

DIPLOMATISCHE DOKUMENTE
DER SCHWEIZ

DOCUMENTS DIPLOMATIQUES
SUISSES

DOCUMENTI DIPLOMATICI
SVIZZERI

5

1904–1914

COMMISSION NATIONALE
POUR LA PUBLICATION DE DOCUMENTS DIPLOMATIQUES SUISSES
NATIONALE KOMMISSION
FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG DIPLOMATISCHER DOKUMENTE DER SCHWEIZ
COMMISSIONE NAZIONALE
PER LA PUBBLICAZIONE DI DOCUMENTI DIPLOMATICI SVIZZERI

DOCUMENTS DIPLOMATIQUES
SUISSES
DIPLOMATISCHE DOKUMENTE
DER SCHWEIZ
DOCUMENTI DIPLOMATICI
SVIZZERI
1848–1945

BAND 5 (1904–1914)
(1. Januar 1904–10. Juli 1914)

Unter der Leitung von
Herbert Lüthy und Georg Kreis
bearbeitet von
Franz Egger
Peter Hurni
Pius Betschart

BENTELI VERLAG BERN

Document reproduit sur la jaquette:
Lettre autographe de Charles Lardy, Ministre suisse à Paris

Dokument auf dem Umschlag:
Handschriftlicher Brief von Charles Lardy,
Schweizerischer Gesandter in Paris

©
1983 Benteli Verlag, 3011 Bern
Gestaltung, Satz und Druck: Benteli AG, 3018 Bern
Printed in Switzerland

ISBN 3-7165-0458-0

COMMISSION NATIONALE POUR LA PUBLICATION
DE DOCUMENTS DIPLOMATIQUES SUISSES

NATIONALE KOMMISSION FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG
DIPLOMATISCHER DOKUMENTE DER SCHWEIZ

COMMISSIONE NAZIONALE PER LA PUBBLICAZIONE
DI DOCUMENTI DIPLOMATICI SVIZZERI

Président	Jacques Freymond, Professeur à l'Institut universitaire de hautes études internationales, Genève
Vice-président	Oscar Gauye, Directeur des Archives fédérales, Berne
Secrétaire	Antoine Fleury, Chargé de cours à l'Université de Genève
Membres	
Jean-François Bergier	Professeur à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich
Jean-Charles Biaudet	Professeur à l'Université de Lausanne
Rudolf Bindschedler	Botschafter, Rechtsberater des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Daniel Bourgeois	Adjoint scientifique aux Archives fédérales, Berne
Erwin Bucher	Professor an der Universität Zürich
Yves Collart	Professeur à l'Institut universitaire de hautes études internationales, Genève
Jean-Claude Favez	Professeur à l'Université de Genève
Walther Hofer	Professor an der Universität Bern
Georg Kreis	Privatdozent an der Universität Basel
Herbert Lüthy	Professor an der Universität Basel
Philippe Marguerat	Professeur à l'Université de Neuchâtel
Beatrix Mesmer	Professor an der Universität Bern
Louis-Edouard Roulet	Professeur à l'Université de Neuchâtel, Membre du Conseil national suisse de la recherche
Roland Ruffieux	Professeur aux Universités de Fribourg et Lausanne
Alain Dubois	Präsident der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz
Rudolf Stettler	Stellvertretender Direktor bei der Direktion für Völkerrecht im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten

INHALTSÜBERSICHT – TABLE DES MATIÈRES

I.	Vorwort	VII
	<i>Avant-propos</i>	X
II.	Einleitung	XIII
	<i>Introduction</i>	XVII
III.	Abkürzungen	XXI
IV.	Übersicht über das thematische Verzeichnis der Dokumente . . .	XXIII
V.	Thematisches Verzeichnis der Dokumente	XXVII
VI.	Dokumente	1
VII.	Anhang	
	1. Organigramm der für die internationalen Beziehungen zustän- digen Stellen des Bundes 1904–1914	912
	2. Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland 1904–1914.	914
	3. Die diplomatischen und konsularischen Vertretungen des Aus- landes in der Schweiz 1904–1914.	918
VIII.	Index	
	1. Personenregister	924
	2. Ortsregister	942
IX.	Verzeichnis der benützten Bestände des Schweizerischen Bun- desarchivs Bern	950

I. VORWORT

Das Anliegen der Reihe «Diplomatische Dokumente der Schweiz» ist ein wissenschaftliches und praktisches zugleich. Den verantwortlichen Herausgebern geht es darum, der Forschung und Praxis die amtlichen Quellen zur Verfügung zu stellen, die nötig sind für die Rekonstruktion und das Verständnis der aussenpolitischen Geschichte der Schweiz, eines neutralen Staates, der jedoch zutiefst ins internationale politische System verwickelt ist.

Das Unternehmen steht unter dem Patronat der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz; es fand die Unterstützung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten¹ und die finanzielle Hilfe des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie auch das Interesse der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik. Die Verantwortung für die Publikation trägt eine nationale Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz, in der alle betroffenen Kreise vertreten sind. Für die Periode 1848–1945 sind 15 Bände vorgesehen; mit der Bearbeitung sind die Schweizer Universitäten und Hochschulen betraut: Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Zürich, sowie das Büro der Publikationskommission und das Schweizerische Bundesarchiv. Die Reihenfolge des Erscheinens hängt ab vom Voranschreiten der Arbeiten innerhalb dieser Institutionen.

Die veröffentlichten Dokumente stammen aus dem Schweizerischen Bundesarchiv, das die Akten von Parlament, Regierung und eidgenössischen Departementen (Ministerien) aufbewahrt. Die Schweiz hat eine Kollegialregierung, und alle Entscheide von irgendwelcher Tragweite fällt der Gesamtbundesrat. Darüber hinaus sind die verschiedenen Departemente und Ämter von einem oder andern Aspekt der schweizerischen Aussenpolitik betroffen. Demzufolge geben die veröffentlichten Dokumente nicht allein die Akten des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten wieder; ein beachtlicher Teil der Texte sind Akten der Regierung selbst – so die Sitzungsprotokolle und Entscheide des Bundesrates –, der verschiedenen Departemente und besonderer Ämter oder gar von Delegationen und Spezialmissionen, die der Regierung Berichte zukommen liessen, selbst Briefe von Persönlichkeiten in amtlicher oder halbamtlicher Funktion oder gar von privaten Institutionen waren zu berücksichtigen.

Die Reihe strebt keine lückenlose Dokumentation aussenpolitischer Ereignisse aus schweizerischer Sicht an und kann auch nicht die ganze Entwicklung der eidgenössischen Aussenpolitik vollständig aufzeigen. Vielmehr versucht sie, die Grundzüge, die Leitideen und fundamentalen Gegebenheiten der internationalen Beziehungen der Schweiz in den verschiedenen Sparten zu illustrieren. Abgedruckt werden darum vornehmlich: Texte, die eine generelle Ausrichtung

¹ Vormals: Eidgenössisches Politisches Departement

der schweizerischen Aussenpolitik erkennen lassen oder die zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Orientierung nachhaltig beeinflussen konnten; ferner Texte, welche die Rolle der Schweiz in der internationalen Politik zeigen oder Erklärungen bieten für die Haltung der Schweiz gegenüber wichtigen Geschehnissen oder Problemen, sodann Berichte und Lageanalysen, die originale Informationen enthalten oder die den neutralen Blickwinkel geben zu wichtigen Vorgängen; schliesslich Instruktionen, Gutachten, Aufzeichnungen und Korrespondenzen, die unerlässlich sind für das Verständnis des jeweiligen Geschehens.

Die Dokumente sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, ausgenommen die Anhänge. Zur Erleichterung der Benutzung wird jeder Band mit einem thematischen Verzeichnis der Dokumente und einem Register ausgestattet. Im allgemeinen sind die Dokumente vollständig und in der Originalsprache abgedruckt. Gestrichene Abschnitte sind durch Auslassungszeichen in eckiger Klammer gekennzeichnet. Mitunter gibt eine Fussnote eine Zusammenfassung der Tilgung. Anrede- und Grussformen wurden weggelassen ausser in Fällen, wo sie eine besondere Bedeutung zu haben scheinen.

Der redaktionelle Teil ist in der Sprache des Leiters des Bandes abgefasst und setzt sich deutlich (*kursiv*) vom Text des Dokumentes (aufrecht) ab. Kursivsatz innerhalb des Dokumentes gibt originale Auszeichnungen an (Unterstreichungen, Sperrungen). Eingriffe der Redaktion in den Dokumenten sind kursiv in eckiger Klammer gesetzt. Orthographie und Interpunktion wurden nur bei offensichtlichen Fehlern stillschweigend bereinigt und die Schreibweise einzig innerhalb des Textes vereinheitlicht.

Der Kopf der Dokumente enthält folgende Elemente: Archivsignatur, redaktioneller Titel – für Absender und Empfänger werden entweder die Initialen des Vornamens, Name und Funktion angegeben oder die betreffenden Amtsstellen –, Kennzeichnung der Textvorlage (Kopie, Minute), falls nicht das Original abgedruckt werden konnte, Gattungsbestimmung des Dokumentes, Ort und Datum seiner Entstehung. Der Titel enthält ferner, wenn die Angaben auf der Vorlage stehen: Klassifikation (vertraulich, geheim) oder Dringlichkeitsvermerk des Dokumentes, seine Ordnungsnummer, Paraphen von Autor und Sekretariat und Inhaltsangabe des abgedruckten Textes (Randvermerk). Wörtlich wiedergegebene Titel, die auf dem Dokument selbst stehen, sind in aufrechten KAPITÄLCHEN gesetzt. Bei Anhängen, die im vorangehenden Haupttext hinreichend charakterisiert sind, wird auf eine Wiederholung der Angaben verzichtet. Die Organigramme am Ende jedes Bandes geben Aufschluss über die Struktur der Verwaltung und der diplomatischen Vertretung der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz.

Der wissenschaftliche Apparat ist bewusst sparsam gehalten. Die Fussnoten wollen vor allem die Unzulänglichkeiten, die jede Auswahl mit sich bringt, beheben, indem sie die Fundstellen nicht veröffentlichter Dokumente angeben und auf amtliche Publikationen verweisen, die den Leser weiter führen können. Soweit möglich, wird auf Dokumente, die in den veröffentlichten Texten erwähnt sind, verwiesen, ausser wenn ihr Inhalt hinreichend aus dem Text hervorgeht. Die Formel «non reproduit / nicht abgedruckt» ohne Angabe der Herkunft heisst, dass sich die betreffenden Dokumente im selben Dossier befinden wie der

veröffentlichte Text. Wo ein wichtig scheinendes Dokument trotz gründlicher Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte, steht die Formel «non retrouvé / nicht ermittelt».

Diese paar Regeln sollen die Einheitlichkeit der Aktenpublikation sichern, die beinahe ein Jahrhundert umspannt; freilich haben die Herausgeber jedes Bandes die nötige Freiheit, um dem Geist der Epoche und der Vielfalt der Probleme, die sich dem Schweizer Volk und seiner Regierung stellten, Rechnung zu tragen.

Genf und Bern im September 1979

Nationale Kommission
für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente
der Schweiz:
JACQUES FREYMOND, *Präsident*
OSCAR GAUYE, *Vize-Präsident*

I. AVANT-PROPOS

L'objectif de la collection de «Documents diplomatiques suisses» est à la fois scientifique et pratique. Il s'agit, dans l'esprit de ceux qui en assument la responsabilité, de mettre à la disposition des chercheurs et des praticiens, les sources officielles utiles pour la reconstitution et pour la compréhension de l'histoire de la politique étrangère de la Suisse, d'un Etat neutre mais profondément impliqué dans le système politique international.

Placée sous le patronage de la Société Générale Suisse d'Histoire, l'entreprise a reçu l'appui du Département fédéral des affaires étrangères¹ et le soutien financier du Fonds national suisse de la recherche scientifique. L'Association suisse de politique étrangère lui a apporté le témoignage de son intérêt. Une Commission nationale pour la publication de documents diplomatiques suisses, comprenant des représentants de tous les milieux concernés, assume la responsabilité de la publication. L'édition des 15 volumes prévus pour la période 1848–1945 est assurée par les divers Instituts d'histoire des Universités et Hautes Ecoles suisses: Bâle, Berne, Fribourg, Genève, Lausanne, Neuchâtel et Zurich, par le Bureau de la commission de publication et par les Archives fédérales. L'ordre de parution des volumes est fonction de l'avancement des travaux au sein de chacune de ces institutions.

Les documents publiés proviennent des Archives fédérales où sont conservés les actes du Parlement, du Gouvernement et des départements fédéraux (ministères). La Suisse ayant un gouvernement collégial, toutes les décisions de quelque portée relèvent du seul Conseil fédéral. De plus, les divers départements et offices sont concernés par l'un ou l'autre aspect de la politique étrangère de la Suisse. Il s'ensuit que les documents publiés ne reproduisent pas uniquement les actes du Département fédéral des affaires étrangères; une part appréciable des textes provient des actes du gouvernement lui-même – ainsi les procès-verbaux des séances et les décisions du Conseil fédéral –, de divers départements ou d'offices spécialisés, ou encore de délégations et de commissions spéciales qui ont transmis des rapports au gouvernement, sans oublier des lettres de personnalités officielles ou exerçant des fonctions semi-officielles, voire de représentants d'institutions privées.

La collection ne vise pas à documenter l'ensemble des événements extérieurs intéressant la Suisse ni à reconstituer toute l'évolution de la politique étrangère de la Confédération. Elle s'attache plutôt à illustrer les traits essentiels de la politique extérieure suisse dans ses diverses dimensions ainsi que les conceptions et les données fondamentales des relations internationales. Ont été retenus pour la publication d'abord des textes qui font saisir l'orientation générale de la politique extérieure suisse ou qui ont pu déterminer, à un moment donné, cette

¹ Anciennement: Département politique fédéral

orientation; ensuite des textes qui montrent le rôle de la Suisse dans la politique internationale ou qui éclairent son attitude face à tel événement ou face à tel problème; des rapports, des analyses de situation qui contiennent des informations originales ou qui reflètent le point de vue du neutre sur des événements importants; enfin, des instructions, des avis, des notices et des correspondances qui sont indispensables à la compréhension de telle ou telle affaire.

Les documents sont présentés dans l'ordre chronologique à l'exception des textes placés en annexe. Afin d'en faciliter la consultation thématique, on a établi une table méthodique et un index. En règle générale, les documents sont publiés intégralement et dans leur langue d'origine. Les passages supprimés sont indiqués par des points de suspension entre crochets; une note en donne parfois l'essentiel. Les formules de salutations ont été supprimés, sauf dans le cas où elles paraissent avoir une signification particulière.

La partie rédactionnelle est écrite dans la langue du directeur du volume. Elle se distingue du texte du document lui-même reproduit en caractère romain, par l'emploi de l'*italique*. Les passages soulignés ou en caractère espacés du document original sont également rendus par l'*italique*. Les interventions de la rédaction à l'intérieur du document figurent entre crochets. L'orthographe et la ponctuation ont été modifiées sans autre dans les cas de fautes évidentes ou pour unifier l'écriture à l'intérieur du texte.

L'en-tête des documents comprend les éléments suivants: la cote d'archives, le titre rédactionnel – pour les auteurs et les destinataires des documents, on indique soit les noms et les initiales de prénoms des personnes avec leur fonction, soit les administrations et les services concernés –, la qualification du texte (copie, minute) dans le cas où l'on n'a pu reproduire l'original, le genre du document, sa date et son lieu de rédaction. En outre, lorsque ces indications apparaissent sur l'original, l'en-tête peut comprendre encore: le degré de classification (confidentiel, secret) ou d'urgence du document, son numéro d'ordre, les initiales (ou la référence) du rédacteur et du secrétariat, l'objet du texte reproduit. Quand il est repris littéralement, le titre du document lui-même est rendu en PETITES CAPITALES DE CARACTÈRE ROMAIN. Lorsqu'elles sont suffisamment caractérisées dans le texte qui les introduit, les annexes sont reproduites sans nouvel intitulé. Des organigrammes en fin de chaque volume fournissent des renseignements sur la structure administrative et sur la représentation diplomatique de la Suisse à l'étranger et des pays étrangers en Suisse.

L'appareil critique est délibérément limité. Les notes visent avant tout à corriger les inconvénients de l'indispensable sélection, en fournissant notamment des références aux documents non publiés et aux imprimés officiels que le lecteur voudrait pouvoir consulter. Dans la mesure du possible, il est fait renvoi aux documents mentionnés dans les textes publiés, sauf dans le cas où leur contenu ressort suffisamment du document. La formule «non reproduit», sans indication de provenance, signifie que les documents en question figurent dans les mêmes dossiers que le texte reproduit. Lorsqu'un document présumé important a fait l'objet d'une recherche approfondie qui aboutit à un résultat négatif, on l'indique par la formule «non retrouvé».

Ces quelques règles ont pour objet d'assurer l'homogénéité de cette publica-

tion de documents qui couvre près d'un siècle, tout en laissant aux éditeurs de chaque volume la liberté nécessaire pour tenir compte de l'esprit d'une époque et de la variété des problèmes qui se sont posés au gouvernement et au peuple suisses.

Genève et Berne, septembre 1979

Commission nationale
pour la publication de documents
diplomatiques suisses:
JACQUES FREYMOND, *Président*
OSCAR GAUYE, *Vice-président*

II. EINLEITUNG

Für die europäische Geschichte dauert das 19. Jahrhundert von 1815 bis 1914. Auch im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg herrscht noch ungebrochen die erstaunliche Stabilität der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich europäische Politik und Diplomatie und somit auch eidgenössisches Verhalten im kaum veränderten Konzert der Mächte seit 1871, ja seit dem Wiener Kongress abspielten. Im hier vorgelegten Band spiegelt sich demgemäss ganz der Alltag kleinstaatlicher und neutraler Wahrung auswärtiger Beziehungen in einem freilich immer vorläufigeren, doch schon Jahrzehnte währenden Zustand bewaffneten Friedens. Wenn auch die Befürchtung eines grossen europäischen Krieges periodisch wiederkehrend zum Tagesgespräch gehörte, verband sich damit doch nicht die Vorstellung eines radikalen Kontinuitätsbruchs, wie ihn dann der Erste Weltkrieg brachte, sondern die eines klassischen kurzen Waffengangs innerhalb des gewohnten Staatensystems. Die Vorbereitung auf den Zustand bewaffneter Neutralität im Kriegsfall wurde in der Schweiz, wie die Volksabstimmung vom 3. November 1907 über die neue Militärorganisation bestätigt hatte, allgemein als die Fundamentalmaxime vorausblickender Aussenpolitik verstanden. In den diplomatischen Akten ist davon naturgemäss höchstens beiläufig die Rede; eine der militärischen Bereitschaft entsprechende Diplomatie der Neutralität scheint nur rudimentär entwickelt, und zu den Ansätzen einer parallelen Diplomatie des Generalstabs, wie sie aus späteren Zeugnissen und Indizien erschlossen worden sind, konnte aus den für diese Zeit zugänglichen Akten nichts Schlüssiges beigebracht werden. Den völkerrechtlichen Bestrebungen der Haager Konferenzen zur vermittelnden Verhütung oder normativen Eindämmung von Kriegen begegnete der Bundesrat auch 1907 mit Skepsis, ja mit Misstrauen. Zu dieser recht starren Abwehrhaltung gegen jede mögliche Beeinträchtigung der kleinstaatlichen Souveränität durch internationale Kodifikationen und Jurisdiktionen mag nebenbei der Umstand beigetragen haben, dass zum Zeitpunkt beider Haager Konferenzen, 1907 wie schon 1899, die Bundespräsidentenschaft und damit das Politische Departement im Jahresturnus dem sonst als Chef des Militärdepartements wirkenden Eduard Müller zufiel.

Denn die Jahre 1904–1914 sind auch das letzte Jahrzehnt des klassischen, nach dem Intermezzo Numa Droz-Adrien Lachenal 1895 nachdrücklich neu bekräftigten Status des Politischen Departements, das kein Aussenministerium, sondern das protokollarisch nach innen und aussen repräsentative Präsidialamt des im jährlichen Turnus wechselnden Ersten Magistraten der Eidgenossenschaft war. Die Sachgeschäfte, in denen sich die amtlichen äusseren Beziehungen der Schweiz im wesentlichen erschöpften – Handelsverträge, Eisenbahnabkommen, Grenzbeziehungen, Niederlassungs- und Schiedsverträge –, wurden über die jeweils sachlich zuständigen Bundesrats-Departemente abgewickelt und im Verhandlungsstadium oft von diesen an direkt interessierte private oder öffentliche Instanzen – darunter den Vorort des Handels- und Industrievereins und das

Sekretariat des Bauernverbandes – delegiert. Vom Gang solcher zwischenstaatlicher Geschäfte sollte allerdings auch das Politische Departement informiert werden, wenn sie die äusseren Beziehungen der Schweiz tangierten; das bedeutete zumeist, dass sie, spätestens bei Ratifikationsreife, in einer vom Bundespräsidenten präsidierten Bundesratssitzung mehr oder weniger lakonisch zur Sprache gebracht wurden. «*Der Gesamt-Bundesrat ist eigentlich das Politische Departement*», hielt Ludwig Forrer in der Bundesratssitzung vom 13. Juli 1911 seinem Kollegen Robert Comtesse entgegen, der – 1899 als Nachfolger Lachenals gewählt – für ein vollamtliches Departement des Äussern plädierte. Mehr als ein Jahr nach dem Ausscheiden von Robert Comtesse aus der Landesregierung eröffnete das lang erdauerte und reichlich befrachtete Bundesgesetz über die generelle Organisation der Bundesbehörden vom 26. März 1914 zwar beiläufig auch die Möglichkeit, dass ein Bundespräsident ein anderes als das Politische Departement verwalten könnte; doch die Verselbständigung eines nun als Aussenministerium verstandenen Politischen Departements setzte sich gegen das Kollegialsystem erst, und zunächst glücklos, in der Situation und der veränderten bundesrätlichen Equipe des Ersten Weltkriegs durch.

Wie die Entscheidungen des Gesamtbundesrates zustandekamen, lässt sich nur in Ausnahmefällen feststellen, da die Bundesratsprotokolle keine Verhandlungs-, sondern Beschlussprotokolle sind. Die von einem ungenannt gebliebenen Bundesratsmitglied am 3. September 1913 gemachte Anregung, fortan genauer und eingehender Protokoll zu führen, wurde am 18. November 1913 vorderhand abgelehnt und ein definitiver Entscheid auf die damals anhängige, aber erst 1914 halbherzig in Gang gebrachte Reorganisation der Bundesverwaltung vertagt, die sich darüber jedoch ausschweigt.

Der Gesamtbundesrat des Jahrzehnts nach der Jahrhundertwende war ein ausserordentlich stabiles, homogenes und auch schon betagtes Kollegium. Von den sieben Mitgliedern, die ihm im Jahre 1910 angehörten, waren fünf noch im vergangenen Jahrhundert in dieses Gremium gewählt worden: Lebenslänglichkeit der Amtsführung als Norm war das markanteste Kennzeichen innenpolitischer Windstille. Als indirekte Folge dieser langen Stabilität führten dann freilich in den Jahren 1911–1913 ein wohlvorbereiteter Rücktritt und fünf Hinschiede im Amt dazu, dass am Vorabend des Ersten Weltkriegs eine radikal erneuerte bundesrätliche Equipe, in der nur noch die Veteranen Müller und Forrer die Kollegialtradition von 1900–1910 vertraten, den neuen Gefahren gegenüberstand.

Festhalten am Prinzip der kollegialen – in der Praxis meist: departemental zerstreuten – Führung der äusseren Geschäfte, aussenpolitische Abstinenz des neutralen Kleinstaats und handfeste Nüchternheit in der Wahrung der eigenen Interessen verbanden sich mit republikanischer Abneigung gegen alles Protokollarisch-Diplomatische in einer Weise, die auch die Dokumentation dieses Bandes prägt. Wenn das Wort Aussenpolitik die Vorstellung aktiv verfolgter Ziele erweckt, so wäre es hier im Ganzen angemessener, schlicht von Verwaltung der äusseren Beziehungen zu sprechen – oder doch von Betreuung jenes bescheidenen Bruchteils weltweiter schweizerischer Aktivitäten, der überhaupt behördlichen Beistand beanspruchte. Ein prägnanter Passus aus der bundesrätlichen

Botschaft vom 13. März 1913 formuliert dieses Selbstverständnis so: «Wir sind kein Grossstaat. Unsere Beziehungen zum Auslande haben daher nicht den vorwiegend politischen Charakter, wie dies bei den Grossstaaten der Fall ist. Sie sind kultureller, polizeilicher, hauptsächlich aber verkehrs- und handelspolitischer Art. Die wirtschaftlichen Interessen stehen durchaus im Vordergrund.»

Dass der Band 5 mit dem Jahr 1904 einsetzt, erklärt sich aus der schon früh und nach Augenmass vorgenommenen, möglichst ausgeglichenen Aufteilung des Zeitraums 1848–1945 auf die 15 Bände der «Diplomatischen Dokumente». Zwischen 1890 und 1914 drängte sich keine klare Zäsur auf. Doch das Jahr des russisch-japanischen Krieges und der Entente cordiale, das die «Ära der Krisen» eröffnete, konnte international sinnvoll als Wendepunkt gesetzt werden. Der so gewählte Einschnitt hat sich dann auch in bezug auf die aussenwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz als gerechtfertigt erwiesen: Die Annahme des neuen schweizerischen Kampfzolltarifs in der Volksabstimmung vom 13. März 1903 zog zu Beginn unserer Dokumentationsperiode die Kündigung der bestehenden Handelsverträge und die Einleitung einer Runde teils recht schwieriger Vertragsverhandlungen nach sich. Auch die grossen verkehrspolitischen Geschäfte – der Entscheid über die Simplonzufahrten, der Ausbau der Grenchen–Lötschberg-Linie und die Peripetien des Rückkaufs der Gotthard-Bahn – werden in diesem Zeitraum zu Ende geführt, ohne dass freilich das Politische Departement in alledem federführend in Erscheinung tritt. Der Begriff des «diplomatischen Dokuments» musste bei der Erschliessung dieser Akten oft heterogener Herkunft und Bestimmung sehr weit gefasst werden. Auch so erwies es sich manchmal im Rahmen einer kommentarlosen Auswahl von Dokumentartexten als unmöglich, Geschäftsabläufe zu belegen, die zwar einmal mündlich in einer Bundesratssitzung zur Sprache gekommen sein mögen, die aber nie zur Kenntnis oder gar in die Akten des dafür materiell und personell unterdotierten Politischen Departements gelangten. Selbstverständlich lag es auch ausserhalb der Ziele dieser Aktenpublikation, Reaktionen der öffentlichen Meinung oder innenpolitische Weiterungen zu vermerken, die z. B. den Gotthardvertrag von 1909 oder den Kaiserbesuch von 1912 nachträglich als Marksteine einer aussen- und neutralitätspolitischen Gratwanderung erscheinen liessen.

Die dokumentierten Geschäfte werden, soweit es der diesem Band zugeteilte Raum erlaubt, in der Regel so präsentiert, dass die wichtigsten Momente im Verlauf der Verhandlungen belegt werden und die internen Entscheidungsprozesse wenigstens in Umrissen zu erkennen sind. Dies geschieht bewusst auf Kosten der Dokumentation zu Vorgängen der internationalen Politik, welche die Schweiz nicht unmittelbar berühren. Die im allgemeinen eher bescheidene Stellung der schweizerischen Gesandten an den europäischen Höfen verschaffte ihnen selten Zugang zu vertraulichen Informationen über die Grosse Politik und hielt den Erkenntniswert ihrer politischen Berichte in engen Grenzen. Ein Mann wie Lardy, der geradezu mit der französischen Republik aufgewachsen war und als Persönlichkeit und bald als Nestor des diplomatischen Corps mehr denn als schweizerischer Gesandter alle Botschaften und alle vergangenen, gegenwärtigen und kommenden Politiker und Auguren kannte, ist ein völliger Einzelfall. Wir haben uns auf eine kleine, aber möglichst repräsentative Auswahl von Berichten

zur internationalen Lage beschränkt. Die internationale Entwicklung nach dem Attentat von Sarajewo ist hier ohnehin nicht mehr belegt: die Berichterstattung zur Julikrise 1914 ist als unmittelbares Vorspiel des Ersten Weltkriegs dem 6. Band der DDS einverleibt worden.

Die Sammlung dieses zum Teil weit verstreuten Aktenmaterials wäre ohne die tätige Mithilfe der Mitarbeiter des Bundesarchivs nicht möglich gewesen. Georg Kreis hat die Edition des Bandes von langer Hand vorbereitet und mit Sachkunde, Umsicht und unermüdlichem Einsatz zum Abschluss geführt. Als verlässlicher Mitarbeiter hat Franz Egger von Anfang bis Ende in den Schächten des Bundesarchivs das weitläufige und spröde Material erschlossen, abgebaut und grossenteils behandelt. Peter Hurni hat uns durch seine Mitarbeit im ersten Jahr seine bereits erworbene Erfahrung in der Bearbeitung diplomatischer Akten zur Verfügung gestellt und später die Dossiers der Haager Konferenzen und Abkommen abschliessend bearbeitet. Pius Betschart hat in der kurzen Zeit seiner Mitarbeit mit grosser Kompetenz die wichtige Serie der Handelsverträge bearbeitet. Die redaktionellen Schlussarbeiten sind durch die sorgfältige und gewissenhafte Mitwirkung von Anna Greub und Christine Schlumpf wesentlich erleichtert worden. Den Mitarbeitern dieses Bandes sei hier nochmals für ihre Beiträge gedankt. Ein weiterer Dank geht an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, an die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, an die Max Geldner-Stiftung Basel und an die Freiwillige Akademische Gesellschaft in Basel. Diese Stellen haben mit ihrer finanziellen Unterstützung die Bearbeitung und die Publikation dieses Bandes ermöglicht.

Basel, im Mai 1982

HERBERT LÜTHY

II. INTRODUCTION

Le XIX^e siècle, dans l'histoire européenne, s'étend de 1815 à 1914. La dernière décennie qui précède la Première Guerre mondiale se situe encore, apparemment sans partage, sous le signe de cette longue stabilité des grands rapports de force dans le cadre desquels s'inscrivaient les tractations et les tensions politico-diplomatiques européennes et qui déterminaient également les comportements helvétiques dans le concert des puissances à peine modifié depuis 1871, sinon depuis le Congrès de Vienne. Le présent volume reflète donc, sans éclat, la gestion journalière des rapports extérieurs d'un petit pays, la Suisse, dans la normalité de l'état de paix – paix armée, certes, et provisoire, mais qui dure. Les paris sur l'éventualité, imminente ou éloignée, d'une grande guerre européenne sont monnaie courante dans les conversations et les correspondances, mais cette éventualité n'est pas envisagée comme celle d'un désastre physique et moral dans lequel périraient les régimes des deux tiers de l'Europe; en parlant de la guerre à venir, avec un certain fatalisme résigné, on n'imaginait guère qu'une brève passe d'armes classique qui trancherait par la violence quelques litiges à l'intérieur du système d'Etats établi. Pour la Suisse, comme le démontra le vote populaire de la loi d'organisation militaire du 3 novembre 1907, la préparation à l'épreuve d'une neutralité armée tous azimuts restait, aux yeux d'une large majorité de citoyens, la maxime fondamentale d'une politique extérieure prévoyante. Ce sujet n'entre qu'exceptionnellement et de façon marginale dans des documents diplomatiques, et on y chercherait en vain la poursuite systématique d'une diplomatie de neutralité équivalente à l'effort militaire; les dossiers dépouillés n'ont pas apporté non plus de quoi étoffer l'historique d'une diplomatie parallèle d'Etat-major dont des historiens ont pu établir la présomption sur la base d'indices et de témoignages ultérieurs. Nous constatons en revanche le manque de sympathie, voire la méfiance du Conseil fédéral à l'égard des efforts entrepris dans les Conférences dites de Paix de La Haye en vue d'établir en droit international des procédures de prévention des guerres par l'arbitrage des conflits ou de limitation de leurs effets par la codification de règles et d'interdits. La raideur de cette attitude durement «réaliste» et systématiquement soupçonneuse à l'égard de toute ébauche de juridiction internationale, susceptible de porter atteinte à la pleine souveraineté du petit Etat, peut d'ailleurs s'expliquer partiellement par un fait assez fortuit: la coïncidence chronologique des deux Conférences de La Haye, en 1899 et 1907, avec les passages à la présidence de la Confédération, et donc au Département politique, d'Edouard Müller, habituellement chef du Département militaire.

Car la décennie de 1904–1914 est également la dernière pendant laquelle est maintenu – remis en vigueur et jalousement réaffirmé en 1895 après l'intermède Numa Droz-Adrien Lachenal – le statut classique de ce Département politique qui ne devait point être un Ministère des affaires étrangères, mais le Département présidentiel, protocolairement représentatif de la Confédération tant en-

vers le pays qu'envers l'étranger, dévolu à tour de rôle à celui des conseillers fédéraux qui assumait pour la durée d'un an la première magistrature de l'Etat. Pour les affaires internationales d'intérêt économique et administratif – accords commerciaux, ferroviaires, frontaliers, d'établissement ou d'arbitrage – en quoi se résumaient pour l'essentiel les relations étrangères relevant du Conseil fédéral, il était admis qu'elles fussent traitées directement par les autres départements respectivement compétents, en rapport avec leurs contreparties étrangères, ou déléguées le cas échéant à des groupements publics ou privés intéressés tels que le *Vorort* de l'Union suisse du commerce et de l'industrie ou l'Union suisse des paysans. En principe, sans doute, le Département politique devait être tenu au courant de ce qui était traité par d'autres départements fédéraux en matière de rapports économiques ou juridiques avec d'autres pays; ce qui revenait à dire qu'en général ces affaires étaient évoquées, oralement et plus ou moins succinctement, avant ratification, lors d'une séance du Conseil fédéral présidée par son président. Cette conception se résume le mieux dans la réplique lancée à Robert Comtesse – qui, héritier du siège de Droz et de Lachenal, s'acharna à plaider la cause d'un Département politique de plein exercice – par son collègue Ludwig Forrer, lors de la séance du 13 juillet 1911: «*C'est le Conseil fédéral en corps qui est véritablement le Département politique.*» Plus d'un an après la retraite de Comtesse, la loi du 26 mai 1914 sur l'organisation de l'administration fédérale, loi qui brassait une vaste matière disparate, admit incidemment l'éventualité qu'un département autre que le Département politique pût être attribué au président annuellement changeant de la Confédération. Mais ce n'est que dans la situation créée par la guerre, au sein d'une équipe renouvelée, que s'installa, par la permanence de fait du titulaire du Département politique, ce ministère des affaires étrangères sans le nom dont la première expérience peu heureuse fit d'ailleurs presque regretter le vieux système collégial.

Nous avons rarement l'occasion de savoir par quelles voies les décisions sont prises dans ce gouvernement collégial. Les procès-verbaux des séances font état des décisions arrêtées, non des délibérations qui les ont ou ne les ont pas précédées. Un membre resté anonyme du Conseil proposa bien, le 3 septembre 1913, que les procès-verbaux fussent rédigés désormais de façon plus substantielle; le 18 novembre, la question fut renvoyée à la matière générale de la réorganisation administrative alors en gestation, donc aux oubliettes.

Les sept membres du Conseil fédéral de la première décennie de ce siècle formèrent un collège extraordinairement stable, homogène et blanchi sous le harnais. Parmi ceux qui exerçaient leur charge en 1910, cinq y avaient été élus avant l'aube du siècle; aucune retraite n'étant prévue ni assurée, la règle était de mourir dans l'exercice des fonctions. Par une conséquence indirecte de cette longue stabilité, les années 1911–1913 virent se succéder, outre une seule démission bien préparée, cinq décès de conseillers fédéraux en exercice, de sorte qu'à la veille de la guerre de 1914 un gouvernement radicalement renouvelé, où seuls les vétérans Forrer et Müller représentaient encore l'équipe de 1900–1910, allait affronter le temps des tempêtes.

Maintien du principe de gestion collégiale (ou dispersée) des relations extérieures, abstention du petit Etat neutre en matière de politique internationale,

vigilance terre-à-terre dans la défense des intérêts propres, aversion républicaine pour la chose diplomatique: tous ces traits ont imprimé leur marque sur la documentation réunie dans ce volume. Si le terme de politique étrangère suscite l'idée de desseins activement poursuivis, il vaut mieux ici parler plus simplement d'administration des rapports extérieurs formels et de prise en charge par le Conseil fédéral de la part assez modeste des multiples activités internationales des citoyens de ce pays qui exigeait des soins administratifs. Un passage extrait du message du Conseil fédéral du 13 mai 1913 concernant le Département politique illustre bien cette façon de voir: «Nous ne sommes pas un grand Etat. Nos relations avec l'étranger n'ont donc pas ce caractère avant tout politique qui marque celles des grandes puissances. Elles sont de nature culturelle, de police, mais surtout ferroviaires et commerciales. Les intérêts économiques y prédominent nettement.»

Si le présent volume part de l'année 1904, ce point de départ s'explique par la répartition, qui a dû se faire précocement et au jugé, de la large tranche chronologique de 1848 à 1945 sur l'ensemble des quinze volumes prévus des DDS. Il ne s'y était pas trouvé de coupure qui s'imposât nettement entre les dates de 1890 et 1914, mais l'Entente cordiale de 1904 et la guerre russo-japonaise ouvrent l'ère des crises. La coupure ainsi fixée dans le contexte international s'est trouvée justifiée après coup, pour la Suisse, en matière économique: le vote du nouveau tarif douanier de combat, le 13 mars 1903, entraîna pour 1904 la dénonciation en série des accords commerciaux antérieurement conclus et l'ouverture d'un train de négociations enchevêtrées et souvent ardues. De même, les grandes affaires ferroviaires transnationales – le choix des voies d'accès au Simplon, le lancement imprévu de la rocade Granges-Lötschberg, l'imbroglio du rachat du Gothard – aboutissent dans la période ici documentée, sans qu'y apparaisse d'ailleurs très nettement l'autorité supérieure du Département politique. Il nous a fallu donner une acception très large au terme de «document diplomatique» pour embrasser toutes ces pièces d'origine et de destination diverses mais pertinentes à ces affaires. Il n'a néanmoins pas été toujours possible, dans le cadre d'une présentation non commentée de documents, de suivre les fils du traitement d'affaires qui, en principe, ont dû faire surface au cours de telle séance du Conseil fédéral, mais dont le Département politique comme tel, relativement sous-équipé, n'a ni gardé la trace ni probablement eu connaissance. Il n'a pas pu entrer dans le dessein de cette publication d'actes officiels, enfin, de recueillir l'écho des mouvements d'opinion ou les séquelles en politique intérieure qui, rétrospectivement, donnent leur relief particulier à des épisodes tels que la Convention du Gothard, en 1909, ou la visite de l'empereur Guillaume II en 1912.

Pour autant que l'autorise l'espace limité imparti à ce volume, les affaires dont il est fait état sont présentées de manière à permettre au lecteur de suivre les grands contours de leur cheminement et, si possible, du processus interne de décision. C'est à dessein que nous avons pris ce parti au détriment de la place accordée aux documents relatifs aux événements d'actualité internationale de portée plus ou moins grande, mais qui n'ont pas eu de répercussions visibles pour la Suisse. Les ministres de Suisse dans les capitales et auprès des Cours étran-

gères, dont la position était en général plutôt modeste, n'ont eu accès que rarement à des confidences de première main concernant la «Grande Politique» des cabinets européens, et la valeur d'information de leurs rapports politiques s'en trouve confinée dans des bornes généralement bien étroites. Un ministre comme Lardy qui connaissait la Troisième République dès ses premiers balbutiements et qui, grâce à sa personnalité, son ancienneté et son expérience plus qu'à son titre de ministre de Suisse à Paris, fréquenta toutes les ambassades et tous les hommes politiques passés, présents et à venir, constitue un cas parfaitement unique. Nous n'avons donc retenu qu'un choix très limité, mais assez représentatif, de ces rapports de politique générale. Il nous a d'ailleurs fallu renoncer aux rapports soudain si éloquents des semaines qui suivent l'attentat de Sérajevo: la période de crise internationale de juillet 1914, en tant que prélude immédiat à la guerre générale, a été incorporée au volume 6 des DDS.

La réunion et la sélection de cette documentation de provenance souvent disparate n'aurait pas été possible sans l'assistance attentive des collaborateurs des Archives fédérales. C'est le remarquable historien Georg Kreis qui a préparé de longue main l'édition de ce volume et l'a conduite à son terme avec une compétence, une perspicacité et une patience exceptionnelles. Collaborateur d'une fidélité à toute épreuve, Franz Egger a, du début à la fin, exploré les filières des Archives fédérales, trié, classé et annoté les matériaux et, en grande partie, les a combinés pour la rédaction finale. Pendant la première année de ce travail, Peter Hurni a mis son expérience déjà acquise à notre disposition et a dépouillé et préparé la présentation des dossiers des Conférences de La Haye. Pius Betschart, durant son bref passage dans notre équipe, a démontré sa maîtrise dans le traitement des dossiers des négociations commerciales, qu'il a pour l'essentiel mené à bonne fin. Le travail de rédaction a été grandement facilité par le dévouement et l'exactitude exemplaires de M^{mes} Anna Greub et Christine Schlumpf. Que tous les collaborateurs du volume soient ici remerciés de leurs contributions loyales et efficaces. Nos remerciements s'adressent en outre au Fonds national suisse de la recherche scientifique, à la Société suisse des sciences humaines, à la Fondation Max Geldner de Bâle et à la Société académique bénévole de Bâle qui, par leurs concours financiers, ont permis la préparation et la publication de ce volume des Documents diplomatiques suisses.

Bâle, mai 1982

HERBERT LÜTHY

III. ABKÜRZUNGEN

A	Annex
At	Antrag
Anm.	Anmerkung
AS	Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen
Az	Aufzeichnung
B	Bericht
BB	Bundesbeschluss
BBl	Bundesblatt
BG	Bundesgesetz
BR	Bundesrat
BRB	Bundesratsbeschluss
BR Prot.	Protokoll der Bundesratssitzung
CFF	Chemins de fer fédéraux
DDS	Diplomatische Dokumente der Schweiz
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFZD	Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement
EHILD	Eidgenössisches Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EMD	Eidgenössisches Militärdepartement
EPD	Eidgenössisches Politisches Departement
EPED	Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement
Gber	Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung
HA	Handelsabteilung
N	Note
NF	Neue Folge
NR	Nationalrat
NR Prot.	Ungedrucktes Protokoll des Nationalrates

PB	Politischer Bericht
Prot.	Protokoll
S	Schreiben
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
StR	Ständerat
StR Prot.	Ungedrucktes Protokoll des Ständerates
Sten. Bull. NR	Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung Nationalrat
Sten. Bull. StR	Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung Ständerat
T	Telegramm

IV. ÜBERSICHT ÜBER DAS THEMATISCHE VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

I.	Internationale Lage	XXVIII
II.	Bilaterale Beziehungen ¹	XXXIII
	1. Argentinien	XXXIII
	1.1. Schiedsvertragsverhandlungen	XXXIII
	2. Belgien	XXXIII
	2.1. Schiedsvertragsverhandlungen	XXXIII
	3. Brasilien	XXXIV
	3.1. Schiedsvertragsverhandlungen	XXXIV
	4. China	XXXIV
	4.1. Anerkennung der Republik	XXXIV
	4.2. Diplomatische Vertretung	XXXV
	5. Dänemark	XXXVI
	5.1. Schiedsvertragsverhandlungen	XXXVI
	6. Deutsches Reich	XXXVI
	6.1. Allgemeine Beziehungen.	XXXVI
	6.2. Handelsvertragsverhandlungen.	XXXVII
	6.3. Schiedsvertragsverhandlungen	XXXVIII
	6.4. Rheinschiffahrt	XXXVIII
	6.5. Mehlzollfrage	XL
	6.6. Kaisermanöver	XLII
	7. Dominikanische Republik	XLIII
	7.1. Schiedsvertragsverhandlungen	XLIII
	8. Frankreich	XLIII
	8.1. Allgemeine Beziehungen.	XLIII
	8.2. Handelsvertragsverhandlungen.	XLIV
	8.3. Schiedsvertragsverhandlungen	XLVI
	8.4. Simplonzufahrten	XLVII
	8.5. Savoyerfrage	IL
	8.6. Zonenfrage	L
	9. Grossbritannien	LI
	9.1. Handel mit Kanada	LI
	9.2. Schiedsvertragsverhandlungen	LIII
	10. Italien.	LIII
	10.1. Allgemeine Beziehungen	LIII

10.2. Handelsvertragsverhandlungen	LV
10.3. Schiedsvertragsverhandlungen	LVII
11. Japan	LVII
11.1. Diplomatische Vertretung	LVII
12. Mexiko	LVIII
12.1. Diplomatische Vertretung	LVIII
13. Niederlande	LVIII
13.1. Diplomatische Vertretung	LVIII
14. Österreich-Ungarn	LVIII
14.1. Allgemeine Beziehungen	LVIII
14.2. Handelsvertragsverhandlungen	LVIII
14.3. Schiedsvertragsverhandlungen	LX
15. Portugal	LX
15.1. Anerkennung der Republik	LX
16. Russland	LXI
16.1. Diplomatische Vertretung	LXI
16.2. Handelsbeziehungen	LXI
16.3. Revolution von 1905	LXII
17. Serbien	LXII
17.1. Handelsvertragsverhandlungen	LXII
18. Spanien	LXIII
18.1. Diplomatische Vertretung	LXIII
18.2. Handelsvertragsverhandlungen	LXIII
19. Vereinigte Staaten von Amerika	LXV
19.1. Handelsbeziehungen	LXV
19.2. Schiedsvertragsverhandlungen	LXVI
19.3. Kriegsaufschubvertrag	LXVI
III. Auslandschweizer und Auswanderung	LXVII
IV. Ausstellungen und Kongresse	LXVIII
V. Fremdenpolizeiliche Fragen	LXIX
1. Verschiedenes	LXIX
2. Ägypter	LXX
3. Serben und Bulgaren	LXX
4. Zigeuner	LXXI
VI. Genfer Konvention	LXXI
VII. Gotthardvertrag	LXXII

ÜBERSICHT THEMATISCHES VERZEICHNIS

XXV

VIII. Haager Friedenskonferenzen	LXXXVI
1. Landkriegsordnung von 1899	LXXXVI
2. Zweite Friedenskonferenz von 1907	LXXXVII
3. Projekt einer dritten Friedenskonferenz	LXXXII
IX. Landesversorgung	LXXXIII
X. Landesverteidigung	LXXXIV
XI. Neutralität und Gute Dienste	LXXXVI
1. Verschiedenes	LXXXVI
2. Inspektion in Marokko	LXXXVIII
3. Kriegsmaterialdurchfuhr	LXXXVIII
4. Angebliches Bündnis mit Österreich	LXXXIX
XII. Politisches Departement	XC
1. Reorganisation	XC
2. Handelsvertretung	XCI
XIII. Schiedsverträge	XCI

1. Für Staaten ohne eigene Rubrik im thematischen Verzeichnis der Dokumente ist das Ortsregister zu konsultieren.

V. THEMATISCHES VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

I. INTERNATIONALE LAGE

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
10	29.2.1904 PB	Washington (du Martheray) an EPD (Comtesse)	Für Roosevelt ist die russische Gefahr weit mehr zu fürchten als die angebliche Gelbe Gefahr; eine Hegemonie dieser despotischen und reaktionären Macht wäre ein Verhängnis. Die Sympathien der amerikanischen öffentlichen Meinung haben sich völlig von Russland abgewandt und neigen jetzt Japan zu. Die Vehemenz der Parteinahme des Präsidenten lässt du Martheray die amerikanische Neutralität als prekär erscheinen. Von Roosevelt nach der Haltung der Schweiz befragt, antwortet der Gesandte mit dem Hinweis auf den helvetischen Quietismus.
14	17.3.1904 PB	Yokohama (Ritter) an EPD (Comtesse)	Trotz des Krieges und der Unterbrechung fast aller Nachrichtenverbindungen ist die Geschäftslage in Japan recht gut; nach einem japanischen Sieg ist ein Handelsaufschwung in Japan, Korea und der Mandschurei zu erwarten. Die Schweizerkolonie und allgemein die Ausländer haben nichts zu befürchten.
18	19.4.1904 PB	Paris (Lardy) an EPD (Comtesse)	Das britisch-französische Abkommen vom 8. April hat als solches eine begrenzte Tragweite, doch diplomatische Gewährsleute deuten an, dass es zur Isolierung Deutschlands beiträgt.
70	5.4.1905 PB	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Der Besuch des deutschen Kaisers in Tanger beunruhigt politische und finanzielle Kreise in Paris. Der deutsche Botschafter in Paris ist, streng vertraulich, über diesen Auftritt bestürzt und befürchtet, dass Delcassé das Opfer sein wird.
78	1.6.1905 PB	Yokohama (Ritter) an EPD (Ruchet)	Japan ist durch den Sieg über Russland zur Grossmacht aufgestiegen. Japan ist der Schweiz für ihre freundliche Haltung dankbar, und für die Schweiz bestehen nach Friedensschluss grosse Geschäftsmöglichkeiten.
79	7.6.1905 PB	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Die französische Öffentlichkeit wünscht keine ernsthaften Konflikte mit Deutschland wegen Marokkos oder um englischer Interessen willen. Lardy hofft, dass Rouvier, den er gut kennt, das Aussenministerium beibehalte, auch im Interesse der Schweiz. Im Gespräch über die Zufahrtlinie zum Simplon sind sich Rouvier und Lardy darüber einig, dass die Frasnè-Vallorbe-Linie die beste Lösung ist.
98	22.12.1905 PB	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Lardy sieht keine unmittelbare Kriegsgefahr, doch die politische Haltung hat sich verhärtet, und die öffentliche Meinung ist reizbarer geworden.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
100	1.1.1906 S	Wien (Carlin) an EPD (Forrer)	Der Gesandte weist auf englische Publikationen hin, die an das englandfeindliche und deutschlandgläubige Verhalten der schweizerischen Presse im Burenkrieg erinnern.
101	15.1.1906 PB	Berlin (de Claparède) an EPD (Forrer)	Die in der Schweiz verbreitete alarmistische Beurteilung der internationalen Lage beruht nach Auskunft deutscher Stellen auf Fehlinterpretation normaler militärischer Bereitschaftsübungen. Die markigen Worte des Kaisers seien auf die Verstimmung Wilhelms II. über seinen Onkel Edward VII. und über die Entente cordiale zurückzuführen.
10	20.2.1906 PB	London (Probst) an EPD (Forrer)	Nach dem Bruch mit Schweden sollte Norwegen eine Republik werden, und die provisorischen Behörden planten, den schweizerischen Bundesrat anzufragen, ob er sich für deren Anerkennung durch die Mächte verwenden würde. Es wurde jedoch für politisch klüger erachtet, zuerst Frankreich und die USA zu sondieren, und erst das Scheitern dieser Sondierungen führte zu einer monarchischen Staatsform.
160	10.1.1907 S	Generalstabsabteilung (von Sprecher) an EMD (Forrer)	Von Sprecher hat von französischer Seite erfahren, dass England nach wie vor gegen Deutschland arbeite und im Bündnis mit Frankreich in einem Krieg gegen Deutschland nichts zu verlieren habe. Es sei für England notwendig, den Überseehandel und die Industrie Deutschlands zu zerstören.
170	11.5.1907 PB	Washington (Vogel) an EPD (Müller)	Ausser einer Rede des Staatssekretärs Elihu Root bot die nationale Friedenskonferenz in Washington wenig Interesse. Die USA befürworten die Schaffung eines permanenten Gerichtshofs im Haag, sind aber in Bezug auf Abrüstung zurückhaltend.
176	20.6.1907 PB	Paris (Lardy) an EPD (Müller)	Ein französischer Gewährsmann beurteilt die französisch-britische Politik der Isolierung und Umzingelung Deutschlands kritisch. Lardy hält am Glauben an die Friedfertigkeit der Franzosen fest.
206	13.11.1907 PB	London (Carlin) an EPD (Müller)	Im Bericht über das offizielle Bankett in Windsor für den deutschen Kaiser musste sich Carlin auf Informationen eingeladener Kollegen stützen. Zu solchen Anlässen werden ausser den Botschaftern nur Gesandte geladen, die sogenannte anverwandte Höfe vertreten. Neben der Schweiz waren auch die Niederlande und Serbien ausgeschlossen.
233	5.10.1908 PB	London (Carlin) an EPD (Brenner)	Anlässlich der Verletzungen des Berliner Vertrags durch Bulgarien und Österreich-Ungarn und im Blick auf die Verträge, welche die Neutralität der Schweiz

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
241	3.3.1909 PB	Paris (Lardy) an EPD (Deucher)	<p>garantieren, vermerkt Carlin, mit welcher Leichtigkeit sich manche Grossmächte über internationale Abkommen hinwegsetzen.</p> <p>Die französisch-russische Allianz, einst erster Schritt zur Revanche, scheint zu einem Instrument der Annäherung zwischen Paris und Berlin geworden zu sein. Finanzkreise glauben, dass England einen französisch-deutschen Krieg zu schüren versucht.</p>
244	9./10.3.1909 PB	Berlin (de Claparède) an EPD (Deucher)	Trotz andauernder Spannung im Balkan herrscht unter den Grossmächten eine überlegt friedliche Grundstimmung.
257	16./20.5.1909 PB	Wien (du Martheray) an EPD (Deucher)	Anders als bei früheren Besuchen wurde der deutsche Kaiser diesmal in Wien als der einzige wirkliche Freund der Donaumonarchie empfangen. Die bosnische Annexionskrise hat das Bündnis fester geschmiedet. Der Krieg ist nach hiesiger Ansicht nur aufgeschoben. – Lob des deutschen Kaisers für Theophil von Sprecher.
269	1.3.1910 S	London (Carlin) an Dietler	Die internationale Finanzierung der Bagdadbahn ist eine Angelegenheit der Grossmächte, in die sich die Schweiz nicht einmischen kann. Schweizerische Interessenten müssten sich an die Deutsche Bank wenden.
272	9.6.1910 PB	St. Petersburg (Odier) an EPD (Comtesse)	Die 1905 versprochenen Reformen werden nicht durchgeführt. Die von der Regierung der Duma vorgelegten Gesetzesprojekte über die Semstvos und über die Einverleibung Finnlands als russische Provinz sind vom Geist des grossrussischen Chauvinismus geprägt.
287	10.6.1911 PB	Washington (Ritter) an EPD (Ruchet)	Die Wirksamkeit amerikanischer Konsuln und Berater in orientalischen Ländern zugunsten amerikanischer Interessen gibt dem Gesandten Anlass, die Wichtigkeit der Förderung von Auslandschweizern jeden Ranges für den schweizerischen Handel zu betonen.
289	10.7.1911 PB	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	England hat sich in die Marokkofrage eingeschaltet und zu verstehen gegeben, dass es keine deutsche Niederlassung an der marokkanischen Atlantikküste dulden wird. Andererseits vertritt England die Politik der offenen Tür, die auch im deutschen Interesse liegt. Deutschland wollte der unauffälligen Errichtung des französischen Protektorats als fait accompli zuvorkommen; es wird sich nun gern oder ungern mit wirtschaftlichen Garantien abfinden müssen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
306	29.2.1912 PB	Wien (Choffat) an EPD (Forrer)	Die Beziehungen der Donaumonarchie zu Italien sind, trotz der formellen Allianz, durch den italienischen Irredentismus völlig vergiftet. Ein in einem Wiener Blatt erschienener Artikel, der eine politische Vertragsgenossenschaft zwischen Österreich-Ungarn und der ebenfalls bedrohten Schweiz vorschlägt, wurde in Wien kaum beachtet, in der Schweizer Presse jedoch herumgeboten. Der Verfasser rühmt sich bester Beziehungen in der Wiener Gesellschaft.
321	15.5.1912 S	EPD (Bourcart) an EPD (Forrer)	Nach Ansicht des französischen Botschafters ist die allgemeine politische Lage unklar und beunruhigend. Eine Verletzung der schweizerischen Neutralität sei nicht beabsichtigt; zukünftiger Kriegsschauplatz sei Belgien.
322	25.5.1912 PB	London (Carlin) an EPD (Forrer)	Den Vertretern kleiner Staaten ist es beinahe unmöglich, Auskünfte von offiziellen Stellen zu erhalten. Die internationale Lage ist unklar, kriegerische Konflikte sind jedoch nicht zu befürchten.
342	11.11.1912 S	Schweiz. Offizier an EPD (Forrer)	Russland, Deutschland, Frankreich und Italien verhandeln über eine Neuaufteilung Europas. Die Schweiz wird zwischen Frankreich, Deutschland und Italien aufgeteilt werden.
A	22.11.1912 S		Ergänzungsbericht des gleichen Autors.
343	20.11.1912 Zirkular	EPD (Forrer)	Forrer fordert die schweizerischen Gesandten und Generalkonsuln angesichts der gespannten internationalen Lage zu aktiver Berichterstattung auf.
344	28.11.1912 PB	Paris (Lardy) an EPD (Forrer)	Poincaré hofft auf die Vernunft Frankreichs und Deutschlands, einen Kriegsbrand zu verhindern und Russland bei der Eindämmung des Panlawismus zu helfen: Leider erleichtern manche Handlungen der Mittelmächte die Sache nicht. Nach kurzer Erwähnung von Klagen aus Genfer Kreisen über den deutschen Einfluss in der Schweiz weist Poincaré auf die schwierige Lage der Schweiz in einem europäischen Krieg hin.
345	4.12.1912 S	EPD (Forrer) an Paris, Berlin, Wien, Rom, London	Der russische Gesandte hat Forrer wissen lassen, dass Russland im Falle eines österreichisch-serbischen Krieges intervenieren und Frankreich in diesem Fall Russland unterstützen würde. Forrer fühlt sich beauftragt, diese Information weiterzugeben.
A	10.12.1912 Az	EPD (Forrer)	Forrer gibt dem deutschen Gesandten Auskunft über eine Demarche des russischen Gesandten.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
347	6.12.1912 PB	Paris (Lardy) an EPD (Forrer)	Lardy erblickt im Vorgehen des russischen Gesandten einen Bluff. Im österreichisch-serbischen Verhältnis gehe es weniger um einen Hafen am adriatischen Meer als um die Bedrohung der Existenz Österreich-Ungarns durch das Slawentum.
348	6.12.1912 PB	London (Carlin) an EPD (Forrer)	Nach englischer Ansicht ist die Lage ernst, dennoch besteht zu unmittelbaren Befürchtungen kein Anlass. England wird in einem Krieg, der nicht auf Österreich-Ungarn und Russland beschränkt bleibt, kaum neutral bleiben.
349	7.12.1912 PB	Wien (Choffat) an EPD (Forrer)	Der russische Gesandte in Bern ist auf eigene Initiative bei Forrer erschienen. Sollte Österreich-Ungarn Serbien angreifen, wird Russland der slawischen Bewegung keinen Einhalt gebieten können.
350	10.12.1912 S	Berlin (de Claparède) an EPD (Forrer)	Der Kaiser erklärt privat in grosser Erregung, er betrachte den Balkankrieg nicht als Religionskampf, sondern als Rassenkrieg zwischen Slawentum und Germanentum. Deutschland und Österreich-Ungarn dürften sich nicht durch einen Slawenring einkreisen lassen. Der Rassenkampf sei unvermeidbar und stehe nahe bevor.
351	11.12.1912 PB	Paris (Lardy) an EPD (Forrer)	Der französische Botschafter in London ist der Meinung, die schweizerische Weiterleitung der russischen Mitteilung beruhe auf einem Missverständnis oder sei aus Übereifer erfolgt.
358	24.2.1913 S	Rom (Pioda) an EPD (Müller)	Die Haltung Frankreichs lässt Italien ein Militärbündnis mit Deutschland anstreben und erweckt neue Befürchtungen vor einem französischen Angriff über den Simplon.
360	6.3.1913 PB	Paris (Lardy) an EPD (Müller)	Die deutsche Heeresvermehrung, deren Gründe für Lardy rätselhaft sind, erlaubt der französischen Regierung, gestützt auf die öffentliche Meinung die dreijährige Dienstzeit durchzusetzen.
385	15.10.1913 PB	Rom (Pioda) an EPD (Müller)	Giolitti schätzt die politische Lage Europas trotz Wettüsten und Balkankriegen optimistisch ein. Die Ratifikation des Gotthardvertrages in der italienischen Kammer musste gegen die Feindseligkeit der Vertragsprüfungskommission durchgesetzt werden. Das Einfuhrverbot gegen schweizerisches Vieh wird aufgehoben werden, sobald es die Umstände gestatten.
400	7.3.1914 PB	Berlin (de Claparède) an EPD (Hoffmann)	Entgegen pessimistischen Stimmen und allerlei Zeitungsgeschwätz zeigt sich Zimmermann überzeugt, dass Europa einem friedlichen Sommer entgegengeht.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
413	5.6.1914 S	EHILD (Schulthess) an Schweiz. Kreditanstalt	Schulthess macht darauf aufmerksam, dass in verschiedenen politischen Kreisen des Auslandes die Tätigkeit der schweizerischen Banken kritisiert wird, und empfiehlt Zurückhaltung.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>II. 4.2. Diplomatische Vertretung in China, Nr. 305, 325, 355. II.10.1. Italien. Allgemeine Beziehungen, Nr. 295. II.16.3. Russische Revolution von 1905, Nr. 61, 75, 95, 99. VIII.2. Zweite Haager Friedenskonferenz von 1907, Nr. 205. XI. Neutralität und Gute Dienste, Nr. 329.</p>			

II. BILATERALE BEZIEHUNGEN

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
1. Argentinien 1.1. Schiedsvertragsverhandlungen			
264	9.8.1909 S	Buenos Aires (Choffat) an EPD (Deucher)	Nach Choffats Ansicht versuchen die lateinamerikanischen Staaten, aus Eitelkeit Konventionen mit europäischen Staaten abzuschliessen und sich in den Rang zivilisierter Nationen zu erheben.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>III. Auslandschweizer und Auswanderung, Nr. 96.</p>			
2. Belgien 2.1. Schiedsvertragsverhandlungen			
53	5.11.1904 S	EPD (Comtesse) an belgische Gesandtschaft in Bern	Kleine Staaten sollen die Schiedsgerichtsbarkeit nicht enger einschränken als grosse Staaten. Die Schweiz wünscht deshalb, den Vorbehalt der vitalen Interessen zu streichen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
3. Brasilien			
3.1. Schiedsvertragsverhandlungen			
263	12.7.1909 At	EPD (Deucher) an Bundesrat	Deucher ist der Ansicht, es sei auf der Forderung zu beharren, dass gleichzeitig mit einem Schiedsvertrag ein Niederlassungs- und ein Auslieferungsvertrag unterzeichnet werden soll.
4. China			
4.1. Anerkennung der Republik			
304	10.2.1912 PB	Tokio (Salis) an EPD (Forrer)	In China ist die Dynastie der Tsing gestürzt und die Republik ausgerufen worden. Die fremden Mächte haben sich nicht eingemischt. Die Umwälzung könnte sich auf Japan auswirken.
312	27.3.1912 PB	Washington (Ritter) an EPD (Forrer)	Die Schweiz soll als erster Staat die neue chinesische Republik anerkennen und sich mit diesem Schritt Handelsvorteile und verschiedene Privilegien sichern.
315	15.4.1912 S	London (Carlin) an EPD (Forrer)	England wartet mit der Anerkennung zu, bis die Errichtung des neuen Staates mitgeteilt worden ist. Dies wird erst mit der Ernennung des chinesischen Präsidenten erfolgen. Carlin empfiehlt für die Schweiz dasselbe Verfahren.
317	23.4.1912 S	EPD (Forrer) an Washington (Ritter)	Die Schweiz kann die chinesische Republik erst dann anerkennen, wenn sie darum ersucht wird; dabei ist auf die Grossmächte Rücksicht zu nehmen.
A	15.4.1912 S	Schanghai (Winteler) an EHILD (Deucher)	Die Schweiz soll in der Anerkennungsfrage den Grossmächten nicht zuvorkommen. Das Wohlwollen Chinas könnte sich die Schweiz mit einer Sympathiekundgebung für die chinesische Republik sichern.
362	5.4.1913 BR Prot.	Bundesrat	Da China die Anerkennung offiziell begehrt, die politische Stabilität gesichert erscheint und die Vereinigten Staaten von Amerika die chinesische Republik am 8. April anerkennen werden, beschliesst der Bundesrat, die chinesische Republik am 8. April ebenfalls anzuerkennen.
A	31.3.1913 S	Schanghai (Winteler) an EPED (Forrer)	Die Angehörigen des Fünf-Mächte-Syndikats werden die chinesische Republik nicht anerkennen. In dieser Frage haben nur die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz und andere Kleinstaaten freie Hand. Die Schweiz soll die chinesische Republik gleichzeitig mit Amerika anerkennen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
368	7.5.1913 S	Schanghai (Winteler) an EPD (Müller)	Die Schweizerkolonie in China wünscht die Anerkennung der chinesischen Republik durch den Bundesrat.
370	15.5.1913 S	Paris (Lardy) an EPD (Müller)	Der Schweiz steht es nicht an, die chinesische Republik vor Frankreich und Deutschland, unter deren Schutz die Schweizer in China stehen, anzuerkennen. Den Chinesen würde ein neues Argument gegen den französisch-deutschen Schutz der Schweizer in China geliefert.
371	23.5.1913 BR Prot.	Bundesrat	Entgegen dem Antrag des Politischen Departementes wird beschlossen, die Anerkennung der chinesischen Republik erst nach der Ernennung des Präsidenten auszusprechen.
377	28.7.1913 S	EPD (Müller) an Schanghai (Winteler)	Die Entwicklung in China wird in der Schweiz mit lebhaftem Interesse verfolgt. Die Schweiz kann als kleiner, neutraler Staat zu den Strömungen in China jedoch keine offizielle Stellung nehmen.

4.2. Diplomatische Vertretung

299	6.12.1911 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Auf Ersuchen des schweizerischen Handels- und Industrievereins soll die Schweiz in Schanghai eine Handelsagentur errichten.
305	24.2.1912 PB	Tokio (Salis) an EPD (Forrer)	Bericht über die Lage in China und Anregung zur Schaffung einer Gesandtschaft in China.
308	1.3.1912 S	Bridel (in Tokio) an EPD (Forrer)	Die Schweiz sollte in China eine diplomatische Vertretung errichten und auf kulturellem Gebiet Einfluss nehmen.
325	6.7.1912 PB	Tokio (Salis) an EPD (Forrer)	In Bezug auf China sind die Zukunftsperspektiven seit der Revolution eher düster, aber kommerziell verheissungsvoll. Für die Schweiz ist es nun Zeit, eine Vertretung in China zu schaffen, obwohl die Schweizer Kolonien daran wenig Interesse zeigen und wohl unter englischer oder deutscher Konsulargerichtsbarkeit bleiben müssten.
355	12.2.1913 PB	Schanghai (Winteler) an EPED (Forrer)	Ausführlicher Bericht über einen Besuch in Peking und über die Möglichkeit eines Ausbaus der schweizerisch-chinesischen Beziehungen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
A	10.12.1912 S	EPD (Forrer) an Peking (Aussen- ministerium)	Die Schweiz errichtet in China eine Handelsagentur und verfügt über einen erfahrenen Vertreter für diesen neuen Posten.
395	20.1.1914 BR Prot.	Bundesrat	Da die Schweiz in China nur kommerzielle Interessen verfolgt und es nicht Aufgabe des Staates ist, den privaten Unternehmergeist zu entwickeln, lehnt der Bundesrat die Errichtung einer Gesandtschaft in Peking ab.
417	23.6.1914 S	EPD (Hoffmann) an EHILD (Schulthess)	Er wird neuerdings die Frage aufgeworfen, ob der Gesandte in Tokio nicht auch in Peking zu akkreditieren sei.
420	10.7.1914 S	Handels- und Industrie- verein (Frey) an EHILD (Schulthess)	Wie das Handelsdepartement hält auch der schweizerische Handels- und Industrieverein eine diplomatische Vertretung in China nicht für angemessen.
5. Dänemark			
5.1. Schiedsvertragsverhandlungen			
82	11.7.1905 S	Wien (du Martheray) an EPD (Ruchet)	Dänemark möchte mit der Schweiz einen Schiedsvertrag abschliessen, weil die Schweiz in den internationalen Beziehungen einen moralischen Einfluss besitze. Kleine Staaten sollen den grossen Staaten Vorbild sein und die Schiedsgerichtsbarkeit effektiver gestalten.
6. Deutsches Reich			
6.1. Allgemeine Beziehungen			
214	30.1.1908 PB	Berlin (de Claparède) an EPD (Brenner)	Der Kaiser war voll des Lobes über den Empfang des deutschen Beobachters bei den schweizerischen Manövern, über die schweizerische Armee, über U. Wille und über den «König der Bernina» von J. C. Heer.
229	24.4.1908 S	Berlin (de Claparède) an EPD (Brenner)	Claparède übersendet Ausschnitte zweier deutscher Zeitungen, die deutsche Studenten vor dem Besuch der Universität Lausanne warnen.
275	18.8.1910 PB	Berlin (Deucher) an EPD (Comtesse)	Die deutsche Presse beurteilt den Besuch des französischen Präsidenten in der Schweiz ausgewogen, sie befürchtet höchstens eine Beeinträchtigung deutscher Wirtschaftsinteressen in der Schweiz.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
386	21.10.1913 BR Prot.	Bundesrat	In Lausanne ist die deutsche Konsulatsfahne heruntergerissen worden. Der Bundesrat wird sein Bedauern über diesen Zwischenfall aussprechen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>IX. Landesversorgung, Nr. 412. X. Landesverteidigung, Nr. 253. XI. 2. Inspektion in Marokko, Nr. 116.</p>			
6.2. Handelsvertragsverhandlungen			
1	11.1.1904 Prot.	Verhandlungs- delegation	Das Resultat der Frankfurter Besprechungen zwischen Eichmann und von Koerner liegt weit unter den schweizerischen Erwartungen. Deutschland soll nun die Initiative ergreifen. Zweites Traktandum: Unterhandlungen mit Italien.
3	22.1.1904 N	EPD (Comtesse) an deutsche Gesandtschaft in Bern	Der Bundesrat betrachtet die deutschen Vorschläge als ungenügend und wünscht wesentlich weitergehende Zusicherungen.
6	17.2.1904 S	Berlin (Roth) an EHILD (Deucher)	Richthofen beanstandet das Fehlen einlässlicher Gegenvorschläge in der schweizerischen Note vom 22. Januar 1904 und schlägt vertrauliche Besprechungen in Bern vor. Roth empfiehlt dringend, auf diesen Vorschlag einzugehen.
7	19.2.1904 T	EHILD (Deucher) an Berlin (Roth)	Der Bundesrat erklärt sich zu einer Zusammenkunft bereit, sofern Deutschland dabei zusätzliche Zusicherungen abgeben wird.
A	19.2.1904 S	EHILD (Deucher) an Berlin (Roth)	Die Bekanntgabe der äussersten Limiten im jetzigen Zeitpunkt käme einer Preisgabe der schweizerischen Interessen gleich.
16	25.3.1904 S	Berlin (Auswärtiges Amt) an HA (Eichmann)	Von Koerner möchte die Verhandlungen bald wieder aufnehmen und hofft auf ein schweizerisches Entgegenkommen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
32	7.7.1904 S	Wien (de Claparède) an EHILD (Deucher)	Nach Äusserungen von Koerners ist die Reichsregierung bereit, auf weitere Unterhandlungen einzutreten.
37	13.8.1904 S	EHILD (Müller, Stellvertreter) an EHILD (Deucher)	Auf Anfrage von Bülows hat sich der Bundesrat bereit erklärt, die Unterhandlungen ohne weitere Auseinandersetzungen wieder aufzunehmen. Bemerkungen zur Kündigung der Handelsverträge mit Spanien, Österreich-Ungarn und Italien.
39	18.8.1904 At	EHILD (Müller, Stellvertreter) an Bundesrat	Die schweizerischen Delegierten sollen zunächst nach ihrem besten Ermessen handeln. Bemerkungen zu zentralen Positionen. Eichmann soll ebenfalls zum Delegierten ernannt werden.
42	20.9.1904 S	Verhandlungs- delegation in Luzern an EHILD (Deucher)	Die schweizerischen Delegierten fordern den Bundesrat auf, die Ausweitung der Patentschutzgesetzgebung so schnell wie möglich zu verwirklichen.
50	26.10.1904 S	Verhandlungs- delegation in Luzern an EHILD (Deucher)	Ein Abbruch der Verhandlungen konnte knapp vermieden werden. Fortsetzung der gegenseitigen Erklärungen. Uneinigkeit innerhalb der schweizerischen Delegation.
52	1.11.1904 Konf. Prot.	Bern	Konsultation der Vertreter von Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft unmittelbar vor Abschluss des Vertrages. Die Mehrheit zieht ein unbefriedigendes Vertragsverhältnis einem Zollkrieg vor.
55	23./24.11. 1904	EHILD (Deucher) an Berlin (de Claparède)	Der Bundesrat möchte mit Zustimmung der kaiserlichen Regierung der französischen Regierung mitteilen, dass Deutschland eine erhebliche Ermässigung der bisherigen Seidenzölle zugestanden habe.
6.3. Schiedsvertragsverhandlungen			
57	2.12.1904 S	Berlin (de Claparède) an EPD (Comtesse)	Deutschland nimmt grundsätzlich eine negative Haltung zur Schiedsgerichtsbarkeit ein; der Abschluss eines Schiedsvertrages ist deshalb unwahrscheinlich.
6.4. Rheinschiffahrt			
11	29.2.1904 S	EHILD (Deucher) an Berlin (Roth)	Geschichtlicher Rückblick auf die Rheinschiffahrtsangelegenheit und Entwurf der an Deutschland zu stellenden Forderungen: Die Schweiz wünscht den Ausbau

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
			des Hüniger-Kanals und die Aufnahme in die Rheinschiffsahrtsakte. Die Verhandlungen sollen gleichzeitig mit den Handelsvertragsunterhandlungen stattfinden.
43	29.9.1904 S	EHILD (Deucher) an Basel-Stadt (Departement des Innern)	Deutschland erklärt sich bezüglich der Aufnahme der Schweiz in die Rheinschiffsahrtsakte als inkompetent und stellt bezüglich des Hüniger-Kanals Forderungen, die einer Ablehnung gleichkommen.
A	20.9.1904 Az		Aufzeichnung zu den vom Chef der deutschen Handelsvertragsdelegation gemachten mündlichen Erklärungen.
44	3.10.1904 S	Basel-Stadt (Departement des Innern) an EHILD (Deucher)	Basel betont die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Anschlusses an das deutsch-französisch-belgische Kanalnetz und lehnt jede Mitwirkung der deutschen Bahnen bei der Aufstellung der Kanaltarife ab. Die Aufnahme in die Rheinschiffsahrtsakte könnte unter bestimmten Bedingungen noch vertagt werden.
47	12.10.1904 S	EHILD (Deucher) an Berlin (de Claparède)	Die Schweiz wünscht von Deutschland eine schriftliche Erklärung. Sollte während der Handelsvertragsunterhandlungen keine Einigung erreicht werden, wird die Schweiz die Angelegenheit auf diplomatischem Weg weiter verfolgen.
59	17.12.1904 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Da während der Handelsvertragsunterhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz bezüglich der Rheinschiffahrt keine Einigung erreicht wurde, sollen die beiden Staaten kommissarische Beratungen aufnehmen. Das Departement des Innern soll die Leitung übernehmen.
174	11.6.1907 S	Berlin (de Claparède) an EDI (Ruchet)	Deutschland nennt die Bedingungen für die Erweiterung und den Ausbau des Hüniger-Kanals. Gegen eine Konferenz von Fachleuten bestehen keine Einwände.
249	7.4.1909 S	Bern (de Claparède) an Bern (Oberbaupinspektorat)	Solange ein Zollkrieg zwischen der Schweiz und Deutschland möglich ist, lässt Deutschland die Frage des Hüniger-Kanals absichtlich offen.
294	22.8.1911 S	EPED (Forrer) an Ständerat Calonder	Den Schiffsahrtsbestrebungen für den Hochrhein stehen die Bundesbahnen ablehnend gegenüber. Forrer wird die Übersendung der Jahresrechnung der SBB an den Nordostschweizerischen Verband für die Rhein-Bodensee-Schiffahrt nicht unterstützen und warnt davor, die Rheinschiffsahrtsfrage mit derjenigen des Splügen zu verbinden.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
389	17.11.1913 S	Nordostschweizerischer Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee an EDI (Calonder)	Elsass-Lothringen möchte anstelle des Rheins den Hüniger-Kanal ausbauen, um die Schweiz über den Rhein-Rhone-Kanal zu umgehen. Dieses Projekt widerspricht den Interessen sowohl der Schweiz als auch Badens. Die beiden Staaten sollen deshalb Verhandlungen aufnehmen.
410	13.5.1914 Prot.	Konferenzteilnehmer in Bern	Das Departement des Innern empfiehlt eine kräftige Unterstützung der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee. Das Eisenbahndepartement betont das Interesse der Bundesbahnen an der Rheinschiffahrt bis Basel und lehnt vorläufig den Ausbau des Hochrheins aus Konkurrenzgründen ab. Die Angelegenheit der Rheinschiffahrt soll von Privaten an die Behörde übergehen.
414	15.6.1914 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat teilt dem Regierungsrat von Basel-Stadt mit, dass er die Verhandlungen mit Elsass-Lothringen betreffend den Hüniger-Kanal nicht der Basler Regierung überlasse, sondern diese auf Bundesebene führen werde.
419	3.7.1914 At	EDI (Calonder) an Bundesrat	Die freie Rheinschiffahrt bis zum Meer soll für die Schweiz staatsvertraglich umschrieben werden. Am Ausbau des Rheins von Strassburg bis Basel soll sich die Schweiz finanziell beteiligen.
6.5. Mehlzollfrage			
172	5.6.1907 Prot.	Schweizerisch-deutsche Verhandlungen in Berlin	Nach Ansicht der schweizerischen Vertreter schliesst die deutsche Einfuhrschein-Ordnung die Gewährung einer Ausfuhrprämie ein. Die deutschen Vertreter widersprechen dieser Ansicht.
219	2.3.1908 Mitbericht	EJPD (Forrer) an Bundesrat	Da Zölle vor allem die inländische Produktion zu schützen haben und die Handelsverträge diesen Grundsatz anerkennen, widerspricht die Ausrichtung einer Exportprämie durch Deutschland dem Sinne der Handelsverträge. Deutschland ist deshalb nicht berechtigt, solche Prämien zu gewähren.
222	18.3.1908 AT	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Dem Auswärtigen Amt in Berlin soll ein Erinnerungsschreiben zugesandt werden, gleichzeitig soll der deutsche Gesandte in Bern Kenntnis von der Situation erhalten. Die verschiedenen Departemente sollen Massnahmen studieren, welche im Falle einer negativen deutschen Antwort die schweizerischen Interessen schützen könnten.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
223	27.3.1908 N	Berlin (de Clap- rède) an Berlin (Auswärtiges Amt)	In der Schweiz ist man überzeugt, dass das deutsche System der Rückvergütung einer Ausfuhrprämie entspricht. Man wünscht von Deutschland das nötige Entgegenkommen zu einer Änderung.
224	30./31.3. 1908 S	Berlin (de Clap- rède) an Bundesrat	Die Erhebung von schweizerischen Zollzuschlägen hätte einen Zollkrieg zur Folge. Deutschland regt an, die Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten.
228	19.4.1908 S	Berlin (de Clap- rède) an Bundesrat	Die Schweiz beharrt auf der Ansicht, dass Deutschland eine Exportprämie bezahlt. Das andauernde deutsche Schweigen droht die guten politischen Beziehungen zu beeinträchtigen.
230	15.6.1908 S	EHILD (Deucher) an Berlin (de Clap- rède)	Die Schweiz nimmt unter gewissen Bedingungen ein Schiedsgericht an. Die Freigabe des schweizerischen Mehlzolltes deutscherseits könnte eine Lösung bieten. Die Möglichkeit eines schweizerischen Getreidemonopols wird ernsthaft erwogen.
A ₁	18.6.1908 N	Berlin (de Clap- rède) an Berlin (Auswärtiges Amt)	Der Bundesrat beharrt auf seiner Auffassung, dass Deutschland eine Ausfuhrprämie gewährt. Die Schweiz ist deshalb berechtigt, ihren Müllern eine Ausgleichsgebühr zu bezahlen; sie will diese aber nicht ohne vorgängige schiedsgerichtliche Feststellung einführen.
A ₂	19.6.1908 NR Prot.	Nationalrat	Wegen des wirtschaftlichen Wandels ist die Getreideversorgung in hohem Masse von wenigen Getreidehändlern und vom Ausland abhängig. Abhilfe bietet ein Getreidemonopol.
238	22.1.1909 S	Berlin (de Clap- rède) an Bundesrat	Deutschland hatte grösseren Druck durch den Bundesrat auf die schweizerischen Müller erwartet. Der Bundesrat möge die Boykottabsichten zu verhindern versuchen und die Presse zu einer objektiven Beurteilung der Frage anhalten.
247	2.4.1909 S	Oberkriegskommis- sariat (Binder) an EMD (Müller)	Statt den Müllern eine Prämie für die Lagerung eines bestimmten Weizenquantums zu bezahlen, wie dies der Verein der schweizerischen Müller vorschlägt, soll die Landesversorgung auf dem bisherigen Weg der staatlichen Kriegsvorräte gesichert werden.
258	24.5.1909 N	Berlin (de Clap- rède) an Berlin (Auswärtiges Amt)	Nachdem die Verhandlungen zwischen den schweizerischen und deutschen Müllern gescheitert sind, erwartet die Schweiz die deutsche Zustimmung zur vorgeschlagenen schiedsgerichtlichen Austragung.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
267	18.11.1909 N	Berlin (de Clap- rède) an Berlin (Auswärtiges Amt)	Wegen der ablehnenden Haltung Deutschlands muss auf ein Schiedsgericht verzichtet werden. Die Schweiz behält sich alle ihr zweckmässig erscheinenden autonomen Entschliessungen vor.
6.6. Kaisermanöver			
232	1.10.1908 BR Prot.	Bundesrat	Der Kaiser kann den Manövern nur in Form eines offiziellen Besuches beiwohnen, andernfalls müsste der Bundesrat von einer Vertretung beim Kaiser absehen.
281	3.2.1911 S	Berlin (de Clap- rède) an EPD (Ruchet)	Der Kaiser wünscht schweizerischen Manövern beizuwohnen. Er rühmt schweizerische Offiziere, besonders Sprecher.
291	19.7.1911 Az	EPED (Forrer)	Da die Manöver in der Westschweiz stattfinden, will der Kaiser den Besuch verschieben, um Missdeutungen zu vermeiden. Der schweizerische Inspektor in Marokko ist bei den Franzosen besonders unbeliebt.
301	13.1.1912 At	EPD (Forrer) an Bundesrat	Der Kaiser wünscht die Schweiz zu besuchen und den Herbstmanövern beizuwohnen.
302	28.1.1912 S	Berlin (de Clap- rède) an EPD (Forrer)	Der Kaiser lobt das schweizerische Militärwesen und versichert, er werde in der Schweiz «nicht majestätisch auftreten».
303	10.2.1912 S	Rom (Pioda) an EPD (Forrer)	Der deutsche Gesandte in Rom befürchtet anlässlich des Kaiserbesuches antimonarchistische und antideutsche Manifestationen.
309	7.3.1912 S	Berlin (de Clap- rède) an EPD (Forrer)	Die in der schweizerischen und deutschen Presse gemachte Anregung, der Kaiser möchte auch die Westschweiz besuchen, ist vielleicht auf eine deutsche Quelle zurückzuführen.
327	6.9.1912 Rede	EPD (Forrer)	Die engen Beziehungen der Schweiz mit Deutschland sollen auf der Grundlage der Gleichberechtigung vertieft werden. Die Schweiz will mit ihrer Armee ihre Unabhängigkeit gegenüber jedem Angriff verteidigen.
A	6.9.1912 Rede	Wilhelm II.	Der Kaiser lobt die schweizerische Kriegstüchtigkeit und weist auf die Verbundenheit beider Länder hin.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
333	15.10.1912 S	Rom (Lardy jr.) an EPD (Forrer)	Der deutsche Botschafter von Jagow äussert sich positiv über den Kaiserbesuch in der Schweiz und hofft, dass er nicht als Druckversuch in der Frage der Gotthardkonvention aufgefasst worden sei.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 350. II.10.1. Italien. Allgemeine Beziehungen, Nr. 268.</p>			
<p>7. Dominikanische Republik 7.1. Schiedsvertragsverhandlungen</p>			
376	25.7.1913 BR Prot.	Bundesrat	Obwohl die Schweiz über keine direkten Exekutionsmittel verfügt und auf die Mithilfe eines über Seestreitkräfte verfügenden Staates angewiesen wäre, soll mit San Domingo ein Schiedsvertrag abgeschlossen werden.
<p>8. Frankreich 8.1. Allgemeine Beziehungen</p>			
76	27.5.1905 Prot.	Schweizerische Handelskammer	Aus prinzipiellen Erwägungen wird die staatliche Errichtung einer Handelskammer in Paris abgelehnt.
206 bis	14.7.1907 S	BR an SBB	Auslandanleihen der Bundesbahnen sollen zuvor mit dem Bundesrat abgesprochen werden. Die Einschaltung von schweizerischen Banken führe regelmässig zu einer Verteuerung der Anleihen. Die Nationalbank könne die Verhandlungen mit ausländischen Banken übernehmen. Direkte Verhandlungen mit dem Ausland schliessen eine Beteiligung schweizerischer Banken nicht aus.
A	(1910) ohne Datum	EPD (Comtesse) an EFZD (Schobinger)	Die Finanzdirektion der Bundesbahnen ist vor der Aufnahme einer 80-Mio.-Auslandanleihe konsultiert worden. Das Angebot einer schweizerischen Bankengruppe entsprach nicht den gewünschten Bedingungen.
235	16.12.1908 S	Paris (Lardy) an EPD (Brenner)	Das französische Aussenministerium würde einer Anleihe, die in direktem Zusammenhang mit dem Rückkauf der deutschen und österreichischen Gotthardbahnbeteiligung stünde, die Zulassung an der Pariser Börse verweigern.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
A	März 1910		Aufzeichnung zum Abschluss der Bundesanleihe von 1910.
274	15.8.1910 Rede	Comtesse	Comtesse lobt die völlige Übereinstimmung im handelspolitischen Bereich und die zufriedenstellende Lösung der Eisenbahnfrage (Simplonzufahrt). Er betont die Gemeinsamkeit der demokratisch-republikanischen Staatsform.
A	15.8.1910 Rede	Fallières	Fallières' Antwort entspricht weitgehend Comtesse's Begrüssungsworten und würdigt im weiteren die Schweiz als Gastgeberin internationaler Konferenzen.
393	26.12.1913 S	EPD (Müller) an Paris (Lardy)	Der Bundesrat überlässt es den fremden Souveränen und Staatsoberhäuptern, die Initiative zu Besuchen in der Schweiz zu ergreifen; er missbilligt das Vorgehen des waadtländischen Staatsrates P. Etier.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 358. VI. Genfer Konvention, Nr. 102, 103. IX. Landesversorgung, Nr. 405, 406, 407. X. Landesverteidigung, Nr. 163, Annex 3. XI.2. Inspektion in Marokko, Nr. 114. XI.4. Angebliches Bündnis mit Österreich, Nr. 285.</p> <p><i>Zum Besuch von Fallières:</i></p> <p>II.6.1. Deutsches Reich. Allgemeine Beziehungen, Nr. 275. II.10.1. Italien. Allgemeine Beziehungen, Nr. 268.</p>			
<p>8.2. Handelsvertragsverhandlungen</p>			
69	31.3.1905 S	EHILD (Deucher) an Paris (Lardy)	Eine Erhöhung der französischen Zölle auf Ganzseidenwaren würde mit Gegenmassnahmen beantwortet. Die schweizerische Handelspolitik richtet sich nicht einseitig gegen Frankreich.
86	6.9.1905 Az	HA (Thomann)	Vorbereitung der Unterhandlungen mit Frankreich. Frey will Vertragsdauer bis 1917, hohe Forderungen und Hinhaltenaktik. Lardy befürwortet einjährige Kündigungsfrist und mässige Begehren.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
87	8.9.1905 BR Prot.	Präsidialverfügung (Ruchet)	Der Bundesrat möchte die Verhandlungen nach Austausch der gegenseitigen Begehren so bald als möglich eröffnen, doch haben die Gespräche mit Österreich-Ungarn den Vorrang.
97	11.12.1905 BR Prot.	Bundesrat	Die schweizerischen Unterhändler sollen sich mit der französischen Regierung auf ein Provisorium einigen.
115	15.3.1906 S	Zürcherische Seidenindustrie- Gesellschaft an Bundesrat	Die Schweiz soll unbedingt an den 1895 vereinbarten Zollansätzen für ganzseidene Gewebe festhalten. Ein Zollkrieg wäre einer Erhöhung vorzuziehen.
121	14.5.1906 N	Paris (Lardy) an Paris (Aussen- ministerium)	Ausführliche Darstellungen des schweizerischen Standpunktes. Lardy appelliert an die französische Regierung, der Schweiz vermehrt entgegenzukommen und einen Bruch zu vermeiden.
126	8.7.1906 S	Paris (Lardy) an EHILD (Deucher)	Die Schweiz hat das Äusserste unternommen, um eine Verständigung zu erzielen. Mutmassungen über das weitere Vorgehen beider Seiten.
128	9.7.1906 S	EHILD (Deucher) an Paris (Lardy)	Der Bundesrat hat sich mit einem Bruch mit Frankreich abgefunden und wird einen Differentialtarif in Kraft setzen. Lardy soll nicht nach einem neuen Provisorium sondieren.
129	11.7.1906 T	Bauernverband (Laur) an EHILD (Deucher)	Laur verlangt, dass der Bundesrat die Anwendung des Differentialtarifs auf den Herbst verschiebe.
130	13.7.1906 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Deucher beantragt, die neuen Kompromissvorschläge Botschafter Revoils bezüglich Seide entschlossen abzulehnen.
131	14.7.1906 S	Paris (Lardy) an EHILD (Deucher)	Nach einer Aussprache mit Handelsminister Doumergue schlägt Lardy vor, den schweizerischen Weinzoll zu senken. Dies sei die einzige Möglichkeit, doch noch zu einem Abschluss zu gelangen.
133	16.7.1907 S	Zürcherische Seidenindustrie- Gesellschaft an Bundesrat	Die Zürcher Seidenindustriellen fordern vom Bundesrat, entschlossen an seinem Ultimatum festzuhalten. Andernfalls werden sie den Vertrag offen bekämpfen.
135	ohne Datum (26.7.1906) Az	HA (Eichmann)	Revoil macht persönliche Angebote. Der Bundesrat hält an den letzten Erklärungen fest.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
136	28.7.1906 S	Paris (Lardy) an EHILD (Deucher)	Finanzminister Poincaré wird sich im französischen Ministerrat gegenüber Handelsminister Doumergue durchsetzen können.
137	28.7.1906 S	Verhandlungs- delegierter Frei an EHILD (Deucher)	Frey analysiert die französische Verhandlungstaktik und warnt vor einem Nachgeben im letzten Augenblick.
138	29.7.1906 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beharrt auf seinen Forderungen betreffend Seide und Stickereien, verzichtet jedoch auf eine Bindung der Zölle für Dampfmaschinen und Schuhe.
139	30.7.1906 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat nimmt die letzten Kompromissvorschläge der französischen Regierung an. Verlängerung des Provisoriums bis zum 20. November 1906.
146	18.9.1906 BR Prot.	Bundesrat	Einige Tarifpositionen konnten von den Delegierten nicht bereinigt werden. Fortsetzung der Verhandlungen auf diplomatischem Wege.
147	24.9.1906 S	Paris (Dunant) an EPD (Forrer)	Der französische Unterhändler Thiébaud zieht die Ehrenhaftigkeit Nationalrat Freys in Zweifel und bezichtigt diesen, er habe Deutschland in die Hände gearbeitet.
A	31.5.1907 S	Bundesrat an Verhandlungs- delegierten Frey	Der Bundesrat weist die Vorwürfe Thiébauds als haltlos zurück und anerkennt die grossen Verdienste Freys bei den Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich.
151	11.10.1906 Az	HA (Bonjour)	Revoil fordert eine direkte Verständigung auf Regierungsebene. Für Deucher sind dafür ausschliesslich die Spezialbevollmächtigten des Bundesrates zuständig. Révoil macht einen persönlichen Vermittlungsvorschlag.

8.3. Schiedsvertragsverhandlungen

56	25.11.1904 S	EPD (Comtesse) an Paris (Lardy)	Lardy soll einen Schiedsvertrag nach dem englisch-französischen Muster oder nach dem schweizerischen Modell unterzeichnen. Comtesse betont die Bedeutung der Schiedsverträge zwischen kleinen und grossen Staaten.
273	28.6.1910 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat teilt der französischen Botschaft mit, dass er eine Verlängerung des Vertrages von 1904 durch einfachen Notenwechsel befürworte. Er lehnt ein obli-

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
316	22.4.1912 S	Paris (Lardy) an EPD (Forrer)	gatorisches Schiedsgericht ohne die Vorbehalte der Ehre, der Unabhängigkeit und der Souveränität ab. Lardy schätzt den Nutzen allgemeiner Schiedsverträge gering ein.
8.4. Simplonzufahrten			
68	30.3.1905 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat hält am Linienprojekt Frasne–Vallorbe fest und nimmt keine neuen Verhandlungen über eine andere Linienführung auf.
71	7.4.1905 S	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Nach Ansicht des französischen Arbeitsministers Gauthier entspricht das Mont-Blanc-Projekt, das von den Italienern stammt, den allgemeinen Interessen am besten. Für die Schweiz entstünden unangenehme Folgen.
90	20.10.1905 S	EPD (Ruchet) an Paris (Lardy)	Der Gesandte wird ermächtigt zu erklären, dass sich der Bundesrat in keine Diskussion einlasse, solange der Bau der Strecke Frasne–Vallorbe nicht gesichert sei. Frankreich könne sich nicht direkt an den Kanton Genf wenden.
105	31.1.1906 BR Prot.	Bundesrat	Der französische Geschäftsträger hat den Bundesrat angefragt, ob er zu Unterhandlungen über die Frage in ihrer Gesamtheit bereit sei. Die Delegation des Bundesrates wird ermächtigt, dem Genfer Staatsrat den französischen Vorschlag mitzuteilen.
109	19.2.1906 N	EPD (Forrer) an französische Botschaft in Bern	Der Bundesrat erklärt sich zu Verhandlungen mit Frankreich unter der Bedingung bereit, dass zuerst die Zufahrt über Vallorbe behandelt wird.
112	13.3.1906 S	Paris (Lardy) an EPED (Zemp)	Die Zufahrtslinien sind nicht nur unter dem ökonomischen und finanziellen, sondern auch unter dem politischen Gesichtspunkt zu betrachten. Die Schweiz muss für Genf etwas unternehmen und besonders das Verhältnis zu Savoyen definitiv regeln.
127	9.7.1906 S	EPD (Forrer) an Paris (Lardy)	Forrer und Zemp vermuten, dass der Frachtverkehr über den Simplon vom französischen Minister für öffentliche Arbeiten vorsätzlich klein gehalten werde.
159	4.1.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der französische Botschafter soll die angedeutete Note dem Bundesrat übergeben. Auf diese soll positiv geantwortet werden.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
162	19.1.1907 BR Prot.	Bundesrat	Da Frankreich sein Hauptgewicht auf eine Verbindung mit Italien durch den Mont Blanc legt, soll die von Frankreich in Aussicht gestellte Note nicht mehr in bejahendem Sinne beantwortet und eine Konferenz abgelehnt werden.
217	27.2.1908 S	EPED (Zemp) an EMD (Forrer, Stell- vertreter)	Die Lösung der Genfer Eisenbahnfragen muss unter ökonomischen und politischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Sie soll ein Gegengewicht gegen die Ausrichtung des Genfer Eisenbahnnetzes auf Frankreich herstellen und Genf der Schweiz näherbringen.
220	13.3.1908 Instruk- tionen	Bundesrat an Delegierte der Simplonkonferenz	Die Delegierten haben in erster Linie darauf zu beharren, dass die Strecke Frasné–Vallorbe gebaut wird; dann steht von schweizerischer Seite der Konzessionserteilung für eine Linie Meyrin–Grenze nichts im Wege.
221	14.3.1908 S	Bernener Alpenbahn- Gesellschaft an Bundesrat	Der Bundesrat möge die schweizerische Delegation dahin instruieren, dass sie im Interesse aller in Frage stehenden Projekte auch gegenüber der Münster-Grenchen-Bahn als einer der wichtigsten Alimentationslinien für die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn eine wohlwollende Haltung einnehme.
225	2.4.1908 S	Delegierte der Simplonkonferenz an Bundesrat	Durch den Bau der Linie Grenchen–Moutier als Abkürzungslinie zum Simplon entsteht den SBB eine gefährliche Konkurrenz zum Gotthard.
226	8.4.1908 S	Paris (Lardy) an EPD (Brenner)	Nach Ansicht des Präsidenten der PLM stehen hinter der Forderung nach dem Linienbau Moutier–Grenchen weniger die Ostbahngesellschaft und der französische Staat als vielmehr die französischen Aktionäre der Lötschbergbahn. Nach einer Äusserung des französischen Finanzministers ist jedoch der Staat daran interessiert, belgisch-niederländischen Verkehr nach Italien auf seine Schienen zu ziehen.
227	14.4.1908 S	Paris (Lardy) an EPD (Brenner)	Der französische Arbeitsminister spricht sich für den Bau der Linie Frasné–Vallorbe aus; ebenso wünscht er den Bau der Linie Moutier–Grenchen–Lötschberg.
237	ohne Datum Az	EFZD (Comtesse)	Die Schweiz soll eine vorausblickende und von regionalistischem Denken unabhängige Eisenbahnpolitik betreiben. Wenn die Linie Moutier–Grenchen nicht gebaut wird und zwischen der Gotthardstrecke und der Lötschberg-Simplon-Linie kein Kompromiss zustande kommt, droht der Schweiz eine verkehrspolitische Isolierung und internationale Umfahrung.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
255	18.5.1909 S	Paris (Lardy) an EPED (Forrer)	Der Direktor der französischen Ostbahn äussert sich über die Finanzierung der Moutier-Grenchen-Bahn und die erwünschte Verkehrsteilung der SBB. Er weist auf den zu erwartenden Ausbau der industriellen und kommerziellen Beziehungen zwischen Ostfrankreich und der Westschweiz hin, falls die Linie Moutier-Grenchen gebaut würde. Wenn zwischen den SBB und der Lötschbergbahngesellschaft vor der Simplonkonferenz kein Verkehrsteilungsvertrag abgeschlossen werden kann, wird Frankreich auf der Festlegung der Verkehrsanteile bestehen.
260	12.6.1909 S	EPED (Forrer) an Paris (Lardy)	Trotz kompliziertem Konferenzverlauf und innenpolitischen Schwierigkeiten ist man mit dem Vertrag zufrieden, da man mit Frankreich in gutem Verhältnis leben möchte.
A	18.6.1909 Vertrag	Schweiz-Frankreich	Die französische Regierung sichert die Erstellung der Linie Frasné-Vallorbe zu. Wenn die Verkehrsteilung auf der Strecke Moutier-Grenchen geregelt ist, wird die französische Regierung die Ostbahngesellschaft ermächtigen, sich an dem für diese Linie nötigen Baukapital zu beteiligen.
392	16.12.1913 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EMD (Hoffmann)	Militärische Gründe sprechen aus schweizerischer Sicht nicht gegen den Bau der französischen Faucille-Bahn. Soll Genf der Schweiz erhalten bleiben, muss die schweizerische Gesinnung in der Genfer Bevölkerung gestärkt werden.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 79.</p>			
8.5. Savoyerfrage			
361	15.3.1913 S	Paris (Lardy) an EPD (Müller)	Lardy regt die Überprüfung der schweizerischen Haltung in der Frage der Besetzung Savoyens an und fordert eine diplomatische und militärische Bereitschaft der Schweiz angesichts eines möglichen Konfliktes zwischen Italien und Frankreich.
363	7.4.1913 S	EMD (Hoffmann) an EPD (Müller)	Hoffmann tritt für die Festlegung der Grundsätze der schweizerischen Haltung in der Savoyerfrage ein und teilt die Auffassungen, die im diesbezüglichen Memo-

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
A	15.2.1913 B	Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	rial des Generalstabschefs von Sprecher geäußert werden. Er betont, dass die Schweiz ein Besetzungsrecht habe, aber nicht zur Besetzung verpflichtet sei. Wortlaut der Schlussfolgerungen und Anträge.
382	26.9.1913 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, am Rechtsanspruch festzuhalten, im Falle eines Krieges zwischen den Nachbarmächten das neutralisierte Gebiet Savoyens zu besetzen, und heisst den Text einer gegebenenfalls zu erlassenden Neutralitätserklärung gut.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 358.</p>			
8.6. Zonenfrage			
65	26.2.1905 S	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Die Zollkommission der französischen Deputiertenkammer beschäftigt sich mit der Zonenfrage. Strebt Frankreich lediglich weitergehende Zollvergünstigungen an, sollen die Freizonen abgeschafft werden oder soll gar Genf von der Schweiz isoliert werden?
66	4.3.1905 BR Prot.	Bundesrat	Lardy soll den französischen Aussenminister mündlich um nähere Auskunft ersuchen und ihm dabei klarmachen, dass die Schweiz an der Beibehaltung der geltenden Zonenregelung sehr interessiert sei.
203	14.10.1907 S	EHILD (Deucher) an EPD (Müller)	Die schweizerischen Zollerhöhungen von 1906 haben den Gegnern der Freizonen Auftrieb gegeben. Das Handelsdepartement erwägt beschränkte Zollerleichterungen, um die Bemühungen der Zonenbefürworter zu unterstützen.
207	27.11.1907 S	Handels- und Industrieverein (Frey) an EHILD (Deucher)	Frey möchte zunächst eine Vorbesprechung aller nichtgenferischen Interessenten. Er betont die politischen Aspekte der Zonenfrage und befürwortet möglichst grosszügige Konzessionen der Schweiz.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
208	3.12.1907 S	Paris (Lardy) an EHILD (Deucher)	In einem ausführlichen Bericht zur Zonenfrage fordert Lardy dazu auf, alle vernünftigen und möglichen Opfer zu bringen, um den Fortbestand der gegenwärtigen Regelung nicht zu gefährden.
212	20.1.1908 Prot.	Konferenz- teilnehmer in Bern	Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer spricht sich für Konzessionen aus, während der Sekretär des Bauernverbandes solche entschieden bekämpft.
286	4.5.1911 S	EHILD (Deucher) an Paris (Lardy)	Die Schweiz hat ein Interesse am Fortbestand der Freizone Hochsavoyen; sie soll alles unterlassen, was Aufsehen erregen und damit die bestehenden Verhältnisse in Frage stellen könnte.
9. Grossbritannien			
9.1. Handel mit Kanada			
234	10.12.1908 S	London (Carlin) an EHILD (Deucher)	Carlin schlägt abwartende Haltung in Bezug auf Verhandlungen mit Kanada vor, da diese die Stellung anderer Dominions präjudizieren, und erwägt verschiedene Lösungen, u. a. diejenige einer Zusatzübereinkunft zum schweizerisch-englischen Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag vom 6. September 1855.
288	29.6.1911 S	London (Carlin) an EHILD (Deucher)	Carlin berichtet über ein Gespräch mit dem kanadischen Premierminister und empfiehlt, keine Initiative zu ergreifen. Kanada soll nicht im Vorhaben bestärkt werden, die Schweiz von dem Meistbegünstigungsvertrag mit Grossbritannien ausschliessen zu lassen.
298	28.11.1911 S	Handels- und Indu- strieverein (Frey) an EHILD (Deucher)	Obwohl der englische Vorschlag für die Schweiz eine Minderung der vertraglichen Rechte bedeutet, soll die Schweiz den Vertrag von 1855 nicht kündigen, da er die Meistbegünstigung umfassend umschreibt. Das Protokoll soll mit wenigen Änderungen unterzeichnet werden.
324	6.7.1912 S	Handels- und Indu- strieverein (Frey) an EHILD (Hoffmann, Stellvertreter)	Frey äussert Bedenken zum vorgeschlagenen Protokoll. Das Rücktrittsrecht soll sich nur auf den Handelsvertrag, nicht auch auf den Niederlassungsvertrag beziehen. Die Kündigungsfrist soll ein Jahr betragen.
326	9.8.1912 At	EPD (Forrer) an Bundesrat	Die starke Zunahme der schweizerischen Exporte nach Kanada, das Anwachsen der schweizerischen Auswanderung und die vermehrte politische Selbständigkeit

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
340	7.11.1912 S	EPD (Forrer) an EHILD (Hoffmann, Stellvertreter)	dieses britischen Dominions erfordern die Errichtung eines Berufsgeneralkonsulates im Handelszentrum Montreal. Forrer ist ebenfalls der Ansicht, dass die Kündbarkeit nur in Bezug auf die Handelsbestimmungen VIII–X vereinbart werden soll. Der Niederlassungsvertrag soll angesichts der hohen Bedeutung namentlich Kanadas für schweizerische Auswanderer durch das Zusatzprotokoll nicht geändert werden.
356	15.2.1913 S	London (Carlin) an EHILD (Schulthess)	England wünscht, dass die Kündigungsmöglichkeit auf die Artikel IX und X des Vertrages von 1855 beschränkt wird. Die Dominions hätten anfangs auf der Kündigungsmöglichkeit des ganzen Vertrages bestanden, um die Niederlassung von Ausländern in ihren Gebieten zu beschränken.
384	30.9.1913 S	Montreal (Martin) an EPD (Müller)	Die grossen Absatzmöglichkeiten der schweizerischen Maschinenindustrie werden wegen mangelnder Anpassungsfähigkeit schlecht genutzt. Wenn dieser Markt nicht jetzt erobert wird, droht die Konkurrenz, die durch die wachsende Industrialisierung Kanadas und eine mögliche Änderung der Zollpolitik entstehen wird, völlig die Oberhand zu gewinnen.
390	2.12.1913 S	Montreal (Martin) an EHILD (Schulthess)	Es soll möglichst vermieden werden, dass Kanada auf die Wichtigkeit und den Umfang der schweizerisch-kanadischen Handelsbeziehungen aufmerksam wird, weil es gerade dadurch veranlasst werden könnte, den Vertrag von 1855 zu kündigen.
399	9.2.1914 S	Montreal (Martin) an EHILD (Schulthess)	Der kanadische Handelskommissar R. Grigg ist über den schweizerischen Export nach Kanada nicht im Bilde. Das Zusatzabkommen soll die Meistbegünstigung bis zum Abschluss eines neuen Vertrages sichern.
A	7.3.1914 S	EHILD (Schulthess) an London (Carlin)	Der Zusatzvertrag kann unterzeichnet werden, ohne dass die unrealistische Forderung nach unbegrenzter Meistbegünstigung erhoben wird. Eine einjährige Kündigungsfrist genügt.
411	19.5.1914 S	EHILD (Schulthess) an Montreal (Martin)	Das Handelsdepartement weist auf die Schwierigkeiten hin, auf welche die Anstrengungen des Generalkonsuls zur Förderung der schweizerischen Maschinenausfuhr nach Kanada stossen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
9.2. Schiedsvertragsverhandlungen			
12	3.3.1904 S	London (Carlin) an EPD (Comtesse)	England ist grundsätzlich zum Abschluss eines Schiedsvertrages bereit. Obwohl Carlin den Schiedsverträgen keine grosse praktische Bedeutung zumisst, sollte die Schweiz, die solche Verträge propagiert hat, andern Staaten nicht nachstehen.
45	10.10.1904 S	London (Carlin) an EPD (Comtesse)	Carlin sieht keinen Grund, den englischen Vertragsvorschlag abzulehnen.
A	4.7.1904	Grossbritannien	Entwurf des englischen Aussenministeriums für einen Schiedsvertrag von 4. Juli 1904.
48	22.10.1904 S	EPD (Comtesse) an London (Carlin)	Carlin erhält die Vollmacht, einen Schiedsvertrag nach dem englisch-französischen Muster zu unterzeichnen. Comtesse erinnert an die wohlwollende Haltung Englands während des Neuenburgerkonfliktes.
<i>Siehe auch:</i>			
I. Internationale Lage, Nr. 100.			
10. Italien			
10.1. Allgemeine Beziehungen			
63	24.2.1905 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat spricht in einem Telegramm an den italienischen Ministerpräsidenten Giolitti den Wunsch aus, der neue Simplontunnel möge dem Handel Auftrieb geben und die freundschaftlichen Beziehungen festigen.
73	13.4.1905 S	EPD (Ruchet) an Rom (Pioda)	Der Bundesrat möchte den König von Italien in Brig empfangen und ihn anschliessend nach Iselle begleiten. Die Fahrt nach Iselle ist jedoch nur möglich, wenn der Bundesrat von der italienischen Regierung eingeladen wird.
119	14.4.1906 S	Bundesanwaltschaft an ausländische Polizeipräsidien	Bitte um Mitteilungen über Reisen verdächtiger Anarchisten anlässlich des Besuchs des italienischen Königs.
A	1906 Flugblatt	Brupbacher	Aufruf zum Generalstreik anlässlich des Besuchs des italienischen Königs.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
120	3.5.1906 S	EPD (Forrer) an Rom (Pioda)	Der Bundesrat reist nur in corpore nach Italien, wenn der italienische Ministerpräsident oder der Aussenminister an der Simplonfeier teilnimmt.
154	20.11.1906 S	EPD (Forrer) an Rom (Pioda)	Missstände bei den italienischen Eisenbahnen beeinträchtigen die Versorgung der Schweiz vom Hafen Genua her. Pioda soll von Italien ausserordentliche Massnahmen für eine beschleunigte Abwicklung dieser Transporte und der Zollformalitäten fordern.
192	9.9.1907 PB	Rom (Pioda) an EPD (Müller)	Der italienische Aussenminister Tittoni legt Wert auf persönliche Bekanntschaft mit Regierungsmitgliedern und möchte deshalb dem Bundesrat einen Besuch abstatten.
196	26.9.1907 Rede	EPD (Müller)	Der Bau der Gotthard- und Simplonlinie hat die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien in ungeahnter Weise gehoben. Eine Ostalpenbahn wäre die Krönung der gemeinsamen Eisenbahnpolitik.
268	9.2.1910 PB	Rom (Pioda) an EPD (Comtesse)	Der italienische König bezeugt grosses Interesse für den Staatsbesuch Fallières' und den eventuellen Manöverbesuch Wilhelms II. in der Schweiz. Er zeigt sich auch erstaunlich gut über die militärischen Vorbereitungen der Schweiz informiert.
293	11.8.1911 S	Rom (Lardy jr.) an EPD (Ruchet)	Italienische Zeitungen greifen die Schweizer Presse an, weil diese abträgliche Mitteilungen über die Cholera in Italien verbreitet hätte.
295	2.9.1911 PB	Rom (Lardy jr.) an EPD (Ruchet)	Die Expansionisten in Italien richten ihr Augenmerk eher auf Trient, Triest, Malta und Tripolis als auf das Tessin. Kulturelle Vereinigungen und italienische Schulen im Ausland dienen als Vehikel der Expansion.
330	ohne Datum (28.9.1912) Az	EPD (Forrer)	Der Einfluss der Irredenta auf die öffentliche Meinung belastet die italienisch-schweizerischen Beziehungen. Ruhige Wachsamkeit ist erforderlich.
334	21.10.1912 BR Prot.	Bundesrat	Italien wünscht die Anerkennung der italienischen Souveränität in Tripolis und der Cyrenaika. Der Bundesrat freut sich über den wiederingetretenen Frieden und entspricht dem italienischen Begehren.
336	23.10.1912 S	Rom (Pioda) an EPD (Forrer)	Die Bedeutung irredentistischer Bemerkungen in Schulbüchern wird überschätzt. Gegenseitiges Misstrauen führt zu unnötigen Militärausgaben.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
346	4.12.1912 Rede	EPD (Forrer)	Das Tessin ist weder durch den Irredentismus noch durch die italienischen Befestigungen gefährdet, die Gerüchte über eine schweizerisch-österreichische Allianz sind Erfindungen, der Bundesrat vertraut auf die freundschaftliche Gesinnung der italienischen Regierung.
379	4.9.1913 S	EHILD (Schulthess) an italienische Gesandtschaft in Bern	Bemühungen um eine Lockerung der italienischen Viehsperre gegen die Schweiz.
397	3.2.1914 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat verwahrt sich gegen die polizeiliche Tätigkeit italienischer Konsuln in Sachen der Anarchistenüberwachung.

10.2. Handelsvertragsverhandlungen

1	11.1.1904 Konf. Prot.	Bern (Deucher, Comtesse, Ruchet, Forrer, Künzli, Frey, Eichmann)	Hinsichtlich des Vorgehens gegenüber Italien wird über Form und Inhalt des Begehrenaustausches und die Stellung des schweizerischen Gesandten bei den Vertragsunterhandlungen diskutiert. Erstes Traktandum: Unterhandlungen mit Deutschland.
2	20.1.1904 N	EHILD (Deucher) an Rom (Pioda)	Der Bundesrat gibt seinen Befürchtungen hinsichtlich der Konsequenzen verspäteter Verhandlungen Ausdruck und erklärt seine Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen.
17	14.4.1904 S	Verhandlungsdelegation an EHILD (Deucher)	Nach Ansicht von Aussenminister Luzzatti hängt das Zustandekommen eines Vertrages in erster Linie von einer Verständigung über die landwirtschaftlichen Produkte ab. Kommt in dieser Hinsicht eine Verständigung zustande, ist Italien zu grossen Konzessionen für die schweizerische Exportindustrie bereit.
19	20.4.1904 S	EJPD (Brenner) an EHILD (Deucher)	Die Sicherheitsklausel soll alle Artikel des Vertrages umfassen, ferner soll das Schiedsgericht die Kompetenz erhalten, über die Tragweite der Schiedsgerichtsklausel selbst zu entscheiden. Die beste Lösung wäre jedoch ein Schiedsgerichtsartikel, der alle Streitigkeiten des Vertrages der Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofes im Haag unterwürfe.
20	28.4.1904 S	Seidenindustriegesellschaft Zürich an HA (Eichmann)	Im Hinblick auf den schweizerisch-deutschen Handelsvertrag soll aus taktischen Gründen von Italien der tiefstmögliche Seidenwaren-Zoll gefordert werden.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
21	11.5.1904 S	EHILD (Comtesse) an Verhandlungs- delegation	Pantano verspricht der schweizerischen Exportindustrie Zollermässigungen, wenn die Schweiz den Weinzoll senkt. Um den italienischen Weinabsatz in der Schweiz zu sichern, schlägt Pantano als Kompensation für die Kündigung des Gotthardvertrages eine Senkung der Gütertarife auf der Gotthardlinie vor.
22	24.5.1904 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Deucher erstattet Bericht über den Stand der Verhandlungen und ersucht den Bundesrat um nachträgliche Genehmigung der den Delegierten erteilten Instruktionen.
24	3.6.1904 Prot.	Konferenz- teilnehmer in Bern	Die bundesrätliche Delegation für die Handelsvertragsunterhandlungen diskutiert mit einer Abordnung des Bauernverbandes die noch streitigen Positionen des schweizerischen Tarifs. Ein Weinzoll von neun Franken wird als äusserstes Minimum bezeichnet. Bezüglich Ochsenzoll gehen die Meinungen auseinander.
25	20.6.1904 AT	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Trotz Herabsetzung des Schweizerischen Zolles auf Landwirtschaftsprodukten hat Italien in keiner einzigen industriellen Hauptposition der Schweiz ein genügendes Zugeständnis gemacht. Gibt Italien nicht sofort befriedigende Erklärungen, soll die schweizerische Delegation zur Abreise ermächtigt werden.
26	20.6.1904 S	Laur (Rom) an EHILD (Deucher)	Laur befürchtet, dass die Handelsabteilung den Ochsenzoll zugunsten des industriellen Exports preisgeben will, und legt Bundesrat Deucher persönlich seine Bedenken dar.
30	1.7.1904 S	Verhandlungs- delegation an EHILD (Deucher)	Die Delegation beklagt sich, vom Bundesrat schlecht orientiert zu werden und mangelnden Spielraum in den Verhandlungen zu besitzen.
31	6.7.1904 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat offeriert als letzte Konzession einen Einheitszoll von acht Franken für Weine und entspricht den italienischen Wünschen hinsichtlich Inkraftsetzung der neuen Vertragszölle.
33	12.7.1904 T	Bundesrat an Rom (Pioda)	Der Bundesrat ist bereit, die Unterzeichnung des neuen Vertrages zu genehmigen, nachdem das Kabinett Giolitti als Garantie die Erklärung abgegeben hat, im Falle einer Verwerfung des Vertrags durch das Parlament gesamthaft und unwiderruflich zurückzutreten.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
10.3. Schiedsvertragsverhandlungen			
49	26.10.1904 S	EPD (Comtesse) an Rom (Pioda)	Lehnt Italien das schweizerische Vertragsmodell ab, so ist der Gesandte ermächtigt, einen Vertrag nach französisch-italienischem Muster zu unterzeichnen.
416	23.6.1914 S	EPD (Hoffmann) an Rom (Pioda)	Die Schweiz lehnt ein obligatorisches Schiedsgericht ab und schlägt Italien die Erneuerung des Vertrages von 1904 vor.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 358, 385. X. Landesverteidigung, Nr. 266. XI.1. Neutralität und Gute Dienste. Verschiedenes, Nr. 398. XI.4. Angebliches Bündnis mit Österreich.</p>			
11. Japan			
11.1. Diplomatische Vertretung			
84	26.7.1905 Mitbericht	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in St. Petersburg wird an die Bedingung geknüpft, dass gleichzeitig das Handelskonsulat in Tokio in den Rang einer Gesandtschaft erhoben wird.
88	25.9.1905 BR Prot.	Bundesrat	Es wird beschlossen, in St. Petersburg und in Tokio Gesandtschaften zu errichten.
A ₁	6.12.1905 NR Prot.	Nationalrat	Die Kredite für die Gesandtschaftserrichtung in St. Petersburg und in Tokio werden bewilligt.
A ₂	25.9.1905 Az	EDI (Forrer)	Begründung des Gegenantrags zur Errichtung von Gesandtschaften in St. Petersburg und in Tokio.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 78. XI. Neutralität und Gute Dienste, Nr. 8.</p>			

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
12. Mexiko			
12.1. Diplomatische Vertretung			
5	12.2.1904 At	EPD (Comtesse) an Bundesrat	Die Schweiz soll auf mexikanischen Vorstoss eingehen und aus wirtschaftlichen Gründen in Mexiko einen Gesandten mit Sitz in Washington akkreditieren.
13. Niederlande			
13.1. Diplomatische Vertretung			
29	30.6.1904 At	EPD (Comtesse) an Bundesrat	Die Schweiz soll ihren Gesandten in London auch im Haag akkreditieren, damit sie einen Vertreter in den Verwaltungsrat des ständigen Schiedsgerichtes delegieren kann.
14. Österreich-Ungarn			
14.1. Allgemeine Beziehungen			
166	7.2.1907 PB	Wien (du Martheray) an EPD (Müller)	Der Kaiser lobt das gute Verhältnis zwischen schweizerischen und österreichischen Offizieren und die Annahme der sehr delikaten Mission in Marokko durch den Bundesrat.
265	23.8.1909 N	Öster.-ungar. Ge- sandschaft in Bern an EPD (Deucher)	Der österreichische Kaiser wünscht, anlässlich seiner Rundfahrt auf dem Bodensee eine schweizerische Regierungsdelegation zu begrüßen.
14.2. Handelsvertragsverhandlungen			
41	16.9.1904 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat kündigt den am 10. Dezember 1891 mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Handelsvertrag und wünscht Unterhandlungen, um die gegenseitigen Handelsbeziehungen auf neuer Grundlage zu regeln.
A	24.3.1906 Az	HA (Thomann)	Gründe der schweizerischen Kündigung. Österreich-Ungarn will jedoch nicht sofort unterhandeln, da Verhandlungen mit Deutschland und Italien anstehen.
60	16.1.1905 S	Bauernverband (Jenny) an Bundesrat	Der Bauernverband ersucht den Bundesrat dringend, in den noch ausstehenden Unterhandlungen die mit Deutschland und Italien festgesetzten schweizerischen Zölle für landwirtschaftliche Produkte als unterste Grenze zu betrachten, und warnt vor den Konsequenzen allfälliger weiterer Konzessionen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
67	14.3.1905 S	EPD (Ruchet) an Wien (du Martheray)	Du Martheray soll Graf Goluchowski auf die Dringlichkeit baldiger Verhandlungen aufmerksam machen. Jedenfalls sollten die gegenseitigen Begehren so schnell wie möglich ausgewechselt werden.
89	25.9.1905 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Bemerkungen und Vorschläge zu den österreichisch-ungarischen Begehren. Das Handelsdepartement will die Zuckerzölle als Kamp fzölle gegenüber Österreich-Ungarn verwerten und an den Deutschland zugestandenen Holzzöllen festhalten.
91	10.11.1905 Prot.	Konferenz- teilnehmer in Bern	Die schweizerischen Unterhändler erbitten wesentlich weiter gefasste Instruktionen. Diskussion der strittigen Positionen. Vorschläge Laurs betreffend Viehseuchenkonvention.
92	14.11.1905 S	Verhandlungs- delegation an EHILD (Deucher)	Die Verhandlungen in Wien stehen kurz vor dem Abbruch. Die Schweiz muss mit der Möglichkeit eines zweiten Provisoriums für die Zeit nach dem 1. März 1906 rechnen.
A	17.11.1905 T	EHILD (Deucher) an Verhandlungs- delegation	Der Bundesrat zieht die Einräumung des status quo für Holz in Betracht. Die Delegierten sollen selbst über Fortsetzung oder Unterbrechung der Verhandlungen befinden.
93	29.11.1905 Prot.	Konferenz- teilnehmer in Bern	Oberst Künzli schlägt als letzten Verständigungsversuch ein Ultimatum an Österreich-Ungarn vor. Nationalrat Frey bezeichnet einen Zollkrieg als Notwendigkeit. Dr. Laur neigt ebenfalls zu dieser Ansicht. Für Nationalrat Frey sind weitere Zugeständnisse von seiten der schweizerischen Industrien unumgänglich. Dr. Eichmann befürwortet ein Nachgeben bei den Holzzöllen, doch Nationalrat Frey erwartet davon wenig Exportvorteile für die Industrie. Bundespräsident Ruchet lehnt einen Zollkrieg in jedem Fall ab, Bundesrat Deucher will zuvor erst nochmals die Interessenten anhören.
94	30.11.1905 Prot.	Konferenz- teilnehmer in Bern	Nationalrat Frey berichtet über seine Unterredung mit dem österreichisch-ungarischen Gesandten und über seine Besprechungen mit den Interessenten. Dr. Laur fordert, bei der Position Baumwollgarne nachzugeben; für Nationalrat Frey bedeutet dies eine Preisgabe der schweizerischen Ausfuhr. Dr. Laur möchte noch vor dem Beginn der Verhandlungen mit Frankreich einen Vertrag mit Österreich-Ungarn zustande bringen und einen Zollkrieg wenn immer möglich vermeiden. Nationalrat Frey schlägt Besprechungen in der Schweiz vor. Dr. Laur möchte in der Viehseuchenfrage nachgeben, doch will Bundesrat Deucher sich hier nicht binden. –

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
106	31.1.1906 Prot.	Bundesrätliche Delegation	Konsultation der eingeladenen Interessenvertreter: Sollen weitere Konzessionen gemacht oder muss ein Zollkrieg geführt werden? Diskussion um die Holzzölle. Deucher möchte Österreich-Ungarn entgegenkommen, obwohl Frey und zum Teil auch Laur bis zum äussersten festhalten wollen. Comtesse schlägt vor, sich auf allgemeine Erklärungen zu beschränken, ohne Ziffern zu nennen. Forrer drängt auf einen baldigen Abschluss und möchte im Interesse der industriellen Ausfuhr beim Holztarif nachgeben. Eichmann will Österreich-Ungarn mittels eines Ultimatums zur Abgabe verbindlicher Schlussofferten veranlassen.
A	3.2.1906 S	Reiden (Lang) an Wien (Kuffler)	Ein Schweizer Textilfabrikant ersucht einen befreundeten österreichischen Industriellen, bei seiner Regierung zugunsten einer Verständigung über die Importzölle für Baumwollgarn zu intervenieren. Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Handelsabteilung.
113	13.3.1906 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Das Handelsdepartement orientiert den Bundesrat über die Ergebnisse der Schlussverhandlungen. Einsprache des Vereins schweizerischer Käsehändler. Schwierigkeiten betreffend Vertragssprache.
14.3. Schiedsvertragsverhandlungen			
51	27.10.1904 S	EPD (Comtesse) an Wien (Deucher)	Im Gegensatz zu Österreich-Ungarn wünscht die Schweiz nicht den Austausch von Erklärungen, sondern einen eigentlichen Vertrag.
<i>Siehe auch:</i>			
X. Landesverteidigung, Nr. 381.			
XI.2. Inspektion in Marokko, Nr. 114.			
XI.4. Angebliches Bündnis mit Österreich.			
15. Portugal			
15.1. Anerkennung der Republik			
277	6.10.1910 PB	Porto (Babel) an EPD (Comtesse)	In Portugal ist die Monarchie gestürzt und die Republik ausgerufen worden. Die Schweiz geniesst in Portugal grosse Sympathien.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
278	11.10.1910 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat nimmt von der Einführung der Republik offiziell Kenntnis und beschliesst, die Beziehungen zwischen der Schweiz und Portugal fortzuführen.
279	31.10.1910 PB	Porto (Babel) an EPD (Comtesse)	Anlässlich der Anerkennung der portugiesischen Republik durch die Schweiz hat in Porto eine Sympathiekundgebung stattgefunden.
16. Russland			
16.1. Diplomatische Vertretung			
77	29.5.1905 At	EPD (Ruchet) an Bundesrat	Die Schweiz sollte in St. Petersburg eine Gesandtschaft errichten.
84	26.7.1905 Mitbericht	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in St. Petersburg wird an die Bedingung geknüpft, dass gleichzeitig das Handelskonsulat in Tokio in den Rang einer Gesandtschaft erhoben wird.
88	25.9.1905 BR Prot.	Bundesrat	Es wird beschlossen, in St. Petersburg und in Tokio Gesandtschaften zu errichten.
A ₁	6.12.1905 NR Prot.	Nationalrat	Die Kredite für die Gesandtschaftserrichtung in St. Petersburg und in Tokio werden bewilligt.
A ₂	25.9.1905 Az	EDI (Forrer)	Begründung des Gegenantrags zur Errichtung von Gesandtschaften in St. Petersburg und in Tokio.
16.2. Handelsbeziehungen			
27	24.6.1904 S	Paris (Lardy) an EPD (Comtesse)	Raffalowitch will sich dafür einsetzen, dass Russland seine Zölle für spezifisch schweizerische Produkte und insbesondere für Uhren senkt. Umgekehrt erwartet er ein Entgegenkommen im Bereich des russischen Erdöls.
64	25.2.1905 S	HA (Eichmann) an Maschinenfabrik Oerlikon	Die Handelsabteilung teilt der Maschinenfabrik Oerlikon auf Anfrage mit, dass die Schweiz sich gegenüber Russland in sehr ungünstiger Verhandlungsposition befindet und eine Kündigung des Vertrages von 1872 nur schädliche Auswirkungen für den schweizerischen Export hätte.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
16.3. Revolution von 1905			
61	11.2.1905 S	EPD (Ruchet) an Warschau (Zamboni)	Schadenersatzforderungen an den russischen Staat bei Unruhen sind aussichtslos.
75	5.5.1905 S	Russlandschweizer an EPD (Ruchet)	Schweizerische Land- und Käsereibesitzer im Kaukasus sind vom revolutionären Aufstand betroffen und bitten das EPD um Rat.
95	5.12.1905 S	Riga (Mantel) an EPD (Ruchet)	Im Fall einer ausländischen Intervention soll die deutsche Regierung den Schutz der schweizerischen Interessen übernehmen.
99	31.12.1905 S	Kiew (Würgler) an EPD (Ruchet)	Bericht über die russischen Unruhen. Haltung von Regierung und Armee. Massnahmen zum Schutz der Schweizer. Die meisten Ausländer verhalten sich abwartend.
134	19.7.1906 PB	St. Petersburg (Paravicini) an EPD (Forrer)	Gespannte Stimmung im russischen Volk. Das Kabinett Goremykin ignoriert Duma und Reichsrat.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>VI. Genfer Konvention, insbesondere Nr. 103, Annex, und 107.</p>			
17. Serbien			
17.1. Handelsvertragsverhandlungen			
122	13.6.1906 S	EHILD (Deucher) an Wien (du Martheray)	Du Martheray soll sich beim Gesandten Serbiens in Wien erkundigen, ob Serbien geneigt wäre, mit der Schweiz in Handelsvertragsunterhandlungen einzutreten.
158	4.1.1907 BR Prot.	Bundesrat	Du Martheray wird beauftragt, den serbischen Vorschlag zum Abschluss eines Handelsvertrages zustimmend zu beantworten und Verhandlungen aufzunehmen. Die von Serbien vorgeschlagenen Textilartikel sollen angenommen, der Artikel über das Schiedsgericht soll vereinfacht werden.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
164	23.1.1907 S	Schweizerische Fabrikanten in Belgrad an Wien (du Martheray)	Die Firma Vögeli gratuliert du Martheray zu seiner Verhandlungsführung, insbesondere zugunsten der ostschweizerischen Textilindustrie. Die Schweiz sollte nun die günstige Gelegenheit ergreifen, ohne sich in Bezug auf die wenigen serbischen Exportartikel kleinlich zu zeigen.
165	26.1.1907 S	Wien (du Martheray) an EHILD (Deucher)	Ausführlicher Bericht über Atmosphäre und Verlauf der Verhandlungen in Belgrad.
168	22.2.1907 T	EHILD (Deucher) an Präsidium des Vereins schweizerischer Druckindustrieller	Die Forderung der Druckindustriellen, Serbien müsste der Schweiz im Falle einer Zollunion mit Bulgarien Meistbegünstigung, d. h. Zollfreiheit einräumen, ist unhaltbar und soll fallen gelassen werden. Kubli-Trümpy ist gebeten, dringend die Ansicht von Landammann Blumer einzuholen.
215	31.1.1908 S	Wien (du Martheray) an EHILD (Deucher)	Auf Druck anderer Staaten, vor allem Österreichs und Deutschlands, hat Serbien die den Glarner Artikeln gewährten Sonderkonzessionen schliesslich auch allen andern Vertrauenspartnern zugestanden, so dass die Glarner Industrie keine Privilegien mehr geniesst. Die Anwesenheit eines Schweizer Konsuls hätte dies vielleicht verhindern können.
18. Spanien			
18.1. Diplomatische Vertretung			
280	24.10.1910 At	EPD (Comtesse) an Bundesrat	Der Bundesrat soll den Generalkonsul in Madrid in den diplomatischen Rang erheben.
18.2. Handelsvertragsverhandlungen			
36	4.8.1904 At	EHILD (Deucher, Marienbad) an Bundesrat	Deucher beantragt, den Handelsvertrag mit Spanien bis spätestens Ende August 1904 zu kündigen. Die neuen Verträge könnten schon im Herbst in Kraft treten.
A	29.7.1904 S	Nationalrat Fonjallaz an EHILD (Deucher, Marienbad)	Fonjallaz ersucht Deucher, die Kündigung des Handelsvertrages mit Spanien in die Wege zu leiten.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
38	15.8.1904 At	EHILD (Müller, Stellvertreter) an Bundesrat	Unter Umständen werden Verhandlungen mit Spanien und Frankreich nötig, bevor die Verhandlungen mit Deutschland und Österreich abgeschlossen sind. Müller beantragt dennoch die Kündigung des Handelsvertrages mit Spanien.
40	25.8.1904 S	EHILD (Deucher, Marienbad) an EHILD (Müller, Stellvertreter)	Deucher lehnt alle Verantwortlichkeit ab, falls der Bundesrat seinem Kündigungsantrag nicht stattgibt.
72	13.4.1905 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Das Handelsdepartement lehnt es ab, die Handelsübereinkunft mit Spanien von 1892 zu verlängern. Bedingungen für einen Modus vivendi.
85	17.8.1905 At	EHILD (Comtesse, Stellvertreter) an Bundesrat	Das Handelsdepartement lehnt die spanischen Gegenvorschläge ab und will der spanischen Regierung ein Ultimatum vorlegen.
124	22.6.1906 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat lehnt ein neues Provisorium ab und betrachtet das Vertragsverhältnis als aufgelöst, falls Spanien nicht eine Verlängerung der bestehenden Regelung akzeptiert.
132	16.7.1906 S	Chambre Suisse de l'Horlogerie (Maurer, Madrid) an Chambre Suisse de l'Horlogerie (Huguenin)	Vertreter schweizerischer Firmen in Madrid unternehmen Schritte zur Vermeidung eines Zollkrieges. Kritik am schweizerischen Generalkonsul.
141	23.8.1906 S	Chambre Suisse de l'Horlogerie (Huguenin) an EHILD (Deucher)	Der Bruch mit Spanien begünstigt Bestrebungen spanischer Kreise, im eigenen Lande eine Uhrenindustrie aufzubauen. Spanien könnte schweizerische Uhren mit Prohibitivzöllen belegen.
142	28.8.1906 At	EHILD (Forrer, Stellvertreter) an Bundesrat	Auf dringenden Wunsch Nationalrat Freys wird der Chef der Handelsabteilung, A. Eichmann, kurz vor Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Spanien zum vierten Unterhändler ernannt.
143	29.8.1906 S	Bauernverband (Laur) an EHILD (Deucher)	Laur kritisiert, dass die vom Bundesrat gewählten Unterhändler für die Schlussverhandlungen nicht beigezogen wurden, und bringt Wünsche der Landwirtschaft vor.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
144	30.8.1906 At	EHILD (Forrer, Stellvertreter) an Bundesrat	Das Ergebnis der vertraulichen Unterhandlungen mit Konsul Pries und Generalzolldirektor Sitges ist äusserst günstig. Zusammenstellung der gegenseitigen Konzessionen.
148	4.10.1906 S	Bauernverband (Laur) an EHILD (Deucher)	Waadtländische Weinbauern sind über den Vertrag mit Spanien empört. Laur hat den Vertrag nur widerstrebend unterzeichnet.
19. Vereinigte Staaten von Amerika 19.1. Handelsbeziehungen			
62	20.2.1905 S	Wien (du Martheray) an Handelsabteilung (Eichmann)	Die Handelsabteilung soll den in den Vereinigten Staaten niedergelassenen Schweizer Bankier Brunner empfangen, um sich über die Haltung des Präsidenten der USA und der dort tätigen Schweizer Geschäftskreise zu einer schweizerisch-amerikanischen Handelsübereinkunft informieren zu lassen. Nach Ansicht von du Martheray hat die Schweiz von Präsident Roosevelt viel zu erwarten.
80	22.6.1905 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Der amerikanische Vorschlag ist unannehmbar. Die Schweiz soll aber nochmals eine Übereinkunft auf Grundlage der Gegenseitigkeit vorschlagen, um die schweizerische Exportindustrie, insbesondere die Stickerie, vor amerikanischen Repressalien zu schützen. Materiell brächte diese Übereinkunft keine Vorteile, gegenüber der Öffentlichkeit würde aber wenigstens der Schein der Gegenseitigkeit gewahrt.
81	30.6.1905 BR Prot.	Bundesrat	Der schweizerische Gegenvorschlag ist von den USA erneut abgelehnt worden. Um amerikanische Retorsionsmassnahmen zu vermeiden, wird den Vereinigten Staaten die Meistbegünstigung zugesprochen.
236	19.12.1908 PB	Washington (Vogel) an EHILD (Deucher)	Der neue amerikanische Zollltarif wird für den schweizerischen Export eher ungünstig ausfallen. Aufgabe der Gesandtschaft kann es nur sein, innerhalb des Tarifs der Schweiz die Meistbegünstigung zu sichern.
246	27.3.1909 S	Zürcherische Seidenindustrie- Gesellschaft (Appenzeller, Niggli) an EHILD (Schobinger)	Durch die amerikanische Zolltarifrevision soll für Waren nicht mehr der europäische Marktwert, sondern der amerikanische Grosshandelspreis zugrunde gelegt werden. Das Handelsdepartement wird gebeten, die Gesandtschaft in Washington zu energischem Einschreiten zu veranlassen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
259	29.5.1909 S	Washington (Vogel) an EHILD (Schobinger)	Dem schweizerischen Gesandten in Washington wird inoffiziell versichert, die Schweiz werde nicht ungünstiger als andere Staaten behandelt werden. Vogel rät, vorerst das neue Gesetz abzuwarten und erst dann zu den Zollerhöhungen Stellung zu nehmen.
313	28.3.1912 PB	Washington (Ritter) an EHILD (Deucher)	Die Gesandtschaft möchte einen Handelsauskunftsdiens einrichten und schlägt zu diesem Zweck eine enge Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Handelsdepartement vor.
19.2. Schiedsvertragverhandlungen			
216	14.2.1908 BR Prot.	Bundesrat	Der schweizerische Gesandte in Washington wird ermächtigt, den mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1904 ausgehandelten Schiedsvertrag mit geringer Abänderung zu unterzeichnen.
19.3. Kriegsaufschubvertrag			
387	6.11.1913 S	EMD (Hoffmann) an EPD (Müller)	Hoffmann weist auf die Unklarheit hin, ob es sich beim amerikanischen Vorschlag um eine multilaterale oder eine bilaterale Bindung handle. Er empfiehlt in beiden Fällen aus Sicherheitsgründen eine ablehnende Haltung.
A	17.10.1913 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EMD (Hoffmann)	Die Vorschrift, während der Beratung des Streitfalls Militärbudget und Truppenbestände nicht zu erhöhen, begünstigt die Staaten mit stehenden Heeren. Im Falle einer Verwicklung in einen Konflikt zwischen Nachbarn seien die Bindungen des Vertrages ebenfalls nachteilig. Die Schweiz soll sich darauf berufen, dass sie bereits mit ihrer Neutralität das angestrebte Ziel erfülle.
391	15.12.1913 BR Prot.	Bundesrat	Den Vereinigten Staaten ist mitzuteilen, die Schweiz sei bereit, einen Kriegsaufschubvertrag nach dem Muster des amerikanisch-salvadorianischen Vertrages abzuschliessen, sofern einige Änderungen vorgenommen würden. Auf ein Vorgehen der Grossmächte soll nicht gewartet werden.
A	13.2.1914 Vertrag	Schweiz–USA	Kriegsaufschubvertrag zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten vom 13. Februar 1914.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>III. Auslandschweizer und Auswanderung, Nr. 357.</p>			

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
96	7.12.1905 PB	Buenos Aires (Choffat) an EPD (Ruchet)	Die Schützengesellschaft von Tucuman, deren Vorstand ausnahmslos aus Schweizern besteht, erfreut sich grosser Beliebtheit. Die Schweizer Kolonie ist in bester Verfassung. Die Errichtung eines Vizekonsulates in Tucuman ist zur Zeit nicht notwendig.
323	14.6.1912 S	Buenos Aires (Dunant) an EPD (Forrer)	In Paraguay wurde Eduard Schaerer, Sohn eines ausgewanderten Schweizer, zum Präsidenten gewählt.
331	28.9.1912 S	EPD (Forrer) an Auswanderungs- agenturen	Der Bundesrat ruft in Erinnerung, dass die Auswanderungsagenturen nicht zur Auswanderung aufmuntern und bestimmte Reiseziele anpreisen dürfen. Auf Anfrage hin dürfen sie nur verbürgte Angaben über die Lebensverhältnisse in fremden Staaten machen.
357	17.2.1913 PB	Washington (Ritter) an EPD (Müller)	Die USA erklären sich bereit, die Schweizer Bürger in Mexiko, wie jene in der Türkei, unter ihren Schutz zu stellen. Ritter knüpft hieran eine Bemerkung über eine wahrscheinliche Ausdehnung der US-Gebietsherrschaft bis zum Panamakanal.
364	11.4.1913 S	Berlin (de Claparède) an EPD (Müller)	Die Angelegenheit der Ausweisungen von Schweizern aus Elsass-Lothringen ist ohne Intervention des schweizerischen Gesandten in Berlin beim Aussenministerium erledigt.
375	25.7.1913 BR Prot.	Bundesrat	Ein schweizerischer Buchhändler in Strassburg hat trotz mehrfachen polizeilichen Verwarnungen deutschfeindliche Bücher verkauft. Er trägt deshalb die Verantwortung für die Ausweisung aus dem Elsass selbst.
394	29.12.1913 S	Montreal (Martin) an EPD (Müller)	Martin hat den kanadischen Einwanderungskommissär gebeten, die eingewanderten Schweizer in der Statistik nicht mehr unter der Rubrik Franzosen, Deutsche etc. anzuführen, sondern dafür eine eigene Rubrik zu schaffen.
401	17.3.1914 S	Handels- und Industrie- verein (Frey) an EHILD (Schulthess)	Der schweizerische Handels- und Industrie-Verein befürwortet den Verzicht auf die Kapitulationsvorrechte in Marokko. Eine Minderstellung der Schweiz gegenüber Drittstaaten muss vermieden werden. Die eventuelle Errichtung eines Konsulates wird begrüsst.
403	31.3.1914 S	EPD (Hoffmann) an Berlin (de Claparède)	Der Bundesrat ist bereit, auf die Kapitulationsvorrechte in Marokko zu verzichten, wenn Frankreich garantiert, dass die Schweiz in ökonomischer Beziehung wie die Signatarmächte der Algesiras-Akte behandelt wird.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
404	17.4.1914 S	Auswanderungsamt (Möhr) an EPD (Hoffmann)	Schweizerische Auswanderungsagenturen befördern militärdienstpflichtige Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie nach überseeischen Staaten. Österreichische Behörden versuchen deshalb, bei schweizerischen Gemeinden Auskünfte über die Tätigkeit solcher Agenturen einzuziehen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 14, 287. II.4.1. Anerkennung der chinesischen Republik, Nr. 368, 370. II.4.2. Diplomatische Vertretung in China, Nr. 325. II.9.1. Handel mit Kanada, Nr. 326, 340.</p>			

IV. AUSSTELLUNGEN UND KONGRESSE

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
58	16.12.1904 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Der Bundesrat soll die europäischen Staaten – ohne Vatikan und Russland – zu einer Arbeiterschutzkonferenz einladen, um die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen und die Verwendung des weissen Phosphors in der Zündholzindustrie zu verbieten.
74	20.4.1905 At	EDI (Forrer) an Bundesrat	Forrer hätte von einer Teilnahme am Weltwirtschaftskongress in Mons gern abgesehen, weil die Veranstaltung nur der Verherrlichung der Kongo-Politik des belgischen Königs diene. Da aber die belgische Regierung der Schweiz beim Silvestrelli-Handel gute Dienste erwiesen habe, solle man Gegenrecht halten.
140	20.8.1906 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat lehnt es ab, sich an der Generalversammlung und am Weltkongress des internationalen Friedensbüros vertreten zu lassen.
169	6.4.1907 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Die Anregung verschiedener Verbände, ein permanentes Ausstellungskomitee mit einem ständigen Sekretär zu subventionieren, soll grundsätzlich unterstützt werden.
250	16.4.1909 At	EHILD (Schobinger) an Bundesrat	Schobinger beantragt, von einer offiziellen Beteiligung an der Weltausstellung von 1910 in Brüssel abzusehen und stattdessen der Zentralstelle für das Ausstellungswesen einen Kredit zu gewähren.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
354	22.1.1913 Mitbericht	EPD (Müller) an Bundesrat	Die Schweiz soll die Initiative zur Einberufung einer weiteren Arbeiterschutzkonferenz ergreifen. Die gespannte internationale Lage bietet keinen Grund, um aus allgemein politischen Rücksichten auf die Konferenz zu verzichten.
367	30.4.1913 T	EPD (Müller) an Paris (Lardy)	Der Bundesrat distanziert sich von der Berner Konferenz der deutsch-französischen Interparlamentarischen Union.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>VIII. Haager Friedenskonferenzen, insbesondere Nr. 197.</p>			

V. FREMDENPOLIZEILICHE FRAGEN

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
1. Verschiedenes			
104	28.1.1906 S	EMD (Müller) an EJPD (Brenner)	Müller regt an, ausländische antimilitaristische Agitatoren zu verhaften und auszuweisen.
210	24.12.1907 BR Prot.	Bundesrat	Die von Bundesrat Forrer beantragte Ausweisung des französischen Staatsbürgers Dide ist nicht gerechtfertigt. Der Bund wird dem mit Dide im Rechtsstreit stehenden Schweizerbürger allenfalls vor einem französischen Gericht Rechtsschutz gewähren.
213	24.1.1908 B	Bundesanwaltschaft (Kronauer) an EJPD (Forrer)	Die Bundesanwaltschaft erstattet Bericht über die Aktivitäten von Russen – insbesondere von Studenten – und fordert ein schärferes Einschreiten der Behörden.
218	28.2.1908 N	Bundesrat an türkische Gesandtschaft in Paris	Der Bundesrat antwortet auf eine Note der türkischen Gesandtschaft und berichtet, dass es sich bei der erwähnten Sprengstoffexplosion nicht um ein Verbrechen von Armeniern gehandelt habe, dass er aber die beteiligten Ausländer ausgewiesen habe.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
314	12.4.1912 S	Polizist Mollet an bernische Polizei- direktion (v. Erlach)	Die italienischen Agitatoren sind der Schweiz im Kriegsfall nicht nur in sozialpolitischer, sondern auch in kriegspolitischer Hinsicht gefährlich.
373	19.7.1913 S	Paris (Lardy) an EPD (Müller)	Lardy glaubt, dass in Frankreich keine ausgearbeiteten Pläne für Massnahmen gegenüber den Ausländern im Kriegsfall bestehen. Doch werde Frankreich die Ausländer zum Verlassen des Landes bewegen und die Anarchisten ausweisen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>II.10. Italien. Allgemeine Beziehungen, Nr. 119, 397.</p>			
2. Ägypter			
388	13.11.1913 S	EPD (Müller) an London (Carlin)	Einer schweizerischen Firma droht ein Auftrag in Ägypten wegen der angeblichen Tolerierung der Jung-ägypter in der Schweiz zu entgehen. Der Gesandte in London wird beauftragt, dem britischen Aussenminister die Asylpolitik der Schweiz darzulegen und sich für die betreffende Firma zu verwenden.
402	7.3.1914 BR Prot.	Bundesrat	Die Firma Sulzer hat den Auftrag in Ägypten dank den Bemühungen des Politischen Departementes, der französischen Gesandtschaft in Kairo und des englischen Aussenministeriums erhalten. Weder die ägyptische «Mission scolaire» in der Schweiz noch die ägyptischen Studenten in der Schweiz verhalten sich widerrechtlich.
3. Serben und Bulgaren			
248	3.4.1909 S	Bundesrat an österreich.-ungar. Ge- sandtschaft in Bern	Nachforschungen haben ergeben, dass in Genf kein serbischer Klub besteht. Die Serben werden jedoch überwacht.
A	22.3.1909 N	Österr.-ungar. Ge- sandtschaft in Bern an EPD (Deucher)	Österreich-Ungarn ersucht die Schweiz um Nachforschungen, ob in Genf ein serbischer Klub bestehe.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
4. Zigeuner			
262	2.7.1909 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, die Nachbarstaaten darüber zu befragen, ob sie bereit wären, sich an einer internationalen Konferenz zur Behandlung des Zigeunerwesens zu beteiligen.
A	ohne Datum		Programmwurf für eine internationale Konferenz zur Regelung der Zigeunerfrage.
328	11.9.1912 B	EJPD (Leupold) an EJPD (Müller)	Bericht über die Behandlung der Zigeuner und Antrag, diese auf Grund von Artikel 70 der Bundesverfassung auszuweisen.
A	18.10.1912 B	EJPD (Kaiser) an EJPD (Müller)	Weil die Zigeuner die innere Sicherheit des Landes gefährden, sollen sie nach Artikel 70 der Bundesverfassung ausgewiesen werden.

VI. GENFER KONVENTION

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
102	25.1.1906 S	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Unter den Grossmächten besteht offenbar die Absicht, die Revision der Genfer Konvention an der Haager Friedenskonferenz zu behandeln. Frankreich wirft der Schweiz Verschleppung der dafür vorgesehenen Konferenz in Genf vor und billigt ihr lediglich einen moralischen Führungsanspruch in dieser Frage zu. Die Schweiz besitze kein Monopol zur Behandlung der Rotkreuzfragen. Der Bundesrat soll dringend sein Interesse an einer besonderen Konferenz in Genf bekunden.
103	27.1.1906 S	EPD (Forrer) an Paris (Lardy)	Historischer Rückblick auf die Revisionsbestrebungen. Die französischen Beschuldigungen sind unberechtigt; die russische Regierung möchte der Schweiz Schwierigkeiten bereiten, weil sie mit dem Aufschub von 1904 nicht einverstanden war.
A	Februar 1906 Az		Unterredung zwischen Bundespräsident Forrer und dem russischen Gesandten Jadowsky.
107	14.2.1906 S	Washington (Vogel) an EPD (Forrer)	Russland versucht, die Revision der Genfer Konvention an die Haager Friedenskonferenz zu bringen. Die Politik der amerikanischen Regierung richtet sich in dieser Frage nicht gegen die schweizerischen Interessen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
111	9.3.1906 At	EPD (Forrer) an Bundesrat	Russland ist doch bereit, an der Konferenz in Genf teilzunehmen. Der Bundesrat soll diese auf den Monat Juni einberufen.
125	29.6.1906 BR Prot.	Bundesrat	Die schweizerische Delegation soll in der Frage, ob die Streitigkeiten betreffend die Auslegung der Genfer Konvention der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterstellen seien, eine vermittelnde Haltung einnehmen.
A	9.8.1906 Bericht	Odier an Bundesrat	Die russische Diplomatie versucht, die internationale Rolle der Schweiz zu mindern, sie will Den Haag als neues internationales Zentrum fördern. Der permanente Schiedsgerichtshof in Den Haag hätte darum nach russischen Vorstellungen für Auslegungsstreitigkeiten betr. die Genfer Konvention zuständig werden sollen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>VIII. Haager Friedenskonferenzen, Nr. 54.</p>			

VII. GOTTHARDVERTRAG

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
4	26.1.1904 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat ist der Ansicht, dass keine Verpflichtung zur Rückzahlung der Subventionen an Deutschland und Italien besteht.
9	26.2.1904 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, an die Gesandten in Rom und Berlin eine Note folgenden Inhalts zu senden: Der Rückkauf der Gotthardbahn ist eine interne Angelegenheit der Schweiz. Der Bund übernimmt alle Verpflichtungen, die durch internationale Verträge geregelt sind, lehnt jedoch eine Rückzahlung der Subventionen ab.
13	6.3.1904 S	Rom (Pioda) an EPD (Comtesse)	Italien fordert als ehemaliger Subventionsstaat im Fall eines Rückkaufes eine Kompensation für den Verlust des Verwaltungsratssitzes in der Gotthardbahngesellschaft und wird sich über die Haltung Deutschlands informieren.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
15	21.3.1904 N	Rom (Aussenministerium) an Rom (Pioda)	Italien bringt zum Schutz seiner Ansprüche umfassende Vorbehalte an.
23	30.5.1904 N	Rom (Pioda) an Rom (Aussenministerium)	Der Bundesrat möchte die den Subventionsstaaten garantierten Rechte mit einer Reduktion der Bergtaxzuschläge auslösen.
83	13.7.1905 S	Berlin (de Claparède) an EPD (Ruchet)	Deutschland prüft den schweizerischen Vorschlag einer Auslösung der Rechte der Subventionsstaaten durch eine Reduktion der Bergtaxzuschläge.
152	ohne Datum (Mitte Oktober 1906) Az	Berlin (de Claparède)	Deutschland wird voraussichtlich keinen Anspruch auf Rückzahlung der Subvention erheben. Die Frage der Auslösung der Rechte an der Gotthardbahn wird in Deutschland geprüft.
153	2.11.1906 S	Rom (Pioda) an EPD (Forrer)	Italien wünscht Kompensationen für die Auslösung seiner Rechte an der Gotthardbahn, insbesondere den Bau der Splügenbahn.
155	28.11.1906 S	EPED (Zemp) an Rom (Pioda)	Deutschland hat inoffiziell durchblicken lassen, dass der schweizerische Vorschlag zur Auslösung der Rechte an der Gotthardbahn durch Taxreduktion günstig aufgenommen würde.
156	30.11.1906 BR Prot.	Bundesrat	Die Schweiz lehnt die italienischen Begehren ab, die den Bau der Splügenbahn zur Vorbedingung für die Zustimmung zum Rückkauf der Gotthardbahn machen. Ebenso wird der Vorschlag Italiens zur Errichtung einer internationalen Gotthardkommission zurückgewiesen.
157	6.12.1906 S	Rom (Pioda) an EPED (Zemp)	Die Schweiz weist nochmals daraufhin, dass die Subventionen à fonds perdu geleistet wurden, und dass sie die Errichtung einer internationalen Gotthardkommission ablehnt.
177	28.6.1907 BR Prot.	Bundesrat	Die Schweiz leitet den Rückkauf der Gotthardbahn ein, ohne bei den Subventionsstaaten einen weiteren Vorstoss zu unternehmen.
231	5.9.1908 S	EPED (Forrer) an Rom (Pioda)	Die Schweiz ist überzeugt, dass die Verzögerung von Italien und Deutschland beabsichtigt ist. Sie wird die Verstaatlichung dennoch auf den 1. Mai 1909 durchführen. Zwischen Gotthardbahn und Ostalpenbahn besteht kein Zusammenhang.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
239	11.2.1909 N	Italienische Gesandtschaft in Bern an EPD (Deucher)	Die Schweiz kann die Gotthardbahn nur mit Zustimmung Italiens und Deutschlands und nach Erfüllung gewisser Bedingungen zurückkaufen. Italien ist bereit, im Einverständnis mit der Schweiz diese Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, zieht dem aber eine Übereinkunft vor und wünscht eine Konferenz.
240	23.2.1909 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, an die deutsche und italienische Gesandtschaft eine Note zu richten, in welcher er die Idee eines Schiedsgerichtes ablehnt, dem Vorschlag zu Verhandlungen aber zustimmt.
243	9.3.1909 S	Tessin (Staatsrat) an Bundesrat	Der Bundesrat soll an der bevorstehenden Konferenz Vorsicht walten lassen, damit der Bau einer Ostalpenbahn, besonders einer Splügenbahn, nicht präjudiziert und mit der Frage des Gotthardbahnrückkaufes verquickt werde.
245	22.3.1909 BR Prot.	Bundesrat	Aus einer hinterlassenen Notiz von Bundesrat Zemp über eine Unterhaltung mit dem deutschen Gesandten im Jahre 1898 geht hervor, dass Deutschland nicht schon damals seinen heutigen Standpunkt eingenommen hat. Und in den Gesprächen von 1903 ist lediglich die Rückzahlung der Subventionen zur Sprache gekommen.
A ₁	13.3.1909 S	Berlin (Reichskanzlei) an deutsche Gesandtschaft in Bern	Deutschland weist den schweizerischen Vorwurf der Handlungsänderung und der Verzögerung zurück und ist über die Ablehnung eines Schiedsgerichtes enttäuscht.
A ₂	5.10.1898 Az	EPED (Zemp)	Der Fortbestand der Verpflichtungen gegenüber den Subventionsstaaten und die Notwendigkeit eines neuen Abkommens zum Schutze ihrer Kontrollrechte wird anerkannt.
251	ohne Datum (Ende April 1909)	EPED (Forrer)	Zusammenfassende Darstellung der aus der Gotthardkonferenz vom März 1909 hervorgegangenen neuen Gotthardverträge.
252	24.4.1909 PB	Berlin (de Claparède) an EPD (Deucher)	Deutschland ist mit dem Ergebnis der Gotthardkonferenz zufrieden, obwohl es sich angesichts der italienischen Forderungen überlegt hat, ob es nicht ebenfalls mehr fordern sollte.
256	19.5.1909 S	Rom (Pioda) an EPD (Deucher)	In Italien ist man mit dem Verhandlungsergebnis nicht ganz zufrieden. Das italienische Parlament ist anderweitig beschäftigt, so dass mit der Ratifikation in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
270	9.4.1910 BR Prot.	Bundesrat	Durch die Ratifikationsverzögerung fällt für die Schweiz die Verpflichtung zur Taxreduktion ab 1. Mai 1910 dahin. Die ermässigten Tarife werden einen Monat nach allseitiger Ratifikation des Vertrags gewährt.
271	22.4.1910 BR Prot.	Bundesrat	Es wird beschlossen, an die Gesandtschaft in Rom ein Schreiben folgenden Inhalts zu richten: Die Schweiz will den Gotthardvertrag erst nach Italien und Deutschland genehmigen, damit die Argumente, die in der Schweiz für die Annahme des Vertrags vorgebracht werden, nicht von italienischen und deutschen Parlamentariern gegen den Vertrag vorgebracht werden können.
282	7.2.1911 S	Berlin (de Claparède) an EPED (Forrer)	Deutschland hat in Italien bereits mehrfach auf Ratifikation gedrungen und misst der schweizerischen Opposition gegen den Gotthardvertrag weniger Bedeutung zu als der italienischen.
310	9.3.1912 N	Rom (Pioda) an Rom (Ausserministerium)	Das italienische Parlament möge den Gotthardvertrag möglichst bald behandeln, damit die Bundesversammlung noch in der Juni-Session zu seiner Beratung schreiben kann.
341	9.11.1912 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat richtet an Deutschland und Italien eine Note, dergemäss die neuen Gotthardtarife am 1. Mai 1913 in Kraft treten werden. Die Vertragspartner mögen noch vor der Behandlung in den eidgenössischen Räten erklären, dass sie damit einverstanden seien.
359	ohne Datum (Anfang März 1913) Az	EPD (Bourcart)	Der Gotthardvertrag von 1869 gab Parzellen des Souveränitätsrechts auf, verletzte aber die Neutralität nur geringfügig. Der Vertrag von 1909 schafft nichts Neues, sondern übernimmt eine bestehende Lage.
A	22. März 1913 N	Deutsche Gesandtschaft in Bern an EPD (Müller)	Der deutsche Gesandte bestätigt im Auftrag der Reichsregierung die bundesrätliche Auslegung des Gotthardvertrages.
369	13.5.1913 Az	EPD (Müller)	Wenn Italien seine Ratifikationsvorbehalte nicht aufgibt, könnten die Schweiz und Deutschland einen neuen Vertrag aushandeln.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
378	28.8.1913 Az	EPD (Müller)	Der Bundesrat lehnt eine schweizerisch-italienische Konferenz auf politischer Ebene ab, befürwortet aber eine Konferenz auf technischer Ebene zwischen Vertretern der schweizerischen und italienischen Bahnen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 385. II.8.1. Frankreich. Allgemeine Beziehungen, Nr. 235. II.10.1. Italien. Allgemeine Beziehungen, Nr. 196, Nr. 333. II.10.2. Handelsvertragsverhandlungen mit Italien, Nr. 21.</p>			

VIII. HAAGER FRIEDENSKONFERENZEN

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
1. Landkriegsordnung von 1899			
123	18.6.1906 At	EMD (Müller) an Bundesrat	Die Schweiz soll ihre Sonderstellung aufgeben und dem Abkommen beitreten. Eine Einschränkung des Volkskrieges ist zu begrüßen, führerlose Volksaufstände gegen eine Besatzungsmacht sind abzulehnen.
145	13.9.1906 Mitbericht	EPD (Forrer) an Bundesrat	Das EPD stimmt dem sofortigen Beitritt zur Landkriegsordnung zu, sofern gleichzeitig alle waffenfähigen Schweizer militärisch organisiert, das heisst auch die Landsturm-Jahrgänge bewaffnet werden.
149	4.10.1906 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EMD (Müller)	Sprecher nimmt zu den Einwendungen des EPD Stellung. Der Beitritt schwächt die Bündnisfähigkeit nicht. Nur Nationen, die der Landkriegsordnung beigetreten sind, haben Anspruch auf Einhaltung der humanitären Bestimmungen. Nur wehrfähige Männer sollen sich an Kämpfen beteiligen.
150	9.10.1906 Mitbericht	EMD (Müller) an Bundesrat	Das EMD teilt die Auffassung des EPD nicht, dass schon in Friedenszeiten die gesamte wehrfähige Bevölkerung militärisch erfasst werden soll. Die neue Militärordnung werde den Anforderungen genügen.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
2. Zweite Friedenskonferenz von 1907			
54	11.11.1904 BR Prot.	Bundesrat	Die Schweiz will sich an der von der amerikanischen Regierung vorgeschlagenen zweiten Friedenskonferenz beteiligen. Der Bundesrat erinnert jedoch daran, dass er für die Revision der Rotkreuzkonvention eine Spezialkonferenz einberufen werde, sobald es die Umstände ermöglichen.
118	10.4.1906 BR Prot.	Bundesrat	Einladung an die zweite Friedenskonferenz nach Den Haag und Konferenzprogramm. Der Bundesrat beauftragt das EMD, sich zur Frage zu äussern, ob die Schweiz der Haager Landkriegsordnung von 1899 beitreten solle.
171	17.5.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat heisst die Instruktionen für die schweizerische Delegation an der Konferenz gut. Er hebt hervor, dass die Schweiz nicht an Abrüstungsmassnahmen teilnehmen könne.
A			Wortlaut der Instruktionen.
173	9.6.1907 S	Paris (Lardy) an EPD (Müller)	Auch kurz vor Eröffnung der Friedenskonferenz besteht eine allgemeine Unsicherheit über die Konferenzarbeit. Lardy kann zuhänden der schweizerischen Delegation keine konkreten Angaben über die Absichten Frankreichs machen.
175	17.6.1907 S	Delegationschef (Carlin) an EPD (Müller)	Die Bildung einer speziellen Kommission, die sich ausschliesslich mit Fragen des Neutralitätsrechtes befasst, könnte dazu führen, dass den Neutralen drückende Pflichten auferlegt werden. Carlin spricht sich gegenüber dem Konferenzpräsidenten gegen eine solche Kommission aus.
178	1.7.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat unterstützt die Haltung des Politischen Departementes, welches im Gegensatz zur schweizerischen Delegation im Haag für eine Kodifikation des Neutralitätsrechtes eintritt.
179	10.7.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die amerikanische Delegation beantragt, dass ein Staat auf ein Schiedsverfahren eingehen muss, bevor er Geldforderungen seiner Staatsangehörigen einem andern Staat gegenüber gewaltsam eintreibt. Die schweizerische Delegation erachtet diesen Vorschlag als sehr bedenklich für kleine Staaten wie die Schweiz. Sie möchte dahin wirken, dass der Antrag seinen Niederschlag in einer gesonderten Konvention findet.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
180	11.7.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die Delegation berichtet über Vorstösse einzelner Delegationen betreffend die Ausgestaltung der Schiedsgerichtsbarkeit bei internationalen Streitigkeiten. Sie äussert sich dahingehend, dass eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit nur unter weitgehenden Vorbehalten angenommen werden könne, da sonst die kleinen Staaten ständig benachteiligt würden. Dasselbe gelte für das Projekt eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes, da dieses keine freie Wahl der Richter in einem Schiedsverfahren mehr vorsehe.
181	11.7.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die Schweiz betont ihr Interesse an der internationalen Prisengerichtsbarkeit, da sie auch ohne eigene Handelsmarine am Handel nach Übersee beteiligt sei.
182	16.7.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der amerikanische Vorschlag betreffend die Bildung eines ständigen Schiedsgerichts wird abgelehnt, um die freie Wahl der Richter zu wahren. Hingegen stimmt der Bundesrat dem amerikanischen Vorschlag zu, wonach Streitfragen, welche die Auslegung von Staatsverträgen betreffen, der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden sollen, dies jedoch unter dem Vorbehalt der Lebensinteressen, der Unabhängigkeit und der Ehre der Parteien.
A	27.7.1907 Rede	Carlin	Der schweizerische Standpunkt zur Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit.
183	26.7.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die Schweiz unterstützt einen britischen Vorschlag auf Abschaffung des Konterbandeverbotes, da sich dies auf den neutralen Handel äusserst günstig auswirke.
184	27.7.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die schweizerische Delegation tendiert dahin, die Verpflichtungen der Neutralen im Seekrieg begrenzt zu halten, da sie auch die Neutralitätsverpflichtungen im Landkrieg begrenzt halten möchte.
185	4.8.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die Mehrheit der Staaten spricht sich für die Wünschbarkeit eines ständigen Schiedsgerichtshofes aus, während sich die schweizerische Delegation zusammen mit anderen kleineren Staaten der Stimme enthält.
A			Schweizerischer Entwurf für die Gestaltung des ständigen Schiedsgerichtshofes.
186	5.8.1907 At	EPD (Brenner, Stellvertreter) an Bundesrat	Die Delegation soll zum Ausdruck bringen, dass die Schweiz die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtshofes nicht wünsche. Sollte sie bei der Abstimmung isoliert dastehen, so ist die Delegation ermächtigt, dem

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
187	6.8.1907 BR Prot.	Bundesrat	Projekt zuzustimmen, sofern weiterhin die Möglichkeit besteht, sich an ein anderes als das ständige Schiedsgericht zu wenden. Der Bundesrat weist die schweizerische Delegation im Haag an, strikte auf der Ablehnung eines ständigen Schiedsgerichtshofes zu beharren. Er ändert damit den Antrag des Politischen Departementes ab, welches eine flexiblere Haltung der Delegation in dieser Frage angestrebt hat.
A	ohne Datum Az	Forrer an Konferenz- delegation	Das ständige internationale Schiedsgericht wird von Forrer konsequent abgelehnt, weil dieses zu einer rechtlich abgesicherten Bevormundung der kleineren Staaten durch die Grossmächte führe.
188	12.8.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Das Verhandlungsergebnis der 2. Kommission, die sich mit der Eröffnung der Feindseligkeiten und den Rechten und Pflichten der Neutralen befasst, ist für die Schweiz annehmbar und günstiger ausgefallen als erwartet.
A			Wortlaut des Kommissionsentwurfes betreffend die Rechte und Pflichten der Neutralen.
189	14.8.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Brenner)	Die Delegation will in der Frage des ständigen Schiedsgerichtes eine Front der ablehnenden Staaten bilden. Im weiteren legt die Delegation dem Bundesrat den Entwurf einer schweizerischen Erklärung vor.
190	17.8.1907 BR Prot.	Präsidialverfügung (Brenner)	Der Entwurf der schweizerischen Delegation zu einer Erklärung über die Haltung der Schweiz in der Frage eines ständigen Gerichtshofes wird mit geringfügigen Abänderungen genehmigt.
A			Wortlaut der schweizerischen Erklärung.
191	27.8.1907 T	EPD (Müller) an Konferenz- delegation	Ständiges Schiedsgericht und Oberprisengericht sind für die Schweiz von unterschiedlicher Bedeutung und Auswirkung. Bei der Einrichtung eines Prisengerichtes kann die Schweiz, welche keine Marine besitzt, nur gewinnen. Die Delegation soll deshalb den Entwurf zu einem Prisengericht annehmen.
A	25.8.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die Konferenzdelegation erbittet Instruktionen zum projektierten Oberprisengericht.
193	9.9.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat lehnt aus prinzipiellen Gründen erneut die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit ab, auch wenn

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
194	9.9.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	<p>sie nur auf eine beschränkte Anzahl von Fällen angewendet werden soll. Die Delegation hatte um eine Revision dieser Haltung nachgesucht. Der Vorwurf, die Schweiz lehne sich auf der Konferenz eng an Deutschland an, wird vom Bundesrat zurückgewiesen.</p> <p>Ist der Bundesrat wirklich gegen alle Fälle unbedingt obligatorischer Schiedssprechung eingestellt? Die Delegation müsste bei einem entsprechenden Verhalten in den Abstimmungen einen eigenen Vermittlungsvorschlag desavouieren, welcher die freiwillige gegenseitige Verpflichtung der Staaten zur Obligatorischen Schiedsentscheidung in bestimmten Streitigkeiten vorsieht.</p>
195	16.9.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat bestätigt, dass die Delegation gegen alle Anträge auf vorbehaltlos obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit stimmen solle. Der Hubersche Antrag wurde genehmigt, weil er für die Schweiz keine Verpflichtung zu einer späteren Annahme der obligatorischen Schiedssprechung für bestimmte Fälle beinhaltet.
197	1.10.1907 BR Prot.	Bundesrat	Die belgische und die luxemburgische Delegation ersuchen die Schweiz, gemeinsam mit ihnen der Konferenz vorzuschlagen, die einzelnen Staaten sollten die internationalen Vereinigungen zur Förderung des Friedens und der Völkerverständigung aktiv unterstützen. Der Bundesrat lehnt das Ansuchen ab, weil friedensfördernde Initiativen in erster Linie Sache des Staates seien.
198	5.10.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Der ausgehandelte Entwurf einer Konvention betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten im Seekrieg ist für die neutralen Staaten günstig ausgefallen. Ihre Pflichten sind auf das unumgängliche Mass beschränkt.
A	4.10.1907 Erklärung	Konferenz- delegation (Huber)	Die Delegation erklärt, sie nehme an der artikelweisen Beratung des Konventionsentwurfes, der die Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekrieg regelt, nicht teil, sei aber mit dem Projekt als Ganzem einverstanden.
199	6.10.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die schweizerische Delegation spricht sich in der I. Kommission gegen die bedingungslose Schiedsgerichtsbarkeit aus, erklärt aber ihre Sympathie für eine Lösung, welche es ermöglicht, dass diejenigen Staaten, die sich für ein Obligatorium einsetzen, untereinander entsprechende Verpflichtungen eingehen können.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
A	5.10.1907 Erklärung	Konferenz- delegation (Huber)	Wortlaut der entsprechenden Erklärung der schweizerischen Delegation.
200	10.10.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	In der Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit sind anscheinend unüberwindliche Differenzen zwischen den Grossmächten aufgetreten, welche eine Verständigung verhindern. Die schweizerische Delegation wird sich selbst dann weiterhin ablehnend verhalten, wenn sich die Konferenz auch nur in Form eines Wunsches dafür ausspricht.
A ₁	9.10.1907 Erklärung	Konferenz- delegation (Carlin)	Schweizerische Erklärung zum Antrag Porter.
A ₂	9.10.1907 Erklärung	Konferenz- delegation (Carlin)	Schweizerische Erklärung zur ablehnenden Haltung in der Frage eines ständigen Schiedsgerichtshofes.
201	11.10.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die schweizerische Delegation strebt durch Einnahme einer Vermittlungsposition die Einstimmigkeit der Konferenz in der Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit an. In der Abstimmung über eine Konvention betreffend ein ständiges Schiedsgericht stimmt die Delegation instruktionsgemäss nein.
202	11.10.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Ein letzter Vermittlungsversuch der schweizerischen Delegation in der Frage der obligatorischen Schiedsprechung in bestimmten Fällen scheitert an der Haltung der deutschen und österreichischen Delegation.
204	18.10.1907 BR Prot.	Bundesrat	Die schweizerische Delegation wird gerügt, weil sie, ohne die Instruktionen des Bundesrates einzuholen, für die Aufnahme einer Resolution in die Schlussakte der Konferenz gestimmt hat, in welcher das Prinzip der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit anerkannt wird. Der Bundesrat beschliesst, die Schlussakte zu unterzeichnen, jedoch mit einem Vorbehalt betreffend das ständige Schiedsgericht. Mit der Unterzeichnung der abgeschlossenen Konventionen wird zugewartet.
205	6.11.1907 S	Konferenz- delegation an EPD (Müller)	Die Haager Konferenz hat sich eher negativ auf die Beziehung zwischen den Grossmächten ausgewirkt und die politischen Gegensätze verstärkt. Der vorgesehenen dritten Friedenskonferenz soll eine enge Kontaktnahme mit den anderen Kleinstaaten vorausgehen, damit die Position gegenüber den Grossmächten verbessert werden kann.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
209	21.12.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst die Unterzeichnung der Haager Vereinbarungen von 1907 mit Ausnahme der Übereinkunft über die Anwendung von Gewalt zur Eintreibung vertragsmässiger Schulden.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>VI. Genfer Konvention, insbesondere Nr. 107, 125 Annex. XI. Neutralität und Gute Dienste, Nr. 300.</p>			
<p>3. Projekt einer dritten Friedenskonferenz</p>			
353	18.1.1913 S	EPD (Müller) an EJPD (Decoppet)	Das politische Departement will Vorkehrungen zur Vorbereitung der vorgesehenen dritten Haager Friedenskonferenz treffen und regt die Bildung einer schweizerischen Kommission an.
383	26.9.1913 BR Prot.	Bundesrat	Anstelle einer Kommission wird Professor Max Huber allein mit der Vorbereitungsarbeit für die dritte Haager Friedenskonferenz betraut.
409	5.5.1914 S	EPD (Hoffmann) an Brüssel (Borel)	Die Schweiz ist an einer Zusammenarbeit der kleineren Staaten an der dritten Haager Friedenskonferenz und insbesondere bei deren Vorbereitung interessiert. Dadurch soll dem Übergewicht der Grossmächte entgegengewirkt werden. Der Vorschlag der Vereinigten Staaten, wonach die Vorbereitung der Konferenz dem administrativen Rat des Ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag zu übertragen sei, kommt den schweizerischen Vorstellungen am nächsten.
A ₁	15.2.1914 S	Huber an EPD (Hoffmann)	Der amerikanische Vorschlag wird begrüsst, da er der Forderung nach der Gleichberechtigung der Staaten nachkommt und einen schweizerischen Vorschlag an der zweiten Haager Konferenz von 1907 aufnimmt.
A ₂	ohne Datum Aide- mémoire		Schweizerischer Vorschlag für die Zusammensetzung des internationalen Vorbereitungskomitees.
415	22.6.1914 S	Schweizerischer Friedensverein an Bundesrat	Die Schweiz soll sich an der dritten Haager Friedenskonferenz engagiert für die Sache des Völkerfriedens einsetzen. In der schweizerischen Vorbereitungskommission sollen möglichst alle Kreise, die sich am Friedenswerk interessieren, vertreten sein.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
242	6.3.1909 B	Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	Obwohl ein allfälliger Alliierter allen Grund hat, die Brotversorgung nicht zu erschweren, sollen eigene Vorräte für mindestens drei Monate angelegt werden.
332	4.10.1912 S	EPED (Perrier) an Konferenz- teilnehmer	Die Brotversorgung kann durch Verkehrsumleitung, durch günstige Lagertarife für Weizen und eine Erhöhung der Kriegsvorräte gewährleistet werden.
337	23.10.1912 At	EMD (Hoffmann) an Bundesrat	Vorsorge muss nur für eine Übergangszeit getroffen werden, da dauernde Neutralität in einem gesamteuropäischen Krieg höchst unwahrscheinlich ist.
396	30.1.1914 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EMD (Decoppet)	Die gegenwärtigen politischen und militärischen Verhältnisse erfordern einen Weizenvorrat für mindestens 60 Tage.
405	17.4.1914 S	Paris (Lardy) an EPD (Hoffmann)	Lardy zweifelt nicht an der Aufrichtigkeit des französischen Vorschlags, der Schweiz vom 35. Mobilisationstag an Rollmaterial zur Lebensmittelversorgung zur Verfügung zu stellen; er bezweifelt aber den praktischen Nutzen, da ein Krieg vor diesem Termin beendet sein wird, und fügt neutralitätspolitische Bedenken an. Die Schweiz soll keinen einseitigen oder geheimen Vertrag abschliessen.
A	28.4.1914 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EPD (Hoffmann)	Es kann sich bei der Übereinkunft mit dem französischen Generalstab nicht um ein formelles, schriftlich fixiertes Abkommen handeln. Die Ansicht Lardys, dass ein Krieg in 20 Tagen entschieden wäre, kann v. Sprecher nicht teilen.
406	27.4.1914	EPD (Hoffmann) an Paris (Lardy)	Weder zwischen Bundesrat und französischer Botschaft noch zwischen Generalstab und französischem Militärattaché hat ein schriftlicher Verkehr stattgefunden. Dem französischen Militärattaché wurde mündlich die in Kriegszeiten benötigte Weizenmenge und die Wagenzahl genannt; der französische Militärattaché hat mündlich die entsprechenden Zusicherungen gegeben.
407	28.4.1914 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EMD (Decoppet)	Gemäss einer mündlichen Verabredung zwischen dem französischen Militärattaché in Bern und dem schweizerischen Generalstabschef stellt Frankreich der Schweiz vom 35. Mobilmachungstag an Rollmaterial für Weizen- und Hafertransporte zur Verfügung.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
408	4.5.1914 B	Oberkriegskommis- sariat (Zuber)	Die schweizerischen Konsuln sollen bei den Behörden der Mittelmeer- und Nordseehäfen für einen ungehinderten Verlad und Transport des für die Schweiz bestimmten Getreides wirken.
412	29.5.1914 Az	Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	Der deutsche Gesandte wird über das französische Angebot unterrichtet. Auf seine Rückfrage gibt Deutschland der Schweiz ähnliche Zusicherungen. Es wird geprüft, ob man auch England um eine Mitteilung seines Standpunktes anfragen soll.
418	30.6.1914 BR Prot.	Bundesrat	Es wird der Militärverwaltung gestattet, unter Vorbehalt der politischen Lage 340 Wagen Weizen zu verkaufen.
A	31.7.1914 Az	EPD (Bourcart)	Der deutsche Gesandte teilt mit, dass die Verabredungen über die Getreidesendungen in vollem Umfang bestehen bleiben.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>II.6.5. Mehlzollfrage; dort insbesondere Nr. 247.</p>			

X. LANDESVERTEIDIGUNG

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
108	15.2.1906 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an Landes- verteidigungs- kommission	Ein direkter Kriegsfall ist unwahrscheinlich. Die Schweiz könnte aber jederzeit in Verwicklungen der Nachbarstaaten hineingezogen werden. Den besten Schutz bildet der Entschluss, einer Neutralitätsverletzung mit allen Mitteln entgegenzutreten, diese Mittel auszubilden und rechtzeitig bereitzustellen.
163	23.1.1907 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher) an EMD (Forrer)	Der Generalstabschef übersendet ein militärpolitisches Memorial und Punktationen zu einem Bündnisvertrag und ersucht Forrer um Ansichtsausserung und eine Unterredung.
A ₁	Dezember 1906 M	Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	Die Aufmarschpläne der Schweiz hängen von der jeweiligen politischen Lage ab. Zur Zeit könnte das deutsch-englische Verhältnis Kriegs Anlass sein. Deutschland

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
A ₂	ohne Datum Punktationen	Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	wird schweizerisches Gebiet nicht verletzen, es ist im Gegenteil an einer militärisch starken Schweiz interessiert. Eine Gefahr für die Schweiz bilden Frankreich und Italien. Eine politisch-strategische Initiative ist der Schweiz wegen ihrer Neutralität verwehrt. Entwurf eines Bündnisvertrages mit einem fremden Staat während eines Krieges zwecks Erzwingung einer für beide Verbündeten möglichst raschen und günstigen Friedensschlusses.
A ₃	23.1.1907 S	EMD (Forrer) an Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	Forrer befürchtet ebenfalls eine Gefahr von Frankreich. Es soll alles daran gesetzt werden, das schweizerische Territorium bei Genf abzurunden.
253	Frühjahr 1909 B	Wille an Generalstabs- abteilung	Wille lobt den Wert des persönlichen Kontaktes abkommandierter Offiziere mit ausländischen Offizieren.
254	12.5.1909 Mitbericht	EMD (Müller) an Bundesrat	Die Kriegsrüstungen werden überall gesteigert. Im Kriegsfall hängt die Achtung der Neutralität vom Kriegswert der Armee und ihrer Ausrüstung ab. Die finanziellen Forderungen stellen das Minimum des Notwendigen dar. Bei Sparmassnahmen soll nicht immer in erster Linie das Militärwesen betroffen sein.
266	4.11.1909 S	Wille an EMD (Müller)	Wille lehnt einen weiteren Ausbau der Festungen im Tessin ab. Der Ausbau der Gotthardbefestigung zu einem Reduit der Armee bis südlich Bellinzonas würde die historisch belasteten Beziehungen zum Tessin ebenso wie zu Italien weiter beeinträchtigen.
307	Februar 1912 S	Generalstabs- abteilung (von Sprecher)	Bei jedem Kriegsausbruch unter Nachbarstaaten soll die gesamte Armee aufgeboten werden, um den Krieg möglichst von den Grenzen fernzuhalten. Die Neutralität bringt Nachteile für die Planung des Aufmarsches mit sich. Die Kleinstaaten sind bei den heute üblichen Volksheeren ohnehin quantitativ benachteiligt. Wenn ein Angriff erfolgt ist, bietet ein förmliches Bündnis unter Umständen grössere Vorteile als eine unabhängige Kriegführung.
319	2.5.1912 S	EPD (Forrer) an EMD (Hoffmann)	Der Text an die Truppenkommandanten soll sich darüber ausschweigen, aus welchen Tatsachen und Gründen die Neutralität abgeleitet wird. Ferner soll auf die Haager-Konvention vom 18. Oktober 1907 hingewiesen werden.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
338	24.10.1912 At	EMD (Hoffmann) an Bundesrat	Entsendungen von Militärmissionen auf Kriegsschauplätze erlauben eine Überprüfung der in der eigenen Armee herrschenden Anschauungen. Die Türkei lehnt eine schweizerische Anfrage ab, Bulgarien dagegen ist mit der Entsendung eines schweizerischen Offiziers einverstanden.
A	24.11.1912 S	de Loys an Generalstabs- abteilung	Die bulgarischen Gastgeber wollen den Militärmissionen möglichst viele Informationen vorenthalten. Eine gute Informationsquelle sind hingegen die anderen Missionsteilnehmer.
381	ohne Datum (September 1913)	Sonderegger und Erny an Generalstabs- abteilung	Die schweizerischen Offiziere wurden in Österreich mit Zuvorkommenheit empfangen und vom Thronfolger wie Vertreter des Dreibundes behandelt.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 257. II.6.6. Kaisermanöver. II.8.4. Simplonzufahrten, Nr. 392. II.8.5. Savoyerfrage. II.10.1. Italien. Allgemeine Beziehungen, Nr. 268. II.14.1. Österreich-Ungarn. Allgemeine Beziehungen, Nr. 166. VIII.1. Landkriegsordnung von 1899.</p>			

XI. NEUTRALITÄT UND GUTE DIENSTE

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
1. Verschiedenes			
8	19.2.1904 BR Prot.	Bundesrat	Auf Ersuchen Japans bestätigt der Bundesrat die Neutralität der Schweiz während des russisch-japanischen Krieges.
211	31.12.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat richtet eine Note an die Vertreter der vier Protektoratsmächte Kretas. Er erklärt sich grundsätzlich bereit, einen Schweizer als Finanzinspektor für Kreta zu bezeichnen, möchte aber noch genaue Auskünfte über die Aufgabe des Inspektors.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
283	16.2.1911 S	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Lardy berichtet über seine Erfahrungen als Schiedsrichter im russisch-türkischen Konflikt. Die Schweiz soll in keinen Schiedsgerichten mitarbeiten, in denen die Mehrheit der Richter aus Staaten stammt, die am Streitfall beteiligt sind.
296	2.10.1911 BR Prot.	Bundesrat	Während der Dauer der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei beobachtet die Schweiz strikte Neutralität.
300	11.1.1912 S	London (Carlin) an EPD (Forrer)	Den Haag entwickelt sich zum Versammlungsort internationaler Organisationen und Konferenzen. Man arbeitet zielbewusst auf eine Verlegung der in Bern niedergelassenen internationalen Büros nach Den Haag hin.
329	19.9.1912 PB	Rom (Lardy jr.) an EPD (Forrer)	In Ouchy finden Gespräche zwischen italienischen und türkischen Persönlichkeiten zum Tripoliskrieg statt. Lardy berichtet Äusserungen des französischen und englischen Geschäftsträgers zur Lage im Mittelmeer und auf dem Balkan. Der englische Geschäftsträger warnt vor der deutschen Absicht, Frankreich über schweizerisches Territorium anzugreifen.
335	21.10.1912 BR Prot.	Bundesrat	Die Schweiz erklärt den am Balkankrieg beteiligten Staaten ihre Neutralität.
380	10.9.1913 S	EPD (Müller) an Skarinsky	Die Aufnahme von Waisenkindern aus dem Balkan wird aus finanziellen und grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.
398	5.2.1914 S	Buenos Aires (Dunant) an EPD (Hoffmann)	Da Italien zur Zeit schwierige Verhandlungen mit der Schweiz führt, wurde der Schiedsspruch im Streitfall zwischen Italien und Uruguay statt dem Bundespräsidenten dem belgischen König übertragen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 10, 110, 233, 257, 321, 345. II.4.1. Anerkennung der chinesischen Republik, Nr. 377. II.8.5. Savoyerfrage, Nr. 382. X. Landesverteidigung, Nr. 254, 307, 319.</p>			

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
2. Inspektion in Marokko			
114	14.3.1906 S	Wien (du Martheray) an EPD (Forrer)	Der österreichische Vorschlag, wonach die Schweiz in Marokko gewisse Funktionen ausüben soll, scheint Frankreich nicht genehm zu sein.
116	21.3.1906 Az	EPD (Forrer)	Deutschland will nicht den Anschein erwecken, als hätte die Schweiz das Mandat in Marokko seiner besonderen Gunst zu verdanken.
117	5.4.1906 S	Paris (Lardy) an EPD (Forrer)	Die Konferenz von Algesiras wird definitiv einen schweizerischen Offizier mit der Inspektion der marokkanischen Hafenspolizei beauftragen.
161	18.1.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, das der Schweiz zugedachte Mandat in Marokko mit bestimmten Vorbehalten anzunehmen und an den spanischen Geschäftsträger eine Note zu richten.
167	15.2.1907 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, die in der Konferenzakte von Algesiras erwähnten Entscheidungskompetenzen für das schweizerische Bundesgericht unter gewissen Vorbehalten anzunehmen.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>II.6.6. Kaisermanöver, Nr. 291. II.14.1. Österreich-Ungarn. Allgemeine Beziehungen, Nr. 166.</p>			
3. Kriegsmaterialdurchfuhr			
297	10.10.1911 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, Export und Transit von Kriegsmaterial nach Italien und der Türkei zu erlauben. Die Bestellung erfolgte vor Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges, und das geltende Völkerrecht wird nicht verletzt.
339	29.10.1912 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat beschliesst, Export und Transit von Kriegsmaterial nach Bulgarien, Serbien, Montenegro, Griechenland und der Türkei zu erlauben. Er behält sich eine Genehmigung in jedem einzelnen Fall vor.
365	21.4.1913 S	EPD (Hoffmann, Stellvertreter) an EMD (Hoffmann)	Wenn das Militärdepartement von Durchfuhrsendungen von Kriegsmaterial und deren Zusammensetzung Kenntnis zu erhalten wünscht, soll dies durch eine Kontrolle der Sendungen und nicht durch ein System

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
			von Transitbewilligungen, das im Widerspruch mit der vertraglich geregelten Durchfuhrfreiheit steht, erreicht werden.
4. Angebliches Bündnis mit Österreich			
284	22.3.1911 PB	Rom (Pioda) an EPD (Ruchet)	Die Enthüllungen eines italienischen Skandalblattes über ein angebliches Bündnis der Schweiz mit Österreich-Ungarn gegen Italien und mit Deutschland gegen Frankreich sind Sensationsmache und werden in Rom von manchen belächelt. Doch das dauernde Misstrauen des italienischen Generalstabes und das Drängen des Ministerpräsidenten Luzzatti auf direkte Erkundungen in Bern haben Pioda veranlasst, sich seinerseits - u. a. bei a. Bundesrat Brenner - zu informieren.
285	3.5.1911 PB	Paris (Lardy) an EPD (Ruchet)	Aussenminister Cruppi verdächtigt die Schweiz wegen der Manöver in der Westschweiz, der Befestigungen im Tessin, des Ausbaus des Badischen Bahnhofs und der österreichischen Verwandtschaft Sprechers einer neutralitätswidrigen Haltung. Die Schweiz habe von Italien nichts zu befürchten. Lardy schliesst aus diesen Bemerkungen auf enge Beziehungen des aussenpolitisch wenig erfahrenen Cruppi zu Italien.
292	4.8.1911 Az	Forrer	Luzzatti argwöhnt eine gegen Italien gerichtete Annäherung der Schweiz an Österreich. Bestehen Offensivpläne gegen Italien? Für Forrer sind solche Vermutungen unbegründet.
A	ohne Datum	EMD (Müller) an EPED (Forrer)	Müller tut Luzzattis Bemerkungen als Geschwätz ab, freut sich aber, wenn Italien die Kampfkraft der schweizerischen Kavallerie hoch einschätzt.
311	12.3.1912 S	Rom (Pioda) an EPD (Forrer)	In einer Presseerklärung sollen die Gerüchte über ein schweizerisch-österreichisches Bündnis dementiert werden.
<p><i>Siehe auch:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 306.</p>			

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
1. Reorganisation			
261	29.6.1909 S	EFZD (Comtesse) an Bundesrat	Comtesse befürwortet eine Trennung des Amtes des Bundespräsidenten vom Politischen Departement, das eine beständige Leitung erhalten sollte. Die Handelsabteilung des EHILD soll dem Politischen Departement zugeteilt werden.
290	13.7.1911 BR Prot.	Bundesrat	Der Bundesrat spricht sich mehrheitlich für die Führung des Politischen Departementes durch einen ständigen Departementsvorsteher aus. Comtesse soll in einem Bericht die Revision von Artikel 103 der Bundesverfassung (Verteilung der Departemente) zur Diskussion stellen.
318	2.5.1912 BR Prot.	Bundesrat	Diskussion über die Anregung, einen ständigen Vorsteher des Politischen Departementes vorzusehen, und Beschluss, beim derzeitigen System zu verbleiben.
320	11.5.1912 S	Bundesrat	Das Politische Departement soll eine genauere Kontrolle aller Auslandbeziehungen ausüben, indem es die Korrespondenz sämtlicher Departemente mit den schweizerischen und ausländischen Gesandten vermittelt.
352	17.12.1912 At	EJPD (Müller) an Bundesrat	Die Geschäftszweige sollen neu auf die Departemente verteilt werden. Insbesondere soll Klarheit über die Gestaltung des Politischen Departementes geschaffen werden.
A	13.3.1913 Botschaft	Bundesrat an Bundes- versammlung	Entgegen der Eingabe des Bauernverbandes befürwortet der Bundesrat die Loslösung der Handelsabteilung vom Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsdepartement und deren Zuteilung zu einem ständigen Politischen Departement.
366	26.4.1913 At	EPD (Müller) an Bundesrat	Zusammenstellung der Geschäfte der einzelnen Departemente, welche die Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland berühren.
372	25.6.1913 S	EHILD (Schulthess) an Bundesrat	Das Handelsdepartement weist die Vorwürfe des Politischen Departementes zurück, bei Geschäften mit dem Ausland ohne Informationsaustausch mit dem Politischen Departement gehandelt zu haben.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
2. Handelsvertretung			
35	18.7.1904 B	(Comtesse)	Antworten schweizerischer Gesandter auf eine Umfrage des EPD betreffend Handelsagenturen und diplomatische Vertretungen. Schlussfolgerung des EPD: Handelsvertretungen müssen sich auf diplomatische Vertretungen stützen können. Wo Handelsvertretungen errichtet werden, soll man auch Gesandtschaften errichten.
276	7.9.1910 At	EHILD (Deucher) an Bundesrat	Der Bundesrat soll das Postulat Nr. 580 und die Motion Nr. 622 (Vertretung der Handelsinteressen im Ausland) streichen.
374	22.7.1913 S	Handels- und Industrieverein (Frey und Schuler) an EPD (Müller)	Nicht durch Schaffung von Gesandtschaften, sondern durch eine innere Gesetzgebung und eventuell durch die Ernennung von Handelsattachés soll der Export gefördert werden. Der schweizerische Handels- und Industrieverein lehnt insbesondere die Errichtung einer Gesandtschaft in Madrid ab.
<p><i>Zur Stellung der schweizerischen Vertretungen im Ausland siehe:</i></p> <p>I. Internationale Lage, Nr. 206, 322.</p>			

XIII. SCHIEDSVERTRÄGE

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft - Empfänger	Inhalt
28	27.6.1904 At	EPD (Comtesse) an Bundesrat	Die Schweiz soll die Initiative zum Abschluss von Schiedsverträgen nicht dem Ausland überlassen, sondern auf diesem Gebiet selbst aktiv werden.
34	15.7.1904 S	EPD (Comtesse) an schweizerische Gesandtschaften	Die schweizerischen Gesandten werden beauftragt, bei den Regierungen in Paris, Rom, London, Berlin, Wien und Washington einen Schiedsvertrag nach dem englisch-französischen Muster anzuregen.
A	14.10.1903 Vertrag	England-Frankreich	Schiedsvertrag zwischen England und Frankreich vom 14. Oktober 1903.

Nr.	Datum Gattung des Dokumentes	Herkunft – Empfänger	Inhalt
46	12.10.1904 At	EPD (Comtesse) an Bundesrat	Es wird beantragt, die mit verschiedenen Staaten begonnenen Verhandlungen zwecks Abschluss eines Schiedsvertrages nach dem englisch-französischen Muster oder nach zwei schweizerischen Modellen weiterzuführen und abzuschliessen.
A	ohne Datum		Schweizerisches Modell eines Schiedsvertrages.
<i>Die einzelnen Schiedsverträge siehe unter den bilateralen Beziehungen.</i>			

VI. DOKUMENTE

1

E 13 (B)/165

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 11. JANUAR 1904
BETREFFEND DIE HANDELSVERTRAGSUNTERHANDLUNGEN
MIT DEM DEUTSCHEN REICH UND ITALIEN¹

Bern, 11. Januar 1904

Der *Vorsitzende* beantragt, zuerst das Referat von Dr. Eichmann über die Besprechungen in Frankfurt a/M.² entgegenzunehmen, sodann das weitere Vorgehen mit Deutschland und in letzter Linie das Vorgehen mit Italien zu besprechen. Er hat Hrn. Unterhändler Dr. Laur zur heutigen Sitzung nicht eingeladen, weil die italienische Angelegenheit nur nebenbei zur Behandlung kommen wird. Er erteilt Hrn. Dr. Eichmann das Wort.

Erstes Traktandum: Unterhandlungen mit Deutschland.

Hr. Dr. Eichmann referiert über die Veranlassung und den Verlauf der Frankfurter Beratungen und geht dann zur Besprechung der von Hrn. von Koerner für unsere Hauptausfuhrartikel gemachten Offerten im einzelnen über (siehe den beiliegenden schriftlichen Bericht)³. Was das weitere Vorgehen bei den Unterhandlungen anbelangt, so hat der Referent auf die Anfrage des Hrn. von Koerner, wie er sich dasselbe denke, geantwortet, dass die auf dem deutschen Tarif in Aussicht gestellten Konzessionen weit davon entfernt seien, unseren Erwartungen zu entsprechen und dass unter diesen Umständen die Schweiz nicht in eine zweite Lesung eintreten könne. Auf die Anfrage des Referenten, wie man sich dieses Vorgehen deutscherseits vorstelle, habe Hr. von Koerner erklärt, dass, nachdem die deutsche Regierung der Anregung des Bundesrates betreffend vertrauliche Besprechungen Folge gegeben habe, es Sache des Bundesrates sei, sich über das Resultat derselben zu äussern und dazu Stellung zu nehmen. Die deutsche Regierung werde eine bezügliche Anfrage an den Bundesrat gelangen lassen.

Der *Vorsitzende* verdankt das Referat. Er erwähnt einen Besuch, den ihm der deutsche Gesandte kurz nach der Frankfurter Entrevue gemacht habe. Hr. von Bülow habe dabei wiederholt erklärt, dass man in Berlin grossen Wert darauf lege, mit uns bald zu einem Vertragsabschluss zu gelangen; speziell habe er zwei Punkte hervorgehoben. Bezüglich Zuchtvieh bestehe alle Geneigtheit, unserem Begehren zu entsprechen, hinsichtlich des Nutzviehes sei einige Aussicht vorhanden, dass man uns entgegenkommen werde. Beim Käse könne man vielleicht auf

1. Teilnehmer: Bundesrat Deucher (Handelsdepartement, Vorsitz), Bundespräsident Comtesse (Politisches Departement), Vizepräsident Ruchet (Finanz- und Zolldepartement), Bundesrat Forrer (Vorsteher des Handelsdepartementes pro 1903), Nationalrat Künzli, Nationalrat Frey, Eichmann (Chef der Handelsabteilung).

2. Die Frankfurter Besprechungen zwischen A. Eichmann und Geheimrat von Koerner fanden vom 11. bis zum 20. Dezember 1903 statt.

3. Nicht ermittelt.

den Status quo gehen. Der Sprechende habe Hrn. von Bülow erklärt, dass das nicht genüge, dass wir mehr haben müssen. Hr. Deucher verliest einen Bericht von Hrn. Minister Roth, vom 9. Januar, und fügt dann bei, es müsse ein Irrtum sein, wenn Hr. von Koerner laut diesem Bericht gesagt habe, es pressiere mit der Fortsetzung der Unterhandlungen nicht, nachdem doch Hr. von Bülow wiederholt erklärt habe, dass die deutsche Regierung auf baldigen Abschluss dringe⁴. Es werde heute über das weitere Vorgehen zu beschliessen sein, ob wir von uns aus vorgehen oder die von deutscher Seite in Aussicht gestellte Anfrage gewärtigen wollen.

Hr. Nationalrat Künzli: Die von Deutschland in Frankfurt gemachten Offerten haben sich bei der ersten Lesung erwarten lassen. Man kann sie aber erst beurteilen, wenn wir wissen, was Hr. Dr. Eichmann den Deutschen offeriert hat. Es sollte die Delegation beauftragt werden, sich hierüber mit Hrn. Dr. Eichmann zu besprechen und das weitere Vorgehen zu beraten.

Hr. Nationalrat Frey bemerkt, er habe, als er sah, dass die Deutschen zwei Vertreter nach Frankfurt schickten, gebeten, ebenfalls delegiert zu werden. Er hat die Überzeugung, dass Hr. von Koerner in einer grösseren Versammlung ebensoweit gegangen wäre als er in Praxi nun gegangen ist. Die Stellung des Hrn. Dr. Eichmann sei eine sehr schwierige gewesen, weil wir von den Deutschen den Status quo wünschen und verlangen, dass sie von uns eine Verschlechterung des Status quo⁵ annehmen sollen. In Einzelbesprechungen ohne verbindlichen Charakter lasse sich nicht weitermachen. Es sei nun an uns, Deutschland zu erklären, was wir haben müssen, damit die Verhandlungen auf dem *ordentlichen* Wege weitergehen können. Hr. von Koerner habe gesagt, es pressiere ja nicht; Hr. Frey glaubt, es sei dies so zu verstehen, dass man deutscherseits zunächst die Behandlung der Interpellation der konservativen Partei, betreffend Kündigung der jetzigen Handelsverträge, abwarten und uns bei diesem Anlass im Reichstag Furcht einflössen wolle. Er ersucht, auf einen allfälligen Wunsch Deutschlands, mit den vertraulichen Besprechungen fortzufahren, nicht einzutreten, sondern zu gewärtigen, was Deutschland schriftlich offeriere, und dann unsere Wünsche zu formulieren.

Hr. Bundespräsident Comtesse bemerkt, bei der Neujahrsgratulation habe Hr. von Bülow erklärt, die Schwierigkeiten seien nicht zu gross, um zu einer

4. Die entsprechende Stelle im Bericht Roths an Deucher vom 9. Januar 1904 lautet: [...] Überrascht hat mich die Bemerkung des Herrn von Koerner, er finde, mit Herrn Eichmann, es liege im Interesse des Zustandekommens einer Verständigung zwischen uns und Deutschland, *dass man nicht pressiere*, womit ich ja vollkommen einverstanden bin; nur war ich erstaunt, dies aus dem Munde des H. von Koerner zu vernehmen, der bis vor kurzem immer die Dringlichkeit des Zustandekommens der neuen Abmachung vertreten hat. In dieser Beziehung urteilt Freiherr von Richthofen anders. Er sprach sich gestern erneuert dahin aus, wir müssen notwendig darauf bedacht sein, recht bald ans Ziel zu kommen. Er beabsichtige denn auch, noch in diesem Monate einen der jetzt in Rom engagierten deutschen Unterhändler abzudelegieren, um entweder in Bern, oder vielleicht auch etwa in Mailand wieder mit einem Vertrauensmanne von uns weiter zu verhandeln. [...] (E 13 (B)/161).

5. Der Status quo beruhte auf dem Handels- und Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich vom 10. Dezember 1891 (AS 1890–1893, NF 12, S. 505 ff.).

Verständigung zu gelangen. Der Sprechende glaubt, wir werden da noch verschiedene Etappen zurückzulegen haben. Wenn die Deutschen nicht pressiert sind, so haben wir nicht nötig, es mehr als sie zu sein. Er ist auch der Ansicht, dass wir warten sollten, bis sie die Konzessionen formulieren, die sie uns machen wollen.

Hr. Bundesrat Forrer schliesst sich der Auffassung des Hrn. Künzli an, dass man wissen sollte, was für Offerten von uns gemacht worden sind.

Der Vorsitzende richtet an Hrn. Dr. Eichmann die Frage, ob er bereit sei, hierüber zu referieren.

Hr. Dr. Eichmann: Wenn im Referat nicht auf die Einzelheiten über diese Seite der Besprechungen eingetreten worden ist, so hat das seinen Grund darin, dass die Positionen, auf die von Seiten Deutschlands Gewicht gelegt werden muss, ausserordentlich zahlreich sind. Wir haben an Deutschland nur etwa 200 Begehren gestellt, Deutschland an uns dagegen etwa 600 bis 700. Infolgedessen waren an Hrn. von Koerner über eine grosse Anzahl Positionen Eröffnungen zu machen. Es würde zuviel Zeit in Anspruch nehmen, darüber hier zu referieren. Es müssten dazu die nötigen Erklärungen über die gegenwärtigen und die neuen Zollansätze gegeben werden.

Hr. Nationalrat Künzli beantragt, die Frankfurter Abmachungen⁶ zu vervielfältigen und den Mitgliedern der Kommission auszuteilen.

Hr. Nationalrat Frey erachtet es als bedenklich, ein solches Protokoll zu vervielfältigen. Wenn man davon Einsicht nehmen kann, so wird dies genügen.

Der Vorsitzende: Man könnte im Sinne des ersten Antrages des Hrn. Künzli die beiden Delegierten beauftragen, die Sache gemeinsam mit dem Chef der Handelsabteilung durchzunehmen.

Hr. Dr. Eichmann: Wir könnten wenigstens den Ingress und den Schluss lesen. Was die Ansätze anbetrifft, so hat der Sprechende mit Hrn. Nationalrat Frey versucht, vor der Besprechung eine gewisse Grenze aufzustellen. Wir sind zum Teil, aber nur für wenige Artikel, auf den Status quo gegangen, zum Teil etwas unter denselben, wo es im Interesse der betreffenden Industrie liegt, diese Artikel billig einzuführen. Sonst sind wir überall über dem Status quo geblieben. Damit unsere Stellungnahme verstanden werden kann, wäre es absolut nötig, für jede einzelne Position die Motive anzugeben.

Der Vorsitzende würde es vorziehen, dass die Herren Unterhändler die Sache mit Hrn. Dr. Eichmann durcharbeiteten. Unabhängig davon würde man aber heute beschliessen, Deutschland nicht zu begrüssen, sondern zuzuwarten.

Hr. Bundesrat Forrer: Was die laut dem Bericht des Hrn. Minister Roth vom 9. Januar von Hrn. Staatssekretär von Richthofen beabsichtigte Abkommandierung eines der jetzt in Rom engagierten deutschen Kommissäre anbetrifft, so will der Sprechende ablehnen. Auf alle Fälle sollte man nicht nach Mailand gehen.

Der Vorsitzende: Es besteht Einverständnis, dass man abwarten soll, was uns Deutschland proponiert, und ferner, dass die HH. Delegierten mit Hrn. Dr. Eichmann die Frankfurter Abmachungen durchgehen.

6. Schlussprotokoll der Frankfurter Besprechungen zwischen Eichmann und von Koerner, 22. Dezember 1903 (E 13 (B)/161).

Hr. Dr. Eichmann bemerkt, Deutschland müsse überhaupt die Initiative für eine zweite Lesung ergreifen. Wenn die Einladung an uns gelange, werde es an uns sein, zu erklären, in welchen Punkten wir mit den Frankfurter Eröffnungen nicht zufrieden seien. Andererseits werde auch Deutschland hinsichtlich derjenigen Positionen, für welche es die von uns in Frankfurt in Aussicht gestellten Konzessionen nicht als genügend erachte, seine Begehren formulieren. So komme es auf eine Art zweiten Austausches der Begehren hinaus. Wenn uns von Deutschland nicht mitgeteilt werde, dass Hr. von Koerner mit bestimmten Instruktionen versehen sei, so werde man auf Pourparlers nicht mehr eintreten können. Bezüglich der Frankfurter Besprechungen bemerkt Redner, er habe dabei nicht etwa die Meinung, dass das, was an schweizerischen und deutschen Konzessionen gegenübergestellt sei, als ausgetauscht zu betrachten sei. Es handle sich hier nur um schweizerische und deutsche Erklärungen unverbindlicher Natur, nicht um einen Austausch von Konzessionen wie bei den Delegationsunterhandlungen; Sache der beiden Regierungen sei es, zu derselben Stellung zu nehmen und dann sich über die Fortsetzung der Unterhandlungen in einer zweiten Lesung schlüssig zu machen. Verliest den Ingress und den Schluss des Frankfurter Protokolls.

Zweites Traktandum: Unterhandlungen mit Italien.

Der Vorsitzende geht, da mit Bezug auf die Unterhandlungen mit Deutschland momentan nichts mehr zu besprechen ist, zur Frage betreffend das Vorgehen hinsichtlich Italiens über. Er erwähnt einen Bericht des Hrn. Minister Pioda vom 9. Januar⁷, wonach letzterem vom italienischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Tittoni, bemerkt worden sei, wir möchten es nicht übelnehmen, dass die italienische Regierung nun zuerst mit Deutschland in Unterhandlungen eintrete. Der Sprechende weist dann darauf hin, dass Italien zuerst Schwierigkeiten gemacht habe, die Begehren, wie es zwischen uns und Deutschland geschehen, gegenseitig auszutauschen. Hinterher sei es dann darauf eingetreten, behalte sich aber vor, nachträglich noch neue, höhere Begehren zu stellen, je nach der Tragweite unserer Forderungen. Wir haben eine Note an Italien beantragt, worin wir sagen wollten, dass wir ein solches Vorgehen nicht acceptieren können. Hr. Deucher verliest den vom 7. Januar datierten Antrag des Departements an den Bundesrat⁸. Gegenüber Deutschland haben wir immer vom Austausch der gegenseitigen Begehren gesprochen, ohne irgendwelchen Vorbehalt.

Hr. Bundesrat Forrer hat Bedenken, dass wir Italien zumuten können, seine Begehren jetzt endgültig zu stellen. Die Natur einer Vertragsunterhandlung bedinge, dass man noch im letzten Augenblick Begehren aufstellen könne; schliesslich müsse man doch in einem Vertrag über alles einverstanden sein. Unsere Präention schein ihm völkerrechtlich unzulässig. Der Sprechende ist sicher, dass man auch nach deutscher Auffassung noch Begehren in jedem Stadium der Unterhandlungen stellen kann. Der Charakter eines Vertrages lasse es nicht zu, dass eine derartige Ausschliessung stattfinde.

7. E 13 (B)/222.

8. E 13 (B)/222.

Der Vorsitzende konstatiert, dass dies bereits geschehen sei in der Note vom 1. Dezember⁹.

Hr. Bundesrat Forrer: Dann müssen wir einfach sagen, wir verzichten auf den Schriftenwechsel. Wir wollen jetzt die Italiener anfangen lassen.

Hr. Nationalrat Künzli stellt fest, dass die Deutschen auch noch nachträgliche Begehren gestellt haben, und zwar für Vieh und für Weichkäse, etwa bei 5 oder 6 Positionen.

Hr. Nationalrat Frey ist auch der Ansicht, es sollte in jedem Stadium gestattet sein, neue Forderungen anzumelden. Die Note vom 1. Dezember habe nicht den Sinn, Italien förmlich zu verbieten, neue Begehren zu stellen. Die Italiener haben gesagt, wir verlangen den Status quo, aber wenn dann Euere Forderungen kommen, behalten wir uns vor, einen neuen Block von Begehren aufzustellen. Hr. Frey findet, nachdem einmal dieser Schriftenwechsel eingeführt worden sei und sich als sehr praktisch erwiesen habe, so liege darin keine Unhöflichkeit, wenn wir den Italienern sagen, sie möchten uns mit einem solchen Vorgehen verschonen. Italien wolle die Verhandlungen verschleppen und dann schliesslich die Schuld der Verschleppung auf uns wälzen. Es wolle eine Verlängerung des bisherigen Vertrages. Was Hr. Bundesrat Forrer sage, möge vom juristischen Standpunkt aus richtig sein, aber praktisch laufe es doch auf eine Verschleppung hinaus.

Hr. Bundespräsident Comtesse: Wir können die Note verschieben und die italienischen Begehren gewärtigen. Wir können den Italienern unsere Auffassung nicht aufdrängen. Das einfachste wäre, wenn wir sagten, wir behalten uns auch noch spätere Begehren vor; das würde aber die Verhandlungen nicht erleichtern. Man sollte der Note nicht den imperativen Charakter geben. Wir sollten Italien vorschlagen, dieses Procedere anzunehmen und dann seine Begehren abwarten. Wir können darauf verzichten, diese Recharge zu schicken. Was wir vermeiden müssen, ist, dass Italien uns sagt, wir wollen ihm ein Vorgehen aufdrängen, das es nicht annehmen könne.

Hr. Dr. Eichmann: Bei der Eröffnung von Vertragsunterhandlungen kann man auf verschiedene Art verfahren. Bis jetzt war es der Brauch, dass die Unterhändler ihre Instruktionen beim Beginn der Unterhandlungen austauschten. Die Eröffnung der Begehren erfolgte gleichzeitig. Man verlor dann immer einige Wochen Zeit, bis man die Begehren des andern Teils geprüft hatte. Nun haben wir Deutschland vorgeschlagen, dass man die Begehren vorher schriftlich und gleichzeitig austausche, nicht in der Meinung, dass man jedem Teil Gelegenheit geben wolle, von seinen Begehren wegzunehmen oder hinzuzutun, was ihm beliebe. So ist auch Deutschland gegenüber Russland vorgegangen. Es hat natürlich nicht den Sinn, dass nicht nachträglich noch Begehren gestellt werden. Aber so wie Italien jetzt vorgehen will, wird der Zweck des Austausches vollständig verfehlt. Unsere Unterhändler müssten dann in Rom warten, bis sie neue Instruktionen betreffend die nachträglichen italienischen Begehren erhalten hätten. Es ist allerdings richtig, dass in der Note etwas zu bestimmt gesagt wird, dass es die Totalität der Forderungen sein müsse. Man könnte die Sache

9. Zur vorbereitenden Phase der Verhandlungen mit Italien vgl. Bd. IV.

etwas mildern. Wenn aber Italien nicht will, so sollte man auf den Austausch verzichten und auf die bisherige Art vorgehen.

Hr. Bundespräsident Comtesse verliest die Note des italienischen Ministers des Auswärtigen¹⁰, worin gesagt wird, die italienische Regierung werde demnächst in der Lage sein, uns ihre Begehren betreffend die italienische Einfuhr in die Schweiz in Form eines Tableau zu übermitteln.

Hr. Bundesrat Forrer: Ein Teil muss den Anfang machen. Wir haben gekündigt, jetzt müssen wir auch sagen, was wir wollen. Ob ein Teil der Begehren des andern etwas früher kenne oder nicht, ist gleichgültig. Die Hauptsache ist, dass wir zu einem Vertrag kommen.

Hr. Bundespräsident Comtesse: Wir müssen von unserm Standpunkt nicht abgehen, sondern nur eine etwas andere Form wählen.

Hr. Nationalrat Frey: In diesem Fall schiene es mir richtiger, dass wir auf alles zurückkommen. Wir sollten einfach gar nicht auswechseln.

Der Vorsitzende: Das wäre das frühere Verfahren.

Hr. Bundesrat Forrer: Was profitieren wir denn dabei?

Hr. Nationalrat Frey: Dass die Italiener nichts verschleppen können. Es geht dann Zug um Zug in Rom. Man sollte der Regierung deutlich nahelegen, dass sie alles beim ersten Anlass anmelde, was sie verlangen wolle. Die Fassung des vorgelegten Notenentwurfes scheint auch für uns etwas verfänglich; wir binden uns ja auch.

Der Vorsitzende: Man muss das in einer Form schreiben, dass es nicht verletzt.

Hr. Nationalrat Frey: Wenn der Bundesrat die italienischen Begehren kennt, so kann er seine Unterhändler schon hier instruieren, und zwar auch mit Bezug auf den schweizerischen Tarif.

Hr. Bundespräsident Comtesse: Man kann den Italienern auch sagen, dass dieses Vorgehen schon von uns gegenüber Deutschland und von Deutschland gegenüber Russland eingeschlagen worden sei.

Hr. Bundesrat Forrer verliest zwei Schreiben des Handelsdepartements an Hrn. Pioda vom 16. und 18. Dezember und einen Bericht des letztern vom 21. gleichen Monats. Hr. Forrer hat dem italienischen Minister, Hrn. Avarna, gesagt, es müsse entweder hier oder in Rom ausgewechselt werden. Wir haben erklärt, wie wir den Schriftenwechsel verstehen. Die Italiener wissen es. Hinsichtlich der Stellung des Hrn. Pioda bemerkt er, es sei besser, wenn derselbe sich an den Unterhandlungen nicht aktiv beteilige, besonders auch im Interesse seiner allgemeinen und nachherigen Position. Er könne unsere Delegierten einführen und etwa noch bei den Beratungen über den Text gegenwärtig sein, nicht aber bei den Tarifverhandlungen mitwirken.

Hr. Nationalrat Frey fände es etwas misslich, wenn Hr. Pioda unsere Forderungen in der Hand hätte. Man habe in Berlin oft *über* dem Ansatz der Instruktion bleiben müssen. Wenn dann Hr. Pioda in einem analogen Fall etwa dazu käme, die Rolle eines Vermittlers spielen zu wollen, so könnte er die Stellung der Unterhändler präjudizieren.

10. E 13 (B) / 222.

Hr. Nationalrat Künzli: Hr. Minister Roth hat sich in die Tariff Fragen gar nie eingemischt.

Der Vorsitzende: Man müsste sich Hrn. Pioda gegenüber auf das Verhalten von Hrn. Minister Roth berufen.

Hr. Bundespräsident Comtesse: Warum sollte Hr. Pioda den Sitzungen nicht beiwohnen? Man kann ihm ja zu verstehen geben, dass er den Tarifverhandlungen nicht bei zuwohnen brauche. Es wäre sonst eine «Capitis deminutio» für ihn. Wenn er nachher unmöglich wird, so ist das ein Risiko, das alle Diplomaten treffen kann.

Hr. Nationalrat Frey: Wir hatten gewünscht, dass Hr. Pioda überhaupt nicht Delegierter werden solle. Dann wäre er gänzlich ausserhalb der Situation geblieben. Nachdem er nun Mitglied ist, und zwar erstes Mitglied, kann man ihm keinen Maulkorb anlegen.

Hr. Bundesrat Forrer: Hr. Pioda bleibt in vollem Masse Unterhändler, und zwar der erste. Er sagte dem Sprechenden, er wolle bei den Unterhandlungen zugegen sein; wenn man denn etwas scharf aufeinandergerate, so könnte er vermittelnd eingreifen. Davon kann natürlich nicht die Rede sein. Wir legen ihm nahe, bei den technischen Fragen die HH. Unterhändler machen zu lassen; er müsse mit denselben immer einig gehen¹¹.

11. *Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 23. Februar 1904:* Der Bundesrat hat am 9. Dezember 1903 als schweizerische Spezialdelegierte für die Handelsvertragsunterhandlungen mit Italien definitiv die Herren Minister *Pioda*, Nationalrat *A. Künzli*, Nationalrat *A. Frey* und *Dr. Laur* bezeichnet. *Ferner enthält das Protokoll den Passus:* Was Herrn Minister Pioda betrifft, so ist nach den im Bundesrate erwogenen Gründen und nach der vom Chef des Handelsdepartements mit dem Genannten gepflogenen Rücksprache, dessen Mitwirkung an den *eigentlichen* Vertragsunterhandlungen als nicht wünschbar zu betrachten.

Es wird *beschlossen:* 1. Herr Pioda sei vom Handelsdepartement zu beauftragen, der italienischen Regierung die Zusammensetzung der schweizerischen Delegation zu notifizieren, die Delegierten einzuführen und vorzustellen, sowie als erstgewählter Delegierter an sämtlichen Beratungen der Unterhändler unter sich und mit den italienischen Behörden und Unterhändlern teilzunehmen. Dabei wird es jedoch Herrn Pioda freigestellt, nach seinem Ermessen sich von den Verhandlungen rein technischer Natur, über die Ansätze des Vertragstarifs, oder von einzelnen dieser Verhandlungen zu dispensieren, wie es in den Verhandlungen des vergangenen Herbstes mit der Zustimmung des Handelsdepartements seitens des Herrn Minister Roth gehalten worden ist. Es ist aber Gewicht darauf zu legen, dass die schweizerischen vier Unterhändler nach aussen stets einig auftreten. [...] (E 1004 1/216).

*Entwurf einer Note an die italienische Regierung*¹

Berne, 20 janvier 1904

Je me suis empressé de communiquer à mon Gouvernement la Note que Votre Excellence a bien voulu m'adresser en date du 12 courant² pour me faire connaître que, lorsque vous serez tombé d'accord avec vos honorables Collègues des Départements du Commerce et des Finances, sur la date soit de l'échange des demandes, soit de l'ouverture des négociations orales, vous aurez l'obligeance de m'en informer sans délai.

Je suis chargé par mon Gouvernement de vous remercier de cette communication et de vous faire part que le retard qui se produit dans l'accomplissement des mesures préliminaires et dans l'ouverture des négociations, commence à lui inspirer des craintes sérieuses, en raison des conséquences qui pourraient en découler.

Le Conseil fédéral considère en effet que le temps qui reste pour s'entendre et pour faire ratifier, cas échéant, un nouveau traité par les Parlements des deux pays, devient fort limité³; dans ces circonstances, il tient à renouveler aujourd'hui sa déclaration notifiée le 19 novembre⁴ déjà, suivant laquelle il est prêt à procéder à l'échange des demandes et à entrer en négociations aussitôt que cela plaira au Gouvernement royal.

En attendant les nouvelles communications que Votre Excellence sera en mesure de me faire parvenir, je saisis l'occasion, etc.⁵

1. *In der Sitzung des Bundesrates vom 22. Januar 1904 wurde der Entwurf unverändert angenommen und der schweizerische Gesandte in Rom beauftragt, die Note der italienischen Regierung zu übergeben (E 1004 1/216).*

2. *Nicht abgedruckt (E 13 (B)/222).*

3. *Aufgrund der schweizerischen Kündigung vom 17. September 1903 sollte der bestehende Handelsvertrag von 1892 am 17. September 1904 ablaufen.*

4. *Nicht abgedruckt (E 13 (B)/221).*

5. *Am 10. Februar 1904 beschloss der Bundesrat, dem italienischen Gesandten in Bern die schweizerischen Begehren zu übermitteln und dabei zu erklären, dass der Bundesrat zur Eröffnung der mündlichen Unterhandlungen in Rom am 1. März bereit sei (E 1004 1/216). In seiner Antwortnote vom 10. Februar 1904 führte der Bundesrat weiter aus: Nous vous prions, Monsieur le Chargé d'Affaires, de vouloir bien donner connaissance de ce qui précède à votre haut Gouvernement et de lui faire savoir en outre que dans le cas où il maintiendrait la réserve, formulée dans ses Notes à M^r le Ministre Pioda, de pouvoir présenter de nouvelles demandes lorsqu'il connaîtra celles de la Suisse, le Conseil fédéral se réserve à son tour et par réciprocité, de modifier ou compléter ses propres demandes après avoir pris connaissance de celles qui sont contenues dans les documents dont vous nous avez fait l'envoi ou de celles qu'il formulerait encore plus tard (E 13 (B)/222).*

3

E 13 (B)/159

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an den Gesandten des Deutschen Reiches in Bern, A. von Bülow*

Kopie

N

Bern, 22. Januar 1904

Auf die sehr gefällige Anfrage Ihrer Excellenz, vom 15. dies¹, betreffend Fortsetzung der Handelsvertragsunterhandlungen, beehren wir uns zu erwidern, dass die vom deutschen Herrn Vertreter bei den Besprechungen in Frankfurt in Aussicht gestellten Konzessionen dem Bundesrate nicht als genügend erscheinen, um als eine Verständigungsbasis betrachtet werden zu können. Es wird zwar gerne konstatiert, dass sich in einigen der behandelten Punkte Übereinstimmung (Calcium-Carbid und mechanische Spielwerke), oder eine wesentliche Annäherung (Uhren, Obst, Chocolate, Sparterie) ergeben hat. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die Zollerhöhung, welche für Uhren aus gemeinem Metall beabsichtigt wird, nicht angenommen werden könnte und dass auch mit Bezug auf Chocolate und Obst weitere Zugeständnisse gewünscht werden müssen.

Ganz unbefriedigend und viel zu unbestimmt sind die eröffneten Aussichten hinsichtlich der übrigen, in Frankfurt behandelten Punkte (Vieh, Käse und andere Milchprodukte, Seidenwaren, Baumwollwaren, Stickereien, Maschinen, etc.), abgesehen von den zahlreichen, in Frankfurt nicht zur Sprache gekommenen Positionen, die in den Unterhandlungen in Berlin unerledigt geblieben sind.

Der Bundesrat ist zu der Ansicht gelangt, dass weitere Unterhandlungen keinen Erfolg haben würden, solange der Schweiz hinsichtlich der genannten Hauptpunkte nicht wesentlich weitergehende und bestimmtere Zusicherungen erteilt werden können. Er gibt der Hoffnung Raum, dass die geneigten fernerer Eröffnungen der k. Regierung das nötige Entgegenkommen in dieser Hinsicht an den Tag legen werden, wie er auch seinerseits bewiesen hat, dass er von dem aufrichtigen Bestreben geleitet ist, eine handelspolitische Einigung herbeizuführen.

Wir benützen den Anlass, Ihrer Excellenz die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

1. Nicht abgedruckt.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 26. Januar 1904

362. Gotthardbahn

Politisches Departement. Departemental-Vortrag

La réponse à faire par le Président de la Confédération à la demande des Ministres d'Allemagne et d'Italie¹ concernant un remboursement éventuel, en cas de rachat, des subventions accordées à l'entreprise du Gothard est formulée dans les termes suivants:

«Le Conseil fédéral, à la suite d'un nouvel examen des conventions du 15 octobre 1869, 28 octobre 1871 et 12 mars 1878 et de tous les actes se rapportant à l'entreprise du chemin de fer du Gothard, a été confirmé dans l'opinion que la Confédération n'a, dans le cas de rachat, aucune obligation de rembourser, en tout ou en partie, les subventions qui ont été accordées à l'entreprise tant par l'Allemagne et l'Italie que par les cantons et communes suisses et il sera dans le cas de contester toute revendication qui serait formulée dans ce sens.»²

1. Anlässlich einer mündlichen Aussprache im Januar 1903.

2. Der Bundesrat beschloss am 16. Februar 1904, diese Stellungnahme nun mündlich den beiden Gesandten mitzuteilen (E 1004 1/216).

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
R. Comtesse, an den Bundesrat*

Accréditer également à Mexico
le ministre de Suisse à Washington

Berne, 12 février 1904

En date du 21 janvier dernier, le Ministre de Suisse à Rome a reçu du Ministre des Etats-Unis du *Mexique* à Rome la lettre ci-jointe en copie¹, il appert de cette lettre que le Gouvernement mexicain serait disposé à accréditer aussi à Berne son Ministre à Rome, à condition que le Ministre de Suisse à Washington fût également accrédité à Mexico.

Les 14 Etats suivants ont une représentation diplomatique en poste fixe à Mexico: Allemagne, Etats-Unis d'Amérique, Autriche-Hongrie, Belgique, Chili, Colombie, Cuba, Espagne, France, Grande-Bretagne, Guatemala, Italie, Japon, Russie.

1. E 2200 Rom 1/1910 I. C 5.

Par contre, les 12 Etats suivants ont accrédité aussi à Mexico le représentant diplomatique qu'ils entretiennent à Washington: Argentine, Bolivie, Brésil, Costa-Rica, Equateur, Nicaragua, Pays-Bas (chargé aussi des intérêts du Luxembourg), Pérou, Perse, Portugal, Salvador, Uruguay.

Enfin, les 9 Etats suivants n'ont aucune représentation diplomatique au Mexique et se bornent à avoir dans cette République un ou plusieurs consuls: Danemark, République Dominicaine, Grèce, Honduras, Monaco, Paraguay, Suède et Norvège, Suisse, Venezuela.

Voici quelques chiffres qui témoignent du développement considérable des affaires, au Mexique, pendant les vingt dernières années. En vingt ans, les revenus publics se sont élevés de 25 000 000 dollars à 66 000 000 dollars; les importations de 30 000 000 dollars à 147 000 000 dollars; les exportations de 40 000 000 dollars à 168 000 000 dollars et le capital des Banques de 30 000 000 dollars à 320 000 000 dollars. Toutes les autres branches de l'activité nationale se sont développées dans une proportion semblable, et ce mouvement subira, sans nul doute, un nouvel essor.

Nous ne possédons pas les chiffres de notre commerce avec le Mexique seul, mais voici, d'après la statistique officielle du Département fédéral des Douanes, les chiffres de notre commerce avec l'Amérique centrale (Mexique, Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua, Costa-Rica, Iles Bahama, Antilles):

	Importations:	Exportations:
1885	fr. 504 185	fr. 1 331 177
1890	fr. 1 509 707	fr. 6 213 257
1892	fr. 3 425 026	fr. 4 765 784
1900	fr. 5 105 191	fr. 6 191 468
1902	fr. 6 907 983	fr. 5 598 902

On voit, d'après ces chiffres, que si les importations en Suisse ont régulièrement augmenté, nos exportations dans l'Amérique centrale ont diminué depuis 13 ans.

Nous avons intérêt à nouer des relations avec le Mexique; nous pourrions trouver là, pour notre commerce et nos exportations, un débouché favorable qui ira en s'élargissant; nous devons d'autant plus le faire que l'accès du marché américain devient toujours plus difficile. Les Etats-Unis, où l'industrie a marché à pas de géant, sont peu disposés à faire bon accueil aux produits étrangers et ont élevé des barrières douanières souvent prohibitives; ils se sont transformés, en ces dernières années, de bon client en rival dangereux.

Quant aux marchés européens, ils peuvent se fermer un jour ou l'autre, soit que nos concurrents parviennent à produire dans de meilleures conditions, soit qu'une politique douanière les protège davantage, ou pour toute autre cause, et le marché suisse languira. Les traités de commerce dont le terme est arrivé ou est proche seront sans doute difficilement renouvelés sur les mêmes bases. Il est donc indispensable que la Suisse jette les yeux au-delà des mers et y cherche les débouchés que réclament ses industries; il ne faut pas qu'elle se préoccupe seulement de la clientèle voisine, mais aussi de celle qui est éloignée. En ne le

faisant pas, elle resterait dans une situation dangereuse puisque la prospérité de la nation dépend de notre commerce et de notre industrie.

Si nous ne savons pas accueillir l'ouverture qui nous est faite et si nous renvoyons à plus tard, nous trouverons peut-être les dispositions changées à Mexico et nous aurons perdu une occasion qui ne se retrouvera pas. Ce seront nos concurrents, les Belges surtout, qui nous auront devancés et supplantés. Ce serait une faute que nous commettrions et qui nous serait d'autant plus reprochée que la décision d'accréditer également à Mexico notre ministre de Washington n'entraînerait que quelques dépenses de déplacement. Un billet d'aller et retour de Washington à Mexico coûte, en 1^{re} classe, frs. 513.—, somme à laquelle viendrait s'ajouter une indemnité fixe par jour d'absence de Washington.

Notre Ministre-Résident à Buenos-Ayres est également accrédité à Montevideo et à Assuncion (Paraguay); il correspond directement depuis Buenos-Ayres avec le Ministère des Affaires étrangères du Paraguay; lorsqu'il se rend à Assuncion, une fois tous les 2 ans généralement, il s'absente de Buenos-Ayres pendant une vingtaine de jours; le billet coûte frs. 375–400 (selon le change) et il lui est alloué une indemnité journalière de frs. 25; le voyage revient en tout à 900–1000 francs.

Enfin, notre représentant à Washington pourrait exercer un contrôle sur le consulat général de Suisse à Mexico, qui sera prochainement repourvu d'un titulaire.

Nous avons l'honneur de *proposer*:

1. d'accueillir favorablement l'ouverture du Mexique;
2. de charger le Département politique de faire savoir à Mr. Pioda que le Conseil fédéral est disposé à accréditer à Mexico son ministre de Washington, et à recevoir ici le ministre mexicain accrédité près le Quirinal².

2. *Bundesratsbeschluss vom 1. März 1904: [...] Auf den Antrag des Herrn Bundesrat Deucher wird beschlossen, auf die Frage nicht einzutreten, bis der Bundesrat über die Motion betreffend Vertretung von Handelsinteressen im Ausland zu beschliessen im Falle sei (E 1004 1/216). Zur Motion Rossel vom 23. März 1903 siehe Nr. 77. Die Frage wurde von mexikanischer Seite 1910 nochmals aufgeworfen, von der Schweiz aber negativ beantwortet (E 2200 Rom 1/1910 I. C 5; E 2001 (A), Archiv-Nr. 1048). Eine selbständige Gesandtschaft wurde in Mexiko erst durch allgemein verbindlichen Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1945 errichtet.*

6

E 13 (B)/161

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. Roth, an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S Konfidentiell

Berlin, 17. Februar 1904

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Baron von Richthofen, hat mich gestern abend telephonisch ersucht, ihn in seiner Wohnung zu besuchen, da er

wünsche, sich mit mir vertraulich über die dermalige Situation betreffend unsere Handelsvertrags-Unterhandlungen zu besprechen.

Dieser Einladung habe ich natürlich Folge geleistet und beeile mich nun, Ihnen über den Verlauf und das Ergebnis meiner Besprechung mit demselben folgendes zu berichten:

Baron von Richthofen begann diese damit, dass er mir in aller Offenheit bekannte, wie unangenehm die an Minister von Bülow in Bern gerichtete Note vom 22. Januar dieses Jahres¹, betreffend das Ergebnis der Frankfurter Besprechungen², das Auswärtige Amt berührt habe, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die wenig verbindliche Redaktion der darin enthaltenen Mitteilungen, als auch, materiell genommen, deswegen, weil man hier geglaubt habe, erwarten zu dürfen, man werde sich in Bern zum mindesten der Mühe unterziehen, wenigstens auf diejenigen Hauptpunkte detailliert einzugehen, betreffend welche noch erhebliche Differenzen bestehen.

Die gedachte Note sei so allgemein abwehrend gehalten, dass man sich eigentlich hier habe fragen müssen, ob wir nicht damit überhaupt den Abbruch der Verhandlungen in die Wege leiten wollten, und man wisse wirklich nicht recht, was nun weiter geschehen soll. Wenn der Bundesrat die in Frankfurt deutscherseits in Aussicht gestellten Konzessionen als völlig unbefriedigend bezeichne, so gebe er, Baron von Richthofen, mir zu bedenken, dass mit den in Frage stehenden Eröffnungen des Herrn von Koerner das letzte Wort ja noch nicht gesprochen gewesen sei; ein solches etappenweises Vorgehen liege ja in der Natur derartiger Unterhandlungen. Ein weiteres Eingehen auf die bestehenden Differenzen, mit der Absicht, sie möglichst auszugleichen und zu heben, würde nunmehr aber dem Auswärtigen Amt nur unter der Bedingung möglich sein, dass wir das Versäumte nachholen und uns nachträglich noch über jeden einzelnen streitigen Punkt näher vernehmen lassen, beziehungsweise die letzte Note des Herrn von Bülow zum Gegenstande einer einlässlichen Rückäusserung machen. Hierfür müssten jedoch *wir* die Initiative ergreifen, unsere Antwort an Herrn von Bülow sei so gehalten, dass man deutscherseits nicht in der Lage sei, auf sie ohne weiteres zu reagieren. Er, Baron von Richthofen, nehme trotz allem an, dass auch wir Wert auf das Zustandekommen eines Vertrages legen, und da möchte er mich doch noch darauf aufmerksam machen, dass unsere Stellung als unterhandelnder Teil sich wesentlich günstiger gestalte, wenn wir bald zu einer Verständigung gelangen, als wenn die Reihe erst an uns komme, nachdem Deutschland mit verschiedenen andern Staaten Verträge abgeschlossen haben werde.

Bei dieser Unterredung hatte Baron von Richthofen die beanstandete Note an Herrn von Bülow vor sich liegen und citierte successive die bemängelten Stellen derselben, mit dem Beifügen, er habe die Note im Interesse der Sache dem Reichskanzler noch gar nicht vorgelegt.

In Erwiderung auf diese verschiedenen gravamina des Staatssekretärs betonte ich namentlich, wie eben der Bundesrat mit Rücksicht auf die schweizerischen

1. Nr. 3.

2. Vgl. Nr. 7.

Interessen nur zu Abmachungen Hand bieten könne, bei denen die schweizerischen Forderungen bis zu einem gewissen, als unerlässlich scheinenden Minimum Berücksichtigung finden und die von ihm zu machenden Konzessionen nicht unter ein von ihm wohlwogeneres Maximum herabgedrückt werden; er habe nach dieser Richtung auch gegenüber der Bundesversammlung gebundene Hände, denn diese werde einem neuen Verträge nur unter der Bedingung zustimmen, dass unsern Hauptforderungen in erheblich weitgehenderer Weise entsprochen werde, als es bis jetzt in Aussicht gestellt worden sei, und dass in den von uns zu machenden Konzessionen unsern Interessen hinlänglich Rechnung getragen werde.

Über die *Redaktion* der in Frage stehenden Note glitt ich tunlichst hinweg, vermag ich doch selbst, offen gestanden, sie nicht als einwandfrei aufzufassen. Von der Annahme, es habe in der Absicht des Bundesrats gelegen, den Abbruch der Verhandlungen in die Wege zu leiten – sagte ich weiter – könne natürlich im Ernste nicht die Rede sein; ich glaube im Gegenteil, annehmen zu dürfen, dass man in Bern gerne bereit sein werde, zu der Wiederaufnahme derselben dadurch Hand zu bieten, dass man dem Verlangen des Auswärtigen Amtes nach genauer Formulierung unserer Forderungen entspreche. Es handle sich nun einfach darum, hierfür den richtigen Weg zu finden.

Den übrigen Teil meiner Vernehmlassung auf oben erwähnte Aussetzungen des Staatssekretärs kann ich füglich unerwähnt lassen.

Über die vom Staatssekretär gestellte Frage «Und was nun?» unterhielten wir uns hierauf in der eingehendsten Weise und sind dann nach Abwägung des pro et contra der verschiedenen besprochenen Auswege schliesslich dazu gekommen, für die Weiterführung der vertraulichen Beratungen folgenden *modus procedendi* in Aussicht zu nehmen:

Der Staatssekretär erklärt sich bereit, einige der deutschen Unterhändler für die gegenwärtig in Rom stattfindenden Verhandlungen mit Italien (z. B. die Herren von Koerner, Wermuth und Johannes) zu beauftragen, sich anlässlich der in etwa acht bis zehn Tagen erfolgenden Rückreise von Rom nach Bern zu begeben und dort mit den Herren Eichmann, Frey und eventuell auch mit Herrn Künzli die Unterhandlungen auf Grund der Frankfurter Besprechungen weiter zu führen. Bis dann müssten aber seitens Ihres Departements die hier vermissten einlässlichen Gegenvorschläge auf die Frankfurter Verhandlungen ausgearbeitet werden, so dass man sofort nach der Ankunft der gedachten deutschen Herren in Bern in medias res eintreten könnte.

Einen solchen Auftrag könnte jedoch Baron von Richthofen mit Rücksicht auf die durch die beanstandete Note an Herrn von Bülow geschaffene Sachlage nur unter der Bedingung erteilen, dass ich ihm in Ihrem Auftrage, wenn auch nur mündlich, einen diesbezüglichen Vorschlag mache, und dass, sofern Sie sich dafür entschliessen, Sie mich hierzu auf telegraphischem Wege ermächtigen, damit nicht unnütz Zeit verloren geht.

Soweit ich die Situation zu beurteilen vermag, möchte ich dem h. Bundesrat dringend empfehlen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Wir vergeben uns dadurch in gar nichts und machen uns in unserm Bestreben, eher eine dilatorische Stellung einzunehmen, keiner Inkonsequenz schuldig. Was man von uns ver-

langt, ist einzig, dass weiter versucht werde, eine annehmbare Basis für die weitem offiziellen Verhandlungen zu schaffen. Dabei ist unter anderm nicht ausser Acht zu lassen, dass wir mit unserer Zurückhaltung schliesslich doch, wie man zu sagen pflegt, «zwischen Stuhl und Bänke» fallen könnten. Nach Mitteilungen von Baron von Richthofen haben sich nämlich die deutschen Unterhändler demnächst auch nach Brüssel zu begeben; ebenso stehen die Vorbesprechungen mit Österreich-Ungarn in Sicht, und so müssten wir immerhin mit der Eventualität rechnen, dass die deutschen Unterhändler sich für noch längere Zeit überhaupt gar nicht mehr zu unserer Verfügung stellen könnten.

Auch der Umstand, dass unsere Verhandlungen mit Italien Anfang März beginnen sollen, kann mich nicht bestimmen, die Annahme des Vorschlags des Freiherrn von Richthofen als nicht tunlich ins Auge zu fassen, denn man darf füglich annehmen, dass die projektierten pourparlers in Bern nur kurze Zeit in Anspruch nehmen werden, und dass, wenn auch der Beginn der Unterhandlungen in Rom um einige Tage hinausgeschoben werden müsste, dies kaum ernstliche nachteilige Folgen nach sich ziehen und diese kleine Verschiebung in Rom sicherlich nicht auf Widerstand stossen würde.

Auch aus allgemein politischen Gründen möchte ich Ihrem Eingehen auf den Vorschlag des Staatssekretärs das Wort reden. Bei den vortrefflichen Beziehungen zu der Kaiserlichen Regierung und in Anbetracht des Entgegenkommens, dem wir bei ihr im allgemeinen immer begegnen, haben wir allen Grund, die Verstimmung, die die Note an Herrn von Bülow hier hervorgerufen, ohne zwingenden Grund nicht noch zu verschärfen.

Ich schliesse, indem ich den von Freiherrn von Richthofen in Anregung gebrachten Ausweg Ihrer wohlwollenden Erwägung unterbreite und Ihnen aus voller Überzeugung empfehle, dem h. Bundsrat zu beantragen, ich möchte ermächtigt werden, *und zwar auf telegraphischem Wege*, dem Staatssekretär den Vorschlag zu machen, es seien einige der zur Zeit in Rom sich aufhaltenden deutschen Handelsvertrags-Delegierten zu beauftragen, anlässlich ihrer für die allernächste Zeit in Aussicht stehenden Rückreise nach Deutschland in Bern vorzusprechen, um an der Hand des von Ihrem Departement inzwischen auf Grund der Frankfurter Besprechungen ad hoc weiter und einlässlicher auszuarbeitenden Materials die Zwischenverhandlungen weiter zu führen und zu fördern.

7

E 13 (B)/159

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. Roth*

Kopie
T

Bern, 19. Februar 1904

[...] Wir ersuchen Sie, Herrn von Richthofen in höflichster Form folgendes zu erwidern:

Der Bundesrat hoffte, dass die Kaiserliche Regierung seine Note vom 22. Ja-

nuar¹ beantworten werde, um zu den unverbindlichen Erklärungen von Koerners Stellung zu nehmen und uns wenn möglich weitergehende Zusicherungen in verbindlicher Form zu machen.

Das Frankfurter Protokoll² nimmt im Schlusssatz ausdrücklich weitere Annäherung auf dem Wege diplomatischer Korrespondenz in Aussicht und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es so gelingen werde, eine Basis für weitere Unterhandlungen zwischen den Delegationen herzustellen. Der Bundesrat hat diesen Weg beschritten und der Kaiserlichen Regierung seine Ansicht über die Frankfurter Erklärungen mitgeteilt. Vorderhand kann er sich nicht weiter aussprechen, bevor er weiss, was uns die Kaiserliche Regierung bestimmt zusichern kann.

Man war übereingekommen, sich in Frankfurt die äussersten Limiten mitzuteilen. Statt dessen waren die Erklärungen von Koerners äusserst reserviert und wurden sogar teilweise von Berlin aus als zu weit gehend bezeichnet³. Laut Ihrem Bericht erklärt Herr von Richthofen selbst, dass deutscherseits nicht das letzte Wort gesprochen worden sei.

Unsere Note vom 22. Januar äussert sich, soweit dies dem Bundesrat zurzeit möglich war, über diejenigen Vorschläge Deutschlands, welchen wir nicht zustimmen können. Wir hätten zunächst eine Antwort auf diese Note erwartet und glauben einen Anspruch hierauf zu haben. Wenn aber Deutschland zuvor eine nochmalige Zusammenkunft wünscht, so ist der Bundesrat gerne bereit, dazu Hand zu bieten, in der Voraussetzung, dass bei diesem Anlasse von Seiten Deutschland weitergehende Zusicherungen als Basis für eine zweite Lesung gemacht werden können⁴.

Unsere Unterhandlungen mit Italien beginnen am 1. März, und wir müssen daran festhalten, dass dieselben nicht verschoben werden. Die Herren Künzli und Frey müssen daher spätestens am 26. Februar abreisen. Eventuell könnten die Besprechungen mit den deutschen Delegierten in Rom stattfinden. Brief folgt⁵.

1. Nr. 3.

2. Vgl. Nr. 1 Anm. 2.

3. Im Entwurf, welcher dem Antrag des Handelsdepartementes vom 18. Februar 1904 beilag, lautet diese Stelle wie folgt: [...] von Berlin aus als zu weitgehend bezeichnet. Das rief auch hierseits Verstimmung und Zweifel hervor. Laut Ihrem Bericht [...] (E 13 (B)/161).

4. Dieser Abschnitt lautete im Entwurf des Handelsdepartementes wie folgt: [...] Wenn letzterer vor einer schriftlichen Erwiderung auf unsere Note weitere Besprechungen wünscht, ist der Bundesrat gerne dazu bereit, aber nur auf schriftliches Verlangen, da er nicht im Falle ist, hiezu die Initiative zu ergreifen, und auch nicht den Schein erwecken möchte, dies zu tun. Ferner könnte in der Zusammenkunft nur über das weitere Vorgehen gesprochen werden. Auf materielle Erörterungen würde man sich hierseits nur einlassen können, wenn die deutschen Delegierten die bestimmte Instruktion hätten, uns erheblich weitergehende, verbindliche Zusicherungen als Basis für eine zweite Lesung zu machen. Der Bundesrat würde aber zunächst schriftliche Erklärungen der Kaiserlichen Regierung vorziehen. [...] (E 13 (B)/161).

5. Als Annex abgedruckt.

E 13 (B)/161

ANNEX

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher,
an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. Roth*

Kopie

S

Bern, 19. Februar 1904

[...] Dem chiffrierten Telegramm, welches ungefähr gleichzeitig mit diesem Schreiben an Sie abgeht, haben wir noch folgendes beizufügen:

Die darin erklärte Bereitwilligkeit des Bundesrates, zu einer nochmaligen Zusammenkunft Hand zu bieten, wenn dies deutscherseits vor Beantwortung unserer Note gewünscht wird, setzt natürlich voraus, dass, entgegen der «Bedingung», die Herr von Richthofen laut Ihrem Berichte gestellt hat, ein bezüglicher Vorschlag Ihrerseits unterbleibe. Auch wären wir selbstverständlich nicht im Falle, «einlässliche Gegenvorschläge auf die Frankfurter Unterhandlungen», wie sie Herr von Richthofen wünscht, auszuarbeiten, da wir ja vor allem Erklärungen von deutscher Seite darüber erhalten müssen, was man uns hinsichtlich der in unserer Note vom 22. Januar bezeichneten Hauptpunkte überhaupt zusichern könne, wenn wir genügende Gegenkonzessionen machen. Die Besprechungen in Rom müssten also mit derartigen Erklärungen der deutschen, nicht mit solchen der schweizerischen Vertreter beginnen. Wir ersuchen Sie, dies mit Herrn von Richthofen ausdrücklich verabreden zu wollen.

Der Zweck der Frankfurter Besprechungen war, uns Zusicherungen betreffend schliessliche, genügende Berücksichtigung unserer Hauptbegehren als Basis für eine zweite Lesung zu geben. Die bezüglichen Erklärungen sind zu knapp und zu unbestimmt ausgefallen, folglich muss es Zweck der allfälligen neuen Besprechungen sein, uns in den Hauptpunkten weitere Zusicherungen in bestimmterer Form zu geben. Wie sollte es uns möglich sein, uns über die verschiedenen Punkte weiter zu äussern, als es in der genannten Note geschehen ist? Unsere Begehren betreffend Käse, Vieh, Textilien, etc. sind der deutschen Regierung *bekannt*; ihr jetzt mitzuteilen, wie weit wir dieselben im äussersten Falle reduzieren würden, hiesse, unsere Landesinteressen preisgeben; unsere Forderungen zu reduzieren, ist nicht der Zweck, der mit den Pourparlers für eine zweite Lesung verfolgt wird, es handelt sich im Gegenteil darum, dass uns die deutsche Regierung sage, wie weit sie uns überhaupt entgegenkommen könne. An uns wird es alsdann sein zu beurteilen, ob weitere Unterhandlungen auf solcher Grundlage überhaupt zu einer Einigung führen könnten, wie die deutsche Regierung nun andererseits auf Grund der in Frankfurt von uns in Aussicht gestellten äussersten Konzessionen im Falle sein wird zu konstatieren, ob sie mit uns zu einer Einigung gelangen werde.

Wir behalten uns einige weitere Ausführungen für eine spätere Post vor. Im wesentlichen dürfte das Vorstehende nebst dem Telegramm genügen, um Sie über die Herrn von Richthofen zu erteilende Antwort zu informieren⁶.

6. *Am 21. Februar 1904 telegrafierte Roth zurück:* Habe Richthofen Inhalt des Telegramms und Schreibens vom letzten Freitag gestern abend mündlich mitgeteilt. Er erwiderte, dieser Bescheid sei so verklausuliert, dass er in seiner Auffassung bestärkt werde, wir wollen die Verhandlungen zielbewusst in die Länge ziehen. Bei dieser Situation verspreche er sich wenig von erneuerten Besprechungen in Bern oder Rom und werde wohl dazu kommen, auf dieselben und bis auf weiteres auch auf eine schriftliche Rückäusserung auf die Note vom 22. Januar zu verzichten; er werde sich die Sache noch überlegen und mir dann weiteren Bescheid geben.

Am 22. März 1904 berichtete Roth dem Handelsdepartement: Seit meiner letzten Besprechung mit Baron von Richthofen, über welche ich Ihnen am 21. Februar d. J. berichtet habe, hat sich derselbe mir gegenüber in keiner Weise mehr vernehmen lassen, und zwar weder schriftlich, noch mündlich, auch offiziös oder privatim nicht. Da Sie mir wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben haben, betreffend die Wiederaufnahme unserer Verhandlungen ein erklärt dilatorisches Verhalten zu beobachten, habe ich es auch vermieden, ihn aufzusuchen. Auch Herr von Koerner habe ich seit seiner Rückkehr aus Rom weder besucht, noch überhaupt gesehen und gesprochen (E 13 (B)/161).

8

E 1004 1/216

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 19. Februar 1904¹

805. Déclaration de guerre du Japon contre la Russie

Département Politique. Proposition du 18 février 1904

Par note du 13 courant², la Légation du *Japon* en Suisse informe le Conseil fédéral que Sa Majesté l'Empereur du Japon a rendu, le 10 de ce mois, un rescrit déclarant la guerre contre la *Russie*. La Légation précitée ajoute: «Le Gouvernement Impérial ose espérer que le Gouvernement Fédéral prendra les mesures usuelles dans ces occasions pour rendre efficace la neutralité.»

Il est répondu que le Conseil fédéral observera la plus stricte neutralité pendant la durée des hostilités.

A la Légation du Japon.

1. *Abwesend: Brenner.*

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 648.

9

E 1004 1/216

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 26. Februar 1904

945. Rückkauf der Gotthardbahn. Kenntnissgabe an die Interessenten Eisenbahndepartement.

Antrag vom 26. Februar 1904

[...]¹

An die schweizerischen Gesandten in Rom und Berlin.

Wir beehren uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass der Bundesrat unter heutigem Datum in Vollziehung des Eisenbahnrückkaufgesetzes vom 15. Oktober 1897 der Gotthardbahngesellschaft auf 1. Mai 1909 den Rückkauf angekündigt hat².

1. *Vorausgeht die Rückkaufsankündigung an die Gotthardkantone.*

2. *Der konzessionsgemässe Kündigungstermin fiel spätestens auf den 30. April 1904 und der Rückkaufstermin auf den 1. Mai 1909. Der nächstmögliche Kündigungstermin wäre 1919 gewesen. Am 17. Dezember 1903 hat der Bundesrat das Eisenbahndepartement eingeladen, über die Rechtsverhältnisse des Bundes, die sich aus dem Rückkauf der Gotthardbahn gegenüber den Subventionsstaaten ergeben, einen Bericht zu erstatten. Der Bericht vom 30. Januar 1904 an den Bundesrat stellte fest, dass die Subventionen von Deutschland und Italien à fonds perdu geleistet worden seien. Das Eisenbahndepartement beantragte, dass der Bund beim Rückkauf die internationalen Verpflichtungen übernehmen sollte (E 8001 (B) 3/29). In der Fortsetzung des Berichtes vom 30. März 1904 beantragte es die Ablösung der noch bestehenden Verpflichtungen durch Herabsetzung der Bergzuschläge (E 8001 (B) 3/29).*

Den Rückkauf der Eisenbahnen haben wir stets als eine interne Angelegenheit der Eidgenossenschaft behandelt, die sich vollzieht nach Massgabe der schweizerischen Gesetzgebung, der Konzessionen und, soweit es die Gotthardbahn betrifft, der bezüglichen internationalen Verträge. Hierüber hat unser Eisenbahndepartement im Auftrage des Bundesrates bereits im Mai 1897 den hiesigen diplomatischen Vertretern von Italien und Deutschland auf deren Anfrage, welche Rückwirkungen der Rückkauf der Gotthardbahn auf die Rechtsverhältnisse der beiden Subventionsstaaten zum Unternehmen haben werde, Erklärungen abgegeben und ihnen gleichzeitig eröffnet, dass der Bund bei der Erwerbung der Gotthardbahn selbstverständlich alle Verpflichtungen zu übernehmen habe, welche in den internationalen Verträgen der Gotthardbahngesellschaft überbunden worden seien, speziell die Verpflichtungen in Art. 6, 7, 8, 9, 10 und 18 des Vertrages vom 15. Oktober 1869 und Art. 9 des Vertrages vom 12. März 1878. Sie, Herr Minister, sind von diesen Erklärungen damals in Kenntnis gesetzt worden. Weder der italienische noch der deutsche Gesandte haben auf diese Mitteilungen geantwortet. Dagegen haben dieselben im Januar 1903 dem Herrn Bundespräsidenten in mündlicher Aussprache den Antrag unterbreitet, es möchten für den Fall der Verstaatlichung der Gotthardbahn die von Italien und Deutschland zur Ermöglichung der Ausführung des Unternehmens gewährten Subventionen zurückerstattet werden. Der Bundespräsident behielt sich vor, den Antrag dem Bundesrat zur Behandlung vorzulegen und den beiden Herren Ministern bei einem spätern Besuche mündliche Erklärungen abzugeben. Seither sind die Vertreter der zwei Staaten auf die Sache nicht mehr zurückgekommen. Um indessen den Antrag auf Rückleistung der Subventionen formell zu erledigen, hat der Herr Bundespräsident am 18. Februar³ abhin den Herren Ministern von Italien und Deutschland nacheinander die Eröffnung gemacht, dass der Bund als Rechtsnachfolger der Gotthardbahngesellschaft es ablehne, die Verbindlichkeit für die Rückzahlung der Subventionen anzuerkennen, ausgehend von der Voraussetzung, dass die Subventionen für den Bau und Betrieb der Gotthardbahn als Leistungen à fonds perdu gegeben und angenommen worden seien.

Wir wiederholen, dass der Bundesrat den Rückkauf der Gotthardbahn durchaus als eine interne Angelegenheit betrachtet, bei welcher jedwede Mitwirkung der Subventionsstaaten ausgeschlossen ist. Der Rückkauf vollzieht sich zwischen der Gotthardbahngesellschaft und dem Bunde, und ist daher nicht erst eine vertragliche Abmachung zwischen dem Bunde und den Subventionsstaaten in Aussicht zu nehmen.

Wenn der Bundesrat gleichwohl an Sie gelangt mit dem Auftrage, die Regierung, bei welcher Sie akkreditiert sind, von der Ankündigung des Rückkaufes in Kenntnis zu setzen, so handelt er nicht in Anerkennung einer daherigen Pflicht, sondern in Ausübung derjenigen Rücksichten, welche aus den freundschaftlichen Beziehungen zu den beiden Nachbarstaaten sich ergeben.

Wollen Sie demnach, Herr Minister, der dortigen Regierung die Mitteilung über unsere (bereits erfolgte) Ankündigung des Rückkaufes der Gotthardbahn

3. Nr. 4.

zugehen lassen und beifügen, dass hierseits der ungeschmälerter Übergang aller der Gotthardbahngesellschaft obliegenden Verbindlichkeiten auf den Bund als selbstverständlich angenommen werde.

Auf die Frage der Rückzahlbarkeit der Subventionen werden Sie nur dann, und zwar im Sinne der bestimmten Ablehnung, eintreten, wenn Sie von der dortseitigen Regierung zu einer Aussprache veranlasst werden.

10

E 2001 (A), Archiv-Nr. 648

Der schweizerische Gesandte in Washington, F. du Martheray, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse

PB Nr. 8 Confidentiel et personnel

Washington, 29 février 1904

Vous trouverez joint à ces lignes un rapport relatif à la guerre russo-japonaise auquel j'ai ajouté quelques appréciations tirées d'une conversation avec le Président Roosevelt sur différentes autres questions. Si dans mon rapport je n'ai pas cité l'opinion de Mr. Roosevelt sur la guerre, ce n'est pas qu'il se soit abstenu d'en parler, c'est au contraire parce qu'elle a été le sujet principal de cette conversation et que j'ai cru nécessaire d'en faire l'objet d'un rapport confidentiel encore et de Vous l'adresser personnellement.

En effet, mes relations personnelles avec le Président et sa famille, l'intimité dans laquelle il me reçoit tandis qu'il ne voit guère les Chefs de Mission que dans les rares occasions officielles, la confiance avec laquelle il me parle généralement et cette fois-ci notamment devant le Ministre de la Guerre et enfin le fait que le langage du Secrétaire d'Etat, Mr. Hay, toujours très circonspect et boutonné, contraste vivement avec celui du chef de l'Etat, m'obligent à une discrétion toute spéciale.

Mr. Roosevelt m'a paru complètement absorbé par l'idée de cette guerre et des conséquences qu'elle entraînera et me disait qu'à son avis pour les Etats-Unis le péril russe était plus à craindre que le «péril jaune» au moyen duquel la Russie essaye d'intimider le monde civilisé et de capter ses sympathies.

Outre le danger que court le commerce américain en Extrême-Orient, le Président se demande si la «Sainte Russie» est bien qualifiée pour se faire le champion de la civilisation, que du reste le «péril jaune» est, pour le moment du moins, bien loin de menacer.

Se plaçant au point de vue des idées de liberté, des principes républicains et démocratiques, il s'inquiète de voir cet Empire despotique et rétrograde, ennemi du progrès et de la liberté, atteindre une prépondérance aussi considérable que la lui donnerait la victoire en Extrême-Orient, prépondérance telle qu'aucune Puissance, ni aucune coalition européenne ne pourrait la contrebalancer.

D'autre part, il estime que la Chine est un organisme inerte, et que pour le revivifier et le rendre dangereux le Japon aurait d'insurmontables difficultés à

vaincre. Mr. Roosevelt souhaiterait uniquement de voir la Chine ouverte au monde entier et se civilisant sous l'influence de la concurrence internationale; mais, ajoutez-t-il, internationale, et pas seulement européenne ou seulement russe.

Mr. Roosevelt a exprimé son étonnement du revirement complet qui s'est fait dans l'opinion publique de ce pays contre la Russie et qui va de jour en jour en augmentant.

«Il y a sept ans encore, vous n'eussiez pas trouvé dans les Etats de l'Union une personne qui ne vous dise avec conviction que notre meilleur, notre traditionnel ami en Europe, c'était la Russie. Ce qui a fait changer, c'est la menace de nous voir exclus peu à peu de toute participation au commerce en Extrême-Orient, c'est surtout l'attitude de la Russie en Mandchourie où elle nous a supplantés par des moyens peu francs, où elle refuse de recevoir nos Consuls, où elle nous ferme la porte qu'elle s'est engagée par les traités à laisser également ouverte à tous. Ajoutez à cela les maladresses de son représentant – il n'a pas nommé Cassini – qui a ouvertement – voire même par le moyen de la presse – critiqué notre Gouvernement, notre administration, nos mœurs, notre société, soupçonné nos intentions et même notre bonne foi.

Aujourd'hui, outre la sympathie que les Etats-Unis éprouvent pour le petit Japon courageux, qui, luttant pour son existence, vient réclamer au colosse russe qu'il tienne ses promesses, il y a un élément de plus; il y a l'antipathie pour la Russie qui est basée surtout sur la menace, si la Russie triomphe, de nous voir exclus du commerce en Extrême-Orient comme le Japon, et de nous trouver en présence d'un Empire russe si puissant qu'il dirigera le monde à son gré sans opposition quelconque, et dans un sens despotique et rétrograde qui menacera toutes les nations libérales.

Tandis que, d'autre part, si le Japon est victorieux, il sera bien obligé de compter avec les autres Puissances, tant européennes qu'américaines, et la Chine et l'Extrême-Orient pourront être maintenus neutres, comme un vaste marché ouvert au monde entier.»

D'un autre côté, j'ai été très frappé des questions que m'a posées le Président sur la Suisse, ses sympathies, sa neutralité, son armée. Il m'a demandé entre autres si l'éventualité d'une hégémonie toute-puissante – de la Russie ne nous donnait pas à craindre pour notre indépendance. Si notre armée serait assez forte pour garantir notre neutralité, si l'Allemagne, appuyée par la Russie, n'était pas pour nous un sujet d'inquiétude. Très embarrassé, j'ai pris le ton de la plaisanterie et ai répondu que j'ignorais de quel côté étaient dans ce moment les sympathies de la Suisse, que nous vivons dans la quiétude d'une nation qui n'ayant pas d'ambitions territoriales croit avoir dignement rempli ses devoirs internationaux et mérite de conserver la place qu'elle occupe. J'ai ajouté que, du reste, quelque soit l'ogre qui tenterait de nous avaler, nous saurions nous mettre en travers et qu'à coup sûr nous serions un ou des morceaux fort indigestes.

En résumé, Monsieur le Président, cette conversation m'a laissé l'impression que la déclaration de neutralité des Etats-Unis n'a répondu qu'à moitié aux sentiments du Président et qu'elle n'est pas aussi assurée que je le croyais et que je Vous l'ai écrit en date du 13 février. Il a terminé cette conversation en disant

avec une insistance particulière: «N'oubliez pas que dans ce pays, ce n'est pas le Gouvernement qui décide de la guerre. C'est le pays entier qui, comme un seul homme, la demande ou la refuse. Rien au monde ne peut l'y entraîner s'il ne la veut pas. Mais s'il la juge nécessaire aucune considération, aucun Gouvernement ne peut l'arrêter et le jour où nous menacerons, soyez sûr que ce ne sera pas du «bluff», comme l'a fait la Russie.»

Je ne veux pas être alarmiste. Je connais la fougue avec laquelle Mr. Roosevelt traite toutes les questions, mais néanmoins la présence et l'approbation du Secrétaire de la Guerre, Mr. Taft, à cette conversation m'ont donné à réfléchir et m'ont fait un devoir de Vous en donner connaissance.

En tous cas, si la participation des Etats-Unis à la guerre ne se réalise pas à présent ou plus tard, il n'en reste pas moins acquis pour moi qu'elle a fait l'objet des sérieuses préoccupations de ce Gouvernement et qu'il cherche dans ce moment tous les moyens d'empêcher l'écrasement définitif du Japon.

J'ignore quel est l'état actuel de l'effectif militaire et naval des Etats-Unis, mais je tâcherai de me renseigner exactement à ce sujet.

11

E VED, A + W, 1909–1955/5/1

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. Roth*

Kopie
S

Bern, 29. Februar 1904

Im Anschluss an unsere provisorische Mitteilung vom 17.¹ dies betreffend die Angelegenheit der Kanal- und Rheinschiffahrt bringen wir Ihnen folgendes zur Kenntnis:

Um die vom Auswärtigen Amt gewünschte genauere Formulierung unserer Begehren vorzubereiten, wurde zunächst eine Vorbesprechung der Abteilungsvorstände der speziell beteiligten Departemente veranstaltet. Dieselbe fand am 25. Januar statt. Über den Verlauf und die gefassten Konklusionen orientiert das beiliegende Protokoll².

Die beteiligten Departemente haben sich seither mit jenen Konklusionen einverstanden erklärt, so dass die Angelegenheit dem Bundesrate zur Beschlussfassung unterbreitet werden könnte. Vorher würden wir aber gerne auch Ihre geschätzte Ansichtäusserung entgegennehmen. Im Zusammenhang stellt sich die Sache dar wie folgt:

1. Schon im Jahre 1893 richtete die Stadt Hüningen eine Eingabe an das k. Ministerium für Elsass-Lothringen, um eine Verbesserung des Hüningerkanals zu verlangen.

1. E VED A + W 1909–1955/5/1.

2. E VED A + W 1909–1955/5/1.

2. Im Juli 1895 richtete die deutsche Regierung eine Note an den schweizerischen Bundesrat, in welcher die Zustimmung der Schweiz zur Errichtung eines Stauwehres unterhalb der Einmündung des Hünigerkanals in den Rhein zum Zwecke der Hebung des Wasserstandes im Kanal verlangt wurde. Basel erhob hiegegen Vorstellungen, wegen der mit der Stauung des Rheinwassers verbundenen Überschwemmungsgefahr für verschiedene Stadtteile.

3. An Stelle des genannten, deutscherseits verfolgten Projektes entstand dann in Basel das Projekt einer Verlängerung des zu verbessernden Hünigerkanals bis Basel und Anlage eines Hafens in dieser Stadt. Gemäss einer vorläufigen Punktation zwischen Delegierten von Basel-Stadt und Elsass-Lothringen wären hüben und drüben folgende Verpflichtungen übernommen worden:

a. von Elsass-Lothringen:

1. Vertiefung und Verbreiterung des Kanals bis Hünigen und Errichtung von drei Ausweichstellen. Voranschlag: 1,4 Millionen Mark.
2. Zustimmung zur Anlage eines Verbindungskanals auf deutschem Boden zwischen Basel und Hünigen und zum Betrieb dieses Verbindungskanals durch die Schweiz.

b. von Basel:

1. Anlage des Verbindungskanals und des Hafens auf eigene Kosten.
2. Sicherung einer jährlichen Verzinsung und Tilgung der von Elsass-Lothringen aufzubringenden Summen für die Kanalverbesserung, soweit die zu erhebenden Schiffsabgaben dafür nicht ausreichen sollten.

4. Gegen dieses Projekt, zu welchem, wie aus Punkt 1 und 2 hervorgeht, die Veranlassung indirekt von deutscher Seite gegeben worden war, opponierte erstens die Stadt Hünigen, weil ihr dadurch der Hafen entgangen wäre, von dem sie sich einen wesentlichen Aufschwung ihres Gemeinwesens versprach, zweitens die Reichseisenbahn-Verwaltung wegen der Konkurrenz, die der verbesserte Kanal den elsässischen und badischen Bahnlinien zu machen drohte. Die k. Regierung lehnte schliesslich die Sanktion der provisorischen Vereinbarung zwischen Basel und Elsass-Lothringen, beziehungsweise den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Deutschland auf genannter Grundlage ab.

5. Heute liegt die Sache in verschiedener Hinsicht günstiger. Für Basel fällt die Erstellung eines Verbindungskanals und eines Hafens weg. Das statt dessen zu erstellende Verbindungsgeleise zwischen dem Güterbahnhof St. Johann und dem in Hünigen anzulegenden Hafen wird von den Bundesbahnen besorgt werden. Die Leistungen Basels werden sich also voraussichtlich auf eine Verzinsungs- und Amortisations-Garantie für die von Elsass-Lothringen vorzunehmende Kanalverbesserung nebst einer freiwilligen Kapitalbeteiligung an der Hafenanlage in Hünigen beschränken.

Die Stadt Hünigen erhält den Hafen, den sie mit Hülfe von Subventionen selbst erstellen will. Sie wird also diesmal das Projekt nach Möglichkeit fördern und bei der Reichsregierung befürworten wollen.

Opponenten werden nur noch die badische und die elsässische Bahn sein, mit Bezug auf welche Herr von Koerner dem Chef unserer Handelsabteilung gegenüber in Frankfurt bemerkte, dass sie, wenn man diesmal auf das Projekt einträte,

wahrscheinlich eine Einwirkung auf dem Kanaltarif verlangen würden. Beiläufig gesagt, würde eine solche Bedingung hier allseitig als unannehmbar erachtet.

6. Wenn Sie sich einverstanden erklären, würden wir nun dem Bundesrate beantragen, die schweizerischen Forderungen³ zuhanden des Auswärtigen Amtes zu formulieren wie folgt:

Die k. Regierung gibt ihre Zustimmung

I. Hinsichtlich des Hüningerkanals:

a. zu den von der Regierung von Elsass-Lothringen und der Stadt Hünigen auszuführenden Arbeiten, nämlich Verbreiterung und Vertiefung des Hüningerkanals in der Weise, dass derselbe mit der Kanalstrecke Mülhausen–Strassburg gleichwertig wird, Anlage von Ausweicheplätzen im Kanal und Hafenanlage in Gross-Hünigen, mit den erforderlichen Quais, Anlanderampen, Kranen, etc.;

b. zu einer Geleiseverbindung zwischen der Hafenanlage in Gross-Hünigen und der Güterstation St. Johann;

c. zur Besorgung des Betriebsdienstes auf diesem Verbindungsgeleise durch die schweizerischen Bundesbahnen.

II. Hinsichtlich der Rheinschiffahrt:

zur Aufnahme der Schweiz in die revidierte Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868.

7. Was das weitere Vorgehen anbelangt, so nehmen wir an, dass nach erfolgter Zustimmung der k. Regierung betreffend den Kanal ein besonderer Staatsvertrag zwischen der Schweiz und der k. deutschen Regierung abzuschliessen wäre, und zwar auf Grund einer zunächst zwischen der Regierung von Basel-Stadt und dem k. Ministerium von Elsass-Lothringen zu treffenden Verständigung, ähnlich derjenigen vom Jahre 1895. Wahrscheinlich werden die beiden letzteren Regierungen zu diesem Zwecke schon vorher wieder miteinander Fühlung suchen, und wir denken, dass dies nicht nur zulässig, sondern sogar sehr wünschenswert wäre.

Wir wollen nicht unterlassen, Ihnen hiemit auch eine Abschrift einer Vernehmlassung des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt, datiert 3. dies, zu übermitteln. Zu den bezüglichen Ausführungen bemerken wir folgendes:

1. Dass das Begehren betreffend die Rheinschiffahrt über denjenigen bezüglich des Hüningerkanals nicht zu vernachlässigen sei, betrachten wir als selbstverständlich, wenn auch in der Konferenz der Abteilungsvorstände, namentlich seitens der Herren Vertreter der Generaldirektion der Bundesbahnen, das

3. Die Begehren an Deutschland wurden am 29. Januar 1904 dem Departement des Innern des Kantons Basel-Stadt mitgeteilt, welches dazu am 3. Februar sein Einverständnis gab. Am 25. März beschloss der Bundesrat, die genannten Forderungen an Deutschland zu stellen; diese wurden am 29. März mit einer Verbalnote des schweizerischen Gesandten in Berlin dem Auswärtigen Amt überreicht. Die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit erlitt zunächst durch den Tod des schweizerischen Gesandten Arnold Roth vom 7. April 1904 und die anhaltende Stockung der schweizerisch-deutschen Handelsvertragsunterhandlungen einen längeren Unterbruch. Am 19. August 1904 erklärte das Auswärtige Amt nach wiederholten Anfragen, noch keine formelle Antwort erteilen zu können.

Kanalprojekt als das praktisch zunächst ins Auge zu fassende bezeichnet wurde. In unserer Instruktion vom 7. Oktober haben wir diesbezüglich ausdrücklich bemerkt, dass die Gelegenheit der Handelsvertrags-Unterhandlungen zu benutzen sei, um beide Schifffahrtsangelegenheiten mit allem Ernst und Nachdruck zu betreiben.

2. Ob die Erteilung der gewünschten Zusicherungen der k. Regierung eine absolute Voraussetzung des Zustandekommens eines neuen Handelsvertrages bilden werde, kann zur Zeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Massgebend ist einstweilen die bereits genannte Instruktion, nach welcher die Angelegenheit nicht unmittelbar mit den Handelsvertragsunterhandlungen verbunden, sondern nur *gleichzeitig* und solange es zweckmässig erscheint in konditionellem Zusammenhang mit denselben behandelt werden soll.

3. Wie unsere Forderung betreffend die Rheinschifffahrt zu begründen ist und inwieweit insbesondere die Wienerkongressakte von 1815 dazu herbeigezogen werden soll, muss Ihrem Ermessen anheimgestellt werden. In unserer mehrgenannten Instruktion haben wir mit Bezug hierauf der Ansicht Ausdruck gegeben, dass es zur Stützung unserer Forderungen keiner Berufung auf den Wienerkongress und keiner langen völkerrechtlichen Erörterungen bedürfe, sondern dass deren Berücksichtigung vor allem als ein Gebot des freundschaftlichen Verkehrs erscheine. In Ihrer Note vom 16. November an das Auswärtige Amt ist übrigens der völkerrechtlichen Seite der Angelegenheit bereits Erwähnung getan worden.

4. Einer Zusicherung der deutschen Regierung, die Aufnahme der Schweiz in die Rheinschifffahrtsakte bei den Niederlanden zu befürworten, wird es kaum bedürfen, wenn sie überhaupt der Sache günstig gestimmt ist. Dass unsererseits eine nachträgliche Verständigung mit der niederländischen Regierung in Aussicht genommen sei und dass dieselbe unschwer zu erlangen sein dürfte, haben Sie in Ihrer Note an das Auswärtige Amt hervorgehoben.

Dass Deutschland zu einer Revision der Rheinschifffahrtsakte Hand bieten müsste, sofern eine solche durch den Eintritt der Schweiz in dieses Vertragsverhältnis wirklich geboten wäre, scheint uns eine logische Folge seiner allfälligen prinzipiellen Zustimmung zu unserer Aufnahme zu sein.

Auch die Ausdehnung der Erleichterungen, die Deutschland den Niederlanden gewährt, auf die Schweiz dürfte sich schon aus deren Aufnahme in die genannte Akte, soweit es nötig ist, von selbst ergeben. Abgesehen hievon wäre es wohl verfrüht, die Punkte 1–3 des Schreibens von Basel schon jetzt des nähern in unsere Vorverhandlungen mit der k. Regierung hineinzuziehen.

12

E 13 (B)/10

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse**S handschriftlich.* Personnelle et confidentielle

Londres, 3 mars 1904

Vous vous rappellerez certainement notre conversation après le dîner diplomatique au «Bernerhof». Nous avons parlé de l'éventualité de la conclusion d'un traité d'arbitrage avec la Grande-Bretagne.

A cette époque, seul le traité anglo-français avait été signé, le 14 octobre 1903. Depuis l'Italie, l'Espagne et les Pays-Bas ont suivi l'exemple. Le texte est mot pour mot le même que celui du traité avec la France, que vous trouverez ci-inclus¹.

Maintenant que parmi les Etats contractants avec la Grande-Bretagne sur cette matière, se trouve également une Puissance de moindre allure – les Pays-Bas –, je crois que nous ne devrions pas rester en arrière².

J'ai vu hier le Ministre des Affaires Etrangères Lord Lansdowne et lui ai parlé de la chose, à titre tout à fait personnel, pour le moment. Il a fait bon accueil à mon idée et m'a autorisé à Vous dire qu'elle lui était sympathique. Seulement, il a fait la réserve qu'avant d'entrer en matière il devrait, pour la forme, soumettre la question au Cabinet. J'ai répondu que cela allait sans dire et que moi-même j'étais encore sans aucun mandat officiel.

Dans ces circonstances, je Vous serais obligé, Monsieur le Président, de vouloir bien consentir à examiner s'il ne conviendrait pas de saisir le Conseil Fédéral de l'affaire, afin de me faire avoir des instructions officielles et, le cas échéant, les pouvoirs dont j'ai besoin³.

Vous savez que je n'attache pas une grande importance pratique à des traités aussi vagues et qui lient si peu les parties contractantes; mais vu les nombreux Etats qui se sont empressés de suivre l'exemple donné par la France, il pourrait sembler singulier que précisément la Suisse s'abstînt, elle qui a déjà tant fait pour la propagation de l'idée de l'arbitrage.

Je crois devoir ajouter deux choses:

1) L'Angleterre n'entend, d'après ce que m'a dit Lord Lansdowne, pas se départir, pour des traités de ce genre, du texte de l'accord avec la France. Le

1. *Zum englisch-französischen Vertrag siehe Nr. 46 Annex.*

2. *Nachdem der Gesandte von Schweden und Norwegen den Engländern einen Schiedsvertrag vorgeschlagen hatte, schrieb Carlin am 23. Juni 1904 an Comtesse:* Dans ces circonstances, il semble que la Suisse aurait une raison de plus à ne pas tarder à se mettre également sur les rangs (E 13 (B)/10).

3. *Am 15. Juli 1904 beauftragte Comtesse den Gesandten in London, den Engländern einen Schiedsvertrag nach dem englisch-französischen Muster vorzuschlagen* (E 2200 London 13/3). *Carlin schrieb am 20. Juli 1904 an Comtesse:* Je suis heureux que le Conseil Fédéral n'ait pas cru devoir suggérer des modifications au texte du dit traité, car elles n'auraient certainement pas été acceptées ici (E 13 (B)/10).

Conseil Fédéral aurait donc à examiner s'il est disposé à accepter ce texte tel quel.

2) Le Gouvernement Britannique peut conclure des Traités de cette nature sans les soumettre à la ratification du Parlement. Je ne pense pas que le Conseil Fédéral estimerait pouvoir procéder de même. Mais, comme la ratification serait certaine, il ne serait pas nécessaire de formuler une réserve dans le Traité même, ce que les Anglais accepteraient difficilement. Le gouvernement français, lui aussi, n'a pas cru pouvoir se passer de l'approbation des Chambres et leur a soumis le traité; cependant, comme il était sûr d'obtenir la ratification, la réserve usuelle n'a pas été insérée dans le texte du Traité⁴. Tels sont les renseignements que je tiens de Sir Thomas Sanderson, Sous-Secrétaire d'Etat permanent aux Affaires Etrangères⁵.

4. *Randbemerkung*: pas exact d'après M. Lardy.

5. *Carlin empfahl in seinem Schreiben vom 7. März 1904 an Comtesse strikte Geheimhaltung*: Nous avons déjà, à l'étranger, la réputation de ne rien pouvoir tenir secret; il faut éviter à tout prix de donner raison à nos détracteurs. De mon côté, j'ai recommandé la plus stricte discrétion à mes collaborateurs, car, après le bruit qu'on a fait autour des autres traités d'arbitrage, les journalistes s'empareraient volontiers de la matière (E 13 (B) / 10).

13

E 8001 (B) 3 / 30

*Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse*

S *handschriftlich*. Confidentielle

Rome, 6 mars 1904

J'ai l'honneur de vous accuser réception de la dépêche que vous avez bien voulu m'adresser en date du 26 février¹ et de vous informer que j'ai adressé au Ministre des Affaires Etrangères la note dont vous trouverez ci-joint une copie².

Comme c'était hier le jour de réception de Mr. Tittoni, j'ai remis cette lettre personnellement entre ses mains. Il en a pris connaissance en ma présence et m'a dit: «C'est bien, mais il y a une question financière sur laquelle, d'après ce que m'écrit Mr. De Martino, chargé d'affaires d'Italie à Berne, nous ne sommes pas d'accord.» Je le priai de préciser ce qu'il voulait dire et il me répondit qu'il s'agissait de la restitution des subventions. Je lui fis remarquer, conformément à Vos instructions, que les subventions avaient été données et acceptées à fonds perdu, et qu'il n'était donc pas question de remboursement. «Mais», me dit-il, «dans l'administration du Gothard, il y a actuellement une représentation italienne: il y faut donc une compensation, puisque le rachat l'exclut.» Je lui

1. *Nr. 9.*

2. *Nicht abgedruckt.*

répondis: «Je n'ai pas d'instructions à ce sujet et je ne puis Vous répondre.» «A mon tour, me dit-il, je dois observer que je ne Vous dis là que des impressions, car je n'ai pas encore bien étudié la question et mes remarques ne sauraient être d'un caractère officiel. Veuillez donc n'en rien dire pour le moment à Votre Gouvernement.» Je donne donc un caractère confidentiel à ma communication, attendu que je crois devoir Vous faire part de cette conversation. Mr. Tittoni s'est réservé de revenir sur le sujet samedi prochain, ou plus tard, d'autant plus que, l'Allemagne étant aussi intéressée dans la question, il veut se renseigner sur l'attitude qu'elle prendra.

14

E 2001 (A), Archiv-Nr. 648

Der schweizerische Generalkonsul in Yokohama, P. Ritter, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse

PB handschriftlich

Yokohama, 17. März 1904

Ich bin ausser Stande Ihnen irgendwelche neue Kriegsnachrichten geben zu können. Wir sind in Yokohama ganz auf die vom Censurate erlaubten Depeschen angewiesen. Die einkommenden Nachrichten sind spärlich, die Aufregung in der Stadt hat bedeutend nachgelassen.

Man kann nicht sagen, dass das fremde Geschäft schlecht gehe. Im Gegenteil, es finden Güter, welche irgendwie für Kriegszwecke dienen können, guten und lohnenden Absatz. In Luxusartikeln ist begreiflicherweise vollständiger Stillstand. Die Truppentransporte stören den Handel sehr. Ein regelmässiger Fahrplan wird nicht mehr innegehalten; sogar eine Fahrt nach Tokio ist schwierig und zeitraubend. Die Spedition von Privatgütern hat fast aufgehört und auch die Küstenschiffahrt ist beinahe Null geworden. – Seitdem die japanischen Postschiffe nach Amerika und Europa nicht mehr laufen, sind wir an überseeischen Nachrichten verkürzt. Briefe sind seit vielen Wochen sozusagen keine mehr angekommen, da bis vor Ausbruch des Krieges die ganze Post aus Europa über Sibirien geleitet wurde. Man wusste hier nicht, was mit diesen Postsäcken geschehen sei und erst gestern wurde hier ein Telegramm verbreitet, sagend, dass die in Dalny angehäuften Briefschaften und Zeitungen nach Russland zurück und via Suez nach Ostasien gesandt werden. Für die Kaufleute ist das eine arge Kalamität, indem nun mit den Frachtdampfern immerfort Waren anlangen, von denen man nicht weiss, wem sie gehören, oder welche nicht abgenommen werden können, weil die dazugehörigen Schiffspapiere, via Sibirien gesandt, immer noch nicht eingetroffen sind.

Im Innern des Landes schwächt sich natürlich die Kaufkraft des Volkes, dadurch dass die jungen Männer in den Krieg ziehen, bedeutend. Dem Feldbau und dem Fischfang kann nicht mehr richtig obgelegen werden, anderseits fehlen, wie bereits gesagt, auch noch die Warenbeförderungsmittel und in den Städten vertheuern sich die Lebensmittel bereits in hohem Masse. – Die Regierung requirirt im ganzen Lande die Pferde und die Handwagen. Fourage wird aufge-

kauft, muss doch der Armee schon nach Korea von hier aus alles zugeführt werden.

Wie es die Russen machen wollen, um ihre Truppen im Osten zu verpflegen, ist mir, der ich die sibirische Bahnroute kenne, unklar. Der Weg ist schlecht gebaut, Schäden am Material, am Damm, an der Linie und an den Brücken haben uns immerfort verspätet. Dazu kommen die beiden wunden Punkte der Route – die Überschreitung des Baikalsees in Sibirien und des Khinghangebirges in der Mandchurei.

Der Schienenweg um den See herum hätte vielleicht bis zum Frühjahr fertiggestellt werden können. Er ist es aber dato nicht. Das Schienenlegen auf das Eis ist ein sehr gefährlicher Nothbehelf, der selbst wenn er dato gut funktionieren sollte, nothgedrungen Ende April aufgegeben werden muss. Die Transportflotte auf dem See ist klein und wird nach dem strengen gehaltenen Winterdienste kaum mehr in bestem Zustande sein. Durch das Khinghangebirge wird ein Tunnel gebohrt. Bis vor weniger als einem Jahre mussten die Reisenden auf der einen Seite aussteigen und den Berg überschreiten. Jetzt ist die Bahn provisorisch – ein Werk hoher Ingenieurkunst – über das Gebirge gelegt. Der Zug fährt in Zickzacklinien, gezogen und geschoben von je einer Lokomotive hinauf und hinunter. Dieser Zickzacklinien wegen – wurde mir damals gesagt – sei es nur möglich, ganz kurze Züge über den Berg zu bringen.

Die Kälte ist dato in Sibirien und Mandchurien enorm. Wir hatten bis -50°R . und die Gefahr des Erfrierens selbst in Eisenbahnzügen ist gross. Feuerung mangelt zwar nicht, da der Urwald meist bis an die Linie reicht. Lebensmittelmangel muss eintreten, da im Lande selbst sozusagen nichts zu haben ist. Schon zur Zeit unserer letzten Reise (2te Hälfte Januar 1904), als es relativ noch friedlich aussah, war die Linie oft blockirt mit Soldaten-«Material» und hauptsächlich Lebensmitteltransporten. Ich halte es daher für ausgeschlossen, dass, da den Russen von der Meeresseite keine Lebensmittel mehr zugehen können, sie neben den Verpflegungstransporten die Truppentransporte wie benöthigt auszuführen vermögen. Es ist meines Erachtens ganz unmöglich, dass sie auf der Strecke, sagen wir, nur 2000 Mann, je um eine Tagesreise weiterbringen. Könnten sie es, so würden sie im günstigen Falle derart mindestens drei Monate brauchen um 100 000 Mann von Moskau bis ans gelbe Meer zu transportieren.

Ob Port-Arthur und Dalny von den Russen bereits aufgegeben worden sind, wissen wir hier nicht. Die Nachrichten welche wir erfahren sind tendenziös und sich immer widersprechend. Was aus den in Port-Arthur niedergelassenen Schweizern geworden ist, vermag ich nicht zu sagen. Es waren, als ich vor 6 Wochen jene Stadt passirte, dort etwa 8–10 Schweizer niedergelassen. 2 oder 3 Handelsangestellte, 1–2 Gouvernanten und Herr Georges Schneider aus Chaux-de-Fonds mit Frau und 2 Kindern. Herr Schneider hatte in der «alten» Stadt ein gut gehendes Uhrengeschäft. Er dürfte durch die Räumung oder das Bombardement wohl am schwersten getroffen worden sein. Da der höchste russische Beamte des rothen Kreuzes in Port-Arthur, Herr Auguste Tardent, ein geborener Neuenburger ist, so darf gehofft werden, dass er – (ich weiss dass er mit den Schweizern die besten Beziehungen unterhielt) – sich ihrer thatkräftig angenommen haben wird.

Pekuniär viel schwerer geschädigt wurde die Schweizer Kolonie durch die Räumung von Wladiwostok. Als ich im Jahre 1900 dort war, mochten etwa 20 unserer Landsleute, meist in recht guten Verhältnissen, dort niedergelassen sein. Sie waren Kaufleute, Maschinenfabrikanten, Uhrenmacher, Zuckerbäcker, Farmer etc.

In Dalny ist meines Wissens lediglich eine Schweizerin als Gouvernante in der Familie des Stadtgouverneurs Hr. Sacharoff wohnhaft.

Ich werde mich bemühen über deren Schicksale etwas zu erfahren.

Hier in Japan ist alles soweit ruhig. Wir Fremden bleiben so viel als möglich unter uns. Die Bevölkerung Yokohamas und Tokios lässt sich uns gegenüber bis jetzt nichts zu Schulden kommen, lediglich aus Kobe wird eine feindlichere Stimmung, die jedoch nichts beängstigendes hat, gemeldet.

Dass in Japan unter den Fremden alles projapanisch gesinnt ist, ist selbstverständlich. Man hofft bei bestehendem Kriegsglücke der Japaner auf einen grossen Handelsaufschwung für Japan und Korea. Man hegt auch für die Mandchurei grosse Hoffnungen für Handel und Gewerbe, möge sie nun schliesslich russisches oder japanisches Schutzgebiet werden, chinesisch bleiben, oder aufgeteilt werden.

Die Stimmung der Fremden in China ist ebenfalls für Japan, obwohl man anderseits, besonders dort, auch wieder mit getheilten Gefühlen auf die Möglichkeit der immer weiteren Ausdehnung der japanischen Machtsphäre im Osten blickt.

Blicke in die Zukunft zu werfen ist zur Zeit eitel und eine Beantwortung der Frage, welche man sich hier alltäglich zehn Mal stellt: «Wie lange wird dieser Krieg wohl dauern», unmöglich. Das Eine steht für uns sicher, dass die Japaner zur See machen was sie wollen und das gelbe Meer absolut beherrschen. Ein Angriff von russischer Seite ist, soviel wir wissen, noch nicht erfolgt. Die Russen fühlen sich offenbar zu schwach oder zu geschwächt um etwas zu unternehmen. Wenn Russlands gute Aussichten sich nun auf den Landkrieg beschränken, so haben wir hier, die wir die Vortrefflichkeit der japanischen Soldaten kennen, dafür wenig Hoffnung. Wir dürfen schliessen, dass die Rüstungen Russlands für den Landkrieg ebenso unfertig seien wie diejenigen der Flotte, denn nur so lässt sich Russlands merkwürdige Langsamkeit erklären. Inzwischen landen die Japaner, gedeckt durch ihre freidisponirende Flotte fortgesetzt Truppen in Korea. Die Höhe ihrer Verstärkungen auch nur annähernd anzugeben ist mir jedoch ganz unmöglich.

Alles wird hier möglichst geheim betrieben. Die Truppentransporte passiren die Städte meist bei Nacht.

Die Militär- und Navalattachés der fremden Gesandtschaften in Tokio warten stetsfort vergeblich auf die Einladung sich nach dem Kriegsschauplatze zu begeben. Die Special-Kriegsreporter der fremden grossen Zeitungen, bereits über 50 an der Zahl und sich stetsfort vermehrend, liegen hier herum und erhalten vom Kriegsminister die erbetenen Pässe nicht. Dagegen werden sie, recht orientalisches, mit liebenswürdigen Versprechungen hingehalten und die Regierung gibt ihnen zu Ehren Feste und Bankette in Tokio.

Die heutigen Zeitungen veröffentlichen das Regierungsprogramm betr. Be-

schaffung der für die Kriegsführung benötigten Geldmittel. Man sieht vor: Kriegssteuern, Beschneidung aller beschneidbaren Staatsauslagen und Krieganleihen.

Die Ersteren sollen bestehen in einer Erhöhung der Grundsteuer, Einkommen-, Geschäfts-, Reisschnaps-, Saucensteuer etc. Erhöhung der Konsumsteuern auf Seidenfabrikate, Wollfabrikate, Petroleum etc. Die Verkaufspreise der Tabake durch das Monopolamt, sowie die Stempelsteuern sollen erhöht werden.

Dies, gemeinsam mit dem Fallenlassen der budgetirten Eisenbahn- und anderen Regierungsbauten, soll eine neue Jahreseinnahme von ca. 58 000 000 Yen (1 Yen = Fr. 2.60) werden.

Die erste Krieganleihe von 100 000 000 Yen ist im Lande selbst mehr als doppelt überzeichnet worden.

Für die Schweizerkolonie in Japan sind zu Befürchtungen irgend welcher Art zur Zeit absolut keine Gründe vorhanden. Es ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass irgend etwas Unvorhergesehenes sich biete, und ich wäre dankbar, wenn Sie mir mittheilen möchten, ob ich mich in dringendem Falle an den K. deutschen Gesandten halten soll¹.

Es ist äusserst schwierig in jetziger Zeit die Behörden für nichtkriegerische Angelegenheiten zu interessiren. Ich habe durch den Boykott der Firma Pollak, welcher immer noch nicht beigelegt ist, und in diversen andern dringenden Sachen sehr viel Unangenehmes. Über den Fall Pollak werde ich in Bälde eingehend rapportiren.

Mit gleichem Schiffe gestatte ich mir, Ihnen eine Rolle Kriegsbilder zu übersenden.

1. Am 15. April 1904 gab das Politische Departement seine Zustimmung zu diesem Vorschlag (E 2001 (A), Archiv-Nr. 648).

15

E 220 Rom 2 / Gotthard 1904

*Der italienische Aussenminister, T. Tittoni,
an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda*

N

Roma, 21 marzo 1904

Par votre note du 5 de ce mois, vous avez bien voulu, conformément à vos instructions, m'annoncer que le Gouvernement de la Confédération vient de dénoncer, à la Compagnie du Gothard, le rachat du réseau de ses lignes. Vous avez ajouté que le Gouvernement suisse accepte, comme allant de soi, le transfert plein et entier, à la Confédération, de toutes les obligations incombant à la Compagnie.

En vous donnant acte, et en vous remerciant de cette communication, je vous saurai gré de porter à la connaissance de qui de droit que le Gouvernement royal formule, pour sa part, dans cette occasion, ses plus amples réserves pour la sauvegarde de tous les droits qui lui sont garantis, en sa qualité d'Etat subventionnant de la ligne du Gothard, par les accords stipulés à cet effet.

E 13 (B)/159

*Der Direktor der handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, von Koerner,
an den Chef der Handelsabteilung, A. Eichmann*

Kopie

S handschriftlich

Berlin, 25. März 1904

Ihre sehr geschätzten Zeilen vom 2. ds. Mts.¹ fand ich bei meiner Rückkehr von Rom vor, wo es nach sechs wöchentlichen Verhandlungen gelungen ist, den neuen Vertrag mit Italien glücklich fertig zu stellen. Ich wünschte sehr, wir wären mit Ihnen ebenso weit, und bedaure sehr, dass wir in Frankfurt zu keinem endgültigen Resultat gelangt sind. Nach den lediglich ablehnenden Erklärungen, die wir seither von Bern erhalten haben, weiss ich gar nicht recht, wie wir den Faden nun weiter spinnen sollen. Ich hatte gehofft, Sie würden uns irgend einen Weg andeuten, wie der Sache beizukommen ist, mindestens sich zur Fortsetzung der Verhandlungen bereit erklären.

Nun bleibt uns nichts anderes übrig, als zunächst mit andern Staaten zu verhandeln. In den nächsten Tagen gehe ich nach Brüssel. In der zweiten Hälfte April sollen die Verhandlungen mit Österreich, wahrscheinlich auch mit Rumänien beginnen. Gerne hätte ich erst mit Ihnen abgeschlossen. Aber wie? Etwas mehr müssen Sie uns schon entgegenkommen! – Von Ihren neuerlichen Berichtigungen habe ich Vormerk genommen.

Wie geht es Herrn Künzli und Herrn Frey in Rom? Mir sind diese sieben Wochen in Rom in sehr angenehmer Erinnerung.

Hoffentlich finden wir uns bald wieder am grünen Verhandlungstisch zusammen. Es würde mir eine grosse Freude sein, Sie wieder zu sehen.²

1. Eichmann stellte von Koerner am 2./3. März 1904 eine Liste mit Berichtigungen des Frankfurter Protokolls vom 22. Dezember 1903 zu.

2. Eichmann schrieb Nationalrat Frey am 28. März 1904: Lieber Frey! Ich habe von Herrn von Koerner heute morgen ein Billet erhalten, wovon beiliegend eine Abschrift. Herr Bundesrat Deucher fasst es als Gelegenheit zur Anknüpfung auf, um eine Fortsetzung der Unterhandlungen, etwa im Mai vorzubereiten. Ich solle in der Antwort namentlich die Notwendigkeit hervorheben, dass man uns etwas auf unsere Note vom 22. Januar erwidere. Sei so gut, die Angelegenheit mit Herrn Oberst Künzli zu besprechen und mir Eure Ansicht mitzuteilen (E 13 (B)/160).

Ein Schreiben Eichmanns an von Koerner vom 30. März 1904 konnte nicht ermittelt werden. Von Koerner schrieb Eichmann am 30. April 1904 aus Brüssel: [...] Ich habe den Brief [Eichmanns vom 30. März] hierher nachgeschickt erhalten, wo ich schon seit 28. vorigen Monats bin, schrieb damals sofort nach Berlin, man solle doch dort sich über die weitere Behandlung der Sache schlüssig machen, nachdem Ihr Bericht meine Ansicht bestätigt habe, dass die schweizerische Regierung keineswegs auf einem ganz ablehnenden Standpunkt stehe. Seitdem habe ich noch nichts wieder von Berlin erhalten, habe aber schon vor mehreren Tagen die Sache beim Staatssekretär selbst erinnert und hoffe, dass man nun endlich daran geht. Freilich sieht man dort die Sache ziemlich schwarz an, da man die schweizerischen Forderungen für viel zu weitgehend und in dem verlangten Masse nicht für erfüllbar hält. Etwas mehr werden Sie wohl den nun einmal bei uns bestehenden Anschauungen und Richtungen Rechnung tragen müssen, denen ja zum Teil auch die deutsche Regierung nachgeben muss. Ich werde, sobald ich von Berlin etwas erfahre, Ihnen weiteres schreiben und hoffe, dass wir doch noch zum Ziele kommen (E 13 (B)/159).

17

E 13 (B)/224

*Die schweizerische Handelsvertragsdelegation¹ an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S

Rom, 14. April 1904

In ähnlicher Weise, wie dies Herr Dr. Laur mit Bezug auf seine Unterredung mit Herrn Pantano getan hat², gestattet sich der ergebenst Unterzeichnete zu berichten über seine Unterhaltung mit Herrn Minister Luzzatti und über seine Verhandlungen mit Herrn Lucioli, die sich tags darauf daran geschlossen haben.

Ich war auf Dienstag den 12. abends in die Wohnung des Herrn Ministers zum Diner geladen, an dem ausser der Familie desselben Herr Lucioli teilnahm. Nach beendigtem Essen stellte sich noch ein Herr Maldifassi, Direktor des Musée commercial in Mailand ein, welcher für die industriellen Fragen der sachverständige Vertrauensmann Herrn Luzzattis zu sein scheint. Man hat in der Tat den Eindruck, er sei gut informiert.

Schon während des Essens sprach Herr Minister Luzzatti von der Situation im allgemeinen, von der Lage, in welche Italien durch die Präntionen der Schweiz versetzt werde, von der Möglichkeit, sich mit ihr abzufinden. Er sagte, wenn es Herrn Pantano und Herrn Dr. Laur gelinge, sich bezüglich der landwirtschaftlichen Forderungen und Gegenforderungen zu verständigen, so werde er seinerseits Hand bieten zu grossen Konzessionen für die zuckerhaltigen Milchprodukte, Schokolade, Mouchoirs, Stickereien, Seidenwaren und Textilmaschinen. Ich bemerke ausdrücklich, dass Herr Luzzatti von grossen Konzessionen sprach und dass ich insistierte, es müssten auch die dynamo-elektrischen Maschinen mit Konzessionen bedacht werden.

Herr Luzzatti erwähnte neuerdings den ungemein günstigen Eindruck, den Herr Pantano von Herrn Dr. Laur erhalten habe und der eine Verständigung wesentlich erleichtern werde. Auch er selbst stehe unter diesem Eindruck, den er freilich vor der Bekanntschaft mit Herrn Dr. Laur nicht gehabt habe. Letzteres ist nicht verwunderlich, wenn man von Herrn Luzzatti hört, dass zu seiner ganz regelmässigen Lektüre gehören, ausser der *Gazette de Lausanne*, das *Journal de Genève* und die von Dr. Müller in Basel redigierte Verbandszeitung der Konsumvereine, und dass ein reger Briefwechsel besteht zwischen dem Minister und Herrn Le Cointe in Genf.

Herr Luzzatti sagte, dass Pantano und er zurzeit die zwei einzigen Männer des Landes sein dürften, denen es gelingen könne, einen Vertrag mit der Schweiz auf der von ihr gezeichneten Basis durchzubringen, deshalb solle man ihn nicht zwingen, mit seinen Zugeständnissen über jene Grenze hinauszugehen, die er für

1. Der Bericht ist unterzeichnet von A. Frey. Er wurde eingesehen und ebenfalls unterzeichnet von A. Künzli und E. Laur.

2. Bericht von E. Laur vom 12. April 1904 nicht abgedruckt (E 13 (B) / 224).

möglich halte. Sollte letzteres geschehen, sollten sich die Interessen der Landwirtschaft des Südens und die der Industrie des Nordens gegen ihn und Pantano verbünden können, so wäre es unmöglich, den Vertrag durchzubringen. Das wäre gleichbedeutend mit seiner Demission, denn er halte den Zollkrieg mit der Schweiz, der dann unabwendbar wäre, für verbrecherische Unvernunft.

Er halte eine Verständigung auf dem landwirtschaftlichen Gebiete für wahrscheinlich, schwieriger werde sie sein auf dem industriellen Gebiet. Und zwar namentlich nicht nur darum, weil die Forderungen der Schweiz an sich masslos seien, sondern weil jedes Zugeständnis an sie in grösserm Umfange dritten Staaten zugute kommen werde. So sei der neue Vertrag, den Italien mit Deutschland abgeschlossen habe, zurzeit gut; die einzige industrielle Konzession, die Italien für industrielle Erzeugnisse an Deutschland gemacht habe, betreffe Velozipede (er sei bereit, mir den Vertrag zu zeigen). Durch jede Erfüllung einer Forderung der Schweiz aber verschlechtere sich auch der Vertrag mit Deutschland und das Verhältnis der italienischen Produktion zu anderen Ländern. Was die Schweiz wolle, sei eine völlige Zerstörung und Vernichtung der italienischen Industrie, die er selbstverständlich nie zugeben könne. Immerhin wiederhole er, dass er zu grossen Konzessionen bereit sei (Sie werden aus den späteren Mitteilungen ersehen, was Herr Minister Luzzatti unter grossen Konzessionen versteht).

Den von seinem Temperament getragenen Äusserungen des Herrn Ministers gegenüber verhielt ich mich ruhig und abwehrend. Ich betonte, dass wir nichts Unbilliges verlangten, dass wir durch Italien und andere Länder zu dem Verhalten gedrängt worden seien, das wir beobachten und in dem wir beharren werden. Es hätte keinen Zweck, auf all die Reden und Gegenreden näher einzugehen.

Zum Schluss fragte mich Herr Minister Luzzatti, ob ich bereit sei, mit Herrn Luccioli in ähnlicher Weise über die industriellen Positionen zu verhandeln, wie das für die landwirtschaftlichen Positionen zwischen Herrn Pantano und Herrn Dr. Laur geschehen sei. In Hinsicht auf die vielen technischen Details erklärte ich mich hiezuhin grundsätzlich bereit, betonte jedoch, wir hätten von Anfang an den bestimmten Eindruck gewonnen, die italienische Delegation habe gar keine generellen Vollmachten und sei von Nummer zu Nummer abhängig von den Weisungen des Herrn Ministers. Wenn nun auch Herr Luccioli solche Vollmachten nicht besitze, so hätten unsere Besprechungen kaum einen Wert. Hierauf versicherte mich Herr Luzzatti, Herr Luccioli habe solche Vollmachten, und so wurde denn auf den folgenden Vormittag eine Konferenz verabredet.

[...]³

3. Eröffnungen Lucciolis betreffend die schweizerischen Forderungen zum italienischen Tarif.

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 57

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse*

PB handschriftlich

Paris, 19 avril 1904

En vous annonçant le 26 mars¹ l'approche de la conclusion d'un *accord franco-britannique*, je terminai en posant la question de savoir pourquoi c'était précisément au cours de la guerre russo-japonaise que se produisait ce rapprochement entre les alliés des deux adversaires de l'Extrême-Orient. Cela ne me paraissait pas clair et j'ajoutai que cela pouvait même faire entrevoir certaines perspectives inquiétantes.

Depuis lors les accords anglo-français sont devenus publics et je vous ai signalé le 28 mars² leur commencement de mise à exécution sous la forme d'un prêt français d'une cinquantaine de millions fait au Maroc dans le but, entre autres, de rembourser et d'évincer les créanciers anglais et espagnols du Sultan.

L'Ambassadeur de Russie à Paris M. Nélidow a déclaré à un reporter du journal «Le Temps» que son Gouvernement avait été prévenu de ce qui se passait, que la Russie était entièrement d'accord et qu'elle voyait non seulement sans regret mais avec plaisir disparaître des causes de dissentiments entre la France et l'Angleterre. Je dois dire que d'autres membres de l'Ambassade de Russie ne tiennent dans l'intimité pas tout à fait le même langage que M. Nélidow et affectent de ne voir dans cet arrangement anglo-français que de la poudre jetée aux yeux du public, qu'un immense bluff, dont la mise en scène a été soignée avec un talent remarquable par la presse des deux côtés de la Manche. Le ton du personnel subalterne de l'Ambassade de Russie ne peut pas être considéré comme aimable à l'égard de la France ces jours-ci.

L'Ambassadeur d'Italie Tornielli qui est très réservé et très froid considère aussi les arrangements, pris en eux-mêmes, comme sans valeur extraordinaire. A la longue, il était selon lui impossible à la France de continuer à empêcher l'Egypte d'employer en Egypte les boni du service égyptien de la dette, car cela aurait fait perdre à la France ce qui peut lui rester de popularité en Egypte. Les rectifications de frontière au Soudan sont du bluff. Quant à l'expansion française au Maroc l'avenir seul dira si le jeu en vaut la chandelle; cela dépend de trop de facteurs et cela sera trop long pour qu'on puisse savoir si et comment la France pourra tirer parti de ce blanc-seing de l'Angleterre, si et comment elle pourra suicider par persuasion le Sultan du Maroc, si et comment elle pourra écarter les objections des Etats tiers. Comme d'habitude – a ajouté Tornielli – les cadeaux de l'Angleterre ressemblent un peu aux cadeaux des anciens Grecs «timeo Danaos et dona ferentes». Ce qui est préoccupant pour Tornielli, et c'est précisément ce qui m'a préoccupé dès la première minute, c'est de savoir

1. Nicht abgedruckt.

2. Nicht abgedruckt.

pourquoi de tels arrangements ont été pris entre Paris et Londres précisément alors qu'il y a guerre entre les alliés des deux parties contractantes.

Tornielli est convaincu qu'en première ligne la France et l'Angleterre, grandes puissances asiatiques l'une et l'autre, ont dû se dire que l'avenir était suffisamment chargé de nuages en Asie pour qu'il ne fût pas opportun de régler tout ce qu'on pouvait régler dans d'autres parties du monde. Elles y sont parvenues et cela prouve tout au moins leur très vif désir de conserver à la lutte russo-japonaise le caractère d'un duel. Chacun le sentait, mais aujourd'hui cela est démontré et c'est heureux. Peut-être même doit-on voir là le secret désir des Gouvernements de Paris et de Londres de rechercher sans cesse en commun le moyen de mettre un terme au duel d'Extrême-Orient. Après ces banalités Tornielli a laissé échapper ces mots qui m'ont étonné dans la bouche d'un homme aussi réservé: «Ne vous y trompez pas, l'Empire d'Allemagne a eu tort de ne pas résister au courant populaire hostile aux Anglais, les Allemands sont diablement isolés à l'heure actuelle et je me demande si les Autrichiens, voyant d'où vient le vent, ne tourneront pas aussi.»

La conversation a fini sur ces mots significatifs.

A l'Ambassade d'Angleterre, où l'on continue à tenir le langage que je vous ai rapporté le 26 mars, on a cependant une tendance à ajouter une petite pointe anti-allemande: «Nous aurions pu nous entendre avec les Allemands peut-être aussi bien qu'avec les Français et de certains points de vue, cela aurait peut-être mieux valu; mais les Allemands ont vraiment eu contre nous une attitude trop hostile pendant la guerre sud-africaine et il nous faudra beaucoup de temps pour l'oublier. Les Français ont avec beaucoup d'habileté saisi le moment favorable. Ils ont compris que nous désirions régler avec elle et aussi avec la Russie tout ce qui nous divise. Dans les derniers temps, Lord Lansdowne a essayé de traiter avec les Russes sans aboutir. L'accord anglo-français qui ne nous coûte rien, nous permettra de reprendre les pourparlers avec les Russes dans les meilleurs conditions et nous ne désespérons pas d'arriver à un accord avec eux sur ce qui nous divise au Thibet et au Golfe Persique. De bonnes relations entre la France et l'Italie ne nous inquiètent pas, au contraire, car l'Italie ne peut vivre sans nous. Elle est politiquement obligée de vivre en bons rapports avec nous.»

Vous voyez, Monsieur le Président, que derrière l'accord anglo-français qui par lui-même ne représente pas grand-chose et ne vaut que par les conséquences que l'on pourra ou voudra en tirer, il semble y avoir chez les Anglais et chez leurs satellites les Italiens la possibilité d'une pointe anti-allemande. Tornielli a cependant ajouté, et cela est important: «Je crois que les Français se trompent, s'ils croient pouvoir tirer de la situation nouvelle les moyens d'arriver à ce qui est au fond de leur pensée, la revanche.»

Il n'en reste pas moins possible que nous soyons arrivés à un de ces moments où les yeux doivent être constamment ouverts. Je ne crois pas qu'il faille nécessairement conclure à des déplacements d'équilibre, du seul fait de cet accord anglo-français conclu avec tapage; mais tous les indices de la possibilité d'un changement de vent doivent être notés et c'est pour cela que j'ai cru devoir vous relater les deux conversations résumées plus haut; évidemment la girouette italienne est celle qui tourne le plus facilement et je me rappelle qu'à l'époque où

nous construisions les forts du Gothard pour empêcher les Italiens et les Allemands de se donner la main en Suisse, Mr. Welti me disait: «Nul ne peut savoir si ces <forts ne serviront pas contre les Italiens alliés des Français.» Le roi d'Italie doit redouter que derrière un rapprochement trop intime entre l'Italie et la France il ne soit guetté par la République italienne.

Il est possible aussi que la France redoutant un affaiblissement de la Russie ait senti le besoin d'une réassurance anglaise contre l'Allemagne, dont la puissance est restée intacte tandis que de longues guerres coloniales ont affaibli les Russes et les Anglais. Bismarck a pratiqué ce système de réassurance et personne ne peut reprocher à M. Delcassé de suivre cet exemple, qui a somme toute assuré le maintien de la paix en Europe.

Conclusion: Il n'y a pas de motif de s'inquiéter, mais nous traversons une période dans laquelle il ne faut pas craindre de soulever diverses hypothèses possibles et surtout au cours de laquelle il faut avoir l'œil ouvert, en conservant le plus grand sang-froid.

19

E 13 (B)/222

Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, E. Brenner, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Bern, 20. April 1904

Über die uns mit Ihrer Zuschrift vom 18. April¹ unterbreitete Schiedsgerichtsklausel im Entwurfe des italien.-schweiz. Handelsvertrages beehren wir uns, unsere Auffassung in nachstehenden Ausführungen darzulegen.

Das bei den Unterhandlungen zu erreichende Ziel scheint uns nach den bisherigen Erfahrungen mit Italien in dem Streite betreffend Einführung der Goldwährung für Zollzahlungen nach zwei Richtungen dahin zu präzisieren zu sein:

a. dass der eine Staat, wenn der andere ein Schiedsgericht verlangt, sich auf das Schiedsgericht einlassen muss;

b. dass auch die Vorfrage, ob der Streitpunkt durch den Staatsvertrag der Regelung durch schiedsgerichtlichen Entscheid unterworfen ist, civilrechtlich gesprochen im Kompromiss mitenthaltend ist, durch das Schiedsgericht zu entscheiden ist, so dass nicht der eine Staat das Schiedsgericht deshalb ablehnen kann, weil er die Behauptung aufstellt, der Streitfall gehöre zum Gebiet der inneren Landesverwaltung (matières d'ordre intérieur), wie das Italien seinerzeit bei dem Streit um die Zahlung in Gold getan hat.

Der Vorschlag in Art. 14 des schweizerischen Entwurfes enthält in Beziehung auf den ersten Punkt eine ausdrückliche Regelung, indem Absatz 1 bestimmt:

Si des contestations venaient à surgir au sujet de l'interprétation du présent

1. E 13 (B) / 222.

traité, et que l'une des parties contractantes demande qu'elles soient soumises à la décision d'un tribunal arbitral, *l'autre partie devra y consentir* et la décision des arbitres aura force obligatoire.

Diese Redaktion unterstellt *alle* Streitigkeiten, welche aus dem Vertrag entstehen, der schiedsgerichtlichen Entscheidung.

Eine Garantie dafür, dass die Schiedsrichter über ihre eigene Kompetenz, d. h. über die Tragweite des Inhaltes der Schiedsgerichtsklausel zu entscheiden haben, enthält die Fassung des Entwurfes nicht. Denn jeder der vertragschließenden Staaten kann die Berufung des andern auf ein Schiedsgericht damit ablehnen, dass er bestreitet, es handle sich um eine Interpretation des Handelsvertrages. Hierzu wäre eine Bestimmung etwa in folgender Fassung notwendig:

«Das Schiedsgericht entscheidet auch darüber, ob der Streitfall sich auf die Auslegung dieses Staatsvertrages bezieht.»

Im Laufe der Unterhandlungen haben die italienischen Unterhändler propo- niert, die Schiedsgerichtsklausel in der Redaktion des deutsch-italienischen Handelsvertrages zu formulieren.

Die von Ihnen schon hervorgehobenen Unterschiede zwischen dieser und der schweizerischerseits vorgeschlagenen Redaktion bestehen im wesentlichen darin:

1. Der deutsch-italienische Vertrag beschränkt die Kompetenz des Schiedsgerich- tes, abgesehen von besonderer Vereinbarung, auf die Tarife, die Zusatzbe- stimmungen zu den Tarifen und die Höhe der Ansätze in den Konventionaltari- fen zwischen den kontrahierenden Staaten und dritten Staaten, während der schweizerische Entwurf *alle* Streitigkeiten aus dem Vertrage umfasst.

Auch wir halten es für wünschenswert, dass *alle* Streitigkeiten aus dem Vertrage der schiedsgerichtlichen Erledigung unterstellt werden.

2. Der Unterschied betreffend der Zwangswirkung der Anrufung des Schieds- gerichtes durch einen Staat für den andern ist nur redaktioneller Natur.

3. Die Schiedsrichter, welche von den Parteien gewählt werden, sollen nach dem deutsch-italienischen Vertrage der Nation angehören, von deren Regierung sie bezeichnet werden; nur der Obmann gehört einer dritten Nation an. Der schweizerische Entwurf dagegen schliesst geradezu aus, dass der gewählte Schiedsrichter dem Lande angehört, das ihn ernennt. Er darf nicht einmal darin wohnen.

Wenn wir auch zugeben, dass man in diesem Punkte nachgeben kann, so halten wir für die Unparteilichkeit des Schiedsgerichtes den schweizerischen Vorschlag als besser geeignet. Nach der Fassung des deutsch-italienischen Ver- trages kommt alles auf die Person des Obmannes an; denn es ist anzunehmen, dass die Staaten in der Wahl ihres Schiedsrichters so vorsichtig sein werden, eine für ihre Interessen eingenommene Persönlichkeit auszusuchen.

4. Der deutsch-italienische Vertrag sieht eine Verständigung über die Wahl des Obmannes auf längere Zeit vor. Diese Bestimmung hängt mit der vorherge- henden zusammen. Nimmt man jene an, so kann man auch dieser zustimmen.

5. Die «disposition additionnelle» regelt das Verfahren, worüber im schweize- rischen Entwurfe nichts näheres enthalten ist. – Wir halten mit Ihnen diese Bestimmungen für zweckmässig.

Eine Regelung der wichtigen Frage, ob das Schiedsgericht auch über die

Tragweite der Schiedsgerichtsklausel zu entscheiden habe, ist auch in der Fassung des deutsch-italienischen Vertrages nicht gegeben.

Wenn man also auf den Vorschlag der italienischen Delegation eingehen will, sollte man doch daran festhalten, dass die Schiedsgerichtsklausel *alle* Streitigkeiten aus dem Vertrage umfasst und darauf dringen, dass dem Schiedsgericht auch die Kompetenz gegeben wird, über die Tragweite der Schiedsgerichtsklausel zu entscheiden. Dieser Punkt scheint uns von besonderer Wichtigkeit zu sein.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass sowohl die Schweiz als Italien der an der internationalen Konferenz im Haag vereinbarten Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten (A.S. XVIII p. 450 ff.) beigetreten sind. Beide Staaten sind jetzt im Begriffe, einen völkerrechtlichen Vertrag abzuschliessen, beide sind einverstanden, in diesem Vertrage eine Schiedsgerichtsklausel aufzunehmen. Es ist kein rechter Grund abzusehen, warum die Schiedsgerichtsklausel nicht dahin gefasst wird, dass beide Staaten sich für Streitigkeiten aus dem abzuschliessenden Vertrage der Gerichtsbarkeit des internationalen Gerichtshofes im Haag, wie sie in Titel IV der genannten Konvention näher bestimmt ist, unterwerfen. Wir verweisen in dieser Beziehung insbesondere auf Art. 21 der Konvention:

«La cour permanente sera compétente pour tous les cas d'arbitrage au moins qu'il n'y ait entente entre les parties d'une juridiction spéciale.»

Die Schiedsgerichtsklausel würde demnach einfach zu lauten haben:

«Die vertragschliessenden Staaten unterwerfen sich für alle aus der Auslegung dieses Staatsvertrages entstehenden Streitigkeiten der Gerichtsbarkeit des ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag, gemäss den Bestimmungen der Konvention für friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten vom 29. Juli 1899. Der Schiedsgerichtshof hat auch darüber zu entscheiden, ob sich der Streitfall auf die Auslegung dieses Staatsvertrages bezieht.»

Diese Redaction würde eine deutliche Regelung der Sache enthalten. Will man eine mehr verdeckte Form vorziehen, so wäre folgende möglich:

«Die vertragschliessenden Staaten unterwerfen sich für alle *bei Gelegenheit* der Auslegung dieses Staatsvertrages entstehenden Streitigkeiten der Gerichtsbarkeit» etc. wie oben, aber mit Streichung des letzten Satzes von «der Schiedsgerichtshof» bis «Staatsvertrages bezieht». Das, was mit diesem letzten Satze ausgedrückt wird, wäre dann in der Formel «bei Gelegenheit der Auslegung dieses Staatsvertrages» enthalten, allerdings nicht mit derselben Prägnanz, und man könnte unter diese letztere Formel auch Streitigkeiten unterbringen, die an sich mit dem Staatsvertrag nichts zu schaffen hätten und nur bei Gelegenheit der Interpretation desselben entstanden wären. Eine ganz sichere Lösung giebt unseres Erachtens nur die erste Fassung. Denn auch für den internationalen Schiedsgerichtshof ist nach den Bestimmungen der genannten Konvention noch ein Spezialkompromiss erforderlich, durch welchen die Parteien die Streitfrage bezeichnen und die Vollmachten der Schiedsrichter bestimmen (Art. 31 der Konvention). Es könnte also bei der zweiten Fassung jeder der zwei Staaten bestreiten, dass der Streitfall «bei Gelegenheit der Auslegung des Vertrages» entstanden wäre, wogegen es kein Mittel gäbe, um die schiedsgerichtliche Entscheidung zu erzwingen.

Es ist aber anzunehmen, dass Italien, wenn es überhaupt dazu zu bewegen sein wird, die eine oder die andere Fassung anzunehmen, dieses eher tut, wenn eine Berufung auf den Haager Schiedsgerichtshof vorgeschlagen wird, als wenn man ein Schiedsgericht für jeden einzelnen Fall zusammensetzen muss.

Es scheint uns aber unter allen Umständen den Vorzug zu verdienen, wenn der Schiedsgerichtshof im Haag angerufen werden kann. Einmal bürgt die Zusammensetzung seiner Mitglieder aus den vorzüglichsten Kennern des internationalen Rechtes, unter denen für einen Streitfall die Wahl gegeben wäre, für eine sachgemässe und unparteiische Erledigung der Sache mehr, als ein zufällig zusammengesetztes Schiedsgericht, andererseits ist durch die Haager Schiedsgerichtskonvention auch ein Verfahren bestimmt, das viel einlässlicher ist, als die Bestimmungen der disposition additionnelle des deutsch-italienischen Vertrages. Zu alledem kommt, dass ein Urteil des Haager Schiedsgerichtshofes für die Vollziehung grössere moralische Garantien bietet als der Entscheid eines sonstigen Schiedsgerichtes.

20

E 13 (B) / 224

*Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft¹
an den Chef der Handelsabteilung, A. Eichmann*

S

Zürich, 28. April 1908

In umgehender Beantwortung Ihres Geehrten von gestern² gehe ich mit Ihren Notizen einig.

Die *Floretseidengewebe* spielen in der Produktion der schweizerischen Seidenstoff-Industrie zur Zeit nur eine sehr beschränkte Rolle. Es kommen für uns in Frage:

1. Pongees chaine Grège tramé Chappe, teinte en pièce.
2. Damas chaine Chappe tramé soie.
3. Façonnés chaine Grège tramé Chappe, teinte en pièce, hauptsächlich Tücher (Cachenez).

Ferner fällt unter Floretseidengewebe der grösste Teil der Artikel Sammet und Plüsch etc., an welchen wir nicht interessiert sind.

Nachdem Sammet und Plüsch herausgenommen sein werden, sehen wir in einer *weiteren* Ausscheidung von Floretseiden-Geweben keinen Gewinn und halten es für richtiger, keine weitere Ausscheidung zu verlangen.

Die oben genannten drei Artikel können bei einer Ausdehnung des Verkehrs mit Italien zu grösserer Tragweite gelangen als ihnen heute zukommt.

Was nun Ihre Frage anbetrifft, ob nicht *im Notfalle* auf unsere Reductions-Forderung des Zolles auf *halbseidene Gewebe* (12–50 % Seidengehalt) ganz verzichtet, oder wenigstens für dieselben der gleiche Zoll wie für ganzseidene

1. *Unterzeichner*: G. Siber, Th. Niggli.

2. E 13 (B) / 224.

angenommen werden könnte, so glaube ich diese Frage bejahen zu dürfen, vorausgesetzt, dass es gelingt, den Zoll für ganzseidene Stoffe auf Lire 300.– herunter zu bringen und zu vereinheitlichen.

Ich bedaure, gestern nicht näher auf die *Divergenz in unserer Forderung vom letzten Frühjahr mit unseren heutigen Begehren* zu sprechen gekommen zu sein. Diese rührt daher, dass wir uns *heute* sagen müssen, dass eine Ermässigung des *deutschen* Seidenwaren-Zolles auf *Mark 300.–* für uns eine absolute Notwendigkeit ist und dass wir, um dieses Ziel zu erreichen, von Italien nicht einen höheren Zollsatz annehmen dürfen.

Würde Italien nur für sich allein in Frage kommen, so könnten wir es – in Anbetracht der relativ niedrigen Umsatz-Ziffer – verantworten, einer alleräussersten Limite von Lire 400.– zuzustimmen; so wie aber heute die Dinge liegen, wo wir vor der unbedingten Notwendigkeit stehen, die kontinentalen Seidenzölle auf eine Basis von etwa 5 % vom Werte herunter zu bringen und die Erreichung dieses Zieles für unsere Industrie *geradezu eine Existenz-Bedingung* ist, wäre es ein taktischer Fehler, bis auf die Limite von Lire 400.– hinaufzugehen, so lange nur noch die geringste Hoffnung besteht, einen tieferen Satz erreichen zu können. Auch glauben wir, dass, wenn überhaupt einmal der Bruch der heutigen Ansätze erfolgt, ebenso wohl auf Lire 300.– herunterzukommen ist, wie auf Lire 400.–.

Wir sind uns wohl bewusst, dass wir eine äusserst schwere Forderung stellen, aber wir können Ihnen nur wiederholen, dass es sich um unsere Existenz handelt, indem die Höhe der kontinentalen Seidenzölle für die Zukunft der schweizerischen Seiden-Stoff-Industrie *ausschlaggebend* sein wird.

Nur eine Reduktion auf die von uns beantragten Sätze kann diese Industrie im bisherigen Umfang dauernd unserem Lande erhalten.

21

E 13 (B)/222

*Der Stellvertreter des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
Bundespräsident R. Comtesse,
an die schweizerische Handelsvertragsdelegation in Rom*

Kopie

S handschriftlich

Berne, 11 mai 1904

Monsieur Pantano, dans l'entretien que nous avons eu avec lui, M^r Deucher et moi, a montré surtout la préoccupation d'obtenir dans le tarif un régime acceptable pour les vins du midi de l'Italie; il nous a fait entendre que la conclusion d'un traité dépendait avant tout de cette question et que si elle pouvait être résolue par quelques nouvelles concessions du côté suisse, des concessions suffisantes seraient accordées aux produits industriels. M^r Pantano était aussi préoccupé du tarif pour le transport des vins italiens: il voudrait que ceux-ci soient en situation de pouvoir concurrencer avec avantage les vins d'Espagne. Mais pour cela il faudrait obtenir un abaissement des prix de transport sur le

Gothard, surtout pour les vins voyageant dans des wagons-citernes. C'est à ce moment qu'il a soulevé la question d'une réduction des tarifs sur le Gothard qui pourrait être consentie en échange de l'abandon par l'Italie et par l'Allemagne de leur droit de contrôle sur la comptabilité des produits du Gothard et de leur droit de participation éventuelle au bénéfice net de la ligne. C'est un ballon d'essai qu'a voulu lancer M^r Pantano, qui paraissait avoir été très exactement instruit sur ce point par le Ministère et qui a dû en conférer à Berlin. L'Italie paraît donc accepter la communication que nous lui avons faite lors de la dénonciation du rachat du Gothard, à savoir que nous contestons absolument l'obligation d'avoir à rembourser tout ou partie des subventions versées à l'entreprise, mais que nous entendons assumer toutes les obligations incombant à la société.

Nous avons répondu à M^r Pantano que cette question d'une réduction des tarifs marchandises sur le Gothard contre la renonciation de la part de l'Italie et de l'Allemagne à leurs droits de contrôle et participation pourrait faire l'objet d'un examen distinct sur le désir de l'Italie, mais qu'elle ne pouvait être liée aux négociations engagées et résolue à l'occasion du traité.

22

E 13 (B)/222

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departementes, A. Deucher, an den Bundesrat

Handelsvertrags-Unterhandlungen
mit Italien

Bern, 24. Mai 1904

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom letzten Freitag, 20. dies, von den von unsern Unterhändlern telegraphisch mitgeteilten beidseitigen letzten Forderungen und Offerten Kenntnis genommen.

Der Status derselben geht aus der beiliegenden Zusammenstellung hervor, die den Herren Mitgliedern des Bundesrates seither zugestellt worden ist¹.

Letzten Samstag abend verlangte unsere Delegation telegraphisch Weisung, «*ob sie auf Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Abschluss oder Abbruch dringen soll*». Vorher hatte das Departement telegraphiert, dass die Tribuna Suspension der Unterhandlungen melde, und wir uns im Ungewissen befinden, ob dies richtig sei und ob die Delegation allenfalls Instruktionen erwarte. In den letzten Mitteilungen derselben war hierüber nichts angedeutet.

1. *Das Resumé dieser Zusammenstellung lautet:* Insgesamt betrachtet, hat Italien bis jetzt noch keine unserer ausschlaggebenden äussersten Forderungen ganz erfüllt. Beim Käse fehlt die Beschränkung der Octrois, bei Seidengeweben handelt es sich noch um Differenzen von 50 bis 200 Fr., bei den bedruckten Mouchoirs fehlen noch 15 Fr., bei Stickereien besteht eine bedeutende Meinungsverschiedenheit über die dem ermässigten Zoll zu unterstellenden wichtigsten Artikel und über den Nähzuschlag; bei den Dynamomaschinen soll ein grosser Teil der Transformatoren höher als bisher belastet werden.

Wohl wird sich, ausgenommen vielleicht die Druckerei, keine der bezüglichen Industrien auf den Boden stellen, dass wegen ihr allein mit Italien gebrochen werden solle. Die Zugeständnisse,

Das Departement ersuchte nun die Delegation noch am gleichen abend um Mitteilung, ob sie weitere Konzessionen an Italien befürworte und uns Vorschläge machen könne oder ob sie vorziehe, abzureisen. Im letzteren Falle finden wir es nicht nur unbedenklich, sondern sogar unerlässlich, dass die wichtigsten beidseitigen Offerten und Begehren summarisch protokolliert werden.

Zum Zwecke der Entgegennahme einer Antwort besammelte sich die Delegation des Bundesrates Sonntag vormittags. Die Antwort blieb jedoch aus und es wurde provisorisch folgende Weisung nach Rom telegraphiert:

Delegation des Bundesrates soeben Beratung gehalten. Da wir auf unser Telegramm von gestern abend 8 Uhr noch ohne Antwort, können wir Ihnen keine bestimmte Instruktion erteilen. Delegation überlässt es Ihnen, zu beurteilen, ob Sie durch weiteres Unterhandeln glauben ein Resultat erzielen zu können. Sie glaubt, dass zurzeit ein förmlicher Bruch noch vermieden werden sollte. Wenn Sie weitere schweizerische Konzessionen für zweckmässig halten, gewärtigen wir Ihre Vorschläge. Übrigens ist die bundesrätliche Limite für Butter, Fleisch, Eier, Geflügel und Käse von Ihnen noch nicht ganz erschöpft. Wenn Sie vorziehen abzureisen, um hier mündlich zu konferieren, erklärt sich die bundesrätliche Delegation jetzt schon damit einverstanden, ersucht Sie jedoch bestimmt, vorher gegenseitig unterzeichnetes Protokoll über alle wichtigeren letzten Offerten und Forderungen beider Teile aufzunehmen, auch wenn dies mehrere Tage erfordern sollte.

Die Antwort der Delegation auf das Telegramm von Samstag lief gegen abend ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Morgen Sitzung in Aussicht. Wenn Bundesrat uns anweist, Versuche fortzusetzen, befürworten wir Mouchoirs 90 und 100. Ganzseidene Marcelines, etc. und schwarz 3,50 Lire; andere 4,50 Lire. Halbseiden schwarz 3.-; farbig 4.-. Bänder annehmen. Plattstich konfektioniert bis 400; seidene 600. Kautschuk verzichten. Octroi in bundesrätlicher Fassung verzichten. Auf schweizerischem Tarif ausser Tafeltrauben Ochsen, alt, 45.- oder Einheitssatz für alle 40.-. Wein 12 bis 15 Grad 9.-. Wenn Bundesrat Unterbruch vorzieht, würden wir Erklärung wiederholen, dass, wenn 18. September kein beidseitig ratifizierter Vertrag, dann differentielle Behandlung; selbstverständlich würde protokolliert.

Zur Beantwortung dieses Telegramms trat die Delegation des Bundesrates gestern, Montag, morgens 8 Uhr, zu einer Beratung zusammen und gelangte zu folgender Instruktion an die Unterhändler:

Bundesrätliche Delegation acceptiert Ihre Vorschläge betreffend Ochsen 45 oder einheitlich 40, Wein 12 bis 15 Grad 9, Tafeltrauben 2,50 und Verzicht auf

die wir verlangen, werden aber von den betreffenden Vertretern nachhaltig als diejenigen hingestellt, ohne welche es uns nicht möglich sein werde, unsern Export wieder etwas auszudehnen, oder ihn auf die Länge auch nur auf dem bisherigen Niveau zu erhalten, und ohne die also der Hauptzweck unserer Unterhandlungen als verfehlt betrachtet werden müsste.

Andererseits ist allerdings zu konstatieren, dass die wichtigsten, und eigentlich ausschlaggebenden italienischen Forderungen, nämlich diejenigen für Wein und Vieh, ebenfalls noch nicht erfüllt sind, und dass noch einiges Entgegenkommen von unserer Seite möglich ist; auch ist von den äussersten Limiten des Bundesrates betreffend Butter, Fleisch, Eier, Geflügel und Weichkäse von unserer Delegation noch nicht völlig Gebrauch gemacht worden (E 13 (B)/222).

Kautschuk. Über Mouchoirs, Seide und Stickereien haben wir Glarus, Zürich, St. Gallen angefragt. Werden Bescheid telegraphieren. Bitten italienische Offerten für Bänder, weil wertlos, zugunsten der Gewebe ganz zurückzugeben. – Auf Beschränkung der Octroigebühren können Sie verzichten, aber nur, wenn Gleichstellung von Schweizerkäse mit sämtlichen italienischen Sorten, nicht nur mit gleichartigen, gewährt wird. – Für den Fall, dass diese letzten Vorschläge nicht angenommen werden, ermächtigt Sie die bundesrätliche Delegation zur freundschaftlichen Unterbrechung, also nicht zum eigentlichen Abbruch, ist aber mit der von Ihnen beabsichtigten Erklärung betreffend differentielle Behandlung sehr einverstanden.

Die von Zürich, Glarus und St. Gallen telegraphisch eingeholte Ansicht der Vertreter der Seidenweberei, Mouchoirsdruckerei und Stickerei wurden unsern Unterhändlern ebenfalls noch am selben abend telegraphisch mitgeteilt². Die Seidenweberei beharrt auf das Entschiedenste auf ihren letzten Forderungen und will deshalb für ganzseidene Gewebe nicht über 300 und 350 Lire, für halbseidene nicht über 300 Lire gehen, weil sonst, was richtig ist, auch unsere weit wichtigeren analogen Minimalforderungen gegenüber Deutschland unhaltbar wären. Sie erklärt, von ihrem Standpunkte aus würde sie vor einem einstweiligen Abbruche *nicht* zurückschrecken.

Die Druckerei stimmt den Vorschlägen unserer Unterhändler zu, würde also 90 und 100 annehmen, mit dem Bemerkten, dass diese Konzessionen als ihre äussersten zu betrachten seien.

Die Stickerei hat sich mit 400 Fr. für konfektionierte Ware eventuell schon früher einverstanden erklärt, nur ist aus dem Telegramm der Unterhändler nicht sicher zu entnehmen, was letztere unter konfektioniert verstehen; das Departement hat deshalb telegraphisch Aufschluss verlangt, der zur Stunde noch nicht eingelangt ist. Betreffend Seidenstickereien können 600 angenommen werden. Je nachdem aber der Zoll auf Seidengewebe ermässigt wird, wäre es vorteilhafter, wenn der ermässigte Zuschlag von 260 Fr. zum Zoll des Grundgewebes angenommen würde, den Italien anfänglich statt dem von uns verlangten Einheitszoll offerierte. Im Hauptpunkte des Nähzuschlages und der noch streitigen Ausdehnung des ermässigten Zollansatzes von 300 Lire auf verschiedene wichtige Spezialitäten kann St. Gallen nicht nachgeben.

Letzten Samstag abend traf auch ein telegraphisch avisierter Bericht von Herrn Minister Pioda ein, aus welchem hervorgeht, dass die leitenden Staatsmänner in Italien es für sicher halten, dass ein Vertrag auf Grundlage unserer letzten Offerten und Forderungen vom Parlament verworfen würde, dass sie es deshalb vorziehen, auf den Abschluss eines solchen zu verzichten³. Da der Zollkrieg in jedem Falle unvermeidlich sei, ist es nach ihrem Dafürhalten besser, er breche mangels einer Verständigung aus als infolge der Verwerfung eines neuen Vertrages. Wir *beantragen*:

2. Angefragte Stellen: Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, Verein schweizerischer Druckindustrieller in Ennenda, Max Hoffmann in St. Gallen als Vertreter der Stickereiindustrie.

3. Nicht abgedruckt (E 13 (B) / 222). Pioda hatte mit Giolitti, Tüttoni, Luzzatti und Rava Besprechungen geführt.

Zustimmung zu der oben angeführten, von der Delegation des Bundesrates erteilten Instruktion an unsere Unterhändler⁴.

4. *Der Bundesrat folgte in der Sitzung vom 24. Mai 1904 diesem Antrag (E 1004 1/227).*
Am 25. Mai 1904 telegrafierte der schweizerische Gesandte in Rom an das Politische Departement:
 Luzzatti m'a fait dire par Malvano que négociations commerce suspendues avec intention de les continuer; il serait reconnaissant au Gouvernement fédéral s'il voulait continuer à maintenir secret complet sur négociations afin éviter que presse des deux pays commence polémique. Luzzatti craint que communication officielle faite hier soir Département Commerce puisse être interprétée par public comme signifiant rupture et lui saurait gré s'il voulait prévenir cette interprétation. Malvano assure que entrefilet Tribuna d'il y a quelques jours n'est pas une communication officieuse (E 13 (B)/222).

23

E 2200 Rom 2 / Gotthard 1904

*Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda,
 an den italienischen Aussenminister, T. Tittoni*

Kopie
 N

Rome, 30 mai 1904

Le 5 Mars dernier, j'avais l'honneur d'informer Votre Excellence que le Gouvernement de la Confédération avait dénoncé à la Compagnie du Gothard le rachat du réseau de ses lignes. J'ajoutais que le Gouvernement fédéral acceptait, comme allant de soi, le transfert plein et entier, à la Confédération, de toutes les obligations incombant à la compagnie du chemin de fer du Gothard.

Depuis lors, le haut Conseil fédéral a examiné la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de racheter, moyennant certaines compensations, les droits des Etats subventionnants, et il est aujourd'hui en mesure de soumettre à ces Etats la proposition suivante:

Le haut Conseil fédéral est disposé à réduire comme suit les surtaxes en vigueur dans le trafic des marchandises:

On comptera:

pour le tronçon Erstfeld–Chiasso 50 Kilomètres au lieu de 64;

pour le tronçon Erstfeld–Pino 40 Kilomètres au lieu de 50.

Ces réductions entreraient en vigueur dès que le chemin de fer du Gothard aura passé entre les mains de la Confédération Suisse et à la condition que les Etats subventionnants renoncent aux droits acquis en vertu des actes de concession et des traités internationaux.

Je suis chargé de communiquer cette proposition à Votre Excellence, en La priant de vouloir bien me faire connaître l'accueil qu'Elle consentira à lui faire¹.

1. *Eine gleichlautende Note übergab der schweizerische Gesandte in Berlin am 2. Juni dem Auswärtigen Amt.*

E 13 (B)/224

Protokoll der Konferenz der bundesrätlichen Delegation und der Unterhändler des schweizerisch-italienischen Handelsvertrages¹

handschriftlich

Bern, 3. Juni 1904

Hr. Bundesrat Deucher, Vorsitzender: Wir haben uns erlaubt, Sie zu einer vertraulichen Besprechung über den Stand der Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Italien einzuladen. Diese Unterhandlungen sind auf einem Punkte angelangt, wo wir uns darüber entscheiden müssen, ob und welche Konzessionen auf dem schweizerischen Tarif, insbesondere bei Wein und Vieh, eventuell noch gemacht werden könnten. Von unseren äussersten Anerbieten wird es im wesentlichen abhängen, ob ein Abbruch der Verhandlungen und damit der Zollkrieg vermieden werden kann. Die Schweiz würde unter einem Zollkrieg weniger zu leiden haben als Italien; trotzdem ist ernsthaft zu bedenken, dass ein solches Ereigniss immer etwas anormales ist, und dass dabei nicht nur das wirtschaftliche, sondern auch das politische Verhältniss zwischen beiden Staaten eine Änderung erleidet.

[...] ²

Hr. Fonjallaz: Die Nothlage des schweizerischen Weinbaus ist eine allgemein bekannte Thatsache; ihr kann nur durch eine bedeutende Erhöhung des Zolles gesteuert werden. Der beständige Kampf gegen die Schädlinge der Rebe, die höhern Betriebskosten (in Italien löhnt man den Arbeiter mit 80 c. bis 1 fr., in der Schweiz mit 2.50 bis 3 fr.), die ausserordentlich niedrigen Verkaufspreise der fremden Weine (italienische sind öfters zu 10 bis 12 fr. per hl. erhältlich) haben den Ertrag unserer Rebberge auf ein Minimum herabsinken lassen. Die Zufuhr italienischer Weine wird ausserdem durch Frachtvergünstigungen ausserordentlich erleichtert.

Eine bedeutende Konzession liegt schon darin, dass die Alkoholgrenze auf 15° erhöht und dass für neuen Wein 6% Abzug gewährt wird. Die italienische Forderung eines Abzuges von 10% und 15% ist übertrieben und bedeutet einfach die Rückkehr zum heutigen Zoll von fr. 3.50. Italien hat von Deutschland einen Zoll von 20 Mark hingenommen; es wird auch die vom Bauernverband verlangten 10 fr. schliesslich acceptieren und es nicht auf einen Zollkrieg kommen lassen, weil sein Weinexport auf die Schweiz angewiesen ist. Italien befindet sich heute in einer ähnlichen Lage wie Frankreich 1895; nur ist die Situation für uns viel günstiger als damals. Der Weinzoll war in den früheren Verträgen mit

1. *Anwesend*: Delegation des Bundesrates (Comtesse, Deucher, Ruchet), Eichmann, Delegation für die Unterhandlungen (Künzli, Frey, Laur) und eine Abordnung des Schweizerischen Bauernverbandes (Jenny, Fonjallaz, Chuard, Moser, Müller-Thurgau, Schräml, Wyssmann). Protokollführer: Kanzleisekretär Thomann.

2. *Detailberatung der Positionen Obst, Gemüsekonserven und Käse des schweizerischen Tarifs.*

Italien stets das Lösegeld (rançon); heute soll dieser Zweig unserer Landwirtschaft nicht wieder für die Industrie geopfert werden. Es liegen in unsern Weinbergen 300 Millionen investiert, die dahin wären, wenn nicht ein bedeutender Zollschatz eintritt.

Ein Zoll von 10 fr. ist also das Minimum dessen, was verlangt werden muss; wenn es aber schliesslich von einem Franken abhängen sollte, ob ein neuer Vertrag zustande komme oder nicht, so könnte im äussersten Falle ein Ansatz von 9 fr. bewilligt werden.

[...]

Hr. Schrämli: Italien steht vor einer riesigen Weinernte und fürchtet sehr für seinen Export, darum die ungeheuren Anstrengungen, einen Theil seiner Ernte noch vor dem 17. September in die Schweiz hereinzubringen³. Italienische Agenten bereisen heute schon unser Land und offerieren ab künftigen Zolllagern in Chiasso, zu Preisen, für die sie sich bis zum 10. September binden wollen. Es handelt sich hauptsächlich um apulische und sizilianische Weine, die früh auf den Markt kommen.

Herr Bundesrat Comtesse ist der Meinung, dass auf einem Minimalzoll von 9 fr. zu insistieren und dass eine Theilung der Position, die zu allerlei zweifelhaften Manipulationen Gelegenheit gäbe, zu vermeiden sei.

Herr Künzli: Wir werden wohl in die Lage kommen, noch eine weitergehende Konzession machen zu müssen, da wir uns sonst mit Frankreich überwerfen; aber unter 9 fr. dürfen wir nicht gehen. Die Industrie kommt im neuen Vertrag mit Italien, wenn ein solcher zustande gebracht wird, nicht so günstig weg, wie Herr Fonjallaz angedeutet hat, und unter denjenigen Zweigen derselben, für die das meiste erreicht wurde, befinden sich solche, die mit unserer Milchwirtschaft in engem Zusammenhange stehen.

Die Unterhändler haben gewissenhaft die Interessen der Industrie, wie diejenigen der Landwirtschaft im Auge behalten. Einzelne Theile unserer Textil- und Maschinenindustrie, dann die Wolle etc. gehen ganz leer aus.

Herr Dr. Eichmann: Die Grosshandelspreise für italienische Weine bewegen sich zwischen 20 und 25 fr.; ein Zoll von 10 fr. brutto würde also bis 60 % des Werthes betragen. Man muss bedenken, dass der Sprung von 3.50 auf 9.– ein gewaltiger ist und einer Verdreifachung nahekommt. Wenn wir den Zoll zu hoch schrauben, so kommt die italienische Regierung in eine schwierige Lage gegenüber dem Parlament; denn bekanntlich sind die Kammern stets die gefürchtetsten Opponenten. Die Konzessionen, die unserer Industrie bis jetzt von Italien angeboten wurden, sind nicht so wichtig, wie man sie dargestellt hat; für gewisse Maschinen müssen wir uns sogar eine Erhöhung gefallen lassen. Für Seide haben wir viel verlangt, aber hier spielt die Rückwirkung auf die deutschen und französischen Zölle eine wichtige Rolle. Frankreich droht mit einer Erhöhung seiner Ansätze für Seidenstoffe auf das Niveau der künftigen deutschen Vertragszölle; auch England ist nicht mehr absolut für den Freihandel gesichert. Wir

3. Aufgrund der schweizerischen Kündigung vom 17. September 1903 sollte der Handelsvertrag vom 19. April 1892 am 17. September 1904 ablaufen.

haben übrigens den Vertrag mit Italien nicht gekündigt, um für unsere Industrie nichts herauszuschlagen.

Wir haben einen grossen landwirtschaftlichen Import aus Italien, während wir aus Deutschland nur wenig landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen. Wenn wir für unsern Käse- und Viehexport in Deutschland Konzessionen herauszuschlagen wollen, so müssen wir dieselben mit Gegenkonzessionen auf unsern Industriezöllen erkaufen. Hier schlägt sich also die Industrie für die Landwirtschaft, und es ist daher keine übertriebene Forderung, dass sich unsere Landwirtschaft in den Unterhandlungen mit Italien solidarisch zeige.

Dr. Laur: Was für die Industrie bis jetzt erreicht wurde, darf nicht zu gering angeschlagen werden. Giolitti hat gesagt, dass 300 000 italienische Arbeiter brotlos werden, wenn unsere Forderungen angenommen werden. Das ist nun freilich eine Übertreibung, aber es kann nicht geleugnet werden, dass wir Italien auf seinen Industriezöllen grosse Zumuthungen machen. Um diese zu verwirklichen ist unsere Landwirtschaft zu einem grossen Opfer bereit, und ein solches liegt nach dem Erachten des Bauernverbandes in dem proponierten Minimalzoll für Wein. Weiter darf aber nicht gegangen werden, wenn unsere Rebberge nicht veröden sollen. Mit abgewirtschaftetem Weinland ist aber nicht mehr viel anzufangen.

Die Berechnung, welchen Prozentsatz des Werthes der neue Weinzoll betrage, ist unrichtig: man muss mit den absoluten Zahlen rechnen. Wenn ein Wein in Italien 10 bis 12 fr. kostet, so kommt er auch mit einem Zoll 10 fr. doch nur auf 20 bis 22 fr. zu stehen. Für theure Weine, z. B. von 100 und mehr fr. per hl., könnte unser Weinbau den bisherigen niedrigen Zoll unbedenklich fortbestehen lassen.

Was die Unterhandlungen mit Deutschland anbetrifft, so deuten alle Anzeichen darauf hin, dass unser Viehexport abgeschnitten wird; die schweizerische Industrie wird also schwerlich Gelegenheit haben, sich für die agrarischen Zugeständnisse an Italien dort zu revanchieren.

Hr. Schräml: Die Erhöhung unseres Weinzolles darf nicht so sehr auffallen; der Weinbau hat nur zu lange zugewartet. Wenn man sich schon früher besser gewehrt hätte, so würde der Zoll von 3.50 nicht so lange bestanden haben.

Hr. Bundesrat Deucher nimmt Vormerkung von dem Wunsche nach einem einheitlichen Weinzoll von 9.– im Minimum, und von dem Zugeständniss eines Gewichtsabzuges von 6 % für neuen Wein. Im Bundesrathe sei man einstimmig der Ansicht, dass eine Theilung der Position nicht stattfinden solle.

Hr. Laur bemerkt noch, dass der Verzicht Italiens auf jegliche Konzession für die *Keltertrauben* gesichert sei.

[...]⁴

Nr. 136. *Ochsen.* Jetzt 15.–, neuer Tarif 50.–

Letzte italienische Forderung: Einheitszoll von 30.–

Letzte schweizerische Offerte: Ochsen mit Milchzähnen 25.–

Ochsen ohne Milchzähne 50.–

Hr. Moser: Der Verband betrachtet die Zollerlässigung von 50.– auf 25.– für junge Ochsen als ein grosses Opfer unserer Landwirtschaft, das nur dadurch

4. Diskussion betreffend Trauben.

einigermassen kompensiert werden kann, dass man mit dem Zoll für ältere Ochsen nicht unter 40.– herabgeht. Wir haben einen jährlichen Export von 6 Millionen fr. an älteren Kühen nach Deutschland; dieser wird uns mit dem Inkrafttreten des neuen deutschen Zolltarifes mit einem Schlage abgeschnitten; ein anderes Absatzgebiet haben wir für dieselben nicht und diese Thiere werden daher im Lande bleiben. Sie werden auf die Fleischpreise drücken, und die Baisse würde noch bedeutender sein, wenn uns Italien seine alten Ochsen zu einem niedrigen Zoll auf den Markt senden könnte. Der Verband wünscht daher:

- a) einen einheitlichen Zoll von 35.– im Minimum für alle Ochsen, oder, wenn eine Theilung der Position vorgezogen wird,
- b) für Ochsen mit Milchzähnen 25.–
für Ochsen ohne Milchzähne 40.–

Hr. Bundesrat Deucher: bringt in Erinnerung, dass es seiner Einwirkung zuzuschreiben sei, dass der Ständerath seiner Zeit einem Ochsenzoll von 50.– zugestimmt habe, der sonst wahrscheinlich auf 45.– oder vielleicht auf 40.– angesetzt worden wäre. Er selbst habe den Zoll von 50.– in den Räthen stets als einen Kampfzoll gegenüber Italien bezeichnet, und es liege ihm gegenüber denjenigen Mitgliedern der Räthe, die unter dieser Bedingung für einen so hohen Zoll gestimmt haben, eine gewisse Verpflichtung ob, für eine angemessene Reduktion bemüht zu sein. Allerdings habe man damals noch nicht bestimmt voraussehen können, dass Deutschland in seinem neuen Tarif das Schlachtvieh von der Einfuhr ausschliessen werde. Trotzdem dürfe man nicht zu hoch gehen; es müsse auch dem konsumierenden Publikum Rechnung getragen werden.

Ein Einheitszoll wäre entschieden vorzuziehen; derselbe sollte auf 30.– im Minimum festgesetzt werden.

Hr. Bundespräsident Comtesse befürwortet ebenfalls einen Einheitszoll von 30.–. Der Ansatz von 50.– ist ausdrücklich als Kampfzoll aufgestellt worden, und wenn man sich dessen heute nicht mehr erinnern will, so wird es kaum möglich sein, mit Italien einen neuen Vertrag zu vereinbaren. Ob wir mit Deutschland zu einem Verträge kommen werden, ist fraglich; einen Zollkrieg mit zwei Nachbarländern gleichzeitig zu führen, würde unsere wirtschaftlichen Interessen ernsthaft gefährden.

Hr. Frey gibt ein Resumé der Debatten über den Ochsenzoll in den beiden Räthen. Der Zoll von 50.– wurde stets und in erster Linie als ein Kampfzoll hingestellt. Wir werden sehen, wie sich Italien zu unseren neuen Anerbietungen stellt. Die Delegation wird versuchen, die Unterhandlungen mit einem Einheitsansatz von 35.– oder mit getrennten Ansätzen von 25.– und 40.– zum Ziele zu führen.

Hr. Dr. Laur: Man darf unter keinen Umständen unter 35.– gehen. In Deutschland werden unserem Viehexport von einem Tag auf den andern 6 Millionen verloren gehen, und welche schweizerische Industrie hätte jemals mit einem Male eine solche Einbusse erlitten? (Zwischenruf: Mehr noch!) In landwirtschaftlichen Kreisen hat man sich immer darauf verlassen, dass uns mindestens ein vermehrter Schutz von 20.– fr. aus den Verhandlungen resultieren

werde; also halte man an 35.– fest. Dieser Zoll ist im Vergleich mit den andern Staaten immer noch ein bescheidener.

Hr. Moser: Den Interessen der Konsumenten wird dadurch Rechnung getragen, dass wir die jungen Ochsen, die das bessere Fleisch liefern, zu 25.– hereinlassen. Will man aber einen Einheitszoll, so muss derselbe über dem Mittel zwischen 25.– und 40.– stehen, weil $\frac{2}{3}$ der Einfuhr auf die ältern Thiere fällt.

[...] ⁵

5. Diskussion betreffend Schweine, Frischfleisch und Charcuterie. – Am 4. Juni 1904 beauftragte der Bundesrat den schweizerischen Gesandten in Rom, der italienischen Regierung mitzuteilen, dass die schweizerische Delegation bereit sei, die Unterhandlungen mit der italienischen Delegation wieder aufzunehmen (E 1004 1/217).

25

E 13 (B)/223

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den Bundesrat

konfidentiell

Bern, 20. Juni 1904

Handelsvertragsunterhandlungen
mit Italien

Von unserer Delegation in Rom lief letzten Samstag, 18. dies, Nachts 11½ Uhr, folgendes Telegramm ein:

«Im italienischen Tarif Mouchoirs, Stickereien, Dynamos Noten in suspenso. Für Seide und Halbseide weiteres entschieden abgelehnt. Wir an letzte Limite zurückgegangen. Laut Mitteilung Malvano an Pioda wird Seidenfrage politisch ausgeschlachtet. Alt Finanzminister Carcano von Como will deshalb Rava heftig angreifen. Erbitten also neue Instruktionen für Seide. Cadrans 10 zugestanden. Im schweizerischen Tarif Wein von Italien festgehalten. Ochsen neue Redaktion; avec toutes les dents incisives permanentes 35.–; autres 25.–. Seile 10. Cement 70. Hourdis 2000 Tonnen. Alteisen 20 und verschiedene andere Begehren festgehalten.»

Wir antworteten hierauf gestern Morgen vorläufig:

«Instruktion morgen. Bundesrat kann heute nicht besammelt werden. Da Italien alles weitere für Seide ablehnt, Mouchoirs, Stickereien und Dynamos noch nicht zugestanden hat und an Wein einfach festhält, begreifen wir nicht, was weiteres Nachgeben bei Seide nützen soll. Könnten dies unsererseits höchstens befürworten, wenn alles andere dadurch gesichert würde und bezügliche italienische Erklärungen vorlägen. Versammlung in Como und Opposition Carcano imponieren hier nicht.»

Aus den vier bis jetzt von Rom erhaltenen *brieflichen* Berichten¹ ging im

1. Alle Berichte in: E 13 (B)/224. Die Verhandlungen waren am 13. Juni 1904 wieder aufgenommen worden.

grossen und ganzen bereits hervor, dass wenig Aussicht auf eine Verständigung vorhanden sei. Namentlich erhellt dies aus folgendem Passus im Spezialbericht, den Herr Nationalrat Frey am 16. dies über eine Unterredung mit Herrn Lucioli erstattet hat: «Wie wir uns erlaubten, Ihnen gestern mitzuteilen, wird morgen früh eine Unterredung Ihrer Delegation mit Herrn Minister Luzzatti stattfinden. Herr Luzzatti hat Herrn Künzli eine weitere Reduktion für Mouchoirs in Aussicht gestellt; ich veranschlage sie auf Lire 5.–. Danach würde sich für den Tarif die Situation gestalten wie folgt: Für die Einfuhr in Italien Mouchoirs sozusagen abgelehnt; Stickereien noch recht fraglich und keinesfalls, was wir wünschen müssen. Seidengewebe und Halbseidengewebe gänzlich abgelehnt; dynamo-elektrische Maschinen, bzw. Teile davon, desgleichen – und all dies, nachdem wir auf dem schweizerischen Tarif nahezu schon alles ausgegeben haben, was uns noch zur Verfügung stand.

Für die Einfuhr in die Schweiz Beharren Italiens auf einem Weinzoll von Fr. 5.– mit 8% Abzug für seinen weitaus wichtigsten Import; Festhalten an seinem Begehren für die Einfuhr von Schinken, von eingemachten Früchten, von Schweinen, und neben manchem andern Festhalten an seinen Forderungen auf industriellem Gebiete.

Da nun Italien weiss, dass wir mit dem Weinzoll nicht unter Fr. 9.– gehen werden, so ist schwer abzusehen, wie man sich bei dieser Lage sollte verständigen können. Auch mit Bezug auf den Text, der heute Abend wieder zur Beratung gelangt, um die Zeit möglichst auszunützen, wird es nicht leicht halten, sich zu einigen.»

Das vorliegende Telegramm zeigt nun vollends, dass an eine Verständigung kaum zu denken ist, und dass ein weiteres Nachgeben bei den Seidengeweben hieran nichts ändern würde. Es wäre dies nur eine Preisgabe dieser Position, ohne jeden Gewinn in anderer Hinsicht. Noch haben wir bei keiner einzigen industriellen Hauptposition ein befriedigendes Zugeständnis; bei den Dynamomaschinen, respektive Transformatoren, haben wir sogar bereits eine Erhöhung angenommen. Wohl ist anderseits bei Ochsen eine bedeutende Annäherung zu konstatieren, hingegen hält Italien bei Wein an 5.– (über 11 Grad) einfach fest und geht bei Schweinen nur bis auf 8 Fr., gegenüber der letzten bundesrätlichen Instruktion von 10 Fr. Unter diesen Umständen *beantragen* wir: es sei unserer Delegation folgende telegraphische Instruktion zu erteilen:

Der Bundesrat bestätigt die gestrigen telegraphischen Ausführungen des Handelsdepartementes. Er kann Ihnen daher keine weitere Instruktion erteilen. Wenn indessen Italien sich zu genügendem Entgegenkommen hinsichtlich beider Tarife bereit erklärt, würde der Bundesrat prüfen, ob nicht in den Hauptpunkten noch Konzessionen gemacht werden könnten. Für den Fall, dass Italien nicht unverzüglich befriedigende Erklärungen abgibt, erteilt Ihnen der Bundesrat Ermächtigung, sofort abzureisen².

2. Der Bundesrat stimmte am gleichen Tag dem Antrag des Handelsdepartementes zu (E 1004 1/217).

E 13 (B)/224

E. Laur als Mitglied der schweizerischen Handelsvertragsdelegation an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Rom, 20. Juni 1904

Ich fühle mich verpflichtet, bevor hier die Ereignisse zur Entscheidung kommen, mich an Sie zu wenden.

Ich war überrascht, in der Instruktion¹ unter den noch zur Verfügung stehenden Konzessionen verschiedene landwirtschaftliche Positionen zu finden, bei denen die Zustimmung der Italiener bereits erfolgt ist, ohne dass allerdings das Minimum der frühern Instruktion ausgenützt werden musste. Ich schliesse daraus, dass in Bern die Absicht besteht, auch solche bereits erledigte Positionen zum Erkaufen weiterer Zugeständnisse für den Export zu benützen. Soweit es sich um Positionen, wie Eier, Geflügel, Reis u. dgl. handelt, die wir von Anfang an nur als Kampfpositionen betrachteten, ist dagegen nichts einzuwenden. Anders verhält es sich bei solchen Positionen, wo die Landwirtschaft an der Erhaltung der Ansätze als Schutzzoll interessiert ist, z. B. Mastkälber, Käse. Die Frage bekommt eine ganz besondere Bedeutung im Hinblick auf den Ochsenzoll. Ich habe die Meinung, dass der in der bundesrätlichen Instruktion als «äusserst» bezeichnete Ansatz² nur dann beantragt werden müsse, wenn die Italiener den höhern unter keinen Umständen annehmen wollten. Ich habe den Eindruck, dass am Ochsenzoll der Vertrag nicht scheitern wird, und die Italiener den höhern Satz bewilligen werden, wenn wir insistieren. Ich sehe nun aber voraus, dass Herr Dr. Eichmann Ihnen beantragen wird, man solle Italien auch die letzte, vom Bundesrate vorgesehene Konzession auf den Ochsen offerieren, um noch mehr für den industriellen Export herauszubringen. Darf ich Ihnen noch einmal die Bedenken darlegen, welche ich gegen diesen Antrag habe:

1. Wenn der Ochsenzoll auf die inländische Produktion wirklich einen spürbaren Einfluss ausüben soll, so ist eine Erhöhung desselben um im Mittel 20 Fr. pro Stück als Minimum zu betrachten. Es ist dies auch der Ansatz, den die Vertreter der Landwirtschaft während der Zolltarifcampagne Freund und Feind des Tarifs immer in Aussicht stellten (Ochsen-Napoleon).

2. Die gegenwärtige günstige Lage der Viehpreise ist das Produkt ausserordentlicher Verhältnisse. Sobald der Kuhexport nach Deutschland aufhört, wird ein schwerer Rückschlag unausbleiblich sein. Es ist nicht Zufall, dass wir im Jahre 1899 und 1900 die tiefsten Viehpreise hatten, also in den Jahren, in denen auch der Kuhexport die niedrigsten Zahlen aufweist.

1. Der Bundesrat hatte am 9. Juni 1904 neue Instruktionen genehmigt (E 13 (B)/223).

2. Das Handelsdepartement hatte dem Bundesrat am 8. Juni 1904 folgende Ansätze beantragt: 136. Ochsen: mit Milchzähnen 25.- (letzte Offerte 25.-), ohne Milchzähne 40.- (letzte Offerte 50.-), oder einheitlich 35.-. Der Bundesrat genehmigte diese Instruktion am 9. Juni 1904 mit folgender Änderung: Im äussersten Falle ist ein Einheitszoll von Fr. 30.- zu gewähren (E 1004 1/217).

3. Die Wichtigkeit, welche es für Italien hat, jetzt mit der Schweiz einen Vertrag abzuschliessen, ist ein viel stärkerer Faktor als es Spezialkonzessionen sein können. Was Italien geben will und geben kann, wird es uns schliesslich zugestehen, ganz gleich, ob wir bei den Ochsen bis zuletzt insistieren oder nicht. Diese Konzession wird keinen entscheidenden Eindruck machen, für den Bund aber ein erhebliches finanzielles Opfer bedeuten.

4. In der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird ein Nachgeben grosse Missstimmung hervorrufen, die sich dann insbesondere bei Bekanntwerden des deutschen Vertrages äussern dürfte. Wie wertvoll wäre es, wenn man dann dort sagen könnte, dass man in Voraussetzung der in Deutschland drohenden Gefahr gegenüber Italien festgeblieben sei.

Da ich in Bern keine Gelegenheit hatte, den Entwurf der Instruktion zu sehen und mich dazu zu äussern, weiss ich nicht, wie die zwei Zahlen beim Ochsenzoll, bzw. das Wort «äusserst» aufzufassen sind. Solange von Bern nicht eine andere Weisung kommt, werde ich hier in der Delegation die Auffassung vertreten, es seien hier im Gegensatz zu allen anderen Positionen deshalb *zwei* Zahlen genannt worden, um anzudeuten, dass diese letzte Konzession nicht zum Erkaufen von Gegenleistungen, sondern nur im Notfalle, wenn davon der Vertragsabschluss abhängen sollte, gegeben werden darf. Ich weiss nicht, ist diese meine Auffassung richtig oder nicht; jedenfalls können wir dies in der Delegation nicht entscheiden, und wird es zur Folge haben, dass der Bundesrat die Frage zur endgültigen Lösung bringen wird³. In der Hoffnung, es möchten bei diesem Anlasse diese Ausführungen der Sache nützlich sein, versichere ich Sie meiner vollkommenen Hochachtung

N. B. Den Inhalt dieses Schreibens habe ich den Herren Künzli und Frey zur Kenntnis gebracht.

3. *Deucher antwortete am 22. Juni 1904:* Auf Ihr gestern Abend (5 Uhr) erhaltenes Schreiben vom 20. dies erwidere ich Ihnen, dass nie davon die Rede gewesen ist, die äusserste Limite für den Ochsenzoll oder diejenige für irgend einen andern Artikel speziell gegen industrielle oder landwirtschaftliche Zugeständnisse Italiens auszuspielen. Es ist den Herren Unterhändlern in dieser Hinsicht bis jetzt stets völlig freie Hand gelassen worden, und es liegt auch jetzt keine Veranlassung vor, Ihnen und Ihren Herren Kollegen darüber irgend eine Weisung zu erteilen. Es ist selbstverständlich, dass der Delegation stets die Erzielung einer Verständigung als *Ganzes* betrachtet, vorschweben muss, wie es auch jedem einzelnen Mitglied derselben zur Pflicht gemacht worden ist, keine Sonderinteressen zu vertreten, sondern das Gesamtinteresse des Landes im Auge zu behalten.

Die Limite von 35, äusserst 30 Fr. ist Beschluss des Bundesrates. Im betreffenden Abschnitt der Instruktion heisst es wörtlich: «Es *sollen* Italien folgende weitere Konzessionen offeriert werden.» Nach meiner Auffassung kann dies nur den Sinn haben, dass es der Bundesrat bei der gegenwärtigen Situation für notwendig erachte, Italien für Ochsen zunächst eine Reduktion von 40 auf 35 Fr. anzubieten und, wenn auch dies zu einer Verständigung nicht genügen sollte, bis auf 30 Fr. zu gehen. Zu dieser äussersten Limite führte übrigens das allgemein herrschende Gefühl, dass in Anbetracht der Schwierigkeiten, Italien weiteres auf dem Wein zugestehen, um so eher bei den Ochsen ein Nachgeben gerechtfertigt sei, weil bei diesem Artikel, noch mehr als beim Wein, dem Interesse der Konsumenten Rechnung getragen werden müsse.

Ich ersuche Sie, diese Zeilen auch Ihren Herren Kollegen zu unterbreiten (E 13 (B)/223).

E 13 (B)/250

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse*

S handschriftlich. Confidentielle

Berne, 24 juin 1904

La Russie entretient à Paris, sous le titre d'attaché commercial, un agent financier en la personne de l'économiste Raffalowich, écrivain fort distingué et politicien souple, très avisé, très informé.

Il y a quelques jours, M. Raffalowich m'avait parlé des relations commerciales russo-suisse, en ajoutant qu'on devrait pouvoir les améliorer, et que le moment ne serait pas mal choisi. J'avais répondu qu'en effet, la Suisse étant le pays d'Europe le plus accueillant pour les articles russes d'exportation, tels que le blé et le pétrole, il serait vraiment équitable que la Russie fit bon accueil aux produits suisses partout où elle peut le faire sans répercussions trop grandes sur les importations d'autres Pays.

Hier soir, M. Raffalowitch est revenu sur cette conversation déjà ancienne de deux ou trois semaines et m'a dit qu'il avait réfléchi à ma réponse. «Sans être chargé d'aucun mandat officiel», il croit pouvoir me dire qu'on apprécie à Pétersbourg le fait que la Suisse n'a relevé son tarif ni sur les blés, ni sur les pétroles. Peut-être serait-il possible de faire à Berne quelque concession sur les pétroles russes. – D'autre part, M. Raffalowich est d'avis que la Russie ne pouvant pas créer une industrie horlogère, il serait infiniment plus raisonnable de sa part de tuer la contrebande en abaissant les droits sur les montres à de simples taux fiscaux, qui rapporteraient de l'argent au trésor. Il m'assure qu'il appuyerait énergiquement à Pétersbourg une telle politique, et en général, des réductions sérieuses de droits sur les produits que la Suisse est presque seule à fabriquer. Il m'a demandé de lui en donner la liste approximative. J'ai naturellement répondu que nos grandes industries d'exportation sont les montres, les soieries pures, les broderies, les fromages et certaines catégories de machines, notamment les machines électriques.

Auriez-vous l'obligeance de réfléchir à cette ouverture deux fois renouvelée et d'examiner s'il vous convient de donner suite à cette conversation officieuse?¹

1. *Das Bundesratsprotokoll vom 23. Juli hält fest: [...] Das Departement hat die Angelegenheit in den letzten Tagen mit Herrn Lardy des nähern besprochen und ihn ersucht, Herrn Raffalowitch einstweilen zu erklären, dass die Schweiz im Prinzip nicht abgeneigt wäre, seiner Anregung näher zu treten, sofern ihr bestimmtere Vorlagen gemacht würden. Eventuell wäre man auch zu einer vorläufigen, offiziellen Besprechung mit Herrn Raffalowitch in Bern bereit. In die Unterhandlungen müsste u. a. auch eine Änderung der Meistbegünstigungsklausel des jetzigen Vertrages mit Russland hineingezogen werden, da diese Klausel, analog dem von der Schweiz bekämpften Prinzip der Vereinigten Staaten, eine beschränkte ist.*

Herr Lardy berichtet nun unterm 16. dies, dass Herr Raffalowitch seinen Vorgesetzten über das Besprochene schreiben werde. Als Inhalt des Vertrages ist vorläufig im wesentlichen folgendes Ensemble in Aussicht genommen worden:

1. Russland gewährt der Schweiz Zollerleichterungen:
 - a. für Uhren, wobei auch die Gold- und Silberkontrolle in Betracht gezogen werden könnte;
 - b. für Beuteltuch;
 - c. für Käse, vielleicht auch für kondensierte Milch und Kindermehl.
2. Die Schweiz gewährt hingegen Russland:
 - a. eine Zollermässigung für Petroleum;
 - b. Bindung der jetzigen Zölle für Getreide, Hanf, Flachs, Pferdehaare und Borsten.
3. Die bedingte Meistbegünstigungsklausel des jetzigen Vertrages wird durch die unbedingte, d. h. unentgeltliche Meistbegünstigung ersetzt.

Was speziell die Uhren betrifft (Export nach Russland ca. 12 Millionen Fr.), so soll Herr Raffalowitch die Überzeugung haben, dass eine Zollermässigung, weil den Schmuggel verhindernd, im Interesse der russischen Finanzen läge. Es war demselben bereits bekannt, welchen Vorteil in dieser Hinsicht seinerzeit Deutschland aus der Ermässigung der Uhrenzölle zog; das Handelsdepartement hat ihm durch Herrn Lardy auch zur Kenntnis gebracht, dass Italien im Jahre 1883 die gleiche Erfahrung machte. Andererseits hält Herr Raffalowitch die bisherigen Bemühungen Russlands, die Uhrenindustrie einzuführen, für völlig aussichtslos.

Mit Bezug auf Getreide, wovon die Schweiz aus Russland für ca. 60 Millionen Fr. bezieht, rohen Flachs und Hanf (Import aus Russland 0,2 Mill.), Rosshaar und Borsten (Import aus Russland ca. 0,7 Mill. Fr.) erklärt Herr Raffalowitch, dass Russland die blosse Bindung der schweiz. Zölle durchaus nicht als wertlos betrachten würde.

Hinsichtlich einer allfälligen Ermässigung des schweizerischen Petroleumzolles ist zu bemerken, dass diese Massregel schon während der Zolltarifrevision, im Zusammenhange mit dem Projekt der allgemeinen Entlastung der Rohstoffe, in Aussicht genommen, schliesslich aber aus verschiedenen Gründen fallen gelassen wurde. Sollte der Schweiz nun Gelegenheit geboten werden, die Entlastung des Petroleums mit Vorteilen für deren Export zu verbinden, so dürften die bisherigen Bedenken fallen gelassen werden.

Antragsgemäss wird das Handelsdepartement ermächtigt, die Angelegenheit auf angedeuteter Grundlage weiter zu verfolgen und eventuell mit einem russischen Delegierten in nähere Verhandlungen einzutreten.

Protokollauszug mit Beilagen ans Handelsdepartement zur Vollziehung (E 1004 1/217).

28

E 13 (B)/9

Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, R. Comtesse, an den Bundesrat

Kopie
Traité d'arbitrage

Berne, 27 juin 1904

[...]

Nous ne voulons pas exposer ici, car cela nous conduirait trop loin, l'ensemble des initiatives et des résolutions parlementaires qui ont été prises dans les divers pays concernant l'arbitrage. Ces actes sont trop nombreux pour qu'on puisse les rappeler. Ils reflètent tous la ferme volonté des peuples et de leurs mandataires de marcher dans la voie de l'extension de l'arbitrage international et l'on peut s'attendre à voir se multiplier dans les années qui vont suivre non seulement les

1. Aufzählung der verschiedenen Schiedsgerichte, die ausländische Staaten untereinander abgeschlossen haben.

clauses compromissaires dans les traités, mais des traités généraux ou spéciaux d'arbitrage.

Nous n'attachons pas à ces traités d'arbitrage plus d'importance qu'ils n'en ont. Nous savons bien que leur application dépend avant tout du bon vouloir des Etats contractants et que cette application peut être facilement éludée. Si les Parties signataires d'un traité d'arbitrage veulent agir avec mauvaise foi, elles peuvent sans doute éluder l'arbitrage en alléguant le caractère politique du différend, en soutenant qu'il intéresse l'honneur, la souveraineté et l'indépendance du pays. Mais cependant il est des cas où une pareille allégation ne supporterait pas l'examen, où l'on n'oserait pas sérieusement la formuler sans soulever contre soi l'opinion publique. Est-ce que d'ailleurs tous les traités internationaux ne dépendent pas du bon vouloir et de la bonne foi des contractants? Est-ce qu'il n'est pas souvent facile pour ceux qui sont de mauvaise foi d'en éluder l'application? Or, nous devons cependant constater que les traités internationaux sont en général exécutés de bonne foi. Pourquoi n'en serait-il pas de même des traités d'arbitrage?

Mais la question a pour nous une plus haute signification.

Est-ce que nous allons laisser aux autres nations le monopole de cette œuvre de progrès et nous désintéresser, parce que la formule de ces traités d'arbitrage est encore trop vague et trop imprécise, ou parce qu'ils pourront soulever des difficultés d'application ou parce qu'ils ne sont qu'une manifestation platonique d'une idée à la mode?

Est-ce que la Suisse qui a vu siéger sur son territoire, sous la présidence de Jacques Stämpfli, l'un des premiers tribunaux d'arbitrage appelés à statuer sur un conflit important qui risquait de dégénérer en *casus belli* entre l'Angleterre et l'Amérique, qui a constamment travaillé à tous les progrès qui ne peuvent être réalisés dans ce monde que par des mesures prises en commun, par des mesures internationales, et qui est devenue le siège des Bureaux permanents de 4 Unions universelles, va se laisser distancer par tous les autres Etats dans ce mouvement intense et profond qui n'en est qu'à son point de départ et qui pousse de plus en plus les nations vers l'arbitrage?

Ce mouvement n'est point, comme plusieurs le pensent, un mouvement superficiel et passager, il n'est point un phénomène accidentel et qui disparaîtra; il est au contraire une manifestation éclairée de la conscience des peuples, il est la résultante de la marche ascendante du droit dans le monde civilisé; il est lié au développement des idées et des institutions démocratiques et plus les peuples entreront dans la voie de la démocratie, plus ils évalueront, on peut en être certain, vers la solution pacifique de l'arbitrage.

Malgré les démentis de l'heure présente, malgré les guerres qui pourront encore se produire, malgré les rivalités et les défiances qui pourront encore subsister, on peut prédire que ce mouvement vers la solution des conflits par l'arbitrage pénétrera de plus en plus dans les sociétés et dans les mœurs internationales. Ce n'est donc pas, comme quelques-uns le pensent, un phénomène passager dans la vie des peuples, mais bien un progrès qui ira toujours grandissant avec le temps, qui obtiendra toujours plus l'assentiment des peuples et qui finira par s'imposer à tous. N'est-il pas déjà entré dans les Parlements et

dans la pratique des Gouvernements? N'a-t-il pas aujourd'hui ses organes dans l'opinion publique, dans la presse? N'a-t-il pas ses congrès? Ne voyons-nous pas chaque jour, pour ainsi dire, consacrer sur un point ou sur un autre l'extension de la pratique arbitrale? N'avons-nous pas à Berne un Bureau permanent de la Paix et de l'Arbitrage que nous subventionnons?

La question qui se pose pour nous est donc celle de savoir si la Suisse assistera à tout ce mouvement sans s'y associer, si elle regardera indifférente les autres pays conclure des traités d'arbitrage sans prendre de son côté aucune initiative. Est-ce qu'on ne s'étonnera pas dans quelques années, aussi bien en Suisse que dans les autres pays d'Europe, en constatant que nous sommes restés étrangers à ce mouvement tandis que tous les autres pays auront multiplié entre eux les traités d'arbitrage? Est-ce que l'on ne trouvera pas singulier, comme le fait observer dans sa lettre du 3 mars 1904 notre Ministre à Londres, *que la Suisse s'abstienne, elle qui a déjà tant fait pour la propagation de l'idée de l'arbitrage* et qui a pris la première en 1883 l'initiative auprès de l'Amérique de la proposition d'un traité d'arbitrage? Est-ce que ce rôle indifférent ou passif serait conforme à la mission de notre petit pays qui a toujours donné son adhésion et son appui à toutes les causes généreuses, à tous les progrès humanitaires et que l'on a toujours vu à l'avant-garde?

Nous aimons à considérer comme rentrant dans notre rôle historique et dans notre vocation naturelle notre concours aux œuvres de civilisation et de progrès général qui tendent à créer des liens utiles et bienfaisants entre les Etats. Le nom de la Suisse est aujourd'hui associé à l'éclosion et à l'évolution de ces œuvres sur notre territoire et au dehors. On nous considère comme le foyer de prédilection où se discutent facilement et où prennent naissance les grandes entreprises pacifiques d'intérêt international. Est-ce que ce ne serait pas faillir à notre mission que de nous désintéresser aujourd'hui de cette œuvre de l'arbitrage international et de rester isolés au milieu des initiatives qui se multiplient autour de nous?

Nous sommes en outre un petit pays et nous souffrons comme tous les petits pays de la situation internationale anormale où nous placent les compétitions des grands Etats militaires et les charges que nous sommes obligés de supporter par devoir national, pour assurer notre défense et pour être prêts à remplir nos obligations internationales. Or, l'intérêt bien compris des petits pays doit les attacher à toutes les institutions protectrices du droit et de la paix et ils doivent tous désirer l'avènement d'un ordre de choses moins précaire que celui qui existe et où la procédure arbitrale vienne de plus en plus remplacer la procédure de la guerre.

Pour les Etats neutres à titre permanent on pourrait même soutenir que l'arbitrage se présente comme un complément nécessaire de leur neutralité.

Toutes ces raisons et d'autres encore que nous pourrions développer doivent nous engager à rechercher aussi, et sans retard, les occasions de conclure avec les Etats voisins des traités d'arbitrage et à ne pas nous isoler dans ce mouvement qui prend de plus en plus d'extension.

Si le Conseil fédéral décide, conformément à notre proposition, d'entrer en négociations avec des Etats étrangers pour conclure un traité permanent d'arbi-

trage, les Etats favorablement disposés seraient probablement la France, l'Italie, la Grande-Bretagne, les Etats-Unis d'Amérique, la Belgique et la Hollande. Il est très douteux que l'Allemagne donnerait suite à une proposition de ce genre de notre part, d'abord parce que, jusqu'à présent, elle n'a signé aucun traité d'arbitrage et ensuite parce qu'en 1899 ses délégués à la Conférence internationale de la Paix ont déclaré que le «Gouvernement Impérial, sans vouloir modifier les conventions qui consacrent présentement l'arbitrage obligatoire, ne considère pas que l'expérience soit, à l'heure actuelle, suffisante pour donner un développement plus général et immédiat à ces conventions.»

Un traité d'arbitrage avec la République Française, soit dans la forme de celui qu'elle a conclu avec l'Angleterre, soit dans une forme différente, serait un lien de plus qui nous unirait à une république sœur et une nouvelle affirmation que les Etats qui représentent dans le monde le principe républicain et démocratique n'entendent pas rester en arrière dans cette politique qui tend à orienter de plus en plus les nations vers les solutions pacifiques et vers l'arbitrage.

Il y aurait aussi un intérêt de même nature à conclure un traité d'arbitrage avec la République des Etats-Unis et nous sommes autorisés à croire que le Président actuel des Etats-Unis accueillerait très volontiers une semblable initiative de notre part.

Nous croyons aussi que l'attitude de l'Italie, si nous aboutissons dans les négociations pour un traité de commerce, serait favorable à la conclusion d'un traité d'arbitrage.

Alors même que l'Angleterre ne confine pas à notre territoire comme la France ou l'Italie, nous aurions cependant raison de ne pas négliger l'occasion qui se présente aujourd'hui de lier avec elle une convention d'arbitrage. Nous ne devons pas oublier l'histoire. L'Angleterre, dans plusieurs circonstances, nous a rendu des services et a pris en main devant la diplomatie européenne la défense de nos droits et de nos intérêts. La liberté et l'indépendance de notre pays n'ont peut-être pas eu à l'étranger de plus sûr appui que le Gouvernement britannique. Faut-il rappeler quelle a été l'attitude de l'Angleterre lors de la guerre du Sonderbund et dans les affaires de Neuchâtel et de la Savoie? Si jamais des complications internationales venaient à surgir et à mettre en danger notre pays, c'est peut-être sur la Grande-Bretagne que nous pourrions le plus compter.

Nous devons observer en terminant que si la Suisse désire signer un traité permanent d'arbitrage avec un Etat étranger qui en a déjà conclu, il est à prévoir que le traité existant servira de modèle au traité à conclure avec la Suisse. Dans un entretien qu'il a eu avec notre Ministre à Londres, Lord Lansdowne a dit que l'Angleterre n'entend pas se départir du texte de l'accord avec la France. La France fera sans doute la même déclaration. Cela n'exclut pas d'avance toute discussion sur un texte qui nous paraîtrait préférable.

A teneur de l'article 85, chiffre 5, de la Constitution fédérale, la ratification des traités avec les Etats étrangers dépend de la compétence souveraine de l'Assemblée fédérale. Il ne saurait donc être question de faire, en Suisse, un traité avec l'étranger sans le soumettre à la ratification de l'Assemblée fédérale.

Nous rappelons que par arrêté fédéral du 5 juillet 1876, le Conseil fédéral a été invité à ne pas échanger, à l'avenir, avec les autres Etats, des déclarations ayant

essentiellement le caractère de traités, sans l'autorisation ou la ratification de l'Assemblée fédérale (R.O.n.s. II, p. 327).

Dans un traité d'arbitrage, le Conseil fédéral devrait donc nécessairement réserver la ratification de l'Assemblée fédérale; les Gouvernements étrangers avec lesquels nous négocierons éventuellement devraient par conséquent être informés, dès le début des pourparlers, de cette réserve, qui nous est imposée par des motifs d'ordre constitutionnel. *Conclusions:*

1. Il est dans le rôle de la Suisse de travailler à l'égal des autres Gouvernements au développement pacifique des relations internationales et de l'arbitrage international. Cela est d'autant plus dans son rôle qu'en 1883 déjà la Suisse a pris l'initiative d'un traité permanent d'arbitrage avec les Etats-Unis d'Amérique et qu'elle a été l'un des premiers pays à introduire dans les traités qu'elle a conclus la clause d'arbitrage.

2. Le Département politique est en conséquence autorisé à entamer des pourparlers pour la conclusion de traités permanents d'arbitrage avec la France, l'Italie, la Grande-Bretagne et les Etats-Unis d'Amérique².

2. In der Sitzung vom 8. Juli 1904 erhob der Bundesrat den Antrag zum Beschluss und beauftragte das Politische Departement, neben den genannten Staaten auch mit Deutschland und Österreich-Ungarn Verhandlungen aufzunehmen (E 1004 1/217).

29

E 1001 1/EPD Anträge 1902–1904

Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, R. Comtesse, an den Bundesrat

Création d'une représentation
diplomatique permanente à
La Haye

Berne, 30 juin 1904

Le 12 décembre 1902, le Conseil national a adopté un postulat présenté par M. le Conseiller national Odier dans les termes suivants:

«Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il n'y aurait pas lieu

1)

2) d'avoir une représentation diplomatique permanente à La Haye auprès du Gouvernement des Pays-Bas et à présenter un rapport à ce sujet à l'Assemblée fédérale dans une prochaine session.»

Nous avons l'honneur de faire rapport au Conseil fédéral sur la suite qui nous paraît devoir être donnée à cette seconde partie du postulat Odier.

Y a-t-il lieu d'avoir une représentation diplomatique permanente à La Haye?

I.

Par arrêté fédéral du 10 décembre 1900 (R.O.n.s. XVIII, p. 415), la Suisse a ratifié la Convention pour le règlement pacifique des conflits internationaux,

conclue à La Haye, le 29 juillet 1899. Les articles 20, 22, 28 et 29 de cette convention ont la teneur suivante:

Article 20. – Dans le but de faciliter le recours immédiat à l'arbitrage pour les différends internationaux qui n'ont pu être réglés par la voie diplomatique, les Puissances signataires s'engagent à organiser une Cour permanente d'arbitrage, accessible en tout temps et fonctionnant, sauf stipulation contraire des Parties, conformément aux règles de procédure insérées dans la présente Convention.

Article 22. – Un bureau international établi à La Haye sert de greffe à la Cour. Ce bureau est l'intermédiaire des communications relatives aux réunions de celle-ci. Il a la garde des archives et la gestion de toutes les affaires administratives...

Article 28. – Un Conseil administratif permanent composé des représentants diplomatiques des Puissances signataires accréditées à La Haye et du Ministre des Affaires étrangères des Pays-Bas, qui remplira les fonctions de Président, sera constitué dans cette ville le plus tôt possible après la ratification du présent Acte par neuf Puissances au moins.

Ce Conseil sera chargé d'établir et d'organiser le Bureau international, lequel demeurera sous sa direction et sous son contrôle.

Il notifiera aux Puissances la constitution de la Cour et pourvoira à l'installation de celle-ci.

Il décidera toutes les questions administratives qui pourraient surgir touchant le fonctionnement de la Cour.

Il arrêtera son règlement d'ordre ainsi que tous autres règlements nécessaires.

Il aura tout pouvoir quant à la nomination, la suspension ou la révocation des fonctionnaires et employés du Bureau.

Il fixera les traitements et salaires et contrôlera la dépense générale.

La présence de cinq membres dans les réunions dûment convoquées suffit pour permettre au Conseil de délibérer valablement. Les décisions sont prises à la majorité des voix.

Le Conseil communique sans délai aux Puissances signataires les règlements adoptés par lui. Il leur adresse chaque année un rapport sur les travaux de la Cour, sur le fonctionnement des services administratifs et sur les dépenses.

Article 29. – Les frais du Bureau seront supportés par les Puissances signataires dans la proportion établie pour le Bureau international de l'Union postale universelle.

La Suisse n'ayant pas eu, jusqu'ici, de représentation diplomatique à La Haye, se trouve exclue du Conseil administratif permanent institué par l'article 28 ci-dessus. La Suisse est le *seul* Etat européen qui soit dans ce cas. En effet, tous les autres Etats d'Europe et un grand nombre d'Etats d'outre-mer ont: ou bien une légation à La Haye (p. ex. Allemagne, Belgique, Espagne, Grande-Bretagne, Italie, Portugal, Roumanie, Russie, Serbie, Japon, Perse etc.), ou ils ont accrédité auprès du Gouvernement néerlandais leur représentant à Bruxelles ou à Londres. C'est ainsi que les Ministres de Grèce et du Siam à Londres sont accrédités à La Haye; la Suède et Norvège, la République Argentine, le Brésil ont à Bruxelles un Ministre qui remplit les mêmes fonctions à La Haye; le Danemark, enfin, a pris récemment une décision intéressante: le professeur

Matzen, citoyen danois, avait été nommé surarbitre dans le différend entre les Etats-Unis et le Mexique au sujet de fondations religieuses; à la suite de ce choix, le Gouvernement danois voulut être représenté à La Haye pour pouvoir être admis dans le Conseil administratif et le Ministre du Danemark à Londres fut également accrédité à La Haye; il y a quelque temps, cette représentation a été modifiée, parce que le Danemark a créé une légation spéciale pour Bruxelles et La Haye.

La Suisse qui est le siège de plusieurs bureaux internationaux, qui a joué un rôle important dans les arbitrages internationaux et dont les principaux jurisconsultes (spécialement les membres du Tribunal fédéral) ont contribué à fixer la procédure en matière arbitrale internationale, ne peut pas se désintéresser d'un organisme international qui a pour mission de populariser et de faire entrer dans la pratique l'arbitrage comme moyen de règlement des conflits internationaux. En raison de l'expérience acquise par la Suisse en cette matière, un représentant officiel de la Confédération au sein du Conseil administratif permanent pourrait donner des indications utiles et acquérir une légitime autorité.

Il est d'ailleurs essentiel que partout où les nations civilisées se font représenter pour agir en commun, la Suisse figure toujours au premier rang des peuples avancés dont l'opinion mérite d'être écoutée et prise en considération. Nous voyons dans la multiplicité des œuvres civilisatrices dont la Suisse est la promotrice ou qui s'établissent sur son sol, une des garanties de son indépendance, de son influence et de son droit au respect des autres nations.

On peut regretter, à ce point de vue, que notre pays n'ait pas été choisi comme siège de la Cour permanente d'arbitrage, mais cela ne doit pas nous amener à prendre vis-à-vis de cette institution une attitude d'indifférence qui pourrait être fort mal jugée et nous attirer la mauvaise humeur des autres pays. Au lieu de rester à l'écart, nous devons au contraire prêter un concours zélé à l'œuvre nouvelle et témoigner par là que nous n'avons nullement été indisposés par le choix qui a été fait d'un autre pays que le nôtre. C'est la seule attitude à prendre, et nous avons déjà trop tardé, pour nous mettre à l'abri d'interprétations malveillantes.

II.

Nos intérêts aux Pays-Bas, bien qu'ils aient aussi leur importance, ne nécessitent pas la création d'une Légation spéciale de la Confédération suisse à La Haye. Il nous paraît dès lors suffisant d'accréditer à La Haye un de nos Ministres actuels, de même que la Suède, la Grèce etc. l'ont fait. Notre poste diplomatique le plus rapproché des Pays-Bas est celui de Londres. En outre, et bien que le travail ait augmenté à Londres, le Ministre de Suisse en Grande-Bretagne n'est cependant pas aussi chargé que ses collègues de Paris et de Berlin; il pourrait donc facilement se rendre à La Haye pour y prendre part aux séances du Conseil administratif.

III.

Le Gouvernement néerlandais paraît attacher un très grand intérêt à une représentation diplomatique de la Suisse à La Haye. Le Comte de Bylandt a fait,

à différentes reprises, des démarches verbales auprès des membres du Conseil fédéral pour leur dire combien son Gouvernement accueillerait avec satisfaction un représentant diplomatique suisse.

IV.

L'objection pourrait être faite qu'il ne convient pas d'avoir une représentation diplomatique à La Haye tant qu'il n'y en a pas à Bruxelles, où nous avons beaucoup plus d'intérêts. Mais la raison spéciale pour laquelle une représentation s'impose à La Haye et qui a dicté le postulat Odier provient de la nécessité que la Suisse soit représentée au sein du Conseil administratif du Tribunal de La Haye.

V.

Nous n'estimons pas nécessaire d'avoir une chancellerie toujours ouverte à La Haye. Un secrétaire n'aurait pas assez de besogne pour occuper son temps. Il suffira que notre Ministre à Londres élise domicile à La Haye auprès de la Légation d'une nation amie, de façon à ce que toute communication ou convocation le concernant puisse lui être adressée (article IV du règlement d'ordre du Conseil administratif).

Nous n'aurons donc d'autres dépenses que celles qui seront occasionnées par les voyages de notre Ministre à Londres (deux ou trois par an) et par ses brefs séjours à La Haye. Pour ces motifs nous *proposons*:

1. que Mr. *Carlin*, Ministre de Suisse à Londres, soit en même temps accrédité à La Haye en qualité d'Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire;
2. que le Département politique soit chargé de faire les démarches nécessaires pour s'assurer si Mr. Carlin est *persona grata* au Gouvernement néerlandais;
3. de rendre compte de la suite donnée au chiffre 2 du postulat Odier dans le prochain rapport de gestion;
4. de charger la Chancellerie fédérale de préparer les lettres de créance et de les remettre au Département politique¹.

1. *Bundesratsbeschluss vom 16. August 1904: [...] M. Carlin, Ministre de Suisse à Londres, est en même temps accrédité à La Haye d'Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire (E 1004 1 / 217). Eine selbständige Gesandtschaft in den Niederlanden wurde 1917 errichtet.*

Die schweizerische Handelsvertragsdelegation¹ in Rom an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Rom, 1. Juli 1904

[...]²

Gestatten Sie uns im Anschluss an diesen kurzen Bericht noch einige allgemeine Bemerkungen, die wir uns nicht länger versagen können. Ihre Delegation hat bis jetzt die Absicht gehabt, der Sache nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen. Die Ihnen in letzter Zeit angezeigt erscheinende Art, sie in Hinsicht auf die Instruktionen so kurz zu halten als nur denkbar, verhindert sie indessen in der Befolgung dieser Absicht so ziemlich vollständig. Mit diesen Anweisungen von der Hand zum Mund kann sie die Lage nur beeinträchtigen, und der h. Bundesrat wird sie nicht verbessern.

Es hat sich unser nachgerade der Eindruck bemächtigt, als ob wir des vollen Vertrauens des h. Bundesrates nicht mehr sicher seien, der uns in der Bestallungsurkunde bevollmächtigt – natürlich im Einvernehmen mit dem h. Bundesrat –, über einen neuen Handelsvertrag zu unterhandeln, ihn abzuschliessen und zu unterzeichnen. Was wir in diesem Handelsvertrag suchen und mit welchen Mitteln es geschehen kann, darüber gehen die Meinungen wohl nicht allzuweit auseinander, aber dass die Delegation während dem mehr als ein Vierteljahr dauernden Aufenthalt in Rom auch noch gar nicht herausgeföhlt haben sollte, was möglich ist und was nicht, dass sie nicht ein Anrecht darauf haben sollte, seit einigen Tagen wenigstens über die letzten Absichten des h. Bundesrates völlig aufgeklärt zu werden, das will ihr nicht einleuchten.

Wiederholt haben wir darum gebeten, und es dürfte nicht angängig sein, dass wir bis zum Ende, das nun schlechterdings einmal herbeigeföhrt werden muss, nur durch lakonische Telegrammnotizen unterrichtet werden, die uns jeweilen unmittelbar vor Beginn der Sitzungen (oder noch später) zugehen. Das erachten wir nicht als zweckdienlich.

Erlauben Sie, dass wir nur einen Fall zur Illustration herausgreifen. Als wir Ihnen über die Comascer Bewegung berichteten, erhielten wir die Antwort, «Versammlung in Como und Opposition Carcano imponieren hier nicht»³. Gestatten Sie uns, in diesem Sinne mitzuteilen, dass auch das Anerbieten bezüglich des roten Coupierweins⁴ hier, bei der Italienischen Delegation, «nicht imponiert hat». Wenn der h. Bundesrat uns zur blossen mechanischen Vermittlung seiner momentanen Beschlussfassungen verurteilt, so versetzt er uns in die

1. *Unterzeichner*: Künzli, Alfred Frey, Ernst Laur.

2. *Bericht über die 36. Sitzung vom 30. Juni 1904.*

3. *Telegramm vom 19. Juni 1904* (E 13 (B)/223). *Vgl. dazu Nr. 26.*

4. *Am 30. Juni 1904 hatte das Handelsdepartement der schweizerischen Delegation in Rom telegraphiert: [...] Wein im allgemeinen Fr. 9, aber mit folgender Note: um die Einfuhr von Coupierwein zu erleichtern, wird der Zoll für roten Wein von 12 Grad Alkohol oder mehr und von mindestens 28 Gramm Extrakt auf Fr. 8 festgesetzt. Abzug für Most 6 %, eventuell äusserst 8 %* (E 13 (B)/223).

peinlichste Lage. Sollte es z. B. doch Absicht des Bundesrates sein, mit dem Weinzoll allgemein auf Fr. 8.– herunterzugehen, so hätte sich damit Erkleckliches holen lassen; so wie Sie uns zu handeln anweisen, ist alle Liebesmüh umsonst, sind solche Konzessionen weggeworfen. So viel liess sich bei rechtzeitigem Unterrichten und bei entschiedenem Auftreten mit dem von uns im Interesse unseres Weinbaus empfohlenen Zoll von Fr. 9.– auch erreichen. Sie erinnern sich übrigens, mit welcher Entschiedenheit und welchem Einmütigkeit der h. Bundesrat die von Italien beantragte und von Ihrer Delegation nicht direkt zurückgewiesene Teilung des Weinzolls (Fr. 8.– und 10.–) abgelehnt hat, und es war eine unserer undankbarsten Aufgaben, hievon nach unserer Rückkehr die Italienische Delegation zu überzeugen. Jetzt kommt der Vorschlag von unserer Seite, und wird von der Italienischen Delegation mit einem mehr als gebührenden Misstrauen behandelt.

Sollten Ihre «schliesslichen» Limiten auf andern Gebiete liegen, so sollten wir auch dies wissen.

Die Delegation bittet, ihr diejenige Stellung zu bewahren, auf die sie glaubt Anspruch erheben zu dürfen; sonst würde sie sich gewiss mit Recht fragen müssen, wozu sie überhaupt da sei.

Die hier zu entscheidenden Fragen sind reif, überreif. Dank der Unsicherheit, die mangels genügender Orientierung in unser Handeln gekommen ist, haben wir an Boden nicht gewonnen, sondern verloren. Wir waren und sind entschlossen, unsere Pflicht zu tun, und diese Versicherung – wenn sie überhaupt nötig ist – sollte auch dem h. Bundesrat genügen, uns den durchaus erforderlichen Spielraum zum Handeln zu gewähren.

Entschuldigen sie diese kurzen Andeutungen, die wir absichtlich nicht weiter ausdehnen. Möge uns der h. Bundesrat gütigst wissen lassen, was er finaliter will, und überlasse er es sodann der Delegation ein bisschen, sich in diesem Rahmen zu bewegen.

Wir wollen nichts Erhältliches über Bord werfen, wir wollen nichts überstürzen, wir glauben, Beweise unserer Geduld in Fülle abgelegt zu haben: aber die Verhandlungen jetzt noch lange hinzuhalten, das hätte keinen Sinn mehr.

Dies unsere freimütigen Darlegungen, denen Sie die Ihnen gut scheinende Berücksichtigung angedeihen lassen mögen⁵.

5. Das Handelsdepartement telegraphierte am 3. Juli 1904 der schweizerischen Delegation: Ihre heute morgen erhaltenen brieflichen Bemerkungen haben Delegation des Bundesrates einigermassen befremdet, da stets volles Vertrauen bestanden hat. Bundesrat glaubte Verständigung zu erleichtern, indem er Sie ermächtigte, für roten Wein zu Gunsten der Coupage auf 8 Fr. zurückzugehen. Ihrem Briefe nach könnte man meinen, dass Sie Ermächtigung, diese Limite für alle Weine anzubieten, vorziehen würden. Unter diesen Umständen werden Sie ersucht zu telegraphieren, ob Sie dies bestimmt vorschlagen oder ob Sie nicht vorziehen würden, nur für alle Rotweine bis 15 Grad ohne weitere Beschränkung 8 Fr. zu offerieren. Bundesrat ist bereit, bezügliche Vorschläge zu erwägen. Betreffend Mouchoirs und Seidengewebe muss an den Italien von Ihnen zuletzt offerierten Limiten festgehalten werden. Obschon Sie uns bereits Vorschläge für Ultimatum gemacht haben, möchten wir Sie doch mit Rücksicht auf die seither einigermassen veränderte Situation um Ihre Ansicht über das jetzt zu stellende Ultimatum ersuchen (E 13 (B)/223). Die schweizerische Delegation in Rom antwortete gleichentags: ... Delegation wollte mit Weinzoll nie unter 9 Fr. gehen und beantragt, diese festzuhalten, wenn Seide verweigert wird (E 13 (B)/224).

31

E 1004 1/217

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 6. Juli 1904, vormittags 10 Uhr¹

3259. Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Italien

Handelsdepartement. Antrag vom 6. Juli 1904

Nach Anhörung des Berichtes des Handelsdepartements² über den Gang der Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Italien wird folgendes Telegramm an Herrn Minister Pioda in Rom beschlossen:

«Conseil fédéral a pris avec intérêt connaissance de la décision Conseil des Ministres rapportée par Tittoni. Il se trouve cependant dans l'impossibilité d'accorder le droit unique de fr. 7.50 pour vins, dans la certitude qu'il s'exposerait à un échec devant l'Assemblée fédérale. Il partageait entièrement l'avis de notre Délégation qu'il serait inutile de continuer les négociations si nos dernières propositions n'étaient pas acceptées dans leur ensemble par l'Italie. Il doit reconnaître toutefois que le Gouvernement italien a témoigné de bon vouloir d'arriver à une entente en acceptant les dernières demandes suisses en fait d'industrie et il s'est par conséquent décidé à faire un tout dernier pas en offrant pour vins droit unique de fr. 8, soit l'équivalent de l'ancien taux autrichien que l'Italie serait sans doute heureuse d'accepter de nouveau de l'Autriche-Hongrie, au prix de sérieux sacrifices. Conseil fédéral ajoute à cette concession l'autre très considérable du renvoi au premier juillet de la mise en vigueur des nouveaux droits conventionnels à l'entrée en Italie et il confirme en outre la concession déjà offerte consistant à renvoyer à la date assez éloignée de l'application du nouveau tarif général suisse l'application des nouveaux droits conventionnels à l'entrée en Suisse. Enfin le Conseil fédéral consent à titre de concession à prolonger traité actuel jusqu'à mise en vigueur du nouveau et s'engage à tenir secret le nouveau traité jusqu'à conclusion d'un traité italo-autrichien s'il intervient dans un délai qu'il y aurait lieu de déterminer. Le Conseil fédéral prie Monsieur Pioda, avant de faire ces déclarations à Monsieur Tittoni, de vouloir bien en instruire ses collègues de la Délégation suisse et leur dire que le Conseil fédéral, en présence des nouvelles offres italiennes, n'a pas cru pouvoir assumer la responsabilité de risquer une rupture pour une différence relativement minime.»³

1. *Abwesend: Zemp.*

2. *Am 6. Juli 1904, 6 Uhr morgens, hatte das Handelsdepartement von Pioda folgendes Telegramm erhalten: Tittoni vient de sortir de chez moi à 11 ½ h. m'ayant rapporté décision prise par Conseil des Ministres à l'égard de déclaration Délégation suisse dans séance de ce matin. Ministère a décidé de céder sur nos demandes sur tarif entrée Italie y compris soies et mouchoirs, malgré fort préjudice que cela causera, mais d'insister absolument sur droit unique de 7,50 Fr. pour vins, autrement Ministres considèrent traité insoutenable devant Parlement. Ministres demandent en outre que traité soit tenu secret jusqu'après conclusion traité Italie avec Autriche-Hongrie. [...] (E 13 (B)/224)*

3. *Um 12.20 erhielt das Handelsdepartement folgendes Telegramm aus Rom: Delegation beantragt zu Telegramm Pioda Festhalten am letzten bundesrätlichen Weinzollansatz, sonst Abreise (E 13 (B)/224). Der Bundesrat beschloss in der Nachmittagssitzung vom 6. Juli 1904, das vorliegende*

Telegramm wie folgt zu ergänzen: Der Beschluss des Bundesrates betreffend das heute früh erhaltene Telegramm Pioda war gefasst, als das heutige Telegramm der Delegation eintraf. Bundesrat neuerdings einberufen, hat nach nochmaliger Abwägung aller Verhältnisse obigen Beschluss bestätigt (E 13 (B) 223). – *Am 9. Juli telegraphierte die schweizerische Delegation dem Handelsdepartement:* Italien hat soeben unsere Forderungen erfüllt und unser Weinangebot angenommen. Vertrag also gesichert ... (E 13 (B)/224).

32

E 13 (B)/161

Der schweizerische Gesandte in Wien, A. de Claparède, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Wien, 7. Juli 1904

Im Einverständnisse mit dem Eidgenössischen Politischen Departement habe ich mich auf 2–3 Tage nach Berlin begeben, um die für mich so schwierige Wohnungsfrage zu studiren. Ich besuchte letzten Sonntag den Staatssekretär Freiherrn von Richthofen, welcher mir im Gespräche mittheilte, wie gerne er es haben würde, könnte ich mit Herrn Dr. von Koerner, Director der Handels-Abtheilung im Ministerium des Äussern, über die Frage der Erneuerung unseres Handelsvertrages Rücksprache nehmen. Dabei fügte er hinzu, Herr von Koerner wäre noch nicht in der Lage mit mir zu sprechen, er müsse noch gewisse Verhandlungen führen. Herr von Richthofen selbst schien nicht über die Natur der Mittheilungen des Herrn von Koerner im Reinen zu sein, denn er bat mich Letzterem gegenüber von gewissen Mittheilungen, die er mir im Gespräche gemacht hatte, keiner Erwähnung zu thun. So z. B. hatte er mir von der Möglichkeit gesprochen, dass Herr von Koerner gelegentlich eines Sommerurlaubes die Schweiz berühren und sich mit Herrn Dr. Eichmann ins Benehmen setzen würde, eine Möglichkeit, welche nach den nachherigen Mittheilungen des Herrn von Koerner nicht mehr in Aussicht genommen zu sein scheint.

Am Montag den 4. d. Mts. Nachmittags fand ich im Hotèl eine Karte des Herrn von Koerner, womit derselbe mich um eine Unterredung bat; ich liess ihm wissen, ich werde ihn am Dienstag aufsuchen, da ich inzwischen telephonisch erfahren hatte, er habe für den ganzen Nachmittag mit dem Grafen Posadowsky zu conferiren. Vorgestern besuchte ich ihn; er gab mir im längeren Vortrage ein aperçu der bisherigen Verhandlungen mit der Schweiz: Die im vorigen Herbst stattgehabten Besprechungen hätten selbstverständlich nur den Character einer ersten Lesung und es war auch nicht zu erwarten, dass aus denselben ein sofortiges positives Ergebnis erzielt werden könnte; man fühlte sich gegenseitig und man darf es nicht als zu sehr tragisch nehmen, dass man über den Raum dieser Vorbesprechung kaum hinaus kam. Dabei zollte Herr von Koerner den Kenntnissen und der Sachlichkeit der Herrn Schweizerischen Delegirten seine vollste Anerkennung, wengleich er auch insinuirte, dass dieselben einen rascheren Fortgang der Unterhandlungen erwartet zu haben schienen. Sodann kam er auf seine Frankfurter Besprechungen mit Herrn Dr. Eichmann zu sprechen, die

in manchen Hinsichten eine Ausgleichung gewisser Gegensätze zur Folge gehabt haben. Er erwähnte schliesslich die Note des Schweizerischen Bundesrathes¹, welche bisher nicht beantwortet worden ist, so dass dormalen die Verhandlungen thatsächlich unterbrochen sind. Dass diese Note unbeantwortet blieb, sei es dem Auswärtigen Amt nicht zuzuschreiben, fügte er hinzu, derartige Fragen werden hier in verschiedenen Ämtern bearbeitet, und das Auswärtige Amt habe stets das Bedürfnis empfunden, die Fortsetzung der Verhandlungen möglichst bald herbeizuführen. Auch in den letzten Tagen habe er (v. Koerner) versucht im Reichsamte des Innern einen von ihm entworfenen Plan durchzusetzen, er habe schon manches erreicht und hoffe noch die Zustimmung des Grafen Posadowsky über weitere Punkte zu erlangen. Nach seinen Nachrichten, fügte er erklärend hinzu, werden die österreichischen Delegirten bis Ende Juli in Rom zu verhandeln haben, so dass dieselben in der 2.ten Hälfte August nach einer kurzen Unterbrechung wieder mit Deutschland zu verhandeln in der Lage sein werden. Er würde wünschen, dass die Deutsch-Schweizerischen Verhandlungen etwa Anfangs August vor dem Beginn der Unterhandlungen Deutschlands mit Österreich-Ungarn stattfinden könnten. Als Hauptdivergenzen zwischen der Schweiz und Deutschland seien die Positionen Käse, Vieh und Seide zu erwähnen. Am Schwierigsten seien die beiden ersten Positionen, denn sie sind auf Wunsch des Reichstages entstanden, und die Reichsregierung könne unmöglich bei dem Abschluss der Handelsverträge die Reichstagsbeschlüsse ignoriren oder durch Concessionen völlig illusorisch machen. Seine Absicht wäre nun durch den Deutschen Gesandten in Bern dem Bundesrath bekannt zu geben, dass die Reichsregierung bereit ist, in weitere Unterhandlungen zu treten und gleichzeitig die äussersten Grenzen bekannt zu geben, bis wohin Deutscherseits Concessionen gemacht werden können. Auch würde man hier erwarten, dass die Schweiz ihrerseits auch bereit sein würde, vor den Verhandlungen in ähnlicher Weise die Hauptpunkte ihrer Forderungen und Concessionen bekannt zu geben. Dann fügte Herr von Koerner hinzu: Schweizerischerseits wird vielfach, mit Recht oder Unrecht darauf hingewiesen, dass der erhöhte Schweizerische autonome Tarif immer noch nicht so hoch sei als der Deutsche. Das sei kein Grund, um gewisse deutsche Forderungen einfach zurückzuweisen. Man empfinde in Deutschland ebenso sehr als in der Schweiz das Bedürfnis gute Beziehungen zum anderen Lande zu ermöglichen, beide Länder seien auf einander angewiesen, allein in Anbetracht der überall herrschenden Strömungen gehört von beiden Seiten guter Wille dazu, um das Zustandekommen eines Vertrages zu ermöglichen. Wir haben den Vertrag nicht gekündigt und glauben damit dem Handel und der Industrie einem guten Dienst geleistet zu haben, denn wir haben *bisher* für unsere gegenseitigen Beziehungen keinen präclusiv Termin gesetzt, welcher sonst mit jedem Tage näher heranrücken würde. Wir können aber nicht länger in der Schwebe bleiben und daher wünschen wir möglichst bald einen neuen vertraglichen Zustand herbeizuführen. Aus diesem Grunde wünschte ich Sie zu bitten, anlässlich Ihres Sommerurlaubes dem Bundesrathe mitzutheilen, dass wir gerne weiter mit Ihrem Lande unterhandeln würden.

1. Nr. 3.

Ich antwortete hierauf: Wenn ich Sie recht verstanden habe, wird der Gesandte von Bülow dem Schweizerischen Bundesrathe die Bereitwilligkeit der Reichsregierung, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, bekannt geben und bei diesem Anlass etwa in der Form eines promemoria die Concessionen, die Deutschland zu machen bereit sein wird, mittheilen und eine ähnliche Äusserung von Seiten der Schweiz erbitten. Herr von Koerner bestätigte diese meine Äusserung *in eher evasiver Form* – er meinte in Details könne man nicht eingehen, man könne zunächst nur Hauptlinien ziehen, manche Fragen müssen für die Unterhandlungen vorbehalten bleiben, aber man müsse gegenseitig zu erkennen geben, dass man den Willen hat vorwärts zu kommen. Er kam dann wieder auf einige Differenzen zu sprechen, so auf die Viehzölle: eine Herabsetzung derselben werde schwer zu bewilligen sein: vielleicht werde man sich damit behelfen können, dass für Stiere und Milchkühe, welche von gewissen deutschen Rayons (Bayern) aus der Schweiz verlangt werden, eine besondere Behandlung verabredet werde. Schwieriger werde es sein mit den alten Kühen, welche im Elsass einen Markt haben – eine Frage, auf welche Herr Dr. Eichmann ein besonderes Gewicht legte. Vielleicht wird die Behandlung der Seidenzölle sich leichter als die Agrarzölle regeln lassen, trotz der Schwierigkeiten, welche Frankreich in dieser Hinsicht bereiten könnte. Schliesslich besprach Herr von Koerner die Frage des Patentschutzes für solche Erfindungen, welche sich graphisch nicht darstellen lassen: Deutschland sei gezwungen nach einem Ausweg zu suchen, damit die deutsche Industrie in der Schweiz nicht ungleich behandelt werde als die unsrige in Deutschland. Ich erwiderte hierauf, dass eine Verfassungsänderung in der Schweiz nothwendig sein würde und der Bundesrath unmöglich ein Versprechen abgeben könne, wenn er später in Folge einer Volksabstimmung gehindert sein würde, sein Wort einzulösen. Herr von Koerner antwortete hierauf, er begreife sehr wohl die obwaltenden Schwierigkeiten, allein auf diesem Gebiete müsse etwas geschehen, und er hoffe noch, dass eine Formel werde gefunden werden können.

Aus meinen Unterredungen sowohl mit Herrn von Richthofen als mit Herrn von Koerner habe ich den Eindruck gewonnen, dass im Auswärtigen Amt der Wunsch bestehe, möglichst bald mit uns zu verhandeln und abzuschliessen, dass aber diese Behörde mit dem Reichsamt des Innern ein festes Programm noch nicht verabredet hat, res. erst in der nächsten Zeit schlüssig werden wird. Zu letzterer Ansicht bin ich dadurch gekommen, dass die Mittheilungen des Staatssekretärs von Richthofen sich nicht ganz mit denjenigen des Directors von Koerner deckten; sie fanden übrigens in einem Zwischenraum von 48 Stunden statt und ich sah Herrn von Koerner, nachdem er den Abend vorher eine längere Conferenz mit dem Grafen Posadowsky gehabt hatte.

Zum Schlusse beehre ich mich zu bemerken, dass Herr von Koerner wiederholt den Wunsch zu erkennen gab, dass die weiteren Verhandlungen in der ersten Hälfte August stattfinden mögen. Als Ort der Verhandlungen nannte er unmassgeblich Frankfurt a. M., Wiesbaden. Als ich im Laufe der Unterredung mittheilte, dass ich am 21. d. Mts. in St. Gallen die Herren Mitglieder des hohen Bundesrathes und Herrn von Bülow zu begegnen hoffe, meinte er, dass Letzterer voraussichtlich bis dahin mit Instructionen versehen sein wird.

Heute kommt hier die Nachricht, dass Herr von Witte sich nächste Woche nach Berlin zur Wiederaufnahme der Verhandlungen des Russisch-Deutschen Handelsvertrages begeben werde. Ob diese Nachricht zutreffend ist, wird Ihnen Herr Dr. Vogel inzwischen berichtet haben. Während meines kurzen Aufenthaltes in Berlin hatte ich eher den Eindruck, dass Deutschland mit uns zunächst fertig zu werden trachte. Herr von Richthofen sagte mir unter anderem, dass diejenigen Staaten, welche früher unterhandeln, voraussichtlich bessere Bedingungen erlangen werden, als diejenigen, welche zuletzt kommen. Allein die Deutsch-Russischen Verhandlungen, sind mit so vielen politischen und finanziellen Fragen verquickt, dass es kein Wunder wäre, wenn die russische Regierung und der kluge Herr v. Witte die Initiative einer beschleunigten Wiederaufnahme der Verhandlungen genommen hätten.

33

E 13 (B)/223

Der Bundesrat an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda

Kopie
T chiffriert

Berne, 12 juillet 1904
2 h 15 soir

Avons pris connaissance de la déclaration qui vous a été faite par Gouvernement italien et qui nous a été confirmée par Ministre Magliano.

Cette déclaration dit que Gouvernement italien donne au Gouvernement suisse l'assurance la plus formelle et la plus explicite que le Président du Conseil Giolitti et ses collègues poseront la question de cabinet pour l'approbation du traité suisse-italien, qu'ils en demanderont et en obtiendront la discussion et la votation avant le 20 décembre et que dans le cas qu'ils considèrent comme impossible où le traité serait rejeté, le Ministère tout entier donnerait irrévocablement sa démission, telle étant sa manière d'entendre ses devoirs envers la Suisse avec laquelle il est prêt à signer librement et consciemment le traité de commerce.

Veillez déclarer au Gouvernement italien que nous acceptons sa déclaration qui serait signée en son nom par Ministres Giolitti et Tittoni et que nous sommes prêts de notre côté à autoriser signature du nouveau traité.

Il serait toutefois bien entendu 1) que le traité devrait être ratifié en bloc, comme un tout indivisible, en excluant toute modification partielle ainsi qu'un renvoi du traité pour nouvelles négociations; 2) que la condition du secret à garder sur le nouveau traité doit être ainsi comprise que les deux Gouvernements et leurs négociateurs s'interdisent réciproquement de communiquer le traité ou d'en divulguer les stipulations et les chiffres avant le 30 novembre. En conséquence, une divulgation qui ne serait pas le fait d'un Gouvernement ou de ses négociateurs ne pourrait autoriser la résiliation du traité.

Il importe que des réponses nous soient fournies sur ces deux points.

Devons insister pour que date du 12 décembre remplace celle du 20 décembre,

attendu que l'Assemblée fédérale qui se sépare habituellement vers cette date n'aurait pas le temps suffisant de discuter et voter nouveau traité.

Veillez communiquer contenu de la présente à notre délégation¹.

1. *Der Vertrag wurde am 13. Juli 1904 unterzeichnet.* Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 22. November 1904, betreffend den am 13. Juli 1904 mit Italien abgeschlossenen Handelsvertrag, in: BBl 1904, VI, S. 153 ff. *Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1904 und Vertragstext in:* AS 1905, NF 21, S. 187 ff.

34

E 13 (B)/9

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an die schweizerischen Gesandten in Paris, Rom, London, Berlin,
Wien und Washington*

Kopie

S

Berne, 15 juillet 1904

L'article 19 de la Convention signée à La Haye, le 29 juillet 1899, pour le règlement pacifique des conflits internationaux, est ainsi conçu:

«Indépendamment des traités généraux ou particuliers qui stipulent actuellement l'obligation du recours à l'arbitrage pour les Puissances signataires, ces Puissances se réservent de conclure, soit avant la ratification du présent Acte, soit postérieurement, des accords nouveaux, généraux ou particuliers, en vue d'étendre l'arbitrage obligatoire à tous les cas qu'elles jugeront possible de lui soumettre.»

Le Conseil fédéral s'inspirant de cet article et animé du désir de contribuer, de son côté, au développement de cette institution protectrice de la paix et du droit qu'est l'arbitrage international, a décidé, dans sa séance du 8 juillet, de charger notre Département d'entamer des pourparlers, en vue de la conclusion de traités d'arbitrage, avec la France, l'Italie, la Grande-Bretagne, l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et les Etats-Unis d'Amérique

En donnant suite à cette décision, nous vous prions de vouloir bien pressentir le Gouvernement auprès duquel vous êtes accrédité s'il serait disposé à conclure avec la Suisse un traité d'arbitrage conforme aux traités récemment intervenus entre l'Angleterre et la France, l'Angleterre et l'Italie, la France et l'Italie. Vous trouverez ci-joint le texte du traité franco-anglais, du 14 octobre 1903¹.

Vous aurez soin de faire observer que les traités à conclure devront être soumis, selon notre droit public, à la ratification de l'Assemblée fédérale.

Dans l'attente d'un rapport sur le résultat de vos démarches, nous saisissons cette occasion etc. ...

1. *Annex.*

ANNEX

Schiedsvertrag zwischen England und Frankreich vom 14. Oktober 1903

Le Gouvernement de Sa Majesté Britannique et le Gouvernement de la République Française, signataires de la Convention pour le règlement pacifique des conflits internationaux conclue à La Haye le 29 juillet 1899; considérant que par l'article XIX de cette convention, les Hautes Parties contractantes se sont réservé de conclure des accords en vue du recours à l'arbitrage, dans tous les cas qu'elles jugeront possible de lui soumettre; ont autorisé les soussignés à arrêter les dispositions suivantes:

Article 1^{er}. – Les différends d'ordre juridique ou relatifs à l'interprétation des Traités existant entre les deux Parties contractantes qui viendraient à se produire entre elles, et qui n'auraient pu être réglés par la voie diplomatique, seront soumis à la Cour permanente d'arbitrage établie par la Convention du 29 juillet 1899 à La Haye, à la condition toutefois qu'ils ne mettent en cause ni les intérêts vitaux ni l'indépendance ou l'honneur des deux Etats contractants, et qu'ils ne touchent pas aux intérêts de tierces Puissances.

Article 2. – Dans chaque cas particulier, les Hautes Parties contractantes, avant de s'adresser à la Cour permanente d'arbitrage, signeront un compromis spécial, déterminant nettement l'objet du litige, l'étendue des pouvoirs des arbitres et les délais à observer, en ce qui concerne la constitution du tribunal arbitral et la procédure.

Article 3. – Le présent arrangement est conclu pour une durée de cinq années, à partir du jour de la signature.

35

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041

RAPPORT AU CONSEIL FÉDÉRAL SUR LA QUESTION DE LA
REPRÉSENTATION COMMERCIALE DE LA SUISSE¹

Minute

Berne, 18 juillet 1904

I.

Comment est organisée, pour les divers pays d'Europe, leur représentation commerciale et quels avantages ces pays ont-ils retirés jusqu'ici de cette représentation?

II.

N'est-il pas nécessaire que l'Etat qui veut avoir une représentation commerciale dans un pays étranger accrédite en même temps un agent diplomatique auprès des Autorités de ce pays? Peut-on espérer qu'une organisation commerciale à l'étranger, représentée par des consuls de commerce et des agents commerciaux de diverses catégories, puisse travailler efficacement et rendre des services appréciables sans la présence et l'appui d'un agent diplomatique?

I.

Pour la première partie de ce rapport, voir le travail de Mr. Dunant sur la Représentation Commerciale, dont le manuscrit se trouve aux actes².

1. *Vermutlicher Autor: Comtesse.*

2. *Nicht ermittelt.*

II.

Sur la deuxième question que nous nous sommes posée, nous avons recueilli tout d'abord l'avis de quelques-uns des Ministres de Suisse à l'étranger³.

Monsieur *Roth*⁴ écrit: «Es erscheint mir durchaus denkbar, dass eine Regierung nichts gegen die Zulassung eines kaufmännischen Sachverständigen bei einem Konsulat einzuwenden hätte, auch wenn eine diplomatische Vertretung nicht besteht. Doch müsste dieser Attaché natürlich auf alle die wichtigen Hilfsmittel verzichten, die er sich nur durch eine diplomatische Vermittlung verschaffen könnte. Sein Verkehr mit den Behörden wäre ein beschränkter, und seine Berichterstattung und Auskunftserteilung müsste sich auf die Informationen stützen, die er in mehr oder weniger privater Weise zu erhalten imstande wäre. Die deutschen kaufmännischen Sachverständigen sind auch nur den Konsulaten attachiert, doch handelt es sich hier immer um Berufskonsulate, und in all den betreffenden Ländern sind diplomatische Missionen vorhanden.»

Monsieur *de Claparède*⁵ est non moins affirmatif: «Il me paraît hors de doute qu'un agent officiel de commerce attaché à une légation jouirait d'une considération toute autre que s'il n'était attaché qu'à un consulat ou à un consulat général; les portes du Ministère des Affaires étrangères lui seraient ouvertes, tandis que, presque partout, les consuls de tout grade n'ont accès qu'au Ministère de l'intérieur. Le fait d'être fonctionnaire quasi diplomatique décuplerait les moyens d'action de l'attaché de commerce officiel. Inutile d'insister davantage sur le fait que sans la présence et l'appui d'un agent diplomatique les agents de commerce ne feraient que médiocre besogne.»

De son côté, Monsieur *Pioda*⁶ exprime l'opinion que voici: «Les consuls ont leur action locale et les agents commerciaux leur action spéciale. Mais ni les uns ni les autres ne jouissent, nulle part, de la considération qui est accordée à un agent diplomatique. Ils n'ont accès qu'auprès des autorités administratives inférieures et, bien souvent, leurs démarches auprès de ces autorités inférieures ne sont efficaces que si elles sont préparées ou appuyées auprès des autorités supérieures par l'agent diplomatique. Je dirai même qu'un pays est, en général, entouré de plus de considération, et plus sûr des sympathies des autorités s'il est représenté diplomatiquement. A mon avis, plus le pays où un Gouvernement cherche à favoriser ses intérêts est grand, plus ces arguments sont forts.»

Enfin, Monsieur *Lardy*⁷ expose ce qui suit: «Chez nous où la porte d'un Conseiller fédéral ou d'un Gouvernement cantonal s'ouvre à tout le monde, on croit qu'il en est de même ailleurs et qu'on reçoit un agent commercial à Pétersbourg ou à Washington aussi facilement qu'un Ministre. Vous savez que cela est impossible; jamais à Paris un consul n'arrivera en tant que consul à avoir

3. Die Umfrage wurde durch die Motion Rossel vom 23. März 1903 und ihre Vorläufer ausgelöst. Siehe dazu Nr. 77.

4. In Berlin.

5. In Wien.

6. In Rom.

7. In Paris.

une audience d'un membre du Gouvernement; il sera reçu en raison de relations personnelles, s'il peut en avoir, et c'est tout. A Bruxelles, mon ami Rivier m'a même dit que des portes qui lui étaient ouvertes comme particulier, comme juriste, comme ancien président de l'Institut de droit international, s'étaient *fermées* devant lui quand il a consenti à être consul général de Suisse parce que cela aurait constitué un précédent et obligé à recevoir d'autres consuls sur un pied d'égalité avec lui. Ce qui est arrivé à Bruxelles, se produit à un degré plus fort dans les grandes capitales monarchiques. En thèse générale, je ne crois pas qu'à dépenses égales, il y ait le moindre avantage pour la Suisse à donner à son représentant le titre d'agent commercial au lieu de lui donner l'un des titres diplomatiques ou consulaires consacrés par le droit international.

«Si la Suisse veut créer des agents de carrière s'occupant spécialement des intérêts commerciaux, vaut-il mieux leur donner un titre diplomatique ou un titre consulaire?

«Les relations qu'un agent suisse à l'étranger a à entretenir avec les autorités supérieures du pays de sa résidence peuvent être politiques ou commerciales, ou l'un et l'autre. Le but à atteindre peut être essentiellement politique ou essentiellement commercial; cela est absolument indifférent pour le caractère à donner à la mission. Il faut que la mission ait le caractère diplomatique, parce que même si le but à atteindre était avant tout commercial, les choses sont ainsi faites actuellement dans les grands Etats que seul l'individu revêtu du caractère diplomatique peut obtenir, et pas toujours sans peine, accès auprès des membres du Gouvernement. C'est pour le choix du titulaire qu'il faudra tenir compte du but à atteindre. Si vous voulez des avantages commerciaux de la Russie, envoyons-y M. Cramer-Frey; si nous voulons d'elle des avantages politiques, envoyons-y M. Rivier, mais donnons dans tous les cas à notre représentant le titre qui lui est indispensable pour atteindre son but quel qu'il soit.»⁸

Une représentation commerciale dans un pays étranger est certainement possible sans représentation diplomatique, mais non pas sans représentation officielle aucune, ni diplomatique, ni consulaire. Le droit des gens actuel ne connaît que des agents commerciaux qui se rattachent soit à une ambassade ou légation, soit à un consulat, et s'il est des cas rares où des «délégués commerciaux» sont envoyés à l'étranger sans être attachés à une mission diplomatique ou à un consulat, ceux-ci ne sont pas considérés comme des personnages officiels et ne jouissent d'aucune des prérogatives diplomatiques et consulaires, alors même que leur présence aurait été signalée aux autorités du pays où les conduit leur mission.

Il est certain, en revanche, que, d'une manière générale, des agents commerciaux peuvent être attachés à des consulats; ils ont alors le caractère d'agents consulaires, mais ne possèdent pas toutes les facilités dont bénéficient les consuls eux-mêmes pour leurs rapports avec les autorités locales, en particulier. C'est pourquoi il pourrait, le cas échéant, se recommander, là où n'existe pas de

8. Die folgenden Ausführungen stammen von Alphonse Dunant, Adjunkt am EPD.

représentation diplomatique à laquelle peut être rattaché le fonctionnaire chargé d'une mission commerciale durable, de créer pour lui un poste de consul de carrière; il sera agent commercial quant à sa mission et consul quant au titre et aux prérogatives.

Mais si une mission diplomatique n'est pas indispensable à l'existence d'une mission commerciale, celle-ci n'aura-t-elle pas sa tâche singulièrement facilitée par l'appui d'une ambassade ou légation?

La mesure de ces plus grandes facilités est donnée par toute la différence de prérogatives, d'autorité, de considération qui s'attachent soit aux agents diplomatiques, soit aux agents consulaires; la différence est considérable de quelque pays qu'il s'agisse, mais elle sera plus grande encore dans certains pays que dans d'autres; elle sera d'autant plus marquée que dans un Etat le pouvoir sera plus centralisé et elle atteindra son maximum dans la monarchie absolue.

Il est à peine besoin de rappeler que seuls les agents diplomatiques ont accès auprès des membres des Gouvernements et des hauts fonctionnaires qui sont en mesure de prendre ou de provoquer des décisions de quelque importance et s'étendant au pays entier.

Le consul rendra de précieux services à ses compatriotes dans des cas isolés et intéressant l'un ou l'autre d'entre eux, mais le représentant diplomatique pourra chercher à obtenir des concessions générales et durables dont profitera l'ensemble de ses compatriotes.

Le consul parviendra à fournir d'utiles renseignements au commerce, à l'industrie, à l'agriculture de son pays; il leur fera connaître les conditions de fait du pays où il réside, mais il n'en pourra poursuivre la modification au plus grand profit des ressortissants de son pays. Qu'il s'agisse de négociations commerciales, de prescriptions douanières, de questions relatives à l'exercice des professions commerciales et industrielles, à l'imposition, à l'enseignement etc. en tant que ces questions intéressent ses compatriotes, le consul ne pourra rien ou peu de chose, parce que ces questions sont en dehors de sa sphère d'action. Le diplomate, lui, peut les aborder toutes. Sa position lui permet d'agir, en quelque sorte, en grand, et il faudra souvent au diplomate et au consul la même somme d'efforts et d'habileté pour obtenir, le premier, un résultat important, et le second un résultat insignifiant.

On peut ainsi se demander lorsqu'il s'agit de charger un homme compétent et éclairé d'une mission commerciale s'il n'est pas préférable et plus logique de mettre au service de ses capacités le champ d'activité plus étendu du diplomate plutôt que de les enserrer dans les limites nécessairement restreintes de l'action consulaire.

La différence de compétences et d'influence entre agents diplomatiques et agents consulaires, inhérente à la dualité de la représentation à l'étranger, sera plutôt développée par la création fréquente de nouveaux postes diplomatiques. Les diplomates, jaloux de leurs prérogatives, n'admettent pas que les agents consulaires empiètent sur le domaine d'affaires réservé à la diplomatie.

Là où un Gouvernement étranger a à la fois une représentation diplomatique et consulaire, il n'a, d'ailleurs, pas d'intérêt à ce que les attributions de ses consuls deviennent plus étendues, puisque les affaires qui sont soustraites à leur

action seront attribuées aux agents diplomatiques. Mais comme il ne pourra être reconnu à un consul d'autres facilités que celles dont jouissent ses collègues, les pays qui n'ont que la représentation consulaire seront seuls à pâtir de cette espèce de nivelage des compétences consulaires. L'action du consul le plus intelligent et le plus dévoué se trouvera paralysée lorsqu'il voudra aborder des questions réservées à la diplomatie.

Il y a des cas aussi où, à l'occasion d'opérations financières ou d'entreprises industrielles d'un caractère officiel, un petit pays peut parvenir à profiter des compétitions qui surgissent entre grands Etats; pour cela, il faut que son représentant ait connaissance de ces rivalités et puisse intervenir en temps utile, ce qui n'est le cas que lorsqu'il a accès auprès des hautes sphères gouvernementales où se prennent les décisions dernières.

Certains Gouvernements, enfin, attachent un grand prix à voir accréditer auprès d'eux de nouvelles missions diplomatiques, de sorte qu'il n'est pas invraisemblable qu'ils tentent de provoquer ou de hâter la création de nouveaux postes diplomatiques en évitant de faciliter l'accomplissement de leur mission aux consuls des Etats non représentés diplomatiquement.

Dans ce parallèle entre représentations diplomatiques et consulaires, il a surtout été fait allusion aux chefs des missions; mais les mêmes observations peuvent être faites en ce qui concerne les attachés commerciaux eux-mêmes, suivant qu'ils seront adjoints à une légation ou à un consulat. L'attaché commercial d'une ambassade ou légation jouit par lui-même, en tant que membre du corps diplomatique, de certaines prérogatives et facilités; mais ses moyens d'action seront encore augmentés lorsqu'il se présentera et agira au nom et d'ordre de son chef.

Et, d'ailleurs, quelle incompatibilité y aurait-il à réunir en la même personne les fonctions d'un ministre suisse et d'un envoyé commercial? Puisqu'il est entendu que notre diplomatie a avant tout un but économique à poursuivre, pourquoi ne pas charger le chef de la mission de cette tâche principale. S'il n'y peut suffire à lui seul, qu'il lui soit adjoint un secrétaire capable de le seconder, c'est-à-dire familiarisé avec les sciences économiques. Celles-ci passent souvent pour être arides et rébarbatives, chez ceux surtout qui n'y connaissent rien. C'est à tort, car au fur et à mesure qu'on en approfondit l'étude leur attrait va grandissant et l'on peut se persuader très vite que le domaine économique est par excellence le domaine de la réalité des choses; il n'y a rien d'irrationnel, de fictif ou que des lois et règlements puissent venir fausser.

L'obligation de s'occuper d'une façon suivie dans les légations des questions économiques ne pourrait avoir que de salutaires effets sur la préparation de ceux qui aspirent à aller y travailler; l'institution d'attachés commerciaux permanents, au contraire, contribuerait à détacher de plus en plus le personnel ordinaire des légations de l'étude des problèmes économiques et à l'en désintéresser.

Cette expérience a pu être récemment faite en France; aussi les attachés commerciaux, après avoir été assez nombreux dans le service diplomatique français, sont-ils aujourd'hui supprimés et leur tâche confiée aux conseillers ou secrétaires des ambassades et légations.

De toute façon, il serait préférable que la personne chargée dans nos légations

de l'étude de questions économiques porte, de préférence au titre d'attaché commercial, celui de conseiller ou secrétaire; dans la hiérarchie diplomatique, non seulement les secrétaires mais encore les attachés ordinaires ont le pas sur les attachés commerciaux; de ce fait déjà, un conseiller ou secrétaire se trouve avoir dans une capitale étrangère une position privilégiée et il serait notamment mieux placé pour remplir, en l'absence de son chef, les fonctions de chargé d'affaires.

Ce qu'a fait dans le domaine de la représentation à l'étranger la Belgique, pays qui présente tant d'analogies avec le nôtre, aussi bien au point de vue industriel et commercial qu'au point de vue politique, pourrait servir d'exemple à la Suisse.

Les missions diplomatiques belges sont fort nombreuses bien qu'ayant un rôle essentiellement économique à remplir; le but de plusieurs légations belges p. ex. en Turquie, en Perse, en Chine, au Japon, en Amérique du Sud etc. est même exclusivement commercial; malgré cela, la Belgique n'a pas d'attachés commerciaux et les travaux qui leur incomberaient sont confiés aux Ministres et aux secrétaires de légation. Que le système belge est le bon, les succès économiques et financiers de sa diplomatie sont là pour l'attester.

Il ne faut pas perdre de vue, cependant, qu'à côté de la mission commerciale, il peut y avoir en même temps, dans un pays donné, une mission politique à remplir. Pour l'accomplissement de celle-ci l'agent consulaire est disqualifié; l'agent diplomatique, par contre, pouvant mener de front l'une et l'autre tâche, ce sera faire d'une pierre deux coups que de créer une légation dans le pays dont il s'agit.

En résumé, il se dégage des considérations qui précèdent qu'une représentation commerciale à l'étranger, pour avoir son maximum d'efficacité et rendre à son pays tous les services désirables, doit pouvoir s'appuyer sur une mission diplomatique. Là, par conséquent, où les intérêts de notre pays réclament l'institution d'une représentation commerciale, comme en Russie par exemple, c'est la création d'une légation que nous proposons.

36

E 13 (B)/255

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departementes, A. Deucher, an den Bundesrat

handschriftlich

Marienbad, 4. August 1904

Kündigung des Handelsvertrages
mit Spanien

Im Anschlusse übermittle eine Eingabe des Herrn Nationalrates Fonjallaz¹, in welcher derselbe eine Kündigung unseres Handelsvertrages mit Spanien bis spätestens den 20. August verlangt. Die Sache beschäftigte mich seit längerer

1. *Als Annex abgedruckt.*

Zeit², sie ist so wichtig und dringend, dass ich auch ohne die Eingabe Fonjallaz dem Bundesrate darüber berichtet hätte, was leider vor meiner Abreise in Urlaub nicht mehr möglich war. Allerdings habe ich die ganze Angelegenheit schon vorher mit Dr. Eichmann besprochen, wobei derselbe die Ansicht äusser- te, wir sollten Spanien nicht kündigen, bevor wir mit Deutschland und Österreich abgeschlossen hätten, da wir sonst unsere Position sowohl diesen Staaten als Spanien gegenüber schwächen würden. Ich konnte damals noch zu keinem bestimmten Entschlusse gelangen, wollte mir weitere, allseitige Erwägung vorbe- halten. Das ist nun geschehen und nach reiflicher Überlegung und scrupulösester Abwägung des Für und Wider und aller massgebenden Verhältnisse, gelange ich, entgegen der Ansicht des Hrn. Eichmann, zu dem ganz bestimmten Schlusse, dass wir den Vertrag mit Spanien in einer für uns möglichst *nützlichen* Frist *künden müssen*, und betrachte als diese Frist spätestens Ende August. Ich halte die Gründe des Hrn. Eichmann gegenüber den Gefahren einer zu späten Kündigung als nicht stichhaltig; ich sehe vor allem nicht ein, warum wir den viel wichtigeren Vertrag mit Italien kündigen konnten, ohne vorher mit Deutschland und Österreich abgeschlossen zu haben, und warum wir jetzt, nachdem wir wenigstens den einen Vertrag mit Italien haben, Spanien nicht sollten kündigen können. Ich halte im Gegenteil dafür, dass gerade der neue Vertrag mit Italien uns die Kündigung des spanischen zur *gebieterischen Pflicht* macht, da wir uns sonst der Gefahr aussetzen, zwar mit Italien, Deutschland und Österreich (das Abkommen mit Frankreich kommt einstweilen nicht in Betracht) Verträge zu besitzen, die nächsten Sommer in Kraft treten können, dass aber dann für uns eine der wichtigsten Positionen, diejenige des Weines, nicht zur Geltung kommen kann, weil dieselbe dann einzig noch im spanischen Verträge gebunden ist, sodass nicht nur Spanien, sondern Kraft Meistbegünstigung auch Italien, ihre gesamte Weinernte von 1905 noch zum alten Zollsatz von 3,50 bei uns einführen könnten. *Dieser Eventualität dürfen wir uns unter keinen Umständen aussetzen.* Wie würden wir vor unserem Parlamente und vor unserer Volke dastehen? Man darf gar nicht daran denken. Nicht nur von unsern Agrariern, sondern noch von ganz anderer Seite würde uns, und zwar mit einiger Berechtigung vorgeworfen, wir haben die Lage nicht gehörig gewürdigt, nicht mit dem richtigen Verständnis gehandelt, und der Vorhalt, wir seien «leichten Herzens» über eine so wichtige und doch so einfache Sache hinweggegangen, wäre noch das Gelindeste, was wir zu hören bekommen würden.

2. *Aufgrund von Anfragen des spanischen Konsuls in Bern vom 8. Februar 1904 und vom 23. Februar 1904. Das Protokoll der Bundesratssitzung vom 4. März 1904 hält fest: [...] Das Handelsdepartement hat dem spanischen Konsul die nötigen Aufschlüsse mündlich gegeben und ihn zum Verständnis seines Vorgehens besonders darauf aufmerksam gemacht, dass der hierseitige Weinzoll von Fr. 3.50 nicht nur mit Italien und Spanien, sondern auch mit Deutschland und Österreich-Ungarn gebunden ist, dass deshalb, wenn mit Italien ein erhöhter Weinzoll vereinbart würde, dieser Zoll einstweilen nicht in Kraft gesetzt werden könnte, bevor die Schweiz auch neue Verträge mit Deutschland und Österreich-Ungarn abgeschlossen hat. Bis dahin werde es aber voraussichtlich noch so lange dauern, dass es keinen Zweck hätte, jetzt schon mit Spanien in Unterhandlung zu treten, zumal eine Verständigung mit diesem Lande voraussichtlich nur wenig Zeit in Anspruch nehmen werde [...]* (E 1004 1 / 216).

Eine *solche Verantwortung will und kann* ich als Chef des betreffenden Ressortdepartements *nicht übernehmen* und deshalb erlaube ich mir, obschon abwesend, den förmlichen *Antrag* zu stellen:

Es sei unser Handelsvertrag mit Spanien spätestens Ende August zu kündigen.

Ich ersuche meinen Stellvertreter, diese Antragstellung in absentia mit dem Ernste der Sachlage und der schweren Last meiner Verantwortlichkeit zu entschuldigen und mir Indemnität zu erteilen, wobei ich voraussetze, dass vor der endgültigen Beschlussfassung des Bundesrates unsere drei Abgeordneten für den italienischen Vertrag, als in Sachen wesentlich beteiligt, zur Beratung mit der Delegation des Bundesrates, in der selbstverständlich für mich mein Herr Stellvertreter amten wird, einberufen würden, wobei ihnen diese meine Ansicht mitzuteilen wäre. Schliesslich erlaube ich mir, dem Bundesrate noch von einer Unterhaltung Kenntnis zu geben, die ich gestern abend mit einem hohen, mir längst bekannten österreichischen Beamten, der vertrauenswürdig und in Sachen versiert ist, über die Anschauungen der massgebenden Kreise in Wien betreffend die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen hatte. – Derselbe erklärte mir, man halte es in Wien für völlig undenkbar, dass nicht ein neuer Vertrag zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland zustande komme und zwar so zeitig, dass derselbe bis Mitte nächsten Jahres in Kraft treten könne. Auch mit der Schweiz hoffe man sich ohne Kündigung in der Weise, wie dies zwischen uns und Deutschland geschehen sei, zu verständigen, so dass ein Vertrag zwischen unsern beiden Staaten gleichzeitig mit dem österreichisch-deutschen in Kraft treten könnte. Schwieriger seien die Verhältnisse mit Italien, aber auch da *müsse*, schon aus politischen Gründen, ein Ausweg gefunden werden.

Man sei im übrigen in Wien der Ansicht, dass der deutsche Reichskanzler, ohne zurzeit etwas verlautbaren zu lassen, ein Inkrafttreten sämtlicher neuen Verträge Deutschlands auf Mitte nächsten Jahres in Aussicht nehme.

Wenn dem so ist, und warum sollte es nicht sein, denn es ist möglich, wäre dies ein weiterer Grund für uns, unsern Vertrag mit Spanien zu kündigen, um uns dadurch zu ermöglichen, auch unsere neuen Verträge in *allen Teilen* im Laufe des nächsten Sommers perfekt werden zu lassen. Dadurch würde auch die Doppelspurigkeit, die sich bezüglich des Inkrafttretens unseres Vertrages mit Italien ergibt, ganz oder doch grösstenteils beseitigt, was umso eher zu begrüssen wäre, als sonst diese Doppelspurigkeit mindestens zu unliebsamen Kritiken Anlass bieten könnte.

Schliesslich empfehle nochmals die Annahme meines oben gestellten *Antrages*:

Es sei unser Handelsvertrag mit Spanien spätestens ende August zu kündigen.³

3. *Bundesrat Comtesse vermerkte am Kopf des Antrages*: Il faudrait préparer une proposition si l'on doit ... dénoncer dans ce mois, plutôt dénoncer le plus vite possible.

ANNEX

Nationalrat E. Fonjallaz an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, z. Zt. in Marienbad

S handschriftlich

Berne, 29 juillet 1904

A l'occasion de la séance du Conseil d'Administration des C.F.F. d'aujourd'hui, je comptais solliciter de votre bienveillance, quelques minutes d'entretien pour vous exposer l'intérêt que le Vignoble suisse attache à ce que les nouveaux traités de commerce puissent et soient appliqués avant les vendanges de 1905.

Aujourd'hui que nous avons enfin fini par nous entendre avec notre voisin des plus intéressés, l'Italie, il y aurait lieu de dénoncer *immédiatement* le traité espagnol si l'on tient à atteindre le but précité. En ne le dénonçant qu'au mois de septembre, la vendange en Espagne, pays chaud, serait terminée ou à peu près à pareille époque de l'an prochain, en sorte qu'une dénonciation à cette date (septembre) n'aurait plus d'objet.

Quant à la France, l'arrangement commercial qui nous lie avec ce pays, est dénonçable du jour au lendemain, ainsi que vous le savez mieux que moi, en sorte qu'une dénonciation immédiate ne s'impose pas.

En ce qui concerne l'Espagne, je crois ne pas me tromper en rappelant que si nous avons des relations commerciales conventionnelles avec elle, il faut en attribuer la cause au fait qu'elle faisait des difficultés pour payer des pensions militaires dues à quelques Suisses. Aujourd'hui ces braves sont morts, dès lors nous n'avons plus les mêmes intérêts à traiter avec l'Espagne.

Indépendamment de cette question, il est de la plus haute importance pour nous que le Conseil fédéral veuille bien dénoncer ce traité pour le 15 ou 20 août prochain au plus tard. M^r. le colonel Künzli avec qui je viens d'en causer, m'assure que ses collègues négociateurs Frey et Laur sont d'accord avec lui pour préavisier par écrit auprès du Conseil fédéral en faveur d'une prompte dénonciation du traité espagnol.

Si vous partagez cette opinion, je vous serais très reconnaissant, Monsieur le Conseiller fédéral, de bien vouloir le faire savoir à vos honorés Collègues à Berne; votre avis sera infailliblement écouté, et vous avez ainsi rendu un nouveau grand service au Vignoble pour lequel il ne manquera pas de vous exprimer toute sa reconnaissance.

Actuellement la récolte suisse ne se présente pas mal; on peut compter sur une bonne récolte moyenne. Mais le pays est plein de vins étrangers, ce qui cause une mévente sur les récoltes de 1902 et 1903, sans compter que celle de 1904 devra se vendre à des prix dérisoirement bas si on veut l'écouler. Et si le droit de frs. 3,50 est encore appliqué pour la récolte des vins étrangers à 1905, ce sera un désastre.

Je n'exagère certainement pas la situation. Je vous prie de m'excuser, Monsieur le Conseiller, en venant vous importuner avant même que vous ayez commencé votre cure. L'intérêt général seul m'amène à me permettre cette grande liberté.

En terminant, je fais les meilleurs vœux pour votre précieuse santé et souhaite que la cure de Marienbad vous consolide et fortifie.

Der ausserordentliche Stellvertreter des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Müller¹, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher²

S

Bern, 13. August 1904

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass Herr v. Bülow dem Bundesrate am 10. dies eine Note³ überreicht hat, in welcher sich die Kais. Regierung unter Bezugnahme auf unsere bekannte Note vom 22. Januar⁴ zwar bereit erklärt, die Unterhandlungen in Bälde wieder aufzunehmen, jedoch mit Bezug auf die von uns gewünschten Zusicherungen nur bemerkt, dass man uns für Käse im Falle entsprechender Gegenleistungen den status quo gewähren könnte, das übrige den Unterhandlungen vorbehalten müsse. Herr v. Bülow hat mündlich beigelegt, dass Deutschland mit uns abzuschliessen wünsche, bevor die Unterhandlungen mit Österreich wieder aufgenommen werden. Angeblich ist hiefür die erste Woche September in Aussicht genommen, vermutlich werden aber die österreichischen Delegierten nicht so bald zur Verfügung stehen. Was den Ort betrifft, so wird in der Note die Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf Wunsch in der Schweiz zu unterhandeln.

Die Angelegenheit ist mit unsern Herren Unterhändlern in Verbindung mit der Frage der Kündigung des spanischen Handelsvertrages beraten worden⁵. Obschon die deutschen Eröffnungen keineswegs unsern Wünschen entsprechen, neigte man sich allseitig zu der Ansicht, dass es von Vorteil wäre, wenn man sich mit Deutschland jetzt verständigen könnte, wobei allerdings betont wurde, dass dies in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten durchaus nicht als sicher betrachtet werden könne. Der Bundesrat hat nun soeben beschlossen, Herrn v. Bülow zu antworten, dass er, um Deutschland einen Beweis seines Entgegenkommens zu geben, sich bereit erkläre, die Unterhandlungen ohne weitere Auseinandersetzungen wieder aufzunehmen, obschon er im Interesse der Sache gewünscht hätte, über die deutscherseits für möglich erachteten äussersten Zugeständnisse in den Hauptpunkten weitere und eingehendere Aufschlüsse zu erhalten. In Ermangelung solcher erscheine ihm eine Verständigung auch jetzt noch als sehr ungewiss. Als Eröffnungstag der Unterhandlungen hat der Bundesrat Montag, den 22. August, und als Ort Luzern oder Zürich, nach Wahl der deutschen Regierung, vorgeschlagen, in der Meinung, dadurch u. a. auch die Teilnahme des Chefs der Handelsabteilung an den Unterhandlungen zu erleichtern.

Was die Kündigung des Handelsvertrages mit Spanien betrifft, so wurde eine

1. Der Entwurf dieses Schreibens stammt von A. Eichmann.

2. Z. Zt. im Urlaub in Marienbad.

3. E 13 (B)/159.

4. Nr. 3.

5. Sitzung vom 11. August 1904. (E 13 (B)/165) (Aufzeichnungen A. Eichmanns).

solche Massregel von den Herren Künzli und Laur unterstützt, wogegen von Herrn Frey Bedenken geltend gemacht wurden, namentlich die Gefahr, dass wir dadurch mit Frankreich zu früh in Komplikationen geraten könnten, sofern sich die Unterhandlungen mit Deutschland und Österreich, wie es leicht möglich ist, in die Länge ziehen sollten. Immerhin neigte sich die Meinung schliesslich mehr zur Kündigung, wobei man die Möglichkeit ins Auge fasste, den Vertrag mit Spanien zu verlängern, wenn sich dies später zur Vermeidung eines verfrühten Zollkrieges als zweckmässig herausstellen sollte.

Der Bundesrat wird nächste Woche Beschluss fassen⁶. Die Kündigung würde auf den 1. September erlassen.

Von Herrn Künzli wurde auch die Kündigung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn angeregt, jedoch erhob sich hiegegen eine entschiedene Opposition, weil dies im Momente, wo dieses Land noch mit Italien beschäftigt ist, als ein Akt der Unfreundlichkeit aufgefasst würde, und es angesichts der verhältnismässig nicht sehr bedeutenden Weineinfuhr aus Österreich-Ungarn auch nicht so nötig erscheint, wie bei Spanien, die Kündigung auf die Zeit der Weinernte einzurichten. Eine gleichzeitige Kündigungserklärung an beide Staaten könnte ernstliche Komplikationen herbeiführen und würde in Deutschland wahrscheinlich als Schwächung unserer Position betrachtet. Die österreichisch-ungarische Vertragsangelegenheit wird daher zur Zeit noch nicht behandelt werden.

Unter Bezugnahme auf einige Stellen in Ihrem Schreiben⁷; erwähnen wir noch, dass für die Inkraftsetzung der neuen Verträge Deutschlands nicht der 1. Juli nächsten Jahres, sondern der 1. Januar 1906 in Aussicht genommen ist, indem die Absicht waltet, dem Handel eine gebührende Übergangsfrist zu gewähren. Ferner wurde in der Konferenz hinsichtlich Ihrer Bezugnahme auf die Kündigung des italienischen Vertrages hervorgehoben, dass dieser Schritt von uns nur gemacht wurde, um den grossen taktischen Vorteil auszunützen, welcher für uns darin lag, dass der italienische Weinexport gleichzeitig durch Österreich-Ungarn bedroht war. Ohne diesen Umstand hätte man es wahrscheinlich vorgezogen, den Abschluss eines neuen Vertrages mit Deutschland abzuwarten.

6. *Vgl. Nr. 38.*

7. *Nr. 36.*

E 13 (B)/255

*Antrag des ausserordentlichen Stellvertreters des Vorstehers des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Müller, an den Bundesrat*

Kündigung des Handelsvertrages
mit Spanien

Bern, 15. August 1904

Herr Bundesrat Deucher hat am 4. dies von Marienbad aus den beiliegenden, motivierten Antrag¹, nebst einem Briefe von Hrn. Nationalrat Fonjallaz² übermittelt, des Inhalts, *es sei unser Handelsvertrag mit Spanien spätestens Ende August zu künden*³.

Dieser Antrag bezweckt, zu ermöglichen, dass auf den Wein der nächstjährigen Ernte der neue Zoll angewendet werden kann. Herr Bundesrat Deucher geht dabei von der Annahme aus, dass neue Handelsverträge zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich-Ungarn in Bälde zu Stande kommen und schon Mitte nächsten Jahres zur Anwendung gelangen werden.

Die Angelegenheit wurde am 11. dies von der Delegation des Bundesrates mit den Herren Unterhändlern vorberaten. Von Herrn Nationalrat Frey und dem Chef der Handelsabteilung wurden bei diesem Anlass Bedenken erhoben wegen der Gefahr, dass sich die Unterhandlungen mit den genannten Ländern länger hinziehen könnten. Da durch die Kündigung des Handelsvertrages mit Spanien unmittelbar auch die Fortdauer des Arrangements mit Frankreich in Frage gestellt würde, so könnte der Fall eintreten, dass wir mit diesen beiden Ländern in Schwierigkeiten verwickelt würden, bevor wir neue Verträge mit Deutschland und Österreich abgeschlossen haben. Dadurch würde unsere Position zum Schaden unserer Landwirtschaft sowohl als unserer Industrie bedeutend geschwächt. (Es kommt für die Landwirtschaft hauptsächlich der grosse Käseexport nach Deutschland und Frankreich in Betracht.) Auch ist der Umstand zu berücksichtigen, dass unser Vertrag mit Italien noch nicht ratifiziert ist und dass wir diesem Lande die Einbringung seiner nächstjährigen Weinernte zum alten Zoll in ziemlich sichere Aussicht gestellt haben. Die Kündigung des Vertrages mit Spanien wird deshalb in Italien eine gewisse Enttäuschung verursachen und das italienische Parlament möglicherweise ungünstig beeinflussen. Von Herrn Dr. Laur wurde demgegenüber bemerkt, dass der Vertrag mit Spanien verlängert oder dass die Anwendung des neuen Zolles freiwillig verschoben werden könnte, wenn sich solche Schwierigkeiten einstellen sollten.

Gestützt hierauf und unter Berücksichtigung der im Antrage des Herrn Bundesrat Deucher enthaltenen Erwägungen, neigte sich die Meinung im Ganzen zur Kündigung. Hingegen wurde ein Antrag von Herrn Nationalrat Künzli, auch den Handelsvertrag mit Österreich zu künden, als verfrüht betrachtet, da

1. Nr. 36.

2. Nr. 36 Annex.

3. Am 15. August 1904 hatte Müller noch folgendes Telegramm aus Marienbad erhalten: Ich Antrag energisch festhalten. Deucher (E 13 (B)/255).

zwischen diesem Vertrag und demjenigen mit Deutschland ein enger Zusammenhang besteht und es von der österreichisch-ungarischen Regierung als ein Akt der Unfreundlichkeit aufgefasst werden könnte, wenn der Vertrag mitten im Laufe ihrer Unterhandlungen mit Italien, aus denen wir taktisch einen so grossen Vorteil gezogen haben, gekündet würde, ohne dass eine eigentliche Notwendigkeit dafür besteht. Wir stellen den *Antrag*:

Es sei das Generalkonsulat in Madrid durch das Handelsdepartement zu beauftragen, den Handelsvertrag mit Spanien am 31. dieses Monats zu kündigen, so dass er, gemäss Artikel 10, am 31. August 1905 um Mitternacht ausser Kraft tritt⁴.

4. Am 20. August 1904 nahm der Bundesrat diesen Antrag an. Ausser Deucher befanden sich auch Comtesse und Forrer im Urlaub (E 1004 1/217).

39

E 13 (B)/159

*Antrag des ausserordentlichen Stellvertreters des Vorstehers des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Müller*

Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Deutschland

Bern, 18. August 1904

Infolge des vom Bundesrate am 13. dies gefassten Beschlusses¹, die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Deutschland, dem Wunsche der k. Regierung gemäss, wieder aufzunehmen, haben die Herren Unterhändler mit dem Chef der Handelsabteilung über die Erweiterung unserer bisher offerierten Konzessionen und die Reduktion unserer bisherigen Forderungen vom 15. bis 17. dies Beratung gepflogen. Es wurden für eine Reihe von Positionen mehr oder weniger bedeutende neue Zugeständnisse an Deutschland in Aussicht genommen. Die zulässige äusserste Limite wird jedoch noch in keinem der ausschlaggebenden Punkte berührt. Da über den Grund der deutscherseits bestehenden Geneigtheit zum Entgegenkommen noch grosse Ungewissheit besteht und mit der deutschen Delegation auch zunächst der zu befolgende Unterhandlungsmodus vereinbart werden muss, bevor ein bestimmtes Programm aufgestellt wird, wünschen die Herren Unterhändler, dass ihnen zur Zeit noch keine neuen bindenden Instruktionen gegeben, sondern die Vollmacht erteilt werden möchte, zunächst nach ihrem besten Ermessen zu handeln. Der Umstand, dass die Unterhandlungen in nächster Nähe stattfinden, wird den Herren Unterhändlern gestatten, sich mit der Delegation des Bundesrates und den Interessenten ins Einvernehmen zu setzen und dem Departemente bindende Instruktionen zu beantragen, sobald eine Orientierung über die deutscherseits bestehenden Tendenzen stattgefunden hat und ein Urteil über das Mass der zu machenden äussersten Zugeständnisse möglich ist.

1. Vgl. Nr. 37.

Wir haben schon in unserm Antrage vom 26. September 1903² über die Instruktionen für die erste Lesung hervorgehoben, dass bei den Unterhandlungen mit Deutschland keine Konzessionen in Betracht kommen, die für die Bundesfinanzen von grosser Bedeutung wären. Mit Bezug auf *Wein* in Fässern hat Deutschland im wesentlichen nur eine Zollermässigung für Weisswein bis 13 Grad, mit Ausnahme von Süss- und Südweinen, verlangt, und zwar nur eine Limitierung auf 10 Franken, welcher Ansatz nun unbedenklich gewährt werden kann, nachdem wir mit Italien für Wein überhaupt tiefer gegangen sind. Was den Wein in Flaschen anbelangt, wünscht Deutschland, dass der Unterschied des jeweiligen Gebrauchszolles gegenüber demjenigen für Wein in Fässern nicht mehr als 15 Franken betrage. Nach dem neuen Vertragszoll für Italien würde dies 2 Fr. weniger ausmachen als der bisherige Zoll für Wein in Flaschen (25 Fr.). Die Unterhändler beabsichtigen daher, anstatt des gewünschten Verhältnisses, diesen fixen Zollansatz zu offerieren, der auch im neuen Vertrag mit Italien figuriert.

Für *Bier* hat Deutschland den alten Vertragszoll von 4 Fr. verlangt. Der neue Generalzoll beträgt 6 Fr. Der Instruktion des Bundesrates entsprechend, ist bis jetzt ein Ansatz von 5 Fr. offeriert worden, in der Meinung, dass Österreich eine weitere Reduktion gewährt werden könnte. Die schweizerischen Bierbrauer haben jedoch kürzlich darauf hingewiesen, dass künftig das Bier wahrscheinlich in Cysternen zur Einfuhr gelangen werde, wodurch die Tara ausserordentlich vermindert und eine Zollerhöhung mehr als ausgeglichen würde. Obwohl Deutschland sehr auf der Erneuerung des status quo insistieren wird, dürfte es aus dem genannten Grunde schwer halten, seinem Wunsche zu entsprechen. Möglicherweise wird der Zoll überhaupt nicht unter 5 Fr. ermässigt werden können, sofern nicht mit Bezug auf die Einfuhr in Cysternen ein gewisser Mehrzoll vereinbart wird.

Hinsichtlich des *Zuckers* beschränkt sich das deutsche Tarifbegehren auf die Festsetzung eines Maximums von Fr. 1,50 als Unterschied zwischen dem Zoll für Brodzucker und demjenigen für geschnittenen oder gepulverten Zucker. Nach unserm neuen Tarif beträgt die Differenz 2 Franken und es wird daran einstweilen festgehalten werden. Neben dem Zoll kommt die Frage des von Deutschland gewünschten Beitritts der Schweiz zur internationalen *Zuckerkonvention* in Betracht. Da uns seither die belgische Regierung im Auftrage der internationalen Kommission mit Zollzuschlägen für Zucker und gezuckerte Produkte (condensierte Milch, Chokolade, etc.) gedroht hat, sofern wir vor dem Zusammentritt der Kommission im Oktober nicht das Begehren stellen, in die Konvention einzutreten, wird das Handelsdepartement mit Bezug auf diese Frage dem Bundesrate besondern Antrag stellen³.

Die von Deutschland geforderte Zollreduktion für *Mehl* (alter Zoll von 2 Fr.

2. E 13 (B) / 158.

3. Der schweizerische Beitritt zur Zuckerkonvention erfolgte am 1. September 1905. Vgl. EEVD, KW, Zentrale, 1914–1918, 73–76. *Botschaft vom 22. Juni 1906*, in: BBl 1906, IV, S. 88 ff; *Konventionstext* in: AS 1906, NF 22, S. 387 ff.

anstatt des neuen von Fr. 2,50) werden die Herren Unterhändler im Sinne der bisherigen Instruktion ablehnen.

Was das *Vieh* anbetrifft, so kommt Deutschland bei der Einfuhr in die Schweiz nur mit Bezug auf Pferde in grösserer Masse in Betracht. Diese Position ist durch Bindung des neuen Zolles von 10 Fr. bereits erledigt.

Für gesägtes *Holz* müssen die Konzessionen, soweit solche überhaupt gemacht werden können, für Österreich-Ungarn reserviert werden, welches Land dabei hauptsächlich interessiert ist. Für Rohholz können Deutschland hingegen einige Zugeständnisse gemacht werden.

Im übrigen betreffen die deutschen Forderungen in der Hauptsache Textilien, Chemikalien, Metallwaren und Maschinen, Leder und Papier. Die Herren Unterhändler haben hiefür zahlreiche neue Konzessionen ins Auge gefasst, deren Mass jedoch von den deutscherseits zu machenden Offerten abhängig ist. Im allgemeinen werden sie, in prinzipieller Übereinstimmung mit den ersten Instruktionen des Bundesrates, die Tendenz verfolgen, zu Gunsten unserer Industrie möglichst auf einer Erhöhung der bisherigen Vertragszölle zu bestehen. Eine verbindliche Grenze kann zurzeit aus den bereits angegebenen Gründen nicht wohl beantragt werden.

Unsere *Forderungen* betreffend den deutschen Tarif werden vorderhand, schon aus taktischen Gründen, in der Hauptsache aufrecht erhalten werden müssen, wenn auch gewisse Modifikationen auf Grund der mit den Interessenten gepflogenen Unterhandlungen zulässig sind. Im wesentlichen fassen sich unsere Begehren zusammen in der Aufrechterhaltung des status quo für Uhren, Vieh und Obst, Zollerleichterungen für Käse, Baumwollgarn und Baumwollgewebe, Stickereien, Seidenwaren und Maschinen, wobei es sich allerdings als äusserst schwierig erweisen wird, Deutschland mit Bezug auf seinen Export nach der Schweiz zur Annahme der von einem Teil unserer Industrien gewünschten Zollerhöhungen zu bewegen.

Was den *Text* des Vertrages betrifft, so ist zunächst in Erinnerung zu bringen, dass die von Deutschland gestellten Begehren der Erweiterung des Erfindungsschutzes in der Schweiz, der Eingehung eines Zollkartells, der Bindung unserer Tarazuschläge für unverpackt eingeführte Waren und unseres Beitritts zur internationalen Zuckerkonvention von der k. Regierung infolge der grundsätzlichen Verwahrung des Bundesrates als solche Punkte bezeichnet worden sind, an denen ihres Erachtens der Abschluss eines neuen Vertrages nicht scheitern werde⁴. Immerhin wird die deutsche Delegation mit Nachdruck auf diese in der ersten Lesung behandelten Punkte zurückkommen und, namentlich mit Bezug auf den *Patentschutz*, auf eine beförderliche Behandlung der Gesetzesvorlage in den eidgenössischen Räten dringen. Unsere Unterhändler haben in dieser Hinsicht bei der ersten Lesung Erklärungen abgegeben, welche die deutsche Regierung zu der Annahme berechtigten, dass der fragliche Gesetzesentwurf spätestens in der Sommersession der Bundesversammlung zur Erledigung gelangen werde. Dieselben sind nun der Ansicht, dass jedenfalls im Dezember zur

4. Verbalnote vom 2. Februar 1903 (E 13 (B) / 158).

Beratung geschritten und dass die Präsidenten der Kommissionen sofort brieflich veranlasst werden sollten, das nötige vorzukehren.

Hinsichtlich des Zollkartells und der Tarazuschläge wird Deutschland voraussichtlich auf seine Begehren schliesslich verzichten.

Als weitere Textpunkte von Bedeutung sind zu erwähnen: Die Einschränkung des Stickereiveredlungsverkehrs mit Sachsen – ein deutsches Postulat, welches im Interesse unserer Industrie abgelehnt werden muss; ferner die Bewilligung des Mitführens von Waren an deutsche Bijouteriereisende, welches Begehren in bedingungsweisen Zusammenhang gebracht werden kann mit der von uns gewünschten ausdrücklichen Anerkennung des schweizerischen Kontrollstempels auf Uhrenschalen und mit der Annahme eines von unserer Uhrenindustrie formulierten neuen Begehrens betreffend Gestattung der Feingehaltsbezeichnung von 8 Karat.

Endlich ist noch die *Schiedsgerichtsklausel* zu erwähnen, welche von unserer Seite vorgeschlagen wurde und von Deutschland vielleicht acceptiert werden wird, nachdem auch zwischen ihm und Italien eine ähnliche Klausel vereinbart worden ist, die aber allerdings nur mit Bezug auf Tarifrfragen obligatorischen Charakter hat.

Anlässlich der am 11. dies stattgehabten Konferenz der Delegation des Bundesrates mit unseren HH. Unterhändlern betreffend die Wiederaufnahme der Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland und Kündigung des Handelsvertrages mit Spanien ist u. a. der Wunsch geäussert worden⁵, dass auch der Chef der Handelsabteilung zu den Unterhandlungen mit Deutschland delegiert werden möchte; ferner wird es für nötig erachtet, dass nebst Herrn Dr. Schuler, der den bisherigen Unterhandlungen als Sekretär beiwohnte, in gleicher Eigenschaft auch Herr Thomann, Sekretär der Handelskanzlei, zugezogen werde, da es diesmal an uns ist, das Protokoll zu führen und die Drucklegung der Unterhandlungsvorlagen zu besorgen.

Im Sinne der vorstehenden Auseinandersetzungen *beantragen* wir:

1. Es sei zu den Unterhandlungen mit Deutschland nebst den Herren Nationalräten A. Künzli und A. Frey, von amtswegen auch der Chef der Handelsabteilung, Herr Dr. A. Eichmann, zu delegieren und bevollmächtigen; ferner sei den Unterhändlern als Sekretär neben Herrn Dr. Schuler auch Herr Kanzleisekretär P. Thomann beizugeben;

2. Es sei den Unterhändlern zunächst die Vollmacht zu erteilen, hinsichtlich der Erweiterung der bisherigen Konzessionen und Einschränkung unserer Forderungen nach bestem Ermessen zu handeln, bis es ihnen möglich ist, die Aussichten für den Erfolg der Unterhandlungen zu überblicken und hinsichtlich der äussersten Zugeständnisse in den Hauptpunkten bestimmte Instruktionen zu beantragen;

3. Es sei das eidg. Justizdepartement zu ersuchen, sich mit den Präsidenten der Kommissionen, und zwar zunächst mit denjenigen der ständerätlichen Kommission, ins Einvernehmen zu setzen, damit die Gesetzesvorlage betreffend die

5. Von Nationalrat Frey.

Ausdehnung des Erfindungsschutzes in der nächsten Dezembersession der Bundesversammlung zur Behandlung gelange⁶.

6. Vom Bundesrat am 20. August 1904 gutgeheissen (E 1004 1/217).

E 13 (B)/255

40

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an seinen Stellvertreter, E. Müller*

S handschriftlich Persönlich

Marienbad, 25. August 1904

Mein lieber College!

Vor allem besten Dank für Deinen mir übermittelten Bericht betr. Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland und Spanien¹.

Was die Kündigung des letzteren Vertrages betrifft, so komme je länger je mehr zur Ansicht, dass wir einfach künden müssen, ich halte diesen meinen Antrag *entschieden aufrecht* und bitte Dich *dringend*, für dessen Annahme zu wirken. Im Falle einer gegenteiligen Beschlussfassung müsste ich alle Verantwortlich[keit] in aller Form ablehnen.

Die Bedenken des Herrn Frey waren mir längst bekannt; es sind diejenigen des Herrn Eichmann, ich habe selbe auch wiederholt vor Einreichung meines Antrags in Erwägung gezogen, musste aber finden, dass sie selbst dann nicht, stichhaltig wären gegenüber den Nachtheilen einer zu späten Kündigung des spanischen Vertrages, wenn sie begründet wären. Letzteres sind sie aber nicht und es werden für uns aus einer Kündigung mit Frankreich nicht eher Komplikationen entstehen, als wenn wir nicht kündigen. Man weiss in Paris nur zu gut, wie die Situation bei uns ist und dass als nothwendige Folge unserer neuen Verträge nun eine Revision des Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich kommen muss. Übrigens brauchen wir die neuen Verhandlungen mit Spanien gar nicht erst zu beginnen, bevor [wir] mit Deutschland im Reinen sind, die Sache hat Zeit und ist die Hauptsache nur die, dass *jetzt* gekündet wird.

Was die Bemerkung betrifft, dass für die Inkraftsetzung der neuen Verträge Deutschlands nicht der erste Juli nächsten Jahres, sondern der 1. Januar 1906 in Aussicht genommen sei, so weiss ich wohl, dass in verschiedenen Zeitungen dies behauptet wird, muss aber bemerken, dass offiziell darüber überhaupt nichts bekannt ist, und dass nach der mir von ziemlich zuverlässiger Seite gewordenen Mitteilung der Termin 1. Juli 1905 heute noch ebenso viel Wahrscheinlichkeit für sich hat wie der andere. Sei dem wie ihm wolle, so dürfen wir uns jedenfalls nicht der Gefahr aussetzen, wenn der erstere Termin eingehalten werden sollte, dann durch unsern spanischen Vertrag noch gerade für die entscheidende Weinposi-

1. Nr. 37.

tion noch über diese Zeit gebunden zu sein, abgesehen davon, dass wir nur bei sofortiger Kündigung bei neuen Verhandlungen den richtigen Druck auf Spanien ausüben können. –

Ich weiss wohl, dass ich mich mit diesen Anschauungen im Gegensatz zum Chef der Handelsabteilung befinde, aber *ich* trage die Verantwortlichkeit und vor der Bundesversammlung habe *ich* die Sache zu vertreten, darum ceterum censeo: *Kündigung*.

Ich bitte Dich, mir sofort nach Beschluss des Bundesrates telegraphisch Mitteilung von demselben zu machen, da ich sozusagen keinen ruhigen Augenblick mehr habe, bis die Angelegenheit, freilich hoffentlich in meinem Sinne, entschieden ist.²

Bis dahin grüsse ich Dich und die Collegen, in alter Freundschaft.

2. Den *Kündigungsbeschluss des Bundesrates vom 20. August 1904* wurde Deucher mit Schreiben vom 22. August 1904 mitgeteilt.

41

E 1004 1/218

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 16. September 1904

4303. Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn

Handelsdepartement. Antrag vom 16. September 1904

Nach Antrag des Departements wird *beschlossen*:

1) Der Bundesratsbeschluss vom 6. dies betreffend Kündigung des schweizerisch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages wird definitiv erklärt und als Datum der Kündigung des Vertrages der 19. September nächsthin festgesetzt.

2) Die schweizerische Gesandtschaft in Wien wird beauftragt, der österr.-ungarischen Regierung die Kündigung durch eine Note nach folgendem Entwurf zu notifizieren:

«An das k. & k. österreichisch-ungarische Ministerium des Äussern.

Wien, den 19. September 1904.

Ich beehre mich, Ew. Excellenz mitzuteilen, dass der Bundesrat die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn auf neuer Grundlage zu regeln wünscht und mich daher beauftragt hat, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass er am heutigen Tage, 19. September, den zwischen den beiden Ländern am 10. Dezember 1891 abgeschlossenen Handelsvertrag kündigt, wobei er dieser Kündigung die in Artikel 15 des Vertrages stipulierte Bedeutung beilegt. Derselbe wird demgemäss mit dem 19. September 1905 ausser Wirksamkeit treten.

Zu diesem Schritt ist der Bundesrat durch den Umstand veranlasst worden, dass mit Italien ein neuer Handelsvertrag bereits abgeschlossen worden ist, und Aussicht besteht, mit Deutschland und Spanien in Bälde zum nämlichen Resultate zu gelangen.

Der Bundesrat gibt seinem lebhaften Wunsch Ausdruck, mit Österreich-Ungarn in Unterhandlungen zum Abschluss eines neuen Handelsvertrages zu treten, und er hofft sehr, sofern die Regierung seiner k. & k. Majestät diese Gesinnung teilt, zu einer Verständigung zu gelangen, durch die den gegenseitigen Interessen der beiden Länder gleichmässig Rechnung getragen wird.

Indem ich Ew. Excellenz bitte, mir den Empfang dieser Mitteilung bestätigen zu wollen, benütze ich den Anlass, Ihnen, Herr Minister, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Schweizerische Gesandtschaft.»¹

1. Zur Begründung und der Aufnahme der Kündigung siehe Annex.

E 13 (B)/241

ANNEX²

ÖSTERREICH-UNGARN

handschriftlich

24. März 1906

1904. 16. Sept. Bundesrat beschliesst (nach Konferenz mit Delegation in Luzern, die zum Teil dagegen) die Kündigung des Vertrages von 1891, auf 19. September 1905.

Gründe: freie Hand für Inkraftsetzung des neuen Gebrauchstarifes auf 1. Januar 1906; freie Hand, im Falle Misslingens der Unterhandlungen eventuell schon die 1905er-Weinernte Österreich-Ungarns differenzieren zu können (wie diejenige Spaniens).

Gegengrund: Befürchtungen über den Ausgang der Verhandlungen mit Deutschland, mit denen es damals sehr schlimm stand. – Bundesrat liess sich nicht beirren und es war gut. Festes, zielbewusstes Handeln bewährte sich; Zaudern hätte die schwere handelspolitische Aufgabe, die zu lösen war, nur noch schwieriger gemacht.

Kündigungsnote übrigens in verbindlichem Tone gehalten und mit üblicher Erklärung verbunden, dass man zu Unterhandlungen über neuen Vertrag bereit. –

22. Sept. Goluchowski an Gesandtschaft Wien³: Österreich-Ungarn nehme Akt von der Kündigung; sei aber mit andern Ländern engagiert und könne daher nicht sofort unterhandeln.

Österreich-Ungarn hatte im Sommer 1904 mit den Italienern in Vallombroso verhandelt; es hiess damals, Vertrag sei paraphiert, war unrichtig. Vertrag kam erst am 11. Februar 1906 in Rom zu stande. Hauptschwierigkeit österreichischer Weinzoll. Italien hat schliesslich auf jede Weinkonzession verzichtet und zahlt jetzt 60 Kronen statt 7.60!

Ferner hatte Österreich-Ungarn auch mit Deutschland im Juni 1904 (Berlin) ohne Erfolg unterhandelt. Die Deutschen verreisten von Luzern (6. November 1904) sofort nach Wien; es ging äusserst zäh wegen deutschen Getreidezöllen und Absperrung der Vieheinfuhr; nach nochmaligem Unterbruch (Posadowsky ging selbst nach Wien) wurde der deutsch-österreichische Vertrag am 25. Januar 1905 in Berlin unterzeichnet. Beide Staaten rangen einander wenig ab, und das hatte sehr nachteiligen Einfluss auf unsere Verhandlungen mit Österreich-Ungarn. Deutschland hatte uns gar nichts vorgearbeitet! Für Stickereien z. B. Generalzölle von 730 und 800 Kronen angenommen, wo wir nun 480 Kronen haben, ebenso bei Maschinen sich mit nichtssagenden Konzessionen begnügt, wie auch bei Teerfarben.

2. Anfang einer achseitigen chronologischen Übersicht (16. September 1904–9. März 1906) über die Entstehung des Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn vom 9. März 1906. Handschrift P. Thomanns.

3. Note vom 22. Sept. 1904 (E 23 (B)/239).

E 13 (B)/162

*Die schweizerische Handelsvertragsdelegation¹ an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S

Luzern, 20. September 1904

Wir bestätigen Ihnen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 16. dies², nebst Abschrift einer Mitteilung des eidg. Justizdepartementes³, des Inhalts, dass die Kommission des Ständerates für den Erfindungsschutz am 6. November zusammentreten und, wie mit Sicherheit anzunehmen sei, in der Dezembersession Bericht erstatten werde.

Nach dieser Mitteilung zu schliessen, würde die fragliche Gesetzesvorlage vorläufig nur im Ständerate behandelt. Wir hatten hingegen angenommen, dass es möglich sein werde, dieselbe im Dezember in *beiden* Räten zu erledigen, zumal es sich nicht um ein kompliziertes Gesetz, welches die Materie im einzelnen regelt, sondern nur um den Verfassungsgrundsatz handelt. Nach der langen Verzögerung, die bereits stattgefunden hat, müsste eine neue Hinausschiebung auf die deutsche Regierung notwendig den Eindruck machen, dass man bestrebt sei, die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben. Wie Ihnen aus den Berichten über die Handelsvertragsunterhandlungen in Berlin bekannt ist, haben die deutschen Delegierten dort aktenmässig nachgewiesen, dass der Bundesrat der deutschen Regierung infolge ihrer Vorstellungen über die missbräuchliche Ausbeutung deutscher Patente durch einen Teil der schweizerischen Industrie eine Erweiterung des Erfindungsschutzes im letzten Jahrzehnt wiederholt in bestimmte Aussicht gestellt hat. Infolge der Berichterstattung hierüber wurde den schweizerischen Delegierten zum Zwecke der Mitteilung an die deutsche Delegation von Bern aus berichtet, dass ein Gesetz in Vorbereitung sei und im Dezember vor die eidg. Räte gelangen werde. Die deutsche Regierung war berechtigt, an diese Eröffnung die Erwartung zu knüpfen, dass die Vorlage in der Bundesversammlung eine möglichst rasche Erledigung finden werde, wie es denn auch von der schweiz. Delegation, in derselben Erwartung, als wahrscheinlich bezeichnet wurde, dass das Gesetz im Dezember zustande kommen und dass in den ersten Monaten dieses Jahres die Volksabstimmung stattfinden werde. Es ist uns kein zwingender Grund bekannt, warum es nicht möglich gewesen wäre, die Angelegenheit in dieser Weise zu fördern. Ebensowenig wäre es uns begreiflich, warum es nicht angehen sollte, das Versäumte nun wenigstens in der nächsten Dezember-Session einzuholen. Wir erlauben uns daher, den Wunsch auszusprechen, dass durch die Vermittlung des eidg. Justizdepartementes der Versuch gemacht werden möchte, auch die Kommission des Nationalrates zu bestimmen, an die Sache sofort heranzutreten. Dabei heben wir noch besonders

1. Künzli, Frey, Eichmann.

2. Nicht abgedruckt.

3. Nicht abgedruckt.

hervor, dass eine weitere Verschiebung der Angelegenheit unseres Erachtens nicht nur unsern Beziehungen zu Deutschland, sondern auch der Sache selbst schaden könnte, weil es nicht ausgeschlossen ist, dass trotz der Einmütigkeit, mit welcher die schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie einen Bruch mit der Vergangenheit beschlossen hat⁴, in ihrem Schosse wieder Meinungsverschiedenheiten Platz greifen und eine neue geschlossene Opposition entstehe⁵.

4. Vgl. *Botschaft des Bundesrates betreffend Revision des Art. 64 der Bundesverfassung, vom 13. November 1903*, BBl 1903, V, S. 1 ff. In einer Eingabe an den Bundesrat vom 4. Februar 1904 erklärte sich die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie mit einer Ausdehnung des Patentschutzes auf das chemische Gebiet einverstanden (E 13 (B)/162).

5. Am 4. November 1904 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Handelsdepartementes, an die deutsche Gesandtschaft folgende Note zu erlassen: Der Schweizerische Bundesrat beehrt sich, Eurer Excellenz mit Bezug auf den stattgehabten Schriftenwechsel in der Patentfrage folgende Erklärung abzugeben:

«Trotz der Bindung der Zollfreiheit, welche in dem zwischen den beiderseitigen Unterhändlern in Luzern vereinbarten Zusatzvertrag zum bestehenden Handels- und Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche vom 10. Dezember 1891 für Anilin- und andere im neuen deutschen allgemeinen Tarif nicht besonders genannte Teerfarbstoffe festgesetzt werden wird, soll das Deutsche Reich berechtigt sein, auf diese Artikel bei der Herkunft aus der Schweiz Zoll zu erheben, wenn die Schweiz nicht bis zum 31. Dezember 1907 ihre Patentgesetzgebung in der Weise ändert, dass Artikel solcher oder ähnlicher Art oder das Verfahren zu ihrer Herstellung bei Neuheit der Erfindung patentierbar sind» (E 1004 1/218).

43

E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den Vorsteher des Departementes des Innern des
Kantons Basel-Stadt, E. Wullschlegler*

Kopie

S

Bern, 29. September 1904

Wir beehren uns, Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass anlässlich der zurzeit in Luzern stattfindenden Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland vom Chef der deutschen Delegation vorläufige Erklärungen betreffend den Hünigerkanal und die Rheinschiffahrt abgegeben worden sind, welche Sie in beiliegender Notiz¹ wiedergegeben finden. Sie werden denselben entnehmen, dass sich die Reichsbehörde mit Bezug auf die gewünschte Aufnahme der Schweiz in die Rheinschiffahrtsakte als unkompetent erklärt, und dass sie ein Entgegenkommen hinsichtlich der Verbindung mit dem Hünigerkanal von Bedingungen abhängig macht, welche mit einer Ablehnung auch dieses Begehrens ziemlich gleichbedeutend sind.

Wir beabsichtigen nun zunächst, unsere Gesandtschaft in Berlin zu ersuchen,

1. Annex.

das Auswärtige Amt auch zu einer *schriftlichen* Antwort zu veranlassen und demselben die Gründe mitzuteilen, aus welchen wir uns mit der in Luzern erhaltenen Auskunft nicht als befriedigt erklären können.

Haben Sie die Güte, uns auf Anfang nächster Woche Ihre Ansicht hierüber, sowie über das weitere Vorgehen mitzuteilen, und genehmigen Sie, Herr Regierungsrat, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

ANNEX

Aufzeichnung zu den vom Chef der deutschen Handelsvertragsdelegation gemachten mündlichen Erklärungen

Kopie

Luzern, 20. September 1904

NOTIZ

Vom Chef der deutschen Handelsvertragsdelegation, Hrn. Direktor v. Koerner, sind anlässlich der Unterhandlungen in Luzern mit Bezug auf die von der Schweiz formulierten Wünsche betreffend den Hünigerkanal und die Rheinschiffahrt mündlich folgende Erklärungen abgegeben worden:

1. Hünigerkanal

Der Anschluss der Schweiz an den Hünigerkanal stosse fast in allen beteiligten Kreisen auf Widerstand. Eine günstige Haltung nehme nur die elsässisch-lothringische Landesverwaltung ein. Die oberrheinischen Hafenstädte und die Eisenbahnverwaltungen befürchten eine erhebliche Schädigung ihrer Interessen. Die k. Regierung sei indessen im Prinzipie gleichwohl bereit, der Schweiz entgegenzukommen. Daran müsse jedoch die Bedingung geknüpft werden, dass die zu erstellende Verbindungsbahn zwischen St. Johann und Hünigen von der Reichseisenbahnverwaltung administriert und dass der letzteren eine Einwirkung bei der Aufstellung des Kanaltarifs gestattet werde, z. B. in der Form, dass ihr der letztere zur Genehmigung unterbreitet würde.

Alles nähere wäre den späteren Beratungen einer Kommission von Fachmännern beider Staaten vorzubehalten. Über die prinzipielle Verständigung könnte einstweilen ein Protokoll aufgesetzt und gleichzeitig mit dem neuen Handelsvertrag unterzeichnet werden.

2. Rheinschiffahrt

Man stelle sich auf den Standpunkt, dass vor allem die Schiffbarkeit des Rheins bis Basel erwiesen sein müsste, bevor von einem Beitritt der Schweiz zur Rheinschiffahrtsakte die Rede sein könnte. Einstweilen sei man durch den Verlauf der diesjährigen Probefahrten eher zu Zweifeln berechtigt. Abgesehen hievon, wäre der Schweiz mit der Berufung auf die genannte Akte noch nicht gedient, da die letztere in neuerer Zeit durch die internationale Schiffahrtskommission eine so einschränkende Auslegung erfahren habe, dass die deutschen Uferstaaten nicht ohne weiteres zur Mitwirkung an den nötigen technischen und administrativen Vorkehrungen für die Einrichtung einer Schiffahrt bis Basel herangezogen werden könnten. Die Anknüpfung besonderer Unterhandlungen mit diesen Staaten wäre nicht zu umgehen, auch schon deswegen, weil überhaupt nicht das Deutsche Reich, sondern nur diejenigen Einzelstaaten, welche die Akte vereinbart haben, beteiligt seien. Selbst mit Bezug auf Elsass-Lothringen könne nicht wohl von einer Zugehörigkeit des Reiches zur Gemeinschaft der Rheinuferstaaten gesprochen werden; es komme dabei nur die Person des Kaisers, als obersten Landesherrn, in Betracht. Gegen die Aufnahme der Schweiz in die Rheinschiffahrtsakte beständen allerdings auch von einem ganz allgemeinen Gesichtspunkt aus Bedenken, weil die Schweiz und Holland zusammen ein Übergewicht bei der Entscheidung gemeinsamer Schiffahrtsangelegenheiten erhalten könnten.

Diese Eröffnungen sind unter dem Vorbehalte, das Auswärtige Amt in Berlin noch um eine schriftliche Beantwortung der ihm von Hrn. Minister Roth seinerzeit im Auftrage des Bundesrates

notifizierten Begehren zu ersuchen, vorläufig mit folgenden Bemerkungen entgegengenommen worden:

1. Was den *Hünigerkanal* betrifft, so seien die Eröffnungen als gleichbedeutend mit einer Ablehnung des Projektes zu betrachten, sofern an der Bedingung einer massgebenden Mitwirkung der Reichseisenbahnverwaltung bei der Aufstellung des Kanaltarifs festgehalten würde. Das Interesse dieser Verwaltung liege darin, zu verhindern, dass die Kanaltaxen so niedrig gehalten werden, wie es sein müsste, um eine Konkurrenz des Kanals mit den Bahnen zu ermöglichen.

2. Hinsichtlich der *Rheinschiffahrt* halte man hierseits dafür, dass die Aufnahme der Schweiz in die Akte, in welcher die Mitwirkung der Uferstaaten an den technischen und administrativen Vorkehrungen für die Einrichtung einer regelmässigen Schiffahrt ausdrücklich vorgesehen ist, diesen Vorkehrungen naturgemäss vorangehen müsse. Die Schiffbarkeit des Rheins bis Basel sei durch den bei der letzten Versuchsfahrt vorgekommenen Unfall, der sich auch auf Stromstrecken ereignen haben könnte, die dem Schiffsverkehr schon lange dienen, keineswegs in Frage gestellt, sondern durch den übrigen Verlauf der Versuchsfahrten nach dem Urteil Sachverständiger erwiesen worden. Dabei sei in Berücksichtigung zu ziehen, dass diesen Fahrten keine Verbesserungen des Strombettes oder sonstige Hilfsarbeiten vorangegangen waren. Es dürfe auch daran erinnert werden, dass schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine regelmässige Dampfschiffahrt zwischen Basel und Strassburg betrieben worden sei.

44

E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1

*Der Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons Basel-Stadt,
E. Wullschlegler, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und
Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S

Basel, 3. Oktober 1904

[...]¹

In der Tat erachten wir mit Ihnen die von der deutschen Delegation vorläufig mündlich abgegebene Erklärung als eine sehr wenig befriedigende.

Was den *Hünigerkanal* betrifft, so kann in dieser Erklärung ein ernsthaftes Entgegenkommen von Seite Deutschlands nicht erblickt werden. Über die eine Bedingung, wonach die zwischen dem Hafen in Grosshüningen und dem Güterbahnhof St. Johann zu erstellende Geleiseverbindung, statt von den schweiz. Bundesbahnen, von den deutschen Reichseisenbahnen in Betrieb zu nehmen wäre, liesse sich schliesslich diskutieren, immerhin nur in der Voraussetzung, dass dabei die Interessen der Schweiz und Basels in jeder Hinsicht ausdrücklich gewahrt blieben. Dagegen ist jede massgebende Mitwirkung der deutschen Bahnen bei der Aufstellung des Kanaltarifs absolut unannehmbar. Denn sie wäre gleichbedeutend mit der Konkurrenzunfähigkeit der Kanalschiffahrt. Dabei stimmen wir mit Ihnen vollständig überein.

Immerhin müssten wir es tief bedauern, wenn wegen der vorläufigen Stellungnahme Deutschlands die Unterhandlungen jetzt schon als gescheitert würden betrachtet werden. Denn die Ausgestaltung des Hünigerkanals ist im Hinblick

1. Das Departement des Innern des Kantons Basel-Stadt wird in der nächsten Sitzung die Angelegenheit dem Regierungsrat vorlegen. Deutschland möge zu einer schriftlichen und motivierten Erklärung veranlasst werden.

auf den Anschluss der Schweiz an das französisch-belgische Kanalnetz – ein Motiv, das allerdings gegenüber Deutschland nicht ins Feld geführt werden kann – von volkswirtschaftlich so hervorragender Bedeutung, dass unseres Erachtens nichts sollte unversucht gelassen werden, um mit dem Deutschen Reiche zu einer Einigung zu gelangen². Wir möchten Sie daher dringend bitten, die Unterhandlungen im angegebenen Sinne weiterführen zu wollen.

Was die *Rheinschiffahrt* anbelangt, so gehen wir mit den Bemerkungen, mit denen die Erklärung der deutschen Delegation von Ihnen vorläufig entgegengenommen worden ist, im allgemeinen einig. Immerhin, scheint es uns, könnte im äussersten Notfall die Erledigung der Frage einer förmlichen Aufnahme der Schweiz in die revidierte Rheinschiffahrtsakte von 1868 einstweilen vertagt werden, sofern es ohnedies gelänge, eine befriedigende Einigung mit dem Deutschen Reiche zu erzielen. Wir gehen dabei von zwei Gesichtspunkten aus.

Erstens leitet sich das grundsätzliche und ursprüngliche Recht der Schweiz zur ungehemmten Benützung des Rheins für die Schiffahrt, und zwar auf seiner ganzen schiffbaren Strecke bis zur Mündung, nicht von der Rheinschiffahrtsakte, sondern von der Wiener Kongressakte von 1815 her. Ein Umstand, auf den wir schon früher mit Nachdruck hinzuweisen uns erlaubt haben und der auch im Gutachten des Herrn Professors Reichel, Abteilungschef im eidg. Justiz- und Polizeidepartement, ausdrücklich hervorgehoben ist. Gerade im Hinblick auf die zu Tage tretende Tendenz, die Rheinschiffahrtsakte in einschränkendem Sinne auszulegen, erscheint uns die Berufung auf die in der Wiener Kongressakte niedergelegten völkerrechtlichen Grundsätze, die auch gegenüber der Schweiz jede Einschränkung der Rheinschiffahrt verbieten, gegenüber Deutschland doppelt geboten.

Zweitens haben die stattgefundenen Probefahrten nicht allein bewiesen, dass die Schiffahrt innerhalb gewisser Schranken bis Basel jetzt schon, ohne Verbesserungen des Strombettes und sonstige Massnahmen, wodurch sich die Bedingungen für die Schiffahrt noch bedeutend vorteilhafter gestalten liessen, technisch sehr wohl möglich ist, sondern dass der Schiffahrt bis Basel tatsächlich auch keine andern unüberwindlichen Schwierigkeiten, bis jetzt wenigstens, im Wege stehen. Die gleiche deutsche Firma, die bisher die Probefahrten durchgeführt, hat sich denn auch im Princip bereit erklärt, nächstes Jahr eine mehr oder weniger regelmässige Schiffahrt bis Basel einzurichten, und der hierseitige Regierungsrat ist grundsätzlich geneigt, hiefür einen passenden Landungsplatz zur

2. In einem weiteren Schreiben des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt vom 29. Oktober 1904 wird das gesamteidgenössische Interesse hervorgehoben: Obschon wir uns wohl bewusst sind, dass diese Interessen bei Ihrem verehrlichen Departement und bei dem hohen Bundesrate in vollem Masse die verdiente Würdigung finden, erachten wir den Hinweis nicht ganz für überflüssig, da immer wieder da und dort die ganz unrichtige Meinung laut wird, es seien ausschliesslich oder vorwiegend die Interessen Basels im Spiel. Ihnen gegenüber bedarf es zweifellos keines besondern Nachweises dafür, dass ausser Basel weitere, und zwar grosse Landesteile, ebenso die schweiz. Bundesbahnen an der Reduktion der Transportspesen durch den Anschluss an das mitteleuropäische Kanalnetz und die Rheinschiffahrt in hohem Grade interessiert sind. Mit einem Wort: es handelt sich vom Standpunkte der ganzen Schweiz. Volkswirtschaft aus um eine nationale Frage allerersten Ranges (E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1).

Verfügung zu stellen. Beiläufig bemerkt, hat diese Firma der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Fahrt nach Basel, namentlich bei Erbauung eines geeigneten, den besondern Verhältnissen des Oberrheins Rechnung tragenden Bootes, gerade so lange aufrecht erhalten werden kann wie diejenige nach Strassburg, und dass sich die Schifffahrt ab Rotterdam und Antwerpen nach Basel ebenso rasch abwickeln liesse wie die kombinierte Fahrt von jenen Plätzen zu Wasser bis Mannheim oder Strassburg und von da mittelst der Bahn nach Basel. Wahrscheinlich ist es eben diese Möglichkeit, welche die deutschen Bahnverwaltungen zu Gegnern der Schifffahrt nach Basel gemacht hat.

Es erscheint jedoch als eine starke Kurzsichtigkeit der deutschen Reichsregierung, wenn sie den vom Augenblicksinteresse diktierten Standpunkt der Bahnverwaltungen zu dem ihrigen erhebt und dadurch grössere, weiter reichende Interessen preisgibt. Einerseits liegt es nämlich zweifellos im zukünftigen Interesse einer gesunden Weiterentwicklung der Bahnen selbst, wenn ihnen eine ausgedehnte Schifffahrt eine Reihe wenig rentabler Massentransporte abzunehmen vermag. Andererseits sollte Deutschland das hervorragende Interesse nicht aus den Augen verlieren, das es oder doch seine zunächst beteiligten Einzelstaaten an einer späteren Weiterführung der Rheinschifffahrt zum Bodensee haben muss. Die Erreichung dieses Zieles setzt aber notwendig die einstweilige Durchführung der Schifffahrt bis Basel voraus.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie im Sinne unserer Darlegung Ihre Bemühungen für das Zustandekommen einer befriedigenden Vereinbarung mit dem Deutschen Reiche mit Bezug auf die beiden Projekte fortsetzen und, wenn irgend tunlich, den Abschluss eines neuen Handelsvertrages hinausschieben wollten, bis eine solche Vereinbarung erzielt sein wird.

45

E 13 (B)/10

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse*

S handschriftlich

Londres, 10 octobre 1904

En me référant à Votre dépêche du 13 Août dernier, j'ose exprimer l'espoir que le Conseil Fédéral ne verra pas d'objection à m'autoriser à signer le traité d'arbitrage dont deux projets accompagnaient mon office du 11 Août¹. Selon moi, il n'y aurait aucune raison de renvoyer la conclusion de cette entente. Il me semble que nous pouvons très bien commencer par la Grande-Bretagne, laquelle s'est toujours montrée beaucoup plus soucieuse de notre liberté et de notre indépendance que certaines autres Puissances, qui ont cherché et cherchent encore à exercer sur la Confédération une influence difficilement compatible avec sa dignité et son absolue souveraineté.

En outre, il me serait personnellement agréable de pouvoir, si possible,

1. Zum englischen Vertragsvorschlag siehe Annex.

terminer cette affaire avant de me rendre à La Haye, où la Reine doit rentrer vers la mi-Novembre.

ANNEX

Projekt eines Schiedsvertrages des englischen Aussenministeriums vom 4. Juli 1904

The Government of His Britannic Majesty and the Government of the Swiss Confederation, Signatories of the Convention for the pacific settlement of international disputes, concluded at The Hague on the 29th July, 1899:

Taking into consideration that, by Article XIX of that Convention, the High Contracting Parties have reserved to themselves the right of concluding Agreements, with a view to referring to arbitration all questions which they shall consider possible to submit to such treatment,

Have authorized the Undersigned to conclude the following arrangement:

Article I.

Differences which may arise of a legal nature, or relating to the interpretation of Treaties existing between the two Contracting Parties, and which it may not have been possible to settle by diplomacy, shall be referred to the Permanent Court of Arbitration established at The Hague by the Convention of the 29th July, 1899, provided, nevertheless, that they do not affect the vital interests, the independence, or the honour of the two Contracting States, and do not concern the interests of third Parties.

Article II.

In each individual case the High Contracting Parties, before appealing to the Permanent Court of Arbitration, shall conclude a special Agreement defining clearly the matter in dispute, the scope of the powers of the Arbitrators, and the periods to be fixed for the formation of the Arbitral Tribunal and the several stages of the procedure.

Article III.

The present Agreement is concluded for a period of five years, dating from the day of signature. Done in duplicate at London, the day of ..., 1904.

46

E 13 (B)/9

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
R. Comtesse, an den Bundesrat*

Traité d'arbitrage

Berne, 12 octobre 1904

I.

Nous avons donné suite à la décision que vous avez prise sous la date du 8 juillet¹ en autorisant le Département politique «à entamer des pourparlers pour la conclusion de traités d'arbitrage avec la France, l'Italie, la Grande-Bretagne, l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et les Etats-Unis d'Amérique.»

Nous venons vous faire part aujourd'hui du résultat de ces premières démarches.

1. Nr. 28 Anm 2.

France. Le Ministre des Affaires étrangères, Mr. Delcassé, pressenti par notre Ministre Mr. Lardy, lui a déclaré qu'il ne voyait aucune objection de principe à signer avec la Suisse un traité d'arbitrage. Il a ajouté qu'en ce qui concerne l'approbation parlementaire, il considérait cette approbation comme une affaire d'ordre intérieur qui regarde le Conseil fédéral, tout comme en France c'est une affaire d'ordre intérieur que de décider si des arrangements de cette nature peuvent être ratifiés par le Président de la République sans le concours du Parlement.

On peut donc admettre que la France est prête à signer avec nous un traité d'arbitrage, si nous en présentons la demande officielle.

Quant à la teneur du traité, il faut prévoir que la France ne voudra pas se départir de celle qui a été admise pour le traité d'arbitrage avec l'Angleterre et l'Italie.

Italie. Mr. Tittoni, Ministre des Affaires étrangères, a fait répondre à notre Ministre, chargé de pressentir aussi les dispositions du Gouvernement italien, que celui-ci était *non seulement disposé, mais qu'il serait très heureux* de conclure un traité d'arbitrage avec la Suisse. Ce traité sera sans doute conforme à celui que l'Italie a signé avec la France.

Grande-Bretagne. Il résulte des communications de notre Ministre, Mr. Carlin, que l'Angleterre est prête à signer avec nous un traité d'arbitrage.

Ce traité serait aussi identique à celui qu'elle a conclu avec la France, Lord Lansdowne ayant déclaré que le Gouvernement anglais ne pouvait consentir, pour le moment, à aucune modification dans la forme et les stipulations de ce traité. Ce qui corrobore cette déclaration, c'est l'insuccès des efforts qui ont été faits par le Gouvernement néerlandais pour obtenir des adjonctions à ce traité. Le Gouvernement de Suède et Norvège, qui cherche aussi à conclure un traité d'arbitrage avec l'Angleterre, serait allé se heurter au même refus.

Allemagne. Le Secrétaire d'Etat à l'Office des Affaires étrangères, Mr. de Richthofen, a répondu à notre Chargé d'affaires qu'il prenait acte de la démarche faite au nom du Conseil fédéral et qu'il réservait pour plus tard la réponse du Gouvernement allemand.

On peut cependant prévoir que l'Allemagne sortira de l'attitude négative qu'elle a jusqu'ici observée et qu'elle entrera à son tour, pour ne pas rester isolée, dans la voie de l'arbitrage. Nous savons en effet que des négociations se poursuivent actuellement entre elle et la Grande-Bretagne pour la conclusion d'un traité de ce genre.

Autriche-Hongrie. Le Ministère des Affaires étrangères a informé notre Légation que d'accord avec les deux Gouvernements de la Monarchie, il acceptait en principe la proposition du Conseil fédéral et attendait de nous la communication d'un projet de convention d'arbitrage.

Etats-Unis d'Amérique. Notre Ministre, Mr. du Martheray, nous a informé, à la date du 6 août, «que les ouvertures du Conseil fédéral avaient reçu de la part du Secrétaire d'Etat Mr. Hay l'accueil le plus favorable.» Le Président Roosevelt a, de son côté, «pris connaissance avec une grande satisfaction des intentions du Conseil fédéral».

Mr. Hill, Ministre d'Amérique, nous a dit qu'il profiterait de son voyage aux

Etats-Unis pour insister auprès de son Gouvernement pour que celui-ci fasse un accueil empressé à notre demande et signe avec nous, sans plus attendre, une convention d'arbitrage.

Des propositions analogues ont été faites à l'Amérique par la France, les Pays-Bas, l'Italie, l'Angleterre et d'autres pays.

Nous rappelons en outre la déclaration officielle toute récente que vient de faire Mr. Hay, Secrétaire d'Etat, et d'après laquelle le Gouvernement des Etats-Unis allait entreprendre des négociations pour conclure des conventions d'arbitrage avec les divers Etats d'Europe.

Nous croyons aussi devoir rappeler ici, qu'en 1883 déjà, le Conseil fédéral avait pris l'initiative, devant ainsi celle des autres pays, d'une proposition d'arbitrage aux Etats-Unis. Le projet préparé par le Conseil fédéral stipulait que les Etats contractants s'engageaient à soumettre à un tribunal arbitral toutes les difficultés qui pourraient naître entre eux, *quels que puissent être la cause, la nature ou l'objet de ces difficultés*. La durée de la Convention était fixée à 30 ans avec clause de tacite reconduction.

Belgique. Le Gouvernement belge nous a fait savoir qu'étant occupé en ce moment à négocier des traités d'arbitrage, il serait *heureux* de conclure avec la Suisse une convention de ce genre. Il nous a soumis à cet effet, par l'intermédiaire de sa Légation à Berne, un projet de convention qui diffère de la formule adoptée par l'Angleterre, la France et l'Italie en ce sens que la portée en est plus précise, qu'il complète sur certains points les dispositions de la Convention de la Haye pour le règlement pacifique des conflits internationaux et qu'il tient compte en outre des desiderata relatifs à la procédure arbitrale, formulés par les juristes qui ont eu à connaître des premiers litiges soumis à la Cour de la Haye et qui ont été communiqués par le Secrétariat général de la Cour à toutes les Puissances signataires de la convention.

De même que les conventions conclues entre la France, l'Angleterre et l'Italie, ce projet exclut de l'arbitrage les différends qui touchent à *l'indépendance, aux intérêts vitaux et à l'exercice de la souveraineté intérieure des pays contractants*.

Ce projet nous paraît juridiquement mieux conçu que les autres.

II.

Les formules de traités d'arbitrage adoptées jusqu'ici par les Etats prêtent évidemment à la critique. On peut même les railler en disant qu'elles sont un peu pompeuses et vides, qu'elles sont faites pour jeter de la poudre aux yeux, à mesure qu'elles contiennent des réserves qui peuvent facilement ouvrir la porte à tous les refus d'arbitrage. Avec la réserve, en effet, que les différends qui peuvent être arbitrés ne doivent mettre en cause ni les intérêts vitaux, ni l'indépendance ou l'honneur des Etats contractants, on peut très facilement, si l'on est de mauvaise foi, se dérober aux effets de semblables conventions.

Ne nous montrons cependant pas trop exigeants ni trop sceptiques à l'égard de ces premiers essais et acceptons-les comme un premier pas timide dans une voie nouvelle. N'oublions pas qu'il y a, dans ce domaine, des méfiances et des

préjugés avec lesquels il faut encore compter et que bien des Gouvernements sont ici retenus par le souci jaloux de ne pas sacrifier par cette politique nouvelle de l'arbitrage les droits qui touchent à leur souveraineté. Avouons d'ailleurs que le projet de traité d'arbitrage que la Suisse, en 1883, avait proposé à l'adhésion des Etats-Unis allait beaucoup trop loin en stipulant que toutes les difficultés qui pourraient naître entre les deux pays seraient soumises à l'arbitrage, *quels que puissent être la cause, la nature ou l'objet de ces difficultés*.

Le Conseil fédéral a dû, en effet, reconnaître, à l'occasion du cas Schneider en 1897 (service militaire en Suisse d'un jeune homme qui était citoyen suisse et américain), qu'il n'était pas prudent de conclure un traité d'arbitrage dans des termes aussi généraux permettant de soumettre des questions d'ordre constitutionnel, comme dans le cas Schneider, à la décision d'une juridiction arbitrale.

Ne soyons donc pas trop exigeants et bornons-nous à constater que malgré la politique routinière et renitente de la vieille diplomatie, qui craint que ces conventions d'arbitrage ne viennent diminuer son action en offrant un moyen de régler pacifiquement des conflits qu'elle n'aura plus besoin de concilier et dans certains cas d'envenimer, il y a là un progrès qui est en marche, dont l'évolution se poursuit chaque jour sous nos yeux et qui tend à orienter de plus en plus les peuples et leurs gouvernements vers les solutions par l'arbitrage. Dans tous les pays, l'opinion publique travaille dans ce sens et, sous son influence, nous voyons les membres des parlements se rapprocher et préparer des accords comme cela a eu lieu entre la France et l'Angleterre et les gouvernements monarchiques, ceux qui tiennent le plus à leur prestige militaire ou maritime, abdiquer leur attitude d'indifférence ou d'hostilité et entrer à leur tour dans le mouvement.

Ce progrès de l'arbitrage parallèlement à une progression des dépenses militaires est un phénomène caractéristique et contradictoire de notre époque. En dépit des armements ou plutôt en conséquence de ces armements qui rendent aujourd'hui si redoutable les périls de la guerre, on a de plus en plus le sentiment dans les peuples et dans les gouvernements qu'il faut chercher par tous les moyens à éviter la guerre et qu'il faut pour cela prévoir autant que possible le recours à l'arbitrage. De telle sorte que plus les préparatifs de la guerre vont en s'augmentant et plus s'accroît la tendance opposée de travailler au maintien de la paix et de développer les institutions qui peuvent contribuer à la maintenir. Ce phénomène contradictoire et disparate s'observe aussi dans le langage que tiennent à chaque instant les chefs d'Etat en proclamant les uns après les autres que le développement continu et intense des forces militaires n'a d'autre but que le maintien et la garantie de la paix.

Cette situation anormale – ne nous faisons pas d'illusion – persistera encore longtemps; l'idée de la paix et de l'arbitrage n'empêchera pas que les Etats continuent à développer pendant une série d'années leur puissance militaire, mais elle contribuera à rendre de plus en plus rares les conflits armés et à améliorer les rapports internationaux. Ce qui est certain, c'est que l'idée ne fera que s'acclimater toujours plus, que gagner du terrain et qu'à côté des instruments de guerre, elle fera naître des instruments de paix qui prendront place dans le droit international et dans la vie des peuples.

Nous avons déjà la juridiction arbitrale de la Haye. Elle n'a pas encore, il est

vrai, fonctionné souvent et beaucoup restent sceptiques à son endroit. Cela tient peut-être au fait que son promoteur est venu démentir les intentions pacifiques qui avaient dicté son initiative, mais on aurait tort de croire que cette institution ne portera pas des fruits. Ce n'est encore qu'un germe qui se développera et qui étendra de plus en plus ses ramifications dans la vie internationale. N'a-t-on pas vu le Président de la République des Etats-Unis et le Président de la République du Mexique faire appel d'eux-mêmes à cette œuvre de progrès? N'est-ce pas un Américain qui a offert les millions pour lui construire un palais?

Les traités d'arbitrage qui se lient aujourd'hui entre les divers Etats et qui constituent déjà tout un réseau doivent être envisagés comme une confirmation des bonnes intentions réciproques qui ont donné naissance au tribunal de la Haye et des engagements qui ont été pris par les 26 Etats signataires de la Convention. Ils sont une nouvelle affirmation de la volonté qu'ont les Etats d'entretenir de plus en plus des rapports amicaux et de résoudre par les moyens pacifiques les complications qui pourraient survenir entre eux. Ils sont, après la Convention de la Haye, une seconde étape dans la politique internationale vers l'organisation de la paix.

Nous avons déjà exposé dans un précédent rapport au Conseil fédéral les raisons qui doivent nous engager à ne pas rester à l'écart et isolés en présence de ce mouvement qui pousse aujourd'hui les Etats, grands et petits, vers la conclusion de traités d'arbitrage.

Nous les résumons en disant que la Suisse ne peut se désintéresser d'une institution dont le résultat sera de créer un lien de plus entre les Etats, d'améliorer leurs relations et d'affermir la paix, la sécurité et le droit dans la vie internationale; qu'elle peut d'autant moins se désintéresser qu'elle a été une initiatrice dans ce domaine et qu'elle a devancé tous les autres Etats en proposant déjà en 1883 un traité d'arbitrage aux Etats-Unis d'Amérique; qu'il est dans sa mission politique de préparer par son initiative ou d'appuyer par son concours toutes les mesures tendant à réaliser un progrès en commun dans le domaine international et à assurer dans ce domaine plus de justice, plus de sécurité et plus de bien-être et qu'elle renierait sa mission, sa tradition, son passé si elle négligeait aujourd'hui de s'associer aux efforts qui sont faits pour développer la pratique de l'arbitrage. *Proposition:*

Nous proposons en conséquence au Conseil fédéral de nous autoriser à conclure et à signer, sous réserve de la ratification de l'Assemblée fédérale, des conventions d'arbitrage avec la France, l'Angleterre, l'Italie, l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie, les Etats-Unis d'Amérique et la Belgique, soit dans la forme des conventions d'arbitrage déjà existantes entre la France, l'Angleterre et l'Italie, soit dans la forme des 2 projets annexés au présent rapport.²

2. Zu den schweizerischen Modellen siehe Annex, zum englisch-französischen Vertrag siehe Nr. 34 Annex. Am 21. Oktober 1904 erhob der Bundesrat den Antrag zum Beschluss und beauftragte das Politische Departement, die begonnenen Verhandlungen zu einem definitiven Abschluss zu führen (E 1004 1/218).

ANNEX

Schweizerisches Modell eines Schiedsvertrages

Le Gouvernement de et le Gouvernement de
Signataires de la Convention pour le règlement pacifique des conflits internationaux, conclue à La Haye le 29 juillet 1899;

Considérant que par l'art. 19 de cette Convention les Hautes Parties contractantes se sont réservées de conclure des accords en vue du recours à l'arbitrage dans tous les cas qu'elles jugeront possible de lui soumettre;

Ont autorisé les soussignés à arrêter les dispositions suivantes:

Art. 1^{er}. Les Hautes Parties contractantes s'engagent à soumettre au Tribunal prévu dans la Convention du 29 juillet 1899 susénoncée et choisi dans la Cour permanente d'arbitrage établie par cette Convention tous les différends qui pourraient s'élever entre elles et qui ne pourraient être réglés par la voie diplomatique ou par toute autre voie de conciliation, à l'exception toutefois de ceux mettant en cause l'honneur, l'indépendance ou la souveraineté des deux Etats contractants ou touchant aux intérêts de tierces Puissances.

Art. 2. La présente Convention recevra son application même si les différends qui viendraient à s'élever avaient leur origine dans des faits antérieurs à sa conclusion³.

Art. 3. Lorsqu'il y aura lieu à un arbitrage entre elles, les Hautes Parties contractantes, à défaut de clauses compromissaires contraires, se conformeront pour tout ce qui concerne la désignation des arbitres et la procédure arbitrale aux dispositions établies par la convention signée à La Haye le 29 juillet 1899, sauf en ce qui concerne les points indiqués ci-après.

Art. 4. Aucun des arbitres ne pourra être ressortissant des Etats signataires de la présente Convention, ni domicilié dans leurs territoires. Ils ne devront avoir aucun intérêt dans les questions qui feront l'objet de l'arbitrage.

Art. 5. Le compromis prévu par l'art. 31 de la Convention du 29 juillet 1899 fixera un terme dans lequel devra avoir lieu l'échange entre les deux Parties des mémoires et documents se rapportant à l'objet du litige. Cet échange sera terminé dans tous les cas avant l'ouverture des séances du Tribunal arbitral.

Art. 6. Le compromis fixera le terme dans lequel seront payés les frais de l'arbitrage conformément à l'article 57 de la Convention du 29 juillet 1899.

Art. 7. La sentence arbitrale contiendra l'indication des délais dans lesquels elle devra être exécutoire.

Art. 8. La présente Convention est conclue pour une durée de dix ans à partir du jour de l'échange des ratifications. Dans le cas où aucune des Hautes Parties contractantes n'aurait notifié six mois avant la fin de la dite période son intention d'en faire cesser les effets, la Convention demeurera obligatoire jusqu'à l'expiration d'une année à partir du jour où l'une ou l'autre des Parties l'aura dénoncée.

3. *Die Abweichung des zweiten schweizerischen Vertragsmodelles bestand in der Aufnahme eines weiteren Artikels. Dort bestimmte Art. 2:* Il appartient à chacune des Hautes Parties contractantes d'apprécier si le différend qui se sera produit met en cause son honneur, son indépendance ou sa souveraineté et par conséquent est de nature à être compris parmi ceux qui, d'après l'article précédent, sont exceptés de l'arbitrage.

Art. 3. – La présente Convention recevra ... (E 13 (B)/9).

E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. de Claparède*

Kopie

S

Berlin, 12. Oktober 1904

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 5. dies übermitteln wir Ihnen hiemit konfidentiell je eine Abschrift der Rückäusserungen des eidgenössischen Departements des Innern¹, des Eisenbahndepartements², sowie des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt³, betreffend die Rheinschiffahrt und den Hüniger-Kanal.

Wir ersuchen Sie, Hrn. von Richthofen, gestützt auf die Ihnen mit unserm genannten Schreiben übermittelte Notiz⁴, mündlich mitzuteilen, was uns in Luzern durch Hrn. von Körner vorläufig eröffnet worden ist, und ihm den Wunsch auszusprechen, dass Ihnen nun, als Antwort auf die seinerzeit durch Hrn. Minister Roth schriftlich notifizierten Begehren, möglichst bald auch eine *schriftliche* Erklärung zugestellt werden möchte.

Wir bedürfen einer solchen selbstverständlich als Grundlage für unser ferneres Vorgehen während oder nach den Handelsvertragsunterhandlungen, indem wir uns bekanntlich vorbehalten, die Angelegenheit auf diplomatischem Wege weiter zu verfolgen, wenn dieselbe während den Handelsvertragsunterhandlungen keine befriedigende Lösung finden sollte. Mit Bezug auf den Hüniger-Kanal können Sie Hrn. von Richthofen einstweilen gesprächsweise und unverbindlich, unter Vorbehalt der Stellungnahme des Bundesrates nach Erhalt der schriftlichen Äusserung des Auswärtigen Amtes, bemerken, dass die Bedingung einer massgebenden Einwirkung der Reichseisenbahnverwaltung auf den Kanaltarif in hiesigen Kreisen als gleichbedeutend mit einer Ablehnung unseres Begehrens betrachtet werde, weil jene Verwaltung naturgemäss die Tendenz verfolgen müsste, eine lohnende Konkurrenz des Kanals mit der Eisenbahn zu verunmöglichen.

1. E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1.

2. E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1.

3. Nr. 44.

4. Nr. 43 Annex.

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an den schweizerischen Gesandten in London, G. Carlin*

S

Berne, 22 octobre 1904

Le Conseil fédéral a donné hier son adhésion à la proposition du Département politique pour la conclusion de *traités d'arbitrage*, soit dans la forme de celui qui a été conclu entre l'Angleterre et la France, soit dans une forme moins restrictive.

Les Etats dont nous avons jusqu'ici pressenti les intentions et qui se montrent disposés à signer avec nous des traités d'arbitrage sont, en dehors de l'Angleterre, la France, l'Italie, l'Autriche-Hongrie, la Belgique et les Etats-Unis d'Amérique. L'Allemagne a réservé sa réponse, mais on peut cependant prévoir que cette réponse ne sera pas négative comme elle l'eût été il y a une année, puisqu'elle est entrée à son tour dans cette voie en liant une convention de cette nature avec l'Angleterre.

Comme c'est au Gouvernement de la Grande-Bretagne que nous avons fait les premières ouvertures pour la conclusion d'un traité d'arbitrage et comme il a mis le plus grand empressement à les accueillir, je suis d'accord avec vous pour que nous commencions la signature de ces traités par l'Angleterre.

Vous êtes en conséquence autorisé à signer une convention d'arbitrage avec l'Angleterre, d'après la formule qui a été admise pour le traité avec la France, puisque Lord Lansdowne vous a catégoriquement déclaré qu'il n'y pouvait consentir aucun changement et que cette formule était *ne varietur*. Vous aurez soin toutefois de réserver la ratification de l'Assemblée fédérale, cette question qui est pour chaque pays d'ordre intérieur ne devant soulever aucune objection. Vous voudrez bien m'informer télégraphiquement de la signature du traité.

Je partage entièrement votre appréciation sur la politique bienveillante que l'Angleterre a pratiquée envers notre pays. Elle vient encore d'être mise en lumière par la publication des mémoires du comte de Hübner qui représentait l'Autriche-Hongrie à la conférence de Paris de 1857. Il ressort en effet de ces mémoires que l'Angleterre, représentée par Lord Cowley, a fait déclarer qu'elle n'approuverait jamais des hostilités contre la Suisse et qu'elle a usé de son influence, qui était toute-puissante, pour réduire les exigences que la Prusse formulait à l'égard de Neuchâtel et de la Suisse. Ces mémoires contribuent à élucider un point d'histoire que l'on avait cherché à obscurcir et ils corroborent la version d'après laquelle c'est à l'intervention diplomatique de l'Angleterre et non pas à la médiation de Napoléon que nous devons l'issue pacifique de la question de Neuchâtel. J'ai eu, hier, l'occasion de traduire ces sentiments au Ministre d'Angleterre qui est rentré de son congé et qui me rendait visite¹.

1. *Der Vertrag wurde am 16. November 1904 unterzeichnet. Botschaft vom 19. Dezember 1904 in: BBl 1904, VI, S. 688 ff. Vertragstext in: AS 1905 NF 21, S. 622 ff. Der Vertrag wurde durch Notenaustausch vom 3./12. November 1909 um fünf Jahre verlängert (AS 1909, NF 25 S. 765). Am 10. Juni 1914 wurde ein neuer Vertrag unterzeichnet. Botschaft vom 4. Dezember 1914 in: BBl 1914, IV, S. 664 ff. Vertragstext in: AS 1915, NF 31, S. 63 ff.*

E 2200 Rom 1/1909, V 5

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda*

S

Berne, 26 octobre 1904

Le Conseil fédéral a décidé, dans sa séance du 21 octobre, de donner son adhésion à la proposition du Département politique pour la conclusion de *Traités d'arbitrage*.

Comme Mr. Tittoni, dont vous avez été chargé de pressentir les dispositions, vous a fait répondre que le Gouvernement italien serait non seulement disposé, mais qu'il serait heureux de conclure avec la Suisse un traité de cette nature, nous vous chargeons de soumettre au Gouvernement italien la demande officielle qu'un traité d'arbitrage soit conclu entre nos deux pays et de signer ce traité en usant des pouvoirs qui vous ont été conférés à cet effet, en réservant toutefois la ratification de l'Assemblée fédérale. Cette réserve ne saurait soulever, dans notre pensée, aucune objection de la part du Gouvernement italien, car elle porte sur une question d'ordre intérieur que chaque Etat doit pouvoir régler à son gré et tenant compte des exigences de sa constitution.

Il est à prévoir que le Gouvernement italien ne voudra pas se départir pour ce traité de la formule qui a été adoptée pour celui qu'il a conclu avec le Gouvernement de la République française. Dans ce cas et si telle était la volonté bien arrêtée du Gouvernement italien, nous devrions nous incliner et adhérer à la formule admise pour le traité franco-italien.

Mais si contre nos prévisions le Gouvernement italien consentait à se prêter à des modifications, nous sommes d'avis que la convention pourrait être utilement modifiée dans le sens du projet que nous annexons à la présente¹.

Ce projet contient diverses clauses qui précisent et complètent sur quelques points les dispositions de la «Convention pour le règlement pacifique des conflits internationaux». Il tient compte des desiderata relatifs à la procédure arbitrale formulés par les jurisconsultes qui ont eu à connaître des premiers litiges soumis à la Cour de la Haye, desiderata qui ont été communiqués par le Secrétariat général de la Cour permanente d'arbitrage à toutes les Puissances signataires de la Convention de la Haye.

Comme il est désirable que les traités d'arbitrage que nous allons conclure avec un certain nombre d'Etats puissent être soumis, non pas isolément, mais tous ensemble à la ratification de l'Assemblée fédérale dans la prochaine session de décembre, nous devons insister pour que vous hâtiez le plus possible les démarches qui permettront d'acheminer à la signature d'un semblable traité avec le Gouvernement italien².

1. Nr. 46.

2. Der Vertrag wurde am 23. November 1904 unterzeichnet. Botschaft vom 19. Dezember 1904 in: BB1 1904, VI, S. 688 ff. Vertragstext in: AS 1905, NF 21, S. 792 ff. Der Vertrag wurde am 16. November 1909 durch einfachen Notenwechsel um fünf Jahre verlängert (AS 1909, NF 25, S. 766).

*Die schweizerische Handelsvertragsdelegation an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S

Luzern, 26. Oktober 1904

Die Auseinandersetzungen mit den Herren v. Koerner und Wermuth haben gestern nachmittag begonnen. Wir gaben die Erklärungen ab, welche letzten Montag in der Konferenz mit der Delegation des Bundesrates vereinbart wurden¹. Dieselben führten zu der Gegenerklärung, dass im Falle der Aufrechterhaltung unserer Forderungen nur wiederholt werden könne, dass man uns auf dem deutschen Tarife nichts mehr zu bieten habe. Es könne sich allenfalls nur noch darum handeln, die deutschen Forderungen zum schweizerischen Tarife noch etwas einzuschränken. Man müsse aber vor allem wissen, ob und inwieweit wir an unsern Forderungen zum deutschen Tarif festhalten und es könne auch nur der Zweck unserer Reise nach Bern gewesen sein, darüber neue Instruktionen einzuholen.

Wir erwiderten, dass wir angesichts einer solchen Erklärung nicht ermächtigt seien, unsere Forderungen weiter einzuschränken; wenn uns die deutsche Delegation nichts mehr zu sagen habe, so müssten wir die Unterhandlungen zu unserm Bedauern als eingestellt betrachten.

Herr v. Koerner wiederholte nach längern Ausführungen, dass, wenn wir auf allem beharren, es keinen Zweck habe fortzufahren. Er bemerkte wörtlich, dass es unter diesen Umständen eben «fertig» sei. Man erhob sich. Weitere Bemerkungen wurden jedoch stehend ausgetauscht und es entspann sich daraus eine neue Diskussion, die dazu führte, dass man sich zu einer nochmaligen Besprechung aller Differenzpunkte niederliess und mit dem deutschen Tarife begann.

Zunächst wurde mit Bezug auf das *Obst* deutscherseits mitgeteilt, dass man geneigt sei, den zollfreien Grenz- und Marktverkehr mit Konstanz für offenes sowohl als für in Säcke verpacktes Obst zuzugestehen. Was das *Vieh* betrifft, so wurde von den deutschen Herren kategorisch wiederholt, dass man in den Zugeständnissen nicht weiter gehen könne.

1. Ein Protokoll der Konferenz vom 24. Oktober 1904 konnte nicht ermittelt werden. In einem Bericht Bundesrat Deuchers an den Bundesrat vom 24. Oktober 1904 über die betreffende Unterredung der Handelsvertragsdelegation mit der Delegation des Bundesrates steht u. a.:

[...] Die schweizerischen Unterhändler erklären unter diesen Umständen die uns zugemutete Annahme der deutschen Offerten in globo für unmöglich. Dieselben halten es hingegen für zulässig, unsere Begehren durchwegs noch etwas zurückzuschneiden und auch auf einigen der noch streitigen Positionen des schweizerischen Tarifs etwelche, wenn auch kleine Zugeständnisse zu machen.

Die hierüber gepflogene Diskussion hat zu dem Schlusse geführt, dass schweizerischerseits neue Eröffnungen dieser Art nur gemacht werden können, wenn die deutsche Delegation von ihrer summarischen Verweigerung weiterer Konzessionen absteht und sich bereit erklärt, uns in den Hauptpunkten noch erheblich entgegenzukommen. Andernfalls müsste auch schweizerischerseits von weiteren Zugeständnissen Umgang genommen und auf die Fortsetzung der Unterhandlungen, als zwecklos, verzichtet werden (E 13 (B) / 159).

Herr Oberst Künzli erklärte hierauf, dass wir vom Bundesrate ermächtigt seien, auf weitere Konzessionen für Vieh zu verzichten, wenn uns für Käse 12 Mark zugestanden würden. Er glaubte sich hiebei auf die von Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, in der Konferenz vom letzten Montag ausgesprochene Ansicht stützen zu können. Unsere Delegation hatte indessen hierüber vor der Sitzung nichts vereinbart und Herr Oberst Künzli nimmt daher die Verantwortlichkeit für seine Erklärung auf sich.

Herr v. Koerner, unterstützt von Herrn Wermuth, bestätigte neuerdings, dass er zu keinerlei Ermässigung des Käsezolles ermächtigt sei und ein Zugeständnis in dieser Hinsicht für ausgeschlossen halte.

Nachdem sich Herr v. Koerner auch bei der *Schokolade* ausserstande erklärte, mehr als die schon letzte Woche offerierte Ermässigung auf 55 Mark (in Frankfurt wurde von 50 Mark gesprochen) zu gewähren, erklärte der Schreiber dieses Berichtes², dass er die Weiterführung der Verhandlungen nicht für zulässig erachte, da nun doch Punkt für Punkt die Ablehnung wiederholt werde, die vorher schon generell abgegeben wurde. Der Ernst der Situation erheische es, dass die deutsche Delegation vor allem neue Instruktionen einhole, um uns neue Vorschläge machen zu können und statt der einseitigen Zurückschneidung unserer Forderungen ein *wechselseitiges* Entgegenkommen zu ermöglichen. Die Herren Künzli und Frey entschieden sich jedoch, in Erwägung, dass die neuen Erörterungen doch noch eine Verständigung nach sich ziehen könnten, für Fortsetzung.

Deutscherseits wurde sodann zugesagt, dass man hinsichtlich der Schokolade in Berlin anfragen werde, jedoch ohne einen günstigen Bescheid in Aussicht stellen zu können.

Was den *Seidenzwirn* betrifft, so hatten wir schon letzte Woche erklärt, die deutschen Offerten für die Nrn. 391/92 und 399 anzunehmen, wenn eine Erleichterung der Kontrollformalitäten für die Einfuhr von Web-, Stick- und Posamentierzwirn zu dem im Generaltarif vorgesehenen Ausnahmezoll von 36 Mark und die Ausdehnung dieser Begünstigung auf Agenten und Depothalter zugestanden werde. Herr v. Koerner erklärte, dies zusichern zu können.

Über die *Seidengewebe*, Nr. 405, entspann sich wieder eine längere Diskussion. Der von uns zuletzt verlangte Einheitszoll von 300 Mark für ganz- und halbseidene Gewebe wurde als völlig undiskutierbar bezeichnet. Wir erklärten, dass ohne eine wesentliche weitere Konzession für diese Gewebe der Abschluss eines Vertrages nicht möglich sei und bezeichneten auf die Frage des Herrn v. Koerner, was wir als «wesentlich» betrachten würden, als äussersten Einheitssatz 350 Mark. Ein solches Zugeständnis wurde sofort als unmöglich erklärt.

Mit Bezug auf *Beuteltuch* nahmen wir die Offerte an, nach welcher Deutschland in Zukunft vom Veredlungsverkehr keinen Gebrauch mehr machen wird und uns für konfektioniertes Beuteltuch, für das zurzeit 1200 Mark entrichtet wird, gleich wie für unkonfektioniertes den Ansatz von 600 Mark zugesteht.

Die Besprechungen sind heute, Mittwoch, fortgesetzt und nicht ohne peinliche

2. Es handelt sich um Eichmann.

und langwierige Erörterungen zuende geführt worden. Wir reduzierten unsere Begehren betreffend Stickereien, Wirkwaren, Baumwollgarn, Buntgewebe und Schuhe. Mit Bezug auf Maschinen wurde ein vollständiger Ausgleich entworfen. Ferner erklärten wir uns bereit, den Schweizerischen Tarif hinsichtlich der Konfektion, der Leinengewebe und der bedruckten Papiere noch etwas zu ermässigen, verlangten aber, dass uns nun von deutscher Seite zuerst eine Antwort auf unsere Begehren erteilt werde. Der Inhalt unserer heutigen Tarifierklärungen geht des genauern aus der beiliegenden Übersicht³ hervor.

Die deutsche Delegation wird, soweit nötig, neue Instruktionen einholen. Eine Sitzung wird voraussichtlich erst nächsten Freitag wieder stattfinden können.

3. Nicht abgedruckt.

51

E 2300 Wien 1 / 1905 III

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an den schweizerischen Geschäftsträger in Wien, W. Deucher*

S

Berne, 27 octobre 1904

Le Conseil fédéral a décidé, dans sa séance du 21 octobre¹, de donner son adhésion à la proposition du Département politique pour la conclusion de *Traités d'arbitrage*.

Il résulte des communications que vous nous avez faites par votre lettre du 21 septembre, que le Gouvernement Impérial et Royal accepte en principe la proposition du Conseil fédéral concernant la conclusion d'un traité d'arbitrage entre les deux pays. Par votre lettre du 6 octobre, vous nous avez en outre communiqué que, dans l'opinion de Monsieur le Comte Goluchowski, Ministre des Affaires étrangères, une convention d'arbitrage pourrait intervenir, non pas dans la forme d'un traité proprement dit, mais par un échange de déclarations réciproques, et que ce mode de procéder était prévu, sauf erreur, pour la convention d'arbitrage entre l'Autriche-Hongrie et l'Angleterre.

Nous croyons en effet que l'opinion d'après laquelle l'Angleterre choisirait, de préférence, au lieu d'une convention d'arbitrage en bonne et due forme, un mode de procéder consistant dans l'échange de déclarations, repose sur une erreur, attendu qu'il résulte des communications qui ont été faites à notre Ministre à Londres par l'Office des Affaires étrangères que l'Angleterre ne consentira pas à se départir pour les conventions d'arbitrage qu'elle pourrait encore conclure de la forme admise pour la convention avec la France et du texte de cette convention. Ce qui vient encore corroborer cette interprétation, c'est que le Gouvernement de la Grande-Bretagne a, en effet, conclu le 19 juillet 1904 avec l'Allemagne une

1. Nr. 46.

convention d'arbitrage sur le modèle exact de celle qui a été conclue par elle avec la France.

Nous estimons en conséquence qu'il y a lieu d'insister auprès du Gouvernement d'Autriche-Hongrie pour qu'il veuille bien consentir, en lieu et place d'un échange de déclarations, à signer un traité identique à celui qui a été signé entre l'Allemagne et l'Angleterre.

Nous aurions sans doute préféré une convention d'une portée plus large sur la base du projet que nous annexons à la présente, mais comme nous devons prévoir que le Gouvernement d'Autriche-Hongrie ne voudra pas souscrire à un autre type de convention qu'à celui qui a été admis par l'Allemagne et l'Angleterre, nous vous autorisons d'ores et déjà à signer une convention analogue et à faire usage dans ce but des pouvoirs que nous vous transmettons.

Si le Gouvernement austro-hongrois n'a pas besoin de réserver la ratification des Parlements autrichien et hongrois, nous devons, pour ce qui nous concerne, réserver la ratification de l'Assemblée fédérale, mais cette réserve ne peut soulever aucune objection, car elle porte sur une question d'ordre intérieur que chaque pays doit être libre de pouvoir régler à son gré, selon les exigences de sa constitution.

Comme il est désirable que les traités d'arbitrage que nous allons conclure avec un certain nombre d'Etats puissent être soumis, non pas isolément, mais tous ensemble, à la ratification de l'Assemblée fédérale dans la prochaine séance de décembre, nous devons insister pour que vous hâtiez le plus possible les démarches qui permettront d'acheminer à la signature d'un semblable traité avec le Gouvernement austro-hongrois.²

2. *Der Vertrag wurde am 3. Dezember 1904 unterzeichnet.* Botschaft vom 19. Dezember 1904 in: BBI 1904, VI, S. 688 ff. *Vertragstext in:* AS 1906, NF 22, S. 33 ff.

52

E 13 (B)/165

PROTOKOLL DER KONFERENZ VOM 1. NOVEMBER 1904 IN BERN BETREFFEND HANDELSVERTRAGS-UNTERHANDLUNGEN MIT DEUTSCHLAND¹

Hr. Deucher: Der Bundesrat hat es für nötig erachtet, Vertreter der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes und einzelner am Verkehr mit Deutschland besonders interessierter Industrien zur heutigen Konferenz zu versammeln. Die Verhandlungen mit Deutschland sind bei einem kritischen Punkte angelangt;

1. *Protokollführer: Thomann. Anwesend: Delegation des Bundesrates: Comtesse, Deucher, Ruchet; Delegation für die Handelsvertrags-Unterhandlungen: Künzli, Frey, Eichmann, Schuler (Sekretär), Thomann (Sekretär); Wunderli-von Murali, Hirter (Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins); Scheidegger, Boos-Jegher (Schweizerischer Gewerbeverein); Jenny, Schräml, Laur (Schweizerischer Bauernverband); Sommer (Verein schweizerischer Käsehändler); Stünzi,*

grosse Schwierigkeiten stehen dem Abschlusse des Vertrages entgegen, und es hat Mühe gekostet, einen gänzlichen Bruch derselben zu vermeiden. Wir stehen vor dem psychologischen Moment und in wenigen Tagen wird es sich entscheiden, ob wir zu einem Verträge gelangen oder nicht. Wenn die Unterhandlungen resultatlos bleiben, so wird Deutschland den Vertrag von 1891 vor Ablauf des Jahres künden; wir haben dann allerdings noch ein Jahr Zeit; aber wir sind uns vollständig bewusst, dass, wenn der Abschluss nicht jetzt erfolgen kann, die Grundlagen für spätere Unterhandlungen weit ungünstigere sein werden. Eine Verschiebung bringt uns entweder einen unbefriedigenden Vertrag oder den Zollkrieg. Die deutsche Regierung drängt auf eine rasche Entscheidung, namentlich auch deshalb, weil ihre Unterhändler in den nächsten Tagen nach Wien abreisen sollen, um die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn weiter zu führen. Der Bundesrat sieht sich vor einen bedeutungsvollen Entscheid gestellt; es liegt ihm ferne, die Last der Verantwortlichkeit von sich abwälzen zu wollen; aber er möchte einen Beschluss nicht fassen, ohne vorher die berufensten Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des Landes gehört zu haben.

Hr. Frey (als Referent der Unterhandlungsdelegation): In der gegenwärtigen Handelsvertrags-Campagne sind die Unterhandlungen mit Italien und Deutschland als die typischen zu bezeichnen; die Verhandlungen mit den übrigen Staaten werden nur Varianten sein, obschon ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Im neuen Verträge mit Italien sind in erster Linie die Interessen unserer Landwirtschaft gewahrt worden, und zwar in Beziehung auf die Einfuhr; aber auch hinsichtlich des Exportes hat man neben den Konzessionen, die für die Industrie erreicht wurden, für die Haupterzeugnisse der Landwirtschaft wichtige Zugeständnisse von Italien erlangt. Bei den Unterhandlungen mit Deutschland ist trotz der weit überwiegenden Exportinteressen der Industrie für beide Erwerbsgruppen das Möglichste getan worden, und was die Einfuhr betrifft, so suchte man an dem festzuhalten, was mit Italien bereits vereinbart war. Die Aufgabe war eine schwierige, aber es ist uns gelungen, dieselbe bis zu einem gewissen Grade zu lösen. Wir hatten gegenüber Deutschland einen weit schweren Stand als gegenüber Italien, und ohne unsern neuen Kampfzolltarif wären wir mit leeren Händen zurückgekehrt; so aber ist es möglich geworden, Deutschland auf dem Boden des neuen Tarifes in reichlichem Masse Konzessionen zu gewähren, ohne die kritische Grenze wesentlich überschreiten zu müssen. Die ersten Verhandlungen in Berlin (Oktober 1903) blieben erfolglos; auch die konfidentiellen Besprechungen in Frankfurt (Dezember 1903) führten nicht zu dem gewünschten Ziele. Inzwischen war es Deutschland gelungen, mit Italien, Belgien, Russland und Rumänien neue Verträge abzuschliessen, wodurch seine

Siber, Niggli (Zürcherische Seidenindustriegesellschaft); Syz, Stadtmann, Lang (Schweizerischer Spinner-, Zwirner- und Weberverein); Hoffmann, Wartmann (Kaufmännisches Direktorium in St. Gallen); Pfenninger, Koch, Hefti-Trümby (Verein schweizerischer Woll- und Halbwoollindustrieller); Calame-Colin (Chambre suisse de l'horlogerie); Jaccard (Genfer Handelskammer); Huber-Werdmüller, Sulzer-Steiner (Verein schweizerischer Maschinenindustrieller); Schmidheini (Schweizerischer Zieglerverein). Vorsitz: Bundesrat Deucher.

Stellung gefestigt wurde. Die Unterhandlungen in Luzern dauern seit dem 25. August ununterbrochen an und drängen zum Ende. Die deutschen Delegierten haben ihre letzten, definitiven Erklärungen abgegeben; Dieselben entsprechen allerdings unsern Erwartungen nicht, aber sie erscheinen in ihrer Gesamtheit dem Sprechenden annehmbar. Die Delegation ist bis auf den letzten Moment mit den Interessenten beständig in Fühlung geblieben; sie hat getan, was in ihren Kräften stand, um allen gerecht zu werden; aber Enttäuschungen werden, wie kaum anders zu erwarten war, nicht ausbleiben.

Herr Frey gibt sodann eine Übersicht des gegenwärtigen Standes der Verhandlungen über den deutschen und den schweizerischen Tarif, sowie über den Text des Zusatzvertrages (siehe die beiliegenden Protokolle über die vierte Lesung).

Wenn wir auf dieser Basis zu keinem Vertrage gelangen, so laufen wir Gefahr, dass Deutschland sich mittlerweile auch mit Österreich-Ungarn verständigen wird. Wir stehen alsdann vereinzelt einem grossen Industriestaate gegenüber; die Kündigung wird nicht ausbleiben und die neuen Verhandlungen, wenn es zu solchen kommt, werden auf einer für uns viel ungünstigeren Grundlage begonnen werden müssen.

Hr. Calame: Die Uhrenpreise sind während der Dauer des jetzigen Vertrages zurückgegangen, sodass in Wirklichkeit durch die Beibehaltung der gegenwärtigen Konventionalansätze der Status quo nicht hergestellt wird. Trotzdem hat die Uhrenindustrie allen Grund, mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden zu sein. Durch die Errichtung von Fabriken im Elsass ist der Schweiz, die früher den deutschen Markt vollständig beherrschte, eine Konkurrenz entstanden, die sich schon fühlbar macht. Wenn wir uns Zollerhöhungen hätten gefallen lassen müssen, so wäre eine Zunahme des Schmuggels zu befürchten, durch welchen der reelle Handel geschädigt würde.

Herr Calame empfiehlt den Abschluss des Vertrages.

Hr. Hefti spricht die Erwartung aus, dass mit den schweizerischen Konfektionsszöllen nicht weiter herabgegangen werde.

Unter den jetzigen, sehr niedrigen Ansätzen hat sich unsere Wollweberei nicht in gewünschtem Masse entwickeln können.

Hr. Hoffmann wünscht Aufschluss darüber, was hinsichtlich der Zollbehandlung seidener Stickereien mit Näharbeit, ausgeschnittenen Partien und Applikation bis jetzt vereinbart worden sei.

Hr. Frey: Nach Lit. e der im Vertragsentwurf enthaltenen Anmerkungen zum fünften Abschnitt des deutschen Tarifes bedingen einfache Säume oder einzelne Nähte keinen Zuschlag; auch für die zusammengesetzten Motivstickereien ist dadurch der Zoll der Meterware gesichert. Für seidene Stickereien mit eigentlicher Näharbeit (auch mit Applikation), sofern sie weder zu Kleidern oder sonstigen gebrauchsfertigen Gegenständen verarbeitet, noch erkennbar vorge richtet sind, hat uns Deutschland eine Zollermässigung auf 800 M. zugestanden. Ferner ist verlangt worden, dass abgepasste und zugeschnittene gestickte Vorhänge, mit einfachen Säumen oder einzelnen Nähten, auch mit Bandedfassung, nicht als «zu gebrauchsfertigen Gegenständen erkennbar vorge richtet» angesehen werden sollen, und es ist wahrscheinlich, dass uns dieses Zugeständnis noch gemacht werde.

Hr. Hoffmann erklärt auf diese Mitteilungen hin, dass auch die Vertreter der Stickerei sich für Annahme des Vertrages erklären können, und dass er persönlich mit dem Resultat der Verhandlungen zufrieden sei.

Hr. Stünzi: Die Seidenindustrie gerät durch die Unterhandlungen in eine schlimme Lage; die angebotenen Zölle von 450 M. für ganzseidene und 350 M. für halbseidene dichte Stoffe sind nicht annehmbar. Die deutsche Seidenstoffweberei ist auf der Höhe, und die neuen Zölle würden unsere Konkurrenzfähigkeit nicht in nennenswertem Masse erhöhen. Von weit grösserer Bedeutung ist aber die Rückwirkung dieser Ansätze auf Frankreich und England. Frankreich wartet mit Spannung auf das, was wir in diesen Unterhandlungen erreichen werden, um seine künftigen Seidenzölle auf gleiche Höhe zu setzen. Dieses Land ist aber für uns ein weit grösserer Abnehmer als das Deutsche Reich, und der Verlust des französischen Marktes würde die schweizerische Seidenindustrie bis ins innerste treffen. Bei einem Zoll von nahezu 600 Fr. müsste unser Export nach Frankreich in kurzer Zeit aufhören. Auch schweben wir in ständiger Gefahr, dass England, das unser erster Abnehmer von Seidengewebe ist, und dessen Markt uns bisher vollständig offen stand (England lässt Seidenstoffe zollfrei ein), sich schliesslich durch die deutschen Zollerhöhungen zu Repressalien hinreissen lasse. Im weitern ist noch zu bedenken, dass wenn die deutschen Seidenzölle nicht bedeutend herabgedrückt werden, die Expatriierung der Industrie noch zunehmen wird.

Die Frage, ob ein Einheitszoll von 400 M. für seidene und halbseidene Stoffe eher angenommen werden könnte, muss, soweit sich die Sachlage heute beurteilen lässt, ebenfalls verneint werden. Wie den Unterhändlern bereits in Luzern mitgeteilt wurde, ist ein Zoll von 300 M. für ganzseidene Gewebe das äusserste, was der Seidenindustrie akzeptabel erscheint.

Hr. Deucher: Wir haben die volle Überzeugung, dass die deutsche Regierung unter keinen Umständen unter 450 M. und 350 M. herabgeht. Wenn sie dies auch tun wollte, so würde sie dadurch die Annahme des Vertrages durch den Reichstag in Frage stellen. Das Zentrum und die Agrarier werden dort das entscheidende Wort sprechen, und wir müssen bedenken, dass der erste deutsche Seidenindustrielle, Seiffart, dem Zentrum angehört. Der Einwand wegen Frankreich ist gewiss nicht unberechtigt, und wir dürfen uns in dieser Hinsicht keinen grossen Illusionen hingeben; in England aber sind die Aussichten nicht so düster, wie sie uns Herr Stünzi dargestellt hat. Eine Änderung des englischen Zollsystems ist nicht sobald zu befürchten; die Opposition ist zu gross und zu mächtig.

Hr. Stünzi bemerkt, er habe die Situation, wie sie durch die Annahme der deutschen Offerten für die schweizerische Seidenindustrie geschaffen würde, nicht zu ungünstig geschildert; diese hätte dann wirklich nichts mehr zu verlieren.

Hr. Frey: Es ist richtig, dass der im Verhältnis zum deutschen Absatzgebiete nicht sehr bedeutende Export von Seidenstoffen auch bei den reduzierten Zöllen von 450 M. und 350 M. nicht zunehmen wird; aber er wird auch nicht zurückgehen. Vor wenigen Tagen hielt die deutsche Delegation noch mit aller Entschiedenheit an 500 M. und 400 M. fest; inzwischen ist es gelungen, dem preussischen Handelsminister Möller, dem die Entscheidung hinsichtlich der Seidenzölle zukam, weil Krefeld auf preussischem Gebiete liegt, noch weitere 50 M. abzurufen. Die Forderungen der Vertreter der Seidenindustrie sind keineswegs unbe-

scheiden, aber wir stehen vor einer Tatsache, die nicht zu ändern ist, und es wäre sehr gewagt, der Seidenzölle wegen einen Bruch herbeizuführen. Im übrigen ist zu konstatieren, dass die anerbötenen Reduktionen für ganzseidene Gewebe 150 M., für halbseidene 100 M. betragen, was immerhin nicht unterschätzt werden darf.

Hr. Künzli: Wenn wir einen Zollkrieg mit Deutschland riskieren, so werden unsere Seidengewebe den hohen Ansätzen des neuen deutschen Generaltarifes unterworfen sein; die französischen Zölle würden aller Voraussicht nach ebenfalls bedeutend erhöht werden, sodass die Seidenindustrie dadurch in eine viel schlimmere Lage käme.

Hr. Siber bemerkt, der Grossindustrielle Seiffart in Krefeld habe wiederholt erklärt, dass die deutsche Seidenweberei eines so hohen Zollschatzes gar nicht bedürfe, und dass im Jahre 1891 beim Abschluss des gegenwärtigen Vertrages mit der Schweiz deutscherseits ein Fehler begangen worden sei, die Seidenstoffzölle so hoch zu halten, weil man dadurch der Errichtung neuer Webereien auf deutschem Gebiete durch Ausländer Vorschub geleistet habe. Die Einwendung, dass Herr Seiffart im Reichstag gegen den neuen Vertrag auftreten würde, erscheine demnach unzutreffend. Auch Herr Siber betrachtet die deutschen Offerten als unannehmbar.

Hr. Syz: Auch die Baumwollindustrie ist einigermaßen enttäuscht darüber, dass für sie nicht mehr erreicht werden konnte. Insbesondere hatte die Spinnerei für die sie hauptsächlich interessierenden mittelfeinen Garne in den Nummern 63 bis 83 eine namhafte Konzession erwartet. Schon beim jetzigen Vertragszoll von 24 M. ist die Konkurrenz auf dem deutschen Garnmarkt ausserordentlich schwierig; statt einer Ermässigung tritt nun eine Erhöhung auf 25 M. ein. Nicht weniger ungünstig ist der Vertragsentwurf für die Weberei. Allerdings werden einige Ansätze des schweizerischen Tarifes für Baumwolltücher erhöht; dagegen muss sich die Weberei auf der Nummer 454² des deutschen Tarifes (Gewebe zwischen 4 und 8 kg. per 100 m² mit mehr als 35 bis 44 Fäden auf 5 mm im Geviert), die für uns in erster Linie in Betracht kommt, eine starke Erhöhung (von 80 Mark auf 100 Mark) gefallen lassen, während gerade hier auf ein grösseres Zugeständnis mit Bestimmtheit gerechnet worden war. Einigermaßen befriedigend sei für ihn, dass hinsichtlich der künftigen zollamtlichen Unterscheidung zwischen Geweben für Möbel- und Zimmerausstattung, für die der neue deutsche Tarif besonders hohe Ansätze enthalte, und den andern Geweben beruhigende Zusicherungen abgegeben worden seien. Wenn nun wirklich auf dem deutschen Tarif nichts weiteres zu erreichen sei, wie Herr Frey erklärt habe, so müsse die Baumwollweberei dringend wünschen, dass auch von der Schweiz keine weiteren Zugeständnisse gemacht werden, dass also bei den Tarifnummern 366 bis 368 und 370 (bedruckte und bunte Gewebe, sowie gemusterte Tücher, andere als rohe) an 60 und 65 Fr. festgehalten und die von Deutschland verlangte Reduktion um weitere 5 Fr. definitiv abgelehnt werde.

Das Facit sei, dass die Baumwollindustrie wenig erhalte, und dass sie daher enttäuscht sei, dass sie aber dessen ungeachtet den Vertrag nicht für unannehmbar halte und Annahme desselben empfehle.

Hr. Oberst Huber: Die Maschinenindustrie erklärt sich für Annahme des

Vertrages, wenn auch ohne Enthusiasmus. In einzelnen Punkten haben unsere Vertreter einen vollständigen Erfolg davongetragen, und ihre Arbeit verdient unsere Anerkennung. Der Export von Maschinen nach Deutschland wird abnehmen; dafür wird aber durch die neuen schweizerischen Zölle der Import aus Deutschland etwas eingedämmt werden. Bedenklich ist, dass bei Nr. 956 des schweizerischen Tarifes (nicht besonders genannte elektrische Apparate) bis auf 8 Fr. herabgegangen wurde; man hätte an dem neuen Generalzoll von 20 Fr. festhalten sollen. Es handelt sich hier nicht um die Interessen der Grossindustrie, sondern um kleinere Betriebe, namentlich in Kantonen, wo die Uhrenfabrikation zu Hause ist. Diese Kleinindustrie ist durch einen Zoll von 8 Fr. gegenüber der mächtigen deutschen Konkurrenz nicht genügend geschützt. Wenn immer möglich sollte dieser Ansatz noch etwas erhöht werden.

Hr. Frey: Wir haben den Zoll von 8 Fr. bereits zugestanden; wenn wir diese Konzession zurücknehmen, wird auch Deutschland gewisse Zugeständnisse rückgängig machen, und zwar wohl in erster Linie bei der Position 912 seines Tarifes (elektrische Vorrichtungen). Auch ein Zoll von 20 Fr. wäre übrigens kein genügender Schutz für Waren, die so hoch im Werte stehen (bis 5.000 Fr. per q.).

Hr. Schmiedheini: Die Ziegelei steht und fällt mit unserer Grossindustrie; deshalb wünscht sie den Abschluss des Vertrages, obschon für sie nichts erreicht wurde.

Hr. Wunderli: Bei der Beurteilung der Sachlage müssen wir uns vergegenwärtigen, dass der schweizerische Handel mit Deutschland, Import und Export zusammengenommen, mehr als $\frac{1}{4}$ unseres gesamten Warenverkehrs mit dem Auslande beträgt. Angesichts dieser Tatsache ist ernsthaft zu prüfen, was bei einem Bruch mit diesem Staate zu gewinnen oder zu verlieren wäre. Brechen wir die Verhandlungen ab, so stehen uns Repressalien bevor. Auf Bundesgenossen dürften wir nicht rechnen, am wenigsten auf Frankreich, das immer den Tertius gaudens gespielt hat. Im Gegenteil, wenn Frankreich seine Seidenstoffzölle über Gebühr erhöht, so können wir mit diesem Lande neuerdings in einen wirtschaftlichen Konflikt geraten, und gegen zwei so mächtige Nachbarn vermöchten wir nicht anzukämpfen. Suchen wir lieber Anschluss an Deutschland, auf das wir uns in einem eventuellen Zollkrieg mit Frankreich eher verlassen können als umgekehrt. Nehmen wir also an, was uns Deutschland bietet, und stürzen wir uns nicht in eine so grosse wirtschaftliche Gefahr. Es ist besser, wenn wir uns rechtzeitig darauf rüsten, Frankreich die Spitze bieten zu können, als wenn wir dies Deutschland gegenüber tun.

Hr. Boos-Jegher: Es ist für die Vertreter des Gewerbestandes schwierig, ein Urteil darüber abzugeben, was im vorliegenden Falle zu tun sei. Das Gewerbe ist mit 67 Gruppen an 400 Positionen unseres Tarifes interessiert; die Konzessionen, die Deutschland gemacht worden sind, bringen eine Reihe von Enttäuschungen und rechtfertigen in vollem Masse die Unzufriedenheit, die sich geltend machen wird. Das Gewerbe ist vom Export fast ganz ausgeschlossen und auf den innern Markt angewiesen, in dem seine ganzen Interessen sich konzentrieren. Neuerdings werden dem Gewerbe zu Gunsten der Exportindustrie grosse Opfer auferlegt; dasselbe könnte durch einen Abbruch der Verhandlungen nur gewinnen. Unter dem Zollkrieg mit Frankreich hat sich das inländische Absatzgebiet

erweitert und eine Anzahl kleiner Industrien hat sich entwickeln können. Das gleiche würde in erhöhtem Masse bei einem Zollkrieg mit Deutschland der Fall sein. – Deutschland hat eine Reihe von Zollermässigungen, die ihm angeboten wurden, um gewisse Härten unseres neuen Tarifes zu Gunsten des Kleingewerbes zu mildern, von der Hand gewiesen, in der richtigen Erkenntnis, dass es dadurch nur unserm inländischen Gewerbe einen Dienst erweisen würde. Es sollte danach getrachtet werden, im neuen Vertrag mit Österreich-Ungarn in dieser Hinsicht für die Kleinindustrie noch etwas zu tun, durch Herabsetzung der Zölle für verschiedene Halbfabrikate, die aus dem Auslande bezogen werden müssen.

Hr. Boos bemerkt zum Schlusse, dass das Gewerbe vor einem Bruch mit Deutschland nicht zurückschrecken würde, dass aber er persönlich davon abrate.

Hr. Frey: Eine Anzahl von Ermässigungen, die wir Deutschland angeboten haben, um dem Gewerbe den Bezug von Bedarfsartikeln aus dem Auslande zu erleichtern, sind angenommen worden. Andere hat Deutschland allerdings refüsiert, und es ist zweifelhaft, dass in den Unterhandlungen mit Österreich in dieser Beziehung noch etwas nachgeholt werden kann. Wir Unterhändler haben uns bestrebt, die Interessen des Gewerbes mit denjenigen der Industrie und der Landwirtschaft auf gleiche Linie zu stellen, und gerade aus diesem Grunde haben wir für einige unserer Exportindustrien nicht mehr zu erreichen vermocht. Wären wir von jenem Grundsatz abgewichen und hätten wir wirklich, wie Hr. Boos behauptet, die Interessen der kleinen Industrien hintangestellt, so würden wir in manchen Punkten für die Grossindustrie weitergehende Konzessionen von Deutschland erlangt haben. Wenn das schweizerische Gewerbe in Wirklichkeit gegen den Abschluss eines Vertrages auf der heutigen Grundlage Stellung nimmt, so wird es dadurch nur den allgemeinen Landesinteressen schaden, ohne sich selbst zu nützen.

Hr. Jenny: Die Landwirtschaft sieht viele ihrer Erwartungen nicht erfüllt, und sie ist um eine Enttäuschung reicher geworden. Damit soll unseren Unterhändlern kein Vorwurf gemacht werden; sie haben ihr möglichstes getan.

Bisher führten wir für 5 bis 7 Millionen Fr. Vieh nach Deutschland aus; dieser Export wird zum grössten Teil verloren gehen, und namentlich die Zentral- und West-Schweiz werden dadurch in ihren Exportinteressen sehr getroffen werden. Aus den besondern Erleichterungen, die Deutschland zugestanden hat, wird die Landwirtschaft wenig Nutzen zu ziehen vermögen, weil dieselben zu stark verklausuliert sind. Ein Aequivalent für diesen Ausfall ist nicht geschaffen; für Käse tritt keine Zollreduktion ein; für Jungvieh stehen die gleichen Erschwerungen bevor wie für Kühe und Zuchtstiere. Der deutsche Vorschlag, die Anmerkung 1 zu Nr. 103 des neuen Tarifes zu binden, ist für uns wertlos, weil es Deutschland freisteht, den ermässigten Zoll von 9 M. per Stück für Bullen zur Zucht nur so lange anzuwenden, als es ihm beliebt.

Angesichts der Bestrebungen der Agrarier in Deutschland hat sich allerdings die schweizerische Landwirtschaft auf das schlimmste gefasst machen müssen. Wenn ihre hier anwesenden Vertreter nun trotzdem für den Abschluss des Vertrages stimmen und davon abraten, es auf einen Zollkrieg ankommen zu lassen, so geschieht dies aus Rücksichten auf die allgemeinen Landesinteressen.

Hr. Dr. Laur: Auch beim neuen Vertrag mit Deutschland wird die Landwirtschaft zu den Leidtragenden gehören. Für das Schlachtvieh gehen uns mit einem Schläge 5 Millionen Fr. verloren, und der Verlust ist um so schwerer, als diese Summe ganz der inländischen Produktion genommen wird. Dessenungeachtet ist es besser, den Vertrag zu schliessen; denn wenn wir die Verhandlungen abbrechen, so ist uns der Zollkrieg ziemlich sicher, und ein späterer Vertrag wäre ohne Zweifel noch ungünstiger. Die Bindung der Anmerkung 1 zu Nr. 103 des deutschen Tarifes nützt uns nichts; es muss danach getrachtet werden, die 9 M. für Zuchtstiere in bestimmter Form und ohne Verklausulierung zu erhalten. An dem Zugeständnis der Traubenausfuhr im Grenzverkehr, der überhaupt sehr schlecht wegkommt, sollte festgehalten werden, ebenso daran, dass Deutschland vor dem Herbst 1905 auf den alten Vertragszoll von Fr. 3,50 verzichte, damit wir nicht die ganze nächstjährige Weineinfuhr aus Italien noch zu diesem Ansatz zulassen müssen. Wenn Deutschland die Zollfreiheit für frische Milch nicht einmal für den Grenzverkehr mehr binden will, so sollten wir das gleiche tun. Für Weichkäse sollte nicht unter 12 Fr. gegangen werden; man würde es nicht begreifen, wenn wir den alten Zoll von 4 Fr. wieder zugeständen, während Deutschland für unsere landwirtschaftlichen Produkte, in erster Linie für Käse, nichts konzidiert.

Hr. Deucher: Für Käse haben wir bis zum letzten Augenblick an einer Ermässigung auf 12 M. festgehalten, aber umsonst, obschon wir für Weichkäse 4 Fr. anboten². Deutschland beharrt mit aller Entschiedenheit auf 15 M. für unsern Hartkäse, und weitere Bemühungen wären nutzlos. Was das Vieh betrifft, so muss neuerdings hervorgehoben werden, dass wir Italien gegenüber unsere höhern Viehzölle behauptet haben; auch Deutschland nimmt dieselben hin, als

2. Am 2. November 1904 (10.35 Uhr) sandte das Handelsdepartement der schweizerischen Delegation in Luzern folgendes Telegramm: Bundesrat ermächtigt Sie, den Vertrag auf Grund des Resultats der vorgestern zwischen Ihnen und der Delegation des Bundesrates stattgehabten Besprechung abzuschliessen. Einzig hinsichtlich der Position Weichkäse hat der Bundesrat beschlossen, nicht unter die 6 Franken zu gehen, welche von Deutschland bereits angenommen sind, also auch nicht um eine Konzession für ein Industrieprodukt zu erhalten (E 13 (B) / 159). Bundesrat Deucher erhielt von Dr. Laur nachstehendes Telegramm: Erlaube mir für die Inkraftsetzung des Vertrages folgendes vorzuschlagen. Text und schweizerischer Tarif sollen mit Ablauf unseres Vertrages mit Österreich und wenn Deutschland dies ablehnt ein Jahr nach Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Vertrages in Kraft treten. Für den deutschen Tarif können die Vorschläge Deutschlands angenommen werden. Diese Formel würde dem Begehren des Weinbaus doch einigermaßen Rücksicht tragen. Bitte dringend, beim Weichkäse nicht unter 12 Franken zu gehen. Landwirtschaft würde es schwer empfinden, wenn nun auch noch von dem wenigen, das möglich war für sie zu erreichen, genommen würde, um, wie gesagt wurde, Vorteile für die Konfektion zu erhalten (E 13 (B)/160). Die Delegation telegraphierte zurück: Wir verknüpfen Weichkäsezoll ausschliesslich mit Grenzverkehr in landwirtschaftlichen Produkten und bitten deshalb um Ermächtigung, unter Umständen doch auf 4 Franken zurückgehen zu dürfen. Italien hat diesen Zoll für eine Spezialität bekommen (E 1004 1/218). Auf Beschluss des Bundesrates telegraphierte das Handelsdepartement der Delegation in Luzern um 16.25 Uhr folgendes zurück: Bundesrat ermächtigt Sie, für Weichkäse auf 4 Franken zurückzugehen, aber ausschliesslich für Begünstigung der Landwirtschaft (E 13 (B) / 160).

eine teilweise Kompensation für die Erschwerungen, die es unserm Viehexport bereitet. Von massgebender Seite ist gesagt worden, dass der Verlust des deutschen Absatzgebietes für Schlachtvieh allerdings sehr zu bedauern sei, dass er aber auch sein gutes habe, weil unsere Bauern dadurch veranlasst werden, die Kühe früher zur Schlachtbank zu bringen. Sie erzielen dadurch den Absatz im Inland zu höhern Preisen, sowie bessere Milch und auch bessere Kälber. Die Weinzollfrage lag uns sehr am Herzen, darum sind auch die Verträge mit Spanien und Österreich-Ungarn gekündigt worden. Wir haben gehofft, den alten Weinzoll schon auf den Herbst 1905 vor Beginn der Weinernten aufzuheben; leider war es nicht möglich, dieses Ziel zu erreichen.

Hr. Deucher verlässt die Konferenz um 4½ Uhr dringender Amtsgeschäfte wegen; er verdankt den patriotischen Zug, der durch alle Voten gegangen sei.

Hr. Comtesse übernimmt den Vorsitz.

Hr. Frey: Für Zuchtbullen werden wir an einer definitiven Zusage des Zolles von 9 M. festhalten; ob wir reüssieren werden, ist eine andere Frage. Die deutschen Delegierten halten uns immer wieder entgegen, dass Deutschland unsere Zuchtstiere nicht entbehren könne, dass wir uns also mit der Bindung der erwähnten Tarif-Anmerkung beruhigen können. Für die Traubenausfuhr im Grenzverkehr haben wir nichts erreicht. Deutschland wäre zwar geneigt, uns in diesem Punkte entgegenzukommen, verlangt aber als Gegenleistung, dass wir die Erzeugnisse der badischen Zollausschlüsse frei hereinlassen. Wir hätten für einige tausend Zentner Trauben aus dem Kanton Schaffhausen während 2 Monaten freie Ausfuhr ins Badische, müssten aber das ganze Jahr hindurch für Vieh und andere Produkte jener Zollausschlüsse Zollfreiheit gewähren. Eine solche Bedingung können wir nicht annehmen; der Vorteil läge zu sehr auf Seite Deutschlands. Wir haben schliesslich unser Begehren noch in der Weise beschränkt, dass wir die freie Traubenausfuhr nur für Fuhren auf gewöhnlichen Wagen (unter Ausschluss des Eisenbahnverkehrs) beanspruchten, auch haben wir die Reziprozität für deutsche Trauben aus den Grenzbezirken angeboten, ohne dass wir damit etwas erreicht haben. Hr. Generalzolldirektor Leydhecker erklärte, eine Gegenkonzession würde dem Elsass nichts nützen, und der Vertreter Badens pflichtete ihm bei. Diese Forderung müssen wir also aufgeben. Vielleicht könnte später durch die Kündigung der Übereinkunft betreffend Büsingen etwas erzwungen werden; eine dahin zielende Anregung ist der Delegation des Bundesrates von den Unterhändlern bereits gemacht worden. Auf die Ausserkraftsetzung des alten Weinzolles vor dem 1. Januar 1906 will sich Deutschland unter keinen Umständen einlassen. Durch die Kündigung der Handelsübereinkunft mit Spanien haben wir wenigstens erreicht, dass der spanische Wein neuer Ernte nicht mehr zum Zoll von Fr. 3,50 hereinkommt. Der Grenzverkehr wird allerdings durch den neuen Vertrag bedenklich erschwert, und wir haben dies den Deutschen in allen Tonarten zu Gemüte geführt. Deutschland will aber bloss Obst und vielleicht noch Kohl an Markttagen in Konstanz und Waldshut frei zulassen; für frisches Obst ist übrigens die Zollfreiheit während der Monate September, Oktober und November garantiert. Ob wir auch für Kartoffeln den zollfreien Verkehr nach deutschen Grenzorten erreichen werden, ist noch ungewiss; unsere Kartoffelausfuhr nach Deutschland ist übrigens gering,

während uns das Elsass grosse Mengen liefert. Die Zollfreiheit für frische Milch hatten wir bereits zugestanden; diese Konzession ist nun zurückgenommen worden. Warum wir nicht für Weichkäse eine namhafte Konzession machen sollen, wenn wir damit eine Konzession auf etwas anderm erreichen können, vermögen wir nicht einzusehen. Dem Konsum unserer Weichkäse im Inlande wird kein Abbruch getan, wenn wir den alten Zoll von 4 Fr. gewähren. Der Vertreter Bayerns legt grosses Gewicht auf dieses Zugeständnis.

Hr. Sommer: Der Käsehandel hätte eine Ermässigung des Käsezolles sehr begrüsst, namentlich auch deshalb, weil die Konkurrenz des nachgeahmten Emmenthalers im Auslande immer mehr fühlbar wird. Nach den Erklärungen, die gegeben worden sind, ist aber auf eine Reduktion nicht zu rechnen, und unter diesen Umständen ist immer noch besser, das gebotene anzunehmen, als einen Zollkrieg zu riskieren.

Hr. Siber erklärt, wenn keine Hoffnung auf ein weitergehendes Zugeständnis für seidene und halbseidene Gewebe vorhanden sei, so würden die anwesenden Vertreter der Industrie einem Einheitszoll von 400 M. den Vorzug geben.

Hr. Dr. Laur bemerkt, dass im Kanton Thurgau die Frühkartoffelzucht betrieben werde, und dass es für die dortigen Interessenten nicht gleichgültig sei, ob sie ihre Erzeugnisse das ganze Jahr oder erst vom 1. August an zollfrei auf den Markt in Konstanz bringen können. In jüngster Zeit sei in der Ostschweiz auch die Weichkäseproduktion aufgenommen worden; dieselbe habe aber unter der deutschen Konkurrenz sehr zu leiden. *Hr. Laur* empfiehlt nochmals, auf der Zollfreiheit für Kartoffeln im Grenzverkehr mit Deutschland zu beharren und anderseits für Weichkäse mit dem schweizerischen Zoll nicht unter 12 Fr. herabzugehen².

Hr. Comtesse stellt fest, dass das Resultat der Unterhandlungen, wenn es auch nach verschiedenen Richtungen hin unsern Wünschen nicht entspreche und vielfach Enttäuschung und Unzufriedenheit hervorrufen werde, doch in seiner Gesamtheit annehmbar sei, und dass es im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz liege, einen Zollkrieg mit Deutschland zu vermeiden. Es sei übrigens mit Befriedigung zu konstatieren, dass diese Ansicht von allen Mitgliedern der Konferenz, die sich zum Worte gemeldet haben, geteilt werde³.

3. Der Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich vom 10. Dezember 1891 wurde am 5. November 1905 von den beiderseitigen Delegierten in Luzern paraphiert und am 12. November 1904 in Bern unterzeichnet. Mit Note vom 28. Februar 1905 kündigte die deutsche Gesandtschaft im Auftrag ihrer Regierung den Vertrag von 1891 für den Fall und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Austausch der Ratifikationen zum Zusatzvertrag vom 12. November 1904 nicht rechtzeitig, d. h. vor dem 1. März 1906, erfolgen sollte (E 13 (B)/159). Die schweizerische Ratifikation erfolgte am 4. April 1905, die deutsche am 21. April 1905. Vertragstext: BBl 1905, I, S. 213 ff. Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. den am 12. November 1904 abgeschlossenen Zusatzvertrag zum Handels- und Zollvertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich, vom 24. Februar 1905, BBl 1905, I, S. 563 ff., Bundesbeschluss vom 29. März 1905, AS, 1905, NF 21, S. 449 f.

E 13 (B)/9

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an den belgischen Gesandten in Bern, Comte G. de Lichtervelde*

Kopie
S

Berne, 5 novembre 1904

Nous souscrivons très volontiers aux diverses modifications qui sont proposées par Monsieur le Ministre des Affaires étrangères au texte du traité d'arbitrage à conclure entre nos deux pays. Il est toutefois un point sur lequel nous vous prions d'attirer l'attention de Mr. le Baron de Favereau et qui pourrait être modifié.

Il s'agit des réserves formulées à l'article 1^{er} et visant les différends auxquels l'arbitrage ne pourra s'appliquer. Ces différends sont ceux qui touchent à l'honneur, à l'indépendance ou à la souveraineté ou aux intérêts vitaux des Etats contractants. Avec une semblable formule, nous aurions l'apparence, qu'il nous faut éviter, de vouloir aller plus loin dans la limitation de l'arbitrage que ne sont allés les grands Etats qui ont jusqu'ici lié des traités d'arbitrage, tels que l'Angleterre, la France, l'Italie, l'Allemagne et l'Amérique. Les traités conclus par ces Etats ne réservent en effet que les différends touchant aux intérêts vitaux, à l'indépendance ou à l'honneur des contractants. Telle est la formule stéréotypée qui a été admise.

Or, il nous paraît qu'il n'est pas dans le rôle des Etats qui sont, comme la Belgique et la Suisse, dans la situation reconnue et garantie d'Etats neutres de se montrer plus réservés dans le recours à l'arbitrage que les grands Etats entre lesquels peuvent plus facilement surgir des éléments de dissidence et de conflit et de choisir une formule qui nous donne l'apparence de vouloir limiter plus que les grands Etats l'application de l'arbitrage. On ne manquerait pas dans nos parlements de s'étonner que nous accordions moins de confiance au procédé de l'arbitrage que les grands Etats et que nous choisissions une formule qui au lieu d'élargir la sphère dans laquelle ce procédé doit trouver son application, semble au contraire vouloir la restreindre.

Nous estimons en conséquence que les réserves à insérer dans notre convention devraient se limiter aux litiges mettant en cause, au jugement de chacun des Etats, leur honneur, leur indépendance et leur souveraineté, soit ces questions fondamentales qui font partie de l'essence constitutive d'une nation, qui touchent à ses droits de souveraineté et que l'on a conscience de ne pouvoir abandonner contractuellement à une juridiction arbitrale. Dans ces cas, un compromis n'est évidemment pas possible. Mais ces cas devraient être le minimum de restriction apporté à l'extension du principe de l'arbitrage.

Nous eussions donc désiré que les réserves formulées à l'article 1 ne dépassent pas ce minimum et qu'on laisse de côté la réserve des «intérêts vitaux», réserve beaucoup trop vague et élastique et qui peut permettre d'éluder facilement toutes les solutions par l'arbitrage et de rendre, en apparence du moins, un traité de cette nature illusoire. Nous proposerions donc en premier lieu l'élimination à l'article 1 des mots «intérêts vitaux» pour ne laisser subsister comme «cas

réservés» que ceux touchant à l'honneur, à l'indépendance ou à la souveraineté des Etats. Nous améliorerions ainsi, dans le sens de l'arbitrage, la formule qui a pris place dans les traités récemment conclus entre les grands Etats.

Si cette proposition n'était pas agréée et si le Gouvernement Royal de Belgique devait insister pour le maintien de la formule adoptée par les grands Etats, nous demanderions alors qu'elle soit maintenue *ne varietur* et sans addition d'une réserve concernant la souveraineté (cette réserve est impliquée dans celle de l'indépendance), afin de ne pas nous exposer à la critique regrettable d'avoir voulu restreindre la portée de l'arbitrage et de l'avoir entouré de plus de réserves et de précaution que ne l'ont fait les grands Etats¹.

1. *Lichtervelde erklärte sich mit Schreiben vom 11. November 1904 mit diesem Vorschlag einverstanden. Der Vertrag wurde am 15. November 1904 unterzeichnet. Botschaft vom 19. Dezember 1904 in: BBl 1904, IV, S. 688 ff. Vertragstext in: AS 1905, NF 21, S. 613 ff.*

54

E 1004 1/218

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 11. November 1904

5032. Nouvelle conférence internationale de la Paix

Politisches Departement. Antrag vom 7. November 1904

Sur sa proposition le Chef du Département Politique est autorisé à répondre comme suit à la démarche préliminaire du Ministère des Affaires étrangères des Etats-Unis d'Amérique concernant la réunion éventuelle d'une seconde conférence internationale de la Haye¹:

«Le Conseil fédéral est disposé à participer à une conférence internationale de la Paix qui réunirait, au moment opportun, les représentants des Etats ayant adhéré à la Convention de la Haye du 29 juillet 1899 et qui, sous réserve d'un programme à établir, aurait pour but de déterminer d'une façon plus complète les règles du droit des gens en cas de guerre, les droits et les devoirs respectifs des Etats neutres et des Etats belligérants et de rechercher en outre les moyens de limiter de plus en plus les conflits armés et de protéger les intérêts pacifiques des nations.

«Le Conseil fédéral croit devoir rappeler à cette occasion, afin de prévenir toute confusion, que les questions que soulève la révision de la Convention de la Croix-Rouge et qui sont fixées dans un programme déjà accepté, doivent faire

1. *Mit einem Zirkularschreiben vom 21. Oktober 1904 beauftragte der amerikanische Staatssekretär Hay die diplomatischen Vertreter der USA bei den Signatarmächten der Haager Konferenz von 1899, zu sondieren, ob die Regierungen die Einberufung einer zweiten Haager Konferenz als opportun erachteten (E 2001 (A), Archiv-Nr. 471). Dieses Schreiben gibt auch Aufschluss darüber, welche Fragen der amerikanische Präsident T. Roosevelt der Konferenz vorlegen wollte.*

l'objet d'une Conférence spéciale et qu'il se réserve, en vertu du mandat qui lui a été délégué, de convoquer cette conférence aussitôt que les circonstances le permettront².»

2. Mit Note vom 28. Dezember 1904 teilte die amerikanische Gesandtschaft in Bern Bundespräsident Comtesse mit, dass Russland infolge des Konfliktes im Fernen Osten nicht an der vorgesehenen Konferenz teilnehmen könne. Diese müsse deshalb auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten schlage vor, dass die Vorbereitung der später einzuberufenden Konferenz dem Internationalen Bureau im Haag und der niederländischen Regierung übertragen werden solle (E 2001 (A), Archiv-Nr. 471). Der Bundesrat stimmte dem amerikanischen Vorschlag in seiner Sitzung vom 20. Januar 1905 zu (E 1004 1/219, Nr. 295). – Zur Konferenz für die Revision der Rotkreuzkonvention vgl. Nr. 103.

55

E 13 (B)/161

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. de Claparède*

Kopie

S

Bern, 23./24. November 1904

Frankreich hat uns infolge des Arrangements vom 25. Juni 1895 u. a. eine bedeutende Konzession zu Gunsten unserer Seidenindustrie gemacht, indem es den Minimalzoll für reinseidene schwarze Gewebe von 400 auf 200 Fr., für farbige von 400 auf 240 Fr. herabsetzte. Unser Export solcher Gewebe nach Frankreich betrug im letzten Jahre rund 18 Millionen Franken.

Seit einigen Jahren bemüht sich die schutzzöllnerische Partei in Lyon, etc., mit wachsenden Chancen, diese Konzession rückgängig zu machen. Bekanntlich ist im genannten Arrangement keine Dauer und keine Kündigungsfrist bestimmt. Dasselbe beruht nur auf einen Notenaustausch, durch welchen die französische Regierung versprach, dem Parlament eine Tarifiermässigung in der mit uns vereinbarten Weise zu beantragen, wogegen der schweizerische Bundesrat erklärte, Frankreich auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation zu behandeln, sobald die ermässigten französischen Zölle in Kraft treten. Frankreich kann alle oder einzelne Zölle jederzeit beliebig wieder heraufsetzen; dadurch fiel aber die Voraussetzung dahin, unter welcher die Schweiz das Arrangement vereinbart hat; es stünde ihr deshalb ebenfalls frei, auf französische Erzeugnisse die Zölle anzuwenden, die sie für gut hält.

[...]

Am 31. März dieses Jahres wurde von den HH. Morel und Konsorten der Kammer ein Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem der Minimalzoll für alle reinseidenen Gewebe auf 750 Fr. erhöht würde. Am 8. Juni wurde die Zollerhöhung von der Zollkommission der Kammer im Prinzip einstimmig beschlossen. Verschiedene Mitglieder, die opponiert hätten, fehlten.

Wir wissen, dass die französische Regierung die Behandlung des Gesetzesentwurfs in der Kammer wenn immer möglich zurückhalten wird, bis unsere

Abmachungen mit Italien und Deutschland bekannt sind. Es könnte aber sein, dass die Strömung in kurzem so stark würde, dass ein längerer Widerstand gegen eine sofortige Beschlussfassung der Kommission und des Parlaments zu schwer würde, namentlich wenn die Regierung im Ungewissen darüber bleibt, ob wir Konzessionen von Deutschland erhalten haben. Herr Lardy hat uns soeben¹ des besondern auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die darin liegt, dass Präsident Loubet dieser Tage einer grossen Delegation versichert hat, er habe die Notwendigkeit einer Zollerhöhung für Seidengewebe vor einigen Jahren schon als Abgeordneter vertreten und sei dem Projekt sympathisch gesinnt. Herr Lardy hält es, um die französische Regierung zu stärken, für nötig, dass ihr mitgeteilt werde – nicht dass uns Deutschland so und so *viel* konzidiert habe; denn die gemachte Konzession ist nicht *so* gross, dass sie an sich einen grossen Eindruck machen könnte – aber *dass* uns Deutschland eine erhebliche Ermässigung des bisherigen Zolles zugestanden habe.

Wir teilen die Ansicht von Hrn. Lardy, dass eine solche Mitteilung der Sache nützlich wäre. Wir haben aber Deutschland die Geheimhaltung des Vertrages zugesichert und können daher ohne Einwilligung der k. Regierung nicht handeln. Wir ersuchen Sie daher, Hrn. v. Richthofen von der Lage zu verständigen und ihn zu bitten, uns zu einer Mitteilung genannter Art zu ermächtigen. Der Natur der Sache gemäss müsste dies *sofort* geschehen. Hr. v. Körner kennt die Sachlage genau, da sie ihm in Luzern auseinandergesetzt wurde, um damit teilweise die Notwendigkeit einer erheblichen Konzession Deutschlands für Seidengewebe zu begründen. Es wird also ein Telegramm nach Wien genügen, wenn Hr. v. Richthofen dessen Ansichtäusserung einholen will.

Deutschland hat mit uns ein gemeinsames Interesse in der vorliegenden Angelegenheit, da es ebenfalls nach Frankreich exportiert. Auch würde unsere Weberei umsomehr den deutschen Markt aufsuchen und dadurch der deutschen Weberei in ihrem eigenen Lande Konkurrenz machen müssen, wenn sie vom französischen Markte verdrängt würde. Wenn es auch kaum gelingen wird, eine Zollerhöhung ganz zu verhindern, so muss doch das möglichste getan werden, um sie hinauszuschieben und dazu beizutragen, dass die neuen Zölle so wenig als möglich heraufgesetzt werden.

Anfangs Dezember werden in Frankreich die Konzessionen bekannt werden, die uns *Italien* für Seidengewebe gemacht hat. (S. Beilage². Der deutschen Delegation sind dieselben mit Einwilligung der italienischen Regierung schon in Luzern mitgeteilt worden, um ihr zu beweisen, dass die deutsche Seidenindustrie aus unserm Vertrag mit Italien kraft der Meistbegünstigung Vorteil ziehen werde.) Im Verein mit dieser Tatsache wird die Mitteilung, dass auch Deutschland uns Zugeständnisse gemacht habe, einen gewissen Eindruck in Frankreich nicht verfehlen können und der Regierung sicherlich einen wesentlichen Rückhalt verleihen.

Haben Sie die Güte, uns die Antwort des Hrn. v. Richthofen telegraphisch

1. Ein diesbezügliches Schreiben konnte nicht ermittelt werden.

2. Nicht ermittelt.

mitzuteilen, und empfangen Sie, Herr Minister, den erneuten Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung³.

3. Am 30. November 1904 telegraphierte de Claparède an Bundesrat Deucher: Auswärtiges Amt gerne einverstanden, dass Sie die beabsichtigte Mitteilung nach Paris ohne Nennung der Zollansätze unter der Bedingung gelangen lassen, Frankreich Geheimnis bis Vorlegung des Vertrags an Reichstag erfolgt, bewahre (E 13 (B)/161).

56

E 2200 Paris 1/338

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S

Berne, 25 novembre 1904

Nous ne voulons pas trop insister pour l'adoption de notre formule pour un traité d'arbitrage si elle doit rencontrer des hésitations et des objections au Ministère des Affaires étrangères et si elle doit nous valoir des retards pour la signature d'un traité.

Dans notre lettre du 28 octobre, nous avons déjà prévu que le Gouvernement français consentirait difficilement à se départir de la formule-type qui a été adoptée pour le traité franco-anglais et, dans cette éventualité, nous vous avons autorisé à renoncer à notre projet de modification¹.

Lors de la première démarche qui a été faite auprès du Gouvernement anglais pour s'enquérir de l'accueil qu'il ferait à une proposition officielle de convention d'arbitrage avec la Suisse, Lord Lansdowne a aussitôt répondu qu'il était prêt à signer avec nous une convention de cette nature, mais à la condition que la formule de cette convention soit identique à celle du traité franco-anglais. Nous devons prévoir que telle sera aussi en finale la réponse du Gouvernement français.

Nous serions donc surpris, mais très heureux si, grâce à vos efforts, le Gouvernement français donnait son adhésion aux dispositions additionnelles que nous proposons, soit qu'elles prennent place dans le traité lui-même, soit dans un protocole de signature qui pourrait être inséré dans notre Recueil de lois.

Nous vous laissons le soin d'agir au mieux selon les circonstances. Le but que nous devons aujourd'hui chercher à atteindre, c'est d'avoir un traité d'arbitrage avec la France, que ce soit dans la rédaction du traité franco-anglais ou dans une rédaction plus complète et plus précise.

Nous pouvons espérer que l'Allemagne et l'Autriche-Hongrie signeront prochainement avec nous des traités semblables et donneront aussi la préférence à la formule-type choisie par la France et l'Angleterre (Nous ne parlons pas de l'Italie avec laquelle nous venons de signer un traité identique). Or, l'on ne manquerait

1. Zum schweizerischen Entwurf siehe Nr. 46.

pas de s'étonner si nous n'arrivions pas à échanger avec la France un acte de cette nature pour marquer aussi l'esprit de bonne volonté et de concorde qui est à la base de nos relations et l'on pourrait facilement, si nous laissions subsister cette lacune, en tirer des interprétations fâcheuses. On peut n'attacher aucune valeur à ces manifestations officielles de l'esprit pacifique qui tend à prédominer de plus en plus dans l'opinion publique. Il n'en faut pas moins constater que ces manifestations se multiplient et se généralisent et qu'on ne comprendrait pas que les deux Républiques du continent ne jugent pas à propos de s'engager dans cette voie et de mettre comme d'autres leur signature au pied d'une convention semblable.

C'est pour cette raison que nous avons le désir de pouvoir soumettre à la ratification des Chambres, dans leur prochaine session, un ensemble de traités avec les Etats avec lesquels nous avons de nombreuses et d'importantes relations et tout particulièrement avec ceux dont les frontières confinent aux nôtres.

Nous ajoutons que si ces manifestations ont avant tout leur raison d'être entre les grandes Puissances, il ne faudrait cependant pas admettre qu'elles sont dépourvues d'importance pratique pour les petits Etats et les Etats neutres, car nous avons fait souvent l'expérience – et nous pourrions citer des exemples tout récents – de la désinvolture avec laquelle certaines Puissances tendent à modifier selon les circonstances et au gré de leurs intérêts l'application ou l'interprétation de traités existants.

Nous voulons sans doute croire que des conflits sérieux ne s'élèveront jamais avec elles et tout particulièrement avec la France, mais nous avons l'idée qu'un recours possible à l'arbitrage les engagera à se montrer plus réservées dans leurs prétentions et leurs exigences.

Pour déférer à votre désir, nous vous informons que nous avons jusqu'ici signé des traités d'après la formule du traité franco-anglais avec l'Angleterre, l'Amérique et l'Italie, et avec la Belgique d'après une formule qui diffère un peu de celle que nous proposons à la France. Nous espérons que très prochainement des traités seront signés avec l'Allemagne et l'Autriche-Hongrie (formule franco-anglaise) et avec la Suède et Norvège (formule analogue au traité avec la Belgique).

Nous devons regretter sans doute la publicité donnée par la presse à la conclusion de ces traités, mais cette publicité a été donnée en premier lieu par les journaux étrangers et nous n'avions pas le moyen de l'empêcher².

2. *Obwohl sich Lardy weiterhin bemühte, die im schweizerischen Entwurf enthaltenen Ergänzungen in einem Unterzeichnungsprotokoll oder in einem Briefwechsel festzuhalten, lehnte Delcassé diesen Vorschlag ab. Der französische Widerstand richtete sich vor allem gegen das Bestreben, Streitfälle, welche auch eine dritte Macht betreffen, einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Lardy schrieb am 28. November 1904 an Comtesse:*

Je ne crois pas me tromper beaucoup en attribuant à M. Louis Renault quelque arrière-pensée au sujet de la neutralité de la Savoie, qui est sa bête noire et qui doit être, à mon avis, absolument exclue de la future convention franco-suisse, précisément parce qu'elle n'est pas une question franco-suisse, mais une question de droit public européen; je ne doute pas un instant que, dans l'art. 1 de Votre projet du 26 octobre, les mots «entre elles (Suisse et France)» et les mots «ou touchant aux intérêts de tierces puissances» n'aient eu pour but de permettre d'exclure des

questions du genre de la neutralité de la Savoie. – Bien entendu, il n'a pas été question de ce point entre M. Renault et moi; c'est un simple soupçon de ma part (E 13 (B)/10). *Der Vertrag wurde am 14. Dezember 1904 unterzeichnet.* Botschaft vom 19. Dezember 1904 in: BBl 1904, VI, S. 688 ff. *Vertragstext in:* AS 1905, NF 21, S. 627 ff.

57

E 13 (B)/9

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède,
an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes,
R. Comtesse¹*

S

Berlin, 2 décembre 1904

J'ai eu récemment de nombreuses conversations avec Mr. le Baron de Richthofen au sujet de la conclusion d'une convention d'arbitrage. Mr. de Richthofen après avoir paru très disposé à donner suite à nos propositions a pris peu à peu une attitude plus que réservée, faisant valoir que notre proposition rencontre une si grosse opposition qu'il ne lui paraît guère possible de songer à signer une convention à brève échéance. «J'ai sur ma table, me disait-il il y a quelques jours, un monceau de préavis sur cette question, que je n'ai pas eu le temps de lire, mais qui pour la plupart doivent être peu favorables à la conclusion d'une convention.» Je me suis efforcé d'obtenir de lui une explication de ses hésitations actuelles: il s'est borné à me dire que les traités jusqu'ici conclus avec l'Angleterre et les Etats-Unis n'engagent qu'à peu de chose, puisque les différends qui peuvent être réglés par voie d'arbitrage avec ces deux pays d'outre-mer ne sauraient être aussi fréquents que ceux qui pourraient se produire avec *les pays limitrophes*. «L'appareil de l'arbitrage est fort coûteux; on redoute que les pays limitrophes avec lesquels nous aurions des conventions aient recours trop souvent et pour des misères, des questions de frontières, etc., à l'arbitrage que nous leur aurions concédé conventionnellement.» Sur mes observations il me répondit: «Oui, je sais bien la Suisse trop pratique pour abuser de l'arbitrage, mais si nous nous lions avec elle, nous ne pourrions refuser aux autres pays limitrophes la conclusion de conventions analogues.»

A mon sentiment l'Allemagne hésite à accorder une convention d'arbitrage aux pays limitrophes parce qu'elle redoute d'avoir à soumettre à l'arbitrage les nombreuses questions qui surgissent à chaque instant entre l'Allemagne et la France ou l'Autriche-Hongrie, de même que celles qui se présentent journellement dans les anciennes possessions du Danemark en Schleswig. Le Gouvernement allemand hésite à soumettre de pareilles questions à la décision d'un arbitre alors qu'il lui est bien plus commode d'user d'une diplomatie dilatoire pour enterrer certaines questions délicates.

L'hiver dernier Mr. de Koerber, Président du Conseil Autrichien, me parlant

1. *Rechts oben Randbemerkung von Comtesse:* L'Allemagne se dérobe!

de nos négociations du traité de commerce avec l'Allemagne, me disait: «Si votre Gouvernement insiste pour obtenir de l'Allemagne l'arbitrage pour régler les questions commerciales, il rencontrera de grosses difficultés, car si l'Allemagne accorde l'arbitrage à la Suisse, elle devra l'accorder à l'Autriche; l'Allemagne se refusera toujours à soumettre à l'arbitrage nos démêlés provenant de sa pratique dans les questions vétérinaires.» Si je suis bien renseigné l'Allemagne nous a accordé par le nouveau traité de commerce l'arbitrage restreint au tarif, à l'exclusion des autres questions réglées dans le traité. Je suis donc porté à croire que l'Allemagne redoute que la convention d'arbitrage que nous lui proposons maintenant ne vienne à élargir les dispositions réduites de l'arbitrage établi dans le traité de commerce.

J'apprends très confidentiellement le sentiment du Président du Conseil Suédois, Mr. de Lagerheim, qui connaît à fond l'Allemagne et cherche à étendre le plus possible le réseau des conventions d'arbitrage. A son avis l'Allemagne ne conclura aucune convention avec les pays limitrophes, probablement pas même avec la Suède et Norvège, qui sans être des pays limitrophes, ont trop de relations directes, commerciales et de navigation avec l'Allemagne.

Dans un précédent rapport je vous écrivais que la Belgique avait cherché à négocier ou négociait un traité d'arbitrage avec l'Allemagne dans mon dernier entretien, le Secrétaire d'Etat m'a déclaré qu'aucune négociation n'était pendante avec cet Etat, pas plus qu'avec les autres pays limitrophes. N'ayant pas rencontré mon Collègue de Belgique, je n'ai pu constater dans quelle mesure des pourparlers ont eu lieu.

Je conclus de ce qui précède que les réponses dilatoires de Mr. de Richthofen sont l'œuvre du parti agraire qui est tout-puissant au «Reichsamt des Innern» et qui redoute plus que toute autre chose qu'une convention d'arbitrage obligatoire puisse rendre illusoire les pratiques vétérinaires en vigueur sur les frontières de l'Allemagne.

Mr. de Richthofen a prétendu à nouveau que l'on se demandait si les Etats Allemands, pour ce qui concerne les pays confinants à leur territoire ne devraient pas être tout au moins entendus avant la conclusion de convention d'arbitrage, et, si pour les cas d'arbitrage qui les concernent spécialement, leurs parlements ne réclameraient pas le droit de ratifier les conventions relatives à ces cas particuliers.

Il me paraît certainement probable que le Gouvernement allemand étudie et étudiera encore ces questions de droit public avec le plus grand soin; néanmoins j'estime que les hésitations du Baron de Richthofen sont surtout attribuables à l'intervention du parti conservateur agraire, qui en matière de police vétérinaire, et d'établissement, (je rappellerai ici les expulsions d'ouvriers russes et autrichiens sur la frontière prussienne) désire ne pas être entravé dans ses pratiques protectionnistes par une convention d'arbitrage².

2. *Ein Schiedsvertrag zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich kam nicht zustande.*

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Internationale Konferenz für Arbeiterschutz

Bern, 16. Dezember 1904

Mit Schreiben vom 16. September 1903 richtete das Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, im Auftrag einer am 10. und 11. September gl. Js. in Basel versammelt gewesenen Kommission, an das Industriept. das Gesuch, es möchte dem Bundesrat beantragen, die Initiative zu einer internationalen Konferenz zu dem Zwecke zu ergreifen, um auf dem Wege einer internationalen Vereinbarung

1. die Verwendung des weissen (gelben) Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzchen,
2. die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen zu verbieten.

Das Bureau behielt sich vor, in einem spätern Zeitpunkt den Antrag zu stellen, auch die Frage betreffend Reglementierung der Erzeugung, sowie betreffend Einschränkung des Gebrauchs von Blei und von allen seinen Verbindungen der Tagesordnung einer internationalen Konferenz einzuverleiben. Wir bemerken gleich, dass ein derartiger Antrag bis jetzt nicht eingegangen ist, vielmehr soll nach den Beschlüssen des Komitees der internationalen Vereinigung, vom September 1904, die Bleifrage weiter geprüft werden.

Wir hatten zuerst Bedenken, dem im Eingang erwähnten Antrag Folge zu geben, und verliehen ihnen in unserm Schreiben an das Bureau der internationalen Vereinigung, vom 1. Oktober 1903, in nachstehender Weise Ausdruck:

«Was die Verwendung des gelben Phosphors in der Zündholzindustrie betrifft, so ist sie nach dem Werke «Gesundheitsgefährliche Industrien», dessen Ausarbeitung Sie veranlasst haben, beseitigt in folgenden Ländern: Dänemark, Deutschland (von 1907 an), Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Rumänien, Schweiz, Spanien. Von den andern europäischen Staaten weisen nach derselben Quelle mehr oder weniger namhafte Zündholzfabrikation auf: Österreich, Belgien, Grossbritannien, Ungarn, Italien, Norwegen, Russland, Schweden. Nach ihrem bisherigen Verhalten zu schliessen, werden Grossbritannien und Russland keine internationale Verpflichtung eingehen wollen, die Zustimmung von Österreich ist sehr fraglich, und es verbleibt eine so kleine Gruppe von Staaten, dass wir in Verlegenheit wären, die Anbahnung einer diplomatischen Aktion zu begründen.

Über «die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen» gibt wiederum die in Ihrem Auftrage erfolgte Veröffentlichung wertvollen Aufschluss. Diese Nachtarbeit ist in folgenden europäischen Staaten bereits verboten: Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Russland, Italien (von 1907 an), also beinahe in allen bedeutenden Industriestaaten. Auch hier fragen wir uns daher, wie ein Antrag auf Einberufung einer internationalen Konferenz zu begründen wäre, da es sich doch nicht um Sanktionierung des Bestehenden,

sondern nur darum handeln kann, einen Fortschritt von allgemeiner Tragweite zu erzielen. Da nicht einmal das Verbot der Nachtarbeit minderjähriger Personen zur Sprache gebracht wird, so steht das Programm weit hinter demjenigen zurück, welches der schweizerische Bundesrat im Jahre 1890 entworfen hat, und nicht viel weniger weit hinter demjenigen, welches der im gleichen Jahre abgehaltenen Berliner Konferenz zu Grunde gelegen hat. Wir befürchten, dass ein so bedeutendes Zurückweichen der Sache eines wirklichen internationalen Arbeiterschutzes nicht förderlich sein werde.

Wenn Sie Ihr Vorhaben gleichwohl zu verfolgen gedenken, müssen Sie uns jedenfalls schwerwiegende Anhaltspunkte an die Hand geben, die zu dem Unternehmen ermuntern und einen positiven Erfolg versprechen können. Wir verhehlen auch nicht die Besorgnis, dass so wie so der Zeitpunkt für eine neue diplomatische Aktion verfrüht sei, und neigen der Ansicht zu, dass vor Anbahnung einer solchen Ihre internationale Vereinigung noch mehr erstarken und weitere Kreise umfassen sollte».

Der Antwort des Bureau, vom 5. Oktober 1903, entnehmen wir folgendes:

a. Das Verbot der Verwendung von gelbem Phosphor ist gerade in den grossen Exportstaaten, wie Italien, Österreich, Japan, Belgien, Grossbritannien, nicht durchgeführt. Die völlige Beseitigung der Nekrose durch internationalen Vertrag wird von diesen Staaten gewünscht. Der Export Russlands ist nicht der Rede wert. Eine Weigerung Grossbritanniens ist kaum anzunehmen, zumal sich seine Stellungnahme zu internationalen Abmachungen seit der Brüsseler Zuckerkonferenz geändert hat.

b. Was die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen betrifft, so gehen die Forderungen der Kommission der internationalen Vereinigung (s. deren «Resolutionen») über das bisher herrschende Ausmass der Nachtruhe hinaus. Die Kommission verlangt eine zwölfstündige gesetzliche Nachtruhe; dadurch wird der Abkürzung auch der täglichen Arbeitszeit der Frauen vorgearbeitet, da bei einer Verlängerung der Nachtruhe der Spielraum für die Überstundenarbeit verringert wird. Die Forderung des Verbotes der Nachtarbeit bezieht sich sowohl auf Minderjährige, als auf erwachsene Arbeiterinnen. Sie enthält in dieser Gestalt einen bedeutenden Fortschritt.

c. Was das Vorgehen betrifft, so glaubt die internationale Vereinigung aus den bisherigen geschichtlichen Lehren den Schluss ziehen zu sollen, dass die Fragen des internationalen Arbeiterschutzes einer intensiven Vorbereitung und einer Vertiefung in die Eigenart der industriellen Organisation und Verwaltung der Staaten bedürfen. Konferenzen, die lediglich auf Grund vergleichender Gesetzesübersichten zu einer mechanischen Gleichartigkeit gelangen wollen, werden kaum jemals konkrete Forderungen, sondern wohl stets nur allgemeine Wünsche ergeben. Es ist daher Grundsatz der Vereinigung, von leichteren zu schwereren Aufgaben aufzusteigen. Die Vorlage eines kleinen Programms bietet mehr Aussicht auf Erfolg, als die Aufstellung einer allerdings vollständigern Traktandenliste, deren gründliche Erledigung durch eine einzige staatliche Konferenz kaum zu erwarten ist. Die Vereinigung glaubt bei ihrem Vorschlag auf einen sichern, wenn auch kleinen Erfolg rechnen zu dürfen, der zur Anhandnahme grösserer und schwierigerer Aufgaben ermuntern würde.

Wir beauftragten nun die eidg. Fabrikinspektoren mit der gemeinsamen Begutachtung der Angelegenheit. Ihr Bericht, vom 14. November 1903, enthält nachstehende Anschauungen: Die Frage, ob es sich wegen nur zwei zu behandelnder Gegenstände der Mühe einer diplomatischen Aktion lohne, muss verneint werden; die beiden vorgeschlagenen Programmpunkte sind eigentlich in den bedeutenden Industriestaaten bereits erledigt, und nur der eine, betreffend das Verbot der Frauennachtarbeit, wäre bei seiner Lösung im Sinn der Kommissionsvorschläge für die Schweiz von Bedeutung. Ein erweitertes Programm wäre also erwünscht gewesen, und das Bureau der Vereinigung erklärt sich nachträglich auch zur Mitwirkung in diesem Sinne bereit, wobei es allerdings zweifelhaft ist, ob eine solche Ausdehnung im Sinne der Kommissionsbeschlüsse liege. Bezüglich der Resolutionen der Kommission haben die Inspektoren den Eindruck, dass sie zu sehr ins Einzelne gegangen sei, namentlich hinsichtlich der Frauennachtarbeit; sie glauben nicht, dass die starre Vorschrift über die zwölfstündige Nachtruhe, die auf Klima und Jahreszeit augenscheinlich keine Rücksicht nehme, Chancen habe, von einer internationalen Regierungskonferenz adoptiert zu werden. Überhaupt dürften die Aussichten für das dem Bundesrate zugedachte Vorgehen nicht so günstig sein, wie die internationale Vereinigung annimmt. Trotz dieser Bedenken gelangen die Fabrikinspektoren dazu, das Ansuchen der Vereinigung zu unterstützen, beziehungsweise vorzuschlagen, vorläufig durch eine vertrauliche diplomatische Anfrage erheben zu lassen, ob ein Vorgehen des Bundesrates etwelche Aussicht auf Erfolg hätte. Bei dieser Stellungnahme gehen die Inspektoren von der Meinung aus, dass die Schweiz ihre führende Rolle auf diesem Gebiete nicht einem andern Staat überlassen, sondern beibehalten solle, und dass die Angelegenheit weder in den eidg. Räten, noch in der Arbeiterschaft je zur Ruhe gelangen werde, und es besser sei, den Anregungen zuvorzukommen, als sie abzuwarten. Inzwischen hatten der Vereinigung nahestehende ausländische Persönlichkeiten es unternommen, massgebende Stellen über die Geneigtheit, eine Einladung des schweiz. Bundesrates zu einer Konferenz zu unterstützen, zu sondieren. Die hierüber eingegangenen Berichte lauteten vorwiegend günstig. Wir sehen davon ab, uns hier mit ihnen weiter zu befassen, da sie nur privater Natur sind, und da überhaupt die betreffenden Schritte ohne unser Zutun unternommen worden sind. Dagegen legen wir die bezüglichen Akten bei.

Angesichts der Sachlage handelte es sich für uns nun darum, für die Antragstellung beim Bundesrate eine sichere Basis zu gewinnen. Zu diesem Zwecke gelangten wir mit Rundschreiben vom 11. Juni 1904 an die schweizerischen Vertretungen in Berlin, Paris, London, Rom, Wien, Brüssel, Lissabon, Madrid, St. Petersburg, Kopenhagen, Amsterdam, und Stockholm, mit dem Auftrage, in vertraulicher Weise zuständigen amtlichen Orts Erkundigungen darüber einzuziehen, ob eine Einladung des Bundesrates zu einer internationalen staatlichen Konferenz gute Aufnahme finden würde. Wir schrieben im Weiteren:

«Die Konferenz würde im Mai des Jahres 1905 in Bern stattfinden, und die Einladung sich nur auf europäische Staaten erstrecken. Von vornherein sollte die Absicht bestehen, sich nicht mit theoretischen Kundgebungen zu begnügen, sondern zu einem praktischen Ergebnis zu gelangen; kann die Aktion nicht in

diesem Sinne unternommen werden, so ist es besser, sie zu unterlassen. Will man aber bindende Abmachungen, deren Ratifikation natürlich vorbehalten wird, herbeiführen, so kann die Wahl der für einmal zu erörternden Punkte nur eine sehr beschränkte sein, und das Übrige wäre der spätern Entwicklung anheimzustellen. Von dieser Erwägung ausgehend, scheint es uns, dass die vorgeschlagenen, oben erwähnten Traktanden (Verbot des gelben Phosphors in der Zündholzfabrikation, Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen) gutzuheissen seien. Immerhin wäre es uns erwünscht, zu vernehmen, ob man an dortiger massgebender Stelle diese Anschauung teilt, oder ob allenfalls eine Erweiterung des Programms, eventuell welche, befürwortet wird; unseits hätten wir keinen Anstand genommen, die Frage des Verbots der Nachtarbeit auf die jugendlichen Personen auszudehnen, jedoch verzichten wir auf eine solche Anregung, wenn sie nicht genügende Unterstützung findet.

Noch ein Punkt ist aufzuklären. Es werden Anstrengungen gemacht, auch eine Einladung an den Heiligen Stuhl zur Beschickung der Konferenz zu erlangen. Wir sind uns der Schwierigkeit dieser Situation bewusst, und haben um so mehr Grund, die bei den hohen Regierungen herrschende Ansicht in confidentieller Weise kennen zu lernen».

Das Ergebnis dieser Umfrage ist folgendes:

1. *Belgien*. Die Regierung ist geneigt, an der Konferenz teilzunehmen. Diese Zusage soll aber nicht in dem Sinne verstanden werden, dass die Regierung jetzt schon den Vorschlägen, die das Programm der Konferenz bilden, zustimme. Sie würde es begrüssen, wenn der Heilige Stuhl eingeladen würde.

2. *Deutschland*. Die Regierung beabsichtigt, einer Einladung des schweizerischen Bundesrates Folge zu leisten. Auch ist sie damit einverstanden, dass das Programm der Konferenz auf das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit jugendlicher Personen ausgedehnt werde. Gegen die Beteiligung des Heiligen Stuhles an der Konferenz hat die Regierung nichts einzuwenden, falls die andern mehr an der Frage beteiligten Staaten damit einverstanden sind.

3. *Frankreich*. Die Regierung ist ganz geneigt, einem Vorschlage des Bundesrates zur Abhaltung einer Konferenz ihre Zustimmung zu erteilen. Die Frage betreffend das Verbot der Nachtarbeit für Kinder erscheint als zu wenig abgeklärt, und es ist daher vorteilhafter, deren Behandlung einer spätern Konferenz vorzubehalten. Der schweizerische Gesandte hat ausserdem, wie es scheint auf mündlichem Wege, erfahren, dass man im Ministerium des Äussern die Einladung des Heiligen Stuhls als unzulässig betrachte, da die Beteiligung einer Macht ohne Territorium und ohne Arbeiter keine praktische Bedeutung habe.

4. *Grossbritannien* ist bereit, sich an der Konferenz vertreten zu lassen, unter den Bedingungen, dass

- a. eine genügende Zahl anderer wichtiger Staaten offiziell vertreten sei,
- b. die Discussion eine offene (freie) sei,
- c. die Regierung durch die Annahme der Einladung in keiner Weise gebunden werde, den zu fassenden Beschlüssen beizustimmen, weder in den Grundsätzen, noch in den Einzelheiten,
- d. an der Konferenz nur offizielle Delegierte zugelassen werden.

Über die Papstfrage will sich die Regierung nicht äussern.

5. *Italien* wird sich vertreten lassen, das Mandat seines Delegierten immerhin nur ein solches ad referendum sein. Die Meinung ist, dass sich die Discussion auf die Fragen betreffend Phosphorverbot und Nachtarbeit der Frauen beschränke.

Die Papstfrage wird unberührt gelassen.

6. *Die Niederlande* werden sich schon der internationalen Courtoisie halber und wegen des anerkennenswerten Vorhabens, ein ständiges Institut ins Leben zu rufen (?), beteiligen, unter der Voraussetzung, dass die bedeutendsten europäischen Staaten mitmachen.

7. *Österreich*. Der Regierung wird die Einberufung der Konferenz durchaus willkommen sein. Eine Einwendung gegen die Einbeziehung der Frage betreffend die Nachtarbeit Jugendlicher wird nicht erhoben. Eingeladen sollten noch werden: Ostindien, Ägypten, Japan, die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Gegen eine allfällige Einladung des Heiligen Stuhles vermöchte das Ministerium des Äussern zwar keinen prinzipiellen Einwand zu erheben, wohl aber erschiene ihm ein solcher von anderer Seite nicht ausgeschlossen; das Ministerium könnte sich übrigens von der Beteiligung des Heiligen Stuhles an dieser, ausschliesslich praktisch-administrativen Fragen gewidmeten Konferenz kaum einen konkreten Nutzen versprechen.

8. *Portugal*. Eine Antwort ist wegen Abwesenheit des Ressortchefs noch nicht erhältlich.

9. *Russland* wird sich an der Konferenz nicht beteiligen.

10. *Schweden-Norwegen*. Die Regierung hat noch nicht geantwortet.

11. *Spanien*. Das schweizerische Generalkonsulat hat, trotz Mahnschreibens, nichts von sich hören lassen.

12. *Ungarn* wird sich voraussichtlich beteiligen, aber erst nach Empfang der Einladung endgültig aussprechen. Mit der Einbeziehung der Frage betreffend die Nachtarbeit Jugendlicher wäre die Regierung völlig einverstanden.

Aus diesen Résumé geht hervor, dass die Sachlage nicht eine ungünstige ist, und dass die Angelegenheit weiter verfolgt werden darf. Der Bundesrat findet einen, namentlich auch durch die Tätigkeit der internationalen Vereinigung vorbereiteten Boden, und eine gute Gelegenheit, die sich nicht sobald wieder darbieten würde.

Was zunächst die einzuladenden Staaten betrifft, so halten wir an der in unserm Rundschreiben vom 11. Juni 1904 ausgesprochenen Ansicht, dass nur die europäischen zu berücksichtigen seien, fest. Diese bilden eine geschlossene Gruppe; geht man über sie hinaus, wird es schwierig, wenn nicht unmöglich sein, eine Grenze zu ziehen, und Empfindlichkeiten zu vermeiden. Wir nehmen daher die Anregung des Ministeriums des Äussern in Wien (s. Ziff. 7) nicht auf. In Bezug auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika ist im besondern zu sagen, dass deren Einladung keinen praktischen Erfolg verspricht, indem die Bundesregierung nicht befugt ist, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, abgesehen von den eigenen Arbeitern der Union, zu legiferieren, oder die Einzelstaaten in ihrer Gesetzgebung durch internationale Abmachungen zu beeinflussen. Würde der angegebene Grundsatz hinsichtlich der einzuladenden Länder nicht befolgt, so müsste jedenfalls auch Argentinien begrüsst werden, indem dort die Regierung im laufenden Jahre den Entwurf zu einem umfangreichen Gesetz über die Arbeit

vorgelegt, sowie Peru, das sich an der Konferenz zu beteiligen gewünscht hat. Japan weist eine erhebliche Produktion und Ausfuhr von Gelbphosphorhölzchen auf, aber es dürfte dennoch nicht tunlich sein, diesem Staat eine besondere Stellung einzuräumen. Wir nehmen übrigens an, dass, falls internationale Abmachungen zu Stande kommen, ursprünglich nicht beteiligten Staaten der spätere Beitritt ermöglicht werden solle.

Von den europäischen Staaten sind nach unserer Ansicht zunächst die oben unter Ziff. 1–12 erwähnten einzuladen, ausgenommen das die vertrauliche Anfrage verneinende Russland; ferner Dänemark und Luxemburg, welche die Einladung des Bundesrates vom 28. Januar 1890 auch erhielten, und an der Berliner Konferenz vom Jahre 1890 teilnahmen. Ausser den damals sowohl von der Schweiz, als von Deutschland eingeladenen Ländern scheint uns noch Rumänien in Betracht zu fallen, weil dort eine namhafte Industrie besteht, und vom Anschluss an die internationale Vereinigung die Rede ist. Dagegen sind die übrigen Balkanstaaten nicht soweit fortgeschritten, um in die Einladung einbezogen werden zu können.

Die Einladung des Päpstlichen Stuhles ist Seitens seines Vertreters im Komitee der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, des Grafen Ed. Soderini, beim Bureau dieser Vereinigung angeregt (s. das Schreiben vom 24. Januar 1904), und von diesem (Schreiben des Präsidenten, Nationalrat Heinrich Scherrer, vom 4. März 1904) uns in der Form nahegelegt worden, dass der Bundesrat im Einverständnis mit dem Päpstlichen Stuhle einen der schweizerischen Vertreter, z. B. den Bischof Aug. Egger in St. Gallen, zur Konferenz entsende. Über diesen Modus wird der Bundesrat bei der Bestellung seiner Delegation zu entscheiden haben. Inzwischen könnte auf dem Wege: internationale Vereinigung – Soderini in Erfahrung gebracht werden, ob der Papst einer derartigen indirekten Beteiligung überhaupt zustimme. Wir haben aber Bedenken, dem Bundesrat die Erteilung der Vollmacht, in diesem Sinne zu unterhandeln, zu beantragen, weil, wenn der Papst sein Einverständnis erklärt, der Bundesrat nicht mehr freie Hand hat, oder, wenn jenes Einverständnis nicht erfolgt, dies schweizerischerseits einem Misserfolg gleichkommt. Wir enthalten uns daher einer solchen Antragstellung. Ebenso wenig gelangen wir zu einem Vorschlag, den Päpstlichen Stuhl, wäre es auch nur mit beratender Stimme, direkt einzuladen, da dies den staatsrechtlichen Verhältnissen und auch den diplomatischen Gepflogenheiten widerspricht. Mitbestimmend ist der Umstand, dass in Frankreich diese Einladung nicht genehm wäre, und dass sogar Österreich-Ungarn Zweifel durchblicken lässt. An diesen Verhältnissen kann auch das Schreiben nichts ändern, das der Staatssekretär, Kardinal Merry del Val, am 24. März 1904 an den Präsidenten der internationalen Vereinigung gerichtet hat, worin die Aktion der letztern sympathisch begrüsst, und erklärt wird, dass «le Saint Père sera heureux de pouvoir coopérer à la réussite de cette noble entreprise». Ebenso können wir die Berechtigung des Standpunktes nicht anerkennen, den Graf Soderini in seinem Schreiben vom 12. März 1904 einnimmt, wonach die Schweiz sämtliche Mächte berücksichtigen müsse, die in der internationalen Vereinigung vertreten seien, und dass eine Nicht-Berücksichtigung eine sehr ernstliche («très grave») Unterlassung wäre.

Was das Programm der Konferenz betrifft, so erscheint es nach den bisherigen Vorgängen als gegeben. Es kann sich nur um die beiden Punkte handeln, die von der internationalen Vereinigung vorgeschlagen worden sind, nämlich um das Verbot der Verwendung von gelbem Phosphor in der Zündhölzchenindustrie, sowie um das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. In letzterer Hinsicht ist zu bemerken, dass nach den schriftlichen Erklärungen des Bureau der internationalen Vereinigung, sowie nach Massgabe der von ihm herausgegebenen, gedruckten «Denkschrift» unter Frauen nicht nur die erwachsenen, sondern auch die jugendlichen Arbeiterinnen verstanden sind. Gegen die beiden Punkte hat keine der befragten Regierungen, abgesehen von dem überhaupt ablehnenden Russland, Einspruch erhoben. Wir hätten den immerhin recht bescheidenen Rahmen der Verhandlungen gern etwas erweitert. Unsere im Rundschreiben vom 11. Juni 1904 ausgesprochene Bereitwilligkeit, Wünsche in diesem Sinne entgegen zunehmen, ist aber von keiner Seite beansprucht worden, und die an gleicher Stelle angedeutete Ausdehnung der Frage der Nachtarbeit auf die jugendlichen Personen (überhaupt) wird zwar von Deutschland, Österreich und Ungarn angenommen, von Frankreich und Italien jedoch abgelehnt, so dass sie, für diese Konferenz, nicht weiter zu verfolgen ist. Wir sehen auch davon ab, etwa noch die periodische Wiederholung solcher Konferenzen als Gegenstand der Verhandlungen zu bezeichnen, in der Meinung, dass die Einbringung eines solchen Vorschlages der Initiative der Delegierten zu überlassen sei. Somit würde es bei den zwei erwähnten Punkten sein Bewenden haben; die meisten Regierungen sind von ihnen schon unterrichtet, und es ist geraten, die Sachlage nicht zu komplizieren, und durch Weiterungen Misstrauen oder Widerstand hervorzurufen; die Hauptsache bleibt, dass überhaupt etwas erreicht werde.

In letzterer Hinsicht sind wir allerdings durch das Ergebnis unserer Umfrage enttäuscht worden. Während wir betont hatten, dass man nicht bloss zu theoretischen Kundgebungen, sondern zu einem praktischen Resultat gelangen sollte, haben Belgien, Grossbritannien und Italien Vorbehalte gemacht, welche die Verwirklichung dieser Absicht ernstlich in Frage stellen. Die Tragweite der Konferenz ist daher eine ungewisse, und es ist angezeigt, die Erwartungen nicht zu hoch zu spannen. Immerhin haben wir den bestimmten Eindruck, dass das Wagnis zu unternehmen sei. Wenn bei der Mehrzahl der wichtigern Staaten der feste Wille besteht, internationale Verständigungen über Fragen des Arbeiterschutzes einmal anzubahnen, dürfte es möglich sein, die Gegenströmung zu überwinden. Im schlimmern Fall müsste man sich damit begnügen, vorläufig eine kleinere Zahl von Staaten zu einem Abkommen zu vereinigen. Sollte nicht einmal soviel erreicht werden, so wird der Bundesrat gleichwohl für sein Vorgehen schwerlich Tadel, vielmehr Anerkennung finden.

Wir *beantragen*, der Bundesrat wolle beschliessen:

1. Erlass eines Rundschreibens nach beiliegendem Entwurf an die auswärtigen Ministerien von Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Luxemburg, der Niederlande, von Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden-Norwegen, Serbien, Spanien.
2. Auftragserteilung an die schweizerischen Vertretungen in den genannten Staaten, das Rundschreiben zu überreichen.

3. Aufnahme des Beschlusses (inbegr. Rundschreiben) im Bulletin, jedoch frühestens am 8. Tage nach seinem Vollzuge¹.

1. Am 30. Dezember 1904 erhob der Bundesrat den Antrag mit der Erweiterung, dass auch Griechenland und Serbien einzuladen seien, zum Beschluss. Das Ergebnis der Konferenz, die vom 8.–17. Mai 1905 unter dem Präsidium von Bundesrat Deucher in Bern tagte, war die Aufstellung von Grundzügen zweier Übereinkommen betreffend Verbot der industriellen Nacharbeit der Frauen und Verwendung von weissem Phosphor in der Zündholzindustrie. An der diplomatischen Konferenz, die vom 17.–26. September 1906 in Bern stattfand, wurden die Grundzüge in Verträge umgewandelt. Staaten, welche an der Konferenz nicht teilnahmen, konnten den Übereinkommen durch Erklärung an den Bundesrat beitreten. Botschaft des Bundesrates vom 5. November 1907, in: BBl 1907, V, S. 1038 ff. Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1907 und Vertragstext in: AS 1907, NF 24, S. 59 ff.

59

E 7/3

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Rheinschiffahrt und Hünigerkanal

Bern, 17. Dezember 1904

[...]¹

Unsere letzten Bemühungen, in Verbindung mit dem Abschluss des Handelsvertrages zu einer befriedigenden grundsätzlichen Erledigung der Schifffahrtsangelegenheit zu gelangen, waren erfolglos. Der deutsche Vertreter erklärte, auf keine Détails eintreten zu können. Um Instruktionen einzuholen, sei die Zeit zu kurz, da neue Beratungen vorausgehen müssten. Die Angelegenheit sei übrigens von der Schweiz auf diplomatischem Wege anhängig gemacht worden, und man habe sich ausdrücklich vorbehalten, dieselbe auf diesem Wege weiter zu verfolgen. Nachdem nun für einmal die Erklärung abgegeben worden sei, dass man sich zu den schweizerischen Wünschen betreffend den Hünigerkanal, wenn auch unter gewissen, die deutschen Bahninteressen wahren Bedingungen, zustimmend verhalte, könne vorderhand von schriftlichen Formulierungen Umgang genommen werden. Eine Verständigung im einzelnen sei nur auf dem Wege gemeinsamer fachmännischer Beratungen möglich.

Da die Handelsvertragsunterhandlungen ohnehin zu scheitern drohten, konnte eine sofortige Erledigung der Schifffahrtsangelegenheit nicht zur *conditio sine qua non* eines Vertragsabschlusses gemacht werden. Auch ist nicht zu verkennen, dass es der Reichsregierung nicht wohl möglich ist, endgültige, zustimmende Erklärungen abzugeben, bevor durch fachmännische Delegierte in einlässlicher Beratung die Grenzen festgestellt sind, innerhalb welcher sich die deutschen Bahninteressen mit den Kanalinteressen vereinigen lassen. Es wurde deshalb in Luzern von schriftlichen Festsetzungen Umgang genommen.

Als nächster Schritt empfiehlt sich nun unseres Erachtens, dem Auswärtigen

1. Längere Zusammenfassung des bisherigen Geschäftsverlaufes.

Amt in Berlin, unter Bezugnahme auf die vom deutschen Vertreter abgegebenen Erklärungen, die baldige Veranstaltung einer gemeinsamen kommissarischen Beratung über die von uns formulierten Forderungen und die deutscherseits aufgestellten Bedingungen zu beantragen. Da der Grund, warum die vorliegende Angelegenheit bisher vom Handelsdepartement geleitet worden ist, infolge der Beendigung der Handelsvertragsunterhandlungen hinwegfällt, halten wir dafür, dass die fernere Leitung vom eidgenössischen Departement des Innern zu übernehmen sei. *Antrag:*

1. Es sei Herr von Claparède zu beauftragen, dem Auswärtigen Amt die Veranstaltung einer Konferenz zum genannten Zwecke vorzuschlagen.

2. Es sei die fernere Leitung der vorliegenden Schifffahrtsangelegenheit vom eidgenössischen Departement des Innern zu übernehmen.²

2. Der Antrag wurde vom Bundesrat in der Sitzung vom 24. Dezember 1904 unverändert angenommen (E 1004 1/218).

60

E 13 (B)/240

*Der schweizerische Bauernverband an den Bundesrat*¹

Kopie

S

Bern und Brugg, 16. Januar 1905

[...]²

Wir benützen auch den Anlass, um Sie, hochgeachtete Herren, dringend zu ersuchen und die Hoffnung und Erwartung auszusprechen, es möchten bei den kommenden Handelsverträgen die im italienisch-schweizerischen und deutsch-schweizerischen Handelsverträge festgesetzten Zölle für landwirtschaftliche Produkte als unterste Grenze angesehen werden.

Durch die Verträge mit Deutschland und Italien in Verbindung mit unseren in Kraft bleibenden Meistbegünstigungsverträgen und den Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten sind die Absatzverhältnisse für $\frac{4}{5}$ unseres Exports für eine neue Periode gesichert. Es bleiben im wesentlichen noch die drei Staaten Österreich-Ungarn, Frankreich und Spanien, die ca. $\frac{1}{5}$ unseres Exportes (ca. 170 Mill.) aufnehmen und uns für ca. 300 Millionen Franken Waren liefern. Die handelspolitische Situation der Schweiz ist deshalb nunmehr eine sehr starke geworden. Selbst ein Zollkrieg mit diesen drei Staaten zusammen hätte für sie weniger zu bedeuten als ein Zollkrieg mit Deutschland allein. Unter diesen Umständen kann es für uns keinem Zweifel unterliegen, dass es nur einen festen Willen braucht, um auch in den folgenden Verträgen, die landwirtschaftlichen Zölle der zwei ersten Verträge zur Annahme zu bringen.

1. Unterzeichner: H. Jenny (Präsident), Dr. E. Laur (Sekretär).

2. Begründung eines Antrags, dass ausgepresste frische Traubenteile, welche noch zur Weinbereitung verwendet werden könnten, als Keltertrauben zu verzollen seien.

Von Seite der Gegner des Zolltarifes ist sowohl in der Bundesversammlung als auch in der Presse darauf hin gearbeitet worden, es sollten die landwirtschaftlichen Zölle in den folgenden Verträgen noch herabgesetzt werden. Dem gegenüber erlauben wir uns, nochmals an folgendes zu erinnern:

Der Landwirtschaft und ihrer Organisation ist es in erster Linie zu verdanken, dass ein kräftiger Kampftarif zustande gekommen ist. Die Landwirtschaft hat den Hauptteil der annehmenden Stimmen am 15. März 1903³ gestellt und so den Tarif zur Annahme gebracht. Dem tiefen Eindruck, den die landwirtschaftliche Bewegung und auch die Wahl eines spezifisch landwirtschaftlichen Wortführers als Unterhändler auf das Ausland machte, ist es zuzuschreiben, dass sich Italien von Anfang an, um seinen landwirtschaftlichen Export zu begünstigen, auf erhebliche industrielle Konzessionen bereit machte und der neue Vertrag für unseren Export relativ so günstig ist. Gerade solche Gegenden, in denen die industrielle Bevölkerung geschlossen oder doch in grosser Zahl den Tarif verworfen hat (Genf, welscher Jura, St. Gallen, Basel) erhalten durch den Vertrag erhebliche Vorteile.

Wenn wir uns erlauben, an diese Tatsachen zu erinnern, so möchten wir die Mitarbeit zahlreicher nicht landwirtschaftlicher Tariffreunde und gewisse industrielle und gewerbliche Kreise nicht herabsetzen. Aber man wird nicht bestreiten können, dass keine andere Erwerbsgruppe so geschlossen und so machtvoll für den Tarif eingestanden ist wie die Landwirtschaft. Sie hat dies im allgemeinen Landesinteresse getan, aber auch in der bestimmten Erwartung, bei den Handelsverträgen in gerechter Weise berücksichtigt zu werden.

Mit dem Ergebnisse des italienisch-schweizerischen Handelsvertrages kann sich die Landwirtschaft im allgemeinen unter den bekannten Vorbehalten zufrieden geben. Der Vorteil, den der Vertrag unserem landwirtschaftlichen Exporte bringt, wird allerdings weit mehr als aufgewogen durch die schwere Einbusse, welche die Landwirtschaft im deutschen Handelsvertrage auf sich nehmen muss. Auch die Verbesserungen, welche für unseren Export in den folgenden Verträgen etwa noch in Aussicht stehen, vermögen diesen grossen und schweren Nachteil nicht mehr auszugleichen. So bleibt denn für die Landwirtschaft nichts übrig als die Hoffnung, durch höhere Schutzzölle eine Verbesserung ihrer Absatzverhältnisse zu erhalten. Der italienische Handelsvertrag hat auch hier auf vielen und gerade den wichtigsten Positionen Ansätze gebracht, die erheblich unter dem stehen, was die Landwirtschaft in der Enquête zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge⁴ als unterste Grenze vorgeschlagen hat. Sollte Ihr nun aber auch dieses noch teilweise genommen werden, so kommt die Landwirtschaft immer mehr in die Rolle desjenigen, der den anderen die heissen Kastanien aus dem Feuer geholt hat. Die Lage der Landwirtschaft würde um so schwieriger, als die neuen Verträge uns wesentliche Erhöhungen der industriellen und gewerblichen Schutzzölle bringen.

Wir haben die Überzeugung, dass unsere handelspolitische Kraft stark genug

3. Volksabstimmung vom 15. März 1903 über das Bundesgesetz vom 10. Oktober 1902 betreffend den schweizerischen Zolltarif.

4. Enquête zur Vorbereitung der künftigen Handelsverträge, Brugg 1901.

ist, um das in Italien erreichte nunmehr definitiv fest zu halten. Wir haben auch die Hoffnung und das Vertrauen, der h. Bundesrat werde die Zumutungen, die ihm von Seite derjenigen, die ihm einst die Waffen für die Handelsverträge versagen wollten, gemacht werden, energisch zurückweisen und der Landwirtschaft ihren wohlverdienten Anteil nicht noch mehr schmälern.

Die Konsequenzen einer neuen Enttäuschung der Landwirtschaft in der Handelspolitik dürfen nicht als leichte angesehen werden und würden sich auf vielen Gebieten unseres öffentlichen Lebens geltend machen. Wie soll in den kommenden Jahrzehnten eine starke Handelspolitik möglich sein, wenn die Bauersame das Vertrauen verloren hätte? Man würde die Landwirtschaft geradezu zwingen, inskünftig jeden Tarif zu verwerfen, der nicht auf dem Systeme des Doppeltarifes mit Minimalansätzen aufgebaut ist. Nicht nur im Hinblick auf unsere Landwirtschaft, sondern auch im Interesse der ruhigen Entwicklung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wünschen wir, es möchte unserem Lande die tiefe Erregung erspart werden, welche eintreten müsste, wenn die weiteren Verträge benützt würden, um, nachdem Handel und Industrie erhielten, was sie wollten, der Landwirtschaft das Erreichte wieder teilweise zu nehmen. Was die Konsumenten und die Tarifgegner billigerweise erwarten dürften, haben sie durch die grossen Reduktionen auf den wichtigsten Positionen des Tarifes mehr als erhalten. Jede weitere «Korrektur zu Gunsten der Konsumenten» muss die Landwirtschaft als unbillige Zurücksetzung empfinden.

Wir ersuchen Sie deshalb höflichst und dringend, es möchte den Unterhändlern die bindende Instruktion gegeben werden, in allem Wesentlichen die landwirtschaftlichen Positionen, wie sie aus den Verträgen mit Italien und Deutschland hervorgegangen sind, als Minimalgrenze zu betrachten unter welche nicht herabgegangen werden soll⁵.

5. Am 11. Februar 1905 beschloss der Bundesrat: Da der schweizerische Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn, ähnlich wie derjenige mit Italien, sich zum grossen Teile auf landwirtschaftliche Artikel erstreckt, wird auf den Antrag des Handelsdepartementes für die Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn, neben den Herren Nationalrat Künzli in Ryken und Nationalrat Alfred Frey in Zürich, Herr Dr. E. Laur, Sekretär des schweizerischen Bauernverbandes in Brugg, als Unterhändler ernannt (E 1004 1/219). Das Schreiben des Bauernverbandes vom 16. Januar 1905 lag dem betreffenden Antrag des Handelsdepartementes bei. In einem nicht abgegangenen Antrag vom 7. Dezember 1904 hatte das Handelsdepartement bereits Dr. Laurs Ernennung zum Unterhändler vorgeschlagen.

61

E 2200 Warschau 1/1904-1905

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet,
an den schweizerischen Konsul in Warschau, F. Zamboni*

S

Bern, 11. Februar 1905

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen beantworten wir wie folgt:

Die international-rechtliche Frage, ob eine Regierung verpflichtet sei, Ersatz für die materiellen Nachteile zu leisten, welche fremden Staatsangehörigen durch

Bürgerkriege, aufrührerische Vorgänge und Pöbelexzesse erwachsen, wird von der heutigen Völkerrechtslehre *grundsätzlich* in negativem Sinne beantwortet, und diesem Grundsatz gemäss bewegt sich auch, sofern nicht ganz spezielle Verhältnisse vorliegen, die Praxis der einzelnen Staaten.

Eine Verpflichtung des Staates, für solche fremden Staatsangehörigen erwachsenen Schäden aufzukommen, könnte nur insofern eintreten, als es bei solchen Vorkommnissen die Behörden an der pflichtmässigen Voraussicht und Obsorge hätten fehlen lassen, das bedrohte Leben und Eigentum nach Tunlichkeit zu schützen.

Dies die Theorie. In Praxis dürfte es schwer sein, in Russland solche Schadensersatzansprüche durchzusetzen, wenn die Behörden behaupten, durch die Ereignisse überrascht worden zu sein und alles getan zu haben, was unter den obwaltenden Umständen möglich war, um das Leben und das Eigentum der eigenen Bürger und der Ausländer zu schützen.

Derartige Gesuche wären an den Bundesrat zu richten; wir zweifeln aber sehr daran, ob diese Behörde ihre diplomatische Verwendung zu Gunsten der Geschädigten eintreten lassen würde, denn die Sache scheint uns von vorneherein absolut aussichtslos.

62

E 13 (B)/240

*Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray,
an den Chef der Handelsabteilung, A. Eichmann*

S handschriftlich

Vienne, 20 février 1905

Je viens vous dire que j'ai pris la liberté de remettre une lettre d'introduction pour vous à un de nos compatriotes fixé à San Francisco, M. Henry Brunner, Argovien, qui a créé des banques à San Francisco et à New York et qui est considéré aux Etats-Unis comme un homme particulièrement capable et entendu en affaires.

Il se rend en Suisse pour un voyage à la fois d'affaires et d'agrément. Je l'ai engagé à aller vous voir, pensant que ça vous intéresserait de l'entendre et de constater que ses jugements sur la situation faite aux industries suisses aux Etats-Unis par l'absence de traité entre les deux pays ne concordent pas absolument à ceux des industriels suisses de New York qui ont en somme intérêt à l'état de choses actuel qui les garantit contre la concurrence suisse sur certains articles qu'ils fabriquent eux-mêmes aux Etats-Unis. Ainsi que j'en ai acquis l'impression par plusieurs conversations avec le Président Roosevelt, M. Brunner croit lui aussi que les tarifs seront, avant qu'il soit longtemps, l'objet d'une révision, dans le but de combattre les monopoles des «trust». H. Roosevelt a des vues plus larges que beaucoup de Sénateurs et tout en reconnaissant les bienfaits du protectionisme éclairé, nécessaire dans un pays dont le développement économique est encore incomplet et dont les ressources sont incalculables, il est décidé à conclure des traités internationaux de réciprocité. Je crois qu'il serait de bonne

politique de ne pas se montrer aussi hostile que le fait l'Allemagne p. ex. Nous avons beaucoup à attendre du Président actuel, tout républicain qu'il soit et malgré l'opposition que lui fait le Sénat (arbitrage p. ex.) – j'ai confiance dans sa tenace volonté. M. Brunner vous dira tout cela et j'espère que cela vous intéressera.

M. Brunner m'a été recommandé chaudement par notre Consul à New York, M. Bertschmann. M'étant tenu durant mon trop court séjour officiel aux Etats-Unis aux instructions de réserve que vous aviez bien voulu me donner, lors de mon départ, j'ai évité vis-à-vis du Gouvernement américain toute démarche et suis toujours resté dans l'expectative, mais je garde l'impression que nos [...]¹ ont ouvert les yeux des Américains sur le marché qui est la Suisse pour ceci et que d'autre part et d'une façon générale, les jingos avec leur protectionnisme à outrance ne sont pas du goût du Président lequel dans ce pays peut beaucoup. [...]²

1. Fehlendes Wort vom Autor beim Seitenwechsel irrtümlich ausgelassen.

2. Bemerkungen zum Stand der Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn.

63

E 1004 1/219

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 24. Februar 1905¹

882. Simplon-Tunnel

[...] ²

A son Excellence Monsieur Giolitti, Président du Conseil des Ministres du Royaume d'Italie, Rome

Le télégraphe nous annonce que les deux galeries du tunnel du Simplon se sont rencontrées ce matin 24 février, 7 heures 20.

Nous formons les vœux les plus ardents pour que la nouvelle voie de communication due aux efforts communs de la Suisse et de l'Italie donne au commerce de nos pays un essor nouveau et vienne raffermir encore nos amicales relations.

Au nom du Conseil fédéral suisse:

Le Président de la Confédération, (sig.) Ruchet.

1. Abwesend: Brenner und Comtesse.

2. Auf die Mitteilung hin, dass der Simplon-Tunnel durchschlagen sei, verschickte der Bundesrat drei Telegramme: eines an Viktor Emmanuel, König von Italien; das hier abgedruckte und eines an die Simplon-Gesellschaft.

E 13 (B)/250

*Der Chef der Handelsabteilung, A. Eichmann, an die Maschinenfabrik Oerlikon**Kopie**S handschriftlich*

Bern, 25. Februar 1905

Zur Beantwortung Ihres Briefes vom 24. vr. Mts.¹ beehren wir uns, Ihnen hiemit ein Exemplar des schweiz.-russischen Niederlassungs- und Handelsvertrages vom 26. Dezember 1872 zu übersenden.

Dieser Vertrag enthält, wie sie bemerken werden, keine besondere Zollvereinbarungen; beide Staaten sichern sich bloss die Rechte der meistbegünstigten Nation zu und auch dies bloss in bedingter Form. Nach bisheriger Praxis haben sich aber die beiden Länder stets alle Zollbegünstigungen ohne weiteres eingeräumt, die sie dritten Staaten in besonderen Tarifverträgen zugestanden haben.

Mit dem Inkrafttreten des neuen deutsch-russischen Vertrages, d. h. voraussichtlich vom 1. März 1906 an, werden daher die Zölle, die in diesem Verträge für die Einfuhr deutscher Produkte in Russland festgesetzt sind, auch auf schweiz. Waren Anwendung finden.

Es ist von Seite der Schweiz schon zu wiederholten Malen der Versuch gemacht worden, mit Russland einen Zollvertrag abzuschliessen, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Unsere handelspolitische Stellung ist diesem Lande gegenüber für ein solches Ziel die denkbar ungünstigste: wir führten aus Russland 1903 insgesamt für 69 Millionen Franken Produkte ein, davon für 63 Millionen Franken Getreide und Hülsenfrüchte, für deren Bezug die Schweiz auf Russland angewiesen ist. Der Zoll von 30 Rappen, der in unserem Tarif für diese Erzeugnisse angesetzt ist, kommt einer blossen Kontrollgebühr gleich und ist zu Unterhandlungszwecken völlig unverwendbar. Andererseits führen wir nach Russland meistens Industrieprodukte aus, unter denen sich nur ganz wenige befinden, die Russland vorwiegend aus der Schweiz bezieht, für die es also Konzessionen machen könnte, ohne dass dieselben in erster Linie andern Staaten, vorab Deutschland, zu gute kämen.

Die Schweiz wird sich daher bis auf weiteres für die Einfuhr in Russland mit der Meistbegünstigung begnügen müssen; eine Kündigung des bestehenden Vertrages würde voraussichtlich nur dazu führen, dass schweizerische Provenienzen den Ansätzen des russischen Generaltarifes unterworfen würden².

1. Die Maschinenfabrik Oerlikon erkundigte sich, ob Russland gegenüber der Schweiz, wie das gegenüber Deutschland gerade geschehen war, den Zoll für elektronische Produkte erhöhen werde (E 13 (B)/250).

2. Am 30. April 1914 erkundigte sich der russische Gesandte in Bern in sehr vertraulicher Weise beim Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess, ob die Schweiz zum Abschluss eines Handelsvertrages mit Russland geneigt sei. Schulthess notierte sich am 1. Mai 1914: Von der Mitteilung der russischen Gesandtschaft vom 30. April 1914 hat der Vorsteher des Handelsdepartementes in der Sitzung des Bundesrates vom 1. Mai Kenntnis gegeben. Der Bundesrat hat beschlossen, dass grundsätzlich die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen zu

geben sei. Man erwarte weitere Eröffnungen. Protokolliert wurde nichts. *Am 22. April 1914 gab Bundespräsident Hoffmann in einem Aide-mémoire an die russische Gesandtschaft Kenntnis von der Haltung des Bundesrates* (E 13 (B)/250).

65

E 2, Archiv-Nr. 1663

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

Kopie

S Confidentiel

Paris, 26 février 1905

Voici une affaire grave qui s'amorce et que j'ai le devoir de vous signaler immédiatement:

Hier soir je dînais chez mon collègue d'Italie; le Directeur général des Douanes de France, M. Brunet, s'y trouvait aussi. Je l'abordai en lui disant que je regrettais de ne pas l'avoir trouvé il y a deux jours à son bureau. Il répliqua: «Je l'ai vivement regretté aussi; je comprends votre visite; vous veniez me parler de l'affaire Debussy?» Je n'étais nullement allé pour l'affaire Debussy, mais pour une réclamation d'un Zuricois établi à Calais et auquel la douane française de ce port refusait un acte de francisation pour un navire à vapeur chalutier dont il est co-proprétaire. – J'avais découpé le 22 Février dans le journal *le Temps* une note annonçant que la commission des Douanes de la Chambre des Députés avait adopté les conclusions du rapport Debussy sur les zones franches du pays de Gex et de la Savoie et autorisé M. Debussy à déposer son rapport définitif sur cette question; j'avais constaté que le dépôt n'avait pas encore été effectué et je croyais que ce rapport serait surtout relatif aux relations des zones avec la France douanière.¹ – Désireux de faire parler M. Brunet, j'ai laissé tomber dans l'eau la marine suisse et les chalutiers zuricois et j'ai feint d'être au courant, en disant que tout cela était bien sérieux, bien délicat, et qu'on devrait éviter de porter devant les parlements des questions de nature internationale avant un échange de vues entre les Gouvernements intéressés.

M. Brunet m'a alors exposé qu'«on» était venu lui demander de mettre sur pieds, au point de vue administratif, la proposition Debussy; tout doucement j'ai compris qu'il s'agissait de régler les rapports des zones avec la France douanière en laissant librement entrer en France douanière les produits zoniers, et en reportant la douane française à la frontière suisse. J'ai constaté que cette proposition s'appliquerait non seulement à la zone franche de 1860, non seulement à la petite zone sarde de 1816 au sud du canton de Genève du côté d'Annemasse et du Salève (Traité de Paris du 3 novembre 1815, art. 5 in fine, R.O., I pp. 97s. et traité de Turin du 16 mars 1816, art. 3, R.O., I, pp. 164s.), mais aussi du pays de Gex (Traité de Paris, 20 novembre 1815, art. 1er, chiffre 3,

1. Es handelte sich lediglich um den provisorischen Bericht Debussy. Erst Mitte April nahm die Zollkommission den betreffenden Antrag an, worauf Debussy mit der Abfassung des endgültigen Berichtes an die Kammer beauftragt wurde. Anfang Juni hiess dann die Zollkommission den Bericht gut.

R.O, I, pp. 99s.)² M. Brunet m'a avoué qu'il était fort embarrassé, puisqu'il se trouvait en présence de traités européens absolument explicites et puisque le Ministre des Affaires Etrangères avait combattu catégoriquement, au sein de la commission des douanes de la Chambre des Députés, cette proposition. Je lui ai demandé si les Savoyards étaient disposés à renoncer aux facilités douanières considérables accordées aux zoniers de leur région par notre convention de 1881; il a répondu qu'il n'en savait rien.

A ce même dîner assistait le Directeur politique au Ministère des Affaires Etrangères, M. Louis, qui était jusqu'au printemps dernier directeur des affaires commerciales. Après lui avoir parlé du Japon et de la Russie, je lui ai négligemment demandé ce qu'il y avait sous la proposition Debussy; il a répondu qu'il avait seulement vu passer il y a quelques jours dans un journal du soir un entrefilet de deux lignes à ce sujet et qu'il ne savait rien d'autre, sinon qu'à l'époque où il était à la tête de la division commerciale il avait été de nouveau nanti des réclamations des zoniers contre les difficultés opposées par la Suisse à l'importation de leur bétail en Suisse, et qu'il avait lu dans les journaux des derniers mois les mesures prises ou projetées contre les fraudes des zoniers en matière de blés étrangers et de farines étrangères réimportées en France comme savoyardes.

S'agit-il simplement d'une tentative de chantage ou de pression pour nous extorquer, sous menace de suppression des zones, de nouvelles facilités en faveur des éleveurs de bestiaux des zones? s'agit-il au contraire d'une tentative de centralisation française pour faire disparaître des privilèges que jalouent les 99 centièmes des Français et qu'un Parlement peut être disposé à voter parce que les relations extérieures lui sont *terra incognita*? s'agit-il de faire semblant de forcer la main à un Ministre des Affaires Etrangères qui résiste pour la galerie et qui, au fond, veut enserrer Genève d'une ligne de douanes, pour travailler à l'œuvre lente de détacher Genève de la Suisse en lui faisant entrevoir la situation de capitale politique du Département du Mont-Blanc et en l'affamant jusqu'à ce qu'elle soit mûre pour l'annexion? J'ai entendu de mes oreilles un ancien Ministre français dire, à quelques pas de moi, que dans cinquante ans, Genève serait française ou les zones seraient suisses. J'ai entendu de mes oreilles un autre ministre français dire récemment, à propos de la Faucille, que la France s'était trop désintéressée de Genève, qu'on avait eu trop longtemps à son égard le préjugé anti-protestant, qu'il fallait rattacher davantage Genève à la France et que les cent millions de la Faucille n'étaient pour cela pas trop chers. – D'autre part, j'ai entendu un ancien Conseiller d'Etat genevois me dire qu'il préférerait les Français à la gare de Genève plutôt que d'y voir arriver un bataillon de Confédérés pourvus de leurs droits électoraux et venant troubler l'équilibre des partis genevois. – Il y a là une situation qui mérite au plus haut degré toute notre attention et je ne pouvais attendre le dépôt du rapport de M. Debussy pour vous signaler ce qui se prépare; avec les 40 000 Français, Genève est un point dangereux et tout au moins préoccupant à un haut degré.

2. R. O. = Recueil officiel des pièces concernant le droit public de la Suisse, etc., Neuchâtel 1832.

Je n'ai pas besoin de rappeler en terminant que, d'après l'art. 11 de notre convention du 14 Juin 1881 avec la France sur le régime douanier de la zone de Savoie de 1860, la France a le droit de supprimer ou de modifier les franchises douanières de cette zone, à la condition de nous prévenir douze mois à l'avance, et que nous sommes autorisés à supprimer, dans ce cas, les franchises douanières consenties par nous en faveur de cette région.

66

E 1004 1/219

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 4. März 1905

1031/32. Freie Zonen von Hochsavoyen und Pays de Gex

Mündlich

Nach dem Berichte des schweizerischen Gesandten in Paris vom 26. Februar hat die Zollkommission der französischen Abgeordnetenversammlung die Schlussfolgerungen ihres Berichterstatters Debussy betr. die Aufhebung der freien Zonen von Hochsavoyen und Pays de Gex angenommen und Herrn Debussy ermächtigt, seinen endgültigen Bericht abzugeben.

Nach einem Berichte vom 2. März 1905 hat Herr Ministerpräsident Rouvier sich im Gespräche Herrn Lardy gegenüber dahin geäußert:

«qu'il était hostile à toute cette proposition, qu'il me fallait entretenir énergiquement Delcassé de l'affaire en lui montrant les graves dangers internationaux, et qu'il saurait bien, lui Rouvier, en s'appuyant sur notre résistance, empêcher cette affaire d'arriver à la surface»¹.

Herr Lardy hat den Entwurf einer Verbal-Note vorgelegt, die er dem Minister des Auswärtigen, Hr. Delcassé, zu übergeben gedenke, sofern der Bundesrat damit einverstanden sei.

[...]²

In einem heute eingelangten Berichte schlägt Herr Lardy einige Abänderungen zu seinem Entwurfe einer Verbalnote, die er Herrn Delcassé zu übergeben hätte, vor. Zum Schlusse bemerkt Herr Lardy, man könne sich fragen, ob es nicht genüge, alles dies dem französ. Minister des Auswärtigen nur zu sagen, und dem Bundesrat zu schreiben, dass es gesagt worden sei.

Auf den Antrag des politischen Departements³, jedoch unter Änderung des Schlusssatzes des Telegramm-Entwurfes, wird an Herrn Lardy folgendes Telegramm erlassen:

«Conseil fédéral est d'avis qu'il n'y a pas lieu d'adresser pour le moment à Mr. Delcassé des communications écrites au sujet des zones franches, mais il vous

1. E 2, Archiv-Nr. 1663.

2. Die Beratung des Geschäfts wurde unterbrochen und in der Nachmittagssitzung fortgesetzt.

3. Gegen den Antrag des Handelsdepartementes, welches einen offiziellen Vorstoss noch vor Erscheinen des Berichts Debussy als unangebracht ansah.

autorise à entretenir verbalement Mr. Delcassé de la question pour lui demander des renseignements plus précis sur la portée de l'initiative parlementaire dont il s'agit.

Vous vous bornerez d'autre part à lui exprimer l'espoir que le gouvernement français ne laissera pas porter atteinte aux stipulations internationales qui garantissent la zone franche du Pays de Gex et la zone franche Sarde.

Vous pourrez aussi faire ressortir que toute modification dans la zone d'annexion aurait pour conséquence de troubler d'une manière fâcheuse vos bonnes relations commerciales et nous obligerait de notre côté à examiner quelles mesures devraient être prises pour la sauvegarde de nos intérêts.»⁴

4. Als Lardy erfuhr, dass Delcassé ebenfalls die Beibehaltung der gegenwärtigen Zonenregelung befürwortete, verzichtete er auf die geplante Unterredung mit dem französischen Aussenminister (Bericht Lardy an Ruchet vom 8. März 1905, E 2, Archiv-Nr. 1663). Bundesrat und Genfer Regierung versicherten Lardy, dass sie alles unternähmen, um eine Pressekampagne in der Schweiz zu verhindern (Ruchet an Lardy, 8. März 1905, E 2, Archiv-Nr. 1663; Maunoir an Lardy, 8. März 1905, E 2200 Paris 1/259).

67

E 13 (B)/240

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet,
an den schweizerischen Gesandten in Wien, F. du Martheray*

Kopie

S

Bern, 14. März 1905

Ihrem Berichte an das Handelsdepartement vom 8. dies¹ haben wir entnommen, dass man im österreichischen Ministerium des Äussern den Monat April für den Beginn der *Handelsvertragsunterhandlungen* mit der Schweiz in Aussicht nimmt, ohne indessen jetzt schon einen bestimmten Vorschlag machen zu können. Im fernern geht aus den jüngsten Zeitungsberichten hervor, dass der Zollausschuss sich in den letzten Tagen damit beschäftigt hat, die Grundlagen für die Verhandlungen mit Russland und den Balkanstaaten festzustellen, obschon die Verträge von Österreich-Ungarn mit dem erstgenannten Staate und mit Serbien erst Mitte Februar nächsten Jahres, also mehrere Monate nach dem Verträge mit der Schweiz, ablaufen.

Wir bitten Sie, den Herrn Grafen Goluchowski in höflichster Form nochmals auf die Dringlichkeit einer baldigen Inangriffnahme der Verhandlungen mit der Schweiz aufmerksam zu machen² und ihm mitzuteilen, dass es uns in hohem Grade erwünscht wäre, wenn wenigstens die gegenseitigen Anträge und Forderungen so bald als möglich ausgewechselt werden könnten, da für das Studium

1. Original nicht ermittelt. Auszug in E 13 (B)/240.

2. Die schweizerische Gesandtschaft in Wien hatte anfangs Dezember 1904 und Ende Januar 1905 dem österreichisch-ungarischen Aussenministerium eine baldige Aufnahme der Unterhandlungen vorgeschlagen.

derselben zum Zwecke der Feststellung der Instruktionen immerhin einige Zeit erforderlich sein wird.

Zu Ihrer persönlichen Orientierung fügen wir eine Kopie des bezüglichen Antrages unseres Handelsdepartementes bei³, aus dem Sie ersehen werden, dass wir möglicherweise in die Lage kommen, auch mit Spanien im Laufe der nächsten Monate unterhandeln zu müssen, und dass wir hinsichtlich unseres handelspolitischen Verhältnisses zu Frankreich vor Überraschungen ebenfalls nicht sicher sind.

Die schweizerische Forderungsliste für die Unterhandlungen mit Österreich-Ungarn liegt im Entwurf schon seit einiger Zeit bereit und bedarf nur noch einiger weniger Ergänzungen, so dass hierseits einem beförderlichen Austausch nichts mehr im Wege steht. Dieser Austausch kann je nach dem Wunsche der K. & K. Regierung in Wien oder in Bern erfolgen; wir wünschen von der österreichisch-ungarischen Liste 30 Exemplare zu erhalten, wogegen wir die gleiche Anzahl von den unsrigen abgeben würden.

Indem wir Ihren gefl. Rückäusserungen über den Erfolg Ihrer Bemühungen entgegensehen, benützen wir den Anlass, Sie, Herr Minister, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.⁴

3. Antrag vom 13. März 1905. Nicht abgedruckt.

4. Der österreichisch-ungarische Aussenminister erklärte dem schweizerischen Gesandten am 14. März 1905, dass weder Verhandlungen noch Anträge oder Forderungen möglich seien, so lange in Ungarn kein neues Ministerium gebildet werde. Zu Begehrenaustausch und Verlauf der Unterhandlungen vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend ein Handelsprovisorium mit Österreich-Ungarn, vom 19. Dezember 1905, BBl 1905, VI, S. 499 ff.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. März 1905

1486. Frasnè-Vallorbe

Die schweizer. Gesandtschaft in Paris wird beauftragt, in Sachen Frasnè-Vallorbe dem Minister des Auswärtigen folgende Verbalnote zu übergeben:

«Le Conseil fédéral, désireux d'accélérer la solution si longtemps attendue de la question des lignes d'accès du Simplon, a chargé son représentant à Paris de rappeler que la Compagnie P.L.M. a sollicité, par l'entremise de la Compagnie suisse du J.S., la concession de la section suisse d'un chemin de fer à voie normale de Vallorbe à la frontière française sous le Mont d'Or dans la direction de Frasnè (Doubs), et que cette concession a été accordée par les Chambres fédérales le 9/18 décembre 1902. En outre, un traité pour la construction et l'exploitation de cette ligne, pour l'usage commun de la gare de Vallorbe et pour le règlement de quelques autres questions générales, est intervenu entre les deux compagnies le 14/15 octobre 1902.

La compagnie du Jura-Simplon devait entrer en liquidation le 1^{er} mars 1903

par suite du rachat de son réseau par la Confédération suisse, et comme la compagnie P.L.M. avait sollicité, dans l'intervalle, du Gouvernement français la concession de la partie française de la ligne, le ministre de Suisse à Paris avait, le 18 février 1903, écrit à Son Excellence Monsieur Delcassé pour le prier d'insister auprès de son collègue Monsieur Maruejols, Ministre des travaux publics, en vue d'obtenir une solution avant l'entrée en liquidation de la compagnie suisse; le 21 mars de la même année il avait été répondu à cette ouverture «qu'en l'état actuel de l'instruction concernant la concession dont il s'agit, il n'y avait pas lieu de penser qu'une solution pût intervenir dans le délai indiqué». Les chemins de fer fédéraux se trouvent dès lors substitués aujourd'hui à la compagnie J.S.

Dans le courant de l'été 1903, M. Maruejols vint visiter les travaux du tunnel du Simplon et en étudier sur place les diverses lignes d'accès. Il se prononça en principe pour la solution déjà acceptée par la Suisse, c'est-à-dire pour le tunnel sous le Mont d'Or, étudia divers moyens d'améliorer sur France le tracé entre Andelot et Mouchard, et demanda que la Suisse fit des améliorations correspondantes sur son territoire par la construction d'une troisième voie entre Bussigny et Vallorbe.

Ces projets ayant été portés verbalement par M. l'Ambassadeur de France à Berne à la connaissance de M. le Président de la Confédération, celui-ci répondit en décembre 1903 que le Conseil fédéral ne faisait aucune objection aux changements dont il s'agit sur le territoire français, changements qui ne modifiait en rien la concession accordée par la Suisse à la compagnie P.L.M. entre la gare de Vallorbe et la frontière dans le tunnel du Mont d'Or, mais que, sans exclure la possibilité dans l'avenir de la ligne Bussigny-Vallorbe, dont il reconnaît les avantages et qui a déjà fait l'objet d'études complètes de la part de l'ancienne compagnie S.O., il ne saurait aller au-delà des sacrifices financiers qu'impose la gare commune de Vallorbe ni prendre pour le moment aucun autre engagement. Ces déclarations ont été confirmées verbalement en février 1904 par M. Lardy à S.E. M. Delcassé et à M. Maruejols sur sa demande. Par ce motif et pour des considérations financières ou autres, M. Maruejols a alors renoncé aux améliorations qu'il avait projetées entre Andelot et Mouchard ou tout au moins les a ajournées.

Enfin, en ce qui concerne l'attitude de la Suisse à l'égard d'autres lignes d'accès du Simplon, il a été à la même époque, soit en décembre 1903, exposé verbalement à S.E. M. Raindre que le Conseil fédéral ne pouvait aller au-delà des termes des déclarations faites aux Chambres lors du débat sur la concession de la ligne du Mont d'Or, à savoir: qu'il était, il est vrai, dans les intentions du gouvernement fédéral de mettre les autres projets d'accès au Simplon au bénéfice des mêmes conditions de traitement que celles accordées au projet de Frasnè à Vallorbe, mais cela seulement lorsque ces projets seraient accompagnés d'études financières et techniques suffisantes et lorsqu'il serait démontré qu'ils se concilient avec la sauvegarde des intérêts suisses; il a été ajouté à cette occasion qu'il n'y avait donc pas lieu pour le Conseil fédéral de s'expliquer, en ce qui concerne ces autres projets, sur des questions d'exécution dont l'examen et la solution devaient être réservés à l'avenir.

Dans une série d'assemblées générales d'actionnaires, le président du conseil

d'administration de la compagnie P.L.M. a annoncé qu'il poursuivait ses instances auprès du Ministère des travaux publics pour obtenir enfin le dépôt du projet de loi portant concession de la partie française de la ligne de Vallorbe à Frasné ou à la Joux. A la fin de l'année dernière il paraissait que ce dépôt était imminent.

La retraite du Cabinet dont M. Maruejols faisait partie ne doit-elle pas entraîner la remise à l'étude d'une question depuis si longtemps pendante et suffisamment étudiée? D'après des renseignements qui nous sont parvenus, on aurait manifesté dans les sphères ministérielles l'intention de reprendre à nouveau avec la Suisse les pourparlers sur l'ensemble des lignes d'accès du Simplon. Afin d'écartier tout malentendu et d'éviter de nouveaux retards, le Conseil fédéral croit devoir répéter qu'il maintient complètement et sans réserves son approbation à la percée du Jura par le Mont d'Or, qu'il insiste derechef pour l'octroi, aussi rapide que possible, de la concession sollicitée du gouvernement français par la compagnie P.L.M. pour la partie française de ce tracé et qu'il ne veut entrer actuellement en négociations sur aucun autre tracé. Il ajoute que l'urgence de la solution du passage du Jura par le Mont d'Or, signalé déjà par lui en février 1903, augmente chaque jour à mesure qu'approche la date d'ouverture du tunnel du Simplon à l'exploitation commerciale.

Le Gouvernement fédéral se voit ainsi amené, par la force des choses, à insister auprès du Gouvernement français pour la prompte adoption de la combinaison concertée depuis près de quatre ans entre les administrations intéressées et officiellement acceptée par la Suisse depuis décembre 1902.»¹

1. Die Note wurde am 1. April 1905 dem französischen Aussenministerium überreicht.

69

E 13 (B)/186

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

Kopie

S

Bern, 31. März 1905

[...]

Nachdem bekannt geworden war, dass der französische Handelsminister einer Deputation aus den Kreisen der Seidenindustrie die Zusicherung gegeben hatte, den Gesetzesentwurf Morel¹ noch vor Ostern dem Parlament zur Beratung vorzulegen, liessen sich hier die schon seit einiger Zeit geplanten demonstrativen Vorstellungen beim Bundesrate nicht mehr zurückhalten. Vor einigen Tagen

1. Der Antrag Morel vom 15. November 1904 sah eine Erhöhung der französischen Zölle für Seidengewebe auf Fr. 7.50 pro Kilogramm vor (bisher Fr. 2.– für schwarze, bzw. Fr. 2.40 für weisse und farbige Seide).

wurde uns durch die beiliegende Druckschrift² angekündigt, dass eine aus circa 30 Mitgliedern des National- und Ständerates bestehende, elf verschiedenen Kantonen angehörende Abordnung den Bundesrat um Auskunft darüber zu ersuchen wünsche, welche Massregeln er bei einer allfälligen Erhöhung der auf Grund des Handelsabkommens vom 25. Juni 1895 bestehenden französischen Zölle für Seidenwaren zu ergreifen gedenke.

Der Bundesrat fasste nun gestern nach reiflicher Erwägung der Situation einstimmig den Beschluss, der Deputation durch den Vorsteher des unterzeichneten Departements die Antwort erteilen zu lassen, die wir Ihnen in unserm gestrigen Telegramm zur Kenntnis brachten³. Wir legen eine Kopie dieses Telegramms bei.

Im Schosse des Bundesrates ist die von Ihnen, Herr Minister, in dieser für unsere Seidenindustrie so bedeutsamen Frage eingenommene Haltung sehr gewürdigt und begriffen worden; trotzdem hat es der Bundesrat als dringend geboten erachtet, die französische Regierung nicht länger im Zweifel darüber zu lassen, dass nach hierseitiger Auffassung das Handelsabkommen von 1895 nicht aufrecht erhalten werden könnte, wenn eine seiner wichtigsten Grundbedingungen, wie es die Seidenwarenzölle sind, dahinfallen sollte.

Wir hoffen, dass die französische Regierung in dem Beschlusse des Bundesrates nichts anders als das aufrichtige Bestreben erkennen werde, das Abkommen von 1895 im wirtschaftlichen Interesse beider Nachbarländer fortbestehen zu lassen, und dass die gewichtigen Stimmen, die in Frankreich selbst gegen den Vorschlag Morel sich geltend machen, die Oberhand gewinnen werden.

Dem Ihnen von Herrn Chapsal in Aussicht gestellten Exposé über die Wirkung unserer neuen Zölle auf den französischen Export nach der Schweiz sehen wir mit grossem Interesse entgegen; einstweilen gestatten wir uns bloss, die Bemerkung, dass die Ansätze des künftigen schweizerischen Gebrauchstarifes im Vergleich zu den Zöllen des französischen Minimaltarifes immer noch sehr mässig und jedenfalls nicht dazu angetan sind, den Export Frankreichs nach der Schweiz in nennenswertem Masse zu beeinträchtigen. Übrigens wird unser neue Tarif neben den zum grossen Teil mässigen Erhöhungen auch eine Reihe von Zollherabsetzungen und Zollbefreiungen mit sich bringen, die nicht zum mindesten auch den betreffenden Industrien und der Landwirtschaft Frankreichs zum Vorteil gereichen werden.

In keiner Weise gerechtfertigt erschiene uns der Vorwurf, dass die Schweiz durch die Erhöhung ihres Tarifes den ersten Anstoss gegen das Abkommen mit Frankreich getan habe. Der neue Generaltarif vom 10. Oktober 1902 hat in erster Linie den Charakter eines Kampftarifes, einer wirksameren Waffe für die

2. Nicht abgedruckt.

3. Die Antwort des Bundesrates vom 30. März 1905 an die Deputation lautete: Wenn gegen alles Erwarten der von der Zollkommission der französischen Kammer angenommene Vorschlag des Herrn Abgeordneten Morel Gesetzeskraft erlangen, oder wenn in irgendwelchem Masse eine Erhöhung der auf dem Handelsabkommen vom 25. Juni 1895 beruhenden französischen Zölle für Ganzseidenwaren eintreten sollte, so würde der Bundesrat ohne Zögern die ihm geeignet erscheinenden Gegenmassnahmen anordnen (E 1004 1/219).

Handelsvertragsunterhandlungen. Wie sehr derselbe diesem Zwecke gedient hat, geht aus dem mit Deutschland vereinbarten neuen Konventionaltarif mit aller Deutlichkeit hervor, und es sollte in Frankreich mehr als es der Fall zu sein scheint, in Berücksichtigung gezogen werden, dass die Konzessionen, die wir Deutschland durch weitgehende Zugeständnisse auf unserm neuen Generaltarif abgerungen haben, in ganz bedeutendem Masse auch der französischen Industrie zu gute kommen werden. Wir müssen daher die von Herrn Chapsal Ihnen gegenüber aufgestellte Behauptung, dass die neuen schweizerischen Vertragstarife mit Italien und Deutschland absichtlich zum Schaden Frankreichs kombiniert worden seien, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es ist ja selbstverständlich und begreiflich, dass unsere Unterhändler einzig die Aufgabe hatten, so weit als möglich günstigere Bedingungen für unsern eigenen Export zu erlangen und gleichzeitig im Rahmen der Möglichkeit auf einen etwas bessern Schutz der einheimischen Produktion hinzuarbeiten; von einer absichtlichen, vorbedachten Kombination der Tarife zum Nachteil Frankreichs kann aber nicht gesprochen werden. Es ist uns unbegreiflich, wie der Chef des französischen Aussenhandels aus unsern Abmachungen über die schweizerischen Zölle auf Wein, Vieh, Öl etc. eine solche ausgesprochene Absicht herzuleiten vermag. Italien hatte schon bisher für seine Weinspezialitäten (Marsala etc.) eine besondere Vergünstigung hinsichtlich der Alkoholgrenze; die Viehzölle sind so beschaffen, dass die Konkurrenzbedingungen für alle Länder, die Schlachtvieh nach der Schweiz liefern, die nämlichen sind, und die Gewichtsgrenze für die zollfreien Speiseöle, die Hr. Chapsal zu einer besondern Bemerkung Anlass gibt, wird unter der Herrschaft des neuen Tarifes genau die gleiche sein, wie nach dem jetzigen Gebrauchstarif, nämlich 10 kg.

Es ist uns sehr erwünscht, das erwähnte Exposé so bald als möglich zu erhalten, damit wir die in demselben enthaltenen Ausführungen, soweit sie mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stehen, richtig stellen können, soweit dies nicht schon durch Sie geschehen wird.

70

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 58

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

PB

Paris, 5 avril 1905

Il m'a paru prématuré de Vous écrire relativement au voyage de l'Empereur d'Allemagne à Tanger tant que je n'avais pas des informations de première main. Il est incontestable que, dans le monde politique et dans le monde financier de Paris, ce voyage inquiète, et que beaucoup de gens se demandent si la France marche à un second Fachoda. Comme il n'y a pas le moindre doute que jamais la France ne fera la guerre à l'Allemagne pour des droits ou avantages futurs au Maroc, les ennemis de M. Delcassé se demandent déjà si, après une reculade que

la France devrait faire, ils ne pourront pas enfin se débarrasser de lui; cela se sent dans certaines conversations et l'écho s'en retrouve dans le discours d'ailleurs fort remarquable prononcé Lundi à la Chambre des Députés par M. Ribot sur la séparation de l'Etat et des Eglises. En particulier le monde des financiers protestants ou autres, qui ont fait ici l'emprunt marocain de cinquante millions et qui comptent sur des concessions, se montre fort impressionné.

Je Vous ai écrit autrefois deux choses, l'une que l'Allemagne était libre vis-à-vis de qui que ce fût au sujet du Maroc; l'autre était que si la France doit accaparer toutes les concessions de mines, ports, chemins de fer et fournitures, ce ne serait plus la porte ouverte et cela risquait de provoquer les réclamations des Allemands.

L'Ambassadeur d'Allemagne, prince Radolin, qui vient de passer une quinzaine de jours à la Riviera et qui est rentré ce matin, m'a dit aujourd'hui, en sortant de la réception de M. Delcassé, qu'il n'avait jamais reçu l'ordre de parler du Maroc au Ministre français des Affaires étrangères, à aucune époque. Il a, de son chef, entretenu M. Delcassé de la convention anglo-française en général ou de la convention hispano-française, à titre personnel, pour tâcher d'en savoir plus long que les journaux, mais sans rien obtenir de plus que le public. Le prince Radolin ne cache pas qu'il est fort ennuyé de tout le tapage fait autour de la visite de l'Empereur allemand à Tanger; cette fois encore l'Empereur paraît avoir subi l'influence de son entourage personnel de jeunes traîneurs de sabres, peut-être aussi l'influence de quelque Krupp ou autre industriel; Radolin déplore ces voyages personnels des têtes couronnées qui font de la politique internationale sans être accompagnées de conseillers accoutumés aux nuances des relations intergouvernementales. Il craint que cette tapageuse visite à Tanger ne fasse beaucoup de mal, ne recule le travail d'apaisement franco-allemand et ne fasse guère avancer les affaires commerciales et industrielles de l'Allemagne au Maroc, ce qui est d'ailleurs un tout petit côté, une manière tout à fait étroite d'envisager la situation franco-allemande. Il y a des chauvins dans les deux pays et le voyage à Tanger a été une manifestation chauvine qui ne vaut pas mieux du côté allemand que du côté français.

Pendant l'absence de Radolin, j'avais eu la visite du Chargé d'affaires M. de Flotow, qui n'avait pas l'air plus enthousiaste que son chef du voyage démonstratif à Tanger, mais qui regrettait que M. Delcassé n'eût pas parlé nettement il y a un an au prince Radolin, ou fait parler au Chancelier de Bulow par M. Bihourd; tout se serait arrangé sans bruit par l'assurance que la France ne prétendait pas au monopole des concessions commerciales et industrielles au Maroc et ne visait pas à faire du Maroc un pays de protectorat comme la Tunisie. Aujourd'hui on peut craindre que, les excitations des journaux anglais aidant, il n'en résulte un refroidissement entre Paris et Berlin qui n'est nullement désiré dans cette dernière ville.

L'Ambassadeur d'Allemagne regretterait vivement que ce voyage à Tanger pût aboutir à une campagne contre M. Delcassé dont il apprécie la prudence et la modération; son successeur serait beaucoup moins que le Ministre actuel des Affaires Etrangères en situation de trouver une solution acceptable.

Il me paraît résulter avec évidence de ce qui précède qu'il ne faut pas prendre

au tragique et à peine au sérieux le tapage de presse et de bourse qui se fait autour de cet incident. Il y a là de nouveau très probablement une manifestation de la personnalité débordante de l'Empereur Guillaume II, comme dans les discours de Carlsruhe et de Metz, lors du voyage du Président Loubet en Italie. Il peut y avoir enfin là-dedans une petite intrigue de cour de la part d'un jeune ami personnel de l'Empereur, mais comme je ne puis pas garantir ce détail malgré la source de laquelle je le tiens je préfère ne nommer personne.

Vous m'obligeriez, Monsieur le Président, en n'envoyant pas copie du présent rapport à nos autres Légations parce qu'une indiscretion d'un Cabinet noir pourrait avoir des conséquences désagréables pour l'Ambassadeur d'Allemagne à Paris en raison de la liberté avec laquelle il a jugé l'intervention de son souverain.

71

E 53, Archiv-Nr. 108

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

Kopie

S secret

Paris, 7 avril 1905

Le Ministre des Travaux publics, Mr. Gauthier, m'a téléphoné hier après-midi qu'il me recevrait aujourd'hui à 2 heures et, après un entretien de cinq quarts d'heure, j'ai l'honneur de vous rendre compte de cette conversation:

Après que j'eus exposé notre point de vue, en commentant brièvement la note remise à Mr. Delcassé le 1^{er} de ce mois¹, Mr. Gauthier m'a dit qu'au Conseil de ce matin, Mr. le Ministre des Affaires étrangères lui avait annoncé la réception et la transmission très prochaine de votre note (j'en avais apporté une copie que je lui ai remise à titre privé) et qu'il était heureux de s'expliquer extra-officiellement sur les *lignes d'accès du Simplon*; qu'il cherchait à s'éclairer; qu'il avait trouvé beaucoup de choses à déblayer par suite des fréquentes maladies de son prédécesseur; qu'il avait dû étudier par bribes, mais qu'il avait une opinion personnelle à peu près faite; qu'il me la communiquait sous réserve d'en changer et sous réserve de l'opinion du Conseil des Ministres, c'est-à-dire sans garantie du Gouvernement.

En ce qui concerne la solution préconisée par la Suisse et le P.L.M., d'un tunnel sous le Mont d'Or, elle offre l'inconvénient technique que la pente du tunnel sera de France en Suisse, alors que les couches de rocher sont verticales et qu'on sera obligé de ne percer que de Suisse en France à cause de l'écoulement des eaux; c'est comme si le tunnel avait 14 kilomètres au lieu de 8; ce sera très long. En outre, on n'évite pas le haut plateau neigeux et déboisé de Frasne au Mont d'Or, ce qui rendra l'exploitation hivernale incertaine. Ensuite, au point de vue parlementaire, il n'a presque aucun partisan, le seul ami de ce tracé répudiant

1. Nr. 68.

Frasne pour avoir La Joux, Pontarlier est naturellement hostile. Enfin et surtout, il ne profitera qu'au P.L.M., qui désire concurrencer l'Est; si le P.L.M. le veut, qu'il débourse les 21 millions nécessaires; l'Etat français, comme Etat, ne peut ou ne doit favoriser une compagnie au détriment de l'autre; s'il devait être partial, il donnerait plutôt la préférence à l'Est sur le P.L.M., parce que l'Est est très chargé de lignes stratégiques imposées par l'Etat, que la garantie d'intérêts est très près de fonctionner sur l'Etat quand elle ne fonctionne pas, tandis que le P.L.M. n'y a plus recours et qu'il peut ainsi plus facilement supporter des charges nouvelles; même si le P.L.M. prenait la résolution d'assumer toute la dépense, l'Etat devrait d'ailleurs y regarder de près pour s'assurer que la diminution des recettes du réseau de l'Est résultant de ce détournement de trafic ne serait pas préjudiciable aux intérêts financiers de l'Etat.

Quand au Wildstrubel ou au Lötschberg, s'il doit se faire, ce serait un motif de plus pour ne pas se presser, car on devrait dans ce cas améliorer la ligne de Pontarlier, dont le député se plaint et prévoit déjà le transfert de la douane aux Verrières.

Quant à la correction de grand style Mouchard–Andelot et Bussigny–Val-lorbe, au sujet de laquelle la Suisse refuse d'ailleurs de s'engager, elle coûterait à la France 60 millions, ce qui est gros, et ce qui commence à se rapprocher du coût de la Faucille, sans supprimer d'ailleurs le mauvais plateau de Frasné ou de la Joux à l'entrée du tunnel du Mont d'Or.

Quant à la Faucille, on pourrait en réduire le coût à 90 millions, parce qu'on ferait les tunnels à une seule voie avec une galerie de direction parallèle pour la seconde voie future. Cela ne serait pas plus cher que les 60 millions du Mouchard–Andelot, attendu que l'exploitation sur des pentes de 15% est d'un quart plus chère que sur des pentes de 10, ce qui, tout compte fait, met les deux tracés à peu près sur le même pied. – Les tunnels de la Faucille étant en forme de toit, l'écoulement des eaux vers les deux extrémités sera toujours assuré pendant la construction; il y aura d'ailleurs peu d'eau, puisque la vallée de la Valserine est pleine de sources, ce qui prouve que les eaux ne s'enfoncent pas dans les profondeurs. Seulement la Faucille, outre l'inconvénient qu'elle a de coûter fort cher, a l'autre inconvénient d'aboutir en Suisse, qu'on passe sur la rive droite du Léman ou sur la rive gauche comme le réclament à grands cris les Savoyards. Elle oblige à traiter avec la Suisse, à passer par les douanes suisses, à dépendre des tarifs suisses.

On peut donc se demander si l'intérêt général français n'est pas d'abandonner entièrement le Simplon à son sort, de construire une ligne complètement franco-italienne, et pour cela, de déboucher à Bellegarde et non pas dans le pays de Gex, puis de contourner le canton de Genève pour aboutir à Chamonix, percer le Mont-Blanc et déboucher dans la vallée d'Aoste. On arrive ainsi à Novarre et à Milan aussi vite que par le Simplon; on donne satisfaction au P.L.M. dont le réseau sera emprunté sur la totalité du parcours jusqu'à la frontière italienne; on donne satisfaction aux Marseillais qui se prétendent moins lésés par un tunnel plus rapproché de leur ville; on donne satisfaction aux Savoyards; on étend la sphère d'attraction du tunnel du côté du centre de la France. – Quant au coût, c'est une affaire de 200 millions; la France payerait la totalité du tunnel, cent

millions plus les cent millions pour la ligne de Lons-le-Saunier à Bellegarde; c'est une affaire de 20 millions pendant 10 ans; le budget consacre chaque année environ 70 millions à la construction de lignes d'intérêt général; ces lignes tirent à leur fin, et tout en laissant 40 à 50 millions disponibles pour des constructions dans le reste de la France, on pourra, sans grever le contribuable, détacher les vingt millions nécessaires; cela se fera sans bruit par l'émission d'obligations du P.L.M. et cela se traduira par une annuité minime. – Des Italiens, car l'idée vient d'eux, sont venus récemment entretenir le Ministre des Travaux publics de cette combinaison, qui, sauf nouvel examen, semble réellement être la solution d'intérêt général et réellement français à recommander à l'adoption du Conseil des Ministres et du Parlement.

Mr. Gauthier partira en vacances vers le 23 avril; il a dit au Sénat qu'il présenterait des propositions à la rentrée soit fin mai (L'officiel a imprimé à tort 20 mai), ce qui signifie la mi-juin. – Il emportera avec lui à la campagne tout le dossier des lignes d'accès au Simplon, devra retravailler ce qu'il aura fait en rentrant à Paris parce qu'il lui aura certainement manqué un certain nombre de renseignements, puis présentera ses propositions définitives au Conseil des Ministres. Il est tout prêt à avoir à son retour un nouvel entretien avec moi. Mr. Delcassé, auquel il avait exprimé le désir d'ouvrir des négociations avec la Suisse, lui écrit que l'opinion du Conseil fédéral étant suffisamment connue, c'était à lui à faire connaître ses intentions avant d'avoir avec Berne de nouveaux entretiens. C'est ce qu'il fait. Son opinion n'est pas absolue, pas entièrement définitive, mais elle se précise chaque jour davantage dans son esprit dans la direction d'un percement du Mont-Blanc; le Simplon risque, il est vrai, de devenir une sorte de Mont-Cenis sans zone d'influence au Nord, mais la France a tout profit à aller en Italie sans interposition d'un territoire étranger.

Je n'ai guère fait qu'écouter Mr. Gauthier, dont l'éloquence et l'abondance carcassonnaises suffisaient pour remplir la conversation.

Il me semble que si nous sommes renvoyés au P.L.M. pour la totalité des 21 millions de Frasné-Vallorbe, et si l'Etat français tente le P.L.M. en lui offrant de payer les frais du Mont-Blanc, la compagnie présidée par Mr. Dervillé a bien des chances de ne rien vouloir faire pour le Mont d'Or.

Je crois que si l'on jette dans les esprits l'idée nouvelle du Mont-Blanc, cela va entraîner de nombreux retards, et que cela aboutit, pour assez longtemps, à ne rien faire du tout.

Je crois enfin que, si le Mont-Blanc devait se percer, ceux qui ont abouti à ce résultat auront, d'une balle, fait les beaux coups suivants: a) tué le Frasné-Vallorbe b) gravement compromis le Simplon et les 100 millions que la Suisse y a mis c) tué la zone-franche de la Haute-Savoie puisqu'une grande ligne internationale ne peut guère aboutir en dehors des douanes françaises d) tué la neutralité de la Savoie parce que la France voudra fortifier le débouché d'un tunnel venant d'Italie. – Tout cela n'est pas gai.

Je suis prêt à aller passer un jour à Berne pour m'entretenir avec vous de ces graves questions, et je saisis cette occasion pour vous renouveler, Monsieur le Président, l'hommage de ma très haute considération.

E 13 (B)/255

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Handelskonvention mit Spanien

Bern, 13. April 1905

Die bestehende Handelskonvention zwischen der Schweiz und Spanien, vom 13. Juli 1892, läuft infolge der vom Bundesrate der spanischen Regierung notifizierten Kündigung¹ am 31. August dieses Jahres ab.

Das unterzeichnete Departement hat für die Unterhandlungen über den Abschluss eines neuen Vertrages die nötigen Vorbereitungen getroffen; die schweizerischen Forderungen für die spanischen Einfuhrzölle sind auf Grund der im Frühjahr 1903 erfolgten mündlichen Einvernahmen der Interessenten und seitheriger neuer Eingaben zusammengestellt und liegen mit dem Entwurfe zu einem neuen Vertragstexte druckbereit vor. Die Vorarbeiten wurden namentlich in der Voraussicht beschleunigt, dass der neue spanische Gesandte nach seiner Ankunft in Bern Eröffnungen über einen baldigen Beginn der Verhandlungen machen werde.

Am 10. dies hat nun der spanische Gesandte Herr de la Rica, dem Vorsteher des unterzeichneten Departements mündlich erklärt, dass die spanische Regierung aus innerpolitischen Gründen nicht in der Lage sei, zurzeit einen neuen Vertrag abzuschliessen. Das gegenwärtige Ministerium Villaverde verfüge über keine Mehrheit in den Cortes; es sei überhaupt nur ein Übergangministerium, das voraussichtlich nicht länger als bis Ende 1905 oder bis im Frühjahr nächsten Jahres bleiben und sodann, wie man allgemein annehme, einer liberalen Exekutive, mit einer konsolidierten Majorität im Parlamente, Platz machen werde. Im fernern hoffe die Regierung, schon im Mai dieses Jahres einen neuen Zolltarif zur Annahme zu bringen, auf dessen Basis dann später, wenn die politische Situation sich abgeklärt habe, die Unterhandlungen eröffnet werden könnten. Unter diesen Umständen könne die spanische Regierung vorläufig nur zu einem Modus vivendi Hand bieten, und zwar in einer Form, die es ermöglichen würde, die Ratifikation durch die Cortes zu umgehen. Was den im neuen schweizerisch-italienischen Handelsvertrag festgesetzten, erhöhten Weinzoll von 8 Franken betreffe, so werde Spanien denselben unbedenklich annehmen. Im Laufe der Unterredung wurde von Herrn de la Rica sodann noch bemerkt, man habe in Madrid auch noch in Erwägung gezogen, ob nicht die Zollkonzessionen, die Spanien der Schweiz in der Übereinkunft von 1892 gewährte, nach Ablauf derselben Deutschland und den übrigen Vertragsstaaten auf autonomem Wege weiter einzuräumen seien. Durch diese Bemerkung sollte uns offenbar nahe gelegt werden, dass Spanien im Falle eines vertragslosen Zustandes die Mittel bei der Hand hätte, den schweizerischen Export um so empfindlicher zu treffen, als es uns gegenüber seinen Generaltarif, den Vertragsstaaten gegenüber eventuell

1. Vgl. Nr. 38.

die bestehenden Konventionalzölle anwenden würde. Herr de la Rica scheint sich dabei aber dessen nicht ganz klar zu sein, dass die am 31. August dahinfallenden Ansätze der 1892^{er} Konvention für die Provenienzen der Vertragsstaaten nur auf Grund eines besonderen Beschlusses der Cortes beibehalten werden könnten, was ja die jetzige Regierung gerade vermeiden will.

Auf die Eröffnungen des spanischen Gesandten erwiderte der Unterzeichnete vorderhand, dass nach seiner persönlichen Überzeugung der Vorschlag der Regierung in Madrid, der auf eine einfache Verlängerung des status quo hinauslaufe, für den Bundesrat nicht annehmbar sei, dass dadurch die späteren Unterhandlungen in einer für die Schweiz sehr ungünstigen Weise präjudiziert würden, dass die Schweiz in diesem Falle aufs Ungewisse hin den grössten Teil der diesjährigen spanischen Weinernte noch zu dem äusserst niedrigen Zolle von Fr. 3,50 aufnehmen müsste, ohne die nötigen Garantien zu besitzen, dass ein neuer Vertrag mit wesentlichen Erleichterungen für unsern industriellen Export, der sich bei den jetzigen Zollverhältnissen Spaniens nicht ausdehnen könne, in nützlicher Frist zu Stande käme.

Herr de la Rica sprach hierauf den Wunsch aus, es möchte ihm noch vor Ablauf dieser Woche eine Antwort auf seine Eröffnungen erteilt werden, damit er seiner Regierung über die Sachlage berichten könne.

Die Delegation des Bundesrates für die Handelsvertragsunterhandlungen² hat die Situation mit den Herren Nationalräten Künzli und Frey heute Vormittag in eingehender Weise besprochen, und man ist übereinstimmend zu der Ansicht gelangt, dass von einer einfachen Verlängerung der Handelsübereinkunft mit Spanien über den 31. August dieses Jahres hinaus, gar keine Rede sein könne.

Eine Zustimmung zum Vorschlage der spanischen Regierung würde mit dem Zwecke der Kündigung, unsern Weinbau gegen die Konkurrenz der spanischen Weine wirksamer zu schützen und für unsern Export günstigere Bedingungen zu erreichen, in direktestem Widerspruche stehen.

Sodann muss in Berücksichtigung gezogen werden – und der unterzeichnete Departementsvorsteher hat den spanischen Gesandten bereits darauf aufmerksam gemacht – dass in der vertraulichen Eingabe des schweizerischen Bauernverbandes, vom 25. Februar 1905³ und während der Beratungen des neuen Handelsvertrages mit Deutschland in der letzten Session der Bundesversammlung das Begehren gestellt worden ist, es sei ein Handelsvertrag mit Spanien nur unter der ausdrücklichen Bedingung einzugehen, dass die spanischen Weine über unsern neuen Minimalzoll von 8 Fr. hinaus einem Zuschlag nach Verhältnis des Disagio der spanischen Valuta für solange unterworfen werden, als diese unter pari steht. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass durch das spanische Disagio (gegenwärtig 100 Pesetas = Fr. 75,50, oder 100 Fr. = ca. Pesetas 132,50) ein Teil unseres Weinzolles aufgehoben wird; anderseits stehen wir aber hier vor einem handelspolitischen Novum, das noch einer nähern Untersuchung hinsichtlich seiner Tragweite bedarf. Es hindert dies selbstverständlich nicht, und es ist sogar

2. Mitglieder: Ruchet, Deucher, Comtesse.

3. Nicht abgedruckt.

notwendig, dass in der Antwort des Bundesrates an den spanischen Gesandten in dieser Hinsicht jetzt schon die nötigen Vorbehalte gemacht werden.

Die Besprechung der Delegation mit den Herren Unterhändlern hat zu dem Schlusse geführt, dass ein Modus vivendi mit Spanien nur unter nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen vereinbart werden könnte:

1. Das Provisorium soll auf die Dauer eines Jahres, d. h. bis zum 31. August 1906, Geltung haben.

Aus taktischen Gründen empfiehlt es sich, den Modus vivendi nicht schon Ende dieses Jahres, d. h. zu einem Zeitpunkte aufhören zu lassen, wo Spanien bereits den grössten Teil seines Weinexportes nach der Schweiz, der nahezu $\frac{3}{4}$ seiner Gesamtausfuhr nach unserem Lande beträgt, hereingebracht hätte, und es dann eher auf einen Bruch ankommen lassen könnte. Unsere Stellung gegenüber Spanien wird für die Unterhandlungen naturgemäss dann am stärksten sein, wenn wir uns kurz vor dem Beginn einer neuen Weinernte befinden; in Anbetracht dessen ist die gegenwärtige Handelskonvention auf Ende August, und nicht auf Ende des Jahres gekündigt worden. Spanien liefert uns nahezu $\frac{1}{4}$ seiner gesamten Weinausfuhr und muss also begreiflicherweise ein grosses Interesse haben, mit der Schweiz zu einem neuen Verträge zu gelangen. Wenn das Provisorium bis zum 31. August 1906 ausgedehnt wird, so wird dadurch auch dem Umstande Rechnung getragen, dass der von Herrn de la Rica angekündigte Systemwechsel, der Spanien ein liberales Ministerium mit einer geschlossenen parlamentarischen Mehrheit bringen soll, voraussichtlich bis zum Schlusse dieses Jahres noch nicht bewerkstelligt werden kann. Nicht zum mindesten ist aber ein Provisorium von wenigstens einem Jahr auch aus Rücksichten auf unsern industriellen Export nach Spanien geboten. Wie bereits oben bemerkt, würde Spanien nach Jahresschluss ohne allzugrosses Risiko vorübergehend einen Zollkrieg mit der Schweiz aushalten können, während dadurch einige unserer Industrien, vorab die Stickerei, Uhren-, Maschinen- und Seidenindustrie, dann auch die Milchkondensation und insbesondere die Zuger Emailwaren-Fabrikation empfindlich getroffen würden, namentlich wenn inzwischen ein neuer spanischer Generaltarif, der ohne Zweifel noch höhere Ansätze als der bisherige enthalten wird, in Kraft träte.⁴

2. Der spanische Wein unterliegt bei der Einfuhr in die Schweiz für die ganze Dauer des Provisoriums, also schon vom 1. September 1905 an dem neuen schweizerischen Vertragszoll von 8 Fr. per 100 kg. Von spanischem Wein wird vom 1. Januar 1906 an ein Zuschlag im Verhältnis zum Disagio der spanischen Valuta erhoben, falls zu diesem Zeitpunkte der Kurs noch unter pari stehen sollte. Die übrigen spanischen Produkte werden bei ihrer Einfuhr in die Schweiz wie solche der meistbegünstigten Nation behandelt.

Zu Ziffer 2 ist folgendes zu bemerken:

Der gegenwärtige schweizerische Weinzoll von Fr. 3,50 könnte Spanien nach Ablauf der 1892^{er} Konvention und bis zum Inkrafttreten unseres neuen Ge-

⁴ Eine Eingabe des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen vom 10. April 1905 lag dem Antrag des Handelsdepartementes vom 13. April 1905 bei (E 13 (B)/257).

brauchstarifes (1. Januar 1906) nur dann gewährt werden, wenn vorher ein neuer Tarifvertrag mit annehmbaren Zöllen für unsere Industrieerzeugnisse zustande gekommen sein würde. Da diese Eventualität nun gänzlich ausgeschlossen ist und andererseits schon die jetzigen spanischen Vertragszölle für gewisse schweizerische Artikel, wie z. B. für Seidenstoffe und Baumwollwaren, fast unerträglich hoch sind, so würde der Vorteil zu sehr auf Seite Spaniens liegen, wenn der alte Weinzoll von Fr. 3,50 auch diesem Lande gegenüber bis Ende des Jahres bestehen bliebe. Unsere Weinbauern und ihre Vertreter in der Bundesversammlung⁵ würden es nicht begreiflich finden, wenn wir Spanien für die genannte Periode auf gleichen Fuss stellen würden wie Italien, mit dem wir einen so günstigen neuen Vertrag abgeschlossen haben, und das uns seine neuen, fast durchwegs ermässigten Zölle schon vom 1. Juli ds. Js. an gewährt. Endlich rechtfertigt sich unser Vorschlag auch aus den schon erwähnten Rücksichten auf die Entwertung der spanischen Valuta, die einen namhaften Prozentsatz unseres Weinzolles illusorisch macht.

3. Spanien gewährt der Schweiz während der ganzen Dauer des Provisoriums die im Tarif B der Handelsübereinkunft vom 13. Juli 1892 festgesetzten Zölle; dieselben sind in der gesetzlichen Landeswährung zu erheben. Im übrigen unterliegen schweizerische Waren bei der Einfuhr in Spanien den gleichen Zöllen wie die Waren der meistbegünstigten Nation.

Ferner verpflichtet sich die spanische Regierung, einige während der Dauer der Handelskonvention von 1892 getroffene Tarifentscheidungen (betreffend emaillierte Haushaltungsgegenstände, Kabel zu öffentlichen elektrischen Leitungen und Kindermehl), die nach hierseitiger Auffassung mit den Bestimmungen zu jener Konvention im Widerspruche stehen, auf administrativem Wege wieder aufzuheben.

Das nähere über diese Verzollungsanstände ist aus dem mitfolgenden Entwurf einer Note⁶ an den spanischen Gesandten ersichtlich.

Die spanische Regierung wird nun ein Provisorium auf dieser Grundlage schwerlich eingehen können, ohne dasselbe den Cortes zur Genehmigung zu unterbreiten. Für die Schweiz ist aber ein Modus vivendi auf anderer Basis, namentlich eine blosser Verlängerung der Konvention von 1892, auch nur bis Neujahr 1906, gänzlich unannehmbar, und es muss daher der Regierung in Madrid anheimgestellt werden, ob und in welcher Weise sie sich mit den parlamentarischen Schwierigkeiten, die dem Abschlusse des von uns vorgeschlagenen Provisoriums entgegenstehen, glaubt abfinden zu können.

[...]⁷

5. Eine Delegation der waadtländischen Mitglieder der Bundesversammlung hatte am 1. April 1905 diesbezüglich bei Bundesrat Deucher vorgesprochen.

6. Nicht abgedruckt.

7. Der Bundesrat folgte am 14. April dem Antrag des Handelsdepartementes und richtete eine Note mit den schweizerischen Gegenvorschlägen an die spanische Regierung.

73

E 2200 Rom 2/Simplon 1905/06 fêtes officielles

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet,
an den Gesandten in Rom, J. B. Pioda**S handschriftlich.* Personnelle

Berne, 13 avril 1905

En vue de l'élaboration du programme des fêtes du Simplon qui auront lieu cet automne¹, je vous prie de vous informer confidentiellement des convenances de notre hôte le roi au sujet de la journée qui le concernera spécialement.

Malgré ce que les journaux rapportent, il n'y a pas jusqu'ici de programme fixé. Cependant le Département politique et celui des Chemins de fer, chargés de formuler à cet égard des propositions au Conseil Fédéral, se sont mis d'accord sur quelques données générales que vous trouverez transcrites dans l'avant-projet ci-inclus².

Vous verrez qu'il est admis en principe que le premier jour sera consacré à la réception du roi, avec participation des autorités exécutives et des chemins de fer. Nous sommes partis de l'idée que le roi serait reçu à Brigue où on lui offrirait un lunch; puis le retour du roi jusqu'à Iselle s'effectuerait en compagnie des autorités fédérales. Mais les membres du Conseil Fédéral ne peuvent accompagner le roi sur son territoire que s'ils y sont invités, de sorte qu'il faudrait connaître sur ce point les intentions du gouvernement italien³.

D'une façon générale, je désirerais savoir, avant que des propositions soient faites au Conseil, (propositions qui vous seront d'ailleurs au préalable soumises) ce qu'on pense à Rome du projet de programme que je vous communique, spécialement en ce qui touche la première journée.

D'aucuns prétendent qu'une délégation suisse devrait aller recevoir le roi à Iselle ou même à Domodossola; ce n'est pas mon opinion, attendu qu'on ne va pas chercher un invité chez lui; il serait assez curieux de voir l'autorité fédérale emprunter le sol italien pour faire une avant-réception au souverain sur son propre domaine.

Je vous prie d'autre part d'avoir l'obligeance de me donner votre opinion et, cas échéant, celle des milieux italiens sur l'opportunité de l'invitation à la fête des membres du Corps diplomatique accrédités à Berne. La présence de ces MM. à Brigue, lors de la réception du roi, ne me paraît pas indiquée, vu qu'il s'agit là d'une cérémonie limitée aux deux pays qui ont seuls participé à la construction

1. Am 2. März 1905 wurde der Gesandte in Rom mit der Sondierung beauftragt, ob der König die Einladung des Bundesrates annehme. Am 19. März 1905 übermittelte der schweizerische Gesandte den positiven Entscheid (E 53, Archiv-Nr. 100 Bd. 1).

2. Nicht abgedruckt.

3. Am 18. Mai 1905 teilte der italienische Gesandte in Bern dem Bundespräsidenten mit, der König lade den Bundesrat ein, ihn nach dem Empfang in Brig nach Domodossola zu begleiten (E 2200 Rom 2/Simplon fêtes officielles). Da die Tunnelarbeiten nicht zum vorgesehenen Termin abgeschlossen werden konnten, musste die Feier auf das folgende Jahr verschoben werden; sie wurde schliesslich auf den 19. Mai 1906 festgelegt.

du Simplon. Il ne me semble pas non plus qu'on pourrait adresser aux diplomates une invitation générale, car elle impliquerait les fêtes de Milan ou encore de Gênes, dont nous ne sommes pas en droit de disposer. Je crois que l'invitation en ce qui les concerne devra se borner à Lausanne et Caux, plus le voyage à Brigue sans passer le tunnel.

74

E 14/77

Antrag des Vorstehers des Departementes des Innern, L. Forrer, an den Bundesrat

handschriftlich. Konfidentiell

Bern, 20. April 1905

Die Einladung zur Beschickung des Kongresses in Mons, welche die belgische Regierung durch ihren hiesigen Vertreter an den Bundesrat gerichtet hat, ist in erster Linie unserem Departement zum Bericht zugewiesen worden, um alsdann den beiden Departementen der Industrie und des Handels, sowie der Finanzen und der Zölle zum Mitbericht zugestellt zu werden.¹

Das Programm des Kongresses ist ein so weites, ja geradezu kolossales, dass, bei der Nähe des Eröffnungstermins, ein sachliches Gelingen absolut ausgeschlossen ist. Der Gedanke liegt nahe, dass der Kongress irgend einem nicht bekannt gegebenen Zwecke dienen soll. Um uns darüber Klarheit zu verschaffen, haben wir, wie Ihnen bereits bekannt, Herrn Dr. Milliet, dem zu diesem Behuf vom Finanzdepartement Urlaub erteilt wurde, in vertraulicher Mission nach Brüssel gesandt. Was dabei Herr Milliet erfuhr (s. sein Bericht)², gibt unserer Vermutung Recht. Es ist dem belgischen König daran gelegen, dass seine Kongo-Politik verherrlicht werde. Ursprünglich war geplant, dass dies von einem der vielen Kongresse, welche dieses Jahr in Verbindung mit der sogenannten Weltausstellung in Lüttich stattfinden, besorgt werde. Der König befürchtet jedoch, dass es diesfalls in Lüttich, wo die Kongresse auf freier Basis organisiert sind, schiefe gehen und insbesondere die Opposition gegen jene seine Kolonialpolitik sich in unerwünschter Masse geltend machen könnte. Deshalb veranstaltet er nun den ausschliesslich amtlichen Charakter tragenden Extra-Kongress in Mons, unter der Vorgabe, dass dieser südlich gelegenen wallonischen Stadt anlässlich des fünfundsiebzigjährigen Jubiläums des Bestandes des belgischen Staates auch etwas geboten werden müsse. Wir werden also tatsächlich einen Kolonialkongress in Mons erleben, mit grossem offiziellem Gepränge,

1. Forrer gelangte als Chef des Departements des Innern am 16. März 1905 auch an die schweizerischen Gesandten.

2. Ed. Milliet berichtete am 22. März 1905 aus Brüssel an L. Forrer: [...] Dr. Borel [Generalkonsul in Brüssel] rieth sehr zu einer Beteiligung der Schweiz. Er sprach sein Bedauern aus, dass zum Beispiel niemand zur Zuckerkonferenz gekommen sei; dadurch sei die Sache für uns schwieriger geworden. In hiesigen offiziellen Kreisen halte man uns für ein sehr tüchtiges, aber nicht sehr höfliches und dankbares Volk. [...] Im Silvestrellhandel habe man die Hilfe Belgiens (Vertretung der schweizerischen Interessen in Rom während des Interregnums) gesucht und gefunden. [...] (E 14/77).

aber ohne anderen ernstlichen Inhalt als den, wie gesagt, der Verherrlichung der belgischen Kongo-Politik.

Unter diesen Umständen haben wir dort eigentlich nichts zu tun.

Nun lässt aber die Note der belgischen Gesandtschaft sehr deutlich durchblicken, dass die Beschickung des Kongresses durch die Staaten ein ganz persönlicher Wunsch des Königs sei. Dieser Umstand hat uns veranlasst, uns in vertraulichem Rundschreiben an unsere Vertreter in den vier Nachbarstaaten und in England zu wenden, um zu erfahren, was man in Ansehung des Kongresses dort zu tun gedenke. Wir legen Ihnen die bis heute eingegangenen Berichte vor. Es steht nicht viel darin. Immerhin ist soviel liquid, dass man überall von dem Projekt wenig erbaut ist und den Kongress lieber nicht beschicken möchte, dass aber jedenfalls Paris und Rom Delegierte entsenden werden, um dem belgischen Staatsoberhaupt angenehm zu sein.

Wir halten nun dafür, dass diese letztere Erwägung auch für uns massgebend sein soll, indem uns die belgische Regierung vor nicht langer Zeit (Vertretung unserer Interessen in Rom nach dem diplomatischen Bruch wegen Silvestrelli) eine grosse Gefälligkeit erwiesen hat, und betreffend Lüttich unser Verhalten ein ablehnendes war.

Fachmänner oder Professoren zu entsenden hat keinen Sinn und wäre die reinste Komödie. Höchstens ein Vertreter der Statistik wäre dort allenfalls am Platze. Unsere Statistiker sind aber gerade im September und Oktober dieses Jahres, wegen der eidgenössischen Betriebszählung, sonst schon sehr in Anspruch genommen.

So kommen wir dazu, unsern Generalkonsul in Brüssel, Herrn Dr. Borel, als Delegierten vorzuschlagen.

Antrag:

1) Als schweizerischer Delegierter an den Kongress in Mons wird Herr Generalkonsul Dr. Borel in Brüssel bezeichnet und dem belgischen Gesandten in Bern unter Verdankung der Einladung davon Mitteilung gemacht, Herr Borel ist von der Ernennung in Kenntnis zu setzen.³

2) Mitteilung an das Departement des Innern, unter Rückschluss der Akten, und an das Finanzdepartement.

Nicht ins Bulletin

Bern, 24. April 1905

Dem Berichte habe nichts beizufügen.
Einverstanden: Deucher

D'accord! Comtesse

³ Am 2. Mai 1905 bezeichnete der Bundesrat den schweizerischen Generalkonsul in Brüssel, J. Borel, als Delegierten der Schweiz (E 1004 1/220).

Russlandschweizer¹ an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

Kopie

S

Karabulach, 22. April/5. Mai 1905

Viele schweizerische Land- und Käsereibesitzer des Bezirkes «Bortschalinski Uiesda», Gouvernement Tiflis, Kaukasus, wenden sich an das schweizerische Departement des Auswärtigen mit der Bitte um Rat und Auskunft in ihrer bedrängten Lage. Es ist letzter Tage schon ein Schreiben abgegangen an den schweizerischen Generalkonsul in St. Petersburg, da infolge Demission von Herrn Tallichet kein Schweizerkonsul mehr in Tiflis ist.²

Infolge des allgemeinen revolutionären Aufstandes in Russland sind auch die hiesigen Völker dem Aufstand beigetreten und die Rache der Völker eines sehr grossen Bezirkes hier ist hauptsächlich auf die Ausländer gerichtet, welche zum grössten Teil Schweizer sind. Die Völker verlangen, dass die Schweizer ihr Land, das sie grösstenteils von Fürsten pachtweise auf Jahre übernommen, teilweise käuflich erworben haben, darauf Gebäulichkeiten errichtet und viel eigenes Vieh angeschafft haben und Milchwirtschaft betreiben, sofort verlassen sollen, ansonst sie sie niedermetzeln und ihre Besitzungen zerstören werden, falls sie ihren Forderungen nicht Folge leisten. Die Schweizer würden zu einem mittellosen Menschen gemacht, wenn sie so fortziehen sollten, da ihr Vermögen allergrösstenteils in den Geschäften steckt und nicht in barem Gelde besteht. Die Schweizer wären infolge der grossen Gefahr geneigt, fortzuziehen, dem Verlangen der Völker gemäss, wenn ihnen entsprechende Entschädigung zu teil würde. Wir werden auch vielfach belästigt und geschädigt von den hiesigen Bewohnern. Dieses Frühjahr wurde uns das letzte Heu beinahe alles verbrannt, so dass das Vieh ohne Futter bleibt; jetzt treiben sie ihre Viehherden auf unser Land, weiden das noch wenig vorhandene Gras ab, ackern und bepflanzen unsere schönsten Stücke und fangen an, sich häuslich darauf anzusiedeln, ohne dass wir dagegen einschreiten können. Es laufen auch Drohbriefe ein, und letzten Montag (18. April) ist auch eine bewaffnete Bande Aufständischer 3 bis 400 Mann auf einem Gute eines Schweizers erschienen; da ihnen aber bewaffnete Macht, etwa 70 Kosaken, entgegengestellt wurde, haben sie noch nicht gewagt, etwas zu unternehmen. Es ist uns etwas Hülfe zu teil geworden in Form von etwa 100 Kosaken, welche auf fünf Besitzungen verteilt sind, aber ungenügend ist, wenn der Aufstand allgemein ausbricht, was wahrscheinlich in nächster Zeit erfolgen

1. *Unterzeichner*: Gottfried Ryff, Peter Ammeter, Christian Ammeter, Gottlieb Ammeter, Friedrich Ammeter, Christian Nydegger.

2. *Das EPD hatte Tallichet am 28. Februar 1905 die Entlassung angedroht, da dieser sich weigerte, die Anweisungen des Departementes bezüglich einer Erbschaftsangelegenheit zu befolgen. Der Konsul demissionierte darauf am 3. März 1905.*

wird, und dann voraussichtlich die Scharen der Aufständischen zu Tausenden anwachsen werden.

Wenn nicht in nächster Bälde Schritte getan werden, zur Unterdrückung des Aufstandes, so sind wir vollständig der Rache dieser Völker preisgegeben. Wir bitten hiermit um Rat, was wir unter obwaltenden Umständen zu tun haben, ob wir als Ausländer von der russischen Regierung Anspruch auf Hülfe haben, und ob wir Entschädigung zu gewärtigen haben, wenn unsere Besitzungen zerstört und das Vieh geraubt wird³.

3. Auf Ansuchen des Bundesrates ermächtigte die deutsche Regierung am 4. Juni 1905 den kaiserlichen Konsultatsverweser in Tiflis, die provisorische Verwaltung des unbesetzten schweizerischen Postens zu übernehmen. Erst Mitte Mai 1906 ernannte der Bundesrat einen neuen Konsul.

76

E 2001 (A), Archiv-Nr. 920

PROTOKOLL DER AM 27. MAI 1905 IN ZÜRICH ABGEHALTENEN 42. SITZUNG DER SCHWEIZERISCHEN HANDELSKAMMER

*Kopie
handschriftlich*

Errichtung einer schweizerischen Handelskammer in Paris

Herr Frey berichtet, der Vorort sei durch ein Schreiben des Eidg. Handelsdepartements, welchem die Abschriften eines Schreibens der Gesandtschaft in Paris und einer Art Denkschrift einer Anzahl dortiger Schweizer beilagen¹, eingeladen worden, seine Ansicht über den Plan der Errichtung einer schweizerischen Handelskammer in Paris zu äussern. Da der Frage, der möglichen Konsequenzen wegen, grundsätzliche Bedeutung zukommt, hat der Vorort geglaubt sie der Handelskammer vorlegen zu sollen.

In den eingangs genannten, den Mitgliedern der Handelskammer in Abschrift zugestellten Aktenstücken ist zwar nirgends von staatlicher Unterstützung die Rede. Der Umstand jedoch, dass der Plan von den Initianten sogleich der Gesandtschaft vorgelegt wurde, lässt vermuten, dass man gegebenenfalls mit einer solchen zu rechnen gedachte.

Aus der Überweisung der Angelegenheit an den Vorort zur Begutachtung lässt sich ferner schliessen, dass auch das Departement die Sache in dieser Weise auffasste. Mit der Möglichkeit der finanziellen Beanspruchung des Bundes tritt nun die Angelegenheit in den Rahmen der grossen Frage der amtlichen Bestrebung zur Förderung der Handelsinteressen im Ausland.

Die Errichtung von Handelskammern im Ausland ist eines der mancherlei für

1. E 2200 Paris 1 / 342.

die Förderung des Exports vorgeschlagenen Mittel. Es fragt sich nun, ob hievon Nutzen erwartet werden darf.

Die Meinungen hierüber sind geteilt. Als Nachteile nennt eine unlängst im Auftrag der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft veröffentlichte Schrift von Dr. Clemens Mayer unter andern: die schwierige Stellung gegenüber den amtlichen Vertretern im Ausland, Gegensätze zwischen den persönlichen Interessen der Kammernmitglieder und den Interessen des Mutterlandes, Schädigung des Kommissionshandels, Verleitung schwächerer Elemente zum Export, usw.

Die für die Errichtung sprechenden Gründe sollten sich zwingend aus der bisherigen Tätigkeit der bestehenden Kammern, die bis 1867 zurückreicht, ergeben. Man ist jedoch, ungeachtet aller Schönfärberei, in grösster Verlegenheit, wenn man positiven Nutzen namhaft machen soll. Diese Kammern machen wohl etwa von sich reden; es würde aber schwer halten, Erfolge aufzuführen, die nicht auch ohne sie erreicht worden wären. Im allgemeinen kann man sie als eines der mancherlei Verlegenheitsmittel bezeichnen, womit dem Export aufgeholfen werden soll.

Der Vorort beantragt nun, die Schweizerische Handelskammer möge bei der von den Vereinsorganen von jeher vertretenen Ansicht beharren: dass es nicht Sache des Staats sein könne, solche ihrer Natur nach private Veranstaltungen ins Leben zu rufen oder zu unterstützen, dass man ihnen aber, wo sie dank der Initiative gemeinnütziger Landsleute im Ausland entstehen, wohlwollend entgegenkommen solle – unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass sie nicht unnütz sind oder zu Unzufrieden Anlass geben, zumal wenn hierunter die amtlichen Vertretungen im Ausland zu leiden haben sollten.

Nachdem mehrere Mitglieder sich mit dem Referenten einverstanden erklärt haben, berichtet der später eintreffende

Herr Bürke, er sei von Paris aus um Äusserung seiner Ansicht gebeten worden. Er habe nicht abschliessend geantwortet; immerhin habe er darauf aufmerksam gemacht, dass von besonderer Wichtigkeit die Personenfrage sein dürfte, insofern als auch für später die richtige Ausfüllung entstehender Lücken gesichert sein sollte. Denn es ist eine alte Erfahrung, dass oft nur zu bald die anfängliche Begeisterung sich verflüchtigt, die Arbeitslust mit den Jahren aufhört. So teilt er denn im ganzen die Bedenken, die von anderer Seite geäussert worden sind.

Auch die übrigen Mitglieder verhalten sich der Anregung gegenüber ablehnend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kammer einstimmig der Ansicht ist: es sei der Errichtung einer schweizerischen Handelskammer in Paris vonseiten der Behörden kein Vorschub zu leisten.

Eine solche Körperschaft könnte unter Umständen geradezu schädigend wirken; und gegen ungeschicktes Auftreten einzuschreiten, fehlt unsern Behörden die Macht, wie sie z. B. der Präsident der Französischen Republik oder der Vereinigten Staaten von Amerika hätte.

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des
Politischen Departementes, M. Ruchet, an den Bundesrat*

Création d'une Légation à St. Pétersbourg

Berne, 29 mai 1905

Nous estimons le moment venu de vous soumettre un rapport et des propositions au sujet de la création d'une *Légation de Suisse à St. Pétersbourg*.

De nombreuses manifestations se sont produites ces derniers temps en faveur d'une pareille institution dont on attend, au point de vue commercial et politique, de précieux services.

Le 17 décembre 1900 M. le conseiller national Koechlin formulait le postulat suivant:

«Le Conseil fédéral est invité à faire rapport sur la question de savoir par quelles mesures il y a lieu de développer les intérêts du commerce suisse en Russie et en Chine.»

Dans la discussion que ce postulat provoqua au sein du Conseil national, l'attention du Conseil fédéral fut tout spécialement appelée sur la question de procéder bientôt à une réorganisation de la représentation de la Suisse en Russie. Par la bouche du chef du Département du Commerce, le Conseil fédéral déclara accepter le postulat et vouloir même l'étendre en s'engageant à étudier les moyens de développer le commerce suisse non seulement en Russie, en Chine et en Afrique, mais dans tous les pays étrangers. C'est sous cette forme générale proposée par le Conseil fédéral que le postulat fut enfin adopté à l'unanimité:

«Le Conseil fédéral est invité à étudier par quelles mesures il y a lieu de développer les intérêts commerciaux de la Suisse à l'étranger.»

Le Département du Commerce à l'étude duquel ce postulat avait été renvoyé, n'a pas encore présenté son rapport. Nous ignorons le résultat de l'enquête à laquelle il doit s'être livré et quel est son avis au sujet de la création d'un poste diplomatique dans la capitale de l'empire russe.

En décembre 1902, la question d'une représentation diplomatique de la Suisse à St. Pétersbourg fut de nouveau mise sur le tapis dans les Chambres fédérales, par un postulat de M. le conseiller national Odier ainsi conçu:

«Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il n'y aurait pas lieu

1. de créer un poste de ministre de la Confédération suisse à St. Pétersbourg;
 2. d'avoir une représentation diplomatique permanente à La Haye auprès du Gouvernement des Pays-Bas.
- et à présenter un rapport à ce sujet à l'Assemblée fédérale dans une prochaine session.»

M. Odier avait passé quelques temps à St. Pétersbourg, en qualité de délégué du Conseil fédéral à la conférence internationale de la Croix-Rouge, et avait pu se rendre compte que nos compatriotes établis en Russie sont unanimes à demander que la Suisse transforme et améliore sa représentation dans ce pays.

Le chiffre 2 du postulat Odier est liquidé, le Conseil fédéral ayant accrédité à La Haye son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à Londres.

Le 23 mars 1903, M. le conseiller national Rossel présenta et développa la motion suivante:

«Le Conseil fédéral est invité à reprendre l'examen de la question de nos intérêts commerciaux à l'étranger et à rechercher, en particulier, comment cette représentation pourrait être organisée et complétée de manière à développer notre exportation (consuls de carrière, agents commerciaux, etc.).»

A cette occasion, le chef du Département du Commerce fit au nom du Conseil fédéral, les déclarations que voici:

«L'industrie suisse d'exportation estime n'avoir pas besoin de subventions de la Confédération pour sauvegarder ses intérêts à l'étranger. En revanche, le Conseil fédéral examine s'il n'y a pas lieu de modifier notre représentation consulaire par la nomination de consuls de carrière et de joindre à nos Légations des agents commerciaux. La question de savoir s'il convient de créer un poste diplomatique à St. Pétersbourg est aussi à l'étude.»

Dans sa séance du 3 juin 1904, la chambre de commerce suisse s'est également occupée de cette question et a invité le Vorort de l'Union suisse du commerce et de l'industrie à s'employer auprès du Conseil fédéral pour qu'il veuille bien examiner sans retard et d'une manière sérieuse s'il ne convient pas de créer deux nouvelles légations pour la Russie et le Japon, le moment actuel étant bien choisi pour aborder et résoudre une pareille question.

Le Vorort de l'Union suisse du commerce et de l'industrie a donné suite à cette invitation et nous a adressé, le 23 juin 1904¹, un mémoire où la proposition de la chambre de commerce suisse est motivée comme suit:

«Zur Begründung dieses Begehrens wurde in der Sitzung der schweizer. Handelskammer zunächst allgemein geltend gemacht, dass durch Gesandtschaften eine weit wirksamere Vertretung der Interessen des zu vertretenden Staates und seiner Angehörigen verbürgt wird als dies bei blossen Konsulaten möglich ist, wobei unter anderm auf den Zutritt akkreditierter Gesandter bei den Mitgliedern der Exekutive hingewiesen werden darf. Dieser Vorzug der Gesandten gegenüber den blossen Konsuln dürfte für Staaten mit absolutistischer Regierungsform, wie Russland, und auch für Staaten wie Japan, bei denen die Verwaltung in hohem Grade centralisiert ist, und der Central-Regierung, zumal für den Verkehr nach aussen, eine überragende Machtstellung zukommt, nicht hoch genug einzuschätzen sein.

«Was dann insbesondere die Wünschbarkeit einer Gesandtschaft in Russland betrifft, so wurde auf die bekannte Tatsache aufmerksam gemacht, dass das Land in vielfacher Hinsicht für den Handel, und besonders für den schweizerischen, noch unaufgeschlossen ist, und dass in dieser Richtung unbedingt mehr geschehen sollte. Zumal im Hinblick auf die Möglichkeit von Unterbrechungen oder Verschiebungen im schweizerischen Export als Folge der bevorstehenden Neugestaltung der Zollverhältnisse sollte beizeiten an einer ausgiebigeren Heranziehung des russischen Marktes gearbeitet werden.

«Um dies vorzubereiten, wäre aber ohne Zweifel der jetzige Zeitpunkt

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041.

besonders geeignet. Durch den Krieg ist das wirtschaftliche Leben in Russland (und für Japan gilt dies selbstverständlich ebenfalls) bereits ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen, und bei langer Dauer des Krieges müsste dies noch weit mehr der Fall sein. Wie aber in kaufmännischen Betrieben Neuerungen am besten nicht bei starkem Geschäftsgang an Hand genommen werden, so wird auch für die Vorbereitung einer intensiveren Bearbeitung des russischen (und des japanischen) Marktes der jetzige, oder noch mehr der zu erwartende Zeitpunkt der Depression besonders günstig gewählt sein. Sobald der Krieg beendet ist, wird Russland, schon zur Deckung des dann vorhandenen vielfachen ausserordentlichen Bedarfs, ohne Zweifel wieder wirtschaftlich in stärkerem Masse tätig sein müssen, wodurch selbstverständlich auch der Import gefördert würde. Zu einem solchen ausgiebigen Studium der russischen Wirtschaftsverhältnisse wäre für einen neuernannten Gesandten gerade während der Kriegszeit, wo die andern Staatsgeschäfte notwendigerweise etwas in den Hintergrund treten, die beste Zeit und Gelegenheit, wie ja überhaupt einem Gesandten in Russland naturgemäss in besonders starkem Verhältnisse *wirtschaftliche* Aufgaben zufallen würden.

«Dass aber Russland die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Russland wohl nicht ungerne sähe, ergibt sich aus der Tatsache, dass es selber seit langem eine Gesandtschaft in der Schweiz unterhält. Und der gegenwärtige Zeitpunkt, wo Russland unerwartet schwere Zeiten durchzumachen hat, dürfte gerade deshalb, gewissermassen aus psychologischen Gründen, für die Errichtung einer Gesandtschaft günstig liegen.

«Obschon nun in wirtschaftlicher Hinsicht Russland für die Schweiz von erheblich grösserer Bedeutung ist als Japan, und auch die schweizerische Residenz seines bei der Schweiz beglaubigten Gesandten gegenüber Japan in die Wagschale fällt, dürfte es doch ein Gebot der Klugheit sein, zugleich mit der Petersburger Gesandtschaft auch eine Gesandtschaft in Tokio in Erwägung zu ziehen. Die Empfindlichkeit der Japaner ist ja bekannt; aber auch sonst müsste es im Hinblick auf den Neutralitätsstandpunkt Aufsehen erregen, wenn während der Dauer eines Krieges ein Staat zu einem der beiden kriegführenden Mächte in nähere diplomatische Beziehungen träte.

«Bei diesem Anlasse möchten wir noch erwähnen, dass gelegentlich unserer Umfrage betreffend die Neubesetzung unseres Generalkonsulates in St. Petersburg fünf Sektionen (auf 15 antwortende) den Wunsch nach Errichtung einer Gesandtschaft in St. Petersburg ausgesprochen haben, obschon die Frage nicht zur Diskussion stand.

«Zwei Sektionen erklärten sich dort für Umwandlung des Handels-Generalkonsulates in ein *Berufs-Konsulat*, da ein solches bedeutend weniger koste als eine Gesandtschaft und dem Handel wohl ebenso gute Dienste zu leisten vermöge. Von einer dieser beiden Sektionen und ausserdem von einer dritten wurde für diesen Fall als Berufs-Konsul vorgeschlagen Herr Jakob *Leuzinger* aus Netstal, geboren 1851 in Russland, Ingenieur, ein Mann, der fast immer in Russland gelebt hat und die dortigen Verhältnisse genau kennt.

«Auch in der Sitzung der schweizerischen Handelskammer kam wiederholt die Rede auf die Umwandlung des Handels-Konsulates in ein Berufs-Konsulat.

Allein es sprach sich niemand für eine solche Lösung der Frage aus. Vielmehr wurde die Ansicht vertreten, dass eine Gesandtschaft nicht wesentlich teurer sei als ein Berufs-Konsulat, und dass bei dem weit grössern Ansehen und Einfluss eines Gesandten die Errichtung einer Gesandtschaft unbedingt vorzuziehen wäre.»

Le 25 juin 1904, nous avons remis ce mémoire au Département du Commerce en le priant de nous faire connaître son avis, mais sa réponse ne nous est pas encore parvenue².

Mentionnons encore:

1. Une pétition du 9/22 février 1903³, revêtue des signatures de 83 citoyens suisses établis à Moscou, tendant à ce qu'il soit donné bientôt suite au postulat Odier.

«Durch die teilweise langen und reichen Erfahrungen – dit la requête – die wir uns hier im Lande gesammelt haben, sind wir der festen Überzeugung, dass nur ein diplomatischer Vertreter den Verbindungen zwischen der Schweiz und Russland, auf welchem Gebiete sich dieselben auch bewegen mögen, von sicherem Nutzen sein kann. Die hiesigen Verhältnisse erfordern denn mehr als anderswo, dass eine Vermittlung geschaffen werde, die überall, selbst bis in die obersten Behörden (Ministerien), Zutritt habe; solches ist in Russland aber nur dem diplomatischen Vertreter gegeben, dem Handels- sowie dem Berufskonsul bleiben diese Wege verschlossen, und sie vermögen mit dem besten Willen nur halbe Arbeit zu machen. Nicht umsonst lassen sich alle andern europäischen Staaten, selbst die Kleinstaaten, in St. Petersburg vertreten, und es ist unser innigster Wunsch, die Schweiz möchte sich diesem allein richtigen Modus anschliessen»;

2. Une pétition du 31 mars 1903³, signée par 70 citoyens suisses domiciliés à St. Pétersbourg, dans le même sens. On y cite l'exemple de la Belgique qui, grâce à son excellente représentation, a pu encourager d'une façon remarquable l'initiative industrielle et commerciale de ses ressortissants.

3. Une nouvelle pétition de la colonie suisse à St. Pétersbourg, présentée le 4 juin 1904³ au Président de la Confédération, M. Comtesse, par le président de la société suisse de bienfaisance à St. Pétersbourg. On y rappelle la réelle importance des colonies suisses en Russie, importance qui leur donne droit à voir la protection de leurs intérêts confiée à un représentant revêtu des mêmes pouvoirs qui sont attribués aux représentants de la Confédération à Paris, Berlin, Vienne, Londres, Rome, Washington et Buenos-Ayres;

4. Une pétition du 20 avril/3 mai 1905³, signée par 70 citoyens suisses domiciliés à St. Pétersbourg, où deux questions sont posées au Conseil fédéral:

1. Ob es der hohe Bundesrat nicht für möglich erachtet, dem wiederholt ausgesprochenen und motivierten Wunsche um Errichtung einer Gesandtschaft in St. Petersburg zu entsprechen;

2. Ob, falls der hohe Bundesrat noch nicht in der Lage ist, obigen Wunsch zu

2. Zum Mitbericht des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes siehe Nr. 84.

3. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041.

erfüllen, das Provisorium der Vertretung der schweizerischen Eidgenossenschaft in St. Petersburg nicht durch Ernennung eines Generalkonsuls aufgehoben werden kann.

En effet, depuis le 11 mars 1904 le consulat général suisse à St. Pétersbourg est sans titulaire; les affaires sont provisoirement gérées par le chancelier, M. Osenbrüggen.

Cet état de choses ne saurait durer plus longtemps; une décision s'impose dans un sens ou dans l'autre: le consulat général peut être supprimé si une légation est créée, mais il devra être bientôt repourvu si le Conseil fédéral n'estime pas opportun de donner suite aux postulats, motions et pétitions ci-dessus mentionnés.

Nous n'hésitons pas à donner un préavis favorable à la création d'un poste d'Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire à St. Pétersbourg, pour les raisons exposées dans le mémoire du Vorort de l'Union du commerce et de l'industrie et dans les pétitions des colonies suisses en Russie, mais notamment pour des considérations de nature politique.

Quelle que soit l'issue de la guerre actuelle, la Russie continuera de jouer un rôle important dans la politique européenne, et nous pourrions regretter un jour de n'avoir pas assez cultivé les bonnes relations avec une des grandes Puissances signataires de la déclaration portant reconnaissance et garantie de la neutralité suisse. Nous pourrions regretter de n'avoir pas, à un moment donné, à la cour de St. Pétersbourg un agent sûr qui nous tienne au courant de la situation politique et intervienne *à temps* pour la sauvegarde des intérêts vitaux de notre pays. Les diplomates ne s'improvisent pas, et le Conseil fédéral en a fait l'expérience en 1860 lorsqu'il s'était vu dans la nécessité d'envoyer à Turin, à Londres et à Pétersbourg des représentants chargés d'une mission des plus délicates, celle de solliciter la réunion d'une conférence européenne qui statuerait sur la question de Savoie. A Pétersbourg l'envoyé du Conseil fédéral fut bien accueilli, le tsar Alexandre fut d'une courtoisie parfaite, mais on estima que la mission de Dapples était trop tardive, on fit comprendre à notre envoyé que les notes de Thouvenel (Ministre des affaires étrangères de France) avaient créé un courant d'opinion, qu'elles auraient dû être réfutées plus tôt ... «Et les hommes employés à cette œuvre – dit un historien – ne sont pas à la hauteur de leur tâche. Ils ne savent pas combiner leurs efforts; ils se croisent et se contrecarrent, *croient trop aux belles paroles des diplomates de carrière* ... N'y a-t-il pas, dans cette défaite du passé, une leçon pour l'avenir?».

Le 28 mars 1903⁴, M. Roth nous rendait compte d'un entretien qu'il avait eu à Berlin avec M. de Bülow, Ministre d'Allemagne à Berne:

«Ich habe (lui dit M. de Bülow) in der letzten Zeit über die in der letzten Session der Bundesversammlung angeregte Creierung einer schweizerischen Gesandtschaft in Petersburg nichts mehr verlauten gehört. Nach meiner Auffassung und meinen Erfahrungen würde es sehr im Interesse der Schweiz liegen, in St. Petersburg diplomatisch vertreten zu sein. Die Anarchistenfrage wird auch in

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041.

der Folge an der Tagesordnung bleiben. Nun sind Sie aber jetzt rein à la merci der Berichterstattung des russischen Gesandten in Bern, der, je nach Temperament und persönlicher Auffassung der dortigen Verhältnisse, seiner Regierung meldet, was ihm beliebt. Und gerade während der Amtsperiode von Westmann, z. B., wäre es für die Schweiz von höchster Wichtigkeit gewesen, die zuständigen Ressorts in Petersburg durch einen diplomatischen Vertreter über die Situation und den wahren Sachverhalt aufklären zu können. Man soll diesen Standpunkt nicht aus den Augen verlieren und der Errichtung einer Gesandtschaft sobald als nur immer möglich näher treten.»

M. Roth ajoutait: «Ob Herr von Bülow hiebei ausschliesslich seine subjective Ansicht ausgesprochen, oder ob dieselbe auch hier im Auswärtigen Amte und speziell von dem Reichskanzler vertreten wird, vermag ich nicht zu beurteilen, da man mir gegenüber hievon nie gesprochen hat.»

Si nous partageons l'avis de la chambre de commerce suisse pour ce qui a trait à la création d'une représentation diplomatique en Russie, il n'en est pas de même quant à la question de savoir s'il y a lieu de remplacer par une légation le consulat général actuel pour le Japon. La situation est ici tout autre. Le Japon est une Puissance asiatique, et les raisons d'ordre politique qui nous engagent à vous proposer la création d'un poste diplomatique à Pétersbourg n'existent pas à l'égard du Japon. Les Suisses établis au Japon sont peu nombreux et ne demandent pas de légation. Nos intérêts commerciaux sont suffisamment représentés par le consulat général de carrière établi à Yokohama. Enfin, le Japon n'entretient pas en Suisse une légation comme la Russie; son représentant réside à Vienne.

Reste à savoir quelle dépense nous occasionnera la création d'une légation à Pétersbourg. Voici nos calculs:

Traitement du ministre	Fr. 60 000
Traitement du secrétaire	Fr. 10 000
Traitement d'un secrétaire de chancellerie ou d'un commis	Fr. 6 000
Frais de chancellerie	<u>Fr. 4 000</u>
	Fr. 80 000

Nous joignons au présent rapport un aperçu des traitements que les diplomates accrédités à St. Pétersbourg reçoivent de leurs Gouvernements. Voici les traitements alloués par quelques Etats de second ordre.

<i>Pays-Bas.</i> Envoyé extraordinaire	Fr. 67 840
<i>Danemark.</i> Envoyé extraordinaire	Fr. 67 000
<i>Portugal.</i> Envoyé extraordinaire	Fr. 50 000
<i>Roumanie.</i> Envoyé extraordinaire	Fr. 69 000
<i>Suède et Norvège.</i> Envoyé extraordinaire	Fr. 84 000

Le rouble se dépensant en Russie comme un franc chez nous, le traitement proposé par nous est loin d'être exagéré.

Nous vous *proposons* donc de décider que la Suisse sera représentée à St. Pétersbourg par un Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire et qu'un crédit de 80 000 francs sera inscrit, à cet effet, au budget pour 1906.

Eventuellement, à savoir dans le cas où cette proposition ne serait pas

adoptée, nous vous proposons de charger le département soussigné de faire immédiatement les démarches nécessaires pour la repourvue du consulat général de St. Pétersbourg.

78

E 2001 (A), Archiv-Nr. 648

Der schweizerische Generalkonsul in Yokohama, P. Ritter, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

PB handschriftlich

Yokohama, 1. Juni 1905

Die Ereignisse der letzten Tage des Monats Mai sind Ihnen durch den Telegraphen wohl ungefähr gleichzeitig wie uns bekannt geworden. Dass eine enorme, freudige Aufregung in Japan beim fortdauernden Eintreffen der Siegesberichte herrschte, ist selbstverständlich. Wenn in der fremden Kaufmannschaft Japans auch viele Sympathien für Russland bestehen, so überwiegen bei ihr doch die persönlichen Interessen und die Freude über die japanischen Erfolge ist daher allgemein.

Wie ich es schon in meiner Depesche vom 16. Mai¹ gesagt hatte, war es den Fremden trotz grossem Zutrauen in die Umsicht und Tapferkeit der Japaner, angesichts der stetig näherrückenden russischen Flotten nicht mehr recht wohl gewesen. Hätte die Baltische Flotte das Togo'sche Geschwader zu schwächen vermocht, so wären die Armeeeoperationen in Manchurien gehemmt und die grossen Häfen Japans blockirt worden. Der Handel wäre abgeschnitten, Truppentransporte und die so erfolgreich vor sich gehende Hebung der Schiffe im Hafen von Port-Arthur (jetzt Tairen genannt) unterbrochen worden. Die Preise der Lebensmittel und der importirten Güter wären neuerdings gestiegen, Japans Prestige hätte gelitten, dasjenige Russlands gewonnen und Frieden wäre in weite Ferne gerückt gewesen. Werden wir den Frieden jetzt erhalten? Man möchte es beim Lesen der Europa-Telegramme beinahe glauben. Hier treten geregeltere Zustände bereits wieder ein. Die Kriegsversicherungszuschlagsprämien sind von einem Tag auf den andern verschwunden, alle Werthpapiere und Aktien fliegen in die Höhe, das Geschäft ist fest und gut.

Dass Japan die Gelegenheit ausnützen will, um bei den Mächten thatkräftiger auftreten zu können, beweist die auf den Monat Juli projektirte Erhebung seiner Gesandtschaften zu Botschaften.

Welch ein Unterschied zwischen dem Japan von heute und dem Japan als ich hier ankam! Es werden diesen Monat dreizehn Jahre. Damals nahm noch niemand die Japaner ernst, man belächelte sie und behandelte sie fast wie Kinder. Die fremden Diplomaten in Tokio waren meist solche, welche aus irgendeinem Grunde dorthin «strafversetzt» worden waren. Heute buhlt die ganze Welt um die Gunst der neuen Grossmacht und bewundert deren Diplomatie.

1. Nicht abgedruckt.

Wir Schweizer in Japan sind überaus froh über die diversen Sympathiebezeugungen, welche unser Land einerseits durch die Entsendung der Militärmission und durch den japan-freundlichen Ton seiner Presse, anderseits aber besonders durch seine Betheiligung an der Kriegsanleihe gezeigt hat. Es ist das hier von japanischen Seite freudig begrüsst worden und auch von unsern Kaufleuten vermag ich es jeden Tag zu hören. Manche Geschäfte, die den Franzosen entzogen wurden, sind an uns gefallen. Es liegt in der Hand des hohen Bundesrathes, auch seinerseits der japanischen Regierung derart entgegenzukommen, dass die Schweiz bei dem enormen Importgeschäft, welches sich hier nach Friedensschluss machen muss, ihren Theil abbekomme (und nicht durch die stets bereite, mächtig vorstossende Konkurrenz, auf alle Zukunft hin, hinausgedrückt werde).

Angenehm überrascht hat alle Fremden das Urtheil des Haager Schiedsgerichtes in der house-tax-Frage. Fürchtet man doch sehr, dass aus allzugrosser Japanfreundlichkeit zu dessen Gunsten entschieden werden könnte. Da die Schweizer unter die grössten fremden Grundbesitzer zählen, so ist für sie der Entscheid von besonderer Wichtigkeit gewesen. Die gesamte Japan-Presse hat dieses Urtheil, durch welches dem Land bedeutende Summen entgehen, mit welchen es schon gerechnet, ja welche es theilweise bereits eingezogen und verbraucht hat, mit grosser Würde entgegengenommen. Keine abfällige Kritik ist erschienen, der Regierung ist lediglich empfohlen worden, künftigt bei Abfassung von Verträgen noch mehr Vorsicht als bisher walten zu lassen.

Für die nächsten Tage sind in Tokio und Yokohama Volksfeste, Fackelzüge, Bankette etc. in grossem Style geplant. Gleichzeitig mit den neuen Siegesnachrichten sind die vor Port-Arthur gehabten japanischen Schiffsverluste nachträglich offiziell bekannt gegeben worden. Man hatte dieselben, um die Stimmung nicht zu drücken, bis jetzt verheimlicht. Damit der Aufenthalt der Togo'schen Flotte nicht verrathen werde, sind von dessen Geschwader seit mehr als drei Monaten keine Briefe der Mannschaft mehr an die Angehörigen in Japan befördert worden.

Wir leben hier in hochinteressanten Zeiten, und ich bin glücklich, ausser dem allgemeinen Wohlbefinden unserer Kolonie auch über eine erfreuliche Weiterentwicklung ihrer Geschäfte berichten zu dürfen.

79

E 2200 Paris 1/339

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

Kopie
PB

Paris, 7 juin 1905

Pour le spectateur, il y avait un contraste plutôt pénible entre la pompe extérieure des fêtes données à Paris en l'honneur du jeune roi d'Espagne et l'insuccès lentement porté, à mots couverts et par bribes, à la connaissance du

public, de la mission Saint-René Taillandier au Maroc. On sentait que ces fêtes avaient été commandées en vue de célébrer et de consolider une politique qui faisait long feu ou qui, pour le moment tout au moins, tournait plutôt au profit d'un tiers.

D'autre part, M. Delcassé avait toujours préconisé la politique de lente pénétration pacifique au Maroc. Il était donc invraisemblable que les choses pussent marcher très vite; il était évident qu'il y aurait des accrocs, des difficultés, des temps d'arrêt, des reculs. Comme l'Ambassadeur Radolin me l'avait dit le 23 Mai, la conversation franco-allemande ne pouvait guère reprendre utilement avant que l'on connût les premiers résultats de la mission Tattenbach à Fez.

Il a donc été peu généreux de la part de la quasi-unanimité de la presse parisienne de s'acharner sur M. Delcassé à la première fondrière dans laquelle le char diplomatique français s'est embourbé au Maroc. Mes deux dernières lettres Vous ont indiqué la situation parlementaire difficile de M. Delcassé et cette situation parlementaire mauvaise est devenue en quelques heures intenable. On peut dire qu'aucun des grands organes de la presse ne l'a soutenu et ce «Vae victo» produit une impression pénible sur ceux que n'avaient pas éblouis les éloges presque unanimes que la même presse discernait jadis à l'ancien Ministre des Affaires Etrangères.

Dans mon rapport du 23 Mai¹, je Vous signalais une fois de plus la volonté de l'opinion française de ne pas avoir de conflits graves avec l'Allemagne à propos du Maroc, de ne pas laisser l'amitié franco-anglaise devenir un instrument d'hostilité sérieuse contre l'Allemagne, et j'ajoutais que M. Rouvier avait eu personnellement à se plaindre de quelques coups de canif donnés à son insu aux Allemands par la diplomatie française non seulement au Maroc, mais en Turquie, etc...; que M. Rouvier avait sérieusement insisté auprès de M. Delcassé pour mettre un terme à ces coups de canif attendu que la France peut parfaitement conserver des relations amicales avec l'Angleterre sans se brouiller avec les Allemands, et j'émettais l'opinion qu'il n'y avait pas de motifs pour que M. Delcassé n'eût pas compris cet avertissement.

Est-il survenu, en dehors de l'échec de la mission Saint-René Taillandier au Maroc, quelque incident franco-allemand nouveau? Dans le monde de la bourse on était très noir il y a trois ou quatre jours et on prétendait que les relations franco-allemandes étaient réellement tendues. L'Ambassadeur d'Italie, comte Torielli, qui est pessimiste par nature et grand ami de M. Delcassé, prétend savoir qu'à Berlin on était fort irrité contre M. Delcassé et contre la France, qu'on l'est encore, et qu'il faut être inquiet. Je n'ai pu voir le Prince Radolin qui assiste à Berlin au mariage du Prince Impérial, mais son gendre le Comte Moy, Chargé d'Affaires de Bavière, tout en reconnaissant que son beau-père lui a montré une liste d'une trentaine d'exemples de mauvais vouloir reprochés par l'Allemagne à M. Delcassé, affirme que c'est de la folie pure que de croire un seul instant à la possibilité d'une rupture et encore moins d'une guerre entre l'Allemagne et la France; tout cela sont des griefs d'ordre secondaire ou tertiaire,

1. E 2300 Paris, Archiv-Nr. 58.

des affaires qui peuvent et doivent certainement s'arranger le jour où, à Paris, on voudra bien se montrer coulant ou même simplement non hostile; l'Allemagne ne demande qu'à vivre en bons rapports avec la France et à acquérir la conviction qu'il n'existe pas entre Paris et Londres une sorte de coalition antiallemande; du même coup cela détendra les relations entre Londres et Berlin; dans tout cela il s'agit avant tout de nuances, d'affaires relativement secondaires; personne au monde ne songe à Berlin à faire la guerre à la France, et puisque M. Delcassé a cessé de plaire au Parlement français et à ses collègues, la détente se fera probablement toute seule, étant bien entendu que la tension n'a jamais eu la portée qu'on lui a attribuée dans le monde de la finance parisienne.

Ce matin, j'ai fait une petite visite à M. Delcassé à son domicile particulier pour le remercier de son bon vouloir envers la Suisse pendant son long passage au Ministère des Affaires Etrangères, et cet après-midi M. Rouvier m'ayant télégraphié qu'il recevrait entre deux et cinq heures et qu'il avait déjà pris possession du Palais d'Orsay, j'ai aussi passé chez lui. Nous nous connaissons depuis les négociations commerciales de 1881, avons été pendant de nombreux étés voisins de campagne à Neuilly, avons traité ensemble des centaines d'affaires au cours de ses divers Ministères, en sorte que nous nous connaissons à fond. Il me sait grand admirateur de son merveilleux talent; nous avons les mêmes opinions économiques et avons toujours fait excellent ménage ensemble. M. Rouvier m'a dit qu'il n'avait pas encore pris de décision sur le point de savoir s'il resterait définitivement aux Affaires Etrangères; aux Finances il connaît et a nommé tout le haut personnel; il sait ce qu'il peut laisser faire et ce qu'il doit se réserver; il sait le degré de confiance que mérite chacun des chefs de service; en deux heures il peut déblayer la besogne et consacrer le reste de son temps à la politique générale ou au Parlement. S'il doit prendre les Affaires Etrangères et quoiqu'il sache fort bien ce qu'il veut sans faire d'apprentissage sur la politique qu'il compte suivre, il lui faudra beaucoup plus de temps pour apprendre à connaître le personnel et le détail des affaires jusqu'au moment où il aurait dans sa main des hommes de confiance et où il saurait quelles affaires il peut leur laisser. Je me suis permis d'exprimer très vivement l'espoir qu'il garderait le portefeuille des relations extérieures.

Passant aux affaires franco-suisse, M. Rouvier m'a dit avec pleine raison qu'il n'en connaissait que trois: les tissus de soie pure, les zones et les lignes d'accès du Simplon. Quant aux tissus de soie pure, il m'a demandé ce qu'on avait fait ce matin à la Chambre et sur ma réponse qu'on y avait discuté devant des bancs vides et ajourné la suite du débat à huitaine, il s'en est félicité; je sais que personnellement M. Rouvier est hostile à la proposition Morel. Quant aux zones, M. Rouvier regrette que la Commission des Douanes ait ce matin ou hier matin adopté le rapport Debussy, qu'il espérait empêcher de voir le jour; la Commission s'est dépêchée de profiter de la petite crise des dernières vingt-quatre heures; M. Rouvier ne paraît d'ailleurs pas avoir de préoccupations quant à l'issue finale et m'a catégoriquement déclaré, sans aucune demande de ma part, qu'il était résolu à maintenir le statu quo franco-suisse à l'égard des zones franches. Enfin, quant aux lignes d'accès du Simplon, il m'a demandé ce que nous voulions; j'ai répondu en trois mots que, dans notre conviction, la grande ligne

française resterait toujours celle de Paris à Lyon et à la Méditerranée (M. Rouvier est de Marseille) et que la France ne ferait jamais de grands sacrifices pour subventionner le Simplon qui aboutit en Italie; que nous demandions donc la solution la moins coûteuse, onze millions à l'Etat français, qui ajoutés aux 10 millions offerts par la Compagnie P.L.M. assureront le trafic pendant de longues années. Nous ne demandons rien de plus. M. Rouvier a répondu: «c'est donc Frasnè-Vallorbe que Vous voulez». J'ai répliqué: «oui». M. Rouvier a dupliqué: «Vous connaissez les projets de Gauthier?» J'ai répondu: «il m'en a parlé officieusement il y a quelques semaines. Cela coûterait au bas mot deux cents millions pour aboutir à une mauvaise doublure du Mont-Cenis et à un tunnel à 1050 mètres d'altitude, alors que tout l'avantage du Simplon est d'être à 600 mètres plus bas que le Gothard.» M. Rouvier: «Mais Gauthier prétend que Vous donnerez 60 millions, car il est bien évident que nous ne dépenserons pas de grosses sommes si Vous n'en prenez pas Votre très large part». Lardy: «Je n'ai pas besoin d'instructions pour affirmer que la Confédération ne saurait subventionner une ligne contournant le territoire suisse et n'aboutissant pas même au Simplon.» Rouvier: «J'ai dit à Gauthier de négocier avec Vous et de tirer au clair définitivement cette subvention suisse de 60 millions. Ah! quel malheur d'avoir un gendre!» Je me demande s'il n'y a pas quelque confusion, dans l'esprit de M. Rouvier entre le projet de M. Gauthier et celui de son gendre. Comme j'aurai l'occasion de revoir M. Rouvier et M. Gauthier et comme je ne voulais pas prolonger un entretien qui, grâce à l'amabilité du Président du Conseil, avait déjà dépassé la limite des visites d'entrée en fonctions, j'ai pris congé. Et je termine en exprimant, vis-à-vis de Vous comme je l'ai fait vis-à-vis de M. Rouvier, le vif espoir qu'il pourra se décider à demeurer au Ministère des Affaires Etrangères. C'est une vraie jouissance que de rencontrer devant soi une intelligence, une lucidité d'esprit, une force effective comme celles dont M. Rouvier dispose, unies à une aussi sincère bienveillance pour notre pays.

80

E 13 (B)/274

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Handelsübereinkunft mit den Vereinigten Staaten von Amerika

Bern, 22. Juni 1905

[...]¹

Nach den vorstehenden Ausführungen müssten wir nun offenbar dazu gelangen, den Vorschlag des amerikanischen Gesandten ohne weiteres abzulehnen, wenn nicht ein anderer Umstand, nämlich die Rücksichten auf unsere grossen Exportindustrien, insbesondere die Stickerei, für die die Ver. Staaten ein Ab-

1. Ausführlicher historischer Rückblick über die schweizerisch-amerikanischen Handelsbeziehungen und die verschiedenen amerikanischen Vorstösse der letzten Jahre, eine Handelsübereinkunft mit der Schweiz abzuschliessen.

satzgebiet allerersten Ranges sind, für unser zollpolitisches Verhalten diesem Lande gegenüber von grosser, ja von ausschlaggebender Bedeutung wäre. In den Kreisen der genannten Industrien ist man seit 1900, d. h. seit der Anwendung unseres Generaltarifes auf amerikanische Erzeugnisse, in ständiger Besorgnis, es könnte den Ver. Staaten eines Tages plötzlich einfallen, Repressalien gegenüber der Schweiz zu ergreifen, und diese Besorgnis ist erklärlich und auch nicht ganz unbegründet. Der amerikanische Senat, der in Finanz- und Zollangelegenheiten die tonangebende Behörde ist, ist unberechenbar, und es sind kaum mehr als 2 Jahre, dass die sehr einflussreichen Senatoren Lodge und Aldrich, der erstgenannte ein intimer Freund des Präsidenten Roosevelt, eine Resolution aufgestellt haben, dahin gehend, es sei ein Doppeltarif (Maximal- und Minimaltarif) aufzustellen und der Maximaltarif allen Ländern gegenüber in Anwendung zu bringen, die Erzeugnisse der Ver. Staaten ungünstiger behandeln, als solche anderer Länder.

Die am Schlusse der Note des Hrn. Hill vom 9. dies² enthaltene Bemerkung, dass man in Washington von ihm vor seinem Rücktritt einen Schlussbericht über seine Bemühungen für den Abschluss eines Handelsabkommens und «die in Ermangelung eines solchen in Betracht zu ziehenden Massnahmen» erwarte, enthält eine nicht misszuverstehende Androhung von Repressalien seitens der Regierung der Ver. Staaten.

Wir sind nun, nach Erwägung der ganzen Sachlage, zu folgenden Schlüssen gelangt:

Der Vorschlag des amerikanischen Gesandten, der – ohne den Abschnitt 3 des Dingley-Tarifes diesmal ausdrücklich zu nennen – doch nichts anderes als den Abschluss eines Handelsabkommens auf dieser Grundlage bedeutet, ist für uns unannehmbar. Das Abkommen müsste der Bundesversammlung zur Ratifikation unterbreitet werden; es würde sowohl dort, als auch im Volke und in der Presse zu berechtigter Kritik herausfordern, und diese würde wiederum weitgehenden Erörterungen rufen, die aus naheliegenden Gründen besser unterbleiben. Man würde sich mit Recht fragen, wie ein solches Abkommen habe getroffen werden können, wie die Schweiz den Ver. Staaten, deren exorbitante Zölle von den Industrien aller Länder längst nur noch mit Unmut ertragen werden, die volle Meistbegünstigung habe gewähren können, bloss um einige nichtssagende Konzessionen für Weinstein, Branntwein, etc. einzuhandeln.

Der gleiche Vorschlag der amerikanischen Regierung ist übrigens, wie aus dem beiliegenden Exposé (Seiten 15 und 17)³ hervorgeht, vom Bundesrate schon zweimal abgewiesen worden.

Bei der Unmöglichkeit, einer Verständigung auf der Basis von Abschnitt 3 des Dingley-Tarifes bleibt nach unserm Dafürhalten vorderhand nichts anderes übrig, als von der Regierung in Washington als Gegenleistung neuerdings die formale Reziprozität, d. h. die unbeschränkte Meistbegünstigung für schweizerische Waren bei der Einfuhr in die Ver. Staaten zu verlangen. In materieller Hinsicht käme dies für uns auf das gleiche hinaus, wie ein Abkommen nach

2. E 13 (B)/274.

3. Nicht abgedruckt. E 13 (B)/274.

Abschnitt 3, weil die Ver. Staaten bis jetzt nur für die in diesem Abschnitt genannten Artikel Zollkonzessionen gemacht haben. Durch ein Abkommen auf dieser Grundlage würde aber wenigstens der Schein der Gegenseitigkeit gewahrt; dasselbe könnte in Form eines einfachen Notenaustausches getroffen werden und es würde, nach der bisher vom Bundesrate befolgten Praxis, einer Vorlage an die Bundesversammlung nicht bedürfen.

Der Bundesrat hatte sich schon im Jahre 1900 bereit erklärt, den Ver. Staaten wegen ihrer grossen Bedeutung für den schweiz. Export den Vertragstarif gegen die blosse Aufhebung der differentiellen Behandlung der in Sektion 3 fallenden Erzeugnisse wieder einzuräumen. Er verlangte nur, dass die Sektion 3 in dem zu treffenden Abkommen nicht erwähnt werde, damit es nicht den Anschein habe, als ob der schweiz. Vertragstarif gegen eine materiell so unbedeutende Konzession zugestanden werde. Das Abkommen sollte vielmehr der Ausdruck der Wiederherstellung des Status quo ante, d. h. der gegenseitigen unbeschränkten Meistbegünstigung sein und daher in eine ganz allgemeine Formel gefasst werden. Wir citieren folgende Telegramme an unsere Gesandtschaft in Washington:

26. Juni 1900: «Conseil fédéral aurait été prêt à approuver une entente garantissant d'une manière générale aux deux Parties, jusqu'à une entente ultérieure, les droits les plus réduits ...»

29. Juni 1900: «Votre rapport du 19 nous engage à revenir sur la question à savoir si réellement il serait impossible au Gouvernement américain de convenir échange de Note établissant en termes généraux, jusqu'à entente ultérieure, status quo existant avant 23 mars passé (Ablauf der gekündeten Meistbegünstigungsklauseln des Vertrages von 1850), savoir application réciproque des droits les plus réduits, sans mention aucune de Section 3. Accepterions cette forme générale ... Cela aurait moins apparence de échange inégal que si Section 3 était expressément opposée à notre tarif conventionnel en entier».

Die Antwort von Washington pflegte jeweilen zu lauten, dass eine Erwähnung der Sektion 3 in irgend einer Form nicht zu umgehen sei, weil diese Gesetzesbestimmung die Ermächtigung des Präsidenten der Union zum Abschluss von Handelsabkommen, also die einzige Grundlage enthalte, auf die sich das Staatsoberhaupt stützen könne. Um diese Schwierigkeit kam man nicht herum, wie aus folgendem, vom 24. Juni 1900 datierten Telegramm unseres damaligen Gesandten, Hrn. Pioda, hervorgeht: «Ancien traité échu ne peut être rétabli que par nouveau à soumettre au Sénat, ce qui est hors de question. Partant, proclamation, tout en rétablissant de fait status quo, ne pourrait pas le déclarer explicitement ...»

Ferner schrieb Hr. Minister Pioda am 1. Juli 1900:

«Quant à omettre la mention de la Section 3 dans la proclamation présidentielle, il ne pourrait en être question, attendu que c'est justement en vertu des dispositions contenues dans la dite Section que le Président peut faire des concessions ...»

Es darf hieraus geschlossen werden, dass sich der Präsident der Ver. Staaten voraussichtlich nicht einmal für kompetent halten würde, auch nur in einem blossen Notenaustausch die Erklärung abzugeben, dass uns die Meistbegünstigung in unbeschränkter Form zugesichert werde.

Wir müssen daher bezweifeln, dass unser Gegenvorschlag, der auf eine Wiederherstellung des Status quo ante hinzielt, in Washington angenommen werde. Die Verpflichtung, uns allfällige, später dritten Ländern gewährte Tarifikonzessionen ohne entsprechende Gegenleistungen einzuräumen, wird von den Ver. Staaten schwerlich übernommen werden. Die Regierung dieses Landes hat in ihrer Handelspolitik von jeher den Grundsatz des «do ut des» befolgt; derselbe kam schon in ihrem ersten Handelsvertrag, demjenigen mit Frankreich vom Jahre 1778, zum Ausdruck, und seither hat sie an demselben unentwegt festgehalten. Wenn sie auch in einzelnen wenigen Fällen, wie im Vertrag mit der Schweiz von 1850 und in demjenigen mit Serbien von 1881, diesen Boden vorübergehend verlassen hat, so beweist hinwiederum ihr Vorgehen gegenüber uns im Jahre 1899, durch die Kündigung der Artikel 8–12 des Staatsvertrages von 1850, dass sie einstweilen noch nicht gesonnen ist, jenem Grundsatz untreu zu werden und sich zur europäischen Auffassung der Meistbegünstigung zu bekehren. Das Staatsdepartement in Washington bemerkte in seiner Note an unsern Gesandten vom 21. November 1898 (vgl. Seite 7 des Exposé) ausdrücklich, der Vertrag mit der Schweiz stehe im Widerspruch mit dem von den Ver. Staaten «seit einem Jahrhundert» befolgten Prinzip, wonach Zollkonzessionen, die einem Staate vertraglich zugestanden worden seien, andern Ländern nur gegen gleichwertige Konzessionen eingeräumt werden, und deshalb könne der Vertrag nicht länger fortbestehen, da die Union nicht gewillt sei, von dem genannten Prinzip abzugehen.

Die Befolgung dieses Prinzipes in Verbindung mit dem Schutzzollsystem hat dem amerikanischen Aussenhandel eine ungeheure Entwicklung gebracht: seit 1874 ist die Handelsbilanz sozusagen ununterbrochen eine aktive, und seit 1893 führten die Ver. Staaten insgesamt für über 21 Milliarden Franken mehr Waren aus, als sie vom Auslande einführten.

Obschon also unsere Gegenforderung der unbeschränkten Meistbegünstigung in Washington wahrscheinlich abgewiesen wird, müssen wir es dessen ungeachtet notwendigerweise auf einen nochmaligen Versuch in dieser Richtung ankommen lassen. Wir verlangen von den Ver. Staaten nur das, was sie von uns fordern, und überdies bietet uns die Tatsache, dass der Meistbegünstigungsvertrag der Union mit Serbien von 1881 noch in Kraft besteht, ein Argument für unsern Gegenvorschlag. Wir *beantragen*:

1. Es sei eine Note nach mitfolgendem Entwurf⁴ an die Gesandtschaft der Ver. Staaten in Bern zu richten.

2. Das Handelsdepartement sei zu beauftragen, die schweizerische Gesandtschaft in Washington durch Übermittlung der bezüglichlichen Aktenstücke auf das Laufende zu setzen⁵.

4. Nicht abgedruckt (E 13 (B)/274).

5. Der Bundesrat erhob den Antrag am 26. Juni 1905 zum Beschluss (E 1004 1/220).

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. Juni 1905¹

3177. Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika

Handelsdepartement. Antrag vom 30. Juni 1905

Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Amerika hat auf die Note des Bundesrates vom 26. Juni ds. Js.², betreffend die Vereinbarung eines Handelsabkommens, mit Note vom 29. dies³ geantwortet.

Wie vorausgesehen werden musste, lautet die Antwort auf den bundesrätlichen Gegenvorschlag, über den sich Herr Hill mit seiner Regierung auf telegraphischem Wege verständigt zu haben scheint, in ablehnendem Sinne. Der Gesandte spricht den dringenden Wunsch aus, der Bundesrat möchte, mit Rücksicht auf die in seiner neuen Note enthaltenen Ausführungen, den amerikanischen Entwurf zu einem Handelsabkommen nochmals in Erwägung ziehen und ihm, wenn immer möglich, noch vor seiner Abreise einen endgültigen Bescheid zukommen lassen.

Wie das Handelsdepartement in seinem Antrag vom 22. dies⁴ dargelegt hat, ist es für die Schweiz aus formellen und materiellen Gründen unmöglich, den amerikanischen Vorschlag anzunehmen. Andererseits aber läuft die Schweiz bei fortgesetzter Anwendung des Generaltarifes auf Erzeugnisse der Vereinigten Staaten Gefahr, dass ihr bedeutender Export nach diesem Lande früher oder später durch Retorsionsmassnahmen ernstlich bedroht werde, und dieser Eventualität darf sie sich nicht aussetzen.

Unter diesen Umständen erblickt das Handelsdepartement den einzigen Ausweg aus diesem Dilemma darin, dem amerikanischen Gesandten zu eröffnen, der Bundesrat habe sich in durchaus freiem Willen und einzig von dem Wunsche geleitet, seinerseits alles zu vermeiden, was zu einer Störung der wirtschaftlichen Beziehungen beitragen könnte, entschlossen, vom 1. Januar 1906 an bis auf weiteres alle Erzeugnisse der Vereinigten Staaten zu den gleichen Zöllen zuzulassen, wie diejenigen irgend eines andern meistbegünstigten Landes. Der Bundesrat erwarte, angesichts dieses von freundschaftlichen Gesinnungen eingegebenen Beschlusses, dass die Regierung in Washington auf autonomem Wege diejenigen

1. *Abwesend: Zemp.*

2. E 13 (B)/274.

3. *Der Schlussabschnitt der amerikanischen Note lautet: [...] As no principle or legislation appears to be at stake, so far as the confederation is concerned, therefore, in accepting the project proposed by me; and as it does effectively secure the very ends which might, if possible, be accomplished by the propositions of Your Excellency's Government, I trust it will not seem unbecoming in me to urge upon the Swiss Government a reconsideration fo the project in the light of the considerations advanced above, with the request to confer the favor of an early reply, which I must then consider as definitive, and which I earnestly hope may prove a new token of the good relations which have happily always existed between the two Republics (E 13 (B)/274).*

4. *Nr. 80.*

Massnahmen treffen werde, die sie, innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse, als den Umständen angemessen erachte.

Nach dem Wortlaut von Abschnitt 3 des Dingley-Tarifbill von 1897 besitzt der Präsident der Vereinigten Staaten die Kompetenz, der Schweiz ohne besonderes Abkommen, lediglich durch eine Proklamation, die ermässigten Ansätze dieses Tarifabschnittes einzuräumen. Dadurch, dass nach einem jüngst erfolgten Entscheidung des obersten Gerichtshofes alle Spirituosen der im genannten Abschnitt festgesetzten Zollreduktion teilhaftig werden, gewinnt diese Tarifbestimmung, wenigstens für den schweizerischen Absintheexport, einige Bedeutung.

Der vorgeschlagene Beschluss bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung nicht; es genügt, denselben in Form einer einfachen Notiz im Bundesblatte zu veröffentlichen.

Antragsgemäss wird beschlossen:

1) An die Gesandtschaft der Vereinigten Staaten ist eine Note folgenden Inhalts zu richten:

«Nous avons l'honneur d'accuser réception à Votre Excellence de Sa note du 28 juin nous informant que la législation des Etats-Unis ne permet pas la conclusion d'un arrangement commercial dans la forme proposée par notre note du 26 de ce mois.

Votre Excellence nous prie, en conséquence, d'examiner à nouveau le projet qu'Elle nous a soumis en 1903; Elle ajoute que ce projet, sous la forme qui lui a été donnée et qui est la seule admissible aux Etats-Unis, renferme toutes les concessions que le Gouvernement de l'Union peut légalement nous accorder pour le moment, et que, s'il était définitivement repoussé, le commerce des Etats-Unis se trouverait dans une situation défavorable, ce qui pourrait avoir pour effet d'empêcher le développement normal et réciproque des relations entre les deux pays.

En réponse à cette communication, nous avons le regret de devoir informer Votre Excellence qu'il ne nous est pas possible, ainsi que nous l'avons déclaré dans notre note du 26 juin, de conclure avec les Etats-Unis une convention qui, d'une part, n'accorderait à la Suisse que les réductions de droits, absolument insignifiantes pour nous, résultant de la section 3 du Tarifbill, et, d'autre part, garantirait aux produits américains tous les avantages de notre tarif conventionnel actuellement en vigueur et de celui qui ressortira des nouveaux traités que la Confédération a déjà convenus ou liera dans l'avenir avec d'autres pays.

Une convention de ce genre consacrerait en notre défaveur une inégalité de traitement trop considérable; il suffit pour s'en rendre compte de mettre en parallèle les droits élevés du tarif douanier de l'Union et les droits très modérés appliqués en Suisse. Elle ne manquerait pas de soulever dans le peuple et au sein de l'Assemblée fédérale une opposition insurmontable.

Dans ces conditions, nous considérons que la proposition d'arrangement commercial présentée par le Gouvernement de l'Union n'est plus susceptible de discussion utile.

Mais, animé du vif désir d'éviter, pour notre part, tout ce qui pourrait contribuer à amener des perturbations dans les rapports commerciaux entre les deux Républiques sœurs, nous avons, de notre plein gré et dans la mesure de nos

compétences, décidé qu'à partir du 1^{er} janvier 1906 les produits du sol et de l'industrie des Etats-Unis seront admis sur le territoire de la Confédération suisse aux mêmes droits que les produits similaires de tout autre pays étranger et que ce régime durera tant et aussi longtemps que les circonstances tout à fait exceptionnelles n'en exigeront pas la modification.

Dès la date susindiquée, le tarif différentiel auquel sont soumis quelques produits américains sera donc rapporté.

Nous avons l'espoir que le Gouvernement de Washington appréciera la valeur de cette décision, qui nous est inspirée par des sentiments de sincère amitié, et qu'il prendra, de son côté, par voie autonome, toutes les dispositions qui seront en son pouvoir en vue de faciliter l'importation des produits suisses sur le territoire de l'Union.

Nous prions Votre Excellence de vouloir bien porter ce qui précède à la connaissance de Son Haut Gouvernement et de lui exprimer notre désir de recevoir de lui des communications sur l'accueil qu'il aura réservé à notre décision, ainsi que sur les mesures que cette décision lui aura suggérées en faveur de notre commerce d'exportation dans l'Union.

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, etc.».

2) Die aus den Vereinigten Staaten herkommenden Waren sind vom 1. Januar 1906 an bis auf weiteres wieder zu den Ansätzen des schweizerischen Vertragstarifs zuzulassen, und es ist dieser Beschluss, in Form einer einfachen Notiz, im Bundesblatt zu veröffentlichen.⁵

5. Durch Proklamation des amerikanischen Präsidenten vom 1. Januar 1906 wurde der Schweiz als Gegenleistung für das Zugeständnis der Meistbegünstigung die in Abschnitt 3 des Dingley-Tarifes vorgesehenen Zollermässigungen für Weinstein und einige andere Artikel eingeräumt (E 13 (B)/274).

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

Dans une conversation que j'ai eue l'autre jour avec lui, le Ministre du Danemark à Vienne, Cte Ahlefeldt-Laurvig, m'a fait part, à titre officieux, du désir de son Gouvernement, et notamment du Roi, de conclure avec la Suisse un traité d'arbitrage.

Il s'agirait dans l'idée du Gouvernement Danois d'une convention moins vague, moins «platonique» que celles qui ont été signées sur le modèle Franco-Anglais; le type à adopter serait le traité d'arbitrage Dano-Hollandais, dont la portée est beaucoup plus large et plus étendue. Le Gouvernement Danois estime que les grandes puissances, malgré leurs belles pétitions de principes, n'ont, dans leurs traités, pas fait suffisamment avancer la cause de l'arbitrage international;

les petits Etats – qui y ont un plus grand intérêt peut-être, – doivent donner l'exemple en cette matière et resserrer plus étroitement les liens de l'arbitrage, afin d'en prouver les bienfaits par l'expérience; ce sera le meilleur moyen pour y amener les grandes puissances.

Aussi, bien qu'entre la Suisse et le Danemark un arrangement de ce genre simple plutôt théorique, le Gouvernement Danois y verrait un pas en avant vers le but à atteindre et y ajouterait un prix spécial en raison de l'influence morale qu'a toujours exercée la Suisse sur les relations internationales.

Bien que les ouvertures de mon collègue Danois fussent officieuses, j'ai cru devoir leur faire bon accueil en ce sens que je lui ai demandé l'autorisation de Vous en donner connaissance. Je me suis souvenu en effet que lors de la conclusion de notre traité d'arbitrage avec l'Autriche-Hongrie, le Département Politique (voir lettre du 27 Octobre 1904)¹ avait exprimé au nom du Conseil Fédéral le regret de ne pouvoir obtenir du Gouvernement Austro-Hongrois une convention de portée plus large. Dans le cas où vous m'encourageriez dans cette voie, je demanderais au Cte Ahlefeldt de me communiquer le texte de la convention Dano-Hollandaise; je n'ai pas voulu la réclamer afin de réserver toute mon indépendance.

Je Vous serais infiniment obligé, Monsieur le Président, si Vous vouliez bien me faire connaître Vos intentions à cet égard et saisis cette occasion pour Vous réitérer l'expression de ma plus haute considération.²

1. Nr. 51.

2. *Im Antrag vom 20. Juli 1905 an den Bundesrat bemerkte Forrer, Stellvertreter des Vorstehers des Politischen Departementes: Danach [dänisch-holländischer Vertrag] sollen alle zwischen den beiden Staaten entstehenden Streitigkeiten dem Haager Schiedsgericht unterbreitet werden, und zwar auch dann, wenn die Lebensinteressen, die Ehre, die Unabhängigkeit und die Souveränität der beiden Länder in Frage stehen. Ein Vorbehalt ist nur hinsichtlich der Streitigkeiten zwischen den Angehörigen eines der vertragschliessenden Staaten und dem anderen Signatarstaat, die der Kompetenz der ordentlichen Gerichte unterliegen, gemacht (Art. 3).*

Wir halten dafür, dass die Musterkarte unserer Schiedsverträge mit dem Auslande nicht noch durch Abschluss einer Übereinkunft vermehrt werden sollte, welche von allen bisher abgeschlossenen wesentlich abweicht und die uns verpflichtet, auch Fragen, die unsere Lebensinteressen, unsere Verfassung, unsere Souveränität berühren, dem Schiedsspruche eines fremden Gerichtes zu unterwerfen (E 13 (B)/9). *Antragsgemäss beschloss der Bundesrat am 28. Juli 1905: Der schweizerische Gesandte in Wien ist zu beauftragen, dem dänischen Gesandten auf dessen Eröffnungen zu antworten, dass der Bundesrat einen allgemeinen Schiedsvertrag wie derjenige, der am 12. Februar 1904 zwischen Dänemark und den Niederlanden zu Stande gekommen sei, nicht unterzeichnen könne. Hingegen wäre er bereit, auch mit Dänemark einen Schiedsgerichtsvertrag, dessen Wortlaut einem der von der Schweiz bereits mit anderen Staaten unterzeichneten Schiedsverträge entspräche, abzuschliessen (E 1004 1/221). Ein Schiedsvertrag zwischen der Schweiz und Dänemark kam nicht zustande.*

E 8001 (B) 3/30

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

Kopie
S

Berlin, 13 juillet 1905

En continuation de mon rapport du 27 Juin dernier,¹ en réponse à votre honorée dépêche du 17 du même mois², concernant le rachat par la Confédération des droits acquis par les Etats qui ont accordé des subventions à l'entreprise du chemin de fer du Gothard, j'ai l'honneur de vous informer qu'à la suite de l'entretien que j'avais eu avec lui et dont je vous ai fait part, Monsieur de Richthofen m'a envoyé deux mots me disant que cette question «noch der Prüfung durch die beteiligten Ressorts unterliegt.»

Ce matin, j'ai cherché à sonder Monsieur de Richthofen sur les intentions probables du Gouvernement allemand, lui exposant la question comme l'a fait Monsieur le Ministre Pioda vis-à-vis de Monsieur Tittoni et comme elle ressort si clairement du rapport du Département des *Chemins de fer* au Conseil fédéral du 30 Janvier 1904. Monsieur de Richthofen m'a écouté sans entrer dans la discussion, l'évitant plutôt, et m'a réitéré que la question est à l'étude, sans pouvoir me dire à quel moment elle sera résolue; «es ist eine heikle Frage, – über manche Punkte sind die Ansichten getheilt; man muss dieselbe näher untersuchen.»

J'ai le sentiment que les différents ressorts appelés à préavis sur cette question n'ont pas eu le loisir de l'étudier en commun durant la longue période du renouvellement des traités de commerce, et que conséquemment les Gouvernements d'Allemagne et d'Italie n'ont pas pu jusqu'ici arriver à une entente quant à la réponse à faire à nos ouvertures de l'an dernier.

Si Monsieur de Richthofen avait obtenu des informations plus précises des conseillers rapporteurs de son Ministère, il n'eût pas évité la discussion comme il l'a fait. Je n'ai pas manqué de le prier de nous faire part le plus tôt possible des intentions du Gouvernement allemand.

Monsieur de Richthofen a l'intention de se rendre aux bains de mer au commencement de la semaine prochaine, et je pense l'y rejoindre vers la fin du mois.

Pour le cas où vous désireriez que je fasse valoir vis-à-vis de lui plus spécialement certains arguments, je vous prierais de bien vouloir me faire parvenir vos instructions par l'intermédiaire de Monsieur le chargé d'affaires *Deucher* qui connaîtra toujours mon adresse.

1. E 53, Archiv-Nr. 242.

2. *Da die Schweiz auf den Vorschlag einer Reduktion der Bergtaxzuschläge sowohl von Deutschland als auch von Italien noch keine Antwort erhalten hatte, beauftragte das Politische Departement am 17. Juni 1905 die Gesandten in Berlin und Rom mit mündlichen Erkundigungen* (E 2200 Rom 2/Gotthard 1905–1907).

*Mitbericht des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Création de Légations à St-Pétersbourg et à Tokio

Berne, 26 juillet 1905

Par son rapport en date du 29 mai¹, le Département politique propose la création d'un poste diplomatique à St-Pétersbourg.

Abordant aussi la question, soulevée par la Chambre suisse du Commerce, de remplacer par une Légation notre Consulat général pour le Japon, ce Département émet un avis négatif, basé sur les considérations suivantes: «Le Japon est une puissance asiatique et les raisons d'ordre politique qui nous engagent à vous proposer la création d'un poste diplomatique à Pétersbourg n'existent pas à l'égard du Japon. Les Suisses établis au Japon sont peu nombreux et ne demandent pas de Légation. Nos intérêts commerciaux sont suffisamment représentés par le Consulat général de carrière établi à Yokohama. Enfin, le Japon n'entretient pas en Suisse une Légation comme la Russie; son représentant réside à Vienne.»

Le Conseil fédéral nous ayant renvoyé ce rapport pour nous permettre d'exposer à notre tour notre manière de voir sur les questions qui en font l'objet, nous déclarons, en commençant, que nous sommes absolument d'accord avec le Vorort de l'Union suisse du commerce et de l'industrie (rapport du 23 juin 1904)², et pour les mêmes motifs que ceux invoqués par lui, que le moment est aujourd'hui venu de créer des Légations en Russie *et au Japon*.

Il est certain, en effet, que dans l'un et dans l'autre de ces pays, nos intérêts généraux et nos intérêts commerciaux seront beaucoup mieux protégés par des agents diplomatiques possédant les qualités requises, que par des Consuls honoraires ou de carrière. Notre commerce avec ces deux Etats est déjà fort important. Il se développera encore à notre grand profit, car il est à prévoir qu'après la cessation des hostilités, on verra se produire, en Russie et au Japon, une augmentation considérable de leurs importations.

Nous sommes liés avec les deux pays par des traités de commerce à l'extension avantageuse desquels un agent diplomatique pourrait, au moment voulu, contribuer dans une très large mesure. Par son intervention dans les contestations en matière de trafic et de douane, par les conseils et renseignements de tout genre qu'il pourrait donner, notamment en ce qui a trait aux réclamations d'ordre juridique, par son activité personnelle en faveur des ressortissants suisses, un Ministre serait d'autant plus utile, en Russie comme au Japon, que la façon d'envisager les choses dans ces pays et les conditions de leur jurisprudence entraînent une insécurité générale en matière de commerce. Si l'on ajoute que le

1. Nr. 77.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041.

système d'informations commerciales et la représentation par des agents ou des succursales y sont encore fort peu développés, on comprendra aisément que les cercles intéressés ont besoin, là plus que partout ailleurs, de l'assistance et des directions d'organes officiels. De tous les Etats d'Europe, la Suisse est le seul qui n'ait pas encore garanti à ses ressortissants les avantages d'une représentation diplomatique. Sans méconnaître que nos Consuls et Consuls généraux en Russie et au Japon ont, malgré leur situation inférieure, rendu jusqu'ici bien des services précieux, on doit constater cependant que les limites qui leur sont tracées pour leurs relations avec les autorités, ont fréquemment paralysé leur activité. Nos Consuls actuels et leurs prédécesseurs ont souvent signalé ce fait comme étant préjudiciable à notre commerce.

En ce qui concerne spécialement le Japon, il y a lieu de rappeler que lors des négociations de 1896 pour la conclusion d'un nouveau traité de commerce, le Ministre japonais a fait part du désir de son Gouvernement que la Suisse se fasse représenter au Japon par un diplomate. D'ordre du Conseil fédéral, le Chef du Département soussigné a répondu que cette autorité est animée du même désir et espère pouvoir présenter, dans un avenir peu éloigné, une proposition dans ce sens aux Chambres fédérales (voir annexe 1)³. – Le Message du 27 novembre 1896⁴ concernant le nouveau traité de commerce avec le Japon fait déjà allusion à la question (voir annexe 2); elle se heurta toutefois à des résistances provoquées soit par des considérations financières, soit par des préventions contre toute représentation diplomatique. Les postulats Koechlin, Odier et Rossel témoignent que le besoin d'une représentation intensive de nos intérêts dans les pays en cause se fait très vivement sentir⁵. L'Union suisse du commerce et de l'industrie a, de son côté, modifié complètement sa manière de voir sur ce point: précédemment, son attitude à l'égard de la création de Légations était plutôt négative; aujourd'hui l'Union prend elle-même l'initiative en faveur de la transformation de notre Consulat général au Japon en une Légation.

Les objections énoncées par le Département politique contre la création d'une Légation au Japon nous paraissent dissipées, d'une manière générale, par les considérations qui précèdent. Si les Suisses établis dans ce pays sont encore peu nombreux, on peut être certain que leur nombre s'augmentera en raison directe du développement que prendront après la Guerre nos relations avec l'Empire et des effets heureux que ne manquera pas de produire la représentation plus efficace de nos intérêts commerciaux.

A ce propos, il nous paraît intéressant de citer le passage suivant d'une lettre adressée à notre Département⁶ par M^r le Consul général Ritter, le 4 mai dernier et arrivée ici le 2 juin (annexe 3):

«Die Kabelmeldung, dass die japanische Kriegsanleihe auch an den schweizerischen Börsen kotiert werde, hat hier einen vorzüglichen Eindruck hervorgeru-

3. Nicht ermittelt.

4. BBl 1896, IV, S. 791 ff.

5. Zur Streichung der Postulate siehe Nr. 276.

6. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041.

fen. Es haben mich mehrere japanische Beamte daraufhin in freudig überraschter Weise angesprochen und unsere Kaufleute sagen, dass sie eine angenehme Wirkung der Nachricht im Handelsgeschäfte sofort empfunden haben.

Ich erwähne dieses Beispiel, um hervorzuheben, wie sehr genau dieses junge, ehrgeizige Volk über alle Sympathiebezeugungen der fremden Staaten Rechnung führt und wie bereit es ist, sich dafür zu revanchieren. Ich möchte dabei darauf hinweisen, welche Vorteile die Schweiz voraussichtlich künftig zu ziehen im Stande wäre, wenn sie sich, entsprechend dem längst geäußerten Wunsche der japanischen Regierung, entschliessen würde, ihre Vertretung in Japan derjenigen der andern fremden Staaten ungefähr gleichzustellen.

Der Handelsaufschwung im Osten wird, nach einstimmiger Ansicht massgebender Kreise, nach Beendigung des Krieges gross, und, falls Japan eine Kriegsentschädigung erhält, erstaunlich gross sein. Das chinesische, koreanische und manchurische Geschäft wird durch Japan inspiriert und geleitet, ostasiatische Politik ganz in Tokio gemacht werden.

Ich gestatte mir daher hier abermals, auf das von mir schon früher Angedeutete zurückzukommen, dass, wenn die Schweiz die Absicht hegt, jemals einen Vertreter in Ostasien zu unterhalten, welcher mit denen der andern Länder auf gleicher Stufe stehen und gleichviel wie jene nützen soll, der Zeitpunkt dazu niemals so günstig und die Veranlassung noch niemals so zwingend gewesen ist wie gerade jetzt, oder sofort nach Beendigung dieses Krieges, welcher Japans leitende Grossmachtstellung in Ostasien für immer begründet haben wird». Nos conclusions sont les suivantes:

Le Département soussigné se range à la proposition du Département politique tendant à décider que la Suisse sera représentée à S^t-Pétersbourg par un Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire; mais il pose la condition que notre Consulat général au Japon soit, en même temps, élevé au rang de Légation.

85

E 13 (B)/255

Antrag des ausserordentlichen Stellvertreters des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, R. Comtesse, an den Bundesrat

Handelsvertragsunterhandlungen mit Spanien

Bern, 17. August 1905

Der spanische Gesandte hat in der beiliegenden Note vom 2. dies¹ im Auftrage seiner Regierung Gegenvorschläge zu einer provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Spanien eingereicht.

Diese Vorschläge sind folgende:

1. Die spanischen Erzeugnisse werden in der Zeit vom 1. September 1905 bis und mit dem 28. Februar 1906 bei ihrer Einfuhr in die Schweiz zu den gleichen Zöllen zugelassen, wie die Produkte Italiens. Dabei sollen die spanischen Wein-

1. Nicht abgedruckt.

spezialitäten Malaga, Xeres, Priorato und ähnliche hochgradige Weine die gleiche Vergünstigung geniessen, wie die italienischen Weine Marsala, Malvasia, Moscato und Vernaccia, d. h. sie sollen, wenn ihr Alkoholgehalt 18 Volumgrade nicht übersteigt, dem Zollzuschlag und der Monopolgebühr nicht unterworfen sein.

2. Spanien wendet hingegen während dieser Zeit auf schweizerische Waren die niedrigsten Zölle an, die von den Produkten der meistbegünstigten Nationen erhoben werden.

Diese Anträge weichen von den Vorschlägen des Bundesrates, wie sie in seiner Note vom 14. April 1905² an den spanischen Gesandten formuliert waren, in mehreren Hauptpunkten wesentlich ab, so in Bezug auf die Dauer des Provisoriums und die für spanische Weine bei der Einfuhr in die Schweiz zu entrichtenden Zölle. Ferner wird in der spanischen Note die Forderung des Bundesrates nicht berührt, dass für Haushaltungsgegenstände aus emailliertem Eisenblech, Kabel für öffentliche elektrische Leitungen, Kindermehl und Ätzstickereien auf administrativem Wege eine den Bestimmungen der Handelsübereinkunft vom 13. Juli 1892 besser entsprechende Verzollung herbeigeführt werde.

Über den Hauptpunkt der schweizerischen Anträge, die Beibehaltung des Tarifes B (Zölle bei der Einfuhr in Spanien) der 1892^{er} Konvention während der ganzen Dauer des zu vereinbarenden Provisoriums, lässt uns die spanische Note im Unklaren: Spanien offeriert uns nur die Meistbegünstigung, also nach dem gegenwärtigen Zollregime seinen zweiten Tarif (Tarifa segunda), dessen Ansätze eben durch die erwähnte Übereinkunft für eine Reihe unserer Exportartikel, wie Stickereien, Maschinen, Taschenuhren, Teerfarben, emaillierte Haushaltungsgegenstände, gewisse Textilwaren, Käse etc. ermässigt worden sind.

Es ist allerdings anzunehmen, dass die Unklarheit über diesen Hauptpunkt in der Redaktion der Note liege, weil die spanische Regierung durch den Beschluss der Cortes vom 4. Juli ausdrücklich ermächtigt worden ist, den Tarif B der Handelskonvention mit der Schweiz bis Ende Februar 1906 gegenüber allen meistbegünstigten Nationen aufrecht zu erhalten, sofern von diesen Gegenrecht gehalten werde.

Die handelspolitische Situation ist durch das dilatorische Verhalten der spanischen Regierung, die sich über die Tragweite eines Abbruches der vertragsmässigen Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht genügend klar zu sein scheint, und durch die für uns unannehmbaren Gegenvorschläge in hohem Grade kritisch und unhaltbar geworden; und es ist keine Zeit mehr zu verlieren, wenn es nicht zu einem Bruche kommen soll.

Wir haben es daher als dringend geboten erachtet, Vertreter der am Export nach Spanien hauptsächlich beteiligten Industrien, des schweizerischen Weinhandels, der Landwirtschaft und des Weinbaues, mit unsern Delegierten für die Unterhandlungen zu einer Konferenz einzuberufen, um die Sachlage eingehend pro und contra zu erörtern und uns ein Urteil über die im Gesamtinteresse des

2. Nicht abgedruckt. Vgl. Nr. 72.

Landes zu treffenden weitem Massnahmen zu bilden. Das Ergebnis dieser Konferenz, die am 16. dieses Monats stattfand, ist in dem mitfolgenden Protokoll³ enthalten.

Im allgemeinen ist über diese Besprechungen zu bemerken, dass die Vertreter der Industrie und des Weinhandels mit Einstimmigkeit von einer Unterbrechung der handelspolitischen Beziehungen mit Spanien abraten, während man auf Seite der Landwirtschaft und des Weinbaues eher geneigt wäre, es auf das Äusserste ankommen zu lassen⁴. Immerhin ist zu konstatieren, dass diese letztgenannte Gruppe auf ihrer in der Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes vom 25. Februar 1905⁵ und in der Bundesversammlung geltend gemachten Forderung, die spanischen Weine mit einem, dem Disagio der Valuta Spaniens entsprechenden Zollzuschlage zu belegen, nicht unbedingt insistiert, wenigstens nicht für die Dauer des abzuschliessenden Modus vivendi.

Am gleichen Tage fand sodann zwischen der Delegation des Bundesrates für die Handelsvertrags-Unterhandlungen und den Herren Nationalräten Künzli und Frey eine Konferenz statt, in welcher folgender, der spanischen Regierung als definitiv und unwiderruflich zu unterbreitender Vorschlag zu einem Provisorium in Form eines Notenaustausches formuliert wurde:

1. Spanien gewährt der Schweiz vom 1. September 1905 bis zum 31. August 1906 hinsichtlich der Zölle den Status quo, d. h. die im Tarif B der Handelsübereinkunft vom 13. Juli 1892 enthaltenen Ansätze, und überdies die volle Meistbegünstigung.

Spanien verpflichtet sich, vom 1. September 1905 an auf administrativem Wege die Zölle für Haushaltungsgegenstände aus Schmiedeisen und Stahl, Kabel für öffentliche elektrische Leitungen, Kindermehl und Ätzstickereien mit den Bestimmungen der Handelsübereinkunft vom 13. Juli 1892 in Einklang zu bringen.

Endlich verpflichtet sich Spanien, während der ganzen Dauer des Provisoriums die Zölle für schweizerische Waren nicht in Gold, sondern in der gesetzlichen Landeswährung zu erheben.

2. Die Schweiz gewährt Spanien vom 1. September bis zum 31. Dezember 1905 den status quo, d. h. die Ansätze des Tarifes A der Handelsübereinkunft vom 13. Juli 1892 und überdies die volle Meistbegünstigung; vom 1. Januar bis zum 31. August 1906 werden spanische Produkte bei der Einfuhr in die Schweiz zu den gleichen Zöllen zugelassen, wie die Produkte der meistbegünstigten Nation.

3. E 13 (B)/258.

4. Der Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, E. Laur, äusserte sich auf der Konferenz vom 16. August 1905 betr. die handelspolitische Situation mit Spanien wie folgt: Die Landwirtschaft ist bereit, das Opfer dem Weinbau zu bringen und eventuell es zu einem Bruche kommen zu lassen; wir müssen dieses Opfer bringen; es ist eine patriotische Pflicht, und wenn es zu einer öffentlichen Diskussion kommen sollte, stünden hunderttausende zu dieser Auffassung. Die Industrie sollte sich auch auf diesen Standpunkt stellen: Hier müssen auch wir Industrielle ein Opfer bringen und suchen, uns auf andere Weise zu entschädigen. Der Export hat es immer noch verstanden, sich über schwierige Zollverhältnisse hinwegzuhelfen und eine Hinterthür zu finden (E 13 (B)/258).

5. E 13 (B)/255.

Die im Schlussprotokoll, Ziffer II, ad 290 zur Handelsübereinkunft vom 13. Juli 1892 genannten Weinspezialitäten Malaga und Xeres werden bei der Einfuhr in die Schweiz während der ganzen Dauer dieses Provisoriums zu den gleichen Bedingungen zugelassen, wie die italienischen Weinspezialitäten Marsala, Malvasia, Moscato und Vernaccia.

Diese Vorschläge, so weit sie sich auf die gegenseitigen Zollverhältnisse beziehen, sollen der spanischen Regierung als Ultimatum eingereicht und es soll als Schlusstermin für deren Beantwortung der 24. dieses Monats⁶ bezeichnet werden, in der Meinung, dass, wenn bis zu diesem Tage eine zustimmende Rückäusserung nicht erfolgt, der Bundesrat die diplomatischen Verhandlungen als abgebrochen betrachten müsste. Immerhin glaubten wir, in dem Notentwurf, den wir unserm Antrage beilegen, den Ausdruck Ultimatum vermeiden und durch die mildere Form «Propositions définitives et irrévocables» ersetzen zu sollen.

Was die Dauer des Modus vivendi betrifft, so herrschte in der Besprechung der bundesrätlichen Delegation mit den Herren Unterhändlern die Ansicht vor, dass zwar vorderhand an dem Datum des 31. August 1906 festzuhalten sei, dass aber, wenn die spanische Regierung sich durch den Beschluss der Cortes vom 4. Juli als unbedingt gebunden erachten sollte, über den 1. März 1906 nicht hinauszugehen, in diesem Punkte schliesslich nachgegeben werden könne, wenn die Verständigung nur noch hievon abhängen sollte⁷.

[...]

6. Im endgültigen Notentwurf bezeichnete der Bundesrat den 26. August 1905 als Schlusstermin.

7. Am 18. August 1905 genehmigte der Bundesrat den vom Handelsdepartement vorgelegten Notentwurf. Die Verständigung wurde am 29. September 1905 durch einfachen Notenaustausch abgeschlossen. Text des provisorischen Handelsabkommens zwischen der Schweiz und Spanien vom 29. August 1905: BBl 1905, I, S. 73 f. Vgl. den Bericht des Bundesrates betr. die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Spanien vom 25. September 1905; BBl 1905, V, S. 210 ff.

Am 18. September 1905 ersuchte der Schweizerische Bauernverband die Bundesversammlung in einer vertraulichen Eingabe, ... sie möge ihre verfassungsmässigen Rechte wahren und verlangen, dass ihr das provisorische Handelsabkommen mit Spanien zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde ... und forderte zugleich die Räte auf, eine Ratifikation zu verweigern (E 13 (B)/257).

Am 4. Oktober 1905 nahm der Nationalrat vom Bericht des Bundesrates vom 25. September 1905 Vermerk zu Protokoll, ebenso der Ständerat am 4. Oktober 1905. Bundesrat Deucher erklärte im Ständerat, ... der Bundesrat wolle die Frage prüfen, ob in Abweichung vom bisherigen Verfahren in Zukunft provisorische Abkommen ähnlicher Natur wie dieses den Räten zur Genehmigung vorzulegen seien (E 1001 (D) d1/141). Vgl. den Bericht des Bundesrates zur Kompetenzfrage vom 21. November 1905, BBl 1905, VI, S. 15 ff.

E 13 (B)/194

*Aufzeichnung des Kanzleisekretärs für das Tarif- und Informationswesen der
Handelsabteilung, P. Thomann*

handschriftlich

6. September 1905

NOTIZEN ÜBER DEN STAND DER VORARBEITEN
FÜR DIE UNTERHANDLUNGEN MIT FRANKREICH

Der im Departement ausgearbeitete *Entwurf einer Liste der schweizerischen Forderungen zum französischen Tarif* wurde von der Delegation (Herren Minister Lardy, Nationalräthe Künzli, Frey, Martin, Dr. Laur) unter Beiziehung eines Beamten des Departements (Thomann) in den Sitzungen vom 23. und 31. August und 1. September durchberaten.

Die erste Sitzung eröffnete Herr *Bundesrath Müller*; er skizzierte die Situation nach einem *Résumé* (1. Beilage)¹, das für den Herrn Bundespräsidenten angefertigt worden war.

In der vorausgehenden allgemeinen Diskussion bemerkt Herr *Frey*, unsere Tarifforderungen seien hoch gespannt, aber dies sei aus taktischen Gründen nötig. Haben es mit Deutschland und Italien auch so gemacht und mit Erfolg. Übrigens ist uns Frankreich von 1892 und 1895 her viel heraus schuldig. Wir sind damals zu kurz gekommen. Wirkung unseres neuen Tarifes auf französischen Import gar nicht so schlimm (1. Beilage). *Sehr wünschbar ist Austausch der Begehren.*

Wir müssen bestrebt sein, einen Vertrag mit langer Dauer (bis Ende 1917) zu erwirken; dieser wird dann Vorläufer anderer Verträge Frankreichs sein, und so bringen wir Frankreich vielleicht wieder ins europäische Vertragskonzert hinein, dem es seit 1892 fern blieb und *[einen]* eigenen Weg einschlug. Frey bittet Lardy, Textentwurf aufzustellen.

Lardy: Französische Regierung wünschte lieber nicht zu unterhandeln, Antrag Morel fallen zu lassen und Abkommen von 1895 beizubehalten; aber sie steht unter dem Druck des Parlaments. Die Seidenzollfrage ist mehr politischer als wirtschaftlicher Natur. Wahlmotive. Jetziges Parlament für Abschluss eines Vertrages sehr ungünstig; äusserst protektionistisch, wie verschiedene Einfuhrbeschränkungen (z. B. Vieh) und bezügliche Projekte beweisen. Regierung hätte es dagegen gut im Sinn; Rouvier (Ministerpräsident) und Dubief (Handelsminister) sind alte Freihändler. Rouvier ist aber Deputierter von Mâcon (also gegen unsern neuen Weinzoll). Unsere Liste ist überladen; wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir uns auf speziell schweizerische Artikel beschränken, damit die Konzessionen nicht andern Ländern (vorab Deutschland) mehr als uns selbst nützen, sonst kommen wir in die gleiche Lage wie 1892 (Kammer verwirft dann, wenn die Regierung auf einen Vertrag mit uns einginge). Im übrigen müssen wir

1. Nicht abgedruckt.

Frankreich die schädigende Wirkung seines Minimaltarifes auf unsere Ausfuhr (Glerner-Artikel, Stickereien, Baumwollwaren, Uhren etc.) vor Augen führen.

Lardy will einen *Textentwurf* auf Basis des verworfenen Abkommens von 1892 ausarbeiten.

Laur: Unsere Ausfuhr nach Frankreich ist insgesamt mit 6½ % Zoll belastet, [die] Einfuhr aus Frankreich nur mit 2,8 %, neu mit 4 %; Landwirtschaft: Einfuhr mit 3½ %, neu 7 %, Ausfuhr mit 12 %.

Frey: Hat den Eindruck, dass Eröffnungen der Regierung in Paris der Ausfluss des in der Kammer am 7. Juli gegebenen Versprechens² sind, glaubt aber doch, dass Frankreich auf 1906 etwas glaubt tun und seine Handelspolitik mit dem neuen Stand der Dinge glaubte einigermaßen in Übereinstimmung bringen zu sollen: daher die weitläufigen Untersuchungen in Parlament und Handelskammern über die Wirkung der neuen europäischen Tarife und Handelsverträge. Wir müssen die französischen Unterhändler und mit ihnen die Regierung durch unseren Vorschlag, Frankreich wieder in die Bahn der europäischen Handelspolitik hineinzuziehen, verblüffen und dann [die] Situation so gut als möglich ausnützen. Also Liste vorläufig lang halten, Verhandlungen in die Länge ziehen, bis zu den Neuwahlen im Frühjahr 1906.

Wenn immer möglich zuerst mit Österreich-Ungarn unterhandeln; dann unsere Stellung gegen Frankreich stärken.

Künzli: Neuwahlen im Mai 1906 bringen uns keine günstige Kammer. Jetzt haben wir den Vorteil eines für unsern Zweck guten Ministeriums. Mit Hinziehen nichts gewonnen. Unsere Begehren auf das Notwendige beschränken. Frankreich ist der stärkere Teil.

[...]

Lardy: [...] Was *Dauer des Vertrages* betrifft, ist an eine solche bis Ende 1917, wie *Frey* meint, nicht zu denken. Wahrscheinlich wird die Regierung, wie 1892, die zu vereinbarenden Änderungen am Minimaltarif dem Parlament in Form eines autonomen, unilateralen Gesetzesentwurfes vorlegen wollen (wie übrigens auch 1895), aber dann mit uns Kündigungsfrist von einem Jahr festsetzen, durch Text oder Notenwechsel.

Frey will unbedingt an einer Dauer bis Ende 1917 festhalten.

Lardy bemerkt noch, im September können wir schwerlich unterhandeln, weil alles auf der Jagd oder sonst abwesend.

In der darauf folgenden Beratung unserer Forderungsliste werden sodann auf Antrag *Lardy* einige *Streichungen* vorgenommen (Ziegen, Seidenzwirn, Wollengarne, bedruckte Baumwolltücher in sieben und mehr Farben, Baumwollbänder mit Beimischung von Seide, baumwollene und wollene Wirkwaren, gemischt; Fischernetze, Krawatten, lichtempfindliche Papiere, Karden, Vorbereitungsmaschinen für die Spinnerei, landwirtschaftliche Maschinen, einzelne Parkettbodenteile, Eisenbahnwagen), worin aber *Frey* nicht gern einwilligt.

2. Handelsminister Dubief erklärte am 7. Juli 1905 vor der Kammer, dass die Regierung mit der Schweiz Unterhandlungen über eine Revision des Abkommens von 1895 einleiten werde. Hierauf beschloss die Kammer, nach wochenlanger Beratung des Antrags Morel, die Diskussion auf unbestimmte Zeit zu verschieben (Hist. Rückblick, undatiert; E 13 (B)/194).

Lardy will alle Bindungen französischer Zölle weglassen, weil wir doch nur ein Abkommen auf jährliche Kündigung erhalten. Sonst sehen die Franzosen, was wir alles fordern, und wenn wir nachher doch verzichten müssen, setzen wir uns der Gefahr späterer autonomer Erhöhungen aus.

Frey: Nein, auch Bindungen aufnehmen! Frankreich muss wieder mitlaufen in der europäischen Zollpolitik. Unser provisorisches Abkommen von 1892 hat 10 Jahre gedauert, warum also nicht auch einen langfristigen Vertrag? Bindungen bekommen wir gleich im Anfang der Unterhandlungen leicht; später müssen wir sie erkaufen. Bindungen haben für Frankreich nichts Erschreckendes. Wir wollen ja nicht den ganzen Minimaltarif binden, wie im Arrangement von 1892 (Art. 1), nötigenfalls können wir eine Liste aufstellen, wie in der 1892er Konvention mit Spanien.

Künzli und *Martin* der Ansicht wie *Lardy*, also keine Bindungen, *Laur* wie *Frey*: was wir im neuen Konventionaltarif binden, kann dann später nicht erhöht werden. Im Entwurf unserer Liste kommen nur etwa 20 Bindungen vor.

Frey: Wir werden deren noch mehr bekommen, als uns lieb ist; wenn Frankreich uns da oder dort Konzessionen verweigert, müssen wir uns schliesslich mit Bindungen begnügen.

Thomann: Wir sollten wenigstens, um Liste etwas zu entlasten, alle interpretativen Bestimmungen, deren es eine Menge hat, in die «Règles administratives» aufnehmen, wie in den Abkommen von 1892 und 1895. Diese «Règles» brauchen dem Parlament nicht vorgelegt zu werden, gelten aber als vertragliche Abmachungen so gut wie andere Bestimmungen. Wir haben in dieser Hinsicht nichts zu befürchten: Frankreich hat die im Abkommen von 1895 in dieser Form gemachten Zugeständnisse getreulich gehalten (Delegation hiermit einverstanden).

Delegation einigt sich schliesslich auf folgende Grundsätze:

a. Langfristigen Vertrag vorschlagen; wenn nicht erhältlich, aber auch Abkommen auf jährliche Kündigung annehmen, und Frankreich verpflichten, Zoll-erhöhungen 12 Monate voraus an[zu]sagen. Wir gewinnen dann de facto zwei Jahre, weil die Vorbereitungen in Frankreich (Kammer, Senat, Kommissionen) immer ein Jahr dauern.

b. Bindungen aufnehmen.

c. Unterhandlungen erst im Oktober beginnen, damit die Herren der französischen Delegation der Jagd obliegen können und nicht verstimmt in die Konferenz kommen.

[...]³

3. Am 11. November 1905 schloss sich das Handelsdepartement, am 14. November 1905 auch der Gesamtbundesrat diesen Vorschlägen an.

Präsidualverfügung vom 8. September 1905

4308. Négociations commerciales avec la France

Département du Commerce. Proposition du 8 septembre 1905

Sur la proposition du département du commerce, il est répondu comme suit à la note de l'Ambassade de France, datée du 3 septembre courant:

«Monsieur l'Ambassadeur,

Votre Excellence nous a fait l'honneur de nous notifier le 3 de ce mois la composition de la délégation chargée de représenter le Gouvernement français dans les pourparlers en vue de la conclusion d'un nouvel accord commercial entre les deux pays. Votre Excellence ajoute que, dans la pensée de Monsieur Rouvier, ces pourparlers pourraient s'ouvrir à Paris vers le 18 septembre. Elle dit en outre que si les délégués suisses n'étaient pas encore libres de se rendre à cette époque en France, il serait toutefois désirable que les négociations ne fussent pas ajournées au-delà du milieu du mois d'octobre.¹

Votre Excellence n'ignore pas que nous sommes depuis longtemps en pourparlers avec le Gouvernement austro-hongrois pour le renouvellement de notre traité de commerce de 1892 qui a été dénoncé le 19 septembre 1904 et, à la suite d'arrangements récents, prendra fin le 31 décembre. Les deux Gouvernements ont échangé à Berne, le 13 juillet, la liste de leurs demandes respectives, qui depuis ont été étudiées dans les deux pays; les négociations peuvent commencer d'un jour à l'autre. Nous sommes, au sujet de la date de l'ouverture de ces négociations, en relation presque quotidienne avec le Gouvernement austro-hongrois; il n'y a plus d'hésitation qu'entre la date du 17 et celle du 23 septembre. Il est ainsi extrêmement probable que nos délégués partiront pour Vienne au cours de la prochaine quinzaine. Trois d'entre eux font partie de la délégation chargée des pourparlers commerciaux avec la France; il est donc indispensable, avant d'engager ces pourparlers, d'attendre l'achèvement de ceux de Vienne, auxquels nous devons donner le pas en raison des circonstances indiquées ci-dessus.

A cette occasion, nous exprimons, Monsieur l'Ambassadeur, le très vif désir que l'on suive, pour les négociations avec la France, la procédure qui a été adoptée pour nos négociations avec l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et l'Italie, et qui consiste dans l'échange écrit et secret des demandes respectives. Nous avons préparé les demandes de la Suisse à la France et nous sommes prêts à les échanger avec Votre Excellence, au jour qui lui conviendra, contre la liste des demandes françaises. Nous sommes d'avis que ce mode de procéder n'entraîne

1. *Französische Note vom 3. September 1905; nicht abgedruckt. Mitglieder der französischen Delegation: Viger, Noël, de Lanessan, Augagneur, Lauraine, Brunet, Vassilière, Chapsal, de Cazotte, Maljean.*

pas de retards et qu'il est au contraire de nature à accélérer les travaux, en permettant aux délégués des deux Etats de connaître le champ de la négociation et de l'étudier avant l'ouverture des conférences officielles. Si donc Votre Excellence voulait bien nous indiquer la date à laquelle elle nous fera tenir la liste des modifications désirées par la France aux tarifs douaniers respectifs, nous remettrons en échange, ce jour-là même, les demandes suisses de modifications au tarif français.

Nous désirons, comme le Gouvernement de la République, accélérer le plus possible l'ouverture des négociations; nous ferons tous nos efforts dans ce but, mais nous ne saurions garantir que nos délégués soient à même de se rendre à Paris pour le milieu d'octobre, puisque plusieurs d'entre eux peuvent être retenus à Vienne. Si, contre notre attente, des difficultés imprévues faisaient ajourner nos négociations commerciales avec l'Autriche-Hongrie, nous serions prêts, cela va sans dire, à ouvrir les pourparlers à Paris dès que nous aurons achevé l'étude des propositions françaises, dont nous sollicitons la remise. Plus tôt l'échange des demandes pourra se faire, mieux cela vaudra. Notre délégation serait prête à se rendre à Paris pour le lundi 15 octobre si nos négociations avec l'Autriche-Hongrie n'avaient pas lieu alors et si nous avons reçu en temps utile les demandes françaises. Il nous paraît nécessaire de disposer d'environ trois semaines pour étudier ces demandes et nous désirerions recevoir à cet effet 30 exemplaires du document qui les renfermera.

Nous ne mettons pas en doute, Monsieur l'Ambassadeur, que le Gouvernement de la République n'apprécie les motifs qui nous obligent à faire passer nos négociations avec l'Autriche-Hongrie, dont les propositions sont étudiées, avant les négociations avec la France, malgré le très vif désir que nous éprouvons de voir celles-ci s'ouvrir rapidement; nous osons compter sur votre obligeance habituelle pour faire comprendre nos motifs à Son Excellence Monsieur Rouvier.

Nous saisissons cette occasion, etc.

Conseil fédéral.»

88

E 1004 1/221

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 25. September 1905

4578. Gesandtschaften in Russland und Japan. Errichtung

Politisches Departement. Handelsdepartement. Antrag vom 29. Mai 1905

In seinem Berichte vom 29. Mai¹ beantragt das Politische Departement zu beschliessen, dass die Schweiz in St. Petersburg durch einen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu vertreten und zu diesem Behufe in den Voranschlag für 1906 ein Kredit von Fr. 80 000 einzustellen sein.

1. Nr. 77.

In seinem Mitberichte vom 26. Juli² schliesst sich das Handelsdepartement dem Antrage des Politischen Departements an, aber unter der Bedingung, dass gleichzeitig das Generalkonsulat in Japan in eine Gesandtschaft umgewandelt werde.

Der Vorsteher des Politischen Departements erklärt sich mit diesem ergänzenden Antrag einverstanden.

Herr Vizepräsident Forrer stellt den Antrag, es bei den Generalkonsulaten zu belassen.

Nach Schluss der Diskussion werden die Anträge der beiden Departemente mit 5 gegen eine Stimme zum Beschlusse erhoben. Der nötige Kredit soll bei beiden Posten auf dem Budgetwege eingeholt werden.³

Herr Vizepräsident Forrer erklärt unter Hinweis auf sein *Résumé*⁴ der Begründung zu Protokoll, dass er gegen die Errichtung der beiden Gesandtschaften gestimmt habe.

2. Nr. 84.

3. Zur Haltung des Parlamentes siehe *Annex 1*.

4. *Annex 2*.

E 1001 (C) d 1/151

ANNEX I

Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 6. Dezember 1905

handschriftlich

Die Beratung über den Voranschlag der Eidgenossenschaft pro 1906 wird fortgesetzt.
Ausgaben.

Politisches Departement. Der Berichterstatter, Herr Ador, empfiehlt, die vom Bundesrat für neue Gesandtschaften in Russland und Japan verlangten Kredite zu bewilligen. Die Kommission hat vorerst gewünscht, es möchte der Bundesrat auch Bericht erstatten über die Frage der Reorganisation des politischen Departements. Der Bundesrat habe aber verlangt, dass diese beiden Fragen nicht mit einander verknüpft werden, und der Bundespräsident habe einen Bericht über die Frage der Reorganisation des politischen Departements auf die nächste Junisession in Aussicht gestellt. Die Kommission hat jedoch vom Bundesrat über die Frage der beiden neuen Gesandtschaften einen besonderen Bericht verlangt, welcher vorliegt. (Siehe Beilage.)⁵

Die Kommission anerkennt mit dem Bundesrat das Bedürfnis der Errichtung beider Posten und ist auch damit einverstanden, dass die Posten, wie dies letztlich für London und Buenos Ayres geschehen, auf dem Wege des Voranschlages geschaffen werden.

Herr Hochstrasser beantragt, diese Kredite nicht zu bewilligen. Er bringt an: Das Gesetz über die Vertretung der Schweiz im Auslande vom 24. Juni 1894,⁶ durch das den gesetzgebenden Räten das Recht hätte verliehen werden sollen, Gesandtschaften auf dem Budgetweg zu kreieren, ist vom Volke verworfen worden.⁷ Es fehlt daher den gesetzgebenden Räten die Kompetenz, auf diesem Wege

5. BBl 1905, VI, S. 228 ff.

6. BBl 1894, III, S. 137 ff.

7. *Volksabstimmung vom 3. Februar 1895 über das Gesandtschaftsgesetz mit 124517 zu 177991 Stimmen verworfen* (BBl 1895, I, S. 972).

vorzugehen. Die Errichtung von Beamtenstellen und die Feststellung der Besoldungen derselben hat durch Gesetz zu geschehen. Selbst für die Erhöhung der Besoldung der Bundesrichter ist ein Bundesgesetz erforderlich. Es liegt übrigens auch kein Bedürfnis vor. Konsulate genügen vollkommen. Das Volk liebt aber auch die Gesandtschaften nicht.

Der Antrag der Kommission wird unterstützt von deren Präsidenten, Herrn Speiser. Dem Bundesrat müssen die Mittel gewährt werden, die auswärtigen Beziehungen zu wahren. Die scheinbar hohe Besoldung der Gesandten macht diese unpopulär, und es hat den Anschein, dass die Aristokratie, die in der Schweiz keine Verwendung finde, auf diesem Gebiet ihre Betätigung suche. Es sind aber doch viele schweizerische Gesandte recht populär gewesen.

Der Bundesrat wird nicht gerne solche Anträge an die Räte bringen. Wenn er es aber für nötig erachtet, ist es nicht die Stellung der Finanzkommission, diesen Anträgen entgegenzutreten.

Gegenüber dem Ausland kann nicht alles auf Volksrechte abgestellt werden. Auch die Staatsverträge können nicht dem Referendum des Volkes unterstellt sein. Die diplomatische Vertretung in Russland wird dort von den Schweizern sehnlichst erwartet. Wir wollen, wenn die beiden Posten vom Volke nicht gern gesehen würden, dem Bundesrate helfen, die Verantwortlichkeit zu tragen.

Herr Bundespräsident Ruchet macht aufmerksam, dass gerade die gesetzgebenden Räte durch ihre Postulate den Bundesrat einladen, diesen Weg zu beschreiten. Der schweizerische Handels- und Industrieverein, wie auch verschiedene schweizerische Vereine in den beiden Ländern halten die beiden Gesandtschaften für sehr wünschenswert.

Der Bundesrat hat nach Artikel 102, Ziffer 8 der Bundesverfassung die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, zu wahren. Diese Behörde hat seinerzeit einen Gesandten nach Berlin geschickt, ohne nur die Ermächtigung der gesetzgebenden Räte nachgesucht zu haben. Unlängst hat der Bundesrat den Posten des Ministerresidenten in London in einen Ministerposten umgewandelt, und die gesetzgebenden Räte haben sich damit einverstanden erklärt.

Der frühere Generalkonsul in St. Petersburg, Herr Dupont, hat seinerzeit sehr auf die Kreierung eines Gesandtschaftspostens gedrungen, und es ist nicht zu übersehen, dass Russland eine der Garantiemächte der Neutralität der Schweiz ist. Der Bundesrat hat auf Einladung der Räte diesen Antrag gestellt, aber nur weil er selbst von dessen Notwendigkeit überzeugt ist.

Herr Dürrenmatt erklärt sich für die Streichung der gewünschten Kredite. Das Schweizervolk hat sich schon bei zwei Anlässen gegen die Gesandtschaften ausgesprochen, am 11. Mai 1884⁸, als es sich um eine Zulage von 10 000 Franken an die Gesandtschaft in Washington handelte, und in der Abstimmung über den Gesetzesentwurf vom 27. Juni 1894 betreffend die Vertretung der Schweiz im Ausland. Wenn das Volk auf dem Wege der Verfassungsinitiative sich über die Aufhebung der Gesandtschaften auszusprechen hätte, so wäre die Aufhebung sicher vorauszusagen. Es dürfen deshalb nicht über die Köpfe des Volkes hinweg von der Bundesversammlung zwei neue Gesandtschaften kreiert werden. Jedenfalls ist das Bedürfnis nicht für beide Posten dasselbe.

Herr Vigier unterstützt den Antrag der Finanzkommission. Er bemerkt, dass nicht bloss die Interessen des Handels und der Industrie, sondern auch weitere Kreise aus der Kreierung der Gesandtschaften Nutzen ziehen werden.

Für den Fall der Ablehnung des Kommissionsantrages sollen nach der Erklärung des Herrn Hochstrasser die frühern Kredite für die Generalkonsulate in St. Petersburg und Yokohama wieder eingestellt werden.

Mit 81 gegen 15 Stimmen wird der für die Gesandtschaft in St. Petersburg verlangte Kredit von 50 000 Franken und mit 84 gegen 17 Stimmen derjenige für die Gesandtschaft in Tokio verlangte Kredit von 35 000 Franken bewilligt. Die übrigen Kredite des Politischen Departements werden bewilligt mit der Änderung, dass nach dem Antrag der Kommission ad 19 die Entschädigungen der schweizerischen Konsulate von 135 000 Franken auf 128 000 Franken herabgesetzt werden.

8. Volksabstimmung vom 11. Mai 1884 über die Kanzleikosten der Gesandtschaft in Washington mit 137 824 zu 219 728 Stimmen verworfen (BBl 1884, III, S. 157 ff.).

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1041

ANNEX 2

Aufzeichnung von Bundesrat L. Forrer

BEGRÜNDUNG MEINES GEGENANTRAGES

Bern, 25. September 1905

1. Wir sollen uns doppelt besinnen. Neue Gesandtschaften errichten, ist keine Kunst. Solche wieder aufzuheben, wenn sie sich als unnütz erwiesen oder wenn man kein vorrätiges Geld mehr besitzt, ist sehr schwierig.

2. Gesandtschaften sind *politische* Posten. Für *unsere* «auswärtige Politik» bedürfen wir weder der einen noch der anderen der beiden projektierten Gesandtschaften. Ich anerkenne die Notwendigkeit der 4 Gesandtschaften in den Nachbarstaaten und möchte *diese* Gesandtschaften möglichst gut ausstatten. Alles Andere ist Überfluss und nützt uns gar Nichts. Für die Entwicklung unseres Handels im Ausland haben sie keinen Wert; man errichte zu diesem Behuf Handels- oder Berufskonsulate sowie Handelsagenturen, und statte junge Leute, die über See gehen, gehörig mit Mitteln aus. Für all' das werde ich mit Vergnügen stimmen. Gehen auch 80 % von *so* ausgegebenen Finanzen verloren, so bringen die restierenden 20 % reichen Nutzen. Für die Anbahnung und den Abschluss von *Handelsverträgen* sind *Gesandtschaften* allerdings von Nutzen; es genügen aber hierfür *Spezialmissionen*.

3. Wir sind ein kleines Land und ein sparsames Volk. Für unsere Verhältnisse sind *acht* Gesandtschaften zu viel, die reine Grosstuererei.

4. Die zahlreichen Gesandtschaften dienen in Monarchien zur Versorgung des *Adels*, in einem anderen Staate (Nordamerika) zur Belohnung für politische Partei-Dienste. Wir wollen weder dieses noch jenes. Unsere Gesandten sollen Fleisch von *unserem* Fleisch und Blut von *unserem* Blut sein. Sobald man dieses Postulat aufstellt, *haben wir einfach zu wenig Leute, um die Posten nach unserem Sinn zu bestellen*. Sehen wir uns doch regelmässig *genötigt*, jungen Leuten abzuraten, in die Carrière einzutreten, indem sie hierfür zu wenig Mittel besitzen. Und wie schwierig es ist, Staatsmänner, die nicht zur Zunft gehören, für diplomatische Posten zu kriegen, wissen wir zur Genüge.

5. Die Berufung auf die in Adressen ausgesprochenen Wünsche der Schweizer in dem betr. Ausland ist für mich nicht ausschlaggebend. Wir müssen die Posten bezahlen und nicht sie. Wir schützen diejenigen Schweizer im Ausland, welche den animus revertendi besitzen und ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllen. Zu diesem Zweck stellen wir Konsulate und Generalkonsulate auf, aber nicht Gesandtschaften. Jedenfalls lohnt sich für diesen Zweck keine Gesandtschaft in Japan.

6. Wenn in der letzten Sitzung darauf hingewiesen worden ist, dass solch' eine Gesandtschaft uns *gelegentlich* politisch von Nutzen sein könne, so anerkenne ich das, bemerke aber, dass, wenn wir die Möglichkeit eines solchen gelegentlichen Nutzens als massgebend betrachten wollen, wir noch viel mehr Gesandtschaften als nur *acht* errichten müssten.

89

E 13 (B)/240

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den Bundesrat

Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Österreich-Ungarn

Bern, 25. September 1905

Das unterzeichnete Departement hat die von der Regierung Österreich-Ungarns dem Bundesrate am 13. Juli dieses Jahres eingereichten Anträge für den Abschluss eines neuen Handelsvertrages zwischen beiden Ländern mit den

schweizerischen Delegierten durchberaten und legt hiermit seine *Bemerkungen und Vorschläge* zu denselben vor.

[...]¹

II. Österreichisch-ungarische Anträge zum schweizerischen Tarif

[...]

Forderung.

Nr. 68. *Roh- und Kristallzucker, Stampf-(Pilé)*

Zucker (g G 7.50)²

7.50

und

Nr. 69. *Zucker in Hüten etc., Abfall von raffiniertem Zucker*

(Hutzucker g 8.– G 10.–, Abfall g 7.50, G 10.–)

10.–

In Bezug auf die Zuckerzölle liegen verschiedene Begehren inländischer Interessentengruppen vor. Die zuckerverbrauchenden Industrien, voran die Chokoladefabrikation, verlangen den Rückzoll; sie würden sich aber, da diese Forderung wegen ihrer grossen Tragweite nicht erfüllt werden kann, auch mit einer namhaften Reduktion des Zolles, insbesondere für Kristallzucker, begnügen. Der Verband schweizerischer Grossisten der Kolonialwarenbranche wünscht für Zucker der Nr. 68 Reduktion auf Fr. 5.–, für Zucker der Nr. 69 Reduktion auf Fr. 7.50. Das Zolldepartement hat am 12. August Vertreter der interessierten Kreise in einer Konferenz einvernommen u. wird nun die Frage der Ermässigung der Zuckerzölle vom fiskalischen Gesichtspunkte aus näher prüfen. In irgend einer Weise wird den Bedürfnissen der genannten Industrien Rechnung getragen werden müssen; sie erklären, dass die Konkurrenz auf dem ausländischen Markte für sie immer drückender werde, und dass sie durch einen Zuckerzoll, der 25 bis 30 % des Wertes betrage, zur Expatriierung gezwungen werden.

Wenn es sich nun herausstellen sollte, dass die Zuckerzölle ohne eine wesentliche Störung unseres Finanzhaushaltes herabgesetzt werden können, so würden wir vorschlagen, dieselben als Kamp fzölle gegenüber Österreich-Ungarn nach Möglichkeit zu verwerten. Ob wir damit Gegenkonzessionen von Wichtigkeit zu erreichen vermöchten, wird sich allerdings erst im Laufe der Verhandlungen mit diesem Lande zeigen.

Es sind zwar gegen eine vertragsmässige Bindung der Zuckerzölle Bedenken erhoben worden: die Zuckerzölle bringen uns von allen Einfuhrartikeln die höchsten Zolleinnahmen (1902 7 Mill. Fr. 1903 7,45 Mill. Fr. 1904 6,8 Mill. Fr.); die Ansätze seien daher für die Finanzen des Bundes von grosser Bedeutung; die internationale Brüsseler-Konvention³ sei voraussichtlich nicht von langer Dauer,

1. Es folgen Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des österreichisch-ungarischen Textvorschlages.

2. Erläuterung des Handelsdepartementes am Anfang des zweiten Abschnitts: Es werden bezeichnet mit g der alte Generalzoll, mit c der alte Vertragszoll, mit G der neue Generalzoll, mit D oder I der neue Vertragszoll, je nachdem, ob derselbe durch den neuen Handelsvertrag mit Deutschland oder mit Italien bestimmt wird.

3. Zur Brüsseler Zuckerkonvention siehe Nr. 39 Anm. 3.

und die Verhältnisse auf dem internationalen Zuckermarkte könnten sich nach deren Auflösung so gestalten, dass die Schweiz es unter Umständen bereuen müsste, über die Zuckerzölle nicht freie Hand behalten zu haben.

Wir halten diese Bedenken für die vorliegende, in Bezug auf unsere Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn wichtige Frage, nicht für ausschlaggebend. Die Schweiz ist gezwungen, der Brüsseler-Konvention beizutreten, weil sie nicht einen Export von 50 bis 60 Mill. Fr. an zuckerhaltigen Waren (Schokolade, kondensierte Milch, Kindermehl, Konfiserie) auf das Spiel setzen darf. Wenn ihr die Ausnahmestellung, die Spanien, Italien und Schweden unter den Konventionsstaaten einnehmen, verweigert wird, d. h. wenn sie bedingungslos beitreten muss, so würden wir ohnehin verpflichtet sein, den Zoll für raffinierten Zucker aller Art auf 6 Fr. per 100 kg. herabzusetzen und diesen Ansatz beizubehalten, solange die Schweiz der Konvention angehört. Dass dieses internationale Abkommen bald wieder aufgelöst werde, ist aus zwei Hauptgründen zu bezweifeln: erstens wegen der tiefgreifenden finanzwirtschaftlichen Änderungen, die durch die Aufhebung der Exportprämien für Zucker und in einzelnen Staaten durch die Herabsetzung der Zuckersteuer entstanden sind, und die sich nun bereits eingelebt haben; zweitens, weil der Konvention dadurch ein besonderer innerer Halt verliehen wird, dass der Austritt eines einzelnen Staates für diesen mit einem nicht zu unterschätzenden Risiko verbunden ist. Sobald nämlich ein Staat aus der Konvention ausscheidet und zum frühern System der Prämierung zurückkehrt, werden sein Zucker oder seine zuckerhaltigen Waren in den andern Konventionsländern einem Differentialzolle unterworfen oder gänzlich prohibiert sein.

Unsere Zuckerzölle sind rein fiskalischer Natur; Rücksichten auf die einzige, im Inlande bestehende Fabrik, die sich einstweilen nur mit staatlicher Hilfe zu halten und nur einen geringen Prozentsatz des Bedarfes zu decken vermochte, können nicht allzusehr in Betracht kommen.

Die schweizerische Zuckereinfuhr betrug:

	Total		aus Österreich-Ungarn	
	Menge q.	Wert Mill. Fr.	Menge q.	Wert Mill. Fr.
1903:	877 969	23,1	484 039	12,3
1904:	795 804	25,2	398 297	12,3

Wir beantragen, Österreich-Ungarn die verlangte *Bindung der Ansätze von Fr. 7.50 & Fr. 10.* – vorläufig zuzugestehen und behalten uns vor, im Einvernehmen mit dem Zolldepartement später eventuell weitere Konzessionen auf den Zuckerzöllen vorzuschlagen.

[...]

Nrn 231/232. *Bau- & Nutzholz, roh behauen: Laub- und Nadelholz*

(g – .20, c – .15, G – .25, D – .20)

Forderung – .15

Antrag: –.20, wie im Verträge mit Deutschland.

Nr. 233. <i>Eichene Schwellen</i> (g c-.40, G-.60)	Forderung: -.40
	Antrag -.50
Nr. 234. <i>Anderere Schwellen</i> (g 1.-, c-.70, G 1.-)	-.70
	Antrag -.80
Nr. 235. <i>Eichenholz, gesägt</i> (g c-.40, G 1.-, D-.60)	-.40
Antrag: -.60, wie im Vertrage mit Deutschland.	
Nr. 236. <i>Anderes Laubholz, gesägt</i> (g 1.-, c-.70, G 1.50, D 1.-)	-.70
Antrag: 1.-, wie im Vertrage mit Deutschland.	
Nr. 237. <i>Nadelholz, gesägt</i> (g 1.-, c-.70, G 1.50, D gemäss Protokollerklärung 1.-)	-.70
Antrag: 1.-, wie im Protokolle zum Vertrage mit Deutschland.	
Nr. 240. <i>Bau- und Nutzholz, abgebunden</i> (g 1.50, c 1.20, G 2.50)	1.20
	Antrag 2.-

Bei den *Holzzöllen* stehen die Interessen der Holzgewerbe und der Forstwirtschaft einander gegenüber. Die Vertreter der Holzgewerbe machen geltend, dass die Zölle auf fertigen Waren (Möbeln etc.) zwar etwas erhöht worden seien, aber nicht in dem gewünschten Masse. Unter dem neuen Tarif werde sich die Einfuhr von Möbeln nicht vermindern; eine Herabsetzung der Ansätze für Holz, namentlich für Schnittwaren, auf das frühere Niveau sei daher ein dringendes Bedürfnis. Die Schweiz könne den grossen Bedarf bei weitem nicht decken; das beweise die Tatsache, dass für 18 Millionen Franken rohes und geschnittenes Holz aus dem Auslande bezogen werden müsse, wovon aus Österreich-Ungarn für über 11 Millionen, während die Ausfuhr nur 2,4 Millionen Franken betrage. Die Holzpreise seien fortwährend hoch und nehmen eher noch zu als ab. Gewisse inländische Hölzer, namentlich Buchenholz, können für die Möbelfabrikation nicht verwendet werden; sie finden aber trotzdem für andere Zwecke guten Absatz.

Von den Vertretern der Forstwirtschaft wird hiegegen eingewendet, dass diese sich in einer kritischen Lage befinde, und dass die Herabsetzung der Holzzölle durch den neuen Vertrag mit Deutschland grosse Missstimmung hervorgerufen habe. Österreich-Ungarn überschwemme die Schweiz mit Schnittwaren; in's Ausland könne wegen der hohen Zölle nur wenig ausgeführt werden. Es sei unrichtig, dass das inländische Holz dem fremden nicht ebenbürtig sei. Unsere Nieder- und Mittelwälder nehmen ab; der Hochwald trete an ihre Stelle und in wenigen Jahrzehnten werden wir in vielen Gegenden der Schweiz schlagfähige Hochwaldungen besitzen. Auch müssen die Interessen der Sägerei in Berücksichtigung gezogen werden; die Betriebe haben gewaltig abgenommen seit der wachsenden Einfuhr von geschnittenem Holz. Unsere Forstwirtschaft müsse auf

der Höhe bleiben; es können Zeiten kommen, wo das Ausland infolge übermässiger Abholzung der Wälder nicht mehr zu den heutigen Preisen zu liefern vermöge, und dann werde unser Holzgewerbe selber froh sein, im Inlande schlagfähige Bestände zu finden.

Wir hatten die Ansätze unseres neuen Generaltarifes für Holz ursprünglich als Kampfzölle für Österreich-Ungarn reserviert, waren aber gezwungen, mit denselben schon in den Unterhandlungen mit Deutschland weiter herab zu gehen, als uns lieb war. Wir haben bekanntlich Österreich-Ungarn für die von uns gestellten Tarifbegehren nur wenig zu bieten und sind in derHauptsache darauf angewiesen, die Artikel Holz (Einfuhr 11,5 Millionen Franken), Zucker (12,3) und Malz (10,6) handelspolitisch so gut als möglich zu verwerten.

Wir schlage daher vor, einstweilen an den Holzzöllen, die wir Deutschland zugestanden haben, festzuhalten, fürchten aber, dass wir, um zu einem annehmbaren Vertrage zu gelangen, schliesslich gezwungen sein werden, noch etwas unter jene Ansätze zu gehen. Für hölzerne Schwellen, die in letzter Zeit wegen der Imprägnierungsverfahren im Eisenbahnbau wieder mehr verwendet werden, und die zum grossen Teil von aussen her bezogen werden müssen, beantragen wir Ermässigung von 60 auf 50, bzw. von 1 fr. auf 80 Rappen. Es sind dies die Ansätze, die von den Vertretern der Forstwirtschaft seiner Zeit als annehmbar bezeichnet wurden.⁴

4. Am 29. September 1905 genehmigte der Bundesrat die vom Handelsdepartement vorgelegte Instruktion an die schweizerischen Delegierten (E 1004 1/221).

90

E 53, Archiv-Nr. 108

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S handschriftlich

Berne, 20 octobre 1905

Après en avoir référé au Conseil fédéral, j'ai l'avantage de répondre comme suit à votre lettre du 14 octobre¹ concernant les lignes d'accès du Simplon:

Il est préférable d'entretenir à nouveau de la question Mr. Rouvier, sans attendre qu'il en prenne l'initiative lui-même.

Vous êtes autorisé à déclarer officiellement à Mr. Rouvier que le Conseil fédéral maintient absolument le point de vue auquel il s'est placé jusqu'à présent et qu'il n'entrera en matière sur aucune combinaison ferrugineuse quelconque relative aux lignes d'accès du Simplon (Faucille, Mont-Blanc, etc.), aussi longtemps que le Frasnè-Vallorbe ne sera pas assuré.

Il serait donc inutile de la part de la France de vouloir entamer des négocia-

1. E 53, Archiv-Nr. 108.

tions avec la Suisse au sujet de la Faucille, avant que le Frasnè-Vallorbe soit chose définitivement acquise.

Il y a lieu également de faire ressortir à Mr. Rouvier qu'à teneur des art. 8, 9 et 10 de notre Constitution, un canton ne peut prendre un engagement envers un Etat étranger que par l'entremise du gouvernement fédéral et après que ce dernier a reconnu que le dit engagement ne contient rien de contraire aux intérêts de la Confédération ou aux droits des cantons. – Par conséquent, l'offre d'une subvention de la part de Genève ne pourrait avoir de valeur que si elle était faite par l'intermédiaire de la Confédération. Or la Confédération ne saurait se prêter à une offre de ce genre, pas plus qu'elle ne songera à une subvention de sa part en faveur d'une autre ligne d'accès du Simplon, tant que le Frasnè-Vallorbe ne sera pas adopté par la France.

Vous pouvez ajouter que le gouvernement fédéral, non seulement refusera de discuter projet Faucille ou autre, mais s'y opposera de toutes ses forces, aussi longtemps que le Frasnè-Vallorbe n'aura pas obtenu la sanction du gouvernement français.²

2. *Der Gesandte berichtete am 4. November 1905, Rouvier habe sich nach der inoffiziellen Mitteilung dieses Schreibens folgendermassen geäussert: C'est très bien, cela me convient parfaitement, je sais maintenant à quoi m'en tenir. Toutes ces histoires de subventions suisses en faveur de la Faucille sont de la fantasmagorie et, même pour la subvention genevoise, il faut l'entremise du pouvoir fédéral. Tout cela, c'est de la folie. Je Vous répète que tout cela s'est passé derrière mon dos, que je n'y suis pour rien (E 53, Archiv-Nr. 106). Der Ministerpräsident wünschte, das Schreiben auch offiziell zu erhalten. Am 5. November 1905 gab Bundespräsident Ruchet sein Einverständnis (E 2200 Paris 1/240).*

91

E 13 (B)/244

Protokoll der Konferenz vom 6. November 1905 über den schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag¹

handschriftlich
Österreich-Ungarn

Bern, 10. November 1905

Herr Bundesrat Deucher eröffnet die Konferenz als Vorsitzender und erteilt den soeben aus Wien eingetroffenen Herren Unterhändlern das Wort zum Referat über den Stand und die Aussichten der Vertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn.

Herr Frey. Über den Gang der Unterhandlungen sei dem Bundesrate sukzessive berichtet worden; einzig über die letzte Sitzung noch nicht, wo es sich gezeigt

1. *Anwesend: A. Deucher, M. Ruchet, R. Comtesse (Delegation des Bundesrates für die Handelsvertragsunterhandlungen), A. Frey, E. Laur (Unterhändler), A. Eichmann, E. Bonjour, P. Thomann (Handelsabteilung). Protokollführer: J. Schmid.*

habe, dass mit den anfänglichen Instruktionen kein Vertrag abzuschliessen sei. Die Delegation sei in allen Teilen am Ende ihrer Mittel angekommen, habe ihre Kompetenzen sogar bereits in einigen Punkten überschritten, wo man aber hoffe, vom Bundesrate nicht desavouiert zu werden. Ö.-U. habe bei allen wichtigen Punkten erklärt, dass es sein letztes Wort gegeben habe. Es sei deshalb an der Zeit, zu neuen Entschlüssen zu kommen.

Von einem Provisorium will Ö.-U. nur etwas wissen, wenn bis 1. Jan. 1906 ein Vertrag zustandekommt und wir dann die darin enthaltenen Ansätze der Anlage A von jenem Tage an auf östr. Waren prov. anwenden; es würde uns dagegen bis zum 1. März 1906 den Status quo gewähren. Ein solches Provisorium würde aber den endgültigen Vertrag präjudizieren und ist daher bei der gegenwärtigen Sachlage nicht angezeigt.

Ö.-U. hat den Vertrag mit Deutschland hinter sich, worin es nur kleine Konzessionen gemacht hat, die es uns jetzt vergrössern soll. Das will es nicht, weil alle weitem Zugeständnisse durch die Meistbegünstigung Deutschland wieder zugute kämen.

Die Delegation ist daher im Falle, vom Bundesrate wesentlich weiter gehende Instruktionen zu erbitten. Um zu erfahren, wie weit wir von unsern Forderungen abgehen können, hat der Sprechende am 4. und 5. Nov. mit den Interessenten Rücksprache getroffen. Es ist dabei zu bemerken, dass Ö.-U. bereit ist, uns bei Positionen zweiten und dritten Ranges entgegenzukommen, bei den Hauptsachen aber sich eher zurückhaltend erweist.

[...]²

231 und 232 *Rohes Nutzholz* sind als erledigt zu betrachten.

Herr Deucher flicht hier ein, dass am Samstag der östr. Gesandte bei ihm gewesen sei mit einer langen Depesche seiner Regierung, worin die Abreise unserer Delegation nach Bern erwähnt sei, und ferner, dass die östr. Regierung beunruhigt sei, weil wir alles haben und nichts geben wollten. Namentlich beklagte er sich über unsere Haltung beim Holz und den Keltertrauben, nachdem seine Regierung unsere Vieh- und Weinzölle angenommen habe. *Herr Deucher* hat nur erwidern können, dass der Eindruck auf unserer Seite ebenfalls sehr ungünstig sei.

Herr Frey hält das diplomatische Dazwischentreten für unstatthaft; man könne nur an einem Orte unterhandeln. Wir haben das Äusserste deklariert, sodass Ö.-U. nichts mehr von uns zu erwarten hat, bevor wir neue Instruktionen haben. Weinmaische und Holz können nach unserer Ansicht als definitiv erledigt betrachtet werden. Bei

233 *eichene Schwellen*, haben wir 50 Rp. konzediert, ebenso bei

234 *andere Schwellen* instruktionsgemäss 80 Rp., gleicherweise bei

235 und 236 *andere Nutzholz*, etc., 60 Rp und 1 Fr. Bei

237 *Nadelholz* haben wir 1 Fr. deklariert, wie es für gesägtes Laubholz im Verträge mit Deutschland vereinbart ist, und wo im Geheimprotokolle bestimmt ist, dass Nadelholz behandelt werden soll wie Laubholz.

2. *Nationalrat Frey äussert sich zu einzelnen Positionen des schweizerischen Tarifs.*

Herr Dr. Laur. In einem Provisorium wäre dieser Ansatz von 1 Fr. auch aufzunehmen, weil er mit Deutschland vereinbart ist. Ö.-U. hat die positive Erklärung abgegeben, dieser Zoll sei nicht nur absolut unannehmbar, er würde auch die Zurückziehung der Käsekonzession bewirken. Es ist dies eine Sache, worüber noch gesprochen werden kann. Die Drohungen werden sich nicht im vollen Masse erfüllen; es sind mehr taktische Versuche.

Herr Frey. Wir haben in der Delegation vor den Unterhandlungen eine längere Besprechung über unser Verhalten gehabt und sind zu dem Schlusse gekommen, überall, wo es ratsam erscheinen sollte, die äussersten Zugeständnisse zu machen, immer mit dem Hinweis auf unsere Forderungen, von denen diese Konzessionen abhängen.

Bei Nr. 242 und 243 *Parketterieteile* haben wir daher, wie bei allen Holzpositionen, instruktionsgemäss konzediert, also hier 6 Fr. und 10 Fr. Die Angebote sind aber als unannehmbar erklärt worden.

ex 259/64 Gebogene Möbel. Ö.-U. verlangt den Status quo; das sei ein Postulat, an dem es festhalten müsste, sonst müsste es die Reduktion aller unserer Möbelzölle verlangen. Unsere Möbelschreinerei ist aber gerade eine derjenigen Branchen, die am meisten über den Vertrag mit Deutschland geklagt haben. Es ist ausgeschlossen, dass man weiter auf die östr. Forderung eingeht. Durch die neuen Zölle wird allerdings ein Teil der östr. Möbel nicht ungünstiger behandelt als bisher; sobald aber polierte oder gefirnisste in Frage kommen, steht die Sache anders. Aber das war die Absicht der Zolltarifrevision.

[...]³

Herr Deucher. Bei den Keltertrauben heisst es non possumus und wenn der Vertrag daran scheitern sollte. Etwas anderes ist es mit dem Holze, wenn das Zustandekommen des Vertrages nur von diesem abhängen sollte. Aber im heutigen Momente muss man mäuschenstill sein; und ich habe selbst noch keine abgeschlossene Meinung, stelle daher auch keinen Antrag, befinde mich vielmehr noch auf dem Boden der Delegation. Da wir Ö.-U. eben nichts anderes vom Wert zu geben haben, wird man die Holzfrage nochmals prüfen müssen.

Herr Dr. Laur. Die östr. Delegation sucht die Sache so darzustellen, als ob wir nichts offerierten; aber wir offerieren einen offenen Markt für Vieh, und unzweifelhaft auch beim Holze. Es ist nicht zu vergessen, dass Ö.-U. von Deutschland 90 Rp. auf den Brettern angenommen hat. Ich habe die Überzeugung, Ö.-U. bekomme durch unser Anerbieten sehr viel, sodass wir gar keine Ursache haben, noch mehr zu bieten, um das Gleichgewicht herzustellen. Es wird uns für die Zukunft einen kleineren Markt bieten. Wenn es zum Zollkrieg kommt, so ist nicht unser Tarif schuld, sondern der österreichische. Im deutsch-österreichischen Vertrage hat Ungarn die Rechnung bezahlt, und wir offerieren Ungarn ein gutes Absatzgebiet und Österreich hat diesmal die Rechnung zu begleichen. Das müssen wir den Ungarn klar machen, damit sie auf die Österreicher einen Druck ausüben. Unsere Forstwirtschaft und die Sägereien werden durch die östr. Bretter ausserordentlich gefährdet; es handelt sich weniger um das Holz, als um die Erhaltung der Sägereien in den Holzgebieten. Der Bund,

3. Weitere Besprechung einzelner Positionen.

der das Forstgesetz geschaffen hat, hat die Pflicht, ein Äquivalent dagegen zu bieten.

Herr Frey wünscht zu wissen, wie sich der Bundesrat zur Zuckerfrage stellt.

Herr Deucher. Wir haben den Beitritt zur Zuckerkonvention angemeldet unter dem Vorbehalte, dass die Schweiz in der Hauptsache unter den gleichen Ausnahmebedingungen aufgenommen werde, wie Italien, Spanien und Schweden, so dass auch die ferner beitretenden Staaten in der permanenten Kommission nur beratende Stimme haben sollen wie die Schweiz. Die Frage der Ansätze ist beim Zolldepartement in Untersuchung.

Herr Frey. Es besteht die Möglichkeit, dass wir die Sache bei Frankreich anbringen, weil für die Herabsetzung der Zuckerzölle dort eher etwas zu machen sein wird.

Herr Dr. Laur nimmt einen abweichenden Standpunkt ein und möchte, wenn immer möglich, die Zuckerzölle in den Verhandlungen mit Ö.-U. verwerten. Wir wissen noch nicht, wie es mit F. kommt. Er möchte die autonome Herabsetzung umgehen, weil man auf die Bundesversammlung nicht zählen könne. Die Ausführungen der östr. Delegation zeigen eine gewisse Schadenfreude; sie stellt die Sache wertloser dar als sie ist. Sie haben aber immer wieder angefangen davon und daraus darf man schliessen, dass sie eine Herabsetzung doch nicht ganz für wertlos halten.

Herr Frey. Ich habe mich vielleicht vorhin nicht ganz klar ausgedrückt. Ich bin nicht für die autonome Herabsetzung, meine aber bloss, wenn man die Sache bei Frankreich anbringe, könne man vielleicht etwas dagegen erhalten. Ö.-U. verlangt Bindung, stellt uns aber die Position wieder ganz zur Verfügung.

Herr Deucher. Wir wollen das weitere abwarten.

Herr Dr. Laur möchte die autonome Herabsetzung auch deswegen umgehen, weil sonst die Sozialdemokraten in der Bundesversammlung sofort auch den Ochsenzoll herabgesetzt wissen wollten.

Herr Dr. Eichmann weist darauf hin, dass man mit bezug auf Frankreich noch sehr im Ungewissen sei, ob überhaupt ein Vertrag möglich werde. Er neigt daher mehr der Ansicht des Herrn Dr. Laur zu. So ganz gleichgültig werde Ö.-U. die Sache nicht sein und parlamentarisch wäre die Reduktion für dasselbe doch von Vorteil.

Herr Comtesse findet eine Vereinfachung darin, wenn die Frage geregelt werden kann ohne den umständlichen Apparat der Gesetzgebung.

Herr Frey hält dafür, dass wir eher mit Frankreich zu einem Verträge kommen als mit Ö.-U. und kommt dann auf einige schon angetönte Punkte zurück: Man sollte Ö.-U. in seiner Forderung zu den Hausschuhen aus Leder wenn möglich entgegenkommen. Bei den Parketterieteilen sei dies ohne Preisgabe unserer Industrie nicht möglich. Auf die Position gebogene Möbel lege Ö.-U. sehr grosses Gewicht. Die Zölle seien aber nicht so, dass sie nicht überwunden werden könnten; es bestehe aber auch eine schweizerische Industrie (Glarus, Klingnau), die geschützt werden müsse. Dabei sei auch zu beachten, dass unsere Schreiner geschnittenes Buchenholz künftig höher zu verzollen haben.

Herr Deucher möchte an den Möbelzöllen festhalten; er habe schon so viele Vorwürfe gehört, dass er nachgerade genug habe.

Herr Frey. Durch die kleinste Konzession würde der ganze Möbeltarif über den Haufen geworfen.

[...]⁴

Zur Behandlung kommt nun die *Viehseuchen-Konvention*, woran auch die Herren *Müller*, Chef der Landwirtschaftsabteilung und *Oberst Potterat*, Oberpferdearzt, teilnehmen.

Herr Dr. Laur. Die Delegation hat erklärt, dass wir nicht in der Lage seien, auf ein Abkommen einzutreten.⁵ Man sei froh, kein solches mehr zu haben. Ö.-U. weist darauf hin, dass das die Handelsvertragsunterhandlungen sehr erschwere, und die Ungarn behaupten, jedes Interesse am Verträge zu verlieren, wenn die Konvention nicht zustandekomme. Das Hauptinteresse Ö.-U. dabei ist natürlich, seinen Schlacht- und Nutzviehimport in die Schweiz zu sichern. Im technischen Komitee beschränken wir uns auf das Anhören der östr. Auseinandersetzungen, ohne selber irgendwelche Vorschläge zu machen. Die Herren haben sich dort beklagt, dass ohne Konvention ihre Viehausfuhr vom Wohlwollen der Schweiz abhängt, dass die Ochsen nur hereingelassen werden, wie der Produktion entspreche, und dass Einfuhrbewilligungen nur an schweiz. Händler erteilt würden. Wir betonen neuerdings, Ö.-U. habe das letzte Abkommen selber gekündigt. In der Schweiz bestehe kein Bedürfnis für ein neues Abkommen; das deutsch-österreichische Abkommen sei zu kompliziert. Dagegen meinte Ö.-U., sie wollten in einer Konvention mit der Schweiz nicht so weit gehen, wie mit Deutschland, bloss einige Grundsätze festlegen. In unserer Delegation legte besonders Herr du Martheray ein grosses Interesse an den Tag. Daraufhin machte der Sprechende einen Entwurf, den er aber bloss als eine Idee, nicht als Antrag oder Initiative aufgefasst wissen möchte. Auch dieser Entwurf würde für unsere Landwirtschaft ein grosses Opfer bedeuten. Alle Herren waren mit mir

4. Bericht der Delegation betreffend den österreichisch-ungarischen Tarif. Am Schluss dieses Berichtes zog Nationalrat Frey das Fazit, dass uns Österreich-Ungarn auf allen Hauptpositionen nicht entspricht, während es auf minderwertigen oder zweifelhaften Zugeständnisse macht. Es liegt nun an uns, den guten Willen durch weiteres Zurückschneiden zu dokumentieren und es dann vor die Alternative zu stellen: Vertrag oder nicht! Es folgt die artikelweise Beratung des Textentwurfes.

5. Diesbezüglich hatte das Handelsdepartement dem Bundesrat am 25. September 1905 die folgende Instruktion vorgeschlagen: Zu den von Österreich-Ungarn proponierten neuen Bestimmungen über den Viehverkehr (Seite 29, 31, 35, und 37) bemerkt das Landwirtschaftsdepartement in seinem Berichte vom 18. Juli 1905, dass dieselben unbedingt abzulehnen seien, weil sie unsere Autonomie in Angelegenheiten der Viehseuchenpolizei beschränken und uns wieder in die unheilvolle Lage zurückversetzen würden, die die Folge der mit Österreich-Ungarn abgeschlossenen Seuchenkonvention von 1893 war. Die Vorschläge bezwecken nichts anderes, als die möglichst unbehinderte Einfuhr des östr.-ungarischen Viehes. Was einzig annehmbar erscheine, sei der letzte Absatz auf Seite 31, der den Transit von Tieren und tierischen Rohstoffen in plombierten Wagen gegenseitig zusichere (E 13 (B) / 240).

6. Am 10. November 1905 beschloss der Bundesrat, ein Schreiben betr. Viehseuchenkonvention an die schweizerischen Delegierten zu erlassen. Der Schlussabschnitt dieser Weisung lautet: Wir erwarten, es werde Ihnen nicht schwer fallen, unter Darlegung der Ihnen bekannten tatsächlichen Verhältnisse die österreichisch-ungarische Delegation zu überzeugen, dass die Verquickung viehseuchenpolizeilicher Fragen, oder gar einer Seuchenkonvention, mit den Handelsvertragsunterhandlungen keinem der beiden Teile nützen dürfte (E 1004 1/222).

der Ansicht, wir dürfen unsere Autonomie nicht aufgeben. Durch einiges Entgegenkommen wären die Ungarn für den Vertrag zu gewinnen und würden auf Östreich einen Druck ausüben.

Entwurf Laur: 1. Statt allgemeiner Sperren gegenüber Östreich für Schlachtvieh nur solche gegenüber einzelner Sperrgebiete. Gleichzeitig die Bedingung der Abschachtung in öffentlichen Schlachthäusern. 2. Das Vieh muss innerhalb 24 Stunden abgeschlachtet werden. 3. Ö.-U. müsste sich der viehseuchenpolizeilichen Kontrolle unterziehen.

Gegenleistung: Für Zuchtvieh freie Grenze, Status quo für Käse, Verzicht auf weitere Reduktion der Holzzölle.

Herr Müller: Ö.-U. ist mit seiner Vieheinfuhr in die Schweiz gegenüber Italien und Frankreich begünstigt. In St. Margrethen befindet sich eine sog. Kontumazanstalt. In der Ostschweiz gibt es wenig öffentl. Schlachthäuser; es ist auch kein Bedürfnis dafür vorhanden. Wenn das Projekt Laur angenommen würde, müsste die Sache der Seuchenpolizei darunter leiden; das wäre ein Nachteil. Jetzt wird dem Bedürfnis entsprechend importiert, nachher käme östr. Vieh in ganzen Herden, sodass es nicht möglich wäre, alles innert 24 Stunden zu schlachten. Wenn die Viehpreise in Ungarn, Mähren, Böhmen günstig sind, verlegt sich der Viehhandel sofort auf diese Gebiete. Das Sperrsystem nach dem Entwurfe Laur hätte zur Folge, dass auch Nutzvieh eingeführt werden könnte. Dagegen müssen wir uns mit allen Mitteln wehren, schon wegen der ausserordentlichen Seuchengefahr, die uns immer von Ö.-U. her bedroht.

Herr Potterat. Ö.-U. besitzt vorzügliche Reglemente gegen die Seuchen, sie werden aber nicht gehalten. Wir haben deshalb immer krankes Vieh an der Grenze. Die Seuchen grassieren ohne Unterbruch in Ö.-U. Das letzte Seuchenabkommen wurde von Ö.-U. gekündet, weil es darin für seinen Export die früher besessenen Vorteile nicht mehr fand. Unsere Metzger decken ihren Bedarf grossenteils in Bregenz, wo grosse Märkte stattfinden. Der Sprechende war schon inkognito dort, um die Handhabung der Seuchenpolizei zu überwachen. Gesundes und krankes Vieh wird in die gleichen Wagen verladen. Es befinden sich zwar zwei Veterinäre in Bregenz; aber in Ö.-U. betrachtet man die Maul- und Klauenseuche als quantité négligeable; nur Pest und Lungenseuche gelten als eigentliche Krankheiten. In Wien und Innsbruck führt man schon bessere Kontrolle; aber in Bregenz sieht es schlimm aus damit.

Jedesmal, wenn die Grenze freigegeben wurde, kam auch sicher die Seuche wieder herein. Die Idee mit den begrenzten Sperrgebieten ist nicht durchführbar, weil die Kontrolle zu lose ist.

Herr Comtesse wundert sich, dass Deutschland eine Seuchenkonvention mit Ö.-U. eingegangen ist; es sei doch sonst so zurückhaltend und vorsichtig in solchen Fragen. Die Schweiz könnte sich ja alle nötigen Vorbehalte sichern; aber man sollte nicht von vorneherein jedes Abkommen zurückweisen, besonders dann nicht, wenn dagegen nützliche Zugeständnisse für Käse etc. in Aussicht gestellt werden.

Herr Deucher. Sobald wir eine Seuchenkonvention mit dem Handelsvertrage verbinden, sind wir für zwölf Jahre gebunden. Das ist zu vermeiden. Hätten die Östreicher eine gehörige Ordnung in ihrer Seuchenpolizei, so könnte man

vielleicht den Vorschlag des Herrn Dr. Laur prüfen. Aber hier ist Vorsicht dringend geboten. Ich erinnere mich mit Schrecken der Volksversammlung im Jahre 1893; das war die reinste Revolution. Ö.-U. ist heute besser gestellt als Italien und Frankreich, und günstiger werden wir es überhaupt nicht stellen können.

Herr Müller. Die Antwort auf die Ausführungen des Herrn B. R. Comtesse ist leicht zu geben: Die Deutschen halten die Konvention einfach nicht. Sie befinden sich in günstigerer Lage als wir; Deutschland hat eine Menge grösserer Industriestädte mit vorzüglichen Schlachthäusern, die eine grössere Menge Vieh auf einmal aufnehmen und in kürzester Zeit abschlachten können. Das haben wir in der Schweiz nicht: in Zürich herrschen nach dieser Richtung schauerliche Zustände, und in Basel steht es nicht viel besser. Wir haben übrigens nur sanitärische Kontrolle, und keinen Protektionismus; und wir brauchen das ausländische Schlachtvieh. Unsere Grenze ist nur frei gegen Deutschland, weil dort gute sanitärische Zustände bestehen. Vor einigen Jahren waren z. B. die Schweine in Deutschland billig, und es wurden eine Masse solcher ohne jede Gefahr importiert.

Herr Deucher. Wir sollten Ö.-U. sagen, dass seine Einfuhr durch eine Konvention nicht verbessert würde. Früher war Ö.-U. unser grösster Schlachtviehlieferant; jetzt ist die Sache anders geworden und heute klagt es auch über Fleischnot.

Herr Frey. Die Seuchenkonvention bleibe nur aus dem Handelsvertrag. Ö.-U. nimmt jede Form und Dauer eines Abkommens an. Es glaubt uns aber nicht, wenn wir ihm sagen, es sei die Meinung des B. R.; die Delegation wäre daher sehr dankbar, wenn der B. R. ein kurzgefasstes Schreiben an uns richten würde, das wir den östr. Delegierten vorweisen könnten.

Herr Deucher. Wir könnten dem Bundesrate Antrag stellen, und begründen, dass wir namentlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht eintreten, und dass die Östreicher durch die Massnahmen, die wir treffen, besser behandelt werden als die übrigen Länder, ausgenommen Deutschland.

Herr Dr. Laur wünscht, dass man der Delegation die österreichische Note vom 8. März 1892 übersende, womit die letzte Seuchenkonvention gekündigt wurde; es ist ihm namentlich um das Pro memoria zu tun, das dieser Note beiliegen soll⁶.

Provisorium.

Herr Frey. Ö.-U. hat gesagt, wenn wir erst einen Vertrag haben, regelt sich die Frage des Provisoriums von selbst; es würde uns den Status quo bis 1. März 1906 bewilligen, wenn wir vom 1. Januar an auf östr. Produkte den neuen Gebrauchs-tarif mit den im neuen Vertrage gemachten Zugeständnissen anwenden würden. Man könnte Ö.-U. diesen Wunsch erfüllen, und von Neujahr ab die Abmachungen des Vertrages provisorisch in Kraft erklären, eventuell auch die Abmachungen, die bis zu einem Unterbruche der Verhandlungen getroffen worden sind. Wenn wir das nicht annehmen, dann gibts eben kein Provisorium, sondern einen Bruch. Ö.-U. unterhandelt gegenwärtig noch mit Russland und Bulgarien, möchte diese Woche mit uns fertig werden, um dann sofort mit Belgien, Rumänien und Italien zu beginnen; denn am 19. Dez. will es den ganzen Vertragsblock dem Parlament vorlegen.

Herr Deucher. Wir werden Ö.-U. also ein Provisorium vorschlagen: Vom 1. Jan. an Anwendung unseres neuen Gebrauchstarifes mit den bis zum Unterbruch gemachten Konzessionen, und die Antwort gewärtigen.

Herr Frey. Bei einem Bruche fällt in Betracht, dass unsere Industrie ohne zu grossen Nachteil den Export für einige Zeit zurückhalten kann, nicht aber Ö.-U. den seinigen: seine Eier, sein Holz, Malz und Vieh erleiden keine Unterbrechung der Ausfuhr. Der Vorteil liegt also auf unserer Seite.

Auf der von Ö.-U. bis jetzt gestellten Basis ist der Abschluss eines Vertrages absolut ausgeschlossen. Ungarn kann mit Getreide und Vieh nicht mehr nach Deutschland, es muss also ein umso grösseres Interesse an einem Verträge mit uns haben, und es ist zu erwarten, dass es den deutsch-österreichischen Vertrag gar nicht ratifiziert, wenn es mit uns zu einem einigermassen annehmbaren Abschlusse kommen kann.

92

E 13 (B)/242

*Die schweizerische Handelsvertragsdelegation¹ an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S

Wien, 14. November 1905

In Ergänzung unseres Berichtes von heute Nachmittag² gestatten wir uns Ihnen noch über die im Anschluss an die Tarifberatung stattgehabte allgemeine Diskussion zu referieren.

Am Schluss der zweiten Lesung erklärte Sektionschef v. Roessler, dass er vom Ergebnis dieser zweiten Beratung den Eindruck erhalten habe, es werde nicht möglich sein, in nächster Zeit zu einem Abschluss des Vertrages zu gelangen. Man müsse deshalb daran denken, durch ein Provisorium den vertragslosen Zustand zu verhindern. Dabei komme zunächst die Zeit vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1906 in Betracht. Hiefür könnte Ö.-U. den Status quo auf seinem Tarif offerieren. Der neue schweizerische Gebrauchstarif sei jedoch dafür kein Äquivalent. Selbst wenn es diesen, ergänzt durch die bis anhin eröffneten Konzessionen auf dem schweizerischen Tarif akzeptieren würde, käme es im Hinblick auf die Holz- und die Keltertraubenzölle zu kurz. – Sodann sei aber auch die Zeit nach dem 1. März 1906 in Betracht zu ziehen. Wenn die Verhandlungen mit der Schweiz jetzt abgebrochen werden, so könne Ö.-U. diese in Rücksicht auf seine Verhandlungen mit anderen Staaten in den Monaten Januar und Februar nicht mehr aufnehmen. Es müsse also auch für die Zeit nach dem 1. März ein provisorisches Verhältnis eintreten, wenn ein vertragsloser Zustand vermieden werden solle. Das würde nun Gelegenheit bieten, um die schweizerischen Bedenken gegen die ö.-u. Tarifvorschläge dadurch zu beseitigen, dass man

1. A. Künzli, A. Frey, E. Laur.

2. Nicht abgedruckt.

sie provisorisch anwendete. So könnte den Interessenten ad oculos bewiesen werden, dass diese Zölle erträglich seien.

Wir erwiderten, dass wir zum Abschluss eines Provisoriums über den 28. Februar hinaus keine Instruktion hätten. Irgendwelche Beweiskraft könnte aber einer solchen versuchsweisen Anwendung der Zollerhöhungen nicht zugesprochen werden, da die Interessenten, in der Hoffnung, später Ermässigung der Zölle während einer solchen Versuchszeit ihre Handelsbeziehungen nicht unterbrechen würden, auch wenn sie mit Opfern verbunden wären.

Auf die Frage des Vorsitzenden (Hofrat v. Mihalovich), wie man sich das fernere Vorgehen denke, meinte Herr v. Roessler, eine weitere Verhandlung über den definitiven Vertrag biete keine Aussicht mehr auf Erfolg. Sein Kollege, Baron Beck, unterbrach ihn jedoch und meinte, man solle doch weiter verhandeln. Auf eine etwas zurückhaltende Antwort unsererseits frug der Vorsitzende an, ob wir etwa schon die Instruktion hätten, hier abzubrechen. Als wir dies verneinten, empfahl auch er, fortzufahren. Man einigte sich schliesslich, dass beide Delegationen ihren Regierungen die Situation darlegen und neue Instruktionen einholen sollen. Die nächste Sitzung wurde auf Ende der Woche in Aussicht genommen. Unsere Anträge zu dem Tarif werden wir Ihnen telegraphisch übermitteln und werden Sie wohl vor Ankunft dieses Schreibens in deren Besitz sein.

Betreffend Provisorium gestatten wir uns, Ihnen nachfolgend unsere Ansichten darzulegen.

Bei der Beurteilung der Sachlage müssen folgende Verhältnisse mit berücksichtigt werden:

1. *Die Lage in Ungarn:* Die neue ungarische Regierung soll beabsichtigen, das Parlament im Dezember aufzulösen und die Neuwahlen auf nächstes Frühjahr anzuordnen. Eine bis jetzt unbestätigte und wenig wahrscheinliche Zeitungsnachricht spricht allerdings vom Januar als Zeitpunkt der Neuwahl. Jedenfalls ist die Ratifikation der Verträge durch das jetzige Parlament in nächster Zeit ausgeschlossen. Wenn sich die ausländischen Staaten nicht mit einer blossen Sanktion der Verträge durch die ungarische Regierung begnügen, so ist Ö.-U. wahrscheinlich nicht in der Lage, seine Verträge am 1. März in Kraft zu setzen.

2. *Der deutsch-ö.-u. Vertrag:* Laut einer Zeitungsnachricht soll der deutsche Reichskanzler erklärt haben, dass er eine blosser Regierungssanktion für die Inkraftsetzung eines so langfristigen Vertrags als nicht genügend erachte. Sollte sich diese Meldung bestätigen, so müsste auch Deutschland zur Vermeidung des Zollkriegs mit Ö.-U. ein Provisorium abschliessen. Es ist denkbar, dass dieses in einer provisorischen Anwendung des neuen Vertrags besteht. Herr Minister du Martheray hat unsere Gesandtschaft in Berlin ersucht, uns hierüber Näheres mitzuteilen.

3. *Die Annahme des ö.-u. Tarifgesetzes:* Solange das ungarische Parlament den neuen Tarif nicht angenommen hat, kann dieser nicht Gesetz werden. Es ist sehr fraglich, dass die parlamentarische Erledigung des Tarifs vor dem 1. März in Ungarn möglich sei. – Dagegen wäre es denkbar, dass die Regierung vielleicht sogar mit Zustimmung des jetzigen Parlamentes den Tarif provisorisch, z. B. bis Mitte oder Ende 1906, in Kraft setzt und die Regierung mit oder ohne Ermächti-

gung des Parlamentes provisorische Verträge bis zu diesem Zeitpunkt abschliessen will.

4. *Die übrigen Vertragsunterhandlungen von Ö.-U.:* Nach Mitteilung, die Herr Minister du Martheray vom bulgarischen Gesandten erhalten hat, soll das Zustandekommen eines neuen Vertrags zwischen Ö.-U. und Bulgarien ziemlich gesichert sein. Der italienische Geschäftsträger hat Herrn du Martheray ausdrücklich erklärt, dass am italienisch-ö.-u. Vertrag nur noch einige Punkte formeller Natur zu erledigen seien. Dagegen sind die Verhandlungen mit Russland unterbrochen worden und werden erst nach Neujahr wieder aufgenommen werden. Die Verhandlungen mit Serbien sollen in diesen Tagen beginnen; Rumänien und Belgien werden nach Neujahr folgen.

Wir glauben, aus allen diesen Verhältnissen den Schluss ziehen zu dürfen, dass Ö.-U. kaum in der Lage ist, auf 1. März definitive Verträge abzuschliessen, und dass, wenn am 1. März nicht ein vertragsloser Zustand beginnen soll, die Schweiz mit der Möglichkeit eines zweiten Provisoriums rechnen muss. – Wäre der definitive Vertrag bis dann zwischen den Delegationen erledigt und von diesen unterzeichnet, so könnte natürlich dieser provisorisch angewendet werden. Wenn sich Ö.-U. auf seine innere Lage und die Unmöglichkeit, vor dem 1. März definitive Verträge zu ratifizieren, beruft, so könnte die Schweiz einen solchen Wunsch kaum ablehnen. – Viel schwieriger wird sich die Situation gestalten, wenn es nicht gelingt, bis zum 1. März den Wortlaut des definitiven Vertrags zwischen den Delegationen zu vereinbaren. *Der ö.-u. Vorschlag, vom 1. März 1906 ab gegenseitig die Tarife so anzuwenden, wie sie aus den bisherigen Offerten der beiden Delegationen hervorgegangen sind, d. h. also, dass wir für das Provisorium in Bausch und Bogen die letzten Offerten von Ö.-U. annehmen sollen, halten wir als unannehmbar und undiskutabel.* Ohne weiteres akzeptabel würde uns dagegen die Verlängerung des von uns für die Zeit vom 1. Januar bis 28. Februar empfohlenen Provisoriums (s. unten) über den 1. März hinaus erscheinen. Der deutsche Vertrag, bezw. das Inkrafttreten des deutschen Zolltarifs wird aber Ö.-U. hindern, auf eine solche Offerte einzutreten. Dagegen scheint es unserer Delegation, die Schweiz könnte ein Provisorium annehmen, in welchem Ö.-U. der Schweiz diejenigen Konzessionen, die wir für den definitiven Vertrag als äusserste festhalten müssen, eventuell zunächst provisorisch gewähren würde. Als Gegenleistung würde die Schweiz Ö.-U. die gleichen Begünstigungen offerieren, die Ö.-U. laut Provisorium vom 1. Januar bis 28. Februar 1906 bei uns genösse. Es ist nicht undenkbar, dass Ö.-U., um dem Zollkrieg auszuweichen, unsere allerdings zum Teil noch zu modifizierenden und zu reduzierenden Begehren für die Zeit des Provisoriums genehmigen würde, trotzdem auch ihm nicht entgehen dürfte, dass das provisorische Abkommen den definitiven Vertrag stark präjudizieren wird.

In Erwägung aller Verhältnisse gestatten wir uns, Sie um die Ermächtigung zu ersuchen, der ö.-u. Delegation folgende Erklärung abzugeben:

1. Die Schweiz ist bereit, ein provisorisches Handelsabkommen mit Ö.-U. vom 1. Januar bis 28. Februar 1906 zu schliessen, nach welchem Ö.-U. in der Schweiz die Meistbegünstigung und ausserdem alle die Konzessionen genießt, die ihm in den gegenwärtigen Verhandlungen von der schweizerischen Delega-

tion bis zum Tag der Unterzeichnung des Abkommens zugestanden wurden, die Schweiz aber in Ö.-U. den Status quo aus dem Vertrag des Jahres 1891 erhält.

2. Ein provisorisches Abkommen vom 1. März 1906 an, bei dem die Schweiz die ö.-u. Offerten zum ö.-u. Tarif, wie sie heute vorliegen, provisorisch akzeptieren würde, uns unannehmbar und undiskutabel.

3. Der Bundesrat macht aufmerksam, dass die schweizerische Delegation in nächster Zeit die Unterhandlungen in Paris beginnen muss. Sollte der Abschluss eines Vertrages mit Ö.-U. demnächst nicht möglich sein, so stellt er die Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Neujahr in Aussicht.

E 13 (B)/240

ANNEX

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher,
an die schweizerische Handelsvertragsdelegation in Wien*

Kopie

T chiffriert

Bern, 17. November 1905, 7.10 Uhr abends

Erstens: Bundesrätliche Delegation mit Malz 0,50 einverstanden.

Zweitens: Da Österreich erklärt, Konzession für Käse nur zu geben, wenn wir Status quo für Holz gewähren, wäre es wünschenswert, an Ö. unverbindlich die Generalfrage zu richten, was es uns überhaupt für Käse und für die anderen wichtigeren Positionen noch in Aussicht stellen könnte, wenn der Bundesrat in Erwägung der genannten Situation und um zu einer Verständigung die letzte Hand zu bieten, die Eventualität der Einräumung des Status quo für Holz in Betracht zöge. Wir ersuchen Sie um telegraphische Ansichtsausserung über die Zweckmässigkeit einer solchen Anfrage. Baron Heidler hat heute mündlich im Auftrage des Ministeriums wörtlich erklärt, dass, wenn Schweiz auf ihren exorbitanten Forderungen für Baumwoll- und Seidenwaren beharre und mit Bezug auf Holz nicht nachgebe, kein Vertrag zustandekommen werde. Von andern Positionen sprach er nicht; haben keine Auskunft erteilt.

Drittens: Es muss Ihnen im übrigen anheimgestellt werden, ob Sie Fortsetzung der Unterhandlungen für nützlich crachten oder nicht¹.

Viertens: Was Provisorium betrifft, ist die Delegation mit Ihren Vorschlägen einverstanden.

Fünftens: In den Begehren Frankreichs figurirt auch Status quo für Zucker. Vielleicht wird es nun gut sein, diese Position für Frankreich zu reservieren.

1. Am 18. November 1905 erhielt das Handelsdepartement folgendes Telegramm des schweizerischen Gesandten in Wien: Krank zwei Tage, erhalte ich erst jetzt Kenntnis von Dr. Laurs Berichten vom 14. November. Teile nicht seine Ansicht über Situation. Ich halte den Moment für günstig zum Abschluss. Was Österreich-Ungarn heute prinzipiell nicht gewähren kann, wird es später noch weniger konzedieren. du Martheray (E 13 (B)/242).

E 13 (B)/244

Protokoll der Konferenz vom 25. November 1905 über den schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag¹

handschriftlich
Österreich-Ungarn

Bern, 29. November 1905

Herr Deucher begrüsst als Vorsitzender die Teilnehmer und weist auf die unangenehme Lage hin, die durch die Unterbrechung der Verhandlungen in Wien geschaffen worden ist. Nachdem er noch die letzten Delegationsberichte kurz erwähnt und ein Schreiben der Gesandtschaft in Wien hat vorlesen lassen, erteilt er das Wort zur Berichterstattung an

Herrn Frey, der sein Referat kurz fassen zu können glaubt, da die Anwesenden über den Stand der Dinge bereits aufgeklärt seien. Bald nach Einholung unserer letzten Instruktionen konnte man die Wahrnehmung machen, dass eine Einigung nicht möglich sei. Soweit der ö.-u. Tarif in Frage kommt, ist zu sagen, dass Ö.-U. uns wohl befriedigende Zugeständnisse auf einigen Spezialitäten gemacht hat, so für Phantasiegeflechte, Gesundheitskrepp, Käse, Uhren und eine Reihe untergeordneter Artikel; dass es aber für alle andern Produkte Zugeständnisse verweigert, oder doch nur solche Anerbieten macht, dass bei deren Annahme jeder Export aufhören müsste. Dabei ist zu wiederholen, dass selbst der Status quo in Anbetracht der gänzlich veränderten Produktionsverhältnisse unserm Exporte nicht mehr genügen könnte.

Ö.-U. beharrt meistens auf den Ansätzen, die es mit Deutschland vereinbart hat. Unter solchen Verhältnissen ist an einen Vertrag zurzeit nicht zu denken.

Im schweizerischen Tarif sind die wichtigsten Positionen noch offen; die Frage der Keltertrauben ist durch Verzicht erledigt. Die Positionen Holz, Buchenholzmöbel, Pappe sind noch offen; bei den übrigen scheint eine Verständigung möglich. Der Bundesrat hat uns ermächtigt, mit dem Schnittwarenzoll auf 90 Rp. zurückzugehen, wenn Ö.-U. unsere Forderungen auf den Hauptpositionen erfülle. Wenn wir irgendwie das Gefühl gehabt hätten, durch ein solches Zugeständnis eine Verständigung zu ermöglichen, so hätten wir selber den Antrag auf Reduktion des Holzzolles gestellt; allein es besteht wirklich auch gar keine Aussicht. Ö.-U. verschanzt sich immer hinter Deutschland und sagt uns, dass wir nicht bessern Rechtes sein könnten als dieses.

Ö.-U. vergisst dabei, dass wir ihm durch unsere Konzessionen auf Malz, Vieh, Schnittwaren usw. nicht nur die Erhaltung seines bisherigen Exportes nach der Schweiz, sondern sogar dessen Vergrößerung garantieren. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die Frage des Provisoriums zu prüfen. Es ist aber bekannt, wie weit hierin die beiderseitigen Vorschläge auseinandergehen. Ö.-U. will ein

¹ Teilnehmer: A. Deucher, M. Ruchet (bundesrätliche Delegation), A. Künzli, A. Frey, E. Laur (Delegierte für die Unterhandlungen mit Österreich), A. Eichmann, P. Thomann (Handelsabteilung), Protokollführer: J. Schmid.

Provisorium, das über den 1. März 1906 hinaus dauert, womit es uns zu beweisen glaubt, dass die Befürchtungen über die Erhöhung seiner Zölle unbegründet seien. Es offeriert ein Provisorium mit einer Dauer von 6–8 Monaten, auf der Basis der freien Meistbegünstigung; dabei soll die Schweiz auf die durch den Vertrag vom Jahre 1891 festgelegten Vergünstigungen verzichten. Was das für unsern Export von Käse, Schokolade, Uhren usw. für Folgen hätte, ist augenscheinlich. Wir haben dagegen erklärt, dass wir uns auf eine solche Basis unter keinen Umständen einlassen könnten und haben ein Provisorium bis Ende Februar vorgeschlagen, wobei Ö.-U. bei uns die Meistbegünstigung plus diejenigen Ermässigungen geniessen würde, die wir ihm bis zur Unterbrechung der Verhandlungen gewährt haben.

Ö.-U. will sich unter keinen Umständen solche Zumutungen gefallen lassen; sie seien nicht in der Lage, ihren beiden Regierungen unsere Vorschläge auch nur zu unterbreiten, weisen sie vielmehr von sich aus von der Hand und übernehmen die Folgen auf eigene Verantwortung.

Dabei ist zu bemerken, dass Spanien sich nicht geweigert hat, ein Provisorium mit noch andern Dingen bis zum 1. März 1906 anzunehmen, und dass uns Frankreich im Jahre 1895 gegen die reine Meistbegünstigung eine ganze Reihe von Ermässigungen auf seinem Minimaltarif zugestanden hat. Was Frankreich für mehrere Jahre getan hat, das kann Ö.-U. für ein kurzes Provisorium auch tun.

Die ö.-u. Delegation hat uns gebeten, sobald als möglich einen Entscheid herbeizuführen, ob Provisorium oder Vertrag, damit es sich auf jede Eventualität rüsten könne, und hat uns erklärt, dass es den Zollkrieg einem Provisorium auf der von uns gegebenen Grundlage vorziehe.

Wir haben das Gefühl, dass wenn wir unsere Basis für ein Provisorium zugunsten derjenigen Ö.-U.s fahren lassen, das Schicksal des Vertrages besiegelt ist. Wenn wir jede Hoffnung fahren lassen müssen, einen Vertrag zu erhalten, der uns einen bessern Absatz bringen könnte, so wollen wir lieber gar keinen Vertrag.

Bei den Verhandlungen in Wien hat unsere Delegation sich stets der Sachlichkeit beflissen, während die ö.-u. Delegation ihrem Unmut, ihrem Ärger, ja ihrem Zorn in Redewendungen Luft machte, die bei einem solchen Anlasse mindestens unangebracht sind, um einen treffendern Ausdruck zu vermeiden.

Herr Dr. Laur. Wir sind auch bei den landwirtschaftlichen Positionen zum Teil auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Bei verschiedenen Positionen hiess es schon gleich anfangs, das sei eine *conditio sine qua non*; wir haben aber bald gemerkt, dass die Sache nicht ganz so tragisch aufzufassen sei. Ö.-U. hat allmählich nachgegeben und auf seine Forderungen für die Keltertrauben ganz verzichtet. Auch die Forderung des Status quo für Holz hat die ö.-u. Delegation fallen gelassen und ist 5 Rp. hinaufgegangen, ein Zeichen für die Wahrscheinlichkeit weitem Entgegenkommens. Aus diesen Gründen glaube ich darauf schliessen zu dürfen, dass die Hauptschwierigkeiten beim industriellen Exporte liegen und dass wegen der Landwirtschaft die schwierige Lage nicht hätte herbeigeführt werden müssen.

Herr Künzli möchte sich aussprechen über das, was nun geschehen soll; da

aber noch verschiedene Mitteilungen zu machen sind, ergreift das Wort zunächst *Herr Deucher*, der zunächst auf die Auslassungen des Herrn Dr. Laur konstatiert, dass die Landwirtschaft doch nicht ganz so unschuldig dastehe, wie behauptet worden sei. Er hat vielmehr das Gefühl, die Hauptschwierigkeit liege beim Holze, was auch aus den Unterredungen mit Herrn Minister Heidler hervorgehe, der in der letzten Zeit immer nur vom Holze gesprochen und von den Möbeln. Es ist richtig, dass Schwierigkeiten bestehen für den industriellen Export, namentlich für Baumwollgarne, Stickereien, Maschinen und Seide. Der Bundesrat hat sich auf den Standpunkt gestellt: Wenn wir im Holze überhaupt noch nachgeben, so geschieht es einzig gegen Erfüllung unserer Forderungen für jene 4 Hauptpositionen; wir betrachten diese vier Positionen als etwas Ganzes, Unteilbares. Herr Heidler hat immer wieder die Baumwollgarne herausgegriffen und sich auf England berufen, und jedesmal besass er ein Telegramm seiner Regierung, worauf er sich berief. Ich habe das Gefühl, Ö.-U. werde beim Holze noch ziemlich nachgeben und uns bei den industriellen Forderungen entgegenkommen, ausgenommen bei den Baumwollgarnen, wo nichts zu erwarten ist.

Herr Heidler hat auch wiederholt betont, sein Ministerium könne nicht begreifen, dass die Schweiz von Ö.-U. Konzessionen unter den Status quo verlange, während es sich selbst überall Erhöhungen, namentlich beim Holze, gefallen lassen sollte.

Ich hielt ihm entgegen, dass unser bisheriger Tarif so niedrig war, dass die Erhöhungen im neuen Tarife gegenüber den Ansätzen Deutschlands und Oesterichs relativ immer noch sehr mässig seien. Deutschland habe diese Gründe anerkannt und in letzter Stunde eine Einigung ermöglicht.

Herr Heidler meinte auch, die Schweiz betrachte Ö.-U. als *Quantité négligeable*, nachdem sie ihre Verträge mit Deutschland und Italien im Reinen habe; nun soll Ö.-U. das Opfer sein.

Die Äusserungen Roesslers in der letzten Sitzung erwecken das Gefühl, dass beim Handelsministerium die Tendenz herrscht: «die Schweiz muss nachgeben.» Im Auswärtigen Amte dagegen scheint man etwas anderer Meinung zu sein: «Die Schweiz sollte Ö.-U. noch etwas entgegenkommen, dann wäre ein Vertrag möglich.»

Die Frage ist nun: Was soll weiter geschehen; sollen wir Ö.-U. ein Provisorium vorschlagen, und wie soll dieses lauten? Das Wort erhält zunächst

Herr Künzli. Ein Provisorium ist gar nicht zu erreichen. Was wir wollen, lehnt Ö.-U. ab, und was dieses will, können wir auf keinen Fall annehmen. Wir müssen daher von einem Provisorium absehen und für den 1. Januar auf den Zollkrieg rüsten. Die Industrie muss rechtzeitig benachrichtigt werden, dass ein Bruch zu erwarten ist. Nun glaube ich aber, man sollte Ö.-U. vorschlagen, da man sich provisorisch nicht einigen könne, einen letzten Versuch zur Verständigung über einen definitiven Vertrag zu machen. Unser Programm könnte noch etwas zurückgeschnitten werden. Denn auch ein nur halbwegs annehmbarer Vertrag ist immer noch besser als Zollkrieg. Von seiten des Departements wären die Interessenten nochmals zu hören und einzuladen, zur Verständigung die Hand zu bieten. Beim Baumwollgarn sollte man noch etwas entgegenkommen; wie weit das möglich ist bei Seide, Maschinen, Stickereien, etc., weiss ich nicht.

Bei der Stickerei schiene mir eine Einigung möglich, wenn die unvernünftige Klausel wegen der Zutaten nicht wäre. Um dem Käse Vorteile zu verschaffen, müssen wir auf dem Holze etwas nachlassen; aber mit 10 Rappen werden wir nicht alle Vorteile erkaufen. Wissen die Österreicher von dem Franken, den wir Deutschland im Geheimprotokoll zugestanden haben? Sie wollen unter diesen Franken kommen; aber wie weit könnten wir gehen? Es kommen ja meistens Interessen von Kantonen und Gemeinden in Frage, und auf den Bezug von geschnittenen Holzwaren werden wir immer angewiesen sein. Wenn wir etwas erreichen wollen, müssen wir mit dem Schnittwarenzolle mindestens auf 85 Rappen zurückgehen.

Herr Deucher erklärt, dass schon im Bundesrate eine Minderheit, der er aber nicht angehört, diesen Ansatz gewollt habe. Herr Heidler weiss, dass wir auf 90 Rappen gehen wollen.

Herr Künzli. Man könnte alles das zusammenstellen, was wir noch geben wollen und dann an Ö.-U. eine Art Ultimatum richten.

Herr Dr. Laur. Wenn noch Aussicht vorhanden wäre, zu einem definitiven Vertrage zu kommen, könnte ich mich unter Umständen mit dem Vorschlage des Herrn Oberst Künzli befreunden. Die Landwirtschaft könnte es nicht ablehnen, beim Holze noch etwas zu leiden; es müsste dann aber beim Käse dahin gewirkt werden, dass wir erheblich unter den Status quo kämen. Ich habe das Gefühl, dies sei möglich, weshalb ich auch in Wien die Meinung vertreten habe, nicht abzubrechen, um, vielleicht auf dem von Herrn Oberst Künzli vorgezeichneten Wege, doch noch zu einer Verständigung zu gelangen. Der erste Versuch hiefür war unsere Depesche, worauf dann allerdings die Antwort der Interessenten kam: Höher zu gehen sei nutzlos. Die Baumwollgarne haben dann dem Fasse noch vollends den Boden herausgeschlagen, worauf ich die Opposition gegen den Abbruch fallen liess. Dass man eine Einigung auf diplomatischem Wege erzielen könnte, halte ich nicht für möglich. Es werden wieder neue persönliche Verhandlungen erforderlich sein; anders wird es kaum gehen. Nun kommt aber die Rücksicht auf Frankreich hinzu, und es wird daher geboten sein, nach einem Provisorium zu streben. Aber wie es Ö.-U. vorschlägt, ist es vollständig unannehmbar. Die östr. Delegation hat von einer Demütigung gesprochen, die unser Vorschlag ihrem Lande bereite. Ihre Propositionen verdienen aber eine viel schärfere Bezeichnung. Die österreichische Meistbegünstigung bedeutet für uns nichts, unsere Meistbegünstigung für Ö.-U. alles.

Die gegenwärtige Lage wird schliesslich zum Zollkriege führen müssen. Die Landwirtschaft trägt keine Bedenken, auch für den Käse nicht, einen Zollkrieg über sich ergehen zu lassen. Die Hälfte des bisherigen Käseexportes werden wir auch bei einem Zollkriege noch erreichen. Und wenn die österreichischen Ochsen fernbleiben, so kommen wir sowieso wieder auf unsere Rechnung. Die Landwirtschaft kann daher ganz ruhig auf einen Zollkrieg eingehen. Aber vom allgemeinen Standpunkte aus scheint mir ein solcher nicht viel Wert zu haben, wird aber unvermeidlich sein, wenn Ö.-U. auf seiner Forderung zum Provisorium beharrt.

Herr Frey. Es ist mir neu, dass der ö.-u. Gesandte weiss, dass wir mit dem Schnittwarenzoll auf 90 Rp. zu gehen gedenken. In Wien haben wir instruktions-

gemäss rundweg erklärt, dass wir von 1 Fr. nicht abgehen könnten. Wenn die östr. Gesandtschaft von diesem Beschlusse Kenntnis hatte, so begreife ich auch, dass man uns keine Konzessionen mehr machen wollte, und ich erkläre hier, dass wenn man auch auf 80 Rp. gehen würde, ich persönlich alles tun werde, um einen solchen Vertrag zu Falle zu bringen. Denn ich kann ein solches Dokument nicht unterschreiben, das uns nur Schaden bringen müsste.

Wenn wir die Vorschläge Ö.-U.s für ein Provisorium annehmen wollen, dann akzeptieren wir gerade alles. Ich habe die Überzeugung, dass ein Provisorium auf der von uns vorgeschlagenen Basis der Einfuhr aus Ö.-U. keinen Abbruch zur Folge hätte. Die Opposition in Ö.-U. ist so gross, dass die Regierung schliesslich nachgeben muss. Denn der östr. Export nach der Schweiz setzt sich zum weitaus grössten Teile zusammen aus Waren, die von Tag zu Tag abgeschoben werden müssen: Zucker, Vieh, Holz, Eier, Getreide, Geflügel, etc. Bei uns liegt der Fall anders: Käse, Uhren, Seidenwaren, Stickereien, Maschinen, Teerfarben, etc. werden einen Zollkrieg leicht ertragen. Für Teerfarben wird die Ausfuhr sowieso aufhören. Ein Vertrag, wie ihn Ö.-U. anbietet, ist unannehmbar und unserer Stellung unwürdig.

Wir sind zurzeit bei allen wichtigen Positionen noch so weit auseinander, dass selbst bei Anwendung von schärfern Mitteln nicht zu erwarten ist, dass Ö.-U. uns besseres anbiete. Es sind auch Rücksichten territorialer Art zu tragen: es wäre gegenüber Basel ein Vertrag mit den bis jetzt bestehenden Aussichten einfach nicht zu verantworten.

Was uns Ö.-U. z. B. für Maschinen und Stickereien geboten hat, ist der reinste Hohn, blosser Spiegelfechterei. In diesen beiden wichtigsten Kategorien sollten wir einen dreimal höhern Zoll annehmen als bisher; das sind nur Konzessionen auf dem Papier, aber praktischen Wert haben sie nicht.

Ich bin der Meinung, dass unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse zu Frankreich, ein Zollkrieg mit Ö.-U. ein Ding der Notwendigkeit sei. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass Ö.-U. am 31. Dezember noch in letzter Stunde ein Provisorium auf der von uns gestellten Basis annehmen werde, hat man uns in Wien gesagt.

Sind wir nach einem Zollkriege die Geschlagenen, dann werden wir um einen Vertrag nachsuchen; sind die andern geschlagen, so werden wir die Bedingungen stellen. Es kann sich doch nicht darum handeln, unter allen Umständen einen Vertrag zu haben, wenn dieser uns doch keine Vorteile brächte.

Trotzdem ich sehr zum Frieden geneigt bin, bin ich doch der Meinung, dass hier einmal ernst gemacht werden müsse.

Herr Deucher. Für mich ist es erforderlich, dass wir die Interessenten erst noch einmal hören. Für wen machen wir den Vertrag? Für unsere Exportindustrie! Sagt diese, wie ein Teil von ihr es bereits getan, wir wollen lieber keinen Vertrag als den uns von Ö.-U. angebotenen, dann könnte ich mich auch entschliessen zum Verzichten. Wenn sich aber die Interessenten noch zu weiteren Konzessionen herbeilassen würden, so wären diese in einer Art Ultimatum an Ö.-U. zu richten. Ich glaube aber selbst nicht mehr an die Möglichkeit eines definitiven Vertragschlusses bis zum Ende dieses Jahres, weshalb vom Neujahr an ein Provisorium notwendig werden wird. Man sollte aber mit einem Bundesratsbeschlusse auch in

dieser Angelegenheit zuwarten bis nach Anhörung der Interessenten. Ein Provisorium ist aber nur denkbar auf der von unserer Delegation vorgeschlagenen Basis.

Herr Künzli macht darauf aufmerksam, wie vorsichtig man immer sein müsse. Noch in der Sitzung vom letzten Montag fragte mich Mihalowich: «Haben Sie uns wirklich nichts mehr zu sagen mit bezug auf die Holzzölle?» Ich antwortete ihm, der Bundesrat habe uns zu keinen weiteren Konzessionen ermächtigt; er studiere aber die Frage noch.

Herr Deucher konstatiert, dass er die Mitteilung an Herrn Heidler (Schnittwarenzoll von 90 Rp.) im Einverständnis mit dem Bundesrate gemacht, und zwar nur mit den Worten: Der Bundesrat werde erwägen, ob man mit dem Schnittwarenzolle auf 90 Rp. gehen könne.

Herr Heidler hat mir bei diesem Anlasse gesagt: «*Ja, wissen Sie, Herr Frey kennt die Sache nach allen Richtungen; aber er steht an der Spitze einer Verschwörung von Industriellen und handelt unter dem Drucke dieser Verschwörung.*» Ich erwiderte ihm, das sei keine Verschwörung; Herr Frey vertrete bloss den Bundesrat und handle nach dessen Instruktionen, die allerdings unter dem Drucke der Industrien aufgestellt worden seien.

Herr Frey. Ich habe es den Herren in Wien auch gesagt: «Ihr misstraut der schweizerischen Delegation.» Sie stehen unter dem knabenhaften Eindrucke, als ob wir als Triumphatoren von Buchs nach Wien gereist wären. Wir sind Männer wie sie; wir sind keine Kinder und kennen unsere Pflicht gegenüber dem Lande, das wir vertreten! – Herr Roessler sprach in den letzten Sitzungen wiederholt von einem schön aufgeputzten Verträge, den wir nach Hause bringen möchten ...

Die Verhandlungen über ein Provisorium scheinen mir unabhängig zu sein von einem eventuellen weiteren Versuche, in nächster Zeit zu einem definitiven Verträge zu gelangen. Wir müssen aber bald eine klare Situation erhalten. Wenn wir das Provisorium in der Schwebelassen und ein lendenlahmes Ultimatum an Ö.-U. richten, so werden wir nicht weit kommen. Ich mache aber kein Hehl daraus, dass unsere Interessenten der Stickerei, der Seiden-, Baumwollen- und Maschinenindustrie noch weitere Zugeständnisse machen müssen; auf der bis jetzt offerierten Basis kann Ö.-U. keinen Vertrag eingehen. Das sage ich aber nur hier und werde es sonst keinem Menschen sagen.

Wir sollten Ö.-U. sofort notifizieren: Was das Provisorium anbelangt, halten wir daran fest, dass wir uns nicht über den 1. März 1906 hinaus engagieren lassen, und verlangen, was wir bisher gefordert haben. Die Entscheidung überlassen wir dann Ö.-U.

Wenn Ö.-U. das Bedürfnis hat, weiter zu verhandeln, wird es dies zu erkennen geben.

Herr Deucher. Wir werden dem Bundesrate auf nächsten Dienstag einen Antrag zum Provisorium einreichen und dann am Mittwoch die Interessenten anhören. Es liegt in unserem Interesse, in der Provisoriumsangelegenheit eine Antwort zu geben.

Herr Dr. Eichmann. [...] Ich habe von Anfang den Eindruck gehabt, man werde schliesslich doch noch dazu kommen, die Frage des Status quo beim Holzzolle zu prüfen und damit erreichen, dass Ö.-U. aus seiner Reserve heraus-

tritt. Ich habe zwar nicht gewagt, unbedingt zu hoffen, dass man beim Holze ganz oder teilweise nachgeben wolle, habe aber die Überzeugung, dass, wenn wir an Ö.-U. die bestimmte Frage stellen: «Was gebt ihr uns noch für die industriellen Positionen, wenn wir euch den Status quo für Holz geben?» wir auch eine bestimmte Antwort erhalten werden. Sagen sie: «Wir können die Forderungen für Maschinen, Baumwollgarne, etc. nicht erfüllen», so werden wir doch eine klare Situation haben. Geben sie aber zur Antwort: «Bis jetzt habt ihr uns immer erklärt, für Holz nichts mehr zu geben, und uns unter dem Eindrucke gelassen, dass nichts zu hoffen sei; nun, wenn ihr da entgegenkommen wollt, wollen wir sehen, was noch getan werden kann und wollen mit dem Äussersten heraus», dann wäre die Grundlage für neue Unterhandlungen über einen definitiven Vertrag geboten.

[...]

Herr Frey. Was Herr Dr. Eichmann vorschlägt, entspricht der Haltung Ihrer Delegation in Wien: Wir wollten nicht abbrechen, sondern nur unterbrechen. Wir haben die Frage klipp und klar an die östr. Delegation gestellt: «Sind das eure letzten Konzessionen, wenn wir eure Forderungen erfüllen?» Und die Antwort: «Gewiss, sonst wären wir auch nicht in der Lage, das zu halten, was wir bereits anboten haben.» Ö.-U. betrachtet die Zugeständnisse für das Holz nur als Äquivalent für seine Konzession auf Käse. Wie man dann noch Zugeständnisse auf unsere Industrieprodukte erhalten solle, ist mir unbegreiflich. «Was wir euch auf dem Käse geben, müsst ihr auf dem Holze bezahlen», heisst es immer bei Ö.-U. Man täuscht sich sicher ganz gewaltig, wenn man heute von der Offerte des Status quo für das Holz von Ö.-U. genügende Konzessionen für unsere Industrien erwartet. Als Antwort erhielten wir vielleicht eine Herabsetzung des Seidenzolles um 50 Kronen, des Maschinenzolles um 50 Kreuzer und sogar vielleicht noch eine Kleinigkeit für Baumwolle; aber etwas anderes käme nicht.

Herr Künzli. Aber das ist möglich, dass es zu Differenzen zwischen Roessler und Beck käme. (Roessler ist Sektionschef im k. k. Handelsministerium; Beck Sektionschef im k. k. Ackerbauministerium.)

Herr Dr. Laur findet einen Widerspruch in den Ausführungen des Herrn Dr. Eichmann: Wenn Herr Dr. Eichmann glaubt, auf 15 Rappen mehr oder weniger komme es beim Holze nicht an, so kann ich hier erklären, dass die Sache von den Interessenten ganz anders beurteilt wird. Der Status quo würde dem Vertrage ganz gewaltige Schwierigkeiten bereiten. Andererseits scheint mir eine Überschätzung der Holzzölle auf Seiten Ö.-U.s zu liegen.

Ich habe während der Unterhandlungen das Gefühl nie losbekommen können, dass wir das, was wir für die Industrien erobern wollen, nur durch den Gesamtdruck bekommen werden. Ob Zollkrieg oder nicht, das wirkt entscheidend. Aber dass wir mit einzelnen Positionen etwas erreichen werden, halte ich für vollständig ausgeschlossen. Mit dem Holze würden wir wohl unsere Position etwas verstärken; aber die Entscheidung liegt einzig und allein darin, ob Zollkrieg oder nicht.

Ich möchte deshalb bitten, dass man bei allen weitem Erwägungen des Holzzolles vom Status quo absehe. Ö.-U. hat von Deutschland auch 90 Rp. angenommen, und doch ist die Lage der Sägereien dort viel schwieriger als bei

uns. Unter 85 Rappen sollte man unter keinen Umständen gehen; denn ich bin überzeugt, dass wir nichts Gleichwertiges dafür bekämen.

Auf Käse eine genügende Konzession zu bekommen, das hängt von unserm Willen ab.

Herr Ruchet möchte alles versuchen, um einen Bruch zu vermeiden. Wenn es nicht möglich sei, einen definitiven Vertrag innert nützlicher Frist, so sei ein Provisorium anzustreben.

Herr Dr. Eichmann fragt an, was geschehen soll im Falle eines Zollkrieges mit den Zöllen auf Zucker, Malz usw., ob man nur die Generalansätze anzuwenden gedenke oder ob man Differenzialzölle aufstellen wolle.

Herr Frey. Wir sind mit Herrn Bundespräsident Ruchet einig, dass man alle möglichen Konzessionen machen solle; aber über die Grenzen des Möglichen hinaus darf man nicht gehen. Was nützt uns ein Vertrag, der unsern Export unterbindet? Den Zollkrieg sucht niemand. Aber wenn Ö.-U. nicht weiter nachgeben kann, dann ist der Bruch die einzige Lösung.

Natürlich müsste ein Zollkrieg mit den Mitteln geführt werden, die einzig zum Erfolge führen können. Unser Generaltarif wäre ungenügend. Die Einfuhr aus Ö.-U. müsste mit einem Schlage abgeschnitten werden; denn ganz dasselbe wird Ö.-U. uns gegenüber auch machen.

Herr Dr. Eichmann stellt die Frage an Herrn Dr. Laur, ob wir das Malz in genügender Menge aus Deutschland beziehen könnten. Ö.-U. liefert uns jährlich etwa 400.000 q Malz; aus Deutschland kommt verhältnismässig wenig. Das sei ein äusserst empfindlicher Posten.

Herr Frey hat die Überzeugung, dass unser Bedarf in kürzester Zeit von anderer Seite gedeckt werden könnte. Es handle sich beim böhmischen Malze mehr um die Qualität als um die Quantität.

Herr Dr. Eichmann verspricht sich nicht mehr viel von einer Interessentenversammlung; die Leute hätten bereits deutlich gesagt, wie weit sie gehen können, und die Positionen seien zum Teil so kompliziert, dass man sich nicht genügend aussprechen könne; die Zeit sei zu kurz und die Versammlung zu gross.

Herr Deucher will die Interessenten unbedingt hören, bevor er sich entscheiden kann.

Herr Frey verspricht sich nichts von einem allgemeinen Meinungs austausche; aber einige Interessenten wären doch noch zu vernehmen, vielleicht diejenigen für: Farben, Baumwollgarn, Maschinen, Seide, Stickereien, Schokolade.

Herr Deucher. Herr Frey hat vorhin gesagt, wir seien mit den Industriezöllen noch nicht am Ende angelangt. Die Herren Frey und Dr. Laur sollen mit den Leuten zuerst Rücksprache nehmen, und erst dann wäre eine gemeinsame Besprechung anzuordnen. Der Bundesrat kann nicht verzichten, bevor er die Interessenten gehört hat.

Herr Frey schlägt vor, Herr Dr. Eichmann möge an den Vorbesprechungen teilnehmen.

Herr Dr. Eichmann: Es schaut nichts dabei heraus; die einzelnen Industriellen wollen nicht weiter, als sie bereits gegangen sind.

Herr Deucher fragt an, ob es nicht angezeigt sei, die Frage im Bundesrate am nächsten Dienstag zu behandeln und Ö.-U. vorläufig zu notifizieren, dass wir uns

zum Provisorium auf den Boden unserer Delegation stellen und im übrigen im Falle seien, eventuell nächstens noch weitere Eröffnungen zu machen.

Herr Frey. Man kann das tun; wir haben es in Wien versprochen.

Herr Künzli. Sonst würde Ö.-U. sagen, das sei nun die Absage unsererseits.

Herr Dr. Eichmann. Nach der grossen Versammlung würde man dann erklären: Es ist nichts mehr zu machen. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, mit der Note zuzuwarten bis nach der Besprechung mit den Interessenten. Auch Herr Dr. Laur möchte so lange zuwarten.

Herr Deucher schlägt den Ausweg vor, dem östr. Gesandten vorläufig mündlich zu eröffnen, dass man bis Ende der Woche im Falle sein werde, sowohl für das Provisorium, als auch für den definitiven Vertrag unsere Entscheidungen mitzuteilen.

Herr Künzli. Die ö.-u. Delegation hat uns jedesmal lächerlich gemacht, wenn wir uns auf die Interessenten berufen wollten.

Herr Frey erklärt, dass er mit der Einvernahme der Interessenten bis Mittwoch abend fertig sein werde, sodass er am Donnerstag mit fester Meinung zur Konferenz werde kommen können. Er hat noch den Wunsch, dass auch die Oberzolldirektion zur Besprechung eingeladen werde, weil man sich eventuell schlüssig machen müsse über den Zollkrieg. Auch Herr Boos-Jegher sei zu benachrichtigen.

Herr Dr. Laur macht darauf aufmerksam, dass Ö.-U. einen neuen Vorschlag zur Viehseuchenfrage gemacht habe, der sehr weit gehe und u. a. eine internationale Kommission vorsehe. – Für den Bauernverband seien die Herren Jenny und Felber zur Versammlung einzuberufen.

Herr Deucher gibt noch einigen Aufschluss über den Stand der Unterhandlungen mit Portugal, worauf die Konferenz geschlossen wird um 12½ Uhr mittags.

94

E 13 (B)/244

Protokoll der Konferenz vom 30. November 1905 über den schweizerisch-österreichischen Handelsvertrag¹

handschriftlich

Österreich-Ungarn

Bern, 30. November 1905

I. Besprechung der bundesrätlichen Delegation mit der Handelsvertragsdelegation

Herr Deucher, als Vorsitzender, ersucht Herrn Nationalrat Frey um das Referat über seine Bemühungen bei den Interessenten, letzte Konzessionen zu erreichen für die Verhandlungen mit Ö.-U.

Herr Frey macht zunächst Mitteilung über seine Unterredung mit Herrn Minister Heidler am 25. November: Herr Heidler hat mich zwei volle Stunden beschäftigt und hatte während der ganzen Zeit ein dickes Buch vor sich, worin

1. Teilnehmer: A. Deucher, M. Ruchet, R. Comtesse (bundesrätliche Delegation), A. Künzli, A. Frey, E. Laur (Delegierte für Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn), A. Eichmann, P. Thomann (Handelsabteilung). Protokollführer: J. Schmid.

mit roter und schwarzer Tinte alle Vorgänge in Wien aufgezeichnet waren, natürlich ganz im Sinne und Geiste der Vorstellungen, die sie uns immer gemacht haben. Auf eine Frage, welches nach meiner Meinung die Gründe der unerquicklichen Lage seien, gab ich ihm zur Antwort: Die Gründe liegen in den Motiven zum neuen östr.-ung. Zolltarife «was wir schon geschützt haben, bedarf noch eines grössern Schutzes, und wo noch kein Schutz besteht, muss er geschaffen werden.» Weiter führte ich aus, in den Unterhandlungen zwischen Ö.-U. und Deutschland, sei letzteres Österreich entgegengekommen und Ungarn habe das Lösegeld bezahlt. Ob dabei Österreich spekulativ vorgegangen, wolle ich nicht untersuchen.

Herr Heidler hat mir dann entgegenhalten wollen, dass die Schweiz auch Zollerhöhungen vorgenommen habe. Ich habe das in Abrede gestellt, soweit es den ö.-u. Export betreffe. Das sei schon daraus ersichtlich, dass Ö.-U. sich darauf beschränkt habe, nur wenige Begehren zu stellen und sich im übrigen mit den Konzessionen zu begnügen, die wir Deutschland und Italien zugestanden haben. Herr Heidler sei in einseitiger und verzerrter Weise unterrichtet worden.

Er könne nicht begreifen, warum die Delegation beim Schnittwarenzoll auf 1 Fr. beharre, da doch der Bundesrat ihn habe wissen lassen, dass man auf 90 Rp. zurückgehen wolle, meinte Herr Heidler weiter. Ich erwiderte ihm darauf, dass für die Delegation kein Bundesratsbeschluss bestehe, der sie ermächtigt hätte, 90 Rp. zu konzedieren.

Herr Heidler kam dann auf das Provisorium zu sprechen und meinte, wir ständen immer noch auf dem Boden unserer Note vom 19. Juli². Ich habe ihm aber erklärt, dass wir geneigt seien, alles ins Provisorium aufzunehmen, was bis zur Unterbrechung der Verhandlungen unsererseits zugestanden worden ist; dass aber trotzdem die ö.-u. Delegation sich nicht einmal bereit gezeigt hätte, unsern Vorschlag ihrer Regierung zu unterbreiten. Herr Heidler fand seinerseits eine solche Basis für ein Provisorium billig. Es wäre nicht ganz zu verachten, wenn Herr Baron Heidler für diese Sache gewonnen werden könnte; er sei aber der Ansicht, dass auch der Schnittwarenzoll von 90 Rp. in das Provisorium gehöre.

Er hat dann auch an meine Person getippt und gemeint, es bestehe ein industrielles Konvenium, in dessen Sinn und Geiste ich handle. Ich habe darauf erwidert, es sei richtig, dass die Industrie in erster Linie zum Worte kommen müsse, da es sich hauptsächlich um industriellen Export nach Ö.-U. handle.

Auf seine Anfrage nach dem weitem Vorgehen habe ich mich reserviert verhalten und nur gesagt, dass man zunächst die Interessenten anhören wolle und dass man dann sofort sich weiter entschliessen werde. –

Herr Deucher. Herr Heidler ist seither auch wieder bei mir gewesen und hat erklärt, dass Herr Frey in allen Fragen sehr versiert sei und ihn über manches aufgeklärt habe, wo er bisher eine irrige Meinung gehabt hätte. Jetzt sei er im Falle, sich ein richtiges Bild der ganzen Lage zu machen. Vorgestern war Herr Heidler wieder bei mir und ich habe ihm gesagt, dass wir heute eine Besprechung mit den Interessenten haben werden; der Bundesrat werde im Falle sein, morgen Beschlüsse zu fassen in Form eines Ultimatums, das auf diplomatischem Wege

erledigt werden könne. Er meinte aber, das werde dann noch nicht unser Letztes sein; es gebe dann noch ein Allerletztes. Er fragte auch, ob es nicht möglich sei, ihm unsre Beschlüsse schon heute mitzuteilen, was ich als unmöglich erklärte, da wir zuerst dem Bundesrate berichten müssten; aber ich werde mein Möglichstes tun, um ihm die Beschlüsse morgen mitteilen zu können. Herr Heidler würde dann eventuell sofort nach Wien verreisen, damit die Sache nicht weiter verschleppt würde.

Er hat mir dann auch noch verschiedene Komplimente über die grosse Sachkenntnis des Herrn Nationalrat Frey gemacht.

Herr Frey. Die Ansätze, die ich mit den Interessenten vereinbart habe, sind das äusserste, was überhaupt noch angenommen werden kann; dabei hat es den Sinn, dass man unter keinen Umständen weiter gehen kann, weil jede Konzession, die nicht soweit geht wie diese letzten Begehren, absolut nutzlos wäre. Wenn z. B. die Maschinenindustrie nicht das erhält, was sie hier fordert, dann soll man ruhig die ganze Industrie fahren lassen; ein Vertrag hätte dann für sie keinen Wert mehr. Man hat sich dann aber klar darüber zu sein, dass alle und jede Ausfuhr aufhören muss. Wenn wir die eine oder andere Industrie so behandeln, so hat sie den Absatz nach Ö.-U. sofort ganz verloren und wird auch gleich erklären, dass ihr der vertragslose Zustand viel wünschenswerter ist, wenn dadurch etwas besseres erreicht werden kann.

Aus der Lage der einzelnen Industrien kann sich dann der Bundesrat ein Gesamtbild machen und danach eine Lösung suchen. Wir haben unser Möglichstes getan, um eine Verständigung zu erzielen. Über die einzelnen, noch strittigen Positionen, ist folgendes zu sagen:

[...]³

183 Baumwollgarne. Unsere Forderung würde so abgeändert, dass man für die Nrn. unter 50 engl. 28 Kr., und für diejenigen der Nrn. 50–80 engl. 30 Kr. annehmen würde, unter gleichzeitiger Zurverfügungstellung der freiwilligen Offerten.

Herr Dr. Laur glaubt, das sei eine Position, bei der wir rechtzeitig einzulenken werden, da keine Aussicht auf weitere Reduktionen bestehe; 12–29 sei erledigt; bei 29–50 sei der Status quo 33.33 Kr. und die letzte Offerte gehe auf 33 Kr.; eine weitere Konzession hält er für ausgeschlossen; wir sollten 33 Kr. annehmen, dabei sei eine Ausfuhr noch möglich; es sei überhaupt ein allmählicher Rückgang des Exportes zu konstatieren. Er möchte sehr empfehlen, dass man darauf dringe, einzulenken. Für die Nrn. 50–80, wo die letzten Offerten eine Erhöhung des Status quo bedeuten, sollte man sich auf diesen zurückziehen, da unter den heutigen Verhältnissen noch exportiert werden könne. Wenn Ö.-U. diese Begehren dann nicht respektieren würde, so wäre es Sache des Bundesrates, einen Entscheid zu treffen. Also nicht mehr unter den Status quo; die Baumwollgarne haben die letzte schwierige Situation befördert.

Herr Frey kann sich mit diesen Ausführungen nicht befreunden; Herr Dr. Laur habe ihm seine Meinung mehrmals zu erkennen gegeben. Wenn wir heute den Status quo annehmen, so bedeutet dies Rückschritt und den Ruin des

3. Bemerkungen betr. Schokolade, Maggiartikel, Farbstoffextrakte.

Exportes. Ö.-U. hat seine Spinnereien seit 1891 vervielfacht, unser Export ist von $3\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ Millionen Franken zurückgegangen; das beweise doch klipp und klar, dass die Annahme des Status quo die Preisgabe unserer Ausfuhr bedeute. Unsere Spinnerei kann und wird sich nicht auf diesen Boden begeben. Sie wird auch keinen Vertrag eingehen wollen, der für sie ohne jeden Nutzen sein müsste.

Herr Künzli glaubt, dass wir für die Nrn. 29–50 den Status quo (33 Kr.) annehmen sollten, da der Export sowieso mit Rücksicht auf die entwickelte österreichische Industrie aufhören werde; dafür sollte man etwas herauszuschlagen suchen für die Garne über Nr. 50.

Herr Frey. Wenn sich der Bundesrat zu dieser Ansicht entschliessen sollte, dann wäre für die Nrn. über 50 nicht 30.–, sondern 28 Kronen zu erklären.

Herr Künzli kann sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklären.

[...]⁴

Herr Deucher konstatiert, dass alle diese vielen Detailsachen unmöglich auf diplomatischem Wege erledigt werden können.

Herr Künzli. Man wird sich eben auf einige Hauptpunkte beschränken; das übrige wird sich dann schon geben.

Herr Frey. Es gibt ausser den Hauptpunkten, die auf diplomatischem Wege notifiziert werden könnten, noch eine ganze Reihe strittiger Punkte. Aber zur mündlichen Behandlung sollen die Herren einige Tage nach Zürich kommen; es braucht dazu nicht alle vierzehn.

Herr Deucher. Herr Heidler hat gesagt, dass ihre Leute immer mit zwei Ministerien verhandeln müssten, weshalb es für sie gut sei, in deren Nähe zu bleiben.

Herr Frey. Sie sind auch in Rom und Berlin gewesen. Auf Anfrage des Herrn Deucher erklärt er ferner, man solle Ö.-U. nur alles offen sagen, was man noch geben wolle und was man zu erhalten erwarte, damit es sich danach einrichten könne.

Herr Dr. Laur. Beim Käse würde man äusserstenfalls den Status quo annehmen; doch habe ich das Gefühl gehabt, dass Ö.-U. noch tiefer gehen werde. Im Ultimatum soll an 6 Kr. festgehalten werden.

Beim Holz würde man sich in landwirtschaftlichen Kreisen gegen eine Konzession nicht auflehnen; doch sollte man nicht unter 90 Rp. gehen. Der Status quo würde nach einer allgemeinen Verstimmung rufen. Bei 90 Rp. kann man den Leuten sagen, man habe das Mögliche getan, und sie beschwichtigen, namentlich wenn dafür beim Käse etwas herauschaut.

Herr Frey erwähnt, dass auch Herr Boos-Jegher heute kommen werde, um die Forderung zu den Buchenholzmöbeln und den Pappen wiederum anzubringen. Bei den Pappen habe die Delegation noch 50 Rp. zur Verfügung.

Herr Deucher. Mit dem Schnittwarenzoll regeln sich die andern Holzzölle von selbst.

Herr Dr. Laur. Das Gewerbe dürfte auch ein Opfer bringen bei den Wienermöbeln.

4. Bemerkungen zu den übrigen strittigen Positionen, vor allem Baumwolle- und Seidenartikel und Maschinen.

Herr Künzli. Ungarn legt grosses Gewicht auf das Eichenholz.

Herr Frey. Man hat bei den Möbelzöllen mit einem Schnittwarenzolle von 1 Fr. gerechnet; geht man weiter hinab, so bin ich mit Herrn Dr. Laur auch der Meinung, dass das Gewerbe bei den gebogenen Möbeln ein Einsehen tun dürfte.

Wenn wir uns jetzt gegenüber Ö.-U. nicht stark zeigen, so wird Frankreich aus unserer Schwäche seine Schlüsse ziehen. Wenn wir früher gegenüber Frankreich nicht stark gewesen wären, hätten wir jetzt die vorhandenen Exportvorteile nicht.

Herr Dr. Laur ist der Meinung, wir sollten der Vertrag mit Ö.-U. wenn immer möglich abschliessen vor dem Beginn der Unterhandlungen mit Frankreich. Auf der heute festgelegten Basis wird ein Vertrag möglich sein. Dann werden wir in Paris einen wesentlich festern Stand haben. Ein Abschluss auf der neuen Grundlage böte uns einige Erleichterungen, und Erhöhungen fast keine, einzig für Baumwollgarne und Maschinen (ca. 1 Million) und für die Teerfarben, sodass wir uns ganz gewiss mit diesem Verträge zeigen dürften. Man sollte daher möglichst bald weiter verhandeln und abschliessen. Der schweizerische Tarif tritt am 1. Januar, der österreichische am 1. März 1906 in Kraft; bis dahin hätten wir in Ö.-U. den Status quo. Ein Zollkrieg würde uns aber gerade in den Monaten Januar und Februar am empfindlichsten treffen; die andern Länder könnten die Situation sehr zu ihrem Vorteile ausnützen. Wenn immer möglich, sollte man einen solchen vermeiden.

Herr Frey. Wenn wir jetzt sofort wieder in Wien auftauchen, so geschähe es mit gebundenen Händen. Ich suche den Zollkrieg nicht. Gibt man uns das, was wir jetzt verlangen, dann bin ich auch für den Abschluss. Aber ich fürchte, wir werden von dem noch manches fahren lassen müssen. Ö.-U. soll einen oder zwei Mann für einige Zeit nach der Schweiz schicken; dann hat es doch nicht den Anschein, als ob wir kapitulierten.

Herr Deucher. Unsere Delegation kann jetzt nicht fort, weil wir uns für die Unterhandlungen mit Frankreich vorbereiten müssen; dazu brauchen wir die nächste Woche.

Herr Dr. Eichmann regt an, jetzt schon den Tag für die Besprechung wegen Frankreich zu bestimmen, damit die Herren Lardy und Martin rechtzeitig eingeladen werden könnten.

Herr Dr. Laur. In der Viehseuchenfrage sollten wir etwas machen; und wenn es schliesslich nur Scheinkonzessionen wären; es würde in Ö.-U. bedeutend bessere Stimmung machen. Wir sollten Ö.-U. zusichern, dass wir ungehindert Ochsen und Stiere eintreten lassen, wenn sie von Innsbruck weg in plombierten Wagen eingehen, an der Grenze gesund sind, einen Gesundheitsschein haben und sofort in Schlachthäuser gehen, und wenn in einem gewissen Umkreis im Herkunftsbezirke keine Seuche herrscht. Abschachtung binnen 24 Stunden.

Das würde in Ungarn ausserordentlich gute Stimmung machen.

Herr Künzli freut sich über den Vorschlag des Herrn Dr. Laur; mit dem Non possumus des Herrn Müller können wir alles verderben.

Herr Deucher konstatiert, dass dies nicht die Idee des Herrn Müller sei; der Bundesrat sei zu seiner Stellung gezwungen worden durch eine grosse Versammlung von über 600 Teilnehmern: Ich wurde damals in den Grundboden hinein

verflucht; ich sei zu lose, etc. Aber ich wiederhole, dass Ö.-U. zurzeit besser gestellt ist als Frankreich und Italien. Wir wollen alles tun; aber wir wollen uns nicht binden und heute keine positiven Vorschläge machen.

Damit sind die Verhandlungen der engern Konferenz beendet und die eingeladenen Interessenvertreter werden hereingerufen um 10.40 morgens.

II. Besprechung mit den Vertretern der am Handel mit Ö.-U. interessierten Kreise

Herr Deucher begrüsst die grosse Versammlung: Der Bundesrat hat sich veranlasst gesehen, Sie einzuberufen, weil die Handelsvertragsunterhandlungen zwischen der Schweiz und Ö.-U. auf dem Punkte angelangt sind, wo es wichtige Entscheidungen zu treffen gilt darüber, ob man an den letzten Anerbietungen festhalten will, oder ob weiter darauf zurückzukommen sei, um einen Zollkrieg zu vermeiden. Die Lage ist sehr ernst. Es ist aber wohl zu bedenken, dass ein kommerzieller Bruch auch für die weniger interessierten Kreise immer mit schweren Nachteilen verbunden ist. Im Falle eines Zollkrieges würde eben nicht nur der Generaltarif angewendet werden; es kämen vielmehr Differentialzölle zur Einführung. Weiter fällt in die Waagschale, dass wir auch vor Verhandlungen mit Frankreich stehen und nicht wissen können, ob wir zu einer Einigung kommen werden oder nicht. Die Erwägung all dieser Verhältnisse ist wichtig, um Ihnen Klarheit zu verschaffen und damit die Möglichkeit, unter Berücksichtigung des allgemeinen Standpunktes Ihre letzten Entschliessungen zu treffen. Ihre Meinungsäusserung in dieser hochwichtigen Stunde soll dem Bundesrate bei seiner Beschlussfassung wegleitend sein und ihn instandsetzen, das Gesamtinteresse nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren.

Die Differenzen in den Verhandlungen mit Ö.-U. drehen sich nur noch um die Hauptfragen, während die weniger wichtigen Punkte entweder bereits erledigt sind, oder sich doch mit der Einigung in den Hauptpunkten erledigen werden.

Im schweizerischen Tarife handelt es sich noch um die Ansätze für Holz und Buchenholzmöbel. Es sind dies die zwei wichtigen Positionen, wo Ö.-U. Forderungen stellt, die wir bis jetzt nicht, oder doch nur teilweise erfüllen konnten.

Beim Export besteht die Hauptschwierigkeit in den grossen Exportindustrien: Baumwollgarne, Seidenwaren, Glarner Artikel, Stickereien, Maschinen, Teerfarben, Chokolade und Käse. Neben den Vertretern für diese Artikel haben wir aber auch noch die Brauerei zur Besprechung eingeladen; denn wir beziehen jährlich für etwa 10 Millionen Franken Malz aus Ö.-U. Und es handelt sich um die Frage, ob bei einer allfälligen Differenzierung des Malzes, dieses anderswoher bezogen werden könnte ohne allzugrossen Nachteil für unsere Importeure.

Nach diesen einleitenden Worten, und indem ich Sie bitte, immer die Gesamtinteressen im Auge zu behalten, können wir mit den Verhandlungen beginnen. Die Herren kennen unsere Angebote bereits, und es kann sich heute nur noch fragen, ob wir in den einzelnen Zweigen noch ein Weiteres tun können. Das Wort erhält zunächst die Vertretung des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webereivereins:

Herrn Ernst Lang, Reiden. Die Baumwollindustrie hat sich schon bei Aufstellung des neuen Zolltarifes mit recht bescheidenen Ansätzen begnügen müssen;

sie hat aber gehofft, bei den Handelsverträgen besser wegzukommen. Bei Deutschland und Italien haben sich ihre Hoffnungen leider nicht erfüllt, besonders hat Deutschland für unsere Produkte höhere Zölle eingeführt. Wir haben damals in Rücksicht auf die andern Industrien, die besser abgeschnitten haben, und auf die Allgemeinheit, uns in das Unvermeidliche gefügt und die letzten Hoffnungen auf den Vertrag mit Ö.-U. gesetzt. Unser Export dorthin ist allerdings bedeutend zurückgegangen; wenn wir aber einige Erleichterungen hätten erhalten können, so hätten sich die Verhältnisse auch wieder zu bessern vermocht. Nun sind uns aber von Ö.-U. noch erhebliche Erhöhungen in Aussicht gestellt. Für die Garnnummern 29–50 könnten wir den Ansatz von 28 Kr. nicht annehmen; es sollte versucht werden, die Position zu teilen in zwei:

1. Nrn. 29–41 engl. mit einem Ansatz von 23 Kronen, und

2. Nrn. 42–50 engl. mit einem Ansatz von 28 Kronen. Für die Garne über Nr. 50 würden wir dann 30 Kr. annehmen. Wenn es nicht möglich sein sollte, dies zu erhalten, so bin ich ermächtigt, jetzt schon anstandslos zu erklären, dass ein Vertrag dann für uns keinen Wert hätte und dass wir den Zollkrieg vorzögen.

Herr Frey. Ich muss ganz positiv erklären, dass es ein Ding der Unmöglichkeit ist, für die Nrn. 29–41 engl. 23 Kronen zu bekommen, und dass wir es ablehnen müssen, ein solches Begehren auch nur zu stellen, selbst im Auftrage des Bundesrates.

Herr Deucher. Ich konstatiere, dass Herr Lang im Namen des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins erklärt, dass, wenn seine letzten Forderungen nicht erfüllt werden, er dann den Zollkrieg einem Verträge vorziehe.

Der Standpunkt des Herrn Lang ist ganz richtig; ich werde jede Industrie in dieser grundsätzlichen Weise anfragen.

Herr Künzli. Die Herren sollen nicht glauben, dass es uns gelingen werde, Zugeständnisse unter den Status quo zu erhalten; man soll sich daher fragen, ob es nicht vorteilhafter wäre, für die Garne bis Nr. 50 sich mit dem Status quo zu begnügen, um dann auch für die höheren Nummern die bisherigen Ansätze zu erhalten. Die erstarkte östr. Spinnerei wird sowieso bald jeden Export in den gröbern Garnen verunmöglichen; da sollten wir uns mehr auf die feinem Nummern verlegen.

Herr Lang. Wir haben in Ö.-U. mit einer sehr empfindlichen englischen Konkurrenz zu rechnen und haben ein Hauptinteresse an den Nrn. 29–50. Bei einem Ansatz von 33 Kr. wird sich die östr. Spinnerei in wenig Jahren so entwickelt haben, dass sie unsere Konkurrenz ganz ausschalten wird.

[...] ⁵

Schweiz. Tarif. Holz.

Herr Prof. Felber. Es ist allgemein bekannt, dass die Lage im Holzhandel sich

5. Es folgen die Stellungnahmen des Vereins schweizerischer Druckindustrieller (Oertli-Jenny, Glarus), des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen (Stickerei; M. Hoffmann, O. Alder), der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft (G. Siber), des Basler Bandfabrikantenvereins (R. Paravicini-Vischer), des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller (E. Huber, Zürich), der Teerfarbenindustrie (C. Koechlin, Basel), der Chambre de Commerce de Genève (Bijouterie; A. Georg), der Chambre Suisse de l'Horlogerie (C. Girard, La Chaux-de-Fonds) und des Vereins schweizerischer Käsehändler (J. Sommer, Langenthal).

in den letzten Jahrzehnten verschlimmert hat. Die Bretter sind unbedingt am wichtigsten, davon kommen aus Ö.-U. jährlich etwa 850 000 q. Schon gegenüber Deutschland ist man zu unserem Erstaunen auf 1 Fr. zurückgegangen. Nun kommt man sogar mit dem Antrag, Ö.-U. 75 Rp. zu konzedieren; das ist eine bittere Nuss. Denn es handelt sich nicht nur um eine Menge Privatinteressen, sondern um ein enorm volkswirtschaftliches Interesse. Überall hat der Staat mit mächtiger Hand eingegriffen und sagt, wie, wo und wann man holzen dürfe. Bei Brennholzproduktion ist unser Wald nicht mehr rentabel; wir müssen Schnittwaren produzieren. Die Holzindustrie hängt nicht davon ab, ob 85 Rp. oder 1 Fr.; denn die Verarbeitung erhöht den Wert des Produktes. Etwas anderes ist es für den Produzenten; da wird in grossen Mengen gehandelt, in Wagenladungen.

Ich wenigstens könnte die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, zu sagen, ich hätte meine Zustimmung gegeben zur Herabsetzung des Schnittwarenzolles unter 1 Fr.; denn auch der deutsche Vertrag würde hiedurch mächtig beeinflusst werden. Auf der andern Seite möchte ich aber auch nicht die Verantwortlichkeit für den Zollkrieg tragen. Sicher ist aber, dass wir den Zollkrieg nicht zu fürchten hätten; speziell die Holzproduktion dürfte ihn einem Ansatz unter 1 Fr. vorziehen. Jedenfalls sollten die 72 Pfennige des deutsch-östr. Vertrages das Äusserste sein.

Herr Jenny. Für die Landwirtschaft hat der Vertrag mit Ö.-U. weniger Interesse als der mit Italien. Es kommen einzig Holz und Käse in betracht. Von der Delegation ist bereits eine Konzession von 1.50 auf 1 Fr. für das Holz gemacht worden. Nun wird uns erklärt, dass man nicht tiefer gehen dürfe, während Ö.-U. grossen Wert auf diese Position legt. Ich meinerseits halte dafür, man sollte beim Holz noch eine kleine Konzession machen, allerdings nur gegen Vergünstigungen auf andern Artikeln. Eine Konzession bis auf 90 oder 80 Rp. muss als ein grosses Opfer angesehen werden und ermöglichen, beim Käse noch etwas zu erringen. Herr Sommer ist mit dem Status quo einverstanden. Die schweren Käse von 70–100 kg erzeugt Ö.-U. nicht, und es ist anzunehmen, dass es hierin noch etwas zugestehen würde. Es hat keinen Grund, diese Käse zurückzuhalten.

Ö.-U. wird auch grosses Gewicht legen auf die Ermässigung des Malzzolles. Die Landwirtschaft glaubt, man sollte den Brauern hier entgegenkommen und einen Ansatz von 50 Rp zugestehen.

Ein Zollkrieg würde uns keinen Schaden bringen, wohl aber Vorteile; Ö.-U. würde den Schaden haben. Allein die allgemeinen Landesinteressen erfordern einen ruhigen Fortgang der guten Beziehungen.

Die Industrie hat ihren Standpunkt sehr schnell gewechselt: Noch vor wenig Wochen, als es sich um Spanien handelte, wollte sie unter allen Umständen den Vertrag; ein Zollkrieg habe immer schädliche Folgen, hiess es, man verliere die Absatzgebiete, die man dann nur mit Mühe wieder zurückgewinnen könne. Heute ist sie ganz anderer Ansicht: eroberte Gebiete will man freigeben. Ich wollte diesen Widerspruch hier bloss erwähnen.

Herr Baldinger vermag den Ausführungen des Herrn Jenny nicht zu folgen. Ein Nachgeben würde die Forstwirtschaft in hohem Masse schädigen. Was heute über die Holzzölle gesagt worden ist, ist mir ganz neu. Ich bin gekommen, um

wenn möglich den Ansatz von 1 Fr. zu bekämpfen, den man erst im äussersten Falle zugestehen sollte. Aber auf 75 Rp zurück? Dann lasse man lieber alles fahren und das Holz zollfrei herein.

Die östr. Bretter beherrschen den Holzmarkt. Hier greift man sehr tief in die vaterländische Waldwirtschaft. Es kommt eben nicht allein das Holz in betracht, sondern auch ein gutes und schönes Stück nationaler Arbeit. Hat man denn keine Rücksicht zu nehmen auf die vielen, grossen und kleinen Sägereien?

Im Namen der schweiz. Forstwirtschaft kann ich erklären, dass sie ein Interesse hat, den Zollkrieg zu erklären, wenn es nicht möglich ist, den Schnittwarenzoll auf 1 Fr. zu halten. Aber der Wald darf nicht den Ausschlag geben.

Herr Künzli. Es handelt sich nicht um eine Ermässigung bis auf 75 Rp; dagegen hat der Bundesrat die Delegation ermächtigt, auf 90 Rp. zu gehen, wenn eine genügende Gegenleistung gemacht wird. Von dieser Ermächtigung ist noch kein Gebrauch gemacht worden. Aber ich denke, es wird nötig sein, 90 Rp zuzugestehen; vielleicht auch noch 5 Rp mehr, denn Ö.-U. legt ungeheuern Wert auf das Holz. Das Zustandekommen des Vertrages hängt stark an dieser Position. In den letzten Jahren sind unsere Holzpreise gestiegen; das ist ein Zeichen der schlechten Lage unserer Forstwirtschaft.

Herr Deucher. Die Zugeständnisse Ö.-U.^s für Käse sind einzig für das Holz gemacht worden. Der Bundesrat hat beschlossen, auf 90 Rp. zu gehen, aber nur wenn Ö.-U. unsere Forderungen bewilligt. Wir werden einstweilen diesen Standpunkt aufrecht erhalten. Aber ich bin überzeugt, dass wir keinen Vertrag erhalten, wenn wir im Holze nicht nachgeben. Und es wird sich fragen, ob wir nicht unter 90 Rp. werden gehen müssen.

Herr Felber. Herr Jenny möchte Zugeständnisse für das Holz machen, um Verbesserungen für Käse zu erwirken. Das ist ein sehr einseitiger Standpunkt und etwas stark für einen Vertreter der Landwirtschaft in der Bundesversammlung.

Herr Jenny. Ich habe allerdings gesagt, dass ich mich entschliessen könnte für Zugeständnisse auf dem Holze, wenn anderseits Vergünstigungen, in erster Linie für Käse, erhältlich wären; ich habe aber auch darauf hingewiesen, dass sich mit dem Holze auch die übrigen Differenzen ausgleichen würden, und bin bloss aus taktischen Gründen für die Herabsetzung des Holzzolles, weil ohne sie ein Vertrag undenkbar ist. Die allgemeinen Interessen fallen mehr ins Gewicht als der Holzzoll. Trotz dem bisher niedrigen Holzzolle sind die Preise bei uns doch gestiegen. In landwirtschaftlichen Kreisen habe ich bis jetzt nicht gehört, dass man sich für das Holz besonders erwärme. Die allgemeinen Landesinteressen verlangen keine Erhöhung des Holzzolles.

Herr Huber. Herr Jenny hat vorhin der Industrie schnelle Sinnesänderung vorgeworfen. Wir haben uns nicht verändert: Bei Spanien ist die Höhe der Zölle gleichgültig; die Hauptsache ist dort die Gleichstellung mit Deutschland. Bei Ö.-U. verhält sich die Sache anders; dorthin können wir bei hohen Zöllen überhaupt nicht mehr exportieren. Unsere Industrie ist auf den Export angewiesen. Bei Spanien handelt es sich nur um den Wettbewerb; bei Ö.-U. sind die Deutschen zu fürchten als Inländer. Es bestehen also keine Widersprüche in unserer Haltung.

Herr Boos-Jegher. Die verschiedenen Holzgewerbe, die tausende von Arbei-

tern beschäftigen, sind beim Holzzolle auch wesentlich interessiert. Die Zölle für fertige Waren sind wesentlich gesunken; die Erhöhung des Holzzolles müsste daher um so empfindlicher werden. Ich bezweifle, ob bei einem Zollkriege die gesamte Volkswirtschaft gut fahren würde. Ö.-U. exportiert 100 Millionen q Schnittwaren; davon kommen nur 10 % in die Schweiz; es würde es vermutlich länger aushalten ohne den Absatz dieser 10 %, als wir sie entbehren könnten. Unsere Möbelindustrie würde durch einen Zollkrieg sehr geschädigt.

Herr Müller-Trachslor. Die Forstwirtschaft übertreibt etwas. Es kommt kein Wagen Holz herein, der nicht gebraucht wird; die Schweiz bedarf das östr. Holz, und eine Reduktion unter 1 Fr. wäre daher sehr wünschbar.

[...]⁶

Herr Deucher hat noch einen Wunsch: dass unsere heutigen Verhandlungen unbedingt geheim gehalten werden; es ist dafür zu sorgen, dass nichts durchsickert in die Presse, im Interesse des Ganzen. Der Bundesrat wird vor eine unendlich schwere Frage gestellt. Seit wir Verträge schliessen, war die Lage noch nie so ernst und so zwingend wie in diesem Falle. Ich hoffe nur, dass es bei Frankreich nicht so ernst werde.

Er verdankt noch den Anwesenden die Teilnahme und das Interesse an der Sache, und hofft, dass man zu einem allseitig befriedigenden Ende gelangen werde⁷.

6. Anfragen an den schweizerischen Bierbrauerverein (Hürlimann) und an den Schweizerischen Gewerbeverein (E. Boos-Jegher, betr. Pappe).

7. Ein weiterer Verständigungsversuch führte zu keiner Einigung. Nach wiederholtem Notenaustausch kam dagegen ein Provisorium bis Ende 1905 zustande. Vgl. dazu Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend ein Handelsprovisorium mit Österreich-Ungarn, vom 19. Dezember 1905, BBl 1905, VI, S. 499 ff.

Der schweizerische Konsul in Riga, R. H. Mantel, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

S handschriftlich

Riga, 22. November/5. Dezember 1905

Da uns durch den seit dem 15./28. Nov. herrschenden Post- und Telegraphenstreik die ordentlichen Verbindungen alle abgeschnitten sind, ist eine interimistische telegraphische Verbindung durch das hiesige Börsencomité mittelst Courriere nach Eydtkuhnen hergestellt worden. Ich ersuche Sie daher höflichst, allfällige Telegramme bis zur Beendigung des Streikes zu adressieren: Eydtkuhnen, Wilhelm Kammer, für das schweizer. Consulat, Riga. Briefe können jedoch auf dem Wege nicht befördert werden, hingegen über Stettin durch die Firma Leopold Ewald, welche sie mir jeden Sonnabend mit dem Tourendampfer durch den Kapitän zusenden kann.

Aus beiliegendem Bericht¹ wollen Sie entnehmen, dass die Lage in den

1. Nicht abgedruckt.

Ostseeprovinzen sich sehr verschlimmert hat und ernste Gefahr vorliegt, dass wir in naher Zukunft in rein anarchistische Zustände hineingerathen. Es erscheint mir nur noch eine Frage der Zeit, wann eine Intervention der auswärtigen Mächte zum Schutze ihrer Interessen und Staatsangehörigen eintreten wird. Daher trete ich heute wiederholt mit dem Vorschlage an Sie heran, die deutsche Regierung zu ersuchen, im Falle einer Intervention auch den Schutz der schweizerischen Interessen und Bürger zu übernehmen.² Ich proponire, sich mit der deutschen Regierung zu verständigen weil 1.) dieselbe die grössten Interessen und die grösste Kolonie hier hat und 2.) weil dieselbe in der Lage ist von Memel oder Danzig aus am schnellsten Hilfe schicken zu können. Es ist daher von Seite Deutschlands voraussichtlich am tatkräftigsten Hilfe zu erwarten. Frankreich hat bedeutend weniger Interessen hier. Da die Bewegung immer mehr gegen jeden Besitz und jede Ordnung geht, fällt es meiner Meinung nach weniger ins Gewicht, ob die Deutschen mehr gehasst sind als andre Ausländer. Gehasst wird heute bald alles, was anständig gekleidet geht.

Seitens verschiedener Mitglieder unserer Schweizer-Colonie bin ich um Auskunft angegangen worden, wie es im Falle von Schäden durch Plünderung und Brand stehen werde. Bei der hiesigen Firma R. Häusermann habe ich auf Ansuchen eine Prüfung und Bestätigung ihres Vermögensstatus vorgenommen. Ich bitte um Instruction zu genauer Beantwortung solcher Anfragen, wobei ich Ihnen mitteilen kann, dass die russische Regierung dem österreichisch-ungarischen Gesandten eine abschlägige Antwort gegeben haben soll, darauf basirend, dass weder in der russischen Gesetzgebung noch in den internationalen Verträgen Entschädigungen vorgesehen seien. Wahrscheinlich dürfte im konkreten Fall die Sache doch damit nicht abgethan sein. Desgleichen werde ich natürlich oft gefragt, auf was für Schutz unsere Schweizer zu rechnen haben; ich habe bis jetzt geantwortet: «Solange eine Regierung besteht, den Schutz der Regierung, wie jeder russische Unterthan, und nachher im Falle einer Intervention den Schutz derjenigen Macht, mit welcher sich der Bundesrath, da er selbst keine Kriegsschiffe schicken kann, darüber verständigen wird. Die nöthigen Schritte seien eingeleitet.

Zur Situation kann ich Ihnen noch melden, dass der deutsche Generalkonsul seine Regierung telegraphisch um Vorstellungen in Petersburg zur Verstärkung der Garnison von Riga ersuchte.³

2. Mantel hatte dies schon am 23. Juli [5. August] vorgeschlagen, nachdem er von sich aus mit dem deutschen Generalkonsul in Kontakt getreten war.

3. Nachdem der schweizerische Gesandte in Berlin, Claparède, in dieser Angelegenheit im Auswärtigen Amt vorgesprochen hatte, konnte das EPD Konsul Mantel am 18. Dezember 1905 folgendes telegrafieren: [...] die deutsche Regierung werde alles, was für deutsche Staatsangehörige in Riga geschehen kann, auch für Schweizer tun. Deutsche Schiffe werden auch flüchtige Schweizer aufnehmen (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1711). Claparède berichtete am 28. Dezember 1905: [...] Baron von Richthofen hat nicht vernommen, dass Schweizer sich auf den nach Riga gesandten Schiffen befunden haben. Auch ich, [...] habe bisher noch nicht den Besuch eines einzigen Schweizers gehabt, welcher, aus Russland flüchtend, die Hilfe meiner Gesandtschaft für seine Heimreise nachgesucht hätte [...] (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1711).

Der schweizerische Ministerresident in Buenos Aires, J. Choffat, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

PB handschriftlich

Buenos Aires, 7 décembre 1905

A plusieurs reprises, la Société de Tir suisse de Tucuman m'avait invité à aller assister à sa fête annuelle, et jusqu'à présent il ne m'avait pas été possible de donner suite à ce désir. Cette année, je m'arrangeai en conséquence et, le 17 Novembre, je partais accompagné de M^r Gelzer.

Tucuman, capitale de la province du même nom, au N.O. de la République Argentine, à 1200 kilomètres de Buenos Aires, compte environ 60 000 habitants. Elle a de jolies places publiques, plantées d'orangers et d'arbres exotiques. Le centre de la cité est soigneusement pavé de bois et éclairé à la lumière électrique, mais – contraste fréquent dans les villes de ce pays – à quelques centaines de mètres, on trouve quantité de maisons misérables et de cabanes d'Indiens. La province elle-même, qu'on appelle le jardin de la République, est généralement très bien cultivée. C'est le grand centre de la production du sucre en Argentine: la vaste plaine, couverte de plantations de canne à sucre d'un beau vert, où pointent çà et là les cheminées des usines, bordée de montagnes aux forêts d'un vert sombre au-dessus desquelles apparaissent les pics neigeux du massif de l'Aconquija (5000 mètres), offre un spectacle réellement imposant.

La colonie suisse y est peu nombreuse, mais composée d'éléments excellents est très estimée des autorités. La Société de Tir comprend 144 membres, dont une vingtaine seulement sont suisses, ce qui n'empêche pas que le Comité se compose exclusivement de nos concitoyens. Elle possède, à une heure de chemin de fer de Tucuman, une magnifique propriété plantée de beaux arbres et de fleurs bien soignées, où sont installés, outre le stand de tir, des emplacements de jeux divers (quilles, boules, tennis, croquet, etc.).

Est-ce la sympathie dont jouit cette institution ou le manque d'autres endroits de divertissement aux environs de Tucuman? Peut-être l'un et l'autre. Ce qu'il y a de certain, c'est que lorsqu'une fête de Tir suisse est annoncée, la population de Tucuman s'y porte en foule. Les uns viennent tirer, les autres faire une partie de n'importe quel jeu, d'autres enfin simplement pour regarder ou ... se faire regarder (car l'élément féminin ne manquera jamais d'être avantageusement représenté), et le résultat est que tout ce monde paie son entrée (\$0.50), et s'amuse là gentiment, tranquillement, sans qu'il y ait jamais eu le moindre désordre, le moindre scandale. Les polissons savent trop bien qu'ils seraient vivement expulsés, car le Président du Tir, Louis Grunauer, ne plaisante pas avec eux et ... a des poings terribles. De toute manière, notre société a acquis ainsi une situation exceptionnelle et une popularité incontestable dont notre patrie peut être fière.

Aussi ne lui ménage-t-on pas les encouragements. Le jour de la distribution des prix, l'excellente musique militaire était venue égayer la fête; l'Interventeur

national (envoyé par le Gouvernement central pour rétablir l'ordre constitutionnel troublé dans la province), le Gouverneur, diverses autres personnalités en vue, étaient présents et prodiguèrent leurs applaudissements aux vainqueurs. Le soir, au retour, les tireurs s'organisèrent en cortège à la gare, et, drapeau fédéral en tête, précédés des porteurs de torches et de la musique aux sons du «Sempacherlied» et au bruit des pétards et des fusées, traversèrent la ville et firent triomphalement le tour de la place principale de Tucuman. La joie semblait générale, et personne ne songea à se plaindre de ce que la musique – évidemment fatiguée – ne put ce soir-là, donner son concert habituel sur la place, grande distraction des belles Tucumanaises.

[...]

Vous savez qu'il y a une douzaine d'années, la Légation avait étudié la question de la création d'un Vice-Consulat à Tucuman. Ce projet avait été abandonné surtout en vue de la difficulté de choisir entre les deux candidats possibles, M. Louis Grunauer et M. Emile Budin. La situation n'a pas changé, et je ne crois pas qu'il y ait lieu de s'en préoccuper. En premier lieu, la colonie suisse est peu nombreuse et bien composée. En second lieu, pour toutes les affaires qui se présentent, soit M. Budin, soit M. Grunauer me prêtent officieusement les mêmes services que s'ils étaient effectivement Vice-Consuls. Pas la moindre allusion ne m'a été faite à ce sujet.

Nous rentrâmes à Buenos Aires le 28 Novembre, un peu fatigués du long voyage, de la poussière et de la chaleur, mais gardant le meilleur souvenir de l'accueil que nous avons reçu, et avec l'intime conviction que notre visite a causé un réel plaisir à nos excellents concitoyens de Tucuman.

97

E 1004 1/222

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 11. Dezember 1905

5880. Unterhandlungen mit Frankreich

Handelsdepartement. Antrag vom 7. Dezember 1905

Das Handelsdepartement hat in seinem Antrag vom 6. dies¹ erwähnt, dass laut einer offiziösen Pressnotiz die französische Regierung, für den Fall, dass vor Jahresschluss keine Verständigung mit der Schweiz eintreten sollte, den Kammern einen Gesetzesentwurf zum Schutze der französischen Interessen unterbreitet werde. Der Inhalt dieses Entwurfs soll nach einer telegraphischen Mitteilung der schweizerischen Gesandtschaft in Paris darin bestehen, dass auf schweizerische Erzeugnisse vom 1. Januar 1906 an der Minimaltarif angewendet würde, wie er vor dem Arrangement von 1895 bestand.

Unter der Voraussetzung, dass das Regierungs-Projekt nur den Minimaltarif von 1892 retabliere, ist heute in einer Konferenz der Delegation des Bundesrates

1. Nicht abgedruckt.

mit den Herren Unterhändlern von Herrn Nationalrat Frey die Ansicht geäußert und begründet worden, dass dieses Projekt seitens der Schweiz als Grundlage für ein Provisorium angenommen werden könnte, und zwar in dem Sinne, dass die Schweiz dagegen während der Unterhandlungen über die Vereinbarung eines definitiven Vertrages auf französische Erzeugnisse keine Differentialzölle, sondern nur den neuen Gebrauchstarif anwenden würde. Die Schweiz und Frankreich hätten also vom 1. Januar an gegenseitig, – wie bisher auf Grund des Arrangements von 1895, – die Meistbegünstigung, aber beidseitig unter Anwendung höherer Zölle für einen grossen Teil der eingeführten Artikel. Dabei wäre immerhin auf das bestimmteste zu erklären, dass sich die Schweiz unter keinen Umständen dazu verstehen könnte, die Ansätze des französischen Minimaltarifes von 1892 für eine längere Zeit zu akzeptieren, bezw. in den abzuschliessenden Handelsvertrag aufzunehmen.

Antragsgemäss wird beschlossen, es sei die schweizerische Delegation zu ermächtigen, sich mit der französischen Regierung im genannten Sinne ins Einvernehmen zu setzen. Es ist derselben aber das Gesuch der Zürcher Seidenfabrikanten², dahin gehend, dass die bis 10. Dezember abgeschlossenen Lieferungsverträge in der Seidenbranche bis 31. März 1906 zum bisherigen Zolle eingeführt werden, zu möglichster Berücksichtigung zu überweisen³.

2. Schreiben vom 10. Dezember 1905, E 13 (B) / 189.

3. Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich vom 20. Dezember 1905 in: BBl 1905, VI, S. 566 ff.; Bundesbeschluss betreffend die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz vom 22. Dezember 1905 in: AS 1906, NF 22, S. 23 f. Am 23. Dezember 1905 beschloss der Bundesrat, auf französische Waren vom 1. Januar 1906 bis zum 1. April 1906 den ab 1. Januar 1906 in Kraft tretenden Generaltarif anzuwenden (E 1004 1/222).

98

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 58

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

PB

Paris, 22 décembre 1905

Mercredi dernier j'ai dit à M. Rouvier que dans les derniers temps j'avais dû me consacrer aux gémissements avec dents de remplacement, aux poissons salés en récipients de moins de 3 kilog. et au détail de nos négociations commerciales; que je tombais de la lune et que je me permettais de lui demander où en était la grande politique. Doit-on s'inquiéter? En entendant M. Ribot faire appel à la solidarité de tous les Français, doit-on en conclure que la situation n'est pas exempte de menaces? Y a-t-il vraiment des nuages à l'horizon?

Le Président du Conseil a répondu: «Que personne en Europe ne pouvait croire que la France allait s'allier avec l'Angleterre pour attaquer l'Allemagne; la France a suffisamment crié sur tous les toits depuis six mois qu'elle ne voulait pas

d'une telle politique et il faudrait pourtant qu'on finisse par nous croire et que les réticences ou les insinuations prennent fin.»

Relativement à la discussion qui a suivi à la Chambre la déclaration de M. Rouvier sur les affaires du Maroc et qui a provoqué la manifestation quasi-unanime d'approbation des déclarations de MM. Rouvier et Ribot, à la seule exception de M. Jaurès et de quelques-uns des siens, je puis vous dire qu'il y a eu là une certaine dose de politique intérieure. M. Ribot, comme chef des modérés, a été enchanté d'une occasion qui lui permettait d'accentuer la fissure du bloc des groupes de gauche entre les radicaux-socialistes et les socialistes proprement dits. En outre, M. Rouvier était très nerveux; M. Delcassé avait annoncé l'intention de prendre la parole et on pouvait redouter une querelle profondément regrettable et même odieuse, devant l'Europe entière, entre l'ancien et le nouveau Ministre des Affaires Etrangères. C'est pour éviter ce scandale que M. Ribot, d'accord d'ailleurs avec le Président du Conseil, a adressé son éloquent appel à tous ceux dans le Parlement qui sont las de l'hervéisme et de l'aveulement indéfini. L'hiver dernier, les Chambres avaient trop manifesté l'état d'âme ultrapacifique de ce pays; on s'est ressaisi; un air de bravoure était dans la note et avait l'avantage non seulement d'empêcher M. Delcassé de prendre la parole mais aussi de tuer dans l'œuf toute discussion sur les affaires marocaines, parce que, dans quinze jours, à la rentrée des Chambres, la Conférence d'Algésiras aura commencé et qu'on pourra refuser un débat sur une négociation en cours.

Il ne faut donc pas prendre au tragique le discours de M. Ribot et la manifestation qui a suivi; il y avait, je le répète, de la politique intérieure là-dedans.

Il ne faudrait pas cependant négliger cette manifestation. Par des entretiens avec les deux personnages en cause dans cette séance, j'ai pu me convaincre que, si les intentions pacifiques de la France persistent, s'il est parfaitement exact, comme M. Rouvier me l'a déclaré, que M. Rouvier et les Français ne songent pas à s'allier avec l'Angleterre pour attaquer l'Allemagne, il est non moins exact qu'ici on trouve suffisantes les assurances pacifiques données; on a interprété comme une menace la phrase reproduite au livre Jaune, que l'Allemagne serait derrière le Maroc avec toutes ses forces et l'on n'est plus disposé à se laisser bousculer indéfiniment, si de nouvelles demandes sont formulées. L'état d'aveulement, pour me servir de l'expression d'un ancien Président du Conseil français, a pris fin.

C'est là qu'est le danger. Le Chancelier allemand a groupé tout son pays derrière lui et s'est fait soutenir par l'opinion publique allemande. Le Gouvernement français en a fait autant et c'est là, dans cet état des deux opinions publiques, que peut résider un certain danger.

Le fait est que dans les dernières semaines, on n'a pas pu établir un accord définitif entre Paris et Berlin sur ce qui doit sortir de la Conférence marocaine et qu'on y entre sans savoir comment on en sortira. Si la conférence échoue, les deux opinions publiques conserveront-elles leur calme?

Pour ma part, sans nier le sérieux de ce qui précède, j'estime qu'il y a plusieurs motifs très importants de ne pas croire à la possibilité d'une guerre:

1. Si l'Allemagne avait voulu la guerre, elle l'aurait faite au mois de juin sans

venir faire des conversations à Paris pour démontrer le danger de la question marocaine et l'ineptie d'une politique d'alliance franco-anglaise contre l'Allemagne, dont l'Angleterre aurait eu tous les bénéfices et la France tous les risques.

2. Je suis convaincu que M. Rouvier est absolument sincère en affirmant qu'il ne veut pas d'une alliance franco-anglaise contre l'Allemagne et je suis convaincu que le Parlement français n'en veut pas davantage.

3. L'arrivée des Libéraux au pouvoir en Angleterre est un élément d'apaisement.

4. Les politiciens français ne songent pour le moment qu'aux triples élections du Sénat, de la Présidence de la République et de la Chambre, et pendant quatre mois la France sera en rût électoral ce qui l'empêchera de s'emballer sur la politique extérieure.

5. Les chefs responsables, tant du Gouvernement que de l'opposition parlementaire, sont personnellement convaincus que Bulow veut la paix.

Il est vrai qu'on sait à Paris que l'Allemagne fait le nécessaire pour être absolument prête à entrer en campagne, et on ne cache pas non plus qu'ici on travaille, mais on ne s'émeut pas outre mesure de ces préparatifs allemands, qu'on considère comme l'expression de la volonté d'avoir l'instrument prêt à servir.

Je crois donc pouvoir en toute conscience conclure que si nous ne devons rien négliger pour être prêts, il y a beaucoup plus de motifs de croire au maintien de la paix l'année prochaine que de croire le contraire. Le seul danger sérieux viendrait d'une irritabilité lente de l'opinion publique qui se cabrerait devant de nouvelles exigences ou devant des difficultés qu'on croirait créées en vue de provoquer un conflit.

[...]¹

1. Ausführungen über den deutschen Kaiser und die französischen Präsidentschaftswahlen.

*Der schweizerische Konsul in Kiew, C. Würzler, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

[...]

Die gegenwärtige Bewegung, die sich über ganz Russland ausgebreitet hat und sich in den Städten durch grössere und kleinere, von Zeit zu Zeit eintretende Unruhen, grössere Streiks etc. characterisirt, auf dem Lande aber in Raub, Vernichtung & Einäscherungen des Eigentums der Gutsbesitzer etc. ausartet, hat die auswärtigen Regierungen in grosse Besorgnis um ihre Staatsangehörigen

versetzt. Die meisten Mächte haben auch nicht versäumt, bei dem russischen Ministerium des Äussern, behufs Aufklärung über die Lage und die zum Schutze ihrer Staatsangehörigen zu ergreifenden Massregeln, vorstellig zu werden. Dieser gemeinsam auf die Regierung ausgeübte Druck hatte zur Folge, dass letzthin an alle Gouverneure die stricte Order erging, den Ausländern, bei eintretenden Unruhen, den nötigen Schutz angedeihen zu lassen, woraufhin die Gouverneure, ihrerseits, die Consulate schriftlich ersuchten, ihnen die genauen Adressen ihrer Landsleute namhaft zu machen. Ich für meinen Teil habe in den hiesigen, sowie in einer Charkower Zeitung, Annoncen einrücken lassen, mit der Aufforderung an alle Schweizerbürger um Aufgabe ihrer genauen Adressen. Die Adressen-Liste der in Kiew lebenden Schweizerbürger und -bürgerinnen (118 an der Zahl) habe ich dem hiesigen Gouverneur bereits eingereicht; auf die Charkower Annonce dagegen sind mir, durch beinahe völlige Isolierung dieser Stadt, infolge anhaltender Streike und Unruhen, noch keine Nachrichten zugekommen.

Des weitern erklärte ich allen Landsleuten, dass obwohl – laut Convention – die Russische Regierung verpflichtet ist, für die persönliche Sicherheit, sowie diejenige des Eigentums der sich in Russland aufhaltenden Schweizerbürger und -bürgerinnen, volle Garantie zu leisten, es dennoch unbestimmt ist, wie weit solche in den gegenwärtigen revolutionären Zeiten, z. B. für körperliche Verletzungen, geht und empfehle deshalb allen Landsleuten, bei Unruhen sich nicht auf die Strasse zu begeben und von Ansammlungen fern zu halten. Für den Fall aber, dass körperliche Verletzungen unserer Landsleute dennoch vorkommen sollten, verlange ich von denselben 1. ärztliche Atteste über die Art der Verletzung, 2. klare Beschreibung des Sachverhalts und womöglich 3. Zeugen-Bescheinigung des Vorgefallenen; bei materiellen Schäden 1. die Aufführung aller beschädigten Waren, Effecten etc. und Bescheinigung der Thatsache durch möglichst competente Zeugen. Derartige Schadensersatzforderungen an die russische Regierung werde ich dann, solange die Schweizerische Gesandtschaft in St. Petersburg nicht errichtet ist, Ihnen zur weitern Beförderung einreichen.

Was grössere Unruhen in meinem Consularbezirk anbetrifft, so sind bis jetzt die ernstesten in Charkow vorgekommen; in welchem Masstabe jedoch dieselben dort die Schweizerbürger gefährdeten, konnte ich, infolge Isolierung der Stadt von allen Verkehrsmitteln, bis jetzt nicht in Erfahrung bringen und ist es auf alle Fälle ein Fehler der dortigen Schweizerkolonie gewesen, dass sie mich nicht auf die bevorstehenden Gefahren rechtzeitig aufmerksam gemacht hat. Ich hätte sofort die nöthigen Massnahmen beim dortigen Gouverneur getroffen, wie dies in Kiew geschehen ist, wo bei allen ernsteren Gerüchten über bevorstehende Unruhen sofort beim Gouverneur Aufschluss erfragt wird. –

Eine grössere Schädigung erlitt bisher der Schweizerbürger August von Schult-hess, Pächter der Chruszczower Ökonomie, Poststation Krasnopolje, Charkower Gouvernement, bei dem mehrfache Bauernüberfälle vorkamen wobei ca. 4000 Pud Heu, 4000 Pud Haferstroh, Getreide, diverse andere Produkte, Materialien und Inventar gewaltsam von den Bauern mitgenommen wurde. Herr von Schult-hess, sowie auch ich sind diesbezüglich beim Charkower Gouverneur vorstellig geworden, jedoch, leider, ohne Erfolg, indem er über zu wenig Truppen verfügt, um auf alle bedrohten Güter den nötigen militärischen Schutz zu entsenden.

Herr von Schulthess wird daher eine Schadenersatzforderung einreichen, die wir Ihnen nach Erhalt weitergeben werden.¹

Die Frage, ob der Moment gekommen sei, russischen Boden zu verlassen, ist schwer zu beantworten, dürfte jedoch, meines Erachtens, der Entscheidung noch nicht genügend nahe gekommen sein. Wie die jüngsten grossen Unruhen wieder zeigten, ist die Regierung, Dank der Standhaftigkeit des Militärs, doch noch stark genug, dieselben zu unterdrücken, obschon es sich frägt, für wie lange; denn trotz Repressalien, Militärdiktatur etc. wird sich das reaktionäre System nicht mehr lange halten und dem Lande auch keine geregelten Zustände mehr verschaffen können. – Allerdings wird die Regierung gezwungenermassen im letzten Momente wieder Concessionen zugestehen, das Volk hat aber das Zutrauen schon lange verloren und wird sich nicht mehr mit leeren Versprechungen, sondern nur noch mit Taten begnügen. Im Allgemeinen darf über die Situation gesagt werden, dass so ohnmächtig die Regierung auf der einen Seite ist, so unentschlossen, uneinig und unorganisirt handeln auf der andern Seite die vielfachen Reformparteien, sodass es nicht vorauszusehen ist, ob es überhaupt und wann zum Ausbruch einer allgemeinen Revolution kommt. –

Dass es – aus diesem Grunde – den meisten Ausländern schwer fällt, Russland jetzt schon zu verlassen, ist begreiflich, denn die wenigsten sind in der Lage ihre Geschäftsangelegenheiten momentan liquidiren zu können. Zudem darf man mit Bestimmtheit erwarten, dass nach Legung der Unruhen und mit dem Eintreten geregelter Zustände, ein grosser Aufschwung in Handel und Industrie eintreten wird. Jedenfalls geniessen die hier ansässigen Ausländer mehr Schutz und sind den Gefahren weniger ausgesetzt als die Landesangehörigen selbst.

Indem ich Ihnen dies über die gegenwärtige Lage der Dinge berichte, erlaube mir gleichzeitig bei Ihnen anzufragen, wann die Schweizerische Gesandtschaft in St. Petersburg, deren Gründung bereits beschlossen ist, ihr Amt antreten wird, da sie gerade in den gegenwärtigen Zeiten wertvolle Dienste zu leisten im Stande wäre.

1. Bezüglich Schadenersatzforderungen an die russische Regierung vgl. GBer. 1905, BBl 1906, II, S. 384, Nr. 10.

100

E 2300 London, Archiv-Nr. 6

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

S handschriftlich

Wien, 1. Januar 1906

Einige Tage vor meiner Abreise von London nach dem Haag, sandte ich Ihrem Departement einen Bericht über das jüngst erschienene Buch des früheren englischen Gesandten in Bern, Sir Frederik St. John's. In dem *Literary Supplement* der *Times* vom 29. Dezember vorigen Jahres findet sich nun dieses Buch besprochen, gleichzeitig mit dem Schlussband der Erinnerungen Sir Horace

Rumbold's, der ebenfalls, zu zwei Malen, in Bern war, zuerst als Attaché, dann als Ministerresident.

Rumbold, der seine Carriere als britischer Botschafter in Wien abschloss, erzählt, der Kaiser von Österreich habe gesagt, als er hörte, der damalige König von Sachsen stehe mit seinen Sympathien im südafrikanischen Kriege auf der Seite Grossbritanniens: «Es freut mich; aber ich fürchte, wir sind beinahe die Einzigen!»

An diese Bemerkung schliesst der Recensent der *Times* an, um mit St. John zu betonen, dass die Antipathie gegen Grossbritannien noch immer auf dem Continent weit verbreitet sei, so namentlich in der Schweiz. Das unpolitische und undankbare Verhalten unserer Presse England gegenüber während des Burenkrieges ist eben jenseits des Canals noch nicht vergessen und es läge in unserem Interesse, das Misstrauen, das damals so unnötigerweise in Grossbritannien gegen die Schweiz erweckt wurde, nach Möglichkeit zu zerstreuen. Ich meinerseits tue in London, was ich kann in dieser Richtung. Die Hauptsache aber wäre, dass unsere in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen, namentlich die *Neue Zürcher Zeitung*, nicht so ganz kritiklos in deutsches Fahrwasser gerieten, sobald britische Fragen zur Besprechung kommen.

101

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 15

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

PB

Berlin, 15. Januar 1906

In der letzten Zeit sind mir viele Privatbriefe und Zeitungsnachrichten aus der Schweiz zugegangen, welchen zufolge in Bern, Genf und Basel eine überaus pessimistische Beurteilung der gegenwärtigen politischen Lage herrsche. Deutsche Reserve-Offiziere und Mannschaften hätten Mobilisationsordre erhalten oder wären gar zurückberufen; die Tätigkeit der deutschen Militärbehörden in Elsass-Lothringen sei gegenwärtig eine enorme und beweise, dass Deutschland den Krieg wolle, etc.

Ich habe mir zur Pflicht gemacht, auf die Spur dieser Gerüchte zu kommen, und bei meinem letzten Besuche bei Herrn Staatssekretär von Richthofen habe ich auch nicht gezögert, einen Teil der mir zugegangenen Privatnachrichten zu seiner Kenntnis zu bringen. Seine Antwort lautete ganz bestimmt dahin, dass es ihm völlig unbekannt sei, dass irgend welche militärische Anordnungen, welche einen aussergewöhnlichen Charakter hätten, getroffen worden seien; dann fügte er hinzu: «Wir beginnen das Jahr mit zuversichtlichen Friedenshoffnungen und legen den kriegerischen Meldungen eines Teils der europäischen Presse keinen Wert bei. Soeben ist mir aus Paris gemeldet worden, es heisse dort, die französischen Reserve-Offiziere seien auf Ende Februar einberufen worden. Ich glaube nicht daran und bin überzeugt, die französische Regierung weiss auch nichts davon; solche Nachrichten werden von Leuten erfunden und verbreitet,

welche ein Interesse daran haben, unsere auswärtigen Beziehungen zu verdächtigen.»

Es haben sich auch, ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge, sowohl Fürst Bülow als auch Herr von Mühlberg im gleichen friedlichen Sinne ausgesprochen; – Deutschland gehe nur mit friedlichen Absichten, avec les intentions les plus conciliantes, nach Algeciras, und Herr von Mühlberg äusserte sich einem meiner Kollegen gegenüber dahin, dass er von der Marokko-Konferenz viel Gutes, und für die Zukunft eine erspriessliche Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Frankreich und den Beginn von relations amicales erwarte.

Diese Äusserungen bestätigen vollauf die Meldungen des Herrn Lardy vom 22. vorigen Monats¹, – aber so wertvoll sie mir auch erscheinen und mit den in hiesigen diplomatischen Kreisen herrschenden Auffassungen übereinstimmen, so wollte ich dennoch zu ergründen versuchen, worauf die alarmierenden Gerüchte zurückgeführt werden können, denn es würden die Leiter der französischen und der deutschen Politik, falls sie kriegerische Absichten hegen sollten, wohl sicherlich eher alles andere, als ihre kriegerischen Pläne bekannt geben.

Von verschiedenen Seiten, und namentlich von einem mir eng befreundeten Beamten des Kriegsministeriums, welcher den gestrigen Abend ganz allein bei mir verbrachte, vernahm ich folgendes:

Die Reservisten (Offiziere und Soldaten) zugestellten Ordres haben nichts Ungewöhnliches an sich; der Mobilisationsplan werde stets im Reinen gehalten, und namentlich am Ende eines jeden Jahres ergehen an Reservisten Befehle, welche mit ihrer inzwischen veränderten Verwendung im Falle einer Mobilisation im Zusammenhang stehen. Seit zwei Jahren habe die bisherige Bereitschaft eine wesentliche Verschiebung erfahren: schon vor Beginn des russisch-japanischen Krieges (circa 4 Monate vorher) sei die gegen Russland aufgestellte Front zum Teil aufgehoben worden (woraus zu entnehmen, dass schon damals eine Wiederannäherung an Russland zur Tatsache geworden).

Dagegen sei von dieser Zeit an die gegen Frankreich gerichtete Aufstellung, ganz unabhängig von der Marokko-Frage, die damals nicht existierte, nicht unerheblich verstärkt worden, und zwar deshalb, weil Frankreich in den letzten Jahren seine Positionen an der Grenze immerwährend vermehrt habe: es seien daher auch Verschiebungen angeordnet worden, die teils effektiv vorgenommen worden, teils auch Reservisten betroffen haben, welche im Mobilisationsfalle sich bei elsässischen statt bei früher bezeichneten Sammelorten künftig zu stellen haben werden; ordres wie die, welche jetzt so sehr aufregen, seien in früheren Jahren in gleicher Weise wie jetzt erlassen worden, ohne dass man daran den geringsten Anstoss genommen hätte. Von anderer Seite habe ich auch vernommen, dass für die Kriegsbereitschaft der in Elsass-Lothringen befindlichen Truppenteile seit dem Beginn des Marokko-Anstandes ohne Unterlass gearbeitet wurde, dass *Mobilisierungsübungen* bei allen Regimentern stattgefunden haben und noch stattfinden; dies aber sei weniger auf die Marokko-Frage, als auf die eingegangene Meldung zurückzuführen, dass Frankreich im Falle eines Krieges

1. Nr. 98.

beabsichtige, über Belgien nach Deutschland zu marschieren. Einen solchen Angriff würde Deutschland durch einen direkten Vorstoss von Metz aus begegnen, trotz der enormen Verluste, welche beim Angriff auf die erste französische Verteidigungslinie zu gewärtigen sein würden.

Das Unbehagen der gegenwärtigen Lage, die neuliche Äusserung des Staatsministers von Rheinhaben im Reichstage, «dass der politische Himmel nicht ganz wolkenlos sei» erklärt man dadurch, dass Kaiser Wilhelm sich noch tief gekränkt fühle, dass sein Onkel Eduard von England sich auf die Intrigen des Herrn Delcassé eingelassen habe und seit dem Rücktritt des Letztern nichts getan haben soll, um eine Annäherung mit Deutschland herbeizuführen, *im Gegenteil*. Kaiser Wilhelm habe seit Jahren eine Verständigung mit Frankreich erstrebt, sein Lohn dafür sei der französische-englische Vertrag gewesen; er sei jetzt ebenso verstimmt wie damals, als er im Anfange seiner Regierung eine Verständigung mit den Polen herbeizuführen erstrebte, und seine Bemühungen fehl schlagen sah; er sei verstimmt und werde vor einem Kriege nicht zurückschrecken sollte man ihn ihm aufzwingen wollen oder ihm, wie unter Herrn Delcassé, wieder zu nahe treten. Allein bis zuletzt werde er trachten, den für Deutschlands weitere Entwicklung so notwendigen Frieden zu erhalten. In diesem Sinne spreche er sich aus und habe sich durch seine Organe wiederholt vernehmen lassen. In hiesigen diplomatischen und ziemlich in allen bürgerlichen und militärischen Kreisen ist man geneigt anzunehmen, dass die Marokko-Frage in Algeciras eine friedliche Lösung finden werde; hätte es zu einem Kriege kommen sollen, so hätte es vor dem 28. Sept. vorigen Jahres geschehen müssen; nachdem aber an jenem Tage die deutsch-französischen Abmachungen Marokko betreffend unterzeichnet worden sind, so darf angenommen werden, dass die akute Krisis überstanden sei, und dass trotz der unvermeidlichen Schwierigkeiten, welche die Frage der marokkaner Polizei verursachen wird, in Algeciras nur Detailfragen, in Gemeinschaft mit anderen Staaten, zu regeln sein werden. Sollte aber Frankreich auch, *von England geholfen*, in der Frage der Einrichtung der Polizei in Marokko sich intransigent erweisen, so würde man die Notwendigkeit eines unmittelbaren Krieges nicht daraus folgern.

Zum Schlusse darf ich, Herr Bundespräsident, noch darauf hinweisen, dass wenn mitunter von höchster Stelle, auch von hohen Militärs (vom kommandierenden General des Metzger Armee-corps z. B.) manche Kraftworte gesprochen worden sind, solche Äusserungen nicht dahin ausgelegt werden dürfen, dass Deutschland oder der Kaiser den Krieg *wolle*, sondern dass der Krieg nicht *gefürchtet* werde.

In diesem Sinne sind die kaiserlichen Äusserungen über «geschliffene Säbel», «klaren Verstand» und «trockenes Pulver» hier verstanden worden. Solche Worte dürfen wohl als Einschüchterungsversuche angesehen werden, allein wenn der Kaiser mitunter ein schnelles Wort hat, so muss man es ihm lassen, dass er und sein Kanzler bisher bei Taten immer überlegt und vorsichtig gewesen sind. Hierauf baut man hier, – und daher schenkt man den Äusserungen eines Teils der *kleinen* französischen Presse, welche ihre alimentation russe verloren hat und aus englischen Kreisen ihre Existenzmittel zu beziehen trachtet, eine geringe Beachtung.

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

S confidentiel

Paris, 25 janvier 1906

Notre compatriote M. Corragioni d'Orelli, Conseiller de la Légation de Siam, qui devait être délégué avec son Ministre à la Conférence pour la *revision de la Croix-Rouge* (renvoyée à deux reprises), est venu m'informer de ce qui suit:

Dernièrement, M. Corragioni d'Orelli a eu un entretien avec l'Ambassadeur à Paris d'une grande Puissance qui n'est pas la Russie. Dans cet entretien qui roulait sur le programme de la prochaine Conférence de La Haye, cet Ambassadeur a dit à notre compatriote: «Vous savez probablement déjà qu'il est question entre différents Gouvernements d'examiner si la revision de la Convention de Genève ne pourrait pas être également traitée à La Haye».

Corragioni: «Mais, Monsieur l'Ambassadeur, Vous savez qu'en 1899 la Conférence de la Paix a émis le vœu de voir le Conseil fédéral suisse réunir à bref délai une conférence dans le but de reviser la convention du 22 Août 1864.»

L'Ambassadeur: «Je le sais très bien, mais jusqu'ici le Gouvernement fédéral ne paraît pas avoir réussi dans l'accomplissement de ce souhait, puisqu'il a dû renoncer lui-même à ses deux convocations. Il semble difficile à plusieurs Gouvernements d'attendre la troisième invitation de Berne et c'est pourquoi ils examinent s'il n'y aurait pas lieu de prendre dans cette affaire une initiative plus heureuse que celle du Conseil fédéral.»

Corragioni: «Et comment agirait-on vis-à-vis du Conseil fédéral? On ne peut cependant pas lui adresser une invitation à La Haye alors que c'est lui qui devrait inviter à Genève?»

L'Ambassadeur: «La manière de procéder n'est, à ce que je sais, pas encore arrêtée, mais, pour ménager les susceptibilités suisses, on pourrait par exemple lui proposer d'instituer au sein de la Conférence de La Haye une commission spéciale, qui serait présidée par le délégué suisse, et à laquelle incomberait le soin de préparer un projet de revision de la Convention de la Croix-Rouge.»

Cette conversation m'ayant prouvé que quelque chose se tramait contre nous, j'ai tenu à prendre des renseignements discrets et extra-officiels. Comme je suis retenu constamment par les travaux de la Conférence commerciale franco-suisse, j'ai chargé M. Dunant d'aller voir mon ami M. Louis Renault, jurisconsulte du Ministère des Affaires Etrangères et qui est chargé ici de cette affaire; mon collaborateur a appris:

1. que *personne* n'avait compris pourquoi la conférence projetée pour le mois de Septembre 1903 avait été contremandée, car tout le monde était, paraît-il, disposé à se rendre à Genève. Si les réponses officielles de la Russie, de l'Allemagne et des Pays-Bas s'étaient fait attendre, cela ne signifiait nullement un refus déguisé, mais cela provenait uniquement de certaines difficultés intérieures; en ce qui concerne par exemple les Pays-Bas, le cabinet de La Haye était en

correspondance suivie avec M. Asser, qui devait être délégué à Genève, mais dont la femme était gravement malade à cette époque, ce qui avait retardé la nomination officielle du jurisconsulte néerlandais. – Depuis 1903, l'opinion prévaut, dans certains milieux politiques et diplomatiques, que la dite Conférence a été renvoyée «à la légère» et que, à Berne, quelqu'un doit avoir envie de ne pas voir cette conférence se réunir en Suisse. Cette dernière phrase a été dite textuellement à M. Dunant.

2- La guerre russo-japonaise est terminée depuis plusieurs mois; pourquoi le Conseil fédéral n'a-t-il pas immédiatement lancé les invitations pour la Conférence dont le programme avait déjà été soumis en 1903 aux Etats contractants, qui ont, par conséquent, eu tout le loisir pour l'examiner? Et pourquoi, a continué M. Louis Renault, le Conseil fédéral n'a-t-il pas imité la rapide initiative des Etats-Unis d'Amérique qui ont su provoquer la convocation de la seconde Conférence de la Paix?

3- La conversation susmentionnée entre notre compatriote Corragioni et l'Ambassadeur X. (je n'ai pu arriver à savoir lequel c'est) se rapportait à des faits qui se sont réellement passés: en effet, il est indéniable – a avoué M. Renault – que la France a été consultée sur l'opportunité qu'il y aurait à procéder prochainement à la revision de la convention de 1864; le jurisconsulte du Ministère des Affaires Etrangères a eu à examiner cette proposition et a conclu que «si la Suisse n'a pas le monopole de la Croix-Rouge, il y a cependant en sa faveur un droit moral de préférence»; dans ces conditions, il serait indiqué de tenter, par devoir d'urbanité internationale, une démarche auprès de la Confédération pour savoir si elle serait disposée à réunir la Conférence à une époque prochaine; si la réponse devait être négative, les Puissances signataires reprendraient leur liberté d'action et pourraient se concerter entre elles pour provoquer la réunion de la Conférence désirée de la Croix-Rouge.

4- En ce qui concerne le programme de la prochaine Conférence de La Haye, les Etats-Unis s'en seraient désintéressés – au dire de M. Renault – et auraient laissé au Cabinet de Pétersbourg le soin de l'élaborer. Ce programme peut paraître d'un jour à l'autre, s'il n'a déjà été arrêté au moment où le présent rapport Vous parviendra. Il est extrêmement désirable qu'après la «conversation» de ces derniers temps entre Puissances, la Russie n'ait pas inscrit sur ce programme la question de la Croix-Rouge, et, si le Conseil fédéral tient encore à son initiative, il serait *très* urgent de la manifester¹.

Telles sont, Monsieur le Président, les indications qui ont pu être obtenues et que j'ai l'honneur de Vous transmettre à titre confidentiel. Si la désignation que le Conseil fédéral avait faite de ma personne en 1903 pour le représenter à la Conférence de Genève est à un titre quelconque un obstacle à la reprise des pourparlers, je Vous prie instamment de faire abstraction complète de cette désignation.

1. *Bereits am 23. Januar 1906 hatte der Bundesrat das Politische Departement ermächtigt, sich bei den grösseren Staaten vertraulich zu erkundigen, ob sie mit einer Ansetzung der internationalen Konferenz betreffend Revision der Genferkonvention auf den Monat August ds. Js. einverstanden wären (E 1004 1/223). Vgl. dazu Nr. 111.*

E 2001 (A), Archiv-Nr. 502

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

Kopie
S

Berne, 27 janvier 1906

Nous avons reçu votre dépêche du 25 courant¹ au sujet de la conférence pour la *revision de la convention de Genève*. Nous ne saurions mieux faire, pour démontrer combien les appréciations du professeur Renault sont erronées, que de rappeler les faits suivants.

En 1868, le Conseil fédéral réunit à Genève une conférence pour reviser l'acte de 1864. Le projet élaboré ne put être transformé en convention faute de ratification de la part des Etats représentés à la conférence.

En 1874, la conférence de Bruxelles s'occupa encore de cet objet; un projet fut élaboré et soumis aux Gouvernements. Les choses en restèrent là.

En 1899, la Russie convia les Etats à la conférence de La Haye. Le programme élaboré par elle renfermait un chiffre 5 de la teneur suivante:

«Adaptation aux guerres maritimes des stipulations de la convention de Genève de 1864, sur la base des articles additionnels de 1868.»

Comme il n'y était rien dit de la revision de l'acte de 1864 pour ce qui concerne la guerre sur terre, le Conseil fédéral fit observer ce qui suit dans sa note au Gouvernement russe du 3 février 1899:

«Un autre objet visé par la circulaire et qui nous tient particulièrement à cœur concerne l'extension aux guerres maritimes des principes de la convention de Genève. A ce propos, il sera permis d'observer que depuis 1864 l'expérience a démontré la nécessité d'introduire dans la convention de Genève, en ce qui touche les armées de terre, quelques modifications et améliorations notables. Nous avons même, à cet égard, encouragé des travaux préliminaires; aussi nous plaisons-nous à penser que le Haut Gouvernement Impérial voudra bien vouer son attention bienveillante à la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de comprendre dans le programme de la conférence la revision de la convention de Genève au même titre que son extension aux guerres maritimes.»

Le Gouvernement russe n'a pas cru devoir donner suite à cette suggestion. A La Haye, la proposition de procéder à la revision de l'acte de 1864 fut renouvelée, mais sans succès, parce que la Russie s'y opposa. On voulut au moins formuler un vœu dans le sens que le Conseil fédéral serait chargé de convoquer une conférence spéciale pour cet objet; ce fut encore la Russie qui combattit cette proposition. M. Stead écrivait là-dessus dans sa chronique de la conférence (21 juin 1899) ce qui suit:

«M. Beldimann, délégué roumain, proposa de demander à la Suisse de réunir la conférence, mais pour une raison ou une autre M. Martens ne fut pas de cette

1. Nr. 102.

opinion. Un débat s'ensuivit dans lequel il fut évident que les Russes ne voulaient pas abandonner l'initiative de cette œuvre philanthropique. Une telle ambition est légitime et honorable et lorsqu'on se souvient que la première conférence de la Croix-Rouge fut réunie à la requête d'Alexandre II, on ne peut s'étonner que son petit-fils regretterait qu'une autre main que la sienne réunît la conférence d'amendement.»

Le vœu fut, enfin, formulé comme suit:

«La conférence, prenant en considération les démarches préliminaires faites par le Gouvernement fédéral suisse pour la revision de la convention de Genève, émet le vœu qu'il soit procédé à bref délai à la réunion d'une conférence spéciale ayant pour objet la revision de cette convention.»

En mars 1901, le Conseil fédéral pressentit les puissances si elles consentiraient à se faire représenter à une conférence ayant pour but la revision de la convention de Genève. L'Allemagne donna une réponse nettement négative; l'Angleterre exprima le désir que la conférence fût renvoyée. Dans ces circonstances, le Conseil fédéral y renonça.

En février 1903, estimant le moment venu de donner suite au vœu de la conférence de La Haye, le Conseil fédéral convoqua la conférence pour le 14 septembre 1903.

Quelques mois plus tard, en juin, l'Allemagne, la Russie et les Pays-Bas n'ayant pas encore donné de réponse, une recharge fut adressée à ces Etats, mais inutilement. Le Conseil fédéral dut conclure de ce silence que la Russie et l'Allemagne n'étaient pas favorables à la conférence, et le 24 juillet, ne pouvant attendre plus longtemps, il décida de l'ajourner. Nous ne pensons pas qu'on puisse faire au Conseil fédéral le reproche d'avoir agi à la légère.

C'est alors que les représentants de l'Allemagne et de la Russie firent des démarches urgentes auprès du Conseil fédéral pour qu'il convoquât la conférence dans un délai le plus rapproché possible.

En déférant à ce désir, le Conseil fédéral adressa le 22 janvier 1904 aux Etats signataires de l'acte de Genève une note² les invitant à une conférence qui devait se réunir le 16 mai à Genève. Mais peu après, la guerre entre la Russie et le Japon ayant éclaté, nous fûmes obligés de différer encore la conférence. Le Ministre russe M. de Jadowsky se montra fâché de cette décision; il aurait voulu que la conférence eût lieu pendant la guerre et *que le Japon en fût exclu*³.

Les faits que nous venons de relater expliquent pourquoi le Conseil fédéral n'a pas encore lancé de nouvelles invitations. C'est qu'il veut être sûr de ne pas s'exposer à un nouvel échec. Le 5 novembre 1905, le Ministre russe, M. de Jadowsky, a été prié par le Président de la Confédération de vouloir bien nous faire part des intentions de son Gouvernement au sujet de la réunion de la conférence de La Haye; on lui a fait observer que si celle-ci devait se réunir à une date encore lointaine, le Conseil fédéral convoquerait, encore cette année, la conférence de Genève; autrement il attendrait.

2. E 1001 (E) q 1/220.

3. Das Politische Departement verfasste dazu im Februar 1904 ein «Pro Memoria», das als Annex abgedruckt ist.

Malgré des démarches réitérées, il n'a pas été possible d'obtenir une réponse du Gouvernement russe. D'autre part, nous avons appris que la Russie a fait des démarches auprès des Gouvernements, évidemment dans le but de nous créer encore des difficultés. Ce que M. Corragioni d'Orelli vous a communiqué ne fait que confirmer ce que nous avons appris.

L'Allemagne, l'Angleterre et la France nous ont, cependant, donné à entendre qu'elles préféreraient que la conférence de Genève fût convoquée, par la Suisse, avant celle de La Haye, et nous avons fait savoir aujourd'hui à M. de Jadowsky que, ne recevant pas de réponse pour la fin du mois, nous ne tarderions pas à proposer aux Gouvernements de réunir la conférence de Genève au mois d'août prochain.

La phrase prononcée par M. Renault que quelqu'un doit avoir envie de ne pas voir cette conférence se réunir en Suisse ne peut, d'après ce que nous venons d'exposer, que viser la Russie.

Nous ne voyons pas à quel titre la désignation que le Conseil fédéral avait faite, en 1903, de votre personne, pour le représenter à la conférence de Genève, serait un obstacle à la reprise des pourparlers. Au contraire, nous avons l'intention de demander au Conseil fédéral la confirmation de votre mandat, et nous vous serions très reconnaissant de vouloir bien l'accepter.

ANNEX⁴

Le lundi 22 février, Mr. de Jadowsky, Ministre de Russie, a fait part au Chef du Département politique du mécontentement que lui avait causé et que ne manquerait pas de causer aussi à son Gouvernement la décision du Conseil fédéral d'ajourner par suite des faits de guerre la réunion de la conférence pour la revision de la Convention de la Croix-Rouge. Il a allégué que cette décision, prise unilatéralement par le Conseil fédéral et sans consulter le Gouvernement russe, qui avait surtout demandé la réunion de la conférence à l'époque du printemps, devait être considérée comme un manquement aux formes diplomatiques et aux égards dûs au Gouvernement russe. Il a ajouté que si celui-ci eût été consulté, il se serait prononcé contre l'ajournement de la conférence dans l'idée que ses délibérations portant sur des questions d'ordre technique et non pas politique, auraient pu aboutir sans difficultés et sans incident au résultat désiré; que les blessés de la guerre à laquelle les journaux suisses croient devoir prédire une si longue durée, eussent pu bénéficier des améliorations décidées par la conférence. Le Gouvernement russe ne pourra dès lors se déclarer satisfait de la décision d'ajournement et il ne manquera pas d'en témoigner dans une note qu'il adressera sans doute prochainement au Conseil fédéral.

Le Chef du Département politique a répondu qu'il n'acceptait pas le reproche que le Conseil fédéral aurait manqué aux égards et aux formes diplomatiques en décidant d'ajourner la conférence de Genève et que si l'on veut parler de manquement, le Conseil fédéral pourrait plus facilement adresser ce reproche aux Gouvernements qui ont laissé sans réponse son invitation à une conférence de la Croix-Rouge pour l'automne de 1903 et qui ont ainsi provoqué le renvoi de cette conférence.

Le Chef du Département politique a ajouté qu'il devait contester absolument la prétention d'après laquelle le Conseil fédéral aurait dû consulter le Gouvernement russe avant de décider l'ajournement de la conférence. Pourquoi aurait-il dû consulter le Gouvernement russe et pas les autres? Le Conseil fédéral a estimé qu'il n'avait à prendre les conseils ni les ordres de personne. Il a agi en cette occurrence comme ont agi *de la même façon*, dans des circonstances semblables, d'autres Gouvernements en vertu du droit d'initiative et de libre décision qui leur ont toujours été reconnus. Il a estimé

4. Am Kopf des Dokumentes ist handschriftlich das Datum 26.2.1904 vermerkt.

que dans l'état actuel des esprits et avec la présence à la conférence des délégués des belligérants, celle-ci risquait de ne pouvoir délibérer dans les conditions de calme et d'objectivité et avec l'esprit de confiance réciproque nécessaires à la bonne marche et aux succès de ses travaux et de voir surgir dans son sein des incidents fâcheux et de sérieuses difficultés et qu'il était en conséquence préférable d'ajourner la réunion à une époque plus propice. Le Conseil fédéral attend la note du Gouvernement russe et examinera la réponse à faire.

Le Ministre de Russie a observé à ce moment qu'il y avait d'autant moins lieu de redouter dans la conférence des difficultés et des incidents que le Gouvernement russe aurait demandé que le Japon soit exclu de la conférence comme l'Angleterre a autrefois demandé que le Transvaal soit exclu de la Conférence de La Haye en faisant dépendre de cette condition sa participation à la conférence.

Le Chef du Département politique a observé que l'énoncé même d'une pareille éventualité venait encore justifier la décision d'ajournement du Conseil fédéral.

104

E 27, Archiv-Nr. 11229

*Der Vorsteher des Militärdepartementes, E. Müller,
an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, E. Brenner*

S handschriftlich

Bern, 28. Januar 1906

Wie aus französischen und schweizerischen Tagesblättern hervorgeht, beabsichtigen verschiedene Franzosen, in der Westschweiz Rundreisen zum Zwecke antimilitaristischer Propaganda zu machen. Wir halten dafür, dass das nicht geduldet werden darf und dass solche Agitatoren, wo sie sich zeigen, gefasst und aus dem Lande ausgewiesen werden müssen. Wenn dies erst geschieht, nachdem die Herren ihr Werk vollbracht haben, so nützt die Massregel nichts mehr. Es muss daher vorgesorgt werden, dass solche Leute bei ihrem ersten Auftreten sofort verhaftet werden und dass die Ausweisung bald möglichst ausgesprochen werden kann. Es wird daher nötig sein, den beteiligten Kantonen unverzüglich Weisungen zukommen zu lassen. Auch wäre es vielleicht gut, wenn der Bundesrat sich jetzt sehr grundsätzlich über die einzunehmende Haltung schlüssig machen würde.

Wir wollen nicht unterlassen, Sie auf diese Vorgänge aufmerksam zu machen und wären Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie unserer Anregung Folge geben wollten¹.

1. Am 20. Februar 1906 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes:

1. Ausländer, welche sich an der antimilitaristischen Propaganda beteiligen, indem sie zur Verweigerung der verfassungsmässigen Wehrpflicht oder zur Verweigerung des schuldigen militärischen Gehorsams auffordern, sind gemäss Art. 70 der Bundesverfassung aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft auszuweisen;

2. die Bundesanwaltschaft wird eingeladen, diejenigen Ausländer, welche sich in der Schweiz an der antimilitaristischen Propaganda beteiligen, verhaften zu lassen und Bericht und Antrag betreffend deren Ausweisung zu stellen (E 1004 1/223).

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 31. Januar 1906

543. Französische Zufahrtslinien zum Simplon

Mündlich

Herr Bundespräsident Forrer erstattet dem Rate im wesentlichen folgenden Bericht über eine Mitteilung des französischen Geschäftsträgers ad interim, Herrn Baron de Villiers-Terrage:

Der Geschäftsträger ad interim habe ihm erklärt, er müsse im Auftrage seiner Regierung darauf dringen, dass die vom Herrn Botschafter Raindre gestellte vertrauliche Anfrage, ob der schweizerische Bundesrat an Verhandlungen mit Frankreich über die Frage der französischen Zufahrtslinien zum Simplon in ihrer Gesamtheit teilzunehmen bereit sei, nicht bloss als vom Ministerium der Bauten, sondern von der Regierung ausgehend betrachtet werde.

Die Regierung stelle dabei ab auf die vom Bautenminister Herrn Gautier im November in der französischen Kammer abgegebene Erklärung, dass die Frage der französischen Zufahrtslinien zum Simplon in ihrer Gesamtheit geprüft werde, sowie auf einen Wunsch der Pariser Handelskammer. In der Mitteilung des Herrn Lardy an das französische Ministerium des Auswärtigen vom 1. April 1905¹ und derjenigen vom November 1905² liege ein Widerspruch, da in der letzten Verbalnote erklärt sei, der Bundesrat trete auf keine andern Unterhandlungen ein, bis die Linie Frasnè-Vallorbe gesichert sei, während in der ersten Note lediglich eine Antwort verlangt worden sei.

Der grösste Teil der in Frage kommenden Zufahrtslinien zum Simplon befinde sich auf französischem Gebiet, und auch der weitaus grössere Teil der Kosten werde Frankreich zur Last fallen, weswegen es in erster Linie beteiligt sei. Im Jahre 1904 habe der damalige Finanzminister, Herr Rouvier, die Zustimmung zu der Linie Mouchard-Vallorbe abgelehnt und den Beitrag des französischen Staates an diese Linie auf 7 Millionen Franken beschränkt. Der Vertrag zwischen der P.L.M. und der Jura-Simplon-Bahn sei von der französischen Regierung nicht genehmigt worden, und eine Linie Frasnè-Vallorbe biete ungünstige Verhältnisse, namentlich wegen des Schneefalles. Zwischen den beiden Regierungen sei die Angelegenheit noch nicht behandelt worden. Ein Eintreten in Unterhandlungen über diese Frage würde auch einen günstigen Einfluss auf die schwebenden Handelsvertrags-Unterhandlungen haben, und die in der Presse erörterte Frage, ob die erste Einladung vom französischen Bautenministerium oder von der französischen Regierung ausgegangen sei, werde dahinfallen.

Das Präsidium hat nun den Rat zusammenberufen, um die Frage zu prüfen, ob im Hinblick auf die Eröffnungen des französischen Geschäftsträgers die Haltung der Delegation des Bundesrates beim Empfang des Staatsrates des Kantons Genf

1. Nr. 68.

2. Nr. 71.

eine andere sein soll, als wie sie gestern beschlossen worden ist³. Über die Antwort, die Frankreich auf die vom Geschäftsträger gemachte Eröffnung zu erteilen ist, wird das politische Departement später Antrag stellen.

Nach längerer Beratung wird mit einer Mehrheit von 4 gegen 2 Stimmen beschlossen:

Es habe die Delegation des Bundesrates die Mitteilungen des Staatsrates von Genf entgegenzunehmen⁴. Die Delegation sei auch ermächtigt, nach ihrem Befinden sich im Sinne des gestrigen Beschlusses des Bundesrates zu äussern oder aber nicht. Dieser Beschluss wird gefasst, in Ablehnung des Antrages, die Delegation habe lediglich die Mitteilungen des Staatsrates zuhanden des Bundesrates entgegenzunehmen.

Die Delegation wird auch ermächtigt, dem Staatsrat von Genf Kenntnis zu geben, dass der französische Geschäftsträger namens seiner Regierung den Bundesrat angefragt habe, ob er zu Unterhandlungen über die Frage in ihrer Gesamtheit geneigt sei.

3. Am 30. Januar 1906 hatte der Bundesrat beschlossen, dem Staatsrat von Genf die Stellung des Bundesrates darzulegen und auf sein Verlangen hin Auskunft über den Notenaustausch zwischen der Schweiz und Frankreich zu geben (E 1004 1/223).

4. Der Staatsrat von Genf sprach am 1. Februar 1906 in corpore beim Bundesrat vor, um nochmals sein Interesse an der Faucille-Variante zu bekunden. Sein Präsident, Henri Fazy, führte unter anderem aus: Je ne sais parfois pas de quoi nous vivons à Genève. Nous y sommes enserrés par un double cordon de douanes et de chemins de fer. Nous possédons un pays de grande énergie, mais notre situation géographique diminue notre capacité de travail. Et la génération qui monte veut travailler. Après tout, depuis trois siècles, Genève a été considérée comme la clef de la Suisse. Genève désire conserver cette situation, ce qui sera pour le pays une garantie d'indépendance (E 8100 (B) 1978/85/20).

106

E 13 (B)/244

Konferenz der bundesrätlichen Delegation über die Antwort auf die österreichische Denkschrift vom Januar 1906¹

handschriftlich

Österreich-Ungarn

Bern, 31. Januar 1906

Herr Bundesrat Deucher eröffnet die Verhandlungen als Vorsitzender; er hält es nicht für notwendig, eingehend zu rekapitulieren, da den Herren die Denkschrift Österreich-Ungarn² und auch der Entwurf des Handelsdepartements für

1. Anwesend: L. Forrer, A. Deucher, R. Comtesse, A. Eichmann. Die Schweizerischen Delegierten befanden sich vom 9. Januar bis zum 1. Februar 1906 in Paris. Protokollführer: J. Schmid.

2. Österreichisch-ungarische Denkschrift vom Januar 1906 (E 13 (B)/241). In der chronologischen Zusammenfassung des Handelsdepartementes vom 24. März 1906 steht dazu folgendes: Österreichisch-ungarische Denkschrift (Jänner 1906): Käse und Baumwollgarne nichts mehr; betr. Stickerien, Seidenstoffe und Maschinen lässt Österreich-Ungarn in ganz unbestimmter Form die Möglichkeit einiger weiterer Zugeständnisse durchblicken (E 13 (B)/241).

eine Erwiderung³ bekannt sei. Es handle sich darum, Unrichtigkeiten aus jener Denkschrift zu korrigieren und falsche Auffassungen richtigzustellen. Wir können nicht zufrieden sein mit dem, was Ö.-U. uns bietet, und müssen Positiveres verlangen; aber auch im Departement besteht die Meinung, und ich habe die volle Überzeugung, dass wir selbst einen Schritt weitergehen müssen und der östr. Regierung zu erkennen geben, dass wir gewillt seien, in einigen Hauptpunkten unseres Tarifes weitere Zugeständnisse zu machen. Beim Holze sollten wir auf 80 Rp. zurückgehen und für Wienermöbel – mit Ausnahme der Polstermöbel – einheitlich 15.– zugestehen, bei der Pappe könnten 4 Fr. konzediert werden. Beim Käse wäre durchblicken zu lassen, dass man nicht unbedingt an 6 Kr. festhalte, aber doch eine Konzession unter 12 Kr. erwarte. Unsere Interessenten haben erklärt, dass sie schliesslich das österreichische Angebot (12 Kr.) annehmen würden.

Herr Nationalrat Frey hat bisher immer erklärt, man könne bei den Pappen nicht unter 4½ Fr. gehen, Ö.-U. verlangt 4 Fr. Ich habe die Meinung, man sollte dieses Begehren erfüllen. Es stehen den Interessenten einiger wenigen Fabrikanten diejenigen einer grossen Menge Konsumenten gegenüber: Buchbinder, Cartonnagefabrikanten, Lithographen usw.; diese wollen sogar auf 3.50 gehen. Bei den Vorbesprechungen haben sich die Gegner oft in den Haaren gelegen. Eine Konzession auf 4 Fr. ist schon ziemlich viel; aber ich habe das Gefühl, dass Ö.-U., nicht herausrücken werde, wenn wir ihm hier nicht entgegenkommen.

Die Vertragsdelegation ist der Meinung, man sollte Ö.-U. jetzt noch nicht sagen, wie weit wir ihm entgegenkommen wollen; ich vertrete die gegenteilige Ansicht; und dies wegen der Verhältnisse in den Verhandlungen mit Frankreich. In der Delegation bestehen hierüber zwei Meinungen: Herr Künzli meint, es wäre besser für die Verhandlungen in Paris, wenn wir mit Ö.-U. fertig wären und keinen Zollkrieg im Hinterhalte hätten; Herr Frey und zumteil auch Herr Laur glauben, es stärke unsere Position gegenüber Frankreich, wenn wir bei Ö.-U. bis zum äussersten festhalten.

Die Lage ist nun so, dass beim östr. Tarif noch ungefähr 30 Positionen unerledigt sind, worunter Baumwolle, Käse, Seidenwaren, Stickereien und Maschinen, auf unserem Tarife noch etwa 10 kleine Sachen, wobei Holz (Einfuhr etwa 8 Mill.), Wienermöbel (0,5 Mill.) und Pappe (0,3 Mill.).

Ich möchte nun gerne die Ansichten der Herren vernehmen über das weitere Vorgehen.

Herr Comtesse vertritt den Standpunkt, nur allgemeine Erklärungen abzugeben und keine Ziffern zu nennen. Die bedeutendsten Positionen unseres Tarifes wären also nur noch Wienermöbel und Pappe, da man eventuell auf den Käse verzichten würde.

Herr Deucher. Beim Käse bietet uns Ö.-U. 12 Kr., wir verlangten bisher 6 Kr. für die Laibe über 65 kg, weil die Ausfuhr fast ausschliesslich solche Laibe umfasst. Wir nennen aber keine Ziffer und würden am Ende auch die 12 Kronen annehmen. Beim Baumwollgarn würden wir uns beschränken auf eine Forderung für die Garnnummern 30–40.

3. Nicht abgedruckt.

Herr Dr. Eichmann. Die Österreicher halten unserer Forderung zu den Baumwollgarnen entgegen, dass England an der Einfuhr mehr beteiligt sei als wir. Dies trifft aber nicht zu für die Garnnummern 30–40, die weder von England noch von Frankreich geliefert werden. Unsere Hauptausfuhr nach Ö.-U. bewegt sich in den Nummern 29–50, sodass wir uns, um schliesslich doch eine brauchbare Konzession zu erhalten, auf die Nrn. 30–40 beschränken können. Die exportierten Garne finden vorzüglich in der östr. Halbseidenweberei Verwendung⁴.

Herr Comtesse möchte auch hier nur allgemeine Erklärungen abgeben, ohne Ziffern zu nennen.

Herr Forrer erklärt, dass er mit Herrn Nationalrat Künzli der Meinung sei, man sollte mit Ö.-U. so bald als möglich abschliessen; denn er kann die Ansicht der Herren Frey und Laur nicht begreifen, dass wir gegenüber F. eine stärkere Position haben sollten, wenn wir gegen Ö.-U. hart bleiben.

Die Stickereifabrikanten halten die Ausführungen in unserer «Erwiderung» für richtig; bei der Baumwolle haben wir aber keine andere Wahl, als zu verlangen, dass Ö.-U. für unsere Spezialitäten Zugeständnisse mache, wie weit, ist eine andere Frage. Wir müssen ihm nur klar machen, dass es uns hierin entgegenkommen kann, ohne die englische Konkurrenz befürchten zu müssen. Auch bei den Maschinen, und ganz besonders bei den Dynamomaschinen, muss uns Ö.-U. weitere Reduktionen machen; das gleiche gilt von der Seide: wir sind ein Industriestaat und müssen als das behandelt werden.

Das Holz betrachte ich als ein Rohmaterial, die Bretter nicht ausgeschlossen, und würde unter Umständen noch weiter zurückgehen, sogar auf den Status quo (79 Rp.). Wir haben kein Interesse daran, dass unsere Waldungen möglichst schnell gefällt werden, aber ein grösseres, sie mindestens in ihrem jetzigen Bestande zu erhalten. Aus dem schlagfähigen Holze soll so viel als möglich gezogen werden; aber auf 80 Rp. zurück sollte man jedenfalls gehen; daran ist vorläufig festzuhalten:

Herr Deucher. Bei dieser Position wäre schon deshalb eine bestimmte Zahl zu nennen, damit Ö.-U. dann auch herausrücken müsste.

Herr Forrer ist einverstanden, dass wir 80 Rp. nennen. Er wünscht von Herrn Dr. Eichmann nähern Aufschluss über die Wienermöbel. Wenn unser Möbelgewerbe behauptet, bei weitergehenden Zugeständnissen nicht mehr konkurrieren zu können, dann ist keine Konzession mehr zu machen; die Einfuhr sei ja nicht sehr gross.

Die Pappen würde er ohne weiteres opfern, um den Maschinen weitere Vorteile zu erringen; das sei von ganz anderer Bedeutung.

Herr Deucher liest folgende Stelle auf Seite 7 der «Erwiderung»: Die Schweiz lehnt es nicht ab, die Wünsche der Monarchie auch in den verbleibenden Punkten noch in Erwägung zu ziehen und der schweizerische Bundesrat gestattet sich daher, an die k. u. k. Regierung die Anfrage zu richten, welche weiteren

4. Noch am selben Tag hatte A. Eichmann eine Besprechung mit E. Lang vom Baumwollspinnerverein, wobei die Möglichkeit eines privaten Verständigungsversuchs erörtert wurde. Vgl. dazu das als Annex wiedergegebene Schreiben E. Langs an seinen österreichischen Bekannten, A. Kuffler.

Zugeständnisse, in Ziffern ausgedrückt, sie in den besprochenen Hauptpunkten noch zu machen im Falle wäre, wenn die am 12. Dezember von dem k. u. k. Gesandten in Bern gestellten, von der Schweiz aber nicht ganz bewilligten Forderungen für gesägtes Bau- und Nutzholz (Nrn. 236 und 237), Sitzmöbel aus gebogenem Buchenholz, mit Ausnahme von gepolsterten oder solchen, die zum Polstern bestimmt sind (ex Nrn. 259–264) und Pappen (Nr. 292) ganz bewilligt würden und glaubt, man sollte an dieser Stelle bestimmte Ansätze für die Positionen unseres Tarifes nennen und dagegen ebenso bestimmte Erklärungen fordern.

Er fügt noch bei, Herr Heidler habe ihm gestanden, Ö.-U. beharre deswegen so sehr auf einer Konzession für die Wienermöbel, weil die Fabrikanten dieser Waren sehr einflussreich seien und man deren Stimmen zur Annahme des Vertrages bedürfe. Im Vertrage mit Deutschland seien die ungarischen Interessen geopfert worden, sodass deren Vertreter auch für den schweiz. Vertrag nicht zu haben sein werden; wenn sich diesen dann noch die Wiener Möbelfabrikanten zugesellen, so sei die Annahme des Vertrages gefährdet.

Herr Dr. Eichmann. Der einzige Fabrikant von Wiener Möbeln, Baumann in Horgen, hat in Glarus eine alte Fabrik gekauft, um dort die Herstellung solcher Möbel ebenfalls zu betreiben; er sagt, es bestehe in Wien ein Haus, dessen Chef ausserordentlichen Einfluss in Regierungskreisen geniesse. Baumann befürchtet, dass ohne genauere Umschreibung der Position nicht nur eigentliche Wienermöbel hereinkommen werden zum reduzierten Zollsätze, sondern auch alle ausgeschweiften Gestelle für Betten, Diwans, Fauteuils, u.s.w.; es sei daher festzustellen, dass Polstermöbel und zum Polstern bestimmte Möbel von der Vergünstigung ausgeschlossen seien. Ich glaube nicht, dass Baumann weiter grosse Opposition erheben werde; wenn er natürlich auch nicht ganz zufrieden sein kann; aber er ist es, der so weit ging, nur für fertige Möbel an 20 Fr. festzuhalten.

Die Frage ist übrigens rein taktisch. Seit zwei Monaten bewegen wir uns auf engem Raume; keine Partei will hervortreten. Wenn von keiner Seite etwas getan wird, geht die Zeit vorüber und bald ist der 28. Februar da, wo das Provisorium abläuft. Österreich hat in seiner Denkschrift allgemein erklärt, dass es bereit sei, uns entgegenzukommen, wenn wir auch auf unserm Tarife weitere Zugeständnisse in sichere Aussicht stellen. Hier wollen wir es packen und vor die Frage stellen: «Was wollt Ihr uns geben, wenn wir Eure Begehren erfüllen?» Die Österreicher müssen darauf antworten; aber sie sollen bestimmt erklären, was sie uns noch geben wollen. Dann haben wir den Vorteil, ruhig abwägen zu können, ob die gemachten Anerbietungen auch das wert sind, was wir geben wollen. Wir sichern uns so eine gute Stellung und werden als letztes Wort sagen können: «Trotz unseres Entgegenkommens habt Ihr uns ungenügende Offerten gemacht; infolgedessen ist es uns unmöglich, weiter zu gehen; wir wären imstande, den ganzen schweiz. Tarif zu erledigen; Ihr seid schuld am Scheitern der Verhandlungen.»

Am 17. November bestand ungefähr die gleiche Situation wie heute; damals wurde uns von Herrn Heidler bedeutet: «Wenn die Schweiz auf ihren Begehren für Maschinen, Baumwollgarne, etc., beharrt, wie es die Delegation getan hat, und auch für Holz nicht unter 1 Fr. gehen will, dann erklärt man in Wien

rundweg, dass kein Vertrag zustande kommen wird.» Damals wurde folgendes Telegramm nach Wien geschickt:

[...]⁵

Es kam keine Antwort; die Delegation ist von ihrem Standpunkte nicht abgegangen, Österreich müsse zuerst herausrücken. Bei ihrer Rückkehr ende November hat sie dann erklärt, sie hätte auch schon vorher diese Eventualität erwogen, aber gefunden, dass es doch nichts nütze, da Österreich nicht von seinem Standpunkt abgehen würde.

Gibt uns Ö.-U., was wir wollen, so ist dies wohl den Status quo für Holz wert. Die Situation der *Landwirtschaft*, wie sie sich aus den bisherigen Verhandlungen ergibt, ist keineswegs ungünstig; sie ist in keiner Weise gefährdet. Ö.-U. hat unsere Zollerhöhungen für Wein und Vieh angenommen, ohne nur Begehren zu stellen; es hat sich bereit erklärt, beim Holze 5 Rp. mehr anzunehmen als bisher und für alle andern Holzpositionen sich Erhöhungen gefallen lassen sodass auf der ganzen Linie für die Landwirtschaft Erhöhungen eintreten werden; nur eine Position bleibt auf dem Status quo. Auf der andern Seite hat Ö.-U. für Käse den Status quo angeboten, dessen Annahme die Interessenten einem Zollkriege vorziehen.

Bei der *Industrie* dagegen drohen auf der ganzen Linie Erhöhungen. Und wenn wir hier etwas herauspressen wollen, so müssen wir Ö.-U. als Gegenwert das offerieren, was es von uns verlangt hat. Nur wenn Österreich uns befriedigende Offerten macht, wollen wir uns binden; wenn es aber nur Zwischenziffern nennt, dann wird es an der Zeit sein, er erklären: «Es ist nicht genug; Ihr müsst weiter entgegenkommen, sonst sind die Unterhandlungen gescheitert.»

Es ist richtig, dass die *Pappfabrikanten* in ziemlich misslicher Lage sind, da Österreich ungeheuer billig liefern kann; aber auf der andern Seite stehen viel zahlreichere Interessenten, die eine Herabsetzung wollen; sie haben ein Interesse, dass die Forderungen Ö.-U. bewillige. Die Fabrikanten haben dann immer noch eine Erhöhung um 50 Rp.

Herr Comtesse möchte wissen, welchen Weg man für die Weiterverhandlungen einzuschlagen gedenke, den diplomatischer Unterhandlungen, oder den weiterer Konferenzen. Wenn wir vorher alles sagen und dann die Unterhändler nach Wien schicken, bleibe ihnen nichts mehr zu erklären übrig und die Konferenzen wären zwecklos.

Herr Deucher. Wir haben noch den Text zu bereinigen; es muss daher nochmals mündlich unterhandelt werden.

Herr Dr. Eichmann. Unsere Delegation hat die Verhandlungen in Wien abgebrochen, weil sie sich tatsächlich ausserstande sah, auch nur noch eine einzige Erklärung abzugeben; die Unterhandlungen waren vollständig da angekommen, wo keine Partei weiter konnte. Nachdem wir die Denkschrift nach Paris geschickt hatten, kam von der Delegation die Antwort: «Wenn Ö.-U. bestimmte Vorschläge verweigert, ist es für die Schweiz zwecklos, nach Wien zu

5. Eichmann liest die Abschnitte Zweitens und Drittens des bundesrätlichen Telegramms vom 17. November 1906. Siehe Nr. 92 Annex.

gehen, weil eine Verständigung unmöglich wäre.» D. h., wenn die Delegierten jetzt auf Grund der Druckschrift nach Wien gingen, müsste man wieder da anfangen, wo man im November abgebrochen hat, weil man nicht weiter könnte: Herr Laur bestünde auf der Käseforderung, wo Ö.-U. nichts geben will, wenn sein Holzbegehren nicht erfüllt wird. Herr Frey würde erklären, dass man schweizerischerseits für die Industrie keine weiteren Angebote machen könne, weil Ö.-U. nicht nachgeben will. Sobald aber die Unterhändler erst einmal in Wien wären, hätte Ö.-U. den Vorteil auf seiner Seite und würde bei einem nötig werdenden Abbruche die Schuld auf uns abwälzen. Hier liegt die Schwierigkeit. Unsere Delegation schlägt daher allgemeine Erklärungen vor und ist der Meinung, dass wir eben auch nichts zu sagen haben, wenn Ö.-U. nicht vorher verbindliche Eröffnungen macht. Auf diese Weise verstreicht die kostbare Zeit; man sollte möglichst bald wissen, ob Ö.-U. noch etwas zu tun gedenkt.

Herr Forrer ist im allgemeinen mit dem Entwurfe der «Erwiderung» einverstanden, möchte aber taktisch einen Schritt weiter gehen und Ö.-U. vor die Entscheidung stellen: «Was bietet Ihr uns, wenn wir Euch in den drei Hauptpositionen das und das geben?»

Herr Deucher kann sich dieser Meinung anschliessen, weil die Zeit sehr dränge. Die Delegation werde ende dieser oder anfangs nächster Woche aus Paris zur mündlichen Berichterstattung nach Bern kommen; dann könne man Beschlüsse fassen und damit verhüten, dass gegen Ende Februar die Unterhandlungen übers Knie abgebrochen werden müssen.

Herr Comtesse schliesst sich dieser Ansicht auch an und

Herr Forrer hätte gerne erfahren, womit Herr Nationalrat Frey seine Taktik begründe: man sei gegenüber F. stärker, wenn man sich Ö.-U. hart zeige.

[...] ⁶

Herr Forrer beanstandet den Ausdruck «Monarchie», worauf

Herr Dr. Eichmann erklärt, dass die Österreicher diesen Ausdruck selber oft gebrauchten in ihren offiziellen Schriftstücken.

Herr Forrer fragt, ob nicht am Schlusse noch beigefügt werden sollte: «Die k. u. k. Regierung möge aus dieser Anfrage entnehmen, wie sehr die Schweiz wünsche, mit Ö.-U. zu einem Vertrage zu gelangen», damit sie sehen, dass es uns ernst ist.

Herr Dr. Eichmann. Ich hatte zuerst einen solchen Schluss gemacht, aber beim Wiederlesen dann gefunden, es sei besser, ihn wegzulassen, weil in dieser Anfrage die ganze Sache gipfelt. Ich wollte den Schluss wirkungsvoller machen.

Herr Forrer und Herr Deucher würden doch in dem von Herrn Forrer angegebenen Sinne schliessen, weil der Kaiser bei seinem letzten Empfange zu Herrn du Martheray einen ähnlichen Gedanken durchblicken liess ⁷.

6. Detailberatung einzelner Abschnitte des Entwurfs.

7. Am 22. Januar 1906 hatte der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, Bundespräsident Forrer folgendes berichtet: Décidément nos négociations commerciales ne marchent pas. J'en suis très peiné, tout en comprenant que, lorsqu'il s'agit d'intérêts matériels et vitaux, on ne puisse pas toujours faire comme on voudrait. Du reste j'espère encore qu'on pourra pourtant trouver le terrain pour s'entendre. J'ai assuré l'Empereur que c'était aussi le sincère désir du Gouvernement

Der Schluss der «Erwiderung» wird dann folgendermassen aufgesetzt:

Der Schweizerische Bundesrat gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die k. u. k. Regierung dem in dieser Anfrage liegenden Entgegenkommen bei ihren Entschliessungen in vollem Masse Rechnung tragen und dadurch eine Verständigung ermöglichen werde⁸.

E 13 (B) / 247

ANNEX⁹

E. Lang, Reiden, an A. Kuffler, Wien

Kopie

S

Reiden, 3. Februar 1906

Schreiber dies hatte anlässlich des letzten Baumwoll-Kongresses in Manchester das Vergnügen Ihnen vorgestellt zu werden, und diese persönliche Bekanntschaft gibt ihm Veranlassung Ihnen in einer Angelegenheit zu schreiben, in welcher ein derartiges Vorgehen zwar nicht gerade üblich ist, für beide Teile aber vielleicht doch von Nutzen sein kann. Es handelt sich um die zwischen unsern Ländern schwebenden Handelsvertrags-Unterhandlungen, die, wie Sie ja wissen, leider schon lange auf dem toten Punkte stehen geblieben sind, die aber nun zwingend zu einem Entscheid drängen.

Gewiss ist Ihnen bekannt, dass eine Hauptschwierigkeit dabei unsere Garnausfuhr betrifft. Wenn Ihre hohe Regierung den Wünschen der österreichischen Spinner Rechnung tragend, bis jetzt keine für uns annehmbaren Konzessionen machen konnte, so ist es anderseits auch unserm Bundesrate nicht möglich die schweiz. Feinspinnerei zu opfern. Ich bin mit zwei andern Spinnern¹⁰ mit der Vertretung der schweizerischen Spinnerei bei den Handelsvertrags-Unterhandlungen beauftragt, (Herr Syz vertritt als Weber die Weberei) und werde deshalb, wie dies gewiss auch bei Ihnen der Fall ist, von unserer Regierung stets auf dem Laufenden erhalten. Man teilte mir nun letzter Tage mit, dass

fédéral d'arriver à un arrangement, mais que l'écart entre les desideratas réciproques était si grand, qu'il exigeait de gros sacrifices de part et d'autre.

«Malheureusement», a-t-il ajouté, «il faut compter avec la situation générale, qui est aujourd'hui sous l'influence du protectionnisme. En tous cas, quoi qu'il arrive, je compte qu'il n'y aura jamais rien de changé aux toujours excellentes relations qui nous unissent» (E 13 (B) / 185).

8. Der Bundesrat genehmigte am 30. Januar 1906 den Entwurf des Handelsdepartementes, liess jedoch den letzten Satz streichen. Am 2. Februar 1906 beauftragte der Bundesrat das Zoll- und Handelsdepartement, ... eine gemeinsame Vorlage betreffend die eventuelle Erhöhung des Generaltarifes für französische und österreichisch-ungarische Waren vorzubereiten (E 1004 1/223).

9. E. Lang sandte diese Kopie am 3. Februar dem Chef der Handelsabteilung, A. Eichmann. Der Schluss des Begleitschreibens lautet: Zu Ihrer Orientierung erlaube ich mir noch, Ihnen eine Kopie meines Briefes an Herrn Kuffler beizulegen. Von Herrn Kuffler erhielt ich gestern, wie ich Ihnen bereits telephonisch sagte, beiliegende telegraphische Antwort. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, dass wir unsere Begehren nun glatt durchbringen und dass man uns entgegenkommen wird, und ich danke Ihnen für den guten Rat, den Sie mir gegeben haben.

Ich möchte Sie noch dringend bitten, die Sache aber mit der *allergrössten Diskretion* zu behandeln und dafür zu sorgen, dass in den Verhandlungen die österreichische Regierung *absolut nichts von der Antwort des Herrn Kuffler erfährt*, da diesem sonst leicht Unannehmlichkeiten erwachsen könnten. Ich bitte Sie, die vielen Bemühungen, die wir Ihnen verursachen, zu entschuldigen und verbleibe etc.

A. Kuffler hatte E. Lang am 2. Februar 1906 aus Wien telegraphiert: Gerne bereit Verständigung zu versuchen (E 13 (B) / 247).

10. Es handelt sich um A. Henggeler, Spinnerei-Direktor, Baar, und um G. Naef.

Österreich bei seiner Weigerung uns auf Garnen Konzessionen zu machen die für uns Wert haben, verharrt, und diese Ablehnung unserer Begehren neuerdings damit motiviert, dass allfällige Vergünstigungen viel mehr England als uns zu gute kommen würden.

Nach unserer Ansicht würde das für die Nummern 30–80, die für uns besonders in Frage kommen, entschieden nicht ganz der Fall sein. In den Nummern 30–60 exportieren wir aus der Schweiz Spezialitäten nach Österreich und zwar hauptsächlich Schussgarne für die Halbseidenweberei; in den Nummern 60–80 Zettelgarne für Zwirnerei und Weberei. Schussgarne für Halbseidenfabrikation spinnst England meines Wissens keine und die 60–80er Garne gewöhnlich nur in geringern Qualitäten.

Ich begreife nun vollkommen, dass Sie sich die fremde Konkurrenz und namentlich die grosse englische, vom Halse schaffen wollen. Die Hoffnung aber, dass Sie sich mit uns eher verständigen würden, legt mir unter diesen Umständen den Gedanken nahe, ob es nicht möglich wäre, die obwaltenden Schwierigkeiten in der Weise zu beheben, dass Sie uns für unsere Spezialitäten besondere Tarifpositionen schaffen, und das ist es, was mich veranlasst mich an Sie, geehrter Herr, zu wenden.

Es wird angezeigt sein, Ihnen zu diesem Zwecke vorerst die obwaltenden Verhältnisse bei uns mit aller Offenheit darzulegen. Wenn Sie diese näher prüfen, werden Sie es gewiss begreiflich finden, dass auch wir an unsern Begehren festhalten müssen, und dass wir im Grunde gewiss nichts unbilliges verlangen.

Sie wissen, dass unser Land unglücklicherweise für den grössten Teil seiner industriellen Produktion in allen Gebieten auf den Export angewiesen ist. Es hatte dies zur Folge, dass wir genötigt waren bisanhin Freihandelspolitik zu treiben. Dieses System war gut, solange unsere Industrie in ihren fremden Absatzgebieten nicht durch die fremde nationale Industrie konkurrenziert wurde, und die Baumwoll-Industrie verdankte dem Freihandel damals ihren grossen Aufschwung in der Schweiz. Als die kontinentalen Staaten unter der Führung Bismarcks dann aber Ende der 70er Jahre zum Zollschutz übergingen, waren wir mit unsern niedrigen Zolltarifen und der damaligen kleinen Einfuhr nicht in der Lage unserer Ausfuhr durch Androhung von Repressalien wirksam Durchbruch zu verschaffen. Die Folge war, namentlich für die Baumwoll-Industrie der successive Rückgang, ja der teilweise Ruin. Frankreich und Italien gingen uns als Absatzgebiete ganz, Deutschland teilweise verloren, und Österreich, dem wir vor bloss 5 Jahren noch 9619 Metercentner lieferten, kaufte im Jahre 1905 nur noch 3804 Mtrct. in der Schweiz. Wir haben also in wenigen 5 Jahren volle $\frac{2}{3}$ unseres Absatzes in Ihrem Lande eingebüsst und der neue Zolltarif würde den Export ganz unterbinden.

Dass man unter diesen Umständen in unsern Kreisen allgemein einen Zollkrieg dem langsamen aber sichern Tode vorzieht, werden Sie nicht unbegreiflich finden. Die Baumwoll-Industrie hat denn auch mit den übrigen in Frage kommenden schweiz. Industrien, mit der Maschinen-, der Seiden- und der Stickerei-Industrie in unsern bisherigen Verhandlungen die sehr bestimmte Haltung eingenommen, ein Zollkrieg resp. ein vertragsloser Zustand sei der weitem vertraglichen Beibehaltung der *bisherigen* Zollsätze oder gar einer Verschlechterung derselben vorzuziehen. Auf unserer Seite wurde speziell auch geltend gemacht, dass das Inkrafttreten der hohen neuen Zölle die betroffenen Interessenten, und zwar die Weber und Zwirner in kurzer Zeit veranlassen müsste, in Österreich für Herabsetzung der Zölle und für ein Arrangement mit der Schweiz zu wirken, umsomehr als viele Käufer Kontrakte in der Schweiz laufend haben, für welche der Mehrzoll zu Lasten des Käufers fallen würde. (Unsere Abschlüsse verstehen sich fast ausnahmslos unverzollt.)

Wie die Sachen für uns stehen, wäre mit einem Zollkrieg, wie Sie sehen nicht viel zu verlieren. Der Bundesrat aber ist genötigt den Forderungen der Feinspinnerei die besonders in Frage kommt, auch deshalb eine gewisse Berücksichtigung angedeihen zu lassen, weil dieser Zweig der Spinnerei in unserm neuen eigenen Zolltarif wegen den entgegenstehenden Interessen der Weberei und der Stickerei, sozusagen nicht geschützt werden konnte und sich in den Nummern 20–119 mit nur 20 Franken, über Nr. 120 sogar mit bloss 7 Franken Zollschatz begnügen musste, obschon gerade die Produktion dieser ganz feinen Garne ohne die starke englische Konkurrenz bedeutend gesteigert werden könnte und uns für den Verlust im Ausland Ersatz geboten hätte. Auch im Verträge mit Deutschland hatte die Feinspinnerei nicht die dringend nötige Verbesserung erhalten, wenn Deutschland uns auch weit mehr Entgegenkommen zeigte als Österreich, und die Nummern 30–50 z. B. nur mit 14–22 Mark, die Nr. 50–80 nur mit 22–25 Mark belastet, gegenüber Ihrem Zoll von 33–43 Kronen, zu welchen hohen Sätzen meistens noch höhere Frachten kommen.

Sie können mir nun einwenden, dass das alles für Sie nicht weiter in Betracht kommt und dass Sie in erster Linie doch für Ihre eigenen Interessen sorgen müssen. Das wird Ihnen auch bei uns niemand und

ich am wenigsten bestreiten. Sie werden mir aber anderseits gewiss zugeben, dass es eben nur dann einen Sinn hat, überhaupt Handelsverträge zu machen, wenn dadurch ein Gütertausch und zwar ein gegenseitiger stattfinden kann. Wenn ein Land die fremde Einfuhr ganz abschneiden und alles selbst machen will, so hat es zu gewärtigen, dass ihm Gleiches mit Gleichem vergolten wird. Und es fragt sich dann schliesslich, ob ein derartiger Zustand nicht auch für scheinbar Unbeteiligte gewisse Gefahren haben kann. Es ist Ihnen gewiss nicht unbekannt, das Österreich bedeutend mehr nach der Schweiz liefert als die Schweiz nach Österreich exportiert, das Missverhältnis wird besonders augenscheinlich, wenn man berücksichtigt, dass die österreichische Einfuhr nach der Schweiz fast ausnahmslos Artikel betrifft, die wie die landwirtschaftlichen Waren ganz vollständig im Lande erzeugt werden, wogegen die Schweiz. Ausfuhr fast ausschliesslich industrielle Fabrikate aufweist, für welche der Wert des Rohstoffes oder gewisser Halbfabrikate, die eingeführt werden, ausser Betracht fällt. Ein Punkt, der Österreich auch ganz empfindlich und viel mehr als die Schweiz schädigen könnte, wäre die Aufhebung des Stickerei-Veredlungsverkehrs mit dem Vorarlberg, der bei einem Zollkrieg ernstlich in Betracht käme.

Wenn derartige Erwägungen nun bei vielen nicht stark in Betracht fallen, so schätze und würdige ich Ihre volkswirtschaftliche Einsicht und Ihre Kenntnisse viel zu hoch um anzunehmen, dass Sie einseitig nur die Interessen Ihrer Industrie vertreten. In der Meinung, dass es gerade uns vielleicht möglich wäre, etwas zur Vermeidung eines für beide Teile unersprießlichen Zollkrieges beizutragen, wollte ich jedenfalls nicht unterlassen in letzter Stunde noch und bevor es überhaupt zu spät ist, mit Ihnen eine Verständigung zu suchen.

Ich halte eine solche nicht für ausgeschlossen, wenn uns Österreich, wie bereits angedeutet, in einigen Spezialitäten entgegenkommt. Und ich erlaube mir deshalb Ihnen den Vorschlag zur Prüfung zu unterbreiten, ob Sie uns für *Schussgarne* für *Halbseidenfabrikation* in den Nummern 30–70, *roh und gebleicht* nicht eine Spezialposition mit einer Ermässigung von mindestens 10 Kronen auf den Sätzen Ihres Generaltarifes bewilligen könnten, sodass sich die Nummern 29–50 in Ihrer Position 183 c, in *roh* nicht über 23 Kronen, *gebleicht* nicht über 31 Kronen, die Nummern 50–70 in Position 183 d, nicht über 28 resp. 36 Kronen stellen würden. Ähnliche Spezialpositionen haben wir in unserm neuen schweiz. Zolltarif auch verschiedenen Zwirnen einräumen müssen und die Sache wäre entschieden ausführbar. Damit die Vergünstigung nicht auf andere Garne ausgedehnt werden kann, liessen sich gewisse schützende Bestimmungen treffen. Man könnte die Zolleremässigung auch vom Format der Pinkopse abhängig machen und z. B. vorschreiben, dass die Länge der Kopse 13 cm. und die Dicke 22 mm nicht überschreiten darf. Eine derartige Spezialposition haben Sie in Ihrem alten Tarif ja bereits auch zu Gunsten der Stickerei für Stickzwirne. Über die genauere Formulierung würde man sich schon verständigen können.

Eine weitere Konzession müsste uns dann unbedingt noch in der Position 183 e für die Nummern über 70 gemacht werden. Der österreichische Vorschlag uns erst ab Nr. 80 eine Reduktion auf 33 Kronen, ab Nr. 90–110 eine solche auf 28 Kronen zu gewähren und die Nummern über 110 freizugeben, hat für uns nicht viel Wert. Interesse für uns haben die Nummern 60–80, das übrige kommt den Engländern und Ihren eigenen Interessenten zu gute.

Es kann selbstverständlich nicht meine Sache sein, unsere Begehren hier zu präzisieren und eigentliche Unterhandlungen zu führen, das ist die Aufgabe unserer beiden Regierungen und der Unterhändler. Was ich bezwecke ist lediglich Sie persönlich über unsere Stellungnahme aufzuklären. Ich habe Grund zu der Annahme, dass es Ihnen ein leichtes sein würde, die hohe österreichische Regierung sowohl als Ihre Herren Kollegen zu einer Verständigung zu veranlassen. Im Interesse beider Länder könnten wir hier vielleicht noch vermitteln, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen wollten, ob es angezeigt ist, Schritte in dieser Richtung zu thun.

Ich glaube, dass Sie Ihr Entgegenkommen nicht zu bereuen hätten. Unsere schweiz. Konkurrenz, namentlich wenn sie nach meinem Vorschlag quasi lokalisiert wird, kann Ihnen kaum je gefährlich werden. Es handelt sich für uns nicht darum unsern Absatz auszudehnen, sondern nur denselben im gegenwärtigen Bestand besser zu sichern. Dadurch entgeht Ihnen nicht viel und es ist für Sie resp. die österreich. Spinnerei vielleicht besser, wenn das Garn aus der Schweiz eingeführt wird, als wenn schweiz. Spinner genötigt werden sich selbst in Österreich zu etablieren, wie dies S. Z. ja bei Paravicini der Fall war und weiter in Aussicht stehen würde. Damit sind dann schliesslich nur beide Teile geschädigt.

Ich bitte Sie meine heutigen Mitteilungen als streng vertraulich und privat behandeln zu wollen und

ich gebe Ihnen die Zusicherung, dass dies auch meinerseits geschehen wird, sofern Sie mich, wie ich hoffe, mit Ihrer Antwort beehren.

Da die Zeit ungemein drängt, (mit Rücksicht auf den Ablauf des Provisoriums am 1. März muss der Bundesrat in den nächsten Tagen eine definitive Entscheidung treffen) wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir bei Erhalt dieser Mitteilungen vorerst *telegraphisch* kurz mit ja oder nein antworten wollten, ob Sie sich mit der Angelegenheit im angeregten Sinne beschäftigen wollen und Ihrerseits zu einer Verständigung Hand bieten können. Auf alle Fälle bitte ich Sie die verursachte Mühe entschuldigen zu wollen.

107

E 2001 (A), Archiv-Nr. 502

Der schweizerische Gesandte in Washington, L. Vogel, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S streng vertraulich

Washington, 14. Februar 1906

Ich beehre mich, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 6. d. Mts.¹ betreffend die Revision der Genfer Convention, sammt den dazu gehörigen Beilagen bestens dankend zu bestätigen.

Es ist klar, dass Russland konsequent darauf hin arbeitet, die Frage der Revision der Genfer Convention der Schweiz zu entziehen und an die Haager Konferenz zu bringen². Nachdem ein dahin gehender direkter Vorschlag bei den übrigen Mächten keinen Anklang gefunden hat, versucht Russland jetzt auf anderem Wege dieses Ziel zu erreichen. Da von den Vereinigten Staaten und vielleicht andern Mächten abgegebene Versprechen darauf dringen zu wollen, dass die Konferenz in Genf vor der Haager Konferenz stattfinden müsse, ist offenbar dahin auszulegen, dass, wenn aus irgend einem Grunde die Konferenz in Genf nicht vorher zu Stande kommt, die Frage der Revision der Genfer Convention im Haag zur Behandlung gelangen soll. Russland wird daher jetzt seine Verschleppungstaktik fortsetzen und versuchen, den Zusammentritt der Konferenz in Genf so lange zu verhindern bis es zu spät wird.

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 502.

2. Am 7. Februar 1906 berichtete Pioda aus Rom: [...] Und nun muss ich Ihnen über ein anderes Thema etwas ganz vertrauliches mitteilen. Es muss ganz geheim gehalten werden sonst könnten grosse Unannehmlichkeiten für uns und für die it. Regierung entstehen. Ich habe versprochen nichts zu sagen, erachte es dennoch als meine Pflicht, Ihnen Folgendes mitzuthemen. Heute morgen habe ich Ihnen offiziell berichtet, die it. Regierung werde aus zwei Gründen mit Verzug auf die Anfrage betreffend Genferkonferenz antworten: der erste Grund ist die Ministerkrise; der zweite liege darin, dass die it. Regierung mit der russischen in Verhandlungen über den Gegenstand stehe. Ich habe nun vernommen, von bestunterrichteter Quelle, dass die russische Regierung Ende Dezember der it. Rg. den Vorschlag gemacht hat, die Revision der Genferkonvention in das Programm der zweiten Haagerkonferenz aufzunehmen, wie Herr Coraggioni vernommen hat. Die it. Regierung hat prinzipiell zugesagt, aber unter der Bedingung, dass das nur im Einverständnis mit der Schweiz geschehe und dass jedenfalls der Sitz des rothen Kreuzes nicht versetzt werde. Ich habe das Brouillon der Note selbst gelesen. Die russische Regierung hat noch nicht geantwortet. [...] (ZB Zürich MS Z II 555.43 Nr. 4).

Wie Sie aus meinem Berichte vom 5. Febr.³ ersehen haben, hat Staatssekretär Root nicht erklärt, eine etwaige Einladung für August annehmen zu wollen, sondern nur, die Vereinigten Staaten seien bereit, an einer Konferenz zur Revision der Genfer Convention in Genf teilzunehmen, vorausgesetzt, dass diese vor der Haager Konferenz stattfindet.

Die Vereinigten Staaten dürften bei dem bisherigen Zusammengehen mit Russland kaum eine gegen die Schweiz gerichtete Absicht verfolgt haben.

Ich werde nicht verfehlen, Herrn Root und wenn sich die Gelegenheit bieten sollte auch den Präsidenten über den Sachverhalt aufzuklären.

3. Vogel berichtete darin über eine Unterredung mit dem amerikanischen Staatssekretär Root. Dieser erklärte, die Vereinigten Staaten seien ursprünglich der Ansicht gewesen, die Revision der Genfer Konvention könne an der II. Haager Friedenskonferenz vorgenommen werden. Da sich jedoch die Mehrheit der Staaten dafür ausgesprochen hätte, die Frage solle gesondert behandelt werden, habe sich die amerikanische Regierung dieser Auffassung angeschlossen. Er habe jedoch dem russischen Botschafter versprochen, er werde sich dafür verwenden, dass die Konferenz vor Beginn der Haager Konferenz stattfinden werde. Unter diesen Bedingungen erklärten sich die USA mit jedem Datum einverstanden (E 2001 (A), Archiv-Nr. 502).

108

E 27, Archiv-Nr. 12759 B

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher,
an die Landesverteidigungskommission¹*

S

Bern, 15. Februar 1906

[...]²

Ich schicke voraus, dass die Umstände, insbesondere die seit letzten Sommer anhaltend unsichere internationale Lage, mich davon abgehalten haben, irgend welche eingreifenden Änderungen an den bestehenden Aufmarsch-Akten vorzunehmen.

Was ich die Ehre habe der L.V.K. vorzutragen, hat deshalb nur den Charakter von mehr oder minder abgeklärten Ideen und Vorschlägen, welche künftig erst zur *Ausarbeitung* resp. Verwirklichung kommen sollen.

Man wird sich auch im Allgemeinen sagen müssen, dass von *grossen* Unterschieden der Aufmarschmöglichkeiten, wenigstens beim *direkten* Kriegsfall, für die schweiz. Armee kaum die Rede sein kann. Ich bin allerdings der Meinung, dass der direkte Kriegsfall für uns bei weitem der unwahrscheinlichere ist; worauf wir aber jederzeit gefasst sein müssen, das ist, in die kriegerischen Händel der Nachbarmächte hineingezogen zu werden. Der beste Schutz dagegen wird

1. Mitglieder der Landesverteidigungskommission für das Jahr 1906 waren: Oberst E. Müller, Vorsteher des Militärdepartementes, Präsident von Amtes wegen; die Oberst-Korpskommandanten E. Fahrländer, A. Techtermann, F. Bühlmann, U. Wille; Oberst P. Isler, Waffenchef ad interim der Infanterie und Oberst Th. von Sprecher, Chef der Generalstabsabteilung.

2. Umfassender Bericht über Mobilmachungsfragen.

allezeit in dem festen *Entschluss* bestehen, einer Verletzung unserer Neutralität mit allen Kräften und Mitteln entgegenzutreten und diese Kräfte und Mittel nach bestem Wissen, Gewissen und Vermögen auszubilden und sie rechtzeitig bereitzustellen. Lassen wir bei Niemand einen Zweifel darüber aufkommen, dass wir unter keinerlei Bedingung den Durchmarsch durch unser Gebiet gestatten, so zweifle ich nicht, dass damit mancher drohende Konflikt im Keime erstickt wird. Ausgeschlossen aber sind die Möglichkeiten indirekter Kriegsfälle damit keineswegs. Dass dem Frieden in unserer Nachbarschaft nicht zu trauen ist, das hat der grösste Optimist in letzter Zeit einsehen müssen. Und wenn wir bedenken, um was beim nächsten Kriege gewürfelt wird, so können wir uns nicht verhehlen, dass eine Verletzung unseres Gebietes, sei es eine absichtliche, sei es eine gezwungene, vollkommen im Bereiche der Möglichkeit liegt. Für den Fall aber, dass wir auf Grund eines Allianzvertrages oder doch einer Militärconvention an der Seite vom Gegner des Invasors in den Kampf einzutreten hätten, ergeben sich Abweichungen vom normalen Aufmarsch im direkten Kriegsfall, die m. E. auch als selbständige Aufmärsche zu bearbeiten wären.

Übrigens beruhen die Aufmärsche und noch mehr die Kriegspläne so sehr auf der jeweiligen politischen Lage, dass sie stets mit dieser Schritt halten müssen. Das bedeutet aber bei dem im Werden begriffenen und z. Teil schon eingetretenen totalen Wechsel in der Gruppierung der europäischen Mächte nichts anderes, als dass auch wir in unsern Kriegsvorbereitungen von ganz neuen Voraussetzungen ausgehen müssen. Die Beziehungen v. Zweibund gegen Dreibund, die den Arbeiten des Generalstabes während längerer Zeit und bisanhin Richtung und Gepräge gegeben haben, fallen nun so ziemlich ausser Betracht; dafür taucht der deutsch-französische und der ital.-österr. Konfliktfall in unserm Gesichtskreise deutlicher wieder empor. Wir sind nicht in der Lage eines Grossstaates, der selbständige Kriege führen und gutenteils von den Maassregeln des Nachbars unabhängige, einem rein offensiven Gedanken entspringende Entschlüsse fassen kann. Unsere Kriegsvorbereitungen werden stets den Charakter der Abwehr gegen eine hinsichtlich ihrer Richtung und Kraft s.z.s. unbekannte feindliche Einwirkung haben, also auf unsicherer Basis beruhen und auf zahlreiche Möglichkeiten Rücksicht nehmen müssen. Deshalb bin ich auch der Ansicht, dass wir keine Bedenken tragen müssen, zunächst immer in die ganz unpräjudizierliche allg. M.M. Aufstellung einzurücken in der uns alle Aufmarschmöglichkeiten offen und die zahlreichsten Bahnen und Strassen zur Verfügung stehen. Es entspricht dies auch am besten der Rolle, die wir als Neutrale zu spielen genötigt sind. Die Hauptforderung, die vom milit. Standpunkte aus gestellt werden muss, ist die des *rechtzeitigen Aufgebotes*. Welche Konsequenzen diese Forderung auf unser Nachrichtenwesen hat, wird unter No. V erörtert. Von der Tatsache ausgehend, dass wir die ganze Armee in Betracht gezogen, von allen Staaten wohl am raschesten mobil sind, wäre der Schluss berechtigt, das Aufmarschgebiet sei in offensiver Absicht möglichst weit nach vorn zu suchen. Die politische Lage aber und im gleichen Maasse die Gestaltung unserer Grenze, verbieten einen solchen Schluss in den meisten Fällen. Gegen *Westen* ist eine erste Konzentrierung der Armee in der S.W. Ecke gleicherweise ausgeschlossen wie eine solche im Jura. Nach *Norden* zu können wir die Gesamtarmee ebensowenig

vorwärts der Aare, wie vorwärts der Thur aufmarschieren lassen. Gegen *Osten* würde das graub. Vorland insbesondere zur Bedrohung von Landeck-Glurns herausfordern, um so die österr. Offensive auf der Hauptoperationslinie des Arlberges zu unterbinden, Feldkirch indirekt zu Fall zu bringen und uns selbst eine gute Etappenlinie über den Arlberg zu verschaffen. Allein solange uns nicht eine Bahnverbindung bis Zernez und Schuls für den Nachschub, oder im Unterengadin selbst grosse Magazin-Anlagen für die Verpflegung etc. zur Verfügung stehen, dürfen wir an einen Vorstoss mit grösseren Kräften gegen die feindl. Truppen im Oberinntal und Vintschgau nicht denken. Selbstverständlich hinge ein solcher Plan in erster Linie von der Stärke des herwärts des Arlbergs stehenden feindl. Heeresteile ab.

Wir sind also auch hier darauf angewiesen einstweilen den Aufmarsch in der Hauptsache hinter der Rheinlinie zu bewerkstelligen und den Arlberg von der Spitze her zu gewinnen. Am kompliziertesten erscheinen die Verhältnisse bezügl. des Aufmarsches an der *Südfront*.

Es ist schon die Idee ausgesprochen worden, auch im Kriegsfall mit Italien die Armee in der Hochebene aufmarschieren zu lassen, um die feindl. Kolonnen in den Gebirgstälern oder beim Hervortreten aus denselben anzufallen. Das hiesse aber doch der Doktrin des Zusammenhaltens der Kräfte (die übrigens auch nicht für alle Umstände passt) von Anbeginn zuviel opfern. Es ist auch schwer einzusehen, wie man mit vereinten Kräften eine feindl. Armee anfallen soll, die möglicherweise auf einer Front von 200 km. an drei oder vier verschiedenen Orten wird zu debouchieren suchen.

Das andere Extrem des Kriegsplanes besteht in der Verlegung schon des Aufmarsches der Armee in die Front Domo d'Ossola oder Gravellona-Bellenz-Fuentes-Tirano. Die Kühnheit wird diesem Aufmarsch niemand absprechen; er steckt sich aber m. E. ein unerreichbares Ziel, Erkämpfung des Aufmarschraumes und zwar durch Offensive auf drei getrennten Operationsfeldern mit nachherigem Einmarsch in die lombardische Ebene.

Ein Mittelweg zwischen den beiden genannten, und der mir der nähern Prüfung wert scheint, wäre der folgende: Wenn wir mit Italien in einen Konflikt geraten, so können wir jetzt und noch für unabsehbare Zeit als gewiss annehmen, dass Österreich als Mitkämpfer an unserer Seite sein wird. Deshalb würde ich die Anlehnung nach Osten suchen und nur dort zunächst offensiv vorgehen in der Richtung auf Gravedona-Colico. Im Einverständnis mit Österreich könnte man Tirano nur ganz schwach besetzt lassen, die Val Camonica der österr. Offensive von Tonale her freigebend, womit der Aprica-Pass gedeckt wäre. Im *Westen* hätten wir uns defensiv zu verhalten; das Wallis ist der hiefür günstigste Abschnitt unserer Südfront. Entweder besetzen wir Crevola oder auch nur den Südausgang des Simplontunnels bei Varzo und einen Punkt im Tosatale, sei es die Fruth, sei es Premia-Baceno und setzen uns in diesen starken Stellungen bereit zur taktischen Offensive, gehörig fest. Auch *im Centrum* vorwärts *Bellenz*, bei Locarno und am Monte-Cenere, wären Verstärkungen anzulegen zur Offenhaltung des Debouches gegen das Centovalli und gegen den Sotto-Cenere. Diese centrale Armee-Abteilung würde zunächst ebenfalls in der Defensive bleiben, könnte aber auch über den Jorio-Pass mit der Ostarmee-Gruppe zusammenwir-

ken. Der Grundgedanke ist der: Wir sollen mit unserer numerisch schwachen Armee nicht in das ihr ganz ungewohnte und unbekannte Gelände der lombardischen Ebene hinaustreten, es sei denn an der Seite einer grossen, feldgewohnten Armee. In den südlichen Vortälern der Alpen aber haben wir Aussicht den italienischen Kolonnen mit Erfolg entgegenzutreten; ihre Übermacht werden sie im angenommenen Falle daselbst nicht zur Geltung bringen können, einmal aus strategischen Gründen, weil der Gewalthaufe ihrer Truppen sich wird gegen Österreich wenden müssen und sodann in Folge der topographischen- und Kommunikations-Verhältnisse des Gebirgslandes. Für einen Einbruch in die Schweiz rechnen die Italiener, soweit unsere Kenntnis reicht, stark mit einer Offensiv-Operation durch Graubünden, sei es wegen des reichen Strassennetzes, sei es wegen der Verbindung dieser Operation mit der Offensive gegen Österreich. Auch aus diesem Grunde empfiehlt es sich, unsererseits starke Kräfte über die Bündner-Pässe vorzuschieben. Die Entwicklung der Dinge weiter hinaus sich klarlegen zu wollen wäre ein Werk der Phantasie, nicht der operativen Berechnung. Eine italienische gegen den Gotthard gerichtete Offensive halte ich im Kriege Italiens gegen Österreich für weniger wahrscheinlich, als die angenommene durch Graubünden. Ich verkenne gar nicht, dass auch der skizzierte Operationsplan ein Wagnis bedeutet; es gibt jedoch überhaupt keine Kriegspläne, die jede Gefahr des Misslingens ausschliessen. – Dies sind einige grundlegende Erwägungen, von denen ich bei den Entwürfen für die Aufmärsche ausgehen. Zu jeder Zeit werden diese Aufmärsche sich den Kriegsplänen, soweit von solchen die Rede sein kann, anpassen müssen und die Kriegspläne hinwiederum hängen enge mit der jeweiligen politischen Lage zusammen. Diese Lage aber ergibt eine gewisse Abstufung der Suppositionen, nach denen die Dringlichkeit der bezüglichen Vorbereitungen sich bemisst. So wie ich die Lage auffasse, ergäbe sich für die nächste Zeit in der Reihenfolge der Dringlichkeit folgendes Programm für die Neubearbeitung der Aufmärsche:

A. Krieg zwischen Frankreich und Deutschland:

1. Aufmarsch Front nach Westen,

2. Aufmarsch Front nach Norden,

event. 3. eine engere Konzentration gegen N.W., aus der der Aufmarsch, sei es gegen W. oder gegen N., in der Hauptsache per Fussmarsch zu gewinnen wäre.

B. Krieg Italiens gegen Österreich:

4. Aufmarsch an der S.O. und S.-Front.³

C. Verbindung von A. und B.

5. Aufmarsch an der W. und S.-Front.

Einen Grundsatz, der zwar vornehmlich bei den Operationen, in gewissem Maasse aber auch schon bei den Aufmärschen sich wirksam erweisen muss, sei es mir gestattet noch mit einem Worte zu berühren, den nämlich des *Zusammenhaltens der Kräfte*. Ich bin durchaus der Überzeugung, dass wir alle unsere Kräfte

3. Zum Aufmarsch gegen Italien ist ein älterer Bericht vom Februar 1904 vorhanden (E 27, Archiv-Nr. 12815).

zunächst zusammenfassen und einheitlich verwenden müssen, Gelegenheit zur nützlichen Verwendung vorausgesetzt, in folgenden zwei Fällen: Erstens: wenn die Lage unabgeklärt ist und zweitens: wenn wir dadurch die Aussicht gewinnen, dem Gegner in der Schlacht gewachsen oder überlegen zu werden. Wo aber die Dinge so liegen, dass wir uns sagen müssen, trotz der Vereinigung all unserer Kräfte würden wir selbst bei deren zweckmässigster Anwendung keine Aussicht des Erfolges erlangen, da besteht für uns der Grund nicht, dem Gegner den Vorteil zu verschaffen, Kraft seiner unzweifelhaften, grossen Überlegenheit mit unserem Heere in einem Male abzurechnen. Alsdann tritt vielmehr die Dezentralisierung und eventuell sogar Gebirgs- resp. der kleine Krieg mit seiner wechselnden, bald defensiven bald offensiven Gestalt in seine Rechte. Es gibt auch in der Strategie keine alleinseligmachenden Regeln, sondern sie ist wirklich, nach Moltkescher Definition, nur ein System von Aushülfen.

[...]⁴

4. Bemerkungen über die Zerstörung von Kommunikationen, über das Nachrichtenwesen etc.

109

E 53, Archiv-Nr. 108

RÉPONSE VERBALE DU PRÉSIDENT DE LA CONFÉDÉRATION AUX OUVERTURES DU GOUVERNEMENT FRANÇAIS

N

19 février 1906

Le Conseil fédéral a pris acte des déclarations de Monsieur le Baron de Villiers, d'après lesquelles les communications que Son Excellence Monsieur l'Ambassadeur de France m'avait transmises, au nom de Monsieur le Ministre des Travaux publics, doivent être considérées comme ayant été faites au nom du Gouvernement français lui-même¹. Il me charge de vous communiquer ce qui suit:

Après de longs pourparlers sur la question des lignes d'accès du Simplon et l'amélioration de la ligne de Vallorbe, les deux sociétés P.L.M. et J.S. avaient fini par s'entendre pour le percement du Mont d'Or, l'agrandissement de la gare de Vallorbe et la pose d'une deuxième voie de Vallorbe à Daillens. Un traité fut conclu à ce sujet entre les deux compagnies le 14/15 octobre 1902.

Le Conseil fédéral n'hésita pas à proposer aux Conseils législatifs l'octroi de la concession pour la ligne visée dans le traité. L'Assemblée fédérale l'accorda le 9/18 décembre 1902. En même temps le Conseil fédéral fut autorisé à donner son approbation au traité précité, ce qu'il fit immédiatement.

A la même époque, la compagnie P.L.M. soumit au Ministère français compétent le traité et demanda l'octroi de la concession pour la ligne de Frasne à la frontière suisse.

1. Nr. 105.

Le 17 février 1903, notre Ministre à Paris fut chargé d'intervenir auprès du Gouvernement de la République pour que la concession française fût octroyée avant le 1^{er} mai, jour où la compagnie du Jura-Simplon devait entrer en liquidation par suite du rachat. Le Ministre de Suisse à Paris exécuta les instructions reçues. Le Conseil fédéral pensait qu'après l'octroi des concessions suisse et française et l'approbation de part et d'autre du traité conclu entre le P.L.M. et le J.S., la convention internationale nécessaire entre la Suisse et la France pourrait intervenir à bref délai et cette question trouver ainsi son règlement définitif. On commença aussitôt à poser la deuxième voie de Vallorbe à Daillens, et la Confédération, devenue dès lors propriétaire des lignes du Jura-Simplon, a déjà dépensé de ce chef la somme de frs. 4.755.000.

Mais le Conseil fédéral attend encore vainement, depuis le printemps 1903, la solution de cette urgente affaire. Notre Ministre à Paris fit des démarches répétées pour amener cette solution, et le Conseil fédéral ne manqua pas d'exposer à plusieurs reprises sa manière de voir, d'abord dans une note verbale du 1^{er} avril 1905² et ensuite dans une lettre du 20 octobre 1905³ adressée à Mr. Lardy, lettre qui, sur son désir, fut communiquée au Président du Conseil, Ministre des Affaires étrangères.

Le Conseil fédéral a toujours été d'avis que la question de la ligne d'accès par Vallorbe devait être réglée avant toute autre.

Le Gouvernement français comprendra dès lors, sans que nous entrions dans de plus amples détails, que le Conseil fédéral doit insister pour que la question de la ligne d'accès par Vallorbe soit discutée avant tout autre projet. Le Conseil fédéral ne saurait se départir du point de vue auquel il s'est placé jusqu'ici.

En revanche, le Conseil fédéral est tout disposé à entamer des pourparlers qui porteraient en première ligne sur la question de la voie d'accès par Vallorbe; il s'y prête d'autant plus volontiers que cette question est susceptible de plusieurs solutions en ce qui concerne le point de départ du raccourci⁴. Il ne pourra que s'en féliciter si cet échange de vues devait amener une solution satisfaisante pour les deux parties. Dans le cas où le Gouvernement français serait d'accord qu'on procède ainsi, le Conseil fédéral nommera immédiatement ses délégués et attendra que le Gouvernement français veuille bien lui faire des propositions sur le lieu où les négociateurs doivent se réunir.

Le Conseil fédéral aime à espérer que le Gouvernement français verra dans ces déclarations une preuve du sincère désir du Conseil fédéral de chercher un terrain d'entente et les moyens d'écartier les difficultés auxquelles cette affaire s'est jusqu'ici heurtée.

Remarque: Ces communications ont été faites à Monsieur Thiébaud, Conseiller de l'Ambassade de France, le 19 février 1906.

2. Nr. 68.

3. Nr. 90.

4. *In der Bundesratssitzung vom 17. Februar 1906 unterlag der Antrag des Politischen Departementes, das am alten Standpunkt festhalten wollte, wonach die Schweiz keine Verhandlungen mit Frankreich aufnehmen solle, solange der Bau der Linie Frasne-Vallorbe nicht zugesichert sei. Der Bundesrat entschied sich für ein Entgegenkommen in dem Sinne, dass Verhandlungen aufzunehmen seien, wenn in erster Linie die Zufahrt über Vallorbe besprochen werde* (E 1004 1/223).

E 2300 London, Archiv-Nr. 6

Der schweizerische Geschäftsträger in London, E. Probst, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

PB Nr. 68

London, 20. Februar 1906

Ich hatte heute Morgen, anlässlich des ersten Herrenempfanges (lever) beim König im Buckingham Palast, Gelegenheit, mich längere Zeit mit dem Geschäftsträger Norwegens Herrn Irgens über den Werdegang des neu errichteten norwegischen Königtums zu unterhalten. Obgleich diese mir vertraulich gemachten Mitteilungen retrospektiven Charakter haben, glaube ich dennoch, sie Ihnen berichten zu sollen, erstens weil sie sehr wenig Bekanntes enthalten und zweitens weil sie teilweise die Schweiz betreffen. Zur Erläuterung möge dienen, dass Herr Irgens, seines Zeichens Rechtsanwalt, von seiner Regierung sehr geschätzt wird, was schon daraus hervorgeht, dass sie ihn als ersten Geschäftsträger nach London, dem für Norwegen wichtigsten Posten, sandte.

Meinem Gewährsmann zufolge war das norwegische Volk unmittelbar nach dem am 6. Juni 1905 erfolgten offenen Bruch mit Schweden in seiner weitaus grössten Mehrzahl für die Errichtung einer Republik; die freiheitlichen Institutionen des Landes und die politische Reife seiner Bewohner befürworteten eine demokratische Regierungsform. Die provisorische Regierung in Christiania war auch geneigt, dieser Strömung Rechnung zu tragen und beriet darüber, wie dieses Ziel am besten erreicht werden könnte. Wie Herr Irgens mir erzählte, ging der erste Vorschlag dahin, es sei ein Minister in Spezialmission nach Bern zu senden, um den schweizerischen Bundesrat vertraulich anzufragen, wie er sich einer Republik Norwegen gegenüber verhalten und ob er bei den Mächten die für deren völkerrechtliche Anerkennung nötigen Schritte tun würde. Man habe sich in Christiania von einer eventuellen Fürsprache der obersten Behörde der ältesten Republik in Europa zu Gunsten der Jüngsten viel versprochen. Dieser Plan sei fallen gelassen worden, weil es für politisch klüger erachtet wurde, zuerst die beiden grossen Republiken Frankreich und Vereinigte Staaten von Amerika bezüglich ihrer Haltung einer Republik Norwegen gegenüber zu sondieren.

Herr Irgens wurde mit dieser Mission in den Vereinigten Staaten betraut. Er brachte drei Monate drüben zu, fand aber sehr wenig Entgegenkommen und gar keine Aufmunterung. Erstens habe das Washingtoner Kabinet die Monroe Doktrin vorgeschützt, die ihm eine Einmischung in die Angelegenheiten eines europäischen Staates verbiete und zweitens sei ihm geradezu bedeutet worden: first a King and afterwards the recognition (zuerst ein König und hernach die Anerkennung).

Die Mission in Frankreich habe ebenfalls keinen Erfolg davon getragen. Die Regierung habe sich ganz ablehnend verhalten; einzig 50 Kammer-Abgeordnete hätten eine Sympathieadresse nach Christiania gelangen lassen; dieses Schriftstück sei jedoch von keinem parlamentarischen *Führer* unterschrieben worden.

Erst jetzt und angesichts dieser geringen Theilnahme Frankreichs und der

Vereinigten Staaten von Amerika an den republikanischen Bestrebungen des norwegischen Volkes, habe man in Christiania angefangen, ernstlich an die Wiederaufrichtung des Königthums zu denken.

Herr Irgens fügte bei, Norwegen sei übrigens mit der Wahl seines Königs sehr zufrieden; Schwiegersohn Eduards VII., des konstitutionellsten aller Monarchen, sei König Hakoon selbst freiheitlich gesinnt und habe zudem eine Verfassung beschwören müssen, die ihm in staatsrechtlicher Hinsicht keine selbständige Macht verleihe.

Diese Äusserung meines Kollegen erklären – worüber die europäische Presse seinerzeit keinen stichhaltigen Grund anzugeben vermochte – weshalb das liberale Norwegen keine Republik wurde.

111

E 1001 1/EDP Anträge 1905–1907

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
L. Forrer, an den Bundesrat*

Konferenz zur Revision
der Genfer Konvention

Bern, 9. März 1906

Schon anfangs November 1905 hatten wir der russischen Regierung durch Vermittlung des Herrn von Jadowsky mitgeteilt, wir beabsichtigten, die Konferenz zur *Revision der Genfer Konvention* von neuem einzuberufen, wünschten aber uns über den Zeitpunkt des Zusammentrittes dieser Konferenz mit ihr zu verständigen, um eine Kollision mit der von Russland in Aussicht genommenen zweiten Haager Konferenz zu vermeiden. Die russische Regierung werde daher gebeten, uns mitzuteilen, wann sie die zweite Friedenskonferenz einzuberufen gedenke.

Da wir am 27. Januar abhin noch ohne Antwort russischerseits waren, so teilten wir an diesem Tage gemäss Ihrem Beschluss vom 23. Januar¹ der russischen Gesandtschaft durch Note² mit, wir würden, wenn keine Antwort bis Ende Januar von Petersburg eintreffe, die Regierungen ohne weiteres anfragen, ob sie mit der Einberufung der Konferenz zur Revision der Übereinkunft vom 22. August 1864 auf den August 1906 nach Genf einverstanden seien.

Abermals keine Antwort.

Am 1. Februar liessen wir die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Grossbritanniens, Italiens, Österreich-Ungarns, Japans, der Vereinigten Staaten Amerikas und Russlands sondieren, ob sie mit der Einberufung der Genfer Konferenz auf den August dieses Jahres einverstanden seien.

Wir erhielten folgende Antworten:

Russland. Die erste, vom russischen Minister des Auswärtigen dem Verweser

1. Vgl. Nr. 102, Anm. 1.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 502.

unseres Generalkonsulates in St. Petersburg gegebene Antwort lautete dahin, man könne sich darüber nicht äussern, weil die Niederlande noch keine Mitteilungen über den Zeitpunkt der Einberufung der Haager Konferenz gemacht hätten (5. Februar).

Am 8. Februar liess sich sodann die russische Regierung dahin vernehmen, es wäre ihr erwünscht, dass die Genfer Konferenz schon im April-Mai einberufen würde, weil sie der Haager Konferenz vorausgehen müsse.

Vereinigte Staaten. Man habe der russischen Regierung versprochen, sich dafür zu verwenden, dass eine Konferenz für die Revision der Genfer Konvention vor der Haager Konferenz stattfinde. Das Staatsdepartement sei mit jedem Datum einverstanden, das der Genfer Konferenz gestatte, ihre Arbeiten vor dem Zusammentritt der Haager Konferenz zu beenden.

Deutschland. Die Haager Konferenz werde voraussichtlich im Laufe des Sommers zusammentreten; es dürfte sich daher empfehlen, die Genfer Konferenz zu einem frühern Zeitpunkte, und zwar vielleicht schon im Mai dieses Jahres abzuhalten.

Italien. Durch Memorandum vom 20. November 1905 habe die russische Gesandtschaft in Rom den Vorschlag gemacht, die Revision der Genfer Konvention in das Programm der Haager Konferenz aufzunehmen. Die italienische Regierung habe sich hiemit einverstanden erklärt, gleichzeitig aber die Notwendigkeit betont, sich vorher mit der schweizerischen Regierung hierüber zu verständigen.

Frankreich. Eine Antwort der Regierung liegt noch nicht vor. Der Direktor der politischen Abteilung äusserte sich dem Herrn Lardy gegenüber dahin, dass wir direkt mit Russland über das Datum der Abhaltung der Genfer Konferenz verhandeln sollten.

England, Österreich-Ungarn und Japan haben noch nicht geantwortet.

Am 5. dies erhielten wir von der russischen Gesandtschaft beiliegende Note³, worin uns vorgeschlagen wird:

In erster Linie: Da es im Haag sich auch darum handeln werde, die Konvention betreffend die Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche nach gewissen Richtungen hin zu ergänzen, und da diese Ergänzungen in Zusammenhang ständen mit andern die Revision der Genfer Konvention betreffenden Fragen, so wäre es zweckmässig, auch die Revision der Genfer Übereinkunft der Haager Konferenz zu überweisen.

In zweiter Linie: Sollte der Bundesrat darauf bestehen, dass für die Revision der Konvention von 1864 eine besondere Konferenz in Genf abgehalten werde, so müsste diese Konferenz, da verschiedene im Haag zu treffende Entscheidungen die Durchführung der bezeichneten Revision zur Voraussetzung hätten, der Haager Versammlung vorausgehen. In diesem Falle wäre es erwünscht, dass die Genfer Konferenz vor Mitte Mai zusammentrete.

Wir teilten hierauf dem russischen Geschäftsträger mit, dass wir auf die Abhaltung einer Konferenz in Genf zur Revision der Genfer Konvention nicht

3. E 2001 (A), Archiv-Nr. 502.

verzichten können, jedoch bereit wären, der russischen Regierung mit Bezug auf den Zeitpunkt der Einberufung der Genfer Versammlung so viel als möglich entgegenzukommen; wir schlugen für die Abhaltung dieser Konferenz in Genf den Monat Juni vor.

Heute teilte uns Herr Stalewsky mit, seine Regierung wäre mit Mitte Juni einverstanden; in der gleichzeitig übergebenen Verbalnote⁴ ist aber von Anfang Juni die Rede.

Da keine Zeit mehr zu verlieren ist, so *beantragen* wir:

1. Die Konferenz zur Revision der Genfer Konvention sei auf Montag, den 18. Juni 1906, nach *Genf* einzuberufen;

2. Die bei der Genfer Konvention beteiligten Staaten durch das Politische Departement *telegraphisch* einzuladen, sich an dieser Konferenz vertreten zu lassen;

3. Diese Einladung sei schriftlich durch eine bundesrätliche, an die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten zu richtende Note nach folgendem Entwurfe zu bestätigen:

«A deux reprises déjà, le Conseil fédéral avait convié les Gouvernements à se faire représenter à une conférence qui devait se réunir à Genève, dans le but de réviser la convention du 22 août 1864 pour l'amélioration du sort des militaires blessés dans les armées en campagne, mais des circonstances imprévues ont empêché que cette réunion eût lieu.

Aujourd'hui, rien ne paraissant plus s'opposer à la réalisation du vœu de la conférence de La Haye, nous avons décidé de convoquer la conférence dont il s'agit pour le 18 juin prochain⁵, à Genève.

En confirmant les communications télégraphiques que le Département politique de la Confédération vient de faire à ce sujet, nous avons l'honneur d'inviter votre Gouvernement à prendre part aux délibérations de cette conférence et à nous faire connaître sa décision, ainsi que les noms de ses délégués, au plus tard pour la fin du mois d'avril prochain.

Nous joignons à la présente quelques exemplaires du programme de la conférence et saisissons cette occasion pour vous renouveler, Monsieur le Ministre, l'assurance de notre haute considération.» Conseil fédéral.

4. Die Genfer Regierung sei hievon zu benachrichtigen und zu ersuchen, dem Bundesrate mitzuteilen, ob sie bereit sei, die zur Abhaltung der Konferenz erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen;

5. Beiliegendes Programm nebst der Broschüre «Documents relatifs à la revision de la convention de Genève du 22 août 1864» sei dem Militärdepartement mit der Einladung zuzustellen, jede einzelne Frage des Programmes im Hinblick auf die den schweizerischen Delegierten zu erteilenden Instruktionen zu begutachten.

6. Das Politische Departement sei zu beauftragen, im Einverständnisse mit

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 502.

5. Das Datum wird im Beschluss auf den 11. Juni 1906 abgeändert.

6. Dieses Programm wurde von der Schweiz ausgearbeitet. Vgl. BB1 1906, VI, S. 3 ff.

dem Militärdepartement Vorschläge bezüglich der Wahl der Delegierten dem Bundesrate tunlich bald zu unterbreiten⁷.

7. Der Bundesrat beschloss am 10. März 1906 im Sinne dieser Anträge (E 1004 1/223, Nr. 1245). Am 9. Juni 1906 genehmigte er die Instruktionen an seine Delegation (E 1004 1/224, Nr. 3124). Instruktionen in: E 2001 (A), Archiv-Nr. 502. Zu seinen Delegierten ernannte er E. Odier, Gesandter in St. Petersburg, Staatsrat Dr. Vincent und Oberfeldarzt Dr. Mürset.

112

E 2200 Paris 1/241

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, J. Zemp

Kopie

S

Paris, 13 mars 1906

Ce matin j'ai reçu la visite de M. Jacquier, ingénieur en chef des Ponts et Chaussées de France, qui m'a remis à Votre usage trois exemplaires du rapport qu'il a adressé à M. le Ministre des Travaux Publics sur les travaux du tunnel du Simplon, travaux qu'il a suivis pendant toute la durée de la construction.

M. Jacquier est Savoyard; il prend ces jours-ci sa retraite et va aller vivre à Thonon.

En me remettant son rapport, M. Jacquier m'a dit que, dans son opinion personnelle, les compétitions de toutes sortes qui s'agitent autour des lignes d'accès auraient pour conséquence que la France ne ferait rien du tout. Il a ajouté qu'on ferait bien à Berne d'envisager ces lignes d'accès non pas seulement au point de vue économique et financier, mais aussi au point de vue politique. Derrière la ligne de la Faucille il y a de la politique. A deux reprises, au siècle dernier, la Suisse a laissé échapper l'occasion d'annexer la Savoie; aujourd'hui c'est trop tard, elle est francisée et ne pourrait devenir suisse qu'à la suite d'une guerre franco-allemande où la France serait vaincue. D'autre part, Genève est la capitale commerciale et économique des zones. La France ne désire pas s'annexer Genève, mais il faudrait en arriver à régler définitivement les rapports de la Suisse avec la Savoie et faire disparaître les douaniers du canton de Genève, par exemple en faisant de ce canton une zone franche suisse et en faisant de tout ce bassin un pays sans douanes ou en cherchant une autre combinaison d'union douanière. Le Conseil fédéral devrait se pénétrer aussi de l'idée qu'il est nécessaire de faire quelque chose pour Genève. Les Genevois sont suisses et même les quarante mille Français de Genève ne demandent pas l'annexion de ce canton à la France, mais les choses marcheront mal tant que l'on ne sera pas arrivé à un règlement définitif des rapports de la Suisse avec la Savoie aux points de vue commercial et de la neutralité. Si on arrive à ce règlement, s'il n'y a plus de douanes à Genève, si on raccorde les deux gares de Genève, alors la question financière disparaît devant l'intérêt politique et la France pourra volontiers consacrer de grosses sommes à la Faucille tout en faisant des concessions pour le

passage d'une partie du trafic sur la rive nord du Léman et même en y ajoutant le Frasné-Vallorbe par-dessus le marché. Le Conseil fédéral devrait se préoccuper de tout ce côté politique de l'affaire et éviter de trop mécontenter les Genevois quand même il peut compter sur l'amour de ceux-ci pour la Suisse.

J'ai écouté ce verbiage confus et informe sans m'engager dans la discussion et en remerciant le bon M. Jacquier, qui est le contraire d'un homme politique, des exemplaires de son rapport. Il a ajouté que puisqu'il était maintenant à la retraite, il résumerait peut-être dans une brochure ses vues politiques. Je ne veux retenir de cette conversation qu'un point, c'est l'impression de M. Jacquier qu'au fond la France ne fera actuellement rien pour améliorer les lignes d'accès du Simplon et qu'il y a du côté français de la politique là-dedans¹.

1. Am gleichen Tag leitete Lardy eine Warnung des PLM-Präsidenten Dervillé weiter, man solle in Bern auf den neuen französischen Botschafter, Paul Revoil, ein besonderes Augenmerk richten: Celui-ci est l'ami intime de l'ancien Consul général de France à Genève M. Regnault. Ces deux messieurs sont venus ensemble aux Voirons près Genève parler des lignes d'accès du Simplon à M. Dervillé. M. Revoil n'a rien dit, mais M. Regnault a parlé pendant deux heures en partisan fanatique de la Faucille, non pas au point de vue économique mais au point de vue politique, comme étant le moyen d'enlacer les Genevois et de les attirer à la France. Ce but politique vaut plus dans la pensée de M. Regnault que tous les millions que la Faucille pourra coûter. Il faut donc empêcher une action de M. Regnault et de M. Revoil sur M. Bourgeois (E 53, Archiv-Nr. 108). *Regnault war 1898–1904 Generalkonsul in Genf und im Zeitpunkt dieses Schreibens Revoils erster Mitarbeiter in der Algeciras-Konferenz.*

113

E 13 (B)/241

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den Bundesrat

Handelsvertrag mit
Österreich-Ungarn

Bern, 13. März 1906

Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn ist am 9. März, gegen 7 Uhr abends, in Wien unterzeichnet worden.

Die im Ultimatum des Bundesrates vom 1. März erwähnten Punkte haben eine entsprechende Erledigung gefunden. Für glatte *Seidengewebe* hat Österreich-Ungarn den einheitlichen Ansatz von 480 Kronen unbeschränkt zugestanden; die letzten österreichisch-ungarischen Offerten für Teerfarben und goldene Ketten wurden dagegen von unserer Delegation angenommen. Betreffend *gesägtes Holz aus dem Vorarlberg* hat sich Österreich-Ungarn schliesslich mit dem bisherigen Zolle für ein jährliches Maximalquantum von 80 000 q. begnügt.

Was den *Käse* betrifft, hatte der Bundesrat in seinem Ultimatum erklärt, dass er die ursprüngliche österreichisch-ungarische Offerte, nämlich bis 50 kg. 14 Kronen, alle schwereren Laibe 12 Kronen, annehmen würde. Österreich-Ungarn hatte zwar bereits die von unsern Delegierten formulierte Forderung bewilligt, nach welcher der Zoll nach drei Gewichtsklassen abgestuft werden sollte, nämlich für Laibe bis 65 kg. 14 Kronen, von 65 bis 100 kg. 12 Kr. und von mehr als

100 kg. 10 Kronen. Diese teilweise Zollermässigung war aber an die Bedingung geknüpft worden, dass die Viehseuchenfrage in einer für Österreich-Ungarn befriedigenden Weise erledigt werde. Der Bundesrat wollte durch seinen Verzicht auf eine Zollermässigung für Käse verhüten, dass der Vertrag im letzten Augenblicke noch an dem Punkte der Viehseuchen scheitern würde. Unsere Delegierten bestanden in den weitem Unterhandlungen gleichwohl auf der erlangten Konzession und erhielten dieselbe endgültig.

Nachdem wir dem Präsidium des Vereins schweizerischer Käsehändler von dieser Erledigung der Käsezölle provisorisch Kenntnis gegeben und zum Zwecke der Berichtigung unzutreffender Zeitungsberichte auch eine Mitteilung an die Presse gemacht hatten, traf am 7. dies vom genannten Verein die Mitteilung¹ ein, dass von allen Seiten gegen die vereinbarte dreiteilige Klassifikation, mit einem besondern, wenn auch ermässigten Zollansatz für Laibe über 100 kg., Protest erhoben werde, weil der Käseexport dadurch schwer beeinträchtigt würde. Die Gründe wurden in der beiliegenden Eingabe² an den Bundesrat auseinandergesetzt, und es wurde der Bundesrat «im Interesse der gesamten schweizerischen Milchwirtschaft und des Käseexporthandels» ersucht, die genannte Abstufung fallen zu lassen, mit dem Bemerkten, dass der höhere Zoll von 12 Kronen dieser Abstufung unter allen Umständen vorgezogen würde. Da dieser Wunsch mit dem vom Bundesrate formulierten Ultimatum in der Hauptsache übereinstimmte, und da ferner, wegen der bevorstehenden Unterzeichnung des Vertrages, rasch gehandelt werden musste, wurde die Delegation sofort durch *Präsidialverfügung* von der Einsprache der Interessenten in Kenntnis gesetzt und ersucht, auf die Konzession für Laibe über 100 kg. zu verzichten.

Dieser Weisung kam die Delegation nach weiteren, telegraphischen Auseinandersetzungen nach. Der Vertrag setzt nun für Hartkäse in Laiben bis zu 50 kg. 14 Kronen, von über 50 kg. 12 Kronen fest, welcher letzterer Ansatz annähernd dem bisherigen entspricht.

Den *Text* des Vertrages anbelangend, wurde vom Bundesrat am 5. März beschlossen, dass der ungarische Text nur unterzeichnet und besiegelt werden dürfe, wenn durch Notenaustausch oder in einer vom österreichischen Ministerpräsidenten abzugebenden Erklärung der deutsche Text als in allen Fällen massgebend bezeichnet werde. In dieser Hinsicht scheinen in den letzten Unterhandlungstagen in Wien gewisse Schwierigkeiten entstanden zu sein. Die Delegation verlangte telegraphische Weisung über folgenden Vorschlag: «Im gedruckten *Unterhandlungs-Protokoll* soll die Erklärung aufgenommen werden, dass der Handelsvertrag, seine Anlagen und die gleichzeitig vereinbarten Übereinkommen in deutscher und ungarischer Sprache ausgefertigt und unterzeichnet werden. In Zweifelsfällen aber gelte der in den Unterhandlungen festgesetzte Text, d. h. der deutsche.» Die Delegation fügte bei, sie meine, dass die Schweiz in dieser Form zustimmen könnte. Diese Erklärung stimmt mit dem Beschlusse des Bundesrates zwar nicht ganz überein, sie hätte aber unzweifelhaft den Zweck

1. *Telegramm. Nicht abgedruckt.*

2. *Nicht abgedruckt.*

erfüllt, den der Bundesrat im Auge hatte. Der Delegation wurde deshalb durch Präsidialverfügung telegraphisch geantwortet, dass der Vorschlag hierseits als annehmbar betrachtet werde, *immerhin aber nur unter der Bedingung, dass das betreffende Unterhandlungsprotokoll unterzeichnet werde*. Nach den nun vorliegenden Originalien wurde in letzter Stunde formell und textuell, ohne unser Zutun, von diesem Vorschlag abgewichen. Die bezügliche Erklärung ist nämlich nicht in das Unterhandlungs-Protokoll aufgenommen, sondern separat abgegeben und von Herrn du Martheray einerseits, von Herrn Goluchowski anderseits unterzeichnet worden. Insoweit ist sie in Ordnung. Was hingegen ihre Fassung anbelangt, so haben wir weniger Grund, damit zufrieden zu sein. Der deutsche sowohl als der ungarische Text werden beide ausdrücklich als «*Originaltexte*» bezeichnet und anstatt den einen oder den andern derselben als massgebend zu erklären, wird gesagt, dass «*die Bedeutung und die Tragweite dieser beiden Originaltexte in dem Sinne verstanden und interpretiert werden solle, welcher bei den in deutscher Sprache durchgeführten Vertragsverhandlungen festgestellt worden sei.*» – Im Falle einer ernsten Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des Vertrages dürfte es recht schwierig sein, aus dieser schwer verständlichen und ziemlich zweideutigen Erklärung nachzuweisen, dass Österreich-Ungarn verpflichtet und die Schweiz berechtigt sei, sich an den deutschen Text zu halten.

Was die *Inkraftsetzung* des Vertrages betrifft, so ist durch eine besondere, von unserm Gesandten und von Staatsminister Goluchowski unterzeichnete Erklärung, gemäss der am 9. dies vom Bundesrate beschlossenen Ermächtigung, vereinbart, dass der Vertrag nebst seinen Anlagen für die Zeit vom 12. März bis längstens 30. Juni 1906 provisorisch in Kraft gesetzt werde, in der Meinung, dass inzwischen beidseitig die parlamentarische Genehmigung zu erfolgen habe.

Über die *Dauer* des Vertrages ist, wie in unserm Vertrag mit Italien und Deutschland, und wie im neuen deutsch-österreichisch-ungarischen Verträge, bestimmt, dass er bis Ende 1917 gelten solle. Mit Rücksicht auf die Zollverhältnisse zwischen Österreich und Ungarn ist aber beigefügt, dass schon auf Ende 1915 gekündet werden könne. Diese Bestimmung enthält auch der neue Vertrag zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. Ferner ist die übliche Klausel der stillschweigenden Fortdauer mangels Kündigung vereinbart worden.

Über die *Zollabfertigung im Eisenbahnverkehr* ist ein besonderes Abkommen getroffen worden, dessen Text seiner Zeit von Österreich-Ungarn vorgeschlagen und vom Eisenbahndepartement gutgeheissen wurde. Dieses Abkommen tritt gleichzeitig mit dem Handelsvertrag in Kraft und hat die gleiche Dauer.

Ferner ist von unserm Gesandten und vom österreichisch-ungarischen Staatsminister, unabhängig vom Handelsvertrag, ein Abkommen über die *Viehseuchenpolizei* («Verkehr mit Tieren») unterzeichnet worden. Dieses Abkommen hat ebenfalls gleiche Dauer wie der Handelsvertrag, erhält hingegen erst von dem Tage an Gültigkeit, an welchem der Handelsvertrag *definitiv* in Kraft tritt.

[...]³

3. Es folgt der Antrag, den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn und die Spezialabkommen betr. die Zollabfertigung im Eisenbahnverkehr und die Viehseuchenpolizei zu genehmigen, ebenso einige

sich daraus ergebende Anträge. Der Bundesrat gab seine Zustimmung dazu in seiner Sitzung vom 16. März 1906. Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den mit Österreich-Ungarn am 9. März 1906 abgeschlossenen Handelsvertrag und die mit diesem Lande am gleichen Tage abgeschlossenen Übereinkommen über die Zollabfertigung im Eisenbahnverkehr und die Viehseuchenpolizei, vom 26. März 1906 (BB1 1906, II, S. 445 ff.). Die Bundesversammlung ratifizierte den Vertrag am 30. März 1906 (AS, 1906 NF 22, S. 423 ff.). Die Ratifikationen konnten erst am 30. Juli 1906 ausgetauscht werden.

114

E 2001 (A), Archiv-Nr. 653

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S

Vienne, 14 mars 1906

J'ai eu l'impression aujourd'hui au Ministère des Affaires Etrangères que l'intervention Austro-Hongroise à la Conférence d'Algésiras rencontre des obstacles sérieux et que l'on envisage pour l'instant l'issue de la Conférence avec moins d'optimisme qu'au moment où la proposition du Cabinet de Vienne a été faite.

Le premier Chef de section M. de Mérey me disait tout à l'heure: «Notre intervention, inspirée uniquement par l'esprit de conciliation, avait été d'abord accueillie favorablement par tous les délégués et il a été reconnu unanimement qu'elle a amené une détente réelle. Malheureusement, d'après les télégrammes du Cte Welsersheimb d'hier et d'avant-hier, il semble que cette bonne «Stimmung» n'a pas duré. Tandis que l'Allemagne se déclare d'accord avec notre proposition, la France trouve que la remise du port de Casablanca à un Etat neutre et la nomination d'un inspecteur général et de commissaires appartenant à un autre pays qu'à la France ou à l'Espagne, constitue une atteinte à ses «justes prétentions». L'Espagne de son côté n'est pas contente de la répartition des ports, prévue par notre projet – lequel lui attribue les ports sur l'Atlantique en laissant ceux de la Méditerranée à la France – et demande une autre répartition. Nous avons l'impression que les objections de l'Espagne pourront être aplanies; du côté de la France les difficultés sont plus sérieuses; nous croyons cependant que la chute du Cabinet Rouvier et le renouvellement du Cabinet ont été pour une part dans le revirement des dispositions des délégués Français, aussi notre effort se porte-t-il aujourd'hui sur Paris; nous espérons obtenir du nouveau Cabinet de nouvelles instructions pour M. Revoil. En tous cas la chose doit se décider incessamment et d'ici une semaine la question sera tranchée dans un sens ou dans l'autre.»

Dans cette conversation, comme dans celles que j'ai eues avec le Cte Goluchowski à ce sujet, la question du mandat international que le projet austro-hongrois voudrait conférer à la Suisse n'a été abordée que tout à fait accessoirement; ne connaissant pas les intentions du Conseil fédéral sur ce point, j'ai observé naturellement la plus grande réserve; je me suis borné à observer que l'opinion publique en Suisse n'est en principe pas favorable à la chose; tout en

reconnaissant le côté flatteur de ces missions, la Suisse les estime difficilement compatibles avec les devoirs de la neutralité; ce n'est certes pas pour se soustraire à une tâche ingrate, mais pour éviter des complications politiques¹. J'ai fait remarquer que d'ailleurs, pour ce qui en est du contrôle de la banque, il me paraissait que la Cour d'arbitrage de La Haye était tout indiquée; j'ai du reste insisté sur le fait que ce que j'en disais était purement personnel².

Je puis constater d'ailleurs que mes interlocuteurs ont toujours parlé de «la Suisse ou les Pays-Bas», donnant à entendre par là qu'il s'agissait non d'une proposition fixe mais plutôt d'une simple suggestion: «la Suisse, par exemple, ou les Pays-Bas ou un autre Etat neutre».

1. *Randbemerkung Comtesse*: Qu'en sait-il? Avec de pareilles suggestions nous nous isolerons dans une stérile neutralité!

2. *Das Politische Departement antwortete am 19. März 1906 dem Gesandten in Wien*: Bien que vous ayez remarqué que c'était là votre avis purement personnel, le Conseil fédéral aurait préféré que vous n'eussiez émis aucune opinion sur cet objet (E 2001 (A), Archiv.-Nr. 653).

115

E 13 (B)/189

Die Zollkommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft¹ an den Bundesrat

S

Zürich, 15. März 1906

Nachdem der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn abgeschlossen ist und die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich unmittelbar bevorsteht, glauben wir Ihnen die Stellungnahme der schweizerischen Seidenstoffweberei zu einem Handelsabkommen mit Frankreich neuerdings vortragen zu sollen und Sie um umfassendste Wahrung unserer Begehren auf das dringendste zu ersuchen².

Wir fühlen uns um so mehr dazu bewogen, als das Resultat der abgeschlossenen Handelsverträge mit Italien, Deutschland und Österreich-Ungarn, trotz den auf den Seidenzöllen in den beiden erstgenannten Verträgen erreichten Konzessionen, unsere Industrie nicht befriedigt. Die Ermässigungen sind nicht derart, dass durch sie der industriellen Auswanderung vorgebeugt und unserem Verkehr nach diesen Ländern die Ausdehnung und Fortentwicklung gegeben und gesichert würde, die wir im Interesse unserer einheimischen Industrie wünschen müssen.

Dieser Umstand wirkt um so nachteiliger, als auch unser Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zusehends quantitativ und qualitativ in Folge der dortigen Schutzzölle und des Erstarkens der amerikanischen Seidenstoffweberei (44 000 mechanische Stühle) zurückgeht und sich mehr und mehr nur zum unsicheren Konjunkturgeschäft gestaltet.

1. *Unterzeichner*: A. Rüetschi, G. Siber, R. Stehli-Zweifel.

2. *Vgl. Nr. 69 und Nr. 97.*

Unter solchen Verhältnissen erhält der französische Markt – nach England unser grösstes Absatzgebiet – für uns die höchste Bedeutung. Nicht nur macht unser Absatz nach Frankreich rund einen Fünftel unserer Gesamtproduktion aus, sondern er ist auch derjenige, der direkt und indirekt den meisten Wert hat. Paris ist der Handelsplatz von dem heute noch die Mode für die Seidenwaren ausgeht. Die Fühlung mit Paris erschliesst uns die andern Märkte. Wir können uns keine Illusionen darüber machen, dass wir, vom Parisermarkt abgedrängt, als unabhängige schweizerische Exportindustrie verloren und entweder zur Auswanderung gezwungen, oder zu raschem Verfall verurteilt sein würden.

Die Zollsätze von Fr. 2.– für schwarze und Fr. 2.40 für farbige, ganzseidene Stoffe, wie sie das Handelsabkommen von 1895 enthielt, bedeuten die Grenze der Belastung, wie wir zu ertragen vermögen, um noch auf die Dauer in Paris mit der übermächtigen französischen Seidenindustrie konkurrieren zu können. Jede darüber hinausgehende Erschwerung wird uns vom Parisergeschäft ausschliessen und die erwähnten Folgen nach sich ziehen.

Die Erfahrungen mit dem Zollsatz von Fr. 4.– auf Ganzseidengewebe im Jahre 1892, ganz besonders aber diejenigen seit 1. Januar 1906, lassen zur Genüge erkennen, dass wir bei dieser oder annähernder Belastung in Paris nicht mehr in Wettbewerb treten können. Die Folgen würden heute zudem viel schärfer sein und rascher eintreten, da sich die Verhältnisse gegenüber 1892 wesentlich zu unseren Ungunsten verschoben haben. Nicht nur ist die allgemeine Konkurrenz gewachsen, sondern unsere Produktionskosten steigen aus Ihnen bekannten Gründen derart, dass unsere Lage sowieso stets ungünstiger wird.

Nachdem unsere Forderungen zu den schon abgeschlossenen Verträgen nicht erfüllt worden sind und in allen drei Fällen, unter dem Drucke allgemeiner Beweggründe, unsere äussersten Konzessionen wesentlich überschritten wurden und bei dem Abschluss mit Österreich-Ungarn unsere Proteste kein Gehör mehr fanden, liegen die Verhältnisse mit Frankreich derart, dass wir uns diesmal nicht opfern lassen können und mit der unbedingten Forderung an Sie herantreten müssen, unter keinen Umständen höhere Zollsätze für ganzseidene Gewebe zuzugestehen, als sie das Handelsabkommen von 1895 enthielt.

Es handelt sich in diesem Falle für uns um Sein oder Nichtsein als schweizerische Exportindustrie. Ein Nachgeben ist nicht möglich³. Wir wären gezwungen, uns mit allen gesetzlichen Mitteln gegen den Abschluss eines Vertrages zu wehren, der unsere Lage gegenüber 1895 verschlechtern würde. Die Tatsache, dass in den letzten Monaten die Anbahnung neuer Geschäfte mit Paris fast zur Unmöglichkeit geworden ist, hat zur Folge, dass in unseren Kreisen heute Einstimmigkeit darüber herrscht, dass der Zollkrieg einer Zollerhöhung vorzuziehen wäre!

Mit Bezug auf die notwendig werdende Verlängerung des Provisoriums,

3. Am 27. April 1906 schrieb Bundesrat Deucher dem schweizerischen Gesandten in Paris: [...] Was die Seidengewebe betrifft, so sind die Herren Delegierten mit Ausnahme von Herrn Dr. Laur sehr entschieden für absolutes Festhalten an 200 und 240, nachdem die Vertreter der Seidenindustrie neuerdings erklärt haben, dass jede Abweichung von diesen Ansätzen einem Verlust des französischen Absatzgebietes gleichkäme (E 13 (B)/187).

erklären wir uns im Interesse der Weiterführung der Verhandlungen bereit, in eine Verlängerung bis längstens 31. Juli 1906 einzuwilligen, in der Meinung jedoch, dass letztere für beide Teile bindend sei und während der Dauer des Provisoriums die der Abmachung zu Grunde liegenden Zollsätze nur dann abgeändert werden dürfen, wenn man sich inzwischen auf günstigere Sätze geeinigt haben sollte.

116

E 2001 (A), Archiv-Nr. 653

Aufzeichnung des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, L. Forrer

handschriftlich

Bern, 21. März 1906

Heute verlangte der deutsche Gesandte, Hr. v. Bülow, eine Audienz. In dieser teilte er mit, dass eine vorherige Anfrage an die Schweiz um ihr Einverständnis, bevor in Algeiras der Antrag von deutscher oder der deutschen befreundeter Seite auf Unterstellung der marokkanischen Polizei unter einen schweizerischen Inspektor gestellt worden, ausschliesslich aus dem Grunde unterblieben sei, damit es nicht den Anschein habe, als wolle bei der Schweiz der Glaube erweckt werden, als habe die Schweiz diesen Favor einer besonderen Gunst Deutschlands zu verdanken¹.

Ich antwortete, dass ich dieser Angelegenheit kein grosses Gewicht beilege, während die andere von Hr. v. Bülow nicht berührte Frage (die der Übertragung der Appellationsgerichtsbarkeit an das Bundesgericht) von grösserer Bedeutung wäre, im Bundesrat übrigens bisher weder über die eine noch die andere Frage auch nur ein Wort gesprochen worden sei.

1. Am 24. März 1906 berichtete der schweizerische Gesandte in Wien über ein Gespräch mit dem französischen Gesandten: «J'ajoute», m'a dit M. de Reverseaux en terminant, «que l'Inspecteur ou Contrôleur général devrait suivant les vœux de la France être un Suisse; l'Allemagne, elle, semble favoriser les Hollandais. Quant à l'idée lancée ces derniers jours de confier ce mandat à un Autrichien, elle n'a pas lieu d'être prise au sérieux, la France ne l'accepterait pas.» *Forrer vermerkte am Rande*: Gerade das Gegenteil ist wahr (E 2001 (A), Archiv-Nr. 653).

117

E 2001 (A), Archiv-Nr. 653

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S

Paris, 5 avril 1906

A sa réception d'hier, vers 6 heures du soir, M. Bourgeois, Ministre des Affaires étrangères, m'a dit, en ayant soin d'ajouter qu'il parlait à titre purement

personnel et pas même à titre officieux, que c'était définitivement un officier supérieur suisse auquel on demanderait d'assumer l'inspection de la police des ports marocains. Il n'y a pas d'option entre un Suisse et un Hollandais. M. Bourgeois se félicite de cette solution et a tout le temps travaillé pour que ce fût un Suisse qui fût désigné; il ignore sous quelle forme la demande officielle parviendra à la Suisse. Comme l'inspecteur n'aura pas de commandement, n'aura pas d'ordres à donner aux officiers de police pour des questions de détail, mais aura seulement une mission de haute surveillance, au nom de la civilisation occidentale, sa tâche sera délicate; elle n'est pas de celles que peut remplir une «culotte de peau» quelconque; il faut savoir manœuvrer entre le corps diplomatique, les autorités marocaines, les officiers de police français et espagnols, les colonies européennes; tout cela exige du tact, de la souplesse et de la fermeté. L'Europe compte que la Suisse saura faire un choix digne de la confiance qui lui est témoignée; il faut un militaire ayant toutes les qualités d'un civil distingué et vice-versa. Il y a là un précédent qui pourrait être imité un jour ailleurs, si l'expérience faite avec la Suisse réussit.

M. Bourgeois a très délicatement et très vaguement insinué qu'il y aurait des avantages à ce que, sous forme personnelle, des échanges de vues sur la personne à désigner puissent avoir lieu, car il désire vivement le succès d'une tentative qui peut ne pas demeurer isolée.

118

E 1004 1/224

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 10. April 1906¹

2051. Zweite Friedenskonferenz

Politisches Departement. Antrag vom 5. April 1906

Die russische Gesandtschaft teilt durch Note vom 21. März/3. April² mit, die zweite Friedenskonferenz werde in der zweiten Hälfte des Monats Juli nächsthin im Haag zusammentreten³. Sie legt gleichzeitig das Programm der Konferenz vor, welches umfasst:

1. Gewisse in die Übereinkunft betreffend friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten einzuführende Verbesserungen, namentlich mit Bezug auf den Gebrauch der Sprachen vor dem Haager Schiedsgericht, auf das Verfahren der internationalen Untersuchungskommission u.s.w.

2. Die Ergänzung der Konvention vom 29. Juli 1899 über die Kriegsgesetze

1. Abwesend: Müller.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

3. Die Schweiz war von der russischen Regierung bereits am 26. September 1905 zur 2. Haager Friedenskonferenz eingeladen worden, und der Bundesrat hatte sich grundsätzlich für eine Teilnahme ausgesprochen (E 1004 1/221, Nr. 4632).

und Kriegsgebräuche durch Bestimmungen betreffend die Eröffnung der Feindseligkeiten, die Rechte der Neutralen auf dem Festlande u. s. w. ;

Eine der Erklärungen von 1899, d. h. die betreffend das Werfen von Geschossen und Explosivstoffen aus Luftballons, ist ausser Kraft getreten; es entsteht daher die Frage, ob sie erneuert werden sollte;

3. Ausarbeitung einer Konvention über die Gesetze und Gebräuche des Seekrieges. In dieser Hinsicht wären folgende Fragen zu erörtern: Beschiessung von Häfen, Städten und Dörfern durch eine Kriegsflotte, Legung von Torpedos etc. ;

Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe;

Behandlung des Privateigentums der Kriegführenden im Seekriege;

Fristen, die den Handelsschiffen zu gewähren sind, um neutrale Häfen oder die Häfen des Feindes nach der Eröffnung der Feindseligkeiten zu verlassen;

Rechte und Pflichten der Neutralen zur See, u. a. was ist Kriegskontrebande, wie sind die Schiffe der Kriegführenden in neutralen Häfen zu behandeln, dürfen aufgebrachte neutrale Handelsschiffe bei höherer Gewalt zerstört werden?

4. Ergänzung der Übereinkunft von 1899 betreffend die Anpassung der Grundsätze der Genfer Konvention an den Seekrieg.

Nach einer Mitteilung des Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika sollte die Absicht Russlands bestehen, den Kongress schon auf Anfang Juli einzuberufen.

Es wird *beschlossen*:

1. Der russischen Gesandtschaft wird folgende Note adressiert:

«Monsieur le Chargé d'Affaires,

Par note du 21 mars/4 avril dernier, vous avez bien voulu nous communiquer le programme des travaux de la deuxième conférence de la paix et nous informer que celle-ci pourrait se réunir à La Haye la seconde moitié du mois de juillet prochain (nouveau style).

En vous remerciant de ces obligeantes communications, nous avons l'honneur de porter à votre connaissance que nous acceptons le programme tel qu'il a été établi par le Gouvernement impérial.

En ce qui concerne l'époque à laquelle devrait se réunir la conférence projetée, nous nous permettons de vous faire observer qu'une divergence existe entre votre note indiquant la seconde moitié de juillet et les communications que nous avons reçues du cabinet de Washington, suivant lesquelles ladite conférence serait convoquée déjà au commencement de juillet.

Or, si la conférence de Genève, qui poursuit un but éminemment humanitaire, doit aboutir, il y aurait lieu de lui laisser tout le temps nécessaire d'examiner d'une manière approfondie les questions visées par le programme et de leur donner la solution qu'elles comportent. Il convient, en outre, que les Gouvernements puissent prendre connaissance des résolutions qui seront prises à Genève et qui se rattachent à certains points du programme de la conférence de La Haye.

Par conséquent, nous aimons à espérer que le Gouvernement impérial voudra bien consentir à différer la convocation de la conférence de La Haye jusqu'à la seconde moitié du mois de juillet, ainsi que le faisait prévoir votre note du 3 avril.

Nous appuyons, dans ce cas, la proposition du Gouvernement des Etats-Unis

d'Amérique et déclarons, en outre, que nous n'aurions rien à objecter à ce que la conférence de La Haye fût renvoyée à une époque encore plus éloignée si le désir en était exprimé.»⁴ Conseil fédéral.

2. Das Militärdepartement wird eingeladen, die Fragen militärischer Natur, die das Programm der Konferenz enthält, zu prüfen und dem Bundesrate Bericht zu erstatten, insbesondere darüber, ob die Schweiz der Übereinkunft vom 29. Juli 1899 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges beitreten solle oder nicht⁵.

Der Bundesrat hat aus den Gründen, die in seiner Botschaft vom 22. Mai 1906⁶ dargelegt sind (S. 14 ff.), diese Übereinkunft nicht unterzeichnet; in der Bundesversammlung und in der Presse sind aber hierüber Bedenken geäußert worden: die Schweiz könne sich nicht von der übrigen civilisierten Welt isolieren; man werde sie, wenn sie die Übereinkunft nicht annehme, als vogelfrei erklären, u. s. w. Da sie auf der zweiten Haager Konferenz wiederum vor diese Frage gestellt wird, so erscheint es als angezeigt, letztere einer neuen Prüfung vom militärischen Gesichtspunkte aus zu unterziehen.

3. Das politische Departement wird eingeladen, die nach dem Haag zu entsendenden Delegierten im Einverständnis mit dem Militärdepartement vorzuschlagen.

4. Das Justiz- und Polizeidepartement wird ebenfalls zum Mitbericht über die am Kongress zu behandelnden Fragen eingeladen.

An den russischen Geschäftsträger.

4. Vgl. dazu Nrn. 102, 103 und 107.

5. Vgl. Nr. 123.

6. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Ergebnisse der Haager Konferenz, vom 22. Mai 1906, in: BBl 1906, III, S. 1 ff.

119

E 21, Archiv-Nr. 14555

*Die schweizerische Bundesanwaltschaft an die ausländischen Polizeipräsidenten*¹

Kopie

S handschriftlich

Bern, 14. April 1906

A l'occasion de l'ouverture du tunnel du Simplon, une entrevue entre le Conseil fédéral Suisse et S.M. le Roi d'Italie aura lieu à Brigue (Canton du Valais) le 19 mai prochain. En conséquence, nous vous prions de bien vouloir nous faire connaître tous les faits qui seraient de nature à compromettre la

1. In Paris, Brüssel, Luxemburg, Monaco, Haag, London.

sécurité de sa Majesté le Roi d'Italie sur le sol helvétique². Il y aurait lieu spécialement de nous communiquer au plus vite que possible tout ce qui se rapporte au départ pour la Suisse des anarchistes ou autres individus dangereux.

Si vous le jugez utile, veuillez faire suivre de tels individus par un de vos agents avec l'ordre de les signaler aux agents suisses.

Nous vous remercions à l'avance du concours que vous voudrez bien nous prêter en cette circonstance³.

2. *Bereits am 31. März 1906 hatte die Bundesanwaltschaft an die Polizeibehörden aller Kantone geschrieben: Dem Vernehmen nach soll die anlässlich der Eröffnung des Simplontunnels voraussichtlich am 19. Mai stattfindende Zusammenkunft des Bundesrates und des Königs von Italien in Brig, unter den in Zürich aufenthältlichen Anarchisten bereits lebhaft besprochen werden.*

Es ist nicht ausgeschlossen, dass von anarchistischer Seite versucht werden könnte gegen die Teilnehmer an dieser Zusammenkunft irgend einen verbrecherischen Anschlag auszuführen.

Wir ersuchen Sie deshalb uns von allen Wahrnehmungen, die in dieser Hinsicht gemacht werden sollten, unverzüglich Kenntnis zu geben (E 21, Archiv-Nr. 14555).

3. *Am 4. Mai 1906 teilte der italienische Gesandte dem Bundespräsidenten mit, dass einige Führer der revolutionären sozialistischen Partei Bolognas Drucksachen aus Zürich erhalten hätten, worin die Arbeiter in der Schweiz während des Besuchs des italienischen Königs zum Generalstreik aufgerufen worden seien (E 21, Archiv-Nr. 14555). Wahrscheinlich handelt es sich um das von Fritz Brupbacher herausgegebene und im Annex abgedruckte Flugblatt.*

ANNEX

Aufruf an die Arbeiter aller Länder in der Schweiz⁴

Arbeiter, Genossen,

Gegen das Blutvergiessen an unsern Arbeitsbrüdern in Italien, gegen die schändlichen Torturen, die die russischen Genossen erleiden mussten, gegen die Ausweisungen und Einkerkierungen unserer besten Genossen aus der französischen und schweizerischen Republik, haben wir bewusste Proletarier noch nie eine energische Aktion zu veranstalten gewusst, die gleichwertig gewesen wäre der bestialischen Gewalt der internationalen Bourgeoisie.

Wohl liessen wir Tausende von Resolutionen von Stapel als Protest. Es fanden hunderte von Protestversammlungen statt gegen die Willkürlichkeiten der internationalen Polizei in den verschiedenen Republiken. Aber unsere Schreie der Entrüstung verhallten ungehört. Man lächelte ihrer.

Sie brachten ja den Dividenden keinen Eintrag.

Es eckelt uns in dieser ohnmächtigen Weise weiter zu protestieren zum Spotte der Besitzenden.

Freunde, Arbeiter, Genossen aller Länder!

Und auch die Schweizerische Republik will nicht zurückstehen hinter den monarchischen Nachbarn, um auf der Höhe der Civilisation zu sein. Sie verleugnet alle ihre freiheitlichen Traditionen. Sie vergisst Asylrecht, Gewissens-Rede-Pressefreiheit, bedroht mit Ächtung alle, die gegen die unmenschlichste aller Institutionen, gegen Krieg und Heer sich auflehnen und die Ideen der Menschlichkeit und Freiheit noch hochhalten und gegenüberstellen der Gewaltherrschaft der Besitzenden und Herrschenden.

Arbeiter!

Wir sind es müde geworden, nur für andere zu arbeiten um uns verleumdet, beleidigt, ausgelacht, ausgewiesen, eingesperrt zu sehen von jenen, die wir erhalten, von ihnen und ihren Lakaien und Parasiten. Wir sind es müde die Tränen zu sehen, in den Augen unserer Genossinnen, unserer Kinder,

4. *Verfasser: Fritz Brupbacher. Druckort: Cooperativa Tipografica sociale, Lugano.*

die weinen um ihre Männer und Väter, die von Land zu Land gehetzt und um ihr Brot gebracht werden. Es ist genug geworden.

Emanuel von Savoyen, der König von Italien, kommt zu Gast ins Land von Wilhelm Tell ...

Die Schweizerischen Republikaner, die Helden von Morgarten und von Sempach, haben ihn eingeladen und werden ihm ein gutes und reiches Mittagessen servieren.

Wir wollen das Mittagessen nicht stören, wir wollen aber auch nicht, dass dieses Mittagessen zum Vorwand genommen werde zur Ausweisung von Genossen, dass um dieses Mittagessens willen wiederum hunderte von Genossen und ihre Familien ausgewiesen und ihres Brotes beraubt werden. Und deshalb rufen wir Euch zu, Genossen, wacht auf, rafft Euch auf und erinnert Euch Eurer Kraft, Eurer Menschenwürde und lasst Euch das nicht bieten. *Antwortet auf eine solche Schmach mit dem einzigen mit dem Ihr als Arbeiter antworten könnt, mit der Verweigerung Eurer Arbeitskraft, mit dem Generalstreik. Bereitet Euch vor in dem Momente, wo die republikanische Regierung sich anschickt im Namen der Monarchie Eure Genossen auszuweisen, mit dem Generalstreik einzusetzen*, damit diese Regierung ein für alle Mal wisse, dass sie nicht nur Worte zu erwarten hat, sondern Taten, wenn sie je und je wieder sich zum Lakaien der goldenen Internationale macht.

Ans Werk Genossen aller Länder, Brüder im Leiden und in der Arbeit, Schweizer, Deutsche, Italiener, alle, die Ihr nur *ein* Vaterland habt, welche Sprache, welche Regierung immer Euch den Stempel aufdrückt, in Eurer bewährten Brüderlichkeit, in unserer gegenseitigen Hülfe liegt unsere Macht.

Es lebe die internationale Brüderlichkeit. Es lebe der Generalstreik⁵.

5. Im Zusammenhang mit der Simplonfeier fanden verschiedene Versammlungen von Anarchisten statt. In Vevey kam es zum Zusammenstoss mit der Polizei; in der Folge wurden Casimiro-Luigi Travella und vier italienische Gesinnungsgenossen des Landes verwiesen. Bericht der Schweizerischen Bundesanwaltschaft vom 19. Juni 1906 (E 21, Archiv-Nr. 14555).

120

E 53 Archiv-Nr. 101

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda*

S

Bern, 3. Mai 1906

Zu meiner Verwunderung sagt mir auf meine Anfrage Hr. Bonzon vom Eisenbahndepartement soeben, dass die längst in Ihrer Hand befindlichen Einladungen an die Mitglieder des italienischen Ministeriums noch gar nicht abgegeben worden seien; H. Bonzon giebt mit allerdings die Gründe an, warum Sie das bisher unterlassen haben.

Ich ersuche Sie nun, auf alle Fälle dafür zu sorgen, dass der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen beförderlich Einladungsschreiben, die auf ihren persönlichen Namen ausgestellt sind, erhalten und dass wir, Herr Zemp oder ich, bis spätestens den 10. dieses Monats Abends wissen, ob mindestens einer der beiden Herren oder keiner kommt.

Ich will Ihnen sagen, warum wir das bald wissen müssen. Wir betrachten die Feier als einen Akt von hoher nationaler, oder besser gesagt: binationaler Bedeutung. Darum wird der Bundesrat in corpore der Feier beiwohnen, soweit sie in der Schweiz stattfindet und ist auch bereit in corpore nach Italien zu

kommen¹. Letzteres muss er aber an eine Bedingung knüpfen, die durch die Rücksicht auf die Coordination der beiden Staaten und Staatsregierungen notwendig ist². Kommt an das Fest der Präsident des Ministeriums oder der Minister des Auswärtigen, so kommt der Bundespräsident auch nach Italien. Kommt keiner von jenen beiden, sondern nur einige andere Minister, z. B. nur die Herren Carmine und Pantano, so erscheint in Italien nur eine Delegation des Bundesrates, selbstverständlich ohne den Bundespräsidenten. Darüber ist man im Bundesrat einig. Darum mein Begehren an Sie, wie es auf der ersten Seite dieses Briefes formuliert habe.

Wohlverstanden: wir überlassen es den Herren Sonnino und Guicciardini, die Einladung anzunehmen oder abzulehnen; wir freuen uns, wenn beide kommen oder wenigstens einer von ihnen kommt; allein wir stellen keine Zumutung an sie. Kommt einer oder kommen beide, so komme *ich* nach Italien. Wenn nicht, nicht.

Damit jeder *Schein* einer *Zumutung* vermieden werde, bitte ich Sie, wenn Sie von den Herren Sonnino und Guicciardini eine Antwort auf die Einladung bis spätestens den 10. d. M. erbitten, von den Konsequenzen nichts zu sagen und solches höchstens *anzudeuten* als Ihre persönliche Vermutung.

Jede persönliche Eitelkeit liegt uns Mitglieder des Bundesrates und insbesondere mir (ich ging zudem gern einmal nach Genua, weil ich noch nie dort war) durchaus fern, allein wir erachten es als unsere *Pflicht*, die *Coordination* zu wahren.

Die Gefahr eines Ministerwechsels in der Zwischenzeit geht uns gar nichts an; die Herren sind *persönlich* eingeladen, und wenn's in der Zwischenzeit einen Wechsel gibt, so lädt man *neben* jenen noch schnell auch die Nachfolger ein.

Ebensowenig berührt uns die gleichzeitige Tagung des Parlaments. Dieses soll für einige Tage Ferien machen, so gut das ja bei anderen (Freude – oder Trauer) Anlässen geschieht.

Ich habe heute der Gesandtschaft wegen des Ausstehens der schriftlichen Antwort des Königs telegraphiert. Das ist auch eine starke Leistung und würde gegenüber einem grösseren Staate kaum vorkommen³.

1. Gemeint ist der zweite Teil der offiziellen Feier, der in der Woche vom 28. Mai bis zum 3. Juni 1906 stattfand. Der Bundesrat mit Bundespräsident Forrer an der Spitze und eine grössere italienische Abordnung, zu der Aussenminister Tittoni zählte, besuchten die Städte Lausanne, Genf, Sitten, Brig, Domodossola, Mailand und Genua.

2. Mit «Coordination» ist die Gleichstellung der schweizerischen Republik mit der italienischen Monarchie gemeint. Schon am 7. Februar 1906 hat sich Pioda in einem Brief an Forrer nebenbei zu dieser Frage geäussert: Was die Ehrenbezeugungen anbelangt, ist nunmehr keine Frage, dass dieselben ebenbürtig sein müssen. Selbst der Czar hat das zugegeben (MS Z II 555. 43 Nr. 4). Nach dem Besuch des italienischen Königs notierte Forrer in seine Agenda: Von Interesse wäre die Vorgeschichte; es ist nicht Alles ohne Reibungen zu Stande gekommen. Insbesondere mussten wir streng darauf halten, dass die Coordination der beiden Staaten auch äusserlich zum Ausdruck gelange, was uns schliesslich glänzend gelungen ist (MS Z II 735, S. 26).

3. Die italienische Gesandtschaft übermittelte erst am 7. Mai 1906 ein Schreiben des Königs, worin der Monarch die Annahme der Einladung für den 19. Mai 1906 persönlich mitteilte (E 53 Archiv-Nr. 101). Der Besuch selbst wickelte sich in freundschaftlicher Atmosphäre ab. Der König traf am 19. Mai mit dem Zug von Domodossola kommend in Brig ein, wo er vom Bundesrat empfangen wurde. Am Nachmittag reisten der Bundesrat und der König nach Domodossola.

121

E 13 (B)/185

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy,
an den französischen Aussenminister, L. Bourgeois*

Kopie

N

Paris, 14 mai 1906

Le Conseil fédéral a pris connaissance des procès-verbaux et des résultats des trente-neuf séances tenues à Paris pour la conclusion de nouveaux arrangements commerciaux entre les deux Pays; il a aussi procédé d'urgence à l'étude des dernières propositions formulées par la Délégation française depuis la suspension des travaux de la Conférence¹ et dont celles relatives aux broderies ne sont parvenues à Berne que le 7 de ce mois².

Sans vouloir entrer dans le détail des nombreuses questions examinées, tant à l'égard du tarif suisse qu'à l'égard du tarif minimum français, le Conseil fédéral tient à mettre en relief quelques points importants qui sont demeurés en suspens et qui lui paraissent devoir faire l'objet d'un échange de vues entre les deux Gouvernements en attendant la reprise des travaux de la Conférence.

Le Conseil fédéral croit pouvoir rappeler que depuis l'Arrangement commercial de 1895 les exportations de France en Suisse ont été sans cesse en augmentant et ont passé, par une progression constante, de 170 à 270 millions et plus. Le marché suisse est pour la France de 100 millions plus important que le marché italien, de 150 millions plus important que le marché espagnol et de 200 millions plus important que les marchés russe ou austro-hongrois. – En sens inverse, les envois de Suisse en France sont demeurés stationnaires ou ont diminué par l'effet du tarif minimum modifié en 1895; les 100 millions de marchandises suisses importées en France ont été grevées dans les dernières années de taxes douanières s'élevant à près de 8 millions de francs au lieu de 4½ millions avant la nouvelle législation douanière française. Bien plus, le tarif minimum a eu pour résultat, non pas seulement d'augmenter les taxes douanières, mais de prohiber l'importation en France de plusieurs catégories importantes de produits suisses. C'est ainsi que les rideaux brodés sont tombés à quelques milliers de francs alors que la Suisse en envoie pour 8 à 10 millions de francs dans les autres Pays; les fils de coton sont descendus de 5 millions à 400,000 fr. et même à 70,000 fr., les tissus de coton écrus de 3½ millions à 76,000 fr., les tissus de coton teints de 800,000 fr. à 32,000 fr., les tissus de coton imprimés de 830,000 à 80,000 fr., la bourre de soie de 7 millions à 950,000 fr.; les chapeaux de paille ont diminué des deux tiers. Il en a été de même du beurre et des viandes de boucherie. Quant aux bestiaux, leur importation en France est prohibée en fait depuis plusieurs années et d'ailleurs les droits de douane considérables de 1892 ont été encore doublés il y a deux ans.

1. Die Unterhandlungen in Paris waren am 12. April 1906 suspendiert worden.

2. Lardy hatte dem Handelsdepartement am 6. Mai 1906 telegraphiert: Les Français refusent toute concession sur les broderies sauf une réduction de 50 frs. sur la surtaxe de broderie pour les bandes, entre-deux et volants (E 13 (B)/187).

Alors que l'exportation française doublait à destination de la Suisse et qu'en règle générale les échanges augmentent dans le monde entier, l'ensemble des envois de Suisse en France est stationnaire et plusieurs industries importantes se sont vues exclues du marché français; l'ensemble de ces exclusions peut se chiffrer à 15 ou 20 millions, soit 20 % du total. Il y a là incontestablement un manque d'équilibre ou d'équité dans les relations entre les deux Pays.

Trois produits, les soieries, les broderies blanches et les machines électriques, bien qu'ayant subi en 1892-95 des relèvements importants, donnaient encore lieu à un certain chiffre d'affaires. La Délégation française entend frapper ces trois produits de taxes nouvelles qui réserveraient aux trois industries dont il s'agit le sort des industries suisses inscrites sur le nécrologe de 1892.

Pour les *soieries*, la Délégation française exige un droit minimum de 6.- fr. par kg. Les conséquences de ce droit sont parfaitement connues; il a fonctionné pendant la période 1893/94 et a eu pour résultat de faire tomber de 400,000 kilogs, valant 24 millions, à 88,000 kilogs, valant 5½ millions, les envois de tissus de soie pure de Suisse en France. Aujourd'hui les effets de ce droit de 6.- fr. seraient pour divers motifs plus néfastes encore, et l'exportation suisse serait réduite probablement de plus des ¼. Il est notoire que la demande de relèvement à 6.- fr. n'est réclamée que par une partie de l'industrie lyonnaise, qu'elle compte de nombreux adversaires à Lyon même, et qu'elle est combattue par toute l'industrie parisienne des confections. On a soutenu que, pendant la période de rupture commerciale de 1893/94, le droit de 6.- fr. imposé aux soieries suisses était différentiel, en sorte que la Suisse avait exceptionnellement souffert; cet argument serait exact si la Suisse et l'Italie qui sont les principaux importateurs des tissus de soie pure en France, n'avaient pas subi alors toutes les deux le tarif général. On a soutenu aussi que la Suisse avait accepté de l'Allemagne un droit de 4,50 marks, de l'Autriche-Hongrie un droit de 480 couronnes et de l'Italie des droits de 2.- fr., 3 fr. 50 et 4 fr. 50, en sorte qu'elle devrait pouvoir en accepter de semblables à l'entrée en France; mais l'Allemagne et l'Autriche n'ont jusqu'ici pas produit leur consommation de tissus de soie pure en sorte que le droit cesse d'agir dans ces pays dès que la production nationale est absorbée, tandis que la France et la Suisse sont l'une et l'autre de grands exportateurs de soieries en sorte que le droit de douane agit dès la première heure. La production lyonnaise de 400 millions peut bien supporter une concurrence suisse de 18 millions, soit moins de 5 %. On a soutenu enfin que la soie ouvrée servant à la confection des soieries étant grevée d'un droit de 3.- fr., il était inadmissible de faire payer 2.40 fr. aux tissus fabriqués avec cette soie; mais la concurrence intérieure a tellement développé en France la production de la soie ouvrée que, non seulement le fabricant français ne la paie pas plus cher que le fabricant suisse, mais que les Suisses viennent acheter en France pour 30 millions de soie chaque année, ce qu'ils ne feraient pas s'ils les y payaient plus cher qu'ailleurs. Les conditions de la main-d'œuvre, et des industries accessoires de la teinture etc. sont plutôt plus favorables à Lyon qu'à Zurich. Déjà le droit de 4.- fr. appliqué pendant l'année 1892 avait fait tomber les envois de soieries de 400 mille à 254,000 kilogs. Ce même droit de 4.- fr. appliqué provisoirement depuis le 1^{er} janvier 1906 les a fait descendre de 6,6 millions à 3,7 millions pendant le premier trimestre; que serait-

ce du droit de 6.- fr.? Le Conseil fédéral ne peut donc pas se convaincre de la nécessité d'une augmentation de protection pour l'industrie lyonnaise des soieries. Il ne peut d'autre part sacrifier les $\frac{3}{4}$ ou plus probablement les $\frac{4}{5}$ de l'exportation des soieries suisses en France, et il est obligé de considérer les taux de 2.- fr. et 2.40 fr. adoptés en 1895 comme le maximum de ce que cette branche de l'industrie suisse peut supporter. Il prie instamment le Gouvernement français de tenir compte des résistances que tout relèvement soulève à Paris et même à Lyon et de se pénétrer de la pensée qu'au point de vue parlementaire suisse le relèvement demandé par la Délégation française est un obstacle absolu à une entente.

En ce qui concerne les *broderies*, le système adopté en 1892/95 d'un cumul des droits sur les tissus et d'une surtaxe sur la broderie, a entraîné des contestations incessantes en douane. Il a fermé le marché français à toutes les broderies communes et même courantes. Seules les broderies chères ont pu continuer à passer la frontière. La valeur moyenne d'un kilogramme de broderies suisses est de 17 à 18 fr. pour l'ensemble du monde, tandis qu'à destination de France cette valeur est d'environ 70 fr., soit quadruple. Il est évident qu'il y a infiniment moins de consommateurs de broderies chères que de consommateurs de broderies communes. Comme poids les envois de broderies sont tombés de 100,000 kilogs à 20,000 environ et, d'après des renseignements de la douane française, il entre environ 15 fois plus de broderies chères que de broderies communes. Cela prouve que sous le régime de 1892/95 l'industrie française de la broderie s'est tellement développée qu'elle fait face à tous les besoins de la consommation courante; aujourd'hui elle voudrait exclure du marché français même la broderie fine. Les conditions du travail sont sensiblement les mêmes à St. Quentin et à St. Gall, ainsi que cela résulte des comptes détaillés de maisons suisses qui ont des fabriques dans les deux Pays. Non seulement il n'y aurait pas lieu de relever le droit, mais il est équitable de l'abaisser sensiblement sur les broderies blanches et de supprimer en même temps les complications résultant du cumul actuel du droit sur les tissus et d'une surtaxe de broderie.

D'autre part, depuis une quinzaine d'années, la mode s'est portée, à côté des broderies blanches sur tissu apparent, qui constituait la vieille fabrication classique de St. Gall en Suisse, sur la spécialité des broderies chimiques, dont le tissu a été détruit par un acide de façon à donner au produit l'apparence d'une dentelle. La Délégation française entend augmenter de 100 % le droit sur les broderies chimiques. Comme celles-ci sont plus chères que les broderies sur tissu dites broderies blanches, il a paru possible au Conseil fédéral de consentir un certain relèvement sur ces broderies chimiques, bien que des informations récentes aient démontré qu'à Caudry et à Calais on les produit actuellement moins cher qu'en Suisse.

Les relèvements réclamés par la Délégation française constitueraient approximativement un relèvement de moitié de la surtaxe actuelle sur les articles fins en coton, alors que la broderie blanche de St. Gall est lentement descendue depuis 10 ans de 4 à 2 millions; ils entraîneraient la mort très rapide de notre exportation de broderies en France puisque les broderies communes sont déjà exclues. Ce ne sont pas des augmentations, mais des réductions qui s'imposent à l'égard des

broderies blanches, en même temps qu'une tarification unique destinée à mettre fin aux contestations résultant du cumul actuel du droit du tissu et d'une surtaxe de broderie. Ici encore le Conseil fédéral a le devoir de faire observer au Gouvernement français que le maintien des relèvements proposés constituerait un obstacle absolu à une entente; d'autre part, le Conseil fédéral doit insister très vivement sur la concession considérable qu'il a faite en subissant un relèvement d'environ 10 % sur les broderies chimiques.

Quant aux *machines*, les droits français sont si élevés, la situation de la Suisse, sans charbon et sans métaux, est si difficile, qu'elle peut exporter seulement certaines spécialités pour lesquelles elle est en droit d'espérer un traitement de faveur. Il s'agit avant tout pour elle des machines dynamo-électriques. Les derniers relèvements de taxes auxquels le Conseil fédéral a consenti constituent réellement l'extrême limite de ce que l'industrie suisse des machines peut supporter.

Enfin, pour *l'horlogerie*, et tout en réservant certaines questions de détail, le Conseil fédéral doit insister de la façon la plus pressante pour que l'Administration des Monnaies renonce à la prétention formulée depuis quelques années de considérer comme des médailles, et de prohiber, les boîtes de montres dont les fonds portent des sujets frappés au balancier. La Délégation française toute entière a paru d'accord qu'il était impossible de considérer comme une médaille une boîte de montre convexe et frappée d'un seul côté; il entre en Suisse des dizaines de milliers de boîtes de ce genre fabriquées en France par des industriels autorisés par l'Administration des Monnaies; ces industriels viennent organiser en Suisse des expositions en pratiquant la réclame sur une grande échelle, tandis que les produits identiques fabriqués en Suisse à un ou deux kilomètres de l'usine de leur concurrent français sont *prohibés*. Le Gouvernement fédéral ne peut que faire appel de la manière la plus énergique aux sentiments d'équité du Gouvernement de la République pour mettre un terme à cette exagération, de date fort récente, du monopole de l'Administration française des Monnaies; en France même, ces exigences sont vivement combattues de plusieurs côtés.

Si le Conseil fédéral n'insiste pas sur un certain nombre d'autres points qui pourront être traités par les deux délégations à la reprise de leurs travaux (chocolats, plumetés, chaussures, etc. etc.), ce n'est pas qu'il considère ces points comme susceptibles d'être sacrifiés. C'est uniquement afin d'alléger la présente communication et de ne pas laisser la discussion s'égarer dans le détail.

Au cas où le Gouvernement de la République devrait s'approprier définitivement les propositions de sa Délégation, cela aurait rapidement pour conséquence de faire diminuer de 15 à 18 millions, soit de près d'un cinquième les exportations de Suisse en France et cela ajouterait certainement et à bref délai ces trois industries au nécrologe de 1892. D'autre part le nouveau tarif suisse n'aura certainement pas pour effet de diminuer la marche ascendante des exportations françaises en Suisse. Le nouveau tarif suisse consacre les dégrèvements ou consacre le *statu quo* sur les deux tiers environ de l'exportation française. Sur le dernier tiers, la statistique des trois premiers mois de 1906 prouve que ni sur les bestiaux, ni sur les tissus, ni sur les confections, les légers relèvements du tarif fédéral n'ont entravé le cours *ascendant* des exportations françaises. Sur les vins il

en a été de même, ce qui est singulier après les envois considérables faits de France en Suisse l'année dernière, et alors que la Suisse est approvisionnée de vins étrangers pour un ou deux ans. Cette statistique prouve aussi que l'exportation *totale* française a continué à progresser, et il est *certain* que cette marche ascendante sera *notablement* accrue par les *très* nombreuses concessions déjà accordées par le Conseil fédéral sur le tarif suisse au cours des derniers pourparlers.

On se trouverait donc devant une exportation française croissante à l'entrée en Suisse et devant une exportation réduite d'1/3 de Suisse en France. Il est évident qu'une transaction de ce genre ne pourrait pas recevoir l'approbation des Chambres fédérales et que, si la situation ne se modifie pas, nous marcherions à un échec.

Si tel devait être le cas, il sera permis de se demander si, même en se plaçant au point de vue le plus protectionniste, l'intérêt de la France est de passer outre aux réclamations des Parisiens et d'une partie des Lyonnais pour exclure environ 18 millions de travail national suisse, et de compromettre, en cas de rupture, une quantité environ décuple de travail national français, lequel, pour être exporté en Suisse, n'en demeure pas moins du travail national français. On peut se demander s'il est raisonnable de faire cadeau à deux ou trois *tertii gaudentes* des 150 ou 200 millions que la Suisse et la France n'échangeront plus.

Le Conseil fédéral prie Votre Excellence de peser toutes ces considérations économiques et de lui faire part de la décision du Gouvernement français sur les points principaux signalés à son attention. Si une réponse favorable de la France n'était pas possible sur ces points essentiels, le Conseil fédéral jugerait superflu de continuer les pourparlers sur les autres questions encore pendantes, parce qu'un accord sur ces bases n'aurait aucune chance de recevoir à Berne l'approbation du Parlement. La Délégation suisse a déjà, en ce qui concerne la *forme de l'accord*, consenti une concession énorme en acceptant un arrangement annuel au lieu des traités à douze ans d'échéance conclus par la Suisse avec ses autres voisins. Ces traités assurent à la France une stabilité absolue sur la presque totalité du tarif fédéral, en même temps que la France a bénéficié de toutes les concessions obtenues par la Suisse de ses autres voisins et payées par elle. Et cependant les délégués suisses ont eu jusqu'ici la plus grande peine à obtenir la consolidation d'un nombre très restreint des droits du tarif minimum; il y a là une différence dans les situations respectives qui ne devrait pas être passée sous silence; nos demandes de «consolidations» portent sur un tiers environ de nos exportations, et nous nous croyons en droit d'être assurés que la situation ne s'empirera pas à l'égard de ce tiers. Nous n'avons pas la prétention de bouleverser le régime économique que la France s'est donné, mais nous croyons qu'en échange d'une stabilité à peu près totale pour douze ans, et en échange d'une augmentation assurée des exportations françaises en Suisse, il n'est pas exagéré de notre part de réclamer pour nos *spécialités* quelques dégrèvements et tout au moins un *statu quo* garanti pour le délai si restreint d'une année! Bien que les délégués du Conseil fédéral aient atteint et parfois dépassé sur le tarif à l'entrée en Suisse la limite des concessions jugées possibles au début de la négociation et afin de donner, cependant, un dernier témoignage de son désir extrême d'éviter

une rupture commerciale avec la France, le Conseil fédéral serait prêt, s'il obtient les principales facilités réclamées par lui, à consentir un large dégrèvement du droit sur les sucres à l'entrée en Suisse bien que chaque franc de réduction sur le sucre représente pour le fisc fédéral une perte de près d'un million de francs. La négociation avec la France étant venue après celles ouvertes avec l'Italie, l'Allemagne et l'Autriche, tout ce qui pouvait être offert est épuisé par cette offre qui malgré toute la bonne volonté du Conseil fédéral peut être considérée comme la dernière réserve après le millier d'articles du tarif suisse qui a déjà fait l'objet de réductions ou de consolidations.

Le Gouvernement fédéral ose exprimer la confiance que vous comprendrez, Monsieur le Ministre, par l'étude étendue des concessions de la Suisse, à quel point il est résolu à faire, dans l'intérêt *politique* des bonnes relations entre nos deux peuples, tout ce qui dépend de lui pour assurer le maintien des échanges franco-suisses; il a même le sentiment d'avoir atteint et presque dépassé, dans cet intérêt politique, la limite de ce qu'il pouvait accepter sans risquer un échec au sein de notre Parlement, et il a l'espoir que le Gouvernement de la République française fera de son côté le même vigoureux effort pour assurer le cordial maintien des relations de bon voisinage entre les deux Républiques. Il serait vraiment regrettable qu'entre les deux seules Républiques démocratiques de l'Europe, on dût désespérer d'une entente commerciale, alors que la Suisse est parvenue à traiter avec les monarchies voisines.

Votre Excellence m'obligerait en considérant la présente communication comme présentant un caractère de réelle urgence, car de nombreux intéressés protestent en Suisse contre la prolongation du régime auquel nos produits sont provisoirement soumis en France depuis le 1er janvier et considèrent qu'une solution dans un sens ou dans l'autre s'impose à brève échéance.

Votre Excellence trouvera d'ailleurs sous ce pli un tableau comparatif des déclarations respectives des deux Délégations³, tableau sur lequel ont été insérées les dernières contre-propositions suisses sur toutes les questions encore pendantes⁴.

3. E 13 (B)/187.

4. *Am 17. Mai berichtete Lardy dem Vorsteher des Handelsdepartementes*: Comme Mr. Sarrien, Président du Conseil, m'a entretenu à plusieurs reprises de nos négociations commerciales, j'ai cru pouvoir aller lui faire une visite; il m'a dit que Mr. Bourgeois l'avait entretenu de notre note; que la question le préoccupait vivement, et qu'il avait le regret de constater que la Suisse offrait des concessions qui ne lui étaient pas demandées et ne faisait pas celles désirées par la France; qu'il était l'adversaire des ultra-protectionnistes et qu'il n'avait aucune hostilité contre les traités de commerce, mais qu'il serait bien difficile d'obtenir une majorité au Parlement français si le Gouvernement avait contre lui non seulement les industriels mécontents des concessions faites à la Suisse, mais les viticulteurs et les agriculteurs, mécontents des relèvements du tarif fédéral (E 13 (B)/187). *Am 26. Mai 1906 erhielt die schweizerische Gesandtschaft eine ausführliche Antwort auf die Note vom 14. Mai 1906, worin die französische Regierung als äusserstes Zugeständnis, und um einen Bruch zu vermeiden, einige Ermässigungen offerierte* (E 13 (B)/187).

122

E 2200 Wien 1/1907 IV

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Wien, F. du Martheray*

S

Bern, 13. Juni 1906

Wir beehren uns, Ihnen in Kopie¹ von einer Eingabe Kenntnis zu geben, die vier Mitglieder des Vereins Schweizerischer Druckindustrieller an den Vorstand desselben gerichtet haben und worin sie die Anbahnung direkter Unterhandlungen mit *Serbien* zum Zweck von Tarifvereinbarungen anregen. Der Verein fügt in seinem Begleitschreiben bei, er könne das Gesuch nur unterstützen, da der Absatz von bedruckten Baumwolltüchern in Serbien in der Tat noch recht bedeutend sei.

Wir ersuchen Sie, sich vorläufig beim diplomatischen Vertreter Serbiens in Wien erkundigen zu wollen, ob seitens seiner Regierung eventuell Neigung vorhanden wäre, mit uns in Unterhandlungen zum genannten Zweck einzutreten.

1. Nicht abgedruckt.

123

E 2001 (A), Archiv-Nr. 471

Antrag des Vorstehers des Militärdepartementes, E. Müller, an den Bundesrat

Zweite Friedenskonferenz

Bern, 18. Juni 1906

Mit Schlussnahme vom 10. April 1906¹ haben Sie das unterzeichnete Departement eingeladen, die Fragen militärischer Natur, die das Programm der geplanten zweiten Friedenskonferenz enthält, zu begutachten und Ihnen insbesondere darüber Bericht zu erstatten, ob die Schweiz der Übereinkunft betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 29. Juli 1899, beitreten solle oder nicht. Dabei haben Sie darauf verwiesen, dass der Bundesrat aus den in seiner Botschaft vom 22. Mai 1900² dargelegten Gründen diese Übereinkunft nicht unterzeichnet hat, dass aber in der Bundesversammlung sowie in der Presse hierüber Bedenken geäußert worden sind: die Schweiz könne sich nicht von der übrigen civilisierten Welt isolieren; man werde sie, wenn sie die Übereinkunft nicht annehme, als vogelfrei erklären u.s.w. Da die Schweiz auf der zweiten Friedenskonferenz im Haag wiederum vor diese Frage gestellt sein wird, so erachten Sie es für angezeigt, letztere vom militärischen Standpunkte aus einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Wir haben hierauf Ihrem Auftrage gemäss die Generalstabsabteilung mit der

1. Nr. 118.

2. BBl 1900, III, S. 1 ff.

Abfassung eines diesbezüglichen Berichtes betraut. In seinem Gutachten³ macht der Chef dieser Abteilung, Herr Oberstdivisionär von Sprecher, in erster Linie darauf aufmerksam, dass schon sein Vorgänger im Amte, Herr Oberst Keller, vor einiger Zeit in einer für den Mobilmachungsfall vorbereiteten Denkschrift⁴ sich des bestimmtesten dafür ausgesprochen hat, dass die Schweiz der vorerwähnten Übereinkunft vom 29. Juli 1899 beitreten sollte, und dass derselbe für den Fall eines Konfliktes einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Herr Oberst von Sprecher erklärt, der Denkschrift seines Vorgängers, welche in Abschrift beiliegt, in allen wesentlichen Stücken beipflichten zu können und möchte sogar den Gründen gegen den Nichtbeitritt sowie für den Beitritt zur Haager-Konvention ein noch grösseres Gewicht beilegen, als es in der erwähnten Schrift geschieht.

Bekanntlich war es allein die Behandlung der Volkserhebung in dem vom Feinde beherrschten Gebiete, welche unsere Delegation im Haage und den Bundesrat abhielt, dem Schlussabkommen beizutreten. Man gieng dabei von der Anschauung aus, der Beitritt käme dem Zugeständnis gleich, dass die Bevölkerung, welche sich im occupierten Gebiete gegen den Occupanten erhebt, kriegsrechtlich abgeurteilt werden dürfe, also jeden Anspruches auf die Behandlung als «kriegführend» (belligérante) verlustig gehe. Herr Oberst Keller ist offenbar noch dieser Ansicht gewesen; trotzdem erachtete er die durch die Konvention für den Volkskrieg geschaffene völkerrechtliche Lage als durchaus annehmbar. Im jüngsten Gutachten gelangt die Generalstabsabteilung auf Grund einer eingehenden Untersuchung der in den Protokollen niedergelegten Verhandlungen, welche in Brüssel und im Haag über diesen Punkt sowie über die Tragweite der Beschlüsse überhaupt gepflogen worden sind, zur Überzeugung, dass die Lage für die Kleinstaaten noch merklich günstiger ist, als bis jetzt angenommen wurde. Wir stünden demnach vor folgenden Tatsachen:

a) Wer den Anforderungen des Art. 1 des Haager-Reglements⁵ entspricht, wird als Kriegführender betrachtet, ohne Rücksicht auf feindliche Occupation oder Nichtoccupation des Landes.

b) Im nichtoccupierten Lande wird das sich erhebende Volk als kriegführend behandelt, wenn es nur im Allgemeinen die Gesetze und Gebräuche des Krieges achtet.

c) Wie die Erhebung in einem vom Feinde beherrschten Landesteile zu behandeln sei, darüber bestehen einstweilen *keine bindenden Vorschriften*, weder im Sinne der einen noch der andern Auffassung. Zur Begründung dieser Annahme lassen sich sowohl die einleitenden Erklärungen in der Konvention selbst als auch der von der Konferenz auf den Vorschlag des Präsidenten von Martens am 20. Juni 1899 behufs Auslegung der Artikel 9 und 10 des Entwurfes (Art. 1 und 2 des Reglements) angenommene «acte officiel» anführen (Haager Protokoll, II. Teil, Seiten 151–159). Durch den Beitritt zur Konvention würden

3. Gutachten zu Handen des Militärdepartementes vom 30.4.1906 (E 2001 (A), Archiv-Nr. 465).

4. Nicht ermittelt.

5. Französischer Originaltext und deutsche Übersetzung der Konvention des beigefügten Reglementes in: AS, 1907, NF 23, S. 261 ff.

wir somit nach der Auffassung des Chefs der Generalstabsabteilung keineswegs anerkennen, dass die Volkserhebung im besetzten Gebiete ausserhalb des Völkerrechts gestellt sei, sondern es würde in diesem Punkte nichts präjudiziert. Die genannte Abteilung führt sodann weiter aus, dass es im Interesse jeder erfolgreichen Kriegführung, also auch des eigentlichen Volkskrieges liege, den Bedingungen des Art. 1 des durch die Konvention aufgestellten Reglements, insbesondere auch was das Requisit eines verantwortlichen Kommandos anbelangt, nachzuleben. Eine Erhebung in dem vom Feinde besetzten Gebiete, welche eines Führers entbehrt, sei aussichtslos und werde sich in ihren grausamsten Konsequenzen gegen die Teilnehmer des Unternehmens selbst kehren⁶. Was jedoch der Generalstabsabteilung noch als ein durchaus entscheidender Grund für den Beitritt zur Konvention erscheint, das sind die Folgen welche der Nichtbeitritt für die Schweiz nach sich zieht. Diese letztern bestehen in der Tat darin, dass wir keinen Anspruch auf die zahlreichen humanen Bestimmungen der Haager Konvention beziehungsweise ihres Reglements erworben haben, ohne dafür irgend einen Vorteil einzutauschen. Nicht nur wird in diesem Falle die Volkserhebung im occupierten Landesteil derselben Behandlung, sei sie mehr oder weniger streng, unterworfen werden wie im Falle der Annahme der Konvention, sondern wir können uns überhaupt nicht auf die Vorschriften der letzteren berufen. Überdies dürfte unsere Allianzfähigkeit ernstlich in Frage gestellt sein⁷. Die Generalstabsabteilung gelangt daher zum Vorschlage, es möchte der Beitritt der Schweiz zur Übereinkunft vom 29. Juli 1899 betreffend das Landkriegsrecht erklärt werden, und zwar möchte mit dieser Erklärung nicht bis zum Eintritt einer Kriegsgefahr zugewartet werden. Dieser Vorschlag ist von der schweizerischen Landesverteidigungskommission in ihrer Sitzung vom 9. dies einstimmig angenommen worden, immerhin in der Meinung, dass der Bundesrat bei Erklärung des Beitritts noch speziell auf die im Eingang zur Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 29. Juli 1899 enthaltene Erklärung (pag. 120 der Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 1900) Bezug nehmen solle⁸.

6. *Der Entwurf (Mai 1906) zu diesem Antrag führt weiter aus: [...] Die geographische Konfiguration unseres Landes zwingt uns, einige exzentrische Gebietsteile gleich von Beginn der Feindseligkeiten an preiszugeben, weil sie nicht verteidigt werden können und weil eine allzu grosse Zersplitterung unserer Kräfte verhängnisvoll wäre. In einer solchen vorübergehenden Preisgabe von Gebiet liegt keinerlei Verzicht, und wenn wir nur auf den Punkten der Entscheidung stark genug sind, so wird unser Territorium beim nachherigen Friedensschlusse keinen Schaden nehmen.*

Allein soll nun wirklich unter den Auspizien des Bundesrates in den von uns zeitweilig aufgegebenen und vom Gegner occupierten Grenzgebieten sofort ein wilder Guerillakrieg entbrennen? Soll wirklich die Bevölkerung dieser Gebiete unter Berufung auf eine angeblich altschweizerische Tradition zu einem regellosen Kampfe bis aufs Messer gegen die occupierende Armee aufgestachelt werden? Ist wirklich ein solcher fanatischer Parteigängerkrieg aus dem Hinterhalte und mit verdeckten Waffen eine patriotische Pflicht dieser Grenzbevölkerung, während eventuell unsere Feldarmee noch intakt, ohne nur geschlagen zu haben, an einer rückwärtigen (strategischen) Barriere steht? [...] (E 27, Archiv-Nr. 19850/1).

7. *Im Antragsentwurf vom Mai 1906 heisst es: Bei der gegenwärtigen Weltlage muss die Schweiz sich die Möglichkeit, eine Allianz zu schliessen, unter allen Umständen offen halten (E 27, Archiv-Nr. 19850/1).*

8. *Oberstkorpskommandant E. Fahrländer vertrat in dieser Sitzung die Auffassung: Unser Volk ist*

Ist die Frage des Beitritts im Sinne dieses Vorschlages erledigt, so dürfte die Schweiz auch eher Aussicht darauf haben, dass ihre Stimme bei den bevorstehenden neuen Beratungen gehört werde, und es ist wohl möglich, dass die zweite Friedenskonferenz Anlass bieten wird, Anträge im Interesse unserer Landesverteidigung zu stellen. Die Generalstabsabteilung wird, sobald wir das für die neue Konferenz aufgestellte artikulierte Projekt erhalten haben werden, ihre bezüglichen Anträge stellen⁹.

In Umfassung des Angebrachten beehren wir uns, Ihnen zu *beantragen*, es möchte der Bundesrat, unter Bezugnahme auf die im Eingang zur Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges enthaltene Erklärung, der Bundesversammlung den Antrag unterbreiten, schon jetzt und nicht erst bei herannahender Kriegsgefahr der Konvention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 29. Juli 1899, beizutreten.

Wenn der Bundesrat diesem Antrage beistimmt, so wäre die Angelegenheit behufs Ausarbeitung einer Botschaft an die Bundesversammlung mit den sämtlichen Akten dem politischen Departemente zu überweisen.

nicht so erhebungslustig, als man gewöhnlich annimmt; übrigens fehlen uns sowohl die Leute dazu, wenn Auszug, Landwehr und Landsturm im Felde stehen, als auch die Mittel, denn es wird in dem vom Feinde besetzten Lande kaum genügende Munition vorhanden sein. Es wäre ein Glück für uns, wenn wir unser Volk vor einer Erhebung bewahren könnten. Wir haben alle Ursache die Konvention anzunehmen (E 27, Archiv-Nr. 19850, 1). *Zur Berücksichtigung der erwähnten Erklärung vgl. Nr. 150, Anm. 4.*

9. *Diesbezügliche Anträge sind in der Folge nicht feststellbar.*

124

E 1004 1/224

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 22. Juni 1906

3474. Handelsvertragsunterhandlungen mit Spanien

Handelsdepartement. Antrag vom 22. Juni 1906

Die schweizerischen und die spanischen Begehren betreffend einen neuen Handelsvertrag sind am 18. dies in Madrid ausgetauscht worden.

Am 21. dies hat das Handelsdepartement von Herrn Mengotti folgende telegraphische Mitteilungen erhalten:

«Die spanische Regierung erklärt, den neuen, grösstenteils sehr erhöhten Generaltarif am 1. Juli in Kraft setzen zu müssen.»

Da ein neuer Vertrag vor diesem Tage, an welchem das Provisorium abläuft, nicht mehr abgeschlossen werden kann, offeriert die Regierung ein neues Provisorium, dessen Dauer sie nicht angibt. Während dieses Provisoriums würde sie auf schweizerische Waren die zweite Kolonne des neuen Tarifs anwenden, d. h. den spanischen Minimaltarif mit den von der Regierung seither auf Grund einer Ermächtigung der Cortes vorgenommenen Ermässigungen, die dem Handelsde-

partement aber noch gar nicht bekannt sind und nach allen Anzeichen jedenfalls nicht von der Art sind, dass sie die Schweiz auch nur annähernd befriedigen könnten. Dagegen müsste die Schweiz auf spanischen Waren den Gebrauchstarif, für Wein also 8 Fr., anwenden.

In völligem Einverständnis mit der schweiz. Delegation¹ hält das Handelsdepartement diesen Vorschlag, wie übrigens selbstverständlich, für unannehmbar.

Die spanische Regierung macht zu den schweizerischen Begehren für einen definitiven Vertrag Gegenvorschläge, die dem Handelsdepartement jede Möglichkeit einer Verständigung auszuschliessen scheinen. Käse und einige andere Artikel erhielten zwar den status quo, für Maschinen und Haushaltsgegenstände, Uhren von gemeinem Metall, Stickereien, Kühe, etc. werden hingegen bedeutende Zollerhöhungen, teilweise bis zum mehrfachen des Status quo, beansprucht.

Diese Propositionen schliessen sozusagen jede Hoffnung auf eine Verständigung aus.

Das Handelsdepartement hält mit der Delegation dafür, dass angesichts solcher Propositionen keine Rede davon sein könne, weiter zu unterhandeln.

Es wird daher *beschlossen*:

I. Telegraphische Weisung an den schweiz. Generalkonsul, dem spanischen Staatsminister sofort zu erklären:

1) dass der Bundesrat den spanischen Vorschlag für ein neues Provisorium ablehne und sich nur mit einer Verlängerung des Status quo tale quale, sei es bis 1. September 1906, sei es bis 1. Juli 1907 einverstanden erklären könnte. Wenn die spanische Regierung hiezu bereit sei, so sei der schweizerische Generalkonsul ermächtigt, eine bezügliche Erklärung zu unterzeichnen, wenn nicht, so betrachte der Bundesrat das Vertragsverhältnis mit Spanien vom 1. Juli an als aufgelöst;

2) dass die spanischen Begehren und Offerten betreffend einen neuen, definitiven Handelsvertrag für die meisten und wichtigsten schweizerischen Exportartikel so ungünstig und so unannehmbar seien, dass der Bundesrat sich nicht entschliessen könnte, die Unterhandlungen fortzusetzen, wenn die spanische Regierung nicht im Falle sei, ihm wesentlich andere Vorschläge zu unterbreiten.

II. Vollmacht an den schweizerischen Generalkonsul in Madrid, eine Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums bis 1. September 1906 oder, nach Wahl der spanischen Regierung, bis 1. Juli 1907 zu unterzeichnen².

1. Am 20. April 1906 hatte der Bundesrat Oberst Künzli, Nationalrat Frey und den Sekretär des Bauernverbandes, Dr. Laur, als Delegierte für bevorstehende Handelsvertragsunterhandlungen mit Spanien ernannt (E 1004 1/224).

2. Weitere Konzessionen Spaniens betrachtete der Bundesrat als ungenügend. Er beschloss daher am 28. Juni 1906, auf spanische Waren ab 1. Juli 1906 Differentialtarife anzuwenden (E 1004 1/224).

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 29. Juni 1906

3592. Genfer Konferenz. Antrag von Martens

Politisches Departement. Antrag vom 23. Juni 1906

In der IV. Sitzung der IV. Kommission der Konferenz zur Revision der Genfer Konvention (20. Juni) beantragte der russische erste Delegierte und Präsident der IV. Kommission, Herr von Martens, im Auftrage seiner Regierung, es sei in die neue Konvention eine Bestimmung aufzunehmen, wonach alle die Auslegung und die Anwendung der Konvention betreffenden Streitigkeiten dem ständigen Haager Schiedsgericht zur Entscheidung zu überweisen seien.

Herr Holland widersetzte sich namens der englischen Delegation diesem Antrage, den er als gefährlich bezeichnete.

Man beschloss schliesslich, die Beratung darüber zu verschieben, bis der Antrag gedruckt vorliege. Der Antrag lautet nun:

«Les Etats contractants sont tombés d'accord de porter devant la Cour permanente d'arbitrage de la Haye toutes les contestations qui surgiront entre eux relativement à l'interprétation des stipulations de la présente Convention, si les circonstances ne s'y opposent pas.»

Das politische Departement beantragt, der schweizerischen Delegation folgende Weisung zu geben:

Sie habe eine zuwartende Haltung anzunehmen, und wenn sich von Seite einiger Grossmächte Opposition erhebt, den vermittelnden Antrag zu stellen, der russische Vorschlag sei nicht in die Konvention selbst, sondern in Form eines «Wunsches» ins Schlussprotokoll aufzunehmen. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so seien die schweizerischen Delegierten ermächtigt, dem russischen Antrage zuzustimmen.

Dieser Antrag wird mit der Ergänzung angenommen, dass die schweizerischen Delegierten einzuladen sind, ihr Möglichstes zu tun, um zu verhindern, dass an dieser Frage die ganze Konferenz scheitere resp. ein Einverständnis nicht zu stande komme¹.

1. Die Delegation geht in ihrem Schlussbericht im Kapitel über den Konferenzverlauf eingehend auf diese Angelegenheit ein. Vgl. Annex.

Als Konferenzergebnis resultierte die Internationale Übereinkunft zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde vom 6. Juli 1906. Sie wurde von der Schweiz am 13. April 1907 ratifiziert. Vertragstext in: AS, 1907, NF 23, S. 181 ff. Vgl. auch Botschaft des Bundesrates vom 30. November 1906 (BBl 1906, VI, S. 1 ff.).

ANNEX

RAPPORT AU HAUT CONSEIL FÉDÉRAL SUR LA CONFÉRENCE
TENUE À GENÈVE DU 11 JUIN AU 6 JUILLET 1906
REVISION DE LA CONVENTION DE GENÈVE DU 22 AOÛT 1864²

Genève, 9 août 1906

[...]

-III-

Délibérations de la Conférence.

La question la plus délicate qui ait été abordée par la Conférence a été la proposition de la délégation de Russie, relative à la clause d'arbitrage.

Cette question revêtait une importance spéciale pour nous, Suisses, en raison de la tendance qui l'a dictée.

La diplomatie russe poursuit avec la ténacité et la duplicité qui la caractérisent, le plan de déposséder la Suisse du rôle international que sa position, sa neutralité, son esprit de progrès l'ont appelée à assumer.

La Russie n'aime pas la Suisse dont les institutions républicaines et le libéralisme lui portent ombrage.

Lorsque les Conseillers du Tsar ont jugé utile d'engager leur Souverain à se poser en promoteur des idées de désarmement, de paix et d'arbitrage, ils se sont entendus avec le Gouvernement Hollandais pour faire des Pays-Bas le siège du mouvement international nouveau.

Désormais tout ce qui concerne le règlement des questions internationales doit, dans l'idée de la diplomatie russe, être concentré à La Haye. La Convention de Genève a seule échappé jusqu'ici à cette mainmise qui s'est traduite par la Convention spéciale relative à la guerre maritime conclue à La Haye en 1899 et par la position prise par la Russie à la même époque, en ce qui concerne la Revision de la Convention de Genève.

Le Conseil Fédéral connaît les entraves que le Gouvernement Russe a cherché à apporter à la réunion de la Conférence de Genève.

Ce qu'on savait à cet égard a été encore confirmé par les confidences des délégués Anglais à la Conférence de Genève.

Cependant la Russie a dû rentrer son jeu en présence de l'opposition de l'Angleterre et de l'Allemagne et la Conférence a pu se réunir.

Toutefois, l'idée première n'était pas abandonnée et la proposition de Martens en est la preuve. Son objectif était le suivant:

Si la Convention de Genève conserve son nom et son existence distincte, au moins faut-il s'efforcer d'en transporter la sanction à La Haye en l'englobant dans les conventions d'arbitrage.

«Les Etats contractants sont tombés d'accord (suivant le texte primitif de la proposition russe) de porter devant la Cour permanente d'arbitrage de La Haye toutes les contestations qui surgiront entre eux relativement à l'interprétation des stipulations de la présente Convention, si les circonstances ne s'y opposent pas».

Plus tard, Mr de Martens en a restreint la portée en insérant la clause restrictive «en temps de paix».

Il est à remarquer que Mr de Martens a attendu pour lancer sa proposition que les travaux de la Conférence fussent presque terminés. C'est en effet le 20 Juin seulement, à la fin de la quatrième et avant-dernière séance de la quatrième Commission que le premier délégué russe a parlé pour la première fois de cette clause d'arbitrage.

Cette motion prenait les délégués au dépourvu: aucun n'avait d'instructions à cet égard; on demanda donc tout d'abord l'impression de cette proposition de la portée de laquelle il était difficile de se faire une idée, en l'absence de tout commentaire explicatif de la part de son auteur.

2. *Unterzeichnet von E. Odier.*

On est conduit en présence de cette façon d'agir à se demander s'il n'y avait pas dans cet article russe une arrière-pensée.

L'attitude de l'Allemagne, de l'Autriche, de l'Angleterre et d'autres puissances dans ce domaine ne pouvait faire doute aux yeux du Gouvernement russe. S'il y a une question qui touche à l'honneur national, une question brûlante, c'est bien celle des faits de guerre auxquels la Convention de Genève est intimement liée. La position prise en 1899 à La Haye par les délégués allemands annonçait de façon certaine leur opposition à la proposition russe. D'autre part, celle-ci avait des chances d'être soutenue par un certain nombre de petits Etats et il pouvait se former une majorité de ces derniers contre les Grandes Puissances. Le désarroi était ainsi jeté dans la Conférence et son aboutissement était compromis; de là à proposer de considérer la Conférence de Genève comme un débat préliminaire dont les conclusions seraient reprises à la prochaine Conférence de La Haye, il n'y avait qu'un pas facile à franchir et le tour était joué.

Je ne crois pas faire tort à l'ingéniosité du premier délégué russe en le croyant très capable d'avoir envisagé avec satisfaction cette éventualité.

Pourquoi en dernière analyse a-t-il reculé, tout en donnant à entendre qu'il était assuré de rallier une majorité sur sa proposition?

Je ne saurais le dire. L'influence française s'est-elle exercée dans le sens d'une transaction? C'est possible. Quoi qu'il en soit, le danger a été évité et l'article russe transformé en un vœu platonique rédigé de façon à pouvoir être accepté par tout le monde³.

Il est juste de signaler l'attitude conciliante de la délégation allemande et de MMrs de Bülow et Heidler d'Eggeregg ainsi que celle du Marquis Maurigi qui ont assuré l'adoption de la résolution transactionnelle. J'ai cru devoir le reconnaître en séance de la Conférence et remercier spécialement le comte de Bülow d'avoir été au-devant de la délégation russe pour chercher avec elle un terrain d'entente; mon observation m'a valu les remerciements des délégués allemands³.

3. *Im Schlussprotokoll wurde folgender Wunsch aufgenommen:* La Conférence exprime le vœu que, pour arriver à une interprétation et à une application aussi exactes que possible de la Convention de Genève, les Puissances contractantes soumettent à la Cour permanente de La Haye, si les cas et les circonstances s'y prêtent, les différends qui, en temps de paix, s'élèveraient entre elles relativement à l'interprétation de ladite Convention.

126

E 13 (B)/187

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

Kopie

S

Paris, 8 juillet 1906, dimanche

A tout hasard, il m'a paru utile d'esquisser un avant-projet de réponse¹ à la note française annoncée pour ce soir ou demain. Comme j'ignore le contenu de cette réponse, je n'ai pu que formuler des considérations d'ordre général sur l'ensemble et la clôture de la négociation.

Il me paraît, malgré tout mon esprit de conciliation ou plutôt à cause de mon esprit de conciliation, qu'au moment actuel, nous avons fait tout ce qui était humainement possible, au point de vue économique comme aussi au point de vue politico-parlementaire, pour éviter une rupture. Je ne vois plus ce que nous

1. *Nicht abgedruckt.*

pourrions offrir sans faiblesse ou sans compromettre trop gravement nos intérêts. Si vous voyez encore quelque chose à donner, personne n'en sera plus heureux que moi. Si nous n'avons plus rien à offrir, l'heure me paraît venue de le dire carrément, advienne que pourra! Nous avons été prudents et patients comme des hommes conscients de leurs devoirs et de leurs responsabilités, mais il arrive un moment où il faudra montrer que nous sommes des hommes et non pas des femmes. Si nous céditions indéfiniment, dans dix ans, les Italiens, les Allemands, nous marcheraient aussi sur les pieds sans se gêner, et, comme le disait Mr. Forrer à une de nos réunions, il ne resterait plus qu'à mourir lentement ou à subir une union douanière avec un de nos voisins, ce qui serait le commencement de la fin.

Pour le cas où les Français voudraient traiter, il y a, ainsi que j'ai eu l'honneur de vous écrire hier, la question du *modus procedendi*. A la fin de l'avant-projet ci-joint, j'ai esquissé deux alternatives: *ou bien* la mise en vigueur de la nouvelle convention en demandant un bill d'indemnité (je ne crois pas que le Ministère français aura jamais le courage de faire cela) *ou bien* garder la chambre quelques jours de plus à Paris pour lui faire approuver la convention; dans ce cas, le Gouvernement français demandera-t-il une prolongation du provisorium jusqu'au premier août par exemple? – ou bien subirons-nous pendant ces quelques jours les droits anti-suisse que la Chambre adoptera demain? ou bien riposterons-nous par des droits différentiels ou par notre tarif général, ce qui entraînerait l'application du tarif général français à nos produits? Dois-je jeter un coup de sonde à Paris? On doit avoir réfléchi ici à ces éventualités. Voyez-vous quelque autre combinaison?²

2. Antwort Deuchers: Nr. 128.

127

E 2200 Paris 1/240

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S handschriftlich

Bern, 9. Juli 1906

Halten Sie es nicht für angezeigt, in nächster Zeit wieder einmal betreffend die Zufahrtslinien zum Simplon vorstellig zu werden?

Bis zur Stunde¹ bestehen immer noch keine veröffentlichten direkten Tarife der PLM mit den SBB für den Verkehr durch den Simplon, *und der ganze tägliche Frachtverkehr über letztere Linie kann mit einem Wagen bemeistert werden*. Wir, Herr Zemp und ich, vermuten sehr, dass der französische Minister der öffentlichen Bauten dahinter steckt. Es wäre gut, wenn Sie dieser Frage Ihre Aufmerksamkeit widmen wollten.

1. Der Simplontunnel wurde am 1. Juni 1906 dem Verkehr übergeben.

E 13 (B)/187

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

Kopie
S

Bern, 9. Juli 1906

Im Besitze Ihrer Berichte vom 7. und 8. dies¹ erwidern wir Ihnen, dass wir uns mit der Eventualität eines Bruches durchaus abgefunden haben und alles weitere mit Gelassenheit an uns herankommen lassen werden. Der Bundesrat wird morgen über die beiliegenden Beschlussentwürfe² (konfidentiell) entscheiden. Vom Tage an, an welchem Frankreich den neuen Minimaltarif in Kraft setzen wird, wenden wir für ungefähr $\frac{2}{3}$ unserer Einfuhr aus Frankreich und Algier besonders erhöhte Differentialzölle, für den Rest den Generaltarif an. Das Reglement betreffend das Pays de Gex bleibt unverändert in Kraft. Auf diejenigen Artikel der Zonen Hochsavoyen und Gex, die nach Bundesratsbeschluss vom 23. Februar 1895³ von Differentialzöllen befreit und nur dem Gebrauchstarif unterworfen waren, wird diese Begünstigung auch diesmal wieder in Anwendung kommen, sodass Genf und die Zonen hinsichtlich aller wichtigeren Verproviantierungsartikel von den Wirkungen des Zollkrieges verschont bleiben werden⁴.

Es wird gut sein, von jetzt an den Dingen in Paris ihren Lauf zu lassen. Wenn dort noch in letzter Stunde ein Umschwung eintreten sollte, so wird dies vielleicht eher ohne als mit unserm Zutun geschehen. In der Seide können wir nicht mehr weiter gehen und wir haben darauf verzichtet, neue Kombinationen zu suchen: es scheinen uns in den letzten Wochen alle Möglichkeiten erwogen und erschöpft worden zu sein.

Was die von Ihnen berührte Eventualität eines neuen, kurzen Provisoriums betrifft, so bitten wir sie, von jeder Sondierung Umgang zu nehmen. Wenn in den nächsten Tagen eine Verständigung in den Hauptpunkten eintritt, so wird sich alles weitere von selbst ergeben und können wir ruhig die Vorschläge abwarten, die uns von französischer Seite werden gemacht werden *müssen*, um Zeit zur mündlichen Bereinigung aller Redaktionen zu gewinnen. Wenn aber keine Verständigung erfolgt, so kann unseres Erachtens von irgend einem weiteren Provisorium keine Rede mehr sein. Wenn der 15. Juli im einen oder andern Sinne endlich eine klare Lage schafft, wird dies auf beiden Seiten als die grösste Wohltat, als eine Erlösung aus der peinlichsten Ungewissheit empfunden werden.

1. Nicht abgedruckt.

2. BRB betr. die Zollbehandlung französischer Erzeugnisse, BRB betr. die Zölle für die Einfuhr aus den zollfreien Zonen von Hochsavoyen und der Landschaft Gex (Entwürfe); E 13 (B)/191.

3. BB1 1895, I, S. 416 ff.

4. Der Bundesrat genehmigte in seiner Sitzung vom 10. Juli 1906 die beiden vom Handelsdepartement mit geheimem Antrag vom 7. Juli 1906 vorgelegten Beschlussentwürfe nach Ermässigung einiger Positionen (E 1004 1/225).

E 13 (B)/188

Der Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, E. Laur, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

*Kopie**T*

11. Juli 1906

eingetroffen: 14.10 Uhr

Die Verhandlungen mit Frankreich haben eine für die schweiz. Landwirtschaft ausserordentlich kritische Wendung genommen. Die französische Regierung hat offenbar die Absicht, den Zollkrieg zu akzeptieren. Das Parlament hat die Tragweite seines Beschlusses nicht verstanden. Die Regierung hofft wohl, bis zum Herbst, wenn die Kammer zusammentritt, einen Vertrag zu haben. Jedenfalls hat sie richtig eingesehen, dass jetzt der für die Schweiz ungünstigste Zeitpunkt für einen Zollkrieg ist. Im Sommer führen wir ja wenig Wein ein und können zudem in den nächsten Monaten die französischen Ochsen nicht entbehren, werden auch durch den Verlust des Käseexportes besonders schwer geschädigt.

Für die schweiz. Landwirtschaft wird dieses Vorgehen einen doppelten Schaden haben. Der Zollkrieg fällt unmittelbar vor die Käsejagd und wird die Käsepreise tief herabdrücken; da die Käser überall teure Milch gekauft haben, werden dadurch Hunderte von Existenzen gefährdet. Kommt dann im Herbst der Vertrag zustande, so öffnen sich dem zurückgestauten französischen Weinexporte in dem Augenblicke die Tore, da unser Weinbau seine Produkte verkaufen muss. Ein allgemeiner Sturz der Weinpreise wird die Folge sein. Die Käsehändler werden aber mit dem billig erworbenen Käse einen Millionen-Profit machen. Ich beantrage, dass die Anwendung des Differentialtarifes auf den Herbst verschoben, der Fortgang der weiteren Verhandlungen abgewartet und Frankreich einstweilen weiter meistbegünstigt behandelt wird. Schweizerische Interessen werden dadurch nicht verletzt. Im Herbst haben wir aber die Unterstützung der franz. Weinbauern und bis dann sind auch die Sommerkäse nach Frankreich grossenteils abgeschoben. Durch Zuwarten bis im Herbst verhindern wir auch, dass die Regierung die Kammer vor ein *fait accompli* stellen kann. Wir beginnen den Zollkrieg in einem Augenblicke, wo der Zollkrieg im französischen Weinbau einen wahren Sturm hervorrufen muss. Es ist sehr unsicher, dass beim Zuwarten, die Regierung den Zollkrieg im Herbst aufnehmen wird. Hat der Zollkrieg aber einmal begonnen, so ist die Annäherung viel schwieriger. Die schweiz. Landwirtschaft darf verlangen, dass der im Interesse der Seide unternommene Zollkrieg doch während einiger Monate der Landwirtschaft Rücksicht trägt und nicht ohne Not der Landwirtschaft ein Opfer von vielen Millionen Fr. zugemutet wird, das ihr durch kluge Taktik erspart werden könnte.

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Kopie

Bern, 13. Juli 1906

Handelsbeziehungen zu Frankreich

Vom französischen Botschafter ist gestern der beiliegende Vermittlungsvorschlag¹ gemacht worden.

Nach demselben wäre Hr. Revoil bereit, seiner Regierung folgendes zu beantragen, sofern wir den Vorschlag richtig verstehen, nämlich entweder

sofortige Verständigung auf Grund eines Zolles von 400 Fr. für schwarze und farbige Seidengewebe, oder aber folgende Kombinationen, die eine Verlängerung des gegenwärtigen Provisoriums bis zum Wiederzusammentritt der französischen Kammern bedingen würden, nämlich:

Frankreich würde seinen Zoll für den Rohstoff, die Webseide, ermässigen. Im Verhältnis dieser Ermässigung würde auch der Zoll für die Gewebe reduziert, sodass derselbe ganz oder annähernd den von uns verlangten Ansätzen entsprechen würde.

Was den ersten Vorschlag betrifft, so kann derselbe überhaupt nicht in Betracht kommen, da der Bundesrat der französischen Regierung bereits erklärt hat, dass die Ansätze von 300 Fr. für bunte und 250 Fr. für schwarze Gewebe sein letztes Wort seien².

Mit Bezug auf den subsidiären Vorschlag bemerken wir folgendes:

1. Wenn Frankreich den Rohstoffzoll herabsetzt, so müssten folgerichtig auch die bisherigen Gewebezölle herabgesetzt werden. Statt dessen müssten wir nach dem Vorschlage des Hrn. Revoil gleichwohl noch eine *Erhöhung* derselben auf mindestens die von uns als letzte Limite bezeichneten Ansätze von 225 und 300 zugeben. Dieser Vorschlag ist also keine Verbesserung, sondern eine Verschlimmerung.

2. Auch wenn die Kombination günstiger wäre, als sie sich darstellt, könnte nach unserer Ansicht auf eine Verlängerung des Provisoriums nicht eingetreten werden, und zwar einerseits weil uns jede Garantie, ja selbst die Wahrscheinlichkeit fehlt, dass das französische Parlament beim Wiederzusammentritt die Kombination akzeptieren würde, – andererseits weil das jetzige Provisorium für Frankreich sehr günstig, für uns aber äusserst ungünstig ist, indem wir für Seidengewebe, Maschinen, Stickereien, etc., zum Teil auch für Uhren ruinöse Zölle zahlen müssen, während Frankreich seine Waren in unverminderter Quantität exportieren und namentlich einen grossen Teil seiner neuen Weinernte auf unsern Markt werfen könnte, bevor das Parlament über die Zollermässigungen entscheidet. Wir würden hiemit unser wirksamstes Pressionsmittel aus den Händen geben,

1. Verbalnote vom 12. Juli 1906; nicht abgedruckt.

2. Schweizerische Note vom 3. Juli 1906; nicht abgedruckt.

wenn wir auf einen so unsicheren und allem Anschein nach zudem unvorteilhaften Vorschlag hin ohne weiteres das bisherige Provisorium verlängern und auf die Anwendung eines Differentialtarifes verzichten wollten – in demjenigen Moment, wo wir unverkennbar durch Festigkeit und Konsequenz eine grosse Pression auf Frankreich ausüben können und die ganze öffentliche Meinung in unserm Lande für uns haben.

Nach der Entschlossenheit, die die letzten Beschlüsse des Bundesrates bekundet habe, könnte man es nicht begreifen, wenn auf einen zweifelhaften Vorschlag Frankreichs hin eine neue Periode der Ungewissheit geschaffen würde, während welcher unser Export weiter zurückginge, der Import zunähme und unsere industrielle und kommerzielle Aktion gelähmt wäre.

Bei alledem wäre die grösste Wahrscheinlichkeit, dass wir einem neuen Misserfolg unseres Zuwartens entgegengingen und nach einem weiteren halben Jahre vor der gleichen Alternative wie heute stünden: Annahme der französischen Bedingungen oder Zollkrieg. Wir *beantragen*:

Es sei auf den Vorschlag des französischen Botschafters nicht einzutreten³.

3. Der Bundesrat beschloss in seiner Sitzung vom 13. Juli 1906, dem französischen Botschafter durch Bundespräsident Forrer folgende Antwort erteilen zu lassen: Nous ne pouvons pas accepter les dernières propositions du Gouvernement français quant à la soie, exceptés les 5 fr. sur les écrues, mais pour faire un dernier effort vers l'entente, nous sommes disposés à accepter 2.50 au lieu de 2.25 pour la soie noire, de même pour les broderies en bande ou raie fr. 600 au lieu de fr. 575 et pour les broderies chimiques fr. 1000 au lieu de fr. 950, sous réserve de la rédaction contenue dans notre note du 3 juillet.

Pour donner au Gouvernement français le temps de se prononcer sur ces propositions nous accepterions une prolongation du régime provisoire jusqu'au 31 juillet pendant laquelle nous examinerions à fond de notre côté la proposition émanant de votre initiative personnelle (E 1004 1/225).

Gleichentags telegraphierte der schweizerische Gesandte in Paris dem Handelsdepartement: Sénat adopte amendement Noël après déclaration de la Commission des Douanes que cela ne doit pas impliquer l'abandon des industries en cause – cet amendement maintient le provisoire jusque 31 juillet et autorise gouvernement à proroger statu quo en cas d'accord avec la Suisse avant 31 juillet – la chambre va être immédiatement nantie (E 13 (B)/187).

131

E 13 (B)/187

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

Kopie
S

Paris, 14 juillet 1906

Ce matin, dans la tribune du Président de la République, à la revue de l'armée de Paris, le Ministre du Commerce Doumergue est venu se placer à côté de moi pendant que nous attendions l'arrivée de M. Fallières, qui faisait en voiture sa promenade au milieu des troupes. Il a abordé nos négociations le premier, sur un

ton plutôt raide et irrité, puis la conversation est devenue peu à peu plus aimable. M. Doumergue s'est longuement plaint de notre raideur à propos des vins, affirmant que beaucoup de vins *français* du midi étaient en réalité des vins espagnols coupés en France, que si certains groupes du midi avaient accepté notre droit de 8 fr et s'il avait fini par le subir, c'était sous l'influence de commerçants et non pas de véritables producteurs; qu'il était vraiment regrettable que la Suisse n'eût pas fait une concession sur le vin, car Bordeaux rechignait encore ou au fond, personne n'était satisfait. – M. Doumergue a ajouté qu'il était en butte aux violentes attaques des soyeux pour avoir consenti au droit de 4 fr et n'était pas assez soutenu par les viticulteurs; que, d'après des renseignements de Suisses authentiques (et pas seulement de Suisses immigrés à Lyon), il nous serait possible de pénétrer encore en France au taux de 4 fr sur vos soieries; la situation n'est plus la même qu'en 1892; la «charge» sur les tissus noirs est loin d'être aussi forte qu'il y a 15 ans et on en fabrique même qui ne sont presque pas chargés du tout. «Ce sera une bataille terrible pour moi que de faire accepter à nos gens ce droit de 4 fr, mais je risque cela; je connais personnellement ces questions par des amis et même des parents qui sont dans la soie. J'ai des correspondants chez vous qui me garantissent la possibilité pour vous d'accepter ce taux. Ne soyez pas intransigeants et aidez-moi. J'ai d'ailleurs la certitude que Zurich arrête ses envois à Paris pour fausser les statistiques et faire croire que le droit de 4 fr est trop élevé.»

J'ai compris que M. Revoil avait dû être autorisé à vous offrir 4 fr et par tactique vous avait indiqué des taux plus élevés afin de pouvoir descendre. M. Doumergue est donc allé plus loin que l'Ambassadeur de France; pour qu'il n'y eût pas d'erreur, j'ai demandé s'il n'était pas disposé à accepter tout au moins 2 fr 50 sur les noirs, comme nous l'avions offert, parce que, d'après tout ce que je savais, il y avait beaucoup plus de charge sur cette catégorie de tissus. – Doumergue a répondu: «Non, ce serait 4 fr pour tous les tissus, sans distinction de couleur. Dites bien à Berne qu'il m'est impossible de descendre au-dessous; je suis convaincu que si l'on était bien renseigné à Berne sur nos intentions, on comprendrait qu'il faut céder.» Malgré cette pierre jetée dans le jardin de la diplomatie, j'ai continué en demandant ce qu'il comptait faire du droit sur la soie, que j'avais entendu parler de son projet de la supprimer afin d'écarter l'argument de la répétition de ce droit de la soie sur le droit du tissu (je n'ai pas dit que Revoil avait parlé à Berne d'une suggestion *personnelle* à ce sujet, ne sachant pas si Revoil, faisait ou non de son chef cette prétendue ouverture personnelle et ne voulant pas risquer de le mettre dans une situation fausse). Doumergue a répliqué «La loi sur les primes à la sériculture arrive à son terme l'année prochaine; les primes sont combattues; il est possible qu'on les modifie et qu'on modifie aussi le droit sur les soies étrangères à l'entrée en France; cela pourrait avoir sa répercussion sur le droit des tissus. Mais je ne sais pas si je serai Ministre l'année prochaine et personne ne peut prendre d'engagements sur ce point, ni moi ni le Gouvernement. Il serait même dangereux d'en parler; au moment où il faudra livrer une grosse bataille sur les tissus, on doit éviter de mettre contre soi les sériculteurs.» J'ai naturellement fait observer que la France produisant bien plus de soie qu'elle n'en consomme et nous en vendant de grandes quantités, ne

courrait guère de risques en supprimant la protection douanière, et répété que, d'ailleurs, il y avait là plutôt une question de *doctrine*, attendu que le droit ne fonctionne pas et que, pour le fabricant français acheteur de soie, il est inexistant. – M. Doumergue a répondu: «C'est exagéré; le droit opère, puisque vous venez acheter en France.» J'ai répliqué: «Alors il opère à rebours en favorisant la surproduction et la baisse; c'est de la protection qui aboutit à protéger les Suisses acheteurs de soies françaises.» Quoiqu'il en soit, il semble que M. Doumergue ne peut prendre d'engagements dans ce domaine, et qu'il prévoit seulement la possibilité de modifier la situation de la soie et des primes dans le courant de 1907, sans que des engagements internationaux quelconques puissent être pris.

M. Doumergue m'a conseillé d'aller à Berne insister verbalement auprès de vous pour vous exposer son point de vue, duquel il ne peut se départir, bien qu'il soit absolument désireux de conclure et bien qu'à son avis les relèvements du tarif suisse acceptés par la France ne soient en aucun rapport avec les sacrifices consentis par lui sur le tarif français, etc.

En quittant le champ de la revue, M. Bourgeois m'a dit: «Vous avez parlé avec Doumergue; je vous en prie, allez à Berne leur répéter ce qu'il vous a dit. Vous voyez que nous faisons tout pour aboutir. Tâchez de nous aider».

Je suis prêt à prendre le train et serais même fort heureux d'aller passer quelques heures dans le canton de Neuchâtel où M^{me} Lardy est obligée de garder le lit depuis plusieurs jours et me demande instamment d'aller la voir. – Il me paraît qu'au fond du cœur de Doumergue, qui est, je crois, le plus mal ou le moins bien disposé des membres du Gouvernement, il y a une vieille rancune contre nous parce qu'il n'a pas obtenu la satisfaction d'*amour-propre* de nous voir lui faire une concession sur le vin. – Je crois que si je pouvais lui faire entrevoir que, dans l'impossibilité où nous sommes de descendre nos prétentions sur la soierie, nous sauverions *peut-être* la situation si j'étais autorisé à lui dire: «Puisque nous ne *pouvons* pas céder sur les soieries, nous accorderez-vous 3 fr (2 fr 50 sur les noirs) si nous abaissons d'un franc sur le vin? Ce n'est pas officiel; c'est une suggestion personnelle. Baissons chacun d'un franc notre zéro de l'échelle des *non possumus* respectifs». Je ne garantis pas qu'on aboutirait, mais la tentation serait grande pour Doumergue de céder et l'insistance qu'il a mise à me parler du vin ce matin est un indice sérieux.

Notre situation est maintenant devenue très critique. Zurich ne veut pas et ne peut pas accepter 4 fr, mais Zurich risque de se trouver le seul obstacle à un accord, et les Français se sont rapprochés habilement de la limite du possible *sans la franchir*. C'était ce que je redoutais depuis l'origine des négociations. – Il s'est produit ici, incontestablement, un courant dans l'opinion publique et dans le Parlement en faveur d'un accord et le Gouvernement subit cette pression; il y cède dans une certaine mesure; hier dans les couloirs du Sénat, plusieurs Sénateurs, anciens Ministres, appartenant aux régions de l'Est et plutôt protectionnistes, me confirmaient sans réticences cette impression, mais en nous demandant de faire de notre côté les derniers efforts. Tel que je connais Doumergue, son amour-propre, sa qualité de représentant d'une région viticole, lui feraient apprécier peut-être au-delà de sa valeur une concession sur le vin. Celle que nous avons offerte sur les bœufs a été très utile et M. Sarrien,

président du Conseil, y est très sensible. Je ne vois rien d'autre pour tenter de rompre l'obstacle. Voyez-vous autre chose? Un pareil sacrifice est-il possible devant l'état de notre opinion parlementaire suisse? Oui, diraient les brodeurs, les machines, les soyeux, les horlogers et les fromagers; les agraires non fromagers sont-ils absolument irréductibles? je le crains mais je ne crois pas manquer à mon devoir en vous signalant la seule issue que j'entrevois.

132

E 13 (B)/257

*A. Maurer¹ an den Generalsekretär der Chambre Suisse de l'Horlogerie,
La Chaux-de-Fonds, F. Huguenin*

EXTRAIT D'UNE LETTRE DE MADRID DU 16 JUILLET 1906

Kopie
S

... *Douane*. Cette affaire ... se gâte. La Suisse va y perdre beaucoup et les Allemands vont par contre en tirer du profit. Au lieu de s'en tenir à leur tarif général, les Suisses ont majoré énormément ce tarif en ce qui concerne les articles d'importation espagnols. Ceci a produit ici un très mauvais effet et on se moque de cette décision qui va amener un de ces jours (vers le 20 courant) une augmentation de 50 % sur les droits du tarif général espagnol pour les marchandises de provenance suisse.

Haering a été appelé samedi 14 par le Ministre Navarro Reverter son ami qui lui a fait part de ses intentions, le priant de faire que quelques chefs de maisons suisses de Madrid aillent en commission le voir pour lui demander de laisser en suspens toute décision pendant 8 ou 15 jours afin qu'ils puissent écrire en Suisse aux fabricants et que ceux-ci tâchent d'obtenir à Berne que cette guerre de tarifs cesse. Ici on veut la paix et le Ministre tâche de trouver un prétexte pour éviter la guerre.

En conséquence de tout cela, Haering convoqua au cercle quelques chefs de maisons suisses de Madrid afin d'aller voir le Ministre aujourd'hui. Comme toujours il y a eu des imbéciles qui ont «metido la pata». A la suite de la publication du nouveau tarif, Grübler (successeur de Siegrist) et Rohr, je crois aussi (mais le premier l'a confessé) ont écrit à tort et à travers en Suisse pour que de là-bas on se venge en haussant le tarif général, croyant que l'Espagne céderait et comptant que l'Allemagne ferait de même. Maintenant qu'ils se trouvent attrapés et que la Suisse seule se trouve dans cette situation, ils jettent les hauts cris, se lamentant de la concurrence allemande qui va leur rendre la vie impossible et qui commence déjà à vendre passablement. En outre comme en

1. *Der Sekretär der Chambre Suisse d'Horlogerie, Huguenin, übermittelte in den Monaten Juni bis August regelmässig Maurers Berichte und Telegramme aus Madrid an den Vorsteher des Handelsdepartementes, A. Deucher.*

question de machines, il existe des contrats à long terme; obligés à respecter ces contrats les établissements tels que Oerlikon, etc., vont subir des pertes avec des droits tellement élevés.

Voilà en résumé ce qui s'est dit au cercle samedi dernier. Rohr n'a pas manqué de dire des grossièretés contre ceux qui avaient lancé les circulaires avec statistiques lors de la dénonciation de l'ancien traité et pour finir a dit que les marchands horlogers n'avaient pas à souffrir de ce tarif puisque les montres passeraient en contrebande. Calame a protesté de ceci comme il est naturel, car la contrebande pourra facilement se détruire en plombant ou poinçonnant les montres comme on fait dans d'autres pays.

Haering m'a dit ce matin que le «Bund» a envisagé cette question de contrebande considérant la chose facile et que l'article a tout l'air d'être inspiré par le Gouvernement de Berne. Comment ne voient-ils pas le tort que tout cela peut faire à la Suisse? Est-ce que l'on ne fait pas des montres en France, en Amérique et même en Allemagne?

Demain la Commission présidée par Haering ira au Ministère.

Navarro Reverter a dit à Haering qu'il n'est pas d'accord avec le nouvel Arancel² et lui a affirmé que si la Suisse se montrait conciliante on obtiendrait ce que l'on voudrait, entre autres choses il a dit: «los relojes los dejaríamos lo mismo que antes».³

Au Gouvernement ici on ne veut rien avec Mengotti. Le Ministre des Finances a dit qu'il ne peut s'entendre avec lui parce qu'il est nul. Au Ministère des Affaires Etrangères (Estado) un haut fonctionnaire a dit: «que no quieren tratar con el cónsul de Suiza porque es hombre de cuidado»⁴ (textuel) et aussi parce qu'il s'attribue le titre de Ministre qu'il n'a pas le droit de porter et ceci est une grande indécatesse.

Rohr et Grübler ont été voir Mengotti vendredi pour lui demander s'il était vrai que l'on pensait ici augmenter les droits du tarif général d'un 50 %. Il l'a démenti formellement alors que les journaux s'en occupaient déjà avant et que la chose était officielle et décidée par le Gouvernement pour être appliquée à partir du 15 crt. et que par scrupules du Ministre des Finances seulement cette mesure a été suspendue encore quelques jours.

2. *D. h. der neue spanische Zolltarif.*

3. *Die Uhren würden wir wie zuvor belassen.*

4. *Im Handelsdepartement übersetzt mit: Sie unterhandelten nicht gerne mit dem schweizerischen Konsul, da dessen Name keinen guten Klang habe. Vermutlich lautete die betreffende Stelle im Original: ... porque es hombre de cuidado (gefährlicher Mensch).*

Die Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft¹ an den Bundesrat

S

Zürich, 16. Juli 1906

Das Handels-Departement hat uns einen neuen Vorschlag des Botschafters Revoil zur Frage der Zölle auf reinseidene Gewebe übermittelt². In unserer Antwort an das Departement³ haben wir uns erlaubt, diesen Vorschlag, der auf nichts anderes, als auf eine unmögliche Verquickung der Zölle und auf eine Verschleppung der ganzen Sache hinausläuft, als undiskutierbar zu bezeichnen.

Gestatten Sie uns, dass wir bei diesem Anlass neuerdings auf die für uns so ungemein wichtige Frage der französischen Seidenstoffzölle zu sprechen kommen. Wir greifen auf die Besprechung zurück, die am 19. Juni abends, auf dem Bureau des Chefs des Handels-Departements stattgefunden hat und in welcher die Zollkommission unserer Gesellschaft – repräsentiert durch die Herren Rüttschi, Siber und Dr. Niggli – in Gegenwart der Herren Bundespräsident Forrer, Bundesrat Deucher, Nationalrat Frey und Dr. Eichmann, über die Audienz bei Botschafter Revoil Bericht erstattete. In dieser Sitzung wurde den Vertretern unserer Gesellschaft die bestimmte Zusage erteilt, dass weitere Konzessionen auf den Seidenzöllen – damals 200 Fr. für reinseidene schwarze – und 300 Fr. für reinseidene farbige Gewebe, von Rohseidengeweben war nicht die Rede – unterbleiben würden. Der Bundesrat glaubte seither dennoch für schwarz auf 225 Fr. gehen zu sollen, erklärte aber in der Note vom 3. Juli 1906⁴ an die französische Regierung, dass die Ansätze von 400 Fr. für Rohseidengewebe, von 300 Fr. für farbige und von 225 Fr. für schwarze Gewebe als Ultimatum aufzufassen seien.

Jetzt wird uns mitgeteilt, dass der Bundesrat für schwarz auf einen Zoll von 250 Fr. nachgegangen sei, trotz der uns gegebenen Zusicherung!

Im Namen unserer so schwer benachteiligten Industrie, müssen wir gegen ein solches Vorgehen Verwahrung einlegen. Wir vertrauten bisher auf die uns von der obersten Behörde gegebenen Versprechen und wir hoffen, es auch in Zukunft so halten zu können.

Erlauben Sie uns, hochgeehrte Herren, in dieser Eingabe noch auf Ihren Beschluss betr. Verlängerung des Provisoriums bis zum 31. Juli, die Fortdauer der Unsicherheit bis im Oktober, sowie auf die im französischen Parlament in gleicher Sache angenommenen Abänderungen des Zolltarifs einzutreten.

Gegen eine Verlängerung des für unsere Industrie allerdings nachteiligen Provisoriums bis Ende Juli dieses Jahres, haben wir nichts einzuwenden, sofern damit wirklich die Aussichten, zu einem für die Schweiz annehmbaren Vertrag zu

1. *Unterzeichner*: A. Rüttschi, G. Siber, R. Stehli-Zweifel, Th. Niggli.

2. *Vorschlag Revoils vom 12. Juli 1906, vgl. Nr. 130.*

3. *Brief der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft an das Handelsdepartement vom 16. Juli 1906; nicht abgedruckt.*

4. *Nicht abgedruckt.*

gelangen, verbessert werden. Anders verhält es sich mit dem vom französischen Parlament gefassten Beschluss, wonach im Falle einer Verständigung die französische Regierung nur ermächtigt ist, die Wirksamkeit des zur Zeit geltenden Provisoriums bis zum Tage der Ratifikation des Vertrages zu verlängern. Es bedeutet dies nichts anderes, als dass, selbst wenn in einigen Tagen eine für uns annehmbare Abmachung getroffen werden sollte, wir dennoch bis zum Zusammentritt der Kammern, d. h. bis nach Mitte Oktober, den Zoll des Provisoriums von 400 Fr. zu ertragen hätten. Zu diesem Misstand kommt hinzu, dass durch den Ratifikationsvorbehalt des Parlamentes, der Vertrag überhaupt in Frage gestellt wird. Bis diese Klippe umschifft ist, werden unsere Kunden – auch wenn noch erträgliche Zölle auf den Seidengeweben festgesetzt sein sollten – keine Bestellungen geben. Die Unsicherheit wäre, angesichts der bekannten Unberechenbarkeit des französischen Parlamentes zu gross. Kann aber nicht vor Oktober bestellt werden, so geht die für uns wichtigste Bestellsaison für Frühjahr verloren und dies, nachdem der Zoll von 400 Fr. uns schon um das Herbstgeschäft dieses Jahres gebracht hat! Den Vorteil aus dieser für uns denkbar ungünstigsten Lage zieht Lyon. Wir halten die Verlängerung des Provisoriums und die Fortdauer der Unsicherheit über den 31. Juli hinaus, im Hinblick auf unsere Industrie für eine der unglücklichsten Massnahmen.

Die schweizerische Seidenstoffweberei sieht einer besorgniserregenden Zukunft entgegen. Die Verluste die wir in Frankreich seit Inkrafttreten des Minimaltarifs erlitten haben, sind Ihnen bekannt: unser Export ist auf weniger als die Hälfte gesunken. In den Vereinigten Staaten liegen die Verhältnisse, zum Teil auch der Zollchikanen wegen, zur Zeit noch ungünstiger, wie dies mit aller Deutlichkeit aus den Consularausweisen für die ersten sechs Monate dieses Jahres hervorgeht. Der englische Markt geht zusehends in seiner Aufnahmefähigkeit zurück und die mit Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien vereinbarten Zölle auf Seidenstoffe erlauben uns keine wesentliche Ausdehnung unseres Absatzes.

Wir glauben Sie daran erinnern zu dürfen, dass, als uns die Verträge mit den genannten Staaten nicht die gewünschten und notwendigen Ermässigungen brachten, wir damit getröstet wurden, dass Frankreich gegenüber, die berechtigten Forderungen der Seidenstoffweberei mit *aller Entschiedenheit* gewahrt würden. Und nun ist man auf dem besten Wege uns wiederum zu opfern!

Wir müssen darauf aufmerksam machen, dass wir in einer andern Lage uns befinden als die Landwirtschaft. Es handelt sich bei dieser nur um ein mehr oder weniger von Besserstellung, bzw. Schutz – für uns bedeutet jedes Zugeständnis eine wesentliche Erschwerung unserer Existenzbedingung. Der Zollsatz übt mit Notwendigkeit seine Rückwirkung auf die Erwerbsverhältnisse unserer 40.000 und mehr Arbeiter aus, von den indirekt am Wohlergehen unserer Industrie Beteiligten – wozu in hohem Masse die landwirtschaftliche Bevölkerung gehört – gar nicht zu reden.

Wir konstatieren nochmals, dass mit einer Zollbelastung von 300 Fr. für ganzseidene, farbige Gewebe die äusserste Grenze erreicht und mit 250 Fr. für schwarz, bereits überschritten ist. Wir erlauben uns, den Bundesrat neuerdings bei seinen ganz bestimmt lautenden Zusagen zu behaften.

Wir lehnen von vornherein jede Verantwortung für die Folgen eines weiteren Nachgebens ab. Wir hoffen aber, dass uns der Bundesrat nicht zum äussersten, zu offener Opposition gegen den Vertrag und zu einer einschneidenden und endgültigen Reduktion unserer Betriebe in der Schweiz zwingen wird.

134

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1711

Der schweizerische Geschäftsträger in St. Petersburg, K. Paravicini, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

PB handschriftlich

St. Petersburg, 6./19. Juli 1906

[...]¹

Es ist nicht zu leugnen, dass das russische *Volk*, in der Hauptstadt wenigstens – und man sagt es im ganzen Lande so –, ein reges Interesse an der jetzigen Lage der Dinge nimmt und mit grosser Spannung ihrer Entwicklung entgegenseht. Es glaubt daran, dass Russland in eine neue Ära eingetreten ist und erwartet Vieles von den «Errungenschaften» des letzten Jahres. Spricht man aber mit Jemandem aus jener Klasse, die während Jahrhunderten alle Wünsche und Launen verwirklichen konnte, so merkt man bald, dass *diese* Russen die ganze freiheitliche Bewegung samt Duma und all dem Rest als einen unliebsamen, aber mehr oder minder bedeutungslosen Zwischenfall auffassen.

Und sieht man die wirkliche Lage der Dinge an, wie sie *jetzt* ist, so scheint es fast, als wären die Letztern der Wahrheit näher als jene. Denn was ist schliesslich von allen Verkündigungen des 17. Octobers geblieben oder zur Tatsache geworden? Die darin versprochenen Freiheiten existieren noch nicht, (abgesehen von einer gewissen, sozusagen freiwilligen Toleranz der Polizei und der Censur), denn die Gesetze, die sie sanctionieren, sind nicht vorhanden. Bleibt allein die Volksvertretung, die Duma. Indessen werden die Minister vom Kaiser berufen, wie zuvor. Es werden Leute verhaftet und nach Sibirien geschickt, wie zuvor. Die Duma macht ein Gesetz über Aufhebung der Todesstrafe; aber es werden Leute zum Tode verurteilt und hingerichtet, wie zuvor, trotz § 2 des Gesetzes. Die Duma spricht den Ministern ihr Misstrauen und ihre Verachtung aus bei jeder Gelegenheit, aber die Minister regieren weiter. Die Duma verwirft eine ministerielle Gesetzesvorlage (über Volksverpflegung) und votiert eine eigene; auch der Reichsrat verwirft sie und nimmt das Gesetz der Duma an. Die Presse schreit: «Gegen beide Kammern *kann* das Cabinet nicht regieren!» Aber es regiert dennoch weiter.

Vor 14 Tagen sprach man von einer täglichen, stündlichen Demission des Ministeriums und von dem folgenden «Cadettenministerium». Aber man musste einsehen, dass dies nicht so leicht geht. Inzwischen geräth die Einigkeit der Duma selbst ins Wanken: die Rechte und die Linke fangen an, sich zu befehden.

1. *Längerer Bericht über die Vorgänge in Russland während der vergangenen zwei Jahre.*

Man zweifelt auch schon an der Fähigkeit der «Cadetten» ein Cabinet zu stellen. Aber man hat sich jedenfalls überzeugt, dass das Ministerium Goremykin von der Duma nicht zwingen lässt. Es tut, was ihm beliebt; vielleicht geht es bald, vielleicht noch lange nicht.

Aladjin, der Arbeiterführer, hat vor einigen Wochen in der Duma ausgerufen: «Wann wird das Cabinet die Selbstachtung finden, zu verschwinden!» Damals lebten die Volksvertreter noch in der Illusion, dass das Parlament hierüber zu entscheiden habe.

Bis dies aber so sein wird, wird nach altem Brauche und nach den alten Gesetzen regiert. Makarow, der Gehilfe des Ministers des Innern, hat es vor einigen Tagen in der Duma gesagt: «Die Gesetze sind noch nicht abgeschafft, man muss sich ihnen fügen!» Die Linke schrie: «Sie *sind* abgeschafft, wir fügen uns nicht.» Es erscheint trotzdem offenbar, dass gegen die Behauptung Makarows nichts einzuwenden ist.

Nun sagen die Anhänger der neuen Volksfreiheit: «Diesen Herren ist nicht anders zu helfen, als durch eine schreckliche Revolution.»

135

E 13 (B)/185

*Aufzeichnungen des Handelsdepartementes¹**handschriftlich**undatiert*

Konferenz Revoil mit Herren Deucher und Comtesse.

Mittwoch, 25. Juli, 4–5½ Uhr:

Herr Revoil offeriert offiziös den Herren Deucher und Comtesse, d. h. persönlich, für Seidengewebe schwarz 260 (zuerst 275, dann 265, dann 260), bunt 325 (zuerst 350), Ätzstickereien 1100.

Bescheid wird auf morgen versprochen.

Donnerstag, 26. Juli 9½ Uhr:

Die Herren Deucher und Comtesse halten auf der ganzen Linie an unseren Erklärungen vom 13. Juli fest (Seide schwarz 250, bunt 300, Ätzstickereien 1000).² Herr Bundespräsident Forrer sprach sich gestern abend auf telefonische Anfrage in Vättis gegen jedes Nachgeben aus und bestätigte dies heute morgen telegrafisch³.

1. Vermutlicher Autor: A. Eichmann, vermutliches Datum: 26. Juli 1906.

2. Nr. 130, Anm. 3.

3. *Telegramm Forrers an das Handelsdepartement*: Vättis, 26. Juli 1906, 7.25 Uhr: Gestrige Mitteilungen betr. Meinungsverschiedenheiten beunruhigen mich. Bitte dringend an 2,5 und 3 festhalten. Wie steht es mit übrigen Positionen und Fristverlängerung? Bin bereit Bern kommen sofern Sie wünschen. Nur sollte ich wenn möglich Samstag wieder hier sein. Erbitte sofortige Drahtantwort (E 13 (B) 188). *Telegramm Handelsdepartement an Forrer (Vättis)*: Bern, 26. Juli 1906, 10.35 Uhr: Haben uns entschlossen festzuhalten. Für chemische Stickereien gäbe Revoil

1100, sonst ausser Seide nichts Neues. Werden Ihnen weiteres nach soeben beginnender Konferenz telegrafieren. Bundesratssitzung schwerlich vor Samstag möglich, wahrscheinlich erst Montag morgen. *Telegramm Handelsdepartement an Forrer (Vättis)*: Bern, 26. Juli 1906, 11.50 Uhr: Haben auf der ganzen Linie an unsern letzten Forderungen festgehalten. Revoil erklärte in einer gewissen Erregung, dass dies der Bruch sei. Hoffen aber gleichwohl, dass dies nicht der Bruch sei, dass er noch einlenken werde. Bundesrat wird Montag morgen 9 Uhr durch Bundeskanzlei einberufen (E 13 (B)/185).

136

E 13 (B)/187

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

Kopie
S

Paris, 28 juillet 1906¹

Ce matin, j'ai été voir Caillaux pour le remercier d'avoir publié l'article dont je vous ai envoyé le texte. Il en fera paraître un autre dans le «*Matin*» demain ou lundi. Il m'a garanti qu'on aboutirait à un accord et qu'il en avait reçu l'assurance absolue de Poincaré, Ministre des Finances. «*Si, au Conseil des Ministres de lundi, M. Doumergue arrivait avec des exigences trop grandes, il y aura une majorité pour lui imposer des conditions acceptables par la Suisse.*»

Mon interlocuteur m'a demandé si je pouvais lui indiquer les dernières exigences de M. Doumergue pour les soieries; j'ai cru pouvoir prendre sur moi de lui donner ces chiffres à titre secret, ou tout au moins de lui indiquer le chiffre de 3,25 fr.² «*A ce taux-là, s'est écrié mon interlocuteur, «on serait fou à Berne de ne pas traiter et nous ne pourrions, malgré la bonne volonté dont nous avons donné des preuves, suivre la Suisse dans sa résistance. Vous a-t-on demandé une réduction sur les vins? – Non. – On a eu tort, car on eût pu peut-être vous céder plus sur les produits industriels; n'en parlons plus; on n'a pas été habile ici. – Mais Doumergue a été très loin en consentant au chiffre que vous m'indiquez pour la soierie; je n'aurais pas espéré cela de lui. – Il est évident que, dans ces conditions, un accord s'impose, et moi qui connais à fond la soierie, je vous garantis que vous n'aurez pas à regretter de traiter à ce taux. Ce serait criminel de ne pas le faire.*»

[...]

1. *Vermerk am Kopf*: durch Herrn Regierungsrat Gobat am Bahnhof Bern erhalten 29.VII., morgens 9.35.

2. *Deucher telegraphierte um 12.45 Uhr*: Halten es für gefährlich, letzte Offerten Revoils, die vertraulicher Natur sind und wahrscheinlich nicht von Doumergue ausgehen, Drittpersonen bekannt zu geben. Übrigens wird also Bundesrat heute abend beraten und Ihnen Resultat kablern. *Lardy antwortete mit Depesche vom 29. Juli 1906, 15.30*: Merci de votre télégramme; j'ai immédiatement fait une visite à mon interlocuteur d'hier; il m'a juré n'avoir dit à personne au monde le chiffre que je lui avais indiqué secrètement. Il a compris le danger de la moindre indiscrétion si ce chiffre n'est pas accepté par Doumergue; il croit votre supposition fondée, car le dernier lui avait déclaré, il y a huit jours, ne pas vouloir descendre au dessous de 4.– Il croit que cette proposition émane de Poincaré qui correspond directement avec Revoil, et aussi peut-être de Bourgeois. Il est possible que cela amène demain une crise partielle; cela ne le surprendrait pas; il est sûr que probablement tout le Conseil sera contre Doumergue, s'il résiste (E 13 (B)/187).

137

E 13 (B)/188

*Nationalrat A. Frey an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und
Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S handschriftlich

Oberterzen, 28. Juli 1906

Vielleicht haben Sie davon gehört, dass ich donnerstags – unmittelbar vor Ihrer Besprechung mit dem Botschafter Revoil Verbindung mit Herrn Bundesrat Comtesse gesucht und gefunden habe, um ihn dringendst zu bitten, in der Haltung Frankreich gegenüber doch ja fest bleiben zu wollen. Es war mir wie eine Erlösung, bald nachher von Herrn Dr. Eichmann zu erfahren, dass Sie beide beharrt haben, womit – denke und hoffe ich zuversichtlich – der Bundesrat als Behörde sozusagen festgelegt sein wird.

Sehr gerne hätte ich auch mit Ihnen, verehrtester Herr, zwei Worte ausgetauscht, doch hörte ich, Sie seien dem Telephon völlig abhold. Übrigens waren ja Ihre frühern Zusicherungen gute Gewähr.

Es hatte mich hier oben nicht mehr gelitten; deshalb war ich für alle Fälle nach Zürich gefahren, um über den Stand der Sache und über den Grund der langen Schweigenspause ins Klare zu kommen. Ich bin glücklich, es so günstig getroffen zu haben.

Da ich nun weiss, dass Montag früh der Bundesrat zur entscheidenden Sitzung zusammentritt, möchte ich mir erlauben, Ihnen meine Ansicht nochmals in aller Kürze zur Kenntnis zu bringen.

Die Art, wie sich Frankreich schon vor Beginn des Provisoriums und seither während der Verhandlungen bis auf den heutigen Tag der Schweiz gegenüber benommen hat, ist ungehörig. Selbst das amendement Noël ist nichts als eine Vorkehr dieser Art, darauf berechnet, uns einerseits alle Nachteile und Unsicherheiten des Provisoriums weiter tragen zu lassen, Frankreich die neue Wein-ernte zu fr. 8 zu liefern¹ und nachher das Spiel zu unsern Ungunsten weiter zu treiben. Denn obschon Frankreich anfänglich behauptete, die Schweiz wolle die Verhandlungen in die Länge ziehen, um die Vorteile des Provisoriums länger geniessen zu können, so ist uns nicht bloss die Unwahrheit dieser Behauptung, sondern im Gegenteil erwiesen, dass Frankreich dieses Provisorium mit mehreren wesentlichen Erschwerungen für unsere Ausfuhr stabilisieren möchte. Die Handelsstatistik hat denn deutlichst dargetan, wie die neue Ordnung der Dinge wirkt, und die französische Verwaltung entblödete sich nicht, die Zahlen dieser ihrer eigenen Statistik vor der Welt mit dummen Ausflüchten auf einmal als nicht mehr zutreffend oder doch als stark korrekturbedürftig – wohlgemerkt einzig im Verkehr mit der Schweiz – hinzustellen.

Aber Frankreich operiert taktisch vorzüglich und zieht alle Lehren aus seinen Erfahrungen. Was hat es bis jetzt getan und was hat es damit erreicht? Es hat erkannt, dass es mit seinen Antworten jeweilen bis zu den kritischen Terminen

1. Vermutlicher Sinn: liefern zu lassen.

zuwarten und die unsern unverzüglich fordern müsse. Daraus resultierten in einem fort die bedenklichsten Zugeständnisse schweizerischerseits. Das Verfahren ist so weit gediehen, dass Frankreich sich nach der letzten schweizerischen Note wieder zwei Wochen lang besann, und dass sein Vertreter sich erlaubte, die neue schweizerische Antwort innert wenigen Stunden zu begehren. Was erwartete es von dieser stets befolgten Taktik? Ein abermaliges Weichen da und dort.

Der Plan ist endlich an Ihrer überaus dankenswerten Haltung zu Schanden geworden. Aber er ist sicherlich nicht aufgegeben. Frankreich wird die Seide einstweilen ruhen lassen, um darauf zurückzukommen, wenn die andern Punkte nach seinem Willen geordnet sind. Deshalb möchte ich ebenso ergebenst als nachdrucksamst bitten, *nirgends, gar nirgends* mehr zurückzugehen. Ich fühle, dass man versucht sein dürfte, dies zu tun. Allein man sollte doch nachgerade von dem für uns Unheilvollen der französischen Methode genug haben.

Wenn die Schweiz z. B. den bedauerlichen Einfall hätte, Seide und Stickereien mit der Preisgabe der geforderten wenigen und durchaus nötigen Bindungen auskaufen oder möglichst entlasten zu wollen, so wäre das ein an sich gerade so unverantwortliches als ein überhaupt rein umsonst gebrachtes Opfer. Gewiss würde Frankreich davon Akt nehmen, doch es würde Mittel und Wege finden, uns nachher auf dem noch nicht Geregelteten ebenfalls neuerdings zu prellen. Jedes Nachgeben in diesem Punkt wäre ein folgenschweres, nicht mehr gut zu machendes Unglück.

Die Schweiz hat sich ausgegeben; sie ist einfach am Ende. Sie hat sich doch schliesslich immer wieder zu fragen: was wird das Fazit der neuen Konvention sein, wenn ihre dermaligen Forderungen ganz erfüllt, bzw. ihre Konzessionen auf dem schweizerischen *und auf dem französischen* Tarif Tatsache geworden sind, und die Regierung hat sich klare und volle Rechenschaft abzulegen über die Zukunft des Landes. Die Antwort unterliegt gar keinem Zweifel. Wenn niemand bestreiten wird, dass das 95er Abkommen mit Frankreich für die Schweiz nicht günstig gewesen ist, so wird sich noch weniger jemand finden, der etwa behaupten möchte, die beabsichtigte Konvention auf jetziger schweizerischer Basis werde da einen Wechsel zu unsern Gunsten bringen. Ohne uns auszuliefern, *können wir nicht mehr*; ohne sich den schwersten berechtigten Anklagen auszusetzen, darf die oberste Landesbehörde *nicht mehr*.

Die neue Konvention auf nunmehriger schweizerischer Basis (ich rede stets allgemein und visiere nie etwa bloss die noch pendenten Punkte) *ist das Äusserste* auf der ganzen Linie; sie wird ohnehin eine Schwächung unseres Exports nach Frankreich zur Folge haben. Von einem «équilibre» von ferne keine Rede! Ein ungleicheres Geschäft hätten «gute Freunde und Republikaner» kaum je miteinander abschliessen können.

Ich hätte noch gar manches zu sagen; ich will Sie indes nicht länger hinhalten. Sie wissen ja das alles besser als ich; doch ich musste noch reden.

138

E 1004 1/225

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 29. Juli 1906¹

4228. Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich

Handelsdepartement. Mündlich

Herr Bundesrat Deucher², als Vorsteher des Handelsdepartements, und Herr Bundesrat Comtesse, als Mitglied der Delegation, erstatten Bericht über die in letzter Woche mit dem französischen Botschafter, Herrn Revoil, gepflogenen Unterhandlungen betreffend Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich und über die mit Vertretern von schweizeischen Industrien abgehaltenen Besprechungen.

[...]³Es werden folgende *Anträge* gestellt:

I. Vom Handelsdepartement:

1) Ablehnung der Vorschläge des Herrn Revoil von Fr. 260 für schwarze Seide und Fr. 325 für farbige Seide und Festhalten an den hierseitigen Begehren: Fr. 250 für schwarze und Fr. 300 für farbige Seide.

2) Ablehnung des Vorschlages Fr. 625 für Stickerei und Fr. 1100 für broderies chimiques und Festhalten an Fr. 600 und Fr. 1000 (unter Festhalten an der von der Schweiz verlangten Redaktion).

3) Dagegen sei:

a) auf den Bindungen der «machines à vapeur fixes» und «chaussures» nicht mehr zu beharren;

b) der Vorschlag Frankreichs betreffend «teintures» sei anzunehmen, nach welchem von der Schweiz diejenigen Farben, welche von der Schweiz fabriziert und exportiert werden, zu bezeichnen sind, und die Bindung nur für diese zu verlangen ist;

c) die Beschränkung für die Bindung von «appareils électriques» und «électro-techniques» unter 50 kg. sei anzunehmen.

II. Herr Bundesrat Comtesse beantragt, in Abweichung vom Antrage des Handelsdepartements, die von Herrn Revoil in seinem Namen vorgeschlagene Position: Seiden, farbige, Fr. 325, anzunehmen.

III. Herr Bundespräsident Forrer beantragt, die vom Handelsdepartement unter 3 a beantragten Zugeständnisse, auf die Bindung der «machines à vapeur fixes» und «chaussures» zu verzichten, nicht zu machen.

In der Abstimmung wird auf den hierseitigen Forderungen beharrt für: schwarze Seide Fr. 250 (Vorschlag Revoil Fr. 260) einstimmig;

1. Sonntag, Beginn 17 Uhr. Abwesend: Müller.

2. Am Vormittag hatte Deucher von Frey aus Unterterzen folgendes Telegramm erhalten: Was gestern geschehen betrübt mich tief (E 13 (B)/188).

3. Es folgen die Vorschläge Revoils, vgl. Nr. 135.

farbige Seide Fr. 300 (Vorschlag Revoil Fr. 325), mit 3 gegen 2 Stimmen. Herr Bundespräsident Forrer erklärt, dass er für Beharren gestimmt hätte. – Herr Bundesrat Comtesse erklärt, dass er für Annahme von Fr. 325 (Vorschlag Revoil) gestimmt habe.

Stickerei Fr. 600 und

Broderie chimiques Fr. 1000, einstimmig.

Der Verzicht auf die Bindung von machines à vapeur fixes und chaussures wird einstimmig beschlossen. Herr Bundespräsident Forrer erklärt, dass er nicht zu diesem Verzicht gestimmt haben würde.

Die Anträge des Handelsdepartements betreffend teintures und appareils électriques werden einstimmig angenommen.

Es beantragt nun der Vorsteher des Handelsdepartements, Herr Bundesrat Deucher, Herrn Revoil vor dem Beschlusse zuhanden seiner Regierung Kenntnis zu geben.

Herr Bundespräsident Forrer beantragt, Herrn Minister Lardy zu beauftragen, der französischen Regierung die Mitteilung zu machen und Hrn. Revoil nur abschriftlich Kenntnis zu geben.

Herr Bundesrat Deucher beantragt hierauf, sowohl dem französischen Botschafter, Herrn Revoil, als dem schweizerischen Gesandten in Paris, Herrn Lardy, vom Beschlusse zuhanden der französischen Regierung Kenntnis zu geben.

Dieser letztere Antrag wird gegenüber demjenigen des Herrn Bundespräsidenten mit Mehrheit angenommen.

Es wird nun folgendes Telegramm an Herrn Minister Lardy erlassen:

«Vous êtes chargé de vouloir bien remettre immédiatement au gouvernement de la République la note verbale qui suit:

Le Conseil fédéral a l'honneur de faire connaître au Gouvernement de la République qu'il ne peut pas accepter les propositions françaises concernant un droit de fr. 2.60 pour les soieries noires et de fr. 3.25 pour les soieries de couleur, et qu'il maintient en conséquence ses offres de fr. 2.50 pour les soieries noires et de fr. 3 pour les soieries en couleur; il ne peut de même accepter un droit de fr. 625 sur les broderies blanches, ni de fr. 1100 sur les broderies chimiques et maintient ses offres de fr. 600 pour les blanches et de fr. 1000 pour les chimiques. En revanche, le Conseil fédéral renonce à ses demandes de consolidation pour les machines à vapeur fixes et pour les chaussures. Il accepte la limitation à moins de 50 kg. pour les appareils électriques ou électrotechniques (no. 524 bis).»⁴

4. Eine analoge Verbalnote ging um 21.20 Uhr an Botschafter Revoil. In seiner Sitzung vom 30. Juli 1906, vormittags, beschloss der Bundesrat: Für den Fall, dass vor dem 1. August keine Verständigung mit Frankreich zustande kommt, sollen die bereits gefassten Beschlüsse betreffend die Anwendung des Differentialtarifes gegen Frankreich und die Behandlung der Einfuhr aus den freien Zonen von Hochsavoyen und der Landschaft Gex das Datum vom 31. Juli tragen, und es sollen beide Beschlüsse am 1. August in Kraft treten (E 1004 1/225).

139

E 1004 1/225

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. Juli 1906¹

4247. Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich

Handelsdepartement. Mündlich

Herr Bundespräsident Forrer teilt mit, dass ihm soeben der französische Botschafter, Herr Revoil, eröffnet habe:

Die französische Regierung mache aus dem *dégrévement du droit sur les moulinés* nicht mehr eine Bedingung für die Herabsetzung der Seidenzölle.

Sie nehme das schweizerische Begehren von Fr. 250 für schwarze Seide an, könne aber für farbige Seide nicht unter Fr. 325 heruntergehen.

Die französische Regierung nehme auch das schweizerische Begehren von Fr. 600 für *broderie en bande*, gemäss der schweizerischen Note vom 29. Juli², an, sie könne aber für *broderies chimiques* nicht unter Fr. 1050 heruntergehen.

Der Status quo solle bis zum Austausch der Ratifikationen fort dauern.

Nach Anhörung des Vorstehers des Handelsdepartements, Herrn Bundesrat Deucher, und nach Schluss der Beratung wird auf den Antrag des Herrn Deucher *einstimmig beschlossen*:

Es seien diese Vorschläge der französischen Regierung anzunehmen, immerhin unter der Voraussetzung, dass die schweizerische Redaktion für die *broderies chimiques* (Note vom 2. Juli)³ französischerseits angenommen und die Ratifikationen spätestens bis 20. November ausgetauscht werden.

Der französische Botschafter soll vom Herrn Bundespräsidenten ersucht werden, heute noch seine Erklärungen schriftlich einzureichen, und der Herr Bundespräsident wird ermächtigt, noch heute abend die Erklärung des Bundesrates dem Herrn Botschafter zu übergeben⁴.

1. *Beginn: 18.15 Uhr. Abwesend: Müller.*

2. *Nr. 138.*

3. *Nicht abgedruckt.*

4. *Die Einigung wurde am gleichen Abend durch Notenaustausch zwischen Bundespräsident Forrer und Botschafter Revoil abgeschlossen. Dabei übernahm letzterer mündlich die Verpflichtung, dass Frankreich zuerst ratifizieren werde.*

Von Bundespräsident Forrer über die Einigung benachrichtigt, schrieb Nationalrat Frey am 31. Juli 1906 aus Unterterzen zurück: [...] Ohne dass darin eigentliche Kritik enthalten sein soll, habe ich doch den Eindruck bekommen, dass einige Mitglieder des Bundesrates entschiedener gewesen wären, wenn sie völlige Klarheit und Sicherheit in der Sache gehabt hätten. Völlig ist wohl zu viel gesagt, denn das gibt es auch da nicht; aber immerhin ist es sehr nützlich, genau zu wissen, worauf es ankommt.

Item, wenn die bundesrätlichen Beschlüsse ganz durchgegangen wären, so hätte man sich noch schliesslich mit einem blauen Auge davon gemacht; nach der Depesche von heute früh, haben wir deren zwei.

Aber freilich: der Bruch ist vermieden. Höchst verdächtig ist mir die späte Ratifikation. [...] (E 13 (B)/185).

E 1004 1/225

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 20. August 1906¹

4511. XVe Congrès universel de la paix

Département Politique. Proposition du 15 août 1906

Par lettre du 2 de ce mois, le Bureau international permanent de la Paix à Berne invite le Conseil fédéral à se faire représenter, d'une part, à l'Assemblée générale de ce Bureau, qui aura lieu à Milan le 14 septembre prochain, d'autre part, au XV^e Congrès universel de la Paix, qui se tiendra à Milan du 15 au 22 du même mois².

Le Conseil fédéral remercie le Bureau de cette invitation, en ajoutant que le Conseil fédéral renonce à se faire représenter aux deux réunions dont il s'agit.

Au Bureau international permanent de la Paix.

1. *Abwesend: Deucher, Zemp und Comtesse.*

2. *Als der Weltfriedenskongress 1905 in Luzern stattfand, übernahm Comtesse das Ehrenpräsidium. Er hielt am 19. September 1905 die Eröffnungsrede.*

E 13 (B) / 257

*Der Generalsekretär der Chambre Suisse de l'Horlogerie, F. Huguenin, an den
Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher*

S handschriftlich

La Chaux-de-Fonds, 23 août 1906

La rupture des relations commerciales avec l'Espagne a eu pour conséquence immédiate de donner à des importateurs espagnols de montres suisses l'idée de chercher à introduire la fabrication des montres dans leur pays.

J'ai traité cette question dans les Nos. des 12, 16 et 19 Août de la «Fédération Horlogère! Il résulte de renseignements très précis que M. Félix Pereda, secrétaire de la Chambre de Commerce de Madrid, accompagnait les Espagnols qui en ce moment même font un voyage d'investigation en Suisse.

Le but cherché consisterait à commencer par introduire en Espagne des mouvements démontés et de les remonter en Espagne dans des ateliers que l'on développerait plus tard pour en faire des fabriques, à l'instar de ce qui se pratique actuellement en Russie.

M. Maurer de Madrid, toujours très bien informé et qui a donné au Département par mon intermédiaire de si précieux renseignements à propos des négociations avec l'Espagne¹, m'adresse le télégramme suivant:

«J'apprends que Espagnols acheteurs fournitures ont plus importance que croyais. Par adresse qu'ils donnent, Montera 10, je vois que ne me suis pas trompé. Cela est bien représentant de Baringo très appuyé par Chambre commerce. Si celle-ci appuie fabrication auprès direction des douanes nous n'arriverons plus jamais à ancien tarif. Je crains que ces gens ne nous devancent si la Suisse résiste à traiter de suite.»

Il y a toute raison de craindre que ces fâcheuses prévisions se réaliseront si nous n'arrivons pas très rapidement à conclure un traité de commerce avec l'Espagne.

1. Vgl. Nr. 132.

142

E 13 (B)/256

*Antrag des ausserordentlichen Stellvertreters des Vorstehers des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, Bundespräsident L. Forrer, an den
Bundesrat*

handschriftlich

Bern, 28. August 1906

Die Vertragsunterhandlungen mit Spanien, welche, wie Sie wissen, hier stattfinden und unsererseits durch die Herren Nationalrat Frey und Dr. Eichmann geführt werden, nähern sich dem Abschluss. Auf morgen sind die beiden andern Unterhändler, H. Künzli und Laur einberufen. Das Ergebnis wird Ihnen morgen oder übermorgen vorgelegt werden. Sind Sie mit demselben einverstanden, so erfolgt unmittelbar darauf die Unterzeichnung durch die beidseitigen Bevollmächtigten, durch die unsrigen und die spanischen je mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen.

Nun wünscht Herr Frey dringend, dass Herr Dr. Eichmann mit ihm, Herrn Frey ebenfalls zum, und zwar vierten, Unterhändler ernannt werde; bisher habe er, Herr Eichmann, mit ihm, Herrn Frey, alle Unterhandlungen geführt und die spanischen Unterhändler würden es nicht verstehen, dass Herr Eichmann nun plötzlich, beim Hauptakt, auf der Seite wäre. Herr Eichmann, von dem Unterzeichneten befragt, hält es nicht für nötig, dass dem Wunsche von Herrn Frey willfahrt werde, würde aber im Fall der Ernennung nicht ablehnen.

Wir stellen den *Antrag*:

1. Zum vierten Unterhändler mit Spanien wird Herr Dr. Eichmann ernannt und ihm die Ernennungsurkunde ausgestellt.
2. Mitteilung an das Handels-, Politische und Finanzdepartement, an ersteres für sich, und zu Handen der Herren Künzli, Frey und Laur¹.

1. *Handschriftlicher Zusatz Forrers: Geheim zu halten.* Seinerzeit gleichzeitig mit dem Bericht über den Vertragsabschluss ins Bulletin. Dieser Antrag wird durch Präsidialverfügung genehmigt. Bern, 28. August 1906. L. Forrer.

143

E 13 (B)/257

*Der Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, E. Laur, an den Vorsteher
des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

S handschriftlich

Bern, 29. August 1906

Zu den Schlussverhandlungen mit Spanien gestatte ich mir, folgende Wünsche zu äussern:

1. Die provisorische Meistbegünstigung soll bis längstens 1. November, lieber 15. Oktober, gewährt werden.

2. Die neue Konzession auf Tafeltrauben soll auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. August beschränkt werden.

3. Als Entschädigung für den höhern Kuhzoll soll auf einer Ermässigung des Käsezolls von Pes. 25.– auf Pes. 15.– bestanden werden. Dieses Begehren wird durch den Ausschluss des Kindermehls noch besonders gerechtfertigt.

Die weitgehende Konzession auf Malagatrauben und die Erweiterung der Position bedaure ich sehr. Da aber eine Änderung wohl unmöglich ist im jetzigen Stadium, verzichte ich auf Antragsstellung.

Ich gestatte mir auch die Bemerkung zu machen, dass, nachdem durch Mitwirkung des spanischen Zolldirektors die Verhandlungen doch einen offiziellen Charakter angenommen hatten, die vom Bundesrate gewählten Unterhändler doch beigezogen hätten werden sollen. Da die landwirtschaftlichen Wünsche bei diesem Verfahren etwas zu kurz gekommen sind, bitte ich um so mehr um Berücksichtigung obiger Anregungen¹.

1. Am 30. August 1906 telegraphierte Laur dem Handelsdepartement aus Brugg: Beantrage ad 34: Malaga-Tafeltrauben getrocknet und Deniatrauben fallen in Nr. 33, insofern sie zur Erstellung alkoholischer Getränke bestimmt sind (E 13 (B)/257).

144

E 13 (B)/256

Antrag des ausserordentlichen Stellvertreters des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, Bundespräsident L. Forrer, an den Bundesrat

Handelsvertrag mit Spanien

Bern, 30. August 1906

Wir legen hiemit das Ergebnis der vertraulichen Unterhandlungen vor, zu welchen das Handelsdepartement vom Bundesrat am 21. dies ermächtigt worden ist.

Dieselben begannen am 22. dies. Ausser dem Konsul Prios fand sich unerwarteter Weise auch der spanische Generalzolldirektor Sitges ein, ersuchte aber mit Rücksicht auf die bevorstehenden Unterhandlungen Spaniens mit Frankreich und Deutschland seine Anwesenheit in Bern absolut geheim halten zu wollen. Wir zogen deshalb nur Hrn. Nationalrat Frey ins Vertrauen, und die Unterhandlungen wurden von ihm und dem Chef der Handelsabteilung geführt. Im grossen und ganzen übertrifft das Ergebnis die Erwartungen um ein bedeutendes. Die Herren Nationalrat Künzli und Dr. Laur haben sich mit demselben einverstanden erklärt.

Die für unsern Export nach Spanien verlangten Konzessionen sind zahlreicher und mit Bezug auf Stickereien, Maschinen und Emailwaren wesentlich günstiger als die in unserm Antrag vom 20. dies in Aussicht genommenen.

In der Hauptsache resümieren sich die Zugeständnisse wie folgt:

1. Für Käse (Export 0,5 Millionen Fr.), *kondensierte Milch* (1 Mill. Fr.) und *Uhren* (3 Mill. Fr.) sind die günstigen früheren Zollansätze wieder erlangt

worden, nämlich für Käse 25 Fr., für kondensierte Milch 50 Fr. per 100 kg., für goldene Uhren 1 Fr., für andere 50 Cts. per Stück.

2. Für *Teerfarben* (0,4 Mill. Fr.) wird der schon autonom von 150 Fr. auf 130 Fr. per 100 kg. herabgesetzte Zollansatz gebunden.

3. Für *Milchkühe* (0,5 Mill. Fr.) wird der neue Zoll von 80 Fr. auf 35 Fr. per Stück (bisher 25 Fr.) ermässigt.

4. Für *Stickereien* (3 Mill. Fr.), die im neuen Zollltarif mit 900 bis 1200 Fr. belastet werden, ist in der Hauptsache ein Ansatz von 450 Fr. bewilligt worden, womit man in St. Gallen sehr zufrieden ist. Der bisherige Zoll betrug für die meisten Stickereien 330 Fr.

5. Für die *schwereren elektrischen Maschinen* und *Dampfturbinen*, welche die Schweiz nach Spanien hauptsächlich exportiert, ist ein Ansatz erzielt worden, der nur wenig über dem bisherigen steht, nämlich 20 Fr. statt 17,00 Fr. per 100 kg. Deutschland hatte für sein Provisorium Zölle von 35 Fr. und 37,50 Fr. angenommen, und unsere Exporteure hatten uns erklärt, dass diese Ansätze zur Not noch erträglich wären.

6. Für *Emailwaren* (0,6 Mill. Fr.) sind 30 Fr. zugestanden worden. Von der Fabrik in Zug wurde uns erklärt, dass bei dieser Belastung der Export im bisherigen Umfange möglich sein werde. Der alte Zoll betrug 20 Fr. und wurde im neuen Tarif auf 80 Fr. erhöht.

Im übrigen wurden von Spanien für zahlreiche weniger wichtige Artikel zum Teil sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht.

Hinsichtlich der *Einfuhr in die Schweiz* nimmt Spanien unsern Weinzoll von Fr. 8.– an und verzichtet auf eine Zollermässigung für Keltertrauben. Für Korkstöpsel musste als Entgelt für die Konzession zu Gunsten der Emailwaren, der alte Zoll auf 5 Fr. (neu 30 Fr.) wieder zugestanden werden. Für konservierte Fische erhält Spanien die schon Frankreich eingeräumte Ermässigung von 40 Fr. auf 10 Fr. Für frische Tafeltrauben in Fässchen (Almeriatrauben), die unsern eigenen Tafeltrauben keine Konkurrenz machen, da sie zu teuer sind und daher erst im Beginn des Winters eingeführt werden, haben wir die Gleichstellung mit den übrigen Tafeltrauben und die Einfuhr in Fässchen bis zu 18 kg. Bruttogewicht bewilligt. Ferner wird süsser Priorato künftig gleich wie Xeres und Malaga behandelt werden. Von grosser Bedeutung sind diese beiden Konzessionen nicht. Für Tafeltrauben, Südfrüchte, Olivenöl, Blei, Terpentinöl, Vitriol, etc. erhält Spanien die Ansätze, die schon den andern Ländern zugestanden worden sind.

Was die *Textbestimmungen* betrifft, so wird am alten Vertrag wenig geändert. Die von uns beantragte *Schiedsgerichtsklausel* wurde abgelehnt und es ist auf dieselbe verzichtet worden. Hingegen erhalten wir eine Herabsetzung der Legationsgebühr für *Ursprungszeugnisse* von 5 Fr. auf 2 Fr., was im Hinblick auf die vielen Postsendungen von Geweben und Stickereien, die nach Spanien gehen, eine wesentliche Erleichterung bedeutet.

Der neue Vertrag würde, wie unsere übrigen Verträge, bis Ende 1917 dauern. Vom 5. September bis zum 20. November würden sich beide Teile provisorisch auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation behandeln, in der Meinung, dass durch diese Begrenzung des Provisoriums der nötige Druck auf das spanische

Parlament ausgeübt werde. Der genannte Termin fällt mit demjenigen unseres Provisoriums mit Frankreich überein. Dabei ist zu bemerken, dass vor dem Monat Dezember kein neuer Wein aus Spanien ausgeführt wird.

Endlich soll durch ein besonderes Protokoll vereinbart werden, dass der Inhalt des Vertrages bis Ende Oktober *geheim* zu halten sei, weil Spanien noch mit Frankreich und Deutschland zu unterhandeln hat.

Wir *beantragen*:

1. Genehmigung des vorstehend skizzierten Vertrages.
2. Geheimhaltung des Inhaltes bis Ende Oktober dieses Jahres.
3. Aufhebung des seit 1. Juli von spanischen Waren erhobenen Differentialtarifes vom 4. September mitternachts an und provisorische Anwendung des Gebrauchstarifes bis zum 20. November dieses Jahres¹.

1. *Handschriftlicher Zusatz Bundespräsident Forrers*: Herr Brenner ist einverstanden. Die übrigen fünf Mitglieder des Bundesrates sind abwesend. Die Angelegenheit ist aber dringlich. Deshalb übernimmt hiermit der Unterzeichnete die ganze Verantwortlichkeit und beschliesst:

1. Obige Anträge werden genehmigt.
2. Mitteilung an das Handelsdepartement.

Geheim! Bern, 30. August 1906. Vormittags 11³/₄ Uhr. Der Bundespräsident: L. Forrer.

145

E 2001 (A), Archiv-Nr. 465

Mitbericht des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, L. Forrer, an den Bundesrat

Konvention über die Gesetze
und Gebräuche des Landkrieges

Bern, 13. September 1906

Am 12. Juni abhin haben Sie uns zum Mitbericht über die Frage eingeladen, ob die Schweiz der *Haager Konvention* vom 29. Juli 1899 über die *Gesetze und Gebräuche des Landkrieges* beitreten soll oder nicht.

Das Militärdepartement hat Ihnen hierüber am 18. Juni abhin Bericht erstattet¹ und ist zum Schlusse gekommen, der Bundesrat sollte, unter Bezugnahme auf die im Eingang zur Konvention vom 29. Juli 1899 enthaltene Erklärung, der Bundesversammlung den Antrag unterbreiten, schon jetzt und nicht erst bei herannahender Kriegsgefahr dieser Konvention beizutreten.

In Ihrer Botschaft vom 22. Mai 1899² hatten Sie der Bundesversammlung die Gründe auseinandergesetzt (S. 14 & ff.), warum Sie diese Übereinkunft nicht unterzeichnen zu sollen glaubten, und am Schlusse Ihrer Ausführungen bemerkte:

«Sollten die eidgenössischen Räte bei Prüfung der Akten dazu gelangen, die vorliegende Vereinbarung trotz der von uns beanstandeten Art. 1 und 2 als

1. Nr. 123.

2. BBl 1900, III, S. 1 ff.

vorteilhaft zu erachten, so kann der Beitritt zu derselben nach Art. 4 jederzeit erfolgen.»

Die Bundesversammlung billigte Ihren Standpunkt. Von einigen Rednern (Gobat, Secretan) wurde zwar betont, wie wünschenswert es wäre, dass die Schweiz der Übereinkunft über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges beitrete, allein ein dahingehender Antrag wurde nicht gestellt.

[...]

Wenn wir auch nicht alle vom Militärdepartement für den Beitritt zum Haager Abkommen ins Feld geführten Argumente als zutreffend anerkennen können, so stimmen wir doch seinem Antrag zu, es sei der Bundesversammlung der Antrag zu unterbreiten, der gedachten Konvention beizutreten. Nur möchten wir, dass dieser Antrag etwa so motiviert werde:

Die Bemühungen der Schweiz, die Anerkennung des Volkskrieges unter der einzigen Bedingung durchzusetzen, dass die Kriegsgebräuche beobachtet werden, sind in Brüssel (1874) und im Haag (1899) erfolglos geblieben. Die Haager Übereinkunft vom 29. Juli 1899 räumt die Rechte Kriegführender nur den organisierten Streitkräften ein, welche Jemanden an ihrer Spitze haben, der für das Verhalten seiner Untergebenen verantwortlich ist, ein festes, aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen, die Waffen offen führen und bei ihrer Kriegführung die Kriegsgesetze und -Gebräuche beobachten. Art. 2 des Haager Reglements erkenne allerdings die Rechte Kriegführender auch der nicht auf diese Weise organisierten Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes unter der Bedingung zu, dass sie die Kriegsgebräuche beobachte, allein diese Bestimmung ist derart verklausuliert, dass es ratsam erscheint, darauf kein Gewicht zu legen.

An dieser durch die Haager Übereinkunft geschaffenen Sachlage können wir nichts ändern, ob wir dem Abkommen beitreten oder nicht. Es fragt sich daher, ob es für uns nicht besser sei, uns darein zu fügen und in die Gemeinschaft der Staaten zu treten, welche die Konvention angenommen haben. Diese Frage glauben wir entschieden bejahen zu sollen, denn es ist nicht zu verkennen, dass es besonders für einen kleinen Staat vorteilhafter ist, sich auf geschriebene Rechtssätze wie die des Haager Reglements, so lückenhaft und elastisch sie auch sind, berufen zu können, als auf ungeschriebenes Gewohnheitsrecht. Allerdings müssen wir darüber im Klaren sein, dass uns dann die Verpflichtung erwächst, schon in Friedenszeiten dafür zu sorgen, dass wir im Kriegsfall das gesamte wehrfähige Volk, organisiert, wie es Art. 1 des Haager Reglements verlangt, aufbieten können.

Wir knüpfen also an unsere Zustimmung zum Antrag des Militärdepartements eine wesentliche Bedingung, nämlich die, dass wir ohne Säumen an eine solche Organisation unseres Landsturmes herangehen, welche uns gestattet, dem eindringenden Feind die ganze waffenfähige Mannschaft der Schweiz entgegenzustellen.

Wie ist es gegenwärtig damit bestellt?

3. Zur Stellungnahme des Militärdepartementes und seiner Generalstabsabteilung vgl. Nr. 150 und Nr. 149.

Herr Bundespräsident Hauser hatte in der Sitzung des Nationalrates vom 10. Dezember 1900 in Antwort auf die Reden der Herren Gobat und Secretan folgendes bemerkt:

«Bei Beratung des Landsturmgesetzes wurde betont, dass wir damit noch 300,000 Mann ausgerüstet ins Feld werden stellen können. Gewiss, wir haben so viel Gewehre in unsern Arsenalen, aber kaum 50,000 Landstürmer, die eingereicht sind unter den Wehrtragenden. Würde es nach der Konvention nicht einst heissen können: Ihr hättet beizeiten euer Volk auszurüsten Gelegenheit gehabt, ihr habt es aber nicht getan.»

Vielleicht hält es der Bundesrat für angezeigt, das Militärdepartement zu einem ergänzenden Bericht über diesen wichtigen Punkt zu veranlassen, bevor er beschliesst, der Bundesversammlung einen Antrag auf den Beitritt der Schweiz zur Haager Konvention zu unterbreiten³.

146

E 1004 1/225

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 18. Septembr 1906¹

5030. Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Frankreich

Handelsdepartement. Antrag vom 15. September 1906

Nachdem am 30. Juli mit Frankreich eine Verständigung über die noch pendent gewesenen Hauptpunkte des abzuschliessenden Handelsvertrages zustande gekommen war, fanden vom 14. bis 28. August zum Zwecke der völligen Bereinigung des Vertrages in Bern Konferenzen statt, an welchen für die Schweiz die HH. Unterhändler Dr. Lardy und Nationalrat Frey, für Frankreich Hr. Legationsrat Thiébaud und, als technische Spezialdelegierte, die HH. Maljean, administrateur des douanes, und Drouets, Bureauchef im Handels- und Industrieministerium, teilnahmen.

In diesen Konferenzen wurden die Textbestimmungen gänzlich, die Tarife bis auf folgende Punkte bereinigt:

Französischer Tarif: ex Nr. 294, Teerfarben.

ex Nr. 459, Seidengewebe.

ex Nr. 459bis, Stickereien.

Nr. 607bis, Hutgeflechte

Schweizerischer Tarif: Nr. 640a, Asphalt in Platten, etc.

ad Nr. 1155, Schreibkreide.

Über diese Positionen, bei welchen es sich teilweise um Differenzen von grosser materieller Tragweite handelt, konnten sich die Delegierten nicht verständigen².

1. Abwesend: Ruchet.

2. Am 31. August hatte der Chef der Handelsabteilung, Eichmann, Bundesrat Deucher nach

Es muss nun zunächst eine Lösung der Schwierigkeiten auf diplomatischem Wege versucht werden, zu welchem Zwecke die schweizer. Gesandtschaft in Paris durch das Handelsdepartement beauftragt wird, folgende Note an das französische Ministerium des Auswärtigen zu richten³.

Karlsbad telegraphiert: Die redaktionellen Unterhandlungen mit Frankreich sind abgebrochen. Franzosen wollten nicht einmal auf die nötigsten Definitionen der dichten Seidengewebe eintreten, sondern sich die Interpretation vorbehalten. Wir beabsichtigen, nächste Woche eine bestimmt gehaltene Note an Frankreich zu richten (E 13 (B) / 188).

3. *Nicht abgedruckt.*

147

E 13 (B) / 190

Der schweizerische Geschäftsträger in Paris, A. Dunant, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S personnelle
handschriftlich

Paris, 24 septembre 1906

La constante bienveillance que vous m'avez témoignée m'encourage à vous soumettre aujourd'hui un cas de conscience; je m'adresse à vous en toute confiance et vous remercie d'avance de l'accueil que vous voudrez bien faire à ma lettre. Voici ce dont il s'agit:

Le 21 de ce mois, j'ai, conformément aux instructions du Département fédéral du Commerce, remis au Ministère des Affaires Etrangères la note relative aux *négociations commerciales* dont le Conseil fédéral avait arrêté le texte dans sa séance du mardi 18 septembre¹; j'ai porté moi-même la note au nouveau chef du cabinet de Mr. Léon Bourgeois qui est, vous le savez, Mr. Thiébaud. Ce dernier, avec lequel j'avais eu des relations amicales lorsque j'étais au Département politique, m'a paru très énervé des négociations auxquelles il a assisté à Berne et, en prenant ma note, il n'a pas dissimulé que tous les «marchandages» du mois d'août avaient fait ici une très mauvaise impression.

Tout d'abord, Mr. Thiébaud a décoché une flèche à Mr. le Ministre Lardy: «Si je vous disais ce que nous pensons de votre chef, vous seriez obligé de prendre votre chapeau et de vous en aller.»

Et, comme je faisais un geste de protestation, «c'est entendu», a dit Mr. Thiébaud, «ne parlons pas de Mr. Lardy, mais laissez-moi vous dire l'effet déplorable produit par Mr. Frey dont le manque de courtoisie et la conduite grossière n'ont pas contribué à arranger les choses. Mr. Frey a même été peu honnête ...» – «Cependant», ripostai-je ... «Je m'en vais vous en donner la preuve», répartit Mr. Thiébaud; «à l'une des séances où la délégation française faisait valoir que la France avait consenti un énorme sacrifice en acceptant le droit suisse de 8 frs. sur les vins, Mr. Frey répondit que la France pourrait

1. *Nr. 146.*

bénéficiaire, pour l'exportation de ses vins en Suisse, de la guerre de tarifs entre la Confédération et l'Espagne. A la séance suivante, Mr. Frey n'assistait pas et se faisait excuser parce qu'il était retenu à une autre commission. Je savais, à ce moment-là, qu'il signait avec l'Espagne²! Eh bien! je n'hésite pas à dire qu'il a montré en cette occasion un manque de probité (sic) que je ne me suis pas gêné de signaler à MM. Fallières, Léon Bourgeois et Doumergue. Croyez-le bien, ces messieurs savent à quoi s'en tenir quant à la manière dont vous avez négocié à Berne.»

Comme je n'ai pas reçu un seul mot de Berne au cours des négociations qui s'y sont poursuivies, j'étais fort embarrassé pour répliquer à Mr. Thiébaud; cependant, je voulus faire valoir la haute compétence de Mr. Frey, les services rendus par lui à l'occasion des traités qu'il a déjà pu signer avec plusieurs puissances...

«Tout cela n'est pas la question, interrompit Mr. Thiébaud, nous nous plaignons des procédés inadmissibles de Mr. Frey et Mr. le Président Forrer m'a lui-même avoué qu'il en avait aussi souffert³. Quant au fond des exigences formulées par Mr. Frey, on s'est demandé ici pourquoi on nous faisait des propositions dont l'Allemagne devait bénéficier davantage que la Suisse; c'est ainsi que Mr. Frey prétend qu'il lui est complètement impossible de donner l'énumération exacte des couleurs dont la position devrait être liée dans la Convention; jamais on ne nous fera croire qu'à un voyageur de commerce désireux d'entrer en relations avec elles, les fabriques bâloises de couleurs ne seraient pas en mesure de fournir leur catalogue. C'est ce catalogue, cette liste de produits que nous désirons obtenir. Si nous acceptons la proposition qui nous est faite au sujet des couleurs, elle bénéficierait pour 80 % aux produits allemands de Höchst et pour 10 à 20 % aux produits suisses; nous ne saurions être dupes à ce point. Et, puisque j'ai fait allusion à l'Allemagne, laissez-moi vous dire en toute franchise que dès le début des négociations, nous avons eu le sentiment que Mr. Frey ne tenait pas à aboutir; cela se voyait dans sa manière d'être; et, chose curieuse, coïncidence extraordinaire, Mr. de Bülow, qui part toujours en congé au mois de juillet, est resté à Berne jusqu'au commencement d'août. Le 30 juillet, après avoir assisté à Rambouillet au conseil des Ministres, à la suite duquel l'accord se fit sur le tarif, je rentrai à Berne, et comme, après avoir reçu, au tennis du Dählhölzli, les félicitations du Ministre d'Allemagne, je lui demandais s'il ne partait pas en vacances, il devint très rouge et hésita un instant avant de me répondre ... pourquoi? Tout cela, croyez-le bien, m'a laissé plus que songeur.»

Je répartis que rien, absolument rien ne pouvait laisser supposer, de notre part, un désir de ne pas conclure, que les négociateurs français, de leur côté, n'avaient pas été commodes au cours des séances à Paris et qu'enfin il était vraiment puéril d'attacher aucune créance aux racontars de quelques journaux protectionnistes ou nationalistes de Paris qui, derrière la fermeté avec laquelle nous défendions nos intérêts, avaient tout de suite vu le spectre de l'Allemagne.

2. *Auf der Kopie des Schreibens in E 13 (B) / 187 steht folgende Randbemerkung A. Eichmanns:* qu'il négociait wäre richtig. Die Konferenzen mit den Franzosen wurden am 28. August abgebrochen. Der Vertrag mit Spanien wurde erst am 1. September unterzeichnet.

3. *Randbemerkung Eichmanns:* ganz unrichtig.

Mr. Thiébaud répondit qu'on ne lui enlèverait jamais de la tête, ni à lui ni à d'autres Français, que Mr. Frey avait des raisons de ne pas signer avec la France, que, de leur côté, ils avaient encore fait, en dernière heure, de très sérieuses concessions et que, désirant de témoigner leur amitié envers leurs «vieux alliés les Confédérés», ils avaient été les victimes de leur propre sentimentalité; il ajouta que le Ministère venait du reste d'envoyer de nouvelles et conciliantes instructions à Mr. Revoil. Il est à espérer que nous arriverons à nous entendre à la fin, malgré Mr. Frey, qui a été odieux; quant aux ratifications, c'est une autre question, et je vous avoue que je commence à ne pas être tout à fait rassuré à leur égard. En terminant, je ne saurais omettre de vous dire combien j'ai été touché de la bienveillance de MM. les Conseillers fédéraux pour ma personne et particulièrement de la grande bonté du Président Forrer; j'en conserverai toujours un souvenir ému.»

Sur ces mots, la conversation prit fin.

Tel est l'entretien pénible que j'ai eu avec Mr. Thiébaud; vous voyez à quel point il était excité contre nos négociateurs personnellement.

J'estime de mon devoir de vous en faire part tout à fait confidentiellement, car mon interlocuteur m'a dit qu'il ne parlait pas au Chargé d'affaires de Suisse, mais «au vieil ami Dunant».

Que dois-je faire dans ces circonstances, Monsieur le Président? Estimez-vous qu'il me faut en nantir officiellement le Département du Commerce? Ou bien, malgré l'allusion faite au sujet de Mr. Lardy par Mr. Thiébaud, dois-je écrire à mon chef (qui ne sait encore rien)? C'est délicat et cela ne me serait pas très agréable, vous le comprendrez. Ou bien, croyez-vous préférable de laisser la chose «auf sich ruhen»? Ou bien, enfin, désirez-vous que je reprenne la conversation avec Mr. Thiébaud, et dans quel sens?

Vous m'obligeriez particulièrement en consentant à me donner vos instructions à cet égard et je vous en remercie dès maintenant beaucoup.

P. S. N'ayant aucune confiance dans la poste française, j'ai attendu à aujourd'hui pour vous envoyer cette lettre par quelqu'un de ma confiance⁴.

4. Die Angelegenheit Frey-Thiébaud konnte erst Ende Mai 1907 abgeschlossen werden. Siehe Annex.

ANNEX

Der Bundesrat an Nationalrat Frey

Kopie

S

Bern, 31. Mai 1907

Das Politische Departement hat uns die Akten, betreffend Ihren Anstand mit Herrn Thiébaud, einem der französischen Unterhändler für den Abschluss eines Handelsvertrages mit Frankreich vorgelegt.

Nachdem wir davon Einsicht genommen haben, beehren wir uns, Ihnen unsere Auffassung von der Sache mitzuteilen.

Herr Thiébaud hatte im September 1906, als er Kabinettschef des Herrn Bourgeois war, in einem privaten Gespräche mit Herrn Dunant, schweizerischem Geschäftsträger in Paris, Ihr Verhalten bei den Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich einer abfälligen Kritik unterzogen und insbesondere gegen Sie den Vorwurf erhoben, Sie hätten zu einer Zeit, wo die Schweiz sich anschickte, einen

Handelsvertrag mit Spanien zu unterzeichnen, der französischen Delegation einen dauernden Zollkrieg der Schweiz mit Spanien vorgespiegelt; ferner hätten Sie mit grosser Zähigkeit Forderungen vertreten, die mehr im Interesse Deutschlands als der Schweiz gelegen hätten.

Diese Vorwürfe erweisen sich für jeden Unbefangenen als durchaus unbegründet.

Wie Sie in Ihrem Schreiben an den Bundespräsidenten Forrer vom 9. November 1906⁵ nachgewiesen haben, konnte zu der Zeit, wo Sie die Äusserung getan haben sollen, Frankreich werde aus unserem Zollkrieg mit Spanien Nutzen ziehen, kein Mensch voraussehen, welche Wendung die Verhandlungen mit Spanien nehmen würden; der Zollkrieg dauerte fort.

Die Unterstellung, Sie hätten mehr die Interessen Deutschlands als die der Schweiz im Auge gehabt, verdient kaum widerlegt zu werden. Wir wissen, mit welcher Sachkenntnis und mit welchem nie erlahmenden Eifer Sie in den besonders schwierigen Handelsvertragsunterhandlungen mit Frankreich die Interessen *unseres* Landes verteidigt haben; die Anerkennung, die wir Ihnen für Ihre erfolgreichen Bemühungen zollen, und unsere rückhaltlose Billigung Ihres Verhaltens mögen Sie für das schiefe, auf keiner tatsächlichen Grundlage beruhende Urteil eines Gegners entschädigen.

Herr Thiébaud hat übrigens selbst erklärt, er habe Ihre Ehrenhaftigkeit in keiner Weise in Zweifel ziehen wollen. «En tout état de cause – schrieb er unterm 9. Februar abhin an Herrn Revoil⁶ – mes appréciations n'ont visé que la manière de faire du négociateur; elles n'étaient pas des «accusations» susceptibles d'entacher l'honorabilité de M. Frey.»

Diese Erklärung widerruft implicite die von Herrn Thiébaud gegen Sie erhobenen Vorwürfe, und wir sind der Ansicht, dass Sie sich damit zufrieden geben sollten⁷. Wir möchten nicht dieser Angelegenheit eine grössere Bedeutung beimessen, als ihr unseres Erachtens zukommt.

5. Nicht abgedruckt.

6. Kopie dieses Schreibens in E 13 (B) / 190; nicht abgedruckt.

7. Mit Schreiben vom 25. Juni 1906 an den Bundesrat erklärte Frey, dass er die Angelegenheit ebenfalls für erledigt betrachte.

148

E 13 (B) / 256

Der Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes, E. Laur, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Brugg, 4. Oktober 1906

Gestern traf ich in Bern zufälligerweise eine waadtländische Delegation, welche bei Herrn Bundesrat Ruchet in Sachen des spanischen Handelsvertrages gewesen war. Die Herren zeigten sich sehr erregt und machten mir schwere Vorwürfe. Herr Bundesrat Ruchet habe nämlich ihren Bedenken gegenüber dem spanischen Vertrage entgegen gehalten, dass ja der Vertreter der Landwirtschaft mit dem Vertrage einverstanden sei und ihn unterzeichnet habe.¹

Dieser Vorfall veranlasst mich, nun doch ausdrücklich festzustellen, dass ich vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus den Abschluss des Vertrages und insbesondere die Gewährung der Meistbegünstigung vor der Ratifikation und vor der schweizerischen Weinernte sehr bedauert habe. Wenn ich trotzdem den

1. Als das Handelsdepartement dem Bundesrat am 2. November 1906 den Entwurf zu einer Botschaft über den Handelsvertrag mit Spanien vorlegte, erklärte Ruchet, dass er nicht für die Genehmigung der Botschaft stimmen könne, da er mit dem Vertrag nicht einverstanden sei (E 1004 1/226).

Vertrag unterschrieb, so ist dies nach reiflicher Überlegung deshalb geschehen, weil ich nicht den Vorwurf erhalten wollte, ich hätte durch die Verweigerung meiner Unterschrift den Widerstand und die Erregung der Weinbauern provoziert.

Ich möchte sehr bitten, bei den kommenden Verhandlungen in den Räten und den Kommissionen meiner Unterschrift nicht eine Bedeutung beizulegen, die ihr nach der ganzen Art, wie der Vertrag zustande gekommen ist, nicht beigemessen werden kann.

149

E 27 Archiv-Nr. 19850, Bd 1

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher, an den Vorsteher
des Militärdepartementes, E. Müller*

S

Haager Übereinkommen von 1899

Bern, 4. Oktober 1906

Durch Überweisung vom 21. September 06 geben Sie mir Anlass, mich über die Einwendungen auszusprechen, welche das Tit. politische Departement¹ gegen die Begründung erhoben hat, mit der ich s. Z. den Antrag auf den Beitritt der Schweiz begleitete. Der Umstand, dass das tit. politische Departement zu dem Schlusse gelangt, der Beitritt empfehle sich, trotzdem einzelne der von mir aufgeführten Gründe in seinen Augen sich als nicht stichhaltig ausnehmen, sollte im Grunde nur der Überzeugung Nahrung geben, dass das Interesse der Schweiz den Beitritt verlange. Überdies aber glaube ich, müssen bei näherer Betrachtung einzelne der erhobenen Einwendungen eine merkliche Abschwächung erfahren.

1. Die Auseinandersetzungen des politischen Departements laufen im Wesentlichen auf eine Argumentation e contrario hinaus: «Weil in Art. 2 (neues Reglement) das Recht des Kriegführenden nur der Bevölkerung im nicht occupierten Gebiet zugestanden sei, so ergebe sich logischerweise, dass im occupierten Gebiet dies nicht der Fall sein solle, und dass diese Auffassung ipso facto von den Vertragsschliessenden anerkannt worden sei.» Hier liegt m. E. der Irrtum.

Es ergibt sich aus dem Brüsseler wie aus dem Haager Protokolle, dass in Bezug auf diesen Punkt die Ansichten der Delegierten sich stracks entgegenstanden; darüber besteht kein Zweifel.

Für die richtige Beurteilung des schliesslichen Resultates der Diskussion gilt es aber folgende Tatsachen im Auge zu behalten:

a. Die Konferenz hat weder im Sinne der «Starken» noch in dem der «Schwachen» entschieden.

b. Sie hat die Argumentation e contrario *nicht zugelassen*. Vgl. meine erste Eingabe betr. Voten Blanc, Lambermont, v. Martens.

c. Die Erhebung im occupierten Gebiete gehört zweifelsohne zu den im Abkommen *nicht vorgesehenen* Fällen und für diese gilt die Martens'sche Erklärung, die *ohne Widerspruch* in das Schluss-Protokoll aufgenommen wurde. Sie

1. Vgl. Nr. 145.

besagt: es liege nicht in der Absicht der Konferenz, dass die nicht vorgesehenen Fälle ... der willkürlichen Beurteilung der militärischen Befehlshaber überlassen sei ... sie unterliegen vielmehr ebenfalls den Gesetzen des Völkerrechtes. In diesem Sinne sind insbesondere die von der Konferenz angenommenen Art. 1 und 2 zu verstehen.

Das politische Departement findet nun diese Erklärung habe keinen andern Wert als den einer schönen Phrase. Demgegenüber erlaube ich mir zu fragen: hat eine solche von der Konferenz ohne Widerspruch in den Schlussakt aufgenommene Erklärung *für das Völkerrecht* nicht mehr Wert als die einseitigen Äusserungen einzelner Vertreter von Grossstaaten, die zudem Schritt für Schritt auf Widerspruch stiessen? Es fällt mir nicht ein zu behaupten, dass damit unsere Ansicht betr. die Rechte der Volkserhebung von der Konferenz in allen Teilen sanktioniert worden sei; – soviel aber ergibt sich jedenfalls daraus, dass die Konferenz sich *nicht* im Sinne der Grossstaaten ausgesprochen hat, welche die Volkserhebung durch Reglementierung einschränken wollten. Man beachte die Ablehnung des weitgehenden Antrages Schwarzhoff betr. die kriegsgerichtliche Aburteilung der Teilnehmer am Volksaufstande. Treten wir dem Abkommen bei, so haben wir ein Recht, uns gegenüber den Ansprüchen des Invasors hierauf zu berufen – andernfalls nicht.

Übrigens ist die von Martens'sche Erklärung z. B. in extenso aufgenommen in die Sammlung der auf Heer und Flotte bezüglichen Gesetze und Verordnungen des deutschen Reichs (München, Beck, 1906, S. 749 ff.), und wir werden gut tun, dem Beispiel event. zu folgen. Im Grunde aber ist die Frage, auf die es ankommt nur die: Geben wir durch den Beitritt zu, dass im occupierten Gebiete das sich erhebende Volk, wenn es die Erfordernisse von *Art. 1* nicht erfüllt, der Rechte des Kriegführenden verlustig gehe. – Dass dies nicht der Fall ist, ergibt sich ohne weiteres aus der Unstatthaftigkeit der Argumentierung a contrario wie sie oben nachgewiesen wurde. Damit ist aber der einzige Grund beseitigt, der anno 1899 den Nichtbeitritt der Schweiz veranlasste.

2. Das politische Departement spricht sodann die Ansicht aus, wir hätten das Recht, uns auf die humanen Bestimmungen der Haager Konvention zu berufen, auch wenn wir nicht beitreten, denn die Konvention habe nur bestehendes Völkerrecht codifiziert. – Dieser Auffassung kann ich mich in keiner Weise anschliessen. Wenn dem so wäre, was hätte dann die Grosszahl der civilisierten Staaten veranlasst beizutreten? Es ist aber auch etwas ganz anderes, wenn man sich auf bestimmtes, geschriebenes, vertraglich festgelegtes Völkerrecht berufen kann, als wenn die Berufung nur möglich ist auf ein in der Luft schwebendes, theoretisches, vielfach umstrittenes Völkerrecht. Das giebt das Gutachten des politischen Departements übrigens am Schlusse selbst zu. Die Erfüllung der Bedingungen um als kriegführend behandelt zu werden wird durch den Beitritt zudem wesentlich erleichtert, indem man sich alsdann vor bestimmte und erfüllbare Vorschriften gestellt sieht, während das ungeschriebene Völkerrecht einem vielfach im Dunkeln lässt über die Forderungen, denen man sich anzupassen hat. In Bezug auf die Organisation des Wehrwesens ist dieser Vorteil nicht gering zu schätzen.

3. Was die Bündnisfähigkeit anlangt, und deren Abhängigkeit vom Beitritt zur

Haager Konvention, so erlaube ich mir nur auf Art. 2 des Abkommens zu verweisen, der also lautet: «Die Vorschriften der in Art. 1 genannten Bestimmungen sind für die *vertragschliessenden* Teile nur bindend im Fall eines Krieges zwischen zwei oder mehreren *von ihnen*.»

Diese Bestimmungen hören mit dem Augenblicke auf verbindlich zu sein, wo in einem Kriege zwischen Vertragsmächten *eine Nichtvertragsmacht sich einer der Kriegsparteien anschliesst*. – Ist es nun glaubhaft, dass ein Grossstaat sich der Vorteile des Reglements begeben, um mit uns ein Bündnis abzuschliessen? Wird nicht unsere Zugehörigkeit zu den Vertragsmächten von vorneherein die Bündnisfähigkeit wesentlich erhöhen?

Wenn das politische Departement sich sodann damit beruhigt, dass dem Übelstande jeden Augenblick durch eine Zuschrift an die niederländische Regierung abgeholfen werden könne, so dürfte man sich doch fragen, weshalb den Beitritt verschieben bis die Not dazu zwingt und eine ruhig überlegte Schlussnahme kaum mehr möglich erscheint, wenn man ihn *doch* in Aussicht nimmt? Und zudem, wer garantiert uns dafür, dass die Ereignisse nicht einen Verlauf nehmen, der zu den raschesten militärischen Massnahmen zwingt und soweit irgend möglich die vorgängige Beseitigung aller Hindernisse höchst wünschbar macht? Der Beitritt ist überdies auch erst rechtswirksam, nachdem das betr. Schreiben (gemäss Art. 4 der Konvention) allen Vertragsmächten mitgeteilt worden ist.

4. Ich komme endlich noch auf diejenige klare und positive Bestimmung des Haager Reglements zu sprechen, die allein und abgesehen von dem Sinne, den man andern Artikeln geben mag, uns veranlassen sollte dem Vertrage beizutreten, *den Art. 1*. Tritt man an eine Prüfung dieses Artikels heran, so muss man sich vorab darüber entscheiden, ob man für die Verteidigung des Vaterlandes *alle* Mittel in Anspruch nehmen oder ob man sich aus Humanitätsrücksichten gewisse Beschränkungen auferlegen will. Wer auf dem ersteren Standpunkt steht, wird nicht nur das Haager Reglement, sondern jede Umgränzung der Verteidigung ablehnen. Er muss sich aber sagen, dass er damit nicht nur dem Verteidiger, sondern ganz ebenso dem Angreifer die vollständig freie Wahl der Kampfmittel einräumt. – Ich glaube nicht, dass Viele in unserm Lande diesen extremen Standpunkt, wonach der gute Zweck alle Mittel heiligt, einnehmen, und zwar um so weniger, als die äussersten Mittel in letzter Linie dem Zwecke doch nicht dienen. Es würde eine solche Theorie in ihren praktischen Konsequenzen geradezu zur Ausrottung des Volkes führen, eine Grenze bis zu der auch die ruhmvollste Volksverteidigung in historischer Zeit nie geschritten ist. Beispiele anzuführen ist wohl überflüssig.

Ich glaube also annehmen zu dürfen, dass die grosse Mehrheit unseres Volkes und seiner Behörden gewillt ist, den Volkskrieg nicht als schrankenloses Morden und Zerstören vorzusehen, sondern dass auch dieser in den Schranken der Kriegsgebräuche der Neuzeit geführt werden soll. Diese Schranken bezeichnet nun im wesentlichen der Art. 1 des Abkommens und neben seiner Bedeutung tritt die der übrigen Artikel wesentlich in den Hintergrund.

Je genauer man nun Inhalt und Tragweite dieses Artikels prüft, desto mehr muss man zur Überzeugung kommen, dass er einen gangbaren und festen Boden für die kräftigste, opferfreudigste Landesverteidigung schafft, eine wertvolle

Errungenschaft gegenüber der völkerrechtlichen Willkür, wie sie sich noch anno 70/71 geltend machte. Und dabei ist besonders zu beachten, dass unter diesen Bedingungen die Kämpfer im okkupierten wie im nicht okkupierten Lande die Rechte der Kriegführenden besitzen. Der Artikel legt uns in Bezug auf die Erziehung und Organisation des ganzen Volkes zum Zwecke der Landesverteidigung im Grunde gar keine Schranken auf, die wir uns nicht ohnedies selbst stellen müssten. Erziehung und Organisation sind eben unerlässliche Vorbedingungen eines Kampfes, der in unserer Lage nicht von vorneherein als erfolglos angesehen werden müsste und am Ende noch durch seine ungenügende Vorbereitung unsere Ehre gefährden würde. Die Ehre gebietet wohl, dass wir nicht ängstlich die Gefahr abmessen, der wir durch die Aufnahme des Kampfes entgegen gehen, nicht aber dass wir die Massen kopflos und unvorbereitet in einen aussichtslosen Kampf senden. Ich habe bereits in meinem ersten Gutachten es ausgesprochen, dass wir die Erfüllung der Bedingungen des Art. 1 leicht werden für den Kriegsfall sicher stellen können, wenn Behörden und Volk die Mittel dazu gewähren. Ist das nicht der Fall, so bleibt nur die Annahme übrig, man wolle den Zweck nicht; dann allerdings kann man sich den Beitritt zum Haager Abkommen nebst vielem anderm ersparen. Die Lösung hängt aber vor allem davon ab, wie man sich zur Frage der Massenerhebung resp. des Massenaufgebots stellt. Es fällt dabei ganz besonders in Betracht, dass nicht jede Vermehrung der Streiterzahl auch eine Steigerung der Kraft und der Aussichten des Erfolges mit sich bringt. Die Streiter, deren Tätigkeit in die Waagschale fällt, wollen gekleidet, genährt, mit Munition ausgerüstet und zweckmässig geführt sein; sie müssen auch das Gewehr zu handhaben wissen und Mannszucht beweisen. Sobald die Art oder die Zahl der Kämpfer die eine dieser Bedingungen ausschliesst, ist man an der Grenze angelangt, jenseits von welcher der Schaden den Nutzen für das Ganze überwiegt. Ich glaube deshalb nicht, dass wir in Bezug auf die Herbeiziehung der Landsturmjahrgänge zu den organisierten Kampfeinheiten weiter gehen dürfen, als es dermalen und in der neuen M. O. vorgesehen ist². Der Teilnahme von Freiwilligen an der aktiven Landesverteidigung ist keine andere Grenze als die der körperl. Leistungsfähigkeit und der Schiessfertigkeit gesteckt, Grenzen, die im Interesse der Sache eingehalten werden müssen. Gewehre neuester Ordonnanz sind in ausreichender Zahl zur Verfügung; deren Verbringung in die Gemeinden wird keine Schwierigkeiten bieten. Als Abzeichen gemäss Ziff. 2 eignet sich, neben dem vorschrittmässigen Landsturmhut, der Kaput, den alle besitzen, die im Auszuge gedient haben; die Reserve für die übrigen aber ist dermalen unzureichend. Munition dürfte nach der neuen Vorschrift genügend vorhanden sein. Die Verpflegung wird stets Sache der einzelnen Detaschemente sein und wenn diese wie vorgesehen, klein sind, wird sie keine Schwierigkeiten machen. Niemals aber wird man daran denken dürfen, die Führung dieser Landsturmabteilungen der Feldarmee zu überbinden, oder diese mit der Sorge für Ausrüstung, Verpflegung und Unterkunft des Landsturms zu belasten.

2. Die neue Militärorganisation wurde von der Bundesversammlung am 12. April 1907 beschlossen und vom Bundesrat am 2. Dezember 1907 in Kraft gesetzt (AS 1907, NF 23, S. 781 ff.).

Übrigens gibt das Haager Reglement nicht nur den Bewaffneten, sondern auch den Unbewaffneten (Nichtkombattanten) das Recht der Kriegführenden (s. Art. 3) wenn sie den Vorschriften des Art. 1 nachkommen. Bekanntlich ist unser unbewaffnete Landsturm wenigstens auf dem Papier organisiert. Zu dessen wirklicher Kriegsbereitschaft bedarf es allerdings noch mancher Vorsorge, die aber ohne Belastung der Leute und der Finanzen nicht getroffen werden kann. Es liegt m. E. überhaupt nur an uns selbst, wie weit wir uns schon im Frieden den Forderungen des Art. 1 anpassen wollen. Im Art. selbst finde ich keinerlei Hindernis. Ich habe diese Fragen hier gestreift, weil das Tit. politische Departement sie am Schlusse seines Berichtes aufgeworfen hat. Eine gründliche Behandlung von praktischen Gesichtspunkten aus wird sich nach Inkrafttreten der neuen M. O., welche andere Grundlagen dafür schafft, von selbst aufdrängen. Der gegenwärtige Zeitpunkt eignet sich für bestimmte Vorschläge entschieden nicht³.

3. *Das Militärdepartement schloss sich den Auffassungen der Generalstabsabteilung an. Vgl. Nr. 150.*

150

E 2001 (A), Archiv-Nr. 465

Mitbericht des Vorstehers des Militärdepartementes, E. Müller, an den Bundesrat

S

Convention über die Gesetze und
Gebräuche des Landkrieges

Bern, 9. Oktober 1906

Mit Schreiben vom 18. Juni abhin¹ haben wir Ihnen den Antrag unterbreitet, es möchte der Bundesrat, unter Bezugnahme auf die im Eingang zur Convention betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, vom 29. Juli 1899, enthaltene Erklärung der Bundesversammlung vorschlagen, den Beitritt der Schweiz zu dieser Convention schon jetzt und nicht erst bei herannahender Kriegsgefahr zu erklären. Für den Fall, dass Sie unserem Antrage beistimmen werden, schlugen wir vor, das politische Departement mit der Ausarbeitung der bezüglichen Botschaft an die eidg. Räte zu betrauen.

In seinem Mitberichte vom 13. September² führt das politische Departement aus, dass es zwar das Gutachten der Generalstabsabteilung vom 30. April 1906, auf das sich die Vorlage des Militärdepartementes gründet, nicht in allen Punkten als zutreffend anerkennen könne, dennoch stimme es unserem Antrage zu, der Bundesversammlung den Beitritt zur Haager Convention zu empfehlen, nur solle dieser Antrag anders motiviert werden.

Demgegenüber hält die Generalstabsabteilung, welcher wir den Mitbericht des politischen Departementes zur Vernehmlassung überwiesen, in der beiliegen-

1. *Nr. 123.*

2. *Nr. 145.*

den Rückäusserung vom 4. dies³ nach wie vor an ihrer Auffassung fest, und die letztere wird auch von uns geteilt. Andererseits erklären wir uns jedoch mit dem Antrage des politischen Departements, der sich ja in Bezug auf die Erreichung des Zieles mit dem unsrigen deckt, einverstanden.

Was die Motivierung anbelangt, so können wir in einem Punkte nicht beipflichten. Das politische Departement weist darauf hin, dass uns infolge des Beitritts zur Convention vom 29. Juli 1899 die Verpflichtung erwachsen wird, schon in Friedenszeiten dafür zu sorgen, dass wir im Kriegsfall das gesamte wehrfähige Volk, organisiert wie es Artikel 1 des Haager Reglements verlangt, aufbieten können. Dies bedinge, dass wir ohne Säumen an eine solche Organisation des Landsturmes herangehen, welche uns gestattet, dem eindringenden Feinde die ganze waffenfähige Mannschaft der Schweiz entgegenzustellen. Demgegenüber muss nun betont werden, dass durch die jetzt geltende Landsturmgesetzgebung bereits das Nötige vorgekehrt ist, und dass unter der neuen Militärorganisation ebenfalls Alles getan werden soll, damit die gesamte waffenfähige Mannschaft dem Feinde entgegengestellt werden kann⁴.

3. Nicht abgedruckt.

4. Laut Bemerkung vom 16. Oktober 1906 am Kopf des Müberichtes wurde dieser dem Politischen Departement zur weiteren Behandlung des Geschäftes übergeben. Der Antrag des Militärdepartementes vom 18. Juni 1906 (vgl. Nr. 123) wurden vom Bundesrat nicht behandelt. Das Politische Departement unterbreitete dem Militärdepartement am 17. Januar 1907 einen Botschaftsentwurf, worin dem Parlament der Beitritt zur Haager Landkriegsordnung von 1899 (ohne Vorbehalt und besondere Erklärungen) beantragt wurde. Das Militärdepartement erklärte sich am 28. Januar 1907 mit dem Entwurf einverstanden (E 2001 (A), Archiv-Nr. 465). Mit dem Jahreswechsel 1906/1907 hatten Forrer und Müller die Departemente ausgetauscht; Forrer übernahm das EMD, Müller das EPD. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Beitritt der Schweiz zur Haager Konvention über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 29. Juli 1899, vom 12. März 1907, in: BBl 1907, I, S. 824 ff. Zustimmung des Ständerates am 10. Juni 1907 (E 1001 (D) d 1/151 Nr. 641) und des Nationalrates am 17. Juni 1907 (E 1001 (C) d 1/154 Nr. 618). Am 18. Juni 1907 verfügte der Bundespräsident, die niederländische Regierung vom zustimmenden Entscheid des Parlamentes in Kenntnis zu setzen und das Militärdepartement einzuladen, dafür zu sorgen, dass die Truppe nun der Konvention gemäss instruiert werde (E 1004 1/228 Nr. 3200). Konventionstext in: AS 1907, NF 23, S. 261 ff.

151

E 13 (B)/194

*Aufzeichnung des Sekretärs der Abteilung Handel, E. Bonjour*¹

ENTRETIEN ENTRE M. LE CONSEILLER FÉDÉRAL DEUCHER ET
M. L'AMBASSADEUR REVOIL

handschriftlich

Berne, 11 octobre 1906

M. Revoil expose à M. Deucher les détails de la rédaction nouvelle qu'il a remise hier à MM. Lardy et Frey pour le No. 459 du tarif français (tissus de soie)

1. Autorschaft ungesichert.

et pour la note explicative² qui s'y rapporterait. Il prie M. Deucher d'examiner avec lui cette rédaction et ajoute qu'elle constitue l'extrême limite des concessions que ses instructions lui permettent de faire. Une solution devient de jour en jour plus urgente; il est absolument nécessaire que la négociation technique qui se poursuit depuis une dizaine de jours arrive à son terme et que la question soit résolue par un accord entre les Gouvernements³.

M. Deucher déclare que le Conseil fédéral ayant nommé des plénipotentiaires spéciaux pour traiter avec le représentant de la France, il ne peut, en principe, s'immiscer dans la négociation, et discuter les points de détail dont la nature technique exige des connaissances toutes particulières. D'une manière générale, M. Deucher déclare toutefois qu'à son avis la nouvelle proposition française est inacceptable, vu les restrictions qu'elle consacrerait en ce qui concerne la nomenclature des tissus, et vu aussi l'insuffisance de la note qui serait le commentaire de cette nomenclature.

M. Revoil insiste vivement pour que l'examen technique ait lieu entre le Ministre suisse du Commerce et l'Ambassadeur de France. Il relève le fait que, à côté de la question technique, il y a une question politique dont il doit être tenu compte dans la négociation. Il rappelle que l'accord intervenu le 30 juillet avait pour base, conformément à la note suisse du 9 juin⁴, les tissus serrés qui sont d'ancienne date les spécialités de Zurich, et déclare que la France ne peut accepter les définitions demandées par la note suisse car elles lieraient l'administration française pendant toute la durée de la convention et l'empêcheraient ainsi d'établir des interprétations dans un sens plus libéral, si les circonstances l'engageaient à le faire.

M. Deucher conteste que l'accord du 30 juillet soit basé sur l'expression *tissus serrés*. Il est fondé sur la rédaction «Foulards et tissus de soie pure» qui n'avait jamais été remplacée par d'autres expressions. Quant aux définitions, le Conseil fédéral les considère nécessaires afin d'écartier, dès le début, toute contestation douanière. Enfin M. Deucher répète qu'il ne peut entrer en discussion sur les détails de la question.

M. Revoil: Alors, l'Ambassadeur de France ne peut plus parler aux membres du Gouvernement suisse? Si la négociation avait lieu à Paris, le représentant de la Suisse pourrait cependant conférer avec les Ministres compétents (Affaires étrangères, Commerce), aussi bien sur les questions techniques que sur les autres points!

M. Deucher répond à M. Revoil qu'il a mal interprété ses paroles. M. Deucher est, au contraire, toujours disposé à s'entretenir avec lui sur les questions de son

2. Nicht ermittelt.

3. Am 2. Oktober 1906 hatte der Bundesrat Minister Lardy und Nationalrat Frey Generalvollmacht erteilt, die noch bestehenden Differenzen hinsichtlich des mit Frankreich abzuschliessenden Handelsvertrages in mündlicher Unterhandlung mit Botschafter Revoil nach ihrem besten Ermessen zu begleichen, unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch den Bundesrat.

Die Unterhandlungen wurden am 4. Oktober 1906 unter strikter Geheimhaltung aufgenommen. Französischerseits nahm neben Botschafter Revoil auch Zolladministrator Maljean daran teil.

4. E 13 (B) / 185. Nicht abgedruckt.

ressort et de sa compétence, mais, dans le cas particulier, il ne peut prendre la place des plénipotentiaires spéciaux nommés par le Conseil fédéral. Il ne lui appartiendrait d'ailleurs pas de prendre une décision dans un sens ou dans l'autre; le Conseil fédéral, comme collège, est seul compétent pour cela.

La conversation se poursuit sur ce même terrain pendant un certain temps encore, puis M. *Revoil* dit qu'il serait disposé à proposer à son Gouvernement, si cela pouvait contribuer à amener l'entente, d'ajouter à la lettre a) de la nouvelle rédaction française par exemple «*les tissus avec parties serrées et parties non serrés (rayures ajourées, etc.) et les étaminés, et de supprimer, dans le corps de la note, la phrase: Sont également rangés parmi ces tissus non serrés, les tissus présentant des raies ou figures non serrés*».

M. *Deucher* demande une rédaction précise de la formule, mais M. *Revoil* déclare qu'il ne peut la donner, attendu qu'elle émane de sa propre initiative et devrait avant tout être adoptée par son Gouvernement⁵.

5. Die prinzipielle Verständigung über die noch strittigen Fragen erfolgte auf einer Konferenz der Delegierten, welche am 13. Oktober 1906 im Beisein der Delegation des Bundesrates (Forrer, Deucher, Comtesse) stattfand. Am 20. Oktober 1906 konnte dann die bereinigte Übereinkunft gegenseitig unterzeichnet werden. In einem vertraulichen Zusatzprotokoll verpflichteten sich die Vertragspartner zudem, gewisse Tarifbestimmungen beiderseits auf administrativem Wege zu erlassen.

Am 5. November 1906 hiess der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung (BB1 1906, V, S. 1 ff.) gut, strich dabei aber folgenden Satz aus dem Entwurf des Handelsdepartements (S. 2, letzter Absatz): Es darf zum grossen Teil den unablässigen Vermittlungsversuchen des französischen Botschafters, Herrn *Revoil*, zugeschrieben werden, dass die scheinbar unmögliche Einigung innerhalb der neuen Frist erfolgte (E 1004 1/226). BB vom 19. November 1906 und Text der Übereinkunft in: AS 1906, NF 22, S. 68 ff.

152

E 53, Archiv-Nr. 242

Aufzeichnung des schweizerischen Gesandten in Berlin, A. de Claparède

Undatiert [Mitte Oktober 1906]

Anlässlich eines Besuches, den ich dem Herrn Gesandten von Bülow vor meiner Rückkehr nach Berlin machte, kam er auf den Rückkauf der Gotthardbahn zu sprechen und äusserte sich nach meinen Aufzeichnungen wie folgt:

«Es liegt mir daran, mit Ihnen über die Gotthardfrage zu sprechen. Ich weiss, wie sehr der schweizerische Bundesrat wünscht, diese Pendenz möglichst bald zu erledigen, um während des Jahres 1908 die Rückkaufverhandlungen mit der Gotthardbahngesellschaft zu führen und zum Abschlusse zu bringen. Ich habe daher sowohl meinem Bruder¹ gegenüber als auch sonst in Berlin darauf insi-

1. Reichskanzler von Bülow.

tiert, dass eine Antwort auf die Eröffnung des schweizerischen Bundesrates möglichst bald erfolgen möge. Nach meinen Informationen dürfte aber noch einige Zeit vergehen, bevor die Antwort erteilt wird, denn es ist eine Denkschrift über diese Frage in Berlin ausgearbeitet worden (ich habe sie nicht gesehen), welche dermalen bei den beteiligten Reichs- und deutschen Behörden und den Landesregierungen zur Begutachtung zirkuliert. Soviel mir bekannt, – und ich bitte diese Mitteilung dem Herrn Bundespräsidenten gegenüber nicht zu erwähnen – ist deutscherseits der Anspruch auf Rückzahlung der Bundessubventionen gänzlich fallen gelassen worden, und zwar als inopportun.²

Deutschland ist übrigens daran weniger beteiligt gewesen als Italien. Die Punkte, die noch zur Sprache kommen werden, insbesondere die Frage der Dividenden und der Bergtaxen, dürften nach Massgabe des Gotthardvertrages zu entscheiden sein. Das sind aber Fragen, die ich nicht näher kenne.»

Auf meine Bemerkung, dass die Schweiz alle vertraglichen Verpflichtungen der Gotthardbahngesellschaft nach erfolgtem Rückkauf auf sich nehmen werde und diese ihre Absicht in Berlin und in Rom bereits bekannt gegeben habe, bemerkt Herr von Bülow, dass gerade die Behandlung der Frage der schweizerischerseits vorgeschlagenen Ablösungen einige Zeit, vielleicht ein halbes Jahr, in Anspruch nehmen werde, daher müsste es dem Bundesrate erwünscht sein, im ersten Halbjahr 1907 die Antwort Deutschlands und Italiens zu erhalten, um mit diesen beiden Staaten vor Ende 1907 zu endgültigen Abmachungen zu gelangen. Auch meinte Herr von Bülow, die Erledigung dieser Pendeuz, bevor die Frage der ostschweizerischen Bahnen zur Behandlung komme, müsse der Schweiz erwünscht sein, damit auf sie wegen der Frage, ob Splügen oder Greina, seitens Italiens kein Druck ausgeübt werden könne.

Aus diesen Gründen riet Herr von Bülow, ich möchte nach seiner Rückkehr in Berlin mit dem Herrn Unterstaatssekretär von Mühlberg sprechen und auf baldige Erteilung einer Antwort auf unsere Note vom Juni 1904³ insistieren.

2. *Randbemerkung Forrer*: Natürlich sagte er das, damit C[laparède] nicht vergesse, es mir zu sagen. F.

3. Nr. 23, Anm. 2.

153

E 53, Archiv-Nr. 242

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S Confidentielle

Rome, 2 novembre 1906

J'ai l'honneur de venir confirmer par ces lignes l'exposé que j'ai eu l'avantage de faire le 30 Octobre, à Milan, à Messieurs les Conseillers fédéraux Zemp et Ruchet de l'entretien que j'ai eu samedi 27 Octobre avec Mr. Tittoni, Ministre des Affaires Etrangères, au sujet du rachat du Gothard.

Mr. Tittoni me dit qu'il avait reçu ma lettre de Locarno, du 25 Septembre, adressée à sa ville à Desio¹. Il ajouta qu'il avait, naturellement, de suite entretenu le Président du Conseil et le Ministre des Travaux Publics du désir pressant dont Vous lui aviez fait part, lors de Votre visite à Milan, à l'occasion des fêtes du Simplon. Le Ministre des Travaux Publics a dû se mettre entièrement au courant de la question, ce qui a demandé un certain temps. La vraie raison à donner une réponse est que, dans l'idée que la question du choix d'un nouveau percement de tunnel à travers les Alpes serait résolue prochainement, le Gouvernement italien voulait réserver sa réponse pour après la résolution de cette question.

J'ai compris que Mr. Tittoni croyait que la décision sur ce nouveau tunnel serait prise dans la session de décembre de l'Assemblée fédérale.

Le Parlement italien a déjà manifesté lequel des passages il préférerait. Le Gouvernement Royal attend maintenant de savoir quel sera le passage que préférera la Suisse. Suivant que les intérêts italiens auront été favorisés ou non par le choix qu'aura fait la Suisse, le Gouvernement italien se réservera de modifier les propositions qu'il croit devoir faire au Gouvernement suisse, en vue du rachat du Gothard, pour sauvegarder ses intérêts et ses droits.

«A la suite de Vos démarches insistantes pour avoir une réponse», me dit Mr. Tittoni, «le Gouvernement italien s'est décidé à me charger de Vous expliquer son attitude et de Vous communiquer les propositions qu'il ferait, dans le cas où le Splügen serait le passage choisi».²

Voici les propositions italiennes:

A. Institution d'une délégation internationale spéciale pour les affaires du chemin de fer du Gothard, à l'instar de ce qui a été fait pour le Simplon.

B. Application immédiate des réductions offertes par le Gouvernement fédéral sur les distances virtuelles de 64 à 50 Km. sur la ligne Erstfeld–Chiasso et de 50 à 40 Km. sur la ligne Erstfeld–Pino.

C. Réduction successive de 5 Km. par an des dits prolongements virtuels, de manière à faire disparaître au bout de dix ans sur le parcours Erstfeld–Chiasso et au bout de huit ans sur le parcours Erstfeld–Pino toute surtaxe pour les marchandises, comme les chemins de fer italiens n'en exigent pas non plus sur les passages des Apennins.

1. E 2200 Rom 2 / Gotthard 1905–1907.

2. *Diese Forderung tauchte bereits in einem Bericht Piodas vom 1. Juli 1905 auf, worin von einem entsprechenden Vorstoss des Deputierten Rubini (Menaggio/Como) die Rede war. Im Bericht vom 24. März 1906 berichtete Pioda von einem erneuten Vorstoss in der Deputiertenkammer wie im Senat (E 53, Archiv-Nr. 242; 2200 Rom 1/1906 XXI. 2). Italien wurde von Deutschland in dieser Forderung nicht unterstützt. Bundespräsident Müller notierte sich am 11. Juni 1907: v. Bülow kommt auf den Splügen zu sprechen und fragt, ob wir von Italien etwas erhalten hätten. Ich verneine dies und sage ihm, dass wir die Sache noch nicht für reif halten. Er sagt «ganz vertraulich», dass Deutschland keineswegs dränge, da Baiern kein Interesse am Splügen habe, das seinem Verkehr eher Schaden bringe. Deutschland werde Italien machen lassen. Ich gewinne den Eindruck, dass man deutscherseits einem Kältegefühl gegen Italien Ausdruck gibt. Aber Italien soll von diesem Verhalten nichts wissen (Tagebuch Müller, J.I.23.1.).*

D. Compléter la concession de la ligne Samaden–Tirano par celle de la ligne St. Moritz–Maloja–Chiavenna.

De ce qui précède il ressort donc, que, si le choix de la Suisse ne tombe pas sur le Splügen, le Gouvernement italien se réserve de présenter des propositions qui lui fournissent d'autres compensations pour le rachat du Gothard.

Mr. Tittoni a aussi fait jouer la note de la politique intérieure en me disant que le choix du Splügen assurerait au Ministère et au traité qu'il y aurait lieu de signer l'appui de la députation lombarde influente et nombreuse et en particulier de Mr. Rubini, député de Côme, qui doit être le vrai *Deus ex machina* de toute cette proposition italienne.

L'importance de la chose et le désir de Mr. Tittoni de ne pas paraître exercer une pression sur nous m'ont engagé à Vous communiquer ces propositions de vive voix, comme le désirait aussi Mr. Tittoni. J'attends maintenant qu'il Vous plaise de me donner Vos instructions. Si j'ai l'occasion de voir Mr. Tittoni avant que ces instructions n'arrivent, je lui dirai que j'ai rencontré Messieurs les Conseillers fédéraux Zemp et Ruchet à Milan et que je leur ai fait la communication de ce dont il m'avait entretenu. J'ajouterai qu'ils se sont réservé d'en faire part au Conseil fédéral, dont j'attends les instructions. Cela me dispensera de revenir sur le sujet pour quelque temps.

154

E 2200 Rom 1/1907. XXI. 1

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda¹*

S

Berne, 20 novembre 1906

La chambre zuricoise de commerce et, par son entremise, la bourse aux blés de Zurich nous ont adressé récemment un mémoire où elles attirent notre attention sur l'exploitation défectueuse des chemins de fer italiens et sur les conséquences qui en résultent pour le trafic général de la Suisse avec Gênes et en particulier pour son approvisionnement en blé par ce port. Dans une conférence qui a eu lieu à Berne le 12 courant et à laquelle, outre les deux requérantes susmentionnées et les départements intéressés, prirent part aussi des représentants des chemins de fer fédéraux et du chemin de fer du Gothard, il a été constaté que le trafic avec Gênes souffre en effet énormément des défauts² que présente l'exploitation des chemins de fer italiens, telles que matériel insuffisant pour le transport des marchandises et notamment pour le transport du blé, matériel de traction insuffisant, personnel insuffisant pour le service des chemins de fer et le

1. *Dieses Schreiben ist in der Bundesratssitzung vom gleichen Tag beschlossen worden* (E 1004 1/226). Pioda richtete das Schreiben des Bundesrates als Note an das italienische Aussenministerium, ersetzte aber die in ultimativem Ton gehaltenen Formulierungen durch diplomatische (E 2200 Rom 1/1907. XXI. 1).

2. Pioda ersetzte déféctuosités durch les inconvenients produits par l'exploitation.

service des douanes, conditions fâcheuses d'exploitation dans le port de Gênes; le transport en Suisse surtout des masses de blé déjà considérables accumulées à Gênes est si insuffisant que si les autorités italiennes n'interviennent pas énergiquement³ pour remédier à cet état de choses, l'approvisionnement de la Suisse en blé par Gênes donnera lieu à des craintes sérieuses. Depuis longtemps déjà, le chemin de fer du Gothard a affecté à ce transport du blé 325 wagons, qui, depuis le 15 septembre 1906, soit en 55 jours environ, n'ont fait en moyenne que 3,3 fois le voyage de Gênes en Suisse et retour; chaque voyage aller et retour a ainsi duré environ 17 jours, ce qui, vu la distance, qui n'est pas très grande, représente une utilisation tout à fait insuffisante de ce matériel roulant. Et comme le déchargement des wagons, de même que le transport des wagons pleins et vides sur les lignes suisses s'est accompli de la manière réglementaire, la majeure partie de cette longue durée concerne les chemins de fer d'Etat italiens et le port de Gênes. L'association suisse des wagons est disposée de son côté à fournir chaque jour pour le trafic avec Gênes 50 wagons et plus, pourvu que l'administration des chemins de fer d'Etat italiens donne la garantie, d'une part que ces wagons seront exclusivement utilisés pour le trafic entre Gênes et la Suisse et de préférence pour le transport du blé, et d'autre part que le transport des wagons vides et chargés sur les chemins de fer italiens, de même que les opérations de chargement à Gênes, seront accélérés de manière à assurer l'utilisation rationnelle de ce matériel. En outre, l'administration italienne des chemins de fer et des douanes devra⁴ faire en sorte qu'aux stations de douane frontière il y ait un personnel suffisant et convenablement instruit aussi bien pour les opérations préliminaires de l'acquittement des droits que pour l'acquittement des droits lui-même. Suivant une communication du chemin de fer du Gothard qui nous est parvenue le 9/12 novembre, à Chiasso, par exemple, pour que le service s'effectuât promptement et régulièrement, il faudrait encore 6 fonctionnaires à l'expédition italienne des marchandises et 4 fonctionnaires au moins à la douane italienne.

Il est absolument nécessaire de porter remède sur tous les points que nous avons signalés, si l'on ne veut pas⁵ que le trafic se détourne de nouveau vers Marseille au préjudice de Gênes; et il ne faut pas se dissimuler que, ce trafic une fois perdu, Gênes ne pourrait le regagner que très difficilement et seulement au prix de sacrifices exceptionnels, qui seraient supportés en tout ou en majeure partie par l'Italie. L'Italie a donc d'excellentes raisons non seulement de vouer aux inconvénients dont il s'agit une attention toute particulière, mais aussi de prendre⁶ des mesures extraordinaires, afin d'améliorer promptement et suffisam-

3. Si les autorités italiennes n'interviennent pas énergiquement *ersetzt durch*: il est désirable que les autorités royales veuillent bien intervenir avec toute l'énergie.

4. L'administration italienne ... devra *ersetzt durch* il serait désirable que les administrations italiennes ... veuillent bien.

5. Il est absolument ..., si l'on ne veut pas *ersetzt durch* Le Conseil fédéral saurait gré au Gouvernement du Roi de vouloir bien vouer son attention aux inconvénients signalés afin qu'il soit porté remède sur tous les points indiqués afin de prévenir le danger.

6. L'Italie a donc ... mais aussi de prendre *ersetzt durch* Le Conseil fédéral se permet par l'intermédiaire de la Légation de soumettre cet état de choses au Gouvernement Royal dans la persuasion qu'il voudra non seulement y vouer une attention toute particulière, mais aussi prendre.

ment les conditions de douane et de transport et de préserver ainsi la route de Gênes du dommage qui la menace.

Comme la Suisse a un grand intérêt à cette route, nous vous prions de faire auprès du ministère italien des démarches dans le sens des développements qui précèdent et d'insister vivement pour qu'il soit remédié sans retard aux inconvénients dont on se plaint.⁷

7. Comme la Suisse ... on se plaint in *Piodas Redaktion*: Comme la Suisse a un grand intérêt à cette route, le Conseil fédéral charge le Ministre de Suisse près Sa Majesté le Roi de faire les démarches nécessaires dans le sens des développements qui précèdent. / Le Ministre de Suisse prend donc la liberté de soumettre ce qui précède à Son Excellence Monsieur le Ministre des Affaires Etrangères de Sa Majesté et en attend confiant une réponse rassurante.

155

E 2200 Rom 2 / Gotthard 1905–1907

*Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements, J. Zemp,
an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. P. Pioda*

S

Bern, 28. November 1906

Ich bin seit gestern abends im Besitze Ihres Geschätzten vom 25. ct.

Es ist ganz richtig, dass die deutsche Regierung auf unsere wiederholte Anfrage über ihre den Gotthardbahnrückkauf betreffenden Erschliessungen jeweilen erklären liess, dass sie noch nicht im Stande sei, zu antworten, weil die Angelegenheit noch im Stadium der Untersuchung sich befinde. Auch der deutsche Gesandte in Bern, Herr v. Bülow, gab nie andere Erklärungen ab.

Dagegen habe ich Ihnen gelegentlich mitgeteilt, dass uns verschiedentliche Äusserungen von solchen Personen ausseramtlich zugekommen seien, welche der deutschen Regierung nahe stehen, und deren Mitteilungen auf eine günstige Aufnahme unserer Vorschläge bei der deutschen Regierung schliessen lassen. Ich glaube auch, Ihnen gegenüber die bestimmte, aus jenen Äusserungen geschöpfte Meinung ausgesprochen zu haben, dass die deutsche Regierung ihre Zustimmung zu einer Liquidation der internationalen Rechtsverhältnisse bei der Gotthardbahn lediglich von der Reduktion der Bergzuschläge abhängig machen werde.

Ganz vertraulich gebe ich Ihnen darüber folgende Details.

Als ich an die Prüfung der internationalen Verbindlichkeiten gegenüber den Subventionsstaaten herantrat, erhielt ich von einem Mitgliede der Gotthardbahndirektion die Meldung, dass ein Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat der G. B. vertraulich sich dahin geäussert habe, dass die deutsche Regierung nicht an die Rückforderung der Subvention denke, dass sie aber Wert darauf lege, dass beim Übergang der Bahn an die Eidgenossenschaft die Bergzuschläge herabgesetzt werden.

Im Jahr 1905, anlässlich der zweiten Revisionskonferenz für das internationale

Eisenbahnfrachtrecht, kam Herr Elsner, einer der deutschen Delegierten, bei einer persönlichen Begegnung mit mir, auf die bevorstehende Auseinandersetzung mit den zwei Subventionsstaaten zu sprechen. Er meinte, die Erledigung der Angelegenheit werde sich leicht machen, er als Referent im Reicheisenbahnamt habe die Akten studiert. Er sprach nicht direkt davon, dass unsere Vorschläge genehm seien, aber aus seinen Worten war dies zu erschliessen. Das Gespräch hierüber wurde nicht von mir begonnen, Herr Elsner hat den Gegenstand aufgegriffen.

Herr Elsner hat nachher, vor seinem Weggang von Bern zu einer andern Person dasselbe erklärt und ist auch im gleichen Sinne verstanden worden.

Herr Weissenbach, Präsident der Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen, hat seither in Berlin von der Leyen, vortragender Rat im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten die Erklärung erhalten, dass man in Berlin gewillt sei, auf der von uns gebotenen Grundlage zu einem Abschluss zu kommen.

Sie verstehen, Herr Minister, dass die Nennung der Namen als eine durchaus vertrauliche gelten muss, lediglich zu Ihrer Orientierung bestimmt.

156

E 1004 1/226

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. November 1906¹

6245. Rückkauf der Gotthardbahn

Eisenbahndepartement. Antrag vom 24. November 1906

Die Note des Herrn Ministers Pioda an das politische Departement, vom 2. November abhin², betreffend die Unterhandlungen mit Italien über den Rückkauf der Gotthardbahn wird nach dem vom Departement vorgelegten Schreibens-Entwurf mit einigen Änderungen, insbesondere der, dass die Errichtung einer internationalen Kommission bestimmt und definitiv abzulehnen ist, beantwortet.

Das Schreiben lautet nun wie folgt:

«Monsieur le Ministre,

En réponse à votre note à notre département politique en date du 2 courant, concernant l'entretien que vous avez eu avec Monsieur Tittoni au sujet des propositions de l'Italie en vue du rachat du *Gothard*, nous avons l'honneur de vous communiquer ce qui suit:

Notre manière de concevoir la situation juridique de la Suisse à l'égard des Etats subventionnants qui résultera du rachat du chemin de fer du *Gothard* est exposée dans le deuxième rapport de notre département des chemins de fer du 30

1. *Abwesend: Zemp.*

2. *Nr. 153.*

mars 1904³, que vous possédez, et dans notre arrêté du 24 mai 1904⁴, qui vous a été communiqué immédiatement après. Nous n'avons aucune raison de nous départir des constatations et des offres que nous faisons alors.

Passant aux diverses propositions de Monsieur Tittoni, nous prenons la liberté d'attirer votre attention sur les considérations suivantes:

La proposition de Monsieur Tittoni de faire dépendre le consentement de l'Italie au rachat du Gothard de la concession et de la construction d'un chemin de fer du Splügen est inadmissible. Les subventions ont été accordées au Gothard sans aucune réserve ayant trait à un chemin de fer du Splügen. Dès lors, établir un lien entre ce chemin de fer et le transfert du Gothard à la Confédération en vertu de la concession, c'est une complication inutile, de nature à gêner la liquidation du Gothard et qu'il y a d'autant plus lieu d'éviter que les Conseils législatifs n'ont pas encore abordé la question de l'établissement d'un chemin de fer du Splügen et, selon toute probabilité, ne se seront pas non plus prononcés sur cette affaire avant le transfert du Gothard à la Confédération.

Comme Monsieur Tittoni formule ses autres propositions dans la pensée que la concession pour le Splügen sera accordée, nous pourrions nous abstenir d'y répondre, puisque nous repoussons la condition posée. Mais comme ces propositions pourraient être de nouveau formulées, nous croyons bon, Monsieur le Ministre, de vous faire connaître dès maintenant notre attitude à leur égard.

Nous repoussons catégoriquement et définitivement la proposition concernant l'institution d'une délégation internationale (commission) pour les affaires du chemin de fer du Gothard. Le chemin de fer du Gothard se trouve tout entier sur le territoire suisse; il en est de même du grand tunnel. La Confédération s'engage à remplir en lieu et place de la compagnie du Gothard toutes les obligations stipulées dans la convention du Gothard et contractées par cette compagnie en ce qui concerne l'entretien de la voie, le nombre et la qualité des trains, les raccordements aux chemins de fer étrangers, les tarifs, etc. Nous sommes sûrs aussi que les Conseils législatifs refuseraient d'approuver une convention qui instituerait, pour le St. Gothard, une délégation internationale du genre de celle qui a été créée pour le Simplon.

Nous prenons acte avec satisfaction de l'adhésion du gouvernement italien à une réduction des surtaxes de montagne dans la mesure que nous avons proposée. Nous ne refuserions pas non plus d'entrer en pourparlers au sujet de nouvelles réductions successives, dans une mesure toutefois qui n'aurait pas sur les recettes des chemins de fer fédéraux une influence trop fâcheuse. C'est ce qui arriverait avec la proposition de Monsieur Tittoni. Il est tout à fait impossible que les chemins de fer fédéraux, sans se causer le plus grave préjudice, suppriment la surtaxe en 10 et 8 ans. Le prix que ces chemins de fer devront payer pour le chemin de fer du Gothard sera très élevé; ils auront en outre de nouvelles dépenses considérables à faire pour l'établissement de la double voie et le passage à l'exploitation électrique. Il ne faut pas oublier non plus que la

3. 30. Januar 1904, in E 2200 Rom 2 / Gotthard 1904.

4. *Auslösung durch Reduktion der Bergtaxzuschläge*, in E 1004 1/217.

réduction de la surtaxe sur le chemin de fer du Gothard entraînera immédiatement la réduction de la surtaxe sur la route du Simplon, ce qui réduira encore pour cette voie les recettes des chemins de fer fédéraux.

La concession désirée par Monsieur Tittoni pour la ligne Maloja–Chiavenna a déjà été accordée, et cela en faveur du chemin de fer Rhétique.

Nous sommes heureux de constater par votre note du 2⁵, comme par celle du 12 courant⁶ que, dans vos entretiens avec Monsieur Tittoni, vous avez agi avec une parfaite intelligence de ce que nous désirons, et nous attendons à ce que vous donnerez aussi de la manière qui conviendra le mieux connaissance de ce qui précède au ministre des affaires étrangères.»

5. Nr. 153.

6. E 2200 Rom 2 / Gotthard 1905–1907.

157

E 8001 (B) 3/30

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, J. Zemp

S handschriftlich

Rome, 6 décembre 1906

J'ai reçu, en son temps, Votre communication du 28 novembre¹, en réponse à ma lettre confidentielle du 25¹, au sujet des dispositions du Gouvernement allemand relatives au rachat du chemin de fer du Gothard. Je Vous en présente mes vifs remerciements. Inutile de Vous dire qu'en me servant du contenu de Votre lettre, je n'ai nommé aucune personne. J'ai tout simplement confirmé, dans un entretien que j'ai eu, depuis, avec M. Tittoni, ma déclaration, en lui faisant remarquer que je n'avais pas parlé de réponse officielle, mais de «dispositions» de la part du Gouvernement allemand. La chose est donc parfaitement éclaircie et il n'y a pas de malentendu. Comme M. Tittoni continuait à parler des conditions du rachat, je lui ai dit que je n'avais pas encore les instructions du Conseil fédéral me permettant de lui donner une réponse. Je le priai seulement de bien faire comprendre à M. Rubini que les subventions avaient été données à fonds perdu et qu'il ne pouvait pas être question de leur restitution, car le Conseil fédéral n'entrerait jamais en matière sur ce terrain. Sans admettre qu'on pût parler de restitution, j'ajoutai que l'Italie aurait mauvaise grâce à demander une restitution qui a déjà été largement faite par la construction du tunnel du Simplon, à laquelle l'Italie n'a contribué que pour 1.600.000 fr., sans compter tous les bénéfices que Gênes, Milan et Côme en particulier ont retiré et retireront des routes du Gothard et du Simplon. M. Tittoni m'a dit: «C'est juste et Vous voyez que nous n'avons pas insisté sur la question du remboursement. Je croyais

1. Nr. 155.

avoir réduit nos propositions à la mesure juste et équitable, avec l'intention de développer de plus en plus les moyens de communication entre les deux pays et, cette fois-ci, dans la région orientale des Alpes. Il est à espérer que ces circonstances favorables puissent permettre de faire les deux passages, la Greina et le Splügen.» J'ai observé en riant: «Il faudrait que ces circonstances favorables nous amenassent aussi beaucoup d'argent!»

Quant à la création d'une délégation internationale pour les affaires du Gothard, à l'instar de celle du Simplon, M. Tittoni croyait que c'était là une chose toute simple, vu le bon fonctionnement de celle du Simplon. Je lui ai rappelé la bourrasque qu'avait soulevée l'institution de cette délégation à l'Assemblée fédérale et dans la presse suisse, bourrasque calmée par l'autorité du Conseil fédéral.

J'ajoutai que, si l'on se présentait avec une autre délégation semblable, forcément plus compliquée puisqu'on serait à trois, l'opposition d'antan aurait beau jeu en disant: «Vous voyez, les faits nous donnent raison, Vous avez créé un précédent et, maintenant, Vous retombez dans la même erreur.» Cet argument a paru convaincre M. Tittoni. Tout cela a été dit en conversation amicale, et comme étant l'expression d'opinions personnelles.

Je n'ai pas encore eu l'occasion de communiquer à M. Tittoni la réponse formelle du Conseil fédéral, du 30 novembre². J'espère pouvoir la lui faire connaître demain ou après-demain³.

M. Tittoni m'a dit qu'il avait mis et qu'il mettrait plus encore la sourdine aux «Splügestes» lombards enragés, les assurant qu'il était dans leur intérêt de n'en parler ni au sein du Parlement ni dans la presse.

2. Nr. 156.

3. Pioda berichtete am 19. Januar 1907 über die Reaktion Tittonis auf den Bundesratsbeschluss vom 30. November 1906: Tittoni anerkannte, dass die Subventionen à fonds perdu bezahlt wurden, lehnte die Errichtung einer Gotthardkommission ebenfalls ab, sah die Lösung auch in der Taxreduktion und erkundigte sich abermals nach dem Stand einer Ostalpenbahn (E 8001 (B) 3/30).

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 4. Januar 1907

21. Handelsvertragsunterhandlungen mit Serbien

Handelsdepartement. Antrag vom 26. Dezember 1906

Durch Note vom 17. November 1906 des serbischen Vertreters in Wien an den schweizerischen Gesandten daselbst wurde dem schweizerischen Bundesrate die sofortige Anknüpfung von Unterhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines

Handelsvertrages vorgeschlagen. Die Note war von einem Vertragsentwurf begleitet.

[...]

Unter dem Vorbehalt einer besondern Antragstellung betreffend den Schiedsgerichtsartikel, beantragt das Handelsdepartement, und es wird vom Bundesrat *beschlossen*:

1. Herr Minister du Martheray ist durch das Handelsdepartement zu beauftragen, die serbische Note vom 17. November zustimmend zu beantworten.

2. Herr Minister du Martheray ist mit der Führung der Unterhandlungen zu beauftragen und hiezu, sowie zur Unterzeichnung eines allenfalls zustande kommenden Vertrages zu bevollmächtigen.

3. Das Handelsdepartement wird bevollmächtigt, Herrn du Martheray Instruktionen im Sinne der vorstehenden Auseinandersetzungen zu erteilen und ihm, wenn nötig, Fachmänner als Experten beizugeben.

159

E 1004 1/227

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 4. Januar 1907

23. Französische Anschlusslinien an den Simplon

Eisenbahndepartement. Antrag vom 27. Dezember 1906

Der französische Botschafter Herr Revoil hat dem Herrn Bundespräsidenten Forrer unterm 18. Dezember in vertraulicher Weise und ganz persönlich den Entwurf einer Verbalnote betreffend die Verhandlungen wegen der französischen Anschlusslinien an den Simplon vorgelegt, mit dem Bemerkten, dass er später diese Verbalnote übergeben werde, sofern er auf eine günstige Antwort des Bundesrates rechnen könne.

Dieser Entwurf lautet:

«Le Gouvernement Français m'a chargé de vous déclarer, en réponse à vos diverses communications, notamment à celle du 16 octobre dernier¹, qu'il ne voyait pas d'inconvénients à ce que les pourparlers dont je vous ai signalé dès le 19 août 1906² – et dont vous avez dans plusieurs entretiens reconnu – l'utilité, portassent d'abord sur la question de la voie d'accès au Simplon par Vallorbe, sous la double réserve:

1^o) que l'ordre de discussion adopté n'aura aucun caractère limitatif et ne

1. *Bundesratsprotokoll vom 16. Oktober 1906*: Le Conseil fédéral a toujours été d'avis que la question de la ligne d'accès par Vallorbe devait être réglée avant toute autre.

Le gouvernement français comprendra dès lors, sans que nous entrions dans de plus amples détails, que le Conseil fédéral doit insister pour que la question de la ligne d'accès par Vallorbe soit discutée avant tout autre projet. Le Conseil fédéral ne saurait se départir du point de vue auquel il s'est placé jusqu'ici (E 1004 1/226).

2. E 2200 Paris 1/241.

préjugera de la part du Gouvernement Français aucun engagement d'aucune sorte;

2°) que le Conseil fédéral se déclarera simultanément disposé à examiner, au cours des mêmes pourparlers, de concert avec le Gouvernement Français, les diverses questions concernant les voies ferrées entre la France et la Suisse et notamment l'amélioration des communications entre les deux pays.

Les deux Gouvernements manifesteront ainsi leur commun désir que cet échange de vues écartât les difficultés auxquelles ces affaires se sont heurtées jusqu'ici et amenât des solutions satisfaisantes pour les deux parties.»

Herr Bundespräsident Forrer hat die Antwort nicht von sich aus erteilen wollen.

Das Eisenbahndepartement beantragt, dem französischen Botschafter zu erwidern, bevor der Bundesrat sich über den Vorschlag des Botschafters auszusprechen in der Lage sei, wünsche er von der Botschaft zu vernehmen, welche andern Eisenbahnfragen und welche Verkehrsverbesserungen weiterhin zur Diskussion gebracht werden möchten.

Herr Bundesrat Comtesse beantragt, den Herrn Bundespräsidenten Müller zu ermächtigen, Herrn Revoil zu erklären, dass der Bundesrat einer Mitteilung in angedeutetem Sinne entgegensehe, und auf dieselbe in günstigem Sinne antworten werde.

Mit 4 gegen 2 Stimmen wird der letztere Antrag gegenüber demjenigen des Eisenbahndepartements beschlossen.

160

E 27, Archiv-Nr. 1101

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, L. Forrer*

Kopie

S handschriftlich. Geheim
Nachrichten-Sache

Bern, 10. Januar 1907

Ich halte es für geboten, Ihnen, Herr Bundesrat, Kenntnis zu geben von dem Wortlaute eines Schreibens, das von einem hochgestellten französischen General an einen schweizerischen Offizier gerichtet wurde. Es bestätigt die Auffassung, die ich in der Denkschrift vom Ende vorigen Jahres¹ bezüglich der politischen Lage zum Ausdruck gebracht habe. Wörtlicher Auszug: «Les agissements de la politique anglaise dirigée par Edouard VII contre son neveu Guillaume II n'ont jamais cessé depuis la crise de Tanger, et ils sont, aujourd'hui (Jan. 1907!) plus actifs que jamais.

L'Angleterre a tout à gagner et n'a rien à perdre dans une guerre contre l'Allemagne avec le concours de la France.

Edouard est trop vieux pour attendre, et, d'autre part, c'est une nécessité

1. Nr. 163, Annex.

impérieuse pour les Anglais de détruire le commerce maritime de l'Allemagne et de ruiner son industrie.

Par ces motifs et d'autres encore, je crois à de graves événements extérieurs dans un avenir prochain.»

Ich bitte dringend für vollständige Geheimhaltung des Ursprungs und der Formulierung der Nachricht Vorsorge zu treffen, damit die sehr wertvolle Nachrichten-Quelle nicht plötzlich versiege und uns und dem betreffenden schweizerischen Offizier dadurch überdies fatale Unannehmlichkeiten aus der Sache erwachsen. In ähnlicher Weise habe ich übrigens vor kurzer Zeit auch Nachricht aus Österreich erhalten. Überdies habe ich die bestimmte Annahme äussern hören, von ziemlich orientierter Seite, [*der britische*]² Gesandtschaftsposten in Washington sei von König Eduard durch M^r Bryce besetzt worden, um einen Vertreter dort zu haben, der, vermöge seiner genauen Kenntnis Nordamerikas und der vielen Beziehungen zu dortigen einflussreichen Kreisen, besonders geeignet sei, die Intimität zwischen Deutschland und den USA zu stören. Es dürfte sich unter diesen Umständen vielleicht empfehlen, den Versuch zu machen, durch unsern Gesandten in Washington Näheres über die Verhältnisse in Erfahrung zu bringen.

Um die Kriegsvorbereitungen des Generalstabes danach einzurichten, bitte ich, schriftlich mich von Nachrichten in Kenntnis setzen zu wollen, die zur Beleuchtung der politisch und militärischen Lage in Europa dienen können.

2. Unlesbar, sinngemäss ergänzt.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 18. Januar 1907

250. Generalinspektor der marokkanischen Polizei

Politisches Departement. Antrag vom 15. Januar 1907

Mit Note vom 7. April 1906, eingelangt am 14. Mai gleichen Jahres, machte der Herzog von Almodovar, spanischer Staatsminister und Präsident der Konferenz von Algesiras, im Auftrage dieser letztern dem Bundespräsidenten die vorläufige offiziöse Mitteilung von den der Schweiz durch die Generalakte von Algesiras zugeordneten Aufgabe. Danach wurde von der Schweiz gewünscht:

1) die Bezeichnung eines höheren schweizerischen Offiziers, dem vom Sultan von Marokko die Generalinspektion über die in Marokko unter der Mitwirkung von spanischen und französischen Offizieren und Unteroffizieren einzurichtende Polizeitruppe zu übertragen wäre;

2) die Übertragung der Beurteilung gewisser Rechtsstreitigkeiten, die mit Bezug auf die nach der Generalakte zu errichtende Bank von Marokko entstehen könnten, an das schweizerische Bundesgericht.

In der Note des Herzogs von Almodovar wurde sodann bemerkt, dass der

Bundesrat offiziell um seine Zustimmung zu der der Schweiz zugedachten Mission angegangen werden solle, sobald die Ratifikation der Generalakte durch alle beteiligten Staaten erfolgt sei.

Das politische Departement hat dem Herzog von Almodovar den Empfang seiner Note am 14. Mai 1906 bestätigt mit dem Beifügen, dass der Bundesrat sich mit der Angelegenheit befassen werde, sobald ihm die in Aussicht gestellten offiziellen Mitteilungen zugekommen sein werden.

Inzwischen hat der Bundesrat die Frage betreffend die dem Bundesgericht zu übertragende Jurisdiktion durch dieses begutachten lassen und den Bericht des Bundesgerichtes dem Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung überwiesen. Mit Bezug auf den vorzuschlagenden Generalinspektor der Polizei geschah vorläufig nichts. Es sind lediglich eine Anzahl Bewerbungen eingelangt, bezüglich welcher auf die Akten verwiesen wird.

Am 2. Januar 1907 brachte der spanische Geschäftsträger zur Kenntnis, dass die Generalakte von Algesiras von sämtlichen an der internationalen Konferenz beteiligten Staaten ratifiziert und dass sie somit am 31. Dezember 1906 in Kraft erwachsen sei. Durch die Note des spanischen Geschäftsträgers, welcher eine Abschrift der Artikel 7, 45 und 46 der Akte von Algesiras beigelegt war, ersucht die spanische Regierung, im Namen aller an der Konferenz vertretenen Staaten, den Bundesrat, einen höheren schweizerischen Offizier für die Übernahme der Funktionen eines Generalinspektors der Polizei in Marokko zu bezeichnen und die dem Schweizerischen Bundesgericht zugedachten Kompetenzen anzunehmen.

Über die erste Frage hat das politische Departement hierauf noch das Militärdepartement um seine Ansichtsäußerung ersucht. Dieses hat sie mit den beteiligten Abteilungschefs wiederholt konferenziell beraten, und es hat der Herr Departementschef das politische Departement über das Ergebnis dieser Beratungen jeweilen mündlich orientiert.

Die zweite Frage ist zurzeit beim Justiz- und Polizeidepartement in Untersuchung.

Für die Bezeichnung eines höheren schweizerischen Offiziers für die Generalinspektion kommt nicht nur Artikel 7 der Generalakte von Algesiras, dessen Wortlaut von der spanischen Regierung mitgeteilt wurde, in Frage, sondern die Artikel 1 bis 12, die sämtlich von der Organisation der Polizei handeln. Es hätte erwartet werden dürfen, dass der Schweiz die ganze Akte oder doch wenigstens die Gesamtheit der Bestimmungen offiziell mitgeteilt worden wären, ohne deren Kenntnis die Stellung des Generalinspektors nicht beurteilt werden kann. Da das Departement indessen diese Kenntnis auf anderem Wege erlangt hat, ist es in der Lage, über die zu errichtende marokkanische Polizei und den schweizerischen Generalinspektor folgendes festzustellen:

Die vom Sultan von Marokko zu organisierende Polizei steht unter dessen souveräner Gewalt. Sie wird aus marokkanischen Muselmanen gebildet, von marokkanischen Kaiden befehligt und auf die dem Handel geöffneten acht Häfen verteilt. Um den Sultan bei der Organisation dieser Polizei zu unterstützen, werden ihm spanische und französische Instruktionsoffiziere und -Unteroffiziere durch die betreffenden Regierungen zur Verfügung gestellt. Ein zwischen diesen

und dem Makhzen abzuschliessender Vertrag setzt deren Anstellungsbedingungen fest und bestimmt ihren Gehalt. Diese Offiziere und Unteroffiziere haben für die Dauer von fünf Jahren nach der Ratifikation der Konferenzakte bei der Organisation des scherifischen Polizeikorps Beistand zu leisten. Sie sorgen für dessen Ausbildung und Disziplin nach einem hierüber aufzustellenden Reglement. Sie achten darauf, dass die angeworbenen Mannschaften zum Militärdienste tauglich sind.

Die reglementarischen Bestimmungen über die Aushebung, die Disziplin, die Ausbildung und die Verwaltung des Polizeikorps werden gemeinschaftlich vom scherifischen Kriegsminister oder seinem Vertreter, von dem Generalinspektor und dem rangältesten französischen und spanischen Instruktor getroffen. Das Reglement muss dem diplomatischen Korps in Tanger unterbreitet werden, das darüber binnen einem Monat sein Gutachten abzugeben hat. Nach Ablauf dieser Frist tritt das Reglement in Kraft.

Die Gesamtstärke der Polizeitruppen beträgt höchstens 2500 und mindestens 2000 Mann. Diese werden auf die einzelnen Häfen in Abteilungen von 150 bis 600 Mann verteilt. Die Zahl der spanischen und der französischen Offiziere beläuft sich auf 16–20, die der Unteroffiziere auf je 30–40.

Die finanziellen Mittel für den Unterhalt und die Besoldung der Truppe und der Instrukturen werden dem scherifischen Staatsschatze durch die Staatsbank vorgeschossen, nach Mitgabe des hierfür aufzustellenden Budgets. Dieses darf zweieinhalb Millionen Pesetas nicht überschreiten.

Art. 7 lautet sodann wörtlich:

«Le fonctionnement de la police sera, pendant la même période de cinq années, l'objet d'une inspection générale qui sera confiée par Sa Majesté Chérifienne à un officier supérieur de l'armée suisse dont le choix sera proposé à Son agrément par le Gouvernement fédéral suisse.

Cet officier prendra le titre d'Inspecteur général et aura sa résidence à Tanger. Il inspectera, au moins une fois par an, les divers corps de police et, à la suite de ces inspections, il établira un rapport qu'il adressera au Makhzen.

En dehors des rapports réguliers, il pourra, s'il le juge nécessaire, établir des rapports spéciaux sur toute question concernant le fonctionnement de la police.

Sans intervenir directement dans le commandement ou l'instruction, l'Inspecteur général se rendra compte des résultats obtenus par la police chérifienne au point de vue du maintien de l'ordre et de la sécurité dans les localités où cette police sera installée.»

Es wird dann bestimmt, dass die Berichte und Meldungen, die der Generalinspektor dem Makhzen über seine Tätigkeit erstattet, gleichzeitig in Abschrift dem Doyen des diplomatischen Korps in Tanger mitgeteilt werden sollen. Auch soll das diplomatische Korps im Falle von Beschwerden einer beteiligten Gesandtschaft von dem Generalinspektor die Veranstaltung einer Untersuchung und die Erstattung eines Berichtes über diese Beschwerden verlangen können.

Die Artikel 10 und 11 lauten wörtlich:

Art. 10.

«L'inspecteur général recevra un traitement annuel de vingt-cinq mille francs. Il lui sera alloué, en outre, une indemnité de six mille francs pour frais de

ournées. Le Makhzen mettra à sa disposition une maison convenable et pourvoira à l'entretien de ses chevaux.»

Art. 11.

«Les conditions matérielles de son engagement et de son installation, prévues à l'article 10, feront l'objet d'un contrat passé entre lui et le Makhzen. Ce contrat sera communiqué en copie au Corps Diplomatique.»

Und endlich bestimmt Artikel 12 über die Verteilung der spanischen und französischen Instruktoren auf die verschiedenen Häfen, dass sie in Tetuan spanisch, in Tanger gemischt, in Larache spanisch, in Rabat französisch, in Casablanca gemischt und in den drei andern Häfen französisch sein sollen.

Das politische Departement ist der Ansicht, dass der Bundesrat das ihm zgedachte Mandat nicht ablehnen soll. Die Akte von Algesiras ist ein der Erhaltung des Friedens gewidmetes Werk, das nach Überwindung grosser Schwierigkeiten zustande gekommen ist. Die beteiligten Staaten wünschen die Aufsicht über die nach ihren Vereinbarungen zu organisierende Polizeitruppe einem höheren Offizier der neutralen Schweiz zu übertragen. Dieser Wunsch entspringt dem Bedürfnisse, eine unabhängige keinem der interessierten Länder besonders zugetane, Kontrollinstanz zu schaffen.

1. Eine für die Stellung des Generalinspektors nicht unwichtige Frage haben sowohl die Generalakte als auch die Sitzungsprotokolle von Algesiras unberührt gelassen: die Gerichtsbarkeit, der der Inspektor in Marokko unterstellt sein wird.

Das Departement hält es für ausgeschlossen, dass ihm diplomatischer Charakter und demgemäss auch Exterritorialität zuerkannt werden könnte. Es wäre das wohl auch gar nicht wünschbar. Nach allgemeiner Annahme wird der Inspektor für seine privaten Angelegenheiten der konsularischen Gerichtsbarkeit unterstellt sein, wie alle Europäer in Marokko. Er hätte sich also unter den Schutz einer Gesandtschaft zu begeben. Dies kann unbedenklich geschehen, vorausgesetzt, dass er nicht eine der bei der Akte von Algesiras hauptsächlich interessierten Mächte wählt. Unbedenklich könnte wohl die nordamerikanische oder die portugiesische Gesandtschaft gewählt werden. Mit Bezug auf seine amtliche Stellung sollte ein Vorbehalt in dem Sinne gemacht werden, dass allfällige Streitigkeiten durch das diplomatische Korps in Tanger zu entscheiden seien.

Es scheint dem Departement nötig, dass zunächst über diesen Punkt Aufklärung verlangt wird, damit spätern Diskussionen hierüber vorgebeugt wird.

2. Über die militärische Stellung, die der Vorgeschlagene einnehmen soll, gibt die Generalakte ebenfalls keinen Aufschluss. Wenn die Schweiz einen höheren Offizier nach Marokko senden soll, so muss sie auch in dieser Richtung zum voraus möglichste Klarheit haben.

Es muss verlangt werden, dass dieser Offizier auch fernerhin der schweizerischen Armee angehört, dass er das Recht hat, die schweizerische Uniform oder eine dieser und den klimatischen Verhältnissen in Marocco anzupassende Uniform zu tragen.

Sodann verlangt seine hohe Stellung, dass ihm ein Adjutant beigegeben wird, der gleichzeitig bei ihm die Funktion eines Sekretärs ausüben kann. Es kann der Schweiz nicht konvenieren, dass dieser Adjutant den französischen oder spanischen Instruktoren entnommen wird. Denn dieser Posten ist ein Vertrauenspo-

sten, über dessen Besetzung der Generalinspektor frei muss entscheiden können. Die Bezahlung dieses Adjutanten hätte der Makhzen zu übernehmen. Man kann dem Generalinspektor nicht zumuten, dass er denselben aus seiner Tasche bezahle.

Gleich wie Frankreich und Spanien in der Generalakte das Recht gewahrt wurde, die von ihnen gestellten Instruktooren jederzeit abzurufen und durch andere zu ersetzen, muss auch dem Bundesrate das Recht gewahrt bleiben, den von ihm vorgeschlagenen Offizier jederzeit abzurufen und an seiner Stelle einen andern in Vorschlag zu bringen.

3. Die Generalakte sieht vor, dass zwischen dem Makhzen und dem Generalinspektor ein Anstellungsvertrag abgeschlossen werden soll, der das Verhältnis zwischen beiden ordnet. Es ist anzunehmen, dass dieser Vertrag nicht ohne Zustimmung des diplomatischen Korps in Tanger zustande kommen wird. Das Departement findet, dass auch der Bundesrat ein Interesse hat, den Inhalt dieses Vertrages zum voraus zu kennen, damit er in der Lage ist, die Rechte des vorzuschlagenden Offiziers zu wahren.

In dem Verträge sollte seines Erachtens auch bestimmt werden, welche Ansprüche dem Generalinspektor oder seinen Hinterbliebenen im Falle von Tod, Krankheit oder Invalidität zukommen.

4. Endlich wird nach Ansicht des Departements der Bundesrat gut daran tun, sich das Recht ausdrücklich zu wahren, das übernommene Mandat jederzeit zurückgeben zu können. Wenn je aus dieser Sache für die Schweiz Unannehmlichkeiten entstehen sollten, so muss sie in der Lage sein, sich zurückzuziehen, ohne dass man ihr deshalb einen Vorwurf machen kann.

Vom Bundesrat wird nach dem Antrage des politischen Departements das ihm übertragene Mandat der Bezeichnung eines höheren schweizerischen Offiziers zu gedachtem Zwecke grundsätzlich einstimmig angenommen.

Es wird hierauf ebenfalls einstimmig beschlossen, dass die spanische Regierung um Zustellung einer beglaubigten Abschrift der Algesirasakte zu ersuchen sei.

Das Recht des Bundesrates, den Inspektor nach seinem Belieben zurückzurufen, soll nicht verlangt werden.

Dagegen erklärt sich der Rat damit einverstanden, dass der Inspektor die schweizerische Uniform, oder eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Uniform trage.

Mit einer Mehrheit von 4 gegen 2 Stimmen wird nach Antrag des Departements beschlossen, zu verlangen, dass dem Inspektor ein Adjutant schweizerischer Nationalität beigegeben werde.

Entgegen dem ursprünglichen Antrage des politischen Departements wird beschlossen, nicht die Vorlage des zwischen dem Makhzen und dem Inspektor abzuschliessenden Vertrages zur Genehmigung zu verlangen, dagegen soll das Begehren gestellt werden, dass der Vertrag angemessene Bestimmungen enthalte über die Entschädigung der Umzugskosten, Sicherstellung der Bezahlung des Inspektors durch die marokkanische Staatsbank, über seine Ansprüche auf Pensionierung, Entschädigung bei Krankheit, Unfall und Tod.

Das Recht des Bundesrates, von dem übernommenen Mandate zurückzutreten, soll vorbehalten werden.

Das politische Departement wird ermächtigt, im Sinne dieser Beschlüsse die vom Bundesrate zu erlassende Note abzuändern.

Diese lautet nach der Genehmigung durch das politische Departement wie folgt:
«Monsieur le Chargé d'affaires,

Par note du 31 décembre dernier, vous nous avez priés, de la part du Gouvernement de Sa Majesté Catholique, agissant au nom de tous les Gouvernements représentés à la conférence d'Algésiras, de désigner, conformément à l'article 7 de l'Acte général de cette conférence, entré en vigueur le 31 décembre dernier, un officier supérieur de l'armée suisse qui, en qualité d'Inspecteur général, aurait à surveiller le fonctionnement de la police dans les ports marocains.

Vous nous avez demandé, en outre, d'accepter, pour le Tribunal fédéral, la juridiction que lui confèrent les articles 45 et 46 de l'Acte précité.

Nous avons l'honneur de vous informer que le Conseil fédéral, appréciant à sa juste valeur le témoignage de confiance que les Puissances signataires de l'Acte général d'Algésiras ont bien voulu lui donner, est disposé à accepter la mission de désigner un officier supérieur de l'armée suisse qui, après avoir été agréé par Sa Majesté Chérifienne, aurait à exercer les fonctions d'Inspecteur général de police.

Avant toutefois de prendre une décision à ce sujet, nous désirerions être éclairés sur les points suivants:

A quelle juridiction sera soumis l'Inspecteur général de police? Pourra-t-il se placer sous la protection d'une Puissance amie n'ayant pas d'intérêts politiques au Maroc et dont le Tribunal consulaire exercerait, à son égard, la juridiction de la même manière que vis-à-vis des ressortissants de la nation protectrice?

Si des contestations s'élevaient entre le Makhzen et l'Inspecteur au sujet des fonctions de ce dernier et de l'interprétation du contrat visé à l'article 11, le corps diplomatique à Tanger se chargera-t-il de les trancher?

L'Inspecteur sera-t-il autorisé à porter son uniforme d'officier suisse en l'adaptant, s'il le faut, aux conditions du climat du Maroc?

L'Inspecteur aura besoin d'un adjudant qui remplisse, en même temps, auprès de lui les fonctions de Secrétaire. Nous sommes d'avis que cet adjudant, dont le traitement serait à la charge du Makhzen, devrait être de nationalité suisse.

Il nous paraît indispensable que le contrat à passer entre l'Inspecteur et le Makhzen renferme des stipulations formelles assurant à l'Inspecteur le remboursement de ses frais de déplacement, y compris le transport de son mobilier, le paiement de son traitement par la Banque d'Etat du Maroc, le droit à la pension, une indemnité en cas de maladie, d'accident ou de mort.

Nous devons, enfin, nous réserver la faculté de renoncer en tout temps au mandat que les Puissances signataires de l'Acte d'Algésiras ont bien voulu nous confier.

La question concernant le Tribunal fédéral (articles 45 et 46 de l'Acte d'Algésiras) fera l'objet de communications ultérieures.

En vous priant de porter ce qui précède à la connaissance du Gouvernement de Sa Majesté Catholique, nous saisissons cette occasion pour vous présenter, Monsieur le Chargé d'affaires, etc. Conseil fédéral.»

II.

«Monsieur le Chargé d'affaires,

En nous référant à la note que nous avons eu l'honneur de vous adresser aujourd'hui, en ce qui concerne la désignation d'un Inspecteur de police au Maroc, nous vous prions de vouloir bien nous communiquer une copie authentique de l'Acte général d'Algésiras.

Veillez agréer, Monsieur le Chargé d'affaires, etc. Conseil fédéral.»¹

1. Am 26. Januar 1907 wählte der Bundesrat Oberst Armin Müller, Instruktor I. Klasse der Artillerie, zum Polizeiinspektor (E 1004 1/227).

Der schweizerische Gesandte in Berlin schrieb am 6. Februar 1907 über die Äusserungen des Staatssekretärs v. Tschirschky vom Auswärtigen Amt an Forrer: Einen besseren als Herrn Obersten Müller konnten wir uns nicht wünschen und, nach den Berichten des Herrn von Bülow, bewundere ich ganz besonders den feinen Takt, das richtige Verständnis, welches Herr Bundesrat Forrer dabei entfaltet hat, indem er Herrn Obersten Müller entdeckt, vorgeschlagen und ihn zu bewegen verstanden hat, das schwere Amt zu übernehmen.

Ich wollte bemerken, dass Sie, Herr Bundesrat, diese freundliche Beurteilung gerne erfahren würden, aber der Staatssekretär unterbrach mich mit den Worten: Bitte, sollten Sie Herrn Bundesrat Forrer schreiben, ihm zu sagen, dass ich motu proprio Sie gebeten habe, ihm meinen persönlichen herzlichsten Dank für sein erfreuliches, erfolgreiches Eingreifen in dieser schwierigen, internationalen Frage auszusprechen, welches sich auch für alle in Marocco beteiligten Nationen segensreich erweisen wird (ZB Zürich MS Z II 550.32).

162

E 1004 1/227

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 19. Januar 1907

302. Französische Anschlussbahnen an den Simplon

Politisches Departement. Departemental-Vortrag

Herr Bundespräsident Müller teilt mit:

Der Berichterstatter der Budgetkommission im französischen Senat habe in seinem offiziellen Berichte das Hauptgewicht auf eine Verbindung Frankreich's mit Italien durch den Montblanc, im Gegensatz zu Verbindungen mit dem Simplon, gelegt. Herr Minister Barthou habe hierauf geantwortet, dass die mit der Schweiz abzuhaltende Konferenz Fahrplanverbesserungen und Zollfragen zum Gegenstand haben werde.

Es frage sich nun, ob nicht auf den Beschluss des Bundesrates vom 4. dies¹ zurückzukommen sei, durch welchen der Bundespräsident ermächtigt wurde, dem französischen Botschafter, Herrn Revoil, zu erklären, der Bundesrat werde auf eine Note, wie Herr Revoil sie vorzulegen beabsichtige, eine günstige Antwort erteilen.

1. Nr. 158.

Herr Bundespräsident Müller stellt den Antrag, es sei:

1) das Präsidium zu ermächtigen, dem Herrn Revoil bei nächster Gelegenheit zu eröffnen, durch die von Herrn Minister Barthou im Senat abgegebene Erklärung habe sich die Situation für uns wesentlich verändert, der Bundesrat sei nicht mehr bereit, die in Aussicht gestellte Note in bejahendem Sinne zu beantworten, sondern müsse erklären, eine Konferenz mit einer so beschränkten Aufgabe nicht annehmen zu können, und für eine Konferenz ein bestimmtes Programm verlangen zu müssen;

2) das Eisenbahndepartement sei einzuladen, die Frage des Rückkaufes des Bahnhofes Cornavin in Genf neuerdings zu prüfen und Bericht zu erstatten.

Das Militärdepartement werde wohl Anlass nehmen, die Frage zu prüfen, welchen Einfluss eine Montblanc-Linie auf unsere Landesverteidigung und die Neutralität von Hoch-Savoyen hätte.

Nach einer Diskussion, an welcher sich sämtliche Mitglieder des Rates beteiligt haben, wird *beschlossen*:

I. Das Präsidium habe im Sinne seines Antrages sich Herrn Revoil oder dem französischen Geschäftsträger gegenüber auszusprechen.

II. (– Auf den Antrag des Herrn Bundesrat Forrer –). Das politische Departement sei eingeladen, die Frage zu prüfen, ob im gegebenen Momente die bisherigen Verhandlungen über die Frage der französischen Anschlussbahnen an den Simplon nicht zu veröffentlichen seien.

III. (Auf den Antrag der Herren Bundesräte Forrer und Comtesse). Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen sei durch das Eisenbahndepartement einzuladen, mit der Direktion der P.L.M. in Verbindung zu treten, um von ihr über den Stand der Angelegenheit Frasné-Vallorbe Auskunft zu erhalten.

IV. Das Eisenbahndepartement werde eingeladen, über den Rückkauf des Bahnhofes Cornavin die Frage der Verbindung der Bahnhöfe Cornavin und Eaux-Vives und andere Genfer Eisenbahnfragen Bericht zu erstatten.

Es wird eine aus den Herren Bundespräsident Müller, Bundesrat Comtesse, Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements, und Herrn Bundesrat Zemp, Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements, bestehende Delegation ernannt, welche mit dem Genfer Staatsrat über diese Fragen sofort in Verbindung zu treten hat.

Der Delegation wird es überlassen, zu bestimmen, ob der über die Frage Cornavin und die Verbindung Cornavin mit Eaux-Vives vom Eisenbahndepartement zu erstattende Bericht separat oder gleichzeitig mit demjenigen über das Konzessionsbegehren des Staatsrates von Genf für die Strecke Genf nach Meyrin dem Bundesrate vorzulegen sei.

V. Dieser Beschluss soll geheim bleiben.

163

E 27, Archiv-Nr. 12761

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Specher, an den Vorsteher des
Militärdepartementes, L. Forrer*

S *handschriftlich*. Geheim: Militärpolitisches

Bern, 23. Januar 1907

Ich gebe mir die Ehre, hiermit Ihrer gefälligen Durchsicht ein Memorial¹ zu unterbreiten, das ich mit Bezug auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der vorzubereitenden Armeemärsche verfasst und Ende letzten Jahres Herrn Bundespräsident Müller übergeben habe. Heute habe ich es wieder erhalten. Beide Schriftstücke sind als absolut geheim, nur in diesem einem Exemplar ausgefertigt worden. Daher meine Bitte um Erstattung zu den Akten nach Gebrauch.

Von grösstem Wert für mich wäre es, auch für die weitere Verfolgung dieser Vorbereitungen, wenn Sie, Herr Bundesrat, mir Ihre Ansicht² über die Sache zu erkennen geben und mir allenfalls noch Gelegenheit geben würden zu weiterer Ausführung und Begründung in mündlichem Vortrage.

1. *Annex 1*. Dem Memorial waren sogenannte Punktationen zu einem Bündnisvertrag beigelegt, siehe *Annex 2*.

2. *Annex 3*.

ANNEX I

MEMORIAL. DIE MILITÄRPOLITISCHE LAGE DER SCHWEIZ UND DIE
AUFMÄRSCHHE DER SCHWEIZERISCHEN ARMEE

Geheim. Nur in diesem
Exemplar ausgefertigt

Dezember 1906

Die vorzubereitenden Aufmärsche hängen ihrer Zahl und Art nach jeweils vollständig von der politischen Lage ab und zwar einestheils von der gegenseitigen politischen Lage der uns umgebenden Grossstaaten, andererseits von dem politischen Verhältnis der Schweiz zu einem oder mehreren dieser Staaten.

Bis ca. 1900 bildeten der Dreibund: Deutschland–Österreich–Italien auf der einen und der Zweibund: Frankreich–Russland auf der andern Seite die Grundlage der politischen Situation in Europa. England trat dabei weniger hervor, obschon es z. B. stets offenkundig war, dass Italien mit seinen beinahe ganz unbewehrten Küsten und Handelshäfen und seiner relativ schwachen Flotte niemals gegen den Willen Englands an einem europäischen Kriege teilnehmen würde. Italien war und ist tatsächlich in allen seinen politischen Unternehmungen vollständig von dem Willen Englands abhängig und es ist als gewiss anzunehmen, dass ihm England den Beitritt zum Dreibund nur gestattet hat, weil es sich dabei auch um ein Niederhalten Russlands handelte, gegen das Österreich und Deutschland allenfalls Front machen müssten. Einem Frankreich, das die Geschäfte Russlands besorgte, durfte nach englischer Auffassung Italien nicht beispringen; deshalb passte England dessen Beitritt zum Dreibund.

Das stete Anwachsen der Konkurrenz Deutschlands auf dem Weltmarkte, im Handel und in der Schifffahrt einerseits und der russisch-japanische Krieg andererseits, haben die politische Lage in den letzten Jahren wesentlich verändert.

Ehedem waren es vorab die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich, die den Anlass zu einem plötzlichen Kriegsausbruche geben konnten; heute ist es unzweifelhaft das Verhältnis von *Deutschland zu England*, von dem im wesentlichen Krieg und Frieden in Europa abhängen. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass eine mächtige Partei in England das Zurückdrängen Deutschlands als das caeterum censeo der englischen Politik ansieht und auch demgemäss zu handeln entschlossen ist. Seit den Zeiten Elisabeths hat England die unbedingte Vorherrschaft auf der See und damit in aller Welt als erstes politisches Axiom hochgehalten.

Dafür nur zwei charakteristische Beispiele:

England: 1. James Mariot, der Richter des britischen Admirals-Gerichts sagte 1780: «Vermöge seiner natürlichen geograph. Lage betrachtet Grossbritannien alle Häfen Spaniens und Frankreichs für blockiert; dieser Anspruch, der sich auf die Beherrschung der Meere gründet, ist stets erneuert worden. Grossbritannien ist berechtigt, seine Lage wie ein Geschenk, das die Vorsehung ihm beschieden hat, auszunutzen.»

Bonfils S. 803, Calvo t. V. 1. V. Sect. II, § 2909–14.

2. Die *französische Regierung* hatte sich 1870 auch an England gewandt, um eine Erleichterung der von Deutschland gestellten Friedensbedingungen zu erlangen.

In Des Houx' Procès verbaux du Gouv^l de la Défense nationale, Paris 1906, heisst es unterm 6. Oktober 70 über einen bezügl. Bericht des Agent diplomatique de Chaudordy: «Il semble résulter de ce rapport que l'Angleterre se montre uniquement préoccupée de l'éventualité d'une cession d'une partie de la flotte française à la flotte prussienne dont elle redoute l'augmentation de puissance. Les concessions territoriales la trouvent indifférente.»

Auf die Zerstörung der spanischen Armada folgte die Niederwerfung der holländischen Flotte und auf diese die Zertrümmerung der französischen Seemacht. In der konsequenten Verfolgung dieses Grundsatzes bleibt sich England stets und unter allen Umständen treu und es wird, wenn irgendmöglich, diesen Standpunkt auch in Zukunft nicht aufgeben. Zunächst fühlt es jetzt seine Suprematie von Deutschland bedroht und deshalb setzt es alle britische Zähigkeit und Energie daran, um diese Gefahr zu beschwören, dadurch, dass es Deutschland isoliert und sich so die Wege zu dessen Niederwerfung ebnet. Nachdem es Frankreich mittelst allerlei kleinen Konzessionen und grossen Versprechungen gewonnen, fasst es selbst eine Verständigung mit Russland ins Auge und arbeitet daran. Italien ist ihm ja ohnedies sicher. Auch in Österreich hat England den Hebel angesetzt, um es in seinem Bündnis mit Deutschland wankend zu machen. Der Thronfolger soll, zum Schmerz des Kaisers, diese Bestrebungen begünstigen³. Trotz alledem kann niemand behaupten, dass dies Alles zum Kriege führen müsse, denn auch England kann es nicht entgehen, dass die Lage doch anders ist, als im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Nicht nur von Deutschland, sondern ebensowohl von N. Amerika und Japan, oder einer europäischen Coalition muss sich heute England in seiner Seeherrschaft bedroht sehen; die Zurückdrängung des einen Rivalen schafft dem Briten desshalb noch nicht die unbedingte Vormachtstellung; im Gegenteil weckt sie wohl eher den Gedanken an einen Zusammenschluss bei den andern. Nebenbei hat England mit dem Erwachen Chinas und Indiens zu rechnen und mit den Unabhängigkeitsidealen der Mohammedaner in seinem weiten Reiche. Aber wenn ein Krieg aus diesen Verhältnissen nicht entspringen *muss*, so ist *die Wahrscheinlichkeit* doch nicht gering, dass er über kurz oder lang aus ihnen entspringen *wird*. Für diese Annahme spricht auch noch das eifrige Bestreben der englischen Regierung, durch Schaffung einer Art Land-Miliz-Organisation die Zahl der ausgebildeten Mannschaft zu vermehren, sei es um sie auch ausserhalb Englands zu verwenden, sei es um freie Hand zu bekommen für die Überführung stärkerer Heeresteile nach dem Kontinent. Noch dieser Tage erklärte mir der britische Milit.-Attaché, England habe bei dem dermaligen Bestande seiner Landmacht auf dem europäischen Kontinente nichts mehr zu bedeuten; das müsse wieder anders werden. Nach M^r Haldane's Projekt gehe es allerdings nicht, aber ein Weg werde sich finden. Nicht zu vergessen ist auch, dass soviel bekannt, der engl. Thronfolger vollständig in den politischen Ideen und Ansichten seines Vaters erzogen ist. Darüber wird sodann ein Zweifel kaum bestehen können, dass Frankreich zu den Waffen gegen Deutschland greift, sobald es der Mitwirkung Englands und der Isolierung Deutschlands sicher ist. Gerade die Stärke einer Regierung, wie die eines Clemenceau, steigert die Gefahr des Kriegsausbruches. Bei dem Einfluss, den erfahrungsgemäss eine kräftig und zielbewusst

3. *Spätere Randbemerkung von Sprechers*: Das scheint entschieden nicht der Fall zu sein! 1911/1912.

auf tretende Regierung in Frankreich auf das Volk ausübt, ist sie im Stande in absehbarer Zeit eine Übereinstimmung der ganzen Geistesrichtung und Tendenz von Volk, Regierung und Armee zustandezubringen, wie es zu Zeiten der Revolutionsarmeen Ende des 18. Jhdts. geschah. Führt derart die Spannung zwischen England und Deutschland zum Kriege an unserer Westgrenze, so wird sehr wahrscheinlich auch Italien den Moment für gekommen ansehen, um seine Expansionsgelüste zu befriedigen und der lose gefügte Dreibund wird es nicht hindern den casus belli mit Österreich zu finden oder zu schaffen. In Albanien sind der Streitpunkte genug vorhanden. Italien wird die Chancen vom Ausgange des im Norden wogenden Kampfes, die Stellung welche Russland dazu einnimmt und andere Umstände bestmöglich abschätzen und danach seine Haltung einrichten.

Welche militärpolitische Lage ergibt sich nun aus dieser Situation für die Schweiz:

Ich halte es für ausgeschlossen, dass Deutschland aus eigenem Antriebe unser Gebiet verletzen wird, und zwar einfach aus dem Grunde, weil daraus weit mehr Nachteil als Vorteil für die deutschen Operationen erwachsen müsste. Eine unbefangene und objektive Prüfung der einschlägigen Verhältnisse *muss* zu diesem Schlusse führen. An Annexionsgelüste seitens Deutschlands, welche Veranlassung zur Besetzung von schweiz. Gebiete geben könnten, ist gar nicht zu denken. Das monarchische deutsche Reich hat kein Verlangen und kann keines haben, den unbequemen demokratischen Einsatz im deutschen politischen Gewebe noch zu verstärken. Deutschlands Interesse verlangt im Gegenteil das Bestehen einer militärisch starken Schweiz, die einen möglichst grossen Schutz bietet gegen französische Angriffe auf die deutsch-schweizerische Rheinlinie.

Diese letztere Operation hinwiederum halte ich für durchaus möglich, ja unter Umständen für wahrscheinlich. Insbesondere wenn gleichzeitig ein ital. Angriff gegen die Südschweiz geführt wird, oder eine Bedrohung der Südgrenze stattfindet, und unsere Hauptkräfte dahin abgezogen hat. Wenn andererseits die strategische Lage eine Diversion franzr. Heeresteile gegen die unbefestigte deutsche Südfrent in dem Momente als das Mittel erscheinen lässt, um einen wichtigen Erfolg zu erringen, so müssen wir darauf gefasst sein, dass in diesem Kampf ums Dasein zweier Grossmächte, die Rücksicht auf Verträge und nachbarliche Freundschaft unbedenklich wird beiseite geschoben werden; der Einmarsch ist dann da von einem Tag auf den andern. Was allfällige Annexionsgelüste anlangt, so spielt die Erwägung hier keine Rolle, die oben gegenüber solchen Plänen von Seiten Deutschlands geltend gemacht wurde. Die Einverleibung von Genf entspräche alten franz. Aspirationen und wenn je es zur Eisenbahnverbindung durch den M^t Blanc käme, würde der Wert von Genf für Frankreich noch eine wesentliche Steigerung erfahren. Zum mindesten wäre die Abschüttelung unserer Rechte auf Savoyen eine sichere Folge der Niederwerfung Deutschlands durch Frankreich.

Aber auch im Falle des Zurückweisens der franz. Kräfte von der Front Belfort-Verdun und dem Vorschieben der strategischen Fronten gegen Paris, ist der Versuch des Durchbruchs einer im S.-Osten Frankreichs gesammelten Armee durch die Schweiz nicht unwahrscheinlich.

Aus allem Vorstehendem ergibt sich, dass die politisch-militärische Situation, der sich die Aufmarsche unserer Armee anzupassen haben, sich dermalen ganz anders ausnimmt als z. Zt. der klaren Ausscheidung in Zwei- und Dreibund. – Vorab erscheint mir der Schluss als gegeben, dass die *nächstliegende Gefahr uns von Westen her bedroht*. Es entsteht nun die Frage: Gestattet unsere Stellung zu den Grossmächten in einem deutsch-franz. Konflikt dieser Annahme durch einen unverkennbar in erster Linie *gegen Frankreich gerichteten Aufmarsch* Ausdruck zu geben? Einer direkten Beantwortung dieser Frage kann man wohl aus dem Wege gehen und die Lösung in der Wahl einer Aufmarschzone suchen, die so weit zurückliegt, dass der Vormarsch sowohl gegen Westen als gegen N.-Westen denkbar erscheint. Wir sind im Grunde auch Niemand Rechenschaft darüber schuldig, wie wir unsere Neutralität wahren wollen und ob wir eine allfällige von Norden kommende Grenzverletzung bei Constanz, bei Eglisau oder bei Basel erwarten. Ein Aufmarsch, der nach Lage der Dinge nicht von vorneherein die Offensive in Feindesland zum Ziele nehmen kann, wird ohnedies stets weiter rückwärts stattfinden müssen, als der Aufmarsch eines Heeres, das von vorneherein mit der Absicht strategischer Offensiven zusammengezogen wird. Die Ansichten und Absichten der Heeresleitung zu verschleiern gibt es dann noch Mittel, die hier nicht im Detail zu erörtern sind: Landsturm-Aufgebote, Nachrichtenverbreitung u.s.w.

Übrigens wird das Folgende zeigen, dass auch aus andern Gründen die Aufmarschzone in diesem Falle nicht weit nach vorn verlegt werden darf.

In Bezug auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts folgt sodann unmittelbar auf die im Westen vermutete Gefahr, die *von Süden* drohende. Italien wird die Aufsaugung der benachbarten ital.

Gebietsteile stets im Auge behalten, das gehört zu seinen feststehenden politischen Prinzipien. Ein erstarkendes und dadurch an Selbstbewusstsein gewinnendes Italien wird auch in dieser Hinsicht weniger Rücksichten kennen, als ein mit Finanz- und andern Nöten Kämpfendes. Entweder mit Süd-Tirol und Istrien zugleich oder dann im weitem Verfolge dieses Assimilierungs-Prozesses wird die Reihe dereinst auch an die Südschweiz kommen. Unsere ewige Neutralität bringt es mit sich, dass uns die Hände gebunden sind und dass wir zusehen müssen, wie Italien mit Österreich allein den Kampf ausficht, um hernach mit uns abzurechnen, in einem Momente, wo Österreich möglicherweise kein Interesse mehr daran hat, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Das allgemeine Aufkommen und Umsichgreifen des Nationalitäts-Prinzips, der Zusammenschluss der grossen europäischen Sprachenfamilien und die daraus erwachsene Bildung der Grossstaaten an unsern Grenzen, dies alles lag im Grunde nicht im Interesse der mehrsprachigen Schweiz; vom egoistischen Standpunkte des eignen politisch-militärischen Vorteils aus hätten wir nie Ursache gehabt diese Entwicklung willkommen zu heissen wie es vielfach geschehen ist. Die föderalen Bildungen und die Kleinstaaterei an unsern Grenzen bergen weniger Gefahren für den Bestand der Schweiz, als die dermaligen Verhältnisse. Immerhin lässt sich für uns auch aus dieser Situation und der Rivalität der Grossstaaten Nutzen ziehen.

Insbesondere gegenüber Italien fällt in Betracht, dass, wie die Dinge heute liegen und wohl auf längere Zeit liegen werden, wir in einem Kampfe gegen Italien unbedingt auf den Beistand Österreichs rechnen können. – Darauf hat der

Aufmarsch gegen Italien
Rücksicht zu nehmen.

Nach Behandlung dieser beiden nächstliegenden Bedrohungen, gelange ich zu der Besprechung des nicht ganz unwahrscheinlichen Falles, dass *gleichzeitig* der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich und zwischen Österreich und Italien zum Ausbruch komme. Nach beiden Seiten zugleich offensiv aufzutreten gestatten weder unsere Kräfte noch die gesunden Prinzipien der Kriegsführung. Die Wahl der Hauptkriegsfront kann nicht schwer fallen. Für die strategische Defensive bilden die Alpen günstigere Bedingungen, als der Jura; überdies ist anzunehmen, dass Italien mit dem Besitz der ital. Gebietsteile stets im Auge behalten, das gehört zu seinen feststehenden politischen Prinzipien. Ein grossen Anstrengungen machen und keine zu schweren Opfer sich auferlegen wird, um diesseits der Alpen Fuss zu fassen. Wir können also hoffen, gestützt auf Gotthard und St. Maurice, den Hauptkamm des Gebirges mit relativ geringen Kräften solange zu halten, bis, unter Anlehnung an die deutsche Offensive, der Hauptgegner im Westen zurückgedrängt ist; mit Italien kann möglicherweise noch im Verlaufe des Krieges oder dann beim Friedensschlusse abgerechnet werden. Die angenommene allg. Konflagration an unsern Grenzen würde demgemäss führen zu *einem Aufmarsch nach S. und W. d. h.:*

Hauptkräfte nach Westen,
schwächere Kräfte im Süden.

Als Variante dieses Aufmarsches kann nur der Transport der noch im Aufmarschraume befindlichen Armeeteile von N.W. nach S. oder von S. nach N.W. vorbereitet werden. Haben diese Armeeteile den Aufmarschraum aber bereits verlassen, so muss der Abmarsch nach einer andern Front improvisiert werden. In Bezug auf ihre Wahrscheinlichkeit und demgemäss die Dringlichkeit der Vorbereitung treten sodann die Fälle weit zurück, dass wir mit einem der Nachbarstaaten direkt und allein in kriegerische Verwicklung geraten.

Ausgeschlossen sind aber auch solche Konflikte nicht und es wäre ein falscher Trost, wenn man sich sagen wollte, die Rivalität der europäischen Grossstaaten würde eine Schwächung oder gar eine Zertrümmerung der Schweiz unter keinen Umständen zulassen. Es ist allerdings wahrscheinlich, dass im Allgemeinen und dormalen bei den Garantemächten diese Ansicht herrscht und sie mag auch dahin wirken, dass den Nachbarn der Gedanke an eine Verletzung der schweiz. Neutralität ziemlich fern liegt. Andererseits aber ist nicht aus den Augen zu lassen, dass diesen Nachbarn bei veränderter Lage auch eine andere Stellungnahme als vorteilhafter erscheinen könnte. Beispielsweise wäre es wohl denkbar, dass bei einem Angriff Frankreichs gegen die Schweiz, Italien und Deutschland zwar einen diplomatischen Protest einlegen aber den Ausgang des ungleichen Kampfes abwarten würden. Unter dem Vorwand eines territorialen Gewinnes von Frankreich oder dem einer Kompensation für geleistete Hülfe, könnten sie hernach, statt für die Wiederherstellung der Schweiz in alten Grenzen einzustehen, einen Anspruch erheben, der ihrem vermeintlichen direkten Interesse näher stünde. Die Veränderung der politischen Lage, welche einen direkten Kriegsfall der Schweiz allein mit einem

Nachbarstaate als möglich erscheinen liesse, wird allerdings nicht von heute auf morgen eintreten; sie erscheint auch weniger wahrscheinlich an unserer Ost- und Nordfront als an der West- und Südfront. Ganz allgemein ist auch der Satz aufzustellen, dass nicht alle *möglichen* Kriegsfälle vorzubereiten sind, sondern, dass man sich jeweilen auf die beschränke die im Bereiche einer gewissen *Wahrscheinlichkeit* sich befinden. Es liegt dies im Interesse der Gründlichkeit dieser Vorbereitungen und der Sicherheit des glatten Verlaufes der Konzentration. Die für alle Fälle beinah ganz übereinstimmende Mob.-Aufstellung bietet dann den Vorteil leichterer Improvisierung von Verschiebungen und Transporten bei Eintritt eines unvorhergesehenen Kriegsfalles.

Bezeichnen wir, wie bisher, mit No. I die Mob.-Aufstellung und gehen mit der Numerierung der Aufmärsche von der Westgrenze aus, so ist
 Aufmarsch II der gegen Frankreich,
 Aufmarsch III der gegen Deutschland,
 Aufmarsch IV der gegen Österreich,
 Aufmarsch V der gegen Italien,
 Aufmarsch VI der Aufmarsch im Kriegsfall zwischen Deutschland und Frankreich,
 Aufmarsch VII der Aufmarsch im Kriegsfall zwischen Österreich und Italien,
 Aufmarsch VIII der Aufmarsch im Falle eines allg. europ. Krieges, Deutschland-Österreich gegen Frankreich und Italien.

Dem Grade ihrer Wahrscheinlichkeit nach ergibt sich gemäss vorstehenden Erörterungen nachfolgende Reihenfolge der Kriegsfälle und Aufmärsche:

- 1.) No. VI,
- 2.) No. VII,
- 3.) No. VIII,
- 4.) No. II & V,
- 5.) No. III,
- 6.) No. IV.

MEMORIAL

BETR.

DEN AUFMARSCH IM FALLE EINES DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN KRIEGES.

Eine Verletzung des schweiz. Gebietes kann absichtlich oder unabsichtlich, d. h. unter dem Drucke des Gegners geschehen. Letzteres wird stets mehr oder weniger bestimmt vorauszusehen sein. Die absichtliche Gebietsverletzung aber, der Einbruch, kann ebensowohl gleich im Beginne und plötzlich erfolgen, als erst im Verlaufe der Kriegsbegebenheiten.

Um unsere Rechte und Pflichten als Neutrale im Falle der unabsichtlichen Grenzverletzung zu erfüllen, dazu genügt eine einfache Bereitstellung der Armee oder von Teilen derselben nach der Seite des Kriegsschauplatzes. Damit haben wir uns hier weiter nicht zu beschäftigen.

Gegen den beabsichtigten Einbruch muss die Armee aufmarschieren, um aus der Konzentration im gegebenen Augenblick und unverzüglich zur Aufnahme der Offensive oder der Defensive übergehen zu können.

Aus oben angeführten Gründen halte ich eine spontane Verletzung unserer Grenze durch Deutschland für ausgeschlossen, sie wäre eine unverkennbare Thorheit; eine spontane Gefährdung unseres Gebietes kann im vorliegenden Falle vernünftigerweise nur von Seiten Frankreichs vermutet werden.

Um über die Massregeln ins klare zu kommen, die wir dagegen zu ergreifen haben, müssen wir uns zu vergegenwärtigen suchen, in welcher Weise voraussichtlich der Einbruch stattfinden wird. Leider zwingt uns die «Neutralität» zu diesem Gedankengange. Wären wir in unseren Entschlüssen frei, so würden wir im Falle einer Bedrohung durch Frankreich die Vorhand zu gewinnen suchen, indem wir die Armee zur Offensive bereit in N.-Westen versammelten, und die franz. Regierung vor die Alternative stellten; Rückzug der Truppen von unsern Grenzen oder Einmarsch in Frankreich, wonötig in Anlehnung an den Hauptgegner Frankreichs. Dieser Weg der politisch-strategischen Initiative ist uns verschlossen. Wir sind gezwungen, unsere Massnahmen nach den vermutlichen Schritten des Gegners einzurichten. Der Hauptzweck des franz. Einmarsches in die Schweiz mag nun einfach der sein, um den linken Flügel des deutschen Heeres herum an den Oberrhein und nach Süddeutschland zu gelangen, oder er mag bezwecken, die Schweiz überhaupt als erweiterte Basis für die Operationen gegen Deutschland zu gewinnen, in beiden Fällen muss Frankreich zunächst *die*

schweiz. Armee aus dem Felde schlagen. Unter den hier besprochenen Voraussetzungen kann es dafür nur eine *beschränkte Truppenzahl* verwenden; trotz englischer oder gar englisch und russischer Hülfe (was kaum in Betracht fällt) wird es mit dem Gewalthaufen sich Deutschland entgegenstellen müssen. – Die uns zu Gebote stehenden Nachrichten über die franz. Streitkräfte lassen annehmen, das franz. Heer werde in etwa 4 Gruppen von Armeekorps auf und hinter der Front Verdun–Belfort aufmarschieren mit starkem rechten Flügel und eine Reserve-Armee bei Besançon–Dijon besammeln, bestehend aus Truppen 1. und 2. Linie. Über den franz. Kriegsplan stehen selbstverständlich bestimmte Angaben nicht zur Verfügung. Auf Grund gelegentlicher Äusserungen in franz. Werken und Zeitungen kann man aber als wahrscheinlich annehmen, dass der Grundgedanke des Planes der sein wird: Aufhalten der deutschen Einbruchskolonnen in der Front Verdun–Epinal und offensives Vorgehen von Süden her gegen den linken Flügel des deutschen Heeres. – Dass Deutschland nicht den franz. Vormarsch abwartet, sondern gleich nach vollendetem Aufmarsch die strategische Offensive mit aller Macht ergreifen wird, steht ausser Zweifel. Alle Zeichen, Eisenbahn-Anlagen, Mangel von Sperrforts, Mächtigkeit des deutschen Belagerungsparkes u.s.w. sprechen deutlich dafür. Um beurteilen zu können, ob die deutsche Offensive gegen Frankreich nur von Lothringen oder auch vom Ober-Elsass ausgehen wird, dafür fehlen uns genügende Anhaltspunkte. In erster Linie wird sie jedenfalls vom Maasse der Kräfte abhängen, die Deutschland auf dem ganzen Kriegsschauplatz verwenden kann. – Die noch im Gange befindliche fortifikatorische Verstärkung der Rheinlinie zwischen Strassburg und Basel, (s. Journal des Sciences milit. v. Nov. 06, S. 197 ff.) zeigt, dass dieser Linie auf alle Fälle auch eine starke Defensivkraft gegeben werden soll. Weiter aber ist zu beachten, dass von Basel ostwärts zum Schutze des Rheines *nichts* geschehen ist. Abgesehen von politischen und diplomatischen Rücksichten hängt es unter solchen Umständen wesentlich vom Verhalten der deutschen Streitkräfte ab, ob die franz. Armee eine Diversion durch die Schweiz unternehmen wird oder nicht. Tut sie es, so sind wesentlich *zwei Fälle* ins Auge zu fassen:

1. Der Einbruch geschieht gleich im Beginn und es ist schon in der Bereitstellung der Armee darauf Bedacht genommen.

2. Der Einbruch geschieht erst im Verlaufe des Feldzuges.

In beiden Fällen werden das südl. Elsass und die Brücken von Basel bis Säckingen das geographische Ziel der franz. Operation sein.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass im einen wie im andern Falle Frankreich für diesen Zug soviel Truppen erübrigen könne, um die Schweiz überhaupt zu besetzen und als erweiterte Basis zu benutzen. Es wird die schweiz. Armee, die sich dem Durchmarsch entgegenstellt, aus dem Felde zu schlagen und hernach eine Linie zu gewinnen suchen, auf der für die Deckung der rechten Flanke der Einbrucharmee mit möglichst geringen Kräften auszukommen sein wird. – Diese Linie kann keine andre als die der *Sense* und der *Aare* sein: Yverdon–Biel–Hauenstein–Bözberg. Sehr wahrscheinlich aber ist, dass gleichzeitig franz. Truppen über Genf, Vallorbe und gegen das untere Rhonetal vorrücken, um eine Teilung der schweiz. Armee herbeizuführen.

Für die Bemessung der *Stärke* des Invasionsheeres wird Frankreich Folgendes zu erwägen haben: die gegen Deutschland aufgestellte Hauptarmee muss so stark sein, dass sie zum mindesten Stand zu halten vermag; andererseits soll die nach der Schweiz detachierte Armee dem Doppel-Zwecke genügen: Niederwerfen resp. Niederhalten der schweiz. Armee und wirksamer Einfall ins Elsass und nach Süddeutschland.

Hiezu bedarf es wenigstens einer Stärke von
 6 Armeekorps oder ca. 200,000 Mann Inf.,
 4,000 Mann Kav.,
 300 Geschützen

wobei jedenfalls unsere Milizen von Seiten Frankreichs nicht als gleichwertig eingeschätzt werden, denn auch in der franz. Reserve sind die Leute nicht älter als unser Auszug und haben zum mindesten eine 5 mal längere milit. Instruktion durchgemacht. Wenn die Verhältnisse es Frankreich nicht erlauben eine ausreichende Truppenzahl darauf zu verwenden, so wird es den Plan überhaupt aufgeben.

Welche *Verteilung dieser Kräfte* ergibt sich vom franz. Standpunkt aus als die vorteilhafteste?

Der Einmarsch muss auf verschiedenen Operationslinien erfolgen, unter möglichster Verschleierung der Stärke der einzelnen Kolonnen. So wird die schweiz. Heerführung getäuscht und im Ungewissen darüber gelassen, wohin sie mit ihren Hauptkräften sich wenden soll. Unzweifelhaft aber wird das

Gros durch den berner Jura gegen die Front Altkirch–Basel–Rheinfelden angesetzt werden, denn nur so kann die franz. Armeeleitung hoffen, den Vorteil einzuheimen, den sie bei der Operation beabsichtigt. Schwächere Abteilungen werden sehr wahrscheinlich *schon etwas früher* gegen den Jolimont, gegen Genf–Echallens und gegen das untere Rhonetal und Pays d'Enhaut einbrechen, um den Schein zu erwecken, als handle es sich überhaupt um einen Durchmarsch durch die Schweiz in Richtung Bern–Brugg–Waldshut. Über die Stärke dieser Kolonnen wird es für die Schweiz schwer halten sich Gewissheit zu verschaffen, da die Bildung von Reserveformationen noch geraume Zeit nach Ausbruch des Krieges in allen Teilen des Landes, so auch bei Lyon, Chalon s/S. u.s.w. andauern wird. In den Augen Frankreichs kann also die Folge hievon sehr wohl eine Verschiebung der schweiz. Armee gegen S.W. erscheinen. Jedenfalls aber wird die schweiz. Heeresleitung bei dieser Lage wenigstens Bedenken tragen, stärkere Kräfte in den Jura zu werfen. – So werden möglichst günstige Bedingungen geschaffen für den raschen Durchbruch gegen Basel–Rheinfelden mit den Truppen die südl. Belfort werden bereit gestellt worden sein.

So erscheint mir die Lage vom franz. Standpunkt aus.

Welches Verhalten empfiehlt sich demgegenüber für die Schweiz:

Vor allem gilt es über die Stellung zum Hauptgegner des Invasors sich klar zu werden.

In den Memorialen des Generalstabes ist bisher im Allgemeinen der Standpunkt zum Ausdruck gekommen, dass bei Verletzung der schweiz. Neutralität die Schweiz vollkommen frei sei in der Wahl der Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und dass sie demgemäss auch unbeschränkt sei in der Wahl der Alliierten. Eventuell wird dann weiter gefolgert, müsse sich die Schweiz, ohne Rücksicht auf Invasor oder Gegner des Invasors, auf die Seite desjenigen schlagen, der die besten Aussichten habe, schliesslich Sieger zu bleiben; vorausgesetzt immerhin, dass die Schweiz nicht die Hoffnung habe, allein des Invasors sich zu erwehren. Für den Kleinen sei es eben immer misslich, sich mit dem Grossen zu verbinden; es entwickle sich daraus leicht ein Abhängigkeitsverhältnis.

In thesi sind diese Erwägungen und Schlussfolgerungen unzweifelhaft richtig. Wie aber macht sich die Lösung der auftauchenden schwierigen Fragen in praxi und speziell in dem Falle, mit dem wir es zu tun haben: Versuch des Durchbruches einer franz. Armee?

Das Memorial des Generalstabes vom Februar 1900 (Mem. A. K. XVIII S. 125 ff.) zieht im Allgemeinen 9 Fälle in Erwägung, die nach den 2 Gesichtspunkten abgestuft sind:

a.) Chancen des schliesslichen Erfolges für die beiden Haupt-Kriegsgegner,

b.) Aussichten der Schweiz allein mit der Invasions-Armee fertig zu werden.

Mir scheint es zunächst fast unmöglich eine solche Gleichung mit lauter Unbekannten befriedigend zu lösen, noch dazu in einem kurzen kritischen Momente, wo die Ereignisse überwältigend hereinbrechen werden. – Wenn die Chancen des Ausganges des grossen Ringens schliesslich noch einigermaßen abzuwägen wären, wer will erklären ob die Schweiz für sich allein der Invasions-Armee gewachsen ist? Ein unbestreitbarer Grundsatz guter Kriegspolitik ist es stets gewesen zu einer Unternehmung niemals unzureichende Kräfte zu verwenden und diesem gleichzustellen ist der Satz, dass man nie beim Gegner das Ergreifen verkehrter oder unzweckmässiger Massregeln voraussetzen solle, sondern annehmen, er werde richtig, d. h. seinem Kriegszweck entsprechend, handeln.

In concreto also müssen wir uns vorstellen, Frankreich werde aus dem reichen Schatze seiner Reserven soviel Kräfte für das geplante Unternehmen schöpfen, als dazu erforderlich sein werden. (Möglicherweise sogar Kolonialtruppen.)

Einen Gesichtspunkt lässt sodann das Memorial von 1900 ausser Betracht, dem immerhin eine grosse Bedeutung zukommt. Würde das Schweizervolk es begreifen, wenn wir kurzer Hand auf die Seite dessen uns schlugen, der unsere Neutralität durch Ultimatum bedroht oder durch Einmarsch verletzt? Müsste nicht der Rückschlag eines solchen Entschlusses auf den Geist der Armee bedenklich sein? Diesen Erwägungen kann man sich nicht entziehen und ebensowenig der, dass eine zu feine und zu weit getriebene Kasuistik eintretenden Falles leicht im Stiche lässt. Wir haben es nun aber im vorliegenden Falle nicht mit den verschiedenartigsten Möglichkeiten, sondern mit einer bestimmten Eventualität zu tun. Welches Verhalten ergibt sich für *diesen Fall* aus der Anwendung obiger Grundsätze?

Aussichten des schliesslichen Erfolges der beiden Hauptgegner: Ungewiss.

Stärke des Invasionsheeres: Mindestens gleich der Stärke unserer Armee.

Ich hielte es für Torheit in dieser Lage auf ein Bündnis mit dem Gegner des Invasors zu verzichten, einzig wegen der theoretischen Bedenken gegen eine Verbindung des Schwachen mit dem Starken.

Was würde die Folge dieses Verzichtes sein:

Selbst wenn es anfänglich gelingen sollte den Invasor zurückzuwerfen, so müssten wir gewärtigen, dass sein Hauptgegner dennoch in die Schweiz einmarschierte und zum mindesten Basel, Repatsch und Pruntrut besetzte. Dann hätten wir statt nur einer, zwei uns feindl. Gewalten in der Schweiz. Unausbleiblich aber wäre die Heranziehung weiterer Verstärkungen des Invasors, bis er Herr würde unseres Widerstandes. Früher oder später wären wir gezwungen, uns dem Gegner des ersten Invasors anzuschliessen, dann aber als die Hülfe und Rettung Suchenden, denen der Retter seine Bedingungen bei Eingang des Bündnisses, wie beim Friedensschlusse vorschriebe, daraus würde dann ohne Zweifel eine Minderung unserer Unabhängigkeit hervorgehen. Ich sehe nur *einen* vernünftigen Ausweg: wenn es sich um einen franz. Durchbruch im Grossen handelt, Bündnis mit dem Hauptgegner des Invasors, wobei wir den Wert einer zum Kampfe entschlossenen Armee von 150,000 Mann in die Waagschale legen und unsere Bedingungen stellen können, mit dem Vorbehalte allerdings, wenn die mit Deutschland anzuknüpfenden Verhandlungen eine für die Wiedergewinnung unserer Unabhängigkeit bedenkliche Wendung nehmen sollten, uns alsbald auf die Seite des Gegners zu schlagen. Ich bin fest überzeugt, dass es nicht schwer halten wird, unter den angenommenen Verhältnissen mit dem deutschen Reiche zu einem Übereinkommen zu gelangen. (S. beigelegten Entwurf, der in ähnlicher Form auch als Grundlage für jede andere Verbindung dienen mag.) Ist der Einbrecher hinausgeworfen, so wird die unverwüsthliche Rivalität der Grossmächte den Weg zur staatlichen Selbständigkeit am ehesten wieder ebnen.

Für den *Aufmarsch unserer Armee* ist sodann Folgendes in Erwägung zu ziehen:

Soweit möglich müssen wir danach trachten, unser Heer als geschlossenes Ganzes unter eigenem Oberbefehl verwenden zu können. Dies kann nur geschehen, wenn seine Operationen sich auf einem abgesonderten Teile des Kriegsschauplatzes abspielen. Immerhin darf dieser Gesichtspunkt nicht in erste Linie gestellt werden, vor allem handelt es sich darum den Gegner zu schlagen. Die Art, wie man sich den franz. Einmarsch vorzustellen hat, ist oben erörtert worden. Demnach lässt es sich nicht im voraus bestimmen, ob für die schweiz. Armee der Vormarsch *nach dem Jura* und der Freigrafschaft oder der Vormarsch *nach der Südwestschweiz* sich empfiehlt. Es lässt sich ebensowohl das eine denken, dass ein kleinerer Teil unserer Armee in Verbindung mit dem deutschen linken Flügel den Kampf auf der Front Delle-Freiberge aufnehme, während unser Gros nach dem Waadtlande vorstösst, als das andre, dass nur Detachement im S. Westen den Feind aufhalten und das Gros durch den Jura, angelehnt an das deutsche Heer, offensiv vorgehe.

Für beide Fälle müssen wir gerüstet sein und demgemäss unsere Streitkräfte so konzentrieren, *dass wir aus der Versammlung sowohl nach der einen wie nach der andern Seite abmarschieren können.*

Das bedingt einen Aufmarsch *hinter der Aare* mit vorgeschobenen Abteilungen an den Einmarschstrassen zur Beobachtung des Gegners und zur Verzögerung von dessen Vormarsch.

ANNEX 2

PUNKTATIONEN FÜR EINEN BÜNDNISVERTRAG

Geheim. Nur in diesem
Exemplar ausgefertigt

Bündnisvertrag.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten ... und des Schweizerischen Bundesrates schliessen im Auftrage und als Vertreter ihrer beiderseitigen Regierungen folgenden Bündnisvertrag ab:

1) *Zweck des Bündnisses.*

Gemeinsame Bekämpfung ... und Erzwingung eines für beide Verbündeten möglichst raschen und günstigen Friedensschlusses.

2) *Dauer des Vertrages.*

Der Bündnisvertrag tritt sofort nach Unterzeichnung in Kraft und endigt mit der Genehmigung des Friedensschlusses durch die beiderseitigen Regierungen. Keiner der Verbündeten wird ohne Zustimmung des anderen mit dem Gegner Frieden schliessen.

3) *Verpflichtungen der Vertragschliessenden.*

a) Die Schweizerische Eidgenossenschaft rückt mit ihrer gesamten Armee von Auszug und Landwehr ins Feld.

b) Die Schweizerische Armee steht unter ihrem eignen Oberbefehlshaber. Sie wird ausschliesslich von ihren eignen Offizieren geführt und es haben für sie nur die schweizerischen Dienstvorschriften Gültigkeit.

c) Der eidgenössische Oberbefehlshaber stellt sich mit seiner Armee unter das Oberkommando des verbündeten Heeres.

Ein vom schweizerischen Oberbefehlshaber bezeichneter Militärbevollmächtigter ist ins Hauptquartier des Verbündeten aufzunehmen und bzgl. aller Absichten, Pläne und Massnahmen der Heeresleitung auf dem Laufenden zu erhalten. Er ist zu Rate zu ziehen für alle Pläne und Massnahmen die mittelbar oder unmittelbar die schweizerische Armee oder Rechte und Ansprüche der Schweiz berühren insbesondere auch bei Waffenstillstandsverhandlungen.

Als Vertreter der ... Heeresleitung ist in gleicher Weise ein ... Militärbevollmächtigter in das schweizerische Hauptquartier aufzunehmen.

d) Die schweizerische Armee wird auch ausserhalb des schweizerischen Gebietes und bis zum Friedensschlusse an der Kriegführung mitwirken. Die Verwendung der schweizerischen Armee oder von Teilen davon jenseits der Linie ... wird zunächst nur im Einverständniss des schweizerischen Oberbefehlshabers erfolgen.

e) Die verbündete ... Heeresleitung wird unverzüglich ihre Hülfsstruppen zur schweizerischen Armee stossen lassen, in der Stärke und Zusammensetzung wie es als erforderlich erscheint, um in Verbindung mit der schweizerischen Armee den Gegner über die Schweizergrenze zurückzuwerfen und ihn zu besiegen.

f) Auch im späteren Verlauf des Krieges und bis zum Friedensschlusse wird ... sein Möglichstes tun, um das Gebiet der Schweizer. Eidgenossenschaft zu schützen.

Oder für e) und f) nur:

Die verbündete Heeresleitung wird die Interessen der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen mit allen Kräften zu wahren suchen.

g) ... Hülfsstruppen, die der schweizerischen Armee angegliedert werden, treten unter den schweizerischen Oberbefehlshaber. Bei sonstiger Bildung von Detachementen oder Heereskörpern aus Truppen beider Staaten ist das gemeinsame Kommando einem Offizier des Staates anzuvertrauen dessen Truppen dabei in der Mehrzahl sind.

h) Die unbeschränkte Hoheit der Eidgenössischen und Kantonalen Regierungen in allem was nicht unmittelbar sich auf die Operationen der Armee bezieht wird von der ... Regierung und Heeresleitung unbedingt anerkannt. Insbesondere steht die Verhängung des Belagerungszustandes nur der einheimischen Regierung zu. Der Territorialdienst verbleibt ausschliesslich den einheimischen Behörden und Funktionären.

i) Die schweizerischen Befestigungen am Gotthard und bei St-Maurice mit ihren Besatzungen sind von dem Verfügungsrecht der ... Heeresleitung ausgenommen.

j) Die Rechtsverhältnisse der beiden Verbündeten zu den Behörden und der Bevölkerung auf dem Gebiete des verbündeten Staates richten sich nach den Gesetzen und Verordnungen dieses Staates und sind für beide Teile gleich.

k) Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse aller Art sollen von einem Staat zum andern zollfreie Einfuhr haben gemäss einem zwischen den Regierungen darüber zu vereinbarenden Reglement. Die Verbündeten versprechen sich mit Sanitäts-Personal und Material, mit Eisenbahnmaterial, mit Pferden und Kriegsmaterial soweit möglich auszuhelfen.

l) Jeder Teil bezahlt die für seine Armee aufgehenden Kriegskosten; gemeinsame werden im Verhältniss der Streiterzahl getragen, der Landsturm nicht eingerechnet.

m) Truppen des einen Verbündeten sollen auf dem Staatsgebiet des anderen nicht länger verweilen als der Kriegszweck es unmittelbar erheischt.

n) Die vom Schweizerischen Bundesrat zu bezeichnende Vertretung ist zu allen Verhandlungen über die Friedenspräliminarien und den Friedensschluss beizuziehen. Die verbündete ... Regierung verpflichtet sich die dabei von der Schweiz geltend zu machenden Ansprüche mit gleichem Nachdruck zu vertreten wie ihre eignen. Insbesondere wird die verbündete ... Regierung sich mit ihrem ganzen Einfluss dafür verwenden dass die Schweiz beim Friedensschlusse als souveräner Staat mitwirke, dass

sie ihren verhältnismässigen Anteil an der Kriegsschädigung, Beute und anderen Vorteilen oder Erwerbungen erhalte und, dass sie in ihrer bisherigen politischen und militärischen Unabhängigkeit neuerdings förmlich anerkannt werde zum mindesten in der territorialen Abgrenzung, die sie vor dem Ausbruch des Krieges hatte, soweit irgendmöglich aber unter Erweiterung und Verbesserung ihrer Grenzen.

o) Allfällige Streitigkeiten fiskalischer Natur betr. einzelne Punkte dieses Vertrages sollen nach dem Friedensschlusse dem internationalen Haager Schiedsgericht zum Entscheide unterbreitet werden.

ANNEX 3

*Der Vorsteher des Militärdepartementes, L. Forrer, an den Chef der Generalstabsabteilung,
Th. von Sprecher*

S handschriftlich

Bern, 23. Januar 1907

Mit der Auffassung, dass wir uns in erster Linie mit Aufmarsch VI zu befassen haben, einverstanden, ebenso damit, dass alsdann eine Verletzung unserer Neutralität durch Frankreich das Wahrscheinlichste ist.

Dabei muss ins Auge gefasst werden, dass wir alles daran setzen müssen, bei dem Anlass als Siegespreis die französischen Gebiete südlich und nordwestlich von Genf zu erhalten. Zu diesem Behuf muss die neutrale Zone so schnell als möglich besetzt werden⁴. In welchem Stadium ist das rechtlich und tatsächlich möglich. Welche Veränderung in der Aufstellung und in der Verteilung unserer Kräfte wird dadurch bedingt?

In zweiter Linie kommt der Aufmarsch VIII. Über diese beiden Aufmärsche will ich mich mit Ihnen einlässlich berathen, sobald ich notdürftig in die dringenden laufenden Verwaltungsgeschäfte des Departements eingeschaffen sein werde.

4. *Randbemerkung von Sprechers*: Das einzige Mittel, diese oder eine andere Gebietserweiterung zu erlangen, ist der Sieg über die französische Armee. Dazu aber müssen wir unsere Kräfte beisammen halten. Von einem frühzeitigen Einmarsch in die neutrale Zone kann keine Rede sein.

164

E 2200 Wien 1/1907 IV

*H. und Ch. Vögeli an den schweizerischen Gesandten in Wien,
F. du Martheray*

S

Belgrad, 23. Januar 1907

Unter höflicher Bezugnahme auf die gehabte mündliche Unterredung, möchten wir uns erlauben, Ihre geneigte Aufmerksamkeit auf einige weitere Schweizerische Exportartikel zu lenken, die in den Vertrag aufzunehmen sich sehr empfehlen dürften. Wir legen einige Daten darüber hier bei und erlauben uns besonders auf die bedruckten Wolltücher hinzuweisen, die ausschliesslich aus der Schweiz und aus Böhmen importiert werden, bei Fehlen eines Vertrages mit Österreich somit allein aus der Schweiz bezogen würden.

Ferner erschiene sehr wünschenswerth in den Handelsvertrag speziell die Bedingung aufzunehmen, dass nicht nur die von den Schweizerischen Handels-

kammern ausgestellten Ursprungszeugnisse volle Giltigkeit haben und hierseits anerkannt werden, sondern auch die Certifikate der kantonalen Finanz- und Handels-Direktionen. Speziell der glarnerische Handel hatte diesfalls in letzter Zeit viele Umtriebe mit den Ursprungszeugnissen, für welche das hiesige deutsche Konsulat oft in Anspruch genommen wurde, mangels einer eigenen Vertretung der Schweiz in Belgrad.

Des weitern wäre ein Zusatz sehr zu begrüßen, der bestimmen würde, dass Atteste Schweizerischer Handelskammern, über Zusammensetzung von Geweben, chem. Produkte etc. hierseits als gültig anerkannt werden.

Bestimmungen dieser Art würden der Schweizerischen Industrie mancherlei Umtriebe und Nachteile ersparen.

Im Interesse des regen Geschäftsverkehrs zwischen der Schweiz und Serbien, der zweifellos ein viel grösserer ist, als die Statistiken ausweisen, wäre der baldige Abschluss eines Handelsvertrages nur zu begrüßen, umsomehr als eine Periode stark gesteigerten Importes bevorsteht. Die Stockung in der Einfuhr – hauptsächlich in der Textilbranche – dauert nun schon ein Jahr, und es sind während dieser Zeit die Lager sowohl bei den Grossisten als auch im Kleinhandel vollständig ausverkauft, so dass sich ein grosser Bedarf geltend machen wird, sobald nur erst einmal Gewissheit bezüglich der definitiv geltenden Zollsätze geschaffen sein wird.

[...]

Ein ausserordentlich treffender Gedanke und der einzig glückliche Ausweg liegt Ihrer Massnahme zu Grunde, speziell die Glarner Artikel in eine besondere Position zu verweisen und dass es Ihnen gelungen ist, die hiesige Regierung auf diesen Weg zu leiten, bedeutet einen vollständigen Erfolg für die Schweizerische, speziell glarnerische Industrie, ein Erfolg, der vielleicht nur da voll erkannt und gewürdigt wird, wo man mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist. Ein Sturm- lauf gegen die ganze Position 277, wie aus Handelskreisen proponirt – gegen eine Position, die in fiskalischer Hinsicht, wenn nicht die stärkste, so doch eine der stärksten des ganzen serbischen Zolltarifes ist, einen solchen Sturm- lauf zur richtigen Zeit als müssiges Beginnen anerkannt zu haben, hiezu kann Ihnen, Herr Minister, die Schweizerische Industrie nur gratuliren. Italien hat nur eine ganz unwesentliche Reduction der für besagtes Land ungleich wichtigeren Position erreicht, wie überhaupt Reductionen der Tarife der grösste Widerstand entgegengestellt wird, wie die Verträge mit Frankreich und Italien beweisen. Für die Schweiz und somit für Sie, Herr Minister, ist der Standpunkt ein umso schwierigerer, als Ihrerseits wenig genug Equivalente für Zollreduktionen geboten werden können. Wer der hiesigen Regierung nicht mit der einen Hand eine schöne runde Anleihe, mit der anderen eine Viehconvention anbietet und als Haupttrumpf nicht die Unterstützung der serbischen Politik in Mazedonien in der Tasche hat, der kommt so gut als mit leeren Händen. Dass Sie trotzdem, auf welche Weise immer, die so erhebliche Zurücksetzung der Zölle auf mehrere und hauptsächlichste Artikel erreicht haben, ist überraschend und wird sicherlich für die Unterhändler der anderen Staaten, die bereits Unterhandlungen führten, eine thatsächliche Überraschung sein. Es ist nur dringend zu hoffen, es werde das Ihrerseits erreichte Entgegenkommen durch Eingehen auf die serbischen Vor-

schläge gewürdigt, sonst wäre selbstredend alles Erreichte wieder gefährdet. Man legt aus begreiflichen Gründen hierseits grossen Werth auf Erleichterung der Einfuhr in die Schweiz, der wenigen serbischen Produkte, wie Fleisch, Vieh, Zwetschgen, Pflaumenmus (Pekmes) und Teppiche, Produkte, die die Schweiz sehr wohl aufnehmen kann und gegen eine «Überschwemmung» durch Fleisch und Vieh hat schon die geographische Lage so genügend gesorgt, dass sie wohl nicht in Frage kommen kann.

[...]

165

E 13 (B)/251

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Wien, 26. Januar 1907

Ihren Instructionen gemäss hatte ich mich nach einem Besuche in Glarus und einem kurzen Aufenthalte in Wien am 17. d. Mts nach Belgrad begeben.

[...]

Die Conferenzen fanden, die erste im Ministerium des Äussern, die andere im Finanzministerium statt und wurden gemischt französisch und deutsch geführt, wobei für mich ein Dolmetsch sehr nützlich gewesen wäre.

Von vorneherein erklärte die serbische Delegation, sowie auch der Minister des Äussern Pachitch, und der Finanzminister Patchew, dass Serbien entschlossen sei der Schweiz – deren geographische und von anderen Staaten eingeschlossene Lage mit derjenigen Serbiens ähnlich sei und welche im Königreich allgemein als ein Vorbild nicht nur des Fortschrittes und der Kultur, sondern auch der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit gilt – das möglichst grosse Entgegenkommen zu zeigen. Andererseits sei es für Serbien unmöglich diejenigen Zölle, die bereits von mehrinteressirten Staaten angenommen worden sind, weiter herunter zu setzen. Ebenso sei an der Technik des serbischen Tarifs und die bereits festgelegten Zuschläge, welche in den Verträgen mit Deutschland, der Türkei, Frankreich, Rumänien und Italien aufgenommen worden sind nichts zu ändern.

[...]

Den Hauptanstorm der serbischen Delegation hatte ich auf Position 77 b und 78¹ zu bestehen. Auf dieselbe legt Serbien das Hauptgewicht und beharrt auf seinem Begehren 15 bzw. 20. Die wenigen Tage, die ich in Serbien verbrachte, genügten, um mich zu überzeugen, dass die Frage des Viehexportes für Serbien wirklich eine Lebensfrage ist und zwar dass dieselbe in letzter Zeit acut geworden und ein politisches Moment bildet.¹ Wie der Minister des Äussern Pachitch, der Finanzminister Patchew, die sämtlichen Mitglieder der Delegation, die frem-

1. Zu den einzelnen Positionen siehe Bundesgesetz betreffend den schweizerischen Zolltarif vom 10. Oktober 1902 in: AS 1905, NF 21, S. 65 ff.

den Vertreter, sowie alle Leute mit denen ich dort in Berührung kam, Serben oder Nichtserben, bestätigten einstimmig und wiederholt, dass die einzige Chance für Serbien seine wirtschaftliche und auch politische Selbständigkeit zu erwirken, in der Lösung dieser Frage besteht. Die Geschichte Serbiens in den letzten 20 Jahren während der ganzen Dauer der Dynastie Obrenovich kennzeichnet eine absolute Abhängigkeit von Österreich. Die langen Unabhängigkeitskämpfe in Ungarn und deren Erfolge mögen wohl einen Wiederhall in Serbien gefunden haben. Die Strömung im Lande ist heute eine derartige, dass nur ein Ministerium sich halten kann, welches diese Frage zu vertreten und auch zu lösen vermag. Serbien hat übrigens in dieser Hinsicht in letzter Zeit Vieles geleistet. Während bisher der ganze Fleisch- und Viehexport nach Österreich-Ungarn gerichtet war, sind in den letzten Zeiten neue Débouchés gesucht und auch gefunden worden. Betreffend lebendes Vieh hat Serbien nicht nur eine Viehseuchenconvention von Italien erlangt, sondern auch mit einer französischen (Fraissinet) und einer italienischen Transportgesellschaft Verträge bezüglich des Viehtransportes und Transportes von frischem Fleisch abgeschlossen, wobei von der serbischen Regierung diesen Gesellschaften grosse Subventionen zugedacht wurden. Ebenso wurden im Innern des Landes mit Subvention der Regierung grosse Schlachthäuser errichtet, von welchen aus gesalzenes und geräuchertes Fleisch von englischen, bzw. italienischen Fachleuten für den Export zubereitet wird. Die erzielten Resultate sollen nach Angabe nicht nur der serbischen Regierung sondern auch des französischen und italienischen Gesandten über alle Erwartungen günstig sein und sind auch bereits grosse Bestellungen von Deutschland, Frankreich und England gemacht worden. Auch dürfte es Sie interessiren zu erfahren, dass, wie mir der Ministerpräsident sagte, seitens einiger Schweizerischer Hotels bereits Bestellungen erfolgt sind und zwar für Schmalz mit der Bedingung, dass dasselbe in kleinen Behältern importirt werde. Die Gesellschaft der Schlachthäuser hat sich sofort dieser Anforderung angepasst und die Hoffnung besteht, zumal die Qualität des Serbischen Schmalzes eine besonders gute und der Preis niedrig sein soll, dass der Export in diesem Artikel bald ein reger sein wird.

Diese wenigen Daten lassen ersehen, welch grosses Gewicht die serbische Regierung auf diese Position legt und auch haben die Minister und die serbische Delegation für den Fall, dass den Begehren Schweizerischerseits entsprochen werden könnte, das grösste Entgegenkommen für die Positionen des serbischen Tarifs, wie Käse, Yasmas, Uhren etc. in Aussicht gestellt. Dabei erlaube ich mir noch zu bemerken, dass in Serbien die Wünsche der Schweizerischen Consumenten bezüglich der Ermässigung des Fleischpreises bekannt sind.

Die Liste der serbischen Forderungen wäre somit bis auf die Positionen ex 25, ex 29, 77b und 78 erledigt. Die serbische Delegation stellte jedoch noch das Begehren um Aufnahme dreier neuer Forderungen in den Vertrag und zwar bezieht sich

1) die erste auf das bereits oben Angeführte betreffend Einfuhr und den Transit von Schlachtvieh, Fleisch, Wurstwaren etc. und rohen animalischen Producten serbischer Provenienz.

[...]

2) Die zweite Forderung betrifft die Tarif Nr. 71 unseres Tarifes «Honig». Serbien möchte diese Position in seine Forderungsliste noch einschieben und dafür einen Zoll von 10 frs per 100 Kilogramm zugestanden erhalten.

3) Desgleichen bittet Serbien für wollene Bodenteppiche, nicht sammtartig gewebt, aber mit Franzen (venues au tissage) einfach geknüpft und ohne Näharbeit eine Reduzierung des Zolles auf 25 per 100 Kilog. Diese Teppiche sind eine altberühmte Specialität und ein Product der Hausindustrie Serbiens, es sind dies die Originale der Teppiche, welche Bulgarien bei uns als «Gladak-Teppiche» einzuführen wünscht, so dass die von Ihnen an Bulgarien angebotene Concession in der Fassung: «ex 481. Tapis de pieds non tissés à la façon du velours, avec chaîne en fils de laine écrue retorse et trame en fils de laine teinte, même avec franges venues au tissage et simplement nouées», auf dieselben genau passen würde. Nebenbei bemerkt sind die serbischen Teppiche weit schöner in Muster und Farben als die bulgarischen Nachahmungen. Selbstverständlich habe ich von dem an Bulgarien angebotenen Zoll von 20 keine Erwähnung gethan, so dass, wenn sie sich zu dieser Concession entschliessen sollten, uns für Bulgarien noch immer die Möglichkeit einer Herabsetzung um 5 bliebe. Somit sind wir mit den serbischen Forderungen zu Ende.

Was die Schweizerischen Forderungen anbelangt, erklärte die Serbische Delegation zum Vornhinein, dass der neue serbische Tarif dadurch erhöht sei, dass zu den Sätzen des früheren Tarifs der Obtr hinzugerechnet wurde und dass aus fiskalischen Gründen im Allgemeinen auf alle Artikel eine kleine Erhöhung vorgesehen sei. Eine Rückkehr auf den status quo ante wäre somit nicht möglich, zumal die Staatsausgaben, die mit jedem Jahre höher werden, als Grundlage dieser Berechnung galten.

[...]²

Damit Sie früher in den Besitz vorstehenden Berichtes gelangen, behalte ich mir vor meine Bemerkungen und Vorschläge unverzüglich nachfolgen zu lassen, möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, dass es dringend wäre, wenn auf das Zustandekommen des Vertrages, wie er jetzt vorgeschlagen ist, Werth gelegt wird, den Abschluss desselben so bald als möglich herbeizuführen und so wenig als möglich an dem bis jetzt allerdings nur unverbindlich Zugestandenen zu ändern. Der für uns ganz besonders günstige politische Moment kann mit jedem Tage eine Umgestaltung erfahren. Versuche bezüglich Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Österreich-Ungarn sind in den letzten Tagen bereits unternommen worden. Sollten dieselben gelingen, so würden unsere Chancen sofort vermindert werden³.

2. Es folgt die Behandlung der einzelnen Positionen btr. Käse (den Serbien selbst produziert) und Textilien (Sonderposition für Glarner Artikel mit Ursprungszeugnissen).

3. Am 3. Februar 1907 sandte du Martheray eine ausführliche Darstellung des kommerziellen Unabhängigkeitskampfes Serbiens gegen Österreich-Ungarn und schloss mit den Worten: Ce qu'il y a de sûr c'est que c'est la Suisse qui a le plus d'intérêt à traiter dans ce moment; c'est elle d'ailleurs qui, sur la demande des industriels de Glaris, a fait les premières avances. La Serbie montrait même au commencement une assez grande indifférence. Néanmoins, la brouille avec l'Autriche-Hongrie aidant, et la conclusion des traités avec les différents Etats cités plus haut étant venue assurer les

chances d'émancipation de la Serbie, j'ai trouvé, à mon arrivée à Belgrade des dispositions plus favorables que je n'avais osé l'espérer d'abord. Après dix jours de pourparlers, je suis rentré à mon poste, d'où j'ai adressé au Département Fédéral du Commerce sur l'état des négociations le rapport dont j'ai l'honneur de Vous adresser ci-joint copie.

En terminant je me permets d'ajouter que si la Suisse désire un traité avec la Serbie – et j'estime qu'elle y trouvera des avantages plus grands qu'elle ne le prévoit aujourd'hui – deux conditions s'imposent:

1) se hâter, car l'Autriche-Hongrie a déjà compris la grosse erreur qu'elle a commise vis-à-vis de la Serbie et saisira le premier moyen qui s'offrira à elle pour réparer sa bétise;

2) donner à la Serbie le coup de main qu'elle demande et l'aider à sortir de la situation de dépendance économique, avec laquelle son orgueil national, subitement réveillé, est décidé à rompre, autrement dit lui accorder quelques facilités ou du moins quelque *satisfaction morale relativement à l'exportation de son bétail – question aujourd'hui nationale et vitale pour elle* (E 13 (B)/251).

166

E 2300 Wien, Archiv-Nr. 29

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

PB Nr. 2

Vienne, 7 février 1907

Au dîner annuel que l'Empereur offre aux chefs de missions, ainsi qu'au bal de Cour, qui a eu lieu avant-hier, l'Empereur m'a parlé de la Suisse avec l'intérêt qu'il lui témoigne à chaque occasion.

Après quelques questions sur ma mission à Belgrade et les chances que nous avons d'aboutir à un traité avec la Serbie, il m'a dit avoir reçu de ses officiers sur les manœuvres de l'armée Suisse, en septembre dernier, des rapports qui l'ont particulièrement intéressé, notamment en ce qui touche à la force de résistance de la troupe.

J'ai saisi cette occasion pour lui exprimer, ainsi que vous aviez bien voulu m'en charger, Monsieur le Président, – vos remerciements pour l'accueil fait à nos officiers, M.M. Ursprung et Zeerleder, aux manœuvres de Bohême. J'ai ajouté que du reste tous nos officiers gardaient toujours un excellent souvenir de la cordiale camaraderie avec laquelle ils sont accueillis dans l'armée Autrichienne. «J'ai été charmé de voir ces Messieurs, qui sont d'excellents officiers» m'a répondu l'Empereur «et d'une façon générale, c'est toujours une satisfaction spéciale pour moi de voir régner de bons rapports entre mes officiers et ceux de l'armée Suisse, dont il y a beaucoup à apprendre; c'est très bon pour les deux armées, et je suis toujours heureux de ces rapprochements.» J'ai – comme vous aviez bien voulu me le dire, Monsieur le Président, – répondu que de votre côté vous aviez beaucoup apprécié les officiers délégués aux manœuvres d'automne, et particulièrement le Général-Major Leithner. Cette mention semble avoir fait un plaisir particulier à l'Empereur qui a ajouté «Je suis très heureux de l'entendre; je considère en effet le Général Leithner comme un de nos très bons officiers».

L'Empereur m'a exprimé ensuite sa satisfaction de ce que le Conseil fédéral se

soit décidé à accepter la mission – *très délicate*, a-t-il ajouté – de désigner un officier Suisse pour le poste d'inspecteur général de la police internationale au Maroc. Il était déjà très renseigné sur la personne du Colonel Müller et a déclaré que, d'après ce qu'il avait entendu dire, c'était un choix excellent, mais a-t-il répété une seconde fois, ce sera une mission bien difficile et bien délicate! J'ai répondu que ce n'était pas sans regrets que le Gouvernement fédéral se privait des services d'un officier comme le Colonel Müller, qui par ses connaissances techniques, son caractère calme et pondéré, son grand tact et ses manières affables avait su s'attirer des sympathies unanimes tant dans ses postes militaires de la Suisse romande que de la Suisse allemande.

[...]¹

1. Ausführungen über die angebliche Preussenfeindlichkeit des Erzherzogs Franz Ferdinand.

167

E 1004 1/227

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 15. Februar 1907

758. Übertragung der Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten betreffend die Staatsbank von Marokko an das Bundesgericht

Politisches Departement. Antrag vom 21. Januar 1907
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 29. Januar 1907

Die am 31. Dezember 1906 in Kraft getretene Konferenzakte von Algesiras sieht die Errichtung einer Staatsbank von Marokko in Form einer Aktiengesellschaft vor (Art. 44). Über die Ausübung der Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten zwischen der Bank einerseits und Privatpersonen oder der marokkanischen Regierung andererseits enthalten die Artikel 45 und 46 folgende Bestimmungen:

a) Streitigkeiten zwischen der Bank als Klägerin und einer Privatperson als Beklagten sind, wenn der Beklagte Ausländer ist, von dem Konsulargericht des Staates abzuurteilen, dem der Rekurs angehört. Ist der Beklagte Marokkaner, so ist der marokkanische Richter zuständig;

b) Streitigkeiten zwischen Privaten als Kläger und der Bank als Beklagten gehören vor einen besondern Gerichtshof, der aus drei Konsularbeamten und zwei Beisitzern zusammengesetzt ist. Dieser Gerichtshof wird alle Jahre von dem diplomatischen Korps in Tanger gebildet.

Gegen die Urteile dieses Gerichtshofes kann Berufung an das Bundesgericht in Lausanne eingelegt werden, das in letzter Instanz entscheidet.

c) Streitigkeiten zwischen der marokkanischen Regierung und der Bank werden vom Bundesgericht in erster und letzter Instanz entschieden. Ebenso

d) Streitigkeiten zwischen der Bank und den Aktionären betreffend die Ausführung der Statuten oder die Angelegenheiten der Gesellschaft.

Die spanische Regierung hat den Bundesrat in ihrer Note vom 2. Januar 1907

im Namen der an der Akte von Algeiras beteiligten Mächte angefragt, ob er diese Gerichtsbarkeit zuhanden des Bundesgerichtes annehmen wolle.

Der Bundesrat hat sich also darüber schlüssig zu machen, ob und in welcher Weise der Antrag der Mächte angenommen werden soll.

Nach Einsicht der Gutachten der Mehrheit und Minderheit des Bundesgerichtes und der Berichte des Justiz- und Polizeidepartements und des politischen Departements wird *beschlossen*:

I. Der spanischen Gesandtschaft ist vom Bundesrat zuhanden ihrer Regierung und der bei der Algeiras Akte beteiligten Mächte die Zustimmung zur Übertragung der in Art. 45 und 46 der Algeiras Akte erwähnten Entscheidungskompetenzen an das Bundesgericht unter dem Vorbehalt zu erklären,

- 1) dass die verfassungsgemässe Genehmigung erfolge;
- 2) dass das Bundesgericht befugt sei, das Verfahren vor dem Bundesgericht und alle anderen Fragen der Ausführung in einem Reglemente von sich aus zu ordnen¹.

1. Botschaft vom 15. März 1907 an das Parlament *in*: BBl 1907, II, S. 112 ff. BG vom 15. Juni 1907 *in*: AS 1907, NF 23, S. 310 ff. *Aus den Verhandlungen des Nationalrates vom 19. Juni 1907*: Die Kommission (Berichterstatter HH. Künzli und Gobat) hält dafür, dass der Bundesrat gut getan habe, die in Frage stehenden Artikel unter den von ihm gemachten Vorbehalten anzunehmen, und beantragt daher, dem Ständerate beizupflichten.

Dagegen motiviert Herr Dürrenmatt seine abweichende Ansicht. Es sei einer demokratischen Republik nicht würdig, einen ihrer höchsten und tüchtigsten Offiziere monarchischen, teilweise absolut regierten Staaten als «Oberlandjäger» zur Verfügung zu stellen, ganz abgesehen davon, dass dadurch noch unser Wehrwesen geschädigt werde, denn wir haben tüchtiger Offiziere nicht zuviel.

Das Bundesgericht hinwider leide unter einer derartigen, die Kräfte seiner Mitglieder rasch konsumierenden Arbeitslast, dass es in höchstem Grade unzweckmässig erscheine, ihm noch die Verpflichtung der Erledigung solcher internationaler Prozesse aufzubürden. Darunter müsse selbstverständlich auch die pflichtgemässe Abwicklung der ordentlichen Geschäfte leiden. Auch die formale Behandlung müsse Bedenken erwecken. Die Minderheit des Bundesgerichtes selber sei der Ansicht, dass zur Ordnung dieser Fragen der Erlass eines Gesetzes nötig gewesen wäre. Andere kleine Staaten hätten sich für die schliesslich der Schweiz zugemutete Aufgabe bedankt. – Diese hätte besser getan, sich der altschweizerischen *Maxime* zu erinnern und sich der Einmischung in fremde Händel zu enthalten.

Von bundesrätlicher Seite wird dagegen ausgeführt, dass es sich weniger um Bütteldienste als um die Erfüllung einer zivilisatorischen Mission handle. Es könne nicht die Aufgabe der Schweiz sein, sich bei ihren sonstigen vielfachen Beziehungen mit der ganzen Welt politisch zu isolieren und allem sorgfältig aus dem Wege zu gehen, was einige Opfer und ein wenig Mühe und Arbeit koste. Übrigens sei der Bundesrat vor ein *fait accompli* gestellt worden. Und wo es sich darum gehandelt, zur Erhaltung des Weltfriedens sein Scherflein beizutragen, habe, trotz einzelner Bedenken, die Wahl dessen, was zu tun sei, nicht zweifelhaft sein können. Eine Überlastung des Bundesgerichtes sei nicht zu befürchten; die Prozesse, die es zu entscheiden haben werde, seien voraussichtlich wenig zahlreich. Die Frage, ob Bundesgesetz oder Bundesbeschluss, sei sehr sorgfältig erwogen worden. Die das Bundesgericht beschlagenden organisatorischen Bestimmungen haben nur für interne Fragen Geltung; in Fragen, wie die Vorliegende, habe man freie Hand. Es genüge daher die bei Staatsverträgen übliche Form (Bundespräsident Müller).

Der Antrag der Kommission wird mit grosser Mehrheit angenommen. Es herrscht Übereinstimmung (E 1001 (C) d 1/154).

E 13 (B)/251

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den Präsidenten des Vereins schweizerischer Druckindustrieller,
H. Kubli-Trümpy*

Kopie
T

Bern, 22. Februar 1907
expediert 10 Uhr 30

Haben vorgestern über den Punkt der Zollunion telegraphisch die Ansicht von Nationalrat Frey in London eingeholt. Derselbe antwortete gestern ausweichend wie folgt: «Union ist Prüfstein, wie ich schon früher gesagt. Also ich habe Bedenken».

Wie wir Ihnen schon berichtet haben, erklären serbische Minister lieber auf diesen Vertrag verzichten zu wollen, als unsere Bedingung, die den Staat in seiner Bewegungsfreiheit in dem übrigens unwahrscheinlichen Falle einer Zollunion, einschränken würde, anzunehmen.

Diese Erklärung ist vom serbischen staatspolitischen Gesichtspunkte aus begreiflich. Da Sie uns telegraphisch und brieflich gemeldet haben, dass Sie unter diesen Umständen es vorziehen, die Forderung betreffend Zollunion fallen zu lassen, sind wir geneigt, in diesem Punkte nachzugeben, wünschen aber noch die Ansicht Ihrer Regierung zu vernehmen¹. Da die Zeit drängt, bitten wir Sie, Herrn Landammann Blumer die Angelegenheit sofort zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, uns seine Ansicht sofort telegraphisch mitteilen zu wollen.

Serbien verlangt eine gegenseitige Meistbegünstigungsklausel betreffend Eisenbahntransporte. Aus triftigen Gründen hat die Schweiz bisher eine solche bindende Klausel allen andern Staaten gegenüber abgelehnt und kann nun Serbien gegenüber keine Ausnahme machen. Da selbst die Grossstaaten in diesem Punkte nachgegeben haben, kann Serbien es auch tun.

Das Zustandekommen des Vertrages hängt in erster Linie nicht von diesem Punkte, sondern davon ab, ob wir unsere Bedingung betreffend Zollunion fallen lassen oder nicht. Halten wir sie aufrecht, so gibt es keinen Vertrag und dann erhalten wir gar nichts.

1. Art. 12 des schliesslich abgeschlossenen Vertrags regelte diesen Punkt im Sinne der serbischen Forderung. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den am 28. Februar 1907 zwischen der Schweiz und Serbien abgeschlossenen Handelsvertrag vom 30. März 1907, in: BBl 1907, II, S. 638 ff. Vertragstext in: AS 1907, NF 23, S. 94 ff.

169

E 14/1

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Permanentes Ausstellungskomitee
mit ständigem Sekretär

Bern, 6. April 1907

Von den Vorständen des Schweizerischen Bauernverbandes, des Schweizerischen Gewerbevereins, des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und einem Vertreter verschiedener Initianten wird mit beiliegender Kollektiveingabe vom 30. vor. Mts. an den Bundesrat die Anfrage gerichtet, ob er grundsätzlich geneigt wäre, ein von den genannten Verbänden einzusetzendes *permanentes Ausstellungskomitee mit einem ständigen Sekretär* zu subventionieren.

In der Eingabe wird ausgeführt, dass die in der schweizerischen Sektion der Mailänderausstellung zu Tage getretenen Mängel organisatorischer Natur zum Nachdenken darüber angeregt hätten, wie in Zukunft besseres geleistet und das Ausstellungswesen für die Schweiz überhaupt fruchtbringender gestaltet werden könnte. Als Ursachen der bisherigen Mängel seien hauptsächlich die Tatsachen anzusehen, dass bis jetzt die schweizerische Beteiligung an ausländischen Ausstellungen jeweilen nicht früh genug habe organisiert werden können, weil es an einem Organ gefehlt habe, das in der Initiative nicht durch offizielle Rücksichten gehemmt wurde, und dass anderseits die Persönlichkeiten, welche eine Ausstellung geleitet und dabei Erfahrungen gesammelt haben, bei spätern Unternehmungen in der Regel nicht mehr zur Verfügung standen.

Von verschiedenen Seiten sei nun die Idee geäußert worden, eine dauernde Organisation zu schaffen, deren Vertreter jeweilen, sobald in einem Lande eine internationale Ausstellung beschlossen worden ist, sich mit den Behörden derselben in's Benehmen setzen, mit ihnen provisorisch über den geeigneten Platz unterhandeln und unsern Industriellen, Gewerbetreibenden und Landwirten möglichst rasch alle Erkundigungen beschaffen würde, die zu einer rechtzeitigen Entschliessung zur Beteiligung erforderlich sind. Das in Aussicht genommene Komitee und dessen Sekretär hätten also eine internationale Ausstellung jeweilen eventuell bis zu dem Momente vorzubereiten, wo eine offizielle schweizerische Beteiligung beschlossen und ein offizielles Kommissariat eingerichtet wird. In Fällen hingegen, wo von einer offiziellen Vertretung der Schweiz Umgang genommen wird, hätten sie die eigentliche Organisation und die Vertretung der schweizerischen Aussteller, auf Kosten der letzteren, durchzuführen. Dabei wird bemerkt, dass das eidgenössische Handelsdepartement im permanenten Komitee vertreten sein sollte, um eine beständige Fühlung zu ermöglichen.

Was das *Finanzielle* betrifft, so hätte der Bund die Kosten für die Besoldung des ständigen Sekretärs und für die Sitzungen des Komitees zu decken. Die Initiativverbände erklären, dass diese Kosten zwar «keineswegs erheblich» sein werden, dass sie aber immerhin nicht selbst dafür aufkommen könnten, ohne beim Bund eine entsprechende Erhöhung ihrer allgemeinen Subventionsbeiträge nachzusuchen. Da die geplante Einrichtung die Tätigkeit der Bundesbehörden

teilweise ersetze und in vorteilhafter Weise ergänze, so rechtfertige es sich, dass der Bund ein finanzielles Opfer bringe.

Für den Fall einer principiell zustimmenden Antwort erboten sich die drei unterzeichneten Verbände, eine definitive Grundlage für die zu schaffende Organisation zu entwerfen und über die finanzielle Tragweite genauere Angaben zu machen. Sie fügen bei, dass ihnen zu diesem Zwecke die Mitwirkung eines Vertreters der Bundesbehörden «besonders willkommen» wäre.

Wir können uns über die vorliegende Eingabe in günstiger Weise aussprechen. Die schlechten Erfahrungen in Mailand und an verschiedenen andern Ausstellungen machen Vorkehrungen zu einer gründlichen Verbesserung unseres bisherigen Systems geradezu zur Notwendigkeit, und die von den Initianten vorgeschlagene Organisation scheint uns wirklich das zu sein, was bisher in der Schweiz gemangelt hat. In Frankreich besteht schon seit 1885 eine Einrichtung dieser Art unter dem Namen «Comité français des expositions à l'étranger». Dieses im grossen Styl organisierte Unternehmen hat an allen Ausstellungen, namentlich in Chicago, St. Louis, Lüttich, Brüssel und zuletzt in Mailand hervorragendes geleistet und Anregung zur Schaffung ähnlicher Organe in Belgien, Holland, Italien, Deutschland etc. gegeben. Was die Initianten anstreben, ist also keineswegs neu; wir sind in diesem Punkte vielmehr hinter den meisten andern Staaten zurückgeblieben, und wenn wir in Zukunft im internationalen Wettstreit hinsichtlich der Kunst, an Ausstellungen rechtzeitig fertig zu sein und ebenso praktisch als schön auszustellen, nicht gänzlich unterliegen wollen, so muss zweifelsohne eine gewaltige Anstrengung gemacht werden.

Die sogenannte «Ausstellungsmüdigkeit» ist kein Grund, uns hievon abhalten zu lassen. Die vor einigen Jahren noch vorherrschende Meinung, die Ausstellungen hätten sich überlebt, hat sich als ein Irrtum erwiesen; die Ausstellungen nehmen nicht ab, sondern zu, in Europa namentlich die kleineren allgemeinen und die grossen Spezial-Ausstellungen. In den überseeischen Ländern ist das Ausstellungswesen überhaupt erst in den Anfängen und kann noch ungeahnte Dimensionen annehmen. Tatsächlich vergeht kein Jahr, in welchem bald in unserm, bald in andern Erdteilen nicht nur eine, sondern mehrere Ausstellungen stattfinden; für manche unserer Industrien sowie auch für das Kleingewerbe und die exportierende Landwirtschaft haben die meisten dieser Unternehmungen einen mehr oder weniger praktischen Wert. Sich denselben ständig fern zu halten, geht nicht. Wenn aber die Einzelnen ohne Plan und Organisation ausstellen, so sind sie der Ausbeutung durch gewissenlose Agenten ausgesetzt, und die Ausstellungsbehörden bezeichnen irgend eine Persönlichkeit anderer Nationalität als «Schweizerischer Kommissär» uns beauftragen sie mit der Bildung und Leitung einer sogenannten «Schweizerischen Abteilung», die dann das peinliche Bild einer kleinlichen Zersplitterung bietet, und deren Misserfolg den schweizerischen Ruf beeinträchtigt, obwohl die Beteiligung keine offizielle ist. Diese und andere Übelstände werden auch in verschiedenen, im Drucke sich befindlichen Berichten unserer Jurymitglieder über die Ausstellung in Mailand mit dem Verlangen nach Abhülfe hervorgehoben; durch ein richtig zusammengesetztes, ständiges Komitee, und mit Hülfe eines tüchtigen, selbständigen Fachmannes könnte unzweifelhaft vieles gebessert werden, und wir sind daher der

Ansicht, dass die gewünschte, principielle Zusicherung der moralischen und finanziellen Unterstützung des Projektes durch den Bund gerechtfertigt wäre.

Die Bemerkung in der Eingabe, dass die Kosten keineswegs bedeutend sein werden, ist allerdings mit Sorgfalt aufzunehmen. Um einen geeigneten ständigen Sekretär zu gewinnen und festzuhalten, wird eine beträchtliche Besoldung ausgesetzt werden müssen; dazu kommen die Bürekosten und die jeweiligen Ausgaben während dem ersten Vorbereitungsstadium einer Ausstellung für Reisen des Sekretärs etc. Wenn aber der Zweck der Organisation erreicht wird, so werden sich diese regelmässigen Aufwendungen rechtfertigen. Auch werden durch die vorbereitende Tätigkeit des Komitees und des Sekretärs, besonders durch die frühzeitige Organisierung der Anmeldungen, die Vorarbeiten des für grössere Ausstellungen mit offizieller Beteiligung einzusetzenden amtlichen Kommissariats zweifelsohne wesentlich abgekürzt werden, was nicht nur für das Gelingen der Ausstellungen, sondern auch finanziell von Vorteil sein wird.

Gestützt auf diese Erwägungen *beantragen* wir:

Es sei auf die Eingabe zu erwidern, dass der Bundesrat unter dem Vorbehalt der Prüfung des von den Initiativverbänden vorzulegenden Organisationsentwurfes und Kostenvorschlages, sowie vorbehältlich der Zustimmung der Bundesversammlung, zu der gewünschten moralischen und finanziellen Unterstützung des Projektes geneigt sei¹.

1. *In Abänderung dieses Antrages beschloss der Bundesrat am 16. April 1907, den Verbänden zu antworten:* Der Bundesrat erkläre sich bereit, das von ihnen angeregte Projekt zu prüfen; er kann sich aber über die gewünschte moralische und finanzielle Unterstützung desselben erst aussprechen, wenn von den Initiativverbänden ein Organisationsentwurf und Kostenvoranschlag vorgelegt worden ist.

Überdies muss die Frage vorbehalten werden, ob nicht ein solches Sekretariat und eventuell ein permanentes Komitee von Amtes wegen einzurichten sei. Es wäre dem Bundesrat erwünscht, wenn sich die Initiativverbände auch über diese Frage gutachtlich äussern wollten (E 1004 1/228). *In der Folge kam der Handels- und Industrieverein namens der andern Initiativverbände dieser Aufforderung nach, lehnte aber ein amtliches Komitee mit ständigem Sekretär ab.* Vgl. Botschaft des Bundesrates an das Parlament vom 19. November 1907 in: BBl 1907, V, S. 56 ff. *Mit Bundesbeschluss vom 9. April 1908 wurde die Subventionierung eines privatwirtschaftlichen Komitees mit ständigem Sekretär genehmigt* (AS 1908, NF 24, S. 559 f).

170

E 2300 Washington, Archiv-Nr. 24

Der schweizerische Gesandte in Washington, L. Vogel, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

PB

Washington, 11. Mai 1907

Der Staatssekretär der Vereinigten Staaten, Herr Root, hatte vor einigen Tagen die Freundlichkeit, mir den Text der Rede zu übergeben, die er am 15. April an der nationalen Friedens-Conferenz in New York gehalten hat.

Während dieser Konferenz sonst keine Bedeutung zukommt, so dass ich es auch nicht für nötig hielt, Ihnen darüber besonders zu berichten, bietet die Rede des Herrn Root insofern ein gewisses Interesse, als in ihr die Stellung der Regierung zu verschiedenen auf der Haager-Conferenz zu behandelnden Fragen auseinandergesetzt wird. Ich beehre mich daher, sie Ihnen unter Kreuzband zu übersenden. Sie ist nach Inhalt und Stil sehr gediegen und liest sich gut, wie denn überhaupt die Reden des Staatssekretärs beim Lesen gewinnen. Es wird darin allerdings im Ganzen nur schon Bekanntes bestätigt. So erklärt Herr Root zwar, die Regierung sei bereit, an der Haager-Conferenz auf eine Diskussion der Abrüstungsfrage einzugehen, betont aber zugleich, dass in dieser Frage das Einverständnis aller Mächte unbedingt erforderlich sei und dass die Vereinigten Staaten daran kein so grosses Interesse hätten, wie die europäischen Nationen. Er befürwortet ferner die Anerkennung der Drago-Doktrin¹, die ihm, wie Sie wissen, besonders am Herzen liegt. Endlich führt er aus, die Vereinigten Staaten würden im Haag dafür eintreten, dass ein permanenter Gerichtshof geschaffen werde, der aus speziell dafür ernannten und bezahlten Juristen bestehen soll. In Folge ihrer völlig unabhängigen Stellung würden solche Richter, so meint Herr Root, nach rein juristischen Grundsätzen urteilen und allen nationalen, politischen und diplomatischen Einflüssen fern stehen. Dann würde auch der Gerichtshof häufiger angerufen werden als jetzt.

Zu Gunsten eines so bestellten Weltgerichts erklärte sich auch Präsident Roosevelt in dem Brief, den er beim nämlichen Anlass an Herrn Carnegie richtete, und dessen Wortlaut ich Ihnen gleichfalls übermittle. Der Präsident versichert in diesem Briefe ferner, er sei zwar ein Anhänger des Friedens, stelle aber Rechtlichkeit (righteousness) und Ehre höher. Die Abrüstung sei daher nicht unter allen Umständen zu empfehlen. Jedenfalls könnten die Vereinigten Staaten andern Nationen in dieser Richtung nichts vorschreiben. Diese Äusserungen stiessen bei den Friedensfreunden auf heftigen Widerspruch und Carnegie erwiderte darauf ziemlich lebhaft. Der Präsident wiederholte aber seine Ansicht sowohl in Jamestown als auch in der Rede, die er am 2. Mai bei der Enthüllung des für General McClellan hier errichteten Denkmals hielt, und gab damit einen weiteren Beweis für die geringe Begeisterung, welche man hier der Abrüstungsidee entgegenbringt.

Die Friedens Konferenz war zu dem Zweck einberufen worden, das Interesse weiterer Kreise für die Friedensbestrebungen wachzurufen. Es wurden viele Reden gehalten und zum Schluss einige Resolutionen angenommen. Komischerweise arteten die zu Tage tretenden Meinungsverschiedenheiten zu Zeiten in Streitigkeiten aus, die den Frieden unter den Teilnehmern selbst ernstlich zu gefährden drohten. Man spricht sogar von zerschlagenem Mobiliar und die Witzblätter bemächtigten sich der guten Beute. Jedenfalls verlief die Konferenz ziemlich resultatlos.

1. *Drago-Doktrin*, 1902 vom argentinischen Aussenminister Luis M. Drago formuliert, richtet sich gegen gewaltsame Eintreibung von auswärtigen Schulden.

171

E 1004 1/228

*Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 17. Mai 1907¹*2510. Instruktionen für die schweizerischen Delegierten
an der Haager Konferenz

Politisches Departement. Antrag vom 3. März 1907

Das politische Departement legt den Entwurf der den schweizerischen Delegierten an der II. Friedenskonferenz im Haag zu erteilenden Instruktionen zur Genehmigung vor.

Der Entwurf wird mit folgender Abänderung betreffend die Abrüstungsfrage genehmigt². Es soll der letzte Absatz lauten wie folgt:

«Il ne semble pas douteux que, si cette question est soulevée, la Russie, l'Allemagne et l'Autriche-Hongrie ne prendront pas part à la discussion. La Suisse elle-même ne sera pas dans le cas de participer à des mesures éventuelles de désarmement. En conséquence, les délégués suisses s'abstiendront de prendre part à la discussion de cette question. Quoi qu'il en soit, le Conseil fédéral compte sur un rapport touchant la marche des délibérations, les propositions formulées et les décisions prises.»

An die HH. Delegierten, nämlich:

Carlin, schweizer. Gesandter, zurzeit in Wien (XIX. Hauptstrasse 94);

Prof. Dr. Max Huber, in Widen bei Ossingen (Zürich);

Dr. Eugène Borel, professeur de droit public à l'Université de Genève, in Genf³.

1. *Abwesend: Deucher.*

2. *Der Entwurf der Instruktionen ist als Annex abgedruckt. Ein endgültiger Text kann nicht ausgemacht werden.*

3. *Der Bundesrat hatte die schweizerischen Delegierten in seiner Sitzung vom 30. April 1907 auf Antrag des Politischen Departementes ernannt (E 1004 1/228, Nr. 2164).*

E 2001 (A), Archiv-Nr. 471

ANNEX

INSTRUCTIONS POUR LES DÉLÉGUÉS SUISSES À LA DEUXIÈME
CONFÉRENCE DE LA HAYE⁴

La note de la Légation de Russie du 21 mars/3 avril 1906 indique d'une manière tout à fait sommaire le programme de la deuxième conférence de la paix. Ce programme comprend les points suivants:

I.

Il y a des améliorations à introduire dans la convention pour le règlement pacifique des conflits internationaux du 29 juillet 1899. A la suite d'arbitrages récents, les juristes réunis en tribunal ont

4. *Die gestrichenen Passagen dieses Entwurfes sind mit Klammern gekennzeichnet.*

soulevé certaines questions de détail sur lesquelles il y aurait à statuer, en donnant à la dite convention les développements nécessaires. Il semblerait notamment désirable que des principes fixes fussent posés en ce qui concerne l'emploi des langues dans la procédure, vu les difficultés qui pourraient se produire à l'avenir à mesure que se multiplieraient les recours à la juridiction arbitrale.

En effet, le représentant du Japon, dans l'affaire relative à l'impôt sur les maisons, n'avait-il pas demandé, bien qu'il parlât facilement l'anglais, que la langue japonaise fût aussi admise? Les arbitres n'eurent garde de prendre une décision qui, si elle eût été conforme à la proposition japonaise, les aurait mis dans le plus grande embarras.

Les Délégués suisses appuieront toute proposition tendant à rendre la procédure arbitrale devant la Cour de La Haye plus rapide et moins coûteuse. Le Conseil fédéral attend, du reste, de connaître les propositions russes pour donner à ses Délégués des instructions plus détaillées.

II.

Améliorations à apporter au fonctionnement des commissions internationales d'enquête.

Ce sont les commissions visées par l'article 9 de la convention de 1899, qui est ainsi conçu:

«Dans les litiges d'ordre international n'engageant ni l'honneur ni des intérêts essentiels et provenant d'une divergence d'appréciation sur des points de fait, les Puissances signataires jugent utile que les Parties qui n'auraient pu se mettre d'accord par les voies diplomatiques instituent, en tant que les circonstances le permettront, une Commission internationale d'enquête chargée de faciliter la solution de ces litiges en éclaircissant, par un examen impartial et consciencieux, les questions de fait.»

Cet article a été appliqué à l'occasion de l'incident de la mer du Nord qui faillit déchaîner la guerre entre l'Angleterre et la Russie. On se souvient que la flotte russe de la Baltique de l'amiral Rojestvensky, se rendant sur le théâtre de la guerre, en Extrême-Orient, avait dans la nuit du 21 au 22 octobre 1904 canonné une flotille de paisibles pêcheurs anglais qui se livraient à la pêche sur le banc des Dogres, dans la mer du Nord, aux environs de Hull (Grande-Bretagne). Le feu de la flotte russe avait tué deux hommes et en avait blessé six; il avait coulé un chalutier et fait des avaries à cinq autres. La flotte s'était ensuite éloignée sans porter secours aux chalutiers.

Par déclaration signée à St. Pétersbourg le 12/25 novembre 1904, la Grande-Bretagne et la Russie convinrent de soumettre cette affaire à une commission internationale d'enquête.

Les travaux de cette commission eurent à subir de grands retards du fait que la Conférence de La Haye avait omis d'élaborer un règlement de procédure pour ces commissions internationales d'enquête. Ce sera la tâche de la deuxième conférence d'élaborer ce règlement.

L'expérience a démontré que ces commissions d'enquête sont un excellent instrument d'apaisement; la Suisse appuiera donc toute proposition ayant pour but de perfectionner cet instrument.

III.

Compléments à apporter aux dispositions de la convention de 1899 relative aux lois et coutumes de la guerre sur terre, entre autres en ce qui concerne l'ouverture des hostilités, les droits des neutres sur terre, etc.

La Suisse n'a pas signé en 1899 cette convention, mais le Conseil fédéral a demandé aux Chambres, par message du 12 mars 1907, l'autorisation d'y adhérer.

Il est à espérer que l'Assemblée fédérale prendra une décision dans ce sens et assez tôt pour que les Délégués suisses puissent participer aussi à la discussion de ce point du programme.

En 1874 et en 1899 le Conseil fédéral avait donné pour instruction à ses Délégués de s'opposer à ce que les droits et les devoirs des neutres fussent fixés dans un acte international; il lui paraissait plus conforme à nos intérêts que certaines questions épineuses restassent dans le vague. Depuis lors il a dû se rendre compte qu'il n'est guère possible de persister dans ce point de vue et de s'opposer à une codification des droits et des devoirs des neutres. Les Délégués suisses voueront donc toute leur attention à cette partie du programme russe et transmettront immédiatement au Conseil fédéral, pour qu'il leur fasse connaître ses instructions, tout projet de convention et toute proposition touchant les droits et les devoirs des neutres.

Quant à l'ouverture des hostilités, la Délégation soutiendra le point de vue qu'une déclaration formelle de guerre doit la précéder.

IV.

Déclarations de 1899. L'une d'entre elles étant périmée, examiner s'il y a lieu de la renouveler.

Ces déclarations sont ainsi conçues:

1. Les Puissances contractantes consentent, pour une durée de cinq ans, à l'interdiction de lancer des projectiles et des explosifs du haut de ballons ou par d'autres modes analogues nouveaux.

2. Les Puissances contractantes s'interdisent l'emploi de projectiles qui ont pour but unique de répandre des gaz asphyxiants ou délétères.

3. Les Puissances contractantes s'interdisent l'emploi de balles qui s'épanouissent ou s'aplatissent facilement dans le corps humain, telles que les balles à enveloppe dure dont l'enveloppe ne couvrirait pas entièrement le noyau ou serait pourvue d'incisions.

La première de ces déclarations est périmée, puisque cinq ans se sont écoulés depuis son entrée en vigueur. Rien n'empêche, quant à la Suisse, qu'elle soit renouvelée.

La durée des deux autres déclarations n'est pas limitée; elles continueront à déployer leurs effets aussi longtemps que les Parties contractantes ne les auront pas dénoncées.

V.

Elaboration d'une convention relative aux lois et usages de la guerre maritime, visant:

les opérations spéciales de la guerre maritime, telles que le bombardement des ports, villes et villages par une force navale, la pose de torpilles etc.;

la transformation des bâtiments de commerce en bâtiments de guerre;

la propriété privée des belligérants sur mer;

le délai de faveur à accorder aux bâtiments de commerce pour quitter les ports neutres ou ceux de l'ennemi après l'ouverture des hostilités;

les droits et devoirs des neutres sur mer, entre autres la question de la contrebande, le régime auquel seraient soumis les bâtiments des belligérants dans les ports neutres, destruction, pour force majeure, des bâtiments de commerce neutres arrêtés comme prises.

Dans ladite convention à élaborer seraient introduites les dispositions relatives à la guerre sur terre qui seraient applicables également à la guerre maritime.

Toutes ces questions ont une haute importance pratique et ont été suggérées par les expériences faites pendant la guerre russo-japonaise.

L'article 25 de la convention concernant les lois et coutumes de la guerre sur terre interdit aux forces terrestres d'attaquer ou de bombarder des villes, villages, habitations ou bâtiments qui ne sont pas défendus. Mais qu'en est-il des ports qui ne servent qu'au commerce et des villes situées sur les bords de la mer? Est-il permis à une flotte de les bombarder?

La Conférence de La Haye de 1899 n'a pas réglé cette question; elle l'a renvoyée à l'examen d'une conférence ultérieure.

La Délégation suisse se placera au point de vue que la défense de bombarder établie par l'article 25 précité doit s'appliquer aussi aux forces navales.

Jamais on n'avait fait auparavant un aussi grand emploi de mines sous-marines comme dans la guerre russo-japonaise et dans des conditions aussi dangereuses pour la navigation des neutres. On a constaté que de nombreuses mines flottantes ont pu se tenir pendant des années à la surface des eaux; longtemps encore après la conclusion de la paix elles ont mis en péril et même détruit des navires marchands. Aujourd'hui encore la navigation dans le golfe de Petschili n'est pas sûre à cause des mines flottantes. La conférence de La Haye aura donc à établir certaines règles à ce sujet: obligation de l'Etat qui place des mines d'en avertir les Etats neutres en leur indiquant les parties de la mer où elles se trouvent; obligation des belligérants d'enlever soigneusement les mines qui ne sont plus nécessaires pour les opérations de guerre; obligation des belligérants de rembourser le dommage causé par des mines flottantes à la navigation des neutres, etc.

Les Délégués suisses appuieront toute mesure propre à sauvegarder d'une manière efficace les intérêts des neutres.

Des vues divergentes règnent au sujet de la transformation de bâtiments de commerce en bâtiments de guerre. On se souvient que des navires de commerce russes avaient passé le détroit des Dardanelles interdit aux bâtiments de guerre pour se transformer, dans la mer Rouge, en des croiseurs et procéder à la visite et même à la prise de navires de commerce neutres. L'Angleterre contesta aux bâtiments russes Smolensk et Pétersbourg le droit de se transformer en croiseurs, et la Russie, bien qu'étant d'un

avis contraire, dut céder aux représentations du Gouvernement britannique. La conférence aura à trancher définitivement cette question et peut-être celle aussi de savoir si des navires de commerce qui ont été transformés en des bâtiments de guerre doivent conserver cette qualité jusqu'à la fin de la guerre.

La Délégation se rangera du côté de l'Angleterre et de ceux qui considèrent comme inadmissible que des navires se transforment tantôt en des bâtiments de guerre et tantôt en des bâtiments de commerce.

Le traitement des bâtiments des belligérants dans les ports neutres est une matière très controversée. Il n'y a qu'un principe universellement reconnu, à savoir que les deux belligérants doivent être traités par les neutres sur un pied d'égalité parfaite; de reste, les différents Etats suivent une pratique différente. Il est par conséquent à souhaiter que la deuxième conférence de La Haye arrive à établir des règles uniformes à ce sujet.

Dans quelles conditions est-il permis de détruire des bâtiments de commerce neutres arrêtés comme prises? Cette question est tranchée par les différents Etats suivant des principes différents. L'Angleterre n'admet que la destruction de navires marchands de nations ennemies, lorsqu'il n'est pas possible de les amener; les navires neutres capturés doivent, par contre, être relâchés si le capteur ne peut pas les accompagner devant le conseil des prises. D'autres Etats, comme l'Amérique, la France, la Russie et le Japon, admettent, dans des circonstances exceptionnelles, la destruction même de navires marchands neutres.

La Délégation suisse défendra l'opinion que les navires neutres doivent être relâchés si le capteur ne peut pas les amener.

En 1899, la Délégation des Etats-Unis d'Amérique avait adressé au Président de la conférence une lettre demandant que l'inviolabilité de la propriété privée des belligérants sur mer en temps de guerre fût proclamée. Cette question n'y fut, toutefois, point discutée, la conférence s'étant bornée à exprimer le vœu qu'elle fût renvoyée à l'examen d'une conférence ultérieure.

La Suisse ne peut que souhaiter de voir cette question résolue par la deuxième conférence de La Haye dans le sens des principes déjà proclamés pour la guerre sur terre.

La conférence aura à établir ce qu'il faut entendre par *contrebande de guerre*. D'abord on n'avait considéré comme contrebande de guerre que le matériel de guerre proprement dit: fusils, canons, projectiles, poudre etc. Puis on y comprit les vivres et le charbon. La Russie déclara, dans la dernière guerre, comme contrebande de guerre le coton brut, l'alcool, le pétrole et d'autres objets ne servant pas directement à la guerre, ce qui souleva de vives réclamations, notamment en Angleterre et en Amérique.

Il serait donc très utile de formuler des règles précises à ce sujet et de proclamer le principe que le commerce entre deux pays neutres, ainsi que le commerce légitime des neutres avec un belligérant – en tant que les nécessités militaires le permettent – doit demeurer libre.

Le dernier point du programme russe concerne des compléments à apporter à la convention de 1899 pour l'adaptation à la guerre maritime des principes de la convention de Genève de 1864.

Cette convention est maintenant remplacée par celle conclue à Genève le 6 juillet 1906, qui est plus précise et plus complète que l'acte de 1864. C'est donc de la convention de 1906 que la conférence devra s'inspirer pour reviser celle de 1899 relative aux secours à porter aux blessés, malades et naufragés dans les guerres sur mer.

Par note du 24 mars/6 avril 1907, la Légation impériale de Russie a informé le Conseil fédéral que les observations suivantes ont été présentées au sujet du programme:

Le Gouvernement des Etats-Unis d'Amérique s'est réservé la faculté de soumettre deux autres questions à la conférence, à savoir: 1) celle de la réduction ou limitation des *armées*; 2) celle de l'engagement d'observer certaines limites dans l'emploi de la force, pour le règlement ou versement de dettes publiques ordinaires découlant de contrats.

Le Gouvernement espagnol désire discuter la question de la limitation des armements.

Le Gouvernement britannique attache une grande importance à ce que la question des dépenses pour les armements soit abordée à la conférence; il se réserve le droit de la soulever. Il se réserve également la faculté de s'abstenir de la discussion de toute question figurant au programme russe qui ne lui paraîtrait pas devoir mener à un résultat pratique ou utile.

Le Japon est d'avis que certaines questions qui ne sont pas spécialement mentionnées dans le programme pourraient y être utilement incluses. Il se réserve également le droit de se tenir à l'écart de toute discussion qui, à son avis, ne pourrait aboutir à un résultat utile.

La Bolivie, le Danemark, la Grèce et les Pays-Bas se sont réservé, d'une façon générale, le droit de soumettre à la conférence d'autres questions ayant quelque analogie avec celles visées par le programme russe.

Le Gouvernement russe déclare qu'il maintient son programme du mois d'avril 1906 et qu'il se réserve à son tour le droit de ne pas prendre part à des discussions qui ne lui paraîtraient pas devoir aboutir à un résultat pratique.

Des observations analogues à ces dernières ont été faites par les Gouvernements allemand et austro-hongrois; ils se réservent également le droit de s'abstenir de toute discussion ne faisant pas entrevoir de solution pratique.

Trois puissances donc, à savoir les Etats-Unis, la Grande-Bretagne et l'Espagne, ont manifesté l'intention de soulever, à la conférence, la question de la limitation des armements, question qui avait déjà été débattue à la conférence de 1899 sans autre résultat que la résolution suivante:

«La Conférence estime que la limitation des charges militaires qui pèsent actuellement sur le monde est grandement désirable pour l'accroissement du bien-être matériel et moral de l'humanité.»

C'est au Délégué allemand, le Colonel de Gross de Schwarzhoff, que revient l'honneur d'avoir mis en lumière les difficultés qui s'opposent à la limitation des armements. Comment limiter pratiquement les armements sans trouver une base commune? Et comment trouver cette base, alors que la situation militaire de chaque peuple est la résultante d'une infinité de facteurs essentiellement variables: position géographique, population, fortifications, chemins de fer, durée de service, organisation des réserves etc.

Il ne semble pas douteux que, si cette question est soulevée, la Russie, l'Allemagne et l'Autriche-Hongrie ne prendront pas part à la discussion. [Dans ces conditions, et vu que la question revêt un caractère politique, à cause de l'antagonisme entre l'Angleterre et l'Allemagne, la Délégation suisse s'abstiendra de prendre part à la discussion.]

Quant à la doctrine de Drago qui veut que les dettes publiques découlant de contrats ne doivent pas être encaissées par la force des armes, il y a lieu d'observer qu'un pareil principe n'a pas de raison d'être si chaque Etat remplit ses engagements. La Délégation suisse se ralliera aux conclusions qui seront adoptées par les Puissances maritimes limitrophes de la Suisse.

[La Russie a invité à la deuxième conférence de la paix des Etats qui n'étaient pas représentés à la conférence de 1899. Pour pouvoir prendre part aux délibérations sur les compléments ou modifications à rapporter aux trois conventions de La Haye, il est nécessaire que ces Etats adhèrent d'abord à ces conventions. Or la convention relative au règlement pacifique des conflits internationaux renferme dans son article 60 la stipulation suivante:

«Les conditions auxquelles les Puissances qui n'ont pas été représentées à la conférence internationale de la paix pourront adhérer à la présente convention, formeront l'objet d'une entente ultérieure entre les Puissances contractantes.»

L'entente dont il s'agit n'ayant pas eu lieu, la Russie a cherché un moyen pratique de régler cette formalité et a proposé qu'au moment de l'ouverture de la deuxième conférence, les représentants des Etats ayant participé à la première conférence signent le protocole suivant:

«Les Représentants à la deuxième Conférence de la Paix des Etats signataires de la Convention de 1899 relative au règlement pacifique des conflits internationaux, dûment autorisés à cet effet, sont tombés d'accord que, dans le cas où les Etats qui n'avaient pas été représentés à la Première Conférence de la Paix, mais qui ont été convoqués à la Conférence actuelle, notifieraient au Gouvernement Néerlandais leur adhésion à la Convention susmentionnée, ils seraient aussitôt considérés comme y ayant accédé.»

Ce protocole sera signé à La Haye le 14 juin prochain, à 2 heures de l'après-midi, dans la Salle de la Trêve.

Les Délégués suisses signeront ce protocole, à la date susindiquée, en vertu des pleins pouvoirs qui leur sont conférés.

Outre les rapports spéciaux qu'elle fera pendant la conférence, la Délégation suisse présentera, après la clôture de celle-ci, un rapport général sur la marche des délibérations et les résultats auxquels celles-ci auront abouti.

*Protokoll der Verhandlungen zwischen schweizerischen und deutschen Vertretern
über schwebende Zollfragen¹*

Berlin, 5. Juni 1907

Nach Begrüssung der Schweizerischen Herren Vertreter durch den Vorsitzenden gelangte zunächst die Frage zur Besprechung, ob deutscherseits bei der Ausfuhr von Mehl Ausfuhrprämien gezahlt werden.

Schweizerischerseits wurde hierzu folgendes ausgeführt: Bei Erörterung der Frage während der letzten Handelsvertragsverhandlungen (vgl. Protokolle 1. Lesung; Schweiz Drucksache Nr. 11 b, S. 25) sei schweizerischerseits anerkannt worden, dass bei der Ausfuhr von Weizen- und Roggenmehl den deutschen Müllern eine Ausfuhrprämie nicht zuflüsse, da die der Berechnung zugrunde liegenden und allgemein festgesetzten Ausbeuteziffern den normalen Verhältnissen zu entsprechen scheinen². Auf Grund gewisser Erscheinungen, die sich später gezeigt hätten, sei man schweizerischerseits jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass das System der deutschen Einfuhrscheine, in gewissen Fällen eben doch zur Gewährung einer Ausfuhrvergütung führe. Man habe die Beobachtung gemacht, dass seit dem 1. Juli 1906, dem Tage, von dem an der Wert der Einfuhrscheine nach den neuen deutschen Getreidezöllen berechnet wird, die Ausfuhr feiner Weizenmehle nach der Schweiz ganz unverhältnismässig gestiegen sei und gegenwärtig (nach der schweizerischen Statistik) monatlich etwa 17000 dz betrage. Rund 80 % dieser Mehle gehörten der 1. Ausbeuteklasse (§ 4 der deutschen Einfuhrscheinordnung) an. Vor dem 1. Juli 1906 seien derartige Mehle überhaupt kaum nach der Schweiz eingeführt worden; die deutsche Einfuhr habe vielmehr ausschliesslich aus gröberen Mehlen bestanden, die jetzt

1. *Anwesend:* Von deutscher Seite: Seine Exzellenz Dr. von Koerner, Wirklicher Geheimer Rat und Direktor im Auswärtigen Amt als Vorsitzender, Edler von Stockhammern, Legationsrat im Auswärtigen Amt, Kempff, Vizekonsul im Auswärtigen Amt, Müller, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichsamt des Innern, Meuschel, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichsschatzamt, Blau, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichsschatzamt, Neuhaus, Regierungsassessor im Königlich Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Härtig, Königlich Sächsischer Geheimer Finanzrat. Von schweizerischer Seite: Dr. von Claparède, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, Nationalrat Frey. Als Sachverständige nahmen teil: Von deutscher Seite: Dr. Rösing, Geheimer Regierungsrat im Kaiserl. Patentamt, Rösing, Kommerzienrat, aus Plauen, Pinkus, Chef der Firma S. Fraenkel in Neustadt O/S. Von schweizerischer Seite die Herren: Maggi (für Müllerei) aus Zürich, Alder (für Stickereien) aus St. Gallen, Wäffler (für Stickzwirn) aus Basel.

2. *Das Sitzungsprotokoll der zweiten Lesung vom 29. August 1904 hält fest:* Es besteht zwischen den beiden Delegationen, wie schon in der ersten Lesung, eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die deutschen Müller aus der praktischen Anwendung des Regulativs betreffend die Gewährung von Zollerleichterungen bei der Ausfuhr von Mühlenfabrikaten, namentlich was die Festsetzung der Ausbeuteverhältnisse anbetrifft, Vorteile zu ziehen vermögen, durch welche schweizerische Interessen berührt werden (E 6/11). *In den weiteren Verhandlungen über den schweizerisch-deutschen Handelsvertrag kam die Angelegenheit nicht mehr zur Sprache.*

in der schweizerischen Statistik unter einer besonderen Nummer nachgewiesen würden und daher in der vorgenannten Einfuhrzahlen nicht einbegriffen seien. Der Grund für das ungewöhnliche Anwachsen der deutschen Einfuhr feiner Backmehle nach der Schweiz liege darin, dass die deutschen Mühlen seit dem 1. Juli 1906 die Preise der schweizerischen Mühlen um 5–6 Fr. für den Doppelzentner, d. h. 15–18% unterbieten und infolgedessen die deutschen Mehle von den schweizer Verbrauchern bevorzugt würden. Die deutschen Müller seien, wie sie selbst erklärt hätten, in der Lage, so billig zu liefern, weil seit der Wirksamkeit des neuen deutschen Weizenzolls von 5,50 M. für den Doppelzentner sich für sie bei der Ausfuhr von Mehl eine höhere Ausfuhrprämie als bisher ergäbe. Als die Nachricht bekannt geworden sei, dass man schweizerischerseits in Deutschland wegen Beseitigung der Ausfuhrprämie vorstellig zu werden beabsichtige, seien die Offerten der deutschen Müller mit dem Vermerke versehen worden, dass man sich daran nur ins solange gebunden halte, als die deutsche Ausfuhrprämie unverändert weitergezahlt würde. Mehle der 2. und 3. Klasse der deutschen Einfuhrscheinordnung seien von den deutschen Müllern in der Schweiz nicht angeboten worden. Als Grund dafür hätten sie angegeben, dass die Ausfuhr dieser Mehle nach der Schweiz ihnen keinen Nutzen lasse, da die für sie gewährte Ausfuhrvergütung nicht so hoch wie für die Mehle 1. Klasse sei.

Hieraus ergebe sich nach Ansicht der Schweizerischen Regierung, dass die deutsche Einfuhrscheinordnung unter dem neuen deutschen Weizenzoll einen besonderen Anreiz zur Ausfuhr von Mehlen 1. Klasse biete. Die genannte Ordnung gehe davon aus, dass aus 100 kg Weizen 75 kg Mehl gezogen werden. Diese Zahl erscheine nach Auffassung der schweizerischen Müller etwas niedrig bemessen; bei dem heutigen technischen Stande der Mühlen könnten etwa 80 kg Mehl als Ausbeute angenommen werden. Die schweizerischen Müller würden sich indes hiermit abfinden; dagegen erscheine die Weizenmenge, welche der Berechnung der Ausfuhrvergütung in den einzelnen Ausbeuteklassen zugrunde gelegt wird, einer Änderung unbedingt bedürftig. Bei Mehl der 1. Klasse sei eine zu hohe Ziffer, bei demjenigen der 2. und 3. Klasse eine zu niedrige Ziffer in Ansatz gebracht. Für je 30 kg ausgeführtes Mehl der 1. Klasse würde der Zoll von je 48 kg Weizen vergütet; nach den Ermittlungen der schweizerischen Müller könnten durchschnittlich höchstens je 37,5 kg Weizen in Ansatz gebracht werden; bei Mehl der 2. Klasse wäre statt je 47 kg je 50 kg Weizen auf je 40 kg Mehl, bei Mehl der 3. Klasse statt je 5 kg je 6,25 kg Weizen auf je 5 kg Mehl zu rechnen. Bei Zugrundelegung der deutschen Ziffern stelle sich die Vergütung für je 100 kg ausgeführtes Mehl 1. Klasse auf 8,80 M., bei Zugrundelegung der schweizerischen Ziffer auf nur 6,88 M.; somit verbleibe zugunsten des deutschen Müllers eine Differenz von 1,92 M. für den Doppelzentner. Der schweizerische Eingangszoll für Mehl betrage 2,00 M. (2,50 Fr.) für den Doppelzentner, so dass gegenüber der deutscherseits effektiv gewährten Ausfuhrprämie von 1,92 M. dem schweizerischen Müller nur ein Zollschutz von 0,08 M. verbleibe. Hierin erblicke man schweizerischerseits den Grund für die starke Zunahme der Ausfuhr von Mehlen 1. Klasse nach der Schweiz. Direktoren deutscher Mühlen hätten dies auf ihren Geschäftsreisen in der Schweiz übrigens selbst als richtig anerkannt und dabei noch bemerkt, dass die zu niedrige Bemessung des Ausbeu-

teverhältnisses bei Mehlen 2. und 3. Klasse ihnen nicht schade, weil sie für diese Mehle in Deutschland selbst einen guten Absatz hätten. Durch das System der deutschen Einfuhrscheine habe gerade die Ausfuhr feiner Backmehle gefördert werden sollen. Die deutsche Statistik bestätige dies; denn nach derselben beständen, wie bereits bemerkt, von den gegen Einfuhrschein ausgeführten Mehlen etwa 80 % aus Mehlen 1. Klasse.

Der schweizerische Eingangszoll auf Mehl werde, wie vorstehend gezeigt, sonach fast völlig illusorisch gemacht und es sei daher, wenn in den Verhältnissen keine Änderung eintrete, in absehbarer Zeit die Vernichtung des schweizerischen Müllereigewerbes zu befürchten. Diese Gefahr würde beseitigt, wenn die deutschen Müller verpflichtet würden, sämtliches aus je 100 kg Weizen gewonnene Mehl, also nicht bloss Mehl 1. Klasse, auszuführen, oder aber, falls dieser Weg nicht gangbar erscheine, wenn die Ausbeuteziffer für Mehl 1. Klasse entsprechend dem Antrage der schweizerischen Müller geändert würde. Man habe gewünscht, durch die heutige Besprechung die Aufmerksamkeit der Deutschen Regierung auf diesen Punkt zu lenken, damit die einschlägigen Verhältnisse einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und auf die eine oder andere Weise die hervorgetretenen Missstände beseitigt werden möchten. Man verkenne durchaus nicht, dass man keinerlei vertragsmässiges Recht besitze, eine anderweitige Regelung dieser Verhältnisse zu verlangen; man könne aber aus nationalen Gründen nie zulassen, dass die schweizerische Müllerei durch die ausländische Konkurrenz zur Einstellung ihrer Betriebe gezwungen werde und würde äusserstenfalls auf dem in Artikel 4 des Zolltarifgesetzes vorgezeichneten Wege sich hiergegen schützen müssen³.

Deutscherseits wurde erwidert, dass nach Ansicht der Deutschen Regierung das System der Einfuhrscheine die Gewährung von Ausfuhrprämien nicht in sich schliesse. Die Absicht bei Einführung dieses Systems sei lediglich dahin gegangen, das zur Ausfuhr gelangende Mehl um den Betrag des Zolles für das zur Herstellung verwendete Getreide zu entlasten, dagegen keinerlei Vergütung über diesen Betrag hinaus zu gewähren. Die in der Einfuhrscheinordnung enthaltenen Ausbeuteziffern seien daher nach sorgfältigen, langwierigen Ermittlungen festgesetzt worden. An ihrer Feststellung hätten keineswegs lediglich Vertreter von Grossmühlen, sondern auch Vertreter aus Kreisen, die entgegengesetzte Interessen hätten, wie der Kleinmüllerei und der Landwirtschaft, mitgewirkt. Schon mit Rücksicht auf die letzteren wie auf den Reichsfiskus seien

3. *Zolltarifgesetz vom 10. Oktober 1902*: Art. 4. Für Waren aus solchen Staaten, welche schweizerische Waren mit besonders hohen Zöllen belegen oder sie ungünstiger behandeln, als die Waren anderer Staaten kann der Bundesrat die Ansätze des Generaltarifs jederzeit nach seinem Ermessen erhöhen oder, soweit das vorliegende Gesetz Zollfreiheit bestimmt, Zölle aufstellen.

Der Bundesrat ist überhaupt ermächtigt, in Fällen, in welchen der schweizerische Handel durch Massregeln des Auslandes gehemmt wird, oder in welchen die Wirkung der schweizerischen Zölle durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Begünstigungen beeinträchtigt wird, die ihm geeignet erscheinenden Anordnungen zu treffen.

Der Bundesrat kann ferner unter ausserordentlichen Umständen, namentlich im Falle von Teuerung der Lebensmittel, vorübergehend die ihm zweckmässig erscheinenden Tarifiermässigungen vornehmen oder sonstige Erleichterungen gewähren (AS 1905, NF 21, S. 66).

die Ausbeuteziffern so festgesetzt worden, dass sie nicht zu Ausfuhrprämien auf Mehl führen können. Man könne daher mangels weiterer Beweise nicht anerkennen, dass die Ausbeuteziffer für Mehl 1. Klasse zu hoch sei und eine Ausfuhrprämie in sich schliesse. Wenn dies auch von deutschen Müllern behauptet worden sein möge, so könne hierin doch noch nicht der Beweis für die tatsächliche Gewährung einer Prämie erblickt werden, da der finanztechnische Unterschied zwischen einer Ausfuhrprämie und der blossen Rückzahlung bzw. Entlastung von Zollgefällen in gewerblichen Kreisen häufig nicht streng innegehalten werde. Dass von den deutschen Mühlen hauptsächlich Weizenmehle 1. Klasse ausgeführt würden, erkläre sich dadurch, dass auf dem Weltmarkte, namentlich in den südlichen und westlichen Ländern, überhaupt nur die feinsten Mehle konkurrenzfähig seien. Schweizerischerseits sei ja auch zugegeben worden, dass die Schweiz gerade für diese Mehle ein guter Abnehmer sei. Es sei allerdings richtig, dass die Ausfuhr dieser Mehle nach der Schweiz seit dem 1. Juli 1906 erheblich gestiegen sei. Indessen habe auch in früheren Jahren, wie 1898 und 1900, eine sehr bedeutende Ausfuhr von Mehl nach der Schweiz stattgefunden, die nicht geringer als die des Jahres 1906 gewesen sei. Für die gegenwärtige Steigerung der Ausfuhr könne jedenfalls das System der Einfuhrscheine nicht verantwortlich gemacht werden; dasselbe bestehe bereits seit dem Jahre 1894; an seinen Bestimmungen sei inzwischen nichts geändert worden. Schweizerischerseits werde nun behauptet, dass infolge der Erhöhung des deutschen Weizenzolls auch die angebliche Ausfuhrprämie für Mehl 1. Klasse sich höher stelle und der deutsche Müller dadurch in den Stand gesetzt sei, seit dem 1. Juli 1906 die Preise der schweizerischen Mühlen um 5–6 Fr. für den Doppelzentner zu unterbieten. Der Betrag dieser Ausfuhrprämie sei aber von den schweizerischen Müllern nur auf 1,92 M. für 1 dz (gegen 1,23 M. bei dem früheren Weizenzoll von 3,50 M. für 1 dz) berechnet worden. Es sei daher nicht wohl angängig, die plötzliche Preisunterbietung von 5–6 Fr. mit der Erhöhung der angeblich gezahlten Ausfuhrprämie um rund 0,70 M. in Zusammenhang zu bringen. Bei den gegenwärtigen anormalen Verhältnissen im Getreide- und Mehlhandel sei es vielmehr sehr wohl möglich, dass die deutschen Mühlen durch eine eingetretene Verschiebung der Absatzverhältnisse genötigt worden seien, ihre Exporttätigkeit in verstärktem Masse auf die Schweiz zu richten. Man sei indes gern bereit, die Frage auf Grund der heutigen Besprechung und der schweizerischerseits gelieferten Angaben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und werde, wenn man dabei zu der Überzeugung gelangen sollte, dass die Ausbeuteziffern für Weizenmehl nicht mehr der Wirklichkeit entsprächen, schon aus fiskalischen Gründen in Erwägungen eintreten, ob und in welcher Weise dagegen Vorkehrung zu treffen sei, dass das Einfuhrscheinsystem die Natur einer Prämiengewährung annehme. Keinesfalls würde man indes, wie schweizerischerseits gewünscht, in der Lage sein, den deutschen Mühlen die Verpflichtung aufzuerlegen, sämtliche aus je 100 kg Weizen gewonnene Müllereierzeugnisse zur Ausfuhr zu bringen, da dies mit einer Unterbindung der Ausfuhr gleichbedeutend sein würde, weil die Müller für die gröberen Mehle und die Kleie im Ausland einen nur beschränkten Absatz finden würden.

Auf Anfrage erklärte man deutscherseits noch, dass ein Zeitpunkt, bis zu dem

die Prüfung der Frage abgeschlossen sein werde, nicht angegeben werden könne, denn es werde möglicherweise notwendig sein, eine grössere Zahl von Interessenten zu hören, was die Erledigung der Sache verzögern würde. Man sei indes gern bereit, auf eine etwaige spätere Anfrage der Schweizerischen Regierung über den Stand der Angelegenheit Aufschluss zu geben.

173

E 2001 (A), Archiv-Nr. 471

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S handschriftlich

Paris, 9 juin 1907

Tot capita, tot census. Hier soir, j'ai passé quelques moments avec mon ami M. Louis, directeur politique au Ministère des affaires étrangères, et celui-ci est d'avis que la question des *droits et devoirs des neutres sur terre* a des chances d'être une de celles qu'on traitera le plus sérieusement à la Haye. – Il est vrai qu'on n'a aucun programme russe plus détaillé que la note d'avril 1906¹; il est vrai qu'aucun Gouvernement ne s'est déboutonné et n'a fait part de ses vues aux autres; il n'y a que des bruits, des impressions; c'est ainsi que le bruit court que l'Angleterre proposerait une cour des prises internationales; au nombre de ces impressions figure celle que les droits des neutres, sur mer aussi bien que sur terre, pourront être une des matières la plus sérieusement abordées, avec le perfectionnement de la procédure d'arbitrage et de la procédure des commissions d'enquête.

En raison du vague et de l'incertitude qui règnent, M. Louis suppose qu'on perdra une semaine *au moins* à la Haye à se tâter entre les premiers Délégués des grandes Puissances, pour chercher à savoir ce qu'on considère généralement comme mûr, comme susceptible d'être sérieusement examiné dans les commissions; le reste serait évidemment enfin étudié dans les commissions ou sous-commissions, mais n'aboutirait qu'à des vœux ou à des avant-projets.

M. Louis a complété ses indications en ajoutant qu'à l'égard des droits des neutres (sur terre ou sur mer), la France ne prendra pas d'initiative, gardera une attitude expectante, mais sera prête à discuter. – Il suit de là que l'étude de détail a été préparée à Paris; j'aurais certainement obtenu davantage de M. Louis Renault sans cette regrettable omission des droits des neutres dans le rapport de gestion². – J'essayerai encore de voir M. Renault et vous écrirai si j'apprends de lui quelque chose pouvant être utile à notre Délégation³.

1. Vgl. Nr. 118, Anm. 2.

2. Im Geschäftsbericht des Bundesrates von 1906 ist das russische Konferenzprogramm wiedergegeben (S. 464f.). Es fehlt ein Hinweis auf die Behandlung der Rechte und Pflichten der Neutralen zu Land.

3. Die Konferenz wurde am 15. Juni 1906 eröffnet.

E 7/3

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède,
an den Vorsteher des Departementes des Innern, M. Ruchet*

S

Berlin, 11. Juni 1907

In Verfolg meiner Depesche vom 28. vor. Js. beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass das Auswärtige Amt mir mit gestern eingetrossener Note¹ «diejenigen Bedingungen mitgeteilt hat, von deren Erfüllung ein Eingehen auf die Wünsche der Schweiz wegen Erweiterung und Ausbau des Hüniger Kanals deutscherseits abhängig gemacht wird.

Es sind:

1) Die Hafenanlagen bei Grosshünigen sind auf deutschem Gebiet einzurichten.

2) Der Eisenbahnanschluss hat an die reichsländische Station St. Ludwig zu erfolgen. In welcher Weise die Einführung der Verbindungsbahn in den Bahnhof St. Ludwig zu erfolgen haben wird, bleibt späteren Erwägungen vorbehalten.

3) Der Betrieb der Verbindungsbahn und die Tariffestsetzungen verbleiben der Reichseisenbahnverwaltung.

4) Eine Bindung der Kanaltarife kann nicht erfolgen. Ihre Höhe ist im Artikel 54 der Verfassung des Deutschen Reiches dahin begrenzt, dass sie die Kosten der Unterhaltung und Herstellung der Anlagen nicht übersteigen dürfen.

5) Sämtliche Begünstigungen, die Seitens der Schweiz dem Umschlagsverkehr im Hafen bei Gross-Hünigen oder einem etwa auf Baseler Gebiet anzulegenden Hafen oder Landungsplatze gewährt werden, sind auch den übrigen Rhein- und Main-Umschlagplätzen sowie dem im Wettbewerb stehenden Eisenbahnverkehr auf dem kürzesten oder dem jeweilig für die Tarifbildung massgebenden Bahnwege zur Verfügung zu stellen. Als im Wettbewerb stehender Eisenbahnverkehr ist der Verkehr über solche deutsche Linien anzusehen, die neben dem Umschlage des Rheins oder des Mains oder des Hüniger-Kanals für Transporte nach denselben (auch überseeischen) Bestimmungsorten benutzt werden können.

6) Die gesamten Kosten der Kanalerweiterung, der Hafenanlage, der Verbindungsbahn und der Erweiterung der Station St. Ludwig, soweit diese Erweiterung nicht dem deutschen Verkehr zu Gute kommt, trägt die Schweiz. Alle neuen Anlagen werden deutsches Eigentum.

7) Ausserdem wird die Schweiz mit einem Ausgleich für den durch die Hafenanlage den deutschen Eisenbahnen entstehenden Schaden durch eisenbahntarifarisches Zugeständnisse oder auf andere Art zu rechnen haben.

Als eisenbahntarifarisches Zugeständnis würde die vertragsmässige Zusage in Betracht kommen, dass für die aus Deutschland nach einer schweizerischen Station oder durch die Schweiz beförderten Gütersendungen auf den schweizei-

1. Damit antwortet das deutsche Auswärtige Amt auf die schweizerischen Noten vom 29. März 1904 und 28. Dezember 1904.

schen Eisenbahnen *keine höheren Tarife* angewendet werden als für gleichartige ausländische Erzeugnisse, die über die österreichische, italienische oder französische Grenze nach einer schweizerischen Station oder durch die Schweiz befördert werden. Dies gilt namentlich in Ansehung derjenigen Beförderungspreise und tarifarischen Sonderbegünstigungen, welche die schweizerischen Bahnen für Herkünfte von den Hafen- und Küstenplätzen des Schwarzen Meeres, des Mittelmeeres und des Atlantischen Ozeans gewähren oder etwa noch späterhin zugehen werden.

8) Die durch den Ausbau des Kanals entstehenden persönlichen und sächlichen Mehrkosten der Zollaufsicht und Zollabfertigung einschliesslich der Kosten für besondere Vorkehrungen zur Sicherstellung der ordnungsmässigen Zollkontrolle übernimmt ebenfalls die Schweiz.

Das Auswärtige Amt darf die Schweizerische Gesandtschaft ergebenst bitten, die Schweizerische Regierung gefälligst davon verständigen zu wollen, dass bei zu Grundelegung der vorstehenden Bedingungen für die weitere Verhandlung Einwendungen gegen die von der Schweiz vorgeschlagene Konferenz deutscher und schweizerischer Delegirter nicht bestehen.»

175

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

*Der erste schweizerische Delegierte an der zweiten Haager Friedenskonferenz,
G. Carlin, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen
Departementes, E. Müller*

S Nr. 184 *handschriftlich*

Scheveningen, 17. Juni 1907

Ich habe den heutigen Tag zu Besuchen bei den ersten Bevollmächtigten der Grossmächte benützt. Es gelang mir, den ersten Deutschen (Baron Marschall), den ersten Österreicher (Mérey), den ersten Engländer (Sir Edward Fry), den ersten und dritten Italiener (C^{te} Tornielli und den Ex-Minister Fusinato), sowie den Präsidenten der Conferenz (Nélidow) zu treffen. Überdies hatte ich Besprechungen mit dem I. Rumänen Beldiman und mit dem hiesigen belgischen Gesandten.

Die eingezogenen Erkundigungen lauten im Wesentlichen dahin:

Der am nächsten Mittwoch, 3 Uhr Nachmittags, zusammentretenden II^{ten} Plenar-Versammlung soll die Bildung folgender Commissionen vorgeschlagen werden:

I^{te} Version (Nélidow, Fry, Tornielli):

I^{te} Commission (wahrscheinlicher Vorsitzender Bourgeois, I^{ter} französischer Delegierter): Punkt 1) der russischen Note vom 21. März/3. April 1906¹: Schiedsgerichtsverfahren.

II^{te} Commission (wahrscheinlicher Vorsitzender General Porter, II^{er}-Amerikaner): Punkt 2) der russischen Note: Landkrieg und Deklarationen von 1899.

1. Vgl. Nr. 118, Anm. 2.

III^e Commission (Vorsitzender noch unbestimmt): Punkt 3) 4) der russischen Note: Seekrieg und Adaptation für denselben der neuen Genfer Convention.

IV^{te} Commission: Rechte und Pflichten der Neutralen (!).

V^{te} Commission: Redaktion.

Als mir Herr Nélidow diesen Entwurf zur Kenntniss brachte, konnte ich nicht umhin zu bemerken, dass mir die Fassung der mehrerwähnten russischen Note («Compléments à apporter aux dispositions ... entre autres concernant ... les droits des neutres ...») die Einsetzung einer *eigenen* Commission für die Neutralen nicht zu rechtfertigen scheine; dies scheine mit dem eigenen russischen Programm nicht zu stimmen. Er erwiderte, man habe zu dieser IV^{ten} Commission gegriffen, weil man in der Behandlung die Frage der Neutralen trennen wollte von den Regeln des Land- und Seekrieges, die andere Spezialisten erheischten. Im gleichen Fahrwasser befanden sich Sir E. Fry und Graf Tornielli, wobei Fry hervorhob, es könne uns ja nur nützlich sein, wenn die Rechte und Pflichten der Neutralen klar zu Papier gebracht würden. Ich gab ihm zu bedenken, dass man zwar für die Form auch von *Rechten* der Neutralen spreche, dass es sich aber im Grunde immer um deren *Pflichten* handle und dass Gefahr bestehe, eine Präzisierung derselben würde einer Erschwerung der ohnehin drückenden Lasten gleichkommen. Hierauf versprach mir Fry seinen Beistand, wenn wir in's Gedränge kommen sollten.

Aus Äusserungen des belgischen Gesandten entnahm ich später, dass er meine Befürchtungen teile.

II^e Version (Marschall, Mérey):

I^{te}–III^{te} und V^{te} Commission, wie oben, dagegen *keine* IV^{te} Commission, gegen die sich, zu meiner wirklichen Erleichterung, Marschall mit aller Entschiedenheit aussprach².

Aus dem Gesagten geht hervor, dass erst der morgige Tag die Entscheidung bringen wird. Ich werde sie bei Bourgeois in Erfahrung zu bringen suchen und Ihnen weiter berichten³.

2. *Carlin rief in seinem Bericht vom 18. Mai 1912 in Erinnerung*: Als bei der Ausarbeitung des Programms der Konferenz, Gefahr bestand, das Neutralitätsprinzip der Schweiz möchte in Diskussion kommen, war es Baron Marschall, der, auf mein Ansuchen, sich dahin verwendete, dass von der Bestellung der projektierten «Neutralitätskommission» abgesehen und der betreffende Teil des Programms so gefasst wurde, dass nur die Rechte und Pflichten der Neutralen im Kriegsfall erörtert werden konnten (E 2300 London, Archiv-Nr. 8).

3. *Es wurden schliesslich vier Kommissionen gebildet, wobei sich die 2. Kommission neben den Rechten und Pflichten der Neutralen im Landkrieg mit der Verbesserung und Ergänzung des Landkriegsabkommens von 1899, den Erklärungen von 1899 und der Eröffnung von Feindseligkeiten zu befassen hatte. Vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Ergebnisse der im Jahre 1907 im Haag abgehaltenen zweiten internationalen Friedenskonferenz, vom 28. Dezember 1908, in: BBl 1909, I, S. 1 ff., besonders S. 6 f. – In seinem Bericht vom 20. Juni 1907 an Müller teilte Carlin mit*: Gestern, nach einem Diner beim Minister des Äusseren, hatte ich ein langes Gespräch mit dem Freiherrn von Marschall, dem 1^{ten} Delegierten Deutschlands. Er bestätigte mir, dass das Zustandekommen der Special-Commission für die Rechte und Pflichten der Neutralen, wie sie seitens Russland's, Grossbritannien's und Italien's geplant war, nur durch seine durch meinen Besuch bei ihm veranlasste Dazwischenkunft vereitelt wurde. Mit den Kommissionen, wie sie *jetzt* bestellt wurden, können wir uns einverstanden erklären (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

Eines ist indessen sicher: für die *Abrüstung* wird *keine* eigene Commission gegründet und es wird uns voraussichtlich erspart bleiben, in dieser Frage Stellung nehmen zu müssen. Alles deutet darauf hin, dass auch Grossbritannien sich schliesslich mit der Erneuerung der 1899 einstimmig gefassten diesbezüglichen «Resolution» zufrieden geben wird.

Obligatorisches Schiedsgericht. Deutschland und Österreich verhalten sich absolut ablehnend, nach wie vor.

Von einer *Gruppierung* der Mächte ist noch nicht viel zu merken, doch nimmt man an, dass die mittelamerikanischen und südamerikanischen Republiken wie *ein* Mann mit den Vereinigten Staaten, denen sie ihre Zulassung zur Conferenz verdanken, stimmen werden.

Über die *Zulassung* oder den Ausschluss *der Presse*, ist noch keine Entscheidung getroffen. Es machen sich drei Strömungen geltend: gänzlicher Ausschluss; – Zulassung zu den Plenarsitzungen; – gänzliche Zulassung. Die mittlere Lösung scheint gegenwärtig die Oberhand zu haben, obwohl man sagt, Deutschland dränge auf gänzliche Zulassung. Baron Marschall äusserte sich hierüber mir gegenüber nicht.

Ich schreibe Ihnen Vorliegendes spät Abends. Wollen Sie also meinen Stil nachsichtig beurteilen und mir gütigst den Empfang anzeigen, da ich den Brief nicht mehr einschreiben lassen kann, wünschend dass er baldmöglichst in Ihre Hände gelangt.

176

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 60

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

PB handschriftlich

Paris, 20 juin 1907

Un Français que les circonstances ont exclu de la politique active, mais qui s'est fait une position de premier ordre parmi les historiens et hommes de lettres de son pays, me disait des conventions anglo-espagnole et franco-espagnole: «Nous avons une politique extérieure de premier ordre, ou le roi d'Angleterre nous fait faire une politique extérieure comme jamais nous n'en avons fait. Ni Louis-Philippe, ni la Restauration n'ont obtenu de tels succès. Qu'aurait-on dit jadis si ces souverains avaient eu des alliances ou des amitiés avec la Russie, l'Angleterre, l'Espagne, et avec l'Italie des arrangements tels qu'elle restera forcément neutre en fait? C'est toute l'Europe avec nous contre l'ex-confédération germanique de 1815, transformée il est vrai, beaucoup plus puissante, mais enfin nettement cantonnée dans ses propres ressources. C'est extraordinaire que notre Gouvernement, dont la politique intérieure laisse fort à désirer au point de vue de la prévoyance, à celui des finances, à celui du maintien de la discipline dans l'armée et l'administration, obtienne au-dehors des succès de premier ordre. C'est presque trop beau; nous avons trop d'amis. Le danger est que l'Allemagne, connaissant nos divisions politiques et religieuses et le mauvais état moral de

notre armée, ne se dise qu'elle doit briser ce cercle diplomatique par un coup de force. Je n'y crois guère, mais enfin cela ne serait pas absolument exclu. L'autre danger peut être que l'Angleterre, après nous avoir grisés, se contente de nous laisser au moment décisif en présence des Allemands, et de bénéficier de l'affaiblissement des partis pour faire un coup quelque part; l'Angleterre, pour le seul fait d'envoyer 100 mille hommes dans le nord de la France, pourrait cependant produire dans ce pays-ci un effet moral énorme, qui agirait sur l'état mental de nos populations nerveuses. Nous sommes très heureux, très satisfaits de ce qui se passe, mais c'est si beau que cela en est presque inquiétant.»

La presse française, surtout la presse officieuse, met la sourdine, se fait petite et affecte de considérer les arrangements de l'Angleterre et de la France avec l'Espagne comme des incidents tout naturels, comme la constatation d'un état de fait préexistant et comme une paperasse inoffensive destinée à constater et à garantir un *status quo* accepté par tout le monde. L'ambassadeur allemand tient le même langage, dit qu'il n'y a rien de changé et que pour avoir écrit des choses que tout le monde sentait ou savait, la situation n'est pas devenue différente.

Je persiste d'ailleurs dans ma conviction que les Français n'ont aucune envie de faire la guerre, qu'il y a dans ce pays-ci une majorité pacifique formidable, et qu'ils ne la commenceront pas même si l'Angleterre leur promet le Maroc et la moitié occidentale du Congo belge. D'autre part, l'Allemagne risquerait-elle le coup d'un attaque contre la France? j'en doute fort, car, même si elle était victorieuse sur terre, elle sortirait de la lutte fort affaiblie; une guerre franco-allemande ferait précisément le jeu des Anglais et leur donnerait en Afrique, en Asie, la liberté d'action qu'ils ambitionnent. J'ai plutôt l'impression qu'on patientera à Berlin, en se disant que le roi Edouard ne vivra pas toujours et qu'en France tout change assez vite. On doit avoir à Berlin l'impression que le peuple français n'admettra pas une guerre d'agression, et je crois que les Allemands cherchent plutôt à créer patiemment, lentement, des occasions de rapprochement avec Paris; ils ne réussissent pas jusqu'ici, mais il me paraît, à divers indices, que c'est leur désir et que, pour cela, ils ne se lanceront pas dans des aventures, malgré la reprise en sous-main et sous une forme fort adroite, de la politique Delcassé. La France ne pouvant plus compter sur un appui matériel de la Russie, a cherché une réassurance à Londres, mais je ne crois pas que ce soit pour attaquer, au moins dans la pensée de la très grande majorité du Parlement et du peuple; le gouvernement français utilise des accords avec l'Angleterre pour se soutenir à l'intérieur, où sa position est le plus souvent difficile, mais de là à passer à l'action, il y a cent lieues. Malgré toute son habileté, le roi d'Angleterre risque fort d'y perdre son latin, et les Allemands auraient tort de ne pas rester tranquillement *Gewehr bei Fuss*. N'oublions pas, enfin, que l'argent manque partout, en Allemagne encore bien plus qu'ici.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 28. Juni 1907¹

3501. Rachat du Gothard

Département des chemins de fer. Proposition verbale

Mr. le chef du département des chemins de fer expose l'état des négociations avec l'Allemagne et l'Italie au sujet du rachat du Gothard. L'Italie, en particulier, n'a pas encore donné de réponse aux ouvertures qui lui ont été faites. Mr. le chef du département propose de faire pour le moment abstraction d'une nouvelle déclaration aux deux États et de continuer les préparatifs du rachat².

Sur la proposition de Mr. le Conseiller fédéral Brenner, il est décidé que le département présentera un rapport écrit sur la question et que dans deux mois, soit après les vacances, le Conseil verra s'il y a lieu ou non d'adresser une recharge.

Extrait de procès-verbal au département des chemins de fer.

1. *Abwesend: Forrer.*

2. *Am 4. April 1907 hatte Bundesrat Zemp der schweizerischen Gesandtschaft in Rom mitgeteilt, dass der schweizerische Standpunkt nach wie vor der gleiche sei; et nous attendons sans aucune impatience que les deux États veuillent bien se prononcer (E 2200 Rom 2 / Gotthard 1905-1907).*

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 1. Juli 1907¹

3552. Haager Konferenz; Pflichten und Rechte der Neutralen

Politisches Departement. Antrag vom 29. Juni 1907

Wie dem Schreiben der schweizerischen Delegation im Haag vom 27. Juni² abhin zu entnehmen ist, beabsichtigt diese, wenn die Frage der Feststellung der Rechte und Pflichten der Neutralen zur Verhandlung kommt, darauf hinzuweisen, dass die Schweiz stets, wie die vom Bundesrat in den Jahren 1859 und 1870 erlassenen Verordnungen bewiesen³, die ihr durch ihre Neutralität auferlegten

1. *Abwesend: Brenner, Ruchet und Forrer.*

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

3. *Zu den im Zusammenhang mit der schweizerischen Neutralität 1859 und 1870/71 erlassenen Verordnungen, Beschlüssen, Erklärungen, Botschaften und Berichten vgl. BB1 1859, I und II, BB1 1870, III und BB1 1871, I.*

Pflichten erfüllt habe und deshalb für sie kein Bedürfnis vorhanden sei, in einem internationalen Abkommen das Neutralitätsrecht zu kodifizieren.

Das politische Departement kann sich mit dieser ablehnenden Haltung nicht einverstanden erklären, weil es auch für die Schweiz vorteilhaft sein kann, wenn gewisse Grundsätze festgestellt werden. So sind zum Beispiel die von Deutschland eingebrachten Anträge betreffend die Behandlung der Neutralen auf feindlichem Gebiet für die Schweiz sehr annehmbar; ebenso die französischen Anträge⁴.

Auf den Antrag des politischen Departements wird *beschlossen*, die schweizerische Delegation im Haag anzuweisen, von der beabsichtigten Erklärung Umgang zu nehmen. Sollten uns unbequeme Anträge gestellt werden, so werden wir sie bekämpfen und ablehnen.

Im übrigen seien der Delegation die von ihr gewünschten Aktenstücke zuzustellen.

4. Die Anträge wurden der 2. Kommission am 22. Juni 1907 unterbreitet. Gedruckte Konferenzakten in: E 2001 (A), Archiv-Nrn. 474–478.

179

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 290

Scheveningen, 10. Juli 1907

I. Kommission

I. Subkommission

Schiedsgerichte etc.

[...]¹

Wir möchten Ihnen ferner im Folgenden Bericht erstatten über den von der amerikanischen Delegation eingebrachten Antrag, wonach ein Staat, der zur Eintreibung von Geldforderungen, welche seine Angehörigen aus Verträgen einem andern Staat gegenüber geltend machen, militärische Zwangsmaassregeln anwenden will, zuerst dem von ihm belangten Staate die Beurteilung des Streitfalls durch ein Schiedsgericht anbieten muss. Es kann gewiss diesem Grundsatz an sich nur zugestimmt werden, da er geeignet ist die Möglichkeiten kriegerischer Verwicklungen einigermaassen zu verringern. Indessen hat der von der amerikanischen Delegation im Interesse namentlich schwächerer Staaten gemachte Vorschlag noch eine andere, unter Umständen auch für uns bedenkliche Seite. Die Verpflichtung zur Anbietung eines Schiedsgerichtes kann, wie uns

1. Allgemeine Berichterstattung über den Konferenzverlauf.

scheint, leicht aus einem Schutzmittel für kleinere Staaten sich zu einer Bedrohung dieser gestalten, und zwar auch solcher, deren Finanzen, Verwaltung und Rechtssprechung wohl geordnet sind.

Gegenwärtig kann ein Staat, der einem andern Staat gegenüber Forderungen seiner Angehörigen geltend machen will, entweder versuchen sich mit ihm zu verständigen oder tatsächlich Gewalt anzuwenden. Das letztere wird er nur in den seltensten Fällen zu tun. Dagegen wird ein Staat sich viel weniger lange besinnen, einem andern mit militärischen Maassnahmen zu drohen und deshalb vorerst ein Schiedsgericht anzubieten. Das einzige Risiko, das er läuft, ist vor dem Schiedsgericht zu unterliegen, dagegen schafft er sich eine günstigere Rechtslage, wenn er vor dem Schiedsgericht obsiegt, oder wenn das Angebot abgelehnt wird. Der amerikanische Antrag kann daher unter Umständen die Drohung, mit Gewaltmaassregeln vorzugehen, geradezu begünstigen.

Anderseits sieht sich der Staat, dem ein Schiedsgericht unter solchen Verhältnissen angeboten wird, in die peinliche Lage versetzt, entweder die schiedsrichterliche Beurteilung des Falls abzulehnen, wodurch er sich nur allzu leicht in ein falsches Licht bringt, oder aber ein Schiedsgericht in einer Sache anzunehmen, die er als eine rein interne, vielleicht definitiv erledigte betrachtet, und die nur dadurch, dass die Interessen eines Fremden im Spiele sind, Gegenstand eines internationalen Konfliktes geworden ist. Gewiss kann ein Staat auch heute schon, wie es Deutschland gegenüber Venezuela getan hat, ein Schiedsgericht anbieten, aber der moralische Zwang zur Annahme ist offenbar bedeutend grösser, wenn der belangte Staat eine Konvention unterzeichnet und ratifiziert, die den von der amerikanischen Delegation formulierten Grundsatz ausspricht und dadurch gewissermaassen zu einem organischen Bestandteil des Völkerrechts macht.

Es kann bei der gegenwärtigen Rechtslage als sicher gelten, dass, auch wenn ein Ausländer sich durch unsere Gesetze und Urteile unserer Gerichte benachteiligt glaubt in seinen Rechten gegenüber dem Bund oder den Kantonen, der Staat, dem der Betreffende angehört, keine Zwangsmaassregeln anwenden, ja überhaupt nicht intervenieren wird, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass nach Annahme des amerikanischen Antrages der gleiche Staat, unter der nicht ernst gemeinten Drohung militärischer Intervention, versuchen könnte uns ein Schiedsgericht aufzuzwingen. Gewiss ist ein solcher Fall unwahrscheinlich, aber immerhin möglich in Anbetracht unserer zahlreichen ausländischen Bevölkerung und des bedeutenden ausländischen Besitzes an schweizerischen Staatspapieren, Eisenbahnwerten u. s. w. Die Gefahr des amerikanischen Antrages besteht einerseits darin, dass der intervenierende Staat sich des heute in weiten Kreisen beliebten Mittels eines Schiedsgerichtes bedienen kann, um seinen Drohungen den Anschein der Rechtmässigkeit zu geben, und anderseits darin, dass für die Angehörigen derjenigen Staaten, die in der Lage wären auf uns einen Druck zur Annahme eines Schiedsgerichtes auszuüben, auf diese Weise eine Art besonderen Gerichtsstandes geschaffen würde, indem von den Entscheidungen unserer obersten Organe unter Umständen eine Weiterziehung an das internationale Schiedsgericht möglich wäre.

Der amerikanische Antrag ist aber nicht nur deshalb für uns bedenklich,

sondern ist auch für uns wie für alle kleineren und mittleren Staaten ungerecht, indem nur die Grossmächte in der Lage sind, unter Drohung von Maassregeln militärischer Natur die Einsetzung eines Schiedsgerichts zu erzwingen, während uns ein derartiges Vorgehen entweder durch die politischen oder durch die geographischen Verhältnisse versagt ist. Andererseits bestehen für uns die im Vorhergehenden erörterten Gefahren, während umgekehrt die Grossmächte natürlich keine Intervention zu gewärtigen haben. Das Endresultat ist also lediglich eine Vermehrung des schon bestehenden Übergewichts der Grossmächte und die Sanktionierung des Interventionsrechts unter der Form einer für die kleineren Staaten tatsächlich obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit.

Der von den Vereinigten Staaten eingebrachte Antrag findet, soviel wir wissen, die Unterstützung der Grossmächte. Es scheint, dass die Mächte sich über die vorliegende Form verständigt haben und deshalb an diesem Kompromiss nicht gerne etwas ändern lassen wollen. Es besteht deshalb die Aussicht, dass die amerikanische Vorlage, wie sie jetzt ist, in die Konvention betr. friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten aufgenommen wird. Um uns nun gegen eine für uns nachteilige Auslegung und Anwendung dieser Bestimmung zu schützen, scheinen uns folgende vier Arten des Vorgehens möglich:

I. Nach der Lage, soweit wir sie jetzt beurteilen können, dürfte es wohl am besten sein dahin zu wirken, dass der amerikanische Antrag nicht in die Hauptkonvention aufgenommen wird, sondern Gegenstand einer besonderen Deklaration bilden würde, ähnlich wie 1899 der Konvention über den Landkrieg drei selbständige Deklarationen beigegeben wurden. Wir wären in diesem Falle in der Lage, die Deklaration nicht zu unterzeichnen, dagegen die Hauptkonvention ohne Vorbehalt annehmen zu können.

II. Es könnte unsererseits ein Amendement zum amerikanischen Antrag vorgeschlagen werden. Betr. den Text dieses Zusatzes verweisen wir auf die Beilage A².

Durch die Form eines solchen Amendements würden wohl die besten Garantien gegen eine missbräuchliche Anwendung des amerikanischen Antrages geboten, aber es ist indessen zu befürchten, dass die Staaten, die wie Deutschland, Frankreich, England, Vereinigte Staaten, hauptsächlich als Gläubiger in Betracht kommen und keinerlei Intervention je zu befürchten haben, die Aufnahme einer solchen, das Interventionsrecht, wenn auch sehr allgemein, umgrenzenden Bestimmung als inopportun betrachten werden und sich in Bezug auf ihr Vorgehen gegenüber andern Staaten die Hände nicht mehr binden wollen, als die

2. *Wortlaut der Beilage A*: Amendement de la Délégation de Suisse à la proposition de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique concernant la limitation de l'emploi de la force pour le recouvrement de dettes publiques ordinaires, ayant leur origine dans des contrats.

A ajouter comme alinéa 3:

Cependant un Etat ne pourra intervenir en faveur de créances pécuniaires que l'un de ses ressortissants fait valoir contre un autre Etat que s'il y a eu de la part de ce dernier Etat un acte législatif ou administratif manifestement arbitraire ou contraire aux principes universellement reconnus du droit, de l'équité ou de la bonne foi, ou si cet Etat se refuse à payer une créance liquide ou à respecter des jugements définitivement rendus par les tribunaux compétents ou enfin s'il commet un déni de justice contraire à sa propre législation (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

europäischen Grossmächte es sich nach dem amerikanischen Vorschlage, mit Rücksicht auf die Vereinigten Staaten schon thun müssen.

III. Wenn der sub II erwähnte Antrag nicht mit Sicherheit die grosse Mehrzahl der Stimmen der kleinen und mittleren Staaten auf sich vereinigen zu können verspricht, wo würde es sich empfehlen, um einer Niederlage zu entgehen, statt eines Antrages bloss eine Deklaration abzugeben. Der Wortlaut der Erklärung findet sich in der Beilage B³. Auf diese Deklaration könnte man sich bei der Unterzeichnung der Konvention berufen, und dadurch die Unanwendbarkeit der Stipulation auf unsere Verhältnisse feststellen.

IV. Da indessen unter Umständen auch die Anerkennung eines Interventionsrechts gegen willkürliche Staatsakte, in Anbetracht der Unbestimmtheit des Begriffs, Bedenken erregen könnte, so unterbreiten wir Ihnen in der Beilage C⁴ noch eine etwas schärfer formulierte Erklärung. Wir hegen indessen Zweifel wegen der Opportunität dieser Erklärung, weil unter Umständen auch wir ein Interesse haben zu intervenieren und die Mächte, welche jetzt bisweilen zu Gunsten von Schweizern intervenieren, vielleicht in Zukunft uns solche Dienste verweigern werden, wenn wir jetzt das Interventionsrecht so kategorisch bestreiten.

Da es sich in dieser Angelegenheit um Interessen von der grössten Bedeutung handelt, verfehlen wir natürlich nicht sowohl bei den Grossmächten wie bei denjenigen Staaten, die ähnliche Interessen wie wir in dieser Frage haben, dahin zu wirken, dass eine für uns annehmbare Lösung gefunden wird. Wir werden aber um so sicherer vorgehen können, wenn wir von Ihnen in diesem Punkte bestimmte Instruktionen haben und bitten Sie daher uns telegraphieren zu wollen, ob wir auf die Form einer selbständigen Deklaration dringen, oder den Antrag A – sofern er Aussicht auf Annahme hat – vorbringen oder eine der

3. *Wortlaut der Beilage B*: La Délégation de Suisse se plaît à reconnaître que la proposition de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique tend à réduire l'éventualité de guerres futures et poursuit ainsi un but hautement désirable et humanitaire. Mais elle croit devoir faire remarquer que l'intervention d'un tribunal arbitral international ne paraît admissible, dans la matière dont il s'agit, que quand l'Etat requis est l'auteur d'un acte législatif ou administratif manifestement arbitraire ou contraire aux principes universellement reconnus du droit, de l'équité ou de la bonne foi, ou qu'il refuse à acquitter des créances liquides ou à observer des jugements définitivement rendus par les tribunaux compétents, soit, enfin, s'il commet un déni de justice contraire à sa propre législation.

C'est dans ce sens seulement que la Délégation de Suisse peut interpréter la proposition de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique et prendre part à la discussion sur cette proposition (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

4. *Wortlaut der Beilage C*: Tout en se plaisant à reconnaître que la proposition de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique poursuit un but hautement désirable et humanitaire en tendant à restreindre l'éventualité de guerres futures, la Délégation de Suisse croit devoir rappeler que la Suisse, qui offre, à cet égard, les garanties les plus complètes, entend conserver intégralement, sous réserve des stipulations des traités internationaux, le droit exclusif de voir la juridiction nationale compétente prononcer souverainement sur l'existence, la validité et les effets juridiques de réclamations formulées par ses nationaux ou des étrangers contre elle-même, les Cantons ou les corporations de droit public sur son territoire. C'est dans ce sens et sous cette expresse réserve que la Délégation de Suisse pourra prendre part à la discussion sur la proposition de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

Deklarationen B oder C, und wenn ja, welche, abgeben sollen, oder ob Sie uns ermächtigen das nach der Lage der Dinge, die sich im Laufe dieser Woche vielleicht abklären wird, Geeignetste zu wählen. Wir nehmen ferner an, dass Sie uns gestatten ohne hiefür neue Instruktionen einholen zu müssen, am Texte der Beilagen unwesentliche Änderungen vorzunehmen.

Zum Schlusse möchten wir Sie noch auf eine unerfreuliche Seite dieser fatalen Angelegenheit aufmerksam machen. Der amerikanische Vorschlag spricht nur von Forderungen von ressortissants des reklamierenden Staates. Da nach dem Vorschlage Gewalt nur nach Anbietung eines Schiedsgerichts zulässig ist a fortiori unter anderen Umständen nicht, so wäre die gewaltsame Durchführung einer Intervention zu Gunsten von bloss Protegierten – in welcher Lage sich die Schweizer in vielen Ländern befinden – überhaupt ausgeschlossen und damit jede Intervention zu Gunsten von Schutzgenossen auf blosse schriftliche und mündliche Ermahnungen beschränkt. Wir werden versuchen neben «ressortissants» auch die Bezeichnung «protégés» in den Text hineinzubringen, was allerdings in Anbetracht der Haltung, die einzunehmen wir im Übrigen diesem Vorschlag gegenüber gezwungen sind, ziemlich heikel sein dürfte⁵.

5. Randbemerkung: Nein.

180

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 298

Scheveningen, 11. Juli 1907

I. Kommission

I. Subkommission

Schiedsgerichte etc.

[...] ¹

Schiedsgerichte. Zu diesem Thema liegen eine Reihe von Anträgen, von z. T. weittragender Bedeutung vor.

I. Als *organisatorische* Bestimmung kommt hauptsächlich in Betracht der Vorschlag der Vereinigten Staaten betr. die Bildung eines permanenten Schiedsgerichts. (No. 27) Darnach soll ein aus 15 Mitgliedern bestehender Gerichtshof, über dessen Besetzung indessen noch keine näheren Vorschläge gemacht worden sind, jährlich im Haag zusammenkommen. Da nach dem amerikanischen Vorschlag dieses Gericht keine selbständige Jurisdiktion hat, so wird die unausbleibliche Folge die sein, dass der Gerichtshof, trotz seiner Permanenz, keine oder nur

1. Der Bericht geht zu Beginn auf zwei Anträge Haitis betreffend Mediation und Enquêtekommission ein.

sehr wenig Arbeit haben wird und dadurch in eine etwas eigentümliche Lage kommt. Um dies zu vermeiden, werden dann sehr wahrscheinlich Bestrebungen hervortreten, diesem Gericht wenn möglich die unter die eventuelle obligatorische Schiedsrechtssprechung fallenden Streitigkeiten zuzuweisen. Dadurch würde der Permanente Gerichtshof, wie er durch die Konvention von 1899 geschaffen wurde, jede Lebensfähigkeit verlieren, und das Grundprincip der Schiedsgerichte, die freie Wahl der Richter durch die Parteien preisgegeben. Dass in einem aus 15 Mitgliedern bestehenden Gericht die Interessen der kleinen und mittleren Staaten besonders gewahrt würden, ist kaum anzunehmen. Es mag auch bemerkt werden, dass durch die Entstehung eines solchen Gerichts die Stellung der Schweiz in Bezug auf internationale Institutionen gefährdet werden könnte. Immerhin würden wir, wenn der amerikanische Antrag beliebt sollte, uns durch Fernbleiben von der Konvention nur schaden.

Von geringerer Bedeutung ist der peruanische Antrag (No. 23), wonach ein Staat, der sich mit einem andern nicht verständigen kann, durch das Medium des Internationalen Bureaus im Haag der Gegenpartei seine Geneigtheit zur Bestellung eines Schiedsgerichts und seinen Rechtsstandpunkt bekannt geben kann. Einen Vorteil können wir hierin kaum erblicken; im Gegenteil, es erinnert eine solche Notifikation an eine gerichtliche Zustellung und würde, wie uns scheint, wohl besser durch eine befreundete, neutrale Macht vermittelt².

II. *Nicht-obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit* beantragt die Delegation von Haiti (No. 21), indem sie den Artikel 16 der Konvention von 1899 in der Weise erweitert, dass die Anrufung von Schiedsgerichten sich auch für Schadenersatzansprüche empfehle. Wir können diese Formulierung nicht unterstützen, da die internationalen Schiedsgerichte sich ihrer ganzen Natur nach nur eignen für Fälle, die nach internationalem Recht zu entscheiden sind u. sich nicht auf durch Landesrecht beherrschte Rechtsverhältnisse beziehen³.

III. *Partiell obligatorische*, d. h. nur für den Reklamanten verbindliche Schiedsgerichtsbarkeit wird von San Domingo (No. 30) beantragt. Dieser Antrag deckt sich wörtlich mit dem in unserem gestrigen Schreiben No. 290⁴ begutachteten amerikanischen Vorschlag, von dem er sich nur dadurch unterscheidet, dass die Anbietung eines Schiedsgerichts auch für Schadenersatzforderungen vorgeschrieben wird. Was gegen den Urantrag gesagt wurde, gilt gegen den erweiterten Antrag a fortiori⁵.

IV. Die *obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit* wird beantragt von Serbien (No. 22), Portugal (No. 26), den Vereinigten Staaten (No. 28) und Schweden (No. 29).

Der Vorschlag der Vereinigten Staaten enthält das Obligatorium in sehr bedingter Form. Einmal wird, wie im portugiesischen und schwedischen Antrag, die Interessenclausel aufgenommen und sodann bedarf es für jeden konkreten Fall noch eines Spezialkompromisses. Da, sofern nicht der von der deutschen

2. *Randbemerkung*: Ablehnen.

3. *Randbemerkung*: Ablehnen.

4. Nr. 179.

5. *Randbemerkung*: Ablehnen.

Delegation gemachte Vorschlag betr. die mittelbare Abschliessung des Kompromisses (vgl. unsern Bericht No. 234)⁶ angenommen wird, keine Garantien für das Zustandekommen des Kompromisses und keine Bestimmungen für den Fall des Nichtzustandekommens vorgesehen sind, läuft der amerikanische Antrag tatsächlich auf das bereits 1899 normierte System hinaus, hat aber den Nachteil, dass im Fall des Nichtzustandekommens des vertraglich stipulierten Kompromisses jeder Teil dem andern Vertragsbruch vorwerfen kann, wodurch die Situation jedenfalls nicht verbessert wird. Immerhin hat das Sepzialkompromiss den Vorteil, die Möglichkeit zu bieten, unannehmbare Konsequenzen der obligatorischen Schiedssprechung vor ergangenem Urteil in jedem konkreten Falle wegzubedingen. Auf diesen Punkt werden wir weiter unten noch zurückkommen⁷.

Das ausführlichste Projekt ist das portugiesische. Es unterwirft dem Obligatorium alle Streitigkeiten juristischer Natur sowie solche, welche die Interpretation von Staatsverträgen betreffen. Es wird sodann eine umfangreiche Liste von Fällen aufgestellt, in welchen die Erhebung der peremptorischen Einrede der sog. vitalen Interessen explicite ausgeschlossen wird, ohne dass in den übrigen Fällen deshalb eine Rechtspflicht zur Annahme des Schiedsgerichts der Substanz nach ausgeschlossen wäre⁸.

Principiell ganz gleich wie der portugiesische ist der schwedische Antrag; nur dass er die Interessenklausel bloss in drei Fällen ausschliesst, die sich alle auf Geldforderungen beziehen. Ziffer 3 von Art. 18 (No. 29) scheint uns aber ausserordentlich weit zu gehen und in dieser Form unannehmbar zu sein. Dadurch würden alle Forderungen aus Kriegsschäden, ungerechtfertigter Verhaftung Fremder etc. nicht dem Schiedsgericht entzogen werden können. Eine derartige Klausel wäre noch bedeutend schlimmer als der von San Domingo modifizierte Antrag der Vereinigten Staaten.

Der serbische Antrag endlich stellt das Obligatorium schlechthin auf für eine ganze Reihe von Verträgen und für alle Geld- und Schadensersatzforderungen zwischen Staaten und zwischen solchen und Fremden, vorausgesetzt allerdings, dass kein nationales Gericht kompetent ist, was allerdings kaum der Fall sein wird⁹.

Das obligatorische internationale Schiedsgericht kann u. E. jedenfalls nur unter weitgehenden Vorbehalten angenommen werden, wenn es nicht, wenigstens für kleinere Staaten, eine Quelle beständiger Verlegenheiten und Bedrückungen werden soll.

Als Hauptvorbehalt ist zu betrachten, dass ein internationales Schiedsgericht nur ausschliesslich durch internationales Recht (Völkerrecht) beherrschte Rechtsverhältnisse, also nur Streitigkeiten von Staat zu Staat, nie aber Ansprüche von Privaten gegen einen Staat, für welche Landesrecht maassgebend ist, beurteilen kann. Es sei denn, dass ein Staat generell oder in einem besonderen Fall principiell nationale Jurisdiktion an ein internationales Gericht abtrete; eine

6. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

7. *Randbemerkung:* Es entspricht den von der Schweiz abgeschlossenen Schiedsverträgen.

8. *Randbemerkung:* Ablehnen.

9. *Randbemerkung:* Ablehnen.

solche Delegation ist aber jedenfalls nie zu vermuten und kann jedenfalls nur in ganz bestimmten Grenzen je generell zugestanden werden.

Wenn Private aus Staatsverträgen unmittelbar Rechte ableiten können und, wie dies bei uns durch das BG. betr. die Bundesrechtspflege der Fall ist, nationale Gerichts- und Verwaltungsinstanzen anrufen können, sollte ebenfalls jede Weiterziehung der von den Landesbehörden definitiv gefällten Entscheide ausgeschlossen sein. Ein Schiedsgericht kann höchstens die Rechtslage für die Zukunft gestalten und den Vertrag authentisch interpretieren, aber nicht als Oberinstanz für einen von den Gerichten des einen Staates definitiv entschiedenen Streitfall funktionieren. Aus diesen Erwägungen und insbesondere aus naheliegenden politischen Gründen scheint für uns die Annahme von Art. 16 b Ziff. 1 (o) und (p), Verträge über Gerichtswesen und Auslieferung betreffend, des portugiesischen Antrages in der gegenwärtigen Form unannehmbar.

Im Übrigen dürfte die Annahme des Obligatoriums für ganze Klassen von Verträgen auch noch aus andern Gründen nur mit Vorbehalt möglich sein, da schiedsrichterliche Urteile unter Umständen ganz unerwartete Einwirkungen auf das interne Recht haben können und bei zwischen mehreren Staaten abgeschlossenen Verträgen geeignet sind, diesen Verträgen ihre rechtliche Einheit zu nehmen, wenn zwischen verschiedenen Kontrahenten in der gleichen Rechtsfrage von verschiedenen Schiedsgerichten ungleiche Urteile gefällt werden.

Es scheint uns deshalb, dass die Einführung des Obligatoriums eine sehr genaue, vorgängige Prüfung der Tragweite einer solchen Rechtssprechung für jede Kategorie von Verträgen erfordert. Diese Prüfung dürfte aber wohl hier während der Konferenz kaum möglich sein. Aus diesem Grunde wäre jedenfalls zu erwägen, ob nicht eine bloss Resolution ohne unmittelbar verbindlichen Charakter vorzuschlagen, bezw. zu unterstützen wäre, durch welche die Wünschbarkeit des Obligatoriums ausgesprochen, gleichzeitig aber vorbehalten würde, die durch die Gesetzgebung jedes Staates bedingten Beschränkungen der internationalen Gerichtsbarkeit vorerst zu bestimmen, ehe eine Verbindlichkeit übernommen würde.

Sofern man jetzt schon dem Obligatorium für gewisse Klassen von Fällen zustimmen wollte, wäre jedenfalls nur der amerikanische Vorschlag annehmbar, nach welchem in jedem Anwendungsfall noch durch ein Kompromiss die «*étendue des pouvoirs des arbitres*» festzustellen wäre. Dadurch wäre wenigstens die äussere Form gewahrt, das Wesentliche des Obligatoriums, die einseitige Anrufung des Gerichts jedoch preisgegeben, und damit die Möglichkeit geboten, unvorhergesehene und unannehmbare Konsequenzen der Institution auszuschliessen.

181

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 299

Scheveningen, 11. Juli 1907

I. Kommission

2. Subkommission

Oberprisengericht

In der heutigen Sitzung obbezeichneter Kommission wurden die in dem Ihnen mitgeteilten Frageschema gestellten Fragen weiter erörtert, insbesondere die Punkte V bis VIII¹. Die Diskussion wurde namentlich von der britischen und deutschen Delegation benutzt, um die beidseitigen Standpunkte zu begründen. Grossbritannien scheint bis jetzt zu keinen sehr weitgehenden Konzessionen bereit zu sein, ebensowenig würde Deutschland, wie wir aus direkter Quelle wissen, den britischen Vorschlag in seiner jetzigen Form annehmen. Wie schon in der letzten Sitzung, so ist auch dieses Mal von Seiten Dritter Staaten namentlich Sympathie für den deutschen Vorschlag geäussert worden. Der erste österreichische Delegierte erklärte, principiell ganz auf dem Boden des deutschen Projektes zu stehen. Von Brasilien wurde hervorgehoben, dass der durch das britische Projekt bedingte Ausschluss aller kleineren und mittleren Seestaaten doch kaum annehmbar sei, was auch der deutsche Delegierte zugab. Es handelt sich aber bei der Prisengerichtsbarkeit keineswegs nur um die *Schiffahrt*, d. h. um das Schicksal der Handelsschiffe, sondern ebensowohl auch um die *Waren*, die keineswegs aus dem Staat, zu welchem das Schiff gehört, stammen müssen, sondern deren Eigentümer vielleicht einem Lande angehört, das gar keine Marine hat. Die Grösse einer Marine ist keineswegs immer der richtige Masstab für den Umfang der Handelsinteressen eines Landes, wie Belgien und ganz besonders die Schweiz beweisen. Mit Rücksicht hierauf glaubte unsere Delegation den schweizerischen Standpunkt durch folgende, vom dritten Delegierten abgegebene Erklärung wahren zu sollen:

«Permettez-moi de faire observer à la Commission que dans la question en discussion ce ne sont pas seulement les intérêts de la *navigation*, mais bien ceux du *commerce neutre en général* qui sont à protéger. Sans posséder de marine, la

1. Die Fragen V bis VIII lauten:

V. La juridiction internationale aura-t-elle un caractère permanent ou ne sera-t-elle constituée qu'à l'occasion de chaque guerre?

VI. Que la juridiction soit permanente ou temporaire, quels éléments entreront dans sa composition? Seulement des jurisconsultes désignés par les peuples ayant une marine d'une importance à déterminer, ou des amiraux et des jurisconsultes membres de la Cour permanente d'arbitrage, désignés par les belligérants et des Etats neutres?

Y aura-t-il lieu, dans un litige donné, d'exclure les juges de la nationalité des intéressés?

VII. Quels principes de droit devra appliquer la Haute Cour Internationale?

VIII. Y a-t-il lieu de régler l'ordre et le mode d'administration de la preuve devant la Haute Cour?

Suisse n'en a pas moins un commerce d'outre-mer très important et il ne serait pas équitable, semble-t-il, de l'exclure absolument de toute participation à la constitution de la Cour internationale que l'on se propose de créer.»

Das Hauptgewicht der heutigen Diskussion lag darin, dass der erste amerikanische Delegierte erklärte, dass seine Regierung einen ausserordentlich hohen Wert darauf lege, dass ein solches Prisengericht, welches eine der bedeutendsten Errungenschaften der Konferenz sein würde, in dieser oder jener Form zu Stande komme und dass Amerika bereit sei, sogar auf gewisse Lieblingsideen über Gerichtsorganisation zu verzichten im Interesse der Erzielung eines positiven Resultats. Er deutete sodann einige, allerdings mehr nach der britischen Seite gehende Vermittlungen an und beantragte die sofortige Einsetzung einer Redaktionskommission. Diese wurde bestellt wie folgt: 1. Das Bureau der Subkommission. 2. Die Verfasser des Frageschemas: Renault, Kriege, Fry. 3. Je 1 Delegierter von je 3 durch Deutschland, bezw. Grossbritannien bezeichneten Staaten. Deutschland wählte Österreich, Schweden und Norwegen; Grossbritannien dagegen Vereinigte Staaten, Italien und Portugal.

Der britische und der deutsche Delegierte konstatierten beide mit Genugtuung, dass die beiden Staaten mit Bezug auf die überaus heikle Frage des von dem Prisengericht anzuwendenden materiellen Rechts die gleiche Stellung einnehmen. Russland machte dagegen in diesem Punkte Vorbehalte und erklärte der ursprünglich auf Russland statt auf Schweden gefallenen Wahl Deutschlands zur Teilnahme an der Redaktionskommission nicht Folge geben zu können, solange nicht die Frage des materiellen Rechts in befriedigender Weise gelöst sei. Es wurde nämlich von Russland (Nelidow) geltend gemacht, dass die Offiziere, welche eine Prise machen, hiebei unbedingt nach dem Recht und den Instruktionen ihres Landes handeln müssten und dass dadurch eine eigentümliche Rechtslage geschaffen werde, wenn ein Akt der Prisennahme, der in völliger Übereinstimmung mit dem für die handelnden Offiziere massgebenden Recht erfolgt ist, nachträglich als völkerrechtswidrig erklärt wird. Es ist dabei auf einen, auch in unserem heutigen, die obligatorischen Schiedsgerichte betreffenden Bericht No. 298² hervorgehobenen Umstand hingewiesen worden, darin bestehend, dass die internationale Gerichtsbarkeit in Fragen, die zunächst nach Landesrecht beurteilt worden sind, notwendigerweise zu einer Überprüfung des Landesrecht auf seine Völkerrechtmässigkeit führt.

2. Nr. 180.

E 1004 1/229

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 16. Juli 1907¹

3796. Haager Konferenz; Schiedswesen

Politisches Departement. Antrag vom 15. dies.

Die schweizerische Delegation an der Haager Konferenz berichtet am 11. Juli über die Arbeiten der I. Kommission (Schiedswesen)².

Auf den Antrag des politischen Departements werden der schweizerischen Delegation folgende Weisungen erteilt:

1. Der Antrag von Haiti betreffend die Vermittlung (Nr. 2) sei abzulehnen. Dagegen könne der Antrag, welcher den unbeteiligten Staaten das Recht einräumt, die Streitenden auf die Einrichtungen der Untersuchungskommission hinzuweisen, angenommen werden.

2. Der Vorschlag der Vereinigten Staaten von Amerika (Nr. 27) betreffend die Bildung eines ständigen Schiedsgerichts sei abzulehnen, um das Prinzip der freien Wahl der Richter durch die Parteien zu wahren. Auch ist zu bemerken, dass nach den gemachten Erfahrungen keine genügende Beschäftigung für ein ständiges Schiedsgericht vorhanden wäre.

3. Der peruanische Antrag (Nr. 23) sei abzulehnen.

4. Der Antrag von Haiti (Nr. 21), der eine Erweiterung des Artikels 16 des Schiedsabkommens von 1899 bezweckt, sei abzulehnen, ebenso

5. der Antrag von San Domingo (Nr. 30).

6. Der Antrag der Vereinigten Staaten Amerikas (Nr. 28), wonach streitige Rechtsfragen und Streitfragen, die sich auf die Auslegung von Staatsverträgen beziehen, dem durch die Konvention von 1899 eingesetzten ständigen Schiedsgerichtshof unterbreitet werden sollen, sofern solche Streitigkeiten weder die Lebensinteressen noch die Unabhängigkeit oder die Ehre der streitenden Parteien berühren, entspricht den Schiedsverträgen, welche die Schweiz bereits mit Grossbritannien, Italien, Frankreich, Österreich-Ungarn, Portugal und Spanien abgeschlossen hat. Ein ähnlicher Vertrag, den die Schweiz am 21. November 1904 mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen hatte, ist vom Senat der Vereinigten Staaten nicht ratifiziert worden.

Der Bundesrat kann also dem amerikanischen Antrag zustimmen, die schweizerische Delegation ist aber anzuweisen, dahin zu wirken, dass auch Anstände, welche die Verfassung der vertragsschliessenden Staaten berühren, von der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit ausgenommen werden.

7. Die weitem von Portugal (Nr. 26), Schweden (Nr. 29) und Serbien (Nr. 22) gestellten Anträge seien abzulehnen³.

1. Abwesend: Brenner, Forrer, Ruchet.

2. Siehe Nr. 180.

3. Das Politische Departement übermittelte der Delegation in Ergänzung zu diesen Instruktionen am

16. Juli 1907 folgendes Telegramm: Bundesrat kann das Prinzip des obligatorischen Schiedsgerichts nicht unbedingt anerkennen. Nach seiner Ansicht eignen sich zur schiedsrichterlichen Erledigung nur Streitigkeiten zwischen Staaten, sofern sie die Lebensinteressen, die Ehre, die Unabhängigkeit, die Souveränität und die Verfassung dieser Staaten nicht berühren. In diesen Grenzen kann die Schweiz dem Obligatorium zustimmen (E 2200 London 16/2). – *Der erste schweizerische Delegierte, G. Carlin, legte die schweizerische Haltung zur Frage der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit in der 8. Sitzung der 1. Unterkommission der 1. Kommission vom 27. Juli 1907 dar. Siehe Annex.*

E 2001 (A), Archiv-Nr. 475

ANNEX

S. Exc. M. Carlin prononce le discours suivant:

Dans la Séance du 18 juillet la Délégation de Suisse a eu l'honneur d'indiquer, selon les instructions de son Gouvernement, le point de vue duquel elle envisageait la proposition concernant le recouvrement de dettes contractuelles, telle qu'elle a été présentée par S. Exc. M. le Général Porter au nom de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique.

Aujourd'hui, je tiens à dire quelques mots sur les propositions d'arbitrage obligatoire dont nous sommes saisis.

La Confédération suisse a, dès toujours, porté un vif intérêt aux efforts tendant à propager l'institution de l'arbitrage. Il y a lieu de rappeler qu'elle a devancé tous les autres pays dans ce domaine. En 1883 déjà elle proposait aux Etats-Unis d'Amérique la conclusion d'un traité permanent d'arbitrage. En même temps, elle prenait l'initiative de l'introduction de la clause d'arbitrage dans les traités internationaux.

En outre, c'est en Suisse qu'a siégé, sous la présidence d'un de ses anciens magistrats, Jacques Stämpfli, un des plus importants tribunaux d'arbitrage, celui de l'Alabama.

Depuis la première Conférence de la Paix, et s'inspirant de l'article 19 de la Convention du 29 juillet 1899 pour le règlement pacifique des conflits internationaux, la Confédération a conclu des Conventions d'arbitrage avec la Belgique, la Grande-Bretagne, l'Italie, l'Autriche-Hongrie, la France, la Suède et Norvège, l'Espagne et le Portugal. La Convention signée avec les Etats-Unis d'Amérique le 24 novembre 1904 n'a pas été ratifiée par les Etats-Unis.

Enfin, une clause spéciale d'arbitrage se trouve dans toute une série de traités liés par la Suisse, ainsi, par exemple, dans ses récents traités de commerce avec l'Italie, l'Allemagne, la France, l'Autriche-Hongrie et dans ses Conventions avec l'Italie relative à l'exploitation de la ligne du Simplon.

Ainsi que l'a si bien dit, dans notre dernière séance, S. Exc. le premier Délégué d'Allemagne, le mérite de cette propagation de l'idée de l'arbitrage revient incontestablement à la première Conférence de la Paix. Et la Confédération n'aurait pas demandé mieux que de continuer dans cette voie par la conclusion de traités d'arbitrage avec d'autres Etats encore que ceux que je viens d'énumérer. Elle estime, en effet, avec S. Exc. M. le Baron de Marschall, «qu'il ne suffit pas de construire une maison mondiale avec une belle façade, il faut aussi monter cette maison de manière à ce que les Pays du monde puissent y vivre convenablement et en bonne entente».

Mais, puisque des propositions qui ont pour but d'introduire la clause de l'arbitrage obligatoire dans une Convention mondiale ont été présentées à cette Conférence, il importe à la Délégation de Suisse de faire remarquer qu'elle n'a pas d'objection *de principe* à soulever contre l'esprit duquel s'inspirent ces propositions. Au contraire, elle est toute disposée à seconder de son mieux tout effort tendant à donner une plus grande extension et une plus grande force obligatoire au principe de l'arbitrage. La proposition des Etats-Unis d'Amérique, telle qu'elle se trouve consignée à l'annexe 28 de nos actes lui est particulièrement sympathique et elle peut déclarer qu'elle y adhère en principe, sauf quelques réserves touchant notamment la Constitution de la Confédération, réserves qu'elle sera, le cas échéant, appelée à préciser au cours des débats ultérieurs.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 341
IV. Kommission
Seerecht

Scheveningen, 26. Juli 1907

In der heutigen Sitzung der IV. Kommission wurde die allgemeine Debatte über die Frage der Konterbande fortgesetzt. Die Delegierten von Schweden, Norwegen und Portugal stellten sich auf den Boden des britischen Antrages, das Konterbandeverbot fallen zu lassen, während Frankreich, Russland und die Vereinigten Staaten sich für eine möglichst einschränkende Definition der Konterbande aussprachen.

Gemäss den uns erteilten Instruktionen, in den Fragen des Seerechts für die dem neutralen Handel günstigsten Anträge zu stimmen, und in Erwägung des Umstandes, dass eine Unterstützung des britischen Vorschlages uns unter Umständen bei einer anderen Gelegenheit nützlich sein könnte, gab auch unsere Delegation folgende Erklärung ab:

«La Délégation de Suisse se permet d'exprimer l'avis que la proposition de la Délégation britannique d'abolir la défense de la contrebande paraît présenter la solution la plus juste du problème que la Commission discute aujourd'hui parce qu'elle protège le plus efficacement les intérêts du commerce des Etats neutres qui seront en tout temps la très grande majorité.

Si la proposition britannique pouvait être adoptée, l'on aurait aussi écarté une des difficultés les plus épineuses du droit international et il serait plus facile de régler les autres questions connexes de façon à concilier la liberté du commerce neutre avec les intérêts légitimes des belligérants.»

Der britische Antrag würde die denkbar günstigste Lage für den neutralen Handel schaffen; Bedenken gegen diesen Vorschlag wurden namentlich deshalb geäussert, weil man befürchtete, dass durch die von Grossbritannien vorgeschlagene Definition der *navires de guerre auxiliaires* die Konterbandeverfolgung in verschärfter Form wiederkehren könnte. Indessen können die von der britischen Delegation abgegebenen Erklärungen nach dieser Richtung völlig beruhigen. Jedenfalls würde der britische Vorschlag, auch wenn der Begriff der Hilfsschiffe ein ziemlich weiter wäre, die Lage derjenigen Staaten, die selber keine eigenen Schiffe haben und keinen Konterbandehandel von Belang treiben, ganz bedeutend verbessern. Namentlich wäre uns von dem grössten Werte, dass durch Preisgabe des Konterbandeverbots die für Binnenstaaten gefährliche Theorie des *voyage continu*, wie sie im Falle Doelwijk zur Anwendung kam, hinfällig werden müsste¹.

1. Die Konferenz konnte sich nicht auf eine Regelung der Konterbandefrage einigen.

184

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

SNr. 342

Scheveningen, 27. Juli 1907

III. Kommission

2. Subkommission

Neutralität im Seekrieg

In der heutigen Sitzung wurde die allgemeine Beratung über die Neutralitätspflichten, spez. die Verhältnisse von Kriegsschiffen in neutralen Gewässern begonnen. Allgemein wurde anerkannt, dass die gegenwärtige und den guten Beziehungen der beteiligten Staaten nachteilige Unsicherheit des Rechts durch eine Konvention beseitigt werden sollte. Die britische, russische und japanische Delegation begründeten ihre zur Sache gestellten Anträge. Von einigen kleineren Seestaaten, wie den Niederlanden und den drei skandinavischen Staaten, wurde das Verlangen geäußert, dass die Verpflichtung der Neutralen, ihre territorialen Gewässer gegen Benützung durch die Kriegführenden zu schützen, keine zu weite Ausdehnung erhalte und dass namentlich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Eigengewässern und Küstenwasser gemacht werde. Wir gedenken auch unsere Stimme denjenigen Anträgen zuzuwenden, welche eine zu starke Verantwortlichkeit der Neutralen ausschliessen, da die Neutralität im Seekriege unter Umständen eine gewisse Wirkung auf diejenige im Landkriege ausüben kann.

Beschlüsse wurden keine gefasst und die Ausarbeitung eines Textes für die weiteren Beratungen einer Redaktionskommission überwiesen.

185

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

SNr. 361

Scheveningen, 4. August 1907

I. Kommission

1. Subkommission

Schiedsgerichte

In der gestrigen Sitzung obbezeichneter Kommission wurde die allgemeine Debatte über die Frage des Permanenten Gerichtshofes zu Ende geführt. Die Hauptergebnisse der Sitzung sind die folgenden:

In erster Linie wurde mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit festgestellt, dass die Anrufung des zu errichtenden ständigen Gerichts durchaus freiwillig sein soll. Der Schiedsgerichtshof, wie er jetzt besteht, soll erhalten bleiben und stets denjenigen Parteien offenstehen, welche ihn dem ständigen Gerichte vorziehen.

Die ersten Delegierten von Amerika, Grossbritannien, Frankreich und Deutschland sprachen sich in diesem Sinne aus und derjenige von Rumänien verlangte, dass diese Freiwilligkeit ausdrücklich in der Konvention festgelegt werde. Die deutsche Delegation erklärte sich bereit, den mexikanischen Vorschlag anzunehmen, wonach das ständige Gericht zuständig sein soll, wenn seine Jurisdiktion nicht durch den Schiedsvertrag wegbedungen ist.

Es ergab sich sodann aus den Beratungen, dass die einen Staaten das Hauptgewicht auf die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, die andern auf die Errichtung eines permanenten Gerichts legen. Für einen allgemeinen Schiedsvertrag sprachen sich namentlich aus Belgien, Brasilien, Portugal und Serbien, die beiden ersteren in der Weise, dass sie den Grundsatz der Permanenz des Gerichts direkt anfochten als mit dem Wesen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit unvereinbar. Der belgische Delegierte Beernaert versuchte nachzuweisen, dass der Gerichtshof, wie er 1899 konstituiert wurde, den an ihn gestellten Anforderungen durchaus gerecht geworden sei und auch in Zukunft die besten Dienste leisten könne. Es wurde ihm aber von verschiedenen Seiten entgegengehalten, dass seine vorzügliche Verteidigung der Konvention von 1899 nur gerechtfertigt wäre, wenn es sich um die Abschaffung der bestehenden Institution handeln würde – was aber tatsächlich gar nicht der Fall ist.

Im Namen der französischen Delegation gab Bourgeois eine Erklärung ab, die sich mit der Auffassung der Mehrheit der Delegationen decken dürfte. Er sagte im Wesentlichen: Das Princip des Obligatoriums und dasjenige der Permanenz beherrschen die ganze Frage; bei jedem dieser Principien sind zwei Gebiete auseinanderzuhalten; beim Obligatorium hat man es auf der einen Seite mit den durchaus unpolitischen, rein juristischen Verhältnissen zu thun, die einer unverklausulierten Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden könnten, auf der andern Seite mit Verhältnissen, bei denen die Entscheidung über die Möglichkeit richterlicher Entscheidung stets den Parteien zu lassen ist. In der Frage der Permanenz besteht ein ähnlicher, im Wesentlichen paralleler Gegensatz; es giebt Fälle, bei denen ein ständiges, ausschliesslich aus Juristen gebildetes Gericht die geeignetste Instanz ist. Andererseits giebt es Streitigkeiten, die nur von den Parteien ad hoc gewählten Richtern übertragen werden können. Auf alle Fälle aber muss die Jurisdiktion der Gerichte auf dem völlig freien Willen der Parteien beruhen.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob die Errichtung eines ständigen Gerichtes neben oder innerhalb dem 1899 geschaffenen Gerichtshofe wünschbar sei, ergaben sich 27 Ja und 12 Stimmenthaltungen. Mit Ja hatten alle Grossmächte ausser Österreich gestimmt. Der Stimme enthielten sich ausser unserer Delegation und der österreichischen die folgenden Staaten: Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Griechenland, Norwegen, Rumänien, Serbien, Schweden und die Türkei. Mehrere Delegationen hatten ihre Stimmenthaltung damit begründet, dass eine bestimmte Meinungsäusserung erst möglich sei, wenn Klarheit darüber bestehe, wie die kleineren Staaten in dem ständigen Gerichte vertreten sein sollen.

Da dies in der Tat der springende Punkt in der ganzen Frage ist und nach der gestrigen Abstimmung die ziemlich allgemeine Annahme eines ständigen Ge-

richts wahrscheinlich ist, glauben wir, dass es in unserem Interesse liege, unter der Hand, nicht als Delegation, dahin zu wirken, dass, falls der Gerichtshof zu Stande kommt und die Schweiz glauben sollte, sich davon nicht fern halten zu können, dieser eine Organisation erhalte, welche uns einigermassen günstig ist. Wir haben deshalb versucht, einigen Delegationen, die auf die fragliche Konvention einen Einfluss haben, den in unserm Schreiben No. 354¹ bereits erwähnten und diesem Bericht als Annex beigeschlossenen Vorschlag² zu suggerieren. Die Vorteile dieses Projektes bestehen darin, dass jeder Staat eine Stimme hat, dass die willkürlichen und politisch bedenklichen Staatengruppen dahinfallen und dass das in vielen Verfassungen angewendete Rotationssystem allen Staaten wenigstens für eine gewisse Zeit die Vertretung im Gerichte sicherte. Als Delegation würden wir diesen oder einen ähnlichen Vorschlag nur bringen, wenn einerseits die fast allgemeine Annahme des Gerichts sicher wäre, andererseits unser Projekt nicht von anderer Seite aufgenommen worden wäre.

1. *Nicht abgedruckt.*

2. *Annex.*

ANNEX

I.

Chaque Puissance signataire nommera un juge pour une période de six ans dont la première commencera le ...

II.

Les Puissances signataires seront réparties, d'après leur population, en trois catégories:

1^{ère} catégorie: Etats de 30 millions d'habitants et au-dessus.

2^{me} catégorie: Etats ayant une population de 3 à 29 millions.

3^{me} catégorie: Etats avec une population au-dessous de 3 millions

III.

Les juges nommés par les Etats de la première catégorie siégeront durant toute la période sexennale. Ceux désignés par les Etats de la deuxième catégorie seront répartis par le sort en deux classes égales dont l'une fonctionnera pour la première moitié de la période de six ans, l'autre pour la seconde. Les juges représentant les Etats de la troisième catégorie seront répartis d'après le même mode en trois classes égales dont la première fonctionnera pendant les deux années suivant la nomination des juges, la deuxième pendant la troisième et la quatrième année et la dernière enfin pour le reste de la période.

IV.

Si le nombre des juges est pair, un des juges hors fonctions représentant les Etats de la deuxième catégorie sera désigné au sort pour siéger à la Cour.

V.

Les frais de la Cour seront répartis sur les trois catégories d'Etats en proportion de la durée des fonctions des juges, c'est à dire $\frac{1}{3}$ pour la première, $\frac{2}{3}$ pour la deuxième et $\frac{1}{3}$ pour la troisième catégorie. La répartition entre les Etats de la même catégorie sera faite sur la base de la population.

186

E 1001 1/EPD, Anträge 1905–1907

*Antrag des stellvertretenden Vorstehers des Politischen Departementes,
E. Brenner, an den Bundesrat*

Haager Konferenz,
Ständiges Schiedsgericht

Bern, 5. August 1907

Am 16. Juli abhin hatten Sie beschlossen, die schweizerische Delegation an der Haager Konferenz sei anzuweisen, den Vorschlag der Vereinigten Staaten betreffend die Bildung eines ständigen Schiedsgerichtes abzulehnen.

Später hat der Bundespräsident auf Grund eines vom Herrn Prof. Huber erstatteten mündlichen Berichtes unserer Delegation die Weisung erteilt, eine abwartende Stellung einzunehmen.

Den beiliegenden Berichten unserer Delegation vom 1. und 2. August, No. 351 und 354¹, entnehmen Sie nun, dass die Grossmächte einig sind, durch Schaffung eines ständigen Schiedsgerichts der öffentlichen Meinung Sand in die Augen zu streuen. Von den kleinen Staaten werde voraussichtlich, gerade aus Furcht vor der öffentlichen Meinung, keiner es wagen, formellen Widerspruch zu erheben.

Die schweizerische Delegation wünscht zu wissen, ob der Bundesrat damit einverstanden sei, dass sie sich zwar ablehnend verhalte, aber in milder Form, und sich, wenn kein anderer Ausweg bleibe, aus Opportunitätsgründen in das unvermeidlich scheinende Übel des ständigen Schiedsgerichtshofes füge².

Die Bedenken, welche der Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtes entgegenstehen, sind von Prof. Mérignhac in seinem «*Traité de l'arbitrage international*» in trefflicher Weise, wie folgt, hervorgehoben worden:

«Il est à redouter, d'abord, que les juges internationaux, placés pour ainsi dire au-dessus des pouvoirs souverains des Etats, ne prennent une importance considérable et ne tardent pas à s'ériger en une sorte de sénat dirigeant dont l'influence, mise au service d'ambitions habiles, finirait par devenir un danger pour certaines nations. On peut faire remarquer, en second lieu, que les litiges des Etats ne seraient pas suffisants pour occuper un tribunal d'une manière constante; aussi la permanence des fonctions judiciaires, qui a sa raison d'être dans les tribunaux ordinaires, ne se conçoit-elle pas pour le tribunal international; et il semble bien inutile de faire supporter aux nations les frais relativement considérables que nécessiterait le fonctionnement permanent de cette dernière juridiction. Enfin le choix des magistrats permanents et leur révocation, le cas échéant, pourraient facilement devenir la source de difficultés sérieuses et de conflits entre les Etats. En effet, ou le tribunal comptera un représentant de chaque Etat et dans ce cas, suivant nous, les juges seront trop nombreux, ou ses membres seront réduits et alors on voit apparaître en germe les causes de conflit.

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.

2. *Im Schreiben Nr. 354 vom 2. August 1907.*

D'un autre côté, qui sera chargé de prononcer la révocation quand elle s'imposera? Ce ne sera pas sûrement l'Etat ayant nommé le magistrat à révoquer; et l'on peut se demander si les collègues de celui-ci ou les autres Etats auront, pour statuer sur ce point, l'indépendance et l'autorité nécessaires.»

Wir verweisen auch auf die Rede des belgischen Delegierten, Herrn Beer-naert, die im *Courrier de la paix* vom 4. dies wiedergegeben ist, und *beantragen*, die schweizerische Delegation sei anzuweisen, in bestimmter Weise die Erwägungen zum Ausdruck zu bringen, welche der Schweiz als wünschenswert erscheinen lassen, dass von der Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtshofes Umgang genommen werde. Sollte bei der Abstimmung die schweizerische Delegation mit ihrem ablehnenden Standpunkt isoliert dastehen, so sei sie ermächtigt, dem Entwurf, so wie er aus den Beratungen des «Comité d'examen» hervorgegangen sein werde, zuzustimmen, sofern das Recht der Parteien, sich im einzelnen Falle auch an ein anderes als das ständige Schiedsgericht zu wenden, gewahrt bleibe³.

3. Zum Beschluss des Bundesrates vgl. Nr. 187.

187

E 1004 1/229

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 6. August 1907¹

4183. Haager Konferenz, Ständiges Schiedsgericht

Politisches Departement. Antrag vom 5. dies.²

Bezugnehmend auf den Bericht vom 4. August der schweizerischen Delegation an der Haager Konferenz über den Vorschlag der Vereinigten Staaten Amerikas betreffend die Bildung eines ständigen Schiedsgerichtes³, beantragt das Politische Departement folgendes:

«Die schweizerische Delegation sei anzuweisen, in bestimmter Weise die Erwägungen zum Ausdruck zu bringen, welche der Schweiz als wünschenswert erscheinen lassen, dass von der Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtshofes Umgang genommen werde. Sollte bei der Abstimmung die schweizerische Delegation mit ihrem ablehnenden Standpunkt isoliert dastehen, so sei sie ermächtigt, dem Entwurf, so wie er aus den Beratungen des «Comité d'examen» hervorgegangen sein werde, zuzustimmen, sofern das Recht der Parteien, sich im einzelnen Falle auch an ein anderes als das ständige Schiedsgericht zu wenden, gewahrt bleibe».

1. Abwesend: Müller, Deucher, Zemp.

2. Nr. 186.

3. Nr. 185. Die Delegation richtete gleichentags noch einen zweiten Bericht zu dieser Angelegenheit an das Politische Departement.

In etwelcher Abänderung und Ergänzung dieses Antrages wird vom Bundesrate beschlossen:

I. Beharren auf der Ablehnung des ständigen Schiedsgerichtshofes.

II. Enthaltung bei Beratung der Modalitäten über die Beteiligung der Staaten bei Bestellung dieses Gerichtshofes.

III. Einvernehmen mit Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, und im allgemeinen mit den andern Staaten, die sich in der gleichen Lage wie die Schweiz befinden.

IV. Vorbringen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der Motive, welche die Schweiz veranlassen, eine ablehnende Haltung einzunehmen.

V. Das Politische Departement wird beauftragt, morgen dem Bundesrate Instruktionen für die schweizerische Delegation, im Sinne der heutigen Diskussion zu unterbreiten. Diese Instruktionen wurden am 7. August⁴ genehmigt und zuerst durch chiffriertes Telegramm, dann brieflich, nach dem Haag übermittelt. Sie lauten wie folgt:

«Le Conseil fédéral a pris connaissance de vos rapports concernant la création d'un tribunal permanent d'arbitrage à La Haye et a décidé que vous continueriez de vous opposer, autant qu'il dépend de vous, à la réalisation de ce projet, en vous concertant, à cet effet, avec les Délégations de ceux des Etats européens qui partagent notre manière de voir; la Belgique, la Norvège, le Danemark, etc. Vous mettrez en lumière l'objection grave que ce projet soulève, à savoir la crainte qu'une institution permanente ne finisse par dépouiller le caractère judiciaire pour se mettre au service d'influences politiques. M. Bourgeois a relevé, en 1899, ce danger. «Une cour permanente» – disait-il – «quelle que soit la haute impartialité de ses membres, risquerait de prendre, aux yeux de l'opinion universelle, le caractère d'une représentation des Etats; les gouvernements, pouvant la croire soumise à des influences politiques ou à des courants d'opinion, ne s'accoutumeraient pas à venir à elle comme à une juridiction entièrement désintéressée».

Même en admettant que le projet laissât théoriquement subsister le droit des parties de s'adresser, dans tel ou tel litige, à d'autres arbitres, il n'est pas moins vrai que les Etats se verront, par la force des choses, amenés à avoir toujours recours au Tribunal permanent, afin d'éviter de nouveaux frais et de ne pas laisser les juges longtemps inoccupés.

Vous plaidez donc pour le maintien pur et simple du système établi par la convention de 1899, système qui offre les avantages d'une institution permanente sans ses inconvénients, à savoir: un greffe permanent toujours prêt à faciliter la constitution et le fonctionnement d'un tribunal arbitral; une procédure réglée d'avance; un corps de personnes versées dans le droit international, jouissant de la plus haute considération morale et toujours disposées à accepter les fonctions d'arbitres.

Le Conseil fédéral repoussant le principe d'une juridiction permanente, incompatible, selon lui, avec l'essence même de l'arbitrage, vous vous abstenerez

4. Dieser Text stammt offenbar vom Protokoll der Bundesratssitzung vom folgenden Tag.

de discuter les détails relatifs à la composition du tribunal permanent ou de formuler des propositions à ce sujet».⁵

5. Gleichzeitig mit diesen Instruktionen übermittelte das Politische Departement der Delegation im Haag die «Bemerkungen» von Bundesrat Forrer, siehe Annex.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 471

ANNEX

undatiert

BEMERKUNGEN DES HERRN BUNDESRAT FORRER ZUHANDEN DER
DELEGATION

Für die Schweiz sind von wesentlichem Interesse die Traktanden:

1. Rechte und Pflichten der neutralen Staaten und
2. Das ständige Weltschiedsgericht.

Nachdem die letztere Frage akut geworden, ist es für uns an der Zeit, aus der Reserve herauszutreten und in der Konferenz bestimmte und motivierte Stellung zu nehmen.

Nach nochmaliger reiflicher Beratung gelangen wir neuerdings dazu, dass der amerikanische Antrag abzulehnen sei und zwar *a limine* und ohne dass wir uns unsererseits auf eventuelle Anträge einlassen.

Wir senden voraus, dass es sich nicht nur um einen Versuch, um ein Provisorium handelt, vielmehr der ständige Gerichtshof, einmal da, bleiben wird, auch wenn mit demselben noch so bedenkliche Erfahrungen gemacht werden sollten; die vielfachen persönlichen konservativen Interessen werden jeden Abschaffungsvorschlag zu Fall bringen.

Zur Sache bemerken wir, dass wir die von Herrn Beernaert vorgetragenen Gegen Gründe durchaus richtig erachten. Immerhin legt uns diesfalls der Besitz von vier internationalen Bureaux gewisse Reserven auf; auch müssen wir es, soweit möglich vermeiden, die Einwendung aufkommen zu lassen, dass unsere Stellungnahme durch Neid oder Eifersucht gegenüber Holland diktiert sei, was tatsächlich auch keineswegs der Fall ist.

Aus diesen Gründen werden Sie nicht betonen, dass es sich auch für uns um eine nicht unerhebliche neue finanzielle Belastung handelt und dass die zu schaffenden Stellen *Sinecuren* sein werden.

Das Hauptgewicht ist bei unserer Opposition darauf zu legen, dass durch die geplante Institution die Schweiz und die in gleicher oder ähnlicher Stellung wie sie befindlichen Staaten *in eine gefährliche Lage geraten*.

Ein ständiger Gerichtshof, in dem sämtliche Staaten gleichmässig vertreten sind, ist eine Unmöglichkeit. Eine Abwechslung der die Richter stellenden Staaten in kurzen Perioden widerspricht dem Begriff der Ständigkeit; es wird wenig geeignete Personen geben, welche bereit sind, für nur einige Jahre nach dem Haag zu gehen.

Also müsste notwendig eine Auswahl unter den Staaten getroffen werden. Es wäre nicht ungerechtfertigt und in der Geschichte nicht unbelegt, dabei die grossen Staaten in den Hintergrund treten zu lassen und die Richter, alle oder in der Mehrzahl, den kleineren Staaten zu entnehmen. Bei dem heute in der Welt vorherrschenden System des Imperialismus ist jedoch an die Realisierung dieser Idee nicht zu denken. Das *Gegenteil* wird also eintreten. Die kleineren Staaten werden den Kürzeren ziehen. Die Schweiz wird regelmässig gar nicht vertreten sein.

Umgekehrt wird die neue Organisation, die unter Mitwirkung sämtlicher Staaten geschaffen ist, nicht unbenützt bleiben dürfen; eine solche hohnvolle Ironie darf nicht das auszeichnende Merkmal des gegenwärtigen Jahrhunderts bilden. Vielmehr impliciert die Beteiligung an einem so wichtigen Werk die moralische Pflicht der Gründer, sich vorkommenden Falles der neuen Institution zu bedienen. Dieser Pflicht werden auch wir uns, werden auch die anderen kleinen Staaten sich nicht entziehen können.

Wir werden also in *wichtigen Dingen*, wie es Streitigkeiten zwischen Staaten stets sind, tatsächlich *gezwungen* sein, einen Gerichtshof, in dem wir nicht vertreten sind und zu dem wir Nichts zu sagen haben, über uns entscheiden zu lassen.

Es kommt ja in der Geschichte vor, dass die Grossstaaten zu Weltkongressen zusammentreten und über das Schicksal auch der kleinen Staaten entscheiden, die sich dann, momentan oder dauernd, fügen *müssen*, weil die *Gewalt* vor Recht geht. Dass aber ein kleinerer Staat bei einer Organisation mitwirke, die gegebenen Falles *von Rechtes wegen* über seine Interessen entscheidet, ohne dass er in der Institution vertreten ist, erscheint als eine geradezu ungeheuerliche Zumutung, die wir ablehnen müssen.

Der Vorschlag ist ein, bewusster oder unbewusster, Ausfluss der Tendenz unserer Zeit, grosse Staatswesen zu bilden und die kleinen aufzusaugen oder zur absoluten Bedeutungslosigkeit zu degradieren. Dass sich die Schweiz hiegegen wehrt, dass sie dabei nicht sogar noch mitwirkt, wird ihr kein billig denkender Mensch verargen.

Wenn auch nicht vor der Gewalt, so doch vor dem *Recht*, sind alle selbständigen Staaten, seien sie gross oder klein, gleich.

Wir beauftragen Sie, unseren Standpunkt, bei nächster Gelegenheit, am rechten Orte, geltend zu machen und zu begründen. Obgleich in der I. Kommission bereits grundsätzlich entschieden ist, werden Sie dennoch dazu gelangen, unserem Auftrag nachzukommen, sei es bei Besprechung der Detailvorlage der Subkommission in der Kommission, sei es im Plenum. Der Erörterung der Details und der Detailabstimmung werden Sie sich überall enthalten.

Wir erachten es auch für angezeigt, dass Sie sich mit den Vertretern der in ähnlicher Lage befindlichen Staaten *officiell* ins Einvernehmen setzen, um wo möglich eine gemeinsame Aktion zu bewerkstelligen.

Darüber, welche Stellung Sie einnehmen sollen, wenn alle Ihre Bemühungen vergeblich sein und Sie allein stehen werden, behalten wir uns die Entscheidung offen.

188

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 376

Schéveningue, 12 août 1907

IIème Commission.

2ème Sous-Commission

Ouverture des hostilités. – Comme vous le savez déjà, la Commission a sur ce point adopté la proposition française, qui se borne à exiger un avertissement préalable, sans délai supplémentaire, entre belligérants. Quant aux neutres, l'on a également, après discussion, abandonné l'idée de dire, comme le proposait la Belgique, que l'état de guerre ne produirait d'effet pour eux qu'après un délai de 48 heures à partir de sa notification. L'on a reconnu, en effet, que ce délai était inutile et trop long, dans certains cas, tandis qu'il serait trop court dans d'autres, et qu'il valait mieux s'en tenir au principe que les devoirs de la neutralité commencent dès la notification de l'état de guerre, quitte à être accomplis selon les circonstances et dans la mesure des possibilités matérielles. Ce matin, M. Renault, rapporteur sur cette question, a proposé de prévoir le cas où, pour une cause ou une autre, la notification ne serait pas faite à l'Etat neutre, et de dire qu'en pareil cas, l'Etat neutre ne pourra se prévaloir de ce défaut de notification, s'il est démontré, par le belligérant intéressé, d'une manière cer-

taine, que le dit Etat neutre connaissait, en fait, l'existence de l'état de guerre. Bien qu'on ait fait observer que cette adjonction risquait d'enlever toute sanction à l'obligation, pour les belligérants, de notifier l'état de guerre aux neutres, la proposition Renault a été votée par 8 voix contre 5 données à une proposition intermédiaire de votre délégation, qui n'admettait l'amendement qu'à la double condition qu'un cas de force majeure ait empêché la notification, et que, néanmoins, l'Etat neutre connaisse l'état de guerre avec une certitude équivalente à celle que lui aurait donnée la notification. Nous nous empressons d'ajouter que, pour la Suisse, la question paraît n'avoir pas de portée pratique.

Droits et devoirs des Neutres. – Le Comité a ensuite abordé ce second objet à son ordre du jour, et l'a liquidé, quant à la situation des Etats neutres comme tels. En évitation de détails inutiles, nous vous communiquons le résultat de ses délibérations sous la forme du projet en lequel le rapporteur, Colonel Borel, vient de les résumer. Ce projet¹ pourra peut-être subir encore quelques modifications de pure forme, mais le fond même en représente les décisions définitives du Comité, qui sera vraisemblablement suivi, et par la Commission, et par la Conférence².

Le Comité s'est ensuite ajourné au vendredi 16 courant, pour arrêter ses décisions quant au projet allemand, relatif au traitement des personnes neutres par les belligérants. Sur ce point, nous devons prévoir, dès maintenant, bien à regret, que les propositions allemandes, si libérales envers les neutres, ne seront pas adoptées, en ce qui concerne les immunités qu'elles tendent à leur assurer, en regard des nationaux des Etats belligérants respectifs.

Cela ne doit pas nous empêcher de constater qu'en somme l'arrangement qui sortira des travaux de la IIème Commission sera entièrement acceptable pour la Suisse, et bien meilleur que ce à quoi l'on aurait pu s'attendre.

1. *Annex.*

2. *Der Schlussbericht der Delegation an den Bundesrat vom November 1907 beurteilt die definitiven Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte im Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges (AS 1910, NF 26, S. 498 ff.) wie folgt: [...] Diese sämtlichen Bestimmungen sind demnach geeignet die Lasten der Neutralen auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken und im übrigen das bisherige geltende, aber mangels vertraglicher Fixierung etwas ungewisse Recht zu präzisieren, und dadurch die neutralen Staaten gegen Vorwürfe seitens der Kriegführenden sicher zu stellen. Hatte die Schweiz auf der Konferenz von 1899 Bedenken zu einer Codifikation des Neutralitätsrechts Hand zu bieten, so kann heute gesagt werden, dass die nunmehr vereinbarten Normen durchweg in einer den Neutralen günstigen Weise festgestellt worden sind. Wichtig ist, dass alle Staaten, insbesondere die uns umgebenden Mächte der Convention vorbehaltlos zugestimmt haben [...] (E 2001 (A), Archiv-Nr. 480).*

ANNEX

IIème Commission, 2ème Sous-Commission.

PROJET DE RÈGLEMENT SUR LES DROITS ET DEVOIRS DES NEUTRES.

Art. 1

Le territoire des Etats neutres est inviolable.

Art. 2

Il est interdit aux belligérants de faire passer à travers le territoire d'un Etat neutre des troupes ou des convois, soit de munitions, soit d'approvisionnements.

Art. 3

Il est également interdit aux belligérants:

- a. d'installer sur le territoire d'un Etat neutre une station radio-télégraphique ou tout autre appareil destiné à servir comme moyen de communication avec les forces belligérantes sur terre ou sur mer;
- b. d'utiliser toute installation de ce genre établie par eux avant la guerre sur le territoire de l'Etat neutre.

Art. 4

Des corps de combattants ne peuvent être formés ni des bureaux d'enrôlement ouverts sur le territoire d'un Etat neutre au profit d'un belligérant.

Art. 5

L'Etat neutre ne doit tolérer sur son territoire aucun des actes visés par les art. 2, 3 et 4 ci-dessus.

Il n'est tenu de réprimer des actes contraires à la neutralité que si ces actes ont été commis sur son propre territoire.

Art. 6

La responsabilité d'un Etat neutre n'est pas engagée par le fait que des individus passent isolément la frontière pour se mettre au service de l'un des belligérants.

Art. 7

Un Etat neutre n'est pas tenu d'empêcher l'exportation ou le transit, pour le compte de l'un ou de l'autre des belligérants, d'armes, de munitions, et, en général, de tout ce qui peut être utile à une armée.

Art. 8

Un Etat neutre n'est pas tenu d'interdire ou de restreindre l'usage, pour les belligérants, des câbles télégraphiques ou téléphoniques, ainsi que des appareils de télégraphie sans fil, qui sont, soit sa propriété, soit celle de compagnies ou de particuliers.

Art. 9

Les dispositions des art. 7 et 8, ainsi que toutes mesures restrictives ou prohibitives prises, à cet égard, par l'Etat neutre, devront être uniformément appliquées par lui aux belligérants.

Art. 10

L'Etat neutre qui reçoit des prisonniers de guerre évadés les laissera en liberté. S'il tolère leur séjour sur son territoire, il peut leur assigner une résidence.

La même disposition est applicable aux prisonniers de guerre amenés par des troupes se réfugiant sur le territoire de l'Etat neutre.

Art. 11

Ne peut être considéré comme un acte d'hostilité le fait, par un Etat neutre, de repousser, même par la force, les atteintes à sa neutralité.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den stellvertretenden Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner

S Nr. 384 [sic] handschriftlich

Scheveningen, 14. August 1907

I. 1. B. (Permanenter Schiedsgerichtshof)

Wir beehren uns, den Empfang Ihres gestrigen chiffrierten Telegramms¹ zu bescheinigen und unser heutiges zu bestätigen: «Séance plénière Conférence renvoyée à samedi après-midi. Affaire permanence ne viendra certainement pas avant prochaine séance première Commission, qui ne pourra guère avoir lieu avant 8 à 12 jours. Comparer notre rapport d'hier 378². Lettre suit.»

Ihren Instructionen gemäss, werden wir nicht ermangeln, bei nächster Gelegenheit die Bedenken des Bundesrates gegen einen ständigen Schiedsgerichtshof der Conferenz zur Kenntniss zu bringen. Diese Gelegenheit wird sich bieten, wenn die Anträge des Comités I. 1. B der Isten Commission vorgelegt werden. Unsere diesbezügliche Deklaration könnte etwa so gefasst sein, wie der Entwurf Beilage I vorliegenden Schreibens besagt³. Wollen Sie ihn gütigst prüfen und uns wissen lassen, ob Sie ihn genehmigen und eventuell mit welchen Modificationen⁴.

Einstweilen hat Herr Carlin seine Besprechungen mit den rumänischen, belgischen und griechischen Delegierten fortgesetzt. Sie scheinen nunmehr eher geneigt, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen in unserem Widerstand gegen einen Gerichtshof ohne freie Wahl der Richter und ohne Gleichberechtigung aller Staaten. Herr Carlin ist gegenwärtig mit Herrn Beldiman (I. rumänischer Delegierter) beschäftigt, eine Notiz im Sinne unserer Deklaration zu entwerfen, die die Punkte aufzählen würde, über die die einzelnen Delegationen in ihrem Widerstande gegen einen ständigen Schiedsgerichtshof einverstanden sind. Könnte man dann die Vertreter Schwedens, Norwegens und Dänemarks veranlassen, dieser Punctation beizutreten, so wäre in dieser Sache eine Einigung der mittleren Staaten Europas erzielt, die nicht ohne Eindruck zu machen bleiben würde. Um den Effect zu vergrössern, hat Herr Carlin beantragt, es sollten sich die geeigneten Staaten durch vorherige Anmeldung bei dem uns sehr ungünstig gestimmten Präsidenten Bourgeois das Wort unmittelbar nacheinander sichern, so dass mehrere Deklarationen gegen das ständige Schiedsgericht Schlag auf Schlag folgen würden.

Indessen und selbst wenn es gelingen sollte, um den durch die Schweiz, Belgien, Griechenland und Rumänien gebildeten Kern noch andere Staaten zu gruppieren, dürfte das Project der Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtsho-

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.

3. Nr. 190, Annex.

4. Nr. 190.

fes nicht zu Falle gebracht werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika und, in ihrem Gefolge, Deutschland und Grossbritannien, haben sich viel zu sehr in diesem Sinne engagiert, um zurückweichen zu können. Der beiliegende Entwurf⁵, den sich Herr Carlin auf Umwegen zu verschaffen gewusst hat, ist eingebracht im Namen der Vereinigten Staaten, Deutschlands und Englands. Dieser neue Dreibund ist durch politische Erwägungen veranlasst, mit denen wir nichts zu tun haben, für die man uns jedoch zumutet – uns und allen unbeteiligten Staaten – Opfer zu bringen!

Aus einer Besprechung, die Herr Carlin heute mit Herrn Baron Marschall hatte, geht nochmals der ganze Werth hervor, den das deutsche Reich auf das Zustandekommen des permanenten Schiedsgerichtshofes legt. Unter diesen Umständen dürfte es sich fragen, ob es nicht ratsam wäre, dass Sie, Herr Vicepräsident, oder Herr Bundesrat Forrer dem deutschen Gesandten in Bern, Herrn v. Bülow, mündlich die Gründe auseinandersetzen wollten, welche unsere ablehnende Haltung veranlassen. Man würde so die Gefahr vermeiden, dass in Berlin angenommen werden könnte, es handle sich um einen «acte peu amical» dem deutschen Reich gegenüber. Was Grossbritannien anbelangt, würde es Herr Carlin übernehmen, nach seiner Rückkehr nach London, Sir Edward Grey über die Gründe unseres Verhaltens in dieser Sache aufzuklären.

Um auf die Beilage II dieses Schreibens zurückzukommen, werden sie bemerken, dass der Hauptpunkt des Entwurfes – die Constituierung des Gerichts – noch immer nicht geregelt ist.

5. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479. *Beilage II des Schreibens.*

190

E 1004 1/229

Präsidialverfügung vom 17. August 1907¹

4419. Ständiges Schiedsgericht

Politisches Departement. Antrag vom 17. August 1907

Die schweizerische Delegation im Haag übermittelt:

1. den Entwurf einer von ihr über die Frage der Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtes abzugebenden Erklärung²;
2. den Vorschlag Deutschlands, der Vereinigten Staaten Amerikas und Grossbritanniens betreffend die Schaffung eines ständigen Schiedsgerichtes.

Die Erklärung wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Seite 2, Zeile 1 bis 3 von oben. Der Satz: «au seul désir de faciliter par une

1. *Präsidialverfügung des Vizepräsidenten des Bundesrates, E. Brenner.*

2. *Als Annex abgedruckt.*

réduction du nombre des juges le fonctionnement de la Cour permanente actuelle» sei zu streichen.

Ebenso seien im ersten Absatz auf Seite 2 die Worte «pour des raisons d'ordre technique et d'opportunité» wegzulassen.

Im zweiten Absatz (S. 2) sei folgender Passus ebenfalls zu unterdrücken:

«Un Etat indépendant ne peut remettre sa cause qu'en mains de juges investis de sa propre confiance; il ne saurait admettre qu'elle fût soumise à des juges qui, malgré tous leurs mérites personnels, ne peuvent être, à ses yeux, que les représentants des Etats qui les ont nommés.»

Auch bei dem jetzigen System werden die Schiedsrichter von den einzelnen Vertragsstaaten (1 bis 4) ernannt, und man könnte von ihnen auch sagen «qu'ils représentent les Etats qui les ont nommés».

Das Bedenkliche bei der vorgeschlagenen neuen Einrichtung ist es, dass die Grossmächte in dem ständigen Gericht das Übergewicht haben und dass sich in seinem Schosse politische Einflüsse geltend machen können, was in der Erklärung nicht gesagt zu werden braucht.

Seite 3, 1. Absatz:

Der Satz: «il lui paraît qu'au lieu de substituer, tout au moins partiellement, à la Cour actuelle un nouveau tribunal constitué sur des bases entièrement différentes et qui soulèvent les objections fondamentales que nous venons d'exposer, l'on ferait peut-être mieux» ... ist dahin zu modifizieren: «Il lui paraît qu'au lieu de créer, à côté de la Cour actuelle, un nouveau tribunal constitué sur des bases entièrement différentes et qui soulèvent les objections fondamentales que nous venons d'exposer, l'on ferait mieux etc.»

Wenn auch, wie in der Erklärung auseinandergesetzt ist, die Sache sich faktisch so gestalten wird, dass das neue Schiedsgericht das alte verdrängen wird, so lässt doch der Entwurf rechtlich beide Einrichtungen nebeneinander bestehen.

Die Worte: «C'est ainsi, semble-t-il, que l'on resterait également dans le cadre tracé par le programme russe» sollten gestrichen werden, weil das russische Programm die Einsetzung eines ständigen Gerichts als eine der an der Übereinkunft von 1899 vorzunehmenden Verbesserungen nicht ausschliesst.

Da der Bundesrat den Huber'schen Entwurf betr. Errichtung eines ständigen Schiedsgerichtes nicht angenommen hat, so fällt der letzte Passus der Erklärung («A cet égard la Suisse» bis «commissions») weg.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

ANNEX

DÉCLARATION

Avant qu'il soit procédé à un vote sur la création d'un nouveau tribunal international permanent, tel qu'il est proposé par le Comité d'examen, la Délégation de Suisse, se conformant aux instructions formelles de son gouvernement, tient à préciser dans les termes qui suivent le point de vue auquel se place le Conseil fédéral suisse à l'égard de cette importante question.

La Délégation de Suisse a déjà eu l'occasion de rappeler que non seulement la Confédération compte parmi les Etats qui, pendant ces dernières années, ont le plus largement contribué à réaliser le principe de l'arbitrage par la voie de traités internationaux, mais aussi que, pendant cinq siècles,

l'arbitrage a été une des institutions permanentes de l'ancienne Confédération Helvétique, celle devant laquelle venaient se régler tous les litiges survenant entre les Etats entièrement souverains dont la Confédération se composait alors.

C'est dire que, loin de refuser son concours au développement de l'arbitrage entre nations, la Suisse est prête de donner son appui cordial à tout effort tendant à atteindre ce but dans la voie qui lui paraît juste et pratique: celle qu'a tracée déjà la Conférence de 1899.

Mais, en présence de cette tâche, la Délégation de Suisse se fait un devoir de rappeler d'emblée et de professer en termes exprès et formels cette double vérité: d'abord que l'égalité absolue entre Etats souverains doit demeurer à jamais la base inébranlable du droit des gens, et ensuite que le libre choix, par les parties en cause, des juges appelés à statuer sur un litige entre Etats doit subsister également comme élément essentiel de toute justice arbitrale. Elle estime qu'il ne faut à aucun prix sacrifier ces deux principes fondamentaux au seul désir de faciliter par une réduction du nombre des juges le fonctionnement de la Cour Permanente actuelle.

Ce principe de l'égalité absolue des Etats est un de ceux que – précisément en sa qualité d'Etat petit, mais jouissant d'une indépendance et souveraineté entières à tous égards – la Suisse désire voir sauvegardés de la façon la plus complète et elle ne saurait admettre que, pour des raisons d'ordre technique et d'opportunité, l'on en sacrifiât la moindre parcelle dans une question de suprême importance comme celle de la constitution d'un tribunal appelé à juger des litiges internationaux touchant directement les propres intérêts des Etats en cause.

La Suisse attache un prix tout aussi grand au maintien du libre choix des arbitres par les parties. Ce choix, lui semble-t-il, tient si intimement à la nature même de l'arbitrage, surtout en matière internationale, qu'y toucher serait porter atteinte à l'institution même que l'on dit vouloir développer. Un Etat indépendant ne peut remettre sa cause qu'en mains de juges investis de sa propre confiance; il ne saurait admettre qu'elle fût soumise à des juges qui, malgré tous leurs mérites personnels, ne peuvent être, à ses yeux, que les représentants des Etats qui les ont nommés. Le grief fondamental et irréductible qui résulte de ce qui précède à l'adresse du projet du Comité de rédaction subsiste malgré le caractère simplement facultatif que l'on entend donner à la juridiction du nouveau tribunal. Cette concession ne saurait être acceptée en lieu et place du libre choix des arbitres par les parties. L'on ne doit pas se dissimuler en effet, qu'une fois créée la nouvelle Cour bénéficiera des avantages extérieurs et techniques (permanence, gratuité etc.) dont on se propose de la doter et que par là, elle aura forcément pour effet de reléguer à l'arrière-plan la Cour purement arbitrale créée en 1899. C'est là une conséquence que la Suisse considère comme trop regrettable et dangereuse pour ne pas éprouver les plus vives et les plus légitimes appréhensions à l'égard de la proposition du Comité d'examen. A cela vient s'ajouter que, quoiqu'il soit clairement stipulé que le recours au tribunal permanent restera purement facultatif, l'Etat qui se refuserait d'adopter cette juridiction acceptée par l'autre Etat avec lequel il serait en litige, se trouverait dans une posture défavorable. Il y aurait toujours une certaine pression morale, sinon juridique, en faveur du tribunal permanent.

Pour ces motifs, qui seuls dictent sa conduite, la Suisse ne saurait se rallier au projet soumis aujourd'hui à la Ière Commission. Il lui paraît qu'au lieu de substituer, tout au moins partiellement, à la Cour actuelle un nouveau tribunal constitué sur des bases entièrement différentes et qui soulèvent les objections fondamentales que nous venons d'exposer, l'on ferait peut-être mieux de rester sur le terrain de l'œuvre de 1899, de conserver à la Cour Permanente son caractère et sa composition et de chercher, dans ces limites, les améliorations dont le fonctionnement de la Cour pourrait être susceptible. C'est ainsi, semble-t-il, que l'on resterait également dans le cadre tracé par le programme russe. A cet égard la Suisse n'avait pas cru devoir prendre l'initiative de propositions concrètes, mais pour éviter jusqu'à l'apparence de vouloir demeurer dans une attitude simplement négative, et pour montrer que l'on pourrait améliorer l'œuvre de 1899, tout en conservant les bases qui en font le mérite et la valeur, la Délégation de Suisse a eu l'honneur d'élaborer le projet sur lequel elle attire l'attention de la Commission.

NB. Le passage de cette déclaration relatif au projet que la Délégation a élaboré serait supprimé, si le Conseil fédéral se prononçait contre la proposition.

191

E 2200 London 16/2

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an die schweizerische Delegation an der zweiten Friedenskonferenz im Haag¹*

T

Bern, 27. August 1907
(Ankunft: 11.25 Uhr)

Das Oberprisengericht und das ständige Schiedsgericht sind zwei grundverschiedene Einrichtungen: wir dürfen deshalb die eine annehmen und die andere verwerfen, ohne uns einer Inkonsequenz schuldig zu machen. Die verschiedene Behandlung der maritimen und der kontinentalen Staaten bei Bestellung des Oberprisengerichts erscheint durch die Verhältnisse gerechtfertigt. Die Seemächte opfern ein Stück ihrer Souveränität, indem sie zugeben, dass Urteile ihrer Prisengerichte von einer internationalen Instanz überprüft und eventuell umgestossen werden. Die Staaten, welche wie die Schweiz keine Marine besitzen, haben dabei nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen, indem ihnen die Möglichkeit geboten wird gegen ungerechte Urteile nationaler Prisengerichte Berufung bei einem unparteiischen internationalem Oberprisengericht einzulegen. Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, den von Deutschland, den Vereinigten Staaten, Frankreich und Grossbritannien vorgelegten Entwurf ohne weiteres anzunehmen, d. h. ohne Vorbehalte und ohne Erklärungen. Wir werden ohnehin Mühe haben, einen in Seerecht bewanderten Juristen für das Oberprisengericht in der Schweiz aufzutreiben.

1. Antwort auf das Schreiben der Delegation vom 25. August 1907, das als Annex abgedruckt ist.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 279

ANNEX

*Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S Nr. 404

Scheveningen, 25. August 1907

I. Kommission
2. Subkommission

Obwohl der Entwurf der Redaktionskommission für ein Oberprisengericht noch nicht verteilt worden ist, sind wir doch in der Lage Ihnen mit gleicher Post ein Exemplar dieser Vorlage, das wir der Güte eines Kommissionsmitgliedes verdanken, zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Da es sehr wohl möglich ist, dass das deutsch-amerikanisch-französisch-britische Projekt eines Oberprisengerichts in den nächsten Tagen vor die Gesamtkommission und vielleicht auch vor das Plenum gelangt, glauben wir keine Zeit verlieren zu dürfen, Ihre Instruktion in vorliegender Frage einzuholen.

Der gegenwärtige Entwurf stellt sich dar als ein Kompromiss der ursprünglichen Vorschläge Deutschlands und Grossbritanniens; von dem ersteren hat er die Grundsätze der Gerichtsbarkeit, von dem letzteren leider diejenigen der Organisation übernommen. Auf eine detaillierte Begutachtung

kann wohl verzichtet werden, da für uns keine Aussicht besteht, irgendwelche Abänderungen herbeizuführen. Wir beschränken uns deshalb auf die Hervorhebung der Hauptpunkte, welche für die Stellungnahme der Schweiz entscheidend sein dürften.

In Bezug auf Gerichtsbarkeit und Prozessfähigkeit verwirklicht die Vorlage die liberalen Gedanken des deutschen Antrages, insbesondere soweit die Interessen der Neutralen – und diese kommen für die Schweiz tatsächlich fast allein in Betracht – im Spiele sind. Für jeden Fall der Wegnahme oder Zerstörung neutraler Schiffe oder Güter ist die Möglichkeit der Berufung an das Oberprisengericht gegeben. Diese Berufung kann nicht durch einen zu ausgedehnten Instanzenzug vor den nationalen Gerichten illusorisch gemacht werden und für den Fall, dass die nationalen Gerichte nicht innert 2 Jahren Recht gesprochen haben, kann das Oberprisengericht erst- und letztinstanzlich angerufen werden. Sofern die Regierung des geschädigten neutralen Privaten nicht selbst an dessen Stelle als Klägerin auftritt oder ihm den Rechtsweg vor das Oberprisengericht abschneidet, kann dieser Neutrale selbst als Kläger auftreten. Auch in Bezug auf die Anwendung des materiellen Rechts hat das Gericht die volle Freiheit, das bisher höchst lückenhafte Seerecht, soweit nicht Vertragsrecht besteht, nach den Grundsätzen der Billigkeit weiterzubilden und zu fixieren. Alle diese Umstände sind geeignet die Verhältnisse des Seehandels und zwar speziell des neutralen in Kriegszeiten ausserordentlich zu verbessern und dem Privaten, der heute meist schwer zu leiden hat unter der Willkür der nationalen Seerechtsgesetzgebung, der unvermeidlichen Parteilichkeit der nationalen Prisengerichte und der sehr häufigen Verschleppung der Prisenprozesse, ausreichende Garantien für rasche und unparteiische Justiz zu gewähren. Der dadurch erzielte Fortschritt übertrifft an praktischem Wert bei weitem alle Verbesserungen, die am materiellen Seerecht etwa gemacht werden könnten, und ist, namentlich für die Schweiz, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da sie, ohne Flotte, immer nur der leidende Teil ist, niemals aber aus der Unsicherheit des Seerechts Vorteil ziehen und dem Handel ihrer Konkurrenten Nachteile zufügen kann.

Leider stehen diesen von uns nicht hoch genug zu schätzenden Bestimmungen des Entwurfs andere gegenüber, welche uns verbieten diesen ohne Weiteres anzunehmen. Während der deutsche Vorschlag das Gericht für jeden Krieg durch die Kriegführenden nach den Grundsätzen eines Schiedsgerichts konstituieren wolle, gab der britische die Gleichheit der Staaten von vorneherein preis, indem er die Richterstellen auf Staaten mit einer Flotte von mindestens 800000 Tonnen beschränkte. Diese Formulierung wurde nachträglich durch diejenige ersetzt, welche Annahme für das von den Vereinigten Staaten vorgeschlagene Permanente Tribunal gefunden hat – wenigstens in der Hauptsache –, indem die 8 Grossmächte stets im Gericht vertreten sind, die übrigen Staaten dagegen nur für Bruchteile der Amtsperiode der Richter, bezw. nur durch Suppleanten. Die Schweiz hätte während eines Jahres – bei einer Periode von 6 Jahren – einen Richter und einmal einen Suppleanten zu stellen. Es mag hiebei bemerkt werden, dass einige Staaten, wie z. B. Griechenland, Portugal, Rumänien, zwei Jahre im Gericht sitzen, obwohl der Wert ihres Seehandels und ihrer Flotten nur 50 bis 70 % desjenigen unseres Überseehandels beträgt. Gleichgestellt wie die Schweiz wären Persien und Bulgarien, die tatsächlich keine Flotte haben und deren Seehandel kaum 25 % unseres überseeischen Exportes und Importes ausmacht.

Nach den uns mündlich und schriftlich erteilten Instruktionen wäre eine schlechthin ablehnende Haltung der Schweiz gegenüber dem vorliegenden Projekte gegeben, sofern das Oberprisengericht dem allgemeinen ständigen Tribunal analog wäre. Indessen bestehen zwischen diesen beiden vorgeschlagenen Gerichten grosse Unterschiede juristischer und praktischer Art. Einmal ist das Oberprisengericht nicht notwendigerweise ein Gericht zur Beurteilung internationaler Streitigkeiten, sondern ist in erster Linie für Private bestimmt. Die Staaten, welche nicht selbst die Prisen genommen haben – und das ist natürlich bei der Schweiz immer der Fall –, die also nur indirekt durch den den Privaten zugefügten Schaden interessiert sind, müssen niemals als Partei vor dem Gericht erscheinen; sie haben nur das Recht selbst zu klagen, bezw. die Klagen ihrer Staatsangehörigen niederzuschlagen. Ein neutraler Staat ist also unter keinen Umständen gezwungen, Richter anzunehmen, die er nicht selbst gewählt hat, oder vor ein Gericht zu gehen, in dem er nicht in gleicher Weise wie jeder andere Staat vertreten ist. Neben diesem tiefgehenden juristischen Unterschiede besteht aber noch ein erheblicher praktischer zwischen dem Oberprisengericht und dem ständigen Tribunal. Das Oberprisengericht bringt eine Verbesserung von der grössten Tragweite, einen Vorteil, dessen diejenigen vollständig verlustig gehen, welche dem Prisengericht fernbleiben; man hat lediglich die Wahl zwischen dem jetzigen System der Willkür und dem neuen der unparteiischen Justiz. Beim ständigen Tribunal

dagegen handelt es sich um eine Neuerung, die gar keinem praktischen Bedürfniss entspricht, sondern die gemacht wird, um das Publikum über die Misserfolge der Konferenz auf anderen Gebieten zu täuschen. Wer dem ständigen Tribunal fern bleibt, dem ist der Rechtsweg nicht verschlossen; die Cour Permanente von 1899 bleibt stets offen.

Trotz dieser grossen Unterschiede bleibt aber immer das Bedenken, dass die Konvention für das Oberprisengericht im Widerspruch steht mit dem Princip der Gleichheit der Staaten. Wenn wir uns nicht einer Inkonsequenz gegenüber unserer Haltung des permanenten Tribunals wegen schuldig machen wollen – was unseren Standpunkt in jeder Sache schwächen würde –, so scheint es uns, dass die Schweiz einen der drei nachfolgend skizzierten Standpunkte einnehmen könnte:

I. Vollständige Ablehnung des Oberprisengerichts mit dem Hinweis auf die Unantastbarkeit der Gleichheit der Staaten. Dadurch würde der schweizerische Handel eines sehr grossen Vorteils verlustig gehen und die grossen Unterschiede zwischen den beiden Arten von Gerichten würden nicht berücksichtigt. Ein solches Vorgehen hätte den Vorzug der Konsequenz, würde aber bedeutende praktische Nachteile für den schweizerischen Handel zur Folge haben.

II. Annahme der Konvention unter Ablehnung der Bestimmungen über die Organisation des Gerichts, d. h. die Schweiz würde erklären, dass sie auf die Entsendung des ihr zugeordneten Richters verzichte, einmal weil sie an dem Princip der Gleichheit der Staaten festhalte und für ein internationales Gericht die freie Richterwahl für wesentlich halte. Sodann könnte hiebei darauf hingewiesen werden, dass selbst im Falle, dass die Schweiz die Organisation des Gerichts principiell billigen könnte, sie die ihr darin zugewiesene Stellung als eine Verkennung ihres überseeischen Handels betrachten müsste. Gleichzeitig wäre zu erklären, dass die Schweiz als Staat niemals vor einem Gericht als Kläger auftreten werde, das den von ihr als unerlässlich betrachteten Grundsätzen der Staatengleichheit und der freien Richterwahl nicht gerecht werde.

Eine derartige Stellungnahme wäre zwar geeignet, unsern Standpunkt in der Sache scharf zu markieren, ohne dass die praktischen Vorteile des Prisengerichts geopfert würden, sie hätte aber den Nachteil die Haltung der Schweiz dem Oberprisengericht gegenüber für die Zukunft stark zu praejudizieren. Auch kann die rechtliche Zulässigkeit einer solchen partiellen Annahme bezweifelt werden.

III. Annahme der ganzen Konvention, also auch der Organisation und demnach Stellung eines Richters unter Abgabe einer Erklärung etwa folgenden Inhalts:

Die Schweiz anerkennt den hohen Wert der Institution eines Oberprisengerichts, sie bedauert indessen aufs Lebhafteste, dass bei der Organisation dieses Gerichts die zwei Fundamentalsätze der internationalen Gerichtsbarkeit, Gleichheit der Staaten und freie Wahl der Richter durch die Parteien geopfert worden sind. Die Schweiz kann sich der Konvention nur anschliessen und einen Richter in das Oberprisengericht entsenden, weil dieses in der Hauptsache nur Streitigkeiten Privater mit einer fremden Staatsgewalt, nicht aber solche von Staat zu Staat entscheidet, und sie muss sich deshalb ein für alle Mal versagen, selbst, d. h. als Staat Klage zu führen und Recht zu nehmen vor einem Gericht, das nicht in einer Weise zusammengesetzt ist, wie die Schweiz es glaubt von einem internationalen Staatengericht fordern zu müssen.

Eine solche Erklärung hätte den Vorteil die grundsätzliche Stellung der Schweiz deutlich erkennen zu lassen und dabei doch am wenigsten negativ zu sein. Die Negation bestünde lediglich darin, dass die Schweiz als solche von dem ihr zustehenden Klagerecht keinen Gebrauch machen würde und zwar grundsätzlich. Für die Privaten selbst bestehen die gleichen Bedenken ja nicht, denn gegenwärtig muss sich der neutrale Private der nationalen Jurisdiction des Nehmestaates unterwerfen, während nach dem neuen Recht eine internationale Instanz, in welcher der Heimatstaat des Klägers in concreto stets vertreten ist, zuständig sein würde.

Damit uns genügend Zeit zur Vorbereitung einer Erklärung bleibt, ersuchen wir Sie, uns bis spätestens Mittwoch Abend telegraphisch mitteilen zu wollen, im Sinne welcher der drei vorstehend aufgeführten Varianten wir bei nächster Gelegenheit eine Deklaration abgeben sollen. Wir setzen dabei voraus, dass Sie uns die Redaktion mangels ausdrücklicher anderweitiger Bestimmung überlassen.

192

E 2001 (A), Archiv-Nr. 112

*Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda,
an den Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

PB Nr. 4 *handschriftlich*

Confidentiel

Rome, 9 septembre 1907

[...]¹

Monsieur Tittoni m'a parlé de sa visite qui s'effectuera le jour qui pourra vous convenir entre le 25 et le 30 de ce mois². Mr. Tittoni attache beaucoup d'importance aux connaissances et rapports personnels entre membres des Gouvernements dans l'intérêt des rapports entre ces derniers. Il y a deux ans il a fait visite à Mr. le Président Ruchet, l'année dernière il a connu à Milan Mr. le Président Forrer et cette année-ci il désire faire votre connaissance aussi. «Je désire vivement que les rapports entre nos deux Gouvernements et nos deux Pays soient sincèrement cordiaux, sentiment déjà exprimé par S.M. le Roi à l'occasion des fêtes du Simplon et je tiens à aller rendre visite à Monsieur le Président Müller pour lui renouveler personnellement l'expression de ce désir.» C'est à peu près ainsi que Mr. Tittoni s'est exprimé.

J'ai l'impression que c'est dans ce désir qu'on doit chercher le motif principal de sa visite³. Je crois toutefois qu'il ne faut pas manquer non plus de prévoir que Mr. Tittoni profitera de l'occasion pour aborder les différents sujets qui offrent un intérêt commun aux deux pays comme le rachat du Gothard, le percement des Alpes orientales, les chemins de fer en général, l'émigration italienne en Suisse, le colportage etc.

[...]

1. Ausführungen über die internationale Lage.

2. Der italienische Aussenminister Tittoni weilte am 26. und 27. September 1907 zu einem offiziellen Besuch in Bern.

3. Am 14. Oktober 1907 schrieb der Gesandte in Rom an Bundespräsident Müller: Wie Sie bemerken und wie ich schon vor ungefähr einem Jahr berichtete, liegt ihm sehr viel am Splügen, denn damit würde das Ministerium die Stütze der lombardischen Deputation, die ziemlich zahlreich ist, für sich gewinnen. Nun wird sich Tittoni überzeugt haben können, dass Italien mit dem Zögern mit der Antwort in Bezug auf den Rückkauf des Gotthards und mit dem Erschweren desselben nichts zu gewinnen hat. Ein Entgegenkommen würde eine bessere Stimmung bereiten (E 2001 (A), Archiv-Nr. 112).

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 9. September 1907¹

4749. Obligatorische Schiedssprechung

Politisches Departement. Antrag vom 7. September 1907

Der Schiedsgerichtsausschuss (comité d'examen pour l'arbitrage obligatoire), in welchem 18 Staaten vertreten sind, hat am 4. September beschlossen, das obligatorische Schiedsgericht einzuführen.

a) für die Anwendung und Auslegung von Verträgen über folgende Materien:

- 1) Tonneneinhalt der Schiffe.
- 2) Nachlass verstorbener Seeleute.
- 3) Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.
- 4) Mittel, um Zusammenstöße zur See zu verhüten.
- 5) Literarkonventionen.
- 6) Mass- und Gewichtsverträge.
- 7) Gegenseitige und unentgeltliche Unterstützung von Armen und Kranken;

ausserdem

b) für Entschädigungsforderungen, wo die Verpflichtung zur Schadloshaltung anerkannt ist.

Diese Bestimmung wurde mit 12 gegen 5 Stimmen (Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Griechenland und die Schweiz) angenommen.

«Unsere Delegation», bemerkt das Politische Departement in seinem Bericht vom 7. September, «hätte – aus politischen Gründen – gern dafür gestimmt, wenn wir nicht die Instruktionen des Bundesrates telegraphisch bestätigt hätten, welche dahin gehen, dass die Schweiz die obligatorische Schiedssprechung ohne die bekannte Klausel, welche ihre Lebensinteressen, ihre Unabhängigkeit und ihre Ehre wahrt, nicht annehmen könne.

Der vom Prüfungsausschuss angenommene Entwurf soll nunmehr zur Entscheidung an die Vollkommission gehen, und die schweizerische Delegation ersucht nochmals den Bundesrat, die Frage zu prüfen, ob nicht doch die Schweiz den Staaten, welche das Obligatorium für die erwähnten Fälle angenommen haben, beitreten sollte.

Unsere Delegation bemerkt diesfalls:

«Nous vous prions d'examiner encore une fois s'il convient, politiquement parlant et en tenant compte de l'opinion publique suisse, de nous allier irrévocablement, sur cette matière, avec lesdites Puissances. Nous ne vous cacherons pas que la Confédération a déjà un peu, dans la conférence, la réputation de se trouver, vis-à-vis de l'Allemagne, dans une position quelque peu analogue à celle du Portugal à l'égard de la Grande-Bretagne.»

Erwägungen solcher Art können nicht den Bundesrat bestimmen, einen

1. Abwesend: Müller, Forrer, Comtesse.

Standpunkt aufzugeben, den er bis jetzt für richtig und den Interessen der Schweiz entsprechend gehalten hat. Wenn wir die Einführung des verbindlichen Schiedsgerichts für eine beschränkte Anzahl von Fällen bekämpfen, die später vermehrt werden sollen, so geschieht dies gerade, um die Selbständigkeit der Schweiz zu wahren, nicht um diesen oder jenen Mächten Heerfolge zu leisten. Der Umstand, dass Deutschland in dieser Frage sich ebenfalls ablehnend verhält, kann für uns kein Grund sein, eine Einrichtung anzunehmen, die nach unserer Überzeugung den kleinen Staaten gefährlich werden kann. Die Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete mit Italien gemacht haben, bestärken uns in dieser Ansicht.

Was man uns im Haag nachdichtet, wir gingen mit Deutschland durch dick und dünn, wie Portugal mit Grossbritannien, widerlegt sich durch die Tatsache, dass in sehr wichtigen Fragen die Schweiz einen dem Deutschland's entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. So in den Fragen betreffend die Errichtung eines ständigen Schiedsgerichts und die Eintreibung von Forderungen mit Waffengewalt (Antrag Porter).»

Antragsgemäss wird *beschlossen*:

Es sei der schweizerischen Delegation von diesen Bemerkungen Kenntnis zu geben und die ihr bereits gegebenen Instruktionen in Sachen der verbindlichen Schiedssprechung zu bestätigen².

Protokollauszug ans Politische Departement zur Vollziehung unter Aktenrückschluss.

2. Das Politische Departement telegraphierte der Delegation gleichentags: Conseil fédéral maintient son point de vue au sujet arbitrage obligatoire. Vous voterez donc jusqu'au bout contre arbitrage obligatoire pour n'importe quel cas. Par contre vous accepterez toute proposition n'impliquant que l'obligation d'étudier question (E 2200 London 16/2).

194

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 435

Scheveningen, 9. September 1907

I. 1. A

Wir beehren uns, auf unsere Berichte über das obligatorische Schiedsgerichtswesen, namentlich auf die vom 2. I. Mts., No. 423, und vom 5. I. Mts., No. 427, zu verweisen¹.

Die Angelegenheit wird vermutlich im Laufe der Woche vom 16. bis 21. September in der Kommission zur Verhandlung kommen. Der Bundesrat dürfte also

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.

Zeit haben, die Sache einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen und uns auf Grund unserer Eingangs erwähnten Berichte definitive Instruktionen zu erteilen.

1. Entspricht es wirklich den Absichten des Bundesrates, dass wir uns gegen alle Fälle unbedingt obligatorischer Schiedssprechung, wie sie unter Ziffer 1–8 unserer Depesche No. 427 vom 5. 1. Mts., aufgezählt sind, also gegen das dort niedergelegte Princip selbst, ablehnend verhalten, obschon eine Majorität von 32–35 gegen 8–9 Staaten voraussichtlich in der Kommission zu Gunsten des Principis sich erklären wird?

2. Bei der im Laufe der Konferenz oft betonten Neigung Italiens für gewisse Fälle obligatorische Schiedssprechung anzunehmen und in Anbetracht der starken Mehrheit, die diesem Princip zustimmt, ist es fraglich, ob Graf Tornielli seinen Vermittlungsantrag aufrecht erhalten wird. Sollen wir dann, in Ermangelung der Tornielli'schen Proposition, für den Merey'schen Resolutionsvorschlag² stimmen, und zwar im Gegensatz zu dem weitergehenden, wenigstens eine eventuell bindende Verpflichtung schaffenden System, wie dasselbe zuerst in unserm eigenen Antrag (unter Ziff. 3) vorgesehen war?

3. Es darf in der Tat nicht übersehen werden, dass wir diesen Antrag mit Zustimmung des Bundesrates (Telegramm des Politischen Departements vom 12. August³ und unser Bericht vom 13. gl. Mts. No. 379⁴) eingebracht hatten⁵. Er wurde zwar in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29. August verworfen, aber nicht als solcher, sondern nur weil ihm von der Mehrheit nur subsidiärer Charakter zuerkannt werden wollte und weil er in Artikel 16 d. der britischen Proposition bereits Aufnahme gefunden hatte und votiert worden war (vgl. unsern Bericht No. 415 vom 29. August⁶). Tatsächlich und von der Liste obligatorischer Schiedsgerichtsfälle abgesehen, haben sich alle im Comité vertretenen Staaten, mit einziger Ausnahme Österreich-Ungarns, mit dem Princip unseres Antrages einverstanden erklärt: ein Grad faktischer Übereinstimmung, wie er sonst im Comité nicht erzielt wurde.

Nun könnte sich ereignen, dass die Majorität, um auf die Minderheit, in welcher sich Deutschland und Österreich-Ungarn befinden, keinen unliebsamen Druck auszuüben, doch zu einem Vermittlungsantrag die Hand bieten würde. Dürfen wir in diesem Falle annehmen, dass wir ermächtigt sind, wieder auf unsern Antrag hinzuweisen, eventuell einem ähnlichen, wie er in Art. 16 d. der votierten britischen Proposition enthalten ist, unsere Zustimmung zu geben? Oder haben wir auch in diesem Falle Instruktion, den Entwurf des Comité's nicht nur «en bloc», sondern auch partiell – Art. 16 d. – zu verwerfen und dem Tornielli'schen, bezw. dem Merey'schen Antrag den Vorzug zu geben?

2. Der österreichisch-ungarische Resolutionsvorschlag ging dahin, dass die Regierungen die Frage der Einführung der verbindlichen Schiedsgerichtsbarkeit prüfen und binnen einer bestimmten Frist der niederländischen Regierung mitteilen sollten, für welche Materien sie bereit wären, die obligatorische Schiedssprechung anzunehmen.

3. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.

5. Zum schweiz. Antrag siehe Nr. 190, Annex.

6. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.

4. Wir wünschen über diese Punkte ganz bestimmte Instruktionen des Bundesrates, da die bisher erhaltenen schwer mit einander in Einklang zu bringen sind. Auch müssen wir darauf halten, dass in dieser nach aussen hin wichtigsten, der Konferenz vorliegenden Frage unsere Verantwortlichkeit voll gedeckt sei.

Dies umso mehr, als wir persönlich keine Bedenken hätten, gewisse Punkte unbedingter Schiedsgerichtsbarkeit anzunehmen, und uns fragen müssen, ob eine, die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit in jeder positiven Form zurückweisende Haltung Ihrer Delegation von der öffentlichen Meinung unseres Landes nicht einer scharfen Kritik unterworfen werden würde.

Es wäre uns in hohem Masse erwünscht, wenn möglich bis Ende der laufenden Woche Ihre gefällige Antwort auf die aufgeworfenen Fragen zu erhalten⁷.

7. *Siehe Nr. 195.*

195

E 1004 1/229

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 16. September 1907

4833. Verbindliches Schiedsgericht

Politisches Departement. Antrag vom 12. September 1907

Nach Einsicht eines Berichtes des politischen Departements vom 12. September¹ wird betreffend die Frage des obligatorischen Schiedsgerichtes an die schweizerische Delegation im Haag folgendes Telegramm erlassen:

«Ihren Bericht vom 9. September No. 435² erhalten. Von Anfang an haben unsere Instruktionen dahin gelautet, dass das verbindliche Schiedsgericht ohne die bekannte Klausel abzulehnen sei. Vergleichen Sie unsere Telegramme vom 16. Juli³, 22. August⁴, 4. September⁵ und 9. September⁶. Den Huber'schen Antrag haben wir in der Meinung genehmigt, dass er, wie Sie in Ihrem Bericht 379⁷ auseinandergesetzt haben, keine Verpflichtung für die Schweiz involviere, später zu erklären, dass sie für bestimmte Materien das obligatorische Schiedsgericht annehme. Wir sehen daher nicht ein, worin sich unsere Weisungen widersprechen sollten. Wie laden sie nochmals ein, gegen alle Anträge zu stimmen, welche die Verpflichtung festsetzen, bestimmte Streitigkeiten dem obligatorischen Schiedsgericht unbedingt zu unterwerfen. Im übrigen lassen wir Ihnen mit Bezug auf Anträge, welche bezwecken, den Regierungen Zeit zu lassen, die Frage zu

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

2. *Nr. 194.*

3. *Siehe Nr. 182, Anm. 3.*

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

5. E 2001 (A), Archiv-Nr. 471.

6. *Nr. 193, Anm. 2.*

7. E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.

prüfen und später eine gutfindende Erklärung abzugeben, freie Hand. Zu den Anträgen dieser Art zählen wir auch den Huber'schen in seiner letzten Fassung. Es versteht sich von selbst, dass der Bundesrat und nicht die Delegation für jede Stimmgebung der letztern, welche den Aufträgen des Bundesrates konform ist, die Verantwortlichkeit trägt.»

Protokollauszug ans politische Departement zur Vollziehung.

196

E 2001 (A), Archiv-Nr. 112

*Rede des Vorstehers des Politischen Departementes, E. Müller,
anlässlich des Besuches des italienischen Aussenministers, T. Tittoni*

Kopie

Berne, 26 septembre 1907

Au nom du Conseil fédéral et en mon nom propre, je remercie Votre Excellence de sa visite. Celle-ci nous est un gage de Votre amitié personnelle en même temps qu'une preuve de plus des relations amicales existant entre nos deux pays. Je vous souhaite cordialement, Monsieur le Ministre, la bienvenue parmi nous.

C'est avec un plaisir particulier que nous évoquons aujourd'hui le souvenir des belles journées qui l'an dernier nous ont réunis d'abord avec Sa Majesté le Roi, puis avec le Gouvernement et le peuple italiens. L'ouverture du tunnel du Simplon nous a donné l'occasion de nouer de précieuses relations personnelles et d'échanger nos vues et nos idées. Elle a été une fête de confraternité entre deux peuples qui ont des intérêts et des idéaux communs.

Nous suivons avec admiration l'expansion économique grandiose de l'Italie. Depuis l'établissement du chemin de fer du Gothard et de nouveau depuis l'ouverture de la ligne du Simplon les rapports économiques et commerciaux entre l'Italie et la Suisse se sont développés d'une manière qu'on n'eût pas soupçonnée jadis. Si le trafic des marchandises à travers le Simplon n'a pas encore atteint le chiffre prévu, il l'atteindra sans doute avant longtemps.

Nous avons l'espoir que dans un avenir rapproché la percée des Alpes orientales pourra être entreprise et qu'ainsi la grande œuvre poursuivie par la politique commune des deux pays se trouvera couronnée. Alors les Alpes ne seront plus un obstacle qui sépare deux peuples, mais au contraire, un lien qui les unit.

Du développement des relations réciproques naissent sans doute de nouvelles questions dont la solution n'est pas toujours facile. Mais elles seront résolues toutes par le bon vouloir réciproque, car de part et d'autre la volonté existe de pratiquer le bon voisinage et de cultiver «l'amitié perpétuelle» que Sa Majesté le Roi d'Italie a proclamée en termes si élevés, il y a un an, à Brigue.

Une nouvelle assurance qu'il en sera ainsi nous est donnée par la présence au milieu de nous de l'homme d'Etat éminent qui dirige la politique étrangère du Royaume d'Italie.

Je lève mon verre et bois à la santé de Sa Majesté le Roi d'Italie et de la famille Royale, du Gouvernement italien et en particulier de Son Excellence Monsieur Tittoni, à la prospérité du peuple italien.

Qu'ils vivent!

197

E 1004 1/230

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 1. Oktober 1907¹

5119. IIe Conférence de la Paix.

Département politique. Proposition du 30 septembre 1907

Il résulte d'un rapport² de la délégation suisse à la deuxième conférence internationale de la paix que le 1^{er} délégué luxembourgeois à la Conférence de La Haye s'est mis en rapport avec la Délégation de Suisse pour qu'elle présente à la conférence avec les Délégations du Luxembourg et de la Belgique le *vœu* suivant:

«La Conférence de la Paix,

Considérant l'utilité que présentent au point de vue du développement des relations pacifiques entre les peuples les associations internationales à but désintéressé, qui tendent, dans un esprit de coopération et de solidarité, à unir, par delà les frontières, les efforts épars et à les coordonner dans tous les domaines de la Pensée et de l'Action;

Emet le *vœu*

de voir les Etats accorder dans une mesure croissante à ces associations leur appui moral et leur aide effective.»

Dans l'exposé des motifs de ce *vœu* il est dit qu'il appartient à la conférence d'encourager les associations internationales, quelles que soient leurs dénominations, dont l'objet et la tendance sont de multiplier les relations désintéressées entre les individus et les Etats, les unir dans la recherche et la réalisation de buts communs, les grouper en unions et en fédérations s'étendant à tous les domaines des arts et des sciences.

Plus loin l'exposé des motifs s'exprime ainsi:

«Si l'on abandonne à l'isolement ces hardies et généreuses initiatives, si tous ces efforts collectifs vers le bien général des hommes et des peuples laissent les gouvernements indifférents, bien des tentatives de grand avenir, bien des œuvres d'une réelle valeur pacificatrice échoueront pitoyablement.

En aidant de ses *vœux* les associations internationales, la Conférence fortifiera le dévouement de ceux qui les dirigent et les soutiendra dans l'enthousiasme nécessaire à l'accomplissement de leur mission de haute culture.

Les budgets des affaires extérieures des Etats, budgets qui sont en réalité les

1. *Abwesend: Forrer.*

2. *Bericht Nr. 475 vom 28. September 1907; E 2001 (A), Archiv-Nr. 479.*

budgets de leurs relations pacifiques, ne dépassent nulle part 10 % des budgets de la défense nationale et dans certains pays ils n'atteignent pas même 2 %. Il suffirait de les majorer bien faiblement pour assurer aux associations internationales une vie plus intense et par suite une influence heureuse sur l'évolution des peuples.

Dans la grande diversité des institutions internationales chaque Etat trouvera facilement celles qui répondent le mieux à son génie, à ses intérêts particuliers, en leur donnant leur appui moral et une aide effective, les gouvernements s'associeront à l'œuvre moderne la plus féconde du Progrès et de la Paix et resteront ainsi fidèles à leur mission conservatrice bien des fois séculaire.»

Le Département ne croit pas, pour sa part, que l'Etat doive en quelque sorte par avance donner son appui moral et matériel aux groupements si divers et nombreux qui croiront pouvoir réclamer le bénéfice des promesses que paraît contenir un vœu. Il estime que son adoption risquerait de provoquer la création d'associations nouvelles et d'être aussi la cause de déceptions, en ce que l'Etat ne serait pas en mesure d'aider toutes les entreprises faisant appel à son appui.

L'Etat moderne doit avant tout se réserver à lui-même les grandes initiatives pacificatrices, et ce serait une erreur que de laisser s'éparpiller des efforts et des ressources matérielles qu'il y a intérêt, au contraire, à réunir pour les faire servir à des fins réalisables.

Le Département propose, en conséquence,

d'inviter notre Délégation à la Conférence de la Paix de ne pas donner suite à la demande de la Délégation luxembourgeoise de présenter de concert avec elle le vœu dont il s'agit.

Cette proposition est adoptée par 3 voix (une abstention).

Extrait de procès-verbal au Département politique pour exécution, en lui retournant les annexes.

198

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 486

III. Kommission

Neutralität im Seekriege

Scheveningen, 5. Oktober 1907

Heute fand die Schlussitzung der III. Kommission statt; das ganze Projekt einer Konvention betr. die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten im Seekriege wurde artikelweise durchberaten. Den Text der Konvention sowie zweier Zusatzanträge senden wir Ihnen in besonderer Verpackung.

Sämtliche Artikel wurden angenommen und zwar ausser 12 und 23 durch stillschweigende Zustimmung; die deutschen Zusatzanträge wurden verworfen, das russische Amendement dagegen angenommen. Eine Abstimmung über das Ganze wurde unterlassen, da das Resultat fraglich erschien, indem eine Reihe

von Delegationen, deren Zustimmung wesentlich ist, bei einzelnen besonders wichtigen Artikeln Vorbehalte machten, insbesondere Japan, Deutschland und Russland. Der britische Delegierte erklärte, dass seine Regierung, in Anbetracht der Wichtigkeit der Konvention, diese noch einer sehr genauen Prüfung unterwerfen müsse; aus dem gleichen Grunde nahm die amerikanische Delegation eine rein abwartende Stellung ein.

Die Konvention würde, wenn von den meisten in Betracht kommenden Staaten ratifiziert, eine sehr erhebliche Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes bewirken und zwar speziell im Interesse der Neutralen, deren Pflichten nicht nur präcisiert, sondern auch auf das mit Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Kriegführenden unumgängliche Maass reduziert sind. Durch die Beschränkung der den Schiffen der Kriegführenden gestatteten Benützung neutraler Häfen und Gewässer ist die Konvention namentlich den neutralen kleineren Seestaaten wertvoll, ebenso wie den Seemächten, die, wie Grossbritannien und Japan, die Neutralität nicht nötig haben, weil sie zahlreiche Flottenbasen haben oder ihre Seekriege in der Nähe ihrer natürlichen Operationsbasis führen. Sozusagen unvereinbar mit den Interessen dieser Staaten sind diejenigen Deutschlands und Russlands, deren Flotten, mangels der Möglichkeit der Verproviantierung und Kohlenaufnahme in neutralen Gewässern, einen sehr verminderten Aktionsradius haben. Diese Staaten sehen sich deshalb gezwungen, für den Seekrieg einen andern, weniger strengen Begriff der Neutralität aufzustellen als für den Landkrieg. Ob durch diplomatische Verhandlungen bis zur Plenarversammlung noch die wichtigsten Differenzen auszugleichen sind, bleibt abzuwarten. Aber auch wenn diesmal kein positives Resultat erzielt werden kann, so wird doch die vorliegende Konvention für eine spätere Konferenz eine wertvolle Grundlage der Verhandlungen schaffen.

Unsere Delegation hat sich der Stimme enthalten aus den in der in Kopie beigeschlossenen Deklaration¹ ausgeführten Gründen.

1. *Annex.*

ANNEX

Erklärung des schweizerischen Delegierten M. Huber in der 8. Sitzung der 3. Kommission vom 4. Oktober 1907

La Délégation de Suisse a l'honneur de déclarer qu'elle ne prendra pas part aux votes, article par article, du projet d'une Convention concernant les droits et les devoirs des Puissances neutres en cas de guerre maritime.

Ce projet règle des matières qui ne sauraient toucher directement les intérêts suisses, vu la position géographique de la Confédération. Il n'en est pas de même pour les autres arrangements concernant la guerre maritime, auxquelles la Suisse est fortement et matériellement intéressée à raison de son très grand commerce sur mer.

Cependant la Délégation de Suisse donnera son appui cordial à l'ensemble du projet. Elle ne saurait, en effet, ressentir que la plus réelle satisfaction à ce qu'une partie du droit des gens, laquelle jusqu'ici, a donné lieu à des interprétations les plus diverses et pouvait ainsi susciter des réclamations et des différends internationaux, soit aujourd'hui réglée par Convention.

Ces sentiments d'approbation sont d'autant plus vifs, que la Convention qui nous occupe règle les droits et les devoirs des Etats neutres en cas de guerre maritime par analogie à l'arrangement sur les

droits et les devoirs des Etats neutres en cas de guerre sur terre. Le projet qui nous est soumis s'inspire de ce même esprit libéral qui définit non seulement clairement les devoirs des Etats neutres, mais limite leurs obligations aux exigences légitimes des intérêts des belligérants².

2. Die Schweiz stimmte der definitiven Übereinkunft betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten im Seekrieg in der Plenarsitzung vom 9. Oktober bedingungslos zu (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479). Übereinkommenstext in: AS 1910, NF 26, S. 792 ff.

199

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 492

Scheveningen, 6. Oktober 1907

I. Kommission.

Schiedsgerichte

Gestern hielt die I. Kommission zwei Plenarsitzungen ab und erledigte in diesen die Generaldebatte über die obligatorischen Schiedsgerichte. Es sprachen für die Statuierung einer allgemeinen Verpflichtung zur schiedsrichterlichen Entscheidung in der Convention und insbesondere für die Einführung eines Obligatoriums ohne Reserven für gewisse Materien folgende Delegationen: Portugal (zwei Mal), Argentinien, Frankreich (Renault und Bourgeois), Vereinigte Staaten, Serbien, Grossbritannien, Persien, Russland, Dänemark und Japan, letzteres allerdings sehr reserviert. Dagegen sprachen Rumänien, Deutschland, Belgien, Griechenland und Österreich. China ist grundsätzlich für einen Weltschiedsvertrag, protestiert aber gegen die Vorlage, weil sie die Exterritorialitätsverträge ausschliesst (Art. 16¹).

Unsere Delegation, in Gemässheit Ihrer Instruktionen, erklärte keine bedingungslose Schiedsgerichtsbarkeit annehmen zu können, sie wiederholte aber, dass sie einem Vermittlungsstandpunkt geneigt sei, wonach die Majorität in den Stand gesetzt werden soll ihren Wunsch zu verwirklichen, ohne dabei die Staaten, die keine bedingungslose Schiedsgerichtsbarkeit annehmen, zu irgend etwas zu verpflichten. Der Text unserer Deklaration ist diesem Berichte beigelegt¹.

Die beiden wichtigsten und sachlichsten Reden pro und contra waren diejenigen von Marschall und Renault. Ersterer stellte sich auf den Standpunkt, dass heute die Entscheidung zu treffen sei, ob das Schiedsgerichtswesen durch das erprobte, noch erhebliche zu verbessernde System der particulären Vertragsschliessung oder aber durch einen Weltschiedsvertrag zu fördern sei. Deutschland gebe dem ersteren den Vorzug. Renault suchte die gegen den Weltschiedsgerichtsvertrag erhobenen juristischen Gründe zu entkräften, wobei hauptsächlich

1. Annex.

lich zwei Gedanken vorherrschten: einmal sind die wegen der Wirkung auf die innern staatlichen Verhältnisse (Kollision mit der legislativen und rechtsprechenden Gewalt) erhobenen Einwände in gleicherweise für die schon bestehenden Schiedsgerichtsverträge zutreffend u. sodann würde der Weltschiedsgerichtsvertrag, der fast ausschliesslich auf die Auslegung von Staatsverträgen anwendbar sein würde, deshalb keine Geltung gegenüber ganz beliebigen Staaten haben, weil er sich nur auf solche bezöge, denen man bereits durch den Abschluss von Verträgen ein gewisses Zutrauen entgegengebracht hat.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde mit der Abstimmung begonnen, wobei Artikel 37 (identisch mit Art. 15 und 18 der alten Convention) und Art. 38 (identisch mit dem alten Art. 16 unter Zusatz eines vom «Comité d'examen» am 6. August angenommenen österreichischen Amendements) ohne weiteres votiert [wurden].

Die Artikel 16a und b der Vorlage des Comité d'examen, welche die allgemeine Schiedsgerichtsbarkeit unter der bekannten allgemeinen Klausel aussprechen, wurden mit 30 Stimmen gegen sechs Nein, bei vier Enthaltungen und fünf Absenzen angenommen. Mit Nein stimmten Deutschland, Österreich-Ungarn, Griechenland, Rumänien, China und die Türkei.

ANNEX

Erklärung des schweizerischen Delegierten M. Huber in der 5. Sitzung der ersten Kommission vom 5. Oktober 1907

Avant que les propositions du Comité d'examen concernant l'arbitrage obligatoire soient mises aux voix, la Délégation de Suisse désire expliquer pourquoi elle ne saurait accepter le projet qui en première ligne est soumis à la Commission comme ayant été voté par la majorité des délégations représentées au Comité d'examen.

Nous avons déjà rappelé combien la Suisse avait toujours été sympathique à la propagation de l'institution de l'arbitrage. Cependant, le Conseil fédéral estime que les réserves de l'indépendance, de l'honneur et des intérêts vitaux sont essentielles et indispensables et cela parce qu'il est impossible, à l'heure actuelle, de se rendre compte de la portée d'un traité d'arbitrage mondial inconditionnel. La Délégation de Suisse n'est donc pas en mesure d'accepter aucune proposition qui stipulerait une obligation d'arbitrage sans réserves.

Mais ce n'est pas dire que, tout en attachant le plus grand prix à la conclusion de traités particuliers, dans le sens si éloquemment développé par S. Exc. le Premier Délégué d'Allemagne, la Délégation de Suisse s'oppose à ce que le principe de l'arbitrage inconditionnel soit introduit dans la Convention. Au contraire, c'est afin qu'il soit possible à celles parmi les Puissances signataires désireuses de créer entr'Elles et dans le cadre d'un accord mondial, des liens d'arbitrage obligatoire, que la Délégation de Suisse a présenté, dans un esprit de conciliation et de transaction, une proposition dont le but principal est de permettre à chaque Puissance d'offrir ou d'accepter l'arbitrage sans réserves au moment et dans la mesure qui lui paraîtraient convenables. Grâce au système de notifications tel que le prévoit notre proposition, le lien juridique est créé automatiquement aussitôt et pour autant que ces notifications portent sur des matières identiques. De cette manière la conclusion de traités d'arbitrage ne serait pas seulement singulièrement simplifiée et facilitée, mais l'obligation d'arbitrage pourrait prendre corps dans l'étendue la plus diverse et aux degrés les plus variés. Il en est tout autrement d'un traité d'arbitrage mondial qui, précisément parce qu'il doit comprendre tous les Etats et tenir compte de la divergence de leurs intérêts et de leurs besoins, ne peut nécessairement comprendre qu'un nombre très restreint de matières.

La pensée qui est à la base de la proposition suisse a été reconnue juste et utile puisqu'elle a été

adoptée dans des projets présentés ultérieurement et notamment dans celui dont nous sommes actuellement saisis. A ce point de vue et bien que notre proposition ait été rejetée par dix voix contre cinq, son idée fondamentale a rallié en fait l'unanimité des suffrages du Comité sauf une abstention.

Quant au projet de résolution austro-hongrois, il a réuni sur lui huit voix contre cinq et quatre abstentions, quoiqu'il se rapproche beaucoup moins de la proposition de la majorité que le fait la proposition suisse, notamment parce qu'il ne prévoit pas la création d'un lien juridique immédiat sur la base des communications à faire dans un certain délai.

Enfin, en ce qui concerne le protocole mentionné à l'article 16 du projet de la majorité, il est à remarquer que, comparé au système préconisé par la proposition suisse, il présente le désavantage de limiter la liberté d'offres d'arbitrage, en demandant une entente préalable entre au moins deux Puissances. De plus, le tableau annexé au protocole obscurcit le fait que ce sont les déclarations d'Etat à Etat qui font naître le lien juridique, et non pas les inscriptions dans un tableau qui n'est qu'un registre des notifications.

Néanmoins et bien que la Délégation de Suisse se soit réservée la faculté de reprendre sa proposition en Commission et qu'elle serait disposée à en éliminer la liste pour lui assurer l'unanimité des suffrages, si cette liste devait éveiller des appréhensions, elle accepterait le protocole dont il s'agit, si c'est sur cette base de conciliation qu'une entente générale pouvait se faire.

200

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 496

Scheveningen, 10. Oktober 1907

I. Kommission

obligat. Schiedsgerichte

Antrag Porter

Gerichtshof

Wir beehren uns, Ihnen im Nachfolgenden Bericht zu erstatten über die gestrige Sitzung der I. Kommission, in welcher folgende Geschäfte zur Behandlung kamen:

I. Vermittlungsantrag Martens betr. den Weltschiedsgerichtsvertrag. Die Proposition, deren Text in separater Verpackung folgt, besteht darin, dass die mit einer Majorität von 30 gegen 9 Stimmen votierten Artikel in eine Spezialkonvention (acte additionnel) zusammengefasst und als solche in der Hauptkonvention erwähnt werden sollen. Die Minorität würde zwar hiedurch zu nichts verpflichtet, aber sie müsste sich dazu hergeben, zu konstatieren, dass eine Majorität einen weitergehenden, dem Hauptvertrag angeschlossenen Nebenvertrag abgeschlossen hat. Obwohl dieser Antrag aus formellen Gründen gestern nicht debattiert und auf heute verschoben worden ist, kann doch kein Zweifel bestehen, dass Deutschland und Österreich den russischen Antrag mit ausgesprochener Feindseligkeit aufnehmen. Die Stimmung ist jetzt durch die seit Wochen von beiden Seiten bekundete, uns unverständliche Intransigenz eine so gespannte geworden, dass eine Verständigung kaum mehr möglich ist. Politische und persönliche Animositäten, die am Anfang der Konferenz sich nie zeigten, haben jetzt die Oberhand und das Resultat der I. Kommission wird nicht nur ein

vollständiges Fiasco, sondern überdies eine Verstimmung zwischen den Mächten sein.

Wir hatten gestern eine längere Unterredung mit Bourgeois, der, wie auch andere Persönlichkeiten der Majorität, jetzt endlich zugiebt, dass unser Antrag der Majorität erlaubt, ihren Wunsch im Rahmen der Konvention zu verwirklichen, ohne dass die Minorität irgend eine Verpflichtung übernimmt oder ein Princip opfert. Wir werden aber in Anbetracht der herrschenden Stimmung keine weiteren Schritte thun, sofern nicht die maassgebenden Delegationen der Majoritäten dies wünschen und wir gewiss sind, dass die Minorität auf eine Vermittlung eingeht.

II. Proposition Porter.

Der Ihnen bereits früher im Text mitgeteilte amerikanische Antrag betreffend die Voraussetzungen der gewaltsamen Geltendmachung von Geldforderungen gegen Staaten wurde mit 37 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Venezuela nahm nur das erste Alinea (Verbot von Zwangsmaassregeln) an, schloss aber die Alinea 2 und 3 aus, was natürlich unannehmbar ist, weil unvereinbar mit dem Grundgedanken und Zweck des ganzen Antrages.

Es wurden auch sonst noch eine Reihe von Reserven seitens südamerikanischer Staaten gemacht, die indessen völlig irrelevant sind, indem das Abkommen nur Bedeutung für die Grossmächte hat, da es für gewisse Fälle die Monroedoktrin ausschaltet.

Gemäss Ihren Instruktionen gab unsere Delegation die diesem Bericht im Text beigefügte Deklaration ab¹. Wie der rumänische Delegierte noch ausdrücklich konstatierte, wird der Beschluss als besonderes Abkommen redigiert, sodass das, was wir von Anfang an angeregt und verlangt haben, schliesslich angenommen worden ist.

III. Cour de justice arbitrale.

In der Generaldebatte über diesen Gegenstand gab, entsprechend Ihren Instruktionen, unsere Delegation die Erklärung ab, deren Text dem Berichte² beigefügt ist. Diese ablehnende Haltung nicht nur gegen das Projekt als solches, sondern auch gegen das blosse vorgeschlagene «Vœu»³ ist umsomehr gerechtfertigt, als nachträglich Berichtigungen zu dem Bericht des Comité B ausgegeben worden sind, nach welchen in dem Artikel 1, der sich auf die Zusammensetzung des Gerichts bezieht, nachträglich die Worte «basée sur l'égalité juridique des Etats» gestrichen worden sind (!).

Ausser uns sprachen noch gegen das Projekt Dänemark, Rumänien und Belgien. Dafür sprachen Mexico, San Domingo, Russland, Norwegen, China und Persien, letztere drei aber unter ausdrücklicher Wahrung der Gleichheit der

1. *Annex 1.*

2. *Annex 2.*

3. *Der Entwurf dieses Wunsches lautet:* La Conférence recommande aux Puissances signataires l'adoption du projet voté par Elle pour l'établissement d'une Cour de justice arbitrale, et sa mise en vigueur dès qu'un accord sera intervenu sur le choix des juges et la constitution de la Cour (E 2001 (A), Archiv-Nr. 471).

Staaten. Brasilien erklärte, als Vermittlung, die britische Resolution anzunehmen, wonach die Mächte lediglich eingeladen werden durch die Konferenz, das Projekt, unter Ausschluss der auf die Zusammensetzung des Gerichts bezüglichen Artikel, anzunehmen. Barbosa schloss dieser Erklärung eine hochpolitische, gegen die Anmassungen der Grossmächte gerichtete Rede ein, welche nicht angetan ist, die herrschende Stimmung zu verbessern. Uruguay erklärte sich zu enthalten und kam auf sein früheres, unmögliches Projekt einer Union zur Erzwingung des Weltfriedens zurück.

Heute wird in die artikelweise Beratung eingetreten, in der wir uns, weil das ganze Projekt unter allen Umständen verwerfend, zu enthalten gedenken, um in der Gesamtabstimmung natürlich *nein* zu stimmen.

ANNEX 1

Erklärung des schweizerischen Delegierten M. Huber in der Sitzung der I. Kommission vom 9. Oktober 1907

La Délégation de Suisse a déjà eu l'occasion de dire combien elle appréciait l'esprit hautement humanitaire duquel s'inspire la proposition de la Délégation des Etats-Unis d'Amérique. Mais elle a eu soin d'exprimer, en même temps, les raisons pour lesquelles elle n'en pouvait admettre les conséquences.

Le Gouvernement de la Confédération ne saurait souscrire à une proposition dont la tendance a, il est vrai, toutes ses sympathies, mais qui veut soumettre à l'arbitrage international des différends qui, par leur nature même, sont du ressort exclusif de la juridiction nationale.

Dans ces circonstances et dès notre séance du 27 juillet dernier, la Délégation de Suisse s'était jointe à celle de Roumanie pour demander que cette matière fit l'objet d'une Convention spéciale. Cette proposition n'ayant pas été acceptée alors, la Délégation de Suisse dut voter, en comité d'examen, contre le projet qui nous est soumis aujourd'hui.

Maintenant qu'il paraît dûment établi qu'il sera donné suite au désir des Délégations de Roumanie et de Suisse, je suis heureux de pouvoir déclarer qu'à cette condition la Délégation de Suisse remplacera son vote négatif par une abstention, qui signifiera que le Gouvernement fédéral ne peut adhérer à la Convention dont il s'agit et entend y rester étranger⁴.

4. Zur Nichtunterzeichnung der Konvention durch die Schweiz vgl. Nr. 209.

ANNEX 2

Erklärung des ersten schweizerischen Delegierten G. Carlin in der Sitzung der I. Kommission vom 9. Oktober 1907

Au nom de la Délégation de Suisse, je tiens à préciser le point de vue auquel se place mon Gouvernement à l'égard du vœu relatif à la création d'une Cour de Justice arbitrale.

Ce vœu se rapporte à un projet de Convention qui est incomplet dans sa partie essentielle, celle qui a trait à la constitution même de la Cour que l'on voudrait créer. Pendant des semaines, des hommes d'Etat et des jurisconsultes, choisis parmi les plus illustres de nos collègues, se sont adonnés au travail ardu de trouver un mode de constitution qui, à la fois, tiendrait compte et du principe inébranlable de l'égalité absolue des Etats souverains et des exigences d'une Cour qui, nécessairement, ne peut comporter qu'un nombre restreint de membres.

Ils n'ont pas réussi à résoudre le problème. Les Puissances auxquelles s'adresse le vœu qui nous est soumis seraient-elles plus heureuses? J'en doute.

Mais, puisqu'on nous présente un projet muet sur le mode de constitution de la Cour et puisqu'on veut renvoyer à plus tard l'étude de cette question épineuse entre toutes, il est inutile d'insister ici davantage sur ce point. Ce que je tiens à faire ressortir, et cela avec la plus vive satisfaction, c'est qu'au cours des débats sur la Cour soi-disant arbitrale, il a été reconnu que le principe primordial du droit des gens, celui de l'égalité absolue des Etats souverains, était parfaitement intangible.

Dans la forme incomplète en laquelle l'organe que le Comité d'examen appelle «Cour de justice arbitrale» se présente à nous, on ne saurait lui faire le reproche de méconnaître ce principe. Cependant, cela ne suffit pas pour le mettre à l'abri de la critique.

Ainsi qu'il a déjà été si bien et si éloquemment dit, depuis l'ouverture de la Conférence, par plusieurs de nos plus éminents collègues, notamment par Leurs Excellences M. Beernaert et M. Barbosa, le libre choix, par les parties en cause, des juges appelés à statuer sur des litiges entre Etats doit subsister comme élément essentiel de toute justice arbitrale, comme émanation de la souveraineté même de ces Etats. Ceci est une règle fondamentale que, selon mon Gouvernement, il importe de maintenir intacte, tout aussi bien que celle de l'égalité juridique des Etats.

La Cour dont on nous propose de recommander la création à nos Gouvernements serait appelée à juger des litiges internationaux touchant directement les propres intérêts des Etats en cause. C'est pourquoi la Confédération suisse attache un si grand prix au maintien du libre choix des arbitres par les parties. Ce choix tient si intimement à la nature même de l'arbitrage, surtout en matière internationale, qu'y toucher serait porter atteinte à l'institution même que l'on veut développer.

Le grief irréductible qui résulte de ce qui précède à l'adresse du projet du Comité d'examen subsiste malgré le caractère simplement facultatif que l'on entend donner à la juridiction de la nouvelle Cour. Cette concession ne saurait être acceptée en lieu et place du libre choix des arbitres par les parties. En effet, il n'y a pas lieu de se dissimuler, qu'une fois créée, la nouvelle Cour bénéficierait des avantages extérieurs et techniques (Permanence, gratuité, etc.) dont on se propose de la doter et que, par là, elle aurait forcément pour effet de reléguer à l'arrière-plan la Cour permanente d'arbitrage créée en 1899. C'est là une conséquence que la Suisse considère comme trop regrettable et trop dangereuse, pour ne pas éprouver les plus vives et les plus légitimes appréhensions à l'égard du projet dont on nous demande de recommander l'adoption à nos Gouvernements. A cela vient s'ajouter le fait que, bien qu'il soit stipulé à l'article premier du projet que le recours au nouveau tribunal demeurerait purement facultatif, l'Etat qui, pour de bonnes raisons, se refuserait d'accepter cette juridiction, admise par l'autre Etat avec lequel il serait en litige, se trouverait dans une posture fort défavorable aux yeux de l'opinion publique. Il y aurait toujours une certaine pression morale, sinon juridique, en faveur de la nouvelle Cour et cette pression serait vraiment permanente.

Pour ces motifs, la Suisse ne serait pas à même d'accepter le projet qui nous est soumis aujourd'hui, même si l'on arrivait à constituer la Cour d'une manière satisfaisante pour tous les Etats. Mon Gouvernement estime qu'au lieu de créer, à côté de la Cour actuelle, un nouveau tribunal, constitué sur des bases entièrement différentes et qui soulèvent les objections fondamentales que je viens d'exposer, l'on ferait mieux de rester sur le terrain de l'œuvre de 1899, c'est-à-dire de conserver à la Cour permanente son caractère et sa composition actuels et de chercher, dans ces limites, les améliorations dont pourrait être susceptible le fonctionnement de cette institution.

La Cour non constituée qu'on nous demande de recommander à l'adoption de nos Gouvernements n'a d'arbitral que le nom et c'est pourquoi la Délégation de Suisse ne peut pas s'associer au vœu voté par le Comité.

201

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 498
 I. Kommission
 Schiedsgerichte
 Cour Permanente

Scheveningen, 11. Oktober 1907

In der gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung der I. Kommission wurde die principielle Frage, was mit den die obligatorischen Schiedsgerichte betreffenden Majoritätsbeschlüssen zu geschehen habe, diskutiert und sodann die Vorlage betr. die Cour Permanente artikelweise beraten und samt dem britischen Resolutionsantrag zur Abstimmung gebracht.

I

In erster Linie wurde der in unserm gestrigen Bericht¹ erwähnte Vermittlungsantrag Martens von dem Antragsteller zurückgezogen, da er die Einstimmigkeit nicht erreichte (28 Ja, 6 Nein, 7 Enthaltungen, worunter die Schweiz; 2 Delegationen nicht vertreten).

Hierauf brachte der Erste österreichische Delegierte seine Resolution ein², zu deren eventueller Annahme Sie uns ermächtigten. Es zeigte sich aber sofort, dass auch dieser Vermittlungsantrag nicht die geringsten Aussichten bot, indem die Majorität die Abstimmung darüber zu einer Principienfrage machte. Gegen den Antrag sprachen Grossbritannien und die Vereinigten Staaten, dafür die Niederlande. Unter diesen Umständen hielten wir es für opportun uns der Stimme betr. den Antrag Mery zu enthalten, da der Bundesrat ja nicht das von der Resolution bezweckte Resultat selbst wünschte, sondern diese nur als eine Form der Verständigung angenommen hätte. Der erste schweizerische Delegierte begründete unsere Haltung durch eine Deklaration, deren Text diesem Berichte beige-fügt ist³.

Gleichzeitig mit der Resolution Mery wurde auch die principielle Frage debattiert, ob Einstimmigkeit zu einem Konferenzbeschluss nötig sei. In bejahendem Sinne sprachen Mery, Nelidow, Marschall, van den Heuvel (Belgien),

1. Nr. 200.

2. Vgl. Nr. 194, Anm. 2.

3. *Carlin erklärte*: Dès le début de nos délibérations sur l'arbitrage obligatoire, la Délégation de Suisse avait présenté des propositions intermédiaires tendant à concilier les différentes opinions en présence et à rallier, si possible, l'unanimité des suffrages. Elle a continué ses efforts dans ce sens jusqu'au tout dernier moment.

Les propositions suisses allaient plus loin au-devant des désirs de la majorité que le projet de résolutions austro-hongrois. Aussi la Délégation de Suisse s'était-elle, au Comité d'examen, abstenu d'émettre un vote sur ce projet. Aujourd'hui, elle ne demanderait pas mieux que de le seconder, s'il était accepté par l'unanimité des Etats. S'il ne devait pas en être ainsi, elle s'abstiendrait (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

dagegen Choate. Die Diskussion war sehr gereizt und verworren, namentlich blieb die Frage formell unentschieden, ob eine Majorität eine für die Minorität unverbindliche Konvention in die Generalakte der Konferenz aufnehmen könne. Obwohl die Mehrzahl der Redner diese Frage verneinten, ist es ungewiss, ob nicht die Vereinigten Staaten die Frage wieder aufrollen, indem Choate der Kommission formell das Recht bestritt über die Aufnahme eines Majoritätsbeschlusses in die Schlussakte zu bestimmen. Zur Abstimmung gelangte die prinzipielle Frage nicht, dagegen wurde der Antrag Merey mit 14 Stimmen gegen 23 Nein und 7 Enthaltungen verworfen.

Zum Schlusse beantragte Tornielli⁴, in die Akte eine Erklärung aufzunehmen, welche das Resultat der Verhandlungen über die obligatorischen Schiedsgerichte aussprechen soll. Diesem Antrag wurde nicht widersprochen und die Kommission wird heute über eine Redaktion zu entscheiden haben, die die Präsidenten der Konferenz und der Kommission auszuarbeiten beauftragt sind.

II.

Die artikelweise Beratung der Convention betr. die Cour Permanente giebt zu wenig Bemerkungen Anlass. Es wurde lediglich von einigen Staaten erklärt, dass die Berücksichtigung der Gleichheit der Staaten bei der Bildung des Gerichts eine *conditio sine qua non* für sie sei. Auf Antrag Hammarskjölds wurde eine Redaktion angenommen, welche die Bildung des Gerichts in keiner Weise praejudiziert. In der Abstimmung über das ganze Projekt, in welcher wir ebenso wie in der folgenden mit nein stimmten in Gemässheit Ihrer Instruktionen, wurde die Vorlage mit 38 Stimmen gegen 3 Nein (Schweiz, Belgien, Rumänien) angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der britische Antrag, welcher die Regierungen zur Vervollständigung und Inkraftsetzung der Vorlage einlädt, acceptiert.

[...]

4. *Anmerkung im Text:* Tornielli erklärte, seinen im Comité d'examen gestellten, mit dem Mereyschen fast identischen Antrag fallen zu lassen.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 479

Die schweizerische Delegation an der zweiten Haager Friedenskonferenz an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S Nr. 499 *handschriftlich*
 lère Commission
 (Arbitrage obligatoire;
 Véto d'une Puissance.)

Schéveningue, 11 octobre 1907

Nous nous référons à notre rapport d'aujourd'hui, No 498¹.

Dans la matinée d'hier et ayant obtenu de M. Bourgeois l'assurance que la majorité accepterait la dernière proposition suisse sur l'arbitrage obligatoire comme base d'entente, à condition que la minorité s'y rallie également à l'unanimité, M. Carlin alla voir le Baron de Marschall et M. de Mérey. L'attitude du premier Plénipotentiaire d'Allemagne ne fut pas absolument négative, mais il déclara qu'il ne pouvait, en aucun cas, se séparer de son Collègue d'Autriche-Hongrie. Et celui-ci déclara à M. Carlin, de la manière la plus positive, qu'à l'heure actuelle il n'acceptait plus que le propre projet de résolution austro-hongrois ou – rien du tout. Devant cette complète intransigeance, qui entraînait celle de l'Allemagne, M. Carlin dut renoncer à continuer ses bons offices. Il en informa M. Bourgeois et Votre Délégation s'abstint de présenter sa dernière proposition de conciliation, puisqu'il était certain qu'elle ne réunirait pas sur elle l'unanimité des suffrages. Vous trouverez ci-joint deux exemplaires du texte de ce projet de proposition².

C'est à ces démarches de M. Carlin que fait allusion la déclaration annexée au rapport 498, fin du premier alinéa de la déclaration³. Nous sommes heureux de ce que les circonstances nous aient permis de chercher à concilier, jusqu'au bout, les intérêts en opposition. Si nous n'avons pas réussi, ce n'est pas de notre faute⁴.

[...]

1. Nr. 201.

2. *Text des Vorschläges*: Article à insérer dans la Convention du 29 juillet 1899.

Afin de faciliter la conclusion de traités d'arbitrage obligatoire, les Puissances contractantes, tout en réservant la conclusion de traités spéciaux, conviennent de notifier au Gouvernement des Pays-Bas, les matières pour lesquelles Elles seraient prêtes à accepter l'arbitrage obligatoire.

L'arbitrage obligatoire sera établi, pour une Puissance vis-à-vis d'une autre, aussitôt et pour autant que ces Puissances en auront notifié l'adoption pour des matières identiques.

Toute réserve qu'une des Puissances signataires ajouterait à sa notification, pourra être invoquée vis-à-vis d'Elle par toute autre Puissance, même si celle-ci, dans sa propre notification, n'avait pas fait de réserves analogues (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

3. Nr. 201, *Anm. 3*.

4. *Huber äusserte sich in einem Schreiben an Bundespräsident E. Brenner vom 19. September 1908 rückblickend zur Frage der schweizerischen Vermittlung in der Schiedsgerichtsbarkeitsfrage: [...] Sie waren es, der in Vertretung des damaligen Herrn Bundespräsidenten die Zustimmung gaben, dass unsere Delegation in der Schiedsgerichtsfrage einen Vermittlungsantrag stellte. Wie Ihnen bekannt, sind wir damit unterlegen, indem die britische Delegation in wenig loyaler Weise sich unserer Idee bemächtigte und uns dabei rücksichtslos bekämpfte. Bourgeois opponierte uns auch,*

da er mit allen Mitteln die vom Bundesrat kategorisch abgelehnte Liste absolut obligatorischer Schiedsgerichtsfälle durchsetzen wollte. Erst in letzter Stunde – aber zu spät – erklärte er sich zu einem Kompromiss auf der Basis unseres Antrages bereit. Nun haben Sie vielleicht aus dem französischen Gelbbuch über die Friedenskonferenz ersehen, dass der von unserer Delegation ausgehenden Idee nicht geringe Bedeutung beigemessen wird, allerdings ohne die Urheberchaft offen anzuerkennen. Dies – wie zahlreiche andere Vorgänge – illustriert das auf der Konferenz stark hervorgetretene Bestreben der Grossmächte, alles selbst zu machen und den kleineren Staaten keinerlei Einfluss zu gestatten. Das sog. «projet anglo-américain» eines Schiedsvertrages ist von A bis Z als ein grobes Plagiat von Anträgen Portugals, Schwedens, Serbiens und der Schweiz zu bezeichnen. Was nicht aus diesen Anträgen stammt, rührt von den Vereinigten Staaten her und ist zum Teil gänzlich unvereinbar mit den Hauptbestimmungen des Vertrages. [...] (E 2001 (A), Archiv-Nr. 472).

203

E 2, Archiv-Nr. 1664

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen
Departementes, E. Müller*

S Zollfreie Zone

Bern, 14. Oktober 1907

Mit Schreiben vom 18. September¹ haben Sie uns zur Ansichtsäusserung über die Ihnen vom französischen Geschäftsträger vorgebrachten Wünsche betreffend Zollerleichterungen für einige Erzeugnisse der zollfreien Zone von Hoch-Savoyen eingeladen.

Wir beehren uns, Ihnen darüber folgendes zu bemerken.

Die Veranlassung zu diesen Wünschen ist die Propaganda, die gegenwärtig für die Aufhebung der zollfreien Zone gemacht wird. Als Hauptargument wird dabei vorgebracht, dass die Schweiz am 1. Januar 1906 ihre Zölle für wichtige Erzeugnisse der Zone (Wein, Vieh, Fleisch etc.) erhöht habe, während die letztere unsern Waren nach wie vor zollfrei offen stehe. Um die Bewegung bekämpfen zu können, verlangen die Anhänger der Zone eine Vermehrung unserer Zollerleichterungen.

Wir haben mit Rücksicht auf die Neutralität der Zone und die zum Teil von diesem Gebiete abhängigen wirtschaftlichen Verhältnisse von Stadt und Kanton Genf unstreitig ein Interesse daran, die Bemühungen derjenigen, die für die Zone eintreten, zu unterstützen. Eine Grenze bilden jedoch in dieser Hinsicht die entgegenstehenden Interessen unserer Landwirtschaft und die Rücksicht auf unsere Finanzen. Von Zollerleichterungen im Umfange der vom französischen

1. E 2, Archiv-Nr. 1664. Schon am 26. Juni 1907 kündigte Lardy an, dass Frankreich eine Erhöhung der zollfreien Einfuhr aus den Zonen verlangen werde. Am 18. September 1907 brachte dann der französische Geschäftsträger die konkreten Wünsche vor:

- 1) Verdoppelung des Kredits für die zollfreie Einfuhr von Wein
- 2) Gewähren eines Kredits für die zollfreie Einfuhr von Vieh und Fleisch
- 3) zollfreie Einfuhr von Honig für Mengen bis zu 5 kg; Reduktion des Zolls für die darüber hinausgehenden Mengen.

Geschäftsträger geäußerten Wünsche könnte von diesen letztern Gesichtspunkten aus von vorneherein keine Rede sein. Einigermassen kommt auch in Betracht, dass die genannte Konvention schon Ende 1911 (auf Ende 1912) gekündigt werden kann. In wenigen Jahren werden deshalb ohnehin Unterhandlungen über die Fortdauer der Konvention und die von der Schweiz zu machenden Zugeständnisse stattfinden müssen. Gewähren wir aber heute schon mehr, als die Konvention uns auferlegt, so werden diese Unterhandlungen präjudiziert und die Ansprüche der Zone später noch weiter gehen. Immerhin haben wir mit der Tatsache zu rechnen, dass die Zone jederzeit, d. h. schon jetzt, aufgehoben werden könnte, da ihr Bestand in keiner Weise von der Konvention abhängig ist. Insoweit hat die gegenwärtige Bewegung eine unmittelbare Bedeutung und wird es wohl nicht zu umgehen sein, diesem Umstande durch einiges Entgegenkommen Rechnung zu tragen.

Da uns in der Zone mit einigem Rechte unsere Zollerhöhungen vorgeworfen werden, so müsste es folgerichtig genügen, wenn für die vom französischen Geschäftsträger genannten Artikel die alten Zollansätze zugestanden werden könnten.

Durch die folgenden nähern Ausführungen kommen wir aber zu dem Schlusse, dass auch dies nur teilweise möglich wäre.

[...]²

Die vorstehenden Ausführungen geben ungefähr einen Begriff davon, wie schwierig es sein wird, die Wünsche der französischen Regierung, bezw. der Vertreter der Zone, auch nur annähernd zu erfüllen. Wir ersuchen Sie jedoch, diese Ausführungen lediglich als eine vorläufige, ganz *vertrauliche* Auseinandersetzung unseres Departements anzusehen. Wir haben mit den Interessenten noch nicht konferiert. Bevor ein Antrag an den Bundesrat gestellt werden könnte, müsste man sich mit dem Zolldepartement, der Genfer Regierung und der Genfer Handelskammer, ferner mit dem schweizerischen Bauernverband und dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Verbindung setzen.

Wir sind gerne bereit, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um seinerzeit in der Lage zu sein, dem Bundesrate im Einvernehmen mit Ihnen bestimmte Anträge zu unterbreiten, und bitten Sie, uns gütigst mitzuteilen, ob wir in dieser Weise vorgehen sollen.

2. *Erwägungen über allfällige Zugeständnisse. Für begrenzte Warenmengen (5000 hl Wein, 3000 Stück Vieh, 100 q Honig) soll der alte oder ein ermässigte Zollansatz gewährt werden; der Fiskus würde dabei 40 000–50 000 Franken einbüßen.*

204

E 1004 1/230

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 18. Oktober 1907¹

5383. Haager Konferenz

Politisches Departement. Antrag vom 16. Oktober 1907

Aus dem vorgelegten Berichte der schweizer. Delegation im Haag² ergibt sich, dass die Bevollmächtigten der an der Haager Konferenz vertretenen Staaten, bevor sie auseinander gehen, ein Schlussprotokoll unterzeichnen werden. Dagegen bleibt es den Regierungen unbenommen, die verschiedenen Vereinbarungen später zu unterzeichnen. Zu diesem Zwecke soll das Protokoll bis zum 30. Juni 1908 offen bleiben.

Es entsteht daher die Frage, ob die Schweiz schon in der Schlussitzung sämtliche oder einzelne Übereinkünfte, oder vorläufig nur das Schlussprotokoll unterzeichnen soll.

Das politische Departement bemerkt unter anderm in seinem Berichte an den Bundesrat:

«Bei diesem Anlass möchten wir noch einen Punkt berühren.

Der vom Redaktionskomitee ausgearbeitete Entwurf einer Übereinkunft, welche für gewisse Fälle das unbedingt obligatorische Schiedsgericht einführt, ist in der Kommission von neun Staaten, darunter Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz und Belgien, verworfen worden; sie ist daher nach den bestehenden Grundsätzen als dahingefallen anzusehen.

Dagegen hat die Kommission eine Resolution angenommen, welche angeblich das Ergebnis der Konferenzberatungen feststellt.

Diese Resolution konstatiert, dass die Kommission einmütig das Prinzip der obligatorischen Schiedssprechung anerkannt hat und ebenso einmütig der Ansicht ist, dass die verbindliche Schiedssprechung auf gewissen Gebieten, namentlich für die Auslegung von Staatsverträgen, *ohne jeden Vorbehalt* anwendbar ist. Sie konstatiert ferner, dass in der viermonatlichen gemeinsamen Arbeit der Vertreter aller Staaten die Ansichten sich geklärt haben und dass sich ein starkes Empfinden für die Gemeinsamkeit der Interessen der Völker gezeigt hat.

Wie Sie dem beiliegenden Bericht unserer Delegation vom 14. dies³ entnehmen, ist diese Resolution in der Sitzung vom 11. dies mit allen Stimmen, die der Schweiz inbegriffen, bei vier Enthaltungen (Vereinigte Staaten, Japan, Türkei und Haïti) angenommen worden.

Unsere Delegation hat dafür gestimmt, ohne unsere Instruktionen eingeholt zu haben. Sie rechtfertigt dieses ihr Vorgehen damit, dass die Resolution harmlos (anodine) sei und dass auch die Staaten, welche die obligatorische Schiedsspre-

1. Abwesend: Deucher, Ruchet, Zemp.

2. Bericht Nr. 506 vom 12. Oktober 1907 (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

3. Es muss sich um den Bericht Nr. 505 vom 12. Oktober 1907 handeln (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479).

chung bekämpft (Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien und Rumänien), derselben zugestimmt haben.

Demgegenüber müssen wir feststellen, dass die Instruktionen des Bundesrates stets und konsequent dahin gelautes haben, die Schweiz könne eine verbindliche Schiedssprechung ohne den Vorbehalt der Lebensinteressen, der Ehre und der Unabhängigkeit des Landes nicht anerkennen. Der Wortlaut der von unserer Delegation auf eigene Faust hin angenommenen Resolution steht also in direktem Widerspruch mit Ihren Instruktionen.

Diese Resolution ist überdies nicht so harmlos, wie die schweizerische Delegation behauptet, denn später, wenn die Frage wieder aufs Tapet gebracht werden wird, wird man uns entgegenhalten, dass wir dem Prinzip der obligatorischen Schiedssprechung zugestimmt und anerkannt haben, dass es Materien gibt, welche sich dazu eignen, *ohne Einschränkung* einem Schiedsgericht unterbreitet zu werden. Mit der Annahme der Resolution haben unsere Delegierten den prinzipiellen Standpunkt, den der Bundesrat angenommen hatte, preisgegeben.

Wir bedauern, uns vor ein «fait accompli» gestellt zu sehen.

Die Sache soll noch vor die Plenarkommission kommen, und wir müssen es Ihnen überlassen, zu entscheiden, ob unsere Delegation anzuweisen sei, bei Unterzeichnung des Schlussprotokolles mit Bezug auf die erwähnte Resolution einen Vorbehalt zu machen.»

Der Schweizerische Bundesrat,
nach gewalteter Diskussion,

1.) beschliesst, die Delegation anzuweisen, nur das Schlussprotokoll (und zwar mit der Reserve, dass der Bundesrat den Wunsch betreffend das ständige Schiedsgericht nicht annimmt)⁴ und keine Konvention zu unterzeichnen; es wird daher folgendes Telegramm an die schweizerische Delegation gerichtet:

«Reçu votre télégramme. La Suisse a combattu toute proposition tendant à créer un tribunal d'arbitrage permanent. Aussi ne peut-elle souscrire au vœu concernant l'institution de ce tribunal.

Vous ne signerez donc acte final qu'avec cette réserve, à consigner au procès-verbal, que le Conseil fédéral n'accepte pas le vœu relatif au tribunal permanent⁵.

Vous ne signerez aucune convention.»

(Département politique).

4. *Dieser Wunsch der Konferenz lautet:* La Conférence recommande aux Puissances signataires l'adoption du projet ci-annexé de Convention pour l'établissement d'une Cour de Justice arbitrale, et sa mise en vigueur dès qu'un accord sera intervenu sur le choix des juges et la constitution de la Cour. *Text des erwähnten Konventionsentwurfes in:* BBl 1909, I, S. 114 ff.

5. *Der schweizerische Delegierte G. Carlin gab bereits in der Plenarsitzung vom 17. Oktober 1907 eine entsprechende Erklärung ab:* J'ai l'honneur de faire remarquer que le vœu qui figure sous chiffre 1) n'a pas été voté à l'unanimité. Il y a eu plusieurs abstentions, parmi lesquelles celle de la Délégation de Suisse. Et puisque – contrairement aux précédents créés dans l'Acte final de 1899 – il n'est pas fait mention de cette circonstance à la suite du texte du vœu dont il s'agit, je tiens à ce qu'elle soit bien établie ici et je déclare que la Délégation de Suisse ne pourra signer l'Acte final que sous réserve de cette constatation, dont je demande l'insertion au procès-verbal de la présente séance (E 2001 (A), Archiv-Nr. 479). *Text der Schlussakte in:* AS 1910, NF 26, S. 250 ff.

2.) konstatiert, dass die Delegation die Resolution vom 11. dies, welche in direktem Widerspruch mit den früheren und allgemeinen Instruktionen steht, ohne weitere Instruktionen des Bundesrates einzuholen, unterzeichnet hat;

3.) bedauert, indem die Zeit fehlt, um auf die Sache nützlich vor der Plenarsitzung der Konferenz, welche heute stattfindet, zurückkommen zu können, dass die Delegation den Bundesrat vor ein «fait accompli» gestellt hat;

4.) ladet das politische Departement ein, den Entwurf eines Schreibens an die Delegation vorzulegen, in dem der Bundesrat seiner Unzufriedenheit über das Vorgehen der Delegation Ausdruck gibt.

205

E 2001 (A), Archiv-Nr. 480

*Der erste schweizerische Delegierte an der zweiten Haager Friedenskonferenz,
G. Carlin, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen
Departementes, E. Müller*

S handschriftlich
(Ilte Intern. Friedenskonferenz)

Bern, 6. November 1907

Neben dem Gesamtbericht über die Arbeiten der Ilten Internationalen Friedenskonferenz¹, den Ihnen die Schweizerische Delegation, den erhaltenen Instruktionen gemäss, dieser Tage zusendet, glaube ich, Ihnen meine Beobachtungen über gewisse Vorgänge politischer Natur, die an diesem denkwürdigen Congress in die Erscheinung traten, unterbreiten zu sollen. Für Einzelheiten beehre ich mich, auf unsere zahlreichen Mitteilungen während der Dauer der Conferenz zu verweisen.

Zunächst ist die blossе Tatsache, dass zum ersten Mal in der Geschichte eine diplomatische Versammlung von Delegirten *aller* Staaten der Erde zusammentrat, politisch bedeutsam. Sie ist ein neuer Beweis dafür, dass die internationale Politik der Jetztzeit namentlich seit dem Boxer-Aufstande in China und seit dem spanisch-amerikanischen Kriege, eine *Welt*politik ist und sein muss. Die Interessen der einzelnen Völker sind nicht mehr an die angrenzenden Länder, nicht mehr an den Weltteil, auf dem sie sich befinden, gebunden, sondern erstrecken sich über die ganze Erde und greifen in mannigfaltigster Weise ineinander über. Es lag in der natürlichen Entwicklung der Dinge, dass die Ilte Friedenskonferenz die Gesamtheit der civilisierten, souveränen Staaten umfasste, während die Iste nur eine Teilconferenz war.

Wie zu erwarten stand, wurde der erste russische Delegirte, Herr Nelidow, Kaiserlicher Botschafter in Paris, zum Präsidenten der Conferenz bezeichnet. Es entsprach dies dem Vorgange von 1899, obwohl dieses Mal die Conferenz im Grunde weit mehr auf die Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Roosevelt's, zusammengesetreten war, als auf die des Czaren. Aber

1. Nicht abgedruckt (umfasst 161 Schreibmaschinenseiten).

je mehr die Delegation der Vereinigten Staaten die Leitung der Konferenz an sich zu reißen und die Wünsche des Washingtoner Cabinets ihr aufzudrängen versuchte, desto energischer betonten gewisse europäische Staaten, namentlich Österreich-Ungarn, Rumänien und die Niederlande, die formellen Vorrechte, die Russland daraus erwachsen, dass der Czar die Initiative zur Berufung der ersten Konferenz ergriffen hatte.

Wären nun die ersten Delegirten der Vereinigten Staaten, drei Männer mit Botschafterrang – Choate, Porter und Rose – diplomatisch geschickter vorgegangen und hätten Anlehnung an die kleineren, von russischer Beeinflussung freien Staaten Europas gesucht, so wäre es vielleicht gelungen, die künftigen Konferenzen von der russischen Vormundschaft zu befreien. Anlässlich der Besprechung der im «Acte final» vom 18. October 1907 aufgenommenen «Empfehlung» betreffend den Zusammentritt einer dritten Friedenskonferenz, regte der Unterzeichnete an, es möchten die Signatarmächte durch den «*Conseil administratif*» zur geeignet scheinenden Zeit auf die Wünschbarkeit der Einberufung einer neuen Konferenz aufmerksam gemacht werden. Diese Anregung verfolgte einen doppelten Zweck: einmal die Initiative zur Einberufung neuer Konferenzen aus der Hand einer einzelnen Macht zu nehmen und der Gesamtheit der im Haag diplomatisch vertretenen Staaten anzuvertrauen; – sodann den Gefahren des in der erwähnten «Empfehlung» vorgesehenen «Comité préparatoire» vorzubeugen, in dem zweifellos die Grossmächte das Übergewicht haben werden, zum Nachteil der kleineren Staaten, die gerade aus dem Mangel einer vorgängigen Verständigung unter den Grossmächten ihren besten Nutzen zogen. Aber der Antrag des Unterzeichneten fand keine hinreichende Unterstützung und wurde namentlich von der Delegation der Vereinigten Staaten nicht verstanden. Und so kam es, dass nicht nur auch die zweite Konferenz unter die Auspizien des Czaren gestellt, sondern sogar ausgesprochen werden konnte, dass auch die *künftigen* Konferenzen vom Czaren einzuberufen seien und im Haag stattzufinden hätten.

Wenn ich von russischer Bevormundung gesprochen habe, so ist das bloss formell zu verstehen, wenigstens was diese zweite Konferenz anbelangt. Denn die russische Delegation trat materiell nirgends in den Vordergrund. Nelidow war als Präsident sehr nachgiebig, öfters mehr als gut; als Chef der russischen Delegation kam er, wegen seinen Präsidial-Funktionen, kaum in Frage und Martens, der zweite Delegirte, zeigte sich auf allen Gebieten als bedeutend unter der Höhe seines Rufes stehend. Auch ging ihm das so wertvolle Taktgefühl vollständig ab, so dass seine Anträge entweder verworfen oder von ihm selbst zurückgezogen werden mussten.

In erster Linie führend traten auf die Delegationen Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Die britische Delegation verhielt sich zurückhaltender.

Schon von der ersten Sitzung an war es klar, dass Deutschland aus der 1899 beobachteten Reserve heraustreten werde, indem die deutsche Delegation, zugleich mit der britischen, die Errichtung eines internationalen Prisengerichtshofes in Vorschlag brachte. Überhaupt glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich bemerke, dass Baron Marschall von Bieberstein, der erste deutsche Delegirte, der zweiten Friedenskonferenz ihr Gepräge gab, und zwar sowohl im positiven

wie im negativen Sinne. Dank der Anstrengungen Marschalls und seines Mit-Delegierten wurde der Prisengerichtshof gesichert und wurden wesentliche Verbesserungen, namentlich zu Gunsten der Neutralen, an dem Reglement über den Landkrieg angebracht. Andererseits scheiterte das Zustandekommen eines Welt-Schiedsgerichtsvertrags mit unbedingt bindenden Schiedsfällen hauptsächlich am Widerstande der deutschen Delegation.

Was die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika anbelangt, so kam sie mit dem ausgedehntesten Programm nach dem Haag: 1) Unverletzlichkeit des Privat-Eigentums im Seekriege; 2) Welt-Schiedsgerichtsvertrag; 3) Ständiger Schiedsgerichtshof; 4) Anerbieten eines Schiedsgerichts vor der gewaltsamen Eintreibung von Geldschulden von einem schuldnerischen Staat. Sie konnte nur den letzten Punkt durchsetzen. Im Ganzen legte sie, wie gesagt, wenig diplomatisches Geschick an den Tag. Erst im Laufe der Verhandlungen kam sie zur Einsicht, dass man mit europäischen Staaten nicht umspringen kann, wie mit den Central- und Südamerikanischen Republiken.

Die französische Delegation, deren Führer Bourgeois war, trat, offenbar mit Rücksicht auf speziell französische Verhältnisse und unter dem Einflusse d'Estournelles de Constants, des zweiten Delegierten, mit wahrer Leidenschaftlichkeit für einen Welt-Schiedsgerichtsvertrag ein.

Und da kam die Politik mehr und mehr in den Vordergrund. Nachdem man übereingekommen war, im Einverständnis mit der britischen Delegation, der heikligen Abrüstungsfrage die Form einer unverbindlichen Resolution zu geben, wurden die Arbeiten der Conferenz in den ersten zwei Monaten meist von sachlichen Erwägungen geleitet; später machten sich aber in stets erhöhtem Masse politische Einflüsse und Gegensätze geltend. Die Spannung stieg von Tag zu Tag: zwischen Deutschland und Frankreich wegen der an sich nicht sehr bedeutsamen Frage eines Welt-Schiedsgerichtsvertrages; zwischen Deutschland und Grossbritannien wegen den divergirenden Interessen im See-Kriegsrecht. Es war hohe Zeit abzubrechen und das Erreichte, so wenig es in gewissen Fällen sein mochte, unter das schützende Dach des «Acte final» zu bringen.

Im Grossen Ganzen war der Einfluss der zweiten sogenannten Friedensconferenz auf die Beziehungen der Vertreter der Grossstaaten unter einander kein günstiger: Diese Beziehungen waren zweifellos bessere bei Beginn als bei Schluss der Conferenz. Immerhin mag hervorgehoben werden, dass die russischen und japanischen Delegierten bei jeder Gelegenheit sich Liebenswürdigkeiten zu Handen ihrer Staaten sagten, unter dem Beifall der Versammlung. Und da von Japan die Rede ist, soll beigefügt werden, dass der unglückliche Versuch dreier Abgesandter des Kaisers von Corea, sich offiziellen Zutritt zur Conferenz zu verschaffen, Japan den Vorwand gab, sein Protektorat über Corea in eine noch zwingendere Form als bisher zu bringen.

Was nun spezieller die Schweizerischen Interessen betrifft, so mag zunächst gesagt werden, dass die Stellung der europäischen Kleinstaaten in einer internationalen Conferenz durch das Hinzutreten von zwanzig Central- und Südamerikanischen Republiken nicht verbessert wurde. Die Bedeutung der einzelnen kleinen Staaten wird durch deren vermehrte Zahl nicht vergrössert, sondern vermindert, insbesondere wenn sie sich untereinander nicht verständigen kön-

nen, was mit fast allen Central- und Südamerikanischen Republiken, nicht nur wegen ihrer ganz specifischen Interessensphaere, nicht wohl möglich, sondern auch, mit Rücksicht auf ihr mangelndes Ansehen und auf ihre Institutionen, geradezu unerwünscht erscheint. Diese Staaten haben allerdings in Folge ihrer Zulassung zu der zweiten Friedensconferenz gewonnen. Sie sind feierlich als mit den alten Culturnationen Europas gleichberechtigt in das Völkerconcert aufgenommen worden. Sie haben darauf sehr gepocht, haben sich jeweilen selbst als die Staaten der Zukunft, die kommenden Mächte, gepriesen, dem «veralteten» Europa gegenüber. Ja, Brasilien ist es sogar gelungen, sich auf der Conferenz eine Art Grossmacht-Stellung zu verschaffen. Wenigstens hat der erste Delegirte der Vereinigten Staaten von Amerika, Botschafter Choate, Brasilien zu drei Malen eine Grossmacht genannt, um den brasilianischen Bevollmächtigten Barbosa zu besänftigen, der über den Rang, der seinem Lande im Prisengericht und im Entwurf eines ständigen Schiedsgerichtshofs zuerkannt wurde, entrüstet war. Man darf sich füglich fragen, wie europäische Staaten dazu kommen, gewissermassen Compensationsobjecte zu bilden für Bestrebungen und Ziele rein amerikanischer Politik! Eine europäische Monroe-Doctrin wäre hier nicht übel angebracht.

Unter diesen Umständen schiene es, wenn einmal die Einberufung einer dritten Conferenz in Aussicht steht, für uns angezeigt:

1) Zu nützlicher Zeit, d. h. schon *vor* Zusammentritt der Conferenz, möglichst innige Fühlung zu sichern mit den anderen Kleinstaaten Europas, namentlich mit Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, Luxemburg und Rumänien. Auf die Niederlande ist nicht zu rechnen, weil sie als nun feststehender Sitz zukünftiger Conferenzen und des projectierten ständigen Schiedsgerichtshofs die erforderliche Unbefangenheit nicht besitzen. Eine solche vorgängige Verständigung wäre um so notwendiger, als das oben erwähnte «Comité préparatoire» einer dritten Conferenz sicherlich ein vorgängiges Einvernehmen der Grossmächte zur Folge haben wird.

2) Zur Einreichung auf der Conferenz gewisse programmässig ausgearbeitete Vorschläge bereit zu halten, denn nur dadurch können wir bestimmt auf eine Vertretung in den Comités zählen, uns ein nützliches Eingreifen in die Arbeiten der Conferenz sichern und dem Vorwurfe entgehen, uns über Gebühr ablehnend und negativ zu verhalten.

206

E 2300 London, Archiv-Nr. 6

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

PB Nr. 83 *handschriftlich*

Londres, 13 novembre 1907

A la fin de mon rapport no 82, du 11 courant¹, je Vous disais que, vu l'indisposition de l'Empereur d'Allemagne, les toasts au banquet officiel de

1. *Nicht abgedruckt.*

Windsor ne seraient pas prononcés de vive voix. Je tenais ce renseignement de Monsieur Cambon, Ambassadeur de France. Aujourd'hui, je dois faire remarquer qu'il n'a pas été procédé au dîner d'hier ainsi que le prévoyait mon interlocuteur. Les discours ont été prononcés comme d'habitude par les souverains eux-mêmes. Le Roi a parlé librement en anglais. L'Empereur a répondu dans la même langue, en se servant d'une note écrite, qu'il tenait à la main. Vous n'ignorez pas que l'Empereur d'Allemagne parle l'anglais plutôt mieux que son oncle le Roi, dont on remarque sans peine l'accent allemand.

Pour être à même de Vous fournir la rectification que j'ai l'honneur de Vous adresser par la présente, j'ai dû aller aux informations auprès de collègues invités au dîner d'hier. A des occasions de ce genre, le Roi n'a, en effet, l'habitude que de convier, outre les ambassadeurs, ceux d'entre les ministres qui représentent des Cours soi-disant apparentées. C'est ainsi que, des représentants des pays d'Europe, les ministres de Suisse, des Pays-Bas et de Serbie sont exclus des festivités de cette expédition².

Quant au contenu des toasts, dont les textes Vous sont déjà connus par les journaux, il est peut-être à remarquer que le discours de l'Empereur d'Allemagne insiste un peu plus sur les bonnes relations entre les deux Puissances que ne le fait celui du Roi. Mais il est incontestable qu'une très forte détente s'est produite entre la Grande-Bretagne et l'Allemagne, il y a un notable revirement de l'opinion publique à Londres en faveur de l'Allemagne et des Allemands. L'Empereur et l'Impératrice ont reçu une réception cordiale, et hier, au théâtre «Alhambra» on a vivement applaudi le portrait de l'Empereur et les scènes de son débarquement à Portsmouth, reproduits par le bioscope. Ce fait ne se serait pas produit il y a un an.

2. *Randbemerkung Forrer*: Man wird halt unseren diplomatischen Posten in London auch zur Botschaft erheben müssen.

206 bis

E 9/127

Der Bundesrat an die Schweizerischen Bundesbahnen

Kopie

S

Berne, 14 novembre 1907

Nous croyons devoir appeler votre sérieuse attention sur l'utilité qu'il y aurait à suivre une marche différente de celle qui a été suivie jusqu'ici pour les diverses opérations financières que peuvent nécessiter les besoins d'argent des chemins de fer fédéraux.

Nous estimons en effet que chaque fois que les chemins de fer fédéraux sont dans la nécessité de recourir au crédit et d'emprunter des fonds, que ce soit sous la forme d'emprunts définitifs ou temporaires, il serait utile que la marche à suivre pour l'opération, avant que des négociations soient entamées avec des établissements financiers suisses ou étrangers, soit auparavant examinée et concertée par le Conseil fédéral et la Direction des chemins de fer fédéraux, soit par les organes financiers de nos deux administrations.

Nous dirons plus: nous croyons qu'il serait nécessaire, non pas seulement de ce concerter sur la manière en laquelle il faut procéder pour une opération financière déterminée, mais d'arriver à ce qu'il s'établisse, plus que cela n'a été le cas jusqu'ici, entre notre Département des finances et la Direction des finances des chemins de fer fédéraux un contact permanent pour que l'on soit constamment d'accord sur la ligne de conduite à suivre dans notre politique d'emprunts et pour chercher ensemble, en toutes circonstances, à sauvegarder au mieux les intérêts financiers de la Confédération. Des expériences faites au cours de ces dernières années pourraient facilement démontrer la nécessité de ce contact et de cette entente.

Une action commune continue de notre Département des Finances et de la Direction des finances des chemins de fer fédéraux, poursuivie avec cohérence et fermeté, ne peut, dans ce domaine, qu'aboutir à d'heureux résultats.

Nous pourrions le plus souvent économiser l'intervention d'établissements ou de groupes financiers qui sont presque toujours impuissants à nous procurer les ressources dont nous avons besoin, leur intervention auprès de la finance étrangère se traduisant régulièrement par un renchérissement du coût de nos emprunts. Si nous devons traiter avec la finance étrangère, nous devons chercher à le faire directement. L'influence dont nous disposons et les arguments que nous pouvons faire valoir dans les négociations auprès de la finance étrangère ne peuvent que gagner par notre intervention directe, tandis qu'ils ne peuvent que perdre par l'intervention d'autrui. Cela n'exclut pas d'ailleurs la possibilité de sauvegarder les intérêts de ces établissements en leur réservant comme nous l'avons toujours fait une participation dans ces opérations, quoique plusieurs de ces établissements nous aient marqué une attitude plutôt hostile dans la période qui a suivi le rachat, nous pourrions en rappeler bien des preuves, et nous aient entre autres refusé leur concours pour l'emprunt du Simplon.

Si nous arrivons à reconnaître dans certains cas l'utilité de consulter un établissement financier et de recourir à son intervention auprès de la finance étrangère, cet établissement financier nous paraît être tout désigné dans la Banque nationale, qui ne peut nous donner que des conseils désintéressés et qui n'entrera jamais en cartel contre nous avec la finance étrangère.

Si vous êtes d'accord avec notre manière de voir, nous vous proposons de laisser de part et d'autre à nos départements des finances le soin d'examiner comment et dans quelles conditions le contact et l'entente que nous préconisons pourraient être le mieux réalisés¹.

1. Zur Kompetenzfrage siehe Kontroverse von 1909/1910 im Annex.

E 9/127

ANNEX

*Aufzeichnung des Bundespräsidenten R. Comtesse für J. A. Schobinger,
Chef des Finanz- und Zolldepartementes²*

Az handschriftlich

ohne Datum

[...]

La maison de M. Schulthess et consorts ne trouve pas même un commencement de justification dans le *fait concret* de l'emprunt de 80 millions.

Nous avons déjà dit qu'une *entente* avec les CFF pour les opérations d'emprunt n'est nullement prescrite par la loi et que celle-ci n'oblige pas même le Conseil Fédéral à *consulter* pour ces opérations les Chemins de fer. Nous avons ajouté que *cette consultation* avait néanmoins toujours eu lieu.

A-t-elle fait défaut dans le cas particulier et la Direction des CFF a-t-elle été complètement tenue à l'écart?

En aucune façon!

L'examen des faits va le prouver:

Le 29 octobre 1909, le Département des Finances a réuni une Commission consultative au sujet de l'opportunité d'un emprunt pour les CFF. M. Colomb, Directeur des finances des CFF, y assistait. La Commission reconnut qu'il y avait utilité pour les CFF à réaliser un emprunt dont on supputa le chiffre à 80 millions, et à continuer les démarches déjà commencées pour obtenir un cours plus favorable, soit un cours de 93 avec timbre à la charge des Banquiers.

Les démarches furent donc continuées.

Un projet de contrat d'emprunt fut présenté par le groupe *Lhoste et Cie.* pour un emprunt 3½ à 93, en monnaie française, timbre à charge de l'emprunteur.

Le 19 novembre, le Conseil Fédéral décida de répondre négativement. *Un extrait du protocole fut transmis à la Direction des CFF.*

Quelques heures après, le groupe du *Crédit Lyonnais*, de la *Banque de Paris* et du *Comptoir d'Escompte* nous fit une offre (la lettre datée du 18 nous parvint le 19) au cours de 94 %, en monnaie française, timbre à la charge de l'emprunteur. L'offre était valable jusqu'au 19 novembre. – Nous demandâmes 94.50, payable en monnaie suisse. Il nous fut répondu que 94 était le maximum qu'on pût offrir, mais qu'on était disposé à céder sur la question de la monnaie suisse. Le 23 novembre, le Conseil Fédéral décida qu'il ne pouvait accepter cette offre. – (voir extrait du procès-verbal – Un extrait fut communiqué à la Direction des CFF).

2. Unsignierte Aufzeichnung in der Handschrift von Bundespräsident Comtesse für die Beantwortung der Motion Schulthess vom Juni 1910, womit der Bundesrat eingeladen wurde, künftig sich über die Aufnahme von Anleihen für die Bundesbahnen mit den Organen derselben zu verständigen und in den Anleiheverträgen die Ratifikation der Bundesversammlung vorzubehalten. In der Botschaft vom 15. Dezember 1910 betreffend die Aufhebung der auf die Ausgabe weiterer Bundesbahnobligationen sich beziehenden Bestimmungen der Bundesbeschlüsse vom 20. Dezember 1901 und 26. Juni 1903 stellt der Bundesrat fest, dass der Gebrauch, den wir von jener generellen Ermächtigung gemacht haben, jedenfalls den Interessen der schweizerischen Bundesbahnen und dem Landeskredit nicht nachteilig, sondern im Gegenteil förderlich gewesen ist, indem sie uns wiederholt gestattete, für die Aufnahme eines Anleihe eine momentan günstige Lage des Finanzmarktes auszunutzen, was vielleicht im einen oder andern Fall nicht möglich gewesen wäre, wenn wir uns zur Aufnahme des Anleihe vorher von der Bundesversammlung hätten autorisieren lassen müssen. Und was speziell das 80 Millionen-Anleihe vom November 1909 anbelangt, das der Motion Schulthess und Konsorten gerufen hat, so sei uns der Hinweis darauf erlaubt, wie sehr die seitherigen Verhältnisse des Geldmarktes uns Recht gegeben haben darin, dass wir mit der Begebung jenes Anleihe nicht länger zugewartet haben, nachdem die Notwendigkeit einmal anerkannt war, die erhebliche schwebende Schuld der Bundesbahnen zu konsolidieren (BBl 1910, V, S. 752 ff).

Le 27 novembre, le groupe français consentit à offrir le cours de *94.50 en monnaie suisse*.

Le Conseil Fédéral décida d'accepter et il fut *unanime* à autoriser le Département des Finances à signer un traité d'emprunt à 94.50 en francs suisses, moyennant qu'une participation suffisante fût consentie en faveur de la Finance suisse (un extrait du procès-verbal fut aussitôt transmis à la Direction des CFF).

La Direction des CFF ne donna à la suite de ces diverses communications aucun signe de vie et ne fit aucune observation.

M. Colomb, que j'eus l'occasion d'interpeller, me répondit que le Président de la Direction n'était pas d'accord!!

Il faut ajouter que le 25 novembre, Messieurs *Frey* et *Dubois* apportèrent au Département des Finances un *mémoire* daté du 23 et dans lequel ils exposaient l'avantage qu'il y aurait, à leur point de vue, à changer le type d'emprunt et à réaliser un emprunt au 4 %, au cours qu'ils indiquaient de 99 en se déclarant prêts à négocier sur cette base. – Le Département des Finances répondit que le Conseil Fédéral n'entrerait pas en matière dans les circonstances actuelles pour un emprunt à 4 % et qu'il entendait conserver le type de 3½ %.

Nous concluons de ce qui précède que la Direction des CFF *n'a pas été tenue à l'écart, qu'elle a été consultée dans la personne de son Directeur des finances sur l'opportunité d'un emprunt, sur le taux de cet emprunt, et sur son montant arrêté d'accord avec elle à 80 millions et qu'elle a été tenue au courant de la marche des négociations!*

207

E 2, Archiv-Nr. 1664

*Der Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Nationalrat
A. Frey, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschafts-
departementes, A. Deucher*

S

Zürich, 27. November 1907

Mit Schreiben vom 9. d.M. beehren Sie mich mit der Mitteilung, dass die französische Regierung Wert darauf legen würde, wenn die Schweiz aus Billigkeitsgründen und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen einige Massregeln zu Gunsten der Erzeugnisse der zollfreien Zone von Hochsavoyen und des Pays de Gex ergreifen wollte.

Sie wünschen meine Ansicht

1. über das von Ihrem Departement für die Behandlung der Angelegenheit in Aussicht genommene Verfahren,

2. über die Verlangen der französischen Regierung in grundsätzlicher Hinsicht.

ad 1. Die Begrüssung der Regierung des Kantons Genf scheint auch mir das Nächstliegende. Im weitem wird es sich empfehlen, gleichzeitig dem Schweizerischen Bauernverband und dem Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein Gelegenheit zu schriftlicher Äusserung zu bieten¹. Dann aber schiene mir richtig, dass zunächst eine Besprechung dieser nicht-genferischer Interessenten, unter

¹ Am 21. Dezember 1907 lud das Handelsdepartement die von Frey vorgeschlagenen Verbände, aber auch den Schweizerischen Gewerbeverein, zur Vernehmlassung ein. Überdies sollten die betreffenden Gremien bereits Delegierte für eine geplante Konferenz bezeichnen. Vgl. Nr. 212.

Zuzug des Präsidenten der nationalrätlichen und des Vizepräsidenten der ständerrätlichen Zollkommission stattfände, denen von den eingegangenen Berichten, also auch von dem der Genfer Regierung Kenntnis zu geben wäre. Erst nach der durch diese Verhandlung erzielten Abklärung wäre auch die Vertretung des Kantons Genf – Regierungsräte und je nachdem genferische Mitglieder der Bundesversammlung – zu einer gemeinschaftlichen Schlussitzung zusammenzuberaufen.

ad 2. Auch ich bin vollständig der von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 14. Oktober d.J. an das Eidg. Politische Departement² ausgesprochenen Meinung, dass die Schweiz mit Rücksicht auf die Neutralität der Zone und die zum Teil von diesem Gebiete abhängigen wirtschaftlichen Verhältnisse von Stadt und Kanton Genf unstreitig ein Interesse daran habe, die Bemühungen derjenigen zu unterstützen, welche für die Zone eintreten. Im ferneren schliesse ich mich der Ansicht an, dass dieser Unterstützung durch die entgegenstehenden schweizerischen landwirtschaftlichen Interessen gewisse Schranken gesetzt werden. Allzu ängstlich wäre ich freilich in diesem Punkte insofern nicht, als ich andern Erwägungen den Vorrang zubillige. Um bei der wirtschaftlichen Seite der Frage zu bleiben: der Erwägung, was die Zonen für den schweizerischen Export wert sind. Unter diesem Gesichtswinkel schon messe ich nun gar der fiskalen Seite nur sekundäre Bedeutung bei.

Die Gewährleistung der Zollfreiheit in Hochsavoyen und im Pays de Gex ruht auf bedenklich schwachem Grunde. Der Wiener Vertrag für das Pays de Gex ist meines Erachtens nicht stärkerer Schutz als das französische Versprechen an Savoyen im Jahre 1860 anlässlich der Optionsabstimmung. Am meisten geschirmt scheint noch die sardinische Zone, die aber im Vergleich zu der demaligen savoyischen nicht wesentlich in Betracht fielen. Nun ist ja richtig, dass diese Zonengebiete aller Welt offen stehen, ohne dass die Drittstaaten und Frankreich für die Vergünstigung Gegenleistungen darbieten wie die Schweiz. Aber letztere zieht doch erklecklichen Nutzen aus diesen Verhältnissen und dürfte schon als Nachbar ein Übriges tun.

Ja, sie musste und muss es tun, und zwar nicht nur aus Neigung für die Zonen und um die Zollfreiheit in ihnen zu befestigen, sondern ganz besonders mit Rücksicht auf Genf in seiner Eigenschaft als Lieferant wie als Konsument und als Teil der Eidgenossenschaft. Auf Genf liegt nach wie vor der Hauptakzent der ganzen Frage, und damit ist sie vom Gebiet der reinen Wirtschaftlichkeit auf das der Landespolitik überhaupt hinüberspielt.

Man kann und darf auf schweizerischer Seite nicht bloss erwägen, welches wären die wirtschaftlichen Folgen einer Aufhebung der freien Zonen für unser Land gemeinhin? Man muss sich vielmehr fragen, welches wären diese Folgen für Genf, wie vermöchten sie zu wirken und wie könnten sie abgewendet werden? Die Antwort auf den ersten Teil der so präzisierten Frage wäre gerade so leicht, wie die auf den zweiten schwer.

Darum halte ich dafür, dass die Schweiz mit autonomen Vergünstigungen an

2. Nr. 203.

die zollfreien Zonen soweit als immer möglich gehen sollte. Wie weit im konkreten Falle, darüber möchte ich mich jetzt nicht äussern; das soll zu gekommener Zeit neben andern der Vorort tun. Jedenfalls natürlich nicht so weit, wie die sattsam bekannte französische Handelskammer in Genf in ihrer Bescheidenheit begehrt. Diese Kammer dürfte übrigens in höherem Masse als die Zonenbewohner selbst Urheberin der Schritte der französischen Regierung sein, wie sie sich ja bekanntlich seiner Zeit recht ungeniert in die Verhandlungen über das Abkommen mit Frankreich gemischt hat.

Die Meinung erlaube ich mir noch anzufügen, dass ich nicht glaube, die Schweiz würde mit einigem autonomen Entgegenkommen die Verhandlungen über die Fortdauer der Konvention von 1881 präjudizieren. Ich halte vielmehr dafür, sie würde solchen Verhandlungen vorbeugen und eine unveränderte Erneuerung des Traktats ermöglichen.

Gar wohl bin ich mir bewusst, dass ich mit diesen Darlegungen nichts Neues oder Originelles bringe; allein ich bezwecke auch einzig zu betonen, dass ich das Schwergewicht für die Beurteilung der ganzen Frage auf die allgemein politische Seite lege und nicht auf die wirtschaftliche oder fiskale. In Erinnerung an den Umstand, dass während des Zollkriegs mit Frankreich in den 90er Jahren im Bundesrat längere Zeit eine sachliche Verquickung der Zonenfrage mit der schweizerisch-französischen Zollpolitik beliebt (wie neuerdings wieder in den Bemerkungen der Oberzolldirektion zum Artikel «la Suisse et la Zone» im *Bulletin der Chambre de Commerce française de Genève* vom 20. September 1907), und dass erst ziemlich spät nicht nur diese Loslösung, sondern auch die gebührende Berücksichtigung Genfs eintrat, dürfte die Hervorhebung dieses meines – damals schon in der Presse verfochtenen – Standpunkts nicht ganz abwegig sein.

208

E 2, Archiv-Nr. 1664

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher*

Kopie

S Confidential

Paris, 3 décembre 1907

Vous m'avez fait l'honneur de me demander, le 25 novembre, un rapport sur l'opportunité d'entrer dans les vues du Gouvernement français, qui a fait demander verbalement au mois de septembre le doublement du crédit d'importation en franchise pour les vins provenant des *zônes franches*, un crédit d'importation en franchise pour le bétail sur pied et la viande abattue et des facilités pour l'importation du miel. Cette demande est formulée sans aucune offre de compensation; on se borne à faire appel en termes généraux aux intérêts réciproques et à l'équité¹.

1. Am 10. Dezember 1907 sandte Lardy diesen an Deucher gerichteten Bericht Bundespräsident Müller. Er bat um streng vertrauliche Behandlung der Angaben, denn la moindre indiscretion

[...]²

Aujourd'hui, la France nous demande d'accorder aux zones, en pleine paix douanière, de nouvelles facilités. C'est tout autre chose qu'en 1893. Il s'agit de faire des concessions aux zones sans qu'on nous offre aucune contre-partie. C'est à peu près exactement la procédure suivie par la France, d'Avril 1851 à Octobre 1852, au moment de l'entrée en vigueur du tarif des péages fédéraux de 1851, pour réclamer des facilités en faveur du pays de Gex.

Cette demande française actuelle est quelque peu inattendue, puisque notre arrangement commercial d'octobre 1906 avec la France a statué à nouveau sur la situation du pays de Gex par un Règlement spécial et puisqu'au cours des négociations commerciales de 1905 et 1906, il a été entendu expressément entre les présidents des deux délégations qu'on laisserait de côté la question de la zone de Savoie.

En droit comme en procédure, nous pourrions donc parfaitement répondre aux ouvertures françaises par une fin de non-recevoir. Historiquement, la zone de Gex a été rétablie pour éviter l'annexion de ce pays à la Suisse en 1815; elle a été la rançon payée par la France et consacrée par l'Europe. De même, la grande zone de Savoie a été imaginée par la France en 1860 pour tuer le mouvement d'opinion dans la Savoie du Nord en faveur de l'annexion à la Suisse. Nous ne devons rien, ni à la zone de Gex, ni à la zone de Savoie, et aujourd'hui nous leur devons seulement ce que nous avons volontairement consenti à leur accorder par le Règlement annexé à la convention commerciale franco-suisse de 1906 (Gex) et par la convention spéciale de juin 1881 (Savoie).

La seule question à étudier est donc celle de savoir s'il est opportun, s'il est politique, si c'est notre intérêt de faire droit en tout ou en partie à la demande inattendue et, à première vue, prématurée du Gouvernement français, qui n'a pas attendu l'échéance assez prochaine de la convention trentenaire de 1881 sur la zone de Savoie.

Cette question d'opportunité a deux faces, l'une économique, l'autre politique.

II. Côté économique.

[...]

Non seulement les producteurs suisses comme tels, mais aussi le commerce intermédiaire genevois et le fisc fédéral ont un intérêt sérieux au maintien du débouché des zones et surtout au maintien de la grande zone de Savoie.

Or cette zone de 1860 peut être supprimée unilatéralement par la France. Nous avons laissé passer en mai 1860, sans faire semblant de les entendre, les offres que la France nous faisait faire par l'entremise de l'Angleterre d'internationaliser la zone d'annexion en y supprimant les douanes, de nous céder les rives du petit lac jusqu'à Douvaine et les versants occidentaux des Alpes entre le Valais et

pourrait provoquer des incidents regrettables. *Deucher unterbreitete das Gutachten auch Bundesrat Comtesse und Nationalrat Frey* (E 2200 Paris 1/259).

2. *Ausführungen zur Zonenfrage in der Zeit des Zollkrieges 1893-95.*

la Savoie de Meillerie au Mont-Dolent; de ne pas ériger de fortifications dans la Savoie neutralisée etc. Nous avons même expressément reconnu en 1881 le droit de la France de modifier ou de supprimer la zone. Cette suppression serait, sans doute, une iniquité politique de la part de la France, mais il n'y a aucun engagement et aucune instance *d'ordre international* pour garantir le maintien de la grande zone d'annexion de 1860, qui ne figure même pas dans le senatus-consulte d'annexion du 12/14 juin 1860 et dont la base est seulement un décret impérial rendu en exécution du senatus-consulte. Les seules zones ayant un caractère international sont la petite zone Sarde de 1816 de quelques kilomètres le long de la frontière genevoise, et la zone de Gex; leur importance économique est dix fois moindre que celle de la zone d'annexion, puisqu'elles comptent une vingtaine de mille habitants contre 200,000. Au point de vue économique, c'est donc sur le maintien de la zone de Savoie que doit porter notre effort, puisque ce maintien n'est pas garanti par des actes internationaux.

Depuis 1893, la question du maintien ou plutôt de la suppression de cette zone, que personne n'osait alors sérieusement contester, a été mise fréquemment à l'ordre du jour. Presque chaque année à l'occasion de la loi des finances, qui accompagne en France la présentation du budget, des propositions et des amendements étaient formulés pour porter des atteintes grosses ou petites, soit à la zone en général soit aux relations de la zone avec le territoire douanier français. Il est certain que des abus ont été commis et qu'en particulier des produits français fortement imposés à l'intérieur étaient exportés dans les zones, avec remboursement des taxes intérieures françaises, en quantités dépassant manifestement la capacité d'absorption des zones; ces marchandises, les farines par exemple, rentraient ensuite en franchise sur le territoire douanier de la France; les exportations de France dans les zones étaient souvent quatre à cinq fois supérieures aux exportations de France en Russie! Les meuniers français et, à leur tête, le président de la commission des douanes de la Chambre des Députés, le meunier Debussy (aujourd'hui décédé), ont ouvert une campagne acharnée pour la suppression des zones, ont abouti en ce qui concerne spécialement la question des farines, et n'ont pas été loin d'aboutir à l'établissement d'un double cordon de douanes, l'un à la frontière dirigé contre nous, et l'autre sur la frontière douanière actuelle entre la zone et la France pour le contrôle d'un certain nombre de produits, qui auraient encore bénéficié en zone d'un traitement exceptionnel (tabacs, sucres, allumettes etc.).

En même temps, le Département de la Haute-Savoie se scindait en deux groupes: l'arrondissement d'Annecy, qui est en dehors de la zone et qui, ne pouvant en bénéficier, voudrait la supprimer, et les trois arrondissements zôniers de Bonneville, Thonon et St.-Julien, qui en réclament le maintien.

A côté et au-dessus de ces divisions entre les Savoyards eux-mêmes, qui étaient encore nettement il y a peu d'années et dans la proportion de trois contre un partisans de la zone, les douanes françaises, hostiles par instinct à une population soustraite à leur action et, il faut bien le dire, très disposée à faire la contrebande, les douanes françaises ont refusé toutes facilités quelconques pour l'entrée en France des produits *industriels* de la zone, lorsque ces produits ne proviennent pas d'une fabrique antérieure à l'annexion. Diverses industries

nouvelles sont mortes; d'autres sont tolérées au jour le jour, et surtout les découvertes de l'électro-technique, qui permettraient d'utiliser les forces motrices hydrauliques de la zone et de faire de ce pays sans charbon un pays industriel, sont paralysées. On capte des forces électriques dans la zone, mais un projet de loi va en interdire l'exportation à l'étranger sans la permission de l'Etat; les propriétaires des forces hydrauliques des zones, ne pouvant ni les utiliser sur place ni les vendre en Suisse, sont obligés de chercher des débouchés dans l'intérieur de la France douanière, à Grenoble etc.

Cette question de l'impossibilité de créer de nouvelles fabriques en zone, alors qu'on y dispose de forces motrices imposantes, agite l'opinion publique, travaille les esprits, et constitue un ferment dangereux pouvant contribuer à la destruction du *status quo*.

Si donc, ce qui semble évident, la Suisse a un intérêt économique au maintien de la zone, notre devoir est de tenir compte des difficultés toujours plus grandes que rencontrent, en France même, les partisans du *status quo* et, par suite, de faire résolument les sacrifices économiques nécessaires pour soutenir et encourager les partisans des zones dans leur pays.

[...]

En résumé, au point de vue économique, le danger de la suppression de la zone n'est pas une éventualité nuageuse; la perte du marché des zones peut survenir d'un jour à l'autre dans un pays aussi fanatique de l'égalité qu'on l'est en France. Il est désirable de parer à ce danger en montrant du bon vouloir, en soutenant de notre mieux les partisans de la zone dans leur pays. Ce bon vouloir, il est désirable de le montrer *actuellement*, sans attendre l'échéance de la convention trentenaire de 1881, afin que les Français partisans de la zone se sentent soutenus, encouragés par la Suisse, et n'aient pas la crainte d'être pris entre deux feux, entre la douane française et la douane suisse, entre les intransigeants de Paris et les intransigeants fédéraux.

III. Côté politique.

[...]³

Si je Vous importune de toutes ces citations, dont je pourrais allonger la liste, c'est pour montrer que chaque année écoulée sans que nous fassions usage de notre droit d'occupation aggrave automatiquement notre situation et profite à ceux qui soutiennent que cette neutralité n'existe plus. – La zone neutre est la base historique de la zone douanière de Savoie, son point d'appui international; c'est pour cela qu'il était nécessaire d'en faire mention.

A toute cette hostilité de la plupart des militaires, des maîtres d'école et des professeurs de droit, s'ajoute l'hostilité déjà mentionnée dans la partie économique du présent rapport, de l'Administration française des Douanes, et l'hostilité sourde de 586 Députés français contre 3 et de 298 Sénateurs contre 2, parce que

3. Es folgen eine Reihe von Zitaten, welche belegen sollen, dass in Frankreich seit dem Zollkrieg eine Strömung entstanden sei, welche die Neutralität Hochsavoyens als hinfällig bezeichne oder diese überhaupt ignoriere.

la France est le pays de l'égalité mathématique et parce que le sentiment français répugne à des différences de traitement fondées sur l'histoire ou la géographie. «Périssent les colonies plutôt qu'un principe.» Cette passion de l'égalité, je l'ai constatée personnellement chez M. Méline, par exemple, avec lequel j'ai dû me battre un soir chez moi jusqu'à minuit pour obtenir un traitement spécial dans les zones contre le phylloxera; M. Méline déclarait qu'il ne peut y avoir en France de privilèges de lieux et qu'il ne consentirait jamais à sauver du phylloxera les vignes de la Champagne par des procédés qui ne seraient pas employés dans le Midi: Il n'a fini par céder sur les vignobles phylloxérés des zones qu'à cause de leur situation extra-douanière.

Il y a dans tout cela un premier et grave motif politique pour nous engager à faire tout ce qui dépendra de nous afin de maintenir, chez les habitants de la zone neutralisée, le sentiment qu'ils sont au bénéfice d'une situation particulière, qu'ils sont des Français jouissant d'un traitement à part. En cas de danger, il est probable que ce sentiment renaîtrait assez facilement, mais il importe de ne pas laisser la tradition se perdre.

Dans un autre ordre d'idées, la question des zones me paraît avoir un second intérêt politique incontestable. Les traités de 1815 ayant créé la zone de neutralité en Savoie et la zone douanière de Gex, et la France, pour n'avoir pas à nous céder un morceau de Savoie en 1860, ayant créé la zone douanière de cette région, il en est résulté que, des deux côtés de la frontière, on a proclamé Genève capitale économique du bassin zônier. Nous désirons que les Savoyards et les Gessiens continuent à se considérer comme des zôniers, comme des Français d'une espèce spéciale. Mais la réciprocité commence à se produire. Il y a aussi des Français, et pas des moindres, qui donnent à entendre que les Genevois sont ou doivent être des Suisses d'une espèce particulière, que les intérêts des Genevois ne sont pas les mêmes que ceux du reste des Suisses, qu'ils ont une mentalité à part, il y en a même qui rappellent l'époque où Genève était le chef-lieu de l'ancien Département du Léman.

Sans vouloir pousser les choses au tragique, ni donner plus d'importance qu'elles n'en méritent à des paroles qui peuvent être de simples boutades, je me rappelle avoir entendu, dans le salon d'un président de conseil français, un Député qui a été membre du Gouvernement dire, à quelques pas de moi: «D'ici à cinquante ans, les zones seront suisses ou Genève sera française.»

Un personnage français considérable⁴ m'a répété que, dans une conversation dont il m'a indiqué le lieu et la date, un consul général de France à Genève⁵ a développé la thèse qu'avec les deux gares françaises de Genève et un chemin de fer de ceinture exploité par les Français, la France mettrait tout doucement la corde au cou des Genevois et préparerait l'avenir, il y ajoutait d'autres considérations ferrugineuses inutiles à rapporter ici.

Au cours des négociations commerciales de 1882, j'ai surpris une conversation

4. Im folgenden spielt Lardy auf verschiedene Personen an, deren Namen er im Entwurf am Rand notierte. Siehe auch die nächstfolgenden Anmerkungen; Dervillé, Président du PLM.

5. Regnault [Eugène Louis Georges Regnault, französischer Generalkonsul in Genf von 1898 bis 1904].

entre le Ministre du commerce d'alors et un de ses subordonnés⁶, relative à la propagande française à faire à Genève par les journaux lyonnais expédiés en ballots par le chemin de fer, et sur l'intérêt qu'il y avait à protester contre la prétention des postes suisses de considérer ces envois par ballots comme contraires à la régle des postes fédérales.

A diverses reprises, dans des entretiens avec des personnalités officielles suisses⁷, deux hauts personnages officiels français⁸ se sont servis de l'expression: «Il me faut obtenir quelque chose pour Genève» ou expressions équivalentes!

Il n'y a rien là de tragique, mais il y a là des indices à noter.

Dans les dernières années, il paraît que de nombreux Français, habitant Genève sous permis d'établissement ou de séjour, ont pris l'habitude de se faire néanmoins inscrire dans les zones sur les listes électorales. Naturellement les Députés français sont venus à Genève cultiver ces électeurs; ils ont tenu à Genève des réunions électorales et politiques comme s'ils étaient en France. Avec nos habitudes de grande liberté, les Autorités ont, semble-t-il, accepté cet état de choses; la population paraît avoir suivi et, tout doucement, Genève commence à être la capitale non seulement commerciale mais politique des zones.

La très nombreuse colonie française a non seulement ses associations et ses organes à Genève, mais ces associations font venir des Députés français pour leur tenir des discours et des conférences d'une couleur politique souvent fort accentuée; un Député français a osé y dire, en substance, que les intérêts de Genève étaient en France, que les Genevois devaient regarder du côté de la France et non pas du côté de Berne! Les fêtes françaises ont pris une importance telle que les Autorités genevoises s'y font toujours représenter et que le nombre des drapeaux français dans la ville était si considérable qu'il a fallu, je crois, devant les réclamations d'une partie de l'opinion publique, interdire de les arborer s'ils n'étaient pas accompagnés d'un drapeau suisse.

Dans la vie publique genevoise, dans les restaurants, dans les cafés, on m'assure que les milliers de zôniers résidant à Genève et dont beaucoup y sont nés, prennent part aux conversations politiques avec une connaissance suffisante de la situation pour être pris pour des indigènes et exercent ainsi, par une sorte d'infiltration ou d'endosmose, une certaine influence sur la politique genevoise ou tout au moins sur la partie de la population genevoise dont ils sont séparés seulement par l'épaisseur d'une naturalisation de fraîche date.

Dans les derniers mois, un certain nombre de Français plus ou moins tarés – *nomina sunt odiosa*⁹ – ont pris une part active à la direction de la colonie française de Genève et même aux discussions politiques suisses, loi militaire, etc. Dans le journal français de Genève et dans les correspondances adressées à des journaux français, ces individus ne se gênent pas pour déverser l'injure sur le

6. Jules Roche; [Arthur] Fontaine, aujourd'hui Directeur du Travail.

7. Forrer, Müller, Lardy etc.

8. Revoil et d'Aunay, amb[assadeurs] de France.

9. L'ex-pasteur et ex-Sénateur Dide, Quai Cendre, le rédacteur en chef du Genevois etc.

pays qui leur accorde l'hospitalité (voir rapport à M. le Président de la Confédération 10 Octobre 1970)¹⁰.

Du côté genevois aussi, tout ne paraît pas se passer très normalement. Des personnages officiels ont pris depuis plusieurs années l'habitude de fréquenter les banquets français à Genève ou dans les zones et d'y parler avec une réserve parfois insuffisante des relations franco-suisse, établissant ainsi une sorte de solidarité régionale qui rend ensuite les conversations de l'Autorité fédérale avec le Gouvernement français moins faciles.

Je n'insiste pas sur ce côté de la question; les intérêts sont parfois plus forts que la prudence diplomatique, mais il est difficile de contester que, là aussi, il y a quelque chose qui n'est pas tout-à-fait dans l'ordre. Si le mal n'est pas toujours spécial à Genève, on ne peut pas dire que Genève en soit exempt.

A la racine du mal, il y a, entre autres et pour une bonne partie, la question des zones, zone de neutralité et zones douanières. Il est de bonne politique de chercher à atténuer la gravité du mal.

Il est certain que plutôt que de perdre Genève, la Suisse mettrait le feu aux quatre coins de l'Europe. Là-dessus, il ne peut pas y avoir deux opinions; mais, avant d'en arriver là, la Confédération doit se demander s'il n'y a rien à essayer; la Confédération doit faire, elle aussi, son examen de conscience et se demander si elle-même n'a pas péché.

[...] ¹¹

En ce qui concerne les relations politiques et économiques de la Suisse et de Genève avec les zones, nous avons beaucoup péché et que, suivant une parole célèbre, il n'y a presque plus une faute à commettre.

Quelles conclusions faut-il déduire de la situation peu rassurante de notre extrême frontière occidentale, de l'état de choses anormal, quelque peu morbide, qui existe dans les zones et à Genève, de cette sorte de mécontentement, tantôt sourd et vague, tantôt public, qui se manifeste dans les zones et dans le canton de Genève?

Personne ne songe chez nous à une politique de conquête territoriale. Nous acceptons sans arrière-pensée ce qu'on appelait en 1815 le «système restreint», c'est-à-dire des avantages économiques dans le bassin commercial de Genève et la neutralité de la Savoie du Nord. Ce «système restreint», non seulement il ne nous est pas défendu de chercher à le maintenir, mais notre intérêt politique et commercial évident est de tout faire pour le maintenir. Les sacrifices douaniers à consentir sont peu de chose en comparaison du but politique à atteindre dans les zones et à Genève. Ces concessions douanières doivent à mon avis être données par nous unilatéralement, de bonne grâce, dans la plus large mesure possible et immédiatement. Nous devons adopter la voie unilatérale et autonome pour être plus libres de nos mouvements et de nos procédés de contrôle. Nous devons faire vite, afin de créer *peut-être* à Genève et dans les zones le courant d'opinion qu'il est désirable de voir se produire. Nous ne devons pas attendre l'échéance de la

10. E 2200 Paris 1/350.

11. Lardy zählt die seit dem 16. Jh. von schweizerischer Seite begangenen Fehler auf.

convention trentenaire de 1881 parce que c'est précisément d'ici à cette échéance que les adversaires de la zone de Savoie accumuleront les efforts pour arriver à la suppression de cette zone et qu'il est de notre intérêt de démontrer par des faits aux populations intéressées les avantages de la zone, afin qu'elles se défendent elles-mêmes et qu'elles luttent avec nous contre les forces très puissantes de la France centralisatrice et niveleuse. En faisant les plus larges concessions possibles, nous jouons «à qui perd gagne» politiquement et même économiquement.

Si notre effort est vain, si nous n'atteignons pas le but, si des circonstances de force majeure provoquent finalement la suppression de la zone de Savoie (il s'est produit aussi des circonstances de force majeure en 1600, en 1700, en 1815, et nous ne prétendons pas être plus forts que l'Europe), nous aurons au moins, devant notre conscience et devant la postérité, le sentiment d'avoir fait, *aujourd'hui et dans la mesure qui dépendait de nous*, le nécessaire pour sauver ce qui peut être sauvé du patrimoine reçu de nos prédécesseurs.

IV. Observations accessoires.

1^o) Comme question de tactique et en raison de la résistance à laquelle il faut s'attendre de la part des Vaudois, au patriotisme suisse desquels on peut d'ailleurs faire appel malgré les intérêts viticoles engagés sur les rives du Léman, il conviendrait de se demander en terminant s'il n'y aurait pas lieu de donner à entendre au Gouvernement français que nous attendons depuis trop longtemps le règlement de la question des lignes d'accès au Simplon¹² à travers le Jura. Il y a plus d'un tiers de siècle que la question est à l'ordre du jour. L'assemblée nationale de 1874 (rapporteur M. Cézanne) a refusé une subvention française au Simplon. Lors de la négociation des conventions de 1883 entre l'Etat et les grandes Compagnies, on nous avait fait espérer une subvention de 12 millions de la Cie. P.-L.-M.¹³, qui l'a finalement refusée. En 1902, une fois le Simplon percé en dehors de tout appui français, nous avons approuvé une convention pour le Frasnè-Vallorbe et cette convention n'a jamais été présentée au parlement français. Depuis cinq ans, on semble à Paris tenir beaucoup à ce petit jeu consistant à amuser les Vaudois avec le tunnel du Mont-d'Or et à tenir les Genevois au bout du hameçon du tunnel de la Faucille. Il faudrait une bonne fois que le Gouvernement français prît position. Ces retards commencent à devenir ridicules, pour lui encore plus que pour nous. – Il fait appel dans l'affaire des zones «à l'équité et aux intérêts réciproques»: nos déclarations de juillet dernier mettent le Gouvernement français à l'aise pour traiter; il faudrait maintenant le mettre au pied du mur et lui déclarer que pour la traversée du Jura il y a aussi une question d'équité après les sacrifices que nous nous sommes imposés, et qu'il y a aussi des intérêts réciproques.

Je ne veux pas dire par là qu'en fin de compte, si la France continue, comme depuis 35 ans, à ne rien faire pour le Simplon, il ne faille rien faire de notre côté

12. Zur französischen Simplonzufahrt siehe Verzeichnis unter II. 7.4.

13. Eisenbahngesellschaft Paris – Lyon – Méditerranée.

pour les zones; tout le présent rapport démontre au contraire qu'à mon avis, nous devrions, en tout état de cause, faire pour Genève et pour les zones tous les sacrifices raisonnables et possibles; mais je me demande s'il n'y a pas là un levier à utiliser pour tenter de mettre un terme aux sempiternelles hésitations ferrugineuses des ministères successifs à Paris. C'est une simple question de tactique et de procédure qui ne touche pas le fond de la question.

2°) Vous savez que la Douane française se refuse à assimiler les Suisses établis dans les zones aux Français pour l'importation de leurs produits dans le territoire douanier de la France. Je me permets de Vous renvoyer sur cette question au rapport que j'ai eu l'honneur de Vous adresser, en dernier lieu, le 5 mars 1907¹⁴.

Il est possible que la France, par ces difficultés incompatibles avec l'égalité de traitement stipulée dans notre traité d'établissement, poursuive un but politique, celui de décourager le placement de capitaux suisses sur des immeubles dans les zones, et de décourager l'immigration suisse dans les zones. – Il est, d'autre part, incontestable que nous n'avons pas d'intérêt à ce que les produits suisses (fromages, etc.) soient concurrencés sur le marché intérieur français par les produits zôniers admis en franchise. – En 1893, MM. Demôle, Martin et Paccaud insistaient vivement sur la nécessité de refuser des faveurs douanières suisses aux zôniers tant que ce point n'aurait pas été réglé à notre satisfaction. – Je ne crois pas qu'aujourd'hui on soit disposé dans notre pays à attribuer à cette question une importance aussi considérable.

On pourrait *peut-être* menacer d'exclure les Français *établis en Suisse* du bénéfice de l'article 7, lettre n, de la loi du 10 octobre 1902 sur le tarif des douanes, c'est-à-dire les priver de la faveur d'importer chez nous en franchise les produits bruts des biens-fonds qu'ils exploitent comme propriétaires, usufruitiers ou fermiers dans le rayon frontière de 10 kilomètres, aussi longtemps que les Suisses établis en zone ne seront pas assimilés aux Français pour l'importation de leurs produits en France. – Seulement on frapperait le plus souvent des gens parfaitement innocents et sans doute très partisans du maintien des zones, puisqu'ils vivent en Suisse et servent de traits d'union entre les deux Pays. –

C'est donc plutôt *pour mémoire* que je me permets d'appeler sur cette question secondaire Votre attention.

14. E 2200 Paris 1/259.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1907

6551. Haager Konferenz

Departemental-Vorträge

Das politische Departement unterbreitet dem Bundesrat:

1) den Text der Vereinbarungen¹, welche am Schlusse der Haager Konferenz, d. h. am 18. Oktober 1907, von den Vertretern der Mehrzahl der Mächte unterzeichnet worden sind.

Die Schweiz und andere Staaten (Deutschland, Grossbritannien, Österreich-Ungarn, Italien und die Türkei) haben diese Vereinbarungen noch nicht unterzeichnet. Nach den Bestimmungen der Schlussakte kann dies im Haag bis zum 30. Juni 1908 geschehen. Die Zeichnung soll dann so angesehen werden, als ob sie am Tage des Schlusses der Konferenz erfolgt wäre;

2) den Schlussbericht der schweizerischen Delegation über den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz².

Es wird *beschlossen*:

I. Herr Minister Carlin wird beauftragt, folgende Vereinbarungen unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen:

1) Die Übereinkunft über die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten, unter dem Vorbehalt des Art. 53, Ziff. 2;

2) die Übereinkunft über die Eröffnung der Feindseligkeiten;

3) die Übereinkunft über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges;

4) die Übereinkunft über die Rechte und Pflichten neutraler Mächte und Personen im Landkriege:

5) die Übereinkunft über die Behandlung feindlicher Handelsschiffe bei Ausbruch eines Krieges;

6) die Übereinkunft über die Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe;

7) die Übereinkunft über die Legung unterseeischer selbsttätiger Kontaktminen;

8) die Übereinkunft über die Beschiessung offener Häfen und Plätze durch eine Kriegsflotte;

9) die Übereinkunft über die Anpassung der Grundsätze der Genfer Konvention an den Seekrieg;

10) die Übereinkunft über gewisse Beschränkungen des Beuterechtes im Seekriege;

11) die Übereinkunft über die Errichtung eines internationalen Prisengerichtshofes;

12) die Übereinkunft über die Rechte und Pflichten neutraler Mächte im Seekriege;

1. AS 1910, NF 26, S. 250 ff.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 480. Verfasser: M. Huber.

13) die Erklärung betreffend das Verbot, Geschosse und Explosivstoffe aus Luftschiffen zu werfen.

II. Die Übereinkunft über die Anwendung von Gewalt zur Eintreibung vertragsmässiger Schulden ist nicht zu unterzeichnen.

Dieser Vertrag bestimmt in zwei Artikeln – fünf weitere enthalten nur formelle Vorschriften – folgendes:

Für die Eintreibung von vertragsmässigen Schulden, die ein Staat als einem seiner Staatsangehörigen geschuldet von einem andern Staat fordert, soll Waffengewalt nicht angewandt werden. Doch soll dieser Grundsatz in folgenden Fällen nicht gelten:

1) wenn der Schuldnerstaat ein ihm gemachtes Angebot des Schiedsverfahrens ablehnt oder nicht beantwortet;

2) wenn er nach Annahme des Schiedsverfahrens die Errichtung des Schiedsvergleichs (compromis) unmöglich macht;

3) wenn er sich einem gefällten Schiedsspruch nicht unterwirft.

Die Schweiz kann eine Abmachung nicht annehmen, welche Streitigkeiten privatrechtlicher Natur den ordentlichen Gerichten entzieht, um sie einem Schiedsgericht zu überweisen.

Das war der Grund – und kein anderer –, warum der Bundesrat seine Delegation im Haag angewiesen hat, den Antrag Porter abzulehnen, was im Huber'schen Berichte nicht scharf genug hervorgehoben ist. Aus dem gleichen Grunde ist zu Art. 53, Ziffer 2, der Übereinkunft über die friedliche Schlichtung internationaler Streitigkeiten ein Vorbehalt zu machen.

III. Den schweizerischen Delegierten ist von diesem Beschlusse Kenntnis zu geben (Herrn Carlin unter Anschluss einer Vollmacht).

Es ist ihnen gleichzeitig der Empfang ihres Schlussberichtes zu bestätigen und der Dank des Bundesrates für die Art und Weise auszusprechen, wie sie ihre schwierige und mühevollen Mission erfüllt haben.

An Herrn Carlin, schweizer. Gesandten in London (mit Vollmacht) und mit dem Bemerkten, dass bei der Unterzeichnung der Übereinkunft über das «Réglement pacifique des conflits internationaux», Art. 53, Ziffer 2, vorzubehalten sei.

An Hrn. Dr. Eugen Borel, Professor der Rechte, in Genf.

An Hrn. Dr. jur. Max Huber, Professor der Rechte, in Zürich³.

3. Vgl. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Ergebnisse der im Jahre 1907 im Haag abgehaltenen zweiten internationalen Friedenskonferenz, vom 28. Dezember 1908 in BBl 1909, I, S. 1. Die Genehmigung durch die eidgenössischen Räte erfolgte diskussionslos. Bundesbeschluss vom 4. April 1910 in AS 1910, NF 26, S. 243 ff.

210

E 1004 1/230

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 24. Dezember 1907¹

6672. Fall Dide in Genf

Justiz- und Polizeidepartement. Randantrag vom 18. Dezember 1907

Am 22. Oktober 1907 brachte Herr Bundesrat Forrer den Fall des Franzosen *Dide* in Genf zur Sprache², der, obwohl in Genf niedergelassen, in einem Rechtsstreit gegen das *Journal de Genève* die Klage in Frankreich angebracht hat. Herr Forrer machte die Anregung, Dide sei, als die öffentliche Sicherheit gefährdend, aus der Schweiz auszuweisen.

Die Angelegenheit wurde zur vorläufigen Untersuchung und Prüfung dem Justiz- & Polizeidepartement und von diesem der Bundesanwaltschaft überwiesen.

Letztere erstattet nun Bericht³ und schliesst wie folgt:

«Der Staatsrat des Kantons Genf, dem die Frage der Ausweisung des Herrn Dide und allfällig anderer in diese Streitigkeiten verwickelter Fremder vorgelegt wurde, ist einstimmig der Ansicht, es falle diese Angelegenheit nicht unter Art. 70 der Bundesverfassung, und es sei weder Herr Dide noch sonst jemand dieser Sache wegen aus der Schweiz auszuweisen.

Wir glauben ebenfalls, dass mit einer solchen Massregel nur Öl ins Feuer gegossen würde. Wenn auch das Verhalten der Herren Dide und David⁴ in

1. *Abwesend: Deucher.*

2. *Mündlich* (E 1004 1/230).

3. E 21, Archiv-Nr. 15883. *Bericht vom 17. Dezember 1907. Nicht abgedruckt.*

4. *Der französische Politiker Auguste Dide äusserte sich in Genf anlässlich einer Nationalfeier zum 14. Juli 1907 abfällig über den Genfer Reformator Calvin und wurde deswegen im Journal de Genève heftig attackiert. Fernand David, Deputierter von St. Julien-en-Genevois (Savoyen) und Anwalt des klagenden Dide führte in der ersten Verhandlung vom 26. September 1907 aus: [...] que l'opinion publique commençait à s'inquiéter en France de ce que pouvaient devenir les Français dans la ville de Genève [...] La France mérite-t-elle la haine du «Journal de Genève»? Les Français ont-ils fait quoi que ce soit à Genève qui eût pu leur attirer cette haine? Le sol genevois est fait d'alluvions descendues de nos montagnes; il est fait des cendres de nos ancêtres chassés de leur pays par la révocation de l'Edit de Nantes. Ce sol genevois nous le voyons s'enrichir tous les jours de constructions élevées avec de l'argent français. La France ne mérite donc pas les injures dont l'abreuve le «Journal de Genève».*

David hatte sich bereits an der französischen Nationalfeier vom 14. Juli 1905 mit folgenden Äusserungen exponiert: Genève comprendra que nous voulons un chemin de fer circulant sur les rails français et que pour cela nous voulons les construire sans attendre que se manifeste la clémence de la Confédération. Genève comprendra de plus en plus que ses intérêts ne sont pas du côté de la Confédération, qu'ils sont de l'autre côté de la frontière, en France; Genève s'apercevra que ses intérêts économiques sont toujours plus servis par la France, alors que, du côté Suisse, elle ne retire rien; elle comprendra que sont tendues vers elle, de ce côté, des mains amies, que la Confédération ne lui tend pas.

(Bericht der Bundesanwaltschaft vom 17. Dezember 1907, siehe Anm. 3).

mehrfacher Beziehung als ein taktloses und provokatorisches bezeichnet werden muss, so halten wir doch nicht dafür, dass es die Ausweisung der beiden Herren rechtfertigen würde.

Wenn gewisse französische Politiker in ihrem Verhalten auf Genfer Boden mitunter die im internationalen Verkehr übliche Reserve vermissen lassen, so ist dies doch vielleicht zum Teil den im Kanton Genf bestehenden Verhältnissen zuzuschreiben.

Dass der in Genf wohnhafte Herr Dide gegen den Redaktor des *Journal de Genève* wegen der in Genf publizierten Artikel⁵ nicht am Wohnort des Urhebers und da, wo die angeblichen Beleidigungen dem Verletzten zur Kenntnis kamen, Klage erhoben hat, sondern im Auslande, wohin die Publikation nur zufällig verbreitet wurde, ist mit Recht vielfach als ein abnormes Verfahren kritisiert worden. Dagegen liegt die Entscheidung über die Kompetenz der französischen Gerichte zur Sache gänzlich in deren eigener Gewalt ohne Einspruchsrecht der schweizerischen Behörden; die letzteren werden lediglich, sofern wegen dieser Klage eine Verurteilung des Schweizerbürgers im Auslande erfolgen sollte, im geeigneten Zeitpunkte ihm Rechtsschutz zu gewähren haben gegen Versuche der Urteilsvollstreckung, sofern sie mit dem nationalen und internationalen Rechte im Widerspruch stehen.

Auf den Antrag der Bundesanwaltschaft und des Justiz- und Polizeidepartements wird *beschlossen*, es sei der Angelegenheit von Bundes wegen vorläufig keine weitere Folge zu geben.

Dagegen wird das Justiz- & Polizeidepartement eingeladen, dem Bundesrat seinerzeit über den Ausgang des Prozesses Mitteilung zu machen und eventuell neuerdings Bericht und Antrag vorzulegen⁶.

5. Eloquence radicale vom 16. Juli 1907, Applatissage radical vom 18. Juli 1907, Nationalisme ou Patriotisme vom 20. Juli 1907 und L'Emotion du Genevois vom 23. Juli 1907.

6. Nicht ermittelt.

211

E 1004 1/230

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 31. Dezember 1907¹

6224. Contrôle des services financiers de la Crète

Département des Finances. Proposition du 27 décembre 1907

[...]²

Sur la proposition du département des finances, il est décidé de répondre comme suit:

«Aux hauts représentants à Berne des Puissances protectrices de la Crète:

1. Abwesend: Müller und Deucher.

2. Rekapitulation der Note der Protektoratsmächte vom 16. Dezember 1907.

Son Excellence Monsieur le Comte d'Aunay, Ambassadeur de la République Française;

Son Excellence Monsieur le Marquis Cusani Confalonieri, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Sa Majesté le Roi d'Italie;

Son Excellence Monsieur Basile de Bacheracht, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de Russie;

Monsieur Harry Brinsley Brooke, Chargé d'Affaires de la Légation de Grande-Bretagne.

Monsieur l'Ambassadeur,

Messieurs les Ministres,

Monsieur le Chargé d'Affaires,

Par note collective du 16 décembre 1907³, Vous avez bien voulu, en Votre qualité de Hauts représentants à Berne des Puissances protectrices de la Crète, la France, la Grande-Bretagne, l'Italie et la Russie, et agissant en conformité des instructions de Vos gouvernements, nous demander de désigner au choix de ces gouvernements un inspecteur financier suisse qui serait chargé de contrôler les services financiers de la Crète et tout le personnel qui en dépend.

Nous avons l'honneur de faire connaître aux Hauts représentants des Puissances protectrices de la Crète que nous nous sentons très honorés de la mission de haute confiance dont nous sommes l'objet de leur part et que nous nous déclarons tout disposés à réaliser leur vœu et à proposer à leur choix, le plus tôt possible, une personne que nous estimerons qualifiée pour remplir cette tâche importante.

Si cette tâche est assez clairement définie dans la note du 16 décembre en ce qui concerne le rôle et les compétences de l'inspecteur, il reste cependant quelques points sur lesquels il importerait que nous fussions plus exactement fixés et au sujet desquels nous venons solliciter quelques renseignements complémentaires.

Il ressort des explications contenues dans la note du 16 décembre que l'inspecteur, quoique nommé par décret du gouverneur, ne sera pas dans la dépendance hiérarchique immédiate de ce haut fonctionnaire, mais dans celle du Conseiller aux Finances, autrement dit du Ministre des Finances, qui aura à lui donner des ordres et des instructions. C'est ainsi que nous comprenons la situation; s'il devait en être autrement, nous aimerions qu'on voulût bien nous renseigner exactement sur ce point.

L'inspecteur devra-t-il résider toute l'année dans l'île de Crète ou pourra-t-il disposer d'un congé d'une certaine durée avec la faculté de séjourner pendant ce temps dans son pays d'origine?

Nous admettons comme une mesure qui s'impose que l'inspecteur sera indemnisé pour ses frais de déménagement et qu'on lui remboursera en outre les dépenses que pourront lui occasionner ses tournées d'inspection et ses déplacements dans l'accomplissement de ses fonctions.

Il serait désirable, enfin, que nous puissions être fixés avec certitude sur la

3. E 2001 (A), Archiv-Nr. 634.

durée du mandat qui lui sera conféré et que la garantie fût donnée que cette durée ne sera pas inférieure à cinq ans. Sans cela, nous pourrions difficilement faire accepter ce poste à une personne douée des qualités sérieuses qu'il exige et la décider à abandonner pour une durée réduite de deux ou trois ans ses affaires et ses relations de famille.

Si, contre toute attente, le poste venait à être supprimé avant l'expiration d'un délai de cinq ans, l'inspecteur devrait être mis au bénéfice d'une indemnité équitable, qui ne devrait pas être inférieure à son traitement d'une année.

Nous prions en conséquence les Hauts représentants à Berne des Puissances protectrices de la Crète de bien vouloir nous procurer sur les points qui viennent d'être énoncés les indications nécessaires.

Nous sollicitons en outre de leur obligeance, l'envoi de la loi constitutionnelle de Crète, ainsi que les lois, règlements et ordonnances qui peuvent avoir été édictés sur l'organisation et la gestion des finances de l'île.

Veuillez agréer, Messieurs, les assurances de notre haute considération.»

(Conseil fédéral).⁴

4. Nachdem die Protektoratsmächte dem Bundesrat in einer Kollektivnote vom 15. Juli 1908 die gewünschten Auskünfte erteilt hatten, beschloss der Bundesrat in der Sitzung vom 18. Juli 1908, Eduard Wilhelm Milliet, Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung, vorzuschlagen (E 1004 1/233).

212

E 2, Archiv-Nr. 1664

Protokoll einer orientierenden Besprechung über die freie Zone¹

handschriftlich

Bern, 20. Januar 1908

[...]²

Deucher:

[...]

Eines wissen Sie bereits, dass schon vor der Eingabe des franz. Botschafters an den Bundesrat in der freien Zone eine industrielle Partei bestand, die eine Bewegung zur Aufhebung der Zonen inszeniert hat. Dieser drohenden Bewegung steht die landwirtschaftliche Bevölkerung gegenüber, die im Gegenteil Fortbestand der Zonen und grössere Zollerleichterungen für die Ausfuhr ihrer Produkte nach der Schweiz wünscht.

Offiziellen Ausdruck fand diese Bewegung, die von Stadt und Kanton Genf

1. Teilnehmer: Bundespräsident Brenner, Vorsitzender, Bundesrat Deucher (Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement), Bundesrat Comtesse (Finanz- und Zolldepartement), Minister Lardy, schweiz. Gesandter in Paris; Oberst & Nat.-Rat A. Künzli; Nationalrat Alfred Frey und Nationalrat Louis Martin (Handelsvertragsdelegation); Dr. Laur, Bauernsekretär; Dr. A. Eichmann, Chef der Handelsabteilung; Suter, schweiz. Oberzolldirektor; Müller, Chef der Landwirtschaftsabteilung; Dr. Potterat, eidg. Viehseuchenkommissär. Protokollführer: J. Schmid.

2. Brenner referiert den Stand des Vernehmlassungsverfahrens. Zur Zeit kann lediglich eine unverbindliche Besprechung abgehalten werden.

unterstützt wird, dadurch, dass der franz. Botschafter im September 1907 ein mündliches Begehren an den Bundesrat richtete. Erst auf mein Verlangen wurde dann eine kurze «Verbalnote» ohne Begründung eingereicht. Es scheint, dass die franz. Regierung absichtlich so gehandelt hat, um der Sache nicht eine zu grosse politische Bedeutung zu geben. Es konnte auch uns konvenieren, möglichst freie Hand zu haben, und das Nötige vorkehren zu können, ohne unter französischem Drucke zu stehen.

[...]³

Anders und viel schwieriger ist die Frage mit bezug auf *Vieh und Fleisch*.

Vieh und Fleisch, die aus der Zone kommen, geniessen keine besondern Vergünstigungen und entrichten demnach die vertraglichen Zollansätze, die heute bedeutend höher sind als vor dem Jahre 1906. Das Begehren der *französ. Handelskammer* in Genf geht nun nicht etwa dahin, für diese drei Artikel die alten Zollverhältnisse wieder herzustellen, sondern verlangt geradezu Zollfreiheit für ein bestimmtes Quantum Ochsen, Kälber und Fleisch.

Da stehe ich nun auf dem Boden der absolutesten Ablehnung. Abgesehen von der grossen finanziellen Einbusse, sind wir schon wegen der unbedingt notwendigen Viehseuchenkontrolle darauf angewiesen, Zölle zu haben. Nie und nimmer kann hier von Zollfreiheit die Rede sein.

Förmlich unverständlich ist das Begehren der sog. *französischen Handelskammer* in Genf, die nicht weniger als 10 000 Mastkälber zollfrei haben möchte. Die Zahl ist so exorbitant, dass man staunen muss, woher die Leute den Mut zu dieser Forderung genommen haben.

Wir würden demnach:

Die Zollfreiheit für Vieh unbedingt ablehnen und auf die Begehren zum Fleisch unter keinen Umständen eintreten. Aus hygienischen und viehpolizeilichen Gründen kann die zweite Forderung (Fleisch) nicht berücksichtigt werden; im Interesse Genfs wäre dies ja nicht einmal nötig, sagt man doch selber in Genf, man könne sogar das Fleisch verbieten, wenn man nur beim Vieh Konzessionen mache. Die Genfer beziehen grosse Schlachtgebühren; sie sollen diese zuerst ermässigen, bevor sie Opfer von der Eidgenossenschaft fordern.

Dass Genf für seinen Viehbedarf auf die Zone angewiesen ist, kann man billigerweise nicht in Abrede stellen, und es drängt sich dabei die Frage auf, ob man vielleicht für eine beschränkte Anzahl Stück Schlachtvieh einen ermässigten Zoll gewähren könnte. Von den Zahlen der *franz. Handelskammer* müsste jedoch von vorneherein abgesehen werden.

[...]

Aus dem Gesagten werden Sie ersehen, meine Herren, dass das Departement gewillt ist, etwas zu tun, aber nicht in dem Masse, wie es von Frankreich begehrt wird. Und was geschehen wird, geschieht nur im Interesse Genfs, nicht wegen Frankreich.

Unserer Ausfuhr von 10 Millionen nach den Zonen steht eine Einfuhr von 20

3. Deucher äussert sich ähnlich wie in seinem Schreiben an das EPD vom 14. Oktober 1907 (Nr. 203). Er schlägt zunächst wiederum vor, eine Menge von bis zu 5000 hl Wein zum früheren Zollansatz von Fr. 3.50 hereinzulassen.

Millionen gegenüber. Und es ist offenbar, dass unter den nach den Zonen gelieferten Waren noch sehr viele sind, die nicht einmal aus der Schweiz stammen, sondern aus fremden Staaten kommen.

Über die Weineinfuhr habe ich noch nachzutragen, dass neben den 10 000 hl zollfreien Wein noch etwa 20 000 hl unter der Rubrik «Landwirtschaftl. Grenzverkehr» zollfrei eingeführt werden. Bei all dieser Einfuhr bedarf es ausgedehnter Vorsichtsmassregeln, damit wir nicht betrogen werden; es wird eben grosser Missbrauch getrieben mit den Bons de crédit.

Da uns Frankreich kein Äquivalent bieten kann für allfällige Konzessionen, wird es sich auch nicht um eine vertragliche Abmachung handeln können, sondern einzig und allein um autonome Zugeständnisse.

Nach diesen orientierenden Ausführungen des Chefs des Handelsdepartements bemerkt

Bundesrat Comtesse, dass die finanzielle Frage hier keine grosse Rolle spiele. Die politischen und rein wirtschaftlichen Verhältnisse müssen bestimmend wirken, und die Stellung Genfs zu den Zonen, dessen Abhängigkeit von diesen Gebieten ist ausschlaggebend. Seit Jahren besteht in den Zonen eine feindliche Partei, die es am liebsten hätte, wenn die gegenwärtigen Zustände aufhörten. Auf ihrer Seite steht auch die französische Zollverwaltung. Sobald wir keine oder nur ungenügende Zugeständnisse machen, liefern wir dieser zonenfeindlichen Partei willkommene Waffen in die Hände. Wir müssen wohl bedenken, dass wir die Freiheit der Zonen behalten, aber mit dem neuen Zolltarif die Einfuhr aus denselben erschwert haben. Wir haben also das bisherige Gleichgewicht gestört und gegenüber der Zone uns einer Unbilligkeit schuldig gemacht.

Wenn wir unter den gegenwärtigen Umständen keinerlei Zugeständnisse machen, werden die Forderungen in kurzer Zeit, und vielleicht in verschärfter Form wiederkehren und die ganze Frage sich dann in unerquicklicher Weise zuspitzen. Es ist daher jedenfalls vorzuziehen, die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, sondern durch greifbare Konzessionen beizeiten die Gemüter zu beruhigen.

Er glaubt, dass man die begehrten 10 000 hl Wein schon zugestehen und auch in den andern Positionen Entgegenkommen beweisen könnte.

Namentlich betont er die politische Seite der Angelegenheit. Das wirtschaftliche Interesse muss unter allen Umständen zurücktreten hinter der viel wichtigeren und äusserst delikaten politischen Frage.

In der Savoyer Angelegenheit sind schon viele politische Fehler begangen worden, und wenn wir diesmal nicht in wohlbedachter Weise den Wünschen der Zonenbewohner und der Genfer entgegenkommen, so begehen wir den letzten grossen politischen Fehler und könnten uns damit für die Zukunft eine verhängnisvolle Lage schaffen.

Begnügen wir uns mit der Ausfuhr von 10 Millionen Franken nach den Zonen, suchen wir sie uns weiterhin zu erhalten und sorgen wir vor allem dafür, dass Genf unsern guten Willen anerkennen muss.

Laur. Der Bauernverband hat in seiner letzten Sitzung die Antwort auf die Anfrage des Handelsdepartementes besprochen; sie liegt auch im Manuskripte vor, konnte aber noch nicht gedruckt werden; deshalb sind wir etwas im

Verzuge.⁴ Um die Herren nun mit dem Standpunkte unseres Verbandes doch einigermassen vertraut machen zu können, muss ich etwas eingehend werden. Ich folge dabei im wesentlichen den Punkten des vor mir liegenden Gutachtens.

Der erste Eindruck, den die franz. Begehren auf mich machten, war eine grosse Überraschung. Bei den Handelsvertragsunterhandlungen war man auf beiden Seiten damit einverstanden, dass der Status quo das Leitmotiv bilden sollte, auch mit bezug auf die Zonenfrage. Wenn Frankreich nun nachträglich neue Opfer von uns verlangt, so soll es erklären, dass es bereit ist für Gegenleistungen. Aus der Zuschrift des Handelsdepartementes habe ich gemerkt, dass Frankreich an unser Billigkeitsgefühl appelliert. Wenn irgend jemand diesem Gefühle nicht zugänglich ist, so ist es gewiss Frankreich selbst. Im neuen Verträge hat es das grosse Los gezogen, und es wäre viel eher an ihm, uns Konzessionen zu machen. Es gewinnt, wir verlieren. Für Produkte aus der Zone hat Frankreich im Jahre 1899 Zölle erhoben im Betrage von Fr. 28 000, und im Jahre 1906 für 82 000 Fr. Der Export der Zonen nach Frankreich beträgt (1906) 22 Millionen, deren Einfuhr dorthin aber 48 Millionen. Diese Verhältnisse verstimmen in der Zone, und es wäre viel eher an Frankreich, ihnen Konzessionen zu machen, als an der Schweiz; diese hat hiezu keine Ursache. Alle Staaten, nicht bloss die Schweiz, geniessen die Zollfreiheit der Zonen. Der grösste Teil unseres Exportes dahin setzt sich zusammen aus nichtschweizerischen Produkten, oder doch solchen, die in der Schweiz aus fremden Rohstoffen hergestellt worden sind. Wir haben also nach dieser Richtung gegenüber den Zonen keine Ausnahmestellung, sind aber dennoch das einzige Land, das ihnen spezielle Konzessionen macht.

4. Am 20. Februar 1908 sandte der Bauernverband sein Gutachten zur Zonenfrage an den Bundesrat. Im Begleitschreiben warnt der Verband nochmals eindringlich vor Konzessionen: Man [=der Verbandsvorstand] betrachtet diese Vergünstigung Genfs als eine Ungerechtigkeit und befürchtet, dass die Gewährung neuer Konzessionen in Genf, in Paris und in der Zone als Schwäche ausgelegt werde. Wir können deshalb nur das dringende Gesuch wiederholen, der Bundesrat möge den unheimlichen Einflüssen der französischen Handelskammer in Genf mit Festigkeit entgegentreten und hier den Anfängen wehren (E 2, Archiv-Nr. 1664). In der gedruckten Antwort vom 18. Februar 1908 auf die Anfrage des Handelsdepartementes schreibt der Verband u. a.:

Der Hinweis auf *politische Interessen* ist uns völlig unverständlich. Die Ausländergefahr in Genf wird durch solche Konzessionen ebensowenig bekämpft, als man die Agitation der Industriellen in den Zonen für Aufhebung des Zollausschlusses dadurch abschwächen wird, dass man der savoyischen Landwirtschaft entgegenkommt. Wir können nur ein politisches Interesse erkennen, nämlich die Erhaltung des Bauernstandes in der Umgebung von Genf, der in der Lage und bereit ist, die unruhige internationale Bevölkerung der Stadt, wenn nötig, in Ordnung zu halten. Dieses Interesse spricht aber für Ablehnung der französischen Forderungen. [...] Wir rufen auch Art. 4 der schweizerischen Bundesverfassung an, der bestimmt: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich.» «Es gibt in der Schweiz keine Vorrechte des Orts.» Wir verlangen gleichmässige Anwendung des Zolltarifgesetzes auf alle Gegenden und Orte. Der Bund kann nicht einer einzelnen Stadt einen Zollerlass von über 600 000 Fr. jährlich gewähren. Er kann aber auch nicht der Landwirtschaft eines Landesteils den Zollschatz entziehen.

Gleichzeitig reichte auch der Schweizerische Gewerbeverband seine Stellungnahme ein. Er empfahl, einen mässigen Kredit für die zollfreie Einfuhr von Vieh, nicht aber von Fleisch zu gewähren. Für Honig sollte dem französischen Begehren ebenfalls mässig entsprochen werden. Bezüglich Wein enthielt sich der Verband einer Stellungnahme.

[...]

Wir sind weder Frankreich noch den Zonen etwas schuldig und Frankreich hat kein Recht, an unser Billigkeitsgefühl zu appellieren. Die Frage darf daher nur von unserm und Genfs Standpunkte aus erwogen werden. Und da sind es besonders die landwirtschaftlichen Interessen des Kantons Genf und der ganzen übrigen Schweiz, die in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Interessen Genfs an der Zone sind gewiss politisch, ja hochpolitisch; aber heute sind sie abgeklärt. Seit Jahrhunderten hat Genf Abrundung seines Gebietes gesucht und diese durch die neutrale Zone erreicht, sodass das Gebiet Genfs heute nicht mehr gefährdet ist als irgend ein anderes Gebiet der Schweiz; seine Neutralität ist so gut gewahrt, wie diejenige der übrigen Landesteile. Zudem haben wir eine schweiz. Armee, die wir letzten Herbst neu gestärkt haben, und die nötigenfalls imstande ist, unsere Neutralität zu wahren. Ich wüsste daher nicht, was für ein politisches Interesse nun noch massgebend sein sollte.

Man kann die Vaterlandsliebe einzelner Bürger nicht durch Konzessionen erhalten; das wäre eine Beleidigung für Genf. Für mich ist die Zonenfrage rein wirtschaftlich; von Genf aus kehrt man immer mit Vorliebe die hochpolitische Seite hervor.

Ich werde dann bei der Besprechung der einzelnen Positionen beweisen, dass Genf besser situiert ist als irgend eine andere Schweizerstadt. Die billigsten Lebensmittel kommen aus dem Auslande, und Genf ist im angenehmen Falle, unmittelbar aus dem nahen Frankreich sich verproviantieren zu können.

Die Schweiz hat nicht unbedeutende Interessen an den Zonen; doch soll man nicht übertreiben. Es steht eine Ausfuhr von rund 10 Millionen Franken auf dem Spiele; es ist aber zu prüfen, ob wirklich dieser *ganze* Betrag auf dem Spiele stehe.

Ein Teil der freien Zone, das Pays de Gex und die kleinsardinische Zone, muss besonders behandelt werden; denn durch den Wiener Vertrag von 1815 sind dessen völkerrechtliche Verhältnisse ein- für allemal festgelegt. Nur die grössere Zone kann aufgehoben werden, aber wohl nicht ohne Volksabstimmung. Als es sich vor 50 Jahren um die politische Zugehörigkeit Savoyens handelte, wurde die Entscheidung dem Savoyervolke mit der Doppelfrage vorgelegt: «France *avec* zone, oui ou non», und nur dem Zugeständnis einer zollfreien Zone ist der frankreichfreundliche Entscheid zu verdanken. Auch heute noch kann von einer Aufhebung der Zone ohne Volksabstimmung keine Rede sein.

Es sind namentlich die Industriellen Savoyens, die andere Zollverhältnisse anstreben und viel Lärm machen. Die grosse Masse der Bevölkerung hat ganz andere Interessen. Die Zone bildet eine Oase in Europa. Die fiskalischen Gebühren, die Frankreich sonst im ganzen Lande bezieht, in der Zone werden sie nicht erhoben. Alle landwirtschaftlichen Produkte gehen zollfrei nach Frankreich und für den Rest zahlen sie bescheidene Zölle nach der Schweiz. Wegen dieser Bevorzugung erfreuen sich die savoyischen Produkte besonders hoher Preise. Was könnte deshalb die Masse von der Aufhebung profitieren? Nachher bliebe ihr nur noch der franz. Markt und ausserdem würde sie auch mit allen fiskalischen Gebühren belastet. Die Gefahr ist für mich deshalb sehr klein.

Welches wären aber die Folgen, wenn die Zone dennoch aufgehoben werden sollte:

Im Jahre 1900 betrug die Bevölkerung in

Pays de Gex	21 000 Seelen	10 %
Kleinsard. Zone	18 000 Seelen	8,5 %
Übrige Zone	<u>172 000 Seelen</u>	<u>81,5 %</u>
	<u>211 000 Seelen</u>	<u>100 %</u>

Die grosse Zone hat also mehr als $\frac{4}{5}$ der Gesamtbevölkerung, allein der Export dorthin beträgt nicht $\frac{4}{5}$ unseres Gesamtexportes nach den Zonen. Nach den Angaben der Genfer Handelskammer betrug die gesamte Ausfuhr nach den Zonen im Jahre 1905 10,5 Millionen Franken; von diesen waren nur für 4,5 Millionen schweizerische Produkte und unter den letztern waren wieder für 1,9 Millionen Franken, an denen Genf gar nicht beteiligt war. In sehr vielen Produkten befinden sich ausländische Rohstoffe. Ich glaube daher nicht, dass das Risiko Genfs einen Arbeitswert von 1 Million Franken übersteige. Aber selbst im schlimmsten Falle wäre diese Summe nicht ganz verloren, denn es bleibt doch ein Teil des Exportes. Die Zonenfrage hat meines Erachtens für Genf wohl einige Bedeutung, doch darf diese nicht überschätzt oder gar zur Lebensfrage aufgebraucht werden.

Die franz. Begehren stellen an die Schweiz die Zumutung eines Opfers von über 600 000 Fr.; das ist eine höhere Versicherungsprämie, als wir zahlen können, auch dann noch, wenn nicht alle Begehren erfüllt würden.

[...]

Die Genfer Landwirte zerfallen in zwei Gruppen: Die erste Gruppe beklagt sich beständig über die Seuchenpolizei; die andere warnt vor der Seuchengefahr und bekämpft jede Ermässigung des Viehzolls, weil die Ansteckungsgefahr aus Savoyen gross ist. Tatsächlich ist die Viehseuchenpolizei in Savoyen absolut ungenügend. (Herr Laur zeigt einen Gesundheitsschein, der im Jahre 1907 verwendet wurde, der aber von einem Inspektor unterschrieben ist, der bereits zwei Jahre bei den Toten weilt!) Die Gesundheitsscheine seien durchaus unzuverlässig, da sie gewöhnlich in blanco ausgestellt würden. Ganz Hochsavoyen hat um 8000 Ochsenschädel und schickt uns jährlich 2000 Stück. Es ist unmöglich, dass diese alle aus der Zone kommen; es befinden sich darunter viele französische Ochsenschädel, die mit gefälschten Scheinen eingeführt werden.

Zollfreiheit für savoyische Ochsenschädel bedingt den Ruin der Genfer Landwirtschaft. Auf die Viehseuchenpolizei können wir nicht verzichten und dürfen daher die Ochsenschädel nicht zollfrei hereinlassen. Aber nicht nur die Genfer Landwirtschaft hätte einen grossen Schaden, sondern es würde die gesammte schweizerische Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen.

Honig. Das Begehren um Vergünstigungen der Honigeinfuhr hat mich am meisten überrascht, weil die verlangten Konzessionen schon jetzt bestehen. Es scheint, dass die Gesuchsteller von dieser Tatsache gar keine Kenntnis haben; jedenfalls sind es keine Bauern, wohl aber vielleicht Genfer Biscuits-Fabrikanten. Es soll gegenwärtig häufig vorkommen, dass die Exporteure in den Zonen

billigen Chilehonig kommen lassen und ihn unter dem Schutze des Marktverkehrs nach Genf bringen. Von einem Entgegenkommen auf dieses Begehren kann unter keinen Umständen die Rede sein.

Nach diesen Untersuchungen komme ich zum Schlusse, dass alle drei Begehren abzuweisen sind; die Zonen und Frankreich haben keine Ursache und keine Berechtigung, sich zu beklagen. Jedenfalls ist das von uns geforderte Opfer von 630 000 Fr. zu gross. Die Zolleinnahmen wachsen nicht so, wie man es erwartet hat, und endlich würden die verlangten Vergünstigungen die Genferische Landwirtschaft ruinieren. Schon jetzt leidet sie am meisten unter der Seuchenpolizei; man darf ihr keinen Extraschaden mehr zufügen.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen sehr empfehlen, die Begehren abzuweisen und den Status quo zu belassen; auch sollte ein System gesucht werden, das in höherer Masse als das bisherige garantiert, dass die aus den Zonen eingeführten Waren auch wirklich aus den Zonen stammen.

[...]

Lardy, der in längeren Ausführungen einen Überblick gibt über die historische und politische Seite der Zonenfrage. Bei den Verhandlungen im Jahre 1869 wurde Zollfreiheit für 20 000 hl Wein gefordert; die Schweiz gestand nur die Hälfte zu. Infolgedessen sind uns die Franzosen – wie es sonst vorgesehen war – in Eisenbahnfragen nicht entgegengekommen und haben z. B. die Strecke Bellegarde–Annemasse mit Umgehung Genfs gebaut.

Es ist allerdings richtig, dass wir Frankreich und der Zone nichts schulden; aber in praxi stellt sich die Frage doch anders. Anlässlich des Zollkrieges im Jahre 1893 hatte die Schweiz den Differenzialtarif auch auf die Zone angewendet, deswegen verlangte und erhielt die Zone Gegenmassregeln (Garnisonen).

Herr Dr. Laur hat behauptet, die Zonen würden nicht aufgehoben. Dieser Behauptung kann man entgegenhalten, dass in Frankreich verlangt wurde, in Savoyen Festungen zu bauen und mit der Schweiz zu unterhandeln, dass sie auf die Neutralität Savoyens verzichte. In Frankreich besteht eine starke Tendenz, die Zonen aufzuheben, und dazu tragen auch die Nationalitätsverhältnisse in Genf bei. Um die Neutralität der Zonen zu schützen, werden wir immer auf die Hilfe des übrigen Europa zählen können; aber bevor wir vor das internationale Forum treten, müssen wir selber tun, was in unsern Kräften liegt. Weiter gibt Herr Lardy eine kurze Zusammenfassung der in der Zonenfrage begangenen politischen Fehler und kommt dadurch zum Schlusse, dass gegenüber dem hohen politischen Interesse die paar tausend Hektoliter Wein nicht in Betracht kommen können. Durch Ablehnung der gegenwärtigen Begehren würden wir einen Verstoss gegen die Neutralität begehen und uns wertvolle Sympathien verscherzen.

[...]

Martin. Herr Dr. Laur hat die Angelegenheit viel zu sehr von der materiellen Seite aus behandelt und die politische Seite zu wenig in Betracht gezogen, die in Wirklichkeit viel bedeutender ist, als man vielerorts glaubt. Herr Martin kommt

infolgedessen zu ganz andern Schlüssen als Herr Laur. Genf ist von Frankreich nicht bloss umgeben, sondern sogar von allen Seiten eingeengt; es hat selbst eingeschriebene Wähler, die Savoyarden sind. [...] Hätte im Jahre 1860 für die Savoyarden Freiheit der Abstimmung bestanden, so hätten 80 % sich für die Schweiz erklärt. Im Jahre 1893 hatte sich die Situation schon stark geändert; aber immerhin lebte damals noch ein Teil der schweizerfreundlichen Partei; heute ist er verschwunden; man kennt nur noch Frankreich. Die Sympathien für uns sind kleiner geworden; es besteht sogar eher Abneigung, weil das nicht eingetroffen ist, was man von der Schweiz erwartet hatte. Früher war die ganze Einfuhr zollfrei oder hatte doch nur sehr mässige Abgaben zu entrichten; die Schweiz hat aber den Zolltarif zu verschiedenen Malen erhöht und infolgedessen hat sich die Industriefrage in den Zonen immer mehr zugespitzt. Die Industrie kann mit ihren Produkten nicht nach Frankreich und nicht *mehr* nach der Schweiz. Aus diesem Grunde wächst die Abtrennungspartei mit der Industrie und die *Zonenfrage wird gestellt werden.*

Die Schweiz kann allerdings ohne die Zonen bestehen; aber wie würde sich dann Genf stellen? Es ist bekannt, dass Frankreich und seine Zollverwaltung gegen die Zonen sind, und wenn wir jetzt nicht nachgeben, wird Frankreich den Knoten lösen und die Konsequenzen ziehen. In Genf aber müsste die Aufhebung der Zonen eine wirtschaftliche Depression zur Folge haben, die von den zahlreichen fremden Elementen ausgebeutet würde. Der Bruch mit den Zonen würde Genf und die Schweiz in eine verzweifelte Lage bringen.

Die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit, so ernst und so bedrohlich sie von einem gewissen Standpunkt aus erscheinen mag, wird von der politischen weit überragt und die Schweiz hat allen Grund, Konzessionen zu machen.

Künzli. Es ist kein Geheimnis, dass Frankreich es mit allen Mitteln versucht, die Zonen wirtschaftlich der Schweiz zu entfremden, um dann im geeigneten Augenblicke einen Schritt weiterzugehen. Viele Leute in der Schweiz wissen, dass der nächste Krieg Genf losreissen oder Savoyen zur Schweiz bringen wird.

[...]

Die Herren Minister Lardy und Nationalrat Martin haben bewiesen, dass die politische Frage eine weit grössere Rolle spielt als die ökonomische, dass die schweiz. Interessen im Verkehr mit Savoyen mit Füssen getreten worden sind. – Er erinnert an die Verhältnisse im Tessin und in Konstanz und schliesst daraus, dass das schweizerische Gefühl, das schweiz. Bewusstsein heute besser entwickelt seien als früher.

Da die Zonen, wie viele behaupten, uns nichts nützen, könnten wir die Begehren ablehnen und es riskieren, ob Frankreich den Vertrag kündigt; in diesem Falle müssten schwere Verwicklungen mit Frankreich kommen. Aber den Anstoss geben dazu, nein! Wenn *wir* den Anstoss geben, dann haben wir die ganze Genfer Bevölkerung wider uns, wie Herr Martin gesagt hat. So weit dürfen wir unter keinen Umständen gehen, sondern müssen vielmehr in vernünftigem Masse entgegenkommen. Ich bedaure, dass wir den Bericht des Bauernverbandes noch nicht vor uns haben. Herr Dr. Laur hat uns allerdings eingehend und schlagend den Standpunkt des Verbandes dargelegt; aber er wird auch zugeben müssen, dass wir nicht einer ökonomischen Frage wegen die Zukunft Genfs aufs

Spiel setzen können. Wenn Frankreich findet, es sei an der Zeit, die Maske abzunehmen und seine Zollgrenze bis an die Schweizergrenze vorzurücken, dann werden wir auch Genf auf unserer Seite haben.

Aus diesen Gründen halte ich es für angezeigt, den neuen Begehren nach Möglichkeit zu entsprechen. Wenn wir auch ein Opfer von 100 oder 150 000 Fr. bringen, so dürfte damit die Rettung der Situation nicht zu teuer bezahlt sein, und unser Fiskus kann ein solches Opfer bringen; Genf wird uns dafür Dank wissen.

Frey. Ich stehe auf dem gleichen Boden, wie Herr Oberst Künzli; das hindert aber nicht, dass ich mit Herrn Dr. Laur überzeugt bin, dass uns die ganze Geschichte von der französischen Handelskammer in Genf angerichtet worden ist. Schon die Art und Weise, wie Frankreich das Begehren vorgebracht hat, beweist mir das genügend. Ich muss auch bekennen, dass für mich die Frage wohl eine wirtschaftliche Seite hat, dass aber der politische Punkt dominiert. Die Genfer Regierung selbst gibt ja zu, dass die Angelegenheit mehr politisch als wirtschaftlich sei. Die industrielle Schweiz hat hier eine gegebene Stellung und der Vorort des H.I.V. hat recht gehabt, wenn er sich über die ganze Angelegenheit so kurz als möglich aussprach: es möchte den Begehren insoweit entsprochen werden, als sich dies mit den agrikolen Interessen vereinbaren lässt.⁶

[...]

Industrie und Handel sind sich klar, dass die Schweiz den Zonen so viel bieten kann als sie will, dass wir doch kein Kilogramm mehr dorthin werden liefern können als bisher. Dass die Zonen doppelt so viel nach der Schweiz bringen, als wir ihnen, beweist mir gar nichts, oder höchstens, dass Genf eben auf diese Gebiete angewiesen ist. Es macht sich eigentümlich im Berichte der Genfer Regierung, dass sich die Zonen beklagen über unsere höhern Zölle, während solche Klagen am besten angebracht wären gegenüber dem eigenen Mutterlande. Es hat nicht die Meinung, als ob aus unserm autonomen Entgegenkommen ein Präjudiz geschaffen werde für die Erneuerung des Übereinkommens vom Jahre 1881. Die Opfer, die wir allenfalls bringen, rechtfertigen sich vollauf durch die politische Bedeutung der Angelegenheit.

Die Landschaft Gex fällt dabei aus dem Spiel; da deren Verhältnisse zur Schweiz seit 1864 in allen Verträgen geregelt worden sind und die neuesten Abmachungen auch wieder im Handelsvertrage niedergelegt sind.

[...]

Deucher. Ich habe heute schon durchblicken lassen, dass ich keine Zugeständnisse machen würde bloss mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Seite der Frage. Aber wir müssen die politischen Konsequenzen ziehen. Zuzufolge der früher gemachten Fehler ist es allerdings heute nicht mehr möglich, die politische Situation so zu gestalten, wie wir sie haben möchten. Ich werde es wohl nicht mehr erleben, dass die Frage des Verschwindens der Zonen latent wird; aber sie wird kommen, und vielleicht eher als wir vermuten. Wir können sie höchstens hinausziehen, aber nicht verhindern, weil die Zustände politisch und wirtschaft-

6. Vgl. Nr. 207.

lich unhaltbar sind. Hierin gehe ich einig mit den Herren Comtesse und Künzli, dass nicht wir den Anstoss zum Bruche geben sollen; dazu muss auch die Landwirtschaft sich bequemen. Wir müssen Konzessionen machen; aber es gibt eine Grenze. Und als kleiner Staat dürfen wir uns nicht als Schwächling zeigen.

Cramer-Frey wollte während des Zollkrieges den Zonen nicht die Ansätze des Gebrauchstarifs zubilligen.

Die franz. Begehren sind nur damit begründet, dass unsere Zölle grösser geworden seien; wir müssen daher auf die frühern Ansätze zurück, nicht aber Zollfreiheit zugestehen. Mit bezug auf das Fleisch soll Ordnung geschaffen werden, dann wird auch dessen Einfuhr abnehmen.

Künzli. Wenn der Bund Zugeständnisse machen will, soll er auch verlangen, dass Genf die Schlachthausgebühren ermässigt. – Seit Kramer-Frey haben sich die Verhältnisse in Savoyen wesentlich verändert; dieses Land besitzt ausgedehnte Wasserkräfte, die der Industrie gute Dienste leisten könnten; allein diese sieht sich in ihrer Entwicklung gehemmt durch die franz. Zollschränken.

Laur. Die Herren haben sich auf einen Standpunkt gestellt, den ich immer noch nicht teilen kann. Ich fühle mich zwar nicht kompetent, hier mitzusprechen; dennoch möchte ich gerne meine persönliche Meinung mitteilen. Die Fehler, die in der Zonenpolitik gemacht worden sind, können nicht mehr geändert werden. Mit unsern Konzessionen erreichen wir nur, dass die guten Genfer Landwirte verschwinden. Der schweizerische Weinbau geht sowieso schwierigen Zeiten entgegen und wenn wir nun noch mehr Wein zollfrei hereinlassen, so beschleunigen wir nur diese Krisis.

Bundespräsident Brenner konstatiert, dass die heutige Besprechung allseitig orientierend gewirkt habe, dass sie aber durchaus konfidentiell sei und der Presse nichts mitgeteilt werden dürfe.⁷

7. Am 5. März 1908 diskutierten die interessierten Kreise die französischen Begehren nochmals ausführlich. Der Genfer Staatsrat Maunoir bemerkte: [...]

La vérité, c'est que la France dans son ensemble a intérêt à cette suppression, qu'elle se trouve cependant en face d'un engagement d'honneur, le «oui et zone» de 1860, mais que, avec l'aide de sa douane, qui elle aussi voudrait reculer sa frontière jusqu'à nos portes, elle cherche à ameuter les populations des zones contre celles-ci et à leur faire demander à elles-mêmes la suppression de la zone pour pouvoir la consacrer.

C'est le calcul que nous devons déjouer, en accordant à la France les concessions qu'elle nous demande (E 2, Archiv-Nr. 1664). Eine vom Handels- und vom Zolldepartement ausgearbeitete Botschaft mit Beschlussentwurf wurde am 14. April 1908 vom Bundesrat mit gewissen Änderungen gutgeheissen (BB1 1908, II, S. 715 ff.). Der Nationalrat nahm den Entwurf des Bundesrates am 18. Juni 1908 mit grosser Mehrheit an, ebenso am 14. Juni der Ständerat (AS 1908, NF 24, S. 687 ff.).

213

E 21, Archiv-Nr. 14019

*Der Bundesanwalt, O. Kronauer,
an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, L. Forrer*

B

Bern, 24. Januar 1908

Die Bundesanwaltschaft empfangt seit längerer Zeit häufige Berichte über politische Umtriebe von Russen in Genf, Lausanne und andern Schweizerstädten, insbesondere seit Beendigung des russisch-japanischen Krieges und dem Ausbruch der innern Kämpfe zwischen Regierung und Revolution im Russischen Reiche. An einzelnen schweizerischen Universitäten drängten sich russische Angehörige beiderlei Geschlechtes in übergrosser Zahl zum Studium besonders medizinischer Fächer, zum Teil Leute mit ungenügender sprachlicher und wissenschaftlicher Vorbildung. Eine Publikation des eidg. statistischen Bureau über die Zahl der Studenten und Zuhörer an den schweizerischen Universitäten und Akademien im Wintersemester 1906/7, von welcher ein Abdruck beiliegt, zeigt folgende charakteristische Ziffern über die Frequenz der *medizinischen* Fakultäten:

Schweizerische Studierende:

Zürich	161	wovon	21	weiblich
Bern	112	wovon	4	weiblich
Genf	93	wovon	0	weiblich
Lausanne	73	wovon	3	weiblich

Ausländer:

Zürich	Studenten	317	wovon	204	weiblich
	Zuhörer	42	wovon	27	weiblich
Bern	Studenten	414	wovon	346	weiblich
	Zuhörer	49	wovon	37	weiblich
Genf	Studenten	381	wovon	278	weiblich
	Zuhörer	52	wovon	14	weiblich
Lausanne	Studenten	396	wovon	319	weiblich
	Zuhörer	1			

im Ganzen:

<i>Schweizerische</i> Studierende und Zuhörer an <i>sämtlichen inländischen Universitäten und Akademien</i>	2660	wovon	172	weibl.
<i>Ausländische</i> Studierende	3784	wovon	1732	weibl.
Zuhörer	2077	wovon	1252	weibl.

Die Ausländer bildeten also weitaus die Mehrzahl.

Als *Europäische Russen* waren eingeschrieben:

<i>Mediziner:</i> in Zürich	274	wovon	173	weibliche
in Bern	372	wovon	320	weibliche

in Genf 335 wovon 270 weibliche
 in Lausanne 341 wovon 295 weibliche

d. h. im Ganzen an diesen Fakultäten 1324 Russen, worunter 1058 weibliche, gegenüber 649 Schweizern, darunter 31 weiblichen.

Die Universität Basel zeigt dagegen im gleichen Zeitraum ein anderes Bild:

<i>Schweizerische Studierende:</i>	460 worunter 11 weibliche
<i>Ausländer:</i>	120 worunter 3 weibliche
<i>Mediziner:</i> Schweizer:	123 wovon 3 weibliche
Ausländer:	32 wovon 2 weibliche

Wir lassen diese Zahlen hier ohne Kommentar, da solcher am besten von den kantonalen Erziehungsdirektionen geliefert wird in der Beantwortung von Fragen, welche wir uns am Schluss anzuregen erlauben.

Nach Programm und Spezialbericht des *eidg. Polytechnikums* gestaltete sich die Frequenz im Jahre 1907 wie folgt:

Total der Studierenden:	1272
davon <i>Schweizer:</i>	779
<i>Ausländer:</i>	493
Unter den letztern <i>Russen und Finnländer:</i>	110

Aus den Polizeiberichten über die revolutionäre russische Bewegung in der Schweiz ging hervor, dass mit andern Angehörigen dieser Nation sich jeweiligen Landsleute männlichen und weiblichen Geschlechtes verbanden, die an den schweizerischen Universitäten als Studierende oder Zuhörer eingetragen waren, entsprechend der Rolle, welche die russische «Intelligenz» in der Heimat spielt. Es erfolgten mehr oder weniger stürmische öffentliche Versammlungen in welchen unter der Mitwirkung und dem Beifall von Schweizerbürgern, worunter Sozialisten und Anarchisten, Sympathiekundgebungen für die Taten der russischen Revolutionäre und Proklamationen gegen die russische Regierung erlassen wurden. Hauptsächlich von Genf aus wurden in russischer Sprache und jüdischen Dialekten Zeitungen revolutionären Inhaltes verbreitet und bei jeder Gelegenheit publizierten russische, polnische, lettische und andere Komites Erklärungen, welche Verbrechen angeblich politischer Art, die in Russland begangen worden waren, verherrlichten und gegen die Bestrafung solcher Täter protestierten, die in der Schweiz entdeckt wurden und deren Auslieferung der russische Staat verlangte, so in den bekanntesten Fällen der Neuzeit: *Belenzow*, *Keresselidze* und *Konsorten* und *Kilachitzky*.

Die schweizerischen Behörden haben bis anhin diesen Kundgebungen wenig Beachtung geschenkt. Als in Genf vor Jahren das Wappen des russischen Konsulates Gegenstand injuriöser Kundgebungen war, erfolgte polizeiliche Massregelung der Urheber, soweit sie ermittelt werden konnten, in den oben erwähnten Auslieferungsfällen schritten die politischen Behörden und das Bundesgericht über jene Kundgebungen zur Tagesordnung (vergl. die Entscheidun-

gen des Bundesgerichtes in diesen Fällen in Band XXXII/1 531 & XXXIII/1 169 und 403).

Daneben aber sind Ereignisse eingetreten, welche zu einem schärferen Einschreiten gegen diese unruhigen russischen Elemente nötigen, seien sie nun als Studierende oder Zuhörer an schweizerischen Erziehungsinstituten eingeschrieben oder nicht und gleichgültig, welchem Geschlechte sie angehören. Die Tatsache, dass die Belenzow, Keresselidze, Magaloff, Kilachitzky sich auf schweizerisches Territorium flüchteten, lässt wohl den Schluss zu, sie hätten Gleichgesinnte hier gekannt und auf deren Beistand gerechnet. Dass aber direkt von russischen Angehörigen in unserem Lande verbrecherische Handlungen, die auch unsere Sicherheit gefährden, geplant und ausgeführt wurden, beweist vor allem der Straffall Bilite, wo im Dezember 1905 in einem dicht bewohnten Hause und Quartiere in Genf eine verheerende Sprengstoffexplosion eintrat, in einem engen Raume, der mit russischen Studierenden beider Geschlechter angefüllt war, denen der Dr. chem. Bilite die Anfertigung von Sprengbomben und Sprengstoffen vordemonstrierte.

Dies zeigt die *Ermordung des Rentier Müller* durch die Russin Tatiana Leontiew in Interlaken, der Ausfluss politischer Agitation und politischen Wahnes.

Dies zeigt der durch zwei mit Revolvern versehene Russen ausgeführte *Überfall auf die Bank in Montreux* im Sommer 1907, bei welchem durch die frechen Räuber nicht nur der Kassier der Bank, sondern auch mehrere andere Personen ermordet wurden.

Das zeigt ferner die Beteiligung *des Russen Schotz an der Beschaffung von Sprengstoffen und der Anfertigung von Bomben in Zürich*, die im Jahre 1907 im Fall Blatzek und Konsorten vor Bundesstrafgericht eine Rolle spielte und zur Verurteilung des Schotz wegen Übertretung von Art. 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 12. April 1894 führte.

In den allerletzten Wochen spielt in Lausanne die *Untersuchung wegen des Erpressungsversuches*, welchen russische Individuen beiderlei Geschlechtes gegen ihren Landsmann Schriro inszenierten.

Ferner wurde in Genf die Entdeckung gemacht, dass grosse Summen Geldes, die von einem Raub in Tiflis herrührten, dorthin verschleppt worden sind. Die beiden Fälle sind noch pendent, aber mit aller Sicherheit wurde auch in diesem Verfahren konstatiert, dass in Lausanne und Genf eine Menge Russen existieren, die der Teilnahme an gemeinen Verbrechen dringend verdächtig sind, die teils einzeln, teils in Gruppen vereinigt in nicht zu dulddender Art anarchistische und terroristische Tendenzen propagieren.

Ein Blick in die Kontrollen über Ausweisungen von Russen aus dem Gebiete der Schweiz auf Grund von Art. 70 der Bundesverfassung vervollständigt dieses Bild, in welches nur solche Vorgänge aufgenommen wurden, bei denen die Mitwirkung von Russen ganz unzweifelhaft nachgewiesen ist. Im Mai 1889 schon gab die Explosion im Peterstobel bei Zürich, bei welcher zwei Russen anlässlich von Versuchen mit Sprengstoffen schwer verwundet wurden, den Grund zur Ausweisung von 13 Angehörigen der russischen terroristischen Partei. 1896 wurde Viktor Nakaschidze, der 6 Jahre vorher in Paris wegen Fabrikation von

Sprengbomben zu nihilistischen Zwecken mit 3 Jahren Gefängnis bestraft worden, in der Schweiz im Besitze von Zeichnungen und von Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoffen ertappt und ausgewiesen. Folgt im April 1901 die Ausweisung von 6 Russen, die an Unruhen in Genf teilgenommen, im Dezember 1903 diejenige von Bourtzeff und Krakoff, die in Genf Imprimat in russischer Sprache hergestellt und verbreitet hatten, in denen zur Ermordung des Kaisers von Russland und der hauptsächlichsten Träger der dortigen Staatsgewalt aufgefordert und Anleitung erteilt wurde. 1906 diejenige von Machlin, Bern, wegen Besitz einer Kiste mit verdächtigen Sprengstoffen; 1907 von Semenoff, Zürich, wegen Besitzes von Imprimaten revolutionären Inhaltes und einer vollständigen Anleitung zur Herstellung von Sprengstoffen.

1906 und 1907 wurden zwei Russen wegen anarchistischer Umtriebe aus der Schweiz ausgewiesen, aber auch im Jahre 1903 zwei Agenten der russischen Geheimpolizei und Ende 1907 ein solcher, welche in der Schweiz unstatthafte politische-polizeiliche Erhebungen machten.

Alle diese Tatsachen zeigen, wie notwendig eine möglichst genaue Kontrolle der russischen Niedergelassenen und Aufenthalter für die gewöhnliche und die politische Fremdenpolizei der Eidgenossenschaft und der Kantone ist. Sie beweisen leider nur zu klar, wie wenig ein Teil dieser Leute das ihnen gewährte Asyl in unserem Lande respektiert, gänzlich unbekümmert darum, ob durch ihre Handlungen die innere Sicherheit der Schweiz gefährdet und deren internationale Stellung kompromittiert wird, wie auch darum, ob den eigenen Landsleuten und andern Fremden der Aufenthalt in der Schweiz erschwert wird.

Die nötige Kontrolle gestaltet sich schwierig, nicht nur durch die für so wenige Personen in der Schweiz verständlichen Sprachen, in denen die Ausweispapiere der russischen Immigranten und derer, die Aufnahme an den schweizerischen Universitäten und Akademien und am Polytechnikum suchen, abgefasst sind, sondern dadurch, dass so viele solcher Ausweispapiere gefälscht sind, oder von Personen benutzt werden, für die sie nicht ausgestellt wurden. Es ist notorisch, dass die Fabrikation falscher russischer Pässe als förmliches Gewerbe betrieben wird und wir sind im Falle, aus allerneuester Zeit das Zeugnis des Justiz- und Polizeidepartementes des Kantons Waadt darüber vorzulegen, dass die strengere Handhabung der Passkontrolle wegen Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit der präsentierten russischen Ausweispapiere die erwarteten Resultate nicht gebracht habe. Herr Cossy schreibt darüber:

«Die (von den Russen vorgelegten) Urkunden sind verschiedenartig, sowohl was die Form, als was die Eintragungen, die Unterschriften und die amtlichen Stempel anbetrifft. Oft sind die Namen schlecht geschrieben, die Vornamen unvollständig und mangelt die Übersetzung des Russischen in's Französische oder in's Deutsche. Niemals figurieren auf den Papieren die Namen von Vater und Mutter des Inhabers und fast immer fehlt das Geburtsdatum und die Angabe des Geburtsortes. So stehts auch mit den authentischen, von der zuständigen russischen Behörde ausgestellten Pässen. Das alles macht die Kontrolle sehr schwierig und erleichtert im Gegenteil die Fälschungen und insbesondere die Übergabe des Passes an eine andere Person als diejenige, deren Namen darin enthalten ist. Es kommt denn auch häufig vor, dass Personen Pässe entlehnen

und auf diese Weise die strengsten Polizeimassregeln illusorisch machen. Es wäre absolut notwendig, zu bewirken, dass die russischen Pässe vollständiger Angaben enthalten und dass man das Visum der russischen Vertreter in der Schweiz (der Gesandtschaft) fordern dürfte, um sich über die Echtheit zu vergewissern.»

Der Chef des Waadtländischen Justiz- und Polizeidepartementes stellt sich für weitere Auskunft zur Verfügung und drückt den lebhaften Wunsch aus, dass Ihr Departement die Angelegenheit prüfe.

Wir konstatieren hier unter Hinweisung auf den Niederlassungs- und Handelsvertrag mit Russland vom 24. Dezember 1872 (A S, XI, 376), dass in demselben die in der Schweiz einwandernden Russen zwar hinsichtlich Domizil, Niederlassung, Pässen u.s.w. den Gesetzen und Verfügungen der Schweiz betreffend die Fremdenpolizei unterstellt sind, dass aber in diesem Vertrag und soweit hier bekannt ist, auch sonst bis anhin keine besondern Abmachungen über Form und Inhalt der hier zu respektierenden russischen Ausweispapiere getroffen wurden.

Die Bundesanwaltschaft ist bei diesen Vorkommnissen interessiert, weil ihr die Überwachung der politischen Fremdenpolizei und die Einleitung von Untersuchungen wegen Übertretungen der Bundesstrafgesetze obliegt. Sie erlaubt sich deshalb, das von ihr vorläufig gesammelte Material Ihrem Departemente zu unterbreiten mit dem Antrage, zur Erreichung verbesserter Zustände in erster Linie folgende Vorkehren zu treffen:

1. Die Polizeidirektionen der Kantone *Zürich, Bern, Waadt, Genf* und *Basel* darüber anzufragen:

a. welche Ausweispapiere zur Zeit von Personen russischer Nationalität verlangt werden, die um Niederlassung und Aufenthalt nachsuchen,

b. welche Kontrolle über die Echtheit der präsentierten Ausweispapiere ausgeübt wird,

c. welche Übelstände sich bei dieser Kontrolle bisher gezeigt haben und wie denselben am besten abgeholfen werden könne,

d. ob speziell Grund vorhanden sei, durch diplomatische Schritte eine Verbesserung im Passwesen von Russland zu verlangen,

e. wie viele Personen russischer Nationalität auf Grund von Ausweispapieren sich in Ihrem Kanton aufhalten und wie viele ohne solche bei ihnen toleriert werden und unter welchen Garantien,

f. welches die offiziellen Beziehungen zwischen Polizei- und Erziehungsbehörden bezüglich der Kontrolle derjenigen Russen seien, die als Studenten oder Zuhörer die öffentlichen Bildungsanstalten besuchen.

2. Das eidg. Departement des Innern als Aufsichtsbehörde über das Polytechnikum und die Erziehungsdirektionen der oben erwähnten Kantone anzufragen:

a. welche Vorschriften betreffend die Zulassung von Ausländern und von Angehörigen russischer Nationalität als Studierende und Zuhörer an den höhern Bildungsanstalten existieren hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung und der Ablegung von Aufnahmeprüfungen,

b. ob Vorschriften bestehen, die die Aufnahme von Ausländern an die Bedingung knüpfen, dass sie von den Polizeibehörden Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzen?

c. welche Übelstände sich in dem Kontrollwesen bis anhin gezeigt haben,

deren Beseitigung durch diplomatische Verhandlungen möglich und wünschbar wäre,

d. wie viele russische Studierende und Zuhörer männlichen und weiblichen Geschlechtes im laufenden Semester die höhern kantonalen Bildungsanstalten besuchen.

Wir überlassen es gerne Ihnen, diese Fragen gutfindend zu ergänzen und darüber Beschluss zu fassen, ob nach Eingang derselben allfällig unter Ihrem Vorsitz eine Konferenz der interessierten Behörden behufs Vereinbarung gleichartigen künftigen Vorgehens stattfinden solle. Desgleichen enthalten wir uns absichtlich in diesem Stadium eines Antrages darüber, wie die Passkontrolle im Verhältnisse zu Russland verbessert werden könnte, da in dieser Beziehung erst die Berichte der Kantone vollständige Grundlage geben werden und es sich um eine Angelegenheit rein politischer Natur handelt, welche die Bundesanwaltschaft nicht direkte berührt.

214

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 16

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner

PB

Berlin, 30. Januar 1908

Während des gestrigen Hofballs, anlässlich des «Cercle» der Missionschefs, hat der Kaiser mich in längerem Gespräche herangezogen und mir Folgendes gesagt: «Ich bin Ihnen gegenüber sehr im Rückstande mit dem Ausdruck meiner wärmsten Anerkennung für die so freundliche Aufnahme, welche Herr General von Hühne bei den letztjährigen Manövern in der Schweiz gefunden, für die zuvorkommende kameradschaftliche Behandlung, welche er von Seiten der Schweizerischen Behörden gefunden. Es liegt mir daran zu sagen, dass General von Hühne einer meiner besten Offiziere ist und dass er mir die günstigsten Berichte über die letzten schweizerischen Manöver überbracht hat. Er hat nicht allein den unerwartet hohen Grad der Ausbildung der Offiziere und Mannschaften, die Ausdauer derselben, sondern namentlich den guten Willen lobend hervorgehoben, welchen die Truppe, aus welchem Kanton sie auch stamme, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu erkennen gegeben habe. Auch die letzten Manöver haben gezeigt, was gute Zucht, gute Erziehung, guter Wille namentlich zu leisten vermögen; und die Schlussparade, nach anstrengenden Tagen, macht allen, insbesondere dem damaligen Chef des Militärdepartements, Herrn Dr. Forrer, hohe Ehre; ich bitte Sie, ihm meine ganz besondere Gratulation ausrichten zu wollen. Ich sagte Ihnen, dass es mir daran gelegen war einen meiner besten Offiziere zu Ihren Manövern zu entsenden, um zu beweisen, dass wir Wert darauf legen, dass gute Beziehungen zwischen beiden Ländern bestehen; wir müssen an der Grenze gute Freundschaft halten, und General von Hühne, welcher jetzt das XIV. Korps hat, ist von mir angewiesen worden, die besten Beziehungen mit schweizerischen Offizieren zu pflegen; ich wusste auch, dass es

dem Schweizerischen Bundesrat erwünscht war, von einem *höheren deutschen* Offizier bei Anlass der Manöver begrüsst zu werden, statt durch den Vertreter einer andern Macht, welcher angeblich eine Anzahl vorbereiteter Reden in der Tasche hatte!!»

Dann fing der Kaiser von dem in gewissen Teilen der Schweiz in früheren Jahren gegen Deutschland vorhanden gewesenen Misstrauen zu sprechen an – «dieses Misstrauen ist nicht gerechtfertigt; wir haben gemeinsame Interessen, gemeinsame Grenzen, die uns nicht trennen!» Dann erwähnte er die neuenburgischen Kontingente, die sich bei den Manövern auch sehr tüchtig erwiesen haben sollen.¹

Der Kaiser kam wiederholt auf die kameradschaftliche Aufnahme zu sprechen, welche seine Offiziere in der Schweiz gefunden, und bat mich, den Ausdruck seiner Anerkennung dem hohen Bundesrat zu übermitteln. Hier nahm ich Anlass, S.M. für die vielen Zulassungen schweizerischer Offiziere zu längern oder kürzern Kommandos zu danken. Der Kaiser unterbrach mich sofort mit den Worten: «Das tue ich sehr gerne, mit schweizerischen Offizieren haben wir nur gute Erfahrungen gemacht. Was für ausgezeichnete Offiziere haben Sie immer zu uns geschickt!» Dann nannte er den Hauptmann Wille, den er als einen sehr feingebildeten, strebsamen Offizier bezeichnete, der sich in allen Waffen eingehend zu informieren bestrebt gewesen sei; auch gedachte er seines jetzigen Nachfolgers: Hauptmann Hug beim Gardejägerbataillon und anderer Offiziere, die bei deutschen Regimentern kommandirt gewesen sind. Auch kam er auf den Herrn Oberst Korpskommandant Wille zu sprechen, den er vor zwei Jahren bei den Manövern in der Rheinprovinz kennen gelernt hatte; er rühmte ihn als einen ganz hervorragenden Offizier. Im weitem Verlauf des Gesprächs teilte mir der Kaiser mit, dass er zu den diesjährigen Manövern Einladungen an hohe schweizerische Offiziere werde ergehen lassen; und fügte hinzu, er frage sich, wie man auch anderen Offizieren die Möglichkeit geben könnte, den an der Grenze stattfindenden Manövern in grossem Umfange zu folgen. Vielleicht könnte sich dies durch das Tragen eines Erkennungszeichens am Hute machen lassen, meinte er, wie bei den Abzeichen des markirten Feindes. Sodann kamen wir auf die Annahme des schweizerischen Militärgesetzes zu sprechen: es sei eine herrliche Abstimmung gewesen und mache den Herren Bundesräten, die für die Annahme des Gesetzes sich so sehr bemüht haben, grosse Ehre, – noch mehr dem Volk, welches durch diese Abstimmung seinen hohen politischen Sinn bewiesen habe.

Spontan wie er ist, ging dann der Kaiser auf ein anderes Gespräch über und fing über Literatur an zu sprechen und rühmte die Werke von Heer und insbesondere seinen Roman den «König der Bernina!» mit dem Bemerkten, die Schweiz könne stolz sein, einen solchen Schriftsteller zu haben. Als ich dem Kaiser mitteilte, Heer sei zu Weihnachten hier gewesen, sagte er: «Ah!» in einem Tone als wollte er sagen: «Wie schade, dass ich ihn nicht gesehen habe.»

Wie Sie aus diesem sehr zusammengedrängten Berichte ersehen wollen, Herr Bundespräsident, hat diese Unterredung viel länger gedauert, als es sonst bei den

1. *Randbemerkung Forrer*: Was soll das sagen?

eher knappen Begrüssungen bei einem «Cercle» die Regel ist. Es lag etwas demonstratives in der Dauer dieses Gesprächs, auch in dem Umstande, dass der Kaiser zum Teil sehr leise mit mir sprach, – (im Cercle stehen die Missionschefs nahe aneinander –) und es ist die Länge unserer Besprechung, auch die Art, wie der Kaiser am Schlusse derselben mich herzlich begrüßte, von vielen Seiten bemerkt worden. Auf der andern Seite darf nicht unerwähnt bleiben, dass S.M. sehr häufig sich in Gespräche vertieft, und zwar selbst zu vorgerückter Stunde, wo er ein Fest abschliessen sollte, sich plötzlich wieder mit irgend jemanden in eine Unterhaltung einlässt, die an seiner gegenwärtigen Stimmung und seinem vielseitigen Interesse immer neue Nahrung findet.

Es ist aber nicht zu verkennen, dass bei der gestrigen Unterredung der Kaiser uns deutlich zeigen wollte, welch grosses Interesse er der Entwicklung unserer Wehrkraft beimisst und wie gerne er bereit sein will, uns stets dabei zu unterstützen.²

2. *Randbemerkung Forrer:* Nicht nötig!

215

E 13 (B)/251

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Wien, 31. Januar 1908

Ich erhalte soeben von einem officiösen Gewährsmann in Belgrad die Mittheilung, «dass die dortigen Gesandten der anderen Staaten es schliesslich doch durchgesetzt haben, dass das von der Schweiz erwirkte Privilegium für Glarner Artikel wegfällt.»

Wie Sie der beiliegenden Übersetzung¹ des Erlasses vom 4./17. Januar des Serbischen Finanz-Ministeriums entnehmen wollen, soll die speciell für Glarus gemachte Concession auf Grund der Meistbegünstigung verallgemeinert und allen übrigen Vertragsstaaten zugestanden worden sein.

Eine officielle Mittheilung ist mir nicht zugekommen. Immerhin wundert mich diese Massnahme nicht allzusehr. Unser Vertrag war vom Anfang an der Gegenstand von Reclamationen seitens der anderen Staaten und Österreich-Ungarn wie Deutschland hatten gleich dagegen Protest erhoben. Bei den jetzt noch tagenden Unterhandlungen werden wohl die österreichisch-ungarischen Delegirten auch diesbezüglich die bedrängte Situation Serbiens ausgebeutet haben.

Dieser Schlag für die Glarner Industrie hätte vielleicht durch das rechtzeitige Einschreiten eines Schweizerischen Consuls in Belgrad parirt werden können, wird aber jetzt wohl nicht mehr rückgängig zu machen sein.

1. *Nicht abgedruckt.*

216

E 1004 1/231

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 14. Februar 1908

774. Schiedsvertrag mit den Vereinigten Staaten Amerikas

Politisches Departement. Antrag vom 8. Februar 1908

Am 21. November 1904 wurde mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein Schiedsvertrag abgeschlossen, der bis jetzt weder von der Schweiz noch von den Vereinigten Staaten von Amerika ratifiziert worden ist.

Artikel II des erwähnten Vertrages bestimmt:

«In jedem Einzelfalle sollen die hohen vertragsschliessenden Teile, bevor sie den ständigen Schiedsgerichtshof anrufen, eine besondere Vereinbarung (im englischen Text: «special agreement») abschliessen, die den Streitgegenstand, den Umfang der Befugnisse der Schiedsrichter und die Fristen klar bestimmt, die für die Bildung des Schiedsgerichts und die verschiedenen Abschnitte des Verfahrens festzusetzen sind.»

Als der Vertrag von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten dem Senate zur Ratifikation vorgelegt wurde, verlangte dieser, dass im Art. II die Worte «compromis spécial» (special agreement) durch das Wort «traité» (treaty) ersetzt werden sollten.¹

Der Präsident der Vereinigten Staaten zog darauf die mit der Schweiz und anderen Staaten abgeschlossenen Schiedsverträge zurück.

Wie aus einem Berichte der schweizerischen Gesandtschaft in Washington vom 23. Januar abhin zu entnehmen ist, ist nun der Präsident der Vereinigten Staaten Amerikas gesonnen, auf die Forderung des Senates einzugehen und die Verhandlungen zum Abschlusse neuer Schiedsverträge wieder aufzunehmen.

Auf Antrag des Politischen Departements wird nun *beschlossen*:

Der schweizerische Gesandte in Washington wird ermächtigt, einen Schiedsvertrag mit den Vereinigten Staaten Amerikas, wie den unterm 21. November 1904 abgeschlossen, unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen, jedoch mit der Änderung, dass dem Art. 2 nach den Worten «phases de la procédure» folgender Zusatz gemacht werde:

«Il est entendu que de tels compromis spéciaux seront, de la part des Etats-Unis, conclus par le Président des Etats-Unis, avec l'avis et le consentement du Sénat, et, de la part de la Suisse, par le Conseil fédéral de la Confédération suisse, avec l'avis et le consentement de l'Assemblée fédérale.»

Protokollauszug ans Politische Departement zur Vollziehung unter Anschluss einer Vollmacht für den schweizerischen Gesandten in Washington und unter Rückschluss der Beilagen.

1. Siehe Bericht des schweizerischen Geschäftsträgers in Washington, E. Probst, vom 17. Februar 1905 (E 13 (B)/11).

217

E 53, Archiv-Nr. 111

*Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, J. Zemp,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, L. Forrer*

S confidentielle

Berne, 27 février 1908

Sous la poussée des intérêts économiques du canton et de la ville de Genève qu'il importait de ne pas mettre en opposition avec les intérêts de la Confédération, le Conseil fédéral a donné son adhésion à un programme franco-suisse prévoyant, sous certaines conditions et dans un délai point encore précisé, la construction de la ligne de la Faucille et l'établissement de la ligne de raccordement entre la gare de Cornavin et celle des Eaux-Vives.

Le Conseil fédéral est conscient de la situation qui résultera de la réalisation de ce programme, à savoir que trois lignes françaises principales déboucheront dans le canton de Genève (ligne de Paris, ligne de Lyon et ligne de la Savoie) tandis qu'une seule ligne suisse viendra y aboutir, celle de Lausanne. Il faut s'attendre dans ces conditions à une augmentation considérable du nombre des Français établis dans le canton de Genève et qui déjà actuellement dépasse le chiffre inquiétant de 40,000.

Il résulte d'autre part des discours prononcés par M. Barthou, Ministre des Travaux publics, que la question des voies d'accès au Simplon fait l'objet d'une entente continue entre les quatre Ministères des Affaires étrangères, des Travaux publics, des Finances et de la *Guerre*. D'où il appert que nos voisins donnent aussi tous leurs soins au côté militaire de la question et rédigeront les instructions de leur délégation en tenant compte de leurs intérêts stratégiques.

La Suisse doit faire de même et saisir l'occasion de faire prévaloir d'une façon durable ses intérêts ferroviaires, qui sont aussi des intérêts militaires, dans le canton de Genève. La question revêt un triple aspect et peut se formuler ainsi:

Qui doit être propriétaire des voies ferrées?

Quel régime choisir pour les lignes confiées à l'exploitation du P.L.M.?

Qui doit exploiter la ligne de raccordement?

Voici, à notre avis, les solutions que commande l'intérêt suisse:

1. Propriété des lignes.

Toute voie ferrée normale sur territoire genevois doit être propriété suisse, soit propriété des C.F.F. ou du canton de Genève. Dans ce dernier cas, la concession doit prévoir la possibilité du rachat en tout temps, de façon à donner la faculté de faire cesser tout conflit d'intérêts avec le canton de Genève au cas où celui-ci demeurerait ou deviendrait propriétaire du Meyrin-frontière, de la ligne de raccordement et du Vollandes-Annemasse.

2. Régime des lignes dont l'exploitation est confiée au P.L.M.

Le programme de la conférence franco-suisse prévoit qu'après le rachat l'exploitation du tronçon Genève-La Plaine continuera à se faire par la compagnie P.L.M. sous des conditions à déterminer. A notre avis – et ceci doit valoir

pour toute autre ligne – cette exploitation doit être limitée au service des trains, tandis que le service des gares et de la voie serait assuré dès la frontière par le personnel suisse des C.F.F. Si l'Italie a tenu à instituer ce même régime d'exploitation sur la ligne Iselle–Domodossola, la Suisse a des motifs encore infiniment plus pressants de l'instituer sur territoire genevois où il s'agit de renforcer l'influence suisse. Ce régime, préconisé à la conférence du 8 mars 1907¹ avec le Conseil d'Etat du canton de Genève, n'a d'ailleurs pas rencontré d'opposition (voir page 15 du procès-verbal, discours de M. Müller, président de la Confédération).

3. *Exploitation de la ligne de raccordement.*

Genève-Cornavin et Annemasse constituent les deux nœuds des voies ferrées. La ligne de raccordement est donc celle qui va de Genève-Cornavin à Annemasse et non pas simplement de Genève-Cornavin à Genève-Eaux-Vives, qui ne sera plus qu'une gare de passage. A qui donner maintenant l'exploitation du Genève-Cornavin–Annemasse? L'intérêt économique veut que ce soit aux C.F.F., car celui-là sera en fait maître du partage du trafic qui exploitera la ligne de raccordement.

Les solutions que nous venons de vous exposer sont dictées par des considérations de politique nationale et économique et constituent, pour ainsi dire, une digue contre une mainmise française sur les chemins de fer genevois. Nul doute nous semble-t-il que ces solutions ne soient aussi les plus favorables aux intérêts militaires obligés de s'accommoder de la Faucille et du raccordement².

Nous désirons toutefois vous donner, avant que se réunisse la conférence franco-suisse du 16 mars, l'occasion de nous faire part de votre avis en cette question importante. Nous y tenons d'autant plus qu'on est peut-être à la veille de régler d'une façon décisive et définitive le régime des chemins de fer sur territoire genevois.

Les deux cartes spéciales que nous joignons au présent office vous permettront de bien saisir la situation dans son ensemble et dans son détail.

1. E 53, Archiv-Nr. 110.

2. *Zur Situation Genfs sagte Casimir von Arx, Verwaltungsratspräsident der SBB, am 11. März 1908 in der Vorberatung der Instruktionen, dass er im Faucille-Projekt und im Bau der gewünschten Verbindungslinie keine nationale Gefahr für Genf sehe:* Le véritable danger consisterait à laisser s'accréditer à Genève l'opinion que la Confédération ne se soucie point de la prospérité économique de ce canton et ne défend pas énergiquement ses intérêts à l'égal de ceux d'autres cantons. Il faut que les Genevois puissent être non seulement de fait mais aussi de cœur avec la Suisse, car dans ces conditions toute tentative étrangère de mainmise sur Genève serait singulièrement moins périlleuse. Mais il y a plus, la question de Genève est une question européenne et toute grande puissance qui tâcherait de la résoudre à son profit se lancerait dans une aventure dangereuse pour elle-même (E 8100 (A) 1974/69/3).

Der Bundesrat an den türkischen Gesandten in Paris, S. Munir

N

Bern, 28. Februar 1908

Par note du 30 janvier dernier¹, Votre Excellence a communiqué au président de la Confédération ce qui suit:

Le Consul général ottoman à Genève a appris que des révolutionnaires d'origine arménienne, domiciliés en cette ville, se proposaient de faire à Gex (département français de l'Ain) des essais avec une bombe, qu'ils devaient importer ensuite dans l'empire ottoman; que la gendarmerie française, avisée, est arrivée sur les lieux au moment où une terrible explosion se produisait; sur quoi les Arméniens se sont enfuis à Genève, où ils ont été ensuite arrêtés.

Votre Excellence exprime l'espoir que le Conseil fédéral procédera contre ces dangereux anarchistes avec toute la rigueur des lois, «en invitant les autorités compétentes à apporter, désormais, tous les soins nécessaires pour exercer contre les révolutionnaires, tant arméniens que bulgares, la surveillance la plus active en vue de les empêcher dans l'avenir de se livrer, sur le territoire de la Confédération, à des pratiques criminelles pour préparer des attentats.»

En réponse à la note de Votre Excellence, nous avons l'honneur de Lui faire remarquer que les allégations du Consul général ottoman de Genève ont grand besoin d'être rectifiées.

Des informations que nous avons prises résultent les faits suivants.

Le dimanche 26 janvier dernier, sur un terrain de la commune de Carouge (Canton de Genève), au bord de l'Arve, on a provoqué l'explosion de deux bombes, dont la détonation a retenti bien loin à la ronde. La police cantonale a établi que les personnes suivantes avaient pris part à l'explosion de ces bombes:

1°. Le ressortissant suisse Louis Crétin, de Genève, né en 1868, artificier de profession, lequel a déclaré qu'il s'agissait dans l'espèce d'expériences avec une nouvelle poudre inventée par lui et que les bombes en question avaient été fabriquées à Carouge dans son atelier de pyrotechnie.

2°. L'Arménien Hambarzonn Davidian, ressortissant persan, né soi-disant en mai 1882 à Philippopolis (?), dans l'Arménie persane, où son père serait rentier. Il travaillait depuis l'été dernier en qualité de volontaire dans l'atelier de Crétin, ayant l'intention, dit-il, de fonder en Perse une fabrique de feux d'artifice. Après constatation des faits, il a été remis en liberté par la police genevoise, puis a quitté Genève, soi-disant pour retourner en Perse.

Il a été établi en outre que le ressortissant russe Siranouche Chahkeldian, né à Bakou (Caucase) le 28 janvier 1887, qui est à Genève depuis six semaines soi-disant pour ses études, a assisté aux expériences de Carouge.

On a constaté enfin que, quelques jours avant le 26 janvier, ces trois personnes ont fait également des essais avec des substances explosibles sur le territoire

1. E 21, Archiv-Nr. 13887.

français, à Segny près de Gex (Département de l'Ain); les autorités suisses toutefois ne possèdent pas de renseignements détaillés à ce sujet.

Touchant ce qui s'est passé à Segny, nous prenons la liberté de faire observer à Votre Excellence que ces faits relèvent de la juridiction française.

En ce qui concerne l'explosion de Carouge, nous avons estimé que les faits constitutifs d'un crime n'existaient pas dans l'espèce. Suivant notre département de justice et police, il ne s'agissait pas pour les Arméniens qui étaient en relation avec Crétin de fabriquer à Genève des bombes destinées à être utilisées dans leur patrie, mais d'apprendre à fabriquer des bombes pour se livrer ensuite à cette fabrication dans leur pays, c'est-à-dire non pas dans l'Arménie turque, mais dans l'Arménie persane et l'Arménie russe.

Néanmoins nous avons jugé à propos d'ordonner, par arrêté du 14 de ce mois, l'expulsion, par mesure de police, hors du territoire de la Confédération suisse, des deux étrangers Hambarzonn Davidian et Siranouche Chahkeldian qui ont participé aux expériences de Carouge.

Au reste, il va de soi que les autorités suisses continueront, comme par le passé, à prendre en conformité des lois les mesures nécessaires pour empêcher le plus possible qu'il ne se commette des crimes sur le territoire suisse ou qu'il ne s'y en prépare qui doivent être perpétrés dans le pays même ou à l'étranger.

219

E 6/18

Mitbericht des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartementes, L. Forrer, an den Bundesrat

Mitbericht zum Antrag des Handelsdepartementes
betreffend die deutsche Ausfuhrprämie für Mehl.

Bern, 2. März 1908

Durch Überweisung vom 28. Februar 1908 haben Sie uns zum Mitbericht über den Antrag des eidgenössischen Handelsdepartementes betreffend die deutschen Ausfuhrprämien für Mehl eingeladen. Wir beehren uns, diesem Auftrag nachzukommen.

Die Frage, ob die Zollrückvergütung in Form von Einfuhrscheinen nach den Normen der deutschen Einfuhrscheinverordnung, in der Wirkung einer Ausfuhrprämie für Mehl 1. Klasse gleichkomme und ob die Zunahme der Einfuhr in die Schweiz dieser Behandlung zuzuschreiben sei, ist nicht juristischer Natur; wir überlassen es daher dem Handelsdepartement und dem Zolldepartement, sie zu beurteilen. Juristischer Natur ist nur die Frage, ob Deutschland berechtigt sei, Ausfuhrprämien in offener oder verdeckter Weise zu gewähren. Obschon die deutsche Regierung dieses Recht nicht in Anspruch zu nehmen scheint und sich der Streit daher voraussichtlich mehr um die oben erwähnte tatsächliche als um die rechtliche Frage drehen wird, wollen wir nicht ermangeln, Ihnen unsere Ansicht mitzuteilen.

Wie das Handelsdepartement in seinem Antrag bemerkt, untersagt der Handelsvertrag mit Deutschland nicht ausdrücklich die Bezahlung von Ausfuhrprä-

mien, wie es der Handelsvertrag mit Italien in Art. 8 tut. Es fragt sich daher, ob ein Vertragsstaat, abgesehen von ausdrücklichen Vertragsbestimmungen, dazu berechtigt sei oder nicht.

Wenn man die Zölle bloss als eine vom Staat von den eintretenden Waren erhobene Abgabe betrachtet, dazu bestimmt, ihm eine fiskalische Einnahme zu verschaffen, so kann der eine Staat nichts dagegen einwenden, dass der andere die Ausfuhr gewisser Waren aus seinem und die Einfuhr in das Gebiet des ersten durch Ausfuhrprämien begünstigt; er wird diese Massregel im Gegenteil als einen Vorteil ansehen, den ihm der Vertragsgegner auf seine Kosten zuwendet. Anders stellt sich aber die Sache dar, wenn man den Eingangszoll nicht bloss als eine öffentliche Abgabe betrachtet, sondern zugleich als eine zum Schutz der inländischen Produktion aufgestellte Schranke für die ausländische Konkurrenz, als eine wirtschaftliche Massregel. Wenn die Gegenpartei die im Eingangszoll liegende Belastung ihrer Produktion durch Ausfuhrprämien aufhebt, so vereitelt sie diese zum Schutze der inländischen Industrie ergriffene Massregel. Es ist, wie uns scheint, nicht zu bezweifeln, dass die Zölle, auch die schweizerischen, heute im wirtschaftlichen Wettkampf der Staaten vorwiegend diesen zweiten Charakter angenommen haben. Sie sind zwar eine wichtige fiskalische Einnahme, auf die der Staat angewiesen ist; sie sind aber noch viel mehr ein Mittel, die Konkurrenz der inländischen Produktion mit der ausländischen zu regeln und jener ein sicheres Absatzgebiet zu verschaffen. Darin besteht namentlich der Interessengegensatz der Staaten beim Abschluss von Staatsverträgen, und darüber soll der Handelsvertrag den zwischen den entgegengesetzten Interessen vermittelnden Ausgleich bringen. Der Staat, der einem bestimmten Eingangszoll des andern zustimmt, anerkennt daher damit nicht sowohl das Recht des ersten Staates an, von einer eintretenden Ware eine so hohe Abgabe zu fordern, sondern er anerkennt die in dieser Abgabe liegende Regelung der Konkurrenzbedingungen der beiden Staaten in der Produktion jener Ware. Verändert er diese Konkurrenzbedingungen, so handelt er gegen diese Abrede, wenn er auch den Wortlaut des Vertrages nicht verletzt.

Der Umstand, dass der Konsument des andern Staates aus der Verbilligung der Ware Vorteil zieht, kommt gegenüber der einmal getroffenen Abrede nicht in Betracht.

Ob in der Staatenpraxis der Anspruch ausdrücklich erhoben und gar anerkannt worden sei, die vertraglich vereinbarten Eingangszölle durch Exportprämien unwirksam zu machen, ist uns nicht bekannt; wir wissen nur (aus einer Mitteilung des Handelsdepartementes), dass die Staaten, welche sich vor der Brüsseler Konvention in der Gewährung von Exportprämien für Zucker überboten, unter sich nicht durch vertraglich festgelegte Zuckerzölle gebunden waren.

Wir sind daher der Ansicht, Deutschland sei nicht berechtigt, für Mehl, das nach der Schweiz ausgeführt wird, Exportprämien zu gewähren.¹

1. Aufgrund dieses Mitberichtes und eines Antrages des Handelsdepartementes vom 22. Februar 1908 beschloss der Bundesrat am 6. März 1908 die Einberufung einer Konferenz zur Besprechung des weiteren Vorgehens (E 1004 1/231).

220

E 53, Archiv-Nr. 111

Instruktionen des Bundesrates an die Delegierten¹ der Simplonkonferenz²

confidentiel

Berne, 13 mars 1908

La note du Département politique à l'Ambassade de France du 11 février 1908, telle qu'elle est reproduite ci-après entre guillemets, constitue la base des négociations³.

Les délégués reçoivent comme instruction de se prononcer comme suit sur les diverses bases préliminaires contenues dans cette note.

1. Les deux Gouvernements admettent en principe que la solution complète qui est de nature à donner satisfaction aux intérêts des deux pays doit être cherchée dans la construction de la ligne de Frasné à Vallorbe par le Mont d'Or et de Lons-le-Saunier à Genève par la Faucille sans que l'admission de ce principe implique l'exécution simultanée de ces deux lignes.

Instruction: Insister pour assurer en première ligne et en tout état de cause l'exécution du raccourci Frasné-Vallorbe.

L'exécution de ce raccourci une fois assurée par la concession française, rien ne s'opposera à l'octroi de la concession suisse Meyrin-frontière dans le cas où les chemins de fer fédéraux n'assureraient pas directement la construction de ce tronçon.

2. En vue de la réalisation de ces projets ils posent comme bases d'une entente les conditions suivantes:

A. Rachat par la Suisse ou par le canton de Genève de la gare de Cornavin et du tronçon de La Plaine à Genève, étant entendu que l'exploitation de ce tronçon continuera à se faire par la Compagnie P.L.M. sous des conditions à déterminer.

Instruction: Maintenir expressément que le rachat du tronçon Genève-La Plaine y compris la gare de Cornavin peut s'effectuer en tout temps par la Confédération ou par le canton de Genève en conformité des concessions octroyées, sans qu'il y ait lieu de rechercher à cet effet l'adhésion du Gouvernement français.

Les conditions auxquelles s'effectuera l'exploitation du tronçon Genève-La Plaine assumée par le P.L.M. seront convenues en s'inspirant des dispositions du

1. von Arx, président du conseil d'administration des chemins de fer fédéraux, à Olten.

Winkler, directeur du service technique du département fédéral des chemins de fer, à Berne.

Weissenbach, président de la direction générale des chemins de fer fédéraux, à Berne.

Colomb, membre de la direction générale des chemins de fer fédéraux, à Berne.

Stockmar, président de la direction du I^{er} arrondissement des chemins de fer fédéraux, à Lausanne.

2. *Beschlossen am 13. März 1908. Forrers Antrag, das Personal des Bahnhofs- und Liniendienstes auf der Linie Cornavin-La Plaine müsse schweizerischer Herkunft sein, wurde abgelehnt* (E 1004 1/231).

3. *Diese Note ist nach mehrmonatigen Verhandlungen am 11. Februar 1908 als Grundlage für die bevorstehende Konferenz von beiden Seiten angenommen worden.*

contrat intervenu le 18 octobre 1893 entre le canton de Genève et le P.L.M. Il faut en particulier veiller à ce que le P.L.M. demeure intéressé à l'exploitation dudit tronçon. Une partie du personnel affecté à l'exploitation de la ligne devra être de nationalité suisse.

B. Engagement à prendre par la Suisse de construire sur la base d'un plan technique et financier à arrêter avec le Gouvernement de Genève le raccordement de la gare de Cornavin à celle des Eaux-Vives dans la direction d'Annemasse et de la Savoie et d'en commencer les travaux à une époque déterminée. L'exécution de cet engagement ne s'imposera toutefois à la Suisse qu'autant que la réalisation du projet de la Faucille sera assurée.

Instruction: L'entente à intervenir entre la Confédération et le canton de Genève au sujet de la construction de la ligne de raccordement Cornavin-Eaux-Vives est une affaire purement interne de la Suisse.

L'«époque déterminée» doit être calculée de façon à assurer l'achèvement du raccordement pour l'époque où la ligne de la Faucille sera ouverte à l'exploitation.

Au cas où la Délégation française exigerait des déclarations touchant les taxes devant faire règle pour la ligne de raccordement, les délégués suisses prendront les instructions du Conseil fédéral.

Prévoir que l'exploitation de la ligne de raccordement par les chemins de fer fédéraux s'étendra jusqu'à Annemasse.

En aucun cas le Gouvernement fédéral ne sera tenu de participer aux frais de construction de cette dernière ligne, mais par contre il ne fera pas d'obstacle à ce que le Gouvernement de Genève y contribue financièrement.

Instruction: Pas d'observation.

De son côté l'Etat français n'aura pas à prendre une part quelconque aux frais de construction du raccordement dont il s'agit ni de la section de la ligne de Lons-le-Saunier à Genève située sur le territoire suisse.

Instruction: Pas d'observation.

C. Entente à intervenir entre les deux Gouvernements soit entre la Compagnie du P.L.M. et les C.F.F. sur le partage du trafic sur rails français à destination du Simplon entre la rive droite et la rive gauche du Léman.

Instruction: Le partage du trafic ne doit avoir pour objet que le trafic-marchandises venant de France par la Faucille et transitant à destination de l'Italie par le Simplon; le trafic de transit au départ de l'Italie et à destination de la France via Simplon ainsi que, dans les deux sens et dans sa totalité, le trafic local Genève-Simplon et au-delà demeureront complètement réservés aux chemins de fer fédéraux.

Cette entente devra prévoir, en outre, dans l'intérêt des voyageurs et des marchandises de ou pour la France transitant à travers le canton de Genève, l'exonération des formalités douanières dans la même mesure que cette exonération est appliquée aux voyageurs et aux marchandises en transit à travers les cantons de Bâle et Schaffhouse sur la ligne de Carlsruhe à Constance.

Instruction: Les délégués s'en référeront au rapport du Département des douanes du 9 mars 1908.

Au cas où la Délégation française demanderait l'établissement d'un bureau de

douane français à Genève, les délégués suisses ne se prêteront pas à la discussion, mais demanderont les instructions du Conseil fédéral.

D. Etude des rectifications à exécuter en Suisse comme conséquence de la construction du Frasnè–Vallorbe.

Instruction: Repousser pour le moment toute demande visant la construction d'une nouvelle ligne Vallorbe–Bussigny.

3. L'exécution de la ligne de Frasnè à Vallorbe devra se faire aux conditions du traité du 14 octobre 1902 signé par la Compagnie P.L.M. et par l'ancienne Compagnie du Jura-Simplon. Reste réservé l'examen des compensations éventuelles qui seraient justifiées par le délai écoulé depuis cette date.

Instruction: Repousser les modifications au contrat qui viseraient des compensations, attendu qu'il n'y a pas de retard imputable à la Suisse et que les frais de construction des lignes d'accès du côté suisse ont aussi augmenté.

4. Le Conseil fédéral s'engage à apporter l'adhésion du Gouvernement de Genève aux dispositions ci-dessus.

Instruction: Pas d'observation.

5. Une conférence des délégués des deux pays se réunira le 16 mars 1908 à Berne pour discuter un projet d'entente sur les bases indiquées par la présente note ainsi que toutes autres questions connexes.

Instruction: Il y a lieu de prévoir la signature par les membres de la conférence d'un protocole final qui servira de base aux négociations diplomatiques ultérieures.

Au cas où la Délégation française voudrait étendre les délibérations à d'autres questions, les délégués suisses ne se prêteront pas à la discussion, mais demanderont les instructions du Conseil fédéral.

221

E 53, Archiv-Nr. 111

Die Berner Alpenbahn-Gesellschaft¹ an den Bundesrat

S konfidentiell

Bern, 14. März 1908

Das Initiativkomitee für die Münster–Grenchen-Bahn hat die Ehre, Ihnen hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte, folgende Eingabe zu unterbreiten.

Durch Bundesbeschluss vom 6. November 1903 wurde den Herren E. Stauffer, Stadtpräsident und G. Kunz, Notar, beide in Biel, R. Luterbacher, Amann und Th. Schild, Ingenieur, beide in Grenchen zu Handen einer zu bildenden Aktiengesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn von Münster durch den Jura nach Grenchen, eventuell mit Abzweigungen nach Biel und nach Solothurn erteilt.

1. Für die Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn: Hirter und Könizer; für die Münster–Grenchen-Bahn: Will.

Das Komitee hatte die Initiative zu diesem Unternehmen erst ergriffen, nachdem es die Frage des neuen Juradurchstichs durch kompetente Fachleute in bau- und betriebstechnischer sowie in kommerzieller Beziehung hatte begutachten lassen und das Ergebnis dieser sehr gründlich geführten Untersuchungen für die Münster–Grenchen-Bahn günstig ausfiel. Wir berufen uns diesbezüglich auf das geologische Gutachten des Herrn Dr. Louis Rollier in Zürich vom April/Mai 1902, den technischen Bericht und Kostenvoranschlag zum generellen Projekt von Herrn Ingenieur Karl Greulich in Luzern vom August 1902 sowie auf das Memorial über neue Eisenbahn-Projekte im mittleren Jura-Gebiete der Herren Ober-Ingenieur Dr. Moser und A. Bachem in Zürich vom Februar 1902 und gestatten uns, indem wir der Kürze halber auf diese Schriftstücke selbst verweisen, hier aus letzterm Gutachten nur den einen Satz zu zitieren, worin die Experten ihren Befund wie folgt zusammengefasst haben.

Es darf daher angesichts der eminenten Vorteile der Bau einer Linie *Münster–Grenchen* als die einzige und richtigste, allen Interessen am besten entsprechende Lösung eines neuen Juradurchbruchs bezeichnet werden.

Der Münster–Grenchen-Bahn kommt eine *zweifache* Aufgabe zu:

a. Sie dient dem grossen Durchgangsverkehr Basel–Biel–Neuenburg–Genf und entlastet die Linie Münster–Sonceboz–Biel, beziehungsweise sie erspart den schweiz. Bundesbahnen die Ausführung der Doppelspur auf dieser kostspieligen Linie.

b. Sie bildet eine der wichtigsten Alimentationslinien für die Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn und damit für den Simplon selbst.

Was die *Ersparnis der Doppelspur* auf der Linie Münster–Sonceboz–Biel anbelangt, so hat Herr Oberingenieur Dr. Moser in zweien, in der Schweiz. Bauzeitung in den Jahren 1899 und 1901 erschienenen Aufsätzen nachgewiesen, dass die jährliche Betriebsersparnis nach Erstellung der Linie Münster–Grenchen, die Summe von rund Fr. 360,000.– ausmachen würde, was à 4 % ein Kapital von 9 Millionen Franken repräsentiert. Hiezu sind aber auch noch die Kosten des zweiten Geleises auf der Strecke Münster–Sonceboz–Biel hinzuzurechnen. Dieselben sind mindestens ebenso hoch anzuschlagen, so dass der Mehraufwand, welchen der Bau der Münster–Grenchen-Bahn erfordert, nicht erheblich mehr in Betracht fällt.

Bezüglich der Münster–Grenchen-Bahn als *Alimentationslinie* der Lötschbergbahn und des Simplons erlauben wir uns auf die von der Direktion der Berner-Alpenbahn-Gesellschaft und uns eingereichte Eingabe an den Regierungsrat des Kts. Bern zu Händen Ihrer h. Behörde und der Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen vom 2. Februar 1907² hinzuweisen, in welcher die grosse Bedeutung unseres Unternehmens für die Lötschbergbahn dargetan ist. Der Regierungsrat hat Ihnen in Schreiben vom 9. Februar gleichen Jahres³ das in jener Eingabe gestellte, auf den Anschluss eines Betriebsvertrages mit den S.B.B. hinielende Gesuch zur Willfähr angelegentlichst empfohlen.

Im weitern hat das Projekt der Münster–Grenchen-Bahn bei der französischen

2. E 53, Archiv-Nr. 111.

3. E 53, Archiv-Nr. 111.

Ost-Bahngesellschaft sehr günstige Aufnahme gefunden und dürfen wir auch auf deren Unterstützung bei der Durchführung unserer Aufgabe rechnen. Diese Unterstützung bietet uns Garantie für eine bedeutende Alimentation der Route Delle–Münster–Bern–Lötschberg–Brig als Zufahrtslinie zum Simplon und es dürfte ohne weiteres ersichtlich sein, dass der Simplon auch von daher in nicht zu unterschätzendem Masse gewinnen wird.

In der Absicht, auf das Beste in einem Übereinkommen der beiden Länder die Frage der Zufahrtslinien zum Simplon zu lösen, haben Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte, mit der Regierung Frankreichs die vorläufigen Grundlagen eines Diskussions- und Verständigungsentwurfs festgesetzt⁴, welcher an der am 16. März nächsthin in Bern stattfindenden Konferenz der Delegierten beider Länder besprochen werden soll.

Dieser Entwurf sieht in seinem ersten Punkt vor, dass die beiden Regierungen sich im Prinzip zu der Ansicht bekennen, dass die *vollständige* Lösung, welche den Interessen der beiden Länder zu genügen im Stande seien, in dem Bau der Linie Frasné–Vallorbe durch den Mont d'Or und der Linie Lons-le-Saunier nach Genf durch die Faucille zu suchen sei, ohne dass die Aufstellung dieses Prinzips die gleichzeitige Ausführung der beiden Linien erheische.

Wir hegen nun die Befürchtung, dass die schweiz. Delegierten diesem Programmpunkt eine etwas enge Auslegung geben könnten und sich strikte an den Wortlaut haltend, die Linie Münster–Grenchen von der Diskussion fernhalten möchten, oder wenn dieselbe zur Sprache gebracht würde, nicht wohlwollend behandeln würden. Wenn wir uns ferner vergegenwärtigen, dass die Generaldirektion der S.B.B. in ihrer Mehrheit je und je unserm Projekt entgegengetreten ist, so werden Sie unsere Befürchtungen begreiflich finden.

Die Möglichkeit der Ausführung der Münster–Grenchen-Bahn sollte aber durch die Vereinbarungen, welche die Konferenz vom 16. März 1908 vorbereitet, nicht ausgeschlossen werden, namentlich auch deshalb nicht, weil bei diesem Unternehmen ebenfalls französische Interessen mitverknüpft sind. Handelt es sich doch hier darum, den durch die französische Ostbahn vermittelten Verkehr Nord- und Ost-Frankreichs, Belgiens und der Niederlande mit Italien auf dem kürzesten Weg dem Simplon zuzuführen.

Es ist die Befürchtung geäußert worden, die Bestrebungen für die Realisierung der Münster–Grenchen-Bahn könnten das Zustandekommen der andern Projekte für die Erstellung neuer Zufahrtslinien zum Simplon, insbesondere das Projekt Frasné–Vallorbe und Faucille gefährden. Wir müssen dieser Anschauung entgegengetreten und erklären hiemit, dass es uns durchaus ferne liegt, diesen im Vordergrund der Diskussion stehenden Projekten irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten. Wir dürfen diesbezüglich an die Haltung erinnern, welche die bernische Vertretung in der Bundesversammlung schon im Jahre 1902 gegenüber der Linie Frasné–Vallorbe eingenommen hat und ferner an die Erklärungen der bernischen Regierung und der bernischen Vertretung in den eidg. Räten, welche anlässlich der Beratung des Subventionsgesuches des Kantons Bern für die

4. Nr. 220.

doppelspurige Anlage des Lötschbergtunnels abgegeben worden sind. Wir vertreten noch heute die Meinung, dass die Durchführung der genannten Projekte sowohl als der Bau der Linie Münster–Grenchen im hohen Interesse der Entwicklung des schweizerischen Verkehrs liegt. Ist es ja doch Erfahrung-Tatsache, dass der Verkehr sich nur dann entwickelt, wenn die Verkehrseinrichtungen möglichst gute sind. Eine durchgreifende Verbesserung der Zufahrten durch den Jura und die schweizerische Hochebene durch mehrere Linien ist um so notwendiger als diese verschiedenen neuen Linien auch ganz verschiedenen Verkehrsgebieten zu dienen bestimmt sind. Schweizerischerseits besteht um so mehr die Notwendigkeit alle Bestrebungen zur Verbesserung der Eisenbahnverbindungen durch den Jura zu fördern als im Auslande Anstrengungen gemacht werden, um diesen Verkehr von unserm Lande abzulenken. Es sei diesbezüglich nur an die Bestrebungen für eine Verbindung zwischen Frankreich und Italien durch den Mont Blanc erinnert.

Wir glauben auch darauf hinweisen zu sollen, dass in Frankreich grosse Interessen-Kreise aus dem Gebiete der französischen Ost-Bahn das Zustandekommen einer Verbindung Münster–Grenchen dringend wünschen und dass in diesen Kreisen die Projekte Frasnè–Vallorbe und Faucille nur dann unterstützt werden, wenn auch ihre berechtigten Ansprüche Aussicht haben, realisiert zu werden. Es geht daraus hervor, dass die Unterstützung des Projektes Münster–Grenchen den beiden andern Juradurchstichen nicht nur nicht hinderlich ist, sondern dieselben auch in Frankreich unterstützen und deren Realisierung fördern wird.

Wir wollen auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dass wir eine Verbesserung der Eisenbahnverbindungen von Basel zum Gotthard durch Tieferlegung des Hauensteintunnels ebenfalls als notwendig betrachten und auch dieser Bestrebung durchaus keine Schwierigkeiten zu bereiten beabsichtigen. Eine Konkurrenzierung der Verkehrsrichtung Basel–Olten–Gotthard kann im Projekte Münster–Grenchen auch nicht erblickt werden, indem letztere Linie, wie bereits hievor erwähnt, hauptsächlich der Verkehrsrichtung Basel–Biel–Genf zu dienen berufen ist. Der Verkehr zwischen Süd-Deutschland und Süd-Frankreich, welcher sich heute noch zum grossen Teil nordwestlich unserer Landesgrenze abspielt, wird durch die neue Verbindung durch unser Land eine wesentliche Förderung erfahren, ohne dass dadurch eine andere schweizerische Linie irgendwie geschädigt wird.

Von der Überzeugung geleitet, dass die Eisenbahnverbindung Münster–Grenchen berufen ist, das schweizerische Eisenbahnnetz in wirksamster Weise und mit verhältnismässig geringem Aufwand zu verbessern, den internationalen Verkehr sowohl in der Richtung von Süd-Deutschland nach Süd-Frankreich als von Nord-Frankreich und Belgien gegen den Simplon bedeutend zu heben und dem schweizerischen Eisenbahnnetz neuen Verkehr zuzuführen, weil dieselbe ferner die berechtigten Interessen eines grossen Landesteils befriedigt, sind wir fest entschlossen, dieselbe zur Ausführung zu bringen.

Wir richten daher an Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, hochgeehrte Herren Bundesräte die höfliche Bitte, unsere Bestrebungen mit dem gleichen Wohlwollen zu behandeln wie die andern Projekte, welche gegenwärtig in

Diskussion stehen. Für den Fall, dass an der am 16. März beginnenden schweizerisch-französischen Konferenz auch unser Projekt zur Sprache kommen sollte, bitten wir die schweizerische Delegation dahin zu instruieren, dass sie im Interesse aller in Frage stehenden Projekte, auch gegenüber der Münster-Grenchen-Bahn keine ablehnende, sondern eine wohlwollende Haltung einnehme.

222

E 6/12

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und
Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Deutsche Mehlausfuhrprämie

Bern, 18. März 1908

Der Bundesrat hat am 6. dies auf unsern Antrag beschlossen:

1. Es sei durch das Handelsdepartement eine Konferenz zur Erörterung der Frage zu veranstalten, ob auf das Begehren der Müller betreffend Erhebung eines Zollzuschlags für deutsches Backmehl I. Klasse einzutreten sei, oder ob allenfalls andere Massregeln ergriffen werden sollten;

2. Es sei das Justizdepartement zu beauftragen, das genannte Begehren inzwischen von den rechtlichen Gesichtspunkten aus zu begutachten.

Das Justizdepartement ist dem Auftrag mit einer Vorlage vom 2. dies nachgekommen und zu dem Schlusse gelangt, dass Deutschland den schweizerischen Mehlzoll von Fr. 2.50 durch Bindung im Handelsvertrag ausdrücklich als Schutz für die schweizerische Müllerei anerkannt habe und deshalb nicht berechtigt sei, denselben durch eine Exportprämie für Mehl, das nach der Schweiz ausgeführt wird, illusorisch zu machen.

Die beschlossene Konferenz hat am 16. dies stattgefunden. Dass das deutsche System auf eine Exportprämie hinauslaufe, wurde in der Diskussion allgemein anerkannt. Ebenso wurde konstatiert, dass diese Prämie und die in der Statistik zu Tage getretene Wirkung derselben einen grossen Teil unserer Müllerei konkurrenzunfähig machen und dem Ruin entgegenführen müsse. Von Herrn Dr. Laur wurde ausgeführt, dass auch die *Landwirtschaft* erheblich geschädigt würde, indem sie hinsichtlich des Bezugs der Viehfuttermehle und der Kleie vom Ausland abhängig würde und diese Artikel, die zwar durch andere Futtermittel ersetzt werden könnten, deshalb in Zukunft teurer bezahlen müsste, wenn unsere Mühlen geschlossen würden. Aus Landwirtschaftskreisen sei daher keine Opposition gegen allfällige Massregeln zu gunsten der Müller zu erwarten. Der Vertreter des Militärdepartements setzte das militärische Interesse am Bestand von Mühlen im Innern des Landes und an der mit dem Bestande der Mühlenindustrie verknüpften Einfuhr guter Weizenqualitäten, die eine lange Lagerung ertragen, auseinander¹.

Über den *Rechtsstandpunkt* traten verschiedene Auffassungen zu tage. Vom

1. Zur Behandlung der Frage im Militärdepartement siehe Nr. 247.

Herrn Bundespräsidenten und den Herren Vorstehern des Justiz- und Zolldepartements wurde die Ansicht vertreten, dass die Prämie mit dem Handelsvertrag unvereinbar sei, weil sie den schweizerischen Mehlszoll von Fr. 2.50 als Schutz der schweizerischen Mühlenindustrie illusorisch mache, dieser Zoll aber von Deutschland durch die Bindung im Vertrag anerkannt worden sei. Die Schweiz müsse daher energische diplomatische Vorstellungen erheben. Vom Herrn Vorsteher des Justizdepartements wurde dabei besonders betont, dass einstweilen auf Selbsthilfe durch Erhebung eines Prämienzuschlags oder ähnlicher Massregeln verzichtet werden müsste, um nicht selbst das Odium eines Vertragsbruchs auf sich zu laden. Für die Selbsthilfe könnten nur heroische Mittel, wie z. B. eine Ausfuhrprämie für einen, vom Handelsvertrag unberührten Artikel der schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland, oder eine Bundessubsidie an die Müller oder das Monopol in Betracht kommen.

Von Herrn Nationalrat Frey wurde hingegen die Ansicht geäußert, dass von einer Vertragsverletzung nicht gesprochen werden könne, weil das heutige deutsche Prämiensystem schon lange vor dem Abschluss des Handelsvertrages bestanden habe. Eine Änderung sei nur dadurch eingetreten, dass die Prämie infolge der am 1. März 1906 erfolgten Erhöhung des deutschen Weizenzolles von Mark 3.50 auf Mark 5.50 sich von selbst vergrößert habe und dadurch erst zur vollen praktischen Wirkung gelangt sei. Der Vertrag komme gar nicht in Betracht. Jeder Teil sei autonom, und die Schweiz könne daher der deutschen Prämie einfach die in Art. 4 des Zolltarifgesetzes vorgesehene Selbsthilfe durch einen Prämienzuschlag entgegensetzen. Repressalien seien trotz den Drohungen des Herrn v. Koerner nicht zu erwarten, und wenn sie allenfalls doch erfolgen sollten, müsste man eben der Gewalt weichen und den Zuschlag wieder aufheben. Der Vorsteher des Handelsdepartements trat dieser Auffassung entgegen, indem er ein allfälliges Zurückgehen als das Schlimmste bezeichnete und sich im übrigen ebenfalls für eine energische diplomatische Verfolgung der Angelegenheit aussprach.

Die Zweckmässigkeit der allfälligen Anrufung eines *Schiedsgerichts* stellte sich in der Diskussion als fraglich heraus. Ein Spruch könnte zu lange auf sich warten lassen, der Ausgang wäre zudem ungewiss und würde im ungünstigsten Falle jede Aktion gegen Deutschland lähmen.

Schliesslich wog allseitig die auch vom Herrn Minister von Claparède verfochtene Ansicht vor, es sei von der Ergreifung einer autonomen Massregel oder der allfälligen Anrufung eines Schiedsgerichts vorläufig Umgang zu nehmen. Statt dessen sei entweder durch ein Erinnerungsschreiben an Herrn v. Koerner auf eine baldigste *schriftliche* Mitteilung des deutschen Untersuchungsergebnisses zu dringen oder durch eine förmliche Note an das Auswärtige Amt unter Andeutung unseres Rechtsstandpunktes eine Änderung des deutschen Systems zu verlangen. Bis zum Eintreffen einer Antwort wären die Massregeln zu studieren, die allenfalls ergriffen werden könnten, um der schweizerischen Müllerei zu Hülfe zu kommen.

Die formelle Frage, ob zunächst ein Erinnerungsschreiben oder aber eine Note vorzuziehen sei, haben wir nun näher erwogen und auch noch mit Hrn. Minister von Claparède eingehend erörtert.

Vom Handelsdepartement wurde bereits mit seinem Antrag vom 22. Februar, allerdings nur zu einer vorläufigen *eigenen* Orientierung über die Form eines allfälligen Vorgehens, der Entwurf einer Note an das Auswärtige Amt in Berlin vorgelegt², in welcher die Frage sachlich und formell kurz auseinandergesetzt, sodann die Hoffnung ausgedrückt würde, dass sich die k. Regierung von der Richtigkeit unserer Darlegung überzeugen und sobald als möglich zu einer Remedur entschliessen werde, mit dem Beifügen, dass infolge der wachsenden Mehleinfuhr aus Deutschland die Lage der schweizerischen Müllerei immer unerträglicher werde, zudem auch die öffentliche Meinung in der Schweiz sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen beginne und sich der Bundesrat daher genötigt sehen werde, einstweilen die Vorbereitungen für die Erhebung eines der deutschen Ausfuhrprämie entsprechenden Zuschlags für deutsches Mehl erster Klasse zu treffen.

Herr Minister von Claparède setzte diesem Entwurf, der ihm von uns zur Kenntnis gebracht wurde, in formeller Beziehung die Ansicht entgegen, dass es immer bedenklich sei, eine mündliche Besprechung zum Ausgangspunkt für die Begründung einer Note zu nehmen, und dass es daher vorzuziehen wäre, wenn er nicht beauftragt würde, eine Note an das Auswärtige Amt zu richten, sondern wenn von Bern aus eine Depesche an ihn gerichtet und er beauftragt würde, Hrn. von Koerner eine Abschrift zu hinterlassen. Er fügte den Entwurf einer solchen Depesche bei. Der Inhalt derselben würde sich darauf beschränken, im Ingress die mündlichen Mitteilungen des Hrn. von Koerner zu rekapitulieren, daran anschliessend zu erklären, der Bundesrat werde von den Vertretern der Mühlenindustrie gedrängt, baldige Massnahmen zu ergreifen, und es müsse damit gerechnet werden, dass die Angelegenheit in der bevorstehenden Session der Bundesversammlung zu Erörterungen Anlass geben werde. Es würde ferner auf die Statistik hingewiesen und schliesslich die Hoffnung ausgedrückt, dass die k. Regierung uns ihren Standpunkt und die Grundlagen für fernere Besprechungen und Verhandlungen ohne weiteren Verzug bekannt geben werde. Von einer neuen rechnerischen Darstellung des deutschen Prämiensystems wäre nach Ansicht des Hrn. von Claparède in diesem Schreiben Umgang zu nehmen, weil unsere Auffassung in dieser Hinsicht in Berlin durch die bisherigen Erörterungen und die Denkschrift der Müller als genügend bekannt vorausgesetzt werden könne.

Wir sind nun zu dem Schlusse gekommen, dass in einer Note nicht einfach an das vorausgegangene angeknüpft werden könnte, sondern die ganze Frage sozusagen neu dargestellt und anhängig gemacht werden müsste, weil sie der Reichsregierung bis jetzt noch nie in dieser Form, sondern nur in mündlichen Erörterungen (Handelsvertragsunterhandlungen von 1903 und Delegationskonferenz von 1907) vorgelegt wurde. Deutscherseits könnte eine solche Note aber leicht zum Ausgangspunkt einer ganz neuen Behandlung der Sache gemacht und damit eine weitere lange Hinausschiebung motiviert werden wollen. Ein blosses Erinnerungsschreiben dagegen würde, wie bereits gesagt, nur an die letzten

2. E 6/22.

mündlichen Mitteilungen des Hrn. von Koerner anknüpfen und daher schneller zu dem Ziele führen können, das darin besteht, sobald als möglich eine schriftliche Erklärung als Grundlage für unsere weitem Entschliessungen zu erhalten. Sicher wäre dies allerdings keineswegs, aber sehr wahrscheinlich, sofern gleichzeitig, wie Herr von Claparède nun vorschlägt, der hiesige deutsche Gesandte, Herr von Bülow, durch den Herrn Bundespräsidenten von der Situation unterrichtet und ihm ein gedrängtes Exposé des Sachverhalts, wie es in einer förmlichen Note auch gegeben werden müsste, überreicht würde. Dieses Vorgehen würde Herr von Claparède für sehr zweckmässig und selbst für wirksamer als eine blosser Note halten, die doch wieder in erster Linie an die Handelsabteilung des Auswärtigen Amtes, als deren Geschäftskreis berührend, gewiesen würde.

Wir geben dieser Kombination aus den genannten Gründen ebenfalls den Vorzug vor einer Note, legen aber den Entwurf einer solchen *ausser* demjenigen eines Erinnerungsschreibens und eines Exposés für Herrn von Bülow bei, für den Fall, dass der Bundesrat einer Note den Vorzug geben sollte. Eine gleichzeitige Benachrichtigung des Hrn. von Bülow wäre selbstverständlich auch im *letztern* Falle nicht ausgeschlossen. Wir stellen den *Antrag*.³

1. Es sei an Hrn. Minister von Claparède durch die Bundeskanzlei ein Erinnerungsschreiben nach beiliegendem Entwurf zu richten, mit der Ermächtigung, Hrn. von Koerner eine Abschrift desselben zu überreichen.

2. Es sei der deutsche Gesandte in Bern durch den Hrn. Bundespräsidenten von der Situation in Kenntnis zu setzen, unter Überreichung eines kurzen Exposés nach beiliegendem Entwurf, sowie eines Exemplars der Denkschrift des schweizerischen Müllerverbandes;

3. Es sei das Handelsdepartement zu auftragen, einstweilen gemeinsam mit dem Politischen, dem Zolldepartement, dem Militär- und dem Justizdepartement die Massregeln zu studieren, welche im Falle einer ungünstigen Antwort der deutschen Regierung zum Schutze der bedrohten Interessen ergriffen werden könnten.

3. Der Antrag wurde vom Bundesrat in der Sitzung vom 24. März 1908 zum Beschluss erhoben (E 1004 1/231).

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den deutschen
Aussenminister, B. von Bülow*

Kopie
N

Berlin, 27. März 1908

Die Frage, ob nicht in der Art und Weise, wie im Deutschen Reiche der Weizen Zoll bei der Ausfuhr von Mehl rückvergütet wird, eine Exportprämie zu erblicken sei, wurde schon bei den im Jahre 1903 in Berlin stattgefundenen Handelsvertragsunterhandlungen erörtert, jedoch damals nicht völlig abgeklärt.

Infolge einer ausserordentlichen Steigerung der Mehleinfuhr aus Deutschland riefen die schweizerischen Müller im Frühjahr 1907 die Intervention des schweiz. Bundesrates an. Anlässlich der Konferenz, welche im Juni darauf in Berlin zum Zwecke einer Verständigung über die beidseitig erhobenen Zollbeschwerden stattfand, wurde auf den schweizerischen Vorschlag hin auch die Frage der Mehlpämie eingehend erörtert, und es wurde deutscherseits nach gewalteter Diskussion eine nähere Untersuchung zugesagt.

Seine Excellenz, Herr von Koerner, hatte nun die Güte, mir anfangs Februar dieses Jahres mitzuteilen, die angegebene Untersuchung habe ergeben, dass eine Exportpämie nicht entrichtet werde, und dass die Klagen der schweizerischen Müller daher unbegründet seien.

Angesichts dieser Eröffnung, ferner im Hinblick darauf, dass infolge fortgesetzter Preisunterbietungen der deutschen Müller und einer besorgniserregenden weitem Zunahme der Mehleinfuhr aus Deutschland die Lage der schweizerischen Müllerei eine sehr ernste geworden ist, hat mich der schweizerische Bundesrat beauftragt, dem Auswärtigen Amte folgendes zu unterbreiten.

Es ist schweizerischerseits genau festgestellt worden, dass das dermalige deutsche System der Rückvergütung des Weizenzolles bei der Ausfuhr von Mehl mit einer Ausfuhrpämie gleichbedeutend ist. Durch dieselbe wird der beim Abschluss des neuen Handelsvertrages gebundene und dadurch von Deutschland anerkannte schweizerische Mehlzoll von Fr. 2.50 per 100 kg illusorisch gemacht und der schweizerischen Müllerei von Staatswegen eine ruinöse Konkurrenz bereitet. Auf Seiten des schweizerischen Bundesrates besteht die Auffassung, dass dies mit dem Sinn und Geiste des genannten Vertrages unvereinbar sei.

Vor der Inkraftsetzung des neuen deutschen Weizenzolles und der daraus sich ergebenden Vergrößerung der Ausfuhrpämie wurde der schweizerische Markt von der deutschen Mühlenindustrie nicht nachhaltig bearbeitet. Der damalige Absatz bewege sich in verhältnismässig bescheidenen Grenzen und bestand in der Hauptsache aus geringem Mehl zur Viehfütterung. Für dieses war der nämliche Zoll zu entrichten wie für Backmehl. Die früheren Angaben der schweizerischen Einfuhrstatistik begreifen daher auch das Futtermehl in sich, das nun seit dem 1. Januar 1906 zollfrei ist und demzufolge in der Statistik getrennt aufgeführt wird. Im Jahre 1905 betrug die ganze Mehleinfuhr einschliesslich Futtermehle nur 54,276 q. Seit aber die Pämie in Deutschland auf Grund des neuen, erhöhten Weizenzolles entrichtet wird, d. h. seit 1. Juni 1906, ist plötzlich ein neuer Import, nämlich von Backmehl erster Klasse, entstanden, der in den schweizerischen wie auch in den deutschen statistischen Nachweisen deutlich zu Tage tritt. Die Einfuhr dieses Mehls verdoppelte sich schon im ersten Monat der Rückvergütung auf Grund des neuen deutschen Weizenzolles. Bis Ende 1906 war sie bereits auf 83 669 q gestiegen und erreichte im Jahre 1907 das für schweizerische Verhältnisse ganz ausserordentliche Quantum von 241,254 q. Die Steigerung in den einzelnen Monaten geht aus den nachstehenden Zahlen hervor:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1906	1341	1747	1819	2466	3722	3430	6755	9722	10654	13262	14719	14032
1907	12024	13436	17770	17668	17986	18453	18722	19477	24191	25898	30383	25246

Wie sich aus der Statistik der ersten Monate dieses Jahres ergibt, ist die Einfuhr immer noch im Zunehmen begriffen, da sie im Januar 30,678 q betrug und im Februar auf die noch in keinem Monat zuvor erreichte Ziffer von 35,191 q stieg.

Diese künstlich gesteigerte Mehleinfuhr aus Deutschland gefährdet den Fortbestand der schweizerischen Müllerei und damit auch das allgemeine schweizerische Landesinteresse auf das bedrohlichste, weshalb sich der schweizerische Bundesrat genötigt sieht, schützende Massnahmen ins Auge zu fassen.

Im deutschen Rückvergütungssystem ist von vorneherein eine über eine blosserückvergütung des Weizenzolles hinausgehende Begünstigung enthalten, weil, um einen Schein für die zollfreie Einfuhr von 100 kg Weizen zu erhalten, nicht das ganze Mahlergebnis von 98 kg (Mehl, einschliesslich Kleie) ausgeführt werden muss, sondern ein Teil desselben, unbelastet vom Getreidezoll, im Lande bleiben kann. Im Rahmen der Rückvergütung für die Mehle sind ferner diese unter sich wieder nicht auf dem Fuss der Parität behandelt, sondern so, dass das Mehl 1. Klasse eine besondere Ausfuhrprämie erhält, die sich rechnerisch nachweisen lässt, wie folgt:

Der deutsche Einfuhrzoll für Weizen beträgt M 5.50 für 100 kg. Bei der Ausfuhr von Mehl wird dieser Zoll laut der Einfuhrscheinordnung vom 11. Januar 1906 in Form von Einfuhrscheinen, die zum zollfreien Bezug einer gewissen Menge von Weizen berechtigen, in nachstehendem Verhältnis rückvergütet:

für 30 kg Mehl 1. Kl.d.Zoll für 48 kg Weizen od. für 100 kg Mehl 160 kg Weizen

für 40 kg Mehl 2. Kl.d.Zoll für 47 kg Weizen od. für 100 kg Mehl 117½ kg Weizen

für 5 kg Mehl 3. Kl.d.Zoll für 5 kg Weizen od. für 100 kg Mehl 100 kg Weizen

für 75 kg Gesamtausbeute d. Zoll für 100 kg Weizen oder für 100 kg Mehl 133⅓ kg Weizen

Es wird hienach angenommen, dass der deutsche Müller auf 100 kg Weizen 75 kg Mehl gewinne. Wenn er diese ganze Mehlausbeute exportiert, so bekommt er genau den Zollbetrag für die 100 kg Weizen zurück. Folgerichtig dürfte er, wenn er nur die 30 kg Mehl 1. Klasse exportiert, nur den Zoll für $\frac{30}{100}$ des genannten Weizenquantums = 40 kg erhalten. Anstatt dessen bekommt er Zollfreiheit für 48 kg, d. h. für 8 kg zu viel. Auf 100 kg Mehl macht dies $26\frac{2}{3}$ % oder einen Zollbetrag von Mk. 1.47 (Fr. 1.83). Dieser Betrag ist die auf der Annahme einer Mehlausbeute von 75 % gewährte Extraprämie für die Ausfuhr von Mehl 1. Klasse.

Tatsächlich beträgt die Extraprämie für Mehl 1. Klasse jedoch Mk. 1.92 (Fr. 2.40), weil die Mehlausbeute der für den Export arbeitenden und hiefür ausländischen Weizen verwendenden Mühlen auf 80 % veranschlagt werden muss. Die Ausbeute war vorübergehend auch durch die Einfuhrscheinordnung von 1882 so angesetzt; seither haben sich die technischen Verhältnisse der Müllerei natürlich nicht ungünstiger gestaltet.

Für alles weitere gestatte ich mir, auf die beiliegende Denkschrift des Verbandes schweizerischer Müller vom Dezember 1907 zu verweisen.

Indem ich diese Ausführungen, aus denen der Ernst der Situation genügend

hervorgehen dürfte, einer wohlwollenden Beachtung empfehle, habe ich die Ehre beizufügen, dass sich der schweizerische Bundesrat vertrauensvoll der Hoffnung hingibt, die kaiserliche Regierung werde sich der Überzeugung von der Richtigkeit der angeführten Tatsachen und der hierseitigen Anschauung nicht verschliessen und sich geneigtest bereit finden lassen, zu den erforderlichen Änderungen des in Frage stehenden Systems die Hand zu bieten. Da infolge der immer noch wachsenden Mehleinfuhr aus Deutschland die Lage der schweizerischen Müllerei mit jedem Monat unerträglicher wird und auch schon die öffentliche Meinung in der Schweiz zu beschäftigen begonnen hat, ist eine schnelle Remedur unerlässlich, und darf ich daher einer sehr gefälligen möglichst baldigen Rückäusserung entgegensehen¹.

1. Gleichzeitig wurde dem deutschen Gesandten in Bern durch den Bundespräsidenten ein Exposé gleichen Inhalts übergeben (E 6/13).

224

E 6/20

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundesrat

S

Berlin, 30./31. März 1908

Mit Bezugnahme auf Ihre geehrte Depesche vom 24. d. Mts., beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich unterm 28. d. Mts. dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herrn von Schoen, eine Note betreffend die deutschen Mehlprämien ganz nach dem Konzept übergeben habe, welches Ihrer gedachten Depesche beigelegt war.

Herr von Schoen erklärte mir sofort über diese Frage nicht unterrichtet zu sein, auch nicht zu wissen, dass dieselbe auf der Konferenz vom Juni 1907 besprochen worden sei; ich nahm daher Gelegenheit ihm die wichtigsten in der Note enthaltenen Angaben in Kürze mündlich vorzutragen und hob namentlich die Steigerung der Einfuhr vor und nach dem Inkrafttreten der erhöhten Weizenzölle hervor und erwähnte dabei, dass diese Einfuhrzunahme, wenn man die Einfuhren von Januar und Februar 1906 (3088 Dz) mit denjenigen der gleichen Monate 1908 (75.869 Dz.) vergleicht, sich wie 1 zu 24 verhalte! Ich wies auf das Vorhandensein der Exportprämien hin, welche, man möge rechnen wie man wolle, nicht bestritten werden können. Ich machte ihn sodann auf den unvermeidlichen, völligen Niedergang unserer Müllereiindustrie und auf dessen Folgen in ökonomischer und politischer Beziehung aufmerksam. Erst dann schien Herr von Schoen die ernste Tragweite dieser Frage zu verstehen, und nachdem ich auf die Lage hingewiesen hatte, in welcher wir uns befinden würden, wenn – nachdem unser Mühlen eingegangen sein würden – deutscherseits ein Ausfuhrverbot erlassen werden würde. Er erwiderte, er wolle diese Frage ernstlich prüfen und prüfen lassen, aber, fügte er hinzu, es müssen die verschiedenen Reichsämter hierüber begrüsst werden und Sie wissen wie langsam es hierzulan-

de geht. Ich erwiderte, diese Frage sei keine neue, sie sei in Gegenwart von Vertretern der beteiligten Reichsämtler auf der Junikonferenz eingehend erörtert worden und seither hätten nach den Mitteilungen von Herrn von Koerner erneute Untersuchungen stattgefunden; ich müsse dringend bitten, dem in meiner Note ausgesprochenen Wunsche gemäss, die Angelegenheit möglichst bald zu behandeln und zu erledigen, denn wie er der Denkschrift des Verbandes schweizerischer Müller entnehmen wolle, liegen dem Bundesrat Anträge vor, welche die schleunige Einführung von Zollzuschlägen auf Mehl zum Zwecke haben; der Schweizerische Bundesrat müsse die für eine Remedur geeigneten Mittel ins Auge fassen.

Herr von Schoen äusserte sich dann wie folgt: Mit Zollzuschlägen oder Retorsionszöllen hätten wir einen Zollkrieg; den wollen wir vermeiden und nach einem Ausweg sinnen. Vielleicht könnten wir die Frage einem Schiedsgerichte¹ überweisen; freilich wäre ein solches Verfahren ein langsames, welches somit Ihren Wünschen nicht entsprechen würde. Ich vermied mich über die Zweckmässigkeit bzw. Unzweckmässigkeit eines Schiedsgerichts auszulassen. Herr von Schoen schloss die Unterredung mit den Worten: er wolle diese Frage sofort in Angriff nehmen.

Ich habe den Eindruck, dass Herr von Schoen doch etwas mehr von dieser Angelegenheit wusste, als er beim Beginn unserer Unterredung behauptete, und dass er entweder durch Herrn von Koerner oder durch den Herrn Gesandten von Bülow Mitteilungen erhalten habe, die er jetzt, wo ihm dringende Geschäfte, wie die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes im Reichstag, die Reise des Kaisers und des Reichskanzlers obgelegen haben, näher zu prüfen nicht die Möglichkeit gehabt habe. Auffallend ist es, dass er gleich von einem Zollkrieg, welchen wir vermeiden müssen, und von der Überweisung dieser Frage an ein Schiedsgericht, zu sprechen kam; ziemlich in denselben Ausdrücken hatte sich Herr von Koerner am 13. d. Mts. mir gegenüber ausgelassen, wie ich es Ihnen, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräte, in der Konferenz vom 16. d. Mts. mündlich zu berichten die Ehre gehabt habe. Ich nehme somit an, dass Herr von Schoen, obgleich mit dieser Angelegenheit nicht betraut, dennoch bereits einen vorläufigen Vortrag über dieselbe erhalten habe.

Soweit für heute; sobald ich Herrn von Koerner, den ich gestern und heute nicht aufsuchen konnte, gesprochen haben werde, will ich mir erlauben, Ihnen über seine Eindrücke über unsere Note an das Auswärtige Amt nähere Mitteilungen zugehen zu lassen.

1. *Handschriftliche Randbemerkung*: Erstmalige Erwähnung.

Die Delegierten¹ der Simplonkonferenz an den Bundesrat

S confidentiel

Berne, 2 avril 1908

[...]²

La compensation pour la construction de la ligne Frasnè–Vallorbe devait essentiellement résider dans l’octroi de la concession Meyrin–frontière (ligne de la Faucille), dans l’établissement de la ligne de raccordement Cornavin–Eaux-Vives entraînant une dépense de plusieurs millions, enfin dans le partage du trafic Faucille–Simplon entre les lignes des deux rives du Léman. Ces concessions – pour ne pas parler de la subvention de 20 millions du canton de Genève – devaient rendre le projet de la Faucille viable et en faciliter la réalisation. Or dès le début des négociations s’accusa, de la part de la Délégation française, la tendance à prouver que l’intérêt porté en France au projet de la Faucille allait diminuant et que l’exécution de cette ligne était indéfiniment renvoyée. Sans renoncer pour cela aux très grandes concessions de la Suisse dans cette affaire de la Faucille, la Délégation française fit état du soi-disant changement des circonstances pour réclamer de nouvelles compensations non prévues dans la note diplomatique et déposer le projet de résolution suivant:

«En considération de l’intérêt que présente pour les deux pays l’amélioration des voies d’accès au Simplon dans la direction du Nord, le Gouvernement fédéral, après concession de la ligne Moutier–Granges et de son prolongement vers Lyss, en facilitera l’exécution et l’exploitation par des partages équitables de trafic.»

A l’appui de cette proposition, la Délégation française fit valoir qu’un des principes à la base de la politique ferroviaire de la France est de traiter sur un pied d’égalité les grandes compagnies du P.L.M. et de l’Est, afin de donner une égale satisfaction aux intérêts des différentes régions de la France. Si donc on favorise le P.L.M. en traitant avec faveur le Frasnè–Vallorbe et la Faucille, il faut rétablir l’équilibre en veillant à améliorer les voies qui donnent à la compagnie de l’Est accès au Simplon; ce faisant on pourra davantage compter que le Parlement français donnera son approbation à la future convention internationale. Or cette satisfaction de tous les intérêts français en jeu réside dans l’établissement du raccourci Moutier–Granges prolongé dans la direction de Lyss. On crée par là,

1. Zur Zusammensetzung siehe Nr. 220, Anm. 1.

2. Auf Wunsch beider Delegationen beschloss die Konferenz am 23. März 1908 die Beratungen zu unterbrechen, um bei den Regierungen über folgende Fragen neue Instruktionen einzuholen: A) Errichtung einer neuen doppelspurigen Abkürzung von Vallorbe nach Bussigny. B) Errichtung einer neuen Linie von Moutier nach Grenchen mit Verlängerung nach Lyss. C) Bau einer Verbindungsbahn zwischen Genf-Cornavin – Eaux-Vives – Annemasse und Anwendung der Tarife der PLM auf den Transitverkehr. D) Verteilung des Faucille-Simplon-Verkehrs auf die beiden Genferseeufer.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich die schweizerische Delegation. Nicht abgedruckt ist ihre Ansicht zu den Punkten A, C und D.

pour l'Est et le Nord de la France, une excellente voie d'accès au Simplon via Lötschberg qui offrira en même temps de grands avantages au trafic hollando-belge à destination de l'Italie et vice-versa.

Nous avons objecté à cette proposition que l'établissement du raccourci Moutier–Granges et une affaire d'ordre purement intérieur de la Suisse, vu qu'il ne s'agit pas d'une jonction internationale reliant un chemin de fer français à un chemin de fer suisse mais uniquement d'une ligne dans l'intérieur de la Suisse dont la concession doit être réservée à la libre décision de l'Assemblée fédérale et dont les prétentions au partage du trafic doivent se régler uniquement d'après la législation suisse. Il est inadmissible de laisser préjuger les droits de la Suisse en contractant un engagement vis-à-vis d'un Etat étranger.

A cela s'ajoute que les intérêts des chemins de fer fédéraux et avec eux les intérêts économiques de la Suisse sont considérablement engagés dans cette question. Supposé qu'à la concession déjà accordée du Moutier–Granges et de ses embranchements sur Bienne et Soleure vienne s'ajouter la concession du prolongement via Perles sur Büren, Dotzingen ou un autre point de la ligne Soleure–Lyss et qu'on construise dans la suite raccourci et prolongement, on créerait par là une ligne plus courte non seulement pour le trafic se dirigeant sur l'Italie et vice-versa depuis l'Est ou le Nord de la France ainsi que pour le trafic hollando-belge transitant en France mais encore pour *tout* le trafic qui, entrant en Suisse par Bâle, se dirige depuis la Belgique, la Hollande et l'Allemagne sur l'Italie et vice-versa. Or cela revient à affaiblir considérablement la principale route suisse Bâle–Gothard–Italie qui offre sur ses concurrentes l'avantage d'une plus grande longueur de parcours d'environ 100 kilomètres. La Suisse ne peut admettre une pareille mise en danger des intérêts de ses chemins de fer fédéraux; il ne s'agit en effet de rien moins que d'une atteinte à l'équilibre financier des chemins de fer fédéraux qui doit être repoussée avec la plus grande énergie. C'est en partant de ces considérations que les chemins de fer fédéraux ont répondu négativement à la demande qui leur avait été adressée le 9 février 1907³ de se charger de l'exploitation de la ligne Moutier–Granges et de convenir d'un partage du trafic. Cela n'exclut point dans l'avenir une entente à l'amiable avec le chemin de fer du Lötschberg pour un équitable partage du trafic, mais il importe de ne point limiter par des engagements internationaux la libre décision que les chemins de fer fédéraux seront appelés à prendre dans cette question.

Il ne faut pas oublier non plus qu'outre le préjudice porté aux chemins de fer fédéraux il y a celui, considérable, qui atteindrait les intérêts commerciaux du chemin de fer du Weissenstein et de ses suivants, les chemins de fer de l'Emmental et du Berthoud–Thoune.

La perte de trafic en perspective n'est d'ailleurs nullement compensée par le gain d'un surcroît quelconque de trafic international important, car il ne s'agit, au fond, que de déplacements de trafic tout au détriment de la Suisse.

Comme on l'a déjà dit dans la question du raccourci Vallorbe–Bussigny, la Confédération ne doit plus, depuis qu'elle a nationalisé les chemins de fer,

3. *Nicht ermittelt.*

concéder à des tiers, cantons ou compagnies, la construction de raccourcis. Là où un raccourci s'impose, c'est aux chemins de fer fédéraux qu'il appartient de le construire. Mais dans le cas particulier, loin de s'imposer, la construction du raccourci doit être repoussée, vu qu'elle porterait le plus grave préjudice aux intérêts des chemins de fer fédéraux⁴.

La Délégation suisse a en conséquence déposé le projet de résolution suivant conforme aux instructions du Conseil fédéral:

1. La question de savoir si les voies d'accès au Simplon dans la direction du Nord exigent une nouvelle ligne de Moutier à Granges et un prolongement de cette ligne vers Lyss doit être réservée à un examen ultérieur par les autorités suisses et ne saurait être traitée dans une convention internationale.

2. Les partages de trafic sont réglés dans l'intérieur de la Suisse par la législation suisse.

3. La Suisse ne peut donc pas, pour les motifs énoncés ci-dessus, donner suite aux propositions françaises, mais elle examinera avec bienveillance tous les moyens de faciliter et d'augmenter le trafic à destination du Simplon dans toutes les directions, y compris celle de l'Est et du Nord de la France dans l'intérêt commun de la France et de la Suisse.

Après avoir demandé le renvoi de l'affaire à une séance suivante, la Délégation française proposa le 23 mars d'adopter la résolution suivante:

«En considération de l'intérêt que présente pour les deux pays l'amélioration des voies d'accès au Simplon dans la direction du Nord, le Gouvernement fédéral assurera la construction du raccourci Moutier–Granges et de son prolongement vers Lyss. De son côté le Gouvernement français fera doubler la voie entre Belfort et Morvillars, étant entendu que l'exécution de ces travaux sera entreprise avant la mise en exploitation du tunnel du Lötschberg».

Conformément à vos instructions nous déclarâmes que cette proposition n'était pas davantage acceptable; elle allait, en effet, encore au-delà de la proposition primitive en demandant à la Suisse non plus seulement l'autorisation de construire la ligne Moutier–Granges et son prolongement mais encore de prendre l'engagement de construire elle-même le raccourci si préjudiciable à ses propres intérêts et d'en commencer les travaux avant la mise en exploitation du tunnel du Lötschberg.

Une fois ces déclarations échangées, les délibérations de la Conférence furent ajournées.

Avant de reprendre ces délibérations, il nous paraît opportun, en vue de compléter les actes, qu'une enquête détermine le plus exactement possible l'influence que l'établissement du raccourci Moutier–Granges et de son prolongement vers Lyss aurait sur la situation commerciale des chemins de fer fédéraux. Aussi vous prions-nous de bien vouloir donner mandat à votre Département des

4. *Der Präsident der Generaldirektion der SBB, P. Weissenbach, bestätigte dem EPED (Zemp) am 20. Juli 1908 die ablehnende Haltung, die er schon am 17. Juli 1908 gegenüber dem Regierungsrat des Kantons Bern eingenommen hatte. Für den Fall eines Baus der Linie Moutier–Grenchen fordert der Untersuchungsbericht der SBB vom 17. Dezember 1908 eine Verkehrsteilung (E 53, Archiv-Nr. 112/113).*

Chemins de fer de demander à la Direction générale des chemins de fer fédéraux de procéder à cette enquête.

[...]

226

E 53, Archiv-Nr. 113

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner

S confidentiel

Paris, 8 avril 1908

Hier matin, j'ai fait une visite à M. Dervillé, Président des Chemins de Fer P.L.M., afin de savoir s'il aurait pu apprendre quelque chose des impressions gouvernementales françaises sur les résultats de la Conférence de Berne.

M. Dervillé m'a dit que, s'il était bien informé, les délégations des deux Pays s'étaient montrées assez coulantes et conciliantes en ce qui concerne le Frasné-Vallorbe et la Faucille. Il ne semblait pas qu'il y eût des difficultés insurmontables: les Français insistaient pour le Bussigny-Vallorbe; les Suisses répondaient que cette demande était tardive et aurait pu être examinée si les C.F.F. n'avaient pas construit la double voie jusqu'à Vallorbe; il a paru cependant possible de combiner une formule n'excluant pas, dans certaines éventualités de rendement de la ligne, soit la construction du Bussigny-Vallorbe, soit l'examen d'une concession tarifaire qui ferait bénéficier le public des taxes applicables, si cette ligne était construite. – De même, en ce qui concerne la Faucille, l'accord paraissait assez facile sur la promesse à donner par la Suisse de la concession à travers le Canton de Genève, avec internationalisation des trains via Faucille-Cornavin-Annemasse-Bouveret, au cas où la France trouverait les fonds pour construire le Lons-le-Saunier-Genève. Le partage du trafic entre les deux rives du Léman et l'engagement de recevoir les trains français au Bouveret ou à Saint-Maurice ne paraissaient pas soulever de difficultés bien sérieuses.

A ce propos, M. Dervillé m'a dit, et je Vous signale très spécialement ce point, qu'il avait fait part au Ministre des Travaux Publics de son étonnement de cette négociation française sur le partage du trafic entre les deux rives du Léman. Cette question est, dans la pensée de M. Dervillé, de la compétence exclusive de la Cie P.L.M. qui est de taille à gérer elle-même ses affaires et qui ne se considérera pas comme liée par les stipulations que l'Etat français aura pu conclure avec l'Etat suisse, à l'insu de la Compagnie; ces stipulations seront pour elle une «res inter alios acta».

A cette occasion, M. Dervillé a recommencé ses critiques habituelles contre la faute grave commise, selon lui, par la Suisse, de consentir au raccordement des deux gares genevoises.

Tout semblait donc, a continué M. Dervillé, marcher vers une solution relativement facile, lorsque M. Laurent, Président de la délégation française, a demandé, comme condition sine qua non d'accords ultérieurs, la construction du Moutier-Granges, et des arrangements spéciaux entre les C.F.F. et la ligne

bernoise du Lötschberg pour la répartition du trafic venant de France par Delle.

D'après M. Dervillé, la Suisse aurait tort de se laisser intimider par cette demande. Les délégués fédéraux à la Conférence ont déjà répondu que c'était là une question intérieure suisse, exactement comme M. Barthou avait répondu, il y a quelque temps, à la Chambre des Députés, à M. Couyba, que le raccordement entre l'Est et le P.L.M., près d'Arc-Senans, était une question intérieure française. La Cie P.L.M. a les meilleures relations avec l'Est français et ne fera rien pour contrecarrer les désirs de l'Est, mais M. Dervillé croit savoir que «derrière la demande de M. Laurent, on trouvera beaucoup moins la Cie de l'Est que les gros actionnaires français du Lötschberg. La maison Lhoste a derrière elle, comme actionnaires, de gros entrepreneurs français qui ont réussi à intéresser un Ministre à leurs actions du Lötschberg». – M. Dervillé ignore si «ce Ministre est celui des Finances ou celui des Travaux Publics. Il finira bien par le savoir. De nos jours, c'est ainsi que se font les affaires. Ce n'est pas l'intérêt de la France qui est en cause, mais certains intérêts de financiers français». – Il est bien entendu que cette opinion a été formulée à titre archi-confidentiel et amical.

Hier soir, j'ai rencontré chez un de mes Collègues, le Ministre des Affaires étrangères, M. Pichon, que j'avais invité à déjeuner chez moi hier matin et qui s'est excusé de n'avoir pu accepter cette invitation parce qu'il avait un engagement antérieur chez M. Bénac, Administrateur de la Banque de Paris et des Pays-Bas: le Ministre des Affaires étrangères m'a dit qu'à ce déjeuner il s'était trouvé avec M. Turettini, Directeur de la même Banque et frère de M. le Conseiller national Turettini, Président du Comité Genevois de la Faucille. Comme M. Pichon est Sénateur du Jura, et comme on a parlé à diverses reprises d'une combinaison financière pour la construction du Mont-Blanc et de la Faucille avec le concours de la Banque de Paris, et en dehors du P.L.M., je Vous signale cette conférence dinatoire. J'ajouterai que la Banque de Paris, grande puissance financière, ne tient pas à se brouiller avec le P.L.M., autre grande puissance financière, et que le même M. Bénac est venu demander à M. Dervillé si sa Cie avait des objections à ce que la Banque de Paris participât à une Société d'études pour le Mont-Blanc et la Faucille. M. Dervillé a répondu qu'il n'aurait rien demandé de son chef à la Banque de Paris, mais que, puisque celle-ci le questionnait, il n'hésitait pas à répondre que le P.L.M. considérerait cette participation comme désobligeante. M. Bénac aurait alors déclaré qu'il ne s'occuperait pas de l'affaire.

Il y a cependant là quelque chose à surveiller.

A cette même soirée, j'ai été accosté par M. Caillaux, Ministre des Finances. Comme je ne sais rien, en dehors de ce qu'ont pu dire les journaux, de ce qui s'est passé à la Conférence de Berne, j'ai affecté de l'entretenir seulement des récents accords monétaires, en me félicitant de leur signature imminente. Je voyais bien que M. Caillaux voulait me parler de Chemins de Fer, mais je voulais l'obliger à prendre l'initiative. C'est ce qui a eu lieu. Le Ministre des Finances a commencé en disant: «Eh bien! nous allons recommencer le 12 Mai à Berne. Les invitations sont lancées.» J'ai répondu que je n'en avais pas reçu l'avis; que je devais aller à Berne dans deux jours pour une affaire de justice militaire et que probablement on ne m'avait pas envoyé les derniers renseignements parce qu'on était avisé de

ma prochaine venue. – «Puisque Vous allez à Berne, a repris M. Caillaux, dites bien au Conseil fédéral que nous attachons le plus grand prix au Granges–Moutier. La ligne par Vallorbe est intéressante, mais elle n’ajoute rien au trafic des chemins de fer français; c’est une amélioration intéressante du tracé de Mouchard au Simplon, mais cela n’apportera pas une tonne sur les lignes françaises. Le Granges–Moutier, au contraire, attirera sur les rails français du trafic belge, qui gagne aujourd’hui le Gothard par le Luxembourg et l’Alsace–Lorraine. Il existe à cet égard des tableaux graphiques très suggestifs. En outre, d’importants capitaux français sont engagés dans le Lötschberg, et nous désirons leur apporter du trafic, alors qu’il n’y a pas de capitaux français engagés dans le Gothard. Votre Gouvernement sera tôt ou tard appelé à racheter le Lötschberg: entre nous, il ferait mieux de le racheter tout de suite et de le construire lui-même convenablement, au lieu de le laisser construire par des entrepreneurs qui en sont les principaux actionnaires et qui travailleront au rabais, ce qui Vous obligera tôt ou tard à d’importants travaux de réfection, quand Vous aurez racheté. Le Granges–Moutier est pour nous bien plus important que le Frasnè–Vallorbe, parce qu’il attirera du trafic nouveau sur les rails français, ce que ne fait pas l’autre ligne. Ne manquez pas de dire tout cela à Berne».

J’ai répondu que n’ayant pas reçu d’instructions depuis la séparation de la Conférence, je ne pouvais émettre d’opinion officielle ou officieuse, mais qu’il me semblait personnellement que tout cela était bien gros et que si l’on voulait aboutir il eût été peut-être plus prudent de ne pas toucher à tant de choses à la fois; que cela risquait de faire naître chez nous l’opinion qu’en réalité la France, en demandant tout, ou presque tout, avait plutôt pour but d’enterrer l’affaire et que depuis longtemps, le Ministère des Finances passait pour n’avoir qu’un désir médiocre de mettre beaucoup d’argent dans les lignes d’accès du Simplon; que depuis longtemps l’histoire ou la légende attribuait cette arrière-pensée à M. Laurent.

M. Caillaux a répliqué en riant: «La légende n’est peut-être pas fausse. Vous savez, pour moi, je me contenterai très bien du statu quo. *Le Figaro* du 3 a publié une interview d’un membre de Votre Gouvernement, un peu désagréable. A ce propos, je tiens à Vous dire que si un accord est intervenu entre Barthou et le P.L.M. pour la construction du Frasnè–Vallorbe, je n’ai pas été partie à cet accord; j’accepte le principe d’une subvention fixe de l’Etat, mais je n’ai pas encore accepté le chiffre convenu entre Barthou et Dervillé».

Ce matin, je suis retourné chez M. Dervillé et sans nommer M. Caillaux, je lui ai dit qu’on prétendait que le Ministère des Finances n’était pas d’accord sur la somme convenue entre le Ministre des Travaux Publics et la Compagnie. M. Dervillé a répondu: «C’est un peu fort! Caillaux m’a demandé d’aller le voir pour traiter du chiffre. J’ai répondu que j’irais, comme ami, chez lui tant qu’il voudrait, mais qu’officiellement, je devais traiter avec mon Ministre qui est celui des Travaux Publics. Par un ami sûr, j’ai fait demander à Caillaux quelle somme il acceptait. J’ai alors consenti à cette somme, pas à une autre, dans nos arrangements avec Barthou, arrangements qui sont définitifs, mais qui seront signés seulement après la fin de la Conférence de Berne. Caillaux est probablement vexé de n’avoir pas la satisfaction d’amour-propre d’avoir obtenu, lui, la

concession que j'ai faite, et, cependant, c'est bien son chiffre que j'ai accepté à cause de lui».

J'ai eu l'impression que le P.L.M. avait obtenu un chiffre un peu plus élevé que les 6 ou 7 millions mentionnés dans ma lettre du 20 Mars au soir¹. Par certaines nuances de la conversation, j'ai constaté que la subvention fixe de l'Etat serait supérieure à 7 millions.

Dans trois jours doit avoir lieu l'Assemblée générale des actionnaires du P.L.M. Diverses interpellations sont annoncées sur le Frasne-Vallorbe, et M. Dervillé est fort embarrassé de savoir ce qu'il doit ou peut dire, dans l'état de ses pourparlers confidentiels avec M. Barthou.

En résumé, Monsieur le Président, nous sommes en face de deux renseignements contradictoires:

le Président du P.L.M. dit: «Ne Vous laissez pas intimider par les demandes relatives au Granges-Moutier; ce n'est pas la France qui est là-derrrière, ni même l'Est, mais seulement des financiers et des entrepreneurs qui ont réussi à intéresser un Ministre à leur affaire; on compte que Vous capitulerez au dernier moment, mais au fond on ne cassera pas ici pour cela, parce que Barthou veut enfin faire quelque chose et ce quelque chose c'est la ligne de Vallorbe.» –

et d'autre part, il y a l'assertion de M. Caillaux: «Vallorbe est pour moi secondaire; ce que je veux, c'est attirer du trafic sur les rails français de l'Est et pour cela il me faut Granges-Moutier et un partage du trafic au profit du Lötschberg, sinon il m'est assez égal qu'on ne fasse rien du tout nulle part.»

1. E 2200 Paris 1/242.

227

E 53, Archiv-Nr. 111

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner*

S handschriftlich

Paris, 14 avril 1908

Hier à l'enterrement de l'ambassadeur d'Italie M. Tornielli, j'ai été à pied du domicile mortuaire à la gare de Lyon avec les membres du gouvernement français, et le Ministre des Travaux publics, M. Barthou, m'a dit, à propos de la conférence de Berne et des *lignes d'accès au Simplon*: «Je ne fais pas des phrases diplomatiques. Je désire la construction rapide du Frasne-Vallorbe; la Faucille est déraisonnable et ne se fera pas; elle est enterrée aujourd'hui probablement pour toujours. – D'autre part, il me faut la ligne Moutier-Granges-Lötschberg aussi directe que possible, pour donner satisfaction à l'Est et attirer en France une partie du trafic qui passe actuellement par le Luxembourg et l'Alsace. – Si Vous ne pouvez pas nous la donner, il n'y aura pas moyen d'aboutir.»

Je me suis borné à répondre que nous allions étudier cette demande inattendue, et qu'il faudrait sans doute beaucoup de temps pour achever ces études; la

conséquence sera l'impossibilité de reprendre le 12 mai les travaux de la conférence de Berne.

J'ai ajouté, à titre personnel, que je regrettais vivement qu'au moment où, après tant d'années, une solution paraissait proche, au moins sur le terrain intergouvernemental (pour ne pas parler du terrain parlementaire), l'introduction de facteurs nouveaux vint une fois de plus tout remettre en question; que cela confirmerait beaucoup de gens en Suisse dans l'impression qu'en réalité, la France ne veut rien faire du tout.

M. Barthou a répondu qu'en effet, la France pourrait vivre en laissant subsister le *statu quo*, la Suisse aussi; et qu'en ce qui le concernait, il ne pouvait pas séparer les deux solutions réclamées, le Frasnè-Vallorbe pour le PLM et le Moutier-Lötschberg pour l'Est.

Est-il possible de donner satisfaction à l'Est français par des remaniements de tarifs? L'Est a-t-il produit la preuve qu'un trafic important serait attiré sur les rails français si la France obtenait satisfaction à ses demandes? M. Caillaux m'avait promis des tableaux «très suggestifs» à ce sujet, mais ne m'a rien envoyé.

N'y a-t-il pas, derrière tout cela, le désir du gouvernement français de retarder le plus possible le rachat de la gare de Genève par les CFF, en entremêlant cette question avec la négociation des lignes d'accès au Simplon et au Lötschberg? La compagnie PLM affecte de se désintéresser du rachat de la gare de Genève, mais il est fort possible que le gouvernement français soit d'un tout autre avis. – Si la Suisse allait de l'avant dans la question de ce rachat de la gare de Genève, cela déblayerait peut-être le terrain, sans compromettre grand-chose au cas où la pensée de derrière la tête du gouvernement français est de ne rien faire. – Comme indice de cette pensée de ne rien faire, je puis indiquer le refus persistant du PLM d'accorder des billets directs via Simplon au-delà de Milan dans la direction de Venise, Gênes, Rome etc. – Il est vrai que ce rachat, coïncidant avec celui du Gothard, est peut-être *financièrement* inopportun à l'heure actuelle. Au point de vue intérieur suisse, les Genevois, sachant maintenant que M. Barthou et le gouvernement français se désintéressent, au fond, de la Faucille, accepteraient sans doute avec reconnaissance le rachat accompagné d'améliorations sérieuses de l'exploitation des trains entre Genève et Vallorbe. Avec des facilités nouvelles pour les relations du Canton de Genève avec les zones franches, la Confédération aurait fait en faveur des Genevois tout ce qui est actuellement possible. – Avec la mobilité d'attitude du gouvernement français, et la possibilité d'autres changements d'attitude s'il survenait une crise ministérielle ici, on peut vraiment se demander s'il ne convenait pas de faire nous-mêmes ce qui dépend de nous seuls; le rachat de la gare de Genève avec convention d'exploitation avec le PLM pour le tronçon Genève-La Plaine serait une étape en avant.

Veillez m'excuser, Monsieur le Président, de m'être permis ces observations qui sortent peut-être de mes attributions, et que j'aurais peut-être mieux fait de Vous soumettre verbalement lorsque j'ai eu l'honneur de Vous voir Vendredi dernier. – M. Graffina m'a remis Samedi de Votre part la copie du rapport final des délégués suisses à la conférence en date du 2 avril.

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundesrat

S

Berlin, 19. April 1908

Nachdem ich bereits seit beinahe drei Wochen dem Auswärtigen Amt die von Ihnen entworfene Note über die Mehlexportprämien überreicht hatte, beabsichtigte ich Anfang der vorigen Woche, mit Herrn Staatssekretär von Schoen über diese Frage mündliche Rücksprache zu nehmen, in der Meinung, er habe sich in der Zwischenzeit über diese Frage Vortrag halten lassen. Ich erhielt gerade dann von Ihrem Landwirtschaftsdepartement die Weisung, die Frage der von süddeutschen Staaten verfügten Vieh-Sperre in München und Karlsruhe sofort mündlich zur Sprache zu bringen. Ich musste daher meinen Besuch bei Herrn von Schoen aufschieben.

Hierher zurückgekehrt, erfuhr ich, dass mich Hr. von Koerner während meiner Abwesenheit zweimal telephonisch angerufen hatte. Ich musste mich daher zu ihm begeben, obgleich ich den Wunsch hegte, mit dem Hrn. Staatssekretär zuerst zu konferieren und ihm gegenüber in entschiedener Weise geltend zu machen, dass die Behandlung der Mehlfraße wie aller in der Junikonferenz besprochenen Zollanstände durch das Auswärtige Amt in der Schweiz ein gerechtfertigtes Befremden hervorgerufen habe. Wäre ich von Hrn. von Koerner empfangen worden, und wäre er, wie ich vermutete, mit sachlichen Mitteilungen an mich herangetreten, so wäre voraussichtlich die Grundlage für meine Bemängelungen und für weitere Auseinandersetzungen geschmälert worden. Ich erfuhr aber im Auswärtigen Amt, dass Hr. von Koerner Tags zuvor einen Wochenurlaub angetreten hatte, und so begab ich mich gestern zu Hrn. von Schoen.

Als Hr. von Schoen den Zweck meines Besuchs erfuhr, sagte er mir gleich, dass die deutschen Grossmüller eine gründliche Erwiderung auf die Denkschrift des Verbandes schweizerischer Müller vorbereiten und glauben, sie können alle in der letzteren enthaltenen Angaben völlig widerlegen. Hierauf antwortete ich, ich beabsichtige nicht, bereits eingereichte Berechnungen zu wiederholen oder technische Fragen zu erörtern, sondern nur auf die *weitere* Bedeutung der Mehlfraße für die Schweiz hinzuweisen. Immerhin möchte ich zunächst noch feststellen, dass wir mit aller Überzeugung auf dem Standpunkt verharren, dass die Gewährung von Einfuhrscheinen im Betrage von 160 kg. Getreide für 100 kg. ausgeführtes Mehl I. Klasse eine Exportprämie ausmache, – und ferner, dass die deutschen Vertreter auf der Junikonferenz, obgleich sie das Vorhandensein von Exportprämien bestritten haben, dennoch damals und später trotz wiederholter Aufforderung den *ziffernmässigen* Nachweis des Nichtvorhandenseins der Ausfuhrprämie schuldig geblieben sind. Dies scheinere der beste Beweis für die Richtigkeit unsrer Behauptung zu sein!

Dann fuhr ich fort, indem ich hervorhob, dass das gänzliche Stillschweigen des Auswärtigen Amtes seit bald elf Monaten sowohl in der Mehlfraße als auch über die andern auf der vorjährigen Konferenz besprochenen Beschwerden in den

beteiligten wie auch in weitem Kreisen ein begreifliches Befremden und eine tiefe Verstimmung verursacht habe. Wohl wisse man bei uns in amtlichen Kreisen, dass in Deutschland die ressortmässige Behandlung von Zollanständen langatmig sei; allein die in ihren Interessen schwer geschädigten Industriellen könnten diese Behandlungsweise unmöglich begreifen. Sie erblickten in diesem Schweigen eine Absicht, und ihre Verstimmung steigere sich um so mehr, je länger der Zustand der Unsicherheit und ihre Notlage daure. Mit den Müllern, die am härtesten betroffen sind und am meisten klagen, klagten auch unsre Sticker, Fabrikanten von Hutgeflechten etc., etc. Ihre Verstimmung verbreite sich in Fachblättern, in der politischen Presse sowie in der Bundesversammlung und drohe die guten politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu beeinträchtigen. Es werde mit jedem Tag dem Bundesrat vorgehalten, dass gerechte, seit einem Jahr oder länger angebrachte Beschwerden gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Was speziell die Müllereifrage anbetreffe, so führte ich weiter an, könne der schweizerische Bundesrat sie wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sowie wegen ihrer Bedeutung für die Wehrkraft des Landes unmöglich preisgeben. Der schweizerische Bundesrat habe, in der zuversichtlichen Hoffnung, bei der Reichsregierung das nachgesuchte Entgegenkommen zu finden, bisher den an ihn gestellten Zumutungen nicht entsprochen; er könne sich aber dem Ernst der Frage nicht verschliessen, ebensowenig wie der Einsicht, wie schwierig es wäre, sich der Einführung von Zollzuschlägen auf die Dauer zu widersetzen. Über die Folgen in wirtschaftlicher Hinsicht sei er sich klar: es würde einen bedauerlichen wirtschaftlichen Krieg bedeuten, dessen Umfang und Ende vorerst nicht abzusehen wäre. Viel schlimmer und noch mehr zu beklagen wäre ein Zollkrieg in politischer Hinsicht. Es seien die Regierungen beider Länder seit Jahren bestrebt gewesen, die gegenseitigen Beziehungen möglichst gut zu gestalten und zu befestigen. Man müsste befürchten, dass schroff widerstreitende wirtschaftliche Interessen eine höchst bedauerliche Rückwirkung in politischer Beziehung haben würden.

Ich schloss meine Ansprache, indem ich sagte, dass jede Frage ihre zwei Seiten habe. Die Herren von den innern Ressorts behandelten die Mehfrage und die andern Zollanstände lediglich vom fiskalischen Standpunkte aus, wie auch mit Berücksichtigung der Konsequenzen im Verkehr mit dritten Staaten; die politische Seite der Fragen ginge sie nichts an. Diese aber gehe ihn (von Schoen) an, und daher bitte ich ihn dringend, sie vom politischen Standpunkte aus zu betrachten und zur Erledigung bringen zu lassen.

Herr von Schoen erwiderte hierauf, dass er auf die Pflege guter Beziehungen mit uns auch den grössten Wert lege; es wäre aber verfehlt, zu glauben, dass aus an sich geringfügigen wirtschaftlichen Fragen, die von Deutschland immer in sachlichem und freundschaftlichem Sinne zur Behandlung gelangen sollen, eine weitere Verstimmung entstehen könnte. Aus seiner diplomatischen Erfahrung wisse er, dass kleine Länder oft gegen grosse Nachbarn misstrauisch seien. Er begreife dieses Misstrauen; aber gerade weil er es begreife, sei er bestrebt, den kleinen Nachbarländern, insbesondere der Schweiz, möglichst grosses Entgegenkommen zu erweisen. Die vorliegenden Anstände sollen unsre guten Beziehun-

gen in keiner Weise beeinträchtigen. Ich erwiderte hierauf, dass bei uns von einem Misstrauen keine Rede sein könne, worauf ich angespielt hätte, sei, dass das allzu lange Ausbleiben einer Antwort, die vor bald einem Jahre in nahe Aussicht gestellt worden sei, in den beteiligten Kreisen eine unerwünschte Verstimmung verursache, und dass ich mich eben deshalb, um eine solche nicht weiter aufkommen zu lassen, veranlasst gesehn hätte, mich offen und vertrauensvoll an ihn zu wenden.

Dann sagte mir Hr. von Schoen: «Sie haben recht, die Behandlung der schwebenden Fragen dauert zu lange: Noch *gestern* habe ich Hrn. von Koerner gesagt, es könne so nicht weiter gehn, wir müssten auf die innern Ressorts endlich ganz gewaltig drücken! Ich bat auch Hrn. von Koerner, mir die Akten vorzulegen; er meinte, sie hätten sich derart angesammelt, dass ich keine Zeit haben würde, sie durchzulesen, und dabei beträfen sie rein technische Fragen!» Dann meinte Hr. von Schoen, er habe sich die Sache überlegt: Man müsse die Frage im Wege einer neuen Besprechung zur Erledigung bringen und sehn, dass wir endlich die «verfluchten innern Ressorts» klein kriegen. Ich fragte ihn dann, was er mit einer solchen Besprechung meine, ob dabei die Mehfrage und alle Zollanstände zur Behandlung kommen sollten. Er äusserte sich in bejahendem Sinne und fügte hinzu, eine Begegnung von Delegierten der beiden Regierungen dürfte nicht den Charakter eines Schiedsgerichts, – das viel zu schwerfällig sei – haben, sondern einer Zusammenkunft von Delegierten beider Regierungen, wobei eventuell ein Obmann bezeichnet werden könnte! Diese in sehr freundlichem Ton gehaltenen Mitteilungen machten mir den Eindruck, dass Hrn. von Schoen von Hrn. von Koerner die Abhaltung einer neuen konferenziellen Besprechung vorgeschlagen worden sei. Ich bin in dieser Ansicht dadurch bestärkt worden, dass mich Hr. von Koerner am letzten Donnerstag telephonisch anrufen liess, während nach Hrn. von Schoen seine Besprechung mit Hrn. von Koerner am folgenden Tag stattgefunden hatte. Offenbar wollte mich Hr. von Koerner am Donnerstag sondieren. Auch erschien mir die letzte Mitteilung des Hrn. von Schoen (Zusammenkunft von Delegierten beider Regierungen mit eventueller Zuziehung eines Obmannes!) etwas unklar. Ich hatte den Eindruck, als sei ihm in der Tat *ernstlich* daran gelegen, die streitigen Fragen aus der Welt zu schaffen; über den weitem modus procedendi aber sei er noch nicht schlüssig und gedenke, ihn voraussichtlich Hrn. von Koerner zu überlassen. Ich werde wohl nach der in wenigen Tagen erfolgenden Rückkehr des Hrn. von Koerner näheres über die Absichten des Auswärtigen Amtes erfahren¹.

1. Am 28. April 1908 schlug Deutschland nochmals eine Konferenz vor. Am 1. Mai 1908 beschloss der Bundesrat die Zustimmung zum deutschen Vorschlag unter der Bedingung, dass den Delegierten zur definitiven Erledigung der Anstände beiderseits Vollmacht erteilt, dass deutscherseits ein sofortiger oder ganz kurzfristiger Vollzug der mündlich und endgültig zu vereinbarenden Lösung zugestanden werde, und dass die Konferenz spätestens Mitte Mai stattfinde (E 1004 1/232).

Nachdem Deutschland diese Bedingungen angenommen hatte, berichtete der Gesandte am 2. Mai 1908 aus Berlin: Im Gespräch kam Hr. von Koerner wieder darauf, dass Deutschland jetzt das Mehl an die Schweiz liefere, welches Letztere früher von Frankreich bezog: etwas mehr allerdings, aber keineswegs in exorbitanter Weise; die vermehrte Gesamtmehleinfuhr der Schweiz entspräche, nach seiner Ansicht, dem vermehrten Wohlstande unseres Landes und der Zunahme des Fremden-

verkehrs. (Ich teile Ihnen dies mit, Herr Bundesrat, damit Sie bezügliche Erhebungen für die Konferenz veranlassen können). Zum Schluss sagte Herr von Koerner, er sehe immer nicht ein, wie die Reichsregierung die Richtigkeit unseres Standpunktes in der Mehlfraße anerkennen könnte, allein, fügte er hinzu, *in Anbetracht der Erregung, welche diese Fraße in der Schweiz verursacht hat*, sei die Reichsregierung bestrebt, einen Ausweg zu finden, *um dem Bundesrate möglichst entgegenzukommen*. Es schien mir beinahe, als erwartete er einen Wink.

Ich werde morgen Herrn von Schoen wieder aufsuchen und ihn dringend bitten, seinen ganzen Einfluss bei den beteiligten Reichsämnern geltend zu machen, damit auf der Konferenz nicht allein die schwebenden Zollanstände erledigt, sondern auch die Mehlfraße in erschöpfender Weise behandelt werden könne (E 6/12).

229

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 16

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner

S

Berlin, 24. April 1908

Die *Gazette de Lausanne* führt eine recht lebhaftere Polemik gegen die Veröffentlichung der hiesigen *Täglichen Rundschau* über die Gefahren, die deutsche Studenten auf der Universität Lausanne bedrohen. Mit ihren Erwiderungen auf die ebenso unbegründeten als dummen Anschuldigungen des chauvinistisch angehauchten Berliner Blattes erweist sie diesem eine unverdiente Ehre, denn gerade die Lausanner Universität genießt in hiesigen amtlichen und ernsten Kreisen einen recht guten Ruf. Überdies dürften die Veröffentlichungen des gedachten Blattes in erster Linie auf persönliche Zwistigkeiten zwischen Professoren der dortigen Universität zurückzuführen sein.

Da Ihnen voraussichtlich die betreffenden Artikel nicht bekannt sind, so erlaube ich mir, sie Ihnen hiermit zu übersenden; ich füge noch einen der *Deutschen Tageszeitung* entnommenen Artikel bei, in dem allen Eltern geraten wird, ihre Söhne nicht nach Lausanne zu schicken. Dieser Artikel, in dem der preussische Unterrichtsminister aufgefordert wird, Massregeln zu treffen, um den deutschen Studenten den Besuch der Lausanner Universität zu erschweren, dürfte aus derselben Feder wie der Artikel der *Tägl. Rundschau* herrühren.

230

E 6/20

Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. de Claparède

Kopie

S

Bern, 15. Juni 1908

Wir benachrichtigen Sie, dass der Bundesrat heute beschlossen hat, das von Deutschland angeregte Schiedsgericht in Sachen der in der Mehlzollfrage beste-

henden Meinungsverschiedenheiten unter gewissen von der Schweiz vorgeschlagenen Bedingungen, welche geeignet erscheinen, eine sachgemässe und beschleunigte Lösung herbeizuführen, anzunehmen¹.

Eine offizielle Mitteilung dieser Art ist auch der Presse überreicht worden.

Der Auftrag, dem Auswärtigen Amte eine bezügliche Note zu überreichen, wird Ihnen von der Bundeskanzlei zugehen².

Wir hatten auf Grund des Ergebnisses einer Konferenz der Departemente mit den Herren Frey und Usteri dem Bundesrate beantragt, in der Note nach dem das Schiedsgericht betreffenden Teil noch folgendes beizufügen:

Zugleich spricht der Bundesrat den Wunsch aus, zu vernehmen, ob Deutschland willens wäre, den im deutsch-schweizerischen Handelsvertrag gebundenen Mehlzoll unter näher zu vereinbarenden Bedingungen frei zu geben. Da der genannte Zoll auch noch in den schweizerischen Verträgen mit Italien und Serbien gebunden ist, würde der Bundesrat mit diesen Staaten zum gleichen Zwecke in Unterhandlungen treten.

Der Bundesrat hat nach näherer Erwägung beschlossen, diesen Teil des Notentwurfes zu streichen, in der Meinung, dass derselbe neben unserm Entgegenkommen betreffend das Schiedsgericht den Eindruck machen könnte, als ob wir uns im Rechtspunkte unsicher fühlten und eine Verständigung à tout prix herbeiwünschten, was natürlich nicht der Fall ist. Hingegen hat uns der Bundesrat beauftragt, Ihnen hievon Kenntnis zu geben, dass dieser Punkt besprochen wurde und Sie zu ersuchen, Herrn von Schoen mit einem gewissen Nachdrucke mündlich zu erklären, dass der Bundesrat in Gewärtigung der weitem Entwicklung der Angelegenheit nicht anders könne, als den Monopolgedanken allen Ernstes aufzunehmen, zumal derselbe auch in der Öffentlichkeit immer mehr Boden fasse und die bisherige Volksstimmung gegen das Monopol in rascher Umwandlung begriffen sei³.

Was ferner die erwähnte Eventualität betrifft, dass Deutschland unsern Mehlzoll freigeben würde, wünscht der Bundesrat, dass Sie im Gespräche ganz gelegentlich von sich aus, und ohne durchblicken zu lassen, dass darüber hier schon gesprochen worden sei, erwähnen möchten, dass auch dieser Ausweg denkbar wäre, obschon demselben nach Ihrer Ansicht bedeutende Schwierigkeiten im Wege stünden.

Anmit senden wir Ihnen konfidentiell eine Abschrift unseres Antrages an den Bundesrat, ferner verschiedener Mitteilungen unserer Gesandtschaft in Wien über die Bemühungen der ungarischen Müllerei, den Mahlverkehr wieder einzuführen, um sich am Wettbewerb um die Mehllieferungen nach der Schweiz etc.

1. In der internen Konferenz vom 10. Juni 1908 wurde vorherrschend die Ansicht geäußert, dass die sofortige Anwendung eines Zollzuschlags angesichts der deutschen Drohungen zu riskant wäre und übrigens vielleicht nicht einmal die beabsichtigte Wirkung erreichen würde, wogegen Herr Bundesrat Forrer die Notwendigkeit und die Pflicht betonte, unser Recht und unsere als bedroht erkannten Landesinteressen ohne weitem Aufschub und ohne Rücksicht auf die allfälligen Konsequenzen durch unverzügliche Erhebung eines Zuschlagszolles zu wahren (E 6/18).

2. Annex 1.

3. Annex 2.

ebenfalls zu beteiligen. Auch legen wir die Motion Scherrer-Füllemann bei. Es finden zurzeit noch Beratungen darüber statt, ob dieselbe nicht im Sinne eines Fabrikations- oder wenigstens eines allgemeinen Handelsmonopols betreffend Mehl und Getreide zu erweitern sei.

E 6/18

ANNEX I

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den deutschen Aussenminister,
Th. von Bethmann Hollweg*

Kopie
N

Berlin, 18. Juni 1908

Im Auftrag meiner Regierung habe ich die Ehre, auf die gefällige Note vom 5. dies⁴, betreffend die Mehlfage, ohne auf mehreres einzutreten, folgendes zu erwidern:

Der Schweizerische Bundesrat hat zunächst mit Bedauern konstatiert, dass die k. Regierung den schweizerischen Delegierten und den Vertretern der schweizerischen Müller auf der Konferenz in Zürich die ausdrückliche Anerkennung des in der deutschen Ausfuhrscheinordnung enthaltenen Verhältnisses von 30 kg Mehl erster Klasse zu 48 kg Weizen zuschreibt und daraus das Anerkenntnis herleitet, dass die deutscherseits für Mehl erster Klasse gewährte Zollentlastung nicht über die tatsächlichen Verhältnisse hinausgehe, eine Exportprämie daher nicht gewährt werde.

Eine derartige Anerkennung ist nie erfolgt. In Festhaltung der 1907 und aller seither abgegebenen Erklärungen ist lediglich gesagt worden, das Deutsche Reich möge Rendementsrelationen aufstellen, wann und wie es dies für gut finde – also auch die genannte – aber unter der Voraussetzung, dass bei der auf Rückvergütung des Getreidezolles Anspruch erhebenden Ausfuhr von Mahlerzeugnissen aus Weizen diese sämtlich auf dem Fusse voller Gleichstellung unter einander behandelt werden. Bei bloss teilweiser Ausfuhr solcher Mahlerzeugnisse, gleichviel, ob dies Mehle erster Klasse oder geringere Mehle und Kleie seien, würde sich die Zollrückvergütung einzig nach Massgabe des in Betracht kommenden Gewichts zu richten haben. Darin, dass das deutsche System bei der Rückvergütung diese Grundsätze nicht anwendet, ergab sich bis 1899 die Begünstigung der dunkleren Mehle, und ergibt sich seither die des erstklassigen Mehles.

Die Schlussfolgerung, schweizerischerseits sei die Richtigkeit des deutschen Systems anerkannt worden, lässt sich nur daraus erklären, das Darlegungen der schweizerischen Vertreter aus ihrem Zusammenhange losgelöst worden sind, wogegen mit Entschiedenheit Einspruch erhoben werden muss.

Der schweizerische Bundesrat ersucht die k. Regierung davon Akt nehmen zu wollen, dass er auf seiner Auffassung beharrt, es liege im deutschen System eine Prämie, die die Wirkung des von Deutschland durch Bindung im Handelsvertrag anerkannten Mehlszolles von Fr. 2.50 aufhebt und folglich im Widerspruch mit dem Vertrage steht.

Der Bundesrat hält daher auch an der Ansicht fest, dass die Berechtigung der Schweiz zur Erhebung einer Ausgleichsgebühr auf deutschem Mehl erster Klasse der Einfuhrscheinordnung vom 27. Februar 1906 bei der gegenwärtigen Sachlage nicht bestritten werden kann.

Wenn der Bundesrat dennoch dem Vorschlage der k. Regierung näher treten soll, die Anwendung einer Ausgleichsgebühr auf solchem deutschem Mehl nicht ohne vorgängige schiedsgerichtliche Feststellung zu verfügen, so müsste er verlangen, dass der hiefür zu vereinbarende Schiedsvertrag die nötigen Garantien für eine sachgemässe und beschleunigte Lösung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu bieten vermöchte. Eine solche Garantie erblickt der Bundesrat unter anderem insbesondere in folgenden Bedingungen:

Das zu bildende Schiedsgericht hätte sich darauf zu beschränken, ohne neuen Schriftenwechsel,

4. E 6/18.

gestützt auf das vorhandene Aktenmaterial binnen einer kurz zu bemessenden Frist mit motiviertem Urteil die Frage zu entscheiden, ob das von Deutschland zur Anwendung gebrachte Zollrückvergütungssystem die Wirkung einer Exportprämie für das von Deutschland in die Schweiz importierte Mehl habe. Wird diese Frage bejaht, so anerkennt Deutschland das Recht der Schweiz, die im Art. 4 ihres Zolltarifgesetzes vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen, insbesondere eine entsprechende Ausgleichsgebühr für das begünstigte deutsche Mehl zu erheben. Andernfalls hätte die Schweiz hievon Umgang zu nehmen.

Der Obmann des zu bildenden Schiedsgerichtes wäre durch die Regierung eines dritten, im Einverständnis der beiden Parteien zu bezeichnenden Staates zu erkennen. Im übrigen hätte jeder der beiden Staaten einen Schiedsrichter zu bezeichnen.

Wird der für den Entscheid des Schiedsgerichtes festzusetzende Termin aus irgend welchen Gründen nicht eingehalten, so soll die Schweiz berechtigt sein, von diesem Termin an bis zur Zustellung des Schiedsspruches an die Parteien eine Ausgleichsgebühr in der Höhe der nach ihrer Auffassung bestehenden Prämie auf deutschem Mehl erster Klasse zu erheben.

Indem der Bundesrat in diesem Sinne auf den Vorschlag der k. Regierung eingeht, ersucht er im Hinblick darauf, das die Unterhandlungen zum grössten Schaden der schweizerischen Müllerei schon so lange gedauert haben, um eine dringliche Behandlung der Angelegenheit.

Indem ich einer baldigen geneigten Antwort entgegensehen darf, benutze ich den Anlass ...

E 1001 (C) d 1/157

ANNEX 2

Protokoll der Sitzung des Nationalrates vom 19. Juni 1908

handschriftlich

Motion von Scherrer-Füllemann

Trakt. Nr. 45

Motion von Herrn Nationalrat Scherrer-Füllemann und Mitunterzeichnern, lautend:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber beförderlich Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht Art. 31 der Bundesverfassung im Sinne der Einführung eines *Bundesmonopols für den Handel mit Getreide und Mehl* zu revidieren sei.»

Scherrer-Füllemann, H. Scherrer, Legler, Hofmann, Schwander (Baselland), Brüstlein.

Sie wird vom erstgenannten Motionssteller wie folgt begründet:

Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts habe der Getreidebau in der Landwirtschaft eine bedeutende Rolle gespielt; in der zweiten Hälfte sei dann freilich ein gewaltiger Rückgang eingetreten. Franscini habe schon zu Anfang der sechziger Jahre ausgerechnet, dass die eigene Getreide- resp. Mehl- und Brotproduktion höchstens noch für 260 Tage des Jahres ausreichen würde. Gegenwärtig würde das nur für 70 Tage der Fall sein. In gleichem Masse habe sich die Einfuhr von Cerealien und Mehl vermehrt. Sie sei in der gleichen Zeit von wenig über einer Million Doppelzentner auf über fünf Millionen (im Jahr 1899) oder von 58 Kg per Kopf auf 167 Kg per Kopf gestiegen; gegenwärtig betrage die Einfuhr von zur Brotbereitung geeigneten Cerealien über sechs Millionen Doppelzentner. – Diese Erscheinung erkläre sich aus der Umwandlung des Landes vom Agrikultur- zum Industriestaat einerseits, aus der gewaltigen Entwicklung der Verkehrsmittel andererseits. Damit sei eine wesentliche Umgestaltung des Getreidehandels Hand in Hand gegangen. An die Stelle des Kleinhandels sei der Grosshandel getreten. Die Versorgung des Landes werde von zirka 30 in der Schweiz domizilierten Getreidehändlern und zirka 80 Agenten auswärtiger Firmen versehen, deren Zweck selbstverständlich die Erzielung möglichst grossen Geschäftsgewinnes sei. Damit habe sich, in gleichem Verhältnis, auf Kosten der Kleinmüllerei, die Grossmüllerei entwickelt, deren Ring in seinem Übermut die Preise des Mehles mit souveräner Willkür festgestellt habe. Die Strafe sei freilich auf dem Fusse gefolgt. Dank besonderer Veranstaltungen sei es der ausländischen, namentlich der deutschen, Grossmüllerei möglich geworden, der einheimischen Grossmüllerei ruinöse Konkurrenz zu machen: ob mit Recht, ob mit Unrecht, bleibe dahingestellt; es sei das eine Frage für sich, die zurzeit den Gegenstand von Unterhandlungen mit Deutschland bilde. Für uns komme die ganze Entwicklung der Dinge hier nur insofern in Betracht, als die Möglichkeit der Bildung solcher Ringe die Gefahr fast unerträglicher

Preissteigerung des notwendigsten Lebensmittels mit sich bringe. Auch durch andere Faktoren werde diese, ja noch eine grössere Gefahr nahe gelegt. Eine relativ kurz dauernde Störung im Betriebe der Eisenbahnen würde hinreichen, die Zufuhr in gefährlichem Masse zu hemmen, und vollends die Folgen, welche im Falle eines allgemeinen europäischen oder auch nur eines orientalischen Krieges für unsere Volksernährung eintreten müssten, wären geradezu verderbliche. Wir wären dann einzig auf die Getreidelager der schweizerischen Grosshändler angewiesen. Allein diese würden nicht weit reichen, da der Grosshandel nicht darauf sehe, grosse Lager anzulegen. Für die Armee freilich möchte gesorgt sein; aber wir haben nicht nur die Armee, sondern auch die Zivilbevölkerung mit Brot zu versorgen. Eine Hungersnot wäre unausbleiblich. Analoge Verhältnisse würden eintreten, wenn, infolge Untergangs der schweizerischen Müllerei, die Notwendigkeit der Getreideeinfuhr sich in die Notwendigkeit der Mehleinfuhr verwandelt hätte und wir somit, wie jetzt für die Getreideversorgung, für die Meherversorgung auf das Ausland angewiesen wären. – Bei der Frage, wie Abhülfe zu schaffen sei, liesse sich zunächst daran denken, die Getreidehändler, Müller und Bäcker zu verpflichten, jeweilen ein Minimalquantum an Getreide, Mehl und Brot auf Lager zu halten. Allein diese Auskunftsmitel wäre deswegen unpraktisch, weil niemand die Händler, Müller und Bäcker zwingen könnte, unter solchen Umständen ihr Geschäft weiter zu führen. Es bleibe also nur das Monopol. Bei diesem würde nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Müllerei ihre Rechnung finden, denn es sei für diese bequemer, mit dem nicht synkulierenden Bund als mit den synkulierenden Händlern zu verkehren. Welch enormer Vorteil dem konsumierenden Publikum daraus entstehen würde, ergebe sich aus der Betrachtung, dass der Gewinn der Getreidehändler auf 9 bis 10 Millionen per Jahr veranschlagt werden dürfe, der Staat aber keinen Gewinn mache, denselben jedenfalls zu gemeinnütziger Verwendung in Zeiten der Not kapitalisieren solle. Dass der Staat dabei schlimm fahren würde, sei nicht vorzusehen. Er könnte ja die in Sachen versierten Händler, so weit nötig, in seine Dienste nehmen. Im übrigen seien der Betrieb der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphen, die er mit offensichtlichem Nutzen betreibe, ungleich komplizierter, als die ihm aus dem Getreidemonopol erwachsenden Aufgaben. Auch internationale Verhältnisse stehen der Einführung desselben nicht entgegen.

Die Motion habe nur das Verkaufs-, nicht das unter Umständen kaum mögliche Produktionsmonopol im Auge. Dabei hätte der Bundesrat unter anderem zu untersuchen, ob neben dem Grosshandel auch der Detailhandel zu monopolisieren sei; welche Getreidearten unter das Monopol zu fallen haben, ob bloss die Brotfrucht oder auch andere Sorten; wie endlich das Monopol zu organisieren sei, wobei sich wohl von selbst verstehe, dass die sachverständige Verwaltung eine durchaus selbständige sein müsse. Die schweizerische Müllerei möge sich übrigens davor hüten, durch ein auf Kosten der schweizerischen Bevölkerung mit der deutschen Müllerei zu treffendes Abkommen ihre Rettung zu suchen. Es wäre das das beste Mittel, das Monopol durchzubringen.

Von Herrn Bundesrat Deucher wird namens des Bundesrats folgende Erklärung abgegeben: Ich bin vom Bundesrat beauftragt, die Erklärung abzugeben, dass derselbe die Motion Scherrer-Füllemann und Konsorten, welche die Prüfung der Frage bezweckt, ob nicht der Bund ein Getreide- und Mehlmopol einführen soll, in ihrer vorliegenden Fassung annimmt.

Die Frage, ob der Bund in die Brotversorgung unseres Landes organisatorisch eingreifen soll, hat unstreitig eine so eminente Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und für das Wohl unseres Landes überhaupt, dass sie eine gründliche Prüfung verdient.

Der Bundesrat wird es sich umso mehr angelegen sein lassen, Ihnen möglichst beförderlich über die Frage Bericht zu erstatten, als die weitere Existenz des für unsere allgemeinen Landesinteressen so hochwichtigen Mühlgewerbes in der Schweiz in hohem Masse gefährdet ist und die durch die ausländische Konkurrenz geschaffene Sachlage zum ernststen Aufsehen mahnt.⁵

[...]

5. Die radikal-demokratische Gruppe erklärte sich mit der Erheblichkeit der Motion einverstanden und sprach dem Bundesrat volle Unterstützung für alle Massregeln zu, welche zum Schutze der Interessen notwendig seien. Gegenüber Deutschland regte sie einen Getreideboykott an.

Die liberal-demokratische Gruppe sprach sich grundsätzlich gegen das Monopol, aber dennoch für Überweisung der Motion aus.

E 2200 Rom 2 / Gotthard 1908

*Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda*

S

Bern, 5. September 1908

In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 29. vor. Monats¹ ersuche ich Sie, Herrn Tittoni folgendes zu eröffnen:

Anlässlich meiner Anwesenheit in Bern Mitte vor. Monats hatte ich Gelegenheit, mit dem Vorsteher unseres Eisenbahndepartements, Herrn Forrer, über die Gotthard- & die Ostalpenbahn zu sprechen.

I. Hinsichtlich der ersteren Frage äusserte Herr Forrer sein Befremden über die Haltung von Deutschland und Italien, die uns seit Jahren keine Antwort mehr geben, und deren Vertreter in Bern, so oft man sie gefragt, jedesmal versprochen haben, dass nächstens eine Antwort kommen werde. Forrer bemerkte: so oft ich mit Herrn v. Bülow darüber sprach, entgegnete er, die Verzögerung liege bei Italien. So oft ich Herrn Magliano (mit Herrn Cusani habe ich nie darüber gesprochen) fragte, erklärte er, man erwarte in Rom immer noch Berichte aus Berlin.

In Bern ist man davon überzeugt, dass diese Verzögerung keine zufällige und keine ungewollte sei, Italien und Deutschland vielmehr absichtlich abwarten, bis die Gotthardbahn verstaatlicht sei, um alsdann mit den Begehren auszurücken und der Schweiz Schwierigkeiten zu bereiten. Der Bundesrat wird deshalb nicht mehr rechargieren, indem er sicher ist, dass dies nichts nützen würde, sondern die Verstaatlichung auf den 1. Mai 1909 durchführen und das Weitere ruhig gewärtigen, zumal er sich auf einem ganz sichern Rechtsboden fühlt.

Forrer unterliess nicht, mir in Erinnerung zu rufen, dass er vor 2 Jahren in Mailand Herrn Tittoni gebeten, dem B. R. bald eine Antwort zu senden, und dass Herr Tittoni ihm erklärte, das werde eines der ersten Geschäfte sein, mit denen er sich im Ministerium des Auswärtigen befassen werde.

II. Was die Ostalpenbahnfrage anbetrifft, so liegt ein Konzessionsgesuch des Splügenkomitees vor, über welches das Eisenbahndepartement dem Bundesrat nächstens und jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres einen Antrag unterbreiten werde. Weiteres kann darüber heute nichts gesagt werden.

III. Von einem *Zusammenhängen* der beiden Fragen will Forrer nichts wissen. Jeder der beiden Gegenstände ist eine Frage für sich. Eine gegenteilige Sachbehandlung würde auch auf inner-politische Schwierigkeiten stossen. Die Gotthardbahn ist in allen Beziehungen *Bundessache*. Die Splügenfrage liegt anders. Möglicherweise wird dem Splügenkomitee die Konzession erteilt; dann wird das Unternehmen Privatsache sein, wobei der Bund keine andere Verpflichtung

1. Nicht abgedruckt.

übernehmen würde, als die Leistung der Alpenbahnsubvention laut Bundesbeschluss von 1878.

Die Eröffnung dieser Mitteilung werden Sie machen als von Ihnen ausgehend und nicht als im Namen des Departements oder des Bundesrates erfolgend.

232

E 1004 1/234

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 1. Oktober 1908

5128. Besuch der schweizerischen Manöver durch den deutschen Kaiser

Streng vertraulich

Herr Bundespräsident Brenner teilt mit, dass die Besprechung mit dem k. deutschen Gesandten, Herrn von Bülow, wegen des Besuches Seiner Majestät des deutschen Kaisers von schweizerischen Manövern stattgefunden habe, und dass sie sich über den Erlass folgenden Telegramms an den deutschen Reichskanzler geeinigt haben:

«Herr Bundespräsident Brenner teilte mir mit, die diesjährigen grossen Manöver seien beendet. Es würden nur noch kleinere Truppenübungen zweier Brigaden zwischen Bern und dem Juragebirge stattfinden, welche etwa drei Tage dauern würden. Falls Seine Majestät die dem Oberst Sprecher gegenüber geäusserte¹, die eidgenössischen Truppen hochehrende Absicht, schweizerischen Übungen im strengsten incognito beizuwohnen, ausführen wollten, sei dies nach Ansicht des Bundesrates nur in Form eines offiziellen Besuches möglich, oder indem die Schweizer Regierung das völligste incognito Seiner Majestät wahre und von einer Vertretung bei Seiner Majestät absehe.»

Der Rat erklärt sich mit diesem Telegramme einverstanden².

1. Anlässlich der Kaisermanöver in Deutschland, zu denen Sprecher vom Bundesrat abgeordnet war. Bereits 1903 wurde vom Direktor des königlichen Zeughauses in Berlin, von Ubisch, angeregt, der Bundesrat möchte den deutschen Kaiser anlässlich der Reise nach Italien zu einem Besuch in der Schweiz einladen. Der Bundesrat beschloss am 7. April 1903, mitzuteilen: Hege der deutsche Kaiser einen solchen Wunsch, so würde er nicht ermangeln, auf diplomatischem Wege eine vertrauliche Mitteilung davon an den Bundesrat gelangen zu lassen. So lange aber dies nicht geschehe, könne nicht davon die Rede sein, dass der Bundesrat die Initiative zu einer Einladung ergreife (E 1004 1/213).

2. Im folgenden Jahr stand von neuem ein Manöverbesuch des Kaisers zur Diskussion. Wieder lehnte der Bundesrat am 7. Juni 1909 eine Initiative zur Einladung ab (E 1004 1/236).

E 2300 London, Archiv-Nr. 6

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner*

PB Nr. 100 *handschriftlich*

Londres, 5 octobre 1908

D'après la correspondance télégraphique ci-incluse¹ datée de Paris et publiée par le *Times* de ce matin, c'est aujourd'hui, lundi, que la Bulgarie proclamerait son indépendance. Demain mardi, l'Autriche-Hongrie annoncerait l'annexion formelle de la Bosnie et de la Herzégovine.

Je n'ai pas encore eu le temps d'aller aux informations; mais ces graves nouvelles ne paraissent pas sans fondement. Il semblerait que le coup a été monté sans que la Grande-Bretagne et la France en aient eu connaissance préalable, ce qui expliquerait la manière de voir exprimée par Sir F. Campbell et rapportée dans ma dépêche du 30 septembre, R. P. no 99².

Matériellement, rien ne serait essentiellement changé, mais le Traité de Berlin serait déchiré, d'une part par une Puissance qui a pris une part des plus actives à son élaboration (l'Autriche-Hongrie) et d'autre part par une Puissance qui doit à ce Traité son existence même (Bulgarie). Toute la question des Balkans reviendrait sur le tapis, car il n'est pas probable que notamment la Russie donnerait son assentiment à des modifications si importantes du Traité de Berlin sans vouloir en profiter elle aussi: il y a si longtemps qu'elle cherche à se débarrasser de la défense de faire passer des navires de guerre à travers les Dardanelles!

Il n'est pas probable que la Turquie, engagée comme elle l'est actuellement dans des réformes intérieures et consciente de sa faiblesse relative, répondra à ces provocations par une déclaration de guerre, mais il est indiscutable que la situation est critique.

Heureusement que nous n'en sommes pas touchés directement. Cependant il nous importe de noter, aussi à nous et en présence des traités qui garantissent notre neutralité, avec quelle légèreté certaines Grandes Puissances croient pouvoir violer les arrangements internationaux solennellement conclus, aussitôt qu'ils ne cadrent plus avec leurs intérêts présents et que l'occasion de faire un écart leur paraît propice.

1. *Nicht abgedruckt.*

2. *Nicht abgedruckt.*

E 13 (B)/232

Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Londres, 10 décembre 1908

En me référant à Votre dépêche du 5 courant¹, j'ai l'honneur de dire qu'il ne me semble pas que le moment soit déjà venu d'entamer des négociations avec le Canada pour la conclusion éventuelle d'un arrangement commercial.

Il résulte, en effet, de la coupure du «Times» dont l'envoi s'est croisé avec Votre lettre que l'un des griefs du Canada au sujet de l'ajournement de la ratification, par le Sénat français, du traité de commerce franco-canadien du 19 Septembre 1907, est précisément qu'il empêche le Canada de traiter avec d'autres Puissances. Et cela est naturel et s'explique aisément.

Il paraît donc qu'il y aurait, en tout cas, lieu d'attendre, pour faire des propositions au Canada, que le sort du dit traité soit décidé.

En outre et même quand ce moment sera arrivé, il faudra, selon moi, envisager ceci: Si nous ne proposons au Canada ou si nous n'obtenons de lui qu'une convention sur la base *unique* du traitement de la nation la plus favorisée, nous risquons d'infirmier, vis-à-vis des autres Colonies britanniques, notre interprétation du traité suisse-britannique du 6 Septembre 1855. Notamment l'Australie et la Nouvelle-Zélande montrent des vellétés de suivre l'exemple du Canada et de conclure également des arrangements commerciaux autonomes avec des Puissances étrangères. Si cela arrive, ces Colonies ne pourraient-elles pas venir nous dire, quand nous invoquerions, vis-à-vis d'elles, pour être mis au bénéfice du traitement de la nation la plus favorisée, notre traité avec la Grande-Bretagne, que nous paraissions douter nous-mêmes de cette interprétation, puisque nous aurions conclu un traité spécial, uniquement dans ce but, avec le Canada?

Pour obvier à ce danger, que j'ai déjà eu l'occasion de signaler de vivevoix à Mr. Eichmann, il n'y aurait, à mon avis, que les choses suivantes à faire:

ou laisser subsister le «status quo», avec toutes les incertitudes, mais aussi avec tous les avantages qu'il comporte;

ou tâcher de conclure avec le Canada – si c'est notre avantage – un traité à *tarifs* (comprenant naturellement la clause dont il s'agit), dans quel cas l'argument mentionné ci-dessus deviendrait caduc;

ou enfin, pour écarter tout doute à l'avenir, proposer *au Gouvernement britannique* la conclusion d'une convention additionnelle interprétative au Traité du 6 Septembre 1855. Cette convention stipulerait expressément que les dispositions du Traité s'appliquent à toutes les Colonies et Possessions britanniques. Techniquement, le procédé ne serait pas insolite. Je rappelle que j'ai signé, le 29 juin 1904, avec Lord Lansdowne une «Convention relative à un complément de

1. E 2200 London 17/1.

l'article XVII du traité d'extradition conclu entre la Grande-Bretagne et la Suisse, le 26 Novembre 1880». Cette convention a été ratifiée de part et d'autre et est actuellement en vigueur. Mais la grosse question est de savoir si la Grande-Bretagne, vu les délicats égards qu'elle a comme politique d'avoir maintenant pour ses Colonies, prêterait la main à un arrangement de ce genre, qui consacrerait expressément une interprétation qu'elle admet, il est vrai, mais qu'assez probablement elle hésiterait, dans les circonstances actuelles, à sanctionner par un acte public et solennel.

En résumé, il me paraîtrait indiqué d'ajourner toute proposition de notre part jusqu'à l'époque où l'on sera fixé sur le sort du traité franco-canadien de 1907. En attendant, nous pouvons étudier dans laquelle des voies que je viens de faire entrevoir nous aurions intérêt à nous engager, éventuellement examiner si on en trouve une autre, meilleure. Il va sans dire que je me tiens, à cet effet, à Votre entière disposition et il va sans dire aussi qu'une chose n'exclut pas l'autre, qu'on pourrait, par exemple, si ça nous convient, commencer par voir si le Canada serait disposé à conclure un arrangement à tarif, et, si non, se replier sur la convention additionnelle avec la Grande-Bretagne, ou vice-versa.

235

E 9/127

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Brenner

S Confidentielle

Paris, 16 décembre 1908

Un de nos compatriotes, qui joue un rôle de premier rang dans une des principales sociétés financières de Paris, m'a demandé instamment de Vous faire savoir, à titre confidentiel, et de Vous prier de faire savoir au Département fédéral des Finances, qu'à son avis, il est certain que le Ministère français des Affaires Etrangères n'autorisera pas l'admission à la cote de la Bourse de Paris des 100 millions (ou deux tranches de 50 millions) environ que la Suisse devra émettre pour racheter le Gothard; les titres du Gothard sont en Allemagne et en Autriche; si on paie les porteurs de ces titres en titres de rente fédérale 3½ % des chemins de fer, les Allemands et les Autrichiens les revendront, et comme ces titres ne seront pas cotés à Paris, ils auront un marché plus restreint; ils viendront refluer sur le marché suisse et cela entraînera une baisse générale de notre 3½ % des chemins de fer; il est en outre dangereux d'avoir deux tranches non cotées à Paris. Il serait désirable, d'après mon interlocuteur, que les porteurs de titres du Gothard fussent payés en espèces et non en titres. Pour cela, il conviendrait qu'il n'y eût pas coïncidence de date entre le rachat du Gothard et un emprunt d'une centaine de millions que la Confédération ferait sans en indiquer l'affectation spéciale à ce rachat. Un emprunt sans indication de but spécial et précédant suffisamment le rachat du Gothard pourrait alors être admis à la cote de Paris.

Je n'ai pas voulu prendre sur moi de ne pas Vous faire part de cette conversation à laquelle mon interlocuteur paraissait attacher une importance «patriotique» toute particulière¹.

1. Die am 27. November 1909 von einem Syndikat französischer und schweizerischer Banken übernommene 3½%-Bundesanleihe von Fr. 80 000 000.- wurde ausser an den schweizerischen Börsen auch an der Pariser Börse zugelassen. Zur Problematik der internationalen Finanzbeziehungen, siehe Annex.

ANNEX

*Aufzeichnung zum Abschluss der 3½%-Bundesanleihe 1910 Serie I von Fr. 80 000 000.-*²

Bern, März 1910

Der Abschluss des 3½% Bundesbahnanleihens 1910 Serie I von Fr. 80,000,000.- ist in den eidgenössischen Räten wie auch in der schweizerischen Presse nach verschiedenen Gesichtspunkten hin kritisiert worden.

Einmal wurde der Übernahmskurs als zu ungünstig hingestellt, dann aber kam namentlich auch der Gedanke zum Ausdruck, es hätte das Geschäft den schweizerischen Finanzinstituten reserviert werden sollen, die wohl in der Lage gewesen wären, ein allerdings 4% Anleihen zu placieren.

Treten wir nun in Kürze auf diese Kritiken ein und fassen wir drei Momente in's Auge:

1. den Übernahmskurs,
2. die Begebung durch schweizerische Institute und das rechnerische Endresultat für die schweizerischen Bundesbahnen,
3. das patriotische Moment.

[...]

Das patriotische Moment. Unter den Vertretern des Gedankens der Creierung eines 4% Anleihens waren eine grössere Zahl, die aus durchaus uneigennütigen Motiven diesen Vorschlag brachten und dabei einzig und allein das Wohl unseres Landes im Auge hatten. Sie sagten sich, es sollte nun einmal in der weitem Zunahme der Verschuldung an das Ausland Halt gemacht werden und es sollten nicht nur die Bahnen dem Schweizervolke gehören, sondern auch die auf ihnen beruhenden Schuldverschreibungen, unserm ersten nationalen Staatsfonds. Sie verhehlten sich dabei nicht, dass 3½% Titel die nötige Anziehungskraft für die schweizerischen Kapitalisten nicht besitzen, sie schlugen deshalb den 4% Typus vor.

Ich möchte hier nur kurz beifügen, dass die Frage nach einer möglichst hohen Verzinsung nicht nur in der Schweiz, sondern auch bei ausländischen, gerade bei den französischen Kapitalisten immer mehr in den Vordergrund tritt.

In den letzten Jahren konnte man in steigendem Masse die Erfahrung machen, dass der Zinsfuss für kurze Anlagen durchaus nicht mehr im Einklang steht mit demjenigen für langfristige Anlagen.

Der erstere Zinsfuss entspricht dem Discontosatz, der in der Hauptsache bei den Banken für die Anlage im Wechselportefeuille als jederzeit rasch realisierbares Aktivum zur Anwendung kommt.

Anders verhält es sich bei Obligationen, die bestimmt sind, in die Portefeuilles des Privatpublikums den Weg zu nehmen und dort zu verbleiben.

Die stetig wachsenden Ansprüche des Staates an die besitzenden Klassen zwecks Schaffung der nötigen Einnahmen für die Deckung der Ausgaben nicht nur für Kriegsrüstungen, sondern namentlich auch für die Ausführung der durch die soziale Entwicklung bedingten, die Hebung der Wohlfahrt der unbemittelten Volksklassen in's Auge fassenden Gesetze, sowie die auch mit dieser Entwicklung in Verbindung stehende allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung zwingen den Kapitalisten, dem

2. Verfasser unbekannt.

Einkommen aus Wertschriften alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die Folge davon ist naturgemäss die Tendenz, niedrig verzinsliche Werte überhaupt nicht mehr einzutun und, soweit bereits im Portefeuille, womöglich durch höher verzinsliche Titel zu ersetzen, dies oftmals um den Preis der Sicherheit der Anlage selbst. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit der Placierung niedrig verzinslicher Obligationen und das Zurückgehen der Kurse derselben.

Wie richtig die Ansicht betreffend die Placierungsmöglichkeit 3½% Obligationen in der Schweiz ist, beweisen die Erfahrungen bei der Emission des 3½% eidgenössischen Anleihe von 1909. Es handelte sich um 25 Mill., auf die über 36 Mill. an Zeichnungen eingingen. Trotz dieses Erfolges war die Klassierung der Titel eine recht unvollständige, denn bald kamen grosse Posten an die Börse, so dass der Kurs von 96,75% (Emissionskurs) in kurzer Zeit auf 96¼% zurückging, und es bedurfte starker Intervention von erster Seite, um den Kurs wieder auf 96,50 und 96,60 zu treiben. Im Januar 1910 wurden dann grosse Posten dieser Obligationen für französische Rechnung aufgenommen, der Markt von flottantem Material sozusagen vollständig befreit unter Hinaufsetzung des Kurses bis auf 97¼%. So ist denn ein schöner Teil dieses Anleihe, dem in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 7. Juni 1909 der Name «innere Anleihe» war gegeben worden, in den Händen des Auslandes.

Wäre dies aber bei einem 4% Anleihen von Fr. 80,000,000 wesentlich anders geworden?

Es wird darauf hingewiesen, dass von 1906/7 resp. 1907/8 die Vermehrung des in Bank-Obligationen-Kassascheinen-Pfandscheinen und andern ähnlichen Depositen angelegten Kapitals Fr. 224 Mill. resp. Fr. 222 Mill. betrug, gemäss der vom statistischen Bureau der schweizerischen Nationalbank veröffentlichten ersten schweizerischen Bankstatistik.

Da muss nun darauf aufmerksam gemacht werden, dass Anlagen auf Bank-Obligationen resp. Kassascheinen ausserordentlich beliebt sind. Es handelt sich um Titel mit einer Laufzeit von 1–5 Jahren und einer ordentlichen Verzinsung. Gerade aber die Aussicht auf einen relativ naheliegenden Verfall, auf die Vermeidung jeglichen Kursverlustes und die doch im grossen und ganzen unanfechtbare Bonität machen aus diesen Titeln ein Lieblingspapier. Andererseits aber haben die Banken auch alles Interesse, den Vertrieb dieser Papiere zwecks Vermehrung ihrer langfristigen Mittel zu fördern und sie entfalten demgemäss eine rege Propaganda. Sodann sind diese Titel sozusagen das ganze Jahr erhältlich.

Anders verhält es sich bei einer Anleiheemission. Den Banken liegt daran, ein derartiges Syndikatsgeschäft möglichst glatt und rasch abzuwickeln und es ist deshalb wohl verständlich, wenn sie eine solche Emission auf breiten Boden stellen und die Prospekte in grossen Auflagen auch an die ausländische Kundschaft, an fremde Adressen versenden, wissend, dass bei den ausländischen Kapitalisten ein lebhaftes Interesse für derartige Staatsfonds besteht, das in runden Zeichnungen zum Ausdruck kommt. Dieses Interesse würde für 4% Titel noch stärker sein und es wird wohl nicht bestritten werden, dass von den 4% Obligationen ein schöner Teil exportiert würde und auch nach stattgefundener Emission zu erhöhten Kursen in ausländische Hände käme. Effekt: Wir bezahlen dem Ausland 4% statt 3½% Zinsen und es würde diese Zinserhöhung vielleicht den grösseren Prozentsatz von in der Schweiz placierten Titeln zu kompensieren vermögen.

Allerdings würde die Stempelabgabe ans Ausland zu Lasten des Bundes vermieden, aber es ist hievon unter «Rechnerische Ergebnisse» nachgewiesen, dass trotz dieser einmaligen Stempelabgabe die Operation der Fr. 80,000,000 rein rechnungsmässig zu Gunsten einer Begebung 3½% Titel abschloss.

236

E 2300 Washington, Archiv-Nr. 25

Der schweizerische Gesandte in Washington, L. Vogel, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

PB

Washington, 19. Dez. 1908

[...]¹

Für die schweizerische Einfuhr stehen die Aussichten nicht besonders günstig. Die Seidenimporteure werden es vielleicht durchsetzen, dass ein Gewichtszoll an Stelle des Wertzolles tritt. Aber die Uhren, die Stickerei, die Käse müssen froh sein, wenn es bei den alten Zöllen verbleibt.

Die Stellung der Gesandtschaft ist eine gegebene. Die grösste Reserve ist am Platze. Jeder Schein eines Versuches massgebende Persönlichkeiten beeinflussen zu wollen, wäre verderblich, und würde geradezu entgegengesetzte Folgen haben. Man ist hier ganz besonders empfindlich gegen die Einmischung Fremder in sogenannte innere Angelegenheiten. In meinem ziemlich regen Verkehr mit Kongressleuten und Senatoren enthalte ich mich streng jeder Bemerkung über den Tarif, selbst wenn sie davon anfangen. Höchstens gestatte ich mir bei besonders guten Bekannten einige allgemeine Fragen.

Die Tätigkeit der Gesandtschaft wird erst beginnen können wenn einmal der Zolltarif feststeht, was nicht vor Mitte Juni zu erwarten ist. Dann wird es sich darum handeln, der Schweiz alle Vorteile zu sichern, die irgend ein anderes Land genießt. Die jetzigen Beamten des Staatsdepartementes sind alle von dem Bewusstsein durchdrungen, dass die Schweiz den Vereinigten Staaten das grösste Entgegenkommen bewiesen hat, und dass sie daher besondere Berücksichtigung verdient. Aber mit dem neuen Regime werden neue Männer einziehen, die nichts von früheren Begebnissen wissen, und man wird sie nicht oft genug an den Beschluss des Bundesrates vom 30. Juni 1905² erinnern können.

1. Allgemeine Ausführungen über den neuen Zolltarif.

2. Nr. 81.

237

E 53, Archiv-Nr. 114

Aufzeichnung des Vorstehers des Finanz- und Zolldepartementes, R. Comtesse

Kopie

Confidentiel

Undatiert [1908–1909]

CONSIDÉRATION présentées par le chef du Département des Finances sur l'intérêt de solutionner promptement la question des lignes d'accès du Simplon au point de vue de l'avenir financier et économique des chemins de fer fédéraux et au point de vue de la politique intérieure de la Suisse.

Nous avons déjà eu l'occasion d'insister auprès du Conseil fédéral sur l'intérêt qu'il y avait pour la Suisse à profiter des dispositions actuelles du Gouvernement français pour arriver à obtenir l'acheminement sur nos rails de tout le trafic français destiné à l'Italie et provenant des régions industrielles de l'est et du nord de la France et de l'Angleterre.

Nous croyons devoir insister à *nouveau pour une prompt solution*, afin que d'autres combinaisons et d'autres ententes ne viennent pas prendre la place de celle que nous pouvons aujourd'hui réaliser, si nous avons la volonté d'agir promptement et si nous sortons de la période de lenteurs qui a trop longtemps duré.

C'est une erreur, dont nous risquons d'être victimes, que de croire que le trafic qui arrive aujourd'hui sur nos lignes et spécialement sur le Gothard nous est acquis pour toujours et ne peut nous être enlevé, et que nous sommes et resterons indéfiniment, à raison de notre situation géographique, selon une expression consacrée, *la plaque tournante* des chemins de fer du continent et du trafic allant du nord au sud de l'Europe. Nous aurions tort de nous endormir dans cette fausse sécurité. Nous devons au contraire nous dire que notre pays, ensuite de l'exigüité de son territoire, peut être contourné plus facilement qu'un autre, qu'il y a des changements incessants dans la vie économique des peuples, dans leur outillage de transports, que des voies nouvelles peuvent s'ouvrir au commerce, dont le résultat sera de faire périliter celles dont on croyait l'avenir assuré et que dans ce domaine surtout il faut savoir faire de la politique prévoyante.

Un exemple saisissant d'actualité pour appuyer notre opinion.

Ne voyons-nous pas en ce moment des combinaisons surgir pour relier l'Allemagne à la France par des lignes ferrées dont les projets étaient demeurés en suspens depuis la guerre franco-allemande? La Commission du budget du Reichstag ne vient-elle pas de recommander parmi ces projets ceux de St. Dié à Saales, de Saint-Dié à Sainte-Marie des Mines? Ne savons-nous pas aussi que l'on étudie en ce moment très sérieusement des lignes traversant la crête des Vosges, celles de Colmar à Gérardmer, de Colmar à Cornimont et de Wisserling à Bussang? On s'inquiète actuellement à Bâle de ces projets qui auraient pour résultat inévitablement un détournement de trafic international au préjudice de Bâle. On s'inquiète encore plus du danger que pourraient faire courir à la Suisse les efforts qui sont faits pour que le trafic allemand à destination de Lyon et de Marseille soit acheminé sur Mulhouse et Belfort sans passer sur notre territoire. Personne n'ignore que de Bâle à la Riviera le parcours le plus rapide est aujourd'hui celui de Bâle–Mulhouse–Belfort–Lyon–Marseille (grâce aussi aux trains rapides quotidiens qui circulent sur ce parcours). Personne n'ignore que la Direction des chemins de fer d'Alsace-Lorraine déploie depuis longtemps une activité aussi habile que dangereuse pour que tout le trafic de Marseille et du sud de la France à destination des pays d'Allemagne et au-delà soit amené directement sur les rails français le long de la frontière suisse et n'emprunte pas en conséquence le réseau suisse.

Il y a là une situation devant laquelle nous ne pouvons rester indifférents et qui nous commande d'agir. Or, nous avons aujourd'hui une occasion trop favorable

pour que nous la laissions échapper. Cette occasion, c'est la demande de la France de comprendre parmi les lignes d'accès du Simplon le raccourci Moutier–Granges qui doit favoriser la politique commerciale de la Compagnie de l'Est, approuvée et appuyée par le Gouvernement français, de mettre entre nos mains et de faire transporter sur nos rails tout le trafic à destination de l'Italie provenant des régions industrielles de l'est et du nord de la France, de l'Angleterre par Calais et d'une partie de la Belgique. Nous avons ainsi l'occasion d'établir d'une façon durable avec la France et la Compagnie de l'Est un puissant courant de trafic qui ne pourra que se développer avec les années et qui ne pourra plus être facilement détourné de notre pays. – N'est-ce donc rien que cela et notre intérêt national bien compris, et que nous devons placer au-dessus de *toute considération d'intérêt régionaliste*, ne nous commande-t-il pas de faire bon accueil à un projet qui peut nous assurer un semblable résultat?

Pourquoi nous plaindre, comme on l'a fait, que la France, entrant dans les vues de la Compagnie de l'Est, ait demandé d'élargir le programme de la conférence des lignes d'accès du Simplon en y introduisant le raccourci Moutier–Granges? Ne devons-nous pas au contraire nous féliciter de voir la France venir à nous en demandant que l'acheminement du trafic que nous amènera la Compagnie de l'Est soit encore facilité par un raccourci pour la construction duquel les moyens financiers sont déjà assurés sans que nous ayons à fournir une participation quelconque? Ceux qui étudieront plus tard l'histoire des lignes d'accès du Simplon et des négociations auxquelles elles ont donné lieu trouveront peut-être que nous avons manqué d'habileté en ne profitant pas de l'occasion pour exiger à notre tour de la France et de la Compagnie de l'Est un équivalent au raccourci Moutier–Granges, soit une rectification de tracé sur territoire français, de manière à abréger encore la distance entre Calais et la frontière suisse.

Nous ne pouvons que gagner à un accord comme celui qui est recherché par la France, tendant à faire converger sur nos rails tout le trafic possible du nord vers le sud, tandis que nos chemins de fer risquent de perdre des éléments considérables de trafic si cet accord n'intervient pas et si la France vient à substituer d'autres combinaisons et une autre politique à celles qu'elle veut faire actuellement prévaloir et dont le résultat ne peut que nous être favorable.

Nous envisageons depuis longtemps que dans le règlement des questions que soulèvent les lignes d'accès du Simplon, les chemins de fer fédéraux se laissent absorber par le petit côté, celui d'accorder ou non une part du trafic qui s'acheminera sur l'Italie depuis l'est et le nord de la France par la route du Moutier–Granges et du Lötschberg au Simplon. Il semble vraiment que le Simplon, construit exclusivement avec des capitaux suisses, ne soit pas une ligne suisse et que nous devons écarter toute combinaison susceptible d'augmenter son trafic.

Nous n'avons pas non plus intérêt à priver le Lötschberg de tout élément de trafic international et à réduire cette ligne à la famine et à la misère. Si telle est la politique que la Confédération et les chemins de fer fédéraux devaient suivre, nous n'aurions pas dû alors accorder à cette ligne du Lötschberg une subvention de 6 millions et exiger en même temps l'exécution des travaux qui doivent faciliter le doublement de la voie. Une pareille politique, étroite et égoïste,

déchaînerait d'ailleurs la guerre parmi les Confédérés, ce que nous voulons éviter.

Mais, nous dit-on, le trafic que nous apporte la Compagnie de l'Est pour l'Italie peut passer et passera par le Gothard. Pourquoi dès lors irions-nous en céder une partie au débouché du Simplon, au Lötschberg et au Moutier–Granges et dépouiller le Gothard de ce qui lui appartient?

Ce raisonnement n'aurait une valeur que *si ce trafic était acquis d'une manière définitive à la route du Gothard et si aucune concurrence ne pouvait le lui enlever*. Mais ce n'est pas le cas. D'abord le Simplon et le Lötschberg étant construits et offrant ainsi les avantages de la plus courte distance pour tout le trafic international venant du nord et de l'est de la France et de l'Angleterre, il est tout naturel que la Compagnie de l'Est qui nous apporte ce trafic veuille profiter de ce parcours minimum. On sait le rôle que jouent les distances kilométriques réelles pour la distribution du trafic et l'on ne doit point s'étonner si la Compagnie du Lötschberg demande qu'on répartisse, selon un coefficient à déterminer, le trafic qui nous sera livré par la Compagnie de l'Est.

Mais il faut poser la question autrement. Est-ce que ce trafic international ne peut pas, selon les combinaisons qui pourront surgir, être détourné de la Suisse et échapper non seulement à la route du Simplon et à la ligne d'accès du Lötschberg, mais encore au Gothard et est-ce que nous ne risquons pas de tout perdre parce que nous n'aurons pas su profiter d'une occasion favorable et nous prêter à une politique à laquelle la Compagnie et le Gouvernement français attachent un très sérieux intérêt en voulant utiliser de préférence la route du Simplon pour l'acheminement du trafic destiné à l'Italie? Si nous ne savons pas profiter de cette occasion, si nous décourageons par trop de lenteurs la Compagnie de l'Est et le Gouvernement français dans leurs dispositions actuelles favorables, si par notre faute la convention pour les lignes d'accès du Simplon n'aboutit pas, la politique qui est aujourd'hui poursuivie par le Gouvernement français sera abandonnée et nous aurons contribué au triomphe d'une politique rivale qui a aussi ses partisans et qui a pour objectif, en se plaçant sur le terrain de l'intérêt national, de conserver le plus possible le trafic français et international sur les rails français, de résister à l'accaparement de ce trafic par les rails étrangers et surtout par le Gothard que l'on a toujours considéré en France comme une entreprise allemande et préjudiciable aux intérêts français?

Cette politique est celle que préconisent en France des hommes qui disposent d'une certaine influence et qui critiquent le but poursuivi aujourd'hui par le Gouvernement français dans la conférence des lignes d'accès du Simplon. Nous pourrions fournir à l'appui bien des témoignages. Nous nous bornerons à citer les passages les plus subjectifs d'un article que M. Georges Trouillot, ancien Ministre du Commerce dans le Ministère précédent, a publié en juillet 1908 dans la *Revue politique et parlementaire* sous ce titre: «La conférence de Berne et le Simplon».

[...]¹

1. Es folgt ein längeres Zitat aus der genannten Zeitschrift über die Vorteile des Mont-Blanc-Projektes.

Ce langage est-il assez clair? Dira-t-on peut-être que le Mont-Blanc est une entreprise difficile et coûteuse qui ne se fera pas, qui est au-dessus des forces de la France? Ce serait vraiment se leurrer que de soutenir une pareille opinion! Si notre petit pays, avec des ressources limitées, a pu réaliser le Gothard et le Simplon et si le canton de Berne peut dépenser 80 millions pour le Lötschberg, comment pourrait-on raisonnablement soutenir que la France, avec la puissance financière dont elle dispose, est incapable de dépenser 200 millions ou plus pour percer le Mont-Blanc? D'autant plus que l'Italie pourrait lui apporter, ce qui n'est pas exclu, un concours financier. L'intrigant ambassadeur de France à Rome n'encourageait-il pas l'Italie à réclamer le remboursement partiel de sa subvention au Gothard pour l'affecter ensuite au percement du Mont-Blanc?

Le Mont-Blanc reste donc dans les possibilités de l'avenir et selon que nous manœuvrerons habilement ou non, nous en faciliterons ou nous en *compromettrons*, comme le dit justement l'ex-ministre Trouillot, *les chances d'exécution*.

Avec une convention pour les lignes d'accès du Simplon, nous neutralisons les efforts de ceux qui voudraient en France créer une grande artère aboutissant à la frontière italienne par le Mont-Blanc et destinée à accaparer et à retenir le plus longtemps possible le trafic international, italien, belge, anglais, sur les rails français et qui voudraient enlever à notre réseau (Gothard et Simplon) le trafic que la Compagnie de l'Est veut faire converger sur notre frontière et sur nos rails? Nous neutralisons aussi les efforts de ceux qui veulent aujourd'hui faire revivre les projets destinés à développer les relations économiques et ferroviaires de l'Allemagne et de la France. Il s'est constitué pour cela un comité franco-allemand dans lequel se trouve M. Baudin, ancien ministre des travaux publics de France.

Avec cette convention pour les lignes du Simplon, nous contribuons à maintenir le dualisme et la rivalité qui existent depuis longtemps entre les deux grandes Compagnies dont les lignes aboutissent à notre frontière, ce qui ne peut qu'être profitable à nos intérêts!!

Mais si nous voulons obtenir ce résultat, hâtons-nous de conclure cette convention et ne perdons pas de temps. Nous en avons déjà perdu beaucoup trop. Hâtons-nous de résoudre cette question du partage de trafic, qui est une question interne, suisse, et qui est en définitive secondaire et hâtons-nous de réunir la conférence. Les situations se modifient bien vite et si la situation actuelle qui nous est favorable se modifie, elle se modifiera *contre nous*. Avec le ministère Clemenceau, qui a quelques chances de durée, qui dispose d'une majorité certaine dans le Parlement, qui renferme des hommes dont la sympathie pour notre pays s'est affirmée en maintes occasions, nous pouvons obtenir ce résultat si nous savons profiter de la circonstance. Nous regretterions amèrement plus tard de l'avoir manquée et l'on pourrait avec raison nous reprocher notre imprévoyance!

FRASNE-VALLORBE

Mais la convention des lignes d'accès du Simplon doit nous assurer un autre résultat important que nous poursuivons depuis longtemps, c'est la construction du raccourci Frasnè-Vallorbe.

Le projet de Frasnè–Vallorbe est né d'une convention entre deux compagnies, le Jura–Simplon et le Paris–Lyon–Méditerranée, mais le Gouvernement français n'avait jusqu'ici jamais pris d'engagement pour l'exécution de ce projet qui a toujours trouvé peu d'appui dans les sphères officielles et dans le Parlement. Nous avons accordé une concession pour ce projet à la Compagnie P.L.M., dans l'idée que nous en hâterions ainsi l'exécution, mais nous aurions peut-être mieux fait de ne pas devancer la France et de répondre à la Compagnie du P.L.M. que la concession sur territoire suisse lui serait accordée lorsque le Gouvernement français lui aurait accordé une concession sur territoire français, puisque la plus grande partie de cette rectification doit s'exécuter sur France.

Aujourd'hui, c'est le Gouvernement français qui est disposé à prendre l'engagement d'assurer *sans délai* l'établissement du raccourci Frasnè–Vallorbe en autorisant le P.L.M. à se charger de la construction et de l'exploitation de la partie située sur territoire suisse, de sorte qu'aussitôt la convention pour les lignes d'accès du Simplon signée et approuvée, le projet de Frasnè–Vallorbe pourra entrer dans le domaine des réalités. Et si, pour une cause ou pour une autre, le projet de Moutier–Granges venait à échouer, ce qui peut arriver, l'exécution du Frasnè–Vallorbe n'en reste pas moins garantie et ce résultat, à défaut des autres, sera tout au moins *définitivement* acquis.

Est-ce que ce résultat, qui a été l'objectif de notre politique depuis des années et auquel nos Confédérés vaudois ainsi que les chemins de fer fédéraux ont toujours attaché une grande importance, ne vaut pas la peine, à lui seul, que nous hâtions une décision? Encore ici, si nous laissons échapper l'occasion exceptionnellement favorable qui se présente, nous aurons par notre faute permis l'ajournement indéfini de cette ligne d'accès du Simplon.

RACHAT DE LA GARE DE GENÈVE

Ce rachat devrait être effectué depuis longtemps; il aurait dû être compris dans le programme de la nationalisation de nos voies ferrées. Il y a pour la Suisse un intérêt politique de premier ordre à ce qu'il ne soit pas différé davantage et à ce que cette clef de la maison rentre dans nos mains. Il s'impose d'autant plus dans les circonstances actuelles que les bâtiments de la gare viennent d'être détruits par le feu et que leur reconstruction est urgente.

Or, il y a deux manières d'opérer ce rachat:

Ou bien il se fera sans entente préalable avec la Compagnie du P.L.M. et le Gouvernement français, sur la base des concessions accordées par le canton et la Confédération, mais nous risquons alors d'entrer en conflit avec la Compagnie du P.L.M. et de voir par suite de ce conflit les intérêts commerciaux de Genève et ceux des chemins de fer fédéraux souffrir gravement par des détournements de trafic que pourra facilement opérer le P.L.M. C'est ce que redoutent par-dessus tout le commerce genevois et les autorités genevoises et c'est pourquoi elles n'ont jamais voulu jusqu'ici faire usage du droit de rachat qui est prévu dans la concession et qui peut s'exercer pour l'Etat de Genève dans des conditions plus favorables que le droit de rachat de la Confédération.

Ou bien le rachat sera réalisé sur des bases arrêtées à l'amiable entre les

chemins de fer fédéraux et le P.L.M., avec le consentement des Gouvernements intéressés. Or, ce résultat nous est assuré actuellement par la convention que la France est disposée à conclure avec nous pour les lignes d'accès du Simplon. Allons-nous négliger cette occasion favorable de solutionner amiablement ce problème difficile et complexe du rachat de la gare de Genève et des questions qui s'y rattachent?

Quant à la Faucille et au raccordement de la gare de Cornavin aux Eaux-Vives, ce sont là des éventualités devenues aujourd'hui tellement aléatoires et problématiques qu'un accord sur ces deux questions, comme celui qui est prévu dans les résolutions votées par la conférence, n'a plus qu'un caractère théorique et décoratif. La Faucille est un projet qui est de plus en plus abandonné et que l'on peut reléguer, nos Confédérés de Genève doivent s'y résigner, dans le domaine des rêves et des chimères. Si la France se décide à dépenser des millions, elle les dépensera pour le Mont-Blanc et non pour le projet de la Faucille qui se heurte d'ailleurs à l'opposition de tous les sénateurs et députés de la Savoie.

Résumons-nous. La Suisse peut rester la *plaque tournante* des chemins de fer du continent, à la condition d'avoir toujours une claire notion de ses intérêts et de la tactique qu'elle doit suivre pour les sauvegarder dans le présent et l'avenir et de ne négliger aucune occasion pour chercher à se préserver des concurrences qui nous menacent. Or, dans l'avenir, nous pouvons être dangereusement concurrencés par deux projets, l'un à l'ouest, celui du passage du Mont-Blanc vers lequel la France acheminerait tout le trafic des régions du nord et de l'est, de l'Angleterre et de la Belgique à destination de l'Italie, le second à l'est, celui du Splügen qui dériverait une grande partie du trafic du nord et du centre de l'Allemagne vers l'Italie. Ces deux routes concurrentes risquent de nous dépouiller d'une grande partie du trafic international qui doit emprunter aujourd'hui la route du Gothard et celle du Simplon. Avec la convention pour les lignes d'accès du Simplon, nous *compromettons* pour longtemps, si nous le voulons, le projet du Mont-Blanc et nous pouvons *peut-être lui porter un coup mortel*. Quant au Splügen, il dépend de notre volonté de l'ajourner aussi longtemps que nous le voudrons. Caveant consules!

La conclusion qui se dégage d'elle-même des considérations que nous venons de développer est la suivante:

Hâtons-nous de réunir la seconde conférence pour les lignes d'accès du Simplon et d'en fixer la date!

Nota. Nous ne mentionnons qu'à titre accessoire la possibilité pour nous d'obtenir pour les emprunts que nous serons dans le cas de devoir contracter, notamment pour celui qui sera destiné à payer les actionnaires du Gothard, l'accès du marché financier et de la Bourse de Paris. Nous pouvons profiter de la conférence pour poser cette condition.

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundesrat

S

Berlin, 22. Januar 1909

Ich beehre mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich eine Note an das Auswärtige Amt in Sachen der Mehlfraße unterm gestrigen Datum ganz nach dem mir mit Ihrer Depesche vom 19. ds. M.¹ eingesandten Entwurf vorbereitet habe und diesen heute früh überbringen wollte, als mir vom Auswärtigen Amt die schriftliche Anzeige zukam, Herr von Schoen könne heute nicht empfangen. Wie ich auch vermutete, war Herr v. Schoen wie auch die Mehrzahl der Beamten des Auswärtigen Amtes wegen der Etatsberatungen in der Kommission des Reichstages seit gestern den ganzen Tag in Anspruch genommen. Auch Herrn v. Koerner konnte ich nach einem vergeblichen Versuche erst heute Abend nach sechs Uhr begegnen.

Ich teilte ihm mit, ich überbringe die Antwort auf die Note des Herrn von Bülow, die er vielleicht schon kenne, da Letzterer eine Abschrift derselben erhalten habe; er verneinte dies mit der Bemerkung, er hoffe, diese Note werde nicht so lauten, wie ein Telegramm aus Bern an den Reichsanzeiger, welches angeblich den wesentlichen Inhalt derselben in Kürze gemeldet habe.

Ich las ihm dann meine Note in extenso vor und konnte merken, wie er mit den Stellen, welche sich auf die Unterhandlungen mit unsern Müllern und die Schiedsgerichtsfrage bezogen, unzufrieden war. Als ich zu Ende war, sagte er mir, er müsse aufrichtig bedauern, dass mit so wenig Entgegenkommen die Vorschläge der Reichsregierung beantwortet werden und sofort begann er – immer und wieder, während einem Gespräch von 5 Viertelstunden – darüber zu reden, dass man hier fest darauf gerechnet hatte, der Bundesrat werde auf die Müller einen starken Druck ausüben wollen. In dieser Hoffnung sei er durch Berichte des Herrn v. Bülow bestärkt worden, die schliessen liessen, der Bundesrat werde mit grossem Ernst mit den Müllern sprechen; statt dessen teile die Note mit, der Bundesrat besitze keine Mittel, um auf die Entschliessungen der Interessenten einzuwirken. Ich erinnerte dann, dass – und warum, der Bundesrat vom Anfange an erklärt habe, bei den Unterhandlungen zwischen den beidseitigen Müllern eine völlig neutrale Stellung beobachten zu müssen; dies sei ja der Reichsregierung bekannt, und jetzt wie früher fehle dem Bundesrate jede Handhabe, um die Müller zum Abschlusse einer Vereinbarung zu bewegen, die ihren Interessen nicht entspreche. Herr v. Koerner sagte dann, auch die Regierung habe keine Mittel, die deutschen Müller zu zwingen; allein noch in den letzten Wochen habe er die Mannheimer Müller kommen lassen und in einer 3 stündigen Unterredung dieselben zum Nachgeben zu bewegen versucht, denselben vorgehalten, dass sie unsern Markt ganz verlieren würden, wenn wir Zuschlagszölle oder ein Mehlmopol einführen würden; so müsse man mit diesen

1. E 6/13.

Herren sprechen, denn sie seien nur für Argumente zugänglich, welche auf ihr Geldinteresse Bezug haben. Er hatte gehofft, der Bundesrat werde mit den schweizerischen Müllern in gleicher Weise sprechen. Auch erwähnte er, dass er den deutschen Müllern gegenüber auf die Gefahr der französischen Concurrenz aufmerksam gemacht habe, die Mehleinfuhr aus Frankreich nach der Schweiz sei seit kurzem im Steigen begriffen; warum, bemerkte er dabei, klage man nur gegen Deutschland, nicht gegen Frankreich? Diese unglückliche Mehfrage habe zur Folge gehabt, dass unsere guten Beziehungen so untergraben wurden, dass man die Gefahr aus Frankreich übersieht?

[...]

Dann kam Herr v. Koerner weit und breit auf Boykott und auf die feindlichen Äusserungen unserer Tagespresse zu sprechen, welche auf unsere guten Beziehungen zwischen beiden Ländern so nachtheilig gewirkt haben und den Conflict verschärfen. Er erwähnte wieder die Artikel, welche Herr Maggi während der Unterhandlungen des Abkommens erscheinen liess. Ich gab zur Antwort, wir hätten kein Pressebureau, womit wir die Presse beeinflussen können, und wenn in der Schweiz ein Boykottversuch gemacht werde, so könne dies dem Bundesrate ebensowenig zur Last gelegt, als der Reichsregierung der Vorwurf gemacht werden, sie stehe hinter denjenigen, welche unsere Fremdenindustrie oder unsere Produkte zu boykottieren empfehlen; dies seien Erscheinungen, welche ganz unabhängig von den Wünschen der Regierungen entstehen; er gab es im ganzen zu, versuchte aber nachzuweisen, dass auch unsere Regierung Mittel besitze, um solche Boykottversuche zu hintertreiben und namentlich die Presse zu einer objektiven Beurteilung der Frage zu verhalten. «Würde zum Beispiel unser hochverehrter Freund, Herr Nationalrat Frey, meinte er, versuchen, Ihre Presse in diesem Sinne zu beeinflussen, so würde ihm dies bei seiner hohen Begabung und seinem weitgehenden Einflusse sicherlich gelingen.» Auch wiederholte er seine Vorwürfe gegen Herrn Maggi und beklagte, dass die Note des Herrn von Bülow – was ich bestritt – Herrn Maggi in extenso vorgelegt worden sei.

In Betreff des Punktes unserer Note, die autonome Änderung der Einfuhrscheinordnung, liess sich Herr v. Koerner dahin aus, dass er selbst in Zürich gesagt habe, dass eine *kleine* Änderung der Einfuhrscheinordnung bewilligt werden könnte; in dem Masse, wie eine solche in der bundesrätlichen Note angedeutet sei, könne sie nicht stattfinden, denn es gebe keine Exportprämie! Ich sollte, meinte er, als Kenner der deutschen Verhältnisse es doch wissen, dass der Fiscus nicht so verschwenderisch ist, als dass er Prämie zahle.

In Sachen des Schiedsgerichtes trat Herr v. Koerner den in unserer Note enthaltenen Argumenten mit besonderer Stärke entgegen; Deutschland müsse, nachdem wir mit der Anwendung des Art. 4 unseres Zollgesetzes gedroht haben, darauf bestehen, dass die Rechtsfrage zunächst entschieden werde. Ich erwiderte, dass unsre gegenwärtige Note davon keine Erwähnung mache, und dass, wenn Deutschland so sicher sei, dass keine Prämie bestehe, es doch ohne Bedenken diese Frage dem Schiedsgericht unterbreiten könne. Er gab mir zur Antwort, dass das Schiedsgericht sich vermeiden lasse, wenn die Müller sich unter sich verständigen.

Zum Schluss kam ich wieder auf die Frage der Freigabe unseres Mehlzolles zurück und fragte, ob er mir sagen könne, wann wir auf eine Antwort auf diese Frage, bezw. auf unsere Note rechnen können – und insistierte darauf, dass wir die Bedingungen der Reichsregierung kennen müssen, bevor wir Rom und Belgrad in Sachen begrüssen. Er machte geltend, dass das Auswärtige Amt, seitdem es hieraufbezüglich mit den Reichsämtern verhandle, auf grössere Schwierigkeiten gestossen sei, als erwartet wurde. Er wolle sein Möglichstes tun, sei aber auch hier davon überzeugt, dass ein Abkommen zwischen den Müllern eher zum Ziele führen dürfte.

Aus dieser Unterredung ergibt sich zur Genüge, dass Herr v. Koerner, d. h. das Auswärtige Amt auch jetzt hofft, dass ein Abkommen zwischen den Müllern zu ermöglichen sein wird, obgleich wie Herr v. Koerner erwähnte, die deutschen Müller auf die von denselben gestellte Bedingung, dass die Mehrzahl der schweizerischen Müller und Mehlhändler beitreten, bestehen müssen. Beiläufig bemerke ich noch, dass Herr v. Koerner die Ansicht geäussert hat, dass, da die Unterhandlung zwischen den beidseitigen Müllern von den schweizerischen Müllern abgebrochen worden sei, die Wiederaufnahme der Verhandlungen schweizerischerseits beantragt werden müsste. Aus alledem schliesse ich, dass die Antwort, die wir erhalten werden, sich wieder stark mit der Frage der Beeinflussung der schweizerischen Müller beschäftigen wird.

Herrn v. Schoen werde ich am Montag aufsuchen, denn ich weiss, dass an diesem Tage die Commissionssitzung des Reichstages für das Auswärtige Amt ausfällt, mithin dass ich Chance habe, ihn an diesem Tage anzutreffen; auch wird er bis dahin von unserer Note voraussichtlich Kenntnis erhalten haben. Ich behalte mir einen weiteren Bericht vor.

239

E 53, Archiv-Nr. 242

*Der italienische Gesandte in Bern, L. Cusani, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher*

N

Berne, 11 février 1909

D'après les ordres que je viens de recevoir de mon Gouvernement, j'ai l'honneur de porter ce qui suit à la connaissance de Votre Excellence:

Le Gouvernement Royal d'Italie¹, s'appuyant sur un rapport rédigé par une

1. Gleichzeitig überreichte der deutsche Gesandte eine gleichlautende Stellungnahme. Schweizerischerseits hatte man der Frage, wie weit die beiden Staaten ihre Haltung aufeinander abstimmen würden, grosse Beachtung geschenkt. So zirkulierte ein Bericht vom 2. April 1907 beim Bundesrat, in dem Pioda auf eine Äusserung des deutschen Reichskanzlers aufmerksam machte, dass zwischen Deutschland und Italien vollständige Übereinstimmung herrsche dans toutes les questions de politique internationale qui sont en ce moment sur le tapis (E 8001 (B) / 3/30).

Am 14. März 1908 hingegen konnte Pioda die Mitteilung machen, der deutsche Botschafter in Rom, Graf Monts, sei der Ansicht, man betrachte in Berlin die Gotthardfrage (nicht wie in Rom) als eine interne Angelegenheit der Schweiz (E 2200 Rom 2 / Gotthard 1908).

autorité compétente dans les questions du droit des gens, est toujours d'avis que, eu égard aux conventions internationales conclues en son temps entre l'Allemagne, l'Italie et la Suisse, au sujet de la subvention de la Compagnie du chemin de fer du St. Gothard, la Suisse n'a pas le droit de racheter la ligne du St. Gothard sans le consentement préalable de l'Italie et de l'Allemagne, et que ces deux derniers Etats peuvent faire dépendre leur adhésion au rachat de l'accomplissement de certaines conditions à remplir par la Suisse.

Le Gouvernement Royal d'Italie est prêt à faire soumettre cette question à l'arbitrage, dans le cas où la Suisse également en exprimerait le désir. Il espère cependant parvenir à un accord avec la Suisse, même sans recourir à un arbitrage sur la question de principe, par l'offre de concessions, sur un terrain qui permet d'entrevoir une solution juste et équitable. Le Gouvernement Royal d'Italie n'a pas l'intention de rendre impossible le rachat de la ligne du St. Gothard, en exigeant l'accomplissement de conditions que la Suisse ne serait pas à même de remplir. Dans le cours des négociations éventuelles sur la modification ou la résiliation des traités de subvention, il se laissera guider par le même esprit d'amitié et d'équité qui a régné lors de la conclusion des traités de subvention. D'autre part, le Gouvernement Royal d'Italie est obligé de sauvegarder aussi ses intérêts en poursuivant cette affaire, et il ne peut s'empêcher de désigner comme insuffisantes les offres que la Suisse a faites jusqu'à présent. Le Gouvernement Royal d'Italie est d'avis qu'on arriverait le mieux à une entente par des négociations à conduire par des commissaires spéciaux, en concours avec le Ministre d'Italie à Berne; négociations dans lesquelles le Gouvernement Royal d'Italie est disposé à entrer, dans le cas où la Suisse en accepte la proposition.

Les commissaires à désigner, le cas échéant, par les Etats contractants auraient à se mettre d'accord sur les bases nécessaires pour la révision des traités de subvention. Le Gouvernement Royal d'Italie est prêt à envoyer ses commissaires à Berne, dans le cas où la Suisse le désirerait.

En priant Votre Excellence de vouloir bien faire connaître ce qui précède au Haut Conseil Fédéral, je Lui serais reconnaissant de me faire parvenir aussitôt que possible une réponse à cet égard.

240

E 1004 1/235

Protokoll der Sitzung des Bundesrates¹ vom 23. Februar 1909

953. Rückkauf der Gotthardbahn

Eisenbahndepartement. Departemental-Antrag vom 23. Februar 1909

Die von der deutschen und italienischen Gesandtschaft am 11. dieses Monats² übergebenen Noten betreffend den Rückkauf der Gotthardbahn werden (mit

1. Abwesend: Schobinger.

2. Nr. 239.

einigen Abänderungen an dem vom Departemente vorgelegten Entwürfe), beantwortet wie folgt: [...]³

Après examen du contenu de la note, nous ne pouvons pas dissimuler que le point de vue auquel se place aujourd'hui le Gouvernement Impérial, d'accord avec le Gouvernement Italien, nous a fort surpris, d'autant plus que durant la période déjà longue de la nationalisation de nos chemins de fer qui a débuté en 1897, le Gouvernement Impérial n'a jamais fait entendre dans aucune circonstance l'opinion que le droit de rachat de la Confédération suisse ne pouvait s'exercer sur la ligne du Gothard qu'avec le consentement des Etats subventionnants.

Nous ne pouvons, en ce qui nous concerne, que maintenir le point de vue que nous avons fait connaître au Gouvernement Impérial le 21 mai 1897, à savoir que la Suisse considère comme un droit qui ne peut lui être contesté celui d'opérer le rachat du Gothard, cette opération constituant un acte de sa souveraineté et n'étant pas de nature à léser les droits qui sont réservés aux Etats subventionnants par les conventions de 1869/71.

La consultation à laquelle se réfère Votre Excellence est entachée d'erreurs. Son erreur essentielle est d'ignorer complètement le fait que ces conventions internationales, au su de tous les contractants et avec leur consentement, reposent sur des concessions cantonales toutes ratifiées par des arrêtés fédéraux, arrêtés déterminant le droit de rachat tel qu'il est actuellement exercé. Ce fait, à lui seul et indépendamment de tous autres qui peuvent être encore invoqués, a une portée décisive dans la question. Nous avons aussi tenu à demander l'avis d'une autorité compétente dans les questions du droit des gens et nous nous réservons de remettre à Votre Excellence cette consultation.

Quant à l'idée de soumettre cette question à l'arbitrage, nous regrettons de ne pouvoir y souscrire, attendu que l'arbitrage devrait porter sur une question rentrant dans l'exercice de notre droit de nation souveraine.

Nous reconnaissons d'autre part, en confirmation des communications que nous avons faites déjà en 1897 et en 1904 aux Gouvernements des deux Etats subventionnants, que lesdits Etats bénéficient, au regard de l'entreprise du Gothard, de droits définis en conformité des conventions internationales. Nous nous déclarons, au titre de successeurs de la compagnie du Gothard, les débiteurs, dès le 1^{er} mai prochain, des obligations correspondant à ces droits et prenons l'engagement de les exécuter, pour autant qu'elles n'aient pas été rachetées ou modifiées à la suite d'une entente des parties.

Nous avons appris avec satisfaction par la note de Votre Excellence que le gouvernement Impérial est prêt à entamer des négociations et Vous exprimons nos remerciements pour l'assurance donnée que ces négociations seront de la part du Gouvernement Impérial conduites dans un esprit d'amitié et d'équité. Nous pouvons déclarer à Votre Excellence qu'il en sera de même de notre part.

3. Die Zusammenfassung der Note vom 11. Februar 1909 und eine historische Übersicht über die Gothardbahnfrage, welche mit dem Bundesgesetz vom 15. Oktober 1897 über den Rückkauf und den Betrieb der Bahnen beginnt und besonders den diplomatischen Schriftwechsel seit 1904 zusammenfasst, sind weggelassen.

Nous nous déclarons en conséquence prêts à ouvrir avec les Gouvernements intéressés des négociations, malgré la divergence qui nous sépare au point de vue juridique et quoique nous estimons suffisantes les concessions que nous avons déjà offertes. Nous acceptons comme siège de ces négociations Berne ainsi que Vous l'avez proposé et nous nous permettons d'émettre le vœu que la conférence ait lieu le plus tôt possible, car, selon ses résultats, nous aurions à organiser ou non une comptabilité séparée pour le V^e arrondissement futur des chemins de fer fédéraux.

Nous prenons acte que Votre Excellence représentera le Gouvernement Impérial à la conférence, de concert avec des commissaires spéciaux, et nous pensons composer de façon analogue la Délégation suisse.

Nous proposons comme date de réunion de la conférence le 10 mars prochain et prions en terminant Votre Excellence de nous faire savoir si Elle agréée cette date et de nous communiquer au plus tôt les noms des délégués allemands.

241

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 62

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher*

PB Confidentiel

Paris, 3 mars 1909

Habent sua fata libelli. Les alliances, comme les livres, ont leurs destins. Il est vraiment intéressant de constater que l'alliance franco-russe, qui devait peut-être, dans la pensée du pauvre président Félix Faure et des nationalistes français de 1896, constituer le premier pas fait vers la Revanche, se trouve, en fait, transformée aujourd'hui en un instrument de rapprochement entre Paris et Berlin. – Il est haut comme une tour en ce moment, que les Allemands et les Français, les Français et les Allemands, sont absolument résolus à ne pas s'entre-égorger pour les passions de leurs alliés russes et de leurs alliés autrichiens. Ce sont les Français qui travaillent à l'heure actuelle à calmer Petersbourg et les Allemands qui travaillent à calmer Vienne.

D'après ce que M. Pichon m'a dit cet après-midi, la situation est encore assez tendue; après les efforts considérables faits par la France à Petersbourg pour amener la Russie à exercer une pression sur les Serbes pour qu'ils renoncent à toutes compensations territoriales, et alors qu'on peut sérieusement espérer que les Serbes vont enfin accepter ce point de vue, il faudrait maintenant qu'à Vienne, on renonçât à l'idée de ne traiter que directement avec la Serbie; il faudrait que M. d'Aehrenthal acceptât de parler avec les autres grandes puissances des compensations économiques à accorder aux Serbes. Si l'Autriche n'entrait pas dans cet ordre d'idées, elle ne serait suivie ni par la Russie, ni par la France, ni par l'Angleterre, ni par l'Italie. – A Berlin, a continué M. Pichon, on ne paraît pas devoir approuver in petto l'intransigeance de l'Autriche, et, sans peut-être le dire aux tiers, on aiguillera M. d'Aehrenthal vers la conversation

avec les Puissances. – Vraiment, après tout ce que la France a fait à Petersbourg dans l'intérêt de la paix, elle ne peut aller plus loin en raison de son alliance et de ses intérêts; il faut espérer qu'on le comprendra à Vienne. – Il n'y aura pas de guerre, parce qu'on peut compter qu'à Vienne, on sentira que l'heure est venue maintenant de converser avec l'Europe sur les avantages économiques à assurer aux Serbes.

D'après ce qu'on me dit de bonne source financière, le geste aimable franco-allemand à propos du Maroc, souligné par la remise de la Grand Croix de la Légion d'honneur à l'Ambassadeur d'Allemagne à Paris, sera suivi de participations de la finance allemande dans des affaires financières françaises et vice-versa; des pourparlers importants seraient actuellement en cours. – En outre, les finances française et allemande feraient cause commune en ce moment en Turquie contre la finance anglaise, qui a cherché, après la Révolution d'août dernier, à mettre la main sur la Turquie et en particulier à jouer des tours à la Banque ottomane en créant un établissement concurrent. – M. Henry, administrateur de la Banque ottomane, ancien directeur des Affaires Commerciales au Ministère des Affaires Etrangères, Ambassadeur de France en retraite, vient d'être désigné provisoirement comme Directeur du service du contrôle de la Dette ottomane pour lutter contre les ambitions anglaises et coopérer avec la Deutsche Bank etc. Dans le monde financier, on craint toujours que l'Angleterre, qui a échoué dans sa tentative d'exciter une guerre franco-allemande, essaie de nouvelles formes d'excitation par la Serbie ou par les comités slaves, Jeunes-Turcs etc. On croit qu'elle échouera cette fois-ci, que la guerre sera évitée cet hiver, mais que l'Angleterre continuera en Orient ses efforts pour exciter les Etats continentaux les uns contre les autres.

242

E 27, Archiv-Nr. 16859 2

AUS EINEM BERICHT DES GENERALSTABS VOM 6. MÄRZ 1909¹ GETREIDEVERSORGUNG UND LANDESVERTEIDIGUNG

Kopie

[...] ²

Völkerrechtliches und Geschichtliches

Alle bisher zwischen den Staaten gepflogenen Unterhandlungen haben nicht dazu geführt, den Begriff der «Kriegsmittel» resp. der «*Kriegskontrebande*» festzustellen. Man muss immer noch mit der englischen Auffassung rechnen, dass jeder kriegsführende Staat befugt sei, bei Kriegsausbruch zu erklären, was er als Kriegsmittel betrachtet und demgemäss dem freien Verkehr entziehen bzw. als Prise mit Beschlagnahme belegen könne. Soweit aber bezügliche amtliche Erklärungen nicht erlassen wurden, erklärt England, liege es in der Kompetenz der Prisenge-

1. Der Bericht ist unterzeichnet von Th. von Sprecher.

2. Allgemeines und Statistik.

richte, in jedem Fall zu entscheiden, ob eine Ladung Kriegskonterbande sei oder nicht. Moseley lässt aber auch darüber keinen Zweifel, dass England alle Lebensmittel, die für feindliche Armeen oder Flotten bestimmt sind, als Konterbande betrachtet.

Andererseits ist allerdings der Satz angenommen, wenn auch nicht kodifiziert, dass der Begriff Kriegskonterbande nur auf Waren anzuwenden sei, die für die Kriegsparteien selbst, und nicht auf solche die *für Neutrale bestimmt* sind. Der Wert dieser Einschränkung fällt aber dahin, wenn man den folgenden Moseley'schen Satz in's Auge fasst, in dem jeder Unterschied zwischen Kriegsführenden und Nichtkriegsführenden verschwunden ist³:

«Tous les articles, de quelque sortes qu'ils soient, susceptibles d'être appropriés aux usages de la guerre, peuvent être saisis moyennant remboursement de leur valeur.»

Der Satz ist ein natürlicher Ausfluss des im Kriege bestehenden unbeschränkten Requisitionsrechtes gegen volle Entschädigung.

In der Praxis würde dieser Satz allerdings selbst von England nicht in seiner vollen brutalen Tragweite angewendet; so gestattete es, trotz der Möglichkeit dagegen einzuschreiten, dass während des Boerenkrieges Lebensmittel in die neutralen portugiesischen Häfen (Delagoa etc.) gebracht wurden, obschon es zum mindesten zweifelhaft war, ob die Ware für die portugiesische Kolonie oder für Englands Gegner bestimmt war.

Auf Grund einlässlicher Prüfung gelangt schliesslich Wiegner⁴ (S. 216), trotz des von England eingenommenen Standpunktes, zu dem Schlusse: «Es ist demnach für das heutige Völkerrecht die Frage: *«sind Lebensmittel Kriegskonterbande»* in dieser Allgemeinheit gestellt, in Theorie und Praxis verneinend beantwortet, schon aus dem Humanitätsgrunde, dass es eben eine durch nichts zu rechtfertigende, grausam harte Massregel wäre, einem ganzen Volke die Nahrungszufuhr abzuschneiden.» «Sie sind aber Kriegskonterbande, wenn ihre Zufuhr einem rein militärischen Zwecke dient ...» (Verproviantierung der Armee oder einer Festung etc.).

Für die Brotversorgung unseres Landes im Kriegsfall spielt der Begriff der Kriegskonterbande natürlich nur dann eine Rolle, wenn wir selbst Kriegspartei sind. Da wir aber in diesem Falle aller Wahrscheinlichkeit nach niemals allein stehen, sondern voraussichtlich wenigstens einen der vier Nachbarn auf unserer Seite haben werden, so wird unsere Zufuhr zum mindesten von dieser Seite her nicht bedroht werden; ja ein allfälliger Alliierter hat im Gegenteil allen Grund unsere Brotversorgung nicht zu erschweren, sondern zu fördern.

Viel bedenklicher als Theorie und Praxis der Kriegskonterbande könnten für uns im Kriegsfall die *Ausfuhrverbote* und ganz besonders die *Transportverhältnisse* der Nachbarstaaten werden und zwar sowohl wenn wir selbst Krieg führen, als wenn wir nur neutraler Zuschauer sind.

[...]

Zunächst muss ich die Überzeugung aussprechen, dass bei den Beziehungen

3. Moseley: What is contraband of war and what is not. London 1861.

4. Wiegner: Die Kriegskonterbande. Berlin 1904.

der Grossmächte wie sie jetzt und auf absehbare Zeit bestehen, es nicht denkbar ist, dass eine oder mehrere Grossmächte uns zu einem Kriege zwingen könnten, ohne dass wenigstens *eine* andere Grossmacht sich auf unsere Seiten stellte oder doch als wohlwollend Neutraler sich zu uns verhielte. Setzen wir einmal den schlimmsten Fall, den eines allgemeinen europäischen Krieges, in dem wir genötigt würden für eine Seite Partei zu ergreifen. Wie stände es dann um unsere Brotversorgung?

Unsere Vorräte reichen schlimmstenfalls für 1 Monat aus; wahrscheinlich aber ist, dass bei Trübung der internationalen Lage, der Getreidehandel die Zufuhren in den Tagen vor der Mobilmachung gesteigert und damit unsere Situation verbessert haben wird. An weitere Zufuhren von Belang kann vorerst nicht gedacht werden, denn sowohl Frankreich und Italien, als Deutschland und Österreich werden zu diesen Zeiten über Bahnen und Rollmaterial anders verfügt haben. Wenn im Jahre 1870 unsere Getreide-Einfuhr noch anwuchs, so dürfen wir darauf im angenommenen Falle aus den oben angeführten Gründen nicht mehr rechnen; immerhin ist als sicher anzunehmen, dass die Partei, an deren Seite wir uns stellen müssen, uns die Zufuhr, mit unserem eigenen Rollmaterial wonötig, sei es von Genua, von Marseille, von Mannheim oder von Wien her bei unbedingtem Bedarfe nicht verwehren wird. Ausfuhrverbote sind freilich von allen unsern Nachbarstaaten zu erwarten, doch jedenfalls nicht mit Wirkung gegen den Alliierten und nicht mit Bezug auf den Transit von Egypten, Argentinien, Nordamerika, Russland, Rumänien etc. soweit er durch das Gebiet des Verbündeten geht. Die Hauptausfuhrländer werden sich hüten, Ausfuhrverbote für Getreide zu erlassen, sie bezwecken denn damit einen Nutzen für die eigene Kriegslage. Vor allem ist dies bei Egypten, Argentinien, Nordamerika vollständig ausgeschlossen. Wollte aber England zur See die Zufuhr von Nordamerika unterbinden, so wäre ihm der Krieg mit den Ver. Staaten gewiss, und uns bliebe die rumänische und ungarische Zufuhr noch offen.

Die Schwierigkeit wird sich meines Erachtens auf die ersten Wochen beschränken. Haben wir aber mobil gemacht und stehen auf der Grenzwacht *als Zuschauer*, so müssten wir diplomatisch doch sehr schlecht bedient sein, wenn es uns nicht gelänge, unser tägliches Brot hereinzubekommen. Der eine oder andere Nachbar hätte auch dann unter allen Umständen ein Interesse daran, dass wir schlagfertig auf seiner Flanke stehen, wenn uns selbst dabei nur das eigene Interesse leiten würde.

Auch in diesem Falle werden die Schwierigkeiten sich namentlich in den ersten Wochen zeigen, während welcher, auch ohne irgend ein Übelwollen Seitens der Nachbarn, die Zufuhr nach unserm Lande infolge der Mobilmachungs- und Aufmarschtransporte sehr eingeschränkt oder gar unterbrochen sein dürfte. Die kritische Periode wird im einen wie im andern Falle etwa in der 3. bis 4. Woche nach der Mobilmachung, wenn solche in eine Zeit geringer Vorräte fällt, zu erwarten sein. Für 4 Wochen sind wir zwar unter allen Umständen versorgt; je mehr aber die sichere Aussicht auf die Ergänzung der Vorräte schwindet, um so höher werden die Preise steigen und daraus allein schon müsste der Bevölkerung und dem Staate grosser Nachteil erwachsen; an Hungersnot braucht man dabei noch gar nicht zu denken.

Der im Lande liegende Minimal-Vorrat von einem Monatsbedarf genügt also auf keinen Fall und es ist mehr als je, bei den veränderten heutigen europäischen Verhältnissen des Getreide-Baues und Brotbedarfes, eine Pflicht des Staates auf rasche Abhülfe zu denken, ganz abgesehen von den momentanen Schwierigkeiten des Mühlengewerbes.

Wir bedürfen mindestens eines unbedingt sichern steten Vorrates an Brotgetreide für 2 Monate, um über die Schwierigkeiten der ersten Zeit nach der Mobilmachung hinwegzukommen; sollen wir aber mit Ruhe allen Ereignissen entgegensehen können und unter allen Umständen einer Beunruhigung des Volkes vorbeugen, wie die Befürchtung einer Brot-Teuerung sie hervorrufft, so muss das Minimum der Vorräte für 3 Monate oder besser 100 Tage ausreichen.

243

E 8001 (B) 3/31

Der Staatsrat des Kantons Tessin an den Bundesrat

S

Bellinzona, 9 marzo 1909

E' stato comunicato che, il 24 andante, avrà luogo in Berna una conferenza fra la Svizzera da una parte e l'Italia e la Germania dall'altra per risolvere i quesiti sollevati dal riscatto della Ferrovia del Gottardo.

Si é detto che l'Italia avrebbe approfittato di questa conferenza per riaffacciare, col consenso e coll'appoggio della Germania, il proposito di legare il riscatto della Ferrovia del Gottardo col valico delle Alpi Orientali per trarne argomenti a favore dello Spluga ed a danno della Greina.

Ignoriamo quale fondamento abbia questa voce; ma siamo persuasi che, se fosse fondata, il Consiglio Federale saprebbe tutelare gli interessi superiori del paese, resistendo ad ogni accenno a confondere i due problemi poc'anzi indicati.

Ci riafferma in questa persuasione l'atteggiamento prudente e fermo che il Consiglio Federale ha sempre avuto rispetto al valico delle Alpi Orientali.

La questione si presenta, d'altronde, in guisa tale da non lasciar più margine ad alcuna incertezza = e valga il vero.

Sono in presenza due domande di concessione per il valico delle Alpi Orientali aventi per obbiettivo una la Greina e l'altra lo Spluga.

Ora finché le Camere Federali non si saranno pronunciate su queste domande di concessione, pare a noi che ogni impegno in confronto dell'Italia sia prematuro.

Che più, sta per sempre il preavviso delle Ferrovie Federali in questo senso: nessuna concessione segnatamente per il Valico Alpino Orientale = ed apertura di questo Valico, invece, per opera della Confederazione, la quale procederà alla scelta del tracciato dopo che gli effetti del riscatto avranno ampliato il campo delle esperienze.

Per altro, la costruzione di una Ferrovia attraverso le Alpi Orientali, potendo aver luogo unicamente in virtù di una legge soggetta a *Referendum*, e quindi, a

giudizio popolare, prima che questa legge sia entrata in porto, non sembra neppure possibile un vincolo coll'Italia.

E, da ultime, é incomprendibile un vincolo a favore dello Spluga, poiché lo Spluga, fuori di coloro che si trovano nella sua zona, ha pochissimi amici in Svizzera, specialmente dopo che i lunghi studi fatti intorno alla grave questione trovarono piena conferma nel giudizio politico e commerciale così chiaramente manifestato dalle Ferrovie Federali.

Tuttavia, poiché la questione é stata agitata ed appassiona l'opinione pubblica anche nel nostro Cantone, esprimiamo la fiducia che il Consiglio Federale vorrà, quando sorgesse in seno alla Conferenza, opporsi al tentativo di abbinare questioni così disparate e l'una dall'altra indipendenti come quelle del riscatto della Ferrovia del Gottardo e del Valico Alpino Orientale¹.

1. *Das Greinakomitee hatte sich bereits am 3. März 1909 mit einem ähnlichen Schreiben an den Bundesrat gewandt* (E 8001 (B) 3/31).

244

E 2001 (A), Archiv-Nr. 187

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher

PB Nr. 1

Berlin, 9./10. März 1909

Trotz der vielen aufregenden Fragen, die sich seit dem Herbst an allen Ecken des Balkans aufgehäuft haben, ist selten weniger zu berichten gewesen als in den abgelaufenen Wochen. Von Tag zu Tag wurden die widersprechendsten Nachrichten verbreitet, zu persönlichen Zwecken benutzt und dann wieder dementiert. Selbst auf den Auswärtigen Ämtern der Grossmächte wurde oft erklärt, man wisse nicht mehr, meistens noch weniger, als was die Zeitungen berichteten.

Die Stimmung aber ist im wesentlichen dieselbe wie im Herbst geblieben: Deutschland und Frankreich wollen den Frieden, Österreich wünscht trotz seiner Rüstungen den Krieg nicht, Russland kann ihn nicht führen, Italien käme durch einen solchen in Verlegenheit, und England hat bei der gegenwärtigen Konstellation *in letzter Zeit* auch für den Frieden gewirkt. Und, um die Türkei nicht zu vergessen, sie hat mit Recht erkannt, dass sie durch geschickte Unterhandlungen mehr erreichen kann, als durch die Waffen. Dies ist die in amtlichen Kreisen herrschende Ansicht, wie sie auch in Finanzkreisen vorzuherrschen scheint, denn während der ganzen Krisis, auch als die Serben am kriegerischsten erschienen, ist eine besondere Nervosität der europäischen Börsen kaum zu merken gewesen.

Die Grundstimmung ist trotz der andauernden unheimlichen Spannung eine überlegt-friedliche, vielleicht weniger aus Friedensliebe als wegen der Grösse des Einsatzes und der Unsicherheit des Gewinnes.

Wohl aus diesem Friedensbedürfnis ist jene deutsch-französische Annäherung entstanden, die in dem marokkanischen Abkommen so unerwartet zum Ausdruck gelangt ist. Es galt, mögliche Reibungsflächen in Marokko zu beseitigen,

die auf andern Gebieten mit unerwünschten Reflexerscheinungen begleitet werden konnten. Und es darf wohl als sicher angenommen werden, dass die Balkanwirren den Abschluss dieser schon früher in Angriff genommenen Unterhandlungen gezeitigt haben, denn Frankreich und Deutschland müssen für die Erhaltung des Friedens wirken, ersteres wegen seines finanziellen Engagements in den Balkanstaaten, Deutschland um zu verhindern, dass sich für es wegen Serbien und Bosnien der casus foederis einstelle.

Obleich ich gerade wegen der wesentlich gebesserten Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich – man bezeichnet sie hier als très cordiales – meine optimistische Auffassung der gegenwärtigen, immerhin noch sehr schwierigen Lage nicht aufgeben und obgleich mir noch kürzlich von hochoffizieller Seite versichert wurde, dass die ganze Angelegenheit in cirka 14 Tagen geregelt sein werde, so fragte ich dennoch dieser Tage Hrn. von Schoen, wie er die Balkanfrage beurteile. Seine Antwort lautete: «Gut». Nachdem die Serben erkannt haben, dass die Russen den Krieg für sie nicht machen können, werden sie ihre Forderungen nach Gebietserweiterungen und zu Gunsten der Autonomie Bosniens allmählich aufgeben und sich begnügen müssen, die wirtschaftlichen Vorteile zu erlangen, die ihnen Österreich-Ungarn von Anfang an zu gewähren sich bereit erklärt hatte. Die Serben werden wohl versuchen, das Möglichste in dieser Hinsicht zu erlangen; sie werden dabei von den Russen aufgestachelt. Dass die Russen es tun, ist keine Vermutung von uns, fügte Hr. von Schoen hinzu, wir besitzen vollgültige Beweise dafür; immerhin glauben wir, dass sich die serbisch-bosnischen Fragen doch in zufriedenstellender Weise erledigen werden.

Ich bemerkte im Gespräche, dass die Aufregungen, die Europa erlebt, sowie die enormen Kosten, die die österreichischen Kriegsvorbereitungen verursachen u.s.w. hätten erspart werden können, wenn die Einverleibung nicht gerade jetzt einseitig vorgenommen worden wäre. Hr. von Schoen gab mir zu, dass Österreich freilich alle Hoheitsrechte über Bosnien seit 30 Jahren faktisch ausschliesslich ausübte; allein die rechtliche Einverleibung dieser Territorien musste doch einmal erfolgen. Auch hatte Österreich von Russland die bestimmte Zusage erhalten, dass es sich seinem Vorgehen nicht widersetzen würde. Es waren freilich nur mündliche Zusicherungen, fügte er hinzu, und bei solchen können nachträglich les points et les virgules bestritten werden! Österreich-Ungarn sei ganz loyal vorgegangen und habe sich bisher immer vornehm benommen. Es habe der Türkei den Sandschak Novi-Bazar spontan zurückgegeben. Andre würden anders vorgegangen sein und letzteres als Kompensationsobjekt für spätere Verhandlungen einstweilen zurückbehalten haben!

Von allen Seiten wird die Politik des Herrn Iswolsky abfällig beurteilt. Die encouragements, die er den serbischen Brüdern in Belgrad und Sofia gibt, führt man weniger auf seine oft erwähnten schlechten Beziehungen zu Hrn. von Aehrenthal als auf die unsichern Verhältnisse in Russland selbst zurück. Russland laviert bald nach diesem, bald nach jenem Ufer und schwankt zwischen dem Gefühl seiner militärischen Unfähigkeit und seiner Angst vor dem panslavistischen Komitee, ohne zu bedenken, dass das Zarenreich jetzt mit der Revolution noch eher fertig werden könnte, als wenn es in einen äussern Krieg verwickelt und geschlagen würde, wobei die Dynastie mit ihm fiel!

Noch heute sprach ich mit einem sehr gut unterrichteten Botschafter, der kein Freund des Hrn. Aehrenthal ist, aber seiner jetzigen Politik seinen Beifall zollt. Österreich könne sich dem Spruch einer Konferenz nicht mehr unterwerfen, meinte er; es werde auch Serbien nicht angreifen, weil es die Schwierigkeiten Serbiens vollauf würdige und wisse, dass kein serbischer Minister der Skuptschina das Aufgeben seiner gegenwärtigen Stellung anraten könne. Serbien müsse eine diplomatische Hülfe von auswärts erhalten. Österreich werde sich darauf beschränken, l'arme au pied das serbische Volk, wenn nötig, durch einen Zollkrieg von der Nutzlosigkeit seines Vorhabens zu überzeugen suchen. Österreich könne zuwarten, bis Frankreich, das seine Milliarden in Russland und in der Türkei nicht kompromittieren wolle, Russland zu der Überzeugung gebracht habe, dass es, nachdem es geschürt hat, nunmehr in Belgrad abwiegeln müsse. Weder Russland, noch Frankreich können den Krieg wollen, das ist die Stärke Österreichs. Auch dieser Gewährsmann rühmte die korrekte Haltung Frankreichs in diesem Winter.

245

E 1004 1/235

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 22. März 1909¹

1437. Rückkauf der Gotthardbahn

Mündlich

Herr Bundespräsident Deucher wird ermächtigt, dem Deutschen Gesandten folgende Mitteilungen zu machen:

Zu dem dem Bundespräsidenten abschriftlich mitgeteilten Erlasse vom 13. März 1909² beschränkt sich der schweizerische Bundesrat, in tatsächlicher Beziehung folgende Bemerkungen zu machen:

Über die mündlichen Mitteilungen, die der Kaiserlich Deutsche Gesandte in Bern, Herr von Rotenhahn, am 5. Oktober 1898, nicht dem Bundespräsidenten, sondern dem Vorsteher des Eisenbahndepartementes, gemacht hat, liegt eine schriftliche Notiz von Herrn Bundesrat Zemp vor³. Laut dieser teilte ihm Herr von Rotenhahn mündlich mit, welche Auffassung die Deutsche Regierung betreffend die Stellung der Subventionsstaaten bei der Verstaatlichung der Gotthardbahn habe; sie lege Wert auf die dem internationalen Verkehr dienenden Zugseinrichtungen, eventuell Herabsetzung der Tarife, Sicherung des Anteils an der Dividende bei günstigen Betriebsergebnissen; hiezu wäre eine Kontrolle nötig. Herr Zemp lehnte die Kontrolle ab, anerkannte dagegen den Fortbestand «der Verpflichtungen», wenn der Bund die Bahn erwerbe.

Aus dieser von Herrn Zemp hinterlassenen Notiz ergibt sich mit keinem

1. Abwesend: Comtesse.

2. Als Annex 1 abgedruckt.

3. Bundesrat Josef Zemp war am 8. Dezember 1908 gestorben. Die Notiz von Zemp ist als Annex 2 abgedruckt.

Worte, weder dass die Bemerkungen von Herrn von Rotenhahn vom 5. Oktober 1898 eine Antwort auf unsere Mitteilungen vom Mai–Juni 1897 bedeutet haben, noch dass von Deutschland schon damals sein heutiger Standpunkt eingenommen worden sei, noch dass man nun von der Schweiz erwartet habe, sie werde «zu dem erforderlich scheinenden neuen Vertragsabkommen die näheren Anerbietungen machen.»

Bei dem Schritte, den der Kaiserlich Deutsche Gesandte Herr von Bülow im Januar 1903 bei dem Bundespräsidenten tat, kam nur die Rückzahlung der Subventionen zur Sprache. Das bundesrätliche Protokoll vom 13. Januar 1903 berichtet hierüber folgendes:

«Herr Bundespräsident Deucher macht dem Bundesrat die Mitteilung, dass ihm zuhanden des Bundesrates vom deutschen Gesandten Herrn von Bülow der Vorschlag seiner Regierung zur Prüfung unterbreitet worden sei, dass für den Fall der Verstaatlichung der Gotthardbahn die Rückzahlung der für dieses Unternehmen seinerzeit gewährten Subventionen erbeten werde. Es herrschte darüber in den zwischen den deutschen Regierungen (insbesondere mit Baden und Bayern) stattgefundenen Unterhandlungen Übereinstimmung.

Ein gleiches Begehren sei namens der italienischen Regierung von deren Gesandten Herzog von Avarna gestellt worden.

Die beiden Gesandten haben keine Abschrift von ihren Mitteilungen zurückgelassen.»

Im übrigen gibt sich auch der schweizerische Bundesrat der Hoffnung hin, dass es der am 24. dies zusammentretenden Konferenz gelingen wird, eine allseitig befriedigende Lösung zu finden.

E 53, Archiv-Nr. 242

ANNEX I

*Der Stellvertreter des deutschen Reichskanzlers, W. von Schoen, an den deutschen Gesandten in Bern,
A. von Bülow*

Kopie
S Geheim

Berlin, 13. März 1909

Eure Excellenz sind bereits auf anderem Wege davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die Note des schweizerischen Bundesrats vom 23. v. M.⁴, betreffend die Verstaatlichung der Gotthardbahn, die Königlich Italienische Regierung unangenehm berührt hat, und dass auch wir, schon im Hinblick auf den versöhnlichen Geist der identischen deutsch-italienischen Note, eine andere Sprache, insbesondere nicht eine einfache Ablehnung der Schiedsgerichts-idee, erwartet haben.

In letzterer Hinsicht muss ich zunächst noch folgendes anführen:

Die in der Note enthaltene Behauptung des schweizerischen Bundesrates, Deutschland habe bisher noch nie der Ansicht Ausdruck gegeben, dass die Schweiz die Verstaatlichung der Gotthardbahn ohne die Zustimmung der beiden anderen Vertragsstaaten nicht vornehmen könne, entspricht nicht den Tatsachen. Bereits im Jahre 1898 haben wir der Schweiz gegenüber dahin Stellung genommen, dass die Frage, ob die Schweiz ohne unsere Zustimmung zur Verstaatlichung berechtigt sei, zum mindesten nicht zweifelsfrei sei (Vergl. Erlass vom 13. September 1898 – II 22507 –, Bericht vom 5. Oktober dess.

4. Nr. 240.

Jahres – B 2893 –). Nach dem Berichte vom 21. November 1898 – B 3351 – hat Italien eine entsprechende Erklärung abgegeben. Auch aus unserer Demarche vom Jahre 1903, betreffend die eventuelle Rückforderung der Gotthardsubventionen (vgl. Bericht vom 16. Januar 1903, B 203) musste die Schweiz ersehen, dass wir eine solche Zustimmung für notwendig hielten. Der schweizerische Bundesrat hat danach keinen Anlass, über unsere Auffassung, in der wir durch das Rechtsgutachten des Professors von Martitz noch bestärkt worden sind, jetzt «sehr erstaunt» zu sein. Aus Seite 18 und 19 dieses Gutachtens wird der schweizerische Bundesrat inzwischen noch ersehen haben, dass auch seine Berufung auf den Inhalt der kantonalen Konzessionen unsere Ansicht nicht zu erschüttern vermag.

Wenn im übrigen der schweizerische Bundesrat die von uns vorgeschlagene Austragung der Frage durch ein Schiedsgericht mit der Begründung ablehnen zu können glaubt, dass sich das Schiedsgericht mit einer in die Souveränitätsrechte der Schweiz eingreifenden Angelegenheit zu beschäftigen haben würde, so ist uns dieser Einwand unverständlich; denn unsere These geht ja gerade dahin, dass durch die Subventionierung der Gotthardbahngesellschaft und durch die dieserhalb abgeschlossenen Staatsverträge die Souveränitätsrechte der Schweiz mit Beziehung auf die Befugnis, diese Bahn zu verstaatlichen, eine vertragliche Bindung erfahren haben. Wie unter diesen Umständen in der Austragung der prinzipiellen Streitfrage auf schiedsgerichtlichem Wege ein Eingriff in bestehende Souveränitätsrechte der Schweiz erblickt werden kann, ist uns schlechterdings unerfindlich. Anderenfalls könnte überhaupt kein auf die Auslegung eines internationalen Vertrages zurückzuführender Streitfall gedacht werden, der sich zur schiedsgerichtlichen Austragung eignet. Im übrigen hebe ich bei dieser Gelegenheit noch hervor, dass wir die Schiedsgerichtsidee nicht schlechterdings, sondern nur für den Fall angeregt haben, dass auch die Schweiz ein schiedsgerichtliches Verfahren wünschen sollte. Wir geben uns, da letzteres nicht der Fall ist, nach wie vor der Hoffnung hin, dass es auch ohne ein solches Verfahren gelingen wird, zu einer Verständigung mit der Schweiz zu gelangen. Für den Fall, dass eine Einigung nicht erfolgen sollte, müssen wir uns allerdings schon jetzt vorbehalten, auf die Schiedsgerichtsidee zurückzukommen.

Aus den Ausführungen des schweizerischen Bundesrates vom 23. v. M. müssen wir ferner den Vorwurf herauslesen, dass Deutschland sich einer Verzögerung der Erledigung der Gotthardangelegenheit dadurch schuldig gemacht habe, dass es mit seinen Vorschlägen und seiner Rechtsauffassung erst unmittelbar vor dem Verstaatlichungstermine hervorgetreten sei. Ein solcher Vorwurf darf nicht unwidersprochen bleiben. Wir bedauern es lebhaft, dass es uns erst jetzt möglich gewesen ist, auf die Vorschläge der Schweiz, betreffend die Herabsetzung der Bergzuschläge, eine Antwort zu erteilen. Die Verspätung der Antwort hängt jedoch nicht mit einem Wunsch, die Sache zu verzögern, sondern damit zusammen, dass über die auch rechtlich verwickelte Materie der Verstaatlichungsangelegenheit bei der Haltung der Schweiz ein unparteiisches Gutachten eingeholt werden musste, dessen Abfassung geraume Zeit in Anspruch genommen hat. Sodann mussten zwischen den verschiedenen Reichsresorts und später zwischen den an der Subventionierung der Gotthardbahn beteiligt gewesenen deutschen Bundesregierungen langwierige Verhandlungen geführt werden. Endlich sind die Kaiserliche und die Königlich Italienische Regierung von dem Wunsche geleitet gewesen, in der Angelegenheit Hand in Hand zu gehen. Auch dieserhalb waren längere Verhandlungen erforderlich, die, wie Eurer Excellenz bekannt, erst im Januar d.J. zum Abschluss gelangt sind. Sobald wir dazu in der Lage waren, sind wir umgehend an die Schweiz herantreten und es scheint uns auch noch Zeit genug vorhanden zu sein, um bei beiderseitigem gutem Willen bis zum 1. Mai d.J. zu einer Verständigung zu gelangen. Schliesslich müssen wir noch die Behauptung des schweizerischen Bundesrates (in der Note unter b) zurückweisen, dass die Schweiz auf die den beiden anderen Vertragsstaaten in der Verstaatlichungsangelegenheit im Jahre 1897 gemachten Eröffnungen (gemeint ist wohl die in dem Bericht vom 1. Juni 1897 – B 1661 – gemeldete mündliche Demarche des Chefs des Eidgenössischen Eisenbahndepartements) eine Erwiderung nicht erhalten hat. Vielmehr ist die Kaiserliche Gesandtschaft durch Erlass vom 13. September 1898 – II 22507 – angewiesen worden, dem schweizerischen Bundesrat die Antwort der Kaiserlichen Regierung zu übermitteln. Nach dem Bericht vom 5. Oktober 1898 – B 2893 – hat die Kaiserliche Gesandtschaft die angeordnete Mitteilung gemacht. Damals haben wir, wie bereits früher erwähnt, zum Ausdruck gebracht, dass die Frage, ob die Schweiz ohne die Zustimmung der beiden Subventionsstaaten Deutschland und Italien zur Verstaatlichung der Gotthardbahn berechtigt sei, zum mindesten nicht zweifelsfrei sei. Wir haben hinzugefügt, dass wir zwar nicht die Absicht hätten, der Verstaatlichung zu widersprechen, dass aber gewisse, näher bezeichnete Kautelen nötig

werden würden *und dass es Sache der Schweiz sei*, zu dem erforderlich scheinenden neuen Vertragsabkommen die näheren Anerbietungen zu machen. Inhaltlich des Berichts vom 21. November 1898 – B 3351 – hat auch die Italienische Gesandtschaft eine entsprechende Erklärung abgegeben. Diese von uns gewünschten Anerbietungen sind erst 5½ Jahre später an uns gelangt, indem die hiesige Schweizerische Gesandtschaft mittels Note vom 2. Juni⁵ 1904 uns den Vorschlag unterbreitete, sämtliche den Subventionsstaaten gegenüber noch bestehenden Verpflichtungen der Gotthardbahn durch Herabsetzung der Taxen für die Bergzuschläge abzulösen. Dieses Anerbieten ist erst gemacht worden, nachdem wir in der Zwischenzeit, und zwar im Januar 1903 (vgl. Bericht vom 18. Februar 1904 – B 375 –) mit der Schweiz erneut ins Benehmen getreten waren. Euere Excellenz hatten damals dem schweizerischen Bundespräsidenten auftragsgemäss mitgeteilt, dass, *nachdem die Eidgenössische Regierung bisher in der Gotthardbahnangelegenheit an uns nicht herangetreten sei*, unter den beteiligten deutschen Reichsressorts und den gleichfalls beteiligten deutschen Bundesregierungen allseitiges Einverständnis darüber herrschte, dass von der schweizerischen Regierung für den Fall der Verstaatlichung der Gotthardbahn die Rückzahlung der für dieses Unternehmen deutscherseits gewährten Subventionen verlangt werden solle.

Es ergibt sich hieraus, dass die Schweiz an der Verzögerung der Angelegenheit nicht ohne Schuld ist.

Von diesen retrospektiven Betrachtungen hätten wir gern abgesehen; die Sprache des schweizerischen Bundesrates nötigt uns aber, auch unsererseits auf den historischen Verlauf der Angelegenheit zurückzukommen.

Ich beehre mich daher Euere Excellenz zu ersuchen, noch vor Beginn der Konferenz den in Betracht kommenden Teil dieses Erlasses durch Vorlesung zur Kenntnis des schweizerischen Bundesrats zu bringen und ihm die anliegende Abschrift zu hinterlassen.

E 8001 (B) 3/30

ANNEX 2

Aufzeichnung des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartementes, J. Zemp

handschriftlich

Bern, 5. Oktober 1898

Minister v. Rotenhan meldete mündlich, welche Auffassung die deutsche Regierung habe betreffend die Stellung der Subventionsstaaten bei der Verstaatlichung der G.B. Sie lege Wert auf die dem internationalen Verkehr dienenden Zugseinrichtungen, eventuell Herabsetzung der Tarife, Sicherung des Anteils an den Dividenden bei günstigen Betriebsergebnissen. Hiezu wäre eine Kontrolle nötig.

Ich lehne die Kontrolle ab, anerkenne dagegen den Fortbestand der Verpflichtungen, wenn der Bund die Bahnen erwerbe. Man werde ein neues Abkommen zwischen Bund und den Subventionsstaaten abschliessen müssen, in welchem die nötige Kontrolle zum Schutze der Subventionsstaaten Aufnahme finden kann.

5. Nr. 23.

*Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft¹ an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, J. A. Schobinger*

S

Zürich, 27. März 1909

Mit Schreiben vom 24. Februar d.J.² erlaubten wir uns – in Bestätigung unserer Unterredung mit Herrn Bundesrat Schobinger – Sie von den Wünschen der Seidenstoff-Fabrikanten und Exporteure in Bezug auf die Revision des Tarifs der Vereinigten Staaten in Kenntnis zu setzen.

Nach uns aus Amerika zuteil gewordenen, zuverlässigen Mitteilungen, haben die Regierung und die Zollkommission den Entwurf für eine Neuordnung der Zölle der Kategorie: Seide und Seidenwaren, abgelehnt, nachdem sich die kleineren und mittleren amerikanischen Fabrikanten, d. h. die grosse Mehrzahl, für Beibehaltung des status quo ausgesprochen hatten. Die Art der Verzollung (Wertverzollung von 50 % für die meisten Artikel) und die Zollsätze selbst werden somit, aller Wahrscheinlichkeit nach, keine Änderung erfahren.

Anders verhält es sich mit der Bestimmung des für die Verzollung massgebenden *Marktwertes*. Wir gestatteten uns schon Ihre Aufmerksamkeit auf die Gefahr zu lenken, die unserer Ausfuhr nach dieser Richtung droht; sie ist durch den Umstand, dass die für eine ganze Anzahl von Artikeln vorgesehene Gewichtsverzollung nunmehr wegfällt und nach wie vor in der Hauptsache die ad valorem Klausel zu Recht bestehen bleibt, nur umso grösser geworden! Nachdem wir die Gewissheit erlangt haben, dass bei der Bewertung der Einfuhrwaren tatsächlich nicht mehr der europäische Marktwert, sondern der *amerikanische* Grosshandelspreis, abzüglich Zoll, Fracht und Kommission in Berechnung gezogen werden soll, möchten wir Sie dringend bitten, unsere Gesandtschaft in Washington zu energischem Einschreiten zu veranlassen. Es handelt sich heute nicht mehr um eine Kritik der Zollsätze, die, wie wir schon früher bemerkten, wohl wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, sondern um nichts mehr und nichts weniger als um den Fortbestand unserer Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten! Wir glauben umso eher eine Intervention unserer diplomatischen Vertretung befürworten zu dürfen, als von der neuen Methode der Wertermittlung nicht allein Seidenwaren, sondern *alle* Exportartikel nach den U.S.A. betroffen werden, die der Wertverzollung unterliegen. Wir werden von unsern amerikanischen Freunden darauf aufmerksam gemacht, dass in der Entscheidung dieser grundsätzlichen Frage ihr Einfluss versagt und dass einzig die Regierungen in der Lage sind, hier einen Druck auszuüben. Die Exportinteressen aller europäischen Staaten sind in gleicher Weise gefährdet und es haben denn auch schon gemeinsame Besprechungen der diplomatischen Vertreter der verschiedenen Staaten in Washington stattgefunden und einzelne Botschafter sollen schon mit Repressalien gedroht

1. *Unterzeichner*: Der Präsident, Appenzeller; der Sekretär, Niggli.

2. *Nicht abgedruckt*. E 13 (B)/276.

haben! Als unanfechtbare und wirksamste Massregel wurde die Beibringung legalisierter Zollfakturen nach amerikanischem Vorbild für sämtliche Erzeugnisse der U.S.A. bei ihrer Einfuhr nach Europa genannt. Herrn Minister Vogel sind ja die Verhältnisse genau bekannt und wir sind überzeugt, dass er mit allem Nachdruck die Schritte seiner Kollegen unterstützt.

Sollte das von der Zollkommission befürwortete System der Wertermittlung Gesetzeskraft erlangen, so wäre dies nicht nur gleichbedeutend mit einer unerträglichen Zollerhöhung, sondern es würde dem europäischen Ausführer überhaupt jede Grundlage zur Berechnung des Eingangszolles genommen, da ihm der amerikanische Grosshandelspreis nicht bekannt sein kann: bei einem derartigen Risiko müsste er auf das Geschäft mit den Vereinigten Staaten verzichten. Heute schon hat der Exporteur unter der Willkürlichkeit der Zollabschätzer in New York schwer zu leiden; unter dem neuen Regime würde die Möglichkeit, europäische Erzeugnisse nach den U.S.A. einzuführen, nur noch vom guten Willen der Zollbeamten und ihrer Hintermänner (American Protective Tariff League) abhängen. Dem Versuch, die europäischen Industriellen in ein derart unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu der amerikanischen Zollbehörde zu bringen, muss mit allen Mitteln entgegengetreten werden³.

3. Das Handelsdepartement sandte am 31. März 1909 eine Abschrift dieser Eingabe an den Gesandten in Washington und bat ihn um Bericht (E 13 (B)/276).

247

E 6/16

*Der Stellvertreter des Oberkriegskommissärs, F. Binder,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, E. Müller*

Kopie

S Eingabe des Verbandes schweizerischer
Müller betreffend Weizenvorräte

Bern, 2. April 1909

In Ausführung Ihres Auftrages vom 10. März 1909 erstatten wir hiermit Bericht über Punkt 3 der Eingabe des «Verband schweiz. Müller» an den schweiz. Bundesrat vom 24. Februar 1909:

«Den schweizerischen Müllern ist eine angemessene Lagerprämie für den kontinuierlichen Unterhalt eines bestimmten Weizenquantums innerhalb der Landesgrenzen auszusetzen.»

In der Begründung hierzu erklärt sich der Müllerverband bereit, gegen Vergütung von 3½ % Zins des Anlagekapitals, sowie der nicht unbedeutlichen Kosten der Lagerung, Manipulation, Sackabnutzung und Assekuranz, ein für jede Mühle besonders zu vereinbarendes Weizenquantum, in der Gesamtheit mindestens 10,000 bis 15,000 Wagen à 10 Tons, beständig in Vorrat zu halten.

Ein Vorrat von 10,000 Wagen würde die Brotversorgung des ganzen Landes für wenigstens 70 Tage sicherstellen.

Wie die Verteilung und Lagerung dieser Vorräte beabsichtigt ist, wird in der

Eingabe nicht erwähnt. Sehr wichtig ist aber, ob sie auf die verschiedenen Mühlen repartiert oder ob sie in zentralen, militärisch und verkehrstechnisch günstig gelegenen Lagerhäusern magaziniert liegen. Im ersteren Falle wären diese Vorräte in Bezug auf einen Kriegsfall von zweifelhaftem Werte. Viele und sehr grosse Mühlen liegen an der Grenze oder nahe derselben (Westschweizerische Mühlen, Laufen, Basel, Baselaugst, Schaffhausen, Ostschweizerische Mühlen). Fassen wir einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ins Auge, so sind die Vorräte an der Westgrenze und längs des Rheines sehr gefährdet und mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme des Eisenbahnmaterials durch die Mobilmachung und die Truppenbewegungen dürfte unter Umständen nicht einmal möglich sein, die Vorräte rechtzeitig zu evakuieren. Die Generalstabsabteilung legt sogar den Vorräten in den öffentlichen Lagerhäusern Genf, Morges und Renens nur einen beschränkten Wert bei, da deren Evakuierung nicht nur Tage, sondern Wochen beansprucht. Sehr umständlich und kostspielig wäre auch die Kontrolle über so zerstreute Vorräte, und zweifellos müsste eine unausgesetzte, scharfe Kontrolle ausgeübt werden.

Günstiger wäre die Lagerung der Vorräte in militärisch und verkehrstechnisch vorteilhaft gelegenen Lagerhäusern. Heute gibt es aber nur eine Gegend, die diesen Anforderungen entspricht, nämlich die Linie Brunnen–Altdorf. Nach Eröffnung des Lötschberges kommt die Linie Spiez–Frutigen hinzu. Verkehrstechnisch liegen aber diese beiden Rayons für die westschweizerischen Mühlen ungünstig. Deren natürliche Zufahrtslinien sind: Marseille–Genf und Mannheim–Basel. Die Instradierung des Weizens via Gotthard und Lötschberg hätte für die westschweizerischen Mühlen Frachtverluste im Gefolge. Diese könnten sich daher an den zentral magazinierten Vorräten nicht beteiligen, es sei denn, dass ihnen der Bund die Mehrfrachten im besondern vergüten würde.

Von grosser Wichtigkeit ist auch die Kostenfrage. Aus einer unverbindlichen Äusserung eines Führers der Müllerschaft schliessen wir, dass mit einer jährlichen Entschädigung von 1 bis $1\frac{1}{4}$ Fr. per 100 Kg. gerechnet wird, dass aber z. Z. noch keine Gewähr vorliege, dass bei dieser Vergütung die Müllerschaft im Ganzen sich an den Vorräten beteiligen werde. Der Zinsverlust allein beträgt ca. 77 Cts. Für Kosten bei Eingang und Ausgang, Manipulation, Sackmaterial, Feuerversicherung dürften wohl 30 Cts. zu rechnen sein. Der Bund hat daher mit einer Jahresausgabe von 1,100,000.– Franken bei einem Vorrat von 10,000 Wagen zu rechnen. Dazu kommen die Kosten der Lagerung, d. h. die Kosten für die Magazine. Wie hoch diese Kosten sein werden ist schwer zu sagen, das hängt davon ab, ob der Bund neue Magazine erstellen muss und was diese kosten. Die öffentlichen Lagerhäuser rechnen pro Wagen ein jährliches Lagergeld von Fr. 36.– und behaupten, dabei nicht viel mehr als die eigenen Kosten herauszuschlagen. Rechnen wir nur Fr. 30.– per Wagen, so bedeutet dies eine weitere jährliche Ausgabe von Fr. 300,000.–.

Nun ist zu bedenken, dass bei diesen Vergütungen oder Ausgaben der Müller zunächst nur seine eigenen Kosten deckt. Er will aber auch einen Vorteil haben, und wenn wir nur ein Benefiz von $\frac{1}{4}$ Fr. in Anschlag bringen, so kommen wir auf eine weitere jährliche Ausgabe von Fr. 250,000.–.

Unter allen Umständen, auch bei ausnahmsweise hohen Getreidepreisen,

seinen Vorrat komplet zu erhalten, bedeutet für den Müller eine weitgehende Verpflichtung. Ist er auch gezwungen unter offenbar ungünstigen Preisverhältnissen zu kaufen, statt von seinen Vorräten zu zehren, so will er hierfür schadlos gehalten sein.

Schwer bestimmbar wäre der Preis, zu welchem im Kriegsfall die Militärverwaltung einen Teil der Vorräte für die Armee zu übernehmen hätte. Wenn der Bund alle Lagerkosten durch Jahre hindurch getragen hat, so wäre nicht gerechtfertigt, dass er im Kriege seinen Anteil zu Spekulationspreisen erstehen sollte.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob die bisherigen Handelsvorräte, die zeitweise 9000–10,000 Wagen betragen, neben den Vorräten der Müller weiter bestehen sollen und bestehen werden. Trifft dies zu, oder steht solches zu erwarten, so müssen die derzeitigen Lagerhäuser für den Handel offen bleiben, und der Bund hätte für die Vorräte der Müller besondere Lagergelegenheiten zu schaffen, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass auch die Händler für ihre Vorräte die gleiche Entschädigung verlangen, die den Müllern zugesprochen wird.

So einfach wie es den Anschein hat, ist der Vorschlag des Müllerverbandes nicht, es stellen sich hiebei Fragen ein, die nicht so kurzerhand zu beantworten sind.

Wir sind der Auffassung, die Sicherstellung der Brotversorgung für den Kriegsfall, und zwar für die Armee wie für die Zivilbevölkerung, könne zweckmässiger und auch billiger auf dem erprobten und bewährten Wege der bisherigen Kriegsbereitschaftsmassnahmen erreicht werden, in der Weise, dass die Kriegsvorräte angemessen erhöht werden. Schon unter den heutigen, sehr einfachen Lagerungsverhältnissen sind wir dazu gelangt, guten trockenen Weizen 6 Jahre lang unbeschadet seiner Qualität auf Lager halten zu können. Gelingt es, die zwei grössten Feinde der Lagerung: Feuchtigkeit und tierische Schädlinge (Insekten) von der Ware fern zu halten, so kann die Lagerdauer noch viel weiter ausgedehnt werden. Wir haben die Überzeugung und finden diese durch andere Sachverständige bestärkt, dass bei zweckmässiger Lagerung der Weizen 10 Jahre und noch länger ohne Schaden zu nehmen magaziniert werden kann. Auf diese Frage werden wir eingehender zurückkommen bei Anlass unseres Antrages betreffend den Bau weiterer Magazine in Altdorf. Gelingt es, den Weizen 10 Jahre lagerfähig zu erhalten, so können wir, statt nur 1000 bis 1200 Wagen wie bisher, 4000 bis 5000 Wagen als Kriegsreserve anlegen ohne jährlich mehr als 400 bis 500 Wagen durch Umtausch oder durch Kauf und Verkauf ersetzen zu müssen. 5000 Wagen mit Einschluss der Handelsvorräte, der laufenden Vorräte der Bäckerei und Müllerei und der eigenen Produktion im Inlande bedeuten aber schon eine recht annehmbare Sicherung für kritische Fälle.

Nicht ausgeschlossen bleibt, den Umsatz der Vorräte in der Weise zu suchen, dass mit einigen Müllern oder mit einer Vereinigung von Müllern für eine Reihe von Jahren ein Abkommen getroffen wird, wonach diese jedes Jahr successive 400–500 Wagen alte Ware zu Handen nehmen und durch neue ersetzen. Bei einer gewissen Latitude der Vorräte ist der Militärverwaltung auch die Möglichkeit gegeben, bei hohen Getreidepreisen einen Teil der Vorräte günstig zu verkaufen und mit dem Ersatz billigere Marktpreise abwarten zu können. Auf diese Weise könnte die Auffrischung der Vorräte in zwanglosester Weise vor sich

gehen und die Militärverwaltung einen Teil der Kosten einholen, ohne dass jemand darunter zu leiden hätte.

Es sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht: Bekanntlich unterhält der Bund für den Krieg und andere kritische Fälle eine nicht zinstragende Goldreserve. Bei einer Mobilmachung wird sofort ein erheblicher Teil dieser Reserve zum Ankauf von Getreide verwendet werden müssen und erfahrungsgemäss müssen gerade unter solchen Umständen sehr hohe Preise bezahlt werden, wenn überhaupt Getreide in nützlicher Frist käuflich und erhältlich ist. Es erscheint daher viel vorteilhafter, der Bund lege an Stelle des Geldes Getreide als Kriegsreserve hin, dann braucht er nötigenfalls nicht erst zu teuren Preisen zu kaufen. Die Überlegung rechtfertigt auch die Behauptung, der Bund habe eigentlich für seine Getreidevorräte nicht mit einem Zinsverluste zu rechnen, so wenig als jemand den Einfall haben wird, bei den übrigen Kriegsvorräten (Munition, Bewaffnung, Ausrüstung, Bekleidung, Korpsmaterial, Pferde etc. etc.) von einer Verzinsung oder einem Zinsverluste zu reden. Die Getreidevorräte sind nichts anderes als Kriegsmaterial, das wie anderes Material oder wie andere Kulturwerte bezahlt, amortisiert und verrechnet ist, mit dem grossen Vorteile, nicht wie jenes nach Jahr und Tag den Marktwert teilweise oder ganz zu verlieren. Dies zugegeben, so hat der Bund bei eigenen Vorräten mit viel kleineren Kosten zu rechnen, als wenn die Vorräte der Müllerei oder dem Handel überbunden werden, da eben der Hauptausgabeposten, der Zinsverlust des Anlagekapitals, dahinfällt.

Wir kommen zum Schlusse, es sei auf den Vorschlag des «Verband der schweiz. Müller» nicht einzutreten, sondern es sei die Sicherung der Brotversorgung von Land und Heer auf dem bisherigen Wege der eigenen Kriegsvorräte zu suchen und zu vervollständigen.

248

E 1001 (E) q 1/230

*Der Bundesrat an den österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern,
C. von Heidler-Egeregg*

S

Bern, 3. April 1909

Der Schweizerische Bundesrat hat die Ehre, Eurer Excellenz in Beantwortung der geschätzten Note No. 15 vom 22. März¹ abhin mitzuteilen, dass betreffend die in Genf sich aufhaltenden *Serben* daselbst eingehende Erhebungen angestellt worden sind. Diese haben ergeben, dass in Genf kein serbischer Club besteht und dass auch die in der erwähnten Note genannten zwei serbischen Staatsangehörigen sich dort nicht aufhalten. Die Anzahl der in Genf wohnenden Serben ist nur eine ganz geringe; dieselben sind der Polizei wohlbekannt. Ihr Treiben, das bis anhin nichts Auffälliges gezeigt hat, wird aufmerksam beobachtet.

1. Als Annex abgedruckt.

E 21, Archiv-Nr. 14243

ANNEX

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Bern, C. von Heidler-Egeregg, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher

Note Nr. 15. Strengst vertraulich

Bern, 22. März 1909

Auf konfidentiellem Wege ist der k.u.k. Gesandtschaft die auf ihre Richtigkeit noch nicht geprüfte Nachricht zugekommen, dass es in Genf einen serbischen Klub «Srpsko ujedinenje» gebe, welchem die Herren Ljuba Jovanović und Dr. Stojanović, gewesener Schüler der Belgrader Hochschule, vorstehen und der sich zur Aufgabe mache, die materiellen Mittel für eine Insurgierung Bosniens und der Hercegovina zu beschaffen, u. a. auch Bomben und Sprengstoffe, welche, da sie aus Serbien nicht eingeschmuggelt werden können, von Genf aus auf Umwegen an ihre Bestimmungen dirigiert werden.

In Chicago besteht ein Klub, der sich die Ausrüstung einer serbischen Freiwilligenlegion mit demselben Ziele zur Aufgabe mache, deren Kommandant Pero Gjorgević sei.

Letzterer stehe mit dem Genfer serbischen Klub in brieflichem Verkehr, und es sollen sich demnächst die Legionäre in verschiedenen amerikanischen Häfen einschiffen, um in Genf mit Waffen und Bomben ausgerüstet zu werden.

Ich wäre Euer Excellenz sehr verbunden, wenn dieselben, da es sich im Falle des Zutreffens der vorerwähnten Informationen um eine Neutralitätsverletzung und Zuwiderhandeln gegen das Sprengstoffgesetz handeln würde, etwa auf mündlichem Wege durch die Bundesanwaltschaft, jedenfalls in streng vertraulicher und unauffälliger Weise Nachforschungen einleiten könnten, ob ein solcher Klub in Genf existiert, von aus anderen Gegenden kommenden Serben aufgesucht wird und dessen Mitglieder sich im Besitze von Waffen, Sprengstoffen und Bomben befinden.

249

E VED, A + W, 1909–1955 / 5/1

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède,
an den Oberbauinspektor, A. von Morlot*

S

Bern [sic], 7. April 1909

[...]¹

Über die Gründe, welche die Reichsregierung veranlasst hat, unsere Note vom 16. Februar 1908 nicht zu beantworten, möchte ich folgendes anführen:

Abgesehen davon, dass die in der beantragten Konferenz zu behandelnden verschiedenen Fragen wohl noch eine eingehende Prüfung erfordern, welche das Schweigen der Reichsregierung zum Teil erklärt, hat sich dieselbe *im vorigen Sommer* auf den Standpunkt gestellt, dass solange der Mehlstreit andauere, bezw. so lange die Möglichkeit eines Zollkrieges vorliege, sie eine Anzahl von Pendenzen, u. A. die Frage des Hünningerkanals, liegen lassen würde. Als ich mich im letzten Herbste von dem Herrn Bundespräsidenten verabschiedete, frug ich ihn unter Anderem ob er glaube, dass in Sachen unserer, einer Antwort noch

1. *Der Gesandte spricht sich gegen eine direkte Beteiligung des Nordostschweizerischen Verbandes für Schifffahrt Rhein–Bodensee in der Diskussion um die Schifffahrtsabgabe und die Aufnahme der Schweiz in die Rheinschifffahrtsakte aus.*

harrenden Note rechargiert werden solle. Seine Antwort lautete dahin, dass ich die Frage im Auge behalten müsse und zu der günstig erscheinenden Zeit mündlich oder schriftlich rechargieren könne. Seither habe ich hier Ende Dezember noch die Wahrnehmung machen müssen, dass das Auswärtige Amt ziemlich noch auf demselben Standpunkt wie im Sommer stand und dass wir mit einer Recharge voraussichtlich eine vielleicht motivierte unangenehme Absage entgegensehen würden.

Seither ist wieder Zeit vergangen und nach Empfang Ihres Briefes suchte ich Gelegenheit das Auswärtige Amt in Sachen zu sondieren. Ich brachte eine mir im Juli gemachte Mitteilung wieder zur Sprache, wonach im vergangenen Sommer eine Konferenz zwischen den beteiligten deutschen Staaten zur Besprechung unserer Note stattfinden sollte, die aber, des Mehlstreites wegen, verschoben worden war und frug, ob diese Konferenz inzwischen stattgefunden habe. Mein Gewährsmann im Auswärtigen Amte gab mir zur Antwort, dass ihm völlig unbekannt sei, ob in der Zwischenzeit etwas in Sachen geschehen sei; er glaube es nicht, weil die von uns angeregte Frage mit den Schiffsabgaben im nahen Connex stehe und letztere zur Zeit noch lange nicht spruchreif sei; Deutschland müsste sich mit Holland und Österreich verständigen; er würde sich aber erkundigen, wie nun unsere Frage stehe. Ich benutzte diese Äusserung, um zu fragen, ob ich wegen unserer Note vom Februar vor. Js. rechargieren solle. Nach einigem Nachdenken gab mir dieser Beamte die Antwort, dass es wohl nicht schaden könne, obgleich er nicht wisse, ob in Anbetracht der zuletzt erwähnten Tatsachen (Schiffsabgaben) die Erteilung einer baldigen Antwort zu ermöglichen sein wird.

Vorausgesetzt, dass Sie bzw. der hohe Bundesrat damit einverstanden ist, werde ich nächste Woche beim Auswärtigen Amte rechargieren.

250

E 14/48

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, J. Schobinger, an den Bundesrat

Weltausstellung in Brüssel

Bern, 16. April 1909

Der Bundesrat wurde am 29. November 1907 von der belgischen Gesandtschaft in Bern zur Beteiligung an der im nächsten Jahre in Brüssel stattfindenden Weltausstellung eingeladen.

Das Handelsdepartement ersuchte zunächst den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, den Schweizerischen Gewerbeverein und den Schweizerischen Bauernverband um Begutachtung und erhielt von diesen Organen die Mitteilung, dass nach den angestellten Erhebungen eine offizielle Beteiligung der Schweiz nicht zu empfehlen sei.

Unser Generalkonsul in Brüssel, der hievon benachrichtigt wurde und sich schon früher für die Bildung einer offiziellen schweizerischen Sektion ausgesprochen hatte, verwendete sich dafür, dass in Anbetracht der allgemeinen kommer-

ziellen Bedeutung Belgiens wenigstens eine *private* schweizerische Ausstellungsgruppe organisiert werde. Herr Nationalrat Ador, als gewesener schweizerischer Generalkommissär für die Weltausstellung in Paris, äusserte sich am 3. November 1908 auf Befragen des Handelsdepartementes insofern in günstigem Sinne, als er es als wünschenswert bezeichnete, dass diejenigen Industriezweige, welche an der Ausstellung in Brüssel ein praktisches Interesse haben, nicht wie bei frühern belgischen Ausstellungen sich selbst überlassen, sondern offiziell *organisiert* werden.

Die inzwischen geschaffene schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen befasste sich mit der Angelegenheit gleich nach ihrer am 21. November vor. Jahres erfolgten Konstituierung. Eine von ihr nach Brüssel abgeordnete Delegation überzeugte sich davon, dass die Ausstellung bedeutende Dimensionen annehmen werde und dass namentlich Deutschland und Frankreich sich zu einer grossartigen Beteiligung rüsten. Sie kam daher zu dem Schlusse, dass sich eine offizielle Beteiligung der Schweiz mit beschränkter Auswahl der Industrien empfehle. Bei der Beratung im Schosse der Zentralstelle traten jedoch Bedenken zutage, einerseits besonders deswegen, weil die Platzmiete in der allgemeinen Ausstellungshalle ausserordentlich hoch ist, und wir mit beträchtlichen Kosten einen besondern Pavillon erstellen müssten; anderseits im Hinblick darauf, dass im Jahr 1911 zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Königreichs Italien eine Weltausstellung in Turin stattfinden wird, an der die Schweiz als Nachbarstaat nicht wird fehlen dürfen, und dass ausserdem unsere Kräfte auch für die Landesausstellung in Bern in ausserordentlicher Weise werden in Anspruch genommen werden. Die Zentralstelle beschloss, vorderhand eine neue Enquete zu veranstalten, um genau zu ermitteln, welche einzelnen Industriellen und Industriegruppen ausstellen wollen, mittlerweile in Brüssel unverbindlich den nötigen Platz zu belegen, für den Fall, dass eine grössere schweizerische Sektion zustande kommen sollte.

Über das Resultat der Enquete berichtet nun die Zentralstelle in einer vom 6. dies datierten Eingabe an den Bundesrat. Danach haben alle unsere grossen Textilindustrien abgelehnt; ebenso die chemische Industrie, die Bijouterie, ferner auch die Bundesbahnen. Mehr oder weniger bestimmte Zusagen liegen im wesentlichen nur vor von einer Anzahl Maschinenfabriken (worunter Brown, Boveri & Cie. und Gebrüder Sulzer), Metallwarenfabriken, einer Gruppe von Uhrenindustriellen, zwei Fabriken von kondensierter Milch, zwei Chocladefabriken, zwei Spiritusfabriken, einigen Vertretern der graphischen Industrie, ferner von der Holzschnitzerei und von der Töpferschule in Steffisburg.

Da sich für die Ausstellung ein so geringes Interesse kundgibt, gelangte die Zentralstelle zu folgenden Beschlüssen:

1. Von einer *offiziellen* Beteiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung in Brüssel 1910 sei abzusehen.
2. Ein eigener Pavillon sei nicht zu errichten.
3. Für die angemeldeten Aussteller sei entsprechend Platz in den für ausländische Staaten reservierten Hallen zu mieten.
4. Die Zentralstelle habe für die Aussteller in Brüssel den Verkehr mit den Ausstellungsbehörden, die allgemeine Organisation und die allgemeine Dekoration zu besorgen.

5. Der Bund sei um eine entsprechende Subvention und zugleich um einen Zuschuss an die Beiträge derjenigen Kantone oder sonstigen Subvenienten zu ersuchen, die von sich aus die Aussteller in Brüssel unterstützen; die bezüglichen Gesuche der Kantone etc. seien direkt an den Bundesrat zu richten.

[...]¹

Wir *beantragen*: Es sei der Zentralstelle per Bundeskanzlei mitzuteilen, dass der Bundesrat ihre Anträge 1–4 genehmigt habe und der Bundesversammlung deshalb empfehlen werde, ihr einen Kredit bis zum Betrag von Fr. 35.000.– im genannten Sinne zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich Ziffer 5 ihrer Anträge müsse jedoch der Bundesrat sich angesichts der eidgenössischen Finanzlage und der andern Ausstellungsunternehmungen (Turin und Landesausstellung), die den Bundesfiskus in Bälde in grösserem Masse in Anspruch nehmen werden, ablehnend verhalten. Der Bundesrat sei der Ansicht, dass die Übernahme der Organisation und Dekoration durch den Bund sich auch hinsichtlich der allfälligen Spezialausstellungen der Uhrenindustrie, Schnitzlerei etc. als eine genügende Leistung darstelle, der gegenüber es als gerechtfertigt erscheine, dass die nötigen anderweitigen Beiträge an die Kosten spezieller Ausstellungsgruppen von den Kantonen allein übernommen werden².

1. Die Ausführungen zu der in Punkt 5 dargelegten Subventions-Frage sind weggelassen.

2. Der Bundesrat beschloss am 27. April 1909 die Annahme dieses Antrages (E 1004 1/236).

251

E 8001 (B) 3/32

Aufzeichnung des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartements, L. Forrer

handschriftlich

Undatiert [Ende April 1909]

DIE NEUEN GOTTHARDVERTRÄGE

[...]¹

Die von den drei Staaten beschickte Konferenz nahm am 24. März ihren Anfang und hielt im ganzen 17 Plenarsitzungen. Nach schwierigen Verhandlungen ist am 20. dies. Monats eine Einigung zu Stande gekommen. Diese findet ihren Ausdruck in zwei Vertragsentwürfen, der eine zwischen der Schweiz einer- und Deutschland und Italien andererseits, der zweite zwischen der Schweiz und Italien. Dem ersteren ist ein Schlussprotokoll beigegeben.

I. Der Hauptvertrag, zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien, enthält an der Spitze, als Art. 1, die Bestimmung, dass die bestehenden sog. Gotthardverträge von 1869/71, 1878 und 1879 sammt und sonders aufgehoben sind und durch den neuen Vertrag ersetzt werden.

Sodann setzt er in den weitem Artikeln, 2–14, im wesentlichen folgendes fest:

Eine erste Gruppe von Artikeln wiederholt eine Anzahl von Vorschriften des 1869er Vertrages: Die internationale Bestimmung der Gotthardbahn, den unun-

1. Kurze historische Einleitung.

terbrochenen Betrieb, und den Anschluss an die Hauptpersonenzüge der beiden Nachbarländer, und verpflichtet die drei Staaten neuerdings, ihr Möglichstes zu tun, um, im gemeinsamen Interesse auf der Gotthardbahn einen möglichst regelmässigen, bequemen, schnellen und wohlfeilen Waren-, Personen- und Postverkehr zu sichern.

Eine zweite Gruppe von Artikeln behandelt Tariffragen. Für den Gotthardtransitverkehr aus Italien über Chiasso und Pino nach den Stationen nördlich von Luzern, Zug und Immensee, und umgekehrt, gilt der Grundsatz der kürzesten Route. Für den internen Gotthardverkehr behält die Schweiz völlige Tariffreiheit, ebenso für den Verkehr Italien resp. Deutschland–Stationen der Gotthardbahn.

Die Schweiz wird wie bisher direkte Tarife für den Transitverkehr aufstellen. Dieser ist der gleichen Tarifsätze und Vergünstigungen teilhaftig, welche von den S.B.B. jetzt und in Zukunft jeder andern schweiz. Alpenbahn für den Transitverkehr gewährt werden. Vorbehalten ist der Fall, wo die S.B.B. genötigt sind, infolge ausländischer Konkurrenz die Transittarife einer andern Alpenbahn ausnahmsweise herunterzusetzen; der Transitverkehr über die Gotthardbahn darf jedoch dadurch nicht geschädigt werden.

Während der neue Vertrag für den Reisenden- und Gepäckverkehr in Transit lediglich die Beibehaltung des Status quo auch hinsichtlich der Bergzuschläge vorsieht, enthält er für den Warentransport in Transit folgende wichtige neue Bestimmung:

Die *Bergzuschläge* werden per 1. Mai 1910 um 35 %, per 1. Mai 1920 um 50 % reduziert². Bisher betragen sie für Erstfeld–Chiasso 64, für Erstfeld–Pino 50 Kilometer, und sie werden also betragen

vom 1. Mai 1910 an: statt 64 und 50 Kilometer: 42 und 33 Kilometer.

vom 1. Mai 1920 an: statt 64 und 50 Kilometer: 32 und 25 Kilometer.

Eine besondere Klausel verleiht jedoch der Schweiz die Befugnis, in gewissen Fällen, wie bei Kohlenausfuhrverbot seitens eines Produktionslandes oder ausserordentlicher Kohlenverteuerung, die Bergzuschläge wieder zu erhöhen.

Drittens ist für Streitfälle ein Schiedsgericht vorgesehen, und endlich wird festgesetzt, dass der Vertrag am 1. Mai 1910 in Kraft trete, jedoch rückwirkende Kraft auf den 1. Mai 1909 ausüben solle, letzteres, damit die S.B.B. gleich vom Übergang der G.B. an der Führung einer besondern Rechnung für den Kreis V enthoben sind.

Aus dem *Schlussprotokoll* heben wir folgende Bestimmungen hervor:

Falls die Gotthardbahn elektrifiziert wird und es sich um Bestellungen hiefür handelt, werden die S.B.B. gemäss ihrer gegenwärtigen Praxis die Industrie aller Länder zur Konkurrenz zulassen.

Die bisherigen Angestellten und Arbeiter der G.B. deutscher oder italienischer Nationalität werden nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen beibehalten, ohne das Schweizerbürgerrecht erwerben zu müssen.

2. Am 10. April 1909 liess der Bundesrat dem italienischen Aussenminister Tittoni mitteilen, diese Staffelnung sei unbedingt nötig: [...] Nous avons absolument besoin d'un délai eu égard à la situation critique chemins de fer fédéraux et à l'opposition des chambres [...] (E 1004 1/236).

II. Das *Spezialabkommen mit Italien* enthält drei Bestimmungen, welche für Deutschland ohne Interesse sind und von denen lediglich die Dritte eine Neuerung bringt, während die beiden ersten nur eine Bestätigung bisheriger Verhältnisse bilden.

Die erste Bestimmung sichert den Getreidesendungen aus Italien, welche ins Lagerhaus Brunnen gelangen, um alsdann über die Gotthardbahn hinaus reexpediert zu werden, die Anwendung der Transitsätze zu.

In der zweiten Bestimmung wird erklärt, dass die Reisenden und Frachten aus Italien nach Stationen der Gotthardlinie nicht ungünstiger behandelt werden sollen, als es für andere Reisende und Frachten im internen Verkehr der Bundesbahnen gemäss der jeweiligen Tarifgesetzgebung der Schweiz der Fall ist.

Die Dritte Bestimmung endlich sieht für die Südfrüchte aus Italien (agrumi) einen neuen Ausnahmetarif der S.B.B. mit einigermassen reduzierten Frachtsätzen vor.

Diese drei Entwürfe, zu zwei Verträgen und einem Schlussprotokoll, sind nun den drei Regierungen zugestellt. Im Fall der Zustimmung werden die drei Dokumente von den zu bezeichnenden Vertretern der Regierungen unterzeichnet³ und alsdann in jedem Staate der verfassungsmässigen Ratifikation entgegengeführt werden.

3. Die Unterzeichnung fand am 13. Oktober 1909 in Bern statt.

252

E 53, Archiv-Nr. 243

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher

PB

Berlin, 24. April 1909

Als ich gestern bei seinem wöchentlichen Empfang den Staatssekretär von Schoen aufsuchte, begrüßte er mich mit dem Ausdruck seiner Freude darüber, dass die Verhandlungen der *Gotthardkonferenz* zu einem glücklichen Abschluss gelangt seien; er hatte das betreffende Abkommen soeben erhalten und noch nicht gelesen, wie er sagte, allein er kenne den wesentlichen Inhalt derselben aus den vielen aus Bern erhaltenen Berichten und der von ihm selbst erteilten Instruktionen. Er glaubte nicht, dass die bezüglichen Unterhandlungen so lange dauern würden, – Deutschland trage dafür die Verantwortlichkeit nicht; unsere italienischen Freunde, sagte er, haben durch nachträgliches Einbringen von unerwarteten Anträgen auch Deutschland in Verlegenheit gebracht, da letzteres sich sagen musste, wenn Italien noch mehr verlangt und erlangt, sollte auch Deutschland noch etwas verlangen! Nun ist wohl diese streitige Frage nunmehr aus der Welt geschafft und wir freuen uns darüber. Ich frug, ob der Vertrag dem Reichstag vorzulegen sei; Herr von Schoen meinte, die Mitteilung derselben an den Reichstag werde wohl stattfinden, da die Gotthardfrage den Reichstag und

die Nation interessiere; eine Ratifikation des Abkommens aber dürfte wohl kaum notwendig sein, da letzteres eine finanzielle Belastung des Reiches nicht zur Folge habe.

[...]¹

1. Ausführungen zur Mehlzollfrage und zu den Verhältnissen in der Türkei.

253

E 27, Archiv-Nr. 11977 2

BERICHT VON HAUPTMANN U. WILLE ÜBER DIE KOMMANDIERUNG ZUM GARDE-JÄGER-BATAILLON POTSDAM 1. OKTOBER 1906–30. SEPTEMBER 1907¹

Zürich, im Frühjahr 1909

Ich habe mein Ausland-Kommando zu dem Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam angetreten mit dem Bewusstsein, dass ich seit meinem ersten militärischen Denken die deutsche Armee mit Augen der Bewunderung betrachtet habe. Wenn demnach für den vorliegenden Bericht die Gefahr einer Voreingenommenheit besteht, so kann andererseits nur wohlwollende Beurteilung über Dinge und Menschen gerecht sein. Da ich auch über Fehler und Schwächen der

1. Autor ist der Sohn des späteren Generals Ulrich Wille. Abgedruckt wird bloss die Einleitung des Berichts. Der eigentliche Bericht schliesst mit den folgenden Ausführungen:

[...] Die Manöver bewiesen die vortreffliche Gefechtsausbildung der Infanterie im Angriff, wie in der Verteidigung. Grosse Marschleistungen gab es nicht, aber Hitze und Sandboden liessen es dennoch als anerkanntenswert erscheinen, dass es keine Marschranke gab. Der deutsche Infanterist pflegt seine Füsse, weil es seine Pflicht ist, für deren Vernachlässigung er einstehen muss; marschiert trotz Schmerzen einer Fusswunde weiter, weil der Vorgesetzte keine Wehleidigkeit duldet.

Ich habe die deutsche Armee verlassen mit der Überzeugung, dass die Armee zuversichtlich in einen Krieg ziehen darf. Ich stimme denjenigen zu, die vor dem Nachmachen des deutschen Vorbildes warnen. Wir sollen äusserlich eigene Wege gehen, die unsern Verhältnissen Rechnung tragen. Eigne Wege gibt es aber nicht für die innere Zuverlässigkeit einer Armee, für die Gewissenhaftigkeit und Entschlussfähigkeit der Führer und für die Pflichttreue und Energie der Truppen. Es gibt keine eigenen Wege für die soldatische Auffassung des Einzelnen. Bei meiner Rückkehr musste ich mich erst an den Mangel soldatischer Auffassung gewöhnen, der es uns ermöglicht, dass Offiziere an verantwortungsvoller Stelle bleiben, obwohl seit Jahren jedermann von ihrer Ungeeignetheit überzeugt ist. Ich musste mich an den Mangel des innern Respektes gewöhnen, den unser Offizier bei der Truppe sich verschafft. Ich musste mich daran gewöhnen, dass unsere Unteroffiziere so wenig Autorität über die Mannschaft haben, dass sie in vielen Fällen in keiner Weise ein Führer ihrer Leute sind und kaum als gute Soldaten ihren Leuten ein Beispiel sind.

Die straffe deutsche Auffassung ist, was wir zum Vorbild nehmen müssen. Und wenn früher oder später Anzeichen bestehen werden, dass in Deutschland die alte preussische Straffheit nachlässt, so soll das uns ein Ansporn sein, sie bei uns um so mehr anzustreben. Die straffe Auffassung über Pflicht macht den Menschen zum Mann und zum Soldaten.

deutschen Armee schon vor meiner Kommandierung orientiert war, glaube ich, dass ich nicht kritiklos an meine Aufgabe herangetreten bin.

Der vorliegende Bericht ist auch nicht beeinflusst von dem bestechenden Eindruck, den der Glanz der preussischen Garde und die freundliche Aufnahme auf den Fremden ausübt. Der Bericht ist an Hand von Notizen und Briefen erst zu einer Zeit geschrieben, da ich über das Gesehene nachgedacht habe. Vielerlei erscheint mir jetzt anders und nebensächlich.

Der Bericht rapportiert ausführlich über Ausbildung und Auffassung der deutschen Armee.

Geheimnisse über die deutsche Armee zu berichten bin ich nicht in der Lage. Die Art, wie unsere Offiziere in Deutschland im Offizierskorps aufgenommen werden, empfiehlt die Unterlassung aller sondierenden Gespräche, indem das Offizierskorps einlässliche Instruktion über ihr Verhalten gegen den Schweizer erhalten hatte.

Die Kommandierung ist mir eine wertvolle persönliche Weiterentwicklung gewesen. Ich war früher der Ansicht, dass unsere Kavallerie- und Artillerie-Instruktoren darum zu beneiden sind, weil sie als Leutnant in Deutschland diensttuend in die Front eintreten können, während der Infanteriehauptmann Zuschauer bleibt. Ich gebe meinen Irrtum zu, jedoch mit der Einschränkung, dass dann die Kommandierung in eine grosse Garnison erfolgen muss. Die zentralen Verhältnisse bei der Garde, die Nähe des Truppenübungsplatzes gaben mir Gelegenheit mehr zu sehen, als ich zu bewältigen in der Lage war. Das persönliche Bekanntwerden mit allen massgebenden Vorgesetzten öffnet dem fremden Offizier alle Tore. Die Vielseitigkeit des Gesehenen erlaubt einen Gesamtüberblick über das innere Wesen der Armee.

254

E 1001 1/EFZD Anträge 1855–1911

Der Vorsteher des Militärdepartementes, E. Müller, an den Bundesrat

Kopie

Konfidentiell.

Bern, 12. Mai 1909

Finanzlage. Mitbericht zum Exposé
des Finanzdepartementes

Das Finanzdepartement verlangt in seinem «Exposé sommaire» vom 22. April 1909¹ ganz besonders vom Militärdepartement, dass es seine Ausgaben einschränke und nur die allernotwendigsten Kreditbegehren einbringe. Es verlangt dann in näherer Ausführung dieses Gedankens im speziellen, dass die Ausgabe für Befestigungsbauten von Fr. 6.500.000.– vertagt werde und dass sich das Militärdepartement äussere über die Frage, ob nicht auch die Neubewaffnung der Fussartillerie auf spätere Zeiten verschoben werden könnte; ferner berührt

1. E 27, Archiv-Nr. 3429.

es noch den Erwerb von Waffenplätzen durch den Bund, die Neuuniformierung der Armee und die drahtlose Telegraphie.

Vor dem Eintreten auf diese einzelnen Punkte sei es uns gestattet einige allgemeine Gedanken über die Stellung des Militärwesens in unserm Staate und der Militärausgaben in unserer Staatsverwaltung darzulegen:

Keinem, der die Zeichen der Zeit verfolgt, kann es verborgen bleiben, wie dermalen in der Welt zwei Strömungen mit einander ringen. Die eine lässt sich kennzeichnen als das Bestreben, dem eigenen Staate und der Nation möglichst viel von dem Besitze und den Gütern dieser Welt zu sichern, in freiem Wettbewerb allerdings, aber einerseits unter Ausnützung aller nach Völkerrecht im Frieden anwendbaren Machtmittel und mit der Drohung im Hintergrunde, wonötig auch die Kriegsmacht für den Zweck einzusetzen. Neben dieser gewaltigen Strömung nimmt sich einstweilen die andere, die der grundsätzlichen Friedensfreundschaft und der sozialen Völkerverbrüderung, recht bescheiden und fast hoffnungslos aus, und es hiesse sich einer argen Selbsttäuschung hingeben, wollte man damit rechnen, dass in absehbarer Zeit die letztere die Oberhand gewinne. An verantwortlicher Stelle aber gar sich dieser Täuschung hinzugeben, wäre ein schweres Unrecht gegen das eigene Land. Kein Vernünftiger kann verkennen, wie die Kriegsrüstungen allerorts, und vor allem in den uns umgebenden Staaten, einen Umfang angenommen und eine Steigerung erfahren haben und noch weiter erfahren, die den Gedanken an einen dauernden Frieden logischerweise nicht aufkommen lässt, ja die vielmehr beinahe die Gewissheit ergibt, dass es einmal noch zu der grossen Abrechnung in Europa kommen werde. Es ist ja möglich, dass wir nicht direkt an der Abrechnung werden teilzunehmen haben; sicher aber ist, dass wir nur dann die Hoffnung hegen können, nicht in sie hineingezogen zu werden, wenn wir so gewappnet dastehen, dass wir jede Zumutung im berechtigten Bewusstsein unserer Stärke abweisen dürfen. Je mehr auch bei unsern Nachbarn die Überzeugung besteht, dass eine Verletzung unserer Grenzen sie teuer zu stehen kommen werde, um so sicherer können wir sein, dass der Krieg unsern Grenzen fern bleibe, und um so ruhiger dürfen wir der Entwicklung der Dinge entgegensehen. Wenn für irgend ein Land die Armee und ihre Stärke *eine Garantie des Friedens ist*, so trifft dies für unser Land zu und ist keine leere Phrase. In einer Zeit aber, wo ringsherum alles dem Kriege zutreibt und wo wir noch vor kurzem erst nur um eine Handbreite davon entfernt waren, in solcher Zeit an den notwendigen Mitteln für die Armee kargen, das wäre eine falsche Politik, mag sie auch noch so populär sein.

Wenn wirklich eine Minderheit oder gar Mehrheit (?) des Volkes verblendet genug wäre, so etwas zu verlangen, so erblicken wir Aufgabe und Pflicht der leitenden Behörden nicht darin, diesem Volke auf dem Irrwege zu folgen oder gar voranzugehen, sondern darin, zu warnen und das Volk vom falschen Wege zurückzuführen. Es mag ja die Zeit kommen, wo man die Schwerter in Pflugscharen umwandeln darf; heute ist sie noch nicht da.

In wenigen Jahren werden bei einigen Nachbarstaaten die Mängel der Rüstung, die dieses Frühjahr den Kriegsausbruch noch verhindert haben, gehoben sein, und wenn wir auf diesen Zeitpunkt zur Abwehr bereitstehen wollen, so dürfen wir keinen Monat, geschweige denn Jahre verlieren, um die bestehenden

Lücken in unserer Rüstung zu ergänzen. Was zählen auch 30–40 Millionen gegenüber den unermesslichen Schädigungen, die es zu verhüten gilt und die man hoffen darf verhüten zu können, wenn man nur ernstlich will.

Im Auslande ist es nicht unbekannt, dass unsere Festungen in ihrer Armierung gutenteils veraltet und ihre Sturmfreiheitsanlagen unvollständig sind, dass unsere Fussartillerie zum Teil kaum noch als kriegstüchtig angesehen werden kann, dass wir keine Steilfeuergeschütze bei der Feldartillerie besitzen, dass uns die modernen Verbindungsmittel auf dem Schlachtfelde fast vollständig abgehen u.s.w. Die Beachtung, die man im Fall eines allgemeinen Krieges uns und unserer Neutralität schenken wird, und die Behandlung, die wir dann zu gewärtigen haben, hängen ganz und gar davon ab, wie *der Kriegswert unserer Armee und ihrer Ausrüstung eingeschätzt wird*.

In diesem kritischen Momente, wo es sich für uns in erster Linie darum handelt, den Krieg von unsern Grenzen fernzuhalten und unserm Volke *den Frieden zu wahren*, da kommt es zunächst nicht darauf an, eine schöne Staatsbilanz und einen gefüllten Staatsseckel zu besitzen, sondern vor allem darauf, dass die Armee in allen Teilen tüchtig, wohlausgerüstet und geachtet dastehe. Über die ersten Schwierigkeiten hilft uns dann der Kriegsschatz hinweg, im weitem aber unser Kredit, der wegen einer ausserordentlichen Militärausgabe von 30–40 Millionen in den nächsten 4–5 Jahren nicht zu schanden werden kann. Stellen wir aber das Bestreben nach einer schönen Bilanz und Finanzlage über das nach einer schlagfertigen Armee, so wird es uns ergehen wie den törichten Jungfrauen, die im letzten Moment zwar Geld hatten, aber kein Öl für ihre Lampen mehr zu kaufen kriegten. Der Mammon, mag er noch so reichlich vorhanden sein, schützt uns dann nicht vor dem Angriffe, wohl aber Gewehre und Kanonen, *wenn sie vorhanden sind* und die Armee Zeit gehabt hat auf ihren Gebrauch sich einzuüben. Zum Kaufen ist es dann zu spät und mögen die Silberlinge noch so hell im Kasten klingen.

Was haben dem alten Bern sein gefülltes Schatzgewölbe, sein dickes Titelporfeuille geholfen? Eine weniger ausschliesslich auf das materielle Wohl und glänzende Finanzen gerichtete Politik, dementsprechend weniger Geld und dafür eine bessere Armee hätten seinen Untergang wenn nicht gar verhindert, doch mindestens ehrenvoller werden lassen.

Der Satz, dass im Kriegsfall die Kraft eines Landes vor allem in seinen Finanzen und seinem Kredit und erst in zweiter Linie in seiner Armee liege, ist unrichtig.

Wenn sodann das Exposé im Allgemeinen erklärt, die Aussichten unseres Budgets seien sehr dunkel und ungünstig und wir hätten allen Grund uns in den Kreditbegehren auf das durchaus *Notwendige* zu beschränken, so wird diesen Erklärungen Niemand die vollste Berechtigung absprechen. Verwundern kann man sich nur darüber, dass diese Forderung hinsichtlich besonders genannter Punkte nur an das Militärdepartement gerichtet wird, und nicht in gleicher Form auch an sämtliche übrigen Departemente; es steht doch ausser Zweifel, dass an manchen Stellen unseres Budgets Posten stehen, die vom verfassungsmässigen und vom praktischen Standpunkt aus viel weniger begründet sind, als die des Militärdepartements. An der Spitze der Verfassung wird als Zweck des Bundes

die Behauptung der Unabhängigkeit gegen aussen und Aufrechterhaltung der Sicherheit im Innern hingestellt. *Diese Forderungen gehen somit allen andern voraus, und wenn gespart werden soll, darf folglich zuletzt das angetastet werden, was hiezu erforderlich ist.* Es kann aber auch mit der grössten Bestimmtheit erklärt werden, dass wenn unsere Armee in ihrer Ausrüstung und ihren Hilfsmitteln auch nur annähernd auf die Höhe der Nachbararmeen gebracht werden soll, die aufgestellten militärischen Forderungen das Minimum des Notwendigen darstellen. Die Herabsetzungen im Budget müssen demgemäss zuerst bei den andern Departementen und bei *den* Aufgaben des Bundes gesucht werden, die *verfassungsmässig in zweite Linie* gestellt sind.

Bei allen Militärbauten gilt vollständige Beschränkung auf das Nützliche und Notwendige als erste Aufgabe; Luxus wird grundsätzlich vermieden. Man sehe sich z. B. nur die Offizierskaserne in Thun an und vergleiche damit den Luxus der bei Postgebäuden etc. wohl schon getrieben worden ist. Das Finanzexposé wendet sich gegen eine Ausgabe von Fr. 6.500.000.– für Festungsbauten und nimmt ohne weiteres eine solche von Fr. 5.500.000.– für neue Postpaläste in St. Gallen und Aarau und eine neue Telephonzentrale in Zürich in Aussicht.

Wir werden immer Hand dazu bieten, unnütze Ausgaben zu vermeiden, das finanzielle Gleichgewicht herzustellen durch Verschieben von allem nicht unbedingt Dringlichen; *aber dagegen müssen wir unbedingt Stellung nehmen, dass, wenn unsere Finanzlage sich ungünstiger gestaltet, es immer vorab das Militärwesen ist, das sich einschränken und das sich dabei Abstriche gefallen lassen soll an Dingen, die im Interesse der Landesverteidigung nicht versäumt werden dürfen.*

Wir müssen dies umsomehr tun, als das Finanzexposé in seiner Einleitung selber eine Reihe von Gründen nennt, aus denen die Ausgaben des Bundes stetig anwachsen (Subventionen, verschiedene Organisationsgesetze, Zivilgesetzbuch, Verhältnisse bei der Telegraphenverwaltung), in der Folge dann aber im Einzelnen eigentlich nur das Militärwesen behandelt und nur bei ihm bestimmte Abstriche verlangt.

Eine Vergleichung der Staatsrechnungen von 1904–1908 ergibt, dass in dieser Zeit die Gesamtausgaben sämtlicher 7 Departemente um 32,6 Millionen gestiegen sind, wovon rund 21,3 Millionen *nicht* auf das Militär entfallen. Es ist also gar nicht nur das Militärdepartement, dessen Ausgaben sich vermehren.

Und wenn endlich das Finanzrèsumé von dem ununterbrochenen Strahl der Militär-Forderungen spricht, so muss eben bemerkt werden, dass in den militärischen Rüstungen der uns umgebenden Staaten auch kein Stillstand eintritt und dass unsere Forderungen regelmässig nur bestimmt sind uns wieder auf die gleiche Linie mit jenen zu bringen. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass die Steigerung der Militärausgaben nicht nur von den Neuanschaffungen herührt, sondern beinahe mehr noch von der gewaltigen Erhöhung sämtlicher Material- und Arbeitskosten.

[...]²

2. Es folgen einzelne Kürzungsvorschläge. Zur weiteren Behandlung der ausserordentlichen Militärausgaben siehe Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 16. Februar 1912 in: BB1 1912, I, S. 381 ff. und Bundesbeschluss vom 20. Juni 1912 in: AS 1912, NF 28, S. 521 ff. Am

18. März 1913 beschloss der Bundesrat, zum Zweck der am 20. Juni 1912 von der Bundesversammlung bewilligten Ausgabe von Fr. 31 500 500 ein festes Darlehen in gleicher Höhe aufzunehmen (E 1004 1/251).

255

E 2200 Paris 1/242

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer

Kopie

S

Paris, 18 mai 1909

C'est ce matin seulement que j'ai pu voir M. Weiss, Directeur des Chemins de fer de l'Est.

Il m'a dit qu'en effet, sa Compagnie était disposée à accorder, sur ses fonds à elle et en la prélevant sur son domaine propre, une subvention de deux à trois millions au Moutier-Granges, et à servir de véhicule à une subvention indirecte de l'Etat français de sept millions, l'Etat français ne pouvant guère subventionner une ligne située à l'étranger. Il est possible et probable qu'on adopterait la forme d'une prise d'actions de second rang. Pendant longtemps, ces actions ne vaudraient probablement pas grand-chose, mais l'Est se récupérerait peut-être par l'augmentation du trafic sur le reste de son réseau. Il est impossible de calculer quelle sera l'augmentation de ce trafic; c'est impondérable. La Compagnie de l'Est vit avec le P.L.M. sur la base de la plus courte distance et gagnera du territoire du côté de Boulogne au préjudice du P.L.M. Le trafic marchandises anglais est insignifiant, mais l'ouverture du Granges-Moutier créera des relations industrielles et commerciales de la France de l'Est avec le Centre et l'Ouest de la Suisse; on ne peut calculer cette augmentation mais on doit l'espérer. En outre, de Bâle ou Delémont sur Bienne-Neuchâtel-Fribourg-Berne, le Granges-Moutier est la voie naturelle; elle économisera d'importants frais de traction, avec ses pentes de 15 ‰ au maximum, au lieu de 25 ou 27 ‰ par Tavannes et Sonceboz. Ce trafic de Suisse pour la Suisse ne manque pas d'importance. Le partage du trafic entre la Compagnie du Loetschberg, qui va devenir concessionnaire du Granges-Moutier, et les C.F.F., se discute actuellement à Berne. Si un accord s'établit, les Chemins de fer de l'Est français sont désintéressés et ni eux ni l'Etat français n'auront de motifs de ne pas se contenter, comme stipulation internationale, de la phrase vague du «partage équitable» proposée par M. Laurent à la conférence de Berne en 1908. Si, au contraire, un accord n'intervient pas entre la Compagnie du Loetschberg et les C.F.F. pour le partage du trafic sur le Moutier-Granges, la délégation française devra demander des précisions et des chiffres et c'est ce que M. Weiss a appris au sujet des intentions de la délégation française. En réalité, il ne s'agit pas des (7 + 3) 10 millions de subvention déguisée donnée par l'Etat et l'Est français, mais des 10 autres millions à trouver par la compagnie du Loetschberg pour parfaire la somme de 20 millions que coûtera le Granges-Moutier; il faut un trafic suffisant pour garantir un certain intérêt à ces 10 millions, quelque chose comme 400.000 francs par an. Les C.F.F. ont un intérêt

considérable de traction à utiliser le Granges–Moutier pour tout leur trafic Bâle–Delémont–Bienne, indépendamment du Loetschberg, de l’Italie et de l’Est français. Les C.F.F. agiraient intelligemment en prenant à bail l’exploitation du Moutier–Bienne et en payant pour cette exploitation environ l’intérêt des 10 millions manquants. L’Est français est désintéressé dans cette question de frais de traction, qui est une affaire intérieure suisse à débattre entre le Loetschberg et les C.F.F. La situation du P.L.M. est différente, car, pour le P.L.M., la construction du Frasnè–Vallorbe diminue les frais de traction du P.L.M., très élevés via Pontarlier.

En résumé, M. Weiss constate 1^o) qu’il attend encore la signature d’un arrangement entre sa Compagnie et l’Etat français à la fois sur leurs quote-parts respectives dans les 10 millions de subvention à fournir au Granges–Moutier et sur la forme à donner à cette subvention. Les propositions de l’Est ont été rejetées par le Ministère des Travaux Publics; l’Est en a formulé de nouvelles, qui ne sont pas encore acceptées. 2^o) qu’il n’y aura pas de motifs de stipuler internationalement autre chose que le «partage équitable» si le Loetschberg et les C.F.F. sont d’accord, mais que, si cet accord n’est pas intervenu avant la conférence, la délégation française insistera pour que les parts soient fixées et pour qu’un chiffre soit formulé; ce chiffre devra tenir compte non seulement du trafic franco-italien, mais du trafic interne suisse appelé à bénéficier du Granges–Moutier; il faut absolument que le Loetschberg puisse offrir aux actionnaires des 10 millions à trouver en sus de la subvention française un intérêt raisonnable, sinon la subvention ne servirait à rien et il n’y aurait rien de fait.

M. Weiss a paru n’avoir aucune objection à un engagement à prendre par la France pour la pose de la double voie sur la section Belfort–Morvillars de la ligne de Belfort à Delle. C’est, je crois, la seule partie de la ligne Delle–Paris qui soit à simple voie.

J’ai demandé à M. Weiss si, du moment où la Suisse prendrait des engagements internationaux pour une ligne intérieure comme le Granges–Moutier, il ne serait pas plus intéressant et plus important que la France s’engageât à construire, au Nord de Belfort, le tunnel de Giromagny dans la direction de Remiremont, sous le Ballon d’Alsace. On aurait ainsi une belle ligne Nord-Sud, le long de la frontière, parallèlement aux lignes d’Alsace-Lorraine; c’est cela qui semble, sur la carte, être la solution de l’avenir au point de vue français, si l’Est a l’espoir d’enlever aux Allemands une partie du trafic du Luxembourg et de la Belgique. M. Weiss a répondu que ce tunnel coûterait 20 millions, et que sa compagnie trouverait cette noix fort dure à croquer; en outre, les pentes seraient de 15 ‰, ce qui est peu de chose en Suisse, mais ce qui, en France, est considéré comme une exploitation difficile; il y a presque profit à faire le contour par Lure, à cause des pentes. En soulevant cette question, la Suisse risquerait fort de faire chavirer tout; il est possible qu’un jour ou l’autre, il faille subir le tunnel sous le Ballon d’Alsace, mais c’est prématuré.

J’ai demandé aussi à M. Weiss ce qu’il pensait des lignes à travers les Vosges, de l’Ouest à l’Est, préconisées par le comité de rapprochement et d’entente franco-allemand dont fait partie l’ancien Ministre des Travaux Publics Baudin. M. Weiss a répondu qu’il assistait aux réunions de ce comité, parce qu’il ne

pouvait faire autrement, mais qu'à titre confidentiel et entre nous, tout cela n'est pas sérieux; ce n'est même pas de la musique d'avenir; ce sont des farceurs.

Enfin, M. Weiss m'a dit que la Compagnie P.L.M. n'était, d'après ses renseignements, pas plus avancée que la Compagnie de l'Est pour le traité à conclure entre l'Etat et la Compagnie P.L.M. au sujet du Frasne-Vallorbe. En tout cas, il n'y a rien de signé. On paraît être d'accord verbalement pour que le Frasne-Vallorbe soit construit par le P.L.M. à ses frais, risques et périls et pour que la subvention fixe de l'Etat soit de 9 millions, mais les signatures ne sont nullement échangées.

Dans l'entretien que j'ai eu l'honneur d'avoir avec Vous Jeudi dernier, Vous avez insisté sur la nécessité, pour la Confédération ou les C.F.F. de pouvoir reprendre l'exploitation de la ligne Genève-La Plaine avant l'expiration de la concession du P.L.M. en 1958.

Ce point a été prévu à l'article 8 de la convention intervenue le 13 Octobre 1893 entre le Canton de Genève et le P.L.M. pour le rachat du Genève-La Plaine. L'Etat de Genève peut en tout temps réclamer la faculté d'exploiter la ligne; seulement, au lieu de n'avoir rien à payer au P.L.M. (qui avait considéré le bénéfice de cette exploitation comme le prix du rachat de la ligne), l'Etat de Genève s'engageait à payer 600.000 francs par an. On pourrait maintenir une clause analogue. Toutefois, il me semble que la somme devrait être réduite, de moitié par exemple, si la Faucille vient à être construite, parce que, dans ce cas, la ligne de La Plaine n'aurait plus d'autre trafic que celui vers Lyon.

Il y aurait lieu aussi, semble-t-il, de prévoir le cas où l'Etat français ayant racheté le P.L.M. ne voudrait plus, lui, exploiter sur Suisse; dans ce cas, et comme l'initiative viendrait de la France, on pourrait stipuler la réduction de moitié de l'indemnité (300.000 francs au lieu de 600.000, et, après la construction de la Faucille, 150.000 au lieu de 300.000). Je cite ces chiffres parce que ce sont ceux de la convention genevoise de 1893, mais ils sont évidemment susceptibles de modifications, puisque la concession a aujourd'hui seize ans de moins qu'en 1893, et, en sens inverse, puisque la gare de Genève a été incendiée.

256

E 2200 Rom 2/1909

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher

S handschriftlich

Rome, 19 mai 1909

J'ai eu dernièrement la visite de Messieurs Crosa et Vietri qui ne tarissaient pas de louanges au sujet de la cordialité et de l'hospitalité dont le Conseil fédéral a bien voulu les combler pendant leur séjour à Berne à l'occasion des négociations pour le rachat du Gothard.

Ils avaient en outre l'air satisfaits de leur œuvre. Cela n'empêche pas Mr. Bollati de me dire que nous n'avons pas tout donné ce que nous aurions dû

donner. Je lui ai demandé quand le Gouvernement italien comptait présenter la convention au Parlement et il m'a répondu qu'il allait justement me poser la même question. Comme je n'ai pas pu le renseigner sur les intentions du Conseil fédéral à ce sujet, il a décidé de télégraphier à Berne et à Berlin. Le Parlement ici a beaucoup de besogne et il est probable qu'il ne pourra s'ajourner avant le Juillet, de sorte qu'il est probable que la convention soit discutée tambour battant dans les dernières journées. Il y a eu l'autre jour, comme vous l'aurez vu par les journaux, à propos du budget de l'agriculture, un discours de Mr. Pantano sur le rachat du Gothard où il a montré qu'il ne lit pas trop attentivement les journaux, car ceux-ci ont publié des communiqués officiels sur l'arrangement spécial en faveur des « agrumi » qui formaient justement l'objet des préoccupations de l'orateur. La réponse du Ministre Cocco-Ortu n'a pas été heureuse non plus car il n'en savait pas grand-chose non plus au sujet du Gothard, en bon Sarde qu'il est, et a donné lieu à une juste protestation de Pantano pour l'indifférence du Ministre. Je n'ai pas encore eu l'occasion de voir Mr. Tittoni depuis la conclusion de la convention pour le rachat. Je vous saurais gré de vouloir bien m'informer si le Conseil fédéral a pris une décision au sujet de l'époque à laquelle la convention en question sera présentée à l'Assemblée fédérale.

257

E 2300 Wien, Archiv-Nr. 29

Der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher

PB Nr. 9

Vienne, 16/20 mai 1909

Les agences télégraphiques vous auront déjà dès le premier jour donné connaissance de tous les détails de la visite des Souverains Allemands à Vienne, du texte des toasts échangés, des télégrammes expédiés et reçus et insisté sur l'importance politique de cette entrevue.

Bien que les visites de Souverains aient en raison même de leur fréquence perdu de leur intérêt, il semble hors de doute que celle de la semaine dernière doit être considérée comme un événement politique de premier ordre. Faisant violence à ses goûts simples, à ses habitudes tranquilles et aux fatigues que son grand âge lui eût permis d'éviter, François-Joseph a tenu à donner à cette réception un caractère officiel et solennel et la population de la Capitale et de l'Empire tout entier s'est associée à cette manifestation avec enthousiasme et sans arrière-pensée. C'est même, semble-t-il, cette dernière circonstance qui donne à cet événement un caractère d'importance particulière. Les visites répétées de Guillaume II à la Cour de Vienne avaient jusqu'ici non seulement laissé le public et le pays très froids, mais suscité même une malveillance réelle. On attribuait ouvertement à l'Empereur Allemand, outre la manie de se montrer dans des travestissements toujours nouveaux et sensationnels –, des visées pangermanistes intéressées et peu loyales vis-à-vis de son Allié; on taxait

d'indélicatesses et de manques de tact ces visites réitérées, qui étaient représentées comme n'ayant d'autre but que de surveiller l'héritage convoité, qui – vû le grand âge de François-Joseph, les dissensions intestines, l'impopularité de l'héritier présomptif et son mariage morganatique – semblait devoir lui revenir. Bref, malgré les dithyrambes officiels, les visites des Hohenzollern avaient été jusqu'ici beaucoup moins bien accueillies que celles des autres Souverains. Cette fois-ci tout est changé: Guillaume II et l'Allemagne sont les seuls vrais amis de la Monarchie Habsbourgeoise; les seuls qui dans les mauvais jours de la crise soient restés fidèles et aient soutenu vis-à-vis de l'Europe hostile les intérêts de l'Autriche-Hongrie. Tous les anciens griefs sont oubliés. C'est donc avec enthousiasme que le pays tout entier a salué dans la visite de Guillaume II le renforcement de l'alliance Germano-Austro-Hongroise; mais je ne dis pas de la triple alliance; car malgré les apparences, malgré les télégrammes échangés de Vienne avec le roi d'Italie et malgré la mention amicale faite dans les toasts du troisième allié, il est indéniable que l'Italie n'a nullement partagé la joie de ses deux associés; c'est à peine si elle a dissimulé sa déception et aux assurances pacifiques proclamées à Vienne elle n'a pu répondre qu'en annonçant des armements nouveaux. Cette sincérité si inaccoutumée de la part de l'Italie n'a du reste pas étonné ici, où l'on est depuis longtemps très bien renseigné sur les sentiments de ce voisin.

Aussi estime-t-on dans les milieux diplomatiques que, malgré le succès incontestable du bloc Germano-Austro-Hongrois dans la crise balkanique, malgré la consolidation de ce bloc, la situation générale n'est guère changée. La guerre a été évitée, mais les causes de tension qui l'avaient fait paraître imminente un moment subsistent; en Italie, en Angleterre, en Serbie et en Russie on considère que la partie n'est que remise à plus tard et l'on s'y prépare déjà.

C'est du reste aussi l'opinion des cercles militaires autrichiens, encore mal consolés d'avoir dû laisser le sabre dans le fourreau. Un officier supérieur de l'état-major me disait hier: «La solution pacifique n'a fait qu'augmenter la haine et la rancune de nos adversaires; la question n'est pas vidée; elle reste ouverte; aujourd'hui nous sommes prêts, nos ennemis ne le sont pas; dans 5 ou 8 ans ils le seront et la partie sera pour nous beaucoup plus difficile; néanmoins nous ne nous endormirons pas sur ces lauriers ... diplomatiques!»

Prononcées au lendemain de l'entrevue, ces paroles peuvent paraître un peu pessimistes; elles ont leur poids cependant si l'on considère les causes premières de la dernière crise. L'annexion de la Bosnie-Herzégovine aurait passé comme une lettre à la poste si l'Angleterre n'avait pas trouvé là une occasion de battre en brèche la prépondérance allemande dans les Balkans. Le roi Edouard vexé d'avoir vu échouer ses tentatives de détacher l'Autriche-Hongrie de l'Allemagne (je rappelle à ce sujet les deux dernières visites du roi d'Angleterre à Ischl) – a englobé l'Autriche-Hongrie dans son animosité contre l'Allemagne et a par tous les moyens entravé l'annexion qu'il ne pouvait empêcher. L'Autriche-Hongrie avec le Ministre Aehrenthal, dont le but avait été dès l'origine de donner à la politique de la Monarchie une allure plus indépendante et plus personnelle, – se voyant en but à l'hostilité générale s'est rapproché du seul ami qui lui restât. C'est donc un échec complet de la politique anglaise, qui au lieu de détacher l'Au-

triche-Hongrie de l'Allemagne l'a rejetée plus complètement dans ses bras. Or le roi Edouard n'est pas homme à accepter cet échec; il voudra prendre sa revanche. Pour le moment il ne dissimule pas son dépit. On assure qu'il renoncera cette année à son séjour habituel à Marienbad.

D'autre part la Serbie n'est, paraît-il, résignée qu'en apparence et la réconciliation avec l'Autriche-Hongrie est loin d'être parfaite; les négociations commerciales sont interrompues; les propositions de la Monarchie ont été repoussées; la Serbie est en instance auprès de la Bulgarie pour la conclusion d'une union douanière – projet souvent mis en avant et toujours envisagé en Autriche-Hongrie comme une provocation –, enfin on assure que c'est avec une activité fébrile que les armements se poursuivent à Belgrade.

Quant à la Russie, comme l'Italie, elle se résigne, bien décidée à utiliser ce délai pour se fortifier et perfectionner son armement.

Donc, en somme, si l'Empereur François-Joseph – auquel seul est dû le maintien de la paix dans la dernière crise (car son état-major, son armée, et même ses gouvernements voulaient la guerre) – si l'Empereur François-Joseph a cru voir dans le renouvellement de l'alliance avec l'Allemagne, consacré solennellement par la visite de Guillaume II, une apothéose de la paix, cet événement n'a nullement été envisagé de cette façon par le reste de l'Europe. On peut même se demander si pour l'Autriche-Hongrie le succès est aussi complet qu'il paraît à première vue.

A l'extérieur sans doute, elle y a retrouvé un peu de son ancien prestige; elle n'est plus une quantité négligeable, et si la diplomatie allemande y met le même tact qu'elle a su montrer dans la dernière crise, l'Autriche-Hongrie ne passera plus aux yeux du monde pour un simple «Anhängsel» de l'Allemagne, surtout si dans la suite les successeurs d'Aehrenthal continuent la politique d'indépendance que celui-ci a inaugurée. Mais par contre l'Autriche-Hongrie en s'associant aussi étroitement à l'Allemagne se verra dorénavant plus directement que par le passé en but à l'animosité des adversaires de cet Empire.

A l'intérieur aussi le prestige recouvré aura sa portée; la fierté nationale est heureusement stimulée et ce réveil qui était nécessaire se fait déjà sentir dans tous les domaines; mais d'un autre côté, il ne faut pas se dissimuler que ce renforcement de l'alliance Austro-Allemande est un fort appoint donné aux éléments germains de la Monarchie et par conséquent on peut s'attendre à un redoublement d'intensité des luttes intestines entre la minorité allemande et la majorité slave. Et certes la Monarchie n'en avait pas besoin.

En résumé: échec pour la politique anglaise, succès réel pour l'Allemagne et satisfaction platonique pour François-Joseph qui a réalisé l'objet de ses préoccupations constantes: éviter la guerre.

En terminant il reste un fait à signaler qui tout insignifiant qu'il paraisse au premier abord pourra avec le temps acquérir de l'importance: c'est la bienveillance marquée des Cabinets de Berlin et de Vienne accordée à la Roumanie. – Il y a 15 jours le Prince Impérial d'Allemagne s'est rendu à Bucarest pour féliciter le Roi à l'occasion de son Jubilé; la semaine prochaine c'est l'héritier présomptif d'Autriche-Hongrie qui va y aller à son tour; c'est aussi le traité de commerce qui vient d'être conclu entre la Roumanie et l'Autriche-Hongrie et dans lequel la

Monarchie a fait des concessions économiques considérables et explicables seulement par des mobiles politiques. Cette bienveillance vient à point car en Roumanie on commençait à se lasser du rôle de satellite souffre-douleur et l'on en voulait au roi Charles de sa germanophilie qui lui faisait accepter trop docilement ce rôle. En inaugurant ce régime de bons égards les Cabinets de Vienne et Berlin paient une dette de reconnaissance à ce fidèle pionnier du germanisme dans les Balkans. Mais c'est peut-être aussi de très bonne politique pour l'avenir. A côté de l'encouragement donné par là aux autres Etats Danubiens, le bloc germanique a raison de s'attacher plus étroitement la Roumanie qui sera toujours un puissant point d'appui dans le sud.

Dans la conversation que j'ai eue avec l'Empereur Guillaume II la semaine dernière, il m'a parlé avec beaucoup d'éloges du Colonel *Sprecher* que le Conseil fédéral a délégué l'été dernier pour assister aux manœuvres allemandes: «Er ist ein prächtiger Mensch und hat mir und uns allen imponiert durch sein Wissen, seine Kaltblütigkeit und sein energisches Wesen. Er ist ein Offizier der jeder Armee zur Ehre gereichen würde. Ich kenne übrigens mehrere Ihrer Offiziere, welche Alle den besten Eindruck machen und ich freue mich immer sehr, wenn solche zu uns kommandiert werden. Übrigens verfolge ich mit grossem Interesse die Fortschritte Ihrer Armee; ihre Leistungen sind ganz hervorragend und nach den Manöverberichten die mir zukommen, ist es ganz erstaunlich was von Ihren Truppen verlangt und auch erlangt wird.» Er schloss mit den Worten: «Empfehlen Sie mich Ihrem Präsidenten.»¹

1. *Dem Bericht ist eine Notiz von Müller beigeheftet: Darf ich bitten, mir eine Abschrift dieses für das Militärdepartement besonders interessanten Berichtes zukommen zu lassen. 25.V.09. Müller.*

258

E 6/18

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède,
an den deutschen Reichskanzler B. von Bülow*

Kopie
N

Berlin, 24. Mai 1909

Durch sehr gefälliges Aide-mémoire vom 10. d. M.¹ hat die Kaiserlich Deutsche Gesandtschaft in Bern dem schweizerischen Bundesrat den Verlauf der am 5. d. M. in Berlin stattgefundenen Konferenz zwischen den schweizerischen und den deutschen Müllern mitgeteilt. Der schweizerische Bundesrat hat dieser Mitteilung mit Bedauern entnommen, dass die Konferenz zu keinem Ergebnis geführt hat² und demnach der Fall eingetreten ist, den ich im Auswärtigen Amte

1. E 6/18.

2. *Im Hinblick auf diese Eventualität hatte der Bundesrat am 23. April 1909 beschlossen, Vorbereitungen für die schiedsgerichtliche Erledigung zu treffen, namentlich die Klageschrift zusammenzustellen (E 1004 1/263).*

im Auftrage meiner Regierung, die sich darüber mit Seiner Exzellenz Herrn von Bülow verständigt hatte, als wahrscheinlich bezeichnete, sofern deutscherseits an der Konferenz nicht mit ganz neuen Vorschlägen oder Garantieanerbietungen hervorgetreten werden sollte.

In der deutschen Note vom 23. März wurde u. a. bemerkt, dass die Kaiserliche Regierung der Ansicht sei, es werde der Schiedsgerichtsfrage erst nach dem Ausgang der Müllerkonferenz näher zu treten sein. Es wäre nun demgemäss der Augenblick gekommen, wo der schweizerische Bundesrat eine geneigte Entschliessung der Kaiserlichen Regierung über die Einsetzung eines Schiedsgerichts und die diesem zu unterbreitenden Fragen im Sinne der in der schweizerischen Note vom 26. Februar 1909 gemachten Vorschläge erwarten darf³.

Indem ich einer geneigten Rückäusserung Ew. Exzellenz über die erwähnten Vorschläge in Bälde entgegen sehe, damit eventuell noch vor dem Beginn der parlamentarischen Sommerferien eine Verständigung über die Vorfragen und Formalitäten erzielt und zur Einsetzung des Schiedsgerichts geschritten werden kann, benutze ich gerne den Anlass, um Ihnen etc.

3. Aus der schweizerischen Note vom 26. Februar 1909: Was das Schiedsgericht betrifft, so hat der Bundesrat der deutschen Note mit Bedauern entnommen, dass die Kaiserliche Regierung auf ihrem Standpunkte beharrt, obschon sich der Bundesrat bereit erklärt hat, einen Schiedsspruch nicht nur über die Frage, ob eine Prämie entrichtet werde, sondern sekundär auch darüber zuzulassen, ob die Schweiz zur Erhebung einer entsprechenden Ausgleichsgebühr berechtigt sei. Da schweizerischerseits alles vermieden werden möchte, was das Zustandekommen eines Schiedsgerichtes verhindern könnte, so schlägt der Bundesrat der Kaiserlichen Regierung vor, dem Schiedsgericht die Reihenfolge der zu entscheidenden Fragen zu überlassen, immerhin aber in der Meinung, dass unter allen Umständen und ausdrücklich auch die schweizerischerseits gestellte Frage, ob das deutsche Zollvergütungssystem eine Exportprämie in sich schliesse, zur Entscheidung gelange (E 6/18).

259

E 13 (B)/276

Der schweizerische Gesandte in Washington, L. E. Vogel, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, J. A. Schobinger

S

Washington, 29. Mai 1909

Bezugnehmend auf meinen gestrigen Bericht¹ beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass mir heute der Chef der Handelsabteilung im Staatsdepartement wiederum gesagt hat, die Schweiz könne sicher sein, dass man ihr Entgegenkommen nicht vergessen und sie nicht schlechter behandeln werde als irgend eine andere Nation. Das ist natürlich nur eine vertrauliche Äusserung und keine offizielle Zusicherung, aber sie ist wegen der Stelle, von der sie ausgeht, nicht ohne Bedeutung.

Vom deutschen Botschafter hörte ich vertraulich, Herr Staatssekretär Knox

1. Nicht abgedruckt. E 13 (B)/276.

habe ihm gesagt, er werde dahin zu wirken suchen, dass das neue Gesetz eine Bestimmung über die Gültigkeit der bestehenden Handelsabkommen enthalte. Ohne eine solche Bestimmung wäre nämlich zu befürchten, dass nach hiesiger Anschauung die im neuen Tarifgesetz vorgesehenen Administrativ-Bestimmungen trotz der Übereinkünfte sofort zur Anwendung kommen müssten. Wie ich gestern schon bemerkte, ist Herrn Knox daran gelegen, die zur Zeit gültigen Verträge und Abmachungen bis zum 31. März 1910 laufen zu lassen, um in der Zwischenzeit auf der Grundlage des neuen Gesetzes Verhandlungen einzuleiten. Herr Knox glaubt, dass die Handelsbeziehungen zu allen Staaten bis dahin geregelt werden können. Natürlich würde es sich nur um die Zugeständnisse der Sektion 3 des Dingley Tarifs und um das in den Abkommen vorgesehene System der Zollabschätzung und Verzollung handeln. Jedenfalls wird versucht werden, eine Änderung des Systems für alle Importe gleichzeitig eintreten zu lassen. Es ist nicht möglich vorauszusagen, was der Senat über diese Frage beschliessen wird. Sind doch die Absichten und Vorschläge der Senatskommission in diesem Punkte noch nicht bekannt gegeben worden. Aber es ist anzunehmen, dass das Gesetz in der einen oder andern Weise eine Lösung bringen wird.

Weder die deutsche noch die französische Botschaft haben einen Auftrag erhalten, bei etwaigen Protesten oder Reklamationen gemeinschaftlich mit andern Nationen vorzugehen. Der französische Botschafter hat vor wenigen Tagen eine mehrwöchentliche Reise nach dem Westen angetreten und mir kurz vorher mitgeteilt, dass er fernere Versuche, den Kongress zu beeinflussen, für nutzlos halte. Er sowohl wie der deutsche Botschafter sind der Ansicht, man werde das endgültige Gesetz abwarten und sich dann erst schlüssig machen müssen, welche Stellung man den neuen Zollerhöhungen gegenüber einnehmen könne. Ich glaube, die Schweiz wird sich kaum auf einen andern Standpunkt stellen können².

2. Am 2. Juni 1909 ergänzte der schweizerische Gesandte in Washington seinen Bericht folgendermassen: [...] Ich berichtete Ihnen am 29. Mai, weder die deutsche noch die französische Botschaft hätten von ihren Regierungen den Auftrag erhalten, hier gemeinschaftlich mit andern Nationen vorzugehen. Ich erfahre auf Umwegen, aber von zwei Seiten, dass die Instruktionen beider Botschaften dahin gehen, gemeinsame Schritte zu vermeiden. In den Weisungen, welche die deutsche Botschaft erhalten hat, wird speziell erwähnt, es seien von der Schweiz aus Anregungen zu einem solchen gemeinsamen Vorgehen gemacht worden. Indessen wolle man auch der Schweiz gegenüber von dem Standpunkte nicht abweichen, dass eine selbständige Aktion vorzuziehen sei (E 13 (B)/276).

E 2200 Paris 1/242

*Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S handschriftlich

Bern, 12. Juni 1909

Ich hatte die Absicht, Sie fortwährend auf dem Laufenden zu halten. Allein ich kam nicht dazu. Neben den laufenden Geschäften der Eisenbahn-, der Post- und der Telegraphenabteilung, neben den steten Verhandlungen mit den Bernern und den SBB, neben den täglichen Instruktionsausarbeitungen musste ich auch weitere Leistungen verrichten, und am Abend war ich stets hundsmüde.

Die Sache ist seit vorgestern in Ordnung. Ich sende Ihnen alles, was gedruckt oder autographiert vorliegt, damit Sie den Gang der Angelegenheit ex post verfolgen können. Punkto Frasné–Vallorbe–Daillens–Bussigny–Renens/Morges habe ich Nichts beizufügen. Die Regierung der Waadt hatte vor einigen Wochen eine Eingabe an uns gerichtet, wir möchten die Frage offen lassen, ob, wenn Frankreich auf Vallorbe–Bussigny beharre, es nicht den Waadtländern gestattet werden solle, die Linie aus eigenen Mitteln zu erstellen. Wir erteilten aber unserer Delegation den Auftrag, das betreffende Begehren der Franzosen abzulehnen. Als die Sache in der Konferenz verhandelt wurde und unsere Leute ihre ablehnende Erklärung abgegeben und motiviert hatten, zog Hr. Laurent die Abschrift eines Berichts der Waadtländer an uns aus der Tasche und las daraus vor! Der Bundesrat hat nach Lausanne geschrieben, man möchte sich darüber erklären. Wir sind wirklich allgemach gut versehen; Alles erinnert mich an das, was ich über die schweizerischen Zustände im Winter 1797/98 gelesen habe.

Punkto Vallorbe–Bussigny hat man schliesslich, um an Bord zu kommen, eine möglichst wenig sagende Formel akzeptiert.

Was Genf anbetrifft, so haben sich die Franzosen vollständig demaskiert und wissen nun die Genfer, was sie an ihnen haben. Es ist interessant, die Entwicklung der Faucillefrage zu verfolgen. Beginnen wir mit dem Bautenminister Gauthier. Folgt das vereinbarte Konferenzprogramm vom Frühjahr 1908. Kommt die vorjährige Konferenz: «*Quand le gouvernement français ...*». Auf die heurige Konferenz hin verlangten wir: «*Le gouvernement français procédera dans la délai de ... (mettons: 20) ans ...*». Frankreich lehnt diese Formel definitiv ab. Heute vor acht Tagen verlangten wir, nachdem unser Hauptantrag also beerdigt war, folgende Formel auf Insinuation Seitens Fazy und des Genfer Staatsrates hin: Wenn von dritter Seite das Geld zusammengebracht wird, so wird Frankreich seinerseits keine Schwierigkeiten machen und die Konzession oktroyieren. Herr Laurent reist nach Paris, um darüber Instruktionen zu holen. Nachdem man in Paris, jedenfalls nicht länger als eine halbe Minute, beraten, kommt er zurück und erklärt letzten Dienstag, dass die französische Regierung auch diese Formel definitiv ablehne.

Uns kanns ja auch recht sein. Die Hauptsache ist für uns der Rückkauf des Bahnhofes Genf nebst der Linie La Plaine–Genf. Die Genfer werden nun für uns

kündigen, ohne weiter auf ihrer Bedingung zu beharren, dass vorerst die Faucille zugesichert sein müsse.

Was nun endlich Moutier–Granges anbetrifft, so haben Sie den Zeitungen entnehmen können, was da alles gegangen ist. Ich will Ihnen nur über die letzte Phase berichten.

Mir hatte der Ambassador stets gesagt, man sei in Paris damit einverstanden, dass von einer Fortsetzung ab Grenchen direkt über die Aare gegen Lyss zu nicht mehr weiter die Rede sein solle, nachdem ich in der Konferenz mit den beteiligten Kreisen bestimmt erklärt hatte, dass der Bundesrat nie eine Linie konzessionieren werde, welche Biel abfahre. Plötzlich, am Schlusse der Konferenz, wehte wieder ein anderer Wind; das Prolongement Grenchen–Lyss müsse von uns doch zugestanden werden. Wir weigerten uns, selbst auf die Gefahr eines Bruches. Die Franzosen wünschten nun irgend eine Formel, die sie in Paris zeigen könnten. Endlich willigten wir ein, dass im procès verbal der Sache so Erwähnung getan werde: «Wenn die Verkehrszunahme derart ist, dass man an einen weiteren Raccourci (erster Raccourci = Münster–Grenchen) denken müsse, so werde l'étude ... l'objet de négociations entre les deux gouvernements bilden.»

Abgesehen von dem Unsinn: «L'étude formera l'objet de négociations» ist die Formel so nichtssagend als möglich.

Wenn man Sie fragt, so können Sie sagen, man sei in Bern erfreut, dass der Vertrag zu Stande gekommen, da man grossen Wert darauf lege, mit den Franzosen auf gutem Fusse zu stehen, dass man aber mit Bezug auf die Faucille mehr erwartet hätte, nachdem die Franzosen es gewesen, besonders Herr Gauthier, die mit Ungestüm unsere Mithilfe zur Erstellung dieser Linie verlangt hätten.

Jetzt ist $\frac{1}{4}$ über 7 Uhr und kein Mensch mehr im Departement ausser mir. Ich kann Ihnen deshalb die Dokumente erst am Montag senden. Ich bitte sehr um Entschuldigung.

Ich kann den Brief nicht mehr revidieren, sehe fast nichts mehr, hats Fehler darin, so korrigieren Sie gefälligst selbst.

ANNEX

CONVENTION ENTRE LA SUISSE ET LA FRANCE
AU SUJET DES VOIES D'ACCES AU SIMPLON¹

Conclue le 18 juin 1909.

Ratifiée par la Suisse le 30 décembre 1909.

Ratifiée par la France le 29 décembre 1909.

Entrée en vigueur le 31 décembre 1909.

Le Conseil fédéral de la Confédération suisse,

Après avoir vu et examiné la convention conclue sous réserve de ratification, à Berne, le 18 juin 1909, par les plénipotentiaires de la Suisse, d'une part, et de la France, d'autre part, pour l'amélioration des voies d'accès au chemin de fer du Simplon, et qui a été approuvée par le Conseil national le 20 décembre 1909 et par le Conseil des Etats le 23 du même mois et dont la teneur suit:

Armand Fallières, Président de la République Française,

A tous ceux qui ces présentes Lettres verront; *Salut*:

Une Convention relative à l'amélioration des voies d'accès au Simplon ayant été conclue à Berne le 18 Juin 1909 entre la France et la Suisse, Convention dont la teneur suit:

Le Conseil fédéral suisse et le Président de la République française,

également désireux de résoudre, au mieux de l'intérêt des deux pays, les questions relatives à l'amélioration des voies d'accès au Simplon, ont décidé de conclure à cet effet une convention et ont nommé pour leurs plénipotentiaires:

Le Conseil fédéral suisse:

Monsieur *Deucher*, président de la Confédération, et Messieurs les conseillers fédéraux *Comtesse* et *Forrer*,

et le Président de la République française:

Son Excellence Monsieur le Comte *d'Aunay*, ambassadeur de la République française auprès de la Confédération suisse,

lesquels après s'être communiqué leurs pleins pouvoirs respectifs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus des dispositions suivantes:

Article premier.

Le Gouvernement français assurera l'établissement de la rectification Frasnè–Vallorbe sur territoire français et autorisera la compagnie P.L.M. à se charger de la construction et de l'exploitation de la partie située sur territoire suisse.²

Article 2.

Les travaux d'exécution de la ligne de Frasnè à Vallorbe devront s'exécuter aux conditions du traité du 14/15 octobre 1902, signé par la compagnie P.L.M. et par l'ancienne compagnie du Jura–Simplon, modifiée par l'avenant du 7/8 juin 1909, intervenu entre les chemins de fer fédéraux et la compagnie P.L.M.

La gare de Vallorbe sera, au point de vue douanier, gare internationale. Les installations destinées aux services des douanes devront faire l'objet d'une acceptation préalable des deux Gouvernements intéressés.

Le délai fixé par l'article 26 du traité précité sera prolongé jusqu'au 31 décembre 1910.

1. AS 1910, NF 26, S. 11–18. *Zur Botschaft an das Parlament vom 19. November 1909 siehe: BBl 1909, VI, S. 280 ff. Zu den Verhandlungen im Nationalrat vom 20. Dezember 1909 siehe: Sten. Bull. NR, 1909, S. 801 ff. Zu den Verhandlungen im Ständerat vom 21./23. Dezember 1909 siehe: Sten. Bull. StR, 1909, S. 424 ff.*

2. *Die Linie Frasnè–Vallorbe wurde am 16. Mai 1915 dem Verkehr übergeben.*

Article 3.

L'étude d'un raccourci de Bussigny à Vallorbe fera l'objet de nouvelles négociations entre les deux Etats lorsque les deux administrations de chemins de fer intéressées jugeront que le développement du trafic en exige l'établissement.

Article 4.

Les administrations intéressées faciliteront la circulation directe des voitures à voyageurs de Paris à Genève, via Mouchard-Vallorbe et vice versa.

Au cas où la compagnie P.L.M. créerait, de concert avec les chemins de fer fédéraux, des trains directs spécialisés de Paris sur Genève et réciproquement, ces trains seraient acheminés par le raccourci Bussigny-Morges.

Article 5.

Les chemins de fer fédéraux assureront, dans des conditions satisfaisantes, des continuations aux trains de la rive française du Léman et mettront, dans la mesure du possible, les trains de St-Maurice au Bouveret en correspondance avec ceux de la ligne de Lausanne à Brigue, et vice versa.

Article 6.

La ligne de la rive française du Léman recevra la part du trafic marchandises franco-italien pour laquelle elle offre la voie la plus courte, sauf la dérogation prévue à l'article 17 ci-après.

Article 7.

Dans le cas où le Gouvernement français déciderait de doubler la ligne de la rive française du Léman, le Gouvernement fédéral s'engage, de son côté, à doubler également la voie entre St-Maurice et la frontière, étant entendu que le doublement sur territoire suisse sera terminé en même temps que le doublement du tronçon Annemasse-St. Gingolphe frontière.

Article 8.

Lorsque l'accord intervenu entre l'administration des chemins de fer fédéraux et les nouveaux concessionnaires de la ligne de Moutier à Granges pour le partage du trafic sera définitif, le Gouvernement français autorisera la compagnie de l'Est à participer à la formation du capital nécessaire à l'exécution de cette ligne, sous réserve qu'elle sera terminée deux ans après l'achèvement de la ligne du Lötschberg³.

Article 9.

Lorsque la Confédération ou le canton de Genève usera de la faculté de rachat en ce qui concerne la gare de Cornavin et le tronçon de Genève à La Plaine, le rachat s'effectuera conformément aux conditions des actes de concession ou sur des bases arrêtées à l'amiable entre les administrations de chemin de fer intéressées.

Article 10.

Les trains de la compagnie P.L.M. venant de Bellegarde continueront comme actuellement à avoir leur point terminus à Genève, et inversement.

Les chemins de fer fédéraux s'entendront avec la compagnie P.L.M. au sujet des conditions techniques et financières relatives à la circulation des trains dans la section rachetée, ainsi qu'à leur admission dans la gare de Genève-Cornavin.

Article 11.

Les prescriptions de la législation suisse concernant les tarifs des chemins de fer fédéraux seront appliquées sur la ligne de Genève-Cornavin à La Plaine frontière.

Toutefois les tarifs du réseau P.L.M. (intérieurs et communs) seront applicables sur cette ligne au trafic international (voyageurs et marchandises) en provenance ou à destination de la France et des au-delà. Pour l'application de ces tarifs, les parcours français se cumuleront avec les parcours suisses et il n'y aura pas de droits de transmission à la frontière franco-suisse.

3. Der Lötschbergtunnel wurde am 15. Juli 1913 dem Verkehr übergeben. Auf der Linie Moutier-Grenchen wurde der Verkehr am 1. Oktober 1915 aufgenommen.

Article 12.

Quand le Gouvernement français procédera à la construction d'une ligne de Lons-le-Saunier à Genève, par la Faucille, le Gouvernement fédéral fera le nécessaire pour en assurer la réalisation sur le territoire de la Confédération⁴.

Article 13.

A cet effet le Gouvernement fédéral s'engage à construire, sur la base d'un plan technique et financier à arrêter avec le Gouvernement de Genève, le raccordement de la gare de Cornavin à celle des Eaux-Vives.

L'exécution de cet engagement ne s'imposera toutefois à la Suisse qu'autant que la réalisation du projet de la Faucille sera assurée, l'achèvement du raccordement devant être effectué à l'époque où la ligne de la Faucille sera ouverte à l'exploitation.

Article 14.

En aucun cas le Gouvernement fédéral ne sera tenu de participer aux frais de construction de la ligne de la Faucille; mais, par contre, il ne fera pas obstacle à ce que le Gouvernement de Genève y contribue financièrement.

De son côté l'Etat français n'aura pas à prendre part aux frais de construction du raccordement dont il s'agit ni de la section de la ligne de Lons-le-Saunier à Genève située sur territoire suisse.

Article 15.

L'exploitation de la ligne de raccordement par les chemins de fer fédéraux s'étendra jusqu'à Annemasse.

Les chemins de fer fédéraux assureront dans des conditions satisfaisantes, à la demande de la compagnie P.L.M., la continuation des trains directs ou la circulation des voitures directes venant de la Faucille à destination de Genève ou de la Haute-Savoie par le raccordement et vice versa.

Les deux administrations s'entendront au sujet des conditions techniques et financières relatives à la circulation des trains et voitures ainsi qu'à leur admission dans les gares de Genève-Cornavin et d'Annemasse.

Article 16.

Les prescriptions de la législation suisse concernant les tarifs des chemins de fer fédéraux seront appliquées sur les sections de Meyrin frontière à Genève-Cornavin et de Genève-Cornavin à Annemasse frontière.

Toutefois les tarifs du réseau P.L.M. (intérieurs et communs) seront applicables sur ces sections au trafic de transit et au trafic international (voyageurs et marchandises) en provenance ou à destination de la France et des au-delà. Pour l'application de ces tarifs, les parcours français se cumuleront avec les parcours suisses, il n'y aura pas de droits de transmission aux frontières franco-suisse.

Article 17.

Le trafic marchandises franco-italien, dans les deux sens, dont l'itinéraire court s'établira par la Faucille et le Simplon, sera partagé par moitié entre les lignes de la rive droite et de la rive gauche du Léman.

Le trafic de Genève-local (Genève-Cornavin et stations du raccordement, non compris Genève-Eaux-Vives) avec l'Italie par le Simplon, dans les deux sens, demeure réservé aux chemins de fer fédéraux. Ne seront pas considérées comme trafic de Genève-local les marchandises en provenance ou à destination de la France et des au-delà ayant fait l'objet d'une réexpédition à Genève sans avoir quitté la gare ou les entrepôts soumis à la surveillance du chemin de fer.

Article 18.

Les voyageurs et les marchandises de ou pour la France transitant à travers le canton de Genève seront exonérés des formalités et des taxes douanières dans la même mesure où cette exonération est appliquée aux voyageurs et aux marchandises en transit à travers les cantons de Bâle et de Schaffhouse sur la ligne de Carlsruhe à Constance.

4. Die Faucille-Linie wurde nie gebaut.

Article 19.

L'administration des chemins de fer fédéraux conservera, tant sur la ligne de La Plaine à Genève-Cornavin que sur celle de Genève-Eaux-Vives à Annemasse, le personnel de nationalité suisse en service sur ces sections.

Elle se concertera avec la compagnie P.L.M. pour réintégrer sur le réseau de cette compagnie, dans un délai maximum de deux ans après la reprise de chaque ligne, le personnel de nationalité française qui ne sera plus nécessaire dans la situation nouvelle et pour maintenir à ce personnel les avantages dont il jouit au point de vue des salaires et de la retraite.

Article 20.

Dans le cas du rachat du réseau de la compagnie P.L.M. l'Etat français serait substitué à la compagnie en tout ce qui concerne l'exécution des dispositions ci-dessus.

Article 21.

La présente convention sera ratifiée et les ratifications en seront échangées à Berne, au plus tard le 31 décembre 1909.

Elle entrera en vigueur le jour de l'échange des ratifications.

Fait à *Berne* en double expédition, le 18 juin 1909.

(L.S.) (Signé) D^r A. Deucher.

(L.S.) (id.) Comtesse.

(L.S.) (id.) D^r L. Forrer.

(L.S.) (id.) d'Aunay.

Déclare que la convention ci-dessus est ratifiée et a force de loi dans toutes ses parties, promettant, au nom de la Confédération suisse, de l'observer consciencieusement et en tout temps, en tant que cela dépend de celle-ci.

En foi de quoi, la présente ratification a été signée par le président et le 1^{er} vice-chancelier de la Confédération suisse et munie du sceau fédéral.

Ainsi fait à Berne, le trente décembre mil neuf cent et neuf (30 décembre 1909).

Au nom du Conseil fédéral suisse:

L.S.

Le président de la Confédération, Deucher.

Le 1^{er} vice-chancelier, Schatzmann

Ayant vu et examiné ladite Convention, Nous l'avons approuvée et approuvons en vertu des dispositions de la Loi votée par le Sénat et par la Chambre des Députés; Déclarons qu'elle est acceptée, ratifiée et confirmée, et Promettons qu'elle sera inviolablement observée.

En foi de quoi, Nous avons donné les présentes, revêtues du Sceau de la République.

A Paris, le 29 décembre 1909.

Sig.: A. Fallières.

L.S.

Par le Président de la République:

Le Ministre des Affaires Étrangères,

Sig.: S. Pichon.

261

E Gesetze III, 1848–1947/31

Bericht des Vorstehers des Finanzdepartementes, R. Comtesse, an den Bundesrat

S

Berne, 29 juin 1909

Une réforme s'impose dans l'organisation du Conseil fédéral! Qu'elle vienne un peu plus tôt ou un peu plus tard, elle doit venir. Ne ferions-nous pas bien d'en prendre dès maintenant l'initiative, puisque la question de la réorganisation du Département politique nous est posée¹ et de profiter de l'occasion pour élargir le cadre de notre travail et pour nous expliquer, non pas seulement sur la question restreinte de savoir s'il faut modifier ou non l'organisation du Département politique, mais sur la question plus générale d'une réforme dans l'organisation du Conseil fédéral? Rien ne s'oppose à ce que nous procédions ainsi et cela nous paraît d'autant plus opportun que si nous nous bornons à traiter la seule question de la réorganisation du Département politique et à la résoudre négativement, il est plus que probable que l'on réclamera aussitôt de nous l'examen des réformes qui s'imposent dans l'organisation du Conseil fédéral.

Allons donc nous-mêmes au-devant du problème, puisque l'on peut prévoir que l'étude nous en sera demandée!

[...]²

Nous proposons qu'on rompe avec le système actuel, parce qu'il a ce double inconvénient que nous désirons faire cesser:

a) de condamner l'un des membres du Conseil fédéral, le plus récemment élu, à un rôle qui nous paraît amoindri, celui d'aller remplacer successivement les autres membres du Conseil dans les divers départements, lorsqu'ils sont appelés à la présidence;

b) celui d'introduire et de perpétuer l'instabilité dans le Département des affaires extérieures, qui exige autant qu'un autre et *plus qu'un autre* de la stabilité et de l'esprit de suite.

Nous avons toujours considéré que le système actuel sacrifiait le droit auquel peuvent légitimement prétendre tous les membres du Conseil fédéral d'être placés les uns vis-à-vis des autres dans une situation égale. Or, il n'en est pas ainsi avec le système actuel. Le dernier élu des membres du Conseil fédéral, quel que soit son âge, quelles que soient son expérience et ses connaissances spéciales, peut être ballotté pendant trois, quatre, cinq ans et même plus avant de pouvoir s'installer dans un département et il est condamné ainsi à servir de remplaçant à ses collègues. Ce rôle n'est rien moins qu'agréable, surtout pour celui qui est déjà

1. Die ständerätliche Kommission für die Geschäftsführung des Bundesrates stellte 1903 die Frage, ob nicht zum System des Jahres 1887 mit einem ständigen Departementsvorsteher zurückzukehren sei. Am 10. März 1905 beschloss der Bundesrat, den eidgenössischen Räten zu beantragen, sie sollten es dem Bundesrat überlassen, nach und nach diejenigen Reformen vorzuschlagen, welche die Erfahrung als notwendig erweisen wird (E 1004 1/219).

2. Ausführungen zur allgemeinen Verwaltungsreform.

avancé dans la carrière lorsqu'il entre au Conseil fédéral. Il risque de ne pouvoir accomplir la tâche qu'il ambitionne, de ne pouvoir consacrer ce qu'il a de connaissances acquises et d'intelligence à un travail utile; il doit renoncer dans les divers départements où il est appelé à transiter, à exécuter un travail un peu important, à prendre une initiative, car il sait d'avance qu'il ne pourra y donner suite. Il ne peut non plus reprendre la suite d'importants travaux déjà engagés par son prédécesseur, parce que celui-ci se réserve habituellement le droit de les poursuivre lui-même lorsqu'il retournera à son département. Nous pourrions ici invoquer des exemples tirés de notre propre expérience. Il a à peine le temps de s'initier à toutes les affaires du département, de faire connaissance du personnel auprès duquel il ne jouit d'ailleurs que de l'autorité réduite qui appartient à un chef de passage.

On pourrait encore s'accommoder de cette situation si chaque nouveau membre du Conseil devait accomplir ce noviciat ou ce stage pendant le même nombre d'années, mais tel n'est pas le cas, puisque l'un doit ainsi pérégriner pendant trois ou quatre ans avant d'être fixé dans un département, tandis que tel autre, par le hasard des circonstances, pourra dès son entrée au Conseil fédéral prendre possession du département qu'il gardera indéfiniment, sauf durant l'année où la présidence lui sera dévolue.

Nous disons que ce système est défectueux, qu'il n'est point conforme au principe qui doit garantir à tous les membres du Conseil une situation égale, puisqu'il permet aux uns de rester en quelque sorte inamovibles dans leur département, tandis qu'il condamne le septième à la mobilité du Juif errant. Ce système a aussi son côté dangereux, car il peut très facilement ouvrir des crises au sein du Conseil fédéral et si nous avons pu y échapper jusqu'ici, c'est parce que l'esprit de collégialité et de bonne entente est toujours venu conjurer le danger. Mais nous ne pouvons oublier que nous avons déjà entendu des membres du Conseil menacer très sérieusement de donner leur démission si un vote de majorité venait à les déposséder du département qui leur a été attribué et dont ils entendent conserver l'attribution.

Il nous faut donc le réformer et pour cela réformer l'organisation du Département politique. Nous écartons l'idée d'une réforme qui consisterait à augmenter le nombre des membres du Conseil fédéral ou à conférer la présidence pour une durée de 3 ans, ce qui ne pourrait se faire sans une revision de la constitution. Nous voulons nous mouvoir sur le terrain de la constitution et sans mettre en mouvement tout le rouage d'une revision constitutionnelle.

[...]

Pour la réforme que nous proposons et qui devrait être complétée par le rattachement des affaires commerciales aux affaires extérieures avec lesquelles elles sont en étroite corrélation, nous donnons satisfaction à ceux qui estiment avec raison que le Département des affaires extérieures a besoin plus qu'un autre d'être dirigé dans un esprit de continuité et de coordination des affaires et que cela ne peut qu'être utile à la conduite des relations internationales et à la sauvegarde des intérêts du pays.

C'est là du reste une vérité démontrée et universellement reconnue dans tous les Etats, et à laquelle tous, grands ou petits, cherchent de plus en plus à

conformer leur pratique. Ce n'est pas le système Droz³; c'est le système de la raison pratique et expérimentale!

[...]

3. *Ständige Leitung des Politischen Departements unter Bundesrat Droz in den Jahren 1887–1892 und unter Bundesrat Lachenal in den Jahren 1893–1895 im Gegensatz zum jährlichen Turnus. Am 2. Juli 1909 lehnte der Bundesrat im Stimmenverhältnis sechs zu eins die Reorganisationsanträge von Comtesse ab und befürwortete die gegenwärtige Organisation des Politischen Departementes, die sich auch in schwierigen Zeiten bewährt hat. (Vgl. Botschaft des Bundesrates von 2. Juli 1909, BBl 1909, IV, S. 289 ff). Der Ständerat schloss sich am 20. Oktober 1909 dieser Auffassung an. Im Nationalrat sprach sich die Kommission am 3. März 1910 für die Reorganisation des Politischen Departements aus, doch war sie ebenfalls der Meinung, dass diese Reorganisation im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsreform zu geschehen habe. Am 22. November 1910 beschloss der Bundesrat, ein Schreiben an die Kommission des Nationalrates zu richten, sie möchte auf eine weitere Behandlung des Gegenstandes zur Zeit verzichten. Der Bundesrat erkläre sich zu einer eingehenden Prüfung der ganzen mit dem Namen Verwaltungsreform bezeichneten Frage bereit und werde so rasch, als es die Verhältnisse gestatten, Bericht erstatten und seine Vorschläge vorbringen. [...]* (E 1004 1/242).

262

E 1004 1/237

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 2. Juli 1909

3623. Internationale Konferenz zur Behandlung der Zigeunerfrage

Justiz- und Polizeidepartement. Anträge vom
30. Dezember 1907¹ und 26. Juni 1909

Das vermehrte Auftreten von Zigeunerbanden in Mitteleuropa während der letzten Jahre hat die meisten Staaten dazu veranlasst, ihre Grenzen gegen das Eindringen solcher Banden nach Möglichkeit zu verschliessen, sowie andere Repressivmassregeln zu ergreifen. Das Justiz- und Polizeidepartement hat sich darüber in seinem Antrage an den Bundesrat vom 27. Juni 1906², demzufolge der Bundesrat unterm 11. Juli 1906 den schweizerischen Transportanstalten die Beförderung von Zigeunern grundsätzlich untersagt hat, sowie in seinem vom Bundesrate genehmigten Geschäftsberichte pro 1906³ des nähern ausgesprochen. Der betreffende Passus des Geschäftsberichtes schliesst mit der Bemerkung, man könne sich übrigens, trotz aller Repressivmassregeln im einzelnen, der Überzeugung nicht verschliessen, dass zu einer gründlichen Sanierung des Zigeunerwesens es eines gemeinsamen Vorgehens der verschiedenen Staaten bedürfe, und der Bundesrat beabsichtige daher, entsprechend einem von der Konferenz der kantonalen Polizeidirektion ausgesprochenen Wunsche, bei den benachbarten

1. *Der inhaltlich gleichlautende Antrag vom 30. Dezember 1907 war wegen des Wechsels des Departementsvorstehers zurückgezogen worden.*

2. AS 1906, NF 22, S. 417.

3. GBer 1906, S. 58 ff.

Regierungen eine internationale Konferenz zur Behandlung dieser Angelegenheit anzuregen.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat die einschlagenden Fragen, über welche die internationale Konferenz zu beraten haben wird, einer einlässlichen Prüfung unterzogen.

Auf den Antrag des Justiz- und Polizeidepartements wird beschlossen, es seien die schweizerischen Gesandtschaften in Berlin, Paris, Rom und Wien im Sinne des vorgelegten Entwurfschreibens⁴ zu beauftragen, die betreffenden Regierungen, unter Vorlegung eines Beratungsprogramms⁵, vertraulich anzufragen, ob sie geneigt seien, an einer internationalen Konferenz zur Regelung der Zigeunerfrage teilzunehmen.

An die schweizer. Gesandtschaften in Berlin, Paris, Rom und Wien.

4. E 1001 (E) q 1/231. *Die Antworten der Regierungen*, in: E 21, Archiv-Nr. 20603.

5. *Als Annex abgedruckt.*

E 21, Archiv-Nr. 20603

ANNEX

Programmentwurf für eine internationale Konferenz zur Regelung der Zigeunerfrage

undatiert

Art. 1.

Unter der Bezeichnung «Zigeuner» werden diejenigen nomadisierenden Personen verstanden, welche ohne festen Wohnsitz einzeln oder in Familien oder Banden gewohnheitsmässig umherziehen und sich ihren Lebensunterhalt durch die Ausübung von Wandergewerben und Handel oder durch Bettel und auf andere ordnungswidrige Weise verschaffen, sofern nicht ihre Staatsangehörigkeit durch amtliche Ausweisschriften unzweifelhaft festgestellt ist.

Art. 2.

Jede Person, welche gemäss den Bestimmungen des Art. 1 als Zigeuner zu betrachten ist, soll, sobald sie nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens betroffen wird, der nächsten zuständigen Polizeibehörde zugeführt und von dieser über ihre Personalien und ihre Herkunft, sowie über ihren Aufenthalt während der letzten drei Jahre einvernommen werden, und es ist darüber ein Protokoll zu errichten (Heimatprotokoll).

Bei verheirateten Zigeunern, die in gemeinsamem Haushalte leben, ist ein gemeinsames Heimatprotokoll aufzunehmen, welches die Personalien der Eltern und ihrer Kinder enthält; in gleicher Weise sind auch Einzelpersonen, die mit ihren Kindern zusammenleben, zu behandeln. Für Erwachsene (männlichen und weiblichen Geschlechts), welche 20 Jahre alt oder verheiratet sind, oder welche eigene Kinder haben, ist stets ein selbständiges Heimatprotokoll zu errichten, auch wenn sie mit den Eltern oder einem Elternteil in gemeinsamem Haushalte leben.

Art. 3.

Die Einvernahme hat sich zu erstrecken auf folgende Punkte:

Familienname;

Vorname; bei mehreren Vornamen: Rufname; eventl. Spitzname;

Familienstand;

Religion;

Beruf oder Gewerbe;

Herkunft, eventl. jetzige oder frühere Staats- und Ortsangehörigkeit der Person oder ihrer männlichen, subsidiär ihrer weiblichen Ascendenten;

Geburtszeit (möglichst nach Jahr, Monat und Tag); bei bloss approximativer Altersangabe: Feststellung, ungefähr in welchem Jahre die betreffende Person geboren ist;

Geburtsort, mit Beisetzung des Verwaltungs- oder Gerichtsbezirkes, wo derselbe liegt;

Namen, Stand und Wohnort, event. Sterbeort und Todesdatum der Eltern, bei ehelicher Abstammung auch Mädchenname der Mutter;

bei verheirateten Personen: Zeit und Ort der Eheschliessung und Angabe der Behörde, vor welcher die Eheschliessung erfolgt ist;

Namen, Geburtszeit und Geburtsort sämtlicher (auch der erwachsenen) ehelichen und ausserehelichen Kinder;

Personalien von event. mitgeführten fremden Kindern;

Aufenthalt während der letztvergangenen drei Jahre und Angabe der Behörden, welche hierüber Auskunft geben bzw. die einzelnen Mitteilungen verifizieren können. Hat der Zigeuner während der letzten drei Jahre eine oder mehrere Freiheitsstrafen von mindestens je 6 Monaten erlitten, so soll die Einvernahme zur Feststellung des Aufenthaltes um die Zeitdauer der Strafe (bzw. der Strafen) nach rückwärts über den dreijährigen Zeitraum hinaus ausgedehnt werden.

Art. 4.

Jeder Zigeuner, über den ein selbständiges Heimatprotokoll gemäss Art. 2 errichtet wird, ist zugleich anthropometrisch zu messen und erhält alsdann einen seine Personalien und sein anthropometrisches Signalement enthaltenden Interimsschein, den die ausstellende Polizeibehörde unterzeichnet.

Der Interimsschein eines verehelichten Zigeuners soll zugleich die Personalien und das anthropometrische Signalement seiner Ehefrau, sowie die Personalien seiner unerwachsenen (vgl. Art. 2, Schlusssatz) Kinder enthalten; der Interimsschein von Einzelpersonen, welche mit ihren unerwachsenen Kindern zusammenleben, zugleich die Personalien dieser letztern. In gleicher Weise sind auch mitgeführte fremde Kinder auf den Interimsschein aufzunehmen.

Art. 5.

Jeder Staat errichtet eine Zentralstelle für das die Zigeuner betreffende Informationswesen mit einer Gesamtregistratur, enthaltend die Kopien aller im betreffenden Staate ausgestellten Interimsscheine. Die Zentralstellen der Vertragsstaaten treten untereinander in direkten Verkehr.

Art. 6.

Zigeuner, welche ohne Interimsschein betroffen werden, nachdem sie in einem Vertragsstaate einen solchen erhalten haben, werden so lange festgehalten, bis der abhanden gekommene Interimsschein durch die Polizeibehörde, welche denselben ausgestellt hatte, erneuert ist. (Behufs Ermöglichung einer genauen Kontrolle kann die Mitteilung aller anthropometrischen Signalemente von Zigeunern zwischen den Vertragsstaaten vereinbart werden; event. dürfte die Errichtung einer anthropometrischen Zentralregistratur der Zigeuner für das Gebiet der gesamten Vertragsstaaten ins Auge gefasst werden.)

Art. 7.

Zur Aufnahme des Heimatprotokolles und Ausstellung des Interimsscheines hat der Staat, in dessen Gebiet die Zigeuner betroffen wurden, die erforderlichen Schritte zu tun, um ihre Anerkennung seitens des Heimatstaates oder ihre Einbürgerung bzw. Wiedereinbürgerung nach Massgabe der Vorschriften dieses Vertrages zu erwirken.

Art. 8.

Jeder Zigeuner, der keine nachweisbare Staatsangehörigkeit besitzt, soll in dem Staate eingebürgert bzw. wiedereingebürgert werden, dem er nach seiner Herkunft oder Abstammung angehört. Zur Bestimmung der Herkunft fällt in erster Linie eine allfällige frühere Staatsangehörigkeit der betreffenden Person, im weitern die gegenwärtige oder frühere Staatsangehörigkeit ihrer männlichen Ascendenz, und subsidiär ihrer weiblichen Ascendenz, in Betracht.

Bleibt die Herkunft zweifelhaft, so liegt die Pflicht zur Einbürgerung bei Eheleuten und ihren Kindern demjenigen Staate ob, dessen (weltliche oder geistliche) Behörden die Trauung in amtlich gültiger Form vorgenommen haben.

Subsidiär liegt die Einbürgerung demjenigen Staate ob, in welchem sich der betreffende Zigeuner während der letzten drei Jahre vor Aufnahme seines Heimatprotokolles am längsten aufgehalten hat. Bei Berechnung der Aufenthaltsdauer fällt jede erlittene Freiheitsstrafe, welche einzeln mindestens 6 Monate gedauert hat, ausser Betracht, wobei der zur Feststellung des Aufenthaltes massgebende Zeitraum (entsprechend der für die Aufnahme des Heimatprotokolles in Art. 3 Schlusssatz gegebenen

Vorschrift) um die Zeitdauer der Strafen nach rückwärts ausgedehnt wird. Bestehen über einen Zigeuner mehrere Heimatprotokolle, so ist für die Einbürgerung der dreijährige Zeitraum vor Aufnahme des frühesten Heimatprotokolles in Betracht zu ziehen.

Art. 9.

Die Einbürgerung erstreckt sich auf die Ehefrau des Eingebürgerten und die in seinem Heimatprotokoll aufgeführten Kinder, mit Ausnahme der seither verehelichten Töchter und solcher Kinder, welche allfällig seit Aufnahme des Heimatprotokolles ein gültiges Heimatrecht bereits erworben haben.

Art. 10.

Die Heimatprotokolle werden von dem Staate, wo sie aufgenommen worden sind, auf diplomatischem Wege demjenigen Staate zugeleitet, der nach dem Ergebnis der Einvernahme den betreffenden Zigeuner einzubürgern hat. Anerkennt dieser Staat die Einbürgerungspflicht nicht, so entscheidet darüber eine internationale Kommission.

Art. 11.

Die internationale Kommission, welche je nach Bedarf zusammentritt, wird gebildet aus je einem Delegierten sämtlicher Vertragsstaaten. Die Kommission konstituiert sich selbst und stellt ein Reglement über das von ihr zu beobachtende Verfahren auf. Der Vorsitz der Kommission soll in regelmässigem Turnus von Staat zu Staat wechseln.

Gehört der periodische Vorsitzende der Kommission bei Beratung eines Einzelfalles dem Staate an, gegen den sich der Einbürgerungsantrag richtet, oder demjenigen Staate, von dessen Behörden das in Betracht fallende Heimatprotokoll aufgenommen worden ist, so soll für die Behandlung des betreffenden Geschäftes ein stellvertretender Vorsitzender, der einem unbeteiligten Vertragsstaate angehört, bezeichnet werden.

Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehr; zu ihrer Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit der (ordentlichen oder stellvertretenden) Delegierten sämtlicher Vertragsstaaten. Die Entscheide der Kommission sind endgültig.

Art. 12.

Der Staat, welcher die aus dem Heimatprotokoll sich ergebende Einbürgerungspflicht nicht anerkennt (Art. 10), hat hievon innert 60 Tagen vom Empfange des Protokolles hinweg demjenigen Staate, der das Protokoll aufgenommen hat, unter Rückschluss der Akten Kenntnis zu geben, welcher hierauf die Angelegenheit zu weiterer Behandlung an die internationale Kommission leitet.

Erfolgt eine Bestreitung innerhalb der festgesetzten Frist nicht oder wird die Einbürgerungspflicht von dem betroffenen Staate ausdrücklich anerkannt, so macht der Staat, der das Heimatprotokoll aufgenommen hat, hievon dem Vorsitzenden der internationalen Kommission Anzeige, welcher daraufhin die Einbürgerung ausspricht.

Art. 13.

Der Vorsitzende der internationalen Kommission wird die Zentralstellen aller Vertragsstaaten von jeder Einbürgerung benachrichtigen, und der eingebürgerte Zigeuner kann alsdann, wo immer er betroffen wird, nach dem Heimatstaate abgeschoben werden, sofern er nicht nach Massgabe der bestehenden Niederlassungsverträge auf Grund vorgelegter Ausweisschriften geduldet werden muss.

Art. 14.

Unbeschadet der Errichtung des Heimatprotokolles, gilt bis zur Erledigung des Einbürgerungsverfahrens als Regel, dass die Zigeuner, welche eine Staatsgrenze überschreiten, auf demselben Grenzpunkte wieder in den früheren Aufenthaltsstaat zurückgewiesen werden können.

Ergeben sich hieraus Streitigkeiten, so ist von den beteiligten Grenzbehörden ein gemeinsames Protokoll des Sachverhaltes aufzunehmen und es steht jedem der beiden Staaten das Recht zu, den Entscheid der internationalen Kommission anzurufen, event. unter Behaftung des andern Teils für die inzwischen aus dem Aufenthalt der Zigeuner erwachsenden Kosten. Die Kommission hat über die Verpflichtung zum Ersatze derartiger Kosten zugleich mit ihrem Entscheid über die Berechtigung der Zuschreibung zu erkennen.

Art. 15.

Muss die Abschiebung von Zigeunern, deren Staatsangehörigkeit festgestellt ist, nach dem Heimatstaate über das Gebiet eines dritten Staates erfolgen, so ist die Bewilligung zum Durchtransport auf diplomatischem Wege nachzusuchen. Die Kosten des Durchtransportes trägt der ersuchende Staat.

Art. 16.

Jeder Vertragsstaat ist berechtigt, bezüglich aller aus der Anwendung der Bestimmungen dieser

Übereinkunft hervorgehenden Differenzen und Ansprüche den Entscheid der internationalen Kommission anzurufen.

Art. 17.

Bestimmungen betreffend Ratifikation, Inkrafttreten und Kündigungsrecht.

263

E 13 (B)/9

Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, A. Deucher, an den Bundesrat

Schiedsvertrag mit Brasilien

Bern, 12. Juli 1909¹

Der Bundesrat hat am 11. Mai beschlossen, der brasilianischen Regierung mitzuteilen, wir seien bereit, den vorgeschlagenen Schiedsvertrag mit einigen Änderungen zu unterzeichnen, wünschten aber, gleichzeitig einen Niederlassungs- und einen Auslieferungsvertrag abzuschliessen.

Die Gründe dieses unseres Antrages sind im beiliegenden Berichte vom 6. Mai abhin dargelegt².

Der hiesige brasilianische Geschäftsträger stellt nun mit Note vom 20. Juni im

1. *Rechts oben Notiz von Comtesse*: On pouvait cependant consentir au traité d'arbitrage si le Brésil assurerait simultanément à signer un traité d'extradition, selon le projet que nous lui avons communiqué, ou un projet de traité d'établissement et de commerce selon un projet à lui soumettre.

15. Sept. 1909. Comtesse.

2. *Deucher schrieb im Antrag vom 6. Mai 1909*: Am 21. Oktober 1878 hatten wir mit Brasilien eine Konsularkonvention abgeschlossen, die unsern Konsuln, namentlich hinsichtlich der Behandlung der Verlassenschaften von in Brasilien verstorbenen Schweizern, weitgehende Befugnisse einräumte.

Diese Konvention hat Brasilien im Jahre 1886 auf den 22. September 1887 gekündigt. Seit 1889 haben wir Anstrengungen gemacht, mit Brasilien einen Freundschafts- und Niederlassungsvertrag zustande zu bringen, allein ohne Erfolg.

Im Jahre 1894 gelang es uns, mit der brasilianischen Regierung eine Reziprozitätserklärung auszuwecheln, wonach vom 1. Januar 1896 an die Verlassenschaften von in Brasilien verstorbenen Schweizern und von in der Schweiz verstorbenen Brasilianern im Sinne des brasilianischen Dekretes vom 8. November 1851 behandelt werden sollten. Diese Abmachung hatte für uns den Vorteil, dass unsere Konsuln Verlassenschaften von Schweizern liquidieren durften, wenn die Erben nicht vertreten waren. Am 16. April 1907 hat aber Brasilien auch diese Vereinbarung auf den 15. Juni 1907 gekündigt. Dies hatte zur Folge, dass seither die brasilianischen Behörden es sind, welche die Verlassenschaften von Schweizern verwalten und liquidieren, und zwar nicht zum Vorteil der abwesenden schweizerischen Erben.

Auch die vom Bundesrate zum Abschlusse eines Auslieferungsvertrages angeknüpften Verhandlungen sind bis jetzt fruchtlos geblieben. Bei diesem absolut vertragslosen Zustande kann man sich füglich fragen, wozu ein Schiedsgerichtsvertrag zur friedlichen Erledigung von Streitfragen nützen sollte, «die sich auf die Auslegung und die Anwendung der zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge beziehen.» Solche Streitigkeiten können nicht entstehen, weil zwischen der Schweiz und Brasilien eben keine Verträge bestehen.

Wir sind daher der Ansicht, dass dieser Anlass benutzt werden sollte, um die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Niederlassungs- und eines Auslieferungsvertrages wiederaufzunehmen und womöglich zu Ende zu führen (E 13 (B)/9).

Auftrage seiner Regierung zu dem bundesrätlichen Entwurf eines Schiedsvertrages folgende Abänderungsanträge:

[...]³

Die brasilianische Regierung gibt dem Wunsche Ausdruck, der schweizerische Generalkonsul und Geschäftsträger in Rio de Janeiro, Herr Gertsch, möchte ermächtigt werden, diesen Schiedsvertrag sofort zu unterzeichnen, ohne den Abschluss der Verhandlungen über einen Niederlassungs- und einen Auslieferungsvertrag abzuwarten.

Herr Rio Branco möchte, wenn wir den brasilianischen Geschäftsträger recht verstanden haben, dem brasilianischen Kongress die Schiedsverträge, die er mit europäischen Staaten abgeschlossen hat, gleichzeitig vorlegen, und die Schweiz dürfte darunter nicht fehlen.

Wir sind der Ansicht, es sei bei der Forderung zu beharren, dass gleichzeitig mit einem Schiedsvertrag ein Niederlassungs- und ein Auslieferungsvertrag unterzeichnet werden soll.

Der Abschluss eines Schiedsvertrages erscheint keineswegs als dringlich, und wir haben auch keine besonderen Gründe, den Wünschen des Herrn Rio Branco entgegenzukommen. Wir haben vor 7 Jahren bei der brasilianischen Regierung eine Reklamation der Schweizerfirma Braillard Fils & Cie. wegen doppelt erhobenen Transitzolles auf Kautschuk anhängig gemacht. Herr Rio Branco hat aber ungeachtet der zahlreichen Noten, die wir an ihn gerichtet haben, noch keine Zeit gefunden, eine Antwort auf die durchaus begründete Beschwerde zu geben.

[...]⁴

3. Schweizerischer Entwurf und drei brasilianische Abänderungsvorschläge.

4. Es folgt der Antrag, der Bundesrat möge nur über einen Schiedsvertrag verhandeln, wenn gleichzeitig über einen Niederlassungs- und Handelsvertrag verhandelt werde. Am 16. Juli 1909 beschloss der Bundesrat: Auf den Antrag des Politischen Departements wird beschlossen, die Note des brasilianischen Geschäftsträgers durch das politische Departement dahin zu beantworten, dass der Bundesrat den Abschluss eines Schiedsvertrags mit Brasilien nicht als dringlich erachte, und dass er an seinem Antrage festhalten müsse, gleichzeitig über den Abschluss eines Niederlassungs- und eines Auslieferungsvertrags zu verhandeln. Er werde sich angelegen sein lassen, den in Aussicht gestellten Entwurf eines Auslieferungsvertrages einer sofortigen Prüfung zu unterziehen und der brasilianischen Regierung den Entwurf eines Niederlassungsvertrages in Bälde zu unterbreiten (E 1004 1/237). Ein Schiedsvertrag zwischen der Schweiz und Brasilien kam nicht zustande. Aus denselben Gründen lehnte der Bundesrat auch das Begehren der argentinischen Regierung nach einem Schiedsvertrag ab (E 13 (B)/9).

E 13 (B)/9

Der schweizerische Gesandte in Buenos Aires, J. Choffat, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher

S handschriftlich

Buenos Aires, 9 août 1909

J'ai l'honneur d'accuser réception de votre dépêche du 7 juillet par laquelle vous voulez bien m'informer que le Conseil fédéral ne voit aucune utilité à conclure un traité d'arbitrage avec la République Argentine tant que le Parlement argentin n'aura pas ratifié préalablement nos conventions d'établissement et d'extradition.

Je me suis empressé d'en aviser Monsieur le Ministre V. de la Plaza qui a eu un instant de dépit mais a dû convenir que la paresse du Congrès Argentin dépasse les bornes: les Commissions des «Affaires Constitutionnelles» de la Chambre et du Sénat ont à l'étude un monceau de conventions internationales, et malgré les insinuations et réclamations (l'Italie a parlé très fort au sujet d'une Convention d'arbitrage) des représentants diplomatiques des pays intéressés, elles laissent ces affaires dormir du plus profond sommeil pour ne s'occuper que de cuisine politique ou de pensions.

Comme je vous l'écrivais le 28 Mai, c'est précisément au moment où je plaidais auprès de lui la cause de notre convention d'extradition que M. de la Plaza m'a proposé une convention d'arbitrage. J'avais sur la langue de lui répondre qu'en Suisse on n'aime pas le travail inutile et qu'il était superflu de signer de nouvelles conventions si elles devaient rester lettres mortes. Je ne suis pas fâché que vous m'ayez autorisé à lui faire une déclaration dans ce sens, et j'ai l'impression que le coup a porté, M. de la Plaza m'a promis de secouer l'inertie de la Commission de la Chambre et j'espère qu'il s'y emploiera, maintenant que le conflit avec la Bolivie, sorti de la période critique, lui laisse un peu de répit. J'ai insisté sur la convenance de faire passer la dite convention d'extradition pendant la session actuelle des Chambres, car l'année prochaine, avec les fêtes du Centenaire et l'élection présidentielle, il est bien évident que les Chambres laisseront de côté les tractanda de ce genre.

Quant à notre convention de commerce et d'établissement, j'ai bien peu d'espoir et me promets de vous renvoyer à ma dépêche du 15 janvier 1904¹.

A Montevideo, j'ai soumis, pour étude, au Ministère le projet d'une convention d'extradition (v. ma dépêche du 14 avril 1908² au Département de Justice et Police), mais n'en ai reçu aucune nouvelle jusqu'à ce jour.

Quant au Paraguay, si la même convention d'extradition a été ratifiée, c'est un peu grâce à mes relations personnelles avec les membres du Gouvernement d'alors, et surtout grâce à M. Berthet. Celui-ci, qui comptait de nombreux débiteurs parmi les députés sénateurs, et tenait en mains spécialement le secré-

1. E 2200 Buenos Aires 2/14.

2. E 13 (B)/54.

taire de la Chambre, leur a demandé de nous faire le plaisir de ratifier cette convention: on ne pouvait lui refuser. Mes collègues ont été stupéfaits de ce résultat presque invraisemblable, et le Ministre d'Allemagne m'a demandé comment je m'y étais pris. Mais je ne voudrais pas vous laisser d'illusion sur l'efficacité de cette convention: le Paraguay n'extradera jamais un individu qui serait porteur de quelque argent ou représenterait quelque utilité comme travailleur.

En signant des conventions avec les nations européennes, la plupart des Républiques sud-américaines ne cherchent qu'à flatter leur propre vanité, à se procurer l'illusion qu'elles sont au rang des nations civilisées. Et elles sont bien décidées à les laisser lettre morte s'il devait en résulter quelque chose d'onéreux pour elles.

265

E 2001 (A), Archiv-Nr. 117

*Österreichisch-ungarische Gesandtschaft in Bern an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, A. Deucher*

N vertraulich

Bern, 23. August 1909

Seine k. u. k. Apostolische Majestät werden im Verlaufe der an den Aufenthalt Höchstderselben in Bregenz sich anschliessenden Rundfahrt auf dem Bodensee¹ von dem König von Württemberg in Friedrichshafen und dem Grossherzog von Baden in Mainau zu kurzem Besuche empfangen werden, und ebenso wird Prinzregent von Bayern Prinzen nach Lindau entsenden, um in seiner Vertretung Besuch Seiner Majestät entgegenzunehmen.

Unser Allernädigster Herr wünscht in Anbetracht der freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen der Schweiz und der Monarchie bestehen, dass der Schweizerische Bundesrat nicht in Unkenntnis dieser Initiative der Souveräne der deutschen Uferstaaten gelassen werde, sondern in die Lage gesetzt werde, in der ihm geeignet erscheinenden Weise zu der Anwesenheit Seiner Majestät in nächster Nähe des schweizerischen Territoriums Stellung nehmen zu können.

Seine Majestät würde, falls Bundespräsident Deucher Sich zu diesem Zeitpunkte am Bodensee aufhalten sollte, Sich freuen im Verlaufe der Rundfahrt am Bodensee an einem schweizerischen Hafentorte an Land zu gehen, um den Präsidenten dort zu begrüßen. Sollte jedoch der Bundespräsident zu dieser Zeit noch im Auslande weilen, und daher den Besuch Seiner Majestät zu empfangen nicht in der Lage sein, so könnte, vorausgesetzt, dass dies dem Bundesrate wünschenswert erschiene, Seine Majestät an einem schweizerischen Hafen Halt machen und die Begrüssung eines Vertreters des Bundesrates an Bord des Schiffes entgegennehmen².

1. Am 31. August 1909.

2. Da sich Bundespräsident Deucher privat im Ausland aufhielt, beschloss der Bundesrat am 24. August 1909, Vizepräsident Comtesse und die Bundesräte Brenner und Schobinger zur Begrüs-

Seine Excellenz der Herr Gesandte ist beauftragt, Vorstehendes an hiesiger massgebender Stelle in vertraulicher Weise zur Kenntnis zu bringen, jedoch zu betonen, dass diese Mitteilung lediglich den Zweck verfolge, der Schweiz einen Beweis unserer freundschaftlichen Gesinnung und der daraus entspringenden Rücksichtnahme zu geben.

sung des Kaisers auf dessen Schiff im Hafen von Rorschach zu delegieren. Die bundesrätliche Abordnung wurde von Oberstkörpskommandant Wille, Oberstdivisionär von Sprecher und Oberst Rudolf von Schulthess begleitet. Am 23. September 1909 schrieb der schweizerische Gesandte in Wien, F. du Martheray, dem Vorsteher des Politischen Departementes: Ayant suivi dans la presse suisse la petite campagne contre l'emploi de la langue française à Rorschach, il me semble intéressant de relever que c'est de l'Empereur ou de son Ministère des Affaires Etrangères qu'est venue l'initiative de l'emploi de la langue française. La question n'avait en effet pas encore été soulevée par la Suisse.

Or, j'ai la conviction que ce n'est pas seulement par courtoisie pour la nationalité de M. le Vice-Président, mais par motif politique bien pesé et réfléchi que cela a été proposé.

Représentant de sujets de langues et de nationalités différentes (parmi lesquels les Allemands sont une minorité) et s'adressant au représentant d'un État comprenant lui aussi plusieurs langues et nationalités différentes, mais sur pied d'égalité, malgré leur inégalité numérique, l'Empereur, par égard pour les éléments non allemands, tant de sa Monarchie que de la Suisse, ne pouvait employer qu'une seule langue: la langue diplomatique, c'est-à-dire le Français, dont il se sert aussi invariablement dans ses rapports avec les Souverains d'Italie, de Roumanie, de Serbie, etc. bien qu'il ait aussi des sujets Italiens, Roumains, Serbes etc. et qu'il possède leurs langues. (E 2300 Wien, Archiv-Nr. 29).

266

E 27, Archiv-Nr. 4055

Oberstkommandant U. Wille an den Vorsteher des Militärdepartementes, E. Müller

S

Meilen, 4. November 1909

Zu meinem Leidwesen muss ich Gebrauch machen von der anbotenen Erlaubnis von der Sitzung der Landesverteidigungskommission Montag den 8. November fern zu bleiben.

Ich halte aber für geboten, meinen Standpunkt zu Traktandum 5 «*Nachtrag zum Bericht des Generalstabes über das Festungswesen*» darzulegen:

Es wird mir sehr schwer, diesem Antrag freudig zuzustimmen. Zur Begründung mache ich auf das aufmerksam, was ich in unserer Sitzung vom August 1908 in Andermatt vorgetragen und nachher in einer schriftlichen Eingabe zu den Akten gelegt habe.

Unser ganzes Festungswesen leidet unheilbar daran, dass schon bei seiner Anlage und ganz besonders bei seinem spätern Ausbau zwei verschiedene Ziele, die sich nicht vereinigen lassen, verfolgt wurden und von denen ich das eine, den Ausbau der Gotthardbefestigung zu einem Reduit der Armee, unmöglich für richtig erachten kann.

In der jetzigen Vorlage muss ich zuerst ein Symptom für die Richtigkeit

meines Standpunktes erblicken. Dasjenige, was uns bei unserer Inspectionstour an Ort und Stelle vorgetragen wurde, und dann in dem Memorial, das den Kommissionen der Bundesversammlung vorgelegt wurde, seinen Niederschlag fand, befriedigte nicht und aus diesem Gefühl entstand die Ergänzung oder Abänderung, die uns jetzt zur Beratung vorliegt und in der getrachtet wird, die Mängel unseres Befestigungs-Systems auf die Art zu ergänzen, dass ihm noch eine dritte Aufgabe zugewiesen wird.

Der ursprüngliche Zweck unserer Gotthardbefestigung war Beherrschung des Gotthardtunnels, damit Italien nicht auf den Gedanken käme, sich durch die Schweiz mit seinem nordischen Alliierten zu vereinen. Dafür erachtete man den Bau des Fort Airolo für genügend. Sehr bald kamen die Erwägungen, dass das Fort Airolo auch des Schutzes bedürfe, dass der Feind dies Fort umgehen und sich von hinten in den Besitz des Tunnels setzen könne und im Zusammenhang hiermit trat immer mehr der Gedanke in den Vordergrund, die Gotthardbefestigung soll ein grosses verschanztes Lager sein, in das sich die Armee zurückzöge. Heute tritt als dritte Aufgabe unseres Befestigungs-Systems hinzu: Die Sicherung der Gotthardbahn bis herunter gegen Bellinzona, um dort ungehindert unsere Truppen ausschiffen zu können.

Die Frage, ob wir das notwendig haben und ob wir nicht ins Auge fassen müssen, den Kanton Tessin gleich wie Schaffhausen und Genf nicht zu verteidigen, soll hier nicht erörtert werden, und die Frage, ob der Besitz der Gotthardlinie oder die freie Verfügung bis herunter nach Bellenz für offensive Absichten notwendig ist, ist etwas, auf das ich grundsätzlich nicht eintrete. Aber ich glaube, dass die vorgeschlagenen Werke unterhalb Bellinzona kaum genügen werden, um die freie Benützung der Bahn bis herunter sicher zu stellen, wenn Italien nicht freiwillig bereit ist, sie uns zu lassen. Wenn Italien uns das verwehren will, so beruht das immer auf einem vorher feststehenden Plan, und es ist nur natürlich, dass Italien dafür die Überlegenheit jener Verhältnisse benutzen wird, die ihr selbst diejenigen nicht bestreiten können, die von unserer sonstigen Überlegenheit fest durchdrungen sind. Diese Überlegenheit liegt darin, dass Italien eine stehende Armee hat und wir nicht. Man mag von den Italienern so niedrig denken wie man will, so muss man ihnen doch zutrauen, dass wenn sie die Absicht haben, uns nicht ins Tessin herunter kommen zu lassen, sie dann mit Hülfe ihrer stehenden Truppen sich zu Beherrschern der Bahn machen oder wenigstens durch Zerstörung einiger Kunstbauten den Gebrauch unterbrechen, bevor wir Truppen zur Stelle haben können. Ich möchte auch sehr zweifeln, ob die geplanten Befestigungen bei Bellenz rechtzeitig besetzt werden können, wenn bei Italien eine solche von langer Hand vorbereitete Absicht vorliegt.

Es kommen hier noch zwei andere Momente in Betracht, die im Schoss unserer Kommission offen erwähnt werden dürfen. Als es sich vor 20 Jahren um die Gotthardbefestigung handelte, richtete ich an einen der massgebenden Herren die Frage, warum man nicht mit den Werken herunter gehen wolle bis Bellinzona. Unter den mir daraufhin gegebenen Gründen war auch, dass man unter unsern politischen Verhältnissen gezwungen sein würde, die Besetzung dieser Werke den Tessinertruppen anzuvertrauen und das dürfe man aus bekannten Gründen nicht.

Hierzu tritt heute noch die andere Erwägung; über Bellenz thront zur Stunde noch die alte Feste Schwyz, in der der Urner Landvogt residirte und das Untertanenland Tessin beherrschte. Die Erinnerung an dieses nicht immer milde und die Interessen und das Wohlergehen der Untertanen nicht immer erstrebende Scepter ist im Tessinervolke nicht erloschen und diese Erinnerung hilft bei, dass sich die Tessiner trotz allem und allem, was man für sie tut, nicht recht als eins mit den Schweizern jenseits der Berge fühlen. Dies ist die Ursache, warum die Irredenta im Tessin Boden findet, wie anlässlich der lächerlichen Erregung über die Äusserungen des Oberstlt. Kind deutlich zu Tage trat.¹ Wenn jetzt im Kanton Tessin Befestigungen gebaut werden, so wird von den Agenten der Irredenta diesem eine Deutung gegeben werden, die sicherlich nicht erwünscht ist, und die Sache wird in den Blättern auf eine Art besprochen werden, die den Zwecken der Befestigung schadet und sicherlich auch dem Verhältnis zum Nachbarstaat².

Ich will nicht unterlassen, auch noch einen letzten Grund dafür anzuführen, dass es nicht zweckdienlich wäre, diese Abänderung zu der den Räten eingereichten Vorlage zu machen, obschon es nur meinen Anschauungen dienen würde, wenn die Räte sich dadurch veranlasst sehen würden, einstweilen auf die ganze Vorlage nicht einzutreten. In meinem voriges Jahr zu den Akten gegebenen Memorial kam ich zu dem Schluss, es dürfe für unsere Befestigung nicht mehr verlangt werden, als zum Unterhalt der vorhandenen Werke und zu ihrer gehörigen Armirung erforderlich sei. Statt dessen wurden in der Vorlage von den Räten sehr grosse Summen verlangt, und dieses Verlangen eingehend begründet. Es ist bekannt, dass bei den Räten sehr geringe Neigung vorhanden ist, diese grossen Summen zu bewilligen. Ich fürchte sehr, dass in der Abänderung der wohl und eingehend begründeten Vorlage ein erwünschter Vorwand erblickt werden könnte, überhaupt nicht auf dieselbe einzutreten.

1. Wenige Wochen zuvor hatte sich Oberstlt. Gottfried Kind, Chur, am Schluss einer militärischen Übung abfällig über die Tessiner Truppen und die Tessiner Bevölkerung geäußert und lebhaft Proteste ausgelöst.

2. Zu diesen Spannungen publizierte Wille den Artikel Militärischer Geist und Chauvinismus (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Februar 1910).

267

E 6/17

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède,
an den deutschen Reichskanzler, Th. von Bethmann Hollweg*

Kopie

N

Berlin, 18. November 1909

Mit gefälliger Note vom 14. Oktober¹ haben Eure Excellenz, in Antwort auf den schweizerischen Vorschlag einer schiedsrichterlichen Erledigung des Mehl-

1. E 6/17.

konflikts, dem ergebenst Unterzeichneten mitgeteilt, dass die Kaiserliche Regierung sich mit Bezug auf die technische Frage, ob in Deutschland eine Ausfuhrprämie für Mehl ausgerichtet werde, nicht den unberechenbaren Chancen eines Schiedsgerichts aussetzen könne, hingegen nach wie vor bereit sei, die sog. Rechtsfrage, d. h. die Frage, ob die Schweiz berechtigt wäre, «den vertraglich gebundenen Mehlszoll wegen der Bestimmungen der deutschen Einfuhrscheinordnung zu erhöhen», einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Dieser Erklärung war die Bemerkung beigefügt, es habe aber den Anschein, als ob in dieser Frage die Auffassung der Schweiz von der deutschen nicht mehr abweiche.

In Erwiderung hierauf hat der ergebenst Unterzeichnete im Auftrage seiner Regierung die Ehre, zunächst berichtigend festzustellen, dass schweizerischerseits nie von einer Erhöhung des Mehlszolles, sondern immer nur von der Erhebung einer besondern Gebühr als Ausgleich der Wirkungen der deutschen Prämie die Rede war, ferner dass die Auffassung der Schweiz sich hinsichtlich der Rechtsfrage in keiner Weise geändert hat. Die Ansicht des Schweizerischen Bundesrates ist, in Abweichung von derjenigen der Kaiserlichen Regierung, nach wie vor die, dass der von Deutschland bei den Handelsvertragsverhandlungen als Schutz des schweizerischen Mühlengewerbes acceptierte Mehlszoll und die von Deutschland entrichtete Prämie, welche die Wirkung dieses Zolles aufhebt, sich gegenseitig ausschliessen, die Prämie daher mit dem Sinn und Geiste des Vertrages unvereinbar sei und es der Schweiz folglich freistehen müsse, die Folgen der Prämie durch Erhebung einer besondern Gebühr oder auf andere Weise auszugleichen.

Nachdem nun eine Entscheidung der Prämienfrage von der Kaiserlichen Regierung abgelehnt wird, sieht sich der Schweizerische Bundesrat zu seinem Bedauern genötigt, konstatieren zu müssen, dass seine Bemühungen, eine schiedsrichterliche Erledigung des Streites herbeizuführen, gescheitert sind.

Die in der Note Eurer Excellenz ausgesprochene Annahme, dass infolge der durch den Erlass des Herrn Reichskanzlers vom 30. Juli, am 1. Oktober in Kraft getretenen Kürzung der Ausfuhrvergütung um 55 Pfg. per 100 kg die Mehlausfuhr nach der Schweiz sich vermindern werde, hat sich bis jetzt nicht als zutreffend erwiesen. Die erste Wirkung jener Massnahme war die, dass die Mehleinfuhr aus Deutschland, die in den vorausgegangenen 6 Monaten zwischen 21,235 q und 28,489 q schwankte, im Monat August auf 40,322 q stieg, was wohl dem Bemühen der Exporteure zuzuschreiben ist, vor der Inkraftsetzung des Erlasses noch für ein möglichst grosses Quantum die unverminderte Prämie zu erhalten. Um so eher hätte eine Abnahme der Einfuhr im Oktober stattfinden müssen. Statt dessen hat sie aber in diesem Monat, nach der provisorischen Ziffer, wieder 25,300 q betragen, was die hierseits gehegten Zweifel an einer erheblichen Wirkung der genannten Prämienkürzung als berechtigt erscheinen lässt.

Diese statistische Feststellung, welche der Schweizerische Bundesrat vor einer Erwiderung auf die Note Eurer Excellenz abwarten wollte, lässt befürchten, dass die abnorme Einfuhr aus Deutschland fort dauern, ja vielleicht zunehmen und Massnahmen zum Schutze der schweizerischen Mühlenindustrie nötig machen

werde. Der Schweizerische Bundesrat behält sich deshalb, nachdem nun auf ein Schiedsgericht verzichtet werden muss, alle ihm zweckmässig erscheinenden autonomen Entschliessungen vor.

Gegenüber den in der Note Eurer Excellenz wiederholten frühern Ausführungen über das deutsche Rückvergütungssystem hält der Schweizerische Bundesrat in allen Teilen an seiner, der Kaiserlichen Regierung ebenfalls bekannten Ansicht fest, dass in diesem System eine Ausfuhrprämie für Mehl erster Klasse enthalten sei².

2. Der deutsche Staatssekretär im Auswärtigen Amt, von Koerner, nahm die Note mit Bedauern auf, da der Bundesrat nicht bereit sei, von sich aus mehr für die schweizerischen Müller zu tun. Er hoffe, die schweizerischen Massregeln würden deutscherseits nicht nach Gegenmassnahmen rufen, die einen gespannten politischen Zustand zur Folge hätten. Angesichts der drohenden Haltung Frankreichs und der USA auf handelspolitischem Gebiet hätten die Schweiz und Deutschland allen Grund, freundschaftlich zueinander zu stehen (E 6/20).

Nach der Ablehnung eines Schiedsgerichts durch Deutschland gab der Bundesrat seine Bemühungen, den Mehlszollkonflikt auf internationaler Ebene zu lösen, auf. Allerdings ging auch die Mehleinfuhr aus Deutschland ab 1909 deutlich zurück. In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 1910 erklärte Bundesrat Deucher am 23. Juni 1911 vor dem Nationalrat: Die Frage des Mehlszolls ist international erledigt, nachdem das Schiedsgericht nicht zu Stande kam. In der letzten Zeit fand eine Konferenz der beteiligten Departemente statt, wie auf autonomem Wege geholfen werden könne. Der Bundesrat ist aber genötigt, langsam vorzugehen, und muss sich hüten, eine Brotverteuerung zu veranlassen (E 1001 (C) d 1/166).

268

E 2300 Rom, Archiv-Nr. 14

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse

PB handschriftlich

Rome, 9 février 1910

[...] ¹

Le Roi m'a montré beaucoup d'intérêt au sujet du voyage en Suisse de Mr. Fallières et aurait voulu avoir quelques détails sur le lieu et la date de la rencontre. Naturellement j'ai dû lui dire que je n'en savais pas au-delà de ce qu'en ont dit les journaux. Il m'a parlé de même de l'éventualité d'une visite de l'Empereur d'Allemagne à l'occasion des grandes manœuvres suisses. Il m'a dit que cela doit être très intéressant de voir nos troupes manœuvrer. Le Ministre de Bavière qui était à la conversation remarqua que cela devait avoir une saveur spéciale que de voir des «milices» manœuvrer. Le roi interrompt en disant «Soit, des milices, mais des milices fort bien instruites et dont on a augmenté le temps d'instruction. D'autre part on abrège le temps aux armées permanentes: il en résultera bientôt un tel rapprochement qu'il n'y aura plus que peu de différence entre les armées dites de «milice» et les armées permanentes. Et vous en Suisse vous dépensez en proportion beaucoup plus que nous pour l'armée et vous avez

1. Allgemeine Berichterstattung über die Verhältnisse in Italien.

4 corps d'armée tandis que nous n'en avons que 12 au lieu de 40 que nous devrions avoir en proportion.» Et avec une mémoire étonnante, il cita les chiffres de nos dépenses militaires et de notre budget général. J'ai cru devoir vous signaler l'intérêt spécial que m'a paru prendre S. M. aux visites des deux Chefs d'Etat cités en Suisse.

[...]²

2. *Allgemeine Berichterstattung über die Verhältnisse in Italien.*

269

E 2300 London, Archiv-Nr. 7

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin,
an den ehemaligen Direktor der Gotthardbahn, H. Dietler*

Kopie

S

London, 1. März 1910

Ich habe mit lebhaftem Interesse von dem Inhalte Ihres Briefes v. 21. v. Mts.¹ Kenntnis genommen und stimme Ihren treffenden und weitsichtigen Ausführungen vollständig bei.

Um so mehr bin ich bemüht, Ihnen zur Verwirklichung Ihrer Pläne behülflich zu sein. Aber die Schwierigkeiten sind ausserordentlich gross.

1. Am 21. Februar 1910 wandte sich Dietler bereits zum vierten Mal in dieser Sache an Carlin: [...] Gegenwärtig ist eine Strecke von ca 800 km über den zilizischen Taurus im Bau od. wenigstens vergeben. Bis zum persischen Meerbusen sind es noch ca 1300 km, und die Fortsetzung von diesem bis zum Anschluss an das bestehende indische Eisenbahnnetz erfordert ca 2300 km. Zum Vergleich bemerke ich, dass das Netz der schweiz. Bundesbahnen 2738 km umfasst. Es springt daher sofort in die Augen, welche Belebung der europäischen Industrie aus der einzig von ihr zu beziehenden Masse von Schienen, Lokomotiven und Wagen resultieren würde. Ohne Zweifel würden die subventionierenden Staaten die Lieferung im Verhältnis ihrer Subventionen unter sich verteilen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung ist darauf aufmerksam zu machen, dass jeder Eisenbahnstrang einer wirtschaftlichen Eroberung gleichkommt. Nun sind die Länder, welche in Betracht fallen, die Wiege menschlicher Kultur gewesen. Indien zählt über 300 Millionen Menschen. Erst durch die Bahn wird die offene Thür zu denselben geschaffen. Die Schifffahrt allein genügt nicht. Letztere wird dadurch auch nicht lahmgelegt, da ihr immer solche Transporte gehören werden, welche keine rasche, dafür aber eine billige Beförderung verlangen. Die Schifffahrt auf dem Rhein ist nicht zurückgegangen seit Eisenbahnen auf seinen beiden Ufern ihn umgürten.

Schon in meinem ersten Briefe habe ich auf die Konkurrenz mit Amerika hingewiesen. Die amerikanische Gefahr besteht nur dann, wenn Europa zurückbleibt, wenn gegenüber dem geschlossenen nordamerikanischen Staat, die europäischen Staaten sich nicht zu gemeinsamen Unternehmungen zu verbinden verstehen.

Das Projekt der Fortsetzung der Bagdadbahn als Küstenbahn nach Indien, welches bei mir selbständig entstanden ist, ist gleichwohl nicht neu. Andere haben dasselbe schon vorher ausgedacht. Neu ist dagegen der Gedanke seiner Durchführung auf Grund einer europäischen Konferenz, etwa wie diejenige, welche zur Entstehung des Congostaates geführt hat. Auch ist heute der Zeitpunkt der gegebene, in welchem die orientalischen Völkerschaften sich zu neuer Kulturarbeit aufraffen. Soeben lese ich auch, dass England in Persien sich das Recht erworben hat, Eisenbahnen zu bauen. So erscheint der Boden durchaus vorbereitet für eine energische Aktion (E 2300 London, Archiv-Nr. 7).

Gleich nach seiner Rückkehr aus der Schweiz habe ich, letzten Samstag, den 26. Februar, die Sache mit Herrn Direktor L. Rueff² besprochen. Er teilt meine Ansicht, dass hier unter den gegenwärtigen Verhältnissen von schweizerischer Seite nichts getan werden kann.

Wie Sie wissen, ist die Bagdadbahn ein deutsches Unternehmen. Seit mehr als einem Jahrzehnt suchen die Reichsregierung und die Deutsche Bank, fremde, hauptsächlich englische und französische Kapitalien für die Sache zu gewinnen. Es ist ihnen dies bisher nicht im erwünschten Masse gelungen und zwar hauptsächlich wegen des – gerechtfertigten oder ungerechtfertigten – Widerstands der britischen Regierung. Dieser Widerstand entspringt politischen Rücksichten und es hat von deutscher Seite an Anstrengungen aller Arten nicht gefehlt, um ihn zu beseitigen. So hat jüngst noch Sir E. Cassel in Berlin mit der Deutschen Bank konferiert. Viel scheint indessen auch dabei nicht herausgekommen zu sein. Jedenfalls kann ich mich hierüber bei Sir E. Cassel nicht erkundigen, da er gegenwärtig in Egypten weilt.

Wie dem auch sei, die Frage ist, wie gesagt, auf das politische Gebiet übergegangen, und jede interessierte Grossmacht hat dazu Stellung genommen, wie aus den Äusserungen der kompetenten Staatsmänner im britischen und französischen Parlament hervorgeht. Frankreich will sich offenbar auch in dieser Sache Grossbritannien gefällig erweisen, und Russland hat, nachdem es mit England zu einem allgemeinen Einverständnis gekommen ist, keine Veranlassung, Opposition gegen die britische Haltung zu machen.

Unter diesen Umständen scheint es mir ganz ausgeschlossen, dass die Schweiz sich einmischen könnte. Anders stünde es, wenn die Angelegenheit intakt wäre und es sich darum handelte, unter den Auspizien eines so hervorragenden Fachmannes wie Sie, das Unternehmen erst zu lancieren. Da könnte eingegriffen werden. Zu einer Intervention wäre auch Veranlassung, wenn die Parteien zu der Überzeugung gekommen wären, dass sie sich von sich aus nicht einigen können und, um das Werk zu retten, *sich selbst* an eine unparteiische Macht wenden oder ein Schiedsgericht oder eine internationale Konferenz anrufen würden.

So liegen die Verhältnisse aber nicht. Nach reiflicher Überlegung meine ich deshalb, dass Sie etwa folgendermassen vorgehen könnten:

Alle Fäden laufen bei der Deutschen Bank in Berlin zusammen. Dort könnten Sie am besten über den Stand der Angelegenheit unterrichtet werden und dort dürften Sie am geeignetsten Ihre Anregung anbringen, die gewiss, da sie von Ihnen herkommt, der Sie eines grossen Rufes als gewesener Leiter einer internationalen Bahn geniessen, mit aller Sorgfalt geprüft würde. Und um mit der Deutschen Bank in Berührung zu kommen, würden sie sich wohl am besten an die schweizerische Kreditanstalt in Zürich wenden, die, wie bekannt, rege Beziehungen zu der Deutschen Bank unterhält.

In der Hoffnung, dass Ihnen die vorstehenden Ausführungen, in Ermangelung einer direkteren Dienstleistung meinerseits, von einigem Nutzen sein werden, beehre ich mich, sehr verehrter Herr, Sie erneuert meiner vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

2. Direktor der Londoner Filiale des Schweizerischen Bankvereins.

270

E 1004 1/240

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 9. April 1910

1899. Ratifikation des Gotthardvertrages

Eisenbahndepartement. Antrag vom 7. April 1910

Es wird *beschlossen*, an die schweizerischen Gesandtschaften in Berlin und Rom zuhanden der deutschen und italienischen Regierung ein Schreiben zu richten, in dem ausgeführt wird, dass nach der eingetretenen Verzögerung der Ratifikationen über den Staatsvertrag betreffend die Gotthardbahn für die Schweiz die Verpflichtung dahinfalle, die ermässigten Transittarife schon vom 1. Mai dieses Jahres an zu gewähren. Die neuen Tarife können nicht früher als einen Monat nach allseitiger Genehmigung des Vertrages in Kraft gesetzt werden.

271

E 1004 1/240

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 22. April 1910

2169. Ratifikation des Gotthardvertrages

Eisenbahndepartement. Antrag vom 21. April 1910

An Herrn Pioda, schweizerischen Gesandten in Rom, wird folgendes Schreiben gerichtet:

Monsieur le Ministre,

Par votre lettre du 14 courant vous nous exprimez le désir d'être renseigné avec précision sur les motifs qui ont fait ajourner la discussion de la nouvelle *convention du Gothard* par l'Assemblée fédérale.

Nous avons l'honneur de vous faire savoir que nous avons toujours pensé qu'il valait mieux que le traité ne fût discuté par les chambres fédérales qu'après avoir été ratifié par les parlements allemand et italien¹. Il devenait ainsi possible, en présence de la forte opposition qui se manifeste en Suisse contre le traité, d'exposer ouvertement toutes les raisons qui militent du côté suisse en faveur de son acceptation, sans qu'on eût lieu de craindre que, dans les parlements des Etats voisins, quelques-unes d'entre elles ne fussent utilisées par des adversaires du traité pour le combattre.

C'est là le motif essentiel invoqué dans la séance du Conseil national du 8 avril², à l'appui de la proposition Germann, reproduite incomplètement par les

1. Der deutsche Reichstag hatte in erster und zweiter Lesung nach kurzer Beratung den Vertrag am 7. März 1910 genehmigt.

2. Das Nationalratsprotokoll vom 8. April 1910 hält fest: Namens der Mehrheit der Kommission zu Trakt. 34, *Gotthardbahn, Vertrag mit Deutschland und Italien*, beantragt deren Präsident, die

journaux. Le parlement italien ne pouvant ratifier le traité dans le délai prévu, le Conseil national, qui, dans sa grande majorité, partageait notre manière de voir, était forcé de renvoyer à la prochaine session les délibérations sur cet objet.

Verhandlung zu verschieben, bis das italienische Parlament diesen Vertrag genehmigt habe. Es sei bei Abschluss des Vertrages vereinbart worden, dass das Übereinkommen von den Parlamenten der drei Staaten gleichzeitig in Beratung gezogen werde. Nun werde aber das italienische Parlament erst am 28. dies zusammentreten. Die Schweiz könne sich nicht der Gefahr aussetzen, dass nach der Genehmigung des Vertrages Italien neue Begehren stelle, wie dies seiner Zeit bei Genehmigung des früheren Vertrages geschehen sei, als nachträglich von Italien die Zusicherung verlangt wurde, dass Italien im Verwaltungsrate der Gotthardbahngesellschaft eine Vertretung erhalte. Die Kommission sei vor der Genehmigung des Vertrages durch Italien nicht in der Lage, alle wünschbare Auskunft über die Gründe der Annahme für den in der Öffentlichkeit stark angefochtenen Vertrag mitzuteilen [...] (E 1001 (C) d 1/163). *Nach verschiedenen Anträgen beschloss der Rat mit 117 gegen 11 Stimmen die Verschiebung.*

272

E 2300 St. Petersburg, Archiv-Nr. 2

Der schweizerische Gesandte in St. Petersburg, E. Odier, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse

PB Nr. 2 *handschriftlich*

St. Pétersbourg, 27 mai/9 juin 1910

Cinq années ne se sont pas encore écoulées, depuis qu'en octobre 1905 l'Empereur Nicolas, dans un manifeste célèbre, marqua son intention de faire entrer la politique intérieure de son Empire dans une voie plus libérale. Dès le début de cette ère nouvelle, il ne manqua pas d'esprits sceptiques pour prétendre que ces velléités de libéralisme ne procédaient pas d'une conviction raisonnée, mais que, dictées par l'effroi contemporain de la période révolutionnaire, elles n'étaient qu'un sacrifice rendu nécessaire par l'état de l'opinion. D'autres se portaient garants de la sincérité des intentions impériales et voyaient déjà la Russie entrer résolument dans le concert des nations constitutionnelles.

Il apparaît maintenant, de plus en plus, que ce sont les sceptiques qui avaient raison. Il souffle depuis quelque temps dans les régions officielles un vent de réaction toujours plus prononcé.

Le Ministère à la tête duquel se trouve un homme que l'on représentait comme sincèrement acquis aux idées libérales, ne paraît plus avoir qu'une seule préoccupation: rester en place, au prix d'une complaisance sans cesse grandissante aux visées de la réaction. Les projets de loi annoncés comme devant appliquer les principes nouveaux posés par le manifeste d'octobre: égalité de tous les citoyens devant la loi, liberté de croyance et de conscience, inviolabilité de la personne, réforme de l'administration de la justice etc., n'ont pas encore figuré à l'ordre du jour de la Douma.

La grande préoccupation du gouvernement, c'est le renforcement du nationalisme russe. Deux projets de loi importants, inspirés de cette idée, viennent d'être discutés par la Douma d'Empire. Le premier concernait l'organisation des

Zemtswo (Landschaften) dans les provinces occidentales où les éléments non russes sont en forte proportion. Il fut conçu de façon à assurer la prépondérance de l'influence russe. Voici un échantillon des procédés employés. Quand il s'est agi d'établir la liste de répartition des mandats de député au Zemtswo, on a imaginé le système suivant: Pour fixer le nombre des députés polonais, on calcule d'abord le pourcent auquel ils auraient droit d'après le nombre des habitants, puis d'après la superficie des biens possédés par des Polonais dans le district, l'on additionne les deux chiffres et l'on divise la somme par deux. Le résultat donne le pourcent des mandats polonais. La commission avait écarté ce système le trouvant absurde, mais l'assemblée l'a adopté, grâce, paraît-il, à l'influence du Président Gutschkow qui a fortement travaillé le groupe Octobriste dont il était Président avant son élévation à la Présidence de la Chambre. On a de même décrété l'exclusion des israélites fort nombreux dans ces gouvernements.

Deux dispositions particulièrement empreintes de chauvinisme ont pourtant été écartés: celle qui exigeait que les employés du Zemtswo fussent de nationalité russe, et celle qui portait à trois le nombre des ecclésiastiques orthodoxe faisant de droit partie de l'assemblée, tandis qu'il y en a qu'un seul, dans les Zemtswo des gouvernements du Centre de la Russie. On prête maintenant à la droite l'intention de voter contre le projet, concurremment avec l'opposition de gauche, si ces deux dispositions n'étaient pas rétablies en seconde lecture, ce qui ferait sombrer toute la loi.

Le second projet qui occupe en ce moment la Douma, c'est celui relatif à la Finlande. Le gouvernement trouve qu'il est temps de faire rentrer la Finlande au rang de simple province de l'Empire. Plus de privilèges, plus de peuple finlandais indépendant, menace continuelle contre la sécurité de l'Empire et surtout de sa capitale du nord. Les privilèges qu'une parole impériale consacra, une autre parole impériale peut en faire voter la suppression par la représentation nationale de l'Empire tout entier. Des voix éloquents se sont élevées à la Douma pour montrer que ce projet était illégal et malencontreux à tous égards. Un octobriste, le Baron Meyendorff, ancien vice-président de la Douma, monarchiste convaincu, a prononcé un discours mémorable dans lequel au point de vue monarchiste lui-même il a signé le projet comme une lourde faute.

Le parti octobriste, parti du centre constitutionnel, est très divisé sur cette question. Au reste il est en pleine décomposition: la partie de droite de ce groupe, celle qui est la plus nombreuse, évolue de plus en plus vers les nationalistes qui forment une partie de la droite.

Quelques amendements émanés de membres du parti octobriste et ayant pour but de laisser à la législation finlandaise les domaines de l'école, de la presse et des associations, ont été écartés par une majorité intransigeante, pressée d'arriver au but et qui a finalement étranglé le débat, si bien que les progressistes, le parti du Stolc (polonais) les mahométans, les cadets (constitutionnels démocrates) et les indépendants de gauche ont quitté en masse la salle avant le vote. Le sort en est donc jeté et la malheureuse Finlande, si justement fière de sa culture et du développement de sa civilisation va tomber au rang de simple province de l'Empire.

On sait qu'au sein de plusieurs Parlements d'Europe il a circulé des adresses à

la Douma en faveur de la Finlande. Cette intervention de l'étranger a causé une grande irritation dans les milieux nationalistes et ne paraît pas avoir produit d'effet utile.

On peut se demander quel va être l'effet produit sur le peuple finlandais par le vote des propositions du gouvernement. Le fait que quatre ou cinq députés finlandais seront appelés à siéger à la Douma d'Empire, ne sera évidemment pas considéré comme une compensation suffisante à la perte de l'indépendance législative. D'après les renseignements donnés par des personnes qui connaissent bien la Finlande, il n'est pas à redouter qu'il se produise un soulèvement armé, qui serait d'ailleurs promptement réprimé et servirait la cause du gouvernement. L'attitude sera celle de la résistance passive et de l'attente patiente de meilleurs jours. En présence de l'étranglement de la Finlande, la discussion qui vient d'avoir lieu au Conseil de l'Empire à propos d'un projet de loi relatif à la secte des «vieux Croyants» passe presque inaperçue et pourtant elle est aussi un signe du temps.

Le gouvernement avait soumis à la Douma un projet animé d'intentions libérales, mais soit à la Douma, soit surtout au Conseil de l'Empire toutes les dispositions libérales ont été écartées. Un journal de St. Pétersbourg termine de la façon suivante sa dernière revue politique de la semaine:

«Il se trouvera bientôt un homme qui aura le triste courage de qualifier le manifeste d'octobre d'acte décoratif sans signification pratique, et qui osera prétendre qu'il faille lui donner tort? Egalité de droits pour tous les citoyens sans distinction de nationalité et de croyance. N'avons-nous pas lu ces mots jadis?»

Si cet article passe sans attirer au journal une amende de quelques milliers de roubles on pourra cependant considérer qu'un des seuls résultats de l'ordre de choses nouveau proclamé en 1905 aura été une plus grande liberté de parole des organes de la presse, bien que le régime des amendes et des confiscations de numéros soit encore en vigueur. A la Douma également la liberté de la parole s'est donné carrière dans des discours parfois très hardis et même violents. Mais l'agitation paraît limitée à l'enceinte législative et aux cercles parlementaires. Il semble que la population elle-même reste passive, indifférente et petit à petit l'ancien ordre de choses se reconstitue. Rien n'est changé dans l'administration, dans les procédés du fonctionnarisme. C'est toujours la même routine, la même inertie. Le Ministre des Finances se félicite de ce que son budget se boucle presque en équilibre, mais il omet de dire qu'aucun des grands services de l'Etat n'est doté comme il faudrait, ni l'armée, ni la marine, ni l'instruction publique, ni les voies et communications, ni les hôpitaux, asiles d'aliénés, prisons etc. ne sont pourvus des crédits nécessaires. Le monde financier s'agite beaucoup, on fait appel à l'argent de l'étranger pour des lignes de chemins de fer, des créations industrielles. Mais celles des industries qui dépendent des commandes de l'Etat sont grandement en souffrance. Les perspectives pour la prochaine récolte sont jusqu'ici favorables. Pour un pays agricole comme la Russie c'est une question d'une importance primordiale.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 28. Juni 1910¹

3519. Schiedsvertrag mit Frankreich

Politisches Departement. Antrag vom 21. Juni 1910

An die französische Botschaft wird folgende Verbalnote gerichtet:

«En se référant à la note verbale du 15 juin, le Conseil fédéral suisse a l'honneur de communiquer à l'Ambassade de France ce qui suit:

Le renouvellement pur et simple de la *convention d'arbitrage* conclue entre la Suisse et la France le 14 décembre 1904 pourrait se faire par un échange de notes. Une modification quelconque du texte de la convention, ne fût-ce que par l'adjonction de la clause de tacite reconduction, rendrait nécessaire la signature d'une nouvelle convention qui, d'après le droit public fédéral, devrait être soumise à l'approbation des Chambres fédérales.

En ce qui concerne la question de savoir s'il ne conviendrait pas de stipuler l'arbitrage obligatoire pour certains différends, il y a lieu d'observer que le Conseil fédéral s'est jusqu'ici placé au point de vue que la Suisse ne saurait, en aucun cas, renoncer à la réserve visant les différends qui touchent à l'honneur, à l'indépendance et à la souveraineté du pays.

La proposition faite par la Délégation suisse à la deuxième conférence de la paix n'a pas la portée que le Gouvernement français paraît lui attribuer. Elle s'explique par les circonstances où elle avait été présentée: une majorité d'Etats s'était déclarée favorable à l'arbitrage obligatoire, en excluant pour des cas déterminés la réserve des intérêts vitaux, de l'indépendance et de l'honneur des Etats; mais l'établissement d'une liste des cas auxquels cet arbitrage obligatoire devait s'appliquer s'est heurté à des difficultés insurmontables; d'autre part, un certain nombre d'Etats, entre autres la Suisse, déclarait ne pas pouvoir accepter, pour aucun cas, l'arbitrage obligatoire sans la réserve touchant l'honneur, l'indépendance et la souveraineté du pays. La discussion s'étant prolongée plusieurs mois sans résultat, la Délégation suisse proposa d'ouvrir, au Bureau international de La Haye, un protocole où les Etats qui seraient disposés à accepter l'arbitrage obligatoire se feraient inscrire en indiquant, en même temps, les contestations pour lesquelles la réserve habituelle des intérêts vitaux, de l'indépendance et de l'honneur du pays serait éliminée.

Cette proposition eût pu faciliter, si elle avait été adoptée, la conclusion de conventions d'arbitrage obligatoire entre les Etats disposés à accepter ce mode de régler les différends internationaux, mais elle laissait aux Gouvernements pleine liberté d'action. C'est ce qui ressort du message du Conseil fédéral du 28 décembre 1908 (page 29):

«Nous avons autorisé notre Délégation à présenter ce projet parce que son adoption n'aurait imposé à la Suisse l'acceptation, sans réserve, de l'arbitrage obligatoire pour aucun litige.»

1. Abwesend: Brenner.

Aujourd'hui encore le Conseil fédéral doit maintenir son point de vue et il ne saurait dans les circonstances actuelles signer des conventions d'arbitrage obligatoire, même pour un nombre limité de cas, en abandonnant la réserve de l'honneur, de l'indépendance et de la souveraineté du pays. Par contre, il est tout disposé à renouveler, pour une nouvelle période de cinq ans, comme il l'a déjà fait avec d'autres pays, la convention conclue entre la Suisse et la France le 14 décembre 1904, convention qui arrive à expiration le 13 juillet 1910. Une modification quelconque du texte de cette convention entraînerait d'ailleurs, pour les raisons indiquées plus haut, des retards considérables et c'est pourquoi le Conseil fédéral préférerait renouveler purement et simplement, par un échange de notes, la convention de 1904.

Le Conseil fédéral prie l'Ambassade de France de porter ce qui précède à la connaissance du Gouvernement de la République et de lui faire connaître, le plus tôt que faire se pourra, la décision à laquelle celui-ci se sera arrêté.

Il saisit en même temps cette occasion de renouveler à l'Ambassade de France les assurances de sa haute considération².»

2. *Der Vertrag wurde am 13. Juli 1910 durch einfachen Notenaustausch um zwei Jahre verlängert* (AS 1910, NF 26, S. 872 f.).

274

E 21, Archiv-Nr. 14562

Rede des Vorstehers des Politischen Departementes, R. Comtesse, anlässlich des Staatsbesuchs des französischen Präsidenten, A. Fallières

Kopie

Berne, 15 août 1910

Le Conseil fédéral est heureux de pouvoir accueillir et saluer, au cœur de la Suisse, le premier Magistrat de la République Française et de pouvoir lui exprimer, au nom du peuple suisse tout entier, les sentiments de profond respect que nous éprouvons pour son caractère et sa personne en même temps que nos sentiments de sincère amitié pour la République Française¹.

Nous vous remercions, Monsieur le Président, de la pensée que vous avez eue de venir nous visiter ici, à Berne, dans la ville fédérale, au siège des autorités fédérales, voulant ainsi donner à votre visite le caractère bien marqué d'une manifestation de sympathie républicaine, dont nous sentons tout le prix, pour le peuple suisse, pour ses institutions et ses autorités.

Votre visite, Monsieur le Président, coïncide avec un fait d'une heureuse importance, c'est l'harmonie parfaite de nos relations actuelles sur le terrain commercial et économique. Autrefois nous avons pu avoir des dissentiments passagers; aujourd'hui rien ne nous divise. Nous n'avons aucun nuage à l'horizon.

1. *Präsident Fallières benützte eine Reise ins Département du Doubs, um dem Bundesrat einen Besuch abzustatten; er weilte am 15. und 16. August 1910 in der Schweiz.*

zon. Grâce en effet à une politique de bonne volonté réciproque, nous avons pu écarter et dénouer les difficultés qui auraient pu nous séparer. Nous rendons hommage à l'effort de bonne volonté qui a été fait par le Gouvernement de la République Française pour maintenir intactes les bases actuelles de notre arrangement commercial. En même temps nous avons pu résoudre par un accord satisfaisant pour nos deux pays le problème assez compliqué de nos relations ferroviaires.

Votre visite, Monsieur le Président, apparaît donc comme la consécration suprême de cette politique dont nous pouvons constater les heureux fruits et nous osons l'interpréter aussi comme un gage certain que le même esprit de bonne volonté et de confiance présidera à nos relations futures.

Pourquoi devrait-il en être autrement et comment pourrait-on concevoir que deux pays voisins et amis, dont l'amitié remonte loin dans l'histoire, qui ont eu à travers les siècles tant de points de contact et de rapprochement et que doit unir étroitement aujourd'hui le même amour de la République et de la liberté, n'arrivent pas à se rencontrer et à s'entendre pour le règlement équitable de leurs intérêts économiques?

On dit volontiers de nos deux pays qu'ils sont des Républiques sœurs! Ne serait-ce là qu'une image vide de sens ou n'est-ce pas plutôt l'expression toujours plus vraie d'une solidarité qui doit s'affirmer aussi bien sur le terrain de nos rapports économiques que sur le terrain des principes de notre vie républicaine et démocratique?

Sur ce terrain en effet, nos intérêts ne peuvent être que solidaires et nous avons la même ambition, celle d'asseoir nos démocraties sur des bases indestructibles, sur l'ordre, le progrès sage et régulier, sur la fraternité et l'égalité sociale toujours plus développées dans les lois et dans les mœurs et sur l'harmonie nécessaire de toutes les forces sociales.

Notre vieille République ne peut que se féliciter des bonnes relations qu'elle entretient avec tous ses voisins, mais il lui est particulièrement réconfortant de sentir qu'elle a à côté d'elle une grande République sœur avec laquelle elle doit poursuivre, par un noble effort de solidarité, la réalisation d'un idéal commun, celui de marcher toujours au premier rang des nations civilisées dans leur ascension vers la paix, la justice et la liberté et de rendre nos deux Républiques toujours plus dignes des sympathies de tous et des respects du monde!

C'est dans ces sentiments que je lève mon verre en l'honneur de Monsieur le Président de la République Française, que je fais des vœux pour son bonheur et que je bois à la prospérité de la France républicaine!

ANNEX

Rede des französischen Präsidenten, A. Fallières

Vos paroles me touchent profondément. Elles ajoutent un charme pénétrant à l'accueil si cordial que j'ai reçu sur la terre Helvétique. Je vous en exprime ma vive gratitude.

Ce n'est pas sans raison qu'on a qualifié de Sœurs Votre République et la Nôtre. N'avons-nous pas, des deux côtés de la frontière, le même sentiment des Droits et des Devoirs de la Démocratie? Ne poursuivons-nous pas, avec une égale ardeur, ces deux mêmes fins sociales, l'amélioration du sort de

l'homme et la grandeur de la Patrie, la première par le travail, l'éducation, le progrès des choses et des lois, l'application des principes et des règles de la solidarité; la seconde par tout ce qui contribue dans l'ordre et dans la Paix à l'accroissement de la fortune publique, par tout ce qui exalte les caractères, affermit les cœurs et consacre la dignité des citoyens?

Votre amitié nous tient au cœur, et vos institutions aussi bien que votre génie national nous inspirent un goût qu'avivent particulièrement nos rapports de bon voisinage. Nous n'oublions pas qu'aucun Pays n'offre plus que le vôtre les avantages d'une civilisation qu'ont assurés des siècles d'efforts vers la Justice et la Liberté. Le courage et le patriotisme, dont votre histoire fournit tant d'exemples mémorables, y ont puissamment aidé. La volonté a fait le reste. Elle n'a pas seulement soumis les forces de la Nature à la satisfaction des besoins de l'homme et aux exigences de l'industrie; elle a fortifié les dispositions naturelles de la race, et de sa persévérante action est sorti un peuple généreux et indépendant, dont l'adresse dans les arts n'a d'égale que son antique vaillance.

Au milieu de ses superbes montagnes, qui semblaient, en d'autres temps, accumuler sous les pas du voyageur d'insurmontables obstacles, la Suisse est devenue le point de jonction des plus importantes voies ferrées du Continent. Aussi a-t-on vu plus d'une fois accourir, ici, de tous les points du globe des Mandataires des Etats étrangers, qui s'étaient donné rendez-vous dans votre Ville Fédérale pour y élaborer, dans le calme de sa vie tranquille, des Conventions internationales qui intéressent le Bien ou l'Avenir des peuples.

Tout dernièrement n'avons-nous pas eu la bonne fortune de voir vos représentants et les nôtres y régler, à l'avantage commun de nos deux Pays, des questions dont les heureuses solutions ne peuvent que profiter au régime des voies ferrées, qui mettent en communication le territoire Suisse avec le territoire Français.

Par là se développeront entre nous des relations Economiques et Commerciales au maintien desquelles nous avons travaillé de part et d'autre avec le même esprit de conciliation et la même confiance réciproque.

Nous persévérons dans cette voie.

Puisse l'échange devenir encore plus complet entre nos produits, nos idées et nos aspirations. C'est le vœu le plus cher de la France, et je me réjouis que ma présence au milieu de vous me permette de vous en offrir l'amicale expression.

Je lève mon verre en l'honneur de Monsieur le Président de la Confédération Helvétique, je lui souhaite santé et bonheur.

Je bois à la prospérité et à la grandeur de la vaillante République, dont je suis l'hôte reconnaissant².

2. Fallières äusserte sich nach seiner Rückkehr Dunant gegenüber zufrieden über seinen Besuch in der Schweiz: Je reviens absolument enchanté de chez Vous; je croyais que les Suisses étaient des gens peu expansifs et ne montrant pas facilement leurs sentiments; jamais je n'aurais pu m'imaginer un accueil aussi cordial, aussi chaleureux, aussi enthousiaste; j'en conserverai le souvenir le plus charmant. (Bericht Dunant vom 17. August 1910, E 2001 (A), Archiv-Nr. 102).

275

E 2001 (A), Archiv-Nr. 102

Der schweizerische Geschäftsträger in Berlin, W. Deucher, an den Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse

PB

Berlin, 18. August 1910

Der Besuch, den der Präsident der Französischen Republik am 15. und 16. ds. Mts. dem Schweizerischen Bundesrate in Bern abgestattet hat, ist deutscherseits sehr beachtet worden¹. Die Zeitungen berichteten zum Teil ausführlich über den

1. Zur italienischen Reaktion vgl. Nr. 268.

Verlauf des Ereignisses; manche gaben die zwischen Ihnen, Herr Bundespräsident, und Herrn Fallières gewechselten offiziellen Reden unverkürzt wieder; fast alle knüpften an ihre Meldungen über den Vorgang politische Betrachtungen. Eine etwas auffallende Ausnahme hievon macht, bis jetzt wenigstens, die offiziöse *Norddeutsche Allgemeine Zeitung*, die sich jeden Kommentars enthielt. Aus der grossen Zahl der von mir durchgesehenen deutschen Tagesblätter beehre ich mich, Ihnen beigeschlossen die einschlägigen Artikel der *Kölnischen Zeitung* (nationalliberal), der *Frankfurter Zeitung* (gemässigt demokratisch), des *Berliner Tageblattes* (freisinnig) und der *Täglichen Rundschau* (deutsch-national) zu übermitteln.

Der Staatsbesuch bot einigen Zeitungen (z. B. der *Kölnischen*) Gelegenheit, auf die politische Hinneigung der Schweiz zu Frankreich hinzuweisen und die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder in Kürze zu schildern. Übereinstimmend erblickten die Zeitungen in diesen Beziehungen wesentlich die Veranlassung zum Besuche. Nach verbreiteter deutscher Ansicht ist er aber nicht nur, wie Sie, Herr Bundespräsident, in Ihrer Rede betonten, die *Weihe* der Politik des guten Willens auf diesem Gebiete, sondern auch, für Frankreich zum mindesten, ein Mittel zur Anbahnung *neuer* kommerzieller Verbindungen (*Frankfurter Zeitung*). In Frankreich verspreche man sich von diesem Besuche die Belebung des wirtschaftlichen Verkehrs mit der Schweiz, und andere Wendungen dieser Art finden sich häufig. Gegenüber diesen Bestrebungen Frankreichs wird das Überwiegen unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland hervorgehoben (*Berliner Tageblatt*). Die *Kölnische Zeitung* erinnert auch an das starke gegenseitige Vertrauen, das lange Jahre zwischen der Schweiz und Deutschland herrschte. Des unser Verhältnis zu Deutschland ungünstig beeinflussenden Mehlstreites wird oft gedacht (*Kölnische Zeitung*, *Berliner Tageblatt*). Das Letztere meint, empfindliche Leute könnten in der Veranstaltung eine kleine Demonstration deswegen gegen Deutschland, wegen des Gotthards gegen Italien erblicken. Weiter geht aber keine Zeitung in der Richtung, dem Besuche eine Spitze gegen Deutschland zuzuschreiben. Selbst die zu Chauvinismus neigende *Tägliche Rundschau* anerkennt, dass die Reden bei allem Lob für die republikanische Staatsform frei von Ausfällen gegen «Andersgläubige» blieben. Das *Tageblatt* setzt voraus, die Schweiz bewerte die Freundschaft aller Nachbarn gleich. Ebenso erklären manche andere Zeitungen ihr Vertrauen in die absolute Korrektheit der Schweiz als neutralen Staates. Nichts ist in dem Berner Vorgang, was Deutschland anzufechten ein Recht hätte (*Frankfurter Zeitung*). In geradezu zuvorkommender Beurteilung des Besuches nennt ihn die *Kölnische Zeitung* ein neues Zeichen unserer Wertschätzung bei allen Nachbarmächten. Auch stärker und fördere er unser internationales Ansehen.

Wie Sie sehen, Herr Bundespräsident, in keiner dieser Kundgebungen der deutschen Presse ein unfreundliches Wort. Kein solches ist mir bis jetzt unter die Augen gekommen. Nur eine leichte Beunruhigung wegen Gefährdung wirtschaftlicher Interessen Deutschlands sickert da und dort durch. Wir könnten wünschen, dieses unbehagliche Gefühl in der Brust der Deutschen möchte noch stärker werden.

Im Auswärtigen Amte vernahm ich wegen der Begebenheit ebenfalls nichts

Ungünstiges. Der neue Staatssekretär, Herrn von Kiderlen-Wächter, tat derselben bei der ersten Aufwartung, die ich ihm letzte Woche machte, nicht Erwähnung. Aus seinen Äusserungen schliesse ich, dass ihm die Schweiz vorläufig noch ferner liegt als der Orient, wo er lange Jahre verbrachte. Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Herr Stemrich, und mit ihm eine andere massgebende Persönlichkeit desselben, meinte mit Bezug auf den Besuch: «Sehr recht, sehr nett, ganz in Ordnung».

276

E 7/50

*Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und
Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den Bundesrat*

Bern, 7. September 1910

Bezugnehmend auf den Auszug aus dem Protokoll der Bundesratssitzung vom 20. Mai ds. Js. beantragen wir die Streichung der Postulate Nr. 580 und 622 betreffend *Vertretung der Handelsinteressen im Auslande*.

[...]¹

Behandelt wurde diese Motion² im Rate erst am 17. April 1904. Bei der Begründung und Diskussion traten keine neuen Gesichtspunkte zu Tage; die Motion wurde als erheblich erklärt.

Inzwischen war das Postulat Köchlin im schweizerischen Handels- und Industrieverein unter Hereinbeziehung der Motion Rossel durchberaten worden, und es hatte der Vorort dem Bundesrate das in Form folgender Erklärung zusammengefasste Resultat mitgeteilt (11. März 1904)³:

1. *Zur Förderung des auswärtigen Absatzes sind staatliche Organe und öffentliche Mittel nicht geeignet. Sie muss vielmehr ganz der Privat-Initiative überlassen bleiben, welche hierin allen staatlichen und auch korporativen Veranstaltungen bei weitem überlegen ist.*

2. Der Staat kann jedoch durch zeitgemässen Ausbau des Konsulatswesens in der Richtung der Schaffung einiger Berufskonsulate und entsprechender Stellen bei geeigneten Gesandtschaften zur Förderung der Handelsinteressen im Ausland beitragen.

3. Der Vorort wird beauftragt, die Frage der Förderung der Handelsinteressen im Ausland zuhanden des eidg. Handelsdepartements im Sinn der vorstehenden Ausführungen zu begutachten, wobei die Ansichtsausserungen der Sektionen im Wortlaut weiterzuleiten sind.

Ziffer 2 nahm teilweise auch Rücksicht auf ein Postulat, das am 19. Dezember

1. Es folgt der Wortlaut des Postulates und der Motion, die Schilderung über Entstehung und Behandlung der beiden Vorstösse. Siehe Nr. 77.

2. Motion Rossel.

3. Nicht ermittelt.

1902 von Herrn Nationalrat Odier gestellt und durch welches der Bundesrat eingeladen wurde, die Fragen zu prüfen

1. ob nicht in St. Petersburg der Posten eines schweiz. Gesandten zu errichten sei;

2. ob nicht im Haag eine ständige diplomatische Vertretung bei der niederländischen Regierung unterhalten werden solle.

Der Vorort hatte in dem Zirkular, mit welchem er die Sektionen zur Begutachtung des Postulates Köchlin einlud, die mannigfachen frühern Versuche zur Verbesserung unserer kommerziellen Interessenvertretung im Auslande wie folgt rekapituliert.

«Die Frage der Förderung der schweizerischen Handels-Interessen im Auslande, die wir Ihnen heute vorlegen, hat schon eine ganze Geschichte. Und zwar, wie dies aus der Tatsache ihres öftern Auftauchens, Verschwindens und Wiederauftauchens hervorgeht, eine Geschichte nicht von Erfolgen, sondern von Enttäuschungen und Misserfolgen. Vielleicht lässt dies darauf schliessen, dass noch immer nicht der richtige Weg gefunden worden ist, auf dem es einer nicht rein privaten Vereinigung von Kräften – bei der eine Rolle auch dem Staat vorbehalten wäre – gelingen könnte, den Export zu erleichtern. Vielleicht ist freilich auch der Schluss zulässig, dass es einen gangbaren Weg überhaupt nicht gibt, dass vielmehr die Verwendung öffentlicher Mittel – die in gewissem Sinn in Wettbewerb träten mit der Initiative und den Kapitalien unternehmender Privater – auf dem Gebiet des Handels genügende Erfolge nicht haben kann und deshalb nicht zu rechtfertigen wäre.

[...]

Damit sind wir am Schluss unseres Rückblicks über die der Erwähnung werten Versuche zur staatlichen Förderung des Exports angelangt. Wir haben geglaubt, die Geschichte dieser Bestrebungen, an denen unser Verein je und je beteiligt gewesen ist, einmal im Zusammenhang darlegen zu sollen; sie ist sehr lehrreich. *Das Ergebnis ist ein fast trostloses zu nennen: alle bisherigen Bemühungen sind erfolglos geblieben.»*

[...]

Eine weitere Prüfung und Begutachtung der Frage der Vertretung unserer Handelsinteressen im Auslande behufs Entwicklung unserer Ausfuhr im *allgemeinen* könnte nach allem, was nun schon darüber studiert und gesprochen worden ist, nichts praktisches zu Tage fördern. Man kann unsern Handel nicht von oben herab entwickeln. Gesandte und Konsuln können wohl durch Berichte, Auskunftserteilung, Intervention bei Zollanständen und Verkehrsschwierigkeiten aller Art einiges zur Erleichterung des Handels beitragen. Seine Entwicklung aber macht sich, wie die Tatsachen beweisen, von selbst, wo die natürlichen Vorbedingungen dafür vorhanden sind. Mit allen Handelsmuseen, Musterlagern, Gesandten, Konsuln und Handelsattachés der Welt hätten wir es nie zu unserer Milliarde Export gebracht, wenn nicht unser Handelsstand und unsere Industrie sich von jeher auf Selbsthilfe eingerichtet hätten. Im allgemeinen wird von der konsularischen Tätigkeit für den Handel viel zu viel erwartet und der praktische Nutzen der Konsularsysteme und der Handelsattachés anderer Länder vielerorts weit überschätzt.

[...]

Dass eine abermalige Untersuchung über die staatliche Förderung unseres Handels und unserer Interessenvertretung im Auslande noch etwas Erspriessliches zu Tage fördern könnte, ist nicht anzunehmen. Die genannten Anregungen dürfen daher unbedenklich aus der Liste gestrichen werden. Antrag: Streichung des Postulates Nr. 580 und der Motion Nr. 622⁴.

4. Am 14. Oktober 1910 beschloss der Bundesrat, gestützt auf einen Mitbericht des Politischen Departementes vom 8. Oktober 1910 (E 7/50), das Postulat Nr. 580 und die Motion Nr. 622 zu streichen (E 1004 1/242).

277

E 2001 (A), Archiv-Nr. 123

*Der schweizerische Konsul in Porto, F. Babel, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse*

PB

Porto, 6 octobre 1910

La dynastie des Braganças a cessé de régner: Le peuple portugais n'a plus de *maître*; le Portugal est enfin *maître* de ses destinées.

Beaucoup de sang a été versé à Lisbonne, mais est-il possible d'effectuer une révolution et un changement radical d'institutions, sans violences et sans combats, – surtout lorsqu'il s'agit de substituer, d'aniquiler une monarchie archi-séculaire défendue par une armée de dignitaires aussi rétrogrades dans leurs idées, qu'inquisitoriaux dans leurs actes?

La République portugaise a nommé son Gouvernement provisoire; ce gouvernement est composé d'hommes de haut caractère, immaculés comme citoyens politiques et privés, expérimentés par des luttes ardues, élevés à l'école moderne, et pour une bonne partie débiteurs de leur savoir à nos bonnes écoles suisses, dont du reste ils ne font que des éloges.

Avec des hommes de cette trempe, et encore avec le désir absolu que manifeste le Pays de sortir finalement de l'apathie et de la rétrogradation auxquelles il s'est vu acculer par la domination cléricale, il est à croire et c'est mon ferme désir, que bientôt un Portugal nouveau aura fait place à l'ancien, balayant dans l'océan qui le baigne les pourritures du régime néfaste qui l'a momentanément ruiné.

J'ai eu l'honneur, Monsieur le Président, de vous adresser le 4 courant la dépêche suivante: «L'ordre n'est pas troublé à Porto, cependant vivons sur volcan». – Aujourd'hui, j'ai également eu l'honneur de vous expédier les deux télégrammes de la teneur suivante: *le premier*: «République proclamée Lisbonne»; *le second*: «Sont nommés Président République *Théophile Braga*. – Vice-Président *Alphonse Costa*. – A Porto République proclamée sans trouble et sans effusion sang. – Nouveau gouverneur républicain installé en ce moment. – Immense soulagement, énorme enthousiasme».

Je vous confirme, Monsieur le Président, ces trois dépêches, tout en vous faisant savoir qu'il m'a été impossible de fournir au Département politique des informations plus rapides, attendu que les voies ferrées, le télégraphe et le téléphone avec Lisbonne ont été inutilisés et ne fonctionnent plus et pas encore depuis trois jours.

Ici tout est tranquille, pas de bruit, pas la moindre escarmouche; c'est là un bon point pour les républicains qui ont tout prévu afin d'éviter des répressions sanguinaires.

Au cas où de nouveaux ou graves événements viendraient à se produire, j'aurai soin d'en informer immédiatement le Département politique.

Je reste avec le plus profond dévouement, Monsieur le Président, votre très humble serviteur.

P. S. Au moment de fermer ma lettre, une imposante manifestation est là sous les fenêtres du consulat (plus de 20 000 personnes) acclamant la Suisse et poussant des vivats frénétiques.

278

E 1004 1/242

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 11. Oktober 1910¹

5815. Proklamation der Republik in Portugal

Politisches Departement. Antrag vom 10. Oktober 1910

Der Präsident der provisorischen Regierung von Portugal teilt mit Telegramm vom 5/7. Oktober mit, dass die monarchistische Staatsform abgeschafft und die Republik eingeführt worden sei. Auch die portugiesische Gesandtschaft hat am 7. Oktober eine Verbalnote an den Herrn Bundespräsidenten gerichtet, in welcher eine ähnlich lautende Mitteilung des portugiesischen Ministeriums des Auswärtigen zur Kenntnis des Bundesrates gebracht wird.

Der Bundesrat beschliesst, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen und der provisorischen Regierung in Portugal zu antworten, dass er bereit sei, mit ihr die Beziehungen zwischen der Schweiz und Portugal fortzusetzen².

1. Abwesend: Deucher, Müller und Brenner.

2. Die USA betrachteten die Anerkennung als eine europäische Angelegenheit und wollten das Vorgehen von England, Frankreich und der Schweiz abwarten. Deutschland wollte in der Anerkennungsfrage gemeinsam mit Frankreich und England, das nur definitive Regierungen anerkannte, vorgehen; siehe dazu die Berichte der Gesandtschaft in Washington vom 12. Oktober 1910, der Gesandtschaft in Paris vom 17. Oktober 1910 und der Gesandtschaft in Berlin vom 22. Oktober 1910 (E 2001 (A), Archiv-Nr. 123). Die europäischen Mächte anerkannten die Republik am 12. September 1911.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 123

*Der schweizerische Konsul in Porto, F. Babel, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, R. Comtesse*

PB

Porto, 31 octobre 1910

[...]¹

L'onde populaire, musique en tête, se dirige ensuite vers notre Consulat devant lequel elle pousse des vivats nourris et enthousiastes à l'adresse de la Suisse. Une mission, composée de Monsieur le Docteur Pereira Osorio, membre du Directoire du Parti Républicain et de Messieurs les Docteurs Santos Silva, Souza Junior et Adriano Pimenta, tous membres distingués de ce même parti, entrent au Consulat et, d'un balcon, Monsieur le Docteur Pereira Osorio, s'adressant de nouveau à la foule, dit: «qu'elle vient ici pleine d'une sympathique admiration, saluer une autre république, petite en territoire mais grande par le progrès. La Suisse, continue l'orateur, est le modèle à imiter. Chez elle, il n'y a presque ni misère ni crime. Elle est la République exemplaire. A ce titre elle mérite le respect et l'admiration des Portugais. Et c'est pénétré de ces deux sentiments, que nous crions tous avec le plus pur enthousiasme: Vive la Grande République».

Il est impossible de décrire cet enthousiasme d'une telle foule répétant avec l'orateur les vivats à la Suisse².

Au Consulat on a été très ému, et on a remercié les membres de la Commission, puis la foule, pour cette touchante manifestation en l'honneur de notre beau pays.

Cette foule se porte ensuite devant le Consulat de la République Argentine, où elle fait d'identiques manifestations de sympathie, puis, sans avoir donné lieu au plus léger incident, pendant tout le parcours, elle se disperse dans le plus grand ordre.

Je suis, Monsieur le Président, votre serviteur dévoué.

1. Zuvor fand eine Sympathiekundgebung von etwa 20 000 Personen für die Republik Brasilien statt, die die portugiesische Republik ebenfalls anerkannt hatte.

2. Am 16. November 1910 teilte der schweizerische Konsul in Lissabon dem Bundesrat mit, dass der Gemeinderat von Lissabon einer der bekannten Strassen der Stadt den Namen «Rua de Berne» gegeben habe (E 2001 (A), Archiv-Nr. 123).

E 1001 1/EPD Anträge 1908–1910

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
R. Comtesse, an den Bundesrat*

Consulat général de
Suisse à Madrid

Berne, 24 octobre 1910

Le 12 décembre 1907, vous aviez décidé de transformer le Consulat général de Suisse à Rio de Janeiro (Brésil) en un Consulat de carrière et de conférer à notre Consul général, M. Gertsch, le titre de «Consul général et Chargé d'Affaires»¹.

Pour les raisons que nous allons vous exposer, une mesure analogue paraît devoir s'imposer à l'égard du Consulat général de Suisse à Madrid.

Les affaires de ce Consulat ont augmenté des derniers temps d'une manière considérable, ainsi qu'il ressort du rapport ci-joint de M. Mengotti du 10 mars 1910². Les correspondances échangées par le Consulat avec des autorités et des particuliers étaient en 1904 au nombre de 425; elles ont atteint en 1909 le chiffre de 3030. Ce chiffre est cependant bien loin de résumer toute l'activité de notre Consul général. A la correspondance viennent s'ajouter les visites qu'il reçoit chaque jour et les nombreuses démarches personnelles qu'il est obligé de faire auprès des Autorités espagnoles pour la sauvegarde des intérêts qui lui sont confiés³.

L'importance croissante de ce poste est due à l'essor que nos relations commerciales avec l'Espagne ont pris depuis l'entrée en vigueur du traité de commerce du 1er septembre 1906 et aussi aux conditions particulières de l'Espagne, où nos ressortissants se trouvent, plus que partout ailleurs, continuellement exposés à être les victimes de dénis de justice et de procédés arbitraires de la part des autorités judiciaires et administratives.

Pour ce qui a trait à nos exportations en Espagne, voici quelques données:

Année:	Valeur en francs:
1904	15 433 952
1905	14 670 419
1906	15 980 407
1907	18 240 050
1908	18 467 416

1. *Auf Wunsch der argentinischen Regierung* (E 1001 1/EPD Anträge 1905–1907). Am 8. Sept. 1908 beschloss der Bundesrat für das Generalkonsulat in Madrid eine Erhöhung des Personalbestandes und der Entlohnung (E 1004 1/233). Die Kostenfrage hinderte ihn, das Generalkonsulat in einen diplomatischen Posten umzuwandeln. Siehe dazu Brenners Rede vor dem Ständerat, 9. Dezember 1908 (E 1001 (D) d 1/156).

2. E 2200 Madrid, Archiv-Nr. 1191.

3. *In einer Eingabe des Kleinen Rats des Kantons Graubünden an den Bundesrat vom 20. Mai 1910 wurde besonders auf diesen Umstand hingewiesen und auf die Schaffung einer Gesandtschaft gedrungen* (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1240).

Une grande partie de la correspondance du Consulat général concerne des demandes de maisons suisses qui désirent obtenir des renseignements de toute sorte ou qui cherchent à se créer des débouchés en Espagne pour la vente de leurs produits.

Mais la partie la plus épineuse et délicate de la tâche incombant à notre Consulat général est celle qui a trait aux nombreuses réclamations de citoyens suisses lésés dans leurs droits et dans leurs intérêts. Bien souvent le Conseil fédéral se voit obligé de faire appel à son Consul pour qu'il intervienne auprès du Gouvernement espagnol dans des affaires qui, selon les usages internationaux, sont du ressort non pas d'un Consul, mais d'un agent diplomatique. Nous mentionnons, à titre d'exemple:

le recouvrement des soldes et pensions arriérées restant dues aux régiments suisses jadis au service de l'Espagne (900.000 piécettes);

le recouvrement de la créance de M. Zschokke pour la construction d'un bassin à radoub;

l'indemnité due à un jeune Thurgovien, M. Wartenweiler, blessé par un soldat espagnol lors des troubles de Barcelone (Juillet 1909);

l'affaire de la maison Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Comp. à Vevey, dont les produits sont falsifiés par un flibustier espagnol;

la réclamation de la société d'électricité Alioth, qui depuis des années cherche inutilement à faire exécuter une sentence déclarée exécutoire par le tribunal suprême de Madrid;

l'affaire Putzi concernant l'expropriation d'immeubles.

M. Mengotti apporte dans le traitement de toutes ces affaires le plus grand soin, mais ses efforts sont souvent paralysés par le fait que, n'étant pas revêtu du caractère diplomatique, il n'a pas toujours accès aux Ministères. En effet, le droit des gens, les usages et les règlements en vigueur n'autorisent pas les Consuls à sortir de leur sphère restreinte d'attributions; ils ne sont pas envisagés comme représentants d'un Gouvernement vis-à-vis d'un autre Gouvernement.

Il est vrai que les Ministres d'Etat espagnols ne prennent pas toujours la chose à un point de vue aussi formaliste et qu'ils ont souvent consenti à recevoir notre Consul général, mais c'est là une faveur à laquelle celui-ci ne saurait prétendre. Il n'est pas douteux que l'action de notre Consul serait, dans beaucoup de circonstances, moins gênée et beaucoup plus efficace s'il était entouré du prestige que donne le caractère diplomatique. Cela est surtout le cas dans un pays comme l'Espagne où les titres jouent un grand rôle.

M. Mengotti, surchargé de travail, a dû abandonner toutes ses affaires privées; il voue actuellement tout son temps et toute son activité au Consulat général. C'est donc un désir légitime de sa part de se voir placé dans une situation telle qu'il puisse être encore plus utile à son pays et aux nombreux compatriotes qui ont recours à ses bons offices.

Les Suisses établis en Espagne ou qui entretiennent des relations d'affaires avec ce pays salueraient avec plaisir une décision du Conseil fédéral conférant au Consul général de Suisse à Madrid le caractère diplomatique. C'est ce que demandent, ainsi que le constatent les requêtes ci-jointes, plusieurs maisons suisses, qui, tout en rendant hommage au zèle et au dévouement de M. Mengotti,

reconnaissent la nécessité de rehausser sa situation en lui conférant le caractère diplomatique et, partant, le *droit* de traiter directement avec le Gouvernement espagnol.

Nous mentionnons surtout parmi ces requêtes⁴:

1. celle de la société d'électricité Alioth à Bâle du 18 janvier 1910. Le délégué de cette société a fait une recharge auprès du Département pour que le Conseil fédéral veuille bien prendre une décision avant la fin de l'année;

2. celle de la société de lait condensé Nestlé et Cie. du 24 janvier 1910. Monsieur le député national Gaudard, fondé de pouvoir de cette société, est venu insister récemment pour que le Conseil fédéral veuille bien donner une suite favorable au désir de la société;

3. celle de la manufacture d'horlogerie Courvoisier frères à La Chaux-de-Fonds du 25 janvier 1910. La maison Courvoisier frères a une importante succursale à Madrid.

Nous mentionnons en outre les démarches verbales faites auprès du Chef du Département politique dans le courant de l'année par une délégation du syndicat des importeurs suisses d'horlogerie en Espagne, qui sont venus insister sur l'urgence de donner un caractère diplomatique à notre Consul général de Madrid, par le Chef de la maison Suchard et Cie. et dans le même sens par des délégués de la Fabrique d'Oerlikon et des Fabriques de câbles Aubert Grenier et Cie. à Cossonay et Berthoud, Borel et Cie. à Cortaillod.

Nous devons nous en référer aux vœux qui ont été formulés dans le même sens par plusieurs membres du Conseil national à l'occasion des discussions du budget et de la gestion⁵ et au Conseil des Etats le 17 juin 1910 par Monsieur le député Thélin au nom de la commission de gestion du Conseil des Etats⁶.

En ce qui concerne le côté financier de la question, nous faisons observer que le Consul général de Suisse à Madrid ne reçoit actuellement aucun traitement, mais seulement une indemnité annuelle de 8000 francs pour le loyer, les fournitures de bureau, etc.

Outre donc que son travail n'est pas rétribué, M. Mengotti doit supporter les frais considérables de représentation auxquels, dans sa situation officielle, il ne peut se soustraire.

Cet état de choses ne saurait durer plus longtemps, et nous sommes d'avis qu'il serait équitable de traiter le Consul général de Suisse à Madrid sur le même pied que le Consul général et le Chargé d'affaires de Suisse au Brésil, en lui allouant un traitement de 20,000 francs par an et une indemnité de 10,000 francs pour loyer, chauffage, éclairage, fournitures de bureau, frais de port, etc. Pour ces raisons, nous avons l'honneur de *vous proposer*:

1. de nommer M. *Alfred Mengotti* Consul général et Chargé d'Affaires de la Confédération Suisse à Madrid;

2. de lui allouer à partir du 1er Janvier 1911 – à supposer que l'Assemblée fédérale accorde les crédits nécessaires – un traitement de 20,000 francs par an et

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1240.

5. E 1001 (C) d 1/164.

6. E 1001 (D) d 1/158.

une indemnité annuelle de 10,000 francs pour loyer, chauffage, éclairage, fournitures de bureau, frais de port, etc.

3. d'inviter la Chancellerie fédérale à expédier et à remettre au Département politique, avec la copie d'usage, les lettres de créance pour M. Mengotti, lettres qui seront adressées au Ministre d'Etat espagnol⁷.

7. Der Bundesrat erhob diesen Antrag in der Sitzung vom 22. November 1910 zum Beschluss (E 1004 1/242). Am 21. April 1914 wurde der Geschäftsträger in Madrid vom Bundesrat zum Ministerresidenten ernannt (E 1004 1/256).

281

E 2001 (A), Archiv-Nr. 95

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

S

Berlin, 3. Februar 1911

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, dass anlässlich des bei dem gestrigen Hofball stattfindenden Cercles, S.M. der Kaiser mich mit der Mitteilung anredete, dass er schon lange den Wunsch habe, die Schweiz zu besuchen und unsern Manövern, von denen er schon so viel gutes gehört, beizuwohnen; er fügte hinzu, er habe schon mit dem Reichskanzler darüber gesprochen, wie die Frage in Bern angeregt werden könnte. Ich erwiderte hierauf, indem ich sagte, ich sei überzeugt, dass der hohe Bundesrat eine grosse Freude haben würde, ihn zu empfangen. Als er dann weiter von seinem grossen Interesse für die Schweiz und die dortigen vorzüglichen militärischen Einrichtungen gesprochen und angedeutet, er möchte in diesem Jahr noch die Schweiz besuchen, fügte er hinzu, man wisse niemals, ob nicht etwas dazwischen kommen könne; die Sache sei noch nicht reif, aber er wolle mit dem Reichskanzler wieder darüber sprechen.

Während diesem Teil der Unterredung liess mich der Kaiser, der sehr lebhaft sprach, kaum zu Worte kommen, so dass ich nicht andeuten konnte, dass der hohe Bundesrat ihn in offizieller Weise zu empfangen den Wunsch haben dürfte. (Dies im Gegensatz zu der früher schon angeregten Incognitoreise.)

Sodann sprach der Kaiser von allerlei Dingen, u. A. von dem Winter-Fremdenverkehr in der Schweiz, von dem dortigen Sport und schloss dann diesen Teil der Unterredung, indem er wiederum auf sein Interesse für unsere militärischen Einrichtungen zu sprechen kam und wiederholte, wie gerne er die Schweiz besuchen möchte. Habe ich ihn recht verstanden – er sprach zum Teil sehr rasch und ein Orchester spielte – so sagte er: «Nun wollen wir sehen, was der Schweizerische Bundesrat dazu sagen wird.»

Alsdann bemerkte der Kaiser die Herren meiner Begleitung, Legationsrat Deucher, Oberleutenant Real und Attaché Hofer, welche sämtlich in militärischer Uniform erschienen waren. Er liess sich in überaus freundlicher Weise mit denselben in ein Gespräch ein und erkundigte sich über ihre Dienstverhältnisse, namentlich bei Oberleutenant Real, der zu den Hessischen Dragonern abkom-

mandirt ist. Wenn ich diese Ansprache hier besonders hervorhebe, so geschieht dies deshalb, weil bei Cercles, wie der gestrige, es überaus selten vorkommt, dass der Kaiser andere Personen als die Missionschefs anredet; es war somit eine besondere Liebenswürdigkeit diesen Schweizer Offizieren gegenüber. Als der Kaiser sich wieder zu mir wandte und auf das Kommando des Oberleutnant Real zu sprechen kam, erwähnte ich, dass mit seiner Einwilligung eine Reihe von unsern Cavallerie-Offizieren bei deutschen Regimentern kommandirt gewesen sind; er gab mit zur Antwort: «Gerne geschehen; ich freue mich immer, wenn Ihre Regierung strebsame und tüchtige Offiziere zu uns sendet, ich kenne selbst viele ausgezeichnete schweizerische Offiziere.» Dabei nannte er Herrn Oberst von Sprecher, dessen militärische und persönliche Eigenschaften er besonders rühmte; er sei ein ganzer Mann, mit dem man nicht nur über militärische Dinge, sondern über allerlei Wissenschaften sprechen könne.

Aus den erwähnten, in ihrer Allgemeinheit so deutlichen Mitteilungen des Kaisers – (ich hatte dieselben schon vor einem Jahre erwartet, denn damals schon wurde die Reise des Kaisers nach der Schweiz vielfach besprochen) – ist aber schwer zu ersehen, ob er auf seiner früheren Idee, einer Incognitoreise nach der Schweiz noch besteht, oder ob er bereit ist, in offizieller Weise nach der Schweiz zu kommen. Aus dem Umstand, dass er mit dem Reichskanzler über eine Reise zu uns bereits Rücksprache genommen hat und noch nehmen will, kann die eine wie die andere dieser Alternativen bejaht werden. Dagegen glaube ich, dass der Kaiser, wenn er nur eine Incognitoreise im Sinne gehabt hätte, mir nicht in einem Cercle, wo man eng beisammen steht und wo die Nachbarn leicht die geführten Gespräche mit anhören können, von seinem Plane gesprochen hätte. Ich habe den Eindruck, dass Herr von Bülow beauftragt werden wird, die Kaiserreise bei Ihnen, Herr Bundespräsident, anzuregen und die Modalitäten für die Ausführung derselben zu verabreden. Die gestrigen Mitteilungen hätten somit nur den Zweck, Sie zur Entgegennahme bezüglicher Eröffnungen vorzubereiten.

Ich darf Sie, Herr Bundespräsident, ersuchen, mich mit gefälligen Instruktionen gütigst versehen zu wollen, damit für den Fall, dass anlässlich eines Besuches beim Staatssekretär des Auswärtigen Amtes oder einer Begegnung mit dem Reichskanzler, diese Frage zur Sprache gebracht werden sollte seitens eines dieser beiden Herren, ich mich Ihren Instruktionen entsprechend äussern könnte¹.

1. Nachdem die Frage im Bundesrat beraten worden war, antwortete Ruchet am 11. Februar 1911, der Bundesrat werde keine Initiative ergreifen und würde einen offiziellen Besuch begrüssen (E 2001 (A), Archiv-Nr. 95).

E 8001 (B) 3/35

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Vorsteher des
Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer*

S

Berlin, 7. Februar 1911

Seit längerer Zeit habe ich nicht über die in der Schweiz und Italien so bestrittene Frage der Ratifikation der neuen Gotthard-Konvention zu berichten Anlass gehabt. In offiziellen Kreisen, auch mit wenigen Ausnahmen in der deutschen Presse, scheint man sich dieser Frage gegenüber eher passiv zu verhalten; in einer Unterredung, die ich mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gehabt, schien derselbe eher ununterrichtet zu sein. Auch der in Sachen zuständige Direktor der Handelsabteilung des Auswärtigen Amtes konnte mir nur mitteilen, dass man von hier aus wiederholt nach Rom geschrieben habe, um auf eine baldige Ratifikation der Konvention hinzuwirken. In zwei Gesprächen, die ich mit ihm hatte, glaubte er, dass die Bewegung in der Schweiz gegen die Ratifizierung des Vertrages ihren Höhepunkt überschritten habe¹; er fügte aber hinzu, dass wenn die Bundesversammlung die Konvention nicht ratifizieren würde, es dann wohl nötig sein würde, die Frage der Rückerstattung der Gotthardsubventionen einem Schiedsgerichte zu unterbreiten! Als ich hierauf bemerkte, dass in der letzten Berner-Konferenz Deutschland und Italien auf einen solchen Anspruch verzichtet hätten, erwiderte er, dass dies nur unter der Voraussetzung geschehen sei, dass die Schweiz nicht freie Hand zur beliebigen Erhöhung seiner Tarife erhalte.

Von einem befreundeten Referent für die Gotthardfrage im Auswärtigen Amte wurde in Betreff der Antiratifikationsbewegung in der Schweiz auch die Ansicht geäußert, es werde dieselbe keinen Einfluss auf die endgültige Beschlussfassung der eidgenössischen Räte ausüben. Er schien vielmehr die Gefahr als von Italien aus kommend zu erblicken und meinte, dass Minister Luzzatti seit langem schon das Heft in der Hand im italienischen Parlamente nicht mehr besitze. Es sei von hier aus wiederholt recht deutlich nach Rom geschrieben worden, dass, falls die Konventionen verworfen werde, man dort auf die Hülfe Deutschlands nicht rechnen könne. Deutschland und die Schweiz, meinte mein Gewährsmann, müssten im Falle der Verwerfung der Konvention durch das italienische Parlament ein Separatabkommen treffen, woraus sich wohl zwischen

1. Anspielung auf die grosse Agitation des Ende September 1910 gebildeten Aktionskomitees gegen den Gotthardvertrag, die im Winter 1910/1911 einen Höhepunkt erreicht hatte. In dieselbe Zeit fiel auch ein Bestechungsvorwurf: In der Londoner Evening News vom 23. Dezember 1910 wurde der schweizerischen Delegation der Gotthardkonferenz der Vorwurf gemacht, sie hätte sich mit deutschem Geld bestechen lassen. Die Berner Tagwacht brachte am 28. Dezember 1910 und die Neue Zürcher Nachrichten am 30. Dezember 1910 einen Abdruck jenes Artikels. Am 7. Februar 1911 beschloss der Bundesrat, gegen die Verantwortlichen Strafanklage zu erheben. Robert Grimm und Eugen Fischer wurden mit Urteil des Bundesstrafgerichts vom 9. Mai 1911 der Beschimpfung der schweizerischen Delegation für schuldig erklärt und gebüßt.

der Schweiz und Italien ein Konflikt ergeben würde. Die Schweiz würde sich zweifelsohne in einer schwierigen Lage befinden, denn in einem solchen Tarifkriege würde Italien, selbst mit Verlust, seinen Verkehr nach Deutschland, statt via Gotthard, über den Brenner leiten. Hieraus würden sich sehr unerquickliche Schwierigkeiten auch für Italien und für die Schweiz entwickeln.

Derselbe Gewährsmann teilte mit auch mit, dass man in Bankkreisen (Deutsche Bank) sehr darüber erbost sei, dass das Arrangement wegen der Rückzahlung der Gotthardaktien noch ausstehe; die Aktionäre hätten seit beinahe 2 Jahren keine Dividende mehr erhalten und werden mehr als ungeduldig. Zehn Prozent könnte die Gotthardbahn nach Ansicht dieser Finanzleute für das letzte Jahr zahlen.

Es wird Sie interessieren, zu erfahren, dass das Aktionskomitee gegen die Ratifikation der Gotthardkonvention nicht allein schweizerische Konsulate im Ausland ersucht hat, die an die Bundesversammlung gerichtete Petition gegen die Ratifikation zu unterschreiben, sondern die einzelnen schweizerischen Vereine im Ausland mit ähnlichen Zumutungen angesprochen hat. Der überaus tüchtige Präsident des hiesigen Schweizerklubs, Herr Windler, teilt mir mit, dass ihm ein bezüglicher Aufruf, ganz in der Form einer Aufforderung bei Volkszählungen, in vielen Exemplaren zugegangen sei. Die sehr deutliche Antwort des Schweizer-Klub an das Aktionskomitee gegen den Gotthardbahnvertrag beehre ich mich Ihnen, Herr Bundesrat, hieneben in der Meinung zu übersenden, dass dieses Schriftstück seiner Zeit wohl die zweckentsprechende Verwendung finden wird.

283

E 2001 (A), Archiv-Nr. 608

Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

S Secret et par cassette

Paris, 16 février 1911

Rentré cette nuit de La Haye, où le tribunal arbitral chargé de statuer sur l'affaire des indemnitaires russes a réglé les questions de procédure non prévues par le compromis, j'ai l'honneur de Vous rendre compte de quelques incidents utiles à méditer pour le cas de nouveaux arbitrages auxquels la Suisse serait appelée à coopérer¹.

Vous Vous rappelez que, dès le début, j'ai pris la liberté d'insister auprès de Vous pour qu'on cherchât à modifier la composition du tribunal. Le type prévu par la Convention de La Haye de 1907 est un Tribunal de 5 membres dont trois au moins sont ressortissants d'Etats étrangers aux Parties contestantes. – Dans l'arbitrage russo-turc, il y a deux Russes, deux Turcs, et le surarbitre suisse est en minorité. – J'avais signalé divers dangers pouvant résulter de cette composition

1. *Lardy war Schiedsrichter im russisch-türkischen Streitfall. Russland forderte für Geschädigte des russisch-türkischen Konfliktes von 1877 von der Türkei Verzugszinsen.*

du tribunal et dès le début, j'ai eu à subir à La Haye le contre-coup de l'absence d'une majorité de juges étrangers aux Parties contestantes.

Dans les réunions officieuses des arbitres, les Turcs ont, par exemple, demandé qu'il fût dressé un procès-verbal secret des délibérations du tribunal, puis ont restreint leur demande à un procès-verbal secret constatant les votes des arbitres, puis se seraient contentés de faire constater dans ce procès-verbal secret que les décisions étaient prises par tant de voix contre tant de voix. – Ils ont persisté jusqu'à la dernière heure.

J'ai exposé que le compromis renvoyait expressément (art. 4) «au texte et à l'esprit de la Convention de La Haye de 1907» pour tous les points de procédure «non réglés par le Compromis». La Convention de 1907, art. 78 et 79, diffère notablement de la Première Convention de 1899, art. 51 et 52; à la suite d'incidents survenus lors de l'arbitrage franco-japonais de 1905 sur l'affaire des Baux perpétuels (refus de l'arbitre japonais de signer la sentence etc.) on a supprimé en 1907 la faculté laissée aux membres de la minorité de constater leur dissentiment au moment de la signature; on a supprimé la signature de la sentence par tous les arbitres et on la fait signer par le président et le greffier, pour assurer l'anonymat de la sentence et le secret des délibérations. – J'ajoutais que, dans ces conditions, le texte et l'esprit de la Convention de 1907 seraient violés par un procès-verbal, même secret, relatant ce qui s'est passé au cours des délibérations du tribunal. – Enfin, il était évident que, par ce procédé, on aggravait encore la situation déjà fort délicate du surarbitre et on faisait en quelque sorte des arbitres russes et turcs des agents presque forcés de leurs Gouvernements puisque les Gouvernements pourraient contrôler comment avaient voté les arbitres désignés par eux. – Les Russes «pour montrer de la courtoisie» envers les Turcs, acceptaient ces propositions, alors que dans toutes les sentences rendues depuis 1907, on a absolument évité d'indiquer si la sentence a été rendue à la majorité, à telle ou telle majorité ou même à l'unanimité. – J'ai dû insister contre mes quatre collègues, et j'avais présenté un projet de sentence que j'ai finalement fait approuver officieusement cinq minutes avant l'ouverture de la séance solennelle; les Turcs ont alors retiré leur demande sur les conseils de leurs avocats. – Sur ces pauvres Turcs pèse la terreur séculaire d'un souverain absolu, et les arbitres turcs suppliaient que, par égard pour eux, on leur fournît un moyen de prouver à leur Gouvernement qu'ils avaient «bien voté», c'est-à-dire qu'ils n'avaient pas été achetés sous main par les Russes au cours du procès!!! – Personnellement et si le compromis l'eût autorisé, j'aurais de beaucoup préféré la délibération publique comme au tribunal fédéral et comme en Angleterre dans certaines cours, mais pour cela il aurait fallu que tout le tribunal fût neutre.

Dans un autre domaine, les mentalités se sont aussi montrées fort différentes de la nôtre. J'avais reçu à Paris la visite des Agents (avocats) des Parties pour discuter la question des honoraires; je les avais priés de traiter ce point avec le Bureau international de La Haye, auquel je m'en rapportais puisque seul il connaît les précédents. – J'ai appris avec stupéfaction que les Russes avaient proposé que chaque Etat contestant garderait à sa charge les frais et honoraires de ses propres arbitres, et qu'il fût alloué au surarbitre cent mille francs payables

par moitié par les Parties; en outre, remboursement de tous les frais sur la même échelle. – J'ai naturellement refusé; – ils sont revenus à la charge en proposant 50.000 frs; j'ai refusé. – Finalement, le bureau international ayant déclaré que jamais un arbitre n'avait reçu à La Haye, à aucune époque, des honoraires inférieurs à 25.000 frs, j'ai répondu que je considérais ce chiffre comme un maximum auquel je pouvais consentir seulement avec Votre assentiment. Quant aux frais, ils voulaient m'allouer 2000 frs en bloc pour cette session, alors que j'ai eu seulement 600 frs de frais; j'ai naturellement déclaré que je ne pouvais faire de bénéfice sur les frais. Les arbitres voulaient-ils essayer de me gagner par leurs offres fantastiques, ou bien voulaient-ils se faire donner, par analogie, des honoraires semblables?

Conclusion: avoir pitié des arbitres suisses et n'accepter à aucun prix de coopérer à des arbitrages où la majorité des juges n'appartiendrait pas à des Etats désintéressés dans le litige.

284

E 2300 Rom, Archiv-Nr. 14

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

PB handschriftlich. Confidentielle

Rome, 22 mars 1911

J'ai l'honneur de vous transmettre sous bande le No 3 du 15 ct du Journal *l'Italia all'Estero* contenant le fameux article à sensation sur les alliances de la Suisse avec l'Autriche-Hongrie contre l'Italie et avec l'Allemagne contre la France qui vous a procuré la visite du correspondant du *Corriere della sera*, Mr. Barzini.

Ce journal n'a pas d'importance et n'a pas d'abonnés. Il a suspendu l'année dernière ses publications. Le directeur actuel, Foà, secouru par pitié par Tittoni, a fait ensuite du chantage contre lui. L'article est fait pour se faire de la réclame.

Mais si le motif de cette publication à sensation nous est indifférent, il est de quelque intérêt de savoir que la matière a été fournie par des bruits que j'ai eu l'honneur de vous signaler dans mon rapport du 28 Décembre dernier¹ au sujet de la convention du Gothard et dans le rapport politique du 3 Février écoulé² (avant-dernière page).

J'ai lieu de croire que l'état-major italien a relevé, peut-être en l'exagérant, l'importance des quelques œuvres de fortification que nous avons erigées, pour compléter celles du Gothard au Canton du Tessin. Leur proximité presque immédiate de la frontière italienne peut avoir fait croire qu'elles ont un caractère agressif. Cette circonstance aura fait entrevoir une relation avec d'autres innovations dans l'armée (cavalerie, différentes réformes dépendant de la réorganisation militaire générale) ainsi qu'avec quelque conférence sur des suppositions

1. E 53, Archiv-Nr. 247.

2. E 2200 Rom 1/1911, I. A.

théoriques ayant une apparence entreprenante, même agressive, tenue, pour l'amour de l'art, par quelque officier instructeur et, de fil en aiguille, la vive phantasie et l'impressionnabilité presque malade de Mr. Luzzatti aidant, ce dernier a fini par entrevoir des alliances de la Suisse contre l'Italie. Et les ombres ont pris corps dans cette tête pleine d'imagination et l'ont poussée à s'ouvrir à moi et à me faire part de ses préoccupations. Comme je vous l'ai écrit, je les ai traitées d'absurdité. Mais Mr. Luzzatti n'en dormait pas et arriva jusqu'à me prier de me rendre à Berne pour vous en parler. C'était fin Décembre.

Une dizaine de jours après, le Marquis de San Giuliano me demanda si j'avais été absent. Je n'avais pas bougé de Rome. Il fit ironiquement allusion aux discours de Luzzatti et nous en avons ri ensemble. Le Roi doit s'en être amusé aussi, mais probablement pour me montrer qu'il n'y croyait en rien, à un bal de cour, sans nullement toucher au sujet, il s'entretint avec moi de choses banales pendant un temps relativement long et qui fut remarqué. Un sénateur, intime au Roi, me fit, ces jours-là, une insinuation moqueuse à l'égard du Président du Conseil. Ce dernier, m'ayant rencontré dans une soirée, me demanda si j'avais été à Berne et si je n'avais rien à lui dire. Et sur ma réponse toute négative, il revint avec plus d'insistance que jamais à son idée fixe que je me rende à Berne. Sans le contrarier, je fis part de cette conversation à Mr. de San Giuliano qui me pria de ne rien écrire et de ne pas bouger, mais que si j'avais une occasion de passer par Berne plus tard je lui ferais plaisir de me renseigner au sujet du caractère des fortifications en question afin de pouvoir donner des assurances de nature à dispenser l'état-major italien de penser à ériger lui aussi des fortifications sur notre frontière. Je lui ai dit que notre politique de neutralité nous imposait certains devoirs de prévoyance pour toute éventualité et que notre Assemblée fédérale avait demandé à ce que le plan de défense fût complété en ce qui concerne les fortifications, mais qu'elle était animée d'un esprit d'économie et non agressif puisqu'elle avait réduit le budget des dépenses pour les fortifications d'un million. Je fis remarquer du reste que l'Italie aussi avait fait des fortifications au Simplon, et bien plus formidables que les nôtres et que nous ne disions rien, chacun ayant le droit de se défendre comme il croit. Une circonstance s'offrit à moi qui me donna la possibilité de rassurer entièrement Mr. Luzzatti et l'état-major italien. Des raisons de santé me firent faire une absence de Rome et j'en profitai pour aller rendre visite au regretté Conseiller fédéral Brenner à Menton. A cette occasion je lui fis part des préoccupations en question. Il me renseigna amplement sur tous les détails (avec une limpidité d'esprit qui me donnait toute confiance en ses conditions de santé) et confirma substantiellement ce que j'avais déjà dit à mes interlocuteurs à Rome. En effet, rentré ici, j'ai pu assurer ces Messieurs que j'étais parfaitement bien renseigné et l'incident a été clos. J'ai l'impression qu'on aurait bien aimé ici qu'on n'en eût jamais rien su à Berne. Mais en l'état des choses et après la disparition de Mr. Brenner, qui se proposait de vous en entretenir verbalement, j'ai cru qu'il était opportun de vous mettre au courant de ce qui précède.

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 64

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

PB Nr. 11 *handschriftlich*
Personnelle et confidentielle¹

Paris, 3 mai 1911

Il y a quinze jours, M. Cruppi me disait qu'il avait dû, pour ses débuts de Ministre des Affaires étrangères, «prendre des responsabilités plus considérables, en un mois, que la plupart de ses prédécesseurs en deux ans.»

Il y a trois semaines, il m'avait dit dans une soirée: «Entre nos deux pays devrait exister un accord parfait; il y a certaines choses qui ne vont pas; je Vous en reparlerai.»

Mercredi dernier, il me demanda, à la fin d'une conversation qui avait porté sur l'assistance des indigents, les fausses indications de provenance, l'arbitrage des turbines et autres affaires courantes, où auraient lieu les grandes manœuvres suisses de cette année. – La question était posée lorsque nous étions debout près de la porte où M. Cruppi m'avait accompagné. Je répondis que, d'après les journaux, l'inspection d'entrée au service de la 1^{re} division devait avoir lieu près de Nyon et celle de la 2^e division près de Morat, en sorte que les manœuvres se dérouleraient probablement entre ces deux points. – «Vos manœuvres sont donc toujours faites contre la France, comme celles de l'automne dernier dans le Jura bernois?» J'ai répondu que chaque corps d'armée manœuvrait généralement sur le terrain dans lequel il est recruté, et qu'il y a deux ans, le 3^e corps avait manœuvré entre Zurich et Schaffhouse, le long de la frontière du Rhin. «Ne fait-on pas des agrandissements à la gare de Bâle rive droite? Votre chef d'Etat-Major n'est-il pas parent d'un général autrichien?» – Comme je ne voulais pas laisser discuter notre chef d'Etat-Major par un Ministre étranger, j'ai rompu les chiens en parlant des anciens services à l'étranger, de l'habitude des Grisons de prendre du service en France ou en Autriche, de deux de mes anciens camarades de l'école de recrues qui étaient morts l'un comme général russe au Turkestan, l'autre pendant la guerre franco-allemande, et j'ai assuré en riant M. Cruppi que notre chef d'Etat-Major, qui est l'honneur même, était bien trop intelligent et bien trop patriote pour dire à son parent autre chose que ce qu'il lui plaît de dire; ce serait plutôt l'inverse qui pourrait être vrai.

«Pourquoi faites-Vous au Tessin des fortifications formidables?» Réponse: Nos fortifications du Gothard ont été construites au début de la Triplique pour enlever aux Italo-Allemands la tentation de se donner la main à travers la Suisse; on aurait peut-être mieux fait, dès le début, de les construire près de Bellinzone, où se trouvaient les anciennes fortifications, afin de barrer les passages de la

1. Eine Kopie dieses Briefes wurde dem Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher, am 17. Mai 1911 durch Bundesrat Müller zugestellt.

Greina, du Luckmanier en même temps que le Gothard; c'eût été une économie. Il n'y a rien de formidable à ces travaux qui, d'après les journaux, ont surtout consisté jusqu'ici dans la construction de chemins; j'ignore ce qu'on fera plus tard, mais le Tessin, où nous ne pouvons envoyer de troupes en hiver, lorsque les routes sont recouvertes de neige, que par la seule ligne du Gothard, est une région exposée qu'il a probablement été jugé prudent de munir de quelques forts; tout cela doit être plutôt modeste et coûte beaucoup moins que le quart d'un cuirassé nouveau style.

M. Cruppi: «Vous n'avez rien à craindre des Italiens; ce n'est pas eux qui tenteraient de Vous envahir.»

Réponse: Je suis heureux de Vous entendre, mais Vous savez qu'il faut en ce monde compter surtout sur soi-même; c'est difficile; c'est cher; une armée de milices coûte autant qu'une armée permanente en habillements, équipements, armements, munitions, réserves et magasins de toute sorte; nous tenons à faire notre devoir et sommes reconnaissants de tout ce que nos autorités ont fait dans les dernières années pour le développement des forces militaires du pays. – La conversation est alors tombée dans les généralités, mais, en me serrant la main sur le seuil de son cabinet, M. Cruppi a résumé l'entretien: «Tout ce que je sais de Votre organisation militaire et de l'esprit de Votre population est admirable, et nous comptons que tout cela a pour but la défense de Votre neutralité qui a été tant de fois si précieuse pour la France».

On peut tirer de cette conversation la conclusion que M. Cruppi a peut-être reçu des Italiens quelques récriminations au sujet de nos travaux de défense du Tessin; on peut constater qu'il affirme bien catégoriquement l'absence des projets irrédentistes de l'Italie chez nous, ce qui impliquerait une intimité franco-italienne plus considérable que certains ne la supposent; on peut en conclure enfin que quelqu'un nous représente à Paris comme «ne faisant de manœuvres que contre la France et l'Italie.»

On peut enfin se demander par quelle singulière coïncidence, le jour même où j'avais cet entretien, la *Gazette de Lausanne* du 27 avril publiait une prétendue correspondance de Rome du 25 sur les fortifications du Tessin et l'amitié austro-suisse.

Hier, le Directeur politique au Ministère des Affaires Etrangères, M. Bapst, que j'ai rencontré aux Champs-Élysées en faisant nos promenades hygiéniques respectives d'une demi-heure à 8 h du matin, m'a demandé ce que signifiait la grande gare que les Badois construisent au Petit-Bâle. J'ai répondu que cette gare n'avait pu naturellement être agrandie qu'avec notre assentiment, ce qui impliquait que nous n'y voyions pas de danger; que je connaissais ces travaux seulement par les journaux et que les Allemands avaient construit des lignes stratégiques contournant le Canton de Schaffhouse et la position du Canton de Bâle située sur la rive droite du Rhin, ce dont nous étions charmés puisque cela écartait la tentation de faire passer en temps de guerre des troupes allemandes par le chemin de fer qui longe la rive droite du Rhin et dont une partie est suisse.

Avec un vieux Ministre des Affaires Etrangères rompu aux nuances du métier, l'entretien dont je viens de Vous rendre compte aurait un caractère qu'il n'a peut-être pas avec un Ministre nouveau, surtout étant donné mes relations person-

nelles antérieures avec M. Cruppi. Je ne pouvais pas cependant Vous le laisser ignorer, dans un moment où les affaires du Maroc peuvent prendre une importance générale européenne. Vous m'obligeriez naturellement en considérant cette lettre comme confidentielle; je ne vois d'ailleurs pas de motifs de ne pas la communiquer à ce titre à notre Service de l'Etat-Major si Vous le jugez opportun.

286

E 2200 Paris 1/259

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher, an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S

Bern, 4. Mai 1911

Wir haben mit Interesse von Ihrem Schreiben an das Politische Departement betreffend die baldige Kündbarkeit der Zonenkonvention Kenntnis genommen¹. Es würde uns sehr interessieren, von Ihnen des näheren zu vernehmen, wie Sie die Situation auffassen und welche Vorbereitungen Sie speziell im Auge haben. Unseres Erachtens liegt das Hauptinteresse an der Fortdauer der Zone und der Konvention auf Seiten der Schweiz. Eine Kündigung unsererseits könnte nur den Zweck haben, die Zollerleichterungen für die Einfuhr aus der Zone einzuschränken oder aufzuheben. Von keiner Seite ist dies unseres Wissens beabsichtigt, auch nicht von unserer Landwirtschaft. Niemand denkt bei uns überhaupt daran, an diesen delikaten Verhältnissen ohne Not zu rühren und unsere Wünsche können nur darauf gerichtet sein, dass von schweizerischer Seite alles unterbleibe, was in der Zone oder in Paris Aufsehen erregen und den Stein ins Rollen bringen könnte. Es wird daher auch nicht etwa in unserer Aufgabe liegen können, die Initiative zum Zwecke einer Verlängerung der Konvention für eine bestimmte Periode zu ergreifen. Lassen wir die Konvention von Ende 1912 an sich stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängern, sofern Frankreich nicht das Wort ergreift. Jeder Schritt zum Zwecke, die Zone wieder für längere Zeit zu sichern, verriete nur unser Interesse und wäre ein Zeichen für die Gegner, aus ihrer dermaligen Passivität hervorzutreten.

Wie es zurzeit auf französischer Seite steht, ist uns nicht bekannt. Irgendwelche Presstimmen oder sonstige Agitationen sind bis jetzt nicht zu unserer Kenntnis gelangt. Wenn bereits die Absicht bestünde, die Konvention zu künden oder gar die Zone aufzuheben oder einzuschränken, so müsste darüber wohl schon etwas in die Öffentlichkeit gedrungen sein. Bis jetzt ist dies nicht geschehen und es fehlt auch an allen Anzeichen, dass in nächster Zeit eine Agitation für Aufhebung der Zone oder Kündigung der Konvention einsetzen werde. Wie dem aber auch sei, so können wir schwerlich etwas anderes tun, als abzuwarten, was

1. Lardy hatte Ruchet darauf hingewiesen, dass die schweizerisch-französische Handelsübereinkunft von 1881 Ende 1912 auslaufen werde und die 1908 modifizierten Zollvorschriften für Weine in den letzten Monaten starke Kritik auf schweizerischer Seite hervorgerufen hätten.

das Jahresende bringen wird. Wenn gekündet wird, so haben wir noch ein Jahr vor uns, um zu prüfen und zu handeln. Was wir zur Stunde vorbereiten könnten, ist uns nicht sehr klar. Wenn Frankreich, wider alle Wahrscheinlichkeit, aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen die Zone aufheben wollte, so läge es übrigens kaum in unserer Macht, es daran zu hindern. Diese Eventualität ist in der Konvention selbst, Art. 11, ausdrücklich vorgesehen. Sollte aber nur eine Revision der *Konvention* beabsichtigt sein, so müssten wir abwarten, welche Forderungen man an uns stellen wird, um prüfen zu können, ob und in welchem Masse sie gewährt werden könnten.

Wir gewärtigen mit Interesse eine gefl. Rückäusserung darüber, wie Sie, Herr Minister, die Sache auffassen².

2. Eine entsprechende Rückäusserung konnte nicht ermittelt werden.

287

E 2300 Washington, Archiv-Nr. 28

*Der schweizerische Gesandte in Washington, P. Ritter, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

Kopie
PB

Washington, 10. Juni 1911

Lediglich um darauf hinzuweisen, wie umsichtig und erfolgreich amerikanische Konsularbeamte im Auslande dahin zu wirken vermögen, den europäischen Industrieländern Konkurrenz zu machen, gestatte ich mir, Ihnen die neuesten Veröffentlichungen des Washingtoner Bureau of Manufactures (einer Unterabteilung des Handels- und Arbeitsdepartementes) zur Kenntnis zu bringen. Dieselben dürften auch für uns ein wichtiger Fingerzeig sein.

«Herr Konsul George Horton in Saloniki, in der Absicht den amerikanischen Handel mit der Türkei zu heben, hat mehreren Importeuren und Bankiers jener Stadt eine Handelsreise nach den Vereinigten Staaten suggeriert. Diese Herren werden in den nächsten Tagen in New York erwartet. Die uns besuchenden Geschäftsleute werden Muster aller Art von Waren mitbringen, wie sie in der Türkei verkäuflich sind. Besonders dürften sie interessieren alle Arten von Textilien, Schuhen, Gummischuhen, Möbel, Eisenwaren, Chemikalien, landwirtschaftliche Instrumente, Mehl, Baumwollsaamenöl etc. Die Herren, welche nur französisch sprechen, wünschen Fabriken zu besuchen und amerikanische Geschäftsleute kennen zu lernen. Fabrikanten und Handelskammern, welche mit den Türken zu verkehren wünschen, mögen dem obigen Bureau unverzüglich ihre Adresse angeben, damit ein Reiseprogramm noch in Zeiten aufgestellt werden kann».

Unterm 28. März habe ich Ihnen zur Kenntnis gebracht, dass *Persien* 5 amerikanische Finanzräte engagiert hat, um das persische Finanzsystem zu reorganisieren. Die direkte Folge davon ist nun bereits die Einberufung einer Persisch-Amerikanischen Konferenz, welche von der Persian-American Educa-

tional Society auf den 16., 17. und 18. Juni in Washington festgesetzt ist. Aus dem vom hiesigen Department of Commerce and Labor soeben veröffentlichten Programme übersetze ich frei die nachstehenden Äusserungen:

«Zweck der genannten Gesellschaft ist engere Verbindungen zwischen Amerika und Persien anzubahnen.

Es öffnet sich nun bei eingetretenen geregelten Zuständen in Persien ein weites, unbegrenztes Feld sowohl für amerikanische Fabrikanten und Kapitalisten, als auch für die erzieherische Propaganda. Die genannte Gesellschaft ist in der Lage, alle amerikanischen Interessenten materiell zu unterstützen.

Aus der Anwesenheit der 5 amerikanischen Finanzräte in Persien darf ein Näheraneinanderrücken der beiden Nationen von jedem praktischen Standpunkte aus als natürlich erwartet werden und es ist die Nützlichkeit dieser Gesellschaft für Handel und Industrie über jeden Zweifel erhaben.

Delegierte und Vertreter von Associationen, kommerziellen, industriellen und erzieherischen Instituten sind bei der Konferenz herzlich willkommen und, wenn gewünscht, werden Spezialsitzungen arrangiert, um ihre eventuellen Wünsche entgegenzunehmen».

Das Vorstehende beweist neuerdings, wie wertvoll es ist, seine Landsleute bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Auslande in Stellung zu bringen. Ich kann für Ostasien aus Erfahrung sprechen, wenn ich sage, dass selbst kleinere Positionen, die ich Schweizern dort zuzuhalten im Stande gewesen bin (Professoren, Lehrer, Hoteldirektoren, Ärzte, Fabrikleiter, Regierungsbeamte etc.) ihren Inhabern stets baldigst Gelegenheit verschafft haben, dem schweizerischen Handel irgendwie zu nützen. – In wie viel höherem Maasse müsste sich dies ausführen lassen, wenn unser Land endlich in näheren Kontakt mit dem Orient und dem fernen Osten (Siam und China) käme? Länder welche noch auf lange hinaus auf die Unterstützung fremder Ratgeber angewiesen sind!

Dürfte ich Sie ergebenst ersuchen, eine Kopie des Vorstehenden unserer Handelsagentur in Alexandrien zuleiten zu wollen.

288

E 2200 London 24/3

Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

Kopie

S

London, 29. Juni 1911

Im Nachgang zu meiner Depesche vom 25. 1. Mts.¹ beehre ich mich zu melden, dass ich nun doch Gelegenheit hatte, gestern Nachmittag, Sir Wilfried Laurier, den Premier Kanada's, zu sprechen.

Um ganz korrekt zu bleiben und alle britischen Empfindlichkeiten zu schonen, war ich darauf bedacht, den Fragen, die ich an Sir Wilfried stellte, den Charakter

1. Nicht abgedruckt. Kopie in: E 2200 London 24/3.

einer Erläuterung des von ihm in der «Imperial Conference» gestellten und von der britischen Regierung angenommenen Antrages zu geben. Überdies betonte ich wiederholt den ganz persönlichen und unverbindlichen Charakter unserer Unterredung. So erfuhr ich folgendes:

1.) Kanada sah sich veranlasst, zu verlangen, nicht mehr in den allgemeinen Meistbegünstigungsverträgen Grossbritanniens inbegriffen zu sein, mit Rücksicht nicht auf die Schweiz, sondern auf andere Staaten, die mir jedoch Sir Wilfried nicht nannte. Es sei also möglich, bemerkte er, dass die kanadische Regierung von der britischen gar nicht verlangen werde, dass sie den Vertrag mit der Schweiz revidiere, bzw. künde.

2.) Sollte aber dies geschehen, so schien Sir Wilfried durchaus nicht geneigt, mit der Schweiz einen reinen Meistbegünstigungsvertrag abzuschliessen. «Denn», fügte er bei, «was hätte es für einen Sinn, einerseits die Meistbegünstigungsklausel auszuschliessen, um sie andererseits in derselben Form wieder einzuführen. Wenn Kanada von der britischen allgemeinen Meistbegünstigungsklausel im schweizerischen Vertrag mit England ausgeschlossen werden sollte, so geschähe es, um von der Schweiz spezielle Tarifierduktionen zu erhalten.» Mit anderen Worten und in der erwähnten Eventualität würde Kanada nicht zu einem blossen Meistbegünstigungsvertrag, sondern nur zu einem Tarifvertrag die Hand bieten. Sir Wilfried wollte nicht anerkennen, dass die Anwendung des schweizerischen Gebrauchstarifs auf kanadische Güter eine genügende Kompensation darstelle für die Reduktionen, die die Schweiz jetzt schon geniesse, infolge namentlich des kanadischen Vertrags mit Frankreich, und in erhöhtem Masse gemessen würde, wenn einmal der Reciprozitätsvertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft treten werde. Gerade die Aussicht auf dieses Inkrafttreten habe die kanadische Regierung zu dem bekannten Antrage in der «Imperial Conference» veranlasst. Es ist ersichtlich, dass die Amerikanische Auffassung und Deutung der Meistbegünstigungsklausel auf Kanada eingewirkt hat.

3.) Im Laufe meiner Unterredung mit Sir Wilfried konnte ich konstatieren, dass er sich von der Bedeutung und dem Umfang der schweizerischen Exportindustrie keine richtige Vorstellung machte und ich hütete mich natürlich sehr, ihn darüber aufzuklären, um ihm keinen neuen Grund zu geben, bei der britischen Regierung auf die Revision, bzw. Kündigung des 1855er Vertrags mit der Schweiz zu dringen.

4.) Soviel ist sicher: das Verlangen Kanada's aus den britischen Handelsverträgen ausgeschlossen zu werden, entspricht weniger dem Wunsche, dem Ausland gegenüber nationalökonomisch als selbständig zu gelten, als vielmehr dem Bestreben, aus eigenen Handelsverträgen spezielle wirtschaftliche Vorteile für sich zu gewinnen.

Dies ist die gegenwärtige Sachlage. Wie ich in meinem Eingangs erwähnten Schreiben ausführte, glaube ich, dass es nun in unserem Interesse liegt, ruhig zuzuwarten und nicht durch irgendwelche Initiative zu manifestieren, welches Gewicht wir unseren Handelsbeziehungen mit Kanada beilegen². Wir würden

2. Carlin hat in einem Schreiben vom 25. Juni 1911 an das Handelsdepartement bereits betont: [...] Einstweilen sind wir «beati possidentes», in unbestrittener und mehrmals formell anerkannter

sonst nur Gefahr laufen, Kanada in dem Vorhaben zu bestärken, die Schweiz von dem allgemeinen Meistbegünstigungsvertrag mit Grossbritannien ausschliessen zu lassen.

Stellung; beharren wir in ihr so lang als möglich (E 2200 London 24/3). *Auch später trat Carlin für äusserste Zurückhaltung ein. Nach einer Begegnung mit A. Eichmann, Chef der Handelsabteilung, notierte er sich am 19. Februar 1912: [...] Il aurait l'idée d'envoyer M. Ritter (Ministre à Washington) au Canada, pour y sonder l'opinion. Je déconseille: 1) parce que ça pourrait rendre attentif le Canada à l'importance que nous attachons à nos relations commerciales avec ce pays et lui donner l'idée de dénoncer; 2) à cause des susceptibilités que cette mission directe, aussi inofficielle fût-elle, pourrait susciter à Londres. – J'estime qu'il vaut mieux attendre et voir le développement que prendront les choses. Il ne faut pas risquer de pousser le Canada à dénoncer. S'il dénonce, nous avons toujours encore 12 mois pour aviser. En résumé, j'estime que la mission proposée par M. Eichmann nous exposerait à des risques hors de toute proportion avec les avantages éventuels à en recueillir. M. Eichmann paraît convaincu par ces arguments (E 2200 London 24/3).*

289

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 64

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet*

PB

Paris, 10 juillet 1911

Le nouveau Ministre des Affaires Etrangères M. de Selves recevra le corps diplomatique seulement mercredi prochain; son voyage aux Pays-Bas l'a empêché de donner la semaine dernière son audience d'entrée en fonctions. Il est assez délicat d'aller aux renseignements dans les moments critiques chez l'un ou l'autre des partis en présence. En outre, le Parlement siège à double ou à triple pour terminer le vote du budget avant la fête nationale et les membres du Gouvernement n'ont pas une minute à eux.

D'autre part, il est désirable de Vous envoyer quelques impressions (je ne dis pas des certitudes) sur la tournure que prend l'incident marocain depuis l'envoi d'un petit bâtiment de guerre allemand à Agadir.

Dimanche dernier, 2 Juillet, je Vous écris¹, comme impression de la première heure, que la question me paraissait moins franco-allemande qu'anglo-allemande; qu'au point de vue français, il n'y avait pas lieu pour le moment de

1. *Lardy schreibt am 2. Juli 1911: [...] La question pour moi me paraît moins franco-allemande que franco-anglaise. Les Anglais, depuis longtemps, depuis trois ou quatre ans, me disent: «N'y a-t-il pas une station navale allemande sur l'Atlantique derrière tout cela?» Cette idée les hante et aucun de mes amis anglais de passage ne manque de me la poser. – Nous allons voir ce qu'on va dire à Londres, – certains diplomates prétendent que l'amitié franco-anglaise comme la franco-russe est quelque peu en baisse; nous verrons. [...] (E 2300 Paris, Archiv-Nr. 64).*

prendre les choses au tragique, mais qu'il fallait attendre ce que dirait l'Angleterre.

Londres a parlé et a donné à entendre que la Grande-Bretagne ne laisserait pas les Allemands s'établir sur l'Atlantique au Maroc; l'Angleterre a demandé, en outre, à participer aux conversations franco-allemandes ou tout au moins à être tenue au courant.

Cette immixtion très nette de l'Angleterre me paraît entraîner deux conséquences: la première est que l'Allemagne ne risquera pas un établissement au Maroc contre la volonté catégorique du Gouvernement anglais. La seconde est que l'Angleterre, étant aussi intéressée, peut-être plus intéressée que l'Allemagne au maintien de la porte ouverte au Maroc, appuiera les concessions commerciales que l'Allemagne cherchera à se faire donner. Ce second point semble devoir être considéré comme un élément favorable à des accords pacifiques.

Et maintenant, pourquoi Kiderlen-Wächter a-t-il donné ce coup de poing sur la table en envoyant la «Panther» à Agadir? On m'assure de source tierce assez impartiale que, dès le début, les Allemands ont dit aux Français qu'ils ne pouvaient pas prendre la responsabilité de les empêcher d'aller protéger des Européens à Fez, que ce geste ne paraissait pas indispensable, qu'ils ne le conseillaient pas et faisaient toutes leurs réserves. Pendant les semaines qui ont suivi, à mesure que l'importance de l'expédition française s'accroissait, que les dépenses de cette expédition s'augmentaient, que la corde au cou du Sultan se resserrait, on a causé entre Paris et Berlin, mais ces conversations n'arrivaient à aucune précision; elles semblaient cependant prendre plus de consistance lorsque le Cabinet Monis est tombé et il fallait recommencer avec M. de Selves le peu qu'on avait pu obtenir de M. Cruppi. On paraît avoir estimé à Berlin qu'on ne pouvait décidément laisser la France s'installer au Maroc, y préparer le protectorat sous la forme d'une armée chérifienne commandée par des Français ou des Algériens, invoquer sa qualité de créancière et les sacrifices faits pour s'emparer tout doucement du pays, puis, dans un, deux ou trois ans, se voir dire qu'on n'avait pas réclamé, que c'était trop tard pour contester le fait accompli etc. C'est là, m'assure-t-on, l'explication du «coup de poing» considéré à Paris comme brutal et maladroit de la part de M. Kiderlen-Wächter, mais qui, d'après ce qui précède, ne serait pas nécessairement un procédé de diplomate «mal embouché».

Quant à l'avenir, d'après ce que j'ai pu apprendre, il s'agira seulement pour l'Allemagne, qu'elle le veuille ou non, qu'elle accepte gracieusement ou en rechignant, d'obtenir des garanties d'ordre économique au Maroc, par exemple sous la forme d'une commission internationale de la dette, d'un contrôle commun des douanes, d'engagements précis d'admettre le capital allemand dans des proportions déterminées à certaines entreprises, concessions etc. Y aura-t-il d'autres questions, comme des rectifications de frontières au Cameroun ou au Congo? On l'ignore, mais on se montre très convaincu que les pourparlers se mouvront, plus ou moins vite, plus ou moins facilement, dans ces limites sans menacer la paix; la participation directe ou indirecte de l'Angleterre aux pourparlers destinés à empêcher la France de mettre économiquement le Maroc dans sa poche, sera, on le croit, un élément plutôt utile.

Les Ambassadeurs d'Angleterre et de Russie ont quitté Paris; celui d'Autriche en fera autant à la fin de la semaine².

2. Am 19. Juli 1911 bat Lardy den Vorsteher des Politischen Departementes um Urlaub: Je reconnais que le devoir est d'être à son poste, sans hésitation quelconque, lorsqu'on peut être utile à son pays. Mais je me demande si cette utilité est évidente et si, après un travail intensif et incessant, il n'y a pas aussi un devoir de prendre quelques semaines de repos. – Si la situation devait s'aggraver, ce repos permettrait de reprendre la tâche dans des conditions meilleures et, tout pesé, je viens Vous demander l'autorisation en blanc de me mettre en route. – J'ignore encore quand j'en ferai usage; je tiens à avoir samedi un entretien avec le Ministre du Travail au sujet des chances d'un accord pour l'échange de nos lois sur les assurances sociales; peut-être d'ici là surviendra-t-il d'autres motifs de prolonger mon séjour ici; peut-être que non.

Si Vous pouviez consentir à me permettre de partir en congé au moment où je croirai pouvoir le faire, je Vous en serais fort obligé. – J'ajoute que la plupart des ministres français sont en voyage dans les Départements ou en vacances, que le Président de la République a quitté l'Elysée pour Rambouillet, envoyant son Secrétaire général en Auvergne, que la vie parlementaire a cessé et que mes amis du Sénat et de la Chambre ont aussi quitté Paris, ce qui me prive de ma meilleure source d'informations politiques.

Vizepräsident Forrer beantragte dem Bundesrat, den Urlaub zu gewähren. Da nur die Bundesräte Forrer, Schobinger und Hoffmann anwesend waren, bewilligte Vizepräsident Forrer am 20. Juli 1911 durch Präsidialverfügung das Gesuch von Lardy (E 2300 Paris, Archiv-Nr. 64).

290

E 1004 1/245

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 13. Juli 1911¹

3424. Reorganisation der Bundesverwaltung

Geheim

Herr Bundesrat Comtesse: Es ist vor Allem nötig, dem Politischen Departement eine ebenso ständige und dauerhafte Organisation zu geben, wie den andern Departementen. Es ist wünschenswert, dass der Vorsteher des Departements Zeit hat, die wichtigen Fragen seines Ressorts zu studieren, dass er Gelegenheit bekommt, das Personal seines Departements kennen zu lernen. Wenn eine spezielle Art der Leitung für die militärischen Angelegenheiten notwendig ist, so ist dies ebensosehr für die politischen Angelegenheiten der Fall. In allen andern Ländern wird darnach getrachtet, in der Leitung der militärischen Angelegenheiten und in der Leitung des Äussern die Kontinuität zu sichern. Ich will die Tatsachen, die gegen das gegenwärtige System sprechen, vorerst unbesprochen lassen. Allein, was meine Erfahrungen mich lehren, das ist gleicherweise die Überzeugung eines grossen Teiles der eidg. Räte und des schweizerischen Volkes. Wenn wir nichts tun, so werden wir von den eidg. Räten

1. Comtesse führte in dem Begleitschreiben vom 30. Juni 1911 zu seinem Reformbericht aus, die Angelegenheit müsse nun behandelt werden, weil die nationalrätliche Kommission ihren Bericht in der Dezembersession vorlegen möchte.

ins Schlepptau genommen werden. Dies entspricht keineswegs der Würde des Bundesrates. Man muss also dem Politischen Departemente eine andere Gestalt geben. Es lassen sich zwei Wege begeben:

Entweder man verbleibt bei der Siebenzahl der Bundesräte und lässt das Präsidium bei den einzelnen Departementen jährlich wechseln,

oder man versucht es mit einer Erhöhung der Zahl der Bundesräte.

Zuerst war mir die erstgenannte Lösung die sympathischere. Die Anordnung ist die gleiche, wie sie für die kantonalen Regierungsräte getroffen ist. Allein sie führt zu einer erheblichen Belastung des Präsidenten während eines Jahres, wenn er zugleich sein Departement verwalten muss. Es wäre in diesem Falle die Schaffung einer Stelle, die dem Bundespräsidenten an die Hand ginge, gerechtfertigt.

Die gegenwärtige Situation ist unhaltbar. Die Einrichtungen waren gut vor 20, 10 Jahren, vielleicht noch zur Zeit unseres letzten Berichtes. Jetzt sind sie es bei den wachsenden Geschäften nicht mehr. Allzuviel können die Departementsvorsteher nicht auf die Abteilungschefs abwälzen, weil schnell gefunden würde, diese werden dadurch zu allmächtig.

Es ist noch daran zu erinnern, dass die Herren Bundesräte Müller und Forrer sich dahin ausgesprochen haben, die Vereinigung der Departementsverwaltung mit der Präsidialleitung wäre für sie kaum praktisch durchzuführen.

Nach allen diesen Erwägungen erscheint es mir nicht praktikabel zu sein, bei der jetzigen Zahl der Bundesratsmitglieder zu bleiben. Wenn wir dem Politischen Departement Ständigkeit geben wollen, müssen wir zu der Vermehrung der Zahl der Bundesräte übergehen. Diese Vermehrung ist auch nötig, wenn man an die Zukunft denkt. Der Bund wird immer mehr neue Aufgaben zugewiesen erhalten. Die vier Sessionen der eidg. Räte werden bleiben. Schon die Geschäfte, welche die Bundesbahnverwaltung gebracht hat – Budget, Jahresrechnung, Geschäftsbericht – machen sich in der Beratung des Parlaments deutlich bemerkbar. Die Kommissionen der Räte werden ebenfalls zahlreicher werden. Dadurch werden die Bundesratsmitglieder gezwungen sein, häufiger abwesend zu sein. Es werden demnach 9 Bundesräte nicht zu viel sein. Auch der Regierungsrat von Bern zählt 9 Mitglieder. Schon Herr Bundesrat Hauser hat die Frage aufgeworfen. Damals wurde nicht auf sie eingetreten. Abschliessend und andere Gründe, die noch angeführt werden können, dem Gange der Beratung überlassend, ist meine Meinung die: wenn wir ein ständiges Politisches Departement wollen, so werden wir auch 9 Bundesratsmitglieder haben müssen.

Herr Bundesrat Forrer: Wir sind heute nur in der Lage, über das Gutachten Comtesse und nicht über das Gutachten Hoffmann zu sprechen. Wenn eine aufrichtige Aussprache über den Bericht Comtesse, der offen und lebhaft geschrieben ist, möglich sein soll, so muss die Voraussetzung der Geheimhaltung gegeben sein.

Einleitend muss gefragt werden, welche Übelstände denn eigentlich in der so viel angegriffenen Bundesverwaltung bestehen.

Hauptübelstand ist die Überlastung der Departementsvorsteher, weniger des Bundesrates.

Allerdings ist eigentlich der Hauptangriff, der gegen den Bundesrat gerichtet

wird, der, dass die sog. Politischen Geschäfte schlecht geführt worden seien. Ist das richtig? Ich muss es bestreiten.

Was die Vorwürfe, die erhoben werden, anbetrifft, so ist einer der ersten der Mehlzollkonflikt gewesen. Es ist wohl richtig, dass die Schweiz den Kürzern gezogen hat. Es ist vom Bundesrat ein Detail übersehen worden; allein es ist ein Detail, das von den Unterhändlern beim Abschlusse des Vertrages in erster Linie nicht hätte übersehen werden sollen. Dann will man am deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag alles mögliche zu tadeln wissen. Allein auch hier ist nichts gefehlt worden. Während die Verhandlungen geführt wurden, hat Herr Bundesrat Brenner den Bundesrat fortwährend über den Gang derselben auf dem Laufenden gehalten. Die Beziehungen zum Deutschen Reiche sind übrigens von solcher Wichtigkeit, dass an einen vertragslosen Zustand nicht gedacht werden könnte.

Schliesslich sind die mit dem Auslande abgeschlossenen Eisenbahnverträge ein beliebtes Ziel der Angriffe geworden. So die Verhältnisse am Simplon. Die geschaffene internationale Delegation bedingt natürlich eine gewisse Beschränkung der Souveränität. Allein, da der Tunnel zweien Staatsgebieten angehört, ist die getroffene Vereinbarung aus der Natur der Verhältnisse heraus entstanden.

Bekannt sind die Angriffe auf den Gotthardvertrag. Hier herrscht die allgemeine Meinung, schwere Missgriffe seien begangen worden. Dem Bundesrate war aber bis jetzt die Möglichkeit, sich wirksam zu äussern, nicht geboten. Ich erwarte mit Ungeduld die parlamentarische Diskussion, deren Verlauf allein das einzig gerechte Urteil an den Tag bringen wird. Nach dem, was in den Jahren 1869/78 gegangen war, war etwas Besseres nicht zu erreichen. Es wäre schlimmer, würde der alte Vertrag bestehen bleiben. Übrigens ist nicht einzusehen, was eine andere Organisation des Bundesrates an dem Ergebnis geändert hätte.

In einer Landsgemeinde wurde s. Z. behauptet, der Bundesrat sei schuld daran gewesen, dass die Schweiz das Haager-Schiedsgericht nicht erhalten habe. Allein dies ist doch gewiss kein Fehler. Wir haben genug an den bestehenden internationalen Institutionen.

Wenn ein Fehler in der Organisation des Politischen Departements besteht, ist es der, dass in der letzten Zeit die Zahl unserer diplomatischen Vertretungen unnötigerweise vermehrt worden ist, und dass man auch da, wo kommerzielle Agenturen genügen würden, Gesandtschaften eingerichtet hat.

In Bezug auf die Mitgliederzahl des Bundesrates habe ich längere Zeit geschwankt. Meine Überzeugung ist aber schliesslich die, dass wir bei sieben Mitgliedern bleiben sollen. Es ist eine geschlossene Zahl, der Rat ist noch ein geschlossener Körper. Es hat auch nie Hader gegeben. Man war bestrebt, nicht nur einig zu scheinen, sondern auch zu sein. Das einzige Mal, dass es zu etwas lebhafteren Diskussionen gekommen ist, war meines Erinnerns damals, als es sich bei der Präsidentschaft des Herrn Müller um die Bestellung des Militärdepartements handelte. Auch mit den Vertretern der Minderheit ist ein gutes und loyales Verhältnis stets möglich gewesen. Wird das bei neun auch so bleiben? Die Komposition wird eine andere werden und die Beziehungen werden andere sein.

Bei neun Mitgliedern kann die Vorschrift, dass jeder Kanton nur einen Bundesrat haben dürfe, nicht aufrecht erhalten werden. Fällt diese Vorschrift

dahin, so fallen für mich auch die Bedenken gegen die Volkswahl des Bundesrates dahin. Ich hege vor der Volkswahl keine Befürchtungen, sie würde den Bundesrat nicht nur gegen Aussen stärken, sondern auch gegen Innen; man denke an das Verhältnis zu den Räten. Wenn wir die Zahl sieben verlassen, so kommen wir zur Volkswahl. Dass diese aber auch nach noch anderen Richtungen in unseren staatsrechtlichen Grundlagen Modifikationen bringen wird, ist selbstredend.

Ich resümiere daher dahin, dass wir richtiger handeln, wenn wir bei 7 Bundesräten bleiben. Es mag eine Zeit kommen, in der wir zur Vermehrung der Mitgliederzahl werden schreiten müssen. Doch ist sie noch nicht gekommen. Die Sieben-Zahl bildet, man kann sagen, was man will, die Stärke der Executive, die den Vergleich mit andern Ländern wohl aushält.

Die innere Reorganisation des Bundesrates anlangend, ist zuzugeben, dass unnütze, kleinere Geschäfte den Rat belasten: Naturalisationen, Urlaubsbewilligungen, Besoldungsnachgenüsse, Jahresrechnungen der Eisenbahnen u.s.w. – Aber wichtiger ist, dass die Vorsteher der Departemente überlastet sind. Hier muss eine Änderung stattfinden. Die Entscheidungsbefugnis muss zum Teil nach unten verlegt, auf die Abteilungschefs übertragen werden. Das hat seine Licht- und Schattenseiten. Gegenwärtig ist es so, dass jeder Chef sein Departement in der Hand hält. Das wird vielleicht in der Zukunft weniger der Fall sein. Dafür hat der Chef Musse, grössere Fragen zu studieren. Den Schritt muss man tun. Es ist nicht anders möglich. In Grossbetrieben geht es auch nicht anders. Möglich ist, dass dann der Vorwurf vermehrter Bürokratie kommen wird; das wird aber zu ertragen sein. Des Bestimmtesten bin ich aber der Ansicht, dass auch diese innere Reform der Ausscheidung der Kompetenzen nur mit einer Revision der Bundesverfassung durchführbar ist.

In Bezug auf die Organisation der Präsidentschaft und des Politischen Departements bin ich der Ansicht, dass Präsidium und Politisches Departement in derselben Hand bleiben müssen. Ein Präsident ohne Departement steht in der Luft, er hätte nichts zu tun. Herr Bundesrat Comtesse nimmt an, der Präsident habe sich um die wichtigen Geschäfte zu interessieren. Allein bei uns sind alle Geschäfte den einzelnen Departementen übertragen, so dass ein Präsidium, das sich in einzelne Geschäfte mischen würde, lästig fallen müsste. Konflikte könnten nicht ausbleiben. Bei sieben Mitgliedern ist die Arbeit des Präsidiums neben der Verwaltung des eigenen Departements zu viel verlangt. Neben dem ständigen Politischen Departement spielt der Bundespräsident eine lächerliche Rolle, er ist ein Schattenpräsident.

Gewiss ist in der Leitung des Politischen Departements Stabilität wünschenswert. Allein, wer aus dem Bundesrate zum Politischen Departement gelangt, ist kein Neuling in den Geschäften. Er hat mindestens zwei oder drei Jahre alles im Bundesrate mitgemacht. Übrigens muss nach dem System Comtesse mit 9 Mitgliedern ebenfalls ein Wechsel stattfinden, da auch der Vorsteher des Politischen Departements einmal das Präsidium wird übernehmen müssen. Die Hauptsache ist, dass die Behandlung der politischen Geschäfte durch den Gesamt-Bundesrat geschieht. So will es die Verfassung. Der Gesamt-Bundesrat ist eigentlich das Politische Departement.

Was im Berichte des Herrn Bundesrat Comtesse auf S. 8 und 9 ausgeführt wird, trifft zum mindesten auf das Eisenbahndepartement nicht zu. Das Politische Departement ist vom Eisenbahndepartement, sobald es sich um Geschäfte mit auswärtigen Staaten gehandelt hat, nie umgangen worden. Auch ist dafür gesorgt worden, dass Geschäfte des Verkehrs mit dem Auslande durch den Bundesrat behandelt worden sind.

Das dreijährige Präsidium ist gleichfalls nicht nach meinem Geschmack, wie ich ebenso die Bestellung eines dreigliedrigen Komitees ablehnen möchte.

Die Bundeskanzlei zu ändern, ist nicht wohl möglich. Der Bundeskanzler soll nach Herrn Comtesse die rechte Hand des Bundespräsidenten werden. Da aber nach Herrn Comtesse die Bundespräsidentschaft eine Sinekure würde, so wäre das noch weit mehr für den Bundeskanzler der Fall. Der Kanzler und seine Adlati sollen für die Speditivität der Kanzleigeschäfte besorgt sein. Immerhin etwas sollte geändert werden. Die Kanzler sollten nicht mehr die Protokollführer der eidg. Räte sein.

Neben all den vorgeschlagenen Reformen sollte die des Parlamentes nicht übersehen werden. Die Behandlung der Geschäfte zieht sich zu sehr in die Länge. Noch sind z. B. der Geschäftsbericht des vergangenen Jahres und der Bericht der S.B.B. nicht erledigt. Man wiederholt sich beim Geschäftsbericht, bei der Staatsrechnung, beim Budget. Hier ist Reform nötig.

Ich postuliere resümierend:

Erstens eine Revision von Art. 103 der Bundesverfassung zum Zwecke der Neuordnung der Kompetenzen;

zweitens die Enthebung der Bundeskanzler bzw. Vizekanzler als Protokollführer der eidg. Räte, und

drittens eine Reform des Parlamentes.

Herr Bundesrat Deucher: Ich bin auch der Meinung, dass die Aussprache unter uns geheim bleiben solle. Es stehen ja schon merkwürdige Sachen in den Zeitungen, so z. B. in der *Zürcherpost*.

Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, den Herr Bundesrat Forrer eingenommen hat. Es ist von ihm richtig bemerkt worden, dass mit der Reform des Bundesrates eine gleichzeitige Reform des Parlamentes wünschbar wäre. Immerhin habe ich die Meinung, dass, wenn von einer Revision der Bundesverfassung gesprochen wird, man sich vergegenwärtigen muss, dass eine Anregung nach dieser Richtung zu ungewollter Ausdehnung der Bundesrevision führen kann. Ist es daher nicht klüger, wenn wir auf dem Standpunkte der jetzigen Verfassung bleiben? Wir können, auch auf dem Boden der geltenden Verfassung bleibend, Reformen einführen, die sich sehen lassen dürfen. Ich habe den Bericht des Justizdepartements über die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch nicht studieren können, allein ich kann wohl annehmen, dass nach dieser Seite hin Entlastung der Departementsvorsteher eingeführt werden kann.

An den Vorschlägen des Herrn Bundesrat Comtesse gefällt mir das Präsidialdepartement auch nicht. Das gäbe ein Faulenzerdepartement. Mit 9 Mitgliedern des Bundesrates wäre übrigens die Überlastung einzelner Departemente, z. B. des Militärdepartements, nicht gehoben. Die Entlastung der Departementschefs kann entschieden auch auf anderem Wege als durch die Vermehrung der

Mitgliederzahl gefunden werden, und zwar durch Wegräumen einer Menge kleinlicher Beschäftigungen. Dadurch gewinnen die Abteilungsvorsteher an Autorität nach aussen. Man riskiert damit den Vorwurf der Bureaucratie. Allein, der Schritt muss gewagt werden. Dann wäre es vielleicht möglich, das Präsidium neben den Departementsgeschäften auszuüben. Im Departement, das ich verrete, wäre die Entlastung des Departementsvorstehers wohl durchführbar. Vor allem ist im Auge zu behalten, dass die Vermehrung der Zahl der Bundesräte nicht mit einer Entlastung gleichbedeutend ist.

Wir verkehren vielleicht zu häufig unter Umgehung des Politischen Departements mit unseren Vertretern im Auslande. Aber solche Fehler können ohne Weiteres von uns aus korrigiert werden.

Ein besonderes Politisches Departement, dem, wie selbstredend, die Handelsabteilung angeschlossen würde, hätte kaum genügend Arbeit.

Ein ständiges Politisches Departement kann man bei 9 und bei 7 Mitgliedern des Bundesrates einrichten. Die Gründe, die gegen 9 Mitglieder sprechen, sind schon in dem bekannten Berichte Schenk und auch in den spätern Berichten des Bundesrates ausgesprochen worden. Die Verhältnisse haben sich seitdem nicht geändert. Nun sagt Herr Bundesrat Comtesse, es sei die allgemeine Meinung, dass in der Leitung des Politischen Departements die Kontinuität fehle, und dass daher nicht alles in guter Ordnung gegangen sei.

Dem gegenüber kann man aber sagen, wenn in dem einen oder andern Falle Fehler begangen worden sein sollten, so liege dies nicht in der fehlerhaften Organisation des Bundesrates. Der Mehlzollkonflikt hat sich nicht deshalb ungünstig gewendet, weil die Einrichtung des Politischen Departements ungenügend war und ist. Die Schuld trifft höchstens den Bundesrat, der hinwiederum durch die Verabredung der Unterhändler in Berlin gebunden war. Auch in manchen andern Fällen liegt die Sache ganz gleich. Den Vorwürfen gegenüber muss ich mich im wesentlichen ablehnend verhalten; zum mindesten bilden sie für mich keinen Grund zu einer Reorganisation. Der Bundesrat ist in der Lage, zu beweisen, dass die Interessen der Schweiz nicht verletzt worden sind.

Wenn einzelne Departemente im Verkehr mit dem Ausland zu selbständig vorgegangen sind, so liegt dies in der Praxis, die geändert werden kann.

Ich halte, wie Herr Bundesrat Forrer, daran fest, dass der Gesamtbundesrat sozusagen das Politische Departement ist; in den Entscheidungen des Bundesrates liegt die Kontinuität. Auch bei einem ständigen Politischen Departement müssen verschiedene Departemente jeweilen zusammenwirken. Eine Organisation des Departements des Äussern, wie in Grossstaaten, ist bei uns nicht möglich.

Das ständige Politische Departement hat seine Nachteile. Sie sind zum Teil persönlicher Natur. Der Vorsteher des Departements kann sich binden und dann ist der Bundesrat in übler Lage.

Der Vorschlag der 9 Mitglieder hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Allein, wenn 9 sind, so wird der Vorwurf noch berechtigter werden, man habe nur Departemente und keinen Bundesrat. Die Komposition des Rates nach sprachlichen, volkswirtschaftlichen, parteipolitischen und kantonalen Rücksichten würde ausnehmend schwierige Fragen aufgeben.

Wenn 9 Mitglieder postuliert werden, so würde ich gleichfalls für die Volkswahl eintreten. Der Bundesrat würde entschieden einen festern Halt bekommen. Es wäre aber nach anderer Seite eine Gefahr, die Frage jetzt schon aufzuwerfen.

Im ganzen glaube ich, dass man die Reform in erster Linie dahin befürworten sollte, dass die vorgeschlagene Zuwendung der Kompetenzen an die Abteilungschefs durchgeführt würde. Im übrigen bliebe der Bundesrat in seiner Stellung, wie sie in Art. 102, Ziff. 8, der B.V. ihm gegeben ist. Am liebsten würde ich ohne Verfassungsrevision durchzukommen suchen. Die Frage der Stellung des Bundeskanzlers ist nicht wichtig genug, um wegen derselben eine Verfassungsrevision anzuregen.

Herr Bundesrat Müller:

Wir haben zwei Fragen zu untersuchen:

Einmal die Frage der Entlastung der Vorsteher der Departemente.

Dann die der Reorganisation des Bundesrates.

Die Entlastung der Departementschefs ist auf zwei Wegen zu versuchen:

1. Entlastung durch Mittel in der innern Administration. Nach dieser Seite hin darf wohl angenommen werden, dass die von Herrn Bundesrat Comtesse in seinem Berichte ausgesprochene Meinung im wesentlichen nicht anzufechten sein wird. Mit einer zweckmässigen Verteilung der Verantwortlichkeiten kann gewiss vieles erreicht werden. Man kann als Analogie auf die neue Militärorganisation hinweisen, in welcher auch die Truppenführer zum Wohle des Ganzen selbständiger gemacht worden sind und ein grösseres Mass von Verantwortlichkeit erhalten haben. Man wird natürlich mancherorts mit bestehenden Gewohnheiten zu brechen haben. Auch nehmen die einen die Verantwortlichkeiten gerne auf sich, während sich andere ihnen ebenso gerne entziehen. Es ist einigermassen eine Illusion, zu glauben, man habe das Departement in der Hand, wenn man sich mit allen Kleinigkeiten beschäftigt. Man muss seinen Beamten Vertrauen entgegenbringen und daneben gute Aufsicht führen. Beim Militärdepartement hat sich dieses Verfahren, soweit es durchgeführt ist, bewährt.

Dass in der finanziellen Gebarung nach den bestehenden Reglementen manches zu umständlich ist, ist unbestritten. Doch ist ersichtlich, dass auch der Herr Vorsteher des Finanzdepartements der Ansicht ist, es sei in Bezug auf die Zahlungsanweisungen der Departemente eine Vereinfachung durchführbar. Es liesse sich durch einen Beschluss des Bundesrates, eventuell durch eine Verordnung, ohne zu grosse Schwierigkeiten, das Richtige einführen, indem man den Abteilungschefs auch hierin Verantwortlichkeit überträgt. Die Entlastungsfrage im Sinne der Verbesserung der Administration scheint mir, im Grunde genommen, reif zu sein. Sie könnte jetzt an die Hand genommen werden.

2. Die zweite der Entlastungsfrage berührt der neueste Bericht des Justizdepartements über die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Verhältnisse, über die der Bericht des Justizdepartements sich ausspricht, sind gleichfalls durch die wiederholten Untersuchungen für eine baldige Neuordnung reif geworden, so dass einer Ausarbeitung von Vorlagen nicht mehr viel im Wege steht. Im Einzelnen mag man vielleicht zu dem Berichte des Justizdepartements seine Vorbehalte machen. Doch treffen die Vorbehalte meinerseits nicht das Wesentliche. Es wird

sich z. B. fragen, ob die Entscheidungen über Militärpensionen nicht richtiger dem künftigen Versicherungsgerichte, wenn es kommt, als dem Verwaltungsgerichte überlassen werden. Auch muss dafür gesorgt werden, dass nicht die Entscheidungen der Departementsvorsteher, die infolge einer Delegation des Bundesrates geschehen, an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Doch sind das Einzelheiten, die noch geprüft werden können. Von der vorgeschlagenen Disziplinargerichtsbarkeit bin ich nicht gerade erbaut. Wenn sie kommen muss, mag sie kommen. Ein wohlgeordnetes Verfahren wird bewirken können, dass dem Ansehen der obersten Exekutive kein Eintrag geschieht.

Was nun die grosse Frage der Reorganisation des Bundesrates anbetrifft, so sehen wir zwei Anschauungen vertreten:

Die eine will bei der jetzigen Mitgliederzahl bleiben, die andere will zur Vermehrung auf neun schreiten.

1. Will man bei dem jetzigen Bestande bleiben, so stehen nur zwei Möglichkeiten offen. Die erste Möglichkeit besteht in der Einrichtung des sog. Systems Droz. Die zweite führt zum Wechsel der Präsidentschaft gleichzeitig mit dem des Politischen Departements. Das sog. System Droz führt zweifellos dazu, dass der Bundespräsident zu einem Schattenpräsidenten wird. Es war früher so und wird wieder so werden. Der Präsident sah die Diplomaten nur, wenn sie ihn gegen das Politische Departement ausspielen wollten. Nach der Bundesverfassung ist der Präsident nicht nur der Vorsitzende des Bundesrates, sondern Bundespräsident. Des Weiteren ist es zweifellos, dass die Arbeitslast, die mit dem Zusammentreffen von Departementalverwaltung und Präsidentschaft eintreten wird, für mehrere Departemente eine zu grosse sein wird. Es ist nicht zu übersehen, dass nicht nur die Arbeit der Departemente, sondern auch die des Präsidiums zugenommen hat.

Wenn behauptet wird, dem Politischen Departemente mangle es an zielbewusster Führung, so mag darauf geantwortet werden, dass, wenn Fehler begangen worden sein sollten, diese ebenso gut unter dem System Droz, als unter dem jetzigen begangen worden sein dürften.

Gegen das System Droz bestehen indessen augenscheinlich bei den Räten wenig Bedenken. Die Sache ist schwierig zu entscheiden. Soviel scheint mir indessen gewiss zu sein, dass, wenn man bei den 7 Mitgliedern bleiben will, man auch bei dem jetzigen Verfahren des Wechsels im Politischen Departemente anlässlich der Übernahme der Präsidentschaft bleiben muss.

2. Nun ist der Vorschlag gemacht worden, die Mitgliederzahl auf 9 zu vermehren. Ich stehe diesem Vorschlage nicht unsympatisch gegenüber. Folgt man dem Vorschlage, so müsste die Präsidentschaft eine andere Gestalt bekommen. Wenn ein leitender Präsident geschaffen würde, könnte man ihm genug Arbeit geben. Es fiel ihm zu, alle einlaufenden Geschäfte eingehend zu prüfen. Er müsste für den rechtzeitigen Eingang wichtiger Geschäfte besorgt sein. Er hätte die nötige Musse, durch persönliches Eingreifen den Geschäften, wenn nötig, zur Erledigung zu verhelfen. Er wäre besser als bisher in der Lage, der Repräsentation vorzustehen. Er hätte immerhin jedes Jahr zu wechseln. Wenn ein richtig ausgebautes Präsidium vorhanden wäre, wäre auch ein ständiges Politisches Departement ohne grosse Gefährde. Wenn man sagt, ein Politisches

Departement habe nicht genügend Arbeit, so kann man ja neben dem Handel auch die Polizei dem Politischen Departemente zuteilen. Die wichtigste Rolle in unsern Beziehungen zum Auslande spielen immerhin die wirtschaftlichen Beziehungen, weshalb es kein Zufall ist, dass die Gesandten am häufigsten beim Handelsdepartement vorsprechen. Es lässt sich, die Präsidentschaft ausgestaltet, wie ich es mir denke, nebenbei sicherlich eine gute und erspriessliche Organisation für die Departemente finden.

Es ist nicht anzunehmen, dass durch die Erhöhung der Mitgliederzahl die Kollegialität und die Einheit des Rates schaden leiden würde. Es wäre kein Nachteil, wenn auch andere Minderheitsgruppen zur Vertretung gelangen würden. Ob mit der Vermehrung der Zahl der Bundesräte auch zugleich die Frage der Volkswahl aufgerollt würde, scheint mir doch nicht zweifellos zu sein. Jedenfalls sollte sie, meines Erachtens, nicht vom Bundesrate aufgerollt werden. Die Volkswahl der Exekutive ist an und für sich gut; im Kanton Bern hat ihre Einführung nur gute Früchte gezeitigt. In der Eidgenossenschaft treten natürlich schwierige und komplexe Erwägungen in den Vordergrund. Die Möglichkeit will ich nicht bestreiten, dass die Verfassungsrevision, zu einem Teile angeregt, zu einer Gesamt-Verfassungsrevision führen kann.

Darauf möchte ich noch hinweisen, dass die ganze Reorganisationsarbeit nicht getan werden kann, ohne zugleich ein Beamtengesetz zu schaffen.

Zusammenfassend komme ich zu folgenden Schlüssen:

Die Frage der Reorganisation des Bundesrates ist noch nicht völlig spruchreif und es sollte die Entscheidung hierüber vertagt werden.

Die Entlastung – die durch innere, administrative Verfügungen sowohl, als auch die durch die Einführung des Verwaltungsgerichtes bedingte – kann durchgeführt werden.

Sollte die Vertagung der Reorganisation des Bundesrates nicht beliebt, so würde ich mich für die Vermehrung der Mitgliederzahl auf neun aussprechen.

Herr Bundesrat Schobinger: Ich möchte auf die in Beratung stehenden Punkte mehr aus praktischen Erwägungen eingehen. Da sage ich mir denn vor allem, dass die Durchführung der Revision unserer Verfassung, welcher Art immer, eine schwierige Aufgabe sein wird. Es wird fürs erste lange Zeit dauern, bis der Entscheid der Räte gefasst sein wird. Dann wird es nicht leicht sein, dem Volke die Annahme der Vermehrung der Zahl der Bundesräte beliebt zu machen. Dieser Weg wird also lang sein und nicht sicher zum Ziele führen. Andererseits sind wir aber sicher, auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung eine Reihe von Verbesserungen durchführen zu können.

Vor allem ist wichtig, die Kompetenzen der Abteilungschefs zu ordnen. Ich kenne nun 4 Departemente und habe erfahren, dass auf diesem Gebiete weder Gleichmässigkeit, noch Übereinstimmung herrscht. Es besteht weder Gesetz, noch Verordnung, nichts, abgesehen vielleicht von einem ziemlich vag gehaltenen Bundesratsbeschlusse, als Tradition. Einzelne Abteilungen haben sozusagen kaum eine Fühlung mehr mit dem Departementvorsteher. Dieses Gebiet muss in Ordnung gebracht werden, wobei man sehr wohl zugleich die Kompetenzen der Abteilungsvorsteher erweitern kann. Dadurch würde die gewünschte Entlastung sicherlich eintreten. An der Durchführung dieser Reform ist man meines

Erachtens weder durch Gesetz noch Verfassung gehindert. Die Verfassungsvorschrift, der Bundesrat als solcher habe die Entscheidungen zu treffen, ist doch gewiss, zum mindesten in den letzten Jahren, nie buchstäblich interpretiert worden.

Die postulierte Entlastung der Departementschefs hinsichtlich der Vereinfachung im Rechnungswesen ist gleicherweise durch Anordnungen des Bundesrates möglich. Ebenso sehr könnte der Bundesrat von sich aus das Nötige vorkehren, um eventuellen Übelständen, die im Verkehr der Departemente mit den Vertretern im Auslande vorhanden sein sollten, entgegenzutreten und in gewisser Beziehung mehr Konzentration und Kontinuität in der Behandlung der Geschäfte des Politischen Departements anzubahnen.

Wenn die Anordnungen des Bundesrates nicht genügen sollten, kann man immer noch an eine Verfassungsrevision denken.

Ich persönlich habe keine Bedenken gegen ein ständiges Politisches Departement.

Die Bundesverfassung kennt keinen Bundespräsidenten mit besonderen Kompetenzen; er ist grundsätzlich lediglich der Vorsitzende des Bundesrates, dessen Geschäfte formell er leitet. Die oberste Gewalt ist unpersönlich. Ich glaube daher nicht, dass die Einrichtung eines ständigen Politischen Departements dem Ansehen des Bundespräsidenten, wie ihn die Verfassung aufgefasst wissen will, nachteilig sein würde.

Das ständige Politische Departement würde dem jetzt notwendigen, leidigen Wechsel, bezw. der Wanderung des jüngsten Ratsmitgliedes abhelfen. Der Wechsel im Politischen Departemente hat Nachteile in Bezug auf das Verhältnis des Vorstehers zu seinen Beamten und in Bezug auf die von ihm auszuübende Autorität. Er hat Nachteile namentlich hinsichtlich der nicht wenig wichtigen Betätigung auf dem Gebiete der Gesetzgebung.

Ich bin daher nicht gegen die Einrichtung eines ständigen Politischen Departements, um so weniger, als dadurch dem hauptsächlichsten Angriffspunkte auf die Verwaltung des Bundesrates begegnet werden kann. Dass diese Änderung unserer Einrichtungen gewisse Nachteile besitzt, ist mir natürlich wohl gegenwärtig. Von meinem Standpunkte aus würde ich also von einer Verfassungsrevision Umgang nehmen und sie allfällig nur auf die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschränken. Dagegen würde ich dazu stimmen, diejenigen Reformen zu treffen, die auf Grund der bestehenden Verfassung zum Zwecke der Entlastung der Departementschefs in unserer Verwaltung und von uns aus angeordnet werden können. Wir haben beim Postdepartemente starke Entlastung des Departementschefs durchgeführt, ähnlich wird man auch bei andern Departementen vorgehen können.

Herr Bundesrat Hoffmann: Im Schosse des Bundesrats kann ich mich weniger auf praktische Erfahrung in der administrativen Verwaltung der obersten Behörde berufen, dagegen stehe ich vielleicht den Strömungen in den Räten noch etwas näher. Die Stimmung ist im jetzigen Zeitpunkte so, dass, wenn der Bundesrat die gewünschten Reformen nicht von sich aus durchführt, sie von den Räten gegen den Bundesrat durchgeführt werden. Ursprünglich unterschied sich die Kommission des Ständerates in der Auffassung von derjenigen des National-

rates; das ist nun anders geworden und beide Kommissionen vertreten grundsätzlich dieselben Gesichtspunkte.

Nach meiner Auffassung wird der Bundesrat gut daran tun, mit seiner Arbeit von unten anzufangen, und vor allen Dingen die mögliche und gewünschte Reform in der Verwaltung zur Entlastung der Departementschefs zur Ausführung bringen, das heisst also die vorgesehene Vereinfachung im Rechnungswesen und vor allem die vorgesehene Vermehrung der Kompetenzen der Abteilungschefs. Ich glaube nicht, dass durch eine solche Vermehrung dem Departementschef der Überblick über die Geschäfte seines Departements verloren gehen werde. Man kann zum Vergleiche die Anordnungen heranziehen, die grosse Industriebetriebe eingeführt haben, um der obersten Geschäftsleitung eine fort-dauernde Einsicht in die Abwicklung der einzelnen Geschäfte und dadurch die Beherrschung des Betriebes zu ermöglichen.

Im Anschlusse an diese Massnahmen ist an die vorgesehene Einführung der Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit zu erinnern. Ich verweise auf den neuesten Bericht des Justizdepartements, auf dessen Inhalt ich heute nicht näher eintreten möchte, von dem ich aber ohne weiteres annehmen darf, dass er die Überzeugung verschaffen wird, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine wesentliche Erleichterung bringen wird.

Des weitern ist die Novelle zur Organisation der Bundesrechtspflege anzuführen. Auch sie wird die Ursache einer Verbesserung werden.

Man darf daher in der Beurteilung nicht vom heutigen Zustande ausgehen, sondern man muss sich vergegenwärtigen, wie die Verhältnisse in der Zukunft aussehen werden.

Immerhin glaube ich, dass man nicht ohne die Revision von Art. 103 der B.V. auskommen kann. Eine Übertragung wichtiger Entscheidungsbefugnisse auf die Abteilungschefs ist nicht im Einklang mit Art. 103.

Was nun die Beurteilung der Reform des Politischen Departements anbetrifft, so stehe ich nach einer Richtung grundsätzlich auf dem Standpunkt, den Herr Bundesrat Comtesse vertritt. Ich will nicht auf die einzelnen, kritisierten Vorfälle eintreten. Für mich geht es aus der Natur der Dinge hervor, dass die Geschäfte des Politischen Departements derselben kontinuierlichen Bearbeitung bedürfen, wie die Geschäfte eines jeden andern Departements. Der Bundesrat als solcher kann praktischerweise nicht, wie gesagt wird, die auswärtigen Geschäfte leiten, dies muss ein Einzelner tun. Der Bundesrat als Gesamtbehörde kann in diesem oder jenem Falle seine Entscheidung abgeben. Allein er tut es wohl, in der Regel, ohne die Möglichkeit des Aktenstudiums zu haben, auf den Vortrag des Departementschefs. Dieser ist es, der die Angelegenheit im Einzelnen kennen und für die Entscheidung den grösseren Teil der Verantwortung, wie sich das von selbst ergibt, tragen muss. Die Bestellung eines ständigen Leiters unserer politischen Geschäfte ist daher durchaus nötig. Wir sind ja gewiss ein kleines Land, allein auch wir haben grosse wirtschaftliche Interessen zu verfechten. Die Nachteile, die dem sog. System Droz nachgesagt werden, sind keine solchen, die diesem sogenannten System als solchem zur Last gelegt werden können.

In Bezug auf die Beurteilung der Bundespräsidenten-Qualität stehe ich auf dem Standpunkte, den Herr Bundesrat Schobinger eingenommen hat. Der

Bundespräsident hat als solcher keine besondere Stellung. Er ist als Mitglied des Bundesrates der Leiter der Verhandlungen. Es ist auch anzunehmen, dass die Übernahme der Präsidentschaft zugleich mit der Verwaltung eines jeden Departements möglich sein wird, wenn die angestrebte Entlastung der Departementschefs durchgeführt sein wird.

Im weitern habe ich gegenüber den Vorschlägen des Herrn Bundesrat Comtesse, sofern er über meine Ausführungen hinausgeht, entschieden Bedenken. Die Schaffung eines besonderen Präsidentialdepartements würde zu Konflikten Anlass geben. Dies dann, wenn der Präsident seinen Einfluss auf die Geschäfte anderer Departemente geltend zu machen suchen würde. Würde gegenteils die Einflussphäre des Präsidentialdepartements klein umschrieben, so führte dies zu einer Sinekure.

Die Zahl der Mitglieder auf 9 zu erhöhen, wird nicht möglich sein. Das Verhältnis zu den Italienisch-Sprechenden, zu Welschen und Deutschschweizern, zu den Kantonen und Parteien würde uns in Schwierigkeiten bringen, denen man schwerlich gewachsen sein würde.

Also man beginne mit der Entlastung, wie eingangs ausgeführt wurde, und im übrigen versuche man es mit der Schaffung eines ständigen Politischen Departements.

Herr Bundespräsident Ruchet: Ich glaube, dass die Ausführungen auf Seiten 6 und 7 des Berichtes von Herrn Bundesrat Comtesse richtig sind. Es wird möglich sein, ohne weiteres die Vorsteher der Departemente zu entlasten, besonders wenn die Einrichtung des Verwaltungsgerichtes in Betracht gezogen und die Novelle zur Organisation der Bundesrechtspflege berücksichtigt wird. Es fragt sich, ob diese Erleichterungen genügen werden, um, wie es allgemein gewünscht wird, den Departementschefs Zeit und Musse zum Studium der wichtigen Vorlagen ihres Departements zu ermöglichen. Ich glaube ja. Ich wäre daher geneigt, im wesentlichen der von Herrn Bundesrat Schobinger vertretenen Ansicht zu folgen, auf dem Boden der jetzigen Verfassung so weit als möglich die Verbesserungen in der Verwaltung anzubringen.

Mit einer Vermehrung der Zahl der Bundesräte kann ich mich nicht einverstanden erklären. Der kritische Ausspruch «wir haben keinen Bundesrat, sondern nur 7 Bundesräte» würde noch mehr Geltung bekommen bei einer Vermehrung der Mitgliederzahl. Überdies würden sich im Rate Gruppen bilden; die Einheit ginge verloren. Die Verschiedenheit der Sprachen, der Parteien, der wirtschaftlichen Interessengruppen u.s.w. würde die gerechte Bestellung der obersten Behörde zu einer Unmöglichkeit machen. Das System der 9 Mitglieder entspricht nicht dem Gedankengange, wie er von der Verfassung von 1848 ausgegangen ist. Nach diesem war eine einheitliche, geschlossene Körperschaft und die Unpersönlichkeit der obersten Gewalt vorgesehen. Mit 9 Mitgliedern hätte man ein Präsidentialdepartement, dessen Inhaber schlimmer als ein Schattenkönig wäre.

Wenn eine Entlastung, wie sie vorgesehen ist, vorgenommen wird, so glaube ich, dass den Anforderungen Genüge getan und der Ruf nach Reorganisation, der nicht vom Volke, sondern von einigen Mitgliedern des Parlaments ausgeht, verstummen wird.

Wenn wir 9 Mitglieder vorschlagen, so wird es in verschiedenen Dingen eine gründliche Änderung geben.

Mit einer Volkswahl des Bundesrates bin ich nicht einverstanden. Im Grunde genommen ist doch die Bundesversammlung die kompetente Wahlbehörde.

Was die Anregung eines ständigen Politischen Departements betrifft, so gründet sie sich auf den Vorwurf mangelnder Kontinuität in der Geschäftsbearbeitung und auf die Kritik einiger Vorgänge (Mehlzoll, deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag u.s.w.). Im wesentlichen tut man indessen in der Kritik dem Bundesrate unrecht.

Es mag sein, dass hinwiederum seitens einzelner Departemente in Bezug auf die Mitwirkung des Politischen Departements bei der Erledigung der auswärtigen Geschäfte gefehlt wird. Man sollte den Mitbericht des Politischen Departements, sobald es sich um Beziehungen mit dem Auslande handelt, regelmässiger einfordern. Einzelne Departemente handeln korrekt, in andern Fällen wurde schon sehr eigenmächtig vorgegangen. Wenn in dieser Richtung Sorgfalt angewendet wird, so bedarf es keines ständigen Politischen Departements. Die tatsächlichen Verhältnisse werden den Inhaber immer, selbst ohne dass er es will, in eine präponderierende Stellung bringen und den Bundespräsidenten zu einem verminderten Ansehen verurteilen.

Die Frage einer Delegation für die auswärtigen Geschäfte, die aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem abtretenden Präsidenten zu bestehen hätte, ist nicht diskutiert worden. Mir persönlich würde die Idee gefallen. Es wäre dann allerdings gut, der Delegation einen erfahrenen, gut besoldeten Juristen beizugesellen, der die rechte Hand der Delegation wäre und die Tradition zu wahren hätte. Es wäre gewiss der Prüfung wert, ob nicht ein solches Organ schätzenswerte Dienste leisten könnte.

Herr Bundesrat Comtesse: Ich kann manches unterschreiben, was gesagt worden ist. Vor allem liegt auch mir daran, die gute Kollegialität, die vielleicht grösser ist als in früheren Jahren, aufrecht zu erhalten.

Zur Sache selbst möchte ich noch beifügen, dass nach meiner Überzeugung gesagt werden muss: Der Bundesrat arbeitet, aber er kommt nicht vorwärts. Schon seit drei Jahren schwebt die Reorganisationsfrage, sie ist indessen nicht weit vorgerückt; die parlamentarischen Kommissionen erwarten unsern Bericht. Die versprochene Organisation des Eisenbahndepartements ist nicht erledigt. Die Ausländerfrage steht vor der Türe. Wir sind für eine Reihe neuer Gesetze verantwortlich, die wir noch nicht vorgelegt haben und doch vorlegen sollten. Als Grund gaben wir an, wir seien überlastet. Nun antwortet man uns, wir sollen der Überlastung abhelfen und mit Vorschlägen kommen. Das müssen wir daher tun.

Es gibt Abhilfsmittel: Erstens die Erleichterung im Rechnungswesen, zweitens die Ausscheidung der Kompetenzen. Das erste wird sich leicht machen lassen. Das zweite ist schon schwieriger. In den Organisationen der einzelnen Departemente herrscht keine Übereinstimmung. Es ist daher ein einheitliches Organisationsgesetz für den Bundesrat und die einzelnen Departemente notwendig. Diese Organisation wird verschiedene Gesetze berühren, weshalb es notwendig sein wird, an die eidg. Räte zu gelangen.

Dass die Verwaltungsrechtspflege und die Novelle zum Organisationsgesetze der Bundesrechtspflege Abhilfe schaffen werden, scheint mir klar zu sein.

Die Hauptentscheidung wird aber immer darin liegen: wollen wir eine Reform des Politischen Departements?

Die Wanderung des jüngsten Ratsmitgliedes durch verschiedene Departemente ist entschieden unwürdig. Wollen wir die gegenwärtige Zahl der Mitglieder des Bundesrates beibehalten und trotzdem ein ständiges Departement schaffen? Ich habe nur deshalb gezögert, diese Frage unbedingt zu bejahen, weil mir erklärt wurde, dass einzelne Departementschefs vor der Unmöglichkeit stehen, die Präsidentschaft zu führen und zugleich ihr Departement zu verwalten. Indessen wird man die Räte und die öffentliche Meinung nicht überzeugen können, dass das, was für jedes andere Departement gut ist, nicht auch für das Politische Departement gut sein muss.

Das Politische Departement ist, so wie es organisiert ist, kein geeignetes Werkzeug, um dem Bundesrate zu ermöglichen, die ihm übertragene Entscheidung in voller Verantwortung zu treffen. Es kann sich nicht darum handeln, die Zahl unserer Vertreter im Auslande zu vermindern. Keinswegs. Unsere wirtschaftlichen und Handels-Interessen sind von solcher Wichtigkeit, dass es nötig werden wird, die Aufgabe unserer Vertreter anders zu gestalten und aus ihnen taugliche Vertreter unserer wirtschaftlichen Interessen zu schaffen.

Die Verhältnisse auf dem Politischen Departement sind keineswegs einwandfrei. Es liesse sich dies an einer Reihe von Beispielen beweisen. Wenn nicht mehr Ungeschicklichkeiten vorgekommen sind, so liegt dies nicht an der Vorzüglichkeit der Organisation des Politischen Departements, sondern weil wir eben Glück gehabt haben. Man hat das Gefühl der Unsicherheit. Und wenn es heisst, man wolle Ordnung in der Behandlung der auswärtigen Geschäfte herbeiführen, so sage ich: es ist nicht möglich, weil die Institution hiezu nicht tauglich ist.

Wenn der Bundesrat auf die Vermehrung der Mitgliederzahl nicht eintreten will, so will ich mich nicht darauf versteifen. Übrigens kann die Volkswahl der Bundesräte sowohl bei 7 als auch bei 9 Mitgliedern verlangt und eingeführt werden. Es wäre eine weitsichtige Politik gewesen, auch den Minderheiten ausgiebigere Möglichkeit zu verschaffen, an der Executive teilnehmen zu können. Die Gefahren, welche die Einführung einer vermehrten Mitgliederzahl des Bundesrates in sich schliesst, will ich indessen nicht verkennen.

Wenn eine Reorganisation des Politischen Departements erreicht und auf die gleiche Form gebracht wird, wie die andern Departemente, so kann ich mich auch zufrieden erklären.

Herr Bundespräsident Ruchet geht nun zur Abstimmung über.

Er nimmt an, dass die auf S. 6 und 7 des Berichtes des Herrn Bundesrat Comtesse enthaltenen Anregungen unwidersprochen geblieben sind und daher die Zustimmung des Rates gefunden haben. Gegen diese Auffassung wird keine andere geltend gemacht.

Es wird hierauf abgestimmt: Vermehrung der Zahl der Bundesratsmitglieder oder nicht.

Für Vermehrung stimmen zwei Mitglieder (die HH. Comtesse und Müller), dagegen die übrigen.

Herr Bundesrat Deucher erklärt, dass er heute sich nicht durch Abstimmung entscheiden könne. Er wäre indessen geneigt, wenn gewisse Kautelen geboten würden, auf die Vorschläge eines Polit. Departements einzutreten.

Herr Bundesrat Forrer glaubt nicht, dass zurzeit alle Departemente mit der Departementalverwaltung zugleich die Präsidentschaft werden führen können. Doch schliesslich wird man sich in irgend einer Weise einrichten können oder müssen.

An der Notwendigkeit der Revision von Art. 103 der B.V. hält er fest.

Hierüber solle abgestimmt werden.

Es wird zunächst darüber abgestimmt, ob ein ständiges Politisches Departement in Aussicht genommen werden soll oder nicht.

Für ein ständiges Politisches Departement stimmen 4 Mitglieder, dagegen 2 (HH. Forrer und Müller).

Herr Bundesrat Deucher hat sich der Stimme enthalten.

Herr Bundesrat Müller wäre der Ansicht, hier abzubrechen und dem Berichte des Herrn Comtesse über alle in der Diskussion aufgeworfenen Punkte entgegenzusehen.

Herr Bundesrat Forrer erklärt, dass er sich seine definitive Stimmgabe in Bezug auf das Verwaltungs- und Disziplinargericht vorbehalte.

Herr Bundesrat Deucher erklärt, er habe sich der Stimmabgabe enthalten. Wenn er aber sehe, dass durch die geplante Entlastung die Möglichkeit geschaffen werde, dass jedes Mitglied die Präsidentschaft führen könne neben der Departementalverwaltung, wenn überhaupt die richtigen Kautelen geboten werden, so wird er der Neuordnung nicht entgentreten.

Herr Bundesrat Forrer glaubt, dass es richtig wäre, wenn über seinen Antrag betreffend Revision von Art. 103 abgestimmt würde.

Herr Bundespräsident Ruchet lässt demnach abstimmen.

Vier Mitglieder stimmen für die Notwendigkeit der Revision von Art. 103 B.V.

Drei Mitglieder stimmen dagegen.

Es wird indessen auf die Abstimmung zurückgekommen und abgestimmt: ob über die Revision von Art. 103 entschieden werden soll, oder ob Herr Bundesrat Comtesse eingeladen werden soll, die Revisionsfrage in seinem Berichte zur Diskussion zu stellen.

Für die letztangeführte Alternative stimmen 4 Mitglieder, während 2 Mitglieder sich für sofortige Entscheidung ausgesprochen haben.

291

E 21, Archiv-Nr. 14565

*Aufzeichnung des Vorstehers des Post- und Eisenbahndepartementes,
Vizepräsident L. Forrer*

handschriftlich

Bern, 19. Juli 1911

Heute vormittag verlangte der deutsche Gesandte eine Audienz und trug vor:
[...]¹

Ganz konfidentiell glaube er mitteilen zu sollen, dass der Kaiser dieses Jahr wahrscheinlich nicht nach der Schweiz kommen werde. Man sei in Berlin ganz damit einverstanden, dass es eine verfehlte Idee gewesen, der Kaiser sollte halb offiziell, halb incognito zu den schweizerischen Manövern kommen, und man anerkenne dort die Richtigkeit der schweizerischerseits geäusserten Bedenken. Wenn er komme, so geschehe es auf dem Wege eines offiziellen Besuches beim Bundesrat, der ja zur Zeit der Manöver erfolgen und mit dem ja ein Besuch der Manöver verbunden werden könne.

Wenn er dieses Jahr nicht komme, so liege der Grund darin, dass die Manöver in der welschen Schweiz stattfinden und es zu Missdeutungen Veranlassung geben könnte, wenn der Kaiser extra eine 36 Stunden für einen Weg (aus Ostpreussen) beanspruchende Reise unternehmen würde, um schweizerischen Manövern an der französischen Grenze beizuwohnen. Und das besonders jetzt, wo betreffend Marocco gewisse Differenzen bestehen, von denen jedoch anzunehmen sei, dass sie noch im Laufe dieses Jahres beigelegt werden².

Man «denke» in Berlin, dass der Besuch des Kaisers nächstes Jahr stattfinden werde.

Antwort: Ich nehme diese Mitteilung, wie er wünsche, als konfidentiell entgegen. Wenn der hohe Herr nächstes Jahr dem Bundesrat einen Besuch machen werde, so werden wir das als eine grosse Ehre betrachten.

Die Frage der Einladung berührte der Gesandte mit keinem Wort und ich auch nicht.

Hierauf bemerkte ich, der Besuch von Herrn v. B. sei mir angenehm, um etwas anderes zur Sprache zu bringen. Es falle hierorts auf, dass nun auch *deutsche* Blätter über Oberst Müller in Tanger herfallen³. Wir seien überzeugt, dass diese Angriffe ungerecht seien und dass er seine Aufgabe richtig, pflichtgemäss und absolut taktvoll erfülle, was gegenwärtig besonders schwierig sei. Es wäre uns angenehm zu erfahren, ob nicht dieses unser Urteil mit der Auffassung des Auswärtigen Amtes in Berlin übereinstimme.

Antwort: Er (B.) wisse nichts Anderes, als dass man in Berlin die gleiche Auffassung habe wie wir. Er werde aber Veranlassung nehmen, sich darüber zu vergewissern. Es sei ihm, B., bekannt, dass die Franzosen Herrn Müller aufsätzig seien, was wohl daher rühren dürfte, dass er eben gerade seine Pflicht erfülle. Es

1. Ausführungen betr. Schweizerreise eines deutschen Würdenträgers.

2. Agadirkrise.

3. Siehe XI. Neutralität und Gute Dienste. 2. Inspektion in Marokko.

müsse in Tanger ein Schweizer sein, dessen Name ihm entfallen sei, der einst Müllers Angestellter gewesen und nunmehr gegen Müller hetze, speziell bei den Franzosen.

Ich: Letzteres ist richtig und uns bekannt. Der Mann heisst Fischer.

Herr Bülow ersuchte mich nochmals, die Mitteilung betreffend die Kaiserreise als eine vertrauliche zu behandeln, und verabschiedete sich dann⁴.

4. Einige Wochen zuvor hatte man in Berlin den Umstand, dass die Gotthardkonvention noch nicht unterzeichnet war, als ernsthaften Hinderungsgrund angesehen (Bericht Claparède vom 21. März 1911, E 2001 (A), Archiv-Nr. 95).

292

E 2001 (A), Archiv-Nr. 177

Aufzeichnungen des Vizepräsidenten des Bundesrates, L. Forrer, über ein Gespräch mit dem ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten L. Luzzatti

handschriftlich

Bern, 4. August 1911

GRAVAMINA VON HERRN LUZZATTI¹

1. Ausführungen von Prof. Schollenberger². Die Bürsten-Abzüge dieses Aufsatzes seien auffallenderweise der offiziellen *Kölner Zeitung* zur Veröffentlichung zugestellt worden.

Antwort [*Forrers*]: Gehe uns gar nichts an. Schollenberger sei etwas verrückt.

2. Unsere Befestigungsanlagen um Bellenz.

[*Antwort*] Notwendiges Supplement zum Gotthard.

3. Die Vermehrung der Kavallerie (Ausfall in die lombardische Ebene).

[*Antwort*] Davon wisse ich nichts; ich könne weder ja noch nein sagen.

4. Verwandtschaft zwischen unserem Generalstabschef und dem österreichischen Armeekorpskommandanten Sprecher (hat es einen solchen?).

[*Antwort*] Sei möglich aber absolut gleichgültig. Unser Sprecher sei ein zu guter Schweizer, als dass er seinem Vetter zu lieb auch nur einen Wank täte.

1. *Randnotiz Forrer mit gleichem Datum*: Herr Luzzatti erschien heute 4 Uhr mit Herrn Gobat bei mir. Dieser stellte jenen vor und ging dann weg. Herr L[uzzatti] sprach zuerst von der Volksversicherung, sodann kam er auf die «Spannung» zwischen der Schweiz und Italien zu sprechen, mit bezug auf welche ich erwiderte, dass sie mir ganz neu sei. Drittens machte er mir Mitteilungen über s[eine] erfolgreiche Tätigkeit als Finanzminister. Zuletzt fragte er mich, ob er dem König von dem Gespräch Kenntnis geben dürfe, was ich bejahte. Betr. den 2. Teil habe ich sofort nebenstehende Notizen gemacht und Herrn Müller mitgeteilt. Herr Müller äussert sich in der Beilage (*siehe Annex*). Luzzatti bekleidete seit seinem Sturz Ende März 1911 kein offizielles Amt. Anfangs August 1911 weilte er zur Teilnahme an der Konferenz der Carnegie-Friedensstiftung in Bern. Sein vertraulicher Besuch bei Vizepräsident Forrer – Bundespräsident Ruchet war ferialhalber abwesend – war über Nationalrat G. Ador und Edm. Chenevière zustande gekommen.

2. J. Schollenberger, Die Neutralität der Schweiz in: Wissen und Leben, Zürich, 16. Heft, 15. Mai 1911.

5. Ein Militärattaché, der früher hier war, ein wohlmeinender Freund Italiens, teilte dem Kriegsminister (im Ministerium Luzzatti) mit, Oberst Sprecher habe ihm einmal im Vertrauen gesagt, wenn's nur gehe, werde man in erster Linie gegen Mailand *ausfallen*.

[Antwort] Sei mir neu. Das könne nicht sein; denn Sprecher sei keine geschwätzige Natur. Und wenn er auch so was denken würde, würde er's jedenfalls nicht einem fremden Attaché offenbaren.

6. Als die Beziehungen zwischen Österreich und Italien gespannte waren (wegen der Annexion von Bosnien-Herzegowina) da habe sich Österreich der Schweiz genähert und gewisse Avancen gemacht.

[Antwort] Das müsste ich wissen, sei also absolut und positiv *erfunden*.

7. Es gebe eine Macht, die systematisch heize, damit wir (Italien und Schweiz) hinter einander geraten.

ANNEX

Der Vorsteher des Militärdepartementes, E. Müller,
an den Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer

S handschriftlich

ohne Datum³

M. L.! Alles, was Luzzatti sagt, ist kindisches Geschwätz. Was die Vermehrung der Kavallerie anbelangt, so besteht sie darin, dass wir die vier Guidenschwadronen, die früher für die Stäbe bestimmt waren und damals nur ca. 50 Reiter zählten, der Divisionskavallerie zuteilen und auf Schwadronstärke bringen. Damit erhalten wir für die 6 neuen Divisionen je zwei Schwadronen Divisionskavallerie, was wahrlich ein Minimum ist. Dazu kommen dann 24 Dragonerschwadronen, die wir immer hatten und die nun endlich auf ihren Vollbestand gebracht sind, was früher nicht möglich war. Wenn die Italiener vor unserer Kavallerie eine solche Angst haben, so freut mich das herzlich. Aber ich denke, das ist noch kein Grund, um *uns* Vorwürfe zu machen. Luzzatti soll den wohlmeinenden Militärattaché nennen, der unseren Stabschef hinterrücks auf diese Weise anschwärzt. Sprecher wird ihm schon antworten.

Es ist für jeden, der Sprecher kennt, von vorneherein klar, dass er so etwas nicht gesagt hat. Das war Pfyffers Steckenpferd, der diese Phrasen überall wiederholte und dabei von Rodé lebhaft sekundiert wurde. Aber das ist ganz alter Schnee. Auch bezog sich diese Äusserung Pfyffers auf den Fall, wo die Schweiz direkt mit Italien in Konflikt kommen würde, eine Idee, die damals vielfach erörtert wurde. Wahrscheinlich liegt also hier eine Verwechslung zwischen Pfyffer und Sprecher und zwischen heute und vor 20 oder 25 Jahren vor⁴! Im übrigen beweisen die Äusserungen Luzzattis, was für gefährliche und zugleich bornierte Leute diese Herren Diplomaten etc. sind. Es ist unglaublich, wie man aus solchen Ammenmärchen «gespannte Beziehungen» konstruieren kann. Basta! Gruss! Müller.

3. Forrer sandte das Schreiben Müllers am 5. August 1911 an Schobinger und Hoffmann.

4. Randbemerkung Forrers: Das gleiche hatte ich L[uzzatti] bemerkt. Er erwiderte aber: «Nein, nein; das geht Herrn Sprecher an.»

Der schweizerische Geschäftsträger in Rom, Ch. L. E. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

S

Rome, 11 août 1911

Au mois de Juin, Monsieur Pioda avait l'occasion d'appeler Votre attention sur les remarques inadmissibles sur la Suisse et le choléra que le journal *la Stampa* prêtait à Mr. Falcioni, Sous-Secrétaire d'Etat à l'Intérieur. Le 1^{er} Juillet, il a eu l'honneur de Vous communiquer la lettre de démenti de Mr. Falcioni: ce dernier n'a pas, à ma connaissance, publié ce démenti dans aucun journal italien.

A la fin de Juin, le Président de la ville de Lucerne a informé la Légation qu'une personne recommandable – il en indiquait le nom, fort connu – lui avait déclaré que le Comte de San Martino, président du Comité de l'exposition, lui avait assuré que le choléra régnait à Lucerne. Mr. di San Martino, interrogé par Mr. Pioda, démentit, non sans ajouter qu'il avait entendu parler de choléra à Lucerne par le Prince di Scalea, Sous-Secrétaire d'Etat aux Affaires Etrangères.

Il y a quelque jours, le *Messaggero* publia contre les employés d'hôtel suisses l'article violent excitant au boycottage que j'ai eu l'honneur de Vous envoyer le 9 Août.

Puis le *Giornale d'Italia* publia un article manifestement malveillant pour la Suisse, dans lequel il faisait précéder le fait divers d'un coup de fusil tiré par un alcoolique à Genève de ces mots en grosses lettres: «Nella civile Svizzera! Un aviatore preso a fucilate».

La *Tribuna* officieuse s'est fait écrire hier de Vienne que les journaux suisses répandaient de fausses nouvelles sur le choléra en Italie.

Enfin j'ai reçu la visite de deux «conduttori» ou portiers d'hôtel suisses venus au nom de leurs camarades me dire que la vie leur était rendue intenable. Ils déclaraient qu'à la gare de Rome ils étaient insultés et injuriés par tout le monde et que leur «classe» avait décidé de les boycotter. On prépare, ont-ils dit, une «Camera dei Conduttori», sorte de syndicat dont le premier mot d'ordre serait l'exclusion des Suisses.

Je suis allé, tout à fait amicalement et en conversation personnelle, parler de tout cela au Prince di Scalea, Sous-Secrétaire d'Etat qui gère la Consulta en l'absence du Ministre des Affaires Etrangères. Mr. di Scalea a beaucoup l'habitude de ces questions, ayant été jusqu'à cette année le président de l'association italienne pour le mouvement des étrangers. Il a reconnu avec moi que la Suisse avait fait preuve non seulement de correction mais du plus grand empressement dans sa complaisance, en ne publiant aucune nouvelle sur le choléra. Il a déploré tout ce que les individus et la presse disaient et m'a assuré qu'il faisait son possible pour éviter tout incident: «Tenez, m'a-t-il dit, voici une lettre de ma fille qui m'écrit qu'elle vient de quitter Genève parce que le choléra y a éclaté; eh bien! je n'en parle qu'à Vous! Et l'agence Havas me télégraphie qu'il y a 200 décès de «dissenteria» à Paris: je n'en dis rien et j'arrête le télégramme, et ainsi de suite ...»

Mr. di Scalea m'a promis d'écrire à l'association des propriétaires d'hôtel, ce soir même, pour appeler leur attention sur les faits que je lui avais signalés, et il m'a promis que, s'il se produisait le moindre incident qui compromît réellement la liberté du travail, il agirait immédiatement, d'accord avec le Ministère de l'Intérieur.

P.S. Pour Vous donner encore une confirmation de l'état d'esprit que j'ai l'honneur de Vous signaler, j'ajoute à ce rapport un extrait de la *Römische Korrespondenz* qui m'arrive en ce moment et qui cite, outre les articles que j'ai mentionnés, un nouvel article «Gift und Galle sprühend» de la *Tribuna* et un autre de *l'Adriatico* parlant des collectes faites en Suisse en faveur des cholériques italiens. A ce propos, Mr. di Scalea m'a dit avoir été informé qu'à la gare de Bâle il y avait une boîte sur laquelle était écrit: «Aumônes pour les pauvres cholériques italiens.» Il a envoyé son Consul, qui a fouillé la gare pendant deux heures de temps et n'a pas trouvé la moindre boîte.

Enfin, avant de fermer cette lettre, j'y joins le *Messaggero* de ce matin, qui contient un article d'une certaine violence contre les Suisses employés d'hôtel, signé par le secrétaire de la section romaine de la fédération du personnel d'auberge.

294

E 8001 (B) 1/130

*Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer,
an Ständerat F. L. Calonder in Chur*

*Kopie**S handschriftlich*

Vättis, 22. August 1911

Ich habe ein schwieriges Pensum in diese Ferien mitnehmen müssen, die Genfer Eisenbahnfragen, und werde mich nun volens nolens an die Geschäfte heranmachen. Im Hintergrund lauert Solothurn-Schönbühl, auch dringlich, da weiss ich noch nicht, wo hinaus.

Was Ihr Anliegen¹ anbetrifft, so war es mir neu. Die Rhein-Bodensee-Schiffahrtsbestrebungen sind mir, heute noch, nicht sehr sympathisch. Die SBB

1. Forrer antwortet auf einen Brief von Ständerat Calonder vom 12. August 1911, worin dieser das Gesuch des Nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodensee um Übersendung der Jahresrechnung der Bundesbahnen für das Jahr 1910 unterstützte: Ich wollte Sie besuchen zum Zwecke, Sie, im Auftrage des genannten Verbandes, und auch im Interesse des Splügen, um wohlwollende Unterstützung dieses künftigen Gesuches zu bitten. Es liegt im allgemeinen Interesse und vor Allem auch im Interesse des subventionierenden Bundes, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Rhein-Bodensee-Schiffahrt einmal von einem kompetenten, unabhängigen Fachmann gründlich geprüft werde. Hiezu sind gewünschte Abrechnungen unerlässlich (E 8001 (B) 1/130). In der Konferenz vom 29. Mai 1912 betreffend Förderung der Rheinschiffahrt betonte Calonder, dass nach seiner Ansicht die Rheinschiffahrt und die Ostalpenbahn nicht als zwei zusammenhängende Probleme zu betrachten seien. Die Ostalpenbahn werde ganz unabhängig von der Rheinschiffahrt verlangt (E 7/5).

haben noch eine lange Zeit nötig, um ins Gleichgewicht zu kommen, zumal die Bahnhöferweiterungen und die Ersetzung der Niveauübergänge, auch wenn man immer nur das Dringlichste vornimmt, auf viele Jahre hinaus jährlich zwischen 20 und 30 Millionen beanspruchen und man derartige Ausgaben richtigerweise vorweg tilgen, statt ein Baukonto aufstapeln sollte. Wozu nun, ohne Not, jetzt schon Kanäle bauen, um auch ja zu verhindern, dass die SBB auf einen grünen Zweig kommen.

Von den SBB verlangen, dass sie ihre Abrechnungen vorlegen, damit man die mutmassliche Rentabilität der Rhein-Bodensee-Schiffahrt ermitteln könne, ist denn doch eine starke Zumutung. Es kommt mir vor, wie wenn ein Kaufmann aus Schaffhausen zur Firma Bader in Winterthur käme, die das Kolonialwarengeschäft des Platzes beherrscht und ihr vortragen würde: «Ich gedenke, mich in Winterthur zu etablieren und Dir Konkurrenz zu machen. Als Kollege bitte ich Dich, mir Deine letzte Jahresrechnung für acht Tage nach Hause zu überlassen, damit ich ausrechnen kann, wie gross Dein Jahresgewinn war und ob ich mit der Hälfte desselben werde existieren können. Es liegt im öffentlichen Interesse von Winterthur, dass man Dir Konkurrenz mache und da Dein Chef Mitglied des Kantonsrates und Stadtrat von Winterthur ist, so wirst Du mir die Herausgabe Deiner Jahresrechnung nicht abschlagen.»

Ich werde mich nicht ohne Not einmischen und die SBB machen lassen. Sollte aber gegenüber der allfällig ablehnenden Haltung der SBB die Intervention des Bundesrates angebeht werden, so könnte ich dieses Begehren nicht befürworten.

Dringend möchte ich davor warnen, die Rhein-Bodensee-Schifffrage mit der Splügenfrage in Beziehung zu bringen. Dadurch verdoppelt man die Zahl der Gegner des Splügen und das Gewicht ihrer Gegengründe. Schon die blosser Kunde, dass Hr. Würmli der verkehrstechnische Berater des Verbandes von Hrn. Hauser ist, und dass *Sie*, der spiritus rector des Splügen, auch *diesem* Verband zu Gevatter stehen, wird sehr ungünstig wirken.

Ich unterbreite Ihnen diese letzteren Betrachtungen in Freundschaft und ganz konfidentiell.

295

E 2300 Rom, Archiv-Nr. 14

Der schweizerische Geschäftsträger in Rom, Ch. L. E. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, M. Ruchet

PB handschriftlich

Rome, 2 septembre 1911

[...]¹

Ces Messieurs laissent en général la Suisse italienne tranquille. La *Rassegna Contemporanea* insinuat il y a quelques jours que le Gothard servait de barrière

1. Der Gesandte erwähnt gewisse Grenzschwierigkeiten mit Italien und kommt dann auf die Irredentisten zu sprechen.

suffisante à l'invasion pangermanique, que les institutions libres laissent au Tessin son autonomie et que la population se réveillerait au sentiment de l'unité italienne dès que l'occasion s'en présenterait. Mais c'est vers les provinces autrichiennes de Trente et Trieste et vers l'île de Malte que les yeux se tournent. Malte surtout a fait cet été l'objet de beaucoup de dissertations et l'on paraît regretter que l'amitié anglo-italienne n'ait pas eu pour résultat un plus vaste développement de la «Dante Alighieri» ou des autres sociétés irrédentistes dans l'île. Il ne faut pas se dissimuler que toutes les écoles italiennes fondées de par le monde n'ont pas seulement un but de culture mais aussi une destination politique et tendent à préparer une expansion future éventuelle. Vous trouverez sous ce pli un petit programme réclame signé par un membre du Conseil Central des Ecoles italiennes à l'étranger, qu'on m'a envoyé sans mystère et qui parle des écoles à l'étranger comme d'une «base de la question politique et nationale» et d'un «moyen non modeste ni isolé de l'expansion que nous méditons». C'est pour cela que la France à Tunis et l'Angleterre à Malte n'encouragent pas les écoles italiennes ni les sociétés de «Culture»².

Il est des gens qui prétendent que le Gouvernement italien serait disposé à profiter de ce réveil du sentiment national, combiné avec l'incident d'Agadir, pour annexer la Tripolitaine.

Vous vous souvenez que, dès la première nouvelle de l'envoi de la «Panther», M. Bollati avait parlé à Monsieur Pioda d'une occupation éventuelle de Tripoli. Depuis, M. Giolitti a chassé de Constantinople son ambassadeur Mayor pour le remplacer par un homme dont il fût sûr. Il a également changé son consul à Tripoli et a obtenu de la Turquie le rappel du Vali italophobe. Il laisse la presse parler sans cesse d'incidents en Cirénaïque. L'Italie sait que la France détache lentement des parcelles du Hinterland sous divers prétextes et voudrait pouvoir l'en empêcher. L'incident du Maroc vient fournir une excuse aux Italiens pour demander des compensations. Au point de vue de la dignité nationale, l'Italie ne désire pas laisser «déchirer par les autres l'acte d'Algésiras» sans dire son mot. La défection d'Algésiras n'a pas rapporté grand-chose à l'Italie, qui s'était placée du côté de la France contre son alliée l'Allemagne, et c'est maintenant à l'Alle-

2. *In einem Bericht vom 8. November 1913 an das Politische Departement äusserte sich Pioda zum italienischen Nationalismus und Irredentismus folgendermassen: [...] Le parti nationaliste proprement dit fait en Italie plus de bruit qu'il n'est gros, au point de vue parlementaire. Il ne sera représenté que par quelques rares députés perdus dans la foule, et encore ces derniers n'ont-ils pas osé, dans leurs manifestes, faire les déclarations violentes dont ils remplissaient jusqu'ici la presse. Cela ne tient pas à ce que le nationalisme ne soit pas développé en Italie: le chauvinisme impérialiste y progresse au contraire; mais en temps d'élections il est plus prudent de parler d'avantages économiques que d'évoquer des guerres et des impôts de guerre. Le parti nationaliste n'est pas un parti irrédentiste: il rêve de conquêtes bien autrement vastes que celle des quelques régions non rachetées de l'Autriche ou de la Suisse. En ce sens, il n'est pas directement dangereux pour les voisins de l'Italie. Il l'est seulement indirectement pour l'encouragement qu'il donne à un impérialisme à outrance qui, en fin de compte, vise aussi les régions de l'irrédentisme. Rhodes, l'Albanie sont ses buts immédiats. Le Trentin et les autres terres soumises à l'étranger sont, pour les nationalistes, destinées à rentrer un jour d'elles-mêmes dans le giron de la métropole agrandie. [...]* (E 2300 Rom, Archiv-Nr. 15).

magne qu'elle serait obligée de demander la permission, si elle voulait s'attaquer à un morceau de sol turc.

Il est peu probable qu'elle songe à une conquête. Déjà le maréchal Radetsky dépeignait le soldat italien comme bon, mais peu porté à la guerre. Le peuple et le Gouvernement ne sont pas seulement pacifiques mais pacifistes et désirent éviter toute occasion de dépenses et de dangers. On parle beaucoup d'une entrevue – d'ailleurs démentie – qui se préparerait entre M. di San Giuliano et M. de Kiderlen-Waechter. Si elle a lieu, il est possible que le ministre italien en profite pour demander à l'Allemagne son désintéressement éventuel de la Cirénaïque, mais il est peu probable qu'il s'agisse d'une occupation immédiate. Le Gouvernement sait fort bien qu'en Italie on aboie volontiers mais qu'il n'y a plus personne dès qu'il s'agit d'affronter les conséquences de son attitude. Le Gouvernement italien aime à se faire donner de temps à autre de nouvelles assurances au sujet de la Tripolitaine pour interrompre la prescription, et tout porte à croire qu'il agit plus dans ce sens que dans une intention de conquête à bref délai. Le Consul d'Allemagne à Tripoli a déclaré il y a quelques jours à un journaliste italien que l'Allemagne était absolument respectueuse des droits du Sultan et a ajouté qu'il conseillait à l'Italie de ne pas aller se fourrer dans ce guêpier.

296

E 1004 1/246

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 2. Oktober 1911

4700. Guerre italo-turque

Département politique. Proposition du 2 octobre 1911

Sur la proposition de son Département politique, le Conseil fédéral décide de publier dans la Feuille fédérale la Déclaration suivante:

«Le Conseil fédéral a été officiellement informé que l'état de guerre existe entre l'Italie et la Turquie.

Pendant la durée des hostilités, la Confédération suisse observera une stricte neutralité.

Les ressortissants suisses devront, en conséquence, s'abstenir de tout acte qui ne serait pas compatible avec cette neutralité.¹»

1. Eine entsprechende Erklärung folgte am 21. Oktober 1912 beim Ausbruch des zweiten Balkankrieges (E 1004 1/250).

E 1004 1 / 246

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 10. Oktober 1911¹

4843. Exportation et transit de matériel de guerre à destination de l'Italie et de la Turquie pendant la guerre actuelle

Département Politique. Proposition du 5 octobre
Département Militaire. Co-rapport des 7/10 octobre
Département de Justice & Police. Co-rapport du 10 octobre
Departmental-Antrag

Le Département fédéral des Douanes, saisi d'une demande du représentant de la maison Krupp à Essen, pose la question de savoir si, nonobstant la déclaration de neutralité de la Suisse dans la guerre italo-turque, le transit à travers le territoire suisse de matériel de guerre à destination de l'Italie est autorisé.

Depuis les guerres de 1866 et de 1870, où le Conseil fédéral a eu, en dernier lieu, à prendre position dans de semblables circonstances, un fait nouveau s'est produit:

la conclusion des Conventions signées à La Haye le 18 octobre 1907 concernant les droits et les devoirs des Puissances neutres en cas de guerre sur terre et en cas de guerre maritime. Les articles 7 de ces deux Conventions ont la teneur identique suivante:

«Une Puissance neutre n'est pas tenue d'empêcher l'exportation et le transit, pour le compte de l'un ou de l'autre des belligérants, d'armes, de munitions et, en général, de tout ce qui peut être utile à une armée ou à une flotte.»

Ces deux Conventions, signées et ratifiées par la Suisse, ont été également signées par les deux belligérants actuels, l'Italie et la Turquie, quoique non encore ratifiées par ces deux Etats. Mais ce dernier fait n'est ici d'aucune importance.

Il est donc aujourd'hui admis qu'un Etat neutre a le droit d'autoriser l'exportation et le transit, à destination de l'un ou de l'autre des belligérants, de tout matériel de guerre.

La seule limitation de cette liberté d'action est indiquée par l'article 9 des dites Conventions, qui stipule que toute mesure restrictive ou prohibitive prise par une Puissance neutre à l'égard des matières visées par l'article 7 doit être uniformément appliquée à l'un et l'autre des belligérants.

Cette question, actuellement tranchée, était fort controversée jadis. C'est ce qui avait amené, lors des guerres de 1866 et de 1870, le Conseil fédéral, dans son désir d'observer la neutralité la plus absolue, à interdire l'exportation d'armes et de matériel de guerre en général dans les Etats voisins belligérants, ainsi que tout rassemblement d'objets de cette nature à proximité de leurs frontières respectives.

Il n'y a pas de sérieuses raisons, dans les circonstances actuelles, de renoncer à

1. *Abwesend: Hoffmann.*

mettre en pratique la limitation des devoirs des neutres consacrée par les traités et à faire bénéficier les transactions commerciales de toutes les facilités que le droit des gens permet de leur laisser. Il ne faut pas perdre de vue, non plus, que si l'on voulait prendre à l'égard du trafic de certaines marchandises des mesures restrictives ou prohibitives, leur application devrait être assurée par toutes les prescriptions nécessaires.

Vu les dispositions précitées des Conventions du 18 octobre 1907 concernant les droits et les devoirs des Puissances neutres en cas de guerre sur terre et en cas de guerre maritime;

vu qu'il s'agit d'une commande de matériel faite antérieurement à la guerre, il est *décidé*:

L'exportation et le transit dudit matériel de guerre à destination de l'Italie et de l'Empire Ottoman sont autorisés².

2. In den Monaten Juli und August 1912 erlaubte die Schweiz die Durchfuhr einmal von 150, einmal von 80 italienischen Granaten, die zu Versuchszwecken nach Essen (Firma Krupp) geschickt werden sollten (E 2001 (A), Archiv-Nr. 662).

298

E 13 (B)/26

Der Vizepräsident des schweizerischen Handels- und Industrievereins, Nationalrat A. Frey, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

S

Zürich, 28. November 1911

Die Frage, die Sie mir unterm 22. d. M.¹ zur Beantwortung vorlegen, scheint mir rein opportunistischer Art zu sein.

Der Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag vom 6. September 1855 ist vereinbart worden zwischen der Königin des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Irland einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits, und er hat mithin Geltung für die beidseitigen Gebiete in ihrer Gesamtheit. Sofern nun der eine oder der andere der vertragschliessenden Partner während der Dauer des Vertrags dazu gelangt, Teilen seines vom Vertrag erfassten Gebiets freiwillig oder erzwungenermassen gewisse Sonderrechte zuzugestehen, welche die Rechte des andern Vertragspartners in irgend einer Richtung mindern, so steht selbstverständlich dem beeinträchtigten oder dem beeinträchtigenden Partner frei, den Vertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Frist zu lösen.

Wenn also die Grossbritannische Regierung der Schweiz mitteilt, sie habe die Absicht, zu bezeichnenden Teilen des Englischen Reichs das Recht zuzugestehen, mit ihrer Genehmigung von sich aus Verträge mit Drittländern abzuschlies-

1. Aufforderung zu einer Ansichtsausserung über den britischen Vorschlag eines Zusatzprotokolles zum schweizerisch-englischen Vertrag von 1855.

sen oder von vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten, die das Gesamtreich auch für sie eingegangen ist, so bedeutet das tatsächlich eine Minderung der vertraglichen Rechte der Schweiz. Es entsteht für sie deshalb die Frage, ob sie deswegen und trotz dem freundschaftlichen Vorgehen der Englischen Regierung den Vertrag mit Grossbritannien von 1855 künden solle.

Auch ich bin der Meinung, sie sollte es nicht tun, so bedauerlich an sich die Minderung ihres Vertragsrechts ist. Denn wenn auch Albion der Schweiz für eine bereitwillige Erklärung nicht besondern Dank wissen wird, so nimmt letztere dem erstern doch jede Veranlassung zum Unmut und zur Kündigung. Zudem ist der Vertrag von 1855 eine so erfreulich umfassende Umschreibung der Meistbegünstigung, dass man ihn so lang als möglich am Leben erhalten sollte. Auch gibt die seitens Englands von der Schweiz gewünschte Erklärung letzterer das Recht, im gegebenen Fall die guten Dienste der Britischen Regierung anzurufen.

Danach bin ich der Ansicht, die Schweiz könne das von der Englischen Regierung im Entwurf vorgelegte Protokoll² betreffend Abänderung des Handelsvertrags vom 6. September 1855 unterzeichnen, während die auf die Niederlassung bezüglichen Bestimmungen des Vertrags von 1855 für das ganze Britische Reich unverändert in Kraft bleiben würden. Vielleicht wäre es angezeigt, hierüber, d. h. über eine genauere Fassung der Erklärung, noch die Ansicht des Eidgenössischen Justizdepartements einzuholen.

Des weitem halte ich dafür, dass der Schlussteil der Protokollerklärung anders gefasst werden sollte und zwar in der Weise, dass er sich gedanklich und logisch unmittelbar als Folge des ersten Teils ergibt. Statt: «Die Waren, die ...» sollte es nämlich heissen: «Dessenungeachtet sollen die in Frage stehenden britischen Dominions den Waren schweizerischen Ursprungs oder schweizerischer Fabrikation die gleich günstige Behandlung zuteil werden lassen, die sie den Produkten oder Fabrikaten irgend eines andern fremden Landes einräumen, solange die

2. *Der britische Protokollentwurf lautet:*

Draft Protocol.

Declaration between the Governments of Great Britain and Switzerland relating to the Amendment of the Treaty of Commerce of September 6th, 1855.

Whereas it is desirable that liberty should be reserved to certain of His Britannic Majesty's Dominions to withdraw from the Treaty between Great Britain and Switzerland of September 6th 1855 without impairing the validity of the Treaty as between Switzerland on the one hand and the United Kingdom and those other parts of His Britannic Majesty's Dominions which may desire to remain bound by the said Treaty on the other, the Government of His Britannic Majesty and the Government of the Swiss Confederation hereby agree that the Dominion of Canada, the Commonwealth of Australia, the Dominion of New Zealand, the Union of South Africa, and the Colony of Newfoundland may withdraw from the Treaty separately, at any time on giving twelve months' notice to that effect. Nevertheless, the goods produced or manufactured in each of the said British Dominions shall enjoy in Switzerland complete and unconditional most-favoured-nation treatment, so long as the British Dominions in question shall accord to goods the produce or manufacture of Switzerland treatment as favourable as it gives to the produce or manufacture of any other foreign country.

In witness whereof the undersigned have signed the present Declaration and have affixed thereto their seals.

Done at ... (13 (B)/26).

Waren, die in jedem der erwähnten britischen Dominions erzeugt oder verfertigt worden sind, in der Schweiz die volle und unbedingte Meistbegünstigung genießen³.»

3. Am 28. Februar 1913 schrieb Frey an Schulthess: [...] Was die über die Kündigungsfrist hinausgehende Geltungsdauer der Verträge anlangt, so kann auf sie getrost verzichtet werden. Die Verhältnisse liegen so, dass die Schweiz sich rechtzeitig mit allen in Betracht kommenden Gebieten wird verständigen können, und wenn wider Erwarten die Zeit im einzelnen Fall doch nicht reichen sollte, so wird in gegenseitigem Einvernehmen eine Verlängerung des Status quo oder ein anderer zusagender Ausweg möglich sein (E 13 (B)/26).

299

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1350

Antrag des Vorstehers des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an den Bundesrat

Einrichtung einer schweizerischen
Handelsagentur in Shanghai

Bern, 6. Dezember 1911

Vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins wird mit beiliegendem Schreiben vom 27. November¹ um Errichtung einer Handelsagentur in Shanghai ersucht.

Zur Begründung erinnert der Vorort daran, dass er im Jahre 1898 die Errichtung einer schweizerischen Handelsagentur in Japan angeregt und dabei bereits schon in Aussicht genommen habe, auch China in deren Wirkungskreis einzubeziehen, eventuell ihren Sitz dorthin zu verlegen, wenn es sich als zweckmässig herausstellen sollte. Durch verschiedene Umstände sei damals die Verwirklichung des Projektes verhindert worden. Inzwischen sei eine weitere Abklärung der Ansichten erfolgt, auch habe die Eidgenossenschaft durch Errichtung einer Handelsagentur in Ägypten bewiesen, dass ihre grundsätzlichen Bedenken überwunden seien. Die Wirksamkeit dieses Organs lasse erkennen, dass man auf dem richtigen Wege sei, den zu begehen sich auch für andere Fälle empfehle. Unter den, für die Errichtung weiterer Posten in Betracht kommenden Ländern stehe China in erster Linie. Gute Kenner der Verhältnisse seien der Ansicht, dass die Zeitlage für eine solche Vorkehr zur Förderung unserer Exportinteressen ausserordentlich günstig wäre. Dazu füge es sich, dass gerade jetzt ein Mann gefunden werden könnte, der sich für die Stelle in jeder Hinsicht bestens eignen würde. Es handle sich um einen Hrn. M. Winteler von Aarau, der seit ca. 10 Jahren im Dienste der bekannten Winterthurerfirma Gebr. Volkart in China

1. Nicht ermittelt.

tätig sei, und nun im Begriffe stehe, in der Schweiz auf eigene Rechnung Vertretungen zu suchen. Der Eindruck, den der Vorort von ihm erhalten habe, sei ein so vorzüglicher, dass er es für seine Pflicht halte, sich mit dem dringenden Gesuche an uns zu wenden, ohne Verzug zu handeln, da Herr Winteler, um sich eventuell anderweitig engagieren zu können, binnen kurzer Frist wissen sollte, ob seine Dienste für fraglichen Zweck verlangt werden.

Dieses Gesuch hat uns veranlasst, der Sache näher zu treten und mit Hrn. Winteler ebenfalls Rücksprache zu nehmen. Wir haben den Eindruck erhalten, dass er sich für den fraglichen Posten in der Tat sehr gut eignen würde.

Was die Sache selbst anbetrifft, so ist nicht zu verkennen, dass China ein Land ist, welchem heute eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, da es vor politischen und wirtschaftlichen Neuerungen steht, welche dem Handel und der Industrie weite Perspektiven eröffnen.

Dass unser direkter Export nach diesem weiten Gebiete noch nicht einmal den Betrag von 3 Millionen Franken erreicht hat, lässt darauf schliessen, dass die Anknüpfung direkter Verbindungen ohne Vermittlung eines neutralen Organs für unsere Exporteure zu schwierig ist, zumal da gegenwärtig in China, wie uns versichert wird, keine einzige schweizerische Firma sich in namhafter Weise mit dem Import von andern schweizerischen Artikeln als Uhren befasst.

Es scheint uns daher, dass der Anregung des Vororts Folge gegeben und ein Versuch gewagt werden sollte. Nach den günstigen Erfahrungen, die wir mit unserer Agentur in Ägypten gemacht haben, darf angenommen werden, dass eine solche auch in China für unsern Handel gute Früchte bringen würde. Sollten sich die Erwartungen nach einer angemessenen Versuchszeit nicht erfüllen, so kann der Posten jederzeit wieder aufgehoben werden.

Was die *Kosten* anbelangt, so werden sie, nach den beiliegenden Ausführungen, von Hrn. Winteler auf ca. 30'000 Fr. per Jahr veranschlagt, wozu jedoch für das erste Jahr einige Tausend Franken Einrichtungs- und Übersiedlungskosten kämen, so dass pro 1912 ein Posten von 35'000 Fr. vorzusehen wäre, um allen Eventualitäten begegnen zu können. Für unsere Agentur in Ägypten haben wir ein Budget von 27'000 Fr., wovon aber im Jahr 1910 nur rund 22'000 Fr. verausgabt worden sind. Obschon in Ägypten die Lebenshaltung eine sehr teure ist, erfordern die Verhältnisse in Shanghai auch bei bescheideneren Ansprüchen noch grössere Ausgaben.

Da es schwierig ist, Persönlichkeiten zu finden, welche sich durch Kenntnisse und Charakter zur Führung einer offiziellen Agentur in überseeischen Gebieten eignen, kann an die Errichtung solcher Posten nur gedacht werden, wenn gleichzeitig der rechte Mann zur Stelle ist. Da diese Voraussetzung heute zutrifft, so möchten wir die Gelegenheit, etwas für unsern auswärtigen Handel zu tun, nicht unbenützt vorübergehen lassen und *beantragen* daher:

1. Es sei versuchsweise eine schweizerische Handelsagentur in Shanghai nach der Art derjenigen in Alexandria zu errichten.

2. Es sei zu diesem Zwecke durch ein Schreiben an die Finanzkommission der eidg. Räte zu beantragen, einen Posten von 35'000 Fr. in das Budget des Handelsdepartements pro 1912 einzustellen.

3. Es sei das Handelsdepartement zu ermächtigen, mit Hrn. Math. Winteler,

unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die Bundesversammlung, eine provisorische Vereinbarung zu treffen².

2. Im Mitbericht des EPD vom 12. Dez. 1911 schrieb Ruchet: Wir können unsere Meinungsäußerung kurz fassen, weil wir mit dem Vorschlage sowohl als mit den begleitenden Ausführungen des Handelsdepartements vollkommen einig gehen (E 1001 1/EPD Anträge 1911–1912). Am 14. Dez. 1911 beschloss der Bundesrat versuchsweise die Errichtung einer Handelsagentur in Shanghai (E 1004 1/246). Am 10. Juli 1914 hiess der Bundesrat die Kündigung des Handelsagenten Winteler gut und beschloss am 21. August 1914 die Aufhebung der Handelsagentur: Angesichts der heutigen Weltlage kann von einer Wiederbesetzung des Postens nicht die Rede sein (E 1004 1/257).

300

Zentralbibliothek Zürich
Ms Z II 550, 26, Nr. 6

Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S handschriftlich. Persönlich und vertraulich

Den Haag, 11. Januar 1912

Heute Abend ist Dîner bei Hof. Ich werde daher abreisen können, sobald ich vom Justizdepartement die am 5. dieses Monats erbetenen Instructionen über die Vormundschaftsübereinkunft und vom Departement des Innern eine Antwort über die Uhr für das Friedenspalais erhalten habe. Einem am 18. oder 19. bei der Königin-Mutter stattfindenden Dîner beizuwohnen, habe ich abgelehnt, um nicht hier gebunden zu sein und dem Bund keine weiteren Kosten zu verursachen.

Was mich veranlasst, Ihnen in dieser Form zu schreiben, ist die hier gemachte Beobachtung, dass eine Minierarbeit vor sich geht, vor der wir auf unserer Hut sein müssen. Man will Den Haag «à tout prix» zur internationalen Rechtshauptstadt entwickeln. Sitz des internationalen «Friedensbureaus» ist sie schon, Sitz einer «internationalen Rechtsakademie», die im besten Zuge ist, sich zu gründen, soll sie nächstens werden. Dazu kommt, dass Den Haag mehr und mehr Versammlungsort internationaler Conferenzen wird, wie z. B. der gegenwärtig hier tagenden Opiumconferenz, der übrigens ein klägliches Ende vorausgesagt wird.

Aber damit ist man nicht zufrieden. Es wird bei meinen hiesigen Collegen, natürlich hinter meinem Rücken, zielbewusst dahin gearbeitet, *dass mit der Zeit und bei günstiger Gelegenheit, die in Bern bestehenden internationalen Bureaux hieher verlegt werden.* Es ist gut, wenn wir uns dieses Bestreben vor Augen halten und deshalb melde ich es Ihnen. Positiv etwas dagegen zu machen, liegt gegenwärtig keine Veranlassung vor.

[...] ¹

1. Es folgen allgemeine Ausführungen zur internationalen Lage.

301

E 2001 (A), Archiv-Nr. 95

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
L. Forrer, an den Bundesrat*

Besuch des deutschen Kaisers

Bern, 13. Januar 1912

Heute vormittag suchte der deutsche Gesandte Herr von Bülow telephonisch um eine Audienz nach und erschien, auf erfolgte Bewilligung der Audienz hin, sofort, um mir, in feierlichem Ton, folgendes mitzuteilen:

«Ich bin beauftragt, den Bundespräsidenten und den Bundesrat offiziell davon in Kenntnis zu setzen, dass der deutsche Kaiser in der ersten Septemberwoche der Schweiz einen Besuch abzustatten gedenkt unter der Voraussetzung des Einverständnisses der schweizerischen Regierung, und sich sehr auf diesen Besuch freut. Ich bin beauftragt, die nähern Modalitäten mit der schweizerischen Regierung zu besprechen, wobei unsere Gesichtspunkte folgende sind: Der Kaiser würde gern am 4. und 5. September den schweizer. Herbstmanövern beiwohnen und am 3. gegen Abend an demjenigen Orte eintreffen können, welcher dem Bundesrat als hiezu geeignet erscheint. Ein allfällig vom Bundesrat angebotenes Frühstück in Bern oder Thun und eventuell ein Ausflug ins Gebirge, am 6. und 7. September, würden von Sr. M. gern angenommen werden. Vor dem 3. und nach dem 7. September wäre Seine Majestät für den Schweizerbesuch nicht frei.»

Der Unterzeichnete antwortete folgendes:

«Für Ihre gefällige Eröffnung spreche ich Ihnen verbindlichen Dank aus. Ich bin sehr erfreut darüber, dass der deutsche Kaiser uns dieses Jahr mit seinem Besuche zu beehren gedenkt. Er wird uns willkommen sein, und wir werden ihm hohe Ehre erweisen. Ich bin davon überzeugt, dass der Bundesrat mit diesen meinen Worten einverstanden ist, und bitte Sie, Herr Minister, Ihrer Regierung von meiner Antwort Kenntnis zu geben.»

Hierauf teilte mir der deutsche Gesandte mit, der Kaiser werde direkt von Berlin nach Bern kommen und aus der Schweiz wieder direkt nach Berlin zurückkehren. Von Bern würde er gern zu den Manövern reisen, welche, wie man zu wissen glaubt, in der Nähe von Brugg stattfinden werden. Über die Details des Manöverbesuches könnte sich der Gesandte mit dem Generalstabschef Herrn v. Sprecher verständigen.

Ich erwiderte, es sei mir unbekannt, wo die Manöver stattfinden; woher er, Hr. v. Bülow, das wisse. Antwort: Herr v. Rantzau hat das in Erfahrung bringen können.

Weiter bemerkte ich, es sei nicht Sache von Hrn. v. Sprecher, sich mit ihm, Hrn. v. Bülow, über den Manöverbesuch zu verständigen. Er möge sich an den Vorsteher des Militärdepartements wenden, womit ich einverstanden sein könne; dieser werde dann dem Bundesrate berichten. Der Gesandte entschuldigte sich; er habe es nicht anders verstanden.

Sodann teilte der Gesandte mit, der Kaiser würde bei dem Anlasse gern das

Engadin sehen, das er nicht kenne. Ich erwiderte, das wäre ja sehr schön; allein es schein mir schwierig, zwischen dem 3. abends und dem 7. ein dermassen erweitertes Programm durchzuführen; jedenfalls müsste man dann von den Manövern weg in Zürich übernachten. Darauf Hr. v. B.: Das möchte S. Majestät nicht; es hat sehr viel Deutsche in Zürich, die dort den Kaiser mit Beschlag belegen würden, und das will man vermeiden.

Schliesslich bemerkte ich, dass wir heute nicht weiter auf die Einzelheiten des Kaiserbesuches eintreten wollen; es sei dazu noch alle Zeit vorhanden¹.

[...]

1. Am 16. Januar 1912 nahm der Bundesrat mit Zustimmung Kenntnis von der Unterredung (E 1004 1/247).

302

E 2001 (A), Archiv-Nr. 95

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S

Berlin, 28. Januar 1912

Gestern, am Geburtstage des Kaisers, fand im Opernhause eine Galavorstellung statt, an welche sich ein Cercle für die geladenen Gäste anschloss. Nach der Ermüdung des Tages hat der Kaiser nur wenige Personen und, glaube ich, nur 3 bis 4 Gesandte angesprochen und ansprechen können, da Gäste verschiedener Kategorien sich stark durcheinander bewegten. Als das Fest zu Ende ging, kam der Kaiser auf mich zu und begrüsst mich in der herzlichsten Weise – mir sagend, wie sehr er sich freue, dass der hohe Bundesrat ihn empfangen wolle, und dass er ihn begrüssen könne. Dann fügte er hinzu, wie er sich auch freue, unser tüchtiges Militär zu sehn; er habe so oft, und jüngst noch, so lobenswerte Berichte durch seine Offiziere über unsere Manöver und die Tüchtigkeit unserer Offiziere erhalten; – er wolle ganz einfach nach der Schweiz kommen, und man solle nicht etwa befürchten, «dass er zu sehr majestätisch auftreten werde». Er freue sich auch sehr, Ihre Bekanntschaft zu machen, Herr Bundespräsident; einen Ihrer Herrn Amtsvorgänger, einen ausgezeichneten Mann, Herrn Bundesrat Schenk, habe er seinerzeit in Luzern kennen gelernt. Der Kaiser wollte dann über seine Begegnung mit Herrn Bundesrat Schenk noch Weiteres sagen, als die Kaiserin, welche schon seit einiger Zeit auf den Kaiser gewartet hatte, um sich mit den eingeladenen Prinzen des königlichen Hauses und den anwesenden Bundesfürsten zurückzuziehen, auf den Kaiser zukam, um ihn an die Abfahrt zu erinnern. Dann schüttelte mir der Kaiser noch die Hand und sagte: «Wir sprechen darüber ein anders mal, aber bitte, versichern sie den Herrn Bundespräsidenten, dass ich in der Schweiz nicht majestätisch sein werde».

Ich lese in den Zeitungen, dass man sich in Bern mit der Wohnungsfrage für den Kaiser beschäftigt, und dass hiezu Privatvillen zur Verfügung gestellt

worden sind. Wie mir vorgestern ein deutscher Gesandter ganz von sich aus mitteilte, übernachtete der Kaiser niemals in Gasthöfen. Ich wollte es Ihnen schon mitteilen, als ich die erwähnten Zeitungsmeldungen las, obgleich, wenn die mir gemachte Mitteilung zutreffend ist, Herr Gesandter von Bülow einen bezüglichen Wunsch zu erkennen zu geben Anlass genommen haben dürfte. Ich darf Vorstehendes wohl deshalb anführen, weil, nach meinem Gewährsmanne, der Kaiser nicht etwa in einem Hotel im Auslande nicht übernachten will, sondern weil es bei ihm überhaupt Prinzip sein soll, in keinem Hotel zu verkehren.

303

E 2001 (A), Archiv-Nr. 95

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S handschriftlich

Rome, 10 février 1912

Dans les conversations que j'ai eues avec l'ambassadeur d'Allemagne, j'ai cru m'apercevoir qu'il régnait un peu de nervosité au sujet du voyage de l'Empereur Guillaume en Suisse. On émet à l'ambassade la crainte que des manifestations antimonarchiques ou antiallemandes puissent se produire; on cite certains journaux suisses qui auraient parlé en termes peu aimables de la visite d'un «inspecteur» de notre armée; enfin on soulève le spectre des anarchistes auxquels le droit d'asile laisse une liberté relative en Suisse¹.

J'ai assuré M. de Jagow que l'Empereur serait très bien accueilli, que sa visite était considérée par toute la nation comme un honneur et que c'était avec grand plaisir que la nouvelle avait été accueillie partout.

Parmi les incertitudes de la situation, M. de Jagow a mentionné aussi l'élément allemand en Suisse. D'ailleurs, l'ambassadeur n'a rien précisé; il s'agissait uniquement de quelques idées émises au cours d'une conversation.

1. Am 19. April 1912 sandte der Königlich Preussische Polizeipräsident ein geheimes Schreiben an die Bundesanwaltschaft: Im Hinblick auf den für den Herbst d. Js. geplanten Aufenthalt Seiner Majestät des Deutschen Kaisers in der Schweiz und die dieserhalb erforderlich werdenden Sicherheitsmassregeln beehre ich mich anbei zum Wohldortigen Gebrauch eine nach der hiesigen Kartotheek aufgestellte Liste der zur Zeit in der Schweiz lebenden Anarchisten aller Nationalitäten zu übersenden.

Diese Liste kann naturgemäss auf Vollständigkeit keinen unbedingten Anspruch machen, ich habe aber trotzdem geglaubt, sie als Unterlage und Beihilfe für die dortigen Erhebungen anfertigen lassen zu sollen und werde mir erlauben etwaige Nachträge nachfolgen zu lassen, sowie von allen mir sonst zugehenden sachdienlichen Informationen jeweils alsbald Nachricht zu geben (E 21 14565). Die von den Deutschen übersandte Liste enthält nach Kantonen geordnet die Namen (Daten, Beruf etc.) von mehr als 330 in der Schweiz lebenden Anarchisten. Ähnliche Listen schickten auch die kantonalen Polizeipräsidiien an die Bundesanwaltschaft (E 21, Archiv-Nr. 14565).

*Der schweizerische Gesandte in Tokio, F. Salis, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB

Tokio, 10. Februar 1912

Die Lage in *China* scheint sich zu klären und die Errichtung einer Republik nunmehr ausser Zweifel zu sein. Die Mandschu und Dynastie der Tsing werden verschwinden und so mangelhaft auch die neue Regierung ausfallen mag, sie wird immer noch besser sein als die korrupte Schützlings- und Eunuchenwirthschaft wie sie seit mehr denn 50 Jahren in Peking bestanden hat.

Yuan-Shi-Kai hat sich als ein ausserordentlich gewandter Staatsmann und Diplomat erwiesen, und Leute, die sein Thun und Lassen in der Nähe zu verfolgen in der Lage waren, sprechen ihm selbst den Verdienst zu, loyal und in gutem Glauben zum Wohl des Ganzen gearbeitet zu haben. Wie Sie wissen, war Yuan-Shi-Kai in der Reformbewegung von 1898, als der Kaiser Kwang-Su ihn mit dem Auftrag betraute, die Kaiserin-Witwe Tzu-Hsi gefangen zu nehmen, an seinem Herrscher zum Verräther geworden: an Stelle von der Kaiserin-Witwe wurde Kwang-Su festgenommen und fortan von der Regierung ferngehalten, während Tsu-Hsi zum zweiten mal die Regentschaft an sich zog. Yuan-Shi-Kai wurde somit mit Recht mit Misstrauen verfolgt. Er soll jedoch, in der Überzeugung das Richtige zu thun, bis zum letzten Augenblick für eine konstitutionelle Monarchie eingestanden sein und erst nachgegeben haben, als der totale Mangel an Geld den Kampf gegen die Revolutionäre als aussichtslos erscheinen liess.

Momentan drehen sich die Verhandlungen um den Sitz der Hauptstadt: die Republikaner möchten Peking mit Nanking vertauschen, was sicherlich gerechtfertigt erscheint, indem Nanking central gelegen und weniger der Beeinflussung von aussen zugänglich sein möchte; die fremden Vertreter sind gegen diesen Wechsel.

Die fremden Mächte sind von Anfang an strikte neutral geblieben, was auch vor allem Yuan-Shi-Kai's Verdienst ist, der sein Möglichstes that, um die Fremden in China zu schützen und so eine Intervention zu verhindern. Japan hat zwei mal, wie ich dies aus bester Quelle erfuhr, versucht, zu Gunsten der Dynastie dazwischenzutreten, wurde aber jedesmal von seinem Allirten England daran verhindert. Andererseits hat es sich nicht gescheut, den revolutionären Truppen Waffen und Munition zu verkaufen: der Kriegsminister, darüber interpellirt, hat in einer öffentlichen Sitzung erklärt, dass für 3 Millionen Material aus den staatlichen Depots verkauft wurden. Auch über Anleihen an die provisorische Regierung wird verhandelt, immer unter dem Deckmantel des Privatunternehmens und ohne Zuthun des Staates.

Dass es Japan nicht gleichgültig sein kann, eine Republik in China entstehen zu sehen, ist leicht verständlich. Es ist vorauszusehen, dass diese Umwälzung ihren Rückschlag hier haben wird und dass die Monarchie, beim Tode des Mikado, Gefahr laufen könnte, das Schicksal der Tsing zu theilen. Es ist dies das

Urtheil von Vielen, mit den hiesigen Verhältnissen seit Jahren bekannten Ausländern. Der Sozialismus hat Fortschritte gemacht, so dass in der letzten Zeit sogar vom Ministerium des Innern der Plan einer, auf dem Buddhismus, dem Shintoismus und der christlichen Lehre zu errichtenden, neuen Lehre verfolgt wird, um erfolgreicher die mehr und mehr um sich greifenden Umstürzlerideen bekämpfen zu können!!

Was in China werden wird nach der definitiven Einsetzung der Republik, ist schwer zu sagen. Zu befürchten ist, dass die junge Republik, beim gänzlichen Mangel an politischer Bildung bei der grossen Masse des Volkes, einer schweren Zeit entgegen gehe, in der die lokalen und persönlichen Interessen und Ambitionen einander bekämpfen werden, abgesehen von der immer noch möglichen Intervention von seiten der Mächte.

Diese Übergangsperiode einmal vorüber, wird China ein unermesslich reiches Feld für Handel und Industrie bieten, darüber gehen alle Meinungen einig. Die Wahl eines schweizerischen Handelsagenten für Shanghai ist also sehr zu begrüssen und konnte in keinem günstigeren Augenblick vorgenommen werden.

Zum Schluss will ich nicht verfehlen zu erwähnen, dass unser Landsmann, Herr Professor Bridel von der Universität Tokyo, der Übersetzer des neuen schweizerischen Civilgesetzbuches ins Japanische, den Versuch machen will, dieses auch in China zur Basis einer neuen Gesetzgebung zu empfehlen.

305

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055

*Der schweizerische Gesandte in Tokio, F. Salis, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB

Tokio, 24. Februar 1912

Meinen Bericht vom 10. d. M.¹, über die *Lage in China*, beehre ich mich ganz ergebenst zu bestätigen.

Die Ereignisse im Reiche der Mitte schreiten rasch und was gestern noch als eine unüberbrückbare Schwierigkeit dargestellt wurde, ist heute bereits zur Thatsache geworden. Dank dem aussergewöhnlichen Geschick von Yuan-Shi-Kai und Dank ohne Zweifel auch dem Patriotismus und der höhern Einsicht der leitenden Männer, erscheint die Republik, bei deren Nennung vor einem Monat noch Jedermann skeptisch lächelte, heute unumstösslich eingesetzt. Der Vize-König der drei östlichen Provinzen, mit dem die Unterhandlungen lange dauerten, hat sich zu der neuen Staatsform erklärt und heute berichten die Zeitungen, dass auch die Frage über den Sitz der Hauptstadt im Sinne von Yuan-Shi-Kai geregelt und Peking auch fürderhin hiezuhin bestimmt wurde. Damit sind zwei fernere Klippen, welche die Intervention der Mächte hervorzurufen drohten, umgangen worden.

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 144.

Graf Rex und Sir Claude MacDonald, die als deutsche und englische Vertreter mehrere Jahre hindurch in Peking gewelt haben, sprachen sich beide gestern sehr optimistisch über die Existenzfähigkeit der neuen Republik aus.

Der englische Botschafter gab, auf meine Frage, ob es nicht vielleicht weitsichtiger von den Grossmächten gewesen wäre, zu interveniren und so die Theilung Chinas herbeizuführen, zu, dass die 450 Millionen Chinesen einstens eine ernstliche Gefahr für den Westen werden könnten, um so mehr als er aus Erfahrung – Sir Claude war früher als Offizier in Singapore – die unübertrefflichen Eigenschaften des Chinesen als Soldaten kenne; es wäre jedoch ein derartiges Vorgehen höchst unmoralisch gewesen, was ja ausser Zweifel steht. England hat sich allerdings nicht immer auf diesen hohen Standpunkt gestellt und dass Politik und Moral oft nicht zusammen fallen, dafür liegen Beispiele neuesten Datums vor! Sir Claude fügte charakteristisch hinzu: «Ich halte daher um so eifriger an unserer Bündnisspolitik mit Japan fest, denn wenn die Japaner mit den Chinesen auf einen freundschaftlichen Fuss zu stehen kommen, wofür bis jetzt wenig Aussichten vorhanden sind, kann die Gefahr des Zusammengehens der beiden Mächte mit der Zeit eine unabsehbare werden.»

Auch der deutsche Botschafter, der vorgestern auf seinen Posten zurückgekehrt ist und der sich, beiläufig bemerkt, durchaus beruhigt über den allgemeinen Ausblick in Europa aussprach, meinte, dass die Republik definitiv sei, wobei Überraschungen selbstverständlich nicht ausgeschlossen seien. Er hält es für wahrscheinlich, dass anstatt einer Republik, zwei entstehen werden, indem die Elemente im Süden allzusehr mit denen im Norden kontrastieren.

Die Frage, welche Form der republikanischen Regierung zu wählen sei, ob diejenige der Ver. Staaten von Nordamerika oder die unsrige, wird viel besprochen. Der englische Botschafter war der Ansicht, dass die schweizerische Verfassung den Verhältnissen am besten entsprechen würde: Grösste Autonomie der Provinzen bei Kollegial-Executive, sowohl in der Central- als auch in den Provinzialregierungen. Die Allmacht des Einzelnen sei vor allem zu vermeiden. Es ist bezeichnend, dass auch hier in Japan z. Z. unsere Institutionen studiert werden; es sind deren viele, die nicht daran zu zweifeln scheinen, dass Japan beim Tode des Mikados dem Beispiel des grossen Nachbarlandes folgen werde?

Angesichts dieser Sachlage, kann man sich fragen, ob nicht auch für die Schweiz der Moment gekommen sei, der schon öfters erörterten Frage der Errichtung einer *diplomatischen Vertretung in China* nahe zu treten². Es hat allen Anschein, dass China binnen wenigen Jahren für uns wirthschaftlich von bedeu-

2. Anlässlich der 1907 stattgefundenen japanisch-koreanischen Industrieausstellung in Séoul beantragte das EPD am 9. Juli 1907 dem Bundesrat, eine offizielle Reise des schweizerischen Gesandten in Japan nach China nicht zu erlauben, weil wir die Frage der Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking unpräjudiziert lassen möchten (E 1001 1/EPD Anträge 1905–1907). Der schweizerische Gesandte in Tokio führte in seinem Bericht vom 3. Dezember 1911 aus: [...] Für uns wird die Frage der Errichtung einer Handelsagentur, eventuell einer diplomatischen Vertretung, falls die Regierung eine liberalere oder gar republikanische werden sollte, von immer grösserer Wichtigkeit und Aktualität, denn bei Beginn einer neuen Ära wird es sich eben darum handeln, den richtigen Mann an Ort und Stelle zu haben. Ich werde demnächst an das Handelsdepartement hierüber zu berichten die Ehre haben (E 2300 Tokio, Archiv-Nr. 3).

tend grösserem Interesse sein wird als Japan. Dazu kömmt der intellektuelle und moralische Einfluss, den wir gegebenen Falles auszuüben in die Lage kommen könnten. China wird Männer des Rechts, der Verwaltung, des Unterrichts bedürfen, und warum sollte da nicht die Schweiz, als neutrale Schwesterrepublik, ihre Kräfte mitwirken lassen können?

Indem ich von meiner Person gänzlich Umgang nehme – Sie wissen ja, Hochverehrter Herr Bundespräsident, dass es mein Wunsch ist, baldmöglichst auf einen europäischen Posten versetzt zu werden – stelle ich mir die Sache so vor, dass der hiesige Gesandte auch in Peking akkreditiert würde und dass ihm während eines Aufenthaltes in China jeweilen die Reisekosten, nebst einem Fixum per Tag vergütet würden. Früher oder später würde dann voraussichtlich der Moment kommen, wo er sein ständiges Domizil nach Peking versetzen müsste und nur vorübergehend sich in Japan aufzuhalten hätte. Hier oder dort wäre daneben ein Honorarkonsul zu ernennen.

Vor allem bedürfen wir eines Niederlassungsvertrages mit China. Diesbezüglich erlaube ich mir, hier den Text des schwedisch-chinesischen Vertrages beizulegen. Der schwedische Gesandte ist auch hier akkreditiert und nur vorübergehend in Peking. Mit wem ein solcher Vertrag zur Zeit abzuschliessen wäre, ist allerdings schwer zu sagen, indem eine gesetzliche Vertretung fehlt und Yuan-Shi-Kai kein eigentliches Mandat hiezu besitzt. Die einzuberufende Nationalversammlung wird eine Verfassung auszuarbeiten haben, auf Grund deren erst die Wahl der Volksvertreter und dadurch der verantwortlichen Regierungsorgane zu erfolgen hat.

Obwohl manches Unerwartete bis dahin eintreten kann und auch die Intervention der Mächte in Folge von finanziellen Schwierigkeiten noch nicht gänzlich ausgeschlossen erscheint, so wollte ich doch nicht unterlassen, Sie jetzt bereits auf die Sachlage aufmerksam zu machen, damit eventuell rasch ein Entschluss gefasst werden möge.

Die früher von der schweizerischen Kolonie in China mit Recht vertretene Ansicht, dass wir besser unter dem Schutze einer Grossmacht seien, fällt nunmehr mit der Republik dahin.

306

E 2300 Wien, Archiv-Nr. 30

*Der schweizerische Gesandte in Wien, J. Choffat, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB handschriftlich

Vienne, 29 février 1912

Il n'est un secret pour personne que l'Autriche-Hongrie et l'Italie, quoique liées par la Triple Alliance, n'ont l'une pour l'autre qu'une sympathie très modérée. Les Autrichiens même les plus calmes se sentent froissés par les prétentions irrédentistes, et un parti militaire puissant ne se gêne pas pour proclamer des sentiments nettement hostiles contre les voisins de la frontière sud-ouest.

Les ingénieurs fortifient sans cesse davantage le Tirol et les troupes y font des manœuvres aussi soignées que discrètes. «Contre nos bons amis et alliés», disent les officiers avec un sourire énigmatique. Le Chef de l'état-major, Général Conrad von Hötzendorf – dont vous vous souvenez – voulait encore accentuer l'action militaire dans cette région. Le Ministre des Affaires Etrangères s'y opposa, et le conflit entre ces deux hauts personnages, en Décembre dernier, se termina par la victoire du Ministre. Le Général Conrad dut se retirer, mais sa démission, signée d'une main frémissante, fit beaucoup causer, et peu après commençait une campagne, qui devint assez vive, contre le Comte d'Aehrenthal, dont elle a pu assombrir les derniers jours.

A Trieste, le Gouvernement ne ménage pas la censure et la répression contre toutes les manifestations italophiles. Reste à savoir s'il ne serait pas de meilleure politique, pour rallier ces irrédentistes, de fermer un peu les yeux sur leur exubérance et d'user d'indulgence au lieu de sévérité: c'est ce qu'assurent les Italiens qui comparent irrésistiblement la situation à Trieste avec ce qui se passe au Tessin.

Je ne vous ai pas parlé de l'article, paru le 25 Janvier dans «Die Information», resté à Vienne complètement inaperçu, mais qui a fait le tour des journaux suisses (p. ex. *Bund* 30 Janvier, *Neue Zürcher Zeitung* 1^{er} Février) à la grande satisfaction de son auteur. Celui-ci préconise un rapprochement plus intime, «eine politische Vertragsgenossenschaft» entre la Suisse et l'Autriche, spécialement parce que ces deux pays ont à souffrir également de l'irrédentisme italien, «beide haben unter dem italienischen Irredentismus gleichmässig zu leiden.» L'éditeur-propriétaire de l'«Information» est M. le Chevalier A. von Eisner-Eisenhof, grand admirateur de notre pays, fidèle paroissien du Cresta Palace à Celerina où il va tous les ans, et qui, s'il n'est pas, comme disaient nos journaux, un «hervorragender österreichischer Diplomat», appartient du moins à la meilleure société viennoise et fréquente les plus hauts personnages. Il vint se présenter à la Légation pour m'inviter à un bal de la Société la Croix Blanche («Kurorte» pour militaires malades) qu'il organisait, et où, effectivement – je l'ai vu – il faisait les honneurs à l'Archiduc Frédéric. Il me parla de cet article qu'il avait publié précisément la veille, et qu'il m'envoya le lendemain. Or, il y a quelques jours, dans une soirée, je fus présenté au jeune Archiduc Charles Albert, de 23 ans, lieutenant d'artillerie, très sérieux, qui me parla de la Suisse, de notre armée «dont le Général Conrad fait tant d'éloges», et me dit: «Vous avez comme nous à souffrir des menées irrédentistes des Italiens». Exactement la même expression que M. de Eisner: il y a là un symptôme caractéristique qui vous frappera comme moi.

La fameuse 9e *Canzone* de d'Annunzio contenant, paraît-il, des traits assez déplacés contre l'Autriche, a jeté encore de l'huile sur le feu. La *Neue Freie Presse* du 2 courant – dont un exemplaire ci-joint – lui a consacré une riposte virulente, et la Bibliothèque centrale de Vienne vient de rayer de son catalogue l'œuvre totale du poète-romancier. Vous savez d'ailleurs que le Gouvernement italien a séquestré cette publication, et que M. Giolitti a déclaré le 24 courant à la Chambre qu'il refuserait de répondre à toute question concernant le séquestre de la dite «Canzone».

La mort du Comte d'Aehrenthal amènera-t-elle un changement dans les relations officielles de la Monarchie avec l'Italie? L'approbation formelle donnée par l'Empereur au Ministre agonisant et les télégrammes de chaude amitié échangés entre le Comte Berchtold et le Gouvernement italien semblent indiquer que non. Et pourtant il faut compter avec le parti opposant qui n'est pas près de désarmer.

L'Archiduc-Héritier, qui entretenait des relations assez froides avec le Comte d'Aehrenthal, représentait Sa Majesté aux obsèques du Ministre. Le cérémonial adopté prévoyait que le cercueil serait accompagné en cortège de l'église Saint Michel jusqu'à la Place Schwarzenberg, où se ferait la dislocation du cortège tandis que le cercueil serait acheminé vers la gare pour la Bohème. Les membres du Corps diplomatique se préparaient si bien à prendre part au cortège qu'ils avaient envoyé leurs voitures les attendre à la Place Schwarzenberg. Mais la cérémonie religieuse terminée, l'Archiduc Franz Ferdinand, suivi des autres membres de la famille impériale, se retira par une porte latérale de l'église. Dans ces conditions, le Corps diplomatique ne pouvait que s'abstenir d'accompagner le convoi, et c'est ce qu'il décida à regret. Les commentaires n'ont pas manqué sur cet incident.

Dans leurs appréciations sur la guerre italo-turque, les journaux autrichiens qui, au début, avaient été aussi désobligeants que possible envers l'Italie, puis avaient pris un ton convenable, sinon amical, ont employé de nouveau des termes sévères à l'égard du récent bombardement de Beiruth.

A ce sujet, il n'est pas aventuré de croire que cette opération de la flotte italienne obéit surtout au secret désir de forcer les Puissances à une intervention pacifique. L'Ambassadeur de France me disait dernièrement: «Ils voudraient bien la paix, Turcs comme Italiens, mais aucun des deux ne veut avoir l'air de la demander». Depuis lors, le télégraphe vous aura porté la nouvelle, qui semble se confirmer, d'une démarche des Puissances à Rome.

307

E 27, Archiv-Nr. 12762

Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher

ALLGEMEINES BETREFFEND DIE MOBILMACHUNG UND BEREITSTELLUNG DES SCHWEIZERISCHEN HEERES

S geheim

Februar 1912

Zu verschiedenen Malen, namentlich im Memorial vom Dezember 1906¹, zuletzt in dem Memorial über das Aufgebot und die Mobilmachung der Armee vom August 1911², habe ich die Ehre gehabt, dem Chef des Militärdepartements den Antrag zu stellen und zu begründen, es sei bei jedem Kriegsausbruch

1. Nr. 163, Annex 1 und 2.

2. E 27, Archiv-Nr. 12972 C.

zwischen Grosstaaten an unsern Grenzen die *gesamte Armee* aufzubieten. Unser Bestreben muss dahin gehen, den bei unsern Nachbarn möglicherweise bestehenden oder entstehenden Gedanken an eine Verletzung unserer Grenzen im Keime zu ersticken. Zu diesem ersten und Hauptzwecke müssen alle uns zu Gebote stehenden Mittel angewendet werden, und zwar in ihrem vollen Umfange. In erster Linie handelt es sich eben darum, den Krieg *von unsern Grenzen fernzuhalten*. Dadurch vor allem sollen sich unsere Leistungen für das Heer bezahlt machen. Unsere Neutralität bedeutet Nichtbeteiligung an den Kriegen der andern Staaten; wir haben zunächst also auch jeden Gedanken daran auszuschliessen, den Krieg der Nachbarmächte zur Erlangung irgendwelcher Vorteile, wie namentlich zu einer Verbesserung unserer strategischen Grenzverhältnisse zu benutzen; der Zweck unseres Truppenaufgebotes ist die Erhaltung unseres politischen status quo.

Erst in zweiter Linie, wenn unsere Grenzen tatsächlich verletzt oder durch Massnahmen eines Nachbarn so bedroht werden, dass dessen Angriffsabsicht offenkundig wird, kommen wir in die Lage, Massregeln zu treffen, die auf eine Teilnahme an der kriegerischen Aktion hinzielen. Selbstverständlich wird er uns diese Absicht erst im letzten Augenblicke offiziell kundtun. Unsere Neutralitätsstellung versetzt uns also hinsichtlich der Bereitstellung der Armee in eine Lage, die nicht nur sehr verschieden ist von der eines nicht neutralen Staates, sondern die sehr zu unserm Nachteile davon absticht.

Im normalen Verhältnisse wird ein Staat, der den Krieg mit einem Nachbarn voraussieht, sich einen bestimmten *Kriegsplan* zurechtlegen und dem entsprechend seine Armee bereitstellen. Er wird nicht damit beginnen, sich zu fragen, was mag der Gegner tun, sondern damit, dass er sich klar macht, was er selbst tun will. Erst in zweiter Linie erwägt er, was der Gegner tun könnte, um den Plan zu durchkreuzen. Dieser Gedankengang der *strategischen Offensive* ist uns durch die Neutralitätsstellung versperrt. Aber nicht nur das, sondern auch bezüglich der *strategischen Defensive* befinden wir uns in der misslichen Lage eines Verteidigers, der nicht weiss, *von welcher Seite* ihm in ein und demselben Kriegsfall der Angriff droht. Die Neutralität und gewisse innerpolitische Rücksichten machen es uns beinahe unmöglich, diese oder jene Abkommnisse im Frieden schon zu treffen, welche die uns drohenden Gefahren wenigstens auf eine geringere Anzahl einschränken würden. So sind wir gezwungen, in gewissem Sinne die Armee, trotz ihrer Kleinheit, im Kriegsfall zwischen den Nachbarmächten nach mehreren Fronten zugleich bereitzustellen.

Dazu gesellt sich noch ein weiterer nicht geringer Übelstand.

Um aus dieser etwas unbestimmten Bereitstellung rechtzeitig in die definitive Kriegsfront aufmarschieren zu können, sollten wir wenigstens sehr frühzeitig zu erkennen vermögen, ob und wo die Gefahr des Einbruchs tatsächlich aus dem Nebel der Ungewissheit hervortritt. Mehr als jede andere Lage erforderte die unsere einen möglichst vollkommenen, sicher arbeitenden *Nachrichtendienst* bezüglich des diplomatischen Verkehrs zwischen den Grosstaaten sowohl als bezüglich der militärischen Vorgänge, wenigstens der Truppenbewegungen in den benachbarten Grenzgebieten. Was den diplomatischen Nachrichtendienst anlangt, so kann ich nur auf dessen grosse Wichtigkeit hinweisen und empfehlen,

in dieser Beziehung durch das Politische Departement alles Wünschenswerte vorzukehren.

Die nötige Kenntnis über allfällige Truppenbewegungen im Grenzgebiete könnte uns nur ein Nachrichtendienst vermitteln, der schon im Frieden eingerichtet wäre und regelmässig funktionierte. Ihn erst im Momente der Gefahr einrichten zu wollen, wäre aussichtslos. Es würde zu weit führen, hier die Gründe auseinander zu setzen, weshalb, abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Kosten, die vollständige Einrichtung eines solchen Dienstes für uns beinah unerreichbar erscheint. – Wir werden also, meiner Überzeugung nach, damit rechnen müssen, beim Ausbruch eines Krieges zwischen Nachbarmächten über das, was jenseits unserer Grenzen vorgeht, nur sehr unvollständig unterrichtet zu sein.

Von dieser Anschauung ausgehend wird man unfehlbar dazu gelangen, der *Luftschiffahrt* für uns eine besonders grosse Bedeutung zuzuschreiben, denn sie bildet das einzige Mittel, um vor Kriegsausbruch eine möglicherweise vom Nachbar nicht erkannte oder von ihm nicht zu verhindernde Aufklärung in das Grenzgebiet zu treiben. – Je früher wir Massnahmen einer Nachbararmee erkennen, die gegen unsere Grenzen zielen, um so eher haben wir Aussicht, dem Gegner jenseits unserer Grenze begegnen zu können oder doch ihm ein möglichst kleines Gebiet unseres Landes preiszugeben.

Unsere übrigen militärischen Aufklärungsmittel können wir erst anwenden, wenn wir uns selbst im Kriegszustand gegenüber dem Nachbar befinden. Sie sind übrigens relativ so schwach, dass wir grosse Ergebnisse davon nie erwarten dürfen. In den meisten Fällen wäre es wohl mehr als vermessen, unsere Heereskavallerie der Armee weit voraus in ein Feindesland zu schicken, das über weit überlegene Kavalleriemassen verfügt; ganz abgesehen davon, dass voraussichtlich der Kriegsfall für uns erst eintritt, wenn die feindlichen Kräfte sich nahe an unsere Grenze herangeschoben haben.

Je mehr wir nun genötigt sind, unsere Aufmärsche auf eine sehr ungewisse Lage hin zuzuschneiden, um so mehr muss es uns daran liegen, diese Ungewissheit wenigstens soweit als irgendmöglich aufzuhellen. Von dem Satze ausgehend, dass man bei jedem Gegner stets vermuten muss, er werde die für ihn zweckmässigsten Massregeln ergreifen, galt es zu untersuchen, welches diese Massregeln *in Beziehung auf unser Land* sein könnten. Das ist im allgemeinen bei den Erwägungen für die einzelnen Aufmärsche, insbesondere für Aufmarsch III geschehen; das Ergebnis der betreffenden Prüfung und Überlegung lässt sich dahin zusammenfassen, dass aus strategischen und militärpolitischen Gründen eine spontane Verletzung unserer Neutralität und unserer Grenzen als möglich, resp. als mehr oder minder wahrscheinlich anzunehmen ist:

- im Kriegsfall I von Seite Frankreichs,
- im Kriegsfall II von Seite Italiens,
- im Kriegsfall III von Seite Frankreichs oder Italiens.

Als so zu sagen ausgeschlossen zu betrachten ist eine Grenzverletzung von Seiten Österreichs und als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist eine solche von Seiten Deutschlands. Durch den gegenwärtigen tripolitanischen Krieg sind die Richtlinien der Beziehungen zwischen den Mächten und namentlich zwischen den Völkern allerdings vorübergehend etwas gestört und verschoben worden;

vielleicht haben die Ereignisse auch die Gefahr eines europäischen Krieges eher hinausgeschoben als nähergerückt. Allein nach wie vor ist von einer Aussöhnung des Gegensatzes zwischen Frankreich und Deutschland keine Rede und anderseits halte ich es auf absehbare Zeit für höchst unwahrscheinlich, dass Italien an der Seite Österreichs kämpfe; dafür sorgen die «unerlösten» italienischen Gebietsteile Österreichs. Wir aber befinden uns, vom italienischen Standpunkt aus gesehen, trotz aller Freundschaftsbeteuerungen von Seiten Italiens, ihm gegenüber ganz in derselben Lage und Beleuchtung.

Die Frage des *Bündnisses* ist im Memorial von 1906 erörtert worden. Die Zeiten sind vorüber, wo ein kleiner Staat, mit Aussicht auf Erfolg, *allein* einem grossen die Spitze bieten konnte, weil er im Falle war, das ganze wehrfähige Volk einem beschränkten Söldner- oder Konskriptionsheer entgegenzustellen. Die Lage ist heute von Grund aus verändert. Überall steht Volksheer gegen Volksheer, und wenn es nicht gelingt, durch Entschlossenheit und durch Einsetzung der letzten Kraft einer fremden Heeresleitung die Lust zu nehmen uns an die Seite des Gegners zu treiben, so wird es zum mindesten zu einem Einverständnis mit diesem über die Führung der Operationen kommen müssen. Sache kurzer Erwägung der allgemeinen Lage und raschen Entschlusses ist es dann, zu entscheiden, ob nicht ein förmliches Bündnis grössere Vorteile bietet als unabhängige Kriegführung. Der Entscheid kann erst angesichts der internationalen Lage, wie sie im Augenblick des Kriegsausbruches besteht, getroffen werden.

Dem Gesagten entsprechen im wesentlichen folgende Vorbereitungen:

im Kriegsfall I eine Bereitstellung der Armee in der Hauptsache zu dem Zwecke der Abwehr eines französischen Einbruchs. Daneben scharfe Beobachtung der deutschen Grenze und Beobachtung der Südgrenze;

im Kriegsfall II eine Bereitstellung der Armee, um, im Anschluss an die österreichischen Operationen, italienische Unternehmungen gegen unsere südlichen Landesteile abzuwehren und zwar womöglich durch Hinübertragen des Krieges auf italienisches Gebiet;

im Kriegsfall III wird die Bereitstellung im wesentlichen der des Kriegesfalles I entsprechen, unter stärkerer Betonung jedoch des Schutzes der Südgrenze. Das Gros unserer Kräfte wird auch in diesem Falle im nordwestlichen Teile der Hochebene zusammengezogen für den Vormarsch sei es gegen Westen oder Südwesten. Die Vorbereitungen haben aber auch den Abtransport gegen Süden sowohl als eine Verschiebung gegen die Nordfront zu umfassen.

Das Hauptaugenmerk bei all diesen Bereitstellungen ist darauf zu richten, dass:

1.) vorgeschobene strategische Avantgarden und Grenzdetachemente der Armee die Zeit verschaffen für den Aufmarsch und zur Heranziehung der getrennten Teile, sowie für den Vormarsch zum Angriff des Invasors;

2.) dass den Heeresteilen möglichst viele Strassen und Bahnen für die Konzentration und den Vormarsch zur Verfügung stehen;

3.) dass zahlreiche, leistungsfähige Bahnhöfe eine rasche und sichere Ausführung der strategischen Verschiebungen gewährleisten.

Die oben dargelegte Ungewissheit der militärpolitischen Lage, in die ein Krieg an unsern Grenzen uns versetzt, stellt die Wichtigkeit eines leistungsfähigen

Eisenbahnnetzes für uns in die hellste Beleuchtung. Bei Ausbruch eines solchen Krieges können wir zunächst gar nichts anderes tun, als, nach sorgfältiger Mobilmachung, die Armee im Hinblick auf die *wahrscheinlichste* Bedrohung zusammenzuziehen. Aber schon bei dieser Bereitstellung nach *einer* Front bringt die strategische Defensive, auf die wir verwiesen sind, Ungewissheiten mit sich, deren Nachteile nur durch *rasche Verschiebungen* ausgeglichen werden können. Sobald es sich um Entfernungen von mehr als 1–2 Tagemärschen handelt, setzen uns nur die Eisenbahnen in den Stand, diese Verschiebungen innert nützlicher Frist auszuführen. Noch viel mehr ist dies der Fall, wenn es gilt, aus der Bereitstellung nach *einer* Front in die nach einer *ändern* überzugehen, auf der die Gefahr plötzlich und unerwartet eintritt.

Die Eisenbahnen werden so für uns, trotz der relativen Kleinheit des Landes, zu einem Kriegsmittel ersten Ranges, von dessen Vollkommenheit und Leistung gutenteils das Gelingen der wichtigsten Operationen abhängt. Die mächtigen Hindernislinien unseres Landes, Flüsse wie Gebirgszüge, müssen uns andererseits die Möglichkeit verschaffen, durch vorgeschobene Abteilungen allfällig auch durch Landwehr- und Landsturmtruppen einem namentlich an Kavallerie überlegenen Gegner solange Aufenthalt zu bereiten, bis der Aufmarsch zur Schlacht, auch in unvorhergesehener Richtung, erfolgt ist. Auf den Ausbau unseres Eisenbahnnetzes, insbesondere die Ergänzung von Bahnhofanlagen und die Vervollständigung der Doppelspur muss demnach unausgesetzt hingearbeitet werden, und es ist alles anzuwenden, um Schädigungen der Landesverteidigung künftig zu vermeiden, wie solche z. B. der schmalspurigen Anlage der Brienzerseebahn zugeschrieben werden muss. Dem gleichen Zwecke wird auch die in Aussicht genommene Beschaffung beweglicher Verladerampen dienen.

Wir haben alle Ursache nichts zu vernachlässigen, was die unvermeidlichen Nachteile unserer militärpolitischen Lage abzuschwächen vermag.

308

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055

*L. Bridel an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen
Departementes, L. Forrer*

S handschriftlich

Tokio, 1^{er} mars 1912

Veillez excuser la forme quelque peu insolite de ma communication du 25 février:¹ la dépêche que j'ai eu l'honneur de vous adresser concernant la désignation urgente d'une représentation de la Suisse en Chine.

Ce pays est en train de s'organiser et les événements importants s'y succèdent avec une rapidité étonnante. Pour le moment, c'est Yuan-Shi-Kai qui est au pouvoir – les chefs de la révolution l'ayant investi de la Présidence que, dans l'acte d'abdication, l'impératrice lui avait octroyée au nom du petit empereur détrôné.

Les représentants de la plupart des Etats ont reconnu son autorité et l'entou-

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055.

rent de leur mieux, cherchant à occuper les positions – pour le bonheur de la Chine ou pour son malheur. Peu nous importe d'ailleurs ce que font, ce que ne font pas ou ce que méditent les autres: qu'ils agissent pour le bien ou pour le mal, nous n'y pouvons rien et ce n'est pas notre affaire.

Que peut la Suisse? Voilà la question. Ne pas nous laisser distancer et prendre la place qui nous appartient. Au point de vue des intérêts matériels, il y a été pourvu, dans une certaine mesure, par la création d'une agence commerciale. N'y a-t-il pas autre chose à faire; et qu'il faudrait entreprendre immédiatement: sans cela d'autres le feront à notre place.

Il y a une influence «civilisatrice» à exercer et nul ne le peut mieux que nous. Apporter à la Chine les éléments d'une bonne organisation politique, l'exemple d'une législation inspirée d'un véritable esprit de justice et de liberté, l'expérience acquise dans le domaine de l'instruction publique: voilà ce que notre pays est en mesure de faire et de bien faire. – A cet égard, nous pouvons jouer le rôle d'une grande puissance bienfaisante et nous pouvons «coloniser» à notre manière.

Mais pour diriger les opérations, pour tenir en main ce qui concerne les intérêts matériels aussi bien que le reste, il nous faut un représentant sur place. A Tokio, pas grand-chose à faire pour la Suisse. Dans la capitale de la Chine, un grand travail et une belle œuvre à accomplir, à l'avantage tout à la fois des deux républiques: l'ancienne et la nouvelle, la grande et la petite. – De là mon télégramme, car cela presse.

La sympathie que je ressens pour la Chine nouvelle, dans les destinées de laquelle j'ai pleine foi; mon attachement à la Suisse, pour laquelle j'ai de l'ambition: cela ne m'a pas permis de garder le silence, d'autant plus que les autres commencent à faire là-bas ce que nous devrions avoir entrepris.

Montrer à notre peuple qu'il y a pour lui une activité à déployer dans l'antique empire du Milieu; lui faire comprendre que les intérêts exclusivement matériels ne sont pas le tout de l'homme, ni d'une nation; lui inspirer la volonté de travailler à une œuvre grandiose de civilisation, à laquelle tous peuvent contribuer, peu ou beaucoup, directement ou indirectement, sans distinction de partis politiques, ni de confessions religieuses; une œuvre «nationale et internationale» qui peut devenir pour notre patrie une source de vie nouvelle, – car s'employer pour autrui, c'est s'élever soi-même et se rajeunir: tel est le programme que j'ai devant les yeux.

Pour avoir fait quelque chose en attendant, j'ai, de ma propre initiative, écrit à Sun-Yat-Sen (Nankin), en lui adressant les ouvrages suivants: *Constitution fédérale suisse* dans les trois langues nationales; Vincent, «*Government in Switzerland*»; carte de la Suisse; *Code civil suisse* et *Code suisse des obligations*, dans les trois langues (éd. Franck); *Schweizerisches Zivilgesetzbuch* (édition de poche, texte original); «*Suis Mimpo*», traduction japonaise du Code civil suisse; «*Droit des personnes et de la famille*» (Code civil suisse et Code français comparés), par Louis Bridel; «*Régimes matrimoniaux, étude critique de droit comparé*» (article du même auteur publié dans la Revue juridique de Tokio); «*Annuaire de l'instruction publique en Suisse*», par Guex de Lausanne (1910).

Notre honoré Ministre à Tokio est au courant de mes faits et gestes.

309

E 2001 (A), Archiv-Nr. 95

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer**S handschriftlich*

Berlin, 7. März 1912

Ich beehre mich Ihnen hieneben einen Ausschnitt aus dem heutigen *Berliner Lokal Anzeiger* zu übersenden, in welchem gemeldet wird, dass manche Lausanner Zeitungen den Wunsch ausdrücken, es möchte der Deutsche Kaiser von Interlaken aus mit der Oberland-Montreuxbahn nach Chillon fahren. Durch diesen Besuch eines Kantons der französischen Schweiz würde am Besten das Gerücht widerlegt, der Kaiser habe unsern vorjährigen Manövern nicht beiwohnen wollen, weil dieselben in wälschen Kantonen stattgefunden haben.

Sie dürfen, Herr Bundespräsident, von dieser Meldung wohl schon Kenntnis erhalten haben; ich erlaube mir aber, zu denselben zu bemerken, dass ich auch von deutscher Seite und von Personen, welche dem Kaiser nahestehen, ähnliche Äusserungen mit dem Hinweis darauf gehört habe, dass der Kaiser für das Schloss Chillon ein ganz besonderes Interesse hege, was mir in der Tat aus Mitteilungen des Kaisers aus früheren Jahren bekannt war.

Ich frage mich daher, ob der mitfolgende Artikel auf eine deutsche Quelle zurückzuführen sei¹.

1. *Der Kaiser, dem in der Wahl der Ausflugsziele freie Hand gelassen wurde, wollte offenbar dieses Projekt nicht verwirklichen. Der Kaiser besuchte vom 3.-7. September 1912 die Schweiz. Er logierte in Zürich und besichtigte am 4. und 5. September die Manöver des 3. Armeekorps in der Ostschweiz. Am 6. September besuchte er die Bundeshauptstadt. Der Berner Bundesrat E. Müller bedauerte in einem Schreiben vom 29. Juni 1912 an Forrer: [...] Gerne hätte ich gesehen, wenn man den Bernern etwas mehr hätte bieten können, ich meine der Stadt Bern. Man kann jetzt schon gelegentlich hören, dass sie es empfinden, dass der Kaiser nicht einmal hier übernachten soll. Aber ich muss gestehen, dass es schwierig ist, dies einzurichten und will daher auch deshalb nicht Opposition machen. [...] (ZB Zürich Ms Z II 555.5 Nr. 23).*

310

E 53, Archiv-Nr. 247

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den italienischen Aussenminister, A. di San Giuliano

Kopie

N

Rome, 9 mars 1912

Je suis chargé d'insister à nouveau auprès de Votre Excellence pour que la convention du Gothard soit discutée au plus tôt au sein du Parlement italien, afin que l'Assemblée fédérale puisse à son tour la prendre en considération dans sa

séance ordinaire du mois de juin¹. Le Gouvernement de la Confédération est persuadé que le retard apporté à l'approbation de cette convention ne peut que gêner le développement de stipulations destinées à favoriser et augmenter le commerce et le trafic entre les trois pays contractants.

Je serais donc reconnaissant si Votre Excellence voulait bien prendre les mesures qu'Elle croira opportunes pour provoquer la discussion de la convention au Parlement.

1. *Deutscherseits wurde der Vertrag am 12. März 1912 in dritter Lesung einstimmig angenommen.*

311

E 2001 (A), Archiv-Nr. 629

*Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

S handschriftlich. Confidentielle

Rome, 12 mars 1912

Chez nous certains journaux crient «Die Augen offen!» en visant l'Italie où ils découvrent toutes sortes de symptômes d'irrédentisme même officiel. Ici c'est de nouveau la légende de l'alliance de la Suisse avec l'Autriche ressuscitée à propos des nouveaux crédits militaires. Plusieurs journaux d'une certaine importance y reviennent comme *Il Giornale d'Italia*, le *Messaggero* et la *Ragione* de Rome, la *Nazione* de Florence, la *Stampa* et la *Gazzetta del Popolo* de Turin etc., et je sais que dans quelques milieux parlementaires la légende trouve quelque crédit, à tel point que dernièrement Mr. Cortesi, représentant de l'association de la presse et personnalité jouissant d'une très bonne réputation, m'engageait à l'autoriser à publier un démenti. Ces derniers jours Mr. Bollati était aussi d'avis qu'un démenti dans la presse italienne, que je serais autorisé à faire faire, pourrait être utile pour faire cesser ces bruits qui risquent de créer de part et d'autre une atmosphère peu indiquée pour des populations que rien ne devrait troubler dans leurs rapports. J'ai une grande répugnance à recourir à la presse, en général, car avec elle on arrive facilement aux commentaires qui soulèvent les polémiques. En outre j'ai fait remarquer à Mr. Bollati que les démentis les plus formels et persuasifs avaient été donnés l'année dernière, non pas seulement par la presse suisse, mais même par le Président de la Confédération. Mr. Bollati croit qu'un démenti inséré dans la *Tribuna* ou le *Corriere della Sera* sous mon nom mais disant «de source autorisée» pourrait mettre fin aux racontars. C'est possible et ce serait heureux. Pour le cas où vous croiriez opportun de donner un démenti, j'ai bien étudié la formule que je me permets de vous soumettre¹.

1. *Das von Pioda vorgeschlagene Pressecommuniqué lautet wie folgt:* Da informazioni attinte a fonte competente ed autorizzata ci risulta che sono assolutamente insistenti le voci di alleanza tra la Svizzera et l'Austria-Ungheria che sarebbe stata conchiusa segretamente già da qualche tempo addietro a danno dell'Italia. Tale fatto è stato ripetutamente smentito già l'anno scorso e da tutta la stampa svizzera non solo, ma persino dal Presidente della Confederazione. Questa è e vuole restare

neutrale e pone i massimi suoi sforzi nel provvedere ai mezzi necessari perchè la sua volontà sia rispettata da tutti.

In seiner Antwort vom 16. März 1912 erklärt sich Forrer mit dem Dementi einverstanden und bemerkt weiter: Das ganze, und tatsächlich unsinnige, Gerücht von besonderen gegen Italien gerichteten Massnahmen oder Beziehungen zu Österreich, dessen Urheber Herr Delmé-Radcliffe und dessen Hauptstütze Herr Luzzatti ist, scheint Boden zu fassen, weswegen wir wünschen, dass Sie demselben bei jeder passenden Gelegenheit entgegenzutreten (E 2200 Rom 1/1912, I.C.4).

312

E 2001 (A), Archiv-Nr. 144

Der schweizerische Gesandte in Washington, P. Ritter, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

PB

Washington, 27. März 1912¹

Die Schweiz hat in Shanghai eine Handelsagentur errichtet. Unsere Regierung ist dabei von dem Bestreben geleitet worden, sich wenn möglich einen Teil des sich nun endlich weit öffnenden grossen chinesischen Marktes zu sichern. (Europa misst 9,897,000 Quadratkilometer, China hingegen 11,139,000 Quadratkilometer.) Ich habe diesen Entschluss sehr begrüsst, nachdem ich während der 17 Jahre, welche ich im fernen Osten zubrachte, mehr als einmal Gelegenheit gehabt hatte, dringend auf die Wichtigkeit des chinesischen Absatzgebietes und die privilegierte Stellung, welche unsere Schweiz dort als neutraler Staat einzunehmen in der Lage sein könnte, hinzuweisen.

Von den besten Absichten für die Weiterentwicklung unseres ostasiatischen Handels geleitet, gestatte ich mir heute, dem h. Bundesrate den ergebenen Vorschlag zur Prüfung zu unterbreiten, ob es nicht ausführbar wäre, dass die Schweiz *als erster* unter den fremden Staaten die neue chinesische Republik anerkennt. Nachteile könnten uns daraus keine erwachsen, wohl aber zahlreiche Vorteile.

Es würde dieser Handlungsweise der ältesten europäischen Republik (ich darf wohl von San Marino absehen) gegenüber der jüngsten Schwester zweifellos allseitige Berechtigung zuerkannt werden. Die *allgemeine* Anerkennung der chinesischen Republik muss sowieso baldigst erfolgen, denn die europäischen Grossmächte sind durch ihre Geldgeschäfte mit der neuen Regierung bereits so eng liiert, dass es für sie nur noch ein Vorwärts, aber kein Zurücktreten mehr giebt.

1. *Oben links Randnotiz Forrer:* Ist uns die Republik von irgend jemandem notifiziert? *Oben rechts Randnotiz Forrer:* An unsere Gesandtschaft London schreiben. Wir haben s. Z. die in Abschrift folgende Depesche erhalten, sie aber unbeantwortet gelassen. Nun schreibt uns Hr. Ritter in Wash. folgendes: Wir halten dafür, dass wir die Republik China nicht anerkennen können, bevor ein legitimierter Vertreter Chinas uns die Staatsumwandlung angezeigt hat. Wir bitten Sie, uns mitteilen zu wollen, ob in London ein solcher existiert und ob Sie es als angezeigt erachten, dass derselbe veranlasst werde, uns die betr. Notifikation zu machen. Nach Eingang Ihrer Antwort werden wir uns über das weitere Vorgehen schlüssig machen. *Zur Antwort des schweizerischen Gesandten in London siehe Nr. 315.*

Wie ich die Chinesen kenne, wird derjenige Staat, welcher ihnen die grosse Freude der ersten Anerkennung und der Gleichstellung bereitet, sich ihre unverbrüchliche Dankbarkeit sichern. Die neue Regierung brennt doch auf diese erlösende Botschaft!

Die Schweiz ist in offiziellen Kreisen Chinas, trotz ihrer dortigen ansehnlichen kaufmännischen Kolonie, bislang vollständig unbekannt geblieben. Mangels eigener Vertretung sind unsere Landsleute und deren prosperierende Firmen als Schutzgenossen Deutschlands und Frankreichs eingetragen und als solche stets als Angehörige dieser Staaten aufgeführt und angesehen worden. Der nun in Zürich (Stockerstrasse 10) wohnende Architekt Meier, welcher viele Jahre in Hankow gelebt und dort wichtige Bauten ausgeführt hat, erzählte mir einst, dass er trotz grösster Anstrengung dem Vice-König von Hoopch nicht begreiflich zu machen vermochte, was die Schweiz sei.

Voraussichtlich wird der Bundesrat früher oder später der Idee näher treten, den Gesandtschaftsposten von Tokyo nach dem jetzt schon viel wichtigeren Peking zu verlegen und dadurch alsdann den Schweizernamen den Chinesen bekannter machen. An jenem Zeitpunkte wird aber die internationale Interessenverteilung in China längst beendet sein.

Durch den kleinen billigen diplomatischen Schachzug der sofortigen Anerkennung der neuen Republik seitens der Eidgenossenschaft könnte meines Erachtens sich die Schweiz bei China augenblicklich bekannt und beliebt machen. Unser Handelskommissär würde derart in allen Kreisen grössere Zuvorkommenheit finden und Handelsvorteile sowie Privilegien wie z. B. Berücksichtigung in der Stellenbesetzung von Verwaltungen, Schulen und Universitäten, die uns Schweizern bis heute gänzlich vorenthalten blieben, dürften künftig vielleicht auch unseren Leuten zugänglich werden.

Ich versuchte heute früh, auf der hiesigen chinesischen Gesandtschaft in Erfahrung zu bringen, ob alle europäischen Staaten oder etwa nur diejenigen, welche mit dem früheren Kaiserreiche im Vertragsverhältnisse gestanden haben, von der Errichtung der Republik in Kenntnis gesetzt worden sind. Der Gesandte war nicht im Stande, mir die Frage zu beantworten, bot sich aber an, nach Peking zu telegraphieren falls ich es wünsche. Er sagte mir allerlei Liebenswürdigkeiten über die Schweiz, deren Verfassung und Institutionen sich die neue Republik teilweise als Vorbild genommen habe.

Ich hatte ihm natürlich nicht mitgeteilt, aus welchem Grunde ich mich informiere, und auch sein Anerbieten des Kabelns nicht angenommen. Zweifellos aber würde die Schweiz eventuell auf den Gesandtschaften Chinas in Berlin, Paris oder Wien ein gleich enthusiastisches Entgegenkommen finden, falls der Bundesrat meine vorgenannte Suggestion ernstlich aufzunehmen und telegraphisch durchzuführen gewillt sein würde.

Ich beehre mich, beizufügen dass der Kongress-Abgeordnete William Sulzer von New York den Antrag gestellt hat, dass das amerikanische Volk die neue chinesische Republik beglückwünschen möge (Beilage)².

2. Nicht abgedruckt.

Der Antrag ist im Abgeordnetenhaus bereits durchgegangen und wird in absehbarer Zeit wohl auch vom Senate angenommen werden. Immerhin dürfte die Angelegenheit durch die vorliegenden wichtigen Tariff Fragen noch eine Verzögerung erleiden, welche wir eventuell für uns ausnützen könnten.

Unabhängig von dieser Beglückwünschung ist zu erwarten, dass alsdann der Präsident durch eine Proklamation baldigst die chinesische Republik anerkennen wird³.

3. Der Bericht Ritters ging an den schweizerischen Handelsagenten in Shanghai zur Kenntnis. Zu seiner Antwort siehe Nr. 317, Annex.

313

E 2300 Washington, Archiv-Nr. 29

*Der schweizerische Gesandte in Washington, P. Ritter, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
A. Deucher*

Kopie
PB

Washington, 28. März 1912

Es sind in jüngerer Zeit der Gesandtschaft eine vermehrte Anzahl rein kaufmännischer Anfragen, welche sowohl auf den Kauf amerikanischer Waren seitens schweizerischer Firmen als auch auf den Absatz schweizerischer Produkte in den Vereinigten Staaten Bezug hatten, zugegangen.

Wir waren meist in Verlegenheit über die Art und Weise der Beibringung der gewünschten Auskünfte, oft auch mit den erhaltenen Resultaten nicht zufrieden. Teilweise hat man die Anfragen an die Konsulate weitergegeben, teilweise durch Banken und Auskunfteien die Antworten beizubringen versucht, denn man ist hier von jeher unter dem Eindrücke gewesen, dass die Beamtenstadt Washington nicht der geeignete Platz sei, von dem aus kaufmännische Auskünfte zu erledigen seien.

Der Zufall hat uns nun mit den Beamten des «Bureau of Manufactures», einer Unterabteilung des «Department of Commerce and Labor», welche sich ausschliesslich mit der Entwicklung des amerikanischen Handels beschäftigt, in nähere Berührung gebracht.

Dieses Bureau, auf welches ich weiter unten ausführlicher zu sprechen komme, gibt unter Anderem auch die *Daily Consular and Trade Reports* heraus, welche an über 20,000 Adressen in den Vereinigten Staaten zum Versand gelangen. Diese hervorragend gute Veröffentlichung enthält alle neu einlaufenden Konsularberichte, ferner eine Rubrik «Ausländische Handelsmöglichkeiten» und eine solche über die in den einzelnen Staaten ausgeschriebenen Regierungslieferungen. (Die Gesandtschaft sendet diese *Reports*, welche zahlreiche auch für unsere Industriellen wertvolle Winke enthalten, regelmässig an die folgenden Adressen in der Schweiz: Handelsdepartement in Bern, Handelskammern in

Bern, Zürich, Aarau, Basel, Genf, kaufmännisches Direktorium in St. Gallen und eidg. Auswanderungsamt in Bern.)

Nachdem das «Bureau of Manufactures» mehrfach und erfolgreich durch uns (vergl. z. B. pag. 638 der hier mitfolgenden No. 35 der *Daily Consular and Trade Reports*, No. 8090) schweizerische Käufer und amerikanische Verkäufer zusammengebracht hat, bot uns der Chef jenes Bureaus, Herr Albertus H. Baldwin, lebenswürdigerweise an, über seine Dienste auch dann zu verfügen, falls es sich darum handle, einen amerikanischen Markt für schweizerische Waren zu finden. Keine andere Auskunft oder Amtsstelle in den Vereinigten Staaten sei in so enger Berührung mit allen kaufmännischen und industriellen Kreisen wie die seinige.

Ich hatte nun vor einigen Tagen eine längere Unterredung über dieses Thema mit Hrn. Baldwin. Er erklärte mir den Geschäftsbetrieb seiner Abteilung und wiederholte, dass er uns seine Einrichtungen und sein Personal, so weit ihm dies möglich sei, immer gerne zur Verfügung stelle, sonst aber sei er mit seinen persönlichen Ratschlägen stets gerne zur Hand. Er schenkte der Gesandtschaft ein Exemplar des neuen, von der amerikanischen Regierung mit grossen Kosten herausgegebenen Weltadressbuches, enthaltend ca. 125,000 Adressen der angesehensten Geschäftshäuser der Erde, welches an Ausländer nicht verkauft, sondern nur als zum amerikanischen Gebrauch bestimmt zusammengetragen worden ist.

Um Ihnen eine ungefähre Idee zu geben, welche Resultate eine Ausschreibung in den Spalten der *Foreign Trade Opportunities* der *Consular and Trade Reports* zeitigt, so übersende ich Ihnen beigeschlossen die eingelaufenen Offerten auf die bereits oben genannte Ausschreibung No. 8090. Die Leser der Annonce wenden sich vorerst an das «Bureau of Manufactures», dieses nennt ihnen unsere Adresse, hierauf schreiben erstere an uns und wir setzen sie dann, falls wir es für ratsam befinden, mit den schweizerischen Ansprechern in direkte Verbindung.

Das Verfahren ist ziemlich kompliziert, bedingt viele Korrespondenz und bedeutet eine grosse Mehrarbeit für die Gesandtschaft. Es scheint mir aber, dass, wenn wir die Anfragen zuerst unsere Kanzlei passieren lassen, eine Sichtung der geeigneten von den ungeeigneten Offerten von vorneherein möglich ist und den Industriellen in der Schweiz Enttäuschungen erspart werden können. Schwindelfirmen werden dadurch, dass eine Kontrolle durch zwei Amtsstellen stattfindet, von Anfang an ausgeschlossen.

Der Gesandtschaft ist erfreulicherweise vom h. Bundesrate ein Kanzlist zugeteilt worden, und wir möchten nun, sofern unsere Idee Ihre Zustimmung finden wird, einen *ausgesprochenen Handelsauskunftsdiens*t auf unserer Kanzlei einrichten, zum Zwecke, den Verkehr zwischen schweizerischen Verkäufern und amerikanischen Käufern und umgekehrt nach Kräften zu fördern. Wir würden uns dabei, soweit dies angeht, der Offerte des Hr. Baldwin bedienen, ferner mehr als dies bisher geschehen ist, unsere teilweise etwas rückständigen Konsulate zur Hülfe herbeiziehen und schliesslich all das Weitere tun, das sich im Laufe der Zeit durch die Praxis als wünschenswert und nützlich ergeben wird.

Wir erachten, dass ein Inserat etwa folgenden Inhaltes, welches, sagen wir

einmal monatlich oder öfter im Handelsamtsblatte erscheinen würde, den Zweck erfüllen könnte:

«Schweizerische Gesandtschaft, Washington, D.C.

Es wird der Versuch unternommen, einen Handelsauskunftsdienst für die Vereinigten Staaten einzurichten. Schweizerische Interessenten, welche mit amerikanischen Industriellen zwecks Kaufs amerikanischer oder Verkaufs von schweizerischen Waren in Verbindung gesetzt zu werden wünschen, mögen sich an diese Amtsstelle wenden. Die Dienste sind als unentgeltlich vorgesehen, doch wären ausnahmsweise entstehende Barauslagen zurückzuvorgüten. Die Adresse beliebe man wie folgt zu schreiben, Legation of Switzerland, 2013 Hillyer Place, Washington, D.C.»

In Bezug auf das bereits erwähnte «Bureau of Manufactures» interessiert es Sie vielleicht, zu erfahren, dass es im Jahre 1903 mit einem ersten Kredit von \$ 10,000 gegründet worden ist. Heute ist es eine hochwichtige Organisation geworden, welche für Gehälter jährlich \$ 45,000 ausgibt. Es beschäftigt 10 bis 12 Handelssachverständige, welche teils im Auslande reisen, teils in den Vereinigten Staaten selbst wirken, die Handelsverhältnisse studieren und darüber berichten und für welche jährlich \$ 60,000 budgetiert sind. Der gleiche jährliche Betrag von \$ 60,000 ist für Drucksachen vorgesehen.

Die einlaufenden Berichte der Konsuln und der Sachverständigen werden soweit als möglich auf ihre Richtigkeit nachgeprüft und in den *Daily Consular and Trade Reports* veröffentlicht. Dringende Rapporte gehen sogleich in Cirkularbriefform an alle interessierten Häuser, ebenso werden gewisse Handelsnachrichten unverzüglich, begleitet von Plänen, Berechnungen, Mustern, etc., konfidentiell an die amerikanischen Firmen geleitet.

Das Bureau steht in engstem Verkehr mit allen Handelskammern des Landes. Es hält eingelaufene Muster und Spezifikationen aller Art für das Publikum zur Verfügung. Es hat eine Abteilung, welche sich ausschliesslich mit der Übersetzung und Veröffentlichung fremder Zolltarifsänderungen befasst.

Die einlaufenden allgemeinen Berichte, Tarif-Serien, Spezialberichte der Sachverständigen etc. stehen in beliebiger Anzahl von Exemplaren dem amerikanischen Publikum gratis zur Verfügung, kurz, es wird das Menschenmögliche getan, um aus der industriellen amerikanischen Nation baldigst auch eine kommerzielle zu machen.

Unabhängig von dem genannten Bureau arbeitet, ebenfalls auf grosser Basis, das dem gleichen «Department of Commerce and Labor» angehörende statistische Bureau, deren vorzügliche Arbeiten und Berichte in reicher Ausstattung dieser Gesandtschaft zugehen und von ihr regelmässig an alle interessierten Kreise in der Schweiz weitergeleitet werden.

Es würde mich zu weit führen, hier auch noch auf die Tätigkeit des Bureaus für Masse und Gewicht, des Arbeitsamtes, des Bureaus für Einwanderung und Naturalisation, sowie auf die erfolgreich arbeitenden, dem Staatsdepartement unterstehenden «Bureau of Trade Relations», «Consular Bureau», «Bureau of Citizenship» etc. einzutreten, welche alle mit den vorgenannten Ämtern Hand in Hand gehen und prächtige Früchte zeitigen. Diese Früchte gestalten sich allerdings hier derart kostspielig, dass sie anderorts nicht in der gleichen Grösse

gezüchtet zu werden vermögen. Bekanntlich aber sind die grössten und schönsten Exemplare nicht notwendigerweise auch die besten, und man kann sie daher in manchen andern Ländern vorteilhaft auch durch kleinere, weniger vorstellende aber trotzdem ebenso wohlschmeckende Früchte ersetzen.

314

E 21, Archiv-Nr. 14050

*Der bernische Polizeiunteroffizier Mollet
an den bernischen Polizeidirektor, R. von Erlach*

S handschriftlich

Bern, 12. April 1912

Es ist mir bereits vor längerer Zeit von einem befreundeten Italiener anlässlich des ital.-türkischen Krieges gesagt worden, dass die ital. sozialpolitischen und anarchistischen Arbeiterorganisationen, die bekanntlich gegen diesen Krieg sind, dagegen erklären, wenn es sich um einen Krieg mit der Schweiz handelte, sie alle wie ein Mann damit einverstanden wären, und alle mit jubelnder Begeisterung in den Kampf gegen die Schweiz ziehen würden.

Der Grund, warum die ital. revolutionären Elemente für einen Krieg mit der Schweiz eingenommen sind, wäre hauptsächlich die vielen Ausweisungen solcher ital. Elemente aus der Schweiz. Diese Ausweisungen würden von allen ital. sozialpolitischen Agitatoren, die sich in der Schweiz aufhalten oder dieselbe zu politischen Propagandazwecken bereisen, benützt, um die ital. Arbeiterschaft politisch aufzuhetzen, Hass und Rache in dieselbe zu pflanzen und Gift und Galle gegen die Schweiz zu speien.

Diese ital. politischen Agitatoren wären demnach der Schweiz nicht nur in sozialpolitischen sondern auch in kriegspolitischer Richtung gefährlich.

Der ital. Regierung dürfte die politische Antipathie der ital. Arbeitermasse gegen die Schweiz nicht unbekannt sein. Gewisse ital. sozialpolitische Wandergitatoren sind wahrscheinlich Agitator und kriegspolitischer Spitzel in ein und derselben Person.

In kriegerischen Verwicklungen würden zweifellos die 80.000 in der Schweiz lebenden Italiener für unser Land eine grosse Gefahr bedeuten, da ein Krieg sie politisch bereits vorbereitet finden würde¹.

1. Die bernische Polizeidirektion übersandte das Schreiben der Bundesanwaltschaft. Diese gab am 15. April 1912 dem Politischen Departement und dem Militärdepartement Kenntnis davon und fügte bei: Wir glauben zwar nicht, dass zur Zeit Veranlassung zu irgend welchen Massnahmen vorhanden sei, halten uns aber für verpflichtet, auch Sie von den Tatsachen in Kenntnis zu setzen, welche uns die bernische Polizeidirektion in dieser Form mitteilt (E 21, Archiv-Nr. 14050).

315

E 2001 (A), Archiv-Nr. 144

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

S

London, 15. April 1912¹

Ihre Depesche v. 11. d. M.² betreffend Anerkennung der Chinesischen Republik ist mir heute morgen zugekommen.

Ich habe mich sofort zu Sir Arthur Nicolson, dem permanenten Unter-Staats-Sekretär des Auswärtigen begeben, um von ihm zu erfahren, ob ein offiziöser Vertreter der Republik China in London sich aufhalte und wie sich Gross-Britannien zur Anerkennung dieser Republik stelle.

Sir Arthur antwortete, die britische Regierung warte, übungsgemäss, die offizielle Mitteilung der Errichtung der neuen Staatsform in China ab, verknüpft mit dem Ersuchen, diese anzuerkennen. Ein solches Ersuchen sei noch nicht eingelangt und könne nicht gestellt werden, so lange Yuang-Shi-Kai von der Nationalversammlung nicht förmlich als Präsident proklamiert sei. Unterdessen sei die Britische Regierung mit den Regierungen der anderen Grossmächte in Verbindung getreten, um über die Anerkennung sich zu verständigen. Unvorhergesehenes vorbehalten, sähe Sir A. Nicolson nicht ein, warum die Anerkennung nicht stattfinden sollte, wenn einmal, nach Erfüllung der oben erwähnten Förmlichkeiten, China darum ersuchen würde.

Auch das hiesige Auswärtige Amt habe im November letzten Jahres ein ähnliches Telegramm erhalten, wie das von London aus an Sie gerichtete, von dem Sie mir eine Abschrift geben. Das Auswärtige Amt habe, wie Sie, die Mitteilung unerwidert gelassen, da sie offenkundig nur publicistische Zwecke verfolgt habe.

Sir A. Nicolson fügte bei, dass die Chinesische Republik hier durch Niemand vertreten sei. Der noch von der kaiserlichen Regierung hergesandte Minister besorge die laufenden Geschäfte & das Auswärtige Amt unterhalte die gleichen Beziehungen zu ihm, wie vor dem Sturz der Dynastie.

Auf der chinesischen Gesandtschaft, wo ich nach meinem Besuch auf dem Auswärtigen Amte vorsprach, wurde mir bestätigt, was Sir A. Nicolson mir sagte. Nur nimmt man dort an, dass die förmliche Installation des Präsidenten sehr bald stattfinden werde, während Sir A. Nicolson meinte, es könne unter

1. *Randbemerkung Forrer:* Hrn. Ritter sind die 2 Rückäusserungen abschriftlich mitzuteilen und ihm zu eröffnen, dass wir den Rat von Hrn. Carlin befolgen werden.

Hrn. Carlin ist zu antworten, dass wir also in Sachen nichts tun werden, bis wir weiteren Bericht von ihm haben werden.

Dem Handelsdept. ist der Bericht von Hrn. Winteler unter Verdankung zu retournieren und mitzuteilen, dass wir von einem Schritt irgendeiner Art absehen, bis und solange wir nicht irgendwie eine amtl. Mitteilung betr. die Konstituierung der chines. Republik erhalten haben werden. 18. April 1912.

2. Nr. 312, Anm. 1.

Umständen noch Monate dauern. Was die Art und Weise des Vorgehens anbetrifft, so nimmt man auf der chinesischen Gesandtschaft an, dass das Ersuchen um Anerkennung der Republik an die in Peking akkreditierten Gesandten der fremden Mächte gerichtet werden würde. Für die Schweiz, die keine Vertretung in China habe, dürfte vielleicht, zumal auch China keine Vertretung in Bern habe, das gleiche Verfahren befolgt werden, wie anlässlich des Beitritts Chinas zur Genfer-Convention im Jahre 1903. Damals wurde ich von meinem hiesigen chinesischen Collegen ersucht, die erforderlichen Schritte in Bern zu tun.

Dies die tatsächlichen Erkundigungen, die ich zu Ihren Händen hier einziehen konnte. Es scheint mir sicher, dass wir zur Anerkennung erst schreiten können, wenn wir darum ersucht werden. Dass dies nicht unterlassen wird, dafür wird, denke ich, meine Anfrage auf der Gesandtschaft wirken; ich stellte sie zum Teil zu diesem Zweck, ohne selbstverständlich in irgend einer Weise den Entschlüssen des Bundesrats vorzugreifen. So dürfte am Besten der Übung und zugleich den beachtenswerten Erwägungen Herrn Ministers Ritter³, so weit möglich, entsprochen werden.

3. Nr. 312.

316

E 13 (B)/10

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten und
Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

S

Paris, 22 avril 1912

Veillez m'excuser si je me permets de Vous rappeler que par échange de notes du 13 Juillet 1910 (R.O. XXVI p. 582) les Gouvernements suisse et français sont convenus de renouveler pour deux ans la Convention d'arbitrage signée le 14 Décembre 1904 et qui venait à expiration le 13 Juillet 1910. La convention prorogée cessera donc d'être en vigueur dans moins de trois mois.

Vous Vous rappellerez que la Convention d'arbitrage franco-néerlandaise signée le 29 Décembre 1909 et promulguée à Paris le 31 Juillet 1910, a été conclue pour cinq ans et se renouvelle de plein droit de 5 en 5 ans si elle n'a pas été dénoncée un an avant la fin de chaque période quinquennale. – Vous Vous rappelez aussi que la France a signé avec le Danemark une convention d'arbitrage *détaillée* promulguée au *Journal Officiel* du 30 Décembre 1911, et que si la convention franco-suisse a été renouvelée seulement pour deux ans, c'est parce que M. Pichon désirait conclure avec nous une Convention *détaillée*.

On peut évidemment vivre sans convention *générale* d'arbitrage: ces conventions générales sont plutôt une manifestation platonique et Vous Vous rappelez

que, pour les Turbines à vapeur, la France a tenté de nous refuser l'arbitrage malgré la clause ultra-précise de notre convention de commerce de 1906 (art. 24).

Je ne voulais toutefois pas laisser approcher l'échéance sans Vous rappeler la situation.

317

E 2001 (A), Archiv-Nr. 144

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den schweizerischen Gesandten in Washington, P. Ritter*

Kopie

S

Bern, 23. April 1912

In Ihrer Depesche vom 27. März¹ abhin unterbreiteten Sie den Vorschlag zur Prüfung, «ob es nicht ausführbar wäre, dass die Schweiz als erster unter den fremden Staaten die neue chinesische Republik anerkenne.»

Wir anerkennen, dass die von Ihnen zu Gunsten dieses Vorschlages angeführten Gründe etwas bestrickendes haben; andererseits aber trugen wir nicht geringe Bedenken, eine Regierung anzuerkennen, deren Einsetzung uns noch gar nicht offiziell angezeigt worden ist; hinzu kommt noch, dass wir nicht wohl ohne Rücksicht auf die in China eine besondere Stellung einnehmende Grossmächte vorgehen könnten. Unter diesen Umständen hielten wir es für angezeigt, sowohl das Handelsdepartement als namentlich auch unsere Gesandtschaft in London zu einer Ansichtsäusserung zu veranlassen.

Beiliegend finden Sie nun Abschriften:

1) eines Schreibens des Herrn Winteler, unseres Handelsagenten für Shanghai, an das Handelsdepartement².

2) eines Berichts des Herrn Ministers Carlin in London³.

Wie Sie sehen werden, stimmen beide Äusserungen darin überein, dass der Zeitpunkt zur Anerkennung noch nicht gekommen sei, und wir werden, dem Vorschlage unseres Gesandten in London entsprechend, erst dann dazu schreiten, wenn wir darum ersucht werden; dass dies nicht unterlassen werde, dafür werde, denkt Herr Carlin, seine Anfrage auf der chinesischen Gesandtschaft in London wirken⁴.

1. Nr. 312.

2. Annex.

3. Nr. 315.

4. Am 18. Mai 1912 erneuerte Ritter, nachdem er am Vortag den Besuch des chinesischen Gesandten in Washington, Chang Yin Tang, erhalten hatte, dennoch seinen Vorschlag (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).

ANNEX

Der schweizerische Handelsagent in Shanghai, M. Winteler, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher

Kopie

S

Zürich, 15. April 1912⁵

Ich bestätige hiemit den Empfang Ihres Schreibens vom 9. ct. mit Beilage-Bericht⁶ des schweizerischen Gesandten in Washington an das Politische Departement betreffs Anerkennung der chinesischen Republik und bedaure, dass infolge meiner Abwesenheit von Zürich (10. und 11. ct. Chaux-de-Fonds, 12. ct. Neuchâtel, 13. ct. Solothurn) eine Verzögerung in dessen Beantwortung eingetreten ist.

Das Schreiben des schweizerischen Gesandten habe ich mit vielem Interesse gelesen und ich muss zugeben, dass, wenn die chinesische Republik bleibt, was sie gegenwärtig ist, und wenn eine Anerkennung seitens der Schweiz unter den obwaltenden, nachstehend näher angeführten Verhältnissen überhaupt angebracht ist, die Schweiz aus der Anerkennung, wie vorgeschlagen, Vorteil ziehen würde. Meines Erachtens darf aber diese Anerkennung seitens der Eidgenossenschaft nicht nur vom Standpunkt der Nützlichkeit beurteilt werden, sondern vielmehr nach Massgabe der allgemeinen und besondern Verhältnisse.

Zunächst haben wir mit der Tatsache zu rechnen, dass durch die Revolution und die erfolgte Republik-Erklärung nur die innere Staatsordnung Chinas berührt wurde; die politischen äussern Verhältnisse, d. h. ihre – Chinas – Beziehungen zu den fremden Staaten, sind sich, vorerst wenigstens, gleich geblieben, denn bekanntlich sollen alle bestehenden Verträge und Verpflichtungen der alten Regierung auf die neue übergehen. Es entsteht also die Frage: Kann die Schweiz – die mit China kein Vertragsverhältnis hat, also mit China bislang in keinem offiziellen Verkehr stand – ohne weiteres einen veränderten Status eines Reiches anerkennen, mit dem es soweit offiziell noch nichts zu tun hatte? Die Beantwortung derselben hängt nicht sowohl davon ab, wie eine solche Anerkennung von der jetzigen chinesischen Regierung aufgenommen werden würde, als vielmehr davon, wie diejenigen Staaten, die seit Jahrzehnten mehr oder weniger enge Beziehungen mit China unterhalten und durch die Veränderung der Staatsform in erster Linie getroffen werden, ein solches Vorgehen seitens eines nicht interessierten Staates beurteilen müssten.

Nach meinem Dafürhalten stünde es der Schweiz nicht wohl an, die Frage der Anerkennung Chinas als Republik zu präjudizieren, und zwar aus nachstehend näher skizzierten Gründen.

Von dem Zeitpunkte an, da China mit dem Ausland in bleibende offizielle Beziehungen trat (also seit dem Nankinger Vertrag mit England, 1842) hat es mit verschiedenen Staaten der Erde (im ganzen 20) nicht nur Handels-, Schiffahrts- und Niederlassungsverträge abgeschlossen, wobei die Schweiz nicht beteiligt ist – die *indirekte* Zustimmung der Schweiz zum Markaytreaty, 1902, kommt nicht in Frage, weil dieser Vertrag noch nicht zu Kraft besteht, und aller Voraussicht nach nie in Kraft treten wird – sondern einzelne dieser Staaten, wie England, Frankreich, Amerika und Deutschland, haben sich auch in weitgehender Weise an der Regelung der innern Angelegenheiten des chinesischen Reiches beteiligt (Zoll-, Münz-, Verkehr- und Exterritorialrechts-Verhältnisse), dergestalt, dass man eigentlich nur nominell von einer unbedingten Handlungsfreiheit Chinas sprechen kann. Ferner liegen die politischen Interessen verschiedener Staaten in China derart, dass man auch in dieser Beziehung nicht von einer absoluten Aktionsfreiheit steht. Es ist daher klar, dass die Anerkennung der chinesischen Republik nicht eine Formsache ist, sondern seitens der interessierten Mächte erst geschehen wird, wenn diese dafür Garantien haben, dass ihre Verträge und Abkommen jeder Art mit China auch von der neuen Staatsform, der Republik, anerkannt und *respektiert werden können*, und dass ihre in China investierten Interessen kommerzieller und politischer Art verbürgt bleiben. Liegt es da an der Schweiz, die bei diesen Dingen *direkt* nicht beteiligt ist, vorzeitig einzugreifen?

Auch abgesehen von diesen Argumenten muss man sich fragen, ob der Zeitpunkt bereits gekommen sei, die Anerkennung der Republik auszusprechen. Ich will nicht lange dabei verweilen, dass die

5. Während eines Aufenthaltes in der Schweiz.

6. Nr. 312.

Stabilität der Republik noch nicht gesichert ist, darüber kann man sich streiten. Ich begnüge mich damit festzustellen, dass die Republik nicht das Resultat der inneren Überzeugung der Hunderte von Millionen zählenden Masse ist (diese kann aus religiösen Gründen, wie Gründen, die sich aus tiefwurzelnder Gewohnheit erklären, nur patriarchalmonarchisch gesinnt sein) sondern das Produkt der Agitation und Handlungsweise einer dünnen einheimischen Schicht unter Nutzbarmachung günstiger Verhältnisse einerseits und eines äussern mächtigen Einflusses andererseits, der überhaupt keine Stabilität in China will. Ich möchte vielmehr darauf hinweisen, dass, wenn vielleicht nicht die Staatsform, so doch die *Staatsordnung zur Zeit nur eine provisorische ist*. Nicht nur der Präsident und sein Kabinet ist provisorisch, provisorisch ist auch die Verfassung. *Definitives* soll erst geschaffen werden, wenn die Nationalversammlung zusammentritt, was vor Ablauf vielleicht von Monaten kaum der Fall sein wird.

Unter den bestehenden Verhältnissen kann es sich deshalb kaum jetzt schon um die Anerkennung der chinesischen Republik handeln.

Was der Schweiz aber niemand übel nehmen kann und was sich empfehlen würde, falls die kommenden Ereignisse draussen es rechtfertigen, ist eine Sympathie-Bezeugung gegenüber der chinesischen Republik. Damit stände die Eidgenossenschaft auf ihr zukommendem Boden und würde den gewünschten Zweck auch erreichen. Der gegebene Zeitpunkt hiezu wäre der Zusammentritt bzw. die Eröffnung der Nationalversammlung, die die Staatsform und Ordnung definitiv regeln soll.

Dies ist meine nicht notwendigerweise richtige Auffassung der Sachlage, die die *Möglichkeit* nicht ausschliesst, dass die Mächte aus *Staatsraison* die Republik schon vor Zusammentritt der Nationalversammlung anerkennen, in welchem Falle die Eidgenossenschaft immer noch Gelegenheit hätte, den Mächten mit einer *Sympathie-Bezeugung* zuvorzukommen.

Was die übrigen, in dem Schreiben des schweizerischen Gesandten berührten Punkte anbetrifft, so dürfte ich noch Gelegenheit haben, mit Ihnen mündlich darüber Rücksprache zu nehmen.

318

E 1004 1/248

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 2. Mai 1912¹

2232. Organisation der Bundesverwaltung

Konfidentiell

[...] ²

Herr Bundesrat Deucher: Ich berufe mich auf meine Äusserungen in der Sitzung vom 13. Juli 1911³. Ich bin nun der Meinung, dass das ständige Politische Departement, nachdem im übrigen nach den reformierenden Massnahmen vorgegangen sein wird, die Präsidialleitung durch einen mit einer Departementalverwaltung beschäftigten Bundesrat zum grössten Teile möglich ist. Ich kann daher in dieser Richtung keinen Vorbehalt mehr machen.

Dagegen bin ich in anderer Richtung nicht beruhigt. Der Bundespräsident wird nach der vorgeschlagenen Ordnung entschieden an Ansehen verlieren, er wird nicht mehr die grosse Figur sein, die er bis jetzt war, sondern wird vor der Gestalt des Chefs des Departements des Äussern verschwinden.

Allein es sind, und das ist die Hauptsache, Tatsachen anzuführen, die bewei-

1. *Abwesend: Ruchet.*

2. *Verfahrensfragen. In der gleichen Sitzung werden behandelt: Verfassungsrevision und Kompetenz der Abteilungsvorstände.*

3. *Nr. 290.*

sen, dass der Chef des Departementes des Äussern, und zwar in guten Treuen, zu weit gehen kann, dass er sich bindet in Fragen, in denen es besser wäre, es nicht zu tun. In solchen Lagen wird ein Kollege dann nicht desavouiert und dadurch kommt man zu Verpflichtungen, die schwer auf dem Rate liegen. Gegen solche Übergriffe ist in den Vorlagen keine Garantie gegeben. Wenn darum etwas geschaffen werden könnte, das dem, was ich befürchte, vorbeugen könnte, so liesse ich mich eher für die Sache bestimmen. Wobei aber auf der andern Seite auch gesagt werden muss, dass auch an dem jetzigen Stand der Dinge Verbesserungen angebracht werden könnten. Ich erinnere an die Aufstellung von Delegationen, die dann allerdings auch wirklich amten müssten. Die Wanderung des neuesten Bundesrates durch die verschiedenen Departemente wird als ein gewisser Nachteil bleiben. Im Grunde werde ich für die bestehende Ordnung, Vor- und Nachteile allseitig abgewogen, als, trotz allem, die bessere eintreten.

Herr Bundesrat Müller: Ich glaubte und glaube, dass sich der Bundesrat bereits im Juli für ein ständig geleitetes Politisches Departement entschieden habe.

Ich möchte noch zu der Einrichtung eines ständigen Politischen Departementes folgendes beifügen:

In der Bundesversammlung ist jedenfalls eine starke Strömung für das ständige Politische Departement vorhanden. Die Leitung, die Direktion unserer Vertretung im Auslande, leidet unter den wechselnden Vorstehern des politischen Departementes. Diese Empfindung wird eine ziemlich verbreitete sein.

Die persönlichen Einflüsse, die man dem Leiter eines ständigen politischen Departementes zuschreibt, dürfen nicht übertrieben werden. Solche persönliche Präponderanzen können unter jedem System vorkommen. Die Wanderung des jüngsten Mitgliedes ist gewiss auch etwas Unsympathisches. Allein trotz Erwägungen dieser Art wird es mir ausnehmend schwer über meine Bedenken gegen eine Änderung hinweg zu kommen. Es wird eben nicht ausbleiben, dass die Autorität des Chefs des Äussern überwuchern wird und dass die zweifache und gesonderte Stellung eines Chefs des Äussern und eines Bundespräsidenten von den auswärtigen Diplomaten ausgenutzt werden kann, um den einen gegen den andern auszuspielen.

Auch bin ich nicht ganz überzeugt, dass die gleichzeitige Verwaltung eines Departementes und die Durchführung der Präsidialleitung sich nicht vereinigen lassen.

Wenn man aber zu einem Politischen Departement übergehen will, so bin ich dafür, dass das nicht unter Mitleitung einer Delegation geschehe. Der Bundesrat als solcher muss die Entscheidung in der Hand behalten. Ich bin daher geradezu der Meinung, dass dies gesetzlich an irgend einer gegebenen Stelle festgelegt werden müsste. Für mich steht die Entscheidung, wenn ich so sagen soll, auf der Wage.

Herr Bundesrat Hoffmann: Es ist grundsätzlich kein Grund irgendwelcher Art aufzuführen, der dartun würde, dass die Behandlung der Geschäfte des politischen Departementes nicht die gleiche Kontinuität zu erfahren habe, wie die Behandlung irgend eines andern Geschäftsgebietes. Ein Wechsel z. B. der Behandlung des Eisenbahnwesens würde in jeder Beziehung jedem höchst erstaunlich erscheinen.

Richtig ist, was schon bemerkt wurde, dass unter dem Wechsel der Leitung,

die Anleitung und die Ausnützung unserer diplomatischen Vertretung in genügender Weise leidet. Überdies haben wir Geschäfte, die von wichtiger Natur sind, die nicht in einem Jahre erledigt werden können. Ich erinnere an die Ausländerfrage.

Das ständige Politische Departement hat gewiss auch seine Nachteile.

Aber wie steht es jetzt? Auch jetzt hat eigentlich der Bundesrat kaum einen vollständigen Einblick in die äussern Geschäfte. Die zirkulierenden Berichte der Gesandtschaften sagen doch nicht viel. Ich erinnere an die selbständige Behandlung der Geschäfte des Justizdepartementes, soweit sie Beziehungen zum Auslande betreffen. Hier geht das Justizdepartement sehr selbstherrlich vor. Ich denke an Verhandlungen, die das Justizdepartement über die Unterstützung von ausländischen Armen führt. Ich denke an den deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrag. In allen diesen Dingen könnte der Vorsteher des Departementes den Bundesrat ohne weiteres binden, wenn es die Verhältnisse mit sich bringen würden.

Man muss daher den Ausdruck System Droz mit Einschränkung brauchen und sagen, dass unter jedem System, je nach dem Charakter der Personen, Übergriffe stattfinden können. Herr Bundesrat Comtesse, obschon er nur ein Jahr das Präsidium führte, hat doch in einem Jahr in der Frage der internationalen Ämter den Bundesrat gebunden, und zwar in einer Weise, die dem Bundesrate Schwierigkeiten brachte.

Ich glaube im Ganzen, dass die Massnahmen, die man in Bezug auf die administrative Reform getroffen hat, die Möglichkeit schaffen werden, dass jedem einzelnen Mitglied die Präsidialverwaltung möglich ist.

Immerhin scheint es mir, dass gewisse Kautelen geschaffen werden sollten, wenn ein ständiges politisches Departement eingeführt werden wird.

Ich nehme an, dass die Vorschrift gegeben werden müsste, dass z. B. monatliche Rapporte dem Bundesrate über den Stand der Geschäfte vorzulegen sein werden. Dadurch würde der Rat stets richtig und fortlaufend orientiert sein.

Dann würde es mir doch richtig erscheinen, die kommissionale Behandlung der wichtigen Geschäfte vorzuschreiben. Ich meine nicht eine ständige Kommission, aber eine jeweilige Zusammensetzung je nach der Art des Geschäftes.

Autoritätsfragen, Ansehensfragen des Präsidenten sind mehr Fragen der Eitelkeit.

Grundsätzlich stehe ich, unter den angegebenen Verhältnissen, auf dem Standpunkte des Vorschlages des Herrn Bundesrat Comtesse.

Herr Bundesrat Motta: Die Frage stellen: Soll ein ständiges, Politisches Departement, das die Kontinuität der Geschäfte garantiert, eingerichtet werden, – heisst sie auch beantworten. Es ist für mich kein Zweifel, dass die politischen Geschäfte vor allem Kontinuität notwendig haben. Die Angelegenheit Droz ist doch gewiss ein durchaus spezielles Ereignis und keineswegs die Regel. Herr Droz mag selbstherrlich verfahren sein, allein die Natur der Dinge lässt doch darauf schliessen, dass die eigenmächtige Behandlung der Geschäfte die Ausnahme ist. Mit den von Herrn Bundesrat Hoffmann angegebenen Kautelen wird übrigens einem Missbrauch, wird Übergriffen vorgebeugt werden. Diese Kautelen finden sich übrigens im Berichte des Herrn Comtesse auch angedeutet.

Ich möchte auch anführen, dass die Opportunität, wenn diese auch nicht als ausschlaggebend in Betracht fällt, für die Änderung des bestehenden Systems spricht; denn die Räte sind augenscheinlich derart für die Änderung gewonnen, dass die Entwicklung der Angelegenheit nicht mehr gehemmt werden kann. Ich stimme mit Überzeugung für den Vorschlag des Herrn Comtesse.

Herr Bundesrat Perrier: Ich halte dafür, dass in der Tat, wie Herr Motta anführt, die allgemeine Strömung nach einer Änderung geht. Was die mögliche Autokratie eines Chefs des Äussern anbetrifft, so habe ich die Überzeugung, dass dieser Vorwurf, den man dem «System» macht, mehr der Persönlichkeit des Herrn Droz zu gelten hat als der Sache. Wer Herrn Droz gekannt hat, wird dieser Ansicht zuneigen.

Ich glaube auch, dass die Verbindung von Präsidialleitung und Departementalleitung sich praktisch ermöglichen lassen wird. Ich werde für den Vorschlag des Herrn Comtesse stimmen.

Herr Bundespräsident Forrer: Es mag sein, dass die Strömung in den Parlamenten so ist, wie sie geschildert wurde. Allein es ist unsere Pflicht, nach unserer Überzeugung zu handeln. Das gegenwärtige System wird vielseitig angeklagt. Es wird vielerorts gesagt, wir seien den fremden Diplomaten nicht gewachsen. Die Fehler, die man der Behandlung der auswärtigen Geschäfte vorwirft, sind jedoch meistens wenig begründet.

Ich komme nach wiederholter Prüfung dazu, dass wir besser tun, rebus sic stantibus bei der gegenwärtigen Ordnung zu bleiben. Gegenwärtig ist der Bundesrat das Politische Departement. Das hat seine Vorteile. Man kann sich immer darauf berufen, der Rat habe zu entscheiden. Dadurch gewinnt man Zeit und die Mitberatung aller Mitglieder des Rates.

Die Sache selbst prüfend vermag ich die Überzeugung nicht aufzugeben, dass die gleichzeitige Verwaltung eines Departementes mit den Präsidialgeschäften seine Schwierigkeit haben wird. Die Präsidialgeschäfte sind doch nicht wenig zahlreich und die Überprüfung der eingehenden Geschäfte, zu denen man das eine oder andere Mal eine Bemerkung zu machen wünscht, nimmt Zeit in Anspruch. Dann erinnere ich an die zahlreichen Präsidialverfügungen. Im politischen bzw. im auswärtigen Gebiete hat man weniger zu tun. Dadurch gewinnt man die Möglichkeit, sich den Präsidialgeschäften zu widmen. Bei andern Departementen – Eisenbahn, Militär – hat man nach meiner Überzeugung hierfür einfach keine Zeit. Dann noch etwas anderes. Der Bundespräsident hat bedeutende Repräsentationspflichten; es ergibt sich für ihn die Notwendigkeit in Audienzen zur Verfügung zu stehen. Auch den allgemeinen Überblick über die Politik muss er festzuhalten suchen. Es ist also meiner Meinung, wie gesagt, nicht möglich beide Geschäftsführungen zu erledigen, wenn er nicht ein Schattenpräsident werden will.

Was die monatlichen Berichte, die man verlangt, anbetrifft, so würde dabei nichts herauskommen, da in der Regel nicht viel zu berichten sein wird.

Herr Bundesrat Deucher gibt hierauf, auf eine Anfrage des Herrn Bundesrat Müller, Aufschluss über die Verhältnisse der Handelsabteilung. Auf die Führung des Handelsdepartementes hat es keinen Einfluss, ob die Handelsabteilung bleibt, wo sie gegenwärtig ist, oder ob sie zum geplanten ständigen Politischen Departement zugeteilt wird.

Das Verhältnis des Handels zur Industrie wird immerhin zu prüfen sein.

Es ist kurz gesagt, gut gegangen, wie es mit den jetzt bestehenden organisatorischen Bestimmungen gegangen ist, allein es wäre wohl bei einer Zuteilung zu einem politischen Departement nicht weniger gut gegangen. Besser würde es wohl bei dem gegenwärtigen Zustande marschieren.

Nachdem sich Herr Bundesrat Hoffmann noch über die regelmässigen Berichte ausgesprochen hat, wird zur Abstimmung geschritten.

Herr Bundesrat Hoffmann hat folgende Amendements zu dem Antrage des Herrn Comtesse gestellt:

Es soll darauf Bedacht genommen werden, dass die Mitglieder des Bundesrates durch regelmässige Berichterstattung seitens des Politischen Departementes auf dem laufenden erhalten bleiben;

Wichtigere Entscheidungen sollen dem Bundesrate überlassen sein;

Fragen von erheblicher Tragweite sollen durch kommissionelle Beratung vorbereitet werden.

Abstimmung:

Die von Herrn Bundesrat Hoffmann beantragten Amendements werden ohne Gegenantrag angenommen.

In der Hauptabstimmung entscheiden sich drei Herren (Hoffmann, Motta und Perrier) für den bereinigten Antrag Comtesse.

Zwei Herren (Deucher, Müller) für den Antrag, den Zustand, wie er jetzt besteht, zu belassen.

Herr Bundespräsident Forrer würde zu letzterem Antrag stimmen, beantragt indessen, vorerst die Ansicht des Herrn Bundesrat Ruchet einzuholen.

Herr Bundespräsident Forrer und Herr Bundesrat Motta werden beauftragt, die Stimmabgabe des Herrn Ruchet einzuholen.

[...]

Nachmittagssitzung.

Herr Bundesrat Motta berichtet, dass Herr Bundesrat Ruchet sich entschieden für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes und gegen ein ständiges Politisches Departement ausgesprochen habe⁴.

Herr Bundespräsident Forrer beantragt, auf die weitere Beratung der Vorlagen einzutreten.

Herr Bundesrat Hoffmann beantragt, einfach auf die frühere Berichterstattung des Bundesrates⁵, die eine Änderung der Organisation des Bundesrates abgelehnt hat, zu verweisen, denn nachdem die Mehrheit für das bisherige System sich ausgesprochen hat, werden Revisionen der bestehenden Gesetzestexte kaum einen Sinn haben.

4. Forrer notierte am 2. Mai in sein Notizbuch: Um drei Uhr gingen dann Motta und ich zu Ruchet. Er erklärte bestimmt, dagegen zu votieren. Vier Uhr Nachmittagssitzung, in der Herr Motta über die Visite bei Herrn Ruchet referierte. Herr Hoffmann war sichtlich verblüfft und beantragte, nun nicht auf eine andere Verteilung der Geschäfte unter die Departemente einzutreten. Beschlossen (ZB Zürich Ms Z II 741).

5. Bericht vom 2. Juli 1909, siehe BBl 1909, Bd. IV, S. 289 ff.

Herr Bundesrat Motta ist derselben Ansicht.

Herr Bundesrat Müller ist der Meinung, dass auf der Vorlage des Herrn Bundesrat Comtesse in der Tat nicht weiter beraten werden könne. Was allfällig nach dem heutigen Beschlusse geschehen könnte, muss neuerdings überlegt und untersucht werden.

Sicherlich sind wir den Räten einen Bericht schuldig; denn wir haben einen solchen in Aussicht gestellt⁶. Über die Entlastungsfragen wird man noch weitere Beratungen zu pflegen haben, wenn die Vorlagen ergänzt sein werden. Heute die Diskussion fortzusetzen erscheint allerdings nicht ratsam.

[...] ⁷

6. Dieser Bericht erschien am 9. Juli 1912, siehe BBl 1912, Bd. IV, S. 61 ff.

7. Der Bundesrat beschliesst, auf die Anregung, einen ständigen Vorsteher des Politischen Departementes vorzusehen, nicht einzutreten und auf dem in seinem Bericht vom 2. Juli 1909 ausgesprochenen Standpunkt zu verharren.

319

E 27, Archiv-Nr. 12843

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, A. Hoffmann*

S

Bern, 2. Mai 1912

Am 6. Dezember 1911 haben Sie uns den Entwurf zu einer Instruktion für die Truppenkommandanten, betreffend die Handhabung der Neutralität im Falle eines Krieges zwischen benachbarten Staaten, zur Prüfung und Begutachtung übermittelt. Wir haben diesen Entwurf geprüft und beehren uns nun, Ihnen folgende Bemerkungen zu unterbreiten.

In der Einleitung hebt der Entwurf hervor, dass die Schweiz bei einem Kriege der Nachbarmächte *nach ihrer eigenen Entschliessung* neutral ist, *solange sie nicht selbst direkt bedroht oder angegriffen wird*. Es wird hingewiesen auf Art. 102, Ziffer 9, der Bundesverfassung und auf die Erklärung der Mächte des Wiener Kongresses, des Pariser Kongresses vom 20. März und 20. November 1815, sowie auf den Beschluss der Tagsatzung vom 29. (recte 27.) Mai 1815. Es wird beigefügt, dass der Bundesrat bei Ausbruch eines Krieges zwischen benachbarten Staaten eine Erklärung an die Mächte erlässt.

Wir möchten vorschlagen, diese Einleitung einfach so zu fassen:

«Die Schweiz wird bei einem Kriege (zwischen Nachbarstaaten) an dem sie nicht als kriegführende Partei beteiligt ist, strenge Neutralität beobachten. Der Bundesrat erlässt beim Ausbruch eines solchen Krieges eine entsprechende Erklärung an die Mächte.»

Die Schweiz ist allerdings eine neutrale Macht, aber diese Neutralität beruht auf ihrer eigenen Entschliessung und kann somit auch jederzeit aus eigener Entschliessung wieder aufgegeben werden; ihre aktive Teilnahme an einem Kriege zwischen Nachbarstaaten ist weder in Theorie noch in Praxi ausgeschlos-

sen, wenn schon im allgemeinen gesagt werden kann, dass auch in Zukunft die traditionelle Neutralitätspolitik für uns die richtige sein wird. Die ganze Frage, ob die schweizerische Neutralität nur auf eigener Entschliessung beruhe oder ob sie ausserdem eine von den Signatarmächten der Wiener- und Pariserverträge von 1815 garantiert sei, ist eine umstrittene, die wir uns wohl hüten müssen, in irgendeiner Weise zu präjudizieren. (Wir verweisen Sie für die theoretische Beurteilung dieser Frage namentlich auf das Werk von Prof. Dr. P. Schweizer in Zürich: «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Frauenfeld 1895, speziell p. 587 ff.) Wenn nämlich auch unsre Anschauung dahin geht, dass unsre Neutralität einzig und allein auf eigener Entschliessung beruht und dass wir durch keinerlei internationale Abmachungen gezwungen sind, diese Neutralität als eine unsern Bundesstaat belastende Servitut anzuerkennen, so können wir uns doch nicht verhehlen, dass Fälle denkbar sind, in denen unser Staatsinteresse im Gegenteil dahin gehen könnte, dass wir uns auf eine Garantie unsrer Neutralität durch die Signatarmächte der Pariser Neutralitätserklärung vom 20. November 1815 berufen. Der Bundesrat kann sich nicht zum voraus durch ein offizielles Dokument, wie es eine Instruktion für die Truppenkommandanten wäre, binden, und daher ist der Text der Einleitung so unverfänglich als möglich zu fassen, und soll sich darüber verschweigen, aus welchen Tatsachen und Gründen wir unsere Neutralität ableiten.

Ein Hinweis auf das Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges schiene uns angezeigt, denn die darin aufgestellten Grundsätze sind jetzt für alle Vertragsstaaten geltendes Recht. Die Art und Weise, wie dieses Abkommen eine Reihe von früher mehr oder weniger umstrittenen Fragen regelt, nimmt auf die Interessen der neutralen Staaten billige Rücksicht, und wir werden unter Umständen froh sein, uns gegenüber den Reklamationen einer Kriegspartei auf die Bestimmungen dieses Abkommens berufen zu können, wie vor Kurzem Frankreich gegenüber Italien getan hat.

[...]¹

1. Es folgen weitere Kürzungsvorschläge. Unter Berücksichtigung des Antrages des Politischen Departementes beschloss der Bundesrat am 21. Dezember 1912 die definitive Fassung der Vorschriften an die Truppenkommandanten (E 1004 1/250).

Der Sekretär des Politischen Departementes, Ch. Bourcart, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S

Bern, 11. Mai 1912

[...]¹

Die jetzige Organisation der Bundesverwaltung in Bezug auf die Beziehungen zum Ausland beruht auf dem Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895 (welcher selbst hauptsächlich auf dem Bundesbeschluss vom 21. August 1878 basiert) und dem Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1895. Es soll demnach «die in Ausführung bundesrätlicher Beschlüsse an auswärtige Regierungen und deren Vertreter sowie an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate zu richtende Korrespondenz *in der Regel* vom Bundesrate ausgehen und vom Bundespräsidenten und dem Kanzler unterzeichnet sein,» daneben aber «*können* und *sollen* die Departemente in allen ihren Angelegenheiten d. h. in allen Geschäften, die der Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895 ihnen zur Behandlung, Vorbereitung und Begutachtung zuweist, mit den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten im Auslande *direkt* verkehren; sie werden jedoch das Politische Departement von allen Vorkommnissen, welche die Beziehungen der Schweiz zum Auslande irgendwie beeinflussen können, stets auf dem Laufenden halten.» Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass durch die erwähnte «Behandlung, Vorbereitung und Begutachtung» die Geschäfte bei ihrer definitiven Erledigung durch den Bundesrat meist schon stark präjudiziert sind. Ferners ist zu bemerken dass, in Praxi die aufgestellten Regeln nicht immer innegehalten worden sind; von den meisten Departementen wird das Politische Departement überhaupt nicht über die Beziehungen zum Auslande auf dem Laufenden gehalten oder erst dann, wenn es zu spät ist, um einzugreifen; es hat keinen Zweck uns eine Note zu unterbreiten, wenn sie schon abgegangen ist; es wäre mir beinahe lieber, wir hätten gar keine Kenntnis davon, denn die, wenn auch verspätete, Mitteilung erweckt wenigstens den Schein, als wären wir mitverantwortlich, was doch unmöglich der Fall sein kann, wenn wir erst nachträglich unsre Ansicht äussern können. Ich verweise hier z. B. auf die Verhandlungen betreffend den Abschluss des schweizerisch-deutschen Niederlassungsvertrag vom 13. November 1909. Dass aber das Politische Departement berufen sein sollte, beim Verkehr der andern Departemente mit dem Auslande (und zwar nicht nur bei Abschluss von Verträgen, sondern auch in vielen andern Angelegenheiten) mitzuwirken, braucht nicht erst hier dargetan zu werden; es handelt sich oft nicht nur um Anwendungen von Gesetzen und feststehenden Regeln, sondern es spielen oft allerlei Opportunitätsrücksichten mit, über die nur unser Departement zu urteilen im Stande ist.

Von den meisten schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten wird das Politische Departement auch nicht über ihre Beziehungen zu andern Departe-

1. *Einleitende Rekapitulation.*

menten unterrichtet, so dass eine Kontrolle ihrer Tätigkeit durch unser Departement ausgeschlossen ist.

Wie ist nun diesem Übel abzuhelfen? Soll die Korrespondenz sämtlicher Departemente und der Bundeskanzlei mit unsern Vertretern im Auslande und den Vertretern fremder Regierungen in Bern durch uns vermittelt werden? Es scheint das auf den ersten Blick eine unnötige Komplikation, und doch ist kaum ein anderes Mittel vorhanden, um eine wirkliche Kontrolle auszuüben. Immerhin könnte noch näher geprüft werden, ob nicht gewisse Angelegenheiten im direkten Verkehr erledigt werden könnten; wir denken dabei namentlich an die der Bundeskanzlei im Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1895 sub 4 zugewiesenen Materien (Erbschaften, Auskunftsgesuche) und an Auslieferungen bei denen keine prinzipiellen Fragen auftauchen u.a.m. Ich weiss wohl, dass die Überprüfung durch unser Departement eine Arbeitsvermehrung mit sich bringen wird und dass auch in sehr vielen Fällen uns die Rolle eines einfachen Briefschalters zukommen kann, doch ist dies das einzige Mittel eine richtige Kontrolle zu führen. Denn, wenn man es den Departementen überlässt, zu beurteilen, was sie uns unterbreiten sollen und was nicht, werden wir sehr bald gar nichts mehr oder nur Unwichtiges zugestellt erhalten. Es sollten uns eben dann die nötigen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, wobei aber nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass sich viele einfache Transmissionen durch gedruckte Formulare erledigen lassen. Die Hauptmehrarbeit würde wohl auf den Departementssekretär fallen, doch werden wir zeigen, wie er andererseits wieder entlastet werden könnte. Wir würden meiner Ansicht nach benötigen:

1. Einen 2ten Adjunkten, welcher sich mit dem ersten Adjunkten in die Korrespondenz teilen würde, da der Departements-Sekretär durch das Studium aller ihm durch die Finger gehenden Akten, Berichterstattungen an den Departementsvorsteher und Erteilung von Instruktionen vollauf beschäftigt wäre.

2. Einen Kanzlisten als Gehilfen für das Naturalisationswesen. Herr Dr. Winkler hat jetzt einen guten Teil der Arbeit (Wiedereinbürgerungen und Optionen) an Herrn Fischbacher abgegeben, sodass dieser für die übrigen Departementengeschäfte fast nichts mehr leisten kann; könnte er die Wiedereinbürgerungen etc. wieder abgeben, so könnten wir vielleicht ohne weiteren sonstigen Kanzlisten auskommen; die Naturalisationen und Wiedereinbürgerungen sind aber in letzter Zeit so zahlreich, dass sie Herr Dr. Winkler allein kaum bewältigen könnte. – Eine weitere Entlastung würde darin bestehen, dass gewisse im Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895 dem Politischen Departement zugewiesene Geschäftszweige anderen Amtsstellen zur Behandlung übertragen würden. Wir denken dabei an die im Bundesbeschluss Art. 1 sub Art. 23 des B.B. vom 21. August 1878 unter Ziffer 2, 11 und 12 erwähnten Geschäfte, nämlich:

Zif. 2: Die Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung im Innern.

Es ist nicht einzusehen, warum unser Departement sich damit beschäftigen soll; wir sind durch unsre Tätigkeit nicht darauf vorbereitet, wie sollen wir mit Sachkenntnis handeln, wenn plötzlich Unruhen entstehen, wenn wir bis zu deren Ausbruch mit den Verhältnissen, die dazu Anlass geben, gar nicht vertraut waren, mit ihnen nichts zu schaffen hatten? Wir haben ja auch gar keine eigenen

Organe zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, sondern müssen uns sowieso an das Justiz- und Polizeidepartement wenden, welches die Bundesanwaltschaft in Bewegung setzt, eventuell auch an das Militärdepartement; dieses Kapitel gehört doch entschieden zu den Attributionen des Justiz- und Polizeidepartements, natürlich unter Oberaufsicht des Bundesrates resp. des Bundespräsidenten. Die Zuteilung dieses Geschäftszweiges an unser Departement stammt aus einer Zeit, da keine Bundesanwaltschaft bestand und die ganze Bundesverwaltung überhaupt mehr in den Händen des Bundesrates und damit des Bundespräsidenten lag. (Vergl. Bundesgesetz vom 16. Mai 1849 Art. 12 sub 10 und Art. 23 sub e.) Warum könnte nicht bei einer neuen Verteilung gesagt werden, dem Justiz- und Polizeidepartement liege die Aufrechterhaltung der Ruhe und öffentlichen Ordnung im Innern «unter Oberaufsicht des Bundespräsidenten» ob? Das Justiz- und Polizeidepartement ist ja ohnehin schon nach dem B.B. vom 28. Juni 1895 mit der Überwachung der allseitigen Erfüllung der Bundesverfassung und der Bundesgesetze betraut.

Zif. 11: Die Organisation der eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Warum fällt dieses Kapitel in unsern Bereich? In Praxi werden alle diesbezüglichen Geschäfte von der Bundeskanzlei besorgt und das Politische Departement ist nur Vermittlungsstelle. Es scheint auch ganz richtig, dass die Bundeskanzlei, die das eigentliche Sekretariat des Bundesrates und der Bundesversammlung darstellt, hier das Nötige besorgt. Nun kann man sich fragen, wohin die Ausarbeitung der betreffenden Gesetze hingehört; in das Justiz-Departement oder in die Bundeskanzlei? Logisch wäre es vielleicht, diese Arbeit dem Justizdepartement zu übertragen; es trifft schon laut B.B. vom 28. Juni 1895 die «Verfügungen bezüglich der Handhabung der bundesmässigen Rechte des Volkes und der Bürger wie der Behörden» und ihm kommt im allgemeinen die «Bearbeitung der Bundesgesetze über civil- und strafrechtliche Materien» zu. Andererseits ist nicht einzusehen, warum nicht auch die Bundeskanzlei sich einmal auf eine höhere Warte stellend legislatorisch schaffend auftreten sollte. Jedenfalls ist doch ein Departement, das sich sonst mit unsern Beziehungen zum Auslande befasst, weniger geeignet als das Justiz- und Polizeidepartement oder die Bundeskanzlei Gesetze auszuarbeiten über Proportionalwahlen, Gesetzesinitiative, obligatorisches Referendum, Wahlkreiseinteilung etc. etc.

Zif. 12: Die Grenz- und Gebietsverhältnisse der Kantone unter sich. Daraus, dass wir die Überwachung und Regulierung der Grenzverhältnisse zum Auslande übernehmen, kann doch unsre Kompetenz für Grenzverhältnisse im Innern nicht gefolgert werden. Das ist gewiss viel eher Sache des Departementes des Innern, dem schon die Strassen und Brücken, die Wasserbaupolizei, Flusskorrekturen und ähnliches unterstellt sind oder dann des Justiz- und Polizeidepartementes, wenn weniger Gewicht auf die technische Seite der Materie gelegt werden soll.

Es darf natürlich nicht ausser Acht gelassen werden, dass durch eine genauere Kontrolle *aller* unsrer Beziehungen zum Auslande nicht nur der Departementssekretär, sondern namentlich auch der Bundespräsident als Departementsvorsteher mehr belastet würde; ihm kämen also die vorerwähnten Abschiebungen gewisser Geschäftszweige an andre Departemente in dieser Beziehung auch zu gute, doch sollte noch untersucht werden, ob ihm nicht – ausser einigen dem

Sekretär übertragenen kleineren Geschäften und Unterschriften – noch ein Teil der mehr mechanischen Arbeit abgenommen werden könnte. Ist es nicht viel verlangt, wenn jede Überweisung eines an den Bundesrat oder Bundespräsidenten gerichteten Briefes an das kompetente Departement vom Bundespräsidenten visiert werden muss; könnte nicht die Bundeskanzlei diese Überweisungen ganz besorgen? Es wäre gewiss eine Entlastung für den Bundespräsidenten und zugleich ein Zeitgewinn für die ganze Verwaltung. Unzukömmlichkeiten sind kaum zu erwarten und ich möchte bezweifeln, dass die Durchsicht der Überweisungen dem Bundespräsidenten einen Überblick über die Tätigkeit der andern Departemente gewährt, da doch die meisten und wichtigsten Korrespondenzen direkt an sie gelangen und dagegen eine Unmasse Korrespondenzen über «minima» an den Bundesrat adressiert werden; hier sollte auch für den Bundespräsidenten der Satz gelten: «minima non curat praetor».

321

E 2001 (A), Archiv-Nr. 630

Der Sekretär des Politischen Departementes, Ch. Bourcart, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S handschriftlich. Konfidentiell

Bern, 15. Mai 1912

Anlässlich einer Konversation mit dem französischen Botschafter – an drittem Orte – äusserte sich derselbe dahin, dass die allgemeine politische Lage gegenwärtig eine sehr unklare und nicht unbedenkliche sei. Bei Anlass seines jüngsten Besuches in Paris sei dort von einer «situation inquiétante» gesprochen worden. Als der letzthin abberufene französische Botschafter in Wien, Crozier, vom Kaiser von Österreich Abschied genommen habe, habe der Monarch mit Sorgen auf die allgemeine Lage, speziell auch auf die Verhältnisse im Balkan gewiesen; der Tzar endlich habe in der Abschieds-Audienz des zum Gesandten in Sofia ernannten französischen Botschaftsrats in St. Petersburg, de Panafieu, die politische Situation als besorgniserregend bezeichnet. – Was die Schweiz anbetrifft, so meinte der Botschafter selbstverständlich, eine Verletzung ihrer Neutralität sei beim Kriegsausbruch nicht beabsichtigt, weder von Frankreich noch von Deutschland (er konnte sich wohl auch nicht anders aussprechen); er gab aber offen zu, dass beiderseits Belgien als der zukünftige Kriegsschauplatz angesehen werde; er betonte auch, dass Belgien dadurch, dass es seine Wehrmacht vernachlässige, sozusagen selbst an der Missachtung einer Neutralität schuld sei. Herr Beau kennt natürlich die belgischen Verhältnisse genau, da er Gesandter in Brüssel war, bevor er hierher kam¹.

1. *Randnotiz Forrer*: Hr. Bourcart war gestern im Club (Grande Société im ersten Stock des Café du Théâtre), traf dort Hrn. Beau ganz allein. Dieser las die *Gazette de Lausanne* (Artikel betreffend das Buch von Bernhardt) und legte dann dar, was obsteht.

Wir machen heute unsere Gesandten in Europa auf die Sache aufmerksam. *Die Antworten, die*

hierauf aus Paris, Rom, Berlin, St. Petersburg, Wien und London eintrafen, wussten nichts von einer Verschlechterung der Lage zu berichten. Vgl. Nr. 322. Bernhardis Buch «Deutschland und der nächste Krieg» (1912) wurde im Ausland als deutsche Kriegsansage aufgefasst.

322

E 2001 (A), Archiv-Nr. 630

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB Nr. 174

Londres, 25 mai 1912

Quoique Londres soit peut-être le centre de politique internationale le plus important du monde, il est presque impossible aux Représentants des petits Etats d'y obtenir des renseignements de sources officielles.

A l'Office des Affaires Etrangères on est on ne saurait plus collet monté. En règle générale, on ne Vous y dit rien ou, quand on Vous dit quelque chose, c'est ce qu'on a déjà lu dans les journaux du matin ou qu'on va lire dans les journaux du soir. La mentalité anglaise est ainsi faite qu'elle ne comprend pas qu'on puisse s'intéresser à des questions politiques dans lesquelles on n'est pas directement partie en cause. Aussi, quand on cherche à obtenir des informations, risque-t-on d'être traité en importun ou en intrus. C'est la plainte générale de tous mes collègues des Puissances secondaires. A cela vient s'ajouter que, dès son arrivée à l'Office des Affaires Etrangères, Sir Edward Grey a supprimé le jour de réception hebdomadaire du Secrétaire d'Etat, de sorte que chaque échange d'idées d'ordre un peu général, soit avec lui, soit avec des Collègues dans le salon d'attente, est actuellement exclu.

Restent les Ambassadeurs. Mais ceux-ci estiment évidemment, ici, qu'il est de leur dignité d'être d'un accès difficile pour les Représentants des petits Pays et qu'il importe d'observer la même réserve dont l'exemple leur est si parfaitement ordonné par l'Office des Affaires Etrangères.

Enfin, en société, on parle bien quelquefois politique, mais presque toujours politique intérieure, car c'est elle seule qui, au fond, passionne l'Anglais.

Cependant et au reçu de Votre lettre du 15 mai, j'ai fait de mon mieux et suis allé aux informations; j'ai notamment vu Sir Arthur Nicolson, Sous-Secrétaire d'Etat permanent aux Affaires Etrangères.

Sir Arthur reconnaît que la situation n'est pas claire et qu'on est partout un peu nerveux. Il ne voit toutefois pas à l'horizon des complications assez sérieuses pour qu'il y ait lieu de craindre une «explosion» (c'est le mot dont il s'est servi). Il va sans dire que la continuation de la guerre italo-turque lèse de plus en plus les intérêts des neutres: de là leurs efforts pour la faire cesser. La Russie s'est le plus avancée dans ce sens, mais Sir Arthur ne pense pas qu'elle ira jusqu'à opérer sur la Turquie une pression qui pourrait compromettre la paix ou son alliance avec la France et son entente avec la Grande-Bretagne.

Du côté du Maroc, il est incontestable que la France se trouve, quant à l'établissement de son protectorat, en présence de difficultés beaucoup plus

grandes qu'elle l'admettait. En revanche, et c'est un point important, l'entente entre la France et l'Espagne au sujet du Maroc paraît devoir se faire bientôt d'une manière satisfaisante pour les deux Pays, grâce surtout aux bons offices de la Grande-Bretagne, laquelle, soit dit entre parenthèses, n'oublie naturellement pas la défense de ses propres intérêts. Il est évident qu'elle préfère voir s'établir, vis-à-vis de Gibraltar, la faible Espagne que la France, incomparablement plus forte.

En ce qui concerne les rapports entre la Grande-Bretagne et l'Allemagne, ils se sont considérablement améliorés depuis l'année passée et les pourparlers tendant à les placer sur une base plus stable et plus tangible continuent. On espère que dès l'arrivée du nouvel Ambassadeur d'Allemagne il y aura un échange de vues plus actif. Il ne m'a malheureusement pas été possible d'obtenir des renseignements positifs sur la nature de ces pourparlers, bien que j'aie aussi interpellé Lord Haldane sur cette matière.

De toutes parts j'apprends que les Puissances principalement intéressées dans la Méditerranée, notamment la Grande-Bretagne, la France et l'Autriche-Hongrie, n'assistent pas sans une certaine inquiétude à la saisie, par l'Italie, l'une après l'autre, des îles de la mer Egée. Ces Puissances appréhendent, de ce fait et pour le moment du moins, une perturbation de l'équilibre dans la Méditerranée orientale. Depuis son entente avec la France et depuis la tension de ses rapports avec l'Allemagne, le Gouvernement britannique retirait ses escadres de la Méditerranée pour les concentrer dans la mer du Nord, à l'adresse de Berlin. Pour la défense de ses intérêts dans la Méditerranée, la Grande-Bretagne s'en remettait de plus en plus à la France. Les récents événements de la guerre italo-turque ont engagé le Gouvernement britannique à examiner si cette politique cadrerait encore avec les exigences actuelles. Jusqu'ici il n'y a pas eu de revirement et il n'y en aura peut-être pas. Mais le voyage du Premier Ministre et du Premier Lord de l'Amirauté à Malte prouve suffisamment qu'il y a maintenant, à ce sujet, quelque hésitation.

En tous cas, on attache ici, pour le moment, plus d'importance à ce qui se passe dans la mer Egée que dans les Balkans, où des troubles sérieux ne seraient pas à craindre. La Bulgarie, la Grèce, la Serbie promettent de rester sages et les conditions de l'Albanie ne seraient pas aussi menaçantes que les nouvelles données par les journaux pourraient le faire admettre.

En résumé, on reconnaît ici que la situation est complexe; on ne saurait dire quel développement vont prendre les choses; mais on n'est pas pessimiste et ne pense pas que des complications guerrières pourraient surgir.

E 2300 Buenos Aires, Archiv-Nr. 4

Der schweizerische Gesandte in Buenos Aires, A. Dunant, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S

Buenos Aires, 14 juin 1912

Devait-il être réservé à un Suisse de pacifier le Paraguay? Depuis mon rapport du 16 Mai¹, le Gouvernement provisoire issu de la révolution s'est affermi et un nouveau Président a été désigné en la personne de M. Edouard Schaerer, fils d'un Argovien émigré au Paraguay il y a une quarantaine d'années².

Cette nomination, faite à titre provisoire et jusqu'à confirmation par le Congrès, semble avoir satisfait l'opinion publique, qui a accueilli avec un soupir de soulagement l'arrivée au pouvoir de M. Schaerer; celui-ci jouit d'une bonne considération et, s'il sait s'y prendre, il pourra acheminer son malheureux pays vers des jours meilleurs. En Argentine, on est sympathique au nouveau Président et déjà l'on se prépare à repourvoir d'un titulaire la Légation à Asuncion.

J'ai l'honneur de porter à Votre connaissance l'apaisement qui s'est enfin produit et je forme des vœux pour que M. Schaerer se souvienne de son origine suisse et, suivant les lois de l'atavisme, sache faire valoir pendant sa Présidence nos qualités de modération et d'honnêteté.

1. Nicht abgedruckt.

2. Zur Person Schaerers schrieb der schweizerische Geschäftsträger in Buenos Aires, C. Hübscher, am 16. August 1912 an das Politische Departement: Tatsache ist aber, dass die Übertragung der höchsten Würde an Herrn Schaerer die Herstellung geordneter Verhältnisse bedeutet, an welche während des letzten Lustrums mit seinen steten Revolutionen und Staatsstreichen nicht zu denken war. Der neue Mandatar gehört der konservativen Partei an, verstand aber auch im Lager der weniger ruhigen Parteien Sympatien zu erwerben. Man spricht von seiner intelligenten Arbeitskraft und seinem Beharren an ehrlichem Bestreben und gutem Willen. – Sollten diese seine Eigenschaften nicht etwa aus dem Aargau stammen? (E 2300 Buenos Aires, Archiv-Nr. 4.) Ein Jahr später schrieb Dunant in seinem Bericht vom 10. Juli 1913: [...] J'estime opportun d'attendre si le nouveau Président, fils de Suisse mais très peu Suisse lui-même, saura mener à bien l'œuvre de pacification intérieure et de relèvement général que l'opinion publique réclame et espère (ebenda).

E 13 (B)/26

*Der Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins,
Nationalrat A. Frey, an den Stellvertreter des Vorstehers
des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Hoffmann*

S

Zürich, 6. Juli 1912

Auf Ihre Zeilen vom 4. d. M.¹ beehre ich mich zu antworten, dass mir auch die nun beabsichtigte Formulierung des mit Grossbritannien auszutauschenden Protokolls über das Rücktrittsrecht seiner Dominions vom Freundschafts-, Handels-, und Niederlassungsvertrag vom 6. September 1855 gar nicht gefällt. Aus zwei Gründen nicht:

1. Der ganzen Sachlage nach ist es den britischen Dominions doch nur darum zu tun, aus der handelspolitischen Gebundenheit heraus zu kommen, in der sie der Vertrag von 1855 festhält. Sie haben aber nicht die Absicht und sie können sie auch nicht haben, an den Vereinbarungen über die Niederlassung zu rütteln. Nun geht aber nach dem ersten Absatz des Protokolls das Kündigungsrecht auf das Ganze des Vertrages, während der Schlusssatz nur die Meistbegünstigung für den Handel gibt (*à traiter leurs produits*). Durch diese Fassung, durch die besondere Erwähnung der zu belassenden Meistbegünstigung für den Warenaustausch, ergibt sich ohne weiteres, dass sich die Meistbegünstigung auf die anderen Teile des Vertrages dann nicht beziehen würde. Es ist wahrscheinlich nicht so gemeint, aber es liefe eben doch auf das hinaus.

2. Sodann sollte sich die Schweiz unter keinen Umständen darauf einlassen, dass man ihr gegenüber, die nachgewiesenermassen für die Ausfuhr aus allen in Betracht kommenden britischen Dominions wohl einen der günstigsten Zolltarife hat, eine Kündigung der Meistbegünstigung auf sechs Monate als statthaft ansieht. Das wäre ein überaus bedenkliches Präjudiz. Für solche Abmachungen sollte die Kündigungsfrist nie weniger als ein Jahr betragen².

1. Nicht abgedruckt. E 13 (B)/26.

2. Freys Vorschlag wurde vom Handelsdepartement übernommen. Am 9. Juli 1912 schrieb Hoffmann an Carlin: [...] Vom Auswärtigen Amt ist Ihnen s. Z. in Folge unserer Anfrage bestimmt, aber ohne Angabe der Gründe, erklärt worden, dass die Niederlassungsartikel etc. im Kündigungsrecht inbegriffen sein müssen. Wir bitten Sie, nochmals den Versuch zu machen, das Foreign Office zu einer Regelung im Sinne des Herrn Frey zu bestimmen. [...] (E 2200 London 24/3). Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, hielt sich zur Zeit im Haag auf und erklärte dem Gesandtschaftssekretär K. Paravicini in einem Schreiben vom 14. Juni 1912:

[...] Il est fâcheux que le Dép. du Commerce n'ait pas consulté M. Frey avant d'écrire à la Lég., le 13 mai, que mon projet était l'idéal! Les remarques de M. Frey sont parfaitement fondées, mais mettent la Légation dans une fâcheuse position.

Puisque le «F. O.» a positivement déclaré qu'il tenait à la dénonciabilité de toutes les dispositions du Traité, il est difficile de revenir sur ce point. Il semble donc qu'il faut s'arrêter à la deuxième éventualité indiquée dans la dernière lettre du Dép., à savoir d'obtenir que la clause de la nation la plus favorisée s'applique, non seulement aux marchandises, mais à tous les points réglés par le Traité, aussi donc aux matières d'établissement etc. Le deuxième point serait d'obtenir, pour cette

clause provisoire, (dernier alinéa du Protocole), le délai de 12 mois au lieu de 6. Enfin, en ce qui concerne la modification de rédaction proposée à p. 2 de la lettre du Dép., elle sera, je pense, sans difficulté acceptable au Gouv. Brit. Quoi qu'il en soit, tâchez de voir M. A. Law et de lui parler de l'affaire. S'il est de nouveau absent, adressez-vous à son remplaçant dont le nom m'échappe, mais que vous trouverez à nos actes. Ça ne vous dispensera pas de faire une note, mais avant de l'expédier, soumettez-la au Dép. On ne peut pas être assez prudent avec lui, ainsi que le démontre cet exemple, une fois de plus. [...] (E 2200 London 24/3).

325

E 2300 Tokio, Archiv-Nr. 1

*Der schweizerische Gesandte in Tokio, F. Salis, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB

Tokio, 6. Juli 1912

Seit meinem Bericht vom 24. Februar I. J.¹, ist die Lage in *China* dieselbe geblieben, mit anderen Worten, die Schwierigkeiten haben sich bis jetzt nicht über das Mass des Erwarteten gesteigert. Man spricht von einer reaktionären Bewegung die auf den Herbst im Norden einsetzen soll, von Volkserhebungen im Süden zum Zwecke der Lostrennung der dortigen Provinzen unter der Leitung der stets frondirenden Cantonesen; die Anleihsfrage im besonderen bietet die grössten Hindernisse; die Banken und Grossmächte verlangen gehörige Garantien und das Recht, die Finanzen bis zu einem gewissen Grade zu kontrollieren; das Volk in *China* will einerseits von dieser Einmischung des Fremden nichts wissen, während es andererseits ausgeschlossen ist, dasselbe ohne Geldmittel im Zaum zu halten; man bewegt sich in einem Kreis ohne Ende. Die Gesundheit Yuan-Shi-Kais soll unter der Last der Arbeit und unter den beständigen Sorgen sehr gelitten haben.

Die Kollegen, die von Peking hierher kommen, sehen wenig zuversichtlich in die nächste Zukunft; dagegen sind sie Alle äusserst optimistisch gestimmt hinsichtlich der Entwicklung des Handels.

Dänemark hat soeben eine Vertretung mit Doppelposten in Peking und Tokio geschaffen; der neue Gesandte – Graf Ahlefeldt, ein Neffe des derzeitigen dänischen Ministers des Äussern und früheren Leg. Rath und Gesandten in London und Wien – wird für gewöhnlich in Peking residiren und nur vorübergehend hier sein, was übrigens, binnen einigen Jahren, für sämtliche in den gleichen Verhältnissen, d. h. im besonderen für Handelszwecke geschaffenen Posten, der Fall sein dürfte: in *China* wird für die nächsten 50 Jahre den Fremden ein unermessliches Arbeitsfeld offen liegen, in *Japan* sind diese Zeiten bereits vorüber und der Konkurrenzkampf derselbe wie in jedem andern schutzzöllnerischen Lande. Dänemark, wie Schweden, Belgien und Holland, sind alles kleine Staaten ohne nennenswerthe Flottenmacht, dennoch besitzen alle vier ihre diplomatischen Vertretungen in *China*.

1. Nicht ermittelt.

Die Konsulargerichtsbarkeit allerdings ist eine Schwierigkeit, die uns im Wege steht; dieselbe scheint mir jedoch nicht unüberbrückbar und diese Frage sollte um so rascher ernstlich geprüft werden, als alle Anzeichen dafür vorliegen, dass die chinesische Gesetzgebung und Rechtssprechung nicht vor 10–20 Jahren genügend vorangeschritten sein wird, um die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit berechtigterweise beanspruchen zu dürfen. 10–20 Jahre zuwarten hiesse aber die wertvollste Zeit für unseren Handel verloren gehen lassen. Weshalb sollte es nicht möglich sein mit England und Deutschland eine Vereinbarung zu treffen, wonach die wenigen, den gerichtlichen Weg gehenden Streitigkeiten, wobei schweizerische Angehörige in Frage kommen, der Konsulargerichtsbarkeit dieser Länder unterstellt würden? Es ist nicht einzusehen, was einer derartigen Lösung der Frage im Wege stehen sollte, denn China wird neue Verträge mit Konsulargerichtsbarkeit nicht mehr eingehen wollen, während andererseits die genannten Mächte stets mit dem grössten Entgegenkommen die Interessen unserer Landsleute gewahrt haben.

Unsere Kolonien in Shanghai und Tientsin sind einer dipl. Vertretung in Peking bis jetzt wenig günstig gestimmt; sie ziehen es vor unter dem Schutz einer Grossmacht zu stehen. Herr Loup, der Präsident des schweiz. Hilfsvereins in Tientsin, mit dem ich ganz zufällig wegen Ankauf von Porzellan in Verbindung kam, schreibt mir, seine Firma, Vrad & Co., sei seit 1860 etablirt und er lebe seit 30 Jahren in China und spreche chinesisches; eine diplomatische Vertretung, meint er, sei völlig zwecklos für ein kleines Land wie die Schweiz; er widerspricht sich jedoch, indem er später bemerkt: «une représentation diplomatique entrainerait le Gouvernement suisse à des dépenses considérables, mais par la suite elle pourrait rendre de grands services.» Unsere Landsleute vergessen, dass mit dem Sturz des Kaiserreichs, die Verhältnisse andere geworden sind und dass, was bisher gegen eine kleine, neutrale Republik sprach, jetzt eben zu ihren Gunsten spricht. Diese Ansicht äusserte auch unserem Landsmann, einem Herrn Wälchli gegenüber, Sun-Ya-Tsen, der gewesene Präsident der republikanischen Regierung in Nanking. Herr Wälchli, der nunmehr von Manila definitiv in die Schweiz zurückgekehrt ist, besuchte Sun-Ya-Tsen und dieser sprach ihm bei diesem Anlass sein Bedauern aus, dass die Schweiz keine diplomatische Vertretung in China besitze, da dieselbe unter den neuen Verhältnissen beidseitig gute Dienste zu leisten vermöchte.

326

E 1001 1/EPD Anträge 1911–1912

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
L. Forrer, an den Bundesrat*

Generalkonsulat
in Kanada

Bern, 9. August 1912

Durch Beschluss vom 18. Dezember 1911 haben Sie unser Departement und das Handelsdepartement beauftragt, die Frage der Reorganisation unserer konsularischen Vertretung in *Canada* zu prüfen.

Ganz abgesehen davon, dass der seither verstorbene Herr Rey, unser Konsul in Montreal, damals schon seit 1½ Jahren in der Schweiz weilte und dass der dortige Vize-Konsul, Herr Huguenin, seine Demission eingereicht hatte, war der ausserordentliche Aufschwung, den das Dominion von Canada in den letzten Jahren genommen hat, und die grossartigen Möglichkeiten, welche sich namentlich für den schweizerischen Handel eröffnen, die Veranlassung zu diesem Beschlusse.

Was zunächst unsere Handelsbeziehungen anbetrifft, so ist zu bemerken, dass es in einem sozusagen neu erschlossenen Lande für die Schweiz von Wichtigkeit ist, wenn sie sich gleich von Anfang an ihre Stellung sichert; die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten und nach Japan wird infolge der Industrialisierung dieser Länder immer schwieriger und wir müssen trachten, unserm Exporthandel neue Absatzgebiete zu erschliessen; Canada ist in dieser Beziehung vielversprechend und wir dürfen nichts unterlassen, was unserem Handel zur Stütze dienen kann. Der offizielle Vertreter der schweizerischen Interessen wird seine ganze Zeit und Arbeitskraft dieser Aufgabe widmen müssen. Unser Export hat seit 10 Jahren, besonders aber seit 1908 in ganz hervorragender Weise zugenommen; so ist er in der letzterwähnten Zeitspanne von 13,4 auf 21,8 Millionen gewachsen, der Import aus Canada von 1,3 Millionen im Jahre 1908 auf 8,3 Millionen im Jahre 1910. Die schweizerische Auswanderung nach Canada, die anno 1900 nur 36, anno 1901 gar nur 2 Personen betrug, ist im Jahre 1911 auf 227 Auswanderer angewachsen, wozu noch ca. 100 über Amerika jährlich einwandernde Schweizer kommen. Neben diesen direkt wirtschaftlichen Interessen ist aber bei der Neuorganisation unserer konsularischen Vertretung in Canada der Umstand in Betracht zu ziehen, dass dieses sog. Dominion wie die andern sich selbst regierenden britischen Kolonien auf dem Punkte steht, aus dem Vertragsverhältnisse mit der Schweiz, wie es sich aus unserem allgemeinen Verträge mit Grossbritannien vom 6. September 1855 ergibt, auszutreten, um seine Beziehungen zum Auslande selbständig ordnen zu können. Das betreffende Protokoll zwischen der Schweiz und Grossbritannien soll demnächst unterzeichnet werden. Es kann sich somit für uns in absehbarer Zeit darum handeln, direkt mit Canada ein neues Handelsabkommen zu treffen und stets über die von andern Staaten verfolgten Ziele und errungenen Vergünstigungen auf dem Laufenden gehalten zu werden, was beim Vertreter der Schweiz in Canada eine bis zu einem gewissen Grade diplomatische Tätigkeit erfordern wird.

Aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten glauben wir, dass einzig und allein ein Berufsgeneralkonsulat im Stande sein wird, den gestellten Anforderungen zu genügen. Aus dem Gutachten des Handelsdepartements vom 13. April 1912¹ und aus dem Berichte des Vorortes des Handels- und Industrievereins vom 19. März 1912² ergibt sich, dass sich auch diese beiden Stellen ganz entschieden für diese Lösung aussprechen. Wir fügen übrigens bei, dass wir die ganze Frage ebenfalls durch unsern Gesandten in Washington haben prüfen lassen und dass Herr

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1255.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1255.

Ritter, welcher speziell zu diesem Zwecke eine Reise nach Canada unternommen hat, zu den gleichen Schlüssen gelangt. Auch unsere Gesandtschaft in London ist von der Wichtigkeit einer tüchtigen Vertretung in Canada überzeugt. Man hat sich fragen können, wo der Sitz eines schweizerischen Generalkonsulats aufgeschlagen werden sollte, in Ottawa, der politischen Hauptstadt und dem Sitz der Regierung, oder in Montreal, dem grössten Handelszentrum, einer Stadt von jetzt schon 600,000 Einwohnern. Das Handelsdepartement hätte zunächst, mehr Gewicht auf die politische Seite des Postens legend, an Ottawa gedacht, doch ist es, auf die neueren Berichte des Herrn Ministers Ritter hin, zur Überzeugung gelangt, dass doch am Handelszentrum des Landes der richtige Standort für unseren Vertreter sei. Übrigens ist die Entfernung zwischen den beiden Städten keine so grosse, dass nicht von Montreal aus mit der Regierung unterhandelt und die nötige Fühlung gewahrt werden könnte; die Eisenbahnfahrt beträgt ca. 3 Stunden, das Distanzverhältnis ist also ungefähr das gleiche wie zwischen Bern und Genf, und bekanntlich sind auch gewisse fremde Generalkonsulate dort und nicht in Bern etabliert, zeitweise haben sogar Gesandte ihren Wohnort in Genf gehabt. Massgebend für uns ist, dass Montreal zweifellos das Handelszentrum von Canada ist. Die Generalkonsulate anderer Staaten sind ziemlich gleichmässig auf beide Städte verteilt.

Zunächst verfolgen wir nur die Ernennung eines Generalkonsuls: wenn dieser einmal an Ort und Stelle ist, wird er sich Rechenschaft geben können, ob ihm Hilfskräfte z. B. in der Person eines Vize-Konsuls, den wir uns als Honorar-Beamten aus der Zahl der dort ansässigen Schweizer entnommen denken, von Nöten sind. Auch über die Wünschbarkeit der Gründung von andern (Honorar-)Konsulatsposten im Dominion wird man erst nach den Berichten des zu ernennenden Generalkonsuls einen Entscheid treffen können. Bis jetzt hatte die Schweiz, ausser in Montreal, nur noch in Toronto einen Konsul, Belgien dagegen hat nicht weniger als 13 Konsulate in Canada; im ganzen Lande befinden sich 334 fremde Konsuln.

[...]³

3. *Es folgen Bemerkungen betreffend die Kosten der geplanten Neugründung und der Vorschlag, H. Martin aus Genf zum Generalkonsul zu ernennen, sodann die entsprechenden Anträge. Der Bundesrat wies letztere am 13. August 1912 an das Politische Departement zurück mit dem Auftrag, den schweizerischen Handels- und Industrieverein einzuladen, sich über die vorgeschlagene Person zu äussern. Am 8. November 1912 erhob der Bundesrat die Anträge des Politischen Departementes zum Beschluss (E 1004 1/250).*

*Rede des Vorstehers des Politischen Departementes, L. Forrer,
anlässlich des Besuches des deutschen Kaisers, Wilhelm II.*

Bern, 6. September 1912

Eure kaiserliche Majestät

heisse ich im Namen des Bundesrates in der Bundesstadt ehrerbietig und herzlich willkommen. Als uns der Herr deutsche Gesandte zu Anfang dieses Jahres Ihren Besuch ankündigte, nahmen wir diese Eröffnung mit grösster Freude über die uns zu Teil werdende sehr hohe Ehre entgegen und verbanden damit den Ausdruck unserer Gewissheit, dass das gesamte Schweizervolk in diesem Gefühle mit uns einig gehe. Eure Majestät werden sich, seitdem Sie letzten Dienstag in unserer Grenzstadt Basel den Schweizerboden betraten, davon überzeugt haben, dass Ihr hoher Besuch für unser Land eine eigentliche Feier bedeutet.

Wir erfreuen uns ungetrübt freundschaftlicher Beziehungen zu allen unsern Nachbarstaaten. Diejenigen mit dem deutschen Reich sind die umfangreichsten. Der gegenseitige Austausch von ideellen und materiellen Gütern zwischen Deutschland und der Schweiz ist in dem Masse bedeutend, dass wir das allergrösste Gewicht auf dessen Fortdauer und Entwicklung, auf der Grundlage der Gleichberechtigung, legen. Das erste Mal seit der Durchreise im Jahre 1893 weilt das kaiserliche Oberhaupt des deutschen Reiches wiederum unter uns, und wir erblicken in diesem glücklichen Ereignis einen zuverlässigen Beweis dafür, dass auch deutscherseits der entschiedene Wille besteht, die Bande der Freundschaft mit uns immer enger zu knüpfen. Hiefür und insbesondere für die überaus freundliche Gesinnung, die Eure Majestät bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Schweiz an den Tag legen, sprechen wir hiemit bei dem heutigen feierlichen Anlass unsern tiefgefühlten Dank aus.

Insbesondere erfüllt es uns mit Genugtuung, dass Eure Majestät unserem Wehrwesen ein so sympathisches Interesse entgegenbringen. Wir besitzen den bestimmten Vorsatz, unsere Unabhängigkeit gegenüber jedem Angriffe auf dieses unser höchstes Gut zu schützen und unsere Neutralität gegenüber Jedem, der sie nicht respektiert, zu wahren.

Ein notwendiges und zweckdienliches Mittel hiezu bildet eine tüchtige und schlagfertige Armee. Uns eine solche zu sichern, ist eine unserer vornehmsten Staatsaufgaben, für deren Erfüllung wir alle unsere Kräfte einsetzen. Unsere Geschichte, unsere Staatsform und unsere gesellschaftliche Organisation weisen uns darauf hin, dass wir uns hiefür des Milizsystems bedienen. Wir sind uns der Licht- und Schattenseiten desselben bewusst. Wir anerkennen dankbar jede, auch die herbe Kritik, die vom kompetenter Seite an unserem Wehrwesen geübt wird und sind bestrebt, bestehende Mängel zu heben. Das Schweizervolk weiss die Tatsache in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen, dass der oberste Kriegsherr des deutschen Reiches unsere Manöver mit seiner Anwesenheit beehrt und mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt hat.

Wir dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass der mehrtägige Aufenthalt Eurer Majestät in unserem Lande, wie uns zur Freude und Ehre, so auch Ihnen zur Erholung von der gewohnten strengen Erfüllung Ihrer Herrscherpflichten gereiche. Damit verbinden wir die Bitte, unserer Republik Ihre Freundschaft und Ihrem gegenwärtigen Verweilen in der Schweiz eine angenehme Erinnerung zu bewahren.

Mit dem innigen Wunsche, es möge das befreundete Nachbarreich unter dem Szepter seines Kaisers, unseres erhabenen Gastes, auch fürderhin blühen und gedeihen, trinke ich auf das Wohl Eurer Majestät, der kaiserlichen Familie, der deutschen Regierung und des deutschen Volkes¹.

1. *Zur Rede des Kaisers siehe Annex. Zum Kaiserbesuch meinte Forrer vor den in Bern alljährlich versammelten schweizerischen Diplomaten:* Unmittelbare Folge des Besuches von Herrn Fallières vor zwei Jahren. Die Deutschen wollten nun nicht länger zurückbleiben. Er ist sehr günstig verlaufen und wurde glücklicherweise durch keinen Zwischenfall gestört. Gewaltiger Herrscher und bedeutender Mensch. Von Interesse, ihn näher kennen zu lernen. Für die Schweiz nur vorteilhaft. Bevölkerung tadellos benommen, war republikanisch würdig. Wenn Schweizer Künstler und Poeten sovielen Sinn zur Schau trugen, dürfen wir das nicht dem gesamten Volk aufs Kerbholz schreiben (Zentralbibliothek Zürich MS II 69.4 Nr. 5).

ANNEX

Rede des deutschen Kaisers, Wilhelm II., anlässlich seines Manöverbesuches

Bern, 6. September 1912

Herr Bundespräsident!

Ich danke Ihnen bestens für die freundlichen Worte, die Sie namens des Schweizerischen Bundesrates an Mich gerichtet haben.

Schon seit einiger Zeit hatte Ich den Wunsch, schweizerische Truppen manövrieren zu sehen, über deren Leistungen Ich seit langem viel Gutes hörte. Ich bin daher gern Ihrer Einladung entsprechend bei den diesjährigen Manövern des schweizerischen Heeres erschienen.

Seit uralter Zeit sind die Bewohner der Schweizer-Gebirge tüchtige und kernige Kämpfer gewesen. Als am Ausgang des Mittelalters der Glanz des Rittertums erblasste, da sind es die tapferen Eidgenossen gewesen, welche vorbildlich wurden für die Schöpfung, die Ausrüstung und Ausbildung der Landsknechte, der ersten deutschen Fussoldaten. Denn allbekannt ist es, dass das eidgenössische Fussvolk auf zahlreichen Schlachtfeldern hohen Schlachtenruhm geerntet hat.

Dass die jetzigen Eidgenossen, dieser ruhmreichen Geschichte eingedenk, als tüchtige Soldaten in den Fussstapfen ihrer Vorfahren wandeln, das zu sehen, hat Meinem Soldatenherzen wohlgetan. Die beiden Manövertage haben Mich erkennen lassen, dass im schweizerischen Heereswesen von allen Seiten mit ausserordentlichem Eifer gearbeitet wird, dass der schweizerische Soldat grosse Anstrengungen aus Liebe zum Vaterlande mit Freudigkeit erträgt und dass das Schweizer-Heer getragen wird von der Liebe des ganzen Schweizer-Volkes.

Nach dem Eindrucke dieser Manövertage, nach dem herzlichen Empfange, der Mir in der Ostschweiz und auch in Bern zuteil wurde, ist es mir ein Bedürfnis, hier in der Bundesstadt Meinen aufrichtigen Dank der schweizerischen Regierung auszusprechen. Wie es eine Freude für Mich war, in der schönen Stadt Zürich Mich aufzuhalten, so gereicht es Mir zu lebhafter Befriedigung, wenigstens einige Stunden in der ehrwürdigen Stadt Bern zu weilen, die im Angesicht der Bergriesen Jungfrau, Mönch und Eiger ihr stolzes Haupt erhebt. Auf das tiefste bedaure Ich, dass Ich es Mir auf ärztlichen Rat versagen muss, den Firnen des Berner Oberlandes und den lieblichen Gestaden des Vierwaldstätterseees den geplanten Besuch abzustatten. Ich hatte Mich besonders darauf gefreut, diese Perle der Schweizer-Landschaft wiederzusehen, die Ich vor nahezu 20 Jahren in strahlender Frühjahrs-sonne erblickte.

Herr Präsident!

Meine Herren Bundesräte!

Nach dem Willen der Vorsehung hat sich inmitten der vier benachbarten Grossmächte die schweizerische Eidgenossenschaft als wohlgeordneter, allen friedlichen Bestrebungen zugewandter, auf seine Unabhängigkeit stolzer, neutraler Bundesstaat entwickelt. Mit einzigartiger Naturschönheit ausgestattet, auf militärischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, industriellen, technischen und wirtschaftlichen Gebieten fleissig vorwärts strebend, hat der inmitten Europas gelegene schweizerische Staat allgemeine Achtung und Anerkennung sich erworben. Ein grosser Teil der Schweiz hält am deutschen Geistes- und Gemütsleben fest, und der Austausch ideeller wie materieller Güter zwischen der Schweiz und Deutschland ist in der Tat ebenso umfangreich wie natürlich. Sie verehren wie wir – nur um an Eines zu erinnern – in Schiller einen Ihrer Nationaldichter, der Ihrem Volk wie kaum ein anderer aus der Seele gesprochen hat; andererseits sind die Werke Ihrer Geistesheroen wie Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer Gemeingut auch unseres Volkes geworden. Es ist daher begreiflich, dass die Schweiz und das Deutsche Reich bei aller Eigenart ihrer staatlichen Einrichtungen und ungeachtet der Verschiedenheit ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht nur durch Austausch ihrer Produkte, sondern auch durch ihr geistiges Leben und Schaffen miteinander eng verknüpft in herzlicher vertrauensvoller Freundschaft neben einander leben wollen.

Seit bald 25 Jahren bin Ich stets ein guter Freund der Schweiz gewesen, und so soll es, was an Mir liegt, auch bleiben. Ihnen allen danke Ich für den herzlichen Empfang, den Sie Mir bereiteten, für die freundliche Gesinnung und das Vertrauen, das Sie Mir seit Jahren entgegenbringen. Ich trinke auf Ihr Wohl, Herr Präsident, auf das Wohl des Schweizerischen Bundesrates, auf das Wohl des schönen Schweizerlandes und des trefflichen Schweizervolkes.

328

E 21, Archiv-Nr. 20606

*Der Adjunkt der Polizeiabteilung im Justiz- und Polizeidepartement, E. Leupold,
an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, E. Müller*

B vertraulich

Bern, 11. September 1912

Unsere Nachbarstaaten haben die vom Bundesrat ergriffene Initiative zu einer internationalen Regelung der Zigeunerfrage abgelehnt. Deutschland und Frankreich mit der Begründung, dass sie vorerst auf dem Wege interner Erlasse gegen die Zigeunerplage vorzugehen gedächten, – Italien mit der Begründung es gebe keine Zigeuner italienischer Nationalität und zur Verteidigung gegen die Zirkulation fremder Banden genüge die Absperrung der Landesgrenze und die Ausweisung allfällig Eindringener. Dass Italien diese Verteidigungsmittel zu handhaben weiss, bewies kurz darauf die wegen der Cholerafaher verfügte Ausweisung von 800 Zigeunern aus dem Gebiete des Königreichs.

Die Schweiz, im Herzen von Zentraleuropa, bedarf mehr als jeder andere Staat wirksamer Verteidigungsmassregeln gegen das Zigeunerunwesen, da sie auf allen 4 Grenzfronten durch die Zigeunerinvasion bzw. durch die Zuschiebung von Zigeunern seitens der ausländischen Polizeiorgane bedroht ist. Bis zum Jahre 1911 entledigten sich die Kantone der unbequemen Gäste einfach durch heimliche Abschiebung derselben nach dem Nachbarkanton und auf diese Weise gelang es einzelnen Zigeunerbanden, sich jahrelang in der Schweiz umherzutreiben. Nachdem auf Anregung des Herrn Nationalrat Walther unserm Departement ein Kredit von Fr. 2000.–, erstmals pro 1911, zur Identifikation der Zigeu-

ner eröffnet worden ist, haben wir nun die Ausschaffung der Zigeuner den Kantonen abgenommen und zur Sache unseres Departements gemacht, wodurch die wenig freundeidgenössische Zuschiebung der Zigeuner zwischen den Kantonen aufgehört hat. Wir verfahren in der Weise, dass wir durch die Kantone die Personalien der Zigeuner, die dort aufgegriffen werden, möglichst genau feststellen lassen unter Zuhülfenahme der anthropometrischen Photographie und Messung sowie der Fingerabdrücke. Wir suchen alsdann durch Nachfrage bei den Polizeibehörden derjenigen Länder, die in Betracht fallen können, festzustellen, ob die Zigeuner als Angehörige oder frühere Angehörige eines Staates anerkannt werden. Ist dies der Fall, so werden die betreffenden Personen nach ihrer Heimat abgeschoben und es wird die festgestellte Staatsangehörigkeit im schweizerischen Polizeianzeiger publiziert. Erweist sich die Feststellung der Nationalität unmöglich – und hierher gehört die Mehrzahl der Fälle –, so werden die Zigeuner nach Anordnung unseres Departements heimlich über die Landesgrenze ausgeschafft. Auf diese Weise muss auch in denjenigen Fällen verfahren werden, wo zwar das Familienhaupt identifiziert und seine Staatsangehörigkeit festgestellt ist, jedoch für die Trauung und die Geburt der Kinder die zivilstandsamtlichen Nachweise fehlen. Eine Übergabe des Familienhauptes an die heimatliche Polizeibehörde würde die Familie ihres Ernährers und männlichen Schutzes berauben, was aus Humanitätsgründen nicht stattfinden darf.

Bis zur Ausschaffung bleiben die Zigeuner in dem Kanton, wo sie aufgegriffen wurden, in Identifikationshaft; die hierdurch erwachsenden Internierungskosten werden dem Kanton von uns vergütet; die Hälfte dieser Kosten trägt der Bund, die andere Hälfte wird den sämtlichen Kantonen im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl in Rechnung gebracht (interkantonale Verpflegungsrechnung). Die Kosten der Ausschaffung trägt ausschliesslich der Bund.

Wir suchen bei den Kantonen zu erwirken, dass der Kanton in welchem ein Zigeuner aufgegriffen wird, bei der Ausschaffung desselben einen förmlichen Ausweisungsbeschluss fasst. Doch solche administrative Ausweisungen sind verfassungsrechtlich nicht in allen Kantonen möglich und werden in einzelnen Kantonen von der Voraussetzung einer vorangehenden gerichtlichen Verurteilung, bezw. einer Bestrafung mit bestimmter Freiheitsstrafe, abhängig gemacht (z. B. Bern und St. Gallen). Aber auch sonst ist die Wirkung der kantonalen Ausweisungen in Ansehung der Gesamtheit unseres Landes unbedeutend; wird der Zigeuner aus einem Kanton ausgewiesen, so hat er immer noch die Möglichkeit, sich in 24 andern Kantonen herumzutreiben. Die von unserm Departement geführte Zigeunerregistratur mit ihren anthropometrischen und daktyloskopischen Hilfsmitteln gibt uns allerdings die Möglichkeit, die nach erfolgter Ausschaffung zurückgekehrten Zigeuner, trotzdem sie in der Regel unter verschiedenen Namen wieder auftauchen, zu erkennen; allein wir sind beim jetzigen Stande der Dinge machtlos gegen solche Rückkehr und haben die erneuten Ausschaffungskosten ohne weiteres zu übernehmen. Auch riskiert der Zigeuner, der nach erfolgter Ausschaffung über die Landesgrenze zurückkehrt, keine länger dauernde Identifikationshaft mehr. Denn die Bemühungen zu seiner Identifikation und zur Feststellung seiner Staatsangehörigkeit haben vor seiner erstmaligen Ausschaffung ihren Abschluss gefunden; wird er zum zweiten Male in der Schweiz

aufgegriffen, so besteht kein weiterer Grund, ihn länger festzuhalten, und es bleibt nichts anderes übrig, als seine sofortige erneute Ausschaffung anzuordnen (wenn er sich nicht etwa in einem Kanton betreten lässt, aus dem er formell und unter Strafanndrohung ausgewiesen ist).

Unsere Statistik ergibt folgende Zahlen:

Seit März 1911 wurden bis heute 183 Zigeuner (Erwachsene und Kinder) auf Weisung unseres Departements erstmalig ausgeschafft; davon kehrten 66 Personen zurück und wurden zum zweiten Male ausgeschafft; von diesen kehrten 31 ein zweites Mal zurück und wurden zum dritten Male ausgeschafft; von den letztern 31 kehrten 5 Personen neuerdings zurück und mussten zum vierten Male ausgeschafft werden. Diese Zahlen sind insofern noch unvollständig, als die Grenzkantone – namentlich auf der Strecke Basel–Genf – die eingedrungenen Zigeuner direkt, ohne Mitwirkung unseres Departements, über die Grenze zurückzuweisen pflegen. Auch entzieht es sich selbstverständlich unserer Kenntnis, wieviele bereits ausgeschaffte Zigeuner sich gegenwärtig heimlich auf Schweizerboden herumtreiben.

Es ergibt sich aus diesen statistischen Daten, dass wir bisher gegen die Zigeunerplage ungenügende Abwehrmittel zur Anwendung gebracht haben. Wir müssen dafür sorgen, dass jede Rückkehr in unser Land dem Zigeuner eine Strafe aussetzt und alle Polizeiorgane des Landes verpflichtet werden, die Fehlbaren zur Bestrafung zu bringen. Es bedarf daher einer Ausweisung aus dem Gebiete der Gesamtschweiz. Meines Erachtens ist eine solche Ausweisung möglich auf Grund von Art. 70 der Bundesverfassung, der dem Bunde das Recht erteilt, Fremde, welche die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.

Die Zigeuner gefährden tatsächlich die innere Sicherheit des Landes. Sie führen eine gesetzlose Existenz, verheimlichen geflissentlich ihre Identität und Herkunft, ändern willkürlich ihre Namen und ihre sämtlichen Personalangaben, sie gehen keine bürgerliche Trauung ein, leben vielmehr in wilder Ehe, lassen ihre Kinder nicht in die Zivilstandsregister eintragen, wodurch jede Fixierung des Personenstandes verunmöglicht wird, und suchen vielfach durch Auswechslung der Kinder – und wohl auch der Frauen – den Personenstand nach Möglichkeit zu verwirren. Daher denn auch die stereotype Antwort der Zigeuner auf die Frage nach ihrem Geburtsort: «Ich bin auf der Reise geboren». (Als wir kürzlich versuchten, von einer im Kanton Aargau aufgegriffenen Zigeunerin, die ein wenige Tage altes Kind bei sich hatte, den Geburtsort des Kindes in Erfahrung zu bringen, erklärte sie, der Geburtsort liege im Appenzellerland, sie könne ihn nicht näher angeben, da ihre Gesellschaft eine Stunde nach der Geburt des Kindes mit ihr und dem Neugeborenen bereits weitergezogen sei).

Die Zigeuner sind somit refraktär gegen jede bürgerliche Ordnung und gegen die Autorität des Staates, zu der sie sich bewusst in fortdauernden Gegensatz stellen; und zwar negieren sie den Staat nicht nur in der Theorie, wie viele Bekenner anarchistischer Theorien, sondern täglich mit der Tat. Sie bilden überdies eine beständige Belästigung unserer ländlichen Bevölkerung, da sie ihren Lebensunterhalt, wie bekannt, zumeist aus Bettel, Frevel und Diebereien aller Art und im weitem aus dem Betrieb von allerlei zweideutigen Wanderge-

werben zu beschaffen suchen. Einen Beweis hierfür bilden die Strafregisterauszüge, die unsern Personalakten über die Zigeuner beiliegen.

Es kann daher ohne dem Buchstaben der Bundesverfassung Gewalt anzutun, gesagt werden, dass diese Kategorie von Fremden, die sich in der Schweiz gesetzlos herumtreibt, keinen festen Wohnsitz hat, sich jeder staatlichen Kontrolle zu entziehen sucht und sich durch zahlreichen Nachwuchs fortwährend vermehrt, die innere Sicherheit unseres Landes gefährdet. Dass unter den Wortlaut des Art. 70 B. V. nur politische Gefährdung falle, ist nirgends ausgesprochen. Den Kantonen wäre in hohem Grade gedient, wenn die Bundesbehörden den Ausweisungsparagraphen in möglichst weitem Sinne interpretieren würden, da der Mangel einer zentralen Polizeigewalt, mit eigener verfassungsrechtlich gegründeter Kompetenz sich vielfach empfindlich geltend macht und auch bei bestem Willen durch kantonale Konkordate und Abreden nicht gehoben werden kann.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wurde von dem Unterzeichneten der letztjährigen Versammlung der kantonalen Polizeidirektoren in Zug, mit Einwilligung und im Beisein des damaligen Vorstehers unseres Departements, die Mitteilung gemacht, das Departement prüfe zur Zeit die Frage, ob nicht die Ausweisung der Zigeuner auf Grund des Art. 70 der BV stattfinden könne. Diese Mitteilung fand ihren Widerhall in dem letzten Bericht der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission, der sich über die Zigeunerplage wie folgt verbreitet:

«Zu bedauern ist, dass eine internationale Verständigung über die Behandlung der Zigeuner nicht erreichbar zu sein scheint. Trotz aller Bemühungen verschiedener Kantone diese Wanderer, die sozusagen ausnahmslos für den Ort ihres Aufenthaltes eine Belästigung bilden, von unserm Land wegzuhalten, sind auch im Berichtsjahr Zigeuner da und dort aufgetaucht. Sie stellen sich in der Regel durch ihr Verhalten ausser die öffentliche Ordnung und können daher schwerlich auf den Schutz des Fremden, der seine Abgaben zahlt, Kinder in die Schule schickt, seinen Haushalt in geziemender Deckung abspielen lässt, irgend eine Arbeit verrichtet, etc. beanspruchen. Auch die kantonalen Ausweisungen scheinen sie nicht fernzuhalten. Wir schliessen uns der von anderer Stelle gefallenen Anregung an, dass hier entweder die Eidgenossenschaft durch Ausweisung auf Grund von Art. 70 der Bundesverfassung – sofern dies angeht – abhelfe, oder dass die Kantone die gegenwärtig ihnen unterbreitete Vereinbarung über Ausweisung von Delinquenten auf die Zigeuner anwenden. Unserer humanen Zeit und auch des Bundesverhältnisses der Kantone zueinander ist das Herumschieben dieser Zigeuner von Kanton zu Kanton nicht würdig.»

Für die diesjährige Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren, die am 21. Oktober in St. Gallen stattfinden soll, ist die Zigeunerfrage neuerdings auf die Traktandenliste gesetzt. Es wird über dieses Thema Herr Dr. Mächler (der Referent der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission über unser Departement) sprechen und dabei wird die Frage zur Erörterung gelangen, ob die Bundesbehörden in der Lage und Willens seien, die Ausweisung der Zigeuner aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft von Bundes wegen auszusprechen, oder ob dieses Ziel auf dem Umwege einer kantonalen Vereinbarung erreicht werden

müsse. Unter diesen Umständen erscheint es als dringlich, dass der Bundesrat vorher zu der Angelegenheit grundsätzlich Stellung nehme.

Ich erlaube mir daher zu *beantragen*, es möchte die Bundesanwaltschaft eingeladen werden, sich zu der Frage zu äussern¹, und es sei gleichzeitig über die Tragweite des Art. 70 B. V. ein Gutachten der Justizabteilung¹ einzuholen; dabei wolle die Angelegenheit derart gefördert werden, dass sie dem Bundesrate vor der am 21. Oktober stattfindenden Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann³.

1. Im Schreiben vom 10. Oktober 1912 befürwortete die Bundesanwaltschaft die Anwendung von Artikel 70 der Bundesverfassung zur Ausweisung der Zigeuner (E 21, Archiv-Nr. 13316).

2. Als Annex abgedruckt.

3. Ein Beschluss des Bundesrates kam in der Folge nicht zustande. In einer Note vom 3. April 1914 an die deutsche Gesandtschaft regte der Bundesrat – nochmals erfolglos – ein weiteres Mal eine zwischenstaatliche Konferenz an: Es handelt sich hier um Verhältnisse, welche nur im Wege einer besondern Verständigung ihre Lösung finden können. Wir haben eine solche Verständigung auf internationalem Boden bereits im Jahre 1909 angeregt, jedoch ohne ein Entgegenkommen zu finden. Seither ist die Frage ungelöst geblieben und ist um so dringender geworden. Das Bestehen einer stets anwachsenden Bevölkerungsklasse, welche, wo immer sie auftaucht, vertrieben wird, muss sowohl die Menschenfreunde als die Regierungen zum Aufsehen mahnen. Wenn kein Mittel gefunden werden kann, diesen Leuten ein Staatsbürgerrecht zu verschaffen, bzw. ihnen die verlorene Staatsangehörigkeit zurückzugeben, so dürfte es wenigstens möglich sein, sich über die Duldung derjenigen, die einem ehrlichen Broterwerb nachgehen wollen, zu verständigen, ihnen die Eingehung gesetzmässiger Ehebündnisse zu gestatten und sie zu nötigen, ihre Kinder in die Zivilstandsregister eintragen zu lassen. Auf diese Weise würde den Zigeunern die Möglichkeit eröffnet, zu besseren Lebensbedingungen zurückzukehren. Wir erlauben uns daher, Eurer Exzellenz die erneute Anregung zu unterbreiten, es möchte der Versuch gemacht werden, in der Zigeunerfrage eine Verständigung zu erzielen. Da die in der Schweiz auftretenden Zigeuner, wie bereits erwähnt, fast ausschliesslich den süddeutschen Staaten entstammen, so erscheint eine Verständigung zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche am dringendsten und dürfte demnach in erster Linie anzustreben sein. Es würde sich empfehlen, dass zunächst ein zwangloser mündlicher Ideenaustausch über die ins Auge zu fassenden Ziele und die hiezu dienlichen Mittel zwischen zwei Beamten der beiden Staaten stattfinde, und wir sind gerne bereit, unsererseits zu diesem Zwecke einen Vertreter zu bezeichnen (E 1001 (E) q 1/240).

ANNEX

*Der Vorsteher der Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes, W. Kaiser,
an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, E. Müller*

B

Bern, 18. Oktober 1912

Mit Schreiben vom 12. September 1912 forderten Sie mich auf, mich zu der Frage auszusprechen, ob die Zigeuner gestützt auf Art. 70 B. V. aus der Schweiz ausgewiesen und – was im Falle der Bejahung sich daraus ergeben würde – ob ihnen der Eintritt in die Schweiz verwehrt werden könne.

I.

Bevor wir uns mit der Sache selbst befassen können, sollten wir uns darüber ins Klare setzen, was die Zigeuner sind, wodurch sie sich von Nichtzigeunern unterscheiden. Ein allfälliger, generell gegen die Zigeuner gerichteter Ausweisungsbeschluss ist nur denkbar und nur dann praktisch vollziehbar, wenn im einzelnen Fall Zigeuner und Nicht-Zigeuner auseinandergelassen werden können.

Die Litteratur über die Zigeuner, insbesondere über deren Sprache ist reich. Und doch dürfte es

schwer halten, Merkmale zu finden, welche unzweideutig die Zigeuner von den übrigen Menschen auszeichnen.

Die Zigeuner sind die auf der ganzen Erde zerstreuten Nachkommen eines ursprünglich einheitlichen Volkes. Man findet sie in Europa, in Asien, Afrika und Amerika. Sie haben die verschiedensten Namen: man bezeichnet sie als Egyptiens, Bohémiens, Cigany, Tartaren u. s. w. Man schätzt die Seelenzahl der heute in Europa sich aufhaltenden Zigeuner auf eine Million.

Die Zigeuner reden eine eigenartige, aber nicht einheitliche Sprache. Ihr Idiom löst sich in eine grosse Zahl von Dialekten auf, die aber auf einen einheitlichen der arisch-indischen Sprachgruppe angehörenden Sprachtypus sich zurückführen lassen. Dieser Sprachtypus ist in den einzelnen Mundarten vermischt mit den verschiedenartigsten Bestandteilen derjenigen fremden Sprachen, mit denen die Zigeuner auf ihren Wanderungen in Berührung kamen.

Ausser der Sprache ist den Zigeunern der Wandertrieb eigentümlich. Man nimmt heute gestützt auf die Ergebnisse der Sprachenvergleichung allgemein an, dass die Zigeuner aus Indien stammen. Nachher seien sie auf verschiedenen Wegen ausgewandert. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts habe man sie zuerst in Spanien, dann in Ungarn, Deutschland, Italien und der Schweiz beobachtet. Diesen Wandertrieb haben sie beibehalten bis zum heutigen Tage. Mit Zelten und Zeltwagen durchziehen sie in Familienverbänden die Welt, völlig fremd der Bevölkerung, in deren Gebiet sie sich aufhalten.

In der Regel fristen die Zigeuner ihr Leben als Schmiede, Kesselflicker, Drahtflechter, Pferde- und Viehhändler, u. s. w. Sie suchen sich ihren Unterhalt aber auch durch Bettel und Diebstahl und lassen sich sehr oft auch betrügerische Handlungen und Sachbeschädigungen zu schulden kommen. Überhaupt pflegt bei ihnen die Achtung vor Gesetz und Recht nicht sehr ausgeprägt zu sein. Immerhin muss gesagt werden, dass sie insoweit besser sind als ihr Ruf, als ihnen zu Unrecht vorgeworfen wird, sie führen ein sittenloses Leben und gehen auf Kinderraub aus.

Wo die charakteristischen Merkmale des Zigeuners gegeben sind, dürfte es nicht schwer halten, ihn als solchen zu erkennen. Es gibt aber eine Menge von Übergangsformen zwischen dem Zigeuner im eigentlichen Sinne und dem sesshaften Bewohner eines Landes. Es gibt Zigeuner, die ihr Nomadenleben mehr oder weniger aufgegeben haben und in Sprache und Sitte den Volksgenossen sich nähern. In Griechenland beispielsweise sollen die Zigeuner sich der hellenischen Sprache bedienen und in grösserem oder geringerem Masse hellenisiert sein. In solchen Fällen dürfte es nicht leicht sein, festzustellen, ob man es mit Zigeunern zu tun habe.

II.

Wir können auf die Zigeuner als solche Art. 70 B. V. nur dann als anwendbar erklären, wenn folgende zwei Voraussetzungen gegeben sind:

1. wenn die Zigeuner *Fremde sind*
2. wenn sie als solche *die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden*.

ad. 1. Unter «Fremden» versteht Art. 70 B. V. jeden Nichtschweizer, also den Ausländer und den Heimatlosen.

ad. 2. Schwieriger ist die Beantwortung der Frage, ob die Zigeuner als solche die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden.

Es bedarf nicht der näheren Begründung, dass die Verfassungsbestimmung anwendbar ist nicht nur dann, wenn die Sicherheit der *ganzen* Eidgenossenschaft auf dem Spiele steht, sondern auch dann, wenn nur ein Teil, vielleicht nur ein kleiner Teil der Schweiz in seiner Sicherheit bedroht ist.

Es kann auch nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, wann die innere Sicherheit gefährdet ist. Ich beschränke mich darauf, mir die Frage vorzulegen, ob die bei den Zigeunern bestehende Neigung zu Übertretungen und Vergehen sie zu einer Gefahr für die innere Sicherheit macht.

Dass diese Neigung bei den Zigeunern vorhanden ist, scheint man annehmen zu dürfen. Gewohnheitsmässig, man möchte fast sagen gewerbsmässig begehen sie kleinere Delikte, die weniger auf eine prononcierte verbrecherische Gesinnung als auf die Art ihrer Lebensführung zurückzuführen sind. Die Zigeuner haben ein Interesse an der Unterdrückung ihres Zivilstandes. Daher führen sie falsche Namen, melden ihre neugeborenen Kinder und die Todesfälle nicht beim Zivilstandsamte an und schliessen ihre Ehen nicht vor dem Vertreter des Staates ab. Ihre Lebensweise macht es ihnen unmöglich, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken. Der harte Kampf ums Dasein bringt sie oft dazu, Delikte gegen das Vermögen zu begehen. Das Nomadenleben führt sie von Ort zu Ort, von Land zu Land. Es ist ihnen nicht möglich, die Rechtskenntnisse zu erwerben, die doch zu einer

klaglosen Lebensführung nötig sind. Der Druck der öffentlichen Meinung, der so viele von der Begehung strafbarer Handlungen zurückhält, fehlt bei den Zigeunern; sie sind Fremdlinge in fremdem Lande.

Die Frage nun, ob Leute mit solcher Lebensführung eine Gefahr für die innere Sicherheit sind, möchte ich bejahen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass die Rechtsordnung eines Rechtsstaates in der Hauptsache die innere Sicherheit eines Landes zu garantieren trachtet. Wer nun diese Rechtsordnung kontinuierlich verletzt, gefährdet die innere Sicherheit des Landes. Das ist nicht nur theoretisch richtig, sondern erweist sich auch als praktisch zutreffend: wo Zigeuner erscheinen in der Nähe von Dörfern oder einzelnen Höfen, da weicht das Gefühl der Sicherheit und die angesessene Bevölkerung sucht sofort den Schutz der Polizei nach. Wenn auch die Delikte, die von den Zigeunern begangen werden, meist geringfügiger Art sind, so ist die durch deren Rechtsverletzungen bewirkte Gefährdung der innern Sicherheit eine so intensive, dass sich die Ausweisung nach Art. 70 B. V. rechtfertigt.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass Art. 44 des Strafrechtsentwurfes von 1908, wenn er als Nebenstrafe die Landesverweisung gegen Fremde, die als Gewohnheitsverbrecher – auch wenn es sich um die gewohnheitsmässige Verübung nur kleinerer Vergehen handelt – in die Verwahranstalt eingewiesen worden sind, vorsieht, weniger strafen als die Gesellschaft sichern will vor diesen Delinquenten, dass also diese Ausweisung dem nämlichen Gedanken entspringt, wie die die Zigeuner betreffende administrative Ausweisung nach Art. 70 B. V.

Die Ausweisung der Zigeuner ist auch innerlich begründet. Sie ist die natürliche Reaktion des Staates gegen solche, die das Staatsgesetz gewohnheitsmässig brechen und sich ausserhalb die Gesellschaftsordnung stellen. Es ist in der Natur der Sache begründet, wenn wir diese Parasiten an unserem wirtschaftlichen Leben von unserem Boden fern halten.

III.

Ich muss aber meine Stellungnahme noch näher präzisieren. Ich muss sie zum Teil einschränken, zum Teil erweitern.

Der Grund, der mich veranlasst, den Art. 70 B. V. auf die Zigeuner als anwendbar zu erklären, ist die mit deren Anwesenheit gegebene Gefahr, dass Vergehen begangen werden. Diese Gefahr ist nicht auf eine besondere verbrecherische Gesinnung der Zigeuner, sondern auf deren Lebenswandel, auf deren Nomaden- und Erwerbsleben zurückzuführen. Daher möchte ich die Ausweisung nur bezogen wissen auf diejenigen Zigeuner, die im Familienverbande ruhelos von Ort zu Ort, von Land zu Land ziehn.

Im weitern möchte ich darauf hinweisen, dass die Gefahr, welche uns veranlasst gewisse Zigeuner auszuweisen, auch bei Nicht-Zigeunern vorhanden sein kann. Alle diejenigen Nicht-Zigeuner, welche wie Zigeuner in der Welt herumzieh'n, bilden wie diese eine Gefährdung der innern Sicherheit und sollten in gleicher Weise behandelt werden wie die vagabundierenden Zigeuner.

329

E 2001 (A), Archiv-Nr. 658

Der schweizerische Geschäftsträger in Rom, Ch. L. E. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

PB

Rome, 19 septembre 1912

Wie Ihnen bekannt ist, finden zur Zeit in Ouchy Besprechungen zwischen italienischen und türkischen Persönlichkeiten statt, welche eine Basis für weitere Friedensverhandlungen zu schaffen suchen. Die Vertreter Italiens sind die Herren Bertolini, Fusinato und Volpi. Der erstere, ehemaliger Staatsminister, ist ein redegewandter, nüchtern denkender Mann; ich habe ihn oft beim ehemaligen, nunmehr in Rom ansässigen Reichskanzler von Bülow getroffen, wo er nach

Tisch Anekdoten aus dem italienischen politischen Leben zu erzählen pflegte. Seine Redeweise, obgleich etwas südländisch-überschwenglich, ist natürlich und überdacht. Bertolini scheint nicht von Partei-Vorurteilen befangen zu sein; er bekennt offen, dass ihm ein Meinungswechsel weder Schwierigkeiten noch Bedenken bereite. Herr Fusinato, den ich ebenfalls seit längerer Zeit kenne, ist der italienische Hohepriester des Völkerrechts. Er war Unterstaatssekretär beim Ministerium des Äussern und ist u. a. Mitglied des Internationalen Instituts für Völkerrecht. Er ist ein geschickter, liebenswürdiger Israelite, etwas neurasthenisch und den Klerikalen wenig gewogen.

Diese beiden Delegierten stehen daher zweifellos jeglichem Einfluss jener klerikalen Kreise fern, denen man eine Einwirkung auf die ursprünglichen Ursachen der afrikanischen Expedition zugeschrieben hat. Was nun Herrn Volpi anbelangt, so ist dies ein Geschäftsmann, der lediglich im Hinblick auf seine Beziehungen zur orientalischen Finanzwelt auserlesen wurde.

Herr Bollati, Generalsekretär beim Ministerium des Äussern, der gegenwärtig von Rom abwesend ist, hat vor seiner Abreise einem meiner Kollegen gegenüber geäußert, er lege diesen Besprechungen eine hohe Bedeutung bei; nicht so sehr ihrer unmittelbarer Ergebnisse wegen, als in Anbetracht der Tatsache, dass sie einen Kontakt mit dem Gegner herstellen, den man auf alle Fälle beibehalten möchte. Herr Bertolini hat sich gestern in Rom zu einer Konferenz mit Herrn Giolitti eingefunden, nach welcher er sofort wieder abreiste.

Herr de Martino, Chef des Kabinetts des Ministers des Äussern, den ich gestern aufsuchte, beharrte auf der Versicherung, dass von Verhandlungen in eigentlichem Sinne nicht die Rede sein könne. Über die bisherigen Ergebnisse blieb er verschwiegen. Dagegen erklärte Herr von San Giuliano meinem englischen Kollegen, die Besprechungen nähmen einen Verlauf, der nicht günstiger erwartet werden konnte. Man hätte schon längst zu einer Einigung gelangen können, wenn die Türkei nicht von ihrer althergebrachten Verachtung für Italien immer noch befangen wäre. Die Türken betrachten Italien noch nicht als Grossmacht, es schwebt ihnen immer noch ein armes, gedemütigtes Italien, ein Italien von den Tagen Aduas vor Augen. An die grossen Fortschritte der Armee und der Marine glaube man in Konstantinopel nicht. Herr von San Giuliano meinte des weitern, derjenige, dem es gelingen möchte, die Türkei über die wirklichen modernen Verhältnisse der Halbinsel aufzuklären, würde der Sache des Friedens einen grossen Dienst leisten. Indessen verhehlte mir mein englischer Kollege Dering nicht seine Ansicht, dass die finanziellen Verhältnisse Italiens nicht so glänzend seien, als die Regierung sie darstelle. Er hat die Finanzberichte genau studiert und versuchte mir nun zu beweisen, dass die wirklich bedeutenden Summen über welche Italien zum Zwecke des Krieges verfügte und heute noch verfügt, grossenteils von denjenigen entnommen worden sind, die bereits für öffentliche Bauten bewilligt worden waren. Er sieht hierin eine Schwierigkeit für jene Zeiten kommen, in welchen die heute schadlos gehaltenen Sozialisten Rechenschaft fordern werden. Wie sich auch jene Zukunft gestalten möge: Italien hat Geld, Armee und Marine, und Herr von San Giuliano bedauert, dass die Missachtung seitens der Türken eine unnütze Verzögerung des Schlussergebnisses verschulde, lediglich weil die Ottomanen in ihrer

Hoffnung auf eine Katastrophe beharren, die bis jetzt nicht eingetreten und die auch nicht vorzusehen ist. Der Minister des Auswärtigen äusserte meinem englischen Kollegen gegenüber des weitern, dass erste Ergebnis der Besprechungen dürfte wahrscheinlich der hier schon längst ersehnte Austausch der Gefangenen sein. Es handelt sich um die italienische Mission San Filippo Sforza, die in der Cyrenaica gefangen gehalten wird und gegen die in Italien festgehaltenen türkischen Civilpersonen ausgetauscht werden soll. Die diesbezüglichen Verhandlungen waren bis dahin mit der Vermittlung Deutschlands geführt worden und an der türkischen Forderung gescheitert, dass die gefangenen Gendarmen ebenfalls freigegeben werden sollen. Dieses gegenseitige Entgegenkommen wäre wohl als der erste Schritt auf dem Wege zum Frieden zu betrachten. Nach den von Herrn Dering eingezogenen Erkundigungen, wird die Türkei nicht in ihrer Weigerung beharren, die tatsächliche Domination Italiens in Libyen über sich ergehen zu lassen und Italien wird den Türken keine Schwierigkeiten bereiten, für die Kniffe die sie anwenden werden, um den Schein zu wahren. Die etwaigen Compensationen im Roten Meere, von denen die Presse gesprochen hat, seien als Ente aufzufassen.

Der französische Geschäftsträger sagte mir, er glaube nicht, dass die italienische Regierung daran denke, die im Ägäischen Meere besetzten Inseln zu behalten, trotz des Wunsches der öffentlichen Meinung, Rhodos und Stampalia in den Besitz Italiens übergehen zu sehen. Er liess durchblicken, Italien wisse ganz genau, dass die Grossmächte dies nicht zugeben würden. Der englische Geschäftsträger war etwas weniger bestimmt: Er habe – sagte er – vergeblich versucht, eine positive Zustimmung in dieser Hinsicht zu erlangen. Trotzdem glaube er nicht, dass Italien die Kühnheit hätte, Stampalia oder gar Rhodos zu verlangen, dies in Anbetracht der missbilligenden Haltung der Mächte (England, Frankreich, Russland, Österreich), über die in Italien kein Zweifel bestehe.

England ist durch die Situation im Balkan, insbesondere in Serbien und Bulgarien beunruhigt. Mein englischer Kollege erwähnte die Tatsache, dass alle Mächte, Russland inbegriffen, die Regierungen des Balkans benachrichtigt hätten, sie könnten von ihrer Seite unter keinen Umständen Unterstützung erwarten. Herrn von San Giuliano flösse Montenegro Besorgnis ein. Herr Dering versicherte mir aber, dass der König von Montenegro ein glänzender «Maître Chanteur» sei, der seine Truppen jeweilen aufbiete oder zurückziehe, wenn er Geld brauche. Er hätte es sogar zu Stande gebracht – mein Gewährsmann versicherte es mit Bestimmtheit – von der *Türkei* Trinkgelder zu beziehen.

Die englische und die französische Botschaft schwören hoch und heilig, die Konzentration der französischen Flotte im Mittelmeere stehe mit der heutigen Situation in keinem Zusammenhang und habe vor allem nicht den Zweck, einen Einfluss auf die Friedensbedingungen auszuüben. Meine Kollegen fügen jedoch beide hinzu, dass sie sich nur freuen könnten, wenn die Anwesenheit dieser Kriegsschiffe einen mässigen Einfluss auf die italienischen Ansprüche – besonders insoweit sie sich auf die Inseln beziehen – ausüben sollte. Der französische Geschäftsträger erinnerte mich daran, dass bis zu der Zeit des Marineministers Thomson die französische Flotte im Mittelmeere konzentriert war; es handle sich lediglich um eine Frage innerer Organisation und der Zweck

der Massregel sei hauptsächlich, das Flottenkommando zu vereinfachen. Übrigens bestehe die Flotte von Brest aus ältern Schiffen. Mein englischer Kollege erklärte, die in der italienischen Presse wegen dieser Flottenkonzentration entstandene Aufregung sei künstlich und lediglich deutschen Hetzmanövern zuzuschreiben, die mit der Absicht inszeniert wurden, die Gegensätze zwischen Italien und der Triple-Entente zu verschärfen und Italien noch enger an den Dreibund zu knüpfen.

Bei dieser Gelegenheit liess sich der Engländer zu harten Ausfällen gegen Deutschland hinreissen. Er sagte, man kenne hoffentlich in der Schweiz die militärischen Pläne des Deutschen Kaisers, der eine Invasion nach Frankreich durch Basel und Genf in Betracht ziehe. Er meint, man könne in Bern diese düstern Pläne nicht ignorieren und gab mir zu verstehen, er habe mir davon gesprochen, um den traditionellen englischen Freundschaftsgefühlen der Schweiz gegenüber zu folgen, die England stets dazu bewegen werden, die Schweiz zu warnen, wenn ihre Unabhängigkeit in Gefahr kommen sollte.

Herr Dering war früher in Bern, wo er wohl irgendwelchen Klatsch gehört hat. Dieses kleine Intermezzo unserer Unterhaltung erlaubte ich mir deshalb in diesen Bericht einzuflechten, um Ihnen ein Symptom der in England gegenwärtig erkennbaren Verbitterung gegen Deutschland zu zeigen.

330

Zentralbibliothek Zürich
MS Z II 69.4, Nr. 5

*Aufzeichnung des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen
Departementes, L. Forrer,
für seine Rede vor der Diplomatenkonferenz vom 28. September 1912*

Konzept handschriftlich

Undatiert

[...]

Unsere Beziehungen zu den Nachbar- und den übrigen Staaten sind fortwährend gute.

Zu einigen Bedenken geben diejenigen zu Italien Anlass.

Regierung unzweifelhaft wohlgesinnt. Dagegen arbeitet die Irredenta fleissig und beeinflusst die öffentliche Meinung in Italien stark. Diese öffentliche Meinung ist in Italien ein wichtiger Faktor. Das haben wir in der tripol[itanischen] Frage erlebt, wo sich die Regierung, *entgegen ihrem Willen*, von der öffentlichen Meinung zum Krieg treiben liess. Es besteht im weiteren ganz offenbar in hohen Kreisen, die sich von [gestrichen: auswärts hetzen] einem gewissen andern Staat hetzen lassen, die Überzeugung, dass bei einer Collision zwischen Ital[ien] und Österr[eich] sich die Schweiz nicht unparteiisch verhalten würde.

Dem gegenüber wollen wir ganz ruhiges Blut bewahren und unsererseits jeden Anlass zu gerechter Beschwerde vermeiden, aber die Augen offen behalten.

Dann werden, wie ich bestimmt hoffe, die Wölklein sich wieder zerstreuen und sich nicht zu einer Wolke zusammenballen.¹

Im übrigen gehen unsere auswärtigen Angelegenheiten ihren normalen Gang. Unsere Vertreter erfüllen ihre Aufgabe in vollem Masse und halten sich gewissenhaft auf dem laufenden, Dank.

[...]

1. *Forrer notierte sich am 30. September 1912*: Besuch von Pioda, der erklärt, ich habe mich im Talgut betr. unsere Beziehungen zu Italien zu pessimistisch ausgesprochen. Ich beharre (E 2001 (A), Archiv-Nr. 17).

331

E 7175 (B) 1976/200/30

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an sämtliche Auswanderungsagenturen*

Kopie

S

Bern, 28. September 1912

Es sind in letzter Zeit in der Schweiz eine Menge Propagandaschriften verbreitet worden, in welchen die Klima-, Lohn-, Lebens- und Ansiedlungsverhältnisse in mehreren überseeischen Staaten in verlockender Weise geschildert werden; auch wird in solchen Publikationen bekannt gemacht, dass jeder Auswanderer dort leicht und bei hohem Lohn Arbeit und Verdienst finde. Von den Schattenseiten, die auch die besten Einwanderungsländer haben, wird in diesen Druckschriften selbstverständlich nichts erwähnt, und da sie meist anonym erscheinen, kann auch niemand für die Richtigkeit der darin enthaltenen Schilderungen verantwortlich gemacht werden. Es ist zur Genüge bekannt, dass derartige Publikationen von interessierter Seite, d. h. von Kolonisationsunternehmen, Eisenbahn- und Schiffsgesellschaften, Stellenvermittlungsbureaux, Landagenten, industriellen Etablissements usw., zu dem Zwecke in Umlauf gesetzt werden, um Kolonisten und Arbeiter anzulocken, ohne ihnen für ihr Fortkommen im fremden Lande irgend welche Garantie zu bieten.

Die Verbreitung derartiger Publikationen muss, wie der Bundesrat bereits in seinem Kreisschreiben an sämtliche eidgenössischen Stände vom 12. Februar 1889 ausgeführt hat, als unbefugte Beteiligung an Kolonisationsunternehmen betrachtet werden. Solche Unternehmen liegen nämlich nicht nur dann vor, wenn für ein bestimmtes Gebiet eine Anzahl landwirtschaftliche Ansiedler angeworben werden, sondern auch dann, wenn durch propagandistische Mittel, wie Verbreitung von Broschüren, Prospekten, Mitteilungen über Löhne und Lebensmittelpreise, Gewährung von Vorschüssen usw., die Auswanderung von Landwirten, Handwerkern oder Berufsleuten nach einem bestimmten Lande zu lenken gesucht wird. In solchen Fällen wird von fremder Seite zur Auswanderung aufgemuntert und der Auswanderer in der Wahl seines Reiseziels beeinflusst. Wir dürfen aber nicht dulden, dass ohne Erlaubnis des Bundesrates für die

Auswanderung nach irgend einem Lande Propaganda gemacht wird, und wir laden Sie deshalb ein, keinerlei Propagandaschriften zu verteilen oder zu versenden. Wenn dagegen Auswanderer mit Ihnen über ihre Beförderung nach einem bestimmten überseeischen Lande in Unterhandlung stehen und von Ihnen eine Beschreibung von demselben zu erhalten wünschen, so haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie ihnen eine solche verabfolgen, sofern Sie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben die Verantwortung übernehmen können.

Die Nichtbefolgung obiger Einladung würde als eine Ausserachtlassung der Vorschrift in Artikel 10 des Auswanderungsgesetzes vom 22. März 1888 betrachtet und geahndet werden.

332

E 6/13

*Der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer,
an die Teilnehmer der Konferenz zur Sicherung der Brotversorgung¹*

Kopie

S

Bern, 4. Oktober 1912

Brotversorgung der Schweiz

Wie Ihnen bekannt ist, wurde der Bundesrat im Laufe der letzten Jahre wiederholt, durch Postulate der Bundesversammlung und Eingaben der Getreidebörse Zürich, auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam gemacht, Massnahmen zur Vermehrung der inländischen Weizenvorräte zu treffen, da der jetzige Zustand unter Umständen zu einer Landeskalamität führen könnte. Diese Befürchtung ist durchaus berechtigt. Seit einigen Jahren vermindern sich während der Sommermonate die inländischen Weizenlager in bedenklicher Weise, wie folgende Zusammenstellung der Minimalvorräte jedes Jahres seit 1904 zeigt:

1904	3.718	Wagenladungen
1905	3.981	Wagenladungen
1906	2.173	Wagenladungen
1907	2.514	Wagenladungen
1908	1.115	Wagenladungen
1909	1.089	Wagenladungen
1910	974	Wagenladungen

1. *Das Schreiben war gerichtet an:* Das Politische Departement, das Militärdepartement, das Finanz- und Zolldepartement, das Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen (Bern), die Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank (Zürich), Ständerat C. von Arx (Olten), Nationalrat L. Martin (Verrières), Nationalrat J. Hirter (Bern), Nationalrat A. Frey (Zürich), Nationalrat J. A. Balmer (Schüpfheim), E. Loosli, Präsident der Getreidebörse (Zürich), Herren Bossy und Cie, Mühlenbesitzer (Corcelles), R. Fischli, Vizepräsident des Verbandes Schweizerischer Müller (Schaffhausen), E. Laur, Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes (Brugg).

1911 1.136 Wagenladungen

1912 1.145 Wagenladungen

Ein Minimalvorrat von ca 1000 Wagenladungen Weizen muss bei einem Jahresbedarf der Schweiz von über 40.000 Wagenladungen an ausländischem Weizen als durchaus ungenügend bezeichnet werden, da er die Brotversorgung des Landes nur für 9 Tage sicherstellt.

Als Massnahmen zur Beseitigung des Misstandes sind vorgeschlagen worden:

1. Das Bundesmonopol für den Getreidehandel (Postulat 696 der eidgenössischen Räte);

2. Umleitung der überseeischen Weizenimporte von den nördlichen schweizerischen Zufahrtslinien auf die südlichen (Postulat 708 der eidg. Räte);

3. Gewährung besonderer Begünstigungen für die Lagerung von Weizen in den inländischen Lagerhäusern;

4. Vermehrung der Weizenvorräte der Eidgenossenschaft.

Zu diesen Vorschlägen haben wir folgendes zu bemerken:

ad 1. Die Frage der Einführung des Bundesmonopols für den Getreidehandel hat Anlass zu einlässlichen Studien gegeben. Wir betrachten es jedoch nicht als Aufgabe der bevorstehenden Konferenz, sich mit dieser Massnahme, die noch nicht spruchreif ist und auf keinen Fall rasch durchgeführt werden könnte, zu befassen.

ad 2. Die Umleitung der Weizenimporte von den nördlichen auf die südlichen Zufahrtslinien durch geeignete Tarifmassnahmen ist von den Fachleuten der Getreidebranche vor allem als leicht realisierbar und zweckentsprechend empfohlen worden. Sie wiesen darauf hin, dass die Abnahme der Weizenvorräte in den Lagerhäusern von Brunnen und Morges hauptsächlich davon herrühre, dass die Getreidetransporte aus Rumänien und Russland, die von Schwarzmeerbahnen aus nach der Schweiz gehen, in den letzten Jahren immer mehr von ihren natürlichen Beförderungswegen über Genua-Pino und Marseille-Genf abgelenkt worden seien, weil die Spedition über Antwerpen- und Rotterdam-Mannheim ungeachtet des bedeutend längeren Weges billiger zu stehen komme. Bei Führung des Getreides über die Nordseehäfen sei die Lagerung in Brunnen und Morges mit Rücksicht auf die Tarifverhältnisse ausgeschlossen und es seien die schweizerischen Getreidehändler genötigt, die Lager in Mannheim, Strassburg, Kehl u.s.w. in Anspruch zu nehmen. Gelingen es, die Transporte aus Rumänien und Russland wieder ihrem natürlichen Verkehrsweg zuzuführen, so würden sich die Lagerbestände in der Schweiz sofort wieder vermehren.

Diese im Laufe der letzten Jahre eingetretene Verbilligung der Transporte über die Nordseehäfen ist zwei Ursachen zuzuschreiben:

1. Die Seefrachten ab Schwarzmeerbahnen nach den Nordseehäfen sind gegenwärtig nicht viel höher als diejenigen der viel kürzeren Strecken nach Genua und Marseille.

2. Die Konkurrenzverhältnisse bei der Rheinschiffahrt haben bewirkt, dass die Frachtsätze ab den nördlichen Häfen nach den Zentren der schweizerischen Mühlenindustrie niedriger geworden sind als diejenigen ab Genua und Marseille nach diesen Stationen.

Auf die Seefrachtverhältnisse kann die Schweiz selbstverständlich keinen

Einfluss ausüben. Dagegen wäre es den Bundesbahnen in Verbindung mit den italienischen und französischen Bahnen leicht möglich, eine wirksame Ermässigung der Frachten ab Genua und Marseille zu erzielen.

Das Eisenbahndepartement hat sich durch besondere, eingehende Erhebungen davon überzeugt, dass eine den jetzigen Konkurrenzverhältnissen angepasste Änderung des schweizerischen Getreidetarifs möglich wäre, und dass die italienischen Bahnen bereit wären, bei Massnahmen zur Wiedergewinnung der der Gotthardroute verloren gegangenen Transporte mitzuwirken. Für den Verkehr über Marseille–Genf wären besondere Massnahmen nicht nötig, da sich bei Änderung des schweizerischen Getreidetarifs entsprechende Frachtermässigungen für den schweizerischen Parcours ab Genf ergeben und die französischen Bahnen im übrigen die Taxparität mit der Gotthardroute, soweit letztere billiger ist, im Rückvergütungswege herstellen.

Gelänge diese Verkehrsumleitung, so hätte die Schweiz den Vorteil, von mehreren Seiten her mit Getreide versorgt zu werden, was im Kriegsfall von grosser Bedeutung wäre. Den südlichen Routen müsste der Import von russischem und rumänischem Weizen zufallen, während den nördlichen Routen der zeitweise bedeutende Import von amerikanischem Weizen verbleiben würde.

Die Untersuchungen haben auch gezeigt, dass bei zweckentsprechender Gestaltung des Getreidetarifs die Bundesbahnen kein grosses Risiko laufen würden, da die Frachtermässigung hauptsächlich die längeren Strecken treffen würde, die zurzeit keine beträchtlichen Getreidetransporte aufzuweisen haben. Die Transporte via Rheinroute legen selten mehr als 100 km auf der schweizerischen Strecke zurück. Es bedarf auch nur einer verhältnismässig kleineren Verkehrs-umleitung, um den Bundesbahnen ihre bisherigen Einnahmen zu erhalten. Der Eintritt einer solchen Umleitung kann als sicher angenommen werden, da der Transportweg von den Dispositionen der schweizerischen Getreidehändler abhängt, die selbstverständlich immer die billigste Route benutzen. Der Durchführung dieser Massnahme sind bis jetzt gewisse von der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen erhobene Bedenken entgegengestanden. Es wäre zu wünschen, dass es der bevorstehenden Konferenz gelänge, diese Bedenken zu zerstreuen.

ad 3. Neben Tarifmassnahmen kommt die Gewährung von Begünstigungen für die Lagerung von Getreide in inländischen Lagerhäusern sehr in Betracht. Die von den Bundesbahnen seit 1. August ds. Js. gewährte Lagerfreiheit für ausländischen Weizen bedeutet einen ersten Schritt in dieser Richtung. Diese Erleichterung an sich genügt jedoch voraussichtlich noch nicht, um die Lager auf die notwendige Höhe zu bringen; sie wird aber in Verbindung mit den Tarifmassnahmen ihren Zweck nicht verfehlen.

Als weitere Erleichterungen sind in Vorschlag gekommen: billige Belegung der Getreidevorräte und Gewährung von Lagerprämien auf Kosten des Bundes.

Diese Vorschläge dürften in Betracht zu ziehen sein, sofern die vorher besprochenen Massnahmen eine genügende Erhöhung der Weizenvorräte nicht bewirken sollten. Es ist anzunehmen, dass die Bundesversammlung nötigenfalls die erforderlichen Kredite hiefür bewilligen würde.

ad 4. Eine Erhöhung der eidgenössischen Kriegsvorräte an Weizen dürfte

ebenfalls in Betracht gezogen werden. Näher zu untersuchen wäre hierbei, ob die Vermehrung der Vorräte oder die Gewährung von Lagerprämien an die Getreidehändler dem Lande grössere Vorteile böte.

333

E 2300 Rom, Archiv-Nr. 14

Der schweizerische Geschäftsträger in Rom, Ch. L. E. Lardy, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S handschriftlich

Rome, 15 octobre 1912

[...]¹

L'ambassadeur m'a parlé avec grande satisfaction du voyage de l'empereur Guillaume en Suisse. Il n'a pas vu l'empereur, mais il a vu M. de Bethmann Hollweg qui lui a dit que S.M. était enchantée de tout et de tous: «Und Sie haben, scheint's, Massregeln getroffen ... solche Massregeln, mein Lieber, wie man sie nur in Russland oder in einer Republik anordnen könnte! Hätte man die Hälfte davon bei uns gemacht, so wäre die Regierung in Gefahr gekommen! Ha! Ha!»

M. de Jagow s'imaginait que la visite avait été moins bien vue dans la Suisse française, ce que j'ai énergiquement nié. Il m'a demandé: «Wie hat man diesen Besuch hier aufgefasst? Ich war zur Zeit nicht in Rom; man ist ja so wie so ... so-so ... hier gegenüber dem, was in der Schweiz vorgeht, was?» J'ai répondu que je n'en savais rien². M. Bollati m'a dit quelques mots de cette visite avec une politesse assez indifférente et sans manifester la moindre mauvaise humeur.

M. de Jagow m'a parlé de la convention du Gothard. Il a peur qu'on ne prenne en Suisse la visite de l'empereur comme le signe d'une pression que l'Allemagne voudrait exercer dans le sens de l'approbation de cette convention, ce qui est, m'a-t-il dit, aussi inexact que possible. Il craint que la convention ne soit repoussée et m'a dit ouvertement: «Der Artikel über die Festsetzung der Tarife ist bedenklich für die Schweiz und ich verstehe die Opposition ganz gut. Aber alles übrige im Vertrag ist ganz annehmbar.» Je lui ai dit que je croyais que la convention serait approuvée. Il m'a demandé si cela aurait lieu avant Noël.

1. *Ausführungen des deutschen Botschafters von Jagow über den Balkankonflikt.*

2. *Lardy berichtete bereits am 4. Oktober 1912, wie man auf französischer Seite den Kaiserbesuch aufgenommen hat:* Der französische Geschäftsträger sagte mir noch, wie sehr er die bei Anlass des Besuches des deutschen Kaisers gehaltene Rede des schweizerischen Bundespräsidenten bewundert habe: «Il a mis les choses au point avec la plus grande modération et une dignité parfaite.»

Heute hatte ich eine lange Unterhaltung mit dem Prinzen Roland Bonaparte, der aus Paris nach Rom gekommen ist, um an einem soziologischen Kongress teilzunehmen. Er erzählte, wie er Sie, Herr Bundespräsident, in Zürich vor einigen Jahren bei Anlass eines Festessens getroffen habe, wie sehr er Sie schätze, u.s.w. ... Er erzählte weiter, dass die Kriegspläne Frankreichs Deutschland gegenüber (und gegenseitig) eine Invasion der Schweiz vorsehen und dass die Details der zu benützenden Übergangsstrassen bereits im Generalstab auf das genaueste notiert seien. Er habe gehört, der deutscher Kaiser hätte gesagt: «Jetzt bin ich meiner linken Seite sicher, nicht aber meiner rechten», und das habe in Frankreich und Belgien Aufsehen erregt. Endlich habe er gehört,

unsere Manöver hätten übertrieben grosse strategische Ansprüche gezeigt; man finde, die Schweizertruppen sollten sich eher auf eine bescheidene Defensive beschränken als nach einer grossartigen Offensive streben. Was Frankreich begehre, sagte er zum Schluss, sei vor allem die Gewissheit, gegen einen italienischen Angriff durch die Schweiz hindurch gesichert zu sein.

Über die Kompetenz und Information des französischen Prinzen bin ich nicht orientiert. Der schweizerische Gesandte in Paris kennt ihn jedoch persönlich gut und wäre wohl in der Lage, Ihnen eventuell über diese Punkte Aufschluss zu geben. *Bundespräsident Forrer kommentierte diesen Bericht mit der Randbemerkung: Roland Bonaparte ist ein Blagueur und hat keine Beziehungen zu den französischen Regierungsmännern (E 2300 Rom, Archiv-Nr. 14).*

334

E 1004 1/250

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 21. Oktober 1912¹

5327. Conclusion de la paix entre l'Italie et la Turquie. Reconnaissance de la souveraineté italienne sur la Tripolitaine et la Cyrénaïque

Département Politique. Proposition du 19 octobre 1912

Par note en date du 19 octobre 1912², la Légation d'Italie annonce la conclusion d'un traité de paix signé à Lausanne le 18 de ce mois entre l'Italie et la Turquie.

Le Chargé d'Affaires d'Italie demande, au nom de son Gouvernement, la reconnaissance, par la Confédération, de la souveraineté italienne sur la Tripolitaine et la Cyrénaïque.

Le Département Politique est autorisé à répondre par la note suivante à la Légation d'Italie:

«Monsieur le Chargé d'Affaires,

Par note du 19 de ce mois, vous voulez bien nous annoncer que l'état de guerre entre l'Italie et la Turquie a pris fin par la conclusion d'un traité de paix signé à Lausanne le 18 octobre courant par les plénipotentiaires des deux Etats.

C'est avec une satisfaction toute spéciale que le Conseil fédéral a pris acte de la cessation des hostilités entre deux nations amies de la Suisse et il se félicite tout particulièrement que l'état de paix ait été rétabli par un traité signé dans une ville suisse.

Par la note susmentionnée, vous demandez aussi, Monsieur le Chargé d'Affaires, au nom de votre Gouvernement, que la Confédération reconnaisse la souveraineté italienne sur la Tripolitaine et la Cyrénaïque après que, par le traité de paix signé à Lausanne, le Gouvernement ottoman s'est engagé à retirer ses troupes de ces contrées.

Au nom du Conseil fédéral, nous avons l'honneur de vous déclarer que la

1. *Abwesend: Müller.*

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 658.

Confédération suisse reconnaît la souveraineté de l'Italie sur la Tripolitaine et la Cyrénaïque.

Agréez, Monsieur le Chargé d'Affaires, les assurances de notre considération la plus distinguée.

Département Politique fédéral
(sign.) L. Forrer.»

335

E 1004 1/250

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 21. Oktober 1912

5328. Neutralitätserklärung

Politisches Departement. Antrag vom 21. Oktober 1912

Anlässlich des zwischen der Türkei einerseits und Griechenland, Bulgarien, Serbien und Montenegro andererseits ausgebrochenen Krieges erklärt die Schweiz während der Dauer der Feindseligkeiten strikte Neutralität beobachten zu wollen. Von dieser Erklärung wird dem türkischen Ministerium des Äussern, den schweizerischen Konsulaten in Athen, Sophia und Belgrad sowie dem Ministerium des Äussern in Cetinje Kenntnis gegeben.

336

E 2001 (A), Archiv-Nr. 629

Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

S handschriftlich

Paris [sic], 23 octobre 1912

[...]¹

Il y a quelque autre manuel de géographie qui mentionne aussi les pays de langue italienne ne faisant pas partie du Royaume d'Italie et on m'a parlé d'un manuel qu'on n'a pas su me préciser et que je n'ai pu trouver encore, qui à propos de Malte, de la Corse etc. contiendrait la remarque «pays italiens qui ne font pas encore partie du Royaume». Ce sont des locutions blâmables, incorrectes, certes. Mais j'ai entendu dire qu'en France il ne manque pas de personnes qui considèrent Genève comme devant appartenir à la France, et en Allemagne il ne manque pas de pangermanistes qui font le pendant, pour le moins, des irrédentistes italiens. Et pourtant nous ne nous en préoccupons pas outre mesure, de ces manifestations. D'ailleurs elles ne datent pas d'aujourd'hui et elles ne paraissent pas prendre plus d'importance aujourd'hui qu'elles n'en avaient autrefois.

1. Bericht über Schulbücher mit angeblich irredentistischer Tendenz.

[...]

Les seules tendances irrédentistes qui survivent encore, mais plutôt faiblement, dans l'âme populaire de certaines régions d'Italie (et nullement dans le Gouvernement) sont celles dirigées vers le Trentin. Quant à Trieste, personne en Italie ne pense sérieusement qu'elle puisse jamais être italienne. Quant à Malte, à la Corse, à Nice et au Tessin, aucune personne sérieuse n'y pense. Il y a quelques journalistes italiens et quelque écrivain nationaliste qui ont cru devoir, en confondant Berne avec Vienne, prendre la défense du Tessin et lui donner de bons conseils. Mais le Tessin leur a fait comprendre qu'il avait, comme tout autre Canton, les moyens de faire valoir, au besoin, ses raisons lui-même et qu'il n'admettait pas et qu'il n'y avait pas besoin d'ingérence étrangère. Les quelques symptômes plus littéraires que politiques qui se sont manifestés sporadiquement par les plumes de quelque poète et de quelques maîtresses d'école peu équilibrées contrastent avec l'attitude de la population tessinoise en général. Quant au petit groupe nationaliste italien, composé de quelques journalistes bruyants et peu considérés et de quelques écrivains neurasthéniques peu d'accord entre eux, il n'a pour le moment à peu près aucune influence et ce n'est certes pas lui, quoiqu'on en dise, qui a décidé du moment de la guerre de Tripolis qui a été déterminée par l'incident d'Agadir et par la crainte, qu'en la retardant encore, une autre puissance ne prenne possession de cette côte importante pour la situation de l'Italie dans la Méditerranée.

[...]

Vous trouverez peut-être, Monsieur le Président, que je me suis trop étendu sur le sujet. Pour ma justification je dirai que je mesure dans son étendue la responsabilité du Conseil fédéral et par dérivation celle qui me concerne, et pourtant j'ai voulu vous exposer ma manière d'envisager la question telle qu'elle me résulte de ma longue expérience du pays et des renseignements actuels. Ma mission est de contribuer de toutes mes forces à maintenir et, si possible, à resserrer les bons rapports entre mon pays et l'Italie. Un exposé aussi objectif, serein et consciencieux que possible des questions qui concernent les relations entre les deux pays, tel que je me suis efforcé de vous le faire, doit servir à éliminer des inexactitudes, voire même des faussetés, et voir les choses avec meilleure connaissance de cause, en obtenant ainsi qu'il ne se crée pas une situation qui pourrait nuire aux bons rapports entre les deux pays, entre lesquels des intérêts étrangers ont déjà réussi à semer certaine méfiance qui a pour conséquence de faire dépenser, à mon avis bien inutilement, de part et d'autre, des millions et des millions en œuvres militaires défensives.

[...]

E 1001 1/EMD Anträge 1912

Antrag des Vorstehers des Militärdepartementes, A. Hoffmann, an den Bundesrat

ganz konfidentiell zu behandeln

Bern, 23. Oktober 1912

Der Ausbruch des Balkankrieges und die internationale Lage im Allgemeinen machen es uns zur Pflicht, erneuert der Frage näher zu treten, ob und welche Massnahmen in nächster Zeit für die Brodversorgung unserer Armee und unserer Bevölkerung zu treffen seien. Dabei ist es, wie in der Diskussion in einer der letzten Sitzungen des Bundesrates festgestellt wurde, spezielle Aufgabe des Militärdepartementes, diejenigen Massnahmen zu erörtern und eventuell in Vorschlag zu bringen, die geeignet sind, die beabsichtigten Wirkungen in verhältnismässig kurzer Zeit hervorzubringen.

Wir stellen nun zunächst an Hand der beiliegenden Berichte des Oberkriegskommissariates über den gegenwärtigen Stand der Versorgung mit Getreide Folgendes fest.

Für die Brodversorgung der *Armee* steht uns etwas mehr als der bisanhin als normal erachtete Bestand an Weizen, nämlich ca. 1050 Wagen zur Verfügung, wozu noch ca. 20 Wagen Mehl kommen. Damit ist die Brodversorgung für die Armee auf ca. 60 Tage sichergestellt.

Bedenklicher liegen die Dinge hinsichtlich der Brodversorgung des *Landes im Allgemeinen*.

Die Weizenvorräte in den öffentlichen Lagerhäusern, die Anfang September ca. 2000 Wagen betragen, sind heute auf ca. 1700 Wagen zurückgegangen, könnten also den Brodbedarf des Landes nur etwa 13 Tage decken. Die Vorräte von Weizen und Mehl bei den Müllern sind auf dem denkbar tiefsten Stande angelangt. Die Lage wäre also geradezu unheimlich, wenn nicht in Betracht gezogen werden dürfte und müsste, dass gerade jetzt unsere Inlandsernte ausgedroschen wird. Der Ertrag dieser Ernte ist früher, auf Grund unvollständiger Produktionsziffern, dahin geschätzt worden, dass sie für die Brodversorgung des Landes auf ca. 70 Tage ausreiche. In der «landwirtschaftlichen Statistik des Kantons Bern pro 1910 und 1911» wird behauptet, die inländische Produktion an Getreide reiche noch heute für 107 Tage aus. Freilich setzt das voraus, dass das Ergebnis dieser Ernte sich zu backfähigem Mehle eigne; der Bericht des Oberkriegskommissariats behauptet nun aber, der Weizen sei wegen zu grosser Feuchtigkeit *zum Teil* zur Vermahlung ungeeignet und werde daher, wie übrigens auch in andern Jahren, vielfach zu Futterzwecken verwendet; zufolge der hohen Preise der Futtermittel dürfte ein erheblicher Teil bereits konsumiert sein. Sei dem, wie ihm wolle, so ist mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Verwendung wenigstens eines Teils der Inlandsernte die momentane Situation keineswegs eine so schwarze, wie sie etwa dargestellt wird. Dies um so weniger, als wenigstens in der nächsten Zeit das Eintreffen von grossen Zufuhren von amerikanischem Weizen nach Antwerpen und Rotterdam und rheinaufwärts zu gewärtigen ist. Dieser Weizen wird zum grossen Teil in das Land gelangen und nicht in Mannheim,

Strassburg, Kehl auf Lager gelegt werden, weil eben die inländischen Konsumenten vollständig auf dem Trockenen sind. Man würde somit bei einer in allernächster Zeit ausbrechenden Conflagration kaum in einer sehr ungünstigen Lage sich befinden.

Anders, wenn diese Conflagration nicht jetzt, sondern erst in einigen Monaten, etwa zu Beginn des Frühlings ausbrechen sollte. Die Inlandsernte wäre dann wohl zum grössten Teil, teils zu Brod- teils zu Futterzwecken konsumiert und wir somit in hervorragendem Masse auf die dannzumal im Lande lagernden Importweizen angewiesen; dass aber diese Quantitäten nicht ausreichen werden, hat die Erfahrung der letzten Jahre bewiesen.

Man darf zwar auch hier nicht allzuschwarz sehen und vor allem muss und darf man sich klar machen, dass eine völlige Einkreisung der Schweiz durch Abschneidung aller Getreidefahren zwar wohl für eine gewisse Übergangszeit möglich ist, dagegen nicht auf eine längere Dauer vorausszusehen ist. Die politische Lage wird es naturgemäss mit sich bringen, dass nach relativ kurzer Zeit seit Ausbruch von Feindseligkeiten eine Annäherung der Schweiz nach irgend einer Seite eintritt. Eine Schweiz im Kampfe gegen alle vier Grenzmächte ist undenkbar und eine Schweiz als *dauernd* unbeteiligte und neutrale Insel inmitten der Brandung des europäischen Krieges im höchsten Grade unwahrscheinlich. Hat aber einmal nach irgend einer Seite eine Annäherung stattgefunden, so hört dort die Getreidesperre auf. Praktisch kann es sich also nur darum handeln, dass wir für eine gewisse Übergangszeit versorgt seien; wie man diese Übergangszeit einschätzen soll, ist natürlich Sache individueller Auffassung. Ein gewisser Massstab, im Sinne eines unter keinen Umständen zu überschreitenden Maximums für die Brodversorgung des *Landes*, ist jedenfalls durch den Umfang der Massnahmen für die Brodversorgung der *Armee* gegeben; man wird also in keinem Fall einen längern Zeitraum für die Brodversorgung des Landes, als 60 Tage in Aussicht nehmen dürfen.

Wie immer man aber das unbedingt nötige Quantum der Vorräte für die Brodversorgung des Landes einschätzen will, so ist das jedenfalls sicher, dass man diejenigen Vorräte, welche z. Zeit vorhanden sind und welche vermöge des normalen Verlaufes der Geschäfte in den nächsten Monaten vorhanden sein werden, als absolut *ungenügend* bezeichnen muss und dass daher Massnahmen für eine Verbesserung dieser Situation getroffen werden müssen.

[...]¹

1. Nach eingehender Begründung wird beantragt, auf Kosten des Bundes 1500 Wagen Weizen zu kaufen, diesen Weizen getrennt von den Armeevorräten zu lagern und die Idee von Freilagern zu prüfen. Am 25. Oktober 1912 erhob der Bundesrat diesen Antrag zum Beschluss (E 1004 1/250).

E 27, Archiv-Nr. 12587

*Antrag des Vorstehers des Militärdepartementes, A. Hoffmann, an den Bundesrat**Kopie*

Bern, 24. Oktober 1912

Mission auf den bulgarischen
Kriegsschauplatz

1. Seit Aufhebung der Schweizerregimenter in fremden Diensten besass die schweizerische Armee bis zum Ausscheiden der Obersten Pfyffer, Wieland usw. nur noch wenige, seither aber keine Offiziere mehr, die einen Krieg aktiv mitgemacht haben. Der Bundesrat hat deshalb jeweilen gesucht, durch Entsendung von Missionen auf die wichtigeren Kriegsschauplätze wenigstens einzelnen Offizieren Gelegenheit zu geben, den Krieg aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen um darzulegen, von wie grossem Nutzen solche Missionen sind, und zwar nicht nur für die betreffenden Offiziere, sondern auch für die Richtigkeit der in der Armee herrschenden Anschauungen über den Krieg. Das ist namentlich jetzt der Fall, in einem Zeitpunkte, wo viele neue Kriegsmittel zur Anwendung gelangen, die im russisch-japanischen Kriege noch nicht oder doch nicht in ausgedehntem Masse vorhanden waren. Es seien hier nur die vermehrte Zahl von Schnellfeuergeschützen und Maschinengewehren, die neueren Verbindungsmittel und die voraussichtlich zur Verwendung kommenden Flugzeuge genannt.

2. Von den kriegführenden Staaten wurden durch den schweiz. Gesandten in Berlin zunächst die Türkei und Bulgarien angefragt, ob sie einer schweiz. Militärmission von je zwei Offizieren gestatten würden, ihren Armeen zu folgen. Die Türkei hat das Gesuch abgeschlagen mit der Begründung, dass sie nur den ständigen Militärattachés erlaube, auf ihrer Seite dem Feldzug zu folgen. Trotzdem von Bulgarien der gleiche Grundsatz ausgesprochen wurde, hat dieser Staat ausnahmsweise der Schweiz gestattet, *einen* Offizier zu kommandieren, mit Rücksicht darauf, dass sie keinen ständigen Attaché in Sofia besitzt. Infolge der Ablehnung unseres Gesuches durch die Türkei wurden nachträglich noch Serbien und Griechenland angefragt, ob sie eine schweiz. Militärmission annehmen würden, doch steht die Antwort noch aus.

3. Mit Rücksicht darauf, dass zunächst nur *ein* Offizier geschickt werden kann, und es noch fraglich ist, ob überhaupt weitere Offiziere zu den andern kriegführenden Staaten entsandt werden können, ist die Auswahl des betreffenden Offiziers von ganz besonderer Wichtigkeit. Es kann nur ein solcher in Frage kommen, der grosse Dienstefahrung und gründliche militärische Kenntnisse besitzt und zudem ein guter Truppenkommandant ist.

[...]¹

1. Es folgt eine Namenliste. Am 24. April 1912 beschloss der Bundesrat, Oberst Treytorens de Loys, Kommandant der Infanterie-Brigade 1, zur bulgarischen Armee zu entsenden. Am 11. April 1913

reiste eine zweite Militärmission nach Bulgarien. Sie bestand aus Oberst Jules Rebold, Chef des Festungsbüros, und Oberst Paul Lardy, Kommandant der Artillerie-Brigade 2. Zur Berichterstattung von de Loys siehe Annex.

ANNEX

Oberst Treytorrens de Loys an den Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher

S

Kirk-Kilisse, 24 novembre 1912²

Une occasion sûre me permet de vous écrire un peu plus longuement, cette lettre passera par la Roumanie, sans censure, et de là vous parviendra à Berne, avec un peu de retard probablement.

Je vous dirai préalablement que, par toutes les autorités militaires et civiles, nous avons été traités comme des ennemis, sans bienveillance, et avec une méfiance que l'on ne peut pas s'imaginer; littéralement prisonniers, sans autorisation de communiquer avec qui que soit, ni même de télégraphier de nos nouvelles à nos familles. Le lieutenant-colonel Stamiouff de l'état-major, qui avait charge des attachés militaires, rude, sans éducation, sans scrupules, cherchait par tous les moyens à nous donner des nouvelles fausses et mentait à chaque mot qu'il disait, ce que font du reste tous les Bulgares. Nous avons peu vu les troupes. Mais justement parce qu'on nous témoignait une grande méfiance nous avons usé de tous les moyens possibles, permis et non permis, pour nous orienter et je crois pouvoir vous assurer que mon voyage n'a pas été inutile et que je reviens avec des documents me permettant d'établir une opinion juste sur l'armée bulgare et ses opérations. Je ne puis pas, dans une lettre nécessairement courte, vous donner autre chose que les grandes lignes de l'emploi de mon temps.

Les attachés militaires des principales puissances ont été pour moi particulièrement aimables, sauf le Russe. Ma position était, au début, assez difficile. En effet, représentant d'une petite puissance, j'étais pourtant le plus élevé en grade et de ce fait chef de mission; il a suffi de quelques jours de camaraderie pour tout mettre au point et je n'ai pas eu un seul ennui avec qui que ce soit. Au contraire, j'ai toujours travaillé avec l'Allemagne, l'Autriche, l'Italie, la France et la Roumanie qui m'ont fourni de très bons documents.

Les missions étrangères ont été acceptées uniquement parce que l'Autriche et la Russie ont insisté sur ce point, mais ni le roi, ni le général Savoff, ni le général Fitcheff, chef de l'état-major, n'ont voulu les recevoir, les ignorant systématiquement. Au début à Stara Zagora le 21 octobre (la mobilisation avait commencé le 1er), elles y sont restées jusqu'au 3 novembre, au moment où moi-même je suis arrivé; pendant ces 15 jours on les avait menées une fois en chemin de fer à Mustapha Pacha. Je n'ai donc rien perdu puisque le même soir nous sommes tous partis, par étapes, pour le Sud.

[...]

2. *Oben links Randvermerk Forrer: konfidentiell.*

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 29. Oktober 1912¹

5523. Transit de matériel de guerre

Département politique. Proposition du 29 octobre 1912

D'une dépêche de la légation de Suisse à Berlin du 27 octobre il résulte que la maison *Schneider & Cie.* au Creuzot et le gouvernement bulgare désirent faire transiter par la Suisse du matériel de guerre destiné à ce dernier.

Ainsi que le Conseil fédéral l'a reconnu par sa décision du 10 octobre 1911, les articles 7 des conventions de la Haye du 18 octobre 1907 concernant les droits et les devoirs des Puissances neutres en cas de guerre sur terre et en cas de guerre maritime, signées sinon ratifiées par la Bulgarie et les autres Etats balkaniques et la Turquie, permettent à un Etat neutre d'autoriser l'exportation et le transit, à destination de l'un ou de l'autre des belligérants, de tout matériel de guerre. Aussi le Conseil fédéral avait-il autorisé alors le transit de matériel de guerre expédié par la maison Krupp à Essen et destiné à l'Italie.

Il est vrai que dans les motifs de cette décision figure le considérant: que l'autorisation est accordée «vu qu'il s'agit d'une commande de matériel faite *antérieurement* à la guerre». Mais cette condition n'est nullement stipulée par les conventions susmentionnées. Dans le cas présent, d'ailleurs, il paraît aussi s'agir de commandes faites avant le commencement de la guerre et on pourrait simplement lui étendre le principe adopté l'année dernière. Il serait toutefois préférable de prendre une décision plus générale, car, d'une part, il peut être très difficile d'établir le moment de la commande et, d'autre part, il n'y a pas de motif de priver les Chemins de fer fédéraux d'un trafic que d'autres Etats ne manqueraient très probablement pas de chercher à attirer sur leurs lignes et qui, si la guerre devait se prolonger, pourrait devenir assez important. Il va de soi que les facilités accordées à l'une des Puissances belligérantes ne sauraient être refusées aux autres et, de plus, que le Conseil fédéral doit se réserver sa décision pour chaque cas particulier.

Il est donc *décidé*:

1. L'exportation et le transit du matériel de guerre à destination de la *Bulgarie*, de la *Serbie*, du *Monténégro*, de la *Grèce* et de la *Turquie* peuvent être autorisés.

2. Les Chemins de fer fédéraux seront avisés que le Conseil fédéral n'a pas l'intention de prohiber le transit du matériel de guerre à destination de la *Bulgarie*, de la *Serbie*, du *Monténégro*, de la *Grèce* et de la *Turquie*, mais qu'il se réserve d'accorder une autorisation spéciale dans chaque cas qui se présentera, en donnant toutefois une interprétation extensive à l'expression «chaque cas».

1. *Abwesend: Decoppet.*

E 13 (B)/26

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den Stellvertreter des Vorstehers des Handels-, Industrie-
und Landwirtschaftsdepartementes, A. Hoffmann*

S

Bern, 7. November 1912

Die in Sachen der Kündigung unsers Vertrages mit Gross-Britannien vom 6. September 1855 (d. h. Kündigung für die sogen. «Dominions») mit unserm Schreiben vom 2. dies¹ erbetenen Abschriften von Instruktionen und Berichten sind uns von Ihrem Departemente am 4. dies kurzer Hand überreicht worden, was wir bestens verdanken; an Hand dieser Akten konnten wir den Gang der Verhandlungen nachträglich verfolgen.

Nach Prüfung der Sachlage können wir uns nunmehr mit den Instruktionen, die Sie unserm Gesandten in London zu erteilen gedenken, in jeder Beziehung einverstanden erklären. Wir sind im Besondern mit Ihnen der Ansicht, dass das Separatkündigungsrecht der Dominions auf die *Handelsbestimmungen* (VIII-X) des Vertrages zu beschränken und von einer Lösung abzusehen wäre, welche darin bestünde, dass die Niederlassungsbestimmungen beidseitig auch dann noch so lange angerufen werden könnten, als der Vertrag nicht auf Grund von Art. XI *generaliter*, d. h. für das ganze Britische Reich, gekündet wäre (also trotzdem er für die Dominions formell in seinem ganzen Umfange gekündet wäre). Diese Kombination hätte etwas gekünsteltes, unnatürliches und um so auffälligeres, als äusserlich schon die Bestimmungen, welche sich auf die Niederlassungsverhältnisse beziehen, den weitaus grössten Teil des Vertrages ausmachen.

Angesichts der hohen Bedeutung, welche die Dominions und namentlich Canada als Ansiedlungsgebiet für schweiz. Auswanderer gewonnen hat, ist es von grösster Wichtigkeit, dass unsern in diesem Dominion niedergelassenen Landsleuten auch die ihnen durch den Vertrag gewährten Vorteile gesichert bleiben; wir möchten nur auf die günstigen Bedingungen betreffend Landerwerb hinweisen, welche, nach englischen Rechtsbegriffen, kein selbstverständliches Recht auch eines jeden Ausländers bilden, oder auf die Bestimmungen über die Befreiung vom Militärdienst, welche den Tendenzen der Kolonien geradezu entgegenlaufen, indem dort die allgemeine Dienstpflicht, auch der Nichtbürger, wenigstens für den Kriegsfall, wie in den Vereinigten Staaten meistens angestrebt wird. Es erscheint uns keineswegs als gesichert, dass wir gleichgünstige Bedingungen erlangen könnten, sollten wir dazu kommen, mit den Dominions direkt neue Niederlassungsverträge abzuschliessen zu müssen.

Wie Sie vermögen im Übrigen auch wir nicht einzusehen, warum die Britische Regierung auf eine Kündigung, die sich auf die Handelsartikel beschränken würde, nicht eingehen sollte; sie hat ja auch bis jetzt keine Argumente dagegen aufgebracht.

1. E 13 (B)/26.

Es wäre unserm Departemente erwünscht, wenn Sie die Güte haben wollten, uns auch in Zukunft über diese Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten und wenn Sie uns namentlich die Instruktionen Ihres Departementes an unsre Gesandtschaft in London jeweilen unterbreiten wollten.

341

E 1004 1/250

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 9. November 1912

5731. Staatsvertrag betreffend die Gotthardbahn

Departemental-Vortrag

Es wird *beschlossen*, an die deutsche und an die italienische Gesandtschaft folgende Noten zu richten:

[...]¹

An die italienische Gesandtschaft.

«Au mois d'avril 1910 et par l'entremise de notre Légation de Rome, nous avons attiré l'attention du Gouvernement Royal sur le fait que, en raison des retards apportés aux ratifications de la nouvelle convention internationale concernant le chemin de fer du *Gothard*, l'obligation pour la Suisse d'appliquer *les tarifs de transit réduits* dès le 1er mai 1910 était devenue caduque et que les nouveaux tarifs ne pourraient être mis en vigueur qu'un mois après la ratification de ladite convention par toutes les parties contractantes².

En se référant à cette démarche, Son Excellence Mr. Cucchi Boasso nous a informés, par note en date du 25 juin 1910³, que Son Gouvernement se réservait tous les droits pouvant découler des dispositions contenues dans l'art. 14 de la convention en question concernant l'effet rétroactif du nouvel accord, bien que les nouvelles conventions internationales du *Gothard* n'aient pas encore pu entrer en vigueur.

La convention étant aujourd'hui approuvée par le Parlement italien⁴, elle doit être discutée au courant des mois prochains par l'Assemblée fédérale, de sorte qu'elle pourrait entrer en vigueur sans retard en cas de ratification. Toutefois la préparation technique pour l'application de tarifs nouveaux réclamant un certain temps, nous nous permettons en cas de ratification de proposer dès à présent le 1er mai 1913 comme date de l'entrée en vigueur de la nouvelle convention et des réductions de taxes qui en résultent, la convention conservant d'ailleurs son entière validité en toutes les autres parties.

1. Die in deutscher Sprache verfasste, aber inhaltlich gleichlautende Note an Deutschland ist weggelassen.

2. Nr. 270.

3. E 53, Archiv-Nr. 243.

4. Von der Abgeordnetenkommer am 24. Juni 1912 mit 161 zu 43 Stimmen und vom Senat am 30. Juni 1912 mit 92 zu 20 Stimmen genehmigt.

Nous nous plaisons à admettre que le Gouvernement Royal, considérant cette proposition comme équitable et naturelle, se déclarera prêt à l'accepter et nous le prions de vouloir bien, en raison des réserves formulées dans la note du 25 juin 1910, constater encore formellement dès maintenant son accord avec notre proposition, afin que, lors de la discussion prochaine au sein de notre Parlement, tous les points soient parfaitement mis au clair⁵.

En Vous priant, Monsieur le Chargé d'Affaires, de bien vouloir porter ce qui précède à la connaissance de Votre Gouvernement, nous saisissons cette occasion pour Vous renouveler etc.»

5. *Italien und Deutschland teilten am 15. Februar 1913 ihr Einverständnis mit* (E 53, Archiv-Nr. 250).

342

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1397

*Ein unbekannter, hoher schweizerischer Offizier an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer¹*

S

Bern, 11. November 1912²

Zwischen Russland, Deutschland, Frankreich und Italien sind diplomatische Verhandlungen im Gange, die darauf hinauslaufen, dass Österreich im Stiche gelassen und ein russisch-französisch-deutsches Bündnis gebildet wird, mit einem wohlwollenden Italien als Anhängsel. Die Hauptpunkte der von San Giuliano vorgeschlagenen Formel sind:

1.) Russland erhält freie Hand im Balkan und gegen Österreich, das, isoliert, keinen Schritt wagen darf und zur Ruhe verurteilt ist.

2.) Deutschland garantiert Russland, für die österreichische Balkanpolitik keinen Finger zu rühren und Österreich vollkommen im Stiche zu lassen. Frankreich schliesst sich dem an.

3.) Frankreich erklärt, auf alle Zeiten den Gedanken an eine Zurücknahme von Elsass-Lothringen fallen zu lassen.

4.) Dafür erklärt Deutschland, einer Besetzung von Belgien und von der französischen Schweiz durch Frankreich keine Hindernisse in den Weg zu legen.

5.) Als Kompensation annektiert Deutschland im nächsten Frühjahre Holland und die deutsche Schweiz, inklusive Gotthard, wogegen Italien «im Interesse des Gleichgewichts» der Tessin zufällt.

6.) Russland, als «ehrlicher Makler», überwacht die korrekte Ausführung der Punkte 2–5.

1. *Am unteren Rand des Textes handschriftlicher Vermerk Forrer*: Dieses Schriftstück ist mir heute von einem gewissen höheren schweiz. Militär zugestellt worden mit der Eröffnung, es käme aus der Umgebung des Grafen Witte und zwar von einem seriösen Manne, der ein bewährter Freund des Überbringers sei. L. Forrer. 12. November 1912.

2. *Am oberen Rand handschriftlicher Vermerk Bourcart*: Ganz konfidentiell. In Zirkulation. 12. November 1912. *Ein Ergänzungsbericht desselben Autors ist als Annex abgedruckt.*

7.) Sollte England anlässlich der «Vereinfachung der europäischen Karte» eine drohende Haltung annehmen, so werden die deutsche, russische, italienische und französische Flotte den Kampf wagen.

Über Punkte 1, 2, 6 und 7 ist bereits Einigkeit erzielt.

ANNEX

Bern, 22. November 1912

Ich erhalte die Bestätigung meiner Nachricht vom 11. mit folgenden Ergänzungen:

San Giuliano hatte sich zuerst an den russischen Botschafter in Rom gewandt, mit der Bitte, bei Frankreich zu sondieren, und auch, um Russlands Stellungnahme zu seinem Vorschlage kennen zu lernen.

Russland hat zum Vorschlage San Giulianos seine Zustimmung erklärt, unter der Bedingung, dass San Giuliano die Verhandlungen mit Berlin direkt führe. Diese direkten Verhandlungen waren aber, wie sich nachher ergab, damals schon im Gange. Daraus ist zu schliessen, dass S. G. sich an Russland und an Deutschland gleichzeitig gewandt hatte, oder gar zuerst nur an Deutschland. Es hat den Anschein, als ob eine Einigung zwischen Frankreich und Deutschland zur Zeit leichter sei als eine Verständigung zwischen S. G. und Deutschland über die Ansprüche Italiens auf schweizerisches Gebiet. Denn diese Ansprüche erstrecken sich ausser dem Tessin auch auf «die ganze Südwasserscheide Graubündens, einschliesslich des Münstertales», und die militärischen Vorteile gegen Österreich, die Italien dadurch gewänne, sind in Berlin nicht genehm.

Unabhängig von dieser Nachricht sind die nachfolgenden Äusserungen:

Von einem mit dem Zaren persönlich befreundeten Herrn der Petersburger Gesellschaft: Ein europäischer Krieg ist jetzt ganz unmöglich, weil Österreich vollkommen alleinsteht. Russland hat sich mit Deutschland geeinigt und besitzt von dieser Seite bindende Zusicherungen für den Fall eines österreichischen Vorgehens. Das ist erreicht worden durch den Vorschlag eines genialen Staatsmannes, nach dem die Mächte Kompensationen in Westeuropa erhalten würden, und worüber gegenwärtig verhandelt wird. «C'est la formule de la simplification de la carte européenne.» Der Kaiser hat den Herausgeber der *Nowoye Wremja* zu sich gerufen und ihm bedeutet, über Österreich sei er frei, zu schreiben, was er wolle, dagegen dürfe Deutschland nicht angerührt werden.

Von einer dem russischen Kriegsminister nahestehenden Seite: Russland verschiebe seine Truppen von der deutschen gegen die galizische Grenze, und ein starkes Aufgebot stände marschbereit. Das seien jedoch lediglich Sicherheitsmassnahmen. Von einem europäischen Kriege könne jetzt keine Rede sein, «à cause de l'isolation complète de l'Autriche.» Österreich werde territorial nichts erhalten. Die Tripelallianz bestehe nur noch auf dem Papier. Die Nachricht, der Dreibund hätte einmütig gegen die Besetzung von Häfen durch die Serben Einsprache erhoben, sei unrichtig. Deutschland sei nicht dabei. Nur Italien und Österreich hätten protestiert. Italien, weil seine Interessen stark berührt seien, und weil Russland hinter ihm stehe, das Serbien nicht am Meere sehen wolle. Denn wenn Serbien ans Meer gelangte, so wäre dem österreichisch-serbischen Antagonismus der Boden entzogen, und den brauche Russland für später³.

3. *Lardy nahm in einem Schreiben vom 8. Januar 1913 an Bourcart Stellung: [...] A première vue, il n'y a pas l'ombre d'un sérieux là-dedans et en tout cas cela n'a reçu aucune suite. En outre, cela ne tient pas debout, ne fût-ce qu'à cause des colonies, de l'Angleterre etc. etc.*

Avant de sonder qui que ce soit, et de crainte de me rendre un peu ridicule, pourrais-je Vous demander le nom de ce révélateur de secrets? Cela m'édifierait probablement de suite? D'après un ou deux coups de sonde jetés ici, on n'a jamais reçu ni de Barrère, ni de Tittoni, pourtant fort inventifs l'un et l'autre, aucune suggestion ressemblant même de très loin à cela. [...] (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1397). *Am Briefkopf dieses Schreibens vermerkte Bourcart: D'accord avec M. le C. F. Forrer, indiqué Col. Gertsch. 9. Januar [19]13.*

343

E 2200 Rom 1/1913 I C 1

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an die schweizerischen Gesandten und Generalkonsuln*

S Confidentielle

Berne, 20 novembre 1912

La situation politique internationale actuelle a amené le Conseil fédéral à examiner de près les mesures de prudence qu'il pourrait être appelé à prendre dès maintenant et en cas de complications plus graves surtout. Etre informé exactement et à temps des événements qui se préparent, de leur portée probable, des combinaisons internationales qui les accompagnent ou qu'ils font prévoir et des dangers pouvant en découler pour la Suisse sont des préoccupations auxquelles le Conseil fédéral a voué son attention en toute première ligne; tout en étant absolument convaincu du dévouement patriotique et du zèle toujours en éveil de nos représentants diplomatiques à l'étranger, il n'en a pas moins décidé de charger notre Département d'attirer de nouveau tout particulièrement l'attention de nos agents sur l'importance capitale de cette partie de leur activité. Nous nous acquittons par la présente du mandat qui vient de nous être donné et nous vous prions de nous accuser réception de cette circulaire que vous voudrez bien considérer comme strictement confidentielle.

344

E 2001 (A), Archiv-Nr. 665

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB handschriftlich

Paris, 28 novembre 1912

[...]¹

En résumé M. Poincaré compte sur le bon sens de la France et de l'Allemagne pour empêcher l'incendie et retenir le panslavisme en secondant les efforts du Gouvernement russe dans cette direction, mais les prétendues déclarations du Comte Berchtold à l'Ambassadeur ottoman Hilmi Pacha comme aussi le concours très effectif donné par des officiers allemands à l'armée turque ne facilitent vraiment pas la tâche.

En terminant M. Poincaré m'a dit qu'on paraissait être fort inquiet en Suisse et m'a sorti de la poche de son veston une lettre qui venait de lui être remise par M. David, Ministre du Commerce et qui provenait d'un personnage genevois important; M. David, a continué M. Poincaré, est en relations intimes avec des «chefs politiques genevois, conseillers d'Etat etc.» – Cette lettre renfermait des

1. *Bemerkungen Poincarés zur allgemeinen politischen Lage in Europa.*

banalités sur l'influence allemande en Suisse, les craintes que l'Allemagne inspire chez nous contre la France et autres phrases ayant malheureusement cours dans certains banquets tenus à Genève ou dans les zones. J'ai dit en souriant qu'il y avait des conseillers d'Etat genevois de différentes sortes et des politiciens genevois de toutes nuances. M. Poincaré a ri et ajouté: «Je le sais bien», puis a remis cette lettre de huit pages dans sa poche et a clôturé la conversation en disant qu'en cas de guerre européenne la situation de la Suisse serait évidemment une des plus difficiles militairement et économiquement.

[...]²

2. Ausführungen über die deutsche Mobilisationsbereitschaft.

345

E 2001 (A), Archiv-Nr. 665

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an die schweizerischen Gesandten in Paris, Berlin, Wien, Rom und London*

Kopie

S

Bern, 4. Dezember 1912

Herr von Bacheracht verlangte heute eine Audienz und teilte in dieser mit: Bis heute war ich Optimist; jetzt bin ich's nicht mehr und schaue die Lage als sehr ernst an. Die Erklärung von Bethmann Holweg hat dies bewirkt. In allem Vertrauen kann ich Ihnen mitteilen, dass vor einigen Tagen, vor der Rede des Reichskanzlers, Cambon Herrn Kiderlen direkt gefragt hat: Wenn Frankreich neutral bleibt, wird Deutschland dennoch für Österreich gegen Russland marschieren? Antwort: Ja.

Da nun feststeht, dass das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn weiter gehe als man bis jetzt gewusst, d. h. dass nicht nur, wenn der Russe den Österreicher angreife, ein casus foederis gegeben sei, sondern auch in *jedem* Falle eines Krieges zwischen Österreich und Russland, so verschärfe das die Situation *sehr stark*.

Wenn Österreich die Serben angreife, so werde Russland marschieren und jene Absicht bestehe unzweifelhaft. Frankreich werde *unbedingt* zu Russland stehen.

Er, Bacheracht, teile mir das mit, auf dass wir uns vorsehen.

Zum Schlusse fragte er mich, ob Herr Choffat in Wien gute Connexionen besitze. Antwort: das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Diese Frage erklärt mir den Zweck des Besuches. Er, Bacheracht, hatte offenbar den Auftrag, uns die Mitteilung zu machen, nicht uns zu Liebe, sondern damit wir sie weitergeben und zwar speziell nach Wien¹.

1. Zur Ansicht über den Zweck des Besuches siehe die als Annex abgedruckte Aufzeichnung Forrers über eine Unterredung mit dem deutschen Gesandten.

ANNEX

Aufzeichnung des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, L. Forrer

handschriftlich

Bern, 10. Dezember 1912

Herr von Romberg teilt mit, es sei ihm zu Ohren gekommen, dass sich Herr von Bacheracht bei mir dahin ausgesprochen, die Situation habe sich verschärft; ob er, Romberg, um Auskunft bitten dürfe. Ich erwiderte, Bacheracht habe mir bei einer Begegnung mitgeteilt, er sei bis jetzt Optimist gewesen; nunmehr aber denke er pessimistisch. Dabei habe sich Bacheracht in allgemeinen Ausdrücken gehalten. Ob er zufällig oder absichtlich und ob er ohne oder auf Auftrag [*gesprochen habe*], könne ich nicht beurteilen. Immerhin habe ich geglaubt, unseren diplomatischen Agenten Mitteilung machen zu sollen. Claparède werde das weitergegeben haben, wodurch nun wohl die Frage Rombergs veranlasst worden sei. Romberg: Ja, es scheint, dass Claparède in Berlin irgendwas gesagt oder angedeutet hat.

346

*Rede des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
L. Forrer, in der Sitzung des Ständerates vom 4. Dezember 1912¹*

Das Verhältnis zwischen der Schweiz und Italien wird seit einiger Zeit in einem Teil unserer Presse in einer Weise besprochen, dass der Bundesrat gerne die Gelegenheit der Erörterungen des Voranschlages des politischen Departementes ergreift, um sich darüber zu äussern². Die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen sind auch heute ausnahmslos sehr gut. Es kommen zwar auch mit Italien wie mit den andern Staaten, besonders den Nachbarstaaten, Anstände und Zwischenfälle vor. Diese sind jedoch bis jetzt stets in freundschaftlicher und zufriedenstellender Weise erledigt worden. Wenn zwischen Italien und der Schweiz, mehr als zwischen andern Ländern und der Schweiz, Grenzzwischenfälle vorzukommen pflegen, so rührt das eben her von der eigentümlichen Gestaltung der Grenze, welche es oft schwierig macht, dass jedermann den Grenzzug, der durch nichts ausgezeichnet ist, kenne und wisse. Der wirtschaftliche Verkehr zwischen der Schweiz und Italien ist ein bedeutender und der Bevölkerungsaustausch zwischen diesen beiden Ländern bekanntlich ein sehr grosser. Jährlich kommen vielmal 10,000 von Italienern in die Schweiz, um hier zu arbeiten und zu erwerben, und stets finden Schweizer in Italien eine günstige

1. *Der Bund*, Nr. 572, 5. Dezember 1912. Das Protokoll des Ständerates vom 4. Dezember 1912 enthält eine geraffte Version der Ausführungen Forrers (E 1001 (D) d 1/163). Entwurf Forrers vom 4. Dezember 1912 siehe ZB Zürich MS Z II 741.

2. Das BR-Prot. vom 19. Juni 1912 hält fest: Beziehungen zu Italien. Mündlich. Herr Bundespräsident Forrer teilt mit, dass Herr Ständerat Winiger anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichtes im Ständerat den Bundesrat über die Beziehungen zu Italien anzufragen gedenke. Herr Bundespräsident Forrer beantragt, der Bundesrat wolle ihn ermächtigen, dahin zu wirken, dass die Anfrage unterlassen bleibe. Der Bundesrat schliesst sich diesem Antrage an (E 1004 1/248). Ständerat Winiger war z. Zt. Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Gelegenheit, um sich auf dem Gebiete der Arbeit im allgemeinen, auf dem Gebiete der Industrie im besonderen zu betätigen und wohlhabend zu werden.

Meine Herren, nun ist es allerdings wahr, dass besonders in der letzten Zeit einige italienische Pressorgane gegen die Schweiz einen ungebührlichen und frechen Ton angeschlagen haben, so auch das im übrigen als bedeutend bekannte Pressorgan *Stampa*. Meine Herren, wir haben nicht ermangelt, die italienische Regierung auf die Äusserungen dieses letztgenannten Organs aufmerksam zu machen. Die Antwort lautete, in Rom habe man keine Kenntnis vom Artikel gehabt, der unqualifizierbar sei und über den die italienische Regierung ihr Bedauern äussere. Eine andere Antwort war nicht zu erwarten, da beide Länder sich der Pressfreiheit erfreuen. Solche Pressäusserungen bilden eben den Medaille-Revers zur Pressfreiheit.

Es ist im weitern auch wahr, dass im Verlag von italienischen Firmen Landkarten und Bücher erschienen sind, welche nicht gerade unser Wohlgefallen erregen können, auch nicht dazu bestimmt waren. Ich habe Karten zu Gesicht bekommen, in denen Teile der Schweiz zu Italien geschlagen sind. Ich habe Geographiebücher zu Gesichte bekommen, in denen zu lesen war, dass dieses und jenes Stück des italienischen Sprachgebietes noch nicht zu Italien gehöre. Diese Erzeugnisse sind privater Natur und die italienische Regierung steht damit in keiner Beziehung. Es geht nicht an, die italienische Regierung für solche Auswüchse der Pressfreiheit verantwortlich zu machen.

Ich gehe zu einem zweiten Punkte über: Nämlich zum Bestande einer Partei in Italien, die den Namen «Irredenta» angenommen hat, und welche von der Ansicht ausgeht, dass es noch italienische Gebiete gebe, die noch nicht erlöst seien und daher sich bestreben, diese Erlösung herbeizuführen. Diese «Irredenta» steht mit unserm Staatsgedanken, welcher seine Existenz auf anderer Grundlage aufbaut, als der der Nationalität, nämlich auf seine Geschichte und die demokratischen Grundsätze, im Widerspruch. Aber meine Herren, der Einfluss einer solchen Partei auf unserem Gebiete könnte nur dann erheblich und von Bedeutung sein, wenn unsere Zustände im Gegensatz zu den italienischen schlecht wären, was, wie Sie wissen, nicht der Fall ist, und nur dann gefährlich, wenn ein erheblicher Teil unserer italienisch sprechenden Bevölkerung mit jener «Irredenta» sympathisieren würde. Auch das ist nicht der Fall. Wer schon in Chiasso oder irgendwo an der Grenze einer Volksfestlichkeit beigewohnt hat, weiss, oder hat gesehen, dass über allen Gebäuden nur eine Flagge wehte, die von der Bevölkerung gehisste Schweizerflagge. Nach der Ansicht des Bundesrates besteht irgend eine Gefahr eines zu weitgehenden Einflusses der genannten Partei in der Schweiz nicht. Im übrigen kann ich mitteilen, dass wir auf der Hut sind. Jedenfalls aber muss gesagt werden, dass die italienische Regierung mit der genannten Partei und ihren Bestrebungen nichts gemein hat, und dass das nämliche auch vom italienischen Volke in seiner Gesamtheit gesagt werden muss. Nach unserer Überzeugung bildet die «Irredenta» nur einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung, sie besitzt in Italien ungefähr die gleiche Stellung wie in Deutschland die Alldutschen. Die Tätigkeit der letztern besteht vor allem darin, der eigenen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, wie diejenige der «Irredenta» auch.

Es wird ferner gesagt, dass Italien militärische Vorkehrungen an der Schweizergrenze erstellt. Das ist richtig, meine Herren und eben Sache Italiens. Wir haben kein Recht, uns dagegen aufzubauen, wenn Italien auf seinem Gebiete Strassen erstellt, die offenbar strategischer Natur sind oder militärische Anstalten trifft, die offenbar irgendwelche Bedeutung haben. Wir tun ja das gleiche, und Italien tut das gleiche gegenüber Frankreich und noch vielmehr gegen Österreich-Ungarn. Wenn das ohne Gefährdung der Allianz zu Österreich-Ungarn möglich ist, wie sollte es nicht möglich sein zu einem Staate, der nur in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Italien steht?³ – Wir hören sehr oft die Äusserung in privaten Kreisen und in der Presse, dass Italien etwas gegen uns im Schilde führe. Das gleiche wird in Italien von uns behauptet.

Eine hochgestellte italienische Persönlichkeit hat mich letztes Jahr in meiner Eigenschaft als Stellvertreter des Chefs des Politischen Departements besucht und mich dabei direkt angefragt, ob zwischen der Schweiz und Österreich-Ungarn eine geheime Allianz besteht⁴. Ich versicherte, dass für uns keine geheime Allianz möglich sei, dass aber keine offene Allianz bestehe, könne er selbst wissen. Der Herr erklärte aber beim Abschiede, dass er trotzdem an die Allianz glaube. In Italien wird von Tausenden daran geglaubt; ich kann nur nochmals erklären, dass daran kein wahres Wort ist, wie Sie das übrigens am besten selbst wissen, da wir ohne die Bundesversammlung keine Allianz begründen können. Wie stehen wir zu Österreich? Ausgezeichnet gut! Das Verhältnis ist dasjenige von zwei ältern Herren, die benachbarte Häuser bewohnen, sich täglich sehen und grüssen, ruhig ihrer Arbeit nachgehen und vor dem Zubettgehen nochmals die Zipfelmütze lüpfen und sich gute Nacht sagen.

Im Jahre 1906 ist bei feierlichem Anlasse vom Vertreter der Schweiz in Italien erklärt worden: «Wir begnügen uns mit unserm Landbesitz, geben aber auch kein Quadratzoll davon ab.» Diese Erklärung wurde allgemein begrüsst und günstig aufgenommen. In letzter Zeit werden nun offenkundige Ammenmärchen über den Aufmarsch italienischer Gruppen an der Grenze und angebliche Überfallspläne veröffentlicht. Auch wird erzählt, Italien habe bei den Allianz-mächten angefragt, ob sie mit der Annexion des Tessin einverstanden wären. Solchen Dingen gegenüber dürfen wir vertrauen auf die Worte dessen, der in Italien den Staat gegen aussen vertritt, und hier erinnere ich noch an die Zusammenkunft vor 6 Jahren anlässlich der Simplonfeier und der Worte, die das italienische Staatsoberhaupt in Brig gesprochen hat und die für unser Staatswesen nur die Sympathie und Freundschaft bekundeten. Seitdem hat sich nichts ereignet, das irgendwie zu der Annahme führen könnte, dass heute jene Worte keine Gültigkeit mehr besitzen.

Nach all dem Gesagten scheint es dem Bundesrat, es sei angezeigt, dass die schweizerische Presse bei aller Achtung vor der Pressfreiheit den freundschaftlichen Rat entgegennehme, der Behörde in ihrem Bestreben, die sehr guten

3. *Der entsprechende Satz lautet im Protokoll des Ständerates vom 4. Dezember 1912: Wenn das Italien gestattet ist gegenüber einem Alliierten, so wird das noch weniger beanstandet werden können, wenn es irgend einem Dritten gegenüber geschieht (E 1001 (D) d 1/163).*

4. *Besuch Luzzattis, vgl. Nr. 292.*

Beziehungen zu Italien aufrecht zu erhalten, nicht hinderlich entgegenzutreten, sondern behilflich zu sein. Wenn etwa gesagt wird, es sei Pflicht der Presse, auf alles aufmerksam zu machen, so darf gesagt werden, dass die Presse ohne Verletzung der Berufspflicht das Recht besitzt, auch zuweilen zu schweigen.

347

E 2001 (A), Archiv-Nr. 665

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB handschriftlich

Paris, 6 décembre 1912

J'ai pris froid à la séance de clôture de la conférence d'assistance aux étrangers et suis obligé de me soigner à domicile. D'aimables collègues ont la bonté de venir me voir et cela me permet de Vous envoyer quelques impressions sur la situation politique.

La démarche faite auprès de Vous par le ministre de Russie M. de Bacheracht m'a tout l'air d'un bluff dépourvu de toute espèce d'artifice. Il espère que nous parlerons, que nous répéterons ses menaces en l'air qu'il me paraît avoir fabriquées à Berne. Nous n'avons aucun motif pour recommencer le jeu de Dubs en 1870¹.

Il n'est plus douteux qu'entre l'Autriche et la Serbie il y a tout autre chose que la petite question d'un port sur l'Adriatique. En réalité il s'agit de savoir si l'Autriche vivra sa vie ou se laissera envahir par le slavisme. C'est une question d'existence. On peut ajourner parceque quelquefois les liquidations se font toutes seules, mais il y a les plus grandes chances pour que le même problème se repose avec une activité plus forte dans quelques années et avec une Russie plus forte. Dans cette lutte l'Allemagne n'est nullement désintéressée; elle a le devoir de soutenir les Autrichiens non seulement pour eux mais pour elle-même. Bethmann Hollweg qui est un bourgeois paisible a fait venir un membre de l'Ambassade d'Allemagne à Paris pour le consulter avant son discours au Reichstag. C'est après cette conférence, comme d'ailleurs aussi après la conférence avec le Kronprinz et le chef d'Etat-Major autrichien que Bethmann a déclaré: l'Allemagne marchera si une puissance tierce attaque l'Autriche.

L'opinion de l'Ambassade d'Allemagne à Paris avait été que les Français désirent la paix, ne demandant qu'à se tirer les pieds de cette affaire serbe et qu'il

1. Von Forrer mit Fragezeichen versehen. – Jakob Dubs, 1870 Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departements, wurde am 14. Juli früh vom Vertreter des Norddeutschen Bundes in Bern, General v. Roeder, über den Inhalt der von Bismarck an alle diplomatischen Vertretungen Preussens und des Norddeutschen Bundes übermittelten sogenannten «Emscher Depesche» informiert. Dubs gab die Depesche gleichentags an den französischen Gesandten René Comminges-Guitaud weiter, der den Text umgehend an seine Regierung telegraphierte. (Dies war die erste dort eingegangene und von Ollivier am 15. Juli in der Kammerdebatte über die Kriegserklärung an Preussen vorgelegte Version der «Depesche».)

suffirait de montrer sérieusement les dents à Berlin pour qu'ici on se tienne tranquilles.

Ce calcul ne paraît pas avoir été faux car si Vous prenez la peine de lire jusqu'au bout les pénibles et filandreuses déclarations faites hier par M. Poincaré à la séance de la Commission des Affaires étrangères de la Chambre, Vous n'y trouverez pas la plus lointaine allusion à l'armée française venant au secours de la Sainte Russie. C'est significatif.

L'armistice étant maintenant signé il semble qu'il y aura moins de risques d'explosion. Dans tous les cas l'Angleterre ne veut pas entendre parler de guerre européenne; c'est un point acquis. Comme au fond l'Allemagne et la France sont du même avis, j'espère qu'on risque au maximum une paire de gifles aux Serbes si ces derniers persistent à revendiquer l'Albanie et autres prétentions exagérées. L'Autriche et l'Allemagne entendent affirmer plus que jamais leur alliance absolument indispensable contre les Slaves. Cette alliance s'impose comme l'ancienne confédération germanique et tout ce qui se passe ce temps-ci la confirme, la renforce et l'impose.

On n'a pas encore la confirmation officielle que les Ambassadeurs des grandes puissances à Londres seront chargés de suivre les négociations entre la Turquie et les Etats balkaniques. Cette confirmation est toutefois attendue d'un moment à l'autre. Comme la Grande-Bretagne est résolument pacifique le milieu sera favorable.

Le monde de la finance persiste impertubablement à croire à la paix entre autres parceque la Russie ne peut pas faire la guerre; la Bourse ne se préoccupe pas des bas et des hauts de la diplomatie, elle dit que cela s'arrangera et cela lui suffit.

Il est possible qu'un Français M. Gout, sous-directeur aux Affaires étrangères, et un Allemand M. von der Lancken soient chargés d'étudier en commune la défense des créanciers français et allemands de la Turquie; seulement M. Poincaré hésitaille sur cette affaire comme sur d'autres cequi lui enlève un peu de son autorité.

348

E 2001 (A), Archiv-Nr. 665

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB Nr. 182

Londres, 6 décembre 1912

Ich habe von Ihrem Schreiben v. 4. 1. Mts. mit lebhaftem Interesse Kenntniss genommen. Da sie am Schluss desselben sagen, die Mitteilungen des russischen Gesandten in Bern seien Ihnen offenbar gemacht worden, «damit wir sie weitergeben», so telephonierte ich heute Morgen Sir E. Grey, um ihn, wenn möglich, heute noch zu sprechen. Er empfing mich um 4 Uhr und ich brachte ihm

den Inhalt der Eröffnungen des Herrn Bacheracht zur Kenntnis¹. Er dankte mir für meine Mitteilungen und bemerkte, er sei etwas darüber erstaunt, dass man in Petersburg sich an dem bekannten Passus der Rede des deutschen Reichskanzlers stosse. Es seien ihm hierüber von Russland keinerlei Bemerkungen gemacht worden. Ich will gleich hier beifügen, dass der hiesige Russische Botschafter, den ich unmittelbar nach meiner Besprechung mit Sir E. Grey zu sehen Gelegenheit hatte, bestätigte, es sei dies ganz richtig, aber er wisse nicht, ob die russische Regierung vielleicht in Berlin Vorstellungen gemacht, indessen, um die Angelegenheit nicht zu verschärfen, es unterlassen habe, die anderen Regierungen der Grossmächte aufmerksam zu machen. Es würde dies den über Bern gewählten Umweg erklären.

Natürlich benutzte ich die Gelegenheit, um Sir E. Grey zu fragen, ob er die nunmehr pessimistische Anschauung des Herrn Bacheracht teile. Er antwortete, die Lage sei jedenfalls ernst, aber an eine unmittelbare Gefahr glaube er nicht. Er könne versichern, dass sowohl Österreich-Ungarn als Serbien damit einverstanden seien, dass ihre Interessendifferenzen nicht jetzt schon, sondern erst anlässlich der Prüfung, durch die Grossmächte, der zwischen den Verbündeten und der Türkei vereinbarten Friedensbedingungen, zum Austrage gebracht werden sollen. Inzwischen wolle Österreich-Ungarn, das bisher so viel Geduld gezeigt habe, sich jeder gewalttätigen Massnahme gegen Serbien enthalten und Serbien seinerseits habe versprochen, jeden Akt zu vermeiden, der als Provokation Österreich-Ungarns ausgelegt werden könnte. Wenn also kein unvorhergesehener Zwischenfall eintrete, so sei zu *unmittelbaren* Befürchtungen keine Veranlassung. Die Sache könnte sich allerdings später, bei der Erörterung der Friedensbedingungen, wieder zuspitzen. Der russische Botschafter teilt diese Meinung, fügt aber bei, dass auch dann Russland unmöglich Serbien im Stiche lassen könnte.

Der Tatsache, dass Griechenland den Waffenstillstand nicht mitunterzeichnet habe, legt Sir E. Grey keine grosse Bedeutung bei. Er denkt, dass Griechenland trotzdem an den vorläufigen Friedensunterhandlungen, die in der Tat am 13. 1. Mts. hier eröffnet werden sollen, teilnehmen werde. Hier mag als Curiosum bemerkt werden, dass, wie mir der russische Botschafter sagte, London als Versammlungsort der Delegierten der kriegsführenden Staaten bezeichnet wurde, ohne vorgängige Mitteilung an die britische Regierung.

Selbstverständlich hätte ich bei diesem Anlasse gerne erfahren, welche Stellung Grossbritannien einzunehmen gedenke, wenn es, was mir immer noch unwahrscheinlich erscheint, zu kriegerischen Konflikten kommen sollte, in die, neben Russland und Österreich-Ungarn, auch Deutschland und Frankreich hineingezogen würden. Ich scheute mich nicht, Sir E. Grey diese Frage zu stellen. Aber, wie mir schon der russische und der französische Botschafter gesagt hatten, war die Antwort ausweichend. Sie konnte kaum anders lauten, da

1. Am 12. Dezember 1912 teilte Carlin in einem persönlichen Schreiben dem Bundespräsidenten mit, die russische Demarche habe es ihm ermöglicht, Grey zu sprechen, der sonst für *unserereins* *minores gentium* ein schwer zugänglicher Herr ist (ZB Zürich MS Z II 550 26).

ein britischer Minister nicht in der Lage ist, bindende Zusagen zu machen, ohne Einwilligung des Cabinets und des Parlaments. Dies sind wenigstens die Gründe, die mir schon früher der französische Botschafter anführte. Immerhin bemerkte Sir E. Grey, das Verhalten Englands würde von den Umständen und auch von der Anzahl der an dem Conflict beteiligten Staaten abhängen. Daraus geht hervor, dass Grossbritannien, wenigstens nach der persönlichen Ansicht Sir E. Grey's, nicht neutral bleiben würde, wenn der allfällig ausbrechende Krieg nicht auf Russland und Österreich-Ungarn allein beschränkt bliebe.

Zum Schluss will ich noch beifügen, dass mir der russische Botschafter sagte, sowohl sein türkischer Kollege als der bulgarische Gesandte hätten ihm den Text des Waffenstillstands-Abkommens mitgeteilt und er habe mit grosser Überraschung festgestellt, dass die Texte nicht übereinstimmen! Graf Benckendorff kann sich die Sache nicht erklären; er meint aber, dass dadurch die Friedensverhandlungen zwischen den kriegsführenden Parteien nicht erleichtert werden dürften.

349

E 2001 (A), Archiv-Nr. 665

*Der schweizerische Gesandte in Wien, J. Choffat, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB handschriftlich

Vienne, 7 décembre 1912

J'ai l'honneur de vous confirmer mon télégramme d'hier soir: «Ambassadeur Russie ne partage aucunement pessimisme du ministre Bacheracht. Malgré préparatifs militaires autrichiens, il a ferme espoir solution pacifique. Question serbe seule inquiétante.»

A la réception de votre lettre du 4 courant me donnant connaissance des déclarations que vous a faites M. Bacheracht, je me suis rendu immédiatement chez l'Ambassadeur de Russie.

M. de Giers (admirateur sincère et ami fidèle de notre pays) se refuse de la façon la plus catégorique à admettre que son collègue à Berne ait reçu l'ordre de vous faire ladite déclaration: c'est, pense-t-il, une simple opinion personnelle.

Et cette opinion semble bien pessimiste à M. de Giers. «Nous n'avons actuellement, dit-il, pas le moindre sujet de discorde avec l'Autriche, et les deux Gouvernements sont animés d'intentions également pacifiques. La question austro-serbe est seule menaçante, mais j'ai le ferme espoir qu'elle trouvera une solution diplomatique. Nous faisons notre possible pour amener les Serbes à la modération. Je considère comme une faute qu'ils aient occupé Durazzo, mais on ne peut pas non plus, après leurs succès, leur refuser *tout*, p. ex. un port sur l'Adriatique pour assurer leur indépendance commerciale. Si l'Autriche est trop intransigeante et leur déclare la guerre – ce qui serait un geste peu noble envers un petit pays, affaibli par la guerre turque – la Russie ne pourra pas arrêter le mouvement slave: nous ferons la guerre aussi et ce sera l'incendie général. J'ai pourtant trop de confiance dans le *bons sens européen* pour croire qu'on en

arrivera là. La conférence des ambassadeurs, à mon avis, est un symptôme de très bon augure.» Pour lui, les armements autrichiens répondent surtout à la nécessité de «se mettre à la hauteur» et d'obtenir du Parlement indocile les crédits nécessaires.

Le raisonnement autrichien – d'après mes renseignements d'autre part – est celui-ci. Il est temps de mettre fin aux insolences de la Serbie qui, parce qu'elle sent la Russie derrière elle, abuse de la patience autrichienne, et maintient l'inquiétude dans les Balkans. Voilà trois occasions que la Monarchie a manquées d'occuper la Serbie: la première en 1886 lors de la guerre serbo-bulgare (l'Autriche empêcha positivement l'écrasement de la Serbie); la seconde lors de l'occupation de la Bosnie et de l'Herzégovine. Aujourd'hui la Serbie, grisée par ses succès, veut un port sur l'Adriatique: c'est une prétention que ni l'Autriche, ni l'Italie ne peuvent admettre, l'Autriche spécialement qui courrait le danger de se voir fermée la sortie de sa flotte de Trieste. Mais on ne s'oppose nullement à ce que, pour l'indépendance commerciale qu'elle réclame, la Serbie ait un port *marchand* sur la côte. On ne demande qu'à s'entendre sur ce point. On lui cède d'ailleurs volontiers un agrandissement territorial du Novi Bazar et de la vieille Serbie. La Monarchie mobilise des troupes, c'est vrai, mais uniquement pour être prête à une guerre éventuelle qu'elle ne désire d'ailleurs aucunement.

Je n'ai pu voir l'Ambassadeur d'Allemagne, «très occupé». Le Ministre de Saxe, qui est en bonne position pour être bien renseigné, me dit que l'Allemagne et l'Autriche sont fermement décidées à mettre fin à l'agitation slave en Serbie et, par conséquent, à agir contre la Russie: «Nous (Allemands) sommes parfaitement *prêts*. C'est la France qui paiera les conséquences d'une guerre: nous la diminuerons encore, et vous-mêmes, en Suisse, vous en tireriez avantage car on vous en donnera un petit morceau (!?). La Russie a 36 régiments de cavalerie à la frontière polonaise. L'Autriche doit répondre à ces armements d'autant plus activement qu'elle n'a, jusqu'à présent, pris aucune mesure suffisante de ce côté ... Après ces expansions belliqueuses, le Comte Rex s'empresse toutefois d'ajouter que personne ne veut la guerre, qui serait une monstruosité; que les conversations diplomatiques sont en bonne voie: il y aura des hauts et des bas, des alertes et des détentes pendant quelques jours, quelques semaines; puis, espérons-le, tout rentrera dans l'ordre pacifiquement. En tous cas, cette crise sera salutaire, car les Puissances tiendront à mettre fin une fois pour toutes à l'agitation balkanique.

D'après des renseignements qui me viennent d'un général très haut placé – commandant d'armée éventuel – l'armée serbe revient se concentrer à la frontière autrichienne. Il n'est par contre *pas exact* que les Russes massent des troupes en Pologne: ils n'y ont que des détachements en observation. La Russie marcherait avec la Serbie, non pas que son Gouvernement n'ait pas des intentions pacifiques, mais parce qu'il ne pourrait résister au mouvement populaire panslaviste. La Roumanie embrasserait le parti de la Triple Alliance. Pour toute éventualité la Monarchie poursuit normalement ses préparatifs de guerre.

Evidemment, en effet, on mobilise des troupes et on ne s'en cache plus. La frontière serbe est fortement occupée, et on travaille énormément en Galicie. C'est le sujet de toutes les conversations à Vienne et le malaise que je vous ai

déjà signalé persiste. Le commerce gémit de plus en plus. Mais de là à la guerre, et à la conflagration générale, il y a heureusement encore loin. Ci-incluse la *Neue Freie Presse* de ce matin qui enregistre maint symptôme de détente.

350

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 17

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer

Kopie¹

S

Berlin, 10. Dezember 1912

Heute begleitete ich Herrn Professor v. Salis und Herrn Ingenieur Simon nach Potsdam, um dieselben Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin anlässlich der Übergabe des Kaiser-Reliefs² vorzustellen; nach erfolgter Übergabe wurden wir zur Familien-Frühstückstafel zugezogen, an welcher nur die Prinzessin Victoria Luise und die diensttuenden Herren und Damen teilnahmen. Die Herren von Salis und Simon werden Ihnen, nach ihrer Rückkehr nach Bern, wohl das Nähere über die Darreichung des Kaiser-Reliefs berichten; ich darf mich hier beschränken, über ein sehr ernstes Gespräch zu berichten, welches ich nach Tisch mit dem Kaiser gehabt habe. Ich darf zunächst bemerken, dass ich bei der Tafel, an einem runden Tisch, rechts von der Kaiserin, ziemlich dem Kaiser gegenüber sass und Gelegenheit hatte zu beobachten, wie ernst und angegriffen er aussah. Nach dem Frühstück begaben wir uns alle zum Rauchzimmer und als die Kaiserin sich nach dem Nebenraum mit den Damen und Herren begab, um sich das Relief erklären zu lassen, hielt mich der Kaiser im Rauchzimmer, wo wir allein waren, zurück und fing an, über die politische Lage in ernstem und auch aufgeregtem Ton zu sprechen: Wie schnell haben sich die Ereignisse entwickelt, sagte er, seitdem wir uns in der Schweiz gesehen! Wer hätte geahnt, dass die Türken in dieser Weise geschlagen werden würden! Nur, wie Goltz es schon längst sagte, weil die türkische Heeresverwaltung immer das Gegenteil seiner Ratschläge getan hat! Und nachher die ganze Entwicklung des Krieges auf dem Balkan hat bewiesen, dass es wohl kein Krieg gegen Andersgläubige gewesen; es ist kein Religionskrieg gewesen, sondern lediglich ein Rassenkrieg, der Krieg des Slaventums gegen das Germanentum. Hören Sie: Es steht fest, dass die Russische Regierung Anfang dieses Jahres der Turkey den Abschluss eines Bündnisses unter derartigen Bedingungen jedoch vorschlug, dass die Pforte darauf nicht eingehen konnte. Um sich zu rächen, hat die Russische Regierung den Balkanbund improvisiert und gegen die Turkey losgelassen. Ihre ganze Idee war, durch einen glücklichen

1. Die Abschrift wurde 1928 auf Ersuchen des Bundesarchivars nach dem auf der Gesandtschaft in Berlin liegenden Konzept angefertigt und vom Politischen Departement am 11. Juni 1928 dem Bundesarchiv mit der Auflage übermittelt, dass das Schriftstück nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Bundesrates Drittpersonen zugänglich gemacht werden darf.

2. Relief des Jungfrau-Massifs.

Feldzug alle Slaven, nicht allein auf dem Balkan, zu vereinigen, sondern sogar die Slaven anderer Staaten, namentlich Österreich-Ungarns allmählig für sich zu gewinnen, Österreich durch den Verlust von so und so viel Millionen Slaven militärisch zu schwächen. Die Leute, die jetzt hinter Serbien stehen und so viel vom Religionskriege geredet, sie wissen schon, was sie tun, und dass sie einen Rassenkrieg gegen das deutsche Österreich führen wollen. Glücklicherweise gibt es auch unter den österreichischen Slaven, in Böhmen und im südlichen Österreich, solche, die genau wissen, auf was es ankommt und treu zur Monarchie stehen, allein es gibt in den südlichen Teilen der letztern slavische Bevölkerungen, welche sich betören lassen könnten, wenn ein *grosses Serbisches Reich* aus dem Kriege hervorgehen sollte. Diese Gefahr hat Österreich längst erkannt und wir in Deutschland auch, und wir werden unsern Verbündeten nicht im Stiche lassen: wenn die Diplomatie versagt, werden wir diesen Rassenkampf kämpfen müssen.

Noch schlimmer, fügte der Kaiser dann hinzu, ist es, dass, wie ich vor *wenigen* Tagen durch meinen Botschafter in London erfuhr, Lord Haldane, dieser angebliche Freund Deutschlands, ihm erklärt habe, dass England es niemals dulden werde, dass Deutschland in Central-Europa eine überwiegende Stellung seinen Grenznachbarn gegenüber übernehmen werde. Ist dies nicht eine impertinente Äusserung, welche an sich einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu England verdienen würde! Ist es nicht unerhört, dass England, für die Herstellung guter Beziehungen zu demselben wir so viel, vielleicht zu viel getan, dass diese mit uns durch gemeinsame Abstammung, Religion, civilisatorisches Streben verwandten Anglo-Sachsen sich zum Werkzeug der Slaven hergeben wollen. Man konnte schon eher begreifen, dass die Romanen, obgleich sie auch eine Civilisation besitzen ganz anders als diejenige der da drüben im Osten, sich an diesem Rassenkampf gegen uns verbünden!

Der Kaiser, welcher während dieser ganzen Unterredung sehr bestimmt sprach und aufgeregt war, sagte dann, dass diese Bildung eines starken, gegen Österreich und Deutschland gerichteten Serbenreiches gehindert werden müsse. Die Lebensbedingung der beiden Länder sei, sich durch einen Slavenring nicht umkreisen zu lassen. Wir haben den Dreibund erneuert, man wisse in Petersburg, woran man ist. Wenn diese Frage – eine für uns vitale Frage – durch die Diplomatie nicht gelöst werden kann, so werden die Waffen entscheiden. Die Lösung kann aufgeschoben werden. Die Frage selbst wird aber in 1 oder 2 (sic!) Jahren wieder auftreten, und es wird die Turkey dann wieder gekräftigt werden müssen: das war meine erste Politik: es wird auf dem Balkan ein Staat gegründet werden müssen, der nicht nach Petersburg, sondern nach Wien gravitiere; – auf der andern Seite wird Italien Front gegen Westen machen. Dann wiederholte der Kaiser, dass nach allem was er erfahre, der Rassenkampf nicht zu vermeiden sei, – vielleicht ist er nicht für jetzt, aber er wird voraussichtlich in einem oder zwei Jahren stattfinden. Ich benutze die Gelegenheit, um mich über die Stellung Rumäniens zu erkundigen. Der Kaiser gab mir zur Antwort, Rumänien und Bulgarien seien korrekt und trachten, mit Österreich die besten Beziehungen zu pflegen. Bulgarien, meinte er, sei kein rein slavischer Staat und die dortigen Slaven haben einen andern Ursprung und eine andere Bildung als die Slaven in

Russland und Serbien; sie werden sich wohl nicht den russischen Bestrebungen anschliessen.

Unsere Unterredung wurde durch einen Adjutant unterbrochen, welcher meldete, dass der Wagen zur Bahn auf uns warte. Ich nahm vom Kaiser Abschied, er rief mich aber noch zurück, um mir die Stelle zu zeigen, wo er Ihre Photogr. hingestellt hatte. Auch hatte er noch ein freundliches Wort für den Empfang in der Schweiz und er sagte zuletzt, er habe Ihre neuliche Rede in der Bundesversammlung mit Freude gelesen und bäte mich für die schönen warmen Worte aufs herzlichste zu danken.

351

E 2001 (A), Archiv-Nr. 665

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer*

PB handschriftlich

Paris, 11 décembre 1912

Pour ma première sortie, je me suis rendu cet après-midi chez M. Poincaré et ai été presque le seul Ministre reçu parce que le Président du Conseil a été accaparé par les délégués monténégrins envoyés aux négociations de paix de Londres, puis par les Ambassadeurs. J'ai parlé rapidement d'affaires franco-suisse urgentes et demandé seulement s'il pouvait en deux mots résumer son impression sur la politique générale. Il a, en termes très modérés, constaté que la mobilisation autrichienne est à peu près faite mais il ne paraît pas prendre la situation au [...] ¹ tragique, c'est-à-dire considérer cette mobilisation comme le prélude d'une guerre européenne certaine.

Comme je me levais, M. Poincaré m'a retenu: «Et Vous, n'avez-Vous rien à me dire? N'êtes-Vous pas chargé d'une communication pour moi?» et comme je manifestais mon étonnement: «Voyons, cherchez bien; n'avez-Vous pas été chargé par Votre Gouvernement, à la demande de la Russie, de signaler ici les dangers des armements autrichiens?»

Sur ma réponse que je n'avais reçu aucun mandat de ce genre, M. Poincaré a continué: «Votre collègue de Londres a fait une communication dans ce sens et notre Ambassadeur M. Cambon me l'a signalée dans une lettre personnelle en faisant observer qu'il devait y avoir là un malentendu ou un excès de zèle.»

J'ai répliqué qu'il pouvait s'agir seulement du compte-rendu de quelque entretien avec un diplomate étranger communiqué à titre de renseignement, mais qu'il y avait loin de là à se charger d'une transmission par la Suisse à des Gouvernements tiers et j'ai rappelé l'incident Röder-Dubs-Comminges de Juillet 1870.

M. Poincaré a souri: «Bon, c'est une simple gaffe, je rassurerai Cambon et sa

1. Ein Wort unleserlich.

lettre ne passera pas aux Archives. J'ai d'ailleurs reçu de Beau, par la voie ordinaire, l'écho des préoccupations que causent en Suisse les armements autrichiens.»

[...]

352

E Gesetze III, 1848–1947/31

*Antrag des Vorstehers des Justiz- und Polizeidepartementes, Vizepräsident
E. Müller, an den Bundesrat*

Bern, 17. Dezember 1912

Am 22. November 1912 hat der Bundesrat beschlossen, eine dreigliedrige Kommission mit der Vorbereitung einer Vorlage über die Neueinteilung der Departemente zu beauftragen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass dabei die Einrichtung eines «ständigen» Politischen Departementes vorgesehen werden soll. Eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates von sieben auf neun wurde dagegen abgelehnt.

Es war die Meinung des Bundesrates, dass in erster Linie eine Revision der Bundesbeschlüsse vom 21. August 1878 und 28. Juni 1895 betreffend die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates angestrebt werden soll, um so eine feste Grundlage zu gewinnen, für die Durchführung der Entlastung des Präsidiums und der Bundesräte durch Übertagung von Befugnissen an die den Departementen untergeordneten Amtsstellen.

Am 29. November wurden sodann als Mitglieder der vorberatenden Kommission bezeichnet die Herren Hoffmann, Schulthess und der Unterzeichnete. Nach wiederholten Beratungen unterbreitet die Kommission dem Bundesrate den nachstehenden vorläufigen Bericht. Sie hält es für geboten, dass der Bundesrat zunächst über die Grundsätze der neuen Geschäftsverteilung Beschluss fasse.

Die neue Einteilung der Departemente ist die Folge der Einrichtung eines ständigen Politischen Departements. Das Politische Departement soll vom Bundespräsidium losgelöst werden und gleich den übrigen Departementen einen, wie man sich auszudrücken pflegt «ständigen», Chef erhalten, d. h. es soll nicht wie bisher alljährlich seinen Chef wechseln müssen, weil dieser Chef organisationsgemäss der jeweilige Bundespräsident war.

Dies hätte an und für sich nicht notwendig eine Änderung in der Zuteilung der Aufgaben bei den andern Departementen zur Folge. Allein man ist allseitig darüber einverstanden, dass die Geschäftslast, die für den Leiter des Politischen Departements übrig bleibt, wenn das Departement nicht mehr mit dem Präsidium organisatorisch verbunden wird, in keinem richtigen Verhältnisse steht zu der Geschäftslast der übrigen Departemente. Und da alle übrigen Departemente mit Geschäften stark belastet, mehrere sogar recht eigentlich überlastet sind, so ergibt sich ohne weiteres das Bedürfnis, dem Politischen Departemente zu seinen bisherigen Geschäften noch neue zu überweisen.

Die Mehrheit der Kommission des Nationalrates, welche für die Vorberatung

der Reorganisation des Politischen Departements ernannt ist, hat am 3. März 1910 die Notwendigkeit einer Reorganisation des Politischen Departements in dem Sinne, dass es wie die andern Departemente der Leitung eines Departementschefs unterstellt wird, der nicht jedes Jahr wechselt, konstatiert. Sie fügte bei: «Diesem Departemente würden die auswärtigen und die Handels-Angelegenheiten übertragen. Es würde den Namen tragen ‹Departement des Auswärtigen und des Handels›.»

Dieser Gedanke fusst offenbar auf der Einrichtung, welche der Bundesrat selbst, infolge persönlicher Verhältnisse, durch seinen Beschluss vom 8. Juli 1887, in Kraft getreten am 1. Januar 1888, getroffen hatte. Durch diesen Beschluss war ein von dem Wechsel des Bundespräsidiums unberührtes Departement des Äussern geschaffen worden, dem sämtliche Geschäfte des Politischen Departements (mit Ausnahme der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung im Innern) und ausserdem die ganze Handelsabteilung samt den internationalen Ausstellungen, dem gewerblichen, literarischen und künstlerischen Eigentum, der Kontrollierung des Handels mit Gold- und Silberwaren und der Beaufsichtigung des Auswanderungswesens zugewiesen wurden. Das so organisierte Departement des Äussern bestand, mit Zustimmung der Bundesversammlung, bis Ende des Jahres 1895, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, wo man durch den Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895 zu der früheren Verbindung des Politischen Departements mit dem Präsidium zurückkehrte.

Auf Grundlage des Beschlusses der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission hat dann Herr a. Bundesrat Comtesse vorgesehen, dass dem künftigen Politischen Departemente die auswärtigen Angelegenheiten, der Handel und das Auswanderungswesen zugeteilt werden sollen. Diesem Vorschlage wurde entgegengehalten, dass es nicht angehe, Handel und Landwirtschaft zu trennen¹. Von anderer Seite wurde eingewendet, dass auch einzelne mehr innerpolitische Angelegenheiten, wie namentlich die die Einbürgerung und das Schweizebürgerrecht betreffenden Fragen, die Grenzstreitigkeiten zwischen den Kantonen, vielleicht auch die die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen betreffende Gesetzgebung wohl besser beim Politischen Departemente belassen würden. In der bundesrätlichen Kommission selbst gehen die Meinungen über diese Fragen ebenfalls auseinander.

Es liegt auf der Hand, dass vor Allem über die künftige Gestaltung des Politischen Departements Klarheit geschaffen werden muss. Diese wird aber notwendig andere Departemente in Mitleidenschaft ziehen. Auch auf sie wird daher schon bei dieser Frage Rücksicht zu nehmen sein. Dabei wird einerseits zu erwägen sein, welche Departemente der Entlastung bedürftig sind und bei welchen eine Entlastung möglich ist und andererseits wird in Betracht fallen, dass eine Organisation gesucht werden sollte, welche möglichst wenig Störung in der eingelebten Ordnung verursacht.

Die bundesrätliche Kommission ist darüber einig, dass die sog. auswärtigen Angelegenheiten beim Politischen Departemente verbleiben sollen. Dahin gehö-

1. *Siehe Annex.*

ren: Die Wahrung der Unabhängigkeit, Neutralität und Sicherheit der Eidgenossenschaft gegen Aussen im allgemeinen, sowie der völkerrechtlichen Verhältnisse im besonderen; der Verkehr mit auswärtigen Staaten und deren Stellvertretern; der Verkehr mit den Gesandtschaften und Konsulaten der Schweiz im Auslande; die Vermittlung des amtlichen Verkehrs zwischen Kantonen und auswärtigen Staatsregierungen oder deren Stellvertretern; die Prüfung derjenigen Verträge, welche die Kantone von sich aus mit ausländischen Behörden abzuschliessen befugt sind; die Überwachung und Regulierung der Grenzverhältnisse zu dem Auslande (Bundesbeschluss vom 28. Juni 1895, Art. 23, Ziff. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7).

Sodann ist die Kommission darüber einig, dass die Bundeskanzlei dem Präsidium zugeteilt werden soll und dass ihr die Organisation der eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen zu übertragen ist, sowie darüber, dass dem Justiz- und Polizeidepartement zufallen sollen: Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern und Organisation und Geschäftsgang der Bundesbehörden (Bundesbeschluss 1895, Art. 23, Ziff. 2, 9, 10 und 11). Im weitem aber differieren die Meinungen innerhalb der bundesrätlichen Kommission in folgender Weise.

Die *Mehrheit* (Hoffmann und Müller) möchte dem Politischen Departemente von den ihm bisher zugewiesenen Geschäften lassen: die Einbürgerung von Ausländern, Optionsangelegenheiten und Bürgerrechtsverzicht; die Grenz- und Gebietsverhältnisse der Kantone unter sich, soweit nicht das Bundesgericht hierin zuständig ist; die Gesetzgebung über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen; die Beaufsichtigung des Auswanderungswesens (Bundesbeschluss von 1895, Art. 23, Ziffer 8, 12 und 13). Sie möchte dem Politischen Departemente neu zuteilen: Die Handelsabteilung und für den Fall, dass dies wegen der Verbindung mit der Landwirtschaft nicht beliebt sollte: Kunst, Wissenschaft und Unterricht, mit Inbegriff der technischen Hochschule; sowie die Überwachung der Archive und der Bibliothek (Bundesbeschluss 1895, Art. 24, Ziffern 1, 2, 3 und 14).

Endlich ist die Mehrheit der Ansicht, dass dem Politischen Departemente übertragen werden soll: Die Behandlung aller Verträge mit dem Auslande, in der Meinung, dass die im einzelnen Falle speziell interessierten Departemente dabei mitzuwirken haben, ferner der Verkehr mit den internationalen Bureaux in gleicher Meinung.

Für den Fall, dass die Handelsabteilung dem Politischen Departemente zugeteilt werden soll, schlägt die Mehrheit der Kommission vor, das öffentliche Gesundheitswesen mit Inbegriff der Lebensmittelpolizei dem Industrie- und Landwirtschaftsdepartemente zuzuweisen.

Herr *Schulthess* dagegen will ein Departement des Auswärtigen und der Volkswirtschaft (andere Bezeichnung vorbehalten), dem er neben den oben aufgezählten auswärtigen Angelegenheiten zuteilen würde: Den Handel (Geschäfte der Handelsabteilung des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements inklusive Ausstellungswesen und eventuell auch Förderung der Industrie) und die Landwirtschaft inklusive Seuchenpolizei. Von der Handelsabteilung könnten seiner Ansicht nach abgetrennt werden die Patenttaxen, die dann

dem Justizdepartement zuzuteilen wären, und das kaufmännische Bildungswesen, das er dem Departement des Innern zuteilen würde².

2. *Es folgen weitere Vorschläge zur Neuverteilung einzelner Geschäftszweige auf die übrigen Departemente und der Antrag, der Bundesrat möge mit Bezug auf die Grundzüge der künftigen Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Departemente die erforderlichen Entscheidungen treffen. Am 28. Dezember 1912 beschloss der Bundesrat im Sinne der Kommissionsmehrheit, dem Politischen Departement ausser den auswärtigen Angelegenheiten, eingeschlossen das Auswanderungswesen, zuzuteilen:*

- a) *die Abteilung Handel mit Ausschluss der Abteilung Landwirtschaft,*
- b) *die vier internationalen Büros,*
- c) *die Bearbeitung der Einbürgerungsfrage,*
- d) *die Gesetzgebung über die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen.*

ANNEX³

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Organisation der Bundesverwaltung, 13. März 1913

[...]

Nach reiflicher Überlegung gelangen wir dazu, Ihnen zu beantragen, es sei dem Politischen Departemente auch die Handelsabteilung zuzuweisen. Wir nehmen damit den Gedanken auf, dem die Mehrheit der Kommission des Nationalrates bereits in ihrem Beschlusse vom 3. März 1910 Ausdruck gegeben hat. Allerdings möchten wir zugleich die Aufgabe der bisherigen Handelsabteilung etwas weiter fassen. Indem wir von ihr verlangen: «Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen aller Erwerbsgruppen gegenüber dem Auslande; insbesondere Förderung des Aussenhandels und des Absatzes der schweizerischen Produktion im Auslande», sagen wir, dass wir nicht nur den Handel im engeren Sinne, sondern auch die Interessen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, soweit sie dem Auslande gegenüber in Frage kommen, im Auge haben. Es soll auch mit Bezug auf die Wahrnehmung der Gesamtheit unserer wirtschaftlichen Interessen dem Auslande gegenüber eine einheitliche Leitung herbeigeführt werden.

Gegen die Zuteilung des «Handels» an das Politische Departement hat nun der schweizerische Bauernverband in einer an uns gerichteten Eingabe vom 8. Januar dieses Jahres⁴ Stellung genommen. In dieser Eingabe wird zunächst daran erinnert, dass der grosse Vorstand des Verbandes schon im Jahre 1910, in seinem auch dem Landwirtschaftsdepartement eingereichten Jahresberichte, zu der Frage sich geäußert habe. Schon damals sei verlangt worden, dass bei der Reorganisation der Departemente der Handel nicht vom Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsdepartement getrennt werde.

Die Gründe, welche nach der Ansicht des Bauernverbandes gegen eine Loslösung der Handelsabteilung vom Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsdepartement und gegen deren Vereinigung mit dem Politischen Departemente sprechen, bestehen hauptsächlich in Folgendem:

Die Handelsabteilung habe bis jetzt die Vorbereitung der Zolltarife und Handelsverträge besorgt. Es habe wesentlich zur Beruhigung der Landwirtschaft beigetragen, dass der Chef des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes die oberste Leitung dieser wichtigen Geschäfte in den Händen hatte. Mit der Vereinigung der Handelsabteilung mit dem Politischen Departement würde der Einfluss des Departementschefs aufgehoben und müssten die Gegensätze und Schwierigkeiten beim Abschluss neuer Verträge wachsen.

Die Einsetzung einer bundesrätlichen Delegation für die Vorbereitung der Zolltarife und Handels-

3. BBl 1913, II, S. 24–28.

4. Nicht ermittelt.

verträge bilde einen ungenügenden Ersatz. Diese wirtschaftlichen Fragen erfordern zur Entscheidung eine Detailkenntnis, die sich nur der erwerbe, der Gelegenheit habe und gezwungen sei, sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen. Dies werde nur der Chef desjenigen Departements sein, dem die Handelsabteilung zugewiesen ist. Dieser Mann müsse die landwirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes genau kennen und sich für das Schicksal unserer Urproduktion besonders verantwortlich fühlen.

Der Einfluss desjenigen Bundesrates, der das neue ständige Departement erhält, würde in für das demokratische Empfinden unerträglicher Weise erhöht. Es gehe viel zu weit, diesem Departement auch noch den grössten Einfluss auf die wichtigste wirtschaftliche Gesetzgebung des Landes zu geben. Genügende Gründe, die eine solche Konzentration der Verantwortung und Macht in einer Hand nötig machen würden, bestehen nicht.

«Die Stärke der Schweiz beim Abschluss der letzten Handelsverträge beruhte besonders darin, dass die Unterhandlungen von rein wirtschaftlichem Standpunkte aus geführt wurden. Die diplomatischen Kreise haben naturgemäss nicht die gleiche Unabhängigkeit und sind gerne bereit, Nebenrücksichten mit der Wirtschaftspolitik zu verbinden. Diese können für die Stellung der Schweiz nur nachteilig sein, da unser Land wirtschaftlich gross und stark, politisch aber klein und schwach ist. Wir sehen voraus, dass die geplante Neuordnung und das Übergewicht des Politischen Departements für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht von gutem sein wird.»

Wir unterschätzen das Gewicht der vom Bauernverbände geltend gemachten Gründe keineswegs, aber wir halten dafür, dass er sich doch etwas zu sehr beeinflussen liess von der Anziehungskraft, die eine bestehende Ordnung naturgemäss stets ausüben wird. Wir sind auch der Meinung, dass den Bedenken des Bauernverbandes durch die von uns vorgeschlagene Ordnung in vollständig ausreichender Weise Rechnung getragen wird.

Vor allem können wir der Ansicht nicht beipflichten, dass der Einfluss desjenigen Bundesrates, der dieses Departement erhält, in «für das demokratische Empfinden unerträglicher Weise erhöht» würde. Das nämliche könnte mit ebensoviel Berechtigung von jedem Departement gesagt werden, denn jedes Departement vertritt in seinen Hauptaufgaben einen wichtigen Kreis unserer Landesinteressen; mag er an einem Orte mehr materieller, am andern mehr ideeller Art sein, überall sind es wichtige Landesinteressen, welche bis zu den Grundlagen reichen, auf denen unser Staatswesen aufgebaut ist. Dem Bedürfnisse unseres demokratischen Empfindens aber soll die verfassungsmässige Einrichtung genügenden Schutz gewähren, wonach der Bundesrat als solcher der verantwortliche oberste Leiter der Geschäfte des Bundes ist. Der Bundesrat als Behörde wird diese seine Stellung zu wahren haben und auch zu wahren wissen, wenn je an einem Orte der Verwaltung ein Überfluss an Machtfülle sich in unzulässiger Weise geltend machen sollte.

Den übrigen Bedenken des Bauernverbandes aber möchten wir die Garantien entgegenhalten, die unsere Vorlage mit Bezug auf das wichtige Gebiet der Zollfragen und der Handelsverträge aufstellt. Für die Vorberatung der Zollgesetzgebung, der Zolltarife und der Handelsverträge soll aus der Mitte des Bundesrates eine *ständige* Kommission gebildet werden, bestehend aus den Vorstehern des Politischen Departements, des Finanz- und Zolldepartements und des Volkswirtschaftsdepartements, zu dem die Landwirtschaft gehört. (Art. 21.) Die Mitwirkung bei der Zollgesetzgebung, bei der Aufstellung der Zolltarife und beim Abschluss von Handelsverträgen ist vorgesehen bei der Handelsabteilung des Politischen Departements, bei der Zollverwaltung des Finanz- und Zolldepartements und bei den Abteilungen für Industrie und Gewerbe und für Landwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartements (Art. 25, 29 und 30). Dass die Handelsabteilung ihre Tätigkeit in Zukunft der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen aller Erwerbsgruppen gegenüber dem Auslande zuwenden soll, haben wir bereits betont. Und auch darauf darf hier nochmals nachdrücklich hingewiesen werden, dass die Vereinigung der Leitung dieser Angelegenheiten in derjenigen Hand, die sich überhaupt mit unsern Beziehungen zum Auslande fortwährend und ständig zu befassen hat, eine vermehrte Garantie bietet für eine zielbewusste, umsichtige und konsequente Handels- und Zollpolitik überhaupt.

Gewichtige Gründe sprechen dafür, die Handelsabteilung dem Politischen Departement zuzuteilen. Diese Gründe, die Überzeugung, dass mit dieser Neuerung ein wirklicher Fortschritt erzielt wird, bestimmen uns, an unserem Vorschlage festzuhalten.

Wir sind kein Grossstaat. Unsere Beziehungen zum Auslande haben daher nicht den vorwiegend politischen Charakter, wie dies bei den Grossstaaten der Fall ist. Sie sind kultureller, polizeilicher, hauptsächlich aber verkehrs- und handelspolitischer Art. Die wirtschaftlichen Interessen stehen

durchaus im Vordergrund. Unsere Gesandtschaften und Konsulate haben sich vornehmlich und je länger je mehr mit diesen wirtschaftlichen Beziehungen zu befassen. Diese wirtschaftlichen Beziehungen aber finden ihren prägnantesten Ausdruck im Handel.

Wollen wir nun wirklich auf halbem Wege stehen bleiben? Wir sind der Meinung, dass, wenn man sich einmal entschliesst, dem Politischen Departementen ständigen Charakter zu geben, man dann die Vorteile auch vollständig ausnützen muss, die diese Neuerung bringen soll. Die Vereinigung der Wahrung unserer Beziehungen zum Auslande und unserer Interessen gegenüber dem Auslande in einer Hand ist erst dann eine vollständige, wenn auch die Geschäfte der Handelsabteilung, und zwar in dem von uns gewünschten erweiterten Sinne, in diese Hand gelegt werden. Es ist nicht einzusehen, warum nun diese letzte Konsequenz nicht gezogen werden sollte.

Damit erhält das neue Politische Departement dann auch seinen klar ausgeprägten Charakter, seinen vollwertigen Gehalt. Es soll das Departement sein, dem die Wahrung unserer Interessen, insbesondere auch unserer wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Auslande in erster Linie zukommt. Dementsprechend muss auch seine Organisation sein. Und damit es diese seine Aufgabe erfüllen kann, muss ihm auch der Handel organisationsgemäss zugeteilt werden. Wenn dabei auch noch einige Geschäfte untergeordneter Art mitgenommen werden, die mit dem Auslandhandel nicht zusammenhängen, so ändert dies an der Hauptsache nichts; so wenig als der Umstand, dass dem Departementen auch noch einige innerpolitische Angelegenheiten übertragen bleiben sollen. Die Bedeutung des Departements und seine hauptsächliche Aufgabe treten so klar und scharf in die Erscheinung, dass diese weniger wichtigen Dinge daran nichts zu ändern vermögen.

Wenn bei der Einrichtung eines *ständigen* Politischen Departements ganze Arbeit gemacht werden soll, so ist daher unseres Erachtens die Zuweisung der Handelsabteilung zu diesem Departementen nicht zu umgehen⁵.

[...]

5. Zu den Verhandlungen im Parlament siehe Sten. Bull. NR. 1913, S. 321 ff.; 1914, S. 1 ff., 65, 152 ff.; Sten. Bull. StR 1913, S. 349 ff., 393 ff., 409 ff.; 1914 S. 1 ff., 84. BG vom 26. März 1914, AS 1914, NF 30, S. 292 ff.

353

E 2001 (A), Archiv-Nr. 482

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, C. Decoppet*

S Kopie

Bern, 18. Januar 1913

Die Schlussakte der 2ten Haager Friedenskonferenz vom Jahre 1907 regt in ihren beiden letzten Abschnitten die Zusammenberufung einer dritten Friedenskonferenz an, «deren Zusammentritt nach Ablauf eines Zeitraums, etwa so wie er seit der vorigen Konferenz verstrichen ist, zu einer zwischen den Mächten zu vereinbarenden Zeit stattzufinden hätte». Zwischen den beiden letzten Konferenzen lag ein Zeitraum von 8 Jahren, so dass der in Aussicht genommene Zeitpunkt für die nächste Konferenz um das Jahr 1915 liegen würde. Zur rechtzeitigen Vorbereitung der Arbeiten dieser neuen Konferenz wird vorgesehen, dass etwa zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Zusammentritte der Konferenz ein Vorbereitungsausschuss von den Regierungen damit beauftragt werde, die verschiedenen der Konferenz zu unterbreitenden Vorschläge zu sammeln, die für eine demnächstige internationale Regelung geeigneten Gegenstände auszusü-

chen und ein Programm vorzubereiten, das die Regierungen zeitig genug festzustellen hätten, um eine eingehende Prüfung in jedem Lande zu ermöglichen. Wenn nun das Jahr 1915 für den Zusammentritt der nächsten Konferenz wirklich in Aussicht genommen werden sollte, so wäre jetzt der Moment gekommen, wo der vorgesehene Vorbereitungsausschuss zu bilden wäre. Zwar sind dem Bundesrate noch keine Eröffnungen in Betreff der Einberufung einer 3ten Konferenz und der Bestellung eines Vorbereitungsausschusses gemacht worden, aber aus verschiedenen Mitteilungen und Anfragen ist ersichtlich, dass sich auch fremde Regierungen, namentlich solche von mittleren und kleinen Staaten, mit der Vorbereitung einer allfälligen 3ten Konferenz befassen. In ihrem Schlussbericht über die 2te Konferenz (vom Jahre 1907) schreiben die Schweizer-Delegierten: «Zu bedauern ist jedoch, dass die <Recommandation> (in der Schlussakte) in keiner Weise bestimmt, wer die Initiative zur Einsetzung des Vorbereitungsausschusses und zur Einberufung der Konferenz ergreifen soll. Von unserer Seite war auf den im Haag bestehenden Conseil administratif hingewiesen worden, welcher den Vorteil gehabt hätte, als eine ein für alle Mal organisierte Körperschaft von sich aus die Initiative ergreifen zu können und dessen Organisation der Gleichheit der Staaten unbedingt Rechnung trägt. Leider beliebte dieser Vorschlag nicht, so dass nun die Initiative tatsächlich allein den Grossmächten zukommt. Wenn von diesen die Bildung des Vorbereitungsausschusses ausgehen muss, in dem kaum alle Staaten vertreten sein werden und wenn dieser Ausschuss es ist, der das Programm und die Geschäftsordnung entwirft und sonst die Arbeiten der Konferenz vorbereitet, so wird die schon jetzt überaus stark hervorgetretene Präponderanz der Grossmächte sich noch mehr geltend machen. Der Mangel einer vorgängigen Verständigung der Grossmächte unter sich über das Programm dieser Konferenz und die Planlosigkeit, mit der von einigen unter ihnen vorgegangen wurde, erlaubten diesmal den Mittel- und Kleinstaaten sehr oft den Ausschlag zu geben. Unter andern Verhältnissen können aber diese nur dann auf einen gewissen Einfluss auf die Besetzung des Vorbereitungsausschusses und auf die Beschlüsse der Konferenz rechnen, wenn sie sich selbst unter sich über ihre Haltung in den Hauptfragen verständigen; die ersten Schritte zu einem solchen Vorgehen könnten wohl nicht früh genug getan werden ... In diesem Zusammenhang dürfte auch noch darauf hingewiesen werden, dass eine Delegation, die mit positiven, wohl vorbereiteten Vorschlägen hervortreten kann, nicht nur in der Konferenz, namentlich in den Kommissionen, vor allem bei Besetzung der engern Comités, eine besonders günstige Stellung hat, sondern auch am ehesten Aussicht hat, ihre Anschauungen zur Geltung zu bringen.»¹

Im Sinne dieser Erörterungen unserer Delegierten zur letzten Friedenskonferenz glauben auch wir, dass die Schweiz gut tun wird, sich rechtzeitig auf eine neue Konferenz vorzubereiten, und wir halten dafür, dass die Zeit jetzt gekommen sei, wo die nötigen Vorkehrungen hiefür zu treffen wären.

Als erste Vorbereitungsmaßregel wäre, unseres Erachtens, die Bestellung einer Kommission ins Auge zu fassen, welche die von der Schweiz anzustrebenden

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 480, S. 151 ff.

den Programmpunkte festzustellen, zu untersuchen und zu diskutieren hätte, so dass auch wir in der Lage wären, längere Zeit vor Abhaltung der Konferenz unsere Position zu schildern und unsere Anträge zu begründen. Wir lehnen uns hierbei, auch wörtlich, an ein Gutachten an, welches Herr Prof. Meili in Zürich im Juni 1909 Ihrem Departement über «die Stellung der Schweiz zu der Haager Konvention über die Vormundschaft betr. Minorene» erstattet hat und wovon Ihr Departement uns einen Auszug zu überlassen die Güte hatte.² Auch Herr Minister Carlin hat übrigens schon im Juni 1911 beim Politischen Departement die Bestellung einer Kommission angeregt und dabei namentlich den Gedanken ausgesprochen, der Herr Meili ebenfalls vorschwebt, die Schweiz möchte sich mit andern europäischen Mittel- und Kleinstaaten über die Programmpunkte der nächsten Friedenskonferenz ins Einvernehmen setzen. Wir fragen uns nun, ob es angezeigt sei, zur Vorbereitung der Friedenskonferenz eine spezielle Kommission einzusetzen, oder ob nicht vielmehr eine grössere Kommission zu bilden wäre, welche sowohl internationale Konferenzen zur Regelung von Verhältnissen des Völkerrechtes (z. B. Friedenskonferenz) als solche zur Schaffung von internationalem Privatrecht (z. B. Vormundschaftskonvention) vorzubereiten hätte und die sich dann in Subkommissionen nach Spezialitäten gliedern könnte.

Wir wären Ihnen für eine Ansichtsausserung besonders dankbar.

2. Nicht abgedruckt.

354

E 23/4

*Mitbericht des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
E. Müller, zum Antrag des Handels-, Landwirtschafts-
und Industriedepartementes vom 11. Januar 1913*

Internationaler Arbeiterschutz

Bern, 22. Januar 1913

Das Industriedepartement beantragt die Einberufung einer neuen Arbeiterschutzkonferenz, welcher folgende Fragen Behufs Abschlusses eines neuen internationalen Übereinkommens unterbreitet werden sollen:

- I. das Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter;
- II. die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Über die Frage, ob diese Programmpunkte jetzt schon sozusagen spruchreif seien und ob sich die zu begrüssenden Regierungen geneigt zeigen möchten, auf einen diesbezüglichen Vorschlag des Bundesrates einzugehen, kann sich das Politische Departement ohne vorherige Sondierungen durch unsre Vertreter im Auslande nicht aussprechen; ein solches Sondieren hält aber das Industriedepartement gerade für überflüssig. Wir möchten dieser Ansicht nicht entgegenreten, da mit diesem Departement wohl angenommen werden darf, dass «sich die folgenden Etappen leichter ergeben werden, nachdem der Grundsatz verwirk-

licht worden ist» und dass die Arbeiterschutz-Vereinigung und das internationale Arbeitsamt in Basel, die beständig mit den kompetentesten Persönlichkeiten des Auslandes in Berührung stehen, im Falle sind, sich über diese Opportunitätsfrage Rechenschaft zu geben; sie würden eine neue Konferenz nicht anregen, wenn vorauszusehen wäre, dass diese von Seiten des Auslandes auf unüberwindlichen Widerstand stossen würde. Auch die gespannte internationale Lage scheint uns keinen Grund zu bieten, um aus allgemein politischen Rücksichten auf die Einberufung einer Konferenz zu verzichten. Bis zum Zusammentritt der Delegierten wird sich der Horizont wohl geklärt haben oder es sind dann Verhältnisse eingetreten, welche den friedlichen Verkehr der Völker überhaupt ins Stocken bringen, die aber nicht im Voraus schon ihren Schatten auf diesen Verkehr werfen dürfen.

Dass die Schweiz die Initiative in dieser Sache ergreift, scheint uns angesichts der Rolle, die ihr bisher zukam, vollkommen gerechtfertigt.

In mehr formeller Hinsicht ist zu bemerken, dass wohl auch diesmal eine fachmännische Konferenz einer spätern diplomatischen wird vorausgehen müssen, wie dies vom Industriedepartement vorgeschlagen wird. Im Besondern glauben wir aber darauf hinweisen zu sollen, dass die den ausländischen Regierungen für Erteilung einer Antwort gestellte Frist von einem Monat viel zu kurz ist. Diese Regierungen müssen doch auch ihre Experten und die interessierten Kreise zu Rate ziehen. Es ist überhaupt im internationalen Verkehr wenig üblich, solche peremptorische Fristen für die Beantwortung ähnlicher Anfragen zu setzen; es sollte u. E. nur um eine baldige Rückäusserung ersucht werden. Da ein Datum für den Zusammentritt der Konferenz vorgeschlagen wird, so liegt schon darin eine genügende Fristansetzung, an die sich die Regierungen halten müssen. Übrigens will uns auch scheinen, dass es kaum möglich sein wird, die vorberatende Konferenz schon im nächsten Monat Mai abzuhalten; zwischen der ersten Eröffnung an die Regierungen und dem Zusammentritt der Konferenz sollte doch wohl ein Zeitraum von mindestens einem halben Jahre liegen.

Zum Schlusse möge noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam gemacht werden: da das dem Antrage beigegebene Projekt einer Note an die Minister des Äussern fremder Regierungen gerichtet ist, so sollte irgendwo im Kontexte die Titulatur: «Exzellenz» vorkommen, z. B. im viertletzten Alinea, wo statt: «Wir unterbreiten Ihnen den Antrag» ... gesagt werden könnte: «Wir unterbreiten Eurer Exzellenz den Antrag» ... (Nous soumettons à Votre Excellence la proposition etc. ...). Wir beantragen:

Es sei die Note an die auswärtigen Regierungen im Sinne obiger Ausführungen zu ändern, in der Meinung, dass der Bundesrat zuvor auf Antrag des Industriedepartements einen späteren Termin für den Zusammentritt der fachmännischen Konferenz festsetze.¹

1. Am 31. Januar 1913 beschloss der Bundesrat, die europäischen Staaten zu einer weiteren Arbeiterschutzkonferenz einzuladen. Die Konferenz fand am 15.–25. September 1913 in Bern statt. Das Ergebnis war die Ausarbeitung von Grundzügen zweier Übereinkommen betreffend Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und betreffend Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Der Bundesrat schlug den

Das unterzeichnete Departement stimmt vorstehendem Mitbericht bei und beantragt, im Text des Rundschreibens statt Mai «September» zu setzen und die Frist für die Antwort mit zwei Monaten statt einem zu bemessen.

Das Ansetzen einer Frist überhaupt entspricht früherer Übung in gleicher Sache.

Bern, 25. Januar 1913.

Schweizerisches Industrie-Departement
Schulthess

beteiligten Regierungen vor, zwecks Umwandlung der Übereinkommen zu Verträgen eine diplomatische Konferenz auf den 3. September 1914 nach Bern einzuberufen. Der Krieg verhinderte die Abhaltung und damit auch die Ausführung der Berner Beschlüsse von 1913.

355

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1350

*Der schweizerische Handelsagent in Shanghai, M. Winteler,
an den Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer*

PB *handschriftlich*

Shanghai, 12. Februar 1913

Mit meinem Briefe vom 31. Dezember¹ habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich mich im Laufe des Januar nach Peking begeben würde, um Herrn Liou-Tseng-Tsiang, dem chinesischen Minister des Auswärtigen, Ihren Brief zu übergeben und mich gleichzeitig vorzustellen.²

Von diesem Besuche, der insgesamt 19 Tage beanspruchte, bin ich vor wenigen Tagen zurückgekehrt, und ich gestatte mir nun, Ihnen darüber Rapport zu erstatten.

Minister Liou ist leider immer noch etwas leidend. Trotz seiner Indisposition, die ihm vorübergehend den Empfang von Besuchen nicht gestattete, empfing er mich am dritten Tage nach meiner Ankunft in seiner Privatwohnung im Ministerium des Auswärtigen. Von Beginn der Unterredung an bis zum Ende, war sein Ton ein herzlicher und seine Sprache eine offene, ganz im Gegensatz zu der selbstbewussten und zurückhaltenden Art und Weise der meisten Mandarine unter dem alten Régime. Er war sichtlich erfreut, Erinnerungen aufzufrischen: seine verschiedenen Besuche in der Schweiz, namentlich sein Aufenthalt in Genf, während des Internationalen Kongresses des Roten Kreuzes, und derjenige in Bern, anlässlich der Missionsreise Tuan Fang's. Mit nicht zu verkennender Verehrung sprach er dann von Ihnen selbst und den schweizerischen Institutionen. Unter anderem unterhielten wir uns in eingehender Weise über das schweiz. Schulwesen, dessen Vorzüge er anerkannte; und damit war das Thema auch auf die Entsendung von Studenten nach der Schweiz, sowie die Anstellung von

1. *Nicht ermittelt.*

2. *Annex.*

Schweizern in China gelenkt. Für seine Person ist Liou ganz damit einverstanden, und will seinen Einfluss in dieser Richtung geltend machen, dass die Schweiz zukünftig auch eine Anzahl chin. Studenten zur weiteren Ausbildung zugeteilt erhalte. Er weiss, dass eine Erziehung unter einfachen Verhältnissen und in einer moralisch und physisch gesünderen Atmosphäre, als dies bei den meisten ausländischen höheren Unterrichtsanstalten der Fall ist, für die chinesische Jugend, welche auf Auslandstudium angewiesen ist, am besten wäre.

Er ist überzeugt, dass, abgesehen von der Gründlichkeit des Studiums, aus eben diesen Gründen in der Schweiz viel bessere Resultate zu erzielen wären als anderswo. Dazu kommt der liberale, von politischer Beeinflussung freie Geist, den er für seine Studenten wünscht, und welchen er für die Zukunft der chinesischen Republik als von grosser Bedeutung erachtet.

In ähnlicher Weise wurde auch von der Wünschbarkeit der Anstellung von schweizerischen Lehrern, Beamten und event. Beratern gesprochen. In uninteressierter, neutraler Weise könnten diese stets die Sache im Auge behalten, unbeeinflusst von politischen Erwägungen und Meinungen, was bei den meisten übrigen Nationalitäten nicht der Fall sei.

Ich darf wohl annehmen, Herr Bundesrat, dass Sie Ähnliches bereits anlässlich der Anwesenheit Liou's in Bern zur Sprache brachten, denn Liou zeigte eine Versiertheit und legte eine überzeugte Auffassung zu Tage, wie sie nur nach Studium der Sache möglich ist.

Unter diesen Umständen ist es zu bedauern, dass, infolge von Verhältnissen, auf die ich noch separat zurückkommen werde, die Schweiz so weit leer ausgegangen ist, obschon an oberster Stelle der Wille – und die Einsicht – vorhanden ist.

Gegenstand des Gesprächs waren dann die Handelsbeziehungen der Schweiz mit China. Über bekannte Tatsachen hinaus konnte es indessen nicht gehen, denn strittige Punkte gibt es in China bezügl. schweiz. Handelsinteressen nicht; vielmehr hängt es lediglich von den Initiativen der schweizerischen Handels- und Industriekreise selbst ab, diese Beziehungen inniger zu gestalten oder nicht. Erwähnt wurde, dass die Schweiz keinen Handels- und Freundschaftsvertrag mit China besitzt und die Hoffnung ausgesprochen, dass ein solcher in nicht allzuferner Zukunft zu Stande komme.

Stricte genommen, hätte hier meine Aufgabe aufgehört. Andererseits war es gerade der gegebene Moment, auf eine Frage zu sprechen zu kommen, die das Politische Departement auch schon beschäftigt hat und die Gegenstand von Korrespondenzen zwischen denselben und Herrn Minister v. Salis einerseits, und mir (durch das Handels-Dept) andererseits, waren. Ich meine die Frage einer eventuellen diplomatischen Vertretung. Ich möchte nochmals erwähnen, dass unsere Konversation nichts formelles an sich hatte: unsere soweitige Aussprache war eine offene und sehr freundliche. Der Übergang auf einen heikleren Punkt hatte, nachdem einmal der Mangel eines Handelsvertrages berührt worden war, nichts gezwungenes; im Gegenteil, er war naheliegend und natürlich. Liou würde es offenbar am liebsten sehen, wenn nicht nur die Schweiz in China, sondern auch China in der Schweiz diplomatisch vertreten wäre, sei dies nun durch einen General-Konsul und Chargé d'affaires, oder einen Minister. Er misst dem

engeren Verkehr der beiden Regierungen eine Bedeutung zu, die ich, soweit schweizerische Interessen in China – und nicht in der Schweiz selbst – in Frage kommen, erst erblicken kann, wenn unsere Finanzwelt bereit ist, die schweizerische Industrie hier draussen zu unterstützen. (Ich werde mir erlauben, noch separat zurückzukommen.) Er frug mich, warum die Handelsagentur nicht in Peking sei, welche Frage ich damit beantwortete, dass, mangels politischer Interessen der Schweiz in China, es naheliegend sei, die Handelsvertretung im Centrum des Handelsverkehrs zu haben, i. e. in Shanghai.

Weiteren Gesprächsstoff lieferten dann die verschiedenartigen Vertretungen des Auslandes in Peking, bezw. China. Liou erwähnte, dass Cuba durch einen Chargé d'affaires (zugleich Generalkonsul) mit Sitz in Shanghai vertreten sei. Dänemark wurde bis vor Kurzem durch einen Gesandtschaftssekretär, der der russischen Legation attachiert war, repräsentiert, während die Minister Brasiliens und Schwedens in Tokio sitzen (Konsulate in Shanghai) aber in Peking akkreditiert sind. Alle übrigen Staaten, nämlich Amerika, Belgien, Deutschland, Frankreich, England, Italien, Japan, Mexico, Holland, Portugal, Österreich, Russland und Spanien, in allerjüngster Zeit auch Dänemark, seien in Peking durch Gesandte, bezw. Minister, vertreten.

Es war mir daran gelegen zu hören, wie Liou über das Exterritorialrecht denkt, bezw. wie sich Neu-China diesbezüglich Staaten gegenüber verhalten würde, die mit der Republik in diplomatische Beziehung treten wollen. Eine Zeitlang – sagte er – sei die Tendenz in Peking gewesen, diese Rechte keinen weiteren Staaten zu verleihen. Man sei aber bald zu der Einsicht gekommen, dass ein ablehnendes Verhalten nur dazu führen würde, dass Staaten, deren diplomatische Vertretung in Peking erwünscht sei, von China ferngehalten würden. Er erinnerte dabei an die Schweiz. Deshalb habe man einen Ausweg in der Weise gefunden, dass man in neuen Verträgen die Dauer des Exterritorialrechtes limitiere, wenn auch nicht eine bestimmte Grenze gesetzt sei. (Der 1903 mit Amerika erneuerte Handelsvertrag stipuliert: «Da die chinesische Regierung von dem Wunsche beseelt ist, ihr Rechtssystem zu reformieren und mit demjenigen der westlichen Nationen in Einklang zu bringen, verpflichten sich die Vereinigten Staaten, dieser Reform alle Unterstützung zu gewähren; ferner erklären sich die Vereinigten Staaten bereit, in dem Momente auf ihre Exterritorialrechte zu verzichten, in welchem sie die chinesischen Gesetze, deren Anwendung etc. billigen können.») Auf Basis dieser Limitation würde die chinesische Regierung keinen Anstand nehmen, das Exterritorialrecht auch auf neue Vertragsstaaten auszudehnen.

Es bestätigt dies so ziemlich, was ich hierüber unterm 17. August³ an das Handels-Departement geschrieben habe.

Nachdem wir nun einmal auf diesem Gebiete waren, und Liou keine Gesprächsmüdigkeit zeigte, mochte ich gerne wissen, wie er heute über die Anerkennung der Republik denkt. Bei seinem Antritt als Minister-Präsident hatte er an alle Regierungen, die mit China in einem Vertragsverhältnis stehen, telegra-

3. Nicht ermittelt.

phisch das Ansuchen gestellt, man möchte China als Republik anerkennen. (Bekanntlich beschränkten sich die ausländischen Regierungen darauf, ihm und China alles Gute zu wünschen). Hier knüpfte ich an. Liou bemerkte gleich, dass für die Schweiz ein Telegramm bereits ausgeschrieben war, und versendet werden sollte, als der Direktor der Protokolle die Frage aufrollte, ob man das Ersuchen um Anerkennung auch an Nicht-Vertragsstaaten richten könne, da die Schweiz mit China keinen Vertrag habe. Es wurde dann beschlossen, das Ersuchen nur an Vertragsstaaten zu telegraphieren, und so unterblieb die Bitte an die Schweiz. Nichtsdestoweniger sei er der Ansicht, dass auch ein Nicht-Vertragsstaat die chinesische Republik anerkennen könne, wobei ich mir die additionalle Bemerkung erlaubte «als er von dieser angegangen werde». Er meinte ferner, es müsse natürlich ein gegebener Anlass vorliegen, wie zum Beispiel der Abschluss der «Sechsmächte» Anleihe. Ich benutzte die Erwähnung dieser Anleihe zu der Frage, ob er nach Abschluss derselben die Anerkennung der Republik seitens der Mächte erwarte, was er verneinte. Trotzdem liege ihm sehr daran, dass die Republik sobald als möglich anerkannt werde. Er habe dieserhalb mit kleineren, in Peking vertretenen Mächten, die ausserhalb des Anleihe-Syndicates ständen, Fühlung genommen, wie z. B. Holland und Belgien. Die Minister dieser Staaten hätten indessen zu verstehen gegeben, dass ihre Interessen mit denjenigen der «Sechsmächte» zu sehr verknüpft seien, als dass sie ein unabhängiges Vorgehen wagen könnten. Der belgische Minister, mit dem er auf sehr freundlichem Fusse stehe, habe ihm geraten, sich an einen ganz unabhängigen Staat zu wenden, wie zum Beispiel die Schweiz, oder eine südamerikanische Republik. Dies sei allerdings bislang unterlassen worden. (Holland, wie Belgien, ist im Peau-Protokoll 1901 miteingeschlossen; ausserdem ist Belgien in seinen Eisenbahnunternehmungen etc. in China zu einem grossen Teil von Frankreich abhängig.)

Diesen Punkt, die Anerkennung der chinesischen Republik durch die Schweiz, hatte Hr. Minister Ritter bereits im März 1912⁴ zum Gegenstand eines Vorschlages an den hohen Bundesrat gemacht; auf Veranlassung des Handels-Departement's hatte ich unterm 15. April⁵ meine Ansichten geäussert. Herr Minister Ritter berief sich damals auf den Nützlichkeitsstandpunkt und den Appell Dr. Wu Ting Fang's an die civilisierten Mächte; vorab an Amerika. Verkörperte damals Wu Ting Fang's Auffassung den Wunsch der Nation; mehr noch – weil einstweilen wichtiger – war es das Ziel des leitenden Staatsmannes Yuan Shi Kai? Diese Frage habe ich mir damals nicht in dieser präzisen Fassung vorgelegt, obschon ich in allgemeiner Form in meiner damaligen Antwort auch darauf zu sprechen kam. Heute war es nicht Dr. Wu Ting Fang, der sich seit der Einigung von Nord und Süd, also vor einem Jahr, vorläufig von der Politik zurückzog, sondern ein aktiver Staatsmann, der Minister des Auswärtigen, welcher für Anerkennung warm plädierte und der demjenigen Staate, welcher die chinesische Republik zuerst anerkennen würde, Dankbarkeit und Freundschaft seitens der chinesischen Republik versprach.

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 144.

5. E 2001 (A), Archiv-Nr. 144.

Seit meiner Rückkehr nach China hatte ich auch den politischen Vorgängen meine Aufmerksamkeit zugewandt, weil Handel und Politik – hier draussen erst recht – in solch enger Wechselbeziehung stehen. Ich glaubte wahrgenommen zu haben, dass Yuan Shi Kai nicht unbedingter und einwandfreier Republikaner ist (seine mehr als korrekten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe; seine Tendenz ein kaiserliches Decorum aufrecht zu erhalten; Abfindung der republikanischen Heissporne mit kaufmännischen Privilegien, statt mit Handelsämtern etc.). Ich erlaube mir deshalb die Frage, wie Yuan Shi Kai über das Bestehen der Republik denke. Anlässlich des Besuches von Dr. Sun Yat Sen in Peking sei dieser Punkt zur Sprache gekommen, antwortete Minister Liou. Yuan Shi Kai habe sich unzweideutig ausgesprochen: Die Mandchus hätten es für immer mit dem chinesischen Volke verdorben, ihre Rückkehr sei unmöglich. Nachkommen früherer Dynastien gäbe es nicht, sonst wäre die Möglichkeit vorhanden, auf diese zurückzugreifen; und was ihn selbst betreffe, so würde das Volk ihn und seine Familie als neue Dynastie nicht wollen. Es müsse also dabei bleiben, wo es sei: bei der Republik.

Ich erinnere daran, dass die Schweiz der erste Staat gewesen sei, der vor einigen Jahren die portugiesische Republik anerkannt habe. Dort seien allerdings die Verhältnisse nicht so kompliziert gewesen wie bei China. Die schweizerische Regierung sei mit grossem Interesse den Vorgängen im Osten gefolgt und hege für das Gedeihen der neuen Republik nur die besten Wünsche. Es schlage zwar nicht in mein Fach; aber soweit ich die Sache beurteilen könne, würde man im gegebenen Momente wahrscheinlich nicht zögern, diesen sympathischen Gefühlen konkreten Ausdruck zu geben.

Wir kamen dann noch auf den vermutlichen Ausgang der nächsten Wahlen zu sprechen, die China einen definitiven Präsidenten und eine feste Verfassung mit Parlament geben sollen. Liou zweifelte nicht einen Augenblick, dass Yuan Shi Kai zum Präsidenten gewählt werden wird. Dr. Sun Yat Sun habe ihm selbst gesagt, dass er, Sun, zwar «zerstören» konnte, aber «zum Aufbau» nicht geeignet sei. Sun habe ihm gestanden, dass er, als provisorischer Präsident in Nanking, nicht im Stande gewesen sei, auch nur mit den Stadtpräfekten friedlich auszukommen; wie sollte er da mit all den Beamten der 21 Provinzen und Dependenz fertig werden! General Hwang Sing habe zwar auch eine Anzahl Anhänger; aber für ihn selbst bestehe bezüglich des Ausganges der Wahl keinen Zweifel. Yuan sei nicht nur der Mann, sondern der einzige Mann für die Aufgabe.

Bezüglich der Anleihe äusserte sich Liou dahin, dass diese in einigen Tagen gezeichnet werde. Dies ist allerdings infolge des unerwarteten Widerstandes des französischen Ministers bis heute nicht geschehen.

Minister Liou schlug dann vor, mich beim Präsidenten Yuan Shi Kai einzuführen, welche Ehrung ich gebührend verdankte.

Die Unterredung hatte 2 Stunden gedauert. Minister Liou liess es sich nicht nehmen, mir die Zeit bis zum Empfange seitens des Präsidenten recht angenehm zu machen. Ein Beamter des auswärtigen Amtes führte mich in den Winterpalast, während mir auch Gelegenheit gegeben wurde, den Sommerpalast zu besuchen. Ich kam mit den höheren Beamten des Auswärtigen zusammen, von welchen mich namentlich der Conseiller des Waichiaspu, T'ang Tsai Fou, interes-

sierte. Als ich diesem u. a. die Frage vorlegte, warum denn eigentlich noch keine chinesischen Studenten nach der Schweiz geschickt worden seien, wo doch alle nur das Beste von der Schweiz zu sagen hätten, antwortete er mir, dass China dort keine Vertretung besitze, welche, wie das in den andern Staaten der Fall sei, das Studium und die Erziehung der Studenten überwachen könnte. Es diene sowohl der Regierung, als speziell auch den Eltern, zur Beruhigung, wenn ein eigener Vertreter in der Nähe der Studenten sei, und notfalls kraft seiner Autorität eingreifen könne, ein Standpunkt, der sich unschwer verstehen lässt.

Yuan Shi Kai empfing mich in seiner Amtswohnung im Kriegsministerium. Als Dolmetscher fungierte Conseiller T'ang – Yuan spricht nur nordchinesisch und seinen heimatlichen Dialekt. Für seine 58 Jahre sieht er ziemlich alt aus, aber seine Augen sind frisch. In sehr freundlicher Weise unterhielt er sich mit mir während 20 Minuten: über die Schweiz; über die Handelsbeziehungen zu China; er freue sich, dass die Eidgenossenschaft eine Handelsagentur errichtet habe und er hoffe, dass die Beziehungen ausgedehnter werden. Liou habe ihm über seine Unterredung mit mir ausführlich Bericht erstattet; er selbst habe darauf geantwortet. Einige Komplimente schliessen die Audienz. Interessant war sie nicht des Gesprochenen wegen. Aber sie bekundete Wohlwollen der Schweiz gegenüber auch seitens des menschlichen Leiters der Geschicke des heutigen China. Aus diesem Manne, der seinen Best-Vertrauten nicht sagt, was er wirklich denkt, und was er wirklich will, liess sich sonst nichts von Bedeutung herausholen. Ein wiederholter, warmer Händedruck, ein Begleiten bis zur Vortüre, das Aufstellen einer Ehrenwache im Korridor (alles Offiziere), meinen bei einem solchen Manne etwas oder auch nichts.

Liou liess mich tagsdrauf zu sich bitten. Wir unterhielten uns wieder eine Stunde, meistens im Rahmen unserer ersten Unterredung; über Yuan Shi Kai und Tagesfragen. Er meinte, es wäre wohl nützlich, wenn ich ab und zu wieder für 8–10 Tage nach Peking kommen würde; persönlicher Kontakt sei gut. Er frug mich, ob ich bei ausländischen Vertretern Besuche gemacht hätte, was ich verneinte unter Beifügung, dass ich allerdings ein Empfehlungsschreiben an den belgischen Minister hätte. Er empfahl mir, davon Gebrauch zu machen und wiederholte, dass er zu diesem in sehr angenehmen Beziehungen stehe. Hier fügte ich ein, dass ich im *Republican Advocate* gelesen hätte, dem Waichiao Pu sei ein Vorschlag zugegangen, einen Minister u. a. auch nach der Schweiz zu senden, worauf er antwortete, dass bei der gegenwärtigen Lage von der Creierung neuer Posten abgesehen werde, dass er aber hoffe, es werde dazu wohl noch kommen. Verschiedene Beamte hätten ihm schon den Wunsch unterbreitet, als Vertreter nach der Schweiz geschickt zu werden. Ich, meinerseits, hoffte, dass die Schweiz in nicht allzuferner Zukunft die Ehre haben werde, ihn zu willkommenen. Liou rechnet bestimmt darauf, eines Tages nach der Schweiz zurückzukehren. Auf Ihren Rat hin, habe er sich damals in Locarno ansässig gemacht, mit der Absicht, auf neutralem und unauffälligem Boden ein Stelldichein für die chinesischen Beamten in Europa zur gemeinsamen Besprechung wichtiger Fragen zu haben. Auch sei die Villa gross genug, um als Absteigequartier für die Erholungsbedürftigen zu dienen. Heute, wie damals, bestehe dieser Gedanke noch und er erwarte bestimmt, ihn auszuführen.

Unter gebührender Verdankung der mir erwiesenen Aufmerksamkeiten und Ehrungen empfahl ich mich.

Es war nicht meine Absicht gewesen, in Peking Besuche zu machen. Anlässlich einer tea party in der Wohnung des Ministers wurde ich indessen dem dänischen Minister vorgestellt – bei gleichem Anlasse traf ich auch den neuen Gesandten für Berlin, Herrn Yar, bisherigen Vice-Minister des Auswärtigen – ausserdem riet mir Liou, von meinem Empfehlungsschreiben an Monsieur de Cartier de Marchienne, den belgischen Gesandten, Gebrauch zu machen. Ich entschloss mich deshalb, auch beim französischen und deutschen Gesandten meine Karte abzugeben.

Monsieur Conty empfing mich liebenswürdig. Wir sprachen über die gegenseitigen guten Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz, die in China zum teilweisen Schutz der schweizerischen Interessen führten; über den schweizerischen Handel mit China; über die Handelsagentur. Betreffs der politischen Situation in China sieht Conty schwarz. Er anerkennt zwar die Bedeutung Yuan Shi Kai's, des einzigen Mannes, der China allenfalls aufhelfen könne. China vergleicht er mit einem kranken Mann, bei dem man nicht Pläne für den Sommer mache, sondern man frage sich «wird er die Nacht überstehen?», um, wenn dies geschehen, die nötigen Dispositionen bis zum nächsten Abend zu treffen. Er erkundigte sich darüber, wie man im Süden über die Lage denke, die ich etwas weniger ominös schilderte. Er meint, man sei in Peking oft etwas zu nahe; der besseren Orientierung wegen werde er in nächster Zeit nach dem Süden kommen; bei dieser Gelegenheit werde er meinen Besuch in Shanghai erwidern.

Den deutschen Gesandten, von Hazhausen, traf ich nicht zu Hause; er war auf der englischen Gesandtschaft.

Der belgische Gesandte hatte von Liou bereits über mich gehört. Gesprächsstoff lieferten die belgischen Unternehmungen in China: Hankow-Peking Eisenbahn und die eben verteilte Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Langchowfu nach Haitchow (1900 Km Strecke, einen Mindestbetrag von 250 Millionen Franken involvierend). De Cartier sprach auch seinerseits von den angenehmen Beziehungen Belgiens mit China, die er, vom Persönlichen abgesehen, darauf zurückführt, dass Belgien neutral ist, kraft seiner Industrie und dem unternehmenden Kapital leistungsfähig ist, und an China nie mit ungerechten Forderungen, die durch Militärmacht gestützt werden, herantritt. Die Schweiz stehe übrigens in China auf gleichem Boden wie Belgien. Frankreich, Deutschland etc. verfolgten politische Interessen, die kaufmännischen Unternehmungen immer einen schlechten Beigeschmack geben; Belgien verfolge rein kommerzielle Interessen; das wüssten die Chinesen und seien deshalb den Belgiern wohlgesinnt. Er sei nicht dafür, Staatsanleihen in China zu unterstützen, ausser es gehe nicht anders. Auf was er hauptsächlich abziele, sei Kapital da anzuspannen, wo es für die belgische Industrie nützliche Beschäftigung finde, und solche Gelegenheiten fänden sich in China immer wieder. Er wies auf die Société Générale in Bruxelles hin, deren Leute, samt und sonders, sich ihre Sporen in China geholt hätten. Er betont, dass sich der Schweiz in China dieselben Chancen böten. Ich teilte durchaus seine Ansicht, wandte aber ein, dass man in schweizerischen Bankkreisen sehr vorsichtig denke, während man in Belgien grosszügiger sei.

Dasselbe Misstrauen sei in Belgien anfänglich auch gewesen, meinte er; man wollte nichts riskieren und nichts verlieren. Heute sei dies nun glücklicherweise anders. Zudem hätte der Parisermarkt zu belgischen Unternehmungen Vertrauen gewonnen und dortige Banken ständen ihnen offen. Er persönlich stände einem Zusammenarbeiten schweizerischen Kapitals mit Belgien nicht unsympathisch gegenüber, im Gegenteil. Er werde der Soci t  G n rale schreiben, dass, wenn schweizerisches Kapital sich an belgische Unternehmungen in China anlehnen wolle, man denselben wohlwollend begegnen m chte. So wie er die Sache von seinem Standpunkt beurteile, w re es f r die Schweiz n tzlich, in Peking vertreten zu sein. De Cartier wird ebenfalls im Laufe der n chsten Monate nach Shanghai kommen, wo er meinen Besuch erwidern wird.

Am folgenden Morgen verreiste ich nach Shanghai. Mit Vorstehendem gebe ich Ihnen, Herr Bundesrat, ohne Kritik, nur unter gelegentlicher Anf hrung von Tatsachen, die den Gedankengang erleichtern, die in Peking an massgebender Stelle gepflogenen Gespr che wieder. Ich bin ihnen vielleicht zu ausf hrlich geworden; indessen wollte ich, schon zu meiner eigenen Orientierung, m glichst alle Momente und Schattierungen festhalten, da ich mir in meinem n chsten Schreiben erlauben werde, Ihnen eine Kritik des Geh rten und Gesagten zu unterbreiten.⁶

Ich gestatte mir hiemit, ein mir von Minister Liou  bergebenes Schreiben an Sie beizulegen.⁷

Ein weiteres Schreiben wurde mir f r Herrn Iwan Ching, Commissioner for foreign affairs, in Shanghai mitgegeben.⁸

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung.

6. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1350.

7. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1350.

8. Nicht ermittelt.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1245

ANNEX

*Der Bundespr sident und Vorsteher des Politischen Departementes, L. Forrer,
an den chinesischen Aussenminister Liou-Tseng-Tsiang*

Konzept

S handschriftlich

Bern, 10. Dezember 1912

Hiermit gestatte ich mir, unsern Handelsagenten f r China, Herrn Winteler, bei Ihnen einzuf hren. Wir haben gefunden, dass bei der grossartigen Entwicklung von China und der gl nzenden Zukunft, welche hier in Europa  berall Ihrem Vaterland, nachdem es in die Reihe der modernen Staaten hin ±bergetreten, prophezeit wird, es angezeigt sei, dass die  lteste Republik der Erde, mein Vaterland, mit der j ngsten Republik, China, in Beziehungen trete und dort eine Vertretung, vorderhand bestehend in einer kommerziellen Agentur, etabliere. In Herrn Winteler glauben wir hief r die geeignete, mit der n tigen Erfahrung und Sachkunde ausgestatteten Pers nlichkeit gefunden zu haben.

Da ich die hohe Ehre und das grosse Vergnügen besitze, Ew. Excellenz persönlich zu kennen, so habe ich geglaubt, es wagen zu dürfen, Ihnen Herrn Winteler vorzustellen und Ihnen denselben zu empfehlen.

[...]⁹

9. Es folgen persönliche Mitteilungen.

356

E 13 (B)/26

*Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, an den Vorsteher
des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess*

Kopie

S

London, 15. Februar 1913

[...]¹

Sie werden diesen Aktenstücken entnehmen, dass die Britische Regierung, unter Vorbehalt der Zustimmung der «Dominions», sich nun doch auf mein erneuertes Drängen entschlossen hat, zu einer nur teilweisen Kündigungsmöglichkeit des Vertrages von 1855 ihre Zustimmung zu geben. Sie wünscht sogar, dass diese Möglichkeit auf die Art. IX und X beschränkt werde, was uns natürlich nur recht sein kann. In der Note vom 5. Okt. 1912² hatte das Auswärtige Amt, (wie es nun behauptet, irriger Weise) neben den Artikeln IX und X auch von Artikel VII gesprochen. In einer Unterredung erklärte mir der zuständige Referent später, dass nicht Artikel VII, sondern Artikel VIII gemeint sei, was Sinn gehabt hätte. Jetzt aber wird gesagt, dass die Kündigungsmöglichkeit sich weder auf Artikel VII, noch auf Artikel VIII zu beziehen habe, sondern einzig auf Artikel IX und X.

Die Annahme unseres Wunsches durch die Britische Regierung ist aber, wie bemerkt, von der Bedingung abhängig gemacht, dass die nach Eintreffen unserer zusagenden Antwort zu befragenden «Dominions» hiezu ihre Zustimmung geben. Wie ich gestern Abend von Herrn Law erfuhr, nimmt er an, dass von den «Dominions» keine Schwierigkeiten zu erwarten seien. Sie hätten allerdings anfangs auf die Kündigungs-Möglichkeit des ganzen Vertrages bestanden und, wie endlich heraus kam, deshalb, um in der Lage zu sein, die Niederlassung von Ausländern in ihren Gebieten zu beschränken. Es sei dabei hauptsächlich an die japanische und chinesische Einwanderung gedacht worden. Da aber eine Einwanderung aus der Schweiz eher als wünschenswert zu betrachten sei, so meint Herr Law, dass uns gegenüber keine Schwierigkeiten entstehen werden.

Der Note Sir Edward Grey's liegt ein auf dieser neuen Grundlage verfasster Protokoll-Entwurf bei. Was in demselben unsern Wünschen nicht entspricht, ist, dass von der Verabredung einer provisorischen Fortdauer des gegenwärtigen

1. Carlin übersendet Kopien der Note und des Protokollentwurfes von Sir Edward Grey.

2. Kopie in: E 13 (B)/26.

Zustands auch nach Ablauf der 12-monatlichen Kündigungsfrist abgesehen wird. Sie werden ermessen, ob wir in Anbetracht des erreichten Resultats einer nur teilweisen Kündigungsmöglichkeit, und, um die Verhandlungen endlich zu einem Abschluss zu bringen, auf diese Ihre Forderung verzichten können. Hiebei ist in Betracht zu ziehen, dass es möglich sein dürfte, im gegebenen Falle, wie es oft geschieht, eine Verlängerung zu vereinbaren, wenn die eingeleiteten Verhandlungen innerhalb der 12 Kündigungsmonate nicht zu einem Ergebnis geführt haben sollten. Für näherliegende «Dominions» wie Kanada dürfte es möglich sein, in 12 Monaten sich zu verständigen; für weiterliegende wie Australien und Neu-Seeland könnten allerdings die Unterhandlungen eine geraumere Zeit in Anspruch nehmen.

[...]³

3. Es folgen Ausführungen zu Redaktionsfragen des britischen Protokollentwurfes. Am 11. April 1913 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Handelsdepartementes vom 4. April 1913, den schweizerischen Gesandten in London zu ermächtigen, sich mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden zu erklären (E 1004 1/252). Die Zusatzübereinkunft wurde am 30. März 1914 in London von G. Carlin und Sir E. Grey unterzeichnet. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend eine Zusatzübereinkunft zum Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag mit Grossbritannien vom 6. September 1855, vom 21. Dezember 1914 in: BBl 1914, IV, S. 833 ff. Bundesbeschluss vom 9. Juni 1915 und Text der Zusatzübereinkunft in: AS 1915, NF 31, S. 301 ff.

357

E 2300 Washington, Archiv-Nr. 30

Der schweizerische Gesandte in Washington, P. Ritter, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

PB

Washington, 17. Februar 1913

Ich habe am 13. If. Monats den Staatssekretär Knox aufgesucht, um ihm unsere Note betreffend schweizerischen Staatsangehörigen unter amerikanischem Schutz in der Türkei zu überreichen und um ihm gleichzeitig die Frage zu stellen, ob die Schweiz angesichts der sich täglich verschlimmernden Zustände in Mexico auf den Schutz ihrer dort ansässigen Angehörigen für Leben und Eigentum seitens der Vereinigten Staaten zählen dürfe. Herr Knox antwortete mir, dass er diese Zusicherung für die Schweizer besonders gerne gebe und dass die Vereinigten Staaten zur Aufrechterhaltung der Monroe Doktrine sich aller Fremden genau wie der eigenen Staatsangehörigen bestmöglich anzunehmen gedenken. Ich dankte ihm und teilte ihm mit, dass ich Ihnen vom Inhalt der Unterredung unverzüglich per Kabel Kenntnis geben werde.

Der Staatssekretär ersuchte mich, ihm noch eine kurze, die Unterredung bestätigende Note zu senden, damit sein Nachfolger über die uns gemachte Zusicherung etwas schriftliches vorfinde. Ich kabelte Ihnen daher gleichen Tages:

«Staatsdepartement sichert Schweizern bestmöglichen Schutz in Mexiko zu» worauf ich Ihre geschätzte Antwort erhielt:

«Sprechen Sie Staatsdepartement unsern Dank aus für Schutz der Schweizer in Mexico.

Politisches Müller»,

welche ich als Note an Herrn Knox weiterleitete.

Herr Generalkonsul Perret in Mexico ist brieflich davon in Kenntnis gesetzt worden.

Ich habe in meinen Politischen Berichten No. 10, 12, 14 und 19 des Jahres 1911, und in No. 5 des Jahres 1912¹ einlässlich über die mexikanische Frage gesprochen. Neues ist heute kaum beizufügen. Wohlinformierte Kreise halten stets noch die Behauptung aufrecht, dass die Unruhen in Mexico künstlich durch amerikanische Kapitalisten, welche ca. eine Milliarde Dollars in dortigen Unternehmungen investiert haben, gemacht werden. (Conf. Pol. Bericht No. 10 vom 11. März 1911, pag. 5.)

Dass die Vereinigten Staaten die Gebiete, welche zwischen ihren jetzigen Grenzen und dem Panama-Kanal liegen, früher oder später besitzen müssen, um die Herrschaft über den ca. 400 Millionen Dollars kostenden Kanal wirklich ausüben zu können, ist einleuchtend. Die Schritte aber, welche eventuell dafür getan werden müssen (conf. Pol. Bericht No. 19 vom 7. Mai 1911, pag. 4) sind folgeschwer und Präsident Taft wird die Entscheidung dieser Frage, welche die Nation in einen langwierigen Krieg verwickeln könnte, zweifellos seinem Nachfolger überlassen.

1. E 2300 Washington, Archiv-Nr. 28–29.

358

E 2300 Rom, Archiv-Nr. 15

*Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S handschriftlich. Strictement confidentiel

Rome, 24 février 1913¹

De très bonne source on me rapporte ce qui suit sous le sceau du secret: «L'Italie s'était jusqu'ici refusée de stipuler une convention militaire, en vue d'une guerre contre la France, avec l'Allemagne. C'est elle, par contre, maintenant qui vient de faire des ouvertures à l'Allemagne en prévision d'une telle éventualité.»

L'attitude prise par Poincaré dans l'affaire du *Manouba*² a impressionné profondément le Gouvernement italien et en général l'opinion publique en Italie et cette impression n'est nullement effacée. La croissante popularité de Poincaré

1. *Notiz Müller:* Erhalten über Genf den 27. Februar abends 5 Uhr.

2. *Beschlagnehmung eines französischen Schiffes durch die italienische Marine.*

en France est un fait peu apte à diminuer les préoccupations italiennes du côté de la frontière de l'ouest. Aussi, l'ancienne préoccupation de l'état-major italien au sujet du Simplon vient de s'aggraver. Ce passage est considéré comme l'une des voies d'invasion les plus dangereuses du côté de la France, malgré que celle-ci aurait à passer sur notre corps. Une surprise de la part de la France est considérée ici comme possible malgré notre vigilance et notre bonne organisation. Les mesures prises dans la province de Novare et précisément dans les environs du Lac Majeur par l'autorité militaire seraient l'effet de ces préoccupations. Les vagues allusions du Général Pollio lorsqu'il m'a fait les déclarations que j'ai eu l'honneur de vous rapporter se réfèreraient à ces mesures.

359

E 53, Archiv-Nr. 250

*Aufzeichnung des Sekretärs des Politischen Departementes, Ch. Bourcart**handschriftlich**Undatiert [Anfang März 1913]¹*GOTTHARDVERTRAG
BEZIEHUNGEN ZUR NEUTRALITÄTSFRAGE

Es ist in der Volksversammlung vom 1. März in Genf von Seiten verschiedener Rednern behauptet worden, der neue Gotthardvertrag bedeute eine Verletzung der schweizerischen Neutralität. Worin diese Verletzung bestehe, darüber hat sich keiner der Vertragsgegner in präziser Form geäußert; es kann indessen aus dem Zusammenhange entnommen werden, dass eine Neutralitätsverletzung darin erblickt wird, dass die Schweiz den beiden andern Vertragsstaaten gewisse Vorrechte zuerkennt, die sie andern Staaten nicht gewährt. Das ist nun allerdings eine juristisch ganz falsche Auffassung des Neutralitätsbegriffes. «Neutralität heisst Nichtbeteiligung an dem Kriege anderer und daher Behauptung der Friedensordnung für den eigenen Bereich»; das ist die Definition Bluntschlis die sich auch P. Schweizer zu eigen macht (P. Schweizer. Geschichte der Schweiz. Neutralität p. 8–15; siehe auch dort die Litteratur und andere ähnliche Definitionen).

Nichtbeteiligung an den Streitigkeiten anderer könnte man als eine Notwendigkeit für diejenigen Staaten bezeichnen, die in einem zukünftigen Kriege neutral bleiben wollen, es ist ein kluges Verhalten, aber dessen Nichtbeobachtung ist noch kein Neutralitätsbruch. Noch viel weniger ist die blossе Bevorzugung eines andern ein Neutralitätsbruch. Die Schweiz hat sich Deutschland und Italien gegenüber durch Tarifansätze gebunden (Art. 10, 11 und 12)² für die sie z. B. Frankreich oder Österreich gegenüber keinerlei Verpflichtungen übernommen hat; sie hat nicht nur für den Transit über den Gotthard tarifarische Zugeständnisse gemacht, sondern Deutschland und Italien für den Verkehr auch

1. Das Original trägt den Stempel des Politischen Departementes mit Datum vom 3. März 1913.

2. Staatsvertrag vom 13. Oktober 1909, in: AS 1913, NF 29, S. 349 ff.

über andere Alpenbahnen die Meistbegünstigung zugesichert (Art. 7 und 8); andern Staaten sind ähnliche Versprechungen nicht gemacht worden. Wir haben, – so sagen die Vertragsgegner –, eine neutralitätswidrige Verpflichtung übernommen, weil wir gewissen Staaten Vorteile gewähren, die wir andern nicht zuerkennen.

Wollte man so argumentieren, so könnte man schliesslich behaupten, dass jeder Vorteil, z. B. ein niedrigerer Zollansatz, den man einem Staate gewährt ohne ihn zugleich allen andern Staaten zu statten kommen zu lassen, irgend eine Vergünstigung in einem Niederlassungsvertrag etc. eine Verletzung der Neutralität sei. Der Vergleich hält auch dann gut, wenn man uns entgegenhält, die Verpflichtungen für den Gotthard seien auf ewige Zeiten gemachte Zugeständnisse, Handels- und andere Verträge seien aber jeweilen nach einiger Zeit kündbar. Am Prinzip ändert dies nichts; es handelt sich nur um ein plus oder ein minus.

Wollte man aber solche vertragliche Verpflichtungen, wie die der Art. 7, 8, 10, 11 und 12 des neuen Gotthardvertrages wirklich als Eingriffe in das Prinzip der Neutralität gelten lassen, so müsste darauf hingewiesen werden, dass solche Verpflichtungen keineswegs etwas neues sind, sondern dass schon ähnliche Vergünstigungen den andern Vertragsstaaten im alten Abkommen vom 15. Oktober 1869 in den Art. 8, 9, 10 und 15 zugestanden worden wären. Läge eine Verletzung der Neutralität vor, so wäre sie nicht im Jahre 1909 sondern schon 1869 begangen worden.

Ist nun etwa im neuen Verträge diese Neutralitätsverletzung (wir wollen das Wort der Einfachheit halber hier gelten lassen) verschärft worden? Es mögen hierüber verschiedene Ansichten herrschen, aber die Gutachten Speiser (p. 76 ff des Ergänzungsberichtes) und Borel (p. 107 ff des Ergänzungsberichtes) sprechen sich entschieden dahin aus, dass die erweiterten Verpflichtungen schon im alten Verträge für den Fall der Fusion d. h. des Rückkaufs im Keime lagen³.

Zusammenfassend kann man behaupten, dass durch den Vertrag von 1869 gewisse Parzellen unsrer Souveränitätsrechte aufgegeben worden sind und dass die Neutralität, oder vielmehr das, was die Genfer Redner Neutralität heissen, in sehr geringem Masse verletzt worden ist. Hätte man das damals nicht zugegeben, so wären aber auch die Subventionen ausgeblieben, und die Gotthardbahn wäre nicht gebaut worden.

Der Vertrag von 1909 hat in dieser Beziehung nichts neues geschaffen, er ist nicht der Sünder, sondern hat nur eine bestehende Lage übernommen; seine Verwerfung würde die «Neutralitätsverletzung» intakt lassen⁴.

3. Die beiden Gutachten in: BBl 1913, I, S. 397 ff. (Speiser) und S. 417 ff. (Borel). Die beiden hier zitierten Stellen entsprechen dort den Seiten 410 ff. resp. 441 ff.

4. Wenige Tage vor dem Zusammentreten der eidgenössischen Räte traf in Bern eine deutsche Note ein, welche gewisse Bedenken gegen die Ratifikation zerstreuen wollte (siehe Annex). Zur Ratifikationsdebatte, die am 25. März 1913 begann, siehe Sten. Bull. NR, 1913, S. 1 ff. und Sten. Bull. SR 1913, S. 41 ff. Der Bundesrat hatte bereits am 9. November 1909 in einer Botschaft an die eidgenössischen Räte den Vertrag vorgestellt (BBl 1909, V. S. 131 ff.). Am 18. Februar 1913 folgte eine Ergänzungsbotschaft (BBl 1913, I, S. 333 ff.). Ein Initiativbegehren vom November 1913 strebte in der Folge eine grundsätzliche Neuregelung der Staatsvertragskompetenz an: Staatsverträge mit dem

Ausland, welche unbefristet oder für eine Dauer von mehr als fünfzehn Jahren abgeschlossen sind, sollen ebenfalls dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30 000 stimmberechtigten Schweizerbürgern oder von acht Kantonen verlangt wird (BBl 1914, V, S. 445).

E 53, Archiv-Nr. 250

ANNEX

*Der deutsche Gesandte in Bern, G. von Romberg, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

N

Bern, 22. März 1913⁵

Erhaltenem Auftrage zufolge beehrt sich der Unterzeichnete, dem h. Schweizerischen Bundesrat das Nachstehende ergebenst mitzuteilen:

Von den Erwägungen ausgehend, dass die Bestimmungen, die im neuen Gotthardvertrag vom 13. Oktober 1909 über die Meistbegünstigung enthalten sind, den deutschen und den schweizerischen Interessen, namentlich was die Meistbegünstigung der Gotthardroute anlangt, in gleicher Weise entsprechen, gibt die Kaiserlich Deutsche Regierung die nachstehende Erklärung ab:

1. In Bestätigung einer bereits im Jahre 1911 mündlich gemachten Mitteilung erklärt sich die Kaiserlich Deutsche Regierung für den Fall, dass sich die Artikel 7, 8 und 9 des neuen Gotthardvertrages später wider Erwarten als den schweizerischen Interessen zuwiderlaufend herausstellen sollten, bereit, alsdann in eine Revision dieser Bestimmungen einzutreten.

2. Die Kaiserlich Deutsche Regierung erklärt weiter, dass sie die fragliche Bestimmung nicht in dem Sinne auslegt, dass die schweizerischen Bundesbahnen hierdurch irgendwie gehindert werden sollen, mit Bahnen dritter Staaten wirksam zu konkurrieren.

Endlich benutzt die Kaiserlich Deutsche Regierung den Anlass, um noch zu erklären, dass sie die Auslegung, die der Schweizerische Bundesrat in dem der Bundesversammlung unter dem 18. Februar d. J. erstatteten Ergänzungsbericht, S. 52 und 55 über die Tragweite der Bestimmung des Schlussprotokolls zu dem neuen Gotthardvertrag Abs. IV betreffend die Materialbeschaffungen für die Gotthardbahn, gegeben hat, ihrerseits als zutreffend erachtet.

Notiz

Was Ihre fernere Anregung⁶ anbetrifft, so ist die Kaiserliche Regierung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, die weitere Erklärung abzugeben, durch die sie sich verpflichten würde, im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Frage, ob und inwieweit die Vertragsbestimmungen, betreffend die Meistbegünstigung, zu revidieren sind, diese Frage dem in Art. 13 des Vertrages vorgesehenen Schiedsgericht zur Entscheidung zu unterbreiten. Eine solche Erklärung würde offenbar eine Änderung des abgeschlossenen Vertrages bedeuten. Aber auch abgesehen hiervon hat die Kaiserliche Regierung ohne vorherige Ermächtigung der gesetzgebenden Faktoren nicht die Befugnis, einem Schiedsgericht die Berechtigung dazu zu übertragen, dass es irgend welche Bestimmungen eines vom Bundesrat und Reichstag genehmigten und von Seiner Majestät dem Kaiser ratifizierten Vertrages abändert. Nichtsdestoweniger kann die Schweizerische Regierung versichert sein, dass sich die Kaiserliche Regierung auch ohne die Schiedsgerichtsklausel ihrer durch die Erklärung zu 1) übernommenen Verpflichtung zur Revision der Meistbegünstigungsbestimmungen nicht entziehen wird, sobald eine Schädigung der schweizerischen Interessen vorliegen und ihr nachgewiesen sein wird. Auch soll durch diese Stellungnahme der Kaiserlichen Regierung nicht auch a priori die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass die Entscheidung über die Vorfrage, ob die Voraussetzung der Revisionsverpflichtung, nämlich eine Schädigung schweizerischer Interessen vorliegt, im Falle von Meinungsverschiedenheiten einem Schiedsgericht übertragen werden kann.

5. *Gleichentags beschloss der Bundesrat, eine Abschrift dieser Note der nationalrätlichen Kommission zu übermitteln.*

6. *Des Gesandten von Romberg Anregung.*

360

E 2300 Paris, Archiv-Nr. 66

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

PB

Paris, 6 mars 1913

Mon vieil ami le Général Brugère, ancien généralissime de l'armée française, a abordé il y a quelques jours (au cours d'une visite qu'il était venu me faire pour m'exprimer ses regrets de n'avoir pas réussi à faire nommer attaché militaire à Berne son gendre le commandant Baignol, chef d'escadron d'artillerie à Chalon s/Saône) a abordé la question du *rétablissement du service de trois ans*. – Dans la pensée du généralissime, l'Allemagne a très maladroitement choisi l'heure actuelle pour augmenter ses effectifs de paix. La France a été quelque peu «chauffée» par la campagne présidentielle et par un Ministère se donnant, depuis une année, dans la presse et un peu partout, l'aspect d'un cabinet de relèvement patriotique. – Depuis longtemps, les chefs de l'armée française étaient mécontents de la loi de 1905 sur le service de deux ans, qui n'a pas été appliquée sincèrement et n'a pas reçu les développements naturels qu'elle comportait ou qui a mal fonctionné. – Cependant, il y a deux mois et même un mois, personne n'aurait sérieusement songé à revenir aux trois ans de service, même dans les milieux militaires; au sein du parlement, il y aurait eu un tolle général contre une proposition de ce genre. – L'initiative prise par l'Allemagne d'augmenter de 100 mille hommes environ par an le nombre des recrues appelées, c'est-à-dire d'augmenter de 200.000 hommes l'effectif de paix en le portant ainsi de 600.000 à 800.000 hommes environ, a provoqué, même dans les milieux parlementaires les plus réfractaires au service de trois ans, une émotion qui rend possible son rétablissement. L'opinion publique extra-parlementaire est plutôt favorable. – Seulement il faut trouver une formule simple, une loi très courte, ne prêtant pas à de longues discussions, et surtout il faut faire vite. Il faut profiter de l'émotion actuelle et enlever le vote des Chambres avant Pâques. Sinon, on échouera dans les marais des amendements, sous-amendements et contre-projets. – L'initiative allemande est d'autant plus maladroite, a continué le Général Brugère, que si le service de trois ans est rétabli, la proportion sera plus défavorable à l'Allemagne après qu'avant le vote de la loi; actuellement, l'armée française sur pied de paix compte 400.000 hommes contre 600.000 en Allemagne, soit la proportion de 4 à 6 soit de $\frac{2}{3}$; après le vote, l'armée française comptera sur le pied de paix 600.000 hommes et l'armée allemande 800.000, soit la proportion de 6 à 8 soit de $\frac{3}{4}$. Ce n'est pas la peine de tout bouleverser pour aboutir à cette proportion des $\frac{3}{4}$ au lieu de la proportion actuelle de $\frac{2}{3}$.

J'aurais dû Vous rendre compte plus tôt de cette conversation dont tous les termes se sont réalisés. Le Conseil supérieur de la Guerre s'est prononcé à l'unanimité pour le retour aux trois ans; c'est très naturel et c'était presque inévitable de la part de généraux âgés qui avaient pratiqué toute leur vie le service de 5 ans puis de 3 ans, qui regrettaient l'ancien système et dont plusieurs

ont eu de la peine à s'adapter à l'esprit de l'organisation nouvelle; ils n'ont pas résisté à la tentation de chercher à profiter du mouvement de l'opinion publique; l'effort intellectuel était moindre de revenir aux trois ans plutôt que de rechercher péniblement des combinaisons pour renforcer les effectifs des compagnies sur pied de paix par des appels de réservistes, en s'inspirant p.ex. de nos cours de répétition annuels. – Il paraît d'ailleurs que l'opinion préfère ici une année de plus en bloc qu'une série de cours de répétition.

Le Président de la République a porté hier au Conseil des Ministres la proposition simpliste du Conseil supérieur de la Guerre, et l'a appuyée si chaleureusement qu'elle a été adoptée sans discussion et sera portée aujourd'hui à la Chambre. Elle sera, paraît-il, comme l'indiquait le généralissime Brugère, aussi brève que possible; la loi de 1905 permettait au Gouvernement de maintenir sous les drapeaux la classe ayant servi deux ans, à charge d'en donner avis sans délai aux Chambres; on se bornerait à retourner la rédaction de cet article, et à maintenir cette classe sous les drapeaux sauf décision contraire du Gouvernement. – On ne toucherait rien ou presque rien aux dispenses pour études, travaux agricoles, soutiens de famille, sauf à reprendre cela plus tard lorsque le principe des trois ans aurait été voté. – La campagne de presse est si ardente, si habile, l'intimidation contre les nombreux radicaux qui hésitent est si énergique, qu'on peut se demander si le Gouvernement ne triomphera pas des résistances de la majorité réelle du parlement; cette majorité a contre elle d'être probablement divisée entre plusieurs systèmes qui ne sont pas étudiés, qui sont compliqués ou contradictoires. – *Le Radical*, organe des Combistes, *le Siècle*, organe des radicaux socialistes dissidents font campagne contre le projet, sans parler des socialistes; les journaux modérés qui, comme *les Débats*, avaient soutenu des combinaisons intermédiaires (2½ ans) ou des appels plus fréquents des réservistes, déclarent qu'il faut suivre le Gouvernement; M. Millerand, l'ancien Ministre de la Guerre, qui avait étudié tous les moyens de tirer parti de la loi de 1905, a soutenu qu'il est dangereux de faire une loi dont on peut craindre qu'elle soit assez rapidement trouvée excessive, et qu'on doive l'abandonner au bout de peu d'années; dans les derniers jours, M. Millerand s'est tu. – M. Clemenceau, toujours redoutable comme opposant, vient de se prononcer pour les trois ans. – Dans les milieux de l'opposition radicale, on essaie de résister à cet emballement de la presse et de l'opinion, aussi bien au point de vue des répercussions diplomatiques qu'à celui des répercussions économiques. On donne à entendre à demi-mot et en termes très voilés qu'un peuple ne peut imposer trois ans de service à tous ses enfants que pour une période de peu d'années, en vue d'un but précis comme celui de Bismarck en 1865 lorsqu'il préparait la guerre contre l'Autriche et que la France ne doit pas, à la légère, entrer dans une telle voie uniquement parce que les vieux généraux du Conseil supérieur de la Guerre ne trouvent pas de solution moins dangereuse ou moins onéreuse pour le pays.

Nous serons probablement fixés assez vite, si, comme l'assure M. Brugère, on va chercher à enlever le vote des deux Chambres avant les vacances de Pâques. – Pour ceux qui, comme moi, ont vécu depuis des années dans l'atmosphère parlementaire, dans la croyance qu'ici c'est le Parlement qui gouverne, que les intérêts personnels des parlementaires ont peu à peu remplacé les intérêts du

Pays, ce qui se passe est nouveau; le Président de la République, le Gouvernement, invoquent une opinion extraparlamentaire, et pèsent sur les Chambres au nom de cette opinion (durable ou non, emballement temporaire ou conviction patriotique profonde, je ne puis juger). – Tout cela est troublant.

Il serait intéressant de savoir pourquoi, à Berlin, on a jugé nécessaire de décider, actuellement, cette augmentation de l'effectif de paix, et à quelles craintes cette augmentation répond.

361

E 2, Archiv-Nr. 1645

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S handschriftlich

Paris, 15 mars 1913

Avant-hier, j'ai tenu à Vous rendre compte immédiatement et sans commentaires de mon entretien avec le Président de la République, pendant que les termes en étaient encore entièrement présents à ma mémoire. – Permettez-moi de Vous demander aujourd'hui s'il n'y a pas lieu pour nous de tirer quelques conclusions de cet entretien, combiné avec le contenu du rapport de Rome du 24 Février?¹

Il est possible que M. Poincaré ait parlé comme il l'a fait, simplement sous l'influence de la conversation qu'il venait d'avoir peu de minutes auparavant avec le président du conseil, M. Briand, au sujet de l'appel de deux classes de réservistes en Italie. – Comme, au cours de l'année dernière, nous avons échangé presque chaque mercredi, quelques mots sur la politique générale lorsque M. Poincaré était Ministre des Affaires Etrangères, il était assez naturel de continuer à en faire autant. – Il est possible au contraire que le Président, auquel j'avais demandé officiellement audience pour lui remettre la réponse du Conseil fédéral à la notification de son élection, ait prémédité cette conversation – *je ne puis trancher le point.*

Le fait n'en reste pas moins qu'à Paris comme à Rome, on se préoccupe en ce moment d'hostilités possibles italo-françaises dans les Alpes, et que, des deux côtés, on nous en parle. – Naturellement, chacun de nos voisins nous en parle à son point de vue, en nous disant ou en ne nous disant pas le fond de sa pensée.

Or, dans une guerre franco-italienne, la question de la Savoie neutralisée se pose pour nous. Je me demande s'il ne conviendrait donc pas (peut-être est-ce déjà fait) d'examiner à nouveau, discrètement, ce que nous pouvons et ce que nous devons faire en Savoie.

Vous connaissez le texte des trois projets de notes remis à M. Flourens, alors Ministre des Affaires Etrangères, le 2 Mars 1887, et le texte de la note suisse remise le 20 Avril au même M. Flourens et qui porte la date du 23 Février 1887².

1. Nr. 358.

2. Diese Dokumente befinden sich in: E 2, Archiv-Nr. 1643.

Y a-t-il lieu de réviser ces textes secrets? Convient-il de faire faire des cartes détaillées dressées en conformité du tracé alors indiqué par nous ou ces cartes existent-elles déjà?

Y a-t-il lieu de préparer d'autres mesures éventuelles d'exécution, par exemple d'examiner *in petto* quelle personnalité serait qualifiée pour les fonctions de commissaire fédéral civil et quelles instructions devraient lui être données? Ou encore d'examiner quelles troupes devraient être désignées en cas d'occupation? Je me rappelle qu'à l'époque où Boulanger préparait la guerre, le Colonel Pfyffer désirait n'envoyer dans la Savoie neutralisée que des troupes de landwehr parce qu'il considérait cette région comme peu exposée et comme en dehors des grandes routes militaires passant par le Valais et le Petit St-Bernard; M. Droz, alors chef du département des affaires étrangères, désirait au contraire, pour des motifs non militaires, l'envoi de troupes d'élite et «marquant bien».

Je n'ai jamais eu l'occasion d'aborder la question de la Savoie neutralisée avec M. le Colonel Sprecher, sauf peut-être, en passant, au jour qu'il était venu avec ses filles nous voir à la campagne dans le canton de Neuchâtel; il m'avait paru s'intéresser assez peu à cet *impedimentum*, autant que je puis m'en rappeler. – Si cependant les Italiens craignent une forte et brusque attaque des Français *via* Simplon ou Grand St-Bernard, et si les Français annoncent au contraire l'intention de laisser les Italiens franchir les Alpes pour les attendre dans la plaine, la Savoie peut prendre un certain intérêt, pour les belligérants d'abord, et aussi pour nous si des troupes italiennes, que les Français auraient laisser passer le Petit St-Bernard, envoyaient des détachements vers le nord (Ugine) et pénétraient aussi dans le territoire neutralisé.

Je ne crois pas qu'il y ait lieu de négocier actuellement, ici ou ailleurs, au sujet de cette affaire, et crois seulement qu'il conviendrait de ne pas la perdre de vue à l'heure actuelle; qu'il pourrait être opportun, en d'autres termes, de savoir ce que nous voulons et de nous préparer à agir en conséquence. – Je continue à ne pas croire à une guerre imminente, malgré l'attitude arrogante des alliés balkaniques; mais il semble que nous avons le devoir d'être prêts diplomatiquement et militairement en vue d'éventualités que, par une singulière coïncidence, nos deux voisins nous signalent chacun de leur côté.

Il serait intéressant de connaître l'interlocuteur de M. Pioda pour apprécier plus exactement la portée de son rapport du 24³.

3. Müller antwortete am 22. März 1913: Ihr Schreiben vom 15. dies ist mir richtig zugekommen; ich verdanke Ihnen dasselbe bestens. Ich habe mich schon früher mit der Savoyerfrage beschäftigt und habe sie bei Beginn der gegenwärtigen Krisis wieder in's Auge gefasst. Zunächst habe ich mit dem Chef des Militärdepartements, Herrn Bundesrat Hoffmann, über die Situation Rücksprache genommen, und Herr Hoffmann hat Herrn v. Sprecher veranlasst, ein Gutachten auszuarbeiten. Gegenwärtig liegt dieses Gutachten Herrn Hoffmann vor und dieser bereitet für den Bundesrat über die ganze Frage einen Bericht vor.

Meine Meinung ist, dass wir uns für den Augenblick jeden Schrittes bei den interessierten Staaten enthalten sollen. Ich glaube auch annehmen zu dürfen, dass der Bundesrat sich auf den Standpunkt stellen wird, dass die Schweiz wohl ein Recht aber keine Verpflichtung zur Besetzung der neutralisierten Seite von Savoyen habe und dass er also zur Besetzung nur schreiten wird, wenn er findet, dass dies im Interesse der Schweiz geboten sei.

Was von der Mitteilung zu halten ist, die uns beide Seiten, offenbar nicht nur zufälliger Weise, gerade jetzt gemacht haben, ist schwer zu sagen. Das beste wird sein, dass wir uns für *alle* Fälle bereit halten. [...] (*Briefentwurf*, E 2, Archiv-Nr. 1645).

362

E 1004 1/252

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 5. April 1913

1673. Anerkennung der chinesischen Republik

Politisches Departement. Antrag vom 4. April 1913

Herrn Bundesrat Forrer ist am 25. vorigen Monats von dem ihm persönlich bekannten derzeitigen chinesischen Minister des Äussern, Liou Tseng Tsiang, das nachfolgende Telegramm zugegangen, das als Gesuch um Anerkennung der chinesischen Republik durch den Bundesrat aufzufassen ist:

«Par suite de la récente déclaration de M. Wilson, la question de la reconnaissance de la République chinoise revit aux Etats-Unis; je suis convaincu que la Suisse, la plus ancienne République du monde, n'est pas indifférente au sort de sa plus jeune cadette, et je ne doute pas qu'elle s'intéresse, elle aussi, à ce mouvement qui se dessine dans le monde en notre faveur; puis-je compter sur votre influence personnelle pour sonder les dispositions du Conseil fédéral à notre égard? Merci d'avance pour une réponse favorable¹.

Liou Tseng Tsiang, Ministre des Affaires Etrangères.»

Die Frage der Anerkennung der chinesischen Republik wurde bereits voriges Jahr vom politischen Departement eingehend geprüft, in Anbetracht der Vorteile wirtschaftlicher Natur, die sich für die Schweiz als ersten anerkennenden Staat erwarten liessen. Es wurde jedoch davon Abstand genommen, dem Bundesrate einen diesbezüglichen Antrag zu unterbreiten, und zwar vornehmlich aus folgenden Erwägungen:

1. China hatte ein Anerkennungsbegehren gar nicht gestellt.
2. Die innere politische Lage Chinas und mithin die Stabilität der Republik schien damals noch unsicher.
3. Die Schweiz, die in China nicht vertreten ist und deren Landsleute Schutzgenossen dritter Mächte sind, konnte kaum in der Sache absolut selbständig vorgehen.

Nun hat sich die Lage nach diesen verschiedenen Richtungen geändert.

Der Bundesrat wird um Anerkennung ersucht.

Die republikanische Staatsform hat sich in China bereits eingelebt, und am 7. April nächsthin wird die Nationalversammlung den definitiven Präsidenten der Republik wählen.

Auf Anfrage, wie es sich mit der von der Regierung der Vereinigten Staaten in Aussicht gestellten Anerkennung verhält, teilt die Gesandtschaft in Washington

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 144.

heute telegraphisch mit², Präsident Wilson werde die chinesische Republik am 8. April, also am Tage nach der Präsidentenwahl, formell anerkennen, und er hoffe, andere Mächte würden das Gleiche tun.

Bei dieser Sachlage glaubt das Politische Departement, dass der Bundesrat dem Beispiel der Vereinigten Staaten folgen darf und soll. Es können der Schweiz hieraus nur Vorteile erwachsen. Diese Ansicht wird auch vom schweizerischen Handelsagenten in Shanghai, Herrn Winteler, der kürzlich in Peking war und das Gesuch Liou Tseng Tsiang's telegraphisch unterstützt, geteilt³.

Es wird demgemäss *beschlossen*:

Das Politische Departement wird ermächtigt, am 8. April an den chinesischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten folgendes Telegramm zu richten:

«Conseil fédéral suisse déclare reconnaître République chinoise et forme les vœux les plus chaleureux pour son avenir et sa prospérité. Au nom du Conseil fédéral. Le Président de la Confédération.»

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 144.

3. *Annex*.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 144

ANNEX

*Der schweizerische Handelsagent in Shanghai, M. Winteler, an den Vorsteher
des Post- und Eisenbahndepartementes, L. Forrer*

S handschriftlich

Shanghai, 31. März 1913

Von Peking erhielt ich heute folgendes Schreiben des Conseiller du Waichiao Pu M. Tang:

«J'ai l'honneur de vous transmettre ci-joint une copie du télégramme que S. Ex. M. Liou Tseng Tsiang vient d'adresser à M. Forrer à Berne. Veuillez avoir l'obligeance d'en prendre connaissance.

Je profite de cette occasion pour vous envoyer, ainsi qu'à Madame, mes salutations les plus empressées.»

Es handelt sich um die Kopie des Ihnen am 27. ct. gesandten Telegramms, worin Sie von Minister Lion ersucht werden, Ihren Einfluss in Sachen der Anerkennung der Republik geltend zu machen.

Mit meinem Briefe vom 28. Februar⁴ hatte ich bezüglich Anerkennung der Republik den Gegensatz hervorgehoben, der zwischen Yuan Shi Kai und Liou Tsung Tsiang bestehe. Aus meinem Bericht konnte ferner hervorgehen, dass, was Liou event. in dieser Angelegenheit sage und tue, sich mit der Republik Yuan Shi Kais nicht decke und deshalb nicht zu ernst genommen werden müsse. Der Zufall will es, dass sich Liou in *nicht offizieller* Weise an Sie wendet, woraus, bei obiger Auslegung meines Briefes, Missverständnisse eintreten könnten. Bei der nicht unbedeutenden Veränderung der Sachlage, die seit dem 28. Februar in der äusseren und inneren Politik Chinas eingetreten ist und die notwendigerweise die Haltung der chinesischen Regierung auch bezüglich der Anerkennungsfrage beeinflussen musste, sah ich mich, ungern genug, veranlasst, Ihnen in Präzisierung meines Briefes vom 28. Februar zu telegraphieren: «recommande soutenir demande».⁵ Ungern tat ich es deshalb, weil ich in der Sache überhaupt kein Mandat hatte, noch habe. Ich halte sie indessen, nachdem die Anerkennungsfrage ventilirt ist und ich zu derselben Stellung genommen hatte, als zu wichtig, um eventuell Missverständnisse, die infolge der grossen Distanz brieflich schlecht rectificiert werden können, aufkommen zu lassen.

4. *Nicht ermittelt*.

5. *Telegramm vom 31. März 1913* (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).

Das ausführliche Telegramm wurde, dessen bin ich sicher, im Einverständnis, wenn nicht gar auf Veranlassung von Yuan Shi Kai gesandt. Es hatte wohl nicht zum Zweck, dass die Eidgenossenschaft die chinesische Regierung sofort anerkennen solle, sondern vielmehr denjenigen, die Stellungnahme des Bundesrates betreffs Anerkennung zu kennen. Unmittelbare Veranlassung hiezu muss der Erklärung des Präsidenten Wilson mit Bezug auf die chinesische Politik und der Austritt Amerikas aus dem «Sechsmächte»-Syndicat gegeben haben, welche Erklärung am 22. ct. in Peking bekannt wurde. Er bringt darin klar zum Ausdruck, dass Amerika mit der Politik der übrigen 5 Mächte ganz und gar nicht einverstanden ist und dass es mit der Unterbindung der Handlungsfreiheit Chinas nichts zu tun haben will. Mit Recht darf man diese Erklärung – die ich für alle Fälle in englischem Text beilege – in Peking als eine Sprengung der bisherigen Phalanx erblicken, die für China neue Perspectives eröffnet. Das «Sechsmächte»-Syndicat, das ursprünglich die Grundsätze des «Viermächte»-Syndicates verfocht, hat mehr und mehr seinen rein geschäftlichen und alte Rechte wahrenen Charakter verloren und hat neue Rechte geltend gemacht, die sich nur durch die Machtverhältnisse begründen lassen. Nicht nur wird die gegenwärtige Schwäche Chinas dazu benutzt, die Dependenz Tibet und Mongolei vom Reiche abzutrennen, sondern die dabei direkt beteiligten Staaten wünschen, wie sich im Februar dieses Jahres herausgestellt hat, auch das Vetorecht in Finanzsachen der zukünftigen Republik. Wäre es bei der Wahrung alter und berechtigter Interessen geblieben, wie das vom «Viermächte»-Syndicat in Aussicht genommen und vom «Sechsmächte»-Syndicat längere Zeit fortgeführt wurde, so wäre für China und die Welt nichts besseres zu wünschen gewesen, als ein Zustandekommen des ursprünglich gedachten Vertragsverhältnisses. Die Rückkehr zu jener aggressiven Politik – diesmal indessen unter vorheriger Verständigung der beteiligten Mächte – wie sie vor 1900 bestanden, *unter gleichzeitiger Kontrolle der Finanzen* des Reiches seitens eben dieser aggressiven Staaten, bedeutet eine Knebelung eines souveränen Staates, die sich für den Gerechtigkeitsinn Wilsons als zu stark erwiesen und zu der bekannten Erklärung geführt hat.

Die Folgen dieser unerwarteten, aber nicht unnatürlichen Wendung der Dinge sind noch nicht abzusehen. In der Hauptsache gibt sie indessen einerseits der amerikanischen Regierung bezüglich der Anerkennungsfrage nun freie Hand. Wilson scheint ganz anders zu denken als Taft, beziehungsweise dessen System. In seiner *offiziellen* Erklärung spricht Wilson bereits von den Relationen «der beiden Republiken».

Zweck, mit dem «Sechsmächte»-Syndicat zu verhandeln, war die Aufnahme eines grossen Anleihe. Da die Bedingungen des Syndicates Chinas Souveränität und Handlungsfreiheit in weit höherem Masse bedrohten, als dies vorauszusehen war, ist es gezwungen, sich auch nach andern Geldgebern umzusehen. Hiezu ist die Anerkennung der Republik sehr wünschenswert. Anerkannt wird China, so lange das «Fünfmächte»-Syndicat noch besteht, allenfalls aber nur von Amerika, der Schweiz und einigen kleineren Staaten. Deshalb der kürzliche Appell an Ihre Unterstützung. Dasselbe Ersuchen dürfte an die andern, in Frage kommenden Staaten gegangen sein.

Auch die innere Lage des Reiches drängt auf einen festeren Status hin, wie er selbst durch eine *teilweise* Anerkennung zu erreichen wäre. So lange die Republik nicht anerkannt ist, hat die Regierung bei der sich mehrenden Opposition seitens der republikanischen Partei wenig Standing. Die bekannten kürzlichen Ereignisse dürften es Yuan nahegelegt haben, ein Sicherheitsventil zu öffnen, bevor es zu spät ist. Die Regierung ist zweifelsohne, alles zusammengenommen, in eine schiefe Lage geraten und braucht notwendig eine Stärkung des Ansehens. Soll ihr dies verweigert werden?

In Frage ist allerdings das Prinzip und nicht die Partei. Wenn es aber sowohl dem leitenden, wie dem oppositionellen China passt, anerkannt zu werden, wie dies der Fall ist – wenn auch das Motiv variiert – so bietet das Problem von dieser Seite keine Schwierigkeiten mehr.

Auch der weitere Punkt, ob die Schweiz, als Nicht-Vertragsstaat, sich dabei beteiligen soll, wird erledigt, wenn China in Bern offiziell anfragt.

Es bleibt also nur übrig zu prüfen, ob das Verhalten der fünf Staaten massgebend sein soll. Amerika hat sich bereits in unzweideutiger Weise von deren Politik losgesagt, um seine eigenen Wege zu gehen. So lange sich die Mächte im Rahmen von verbrieften Rechten bewegten und in Wahrung berechtigter Interessen handelten, dienten sie damit sich selbst, China, und der Gesamtheit am besten. Wenn es nun aber überhaupt nur Fünf-Mächte Interessen und Rechte gibt, und keine andern, da scheint es mir auch für die übrige Welt offen, ihrerseits Interessen zu wahren.

Eine einseitige Anerkennung der Republik seitens der Schweiz wird nicht geplant sein, hätte auch keinen allzugrossen Zweck. Eine Stellungnahme des hohen Bundesrates in bejahendem Sinn der

Anfrage würde indessen dem Minister des Äusseren Liou in seinen Verhandlungen mit Amerika die Hände stärken, und die Anerkennung könnte allenfalls gleichzeitig mit Amerika und event. andern Staaten geschehen⁶.

6. *Winteler ging in einem weiteren Schreiben vom 8. April 1913 ausführlich auf das Verhältnis zwischen den USA und den fünf übrigen Grossmächten ein* (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).

363

E 2, Archiv-Nr. 1645

Der Vorsteher des Militärdepartementes, A. Hoffmann, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller¹

S streng vertraulich
Savoyer-Frage

Bern, 7. April 1913

Die allgemeine europäische Lage lässt es uns wünschbar erscheinen, dass die zuständige Behörde wenn immer möglich in einem Zeitpunkte, wo eine ruhige Überlegung gesichert ist, sich schlüssig mache, wie sie bei Ausbruch eines Krieges zwischen unsern Nachbarstaaten sich zu der viel umstrittenen Frage der Neutralität Hochsavoyens stellen werde. Es ist ohne weiteres klar, dass gewisse Schlussnahmen, vorab diejenige der Besetzung des neutralisierten Gebietes, sich nicht zum voraus treffen lassen, sondern von der Gestaltung der Verhältnisse im einzelnen Falle abhängig sind. Auf der andern Seite steht nichts im Wege, erscheint vielmehr als wünschbar, dass man sich über gewisse Grundsätze einigt, die dann gegebenen Falls zur Richtschnur genommen werden sollen.

Eine solche Einigung erscheint heute um so wünschenswerter, als der Bundesrat im Jahre 1887 aus den auf die Neutralität Hochsavoyens bezüglichen Dokumenten² und ihrer Vorgeschichte rechtliche Schlüsse gezogen hat, die nicht nur mit der Stellungnahme der Bundesbehörden bei früheren Gelegenheiten, vorab 1859 und 1870, in Widerspruch stehen, sondern die auch mit derjenigen Haltung nicht vereinbar sind, die unseres Erachtens bei einem künftigen Konflikte zwischen Frankreich und andern unserer Nachbarstaaten eingenommen werden sollte.

Wir haben infolgedessen den Chef der Generalstabsabteilung mit der Ausarbeitung eines Memorials über die politischen und militärischen Gesichtspunkte beauftragt, die für die Beurteilung der Savoyerfrage wegleitend sein können.

Wir lassen Ihnen das Memorial³ beiliegend zugehen und bemerken, dass wir uns mit dessen Inhalt einverstanden erklären. Wir halten dafür, dass der Bundesrat auf Grund der am Schlusse des Memorials formulierten Anträge zweckmässig

1. *Notiz am Briefkopf*: Beilage samt 1 Ex[emplar] Prot[okoll] Ausz[ug] v. 26. Sept. 1913 dem Generalstabschef ausgehändigt. 11. August 1914. C. D. Bourcart.

2. E 2, Archiv-Nr. 1643.

3. *Annex*.

über die im Konflikte der Nachbarstaaten betreffend die Neutralität Hochsavoyens einzuhaltenden Richtlinien eine grundsätzliche Schlussnahme treffen würde; immerhin wird es sich fragen, ob Ziffer 4 der Anträge nicht besser für einmal weggelassen werden sollte, da die Beantwortung der in dieser Ziffer erörterten Frage doch wohl besser auf den Zeitpunkt verschoben würde, wo die konkreten Verhältnisse eine sichere Grundlage für die Entschliessungen der Behörde darbieten. Sodann wäre in Ziffer 1 oder 2 noch *expressis verbis* zum Ausdruck zu bringen, dass dem von uns beanspruchten *Recht* zur allfälligen Besetzung des neutralisierten Gebietes keineswegs eine *Pflicht* zu dieser Besetzung gegenübersteht.

Selbstverständlich würde es sich bei dieser Schlussnahme des Bundesrats nur um *vorläufige* Richtlinien handeln, und es ist die endgültige Entschliessung der jeweils im Amte stehenden Behörde ausdrücklich vorzubehalten, da Verhältnisse eintreten können, die sich gar nicht voraussehen lassen und die eine entscheidende Wendung unserer Neutralitätspolitik zur Folge haben können.

Wir nehmen an, dass Sie die Angelegenheit weiter verfolgen und die Antragstellung an den Bundesrat besorgen werden, da die politische Seite der ganzen Frage unbedingt prävaliert⁴.

Wir lassen Ihnen in der Anlage noch ein Pro memoria⁵ zugehen, das Herr Bundespräsident Müller im Januar 1897 zu Händen des Bundesrates über die gleiche Frage ausgearbeitet hat und in dem die ganze reichhaltige Literatur bis zu jenem Zeitpunkte verarbeitet ist.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass das Studium der Akten uns zu dem Wunsche veranlasst, es möchte an die Archivleitung die Weisung erteilt werden, die Akten betreffend die Anno 1887 erfolgten Unterhandlungen mit Frankreich über die Savoyer-Frage bis auf weiteres als streng vertraulich zu behandeln und also auch nicht für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

4. Vgl. Nr. 382.

5. E 2, Archiv-Nr. 1644.

ANNEX

Bericht des Chefs der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher, vom 15. Februar 1913⁶

Kopie

SAVOYER-FRAGE

[...]

Schlussätze

1. Die Schweiz hält an ihrem Rechtsanspruch auf die Neutralität Hoch-Savoyens im Kriegsfall der Nachbarmächte, gemäss den Verträgen von 1815, fest.

2. Sie beansprucht demgemäss, wie ihre Behörden es bisher in allen amtlichen Erklärungen ausgesprochen haben, *ein Recht* zur allfälligen Besetzung des neutralisierten Gebietes von Savoyen lehnt jedoch jede *Pflicht* zur Besetzung ab.

3. Sie wird dieses Recht nur im Interesse der eignen Sicherheit und der Integrität ihres Gebietes ausüben, zu der Zeit, mit den Kräften und in dem Umfange, wie dieser Zweck es erfordert und die allgemeine Lage es zulässt. Die Besetzung zum Zwecke einer blossen Demonstration ist von vorneherein auszuschliessen.

4. Es ist zu wünschen, dass über die Beziehungen zwischen den Okkupationstruppen einerseits, der französischen Verwaltung und der savoyischen Bevölkerung andererseits, der Besetzung vorausgehend, eine Verständigung mit Frankreich direkt getroffen werde, oder dass die Garantiemächte von 1815, im Einverständnis der Nächstbeteiligten, in genannter Hinsicht die Bedingungen einer Okkupation festsetzen. – Die Schweiz kann aber die Ausübung des Rechtes nicht vom Zustandekommen einer solchen Verständigung abhängig machen.

Hinsichtlich der Ausdehnung des neutralen Gebietes hält sie sich an die der französischen Regierung im Jahr 1887 durch schriftliche Note bekannt gegebene Grenzlinie (Beilage C. Karte), jedoch unter vollständigem Ausschluss der Mont Cenis-Linie Culoz–Aix–Chambéry.

5. Die Schweiz betrachtet es nicht als *casus belli*, wenn Frankreich im Kriegsfall, bei offenkundiger Bedrohung Savoyens durch fremde Streitkräfte, und solange wir ausdrücklich auf die Besetzung verzichten, eigene Truppen in Savoyen belässt oder dahin verlegt.

6. Nachdem Savoyen an Frankreich übergegangen ist, liegt der Hauptwert des Besetzungsrechtes für uns noch in der Aussicht, eine Gebietsverweiterung dagegen einzutauschen. Nach den bisher in der Savoyer-Frage auf diplomatischem Gebiete gemachten Erfahrungen ist eine Verwirklichung dieser Aussicht aber nur zu erwarten, wenn wir die Besetzung einmal *tatsächlich ausüben*. Es wird Aufgabe unserer Diplomatie sein, uns im Kriegsfall der Nachbarmächte soweit möglich die Wege zur ungehinderten militärischen Besetzung zu ebnen.

7. Die Schweiz soll von dem Besetzungsrechte nur Gebrauch machen, wenn eine ernstliche Bedrohung des eignen Gebietes durch eine Kriegspartei an anderer Stelle ausgeschlossen erscheint.

Über die für die Besetzung zu verwendenden Kräfte und die Ausdehnung des zu besetzenden Gebietes ist nach Massgabe der politischen und militärischen Lage im Augenblick der Entschliessung, also auch erst dann, zu entscheiden.

6. In diesem Memorial stellt der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher, einleitend fest: [...] Die Frage der Neutralität Savoyens hat für uns zwei Seiten, eine *politisch-staatsrechtliche* und eine *militärische*, die sich freilich nicht überall streng von einander trennen lassen. Die erstere beurteilt sich nach historischen Ereignissen und diplomatischen Vorgängen und Akten. Die militärische Frage ist der erstern untergeordnet und im wesentlichen eine Frage der strategischen und taktischen Konvenienz [...] (E 2, Archiv-Nr. 1645).

In seiner ausführlichen Untersuchung machte sich von Sprecher ausdrücklich zur Aufgabe, den *militärischen und militärpolitischen Standpunkt zu beleuchten*. Hier sind bloss die *zusammenfassenden «Schlussätze»* und die *aus dem Ergebnis der Untersuchung resultierenden «Anträge»* wiedergegeben.

Anträge:

1. Der Rechtsanspruch der Schweiz, im Kriegsfall der Nachbarmächte das neutralisierte Gebiet von Savoyen, gemäss den Verträgen von 1815, in unserm Interesse militärisch zu besetzen, wird aufrecht erhalten.

2. Angesichts des Bestrebens, schon die bisherige Nichtausübung des Besetzungsrechtes im Sinne unseres Verzichtes darauf zu deuten, ist der Vorbehalt des Rechtes in die für die Mächte bestimmte Neutralitäts-Erklärung ausdrücklich aufzunehmen.

3. In die Instruktion für den General ist die Weisung aufzunehmen, die Besetzung von savoyischem Gebiet zum Schutz unserer Neutralität nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesrates vorzunehmen.

Stehen wir mit Frankreich im Kriege, so steht es dem General zu, nach Massgabe der ihm vom Bundesrate erteilten allgemeinen Instruktionen, über den Einmarsch in Savoyen, wie überhaupt bezüglich des Überschreitens der Landesgrenze, zu entscheiden.

4. Solange wir auf die Besetzung Savoyens verzichten, ist es von uns nicht als casus belli anzusehen, wenn im Kriegsfall der Nachbarmächte fremde Truppen, insbesondere französische, neutralisiertes savoyisches Gebiet betreten.

364

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1694

Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S

Berlin, 11. April 1913

In Beantwortung Ihrer geehrten Depeschen vom 1. ds. Mts.¹ betreffend die *Ausweisungen* aus dem *Elsass* beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich meine bezügliche Note an das Auswärtige Amt bisher nicht abgehen liess, weil ich dieselbe dem in diesen Tagen wegen parlamentarischer Arbeiten nicht zu erreichenden Staatssekretär von Jagow, oder Herrn Zimmermann *persönlich* zu übergeben die Absicht hatte. Nun fand ich in den gestrigen Pressberichten über den jetzt tagenden elsässischen Landtag eine Meldung, wonach diese Angelegenheit inzwischen ihre Erledigung gefunden habe, indem der Unterstaatssekretär für Elsass-Lothringen, Herr Mandel, eine Interpellation, diese Fälle betreffend, dahin beantwortet habe, «dass die Regierung eingesehen habe, dass ihr auf Grund des Niederlassungsvertrages ein Ausweisungsrecht nur für solche Schweizer zustehe, die selbst vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Nationalität gewechselt haben, nicht aber auf solche, bei denen bereits die Väter die Nationalität änderten.»

Infolgedessen habe ich mich heute bei den betreffenden Dezernenten über die Richtigkeit dieser in verschiedenen Zeitungen erschienenen Nachricht erkundigt und folgende Auskunft erhalten:

1. Im Auftrag des Bundesrates wurde der Gesandte in Berlin am 1. April 1913 vom Vorsteher des Politischen Departementes beauftragt, die Beschwerden von zwei aus Elsass-Lothringen ausgewiesenen Schweizerbürgern der deutschen Reichsregierung zu unterbreiten und sie zu bitten, über diese Fälle eine Untersuchung einzuleiten. Ferner sollte der Gesandte der Reichsregierung den Standpunkt des Bundesrates mitteilen (E 1004 1/251).

Der Statthalter von Elsass-Lothringen habe sofort, nachdem er in Karlsbad, wo er sich zur Kur aufhält, von den beabsichtigten Ausweisungen Kenntnis erhielt, Bedenken über die Zulässigkeit der fraglichen Massregeln gehabt und der Regierung in Strassburg dieselben mit dem Ersuchen mitgeteilt, keine Ausweisung zu vollziehen, bevor die Reichsbehörden ihre Ansicht ausgesprochen haben würden. Diese Frage sei daher sofort zur Kenntnis der hiesigen Behörden (welche bereits durch Herrn von Romberg hier bekannt geworden war) gebracht worden, und es habe das Auswärtige Amt sich sofort dahin ausgesprochen, dass nach Massgabe des Niederlassungsvertrages die Ausweisung der Herren Schlumberger und Bertschy² nicht zulässig sei. Die Beamten, mit denen ich heute Rücksprache genommen habe, hielten die Pressemeldungen, von den *vorstehend* die Rede ist – siehe auch die Anlage – als vollkommen zutreffend, obgleich dem Auswärtigen Amte bisher die Entscheidung der inneren Behörden bzw. der Regierung von Elsass-Lothringen *amtlich* nicht zugegangen ist. Sie behielten sich vor, mich hierauf bezüglich baldmöglichst zu benachrichtigen.

Unter diesen Umständen und da Ihr Auftrag vom 1. ds. Mts. in erster Linie dahin ging, die Beschwerden der Herren Schlumberger und Bertschy der Reichsregierung zu unterbreiten und sie zu bitten, eine Untersuchung einzuleiten, hielt ich für angemessen, meine Note nicht abzugeben, da die Beschwerden unserer Landsleute, wie es scheint, bereits in zufriedenstellender Weise ihre Erledigung gefunden haben.

Im Gespräch mit einem der Vortragenden Räte brachte ich den Inhalt des Telegramms der Agentur Wolff³ zur Sprache und erhielt die vertrauliche Mitteilung, dass das Auswärtige Amt sich sofort nach Kenntnisnahme dieses Telegramms bei dieser Agentur erkundigt habe, wie sie dazu gekommen sei, ein solches Telegramm abgehen zu lassen. Es sei die Antwort gekommen, dass ein in Frankfurt angestellter Beamter dieser Agentur, welcher Zeitungen mit Nachrichten versorge, von sich aus und ohne Vorwissen der Wolff'schen Agentur auf Grund von Informationen, welche er von einem elsässischen Politiker erhalten hatte, dieses Telegramm abgesandt hatte. Demselben sei kein innerer Wert beizumessen.

Meine Gewährsmänner teilten mir auch mit, dass auch eine dritte Beschwerde eines Herrn Koechlin, ebenfalls wegen Ausweisung, hieher gelangt sei; sie hätten die Akten nicht bei der Hand, konnten mir daher das Nähere nicht mitteilen, aber sprachen die Überzeugung aus, dass dieser Fall, gleich denjenigen der Herren Schlumberger und Bertschy, in befriedigender Weise erledigt werden wird, bzw. bereits erledigt ist.

2. Schlumberger Carl Alphons Edmund, von Schaffhausen, in Mühlhausen. Beschwerde sich beim Politischen Departement darüber, dass ihm der Aufenthalt in Elsass-Lothringen nicht gestattet wurde. Bertschy Johann Ludwig, von Feuerthalen, in Mühlhausen. Beschwerde sich bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin über die Ausweisung aus Elsass-Lothringen.

3. Telegramm der Agentur Wolff vom 18. März 1913: Wenn Sprösslinge von Personen, die vor dem Frankfurter Frieden französische Staatsangehörige waren und nach dem Kriege die schweizerische Staatsangehörigkeit angenommen haben, inzwischen das Elsass verlassen haben und wieder dahin zurückkehren, sei es, um einen eigenen Hausstand zu gründen oder eine neue Stellung zu

übernehmen, so wird zunächst untersucht, ob der 1870 vorgenommene Nationalitätswechsel nicht etwa nur aus dem Grunde geschehen ist, um sich der deutschen Militärflicht zu entziehen. Nur wenn ein genügender Grund zu dieser Annahme vorliegt, wird solchen Personen ein dauernder Aufenthalt nicht mehr gestattet.

Diese Massnahmen erfolgen vor allem mit Rücksicht auf die auch in Frankreich sorgsam beobachtete Staatsräson, die dringend erheischt, dass speziell die grossen industriellen Unternehmungen nicht durchweg in fremde Hände kommen und mit Rücksicht auf die kommunalen, staatlichen und Reichsinteressen, die darauf bedacht sein müssen, dass diejenigen Elsässer, die geblieben sind und die ihre staatsbürgerlichen Pflichten erfüllt haben, gegenüber jenen Elsässern, die der Erfüllung dieser Pflichten durch Übernahme der schweizerischen Nationalität aus dem Wege gegangen sind, nicht im Nachteil seien. Es bleibt noch besonders zu erwähnen, dass von Ausweisungen keine Rede ist, sondern dass es sich lediglich darum handelt, dass diejenigen Personen, bei denen der zuletzt erwähnte Fall zutrifft, zu dauerndem Aufenthalt in Mühlhausen nicht zugelassen werden können. Eine rigorose Massnahme findet nicht statt, da nur solche Personen davon betroffen werden können, bei denen sich infolge ihrer Rückkehr nach Mühlhausen und infolge der beabsichtigten Gründung eines neuen Hausstandes eine neue Situation ergeben hat (E 1004 1/251).

365

E 27, Archiv-Nr. 19387

*Der Stellvertreter des Politischen Departementes, A. Hoffmann,
an das Militärdepartement¹*

S

Bern, 21. April 1913

Das Schreiben unseres Departementes vom 21. November abhin hat das Militärdepartement veranlasst, die Frage der Durchfuhr von Kriegsmaterial durch die Schweiz einer einlässlichen Prüfung unterziehen zu lassen.

Am 11. dieses Monats haben Sie uns mit den in dieser Sache von der Generalstabsabteilung gestellten Anträgen auch von den dem Militärdepartement erstatteten Berichten Kenntnis gegeben und uns um Ansichtsausserung ersucht.

Wir beehren uns, dies in Folgendem zu tun.

Es sind in Bezug auf die Durchfuhr von Kriegsmaterial zwei Tatbestände in's Auge zu fassen und genau auseinander zu halten, nämlich der Fall der Transitsendung nach einem kriegführenden Staate und der Fall der Transitsendung nach einem nicht kriegführenden Staate.

I. Im ersteren Falle handelt es sich lediglich um die Beobachtung der sich aus der neutralen Stellung ergebenden Pflichten.

Vom allgemeinen Standpunkte des Völkerrechts ist die Frage heute durch die Haager-Abkommen von 1907 betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs und im Falle eines Seekriegs geregelt, deren Artikel 7 übereinstimmend stipulieren, dass eine neutrale Macht nicht verpflichtet ist, die für Rechnung des einen oder des andern Kriegführenden erfolgende Ausfuhr oder *Durchfuhr* von Waffen, Munition und überhaupt von allem, was für ein Heer oder eine Flotte nützlich sein kann, zu verhindern.

1. Vorsteher des Militärdepartementes war ebenfalls Hoffmann.

Dem neutralen Staate ist es mithin freigestellt, die Durchfuhr von allem Kriegsmaterial nach dem Gebiete kriegführender Staaten zu verbieten oder zu gestatten.

Nun hat der Bundesrat hinsichtlich der Handhabung der Neutralität im Falle eines Krieges *zwischen Nachbarstaaten* der Schweiz kürzlich zweierlei Bestimmungen aufgestellt: am 21. Dezember 1912 die «Vorschriften für die Truppenkommandanten» und am 14. Januar dieses Jahres eine politische «Verordnung», welche beide die Ausfuhr und folglich auch die Durchfuhr nach den angrenzenden kriegführenden Staaten verbieten.

Diese Beschlüsse des Bundesrates regeln unser Verhalten für den Fall eines Krieges zwischen Nachbarstaaten der Schweiz, nicht aber für den Fall eines Krieges zwischen einem Nachbarstaat und einem nicht an die Schweiz grenzenden Staate, also z. B. für einen Krieg zwischen Italien und der Türkei, oder Österreich und Serbien oder Frankreich und Spanien. Es ist somit nicht ganz zutreffend, wenn die Generalstabsabteilung in ihrem Berichte an das Militärdepartement vom 10. dieses Monats schreibt, der Bundesrat habe sich den Entscheid in jedem Einzelfalle nur vorbehalten in Bezug auf Ausfuhr und Durchfuhr von Kriegsmaterial zu Handen eines nicht angrenzenden Kriegführenden, sondern der Bundesrat hat sich den Entscheid vorbehalten in allen Fällen, wo Nachbarstaaten der Schweiz nicht *unter sich* Krieg führen.

Besagter Bericht der Generalstabsabteilung fügt dann noch bei, der Bundesrat werde aber in Kriegszeiten, aus politischen Gründen, auch bei Sendungen an *andere Staaten* (andere als die Kriegführenden) über die Durchlassung von Kriegsmaterial entscheiden wollen. Hierzu sei bemerkt, dass gegenüber nicht kriegführenden Staaten von Aufrechterhaltung der Neutralität nicht die Rede sein kann und dass ein Durchfuhrverbot nach solchen Staaten sich nicht auf die oben erwähnten Haagervereinbarungen stützen könnte. Es gehört somit dieser Fall in die zweite zu erörternde Frage: die Durchfuhr von Kriegsmaterial in Friedenszeiten überhaupt oder nach an einem Kriege nicht beteiligten Staaten, worauf wir jetzt zu sprechen kommen.

II. Hier ist vor allem folgende Feststellung zu machen, deren in den uns vorliegenden Berichten keine Erwähnung getan wird: Die von der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträge enthalten eine Bestimmung, wonach die vertragschliessenden Teile sich verpflichten, den gegenseitigen Verkehr zwischen beiden Ländern durch *keinerlei* Einfuhr-, Ausfuhr oder *Durchfuhrverbote* zu hemmen.

Ausnahmen sind nur zulässig:

1. in Beziehung auf Kriegsbedarf unter ausserordentlichen Umständen;
2. aus Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit;
3. aus Rücksichten der Gesundheitspolizei ...;
4. behufs Durchführung der inneren Gesetzgebung, somit durch diese die Erzeugung, die Beförderung, der Vertrieb oder der Verbrauch gewisser Gegenstände verboten oder eingeschränkt wird.

Demnach sind wir nicht befugt, irgendwelche Durchfuhrverbote zu erlassen, sofern besondere Umstände die vorgesehenen Ausnahmen nicht rechtfertigen.

Was die Durchfuhr von Kriegsmaterial betrifft, könnten wohl nur die eben

citieren Ziffern 1 und 2 (Kriegsbedarf unter ausserordentlichen Umständen und Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit) in Betracht kommen. Im Übrigen soll die Durchfuhr von Kriegsmaterial frei und ungehemmt bleiben.

Es entsteht nun die Frage, ob das Erfordernis einer Durchfuhrbewilligung aufgestellt werden soll, wenn doch die Bewilligung, vorbehältlich der besagten Ausnahmefälle, nicht verweigert werden darf. Wir möchten diese Frage verneinen. Treten diese Ausnahmefälle jemals ein, so kann die Weisung, Kriegsmaterial nur gestützt auf eine Durchfuhrbewilligung transitieren zu lassen, unverzüglich erlassen werden. Aber mit Rücksicht auf die Eventualität aussergewöhnlicher Umstände die Erwirkung einer Durchfuhrbewilligung allgemein vorzuschreiben, hiesse die Ausnahme zur Regel machen wollen.

Selbstredend haben wir uns hier nicht mit den Vorschriften zu befassen, die im Hinblick auf die Betriebssicherheit der Eisenbahnen und Dampfschiffe bereits erlassen worden sind oder in Zukunft erlassen werden können. Nur sollen diese in einem Transportreglement aufzunehmenden Vorschriften einzig Zwecke betriebstechnischer Natur verfolgen. Deshalb möchten wir bezweifeln, dass es zulässig ist, wie beabsichtigt, in eine neue Anlage V zum schweizerischen Transportreglement auf Antrag Ihres Departements schlechthin die Vorschrift aufzunehmen, dass es für gewisse Kriegsmittel einer besonderen Durchfuhrbewilligung des eidgenössischen Militärdepartements bedarf, wiewohl es sich keineswegs um die Betriebssicherheit handelt. Sollten Vorschriften über derartige Bewilligungen überhaupt aufgestellt werden, so wären sie u. E. in anderer Weise zu erlassen.

Was uns nun in der vorwürfigen Frage ausschlaggebend zu sein scheint, ist der Zweck, den das Militärdepartement verfolgt und der darin besteht, von den Durchfuhrsendungen von Kriegsmaterial und deren Zusammensetzung überhaupt Kenntnis zu erhalten, nicht aber solche Sendungen gegebenenfalls zu verhindern. Dieser Zweck kann aber ebensogut durch eine über diese Sendungen zu organisierende Kontrolle als durch das schwerfälliger und mit der vertraglich stipulierten Durchfuhrfreiheit gewissermassen im Widerspruch stehende System der Transitbewilligung erreicht werden. Das hat auch die Generalstabsabteilung anerkannt, als sie in ihrem Berichte vom 10. Dezember 1912 No. 2430 folgendes ausführte:

«Davon, die Durchfuhr allgemein von einer Bewilligung dieser Behörden abhängig zu machen, kann nicht die Rede sein; es dürfte auch unsern militärischen Interessen vollkommen Genüge geleistet sein, wenn wir von der Anmeldung grösserer, aus dem Auslande kommenden Durchfuhrtransporte so rechtzeitig Kenntnis erhalten, dass erwünschten Falles nähere Feststellungen ermöglicht werden». Seither hat sich nun die Generalstabsabteilung den Vorschlägen der kriegstechnischen Abteilung Ihres Departements betreffend die Vorschrift ausdrücklicher Durchfuhrbewilligungen angeschlossen.

Unsere Ansicht geht dahin, dass die Lösung der Frage in einer zwischen Militärdepartement und Zolldepartement zu vereinbarenden und vom Bundesrate gutzuheissenden Kontrolle über sämtliche zur Durchfuhr durch die Schweiz gelangenden Kriegsmaterialsendungen zu suchen und zu finden ist. Das politische Departement hätte bei einer solchen Kontrolle nicht zu intervenieren.

Zufolge seinem hier beiliegenden Berichte vom 15. vorigen Monats hat sich das Zolldepartement zu erkundigen gesucht, wie es bei der Durchfuhr von Kriegsmaterial in den Nachbarstaaten der Schweiz gehalten wird. Das Ergebnis dieser unter der Hand geführten Untersuchung ist ein unbestimmtes. Es scheinen indessen in unsern Nachbarländern allgemeine Vorschriften in dieser Beziehung nicht zu bestehen. Und wenn auch eine Bewilligung von politischen oder militärischen Behörden vorgesehen ist, so mag dies vielleicht damit zusammenhängen, dass über die Meerhäfen der uns umgebenden Staaten Kriegsmaterial nach Kolonien und Ländern zur Versendung kommen kann, in denen die Einfuhr oder Durchfuhr von Waffen etc. untersagt ist. Die betreffenden Vorschriften sind dann ein Mittel, dem Waffenschmuggel entgegenzutreten. Sicher ist jedenfalls, dass unsere Nachbarstaaten die Durchfuhr oder Ausfuhr von nach der Schweiz bestimmtem Kriegsmaterial in normalen Zeiten angesichts unserer Handelsverträge zu verbieten nicht berechtigt wären².

2. Mit Schreiben vom 1. Oktober 1913 forderte der Vorsteher des Militärdepartementes den Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes auf, den Zollämtern die nötigen Weisungen zu erteilen, damit das Militärdepartement von der Durchfuhr von Kriegsmaterial rechtzeitig Kenntnis erhalte (E 27, Archiv-Nr. 19387).

366

E 2001 (A), Archiv-Nr. 2

*Antrag des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes,
E. Müller, an den Bundesrat*

Behandlung der auswärtigen
Angelegenheiten durch die
verschiedenen Departemente

Bern, 26. April 1913

Durch Beschluss des Bundesrates vom 26. November 1912 sind die schweizerischen Departemente, Gesandtschaften und Berufsgeneralkonsulate eingeladen worden, dem Politischen Departement eine Aufstellung der wichtigeren ihnen zur Behandlung vorliegenden Geschäfte, welche die Beziehungen der Schweiz zum Auslande beeinflussen können, einzureichen.

Departemente, Gesandtschaften und Generalkonsulate sind dieser Aufforderung nachgekommen, und in Nachachtung einer weiteren Verfügung des Bundesrates beehrt sich das Politische Departement, über die Angelegenheit hier nach zu referieren, indem es die ihm zugegangenen Verzeichnisse im Wesentlichen und von kurzen Bemerkungen begleitet wiedergibt.

I. Departement des Innern.

1. Abschluss einer neuen Übereinkunft betreffend die Schutzmassregeln gegen die Pest und die Cholera im Januar 1912.

Über den Gang der am 6. November 1911 in Paris zusammengetretenen Konferenz wurde das Politische Departement in keiner Weise unterrichtet. Desgleichen blieb ihm der durch die Konferenz ausgearbeitete Entwurf zu einem

Übereinkommen unbekannt. Durch Auszüge aus dem Protokoll der Sitzungen des Bundesrates vom 5. und 9. Januar 1912 erhielt das Politische Departement einfach davon Kenntnis, dass der schweizerische Gesandte in Paris ermächtigt sei, den Entwurf unter Ratifikationsvorbehalt zu unterzeichnen.

2. *Wasserkraftanlage an der Rhone bei Pougny-Chancy (Kanton Genf).*

Eine am 28. Juni 1912 in Genf versammelte internat. schweizerisch-französische Kommission hat zur Regelung der Angelegenheit den Entwurf einer Vereinbarung aufgestellt. Letzterer wurde dem Politischen Departement zur Vernehmlassung mitgeteilt.

3. *Korrektion der Rhone bei Pougny.*

Am 15. und 16. Februar 1912 hat diesbezüglich in Genf eine internationale Konferenz stattgefunden, an welcher Vertreter der Eidgenossenschaft und des Kantons Genf mit den französischen Delegierten verhandelten. Die Beschlüsse jener Konferenz über die vorzunehmenden Arbeiten und die Kostenverteilung zwischen Frankreich und der Schweiz hat der Bundesrat am 23. April genehmigt. Das Politische Departement ist in der Sache nicht begrüsst worden. Es ist dies in sofern ohne Belang, als diese Angelegenheit rein technischer Art ist.

4. *Wasserkraftanlagen am Doubs an der Grenze der Kantone Bern und Neuenburg.*

Seit kurzem erst arbeiten das Politische Departement und das Departement des Innern in dieser Sache Hand in Hand. Von 1907 bis September 1912 behandelten die beiden Departemente, ohne irgendwelche Fühlung mit einander zu haben, zwei analoge Angelegenheiten: das Departement des Innern, die Frage der Anlage von Wasserwerken am Doubs, da wo dieser Fluss die Grenze zwischen Frankreich und dem Kanton Neuenburg bildet, das Politische Departement, gewisse aus der Anlage des Refrain-Kraftwerkes am französisch-bernischen Doubs entstehende Fragen. Erstere Angelegenheit hatte sogar im Jahre 1909 zur Aufstellung eines Konventionentwurfes durch eine schweizerisch-französische Kommission geführt, zwar ohne dass derselbe bis anhin von den beiden Regierungen gutgeheissen worden wäre. Es besteht dermalen die Absicht, die beiden erwähnten Angelegenheiten, gegebenenfalls noch andere der gleichen Art miteinander zu verknüpfen, um sie in Verhandlungen mit Frankreich einer möglichst einheitlichen Lösung entgegenzuführen.

5. *Regelung der Wasserstände des Luganersees.*

Eine schweizerisch-italienische Kommission befasste sich im vorigen September in Lugano mit dieser Sache. Über ihre Arbeiten ist dem Politischen Departement keinerlei Mitteilung zugegangen.

6. *Regelung der Wasserstände des Langensees.*

Dem Politischen Departement ist vom derzeitigen Stande der Angelegenheit nichts bekannt.

7. *Förderung der Rheinschiffahrt.*

Dem politischen Departement wurde Gelegenheit gegeben, die Entwicklung dieser Angelegenheit zu verfolgen.

8. *Fischerei im Bodensee.*

Diese Frage ist dem Politischen Departement sowohl als dem Justiz- und Polizeidepartement zur Mitbehandlung überwiesen worden.

9. *Internationale Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee.*

In dieser wichtigen Angelegenheit, welche die Beziehungen der Schweiz zu Österreich zu beeinflussen vermag, wurde und wird jetzt noch das Politische Departement nicht auf dem Laufenden erhalten.

10. *Regulierung der Wasserstände des Bodensees.*

Das Departement des Innern behandelt diese Angelegenheit, die zur Vereinigung einer internationalen Konferenz geführt hat, ohne Beziehung des Politischen Departements.

II. *Justiz- und Polizeidepartement.*

1. *Vereinheitlichung des Wechsel- und Checkrechts.*

Die Instruktion der schweizerischen Delegierten an der internationalen Wechselrechtskonferenz im Haag erfolgte ausschliesslich durch das Justiz- und Polizeidepartement. Der einzige Antrag, den das Politische Departement dem Bundesrate zu unterbreiten Gelegenheit hatte, betraf den Vorschlag der deutschen Delegation hinsichtlich der Errichtung eines internationalen Gerichtshofes zur Wahrung des Wechselrechts.

2. *Haager Vormundschaftskonvention über Minderjährige.*

Die aufgeworfene, wichtige Frage der Kündigung dieser Übereinkunft wurde ohne Herbeiziehung des Politischen Departements geprüft.

3. *Vereinfachung des Geschäftsverkehrs zwischen schweizerischen und deutschen Vormundschaftsbehörden.*

Dem Politischen Departement ist hierüber nichts bekannt.

4. *Von Russland vorgeschlagene Übereinkunft zur Ordnung der Verlassenschaften.*

Das Politische Departement ist zur Abgabe eines Mitberichtes eingeladen worden.

5. *Vereinbarung eines Auslieferungsvertrages mit Uruguay.*

Diese Angelegenheit wird vom Justiz- und Polizeidepartement allein behandelt.

6. *Niederlassungsvertrag mit Deutschland.*

Es ist zur Genüge bekannt, dass das Politische Departement anlässlich der Verhandlungen zum Abschluss des Vertrages in keiner Weise begrüsst wurde.

Zur Zeit sollen Unterhandlungen mit Deutschland im Gange sein wegen der Kontroversen und Friktionen, zu denen die Vollziehung des Vertrages Anlass gibt. Das Politische Departement wusste von diesen Unterhandlungen rein nichts, trotzdem anfangs Oktober 1912 eine Konferenz stattfand, an der auch das deutsche Auswärtige Amt vertreten war.

7. *Verhandlungen mit Italien über die unentgeltliche Verpflegung von unbemittelten Kranken* werden vom Justiz- und Polizeidepartement gepflogen, ohne irgend welche Information an das Politische Departement.

8. Seit Jahren schweben mit *Frankreich Unterhandlungen über den Abschluss einer «Convention d'assistance»*. Das Politische Departement ist nicht auf dem Laufenden erhalten worden, obwohl es die Sache bei der französischen Botschaft unterstützen sollte.

9. *Pariser Konferenz betreffend Ausländer-Armenpflege* vom November 1912.

Die an die schweizerischen Delegierten zu erteilenden Instruktionen wurden vom Bundesrate auf die alleinigen Vorschläge des Justiz- und Polizeidepartements festgelegt.

10. *Errichtung eines internationalen Amtes für Kinderschutz.*

Durch Zustellung eines Auszuges aus dem Protokoll des Bundesrates vom 31. Dezember 1912 ist das Politische Departement über den Stand der Angelegenheit unterrichtet. Die diesfälligen, ziemlich delikaten Verhandlungen mit Belgien hat aber das Justiz- und Polizeidepartement allein geführt.

11. *Schweizerisch-französische Erklärung über direkte Übermittlung von Requisitionen.*

Diese Vereinbarung kam am 1. Februar abhin zu Stande, ohne dass das Justiz- und Polizeidepartement in der Sache mit dem Politischen Departement Fühlung genommen hätte. Auch der schweizerischen Gesandtschaft in Paris wurde keine Gelegenheit gegeben, sich vernehmen zu lassen.

12. *Abschluss eines Auslieferungsvertrages mit Brasilien.*

Das Politische Departement ist nicht auf dem Laufenden.

III. *Das Militärdepartement* pflegt nur durch Vermittlung des Politischen Departements oder des Bundesrates mit den schweizerischen Vertretungen im Auslande sowohl als mit den ausländischen Vertretungen in der Schweiz zu verkehren.

IV. Das gleiche dürfte vom *Finanzdepartement* gelten, das dem Politischen Departement in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. November 1912 keine Mitteilung hat zukommen lassen.

In letzter Zeit insbesondere hat das Finanzdepartement das Politische Departement wiederholt um seine Mitwirkung angegangen bezüglich der Auswechslung und Beschaffung von Silberscheidemünzen.

V. *Zolldepartement.*

1. *Erstellung einer Zufahrtsstrasse zum italienischen Zollhause in Ponte Chiasso.*

2. *Internationaler Bahnhof in Vallorbe.*

3. *Internationales Abkommen betreffend Zolldienst auf internationalen Bahnhöfen.*

4. *Internationale Konferenzen für Zollwesen und Handelsstatistik in Paris und Brüssel.*

Alle diese Angelegenheiten wurden im Verein mit dem Politischen Departement geprüft und behandelt.

VI. *Handelsdepartement.*

1. *Internationale Saccharinkonferenz in Paris.*

Über die Verhandlungen der beiden Saccharinkonferenzen in Paris von 1909 und 1913 wurde das Politische Departement nicht auf dem Laufenden erhalten, obwohl dieselben für uns in internationaler Hinsicht insofern von einer gewissen Bedeutung waren, als die Schweiz dabei eine Sonderstellung einnahm.

2. *Weltausstellung in San Francisco 1915.*

Über diese Angelegenheit und die damit verbundene Frage der Revision der

amerikanischen Gesetzgebung über den Schutz der gewerblichen Muster und Modelle wird das Politische Departement durch die Überlassung von Abschriften der von den Gesandtschaften in Paris und Washington an das Handelsdepartement erstatteten Berichte teilweise auf dem Laufenden erhalten.

3. *Anstand mit Frankreich betreffend die separate Verzollung der nahtlosen Röhren und Rohrschlangen in elektrischen Transformatoren und Kältemaschinen.*

Das politische Departement erhielt von diesem seit 1910 pendenten Anstande erst im vorigen September Kenntnis, als es eingeladen wurde, sich an einer Konferenz zur Besprechung des weitem Vorgehens vertreten zu lassen. Über den dermaligen Stand dieser Angelegenheit ist das Politische Departement nicht mehr unterrichtet, indem das Handelsdepartement direkt mit der schweizerischen Gesandtschaft in Paris verkehrt.

Hier mag auch erwähnt werden, dass das Politische Departement über den nunmehr durch Schiedsspruch erledigten Anstand mit Frankreich betreffend Verzollung von Dampfturbinen in keiner Weise orientiert wurde, so dass in einer Konferenz zwischen dem Bundespräsidenten und dem schweizerischen Schiedsrichter, Herrn Prof. Borel, beinahe ein «faux pas» beschlossen worden wäre.

4. *Transit von nach der Schweiz bestimmtem argentinischem Gefrierfleisch durch Österreich und Ungarn.*

Diese seit 1911 hängige Frage wurde kürzlich mit derjenigen der Bewilligung des Transites französischen Schlachtviehes durch die Schweiz nach Österreich verquickt. Weder im ersten noch im jetzigen Stadium der Angelegenheit wurde das Politische Departement begrüsst, wiewohl der Österreichisch-ungarischen Regierung eine Verletzung unseres Handelsvertrages vorgeworfen wurde, wogegen sich jene Regierung verwahrte.

5. *Vereinbarung mit Österreich-Ungarn betreffend das schiedsgerichtliche Verfahren bei Zollstreitigkeiten.*

Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden seit 1907 ohne die Mitwirkung des Politischen Departements weitergeführt. Indessen stellt das Handelsdepartement baldige Mitteilungen ans Politische Departement in Aussicht.

6. *Rücktritt britischer Kolonien vom Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Grossbritannien vom Jahre 1855.*

Das Politische Departement ist auf dem Laufenden.

7. *Analyse des Käses bei der Einfuhr in Argentinien.*

Diese Angelegenheit, die unter Umständen mit der Einfuhr des argentinischen Gefrierfleisches in die Schweiz in Zusammenhang gebracht werden soll, wird in direkter Korrespondenz zwischen dem Handelsdepartement und der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos-Aires, ohne Beteiligung des Politischen Departements, behandelt.

VII. *Post- und Eisenbahndepartement.*

a. *Postabteilung.*

1. *Überlassung von Diensträumen im badischen Bahnhof in Basel an die schweizerische Postverwaltung.*

Die dermaligen Unterhandlungen zwischen der schweizerischen Postverwal-

tung und den badischen Staatsbahnen werden im Einverständnis und auf Grund der Vorschläge des Politischen Departements geführt.

2. Einige andere hängige Fragen, welche in den Geschäftskreis der Postabteilung fallen, werden direkt zwischen den beteiligten schweizerischen und ausländischen Verwaltungsstellen erörtert.

b. *Eisenbahnabteilung.*

1. *Ostalpenbahn.* Das Politische Departement ist nicht auf dem Laufenden.

2. *Randenbahn.* Das Politische Departement ist nicht auf dem Laufenden.

3. *Ofenbergbahn.* Das Politische Departement ist nicht auf dem Laufenden.

4. *Bergellerbahn.* Das Politische Departement hat nur durch Protokollauszug von der Angelegenheit Kenntnis.

5. *Rückkauf des Genfer-Bahnhofes und der Linie Genf–La Plaine.*

Das Politische Departement ist auf dem Laufenden.

6. *Internationaler Bahnhof in Vallorbe.*

Die nunmehr der französischen Regierung mitgeteilten Entwürfe von Verträgen über den Post-, Zoll-, Telegraphen-, Telephon-, Sanitäts- und Viehseuchenpolizeidienst im Bahnhof Vallorbe waren dem Politischen Departement zur Vernehmlassung unterbreitet worden.

7. *Locarno-Domodossola-Bahn und Locarno-Fontotoce-Bahn.*

Das Politische Departement hatte bisher keine Gelegenheit, sich mit diesen Projekten zu befassen.

8. *Elektrische Schmalspurbahn Nyon–St. Cergues–Morez.*

Das Eisenbahndepartement korrespondiert in Sachen direkt mit der schweizerischen Gesandtschaft in Paris.

9. *Übereinkunft mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Luganersee und dem Langensee.*

Es wurde die Mitwirkung des Politischen Departements in Anspruch genommen.

10. *Gotthardvertrag.*

In jüngster Zeit hatte das Politische Departement verschiedentlich zu intervenieren, währenddem es, wie bekannt, an den Verhandlungen unbeteiligt blieb.

11. *Brotversorgung der Schweiz.*

Dem Politischen Departement wird Gelegenheit gegeben, sich bei diesfälligen Besprechungen vertreten zu lassen.

12. *Internationales Übereinkommen über den Personen- und Gepäckverkehr.*

Die pendente Frage der Gleichwertigkeit des deutschen und des französischen Textes wird vom Politischen Departement im Verein mit dem Eisenbahndepartement behandelt.

13. *Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr – Anlage I.*

Über die Form, in welcher die Vereinbarung hinsichtlich einer neuen Anlage I getroffen werden soll, ist das Politische Departement kürzlich zum Mitbericht eingeladen worden.

Die von den schweizerischen Gesandtschaften und Generalkonsulaten in Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 26. November abhin erstatteten Berichte enthielten keine neuen Angaben über pendente internationale Angele-

genheiten, sondern bestätigten lediglich die Ausführungen der Departementsberichte.

Es mag beigefügt werden, dass allerdings die jährlichen Geschäftsberichte der Gesandtschaften über manche mit dem betreffenden Staate geführte Verhandlung Aufschluss geben; da es sich aber meistens um Rückblicke auf bereits erledigte Fragen handelt, sind diese Erläuterungen nicht geeignet, ein Eingreifen des Politischen Departements zu gestatten.

Da die Vorlage betreffend die Organisation der Bundesverwaltung bereits festgelegt ist, beschränken wir uns darauf, den *Antrag* zu stellen, es sei vom vorliegenden Berichte im Protokoll Vormerk zu nehmen.

367

E 2001 (A), Archiv-Nr. 632

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

Kopie

T handschriftlich

Berne, 30 avril 1913

Conseil fédéral absolument étranger à conférence interparlementaire pour rapprochement franco-allemand. L'entreprise lancée par Gobat et quelques pacifistes, socialistes, démocrates, hôteliers et autres a trouvé peu d'écho au sein de l'assemblée fédérale.

368

E 2001 (A), Archiv-Nr. 144

Der schweizerische Handelsagent in Shanghai, M. Winteler, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S handschriftlich

Shanghai, 7. Mai 1913

Auf die am 2. Mai erfolgte Anerkennung der chinesischen Republik seitens der Vereinigten Staaten hin regte ich eine Versammlung von Vertretern der hiesigen Schweizerkolonie an, um auf diesem Wege zu erfahren, wie man auch anderwärts über diese Frage der Anerkennung denkt¹. So wie die Dinge heute liegen, drängte sich mir die Überzeugung mehr und mehr auf, dass, falls die Schweiz überhaupt die chinesische Republik anerkennen will, jetzt der richtige Moment wäre, es zu tun. Ich möchte mich aber selbst von dem Vorwurf, der

1. Winteler hat in einem Schreiben vom 11. April 1913 an das Handelsdepartement sein Engagement in dieser Sache gerechtfertigt: Vielleicht mehr wie nirgendwo anders, greifen Handel und Politik in China ineinander und dies ist der einzige Beweggrund und die einzige Erklärung, warum ich mich mit der Angelegenheit befasse, die eigentlich mit meiner Aufgabe nicht vereinbar zu sein scheint (E 6/11).

Angelegenheit eventuell eine unnötige Wichtigkeit beizumessen, frei wissen u. lud infolgedessen – in Ermangelung eines Schweizervereins – die beiden Vorstände der «Helvetia» (Unterstützungsverein) und des schweizerischen Schützenvereins, zusammen mit einigen weiteren Schweizern ein, die Frage gemeinsam zu discutieren. Von den anwesenden zwölf Leuten traten nach gewalteter Discussion zehn für die sofortige Anerkennung ein; zwei waren dagegen, der eine unter der Begründung, die Angelegenheit betreffe die hiesigen Schweizer überhaupt nicht; es genüge, wenn der Handelsagent dazu Stellung nehme; der andere meinte, allerdings im Gegensatze zur Versammlung, die Handelsagentur hätte damit nichts zu tun.

Die Versammlung erklärte sich als repräsentativ u. hat mir vorgeschlagen, der zuständigen Stelle wie folgt zu telegraphieren.: «Appuyé par réunion représentant Colonie Suisse recommande reconnaissance immédiate république Winterler», was denn auch in dieser Form geschehen ist.

Mit mir war die grosse Mehrheit einig, dass der Schritt in diesem Momente für die schweizerischen Interessen nur von Nutzen sein könnte; einen Nachteil konnte keiner der Anwesenden erblicken. Nach den gefallen Voten war man allgemein der Ansicht, dass eine Anerkennung *mit* oder, was wahrscheinlicher, *nach* den fünf Mächten ohne Eindruck bleiben müsse.

Ihre klare und präzise Antwort lässt keine weitere Discussion zu. Gemäss Ihrer Depesche werde ich Ihnen die Wahl des Präsidenten telegraphisch übermitteln.

369

E 53, Archiv-Nr. 250

Aufzeichnung des Bundespräsidenten und Vorstehers des Politischen Departementes, E. Müller

handschriftlich

Bern, 13. Mai 1913, vormittags 10 Uhr

Der deutsche Gesandte von Romberg kommt nochmals, um mir zu sagen, dass er von seiner Regierung die Mitteilung erhalten habe, dass in Rom keine Geneigtheit bestehe, die drei Vorbehalte fallen zu lassen. Romberg legt vom deutschen Standpunkt aus Gewicht darauf, dass die vom Bundesrat verfügte Herabsetzung der Taxen nicht rückgängig gemacht werde. Er stellt die Frage, was geschehen solle, wenn die Ratifikation nicht zu Stande komme. Ob wir dann nicht wenigstens mit Deutschland ratifizieren würden? Das könnte von Deutschland benützt werden, um auf Italien einen Druck auszuüben.

Ich sprach meine Bedenken gegen ein solches Procedere aus. Unser Parlament habe den Vertrag unter der Voraussetzung genehmigt, dass derselbe mit Deutschland *und* Italien abgeschlossen werde. Man würde schwerlich einen Zustand wünschen, bei dem gegenüber dem einen Kontrahenten alles im Unwissen bleiben würde. Es wäre meines Erachtens dann wohl vorzuziehen, wenn Deutschland und die Schweiz für sich einen Vertrag abschliessen würden, wobei dann gewissen mehr formalen Einwendungen Rechnung getragen und Unvoll-

ständigkeiten oder Unklarheiten, die seither zu Tage getreten seien, beseitigt werden könnten.

Romberg lehnt diesen Gedanken nicht ab; bemerkt aber doch, dass auch dieser Zustand nicht befriedigen könnte, weil dann Italien die Vorteile des alten und mit Bezug auf die Taxermässigung auch die des neuen Vertrages zukommen würden.

Wir sprachen dann noch über die Frage, ob im Falle eines Beharrens von Italien auf seinem Standpunkt ein latenter Zustand für einige Zeit bestehen bleiben könne, oder ob diesem Zustand in irgend einer Weise ein Ende gemacht werden müsse. Etwas Bestimmtes kommt dabei nicht heraus; ich sagte nur, dass wir nichts überstürzen werden, solange Aussicht auf eine befriedigende Lösung bestehe, dass aber die Sache einmal ein Ende werden müssen. Auf die Dauer könnten diese Verhältnisse nicht im Ungewissen bleiben, das würde sich beim ersten Anlass einer Meinungsverschiedenheit sofort ergeben.

Italien solle sagen, was es wolle. Wenn seine Absicht sei, den Vertrag nicht zu Stande kommen zu lassen, so solle es das doch lieber gleich erklären. Jetzt suche man umsonst nach einer Erklärung für sein sonderbares Verhalten. Dieses Verhalten sei für uns geradezu verletzend. (Romberg: auch für uns ist es das.) Wenn die Sache bekannt werde, so werde man sicher etwas Anderes noch dahinter suchen. Das alte Misstrauen werde geweckt. Bei künftigen Verhandlungen etc.

Romberg meint, dass man nichts Anderes hinter der Sache zu suchen brauche, als Rücksichten innerer Politik. Über das Benehmen der Italiener äussert er sich wiederholt ziemlich abfällig. Auch Deutschland sei von Italien in dem Glauben verletzt worden, dass durch den Notenwechsel die Ansprüche wegen der Verzögerung erledigt seien. Er empfindet die jetzt erhobenen Schwierigkeiten höchst unangenehm.

Romberg verreisst nun heute Nachmittag nach Berlin zu mündlicher Aussprache. Beim Abschied bemerkt er noch, es wäre doch wohl zu erwägen, ob es ratsam sei, den ganzen Vertrag zu riskieren oder ob es nicht vorzuziehen wäre, die Italiener ihre Vorbehalte machen zu lassen und diesen Vorbehalten unsere Gegenvorbehalte entgegenzusetzen. Es sei zwar noch fraglich, ob Italien solche Gegenvorbehalte zulassen würde, worauf ich sage, dann wäre es eben klar, dass Italien den Vertrag zu Fall bringen will. Denn wenn Italien das Recht beansprucht, Vorbehalte zu Protokoll zu geben, so wird es uns doch wohl dasselbe Recht einräumen müssen! In der Hauptsache aber wollen wir nun zuerst die Antwort von Italien abwarten. Vorbehalte über Punkt 1 und 2 würde man à la rigueur zulassen können; über Punkt 3 liege die Sache anders. Der sei nach unserer Ansicht durch den Notenwechsel erledigt.

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S

Paris, 15 mai 1913

En réponse à la lettre que Vous m'avez fait l'honneur de m'adresser hier¹, je m'empresse de Vous faire part des renseignements suivants dus à l'obligeance de M. Kammerer, Sous-directeur pour la Chine au Ministère français des Affaires Etrangères:

Il y a treize mois, soit en avril 1912, le Japon a pris l'initiative de proposer aux grandes Puissances de ne reconnaître la République chinoise que simultanément et après accord entre elles. Le Japon ajoutait qu'à son avis, il n'y aurait lieu pour les grandes Puissances de reconnaître la République chinoise qu'après l'accomplissement de deux conditions, l'engagement par la République chinoise de respecter et maintenir les obligations contractées par le Gouvernement antérieur; et le rétablissement de l'ordre.

Ces propositions japonaises furent acceptées par toutes les grandes Puissances, y compris les Etats-Unis d'Amérique.

A leur grand étonnement, elles ont appris l'intention de M. Wilson, le nouveau président des Etats-Unis, de reconnaître le 8 avril 1913 la République chinoise. Elles firent toutes des représentations à Washington et durent reconnaître que cette décision de M. Wilson ne reposait sur aucun motif international ou de droit des gens, mais uniquement sur le désir de faire autre chose que le Gouvernement républicain de l'ex-président Taft. – Les représentations des Gouvernements européens et du Japon demeurèrent d'ailleurs infructueuses, et le Cabinet de Washington reconnut isolément la République chinoise sinon le 8 avril, du moins le 2 Mai 1913, c'est-à-dire aussitôt après l'élection du bureau de l'assemblée nationale chinoise.

L'attitude des Puissances n'a pas été guidée exclusivement par la question de l'emprunt chinois; cette question est d'ailleurs vidée; l'emprunt va être émis dans trois jours et les ressources dont disposera désormais le Gouvernement chinois seront de nature à consolider la position du président Yuan Chi Kai.

En présence de l'attitude des Etats-Unis, le Gouvernement français, après s'être mis d'accord avec l'Allemagne, la Russie, l'Autriche et l'Italie, a télégraphié à son Ministre à Pékin, le 8 Mai, que tous les Gouvernements des grandes Puissances européennes et le Japon étaient d'accord (on n'a pas l'assentiment direct de l'Angleterre, mais on sait ici par la Russie que l'Angleterre est d'accord) pour autoriser leurs Ministres à Pékin à reconnaître la République chinoise à la

1. *Das Politische Departement an die Gesandtschaft in Paris, 13. Mai 1913: [...] Avant de s'engager par une reconnaissance formelle le Conseil fédéral désirerait connaître les intentions du Gouvernement français et son appréciation sur la situation actuelle en Chine [...] (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).*

condition que celle-ci reconnût expressément les engagements internationaux pris par l'ancien Régime, et à la condition qu'à leur avis, l'ordre fût suffisamment consolidé (des troubles et assassinats récents permettent d'avoir des doutes). On s'en rapporte à la décision des Ministres pour constater, d'un commun accord, la réalisation de ces deux conditions, et pour fixer la date de leur reconnaissance *simultanée* de la République chinoise. – On paraît disposé à penser que cette reconnaissance aura lieu entre le 1er et le 15 Juillet, parce que d'ici là, Yuan Chi Kai, grâce aux fonds de l'emprunt, aura réussi à se faire élire président et à rétablir approximativement l'ordre.

M. Kammerer ne m'a pas caché sa surprise de voir la Suisse projeter de reconnaître la République chinoise en dehors des Gouvernements qui accordent leur protection aux Suisses, savoir la France et l'Allemagne. – Indépendamment de la question de forme, c'est-à-dire de la difficulté de faire une notification de ce genre par une voie extra-diplomatique ou par le canal de la Légation d'un pays qui ne reconnaît pas encore le nouveau régime chinois, M. Kammerer fait observer que le Conseil fédéral mettra dans une fausse position les Ministres d'Allemagne et de France à Pékin. – En outre, il fait observer que la Chine oppose depuis quelques années un certain mauvais vouloir à la reconnaissance de la protection des Suisses par l'Allemagne et la France et qu'il faut de la fermeté de la part des représentants de ces deux Etats à Pékin pour écarter ce mauvais vouloir peu déguisé. – On risque à Berne, d'après M. Kammerer, de fournir aux Chinois un nouvel argument contre la protection franco-allemande, en faisant un acte politique important en dehors de ces deux Etats.

Je me permets de rappeler à ce propos qu'au Siam, nous rencontrons depuis plusieurs années un mauvais vouloir très caractérisé contre la même protection de nos compatriotes.

[...]

371

E 1004 1/252

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 23. Mai 1913¹

2505. Anerkennung der Republik China

Politisches Departement. Antrag vom 8. Mai 1913

Am 5. April dieses Jahres hat der Bundesrat beschlossen:

«Das Politische Departement wird ermächtigt, am 8. April an den chinesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgendes Telegramm zu richten:

«Conseil fédéral suisse déclare reconnaître République chinoise et forme les vœux les plus chaleureux pour son avenir et sa prospérité. Au nom du Conseil fédéral: Le Président de la Confédération.»

Der Antrag des Politischen Departements, diesen Beschluss zu fassen, gründete sich wesentlich auf die telegraphische Mitteilung der Gesandtschaft in Wa-

1. Abwesend: Hoffmann. Ein Sitz unbesetzt.

shington vom 4. April², Präsident Wilson werde die chinesische Republik am 8. April dieses Jahres anerkennen und hoffe, andere Mächte werden das Gleiche tun.

Da das Politische Departement in der Folge von Herrn Minister Ritter telegraphisch benachrichtigt wurde³, dass die Anerkennung Präsident Wilson's sich verzögere, hat es von der erteilten Ermächtigung vorläufig keinen Gebrauch gemacht, zumal die für den 7. April erwartete Wahl des definitiven Präsidenten der chinesischen Republik noch nicht erfolgt ist.

Nachdem bekannt worden war, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die Republik China anerkannt haben⁴, glaubte es den Zeitpunkt als gekommen, das Anerkennungstelegramm an den chinesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgehen zu lassen, ohne die Wahl des definitiven Präsidenten abzuwarten⁵.

Der Bundesrat hat aber am 13. Mai die Angelegenheit an das Politische Departement zurückgewiesen mit der Einladung, den Sachverhalt durch Erkundigungen bei der schweiz. Gesandtschaft in Paris aufzuklären⁶. Nachdem diese Erkundigungen eingetroffen sind, wird, entgegen einem Antrage aus der Mitte des Bundesrates, die Anerkennung der chinesischen Republik auszusprechen, *beschlossen*, mit dieser Anerkennung bis zur Ernennung des Präsidenten der chinesischen Republik zuzuwarten⁷.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 144.

3. *Telegramm vom 11. April 1913* (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).

4. 2. Mai 1913.

5. *Aufzeichnung Forrer*: Politisches Departement. Nachdem die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Republik China anerkannt, bitte ich dringend, dem Bundesrat zu beantragen, dasselbe zu beschliessen. L. F. 6. Mai 1913 (E 2001 (A), Archiv-Nr. 144).

6. *Zur Antwort des schweizerischen Gesandten in Paris siehe Nr. 370.*

7. *Die Anerkennung der chinesischen Republik erfolgte am 7. Oktober 1913, am Tage der Wahl des chinesischen Präsidenten. Gleichentags anerkannten die Grossmächte die chinesische Republik.*

Im Juni 1913 sah sich der Bundesrat vor eine ähnliche Frage gestellt, ob die Schweiz das neue mexikanische Regime Huerta anerkennen solle. Der schweizerische Generalkonsul in Mexiko empfahl die Anerkennung Huertas als provisorischen Präsidenten. Der Bundesrat beschloss am 14. Juni 1913, von jeglicher Anerkennung abzusehen, weil von Mexiko kein entsprechender Antrag gestellt worden sei (E 1004 1/252).

E Gesetze III, 1848–1947/32

Der Vorsteher des Handelsdepartementes, E. Schulthess, an den Bundesrat

S

Bern, 25. Juni 1913

Behandlung der auswärtigen
Angelegenheiten

Der Bericht, welchen das Politische Departement am 26. April¹ über die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten an den Bundesrat erstattet hat, ist uns zur Vernehmlassung und Weiterleitung an die übrigen Departemente überwiesen worden. Das genannte Departement beschwert sich darin, dass es hinsichtlich verschiedener Geschäfte nicht konsultiert oder auf dem Laufenden gehalten worden sei.

Soweit es den Handel betrifft, erwidern wir darauf, dass die meisten dieser Geschäfte durch diplomatische Noten an den Bundesrat gelangt und also zuerst durch die Hand des Bundespräsidenten, der auch der Vorsteher des Politischen Departements ist, gegangen sind. Mit Ausnahme des Anstandes mit Argentinien sind ferner sämtliche von diesem Departement erwähnten Geschäfte auf Grund einlässlicher Berichte und Anträge durch den Bundesrat behandelt worden, also auch in dieser Form an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements gelangt. Es kann daher nicht ohne weiteres gesagt werden, dass letzteres über die fraglichen Geschäfte nicht orientiert gewesen sei. So weit es nötig erschien, erhielt dasselbe, wie noch im einzelnen gezeigt werden soll, von uns auch direkte Mitteilungen oder wurde um eine Ansichtsäußerung ersucht. Ausserdem empfing es von den Gesandtschaften und Konsulaten Abschriften der Korrespondenz. Angesichts dieser mannigfachen Orientierung können wir seine Bemerkungen nicht als berechtigt anerkennen.

Was speziell die *internationale Saccharin-Konferenz* betrifft, so beziehen wir uns auf die französischen Noten vom 17. September und 29. Oktober 1909, 24. Oktober, 14. und 29. November 1912 und auf die Berichte und Anträge, welche wir am 3., 4. und 26. November 1909, 24. Februar und 7. Dezember 1912 und 30. Januar ds. Js. dem Bundesrat unterbreitet haben. Diese Vorlagen konnten bei richtiger Zuleitung auch dem Politischen Departement als solchem nicht unbekannt bleiben. Sie geben Aufschluss über unsere prinzipielle Stellungnahme, die Instruktion für unsere Vertreter, das Ergebnis der ersten Konferenz und erstrecken sich überhaupt auf alles Wesentliche, was in Sachen getan worden ist. Ein Bericht an den Bundesrat über den Verlauf und das Ergebnis der zweiten Konferenz ist auf Grund des vor einigen Tagen erst eingelangten Protokolls, von welchem dem Politischen Departement vorderhand ein Exemplar zugestellt worden ist, in Vorbereitung, zugleich mit Anträgen hinsichtlich der mit Note vom 5. ds. an den Bundesrat gerichteten Anfrage der französischen Regierung, ob er zur Unterzeichnung des aus der zweiten Konferenz hervorgegangenen

1. Nr. 366.

Konventions-Entwurfs bereit sei. Wir können nicht annehmen, dass neben den erwähnten Vorlagen, die über alle Phasen der Angelegenheit Aufschluss geben, noch besondere Berichte an das Politische Departement hätten erstattet werden sollen.

Hinsichtlich der *Weltausstellung in San Francisco* ist zu bemerken, dass die bezüglichen sechs amerikanischen Noten und die provisorischen Antworten des Bundesrates vom 1. März und 20. November ebenfalls über alles Bemerkenswerte Aufschluss erteilen. Auch hat das Politische Departement seinerzeit die Ausstellungs-Delegation von San Francisco empfangen, welche sich im Juni vor. Js. vorstellte, und sich an der Konferenz mit derselben vertreten lassen. Was die Untersuchung der Frage betrifft, ob sich die Schweiz an der Ausstellung beteiligen soll, so ist sie Sache der Schweiz. Ausstellungskommission und zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Wir waren daher nicht im Falle, dem Bundesrate oder dem Politischen Departement bestimmte Mitteilungen zukommen zu lassen.

Der Zollanstand mit Frankreich betreffend die nahtlosen Röhren wurde dem Bundesrat und damit auch dem Politischen Departement zur Kenntnis gebracht, sobald die gewöhnlichen Reklamationsmittel erschöpft waren und die Erledigung durch ein Schiedsgericht in Erwägung gezogen werden musste. Vorher kam der Angelegenheit keinerlei politische Bedeutung zu. Das Politische Departement wurde um Teilnahme an der Konferenz ersucht, an welcher die Schiedsfrage beraten wurde. Alles weitere ging durch den Bundesrat. Es werden jährlich vom Handelsdepartement eine Menge von Zollanständen mit dem Auslande mit Hilfe unserer Gesandtschaften und Konsulate direkt erledigt. Die bezügliche Korrespondenz nimmt oft einen bedeutenden Umfang an, endigt aber meistens ohne jedes Aufsehen mit einer mehr oder weniger befriedigenden Regelung. Wohin sollte es führen, wenn dem Politischen Departement gleichwohl von allen diesen zahlreichen Geschäften, welche auf unsere politischen Beziehungen nicht den mindesten Einfluss haben, in den verschiedenen Stadien Kenntnis gegeben werden müsste? Im Bundesratsbeschluss vom 26. November 1912 ist ausdrücklich bemerkt, dass unter den Vorkommnissen, über welche das Politische Departement auf dem Laufenden zu halten sei, nicht solche gemeint seien, «die fast täglich zur Behandlung kommen, sondern nur solche, für deren Erledigung *prinzipielle* Fragen zu lösen sind oder welche die Eidgenossenschaft in *weittragender Weise* verpflichten oder berechtigen.» Zu diesen Vorkommnissen gehören Zollanstände erst von dem Moment an, wo ein Schiedsgericht oder eine Lösung in Frage kommt, welche das öffentliche Interesse erregt.

Im Bericht des Politischen Departements wird auch bemerkt, dass dasselbe über den dermaligen Stand der fraglichen Zollangelegenheiten nicht mehr unterrichtet sei, «*indem das Handelsdepartement direkt mit der schweizerischen Gesandtschaft verkehre.*» Wenn damit allenfalls angedeutet werden wollte, dass die Korrespondenz durch das Politische Departement hätte geführt werden sollen, so müssten wir dem entgegenhalten, dass das Handelsdepartement von jeher mit unsern Vertretern im Auslande direkt verkehrt hat, ohne dass ihm bis anhin ein Vorwurf daraus gemacht oder vom Bundesrat die Weisung erteilt worden wäre, die bezügliche Korrespondenz künftig durch das Politische Departement führen zu lassen. Ohne Anstellung eines besondern Personals würde das ohnehin

unmöglich sein, selbst in gewöhnlichen Zeiten, geschweige denn, wenn Vertragsunterhandlungen im Gange sind.

Das Politische Departement bemerkt ferner, im Zusammenhang mit der Angelegenheit der nahtlosen Röhren, dass es seinerzeit auch über den durch Schiedsspruch erledigten Anstand mit Frankreich betreffend die Verzollung von Dampfturbinen «*in keiner Weise*» orientiert worden sei. Wir können auch diesem Vorhalt gegenüber nur darauf hinweisen, dass in allen Stadien jener Angelegenheit dem Bundesrat einlässlich berichtet und Antrag gestellt worden ist. (7. März 1910 Exposé und Abordnung von Nationalrat Frey; 30. Juni Bericht über seine Mission. Überweisung ans Justiz- und Polizeidepartement zur Begutachtung; 26. September Bericht über dessen Gutachten und Antrag, ein Schiedsgericht zu verlangen; 13. Oktober Bericht über ein Gutachten von Minister Lardy, Gutachten Stodola. Der Bundesrat beschliesst Anrufung des Schiedsgerichts. Wahl von Prof. Borel als Schiedsrichter; 19. Juli 1911 Antwort der französischen Regierung. Bezeichnung des französischen Schiedsrichters. Lord Reay wird als Obmann vorgeschlagen; 14. August Bericht über den günstig ausgefallenen Schiedsspruch. Dankschreiben, Entschädigung, Geschenk an den Sekretär.) Abgesehen von diesen Vorlagen an den Bundesrat, ersuchten wir das Politische Departement am 17. Mai 1911 um eine Ansichtsausserung über die Situation, welche wegen der Demission des französischen Schiedsrichters Plichon und der Erkrankung des für ihn gewählten Hrn. Noel entstanden war. Am 31. Juli teilten wir ihm die schweizerische Replik mit. Am 3. August sandte uns das Politische Departement das Telegramm von Minister Lardy über den Schiedsspruch und beglückwünschte diesen und Hrn. Borel zum Erfolg. Am 14. August schickten wir ihm ein Exemplar des inzwischen im Druck erschienenen Schiedsspruchs. Die Bemerkung, dass das Politische Departement «*in keiner Weise*» orientiert worden sei, muss also wohl auf Irrtum beruhen. Dass, wie in seinem Berichte ferner bemerkt wird, mangels der erforderlichen Orientierung zwischen dem Bundespräsidenten und dem Schiedsrichter, Hrn. Borel, beinahe ein faux pas beschlossen worden wäre, war uns nicht bekannt². Das Handelsdepartement kann dabei keine Schuld treffen. Da das Geschäft in seinen Händen lag, hätte es konsultiert werden müssen, bevor im Verein mit Hrn. Borel etwas beschlossen worden wäre.

Dass das Politische Departement bei dem Anstand mit Österreich-Ungarn wegen dem *Transit von Gefrierfleisch* nicht besonders «begrüsst» wurde, ist wohl richtig. Es ist aber auch diese Angelegenheit seiner Zeit dem Bundesrate unterbreitet (30. Oktober 1911 und 4. Dezember 1912) und die beantragte Note von ihm beschlossen worden. Eine besondere Konsultierung des Politischen Departements wurde nicht für erforderlich gehalten, weil der Fall ohne weiteres klar war. Österreich lehnte aus sanitätspolizeilichen Gründen die Bewilligung der Durchfuhr ab. Als es dann später die Bewilligung zur Durchfuhr von französischem Vieh durch die Schweiz verlangte, hat das Landwirtschaftsdepartement im Einverständnis mit uns, und bevor es die Durchfuhr bewilligte, eine Antwort in Bezug auf unser Begehren wegen Gefrierfleischtransit erbeten. Von einer «Verquickung» von Fragen kann nicht gesprochen werden, der Anlass war gegeben,

2. Am Rande Fragezeichen und Bemerkung: Herr B.R. Forrer weiss es anders!

eine Antwort zu verlangen. Dass man darüber noch das Politische Departement hätte begrüßen müssen, können wir nicht anerkennen.

Nach dem Politischen Departement sollen die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn über das *schiedsrichterliche Verfahren bei Zollstreitigkeiten* seit 1907 ohne seine Mitwirkung weitergeführt worden sein. Es ist hierauf zu bemerken, dass seither überhaupt keine eigentlichen Verhandlungen mehr stattgefunden haben. Der erste Vorschlag der österreichisch-ungarischen Regierung datiert vom 27. März 1907. Das Politische und das Justizdepartement wurden um ein Gutachten ersucht. Der Bundesrat beschloss am 22. April eine Note, in welcher verschiedene prinzipielle Einwendungen gemacht wurden. Österreich-Ungarn antwortete nach fast 3 Jahren (28. Januar 1910), dass es auf seinem Vorschlag beharre. Der Bundesrat erklärte am 10. Januar 1911 ebenfalls Festhalten an seinem Standpunkt. Am 20. April und 4. Mai des gleichen Jahres wiederholten sich diese Erklärungen gegenseitig, ohne jede Verhandlungen. Am 19. Januar 1912 hat sich Österreich-Ungarn endlich in entgegenkommendem Sinne ausgesprochen und Modifikationen seines Entwurfes vorgeschlagen. Eine Antwort hierauf ist unter Mitwirkung des Politischen und des Justizdepartements noch in Vorbereitung³.

Was schliesslich den Anstand mit Argentinien wegen der *Analyse von Käse* betrifft, so wird uns vorgehalten, denselben in «direkter Korrespondenz» mit der Gesandtschaft in Buenos Aires, «ohne Beteiligung des Politischen Departements» behandelt zu haben. Wir beziehen uns in diesem Punkte auf schon Gesagtes. Das Handelsdepartement hat solche Angelegenheiten immer ohne direkte Mitwirkung des Politischen Departements behandelt, wenn es sich nicht um besonders wichtige Fälle handelte, wie übrigens auch die häufigen Beschwerden des Auslandes über die Auslegung des schweizerischen Zolltarifs vom Zolldepartement unseres Wissens stets ohne Befragung des Politischen Departements durch Anträge an den Bundesrat nach vorheriger Konsultierung des Handelsdepartements erledigt werden, sofern sie nicht den Gegenstand ausserordentlicher Schritte bilden. Es stellte sich übrigens im vorliegenden Falle heraus, dass Missverständnisse obwalteten, weshalb sich die Angelegenheit von selbst erledigte. Sie gelangte deshalb auch nicht an den Bundesrat. Die vom Politischen Departement erwähnte Kombination mit der Gefrierfleischfrage hat in keiner Weise praktische Gestalt angenommen und es sind übrigens solche Projekte stets als spezifische Handels- und Zollangelegenheiten betrachtet und nie mit dem Politischen Departement als solchem vorberaten worden.

Wir glauben durch vorstehende Ausführungen gezeigt zu haben, dass das Politische Departement – die richtige Überweisung der beim Bundesrate einlaufenden Noten, Berichte und Anträge vorausgesetzt – über alle wichtigeren Stadien der erwähnten Geschäfte, so weit sie politisch von Belang sind, orientiert war.

3. *Randbemerkung*: ja, jetzt natürlich!

373

E 21, Archiv-Nr. 14051

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S Confidentiel

Paris, 19 juillet 1913

En me référant à Votre office du 7 Avril¹ et à ma réponse préalable du 28 Mai², j'ai l'honneur de Vous faire savoir qu'avec l'autorisation verbale de MM. Pichon, Ministre des Affaires Etrangères, et Klotz, Ministre de l'Intérieur, j'ai eu hier de 6 à 7 h. du soir une conversation avec M. Pujalet, le nouveau directeur de la Sûreté générale; le chef du service des anarchistes, M. Grumbach, s'est joint à nous au cours de l'entretien.

M. Pujalet a déclaré qu'il n'y avait pas un mot de vrai dans les récits de l'«Action», de la «Patrie» et autres journaux sur les quatre camps de concentration où les étrangers seraient, en cas de mobilisation, relégués dans le Département de l'Orne ou à Douai. Ces journaux sont des adversaires et en partie des adversaires acharnés du Gouvernement; ils n'ont reçu aucune confiance et le fond même est inventé.

Quant à nous dire ce que le Gouvernement français fera, M. Pujalet a ajouté que la chose est trop intimement liée à la mobilisation pour pouvoir donner des informations détaillées à l'insu du Ministère de la Guerre. J'ai alors répondu que j'étais prêt à demander à M. Etienne, Ministre de la Guerre, avec lequel j'ai des relations trentenaires, de pouvoir en conférer avec le fonctionnaire qu'il indiquerait ou qu'il déléguerait pour en conférer en présence de M. Pujalet. Celui-ci a répliqué que cela ne servirait à rien, car la Guerre renverrait à la Sûreté. – En réalité donc, M. Pujalet ne veut rien dire, peut-être parce qu'il n'a pas grand-chose à dire.

J'ai tourné la conversation plus spécialement sur les anarchistes. M. Pujalet a dit qu'on expulsait tous les étrangers anarchistes ou suspects d'anarchisme, et qu'il pourrait y avoir lieu de reprendre la conversation sur ce point spécial, en ce sens que la police française pourrait nous prévenir confidentiellement des noms, ainsi que des lieux et dates de l'arrivée à la frontière suisse d'anarchistes qui seraient expulsés chez nous soit sur leur demande soit parce qu'ils seraient de nationalité suisse. J'ai remercié du cadeau en demandant si, en sens inverse, nous

1. *Die Anfrage des Politischen Departementes vom 7. April 1913 wurde durch den Artikel Le sort des Etrangers en cas de Guerre in der französischen Zeitung Patrie vom 25. März 1913 ausgelöst. Im Schreiben an den Gesandten bemerkte der Vorsteher des Politischen Departementes: Vous nous obligeriez en voulant bien vous informer confidentiellement, ce qui en est de cette nouvelle relative à des camps de concentration.*

La question du sort des nombreux étrangers habitant la Suisse en cas de mobilisation de guerre ayant été soulevée et discutée ces derniers temps, le Département militaire fédéral attacherait du prix à savoir si l'on a l'intention, en France, de procéder réellement de la manière dont il est question (E 2200 Paris 1/1236).

2. E 2200 Paris 1/1236.

pourrions lui envoyer les anarchistes étrangers résidant chez nous. M. Grumbach est alors intervenu en disant qu'il refoulerait tous ceux qui ne sont pas Français, puis, se reprenant, que c'était le droit commun de procéder de la sorte, sauf à causer et à voir s'il n'y a pas des tempéraments à étudier; en cas de craintes de guerre italo-suisse par exemple, la Suisse peut avoir un grand intérêt à expédier aussi loin que possible les Italiens suspects et la France peut avoir intérêt à ce qu'ils soient aussi éloignés que possible du théâtre d'hostilités qui seraient à redouter à la même époque entre la France et l'Italie; dans ce cas, on pourrait peut-être envisager la réception de ces éléments dangereux italiens ou allemands par exemple, pour les éloigner de la frontière franco-suisse.

Tout cela me paraît être du bavardage dans le vide et j'ai l'impression qu'ici, on compte simplement expulser tout ce qu'on pourra expulser d'anarchistes, en les gardant peut-être sous clef et sous surveillance de police pendant la mobilisation sous prétexte de les conduire à la frontière de leur pays ou d'un pays tiers. – Nous aurons donc à surveiller nos propres anarchistes et ceux que les autres chercheront à faire passer chez nous. – A ce point de vue, un accord pour connaître de part et d'autre le lieu et l'heure de l'expulsion peut être étudié de plus près.

Quant aux étrangers en général, c'est-à-dire non anarchistes ni suspects, le décousu de la conversation m'a aussi donné l'impression qu'à la Sûreté générale, on n'avait pas de plan combiné d'avance ou différant sensiblement de ce qui a été fait en 1870. – J'ai l'impression que, dans les places fortes ou camps retranchés (Paris, Besançon etc.), on tâchera de faire partir autant d'étrangers qu'on pourra en tant que bouches inutiles, en les expulsant au besoin. Il m'a paru qu'on n'avait d'ailleurs pas de plan arrêté, car M. Pujalet m'a demandé si, pour nos Suisses des départements de l'Est, nous ne pourrions pas les faire rentrer chez eux par la voie d'Alsace, ce qui a provoqué les sourires discrets de M. Grumbach. Il m'a paru aussi qu'on n'était pas décidé à brusquer les choses, et qu'on accepterait certainement, si nous savons le demander à temps, de ne pas publier dès le début un arrêté d'expulsion des bouches inutiles, afin de donner le temps matériel nécessaire aux ressortements, en sorte que l'arrêté d'expulsion interviendrait seulement pour débayer les restes. – Il m'a paru aussi qu'on désirait ici l'organisation de trains spéciaux emmenant nos Suisses à nos frais plutôt que les rapatriements individuels encombrant les trains ordinaires. – Il m'a paru enfin qu'on n'a pas songé un instant ici à prendre des mesures pour recevoir les Français habitant la Suisse que nous prierions de rentrer chez eux dans le cas inverse, mais M. Pujalet a semblé comprendre que la question était encore plus grave pour la Suisse avec un étranger sur 9 habitants que pour la France avec un étranger sur 35 habitants.

En résumé, nous sommes convenus de nous revoir un jour ou l'autre, et je me réserve de Vous entretenir de cette affaire lorsque j'aurai l'honneur de Vous voir cet été pendant mes vacances (si les Balkaniques me laissent des vacances). Je n'attends pas grand-chose de nouvelles conversations, sauf certaines précisions quant aux anarchistes.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1240

*Der schweizerische Handels- und Industrieverein¹ an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S

Zürich, 22. Juli 1913

Es ist eine nachgerade überall zu beobachtende Erscheinung, dass ein Teil des Handels seine Förderung – abgesehen von der Zollpolitik – mehr und mehr vom Staat und von seinen Vertretungen im Ausland erwartet, und dass vielfach geglaubt und verlangt wird, diese staatlichen Vertretungen müssten inskünftig vorwiegend unter Berücksichtigung solcher Auffassungen und Aufgaben geschaffen und geleitet werden. Einer sagt es dem Andern nach, und immer sind etwa Beispiele von anderswoher zur Hand, die ungeprüft als beweiskräftig hingenommen werden. Und doch ist da gut zu unterscheiden und wohl zuzusehen, welche Bewandnis es mit einer solchen Förderungsmöglichkeit hat. Ein allzu grosses Entgegenkommen auf diesem Gebiete könnte nämlich, ohne den erhofften bleibenden Nutzen zu bringen, leicht recht weit führen und in der natürlichen Zuteilung der Rollen eine Verkehrung bedeuten, die man erst hintendrein und zu spät als solche erkennen würde. Auch hier spielt mächtig die Mode mit, und es wird zur Pflicht, sich nicht ohne Weiteres in ihren Bann zwingen zu lassen.

Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dass der Staat zur Förderung des Auslandhandels beitragen kann und muss, so ist doch von vorneherein zu betonen, dass das mögliche Mass dieser Beihilfe sehr verschieden sein wird, und dass es auch die anzuwendenden Mittel sein müssen. Sich bei diesem Anlass hierüber in den beliebten geistreichen Ausführungen neuzeitiger Wirtschaftler ergehen zu wollen, hätte keinen Zweck. Das in Betracht kommende und zu beurteilende Feld ist bis auf Weiteres die Erde, und sie ist nicht so unermesslich gross, dass sich nicht sozusagen für jedes Land die Besonderheiten seines staatlichen Verhaltens beim Wettbewerb in den verschiedenen Absatzgebieten würde feststellen lassen.

Ein kleines und nicht einmal über eine Flotte verfügendes Land kann als Staat offenbar nicht in gleicher Weise mittun wie grosse Völker mit all ihren ihnen zur Verfügung stehenden Einflussnahmen. Die beste stehende Diplomatie eines kleinen Staates kann da nicht viel ausrichten. Die Ausnützung sich bietender günstiger Umstände ist aber auch auf anderem Wege möglich. Als einziges Beispiel aus der Vergangenheit mag Japan dienen; als solches aus der Gegenwart Australien. Bei richtiger Behandlung liesse sich bei letzterem sicherlich mancherlei auswirken. Ohne do ut des ist freilich nirgends etwas zu finden. So ist es z. B. undenkbar, dass die Schweiz einen Vertrag mit einem andern Staate, auch mit dem kleinsten der Erde, zustande bringe mit der Bedingung, dass dieser andere Teil sich verpflichte, diese oder jene Bestellungen nur in die Schweiz zu verge-

1. *Unterzeichner*: Der Vizepräsident, Alfred Frey; der 1. Sekretär, Hans Schuler.

ben. Die Schweiz kann kein anderes Land derart unter ihre finanzielle oder politische Botmässigkeit bringen, dass es genötigt wäre, sich einem solchen Ansinnen zu unterwerfen. Die diplomatischen Mittel der Schweiz sind mithin in solchen Fällen erschöpft, wo die der Grossen erst recht einsetzen und wirksam zu werden anfangen.

Die Schweiz muss die Förderung ihres Auslandsabsatzes zunächst suchen durch das Mittel einer einsichtigen innern Wirtschaftsgesetzgebung, sodann bei den Ländern, wo es erreichbar ist, durch das Mittel zollmindernder und sonst die Meistbegünstigung in allen Beziehungen sichernder Verträge, und daneben durch das Mittel besonders zu diesem Zwecke zu schaffender Einrichtungen mit brauchbaren leitenden Persönlichkeiten.

Die eigentliche ständige diplomatische Vertretung hilft dabei wenig. Das liesse sich nachweisen sowohl bei einer genauen Musterung der Dienste der schweizerischen Vertretungen im Auslande als bei einer solchen der Dienste der ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Eine ständige diplomatische Vertretung nützt dem in Rede stehenden Zwecke um so weniger, je geringer die Einschätzung des Wertes der Schweiz im betreffenden Fremdstaate an sich ist und sein kann. In diesen Feststellungen liegt nicht die leiseste Herabsetzung der Dienste der schweizerischen Vertretungen, soweit sie überhaupt geleistet werden können. Aber sie waren und sind unumgänglich, wenn versucht wird, die Notwendigkeit oder auch nur die Wünschbarkeit neuer diplomatischer Vertretungen, eben hauptsächlich mit dem Hinweis auf die mögliche wesentliche Hebung des schweizerischen Auslandshandels darzutun.

Wenn nicht andere gewichtige Gründe für die Errichtung weiterer schweizerischer Gesandtschaften sprechen, so ist sie aus sogenannten wirtschaftlichen nur mit äusserster Vorsicht vorzunehmen. Es ist der einzelne Fall sorgsamst zu prüfen. Denn gerade eine Gesandtschaft ist an sich weniger geeignet zur Anbahnung und Hebung des Verkehrs als eine nicht in diesem hohen Rang stehende Stelle ohne diplomatischen Charakter. Und wenn letztere versagen sollte, weil die Verhältnisse nicht günstig sind, so kann sie jederzeit ohne Rücksicht wieder aufgehoben werden; eine Gesandtschaft aber nicht. Die Richtigkeit dieser Ausführungen ergibt sich übrigens auch aus der Tatsache, dass die grossen Staaten ihren diplomatischen Vertretungen überall besondere wirtschaftliche Kräfte oder Einrichtungen in irgend einer Form begeben, wo es die Umstände als angezeigt erscheinen lassen. Und mehr und mehr kommt man mit gutem Grunde dazu, diese wirtschaftlichen Vertretungen von den diplomatischen im engern Sinne des Wortes abzulösen, weil die einen die andern in ihrer Tätigkeit eher hemmen.

Weil nun aber diplomatische Vertretungen ein schönes Stück Geld kosten und da, wo wirtschaftliche Vertretungen sich nahelegen, diese doch nicht überflüssig machen, und weil diplomatische Vertretungen sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden können, muss die Frage nach ihrer Nützlichkeit aus andern als wirtschaftlichen Gründen unbedingt bejaht werden können, ehe neue geschaffen werden. Auch wäre zu untersuchen, ob mit einem verhältnismässig bescheidenen Teil des ersparten Geldes sich nicht Organisationen im Lande selbst einrichten liessen, die in kürzerer Zeit in die Lage kämen, dem Auslandshandel in jeder Hinsicht bleibende und beste Dienste zu leisten. Organisationen, für die schon

vor zwei Jahrzehnten die Mitwirkung des Bundes nachgesucht worden ist, für die damals an leitender Stelle aber das erforderliche Verständnis noch fehlte.

Wir gestatten uns zu wiederholen: allgemein gültige Regeln lassen sich da nicht aufstellen. Es sind auch Kombinationen der verschiedensten Art denkbar und je nachdem sehr nützlich. Die vorgebrachten Gedanken sollen auch nur Andeutungen sein, die auf Wunsch in greifbarere Form gebracht und die vielleicht gelegentlich Gegenstand eingehenderer Erörterungen in zuständigen Kreisen werden könnten, wobei sich für eine nähere Zukunft Richtlinien würden festlegen lassen. Es sei erlaubt, nur noch eine grundsätzliche Erwägung anzuschliessen. Je mehr die Schweiz davon abgeht, diplomatische Vertretungen nur da zu halten, wo die Verhältnisse es unbedingt erfordern (und sie ist schon über diese Grenze hinausgegangen), desto schwerer wird es sein, stets neu auftauchenden Verlangen von innen oder von aussen zu widerstehen. Die Schweiz verfügt jedoch nicht über das dann nötig werdende Geld und sie verfügt namentlich auch nicht, und das ist noch ungleich viel wichtiger, über die geeigneten Persönlichkeiten. Und wenn sie solche in der unerlässlichen Qualität doch aufbrächte, so wäre es erst recht jammerschade, deren Dienste auf möglichst wenig Beschäftigung und Befriedigung bietenden Posten irgendwo übersee oder sonstwo der Heimat verloren gehen zu lassen.

Diese Betrachtungen haben wir der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 19. Juni d. J.² vorausschicken wollen, ob nicht das Generalkonsulat in Madrid zu einer Gesandtschaft erhoben und ob nicht Herr Generalkonsul und Geschäftsträger A. Mengotti mit deren Leitung betraut werden sollte.

Die Frage war schon einmal gestellt, im Jahre 1910, in der weitem Fassung, ob nicht das damalige Generalkonsulat in einen Posten mit diplomatischem Charakter umzuwandeln sei. Der Bundesrat hat dann diese Frage bejaht und Herrn Generalkonsul Mengotti unterm 22. November 1910 als Geschäftsträger bestellt. Es war damals schon mit Sicherheit vorauszusehen, dass das Begehren nach einer Gesandtschaft nicht lange werde auf sich warten lassen. Wir wissen denn auch aus einem uns von dritter Seite zugestellten Brief eines der Unterzeichner (C. Bloch) der mit keinem Datum versehenen Eingabe, die Ihr Departement seinem Schreiben vom 19. Juni d.J.³ beilegte, dass eine wörtlich gleichlautende Eingabe schon unmittelbar nach der Ernennung des Herrn Mengotti zum Geschäftsträger verfasst und dann nur auf dessen Wunsch nicht sofort an den Bundesrat übermittelt worden ist. Diese frühere Eingabe unterscheidet sich von der nunmehrigen einzig dadurch, dass auf letzterer der Name Alfred Jequier nur einmal statt zweimal erscheint, und dass vier Namen Mengotti (von denen ebenfalls zwei gleich lauteten) weggelassen worden sind. Nur nebenbei sei bemerkt, dass von den 97 Namen der Eingabe 8 auf Matossi, 7 auf Lardelli bzw. Lardely und 5 auf Jequier entfallen. Etwas eigentümlich berührt auch, dass Alfred Jequier und die Firmen Matossi & Cie, sowie Matossi, Fanconi & Cie. je zweimal als Unterzeichnende erscheinen. Ferner enthält die Liste Namen, deren Träger, wie uns bekannt ist, seit einiger Zeit nicht mehr in Spanien wohnen.

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1240.

3. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1240.

Als hauptsächlichster Grund für die Notwendigkeit einer Rangerhöhung des Postens in Madrid werden die erfreuliche Steigerung des Absatzes schweizerischer Waren in Spanien und der Anteil geltend gemacht, den der staatliche Vertreter daran habe. Nichts liegt uns ferner, als misskennen oder unterschätzen zu wollen, dass Herr Mengotti sein Bestes tut, um dem schweizerischen Handel in Spanien Vorschub zu leisten. Allein dies kann uns nicht daran hindern zweierlei festzustellen: erstens, dass der schweizerische Export nach Spanien innert zehn Jahren im Verhältnis zur Gesamtausfuhr leider gar keinen Fortschritt hat machen können, und zweitens, dass die tatsächliche Vermehrung dem günstigen Handelsvertrag von 1905 und dem Umstand zuzuschreiben ist, dass Spanien kaufkräftiger wurde und dass andere Absatzgebiete schwieriger geworden sind.

Dass es nicht in der Macht eines schweizerischen diplomatischen Vertreters steht, auf die Förderung oder Erhaltung des Absatzes heimatlicher Waren irgendwie entscheidend einwirken zu können, soweit es sich nicht um die glückliche Beseitigung von Zollanständen handelt, beweist wohl am deutlichsten die schweizerische Vertretung in Paris, die es trotz ihrer vorbildlich ausgezeichneten Führung nicht hat verhüten können, dass der schweizerische Absatz nach Frankreich mehr und mehr verkümmerte. Es wird gut sein, sich vor Trugschlüssen zu hüten, und wir haben die Überzeugung, dass ein umsichtig und unausgesetzt für die Mehrung des schweizerischen Exports nach Spanien tätiger und besorgter Mann nach dieser Richtung als Generalkonsul mehr leisten kann als ein Herr Gesandter. Jeden Berufskonsul aber, der seine Pflicht ganz zu erfüllen bestrebt ist, deswegen zum bevollmächtigten Minister zu machen, schiene uns eine gewagte und, wie wir oben dargetan, unter Umständen sehr weit führende Angelegenheit.

Da die Beteiligten stets bereit sind, jede Vergrößerung oder Erweiterung staatlicher Vertretungen als Gewähr für eine entsprechend erwartete Mehrleistung für sie zu betrachten, und da sie sich dabei um die Folgen in ihrer Gesamtheit wenig kümmern, so ist nicht unwahrscheinlich, dass der schweizerische Handel in seiner Mehrheit gegen die Errichtung einer Gesandtschaft in Madrid kaum etwas einwenden würde. Allein wir halten dafür, die Frage verdiene eine gründliche Prüfung unter allen in Betracht fallenden Gesichtspunkten, und im Zusammenhang mit andern ähnlich oder gar gleichliegenden Fällen.

Deshalb möchten wir uns gestatten, anzuregen, es sei mit der Errichtung einer Gesandtschaft in Madrid noch zuzuwarten, und es sei die nächste übliche Herbstzusammenkunft der schweizerischen diplomatischen Vertreter zu benutzen, um in einem Meinungsaustausch die Frage der schweizerischen diplomatischen und wirtschaftlichen Vertretung einer grundsätzlichen Erörterung und einer die nähere Zukunft bestimmenden Besprechung zu unterstellen. Es würden dabei mit Nutzen wohl auch das Eidgenössische Handelsdepartement, das Auswanderungsamt und vielleicht einige Vertreter des Handels beigezogen.

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 25. Juli 1913¹

3679. Emil Brunner, Buchhändler, von Wattwil, in Strassburg,
Ausweisung aus dem Elsass

Politisches Departement. Antrag vom 7. Juli 1913

Durch Beschluss des Bezirkspräsidenten des Unter-Elsass vom 19. März 1913 ist Buchhändler Emil *Brunner*, von Wattwil (St. Gallen), Inhaber der Buchhandlung Treuttel und Würtz in Strassburg², auf den 1. Juli 1913 aus dem Gebiete von Elsass-Lothringen ausgewiesen worden.

Herr Brunner hat sich am 22. April an das Politische Departement um den Schutz der Bundesbehörden gewendet. Nachdem das Politische Departement zunächst den Gesuchsteller seine Angaben hat vervollständigen lassen und sich vom Präsidenten der schweizerischen Hilfsgesellschaft in Strassburg über die Persönlichkeit des Brunner und den Charakter seiner Buchhandlung hatte Bericht erstatten lassen³, hat es, da dieser Bericht nicht ungünstig lautete, den schweizer. Gesandten in Berlin angewiesen, in fürsprechendem Sinn zu Gunsten des Gesuchstellers an das Auswärtige Amt zu gelangen. Die Reichsbehörde hat die Fürsprache der Gesandtschaft wohlwollend aufgenommen und in empfehlendem Sinne an die elsass-lothringische Regierung geleitet. Es ist darauf die Angelegenheit von den elsass-lothringischen Behörden einer eingehenden Nachprüfung unterzogen worden, die indessen, wie der Bericht der Gesandtschaft in Berlin ausführt, zum Ergebnis hatte, dass der Ausweisungsbeschluss aufrechterhalten wurde.

Brunner ist nun nicht, wie einige Zeitungen berichtet hatten, ausgewiesen worden, weil er Bücher verkauft hätte, deren Vertrieb verboten gewesen sei. Diese Meldung hat Brunner Veranlassung gegeben, in die Presse zu gelangen mit der Versicherung, er habe nie Bücher, gegen die das Verbot erlassen worden war, verkauft, sondern Brunner hat, wie er selbst zugibt, trotz wiederholter

1. *Abwesend: Müller, Forrer, Schulthess.*

2. *Librairie française et étrangère, Filiale der (baslerischen) Stückelberger'schen Buchhandlung in Strassburg.*

3. *Bericht von Adolf Briefer, Präsident der Schweizerischen Hilfsgesellschaft in Strassburg, 6. Mai 1913: [...]* Die genannte Buchhandlung will den Charakter einer elsässischen und bezw. französischen Buchhandlung bewahren, um der französischen Literatur Absatz zu verschaffen. Es liegen u. a. bei ihr, bezw. haben ausgelegen, Zeitschriften und Bücher, wie sie in anderen elsässischen Buchhandlungen ebenfalls ausgelegen haben, deren Tendenz ja allerdings nicht als deutsch-freundlich bezeichnet werden könnte. Herr Brunner musste aber gewissermassen diese Literatur halten – gleich seinen Elsässer Kollegen – wollte er existieren.

Soviel mir bekannt, treibt Herr Brunner weder Politik, noch hat er Verkehr mit französisch-nationalistischen Elsässern, noch ist seine Buchhandlung als französisch-nationalistische Literatur-Vermittlungsstelle anzusehen. Vielmehr hat Herr Brunner den Verkauf seiner gedachten Literatur eben als Geschäftsmann betrieben (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1695).

polizeilicher Verwarnung und Beschlagnahme von Druckschriften in seiner Buchhandlung fortgefahren, unbesehen die französische Litteratur zu vertreiben, die ihm von Paris zugeleitet wurde, worunter ausgesprochen chauvinistisch-französische und deutschfeindliche Publikationen, wie das bekannte illustrierte Buch des Karikaturisten Hansi: «Histoire d'Alsace racontée aux petits enfants d'Alsace et de France par l'oncle Hansi».

Die Tendenz der von «Hansi» recte Waltz ausgehenden Litteratur und seiner Karikaturen musste dem Buchhändler bekannt sein, da schon die vor einigen Jahren herausgegebenen «Vogesenwanderungen» des gleichen Autors Aufsehen erregt hatten.

Unter diesen Umständen fällt die Verantwortung für sein Verhalten auf den Gesuchsteller zurück. Herr Zimmermann, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, hat sich Herrn Minister de Claparède gegenüber folgendermassen geäußert: «Die Verhältnisse in Elsass-Lothringen seien infolge der sich immer steigenden französischen Agitation sehr schwierig geworden und erfordern eine weniger milde Behandlung als bisher.» Das Recht der Ausweisung von Ausländern aus Gründen der innern oder äussern Sicherheit des Staates behält sich jeder Staat, so auch die Schweiz vor; der Entscheid über die Frage, ob ein Ausweisungsgrund vorliege, wird stets vom ausweisenden Staate getroffen. Im vorliegenden Falle gesellt sich zu dem erwähnten Ausweisungsgrund aus Staatsinteresse der weitere Grund der andauernden Nichtbefolgung von Polizeiverordnungen.

In Erwägung dieser Umstände wird *beschlossen*:

1. Dieser Angelegenheit wird keine weitere Folge gegeben.
2. Der Presse ist vom Sachverhalt eine entsprechende Mitteilung zu machen.

376

E 1004 1/253

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 25. Juli 1913¹

3687. Schiedsvertrag mit San Domingo

Politisches Departement. Antrag vom 14. Juli 1913

Der Minister-Resident von San Domingo hat durch eine Note an das Politische Departement vom 15. Juni laufenden Jahres den Abschluss eines Schiedsvertrages zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der dominikanischen Republik beantragt. Der Note lag ein Entwurf bei, der aber in gegenseitigem Einverständnis in das vorgelegte Projekt umgewandelt worden ist.

Wenn nun auch die Beziehungen der Schweiz zur dominikanischen Republik keine ausgedehnten sind, so kann doch dann und wann ein Fall vorkommen, der sich zur Schlichtung durch ein Schiedsgericht eignet; hat die Schweiz ein schieds-

1. Abwesend: Müller, Forrer und Schulthess.

gerichtliches Urteil in Händen, so ist ihre Stellung gegenüber der Schwesterrepublik eine stärkere, als wenn sie sich nur auf ihr gutes Recht berufen muss. Über direkte Exekutionsmittel verfügt die Schweiz im einen wie im andern Fall allerdings nicht, da die dominikanischen Interessen in der Schweiz keine namhaften sein können, und sie wird, nach wie vor, in letzter Instanz eventuell auf die Mithilfe eines über Seestreitkräfte verfügenden Staates, der ihr diese Mithilfe übrigens verweigern kann, angewiesen sein. Immerhin darf gerade in solchen Fällen der Wert eines moralischen Druckes nicht unterschätzt werden. Es kann daher im Prinzip der Abschluss eines solchen Schiedsvertrages gerechtfertigt erscheinen.

Der vom Politischen Departement vorgelegte Entwurf ist im grossen und ganzen dem Vertrage mit den Vereinigten Staaten nachgebildet, doch insofern einfacher, als die parlamentarische Sanktion nicht für jeden dem Schiedsgerichte vorzulegenden Fall in Aussicht genommen ist.

Die Dauer des Vertrages ist auf 10 Jahre festgesetzt; wird er nicht im Jahr vorher gekündet, so bleibt er weitere 5 Jahre in Kraft und so fort, und kann jeweilen 1 Jahr vor Ablauf der fünfjährigen Geltungsdauer gekündet werden.

Es wird *beschlossen*:

1. Der Vorsteher des Politischen Departements wird ermächtigt, mit dem dominikanischen Minister-Residenten einen Schiedsvertrag, unter Ratifikationsvorbehalt, nach dem vorgelegten Entwurfe zu unterzeichnen.

2. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die beiden Originale des Schiedsvertrages (unter Beobachtung des Alternats und Nebeneinanderstellung des französischen und spanischen Textes) auszufertigen und dem Politischen Departement mit der Vollmacht zuzustellen².

2. *Am gleichen Tag beschloss der Bundesrat*: Das Politische Departement wird ermächtigt, in Verbindung mit dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Handelsdepartement mit dem Minister-Residenten von San Domingo in Verhandlungen betreffend den Abschluss eines Konsularvertrages beziehungsweise eines Konsular-, Niederlassungs- und Handelsvertrages einzutreten.

Protokollauszug ans Politische Departement, unter Rückschluss der Beilagen, zum Vollzug, an das Justiz- und Polizeidepartement und an das Handelsdepartement zur Kenntnis (E 1004 1/253).

377

E 2001 (A), Archiv-Nr. 1350

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an den schweizerischen Handelsagenten in Shanghai, M. Winteler*

Konzept

S handschriftlich

Bern, 28. Juli 1913

Das Handelsdepartement hat uns Ihr Schreiben an dasselbe vom 26. Juni abhin¹ als in den Geschäftskreis unseres Departementes gehörend überwiesen.

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1350.

Wir bitten Sie, Herrn Chen Kuo Chuan in unserem Namen für die Zustellung der Statuten der «Chinese Anglo-American Association» zu danken; Sie können ihn versichern, dass wir an allem, was das Wohlergehen des grossen chinesischen Volkes anbetrifft, das lebhafteste Interesse nehmen und es uns nur zur Genugtuung gereichen kann, wenn es baldmöglichst gelingt, dem mächtigen Reich wieder Ruhe und Ordnung zu verschaffen. Sie mögen beifügen, dass das chinesische Volk unsere aufrichtigste Freundschaft geniesst und dass man in der Schweiz seine Bestrebungen nach Freiheit und Unabhängigkeit mit aufrichtiger Sympathie verfolgt. Wir werden stets bestrebt sein, unsere wechselseitigen Beziehungen zu mehren und das gute Einvernehmen zwischen beiden Staaten und zwischen deren Einwohnern nach Kräften zu fördern.

Im Übrigen wird Ihnen nicht entgehen, dass es für die Schweiz, als einem kleinen, binnenländischen, neutralen Staat nicht angeht, offiziell zu den in China sich, sowohl unter den Landesangehörigen selbst als unter den fremden Mächten oder auf deren Anregung hin, geltend machenden Strömungen Stellung zu nehmen. Ebenso wenig erachten wir es als für unsere parlamentarischen Kreise gegeben, ähnlich wie in England oder Amerika, sogenannte «China Groups» zu bilden; zum allermindesten wäre es nicht Sache der Bundesbehörden, direkt oder indirekt die Gründung einer solchen zu veranlassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass uns bei der Gestaltung der Verhältnisse in China keinerlei Einfluss zukommt und dass wir uns zudem noch, da unsere Mitbürger im Reich der Mitte unter den Schutz verschiedener Staaten gestellt sind, nicht wohl in Gegensatz zu der Politik des einen oder des andern derselben stellen dürfen.

Will sich jedoch Herr Chen Kuo Chuan unmittelbar an das eine oder das andere Mitglied der Bundesversammlung mit seinen Wünschen wenden, so steht es ihm natürlich ganz frei.

Wir überlassen es Ihnen, im Sinne der vorgehenden Erörterungen, Herrn Chen Kuo Chuan seine Mitteilungen zu beantworten und zu verdanken.

378

E 53, Archiv-Nr. 250

*Aufzeichnung des Bundespräsidenten und Vorstehers
des Politischen Departementes, E. Müller*

handschriftlich

Bern, 28. August 1913

Der deutsche Geschäftsträger, Graf von Einsiedel, gibt mir in konfidentieller Weise Kenntnis von einer Note, die die italienische Regierung am 12. August an die deutsche Regierung gerichtet hat. Auf meine Frage erklärt er aber, nicht befugt zu sein, mir eine Abschrift von dieser Note zu hinterlassen. Aus dem Aktenstück ergibt sich, dass Deutschland bei Italien nochmals vorstellig geworden war, um auf eine baldige Ratifikation des Gotthardvertrags zu dringen. Italien kommt nun in seiner Antwort darauf zurück, dass es niemals auf die Kompensation für die verspätete Inkraftsetzung des Vertrages verzichtet habe (!), dass das Ministerium der Kammer zugesichert habe, dass es solche Kompen-

sationen verlangen werde und dass es daher nicht ratifizieren könne, solange die Schweiz solche Kompensationen nicht gewährt habe. Zum Schlusse heisst es grossartig, der schweizerische Bundesrat sollte nun endlich begreifen, dass es hohe Zeit wäre, dass die Ratifikation des Gotthardvertrages stattfinde.

Ich sage dem Grafen von Einsiedel, dass ich diese Haltung der italienischen Regierung nicht verstehe. Heute rede sie so und Morgen anders. Unsern Standpunkt hinsichtlich der Kompensationen hätten wir der italienischen Regierung längst klar und deutlich kund getan. Er wisse so gut wie ich, dass nicht wir die Ratifikation des Vertrages verzögert hätten, sondern die Italiener. Und ich finde nun allerdings, dass es höchste Zeit wäre, dass die italienische Regierung sich zum Austausch der Ratifikation bereit erkläre. Übrigens füge ich bei, scheine die italienische Regierung seit dem 12. August wieder anderen Sinnes zu sein. Sie habe an der Konferenz, die am 21. August in Rom stattgefunden, erklärt, dass sie die politische Diskussion (?) als geschlossen betrachte und vorgeschlagen, über die technischen Fragen (?) an einer Konferenz, die etwa in Lugano abgehalten werden könnte, eine Verständigung herbeizuführen. Dass der Bundesrat an einer solchen Konferenz teilnehme, halte ich zwar für ausgeschlossen. Wir können keinen neuen Vertrag mit Italien abschliessen. Wenn die Vertreter der Bundesbahnen und der italienischen Staatsbahnen zusammenkommen wollen, so hätten wir nichts dagegen; ja, ich sei überzeugt, dass diese sich in wenigen Stunden verständigen würden¹. Im Übrigen hätten wir nun nachgerade genug von der Art und Weise, wie man dieses Geschäft in Rom behandle.

Graf von Einsiedel nahm meine Erklärungen entgegen und wusste nichts dagegen einzuwenden.

1. Am 13. August 1913 beschloss der Bundesrat, dem schweizerischen Gesandten in Rom mitzuteilen, dass eine weitere Konferenz auf Regierungsebene ausgeschlossen sei. Wir verbinden damit neuerdings die Erklärung, dass es den Verwaltungen der Bundesbahnen und der italienischen Staatsbahnen überlassen sein soll, über allfällige beidseitig konvenierende Tarifiermässigungen auf Transporten italienischer Provenienz zu verhandeln und sich eventuell zu verständigen.

Dabei kann es dem Bundesrate ganz gleichgültig sein, ob eine solche dienstliche Verhandlung und eventuelle Abmachung zwischen den beidseitigen Bahnverwaltungen vor oder nach dem Austausche der Ratifikationsurkunden über den Gotthardvertrag erfolge (E 1004 1/253). Am 3. September 1913 erklärte Bundespräsident Müller in einem weiteren Schreiben, warum eine neue Konferenz nicht in Frage komme: Cela constituerait une nouvelle convention ayant besoin de la ratification des chambres fédérales et de l'intervention de laquelle il ne serait guère possible d'exclure l'Allemagne (E 2200 Rom 2/Gotthard 1913). Die Konferenz, die auf Verwaltungsebene am 20. September 1913 in Milano stattfand, führte schliesslich zu einer Einigung. Am 4. Oktober 1913 konnten die Ratifikationsurkunden ausgetauscht werden. Voilà donc, après des années de discussion, de pourparlers et de récrimination, cette Convention devenue définitive (Bundespräsident Müller an den Gesandten in Rom, 4. Oktober 1913, E 2200 Rom 2/Gotthard 1913).

E 2001 (A), Archiv-Nr. 177

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes
E. Schulthess, an den italienischen Gesandten in Bern, F. Cucchi Boasso*

Kopie¹

S

Berne, 4 septembre 1913

Le 23 septembre le Département fédéral de l'Agriculture a reçu le télégramme suivant de la Légation suisse à Rome:

«Ministre intérieur a télégraphié préfet de Côme de laisser entrer Chiasso le bétail sain, arrivé avant promulgation décret². Quant à la question générale le ministère ne peut encore promettre positivement réponse favorable immédiate; sa réponse dépendra des circonstances, c'est à dire du développement de la fièvre aphteuse en Suisse de l'attitude des agriculteurs de la haute Italie et de celle de l'Allemagne. Directeur général animé meilleures intentions, assure qu'il saisira première occasion favorable pour accorder ce qu'il pourra.»

En réponse le Département a invité par télégraphe Mr. Pioda d'insister auprès du Gouvernement Royal, pour que, en attendant la solution définitive de la question, au moins ceux des transports de bétail soient admis à la frontière italienne, qui proviennent de cantons complètement indemnes de fièvre aphteuse et qui arrivent par chemin de fer aux stations de Chiasso, Luino et Domodossola.

Le Conseil fédéral est assailli de pétitions de la part des autorités cantonales, demandant son intervention et une solution prompte. Aussi la situation pour l'autorité fédérale est extrêmement délicate. Il ne peut être contesté que pendant l'année courante la fièvre aphteuse a été introduite en Suisse à différentes reprises par du bétail de provenance italienne et que, jusqu'à une certaine mesure l'existence et le développement actuel de la maladie peuvent être attribués à ce fait. Encore la semaine passée un transport de bœufs italiens a été reconnu malade lors de son arrivée aux abattoirs de Zürich et en deux fois la maladie a été introduite dans le Canton du Tessin par des porcs italiens d'élevage. En outre elle a été constatée par le service vétérinaire suisse le 15 septembre à Domodossola sur un transport de moutons italiens et le 18 septembre à Luino sur un transport de porcs italiens. Ces transports étaient destinés à la Suisse et ont été refoulés, de même que deux transports de bœufs suspects de provenance italienne qui étaient en contact avec les moutons.

Par contre, selon les assurances du Département fédéral de l'Agriculture, le bétail suisse exporté à destination de l'Italie n'a depuis des années jamais donné lieu à des observations quelconques au service sanitaire italien. Au moins aucune réclamation ne lui est parvenue à ce sujet.

En considération de ces faits il est évident que pour l'autorité fédérale la

1. Abschrift an das Politische Departement und an die schweizerische Gesandtschaft in Rom.

2. Am 17. September 1913 hatte die italienische Regierung eine totale Viehsperre gegenüber der Schweiz dekretiert. Vgl. BBl 1914, II, S. 564.

situation se présente comme excessivement pénible et qu'à la longue elle ne pourra guère consentir à autoriser l'accès libre au bétail italien pendant que la frontière italienne reste fermée aux transports suisses. Aussi est-il à craindre qu'au printemps prochain le bétail italien d'estivage supportera les conséquences de l'état de choses actuel, la population agricole en Suisse étant depuis longtemps hostile à l'accès des troupeaux italiens.

380

E 2001 (A), Archiv-Nr. 672

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an Frau C. Skarsinsky*

Kopie

S handschriftlich

Berne, 10 septembre 1913

Nous n'avons pas manqué de soumettre votre proposition du 7 août dernier à un examen approfondi, concernant la protection et l'éducation des enfants devenus orphelins par les misères de la guerre balkanique. Nous avons l'honneur de vous donner connaissance du résultat de cet examen, résultat qui est, à notre grand regret, de nature négative.

Nous ne méconnaissions point le but humanitaire de vos intentions, mais il ne peut incomber à la Suisse, avec ses moyens restreints, de s'engager dans une telle œuvre. Nous nous demandons, d'ailleurs, s'il est même utile et désirable de retirer des Etats balkaniques leur jeunesse et de l'élever dans des pays aux mœurs étrangères à celles de ces Etats. A notre avis il serait préférable de créer des orphelinats dans les contrées mêmes où ces enfants seront appelés, plus tard, à agir et à trouver leurs moyens d'existence. Il rentre du reste plutôt dans les attributions d'un organe international, comme par exemple d'un office central pour la protection de l'enfance à créer encore, de s'adonner à une tâche pareille et de réunir les moyens nécessaires.

381

E 27, Archiv-Nr. 12497

BERICHT DER MISSION ZU DEN ÖSTERREICHISCHEN MANÖVERN 1913.
OBERST E. SONDEREGGER, OBERSTLEUTNANT E. ERNY¹

undatiert¹

[...]²

Die Führung des Attaché-Quartiers durch Oberst von Urbansky verdient unsre Anerkennung. Wohl musste man immer hübsch beisammen bleiben; auch

1. Die beiden Offiziere weilten vom 8. bis 20. September 1913 in Österreich.
2. Einzelangaben über den Verlauf der Mission.

war Oberst von Urbansky wenigstens für den Beginn jedes Manövertages durch die Manöverleitung angewiesen, wo er uns hinzuführen hatte. Daneben aber war er sichtlich bestrebt, uns so viel als möglich von der Truppe zu zeigen. Auch im Gespräch war er sehr offen und ohne Zurückhaltung und es schien mir, dass er sich uns Schweizern gegenüber mit einer gewissen Vertraulichkeit ausspreche. Auch die übrigen Herren unserer Begleitung, Majore und Hauptleute des Generalstabes, waren von grosser Liebenswürdigkeit und Ungezwungenheit.

Am 18. nachmittags fuhren wir zurück nach Wien und wurden noch gleichen Tages vom Kaiser in Schönbrunn empfangen, wobei Hauptmann Häberlin zugegen war, der sich bei dieser Gelegenheit abmeldete. Der Empfang war äusserst liebenswürdig. Der Kaiser trug mir auch einen Gruss auf an «seinen guten Bekannten» Herrn Oberstkorpskommandant von Sprecher. Am 19. und 20. Sept. erfolgte die Rückreise.

Ich freue mich, sagen zu können, dass wir überall, sowohl von den Herren aus der kaiserlichen Familie, als von der Generalität, und von den Offizieren des Generalstabs und der Truppe mit der denkbar grössten Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit aufgenommen wurden. Der Thronfolger hat uns wiederholt durch längere Ansprachen direkt ausgezeichnet. Er pflegte bei den Begrüssungen des Attaché-Quartiers einen sehr deutlichen Unterschied zu machen zwischen den Herren vom Dreibund und den übrigen Herren. Uns Schweizer stellte er dabei mit den Dreibündlern zum mindesten auf gleiche Linie, und wir hatten den Eindruck, dass es ihm sehr daran liege, mit der Schweiz gute Freundschaft zu halten. Zu mir sagte er einmal, er hätte gehört, ich hätte gegen eine Splügenbahn geschrieben und er sei auch ganz dieser Ansicht. Der Italiener stand aber nicht in der Nähe.

[...]²

382

E 1004 1/253

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 26. September 1913

4677a. Savoyerfrage. Neutralitätserklärung

Streng vertraulich

Politisches Departement. Antrag vom 22. Mai 1913

I. Bei Ausbruch eines Krieges zwischen Nachbarstaaten der Schweiz wird der Erlass einer Neutralitäts-Erklärung eine der ersten Sorgen des Bundesrates sein müssen.

Angesichts der unsicheren politischen Lage in Europa hat es sich das politische Departement daher schon seit einiger Zeit, gemeinschaftlich mit dem Militärdepartement und dessen Generalstabsabteilung, angelegen sein lassen, eine solche Erklärung vorzubereiten. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Untersuchung legt

das politische Departement in seinem Berichte vom 22. Mai 1913¹ dem Bundesrate vor.

Dem Berichte des politischen Departements sind beigegeben:

Ein Schreiben des Militärdepartements vom 7. April 1913²;

ein Bericht des Chefs der Generalstabsabteilung des Militärdepartements vom Februar 1913³, und schliesslich

ein von Herrn Bundesrat Müller verfasstes Pro Memoria über die Savoyerfrage, vom Dezember 1896/Januar 1897⁴.

II. Die Hauptfrage, die bei dem Erlasse einer Neutralitätserklärung zu entscheiden ist, ist die: Wie soll sich der Bundesrat zur Neutralität Hochsavoyens verhalten? Es ist ohne Zweifel nur nützlich, wenn der Bundesrat diese Frage, auch abgesehen von der Neutralitätserklärung, schon in Friedenszeiten prüft, damit er nicht von den Ereignissen überrascht werde.

Die Neutralität Hochsavoyens beruht, wie angedeutet werden mag, auf folgenden internationalen Abmachungen und Erklärungen: Erklärung der Mächte vom 29. März 1815; Beitritts-Urkunde der schweizerischen Tagsatzung vom 12. August 1815; Wiener Schlussakte vom 9. Juni 1815 (Art. 92); Pariser Friede vom 20. November 1815 (Art. III); Urkunde der Mächte über Anerkennung und Gewährleistung der schweizerischen Neutralität vom gleichen Tage, und der Turiner Vertrag vom 16. März 1816 (Art. 7). Anlässlich der beiden Kriege zwischen Nachbarstaaten in den Jahren 1859 und 1870 hat der Bundesrat in den damals von ihm erlassenen Neutralitäts-Erklärungen (N. B. im Jahre 1866 wurde keine Neutralitätserklärung erlassen, vergl. Botschaft vom 4. Juli 1866, Bundesblatt 1866, Band 2, p. 224) die Ausdehnung dieser Neutralität auch auf Savoyen ausdrücklich ausgesprochen. Soll dies in einem zukünftigen Konflikt wieder geschehen?

Diese Frage ist zu bejahen und zwar aus folgenden Gründen:

Unterlässt der Bundesrat die Erwähnung der Verhältnisse in Hoch-Savoyen bei Anlass einer solchen Neutralitätserklärung, so gibt er damit zu erkennen, dass er diese Neutralität als hinfällig geworden betrachtet. Dieser Schluss wäre um so gerechtfertigter, als eben in den Neutralitäts-Erklärungen vom 14. März 1859 (Bundesblatt 1859, I, p. 242) und vom 18. Juli 1870 (Bundesblatt 1870, III, p. 10) die Neutralität von Hochsavoyen ausdrücklich vorbehalten wird.

Es kann allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob die Schweiz überhaupt noch ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieses völkerrechtlichen Servituts hat, zumal da, wie aus dem Berichte des Chefs der Generalstabsabteilung (vergl. Bericht Sprecher p. 14, 22, 27) hervorgeht, diese Neutralität in militärischer Beziehung für die Schweiz nur von geringem Werte sein und ihr gegebenenfalls sogar die grössten Schwierigkeiten bereiten kann. Für letzteres Bedenken kann auf die Verhältnisse vom Jahre 1887 verwiesen werden, wie sie in dem Pro

1. E 2, Archiv-Nr. 1645.

2. Nr. 363.

3. Die «Schlussätze» und «Anträge» dieses Berichtes sind als Annex zu Nr. 363 wiedergegeben.

4. E 2, Archiv-Nr. 1644.

Memoria des Herrn Bundesrat Müller über die damaligen Unterhandlungen (namentlich p. 23 ff.) dargelegt sind.

Demgegenüber muss hervorgehoben werden, dass die Neutralität Hochsavoyens sich nicht nur als ein Verhältnis zwischen der Schweiz und Frankreich darstellt, sondern dass sie durch einen europäischen Kongress geschaffen worden ist. Die übrigen Vertragsstaaten könnten daher nicht ganz ohne Grund gegen einen Verzicht schweizerischerseits protestieren, obgleich sie es wahrscheinlich auch nur dann tun würden, wenn die Aufrechterhaltung dieser Neutralität in ihrem Interesse läge. Übrigens kann auch nicht von vorneherein gesagt werden, dass Frankreich ohne Widerrede einen Verzicht von Seiten der Schweiz hinnehmen würde. Es herrscht allerdings gegenwärtig daselbst die Tendenz, die Neutralität Hochsavoyens als eine veraltete und hinfällig gewordene Institution darzustellen (vergl. Bericht Sprecher, pag. 11 und neuerdings: I. Trésal: *L'annexion de la Savoie à la France*. Paris 1913, p. 321 ff. in der Bibliothek des politischen Departements). Doch zeigen gerade die Verhandlungen vom Jahre 1887 (vergl. Memorial p. 88), dass Verhältnisse nicht auszuschliessen sind, welche Frankreich veranlassen können, aus eigenem Interesse für den Fortbestand der Neutralität einzutreten. Erwähnt die Schweiz die letztere in ihrer Erklärung an die Mächte, so kann ihr niemand den Vorwurf machen, sie hätte irgend eine Neuerung unternommen. Dass das internationale Servitut auf Hochsavoyen heute wirklich noch besteht, darüber kann kaum ein Zweifel herrschen. Es genügt, hiefür daran zu erinnern, dass beim Übergang der Provinz an Frankreich im Jahre 1860 im Turiner Vertrag vom 24. März diese Neutralität von Sardinien vorbehalten und von Frankreich übernommen worden ist, dass sie anno 1870 in unserer Neutralitätserklärung unbeanstandet miterwähnt worden ist; dass sie von Frankreich neuerdings durch die Note vom 14. Dezember 1883 (Mont Vuache)⁵ und durch die im Jahre 1887 geführten Verhandlungen⁶ als bestehend anerkannt wurde. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse nicht geändert.

Es ist ferner nicht ganz ausgeschlossen, dass diese an sich vielleicht wertlose Neutralität Hochsavoyens doch in gewissen Fällen als ein Aktivum in der Bilanz der Eidgenossenschaft aufgeführt und als solches gegen andere, greifbarere Vorteile ausgetauscht werden könnte. Einen solchen Aktivposten darf die Schweiz nicht von vorneherein, ohne einen Gegenwert dafür zu erhalten, fahren lassen (vergl. Bericht Sprecher p. 14, 22, 23 und 27).

Da nun der Bundesrat der Ansicht ist, dass die Neutralität Hochsavoyens weiterbesteht, und dass dieselbe in einer Neutralitätserklärung bei einem Krieg zwischen Nachbarmächten zu erwähnen sein wird, so ist es notwendig, sich zunächst über die Tragweite der der Schweiz hieraus erwachsenden Aufgaben, soweit dies zum voraus möglich ist, Klarheit zu verschaffen, wobei es dem Bundesrate als durchaus wünschenswert erscheinen muss, jetzt schon, d. h. zu einer Zeit, wo solche Angelegenheiten mit ruhigem Blut und in aller Musse geprüft werden können, die allgemeinen Richtlinien seiner Politik und nament-

5. E 2, Archiv-Nr. 1642.

6. Vgl. dazu E 2, Archiv-Nr. 1643.

lich auch den Text der Neutralitätserklärung in bezug auf Hochsavoyen, durch welchen diese Richtlinien teilweise schon bedingt sind, festzulegen.

III. Der Chef der Generalstabsabteilung hat nun in seinem eingangs erwähnten Berichte vom Februar 1913, dem das politische Departement auch in politischer und staatsrechtlicher Beziehung nur wenig glaubt beifügen zu müssen, die sich politisch und militärisch ergebenden Fragen geprüft, Schlussfolgerungen aufgestellt und das gewonnene Resultat in 4 Anträgen zusammengefasst.

Diese Schlusssätze mit den Bemerkungen des politischen Departements lauten wie folgt:

Ad Schlusssatz 1). «Die Schweiz hält an ihrem Rechtsanspruch auf die Neutralität Hochsavoyens im Kriegsfall der Nachbarmächte, gemäss den Verträgen von 1815, fest.» – Keine Bemerkung.

Ad Schlusssatz 2). «Sie beansprucht demgemäss, wie ihre Behörden es bisher in allen amtlichen Erklärungen ausgesprochen haben, *ein Recht* zur allfälligen Besetzung des neutralisierten Gebietes von Savoyen, lehnt jedoch jede Pflicht zur Besetzung ab.»

Wie das Militärdepartement mit Recht bemerkt, sollte der hier hervorgehobene Gegensatz zwischen *Recht* und *Pflicht* zur Besetzung auch in den Anträgen seinen Ausdruck finden; wir haben daher den Text der Anträge sub 1 und 2 entsprechend modifiziert. Die Frage, ob die Schweiz eine *Pflicht* oder nur ein *Recht* zur Besetzung Hochsavoyens habe, hat schon viel Tinte fliessen machen; wir verweisen auf die in der Beilage erwähnte Litteratur, auf das Memorial Müller (p. 62 ff.) und auf den Bericht des Herrn Oberst von Sprecher (p. 2 ff.). So viel steht fest: wenn auch theoretisch gewisse Argumente im Sinne einer *Verpflichtung* der Schweiz zur Besetzung geltend gemacht werden können (z. B. unter Hinweis auf den Wortlaut des Art. 7 des Turiner Vertrages vom 16. März 1816), so ist andererseits die gegenteilige Ansicht, dass der Schweiz wohl ein *Besetzungsrecht*, aber keine *Besetzungspflicht* zukomme, eine historisch viel besser begründete. Unter diesen Umständen soll u. E. der Bundesrat von dem von ihm *öffentlich* stets eingenommenen Standpunkte nicht weichen, dass nämlich die Besetzung Hochsavoyens ein *Recht*, nicht aber eine *Pflicht* der Schweiz sei. Die *Besetzungspflicht* birgt so viele Gefahren in sich, dass der Bundesrat, wenn der gegenteilige Standpunkt irgendwie vertretbar ist (und das ist er), ihn unter keinen Umständen verlassen darf. Der im Jahre 1887 begangene Weg darf nicht wieder betreten werden. Schon der Text des Art. 92 der Wiener Schlussakte sagt, dass im Kriegsfall Hochsavoyen von Truppen keiner Macht besetzt werden solle «sauf celles que la Confédération Suisse jugerait à propos d'y placer». In der schweizerischen Beitrittsurkunde vom 12. August 1815, Art. 2, heisst es: «Si la Confédération (ainsi que l'acte du Congrès lui en laisse la faculté) jugeait alors convenable d'y placer des troupes etc.» Dass der etwas zweideutige Text des Art. 7 des Turiner Vertrages auch keine *Besetzungspflicht* der Schweiz auferlegen sollte, geht schon aus den Äusserungen des schweizerischen Unterhändlers, Pictet de Rochemont, selbst hervor. (Ed. Pictet: Biographie, travaux et correspondance de C. Pictet de Rochemont. Genève 1892, p. 363). «Je lui dis (à Montiglio, négociateur sarde) que l'occupation n'avait été entendue que dans un sens facultatif et que facultative elle resterait». Öffentlich hat der Bundesrat

diesen Standpunkt vertreten in der Neutralitätserklärung vom 14. März 1859 sowohl als in derjenigen vom 18. Juli 1870; die Unterhandlungen von 1887 dagegen, bei welchen sich der Bundesrat zur gegenteiligen Ansicht hatte bekehren lassen, sind weder zu einem Abschlusse gelangt, noch haben sie zu öffentlichen Erklärungen geführt. Die Handlungsfreiheit des Bundesrates ist also in dieser Beziehung vollkommen gewahrt. In betreff der Gefahren, die eine Besetzungspflicht mit sich bringen würde, verweisen wir auf die Ausführungen in dem Memorial Müller und in dem Berichte des Chefs der Generalstabsabteilung.

3). *Ad Schlusssatz 3:* «Sie wird dieses Recht nur im Interesse der eigenen Sicherheit und der Integrität ihres Gebietes ausüben, zu der Zeit, mit den Kräften und in dem Umfange, wie dieser Zweck es erfordert und die allgemeine Lage es zulässt. Die Besetzung zum Zwecke einer blossen Demonstration ist von vorneherein auszuschliessen.»

Dieser Satz kann auch vom Gesichtspunkte des politischen Departements aus gutgeheissen werden; die Gefahren der blossen Demonstration sind zu gross, um die Vornahme einer solchen ins Auge zu fassen. Es müssten schon ganz besondere Verhältnisse eintreten, etwa am Schlusse eines Krieges, wo die kriegführenden Nachbarmächte erschöpft wären, um ein solches Wagnis mit bestimmten politischen Absichten zu gestatten (siehe Memorial Müller p. 127 ff.).

4). *Ad Schlusssatz 4, Absatz 1:* «Es ist zu wünschen, dass über die Beziehungen zwischen den Okkupationstruppen einerseits, der französischen Verwaltung und der savoyischen Bevölkerung andererseits, der Besetzung vorausgehend, eine Verständigung mit Frankreich direkt getroffen werde, oder dass die Garantiemächte von 1815, im Einverständnis der Nächstbeteiligten, in genannter Hinsicht die Bedingungen einer Okkupation festsetzen. – Die Schweiz kann aber die Ausübung ihres Rechtes nicht vom Zustandekommen einer solchen Verständigung abhängig machen.»

Es ist eine wichtige Frage, ob der Besetzung des neutralisierten Teiles von Savoyen eine Verständigung mit Frankreich vorauszugehen haben werde. Der Verfasser des Memorials neigte früher eher zur Ansicht, dass eine Okkupation, welcher keine Verständigung mit der Landesregierung des neutralisierten Gebietes vorangegangen wäre, kaum denkbar sei (siehe Memorial p. 73 ff., 104). Es ist je und je von Sardinien sowohl als von Frankreich der Anspruch erhoben worden, dass einer Besetzung eine Verständigung vorauszugehen habe; historisch kann dieser Anspruch mit ziemlich starken Argumenten begründet werden; Frankreich würde auch voraussichtlich in Zukunft, wie im Jahre 1887, auf eine vorgängige Verständigung dringen, nur darf, wie auch schon im Memorial (p. 81) hervorgehoben wurde, dieser Anspruch nicht zum Vorwande dienen, um das Besetzungsrecht illusorisch zu machen. Das politische Departement stimmt daher mit dem Chef der Generalstabsabteilung überein (siehe Bericht p. 12), wenn er nicht weiter gehen will, als bis zur Erklärung: die Schweiz sei allfällig bereit, über die Art der Besetzung, das Verhältnis zu den Zivilbehörden und dergl. zu verhandeln, könne aber das Recht zur Besetzung nicht vom Ergebnis dieser Verhandlungen abhängig machen. Der Text der Neutralitätserklärung wird daher auch dementsprechend gewählt werden müssen, und wir neigen einer der Erklärung vom 14. März 1859 ähnlichen Redaktion zu; es heisst daselbst: «Le

Conseil fédéral déclare *qu'il s'efforcera* de se mettre d'accord avec le Gouvernement de S.M. le Roi de Sardaigne au sujet des conditions spéciales d'une telle occupation». In der Notifikation vom 18. Juli 1870 lautete der betreffende Passus dagegen: «toutefois il (le Conseil fédéral) respectera scrupuleusement les restrictions que les traités apportent à l'exercice du droit dont il s'agit, et il *s'entendra* à cet égard avec le Gouvernement impérial français». Diese letztere Fassung liess dann auch französischerseits die Ansicht aufkommen, dass sich der Bundesrat zu einer vorgängigen Verständigung unter allen Umständen verpflichtet fühlte. «Il nous suffit de savoir que, si les circonstances qu'il (le Conseil fédéral) a en vue venaient à se produire, il n'adopterait *aucune mesure sans une entente préalable* avec le Gouvernement de l'Empereur», schrieb der Herzog von Gramont in einer Note vom 25. Juli 1870. Allerdings nahm der Bundesrat diese Interpretation seiner Erklärung nicht ohne weiteres hin, sondern beauftragte unseren Gesandten in Paris, der französischen Regierung darzulegen, «nicht über das Recht selbst oder dessen Anwendbarkeit in Spezialfällen habe der Bundesrat eine Verständigung zugesagt, sondern über die Modalitäten der Ausübung, wie die Worte «à cet égard» klar dartäten. Im gegenteiligen Falle würde ja der Bundesrat sein Recht in die Hand der französischen Regierung legen ... etc.» Eine offizielle Rückäusserung Frankreichs erfolgte damals nicht. Die Fassung von 1859 lässt dagegen solche irrtümliche Interpretationen nicht aufkommen; denn wenn der Bundesrat nur seine Bereitwilligkeit erklärt, eine Verständigung *anzustreben*, so verzichtet er damit keineswegs auf sein Recht, gegebenenfalls auch ohne eine Verständigung zu einer Besetzung der neutralisierten Bezirke zu schreiten.

Es erhellt aus diesen Erläuterungen, dass wir mit Schlussatz 4, Absatz 1, einig gehen.

5) *Schlussatz 4, Absatz 2.* «Hinsichtlich der Ausdehnung des neutralen Gebietes hält sie sich an die der französischen Regierung im Jahre 1887 durch schriftliche Note bekannt gegebene Grenzlinie (Beilage C, Karte), jedoch unter vollständigem Ausschluss der Mont-Cenis-Linie Culoz–Aix–Chambéry.» (Vergl. Bericht Sprecher, p. 23).

Damit, dass das neutrale Gebiet durch die im Jahre 1887 der französischen Regierung bekannt gegebene Grenzlinie (Beilage: Karte) bestimmt werde, können wir uns einverstanden erklären; der Ausschluss der Mont-Cenis-Linie, Culoz–Aix–Chambéry, gibt dagegen schon eher zu Bedenken Anlass. Zunächst ist hiezu zu bemerken, dass dieser Ausschluss dem Wortlaute des Artikels 3, Absatz 2, des Pariser Vertrages vom 20. November 1815 nicht entspricht; es heisst dort: «La neutralité suisse sera étendue au territoire qui se trouve au Nord d'une ligne à tirer depuis Ugine, y compris cette ville, au midi du lac d'Annecy, par Faverche jusqu'à Lecheraine et de là au lac du Bourget jusqu'au Rhône ...» Die Grenzlinie schneidet also zweifelsohne die jetzige Mont-Cenis-Linie, und letztere liegt von der Rhone bei Boveyron bis Viviers, also dem ganzen lac du Bourget entlang, auf neutralisiertem Gebiet. Andererseits kann allerdings mit einem gewissen Recht geltend gemacht werden, dass es keineswegs die Absicht der Unterhändler vom Jahre 1815 war, die Mont-Cenis-Strasse und den dortigen Alpenübergang zu sperren; die Strasse liegt ganz ausserhalb der neutralisierten

Zone. Heutzutage aber, wo Eisenbahnlinien die strategischen Anmarschlinien par excellence darstellen, bedeutet die Sperrung der Hauptlinie zum Mont-Cenis ein Abschneiden der Zugänge zu diesem wichtigen Alpenübergang und zum Tunnel. Wohl führt noch, von Süden über Grenoble herkommend, eine andere Linie in das Tal der Isère, doch gebührt ihr eine weniger grosse Wichtigkeit als derjenigen, welche die Verbindung mit Paris darstellt; sie wird wahrscheinlich auch weniger leistungsfähig sein, und dann kommt auch ein Alpenübergang mit zwei Zugangslinien für grössere Truppentransporte mehr in Betracht, als ein solcher, dem nur ein einziger Schienenstrang zu Gebote steht.

Für die Ausscheidung der Mont-Cenis-Linie aus dem neutralen Gebiet spricht auch noch der Umstand, dass im Jahre 1859 französische Truppen unbeanstandet diese Linie benützt haben. (Doch muss hier gleich auch erwähnt werden, dass damals verkleidete österreichische Generalstabsoffiziere sämtliche französischen Truppen, welche diese Linie benutzten, genau notiert haben sollen, und dass, wäre der Ausgang des Krieges ein anderer gewesen, die Schweiz sich auf eine Beschwerde von Seiten Österreichs hätte gefasst machen können.) Endlich muss man sich auch sagen, dass Frankreich wohl kaum das Abschneiden einer seiner wichtigsten Verbindungslinien nach Italien ohne weiteres einfach hinnehmen werde; sollte es auch die Besetzung des neutralen Hochsavoyens im übrigen dulden, so wird es sich doch unter Umständen sogar mit Waffengewalt einer Unterbrechung seiner Verbindungen über Culoz–Aix–Chambéry widersetzen. Freilich ist auch der Fall denkbar, wo diese Linie nicht für die Franzosen eine Anmarschstrasse nach Italien mehr sein würde, sondern im Gegenteil ein Zugang nach Frankreich für italienische Truppen. Dieser heikle Punkt kann unseres Erachtens nicht zum voraus prinzipiell im einen oder andern Sinne entschieden werden; der Bundesrat wird sich im gegebenen Falle durch die Kriegslage und durch Opportunitätsrücksichten leiten lassen müssen. So viel kann indessen jetzt schon festgestellt werden: da für die Schweiz nicht eine Pflicht, sondern nur ein Recht besteht, die neutralisierten Teile Savoyens, im eigenen Interesse, zu besetzen, so wird sie sich auch nach diesem eigenen Interesse in bezug auf den Umfang der Besetzung richten; aus der Nichtbesetzung gewisser Teile des neutralen Gebietes darf ihr also kein Vorwurf gemacht werden, somit auch nicht aus der Freilassung der Mont-Cenis-Linie. Ob die Schweiz wegen der Freilassung dieses Schienenweges nicht der Parteilichkeit der einen oder der andern Partei beschuldigt werden würde, ist eine Frage, die bei der Besetzung Hochsavoyens überhaupt oder irgend eines Teiles desselben auftauchen kann. Darin liegt eine der Hauptgefahren der ganzen Neutralitätsangelegenheit.

Übrigens sind wir bei der Beurteilung dieser Frage der Nichtbesetzung der Linie Culoz–Aix–Chambéry von dem Standpunkte ausgegangen, dass diejenigen Gegenden, die von uns nicht besetzt werden, von den Franzosen militärisch verwendet werden dürfen. Diese Ansicht, die schon im Memorial (p. 93 ff.) vertreten worden ist, wird auch vom Chef der Generalstabsabteilung geteilt; so heisst

6) der Schlusssatz 5: «Die Schweiz betrachtet es nicht als casus belli, wenn Frankreich im Kriegsfall, bei offenkundiger Bedrohung Savoyens durch fremde Streitkräfte, und solange wir ausdrücklich auf die Besetzung verzichten, eigne Truppen in Savoyen belässt oder dahin verlegt.»

Wir glauben, dieser Satz sei naturgemäss dahin zu erweitern, dass auch nichtfranzösische Truppen die Neutralität nicht verletzen, wenn sie französische Truppen, die neutralisiertes Gebiet besetzt halten, dort aufsuchen, sofern sie dabei keine durch die Schweiz besetzte Gebiete betreten. Solange aber Frankreich die von uns nicht besetzten Teile des neutralisierten Hochsavoyens auch selbst nicht besetzt und sie als durch ihre, wenn auch nur theoretische Neutralität geschützt betrachtet, solange sollten eigentlich auch Frankreichs Feinde diese Gegenden nicht betreten dürfen. Dass Frankreich eine besondere Stellung anerkannt werden muss, nämlich das Recht, sein eigenes Land und dessen Einwohner zu schützen, sofern die Schweiz diese Aufgabe nicht übernimmt, liegt auf der Hand; ob aber Frankreichs Gegner den Satz anerkennen würden, dass sie solche Gegenden, die weder von schweizerischen noch von französischen Truppen gehalten werden, nicht besetzen dürfen, erscheint sehr fraglich. Man denke gerade an die Mont-Cenis-Linie: die Italiener wären doch wohl töricht, wenn sie dieselbe rücksichtsvollst als ausser ihrem Bereich liegend ignorieren wollten, bis die Franzosen geruhten, sie selbst zu besetzen und militärisch zu verwenden.

Diese Betrachtung führt uns zur Prüfung des 4. Antrages des Chefs der Generalstabsabteilung, welcher lautet: «Solange wir auf die Besetzung Savoyens verzichten, ist es von uns nicht als *casus belli* anzusehen, wenn im Kriegsfall der Nachbarmächte fremde Truppen, insbesondere französische, neutralisiertes savoyisches Gebiet betreten.»

Einen so weitgehenden Entschluss möchten wir nicht zum voraus schon festlegen. Dass es Frankreich freistehen soll, bedrohte neutralisierte Gebiete, deren Verteidigung wir ablehnen, gegen einen drohenden feindlichen Angriff zu schützen, scheint uns, wie schon gesagt, selbstverständlich; aber Voraussetzung ist dabei eine wirkliche Bedrohung der betreffenden Landesgegenden einerseits und ein tatsächlicher Verzicht auf Besetzung durch die Schweiz andererseits. Die zufällige momentane Entblössung eines Gebietes von Schweizertruppen soll den Franzosen nicht als Vorwand dienen dürfen, diese Gebiete, sagen wir die Mont-Cenis-Linie, zu besetzen.

Was die Gegner Frankreichs anbetrifft, so wird man es ihnen unter Umständen, namentlich wenn sie von den Franzosen von neutralisiertem Gebiete aus bedroht werden, oder wenn voraussichtlich die Franzosen zu ihrer Bedrohung neutralisiertes Gebiet zu betreten beabsichtigen, nicht verargen können, wenn sie ihrem Feinde zuvorkommen suchen.

Eine andere Sache ist aber doch, von vorneherein zu erklären, dass die Besetzung durch fremde Truppen nicht als *casus belli* gelten solle, solange wir selbst auf die Besetzung verzichten. Wir können z. B. am Anfange eines Krieges von einer Besetzung absehen, später aber kann die Kriegslage eine derartige werden, dass eine Besetzung Hochsavoyens für uns eine solche Bedrohung bedeuten würde, dass sie uns zur Kriegserklärung führen müsste. Auch ist der Fall nicht ausgeschlossen, wo eine Beteiligung an einem Kriege sich uns, trotz unserer prinzipiellen Neutralität, aufdrängt, und wo uns die Verletzung der savoyischen Neutralität als Rechtfertigung für unsere Parteinahme auf der einen oder andern Seite dienen kann. Der Antrag könnte übrigens stehen bleiben, wenn man ihm nur einige Worte zufügen und ihn folgendermassen fassen würde:

«Solange wir auf die Besetzung Savoyens verzichten, ist es von uns nicht *von vorneherein* (oder «unter allen Umständen») als *casus belli* anzusehen etc ...»

Wir glauben im übrigen, dies werde wohl der Sinn gewesen sein, den Herr Oberstkorpskommandant von Sprecher seinem Antrage geben wollte. Die Hauptsache ist, dass wir uns nicht selbst zum voraus binden.

7) *Ad Schlussatz 6*: «Nachdem Savoyen an Frankreich übergegangen ist, liegt der Hauptwert des Besetzungsrechtes für uns noch in der Aussicht, eine Gebiets-erweiterung dagegen einzutauschen. Nach den bisher in der Savoyer-Frage auf diplomatischem Gebiete gemachten Erfahrungen ist eine Verwirklichung dieser Aussicht aber nur zu erwarten, wenn wir die Besetzung einmal *tatsächlich ausüben*. Es wird Aufgabe unserer Diplomatie sein, uns im Kriegsfall der Nachbarmächte soweit als möglich die Wege zur ungehinderten militärischen Besetzung zu ebneten.»

Wie schon in unseren einleitenden Bemerkungen erwähnt, liegt in diesem Satz u. E. der Kern der ganzen Savoyer-Frage, sobald wir in der Neutralisierung von Chablais, Faucigny und Genevois keine genügenden militärischen Vorteile finden. Wir sind mit der Fassung dieses Schlussatzes einverstanden.

8) *Ad Schlussatz 7, Absatz 1*: «Die Schweiz soll von dem Besetzungsrechte nur Gebrauch machen, wenn eine ernstliche Bedrohung des eignen Gebietes durch eine Kriegspartei an anderer Stelle ausgeschlossen erscheint.»

Vom militärischen Standpunkte aus ist dieser Satz jedenfalls gerechtfertigt; wir möchten es indessen dahingestellt sein lassen, ob nicht politische Kombinationen denkbar sind, unter welchen eine Besetzung Hochsavoyens, trotz Bedrohung unseres eignen Gebietes an anderer Stelle, geboten erscheinen könnte.

9) *Ad Schlussatz 7, Absatz 2*: «Über die für die Besetzung zu verwendenden Kräfte und die Ausdehnung des zu besetzenden Gebietes ist nach Massgabe der politischen und militärischen Lage im Augenblick der Entschliessung, also auch erst dann, zu entscheiden.»

Mit diesem Satze sind wir ebenfalls einverstanden; immerhin wird *in der Regel* (vergl. oben unsere Bemerkungen zu Schlussatz 3) die Besetzung einer Truppenmacht anvertraut werden müssen, die stark genug ist, die besetzten Gebiete auch zu halten (vergl. Memorial des Herrn Bundesrat Müller, p. 106 ff., namentlich p. 127–134).

IV. Auf Grund der Berichte und nach Prüfung der Akten wird *beschlossen*:

1.) Der Rechtsanspruch der Schweiz, im Kriegsfall der Nachbarmächte das neutralisierte Gebiet von Savoyen, gemäss den Verträgen von 1815, in unserem Interesse militärisch zu besetzen, wird aufrechterhalten.

2.) Angesichts des Bestrebens, schon die bisherige Nichtausübung des Besetzungsrechtes im Sinne unseres Verzichtes darauf zu deuten, ist der Vorbehalt des Rechtes in die für die Mächte bestimmte Neutralitäts-Erklärung ausdrücklich aufzunehmen.

3.) In die Instruktion für den General ist die Weisung aufzunehmen, die Besetzung von savoyischem Gebiet zum Schutze unserer Neutralität nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesrates vorzunehmen.

Stehen wir mit Frankreich im Kriege, so steht es dem General zu, nach Massgabe der ihm vom Bundesrate erteilten allgemeinen Instruktion, über den

Einmarsch in Savoyen, wie überhaupt bezüglich des Überschreitens der Landesgrenze, zu entscheiden⁷.

4.) Unter Vorbehalt der durch die Umstände gegebenen Änderungen und Ergänzungen wird grundsätzlich folgende Neutralitäts-Erklärung gutgeheissen:

«Déclaration de neutralité en cas de guerre entre puissances voisines de la Suisse.

Un appel aux armes pour trancher les difficultés pendantes entre A ... et B ... paraissant imminent – (ici le texte peut varier à l'infini, p. ex.: – texte du 18 juillet 1870: «L'espoir d'une solution pacifique des difficultés actuellement pendantes entre A ... et B ... à propos de ... s'étant évanoui et ces deux Etats ayant pris les armes»; ou bien: «La guerre ayant été déclarée entre A ... et B ...»; ou encore – texte du 14 mars 1859 – «Bien que les Etats de l'Europe jouissent pleinement des effets de la paix, l'on ne saurait disconvenir que la confiance dans la stabilité de cet état de choses n'ait subi un ébranlement et qu'il n'existe des motifs d'admettre que la tranquillité générale pourra être troublée par de graves événements») – la Confédération Suisse, inspirée par ses traditions séculaires, a la ferme volonté de ne se départir en rien des principes de neutralité si chers au peuple suisse, qui correspondent si bien à ses aspirations, à son organisation intérieure, à sa situation vis-à-vis des autres Etats et que les Puissances signataires des traités de 1815 ont formellement reconnus.

En vertu du mandat spécial qui vient de lui être décerné par l'Assemblée fédérale – (phrase à supprimer s'il n'y a pas de mandat spécial) – le Conseil fédéral déclare donc formellement qu'au cours de la guerre qui se prépare, la Confédération suisse maintiendra et défendra, par tous les moyens dont elle dispose, sa neutralité et l'inviolabilité de son territoire telles qu'elles ont été reconnues – (est supprimé à dessein le mot «garanties» qui a figuré dans les déclarations de 1859 et de 1870, la garantie de notre neutralité étant controversée par des auteurs récents, p. ex. P. Schweizer, *Geschichte der Schweizer*. Neutralität p. 595 et suiv.; d'après lui il s'agissait, en 1815, simplement d'une garantie des *nouvelles* frontières devant assurer la tranquille possession de celles-ci à la Suisse après les guerres qui venaient de troubler l'Europe) – par les traités de 1815; elle observera elle-même la plus stricte neutralité vis-à-vis des Etats belligérants.

Relativement aux parties de la Savoie qui, aux termes de la déclaration des Puissances du 29 mars 1815, de l'acte final du Congrès de Vienne du 9 juin 1815, de l'acte d'accession de la Diète suisse du 12 août 1815, du traité de Paris du 20 novembre 1815 et de l'acte de reconnaissance et de garantie de la neutralité suisse portant la même date, doivent jouir de la neutralité de la même manière que si elles appartenaient à la Suisse, dispositions que la France et la Sardaigne ont confirmées à l'article 2 du traité de Turin du 24 mars 1860, le Conseil fédéral croit devoir rappeler que la Suisse a le droit d'occuper ce territoire. Le Conseil fédéral ferait usage de ce droit si les circonstances paraissaient l'exiger pour la défense de

7. *Das Politische Departement hatte im weiteren beantragt:* 4. Solange wir auf die Besetzung Savoyens verzichten, ist es von uns nicht von vornherein als casus belli anzusehen, wenn im Kriegsfall der Nachbarmächte fremde Truppen, insbesondere französische, neutralisiertes savoyisches Gebiet betreten.

la neutralité et de l'intégrité du territoire de la Confédération; toutefois il ne manquera pas de respecter scrupuleusement les restrictions que les traités apportent à l'exercice du droit dont il s'agit, notamment en ce qui concerne l'administration de ce territoire; il s'efforcera de s'entendre à cet égard avec le Gouvernement de la République Française.

Le Conseil fédéral a la ferme conviction que la présente déclaration sera accueillie favorablement par les Puissances belligérantes ainsi que par les Etats tiers signataires des traités de 1815 comme l'expression de l'attachement traditionnel du peuple suisse à l'idée de neutralité et comme l'affirmation loyale des conséquences résultant pour la Confédération suisse des traités de 1815.

Dans l'espoir de cet accueil favorable, le Conseil fédéral suisse saisit cette occasion pour vous assurer etc.»

5. Gemäss der Anregung des Militärdepartements wird das politische Departement dem Bundesarchiv die Weisung erteilen, die Akten betreffend die anno 1887 erfolgten Unterhandlungen mit Frankreich über die Savoyer-Frage bis auf weiteres als streng vertraulich zu behandeln und also auch nicht für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung zu stellen⁸.

8. Dieser Punkt war vom Politischen Departement nicht beantragt worden.

383

E 1004 1 / 253

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 26. September 1913

4677. Préparation de la IIIe conférence internationale de la Paix à La Haye

Département politique. Proposition du 16 mai/4 juillet

Le département politique a présenté, en l'appuyant d'un long exposé des motifs¹, une proposition tendant à charger une commission de faire les études préparatoires en vue de déterminer l'attitude de la Suisse lors de la III^e conférence internationale de la Paix à La Haye.

Cette commission eût été composée de professeurs suisses faisant autorité en matière de droit international public et privé, ainsi que de quelques-uns de nos représentants diplomatiques à l'étranger².

Considérant que cette commission serait difficile à réunir et qu'elle entraînerait des frais considérables, le département politique substitue à sa proposition primitive la suivante:

Charger Monsieur le professeur Max Huber à Zurich des travaux préparatoires en question;

1. Im Antrag des Politischen Departementes vom 16. Mai 1913 (E 2001 (A), Archiv-Nr. 482).

2. Die vorgesehenen Mitglieder waren die Professoren M. Huber, E. Huber und E. Borel sowie die Gesandten Ch. Lardy und G. Carlin.

lui allouer à cet effet une indemnité annuelle;

l'autoriser à se mettre en rapports avec toutes personnes pouvant lui être utiles pour ses travaux préparatoires.

Cette proposition est adoptée et le département politique est chargé de s'assurer les services de Monsieur Huber au moyen d'un contrat qu'il soumettra à la ratification du Conseil.

384

E 2300 Montreal, Archiv-Nr. 1

*Der schweizerische Generalkonsul in Montreal, H. Martin, an den
Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

S

Montréal, 30 septembre 1913

Je viens d'envoyer au Département fédéral du Commerce un rapport intitulé: «Ce que l'industrie suisse des machines devrait faire au Canada»¹.

Comme je sais votre Département vivement intéressé au développement de nos exportations suisses dans le Dominion, je me permets de vous envoyer, à toutes fins utiles, une copie de ce rapport, en nourrissant l'espoir qu'il vous plaira d'en prendre connaissance.

Depuis mon arrivée ici, j'ai pu me rendre compte que notre belle industrie suisse des machines était loin de faire au Canada les affaires que l'excellence de ses produits devrait lui assurer; j'en ai cherché les causes, que j'ai déjà eu en partie l'occasion de développer dans mes deux Lettres du Canada publiées dans les numéros du 1er mai et 1er août 1913 du Bulletin Commercial et Industriel Suisse; j'en ai naturellement fait part au Département fédéral du Commerce et à divers industriels suisses qui s'étaient adressés à moi; j'ai déjà pu constater que c'est une véritable campagne pacifique que j'aurais à entreprendre pour arriver à ce que les industriels et commerçants suisses, petits et grands, conçoivent les avantages considérables qu'ils retireraient en s'adaptant aux conditions du marché canadien au lieu de vouloir imposer leur mode de traiter les affaires; on ne saurait jamais trop répéter en effet que les catalogues allemands restent incompris, et que ceux rédigés en anglais ont une utilité immédiate cent fois supérieure; que les conditions de livraison doivent être «frank on board», port d'Europe ou même port canadien, et encore mieux, pour certains produits, au lieu de destination.

Lorsque je vois plusieurs gouvernements ou associations de commerce de la Russie, de l'Autriche-Hongrie, de l'Allemagne, de la Grande-Bretagne, envoyer des experts ou des représentants pour parcourir le pays, l'étudier, nouer des relations, quand je vois des maisons étrangères entretenir ici des agences ou en tous cas envoyer des commis-voyageurs, je me demande pourquoi la Suisse ne pourrait pas faire au Canada les efforts couronnés de succès qu'elle a déjà faits

1. Nicht abgedruckt. E 2300 Montreal, Archiv-Nr. 1. Der Bericht befasst sich vor allem mit der Elektroindustrie. Das Handelsdepartement liess 200 gedruckte Exemplare herstellen.

ailleurs sur des marchés plus difficiles ou de moins grande puissance de consommation; et, sans la résoudre de façon satisfaisante, je me pose également la question de savoir pourquoi les grandes entreprises suisses qui pourraient le faire hésitent à faire les petits sacrifices d'une représentation permanente; pourquoi, enfin, le voyageur de commerce suisse est pour ainsi dire inconnu; les raisons que je sais exister, ce sont elles que je m'efforcerai de combattre.

Il ne faut pas oublier qu'aujourd'hui même la Grande-Bretagne et les Etats-Unis absorbent ensemble le 85 % des échanges commerciaux du Canada; que plus l'industrie du pays se développe, moins les Canadiens feront appel aux produits de l'étranger; la conséquence est simple: Tant que les taux du tarif, déjà protectionnistes, ne seront pas absolument prohibitifs, il faut que la Suisse élargisse sur le marché canadien la place qu'elle a déjà conquise, pendant qu'elle jouit de certains avantages tarifaires; si le pain et le vin du voisin sont bons et bon marché, on est moins enclin de pétrir et presser chez soi.

Actuellement, les produits des Etats-Unis et de l'Allemagne sont encore soumis au tarif général, mais rien ne dit qu'ils le seront toujours; et c'est alors que la concurrence sera pour ainsi dire impossible à battre, et que ceux qui n'auront pas su réserver leur place à temps n'en trouveront plus.

385

E 2300 Rom, Archiv-Nr. 15

*Der schweizerische Gesandte in Rom, J. B. Pioda, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller*

PB handschriftlich

Rome, 15 octobre 1913

J'ai exprimé au Président du Conseil le désir de lui présenter mes hommages avant de partir en congé: il m'a reçu ce matin. Il a été fort aimable et cordial. Il a un aspect florissant, il est de fort bonne humeur et optimiste sur toute la ligne, quoique avec une intonation modeste en ce qui concerne la position, les progrès et les aspirations de l'Italie.

[...] ¹

Quant à la situation politique générale internationale, Mr. Giolitti juge qu'elle n'éveille pas de craintes sérieuses grâce à la ferme volonté des grandes puissances d'éviter toute complication entre elles qui amènerait une épouvantable catastrophe. La crainte de celle-ci est salutaire. Les armements augmenteront toujours mais ils transformeront les conflits en efforts financiers. Or il faut que ceux-ci soient proportionnés aux forces du pays, autrement la ruine et l'augmentation du socialisme s'ensuivraient. Le Gouvernement italien a décidé de ne pas suivre dans les mêmes proportions que les autres Gouvernements l'augmentation des armements ni celle du nombre des hommes sous les armes. L'Italie n'appelle sous les drapeaux que le 25-30 % des hommes qui seraient en devoir de servir, tandis que l'Autriche-Hongrie et l'Allemagne en prennent, si je me rappelle bien,

1. *Ausführungen über die italienische Innenpolitik.*

respectivement de 40 % à 60 %. La France prend le 70 %, c'est-à-dire tous les hommes qui se tiennent debout mais qui ne sont pas tous des éléments de force en campagne. La force de la France, ce sont ses ressources financières énormes.

Parlant des Balkans, il dit la seconde guerre bien regrettable. Il espère que la troisième, entre la Grèce, que ses faciles victoires contre des fuyards battus par vertu des Bulgares ont grisée, et la Turquie sera évitée, autrement Salonique pourrait bien avoir le sort d'Andrinople.

Quant aux îles de l'Égée, l'Italie les a prises à la Turquie et en vertu du traité de Lausanne elle est tenue à les rendre à la Turquie et à personne d'autre. Quand la Turquie les redemandera, lorsque toutes les conditions de sa part auront été satisfaites, si les grandes puissances voudront intervenir pour régler les prétentions de la Grèce au sujet des dites îles, l'Italie aura le droit d'intervenir aussi. Voilà comment cette question est envisagée par Mr. Giolitti. Et Mr. de Martino me disait ce matin à ce propos que la Turquie ne pense pas pour le moment à soulever cette question.

Nous avons parlé Gothard. Mr. Giolitti a exprimé sa satisfaction que cette question fût enfin liquidée. J'ai cru devoir faire, bien que du ton le plus aimable, la remarque que la dernière phase avait été une peu agréable surprise pour le Conseil fédéral. Il me répondit qu'il savait bien que certaines notes n'étaient pas arrivées comme elles auraient dû.

Mais d'autre part il me fit remarquer que la Commission des traités était hostile à la Convention et avait influencé la Chambre dans le même sens. Il dut changer par son intervention les idées de la Commission, trouver un rapporteur favorable et faire voter la Chambre en sens favorable aussi. Pour arriver à ce résultat il lui a fallu promettre quelque chose et c'est ce quelque chose qui a motivé les fameuses et malheureuses réserves.

Ce fut ensuite le tour de la défense à l'entrée en Italie du bétail suisse. Il m'a répété, comme j'ai eu l'honneur de l'écrire déjà au Département fédéral de l'Agriculture, ce que m'a dit à plusieurs reprises le Comm. Lutrario, Directeur Général de la Santé publique: craintes des provinces voisines de la Suisse, à peine sorties d'une terrible épidémie aphteuse du bétail, les menaces de l'Allemagne et de l'Autriche si la défense de l'Italie n'était pas maintenue, la gravité et l'extension de l'épizootie en Suisse. Mr. Giolitti m'a fait l'éloge de Mr. Lutrario, j'ai abondé dans le même sens tout en recommandant la très grave question aussi à la bienveillante attention du Président du Conseil. Il m'a assuré que dès que les circonstances le permettraient il ferait cesser la mesure prohibitive, étant dans l'intérêt commun de faire cesser les entraves au commerce.

«Quant aux relations entre nos deux pays», conclut-il en me serrant cordialement la main, «elles sont les meilleures que l'on puisse désirer.» Ainsi se termina cette audience.

[...]²

2. Ausführungen über die politische Lage Europas und über das Verhältnis Italiens zu andern Staaten.

386

E 1004 1/254

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 21. Oktober 1913¹

5037. Deutsche Fahne in Lausanne

Mündlich

Herr Bundesrat Forrer gibt Kenntnis, dass in Lausanne die Fahne, die der deutsche Konsul zur Feier der Völkerschlacht bei Leipzig herausgehängt hatte, in der Nacht vom 18./19. Oktober heruntergerissen und ein Teil des Tuches entwendet worden ist. Nach den Mitteilungen des Staatsrates des Kantons Waadt ist dem deutschen Konsul das Bedauern über das Geschehene ausgesprochen und die Anhebung einer Untersuchung zugesichert worden².

Herr Bundesrat Forrer glaubt, dass auch der Bundesrat sein Bedauern über den Vorgang aussprechen sollte.

Der Rat stimmt dieser Auffassung zu in der Meinung, dass dabei dieselbe Form beobachtet werden solle, wie sie anlässlich des Vorfalles in Biasca gegenüber der Regierung Italiens eingehalten worden ist³.

1. *Abwesend: Müller, Hoffmann, Schulthess.*

2. *Das Schreiben, womit sich der deutsche Konsul an den Staatsrat gewandt hatte, wurde vom deutschen Gesandten missbilligt (Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 23. Oktober 1907, E 1004, 1/230).*

3. *Handschriftliche Notiz auf dem Protokollauszug dieser Sitzung: In Biasca handelte es sich um irgendeine Fahne, in Lausanne um die Konsulatsflagge, darum ist hier das Bedauern in Berlin bei der Regierung ausgesprochen worden. Herr B.R. Forrer, in Vertretung, hat dieses Vorgehen gewählt. 21. Okt. 1913 (E 21, Archiv-Nr. 13911). Am 26. Oktober 1913 berichtete de Claparède aus Berlin, im Auswärtigen Amt betrachte man die Angelegenheit als vollständig erledigt (E 21, Archiv-Nr. 13911).*

387

E 2001 (B) 1/17

Der Vorsteher des Militärdepartementes, A. Hoffmann, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S

Bern, 6. November 1913

Wir übermitteln Ihnen beigeschlossen den Bericht der Generalstabsabteilung¹ zu dem Vorschlage der Vereinigten Staaten betreffend Kriegsaufschubvertrag². Wir teilen im Allgemeinen durchaus die in diesem Berichte niedergelegte Auffassung, dass die Schweiz von dem Abschlusse eines solchen Vertrages sich kaum irgendwelche Vorteile versprechen kann.

1. *Annex.*

2. *Einen ersten Bericht in dieser Sache sandte Minister Ritter am 25. April 1913 aus Washington (E 2001 (B) 1/17).*

Immerhin scheint uns die Generalstabsabteilung in der Beziehung von einer unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen zu sein, als sie annimmt, es handle sich um den Abschluss von Kriegsaufschubverträgen der gesamten europäischen und aussereuropäischen Staatengemeinschaft unter sich, während wir den Berichten unseres Ministers nur entnehmen zu sollen glauben, es handle sich für einmal um Kriegsaufschubverträge der einzelnen europäischen und aussereuropäischen Staaten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Trifft das zu, so ist die Bedeutung für die Schweiz natürlich eine ganz andere. Mit den Vereinigten Staaten sind ja wohl Differenzen möglich, aber ein Waffengang zwischen ihnen und uns ist ausgeschlossen. Es ist daher nicht einzusehen, inwiefern das eine und das andere Land ein Interesse daran haben kann, den Gegenkontrahenten an der Vergrößerung seiner Streitkräfte während der Dauer der schiedsgerichtlichen Verhandlungen zu verhindern. Es könnte uns im höchsten Grade lästig und unter Umständen sogar für uns verhängnisvoll sein, wenn wir zufolge eines solchen Vertrages mit den Vereinigten Staaten gezwungen wären, unsere Rüstungen einzustellen, die wir vielleicht einem Nachbar gegenüber bitter nötig hätten. Gewiss könnten wir geltend machen, es drohe uns Gefahr von diesem Nachbar, deshalb seien wir in unsern Rüstungen frei, aber eine solche Erklärung, die ja natürlich, allen gegenteiligen Vertragspflichten zum Trotz, nicht Geheimnis zwischen uns und den Vereinigten Staaten bleiben würde, könnte unsere Stellung gegenüber diesem Nachbar unter Umständen in höchst bedenklicher Weise verschärfen.

Formell befänden sich ja freilich auch die Vereinigten Staaten in gleich ungünstiger Lage, auch sie würden dadurch, dass sie ganz nutzloser Weise verhalten würden, während des mit der Schweiz bestehenden, an das Schiedsgericht geleiteten Konfliktes ihre militärischen Kräfte nicht zu vermehren, gegenüber dritten Staaten in eine prekäre Lage versetzt. Tatsächlich würden sie sich ja freilich über diese Hemmung einfach hinwegsetzen; wie sollte die Schweiz kontrollieren, ob Amerika seine Streitkräfte vertragswidrig vermehre und was sollte sie für ein Interesse haben, das zu tun und gegebenenfalls Einspruch zu erheben, da sie ja doch von diesen Streitkräften nichts zu befürchten hat.

Auch wir halten daher dafür, dass man eher eine ablehnende Stellung einnehmen sollte; ausser auf unsere ewige Neutralität könnten wir uns dabei den Vereinigten Staaten gegenüber auch auf den Mangel an Interesse berufen, das beide Staaten an einem solchen Abkommen haben.

Handelt es sich aber, im Gegensatz zu unserer Annahme, um Kriegsaufschubverträge nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern zwischen den verschiedenen europäischen und aussereuropäischen Staaten unter sich, dann treten wir im ganzen Umfange den Erörterungen der Generalstabsabteilung bei und halten mit ihr dafür, dass aus solchen Verträgen mit den Grossstaaten uns nichts Gutes, dafür aber recht viele Verlegenheiten und Nachteile erwachsen würden.

Eine ganz andere Sachlage ergäbe sich, wenn von Art. IV des Vertragsmodells³ Umgang genommen und ausschliesslich die gegenseitige Verpflichtung

3. Das Staatsdepartement unterbreitete der Schweiz als Muster den am 7. August 1913 mit El Salvador abgeschlossenen Vertrag.

eingegangen würde, *alle* Streitfragen dem Schiedsgerichte zu unterbreiten und den Krieg während des schiedsgerichtlichen Verfahrens nicht zu beginnen. Dann würde es sich im Grund lediglich um eine Erweiterung und Ergänzung der bestehenden Schiedsgerichtsverträge handeln und darüber liesse sich ja vielleicht reden.

E 2001 (B) 1/17

ANNEX

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, A. Hoffmann*

S
Kriegsaufschubvertrag,
Vorschlag USA

Bern, 17. Oktober 1913

Der Bryan'sche Vorschlag sieht nicht ein Schiedsgericht vor, dessen Spruch man sich in allen Fällen unterziehen müsste, sondern nur eine Art friedensrichterlicher Kommission, die einen Vorschlag zur Beilegung des Streites zu machen hätte, also eine Kommission ohne Spruchkompetenz.

Für Grossstaaten liegt dabei die nicht zu unterschätzende Gefahr vor, dass sie bei Ablehnung des Kommissionsvorschlages sich gegenüber der öffentlichen Meinung ins Unrecht setzen. Es ist mir deshalb sehr zweifelhaft, ob sie den Vorschlag unverändert annehmen werden. Für uns scheint mir die Gefahr weniger in dieser Richtung zu liegen, als in der Bestimmung des *Artikels IV* des beigelegten Vertrages mit Salvador.

Was heisst: die Parteien verpflichten sich, während der Tätigkeit der Kommission, also während einem Jahr wenigstens (Art. III) «not to increase their military or naval programs ... es sei denn, dass Gefahr von einem dritten Lande drohe.» Anzunehmen ist wohl, dass unter den military programs die Beschlüsse zu verstehen seien über Aufstellung neuer Truppenkörper, über Vermehrung des Rekruten-Kontingents und Erhöhung des Friedensstandes, über Anschaffung neuen Kriegsmaterials, über Schiff- und Festungsbauten u.s.w.

Im wesentlichen liefe die Bestimmung darauf hinaus, dass pendente lite das laufende Militärbudget nicht erhöht werden sollte. Bestehenbleiben und weiter durchgeführt werden dürfte, also z. B. unser 5jähriges Ergänzungs-Baubudget für die Festungen und das bekannte deutsche Flottenbau-Programm; ebenso würde die Beschaffung unserer 12 cm. Haubitzen und der 3 neuen Gebirgsbatterien fortgeführt, wie überhaupt das ganze Programm der neuen Truppenordnung. Eine Festsetzung von Rekruten-Kontingenten ist grundsätzlich nicht vereinbar mit der allgemeinen Wehrpflicht; wir kennen darum diese Festsetzung nicht, wohl aber unsere Nachbarstaaten, trotzdem auch sie die allg. Wehrpflicht gesetzlich ausgesprochen haben. Für sie wäre eine Erhöhung der Rekrutenzahl nicht zulässig; uns träfe die Bestimmung in dieser Hinsicht nicht. – In anderer Beziehung aber gibt der Artikel in der vorgelegten Fassung zu grossen Bedenken Anlass.

Vor allem befindet sich bezüglich der *Kriegsbereitschaft* eine Milizarmee in ganz anderer Lage als ein stehendes Heer, zumal mit seinen stets auf Kriegsfuss gehaltenen Grenztruppen. Sollte nun unter «not to increase their military programs» auch verstanden werden, dass keine Truppenaufgebote in der Verhandlungszeit erfolgen dürften, so wäre der Art. IV für jede Milizarmee unannehmbar. Hat der Artikel aber nur den Sinn, dass neue Beschlüsse über Vermehrung der Heeresstärke, über ausserordentliche Kriegsmaterial-Anschaffungen und über neue Kriegsbauten verboten sein sollen, so hat das für uns keinen Wert. Wie sollen wir kontrollieren, ob z. B. Italien, während der Verhandlung vor der Vermittlungs-Kommission, seine für Libyen bewilligten Gelder nicht für Anschaffung von Gebirgshaubitzen verwendet, die es in Terni fabrizieren kann, für Ankauf von Lastautomobilen oder Pferden und Maultieren, die es im Lande aufkauft u.s.w. Unsere Kriegsmacht steht überhaupt gegenüber der jedes einzelnen unserer Nachbarstaaten in einem solchen Missverhältnis, dass keiner derselben nötig hat, sein «military program» zu erweitern, um uns anzugreifen. Dazu kommt noch die Erwägung, dass die

freie Hand gewährende Bedrohung von dritter Seite von jedem Andern leichter zu provozieren ist, als von uns. Frankreich kann einen Aufstand in irgend einem Teile Afrika's, Italien ebenso, England überhaupt eine Gefahr an irgend einem Punkte der Erde vorgeben, um sich freie Hand zu schaffen, um sein military oder naval program zu erweitern. Unsere Lage mitten in der Kulturwelt ist eine wesentlich andere. Wir können uns nicht von einem Nachbar als bedroht erklären, wenn offenbar nichts Verdächtiges vorliegt. Die Befugnis alsdann auch unsere Kriegsrüstung zu vermehren ist ein Stein statt des Brodes, indem wir bei den beschränkten eigenen Fabrikationsmitteln innert der nützlichen Frist höchstens an eine Erhöhung des Munitionsvorrates denken können. Der Art. IV ist für uns entweder geradezu schädlich oder zum mindesten wertlos.

Auch von einem andern Gesichtspunkte aus erblicke ich für uns keinen Vorteil bei dem Handel. Es ist gewiss allgemeine Anschauung, dass wir nicht sowohl einen direkten Krieg mit einem Nachbarn zu befürchten haben, als die Verwicklung in einen Krieg anlässlich eines Konflikts zwischen Nachbarn. Hat einer der Beteiligten alsdann die Absicht bei uns einzubrechen, oder will ein Dritter die gute Gelegenheit benützen um uns anzugreifen, so wird keiner der Grossen sich um die Gunst des Augenblicks bringen lassen, weil er einen Salvador-Vertrag unterzeichnet hat und Amerika wird, und kann uns davor nicht bewahren. Wollten wir aber bei solchem Anlass alte Rechnungen ausgleichen, so würde man uns, dem Kleinen, aus der Nichteinhaltung des Vertrages ein Verbrechen machen. Ganz besonders schwer müssten wir die Fessel empfinden, wenn wir uns in solchem Falle durch Truppenansammlungen des Nachbarn an unsern Grenzen bedroht und dem feindlichen Einfall preisgegeben sähen. Wer wollte dann sich durch Kommissionsverhandlungen beschwichtigen oder hinhalten lassen, wenn nur rasches, entschlossenes Handeln noch Rettung verspricht? Glaubt unsere Regierung freilich in solchem Falle sich über den Bryan'schen Vertrag hinwegsetzen zu können und gelingt es ihr, dem Art. IV eine Fassung zu geben, die die oberwähnten Nachteile für uns vermeidet, so würden wohl die vorerwähnten Bedenken gegen der Vertrag im wesentlichen dahinfallen. Immerhin versprechen wir uns auch dann keinen Nutzen davon. –

Nehmen wir einmal an, der Vermittlungs-Kommission werde der z. Z. waltende Grenzstreit von La Stretta (Val del Fain, Engadin) unterbreitet. Macht die Kommission einen für uns günstigen Vorschlag, so wird ihn Italien frischweg ablehnen; lautet der Vorschlag für uns ungünstig, so wird es dagegen sofort vom streitigen Boden Besitz ergreifen, indem es sich vor der Öffentlichkeit auf das Urteil der «unparteiischen» Kommission berufen würde, selbst wenn dieses nicht in Kraft erwachsen ist.

Ich halte also dafür, dass wir keinen Grund haben, uns durch einen solchen Vertrag zu binden und glaube auch, dass wir die Ablehnung durch unsere «ewige Neutralität» begründen können. Schützt diese uns nicht vor einem Angriff, so wird es noch viel weniger ein solcher Vertrag tun. Uns selbst aber verbietet die Neutralität jeden Angriff gegen einen Nachbarn, der uns nicht direkt bedroht oder anpackt.

388

E 2200 London 23 / 1

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an den schweizerischen Gesandten in London, G. Carlin*

S

Berne, 13 novembre 1913

La grande maison de constructions mécaniques, MM. Sulzer frères, de Winterthour, a soumissionné une importante livraison de machines (d'une valeur de 4 millions de francs environ) pour des travaux d'irrigation entrepris par le Gouvernement égyptien. D'après les informations envoyées par l'agent de MM. Sulzer au Caire, l'offre de la maison suisse serait la plus favorable et aurait toutes chances d'être acceptée; Mr. Mac Donald, le sous-secrétaire d'Etat aux Travaux publics, chargé de la division de l'irrigation, serait notamment décidé à adjuger la

livraison à nos compatriotes, n'était l'opposition de Lord Kitchener. Cette opposition (du personnage le plus puissant en Egypte) serait, nous assure-t-on, basée sur la conviction qu'aurait Lord Kitchener que le nationalisme égyptien et les complots ourdis par ses membres auraient leur centre à Genève et que les autorités suisses laisseraient toute latitude aux conspirateurs égyptiens. Or, rien ne nous prouve l'existence de machinations antidynastiques ou antianglaises tramées à Genève ou dans d'autres cantons par les Jeunes-Egyptiens et nous ne croyons pas que Lord Kitchener soit fondé à reprocher au Gouvernement fédéral ou à celui d'un de nos cantons de ne pas observer ses devoirs internationaux; nous regretterions qu'un semblable préjugé fût cause d'une décision lésant sérieusement les intérêts d'une de nos principales industries. Nous avons donc, comme il se trouve que l'agent de MM. Sulzer frères au Caire, un Mr. Naeff, est protégé français, demandé au Gouvernement de la République de vouloir bien, par l'entremise de son agence du Caire, appuyer la maison suisse auprès du Gouvernement Khédivial. Le Ministère français des Affaires Etrangères a, en conséquence, télégraphié à son agent «tout en lui laissant la liberté d'apprécier le caractère des démarches à faire auprès du Gouvernement égyptien». Or, dans son rapport du 7 de ce mois, notre Légation de Paris nous écrit ce qui suit: «Le sous-directeur des Affaires politiques et commerciales vient de me dire que, suivant la réponse de l'agence du Caire, la soumission de la maison Sulzer frères aurait été jugée la plus favorable et que l'adjudication aurait eu lieu en sa faveur, mais que le Gouvernement égyptien hésitait à ratifier cette adjudication faite à un Etat laissant trop de facilités aux menées des Jeunes-Egyptiens. Le Gouvernement égyptien aimerait avoir des assurances que les cantons suisses ne protègent pas ou plus les éléments révolutionnaires égyptiens». Ces renseignements sont confirmés par un télégramme du 11 de ce mois adressé à MM. Sulzer par l'un de leurs associés qui s'est rendu au Caire spécialement pour suivre l'affaire en question; il y est dit: «Laut heutiger Auskunft französischer Gesandtschaft Erhalt Bestellung ausschliesslich politische Frage. Ohne Zusicherungen von Seiten Bundesrat betreffend strengere Überwachung ägyptischer Nationalisten Genf, Geschäft verloren ...»

Nous devons répéter que, ni le Conseil fédéral, ni les Gouvernements cantonaux n'ont jamais «protégé» les révolutionnaires égyptiens. Dans les rares occasions où l'attention du Conseil fédéral a été attirée sur les faits et gestes des Jeunes-Egyptiens, les autorités cantonales ont été immédiatement avisées et ont, de leur côté, ouvert une enquête et pris les mesures que conseillaient les circonstances.

C'est ainsi que, au mois de septembre 1912, à la demande télégraphique et directe du Ministère des Affaires Etrangères égyptien, d'une part, et sur requête verbale du Chargé d'Affaires de France, de l'autre, nous avons transmis aux autorités cantonales genevoises le vœu du Gouvernement du Khédive de voir empêcher un congrès nationaliste égyptien qui devait se réunir à Genève sous les auspices d'un nommé Mohamed Farid. Le Conseil d'Etat de Genève nous informa, après enquête, qu'il n'existait aucune trace d'un congrès semblable dans le canton; il ajoutait: «Il va sans dire que nous ne pouvons pas garantir que des réunions secrètes ne s'organisent, mais nous n'en avons aucun indice jusqu'ici.

Nous prenons nos dispositions pour éviter toute espèce de manifestation qui soit de nature à troubler les rapports d'amitié qui existent entre le Gouvernement fédéral et les autorités égyptiennes». Le Chargé d'Affaires de France a eu, à cette occasion, connaissance de nos démarches. A la même époque, Mohamed Badr-El Din Bey, Directeur de la Sûreté publique au Ministère égyptien de l'Intérieur, s'adressa en personne à notre Département de Justice et Police et lui signala le susnommé Mohamed Farid condamné en Egypte pour incitation au meurtre comme résidant à Genève; le Gouvernement Khédivial semblait alors avoir l'intention de former une demande d'extradition. Les autorités genevoises, à la demande du Département susmentionné, s'empressèrent d'ordonner une surveillance étroite de Farid; la demande d'extradition ne fut, cependant, jamais adressée au Conseil fédéral.

Vous voyez donc, et nous le répétons encore, que, chaque fois – car nous n'avons pas connaissance d'autres cas – que le Gouvernement égyptien a fait appel aux autorités fédérales, seules qualifiées pour suivre les rapports internationaux, il a été fait droit, dans la plus large mesure possible, aux demandes ainsi présentées¹.

En l'absence d'une représentation diplomatique ou consulaire suisse en Egypte et comme l'intervention de l'agence de France, protectrice légale de la maison Sulzer frères, n'a pas conduit au résultat désiré, nous croyons devoir faire appel maintenant au Gouvernement britannique. Nous avons le ferme espoir qu'il voudra bien agir auprès de son représentant au Caire afin de faire obtenir à nos compatriotes la ratification d'une adjudication qui, en équité, semble devoir leur revenir; nous osons d'autant plus compter sur un accueil favorable à notre requête que la décision à prendre semble dépendre, dès maintenant, de la volonté de Lord Kitchener seul.

Nous vous prions donc de faire une démarche pressante auprès du Foreign Office et, si possible, auprès de Sir Edward Grey lui-même, pour lui exposer la situation faite à nos compatriotes. Vous ne manquerez pas, sans doute, d'attirer son attention sur l'analogie des législations et des traditions suisses et britanniques en matière de réfugiés politiques; vous voudrez bien lui faire remarquer que, pas plus en Angleterre qu'en Suisse, il n'est admissible qu'un individu, auquel il n'est fait grief que de ses opinions politiques, soit inquiété par la police s'il ne se livre à aucune propagande ni à des intrigues et s'il n'est prouvé qu'il conspire contre un Gouvernement ami. La Suisse est même peut-être plus sévère que la Grande-Bretagne pour les réfugiés politiques qui cherchent asile chez elle. Du moment qu'ils abusent de cet asile, elle les poursuit en vertu de ses lois pénales (v. Art. 41 du Code pénal fédéral du 4 février 1853. Rec. Of. III, page 347) ou les expulse de son territoire. Mais il faut, bien entendu, que la preuve d'agissements contraires au droit des gens soit livrée au Conseil fédéral ou que tout au moins des indices sérieux (lui permettant à lui-même de faire établir cette

1. Am 11. August 1912 bat der ägyptische Sicherheitsdienst die Genfer Behörde, die das Schreiben an die Bundesbehörde weiterleitete, um eine Liste der ägyptischen Studenten in der Schweiz. Die Bundesanwaltschaft lehnte mit Schreiben vom 10. September 1912 an den ägyptischen Sicherheitsdienst diesen Wunsch ab (E 21, Archiv-Nr. 14244).

preuve) lui soient fournis pour lui permettre de procéder contre les personnes dont un Gouvernement étranger a lieu de se plaindre. Sir Edward Grey sera le tout premier, nous n'en doutons pas, à comprendre l'attitude du Conseil fédéral. Aussi sommes-nous persuadés qu'il ne vous refusera pas son concours pour faire convertir Lord Kitchener à des vues plus conformes au droit public européen.

Le Conseil fédéral croit avoir rempli jusqu'ici tous ses devoirs internationaux, aussi bien vis-à-vis du Gouvernement égyptien qu'envers toutes les nations amies; il est fermement décidé à ne pas tolérer, pas plus à l'avenir que par le passé, sur le territoire suisse des agissements contraires au droit des gens et à la législation fédérale², mais il ne saurait admettre que des garanties ou des assurances spéciales soient exigées de lui en son nom ou au nom des Gouvernements cantonaux par le Gouvernement Khédivial et que le traitement d'égalité des Suisses protégés d'une nation amie avec les ressortissants d'autres nations étrangères en Egypte, soit rendu dépendant de semblables assurances ou garanties. La situation particulière que la Grande-Bretagne occupe en Egypte ne nous autorise pas moins que le rôle attribué à Lord Kitchener dans cette affaire à nous adresser au Gouvernement britannique pour la sauvegarde des intérêts légitimes de MM. Sulzer frères, nos compatriotes; nous les recommandons donc avec pleine confiance au Gouvernement de Sa Majesté le Roi.

L'adjudication en question ou sa ratification devant avoir lieu incessamment, vous voudrez bien considérer cette affaire comme des plus urgentes et prier le Foreign Office de consentir à envoyer, sans retard, des instructions télégraphiques à Lord Kitchener, autrement vos démarches risqueraient de produire un résultat tardif. Nous croyons d'ailleurs devoir, en outre et vu l'urgence, adresser directement une note au Ministère des Affaires Etrangères égyptien³. Vous en trouverez une copie sous ce pli, copie que vous pourrez laisser entre les mains de Sir Edward Grey; elle pourra lui servir en même temps d'aide-mémoire. Si M. le Ministre Carlin n'était pas encore de retour de Vienne, il appartiendrait à M. Paravicini d'exécuter les instructions qui précèdent sans attendre la rentrée de son chef.

Nous ajoutons que des maisons anglaises, allemandes et d'autres (pas de françaises) auraient également fait des offres au Gouvernement égyptien et auraient été fortement appuyées par les représentants diplomatiques de leur pays. Pour que MM. Sulzer frères aient malgré cela et sans l'appui préalable d'aucune agence étrangère pu faire prévaloir leur offre, il faut bien admettre que celle-ci était de nature particulièrement avantageuse, ce qui n'a, d'ailleurs, pas lieu de surprendre quand on connaît la situation qu'occupe cette maison suisse

2. Am 28. Juni 1913 protestierten ägyptische Studenten aus der Westschweiz mit einer Eingabe an den Bundesrat gegen die Bespitzelung durch ägyptische Agenten in der Schweiz. Die Bundesanwaltschaft ermittelte über die Beschwerden der ägyptischen Studenten wegen Bespitzelung durch die ägyptische «commission scolaire» sowie über jene der ägyptischen Regierung wegen «anarchistischer Umtriebe» dieser Studenten und fand keine konkreten Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Beschwerden. (Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Justiz- und Polizeidepartement vom 4. Februar 1914, E 2001 (A), Archiv-Nr. 84).

3. Note vom 13. November 1913 nicht abgedruckt (E 2200 Paris 1/1218).

dans le monde technique; vous pouvez, à ce sujet, rappeler au Foreign Office que MM. Sulzer frères exécutent en ce moment des commandes de moteurs destinés à la marine de guerre britannique et que M. le Ministre de Grande-Bretagne à Berne nous a annoncé dernièrement l'envoi à Winterthour d'un officier de cette marine spécialement chargé de suivre l'exécution de ces commandes.

Pour votre gouverne et à titre personnel et confidentiel, il est bon que vous sachiez cependant que le principal concurrent de MM. Sulzer est une maison anglaise; il ne nous semble pas impossible que cette circonstance ait aussi eu quelque influence sur Lord Kitchener qui, quoiqu'en fait Gouverneur de l'Égypte, est toujours encore agent et consul général de Grande-Bretagne et doit, comme tel, sauvegarder les intérêts de ses compatriotes.

En vous priant de nous faire connaître le plus tôt possible et en première ligne par le fil le résultat de vos démarches, nous saisissons cette occasion pour vous renouveler, Monsieur le Ministre, l'assurance de notre haute considération⁴.

4. *In Abwesenheit des britischen Aussenministers wandte sich der Gesandte an den Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, Sir A. Nicolson. Dieser antwortete dem Gesandten am 20. November 1913:* After reading the documents which you left with me on November 17th. respecting Messrs. Sulzer's tender for a contract under the Egyptian Ministry of Public Works, I caused telegraphic enquiry to be made at Cairo. Lord Kitchener has now reported that that Department is still examining the tenders for pumps, and he understands that owing to the price of oil and for other reasons fresh specifications may have to be issued before any decision can be come to in the matter. Lord Kitchener adds that the Egyptian Government has never proclaimed any intention of rejecting the tender of Messrs. Sulzer on the ground of latitude enjoyed in Switzerland by the Young Egyptians.

In conclusion I would remark that His Majesty's Government make it a principle to avoid interference in the matter of the adjudication of contracts in Egypt, although on this occasion an exception has been made in enquiring at Cairo, because we appreciated the motives that prompted your Government's instructions to you in this matter (E 2200 London 23/1).

389

E VED A + W 1909–1955/5/2

*Der nordostschweizerische Verband für Schifffahrt Rhein–Bodensee¹
an den Vorsteher des Departementes des Innern, F. L. Calonder*

S

Goldach, 17. November 1913

Durch Eilbrief bin ich heute auf die Handelskammer Konstanz beschieden worden. Es hiess darin, dass mir ausserordentlich *wichtige*, streng vertrauliche Mitteilungen zu machen seien. «Die Rheinregulierungsfrage ist an einem bedeutungsvollen Wendepunkt angekommen. Jetzt wird jedenfalls *sehr rasch* vorwärts gegangen werden müssen.»

Der Geschäftsführer des Internationalen Rheinschiffahrtsverbandes, Herr Syndikus Braun, verlas mir nun die wichtigsten Aktenstücke aus einem umfang-

1. *Unterzeichnet:* A. Hautle-Hättenschwiller.

reichen Aktendossier, woraus ich Ihnen aus dem Gedächtnis sofort nach meiner Heimkehr das Wichtigste mitteilen will.

I. Brief vom Geh. Kommerzienrat Engelhardt in Mannheim an den grossherzogl. badischen Minister des Innern Exzellenz von Bodmann.

Meine aus den Referaten und Besprechungen an der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Strassburg geschöpften Beobachtungen sind so sehr gegen die Rhein-Bodensee-Schiffahrt gerichtet, dass ich es nicht unterlassen kann, dieselben dem Herrn Minister zur Ergänzung seines in der Sache bereits eingenommenen Standpunktes mitzuteilen. Die ganze Tagung war eine Gegendemonstration gegen den für die Rhein-Bodensee-Schiffahrt so glänzend verlaufenen X. Binnenschiffahrtskongress in Konstanz. Das Referat von Stadtrat Leoni betonte viel schärfer, als es in der Presse zum Ausdruck kam, den vom elsass-lothringischen Landtage bereits beschlossenen Standpunkt, es sei der nichtssagenden Schiffahrt nach Basel durch die sofortige Verbreiterung und Vertiefung des Hüninger Kanales ein Ende zu machen, der ganze Verkehr in Strassburg auf diesen Kanal umzuleiten und der Schweiz der Anschluss in Hüningen an das elsass-lothringische und das französische Kanalnetz einzuräumen. Die Schiffahrtsstrasse nach Basel und dem Bodensee auf dem Rheine würde mit den Kraftwerken 500 Millionen Mark kosten. Der Staatsvertrag über die Revision der Rheinschiffahrtsakte brauche noch viele Jahre bis zu seinem Abschlusse und so erreiche Elsass-Lothringen einen ausschlaggebenden Vorsprung. Die deutschen Reichseisenbahnen seien bestimmt und entschieden, aber auch sicher für dieses Projekt ebenfalls eingenommen. Der Kanalverkehr sei billiger, als derjenige auf dem Rheine.

Handelskammersyndikus Dr. Haug habe sich vorsichtiger, aber ebenso entschieden für diese Politik ausgesprochen und dem gleichzeitigen Ausbau des Rhein-Rhone-Kanals zur Umgehung der Schweiz das Wort geredet.

Am Bankette sei dann in der nacktesten Weise auf die Rheinschiffahrt Strassburg-Basel das Pererat und auf die elsass-lothringischen Kanalbestrebungen das Vivat ausgebracht worden und es sei auffallend gewesen, wie viele Rheinländer darauf angestossen hätten.

Auf der Dampferfahrt habe ihm der Generaldirektor Otto vom Preussischen Schiffahrtskonzern und andere Fachleute mitteilt, dass bei den jetzigen Strömungsverhältnissen gegenüber der Strecke Strassburg-Basel tatsächlich der ausgebaut Hüninger Kanal mit 300 T. Schiffen billiger transportieren könnte.

Es gelte daher für Baden und die Schweiz, wenn die Rheinschiffahrt nicht tatsächlich für Jahrzehnte gelähmt und hinausgeschoben werden wolle, einmal die Regulierung der Strecke Strassburg-Basel und gleichzeitig die Schiffahrt nach dem Bodensee sofort in Angriff zu nehmen und den Elsässern voranzukommen.

Eine Regulierungsdelegation von Württemberg sei bei ihm gewesen und habe erklärt, Württemberg wolle aus Staatsmitteln die Neckarkanalisation sofort in Bau nehmen. Es gehe ihm zu lange, dafür erst die Rheinschiffahrtsabgaben abzuwarten.

Ministerialdirektor Peters habe für die Rhein-Bodensee-Schiffahrt bald Skepsis, bald aufrichtige Sympathie. Seine klare Stellung sollte eruiert werden.

Er (Engelhardt) halte mit den Mannheimer Interessenten dafür, dass die Rhein-Bodensee-Schiffahrt mit allen Kräften so rasch als möglich ausgebaut werden sollte.

II. *Minister von Bodmann* holte über diese Ausführungen zwei Gutachten ein:

1.) *von Prof. Oberbaurat Rehbock in Karlsruhe.*

Er misst dem elsass-lothringischen Kanalausbau nicht dieselbe grosse Bedeutung bei, führt aber aus, dass durch den Vorsprung desselben das Interesse der Schweiz an der Regulierung Strassburg–Basel und wohl auch für die Fortsetzung nach dem Bodensee erlahmen könnte. Er wünscht eine möglichst baldige Einigung mit der Schweiz.

Peters stellt er das Zeugnis aus, dass er sich mehrfach bei Verhandlungen mit ihm sehr warm für die Schiffahrt nach dem Bodensee ausgesprochen und dem Projekte einen sehr hohen Wert beigemessen habe.

2.) *vom Geh. Kommerzienrat Stromeyer.*

Der Internationale Rheinschiffahrtsverband habe schon wiederholt in Eingaben an das Ministerium auf die für Baden gefährliche und zugleich deutschfeindliche Kanalpolitik in Elsass-Lothringen hingewiesen. Herr Stromeyer habe sich deswegen auch an Peters gewandt, den für Schiffahrtsfragen massgebendsten Beamten im Reiche. Peters habe sich entschieden gegen die elsass-lothringischen Bestrebungen geäußert.

Für Baden und die badischen Staatsbahnen sei es von gewaltigem Interesse, dass die Rheinschiffahrt nach dem Bodensee sofort, rasch und mit aller Energie ausgebaut und dafür unverzüglich die Unterhandlungen mit der Schweiz aufgenommen werden. Mit Baden habe die ganze Nordostschweiz (und die schweizerische Ostalpenbahn) ein gleiches Interesse, dass die natürliche Wasserstrasse nicht in Strassburg unterbunden werde. Die Regulierung der Strecke nach Basel sei äusserst dringend geworden. Habe doch die Schweiz ein ganz anderes Interesse an der Fahrt auf dem offenen Strom, als auf dem Hünninger Kanal und sei doch seit einem Jahrzehnt mit Bundessubventionen ihr Streben auf den Meeranschluss durch den durchgehenden Rhein gerichtet gewesen.

III. *Konferenzbericht von Geh. Kommerzienrat Stromeyer über die einlässlichen Besprechungen mit Herrn Peters und Herrn Sympher, Berlin an Minister von Bodmann.*

Geh. Oberbaurat Dr. Sympher habe ihm das im Konzepte fertige wirtschaftliche Gutachten über die Rhein-Bodensee-Schiffahrt vorgelegt. Dieses Gutachten komme zu glänzenden technischen Lösungen und wirtschaftlichen Schlussfolgerungen. Hugo Stinnes hat Namens des Kohlensyndikates ein grundlegendes Gutachten beigegeben mit dem dringenden Vorschlage, die Rhein-Bodensee-Schiffahrt sofort auszubauen und den elsass-lothringischen Kanälen zuvorzukommen.

a). *Technische Lösung.*

aa). *Regulierung Strassburg–Basel ohne Kanalisierung, aber so, dass dieselbe successive folgen kann.*

Kosten 15 Millionen Mark. Fahrzeit 7 Stunden.

bb). *Regulierung mit Kanalisierung*, letztere zu Lasten der Kraftwerke. 140 Millionen Mark, Regulierung wie oben 15 Millionen Mark. Fahrzeit mit 20 Schleusen 20 Stunden.

cc). *Kanalisierung Basel–Bodensee* mit 14 Schleusen sowie ein Stauwehr oberhalb Schaffhausen zur bessern Ausnützung der Bodensee-Abfluss-Regulierung, 45 Millionen Mark. Alle diese Anlagekosten seien genügend gerechnet. Für den Umschlag nach Italien kommen Basel, Eglisau und die Endhäfen am Bodensee in Betracht, wobei Eglisau wirtschaftlich vorteilhafter als Basel sei. Alle diese Kohlentransporte gehen mit Vorteil nach Oberitalien und werden dort konkurrenzfähig, was für das schweizerische Bahnnetz wichtig sei.

b). *Wirtschaftliche Bewertung*. Die Kosten für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt könnten von der Schifffahrt getragen werden und sie bleibe dennoch allen in Betracht fallenden Bahnen wesentlich überlegen. Die Verkehrsmengen dürften auf 5½ Millionen T, 3½ Millionen für Basel und Eglisau und 2 Millionen für das Bodenseegebiet angesetzt werden. Die wirtschaftlichen Angaben seien streng wissenschaftlich gehalten und unanfechtbar.

Die Schifffahrtsabgaben zur Deckung der Verzinsung, Amortisation und Unterhalt würden 1920 bei Eröffnung 500.000 Mk. und 1925 eine Million Mk. betragen, später noch mehr. Wenn nun ein Teil à fonds perdu geleistet werde, so würde vom Reste von 28 Millionen die Hälfte oder 14 Millionen von der Schweiz zu leisten sein. Der Verkehr von 2 Millionen nach dem Bodenseebecken würde aber mit der Zeit noch einen viel grösseren Umfang annehmen, so gross seien die Frachtersparnisse. Hierüber nun genauere Ziffern wiederzugeben, ist mir nicht mehr möglich.

Das Gutachten werde nach der Prämierung der Projektentwürfe noch einigermaßen, wohl aber in unwesentlichen Punkten ergänzt werden müssen.

c). *Schifffahrtspolitisches*.

Ministerialdirektor Dr. Peters erklärte im Einvernehmen mit dem Preussischen Minister von Breitenbach:

aa). Preussens Interessen seien in den wesentlichsten Punkten mit denjenigen Badens kongruent. Die Kohlenzechen des Preussischen Staates müssen den Absatz nach Oberitalien so bald als möglich durch die Rhein-Bodensee-Schifffahrt gewinnen.

bb). Er gehe mit den Vorschlägen von Bodmann's voll und ganz einig. Die Unterhandlungen mit der Schweiz sollten schleunigst aufgenommen werden. Er anerbot sich und auch Stromeyer empfahl sich, um bei Herrn Bundesrat Dr. Calonder vorstellig zu werden, denn, so heisst es wörtlich im Berichte, der Vertrag mit der Schweiz müsse nun rasch abgeschlossen werden.

cc). Preussen werde Baden unterstützen. Aber ob Preussen auch einen Beitrag leiste und über die Haltung der Reichseisenbahnen äusserte er sich nicht.

dd). Eine wichtige Rolle spiele die Hebung der Kehler Brücken. Baden sollte hier in die Hebung um 40 cm., also auf eine lichte Höhe von 4 m. sofort einwilligen und damit seinen Willen zur Fortführung der Rheinschifffahrt öffentlich dokumentieren. Die Kosten würden 4 Millionen Mark nicht übersteigen. Ein Umgehungskanal sei zu verwerfen. Preussen würde ihm dafür Aequivalente bieten. Die Holländer hätten 6 m. lichte Höhe verlangt. Das Reich hoffte aber,

bei 4 m. das Einverständnis der Holländer zu erreichen. Sympher würde darüber mit Jolles in Verbindung treten. (Somit wäre es unrichtig, was mir Jolles und v. Panhuys auf der Studienfahrt nach Holland mitteilten, dass das Deutsche Reich in die Erhöhung auf 6 m. bzw. um 2,6 m. eingewilligt. Dr. Hautle.) Auch die Schweiz sollte zur Verhandlung darüber beigezogen werden.

IV. *Persönliche Eindrücke.*

Wenn Sie mir, hochgeachteter Herr Bundesrat, noch kurz meine Ansichtsäußerung gestatten, so geht sie dahin, Sie möchten ohne Vermittlung weder von Peters, noch von Stromeyer und ohne Aufschub den geplanten Besuch bei Exzellenz von Bodmann ausführen in Verbindung mit einer Hafen-Besichtigung.

Baden und die Schweiz haben die gleichen Interessen und beide stehen auch in Bezug auf die Schifffahrtsabgaben auf dem ganz gleichen Standpunkte, nämlich, wenn möglich, ohne, wenn dieselben aber später einmal nicht zu umgehen sind, mit Abgaben².

Die Ablenkung des ganzen Rheinverkehrs auf das elsässisch-lothringische Kanalnetz, der Umlad in Strassburg, die Vereitelung der freien Rheinschifffahrt

2. Bereits am 27. Juni 1910 hatte der Nordostschweizerische Verband für Schifffahrt Rhein–Bodensee den Bundesrat gebeten: Die Schweiz möchte gemeinsam mit Österreich und den Niederlanden sowohl in Bezug auf die von Seite Deutschlands versuchte Einführung von Abgaben auf dem Rheine, event. zur Erlangung zweckmässiger Kompensationen, also auch behufs Aufnahme unter den Staatenverband der Rheinschifffahrtsakte und in die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt die entsprechenden diplomatischen Verhandlungen beförderlich aufnehmen (E VED A + W 1909–1955/5/1). Mit Schreiben vom 12. Juli 1913 ersuchte der Verband den Bundesrat um Annahme der deutschen Einladung zu einer deutsch-holländischen Besprechung. Hauptzweck sei die gelegentliche oder gemeinschaftliche Besprechung der Neugestaltung der Rheinschifffahrtsakte und der rechtlichen und wirtschaftlichen Konsequenzen des deutschen Reichsgesetzes über den Ausbau der Wasserstrassen und die Erhebung der Schifffahrtsabgaben. Der Verband bat den Bundesrat:

1.) Sie möchten anerkennen, dass die schweizerische Delegation ausschliesslich als Abordnung des Nordostschweizerischen Schifffahrtsverbandes zu bestellen sei aus den Herren Direktor und Professor der Nationalökonomie Dr. Milliet, Bern, Professor des Völkerrechts Dr. W. Burkhardt, Bern und Dr. A. Hautle-Hättenschwiller, Goldach.

2.) Die bezeichnete Delegation habe unter dem Vorsitze eines Mitgliedes des hohen Bundesrates an Hand der bundesrätlichen Instruktionen die Richtlinien über ihr Verhalten genau festzustellen.

3.) Über die auf der Reise gemachten Erfahrungen wird die Delegation an den hohen Bundesrat einen konfidenziellen Bericht abgeben.

4.) Die Kosten der Mission möchte die eidgenössische Staatskasse vergüten.

Wir empfehlen Ihnen dringend die Annahme unserer Vorschläge, da Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident und hochgeachtete Herren Bundesräte, mit der beiliegenden Einladung deutlich den Beweis in den Händen haben, wie die auswärtigen Staaten die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Rheinschifffahrt schon lange vorbereiten und der Schweiz auf diesem Wege wertvolles Material in die Hand wächst, das sie sonst nicht bekommen könnte (E 7/5).

Das Politische Departement lehnte am 22. Juli 1913 eine offizielle Teilnahme ab, da der schweizerische Standpunkt gegenüber den Schifffahrtsabgaben noch nicht geklärt sei. Das Departement sprach sich aber für eine private Teilnahme durch den Verband aus und empfahl eine abwartende Stellung. Bestimmtere Weisungen erteilte das Departement nicht. Jede Kostenbeteiligung wurde abgelehnt (E 7/5). In einem weiteren Schreiben des Verbandes vom 24. Februar 1914 wurde das Interesse Deutschlands und Italiens am Ausbau der Hoahrheinschifffahrt mit dem gleichzeitigen Bau einer schweizerischen Ostalpenbahn betont (E VED A + W 1909–1955/5/2).

oberhalb Strassburg und die Umgehung der Schweiz durch die Rhein-Rhone-Schiffahrt wären ebenso viele Streiche auch gegen unser Land, besonders die Nordostschweiz.

Vor Ihrem Besuche erklärte sich der Rheinschiffahrtsverband Konstanz gerne bereit, das in Vorstehendem nur bruchstückartig wiedergegebene Aktenmaterial Ihnen im Original zur Einsichtnahme zu unterbreiten und ladet Sie höflich ein, zu diesem Zwecke über Konstanz zu reisen.

Gestatten Sie zum Schlusse zum Konstanzer Berichte einen Nachtrag beizufügen.

Der Bericht Stromeyer betonte noch, wenn Württemberg seine Neckarkanalisierung vorderhand aus Staatsmitteln baue, so sei nicht einzusehen, weshalb nicht auch Baden, die Schweiz und alle andern an der viel wichtigeren Rhein-Bodensee-Schiffahrt ein gleiches tun sollten. Die Anlagekosten müssten ja sowieso vorerst aus allgemeinen Staatsmitteln bezahlt werden, denn es würde sonst bei der grossen anderweitigen Anfangsbelastung der Rheinstromkasse viel zu lange dauern, bis die Schiffahrt nach dem Bodensee gebaut werden könnte.

Schliesslich lag ein Projekt von Charles Hahn, Ingenieur in Strassburg vom 14. Oktober 1913 bei, der ein System erfunden hat, vermöge welchem Wasserfahrzeuge unter ausschliesslicher Benutzung der Wasserströmung gegen den Strom fahren gemacht werden können. Dadurch, dass das Wassergefälle das Fahrzeug stromaufwärts treibt und zwar umso rascher, je grösser die Schiffsladung und je stärker das Stromgefälle ist, könnten nach dem Bodensee noch erhebliche Anlage- und Betriebskosten erspart werden. Die Untersuchungsergebnisse hierüber, die schon weit gediehen sind, folgen später.

390

E 2200 London 24/3

Der schweizerische Generalkonsul in Montreal, H. Martin, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess

Kopie

S

Montréal, 2 décembre 1913

Par votre lettre du 11 novembre¹, vous voulez bien me demander de vous faire savoir si, à l'aide des documents que vous m'aviez transmis le 3 juin relativement aux différences de principe existant entre les statistiques suisses et canadiennes, j'ai attiré l'attention du Ministère du Commerce du Dominion sur le fait que la statistique canadienne est loin de reconnaître l'importance de la Suisse comme acheteur de produits canadiens, et de blé en particulier.

Je m'empresse de vous informer que je n'ai point fait de voyage officiel à Ottawa depuis le commencement de mars, et que je n'ai pas voulu faire de cette question l'objet d'une correspondance spéciale; en effet, pour autant que je puis

1. Nicht ermittelt.

juger de la situation, il ne me paraîtrait pas opportun de nous montrer inquiets et d'agiter le grelot. Sur le conseil de la Légation de Londres, qui estime, comme moi, que nous avons tout avantage à pratiquer la politique de Fabius Cunctator, je dirai même à «faire le mort», j'ai évité jusqu'à aujourd'hui de m'entretenir de cette question à Ottawa.

Devant l'avis de la Légation de Londres, qui m'a fait connaître que selon elle il n'y avait pas lieu de fournir spontanément nos statistiques commerciales à n'importe quelle autorité canadienne, je me suis abstenu de transmettre nos statistiques suisses aux Autorités canadiennes compétentes tant qu'elles ne me le demanderont pas expressément. Il serait donc suffisant que je reçoive nos publications suisses en un seul exemplaire au lieu de deux. Il me paraît certain, comme à M. Carlin, que nous ne retrouverions pas, après la dénonciation du Traité de 1855, les avantages tarifaires dont nous jouissons actuellement; je suis donc péniblement impressionné quand je vois la Presse suisse annoncer comme un fait certain la dénonciation du Traité de 1855 et la négociation d'un Arrangement².

Il est certain que le développement industriel du Canada a beaucoup augmenté la puissance de l'Association des Manufacturiers, qui demande au Gouvernement un tarif encore plus protectionniste; d'autre part, le Gouvernement impérialiste Borden, constatant l'essor naturel du pays, a estimé que le mieux était l'ennemi du bien et a tendu ses efforts vers d'autres questions, surtout celle du Bill Naval.

Certains importateurs de chocolat ont exposé au Consulat de Toronto que l'augmentation du droit de douane de 32½ à 35, à partir du 13 mai dernier, les avait vivement affectés, et l'on a même suggéré mon intervention.

J'ai évidemment répondu qu'à mon avis la Suisse se garderait bien d'user de son crédit et de venir se poser en sollicitrice dans cette affaire, alors que sa politique économique au Canada devait consister uniquement dans la conquête pacifique du marché sans intervention officielle.

Je continue à estimer qu'il pourrait être utile qu'on sache à Ottawa l'importance de la Suisse comme cliente du Canada, mais c'est là une arme que nous pouvons très bien tenir en réserve.

2. Am 24. Oktober 1913 hatte die Export-Beilage der Neuen Zürcher Zeitung berichtet, Kanada sei bereits von dem schweizerisch-britischen Handels- und Niederlassungsvertrag von 1855 zurückgetreten und es seien Unterhandlungen über den Abschluss eines speziellen schweizerisch-kanadischen Handelsvertrages eröffnet worden.

391

E 1004 1/254

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 15. Dezember 1913

5957. Kriegsaufschubverträge

Politisches Departement. Antrag vom 2. Dezember 1913

Am 25. Juni ds. Js. hat der Bundesrat beschlossen, der Regierung der Vereinigten Staaten seine grundsätzliche Geneigtheit auszusprechen, auf die Vorschläge des Präsidenten Wilson betreffend Abschluss eines sogenannten *Kriegsaufschubvertrages* einzugehen. Der Bundesrat behielt sich indessen seinen endgültigen Entschluss bis zu dem Zeitpunkte vor, wo ein ausgearbeiteter Entwurf vorliegen werde, und nahm an, dass ihm im Laufe der Verhandlungen Gelegenheit gegeben werden solle, sich über allfällige Vorschläge auszusprechen oder selbst Anträge zu stellen.

Von diesem Beschlusse wurde der amerikanischen Regierung durch Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in Washington Kenntnis gegeben.

Nachdem 29 Staaten sich im Prinzip mit dem Abschluss solcher Verträge einverstanden erklärt haben, hat nun Staatssekretär Bryan am 22. August Herrn Minister Ritter als Muster eines solchen Vertrages das Abkommen unterbreitet, welches seine Regierung am 7. gleichen Monats mit der Republik Salvador abgeschlossen hatte¹. Diese Vereinbarung schliesst sich im Grossen und Ganzen den ursprünglichen Vorschlägen der Vereinigten Staaten an.

Im Artikel 1 wird zunächst vorgesehen, dass *sämtliche* zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten der zu bestellenden internationalen Kommission unterbreitet werden sollen; es werden also die Fälle, welche die Ehre, die Unabhängigkeit oder die Souveränität der einen Vertragspartei berühren, nicht wie in den bisherigen Schiedsverträgen ausgeschaltet, und die Untersuchung ist obligatorisch. Während der Untersuchung und Berichterstattung soll der Krieg nicht erklärt und es sollen die Feindseligkeiten nicht eröffnet werden.

Artikel II stellt die Zusammensetzung der Kommission fest. Jede Regierung wählt je ein Mitglied aus ihrem eigenen Lande und je ein Mitglied, das einem dritten Staate angehört; das fünfte Mitglied wird im Einverständnis der beiden Regierungen gewählt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen zwischen beiden Parteien geteilt. Die Kommission wird innerhalb 4 Monaten nach Austausch der Ratifikationen gewählt, ohne Rücksicht darauf, ob Streitfälle vorliegen oder nicht; sie ist somit eine ständige.

Nach Artikel III sollen die Vertragsparteien Streitfälle, welche auf diplomatischem Wege nicht geschlichtet werden konnten, sofort der Kommission unterbreiten; letztere kann aber auch aus eigener Initiative, unter Avisierung der Parteien, in Tätigkeit treten. Innerhalb eines Jahres nach dem Beginn dieser Tätigkeit soll die Kommission ihren Bericht einreichen; indessen kann diese Frist

1. *Nicht abgedruckt* (E 2001 (B) 1/17).

in gemeinschaftlichem Einvernehmen verlängert werden. Die vertragsschliessenden Staaten behalten sich, nach Ablegung des Berichtes durch die Kommission in der strittigen Angelegenheit, freie Hand vor.

Artikel IV sieht vor, dass während der Dauer der Untersuchung die Parteien auch ihre *Kriegsrüstungen* in keiner Weise erhöhen sollen, es sei denn, dass der einen oder andern Partei von Seiten einer dritten Macht Gefahr drohe; in diesem Falle soll die bedrohte Partei der andern von der Sachlage konfidentielle Mitteilung machen, worauf beide Parteien in ihren Rüstungen wieder vollständig freie Hand erhalten.

Artikel V enthält den Ratifikationsvorbehalt. Die Dauer des Vertrages wird auf 5 Jahre festgesetzt, mit nachheriger stillschweigender Erneuerung von Jahr zu Jahr.

Das politische Departement hat nun die Vorschläge der amerikanischen Regierung zunächst dem Militärdepartement² und Herrn Professor Dr. Max Huber zur Begutachtung unterbreitet³.

Gestützt auf die eingegangenen Gutachten spricht sich das politische Departement folgendermassen aus:

«Zum Berichte des Militärdepartements und dem mitgegebenen Schreiben der Generalstabsabteilung ist vorausgehend zu bemerken, dass diesen Stellen die vollständigen einschlägigen Akten nicht vorlagen, so dass bei ihnen gewisse Bedenken aufkommen konnten, die faktisch nicht begründet sind. So nahm die Generalstabsabteilung an, es könne sich um Kriegsaufschubverträge der gesamten europäischen Staatengemeinschaft unter sich handeln, während aus einem Schreiben des Staatssekretärs an unsere Gesandtschaft vom 23. September dieses Jahres⁴ hervorgeht, dass nur Einzelverträge der verschiedenen Staaten mit der nordamerikanischen Union beabsichtigt sind; auch ist nicht vorgesehen, dass der Text aller dieser Abkommen ein in jeder Beziehung gleichlautender sein solle. So fällt denn auch das weitere, sonst wohlbegründete Bedenken der militärischen Sachverständigen dahin, welche in den Bestimmungen des Artikels IV (Verbot der erhöhten Rüstung *pendente lite*) eine ernste Gefahr für die Schweiz erblicken. In einem Briefe vom 22. August abhin an Herrn Minister Ritter hat Staatssekretär Bryan ausdrücklich erklärt, dass er in einem Vertrage mit der Schweiz geneigt sei, auf diese Bestimmung zu verzichten, «da die Schweiz nur ein kleines Heer und keine Marine habe». Die drei Punkte, auf die Herr Bryan Gewicht legt, sind:

- 1) Untersuchung aller Fälle, ohne Ausnahme;
- 2) Keine Kriegserklärung und keine Feindseligkeiten während der Untersuchung.

2. Nr. 387.

3. Schreiben vom 22. November 1913 (E 2001 (B) 1/17).

4. Bryan führte in diesem Schreiben aus: [...] The treaties are made with each country individually. There is no desire to make a collective treaty or to make all of the treaties alike in detail. While it is hardly to be expected that this country would have any diplomatic difference with your country, still your country's example would have its influence if by entering into a treaty it endorses the principle of investigation in all cases. [...] (E 2200 Washington 11/5).

3) Vorbehalt der Aktionsfreiheit nach Erstattung des Berichtes der Kommission.

Die Lage ist also die, welche das Militärdepartement am Schlusse seines Berichtes vorsieht und wozu es bemerkt: «Dann würde es sich im Grunde lediglich um eine Erweiterung und Ergänzung der bestehenden Schiedsgerichtsverträge handeln, und darüber liesse sich ja vielleicht reden».

Es ist nun richtig, dass es sich in dem Sinne um eine Erweiterung der Schiedsgerichtsverträge handelt, dass, wie zu Artikel I oben bemerkt wurde, die Untersuchung sich auf *alle* Streitfälle ausdehnen soll, auch auf solche, welche die Ehre, Unabhängigkeit und Souveränität des einen Vertragsstaates oder beider berühren; eine Erweiterung der Schiedsgerichtsverträge tritt aber insofern nicht ein, als *nicht* ein bindendes Urteil gefällt, sondern von Seiten der Kommission nur Tatsachen festgestellt werden. Freilich – und hierin stimmen wir den von der Generalstabsabteilung geäusserten Befürchtungen zu – würde dieser Befund der Kommission für ein kleines Land wie die Schweiz beinahe ausnahmslos zwingende Kraft haben, wenn er uns Unrecht geben würde, während ein Grossstaat sich um den Bericht der Kommission in einem Streite mit uns wohl in den meisten Fällen gar nicht kümmern würde, wenn der Befund für ihn ungünstig wäre. Dieses Bedenken ist ein so starkes, dass wir es als ausschlaggebend betrachten müssten, wenn es sich um den Abschluss eines Abkommens mit einem europäischen Staate handeln würde. Im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, mit denen ein bewaffneter Konflikt von vorneherein ausgeschlossen ist, fällt die Schwierigkeit von sich selbst dahin, so dass wir werden untersuchen dürfen, ob die Schweiz nicht, aus andern Rücksichten, auf die Vorschläge des Präsidenten Wilson näher eintreten soll.

Bevor wir indessen auf diese Opportunitätsfrage näher eingehen, müssen wir einige Punkte hervorheben, die im vorliegenden Texte nicht genügend präzisiert sind; sie betreffen, wie auch Herr Professor M. Huber in seinem Gutachten hervorhebt:

1) das Verhältnis der Bestimmungen der Vorlage zu dem mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Schiedsvertrage. Mit Herrn Professor Huber fragen wir: «Soll in jedem nicht direkt durch die Regierungen diplomatisch erledigten Streitfall zunächst eine Untersuchungskommission in Funktion treten, also auch dann, wenn man über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes einverstanden ist, oder aber nur dann, wenn sowohl die diplomatische Erledigung als ein Kompromiss über die Einsetzung eines Schiedsgerichtes gescheitert ist?» Ebenfalls mit Herrn Professor Huber und mit Rücksicht auf die Vorgeschichte der Frage – für welche wir auf das Gutachten Huber verweisen – nehmen wir das letztere an. «Richtigerweise wird also der Bryansche Vertrag als ein Sicherheitsventil zu betrachten sein für Fälle, in denen das Schiedsabkommen versagt.» Die Richtigkeit dieser Auffassung könnte u. E., und wie auch Herr Huber vorschlägt, durch einen kleinen Zusatz in Artikel I festgestellt werden, indem gesagt würde: ..., «welche auf diplomatischem Wege nicht geschlichtet werden können oder welche nicht dem Abkommen vom 29. Februar 1908⁵ gemäss einem Schiedsgerichte

5. Vertragstext in: AS 1909, NF 25, S. 311 ff.

unterbreitet werden ...» («which diplomacy shall fail to adjust or which are not referred to arbitration in conformity with the treaty of 29th February 1908»). In Artikel III wäre nach «auf diplomatischem Wege» vielleicht «oder durch ein Schiedsgericht» («or by arbitration») beizufügen.

2) Die Kompetenz der Kommission. Auch hier gehen wir mit Herrn Professor Huber einig, wenn er ausführt: «Soll sie (die Kommission) sich nur auf die Abklärung und Feststellung von Tatsachen beschränken oder soll sie auch grundsätzlich Verantwortlichkeiten konstatieren, d. h. überhaupt ein – wenn auch nicht rechtskräftiges – Urteil fällen dürfen? Nach dem Friedensabkommen von 1907, Art. 9 und 35, haben die dort geordneten «Commissions d'enquête» nur die Befugnis, Tatsachen festzustellen, nicht aber, rechtliche Konsequenzen zu ziehen. Das dürfte aber auch bei den Kommissionen des Vertragsprojektes der Fall sein, denn, wenn ein Staat sich geweigert hat, ein Schiedsgericht anzunehmen, wird er auch nicht Hand bieten zu einer Kommission, deren Befund sich vom Schiedsurteil nur dadurch unterscheidet, dass es nicht exequiert werden muss. Moralisch wäre es aber gleich präjudizierlich wie jenes». Im Verträge könnten diese Kompetenzen der Kommission – wenn die Vereinigten Staaten mit unserer Auffassung einig gehen – dadurch festgelegt werden, dass im Artikel I gesagt würde: ... «zur Untersuchung und zum Bericht *über die Tatsachen* ...» («... shall be submitted for investigation and *report on the facts*»).

3) Herr Professor Huber bezeichnet die Bestimmung des Artikels III, Alinea 1, wonach die Kommission spontan vorgehen kann, als nicht ganz unbedenklich, und wir möchten seinen Ausführungen, auf die wir verweisen, ihre Berechtigung nicht absprechen; seiner Anregung könnte dadurch Folge gegeben werden, dass ähnlich wie im Friedensabkommen von 1907, Art. 23, bestimmt würde, dass die eine Untersuchungskommission einsetzenden Staaten sich verpflichten, die Tätigkeit der Kommission nach Möglichkeit zu unterstützen. Von einem Verzicht auf das spontane Vorgehen der Kommission kann wohl nicht die Rede sein; es soll durch den geplanten Vertrag gerade die Möglichkeit einer Untersuchung gegeben werden auch im Falle, wo beide Parteien sie gar nicht wünschen; sie soll ausnahmslos stattfinden; dieses ist eines der drei Postulate, an denen Herr Bryan unbedingt festhält.

4) Mit dem *Abschluss* des Vertrages möchte Herr Professor Huber warten, bis einige wichtigere europäische Staaten, und nicht nur Salvador, Guatemala und Panama, die Vorschläge des Herrn Bryan angenommen haben.

Die Erledigung dieses letzten Punktes hängt mit der Opportunitätsfrage, zu der wir uns jetzt wenden müssen, eng zusammen. Wir glauben auch hier auf die interessanten Ausführungen des Herrn Professor Huber, an die wir uns anschliessen, verweisen zu dürfen.

Freilich, ein solcher Vertrag kann für uns nach der Natur der konkreten Verhältnisse einen praktischen Wert kaum haben, aber eine sachlich noch so wohl begründbare Ablehnung läuft Gefahr, als ein Beweis mangelnder Sympathie für die dem Verträge zu Grunde liegende Tendenz möglicher Ausschaltung der ultima ratio, des Krieges, ausgelegt zu werden. Und zwar kann dieser Eindruck nicht nur in den Vereinigten Staaten erweckt, sondern auch von Staaten, wie z. B. Belgien und die Niederlande, welche schon des öfters die

Tendenz bekundet haben, der Schweiz in ihrer hohen moralischen internationalen Stellung den Rang abzulaufen, ausgenützt werden. Besonders beachtenswert scheint uns auch der Hinweis auf den grossen Wert der Unterstützung Amerikas für die mittleren und kleinen Staaten, die der namentlich von England inaugurierten Grossmachtpolitik im Völkerrecht entgegentreten möchten. Im Hinblick auf die in Aussicht stehende III. Friedenskonferenz kann also der Abschluss eines für uns ungefährlichen Kriegsaufschubvertrages mit den Vereinigten Staaten, wenn auch nur zum Zwecke der *captatio benevolentiae*, als empfehlenswert erscheinen.

Von diesem Standpunkte ausgehend glauben wir auch, dass es sogar vorteilhafter wäre, wenn mit dem Abschlusse des Vertrages nicht zugewartet würde, bis ein anderer europäischer Staat mit dem Beispiel vorangegangen sein wird, sondern, wenn wir gerade für uns den Vereinigten Staaten gegenüber den moralischen Vorteil des Zuvorkommens sichern. Es ist dies nicht eine derjenigen Fragen, bei welchen ein vereinzelt Vorgehen unsererseits von andern Staaten als voreilig und für sie präjudizierend bezeichnet werden könnte; es handelt sich auch nicht um ein Land, wo die Schweiz (wie z. B. in China) für die Vertretung ihrer Interessen vom guten Willen anderer Regierungen abhängig ist und daher auf die Stellung dieser Regierungen zum dritten Staate Rücksicht zu nehmen hat. Unsere Lage als kleiner, europäischer Binnenstaat ist sozusagen eine einzige und rechtfertigt den Vereinigten Staaten gegenüber ein Verhalten, welches anderen Ländern, ihrer Eigenschaft als Seestaaten wegen, weniger zusagen mag, ein Verhalten, an welchem sich aber diese Staaten gerade wegen der Verschiedenheit der Vorbedingungen nicht stossen können.» Auf Grund vorstehender Ausführungen wird *beschlossen*:

Die schweizerische Gesandtschaft in Washington wird beauftragt, dem Staatsdepartement zu eröffnen, dass der Bundesrat geneigt wäre, mit den Vereinigten Staaten einen Kriegsaufschubvertrag, ähnlich dem von letzteren unterbreiteten Vertrag mit Salvador, abzuschliessen, im Falle die im Vorentwurf⁶ vorgesehenen Streichungen und Zusätze angenommen werden⁷.

6. Nicht abgedruckt. E 2001 (B) 1/17.

7. Staatssekretär Bryan erklärte sich mit den schweizerischen Abänderungsvorschlägen einverstanden. Am 10. Februar 1914 ermächtigte der Bundesrat, nachdem er seinerseits kleinere Modifikationsvorschläge der Vereinigten Staaten gutgeheissen hatte, den schweizerischen Gesandten in Washington, den modifizierten Vertragstext (siehe Annex) zu unterzeichnen (E 1004 1/255 Nr. 642). Die Unterzeichnung erfolgte am 13. Februar 1914, die Ratifikation durch den amerikanischen Senat am 13. August 1914. Schweizerischerseits blieb der Vertrag unratifiziert, obwohl das Politische Departement eine entsprechende Botschaft an die Bundesversammlung bereits ausgearbeitet hatte (E 2001 (B) 1/17). Alt Bundesrat Hoffmann begründete dies auf Anfrage des Politischen Departementes in einem Schreiben vom 25. September 1918: [...] Der Vertrag wurde der Bundesversammlung nicht vorgelegt, weil der Bundesrat eine Erörterung dieser Fragen mit Rücksicht auf den unterdessen ausgebrochenen Krieg und die hohe Wahrscheinlichkeit einer völligen Umwandlung der völkerrechtlichen Grundsätze, insbesondere der das internationale Schiedsverfahren regelnden Prinzipien nicht als opportun erachtete. An die Aktivbeteiligung der Vereinigten Staaten hat damals freilich Niemand gedacht [...] (E 2001 (B) 1/17). Ausser Italien schloss keine europäische Grossmacht den Vertrag. Vgl. auch die Ausführungen zum Kriegsaufschubvertrag in: Botschaft des Bundesrates

betreffend die Genehmigung des am 16. Februar 1931 zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Schieds- und Vergleichsvertrags, vom 15. Juni 1931, in: BBl 1931, I, S. 932.

E 2001 (B) 1/17

ANNEX

*Kriegsaufschubvertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz
vom 13. Februar 1914*

The Swiss Federal Council and the President of the United States of America, being desirous to strengthen the bonds of amity that bind them together and also to advance the cause of general peace, have resolved to enter into a treaty for that purpose, and to that end have appointed as their plenipotentiaries:

The Swiss Federal Council, Dr. Paul Ritter, Envoy Extraordinary and Minister Plenipotentiary of Switzerland to the United States; and

The President of the United States, the Honorable William Jennings Bryan, Secretary of State;

Who, after having communicated to each other their respective full powers, found to be in proper form, have agreed upon and concluded the following articles:

Article I.

The High Contracting Parties agree that all disputes between them, of every nature whatsoever, which can not be adjusted through diplomatic methods, or are not submitted to arbitration, shall be referred for investigation and report to a permanent International Commission, to be constituted in the manner prescribed in the next succeeding article; and they agree not to declare war or begin hostilities during such investigation and before the report is submitted.

Article II.

The International Commission shall be composed of five members, to be appointed as follows: One member shall be chosen from each country, by the Government thereof; one member shall be chosen by each Government from some third country; the fifth member shall be chosen by common agreement between the two Governments, it being understood that he shall not be a citizen of either country. Each of the High Contracting Parties shall have the right to remove, at any time before investigation begins, any Commissioner selected by it and to name his successor, and under the same conditions shall also have the right to withdraw its approval of the fifth Commissioner selected jointly; in which case a new Commissioner shall be selected jointly as in the original selection. The Commissioners shall, when actually employed in the investigation of a dispute, receive such compensation as shall be agreed upon by the High Contracting Parties. The expenses of the Commission shall be paid by the two Governments in equal proportion.

The International Commission shall be appointed within six months after the exchange of the ratifications of this treaty; and vacancies shall be filled according to the manner of the original appointment.

Article III.

In case the High Contracting Parties shall have failed to adjust a dispute by diplomatic methods, or through an arbitration, they shall at once refer it to the International Commission for investigation and report. The International Commission may, however, spontaneously offer its services to that effect, and in such case it shall notify both Governments and request their cooperation in the investigation.

The High Contracting Parties agree that in such a case they will support the efforts of the Commission in every direction.

The report of the International Commission shall be completed within one year after the date on which it shall declare its investigation to have begun, unless the High Contracting Parties shall limit or extend the time by mutual agreement. The report shall be prepared in triplicate; one copy shall be presented to each Government, and the third retained by the Commission for its files.

The High Contracting Parties reserve the right to act independently on the subject matter of the dispute after the report of the Commission shall have been submitted.

Article IV.

The present treaty shall be ratified by the Swiss Federal Council in accordance with the provisions of the Swiss Constitution and the Swiss laws; and by the President of the United States of America, by and with the advice and consent of the Senate thereof; and the ratifications shall be exchanged as soon as possible. It shall take effect immediately after the exchange of ratifications, and shall continue in force for a period of five years; and it shall thereafter remain in force until twelve months after one of the High Contracting Parties have given notice of the other of an intention to terminate it.

In witness whereof the respective plenipotentiaries have signed the present treaty and have affixed thereunto their seals.

Done in Washington on the 13th day of February, in the year of our Lord nineteen hundred and fourteen.

392

E 53, Archiv-Nr. 119

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, A. Hoffmann*

Kopie

S. Confidentiell

Bern, 16. Dezember 1913

Das vom Politischen Departement eingelangte Aktenstück berührt die Frage ob auf Seite Frankreichs für die Verbesserung der Verbindung zwischen Paris und Savoyen vorab die Linie Faucille–Genf oder eine die Schweiz umgehende Bahnlinie St. Amour–Annemasse in Betracht zu ziehen sei. Die zur Prüfung der Frage vom franz. Ministerium sub 4. Mai 1912 eingesetzte Kommission spricht sich in Übereinstimmung mit dem franz. Ministerium des Äusseren «aus diplomatischen Rücksichten» sehr bestimmt für die Faucille aus. Unter diesen diplomatischen Rücksichten ist wohl vornehmlich der französische Einfluss in Genf zu verstehen.

Militärisch fällt die ganze Frage nicht schwer ins Gewicht. In einem Konflikt mit Frankreich kann die Schweiz Genf nur erhalten, wenn die französische Invasionsarmee geschlagen wird; der entscheidende Zusammenstoss wird aber keinesfalls in oder bei Genf stattfinden und es ist für den Entscheid ganz gleichgültig, ob die Bedingungen für eine kriegerische französische Invasion in Genf für Frankreich noch durch eine Faucille-Bahn verbessert werden. Genf an und für sich ist vor wie nach für uns militärisch unhaltbar. Von einer andern Seite betrachtet, könnte die Frage auftauchen, ob nicht die Führung der Bahnverbindung Paris–Savoyen *über Genf* für Frankreich unter Umständen einen neuen Anreiz zur Verletzung unseres Gebietes bilden könnte, so namentlich in einem Kriege zwischen Frankreich und Italien. Man darf jedoch überzeugt sein, dass nur ganz schwerwiegende Gründe Frankreich wie jeden andern kriegführenden Staat veranlassen werden, unsere Neutralität zu verletzen und die schweizerische Armee sich zum Feinde zu machen. Die Benutzung einer Bahn Lons-le-Saunier–Genf–Savoyen–Wallis kann einen solchen Grund nicht abgeben, angesichts der auf französ. Boden für die Verbindung mit Savoyen und Wallis zur Verfügung stehenden Linien Bourg–Annemasse–Bouveret und Lyon–Aix–Chamonix, ganz abgesehen von den nach der italienischen Grenze heranführenden Bahnen.

Wenn Frankreich einen Vorteil von einer Invasion der Schweiz erwartet, so wird der Einbruch, ohne dass Genf und die Faucille-Bahn dabei entscheidend ins Gewicht fallen, über den Waadtländer Jura gegen das Wallis oder durch den Neuenburger und Berner Jura gegen den Rhein erfolgen. Der Bau der Faucille spielt dabei keine Rolle. Militärische Gründe sollen also dem Zustandekommen einer Faucille-Bahn nicht entgegengestellt werden. Politisch allerdings wird dadurch zweifelsohne der ohnedies übermächtige französische Einfluss in Genf neuen Zuwachs erhalten. Genf wird so immer mehr zum wirtschaftlichen und geistigen Zentrum eines zu neun Zehnteln französischen Gebietes und es wird mit allen Mitteln an der Unterstützung und Stärkung der schweizerischen Gesinnung der Genfer Bevölkerung gearbeitet werden müssen, soll nicht dereinst diese geistige Metropole der welschen Schweiz uns politisch verloren gehen.

393

E 2200 Paris 1/243

*Der Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller,
an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S sehr vertraulich

Bern, 26. Dezember 1913

Soeben erhalte ich Ihr confidentielles Schreiben vom 23. dies¹, dessen Mitteilungen mich mit dem grössten Erstaunen erfüllen. Ich weiss nicht woher Herr Staatsrat Étier das Recht nimmt, in Paris Schritte zu tun, um den Präsidenten der französischen Republik zu veranlassen, zu Reklamezwecken eine Reise nach der Schweiz zu unternehmen. Ich werde Herrn Étier einladen, sich darüber zu äussern, woher er das Recht zu solchen Demarchen zu haben glaubt und ich werde ihm sagen, dass der Bundesrat sich eine derartige Einmischung in Angelegenheiten, die ausschliesslich in seinen Geschäftskreis fallen, verbittet². Inzwischen ersuche ich Sie in geeigneter, möglichst unauffälliger Weise sowohl Herrn Mauris als Herrn Fernand David mitzuteilen, dass Herr Étier ganz und gar ohne Vorwissen des Bundesrates gehandelt hat und dass der Bundesrat die Demarchen des Herrn Étier missbilligt. Wie Ihnen bekannt ist³, gehört es zu den

1. Am 23. Dezember 1913 berichtete Lardy, Étier habe dem Direktor der französischen Eisenbahngesellschaft PLM den Gedanken geäussert, man könnte zur Einweihung des Mont d'Or-Tunnels und des Frasne-Vallorbe-Stückes Poincaré einladen, da dessen Anwesenheit Reklame für die Simplonlinie machen würde (E 2001 (A), Archiv-Nr. 101).

2. Gleichzeitig wandte sich Bundespräsident Müller an Étier und wollte wissen, wer ihn zu diesem Vorstoss beauftragt habe. Müller betonte: Il ne vous échappera pas que des démarches de cette nature empiètent sur un domaine réservé à la seule compétence du Conseil Fédéral. (E 2001 (A), Archiv-Nr. 101). Am 29. Dezember 1913 fand eine Aussprache statt, in welcher Étier sich rechtfertigte, sein französischer Gesprächspartner habe als erster das Thema aufgegriffen, er habe sich zudem nur privat geäussert und anerkenne selbstverständlich die bundesrätliche Prärogative. Damit war die Sache erledigt (E 2001 (A), Archiv-Nr. 101).

3. Im ersten Entwurf steht an dieser Stelle: So angenehm dem Bundesrat ein Besuch des Oberhauptes der Nachbarrepublik sein würde, gehört es doch zu unsern Traditionen, von denen wir auch in diesem Falle ... (E 2001 (A), Archiv-Nr. 101).

Traditionen des Bundesrates von denen er auch in diesem Falle nicht abweichen wird, dass er die Initiative zu Besuchen durchaus den fremden Souveränen und Staatsoberhäuptern überlässt.

Ich bestätige im Übrigen, was ich Ihnen schon im verflossenen Sommer mitteilte, dass hier bisher von keiner Seite weder offiziell noch offiziös noch überhaupt irgendwie Anfragen wegen eines Besuches des Herrn Poincaré erfolgt sind.

394

E 2300 Montreal, Archiv-Nr. 1

Der schweizerische Generalkonsul in Montreal, H. Martin, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, E. Müller

S

Montréal, 29 décembre 1913

Ayant observé que les listes imprimées que m'envoient les compagnies canadiennes de navigation pour établir l'origine des immigrants ne contenaient pas le mot «Swiss», j'ai demandé au Commissaire de l'Immigration à Ottawa s'il ne pouvait pas être remédié à cette lacune, qui faussait les statistiques canadiennes et ne rendait pas hommage à notre nationalité.

M. Scott vient de me répondre que des instructions dans le sens de mon désir ont été données et que les compagnies de navigation vont faire imprimer prochainement de nouveaux formulaires qui contiendront à la liste des races le mot de «Swiss». Autrefois on se bornait à porter nos Suisses dans la liste des Français, des Allemands ou des Anglais, suivant leur langue.

J'aime à croire que votre Département sera d'accord avec cette initiative, qui constitue un moyen parmi tant d'autres de nous manifester au Dominion.

395

E 1004 1/255

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 20. Januar 1914¹

241. Errichtung einer Gesandtschaft in Peking

Politisches Departement. Antrag vom 26. Dezember 1913

Das Politische Departement erstattet folgenden Bericht:

«Schon mit Schreiben vom 24. Februar 1912² hatte Herr Minister Salis in Tokyo die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking, beziehungsweise die gleichzeitige Beglaubigung eines Schweizerischen Gesandten beim Mikado und bei der Republik China beantragt. In ähnlichem Sinne hatte

1. Abwesend: Motta und Schulthess.

2. Nr. 305.

sich Herr Professor Bridel in Tokyo mit Eingabe vom 1. März³ gleichen Jahres verwendet. Auch in der Presse ist die Frage erörtert worden (z. B. Neue Zürcher Zeitung vom 21. September 1912). Mit einem Schreiben vom 19. November 1913⁴ gelangte nun Herr Minister Salis mit seinem Antrage wieder an uns und wir haben das Handelsdepartement, welches, wie wir, die Frage stets im Auge behalten hatte, um eine Ansichtsausserung gebeten. Auf Grund eines Berichtes des Schweizerischen Handelsagenten in Shanghai vom 17. August 1912⁵ kommt das Departement zu einem negativen Resultate.

Die Frage der Errichtung einer Gesandtschaft in China ist zunächst wohl durch die grossen politischen Veränderungen, welche dieses Land aus einer absoluten Monarchie in eine Republik umgewandelt haben, angeregt worden. Ein Reich von mehreren hundert Millionen Einwohnern, das bis dahin nicht nur der abendländischen Kultur, sondern auch zum Teil dem europäischen Handel unzugänglich war, soll fast von einem Tag auf den andern erschlossen werden; es soll, wie dereinst Japan, europäische Sitten und Gebräuche annehmen und dadurch dem europäischen und amerikanischen Handelsmann und Unternehmer, Techniker etc. reiche Gelegenheit zur Entfaltung einer gewinnbringenden Tätigkeit bieten. Nicht nur werden neue Bedürfnisse den Export europäischer Waren nach der jungen Republik ganz bedeutend fördern, sondern es wird das Verlangen nach Eisenbahnen, Wasserwerken, Fabriken, einer ordentlichen öffentlichen Verwaltung und nach wissenschaftlichen Lehranstalten vielen Europäern eine persönliche Betätigung in China ermöglichen. Wenn nun auch für den eigentlichen Handel Kapital, Fleiss und Geschick des Einzelnen in erster Linie massgebend sind und die Unterstützung durch die chinesischen Behörden nicht nur von geringem Nutzen, sondern auch schwerlich erhältlich sein wird, so hängt im Gegenteil die Erteilung von Konzessionen (Eisenbahnen, Wasserwerke, Minen), die Lieferung von Material zu öffentlichen Unternehmungen (Kriegs-, Eisenbahn- und Schiffsmaterial) und die Anstellung von Professoren und Beamten in erster Linie von der Regierung ab. Die Angehörigen eines Landes aber, das bei dieser Regierung keinen Vertreter unterhält, laufen Gefahr, bei der Vergebung solcher Konzessionen, Lieferungen oder Stellen unberücksichtigt zu bleiben. Wenn es auch zutrifft, dass sich bis jetzt die Schweizer in China als Schutzbefohlene fremder Staaten nicht schlecht befunden haben, so rührt es hauptsächlich davon her, dass für sie nur der Handel in Betracht kam. Sollte es sich aber nicht mehr um deren eigentlichen «Schutz» handeln, sondern darum, ihnen bestimmte, nicht rein kommerzielle Vorteile der oben geschilderten Art zu sichern, um die sich vielleicht Angehörige der Schutzmacht selbst konkurrierend bewerben, dann würde die Vertretung der schweizerischen Interessen durch eine fremde Macht ganz sicher versagen; hier könnte einzig und allein eine nationale, schweizerische, offizielle, diplomatische Vertretung wirksam eingreifen. Die Schweiz sucht in China keinerlei politischen Einfluss zu erlangen, ihr Gebiet grenzt nicht an das chinesische an, da sie keine Kolonien hat; eine Kriegsflotte,

3. Nr. 308.

4. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055.

5. E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055.

durch welche ein Druck auf die Regierung Yan Shi Kais und seiner Nachfolger ausgeübt werden könnte, existiert auch nicht und kann auch nie geschaffen werden; es würde somit die chinesische Regierung wesentlichen Vorteil aus der Bevorzugung von Schweizern ziehen, deren politisch ganz neutrale Stellung ausser Zweifel stünde; hiezu dürfte man wohl auch die im allgemeinen immer noch bewährte Pflichttreue und Zuverlässigkeit unserer Landsleute in Anschlag bringen. Wenn die Schweiz bis jetzt davon absah, sich offiziell um die Konzession von Minen, Eisenbahnen etc. an Landsleute oder um der letztern Anstellung durch die Regierung ferner Lande zu bemühen, so ist das noch kein Grund, weshalb sie bei veränderter Lage nicht auch neue Methoden zur Förderung der Wohlfahrt unserer Mitbürger in Anwendung bringen sollte; in anderen Staaten wird in ausgedehntem Masse in dieser Weise gesorgt und wahrscheinlich immer mehr gesorgt werden.

Dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass, wenn einmal die Angehörigen eines Staates in der Verwaltung eines Landes wie China festen Fuss gefasst haben, sie naturgemäss ihre eigenen Bürger nach sich ziehen werden und dass es für die Angehörigen anderer Staaten schwerer sein wird, in Zukunft dort anzukommen. Allerdings unterhält die Schweiz seit einigen Jahren eine Handelsagentur in Shanghai; diese kann aber naturgemäss nur dem Handel im eigentlichen Sinne des Wortes Dienste leisten, während ihr ein Einfluss bei den Behörden nur in beschränktem Masse zukommt.

Im Zeitpunkt der Neuerschliessung des Landes ist es, dass getrachtet werden muss, anzukommen; nachher mag es zu spät sein; in China scheint aber jetzt der <psychologische Augenblick> da zu sein, wo noch Eingang zu finden wäre; wer weiss, ob er nicht in wenigen Jahren schon verpasst sein wird? In dieser Beziehung macht auch Herr Minister Ritter in seinem Berichte vom 26. April 1912⁶ darauf aufmerksam, dass die Schweiz als solche, mangels einer eigenen Vertretung, in China völlig unbekannt sei; ihre Angehörigen gelten als Deutsche oder Franzosen, je nachdem sie unter deutschem oder französischem Schutze stehen, und <sagt einer unserer Angehörigen, er sei ein Schweizer, so versteht man, er sei ein Schwede!>.

Zu Gunsten der Errichtung einer Gesandtschaft in Peking wird ferner geltend gemacht, dass auch kleinere Staaten, wie Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen und Schweden, ihre diplomatischen Vertretungen in China haben. Brasilien, das seinen Gesandten, wie Dänemark, Schweden und Norwegen, zugleich in Tokyo und Peking akkreditiert hat, lässt die Konsulargerichtsbarkeit durch den deutschen Generalkonsul in Peking ausüben, welches Beispiel dafür angerufen wird, dass die Schweiz nicht schon durch die Schaffung eines Gesandtschaftspostens auch die kostspielige Installation eines Konsuls und eines Konsulargerichts ins Auge zu fassen brauchte. Eine solche Einrichtung könnte auch den Abschluss eines eigenen Niederlassungsvertrages (Kapitulation) vorläufig als überflüssig erscheinen lassen, namentlich wenn die chinesische Regierung sich abgeneigt

6. *Ausführlicher Bericht des schweizerischen Gesandten in Washington: Die Republik China und ihre Handelsaussichten* (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055).

zeigen sollte, einen solchen Vertrag, in welchem die Konsulargerichtsbarkeit vorbehalten wäre, abzuschliessen.

Die Mehrkosten der Errichtung einer Gesandtschaft in Peking berechnet Herr Salis alles in allem auf 8 bis 10,000.– Franken, da es sich ja unter allen Umständen nicht darum handeln kann, in China sowohl als in Japan eigene Minister zu halten, sondern darum, den gleichen Gesandten bei beiden Regierungen zu beglaubigen. Indirekt endlich hätte die Schaffung des Postens noch den Vorteil, dem Gesandten in Tokyo (dessen Tätigkeit Folge der Wendung, welche die Entwicklung Japans genommen hat, keine so erspriessliche wurde, als bei Gründung des Amtes erwartet werden konnte) zu gestatten, ein für die Schweiz vielleicht reichere Früchte tragendes Wirken zu entfalten. Zugleich wäre die immerhin nicht unbedenkliche, aber auch schon ventilerte Frage der Aufhebung unserer diplomatischen Vertretung in Japan damit ausgeschaltet. Wir nennen diese Frage eine nicht unbedenkliche, weil bei der ausserordentlichen Empfindlichkeit der Japaner die gänzliche Aufhebung der Gesandtschaft sehr böses Blut machen könnte, worunter die bedeutenden schweizerischen Handelsinteressen in Japan und unsere dort niedergelassenen Handelshäuser und Landesangehörigen zu leiden haben könnten.

Dies wären die Gesichtspunkte, von welchen aus die Errichtung einer Gesandtschaft in Peking empfohlen werden könnte.

Wenn wir uns nun den geschilderten Vorteilen keineswegs verschliessen möchten, so fühlen wir uns doch nicht bewogen, dem Bundesrate die Schaffung dieses Postens im gegenwärtigen Augenblick zu empfehlen.

Wie das Handelsdepartement in seinem Schreiben vom 19. Dezember⁷ bemerkt, haben wir in China lediglich kommerzielle Interessen, zu deren Förderung vorläufig die Handelsagentur in Shanghai genügen sollte. «Transaktionen grossen Stils, Anleihen, Staatslieferungen, Eisenbahn- und Minenunternehmungen, welche bisweilen Gesandtschaften anderer Staaten beschäftigen, kommen für uns wenig in Betracht». Allerdings, und hierüber spricht sich das Handelsdepartement nicht aus, kann man sich fragen, ob in dieser Richtung schweizerischerseits nicht mehr geleistet werden könnte und sollte. Das Beispiel Belgiens ist in dieser Beziehung nicht uninteressant; der Umstand, dass es kapitalkräftiger ist und als maritimer Staat eine grössere Expansionskraft besitzt als die Schweiz, muss natürlich in Betracht gezogen werden, wäre aber an und für sich noch nicht massgebend, um die Schweiz von vorneherein als konkurrenzunfähig erscheinen zu lassen. Wir möchten als ein Beispiel für die Betätigung von Schweizern bei grossen offiziellen oder halboffiziellen Unternehmungen im Auslande die Anstellung einer ganzen Anzahl unserer Mitbürger bei türkischen Eisenbahnen erwähnen. Dass auch die Unterstützung einer schweizerischen Gesandtschaft bei grösseren finanziellen Operationen von Wert sein kann, das zeigt unseres Erachtens die Ausdehnung, welche die Tätigkeit schweizerischer Banken in Argentinien in den letzten Jahren genommen hat. Aber – und hier liegt wohl der Kernpunkt der ganzen Frage – soll die Regierung die Initiative ergreifen und durch eine offizielle Vertretung Gelegenheit für die Betätigung schweizerischen

7. Bericht des Handelsdepartementes vom 19. Dezember 1912 (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055).

Unternehmungsgeistes zu schaffen suchen, oder soll nicht vielmehr zunächst das Bedürfnis nach einer solchen Unterstützung von Seiten des Staates so stark hervortreten, dass ihm durch die Regierung Rechnung getragen werden muss? Im Allgemeinen ist bis jetzt mehr der letzteren Regel nachgelebt worden; doch wird in jüngerer Zeit z. B. der deutschen Regierung besonders nachgerühmt, dass sie es verstehe, ihrem Handel neue Absatzgebiete, ihren Landsleuten neue Betätigungsfelder zu eröffnen. Bei uns hingegen muss damit gerechnet werden, dass, abgesehen von den viel geringeren Mitteln jeder Art, über die wir verfügen, die Errichtung einer Gesandtschaft, die erst die zu schützenden Interessen ins Leben rufen müsste, wenig Verständnis begegnen würde.

Angenommen aber, der Bundesrat könnte sich entschliessen, unseren Gesandten im fernen Osten auch bei der chinesischen Republik zu beglaubigen, so wäre auch damit unsere Vertretung im Reiche der Mitte noch keine vollständige; sie müsste durch eine Regelung der Konsularverhältnisse ergänzt werden.

Zunächst ist in Betracht zu ziehen, dass China noch ein Land der Konsulargerichtsbarkeit ist, dass wir aber mit diesem Staate in keinem Vertragsverhältnisse stehen und uns auf keine sogenannten Kapitulationen stützen können. Wir könnten also das Recht der Konsulargerichtsbarkeit, auf welches doch vorderhand und wohl für längere Zeit noch abgestellt werden muss, für uns nicht in Anspruch nehmen, sobald wir es direkt und nicht durch die Vertreter einer Vertragsmacht ausüben wollen; es hätte also der Abschluss eines Niederlassungs- und Konsularvertrages der Einrichtung einer schweizerischen Konsularvertretung voranzugehen. Ob die chinesische Regierung sich geneigt zeigen würde, auf einen solchen Vertrag einzugehen, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Herr Winteler, unser Handelsagent in Shanghai, glaubt, die Vertragsfrage wäre leicht zu lösen, während das Handelsdepartement in dieser Beziehung weniger Zuversicht hegt. Wir neigen eher der Ansicht zu, dass China sich nicht ablehnend verhalten würde, solange wir keine grössern Vergünstigungen verlangen als die andern Vertragsstaaten und insofern wir uns geneigt erklären würden, auf die Konsulargerichtsbarkeit zu verzichten, sobald die andern Vertragsstaaten sich ebenfalls den Gerichten des Landes unterwerfen würden. Viel grösser wären u. E. die praktischen und finanziellen Schwierigkeiten, denen wir begegnen würden.

Abgesehen davon, dass es in den asiatischen Staaten nicht gebräuchlich ist, den diplomatischen Vertreter eines Landes mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit zu betrauen (und in jenen Ländern muss auf die Tradition Rücksicht genommen werden), wäre in China schon aus faktischen Bedenken auf diese Kumulierung zu verzichten, da das von Peking weit entfernte Shanghai der Sitz der einzig in Betracht kommenden Schweizerkolonie und das wichtigste kommerzielle Zentrum des Landes ist. Es müsste daher ein selbständiges Konsulat in Shanghai errichtet werden.

Wie nun die frühern Erfahrungen in Japan gelehrt haben, wäre ein solches Konsulat nur als Berufskonsulat seiner Aufgabe gewachsen, indem einem Handelskonsul die Rechtsprechung kaum zugemutet werden könnte. Diesem Beamten wäre auch das nötige Personal, ein Sekretär und ein Dolmetsch, zuzuteilen, sodass die Kosten des Postens auf kaum weniger als Fr. 50,000.– bis Fr. 60,000.–

zu stehen kämen (Konsul Fr. 25–30,000.–, Sekretär Fr. 8–10,000.–, Dolmetsch 5–6000.–, Kanzleientschädigung, Gefängnislokal etc. ca. 10,000.–).

Rechnet man diese 50–60,000 Franken zu den von Herrn Minister Salis vorausgesehenen Mehrkosten von 8–10,000 Franken für die an zwei Orten akkreditierte Gesandtschaft, so kommt man auf eine Gesamtmehrausgabe von 58–70,000 Franken!

Nun hat aber allerdings Herr Salis auch einen Ausweg zu dieser Schwierigkeit angedeutet, der darin bestünde, dass wohl eine schweizerische Gesandtschaft, nicht aber schweizerische Konsulate in China errichtet würden; er wies dabei auf Brasilien hin, das den Schutz seiner Landesangehörigen den deutschen Konsulaten anvertraut hat. Wäre nicht auch für die Schweiz eine ähnliche Einrichtung anzustreben? Unsre Landsleute im fernen Osten stehen jetzt meistens unter französischem oder unter deutschem Schutze; aus diesem Grunde schon, besonders aber aus Neutralitätsrücksichten, wäre für die Schweiz nur ein Verhältnis denkbar, welches es unsern Landsleuten gestatten würde, sich auch fernerhin nach ihrem Belieben unter den Schutz der einen *oder* andern Macht (wenn nicht noch anderer Mächte) zu stellen, und es müsste eine diesbezügliche Verständigung mit den betreffenden Regierungen getroffen werden. Zugleich müsste das Verhältnis zwischen der schweizerischen Gesandtschaft und den besagten Konsulaten geregelt werden, ein Verhältnis, das sonst unter Umständen zu Schwierigkeiten Anlass geben kann. An wen müssen sich z. B. Schweizer wenden, die unter französischem Schutze stehend sich über den französischen Konsul beschweren wollen? An den schweizerischen oder an den französischen Gesandten? Ferner, an wen soll sich der französische Konsul wenden, der im Interesse eines Schweizer die chinesische Zentralregierung in Bewegung setzen will? An den schweizerischen oder an den französischen Gesandten? Ob die erwähnten Staaten geneigt wären, den konsularischen Schutz der schweizerischen Interessen zu übernehmen, ist eine Frage, die erst dann bei deren Regierungen anzubringen wäre, wenn der Bundesrat sich im Prinzip geneigt zeigen sollte, eine Gesandtschaft zu errichten. Wenn diese Lösung auch keine ideale wäre, so könne sie, wenigstens als eine provisorische, die Errichtung einer Gesandtschaft erleichtern; sie hätte auch den Vorteil, unsern Kolonien die von ihnen gewünschte Beibehaltung des bisherigen Zustandes und den in China immerhin wahrscheinlich noch notwendigen effektiven Schutz durch Kriegsschiffe und Truppen zu sichern. Was letzteren Punkt betrifft, so ist vor auszusehen, dass die Grossstaaten unseren Landesangehörigen in Kriegs- und Revolutionszeiten ihren Schutz auch in dem Falle angedeihen lassen würden, wo wir eine eigene Konsularvertretung hätten. In gewissen zentral- und südamerikanischen Staaten könnten unsere Konsulate und Landsleute auch in ganz ähnliche Lagen kommen, wo gleichfalls ein rein diplomatischer Schutz nicht mehr genügen würde und wo sie eventuell auf die Kriegsmacht eines Grossstaates angewiesen wäre. Wir brauchen z. B. nur auf die gegenwärtige Lage in Mexiko hinzuweisen.

Diese Erwägungen sind bis jetzt dem Bundesrate nicht als solche erschienen, die bei der Errichtung von diplomatischen und konsularischen Vertretungen ausschlaggebend wären. Was speziell den Schutz der Gesandtschaften in Peking anbetrifft, den das Handelsdepartement besonders hervorhebt, so ist zu bemer-

ken, dass, wenn auch sogar ein kleiner Staat, wie Belgien, eine Gesandtschaftswache unterhält, dies bei andern Staaten wie Schweden, Norwegen, Dänemark nicht der Fall ist; die Gesandtschaften dieser Länder wären daher gerade so gut wie eine schweizerische auf den Schutz der Wachen anderer Staaten angewiesen. Ob übrigens die fremden diplomatischen Vertreter in Peking heutzutage sich immer noch in einer so exponierten Lage befinden, wie zur Zeit des Boxeraufstandes, mag dahingestellt bleiben; immerhin ist zu erwähnen, dass Russland in jüngster Zeit die Aufhebung der internationalen Besetzung der Provinz Tschili beantragt haben soll.

Zusammenfassend kommen wir zum Schlusse, dass die Frage der Errichtung einer Gesandtschaft in Peking bzw. der gleichzeitigen Akkreditierung unseres Gesandten in Tokyo bei der japanischen sowohl als bei der chinesischen Regierung derzeit noch nicht spruchreif sei und Schwierigkeiten zu bieten scheint, die eine nähere Untersuchung zu ihrer Lösung erfordern würden. Vielleicht liesse sich denken, dass unserm Gesandten in Tokyo einmal der Auftrag erteilt würde, sich an Ort und Stelle, d. h. bei der Schweizerkolonie in Shanghai sowohl als bei der chinesischen Regierung, zu erkundigen; eine Reise des Hrn. Ministers Salis in ausserordentlicher Mission nach Peking würde sich unter Umständen wohl rechtfertigen lassen und wäre wahrscheinlich nicht mit sehr grossen Kosten verbunden. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls mit diesbezüglichen Anträgen an den Bundesrat zu gelangen.»

Es wird *beschlossen*:

Von den Ausführungen des Politischen Departements wird Vormerk genommen, und von der Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking beziehungsweise von der Beglaubigung des Gesandten in Tokyo auch bei der chinesischen Regierung vorderhand abgesehen.

396

E 27, Archiv-Nr. 3835 Bd. 3

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher,
an den Vorsteher des Militärdepartementes, C. Decoppet*

S
Weizenankäufe

Bern, 30. Januar 1914

[...]

Unter das vom Bundesrat am 8. August v. J. festgesetzte Minimum eines 60tägigen Vorrates darf man unter keinen Umständen gehen, solange die Völker Europas sich bis an die Zähne bewaffnet gegenüberstehen, wie es heute der Fall ist und nicht den Anschein hat, sich ändern zu wollen. Ich kann also dem Vorschlag des O.K.K., die abgehenden 500 Wagen nicht zu ersetzen und die an den beschlossenen 1400 Waggons noch fehlenden ca. 730 Waggons nicht zu beschaffen, nur unter der Bedingung zustimmen, dass Vorsorge getroffen sei, dass die Summe der *sichtbaren* Weizenvorräte des Bundes und der privaten Lagerhausbestände zu keiner Zeit unter den Bedarf von $60 - 25 = 35$ Tagen

sinke, also unter $35 \times 140 = 5000$ Waggons. Wir rechnen dabei schon mit dem ungewissen Faktor unsichtbarer Vorräte bei Müllern und Bäckern für 25 Tage, wofür Niemand die Garantie wird übernehmen wollen. – Bieten sodann die Holzschuppen wirklich keine Garantie für gute Erhaltung der Vorräte, so wird man ohne Verzug an deren Ersetzung durch Silos gehen müssen¹.

1. *In einer weiteren Stellungnahme vom 12. Februar 1914 befürwortete von Sprecher den Ausbau auch der Hafervorräte: [...] Die Vorräte an Futter, besonders an Hafer, die im Lande sind, können kaum in Betracht fallen; denn sie sind bekanntlich gering, und die Bestände in den Lagerhäusern sind während des Jahres starken Schwankungen unterworfen. Die Kriegsbereitschaft kann sich für unsere Armee hinziehen, ohne dass es zum Schlagen kommt. Wenn in diesem Falle die Möglichkeit der Einfuhr von Fourage aber trotzdem aufhört, so werden bei einem späteren Kriegsausbruch nur noch reduzierte Vorräte zur Verfügung stehen.*

Wir sind demnach auf die in *Friedenszeiten* bereitgestellten Vorräte angewiesen. 1000 Wagen à 10000 Kg. reichen aber für einen Bestand von 60000 Pferden nur 33 Tage. Diese Zeitdauer ist unter allen Umständen zu kurz bemessen. Wir dürfen ohne Gefährdung unserer Existenz im Kriegsfall niemals unter einen 60 tägigen Vorrat an Hafer gehen (E 27, Archiv-Nr. 3836 Bd. 2).

397

E 1004 1/255

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 3. Februar 1914¹

489. Italienische Polizeiaagenten in der Schweiz

Geheim

Politisches Departement. Antrag vom 24. Januar 1914

Mit Schreiben vom 20. Dezember 1913 übermittelte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dem Bundesrate die Abschrift eines Berichtes des bei der dortigen Polizeiverwaltung angestellten Detektivs Vollenweider, vom 14. gleichen Monats, wonach die italienische Regierung in der Schweiz einen Dienst zur Überwachung der hier wohnenden Anarchisten organisiert. Nach der Angabe Vollenweiders ist er von einem Beamten des italienischen Konsulates in Basel, Herrn Borelli, zur Mitwirkung an dieser Überwachung, gegen eine monatliche Entschädigung von Fr. 60 bis 80, eingeladen worden, mit dem Bemerkten, dass in andern Kantonen bereits Polizeibeamte für diesen Dienst gewonnen seien. Später sei er von Borelli ersucht worden, behufs Regelung der Angelegenheit mit dem Organisator des Dienstes auf das Konsulat zu kommen; dieser Einladung habe er, Vollenweider, nach einer Besprechung mit seinem Vorgesetzten, Herrn Polizeiinspektor Müller, nicht Folge geleistet.

Gegen die Einrichtung eines derartigen Überwachungsdienstes von Seite Italiens und gegen das Verhalten des Konsulatsbeamten Borelli protestiert nun die baselstädtische Regierung in ihrem Schreiben, im fernern bemerkt sie am Schlusse desselben:

1. *Abwesend: Schulthess.*

«Es wird zu prüfen sein, ob Borelli nicht wegen versuchter Bestechung dem Strafrichter zu verzeihen sei, und wir ersuchen Sie, sich darüber auszusprechen, ob eine Strafverfolgung von der Bundesbehörde veranlasst werden müsse. Jedenfalls bitten wir aber, auf geeignete Weise dafür zu sorgen, dass solche Vorkommnisse inskünftig unterbleiben.»

Das Justiz- und Polizeidepartement, das vom Politischen Departement um einen Bericht der Bundesanwaltschaft ersucht worden war, legte am 31. Dezember 1913 folgende Anträge vor:

1. Es sei der italienischen Regierung von den durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt berichteten Vorkommnissen Kenntnis zu geben mit dem Bemerkten, dass eine direkte Ausübung polizeilicher Funktionen durch Organe italienischer Behörden auf Schweizerboden nicht geduldet werden könne, und mit dem Ersuchen, für Abstellung solcher Missbräuche besorgt zu sein.

2. Es sei das Justiz- und Polizeidepartement einzuladen, die kantonalen Polizeidirektionen darauf aufmerksam zu machen, dass von den italienischen Behörden aus versucht werde, eine Überwachung der in der Schweiz lebenden italienischen Anarchisten zu organisieren und dafür die Mithilfe schweizerischer Polizeibeamter zu erlangen; die kantonalen Behörden seien zu ersuchen, den Bundesanwalt zu benachrichtigen, wenn eine derartige Tätigkeit von Ausländern zu ihrer Kenntnis gelange.

3. Es sei der Regierung des Kantons Basel-Stadt von diesen Massnahmen Mitteilung zu machen mit dem Beifügen, dass kein Grund zur Anwendung des Bundesstrafrechtes vorliege, sondern dass es den kantonalen Behörden überlassen werden müsse, zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob wegen der versuchten Bestechung eines kantonalen Polizeibeamten gegen den Sekretär des italienischen Konsulates strafrechtlich einzuschreiten sei.

Als Ergänzung zu dieser Mitteilung erhielt das Politische Departement ausserdem einen ausführlichen Bericht der Bundesanwaltschaft vom 16. Januar laufenden Jahres² über die Entstehung und Tätigkeit der politischen Polizei und das bisherige Verhalten der italienischen Vertreter in der Schweiz und der italienischen Polizeibehörden in Sachen der Anarchistenüberwachung.

Den Ausführungen der Bundesanwaltschaft ist zu entnehmen, dass im Ganzen genommen gegen das Verhalten der italienischen Polizeibehörden in Sachen der Anarchistenüberwachung nichts einzuwenden ist, dass aber, nach verschiedenen Indizien zu urteilen, eine gewisse Einmischung der Konsulate als nicht ausgeschlossen erscheint. In dieser Richtung ist namentlich, ausser den direkten Anträgen des Herrn Borelli an Detektiv Vollenweider in Basel, besonders gravierend, was dieser Borelli über die in andern Kantonen schon eingerichteten Beziehungen von Polizeibeamten zu italienischen Konsulaten ausgesagt hat.

Trotzdem erachtet es das Politische Departement nicht für angezeigt, jetzt schon nach den Vorschlägen der Bundesanwaltschaft vorzugehen, da sie geeignet wären, ein Aufsehen zu erregen, welches im Interesse der guten Beziehungen zu Italien besser vermieden würde. Vor allem hat es Bedenken, in einem Kreis-

2. E 21, Archiv-Nr. 13897.

schreiben an die Kantone zu gelangen und sie wegen der versuchten Überwachung der italienischen Anarchisten durch italienische Behörden zu mobilisieren. Damit würde zweifellos die ganze Frage der Aufsicht über die Anarchisten und die politische Polizei aufgerollt; dies in einem Zeitpunkte zu tun, in welchem es möglich ist, der polizeilichen Tätigkeit der italienischen Konsuln und ihrer Organe durch eine unauffällige Reklamation beim italienischen Minister entgegenzutreten, dürfte nicht angemessen sein.

Es wird demgemäss *beschlossen*:

1. Das Politische Departement wird beauftragt, den italienischen Gesandten zu bitten, beim Herrn Bundespräsidenten vorzusprechen. Bei dieser Audienz ist dem Herrn Minister nahe zu legen, er möge im Allgemeinen dafür sorgen, dass die polizeiliche Tätigkeit der Konsuln in Sachen der Anarchistenüberwachung sistiert werde, namentlich aber ist er auf das ungehörige Verhalten des Herrn Borelli aufmerksam zu machen, der es nicht gescheut habe, einen Polizeibeamten unter Anerbietung einer Geldbelohnung für seine Zwecke zu gewinnen zu suchen.

2. Das Politische Departement wird der Regierung von Basel-Stadt mitteilen, dass der Bundesrat Massregeln getroffen habe, um den gerügten Vorgängen entgegenzutreten. Zu gerichtlichen Schritten gegen Herrn Borelli sehe er sich schon deshalb nicht veranlasst, weil kein Grund zur Anwendung des Bundesstrafrechtes vorliege. Es müsse den kantonalen Behörden überlassen werden, zu prüfen, ob auf Grund kantonalen Rechtes wegen versuchter Bestechung eines kantonalen Polizeibeamten gegen Borelli vorgegangen werden solle.

3. Von einem Kreisschreiben an die Kantone wird – für einmal – abgesehen.

398

E 2001 (A), Archiv-Nr. 611

Der schweizerische Gesandte in Buenos Aires, A. Dunant, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Hoffmann

S

Buenos Aires, 5 février 1914

Pour faire suite à mon rapport du 21 janvier¹, j'ai l'honneur de Vous informer qu'il m'a été possible d'apprendre extra-officiellement pourquoi c'est au Roi des Belges qu'a finalement été offert l'arbitrage italo-uruguayen dit de la «Maria-Madre».

Les cabinets de Rome et de Montevideo avaient convenu de soumettre cette question au Président de la Confédération, et M. José Romeu, alors Ministre des Affaires Etrangères de l'Uruguay, m'en avait aimablement avisé sans que la Consulta en ait eu connaissance. Peu de temps après cette communication, le Prince di Scalea, Sous-Secrétaire d'Etat au Ministère italien des Affaires Etrangères, prévenait le Ministre uruguayen à Rome que l'Italie avait actuellement

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 611.

avec la Suisse des pourparlers délicats et que, dans ces conditions, il serait préférable de ne pas aller à Berne avec cet arbitrage. – Entre-temps, M. Romeu tombait, son successeur Barbaroux n'était pas mis au courant par ses subordonnés de la démarche officielle faite auprès de moi et se déclarait d'accord avec la suggestion Scalea; c'est donc à ce dernier que nous devons d'avoir été évincés pour cet arbitrage.

399

E 2200 London 24/3

Der schweizerische Handelskonsul in Montreal, H. Martin, an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess

Kopie

S

Montréal, 9 février 1914

[...]¹

J'ai passé de longues heures avec M. Grigg et nous avons discuté une série d'affaires; il a même eu l'amabilité de m'inviter à déjeuner. M. Grigg est un fonctionnaire intelligent, très apprécié de son chef, et il revient d'un voyage en Extrême-Orient, où il avait été envoyé pour étudier le marché au point de vue de l'exportation canadienne. J'ai pu me rendre compte qu'il n'était point au courant du chiffre de nos exportations suisses au Canada, de telle sorte que j'ai prétendu ignorer la statistique moi-même. Quant à la partie de nos importations du Canada en Suisse, je la traiterai à part; M. Grigg ne paraissait pas même savoir que nous jouissions des droits réduits prévus au Traité français, et, là encore, j'ai fait dévier l'entretien; il a consulté un document officiel contenant la liste des arrangements commerciaux et des pays jouissant de la clause de la nation la plus favorisée, et ce document ne mentionnait pas le nom de la Suisse. A déjeuner, alors que notre conversation roulait sur des questions générales, il m'a dit que *les marchandises provenant de pays n'ayant pas d'arrangement commercial, ou ne jouissant pas en vertu d'un Traité de la clause de la nation la plus favorisée, étaient soumises au tarif général canadien*; j'ai écouté et parlé d'autre chose, car j'en savais assez.

Il en résulte que si le Canada faisait usage du droit de retrait prévu dans le projet de convention additionnelle soumis par Sir Edward Grey à M. Carlin le 31 décembre 1913, les marchandises suisses seraient soumises au tarif général canadien pour le cas où un arrangement ne pourrait être conclu dans les douze mois de dénonciation.

Je lis dans la dépêche que la Légation de Londres vous adressait le 15 février 1913, page 2, que cette question vous a déjà inquiété; j'estime de mon devoir de la reprendre et de recommander vivement une tentative nouvelle tendant à insérer dans la convention additionnelle *une clause nous assurant la jouissance provisoire de la situation actuelle jusqu'à conclusion d'un arrangement nouveau*.

1. Ausführungen über verschiedene offizielle Empfänge.

En cas de négociations futures, nous trouverons devant nous M. John Mac-Dougald, le commissaire des douanes, fonctionnaire influent dans sa partie, pas aimable, très difficile, et duquel il n'y a rien à attendre; M. Grigg m'en a chanté les louanges, ce qui m'a permis de constater que le Département du Commerce s'en rapporterait beaucoup à lui pour ces questions.

Il ne faut pas oublier que de jour en jour l'Association canadienne des industriels devient plus puissante, et que des négociations avec un pays industriel comme nous le sommes ne seront pas aussi faciles qu'il semble au premier abord; il est entendu que jamais nous n'obtiendrions les avantages prévus dans le Traité français; le résultat sera que nous aurons plus de difficultés pour nos soieries, nos broderies, etc., difficultés dont profiteront la France et l'Allemagne. Le commissaire des douanes ne manquerait, à mon avis, pas de se servir de l'arme que constitue l'absence de la clause provisoire pour nous acculer à l'échéance. En tous cas, les négociateurs suisses seraient placés dès le début devant une situation inférieure, puisqu'il y aurait pour eux nécessité d'aboutir dans un certain délai, délai que j'estime court si l'on réfléchit à la distance qui sépare Montréal de Berne.

Sur une exportation suisse au Canada de plus de 30 millions de francs, un relèvement (ne fût-il que de 1 ou 2 cents) sur nos principaux articles se chiffrera par de grosses sommes, et j'en donne pour preuve la démarche d'une maison d'importation de chocolats suisses à Toronto qui m'a demandé de l'aider à faire supprimer l'augmentation de 2½ c instituée le 13 mai 1913; elle estime avoir déjà perdu plus de 4,000 dollars et avoir de la peine à soutenir la concurrence.

En résumé, je crois que le Gouvernement fédéral suisse rendrait un grand service aux exportateurs, et plus tard à celui qui sera appelé à négocier, en revenant à la charge à Londres; nous avons tout avantage à temporiser et à conserver le plus longtemps possible la position actuelle.

ANNEX

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess,
an den schweizerischen Gesandten in London, G. Carlin*

S

Bern, 7. März 1914

Mit Schreiben vom 9. Februar, von dem Sie bereits Kopie erhalten haben, hat sich Hr. Martin über die Gründe ausgesprochen, die ihn bewogen haben, uns telegraphisch zu ersuchen, mit der Unterzeichnung des Vertrags betreffend die Dominien noch zuzuwarten. Es sollte nach seiner Ansicht eine Klausel verlangt werden, welche uns für den Fall einer Kündigung die Fortdauer der Meistbegünstigung *bis zum Abschluss eines neuen Vertrages* sichert. Eine ähnliche Klausel wünschte seinerzeit Hr. Nationalrat Frey, nämlich Meistbegünstigung in den Dominien, so lange diese bei uns de facto auf dem Meistbegünstigungsfusse behandelt werden (Brief vom 28. November 1911)². Beide Formeln würden in praxi auf eine perpetuelle Meistbegünstigung hinauslaufen, da es einseitig von uns abhinge, ob diese fort dauern würde oder nicht und wir auf absehbare Zeit immer ein Interesse daran haben werden, mit den Dominien auf dem Meistbegünstigungsfusse zu stehen. Eine so einseitige Formel hätte die

2. Nr. 298.

britische Regierung nie annehmen können. Hr. Frey ist dann später (Brief vom 28. Februar 1913) selbst zu der Ansicht gelangt, dass weiteres unnötig sei, nachdem inzwischen das Foreign Office sich mit einer Kündungsfrist von 1 Jahr anstatt der vorgeschlagenen 6 Monate einverstanden erklärt hat. Diese Frist ermöglicht uns zu unterhandeln, wenn der Vertrag gekündet werden sollte. Sie entspricht durchaus dem, was in Vertragssachen billig und üblich ist. Es besteht daher unseres Erachtens kein Grund zu neuen Unterhandlungen und zu einer weiteren Hinausschiebung der Unterzeichnung des Vertrages, zu welcher Sie vom Bundesrat ermächtigt worden sind.

Wir werden Hrn. Martin natürlich in jeder Hinsicht über die Sachlage, die ihm nicht genau bekannt ist, aufklären.

400

E 2300 Berlin, Archiv-Nr. 67

*Der schweizerische Gesandte in Berlin, A. de Claparède, an den
Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Hoffmann*

PB

Berlin, 7. März 1914

In jüngster Zeit bin ich wiederholt in der Presse wie in diplomatischen Kreisen auf pessimistische Äusserungen gestossen, welche gegen den Optimismus, welcher in der Wilhelmstrasse während den Ereignissen des letzten Jahres herrschte, stark abstechen. So der neuliche Petersburger Artikel der *Kölnischen Zeitung*, so auch Mitteilungen aus einer sonst gut informirten schwedischen Quelle, welcher zufolge die russisch-österreichischen Beziehungen dermalen gespannter als je zuvor waren, eine Ansicht, welche namentlich durch die jüngsten Concentrirungen von Truppen in Finnland begründet werde, die, nimmt man an, bestimmt seien, einem Angriff Deutschlands auf Finnland im Falle eines russisch-österreichischen Krieges entgegen zu treten. Ich besuchte daher dieser Tage Herrn Unterstaatssekretär Zimmermann und bat ihn, mir seine Ansicht über die gegenwärtige Lage mitteilen zu wollen. Mit der Turkey anfangend, sagte er mir, dass man nach dieser Richtung beruhigt sei: der berühmte bulgarisch-türkische Vertrag, dessen Existenz in der behaupteten Form in Abrede gestellt wird, könne nicht als ernst betrachtet werden, denn Bulgarien wäre mangels an Geld, Truppen und Generälen unfähig, jetzt einen Krieg zu führen und der König sowie seine Ratgeber seien vernünftige Männer, die den Frieden aufrechterhalten wollen. Überdies hätte Rumänien seit der Unterzeichnung des Bukarest-Friedens im Falle eines Krieges zwischen der Turkey und Bulgarien einerseits und Griechenland und Serbien anderseits ein sehr ernstes Wort zu reden. Die Turkey scheine durch die jetzige Regierung in einer vernünftigeren Art regiert zu werden, als man es hoffen dürfte. Auch die Turkey empfindet das Bedürfniss, sich in finanzieller und militärischer Beziehung zu erholen. Die Inselfrage werde sich schliesslich in friedlicher Weise erledigen lassen; der Krieg wäre längst ausgebrochen, hätte ein solcher wegen dieser und anderer Fragen stattfinden sollen.

In Betreff des Artikels der *Kölnischen Zeitung*, und der militärischen Vorbereitungen Russlands, versicherte mich Herr Zimmermann, dass die fragliche Pressäusserung auf keinerlei offizielle Inspiration zurückgeführt werden könne,

und was die russischen Rüstungen betrifft, so weiss man hier, dass man in Paris in jüngster Zeit sehr nervös geworden ist und ein Gefühl der eigenen Schwäche empfindet, welches namentlich auf die Schwierigkeiten, welche das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit hervorgerufen, und auf die Krankheiten in der Armee und die Minderwertigkeit der jüngst eingereichten Rekruten zurückzuführen ist. In diesem Gefühl und in der Besorgnis, Deutschland könnte den Krieg herbeiführen wollen, wünsche Frankreich, durch Russland gedeckt zu sein und gefällt sich in den Meldungen über die russische Kriegsbereitschaft! Auch bestehen dermalen, trotz des Zeitungsgeschwätzes, keine weiteren Differenzen in den russisch-österreichischen Beziehungen. Die russische Regierung – fügte er hinzu – hat uns wiederholt und jüngst noch ihre friedlichen Absichten in offizieller Weise bekannt gegeben und – was für uns noch wertvoller ist – sind diese Äusserungen aus unseren eigenen Quellen in allen Punkten bestätigt worden, auch diejenige welche sich auf die Bedeutung der dortigen Rüstungen beziehen!

Und was die englischen Schiffsbauten betrifft, von welchen fremde, auch deutsche Zeitungen, so viel Staat machen, so sind dieselben notwendig geworden seitdem Kanada sich ausser Stande sieht, die versprochenen Schiffe zu liefern. Wir nehmen daran nicht den geringsten Anstoss: wir, England und wir, sind ziemlich auf den Standpunkt gelangt, dass wir nicht mehr die Schiffsbauten des andern Landes uns gegenseitig vorhalten, was als ein erfreuliches Zeichen der besseren Beziehungen zwischen beiden Ländern zu betrachten ist. Die Herren Journalisten mögen schreiben was sie wollen, wir bekümmern uns darum nicht.

Während dieser Unterredung hat Herr Zimmermann sich zwei Mal sehr optimistisch geäussert, ein Mal über die Lage in den Balkans, alsdann, als er in Betreff der allgemeinen politischen Lage sich dahin äusserte, dass wir nunmehr einem friedlichen Sommer entgegengehen, was in den letzten Jahren leider nicht immer der Fall gewesen sei!

401

E 2001 (A), Archiv-Nr. 167

*Der Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, A. Frey,
an den Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
E. Schulthess*

S

Zürich, 17. März 1914

Wir beehren uns, Ihre Zuschrift vom 12. d.M. zu beantworten.

1. Bei der Erwägung des von Frankreich in Anregung gebrachten Verzichts auf die aus den Kapitulationen sich ergebenden Vorrechte im französischen Marokko zu Gunsten der französischen Gerichtsbarkeit sehen wir keine Gefahr darin, uns ebenfalls auf den Standpunkt des Eidg. Politischen Departements und der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris zu begeben, unter den von diesen Stellen gemachten Vorbehalten. Dagegen möchten wir diese Vorbehalte wirtschaftlicher Art so allgemein als möglich gefasst wissen, so dass sie sich nicht erschöpfen würden in einer Gewährleistung der Rechte einer meistbegünstigten

Nation in Handelssachen (Brief des Eidg. Politischen-Departements an die Gesandtschaft in Paris: ... garanties pour le traitement de la nation la plus favorisée en matières commerciales.) Es muss vielmehr die Möglichkeit einer Minderstellung der Schweiz gegenüber irgend einem Drittstaat auf dem ganzen Gebiet des wirtschaftlichen Lebens (Handel, Niederlassung, Grunderwerb, u.s.w. u.s.w.) verhütet werden. Deshalb beruhigt uns auch der Entwurf der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris vom 3. d.M. in seiner Einleitung noch nicht ganz, weil dort nur die Rede ist von der *liberté économique sans aucune inégalité dont jouissent les signataires de l'Acte général d'Algésiras ...*¹ Es sollte aber dort unseres Erachtens schon heissen: ... *liberté économique sans aucune inégalité dont jouit ou jouira une puissance tierce quelconque, also ohne besondere Bezugnahme auf irgend eine bestehende oder künftige Abmachung Frankreichs mit irgend welchem Drittstaat. Damit käme die Einleitung auch in*

1. *Vertragsentwurf von Ch. Lardy vom 3. März 1914: [...] 1. La Suisse bénéficiera, dans la zone française de l'Empire chérifien, de la liberté économique sans aucune inégalité dont jouissent les signataires de l'Acte général d'Algésiras du 7 avril 1906 et qui a été confirmée par la Convention du 4 novembre 1911 entre la France et l'Allemagne. Ce régime de liberté économique sans aucune inégalité s'appliquera notamment en matière de droits de douane, impôts et autres taxes, de tarifs de transport par voie ferrée ou fluviale, de transit, de traitement des ressortissants, de construction, de travaux publics ou d'adjudications, d'acquisition d'immeubles, de concession et d'exploitation de mines et autres exploitations industrielles, de voyageurs de commerce circulant avec ou sans échantillons, et généralement à tout ce qui concerne le commerce, l'établissement et l'exercice des professions commerciales et industrielles. – Tous les avantages qui seraient accordés à une puissance ou à ses ressortissants seront aussitôt et de plein droit étendus à la Suisse et à ses ressortissants sans aucune contre-prestation d'aucune sorte.*

2. *La Suisse renonce à réclamer pour ses ressortissants et ses établissements dans la zone française de l'Empire chérifien tous droits et privilèges issus du régime des capitulations.*

Elle s'abstiendra de réclamer pour ses Consuls et ses établissements dans la même zone d'autres droits et privilèges que ceux qui lui sont acquis en France.

3. *Les traités et conventions de toute nature en vigueur entre la Suisse et la France sont, sauf clause contraire, étendus à la zone française de l'Empire chérifien pour autant que cette extension n'est pas contraire au contenu même desdits accords ou n'est pas incompatible avec l'égalité stipulée au chiffre 1er ci-dessus.*

Il est convenu que le délai de quinze jours stipulé à l'alinéa final de l'article 4 du traité d'extradition du 9 Juillet 1869 entre la Suisse et la France pour le maintien de l'arrestation provisoire jusqu'à la remise par la voie diplomatique des pièces à l'appui d'une demande d'extradition, est porté à (deux ou trois) mois. Il est également convenu que les déclarations de réciprocité échangées jusqu'à ce jour ou à échanger à l'avenir en vue d'étendre ou de modifier ledit traité d'extradition seront applicables de plein droit à la zone française de l'Empire chérifien.

*La nationalité des sujets originaires de la dite zone sera établie en Suisse par leur seule immatriculation à l'Ambassade ou à un Consulat de France (pourrait être abandonné – *de minimis non curat praetor*).*

Disposition transitoire (1^{ère} alternative). En attendant la création de Consuls de Suisse dans la zone française de l'Empire chérifien, les Suisses seront traités dans le Protectorat sur le même pied et de la même manière que les ressortissants de l'Etat qui a autorisé leur immatriculation à ses Consuls. – Une fois immatriculés au Consulat d'un Etat tiers, ils ne pourront plus se faire immatriculer au Consulat d'un pays différent.

Les Suisses qui ne seraient immatriculés au Consulat d'aucun Etat tiers ... semaines après leur établissement dans la zone française de l'Empire chérifien, ne pourront pas réclamer les droits et privilèges issus du régime des capitulations [...] (E 2001 (A), Archiv-Nr. 162).

Übereinstimmung mit dem Schluss der Ziffer 1., der vom selbstverständlichen Anfall aller irgend einem Drittstaat eingeräumten oder einzuräumenden Vorteile an die Schweiz handelt.

Bei den Transportwegen dürfte der durch die Luft vielleicht auch miterwähnt werden.

2. Die Anregung, in Marokko schweizerische Konsulate oder eine Handelsagentur zu errichten, ist schon von mehreren Seiten, so vom Cercle commercial suisse in Tanger wiederholt und dann vor einiger Zeit auch von der Handelskammer Basel gemacht worden. Der Vorort würde ebenfalls glauben, dass ein Konsulat in Tanger oder Casablanca zu begrüssen wäre. Nur ist die Personalfrage recht kitzlig. In Tanger würde wohl der bekannte Herr J. J. Fischer Konsul werden wollen, und um Posten anderwärts haben sich wieder andere Persönlichkeiten umgetan, die auch noch des Nähern zu besehen wären. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass die Schweizervereinigung in Tanger in der Lage wäre, einen geeigneten Mann vorzuschlagen.

402

E 1004 1/255

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 17. März 1914¹

1293. Jungägypter in der Schweiz

Politisches Departement. Antrag vom 7. März 1914

Ende Oktober vergangenen Jahres beschwerte sich die Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur darüber, dass ihr von Seiten der ägyptischen Regierung aus politischen Gründen die Zuerkennung einer bedeutenden Bestellung, für welche sie mit der vorteilhaftesten Offerte submissioniert hatte, vorenthalten werde. Es handle sich um die Installation einer grossartigen Bewässerungsanlage mit Pumpwerk in Baltim, d. h. um einen Auftrag im Gesamtwerte von ca. 4½ Millionen Franken. Der Unterstaatssekretär für öffentliche Bauten Mr. Mac Donald habe sich auch entschieden für den Zuschlag an die Schweizerfirma ausgesprochen, stosse aber auf Widerstand von Seiten der Regierung bzw. von Seiten Lord Kitcheners, des allmächtigen Vertreters Gross-Britanniens bei derselben; dieser Widerstand werde damit begründet, dass man den Herren Gebrüder Sulzer keinen Auftrag geben sollte, weil sie einem Staate angehören, der den Bestrebungen der in der Schweiz weilenden revolutionären Elemente Ägyptens durch sein passives Verhalten Vorschub leiste. (Nicht unerwähnt soll indessen der Umstand bleiben, dass der Hauptkonkurrent des schweizerischen Hauses eine englische Firma war.)

In einer Konferenz zwischen Herrn Bundesrat Motta, als stellvertretendem Chef des Politischen Departements, dem Chef der Handelsabteilung des Handels- und Industriedepartements, dem Sekretär des Politischen Departements

1. *Abwesend: Müller.*

und Herrn Dr. Sulzer, wurde beschlossen, zunächst die schweizerische Gesandtschaft in Paris zu beauftragen, durch Vermittlung des Ministeriums des Äusseren, die Intervention der französischen diplomatischen Agentur in Kairo anzustreben, da der dortige Vertreter von Gebrüder Sulzer unter französischem Schutz stand. Ihre Bemühungen und diejenigen des Politischen Departements in Kairo und London hatten dann zur Folge, dass die Entscheidung wegen Vergebung der Lieferungen und Arbeiten zunächst verschoben und dass letztere schliesslich trotz allem den Herren Gebrüder Sulzer endgültig zugeschlagen wurden. Dieses günstige Ergebnis scheint übrigens auch zu einem guten Teil der tatkräftigen Wahrnehmung der schweizerischen Interessen durch den französischen Gesandten in Kairo zu verdanken zu sein. Diese Aufgabe wurde dem Vertreter der französischen Republik zwar dadurch erleichtert, dass sich unter den Konkurrenten der Schweizerischen Firma keine Franzosen befanden und er daher auf eigene Landsleute keine Rücksichten zu nehmen hatte. Das Politische Departement beauftragte denn auch den Gesandten in Paris, der französischen Regierung den Dank für die wirkungsvolle Unterstützung ihrer Organe auszusprechen.

Was nun die Stellung der Jung-Ägypter in der Schweiz und des fernern die vom ägyptischen Unterrichtsministerium eingesetzte Mission scolaire, deren Mitglieder geradezu als Spitzel denunziert wurden, anbetrifft, so seien zusammenfassend aus dem eingehenden Berichte der Bundesanwaltschaft vom 4. Februar lfd. Js.² folgende Hauptpunkte hervorgehoben:

1. Gegen die ägyptische Mission scolaire lässt sich sozusagen nichts vorbringen, was auf eine Spitzeltätigkeit schliessen liesse; sie vertritt weniger die Regierung als die Eltern der ägyptischen Studenten, bzw. Gymnasiasten. Selbst der Anführer ihrer Gegner, El Dardiry, konnte absolut nichts positives gegen sie vorbringen. Nur aus der Aussage des Hassan Kemel Choukry in Neuenburg scheint hervorzugehen, dass die Kommission vielleicht auch über andere junge Leute als nur Pflegebefohlene Erkundigungen eingezogen hat.

2. Eine im juristischen Sinne «anarchistische» Tätigkeit oder Propaganda der Jungägypter lässt sich nicht nachweisen; das ägyptische Ministerium scheint politische Opposition und scharfe Kritik mit diesen Begriffen zu verwechseln.

3. Es ist richtig, dass Mohamed Fahmy, Präsident des «Comité de la jeunesse égyptienne», als Privatdozent an der Universität Genf zugelassen ist und ein Kolleg über das Thema: «Situation internationale de l'Égypte» angekündigt hat, doch lässt sich über den Inhalt dieses Kolleges nichts sagen, da es, mangels Zuhörer, gar nicht gelesen wird. Die von Mohamed Fahmy dem Friedenskongresse im Jahre 1912 unterbreitete Schrift: «La vérité sur la question d'Égypte» enthält heftige Angriffe nicht nur gegen die ägyptische, sondern namentlich auch gegen die englische Regierung und gegen Lord Kitchener im besonderen; sie fasst das Programm des «Comité permanent de la jeunesse égyptienne en Europe», deren Präsident der Verfasser ist, folgendermassen zusammen: «Délivrance de la tutelle britannique, régime constitutionnel, autonomie nationale basée sur les traités internationaux, éclairer l'opinion mondiale par la presse, par les conférences et les congrès, sur les aspirations de l'Égypte, sur sa situation

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 84.

politique et sur les visées égoïstes de l'Angleterre». Im ganzen genommen enthält die in Frage stehende Schrift Angriffe gegen die Okkupation Ägyptens durch Gross-Britannien, wie man sie auch sonst in der Tagespresse zu lesen bekommt; sie ist auch schon bald zwei Jahre alt, so dass sie kaum zum Ausgangspunkt von Massnahmen gegen den Verfasser dienen könnte.

4. Die Mitglieder der «mission scolaire» haben sich aus Anlass der Untersuchung nicht darüber beklagt, dass sie bedroht oder sonst belästigt worden wären.

5. Über die Persönlichkeit des Mohamed Farid oder Mohamed Ferid, gegen welchen früher von Seiten der ägyptischen Regierung in offiziöser, nicht aber in offizieller Weise Beschwerde geführt worden war, ist zu sagen, dass er bald in Genf, bald in Paris wohnt und als «Président du parti nationaliste égyptien» mit den «Comités des Jeunes Egyptiens» in Kontakt steht; auch mit türkischen Gesinnungsgenossen scheint er in Beziehungen zu stehen. Offenbar spielt er eine politische Rolle; welche, ist nicht sehr klar.

In Übereinstimmung mit dem Justiz- und Polizeidepartement geht auch das Politische Departement mit den von der Bundesanwaltschaft aufgestellten Schlussbemerkungen einig. Seinem Antrage gemäss wird *beschlossen*:

1. Durch das Politische Departement ist die Note des ägyptischen Ministeriums des Äussern vom 13. Dezember 1913 nach dem von ihm vorgelegten Entwurfe zu beantworten³.

2. Der ägyptische Student El Dardiry ist wegen seines Verhaltens, unter Androhung der Ausweisung, ernstlich zu verwarnen.

3. Die Polizeibehörden von Genf sind einzuladen, auf das Treiben des Mohamed Fahmy und des Mohamed Farid ein wachsames Auge zu haben und allfällige Machenschaften von Seiten dieser Ausländer, die geeignet wären, die guten Beziehungen der Schweiz zu auswärtigen Staaten zu trüben, der Bundesanwaltschaft zu melden.

4. Die Polizeibehörden von Genf, Lausanne und Neuenburg sind aufzufordern, der Tätigkeit der ägyptischen «mission scolaire» ihre Aufmerksamkeit zu widmen; sollte diese Tätigkeit den Charakter einer polizeilichen und namentlich einer politischen Ausspionierung der ägyptischen Studenten in der Schweiz, im besonderen solcher junger Leute, in ihrer Obhut nicht anvertraut sind, annehmen, so wäre dies unverzüglich der Bundesanwaltschaft zu melden; handelt die «mission scolaire» dagegen nur im Sinne eines väterlichen oder vormundschaftlichen Aufsichtsorganes, zum Zwecke der Wahrung der materiellen und geistigen Interessen der ihr anvertrauten Jünglinge, so dürfen deren Bestrebungen im Gegenteil von den kantonalen Behörden unterstützt werden.

3. *Beide Schreiben in*: E 2001 (A), Archiv-Nr. 84.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 162

403

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann, an den schweizerischen Gesandten in Berlin, A. de Claparède*

Kopie

S dringlich und vertraulich!

Bern, 31. März 1914

Unter Verdankung Ihres Berichtes vom 25. Februar letzthin betreffend den Verzicht auf Konsulargerichtsbarkeit im französischen Protektorat in Marokko, beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Bundesrat sich veranlasst sehen könnte, auf diese Gerichtsbarkeit und auf die andern aus den Kapitulationen hergeleiteten Privilegien zu verzichten sowie die Ausdehnung der mit Frankreich bestehenden Verträge auf diese Gegend anzunehmen, insofern ihm von Seiten Frankreichs genügende Garantien gegeben würden, dass der Schweiz in ökonomischer Beziehung die gleiche Behandlung wie den Signatarmächten von Algesiras zu Teil werden solle. Zu diesem Eingehen auf die französischen Vorschläge neigen wir nicht der französischen Regierung zu Gefallen, sondern aus dem Grunde, weil die Schweiz nicht zu den Mitunterzeichnern der Generalakte von Algesiras gehört und ihr daher, namentlich in ökonomischer Rücksicht, keinerlei Gewähr für die Zukunft geboten ist; auch können wir uns ja nur indirekt auf die Kapitulationen berufen, so dass unser ganzes Verhältnis zu Marokko mehr oder weniger in der Luft steht.

Andrerseits wäre uns sehr daran gelegen, Deutschland durch unser Vorgehen nicht zu froissieren, zumal mit Rücksicht auf den Schutz, den es manchen unserer Landesangehörigen in den sogen. Kapitulationsstaaten und so auch in Marokko in so tatkräftiger Weise angedeihen lässt. Zunächst wäre zwar für uns von Interesse zu erfahren, wie viele Schweizer *in der französischen Protektoratszone* von Marokko unter deutschem Schutze stehen. Mit Ihrem Berichte vom 2. Juli 1913 hatten Sie uns u. a. eine Liste der unter deutschem Schutze in ganz Marokko stehenden Schweizer zukommen lassen; wir legen diese im Originale hier bei. Da aber diese Aufstellung der kaiserlichen Gesandtschaft in Tanger den Aufenthaltsort der Schutzbefohlenen nicht näher angab, glaubten wir annehmen zu dürfen, dass es sich um Bewohner von Tanger handle; nun hat sich dagegen herausgestellt, dass dem nicht also ist und wir ersuchen Sie, das Auswärtige Amt zu bitten, es möchte feststellen lassen, unter welchem Kaiserl. Konsulat die verschiedenen schweizerischen Schutzbefohlenen, die in der Liste aufgeführt sind, stunden. Da die Angelegenheit für uns eine sehr dringliche ist, wäre uns übrigens hauptsächlich darum zu tun, ganz allgemein zu erfahren, wie viele von den 22 in der Aufstellung erwähnten Personen in der französischen Zone niedergelassen sind. Wir wissen nicht, ob Sie das Auswärtige Amt um eine telegraphische Anfrage in Tanger ersuchen können; jedenfalls wollen Sie uns, sobald Ihnen die diesbezügliche Information zukommt, einfach drahten: Zone: so und so viel.

Ferners, und hierin können Sie vielleicht den Anknüpfungspunkt mit dem Auswärtigen Amte finden, wollen Sie bei demselben anfragen, ob die deutschen Konsulate in der Zone beauftragt werden könnten, hängende Geschäfte bisheri-

ger schweizerischer Schutzbefohler noch zu erledigen. Es soll z. B., wie wir (durch Hrn. Lardy, welcher die Information durch Hrn. v. Schön erhielt) erfahren haben, eine Reklamation des in der beiliegenden Liste erwähnten Schweizerbürgers Schiller durch das deutsche Konsulat angebracht worden sein; wir hoffen, der Konsul werde sich derselben, auch nach einem allfälligen Verzicht unsrerseits auf die Konsulargerichtsbarkeit und andere Privilegien, annehmen können.

Wir nehmen an, Sie werden diese etwas delikate Angelegenheit am liebsten mündlich behandeln, überlassen es aber gerne Ihrer Erfahrung und Ihrem bewährten Takte, den besten Weg zu finden, um etwaige Empfindlichkeiten zu schonen. Über die allfälligen Absichten des Bundesrates den französischen Eröffnungen gegenüber und über die Begründung dieser Absichten bitten wir Sie aber, keine schriftlichen Mitteilungen zu machen.

Im Übrigen geben wir uns der Hoffnung hin, die kaiserliche Regierung werde, angesichts der speziellen Lage der Schweiz gegenüber Marokko, wo unsere Landesangehörigen unter dem Schutze der Konsulate verschiedener Staaten stehen und wo unsere ökonomische Stellung in keiner Beziehung eine gesicherte ist, die Gründe und Umstände zu würdigen wissen, welche uns zu einer prinzipiellen Regelung dieser Verhältnisse veranlassen könnten. Es darf bei diesem Anlasse darauf hingewiesen werden, dass von den ca. 75 Schweizern, welche in Marokko im Jahre 1913 niedergelassen waren, 63 (ohne, wie bei den 22 der deutschen Liste, die Frauen und Kinder mitzurechnen) französische Schutzbefohlene waren. Diese letzteren unterstehen sowieso der französischen Gerichtsbarkeit; ebenfalls diejenigen, welche sich bei keinem fremden Konsulate immatrikulieren liessen. Kommen dagegen für uns keine Kapitulationen mehr in Betracht, so ist für die Schweiz die Möglichkeit geschaffen, ihre eigenen Konsulate zu errichten und diesen sämtliche in französisch-Marokko lebenden, auch die bisher unter französischem Schutz stehenden Schweizer zu unterstellen.

404

E 7175 (A) 1/14

Der Leiter des eidgenössischen Auswanderungsamtes, J. Möhr, an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Hoffmann

S

Bern, 17. April 1914

Gestatten Sie mir, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Wie Ihnen bekannt ist, rekrutiert sich ein ganz bedeutender Teil der von den schweizerischen Auswanderungsagenturen nach überseeischen Staaten zu befördernden Auswanderer aus Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie¹. In frühern Jahren, besonders von 1905 bis 1908, entfalteten verschiedene schweizerische Agenturen in Ungarn und den ungarischen Kronländern eine

1. Nicht nur aus der österreichisch-ungarischen Monarchie, sondern allgemein aus dem Ausland. Die schweizerischen Agenturen beförderten in diesen Jahren rund achtmal mehr Ausländer als Schweizer.

durchaus nicht immer einwandfreie Propaganda zur Auswanderung, und es musste nach Kenntnisnahme einer Beschwerde der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern gegen dieses Gebaren energisch eingeschritten werden. Diesem Einschreiten allein ist es zu verdanken, dass wir letztes Jahr in die Auswandererskandale in Österreich-Ungarn nicht verwickelt wurden. Wir sind unter strenger Wahrung unserer Interessen und Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften den Wünschen der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft entgegengekommen, und wie die Erfahrung zeigt, ist der Zustrom österreichischer Auswanderer nach der Schweiz im letzten Jahre ganz bedeutend angeschwollen.

Es hat sich aber gleichwohl herausgestellt, dass die Korrespondenten, oder besser gesagt Anwerber von Auswanderern, in Österreich-Ungarn den schweizerischen Agenturen eine grosse Menge militärdienstpflichtiger Personen zuwiesen. Infolge des Auswandererskandales haben die österreichisch-ungarischen Behörden strenge Massnahmen getroffen, um die Aufmunterung zum Verlassen der Heimat zu unterdrücken und den Wegzug von Militärdienstpflichtigen zu verhindern. So mussten die grossen Schiffsgesellschaften, die in Österreich Auswanderungsbureaux unterhalten, sich verpflichten, keine militärdienstpflichtigen Personen ohne genügende Ausweise zur Auswanderung zu befördern. Selbst die *Canadian Pacific Line* hat sich nun herbeigelassen, in ihren Cirkularen darauf aufmerksam zu machen, dass sie österreichische Staatsangehörige vom 17. bis zum 36. Lebensjahre nur befördere, wenn sie mit einem Entlassungscertifikat versehen seien. Infolge dieser Massnahme hat die Auswanderung aus Österreich-Ungarn bedeutend abgenommen. Da aber die Kriegsfurcht dort immer noch besteht, greifen Auswanderungslustige zu allen erdenklichen Mitteln, um über die Grenze zu kommen, und es ist naheliegend, dass auch schweizerische Agenturen ihnen hiebei heimlich behülflich sind.

Schon seit Januar erscheinen von Zeit zu Zeit Mitteilungen in Zeitungen, dass österreichische Auswanderer am Überschreiten der Schweizergrenze gehindert werden, und die Agenturen beklagen sich, dass ein wahrer Spionagedienst eingerichtet worden sei, an dem sich besonders der österreichische Zollangestellte Günther in Buchs beteilige. Die österreichischen Behörden hätten sich an schweizerische Gemeindevorstände gewendet, um über Auswanderungsagenten und ihre Angestellten Informationen einzuziehen.

Auf wiederholtes Ersuchen, besonders der Agentur Klaus, begab ich mich am 30. März abhin nach Buchs, wo mir die österreichischen Agentur-Angestellten mitteilten, dass sie energisch dagegen protestieren, dass schweizerische Gemeindevorstände (gemeint sind die von Buchs und St. Margrethen) über sie und ihre Tätigkeit fremden Behörden Auskunft geben. Der Gemeindevorsteher von Buchs bestätigte, dass Gesuche um Auskunft bei ihm eingetroffen seien, doch habe er hierauf geantwortet, die Gesuchsteller möchten sich an ihre Gesandtschaft in Bern wenden. Ich habe den Agenten und dem Gemeindevorsteher mitgeteilt, dass ich mich *in keiner Weise* in diese Sache mische und mischen dürfe; ich halte aber sein Vorgehen, fremden Behörden keinen Einblick in die Bücher der Agenturen zu gewähren, und ihnen mitzuteilen, sie müssten sich an ihre Gesandtschaft in Bern wenden, für richtig.

Ich hielt es für meine Pflicht, Sie von diesen Vorgängen zu benachrichtigen.

*Der schweizerische Gesandte in Paris, Ch. Lardy, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Hoffmann*

S

Paris, 17 avril 1914

[...]¹II La proposition française².

1. Si j'ai bien compris ce que Vous m'avez fait l'honneur de me dire mercredi dernier, l'Ambassadeur de France, en deux conversations distantes de quelques semaines, Vous a exposé que son Gouvernement attachait le plus grand prix à ce que la Suisse pût défendre énergiquement sa neutralité en cas de guerre européenne; qu'on n'était pas sans inquiétudes à Paris au sujet de l'attitude de l'Italie, que l'alimentation de la Suisse était un facteur de première importance car une Suisse affamée risquait d'être contrainte, pour vivre, de se joindre à l'un ou l'autre des belligérants; qu'en cas de guerre européenne, la Méditerranée ne serait probablement pas libre, en sorte que la Suisse ne pourrait pas compter avec sécurité sur les ports de Trieste, de Gênes et de Marseille, puisque les arrivages de blés dans ces ports seraient menacés par les belligérants, comme on l'a déjà vu pendant la guerre turco-grecque il y a deux ans pour les blés russes expédiés d'Odessa à Gênes à destination de la Suisse; que la ligne Marseille–Genève elle-même ne serait pas sûre, au cas où la France concentrerait toutes ses forces sur la frontière du Nord-Est et laisserait momentanément les Italiens franchir certains cols des Alpes; qu'au contraire, la coopération de la flotte anglaise permettrait presque certainement d'assurer le libre arrivage des blés de l'Amérique du Nord et de l'Argentine sur les ports français de l'Océan, La Rochelle, Rochefort, La Palisse, etc.; que dans la pensée de l'Etat-Major à Paris la France pourrait très probablement organiser à partir du 35ème jour depuis la déclaration de guerre le trafic des ports de l'Océan sur Genève ou Vallorbe et approvisionner la Suisse de céréales; que le Gouvernement français désirait dans ce but savoir approximativement le nombre de wagons jugé indispensable par le Gouvernement fédéral. Le blé et les combustibles sont contrebande de guerre, de plein droit, à teneur de l'art. 24, chiffres 1 & 9, de la Convention (non ratifiée) sur le droit de la guerre maritime signée à Londres le 26 Février 1909.

2. A première vue, cette proposition française part d'un excellent naturel et je n'ai aucun motif de douter de la sincérité des intentions qui l'ont motivée. – Je m'étais demandé s'il n'y avait pas là un simple «bavardage diplomatique» inspiré par les articles de la presse suisse sur notre alimentation en temps de guerre à un ambassadeur peu occupé ou désireux de justifier son existence; mais puisque M. Beau est revenu à la charge dans une seconde conversation en assurant que

1. *Historischer Rückblick auf die freie Ausfuhr von Getreide und Brennstoff zwischen der Schweiz und Frankreich in Kriegszeiten.*

2. *Zur Vorgeschichte siehe Nr. 412.*

l'Etat-Major général avait été consulté à Paris et avait fait des calculs pour établir qu'à partir du 35ème jour dès la déclaration de guerre, les chemins de fer français seraient suffisamment dégagés pour pouvoir assurer le transport d'un nombre de trains à déterminer, je pense qu'on se trouve pour le moins en présence d'une intention marquée de témoigner de la bonne volonté à la Suisse ou de nous montrer l'importance qu'on attache à Paris à une défense énergique de l'indépendance militaire et économique de notre Pays.

3. Pratiquement, je crois d'ailleurs que cette manifestation est sans portée réelle. – D'après les écrivains militaires français, la mobilisation et la concentration de l'armée française seraient achevées en douze jours; mettons une part de bluff dans ce chiffre; portons-le à 15 jours. – Il semble certain qu'avec les masses actuelles à nourrir, le sort de la prochaine guerre franco-allemande sera tranché, à peu près définitivement, dans les vingt jours qui suivront les premiers grands chocs; 15 et 20 font 35. – Le 35ème jour, tout sera à peu près décidé. –

Ou bien les Français seront victorieux et alors les transports de blés provenant des ports de l'Océan s'effectueraient probablement sans difficulté vers la Suisse, avec ou sans accords spéciaux – ou bien les Français seront battus et alors les accords spéciaux que nous aurions pu conclure seront sans valeur parce que le pays sera envahi et les hostilités, si elles durent encore, auront été transportées dans le centre ou l'ouest du Pays.

4. Si la valeur pratique de la proposition me paraît fort modeste, on peut se demander si elle est inoffensive. Des esprits défiants pourront craindre qu'un gouvernement français – non pas le Cabinet actuel dont les intentions sont manifestement aimables, mais un de ses successeurs –, ne cherche à «renommier» avec cet accord, à nous compromettre vis-à-vis de tiers en faisant croire à une sorte d'intimité économique-militaire avec notre Pays, et à semer la défiance entre nous et nos trois autres voisins. Dans une partie de notre peuple, la publication d'un accord spécial franco-suisse pourrait soulever certaines susceptibilités, et, si l'on garde secret cet accord, c'est précisément alors que les tiers pourraient, si une indiscretion est commise, y voir quelque sous-entendu inavouable.

5. Dans ces conditions, il semble prudent de rechercher les moyens de sortir de cette conversation sans froisser le Gouvernement français mais sans se lier avec lui par des accords unilatéraux ou secrets. Il y a cependant peut-être moyen d'utiliser cette bonne volonté française pour essayer, avec la France et d'autres, d'arriver à un retour à la situation antérieure à la guerre franco-allemande de 1870/71, en ce qui concerne l'alimentation de notre Pays.

III Ce qu'on pourrait peut-être essayer.

La difficulté de pourparlers quelconques en cette matière réside surtout, semble-t-il, dans le fait que, dans plusieurs de nos traités de commerce, et sans doute aussi dans les traités intervenus entre nos voisins et les Etats tiers, on a posé le principe absolu qu'aucune prohibition ou restriction temporaire d'entrée, de sortie ou de transit ne pourra être édictée *qui ne soit en même temps applicable aux autres nations* (Convention franco-suisse de 1906, art. 23; traité du 30 Mars 1907 avec la Serbie, art. 6, alinéa 2; traité du 9 Mars 1906 avec l'Autriche-

Hongrie, art. Ier, al. 1). Il est vrai que cette règle ne figure pas dans nos traités de 1904 avec l'Allemagne art. Ier, alinéa 3, du 1er Septembre 1906 avec l'Espagne art. Ier, alinéa 1, et du 13 Juillet 1904 avec l'Italie, art. 2.

Pour une tractation avec la France, est-il possible que ce Pays laisse sortir ou transiter des blés et des houilles à destination de la Suisse sans lever les prohibitions à l'égard de *tous* autres Pays? (Dans les «autres Pays» ne figurent naturellement pas les Etats avec lesquels il y a guerre, puisqu'envers eux les traités de commerce n'existent plus pendant la durée des hostilités).

Le même esprit d'égalité se retrouve dans l'article 9 de la Convention signée à La Haye le 18 Octobre 1907 sur les devoirs des Etats et des personnes neutres en temps de guerre: «Toutes mesures restrictives ou prohibitives prises par une Puissance neutre à l'égard des matières visées par les articles 7 et 8 (matériel pouvant être utile à une armée ou à une flotte etc.) devront être *uniformément* appliquées à tous les belligérants.»

Enfin, une autre difficulté réside dans le fait que l'article 52 du règlement de La Haye de 1907 sur les lois et coutumes de la guerre prévoit expressément le droit de réquisition en nature de ce qui est nécessaire pour les besoins d'une armée.

D'autre part, c'est un principe général du droit public international qu'un Etat ne peut pas saisir un autre Etat avec lequel il n'est pas en guerre.

Dans ces limites, on pourrait concevoir une négociation portant exclusivement sur les blés et les houilles *achetés par la Confédération ou les C.F.F.* et sur le transport de ces produits lorsqu'ils appartiennent à l'Etat suisse.

Il n'y aurait pas besoin de réviser les traités puisque ceux-ci concèdent simplement une *faculté* à nos voisins d'interdire en temps de guerre l'exportation et le transit; nos voisins sont donc libres de nous déclarer qu'ils renoncent à faire usage de cette faculté à l'égard de nos approvisionnements officiels de céréales et de combustibles, et même qu'ils s'engagent à accorder à leur transit et à leur transport toutes les facilités qui ne seraient pas absolument incompatibles avec les nécessités militaires. – Des Etats tiers ne pourraient réclamer que s'ils étaient, eux aussi, *propriétaires* des marchandises à exporter ou à faire transiter.

On pourrait concevoir aussi une négociation ayant pour but d'amener les Etats et notamment les Etats maritimes à prendre l'engagement de ne pas capturer et de ne pas considérer comme contrebande de guerre les céréales et combustibles trouvés sur territoire ennemi ou sous pavillon ennemi et qui seraient accompagnés de pièces officielles, connaissements, lettres de voiture etc., établissant que ces produits sont transportés pour le compte de la Confédération, sont achetés pour elle et sont destinés à l'Administration suisse pour l'approvisionnement du Pays.

On pourrait enfin, lors du renouvellement ou de la négociation de certains traités de commerce, exiger absolument l'insertion de clauses de ce genre; j'ai en vue plus spécialement ici la Roumanie, peut-être aussi la Turquie, la Bulgarie, et même la Russie, l'Argentine et les Etats-Unis, que nous pourrions menacer de droits différentiels sur leurs blés tant qu'ils ne prendront pas l'engagement envers nous de ne pas interdire, même en temps de guerre, l'exportation (et le transit) des céréales achetées officiellement par la Confédération.

La conversation pourrait naturellement comporter certaines modalités suivant nos interlocuteurs. Avec l'Allemagne, l'Autriche-Hongrie et peut-être l'Italie, on pourrait au besoin se contenter d'engagements précis pour les transports par voie fluviale; le Rhin, par exemple, qui coule du Sud au Nord, pourrait être considéré comme demeurant, malgré la guerre, ouvert aux transports de blés et de houilles achetés par la Confédération, sans que cela compromette les transports militaires par voie ferrée de l'Est à l'Ouest. – On pourrait peut-être adopter une combinaison analogue pour les transports par canaux du littoral de l'Océan français à la Saône par la Loire et le canal de Bourgogne jusqu'à Chagny et Auxonne, puis par voie ferrée d'Auxonne à Vallorbe-Verrières ou Genève, et convenir que des facilités seraient accordées à des fonctionnaires suisses chargés d'accompagner et d'accélérer les transports.

Aux Etats-Unis, à l'Argentine et aux pays producteurs de blé, on pourrait demander la promesse d'appuyer la demande suisse tendant à interdire la capture des céréales propriété de la Confédération par les belligérants et à assurer le libre transit de ces céréales entre les ports de mer et la Suisse. – La Grande-Bretagne, qui produit du blé au Canada et en Australie et qui produit en Angleterre de la houille, pourrait être sondée aussi.

Tout cela constitue peut-être un programme bien vaste; en le faisant miroiter aux yeux de l'Ambassadeur de France, celui-ci comprendrait probablement que la question est complexe et laisserait tomber l'entretien. Peut-être aussi entrerait-il dans un examen plus détaillé soit en vue de traiter d'une révision ou d'un complément de l'art. 22 de notre Convention de commerce de 1906, soit en vue de nous appuyer si nous portions la question sur le terrain général à la 3e Conférence de La Haye.

Pour tenter de donner une formule précise et un corps à ma pensée, je me permets de la résumer dans l'esquisse ci-après:

«Le Gouvernement de reconnaissant l'intérêt qui s'attache à assurer, en temps de guerre entre des Etats limitrophes de la Suisse, l'alimentation de ce pays qui ne possède ni ports de mer ni charbonnages, déclare renoncer à interdire l'exportation ou le transit des céréales ou des combustibles achetés par le Gouvernement fédéral suisse ou les chemins de fer fédéraux. Il s'engage à accorder pour le transport desdits envois toutes les facilités qui ne seront pas absolument incompatibles avec des nécessités militaires impérieuses, et à accorder au besoin à des fonctionnaires suisses dûment accrédités auprès de lui par le Gouvernement fédéral pour l'accompagnement des convois son concours actif en vue de l'accomplissement de leur mandat. – Le Gouvernement fédéral suisse donnera avis officiel, au besoin par simple télégramme, de la nature et des quantités de céréales ou de combustibles achetés et transportés pour son compte et en général fournira tous les renseignements de nature à empêcher tous abus.»

«Le Gouvernement de s'engage en outre à ne pas considérer comme contrebande de guerre les céréales et combustibles qui seraient transportés sur mer sous pavillon neutre ou ennemi et qui seraient accompagnés de connaissements ou autres documents authentiques prouvant qu'ils sont propriété de la Confédération suisse et qu'ils sont achetés et transportés pour son compte officiel. – Il s'engage aussi à ne pas saisir ni réquisitionner en territoire ennemi les

dits envois qui tomberaient entre les mains de ses troupes d'occupation ni les wagons ou bateaux les contenant et à les laisser continuer librement leur route vers la Suisse.»

«De son côté, le Gouvernement fédéral suisse s'engage à ce que les céréales ou combustibles arrivés en Suisse dans les conditions des paragraphes précédents soient consommés en Suisse et ne soient pas réexportés pendant la durée des hostilités.»

Le texte qui précède est formulé avant tout à titre de simple canevas, de thème à réflexions, et aussi, je le répète, comme un moyen à employer dans une conversation vis-à-vis de l'Ambassadeur de France pour lui faire sentir les difficultés et l'envergure de la question. – Evidemment une certaine prudence s'impose parce que M. Beau a peut-être simplement été chargé par l'Etat-Major français de nous sonder et de nous faire parler. – Peut-être tout de même y aurait-il quelque chose à tirer un jour de cela, actuellement, ou à La Haye si on doit s'y réunir une troisième fois, ou lors du renouvellement de nos divers traités de commerce, ou enfin en vue de négociations générales sur les grandes voies fluviales pouvant servir à l'alimentation de la Suisse.

Plus on retourne la question, plus on arrive d'ailleurs à se demander si nous ne reverrons pas les *greniers municipaux* qui existaient dans mon enfance dans la plupart des villes de notre Pays et qui avaient disparu lors de la construction de chemins de fer³.

3. Zur Stellungnahme des Generalstabschefs siehe Annex.

ANNEX

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher, an den Bundespräsidenten
und Vorsteher des Politischen Departementes, A. Hoffmann*

S handschriftlich. Geheim
Anerbieten Frankreichs betreffend
Getreideversorgung im Kriegsfall

Bern, 28. April 1914

Indem ich das i. S. eingegangene Gutachten von Hr. Minister Lardy vom 17. d.M. höfl. verdanke und Ihnen das Aktenstück hiermit wieder zustelle, gestatte ich mir dazu einige kurze Bemerkungen.

Dass es sich nicht um ein paragraphiertes, schriftliches Abkommen handeln kann, ist wohl ausgemacht und bedarf keiner Erörterung. Dass freilich Frankreich zu einem solchen bereit wäre, glaube ich aus Andeutungen, die Cdt. Pageot fallen liess, schliessen zu können.

Die Annahme des Hr. Minister Lardy, der Krieg werde 20 Tage nach Abschluss der Mobilmachung in der Hauptsache entschieden sein, halte ich für falsch. Dass die Grösse der Heere und die Anspannung aller Kräfte der Beteiligten zu einem raschen Entscheide drängen, ist gewiss nicht zu bestreiten; aber ebenso sicher ist, dass das Gefühl eines jeden der Kriegführenden, um seine Existenz, wenigstens um seine Existenz als Grossmacht zu kämpfen, Veranlassung sein wird, den Kampf bis zur letzten Kraft durchzuführen. Für Frankreich insbesondere liegt noch die Rechnung nahe, wenigstens solange auszuhalten, bis Russlands Heer eingreifen kann, was wohl erst etwa 40 Tage nach der Mobilmachung der Fall sein wird.

Auch die Widerstandskraft neuzeitlicher Befestigungen, wie sie in grosser Zahl, in mächtiger Anlage und Armierung an der französischen Ostgrenze bestehen, darf nicht gering eingeschätzt werden. Gewiss wird Deutschland mit seinen wohldisziplinierten und durchschnittlich aus kräftigern Elementen

als das französische bestehende Heere in der offenen Feldschlacht gegenüber Frankreich im Vorteile sein. Allein die gegenüber 1870 viel sorgfältigere, eingehendere und vollständigere Vorbereitung der Verteidigung durch Frankreich wird immerhin dem Lande eine Widerstandskraft verleihen, die den schliesslichen Ausgang des Ringens doch als sehr ungewiss erscheinen lässt, die aber jedenfalls nicht mit einem raschen Verlauf des Krieges zu rechnen erlaubt. Schwer zu berechnen bleibt stets auch die Wirkung grosser Niederlagen auf die Zustände im Innern eines jeden Landes. Die Heftigkeit der Parteigegensätze kann wohl befürchten lassen, dass es aus innerpolitischen Rücksichten zu einem raschen Ende des Ringens kommt; sicher voraussehen aber lässt sich auch das nicht, weder auf der einen noch auf der andern Seite. Am ehesten hat man wohl Ursache, sich diese Frage in Bezug auf Russland vorzulegen.

Was die *Kohlenvorräte* anlangt, deren Geringfügigkeit u. U. auch einen Grund unsrer Schwachheit bilden könnte, so wäre sehr zu wünschen, dass Gaswerke, Industrie und Privatkohlenhändler zur Bereithaltung desselben Vorrates wie die Bahnen bewogen werden könnten.

NB. Herr Pageot war der Meinung, bei der Abmachung über den Getreidebezug die Häfen am Schwarzen bzw. Mittelländischen Meere und an der Ostsee aus dem Spiele zu lassen und nur von den amerikanischen Bezugshäfen zu sprechen.

406

E 2001 (B) 3/71

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann, an den schweizerischen Gesandten in Paris, Ch. Lardy*

S Confidentielle

Berne, 27 avril 1914

Nous avons l'honneur de vous accuser réception de votre rapport, si fortement documenté, du 17 de ce mois¹ sur la question de la libre exportation du blé et de la houille en temps de guerre.

C'est avec le plus vif intérêt que nous avons pris connaissance de votre exposé historique et des solutions que vous suggèrent les ouvertures de l'Ambassadeur de France, nous sommes heureux de posséder ce travail auquel il sera utile de se référer chaque fois que la question de nos approvisionnements sera en jeu et notamment à l'occasion de la conclusion de nouveaux traités de commerce. Votre étude permet de se rendre un compte exact des questions en jeu, de la portée des décisions à prendre ainsi que des avantages et des dangers pouvant se rattacher aux propositions françaises.

Pour le moment, nous tenons à établir, cependant, que l'Ambassadeur de France n'avait certainement pas en vue la conclusion d'un arrangement diplomatique; il ne doit même, d'après ses propres explications, rien y avoir écrit; le tout se bornant, de notre part, à faire indiquer à l'attaché militaire français, par le bureau d'état-major, quels seraient en cas de guerre nos besoins en céréales et en wagons pour leur transport. Il n'y a et n'y aura donc pas de convention ni d'accord, la France nous dit qu'elle prendra telles et telles mesures et nous en prenons note sans qu'il y ait aucun engagement de notre part.

Nous ne nous berçons d'ailleurs d'aucune illusion sur le fond qu'il y aurait à

1. Nr. 405.

faire sur les dispositions du Ministère français de la guerre et nous nous rendons parfaitement compte aussi du fait que, si M. Beau nous a soumis une combinaison, c'est qu'elle convient à l'état major français *dans le moment présent*, tandis que, du jour où ces arrangements ne rentreraient plus dans ses convenances ou dans les possibilités de la situation militaire nous ne pourrions plus, en aucune manière, compter sur eux.

En fait, il n'y a rien d'écrit et il n'y aura rien d'écrit ni entre le Conseil fédéral ou notre Département et l'Ambassade de France ni entre le bureau d'état-major et l'attaché militaire français. Celui-ci a été avisé verbalement de nos besoins dont il a pris note et a fait connaître, verbalement aussi, au Colonel de Sprecher qu'après le 30^{ème} ou 35^{ème} jour de la mobilisation les trains nécessaires (une quarantaine d'après notre état-major) seraient attribués au service de va-et-vient qu'entraîneraient nos besoins. D'après le commandant Pageot, ce service serait dès maintenant formellement prévu dans les plans de l'état-major français.

Permettez-nous, à cette occasion, de relever dans votre rapport (page 12 n° 3) ce qui, au dire du Colonel de Sprecher, constituerait une petite erreur: les 30 à 35 jours dont il a été question représenteraient bien le temps requis pour que la mobilisation et la concentration de l'armée française soient complètement terminées, c.à.d. pour que la dernière pièce de siège soit amenée à son point de destination; pendant cette période, aussi bien que pendant une campagne de 40 à 45 jours en plus, l'armée française espère (au dire de l'attaché militaire français) être en mesure de tenir tête à elle seule à l'armée allemande, ce qui donnerait un total de 70 à 80 jours permettant à l'armée russe d'entrer efficacement en ligne. Vous remarquerez que, d'après ces calculs, les dispositions prévues pourraient avoir leur utilité avant que le sort de la guerre soit virtuellement tranché dans un sens ou dans l'autre².

2. *Durch eine Pressepublikation veranlasst, wünschte Lardys Nachfolger, Alphonse Dunant, am 9. Juni 1922 vom Politischen Departement Auskunft über diese Vereinbarungen. Am 17. Juni 1922 antwortete Bundesrat Motta: Il n'y a pas eu de «dépêche du Gouvernement français au Gouvernement suisse», toutefois, à l'initiative du Gouvernement français, des conversations ont eu lieu qui ont abouti à une entente verbale. Il est à peine besoin de vous dire que les indications qui précèdent vous sont fournies à titre personnel et confidentiel. Nous tenons essentiellement à ne pas voir nos conversations de 1914 contribuer à alimenter des polémiques de presse relatives aux origines de la guerre. Sans vouloir vous lier par des instructions formelles, nous attacherions du prix à ce que des questions relatives à ce sujet fussent, autant que possible, éludées par vous et, au cas où des informations vous seraient demandées avec persistance, nous préférierions vous voir et nous en référer (E 2001 (B) 3/71).*

E 2001 (A), Archiv-Nr. 622

*Der Chef der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher, an den Vorsteher
des Militärdepartementes, C. Decoppet*

S handschriftlich. Streng geheim

Bern, 28. April 1914

Im Auftrage des Herrn Bundespräsidenten als Chef des Politischen Departements, hatte ich am 25. und 27. dieses Monats Unterredungen mit dem französischen Militärattaché, H. Commandant Pageot, über die Frage, welche Vorkehrungen von der Schweiz und von Frankreich zu treffen wären, um während eines europäischen Krieges allfällig eine Verproviantierung der Schweiz mit Getreide (Weizen und Hafer) auf dem Wege *über französische Meerhäfen* sicher zu stellen.

Wir sind zu folgendem Ergebnis gelangt (Meine Erwägungen und Bemerkungen in Klammern):

1) Zwischen H. Commandant Pageot, als Vertreter des französischen Generalstabes und mir, dem Unterzeichneten, für den schweizerischen Generalstab, wird ausschliesslich *mündlich* über die Sache verhandelt.

2) Den Abreden wird ein täglicher Bedarf der Schweiz von 150 Wagen Weizen und 40 Wagen Hafer (zu 10 Tonnen), im Ganzen also von 190 Wagen = 1900 Tonnen Getreide zu Grunde gelegt. (Dieser Bedarf war Herrn Pageot natürlich bekannt.)

3) Dieses Quantum kann in 5–6 der auf den französischen Linien zulässigen Eisenbahnzüge verladen und geführt werden.

4) Das für die Schweiz bestimmte Getreide würde, wie z. Z. üblich, vom Oberkriegskommissariat durch Vermittler in Argentinien, den Vereinigten Staaten oder Canada angekauft, jedoch nicht auf den Namen von Zwischenhändlern (wie in Friedenszeiten gebräuchlich), sondern auf den Namen des Oberkriegskommissariats und *ausschliesslich zu Händen der Schweiz* verschifft. Der französischen Regierung müssten im voraus die Seehäfen bekannt gegeben werden, in denen die Verschiffung für die Ozeanfahrt stattfinden soll, damit die französischen Konsuln an diesen Orten beauftragt werden können, die Transportbewilligung nach französischen Häfen zu erteilen. Die Schweiz hätte an den Einschiffungshäfen amtliche Vertreter zu bezeichnen, die Gewähr dafür übernehmen, dass der Transport für die Eidgenossenschaft bestimmt ist.

Als Ausladehäfen kämen nur *Bordeaux* und *Nantes* (mit St. Nazaire) in Betracht, *Marseille* nur auf besonderen Wunsch der Schweiz und wenn die französische Regierung die Sicherheit des Transports garantieren kann. Der Transport ist selbstverständlich bei der Behörde des Ausladehafens anzumelden. Die Schweiz hätte in jedem der drei genannten Häfen einen der französischen Regierung genehmen Vertreter (Konsul oder Stellvertreter) zu bezeichnen.

5) Die Hafenbehörden und Eisenbahnkommandos (*autorités de port et commandants de réseau*) werden ohne Verzug den Auslad gestatten und die nötigen Bahnzüge zur Verfügung stellen, sobald der Transport, als für die schweizerische Regierung bestimmt, ausgewiesen ist. Die Säcke für den Umlad sind vom Oberkriegskommissariat zu liefern.

6) Der Eisenbahntransport durch Frankreich soll nicht mehr als 4–5 Tage erfordern und wird unter allen Umständen *nach Genf* erfolgen, mit der Befugnis für die Schweiz, die aus französischem Wagenmaterial bestehenden Getreidezüge mit schweizerischen Lokomotiven ohne Aufschub von Genf nach Renens zu führen. Dort sind sie unverzüglich zu entladen und alsbald der P.L.M.-Gesellschaft in Genf wieder zur Verfügung zu stellen.

(Die tarifmässige Lieferfrist der Bahnen beträgt im Frieden für Bordeaux oder Nantes bis Luzern 11 Tage; da Frankreich die Transporte bis Genf in 4–5 Tagen ausführen will, so wird jeder Zug für Hin- und Rückfahrt, einschliesslich Auslad in der Schweiz, mindestens 10 Tage unterwegs sein. Der tägliche Transport von 5–6 Zügen erfordert also mindestens 50–60 Züge à ca. 35 Wagen zu 10 Tonnen = ca. 1900 Eisenbahnwagen nebst den notwendigen Lokomotiven. Vermieden muss werden, während eines westeuropäischen Krieges oder bei naher Kriegsgefahr von unserm Rollmaterial ins Ausland gehen zu lassen.)

7) Die Bestimmung der für die Transporte zu benützenden Bahnlinie ist Sache Frankreichs.

Der französische Generalstab wird diese Transporte in seine militärischen Eisenbahnvorbereitungen aufnehmen und zwar wird er das Rollmaterial dafür so bereitstellen, dass die Transporte vom 35. Mobilmachungstage an aufgenommen und regelmässig durchgeführt werden können.

(Der französische Militärattaché hat von sich aus die Bereitwilligkeit geäussert, bei den französischen Bahngesellschaften sich dafür zu verwenden, dass uns für diese Transporte die französischen Militärtaxen bewilligt werden. Ich erklärte ihm, keinen Auftrag zu haben, das zu verlangen, sondern dass ich mich mit der Zusicherung der allgemeinen Tarifansätze begnüge. (Die Berechnung nach der kürzesten Linie sollte allerdings einbedungen werden.) Übrigens schien auch H. Pageot selbst daran zu zweifeln, dass die französischen Bahnen zur Gewährung des Militärtarifes für diese Transporte verhalten werden könnten. Dass Konsumzölle (*octrois*), Transit- und Ausfuhrzölle ausgeschlossen sein sollen, erscheint mir dagegen selbstverständlich, wird aber eher Gegenstand der politischen als der militärischen Besprechungen sein.)

8) Getreide, das zur Zeit des Kriegsausbruches schwimmt, kann, sofern es für den Bedarf der Schweiz bestimmt ist, bei gebührender Benachrichtigung der französischen Regierung, unter Änderung seines Courses, nach einem der hievorigen genannten französischen Häfen geleitet werden. Trifft es dort vor dem 35. Mobilmachungstage ein, so ist es für Rechnung und zu Handen der schweizerischen Regierung daselbst *einzulagern*, bis es abtransportiert werden kann.

(Wenn es in der Unterredung auch nicht bestimmt ausgesprochen wurde, so hat die ganze Abmachung doch Seitens Frankreichs zur Voraussetzung, dass die Schweiz ihre Neutralität mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wahre und das auf Grund der Abrede bezogene Getreide nur in der Schweiz Verwendung finde.

Eine Ausdehnung der Abrede auch auf *Steinkohle* halte ich zur Zeit nicht für notwendig. Allerdings muss streng darauf gehalten werden, dass der Kohlenvorrat der Bahnen nie unter den 6 monatlichen Bedarf sinke; auch die Industrie und die Gasfabriken sollten denselben Vorrat besitzen. Frankreich aber ist selbst kein

kohlenexportierendes Land und es dürften in dieser Hinsicht andere Massregeln als die für die Getreidebeschaffung in Aussicht zu nehmen sein. Von der Kohleneinfuhr sind dermalen bestimmt ca. $\frac{2}{5}$ für die Bahnen und Dampfschiffe, ca. $\frac{1}{5}$ für die Gaswerke, ca. $\frac{1}{5}$ für die Industrie und ca. $\frac{1}{5}$ für den Privatgebrauch; alles europäische Kohle, Bezugsquelle ganz überwiegend Deutschland. Zum Schlusse erlaube ich mir noch die Bemerkung beizufügen, dass es doch naheliegt, an eine (vorsichtige) Sondierung von England zu denken, von dessen Verhalten vor allem die Sicherheit der für uns bestimmten Transporte abhängt.

Nicht zu übersehen ist endlich, wie sehr die in Aussicht genommene Versorgung *von Tag zu Tag* uns in beständiger *Abhängigkeit* vom guten Willen Frankreichs erhält. Weit vorzuziehen wird immer die Erhöhung der Getreidevorräte auf einen längeren Bedarf, wenigstens für 100 Tage sein und bleiben.)

408

E 27, Archiv-Nr. 3822

BERICHT ÜBER DIE HAFENVERHÄLTNISSE IN GENUA¹

Bern, 4. Mai 1914

[...]

Unter den Geschäftsleuten der Getreidebranche steht Genua nicht in gutem Rufe, wer anders kann, leitet sein Getreide nicht über Genua, sondern über die Rheinroute, allenfalls via Marseille und Genf in die Schweiz. Ich erinnere daran, wie es besonderer Schritte bedurfte, um bei den letzten Weizenankäufen einige Partien Russweizen ab Schwarzmeerbahnen via Genua statt via Marseille in die Schweiz disponieren zu können. Die Bevorzugung der Rhein- und Rhoneroute geschieht aber nicht etwa einzig der günstigeren Frachten wegen (: ab Marseille und Genua besteht übrigens Frachtparität für Schweizerstationen der Central- und Ostschweiz :) sondern auch aus Gründen lokaler Natur. Jeder Geschäftsmann weiss, dass er bei Intradierung über Genua allerlei Widerwärtigkeiten ausgesetzt ist: Streik und Wagenmangel sind gerade in Zeiten des grossen Verkehrs auf der Tagesordnung und zufolge rückständiger Ausladeverhältnisse und ungenügender Anlagen für den Abtransport der Bahnwagen treten häufig Verzögerungen ein.

[...]

Nun ist ganz sicher, dass bei einer Mobilmachung die oberitalienischen Häfen, allen voran Genua, in ganz ausserordentlicher, noch nie gesehener Weise belastet sein werden. Die gewaltig entwickelte Industrie in Oberitalien wird in Eile die Betriebsbedürfnisse aller Art zu decken suchen, vor allem Kohlen und Rohmaterial heranschaffen; der Handel wird Getreide (: Mais, Weizen und Hafer :) und andere unentbehrliche Massenartikel in Mengen zuführen. Ist aber

1. Autor dieses Berichtes ist O. Zuber, Chef des Verpflegungs- und Magazinbüros des Oberkriegs-kommissariates. Th. von Sprecher übersandte diesen Bericht am 9. Mai 1914 dem Militärdepartement.

Genua durch den Inlandverkehr in solchem Masse in Anspruch genommen, so wird die Hafenverwaltung die Ausladungsfertigung, zumal in Kriegszeiten, ganz einfach zurückstellen.

Aus diesen Erwägungen und Verhältnissen komme ich zur Überzeugung, dass bei einer Kriegsmobilmachung die Transporte ab Genua nach der Schweiz für Wochen, vielleicht für Monate vollständig gestoppt werden, wenn nicht schon in Friedenszeiten eine verbindliche Vereinbarung mit der Hafenbehörde und mit der Bahngesellschaft abgeschlossen werden kann, welche die Transporte nach der Schweiz wenigstens in gewissen Grenzen zulässt. Ist eine solche Vereinbarung nicht möglich, so würde ich bei einer Mobilmachung gar nicht wagen, eilige Transporte z. B. Getreide nach Genua zu leiten.

Als zweiter oberitalienischer Hafen kommt für uns *Venedig* in Betracht. Tatsächlich wird auch hie und da Getreide via Venedig in die Schweiz eingeführt. Wie die Hafenverhältnisse und die Leistungsfähigkeit in Venedig sind, ist mir nicht bekannt.

In Friedenszeiten hat der Hafen von *Triest* für uns keine Bedeutung. Aus politischen oder verkehrstechnischen Gründen kann dagegen bei einer Mobilmachung auch Triest wichtig werden. Von hier aus würden die Transporte unter Umgehung von Italien über den Brenner und Arlberg in die Schweiz geleitet werden können. Auch die Triester Hafenanlagen sind mir nicht bekannt.

Als weiterer Mittelmeerhafen spielt *Marseille* eine grosse Rolle. Die Auslade- und Abtransportverhältnisse sind denen von Genua weit überlegen, immerhin ist auch auf diesem Platze bei einer Mobilmachung mit grosser Belastung für den Inlandbedarf (: Eingang und Ausgang :) zu rechnen.

An Nordseehäfen kommen für uns *Rotterdam* und *Antwerpen* in Betracht. Hier bestehen aber ganz andere Verhältnisse als in den Mittelmeerhäfen; das Getreide wird nicht wie dort bei Ausladung aus dem Seedampfer in Säcke gefasst und auf Bahnwagen umgeschlagen, sondern das Getreide geht lose aus Seedampfer auf Rheinkähne, kommt den Rhein hinauf bis Mannheim oder Antwerpen [*sic*] (: neuestens auch nach Basel :) und wird erst hier in Säcke gefasst und auf Eisenbahnwagen umgeladen. Ab Mittelmeerhäfen haben wir ausschliesslich mit Bahntransporten und ab den Nordseehäfen mit gebrochenen Transporten, erst mit Wasser- und dann (: ab Mannheim–Strassburg :) mit Bahntransporten zu rechnen. Scheut man die hohen Frachten nicht, so kann man auch ab Antwerpen und Rotterdam per Bahn spedieren. Bis Mannheim gehen die Rheinkähne in der Regel das ganze Jahr ohne Unterbruch, wogegen die Wasserfahrt nach Strassburg bei ungünstigem Wasserstande eingestellt werden muss. In regenarmen Jahren kann die Unterbrechung einige Wochen dauern, es ist hingegen auch schon vorgekommen, dass das ganze Jahr hindurch bis Strassburg geschleppt werden konnte.

Die Wassertransporte werden von zahlreichen privaten Speditions- und Transportgesellschaften ausgeführt, die über eine grosse Rheinflottille und in der Regel auch über grosse Lagerhäuser in Mannheim – Ludwigshafen und Strassburg – Kehl verfügen.

Bei der riesigen Leistungsfähigkeit der Rheinanlagen gehen in Friedenszeiten auch bei grossem Verkehrsandrang die Transporte in der Regel glatt von

statten. Im Kriege werden auch hier die Verhältnisse für uns schwieriger werden. Die Kriegslage mag sein wie sie will, so wird der Rhein als Transportroute eine grosse Rolle spielen sowohl für die Zivil- wie für die Armeetransporte. Als ich im Januar 1913 in Strassburg war, konnte ich mich überzeugen, dass die deutsche Heeresintendantur mit den Lagerhaus- und Transportgesellschaften in Unterhandlung stand behufs Bereithaltung von Rheinkähnen für den Fall einer Mobilmachung. Wir haben sicher damit zu rechnen, dass die Militärintendantur einen Teil der Rheintransportmittel für sich in Anspruch nehmen wird und da in den ersten Wochen einer Mobilmachung ein ungeheurer Verkehrsandrang für den Inlandbedarf sich einstellen wird, müssen wir darauf gefasst sein, auch diese Route für den Transitverkehr längere Zeit geschlossen zu sehen. Ich füge gleich bei, dass seitens der Militärintendantur nicht nur die Transportmittel, sondern auch die Waren scharf im Auge behalten werden. Jedes Jahr werden Erhebungen gemacht über die Vorräte aller Art in den grossen Lagerhäusern am Rheine, offenkundig in der Absicht, im Kriege diese Lager nach Kriegsrecht mit Beschlag zu belegen. Das gleiche Schicksal wird im Kriege der transitierenden Ware beschieden sein, wenn nicht besondere Abmachungen mit Deutschland ungehinderten Durchgang gestatten.

Wir stehen daher bei Ausbruch eines allgemeinen Krieges nach allen Richtungen vor grossen Schwierigkeiten: Wir können an den Hafenplätzen nicht ausladen. Es fehlt an Transportmitteln. Die transitierende Ware verfällt der Requisition.

Trotz alledem werden bei Krieg und Kriegsgefahr der Staat und der Privathandel sofort Getreide kaufen *müssen*. Da handelt es sich zunächst darum, schlüssig zu werden, nach welchem europäischen Hafen die Waren zu disponieren sind, dann sind Massnahmen zu ergreifen, um die erwähnten Schwierigkeiten zu heben. Hiermit darf aber nicht bis zum letzten Momente zugewartet werden, es bliebe keine Zeit und man fände wenig Entgegenkommen für solche Verhandlungen.

Ich empfehle daher jetzt schon folgende Massnahmen.

1.) Über die Leistungsfähigkeit (: Auslade- und Abtransportverhältnisse :) aller europäischen Häfen, die für uns in Betracht kommen, sind Informationen einzuziehen und diese Informationen sind auf dem Laufenden zu erhalten. Hierfür sollte an jedem Hafenplatze eine Vertrauensperson zur Verfügung stehen. Dies sind meines Erachtens die Konsuln, mit denen, durch Vermittlung des politischen Departements, in Verkehr zu treten wäre.

2.) Die Konsuln haben mit den Hafenbehörden und Transportgesellschaften in Verbindung zu stehen und für ungehinderten Auslad des für die Schweiz bestimmten Getreides zu wirken; sie hätten für Transportmittel zu sorgen (: Kähne auf dem Rheine, Leerwagen für Eisenbahntransport :) allenfalls wäre schon jetzt, auf jeden Fall bei Kriegsgefahr mit Transportgesellschaften eine Vereinbarung zu treffen.

3.) Die Bundesbahnen haben Vorbereitungen zu treffen, um bei Bedarf sofort Leerwagen an die Ausladehäfen zu disponieren.

4.) Die Gesandtschaften haben bei den betreffenden Staaten die Zusicherung des ungehinderten Durchgangsverkehrs für das nach der Schweiz bestimmte

Getreide zu erwirken, allenfalls unter der Bedingung, dass wir unser eigenes Transportmaterial stellen.

Bei meinem Besuche in Genua habe ich diese Fragen mit dem Schweizerkonsul, Herrn Salvadé, vertraulich besprochen; er hält ein solches Vorgehen für zweckmässig und ist bereit, nach Möglichkeit mitzuwirken.

Im Anschlusse an die kürzlichen Besprechungen mit dem Chef der Generalstabsabteilung, werde ich demnächst Bericht erstatten über den überseeischen Ankauf und die Verschiffung von Getreide im Falle einer Mobilmachung und über die vorbereitenden Massnahmen.

409

E 2200 Brüssel 2/18

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann, an den schweizerischen Generalkonsul in Brüssel, J. Borel*

S Confidentielle

Berne, 5 mai 1914

Dans son acte final la 2^e Conférence de la Paix réunie à La Haye en 1907 avait formulé la recommandation suivante:

«Enfin, la Conférence recommande aux Puissances la réunion d'une troisième Conférence de la Paix qui pourrait avoir lieu, dans une période analogue à celle qui s'est écoulée depuis la précédente Conférence, à une date à fixer d'un commun accord entre les Puissances, et elle appelle leur attention sur la nécessité de préparer les travaux de cette 3^e Conférence assez longtemps à l'avance pour que ses délibérations se poursuivent avec l'autorité et la rapidité indispensables.

«Pour atteindre à ce but, la Conférence estime qu'il serait très désirable que, environ deux ans avant l'époque probable de la réunion, un Comité préparatoire fût chargé par les Gouvernements de recueillir les diverses propositions à soumettre à la Conférence, de rechercher les matières susceptibles d'un prochain règlement international et de préparer un programme que les Gouvernements arrêteraient assez tôt pour qu'il pût être sérieusement étudié dans chaque pays. Ce Comité serait, en outre, chargé de proposer un mode d'organisation et de procédure pour la Conférence elle-même.»

Or le délai de huit ans qui s'était écoulé entre la 1^{ère} et la 2^{ème} Conférence et qui est prévu dans la recommandation ci-dessus comme intervalle entre la 2^{ème} et la 3^{ème} Conférence viendrait à expiration en 1915; cependant jusqu'ici le Comité préparatoire qui aurait dû s'occuper de la Conférence deux ans à l'avance n'est pas encore désigné et le mode de sa nomination n'est même pas encore fixé. Dans ces circonstances il ne saurait donc guère être question de la réunion de la Conférence avant l'année 1916 au plus tôt.

Quoi qu'il en soit, dans divers pays on s'occupe dès maintenant de la préparation de la Conférence et, chez nous aussi, les questions qui s'y rapportent font l'objet d'un examen approfondi.

Pour le moment il s'agit, en première ligne, de savoir comment sera constitué

le Comité préparatoire prévu dans l'acte final de 1907; la question des compétences viendra se poser ensuite.

Dès l'abord la constitution du Comité préparatoire fait ressortir certains contrastes qui s'étaient déjà manifestés lors de la dernière Conférence. Nous avons notamment en vue la tendance des grandes puissances d'accaparer non seulement l'organisation des Conférences, mais encore de les diriger et de s'assurer une situation prépondérante dans les institutions qu'elles créent et dans le règlement des matières qui leur sont soumises.

Nous estimons, dans ces circonstances, que les Puissances moyennes et les petits pays auraient un intérêt à unir leurs efforts pour chercher à faire maintenir le principe de l'égalité des Etats souverains dans les rapports internationaux.

Dans cet ordre d'idées, il y aurait un intérêt éminent à ce que les Gouvernements de quelques-uns au moins des pays qui ne sont pas comptés au nombre des grandes Puissances, se communiquassent leurs vues et les dispositions qu'ils comptent prendre; une certaine entente pourrait peut-être alors se produire et donner plus de poids aux efforts individuels de ces Etats pour la défense du point de vue commun.

Nous pensons à sonder notamment les Gouvernements de la Belgique, du Danemark, de la Suède et de la Norvège. Quant aux Pays-Bas, siège des Conférences précédentes, des institutions créées par elles, et, selon toutes probabilités, siège également de la 3^{ème} Conférence, nous croyons qu'il serait préférable de leur éviter l'embarras d'avoir à se prononcer dès maintenant sur l'attitude qu'ils comptent prendre tant pour la préparation de la Conférence qu'à l'égard des questions que celle-ci aura à traiter.

D'après des informations qui ont paru dans la presse et qui semblent d'ailleurs exactes, des pourparlers seraient engagés entre les Gouvernements russe et néerlandais en vue de la formation du Comité préparatoire, mais on ne sait pas encore quels sont les principes préconisés à cette occasion. D'autre part le Gouvernement des Etats-Unis a, dès le mois de février dernier, pris l'initiative d'une proposition tendant à conférer le rôle de Comité préparatoire au Conseil administratif de la Cour permanente d'arbitrage à La Haye, soit aux chefs de mission qui sont accrédités auprès de la Reine des Pays-Bas et qui, avec le Ministre néerlandais des Affaires Etrangères, forment ledit Conseil administratif de la Cour permanente. Pour le cas où ce corps serait considéré comme trop nombreux pour pouvoir fournir un travail utile, le Gouvernement de Washington ne verrait pas d'inconvénient à ce que des sous-commissions fussent chargées du travail effectif.

Cette proposition nous a été communiquée le 12 février par une note du Ministre des Etats-Unis¹ et nous pensons qu'une communication identique a été faite aux autres Gouvernements intéressés, à celui du Roi des Belges entre autres. Toujours est-il que nous croyons savoir que le Gouvernement britannique aurait répondu récemment aux ouvertures de l'Ambassadeur des Etats-Unis par une note dans laquelle il exposait que le Conseil administratif, composé de 37

1. E 2001 (A), Archiv-Nr. 482. *Einen Kommentar zu dieser Note gibt M. Huber im Annex 1.*

membres, auxquels viendraient s'ajouter sans doute encore des experts techniques, constituerait un comité trop nombreux et prendrait les proportions de la Conférence de la Paix elle-même. Sir Edward Grey préférerait en conséquence un arrangement d'après lequel seuls les représentants diplomatiques étrangers *résidant effectivement à La Haye*, dont le nombre est de vingt, constitueraient ce Comité sous la présidence du Ministre des Affaires Etrangères des Pays-Bas. Mais dans ce cas également le Gouvernement britannique considérerait ces 21 délégués avec leurs assistants techniques comme un corps trop nombreux et il suggère le «moyen terme» de charger le Conseil administratif de désigner, parmi ses membres *ou en dehors*, un nombre restreint de personnes qui formeraient le Comité dont il s'agit.

Vous remarquerez que ni l'une ni l'autre des contre-propositions anglaises ne serait de nature à nous donner pleine satisfaction. Dans le premier cas, en effet, notre Ministre près la Reine des Pays-Bas, qui réside à Londres, serait exclu du Comité (comme d'ailleurs aussi les Ministres de Danemark et de Suède qui résident à Bruxelles, celui de Norvège qui a son siège ordinaire à Copenhague, sans parler des Ministres de Bolivie, du Chili, de Colombie, de Grèce, de Guatémala, du Mexique, de Nicaragua, de Serbie et de Siam et d'Uruguay qui résident dans diverses capitales). – Dans le second cas, il s'agit de désigner une commission restreinte, dont les membres pourraient aussi être pris en dehors du Conseil administratif, de sorte que la Suisse de même que d'autres petits pays pourraient fort bien dans ce cas également se trouver complètement mis à l'écart pour la préparation de la Conférence.

La seule combinaison destinée à éviter une commission trop nombreuse qui puisse nous convenir se rapprocherait par contre de la proposition américaine; elle consisterait à faire nommer, par le Conseil administratif constitué en Comité préparatoire, un sous-comité (mettons d'une quinzaine de membres et d'un certain nombre de suppléants) chargé du travail préparatoire proprement dit; ce sous-comité toutefois ne pourrait pas prendre de décisions définitives, l'approbation de ses propositions étant réservée au Conseil administratif. De cette manière tous les Etats intéressés, les petits aussi bien que les grands, auraient leur mot à dire dans l'élaboration du programme de la Conférence. Cette combinaison correspond, d'ailleurs, à une proposition élaborée par le Conseil de l'Union Interparlementaire, avec un amendement de M. Burton (Amérique), ainsi qu'il résulte des procès-verbaux du Conseil interparlementaire du 4 septembre 1913², communiqués à tous les Gouvernements et dont il vous sera facile de vous procurer un exemplaire au siège de l'Union (Uccle-Bruxelles, 251 Avenue du Longchamp). La proposition américaine prévoit, il est vrai, plusieurs sous-commissions; rien n'empêcherait le sous-comité dont nous venons de parler de se subdiviser; et nous pourrions du reste aussi nous rallier à la proposition telle qu'elle a été formulée par les Etats-Unis.

Dans la pensée que les vues du Gouvernement belge devaient concorder avec les nôtres, nous avons exposé verbalement au Ministre de Belgique les considéra-

2. E 2001 (A), Archiv-Nr. 482.

tions qui précèdent et l'avons prié d'en être l'interprète auprès de son Gouvernement tout en le prévenant que nous vous chargions de faire de votre côté des ouvertures dans ce sens au Ministre des Affaires Etrangères. Nous vous prions donc de vouloir bien, en vous inspirant des développements qui précèdent, faire part de notre manière de voir au Gouvernement royal et cela *verbalement*, en le priant de consentir, de son côté, à nous faire connaître sa manière de voir. Il pourra être utile, dans la suite aussi, de chercher à établir une certaine entente entre les Etats secondaires, au moins entre quelques-uns d'entre eux, pour empêcher que les questions soumises à la Conférence de la Paix ne soient réglées en quelque sorte en dehors d'eux; il nous sera précieux de connaître, à ce sujet également, l'opinion du Gouvernement belge. Si l'on vous demandait de laisser par écrit quelques données sur la communication que vous avez été chargé de faire, vous pourriez remettre un petit aide-mémoire, selon le projet ci-joint³; mais nous ne voudrions pas nous étendre davantage par écrit, car, ainsi que vous vous en rendez compte vous-même, il ne pourrait pas nous convenir de donner cette forme par exemple aux considérations à l'égard de l'attitude des grandes Puissances; de plus ce n'est qu'à titre strictement confidentiel que nous avons eu connaissance de la réponse faite aux Etats-Unis par la Grande-Bretagne.

Pour votre gouverne nous ajoutons que nous faisons également sonder confidentiellement les Gouvernements danois, suédois et norvégiens et que, d'autre part, nous informons le Gouvernement des Etats-Unis de notre manière de voir à peu près identique à la sienne en exprimant l'espoir qu'il insistera à La Haye pour la faire adopter.

3. Annex 2.

E 2001 (A), Archiv-Nr. 482

ANNEX I

*Professor M. Huber an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann*

S

Zürich, 15. Februar 1914

[...]

Mit dem grössten Interesse habe ich von der Note der amerikanischen Gesandtschaft betr. die internationale Vorbereitungscommission für die III. Friedenskonferenz Kenntnis genommen. Meines Erachtens kann sich die Schweiz zu diesem Schritte der Vereinigten Staaten gratulieren.

Wie Ihnen bekannt ist, hat Herr Minister Carlin selbst auf der II. Konferenz – meines Erinnerns in einer Sitzung der Ersten Delegierten, über welche kein Protokoll besteht – den Vorschlag gemacht, den Conseil Administratif der Cour Permanente im Haag mit den Funktionen des internationalen Vorbereitungsausschusses zu betrauen. Leider drang diese Anregung nicht durch, da die Mächte, welche in der Gerichtsorganisation für sich eine Vorzugsstellung beanspruchten, jedenfalls auch mit Bezug auf die Vorbereitungscommission dem Grundsatz der Staatengleichheit wenig freundlich gegenüberstanden und weil überhaupt gegen das Ende der Konferenz die Stimmung eine so schlechte war, dass wirklich positive Arbeit so gut wie unmöglich geworden.

Der Conseil Administratif, d. h. die im Haag akkreditierten Vertreter der Staaten, welche an den

Konventionen von 1899/1907 betr. friedliche Erledigung von Streitigkeiten beteiligt sind, ist gewiss an sich nicht eine besonders geeignete Organisation für den gedachten Zweck. Das Kollegium ist zu gross und seine Glieder sind nicht mit Rücksicht auf die besondere Aufgabe gewählt. Indessen würden auch bei einer andern Zusammensetzung des Ausschusses die Personalverhältnisse nicht wesentlich anders sein. Für die Schweiz bietet die vorgeschlagene Lösung den besonderen Vorteil, dass sie durch Herrn Minister Carlin vertreten ist, der über die Erfahrungen der Konferenz von 1907 verfügt und dem, als Doyen des diplomatischen Korps, von vornherein bei der Bildung von Ausschüssen eine gewisse Vorzugsstellung gesichert wäre.

Der Hauptvorteil der von der Schweiz ursprünglich ausgehenden und nun von den USA aufgenommenen Anregung liegt darin, dass hier der Grundsatz der Gleichheit der Staaten gewahrt ist, da dem Abkommen von 1899 schliesslich alle Staaten beigetreten sind und in ihm alle gleichberechtigt sind. Praktisch wichtig dabei ist aber, dass die Gleichberechtigung mehr nur eine formelle ist und die aus der Teilnahme aller Staaten sich ergebende Umständlichkeit der Geschäftsbehandlung dadurch beseitigt ist, dass doch wohl nur etwa die Hälfte aller Staaten – oder noch weniger – im Haag diplomatische Vertretungen unterhalten. Wie ich in meinem Berichte an Sie vom Februar letzten Jahres ausführte, war es das Auftreten der zahlreichen und z. T. äusserst geschwätzig und wichtig tuenden Vertreter der vielen lateinisch-amerikanischen und anderer exotischen Klein- und Mittelstaaten, welches die Frage der Abstufung einer Teilnahme der Staaten an internationalen Organisationen in Fluss gebracht hat.

Die Betrauung des Conseil Administratif mit den Funktionen eines Vorbereitungsausschusses erscheint mir als die einzige in absehbarer Zeit durchführbare Verwirklichung der «Recommendation» des Acte final von 1907. Bei jeder andern Lösung werden sich, mangels genügender Vorbereitung der Frage, sofort wegen der um das Gleichheitsproblem sich gruppierenden politischen und technischen Schwierigkeiten die grössten Hemmungen geltend machen. Ohne einen Vorbereitungsausschuss ist ein erspriessliches Funktionieren der Konferenz aber ausgeschlossen.

[...]

E 2200 Brüssel 2/18

ANNEX 2

AIDE-MÉMOIRE

Projet

undatiert

Une recommandation de l'acte final de la 2^e Conférence de la Paix prévoit la réunion d'une nouvelle Conférence analogue au bout d'un certain laps de temps et la constitution, deux ans auparavant, d'un Comité préparatoire chargé de recueillir les propositions à soumettre à la Conférence, de rechercher les matières susceptibles d'un prochain règlement international, d'élaborer un programme et de proposer un mode d'organisation et de procédure pour cette Conférence.

L'acte final ne prévoit pas le mode de constitution de ce Comité préparatoire.

Il serait désirable pourtant que ce dernier conservât de toute manière son caractère absolument international. Ce but pourrait être aisément atteint si l'on chargeait le Conseil administratif de la Cour permanente à La Haye, composé de tous les chefs des missions diplomatiques accréditées auprès de S. M. la Reine des Pays-Bas, de la tâche prévue par l'acte final. Toutefois, comme un comité composé de 37 délégués, auxquels seraient peut-être encore adjoints des experts techniques, risquerait de se trouver trop nombreux pour fournir un travail aussi rapide qu'utile, le Conseil administratif pourrait choisir *dans son sein* une sous-commission d'une quinzaine de membres et de quelques suppléants, qui serait chargée du travail proprement dit et pourrait s'adjoindre un certain nombre d'experts techniques. Il devrait être bien entendu toutefois que cette sous-commission devrait soumettre les propositions élaborées par elle au Conseil administratif lui-même qui se prononcerait en dernier ressort à leur égard avant qu'elles fussent soumises aux Gouvernements intéressés. Cette organisation se rapprocherait beaucoup de celle proposée par le Gouvernement des Etats-Unis (la proposition américaine prévoit plusieurs sous-commissions, solution qui serait également acceptable) et notamment de celle préconisée par l'Union Interparlementaire (avec un amendement Burton). Elle assurerait le maintien du caractère absolument international du Comité préparatoire de la Conférence.

410

E VED A + W 1909–1955 / 5/2

Protokoll über die vertrauliche Besprechung vom 13. Mai 1914 in Bern¹

RHEINSCHIFFFAHRT

Herr Calonder weist auf die Notwendigkeit hin, die zahlreichen Fragen der Rheinschiffahrt zu Handen des Bundesrates möglichst abzuklären, bevor ein offizieller Schritt zur Einleitung von internationalen Verhandlungen erfolgt. Wir können uns um so mehr die nötige Zeit dazu lassen, als die andern beteiligten Staaten wissen, dass wir grundsätzlich bereit sind, im Verein mit ihnen die Rheinschiffahrt zu fördern und als von Deutschland die Taktik verfolgt wird, uns zu der Initiative zu veranlassen.

Auf den Vorschlag von Herrn Calonder wird der heutigen Besprechung folgende *Tagesordnung* zu Grunde gelegt:

- I. Schiffahrt Strassburg–Basel;
- II. Gründung einer schweizerischen Rheinschiffahrtsgesellschaft in Basel;
- III. Hafenanlagen in Basel;
- IV. Schiffahrt Basel–Bodensee;
- V. Bodenseeregulierung;
- VI. Hüninger-Kanal;
- VII. Weiteres Vorgehen in der Angelegenheit.

Die einzelnen Punkte sollen der Reihe nach behandelt und der Besprechung vorgängig jeweils durch Herrn von Morlot ein kurzer schriftlicher Bericht vorgelesen werden.

I

Bericht des Departementes des Innern: Gegenwärtiger Stand der Schiffahrt Strassburg–Basel. Im Jahre 1913 wurden 96000 Tonnen transportiert, wovon 67 % Bergfahrt und 33 % Talfahrt. Bis jetzt, Anfangs Mai 1914, sind ca. 23000 Tonnen transportiert worden, das Verhältnis von Bergfahrt und Talfahrt ist annähernd das gleiche geblieben, bis jetzt eher günstiger. In diesem Jahr ist zum ersten Mal Getreide für das eidg. Kriegskommissariat transportiert und in Basel ausgeladen worden (Versuch).

Ansicht des eidg. Departements des Innern: Die Schiffahrt bis Basel muss kräftig unterstützt werden, denn es ist für die weitere Entwicklung der Rheinschiffahrt äusserst wichtig, dass der Frachtverkehr auf dem Rhein bis Basel stets zunehme. Es bestehen nun noch verschiedene Hindernisse zwischen Strassburg und Basel, die behoben werden sollten. Das nächste Hindernis ist die Hüninger

1. Es sind anwesend die Herren: Bundespräsident Hoffmann; Bundesrat Calonder; Bundesrat Forrer; Dinkelmann, Präsident der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen; Dr. Haab, Generaldirektor der schweizerischen Bundesbahnen; Dr. Bourcart, Sekretär des Politischen Departements; Pestalozzi, Direktor der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartements; Oberbauinspektor von Morlot; Dr. Collet, Direktor der schweizerischen Landeshydrographie und Dr. Mutzner, juristischer Adjunkt dieser Abteilung.

Den Vorsitz führt Herr Bundesrat Calonder.

Schiffsbrücke; hier sollten die Eisbrecher entfernt und eine elektrische Einrichtung zum Öffnen und Schliessen der Brücke erstellt werden. Das gleiche sollte auch an den 6 weitem Schiffsbrücken geschehen, allerwenigstens sollten die Eisbrecher entfernt werden. – Im weitem sind dann noch Kiesbänke im Rheinbett vorhanden; dort sollten mit vorsichtigen Baggerungen wenigstens die gefährlichsten Stellen verbessert werden. Es wurde den Vertretern des Grossherzogtums Baden wiederholt nahe gelegt, die besprochenen, dringend notwendigen Verbesserungen ohne weitem Verzug auszuführen. – Dann wären die beiden Kehler Brücken zu heben, so dass sie z. B. 6 Meter über dem höchsten schiffbaren Wasserstand zu stehen kämen. Die Hebung dieser zwei Brücken wäre allerdings mit sehr grossen Kosten verbunden. – Was die Hüniger Schiffbrücke anbelangt, so ist von der badischen Regierung der Nachkredit hierfür verlangt worden.

Herr *Calonder* fügt bei: Die Rheinschiffahrt hat sich von sehr bescheidenen Anfängen zum jetzigen beträchtlichen Umfang entwickelt. Sie wird seit 1911 nicht mehr subventioniert und wird auch weiter bestehen ohne Subventionierung. Der Sprechende hat sich die Überzeugung gebildet, dass die Schiffahrt lebensfähig ist. Damit sie sich aber möglichst entwickeln kann, ist es notwendig, dass in erster Linie die von Herrn von Morlot erwähnten vorsorglichen Massnahmen zur Verbesserung der Schiffsrinne von Basel bis Strassburg vorgenommen werden. Die Erhöhung der beiden Kehler Brücken ist am wenigsten dringlich, weil die neuern Schiffe so konstruiert wurden, dass sie durchkommen.

Was sodann das weitere Vorgehen anbelangt, so muss die Frage geprüft werden, ob die Strecke Basel–Strassburg kanalisiert werden soll, oder aber ob man sich mit einer blossen Regulierung begnügen will. Die von Baden bisher befürwortete Kanalisierung durch den Einbau grosser Kraftwerke ist wegen der enormen Kosten (etwa 250 Millionen Franken) und wegen Mangels eines genügenden Absatzes für die von diesen Kraftwerken zu erzeugende Kraft zur Zeit undurchführbar. Später wird dann die Kanalisierung sowieso stufenweise durchgeführt werden, aber das kann 20–30 Jahre oder noch länger gehen. Unterdessen empfiehlt sich eine Regulierung des Rheins, die nach den Berechnungen von Geheimrat Dr. Sympher mit etwa 25 Millionen Franken durchgeführt werden könnte. Es tritt nun die Frage an uns heran, ob grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung der Schweiz an einer solchen Regulierung zugestanden werden soll. Der Sprechende ist persönlich der Ansicht, dass es unnütz sein wird, eine Regulierung zu verlangen, ohne daran in irgend einer Form einen Beitrag zu leisten. Dagegen kann man sich fragen, ob wir nicht aus Gründen der nationalen Empfindlichkeit lieber an die Strecke Strassburg–Basel nichts leisten und uns dafür bei der Regulierung der Strecke Basel–Konstanz um so stärker belasten lassen.

Herr *Dinkelmann* weist auf die neuesten Verhandlungen in der zweiten badischen Kammer hin, aus denen hervorgehe, dass Baden nicht die Regulierung des Rheins von Basel bis Strassburg, sondern die Kanalisierung durch den Einbau grosser Wasserwerke wolle, und dass die Badenser auch darüber im Klaren sein wollen, ob die aufzubringenden Opfer im richtigen Verhältnis stehen zu den zu erwartenden Vorteilen. Ferner hat der zuständige badische Minister in

der Kammer erklärt, dass Baden an die Verbesserung der Schifffahrt auf dem Oberrhein keinen Pfennig aufwende, wenn die Schiffbarmachung nicht bis in den Bodensee durchgeführt werde; auch müsse die Schweiz sich an den Kosten erheblich beteiligen und zwar nicht nur für die Strecke Basel–Konstanz, sondern auch für die Strecke von Strassburg bis Basel. Sodann sei eine vorhergehende Verständigung mit Holland über die Schifffahrtsabgaben notwendig.

Herr von *Morlot* bemerkt, dass die deutsche Idee der Kanalisierung von Herrn Kupferschmid ausgehe. Die Schweizer haben an den stattgefundenen Konferenzen immer dahin zu wirken versucht, dass die Zahl der badischerseits vorgesehenen Kraftwerke vermindert wird. Der Sprechende ist der Überzeugung, dass man sich auf eine vorläufige Regulierung einigen kann und dass dann später successive die Kanalisierung platzgreifen wird. Nach der Durchführung der Kanalisierung können die Tarife für die Bergfahrt herabgesetzt werden, weil alsdann weniger Kraftaufwand erforderlich ist. Dagegen ist für die Talfahrt die bloße Regulierung günstiger.

Herr *Pestalozzi* teilt mit, dass Herr Sympher sich mündlich dahin geäußert habe, dass man nur so viel Kraftwerke erstellen sollte, als Absatz für die zu erzeugende Kraft vorhanden ist.

II

Bericht des Departementes des Innern: Zwischen dem Verein für Schifffahrt auf dem Oberrhein, der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, dem schweizerischen Bankverein in Basel und der Firma Fendel in Mannheim sind Unterhandlungen im Gange zur Bildung einer Schweizer Aktiengesellschaft in Basel behufs kräftiger Förderung der Schifffahrt auf dem Rhein bis über Basel hinaus. – Die Gesellschaft würde ein Aktienkapital von 2 Millionen Franken aufnehmen, wovon die Schweiz 1,2 Millionen und Fendel 800 tausend Fr. zukommen würden. Das Charakteristikum dieser Schweizerischen Rheinschifffahrtsgesellschaft wäre ihre Interessengemeinschaft mit der Firma Fendel in Mannheim. – Die schweizerische Gesellschaft würde sich verpflichten, im Rahmen ihrer Gründungsmittel Fahrzeuge anzuschaffen, welche besonders für den Verkehr auf der Rheinstrecke Strassburg–Basel geeignet sind. – Der Gesamtbetrieb der beiden Gesellschaften Fendel und Basel würde nach einheitlichen Grundsätzen geleitet. Die Fahrzeuge der beiden Gesellschaften fahren in gemeinsamem Dienst. Die Fahrzeuge Basels sollen dabei tunlichst auf der Strecke Strassburg–Basel beschäftigt werden. – Das für die Gesellschaft erforderliche Kapital soll durch Inhaberaktien beschafft werden.

Ansicht des eidg. Departements des Innern: Der Bund sollte die Gründung der Gesellschaft finanziell unterstützen durch Aktienzeichnung, indem es im wirtschaftlichen Interesse der Schweiz liegt, dass die Schweiz eigene Fahrzeuge (Remorqueur und Kähne) besitzt.

Herr *Calonder* fügt bei, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes nur erfolgen sollte, wenn die Mehrzahl der Aktien den schweizerischen Interessenten dauernd gesichert ist. Die Interessengemeinschaft mit Fendel hat natürlich ihre Vor- und Nachteile. Der Sprechende bedauert es, dass Inhaberaktien vorgesehen sind und dass der Firma Fendel nun nach dem neuesten Plan 900 tausend Fran-

ken zugewiesen werden sollen. Fendel könnte so leicht die Mehrheit der Aktien in seinen Besitz bekommen und die kleine schweizerische Gesellschaft als eine Art Anhängsel seines Geschäftes, bezw. des deutschen Konzerns betrachten.

Herr von *Morlot* teilt mit, dass die zu gründende Aktiengesellschaft sich vorerst vollständig unabhängig stellen wollte. Sie musste aber einsehen, dass sie dann nicht lebensfähig wäre. Sie hätte überall am Rhein Agenturen einrichten müssen und wäre dabei auf eine ruinöse Konkurrenz gestossen. Andererseits wäre es unwirtschaftlich, nur auf der Strecke Strassburg–Basel zu fahren.

Herr *Dinkelmann* teilt mit, dass Herr Menzinger, Direktor der Firma Fendel, ihn auf Veranlassung des Herrn Gelpke am 2. Juli 1913 besucht und die Beteiligung der SBB an der zu gründenden Aktiengesellschaft angeregt habe. Die Generaldirektion der SBB sei dann aber auf Grund der von Fendel verlangten Unterlagen zur Überzeugung gelangt, dass Fendel der Sache für die Zukunft nicht mehr sicher sei und deshalb eine besondere Gesellschaft ins Leben rufen wolle. Die Generaldirektion habe dann die Anfrage im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Forrer dahin beantwortet, dass sie zu dem Begehren nicht Stellung nehmen könne, so lange die Basler Hafenanfrage nicht abgeklärt sei. Eventuell hält es der Sprechende für zweckmässig, dass sich der Bund und nicht die Bundesbahnen an der zu gründenden Gesellschaft beteiligt.

Her *Hoffmann* weist darauf hin, dass die Konkurrenzierung der Firma Fendel offenbar ein ganz aussichtsloses Unterfangen gewesen wäre, das mit dem Ruin der neuen Gesellschaft hätte endigen müssen. Man stelle sich nur einmal vor, welche Organisation es braucht von Basel bis zum Meer. Dagegen ist ein Kartell mit Fendel durchaus praktisch. Freilich muss dann dafür gesorgt werden, dass die schweizerischen Interessenten stets die Mehrheit der Aktien in ihrem Besitz haben. Unter dieser Voraussetzung und wenn Bankinstitute wie die schweizerische Kreditanstalt und der schweizerische Bankverein sich an die Spitze der Unternehmung stellen, könnte sich die SBB an dem Unternehmen beteiligen.

Herr *Haab* betont, dass wenn die SBB sich beteiligen sollen, sie auch im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten sein müssen. Überhaupt müssten sie sich einen gewissen Einfluss an der Verwaltung sichern. Auch sollte vorher die Basler Bahnhoffrage besser abgeklärt werden.

Herr *Forrer* äussert sich ebenfalls dahin, dass vorher die Basler Bahnhoffrage abgeklärt werden sollte.

Herr *Calonder*: Es liegt im Interesse einer guten Wirtschaftspolitik, dass die Bundesbahnen ein Wort mitzusprechen haben bei einer Unternehmung, die vielleicht eine grosse Entwicklung vor sich hat. Im übrigen ist der Sprechende damit einverstanden, dass alle Fragen geprüft werden, bevor der Bund oder die Bundesbahnen sich an der Gesellschaft beteiligen.

III

Bericht des Departementes des Innern: Bis jetzt sind 3 Vorprojekte zu Hafenanlagen aufgestellt worden: a) Hafenanlage bei Kleinhüningen; b) Hafenanlage bei Birsfelden; c) Hafenanlage bei Friedlingen (Baden).

ad a: In wenigen Jahren werden die Ausladevorrichtungen auf dem linken Rheinufer bei der Gasanstalt in Basel voraussichtlich für den Verkehr nicht mehr

genügen und es müssen weitere Ausladevorrichtungen geschaffen werden; ausserdem ist das Stationieren der Schiffe (manchmal bis drei neben einander) im freien Rhein geradezu gefährlich, sodass die Erstellung eines Schutzhafens durchaus nötig ist. Die nächste Stelle ist diejenige unterhalb der Wiesemündung oder oberhalb der Hüniger Schiffsbrücke, sodass es möglich ist, bei eintretendem Hochwasser die Schiffe noch rechtzeitig in diesen Hafen zu bringen. Die Nachteile sind aber folgende: Die bedeutenden Kosten (ca. 7 Millionen Franken). Der geringe Raum, welcher nicht gestattet, Lagerräume in genügender Anzahl und Grösse zu erstellen; auch kann der Industrie nicht genügend Platz gegeben werden. – Hingegen lässt sich eine Verbindung mit dem neuen badischen Bahnhof und mit den bestehenden Industriegeleisen in Kleinbasel erstellen. – Vor der Ausführung muss natürlich eine Verständigung mit Baden erfolgen, sei es für den Betrieb (wenn ein Gemeinschaftshafen angestrebt wird), sei es für den Anschluss an den badischen Bahnhof und die Verteilung der Güter. – In Frage käme auch die Übernahme des Betriebes des Hafens und der linksseitigen Ausladevorrichtung durch die SBB.

Ansicht des eidg. Departements des Innern: Der Bund sollte die Erstellung des Hafens, die durch Basel zu geschehen hätte, subventionieren. – Die SBB sollten sich finanziell auch mitbeteiligen. – Die Erstellung dieses Hafens, welcher als Schutzhafen der linksseitigen Ein- und Ausladevorrichtungen dringlich ist, muss nur als Zwischenstadium betrachtet werden bis Birsfelden, eventuell Friedlingen erstellt wird.

ad b: Hafen bei Birsfelden: Derselbe wäre von den SBB im Anschluss an den neuen Bahnhof in Muttenz zu erstellen. Derselbe hat den für Handel und Industrie notwendigen Raum und leichte Verbindung mit der Eisenbahn.

ad c: Die vorher geschilderten Verhältnisse werden es wahrscheinlich mit sich bringen, dass Baden später einen Hafen bei Friedlingen baut mit direktem Anschluss an den auf badischem Gebiet befindlichen Teil des Basler Bahnhofes, nämlich bei Leopoldshöhe-Haltingen, es sei denn, dass es sich mit dem Hafen bei Kleinhüningen und mit dem Verkehr ins Wiesental begnügt.

Herr *Calonder* fügt ergänzend bei, dass eine Verlängerung der jetzigen Ladequais nicht gut möglich ist. Dazu kommt die Erwägung, dass die jetzige Anlage nicht verkehrssicher ist. Wenn zwei oder drei Transportschiffe neben einander im offenen Rhein sich befinden und es tritt plötzlich Hochwasser ein, so besteht die Gefahr, dass die Schiffe von der starken Strömung gegen die Schiffsbrücke von Hünigen geworfen werden. Diese Hafenfrage ist vorläufig der schwierigste Punkt in der ganzen Angelegenheit der Rheinschiffahrt. Die Badenser verhalten sich gegenüber dem projektierten Schutzhafen von Kleinhüningen eher ablehnend. Tatsächlich würde aber dieser Hafen auch dem badischen Wiesental, einem der industriereichsten Gebiete des Grossherzogtums Baden, zu gute kommen. Die Frage ist nur die, ob Baden sich vielleicht mit dem Gedanken trägt, unterhalb – bei Friedlingen – auf seinem Gebiet einen eigenen Hafen zu bauen. – Wenn die Schifffahrt sich weiter entwickelt, so muss nachher bei Birsfelden ein weiterer Hafen gebaut werden. Wird der Hafen von Kleinhüningen gebaut, so muss die Verkehrsteilung zwischen den SBB und den badischen Bahnen geordnet werden.

Herr *Haab* führt aus, dass die Bundesbahnen den Hafen lieber etwas weiter im Lande gesehen hätten. Speziell ein Hafen in Birsfelden hätte in eine organische Verbindung gebracht werden können mit der geplanten grossen Güterbahnhofanlage auf dem Muttener Feld. Sodann ist in Birsfelden ein sehr ausgedehntes ebenes und unbebautes Gebiet für die Ansiedelung von Industrie vorhanden. Auch das Wasserniveau wäre sehr günstig, insbesondere wenn noch das von Baselland geplante neue Wasserwerk erstellt wird. Die SBB haben im Hinblick auf alle diese günstigen Umstände durch freihändige Vereinbarung bereits viel Boden in Birsfelden erworben. Allerdings wird es schwer sein, mit den Schiffen bis Birsfelden zu kommen, solange die Brückenverhältnisse in der Stadt Basel nicht daraufhin eingerichtet sind. – Der von den Baslern gewünschte Hafen in Kleinhüningen wird eine Appendixanlage zu dem grossen und mustergültigen badischen Bahnhof werden. Die SBB werden diesem Hafen zwar keine direkte Opposition machen, weil sie einsehen, dass die Förderung der Schifffahrt die Hauptsache ist. Allein ein gewisses Gefühl der Unsicherheit können wir doch nicht unterdrücken; durch die Macht der Verhältnisse werden wir hier den Badensern gegenüber im Nachteil sein. Letztere haben dann die Transporte auf ihren Geleisen und sie haben auch bereits zu verstehen gegeben, dass sie nicht damit einverstanden wären, dass die SBB die Verwaltung des Bahnhofes übernehmen, dass sie vielmehr eine gemeinsame Verwaltung verlangen. Der Hafen von Kleinhüningen wird auch viel zu teuer im Verhältnis zu dem dort zur Verfügung stehenden Raum. Die SBB werden sich an den Kosten dieses Hafens nicht erheblich beteiligen können.

Herr von *Morlot* glaubt, dass die Schiffe unter den Basler Brücken schon durchkommen. Es handelt sich um eine einzige Brücke, die hoch genug angelegt ist, deren Durchgangsöffnung aber nur 27 m breit ist. Es wäre aber möglich, hier genügende Vorrichtungen zu treffen. Die Erhöhung der Brücke der SBB ist bereits vorgesehen.

Herr *Forrer* betont, dass der Hafen von Birsfelden nicht gebaut werden kann, so lange man nicht weiss, in welchem Mass sich die Schifffahrt weiter entwickelt. Etwas muss aber heute schon geschehen. Und da fragt es sich nur, ob wir den projektierten Schutzhafen in Kleinhüningen allein bauen oder ob wir mit den Badensern zusammen einen Hafen bauen wollen. Der Sprechende ist der Ansicht, dass wir uns vornehmen sollten, etwas eigenes zu bauen, um nicht zu sehr in die Abhängigkeit vom badischen Bahnhof zu geraten. Sollte sich dann in der Folge der Verkehr nach dem Innern der Schweiz bedeutend steigern, so soll für diesen Verkehr ein Hafen in Birsfelden erstellt werden, während der Hafen in Kleinhüningen für Basel definitiv bleibt. – Die Erstellung des Hafens in Kleinhüningen ist in erster Linie Sache der Basler und nicht der Bundesbahnen. Letztere haben daran ein sehr sekundäres Interesse.

Herr *Hoffmann* hat aus den bisherigen Ausführungen den Eindruck gewonnen, dass man die Hafenanlage in Kleinhüningen nur als ein Provisorium betrachtet und später nach Birsfelden zu gehen trachtet. Er wirft daher die Frage auf, ob man nicht in Birsfelden nur klein anfangen und die spätere Vergrösserung nach Massgabe der Entwicklung des Verkehrs im Auge behalten könnte.

Herr *Calonder* anerkennt die Berechtigung dieses Einwandes, bemerkt aber,

dass beim Hafen von Kleinhüningen lokale Interessen von Basel die Hauptrolle spielen. Die Basler wollen Industrie nach Kleinhüningen heranziehen und wehren sich deshalb dagegen, dass dieser Hafen ausgeschaltet wird. Dieser lokale Gesichtspunkt ist zu begreifen, wird aber bei der Finanzierung zu berücksichtigen sein. – Endlich betont der Sprechende, dass bei den Verhandlungen mit Baden die Schweiz sich das Recht wahren muss, später jederzeit den Hafen von Birsfelden zu bauen. Sollte man deutscherseits darauf nicht eingehen wollen, so müssten wir unsere Hand von diesem Basler Hafen zurückziehen.

IV

Berichts des Departementes des Innern: Gegenwärtig geht die Grossschiffahrt nur bis Rheinfelden, wo aber nur eine Landungsstätte für Personen eingerichtet worden ist. Die Schleuse von Augst-Wyhlen funktioniert sehr gut. Unterhalb dem Unterwasserkanal des Wehres muss stets gebaggert werden, um die Kiesanhäufungen zu entfernen. – Der zur Beschaffung der Projekte für die Schiffbarmachung des Rheins Basel–Bodensee ausgeschriebene internationale Wettbewerb hat, so viel man es beurteilen kann, in Fachkreisen grosses Interesse erregt; es sind bis jetzt ca. 20 Sammlungen von Unterlagen an Bewerber ausgeteilt worden. Der Eingang der Projekte ist für den Dezember 1914 zu erwarten, das Urteil des Preisgerichts im Laufe des Jahres 1915. – Das Gutachten von Herrn Geheimrat Sympher über die Wirtschaftlichkeit der Grossschiffahrt auf dem Rhein Strassburg–Bodensee ist beendet worden. So viel man davon gehört hat, lautet es günstig, denn die badischen Handelskammern haben beschlossen, auf die Ausführung des Projektes für die Schiffbarmachung des Rheines Strassburg–Bodensee zu dringen und die beiden Kammern der badischen Landstände haben sich auch zugunsten des Projektes ausgesprochen.

Ansicht des eidg. Departements des Innern: Die Bestrebungen zugunsten der Rheinschiffahrt Strassburg–Basel und Basel–Bodensee sind nach wie vor kräftig zu unterstützen, ausgehend von der grundsätzlichen Anschauung, dass eine solche jederzeit offene, freie, leistungsfähige Zufahrt zum Meer unserm Staate sehr grosse Vorteile bieten würde. Welche finanziellen Opfer die Schweiz sich dabei auferlegen darf, kann erst nach Eingang der beiden Gutachten, sowohl des Berichtes des Preisgerichtes, als des Gutachtens des Herrn Geheimrat Sympher und nach Vornahme weiterer Untersuchungen festgestellt werden. – Trotzdem können die internationalen Unterhandlungen nunmehr in die Wege geleitet werden, unter Vermeidung des Eindrucks, als ob die Schweiz a tout prix die Rheinschiffahrt haben wolle. Bei diesen vorläufigen Unterhandlungen muss neuerdings versucht werden, von Baden zu erlangen, dass es auf der Strecke Strassburg–Basel die Schiffsbrücken mit elektrischem Betrieb versehe, die Eisbrecher entferne und die Fahrrinne durch Baggerungen verbessere.

Herr *Pestalozzi* macht Mitteilungen aus dem Entwurf des Gutachtens des Herrn Geheimrat Sympher. Er findet, die Annahme, es würden im Jahre 1926 5 Millionen Tonnen von Strassburg nach Basel verschifft werden, sei etwas hoch gegriffen. Umgekehrt scheinen ihm die von Hrn. Sympher vorausgesetzten Frachtsätze für die Strecke Basel–Konstanz zu niedrig. Wenn Schiffsabgaben eingeführt würden, so könnten die beteiligten Staaten nach der Ansicht des

Herr Sympher etwa 30 % à fond perdu leisten, während die übrigen Kosten durch die Schiffsabgaben amortisiert werden könnten.

Herr *Forrer* weist darauf hin, dass die Bundesbahnen an der Schifffahrt bis Basel ein grosses Interesse haben, dass aber umgekehrt die Schifffahrt von Basel bis Konstanz die Interessen der Bundesbahnen beeinträchtigt. Die Schweiz hat kein Interesse daran, die Einnahmen der Bundesbahnen durch die Schaffung eines Konkurrenzweges zu vermindern. Weiter ist einzuwenden, dass von Basel aufwärts auf schweizerischer Seite gegenwärtig so gut wie keine Industrie besteht und in absehbarer Zeit auch keine entstehen wird. Dagegen fällt in Betracht, dass wir für die Schifffahrt bis Basel der Mitwirkung anderer Staaten bedürfen und wenn es, um diese Mitwirkung zu erlangen, nicht anders geht, so müssen wir halt auch die Schifffahrt bis in den Bodensee mit in den Kauf nehmen. Aber wir wollen damit nicht pressieren. Später können dann Zeiten kommen, wo der Rhein von Basel bis Konstanz auch im Interesse der Schweiz schiffbar gemacht werden muss (Ostalpenbahn).

Herr *Dinkelmann* teilt mit, dass die SBB den Ausfall an Fracht, der ihnen aus der Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis Konstanz erwachsen würde, möglichst genau berechnet und dem Eisenbahndepartement zur Kenntnis gebracht haben.

V

Bericht des Departementes des Innern: Bodensee-Regulierung. In den Verhandlungen der sämtlichen Bodenseeufestaaten, sowie Elsass-Lothringens, Hessens und Preussens hat sich die allseitige Geneigtheit gezeigt, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen. Die Bodenseeufestaaten sind im allgemeinen für die Regulierung; einzelne Bedenken sind noch laut geworden seitens Badens betreffend die Nachteile für die Streurieder. Von Elsass-Lothringen, Hessen und Preussen sind Befürchtungen ausgesprochen worden, dass in den Monaten Ende August und Anfangs September weniger Wasser den Rhein heruntergelange als vor der Regulierung, sodass bei Eintritt des niedrigsten Wasserstandes des Mains, des Nekars und der Mosel die Schifffahrt leiden würde. Es wurden dann drei Sonderausschüsse gewählt, welche das weitere Vorgehen besorgen sollen und definitive Anträge an das Plenum zu bringen hätten. Die zwei ersten Sonderausschüsse sollten in Bälde ihre Anträge ans Plenum bringen können, der dritte hat noch nicht getagt.

Herr *Calonder* bemerkt, dass ein Zusammenhang mit der Schifffahrt in so fern bestehe, als infolge der Regulierung die Wasserverhältnisse für die Schifffahrt bedeutend günstiger würden. Es wäre möglich, die Dauer der Schifffahrt von Basel abwärts um 2 Monate zu verlängern. Ferner würden die Wasserwerke über etwa 10 % mehr Wasserkraft verfügen können.

VI

Bericht des Dep. des Innern: Der Statthalter von Elsass-Lothringen hat in letzter Zeit an die Regierung von Baselstadt die Anfrage gerichtet, ob sie die unterbrochenen Unterhandlungen betreffend die Weiterführung und Erweiterung des Hüniger Kanales bis zum Rhein, sowie den Eisenbahnanschluss an den

Bahnhof St. Johann wieder aufnehmen wolle. Die Regierung hat sich dann um Instruktion an den Bundesrat gewandt. – Im Jahre 1908 hat der Bundesrat eine Note an das Auswärtige Amt in Berlin gerichtet, in welcher er den schweizerischen Standpunkt in der Angelegenheit auseinandersetzt und um Ansetzung einer Konferenz einkommt. Herr Gesandter von Claparède hat dann aber die Weisung erhalten, nicht zu rechargieren, weil unterdessen die Frage der Schifffahrt auf dem freien Rhein in erste Linie gelangte und vom Bundesrate teils in offiziellen, teil in vertraulichen Vorberatungen weiter verfolgt wurde.

Die Ansicht des eidg. Departements des Innern geht dahin, dass der Elsass-Lothringischen Regierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen werden sollte, den Eisenbahnanschluss an den St. Johann-Bahnhof schweizerischerseits bis zur Landesgrenze zu erstellen, aber darüber hinaus keine finanziellen Beiträge an die Verbesserung des Hüninger-Kanals zugesichert werden sollten, indem man bei den vertraulichen Besprechungen mit Baden sich dahin ausgesprochen hat, man werde sich in der Angelegenheit der Verbesserung des Hüninger Kanals neutral verhalten. Der Anschluss an den Bahnhof St. Johann ist um so mehr zu gestatten, als Elsass-Lothringen sich, immer auf seinem Gebiete bleibend, einen Anschluss an den Bahnhof Hünigen und damit auch indirekt an den Bahnhof St. Johann doch verschaffen kann.

Herr *Calonder* weist darauf hin, dass der Hüniger Kanal, wie er heute besteht, keine grosse Rolle spielt. Er trägt nur Schiffe von 180 Tonnen und zwar handelt es sich um Transporte aus dem Rhein-Rhone-Kanal und aus dem Rhein-Marne-Kanal (namentlich Saar-Kohlen). Offenbar rechnen die Elsässer aber mit dem Ausbau des Kanals (für Schiffe von 300 Tonnen) und auch auf Verkehr aus dem Rheingebiet. Sie wollen offenbar die Rheinschifffahrt an sich ziehen und den Umschlag in Strassburg bewerkstelligen. Es ist auch möglich, dass sie darnach trachten, später die Hafenanlage bei Basel ebenfalls zu benutzen. Es ist deshalb notwendig, dass die Verhandlungen auch bezüglich des Hüniger Kanals jetzt schon durch den Bundesrat geführt werden.

Herr *Haab* stellt fest, dass die Generaldirektion der SBB mit der Auffassung des Departements des Innern in allen Punkten übereinstimmt. Ferner teilt er mit, dass die Kanalfrachten (inklusive Umschlag) etwas billiger sind als die Frachten auf dem Rhein.

Herr von *Morlot* bemerkt, dass nach preussischer Auffassung die Konkurrenz des Hüniger Kanals nach der Rheinregulierung nicht mehr zu fürchten ist.

Herr *Hoffmann* betont, dass die Verhältnisse i. J. 1896 vollständig andere waren und dass die damals in Aussicht genommene Subvention die damaligen Verhältnisse zur Voraussetzung hatte. Es wäre also ein grosser Irrtum, wenn die Basler meinen sollten, der Bund sei auch heute bereit, diese Subvention zu leisten. Abgesehen von der Umwälzung der tatsächlichen Verhältnisse fällt heute auch unsere Stellung gegenüber Baden gegen die Subventionierung des Hüniger Kanals in Gewicht.

VII

Bericht des Departementes des Innern: Weiteres Vorgehen in der Angelegenheit: Nach der gegenwärtigen Aussprache würde das eidg. Departement des

Innern einen Bericht an den schweiz. Bundesrat richten, um ihm Kenntnis von dem Stand der ganzen Angelegenheit zu geben und bestimmte Anträge stellen. Das Politische Departement und das Eisenbahndepartement würden um einen Mitbericht ersucht, worauf nach Beschluss des Bundesrates weiter zu verfahren wäre.

Herr *Hoffmann* teilt mit, dass ihm der niederländische Gesandte vor einiger Zeit eine Note vorgelesen habe, welche die deutsche Regierung an die holländische Regierung gerichtet hatte. Diese Note zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teil wird auf die Vorzüge hingewiesen, die die Verbesserung der Rheinrinne in Verbindung mit der Schiffbarmachung des Mains und des Nekars mit sich bringe. Im zweiten Teil wird den Holländern nahe gelegt, sich an dieser Verbesserung zu beteiligen. Trotzdem das Wort «Schiffahrtsabgabe» nicht gebraucht wird, ist klar, dass damit darauf angespielt wird. Der niederländische Gesandte erklärte, seine Regierung sei für die Schiffahrtsabgaben nicht zu haben. – Es ist für uns interessant, dass die Initiative in diesem Falle vom deutschen Reich ausging. Der Sprechende glaubt, dass wir nun auch warten sollten, bis man uns angeht. Jedenfalls aber dürfen wir unsererseits die Initiative zu Staatsvertragsunterhandlungen nicht ergreifen, so lange wir nicht ein vollständig klares Bild und ein vollständiges und abgeschlossenes Programm vor uns haben. Der Bundesrat darf dem Drängen von Dr. Hautle und andern nicht nachgeben, so lange die Vorarbeiten nicht abgeschlossen sind. Er sollte vielmehr versuchen, diese Leute zu beruhigen.

Herr *Forrer* kann sich dieser Ansicht nicht anschliessen. Es sind zur Zeit eine ganze Anzahl von Expertisen und Erhebungen im Gange. Der Bund selbst hat für solche Untersuchungen bereits 217 tausend Franken ausgegeben, abgesehen von den direkten Beiträgen an die Schifffahrt. Die andern Staaten wissen so gut wie wir, dass wir ein sehr grosses Interesse an der Schifffahrt von Basel abwärts haben. Es ist auch an der Zeit, dass die Bundesbehörden die Angelegenheit den Herren Hautle und Gelpke aus den Händen nehmen und sie selbst führen, da letztere im Begriffe stehen, mit ihren zu optimistischen Auffassungen eine falsche Volksmeinung zu bilden. – Der Sprechende befürwortet, wie folgt vorzugehen: Der Bundesrat soll jetzt erklären, die Förderung der Rheinschifffahrt liege im öffentlichen Interesse der Eidgenossenschaft. Mit dieser öffentlichen Erklärung sollten auch die Verhandlungen mit den beteiligten Staaten aufgenommen werden (wobei die Leitung der Angelegenheit beim Departement des Innern zu konzentrieren wäre). Das dabei aufzustellende Programm ist nicht schwierig. Unsere Interessen richten sich in erster Linie auf die Schiffbarmachung bis Basel mit möglichst wenig Kosten. Wir sehen voraus, dass wir – um die Schifffahrt bis Basel zu erreichen – auch bei der Schiffbarmachung des Rheins bis in den Bodensee mitmachen müssen. Wir können uns damit grundsätzlich einverstanden erklären, wobei wir jedoch betonen würden, dass das nicht pressiere. Über unsere Beteiligung an den Kosten der Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis in den Bodensee braucht noch kein Beschluss gefasst zu werden. – Der Sprechende betont sodann nachdrücklich, dass die Aufnahme der Schweiz in den Rheinschifffahrtsverband angestrebt werden müsse. Sollte Deutschland unserer Aufnahme nur unter der Bedingung zustimmen, dass wir

für die Schiffsabgaben stimmen, so sollte auch das in den Kauf genommen werden. Dagegen ist es nicht ratsam, die Verhandlungen über die Rheinschiffahrt mit den Handelsvertragsverhandlungen zu verbinden. – Endlich empfiehlt Herr Forrer das Studium des Reichsgesetzes betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstrassen und die Erhebung von Schiffsabgaben vom 24. Dezember 1911, sowie des Kommentars von Peters zu diesem Gesetz.

Herr *Calonder* betont, dass auch nach seiner Auffassung die Aufnahme der Schweiz in den Rheinschiffahrtsverband ein selbstverständliches Postulat sei. Aber auch diese Frage wird im Zusammenhang mit der ganzen Schiffsangelegenheit geordnet werden müssen. Wir haben es mit einer schwierigen, weit-schichtigen internationalen Angelegenheit zu tun, die dann schliesslich in einem Guss geordnet werden muss. Deutschland wird sich kaum darauf einlassen, irgend eine Frage vorweg zu unsern Gunsten zu lösen.

Herr von *Morlot* teilt mit, dass sich der preussische Unterstaatssekretär von Coels ihm gegenüber einmal des Bestimmtesten dahin geäußert habe: «Wir nehmen Sie nie in die Rheinakte auf». Dagegen sei Deutschland nach der Äusserung dieses Beamten bereit, mit der Schweiz einen Staatsvertrag betreffend die Schiffahrt abzuschliessen.

Herr *Hoffmann* betont, dass auch er nichts dagegen einzuwenden hätte, vorerst die Schiffahrt von Basel abwärts zum Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zu machen, sofern eine solche Trennung der Angelegenheit möglich wäre. Es ist das aber nicht möglich. Also müssen wir die Frage als ein Ganzes behandeln. Und bevor wir uns zur Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis Konstanz verpflichten, müssen wir wissen, wie viel wir daran aufwenden können. Es handelt sich hier um ein wirtschaftliches Programm, dessen Ausführung unsererseits davon abhängig ist, ob die Vorteile in einem richtigen Verhältnis stehen zu den Lasten. Wir können uns nicht in diplomatische Verhandlungen einlassen, bevor diese Frage – die zur Zeit den Gegenstand von Untersuchungen bildet – abgeklärt ist. Mit anderen Worten: Da die ganze Schiffsfrage ein Block ist, können wir die Verhandlungen nicht eröffnen, so lange wir uns nicht über die ganze Frage ein klares Bild gemacht haben.

Herr *Pestalozzi* teilt mit, dass er das ihm übertragene Gutachten bis in einigen Monaten erstatten könne. Was speziell die Schiffsabgaben anbelangt, so wäre es für uns am günstigsten, wenn die Schweiz der allgemeinen Kasse (die das ganze Rheingebiet umfasst) beitreten könnte.

Zum Schluss drückt Herr *Calonder* nochmals den Wunsch aus, es möchten alle Departemente und auch die Bundesbahnen alles tun, um die Einheitlichkeit der Vorbereitung zu wahren und es möchte die heutige Besprechung allseits als streng vertraulich betrachtet werden.

411

E 2200 London 24/17

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
E. Schulthess, an den schweizerischen Generalkonsul in Montreal, H. Martin*

Kopie

S

Berne, 19 mai 1914

Nous avons l'honneur de vous remercier de votre lettre du 25 Mars dernier¹ et de vous faire tenir 20 exemplaires du travail élaboré par la réunion des techniciens suisses dont vous avez pris l'initiative, travail portant le titre «Förderung der schweizerischen Maschinenausfuhr nach Kanada»² et que nous avons fait imprimer à part. Nous joignons en outre à cet envoi 12 exemplaires de votre rapport du 29 Septembre 1913 «Ce que l'industrie suisse des machines devrait faire au Canada.»³

Nous ajoutons que le «Verein schweizerischer Maschinen-Industrieller» à Zurich auquel nous avons transmis, en temps et lieu, ce dernier document, ne nous a adressé aucune observation à son sujet et que nous prions cette association de vouloir bien correspondre directement avec vous touchant les remarques que pourrait suggérer aux intéressés la lecture des délibérations arrêtées par la réunion dont il s'agit.

Pour votre gouverne, nous ajoutons que la maison Escher-Wyss & Cie à Zurich, n'est plus une maison suisse, mais plutôt une maison allemande, les actions appartenant pour la plupart à la maison allemande Lahmeier. La maison nous a demandé communication de votre rapport du 25 mars, nous disant que vous l'y aviez rendue attentive. Dans ces conditions, et bien qu'à contre-cœur, nous ne pourrions nous refuser à répondre à sa demande. Du reste nous ne devons pas nous attendre à ce qu'une suite pratique soit donnée collectivement par la Société suisse des fabricants de machines à vos arrangements avec les chefs et ingénieurs suisses à Montréal; ceci pour la raison que la dite Société n'est pas organisée pour faire acheminer des projets tels que le vôtre⁴. C'est un organe chargé de la défense des intérêts généraux de notre industrie des machines. Dans son comité figurent des chefs qui sont concurrents les uns des autres et qui n'osent pas discuter séance tenante des projets comme celui en question, de peur

1. Nicht abgedruckt.

2. Nicht abgedruckt. Untertitel der mit «Konfidentiell» versehenen Drucksache: Ergebnis der Besprechungen der schweizerischen Techniker in Montreal im schweizerischen Generalkonsulate daselbst auf Initiative des Herrn Generalkonsuls Henri Martin, abgehalten am 17. März 1914.

3. E 2200 London 23/10.

4. Martins Vorschlag zielte auf die Gründung einer kanadisch-schweizerischen Import- und Verkaufsgesellschaft, welche die gesamte schweizerische Maschinenindustrie vertreten würde. Der Schluss des Exposé's Förderung der schweizerischen Maschinenindustrie nach Kanada lautet: Es ist aber auch absolut notwendig, die Sache ohne Aufschub in die Hand zu nehmen, d.h. bevor England, die Vereinigten Staaten, Belgien, Deutschland, Frankreich, Schweden und Norwegen den kanadischen Markt unter sich aufgeteilt haben, und bevor Kanada, dessen Produktionsfähigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt, sich vom Ausland emanzipiert hat (E 2200 London 24/17).

d'y opposer leurs intérêts et plans spéciaux. C'est également pourquoi votre rapport du 29 septembre n'a pas reçu de suite pratique. Il est fort difficile de réunir nos usines et ateliers ou même seulement quelques-uns d'entre eux en vue d'une entreprise commune. Il faudrait à cette fin une action toute spéciale exercée par un intermédiaire de haute compétence. Nous ne doutons pas que la maison Escher-Wyss ne sache profiter dans son intérêt particulier de vos communications. Il est vrai que la Suisse en bénéficiera aussi dans une certaine mesure pour autant que la maison en question et ses coïntéressés y déploient leur activité. Il n'est pas exclu non plus que l'une ou l'autre des maisons proprement suisses qui lisent votre rapport, y prêteront leur attention toute spéciale en vous demandant peut-être des renseignements plus détaillés et une certaine coopération.⁵

5. *Der schweizerische Gesandte in London, G. Carlin, schrieb Generalkonsul Martin am 9. August 1914:* Je vous félicite de l'initiative que vous avez prise en faveur de l'organisation de l'exportation de nos machines au Canada. Vous avez raison de ne pas vouloir vous décourager et je suis heureux des paroles flatteuses qu'a pour vous la Société Suisse des Constructeurs de machines. J'espère que peu à peu les petites jalousies cesseront et qu'une partie au moins des fabricants de machines comprendront l'utilité d'une action commune dans le sens que vous proposez et que vous appuyez par de si concluants arguments (E 2200 London 24/17).

412

E 27, Archiv-Nr. 3835 Bd. 3

Aufzeichnung des Chefs der Generalstabsabteilung, Th. von Sprecher

GETREIDEVERSORGUNG DER SCHWEIZ IM KRIEGSFALLE

Kopie

Bern, 29. Mai 1914

Im Januar 1914 erschienen im *Berner Tagblatt* einige anonyme Artikel (Verf. Oberst a. D. Ludwig v. Tschärner in Bern) durch die dargelegt wurde, die Schweiz könnte und sollte sich die Achtung ihrer Neutralität durch die Nachbarmächte dadurch sichern, dass sie sich verpflichtete, deren Verwundete und Kranke im Kriegsfall bei sich aufzunehmen und zu verpflegen.

Diese Artikel gaben dem französischen Botschafter, Mr. Beau, Anlass, dem Bundespräsidenten Dr. Hoffmann gelegentlich eines andern Gespräches zu eröffnen, Frankreich wäre bereit, uns die Zufuhr von Getreide über gewisse französische Atlantik-Häfen (Bordeaux und Nantes) im Kriegsfall zu garantieren. Es könne das tun, weil sein Verbündeter England die See beherrsche und mit der freien Zufuhr einverstanden wäre.

Im Auftrage des Politischen Departements verhandelte ich dann mit dem französischen Militärattaché, Commdt. Pageot, am 25. April über das für Getreidetransporte einzuhaltende Verfahren und berichtete über das Ergebnis der mündlichen Unterhandlung am 23. April an das Politische und das Militär-Departement.

Bundesrat Hoffmann teilte mir mit, er werde im Einverständnis des Bundesrates dem deutschen Gesandten von dem französischen Angebot Kenntnis geben und die Frage stellen, ob wir uns seitens Deutschlands eines gleichen Entgegenkommens versehen könnten. Am 1. Mai fand die betreffende Unterredung zwischen Bundesrat Hoffmann und dem Gesandten Freiherr von Romberg statt. Romberg frug sofort, ob Frankreich Bedingungen für die Bewilligung resp. Zusage gestellt habe; dies konnte schlechthin verneint werden. Er erklärte dann, dem Auswärtigen Amt berichten zu wollen, und am 25. Mai langte eine erste Antwort von Berlin ein, dahingehend, der Generalstabschef v. Moltke sei abwesend und Bethmann Hollweg, der Reichskanzler, durch den kürzlich erfolgten Hinschied seiner Frau von den Geschäften ferngehalten. Vorläufig aber wurde berichtet, man sehe einstweilen, nähere Prüfung vorbehalten, kein Hindernis, dass die Rheinroute und die beiderseitigen Eisenbahnen für unsre Getreidetransporte ab Holland oder Belgien für uns freigegeben würden, und es würde auch darauf verzichten, Beschlag auf für uns in Deutschland liegendes Getreide und Kohlen zu legen. – Schon am 26. Mai langte die schriftliche Bestätigung der Zusage ein (man habe Moltke noch vor seiner Abreise zur Generalstabsreise konsultieren können), die durch v. Romberg mündlich dem Präsidenten Hoffmann noch gleichen Tages eröffnet wurde, und zwar wurde nicht nur obiges bestätigt, sondern auch erklärt, Deutschland werde eignes Rollmaterial zur Verfügung stellen oder uns gestatten, mit unserm Rollmaterial die Transporte hereinzubringen. Die Gefahr zur See wollte Romberg nicht als ernstlich ansehen; es sei nicht wohl möglich, alle Nordseehäfen zu blockieren; übrigens neige England jetzt auch einer wesentlichen Einschränkung des Prisenrechtes zu. (Rede von Lord Grey 1914, April oder Mai.)

Ich erwähnte bei der Besprechung vom 29. Mai d. J. mit Bundespräsident Hoffmann nochmals die Wünschbarkeit, von England direkt eine Mitteilung über den Standpunkt zu erhalten, den dieser Staat in Bezug auf die Beschlagnahme von Getreidetransporten für die Neutralen einnehmen werde. Die Schwierigkeit einer Sondierung in dieser Richtung liegt natürlich darin, dass Frankreich davon Wind bekommen und sich verletzt fühlen könnte, wenn wir bei seiner Zusicherung des englischen Schutzes für unsre Transporte uns nicht beruhigen würden. Der Bundespräsident wird sich diese Frage noch überlegen.

413

J. I. 6 1/1

*Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes,
E. Schulthess, an den Präsidenten der Schweizerischen Kreditanstalt, J. Frey*

Kopie
S

Bern, 5. Juni 1914

Ich gestatte mir, Ihnen in der Anlage einen Auszug¹ aus den Verhandlungen der badischen Ständeversammlung zu übermitteln, woselbst über die Tätigkeit

1. Nicht abgedruckt. E F. I. 6 1/1.

der Schweizerbanken debattiert worden ist. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass Cirkulare verschickt worden sind, die vielleicht nicht ganz klug abgefasst waren und zu Kritik Anlass gaben. Der beiliegende Auszug stammt von unserer Gesandtschaft in Berlin.

Anlässlich des gestrigen Bankettes der internationalen Vereinigung für das Ausstellungswesen haben sich auch mir gegenüber Herr Senator Dupont und Herr Chapsal, gewes. Direktor im französischen Handelsministerium ganz spontan über den gleichen Gegenstand geäußert und von einer wahren Bearbeitung des französischen Publikums durch Cirkulare von Schweizerbanken aufmerksam gemacht, die mit allen Finessen die französischen Kapitalisten auf die Möglichkeit der Umgehung der Steuerverpflichtung aufmerksam machen. Ich habe evasiv geantwortet, die belgischen Banken machen eine grosse Propaganda in Frankreich u.s.w. Man antwortete mir aber, der Abfluss von Kapital nach Belgien sei namentlich seit der neuesten belgischen Steuergesetzgebung nicht mehr bedeutend, wohl aber die Auswanderung nach der Schweiz.

Ich gebe Ihnen von diesen Mitteilungen Kenntnis zu gutfindender, immerhin diskreter, Verwendung in Bankkreisen. Ich tue es speziell, weil vielleicht einzelne Banken im Übereifer bei der Redaktion ihrer Cirkulare unvorsichtig waren. Sie können am besten erwägen, ob es auf irgend einem Wege, z. B. durch die Bankvereinigung, möglich ist, vor Unvorsichtigkeiten zu warnen. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man in Paris Mittel und Wege sucht, um die ausgewanderten Kapitalien auf irgend eine Weise zu erfassen. Unter solchen Umständen ist es vielleicht nicht gerade klug, wenn in Cirkularen direkt auf die Umgehung der französischen Steuer hingewiesen wird.

414

E 1004 1/256

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 15. Juni 1914

2889. Hüniger-Kanal

Departement des Innern (Oberbauinspektorat)
Antrag vom 5. Juni 1914

[...]¹

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.

Am 29. April 1914 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Regierung von Elsass-Lothringen mit Schreiben des kaiserlichen Statthalters vom 18. April 1914 mit dem Wunsche an Sie gelangt sei, die Verhandlungen betr. den *Hünigerkanal* wieder aufzunehmen, da die Bedenken, die den Plänen bisher entgegengestanden hätten, inzwischen im wesentlichen beseitigt worden seien². Elsass-Lothrin-

1. *Historischer Rückblick und Erwägungen, die zu vorliegendem Schreiben führen.*

2. *1895/96 hatten zwischen den Regierungen von Basel-Stadt und Elsass-Lothringen Verhandlungen stattgefunden, die später von den Bundesbehörden aufgenommen wurden. Die Pläne gelangten nicht zur Ausführung.*

gen nehme in Aussicht die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse des Hüningerkanals, die Anlage eines Hafens bei Hünigen und dessen Anschluss an den Güterbahnhof St. Johann bei Basel.

Sie haben hiezu bemerkt, dass Sie die Frage der Kanalschifffahrt über der Behandlung der Rheinschifffahrtsangelegenheiten nicht aus den Augen verloren, sondern dass Sie sich immer auf den Standpunkt gestellt hätten, dass beide Schifffahrtswege für Sie von Interesse seien. Mehrmals hätten Sie auch hervorgehoben, dass Sie die Rheinschifffahrt nicht in einen Gegensatz zur Kanalschifffahrt gebracht wissen möchten. Dieser Auffassung entspreche es nun, wenn Sie sich mit aller Entschiedenheit zu Gunsten des Eintretens auf die von Elsass-Lothringen angeregten Verhandlungen aussprechen möchten. Es sei hierin in keinem Punkte ein Preisgeben Ihrer Rheinschifffahrtsbestrebungen zu erblicken, sondern deren Ergänzung.

Nach den Vorschriften der Bundesverfassung stehe Ihnen der direkte Verkehr mit einer auswärtigen Regierung nicht zu, und Sie legen uns daher das Schreiben des kaiserlichen Statthalters in Abschrift vor. Das geschehe aber nicht nur aus diesem formalen Grunde, sondern Sie würden es für angemessen erachten, wenn sich die Bundesbehörde selbst an den Verhandlungen beteiligen wollte, allerdings unter Beiziehung von Vertretern Ihres Kantons. Ob auch die Bundesbahnen schon jetzt beizuziehen wären, wollten Sie zunächst unserem Entscheide überlassen.

Wir beehren uns, unsere Stellungnahme wie folgt zu umschreiben:

Wir sind gerne bereit, in internationale Verhandlungen betreffend die vorwürfige Angelegenheit zu treten. Mit Rücksicht auf den Zusammenhang dieser Angelegenheit mit der Frage betreffend die Rheinschifffahrt wünschen wir aber, die Verhandlungen selbst an die Hand zu nehmen und namens des Bundes zu führen. Sie wollen daher die früheren Verhandlungen zwischen dem Kanton Baselstadt und Elsass-Lothringen als dahingefallen betrachten.

Wir ersuchen Sie, in diesem Sinne an den kaiserlichen Statthalter von Elsass-Lothringen zu antworten, und gewärtigen von deutscher Seite die geeigneten Mitteilungen zur Eröffnung der Unterhandlungen.

Ihrem Wunsche, dass auch ein Vertreter Ihrer Regierung bei den internationalen Verhandlungen beigezogen werde, werden wir gerne in geeigneter Form Rechnung tragen. Wir sind auch der Ansicht, dass eine interne Konferenz vor der ersten internationalen Verhandlung stattfinden soll, an der u. A. Vertreter Ihrer Regierung und der S.B.B. teilzunehmen hätten.

Gerne benutzen wir auch diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins¹ an den Bundesrat

S

Bern, 22. Juni 1914

Wie Ihnen bekannt ist, bereiten die Regierungen der Mächte für demnächst die dritte Haager Friedenskonferenz vor. Zwar besteht, wie man unbestimmten Äusserungen der politischen Tagespresse entnehmen kann, zur Zeit in den Regierungskanzleien einiger führender Mächte eine gewisse Unsicherheit in dem Entschlusse zur Einberufung der Konferenz auf nächstes Jahr. Allein man darf daraus nicht den Gedanken an eine erhebliche Verschiebung ableiten, sondern man muss die beiden nächsten Jahre als mutmassliche Konferenzjahre im Auge behalten.

Wir sind der Meinung, dass der Schweiz ihrer politischen Mittlerstellung im Staatenvereine zufolge eine ganz besondere Aufgabe in der Friedensbewegung zufällt. Sie soll die Trägerin eines Gedankens sein, dessen Verwirklichung die Kulturaufgabe des Jahrhunderts seiner Erfüllung entgegenführt und dem nationalen Glücke der Völker den sicheren Boden bereitet. Sie soll dem Gedanken des Völkerfriedens eine Stätte des Gedeihens bieten, von der aus er seinen Lauf in die Welt immer wieder antreten und dereinst zum Siege gelangen kann. Und von dieser ihrer schützenden und tragenden Aufgabe soll die Schweiz Zeugnis ablegen, wenn die Staaten ihre politischen und nationalen Interessen im Haag gegeneinander wägen und gutnachbarliche Möglichkeiten zu gewinnen trachten. Sie soll Zeugnis davon ablegen, indem ihre Bevollmächtigten, wohl informiert in den Lebensbedingungen der einzelnen Staaten, einen zwischenstaatlichen modus vivendi vertreten, der der Menschlichkeit zu ihrem Rechte verhilft und die wirtschaftliche Aufgabe der Völker untereinander zu sicherem Erfolge führt.

Darum gelangen wir an Sie, hochgeachtete Herren, und bitten Sie, Sie möchten allen Kreisen, die an dem internationalen Friedenswerk interessiert sind, nämlich neben den Politikern und Diplomaten auch den Vertretern der Wissenschaft und den Haushaltern der nationalen Wirtschaft Gelegenheit geben, in der Kommission zur Vorbereitung der dritten Haagerkonferenz mitzuwirken, damit die Vorbereitung eine im vollen Sinne des Wortes schweizerisch-nationale genannt werden kann.

Wir ersuchen Sie, unser Schreiben in wohlwollende Erwägung zu ziehen².

1. *Unterzeichner*: Dr. Bucher-Heller, Präsident; R. Geering-Christ, Aktuar.

2. *Das Politische Departement antwortete am 2. Juli wie folgt*: [...] Wir haben mit Interesse von dem in Ihrem Schreiben entwickelten Gedanken Kenntniss genommen und können Sie versichern, dass die von Ihnen bezeichneten edlen Ziele für die politische Betätigung der Schweiz im Staatenvereine unsererseits volle Beachtung finden sollen.

Was speziell die Vorbereitung der III. Friedenskonferenz anbetrifft, so können wir Ihnen mitteilen, dass zunächst Herr Prof. Dr. Max Huber in Zürich mit den vorbereitenden Untersuchungen beauftragt worden ist; nach Beendigung dieser Vorarbeiten soll eine Kommission einberufen werden, welche das Programm der III. Friedenskonferenz bezw. die Instruktionen für die Schwei-

zer. Delegierten an dieselbe prüfen und behandeln wird. In unsern Vorschlägen an den Bundesrat betr. die Zusammensetzung dieser Kommission werden wir alle in Frage kommenden Interessen und so namentlich auch die von Ihrem Vereine vertretenen gerne berücksichtigen (E 2001 (A), Archiv-Nr. 482).

416

E 2200 Rom 4/1915 V, 2

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann, an den schweizerischen Gesandten in Rom, J. B. Pioda*

S

Berne, 23 juin 1914

Nous avons l'honneur de vous accuser réception de votre dépêche du 9 de ce mois à laquelle était jointe la copie d'une note du Ministre des Affaires Etrangères italien du 8 et le texte du traité général d'arbitrage entre l'Italie et les Pays-Bas du 20 novembre 1909 que le Marquis di San Giuliano propose comme modèle du nouvel arrangement à conclure entre nos deux pays.

Nous tenons à vous faire remarquer, en première ligne, que le traité italo-néerlandais prévoit, à son art. 1^{er}, l'arbitrage obligatoire pour *tous* les différends qui viendraient à s'élever entre les deux puissances. Or le Conseil fédéral s'est toujours refusé à donner une extension aussi vaste au principe de l'arbitrage et a tenu à réserver, dans les traités signés par lui, les cas qui touchent aux intérêts vitaux, à l'indépendance et à l'honneur des Etats contractants. Nous ne saurions nous départir de ce principe. D'autre part, nous ne pourrions pas davantage nous rallier aux dispositions de l'art. 3 qui permettent à une seule des parties de s'adresser à la Cour Permanente d'Arbitrage pour établir le compromis déterminant l'objet du litige si un accord a été vainement essayé.

L'art. 4. qui, dans certaines circonstances, défère d'ores et déjà la désignation d'un arbitre unique ou d'un tribunal arbitral au roi de Suède et cela même à la requête d'une seule partie ne pourrait non plus nous convenir, pas plus d'ailleurs que l'obligation d'admettre en principe et dans tous les cas une révision de la sentence comme le fait l'art. 5, alors que l'art. 83 alinéa 1 de la Convention de la Haye laisse aux parties la faculté de prévoir cette révision dans le compromis.

L'art. 6 enfin qui réserve le recours au tribunal arbitral jusqu'au moment où les tribunaux nationaux auront prononcé dans les questions qui, selon les lois nationales, sont de leur ressort, nous semble peu opportun. En effet, il ouvre la porte à des discussions sans fin sur la question de savoir si une affaire est ou non du ressort des tribunaux nationaux et ne tient pas compte de la différence initiale entre le domaine des contestations internationales entre Etats et celui de la juridiction interne.

Nous préférierions donc de beaucoup ne pas nous départir des formules usitées jusqu'ici dans les traités d'arbitrage conclus par la Confédération avec d'autres Etats et adoptées aussi, croyons-nous, par le plus grand nombre de ces Etats entre eux. Le plus simple serait sans doute de renouveler purement et simplement la convention du 23 novembre 1904 en y ajoutant la clause de tacite

reconduction de cinq ans; mais nous pourrions aussi nous rallier à un texte plus détaillé analogue par exemple à celui de notre nouvelle convention avec l'Espagne du 19 juin 1913 dont nous joignons deux exemplaires à la présente¹.

En vous priant de répondre au Ministère royal des Affaires Etrangères dans le sens des explications qui précèdent, nous saisissons cette occasion pour vous renouveler, Monsieur le Ministre, l'assurance de notre haute considération.

1. Nicht abgedruckt. Das neue Abkommen auf der Grundlage des Vertrages von 1904 wurde am 4. März 1915 unterzeichnet; es sah eine fünfjährige Vertragsdauer und mit stillschweigender Erneuerung vor. Botschaft vom 10. April 1915 in: BBl 1915, I, S. 961 ff. Wegen des Krieges wurde der Vertrag vom Parlament nicht ratifiziert und blieb bis 1921 auf der Traktandenliste. Das Parlament beschloss am 18./19. Januar 1921, das Geschäft von der Liste zu streichen, da über ein neues Abkommen verhandelt werde.

417

E 6/11

*Der Bundespräsident und Vorsteher des Politischen Departementes,
A. Hoffmann, an den Vorsteher des Handels- Industrie-
und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess*

S

Bern, 23. Juni 1914

Am 20. Januar dieses Jahres¹ hatte der Bundesrat auf Antrag des Politischen Departements beschlossen von der Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking, bzw. von der Beglaubigung der Gesandten in Tokio auch bei der chinesischen Regierung *vorderhand* abzusehen.

Wie Sie nun aus den beiden abschriftlich beiliegenden Berichten des Hrn. Ministers von Salis vom 9. April und 4. Juni² entnehmen wollen, ist neuerdings chinesischerseits die Anknüpfung direkter diplomatischer Beziehungen zwischen der Schweiz und China angeregt worden.

Wir fragen uns nun, ob es nicht vielleicht doch wünschbar wäre, unsern Gesandten in Tokio ebenfalls in Peking zu beglaubigen, unter Beibehaltung der übrigen Verhältnisse, d. h. die Schweizer in China würden dabei nach wie vor unter den Schutz der Konsulate anderer befreundeter Mächte gestellt bleiben. Es

1. Nr. 395.

2. Am 9. April 1914 berichtete Salis aus Tokio: Bei einem Diner auf der österreichischen Botschaft hatte ich am letzten Sonntag Gelegenheit, die Bekanntschaft des neuernannten chinesischen Gesandten zu machen. Er sagte mir, er habe schon lange die Absicht gehabt, mich aufzusuchen und sich mit mir zu besprechen, da er der Ansicht sei, dass in Anbetracht der sich stets weiter ausdehnenden Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und *China*, eine beiderseitige Vertretung notwendig geworden sei und dass eine solche in Peking um so erwünschter wäre, als seine Regierung mehr und mehr in die Lage komme, ausländische Kräfte, seien es juristische Rathgeber, Ingenieure oder Professoren etc., beizuziehen und es vorzöge, solche aus einem kleinen Staate und besonders einer Schwesterrepublik zu berufen, indem bei Grossmächten immer die Gefahr von Komplikationen damit verbunden sei (E 2001 (A), Archiv-Nr. 1055).

3. Nr. 299 Anm. 2.

wäre dann auch die Möglichkeit vorauszusehen, dass die Gesandtschaft ihren Hauptsitz eventuell in Peking hätte und in Japan nur mehr formell akkreditiert wäre, während dann in Yokohama ein Handelskonsul die laufenden Konsulargeschäfte besorgen würde.

Der Umstand dass, wie wir hören, Ihr Departement das Verhältnis zu Hrn. Winteler als Handelsagenten in Shanghai zu lösen gedenkt³, wäre ein Grund mehr, die Frage unserer Vertretung in China wieder an die Hand zu nehmen. Wir möchten Sie daher bitten, sich über unsere Anregungen zu äussern, wobei wir bemerken, dass wir uns durch unsere betreffenden Gesandtschaften bei den Regierungen Deutschlands, Frankreichs und Englands erkundigen, ob letztere geneigt wären, den Schutz unserer Landsleute durch ihre Konsuln auch dann zu übernehmen, wenn wir eine eigene Gesandtschaft in Peking unterhielten.

418

E 1004 1/256

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. Juni 1914

3230. Verkauf von amerikanischem Weizen

Militärdepartement. Antrag vom 30. Juni 1914

Die vom Oberkriegskommissariat bestellten Experten empfehlen, die günstige Lage des Marktes auszunützen und den amerikanischen Weizen der Militärverwaltung zu verkaufen, in der Voraussicht einer guten Ernte im nächsten Herbst und niedrigerer Preise für den Ankauf neuen Weizens, namentlich südrussischer Herkunft, dessen Lagerung, weil einfacher, geringere Kosten verursacht. Das Oberkriegskommissariat hat diese Frage allseitig, auch besonders vom Standpunkte der Kriegsbereitschaft aus, geprüft und es gelangt zum Schlusse, dass der Vorschlag der Experten, der, vom reinen Handelsstandpunkte aus betrachtet, vorteilhaft erscheint, zu berücksichtigen sei.

Es wird daher auf Grund der Darlegungen des Militärdepartementes antragsgemäss *beschlossen*:

Unter dem Vorbehalte, dass die politischen Verhältnisse nicht ein Ausserachtlassen der kommerziellen Erwägungen erheischen werden, wird das Militärdepartement ermächtigt, 340 Wagen amerikanischen Weizens auf erfolgte Ausschreibung hin zu folgenden Preisen zu verkaufen: für Kansas Fr. 22.-, für Manitoba Fr. 22.50, und für Montana Fr. 22.75 franco Stationen¹.

1. Am 29. Juli 1914 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Generalstabschefs vom gleichen Tag, 1500–2000 Wagen Weizen à 10 Tonnen zu kaufen, um die Vorräte von 2271 Wagen auf die vorgesehenen 4000 Wagen zu erhöhen (E 1004 1/257).

E 2001 (A), Archiv-Nr. 622

ANNEX

*Aufzeichnung des Sekretärs des Politischen Departementes, Ch. Bourcart**handschriftlich*

Bern, 31. Juli 1914. Mündlich

Der Deutsche Gesandte wünschte den H. Bundespräsidenten zu sprechen, um ihm zu sagen, dass er sich wegen Freilassung der Getreidesendungen nach der Schweiz verwendet habe. Indem er betont, dass die Verabredungen² in vollem Umfange bestehen bleiben, bemerkt er indessen, dass die Besprechungen noch zu keinen endgültigen Abmachungen geführt hatten und dass noch manche Einzelheiten zu regeln wären, was allerdings in der jetzigen Lage in summarischer Weise geschehen könne. Es müsse auch daran festgehalten werden, dass nur Getreidelieferungen für den eidg. Staat die besprochenen Vergünstigungen gemessen sollen und dass die freie Durchfahrt nach der Schweiz erst nach Ablauf der Mobilisationsperiode gewährleistet werden könne³.

2. Nach dem Krieg wollte das Politische Departement im Zusammenhang mit den von Dunant aufgeworfenen Fragen (Nr. 406 Anm. 2) von Bourcart erfahren, wo sich die Akten zu diesen Verhandlungen befinden: Wir finden auch keinerlei Aktenstücke über gleichartige Vereinbarungen mit Deutschland, wobei ich in der Annahme sicher nicht fehlgehe, dass ähnliche Verhandlungen über unsere Getreideversorgung auch nach der andern Seite stattgefunden haben. Es liegt uns begreiflich sehr viel daran, den Verbleib dieser wichtigen Aktenstücke ausfindig zu machen (EPD an Minister Bourcart in Wien, 20. Juni 1922, E 2001 (B) 3, Archiv-Nr. 71). Bourcart konnte die gewünschte Auskunft nicht geben. Aus den Verhandlungen von 1914 erhalten gebliebene Aufzeichnung, siehe Annex.

3. Zu den militärischen Absprachen, die in dieser Zeit stattgefunden haben sollen, siehe die Nachkriegsenquête in Bd. 7.2.

419

E VED, A + W, 1909–1955 / 5/2

*Antrag des Vorstehers des Departementes des Innern, F. L. Calonder,
an den Bundesrat*

Kopie
Rheinschiffahrt

Bern, 3. Juli 1914

[...]¹

Schlussfolgerungen

1. Die freie Rheinschiffahrt bis ins Meer, die auch die Gleichbehandlung mit Bezug auf alle Schiffahrtseinrichtungen in sich schliesst, ist für die Schweiz nicht nur volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung, sondern sie bringt der Schweiz auch eine nicht zu unterschätzende Stärkung in politischer Beziehung (grössere Unabhängigkeit vom Ausland bei der Verproviantierungsfrage in Friedens- und Kriegszeiten). Die Schweiz muss darnach trachten, dass ihr dieses Recht, das ihr nach der herrschenden Auffassung schon nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen zusteht, auch staatsvertraglich für alle Zeiten eingeräumt und genauer umschrieben wird. Es ist das eine *conditio qua non* für die Beteiligung der Schweiz an den Kosten der Verbesserung der Rheinschiffahrt.

1. Ausführlicher Bericht über den Stand der Rheinschiffahrtsangelegenheit.

2. Die Frage der Schifffahrtsabgaben muss noch weiter geprüft werden. So lange diese Frage für die Schweiz nicht abgeklärt ist, muss ihre Stellung zu den Schifffahrtsabgaben bei den einzuleitenden staatsvertraglichen Unterhandlungen ausdrücklich vorbehalten werden.

3. Die Interessen der Schweiz verlangen es, dass sie sich an den technischen Vorarbeiten für die Verbesserung der Fahrrinne von Strassburg nach Basel beteiligt, wobei jedoch die Verteilung der aus diesen Vorarbeiten entstehenden Kosten kein Präjudiz bilden soll für die spätere Beteiligung bei der Ausführung des Werkes. In welchem Masse die Schweiz an die Kosten der Ausführung beitragen kann, muss erst noch ermittelt werden.

4. Was das weitere Vorgehen anbelangt, so scheint es am zweckmässigsten, dass neben der Fortsetzung der Studien über diese Angelegenheit auch eine vertrauliche und unverbindliche Aussprache zwischen den beteiligten Staaten stattfindet.

5. Es wäre ferner zweckmässig, wenn der Bundesrat aus seiner Mitte einen Ausschuss bestellen würde, bestehend aus den Vorstehern des Politischen Departements, des Departements des Innern und des Post- und Eisenbahndepartements. Die Leitung der Angelegenheit wäre dem Vorsteher des Departements des Innern zuzuweisen. Dieser Ausschuss würde dann, bevor offizielle Verhandlungen mit den beteiligten Staaten eingeleitet werden, dem Bundesrat Bericht erstatten und Anträge stellen, wie in der Sache weiter vorzugehen sei. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den *Antrag*:

der Bundesrat wolle beschliessen:

1. Von dem Bericht des Departements des Innern wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Es wird in Aussicht genommen, dass die Schweiz sich an den technischen Studien für die Verbesserung der Fahrrinne von Strassburg nach Basel beteiligen und für diese Studien einen Kostenbeitrag von einem Drittel der für die Schifffahrt aufgewendeten Kosten, d. h. ungefähr Fr. 20,000.– zusichern werde. Das Departement des Innern wird – unter Vorbehalt einer späteren Schlussnahme des Bundesrates – ermächtigt, im Einverständnis mit dem Politischen Departement darüber vorläufig vertrauliche Unterhandlungen zu pflegen.

3. Es wird ein Ausschuss bestellt, bestehend aus den Vorstehern des Politischen Departements, des Departements des Innern und des Post- und Eisenbahndepartements.

4. Der Vorsteher des Departements des Innern wird ermächtigt, im Einverständnis mit dem Politischen Departement und so oft dieses es für zweckmässig hält, unter seiner Leitung mit den beteiligten Regierungen in vertraulicher und unverbindlicher Weise Fühlung zu nehmen.

5. Vor dem Beginn der offiziellen diplomatischen Verhandlungen ist dem Bundesrat ein weiterer Bericht zu unterbreiten².

2. Am 23. Juli 1914 lud das Departement des Innern das Eisenbahndepartement und das Politische Departement zu einer Besprechung dieses Antrags ein. Der Ausbruch des 1. Weltkriegs verhinderte schliesslich eine internationale Regelung dieser Angelegenheit. Das Departement des Innern zog den Antrag offenbar zurück.

420

E 6/11

*Der Schweizerische Handels- und Industrieverein¹ an den Vorsteher des Handels-,
Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, E. Schulthess*

S

Zürich, 10. Juli 1914

Ihre Zuschrift vom 3. d.M.² betreffend die Errichtung einer schweizerischen Gesandtschaft in Peking fasse ich als an mich persönlich gerichtet auf und ich bitte sonach, auch meiner ergebnen Antwort auch nur den Wert einer persönlichen Meinungsäusserung beilegen zu wollen.

In der Sache möchte ich mir Wort für Wort die von Ihnen ausgesprochene Ansicht zu eigen machen: «dass die angeregte schweizerische Vertretung in China unsern Verhältnissen und Interessen schwerlich angemessen wäre und dass eine bedenkliche Konfusion entstünde, wenn wir trotz eigener diplomatischer Vertretung den Schutz der Grossmächte für unsere Angehörigen beanspruchen wollten».

Ich erlaube mir, sogar noch einen Schritt weiter zu gehen und anzufügen, dass ich mir Erfolg von einer schweizerischen diplomatischen Vertretung in China, selbst wenn die Schweiz im vollen Besitze der Kapitulationenrechte wäre, nur dann versprechen könnte, wenn sich als Gesandter eine eigentlich überragende Persönlichkeit gewinnen liesse.

Alles jedoch, was unter den gegebenen Umständen vorgeschlagen und erörtert wird, ist zweifellos bestgemeint, würde indessen nur Halbheiten zeitigen. Bemerkenswert in den dermaligen Ausführungen ist immerhin, dass die schweizerische Gesandtschaft in Tokio im Grunde als überflüssig erscheint. So lange aber die Grossmächte in Japan Botschafter und in China keine solchen haben, und so lange die allfällige Doppelstellung von Gesandten kleinerer Staaten so geordnet ist, dass sie, in China ebenfalls akkreditiert, ihren Amtssitz in Japan haben, wäre wohl kaum daran zu denken, dass die Schweiz ein anderes Verfahren einschlagen könnte.

Wenn China den Wunsch hat, im vermehrten Masse Schweizer in seine Dienste zu ziehen, so dürfte das, abgesehen vom individuellen Risiko der Betreffenden, sehr zu begrüssen sein; es bieten sich aber ohne eine schweizerische Gesandtschaft in Peking Wege genug, die Erfüllung dieses Planes zu erreichen³.

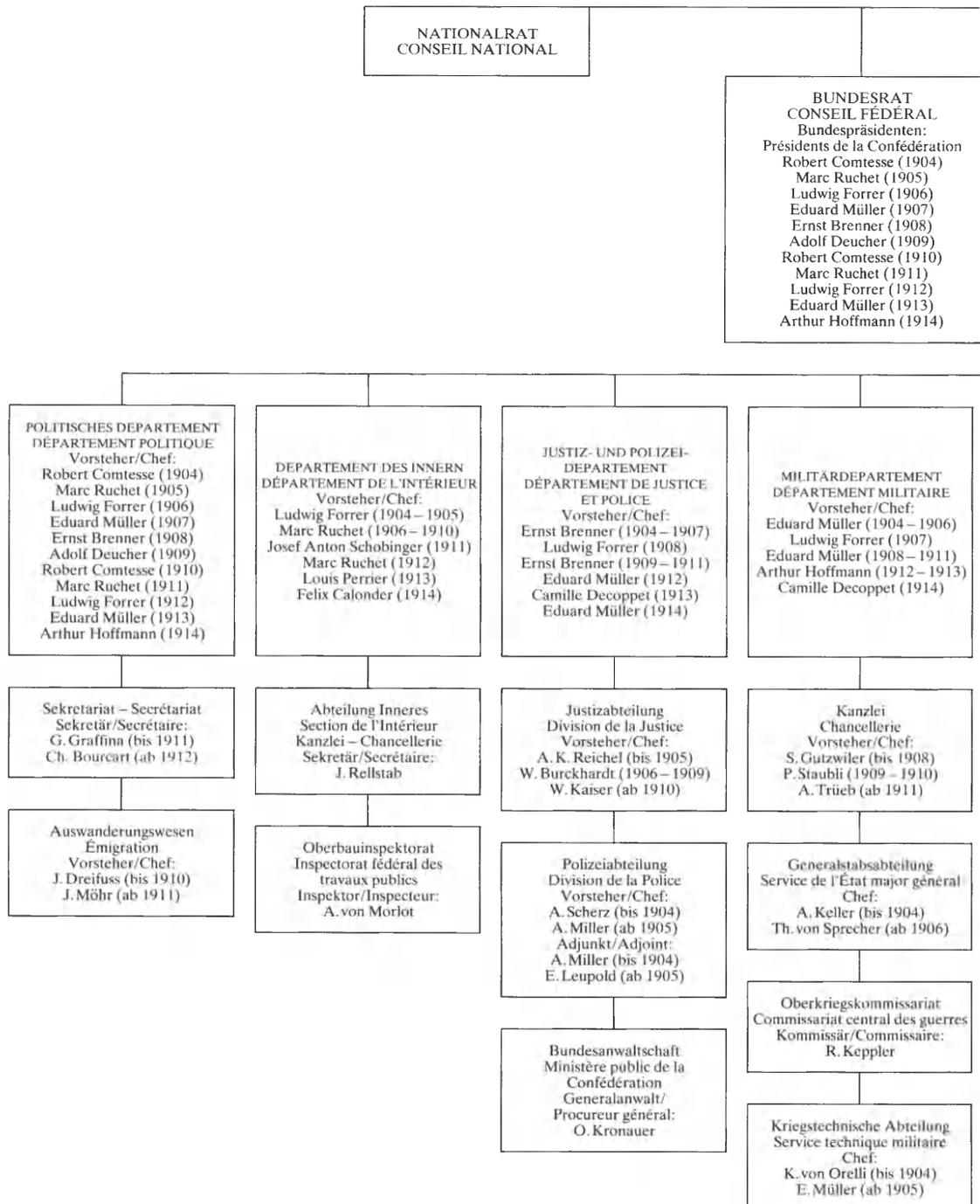
1. *Unterzeichner*: Alfred Frey.

2. E 6/11.

3. Am 22. Juli 1914 teilte Bundespräsident Hoffmann dem Gesandten in Tokio mit: [...] Wir halten namentlich dafür, dass eine eventuell so tief eingreifende Neuregelung unserer Vertretung im Orient besser auf den Zeitpunkt verlegt würde, wo das Politische Departement, in Folge des Reorganisationsgesetzes, während mehreren Jahren der Leitung des gleichen Mitgliedes des Bundesrates unterstellt sein wird [...] (E 2200 Tokio 2/1).

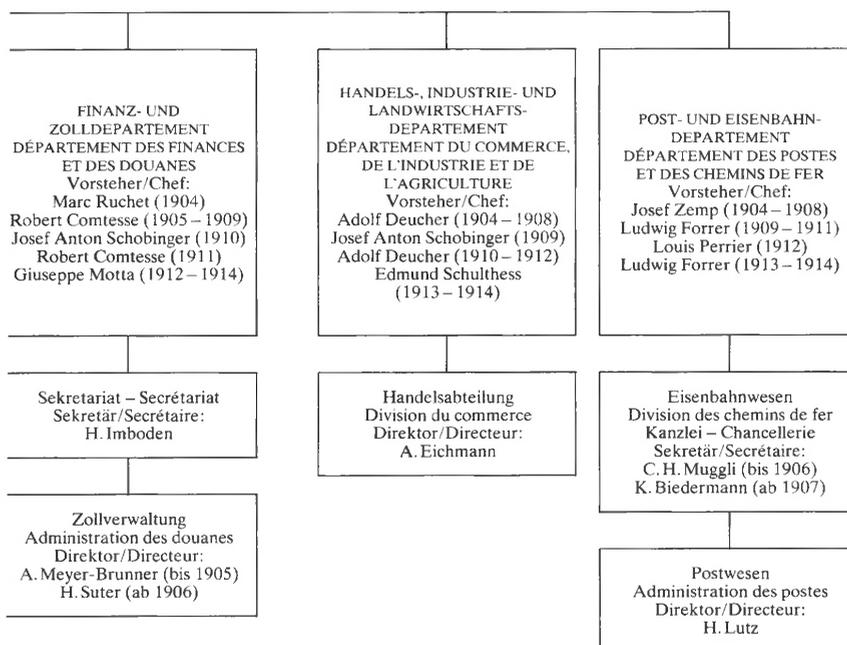
VII. ANHANG

VII.1 ORGANIGRAMM DER FÜR DIE INTERNATIONALEN BEZIEHUNGE
ZUSTÄNDIGEN STELLEN DES BUNDES
1904 – 1914



STÄNDERAT
CONSEIL DES ÉTATS

BUNDESKANZLEI
CHANCELLERIE FÉDÉRALE
Bundeskanzler / Chanceliers de la Confédération
Gottlieb Ringier (bis 1909)
Hans Schatzmann (ab 1910)



VII.2 DIE DIPLOMATISCHEN UND KONSULARISCHEN VERTRETUNGEN DER SCHWEIZ IM AUSLAND
1904–1914

Staaten	Gesandtschaften	Bevollmächtigte Minister	Geschäftsträger	Konsulate
EUROPA				
1. Belgien				Brüssel, Antwerpen
2. Bulgarien				Sofia (ab 1911)
3. Dänemark				Kopenhagen
4. Deutsches Reich	Berlin	Arnold Roth (bis April 1904) Alfred de Claparède (ab August 1904) Charles Lardy		Hamburg, Bremen, Leipzig, Berlin, Königsberg, Frankfurt a/M., München, Stuttgart, Mannheim, Strassburg
5. Frankreich und Algerien	Paris			Paris, Le Havre (bis 1907), Bordeaux, Nizza, Lyon, Besançon, Dijon, Nancy (bis 1905, ab 1912), Marseille, Béziers, Algier, Philippeville (bis 1904), St. Nazaire Patras, Athen
6. Griechenland				
7. Grossbritannien und britische Besitzungen	London	Gaston Carlin		London, Liverpool, Montreal, Toronto (ab 1906), Vancouver (ab 1913), Winnipeg (ab 1913), Port Louis (bis 1910), Johannesburg, Sydney, Melbourne, Brisbane, Adelaide, Auckland (ab 1912)
8. Italien	Rom	Giovanni Battista Pioda		Turin, Mailand, Venedig, Genua, Livorno, Florenz, Ancona, Neapel, Palermo, Rom Nizza (ab 1904)
9. Monaco				
10. Niederlande und niederländische Besitzungen	London (ab November 1904)	Gaston Carlin (ab November 1904)		Amsterdam, Rotterdam, Batavia
11. Norwegen (ab 1906)				
12. Österreich-Ungarn	Wien	Alfred de Claparède (bis Juni 1904) Fernand du Martheray (Dezember 1904–Mai 1910) Joseph Choffat (ab Oktober 1910)		Christiania Wien, Triest, Prag, Budapest

13. Portugal			Lissabon, Porto
14. Rumänien			Bukarest, Galatz
15. Russland	St. Petersburg (ab Mai 1906)	Edouard Odier (ab Mai 1906)	St. Petersburg (bis 1906), Moskau, Kiew, Odessa, Riga, Warschau, Tiflis, Äbo (ab 1914) Ancona (ab 1904) Stockholm, Christiania
16. San Marino			
17. Schweden und Norwegen (bis 1906 Union)			Stockholm
18. Schweden (ab 1906)			Belgrad (ab 1908)
19. Serbien			Madrid, Barcelona
20. Spanien	Madrid (ab April 1914)	Alfred Mengotti (Minister- resident ab April 1914)	Alfred Mengotti (1910–April 1914)

AMERIKA

1. Amerika (Vereinigte Staaten)	Washington	Fernand du Martheray (bis Juli 1904) Leo Emil Vogel (Oktober 1904–Mai 1909) Paul Ritter (ab Juni 1909) Joseph Choffat (Ministerresident bis Juli 1910) Alphonse Dunant (Ministerresident ab Oktober 1910; Gesandter ab Oktober 1911)	New York (bis 1907), Philadelphia, Washington, Charleston (bis 1910), New Orleans, Cincinnati, St. Louis, Chicago, Galveston, San Francisco, Louisville (bis 1909), Portland, Seattle (ab 1913), St. Paul, Tacoma (ab 1913), Denver, Manila
2. Argentinien	Buenos Aires		Córdoba, Tucuman (ab 1913), Mendoza, Concepcion del Uruguay, Paraná, Rosario de Santa Fé, Esperanza, Corrientes, Bahia Blanca (ab 1912)
3. Bolivien			La Paz (ab 1911), Oruro (ab 1914)
4. Brasilien			Pará, Pernambuco, Bahia, São Paulo, Curitiba (1908–1911), Desterro (bis 1908), Rio Grande do Sul
5. Chile			Valparaiso, Traiguén
6. Costa Rica			San José (ab 1912)
7. Ecuador			Guayaquil (ab 1913)

Staaten	Gesandtschaften	Bevollmächtigte Minister	Geschäftsträger	Konsulate
8. Guatemala 9. Kolumbien 10. Mexiko 11. Panama 12. Paraguay	Buenos Aires	Joseph Choffat (Ministerresident bis Juli 1910) Alphonse Dunant (Ministerresident ab Oktober 1910; Gesandter ab Oktober 1911)		Guatemala Bogotá (ab 1911) Mexiko Panama
13. Peru 14. Salvador 15. Uruguay	Buenos Aires	Joseph Choffat (Ministerresident bis Juli 1910) Alphonse Dunant (Ministerresident ab Oktober 1910; Gesandter ab Oktober 1911)		Lima San Salvador (ab 1913) Montevideo, Paysandú, Nueva Helvecia
16. Venezuela				Caracas (ab 1909)
ASIEN				
1. China 2. Japan	Tokio (ab Mai 1906)	Paul Ritter (Mai 1906–Mai 1909) Fernand Salis (ab Juni 1909)		Shanghai (ab 1912) Yokohama (bis 1906)

AFRIKA

1. Ägypten				Alexandrien (ab 1910)
2. Kongostaat				Brüssel (bis 1908)

AUSTRALIEN

Australien vgl. Grosbritannien				
-----------------------------------	--	--	--	--

VII.3 DIE DIPLOMATISCHEN UND KONSULARISCHEN VERTRETUNGEN DES AUSLANDES IN DER SCHWEIZ
1904–1914

Staaten	Gesandtschaften	Bevollmächtigte Minister	Geschäftsträger	Konsulate
EUROPA				
1. Bayern	Bern	Otto von Ritter zu Günstein (Ministerresident bis September 1907) Gottfried von Böhm (Ministerresident ab Oktober 1907)		
2. Belgien	Bern	Gontran de Lichtervelde (bis März 1905) Maurice Michotte de Welle (Dezember 1905–Dezember 1907) Werner van den Steen de Jehay (Dezember 1907–Dezember 1910) Paul de Groote (ab Januar 1911)		Bern, Zürich, Luzern, Basel, Neuenburg, Genf
3. Dänemark				
4. Deutsches Reich	Bern	Alfred von Bülow (bis Oktober 1912) Gisbert von Romberg (ab November 1912)		Zürich, Genf Bern, Zürich, Davos, Lugano, Basel, Genf, Lausanne (ab 1908)
5. Frankreich	Bern	Gaston Raindre (bis Mai 1906) Paul Revoil (Juni 1906–März 1907) Charles Marie Stephen d'Aunay (März 1907–Juni 1911) Jean Baptiste Paul Beau (ab Juli 1912)		Bern, Zürich, Basel, Genf, Lausanne (ab 1912)

6. Griechenland

7. Grossbritannien

Bern

Conyngham Greene
(bis Dezember 1905)
George Bonham
(Januar 1906–Februar 1909)
Henry George Outram Bax-
Ironsides
(Juni 1909–Januar 1911)
Esme William Howard
(Februar 1911–August 1913)
Evelyn Grant-Duff
(ab August 1913)

8. Italien

Bern

Giuseppe Avarna
(bis April 1904)
Roberto Magliano di Villar San
Marco
(April 1904–Dezember 1906)
Luigi Gerolamo Cusani
Confalonieri
(Dezember 1906–Juni 1910)
Fausto Cucchi Boasso
(Juni 1910–Februar 1913)
Raniero Paulucci de' Calboli
(ab Februar 1913)

9. Monaco

10. Niederlande

Bern

Dimitry Louis van Bylandt
(Ministerresident bis Februar
1904)
A. F. L. van Rechteren Limpurg
Almelo
(Ministerresident ab März 1904;
Gesandter März 1907–Dezember
1909)
Jonkheer François Gérard van
Panhuyjs
(ab November 1909)

Zürich, Genf, Lugano (ab 1906), Bern (ab 1914)

Bern, Zürich, Basel, St. Gallen, Davos, St. Moritz, Luzern,
Lausanne, Montreux, Genf, Neuenburg (ab 1906), Lugano
(ab 1907)

Bern, Zürich, Basel, Lugano, Genf, Brig, Chur (bis 1905,
ab 1912), St. Gallen (ab 1907), Lausanne (ab 1914)

Bern (ab 1905)

Bern, Zürich, Basel, Davos-Platz, Montreux, Genf

Staaten	Gesandtschaften	Bevollmächtigte Minister	Geschäftsträger	Konsulate
11. Norwegen (ab 1906)	Bern	Carl Freiherr von Egeregg und Syrgenstein (bis Dezember 1909) Maximilian von Gagern (ab Dezember 1909)		Zürich (ab 1906), Bern (ab 1907), Basel (ab 1907), Vevey (ab 1907), Genf (ab 1907)
12. Österreich-Ungarn	Bern	Alberto d'Oliveira (Juni 1905–Juni 1911) Abilio Guerra Junqueiro (ab Juni 1911)	Alberto d'Oliveira (bis Juni 1905)	Bern, Zürich, St. Gallen, Genf, Davos-Platz (ab 1911), Basel (ab 1912), Lausanne (ab 1914)
13. Portugal	Bern	Nicolas B. Cantacuzène (Juni 1911–Juli 1912) Michel M. Pacliano (ab Januar 1913)		Bern, Zürich, Genf, Davos-Platz (ab 1904), Luzern (ab 1906), Basel (ab 1907), Lausanne (ab 1911)
14. Rumänien	Bern (ab Juni 1911)	Valérian de Jadowsky (bis Mai 1906) Basile de Bacheracht (ab August 1906)		Bern, Zürich, Genf
15. Russland	Bern			Genf, Lausanne (bis 1904, ab 1911), Davos (ab 1911)
16. Schweden und Norwegen (bis 1906 Union)				Genf (bis 1906)
17. Schweden (ab 1906)				Genf (ab 1906), Neuenburg (ab 1912), Basel (ab 1913), Zürich (ab 1913)
18. Serbien				Zürich (bis 1905), Genf (ab 1909)
19. Spanien	Bern (ab April 1905)	Don José de la Rica y Calvo (April 1905–Februar 1907) de Prat de Nantouillet (Februar 1907–März 1908) Miguel Alvarez y Moya de Chacon (März 1908–April 1913)		Bern, Zürich, Basel (bis 1905, ab 1908), Lenzburg, Montreux (ab 1908)

20. Türkei	Paris (Dezember 1908 aufgehoben)	Francisco de Reynoso (ab April 1913) Salih Munir Pacha (bis Dezember 1908)	Genf
AMERIKA			
1. Amerika (Vereinigte Staaten)	Bern	David Jayne Hill (bis Juli 1905) Brutus J. Clay (Juli 1905–März 1910) Laurits S. Swenson (März 1910–Mai 1911) Henry S. Boutell (Mai 1911–Juli 1913) Pleasant A. Stovall (ab August 1913)	Bern, Zürich, Winterthur (bis 1909), Luzern, Basel, St. Gallen, Aarau (bis 1909), Vevey, La Chaux-de-Fonds (bis 1909), Genf
2. Argentinien	Rom	Enrique B. Moreno (bis Mai 1907) Roque Saenz-Peña (Juli 1908–Juli 1910) Epifanio Portela (ab Juli 1911)	Bern, Genf, Bellinzona, Lugano, Neuenburg, Zürich, Solothurn (ab 1905), Lausanne (ab 1907), Basel (ab 1907), St. Gallen (ab 1907), Luzern (ab 1909), Aarau (ab 1911)
3. Bolivien	Bern	Maximo Olyntho de Magalhães (bis Juni 1912)	Bern, Genf, Zürich (ab 1908)
4. Brasilien	Bern	Raoul Paranhos do Rio-Branco (ab Oktober 1912)	Bern, Genf, Lausanne (ab 1911)
5. Chile	Paris	Enrique Salvador Sanfuentes (bis August 1905) Raimundo Silva Cruz (August 1905) Augustin Edwards (Juli 1906–Juni 1908) Santiago Aldunate Bascuñan (ab Juni 1908)	Zürich, Genf, Basel (ab 1911)

Staaten	Gesandtschaften	Bevollmächtigte Minister	Geschäftsträger	Konsulate
6. Kolumbien	Paris (ab Juli 1906)	José María Quijano Wallis (ab Juli 1906)		Genf, Lugano (ab 1906), Lausanne (ab 1907)
7. Costa Rica				Bern, Genf (ab 1910)
8. Cuba				Zürich (bis 1910), Genf (ab 1910)
9. Dominikanische Republik	Paris (ab April 1913)	Carlos F. Morales (Ministerpräsident April 1913– September 1913; Gesandter September 1913–März 1914)		Bern (ab 1914)
10. Ecuador				Zürich (bis 1905), Lugano
11. Guatemala	Genf (ab Dez. 1906)		Henri Wiswald (ab Dez. 1906)	Genf
12. Haiti				Genf (ab 1912)
13. Honduras				Bern, Basel
14. Mexiko				Genf, Zürich, Luzern (1907–1908), Bern (ab 1909), Lugano (ab 1909), Basel (ab 1911), Lausanne (1912–1913)
15. Nicaragua				Bern, Basel (ab 1904)
16. Panama				Lugano (1904–1909), Zürich (ab 1909), Genf (ab 1909), La Chaux-de-Fonds (ab 1910)
17. Paraguay	Berlin (bis März 1905)	José Irala (August 1904–März 1905)		Lugano, Zürich, Lausanne, Genf (ab 1908), Bern (ab 1909)
18. Peru	Brüssel (ab September 1909)	Manuel Alvarez Claderón (ab September 1909)		Genf, Lausanne, Lugano (ab 1914)
19. Salvador				
20. Uruguay	Rom (ab November 1906) Wien (ab September 1910)	Juan Cuestas (No- vember 1906–Oktober 1908) Federico Susviela Guarch (September 1910–Juli 1911) Alberto Guani (ab Juli 1911)		Genf, Zürich (ab 1914) Basel, Lugano, Genf

21. Venezuela | | | | Luzern, Lausanne (1909–1914), Genf (ab 1910)

ASIEN

1. Japan	Wien	Nobuaki Makino Jushii (bis Februar 1906) Yasuya Uchida (August 1907–Mai 1910) Satsuo Akizuki Shoshii (ab Mai 1910)	Genshiro Nishi (Februar 1906–August 1907) Takemitsu Okuda (September 1909–Mai 1910)	Zürich
2. Persien				Zürich (ab 1912)

AFRIKA

1. Kongostaat				Genf (bis 1908)
2. Liberia				Zürich

VIII. INDEX

1. PERSONENREGISTER

- Ador, Gustave (Genfer Staatsrat 1879, 1885–1897; Nationalrat 1889–1902; lib.-dem.; Präsident des internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1910–1928; Bundesrat 1917–1919), 193, 557, 646
- Aehrenthal, Aloy Lexa von (Österreichisch-ungarischer Botschafter in St. Petersburg bis 1906. Aussenminister 1906–1912), 539, 545, 570 f., 666 f.
- Ahlefeldt-Laurvig, P. (Dänischer Gesandter in Peking und Tokio. Neffe des gleichnamigen dänischen Aussenministers), 700
- Ahlefeldt-Laurvig, William (Dänischer Gesandter in Wien bis 1908, dann Aussenminister), 179, 700
- Aladjin (Bauerndeputierter in der russischen Duma), 307
- Alder, O. (Vertreter des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen, Sachverständiger bei den Zollverhandlungen mit dem Deutschen Reich), 225, 380
- Aldrich, Nelson Wilmarth (US-Senator von Rhode Island, Miturheber des Payne-Aldrich-Tarifs von 1909), 174
- Alexander II. (Russischer Kaiser 1855–1881), 243
- Alexander III. (Russischer Kaiser 1881–1894), 167
- Almodovar, siehe Sanchez
- Ammeter, Christian (In Russland niedergelassener Schweizer), 160
- Ammeter, Friedrich (Russland), 160
- Ammeter, Gottlieb (Russland), 160
- Ammeter, Peter (Russland), 160
- Appenzeller-Frühe, Ed. (Präsident der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft), 550
- Arx, Casimir von (Solothurner Ständerat 1887–1922, rad.-dem.; Präsident des Verwaltungsrates der SBB. Delegierter bei der Simplonkonferenz), 486, 490, 717
- Asser, Tobias Michael Carel (Niederländischer Völkerrechtler. Mitbegründer des Institut du Droit International. Staatsminister. Delegierter an der Haager Konferenz 1907. Friedensnobelpreisträger 1911), 241
- Augagneur, Jean Victor (Französischer Abgeordneter des Dep. Rhône, Minister der Öffentlichen Bauten 1911/12, Delegierter bei den Handelsvertragsverhandlungen), 191
- Aunay, Charles Marie Stephen d' (Französischer Botschafter in Bern März 1907–Juni 1911), 456, 464, 577, 580
- Avarna, Giuseppe di (Italienischer Gesandter in Bern Juli 1902–April 1904, dann Botschafter in Wien), 6, 547
- Babel, François (Schweizerischer Konsul in Porto), 609, 611
- Bachem (Ingenieur in Zürich), 493
- Bacheracht, Basilius von (Russischer Gesandter in Bern 1906–1916), 465, 734 f., 738, 740 f.
- Badr El-Din Bey Mohamed (Direktor des Sicherheitsdienstes im ägyptischen Innenministerium), 832
- Baignol (Französischer Artilleriechef in Châlonsur-Saône), 769
- Baldinger, Emil A. (Aargauer Nationalrat 1876–1907; fraktionslos), 226
- Baldwin, Albertus H. (Chef des U.S. Bureau of Manufactures), 678
- Balmer, Josef Anton (Luzerner Nationalrat Sept. 1907–1928, kath.-kons.), 717
- Bapst, Conslant Valentin Edmond (Französischer Gesandter in Peking 1905–1909, Direktor der Politischen Abteilung und der Handelsabteilung des Aussenministeriums Aug. 1909–Jan. 1912, Gesandter in Kopenhagen seit 1913), 623
- Barbaroux, Em. (Aussenminister von Uruguay seit 1913), 859
- Barbosa, Ruy (Brasilianischer Staatsmann und Völkerrechtler, Senator, Vizepräsident und Finanzminister der provisorischen republikanischen Regierung 1889. Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 434 f., 446
- Barrère, Camille (Französischer Botschafter in Bern April 1894–Dez. 1897, Botschafter in Rom/Quirinal seit Dez. 1897), 732
- Barthou, Louis (Französischer Minister der Öffentlichen Bauten 1906–1909), 351 f., 485, 508–511
- Barzini, Luigi (Korrespondent des Corriere della Sera), 620
- Baudin, Pierre (Französischer Abgeordneter des Dep. Seine, später Ain, dann Senator, Minister der Öffentlichen Bauten 1899–1900, Marineminister 1913), 531, 567

- Baumann, Emil (Möbelfabrikant in Horgen), 250
- Beau, Jean-Baptiste Paul (Französischer Gesandter in Brüssel 1908–1912, Botschafter in Bern seit Juli 1912), 695, 746, 870, 874, 876, 899
- Beck, Max (Beamter im österreichisch-ungarischen Ackerbauministerium bis 1906; zuletzt Vorstand der Legislativen Abteilung. Ministerpräsident 1906–1908), 208
- Beernaert, Auguste Marie-François (Belgischer Staatsmann und Völkerrechtler. Chef der belgischen Delegation an den Haager Konferenzen 1899 und 1907. Friedensnobelpreisträger 1909), 405, 408, 410, 435
- Beldiman, Alexander (Rumänischer Gesandter in Berlin. 1. Rumänischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 242, 386, 414
- Belenzow (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 477 f.
- Bénac, André (Verwaltungsrat der Banque de Paris et des Pays-Bas), 508
- Benckendorff, Alexander (Russischer Botschafter in London 1903–1917), 741
- Berchtold, Leopold (Österreichisch-ungarischer Botschafter in St. Petersburg 1907–1911, Außenminister seit 1912), 667, 733
- Bernhardi, Friedrich von (Preussischer General und Militärschriftsteller), 695
- Berthet (in Argentinien), 589
- Bertschmann, Jakob (Schweizerischer Konsul in New York), 138
- Bertschy, Johann Ludwig (Aus dem Elsass ausgewiesener Schweizer Bürger), 780
- Bertolini, Pietro (Italienischer Arbeitsminister 1907–1909. Vertreter Italiens an den italienisch-türkischen Verhandlungen von Ouchy 1912. Minister für die Kolonien 1912–1914), 712 f.
- Bethmann Hollweg, Theobald von (Preussischer Innenminister 1905–1907, Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums. Reichskanzler Juli 1909–Juli 1917), 517, 593, 720, 734, 738, 900
- Bihourd, Paul Louis Georges (Französischer Botschafter in Bern 1900–1902, Botschafter in Berlin 1902–1906), 149
- Bilite, Boris Benzion (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 478
- Binder, Friedrich (Stellvertreter des Oberkriegskommissärs bis 1909), 551
- Bismarck, Otto von (Deutscher Reichskanzler 1871–1890), 37, 254, 739, 770
- Blanc (Teilnehmer an der Haager Konferenz von 1899), 326
- Blatzek, Franz (Österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger in der Schweiz), 478
- Blau (Geheimer Oberregierungsrat und Vortragender Rat im deutschen Reichsschatzamt, Delegierter bei den Zollverhandlungen mit der Schweiz), 380
- Bloch, C. (In Spanien niedergelassener Schweizer), 804
- Blumer, Eduard (Baumwollfabrikant. Glarner Landammann, Nationalrat 1899–1925, fraktionslos), 370
- Bluntschli, Johann Kaspar (1808–1881. Zürcher Jurist, Historiker und Politiker. Zuletzt Professor der Staatswissenschaften in Heidelberg. Mitbegründer und Vizepräsident des Institut de Droit International), 766
- Bodman, Johann (Badischer Direktor des Wasser- und Strassenbaues bis April 1907, dann Präsident des badischen Innenministeriums. Innenminister seit Aug. 1908), 835–838
- Bollati, Riccardo (Generalsekretär des italienischen Aussenministeriums. Italienischer Botschafter in Berlin seit 1912), 568, 651, 674, 713, 720
- Bonaparte, Roland Napoléon (Französischer Napoleonide, Geograph, zeitweise Offizier, Mitglied des Institut de France), 720 f.
- Bonzon, Alfred (Sekretär der Kanzlei der administrativen Abteilung des Post- und Eisenbahndepartementes), 279
- Bonjour, Emile (Sekretär der Handelsabteilung), 200, 331
- Boos-Jegher, Eduard (Sekretär des Schweizerischen Gewerbevereins), 108, 114, 219, 222, 227 f.
- Borden, Frederick (Kanadischer Verteidigungsminister 1896–1911), 840
- Borel, Eugène (Professor für öffentliches Recht an der Universität Genf. Schweizerischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907, Verfasser eines Gutachtens über den neuen Gottardvertrag in neutralitätspolitischer Hinsicht. Schiedsrichter im schweizerisch-französischen Dampfturbinen-Konflikt), 375, 412, 462, 767, 788, 798, 823
- Borel, Jules (Schweizerischer Generalkonsul in Brüssel), 158 f., 882
- Borelli (Angestellter des italienischen Konsulates in Basel), 856 ff.
- Bossy (Mühlenbesitzer in Corcelles), 717
- Boulanger, Georges (Französischer General und Politiker, Kriegsminister 1886/87), 772
- Bourcart, Charles Daniel (Schweizerischer Gesandter in London 1895–1902, Sekretär des Politischen Departementes seit 1912, Gesand-

- ter in Wien seit 1915), 692, 695, 731 f., 766, 776, 887, 907
- Bourgeois, Léon (Französischer Aussenminister 1906 und 1914. Erster französischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 268, 274 f., 281, 286, 308, 322 ff., 386 f., 405, 409, 414, 430, 433, 438, 445
- Bourtzeff, Wladimir (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 479
- Braga, Toéfilo (Portugiesischer Gelehrter und Schriftsteller. Staatspräsident 1910/11 und 1915), 609
- Bragança (Portugiesisches Königs- und brasilianisches Kaiserhaus), 609
- Braun (Geschäftsführer des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz), 835
- Brenner, Ernst (Bundesrat März 1897–11. März 1911; s. Organigramm), 18, 37, 138, 245, 319, 390, 407, 414 f., 438, 467, 475, 481, 507, 510, 521 f., 524, 590, 612, 621, 632
- Briand, Aristide (Französischer Ministerpräsident Juli 1909–Feb. 1912 und Jan./Feb. 1913), 771
- Bridel, Louis Adolphe (Schweizer Professor für vergleichendes Recht in Tokio. Übersetzer zahlreicher schweizerischer Gesetzeswerke ins Japanische), 663, 672, 850
- Briefer, Adolf (Präsident der schweizerischen Hilfsgesellschaft in Strassburg), 806
- Brinsley Brooke, Harry (Britischer Gesandtschaftssekretär in Bern), 465
- Brüstlein, Alfred (Basler Anwalt, Nationalrat 1902–1911, soz.), 518
- Brugère, Henri Joseph (Französischer General, Militär-Gouverneur von Paris 1899–1904, dann Vizepräsident des Conseil supérieur de la guerre), 769 f.
- Brunet, Fernand (Französischer Zollgeneraldirektor, Mitglied der Delegation für Handelsvertragsverhandlungen), 140 f., 191
- Brunner, Emil (Schweizer Buchhändler in Strassburg), 806
- Brunner, Henry (Schweizer in San Francisco), 137 f.
- Brupbacher, Fritz (Zürcher Arzt und Politiker, Mitarbeiter an verschiedenen revolutionären Zeitungen), 278
- Bryan, William Jennings (Amerikanischer Politiker, Sozialreformer und Pazifist. Staatssekretär 1913–1915), 841 f., 844 ff.
- Bryce, James (Britischer Unterstaatssekretär des Aussenministeriums 1886, Staatssekretär für Irland 1905, Botschafter in Washington 1907–1913), 345
- Budin, Emile (Schweizer in Argentinien), 231
- Bucher-Heller, Franz (Luzern. Präsident der Schweizerischen Friedensgesellschaft), 903
- Bühlmann, Fritz Ernst (Berner Nationalrat 1876–1919, rad.-dem.); Präsident der Kommission für die Militärorganisation 1907), 257
- Bülow, Alfred von (Deutscher Gesandter in Bern bis Okt. 1912. Bruder des Reichskanzlers B. v. Bülow), 1 f., 9, 13 ff., 68, 80, 167 f., 274, 294, 323, 333 ff., 338, 351, 415, 499, 503, 520 f., 534 ff., 547, 573, 646, 659, 661
- Bülow, Bernhard von (Deutscher Reichskanzler 1900–1909), 149, 234, 238, 499, 616, 712
- Bürke-Müller, Ad. (Präsident des Kaufmännischen Directoriums St. Gallen und Mitglied der Schweizerischen Handelskammer), 162
- Burckhardt, Walther (Professor für Völkerrecht an der Universität Bern), 838
- Burton, Theodore Elijah (Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses bis 1909, dann des Senates. Präsident der amerikanischen Friedensgesellschaft 1911–1915), 884, 886
- Bylandt de (Vermutlich holländischer Diplomat), 61
- Caillaux, Joseph (Französischer Finanzminister 1906–1909, 1911, 1913/14; Ministerpräsident Juni 1911–Jan. 1912), 508–511
- Calame-Colin, Jules (Uhrenfabrikant. Neuenburger Nationalrat bis Aug. 1912; lib.-dem.), 110
- Calonder, Felix Ludwig (Graubündner Ständerat bis Juni 1913, rad.-dem.; seit 1913 Bundesrat, s. Organigramm), 649, 834, 837, 887–892, 894 f., 897, 907
- Calvin, Jean (Reformator von Genf), 463
- Cambon, Paul (Französischer Botschafter in London seit 1898), 447, 734, 745
- Campbell-Bannerman, Henry (Ehemaliger britischer Kriegsminister. Premierminister Dez. 1905–April 1908), 522
- Carcano, Paolo (Italienischer Politiker. Mehrmals Minister), 50, 63
- Carmine, Pietro (Italienischer Ingenieur und technischer Fachmann. Mehrmals Minister des Post-, Finanz- und Eisenbahnministeriums), 280
- Carnegie, Andrew (Amerikanischer Grossindustrieller. Schöpfer zahlreicher gemeinnütziger Einrichtungen), 374
- Carlin, Gaston (Schweizerischer Gesandter in London. Gesandter im Haag mit Sitz in London seit Nov. 1904. Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 26 f., 62, 95, 97, 103, 236, 373, 386 f., 402, 414 f., 434, 438, 442, 446, 461 f., 522 f., 596, 626 ff., 658, 681, 683, 696,

- 699, 739 f., 753, 763 f., 823, 830, 833, 840, 859 f., 885 f., 899
- Cassel, Ernest Joseph (Britischer Finanzpolitiker), 597
- Cartier de Marchienne, E. de (Belgischer Gesandter in Peking), 761 f.
- Cazotte, Jacques Charles Alexandre de (Vizedirektor der Handelsabteilung des französischen Aussenministeriums. Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191
- Cézanne, Ernest (Ingenieur, Mitglied der französischen Nationalversammlung 1871–1875, der Abgeordnetenversammlung 1876), 459
- Chahkeldian, Siranouche (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 487 f.
- Chang Yin Tang (Chinesischer Gesandter in Washington), 683
- Chapsal, Fernand (Direktor im französischen Handelsministerium Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191, 901
- Chaudordy, Jean Baptiste Alexandre Damaze de (Delegierter des französischen Aussenministeriums der Regierung der Défense Nationale 1870/71. Kurze Zeit Botschafter in Bern 1874), 147 f., 354
- Chenevière, Edmond (Genfer Bankier), 646
- Choate, Joseph (Amerikanischer Rechtsgelehrter und Diplomat. Botschafter in Grossbritannien 1899–1905. Erster amerikanischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 437, 444, 446, 665
- Choffat, Joseph (Schweizerischer Ministerpräsident in Buenos Aires bis Juli 1910, Gesandter in Wien seit Okt. 1910), 230, 589, 734, 741
- Chuard, Ernest-Louis (Chemiker. Waadtländer Nationalrat seit April 1907; rad.-dem.; Staatsrat seit 1912. Später Bundesrat), 46, 102
- Claparède, Alfred de (Schweizerischer Gesandter in Wien bis Juni 1904, in Berlin seit Aug. 1904), 72, 120, 122, 124, 134, 181, 229, 237, 333 f., 380, 384, 481, 497 ff., 502, 512, 515, 517, 534, 544, 555, 560, 572, 593, 615, 617, 646, 673, 735, 743, 779, 807, 827, 861, 867, 895
- Clemenceau, Georges (Französischer Ministerpräsident Okt. 1906–Juli 1909), 354, 531, 770
- Cocco-Ortu, Francesco (Italienischer Politiker. Mehrmals Minister u. a. der Justiz und des Ackerbaues), 569
- Coels, von (Preussischer Unterstaatssekretär), 897
- Colomb, Emile (Finanzdirektor der Generaldirektion der SBB. Delegierter bei der Simplon-Konferenz), 449 f., 490
- Collet, Léon (Direktor der schweizerischen Landeshydrographie seit 1912), 887
- Commings-Guitaud, René de (Französischer Gesandter in Bern 1868–1870), 739, 745
- Comtesse, Robert (Bundesrat 14. Dez. 1899–31. März 1912; s. Organigramm), 1 f., 5 ff., 9 f., 20, 26 ff., 35, 41, 46 f., 49, 54 f., 59, 71, 78, 83, 95 f., 103 f., 107 f., 116 ff., 120, 122 ff., 138, 154, 159, 166, 184, 200, 203, 205 f., 219, 247 ff., 251 f., 307, 309, 311 f., 314, 333, 352, 449, 453, 466, 475, 527, 577, 580 f., 583, 587, 590, 595, 603, 605, 609, 611 f., 630 f., 634 ff., 640–644, 687–690, 747
- Conrad von Hötendorf, Franz Graf (Österreichisch-ungarischer Generalstabschef), 666
- Conty Alexandre Robert (Französischer Gesandter in Peking 1912), 761
- Coraggioni, 256
- Cortesi (Vertreter des italienischen Presseverbandes), 674
- Cossy, Robert C. A. (Waadtländer Regierungsrat. Später Nationalrat, lib.-dem.), 479
- Costa, Alfonso (Portugiesischer Justizminister 1910/11. Mehrmals Ministerpräsident und Vizepräsident), 609
- Cowley, Henry Richard, Earl Wellesley (Britischer Botschafter in Paris 1852–1867, vertrat Grossbritannien an den Verhandlungen von Paris 1857), 103
- Couyba, Maurice (Französischer Abgeordneter, Haute-Saône bis 1907, dann Senator, Minister 1911/12), 508
- Cramer-Frey, Conrad (Zürcher Wirtschaftspolitiker. Ehemaliger Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins), 73, 475
- Crétin, Louis (Genfer Feuerwerker), 487 f.
- Crosa, Vicenzo (Ingenieur. Mitglied der Generaldirektion der italienischen Staatsbahnen. Unterhändler bei den Gotthardvertragsverhandlungen), 568
- Corzier, Philippe (Französischer Botschafter in Wien 1907–1912), 695
- Cruppi, Jean (Französischer Aussenminister März–Juni 1911, dann Justizminister), 622 ff., 629
- Cucchi Boasso, Fausto (Italienischer Gesandter in Bern Juni 1910–Feb. 1913), 730, 811
- Cunctator, siehe Fabius
- Cusani Confalonierei, Luigi Gerolamo (Italienischer Gesandter in Bern Dez. 1906–Juni 1910), 465, 520, 536
- Dapples-d'Aubert-Curchod, J. S. Edouard (Nationalrat; lib.-kons.; Sonderbotschafter nach Berlin und St. Petersburg in der Savoyen-Frage 1860), 167

- David, Fernand (Französischer Abgeordneter des Dep. Haute-Savoie, Minister 1912–1914), 463, 733, 848
- Davidian, Hambarzonn (Armenier. Persischer Staatsangehöriger in der Schweiz), 487 f.
- Debussy, Ernest Alfred (Französischer Abgeordneter des Dep. Côte d'Or), 140 ff., 172, 454
- Decoppet, Camille (Bundesrat 17. Juli 1912–7. Nov. 1919; s. Organigramm), 751, 855, 877
- Delcassé, Théophile (Französischer Aussenminister 1898–Juni 1905, Marineminister März 1911–Jan. 1913, Botschafter in St. Petersburg Feb. 1913–Jan. 1914, Kriegsminister Juni 1914), 37, 97, 123, 142 f., 145, 148 ff., 152, 171 f., 233, 239, 389
- Delmé-Radcliffe, C. M. (Britischer Militärattaché in Bern mit Sitz in Rom), 675
- De Martino, Giacomo (Italienischer Gesandtschaftssekretär in Bern 1901–1904, Kabinettschef des Aussenministers 1911–1913), 27, 713, 826
- Demôle, Charles Etienne Emile (Französischer Senator des Dep. Saône-et-Loire, vorübergehend auch Minister der Öffentlichen Bauten), 460
- Dering, Henry N. (Britischer Botschafter in Rom), 713 ff.
- Dervillé, Stéphane (Verwaltungsratspräsident der P. L. M. und Verwaltungsrat der Banque de Paris et des Pays-Bas), 152, 268, 507 ff.
- Deucher, Adolf (Bundesrat 10. April 1883–19. Juli 1912; s. Organigramm), 1 f., 4, 12, 15, 17, 22, 32 f., 37, 41 f., 46, 48 ff., 52 f., 63, 66, 76, 79 f., 82 f., 87 f., 90 f., 93, 102, 105, 108 f., 111 f., 115 f., 120, 122, 126, 133, 146, 153 f., 159, 173, 181 f., 187, 195, 200–203, 205–207, 210 f., 213–216, 218–225, 227 f., 247 ff., 251 f., 268, 294–298 f., 304, 307 f., 309, 311 ff., 315 f., 321, 325, 331 ff., 364, 371, 439, 450, 452, 466 f., 474, 483, 496, 515, 519, 523, 527, 536, 539, 544, 546 f., 555, 560, 568 f., 577, 580, 587, 589 f., 605, 607, 615, 626, 634, 644, 654, 656, 677, 684 f., 688 f.
- Deucher, Walter (Schweizerischer Gesandtschaftssekretär in Wien 1901–1904, in Berlin 1904–1906, Gesandtschaftsrat daselbst 1906–1919), 107
- Dide, Auguste (Ehemaliger Pastor und französischer Senator. Chefredaktor der Zeitung «Le Genevois»), 457, 463 ff.
- Dietler, Hermann (Ingenieur und Eisenbahnfachmann. Ehemaliger Solothurner Regierungsrat. Direktionsmitglied der Gotthardbahn, zuletzt deren Präsident. Geschäftsleitendes Mitglied der Liquidationskommission 1909–1912), 596
- Dinkelmann, Hans (Berner Nationalrat bis 1905, rad.-dem.; Präsident der Generaldirektion der SBB seit 1912), 887 f., 890, 894
- Doumergue, Gaston (Französischer Kolonialminister 1902–1905, Handels- und Industrieminister 1906–1908, Erziehungsminister 1908–1910, Ministerpräsident und Aussenminister Dez. 1913–Juni 1914), 299 ff., 308, 323
- Drago, Luis María (Argentinischer Aussenminister seit 1902; Delegierter an der Haager Konferenz 1907; postulierte die «Doktrin», dass bewaffnete Schuldeneintreibung durch Gläubigerstaaten völkerrechtswidrig sei), 374
- Droz, Numa (Bundesrat 18. Dez. 1875–18. Dez. 1892), 583, 687 f., 772
- Drouet (Bürochef im französischen Handels- und Industrieministerium. Technischer Spezialdelegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 321
- Dubief, Fernand (Französischer Handels-, Industrie- und Postminister Jan.–Nov. 1905, Innenminister Nov. 1905–März 1906), 188
- Dubois, Léopold (Generaldirektor der Finanzen der SBB 1901–1906, seit 1906 Delegierter des Verwaltungsrates des Schweizerischen Bankvereins), 450
- Dubs, Jakob (Bundesrat 30. Juli 1861–28. Mai 1872), 738, 745
- Dürrenmatt, Ulrich (Berner Nationalrat bis Juli 1908, fraktionslos), 194, 369
- Dunant, Alphonse (Adjunkt beim Politischen Departement bis 1904. Schweizerischer Legationsrat in Paris 1905–1910. Ministerresident in Buenos Aires seit Okt. 1910. Gesandter daselbst seit Okt. 1911), 71, 73, 240 f., 322, 324, 698, 858, 876, 907
- Dupont, Emile Adrien (Französischer Senator des Dep. Oise), 194, 901
- Eduard VII. (König von Grossbritannien und Irland, Kaiser von Indien 1901–1910), 239, 344 f., 389, 570 f.
- Egeregg und Syrgenstein, Carl von (Österreichisch-ungarischer Gesandter in Bern bis Dez. 1909), 210, 213, 216, 220 ff., 250, 294, 554 f.
- Edler von Stockhammern, Karl (Legationsrat im deutschen Auswärtigen Amt. Delegierter bei den Zollverhandlungen mit der Schweiz), 380
- Egger, Augustin (Bischof von St. Gallen), 131
- Eichmann, Arnold (Chef der Handelsabteilung des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes), 1–5, 14, 32, 40, 46 f., 52, 66, 68, 77, 80, 86 f., 90, 108, 137, 139, 200, 203, 216–219, 223, 247, 249–253, 304, 307, 309, 316, 321, 324, 466, 523, 628

- Eisner-Eisenhof, A. von (Besitzer und Herausgeber des Wiener Blattes «Die Information»), 666
- El Dardiry (In der Schweiz niedergelassener Ägypter), 865 f.
- Einsiedel-Wolkenburg von (Deutscher Legationsrat in Bern seit 1912), 809 f.
- Elisabeth I. (Königin von England 1558–1603), 354
- Elsner (Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im deutschen Reichseisenbahnamt. Deutscher Delegierter bei der zweiten Revisionskonferenz für das internationale Eisenbahnfrachtrecht 1905), 339
- Engelhardt (Geheimer Kommerzienrat in Mannheim), 835 f.
- Erlach, Rudolf von (Berner Regierungsrat. Vorsteher der Polizeidirektion), 680
- Erny, Emil (Oberstleutnant), 812
- Etienne, Eugène (Französischer Kolonialpolitiker, Innenminister Jan.–Nov. 1905, Kriegsminister Nov. 1905–Okt. 1906 und Jan. 1913–Dez. 1913), 800
- Étier, Paul (Waadtländer Staatsrat), 848
- Fabius, Maximus, Quintus (Römischer Feldherr mit dem Beinamen Cunctator: Zauderer), 840
- Fahmy, Mohamed (Präsident des «Comité de la jeunesse égyptienne». Privatdozent in Genf), 865 f.
- Fahländer, Eugen (Oberstkorpskommandant bis 1909. Mitglied der Landesverteidigungskommission), 257
- Falcioni, A. (Unterstaatssekretär im italienischen Innenministerium), 648
- Fallières, Armand (Präsident der französischen Republik 1906–1913), 299, 323, 580, 595, 603–606, 705
- Farid, Mohamed (Ägyptischer Nationalist, in Genf vermutet 1912), 866
- Faure, Félix (Präsident der französischen Republik, 1895–1899), 539
- Favereau, Paul de (Belgischer Aussenminister 1896–1907), 118
- Fazy, Henri (Genfer Staatsrat. Nationalrat, rad.), 247, 575
- Felber, Theodor (Förster und Geometer, Dozent für Forstwirtschaft an der Eidg. Technischen Hochschule), 219, 225, 227, 831 f.
- Fernandez de Villaverde, Raimunde (Spanischer Ministerpräsident 1903 und 1905), 153
- Fischbacher, Fritz (Registrator im Politischen Departement), 693
- Fischer, Eugen (Redaktor der «Neuen Zürcher Nachrichten»), 617
- Fischer, Jakob J. (Ordonnanzoffizier des Generalinspektors Müller in Marokko), 863
- Fischer (In Marokko niedergelassener Schweizer), 645
- Fischli, Rudolf (Schaffhauser Kantonsrat, Vizepräsident des Verbandes Schweizerischer Müller), 717
- Fitschew (Bulgarischer Divisionskommandant), 727
- Flotow, Hans (Deutscher Diplomat. Tätig u. a. an der deutschen Gesandtschaft in Paris. Wirklicher Legationsrat und Vortragender Rat im Auswärtigen Amt 1908. Später Gesandter in Brüssel), 149
- Flourens, Emile (Französischer Aussenminister 1886–1888), 771
- Fonjallaz, Charles Eugène (Waadtländer Nationalrat bis 1908 und seit Dez. 1910, rad.-dem.; Staatsrat seit 1908. Vizepräsident des Schweizerischen Bauernverbandes), 46, 76 f., 79, 82
- Fontaine, Arthur (Ehemaliger Beamter des französischen Handelsministeriums), 456
- Forrer, Ludwig (Bundesrat 11. Dez. 1902–7. Dez. 1917; s. Organigramm), 1, 3–7, 83, 158, 180, 193, 195, 236, 240, 242, 246 f., 249, 252, 256, 263 f., 271, 274, 279 f., 295, 299, 304, 306 f., 311 ff., 316 f., 319, 322–325, 331, 333 f., 336, 343 f., 351 ff., 362, 410, 415, 421, 447, 456, 463, 476, 481 ff., 485, 488, 516, 520, 558, 566, 575, 577, 617, 630 f., 634 f., 644–647, 649, 658–663, 665, 671, 673 ff., 681, 683, 688 ff., 692, 695, 696, 698, 700, 701, 704 f., 712, 715 ff., 720 ff., 729, 731–735, 738 f., 741, 743, 745, 762, 773 f., 795, 798, 827, 887, 890, 892, 896 f.
- Franscini, Stefano (Bundesrat 1848–1857, Verfasser mehrerer statistischer Werke), 518
- Franz Ferdinand (Erzherzog des Hauses Österreich, Thronfolger 1896), 368, 667
- Franz-Joseph I. (Kaiser von Österreich. König von Ungarn), 569 ff.
- Frey, Alfred (Zürcher Nationalrat, rad.-dem.; Vizepräsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 2 f., 5 ff., 14, 16, 32, 49, 51, 53, 63, 79, 81 f., 86 f., 90, 106–111, 113 f., 116, 134, 154, 161, 186, 187, 188 ff., 200–204, 206 f., 211, 216–223, 225, 232, 248 f., 252, 291, 304, 309, 316 f., 321–325, 331 f., 370, 380, 450, 453, 466, 474, 497, 516, 535, 654, 656, 699, 717, 798, 802, 860 f., 862, 909
- Frey, Julius (Seit 1900 Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, Präsident des Verwaltungsrates 1911, Mitglied des schweizerischen Bankrats), 450, 452

- Friedrich (Österreichisch-ungarischer Erzherzog), 666 f.
- Fry, Edward (Erster britischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 386 f., 400
- Fusinato, Guido (Ehemaliger italienischer Minister. Dritter italienischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907. Vertreter Italiens an den italienisch-türkischen Verhandlungen von Ouchy 1912), 386, 712 f.
- Gaudard, Emile (Waadtländer Nationalrat, rad.-dem.; Mitglied des Verwaltungsrates der SBB, der Nationalbank seit 1906), 614
- Gauthier, Armand Elzéar (Französischer Minister der Öffentlichen Bauten Jan. 1905–März 1906, Senator des Dep. Aude), 150, 152, 173, 246, 575 f.
- Geering-Christ, R. (Aktuar des Zentralkomitees der Schweizerischen Friedensgesellschaft), 903
- Gelpke, Rudolf (Basler Ingenieur für Wasser-, Bahn- und Tunnelbau. Vorstandsmitglied des Vereins für Schifffahrt auf dem Oberrhein, des Nordostschweizerischen Verbandes für Schifffahrt Rhein-Bodensee), 890, 896
- Gelzer (Schweizer in Argentinien), 230
- Georg, Alfred P. W. (Sekretär der Genfer Handelskammer. Nationalrat seit Juni 1907, lib.-dem.), 225
- Gertsch, Albert (Kanzleisekretär am schweizerischen Generalkonsulat in Rio de Janeiro bis 1906. Generalkonsul und Geschäftsträger dasselbst seit 1907), 588, 612, 732
- Giers, Nikolaj de (Russischer Botschafter in Wien), 741
- Giolitti, Giovanni (Italienischer Ministerpräsident 1903–1905, 1906–1909, 1911–1914), 44, 48, 69, 138, 651, 666, 713, 825 f.
- Girard-Gallet, C. (La Chaux-de-Fonds, Mitglied des Comité de l'Horloge der Chambre Suisse de l'Horlogerie), 225
- Gjorgevitch, Pero (Serbischer Staatsangehöriger in Chicago. Kommandant einer serbischen Freiwilligenlegion), 555
- Gobat, Albert (Bernser Regierungsrat. Nationalrat bis März 1914, rad.-dem.), 320 f., 369, 790
- Goluchowo-Goluchowski, Agenor (Österreichisch-ungarischer Aussenminister), 89, 107, 143, 270 f.
- Goltz, Colmar von der (Preussischer Generalfeldmarschall, 1883–1895 mit dem Neuaufbau des türkischen Heeres betraut), 743
- Goremykin, Ivan Logginovič (Ehemaliger russischer Innenminister. Mai–Juli 1906 und Ministerpräsident Feb. 1914–Feb. 1916), 307
- Gout, Jean Etienne Paul (Unterdirektor im französischen Aussenministerium), 739
- Graffina, Gustavo (Sekretär des Politischen Departementes bis 1911), 511
- Gramont, Antoine, Alfred, Agéonor de (Französischer Aussenminister 1870), 818
- Greulich, Karl (Ingenieur in Luzern), 493
- Grey, Edward (Britischer Aussenminister seit 1905), 415, 696, 739 ff., 763 f., 832 f., 859, 884, 900
- Grigg, Richard (Kanadischer Handelskommissär), 859 f.
- Grimm, Robert (Chefredaktor der «Berner Tagwacht» seit 1909. Zürcher Nationalrat seit 1911, soz.; Vertreter der Schweiz an den Kongressen der Soz. Internationale von 1907, 1910, 1912), 617
- Gross, Schwarzhoff von (Deutscher Delegierter an der Haager Konferenz 1899), 328, 379
- Grübler, W. (Mitinhaber der Firma Siegrist, Grübler & Co. in Madrid), 302 f.
- Grumbach (Chef der französischen Anarchistenüberwachung), 800 f.
- Grunauer, Louis (Schweizer in Argentinien), 230 f.
- Günther (Österreichisch-ungarischer Zollangestellter in Buchs), 869
- Guicciardini, Francesco (Italienischer Aussenminister Feb.–Mai 1906 und Dez. 1909–März 1910), 280
- Gutschkow, Alexander Ivanovitsch (Gründungsmitglied und Präsident der Oktobristen-Partei. Gründer der Zeitung «Golos Moskvj» [Stimme Moskaus]. Präsident der Duma 1909–1911), 600
- Haab, Robert (Zürcher Regierungsrat seit 1908. Generaldirektor der SBB seit 1911. Später Bundesrat), 887, 890, 892, 895
- Haakon VII. (König von Norwegen), 264
- Häberlin, Heinrich (Thurgauer Nationalrat seit Dez. 1904–1920, rad.-dem.; später Bundesrat), 813
- Haering, Emile (Schweizerischer Vizekonsul in Madrid 1877–1904), 302 f.
- Härtig (Königlich Sächsischer Geheimer Finanzrat. Delegierter bei Zollverhandlungen), 380
- Hahn, Charles (Ingenieur in Strassburg), 839
- Haldane, Richard Burdon (Britischer Kriegsminister seit 1905. Lordkanzler Juni 1912), 354, 697
- Hammar skjöld, Knut Hjalmar L. de (Mitglied des schwedischen Staatsrates und Chef des Departementes für kirchliche Angelegenhei-

- ten. Erster schwedischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 437
- Hansi (Pseudonym für Waltz, Jean-Jacques. Französischer Karikaturist in Colmar), 807
- Haug (Syndikus der Handelskammer von Strassburg), 835
- Hauser, Johann (St. Galler Grossrat, 1912 Regierungsrat, Nordostschweizerischer Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee), 650
- Hauser, Walter (Bundesrat 13. Dez. 1888–22. Okt. 1902), 321, 631
- Hautle-Hättenschwiler, Albert (Vorsitzender des nordostschweizerischen Verbandes für Schifffahrt Rhein-Bodensee seit 1908), 838, 896
- Haxthausen, E. von (Deutscher Gesandter in Peking), 761
- Hay, John (Staatssekretär der USA 1898–1905), 20, 97 f.
- Heer, Jakob Christoph (Schweizer Romanschriftsteller), 482
- Hefti-Trümpy, Eugen (Wollfabrikant in Hätzingen), 109 f.
- Heidler, s. Egeregg
- Henggeler, August (Spinnereiunternehmer in Baar), 253
- Henry, Arsène Saint Charles (Direktor der Handelsabteilung des französischen Aussenministeriums 1904–1907, dann Direktor der Ottomanischen Bank), 540
- Hill, Davis J. (Gesandter der USA in Bern 1903–Juli 1905. Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 97, 174
- Hilmi (Türkischer Botschafter in Paris), 733
- Hirter, Johann Daniel (Kohlenhändler. Berner Nationalrat, rad.-dem.; Direktionsmitglied der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn 1906–1912, seit 1913 Präsident. Mitglied des Verwaltungsrates der SBB. Verwaltungsratspräsident der Nationalbank seit 1907), 108, 492, 717
- Hochstrasser, Candid (Luzerner Nationalrat bis 1908, kath.-kons.), 193 f.
- Hofer, Cuno (Schweizerischer Gesandter-Attaché in Berlin 1910–1911), 615
- Hoffmann, Arthur (Bundesrat 4. April 1911–18. Juni 1917, s. Organigramm), 140, 630, 639, 647, 686 f., 689 f., 698, 724, 726, 729, 746, 748, 772, 776, 781, 829, 845, 847, 858, 861, 867 f., 870, 874 f., 882, 885, 887, 890, 892, 895, 897, 899 f., 904 f., 909
- Hoffmann, Franz Maximilian (Grossindustrieller der Stickereibranche. Mitglied des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen. Bruder von Arthur Hoffmann), 109 ff., 225
- Hofmann, Emil (Thurgauer Nationalrat, soz.-polit. Gruppe; Regierungsrat seit 1905), 518
- Holland, Sir Thomas Erskine (Englischer Delegierter an der Rot-Kreuz-Konferenz von 1906, Mitglied des Instituts au Droit International), 292
- Horton, George (Konsul der USA in Saloniki), 625
- Huan Hsin (Chinesischer General. Neben Sun Yat-sen wichtigster Führer der revolutionären Partei), 759
- Huber-Werdmüller, Emil Peter (Mitbegründer und Präsident des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller. Gründer und bis 1911 Präsident der Maschinenfabrik Oerlikon), 109, 113
- Huber, Eugen (Professor für Zivilrecht an der Universität Bern. Schöpfer des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Berner Nationalrat bis 1911, rad.-dem.), 225, 227, 823
- Huber, Max (Professor für Völkerrecht an der Universität Zürich. Delegierter an der Haager Konferenz 1907. Sohn von Emil Peter Huber-Werdmüller), 375, 407, 429, 431, 434, 438, 462, 823, 842 ff., 883, 885, 903
- Hübner, Joseph-Alexander von (Vertreter Österreich-Ungarns an der Konferenz von Paris 1857), 103
- Hübscher, Carl Paul (Schweizerischer Legationssekretär in Buenos Aires 1911–1914), 698
- Huene, von (Deutscher General, besuchte 1907 schweizerische Manöver), 481
- Huerta, Viktoriano (Mexikanischer Oberkommandierender Staatspräsident Feb. 1913–Juli 1914), 795
- Hug, Hans (Infanterie-Instruktionsoffizier), 482
- Huguenin, Fritz (Neuenburger Uhrenfabrikant. Generalsekretär der Chambre Suisse de l'Horlogerie. Generalsekretär der Neuenburger Handelskammer bis 1909), 302, 315
- Huguenin, Numa (Schweizerischer Vizekonsul in Montreal 1907–1911), 702
- Hürlimann-Hirzel, Albert Heinrich (Präsident des Schweizerischen Bierbrauervereins), 228
- Irgens, J. (Norwegischer Legationssekretär in London), 263 f.
- Isler, Johann (Thurgauer Notar. Korpskommandant, Mitglied der Landesverteidigungskommission), 257
- Iswolsky, Alexander Petrovitsch (Russischer Aussenminister 1906–1910. Botschafter in Paris 1910–1917), 545
- Jaccard, Horace (Uhrenhändler, Mitglied der Genfer Handelskammer und des Verwaltungsrates der Nationalbank), 109

- Jacquier (Chefingenieur des französischen Strassenbauamtes), 267
- Jadowsky, Valerian von (de) (Russischer Gesandter in Bern 1902–1906), 243 f., 264
- Jagow, Gottlieb von (Deutscher Botschafter in Rom seit 1909), 661, 720, 779
- Jaurès, Jean (Französischer Sozialistenführer, Abgeordneter des Dep. Tarn 1885–1889, 1893–1898, 1902–1914), 233
- Jenny, Johann (Berner Nationalrat, rad.-dem.; Präsident des schweizerischen Bauernverbandes, Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nationalbank), 46, 108, 115, 134, 219, 226 f.
- Jequier, Alfred (In Spanien niedergelassener Schweizer), 804
- Johannes (Vortragender Rat im deutschen Auswärtigen Amt. Unterhändler bei Handelsvertragsverhandlungen), 14
- Jolles (Niederländischer Hofingenieur für Schifffahrtsfragen, Arnheim), 838
- Jovanović, Ljuba (Serbischer Staatsangehöriger mit angeblichem Aufenthalt in Genf), 555
- Junior, Souza (Mitglied der republikanischen Partei Portugals), 611
- Kaiser, Werner (Solothurner Regierungsrat 1906–1910. Vorsteher der Justizabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes seit 1910), 710
- Kammer, Wilhelm (in Russland niedergelassen), 228
- Kammerer, Frédéric Albert (Zuständig für chinesische Angelegenheiten im französischen Aussenministerium), 793 f.
- Karl Albert (Österreichischer Erzherzog), 572, 666
- Keller, Arnold (Chef der Generalstabsabteilung bis 1905), 288
- Keller, Gottfried (Schweizer Schriftsteller), 706
- Kemel, Choukry Hassan (In Neuenburg niedergelassener Ägypter), 865
- Kempff, Ludwig (Vizekonsul im deutschen Auswärtigen Amt, Delegierter bei den Zollverhandlungen), 380
- Keresselidze (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 477 f.
- Kiderlen-Wächter, Alfred von (Deutscher Diplomat, Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes 1910–1912), 607, 629, 652, 734
- Kilachitzky, Georg (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 477 f.
- Kind, Gottfried (Oberstleutnant), 593
- Kitchener, Horatio Herbert (Oberbefehlshaber in Ägypten 1892–1898, in Südafrika 1900–1902, in Indien 1902–1909, Generalkonsul in Ägypten 1911–1914), 831–834, 864 f.
- Klaus (Angestellter bei einer Auswanderungsagentur in Buchs), 869
- Klotz, Louis Lucien (Französischer Finanzminister 1910–März 1913, Innenminister März–Dez. 1913), 800
- Knox, Philander Chase (Generalstaatsanwalt der USA bis 1907. Staatssekretär seit 1909), 573 f., 764 f.
- Koch, Arnold (Direktor der Kammgarnspinnerei in Derendingen), 109
- Koehlin, Carl (Fabrikant. Basler Nationalrat 1897–1902, lib.-dem.; Präsident der Basler Handelskammer 1906–1913. Verwaltungsrat der SBB und der Nationalbank), 163, 183, 225
- Koehlin (Aus dem Elsass ausgewiesener Schweizer), 780
- Könizer, Karl (Berner Regierungsrat seit 1905. Direktionsmitglied der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn. Mitglied des Verwaltungsrates der SBB), 492
- Koerber, Ernest von (Österreichisch-ungarischer Ministerpräsident, Finanz- und Justizminister), 124
- Koerner, Paul Ernst von (Direktor der Handelspolitischen Abteilung des deutschen Auswärtigen Amtes. Delegierter bei Zollverhandlungen), 1–4, 13 f., 16 f., 23, 32, 66 ff., 92, 102, 105 f., 121, 380, 497–500, 503, 512, 514 f., 534 ff., 595
- Krakoff, Paul (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 479
- Kriege, Johannes (Direktor der Rechtsabteilung des deutschen Auswärtigen Amtes. Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 400
- Kronauer, Otto (Bundesanwalt), 476
- Kuang-hsü (Nominell chinesischer Kaiser, † 1908), 662
- Kubli-Trümpy, Heinrich (Präsident des Vereins schweizerischer Druckindustrieller), 370
- Künzli, Arnold (Aargauer Nationalrat bis Nov. 1908, rad.-dem.; Mitglied des Verwaltungsrates der SBB bis 1908. Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 1, 2 f., 5, 7, 14, 16, 32 f., 46 f., 51, 53, 63, 79, 81 f., 86, 90, 106, 112, 134, 154, 186, 188 ff., 207, 212 ff., 216 f., 219, 222 f., 225, 227, 248 f., 291, 316 f., 369, 466, 473 ff.
- Kuffler, A. (Österreichischer Staatsangehöriger), 249, 253
- Kunz, Gottfried (Notar in Biel. Berner Regierungsrat 1904–1912, Ständerat seit April 1907.

- Mitbegründer der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn und deren langjähriger Betriebsdirektor), 492
- Kupferschmid (Baurat für Schiffsangelegenheiten, Karlsruhe), 889
- Lachenal, Adrien (Bundesrat 15. Dez. 1892–31. Dez. 1899), 583
- Lagerheim, Alfred de (Aussenminister von Schweden-Norwegen), 125
- Lambermont, A. de (Teilnehmer an der Haager Konferenz von 1899, Generalsekretär im belgischen Aussenministerium), 326
- Langen, Oskar von der (Botschaftsrat bei der deutschen Botschaft in Paris), 739
- Lansdowne, Henry Charles Keith-Fitzmaurice of (Britischer Aussenminister 1900–1905), 26, 36, 58, 97, 103, 122, 523
- Lanessan, Jean Marie Antoine de (Französischer Abgeordneter des Dep. Seine, später Rhône und Charente-Inférieure, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191
- Lang, Ernst (Baumwollindustrieller in Reiden), 109, 224 f., 249, 253
- Lardelli (In Spanien niedergelassener Schweizer), 804
- Lardy, Charles (Schweizerischer Gesandter in Paris), 27, 35, 54 f., 72, 97, 121 ff., 140, 142 f., 145 f., 148, 150, 169, 173, 188 ff., 199, 223, 232, 238, 240, 242, 246, 262, 265, 267 f., 274, 281, 294 ff., 299, 308, 312, 321 f., 324, 331 f., 384, 388, 439, 452, 456, 466, 472 f., 507, 510, 524, 539, 566, 575, 618, 622, 624, 628, 630, 683, 733, 738, 745, 769, 771, 790, 793, 798, 800, 823, 848, 863, 868, 870, 874 ff.
- Lardy, Charles L. E. (Schweizerischer Legationssekretär in Rom bis 1905. Dasselbst Legationsrat seit 1906), 648, 650
- Lardy, Paul (Kommandant der Artillerie-Brigade 2), 727
- Laur, Ernst (Professor der Wirtschaftswissenschaften und des Landbaus an der ETH Zürich, Sekretär des schweizerischen Bauernverbandes, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 1, 7, 33 f., 46, 48 f., 52, 63, 79, 81 f., 108, 112, 115, 117, 134, 136, 186, 188 ff., 200, 202–207, 210, 212 ff., 216–219, 221 ff., 248 f., 252, 273, 291, 297, 316 f., 325, 466, 468, 471–475, 496, 717
- Lauraine, Jean Octave (Französischer Abgeordneter des Dep. Charente-Inférieure, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191
- Laurent, Charles (Ehemaliger Generaldirektor des französischen Finanzministeriums, 1908/09, Präsident der französischen Delegation an der Simplonkonferenz), 507 ff., 566, 575
- Laurier, Wilfried (Kanadischer Premierminister), 526 f.
- Law, Algernon (Beamter der Handelsabteilung des Britischen Aussenministeriums), 700, 763
- Le Comte, Adrien (Genfer Grossrat und Sozialpolitiker), 33
- Legler, David (Glerner Regierungsrat bis 1904 und nach 1907, Nationalrat Dez. 1904–Juni 1914; soz.-polit. Gruppe; Ständerat seit Juni 1914), 518
- Leithner, Ernst von (Österreichisch-ungarischer General), 367
- Leoni (Referent des Vereins zur Wahrung der Schiffsinteressen in Strassburg), 835
- Leontiew, Tatiana (Russische Staatsangehörige in der Schweiz), 478
- Leupold, Eduard (Abteilungschef der Sektion Geographie im Generalstabsbüro bis 1904. Adjunkt der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartements seit 1905), 706
- Leuzinger, Jakob (Vorgeschlagener schweizerischer Berufskonsul in St. Petersburg), 165
- Leydhecker (Deutscher Generalzolldirektor), 116
- Leyen von der (Vortragender Rat in der Eisenbahnabteilung des preussischen Ministeriums für Öffentliche Arbeiten), 339
- Lichtervelde, Gontran de (Belgischer Gesandter in Bern bis März 1905), 118 f.
- Liu Tsung-tsiang (Chinesischer Aussenminister), 755–762, 773–776
- Loosli, E. (Präsident der Getreidebörse in Zürich), 717
- Loubet, Emile (Präsident der französischen Republik 1899–1906), 121, 150
- Lodge, Henry Cabot (Republikanischer Führer und Senator von Massachusetts, USA), 174
- Louis, Georges (Politischer Direktor des französischen Aussenministeriums 1904–1909, Botschafter in St. Petersburg Juni 1909–Feb. 1913), 141, 384
- Loup (Präsident des schweizerischen Hilfsvereins in Tientsin), 701
- Loys, Treytorrens de (Instruktionsoffizier der Kavallerie bis 1910, Kommandant der Infanterie-Brigade 1 1910–1912, Oberstdivisionär 1912), 726 f.
- Lucioli, L. (Abteilungschef in der italienischen Zollgeneraldirektion, Unterhändler bei Handelsvertragsverhandlungen), 33 f., 51
- Luterbacher, Robert (Gemeindeammann von Grenchen und Solothurner Kantonsrat), 492
- Lutrario, A. (Generaldirektor des italienischen Gesundheitsamtes), 826

- Luzzatti, Luigi (Italienischer Schatzminister 1891/92, 1896–1898, 1903–1905 und 1906. Ackerbauminister 1909/10. Ministerpräsident März 1910–März 1911. Hauptunterhändler für Handelsverträge), 33 f., 44 f., 51, 617, 621, 646 f., 675, 737
- Mackay, Donald James, Lord Reay (Englischer Völkerrechtler, Leiter des University College London, führendes Mitglied des Institut de Droit International, 3. Mitglied der britischen Delegation im Haag 1907), 788
- McClellan, George (Nordamerikanischer General 1826–1885), 374
- Mac Donald (Britischer Unterstaatssekretär), 830, 864
- Macdonald, Claude (Britischer Gesandter in Tokio 1905–1912), 664
- Mac-Dougald, John (Kanadischer Zollkommissär), 860
- Machlin, David (Russischer Staatsangehöriger in Bern), 479
- Mächler, Albert (St. Galler Regierungsrat, Nationalrat seit 1905; rad.-dem.), 709
- Magaloff, Nestor (Russischer Staatsangehöriger in Genf), 478
- Magliano di Villar San Marco, Roberto (Italienischer Gesandter in Bern von April 1904–Dez. 1906), 69, 520
- Maggi, Julius (Zürcher Müller, Gründer der gleichnamigen Nahrungsmittelfabrik in Kempttal, Sachverständiger bei den Zollverhandlungen mit dem Deutschen Reich), 380, 535
- Makarow (Senator und Geheimer Rat im russischen Innenministerium), 307
- Maldifassi (Direktor des Handelsmuseums Mailand), 33
- Malvano, Giacomo (Italienischer Diplomat, ehemals Generalsekretär des Ausenministeriums und Gesandter in Tokio, Senator 1896–1907. Unterhändler bei Handelsvertragsverhandlungen), 45, 50
- Maljean, Jules Edmond (Leitender Beamter der französischen Zolldirektion. Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 91, 321, 332
- Mandel, Karl (Deutscher Beamter, im Verwaltungsdienst Elsass-Lothringens tätig, Ministerialdirektor 1905, Unterstaatssekretär 1906–1914), 779
- Mantel, Rudolf Heinrich (Schweizerischer Konsul in Riga), 229
- Mariot, James (Richter des britischen Admiralgerichtes im 18. Jh.), 354
- Marschall von Bieberstein, Adolf (Deutscher Botschafter in Konstantinopel und London, erster deutscher Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 386 ff., 402, 415, 430, 436, 438, 444 f.
- Martens, Feodor Feodorewitsch von (Russischer Völkerrechtler, Vizepräsident des Institut de Droit International, Teilnehmer an zahlreichen internationalen Konferenzen, Delegierter an der Rot-Kreuz-Konferenz von 1906 und an der Haager Konferenz 1907), 243, 292 f., 325 f., 432
- Martin, Henri (Schweizerischer Generalkonsul in Montreal seit Nov. 1912), 703, 824, 839, 849, 859 ff., 898 f.
- Martin, Louis (Neuenburger Nationalrat bis 1913, rad.-dem.; Vizepräsident des Verwaltungsrates der SBB bis 1913, Delegierter bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich), 190, 223, 466, 472 f., 717
- Martin, Marien (Französischer Abgeordneter des Dep. Seine), 460
- Martitz, Ferdinand von (Professor für Völkerrecht in Berlin), 548
- Martheray, Fernand du (Schweizerischer Gesandter in Washington bis Juli 1904, Gesandter in Wien Dez. 1904–Mai 1910), 20, 97, 137, 143, 179, 208 ff., 252, 270 f., 287, 343, 362, 364, 366 f., 483, 569, 591
- Maruejous, Emile (Französischer Minister der Öffentlichen Bauten Jan. 1902–Jan. 1905, auch Abgeordneter des Dep. Aveyron), 145 f.
- Matossi (In Spanien niedergelassener Schweizer, gleichnamige Firma daselbst), 804
- Matzen, Henning (Dänischer Rechtsgelehrter und Politiker 1840–1910, Schiedsrichter im Streit über die religiösen Stiftungen zwischen den USA und Mexiko), 61
- Maunoir, Albert Edouard (Genfer Staatsrat, Nationalrat seit 1914; lib.-dem.), 143, 475
- Maurer, Alberto (In Spanien niedergelassener Schweizer), 302, 315
- Maurigi di Castel Maurigi, Ruggero (Vizepräsident des Zentralkomitees des italienischen Roten Kreuzes, Delegierter an der Rot-Kreuz-Konferenz von 1906), 294
- Mauris (Direktor der französischen Eisenbahngesellschaft PLM), 848
- Mayer, Clemens (Deutscher Staatsangehöriger, Verfasser einer Schrift über die Handelskammern), 162
- Meier (Architekt in Zürich, lebte viele Jahre in China), 676
- Meili, Friedrich (Professor für internationales Recht an der Universität Zürich), 753
- Méline, Jules (Französischer Agrarpolitiker, Ab-

- geordneter, dann [1903] Senator des Dep. Vosges, mehrmals Landwirtschaftsminister, Ministerpräsident 1896–1898), 456
- Mengotti, Alfred (Schweizerischer Konsul in Madrid. Ministerresident daselbst seit April 1914), 290, 303, 612–615, 804 f.
- Merry del Val, Raffaele (Kardinal, Staatssekretär des Heiligen Stuhles 1903–1914), 131
- Menzinger (Direktor der Firma Fendel in Mannheim), 890
- Mèrey von Kapos-Mérey, Kajetan (Österreichisch-ungarischer Ministerialbeamter, erster österreichischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907, Gesandter in Rom 1910–1914), 271, 386 f., 436 ff.
- Mérignhac, Alexandre (Französischer Völkerrechtler), 407
- Meuschel (Geheimer Oberregierungsrat und Vortragender Rat im deutschen Reichsschatzamt, Delegierter bei Zollverhandlungen), 380
- Meyendorff, Alexander von (Baltischer Politiker. Als Vertreter der livländischen Grossgrundbesitzer in der russischen Duma und deren Präsident), 600
- Meyer, Conrad Ferdinand (Schweizer Dichter), 706
- Mihalovich, Antun von (Abgeordneter im Kroatischen Landtag seit 1901, Obergespan des Komitats Virovitica und der Stadt Esseg 1904–1907), 208, 216
- Millerand, Alexandre (Französischer Kriegsminister 1912/13, zuvor Minister der Öffentlichen Bauten und Handelsminister), 770
- Miliet, Eduard Wilhelm (Professor für Nationalökonomie an der Universität Bern seit 1909. Direktor der eidg. Alkoholverwaltung. 1908 vom Bundesrat auf Wunsch der Grossmächte zum Finanzminister auf Kreta gewählt), 158, 466, 838
- Möhr, Jakob (Registrator des Amtes für Auswanderungswesen des Politischen Departementes bis 1907, daselbst Kanzleisekretär 1908–1910, Kanzleichef seit 1911), 868
- Mollet, Gottlieb (Bernischer Polizeiunteroffizier), 680
- Möller, Theodor von (Preussischer Minister für Handel und Gewerbe), 111
- Moltke, Helmuth von (Ehemaliger Deutscher Generalstabschef), 900
- Monis, Ernest (Französischer Ministerpräsident März 1911–Juni 1911, Marineminister Dez. 1913–März 1914), 629
- Montiglio, L. de (Sardischer Unterhändler in den Verhandlungen über die Zonenfrage 1816), 817
- Monts de Mazin, Anton von (Deutscher Botschafter in Rom bis 1909), 536
- Morel, Paul (Französischer Abgeordneter des Dep. Haute-Saône), 120, 146 f., 172, 189
- Morlot, Karl Albert von (Oberbauinspektor), 555, 887–890, 892, 895, 897
- Moser, Carl (Mitglied des Verwaltungsrates der SBB. Vorstandsmitglied des schweizerischen Bauernverbandes seit 1905. Berner Regierungsrat seit 1908), 46, 48, 50
- Moser (Ingenieur in Zürich), 493
- Moseley, Joseph (Autor des Buches «What is contraband of war and what is not». London 1861), 541
- Motta, Giuseppe (Bundesrat 14. Dez. 1911–23. Jan. 1940; s. Organigramm), 687 ff., 864
- Moy, K. von (Bayrischer Geschäftsträger in Paris), 171
- Mühlberg, Otto von (Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt. Deutscher Gesandter beim Heiligen Stuhl seit 1908), 238, 334
- Müller, Armin (Instruktor der Artillerie. Polizeiinspektor in Marokko seit 1907. Neffe von Eduard Müller), 351, 411, 645
- Müller, Eduard (Bundesrat 16. Aug. 1895–9. Nov. 1919; s. Organigramm), 80, 82 f., 87, 188, 245, 257, 277, 287, 326, 330, 335, 344, 351 ff., 367 f., 373, 384, 386, 388, 391, 395, 399, 403 f., 418, 421, 423, 426, 428, 430, 432, 436, 438 f., 443, 446, 456, 486, 551, 562, 572, 591, 624, 631 f., 636, 644, 647, 673, 686, 688 ff., 706, 710, 746, 748, 751, 753, 764 ff., 768 f., 771 f., 776 ff., 784, 790 f., 793, 802, 808 ff., 812, 814–817, 821, 824 f., 827, 830, 848 f.
- Müller, Franz (Chef der Landwirtschaftsabteilung), 204, 466
- Müller, Hans (Redaktor der Verbandszeitung der schweizerischen Konsumvereine), 33
- Müller, Jakob (Thurgauer Nationalrat; rad.-dem.; Abgeordneter des Schweizerischen Bauernverbandes), 46
- Müller, Viktor (Polizeiinspektor in Basel), 856
- Müller (Rentner in Interlaken), 478
- Müller (Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im deutschen Reichsamt des Innern, Delegierter bei Zollverhandlungen), 380
- Müller-Trachsler (Interessenvertreter in den schweizerisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen), 228
- Mürset, Alfred (Oberfeldarzt und Chef der Abteilung für Sanität des Militärdepartementes bis 1910. Delegierter an der Konferenz zur Revision der Genfer Konvention 1906), 267
- Munir, Salik (Türk. Botschafter in Paris), 487

- Mutzner, Paul (Adjunkt der Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes seit 1908), 887
- Naef, G. (Vertreter der Spinnereibranche), 253
- Naeff, Emile (Ingenieur, Vertreter der Firma Sulzer in Kairo), 831
- Nakaschidze, Viktor (Russischer Staatsangehöriger in der Schweiz), 478
- Napoleon III. (Französischer Kaiser 1852–1870), 103
- Navarro Reverter, Juan (Spanischer Finanzminister), 302 f.
- Nelidow, Alexandr Iwanowitsch (Russischer Botschafter in Paris. Erster russischer Delegierter und Präsident der Haager Konferenz 1907), 35, 386 f., 400, 436, 443 f.
- Neuhaus, Albert (Regierungsassessor im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, Oberregierungsrat und Vortragender Rat 1910. Geheimer Oberregierungsrat seit 1914. Delegierter bei Zollverhandlungen), 380
- Nicolson, Arthur (Britischer Gesandter in St. Petersburg 1906–1910. Ständiger Unterstaatssekretär im britischen Aussenministerium 1910–1916), 681, 696, 834
- Niggli, Theophil (Sekretär der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft), 109, 304, 550
- Nikolaus II. (Russischer Kaiser 1894–1917), 599
- Noël, Ernest Charles (Französischer Abgeordneter des Dep. Oise, Präsident der Zollkommission 1902–1906, Senator 1902–1906, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191, 299, 798
- Nydegger, Christian (In Russland niedergelassener Schweizer), 160
- Obreновиč (Serbische Dynastie, 1903 erloschen), 365
- Odier, A.-Edouard (Ehemaliger Genfer Nationalrat, Genfer Staatsrat bis 1906, Delegierter bei den Revisionsverhandlungen der Genfer Konvention 1906, schweizerischer Gesandter in St. Petersburg seit 1906), 59, 62, 163, 183, 267, 293, 608
- Oertli-Jenny, Friedrich (Glarner Textildruckfabrikant), 225
- Ollivier, Emile (Französischer Ministerpräsident 1870), 738
- Orelli, Corragioni d' (Siamesischer Legationsrat in Paris, Gesandter an der Haager Konferenz 1907), 240 f., 244
- Osenbrüggen, Johann (Schweizerischer Konsul und Kanzleisekretär in St. Petersburg), 167
- Osorio, Pereira (Mitglied des Direktoriums der republikanischen Partei Portugals), 611
- Otto (Generaldirektor des Preussischen Schiffahrtskonzerns), 835
- Paccaud (vermutlich französischer Politiker), 460
- Pageot, Gaston Léonce Edouard (Französischer Militärattaché in Bern seit 1913), 874 ff., 877 f., 899
- Panafieu, André de (Französischer Botschaftsrat in St. Petersburg, später Gesandter in Sofia), 695
- Panhuys, François G. van (Niederländischer Gesandter in Bern seit Nov. 1909), 838
- Pantano, Edoardo (Italienischer Abgeordneter, Landwirtschafts-, Industrie- und Handelsminister Feb.–Mai 1906, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 33 f., 41 f., 280, 569
- Paravicini, Karl (Schweizerischer Legationssekretär in St. Petersburg 1906–1911, in London seit 1911), 255, 306, 699, 833
- Paravicini-Vischer, Rudolf Wilhelm (Basler Bandfabrikant), 225
- Paschtsch, Nikola (Serbischer Ministerpräsident und Aussenminister), 364
- Patchew, L. (Serbischer Finanzminister), 364
- Pereda, Felix (Sekretär der Handelskammer Madrid), 315
- Perret, Henry (Schweizerischer Generalkonsul in Mexiko), 765
- Perrier, Louis (Bundesrat 12. März 1912–16. Mai 1913; s. Organigramm), 688 f.
- Pestalozzi, Max (Direktor der administrativen Abteilung des Eisenbahndepartementes seit 1908), 887, 889, 893, 897
- Peters, Max (Ministerialdirektor im deutschen Ministerium der Öffentlichen Arbeiten), 835–838, 897
- Pfenninger, W. (Textilindustrieller aus Wädenswil. Präsident des Vereins schweizerischer Woll- und Halbwollindustrieller), 109
- Pfyffer von Altishofen, Max Alphons (Chef des eidg. Stabsbureau 1885), 647, 726, 772
- Pichon, Stephen (Französischer Aussenminister Okt. 1906–Feb. 1911), 508, 539, 580, 683, 800
- Pictet de Rochemont, Charles (1755–1824. Genfer Gesandter am Wiener Kongress, Gesandter der Eidgenossenschaft an den Friedensverhandlungen von Paris 1815 und an den Verhandlungen von Turin 1816), 816
- Pimenta, Adriano (Mitglied der republikanischen Partei Portugals), 611
- Pinkus (Chef der deutschen Firma S. Fraenkel in Neustadt O/S., Sachverständiger bei Zollverhandlungen), 380

- Pioda, Giovanni Battista (Schweizerischer Gesandter in Rom), 4, 6 ff., 12, 27, 31, 44, 50, 65 f., 69, 72, 104, 157, 175, 181, 256, 279 f., 334 ff., 338 f., 341 f., 421, 520, 536, 568, 595, 598, 620, 648, 651, 661, 673 f., 716, 722, 765, 772, 811, 825, 904
- Plaza, Victorino de la (Argentinischer Vizepräsident und Präsident des Senats), 589
- Plichon, Jean (Französischer Abgeordneter des Dep. Nord, Verwaltungsrat in verschiedenen Grossunternehmen, Schiedsrichter im schweizerisch-französischen Dampfturbinen-Konflikt), 798
- Poincaré, Raymond (Französischer Ministerpräsident und Aussenminister Jan. 1912–Jan. 1913, Präsident der französischen Rep. seit Jan. 1913), 308, 733 f., 739, 745, 765, 771, 849
- Pollio, Alberto (Italienischer General), 766
- Porter, Horace (Gesandter der USA in Paris bis 1905, General, Zweiter Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 402, 423, 432 f., 444, 462
- Posadowsky-Wehner, Arthur von (Preussischer Staatsminister, Staatssekretär des Innern und Stellvertreter des Reichskanzlers 1897–1907), 67 f., 89
- Potterat, Denis (Eidg. Viehseuchenkommissär und Oberpferdearzt seit 1908), 204 f., 466
- Prios (Spanischer Konsul in Bern), 317
- Probst, Ernst (Schweizerischer Legationssekretär in London 1904–1911, Geschäftsträger in Washington für 1905), 263, 484
- Pujalet (Direktor des französischen Sicherheitsdienstes), 800 f.
- Radetzky, Joseph (Österreichischer Feldmarschall), 652
- Radolin, Hugo (Deutscher Botschafter in Paris bis 1910), 149, 171
- Raffalowitsch, Arthur (Russischer Handelsagent in Paris), 54 f.
- Raindre, Gaston (Französischer Botschafter in Bern bis Mai 1906), 246
- Rantzau, zu (Deutscher Militärattaché in Bern 1907–1912), 659
- Rava, Luigi (Italienischer Landwirtschaftsminister 1903–1905, Erziehungsminister 1906–1909, Finanzminister 1914, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 44, 50
- Real, Theodor (Hauptmann im Instruktionkorps der Abteilung für Kavallerie des Militärdepartementes), 615 f.
- Reay, siehe Mackay.
- Rebold, Jules (Ingenieur des eidg. Festungsbüros bis 1906, Chef desselben seit 1906), 727
- Regnault, Eugène Louis Georges (Französischer Generalkonsul in Genf bis 1904), 268, 456
- Rehbock, Theodor (Professor für Wasserbau an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, Vorsitzender der Badischen Architekten- und Ingenieur-Vereinigung), 836
- Reichel, Alexander (Chef der Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes bis 1905. Bundesrichter seit 1905), 94
- Renault, Louis (Rechtskonsulent im französischen Aussenministerium, Professor für Recht in Paris, Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 123 f., 240 ff., 244, 384, 400, 411 f., 430
- Reverseaux de Rouvray, Jacques Marie Ferdinand Frédéric de (Französischer Botschafter in Wien), 274
- Revoil, Paul (Französischer Botschafter in Bern Juni 1906–März 1907), 268, 271, 298, 300, 304, 307 ff., 311 ff., 331 ff., 343 f., 351 f., 456
- Rex, R. K. K. von (Deutscher Gesandter in Peking), 664
- Rey, D. L. (Schweizerischer Konsul in Montreal bis 1912), 702
- Ribot, Alexandre (Französischer Ministerpräsident 1892, 1893, 1895, 1914, 1917, bis 1909 Abgeordneter des Dep. Pas-de-Calais, Senator seit 1909), 149, 232 f.
- Rica y Calvo, Don José de la (Spanischer Gesandter in Bern April 1905–Feb. 1907, Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 153 ff.
- Richthofen, Oswald von (Staatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt, zugleich preussischer Staatsminister seit 1905), 2 f., 12–17, 66, 68 f., 97, 102, 121, 124 f., 181, 229, 237
- Rio Branco, José Maria (Brasilianischer Aussenminister 1902–1912), 588
- Ritter, Paul (Schweizerischer Generalkonsul in Yokohama bis 1906, Gesandter in Tokio seit 1906, in Washington seit Juni 1909), 28, 169, 183, 625, 628, 675, 677, 681 ff., 703, 758, 764, 795, 827, 841 f., 846, 851
- Rivier, Alphonse (1835–1898. Genfer Völkerrechtler, Professor in Berlin, Bern und Brüssel; schweizerischer Generalkonsul in Brüssel, Mitglied des höhern Rats des Unabhängigen Kongostaates, Generalsekretär des Institut de Droit International), 73
- Roche, Jules (Französischer Handelsminister März 1890–März 1892), 456
- Rodé, Emile (1. Sekretär des EPD 1883–1891), 647
- Roeder, Maximilian Heinrich von (General, ehemaliger Gesandter Preussens und des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reiches in Bern 1867–1882), 739, 745

- Rössing (Geheimer Regierungsrat im deutschen kaiserlichen Patentamt, Sachverständiger bei Zollverhandlungen), 380
- Rössing (Kommerzienrat aus Plauen, Sachverständiger bei Zollverhandlungen), 380
- Roessler von (Sektionschef der österreichisch-ungarischen Verwaltung), 207 f., 213, 216 f.
- Rohr (Schweizerischer Industrieller in Spanien), 302 f.
- Rollier, Louis (Geologe in Zürich), 493
- Romberg, Gisbert von (Deutscher Gesandter in Bern Nov. 1912–Jan. 1919), 735, 768, 780, 791 f., 900
- Romeu, José (Aussenminister von Uruguay), 858 f.
- Roosevelt, Theodore (Präsident der USA 1901–1909, Friedensnobelpreisträger 1906), 20 ff., 97, 119, 137, 174, 443
- Root, Elihu (Kriegsminister der USA 1899–1904, Staatssekretär 1905–1909, Mitglied des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in Den Haag 1910, Friedensnobelpreisträger 1912), 257, 373 f.
- Roschdjestwenski, Sinowij (Russischer Admiral), 376
- Rose, Uriah (Delegierter der USA an der Haager Konferenz 1907), 444
- Rossel, Virgile (Professor für Zivilrecht an der Universität Bern, Berner Nationalrat bis März 1912; rad.-dem.), 12, 72, 164, 183
- Rotenhahn, Wolfram Hermann von (Deutscher Gesandter in Bern Feb. 1898–Dez. 1898), 546 f., 549
- Roth, Arnold (Schweizerischer Gesandter in Berlin bis April 1904), 2 f., 7, 12, 15, 17, 22, 24, 72, 92, 102, 167 f.
- Rouvier, Maurice (Französischer Finanzminister 1902–1905, Ministerpräsident Jan. 1905–Feb. 1906, gleichzeitig Finanzminister bis Juni 1905, auch Aussenminister seit Juni 1905), 142, 171 ff., 188, 191 f., 199 f., 232, 246, 271
- Rubini, Giulio (Italienischer Abgeordneter aus Como, Bauminister 1909–1910, Finanzminister 1914), 336, 341
- Ruchet, Marc (Bundesrat 14. Dez. 1899–13. Juli 1912, s. Organigramm), 1, 46, 108, 136, 138, 140, 143, 148, 150, 154 f., 157, 160, 163, 169 f., 179, 181, 194, 199 f., 218 f., 228, 230, 232 ff., 234, 325, 334, 336, 385, 421, 615 f., 618, 620, 622, 624 f., 628, 641, 643 f., 646, 648, 650, 658, 689
- Rueff, Leon (Direktor der Londoner Filiale des Schweizerischen Bankvereins 1902–1915), 597
- Rütschi, Arnold (Zürcher Seidenindustrieller, Mitglied des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Mitglied der Zollkommission der Zürcher Seiden-Industrie-Gesellschaft), 272, 304
- Rumbold, Horace I. (Ehemaliger britischer Attaché und 1878–1880 Ministerresident in Bern), 236 f.
- Ryff, Gottfried (In Russland niedergelassener Schweizer), 160
- Sacharoff (Stadtgouverneur von Dalnë), 30
- St. John, Frederick Robert (Britischer Gesandter in Bern 1893–1901), 236 f.
- Saint René Taillandier, Georges (Französischer Gesandter in Marokko Juni 1901–Juni 1906), 171
- Salih Munier Bey (bzw. Pascha) (Türkischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft mit Sitz in Paris April 1901–Dez. 1908), 487
- Salis, Fernand (Schweizerischer Gesandter in Tokio seit Juni 1909), 662 f., 700, 756, 849 f., 852, 854 f., 905
- Salis, Louis Rudolf von (Ehemaliger Chef der Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes, Professor für Recht an der Universität Bern), 743
- Salvadé, Attilio (Schweizerischer Konsul in Genua), 882
- Sánchez y Gutiérrez de Castro de Almodovar del Rio, Manuel (Spanischer Staatsminister, Präsident der Konferenz von Algeciras), 345 f.
- Sanderson, Thomas (Ständiger Unterstaatssekretär im britischen Aussenministerium), 27
- San Giuliano, Antonio P.-C. di (Italienischer Aussenminister 1910–1914), 621, 652, 673, 731 f., 904
- San Martino (Präsident eines italienischen Ausstellungskomitees), 648, 713 f.
- Sarrien, Jean (Französischer Abgeordneter des Dep. Saône-et-Loire, Senator 1908, Ministerpräsident März–Okt. 1906), 286, 301
- Savow, Mikhail (Bulgarischer General), 727
- Scalea di (Unterstaatssekretär im italienischen Aussenministerium), 648 f., 858 f.
- Schatzmann, Hans (Eidg. Vizekanzler bis 1909, Bundeskanzler seit 1910), 580
- Schaerer, Eduardo (Staatspräsident von Paraguay seit 1912), 698
- Scheidegger, Jakob (Schuhfabrikant, Zentralpräsident des schweizerischen Gewerbeverbandes, Mitglied des Verwaltungsrates der SBB bis 1908, Berner Nationalrat 1908–1917; rad.-dem.), 108
- Schenk, Karl (Bundesrat 12. Dez. 1863–18. Juli 1895), 660

- Scherrer, Heinrich (St.Galler Regierungsrat, Nationalrat bis 1911, Ständerat Juni 1911–Nov. 1919; soz.-pol. Gruppe; Präsident des Internationalen Komitees für gesetzlichen Arbeiterschutz und des internationalen Arbeitsamtes in Basel), 131, 518
- Scherrer-Füllemann, Joseph A. (Ehemaliger St.Galler Regierungsrat, Nationalrat 1890–1922; soz.-pol. Gruppe; Vizepräsident der interparlamentarischen Union), 518
- Schild, Theodor (Uhrenfabrikant in Grenchen), 492
- Schiller (In Marokko niedergelassener Schweizer), 868
- Schlumberger, Carl-Alphons Edmund (Aus dem Elsass ausgewiesener Schweizer), 780
- Schmid, Jakob (Registrator der Handelsabteilung des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes), 201, 219, 247, 466
- Schmidheini, Ernst (Ziegelei- und Zement-Industrieller, Präsident des Verbandes schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten, St.Galler Nationalrat 1911–1919; rad.-dem.), 109, 113
- Schneider, Georges (Schweizer in Port-Arthur), 29, 99
- Schobinger, Josef Anton (Bundesrat 17. Juni 1908–27. Nov. 1911; s. Organigramm), 449, 550, 556, 573, 591, 630, 638, 640 f., 647
- Schoen, Wilhelm von (Deutscher Botschafter in St. Petersburg 1906–1907, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes 1907–1910, Botschafter in Paris 1910–1914), 502 f., 512–516, 534, 536, 545, 547, 560, 868
- Schollenberger, Jakob (Professor für kantonales Recht und schweizerisches öffentliches Recht an der Universität Zürich), 646
- Schotz, Lazar Benzion (Russischer Staatsangehöriger in der Schweiz), 478
- Schrämli, J. (Präsident des Verbandes Landwirtschaftlicher Genossenschaften der Ostschweiz), 46 ff., 108
- Schriro (Russischer Staatsangehöriger in Lausanne), 478
- Schuler, Hans (Sekretär des schweizerischen Handels- und Industrievereins), 86, 108, 802
- Schulthess, Edmund (Bundesrat 17. Juli 1912–15. April 1935; s. Organigramm), 139, 656, 746, 748, 755, 763, 796, 811, 839, 859 f., 862, 898, 900, 905, 909
- Schulthess, August von (In Russland niedergelassener Schweizer), 235
- Schulthess, Rudolf von (Zürcher Staatsanwalt, Präsident der Schweizerischen Bodenkreditanstalt, Oberst der Infanterie), 449, 591
- Schwander, Albert (Nationalrat von Baselland 1904–1914; soz.-pol. Gruppe; später Regierungsrat), 51
- Schweizer, Paul (Professor für Geschichte an der Universität Zürich, Verfasser der 1895 erschienenen «Geschichte der schweizerischen Neutralität»), 691, 766, 822
- Schwarzhoff, s. Gross
- Scott (Kanadischer Einwanderungskommissär), 849
- Secretan, Edouard-H. (Ehemaliger Sekretär des Politischen Departementes, Direktor der «Gazette de Lausanne», Waadtländer Nationalrat 1899–1917; lib.-dem.), 320 f.
- Seiffart (Deutscher Seidenindustrieller), 111 f.
- Selves, Justin de (Französischer Aussenminister Juni 1911–Jan. 1912), 628 f.
- Semenow (Russischer Staatsangehöriger in Zürich), 479
- Sforza, Filippo (Italienischer Emissär), 714
- Siber, Gustav (Zürcher Seidenindustrieller, Mitglied der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft), 109, 112, 117, 225, 272, 304
- Siegrist (Schweizerischer Industrieller in Spanien), 302
- Silva Santos, da (Mitglied der republikanischen Partei Portugals), 611
- Silvestrelli, Giulio (Italienischer Gesandter in Bern Sept. 1901–Aug. 1902; der Bundesrat beendete seine Mission durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen), 159
- Simon, Simon (Ingenieur und Bearbeiter topographischer Reliefs, Beamter des eidg. topographischen Büros), 743
- Sitges (Spanischer Generalzolldirektor), 317
- Skarginskaja, Katarina (In der Schweiz niedergelassene Russin), 812
- Soderini, Ed. (Vertreter des Heiligen Stuhls im Komitee der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz), 131
- Sommer, J. (Präsident des Vereins schweizerischer Käsehändler), 108, 117, 225
- Sonderegger, Emil (Oberst), 812
- Sonnino, Giorgio Sidney (Italienischer Ministerpräsident 1906 und 1909/10; Aussenminister 1914–1919), 280
- Speiser-Sarasin, Paul (Professor für Steuerrecht an der Universität Basel, Regierungsrat, Nationalrat 1889–1896, 1902–1911, 1915–1919; lib.-dem., Verfasser eines Gutachtens über den neuen Gotthardvertrag in neutralitätspolitischer Hinsicht), 194, 767
- Sprecher von Bernegg, Theophil (Chef der Generalstabsabteilung 1905–1914, Oberstkorpskommandant 1909, Chef des Generalstabs

- 1914–1919), 257, 288, 326, 344, 353, 362, 521, 540, 572, 591, 616, 624, 646 f., 659, 667, 727, 772, 778, 813, 814 ff., 818, 821, 829, 847, 855 f., 874, 876 f., 879, 899
- Stadtman, A. (Direktor der Spinnerei und Weberei Glattfelden), 109
- Stämpfli, Jakob (Bundesrat 6. Dez. 1854–31. Dez. 1863), 56, 402
- Stalewsky, Alexandre de (1. Sekretär der russischen Gesandtschaft), 266
- Stamiow (Bulgarischer Generalstabsoffizier), 727
- Stauffer, Eduard (Stadtpräsident von Biel, Oberstleutnant der Artillerie), 492
- Stead, William Thomas (Englischer Publizist, Autor des Werkes «La chronique de la Conférence de La Haye 1899». La Haye 1899), 242
- Stehli-Zweifel, Robert (Direktor einer Seidenweberei und Vertreter der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft), 272, 304
- Stemrich, Wilhelm (Unterstaatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt), 607
- Stinnes, Hugo (Deutscher Unternehmer, Verfasser eines deutschen Gutachtens über die Rhein-Bodensee-Schifffahrt), 836
- Stockhammern, siehe Edler von Stockhammern
- Stockmar, Joseph (Berner Nationalrat 1879–1896; rad.-dem. Jurassischer Eisenbahnpolitiker, Direktor der Jura-Simplon-Bahn 1897–1903, Direktor des 1. Kreises der SBB in Lausanne seit 1903, Delegierter an der Simplonkonferenz), 490
- Stojanovitch (Serbischer Staatsangehöriger, der sich angeblich in Genf aufhielt), 555
- Stromeyer (Geheimer Kommerzienrat), 836–839
- Stünzi, Hans (Zürcher Seidenindustrieller, Präsident der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft), 108, 111
- Sulzer-Steiner, Jakob Heinrich (Maschinenindustrieller in Winterthur), 109, 830–834, 864 f.
- Sulzer, William (Kongressabgeordneter von New York, USA), 676
- Sun Yat-sen (Führer der chinesischen revolutionären Partei und Staatspräsident), 672, 701, 759
- Suter, Hermann (Oberzollsekretär bis 1905, Oberzolldirektor seit 1906), 466
- Symphèr, Leo (Oberbaurat, Ministerial- und Oberbaudirektor im preussischen Verkehrsministerium), 836, 838, 888 f., 893 f.
- Syz, John (Zürcher Baumwollindustrieller, Präsident des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins bis 1911, Mitbegründer des Internationalen Verbandes der Baumwollindustriellen. Später Präsident der Zürcher Handelskammer, des Schweizerischen Handels- und Industrievereins und Nationalrat), 109, 112, 253
- Taft, William Howard (Kriegsminister der USA 1904–1908, Präsident 1909–1913), 21, 765, 775, 793
- Tallichet, Emile (Schweizerischer Konsul in Tiflis bis März 1905), 160
- T'ang Tsai Fou, 759 f.
- Tardent, Auguste (Schweizerischer Professor in Tiflis, russischer Rotkreuzkommissär in Port-Arthur), 29
- Tattenbach, Christian Friedrich von (Deutscher Gesandter in Bern März 1896–Jan. 1898, zuvor und danach [Sondermission 1905] Gesandter in Marokko), 171
- Techtermann, Ph. A. Arthur de (Freiburger Nationalrat 1873–1881, Oberstkorpsskommandant 1898–1909, Mitglied der Landesverteidigungskommission), 257
- Thélin, Adrien F. H. (Waadtländer Regierungsrat, Nationalrat 1883–1900, Ständerat 1900–1917; rad.-dem.), 614
- Thiébaud, Napoléon Eugène Emile (Kabinettschef und Personalchef des französischen Ausenministeriums 1906, Unterzeichner des schweizerisch-französischen Handelsvertrages vom 20. Oktober 1906), 262, 321–325
- Thomann, Peter (Kanzleisekretär für das Tarif- und Informationswesen der Handelsabteilung des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes), 46, 86, 89, 108, 188, 190, 200, 219
- Thomson, Gaston (Französischer Marineminister Jan. 1905–Okt. 1908), 714
- Thouvenel, Antoine Edouard (Französischer Ausenminister Jan. 1860–Okt. 1862), 167
- Tittoni, Tommaso (Italienischer Ausenminister 1903–1905 und 1906–1909, Gesandter in London 1905–1906, in Paris seit 1910), 4, 27 f., 31, 44 f., 65, 69, 97, 104, 181, 334 ff., 339–342, 421, 426 f., 520, 559, 569, 620, 732
- Torinelli Brusati di Vergano, Giuseppe (Italienischer Gesandter in Paris bis April 1908, erster italienischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 35 f., 171, 386 f., 424, 437, 510
- Travella, Casimiro-Luigi (Italienischer Anarchist; 1906 ausgewiesen), 279
- Trouillot, Georges (Französischer Industrie-, Handels- und Postminister Juni 1902–Jan. 1905, Nov. 1905–März 1906), 530 f.
- Tschang Yin-tang (Chinesischer Gesandter in Washington), 683
- Tscharner, Ludwig von (Ehemaliger Oberst im Generalstab), 899

- Tschen Kuo-chuan (Chinesischer Politiker), 809
- Tschirschky und Boegendorff, Heinrich von (Staatssekretär des deutschen Auswärtigen Amtes 1906–1907, dann Botschafter in Wien), 251
- Tuang-fang (Chinesischer Emissär nach Europa), 755
- Turretini, Albert Emmanuel (Direktor der Union financière und Generaldirektor der Banque de Paris et des Pays-Bas, Bruder von Théodore Turretini), 508
- Turretini, Théodore Edouard (Ingenieur, Genfer Nationalrat 1906–1911; Zentrum; Präsident des Faucille-Komitees, Bruder von Albert Turretini), 508
- Tzu-Hsi (Tse-Hi) (Chinesische Kaiserinwitwe [bzw. Regentin] 1898–1908), 662
- Ubisch, Edgar von (Direktor des Königlichen Zeughauses in Berlin), 521
- Urbansky von (Österreichischer Oberst), 812
- Usteri, 516
- Van den Heuvel, Jules (Belgischer Justizminister, erster belgischer Delegierter an der Haager Konferenz 1907), 436
- Vassilière, Léon (Direktor im französischen Landwirtschaftsministerium, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191
- Victoria Luise (Preussische Prinzessin, Tochter Wilhelms II.), 743
- Vietri, Andrea (Jurist, Abteilungschef im italienischen Ministerium der Öffentlichen Bauten, Delegierter bei den Gotthardvertragsverhandlungen), 568
- Viger, Albert Marie (Französischer Landwirtschaftsminister 1893–1899, Abgeordneter des Dep. Loiret 1885–1900, Senator 1900–1920, Präsident der Zollkommission des Senats, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 191
- Vigier, Wilhelm (Solothurner Nationalrat 1886–1908; rad.-dem.; Mitglied des Verwaltungsrates der Nationalbank 1906–1908), 194
- Villaverde, siehe Fernández
- Villiers du Terrage, Maurice Marc Etienne de (Französischer Gesandtschaftssekretär in Bern bis 1906), 246, 261
- Vittorio Emanuele III. (König von Italien 1900–1946), 138, 278 f.
- Vogel, Leo Emil (Schweizerischer Legationsrat in Berlin bis 1904, Gesandter in Washington Okt. 1904–Mai 1909), 69, 256, 373, 527, 551, 573
- Vögeli, Joh. Jakob und Christian (Glarner Kaufleute in Belgrad), 362
- Vollenweider-Weiss, Jakob (Detektiv bei der baselstädtischen Polizei), 856 f.
- Volpi, Giuseppe (Italienischer Bankier und Politiker, Vertreter Italiens an den italienisch-türkischen Verhandlungen von Ouchy 1912), 712 f.
- Wäffler (Basler Textilfabrikant, Sachverständiger bei Zollverhandlungen mit dem Deutschen Reich), 380
- Wälchli (In China niedergelassener Schweizer), 701
- Walther, Heinrich (Luzerner Regierungsrat, Nationalrat seit Nov. 1908; kath.-kons.; Mitglied des Verwaltungsrates der Gotthardbahn bis 1913), 706
- Wartenweiler, M. (In Spanien niedergelassener Schweizer), 613
- Wartmann, Jakob Hermann (St. Galler Historiker und Wirtschaftsfachmann, Ständerat 1885/86; rad.-dem.; Mitbegründer des schweizerischen Handels- und Industrievereins. Aktuar des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen), 109
- Weiss, Eugène (Direktor der Chemins de fer de l'Est), 566 ff.
- Weissenbach, Placidus L. F. (Aargauer Nationalrat 1872–1874, rad., Präsident der Generaldirektion der SBB 1901–1911, Verwaltungsrat bis 1914. Delegierter an der Simplonkonferenz), 339, 490, 506
- Wellesley, siehe Cowley
- Welsersheimb (Österreichischer Beamter), 271
- Welti, Emil (Bundesrat 8. Dez. 1866–31. Dez. 1891), 37
- Wermuth, Adolf (Deutscher Geheimrat, Unterstaatssekretär im deutschen Reichsamt des Innern 1904–1908, Staatssekretär 1909–1912, Delegierter bei Handelsvertragsverhandlungen), 14, 105 f.
- Westmann, Alexander von (Russischer Gesandter in Bern 1900–1902), 168
- Wiegner, Max (Deutscher Völkerrechtspublizist, Autor des Buches «Die Kriegskonterbande in der Völkerrechtswissenschaft und der Staatspraxis». Berlin 1904), 541
- Wieland, Heinrich (Berufsoffizier in napolitanischen Diensten bis 1860, wieder in der Schweizer Armee seit 1861, zuletzt als Korpskommandant), 726
- Wilfried, siehe Laurier
- Wilhelm II. (Deutscher Kaiser), 239, 344, 569–572, 661, 704 f., 720

- Will, Eduard (Berner Nationalrat 1896–1919; rad.-dem.; Direktor der Bernischen Kraftwerke, Korpskommandant, Mitglied der Landesverteidigungskommission), 492
- Wille, Ulrich (Oberstkorpskommandant, Mitglied der Landesverteidigungskommission, General während des Ersten Weltkrieges), 257, 482, 591
- Wille, Ulrich (Major, Sohn des späteren Generals), 150, 482, 561
- Wilson, Thomas Woodrow (Präsident der USA seit 1913), 773 ff., 793, 795, 841, 843
- Windler (Präsident des Schweizerklubs in Berlin), 617
- Winiger, Josef (Luzerner Ständerat 1897–1929; kath.-kons.; Mitglied des Verwaltungsrates der Gotthardbahn 1908–1909), 737
- Winkler, Hermann (Sekretär des Naturalisationsbüros des Politischen Departementes seit 1905), 693
- Winkler, Robert (Direktor der technischen Abteilung des Eisenbahnwesens des Post- und Eisenbahndepartementes, Delegierter bei der Simplonkonferenz), 490, 683
- Winteler, Matthias (Schweizerischer Handelsagent in Shanghai 1911–1914), 656 ff., 681, 683 f., 755, 762 f., 774, 790 f., 808, 853, 906
- Witte, Sergej Juljewitsch (Russischer Staatsmann, Delegierter bei den Friedensverhandlungen mit Japan 1905, Ministerpräsident Nov. 1905–Mai 1906), 69, 731
- Wu Ting-fang (Chinesischer Politiker), 758
- Würgler, Carl (Schweizerischer Konsul in Kiew bis 1909), 234
- Würmli (Verkehrstechnischer Berater), 650
- Wullschleger, Eugen (Nationalrat von Basel-Stadt 1896–1902, 1912–1917; soz.; Regierungsrat), 91, 93
- Wunderli-von Muralt, Hans (Zürcher Spinnereifabrikant, Nationalrat 1893–1899; rad.-dem.; Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Vizepräsident der Schweizerischen Kreditanstalt seit 1911), 108, 113
- Wyssmann, Ernst (Direktor der landwirtschaftlichen Schule Kusterhof in Rheineck), 46
- Yar (Chinesischer Vizeausenminister bis 1913, chinesischer Gesandter in Berlin seit 1913), 662, 761
- Yüan-Schi-kai (Chinesischer General und Präsident der Republik), 662 f., 665, 671, 681, 700, 758–761, 774 f., 793 f., 851
- Zamboni, Frédéric (Schweizerischer Konsul in Warschau bis 1908), 136
- Zemp, Josef (Bundesrat 17. Dez. 1891–17. Juni 1908; s. Organigramm), 65, 177, 267, 279, 295, 334, 336, 338, 341, 352, 390, 485, 506, 546, 549
- Zimmermann, Arthur (Direktor der Politischen Abteilung des deutschen Auswärtigen Amtes 1910, Unterstaatssekretär seit 1911), 779, 807, 861 f.
- Zschokke (In Spanien tätiger Schweizer Bürger), 613
- Zuber, Otto (Chef des Verpflegungs-, Magazin- und Transportwesens des Oberkriegskommissariates), 879

2. ORTSREGISTER

- Aarau, 565, 656, 677
- Aare, 259, 358
- Aargau, 708
- Adria, 741 f.
- Adrianopel, 826
- Afrika, 163, 389, 655, 711, 830
- Agadir, 628 f., 651, 657, 723
- Ägäische Inseln, 826
- Ägäisches Meer, 697, 714
- Ägypten, 35, 130, 542, 597, 656 f., 832 ff., 864 ff.
- Airolo, 592
- Alabama, 402
- Albanien, 355, 651, 739
- Alexandria, 626
- Algesiras, 238 f., 346, 348, 350, 368 f., 651, 863, 867
- Algier, 296
- Alpen (siehe auch Ostalpen), 260, 335, 342, 421, 426, 771 f.
- Altdorf, 552 f.
- Altkirch, 359
- Amsterdam, 128
- Andelot, 145, 151
- Annecy (Lac), 454, 818
- Annemasse, 472, 485 f., 491, 504, 507, 578 ff., 847

- Antillen, 11
 Antwerpen, 5, 724, 880
 Aosta-Tal, 151
 Apenninen, 335
 Appenzell, 708
 Aprica-Pass, 259
 Argentinien, 11, 60, 130, 230 f., 430, 542, 589,
 611, 698, 799, 852, 870, 872 f., 877
 Arlberg, 259, 880
 Armenien, 488
 Arve, 487
 Asien (siehe auch Indien, Ferner Osten), 389,
 711
 Asunción, 12
 Athen, 722
 Atlantik, 261, 629
 Augst, 893
 Australien, 523, 655, 873
 Auxonne, 873

 Baar, 253
 Baden, 116, 547, 836–839, 888–891, 893 ff.
 Bahamas, 11
 Baikalsee, 29
 Baku, 487
 Balkanstaaten, 131, 522, 544 f., 570, 572, 695,
 697, 714, 731, 742, 744, 826, 862
 Baltim, 864
 Barcelona, 613
 Basel, 23 f., 25, 91–95, 102, 126, 134, 206, 215,
 237, 355, 358 ff., 380, 477, 480, 491, 493, 495,
 505, 528, 552, 566 f., 579, 622 f., 649, 677, 704,
 708, 788, 835 ff., 856 ff., 863, 887–897, 901 f.,
 908
 Bayern, 68, 117, 128, 335, 547
 Beirut, 667
 Belfort, 355, 358 f., 506, 528, 567
 Belgien, 10, 58, 60, 76, 98, 100, 103, 110, 118 f.,
 123, 125 ff., 129, 132, 166, 206, 209, 239, 399,
 402, 405, 409, 411, 414, 422, 427, 430, 433,
 436 f., 441 f., 446, 494 f., 505, 529, 533, 557,
 567, 695, 700, 703, 720, 731, 757 f., 761 f.,
 851 f., 855, 883 f., 898, 900 f.
 Belgrad, 362 ff., 366 f., 483, 545, 571, 722
 Bellegarde, 151 f., 472, 578
 Bellinzona, 543, 592 f., 646
 Berlin, 6, 12, 15 f., 18, 22, 24, 32, 42, 45, 61, 66,
 69 f., 72, 89, 92, 102, 109, 120, 124, 128, 134,
 149, 167, 171 f., 181, 194, 208, 222, 229, 233,
 237, 333 f., 339, 351, 380, 385, 389, 481,
 498 ff., 502, 512, 515, 517, 520 ff., 534, 539,
 544, 555, 560, 569, 571 f., 584, 593, 597 f., 605,
 610, 615, 617, 629, 635, 645, 659 f., 673, 676,
 695, 697, 728, 732, 734 f., 738, 740, 743, 761,
 779, 792, 806, 827, 844, 861, 867, 894, 900 f.
 Besançon, 358
 Biasca, 827
 Biel, 358, 492 f., 495, 505, 566 f., 576
 Birsfelden, 890–893
 Bodensee, 785 f., 834–837, 839, 889, 893 f., 896
 Böhmen, 205, 362, 744
 Bolivien, 11, 379, 589, 884
 Bologna, 278
 Bonneville, 454
 Bordeaux, 877 f., 900
 Bortschalinsky/Uiesda, 160
 Bosnien, 522, 545, 555, 570, 647, 742
 Boulogne, 566
 Bourg-en-Bresse, 847
 Bourget (Lac), 818
 Bouveret, Le, 507, 578, 847
 Bözberg, 358
 Brasilien, 11, 60, 405, 434, 446, 587, 611 f., 614,
 757, 851
 Bregenz, 205, 590
 Breitenbach, 837
 Brenner, 618, 880
 Brest, 715
 Brig, 157 f., 277 f., 280, 426, 493, 578, 737
 Brugg, 134 ff., 317, 359, 659, 717
 Brunnen, 552, 560, 718
 Brüssel, 32, 60 ff., 73, 158 f., 242, 288, 320, 372,
 556 ff., 695, 761, 787, 882, 884
 Buchs, 216, 869
 Buenos Aires, 12, 166, 193, 230, 589, 698, 788,
 799, 858
 Bukarest, 571
 Bulgarien, 209, 366, 522, 571, 697, 714, 722,
 726 ff., 744, 861, 872
 Büren, 505
 Bussang, 528
 Bussigny, 145, 151, 492, 505, 507, 575, 578

 Calais, 140, 283, 529
 Carouge, 487 f.
 Casablanca, 271, 863
 Caudry, 283
 Caux, 158
 Celerina, 666
 Centovalli, 259
 Cetinje, 722
 Chagny, 873
 Chalon-sur-Saône, 359, 769
 Chamonix, 151
 Champagne, 456
 Charkow, 235
 Chaux-de-Fonds, La, 30, 225, 302, 315, 614, 684
 Chiasso, 45, 47, 335, 337, 559, 736, 787, 811
 Chiavenna, 336, 341
 Chicago, 372, 550

- Chile, 10, 884
 Chillon, 673
 China, 20 f., 30, 76, 163, 354, 430 f., 433, 443, 626, 656 f., 662–665, 671 f., 675 f., 681 f., 683 ff., 700 f., 756–762, 773 ff., 790, 793 ff., 809, 845, 849–854, 905 f., 909
 Chur, 649
 Colico, 259
 Colmar, 528
 Como, 50, 63, 336, 341, 811
 Cornavin, 352, 485 f., 490, 504, 507, 533, 578 ff.
 Cornimont, 528
 Costa Rica, 11
- Daillens, 261 f., 575
 Dahnij (Dairen), 28 ff.
 Dänemark, 11, 61, 124, 126, 131 f., 168 ff., 379, 405, 409, 414, 430, 433, 446, 683, 700, 757, 851, 855, 883 f.
 Danzig, 229
 Dardanellen, 377, 522
 Delagoa, 541
 Delémont, 566 f.
 Delle, 360, 494, 508, 567
 Dijon, 358
 Dominikanische Republik (siehe Santo Domingo)
 Domodossola, 157, 259, 280, 486, 789, 811
 Dotzingen, 505
 Douai, 800
 Doubs, 785
- Eaux-Vives, 352, 485 f., 491, 504, 579 f.
 Echallens, 359
 Eglisau, 355, 837
 Eiger, 705
 Ekuador, 11
 Elsass, 22 ff., 92, 117, 237 f., 358, 509 f., 528, 567, 731, 779 f., 800, 806, 835, 894 f., 901 f.
 Emmental, 505
 Engadin, 660, 830
 England, 10, 26, 35 f., 47, 52–61, 70 f., 95–100, 103, 107, 111, 118, 122 ff., 126 f., 129, 132, 171, 233 f., 237, 239, 249, 264, 273, 293 f., 344, 353 ff., 365, 376–379, 384, 387 ff., 399 f., 401 ff., 405, 415, 418, 422 f., 429 f., 436, 447, 453, 461, 465, 522 ff., 528 ff., 533, 539 f., 544, 570, 596 f., 610, 627–630, 651, 654 f., 662, 684, 696 f., 702, 714 f., 729, 732, 739 f., 744, 757, 764, 793, 809, 824 f., 830, 832 ff., 845, 862, 864, 866, 873, 879, 885, 898 ff., 906
 Erstfeld, 45, 335, 559
 Essen, 653
 Europa, 263, 275, 345, 353, 388, 414, 444, 446 f., 453, 458 f., 470, 472, 528, 540, 545, 551, 563, 570 f., 583, 596, 664, 711, 760, 762, 813, 822, 824 ff.
 Eydtkuhnen, 228
- Faucille, 151, 199 f., 247, 267 f., 459, 485 f., 490 f., 494 f., 504, 507 f., 510 f., 533, 568, 576, 679, 847 f.
 Faverche, 818
 Feldkirch, 259
 Ferner Osten, 20 f., 23, 35 f., 120, 376, 626, 853 f., 859
 Fez, 171, 629
 Finnland, 126, 600 f., 861
 Florenz, 674
 Fontotoce, 789
 Frankfurt, 1, 9, 13, 16 f., 32, 68, 109
 Frasne, 144 ff., 150 ff., 173, 199 f., 246, 261 f., 268, 352, 459, 490, 492, 494 f., 504, 507, 509 ff., 531 f., 567 f., 575, 577 f.
 Freiberge, 360
 Freiburg i. Ue., 566
 Friedlingen, 891
 Friedrichshafen, 590
 Frutigen, 552
 Frutt-Riale, 259
 Fuentes (Castello), 259
- Galizien, 742
 Genf (siehe auch Cornavin, Eaux-Vives, La Plaine), 134, 140 f., 151, 200, 225, 237, 240 f., 246 f., 258 f., 265–268, 276, 280, 293 f., 296, 352, 355, 358, 375, 378, 450 ff., 456 ff., 460 f., 463 f., 466–474, 476–480, 485–488, 490–493, 504, 507, 511, 532 ff., 552, 554 f., 568, 575, 578 ff., 592, 648, 677, 703, 708, 718 f., 722, 734, 755, 766, 785, 789, 831 f., 847 f., 865 f., 870, 873, 878 f.
 Genfersee (Léman), 151, 456, 459, 491, 504, 507, 578 f.
 Genua, 158, 280, 336 ff., 341, 718 f., 870, 879 f., 882
 Gibraltar, 697
 Glarus, 44, 203, 225, 250, 364, 366, 483
 Goldach, 834, 838
 Gotthard, 10, 27, 31, 37, 42, 45, 181, 260, 334–337, 339–342, 356, 361, 390, 421, 426, 495, 505, 509, 511, 520, 524, 528, 530 f., 533, 537 f., 543 f., 552, 568 f., 618, 620, 622 f., 647, 651, 673, 720, 730 f., 766 f., 826
 Graubünden, 260, 732
 Gravedona, 259
 Gravellona, 259
 Greina, 334, 342, 543, 622
 Grenchen, 492–496, 504–507, 509 f., 529 f., 532, 566 ff., 576, 578

- Grenoble, 455, 819
Griechenland, 11, 60 f., 126, 133, 379, 405, 414, 418, 422, 430 f., 697, 722, 726, 728, 740, 826, 861, 884
Guatemala, 10, 844, 884
- Haag, Den, 39 f., 59–62, 70 f., 95 f., 98–101, 104, 119, 163, 240–245, 265 f., 272, 276 f., 287, 292 ff., 376–379, 384, 387, 390, 395 f., 409 f., 415, 423, 425, 427, 441, 444 f., 461 f., 602, 608, 618 ff., 653, 658, 728, 823, 872 f., 882–886, 903
Haiti, 401, 441
Haitschau, 761
Haltingen, 891
Hangkau, 676, 761
Hauenstein, 358
Herzegovina, 522, 555, 570, 647, 742
Hessen, 894
Honduras, 11
Horgen, 250
Hull, 376
Hünigen, 22 ff., 92, 385, 835, 891, 895, 902
- Indien, 130, 354, 596, 711
Ischl, 570
Iselle, 486
Isère, 819
Istrien, 356
- Jamestown, 374
Japan, 10, 18, 20 ff., 30 f., 60, 76, 127, 130 f., 141, 164 f., 168 ff., 182 ff., 192 f., 195, 243, 245, 264 f., 354, 378, 429 f., 441, 445, 656, 662, 664 f., 700, 702, 757, 793, 850, 852 f., 906, 909
Jolimont, 359
Jorio-Pass, 259
Joux, La, 146, 151
Jungfrau, 705
Jura, 134, 146, 246, 258, 262, 356, 359, 459, 493, 495, 508, 521, 577, 848
- Kairo, 830 ff., 834, 865
Kamerun, 629
Kanada, 523 f., 626 ff., 655, 701 ff., 729, 763, 824 f., 840, 859 f., 862, 873, 877, 898 f.
Karabulach, 160
Karlsbad, 322, 780
Karlsruhe, 150, 491, 512, 579, 836
Kaukasus, 160
Kehl, 718, 725, 880
Khinghan-Gebirge, 29
Kiew, 234 f.
Kirkkilisse, 727
Kleinhünigen, 891
- Klingnau, 203
Kobe, 30
Kolumbien, 10, 884
Kongo, 389, 596, 629
Konstantinopel, 713
Konstanz, 116, 355, 473, 491, 579, 834 f., 839, 888 f., 893 f., 897
Kopenhagen, 128, 884
Korea, 29 f., 445
Korsika, 723
Krasnopolje, 235
Krefeld, 111
Kreta, 465 f.
Kuba, 10
- Landeck-Glurns, 259
Langchowfu, 761
Langensee, 785, 789
Langenthal, 225
Lan-tschau-fu, 761
Larache, 348
Laufen, 552
Lausanne, 158, 280, 476 ff., 485, 490, 515, 575, 578, 721, 826, 866
Lecheraine, 818
Leipzig, 827
Léman (siehe Genfersee)
Leopoldshöhe, 891
Libyen, 714, 829
Lindau, 590
Lissabon, 128, 609 ff.
Locarno, 259, 335, 760, 789
Loire, 873
London, 26, 36, 57 f., 60 ff., 70, 95 f., 103, 107, 110, 163, 166 f., 172, 193 f., 263, 277, 389, 414, 446 f., 462, 522 f., 541, 596, 626, 628, 658, 675, 681, 683, 695 f., 700, 703, 729, 734, 739 f., 744 f., 763, 830, 840, 859 f., 865, 870, 884, 899
Lons-le-Saunier, 152, 490 f., 494, 507, 579, 847
Lothringen, 22 ff., 92, 237 f., 358, 509, 528, 567, 731, 779 f., 806, 835, 894 f., 901 f.
Lötschberg, 151, 493 ff., 505–511, 529 ff., 552, 567, 578
Ludwigshafen, 880
Luganersee, 785, 789
Lugano, 278, 810
Luino, 811
Lukmanier, 622
Lüttich, 158, 372
Luxemburg, 11, 131 f., 277, 427, 446, 509 f., 567
Luzern, 80, 89 f., 92, 105, 112, 121, 133, 236 f., 314, 493, 559, 648, 660, 878
Lyon, 120, 173, 282, 300, 359, 485, 510, 528, 532, 568
Lyss, 504 ff., 576

- Mâcon, 188
 Madrid, 83, 128, 153 f., 156, 291, 302, 315, 612 ff., 805
 Mähren, 205
 Mailand, 2 f., 33, 151, 158 f., 280, 314, 334 ff., 341, 372, 511, 810
 Main, 385, 894, 896
 Mainau, 590
 Makedonien, 363
 Maloja, 336, 841
 Malta, 651, 697, 723
 Manchester, 253
 Mandschurei, 21, 29 f., 169
 Manila, 701
 Mannheim, 542, 552, 718, 724, 880, 889
 Marienbad, 76, 79 f., 87, 571
 Marokko, 35, 148 f., 171, 233, 238 f., 345 f., 348, 350, 368, 389, 540, 544, 629, 645, 651, 696 f., 862 f., 867 f.
 Marseille, 173, 337, 528, 542, 552, 718 f., 870, 877, 879 f.
 Meilen, 591
 Memel, 229
 Menton, 621
 Metz, 150, 239
 Mexiko, 10 ff., 61, 100, 433, 757, 764 f., 795, 854, 884
 Meyrin, 352, 485, 490, 504, 579
 Mittelmeer, 271, 532, 697, 723, 875
 Monaco, 11, 277
 Mönch, 705
 Mongolei, 775
 Mons, 158
 Mont-Blanc, 141, 151 f., 199, 351, 355, 495, 508, 530, 533
 Mont-Cenis, 152, 778, 818 f.
 Mont-Dolent, 454
 Monte Ceneri, 259
 Montenegro, 714, 722, 728
 Montevideo, 12, 589, 858
 Mont d'Or, 145 f., 150 ff., 261, 459, 490, 494
 Montreal, 702 f., 824, 839, 849, 859 f., 898
 Montreux, 478, 673
 Mont-Vuache, 815
 Morez, 789
 Morges, 552, 575, 678, 718
 Morvillars, 506, 567
 Mosel, 894
 Moskau, 29, 166
 Mouchard, 145, 151, 246
 Moutier, 492–496, 504, 507, 509 ff., 529 f., 532, 566 f., 576, 578
 Mülhausen, 24, 780 f.
 München, 328, 512
 Münstertal (GR), 732
 Murten, 622
 Muttenz, 891
 Nanking, 662, 672, 759
 Nantes, 877 f., 900
 Neckar, 894, 896
 Netstal, 165
 Neuenburg, 493, 566, 684, 785, 865 f.
 Neufundland, 655
 Neuilly, 172
 Neuseeland, 523, 655, 763
 Neustadt, 380
 New York, 137 f., 373, 551, 625, 676
 Niederlande, 11, 25 f., 58, 60 ff., 92, 98, 126, 130, 132, 163, 168, 180, 240, 272, 293, 372, 379, 404, 410, 438, 444, 446 f., 494, 505, 556, 629, 700, 731, 757 f., 838, 844, 851, 883, 889, 900, 904
 Nikaragua, 11, 884
 Nizza, 723
 Nordamerika (siehe Vereinigte Staaten von Amerika)
 Nordsee, 376
 Norwegen, 11, 26, 60, 97, 123, 125 f., 132, 168, 263 f., 400, 403, 405, 409, 414, 433, 446, 851, 855, 883 f., 898
 Navarra, 151, 766
 Nyon, 789
 Ober-Inn-Tal, 259
 Oberterzen, 309
 Oerlikon, 139
 Olten, 490, 495, 717
 Orne, 800
 Ossingen, 375
 Ostalpen, 543, 649
 Ostasien, 184, 626
 Ostsee, 875
 Ottawa, 703, 839 f., 849
 Ouchy, 712
 Palisse, La, 870
 Panama (Kanal), 765, 844
 Paraguay, 11 f., 589, 698
 Paris, 35 f., 54, 61, 70, 72, 87, 140 ff., 144 f., 148 ff., 152, 159, 161 f., 166, 170, 172 f., 189, 191 f., 210, 233 f., 238, 240, 248, 252, 262, 267, 271, 277, 281, 283, 294 ff., 299 f., 308, 312, 322 ff., 332, 354 f., 384, 389, 443, 452, 455, 459 f., 466, 469, 478, 485, 507, 510, 522, 524, 532 f., 539 f., 557, 566 f., 575 f., 578, 580, 584, 610, 618 f., 622 ff., 628 ff., 648, 676, 683, 695, 720 ff., 733 f., 738, 745, 769, 771, 784 f., 787 f., 790, 793, 795, 800, 807, 818 f., 822, 831, 847 f., 862 f., 865 f., 870 f., 901

- Pays d'Enhaut, 359
 Pays de Gex, 140, 142, 151, 296, 312, 450 f.,
 453 f., 456, 470, 474, 487 f.
 Peking, 662 f., 665, 676, 681, 700 f., 757–762,
 774 f., 793 f., 849, 851–855, 905 f., 909
 Perles, 505
 Persien, 11, 60, 76, 430, 433, 596, 625 f.
 Persischer Golf, 36
 Peru, 11, 131
 Peterstobel, 478
 Petschili (Golf), 377, 855
 Philippopolis, 487
 Pino, 45, 335, 559, 718
 Plaine, La, 485, 490, 511, 568, 575, 578, 580, 789
 Plauen, 380
 Polen, 742
 Pontarlier, 151, 567
 Port Arthur, 29, 169 f.
 Porto, 609, 611
 Portsmouth, 447
 Portugal, 11, 60, 132, 168, 396, 400, 403, 405,
 418, 422 f., 439, 487, 609 f., 757
 Potsdam, 743
 Pougny, 785
 Premia-Baceno, 259
 Preussen, 837, 894
 Pruntrut, 360

 Rabat, 348
 Reiden, 253
 Renens, 552, 575, 878
 Repais (Rapatsch), 360
 Rhein, 385, 552, 622 f., 834 ff., 838, 848, 873,
 880 f., 887–891, 893–897
 Rheinfelden, 359, 893
 Rhodos, 651, 714
 Rhone, 785
 Rhonetal, 358 f.
 Riga, 228 f.
 Rio de Janeiro, 588, 612
 Rochelle, La, 870
 Rochefort, 870
 Rom, 2 f., 5 f., 8, 10, 14–18, 27, 31 ff., 43, 45, 50,
 52, 63 ff., 69, 72, 89, 138, 157, 159, 166, 181,
 222, 256, 265, 279, 334 f., 338, 341, 390, 421,
 511, 520, 531, 536, 568, 584, 595, 598, 617,
 620 f., 623, 630, 648, 650, 661, 667, 673 f., 695,
 712 ff., 720, 730, 732, 734 f., 765, 771, 791,
 810 f., 825, 858, 861 f.
 Rotes Meer, 714
 Rotterdam, 95, 718, 724, 880
 Rumänien, 32, 60, 110, 126, 131 f., 168, 206, 209,
 364, 405, 414, 418, 431, 433 f., 437, 442, 444,
 446, 542, 571 f., 591, 718, 727, 742, 744, 872
 Russland, 5, 10, 18, 20 ff., 28, 30, 35 ff., 54 f.,
 60 f., 73, 76, 110, 120, 126 f., 130 ff., 137, 139,
 141, 143, 160, 163–169, 182 f., 192 ff., 209, 229,
 234 ff., 238, 240–244, 256 f., 264 f., 276, 293,
 306, 315, 353 ff., 375–379, 387, 389, 400, 403,
 429 f., 433, 444, 434, 454, 465, 477, 479 f., 522,
 539, 542, 544 ff., 570 f., 597, 599, 600 f., 618,
 696, 718, 720, 727, 731 f., 734, 738–742, 744 f.,
 757, 786, 824, 855, 872, 874 f.
 Saales, 528
 Sachsen, 237
 Säckingen, 358
 Saint-Cergues, 789
 Saint-Dié, 528
 Saint-Gingolph, 578
 Saint-Julien, 454
 Saint-Louis, 372, 385
 Sainte-Marie-des-Mines, 528
 Saint-Maurice, 356, 361, 507, 578
 Saint-Quentin, 283
 Saloniki, 624, 826
 Samedan, 336
 San Francisco, 137, 787, 797
 San Marino, 675
 San Salvador, 11, 828 f., 841, 844 f.
 St. Bernhard, 772
 St. Gallen, 44, 68, 131, 134, 155, 225, 283, 317,
 320, 365, 677, 707, 709
 St. Margrethen, 205, 869
 St. Moritz, 336
 St. Petersburg, 72, 128, 160, 163, 165–169, 182,
 184, 192, 194 f., 229, 235 f., 241, 264 f., 267,
 306, 376 f., 539, 599, 601, 608, 695, 732, 740,
 744
 Santo Domingo, 11, 396 f., 401, 433, 807
 Saône, 873
 Sardinien, 815, 817 f., 822
 Savoyen, 123 f., 140, 152, 267, 296, 312, 352, 439,
 450 f., 453 f., 456, 458 f., 470–473, 475, 485,
 533, 579, 771 f., 776–779, 814–817, 819–822,
 847
 Schaffhausen, 116, 491, 579, 592, 622 f., 650, 717,
 780, 837
 Schanghai, 656 ff., 663, 675, 677, 683 f., 701,
 755 f., 761 f., 774, 790, 808, 850–853, 855, 906
 Scheveningen, 386, 391, 395, 399, 403, 404, 411,
 414, 418, 423, 428, 430, 432, 436, 438
 Schleswig, 124
 Schönbrunn, 813
 Schuls, 259
 Schüpflheim, 717
 Schweden, 11, 26, 60 f., 97, 123, 125 f., 130, 132,
 168, 203, 263, 396, 400–403, 405, 409, 414,
 439, 446, 700, 757, 851, 883 f., 898, 904
 Schwyz, 593

- Segny, 488
 Sense, 358
 Serbien, 60, 132 f., 176, 209, 287, 342, 364–367, 370, 396, 401, 404, 430, 439, 447, 483, 539 f., 545 f., 555, 570 f., 591, 697, 714, 722, 728, 732, 738, 740, 742, 744, 861, 872, 884
 Siam, 60, 240, 626, 794, 884
 Sibirien, 28 f., 306
 Simplon, 138, 144 ff., 150 ff., 172 f., 199 f., 246, 261 f., 267 f., 277, 295, 335, 340–343, 351 f., 356, 402, 421, 426, 448, 459, 485, 491–495, 504 ff., 509 ff., 527, 529–533, 577, 579, 621, 632, 766
 Singapur, 664
 Sitten, 280
 Smolensk, 377
 Sofia, 545, 695, 722, 726
 Solothurn, 492, 505, 649, 684
 Sonceboz, 493, 566
 Sotto Ceneri, 259
 Söul, 664
 Spanien, 10, 41, 60, 76–81, 82, 86, 88, 116, 126, 130, 132, 134, 144, 153–156, 170, 184–187, 203, 212, 227, 271, 290 f., 302, 315–319, 323 ff., 349, 354, 379, 388, 401 f., 405, 612 f., 697, 711, 757, 782, 805, 872, 905
 Spiez, 552
 Splügen, 334 ff., 340, 342, 533, 543 f., 650
 Stampalia (Insel), 714
 Steffisburg, 557
 Stockholm, 128
 Strassburg, 24, 93, 95, 358, 725, 780, 806, 835 f., 838 f., 880 f., 887–890, 893, 895, 908
 Stretta, La, 830
 Südamerika, 76, 445 f.
 Südtirol, 356
 Tangerang, 148 f., 344, 347–350, 368, 645, 863, 867
 Tavannes, 566
 Tessin, 473, 592 f., 620, 622 f., 651, 723, 731 f., 737, 811
 Tetuan, 348
 Thonon, 267, 454
 Thun, 565, 659
 Tibet, 36, 775
 Tien-tsin, 701
 Tiflis, 160 f., 478
 Tirano, 259, 336
 Tokio, 28, 30, 165, 169 f., 182, 184, 194, 662 ff., 671 f., 676, 700, 757, 849–852, 855, 905, 909
 Tonale-Pass, 259
 Toronto, 703, 840, 860
 Tosa-Tal (Toce), 259
 Trient, 651
 Triest, 651, 666, 723, 871, 880
 Tripolis, 651 f., 723
 Tschili (siehe Petschili)
 Tucuman, 230 f.
 Tunesien, 149
 Tunis, 651
 Turin, 140, 167, 557 f., 674, 822
 Türkei, 76, 171, 364, 405, 431, 441, 461, 522, 540, 545 f., 560, 618, 625, 651 ff., 696, 713 f., 721 f., 726, 728, 739, 743 f., 764, 782, 826, 861, 874
 Turkestan, 622
 Ugine, 818
 Ungarn, 126, 130, 205, 365, 422, 461, 711, 868
 Uruguay, 11, 434, 786, 858, 884
 Val Camonica, 259
 Vallombroso, 89
 Vallorbe, 144 ff., 151 f., 173, 199 f., 246, 261 f., 268, 343, 352, 358, 459, 490, 492, 504 f., 507, 509 ff., 531 f., 567 f., 575, 577 f., 787, 789, 870, 873
 Varzo, 259
 Vättis, 649
 Venedig, 511, 880
 Venezuela, 11
 Verdun, 355, 358
 Vereinigte Staaten von Amerika, 10 f., 20 ff., 54, 58 f., 61, 70, 96–100, 103, 118, 120, 123 f., 130, 137, 162, 173–179, 241, 256 f., 263 ff., 272, 276, 345, 354, 374, 378 f., 393 f., 396 f., 400 ff., 405, 408, 415, 418, 430, 434, 436, 443 ff., 484, 527, 542, 550 f., 595 f., 610, 625 f., 664, 678, 684, 702, 711, 729, 757 f., 764, 773–776, 793, 795, 808 f., 825, 827–830, 841, 843–846, 872 f., 870, 877, 883–886, 898
 Verrières, 151, 717, 873
 Vevey, 279, 613
 Vierwaldstättersee, 705
 Vintschgau, 259
 Viviers, 818
 Vogesen, 567
 Vollandes, Les, 485
 Waadt, 360, 479 f., 575, 827
 Waldshut, 959
 Wallis, 259, 277, 453, 772, 847 f.
 Warschau, 136
 Washington, 10 ff., 20, 70, 72, 166, 174–177, 179, 194, 256, 276, 345, 373, 484, 527, 550 f., 573 f., 610, 625, 628, 675, 677, 679, 683 f., 702, 764, 773, 788, 793, 823, 841, 845, 847, 851, 883
 Wattwil, 806
 Widen, 375
 Wien, 70, 72, 78, 89, 130, 137, 166, 168, 179, 181, 191, 207, 210, 212, 215 f., 236 f., 250–253, 268,

- 271 f., 274, 287, 342, 362, 364, 367, 375, 483,
516, 539 f., 542, 569, 571 f., 584, 591, 648,
665 f., 676, 695, 700, 723, 734, 741 f., 813, 822,
833, 907
Wiesbaden, 68
Wiesental, 891
Wildstrubel, 151
Winterthur, 650, 830, 833, 864
Wisserling, 528
Wladiwostok, 30
Württemberg, 590, 835, 839
Wyhlen, 893
Yokohama, 28, 30, 168 ff., 182, 194, 906
Yverdon, 358
Zentralamerika, 11, 445 f.
Zerneß, 259
Zug, 559
Zürich, 40, 44, 66, 80, 206, 282, 301, 332, 336,
380, 462, 476, 478 ff., 493, 550, 622, 654, 660,
676, 677, 684, 705, 717, 720, 753, 802, 811,
823, 885, 889, 898, 909

IX. VERZEICHNIS DER BENÜTZTEN BESTÄNDE
DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESARCHIVS BERN

AMTLICHE BESTÄNDE

A. PERTINENZBESTÄNDE

Gesetze I 1848–1947

Gesetze III 1848–1947

E 2	Auswärtige Angelegenheiten 1848–1895
E 6	Handel und Gewerbe 1848–1930
E 7	Verkehr 1848–1917
E 9	Finanzwesen 1842–1921
E 13 (B)	Bilaterale Staatsverträge 1848–1952
E 14	Ausstellungen und Kongresse 1848–1928
E 21	Polizeiwesen
E 22	Justizwesen
E 23	Arbeiterschutz und Bildungswesen 1855–1931
E 27	Landesverteidigung 1848–1950
E 53	Eisenbahnwesen

B. PROVENIENZBESTÄNDE

Bundeskanzlei

E 1001 1	Anträge der Bundeskanzlei und der Departemente an den Bundesrat
E 1001 (C) d 1	Protokolle des Nationalrates
E 1001 (D) d 1	Protokolle des Ständerates
E 1001 (E) q 1	Missiven des Bundesrates
E 1004 1	Protokolle des Bundesrates

Politisches Departement

E 2001 (A)	Politisches Departement (Registrierungsperiode 1896–1918)
E 2001 (B)	Abteilung für Auswärtiges (Registrierungsperiode 1918–1926)
E 2001 (C)	Abteilung für Auswärtiges (Registrierungsperiode 1927–1936)
E 2001 (D)	Abteilung für Auswärtiges (Registrierungsperiode 1937–1945)
E 2001 (E)	Politische Angelegenheiten 1946 ff.
E 2200	Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

- E 2300 Politische Berichte der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland
- E 2400 Geschäftsberichte der Auslandvertretungen des Politischen Departements

Finanz- und Zolldepartement

- E 6001 (A) Finanzbüro 1848–1921
- E 6350 (B) Oberzolldirektion (Zentralregistratur 1897 ff.)

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement

- E 7175 (A) Industrieabteilung
(Arbeitskraft und Auswanderung 1880–1941)
- E 7220 (A) Abteilung für Landwirtschaft
(Zentralregistratur 1881 ff.)
- E 7270 (A) Veterinäramt
(Zentralregistratur 1914–1938)
- E EVD KW Zentrale
1914–1918 Akten des Generalsekretariats betreffend die Kriegswirtschaft

Post- und Eisenbahndepartement

- E 8001 (B) Kanzlei
(Zentralregistratur 1939–1952)
- E 8100 (A) Amt für Verkehr
(Zentralregistratur 1915–1934)
- E 8100 (B) Amt für Verkehr
(Zentralregistratur 1935–1964)
- E 8105 Amt für Verkehr
(Angelegenheiten der Deutschen Reichsbahn und der Österreichischen Staatseisenbahn in der Schweiz)
- E 8170 Amt für Wasserwirtschaft
- E VED A+W 1909–1955 5 Amt für Wasserwirtschaft (neue Signatur E 8170 (D) 7)

PRIVATBESTÄNDE

- J. I. 1 Giuseppe Motta
- J. I. 6 Edmund Schulthess
- J. I. 9 Robert Comtesse
- J. I. 23 Eduard Müller
- J. I. 27 Adolf Deucher
- J. I. 123 Ernst Laur

BERÜCKSICHTIGTE UND
ZITIERTE AMTLICHE DRUCKSCHRIFTEN

- Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung
- Bulletin sténographique officiel de l'Assemblée fédérale
- Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Recueil officiel des lois et ordonnances de la Confédération suisse
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung
- Schweizerisches Bundesblatt
- Feuille fédérale suisse